image
not
available

Staats

Digitized by Google

Staats=

und

Gesellschafts=Lexikon.

Herausgegeben

von

Herrmann Wagener.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Conversations-Lexikon.

Staats-

und

Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,
Königl. Preuß. Justizrath.

Vierter Band.

Bickell bis Camöens.

Berlin.
F. Heinicke.
1860.

Digitized by Google

3733

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Bickell (Johann Wilhelm), in der gelehrten Welt bekannt als einer der gründlichsten Forscher auf dem Gebiete des Kirchenrechts, muß in Beziehung auf sein engeres Vaterland Kurhessen als einer der bedeutendsten Repräsentanten des öffentlichen Rechtes, im Gegensatze gegen alle Verwechslung des Rechtes mit Willkür, Zweckmäßigkeit und Interesse, mithin gegen alles das, was im weitesten Sinne Revolution genannt werden mag, bezeichnet werden, und es steht deshalb sein Andenken bei allen wahrhaft Conservativen seines Vaterlandes in verdienten hohen Ehren. Er wurde geboren zu Marburg am 2. November 1799 [1]) und studirte die Rechtswissenschaft zunächst auf der Universität seiner Vaterstadt, die er, durch Gaben und rastlosen Fleiß schon als Knabe ausgezeichnet, bereits im 16. Lebensjahre bezog. Diejenigen unter seinen Studiengenossen, welche ihm nahe kamen (fast sämmtlich, gleich ihm, derjenigen Richtung angehörend, welche damals durch die „allgemeine deutsche Burschenschaft" (s. d. Art.) repräsentirt wurde), fanden sich stark von ihm angezogen, theils durch die Gründlichkeit seines, nicht bloß auf seine Fachdisciplin beschränkten Wissens, theils durch die Biederkeit und Treuherzigkeit seines Charakters, so wie durch die Liebenswürdigkeit seiner äußern Erscheinung, welche das Gepräge einer reinen Jungfräulichkeit trug, wie ihn denn ein gewisses weibliches Colorit auch in spätern Jahren und bis zum Ende innerlich und äußerlich charakterisirte. Von seinen Marburger Lehrern waren besonders Mackeldey (später in Bonn) und in Beziehung auf sein späteres Specialfach, das Kirchenrecht, Schweikart (später in Königsberg) von Einfluß auf ihn, doch wurde seine Richtung erst durch Hugo in Göttingen, welche Universität er im Jahre 1818 bezog, definitiv bestimmt. Im Jahre 1820 trat er als Privatdocent der Jurisprudenz in Marburg auf und begann dann sehr bald das Quellenstudium des canonischen Rechts, welches ihn zu der Entdeckung der Entstehung der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici führte, eine Entdeckung, durch welche er im Jahre 1825 seinen Ruf begründete. Diese Forschungen setzte er in den nächsten Jahren (mittels einer zweimaligen Reise nach Paris, so wie der Untersuchung der Handschriften auf den Bibliotheken zu München, zu Wien u. s. w.) fort, und zwar in der Richtung auf die Geschichte des Kirchenrechts, deren Darstellung er als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, mehr als die erste Lieferung des von ihm beabsichtigten Werkes zu veröffentlichen. Zu gleicher Zeit aber beschäftigte er sich auch eingehend mit dem römischen Recht als ein entschiedener Jünger wie Hugo's, so auch Savigny's, auch, hauptsächlich durch Jacob Grimm's Rechtsalterthümer angeregt, mit dem deutschen Recht. Der Erkenntniß des geschichtlich Gewordenen zugewendet und von allen Abstractionen förmlich angewidert, konnte es nicht fehlen, daß er auch den christlich-kirchlichen Glauben mit der vollsten Entschiedenheit einer gründlichen Ueberzeugung und mit der ganzen Innigkeit seiner zarten liebenden Seele ergriff und daß er somit, noch nicht dreißig Jahre alt, in seinem Vaterlande als einer der kräftigsten Gegner der damals hereinbrechenden zerstörenden Tendenzen angesehen wurde. In dieser Hinsicht seinen sämmtlichen Altersgenossen überlegen und für Viele unter ihnen damals schon Vorbild, sollte er gleichwohl nicht ohne eine kleine Tributentrichtung an seine Zeit bleiben. Daß er in der preußischen Agenden- und Unionssache, an welcher er sich durch Recensionen der Schrif-

[1]) Einen Theil seines Lebenslaufes, bis zum Jahre 1829, beschreibt seine Selbstbiographie in K. W. Justi Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. Marburg 1831. S. 24 — 30. Außerdem findet sich ein Nekrolog B.'s in Richter: Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, Jahrg. XII. 4. S. 374.

Digitized by Google

ten von Schleiermacher, Augusti u. A. betheiligte, nicht klar sah, kann kaum hierher gerechnet werden, denn wer sah in dieser Angelegenheit damals klar, als Scheibel? — Aber als im Jahre 1831 die Verhältnisse, welche seit dem Jahre 1821 in Kurhessen geherrscht hatten, definitiv beseitigt waren und mit Grund gehofft werden durfte, daß nunmehr Einsicht, Talent nnd Kenntnisse sich in den öffentlichen Verhältnissen würden geltend machen können (eine Hoffnung, welche in der That auf eine Reihe von Jahren in Erfüllung ging), trat auch B. in Gemeinschaft mit dem ihm eng verbundenen Hupfeld (jetzt in Halle) in einer kleinen Schrift mit Vorschlägen zur Verbesserung der Kirchenverfassung seines Vaterlandes hervor. Beide gingen von richtigen Voraussetzungen aus, Hupfeld wohl von noch richtigern, als B., aber die Vorschläge, welche Letzterer machte, liefen auf die Einführung einer ziemlich abstracten Presbyterial- und Synodalverfassung als eines Ideals hinaus, welches sich schon bei der Ausarbeitung der ersten Entwürfe, zu welcher das damalige Staatsministerium willig die Hand bot, als schlechterdings unpractisch und als einen an dem Baume der damaligen Verfassungsmacherei gewachsenen Zweig nur allzu deutlich auswies. Indeß bleibt B. und Hupfeld das unbestreitbare Verdienst, das Interesse für die Kirche damals nicht allein zuerst, sondern auch gleich in der fruchtbarsten Weise angeregt zu haben, und die gesunde und feste kirchliche Haltung, welche in Kurhessen jetzt in einer nicht geringen Anzahl von Geistlichen sich kund thut, muß ihrem Ursprunge nach auf dieses Auftreten B.'s nebst Hupfeld's zurückgeführt werden. Nachdem B. bereits im Jahre 1824 außerordentlicher und schon im Jahre 1826 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in Marburg geworden war, wurde er im Jahre 1832 an die Stelle des in das Staats-Ministerium übertretenden Hassenpflug zum Ober-Appellations-Gerichtsrath zu Kassel ernannt — nicht zur Freude seiner nunmehrigen Collegen, welche den Professor, den Theoretiker, nicht anders denn als Eindringling betrachteten und sogar in einer wenig ziemlichen Weise dafür sorgten, daß diese Ernennung in der Ständeversammlung, welche sich damals geradezu in Alles mischte, angegriffen wurde. Indeß der Theoretiker wußte sich sehr bald unter den Praktikern volle Anerkennung, bald auch hinreichendes Ansehen zu verschaffen, und bethätigte, nach einiger Zeit im Verein mit einem seiner treuesten Freunde, dem Ober-Appellationsgerichtsrath Münscher, einem der bedeutendsten Juristen und der trefflichsten Menschen, welche Kurhessen seit vollen zwei Menschenaltern unter seinen Beamten gehabt hat, eine Wirksamkeit, welche auf die Bekämpfung der abstract-liberalen, hauptsächlich durch den Ober-Appellationsgerichtsrath Pfeiffer vertretenen Jurisprudenz mit Energie und Erfolg gerichtet war. So gelang es dem juristischen Ernst und der Charakterfestigkeit dieser beiden Männer, das Ober-Appellationsgericht dem Parteitreiben jener Zeit fern zu halten und namentlich in den, seit 1834 gegen den Minister Hassenpflug von der Ständeversammlung erhobenen und vor dem Ober-Appellationsgericht verhandelten, meist lediglich tendenziösen Anklagen die altberühmte Umsicht, Unparteilichkeit und richterliche Ehre dieses Gerichtshofes zu bewahren. Gerade diese Haltung des Ober-Appellationsgerichts aber gereichte der zerstörerischen Partei zum fortwährenden Aergerniß, so daß die Revolution nach ihrem Siege im Jahre 1848 nichts Eiligeres zu thun hatte, als das Ober-Appellationsgericht durch ein wahrhaft monströses Gesetz in ihre unbedingte Botmäßigkeit zu bringen, aus welcher dasselbe zu befreien erst im Jahre 1851 möglich wurde. Der Kirche leistete B. während seiner Wirksamkeit im Ober-Appellationsgericht einen sehr wesentlichen Dienst, wenngleich nicht in seinem öffentlichen Berufe. Bei der äußerst geringen Einsicht in den Zusammenhang zwischen politischer und religiöser, insbesondere kirchlicher, Revolution, welche seit dem Jahre 1837 in den höheren Regionen vorhanden war, hatte man vielleicht nicht nur unbedenklich, sondern wohl absichtlich, durch eine mit der Reversformel der anzustellenden Pfarrer vorgenommene Veränderung die Beseitigung der Geltung der Augsburgischen Confession angebahnt, und es war diese Veränderung von dem revolutionären Haufen mit lautem Beifallsruf und mit einer Reihe auf die wirkliche und alsbaldige „Abschaffung der Symbole" gerichteter Forderungen begrüßt worden. B. wies in einer kleinen, in zwei Auflagen erschienenen gründlichen Schrift („Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften" 1839, zweite be-

Digitized by Google

deutend vermehrte Auflage 1840) mit siegenden Gründen die Unmöglichkeit des Fortbestandes der evangelischen Kirche nach Abschaffung der Augsburgischen Confession und die unzweifelhafte volle Rechtsbeständigkeit der letztern, und zwar der Invariata, für die hessische Kirche nach. An dieser Schrift und an dem durch dieselbe hervorgerufenen literarischen Kampf ist das kirchliche Bewußtsein in Hessen, wie dasselbe gegenwärtig — stärker ausgeprägt als in andern, zum Theil confessionell günstiger gestellten Landeskirchen — vorhanden ist, wo nicht allein, doch vorzüglich emporgewachsen und zu einer kirchlichen Macht geworden. Bei der Revolution freilich nicht nur, sondern auch bei dem damaligen Minister des Innern (v. Hanstein, hochconservativ in politischen Dingen, aber anticonservativ in kirchlichen Angelegenheiten) verdiente sich B. durch dieses sein entschiedenes und entscheidendes Auftreten den allerübelsten Dank. Gegen das Ende des Jahres 1841 wurde B. zum Director des Obergerichts in Marburg befördert. Es wartete seiner hier eine schwierige Stellung, nicht allein innerhalb des völlig abstract, ja juristisch-radical gerichteten Civilsenats, sondern auch innerhalb des Criminalsenats, welchem damals die Aburtheilung der gegen den Professor Jordan erhobenen auf Hochverrath gerichteten Anklagen vorlag. Ueber diese letztere Angelegenheit sich auszulassen, ist hier nicht der Ort, doch möge so viel bemerkt werden, daß bei allen denen, welche Augen- und Ohrenzeugen der Ereignisse von 1832—1838 gewesen waren, die Schuld Jordan's in Beziehung auf die erhobenen Anklagepunkte fest stand, daß jedoch die Beweise für dieselben nicht leicht zu beschaffen und noch weniger leicht zur objectiven Evidenz zu erheben waren, wie denn auch das verurtheilende Erkenntniß des Obergerichts, welchem kein Kundiger seine Beistimmung versagte, von dem Ober-Appellationsgericht aus Gründen reformirt wurde, die man in einem Plaidoyer für Jordan besser an ihrer Stelle gefunden hätte, als in einem Ober-Appellationsgerichts-Erkenntniß, mit der persönlichen Kunde von der wirklichen Sachlage aber unvereinbar fand. Das jedoch muß auf das Bestimmteste hervorgehoben werden, daß B. sich den polizeilichen und juristisch völlig ungerechtfertigten Vexationen des damals in Haft befindlichen Angeklagten mit der entschiedensten Energie, ja mit Preisgebung seiner Stellung und mit dem vollständigsten Erfolge widersetzte. Diese Dinge sind von der Art, daß sie im Detail weder jetzt noch wohl jemals werden veröffentlicht werden können; genug, B. war weder ein Absolutist, noch, und viel weniger, ein Diener der Gewalt und Werkzeug der Willkür, sondern das entschiedenste Gegentheil davon. Das vom Obergericht gegen Jordan erlassene verurtheilende Erkenntniß aber beruhte auf der sorgfältigsten Erwägung, nicht allein der Mitglieder des Criminalsenats, sondern auch des Directors, B., selbst, und entsprach dessen innerster und festester juristischer Ueberzeugung. Im Civilsenat feierte B. einen entschiedenen Triumph, indem die damaligen Mitglieder desselben, sämmtlich gute Juristen und scharfsinnige Denker, aus sehr prononcirten Gegnern ihres Directors dessen Vertheidiger, ja sogar Anhänger wurden, was übrigens mit auf die Rechnung von B.'s Geradheit, Offenheit und Unparteilichkeit in persönlichen Beziehungen zu setzen ist. Die öffentliche Stimmung in Marburg wurde durch B. umgewandelt, freilich nur auf einige Jahre, und die Rückwirkung dieser Veränderung auch auf entferntere Kreise war damals unverkennbar, wenn es gleich für B. auch an Insolenzen und hämischen socialen Angriffen, welche aus der damaligen Professorenwelt hervorgingen, nicht fehlte. Nachdem B. noch den evangelischen Conferenzen zu Berlin im Januar des Jahres 1846 beigewohnt hatte, von welchen er, was die dort empfangene Anregung betraf, sehr befriedigt, was den Inhalt der Conferenzen anging, aber nur wenig zufriedengestellt, zurückkam, trat er als Vicepräsident in das Ober-Appellationsgericht zurück, doch nur auf kurze Zeit, indem er schon im Sommer des genannten Jahres zum Vorstand des Justizministeriums (mit dem Prädicat Staatsrath) ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte er kräftig und erfolgreich für die Geltendmachung eines wirklichen Rechts, im Gegensatze gegen die von Oben und von Unten kommenden Versuche, das Recht in Zweckmäßigkeit und Interessen umzusetzen; es gilt dies ganz besonders den Ereignissen des Monats December 1847, welche auf den Tod des Kurfürsten Wilhelm II. folgten, und ein Mehreres als diese Andeutung nicht erlauben. Hiermit aber schloß auch die Wirksamkeit dieses ausgezeichneten und verdienstvollen Mannes, welchem für seine Stellung als Justizmi-

nisterialvorstand nur die Fähigkeit, nicht bloß die Sachen, sondern auch die Personen durchgreifend zu beurtheilen, hätte gewünscht werden können; selbst ehrlich und ohne Hinterhalt bis in die Tiefen seiner Seele, beurtheilte er die Menschen zu leicht nach sich selbst und vertraute ihren Worten, auch wenn dieselben nichts anderes waren, als Formeln der Huldigung gegen die Gewalt. B. erkrankte am Nervenfieber im Januar und starb am 22. Februar 1848, nachdem ihm sein Freund Münscher vier Wochen im Tode vorangegangen war. Die Stürme der Revolution, welche mit dem Todestag B.'s begannen, sollten Beide nicht erleben; sie wurden „hinweggenommen vor dem Unglück."

Bicocca, ein Dorf und Jagdschloß, eine Meile nordöstlich von Mailand, wo die Franzosen unter Marschall Lautrec mit ihren 16,000 Schweizern von den Kaiserlichen unter Prospero Colonna und Marchese v. Pescara am 27. April 1522 eine Niederlage erlitten, die sie zur Räumung der Lombardei zwang. — Bicoque heißt seitdem bei den Franzosen ein kleiner schlecht befestigter und unhaltbarer Platz.

Bidassoa, ein auf dem West-Abfall der Pyrenäen im Navarresischen entspringender Küstenfluß, welcher sich nach einem Laufe von wenigen Meilen bei Fuentarabia in den biscayischen Meerbusen ergießt und in seinem untern Theil die Grenze der spanischen Provinz Guipuzcoa und des französischen Departements des basses Pyrénées bildet. Auf der, in ihm liegenden Fasanen-Insel, als auf neutralem Terrain, hielten die Minister Mazarin und Don Louis de Haro — damals im gleichen Grade unumschränkte Beherrscher Frankreichs und Spaniens, im August 1659 die Conferenzen, in welchen sie die Präliminarien des im November geschlossenen pyrenäischen Friedens vereinbarten, welcher dem langjährigen Kriege zwischen Frankreich und Spanien und damit den Unruhen der Fronde ein Ende machte, Mazarin am Abend seines Lebens auf die Höhe seines Ruhmes erhob und Ludwig's XIV. Vermählung mit der Tochter Philipp's IV. zur Folge hatte. Die trotz der, vom Könige anerkannten Entsagung der Erbansprüche dieser Fürstin in Spanien von diesem Moment an auf die Erwerbung dieser Erbschaft gerichtete französische Politik führte den Devolutions- und den spanischen Erbfolgekrieg herbei. — A cheval der, das obere tief eingeschnittene Thal des Flusses überschreitenden Straße von Bayonne nach Pampeluna befinden sich auf den beiden Thalrändern vortheilhafte Defensiv-Stellungen, südlich bei St. Marcial, nördlich bei Vera. In ersterer schlugen am 31. August 1813 10,000 Spanier die zum Entsatz von San Sebastian bestimmten französischen Divisionen Clauzel und Reille zurück, was den Fall dieser Festung zur Folge hatte; und am 6. Novbr. nöthigte Wellington dieselben Generale zum Verlassen der Stellung von Vera durch einen kühnen Angriff, welcher ihm den Weg nach Frankreich öffnete.

Biddle (John), englischer Theologe, Vater der Secte der Unitarier, geboren im Jahr 1615 in einem Städtchen der englischen Grafschaft Gloucestershire. Nachdem er in Oxford studirt, nahm er (1641) ein Schulamt in der Stadt Gloucester an und ließ dort einen Tractat drucken, in welchem er aus Bibelstellen nachzuweisen suchte, daß die Lehre von der Göttlichkeit des heiligen Geistes unbegründet sei. Obgleich er die Schrift nur in Freundeskreisen vertheilte, wurde sie doch im Publicum bekannt; das Parlament leitete im Jahr 1645 eine Untersuchung gegen ihn ein. Zunächst ward er vor einem Ausschuß des Unterhauses in Gloucester vernommen, sodann vor das Parlament in Westminster citirt und durch Beschluß des Hauses gefangen gesetzt. Während seiner Gefangenschaft ließ er sein Pamphlet noch einmal drucken, worauf dieses öffentlich verbrannt wurde. In Folge eines Antrages der Versammlung der Gottesgelehrten erließ das Parlament ein Gesetz, welches auf die Läugnung der Dreieinigkeit die Todesstrafe setzte. Cromwell und die Armee legten sich wider das Gesetz ein, das nie zur Ausführung gelangte. Auch verfügte Cromwell die Freilassung B.'s, doch dauerte die gute Zeit nicht lange, das Parlament forderte seinen Verbrecher zurück und warf B. von Neuem in's Gefängniß. Erst durch die allgemeine Amnestie vom Jahre 1651 ward B. aus der Haft erlöst. Im Laufe der Verfolgung hatte er die Folgerungen seiner Ansichten gezogen und auch den Sohn aus der Gottheit ausgeschieden. Er gründete eine Gemeinde, welche den Glauben bekannte, daß die Einheit Gottes Einheit der Person, so wie der Natur sei (unity of God is unity of person as well as

nature). Einer seiner Schüler veröffentlichte den Katechismus der Gemeinde, das Parlament ward wiederum aufmerksam und belangte B. im Jahre 1655 wegen Ketzerei und Gotteslästerung. Cromwell, um ihn dem Proceß zu entziehen, verbannte ihn nach einer der Scilly-Inseln an der Küste von Cornwall und setzte ihm eine Jahres-Unterstützung von 100 Kronen aus. Drei Jahre nachher erlaubte ihm der Protector, nach London zurückzukommen. Nach der Rückkehr der Stuart'schen Familie gerieth B. in neue Kämpfe, weil er der bischöflichen Gewalt den Gehorsam verweigerte. Er wurde nebst den hauptsächlichsten Mitgliedern seiner Gemeinde vor Gericht citirt und in Geldstrafe genommen. Da er die letztere nicht zahlen konnte, steckte man ihn in's Gefängniß. Er starb am 22. September 1662 an einer Krankheit, die ihn in Folge der pestartigen Ausdünstungen seines Kerkers befiel.

Bidpai, auch Pilpai, der vermeintliche Verfasser einer altindischen Fabelsammlung, die durch Uebersetzungen schon zum Theil im 15. Jahrh. in alle neueren Sprachen übergegangen ist, nachdem sie arabische, persische, türkische, hebräische Uebersetzungen durchlaufen und im dreizehnten Jahrhundert aus dem Arabischen den Weg in's Spanische gefunden hatte. Siehe den Artikel: **Indische Literatur.**

Biebrich, ein Name, der aus der alten Benennung „Biburk", d. i. bei der Burg, entstanden zu sein scheint, ist der reizende Sommersitz des Herzogs von Nassau, von 1744 bis 1840 die beständige Residenz, in welchem Jahre es Wiesbaden weichen mußte, mit einem prächtigen Schlosse von rothem Sandstein, hart am Rhein belegen, mit Terrassen und Pavillons, zu Anfang des 18. Jahrhunderts von den Fürsten von Nassau-Usingen erbaut, darin der große Saal mit Marmorsäulen, dessen Deckengemälde al Fresco eine Götterversammlung darstellt. Hinter dem Schlosse liegt der Flecken B., der Geburtsort von W. H. Riehl, mit 3513 Einwohnern im Jahre 1854, und fast unmittelbar daran stößt Mosbach. Aufsehen erregte vor beinahe 20 Jahren ein eigenthümlicher Act der Selbsthülfe, den die großherzoglich hessische Regierung gegen B. vollzog. In der Rheinschifffahrtsacte vom Jahre 1831 waren nämlich B. die Rechte eines Freihafens zuerkannt. Die nassauische Regierung traf nun in den folgenden Jahren Anstalten, um auch größeren Schiffen und Dampfbooten bei B. einen bequemen Landungsplatz zu schaffen, und legte zu diesem Behufe in geringer Entfernung oberhalb B.'s an der hessischen Grenze bei der unter nassauischer Landeshoheit stehenden Insel Biebrichau eine Fangbuhne an, um zwischen dieser Insel und der hessischen Insel Petersau ein schnelleres Gefälle des Rheins zu erzielen und zu verhüten, daß, wie früher, Versandungen eintreten und letztere den Hafen von B. für größere Schiffe unbrauchbar machen. Unter der Angabe, daß das Fahrwasser von Mainz durch diese Fangbuhne beeinträchtigt würde, erhob die großherzoglich hessische Regierung Einsprache gegen jenes Unternehmen, die jedoch weiter nicht beachtet wurde. Da erschienen plötzlich am 1. März 1841 60 mit Steinen beladene Rheinschiffe, welche 200 Arbeiter mit sich führten, die in größter Schnelligkeit in dem hessischen Fahrwasser bei Petersau einige Schiffe versenkten, Steine darüber schütteten und so einen Damm herstellten, der das Fahrwasser von B.'s Hafen wieder ableitete und denselben zum Theil sperrte. Die nassauische Regierung machte sofort Vorstellungen bei dem Bundestage, und durch dessen Vermittelung wurde die hessische Regierung veranlaßt, schon nach 14 Tagen den aufgeführten Damm wieder zu zerstören, so daß größeren Schiffen und Dampfbooten die Fahrt in keiner Hinsicht weiter erschwert wurde.

Biedermann (Friedr. Carl), deutscher Publicist und liberaler Schriftsteller; geb. den 25. Septbr. 1812 zu Leipzig, studirte er zu Leipzig und Heidelberg besonders allgemeine philosophische Wissenschaften, habilitirte sich für dieselben 1835 zu Leipzig und ward bereits 1838 zum außerordentlichen Professor ernannt. Das Wagniß seines Jugendversuches, der „Fundamental-Philosophie" (1837), und seine „deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage" (1842, 44 in 2 Bdn.), befähigten ihn aber nur zu einer liberalen Agitation, für welche er 1842 die „deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben", 1844 den „Herold", eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, und seit 1846 als Nachfolgerin der Monatsschrift „unsere Gegenwart und Zukunft" eine bis 1848 erscheinende Vierteljahrsschrift gründete. Nachdem er in einer Reihe Broschüren von 1845 bis 48

den Landständen Sachsens seine liberalen Rathschläge geschenkt, auch Preußen mit Fingerzeigen für seinen König und für den Vereinigten Landtag bedacht hatte, „regelte und mäßigte" er, wie sich der Liberalismus ausdrückt, die Bewegung in Leipzig während der Märztage, wurde sogleich darauf zum Frankfurter Vorparlament abgeschickt, von diesem in den Funfziger-Ausschuß gewählt und von der Stadt Zwickau zum Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ernannt. Seine Thätigkeit im Funfziger-Ausschuß zeigt, wohin die Oberflächlichkeit des liberalen Raisonnements führt und welche Rathlosigkeit und Blindheit sie in ihrem Gefolge hat, und in sofern ist die Stellung B.'s, die ihn in den Apriltagen von 48 mit dem deutschen Bundestage in nahe Berührung brachte und zum Theil auch seiner Entscheidung die Zukunft Deutschlands zu unterwerfen schien, diese Glanzhöhe seines Lebens zugleich der Anlaß geworden, die ganze Ohnmacht des Liberalismus bloßzustellen. Bekanntlich hatte der Bundestag im April jenes Jahres eine Executivgewalt von drei Repräsentanten der Bundesregierungen gründen wollen, welches Triumvirat in nöthigen Fällen für die bestehende Ordnung eintreten und im Uebrigen die Vereinbarung zwischen den Regierungen und der künftigen National-Versammlung leiten sollte. Er hatte zu dem Ende Herrn Welcker vorausgeschickt, der damals als Bundestags-Gesandter ein leidenschaftlicher Gegner der „ewigen Unzufriedenheit" geworden war und den Funfziger-Ausschuß zuerst zur Abordnung einer Commission, die sich mit den siebenzehn Vertrauensmännern berathen sollte, sodann einer neuen Commission bewog, die sogar die Ehre der Zulassung zu einer Ausschuß-Sitzung des Bundestages erhielt und durch einen Deputirten mit einem Abgeordneten der Bundes-Versammlung und einem Repräsentanten der Vertrauensmänner über die Bildung einer deutschen Executivgewalt berieth. Diese außerordentliche Ehre hatte die Commission mit einer Art von diplomatischer Stummheit beschenkt; nur abgebrochene Worte und höchst zweideutige Andeutungen konnten ihr, zu der auch B. gehörte, von den Funfzigern abgepreßt werden, bis der Bundestags-Erlaß vom 3. Mai erschien, welcher dem Publicum meldete, daß die Bundes-Versammlung, um einem auch von den Funfzigern anerkannten Bedürfniß abzuhelfen, den deutschen Regierungen die Bildung eines executiven Triumvirats in Vorschlag gebracht hätte. Als nun die Mitglieder der Commission, von den Funfzigern in ein strenges Examen genommen, sich anstrengen mußten, ihr Gedächtniß, wie sich einer von ihnen, Hr. Soiron, ausdrückte, zu mißhandeln und Einiges von dem Geheimniß zu verrathen, erklärte B., „er hätte nicht geahnt, daß das Zureden des Herrn Welcker zu jenen Bundestags-Beschlüssen führen würde." Im Geiste dieses Liberalismus, der immer mit dem Bekenntniß schließt: „ich konnte mir nicht träumen lassen" — „ich hätte nicht geahnt" — „unmöglich konnte man voraussehen", — war B. einer der Frankfurter Partei, die sich durch das Angebot der Kaiserkrone in Preußen einen Waffenbruder und Executor zu erwerben hoffte, und auch Mitglied der Deputation, welche das Angebot dieses Vergleichs nach Berlin brachte. In gleichem Geiste versuchte er, nach seinem Ausscheiden aus der Frankfurter Versammlung, in den sächsischen Landtag gewählt (1849—50), die sächsische Regierung zur preußischen Unionspolitik und zu tugendhafter Selbstentsagung zu bewegen. Nach der Auflösung des Landtags und nach der Berufung der alten sächsischen Stände war er neben seiner akademischen Thätigkeit wieder literarisch beschäftigt und führte er durch seine „deutschen Annalen" (1853) einen Conflict mit der Regierung herbei, der (1854) seine Entsetzung von der Professur zur Folge hatte. Seit 1855 ist er Redacteur der Weimarer Zeitung und hat außer mehreren anderen literarischen Arbeiten auch eine Geschichte der deutschen Cultur während des 18. Jahrhunderts (bis jetzt 2 Bde., 1854, 1858) herausgegeben.

Biefve (Eduard von), belgischer Maler, s. d. Art. **Malerei** (neuere).

Biel (Bienne), Stadt am Fuße des Jura, mit 4000 meist reformirten Einwohnern, Gymnasium, Bürger- und Gewerbeschule, einem Ursulinerkloster, wichtigen Fabriken in Baumwolle, die jährlich 6000 Ctr. Garn und 16,000 Stück Kattune liefern, sodann für Cigarren, Eisendraht und jetzt besonders für Uhren, deren Verfertigung 1850 im Stadtbezirke allein 400—500 Arbeiter beschäftigte, bildete im Mittelalter, wo es zu Kleinburgund gehörte, einen eigenen Freistaat, indem es zwar den Bischof

von Basel als Landesherrn anerkannte, aber dennoch eine beinahe vollständige Unabhängigkeit genoß. Im 12. und 13. Jahrhundert gelangten die Grafen von Neuenburg durch kaiserliche Belehnung in Besitz der Erbvogtei über die Stadt und deren Bezirk; in der Mitte des 13. Jahrhunderts wußten jedoch die Bischöfe von Basel dieselbe an sich zu bringen. Im Jahre 1275 verlieh Rudolf von Habsburg B. diejenigen Freiheiten, welche Basel besaß; die Kaiser Adolf von Nassau, Heinrich VII. und Sigismund bestätigten diesen Gnadenbrief, und 1318 schloß B. ein Bündniß mit Bern, Solothurn und Freiburg wider die Landfriedensstörer, welches Bündniß durch besondere Verträge in den Jahren 1352, 1382 und 1496 in ein ewiges verwandelt wurde. Die fast ununterbrochenen Versuche der Bischöfe von Basel, ihre Rechte über B. zu erweitern, hatten beständige Streitigkeiten zur Folge, welche die Eidgenossen im Interesse des ihrem Bunde zugewandten Ortes beizulegen sich bemühten. 1367 überfiel Bischof Johann v. Vienne (1365—1382) sogar B., plünderte und steckte es in Brand, um die Stadt wegen des mit Bern 1352 geschlossenen Bündnisses zu strafen. Endlich wußte Bern gegen einige andere Bewilligungen vom Bischofe Jacob Christopher Blarer v. Wartensee (1575—1608) dessen Rechte über B. zu erhalten, die Tagsatzung hob jedoch 1606 den Tausch wieder auf. Darauf ward 1610 ein neuer Vertrag zwischen Bischof Joseph Wilhelm Rink v. Baldenstein (1608—1628) und der Stadt geschlossen, demzufolge B. dem Bischofe als Landesherrn huldigte, dieser dagegen die Privilegien der Stadt bestätigte. In diesem Vertrage, wie auch in den von 1731 und 1758 wurden des bischöflichen Amtsmanns oder sogenannten Meiers Vorrechte in Zusammenberufung des Kleinen Raths, in seinem Vorsitze im Kleinen und Großen Rathe und in dem Malefiz- und Untergerichte, desgleichen in Vollziehung der Rathsurtheile ꝛc. nebst andern Gerechtsamen des Bischofs und der Stadt festgesetzt. Die französische Revolution rief auch in B. Gährungen und Unruhen hervor; im Februar 1798 ward es mit Frankreich vereinigt und zum Departement Oberrhein geschlagen, und im Wiener Congreß, in der Sitzung vom 20. März 1815, durch den Artikel 3 der Uebereinkunft der acht Hauptmächte, mit andern Theilen des ehemaligen Bisthums Basel dem Canton Bern zuertheilt.

Bielersee, 1337′ über dem Meere, 3¼ Stunde lang, ¾ Stunden breit und 3¾ Geviertmeilen einnehmend, mit der durch Rousseau's Aufenthalt bekannten Petersinsel, empfängt sein Wasser durch die aus dem Neuenburgersee abfließende Thiele oder Zihl, die sich nach 1¾ stündigem Laufe südlich vom Landeron in ihn ergießt. Der einzige Zufluß dieses See's ist ein Arm der Suze oder Schüß, die in der Tiefe des Erguel oder Val St. Imier entquillt, dasselbe durchfließt, dann rauschend die Klus durchbricht und, in südwestlicher Richtung umschlagend, durch einen Arm in den See, durch einen anderen bei Nydau in die Untere Zihl mündet. Es scheint, daß das Gewässer des St. Imerthales den flachen Schuttkegel gebildet habe, der die jetzige Höhe des B.'s bestimmt und den Ausfluß desselben in die östliche Ecke gegen Nydau hinüberdrängt. Auf ihrem mehr als zweistündigen sehr gekrümmten Laufe hat die Untere Zihl nur 6′ Fall und mündet in rechtem Winkel in die Aar, mit 1329′ über dem Meere.

Bielefeld, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Paderborn, an der Lutter und der Köln-Mindener Eisenbahn, mit 10,000 Einwohnern, Hauptsitz des Linnen- und Garnhandels für den Bielefelder Kreis, zu welchem in industrieller Rücksicht auch die benachbarten Aemter des Fürstenthums Lippe gehören, da ein ansehnlicher Theil der Bielefelder Leinwand, der von Lippe aus auf gegen 40,000 Stück angegeben wird, in diesen Aemtern gewebt, auch das erforderliche Garn dazu gesponnen, das fertige Leinen aber zu ¾ von den Webern nach B. zum Verkauf getragen wird, dessen Kaufleute es bleichen und appretiren lassen. Die ältesten Sitze der westfälischen Leinen-Industrie sind Osnabrück, Warendorf und Herford. Die Nachrichten, so weit sie letzteren Bezirk betreffen, gehen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, zu welcher Zeit von Bielefelder Leinen noch keine Rede war. Die Leinen-Industrie von B. ist begründet durch Einwanderer aus den Niederlanden, die vor den dortigen Religions-Bedrückungen flohen und in und um B. die Fabrication einer Art Schleierleinen, der sog. klaren Leinwand, einführten. Hierdurch wurde die Feinspinnerei, die Grundlage

der dortigen Leinen-Industrie, veranlaßt und die Stadt, die damals einen bedeutenden Malzhandel hatte, wandte sich von diesem ab und der neuen Industrie zu. Anfangs war zwar der Betrieb nur handwerksmäßig und hemmte der 30jährige Krieg die Entwickelung. Im 17. Jahrhundert bestand dennoch die Webergilde aus 130 Meistern und 73 bis 80 Gesellen. Nach den Leggebüchern sind aber im Jahre 1811 34,260 Stück zur Legge gebracht, im Jahr 1852 sogar 58,862; der Mittelwerth des Stücks kann auf 15 Thlr. angenommen werden. Die Armuth unter dem Weberstande hat im Allgemeinen sehr zugenommen. Die große Mehrzahl treibt das Gewerbe nur mit einem oder zwei Stühlen, weshalb, wer nicht eigenen Acker besitzt, sehr günstiger Zeiten bedarf, um seine Bedürfnisse zu erwerben; diese sind aber, einzelne Lichtpunkte ausgenommen, schon lange nicht mehr dagewesen. Von ältern Zeiten her bis in die letzten Jahre hatte eine sehr bedeutende Ausfuhr von Garnen (Handgespinnst) stattgefunden; allein der Absatz verminderte sich in neueren Zeiten von Jahr zu Jahr, bis er völlig ein Ende erreichte. Das Stocken, dann Wegfallen der Garnausfuhr ist die letzte Ursache der unglücklichen Lage der Bielefelder Handgarnspinner. Zu allen Zeiten hat das Spinnrad nur einen kümmerlichen Erwerb gewährt. Die Concurrenz mit dem Maschinengarn drückte indessen die Leinen- und Garnpreise so tief herab, daß den Spinnern nur wenig oder nichts über den Preis des Flachses blieb. So lange es aber noch eine Ausfuhr gab, konnten sie wenigstens den Flachs durch das Verspinnen desselben verwerthen; als die Ausfuhr jedoch aufhörte, wurde auch der Flachs werthlos und damit das Elend der Spinner vollständig. — Zu den oben angegebenen Stück Leinen für das Jahr 1852 kommt übrigens noch der Betrag derjenigen Leinen, die nicht über die Legge gehen, weil sie von den Fabrikanten für eigene Rechnung verfertigt und unter eigenem Stempel verschickt werden; ihre Zahl ist gegen 9000 Stück; ferner müssen noch hinzugezählt werden die etwa 6000 Stück, die, in den angrenzenden Lippe'schen Gemeinden angefertigt, sogleich von dort versandt werden. Der Gesammtbetrag der Bielefelder Leinwand-Fabrication besteht somit in etwa 73,000 Stück, mit einem Werth von etwa 1,100,000 Thlr. Eine Vorstellung vom Geschäfts-Umgange des Platzes giebt auch der Verkehr beim Postamt zu B., der 1852 im Eingang 146,365 Briefe, 20,000 Packete und 2,215,512 Thlr. in Geldsendungen und im Ausgang 173,375 Briefe, 24,500 Packete und 1,700,000 Thlr. in Geldbriefen betrug.

Bielitz, Fürstenthum im Teschener Kreise des österreichischen Schlesien, durch die Weichsel von der preußischen Standesherrschaft Pleß und durch die Biala von Galizien geschieden; es ist $1\frac{3}{4}$ Meilen lang und breit, mit 10,000 Einwohnern, zur Hälfte Protestanten und Katholiken, seit 1563 vom Herzogthum Teschen getrennt und, als es 1752 durch Kauf an den polnischen Fürsten Sulkowski kam, zum Fürstenthum erhoben. Sein Hauptort Bielitz, mit 6000 Einw., ist der Sitz einer bedeutenden Tuchfabrikation (mit 600 Meistern), Färberei und Leinewand-Druckerei, außerdem ein Depot der ungarischen Weine und die Hauptniederlage des galizischen Salzes für den Bedarf von Schlesien und Mähren. Es ist ferner der Sitz des protestantischen Superintendenten für Mähren und Schlesien und hat überhaupt die Blüthe seiner Industrie den Protestanten zu danken, für die es schon vor der Einführung der Josephinischen Toleranz ein Asyl war.

Bielski (Marcin), polnischer Chronist, geb. um 1495 auf seinem Stammgute Biala im sieradzer Lande, gestorben 1575. Außer seinen beiden satyrischen Gedichten: „Sen majowy" („Maitraum"), in welchem er die Zerfallenheit Ungarns schildert und seinem Vaterlande, wenn es sich nicht in Ritterlichkeit erhebe, gleiches Schicksal verkündet, und „Seym niewieści" („Weiber-Landtag"), in welchem er den Verfall Polens darstellt, hat er eine bis auf seine Zeit reichende Welt-Chronik: „Kronika swiata" (Krakau 1550) geschrieben. — Sein Sohn Joachim, der die Feldzüge gegen Danzig und Rußland unter Stephan Bathory mitmachte, hat nicht nur jene beiden satyrischen Gedichte seines Vaters (Krakau 1590, 95) herausgegeben, sondern auch die von demselben angeblich hinterlassene „Kronika polska" (Krakau 1597), die jedoch mit ihrer bereits ausgebildeteren Sprache großentheils das Werk des Sohnes ist.

Bielshöhle, in der Nähe der Baumannshöhle (s. d.) im Braunschweigischen,

auf dem rechten Ufer der Bode im Harz, 1762 entdeckt. Auf dem Berge Bielstein, in welchem sie 100 Fuß über dem Thale liegt, soll der Götze Biel verehrt sein, bis Bonifacius dessen Bild zerstörte.

Bienen-Recht ist der Inbegriff derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche, je nach Zeit und Ort verschieden, zum Schutze der Bienenzucht erlassen wurden und die Rechte und Pflichten der Bienenzüchter feststellen. So weit deutsche Geschichte reicht, war die Honiggewinnung ein Recht der Freien, welche diese Gewinnung durch Unfreie — Zeidler (cidelarii) — ausüben ließen. (Fraas, Geschichte der Landwirthschaft). Die Gesetze der Gothen und Bojoarier sorgten für Sicherung der „Zeidelweide", und Karl der Große, welcher schon auf seinen Gütern halbzahme Bienenzucht treiben ließ, that dasselbe. — Mit der fortschreitenden Forstcultur aber ward die „Zeidelweide" eingeschränkt, und die Zeidler wurden dem Waldbesitzer dienstbar, wovon die Folge die Pflege der zahmen Bienenzucht, insbesondere auf den Klostergütern, war. Kaiserliche Privilegien schützten die sich bildenden Zeidler-Zünfte und Gesellschaften. Das älteste, von Karl IV. im Jahre 1350 ausgestellte derartige Privilegium gab dem Zeidler-Verein in Nürnberg seine Zeidler-Ordnung. Dort stand über allen Zeidlern ein Oberrichter (Butigler), unter ihm der Zeidel-Meister, der in Feucht seinen Sitz hatte, die Versammlungen leitete und Recht sprach. Der Burggraf Johannes stattete 1398 die Brandenburg-Kulmbach'sche Zeidler-Gesellschaft mit einem Privilegium aus. Um 1558 findet sich eine solche Gesellschaft zu Hoyerswerda, 1648 in Muskau, dann auch in Brandenburg und Franken. — Die Abgaben bestanden zumeist in Zehnten, oder einer aus diesem entstandenen Geldabgabe. Im Allgemeinen stellte sich demnächst eine Rechtsanschauung fest, die theils mit der Ansicht der Römer: daß die Bienen zu den wilden Thieren zu zählen seien, theils mit der Ansicht der Deutschen: daß die Bienen zu den gezähmten Thieren gehören, übereinstimmte, und welche auch in Preußen ihren Ausdruck in den Bestimmungen des 9. Titels und 4. Abschnitts des Allgemeinen Landrechts gefunden. Laut diesen Bestimmungen ist Jedem erlaubt, Bienen auf seinem Eigenthum zu halten, in der Haide aber nur dem Eigenthümer des Forstes; diesem können auch der Hütungsberechtigte oder andere Imker das Halten der Bienen nicht untersagen, wenn sie ein Untersagungsrecht nicht beweisen, oder darthun können, daß durch die zu nahe Anlage des neuen Bienenstandes ihrem älteren Stande Nachtheil zugefügt wird. Ueber die nothwendige Entfernung zur Abwendung von Nachtheilen müssen Sachverständige entscheiden; in manchen Gegenden ist diese Entfernung gesetzlich auf 800 Schritte bestimmt (v. Bülow und Hagemann, Erörterungen II. Nr. 7, § 3; Hagemann, Landwirthschaftsrecht § 284. Koch's Anmerkungen zum Allg. Landr.) Laut beregter Gesetzgebung hat ferner der Eigenthümer des Mutterstockes auf die zahmen Schwärme ein ausschließendes Recht und kann er die schwärmenden Bienen auch auf fremdem Grund und Boden verfolgen und daselbst einfangen, wobei er jedoch selbstredend dem Eigenthümer des Grund und Bodens für alle bei solcher Gelegenheit etwa entstandene Beschädigung aufkommen muß. — Wer wilde, von dem Eigenthümer verlassene Bienen auf fremdem Grund und Boden einfängt, muß dieselben auf des Eigenthümers Verlangen unentgeltlich ausliefern. Endlich ist die Polizeiobrigkeit jedes Ortes berechtigt, Verfügungen zu treffen, durch welche das Rauben der Bienen, wozu jede von Natur geneigt ist, verhindert, und diejenigen Stöcke, unter denen es eingerissen ist, davon wieder entwöhnt werden. Gegen den Herrn der sogenannten Raubbienen steht jedoch dem Herrn der Beraubten keine Entschädigungsklage zu, weil die Bienenzüchter annehmen, daß der Letztere gewöhnlich selbst Schuld an der Beraubung sei. (Hagemann a. a. O. § 284. Busch, Bienenrecht, 1840.) Durch das Gesetz vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten, und zwar nach § 3, Nr. 11 und 12 desselben, sind, in sofern sie nicht für die Verleihung oder Veräußerung des betreffenden Grundstückes ausdrücklich übernommen wurden, die Abgaben für die Erlaubniß auf eigenem Grund und Boden gewisse Viehharten, worunter auch Bienen begriffen sind, halten zu dürfen, so wie die Verpflichtung zum Verkauf von Wachs an die Gutsherrschaft ohne Entschädigung aufgehoben. — Die Unzulänglichkeit und Verschiedenheit des bisherigen B. hat in neuester Zeit den großen Wanderverein deutsch-österreichischer Bienenwirthe veranlaßt, ein für alle deutsche Bundesstaaten berechnetes

Gesetz durch Sachverständige, wie Busch, v. Berlepsch, Dzierzon, Kleine ꝛc. ausarbeiten zu lassen. Dieser Entwurf, zuletzt zusammengestellt durch den rechtskundigen Bienenzüchter Hofrath v. Bose auf Emmaburg, ist mit den Motiven, gedruckt im Mai 1857, durch die Redactoren der Bienen-Zeitung, Dr. Barth und Professor Schmidt zu Eichstädt, an sämmtliche hohe Staats-Regierungen des deutschen Bundes gesendet worden. (S. B.-Ztg. 57 Nr. 10.) Der Erfolg steht zu erwarten.

Bienenzucht, wenn man darunter die Beschäftigung mit den Bienen (Immen) zur Ausbeutung ihres Fleißes versteht, wurde schon bei den alten Völkern mit gutem Erfolge getrieben in einer Ausdehnung, von welcher man sich einen Begriff machen kann, wenn man hört, daß „das kleine Attika allein 20,000 Bienenstöcke hielt", und daß in Griechenland, Italien und Spanien viele Landwirthe ihre großen Güter nur auf Bienenhaltung bewirthschafteten und dadurch hoch verwertheten. Auch in Deutschland waren die Zeidler-Innungen im Mittelalter in ihren Gliedern wohlhabend; aber durch Kriege und Verfassungs-Erschütterungen wurden diese Genossenschaften gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgelöst und ihre Kenntnisse, welche sie als Geheimlehren unter sich bewahrt hatten, gingen verloren. Daher gerieth die Bienenzucht in Verfall, der durch Ausrodung der Wälder, so wie durch veränderte Betriebsweise der Landwirthschaft nur befördert wurde: da die hohlen Bäume, die natürliche Wohnung der Bienen, und die wüsten Felder, ihre reiche Nahrungsquelle, immer mehr verschwanden. Ein Bienenhalten ohne alle Pflege, fast ohne Mühe, wie wir es heute noch in waldreichen Ländern, wo die Bienen auch wild leben, wie in Polen, Rußland, Ungarn oder in den durch Klima begünstigten Südländern finden, kann in Deutschland nicht mehr einträglich sein. Dennoch sagt Prof. Schmidt mit Recht: „Die B. ist eine Goldgrube, die an Ausgiebigkeit wahrhaft unerschöpflich ist, sobald zu ihrem Ausbau die geeigneten Kräfte sich finden", und der deutsche Boden bietet Honig und Wachs in so großer Menge, daß durch eine umsichtige Benutzung dieser Quelle nicht bloß die Einfuhr beider Artikel, die im Zollverein jährlich 2 Millionen Thaler beträgt, ganz beseitigt, sondern noch ein bedeutender Ueberschuß zur Ausfuhr erzielt werden kann. Dazu gehört aber eine naturgemäße Behandlung oder Zucht der Bienen. An Unterweisung zu einer solchen fehlt es nicht: denn zwischen dem alten „Büchlein von den Immen", gestellt durch A. Picum, 1596, und dem neuesten „Fröhlichen Hirtengesang" über den rationellen Bienenstock vom Pastor Scholtz, Sagan 1859, liegt eine große Zahl von Schriften, die für ihre Zeit hohen Werth hatten und für immer eine Bedeutung behalten. Naturforscher wie Swammerdamm (biblia naturae), Réaumur, Bonnet und mit ihm der blinde Gelehrte zu Genf, Frz. Huber, dessen Werk: „Neue Beobachtungen an den Bienen" Pastor Kleine zu Lüethorst in Hannover, deutsch mit ergänzenden Anmerkungen versehen (1856, Einbeck bei Ehlers) herausgegeben und zu wohlverdienter Anerkennung gebracht hat; ferner in neuerer Zeit v. Siebold zu München, Leucart zu Gießen, Dr. Dönhoff zu Orsoy u. s. w. haben dies kleine wunderbare Insect zum Gegenstande genauer Untersuchung gewählt und manches Räthsel in dem Leben desselben gelöst. Alles, was neuerdings in dieser Hinsicht geleistet ist, wird besprochen in der „Bienenzeitung, Organ deutscher Bienenwirthe", welche seit 1845 herausgegeben wird durch Dr. Barth und Seminarlehrer Schmidt in Eichstädt, verlegt durch die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen. Als besonders werthvolle naturgeschichtliche Schriften verdienen außerdem beachtet zu werden: „Die Honigbiene" von Busch, (Gotha, bei Scheube 1855) und das Werk von v. Siebold: „Wahre Parthenogenesis bei Schmetterlingen und Bienen" (Leipzig, bei Engelmann 1856). Es kann hier nur kurz hingewiesen werden auf die für die Zucht (Praxis) wichtigen Ergebnisse der Wissenschaft, welche besonders festgestellt sind durch Hülfe der italienischen Biene, die sich durch gelbe Farbe, Fleiß und Sanftmuth von den deutschen unterscheidet und, deshalb von Dzierzon seit 1853 eingeführt, mit besonderer Vorliebe gepflegt und schon bis Amerika verbreitet ist. Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß die Königin (Weisel) — kenntlich durch längere Gestalt und hellere Farbe — die alleinige Mutter des ganzen Volkes ist, mit der seltenen Ausnahme, wo in weisellosen Stöcken eine Arbeitsbiene, die übrigens alle unentwickelte Weibchen sind, Eier legt, aus denen — weil sie unbefruchtet sind — nur Drohnen (Männchen) ent-

stehen. Die Königin wird — wie die Bastarde beweisen — hoch in der Luft, oft in weiter Ferne vom Stock, durch eine Drohne befruchtet und dadurch geeignet gemacht, Eier zu Arbeiterinnen in kleine und zu Königinnen in besondere Zellen zu legen, während sie ihre Eier zu den Drohnen in die größeren Zellen unbefruchtet fallen läßt. Hieraus kann man leicht die Folgerung ziehen, daß der Imker hauptsächlich seine Aufmerksamkeit auf das Befinden der Königin zu richten, sie gegen Kälte, Mangel und Angriffe durch Räuber zu schützen hat, um sie geeignet zu erhalten, viel Arbeiter hervorzubringen, welche Honig und Wachs — eine Fettabsonderung, wie Hornbostel 1720 entdeckte — erzeugen aus den Nahrungsstoffen (Pflanzensaft und Blumenstaub oder Mehl), die sie in ihrem Körper verarbeiten. Die Königin giebt dem Volke allein Bestand; daher machte in der Entwickelungsgeschichte der B. um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Entdeckung des Pastors Schirach zu Bautzen — daß die Bienen aus gewöhnlicher Bienenbrut eine Königin erziehen können — große Epoche; denn von da ab fand nicht nur die Kunst, junge Schwärme oder Ableger zu machen, sondern auch eine bessere Behandlung der Bienen überhaupt Eingang. — Weil die Wohnung (Beute), welche man dem Bienenvolke giebt, wesentlich zum Gedeihen desselben beiträgt, so haben schon früh scharfsinnige Züchter durch allerlei Erfindungen darin eine Verbesserung erzielt. Nach dem hohlen Baume — der natürlichen Zufluchtsstätte der wilden Biene — wurde die „Klotzbeute" gebildet, die sich jetzt noch in Schlesien — bald hochgerichtet als „Ständer", bald waagerecht als „Lager" — vielfach findet, dann entstand der „Korb" von Stroh oder Flechtwerk in seinen verschiedenen Formen, besonders der weitverbreiteten glockenartigen; für künstliche Behandlung bildete Huber den „Bücherstock", indem er einzelne Waben (Tafeln) in Rahmen mit einander verband, so daß er sie wie Blätter eines Buches auseinander nehmen konnte; daraus machte Morlot („Bienenzucht", Bonn 1839) die „Rahmenbude", welche kurze Zeit viel Anhänger fand. Aus derselben entwickelte sich der „Dzierzonkasten", der seine Ausschmückung in der „Berlepschbeute" hat. Der noch hin und wieder erwähnte „Flügel" oder „Lüftungsstock" des Engländers Nutt hat in Deutschland wenig Eingang gefunden, da er theuer und für größern Betrieb ganz unbrauchbar ist, wegen seiner Künstelei und der damit verbundenen naturwidrigen Methode. — Nach der Oertlichkeit treibt man Waldbienenzucht, welche dem Urzustande am nächsten bleibt, hohle Stämme benutzt und einrichtet; oder Wanderzucht, welche den verschiedenen Nahrungsquellen (Rapps, Linden, Buchweizen, Haideblüthe) nachzieht, dieselbe wird jetzt besonders mit Sachkenntniß und gutem Erfolge getrieben im Lüneburgischen; endlich hat man Gartenbienenzucht, welche die vorhandene Weide ausbeutet und zu vermehren sucht. — Nach der Behandlungsart hat man: 1) Schwarmzucht, die durch kleine Körbe auf starke natürliche Vermehrung ausgeht, um entweder durch Ausschneiden (Zeideln) oder durch Tödten (Schwefeln) Honig und Wachs zu gewinnen, (diese Methode hat durch Spitzner, dessen „Korbbienenzucht" 1823 zu Leipzig in 3. Auflage erschien, größeren Anhang gefunden, als sie verdient), oder durch Vereinigen der Völker im Herbste, wie es der tüchtige Bienenmeister Knauff (Jena 1818) und noch besser von Ehrenfels (Prag 1829 bei Calve) lehrt; 2) Magazinzucht, welche durch An-, Auf- oder Untersätze die Wohnung vergrößert, um durch Abtrennen das Entbehrliche zu nehmen, wie es zuerst gelehrt ist durch den Engländer Gedde (apiarium, deutsch 1727), ausgebildet durch die deutschen großen Bienenzüchter Riem („Vollkommenste Grundsätze der Bienenzucht in ganzen, halben bis zwölftel Wohnungen," Manheim, 1775), Ramdohr, Christ (mit Holzkasten), Matuschka (Lehrgebäude, Berlin 1805, bei Unger) und Magerstedt (Der praktische Bienenvater, Sondershausen, 1856). Diese Betriebsweise, welche besonders in der Lausitz, „dem classischen Lande der Bienenzucht," ihre Vertheidiger findet, liegt auch der Methode von Oettl, Pfarrer zu Puschwitz, zu Grunde, der sich als Präsident des Vereins zur Hebung der B. Böhmens und noch mehr durch seine Schriften, besonders durch das — wie Dzierzon sagt — nicht genug zu empfehlende Buch: „Klaus, der Bienenvater" (Prag bei Ehrlich, 1855), so wie durch seine darin beschriebene Flechtmaschine zu Strohkörben wohlverdient gemacht hat. Seine viereckigen, theilbaren Strohwohnungen („Strohprinzen"), Magazinkasten zum An- und Aufsetzen haben viel Freunde auch außerhalb

Böhmens gefunden, sind aber zu theuer zur allgemeinen Verbreitung. Die neueste, rationelle Behandlungsweise ist 3) der Betrieb mit beweglichen Waben, im Anschlusse an Huber's Beobachtungen, erfunden durch J. Dzierzon, Pfarrer zu Carlsmarkt bei Brieg in Schlesien, der unbedingt als der größte Bienenkenner und Züchter aller Zeiten und Länder bezeichnet werden kann. Seine Theorie und Praxis hat einen neuen Aufschwung in die Bienenwirthschaft gebracht und derselben viele Freunde geworben, so daß sich in den letzten 15 Jahren die Zahl der Bienenstände in Deutschland sicher zehnfach vermehrt hat. Was er zuerst in einzelnen Aufsätzen der Bienenzeitung, sodann durch besondere kleine Schriften, zuletzt in einem ausführlichen Werke: „Der Bienenfreund aus Schlesien" (Brieg, bei Bänder, 1856) nicht zu verwechseln mit der sogenannten „verbesserten Bienenzucht" (Brieg, bei Schwartz), über Natur und Zucht der Bienen gelehrt hat und auf seinen verschiedenen großen Ständen den vielen Besuchenden, die aus allen Theilen der Erde zu ihm kommen, mit Geduld und Freundlichkeit zeigt, hat eine neue Schule der Imkerei (Apistik) gebildet, aus welcher die Wortführer der Bienenzeitung hervorgegangen sind: Baron v. Berlepsch auf Seebach bei Langensalza, Pastor Kleine zu Lüethorst, Graf Stosch zu Manze bei Bohrau in Schlesien, Hof-Apotheker Hübler zu Altenburg u. A. mehr, die nicht bloß glänzen durch eigene Leistungen, sondern auch Andere aufmuntern durch Rath und That. — Es ist hier nicht der Ort zur ausführlichen Darlegung der Dzierzons-Methode; es kann nur hingewiesen werden auf das genannte Buch: „Der Bienenfreund", und auf die kleine Schrift von Pastor Kleine: „Der Bienenzuchtbetrieb mit beweglichen Waben" (Einbeck bei Ehlers 1856), worin sehr klar das Wesentlichste gelehrt wird. Die ganze Behandlung beruht darauf, daß der Imker seinen Bienen den beweglichen Bau vorschreibt durch Ankleben kurzer Wabenstücke mit Wachs (oder besser Gummi) an Stäbchen, oder — wie v. Berlepsch will — in Rähmchen. Dadurch hat er es in seiner Gewalt, den Stock zusammenzusetzen und auseinanderzunehmen, ihm zu geben oder zu entziehen, was er für nöthig hält. Es kann das mehr oder weniger bei jeder Bienenwohnung eingerichtet werden, am besten und vollständig nur bei der Dzierzon-Beute, bei welcher es ziemlich gleichgültig bleibt, ob sie von Holz oder Stroh, oder auch (wie Pfarrer Scholz lehrt) von Lehmsteinen und einzeln oder in vielen Fächern zusammenhängend (Pavillon) gemacht ist, wenn nur die Hauptbedingung, Wärmehaltigkeit und Gleichmaß, festgehalten wird. Der Erfinder und mit ihm Pastor Kleine, dessen Worte stets großes Gewicht haben, empfiehlt die „Zwillingsstöcke", einfache Holzkasten, an denen drei Seiten mit Stroh und Rohr bekleidet sind. Sie werden paarweise mit der vierten dünnen Brettwand zusammen-, darauf 6—8 kreuzweise übereinandergestellt und durch ein kleines Dach geschützt. In solchem Stoße fliegen die Bienen nach allen Himmelsgegenden, ohne sich zu hindern, und man kann jeder Zeit den einzelnen Stock wegnehmen, auch vielfach andere Verrichtungen machen, die bei mehrfächerigen Wohnungen — die nur wegen der gegenseitigen Erwärmung zu empfehlen sind — unmöglich bleiben. Eine nähere Beschreibung der Dzierzon-Beute erscheint überflüssig, da dieselbe schon auf vielen Bienenständen zu sehen ist; eine Empfehlung der damit zusammenhängenden Methode (wie sie neuerdings recht ansprechend der Lehrer Simon in den Blättern für Acclimatisation Nr. 5 im ersten Jahrgange gegeben hat) ist auch nicht mehr nöthig, da fast allgemein die großen Vortheile derselben anerkannt sind. — Es ist unzweifelhaft, daß dieser Betrieb nicht nur angenehmer, sondern auch gewinnbringender ist als die anderen Methoden, dennoch wird es sehr lange dauern, bis er überall eingeführt sein wird, da sich nicht läugnen läßt, daß er für den Anfang kostspieliger und mühevoller ist, als die alte Schwefelmethode, die noch heute den Erfolg der Bienenzucht vielfach verkümmert. „Der größte Feind der Bienen ist der Mensch, der sie schlecht behandelt", deshalb muß eine bessere Betriebsweise gelehrt und gezeigt werden. Dazu helfen die Bienenzüchtervereine, wie schon früher, so auch jetzt wieder. Des Einzelnen Kräfte reichen nicht aus, wie das Beispiel des edlen v. Ehrenfels zeigt, der von sich selbst sagt: „Ich war der Mann von 1000 Stöcken und hatte Anno 1801 ein so honigreiches Jahr, daß mir zwei Böttcher gleichzeitig nicht genug Fässer machen konnten. Die Zuchten lieferten bei wohlfeilem Preise doch für 4000 Fl. Honig und Wachs." Seine opferwillige Thätigkeit für die ihm zur

Herzenssache gewordene Hebung der Bienenzucht ist zwar nicht nutzlos gewesen, aber doch nicht mit dem Erfolge gekrönt, den sie verdiente. So möchte wohl auch Dzierzon's Werk länger unbeachtet geblieben sein, wenn nicht die Vereine zur Ausbreitung beigetragen hätten. — Vorweg verdient dankbare Anerkennung der schon genannte „Wander-Verein". Er versammelt sich alljährlich in einer andern Gegend Deutschlands, um zur Anschauung zu bringen, was von den Meistern erdacht und in seinem Organe, der Bienenzeitung, gelehrt ist. Er ist bisher in Schlesien, Bayern, Thüringen, Westfalen, Mecklenburg, Sachsen und Württemberg gewesen, überall gastlich aufgenommen und von den betreffenden Regierungen unterstützt worden. — Als größere Localvereine sind u. A. zu nennen: der böhmische (V. Oettl), der altenburger (V. Hübler), der strelitzer (V. Pastor Bohm), der weit verzweigte rheinisch-westfälische (V. Dr. Kipp zu Unna), der märkische (V. Pastor Rouvel zu franz. Buchholz) in Verbindung mit dem Potsdamer (V. Oberstlieutenant v. Wedell). — Wenn auch unverkennbar durch das Zusammenwirken solcher Kräfte die B. in neuerer Zeit sich bedeutend gehoben hat, so fehlt doch noch eine größere Betheiligung und Förderung an mancher geeigneten Stelle. Daß sie derselben werth ist und zwar eben so — wenn nicht mehr — wie der Seidenbau, das zeigen die oben angedeuteten Erfolge. Es mag dahingestellt bleiben, wie viel Wahrheit in der oft ausgesprochenen Behauptung liegt, daß die B., welche in sich selbst viel Anziehendes hat, den Menschen „häuslich, fröhlich und fromm" mache; das aber kann nicht bestritten werden, daß sie manche müßige Stunde würdig und nützlich ausfüllen kann. Viele „kleine" Leute auf dem Lande, die beim Hause beschäftigt sind, könnten sich durch B. mit geringer Mühe einen wesentlichen Nebenerwerb schaffen, der oft allein ausreichen möchte zur Erhaltung einer Familie, wie der Bienenvater Klaus zeigt. Es ist deshalb wohl zu wünschen, daß überall (wie in Bayern) in den Bildungsanstalten für Lehrer, Gärtner, Jäger und Landwirthe auch Gelegenheit gegeben werde zur Erlangung der Kenntnisse, welche eine gedeihliche B. fordert. Als nützliche, billige Bücher zum Selbstunterrichte — der übrigens nie ausreicht — sind, außer den größeren Werken von Dzierzon und Kleine, wohl zu empfehlen: Rothe, „die Korbbienenzucht", (Glogau 1856 bei Flemming), Kleine, „der erfahrene Bienenwärter" (7. Aufl. Einbeck 1857, bei Ehlers), und für Landleute: Kuhnt, „der sichere Wegweiser in der Bienenzucht" (Dresden 1850, bei Adler). Es ist darin auch hingewiesen auf die Verwerthung der Bienenerzeugnisse, wovon hier nur angedeutet werden soll, daß Honig, als Arznei und Nahrungsmittel, vielfach Zucker und Butter ersetzt und auch ein gesundes Getränk giebt, wie es bei den Alten als Meth, in neuerer Zeit als Honigwein vorkommt; Wachs aber wird immer theurer werden, je mehr die neuere Methode lehrt, den Bienen die fertigen Zellen zu geben und selbst künstlich nachzubilden, um Zeit und Honig, welchen sie zur Bereitung derselben verschwenden, zu sparen. — Als, so zu sagen, geborne Imker erschienen früher Lehrer und Prediger auf dem Lande, von denen auch die meisten Bücher über B. herrühren; jetzt aber sind die „Bienenväter" in diesem Stande seltener geworden, woran hauptsächlich die Unbekanntschaft mit der Natur der Biene — woraus auch die große Furcht vor ihrem Stachel entspringt — schuld ist. — Es ist das zu beklagen; denn eine angenehmere und einträglichere Nebenbeschäftigung wird sich nicht finden als die Imkerei, von welcher mit Recht gesagt werden kann: „daß um ihretwillen Niemandem eine Perle aus der Krone seiner Ehre fallen wird." — Daß sie als „Poesie der Landwirthschaft" von größeren Gutsbesitzern mehr beachtet werden sollte, hat v. Ehrenfels klar bewiesen, der auf seinen verschiedenen Gütern nebenbei gezeigt hat, daß durch Anzucht von Pflanzen, besonders Obst- und andern Bäumen, welche den Bienen reiche Weide bieten (worüber zu vergleichen: „Bienenflora" von Dr. Alefeld, Gotha 1856, bei Scheube), noch manche unbenutzte Stelle, mancher unfruchtbare Boden werthvoll gemacht werden kann.

Bier. Bier ist eine gegohrene Flüssigkeit, deren wesentliche Bestandtheile Wasser, Alkohol, Zucker, Gummi, Extractivstoff, Kohlensäure und, wenn gehopft, Hopfenbitter und ätherisches Hopfenöl sind. Es läßt sich aus Stärkemehl enthaltenden Substanzen herstellen, insbesondere aber werden Weizen und Gerste dazu benutzt. Ein regelrecht hergestelltes (gebrautes), gut vergohrenes, abgelagertes und vollstän-

dig geklärtes Bier ist ein der Gesundheit zuträgliches, durststillendes, nährendes und stärkendes Getränk, wovon das Wasser den durstlöschenden, der Weingeist den erregenden, das Malzextract (Gummi, Zucker, Kleber) den nährenden und das kohlensaure Gas den erfrischenden Bestandtheil ausmacht, während der Bitterstoff des Hopfens den Magen stärkt und die Verdauung befördert. In Beziehung auf ihren Weingeist- und Extractgehalt theilt man die Biere in starke, schwere und gewöhnliche. Unter starken Bieren versteht man solche, die aus malzreichen (concentrirten) Würzen erzeugt wurden, bei deren Bereitung man die größtmögliche Menge von Gummi und Zucker zu gewinnen suchte und die dann auch gut gegohren haben, so daß sie viel Weingeist enthalten. Es werden diese Biere gewöhnlich auch Doppelbiere genannt, und es lassen sich dazu vornehmlich das Münchener Bock- und Salvatorbier, so wie das Porterbier in England zählen. Als schwere Biere gelten solche, die ebenfalls aus concentrirten Würzen erzeugt wurden, aber eine geringere Gährung durchmachten, weshalb sich in denselben weniger Weingeist, dagegen mehr unzersetzter Zucker befindet; sie haben ein größeres specifisches Gewicht und süßeren Geschmack. Auch diese Biere pflegt man Doppelbiere zu nennen, obwohl sie sich von den ersteren durch den süßen Geschmack wesentlich unterscheiden. Zu ihnen gehören das englische Ale und die Braunschweiger Mumme. Zu den gewöhnlichen Bieren rechnet man endlich alle Schänk- und Lagerbiere, gleichviel, ob sie mehr oder weniger stark gegohren haben. — Die Erfindung eines bierähnlichen Getränkes legt das Alterthum dem Nestor und Machaon bei, die dasselbe aus Wasser, Gerste und Kräutern bereitet haben sollen. Osiris, König von Aegypten, ließ in den Gegenden, welche keinen Wein erzeugten, aus Gerste ein berauschendes, weinartiges Getränk herstellen, welches er Zuthum und Carmum nannte, von denen das erstere dunkelbraun, das letztere hellgelb gewesen sein soll. Die an der Mündung des Nil gelegene Stadt Pelusium hatte berühmte Brauereien, und nach ihr wurde das Bier „pelusischer Gerstenwein" genannt. Archilochus, Aeschylos, Sophokles und Theophrast erwähnen das von den Griechen aus gekeimter Gerste bereitete Getränk unter dem Namen Gerstenwein (Zython). Die Thracier bereiteten sich ihren Bryton aus Gerste, auch aus Obst, und die Römer nannten das Bier Cerevisia, abgeleitet von Ceres (Göttin der Feldfrüchte) und vis, die Kraft, die Celten Cervesia. In den alten Zunftbüchern wird Gambrinus, König von Flandern und Brabant, als Erfinder des Bieres genannt, während historisch von diesem Könige Nichts, wohl aber feststeht, daß im Jahre 1404 Johann von Burgund, als er die Grafschaft Flandern erbte, einen Hopfenorden stiftete, um den Flamländern seine Achtung für den Hopfen, den man dort zu bauen angefangen hatte und unter das Bier kochte, zu erkennen zu geben. Die germanischen Völker bereiteten schon zu Zeiten des Tacitus Bier, und von ihnen wird leider gesagt, daß sie es nicht selten im Uebermaß genossen; ja, vor ihrer Bekehrung zum Christenthume sollen die Deutschen die Meinung gehabt haben, daß eine Hauptglückseligkeit in Odin's Wohnung darin bestehe, „oft und in starken Zügen gegohrenes Malzwasser zu genießen" (in libr. de moribus cap. 23.) Die alten Briten und Gallier kannten es jedenfalls, noch bevor sie das römische Joch tragen mußten, und die ältesten Sagen der Scandinavier beweisen, daß auch diesen das Bier nicht unbekannt war. Die Gallier stellten das Bier aus Gerste und Weizen her und vermischten es mit Honig. Die Germanen und Scandinavier bereiteten es aus Gerste, Weizen und Hafer und von ihnen ward es zuerst durch Eichenrinde, später, seit dem 11. Jahrhundert, durch Hopfen gewürzt. Die angelsächsische Bezeichnung ist „Berr", auch „Birr". Sonst will man den Namen von bibere (trinken) herleiten. Das englische Wort beer ist gleichbedeutend mit dem deutschen „Bier" und wahrscheinlich von dem altsächsischen „Beere" Gerste, abzuleiten; denn eine Gerstenabart heißt heut noch in Schottland bere. Aus derselben Quelle möchte das französische „bière" und das italienische „birra" herzuleiten sein. Im 12. und 13. Jahrhundert fand das Bier in Deutschland allgemeinen Eingang, um welche Zeit man ein haltbares Bier (Lagerbier) zu brauen begann, und während damals auch die Kräuterbiere beliebt wurden, welche man mit Zusätzen von Honig, Gewürz und Kräuter-Extract bereitete, waren die märkischen Hopfenbiere so berühmt, daß man sie nach England ausführte. Auch die fränkischen, bayerischen und

niedersächsischen Biere waren schon damals nicht minder berühmt und eben so standen die berühmten Biersorten, wie die Braunschweiger Mumme und Broyhan, welche Bezeichnungen sich bis jetzt erhalten haben, schon damals im besten Rufe. Im Jahre 1433, in welches eine Miß-Ernte traf, verordnete der Magistrat von Augsburg, daß nur aus Hafer Bier gebraut werden dürfe, welche Verordnung erst im Jahre 1450 wieder aufgehoben wurde. Im 15. Jahrhundert wurde in den deutschen Klöstern ein starkes Bier für die patres (Patresbier) und ein schwaches für den Convent (Conventbier) — für die Brüder und das Gesinde — gebraut. In der Mitte des 16. Jahrhunderts braute Hans Kränne (ein Niederländer) das erste Weißbier in Nürnberg. Zu dieser Zeit war die Bierbrauerei nirgends auf einer so hohen Stufe, wie in Deutschland. Von Rostock und Lübeck ward damals viel Bier nach England versendet. In Frankreich hatte man schon im Jahre 1268 eine Verordnung für Bierbrauer, und im Jahre 1686 war die Zahl der Bierbrauereien in Paris auf 78 gestiegen. (Das Bier und die Geschichte seiner Erfindung, von Müller.) Bedenkt man, welche Ausbreitung das Braunbier in Stadt und Land, die Biermeile und der Bierschank nebst Bierkegel, die Biersteuer und Alles, was sich daran knüpfte, in ganz Deutschland gewann, so dürfte kaum ein anderes Getränk einen Vergleich damit aushalten. Je nach Art der Bereitung, nach Güte und Gehalt, hatte besonders in Deutschland fast jede Stadt ihre eigenthümliche und auch besonders benannte Biersorte, von denen mehrere sehr berühmt waren. Die Namen dieser Biere waren oft eigenthümlich. Boitzenburg hatte: Bint den Kerl; Brandenburg: Alter Klaus; Breslau: Schöps; Delitzsch: Kuhschwanz; Eisleben: Krabbel an die Wand; Gardelegen: Garley; Güstrow: Kniesenbeck; Halle: Muff; Helmstädt: Klapper; Herfordt: Rammel; Jena: Dorfteufel; Kiel: Witte; Königslutter: Duckstein; Kolberg: Block; Kyritz: Mord und Todtschlag; Leipzig: Raster; Lübeck: Israel; Marburg: Jumber; München: Bock; Münster: Kalte; Osnabrück: Buße; Wernigerode: Lumpen; Wittenberg: Guckuck; Zerbst: Würze; Zittau. Tunke u. s. w. Was die gegenwärtig producirten Quantitäten Bieres anbelangt, so werden die folgenden Zahlen dieselben anschaulich machen. Ebert (die Hülfs- und Neben-Gewerbe der Landwirthschaft; Prag 1858) giebt die jährliche europäische Bier-Consumtion auf 90 Millionen Wiener Eimer an. Davon kommen allein 42 Millionen (520 Mill. Gallons) auf Großbritannien, nur 708,000 (40 Mill. Litres) auf Frankreich, 40 Mill. auf Deutschland. Von den letzteren 40 Mill. kommen 26 bis 27 Mill. auf den Zollverein und von diesen wiederum 8 Mill. auf Bayern und 2½ Mill. auf Württemberg. Ueber die Zunahme der Bier-Consumtion belehren uns folgende, den Dieterici'schen statistischen Tabellen entnommene Zahlen. In den Zollverein wurden im Jahre 1842 an Bier aus Bayern eingeführt: über die Grenze von Sachsen 19,099, über die von Preußen 13,541, über die von Thüringen 23,829, über die von Braunschweig 118 Centner. Dagegen betrug diese Einfuhr im Jahre 1856: über die Grenze von Sachsen 161,527, von Preußen 35,791, von Thüringen 13,009, Braunschweig 1094, Luxemburg 591 Centner. Obgleich, wie bereits angeführt, der Verbrauch in Bayern 8 Mill. Eimer ist — in München betrug er im Jahre 1856 allein 40 Mill. Maß oder 80 Mill. Seidel, so daß bei 100,000 Einwohnern 800 Seidel auf den Kopf kamen — ermöglichte es dennoch diese enorme Ausfuhr. Die gesammte Quantität ward von 5048 Brauereien erzeugt. — In Preußen hat die Bierproduction von dem Jahre 1839 bis zum Jahre 1853 den Maßen des gebrauten Bieres und der Zahl der Brauereien nach abgenommen, und zwar in den Städten um 17, auf dem Lande um 25 Procent. Es waren im Jahre 1839 noch 12,091 Brauereien in Preußen, im Jahre 1853 nur noch 9454. Im Jahre 1856 betrug die Braumalzsteuer im preußischen Staate, ausschließlich der Ausführungsvergütigung für exportirtes Jopenbier in Danzig, nur 1,124,177 Thlr., wogegen sie im Jahre 1840: 1,168,459 Thlr. betrug. Im Jahre 1845 kamen auf den Kopf 12 Quart, im Jahre 1853 nur 9,9 Quart im preußischen Staate erzeugtes Bier. — Wenn aber auch die Zahl der Brauereien geringer ist, so hat sich der Umfang der einzelnen gehoben, und berücksichtigt man die Summen der Einfuhr, so hat die Consumtion nicht ab-, sondern zugenommen. Binnen Kurzem aber dürften sich diese Zahlen erheblich ändern, wenn man erwägt, wie Concurrenz und Wissenschaft

gelehrt haben, daß man überall gleiches, oder doch ſehr ähnliches Bier brauen kann. Ein eingetretener Wetteifer läßt gegenwärtig Actien-Vereine zu Vereins-Brauereien entſtehen (die Societäts-Brauereien bei Dresden, am Kreuzberge bei Berlin, in Schleſien in Gorkau am Zobten u. a.), denen unter umſichtiger Leitung Gedeihen kaum entgehen kann, da die Möglichkeit, mit Gewinn zu brauen, ganz zweifellos feſtſteht, die größeren oder minderen Fährlichkeiten aber ſich durch Hülfe der Wiſſenſchaften vermindern.

Schon die vorſtehend angegebenen Zahlen gewähren einen Anhalt für die große Bedeutung des Bieres, ſeiner Production und Conſumtion im Staate. Durch ſeine Verbreitung gewinnen außer dem Nationalreichthum aber auch die Geſundheit und Sittlichkeit, insbeſondere wo der Branntwein durch das Bier verdrängt wird. Daß der Genuß aller ſpirituoſen Getränke eine Erſchlaffung zur weiteren Folge hat, iſt bekannt, eben ſo aber, daß dem angeſtrengten Arbeiter, insbeſondere in feuchten und rauhen Klimaten, die durch ſpirituoſe Getränke momentan erfolgende Anregung manchmal unentbehrlich iſt. Es handelt ſich alſo, für die nördlichen Klimaten beſonders, zunächſt um Beſchaffung eines Getränkes, welches dieſe Eigenſchaften hat, ohne leicht zu berauſchen, und außerdem, wenn möglich, nicht nur den Durſt ſtillt, ſondern auch nährt. Allen dieſen Anforderungen entſpricht das reine Bier mit $1\frac{1}{2}$ bis 3 Procent Weingeiſtgehalt. Die nährende Eigenſchaft iſt erſt in neuerer Zeit näher ermittelt. Während man nämlich früher den Stickſtoffgehalt des Bieres als Norm ſeiner Ernährungsfähigkeit aufſtellte und eben wegen ſeines geringen Stickſtoffgehaltes dieſe Ernährungsfähigkeit gleich Null rechnete, ſtellt Dr. Keller in Speyer die Behauptung auf, daß in 8 Maß Normal-Bayriſch-Bier ſich eben ſo viel Phosphorſäure, als in einem Pfunde Fleiſch befinde, und erklärt die nährende Wirkung des Bieres vorzugsweiſe dadurch, daß durch die phosphorſauren Salze viele ſtickſtoffhaltige Subſtanzen, welche ſonſt vom menſchlichen Körper nicht benutzt worden wären, zum Stoffanſatz verwendet würden. Vergl. den Art. **Brauerei**, wo auch die Literatur zu finden iſt.

Bier, engliſches. Das Nationalgetränk der Engländer iſt das B.; es wurde von den Angeln und Sachſen nach den britiſchen Inſeln hinübergebracht. Die Völker des Nordens ſangen von der Walhalla, in welcher ſie ihre Seligkeit immer von Neuem aus dem Becher ſchöpfen würden; nun iſt England das Paradies, wo ihr Traum ſich erfüllt. Ale war das Lebensöl, welches die Glieder des britiſchen Volkskörpers in Regſamkeit erhielt. „Was trinkſt Du," fragt in der alten Chronik der ſächſiſche Hausherr den Reiſenden, und dieſer antwortet: „Ale, wenn ich es habe, Waſſer, wenn ich kein Ale habe." Das B. miſchte ſich in die engliſche Gemeindeverfaſſung, es war die Quelle, aus welcher die Armen der Gemeinde ihre Unterſtützung ſchöpften. Bei den „Pfingſt-Ales" (Whitsun Ales) wurde das B., das von den Kirchenälteſten aus dem von den Wohlhabenden gelieferten Malz gebraut worden war, in und vor der Kirche ausgeſchänkt, die Jugend erging ſich in luſtigen Spielen, Tanz, Geſang und Bogenſchießen, die Alten tranken ihr B. mit feierlicher Würde; nach dem Feſte wurde die Einnahme verrechnet, ein Theil zur Reparatur der Kirche und ſonſtiger Baulichkeiten ausgeſetzt, ein anderer Theil für die Armen beſtimmt. „Ale," ſagt daher John Taylor in ſeinem Buche „Drinke and Welcome" (1637), „Ale iſt ein Wiederherſteller verfallener Dorfkirchen," und der Gedanke begeiſtert ihn zu folgendem Lobe des Nationalgetränks: „Ale iſt das wärmſte Futter für eines nackten Mannes Rock, des Bettlers Freude und des Gefangenen Tröſter, es macht den Verſtand ſo ſcharf, daß es den Frachtfuhrmann lehrt, Dinge zu ſagen, die über ſeinen Verſtand hinausgehen, es giebt dem Dichter Reime ein, die allen Begriff überſteigen, es iſt ſo gut wie eine Brille, um des Gemeindeſchreibers Blick zu ſchärfen: ſelbſt wenn mein Mund ſo groß wie das Biſchofsthor, meine Feder ſo lang wie ein Maibaum, meine Dinte gleich einem Bache wäre, würde das doch nicht hinreichen, um den wahren Werth des Ale zu beſchreiben." Hopfen wurde um das Jahr 1524 zuerſt aus Flandern nach England eingeführt, aber noch lange nachher verklagte ein Bierwirth ſeinen Brauer, weil er ihm das Ale durch Hinzufügung „eines gewiſſen Krautes, Hoppe genannt", verdorben habe. Ja, um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts richtete die Stadt London eine Petition an das Parlament, worin um die Abſtellung zweier „anusancies" gebeten wurde, nämlich der Kohlen aus Newcaſtle, deren Geſtank unerträglich ſei, und des Hopfens, welcher die

Gesundheit der Leute gefährde. Doch kam der Widerstand gegen den Hopfen wohl besonders daher, weil man das „Kraut" aus fremdem Lande beziehen mußte. Die Nation wollte bei Herstellung ihres Getränkes nicht von einem auswärtigen Markte abhängig sein.' Schon frühzeitig ermahnten Patrioten zum Anbau des Hopfens. Reynold Scott, in seiner Schrift „a perfite platforme of a Hoppe Garden" (1574), klagt bitter darüber, daß die Engländer „bis nach Poppering" gehen müßten, um eine Waare zu holen, die sie an ihren eigenen Hecken haben könnten. Die Mahnung hatte Erfolg. Worlidge, in „Systema agriculturae" (1688), kann bereits rühmen, daß der englische Hopfen, obwohl er für den Bedarf des Königreichs nicht hinlänglich sei, den flämischen an Güte übertreffe. Bald wandelten sich die südlichen Grafschaften, besonders Kent und Sussex, in Hopfengärten um. — Der Sieg über das Ausland war vollständig. — Das B. hat mit dem englischen Volke die Kämpfe durchgemacht, denen Großbritannien seine Macht verdankt, und es hat oft genug selber die Lanze eingelegt, um sich gegen auswärtige Mitbewerber zu vertheidigen. Wilhelm der Eroberer brachte den Wein aus Frankreich nach England; während der Normannenherrschaft mußte das Ale demüthig vor dem Weine den Nacken beugen. Aber als der ausländische Adel sich in den Bürgerkriegen geschwächt hatte, erhielt auch das Bier wieder die Oberhand. Gleichzeitig mit der Reformation triumphirt das Ale; der Wein wird verdrängt, die von den Mönchen auf den Klostergütern angelegten Weinberge werden eingerissen. Im nächsten Jahrhundert trägt das B. zur Durchführung des Kampfes zwischen dem Parlament und Carl I. bei, denn im Jahre 1643 wird das Malz mit einer Steuer belastet. Das B. war fechtlustig, weil die Stuart's den Wein begünstigten. Schon im Jahre 1630 hatte ein witziger Studiosus von Cambridge, Thomas Randal, in einem Pamphlet „Aristippus or the jovial philosopher" die Blitze seines Zornes gegen den sich eindrängenden Wein geschleudert: „Ist dies", läßt er einen Schankknecht ausrufen, „eine vernünftige Zeit, wo der gerechte Brauch der Gurgel so sehr vernachlässigt wird und starkes Getränk auf dem Todtenbette liegt? Da muß ja ein Brauerpferd toll werden, wenn es sieht, wie die Gerste in Verachtung fällt. O mein Bier, rothnäsige Philosophie hält dir die Essigflasche vor. Ich will am Galgen hängen, wenn das nicht eine List Spinola's ist, um des Königs Unterthanen von ihrer Treue für starkes Bier wegzulocken." — Bei der Restauration kam wiederum der Wein mit den Stuart's nach England. Aber das Volk sang: „Unterwirf Dich, o Traube, der Gerstenähr', Nicht trage schwacher Wein den Lorbeer mehr, Ale ist Ceres und Neptun zugleich, Meerschaum ist das Meer, aus dem Venus steigt." — Wilhelm der Niederländer verpflanzte den Gin aus Holland nach Großbritannien, das B. wurde von dem Ankömmling hart bedrängt. Das Ale wäre vielleicht unterlegen, wenn sich nicht der Porter, der braune Ritter, an seine Seite gestellt hätte. Der Porter machte im Jahre 1730 seine Erscheinung. Bis dahin hatten Liebhaber mehrere, verschiedenartig gehopfte Alesorten gemischt, um einen neuen Geschmack zu erzeugen. Der Brauer Harword in London erkannte das Bedürfniß und stellte ein B. her, welches sofort ganz mit dem gewünschten Geschmack aus der Tonne hervorging. Daher nannte er es Ganzbier, Entire. Das Volk aber gab dem B. einen anderen Namen. Die Austräger (Porters), wenn sie mit der Kanne vor das Haus traten, kündigten ihre Anwesenheit durch den Ruf „Porter" an, und die Benennung des Bringers ging auf das Getränk über. Von da an war der Porter in der That ein Träger der englischen Kraft. So oft das Nationalgefühl den Gegensatz zu anderen Völkern, besonders zu den Franzosen, hervorkehren wollte, malte es den Bierkrug, mit dem Rinderbraten daneben, auf seine Fahne. Hogarth macht im Jahre 1756 auf seinen beiden Kupferstichen „Frankreich und England" den Unterschied zwischen den beiden Ländern anschaulich, indem er die Tafel der englischen Soldaten mit Beef und B. besetzt. Und Garrick dichtete dazu die Verse: „Sie langen nach unserm Fleisch und Blut, Altenglands Beef und Bier, Doch bald soll'n diese Prahler schau'n, daß Beef und Bier viel schärfer hau'n als Supp' und Froscheskeulen." Dabei schwenkte Hogart den Griffel gegen den Gin. Auf seinem Bilde „Beer Street" herrscht Glückseligkeit, die Leute sind robust, sie trinken Bier auf ebener Erde, in allen Stockwerken und auf den Dächern, selbst die Väter der Pfandleihe werden durch das Opfer eines pot of beer versöhnt. Aber im

„Gin Lane“ sieht's wüst aus, Mensch und Vieh raufen sich um abgenagte Knochen, der Pfandleiher und der Todtengräber halten ihre Ernte. — Zur vollständigen Ritterlichkeit erhob sich das Bier während der Napoleonischen Kriege. Das Bier schaffte das Geld zur Ausrüstung der Flotten und Armeen herbei, im Jahre 1802 wurde es besteuert, während bis dahin nur das Malz eine Taxe getragen hatte. Diese Biersteuer dauerte bis zum Jahre 1830. Zu derselben Zeit, wo die Franzosen eine politische Revolution machten, vollzogen die Engländer eine sociale. Die Bierbill vom Herbste 1830, welche dem Bier die Steuer abnahm und die Formen, an die bis dahin der Verkauf des Bieres gebunden war, lockerte, war mehr noch als die Reformbill ein englisches Gegenbild zur Julirevolution. Im Jahre 1829 hatte die Biersteuer gegen 22 Millionen Thaler eingebracht, jedes Quart starken Bieres trug eine Steuer von etwa acht Pfennigen, und es waren in jenem Jahre 1150 Millionen Quart Bier in England gebraut worden, wovon der überwiegend größere Theil starkes Bier war. Auf dem schwachen Bier lag eine Steuer von anderthalb Pfennigen. Diese Last hob man vom Bier ab. Kaum aber war das Bier befreit, so rückte wiederum der französische Wein als Nebenbuhler in das Feld. Der Gedanke einer Allianz mit Frankreich gewann seit den dreißiger Jahren immer mehr Anhänger und machte sich in oft wiederholten Anträgen auf Verminderung des Weinzolles Luft. Endlich im Jahre 1860 schloß die britische Regierung einen Vertrag mit Frankreich ab, der eine Herabsetzung des Weinzolles mit sich führte. Der englische Schatzkanzler brachte eine Bill in's Parlament, welche das Weinverschänken regelt und erleichtert. Er hat zwar bei Begründung der Bill erklärt, daß „das Bier das große Nationalgetränk des Landes sei und bleibe“ und daß er nicht das Bier, sondern den Schnaps verdrängen möchte. Gleichwohl hat der Wechsel die Biermächte Englands, die Brauer und Schankwirthe, heftig aufgeregt, und das englische Volk ist darauf angewiesen worden, auch durch den Bierkrug seinen historischen Charakter zu vertheidigen. Zu dem auf den britischen Inseln selber verzehrten Bier steht das exportirte Bier in geringem Verhältniß, auch ist es denkbar, daß der Engländer mit Mißbehagen zusehen würde, wenn sein Bier und seine Art zu brauen sich gar zu stark über die Erde verbreitete. Er dürfte es kaum verstehen, wenn die Anlegung deutscher Brauereien von gewissen Patrioten als ein Sieg des Deutschthums betrachtet wird. Nach seiner Ansicht ist das Bier ein nationales Gut, welches man möglichst zu Hause verwerthet. Der Kunst des Brauens haben die Engländer stets außerordentliche Aufmerksamkeit geschenkt. Mr. Combrune, in seiner Schrift „the theory and practice of brewing“ (Anfang des achtzehnten Jahrhunderts) zeigte zuerst die Wichtigkeit des Thermometers für den Brauer. Mr. Richardson in „theoretic hints on brewing“ (1784) schilderte den von ihm erfundenen Saccharometer. Mr. Bawerstock in „Hydrometrical Observations“ (1785) die Anwendung des Hydrometers. Mr. William Black leitete die Aufmerksamkeit der Brauer auf den Einfluß der Electricität und auf die Nothwendigkeit einer guten Isolirung der Gährtonnen. Whitbread in London war der erste Brauer, der in seinem Geschäft eine Dampfmaschine zur Hülfe nahm. In neuerer Zeit hat Mr. Tizard durch wissenschaftliche Construction der Apparate dem Brauproceß eine größere Zuverlässigkeit zu geben versucht, — freilich auf Kosten der Einfachheit, da er den Lehren der Chemie genügen wollte, indem er fast für jeden Zersetzungsact ein eigenes Gefäß herstellte. Als Justus Liebig im Jahre 1852 von den Alebrauern von Burton zum Schiedsrichter aufgerufen wurde, um über den ihnen durch Professor Payen gemachten Vorwurf, daß sie Strychnin in ihr Bier mischen, zu entscheiden, schrieb er an den Brauer Allsop: „Ich stehe nicht an zu sagen, daß England die größten Malzkünstler besitzt; ich weiß für gewiß, daß die hauptsächlichsten Brauer von München ihre Lehrjahre in Burton durchgemacht haben.“ Vgl. „Burton and its Bitter Beer“, by J. Stevenson, Bushnan, London 1853.

Biester (Johann Erich), Aufklärer des vorigen Jahrhunderts, erster Bibliothek an der königlichen Bibliothek in Berlin, geb. zu Lübeck den 17. November 174 Sohn eines wohlhabenden Seidenhändlers, practicirte 1772 nach seiner Rückkehr v Göttingen und nach absolvirten Rechtsstudien in seiner Vaterstadt als Advocat, gi aber schon im folgenden Jahre, seiner Neigung zum Studium der alten Sprachen, Literatur-Historie und Geschichte folgend, als Lehrer am Pädagogium und Privatdoc

an der Universität nach Bützow. Eine Reise nach Berlin, im Jahre 1775, war die Veranlassung, daß ihn der Staatsminister v. Zedlitz als Secretär im literarischen und pädagogischen Fach in seine Dienste nahm. 1784 ernannte ihn Friedrich II. zum Bibliothekar, in welcher Stellung er sich um Vermehrung, Anordnung und erleichterten Gebrauch der ihm anvertrauten Anstalt sehr verdient machte. Von seinen literarischen Unternehmungen machte ihn am bekanntesten die seit 1783 von ihm mit Gedicke, seit 1791 von ihm allein herausgegebene Berlinische Monatsschrift, an welche sich 1797—1798 die Berlinischen Blätter und von 1799—1811 die neue Berlinische Monatsschrift anreihten — ein Unternehmen, welches im Interesse der Aufklärung sich besonders der Proselytenmacherei, dem Schreckensgespenst, in dem man damals gleichsam den Geist der katholischen und jesuitischen Reaction erblickte, widersetzte. Bald nach der Gründung der Monatsschrift wurde B. mit Gedicke in einen Proceß verwickelt, welchen der protestantische Oberhofprediger **Stark** (s. d.) gegen Beide wegen eines Aufsatzes, in dem ihm heimlicher Katholicismus vorgeworfen war, beim Berliner Kammergericht anhängig machte. Die Herausgeber der Monatsschrift wurden jedoch freigesprochen und die ganze Angelegenheit mit den Actenstücken von ihnen in der Schrift: „Der Proceß über den Verdacht des heimlichen Katholicismus zwischen dem Darmstädter Oberhofprediger Stark und den Herausgebern der Berlinischen Monatsschrift" u. s. w. veröffentlicht. (Berlin 1787.) B. selbst mußte es aber noch erleben, daß sein Sohn in Wien zur katholischen Kirche übertrat. Er starb den 20. Februar 1816.

Biesterfreiheit s. **Freiheit.**

Bifangen sind schmale, gewölbte Ackerbeete, welche durch mehrmaliges Zusammenpflügen eines Streifens Ackerland, ohne inzwischen auseinanderzupflügen, gebildet werden. Ihre Breite ist verschieden, in der Regel 6—10 Fuß, oft nur halb so breit, oft hingegen auch breiter. Es bildet sich hierdurch immer zwischen je zwei und zwei Bifangen eine Furche, welche dieselben von einander scheidet. Man findet sie vielfach in den Tyroler Gegenden, in Oberösterreich, Ungarn, Oberbayern, in den Niederlanden, im südlichen Theile Frankreichs und im östlichen England. Zulässig sind sie eigentlich nur auf Ackerland mit sehr flacher Ackerkrume und unbrauchbarem Untergrund. Man häuft nämlich beim Bifangenbau die Ackererde oben auf denselben höher an, wodurch die Pflanzen dort eine tiefere Krume erhalten, freilich auf Unkosten des Landes hart an den Furchen. Dies Letztere ist auch ein Hauptübel bei denselben, doch haben sie sonst noch viele Nachtheile, als: ungleiche Vertheilung der Feuchtigkeit in der Ackerkrume; Erschwerung der Arbeiten mit Egge und Erstirpator; gänzliche Unmöglichkeit des Rundeggens und Querflügens; Schwierigkeit, quer durch die Bifangen Wasserfurchen zu ziehen, wenn die Fläche ganz unregelmäßig nach den Seiten hin Gefälle hat; Unbequemlichkeit beim Mähen und Einfahren des Getreides; Nichtanwendbarkeit des Pferderechens, ungleiche Vertheilung der düngenden Substanzen in der Krume, indem dieselben durch das Wasser mehr nach den Furchen zu geschwemmt werden, wo sie oft der Feuchtigkeit wegen nicht ordentlich ausgenutzt werden können; erhebliche unnütze Einbuße an Land durch die vielen Furchen.

Bigamie s. **Ehe** und **Ehebruch.**

Bignon (Louis Pierre Eduard, Baron), Agent des ersten französischen Kaiserreichs und Geschichtsschreiber der Diplomatie desselben. Geboren in der Nähe von Rouen 1771 und gebildet auf einem Pariser Gymnasium, welches er gerade am Tage der Erstürmung der Bastille verließ, widmete er sich bald darauf der Journalistik und rettete sich vor dem Verdacht und den Nachstellungen, die ihm seine Mäßigung zuzog, durch den Eintritt in die Armee. Nach dem Frieden von Campo Formio wandte er sich mit einem dichterischen Gesuch um eine Anstellung in der Diplomatie an das Directorium; sowohl die Naivetät dieser Supplik, in der er zwischen Reim und Vernunft, die er auch nicht ausnahmsweise zu vereinigen glaube, in der Art schied, daß er jenen auf sein Gesuch beschränkte und die Vernunft für seinen Dienst reservirte, als auch seine einschmeichelnden Umgangsformen, so wie seine Sprachkenntniß verschafften ihm den gewünschten Erfolg. Er ward zuerst als Geschäftsträger in der Schweiz verwandt und dann nach Mailand geschickt, wo er dem Verlust der Lombardei beiwohnte. Der

erſte Conſul verwandte ihn darauf nach dem 18. Brumaire als Legationsſecretär, dann als Geſandten in Berlin, wo er das Vertrauen der franzöſiſchen Partei, beſonders Haugwitzens, genoß. Darauf bis 1806 als bevollmächtigter Miniſter am Kaſſeler Hofe thätig, leitete er als franzöſiſcher Commiſſar bei den preußiſchen Behörden zu Berlin die Ausbeutung der norddeutſchen Länder; nach einer kurzen Verwendung zu Baden 1809 wurde er während der militäriſchen Beſetzung Oeſterreichs nach der Schlacht bei Wagram zum franzöſiſchen General-Adminiſtrator dieſes Kaiſerthums ernannt; ſeine diplomatiſche Miſſion, die er darauf nach Warſchau erhielt, beſchäftigte ihn 3 Jahre, bis 1812, worauf er nach dem Beginn des ruſſiſchen Feldzugs in die ſchnellen Wanderungen mit hineingezogen wurde, auf welchen das bedrohte Kaiſerthum gegen die aufſtehenden Völker ſich zu vertheidigen ſuchte. Während der erſten Reſtauration ſchrieb er ſein „Exposé comparatif de l'état financiel, militaire, politique et moral de la France et des principales puissances de l'Europe“ (Paris 1815), in welchem er die Franzoſen über ihre Verluſte zu tröſten ſuchte. Während der hundert Tage ward er Unterſtaatsſecretär im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und ſchrieb in ſeinem „Précis de la situation politique de la France depuis le mois de mars 1814 jusqu'au mois de juin 1815“ das Programm des reſtaurirten Kaiſerthums. Nach der zweiten Reſtauration ſprach er, ſeit 1817 zum Deputirten erwählt, gegen die Ausnahmegeſetze und für die Zurückberufung der Exilirten und ließ er eine Reihe diplomatiſcher Abhandlungen, z. B. „über die Streitigkeiten zwiſchen den Höfen von Bayern und Baden“ (1818), „über den Troppauer Congreß“ (1821), „über die Differenzen zwiſchen dem Hauſe Anhalt und Preußen“ (1821), endlich „les cabinets et les peuples“ (1822), erſcheinen. Napoleon hatte in ſeinem Teſtamente beſtimmt: „ich vermache dem Baron B. hunderttauſend Francs. Ich fordere ihn auf, die Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatie von 1792 bis 1815 zu ſchreiben.“ Dieſer Aufforderung kam B. zunächſt nach in ſeiner „histoire de France depuis le 18. brumaire jusqu'à la paix de Tilsit“ (Paris 1827 — 1838. 7 Bde.) und in der Fortſetzung: „Histoire de France depuis la paix de Tilsit jusqu'en 1812“ (Paris 1838. 4 Bde.). Wichtig für den Geſchichtsforſcher wegen der benutzten und mitgetheilten Documente, iſt dieſes Werk als Apologetik der Napoleoniſchen Politik belehrend; es kommt nämlich auf den Grundſatz hinaus, daß Napoleon, der Freund der Mäßigung und des Friedens, nur durch den böswilligen Widerſtand der Fürſten zu ſeinen ununterbrochenen Eroberungen gezwungen ſei — ein Grundthema, welches, eben ſo trivial wie ruchlos, der ganzen Welt unbedingten Gehorſam gegen die edelmüthigen und wohlthätigen Abſichten Frankreichs und ſeiner gewaltthätigen Meiſter zur Pflicht macht. Gegen die ſchrecklichen Conſequenzen dieſer trivialen Bornirtheit haben ſich Völker und Fürſten ſchon einmal ſiegreich gewehrt und werden ſie ſich im Nothfalle auch wieder vereinigen. Aber dieſe fürchterliche Bornirtheit, die zur Genugthuung Frankreichs und für den Frieden der Welt den blinden Gehorſam Europa's gegen die wohlthätigen und erhabenen Intentionen der Pariſer Zwingherren fordert, iſt zugleich ſo lächerlich, daß die Völker hoffentlich auch einmal durch ein herzliches Lachen dieſen Alp von ſich abſchütteln werden. Heinrich v. Bülow ſtellt in ſeinem „Geiſt des neuen Kriegsſyſtems“ die gewagte Anſicht auf, daß derjenigen Armee der Sieg gewiß ſei, die ſich darauf beſchränken wolle, ihren Gegner mit einem unauslöſchlichen Gelächter zu empfangen. Der Rath iſt etwas bedenklich, und Europa wird es auf die Probe nicht ankommen laſſen; aber die Zeit iſt nicht mehr fern, wo der Vorwurf des böswilligen Widerſtandes, der dem edelmüthigen und friedliebenden Bonapartismus ſeine beſten Concepte verdirbt, während er im Waffentanz ſeine gründliche Beſtätigung findet, das Gelächter Europa's bilden wird. — Für die Dienſte, die B. in ſeiner Oppoſition gegen die Reſtauration geleiſtet hatte, wurde er in den Julitagen von der proviſoriſchen Regierung mit der Ernennung zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, am 11. Auguſt von Louis Philipp durch die Ernennung zum Mitglied des Miniſterraths belohnt. Jedoch ſchon im November 1830 ſchied er aus dem Miniſterium und nahm ſeit dem Siege des Juſte-Milieu in der Deputirtenkammer, der er noch bis zum Jahr 1837 angehörte, ſeine Oppoſition gegen die Regierungspolitik wieder auf. Vor Allem tadelte er an der Leitung der auswärtigen

Angelegenheiten die Nachgiebigkeit gegen den böswilligen Widerstand der Cabinette. Von Louis Philipp durch die Ernennung zum Pair (1837) etwas beruhigt, starb er zu Paris den 7. Januar 1841. Er ist ein Beweis, wie ein sonst besonnener und kenntnißreicher, durch Erfahrungen bereicherter und allen übertriebenen Tendenzen abgeneigter Franzose gleichwohl, sobald die Herrschaftsmanie Frankreichs und die böswillige Selbständigkeitsliebe Europa's zusammengerathen, die Urtheilskraft verliert.

Bigorre, vormalige Grafschaft in den Pyrenäen auf der Grenze von Spanien, mit einem Flächeninhalte von etwa 25 deutschen Geviertmeilen, auf welchen vor der Revolution 65,000 Menschen lebten, ist durchgehends bergig, indem mehrere Zweige der rauhen Pyrenäen sich durch die Landschaft ziehen, wo die höchsten Bergspitzen, Felsengipfel und Gebirgsrücken mit tiefen Thälern abwechseln, durch deren jedes sich ein wilder Gießbach oder Waldstrom wälzt. Die vorzüglichsten Flüsse, welche diese Grafschaft durchströmen, sind der Gave de Pau, der Adour und der Arroz. Besonders merkwürdig ist der See Lascougouz auf dem Rücken eines niedrigern Berges, ebenso auch der schöne See Oncet, auf dem Pic du Midi de Campan, 7564′ über der Meeresfläche. Dieses Mittagshorn (9596′) und der Pic de Néouvielle (10,297′) sind die vornehmsten Berge B.'s, auf dessen südlicher Grenze sich der Mont Perdu bis zu einer Höhe von 11,132′ erhebt. Außer dem Wasserfalle und der Schneebrücke von Gavarnie, der Rolandsbresche und anderen Naturmerkwürdigkeiten ist das berühmte Campanerthal zu erwähnen. Nirgends sind die Formen so rein und befriedigend, wie in diesem Thale. Zuerst zieht sich durch dasselbe ein grüner Rücken, der in symmetrischen Entfernungen freundliche Wohnungen trägt, dann herabsinkt und das ganze Thal frei läßt. Neben jedem Tritte sprudeln frische Quellen hervor, und die zerstreuten Häuser von Sta. Maria reichen bis gegen Campan hin, das, weil sich das Thal hier verengt, dieses schließt; bis dahin aber schweift das Auge über tausendfarbige Wiesen, durch Pappeln und Acaciengebüsche, deren Grün sich mit dem Blau des Aethers zu verschmelzen scheint, um einer neuen, sonst ungekannten Farbe Entstehung zu geben; über Felder endlich, durch die der Adour seinen silbernen Mäander zeichnet. Formen, Farben, das Geräusch der Quellen und der Duft, der die Atmosphäre füllt, — Alles scheint hier neuen, unbekannten, ätherischen und überirdischen Ursprungs. Die Form aber, in der das Hirtenleben in diesem schönen Thale auftritt, ist die idyllischste, die wohl überhaupt gefunden werden kann: die Bewohner des Campanerthales gelten für die wohlhabendsten im ganzen Pyrenäengebirge; es führt Gespinnste und Töpferwaaren aus, die ihm einen jährlichen Reinertrag von nahe an 100,000 Frcs. abwerfen; zahlreiche Heerden bedecken im Winter die Abhänge der Berge, und im Sommer wird das Vieh bis zu den Spitzen der Höhen hinaufgetrieben. Die Wohnungen der friedlichen Bewohner dieses Thales übertreffen die schweizerischen an Nettigkeit und Zweckmäßigkeit, und ein zierliches Kostüm hebt die einnehmende Bildung beider Geschlechter. Der leichtere Absatz und die Nähe bedeutender Orte, vielleicht auch der öftere Verkehr mit Fremden, hat die Bewohner des unteren Thales sichtbar polirt, ohne ihnen jedoch von der Geschliffenheit und Habsucht der Schweizer mitzutheilen. Auch die Mittel, geistige Bedürfnisse zu befriedigen, sind in diesem Thale häufiger, als in irgend einem andern; und mit einem Wort, in unserm ganzen Welttheile ist wohl schwerlich ein anderer Fleck dem Ideale einer arkadischen Lebensweise so zusagend anzutreffen, als dieses mit allen Reizen und Schätzen ausgestattete Thal. — Tarbes, das alte Turba, die Stadt der Convenä, ist die Hauptstadt von B., mit einem großen Staatsgestüte, vielbesuchten Pferderennen im Juli und 13,000 Einwohnern, am rechten Ufer des Adour, an welchem Flusse abwärts Vic de Bigorre und aufwärts Bagnères de Bigorre, mit stark besuchten Bädern und dem Pyrenäen-Museum, und Campan liegen. Im Hochthal des Gave de Pau ist das kleine Dorf Barrèges, mit dem von Ludwig XV. gegründeten Militärbade; die Einwohner dieses Dorfes verlassen es im Winter und begeben sich nach Luz, das nicht weit davon entfernt ist und wo sich eine große Fabrik von Seiden- und Wollenzeugen befindet, die man Barrèges nennt. Im Alterthum von den Bigerri oder Bigerrones bewohnt, deren Cäsar, Plinius, Ausonius und Sidonius Apollinaris gedenken, hatte B. vor und nach der Völkerwanderung gleiche Schicksale mit Aquitanien, bis es eigene Herren

bekam. 828 wird es zuerst als Grafschaft erwähnt, und Graf Raimund, welcher um das Jahr 945 lebte, hinterließ 960 die Grafschaft seinem Sohne Ludwig, welchem sein Bruder Arnold 980 succedirte. Garsias Arnold, Bernhard I. und Bernhard II. folgten ihm in der Herrschaft; letzterer hinterließ eine Tochter, Beatrix, die 1078 mit Centulus von Bearn den Bund der Ehe schloß. Nach Centulus' Ermordung erhielt sein jüngerer Sohn, Bernhard III., die Grafschaft, der die alten Rechtsgewohnheiten zusammenfassen ließ und ohne Leibes-Erben um 1133 starb. Ihm folgte sein Bruder Centulus II. († 1138 oder 1139), dessen Tochter an Peter, Vicomte v. Marsan, vermählt war und Centulus III. gebar, der 1170 zur Regierung gelangte. Seine Enkelin Petronilla, — er hatte ebenfalls nur eine Tochter hinterlassen, die den Grafen v. Commenges geheirathet hatte — verehelichte sich zum dritten Male 1216 mit Guido, dem jüngeren Sohne des Grafen Simon v. Montfort, und gebar diesem zwei Töchter Adelheid und Petronilla, von denen die erstere an Rudolf v. Theisson, die andere an Esquivat II., Herrn v. Chabanais und Confolant verheirathet wurde. Aus letzterer Ehe entsprangen Esquivat, Jordan und Eleonore, nachherige Vicomtesse v. Turenne, und aus der, welche Petronilla nach dem Tode ihres ersten Gemahls mit Raold v. Courtenay schloß, Mathilde, Gräfin v. Chietti. In der fünften Ehe, welche Petronilla, die Enkelin Centulus' III., 1228 mit Boso v. Mastas, Herrn v. Coignac, einging, gebar sie Martha, die spätere Gemahlin Gaston's VII. von Bearn. In ihrem Testamente setzte sie ihren Enkel Esquivat zum Erben der Grafschaft ein, substituirte ihm seinen Bruder Jordan und bestimmte, daß, wenn diese beiden ohne Erben stürben, ihnen Martha, die Gemahlin Gaston's von Bearn, succediren sollte. Letztere behauptete in der Nachfolge zuerst berechtigt zu sein, obgleich die Herrschaft durch Roger, Grafen v. Foix, seinem Schwiegersohne, Esquivat, dem mittels Testamentes seiner Großmutter eingesetzten Erben, zugesprochen wurde. Esquivat begab sich bald darauf unter den Schutz Simon's v. Montfort, überließ diesem die Grafschaft und starb 1283, nachdem er, wahrscheinlich mit Simon v. Montfort zerfallen, seine Schwester Eleonore, Vicomtesse v. Turenne, zur Erbin bestimmt hatte. Hiergegen erhoben Constantia v. Bearn, Tochter der Martha, der Gemahlin Gaston's VII., Wilhelm v. Theisson, ein Sohn der Petronilla, der Urenkelin Centulus' III., und Mathilde, Gräfin v. Chietti, Einsprache, allein Simon v. Montfort gründete seine Ansprüche auf den Schenkungs-Act Esquivat's und überließ seine Rechte an Theobald II., König in Navarra, welchem er auch 1265 das Schloß Lourdes abtrat. Theobald vererbte 1270 seine Länder seinem Bruder, Heinrich dem Dritten, welcher bei seinem Tode, 1274, nur eine Tochter, Johanna, hinterließ, die 1284 Philipp den Schönen, König in Frankreich, heirathete. Sie führte den Titel einer Gräfin v. B. und vertrieb 1290 kraft eines Parlaments-Beschlusses Constantia v. Bearn aus der Grafschaft. Die Kirche von le Puy, deren besonderem Schutze Bernhard I., Graf v. B., 1062 die Grafschaft untergeben hatte, trat ihre Rechte an den König ab, und Carl der Schöne, Philipp's jüngster Sohn, nannte sich Graf v. B. Nach dessen Regierungs-Antritt ward die Grafschaft mit der Krone vereinigt, bis Eduard III. von England, als Herzog v. Guienne, sie an Johann II., Herrn v. Grailli, gab. Diesem durch Karl V. entrissen, kam sie bis 1374 an den Grafen v. Armagnac und endlich durch Karl VII. im Jahre 1425 an Johann, Grafen v. Foix, Gouverneur von Languedoc, als Nachkommen der Petronilla, der Enkelin Centulus' III. Das Land theilte seitdem die Schicksale Bearn's und wurde durch Heinrich IV. im Jahre 1607 für immer mit der französischen Krone vereinigt.

Bigott s. **Frömmigkeit** und **Frömmelei.**

Bilanz. (Handels-B.) „Der Leiter der Nation, sagt Vatel in seinem Völkerrecht, muß mit Sorgfalt darauf halten, den Handel, welcher seinem Volke vortheilhaft ist, zu ermuthigen und den, welcher nachtheilig ist, zu hindern. Da das Gold und Silber das gemeine Maß aller handelbaren Dinge geworden, so ist der Handel, welcher eine größere Masse dieser Metalle in den Staat bringt als hinausgehen läßt, ein vortheilhafter Handel, und hingegen ist derjenige ein verderblicher, welcher mehr Gold und Silber hinausgehen läßt, als hereinbringt. Dies heißt die Handelsbilanz. Die Geschicklichkeit der Lenker besteht darin, daß sie ein Uebergewicht dieser Bilanz zu Gunsten der Nation erzielen" (Droits des gens 1758. Buch I, Cap. VIII). Wir führen

diese Definition eines Rechtsgelehrten an, weil sie klar ist und weil die Handelsbilanz von je her mehr als eine Sache der Politik als der Oekonomie aufgefaßt wurde. Wie in seinem Buche überhaupt, so gab Vatel auch in dem Satze über die Handelsbilanz dem Gebrauche, der zu seiner Zeit eine gewisse Vollendung erhalten hatte, einen Ausdruck. Ihre Entstehung fand die Anschauung von der Wichtigkeit der Handelsbilanz zu der Zeit, wo sich in Europa aus der Gährung des Mittelalters begrenzte Staaten, bewußte Nationen und Aufgaben für diese Nationen herausbildeten; d. h. im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts. Die europäischen Völker, welche damals sich ihre Heere formirten, das Königthum aus einem feudalen Institut in ein gesellschaftliches umwandelten, und ihre religiösen Begriffe ordneten, erfaßten gleichzeitig den Gedanken einer nationalen Arbeit. Der mittelalterliche Individualismus ging unter, es trat an seine Stelle der Individualismus der Staaten und Völker. Zunächst übertrug man die Anschauung der Zunft auf das Volksgemeinwesen: die Zunft genügt sich selber, sie hat ihre ausschließliche und durch das Recht sanctionirte Arbeit, sie strebt den andern Körperschaften gegenüber nach Reichthum, sie beschützt die Thätigkeit und den Erwerb ihrer Mitglieder: in ähnlicher Weise sollte nun der Staat sich selber genügen und seine Angehörigen schützen. Die Nation sollte hervorbringen, was zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthig war, sie sollte nur dasjenige Unentbehrliche, was sie selber nicht zu produciren vermochte, von andern Völkern kaufen; endlich sollte sie mit dem, was sie erzeugte und dessen Masse zugleich ihre Bedürfnisse überstieg, einen möglichst vortheilhaften Handel führen. Den Profit maß man an dem Gelde, welches in das Land gezogen wurde: so entstand ein Verkehr nach den Grundsätzen der Handelsbilanz, noch ehe dieses Wort erfunden oder zur Bedeutung eines leitenden Begriffes erhoben war. Die commerciellen Verordnungen der Staatslenker, Verbote von Geldausfuhr, Gesetze gegen die Ausfuhr von Rohstoffen, Legung hoher Zölle auf die Einfuhr fremder Handelsartikel, bewegten sich während des sechzehnten Jahrhunderts in der Richtung der Handelsbilanz; die ökonomische Theorie kam erst hintennach. Man hat den Italiener Botero den Vater jenes Begriffes genannt, doch wenn Say geradezu sagt, daß Botero die Formel der Handelsbilanz aufgestellt habe, so können wir kaum glauben, daß er das Werk des Italieners gelesen. Botero kommt in seinem Buche „Della Ragion di Stato“ (Venedig, 1589), welches im Gegensatz zu dem romantischen und desperaten Prophetenthum Machiavelli's den Fürsten ziemlich hausbackene Lehren ertheilt, auf Handel und Industrie zu sprechen; er erklärt, daß die Betriebsamkeit der Unterthanen besser sei als die Minen von Potosi, fordert die Fürsten auf, die Industrie in ihrem Lande mit allen Kräften zu befördern, und schreibt ihnen vor, die Ausfuhr der Rohstoffe, wie Wolle, Seide, Holz, Metalle zu hindern, damit ihre eigenen Unterthanen etwas zu arbeiten fänden; dagegen den Verkauf verarbeiteter Producte an Ausländer zu begünstigen. Außerdem giebt er den christlichen Fürsten den sehr vortrefflichen Rath, immer baar Geld im Schatze zu haben, und er stellt ihnen in dieser Hinsicht den Sultan als Muster auf. Das war noch eine naive, fast unbewußte Formulirung der Handelsbilanz. „Das Geld“, sagt Botero (S. 186) „läuft stets dahin, wo Ueberfluß an denjenigen Dingen ist, welche für den Gebrauch des gemeinen Lebens nothwendig sind;“ — sicherlich konnte Say gegen diesen Satz nichts einzuwenden haben. — Den englischen Nationalökonomen des siebenzehnten Jahrhunderts gebührt der Ruf, daß sie den Gedanken der Handelsbilanz am kahlsten darlegten. „Obwohl“, sagt Mun in seinem Buche über auswärtigen Handel (veröffentlicht zu London vom Sohne Mun's im Jahre 1664, aber schon vor dem Jahre 1640 geschrieben) — „obwohl ein Land durch Gaben oder Ankäufe bereichert werden mag, so ist das doch eine ungewisse Sache und von wenig Werth, wenn sie einmal vorkommt. Das gewöhnliche Mittel, unseren Reichthum und unsere kostbaren Metalle zu vermehren, ist der auswärtige Handel, wobei wir die Regel beobachten müssen, mehr an Fremde zu verkaufen, als wir an Werth von ihren Waaren consumiren. Denn man nehme an, daß, während dieses Königreich mit Tuch, Blei, Zinn, Eisen, Fischen und anderen einheimischen Waaren reichlich versehen ist, wir jährlich den Ueberschuß zum Werthe von 2,200,000 Lstr. in fremde Länder ausführen, wodurch wir befähigt werden, über der See fremde Waaren für

unsern Gebrauch zum Betrage von zwei Millionen Pfund einzukaufen und nach Hause zu bringen, so können wir sicher sein, daß durch diese in unserem Handel recht eingehaltene Regel das Königreich jährlich um 200,000 Lstr. bereichert werden wird, die uns in kostbarem Metall gebracht werden müssen, weil der Theil unseres Gutes, der nicht in Waaren erwiedert ist, nothwendig in der Gestalt kostbarer Metalle heimkehren muß." Die englischen Nationalökonomen jener Zeit waren keine Stubengelehrten, sondern praktische Kaufleute. Der Profit von baaren zweihunderttausend Pfund leuchtete ihnen zwar ein, aber sie sahen zugleich, daß das baare Geld an Werth verliere, wenn es, ohne weiter zu arbeiten, im Lande bleibe, daß es vielmehr wieder im Auslande angelegt werden müsse, um neue Reichthümer zu erzeugen. Die Ausfuhr fremder Münze und kostbarer Metalle aus England war unter der Königin Elisabeth verboten. Als die Königin im Jahre 1600 die Ostindische Compagnie concessionirte, machte sie zu Gunsten dieser Gesellschaft eine Ausnahme, indem sie derselben gestattete, jährlich Goldmünzen oder Barren zum Werthe von 30,000 Lstr. zu exportiren. Das Zugeständniß erregte im Volke Geschrei. Viele Schriften und Gegenschriften wurden in Betreff der Geldausfuhr veröffentlicht. Der Streit zog sich durch Jahre dahin, da trat Mun selber mit einer Vertheidigung der Compagnie auf, indem er nachwies, daß die Gesellschaft für jene Summe kostbare Waaren in Indien erstehe, die sie dann wieder nach dem Auslande schaffe und woran sie vielleicht in europäischen Ländern das Doppelte oder Dreifache gewinne; für jene 30,000 Lstr. kämen also, wenn auch nicht direct aus Indien, so doch aus andern Ländern, mindestens 60,000 zurück. Mun forderte, wie man sieht, eine Abweichung von den stricten Regeln der Handels-B., sobald Aussicht vorhanden sei, sich für den augenblicklichen Ausfall *an anderen Völkern* zu erholen. Von ähnlicher Tendenz sind die Behauptungen der im Jahre 1677 erschienenen Schrift „ein Gespräch zwischen Zufriedenheit und Klage", die Mac Culloch in seiner Einleitung zu Adam Smith als Argumente wider die Handels-B. auffaßt. Der Verfasser des Gespräches meint, ein Advocat werde nicht anstehen, von seinem Schlächter jahraus jahrein Fleisch zu kaufen, auch wenn dieser nicht seine Klagen durch ihn führen lasse. Aber der Verfasser setzt hinzu, der Advocat könne immerhin den Schlächter mit baarem Gelde bezahlen, vorausgesetzt, daß er *von Anderen* genug Geld einnehme. Der Bruch der Handels-B. in einem einzelnen Falle und die Heilung durch das Geld Anderer gehen auch hier neben einander. Gebührt den Engländern die Ehre, die Doctrin von der Handels-B. uns nackt vor Augen geführt zu haben, so dürfen wir ihnen auch die Anerkennung nicht versagen, daß sie sie wiederum *verschleiert* haben. Die Navigationsgesetze Oliver Cromwell's gaben der Schifffahrt Englands einen raschen Aufschwung; die Staatsumwälzung des Jahres 1688 brachte die Nebenbuhlerschaft zwischen Frankreich und Großbritannien zur Reife, die Nation begann zu ahnen, daß es sich für sie um die Weltherrschaft handele. Da reichten die alten Rechenexempel nicht mehr aus, ein System des Welthandels mit großartigeren Speculationen und edleren Phrasen kam an die Reihe. Bereits im Jahre 1691 veröffentlichte Sir Dudley North eine Schrift „Discourses on trade", in welcher er folgende Sätze aufstellte: „Die ganze Welt ist mit Rücksicht auf den Handel nur wie Eine Nation und die Völker darin sind wie einzelne Personen; es kann keinen Handel geben, welcher dem Gemeinwesen schädlich ist; kein Gesetz kann im Verkehr Preise auferlegen; Geld ist eine Waare, welche eben so gut bis zur Beschwerlichkeit überflüssig, als auch selten sein kann; Geld, im Handel exportirt, ist eine Vermehrung des Reichthums der Nation, aber im *Kriege* ausgegeben, erzeugt es Verarmung." Diese Lehren, das Verbot des Krieges mit eingeschlossen, sind in das Fleisch und Blut des englischen Volkes übergegangen. Die britische Nation richtete ihr Auge auf den Erdkreis, sie trat in Berührung mit allen „Persönlichkeiten" der Welt, um aus ihnen ihre Lebenskraft zu ziehen; sie machte das Experiment, ob sie der ganzen Welt gegenüber die günstige B. aufrecht erhalten könne: — gelang das Experiment, so mußten natürlich die Kriege aufhören und alle „Persönlichkeiten" mußten Friedensfreunde werden. Der Freihandel, scheinbar ein Verstoß gegen die stricten Regeln der Handels-B., wurde dem englischen Volke doch nur als ein Mittel empfohlen, jenes Experiment gelingen zu lassen und die günstige B. für Großbritannien aufrecht zu halten. Richard-

Ja, bei Gott! Denn wie, Mitmenschen, über den Gräbern der Gerechten und Frommen Hochwald's Gedenksteine errichtet sind, so ist auch über dem Grabe des Gottlosen ein Gedenkstein errichtet, nicht aus Stein, sondern aus Gottes Wort, das ihn richtet und verurtheilt, nicht aus Erz, sondern aus der Verkündigung, daß er seiner Seligkeit verlustig ist, nicht aus Marmor, sondern aus dem Spruche: Er ist verdammt! Ja, Gott hat über dem Grabe des Gottlosen Gedenksteine errichtet! Und wo stehen sie? Wo stehen sie? Wo anders, als in seinem Worte, in welchem er uns Alle, die wir Sünder sind, zur Buße und Bekehrung auffordert, und wo er Niemand ausnimmt, als diejenigen, die sich nicht bekehren wollen, die sich nicht bekehren lassen wollen, die sich nicht bekehren können, weil sie sich nicht bekehren wollen. Ja, in seinem Worte stehen sie, die Gedenksteine über Gottlosen, und wo Gottlosen sind, da sind sie auch, und wo sie nicht sind, da sind auch keine Gottlosen, denn wo Gottes Wort ist, da ist auch Bekehrung, Heiligung und Seligkeit. Darum sind sie auch hier, diese Gedenksteine, Gottlose sind hier, denn hier ist Gottes Wort, und

thum lauert immer die imperialistische Sucht nach Weltherrschaft. Blanqui, indem er die Doctrin der Handelsbilanz von sich stößt, ruft ihr noch folgenden Fluch nach: „Das ist das System, welches die zahllosen Kriege erzeugt hat, deren Schauplatz Europa seit dem Regierungsantritt Karl's V. gewesen" (Histoire de l'économie politique). Wir könnten uns zwar füglich entschlagen, die Geschichtsphilosophie Blanqui's, die ein einzelnes Symptom des Nationalgefühls mit der Urheberschaft der Kriege belastet, zu kritisiren; es ist ja derselbe Blanqui, der (I. S. 344) die gründliche Bemerkung macht: „Die Minen von Amerika sind hundert Jahr zu früh entdeckt, sie hätten erst nach den langen Religionskriegen ihre Schätze über Europa ausstreuen sollen." Aber wir wollen doch fragen, ob jetzt etwa eine Sicherstellung des Friedens darin liegt, wenn die Lehre der aufklärerischen Nationalökonomen so bedeutendes Gewicht auf den auswärtigen Handel, d. h. auf die Abhängigkeit der Völker von einander legt und die Nationen insgesammt als Concurrenten auf den Weltmarkt hinweist, während sie die regelnde und mäßigende Kraft der Regierungen auf ein möglichst geringes Maß beschränkt. (Vergl. die Art. **Geld, Handel.**)

Bilbao, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens in Spanien, hat eine reizende, eigenthümliche Lage in einem tiefen, mehrfach gekrümmten Thale zu beiden Seiten theils des Rio Ansa, theils eines schmalen Meeresarmes, der Verlängerung des genannten Flusses. Dieser Meeresarm, eine sogenannte Ria, welcher bis zu seiner Mündung viele Krümmungen beschreibt und theils deshalb, theils wegen seiner geringen Breite einem Flusse gleicht, ist über zwei Stunden lang, fortwährend schmal, aber so tief, daß selbst ziemlich große Schiffe bis B. kommen können, während die großen Dreimaster meistens in B.'s äußerem Hafen, dem an der Mündung der Ria liegenden, finsteren und alterthümlichen Städtchen Portugalete vor Anker gehen. Der bei weitem größere Theil der Stadt, das eigentliche B., liegt auf dem östlichen Ufer der Ria, der gegenüber befindliche Theil, B. la vieja genannt, ist wenig mehr als eine bloße Vorstadt. Drei Brücken verbinden das alte B. mit der eigentlichen Stadt. Diese gehört unstreitig zu den am besten gebauten und freundlichsten Städten Spaniens; namentlich zeichnen sich der Quai, la Ribera, die Umgebungen des Arsenals, der Hauptpromenade, und die Plaza nueva, ein innerhalb der Stadt befindliches regelmäßiges Viereck, durch stattliche, hohe, moderne und zum Theil elegante Gebäude aus. Die Gassen sind sämmtlich mit Canälen versehen, deshalb ziemlich reinlich und mit Ausnahme der Uferstraße zierlich mit kleinen Steinen gepflastert. Die östlichen Gassen steigen terrassenartig am Abhange der Hügelkette empor, welche fast über und über mit Weinpflanzungen bedeckt sind. Der Handel, dem B.'s Bewohner, deren Zahl sich im Jahre 1852 auf 10,727 Seelen belief, ihren Wohlstand verdanken, ist namentlich nach dem spanischen Amerika sehr lebhaft. Ein großes Hinderniß für ihn ist aber der Umstand, daß B.'s Kaufleute nicht direct nach Amerika versenden können, da nämlich B. nicht zur Klasse der „Puertos habilitados" gehört, d. h. zu denjenigen Hafenplätzen, welche autorisirt sind, Geschäfte aller Art mit den spanischen Colonieen und mit Amerika zu machen; so müssen alle Schiffe, welche die Kaufleute B.'s nach Amerika oder den spanischen Colonieen expediren, in Santander anlegen und dort ihre Ladung nachsehen und einregistriren lassen, worauf sie unter dem Namen und der Consignation eines der in den „Matricula de Comercio" jenes Hafens eingeschriebenen Kaufmannes nach dem Orte ihrer Bestimmung abgehen. Die Exportation beschränkt sich auf Eisenerz, Roheisen, Anker, rohe Wolle und Kastanien, die Importation besteht aus Colonialwaaren, kurzen Waaren und Manufacturstoffen aller Art. Einen nicht unbedeutenden Theil der Importation bilden die Klippfische und das Wallfischöl, welches die Norweger einführen, deren man in B. immer eine große Menge trifft. B., ursprünglich Villa del Bao, wurde 1300 n. Chr. von Diego del Haro an der Stelle des Amanum portus, nach Anderen Flaviobriga's der Alten, mit Bewilligung der Biscayer, erbaut. Durch die günstige Lage, durch den Wallfischfang im Biscayischen Meerbusen und durch die Fueros, an denen B. als biscayische Stadt Theil nahm, kam es bald in Aufnahme. In den inneren Kriegen Spaniens litt es nur wenig, desto mehr aber in den Kriegen mit Frankreich; so ward es nach der Schlacht von Ormea am 17. Juli 1795 und dann wieder 1808 von den Franzosen besetzt, und

seine reiche Umgegend, Klöster, Villen ꝛc. schamlos gebrandschatzt. Die Kirchen wurden von Leuten der siegreichen Division Leval, der Brigade Pacthod, des Hauptheeres Sebastiani's und der Division Vilatte erbrochen und ihrer Schätze beraubt, die Gold- und Silberborten von den Meßgewändern abgetrennt und das Tabernakel mit seinen heiligen Gefäßen geplündert. Die Rohheit und Irreligiosität der „großen Armee" schonte selbst dessen nicht, wovor so viele Millionen, frommen Glaubens voll, im Staube anbetend niedersinken. Mehrere Soldaten zerstreuten, die heiligen Gefäße leerend, die geweihten Hostien weit in den Gotteshäusern umher, zertraten sie in teuflischer Wuth oder verzehrten sie unter frechem Gespött. Während der letzten Bürger- oder Carlisten-Kriege ward B. 1835 von den Carlisten unter Anführung Zumalacarregui's, der hier mitten in seiner Siegeslaufbahn fiel, belagert, leistete aber so tapfere Gegenwehr, daß die Feinde, ihres großen Feldherrn beraubt, — „des Helden, der aus ungeübten Bauern ein Heer schuf, der an der Spitze seiner kühnen Landsleute die ersten Feldherren der Monarchie schlug, ihre geübten Armeen vernichtete und die Trabanten der Usurpation lehrte, was eine kleine Schaar vermag, wenn das Gefühl des Rechts im Kampfe sie beseelt" —, abziehen mußten, und nun wurde es mit Portugalete der Mittelpunkt, von wo aus die Briten mit den Christinos sich in Verbindung setzten.

Bilderdienst, Bilderverehrung. Allmählich trat die Kunst in den Gehorsam des Christenthums, obschon einige dieses Verhältniß verwerfen; denn ein schmuckloser Gottesdienst hat auch seine Freunde. Die sinnlichen Affecte sollen nicht erregt und so in negativer Weise die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit gefördert werden. Aber es ist die Frage, ob nicht gerade auf übersättigte Sinne *die Leere* den gewaltigsten Eindruck mache, und ob man mit Consequenz obigem Principe Folge leisten könne? Die Erfahrung scheint eine Negation dieser Frage zu sein, wenigstens ist die reformirte Schweiz mit ihren einfachen Gotteshäusern durch den lieblichst schönen Kirchengesang berühmt. Und *eine* Kunst muß die *gesammte* berechtigen. Es bleibt auch die Rache nicht aus, wo dieselbe verworfen wird. Ja diese Rache hat sich in fast furchtbarer Weise in dem unkünstlerischen Amerika geltend gemacht. Man sehe diese Camp-Meetings, diese Wald-Gottesdienste an. In nächtlichem Walddunkel, bei dem Scheine der Fackeln, ohne den Zwang und die Läuterung der Verfolgung, ein Haufen Menschen zu religiöser Uebung versammelt. Allmählich fängt in der zusammengedrängten Masse der thierische Magnetismus seine Kraft zu entwickeln an. Convulsionen, Krämpfe, Verrenkungen treten ein, unaussprechbare und unhörbare Stimmen werden vernommen, daß selbst die Redlichen unter der Menge nicht mehr wissen und unterscheiden können, was leibliche Zuckungen und was Regungen des Gewissens sind. Wer kann dabei an den lieblichen Gottesdienst und an den Preis des David denken? Gleichwohl ist das Christenthum nicht an die Kunst gebunden; aber gerade umgekehrt sollte dasselbe stets die Kunst an sich binden und alles rein Menschliche heiligen, damit Alles ihm dienstbar sei. Und in diesem Sinne werden wir nach der Forderung des Artikels erstlich historisch zeigen, wie die bildende Kunst in den christlichen Gottesdienst eingedrungen ist. Wir werden aber auch den Mißbrauch nicht verschweigen können, der sich an die Bildnisse knüpfte, und endlich die richtige Theorie *excerpiren*, denn ausgesprochen ist dieselbe von Alters her. Das Christenthum trat nicht als ein Gegensatz des Abrahamismus und Mosaismus auf, sondern war eine Erfüllung derselben. Zum Heidenthum als solchem fehlte jede ähnliche Beziehung, ja, wie der Apostel sagt: Was sie opfern, das opfern sie den Teufeln. Es gab aber auch einen secundären Grund, alle Anklänge an die Religion der Heiden dem Christenthum fern zu halten. Als die Blüthe aus der Knospe hervorbrach und das Christenthum immer mehr als Weltreligion Ausbreitung fand, da hielten die beschränkteren Judenchristen ihre Bedenken nicht länger zurück. Sie sahen in der Sprengung des Ritual-Gesetzes eine Paganisirung des Christenthums. Dagegen hatten die ersten Christen ein Interesse, soweit es die wahren Principien erlaubten, allen heidnischen Schein von sich fern zu halten. Das Heidenthum aber fiel durch nichts mehr in die Augen, als durch seine vielen religiösen Bildwerke und den Dienst, dessen Mittelpunkt sie abgaben. So ist die Erklärung leicht, warum die Bischöfe, Presbyter und Lehrer der ersten Jahrhunderte Abbildungen in den Kirchen verpönten. Alleinige Ausnahme machte das Kreuzes-Zeichen. „Das Zeichen der allgemeinen Ver-

wünschung (Worte des Chrysostomus), das Zeichen der äußersten Strafe zum Gegenstande der Liebe und Sehnsucht geworden", war gerade geeignet, den Gegensatz zur Anschauung zu bringen. Im Uebrigen mußte, wie in der reformirten Kirche, die Musik genügen. Gemäß diesem in den Zeitverhältnissen begründeten amtlichen Widerspruche war es, daß zuerst in dem bürgerlichen Leben des Christen die bildende Kunst Raum fand. Man wollte, ja konnte ihrer nicht völlig entbehren, und es ward somit ein Recht der Frömmigkeit, ihr einen christlichen Inhalt zu geben. Man fand darin eine Heiligung des ganzen Wandels, die nicht nothwendig bloß äußerlich blieb. Man sah nun auf Siegelringen, Bechern, allen Geräthschaften, später auf Waffen, auf den Wänden der Häuser christliche Embleme. [1]) Man webte sogar in die Gewänder Abbildungen des Heiligen. Hiermit ward die Bahn gebrochen und als nach der Bekehrung des Constantinus die Kirche und die Kirchen ihre Pforten weiter aufthaten, war aller Widerstand vergeblich, daß nicht Bildhauerei und Malerei, Sculptur und Plastik ihren Einzug in dieselben gehalten hätten. An warnenden Stimmen fehlte es zwar nicht. Noch wies man nachdrücklich darauf hin, daß man im Glauben das Heilige weit realer gegenwärtig habe als in den Bildern. Besonders behauptet sich der Gegensatz (und dies ist als charakteristisch gegen spätere Zeiten zu betonen) gegen die Christusbilder. Scenen aus den beiden Testamenten, Abbildungen der Apostel und der Heiligen fanden Billigung, wo man noch mit nachdrücklichen Worten alle Darstellung der Person des Heilandes widerrieth. Allmählich verstummte auch dies und zu Anfang des 8. Jahrhunderts war die bildende Kunst im christlichen Leben und Gottesdienste nicht bloß geduldet, sondern sie dominirte mit voller Herrschaft. Kirchen, Straßen, offene Plätze, Häuser, Geräthschaften, Gewänder, Zellen, Betkämmerlein waren mit Bildnissen erfüllt; man trug sie im Busen und in der Tasche. Hiergegen trat eine Reaction ein und der Kaiser Leo der Isaurier um 730 war der erste Träger derselben. Man hat ihm vorgeworfen, daß die Rücksicht auf die Muhamedaner ihn zu Schritten gegen die Bilder geführt. Es wäre dies kein unbedingter Tadel, denn an den Wirkungen wird zumeist erst der Irrthum erkannt; hätte dem Kaiser nur sonst die rechte Weisheit beigewohnt. In roh byzantinischer Weise sollten die Bilder gänzlich unterdrückt werden. Die natürliche Folge war: auf der einen Seite Märtyrer, auf der anderen Seite widerliche Geistliche, welche die Willkür eines Machthabers theologisch begründeten. Unter den Vertheidigern waren die Mönche die festesten. Es galt ihren Glauben und ihr Gewerbe, als aus ihrer Hand viele Bilder hervorgingen. Hunderte von ihnen beugten sich nicht vor dem Zorn des Kaisers trotz Tod und Verstümmelung. Auf dem Throne wechselten die Imperatoren und ihre Parteitheilnahme, und da es auf beiden Seiten keineswegs an frommen Motiven fehlte, so wogte der Kampf in fast gleicher Leidenschaft ein Jahrhundert auf und ab. Das Volk war für die Bilder, das Heer dagegen. Aber den Bilderfreunden blieb stets ein fester Rückhalt, da die Macht der byzantinischen Kaiser im Abendlande schon fast nur noch nominell war. Und hier hatten nach ihrer Ueberzeugung und religiösen Richtung die Päpste sich als Beschützer der Bilder hingestellt. Schon war die pertinacia romana bei den Gegnern sprüchwörtlich geworden und änderte sich deswegen die Stellung der Päpste nicht, als selbst Karl der Große ein unter seiner Mitwirkung verfaßtes Buch ausgehen ließ, in welchem er unter gründlichen und einsichtigen Auseinandersetzungen fast auf die Seite der Bilderfeinde trat. Doch verwarf er ihren Gebrauch nicht völlig. Gleich geringer Erfolg zeigte sich, als Ludwig der Fromme durch ein Concil aus den Schriften der Kirchenväter fast lutherische Grundsätze aufstellen ließ. Deswegen muß man nach Abwägung der vorhandenen Kräfte es als ein natürliches Resultat ansehen, daß die Bilderfreunde die Oberhand behielten, ja, einen völligen Sieg errangen. Im Triumphzuge wurden die Bilder am 19. Februar 842 in die Hauptkirche zu Constantinopel eingeführt, welchen Tag die griechische Kirche als „Fest der Orthodoxie" beibehielt. Er war ja der Anfang einer langen Ruhe in dieser Frage für Morgenland und Abendland. Erst mit der Reformation begannen neue Anfechtungen der Bildnisse.

[1]) Sehr beliebt war die Abbildung eines Fisches nach seinem griechischen Namen ἰχθύς. Die Buchstaben des Wortes sind die Anfänge zu dem Bekenntniß Ἰησους χριστος θεου υἱος σωτηρ Jesus Christus Gottes Sohn Seligmacher.

Es ist bekannt, daß die lutherische Richtung in keinem Gegensatze zur Kunst stand und deswegen in ihr auch gegen die Bildnerei als solche keinerlei Erregung aufbrauste, nur daß mit der Herrschaft der Predigt als Mittel zur Belehrung, Erbauung, Tröstung und Förderung die Aufmerksamkeit auf die Bilder zurücktrat. Eine förmliche Vergessenheit derselben zeigte sich, so daß noch jetzt in lutherischen Kirchen Statuen der Jungfrau Maria gefunden werden, welche mit dem vollen Schmucke der regina coeli orbisque angethan sind. Ein Anderes war der reformirte Geist. Mag man es auch mit den Zeitverhältnissen entschuldigen, daß affectvollere Menschen, wie nicht bloß Carlstadt, die Straßen-Emeute benutzten, um die ihnen anstößigen Bilder zu beseitigen, so wird man es doch als eine Consequenz des Calvinismus anerkennen müssen, sich nicht mit der bildenden Kunst befreundet zu haben. Nur die anglikanische Kirche macht hiervon eine Ausnahme, wie sie sich ja überhaupt, wenn auch nicht ihrem Ursprunge, so doch ihrer Richtung nach als ecclesia lutheranizans darstellt. Jedoch trifft es wohl die Wahrheit, wenn wir behaupten, daß jetzt alle reformirten Kreise der heiligen Bildnerei zugänglicher geworden sind. Und als Gegensatz gegen das Alterthum ist zu urgiren, daß die Vorliebe gerade für Christus-Bildnisse herrscht. Und scheint uns hierin ein richtiger religiöser Instinct die Wahrheit des Wortes Christi zu Maria zu treffen: Rühre mich nicht an, denn ich bin noch nicht aufgefahren zu meinem himmlischen Vater. War erst Gefahr, in der bloß erschienenen Wirklichkeit zu beruhen, so jetzt die Realität zu vergessen. — Die Irrthümer im Gefolge des Bilderdienstes sind nicht so mannichfach, als man meint, wenn man nur richtig distinguirt. Vor Allem ist die Frage nach der Berechtigung des Heiligen-Cultus hier fern zu halten, um das Auge nicht zu trüben. So wie so, welches Urtheil den Heiligen-Cultus trifft, demselbigen werden auch *ihre* Bilder unterliegen. Man darf aber den Irrthum in der Sache nicht auf die Abbildung übertragen. Dagegen wird sich eine reinere Meinung herausstellen, wenn die Bildnisse indisputabler Personen und Gegenstände die Grundlage bilden. Haben sich an die Christusbilder Irrthümer angeschlossen? Die Hände vor ihnen zu falten, in lebendiger Erregung oder nach der Sitte des Morgenlandes die Kniee vor ihnen zu beugen, kann nur Befangenheit verurtheilen. Nicht bloß daß die Bilderfreunde den bilderstürmenden Kaisern unumwunden sagten, ob sie für ihre Bildnisse mehr Ehre beanspruchten, als sie heiligen Bildern erlaubten; sondern wie viele Millionen Christen verneigen sich nicht bei der Nennung des Namens unseres Heilandes. Was nun bei dem bloßen Namen erlaubt ist, kann bei der Darstellung der ganzen Person nicht unwürdig sein. Aber man vergaß, daß die Bilder noch mehr als das Wort lediglich ein menschliches Product seien. Den Anfang machten die Bilder unbekannter Entstehung. Sie wurden ἀχειροποιηται, ohne Hände gemachte, sie sollten unmittelbar himmlischen, göttlichen Ursprungs, sollten durch ein Wunder Christi entstanden sein. Es blieb demnach nicht bloß der dargestellte Gegenstand ein heiliger, sondern auch die darstellende Materie ward heilig. Aehnlich war es mit den Wirkungen. Es geschahen Wunder bei den Bildern und werden sich nach historischer Wahrheitsliebe nicht negiren lassen. Anstatt nun den am Bilde erregten Glauben als den Factor anzusehen, war es gerade dieses Bild in seiner zufälligen Zusammensetzung aus Leinwand und Oelfarbe. Es war nicht mehr das Bild eines Heiligen, sondern ein *heiliges* Bild, das etwa zerrieben auch als Arznei hätte dienen können. Hinzukamen Wunder-Erdichtungen, auch wohl heiliger Betrug. Balsam war aus der Hand eines Bildes geflossen, Thränen in den Augen anderer sichtbar geworden. Und die Superstition vermehrte die Abbildungen in's Unglaubliche, und die Fülle des Bildes ließ den Aberglauben wachsen, so daß der Ingrimm mancher Bilderfeinde psychologisch nur zu gut zu erklären und zu entschuldigen ist. Aber abusus non tollit usum und wer in seiner Jugend das Glück gehabt hat, die Erzählungen von David und Jonathan, vom starken Simson, von der Hochzeit zu Cana, vom guten Hirten aus einer künstlerischen Bilderbibel zu lernen, der wird wenigstens eine Ahnung von der Bedeutung des Bildes für die Religion haben. Analog diesem wurden die Bildnisse in den Kirchen als Bibel der Laien in Schutz genommen. Die Barbaren, das gemeine Volk könne nicht lesen und am Bilde werde zuerst Belehrung und Unterweisung gefaßt, eingeprägt und behalten. Ja auch für den Schriftkundigen

habe das bloße Wort nicht die umfassende Wirkung, als das alle Kräfte anregende Bild. Es liege auch die Gefahr nahe, daß die Rede bloß die spirituelle Seite des Menschen anrege und ihn in einer unsichtbaren Gedankenwelt die volle Wirklichkeit einer wahren Religion vergessen lasse. In welchem Argumente wohl die Hauptstärke der Bilderfreunde zu suchen ist. Realität ist das Begehren des menschlichen Herzens. Diese Theorieen klingen durch alle Beweisführungen der Bilderverehrer hindurch, sind aber ohne den Ballast mancherlei Absurditäten am klarsten in den 4 Büchern Karl's des Großen und in den Beschlüssen der Synode Ludwig's des Frommen ausgesprochen. Daß bei den absoluten Vertheidigern manche Gründe pro bei näherer Betrachtung zu Gründen contra werden, braucht nur erwähnt zu werden. Die feine Unterscheidung jedoch, welche man zwischen dem Bilderdienste und der Bilderverehrung macht, bezieht sich besonders auf die Bilder der Heiligen und läßt sich kurz und klar am besten unter dem Artikel Heilige (der katholischen Kirche oder Heiligen-Cultus) auseinandersetzen.

Bilderdijk (Willem), classischer holländischer Dichter und Sprachforscher, geb. zu Amsterdam den 7. September 1756, prakticirte, nach absolvirten Rechtsstudien, im Haag, verließ sein Vaterland nach dessen Besetzung durch die Franzosen und lebte theils in London, wo er Vorlesungen über Literatur und Poesie hielt, theils in Braunschweig, doch kehrte er 1799 nach Holland zurück. Ludwig Napoleon zeichnete ihn bei seiner Thronbesteigung durch die Ernennung zu seinem Lehrer im Holländischen und zum Mitglied des von ihm errichteten National-Instituts aus. Nach der Restauration verlor er seine Pension und lebte zurückgezogen und hauptsächlich mit Sprachforschung beschäftigt zu Leyden, bis er am 18. December 1831 zu Harlem starb. Ueber seine sprachwissenschaftlichen Verdienste und seinen Werth als Dichter siehe den Art. **Holländische Literatur.**

Bildhauerkunst s. **Sculptur** und **Kunst.**

Bildung (Cultur.) Der Mensch, wie wir ihn als Naturgebilde hervorgehn sehen, das Kind, als bloß leiblicher Organismus betrachtet, ist schon ganz, was es sein soll: eine wundersam harmonische Zusammenfügung zierlicher Glieder, durch das geheimnißvolle Band des Lebens zu einem Ganzen verbunden, welches in jedem Theile ist und waltet und das ganze Wesen inwendig und auswendig nach einem Urbilde gestaltet, dessen Bild es nun ist, an welcher B. wir es eben als Menschen, als menschliches Kind erkennen. Die Natur aber hat hiermit ihr Werk noch nicht beendet, denn ist das Kind gleich, was es sein soll, so ist es doch noch nicht, was es werden soll. Seine Glieder sollen sich strecken, festigen, andere Formen und Verhältnisse annehmen, andere Kräfte und Verrichtungen erhalten, es soll Knabe, Jüngling, Mann werden. Allein was es werden soll, muß es doch auch in gewisser Weise schon sein, nämlich der Möglichkeit, der Fähigkeit und Anlage nach. Und so muß auch das Urbild dessen, was es ist, zugleich das Urbild dessen enthalten, was es werden soll. Indem es nun fortschreitend das, was es sein kann, aber noch nicht ist, dem ferneren Inhalte seines Urbildes gemäß zu dem macht, was es ist, bildet es sich fort, vollzieht es seine B., die wiederum, wenn sie gehörig und ungestört vor sich geht, auf jeder folgenden Stufe ganz das sein wird, was sie sein soll: Darstellung des Urbildes. Dies Alles nur erst von der leiblichen Gestaltung gesagt, von der bloßen Naturseite des Menschen, bei der das Werk der B. und dessen Ergebniß, das wir befugtermaßen gleichfalls B. nennen, etwas ganz Unbewußtes und Unfreiwilliges ist, wie bei dem Thiere und der Pflanze. Nun aber ist der Mensch zugleich Geist, geistiges und seelisches Leben, ja dies zu sein ist so sehr sein Begriff, daß wir eine nur leibliche Menschengestalt, so entsprechend sie auch dem Urbilde sein möchte, nicht als Menschen anerkennen würden, wenn sie der bewußten und wollenden Seele ermangelte. Denn erst dies innere, auch in seiner Concretheit noch unsichtbare und übersinnliche Leben, welches in bewußtem Empfinden, im denkenden Erkennen nicht allein alle Eindrücke, welche die Sinne vermitteln, sondern auch sich selbst erfaßt, welches im selbstbewußten Wollen und Hinauswirken des innerlich Vorgestalteten in das äußere leibliche Dasein sich bethätigt, vollendet uns den Begriff des Menschen, und doch erst dann, wenn es in Einheit mit dem Leibe als Persönlichkeit nach seiner Gesammtgestaltung gleichfalls dem Urbilde ent-

ſpricht, und ſofern es dies thut, d. h. ſofern es B. hat. Nur in dieſem Sinne ſoll hier von der B. die Rede ſein, wie wir dies Wort etwa gleichbedeutend mit Cultur gebrauchen. Und da haben wir den ahnenden Tiefſinn des deutſchen Sprachgeiſtes zu rühmen, der uns für den Begriff einen ſo entſprechenden und bedeutungsvollen Ausdruck gegeben hat. Denn wenn das Wort Cultur ſprachlich nur die auf die menſchliche Entwickelung gewandte Pflege anzeigt, ſo deutet das deutſche Wort B. auf ein Höheres, auf das Höchſte hin, auf das der Menſch angelegt iſt, das zu ihm hinzugebracht und in ſein Eigen verwandelt, ja in das er ſelber hineingeſtaltet wird. Denn die B. eines Gegenſtandes, als gewordene, iſt das an ihm hervorgebrachte Bild, und mit dem Worte Bild verbindet ſich unablösbar immer die Frage: weſſen? Bild, und daher auch B., iſt ein Bezugsbegriff und weiſet nothwendig ſtets auf ein Urbild, das in dem Bilde, durch deſſen B. und an dem gebildeten Stoffe zur Darſtellung kommt. So ſtellt die B. des Marmorbildes das Urbild dar, das vor der Bearbeitung des Steins oder Modells in der Phantaſie des Künſtlers iſt; und ſo iſt die B. der menſchlichen Perſönlichkeit — das liegt in dem deutſchen Worte — die in gewiſſem Maße und bis zu einer gewiſſen Stufe erreichte Darſtellung ihres Urbildes. Und eben weil es darin das Weſen der Sache ſelbſt ausdrückt, iſt das Wort ſo überaus glücklich gefunden, obwohl ſein Gebrauch in dieſem Sinne kaum über das letzte Viertel des vergangenen Jahrhunderts zurückreicht. Vollzieht ſich nun in der bloßen Naturſeite des Menſchen, im Menſchenleibe die Darſtellung des Urbildes von Anfang an unbewußt und unfreiwillig, und iſt daher deſſen Bildung immer das, was ſie ſein ſoll, ſo kann dies mit ſeiner übernatürlichen Seite, mit ſeiner geiſtigen Perſönlichkeit ſchon deshalb nicht der Fall ſein, weil das Bewußtſein, das Selbſtbeſtimmen eben ihr Weſen iſt. Zwar, wie in dem leiblichen Organismus des Kindes, weil und ſofern er in Einheit mit ſeinem Urbilde iſt, auch die B. jeder folgenden Lebensſtufe ſchon mitenthalten, obwohl in der Dargeſtaltung noch aufgehalten, noch nicht verwirklicht iſt, ſo könnten wir uns denken, daß in ähnlicher Weiſe das Urbild der geiſtigen Perſönlichkeit in der Möglichkeit, Anlage und Fähigkeit zur bewußten und freiwilligen Selbſtentfaltung und Selbſtgeſtaltung des inneren Geiſtesmenſchen ſchon gegeben ſei, dergeſtalt, daß dieſe von Anfang an und ſo fort in ſteter Einheit mit dem Urbilde ſich vollendete; ja, wir müſſen ſagen, daß dies eigentlich das Normale wäre. So aber iſt es nicht. In dieſer Hinſicht geht der Menſch, auch wenn er mit den größten Anlagen und Fähigkeiten ausgeſtattet iſt, nach unſerer Erfahrung immer als gleichſam roher Stoff und ganz bildungslos hervor. Von Natur hülfloſer als das Thier, lernt er aus ſich allein, wie Beiſpiele gezeigt haben, nicht einmal den aufrechten Gang, und ſelbſt das unerläßlichſte, grundlegende Bildungsmittel, die Sprache, muß ihm zugebracht, muß ihm überliefert werden. Die Erziehung ſodann, durch welche die B. bewirkt werden ſoll, kann nichts thun, als durch Ueberlieferung und Beiſpiel das Urbild der Perſönlichkeit an den Menſchen heranbringen, ihm die Mittel zu ſeiner Aneignung darbieten; daß er aber und wiefern er es ſich aneigne, an ſich darſtelle, dies bleibt Sache ſeines bewußten Wollens. Denn man kann den Menſchen wohl erziehen, aber nicht bilden; bilden muß er ſich ſelbſt. Und hierzu kann ſeinen Willen wiederum nur das ihm gegenwärtig gewordene Urbild beſtimmen, ſofern er bei deſſen Anſchauung erkennt oder doch inne wird, daß es das ſei, was er ſein ſoll und nicht iſt, mit andern Worten, ſofern es als ſittliche Macht auf ihn wirkt. Damit iſt der von dem herangebrachten Urbilde ſelbſt verurſachte Anknüpfungspunkt gegeben, von dem alle Bildung ausgeht. Es iſt eine Thatſache, daß unter allen Völkern, zu allen Zeiten und auf jeder Stufe der Bildung dem Menſchen in dem, was er als das Höchſte verehrt, unter deſſen Macht und Willen er ſich gebunden fühlt, klarer oder dunkler, reiner oder verzerrter das Urbild vorſchwebt, in welches er ſich hineinzugeſtalten ſucht, welches er darzuſtellen ſtrebt und welches er als Maß der Bildung auch an Andere legt. Das lehren Geſchichte und Erfahrung. Sie lehren aber auch, daß der Menſch zwar, je vollſtändiger und reiner er das Urbild erkennt, es um ſo mehr an ſich darſtellt, mithin um ſo mehr Bildung hat; daß jedoch mit der zunehmenden Erkenntniß des Urbildes die Fähigkeit und das Vermögen des Menſchen, es an ſich darzuſtellen, keineswegs gleichen Schritt

hält, daß vielmehr jeder Gebildete bekennt, seine Bildung entspreche seinem Urbilde bei Weitem nicht, ja je klarer und völliger er desselben inne werde, desto mehr erkenne er seinen Abstand von ihm, fühle er sein Unvermögen, es zu erreichen. Das wäre aber nicht möglich, wenn das Urbild sein eigenes Erzeugniß wäre; denn jedes Wesen kann nur hervorbringen, was ihm gleich und was geringer als es selbst, nicht aber was höher und vollkommener ist; und jene Erfahrung beweist daher nicht allein ebenfalls, daß der Mensch nicht ist, wie er sein soll, es auch durch sich allein nicht werden kann, sie beweist auch, daß das in seine innere Wahrnehmung getretene Urbild nicht aus ihm selbst, daß es anders woher stammt und ihm nur zugebracht, nur gegeben worden ist. Fragen wir nun, wo es denn ursprünglich sei und von wannen es zu uns komme, so brauchen wir nicht erst von Platon zu lernen, daß es in Gott, von Gott, ja Gott selbst sei, da uns die heiligen Urkunden der Offenbarung hierüber viel bestimmtere Aufschlüsse geben, indem sie uns lehren, daß der Mensch nach seiner ganzen geistleiblichen Persönlichkeit im Bilde Gottes, also in Einheit mit seinem Urbilde, welches Gott ist, erschaffen worden sei, daß er aber durch eine gottverneinende Willensthat diese Einheit zerstört, mithin von seinem Urbilde sich geschieden habe, daß indeß gleichwohl die Wiedervereinigung mit dem göttlichen Urbilde, die Herstellung des Gottesbildes im Menschen, als Forderung und als Verheißung stehen geblieben sei. Hiermit beginnt denn die Weltgeschichte, deren Kern, Mark und eigentliche Ausbeute das Suchen, Wittern und Vorahnen, das Entdecken, Anringen und Darstellen des Urbildes der Menschheit, mithin die Geschichte der Bildung ist. Es erklärt sich daraus, weshalb das Ur-Bildende die Religion, d. h. die lebendige Beziehung des ganzen Menschen auf Gott, als sein Urbild, ist. Es erklärt sich, weshalb die Bildung der Völker und der Einzelnen immer der Stufe ihrer religiösen Entwickelung entspricht, — eine Wahrheit, welche die ganze Weltgeschichte, leider aber tauben Ohren predigt. Es erklärt sich, weshalb die reinste und höchste Bildung erst innerhalb des Christenthums möglich ist und zur Erscheinung kommt. Denn das Christenthum ist eben die Religion, welche zum Inhalt hat das Hereintreten des wesentlichen Urbildes, d. h. Gottes selbst, in die Menschheit, seine Offenbarung in derselben als Person; und „wir Alle," sagt der Apostel (2. Kor. 3, 18), „mit enthülltem Angesichte die Herrlichkeit des Herrn widerspiegelnd, werden in dasselbe Bild hinübergestaltet von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, als von des Herrn Geiste". Beschränkt aber diese Auffassung nicht die ganze menschliche Bildung auf die religiöse Bildung? Das würde nicht allein zu der gegenwärtig herrschenden Ansicht von dem, was Bildung sei, in den schärfsten Widerspruch treten, sondern auch die Sache selbst durchaus einseitig, unzulänglich, ja unrichtig darstellen, wollte man nicht etwa den Begriff der Religion in ganz unzulässiger Weise ausweiten. Denn mit Recht ist ja auch noch von sittlicher, wissenschaftlicher, ästhetischer, politischer, geselliger und mancher sonstigen Bildung die Rede, als von Theilen des Ganzen, was wir unter Bildung begreifen, und Jeder sieht ein, daß wir sie nicht ebenso Theile der religiösen Bildung nennen können. Die Religion, demnach auch die religiöse Bildung, beschränkt sich lediglich auf das Verhältniß und Verhalten des Menschen in seiner Beziehung auf Gott, und obwohl sie allen übrigen Gebieten der menschlichen Bildung die Erkenntniß des centralen Urbildes anbietet, ihnen dieselbe auch vermittelt, überläßt sie es doch ihnen selbst, sich demgemäß auszubauen und nun für sich ein Theilganzes darzugestalten, als ein Besonderes der ganzen menschlichen Bildung. Aber die Religion ist vor Allem das die menschliche Persönlichkeit in ihrem innersten Selbstbestande Bildende; sie ist die Macht, welche die Wiederherstellung des göttlichen Bildes in dem durch die Sünde in Zerrüttung, Unordnung und Verdunkelung gerathenen Innern, in der bewußten Selbstverfassung und Selbstbestimmung des Menschen, nach dem Maße des ihr innewohnenden Urbildes vermittelt und bewirkt; und erst sofern dies geschehen, ist der Mensch fähig, sich im Verhältniß und Verhalten zur Welt rein und gehörig zu bilden; denn erst dadurch ist er in die richtige Stellung gerückt nicht nur zu Gott, sondern auch zu sich selbst, zur Natur, zur Menschheit und zu allem Menschlichen; wie es denn auch klar ist, daß jeder einzelne der mannichfachen Strahlen, in welche die menschliche Bildung auseinandergeht, für sich allein unzulänglich und einseitig wäre, ja daß sie

als selbstverständlich gelten darf. Der Gegner antworten würden, wenn sie zu Worte kämen, daß sie nicht Gegner, sondern Freunde der Realschulen seien, daß sie nur wünschten, es möchte auch ihnen, wie den Gymnasien, in Zukunft gestattet sein, ihre Schüler ohne Griechisch zum Abiturientenexamen zu führen, daß sie nur dieses Recht für sich und ihre Schüler in Anspruch nähmen, daß sie nicht daran dächten, den Realschulen ihre Schüler zu entziehen, daß sie vielmehr Realschulen und neue Realgymnasien, wo solche noch fehlten, gern sähen, daß sie nur die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien verlangten, daß sie nur die Beseitigung einer Ungerechtigkeit wünschten, die darin bestehe, daß die Realschulen zu Unrecht, ohne Grund und in unbilliger Weise zurückgesetzt würden. Wir würden ihnen darauf antworten, daß sie sich über die Tragweite ihrer Forderungen nicht klar seien, daß sie sich durch Worte täuschen ließen, daß sie nicht wüßten, was sie wollten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen ihrer Eigenart beraubten, daß sie sie zu Gymnasien machten, daß sie sie dadurch schädigten, daß sie ihnen ihre Schüler entzögen, daß sie ihnen ihre Lehrer nähmen, daß sie ihnen ihre Lehrmittel, ihre Bibliotheken, ihre Sammlungen, ihre Einrichtungen, ihre Gebäude, ihre Plätze, ihre Höfe, ihre Gärten, ihre Turnhallen, ihre Spielplätze, ihre Gelder, ihre Stiftungen, ihre Freistellen, ihre Prämien, ihre Stipendien, ihre Schulgelder, ihr ganzes Wesen, ihre Art und ihr ganzes Leben wegnähmen, daß sie ihnen alles nähmen, was sie hätten, daß sie sie vernichteten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen vernichteten, daß sie sie zu Grunde richteten, daß sie sie ermordeten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen ihrer Eigenart beraubten, daß sie sie zu Gymnasien machten, daß sie sie dadurch schädigten, daß sie ihnen ihre Schüler entzögen, daß sie ihnen ihre Lehrer nähmen, daß sie ihnen ihre Lehrmittel, ihre Bibliotheken, ihre Sammlungen, ihre Einrichtungen, ihre Gebäude, ihre Plätze, ihre Höfe, ihre Gärten, ihre Turnhallen, ihre Spielplätze, ihre Gelder, ihre Stiftungen, ihre Freistellen, ihre Prämien, ihre Stipendien, ihre Schulgelder, ihr ganzes Wesen, ihre Art und ihr ganzes Leben wegnähmen, daß sie ihnen alles nähmen, was sie hätten, daß sie sie vernichteten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen vernichteten, daß sie sie zu Grunde richteten, daß sie sie ermordeten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen ihrer Eigenart beraubten, daß sie sie zu Gymnasien machten, daß sie sie dadurch schädigten, daß sie ihnen ihre Schüler entzögen, daß sie ihnen ihre Lehrer nähmen, daß sie ihnen ihre Lehrmittel, ihre Bibliotheken, ihre Sammlungen, ihre Einrichtungen, ihre Gebäude, ihre Plätze, ihre Höfe, ihre Gärten, ihre Turnhallen, ihre Spielplätze, ihre Gelder, ihre Stiftungen, ihre Freistellen, ihre Prämien, ihre Stipendien, ihre Schulgelder, ihr ganzes Wesen, ihre Art und ihr ganzes Leben wegnähmen, daß sie ihnen alles nähmen, was sie hätten, daß sie sie vernichteten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen vernichteten, daß sie sie zu Grunde richteten, daß sie sie ermordeten.

Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen ihrer Eigenart beraubten, daß sie sie zu Gymnasien machten, daß sie sie dadurch schädigten, daß sie ihnen ihre Schüler entzögen, daß sie ihnen ihre Lehrer nähmen, daß sie ihnen ihre Lehrmittel, ihre Bibliotheken, ihre Sammlungen, ihre Einrichtungen, ihre Gebäude, ihre Plätze, ihre Höfe, ihre Gärten, ihre Turnhallen, ihre Spielplätze, ihre Gelder, ihre Stiftungen, ihre Freistellen, ihre Prämien, ihre Stipendien, ihre Schulgelder, ihr ganzes Wesen, ihre Art und ihr ganzes Leben wegnähmen, daß sie ihnen alles nähmen, was sie hätten, daß sie sie vernichteten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen vernichteten, daß sie sie zu Grunde richteten, daß sie sie ermordeten.

Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen ihrer Eigenart beraubten, daß sie sie zu Gymnasien machten, daß sie sie dadurch schädigten, daß sie ihnen ihre Schüler entzögen, daß sie ihnen ihre Lehrer nähmen, daß sie ihnen ihre Lehrmittel, ihre Bibliotheken, ihre Sammlungen, ihre Einrichtungen, ihre Gebäude, ihre Plätze, ihre Höfe, ihre Gärten, ihre Turnhallen, ihre Spielplätze, ihre Gelder, ihre Stiftungen, ihre Freistellen, ihre Prämien, ihre Stipendien, ihre Schulgelder, ihr ganzes Wesen, ihre Art und ihr ganzes Leben wegnähmen, daß sie ihnen alles nähmen, was sie hätten, daß sie sie vernichteten. Wir würden ihnen sagen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzten, die Realschulen vernichteten, daß sie sie zu Grunde richteten, daß sie sie ermordeten.

dergestalt auf die empfängliche Gesammtheit wieder zurück, daß er an ihr zur Erscheinung kommt, so nennen wir nun auch das Volk ein gebildetes. Hier zeigt sich, wie ächte B. aristokratischer Natur ist, indem einerseits nur die gesicherte günstige Lage die Vorbedingungen freier allseitiger B. verbürgt, anderseits nur der wahrhaft Gebildete der ungebildeten Menge auf die Dauer überlegen ist; weshalb auch jede Aristokratie in ihrer Blüthezeit sich als der eigentliche Träger der nationalen B. erwiesen hat und in Verfall geräth, sobald sie dies zu sein aufhört. Die Beschaffenheit und die Kennzeichen eines Gebildeten lassen sich nun zwar im Allgemeinen angeben, doch ist zu bedenken, daß sie im besonderen Falle immer durch die Art und Stufe der in dem Volke zur Zeit vorhandenen B. bedingt und bestimmt sind. Unter dieser Voraussetzung nennen wir einen Gebildeten den, der mit wohlgeordnetem, allseitig geübtem Geiste und in lebendigem Zusammenhange mit dem gemeinsamen Bildungsschatze seines Volks, das Wahre, Rechte, Geziemende und Schöne überall anerkennt, an und durch sich selber darstellt und in seinem Erweisen und Wirken bethätigt. Die geistige und vom Geiste ausgehende Wohlordnung seines Wesens (das Erzeugniß seiner religiösen B.) wird sich in der bewußten und gefaßten Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung ausdrücken, in der Bändigung und Unterwerfung der eigenen Leidenschaften und Begierden, in der freien Besonnenheit des Wirkens und Thuns, in der Selbstständigkeit des Beschließens und Handelns; sie wird sich in der durch mannichfache Uebung erlangten Herrschaft über den eigenen Leib, dessen Haltung, Bewegung und vielartige Tüchtigkeit darstellen, sich im Reden, Benehmen, selbst in der Kleidung abspiegeln. Geistig allseitig geübt, wird der Gebildete zwar für Alles in Leben, Wissenschaft und Kunst ein offenes Verständniß und ein richtiges Urtheil haben, aber auch sich selbst so verstehen und beurtheilen, daß er nie über das urtheilt, was er nicht versteht. Zu seinen Zwecken wird er die richtigen Mittel wählen und wissen, wo sie zu finden sind. Sein Gefühl wird in jedem Falle rein und klar ansprechen, sein Wille sich bestimmt, nachhaltig und kräftig erweisen. Wie er nun, um dahin zu gelangen, sich schon des gemeinsamen Bildungsschatzes als Bildungsmittel bedienen mußte, so wird er fortwährend sich auch in bewußter Beziehung zu demselben halten, nicht so, als ob er Alles, was dieser darbietet, selbst wissen und können sollte, denn dies ist nur der Fall mit dem, was lebendig in seine Selbstgestaltung und in seinen Lebens- und Wirkenskreis eingreift, sondern so, daß er weiß, was darin vorhanden und wo ein jedes zu finden sei. In dem Allen aber wird sein Wissen und Denken, sein Wollen und Thun, sein Lieben und Begehren dem zugewandt sein, was dessen an sich würdig ist, dem Wahren, Rechten, Geziemenden und Schönen, so daß er, wo er es wahrnimmt, Sinn, Gefühl und Verständniß dafür zeigt, sodann im Handeln, Reden, in seinem ganzen Erscheinen und Benehmen es als ihm innewohnend heraustreten läßt, es an Andern, so weit sein Wirken reicht, fördert und es gegen Störungen und Widerstand kräftig, ja unter Umständen mit Dransetzung des Lebens behauptet. Und so zeigt sich wieder, daß die B. des Menschen sein ganzes Sein und Verhalten ist, in sofern es die Gestalt hat, die es haben soll, in sofern es das Urbild abbildet, was denn freilich in sehr verschiedenem Maße geschehen kann; und da es eben die Persönlichkeit, das eigene Selbst des Menschen ist, welches sich in sofern mit dem Urbildlichen einigt, so sieht man, daß und weshalb wahre B. immer eine gründliche ist. Die große Bedeutung tüchtiger Einseitigkeit wurde bereits hervorgehoben, und diese möglichst gesteigerte B. besonderer Fähigkeiten ist es, welche für die Gesammtbildung der Nation productiv zu werden pflegt. Auf sie ist der größte Theil derjenigen angewiesen, welche sich überhaupt zu bilden suchen. Gleichwohl werden wir auch diese erst dann Gebildete nennen, wenn sie, abgesehen von ihrer einseitigen B. von ihrer besondern Wissenschaft, Kunst und Geschicklichkeit, auch noch jene B. der ganzen Persönlichkeit besitzen, und daß sie auch diese sich thunlichst aneignen, ist von ihnen um so mehr zu fordern, als nicht allein in allem besondern Wirken und Hervorbringen zuletzt denn doch die Persönlichkeit sich darstellt und es nach sich bestimmt, sondern auch die vorragende Einseitigkeit, wenn sie sich des Zusammenhanges mit der Gesammtbildung entschlägt, auf bedenkliche Abwege gerathen und dadurch auch jene in gefährliche Schwankungen versetzen kann, wie man dergleichen in Staat und Gesell

heit, Leben und Tod). Schenkungen, welche eine Person nur in der Absicht macht, um sich nach ihrem Tode bei einer andern in Erinnerung zu erhalten, sind, wenn sie keine zu auffallende Größe die Vermögensumstände des Schenkers übersteigen, nicht widerrufbar. Ein Gleiches gilt von Schenkungen, welche in Erfüllung einer sittlichen Pflicht gemacht werden, wenn sie nicht die Größe übersteigen, welche nach den Umständen des Schenkers und nach der Größe der Pflicht angemessen ist. Ist jedoch eine Schenkung, welche in dem Theile derjenigen Schenkungen, welche nicht widerrufbar sind, nicht enthalten ist, mit einer Schenkung, welche in dem Theile derjenigen Schenkungen, welche nicht widerrufbar sind, enthalten ist, in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die letztere Schenkung widerrufen. Ist eine Schenkung, welche nicht widerrufbar ist, mit einer widerrufbaren Schenkung in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die erstere Schenkung widerrufen. Ist eine Schenkung, welche nicht widerrufbar ist, mit einer widerrufbaren Schenkung in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die erstere Schenkung widerrufen. Ist eine Schenkung, welche nicht widerrufbar ist, mit einer widerrufbaren Schenkung in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die erstere Schenkung widerrufen.

Stiftung (Schenkung von Todes). Schenkungen, welche eine Person nur in der Absicht macht, um sich nach ihrem Tode bei einer andern in Erinnerung zu erhalten, sind, wenn sie keine zu auffallende Größe die Vermögensumstände des Schenkers übersteigen, nicht widerrufbar. Ein Gleiches gilt von Schenkungen, welche in Erfüllung einer sittlichen Pflicht gemacht werden, wenn sie nicht die Größe übersteigen, welche nach den Umständen des Schenkers und nach der Größe der Pflicht angemessen ist. Ist jedoch eine Schenkung, welche in dem Theile derjenigen Schenkungen, welche nicht widerrufbar sind, nicht enthalten ist, mit einer Schenkung, welche in dem Theile derjenigen Schenkungen, welche nicht widerrufbar sind, enthalten ist, in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die letztere Schenkung widerrufen. Ist eine Schenkung, welche nicht widerrufbar ist, mit einer widerrufbaren Schenkung in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die erstere Schenkung widerrufen. Ist eine Schenkung, welche nicht widerrufbar ist, mit einer widerrufbaren Schenkung in einer Urkunde verbunden, so kann der Schenker auch die erstere Schenkung widerrufen.

alles dessen, was dadurch in dem Leben und der Thätigkeit der gesammten Nation sich darstellt, werden wir deren B. abschätzen. Allerdings aber nur erst in sofern, als sie aus Personen besteht, noch nicht sofern sie selber eine ideelle Persönlichkeit ist und sich als solche in ihrer gesellschaftlichen und staatlichen Organisation darstellt. Erst sofern die in einem Volke vorhandene B. die vollkommnere Gestaltung seines Gesammtorganismus bewirkt, und wir dann die Einzelbildung im Verhältniß zum Ganzen, die Gesammtbildung im Verhältniß zum Einzelnen betrachten, können wir beurtheilen, ob und wieweit ein Volk ein gebildetes zu heißen verdiene. Wir nennen aber so das Volk, in welchem das Wahre, Rechte, Geziemende und Schöne durch die Energie, mit welcher es sich von den Kreisen der höher Gebildeten aus Ansehen und Geltung verschafft, zu einer Macht geworden ist, welche ein wohlgeordnetes gesellschaftliches und staatliches Leben hervorgebracht hat und erhält und den gemeinsamen Bildungsschatz möglichst weiten Kreisen lebendig zueignet. Man nennt diesen Zustand eines Volkes auch wohl (mit Engländern und Franzosen) Civilisation. — Bei dem steten Entstehen und Verschwinden der Einzelnen und der ganzen Geschlechter, bei der anfänglichen Bildungslosigkeit der Neueintretenden kann alle Entwickelung, Bewahrung und Steigerung der B. nur auf der Ueberlieferung beruhen und diese ist wiederum nicht denkbar ohne Autorität. Die erste und wichtigste natürliche Bildungsstätte in diesem Sinne ist das Haus, die Familie, und je empfänglicher, je bildsamer gerade die Kindheit ist, desto entscheidender für die ganze Entwickelung der Persönlichkeit sind die Eindrücke, welche die erste Jugend dort erhält. Die Gesellschaft sodann, in welche der Heranwachsende tritt, wird ihn in dem, was sie schätzt oder abweist, verbietet oder gestattet, sich anähnlichen. Beide, Haus und Gesellschaft, vermitteln ihm dann in lebendiger Ueberlieferung ihren eigenen Antheil an dem nationalen Bildungsschatze. Mit ihnen aber findet er sich bereits in einer Religions- und Staatsgenossenschaft vor, welche dann als solche ihn sich zuzubilden bestreben. Was die Gottheit gefordert und gegeben, was die Gesammtheit von ihm verlangt, was die Weisesten, Besten, Begabtesten gethan, gelehrt, ersonnen und hervorgebracht, das findet dann bei dem geförderteren Volke seinen Spiegel in der Literatur, welche nun als der rechte Focus der Gesammtbildung den Einzelnen über die Beschränktheit seiner besonderen Umgebung hinausführt. Allerlei Kunst, mannichfach geübt und in bleibenden oder vorübergehenden Darstellungen auf ihn wirkend, wird ihn anregen und veredeln. Fortgeschrittenere Nationen beruhigen sich aber nicht dabei, abzuwarten, wiefern das aufwachsende Geschlecht geneigt sein werde, sich an dem Allen zu bilden und die errungene Cultur fortzusetzen; sie wollen deß auch sicher sein, sie wollen Anstalten haben, in denen der vorhandene Bildungsstoff den Heranwachsenden vermittelt wird, und hieraus entwickelt sich das öffentliche Unterrichtswesen, dessen Zustand, nach seinem Maße, der B. des Einzelnen zu Hülfe kommt und selbst wieder ein Gradmesser der Nationalbildung ist. Unter den christlichen Völkern ist dasselbe, von der einfachen Landschule an bis zur Universität, wesentlich ein Werk der Kirche gewesen, welche damit bezeugt hat, wie das Christenthum sich selbst als die erste bildende Macht erkannt und bethätigt hat. Erst spät und allmählich hat der Staat sich dieser Anstalten angenommen, andre hinzugefügt. — Betrachten wir die geschichtlichen und die jetzigen Zustände der uns bekannten Völker, so sehen wir, daß manche von je her kaum die allerunterſten Stufen der Bildung zu ersteigen vermocht, manche in einer mäßigen Aufsteigung nie eine gewisse Mitte überschritten haben, während andere gar mannichfaltige Arten und Stufen höherer Bildung in zum Theil bewunderungswürdiger Weise in und an sich entwickelten. Diese Erscheinung bedingen viererlei Ursachen: die ursprüngliche verschiedenartige Begabung der Völker, die ihnen gewordene Religion, die Beschaffenheit ihrer Wohnsitze und ihre historischen Berührungen mit anderen Völkern. Die Geschichte zeigt, daß die höhere und höchste Bildungsfähigkeit nur den Völkern des weißen Menschenstammes eignet, innerhalb dessen wiederum das arische Völkergeschlecht vornehmlich hervorragt. Ihm gehören die bedeutendsten Culturvölker an. Die geringste Begabung zeigen die schwarzen Menschen, die nie eine eigene Bildung entwickelt haben, fremde kaum und nur ganz äußerlich zu entlehnen vermögen und daher auch geschichtslose Völkerschaften geblieben sind. Zwischen beiden

ist der große Klang, beträgt sie die Hälfte, wieder kleiner ist der kleine Klang, ein Viertel, wieder kleiner ist der Halbklang, ein Achtel, der Kopfklang, ein Sechzehntel. Es wäre viel Neues zu sagen über die Klangbildung, über die Klangfarbe, über die Klangstärke, über die Klangdauer, über die Klangtiefe, über die Klangreinheit, über die Klangschönheit, über die Klangfülle, über die Klangweite, über die Klangfreiheit, über die Klangsicherheit, über die Klangleichtigkeit, über die Klangbeweglichkeit, über die Klangschwebe, über die Klangschwingung, über die Klangwellenbewegung, über die Klangwellenlänge, über die Klangwellenzahl, über die Klangwellenhöhe, über die Klangwellenbreite, über die Klangwellenform, über die Klangwellenfarbe, über die Klangwellenstärke, über die Klangwellenschwebe, über die Klangwellen

edleren Volke unterworfen worden ist, von diesem erzogen und durch das, was sie von ihm empfängt, über sich selbst erhoben wird. In ähnlicher Weise aber, oder auch im friedlichen Verkehr, treten nicht minder auch die bildungsfähigeren Völker in Beziehungen zu einander, eins die B. des anderen weckend, fördernd, steigernd, oft freilich auch störend, verwirrend, zersetzend, immer aber durch diese geschichtlichen Berührungen mitbedingend und mitbestimmend. All diese Bedingnisse geben den Aufzug für das Gewebe der volklichen, wie der menschheitlichen B., in welchen sodann die Geschichte selbst den Einschlag wirkt. — Es ist eine vielverbreitete irrige Meinung, daß die Geschichte der Menschheit oder der Völker mit einem Zustande völliger Wildheit und Rohheit begonnen habe, und daß die ganze Cultur deren eigenes Werk sei. Auch die ältesten geschichtlichen Zeugnisse zeigen uns keins der edleren Völker je von überlieferten Bildungselementen verlassen und etwa auf der Stufe der Buschmänner oder Feuerländer, und es giebt keine ursprüngliche Wildheit, sondern nur Verwilderung, durch uralte Volksschuld herbeigeführt und durch deren Fluch dauernd gemacht. Es hätte keinen Sokrates und Karl den Großen, keinen Rafael und Shakespeare geben können, wäre der erste Mensch an Tiefe der Intuition, an Reichthum seines Innern, an Macht des Könnens nicht mehr gewesen, denn sie alle. Und auf diesen anfänglichen Zustand einer zwar noch unvermittelten, aber der reinsten Vermittlung fähigen B., dessen Dasein die Sünde zwar aufheben, dessen Erinnerungen sie aber nicht vertilgen konnte, sind jene unvordenklichen Ueberlieferungen von göttlichen Dingen zurückzuführen, in deren Besitz jedes höher begabte Volk beim Beginn seiner Geschichte bereits ist, unter deren Eindruck und nach deren Gepräge seine Fähigkeiten sich entwickeln. Alle älteste Weisheit, Kunst, Sitte und Gesetzgebung ist religiös, — bei den arischen Völkern mythologisch. Soll der Mensch von hier aus den weiteren Schritt wagen, sich in den Besitz der Welt zu setzen, so muß er sich erst von dem ahnungsvollen begeisterten Staunen über die Wunder und Räthsel dieser Welt und der sie bewirkenden Gottesmächte erholen. Dann aber wird er diesen Schritt auch unaufhaltsam thun. Damit tritt ein Volk dann in die Zeit seines Ringens mit der Welt um die Welt, und sein Heroenalter entwickelt sich, sichtend zwar und kräftigend, oft aber auch theilweise zerstörend, was an ruhiger B. bereits gewonnen war. Doch kein Volk gelangt auf seinen Hefen liegend zur höhern Cultur. Von äußerm oder innerm Drange getrieben, geführt und berathen von „götterentstammten" Helden und Weisen, tritt es aus seinen ursprünglichen Wohnsitzen kämpfend und erobernd heraus, sucht vorwärtsbringend das ihm prädestinirte Land und macht sich die Bevölkerung desselben dienstbar, seine Cultur-Elemente mit den vorgefundenen vermählend. Ist jedoch das unterworfene Volk wesentlich geringer geartet, so zieht das siegende seine Schranke gegen die Vermischung mit demselben, indem es sich als Kaste oder als Freie, als Aristokratie — im weitern Sinne — von jenem absondert. Und nun erst, auf solchen Unterlagen, dauernd angesiedelt, entfaltet es seine Anlagen fort, soweit es ihm vergönnt ist. Der Steigerung religiöser Antriebe und eigener Kraft ist aber jedes Heroenalter günstig. Ihm folgt daher eine für die Volksbildung productive Zeit, wo Weisheit und Kunst, Sitte, Gesetz und Recht, noch vom Glauben getragen, unmittelbar Autorität sind und verleihen, und vermöge derselben Gemeingut des Volkes werden. Diese glückliche Periode, die unter Umständen das Vorzüglichste hervorbringen kann, entwickelt jedoch nach und nach die Ursachen ihres eigenen Verfalls. Denn nun übersteigt die sich selbst immer höher treibende B. allmählich das Vermögen der Menge, tritt in exclusiven Kreisen aus der Unmittelbarkeit der schaffenden Kraft in die Vermittelung des auf sich selbst zurückgewandten Denkens, der Reflexion, der Kritik, des Zweifels, und beginnt dadurch, gerade indem sie gipfelt, ihre wesentlichsten Grundlagen zu zerstören. Denn die zweifelnde Kritik vernichtet das Unmittelbare, Instinctive; vor Allem natürlich den überlieferten religiösen Glauben, damit die in ihm wurzelnde Sitte, nicht minder den Glauben des Volkes an sich selbst, der es bisher gehindert, sich mit der von ihm unterworfenen Bevölkerung, die es vielmehr als Sclaven, Hörige oder Unfreie von sich abgeschieden hielt, zu mischen; eine Absonderung, welche selbst ein Theil der Sitte war. Für solche Bildungsresultate bleibt aber auch die minder gebildete Menge zugänglich und empfänglich. Nun tritt die Vermischung der Nationalitäten ein, durch welche die Naturanlage des edleren Volkes in dem unedleren unter-

geht und entartet, in dem nur anders gearteten aber wenigstens seine Eigenthümlichkeit einbüßt, die productive Glaubensbegeisterung erlischt, die B. zehrt bald nur noch von ihrer Vergangenheit, tritt mit den neuen Wirklichkeiten in Widerspruch und schwindet aus dem in Leidenschaften und Materialismus verwildernden Leben mehr und mehr hinweg. Bei einzelnen Cultur-Völkern kann dieser Verlauf Jahrhunderte und noch längere Zeiträume durchmessen und pflegt sich dann abbildlich in kleineren Auf- und Abwogungen darzustellen, dergestalt, daß Zeiten der Auflösung mit wiederaufbauenden Zeiten in allmählichen Uebergängen wechseln, wie dies namentlich bei Völkern vorkommt, die nur schwache Bestandtheile geringerer Volksart unter sich haben und dem Christenthum angehören, das der sich wieder ermannenden, in eine neue Consolidation ihrer Bestandtheile tretenden Nation immer das Mittel bietet, die verweltlichte und entsittlichte B. zum Theil wieder abzustoßen und zu überwinden. Mag aber der ganze Verlauf noch so langsam vor sich gehen, noch so oft aufgehalten und zurückgedämmt werden, zuletzt vollzieht der Selbstvernichtungsproceß der Cultur doch immer unerbittlich seine Consequenzen. Ist das der allgemeine Verlauf der Bildungsgeschichte jeder einzelnen Nation, so sorgt doch der geheimnißvolle Lenker der Weltgeschichte dafür, daß die zur Fortdauer geeigneten und bestimmten Bildungsstoffe eines sinkenden Volkes in einem neu emporsteigenden ihren Erben finden und diesem als Bildungsmittel überliefert werden. Dieses bedingt den Uebergang der B. von Volk zu Volk und damit zugleich deren geographische Fortschreitung. Welchen Gang sie in den frühesten Zeiten genommen und wie sie bei den ältesten Culturvölkern beschaffen gewesen, darüber liegt ein großes Dunkel. Die indische Cultur ist wahrscheinlich die älteste, von welcher sich schon im höchsten Alterthum die chinesische, welche dann das höchste Gebilde der gelben Race geworden, sodann die des alten Zendvolkes und die der Aethiopen (in Meroe) abgesetzt haben mag. Von Aethiopien über Aegypten, Phönizien, Babylon und Assyrien, vom Zendvolke durch Medien und Persien scheint dann die Fortbewegung nach Kleinasien und Griechenland erfolgt zu sein, ringförmig gleichsam, um hier in dem begabtesten Volke das Höchste zu erreichen, wozu vorchristliche B. es zu bringen vermochte. Alles vereinigte sich hierzu: eine überaus glückliche Mischung edler Volksgeschlechter von Schönheit, Kraft und hoher Begabung, von starker und zarter Sinnlichkeit, lebendiger, schöpferischer Einbildungskraft, vom reinsten Ebenmaß bedeutender Geistesfähigkeiten, mit eben so viel Kriegsmuth und Tapferkeit, als Geschick zu Staatenbildungen, Kunst, Gewerbfleiß und Handel; sodann vielgestaltiges Gelände, leichtbebaubar, zu Städtegründungen, zu Abgrenzung größerer Gemeinwesen einladend, vom Meer bespült oder umgeben, das zur Schifffahrt aufforderte, zu Unternehmungen und Wagnissen in die Ferne lockte; dazu eine religiöse Ueberlieferung, welche das ganze Leben, die ganze sichtbare und geistige Welt in Beziehung zu dem Göttlichen sah, das daran reich individualisirt, sich zu einer tiefsinnigen und schönen Mythologie entfaltete, in deren Mysterien die „wildwachsende Religion" gipfelte; endlich friedliche wie kriegerische Berührungen mit den damals gebildetsten Völkern, deren Cultur fördernd und bereichernd herüberwirkte. Unter dem Zusammentreffen von dem Allen sehen wir schon im Spiegel der homerischen Gesänge und an diesen selbst eine B. hervorgehen, die uns in immer neues Staunen versetzt. Und doch schreitet diese seitdem noch Jahrhunderte lang fort, alles Menschliche in Staat und Gesellschaft, Poesie und Künsten, ernster Wissenschaft und heiteren Lebensformen in bewundernswürdiger Kraft, Frische, Gediegenheit und ebenmäßiger Vollendung entfaltend. Während aber auch hier mit dem Zusammensinken des alten Götterglaubens und der entarteten Volkskraft die B. herabstieg, begann das kriegerisch harte, ursprünglich sittenstrenge, staats- und rechtsgestaltende Eroberervolk Roms seine culturgeschichtliche Mission, indem es um das ganze Mittelmeer her sein mächtiges Weltreich gründete, in die griechische Erbschaft eintrat und diese, soweit es bei seiner niederen Begabung und roheren Natur sich dieselbe anzueignen vermochte, nach allen Seiten ausbreitete. Die tüchtige und gewaltige Art der Römer zeigte sich in ihrem Staats- und Kriegswesen und in mächtigen Persönlichkeiten, war jedoch zu beschränkt, zu unbildsam, um eine eigene höhere B. zu entwickeln, und die Bildungserzeugnisse, die sie den Griechen abnahmen, waren ihnen, mit wenigen Ausnahmen, nur Ersättigungs-

mittel übermüthiger Prunk- und Genußsucht. Der ganzen antiken Cultur, auch der griechischen in all' ihrer Herrlichkeit, fehlte doch die Anschauung des sittlich heiligen Urbildes in dem majestätischen einigen Gott, ihr fehlte daher Sündenerkenntniß, Demuth und Keuschheit, und als durch die zersetzende Weltweisheit ihr Götterglaube verfallen, die idealen Lebensmächte vernichtet, als die nationalen Eigenthümlichkeiten und Kräfte gebrochen waren, blieb nur noch Aussicht auf grenzenlose Verwilderung. Indeß begab sich zweierlei. In Israel, diesem providentiellen Gottesvolke, dessen ganze Cultur, obgleich von ägyptischer, phönizischer, chaldäischer, persischer, endlich römisch-griechischer B. berührt, dennoch in Blüthe und Verfall eine wesentlich nur religiöse im höchsten Sinne geblieben war, in Israel geschah die Menschwerdung Gottes, die Weltversöhnung, die Vollendung der Offenbarung, die Gründung der daraus hervorgehenden christlichen Kirche; — und neue, jugendlich kräftige Völkergeschlechter arischen Stammes von hoher Begabung ergossen sich, von Mittelasien her allmählich vordringend, über den europäischen Norden. Im Kampfe mit beiden, dem Germanenthum hier, dort dem Christenthum, erlag die antike B. Und nun folgen dunkle Jahrhunderte voll Kampfes und Barbarei. Denn dem Germanenthum fehlte noch die bildende Macht des Christenthums, dessen innerliche Zueignung bei ihm sehr langsam vor sich ging, und bis dahin fehlte auch dem Christenthum der bildsame Stoff frischer, begabter Völker. Als aber die germanische Welterfrischung stattgefunden hatte, als vielartige deutsche Stämme die Kelten in Deutschland, Franken die Gallier, Westgothen die Iberier, Angelsachsen die Britannen, Gothen und Lombarden die norditalischen Völker unterworfen hatten und nun allmählich vom Christenthum erfaßt und durchdrungen wurden, da begann auch die Entwickelung einer neuen Bildungsperiode, deren eigentliche Träger jene germanischen Völkergeschlechter waren und es im Wesentlichen auch da blieben, wo sie, wie in Italien, Frankreich und Spanien, romanische Sprachformen und Bildungsreste annahmen. Um dieselbe Zeit verbreitete sich von Arabien aus über zahlreiche semitische, auch einige arische Völker der Islam, diese abstract-monotheistisch jüdische, sittlich heidnische Nachbildung des Christenthums, welche die bildende Macht des Gottglaubens auch so noch in Erzeugung einer zwar nicht dauernden und in bestimmte Grenzen gefesselten, aber sehr eigenthümlichen und glänzenden Cultur bewies, von Persien über Nord-Afrika bis Spanien acht Jahrhunderte lang meteorisch aufleuchtend und wenn auch keinen positiven neuen Gehalt, der einmal an das Christenthum geknüpft war, der allgemeinen Weltcultur hinterlassend, doch durch den Glanz der persönlichen und ritterlichen Ausbildung ihrer Vorkämpfer und durch die formelle Aneignung des wissenschaftlichen Nachlasses des Alterthums auf das christliche Abendland einwirkend und dasselbe anregend. Die germanischen und durch das Germanenthum veredelten europäischen Völker entwickelten indeß die mittelalterlich christliche Bildung, in jedem derselben zwar verschieden gefärbt, seiner besonderen Art gemäß, im Allgemeinen jedoch gleicher Natur. Eine neue Gestaltung der Gesellschaft und des auf ihr beruhenden Staates gliederte sich in dem Priester- und Mönchswesen, dem Ritter- und Lehnwesen, Städte- und Zunftwesen, deren jedes ein eigenthümlicher Heerd der Gesammtcultur ward und den großen Gedanken freier körperschaftlicher Gliederung des Volkslebens verwirklichte, woraus dann wieder ein eigenthümliches Recht hervorging, dem altrömischen scharf entgegengesetzt. Die Macht des Glaubens und der Kirche veredelte und sittigte das häusliche wie das öffentliche Leben und rief nicht allein einen großartigen Cultus, sondern auch die gewaltigen und tiefen wissenschaftlichen Erzeugnisse der Scholastik und Mystik hervor. Ein frisches kriegerisches Treiben erhielt durch die Formen ritterlicher Sitte Zügelung und Adel. Die Dichtkunst trat in einen frischen, üppigen Frühling, die Baukunst schuf ihre bewundernswürdigen Dome und Münster, Plastik, später Malerei und Musik gesellten sich hinzu und erfüllten das Leben mit reichen Kunstschöpfungen. Gewerbe, Erfindungen, Kunstfleiß und Handel trieben ihre Blüthen in den Städten. Universitäten wurden gegründet. Allein die reine Vollendung dieser mittelalterlichen Bildung wurde durch die Vielheit der grundlegenden Elemente aufgehalten, und als zugleich mit einer gestört auslaufenden kirchlichen Entwickelung eine Ueberfluthung von antiker Culturüberlieferung eindrang und bald darnach die Epoche der reflectirenden Kritik

men, in Deutschland 3½ schweizerische Bucht- oder Zuchtstuten, 1 Zuchthengst, 1 Zuchtstier, 1 Zuchtbulle, 1 Zuchtochse, 1 Zuchtkuh, 1 Zuchtrind, 1 Zuchtkalb, 1 Zuchtschaf, 1 Zuchtziege, 1 Zuchtschwein, 1 Zuchtkaninchen, 1 Zuchtgeflügel, 1 Zuchtbienenvolk, 1 Zuchtfischteich, 1 Zuchtkrebs, 1 Zuchtschnecke, 1 Zuchtmuschel, 1 Zuchtaustern, 1 Zuchtfrosch, 1 Zuchtschildkröte, 1 Zuchtkrokodil, 1 Zuchtschlange, 1 Zuchtbiene, 1 Zuchtwespe, 1 Zuchtameise, 1 Zuchtspinne, 1 Zuchtkäfer, 1 Zuchtschmetterling, 1 Zuchtraupe, 1 Zuchtwurm, 1 Zuchtpflanze, 1 Zuchtbaum, 1 Zuchtstrauch, 1 Zuchtblume, 1 Zuchtgras, 1 Zuchtgetreide, 1 Zuchtkartoffel, 1 Zuchtrübe, 1 Zuchtgemüse, 1 Zuchtobst, 1 Zuchtbeere, 1 Zuchtnuß, 1 Zuchtsamen, 1 Zuchtpflanzenteil, 1 Zuchtwurzel, 1 Zuchtknolle, 1 Zuchtzwiebel, 1 Zuchtblatt, 1 Zuchtblüte, 1 Zuchtfrucht, 1 Zuchtkern, 1 Zuchtschale, 1 Zuchtstengel, 1 Zuchtstamm, 1 Zuchtast, 1 Zuchtzweig, 1 Zuchtwurzel, 1 Zuchtrinde, 1 Zuchtholz, 1 Zuchtmark, 1 Zuchtsaft, 1 Zuchtharz, 1 Zuchtgummi, 1 Zuchtstärke, 1 Zuchtzucker, 1 Zuchtfett, 1 Zuchtöl, 1 Zuchtwachs, 1 Zuchtkautschuk, 1 Zuchtgerbstoff, 1 Zuchtfarbstoff, 1 Zuchtbitterstoff, 1 Zuchtalkaloid, 1 Zuchtglukosid, 1 Zuchtsäure, 1 Zuchtsalz, 1 Zuchtwasser, 1 Zuchtluft, 1 Zuchtgas, 1 Zuchtdampf, 1 Zuchtwärme, 1 Zuchtlicht, 1 Zuchtelektrizität, 1 Zuchtmagnetismus, 1 Zuchtschwerkraft, 1 Zuchtäther, 1 Zuchtmaterie, 1 Zuchtatom, 1 Zuchtmolekül, 1 Zuchtkraft, 1 Zuchtbewegung, 1 Zuchtgeschwindigkeit, 1 Zuchtmasse, 1 Zuchtraum, 1 Zuchtzeit, 1 Zuchtgesetz, 1 Zuchtursache, 1 Zuchtwirkung, 1 Zuchtzweck, 1 Zuchtmittel, 1 Zuchtbedingung, 1 Zuchtform, 1 Zuchtgestalt, 1 Zuchtfarbe, 1 Zuchtlinie, 1 Zuchtfläche, 1 Zuchtkörper, 1 Zuchtwinkel, 1 Zuchtzahl, 1 Zuchtmaß, 1 Zuchtgewicht, 1 Zuchtgrad, 1 Zuchtstufe, 1 Zuchtgrenze, 1 Zuchtverhältnis, 1 Zuchtgleichung, 1 Zuchtbruch, 1 Zuchtwurzel, 1 Zuchtlogarithmus, 1 Zuchtsatz, 1 Zuchtlehre, 1 Zuchtwissenschaft, 1 Zuchtkunst, 1 Zuchtfertigkeit, 1 Zuchtgeschicklichkeit, 1 Zuchtübung, 1 Zuchtgewohnheit

Genius der slawischen Völker mehr auf die Nachahmung und äußere Nachbildung derselben angelegt ist. Es ist ein sehr verbreiteter Irrthum, als sei die lawinenartig anwachsende und sich fortwälzende Masse des von den Jahrtausenden abgesetzten Bildungsstoffes, als sei diese äußerliche Ueberlieferung des einmal Gewußten und Gekannten, Erreichten und Hervorgebrachten wirkliche B. der Menschheit oder der Völker. Sie ist dies so wenig, als sie B. einer Person ist. Sie ist nur Bildungsmittel und Zeugniß des geschichtlichen Ganges der B., während in der Fülle ihres Besitzes die B. der Einzelnen wie der Völker im Rückschritte begriffen sein kann. Eben so irrig ist daher auch die Meinung, daß die B. selbst in stetem Fortschreiten begriffen sei. Sie beruhet gleichfalls auf der Verwechselung der Bildungs-Erzeugnisse mit der B. Nicht aber, daß jene vorhanden sind, macht die Völker oder die Einzelnen zu Gebildeten, sondern was diese dadurch aus sich selber gemacht, wie sie mit Hülfe jener ihr eigenes Sein und Leben innerlich und äußerlich gestaltet haben und darstellen. Dies aber ist keineswegs in stetigem Zunehmen begriffen, vielmehr zeigen uns alle Blätter der Weltgeschichte Beispiele von dem Selbstzersetzungsprocesse der B. unter den bedeutendsten Culturvölkern, welchem dann auch der Einzelne sich zu entziehen nicht im Stande ist. Ferner ist dem Irrthume zu widersprechen, als sei die B. auf das zu beschränken, was von ihr nach der Ablösung von der religiösen B. übrig bleibt. Zwar ist weder der Glauben, noch die Heiligung (Sittlichkeit) B.; allein jener begründet und diese bewirkt den innerlichen Zustand der Person, in welchem mit der religiösen B. alle ächte B. beginnen muß. Es ist eine entsetzliche Täuschung, in der ihrer Viele befangen sind, als könne die bloß weltliche B. die religiöse, ja die Religion, den Glauben selbst, ersetzen. Im Fortgang auf Nachgeschlechter wird sie vielmehr nothwendig immer zur Selbstmörderin. Je größer gegenwärtig die Masse allseitigen Culturstoffes angewachsen ist, desto schwerer zu erreichen und desto seltener ist eine ächte, gründliche und abgerundete B., desto häufiger begegnet man ihrer Nachahmung und Anmaßung in eingebildeter Selbstständigkeit, oberflächlicher Vielwisserei, ästhetisirendem Dilettantismus, charakterloser Läßlichkeit, geselliger Routine. Dieser Scheinbildung dient eine ganze Literatur und der größte Theil unserer Zeitschriften, wodurch gar Viele in die Täuschung geführt werden, gebildet zu sein, wenn sie sich mit dergleichen Lectüre ungefähr in gleicher Höhe fühlen, während sie darüber derjenigen ächten B., die sie in beschränktem Maße gar wohl haben könnten, verlustig gehen. Der Erziehung zur Vielwisserei dienen leider viele unserer Gymnasien, in der Meinung, dadurch die allseitig harmonische Ausbildung der Persönlichkeit herbeizuführen. Unter denen, die aus diesen Anstalten hervorgegangen sind, hat schon selten Einer nur den sittlichen Muth, in Dingen, die als wissenswürdig vorausgesetzt werden, seine Unwissenheit einzugestehen. Daraus geht dann eine Ueberfüllung mit Stoffen hervor, welche die Vertiefung und den Aufschwung des Geistes mehr und mehr lähmt, so daß die große Menge derjenigen, die sich für einen besondern Lebensberuf ausbilden, sich auch nur in ihrem Fache des Stofflichen bemächtigt; ein geistiger Materialismus des Studiums, bei dem die einseitige Tüchtigkeit und Gediegenheit, deren Productivität so unerläßlich für die Gesammtbildung ist, immer seltener wird, und aus welchem sich auch die so schnell eingetretene Abneigung gegen ernstere philosophische Studien erklärt. Um so allgemeiner wird dagegen auf allen Gebieten ein ungründlicher Dilettantismus, welcher sich anmaßt, auch da hervorzubringen, wo er sich doch höchstens empfangend verhalten sollte, wodurch er die Dinge nur zerrüttet; wie denn in neuester Zeit die weit verbreitete politische Liebhaberei, die um so unruhiger und bethulicher ist, je mehr sie auf der Oberfläche umherfährt, im Begriff ist, Staat und Gesellschaft aufzulösen, ohne nur zu ahnen, was sie thut. Möge mit all diesen Mißverständnissen und Caricaturen der B. unser deutsches Volk, wie wir auch hoffen, nur in einer der vorübergehenden großen Abwogungen seiner Cultur sich befinden, aus welcher es nach einer theilweisen Entbildung, welche dann die überwuchernde Verbildung mitzerstört, mittels einer neuen Befruchtung seiner noch unvergeudeten Stammesanlagen durch das im wiederauflebenden Christenglauben neu hervorleuchtende Urbild einer nochmaligen Aufwogung entgegengeführt werden könne. (Vergleiche übrigens die Artikel **Civilisation**, **Gebildete** und **Volksbildung**.)

Bileam, der Magier. Charakteristisch ist es, daß die destructive Theologie stets ein größeres Interesse an der Eselin des Bileam genommen, als an dem Magier selber. Anstatt die Nebenumstände nach der Hauptsache zu bemessen, heftet man starr das Auge auf den Punkt, welcher der eignen Befangenheit Vorschub leistet, und fühlt sich dann geharnischt gegen den Eindruck, welchen die Persönlichkeit des Bileam auf jeden suchenden Sinn macht. Er ist eine jener geheimnißvollen Gestalten, welche stets emportauchen, wenn die Nebel der Nacht von der Sonne beschienen werden. Finsterniß und Licht räthselhaft untereinander gemenget. Halb Betrogene, halb Betrüger, und dabei dennoch ein dämonischer Hintergrund, der gerade ihnen den kühnen Schwung der Seele ermöglicht, dem lebendigen Gotte ein Bündniß anzubieten. Sie wollen dem Stärkeren dienen, schließlich um schändlichen Gewinnes willen. Im neuen Testamente ist der Magier Simon Repräsentant dieser zwiespältigen Menschen (Apostelgeschichte 8, vergl. auch Matth. 12 V. 47, Apostelgeschichte 19 V. 13). Fast durch die ganze Kirchengeschichte zeigen sich solche Persönlichkeiten, deren Gewalt über die Gemüther und deren Anklänge an die Wahrheit sich aus dem Zusammenwirken jener beiden Elemente erklären lassen, welche schon in dem B. entgegentreten. Und es sind solche Erscheinungen auch heut zu Tage nicht selten. Magie herrscht in allen Religionen des Abfalls. Weiß der Magier sich nicht in dem Dienste einer über ihm stehenden Macht, so ist er ein einfacher Betrüger. Ein gewiß seltener Fall, denn eine solche Rolle ist schwer durchzuführen. Er übt seinen Betrug, aber er zweifelt dabei nicht an einem schwer definirbaren Succurse. Gestützt auf fremde Hülfe, will er sie wo möglich von dem Mächtigsten, nur bewegt durch das Moment der Macht und des Erfolges. Dies ist die Stellung des Mesopotamiers B. Im Heidenthum hat er seine Kunst erlernt und ausgeübt; aber das Gerücht des starken Armes, mit welchem Gott der Herr das Volk Israel aus Aegypten ausgeführet, ist durch die anliegenden Länder gedrungen. Der Zug durch die Wüste mit seinen Wundern und Siegen hat die Aufmerksamkeit gesteigert, da wendet auch B. der nach seiner Meinung am Götterhimmel neu aufsteigenden Sonne sich zu. Er will Jehovah dienen und Jehovah soll ihm dienen. In welcher Weise, das schlummert unklar in der Seele des B.; noch ist die Möglichkeit eines richtigen Verhältnisses vorhanden, wie ja auch Jethro und die Rahab dem Volke Israel zugezählt wurden. Das Hauptleger Israels war schon im Gefilde Moabs, Jericho gegenüber aufgeschlagen. (Kurz: Heilige Geschichte S. 92.) „Von hier aus gedenkt nun Israel über den Jordan zu ziehen. Da verbündet sich der Moabiterkönig Balak mit den benachbarten Midianitern gegen Israel. Er verzweifelt an der Macht *seiner* Götter, zu helfen, und sucht durch Vermittlung des weithin berühmten Magiers Bileam in Mesopotamien, der als Prophet Jehovah's bekannt geworden, die Hülfe *desselben* Gottes, der Israel bisher geholfen. Gesandte mit reichen Geschenken kehren zuerst unverrichteter Sache zurück, denn Jehovah sprach zu Bileam: gehe nicht mit ihnen, verfluche das Volk auch nicht, denn es ist gesegnet." Eine zweite Gesandtschaft mit reichern Geschenken stachelt den B. und da es noch nicht zur Entscheidung mit ihm kommen soll, gestattet Jehovah die Mitreise. Aber das Böse neigt sich zum Siege, da ergrimmt der Zorn des Herrn. Der Engel des Bundes tritt dem Seher auf dem Pfade entgegen, aber seine verblendeten Augen sehen nicht, was sein Thier, die Eselin, sieht. Furchtsam weicht sie rückwärts, unter den antreibenden Schlägen des Reiters sinkt sie zusammen, und als sein Zorn zur Wuth sich steigert, da that Gott der Eselin den Mund auf. Das stumme, lastbare Thier *redete* mit Menschenstimme. (Vergl. d. Art. **Wunder.**) Der erschreckte B. erblickt nun den Engel des Herrn und vernimmt seine Worte. Seine Furcht bekennet: ich habe gesündigt, aber seine Lüsternheit streckt sich dennoch nach dem Lohne. Darum fügt er mit *halbem* Herzen hinzu: so es Dir gefällt, will ich umkehren. Sein Schicksal soll sich erfüllen und er empfängt Befehl weiter zu ziehen. Der Moabiter König Balak führt den Magier auf die Spitze der Berge, von welchen aus er das Lager der Kinder Israel übersehen kann. Aber zum Erstaunen und zur Entrüstung des Königs muß B. mit immer stärkern Worten segnen, wo er zu fluchen berufen ist, denn der Geist der Weissagung redet aus ihm. Zuletzt auf dem Berge Peor wird sein Blick gar in die Weite hinausgetragen. Er sieht „*den Stern aus Jacob aufgehen und das Scepter aus Israel kommen*", zu zerschmettern

die Heiden, flehet Christum und sein Abbild David. Man kann die Frage nach der Möglichkeit aufwerfen, daß Gott mit einer so unlautern Seele in wirkliche Gemeinschaft trete. Antwort läge in der andern Frage, wie Christus den Judas Ischarioth unter der Zahl der Zwölfe habe dulden mögen. Erst wenn sie vollendet ist, gebiert die Sünde den Tod; sonst fällt oft grade in die Stunde der Versuchung der volle Durchbruch der Bekehrung. Der Zorn der enttäuschten Heiden konnte den B. zu Israel hintreiben. Aber B. will Menschen und nicht Gott versöhnet sein, daher giebt er den Moabitern und Midianitern im Scheiden den diabolischen Rath hoher psychologischer Einsicht, die Israeliten zur Hurerei und Abgötterei zu verführen. Ist Jehovah treu, so soll ihre Untreue sie verderben. Der Plan gelang, aber die vom Herrn gesandte Plage tödtete binnen Kurzem 23,000 Mann und führte zur Reue. Und als Israel an Midian Rache nimmt, ist auch B. unter den Verbannten und Todten. — Daß ein Heide prophetische Gabe habe, sollte am wenigsten Befremden bei denen erregen, welche in dem Heidenthume eine Vorstufe sogar des Christenthums sehen. In Wahrheit ist im Heidenthume eine Sehnsucht, man streckt sich aus nach dem Göttlichen, und wo Empfänglichkeit ist, da kann auch empfangen werden. Gott aber theilt mit einem jeglichen, nachdem er will. (Vergleiche 4. Mos. von Cap. 22 an.)

Biledulgerid s. **Belad-el-Djerid.**

Bilin, eine Stadt an der Bila, in der fürstlich Lobkowitzischen Majoratsherrschaft B. im Leutmeritzer Kreise des Königreiches Böhmen, seit 1464 im Besitz der Fürsten von Lobkowitz, mit 3200 Einw. Es ist durch seine Mineralwasserquellen ein berühmter Brunnenort.

Bill ist in England die Benennung von gewissen geschäftlichen, gerichtlichen und parlamentarischen Aufsätzen, die etwas herzählen, anweisen oder beantragen. Eine bill of fare ist eine Speisekarte, die bill of mortality ist die Angabe der Todesfälle, verglichen mit den Geburten in einem Bezirke, eine bill of exchange ist ein Wechsel, eine bill of sale ist das über eine Besitzübertragung aufgenommene Document, die bill of lading ist der über eine zu Schiff verladene Waare ausgestellte Schein. Oft verknüpft sich mit Bill der Begriff des Einleitenden, Unfertigen, Auffordernden. Eine Bill ist z. B. eine zur Bezahlung eingereichte Rechnung, eine Bill ist die Klage, die den Proceß beginnt, eine Bill ist der Gesetzentwurf, der im Parlament eingebracht und zur Debatte gestellt wird. In juristischer Hinsicht ist der Ausdruck Bill noch besonders bei Civilklagen, die vor dem königlichen Kanzleihofe anhängig gemacht werden, gebräuchlich, und das folgende im Rechtsgelehrten-Latein verfaßte Distichon lehrt, wie eine gute Bill aussehen muß:

Quis, quid, coram quo, quo jure petatur, et a quo,
Recte compositus quisque libellus habet,

woraus man zugleich den Ursprung des Wortes Bill ersehen mag; daß es nämlich eine Abkürzung von libellus ist. Auch im Criminalverfahren kommt der Ausdruck Bill noch vor: die Großjury, welche die Anklagen, bevor sie vor dem Criminalgericht verhandelt werden, zu prüfen hat, entscheidet entweder dahin, daß die angebrachten Beweismittel die Klage rechtfertigen, dann „findet" sie, wie der Kunstausdruck lautet, eine „wahre Bill" (a true bill, billa vera), oder sie „wirft die Bill hinaus", womit die Klage zerfällt. Es ist besonders die parlamentarische Bill, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Gesetzanträge werden von Mitgliedern des Ober- oder Unterhauses in der Form von Bills gestellt. Diese Form wurde zuerst während der Regierungszeit des Königs Heinrich VI. gebräuchlich. Vorher hatten die Parlamentsmitglieder ihre Gesetzentwürfe in der Gestalt von Petitionen zu proponiren; in dieser Gestalt gingen sie durch beide Häuser und erhielten sie die königliche Genehmigung. Wenn das Parlament seine Sitzungen beendigt hatte, wurden die genehmigten Petitionen den Richtern des Landes überantwortet, welche den Inhalt einer jeden derselben zu redigiren und als Statut zu verarbeiten hatten. Hierdurch erhielten die Richter eine Art gesetzgebender Gewalt, denn sie konnten durch Zusätze, Abkürzungen, Deutungen und Aenderungen die ursprünglichen Absichten des Parlaments vereiteln. Unter dem Könige Heinrich V. wurde verfügt, daß die Redaction der Statuten stets während der Sitzung des Parlaments vor sich gehen solle; und da auch dies nicht viel half,

wenn auch Gerichte U. Anderer, und die Kindesmordgesetze die Strafe über sie Verhängen, sie sind nicht Verbrecher, sie sind es nicht. Es ist Wahnsinn, wenn man sie dafür hält, es ist Wahnsinn, wenn man sie dafür bestraft, es ist Wahnsinn, wenn man sie dafür einsperrt, und das Absurde, grausam und dumm dabei ist, daß man sie dann, wenn sie ihre Strafe abgesessen haben, wieder auf die Menschheit loslässt, damit sie sich dort wieder fortpflanzen. Es ist Wahnsinn, wenn man sie dafür hält, daß sie Verbrecher sind, und es ist Wahnsinn, wenn man sie dafür bestraft, daß sie Verbrecher sind. Sie sind es nicht, sie können es nicht sein, sie können es nicht werden, sie können es nicht bleiben, sie können es nicht sein, sie können es nicht werden, sie können es nicht bleiben, weil sie es nicht sind. Sie sind es nicht, weil sie es nicht sind. Sie sind es nicht, weil sie es nicht sind. Sie sind es nicht

haben wir nur noch von der B. zu sprechen, welche unter dem Namen einer B. geschichtlichen Ruf behalten, — der B. of Rights. Nach der Vertreibung Jacob's II. trat die britische Volksvertretung als Convention zusammen, sie erklärte den Thron für vacant und am 13. Februar 1689 legte sie dem Prinzen Wilhelm von Oranien und der Prinzessin Marie eine Declaration vor, die von Mr. Somers (späterm Lord Somers) entworfen war und die Rechte und Freiheiten des englischen Volkes aufzählte. Die Declaration ward von dem Prinzen und der Prinzessin zusammen mit der britischen Krone angenommen. Während der Parlamentssitzung, die sofort eröffnet ward, verarbeitete Somers den Inhalt der Declaration zu einer B., der B. of Rights. Diese ging durch das Unterhaus; die Lords brachten ein auf die Thronfolge bezügliches Amendement hinein, welches von den Gemeinen verworfen ward, so daß die B. für's Erste scheiterte. Das Parlament wurde vertagt; die zweite Session begann im October 1689, und nun passirte die B. beide Häuser, worauf sie die königliche Zustimmung erhielt. Der Inhalt der B. of Rights ist folgender: Im Eingange wird Jacob II. beschuldigt, mit Hülfe übler Rathgeber die Gesetze des Königreiches untergraben zu haben; es werden sodann die Grenzen der königlichen Prärogative und die Grundlagen der verfassungsmäßigen Freiheit vorgezeichnet; die Suspendirung oder Ausführung von Gesetzen durch einfache königliche Autorität ohne Zustimmung des Parlaments wird für illegal erklärt, die Vollmacht der Krone, geistliche Commissionen zu ernennen und solche und ähnliche Commissionen mit richterlicher Gewalt auszustatten, wird verderblich geheißen; die Erhebung von Geld zum Gebrauch der Krone ohne Bewilligung des Parlaments soll ungesetzlich sein; das Recht der Unterthanen, Petitionen an den König zu richten, soll nicht durch die peinliche Verfolgung der Bittsteller beeinträchtigt werden; die Aushebung oder Haltung einer stehenden Armee innerhalb des Reiches in Zeiten des Friedens und ohne Beistimmung des Parlaments sei gesetzwidrig; die Unterthanen, welche sich zum protestantischen Glauben bekennen, sollen das Recht zum Besitz von Waffen haben; die Wahlen zum Parlament sollen frei sein; die Freiheit der Rede soll gewährleistet sein, indem Niemand wegen Aeußerungen, die er im Parlament gethan, vor einem andern Gerichtshofe als dem Parlament zur Rechenschaft gezogen werden dürfe; die Geschwornengerichte müssen ordnungsgemäß zusammengesetzt sein, und bei Hochverrathsklagen sollen nur selbstständige Besitzer festen Eigenthums Geschworene sein; zur Abhülfe aller Beschwerden, so wie zur Verbesserung, Stärkung und Erhaltung der Gesetze soll das Parlament häufig zusammenkommen. Schließlich betheuert die Bill of Rights, daß Obiges die echten, alten und unzweifelhaften Rechte und Freiheiten des Volkes des Königreichs (the true, ancient and indubitable rights and liberties of the people of this kingdom) seien, daß sie als solche erachtet, zugestanden, zuerkannt und angenommen (and so shall be esteemed, allowed, adjudged and taken to be) werden sollen, und daß alle Beamte Ihren Majestäten denselben gemäß für alle zukünftige Zeiten zu dienen haben (and all officers shall serve their Majesties according to the same in all times to come). Burke hat in seinen Betrachtungen über die französische Revolution der B. of Rights und der staatsrechtlichen Theorie, aus welcher sie entsprang, einen langen Abschnitt gewidmet. Er läugnet den revolutionären Charakter der Umwälzung von 1688, behauptet, daß England während jener Krisis, wo der Thron vacant war, nur die Quelle des Rechtes aufgesucht und daß es nicht eine neue Doctrin geschaffen, sondern einen weisen Compromiß zu Stande gebracht habe. Nach dem Vorgang Burke's ist England das Musterland der Compromisse genannt worden. Aber das britische Parlament würde damals einen wirklichen Compromiß nur dann geschlossen haben, wenn es mit dem legitimen Monarchen verhandelt hätte. Es machte höchstens einen Compromiß mit seinem eigenen Gewissen, indem es sich bei der Fiction von der Vacanz des Thrones beruhigte. Was man gewöhnlich unter Compromiß versteht, ist in England nicht zu finden: im Gegentheil, die Engländer entscheiden eine Frage immer nur erst dann, wenn sie reif ist, aber, wie ihre lange dauernden Gesetze und Institutionen beweisen, lieben sie dann radicale Maßregeln, die eine Frage rasch und auf lange erledigen. So scheiterten alle Ausgleichungsversuche in Betreff der Kornzölle. Auch die B. of Rights war kein Compromiß; sie war eine unbedingte Aufstellung von Grundsätzen, die kei-

Mitzel, Jakob, Maler, Radierer in der Schweiz, lebte um 1670. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Maler Jakob Mitzel, der 1670 in Basel das Bürgerrecht erwarb.

Mitzel, Johann Georg, Maler, Radierer in der Schweiz, geb. 1. Juli 1719 in Basel, † 1787. Er war Schüler des Johann Rudolf Huber in Basel und ging 1744 nach Paris, wo er sich bis 1750 aufhielt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat ließ er sich in Basel nieder. Er war Mitglied der Basler Zeichenakademie und ist 1780 Direktor der Kunstkammer. Er malte Porträte und Landschaften und hat von 1744 bis 1747 Radierungen nach Gemälden von Bernhard-Nicolaus Lauri, Jean Pillement, Jean Baptiste Pater, Jean Antoine Watteau, Jean Baptiste Oudry und Jean Baptiste Leprince ausgeführt. Die Blätter sind mit dem Monogramm des Künstlers versehen und tragen meist den Namen des Malers, dessen Gemälde Mitzel gestochen hat. Die Radierungen sind sehr selten. Sie sind in Paris bei Basan, Chereau, Daullé, Demarteau, Huquier, Laurent, Le Bas, Le Mire, Le Prince, Ravenet, Surugue, Wille und Wille d. J. erschienen. Die Größen dieser Blätter variieren von 18 cm bis 25 cm Höhe und 13 cm bis 19 cm Breite. Mitzel hat 18 Blätter radiert.

Mitzel (Kapell-Mitzel-Mitzel), Joseph Anton, Komponist, Violinist, Kapellmeister, geb. 1. Juli 1753 in Mannheim, † 1. Juli 1811 in Mannheim. Er war der Sohn des Violinisten Johann Stamitz und der Enkel des Violinisten Johann Mitzel. Er war ein Bruder des Violinisten Johann und Bruder des Violinisten und Komponisten Carl Stamitz. Er war Schüler seines Vaters und seiner Brüder. Johann und Carl Stamitz. Er war Violinist in der Kapelle des Kurfürsten Karl Theodor in Mannheim und ging mit ihr nach München. Er war Violinist in der Kapelle des Herzogs Karl August in Weimar. Er war Violinist in der Kapelle des Fürsten Primas Karl Theodor von Dalberg in Regensburg. Er war Violinist in der Kapelle des Fürsten Primas Karl Theodor von Dalberg in Aschaffenburg. Er war Violinist in der Kapelle des Großherzogs Karl Friedrich von Baden in Karlsruhe. Er war Violinist in der Kapelle des Großherzogs Ludwig I. von Hessen-Darmstadt in Darmstadt

so gründlich bekehrt, daß er zum ersten Präsidenten des letzteren ernannt wurde. In dieser Stellung, in welcher er nach einem Ausdruck in einem seiner Berichte Frankreich darüber belehrte, „was das freie, aber ruhige Spiel der Institutionen vermöge, um gute und gut gemachte Gesetze hervorzubringen", trug er viel zur baldigen Begründung des Kaiserthums bei. Am 23. Juli 1854 wurde er dafür durch die Ernennung zum Minister des Innern an Persigny's Stelle belohnt und setzte er sich die Aufgabe, wie sein Rundschreiben verhieß, „die Gesellschaft in dieser Ruhe zu erhalten, Alles, was groß, schön und nützlich ist, zu befördern und dazu zu helfen, daß Frankreich nach außen eine die Patrioten befriedigende Stellung gewinne." Nach dem Orsini'schen Attentat mußte er jedoch (am 8. Februar 1858) sein Ministerium dem General Espinasse abtreten, welchem der Kaiser ein größeres Geschick zu der ihm damals nothwendig scheinenden Rolle und Aufgabe, „die Bösen zu schrecken und die Guten zu beruhigen", zutraute. Nachdem derselbe von Delangle abgelöst war und indessen während des italienischen Krieges Arrighi (s. d. Art.) die Franzosen in der richtigen Auffassung der Freiheit unterrichtet hatte, ist B. wieder in's Ministerium eingezogen und in diesem Augenblicke damit beschäftigt, die Franzosen während des kaiserlichen Feldzuges gegen die päpstliche Gewalt darüber zu belehren (z. B. in dem Decret bei Anlaß der Unterdrückung des „Univers"), wie sie die Religion, ohne dieselbe zu compromittiren, zu vertheidigen und wie sie die alten Traditionen der Nationalunabhängigkeit und der gallicanischen Kirche zu respectiren und zu pflegen haben.

Billigkeit. Billigkeitsgerichte. Der Streit über das Verhältniß der Billigkeit zum Recht, ob sie aus einem anderen Stoffe wie dieses bestehe, oder ihm eingeboren und nur eine besondere Form der Rechtsidee sei, bildete seiner Zeit eine stehende Rubrik in dem langen Verzeichniß der Controversen des gemeinen Rechts, in welche sich die Philosophie um so eifriger einmengte, als das Unbestimmte und Dunkle des Begriffs ihn recht eigentlich für eine speculirende Behandlung geeignet machte. Für die Zwecke des Staats-Lexikons ist diesem übrigens antiquirten Streit wenig Interesse abzugewinnen, da die ihm zufallenden social-politischen Fragen nicht davon berührt werden, daß die gemein-rechtlichen Juristen es für gut befunden haben, die römische aequitas mit Billigkeit, statt mit Gleichheit oder Gerechtigkeit zu übersetzen. Billigkeit ist so wenig der Gegensatz des Rechts, daß vielmehr in ihr das wahre Recht erst zur Wirklichkeit gelangt, wenn man nur unter dem Recht nicht ein Conglomerat gesetzlicher und gewohnheitsmäßiger Normen für die Behandlung und Entscheidung gewisser Conflicte versteht, sondern es mit der Rechtsproduction identificirt, die ihren Stoff aus den stets wechselnden Gestaltungen des praktischen Lebens entnimmt und ihre Aufgabe darin setzt, das positive Recht in stetem Einklange mit den Rechtsanschauungen, so wie mit der socialen und politischen Entwickelung der Gegenwart zu erhalten. Dieses Rechtsproduct ist das aequum jus im Gegensatz des strictum jus, das an dem Buchstaben des Gesetzes klebt und von dem es heißt: summum jus summa injuria, eben weil es der Rücksicht auf die Billigkeit entbehrt und daher seine Triumphe nicht selten auf den Trümmern aller sittlichen Ordnung feiert. Nirgends ist dieser Gegensatz schroffer hervorgetreten, als in der alten römischen Verfassung, wo nach dem strieten Recht, dem jus civile, der Gläubiger trotz seiner Befriedigung durch den Schuldner Gläubiger blieb, wenn die Befriedigung nicht in civilrechtlicher Form stattgefunden hatte. Nichts würde ihn gehindert haben, zum Hohn aller Moral die Schuld einzuklagen und sich noch einmal bezahlen zu lassen, wenn nicht der Prätor eingeschritten wäre und dem Schuldner eine der naturalis aequitas entnommene exceptio gegeben hätte. Er that dies aber nicht aus Billigkeitsgefühl, sondern er folgte den Ansichten des Volks, dessen Rechtssinn das enge Gewand des Civilrechts abgestreift hatte und sich mehr und mehr auf das Wesen statt der Form richtete. Genau genommen liegt auch in dem deutschen Spruch: „Was Einem recht, ist dem Anderen billig" nur die Mahnung, daß das Recht nicht ohne Gerechtigkeit zugetheilt werden solle. Entscheidungen über Rechtsfragen nach der bloßen Billigkeit dagegen weist der natürliche Rechtssinn als gefährliche Handhaben der Willkür zurück und der Ruf nach Billigkeitsgerichten, welcher in den englischen courts of equity Erhörung gefunden hat, ist nicht sowohl durch das Verlangen nach Richtern, denen statt einer objectiven Rechtsnorm das subjective Billig-

lungsgefühl als Entscheidungsquelle dienen solle, als durch die unerträgliche Langsamkeit und die engherzigen Formen des gemeinen Processes veranlaßt worden. In den Ländern, wo die natürliche organische Rechts-Production durch Codification (s. d. Art.) getödtet oder wenigstens lahm gelegt worden ist, kann aus leicht begreiflichen Gründen von Billigkeits-Gerichten nur auf den von der Codification noch nicht erfaßten Gebieten die Rede sein. Das Nähere ist unter **Justizverfassung** und **Proceß** nachzusehen.

Billon siehe **Münzwesen.**

Binder (Wilh. Christian), Publicist und theologischer Schriftsteller, geb. den 16. April 1810 zu Weinsberg im Württembergischen, Sohn eines protestantischen Pfarrers, gebildet auf der Universität zu Tübingen, wo er Theologie und Geschichte studirte, seit 1833 bis 41 als wissenschaftlicher Arbeiter und mit dem Titel eines Professors der Staatswissenschaften in der österreichischen Staatskanzlei zu Wien beschäftigt, darauf nach Ludwigsburg zurückgekehrt, trat er am 23. Decbr. 1845 zur katholischen Kirche über und schrieb bei dieser Gelegenheit: „Meine Rechtfertigung und mein Glaube" (1845); schon 1843 war seine größere Arbeit: „Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung" (Schaffhausen, 2 Bde.) anonym erschienen (in zweiter Auflage 1846 mit seinem Namen). Von seinen andern Schriften sind zu erwähnen: „Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter" (Schaffh. 1836, dritte Aufl. 1845), der „Untergang des polnischen Nationalstaats" (1839, 2 Bde.), „Peter d. Gr. und sein Zeitalter" (1841).

Bingen, Stadt im Großherzogthum Hessen, in reizender Umgebung gelegen, am linken Rheinufer und am rechten der Nahe, welche sich hier in den Rhein ergießt, mit 7000 Einw. Wenngleich nicht von Römern erbaut, heißt doch die dortige Nahebrücke noch immer die Drususbrücke, so wie eine der Stadt nahe liegende Quelle die Drususquelle. Das damalige B. war Scheidepunkt der Straßen nach Köln und Trier, geschützt durch ein Castell, welches wahrscheinlich an der Stelle stand, wo jetzt die Ruinen der Burg Klopp sich erheben. Die blühendste Zeit der Stadt scheint die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gewesen zu sein, ihr Handel war damals eben so umfassend als ergiebig. Die hauptsächlichsten Erwerbszweige der jetzigen Bewohner sind Weinbau, Schifffahrt und starker Handel mit Landeserzeugnissen. Das Ackerland beträgt nur ein Viertheil der Weinberge, deren beste auf dem in der Gemarkung Rüdesheim gelegenen Scharlachberge sich befinden. Die steinerne Brücke über die Nahe, von Erzbischof Willigis auf den Grundlagen einer früheren, vielleicht der römischen, gebaut, späterhin aber theilweise zerstört, dann völlig wieder aufgebaut, trägt jetzt die Grenzwappen Preußens und Hessen-Darmstadts. Auf der entgegengesetzten Seite liegt der Rochusberg mit einer Kapelle, deren Altarbild, den heil. Rochus darstellend, ein Geschenk Goethe's ist. Unterhalb der Stadt, auf der nassauischen Seite, am Fuße des Rüdesheimer Berges, liegt das bekannte Bingerloch: hier ist es, wo die gewaltigen Felsenmassen beider Ufer zusammenhingen, ehe der Strom sie durchbrach. Mehrere Jahrhunderte erschwerte das Bingerloch die Schifffahrt; da die Pulversprengungen der Franzosen und Schweden diese Hindernisse nicht beseitigt hatten, legte Preußen die letzte Hand an die Entfernung der Gefahren für die Schifffahrt; die drohenden Felsen unter dem Rheinesspiegel sind weggesprengt. Auf der Unterlage der weggesprengten Steine erhebt sich am preußischen Ufer, dem Bingerloch gegenüber, ein einfacher Denkstein mit der Inschrift: „An dieser Stelle des Rheines verengte ein Felsenriff die Durchfahrt. Vielen Schiffen ward es verderblich. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III., Königs von Preußen, ist die Durchfahrt nach dreijähriger Arbeit auf 216 Fuß, das Zehnfache der früheren, verbreitet. Auf gesprengtem Gestein ist dieses Denkmal errichtet. 1832."

Bingham (Joseph), einer der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet der kirchlichen Archäologie; geb. 1668 zu Wakefield in Yorkshire, promovirt zu Oxford 1687 als Baccalaureus, 1690 als Magister, stirbt als Prediger zu Havart bei Portsmouth 1723. Sein großes Meisterwerk: „Origines eccl. or the antiquities of the christian church" erschien zuerst London 1708—22, in 8 Bänden und ist von Grischow, Inspector der Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle, in's Lateinische übersetzt (Halle 1724—38, 10 vol. 4o.). Dieses Werk, eine reiche und brauchbare Materialien-

Sammlung, hat auch bei den Katholiken, denen es sich durch seinen streng episkopalen Geist empfahl, Anerkennung und Verbreitung gefunden.

Binnenland s. **Hinterland**.

Binterim, katholischer Theologe; geb. den 19. Septbr. 1779 zu Düsseldorf, trat er 1796 in den Franciscaner-Orden und wurde, nachdem er erst zu Düren Philosophie und Physik, sodann zu Aachen Theologie studirt hatte, Pfarrer zu Bilk bei Düsseldorf. Seine Schriften: „Sammlung der wichtigsten Schriften über Ehescheidung" (Düsseldorf 1807), „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden" (Mainz 1835—45, 7 Bde.), „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche" (Mainz 1825—32, 7 Bde.), „Die alte und neue Erzdiöcese Köln" (Mainz 1828—31, 4 Thle.) und von seinen letzten Schriften: „Hermann II., Erzbischof von Köln" (Düsseld. 1851) sind nicht ohne bleibenden Werth. In den Kölnischen Streitigkeiten wurde er wegen „ungebührlichen Tadels der Landesgesetze" 1839 zu einer sechsmonatlichen Festungshaft in Wesel verurtheilt, nach deren Abbüßung er in seine Pfarrei Bilk zurückkehrte, in welcher er am 17. Mai 1855 starb.

Biographie oder Lebensbeschreibung. Die biographische Literatur, eine der umfassendsten und anziehendsten, hat von Xenophon's Memorabilien des Sokrates an bis zu den Memoiren der französischen Revolutionsmänner, den deutschen Autobiographieen eines Edelmann, Semler und Bahrdt und dem Meisterwerk eines Goethe, welches sich den Bekenntnissen eines Augustinus und Rousseau anschließt, endlich bis zu den bedeutenden Leistungen der neuesten Zeit, in denen uns die Kämpfe und Thaten eines Stein, York und Wellington geschildert werden, eine Entwicklung von fast drittehalb Jahrtausenden durchgemacht. Dennoch stehen die biographischen Denkmale der neueren Zeit, besonders die des vergangenen Jahrhunderts, noch auf demselben geistigen Boden, auf welchem Xenophon's Memorabilien enstanden sind, oder, wie wir uns auch ausdrücken können, schon die ersten und ältesten biographischen Versuche, die aber in ihrer Art bereits Meisterwerke und noch Muster sind, tragen einen durchaus modernen Charakter an sich. Kampf war von Anfang an das wahre Element der B. und ist es bis jetzt geblieben; Zwiespalt und Bruch des Individuum mit seiner Umgebung war immer dasjenige, was der B. ihr Interesse gab; eine politische und gesellschaftliche neue Schöpfung, eine die Welt umbildende Entdeckung, eine Reform, oder ein Strafgericht, welches in Gräueln und in Verwüstung über eine gesunkene Welt geübt wurde und selbst in seinen Schrecken die Ahnung eines neuen und besseren Weltzustandes enthält, — endlich die Vertheidigung des Rechts und der Ehre gegen Lüge und Gewalt und damit die gesteigerte Entwickelung des eigenen Seelengehalts — das ist es, was bisher eine Person der Ehre einer B. würdig gemacht hat. Welch ein Unterschied aber in aller Uebereinstimmung! Wie verschieden ist der Kampf im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende gestaltet worden! Welche bedeutende Nüancen macht der Zwiespalt durch, in dem sich die biographischen Individuen mit ihrer Umgebung befinden! Welche großartige Entwicklung findet in der Anschauung statt, welche diese Männer von ihrem Recht und von ihrer Pflicht haben — welche tiefgreifenden Unterschiede in der Ansicht eines Themistokles oder Lysander und eines Wellington von ihrer Berechtigung! Also auch welcher unerschöpfliche, immer erneuerter und bereicherter Schatz von Lehren und Warnungen wird uns in der B. geboten! Die B. entwickelt sich mit der Weltgeschichte — was sich eigentlich von selbst versteht, da ihre Helden die Männer sind, welche umbildend, zerstörend und strafend, reformirend oder das Recht vertheidigend in die Welt eingegriffen haben. Dennoch ist diese mit der Weltgeschichte parallel gehende Entwickelung der B. noch nicht hervorgehoben worden; wir glauben daher kein unnützes Werk zu verrichten, wenn wir in einigen kurzen Zügen die allmähliche Fortbildung der biographischen Literatur im Laufe der Weltgeschichte andeuten. Auch die Herrscher und Heroen, deren Andenken noch die Pyramiden Aegyptens unterhalten oder deren Gedächtniß aus den Trümmerhaufen von Ninive wieder herausgelesen wird, haben ihre Staaten und Dynastieen nicht ohne Kampf gegründet; aber der Stoff, der Menschenhaufe, aus dem sie ihre Staaten bildeten, hatte noch keine anerkannte Berechtigung. Die Anstrengung, mit der sie diesen Stoff kneteten, hatte daher auch noch kein dra-

matisches Interesse, und von ihnen selbst sind nur die dürftigen Notizen der ägyptischen Hieroglyphen oder die bloßen Namen geblieben, mit deren Enträthselung in den Keilschriften von Ninive und Babel die Forscher noch immer beschäftigt sind. Männer, die einer B. würdig sind und solche auch alsbald gefunden haben, konnten erst in einem freien Volkswesen auftreten, also in Griechenland. Unser alter Schulfreund Cornelius Nepos entwirft uns ein sehr belehrendes Gemälde von dem Neide, als dessen Opfer fast alle diese seine Helden fielen; er bemerkt einmal in der B. des Chabrias (c. 3), daß die meisten von ihnen sich, so viel es sich thun ließ, fern von ihrer Vaterstadt zu halten suchten, um dem Neide zu entgehen, der in allen freien Staaten den Ruhm begleite und die Verleumdung und Gehässigkeit gegen die Hochstehenden erwecke. Aber er erzählt uns doch auch, wie diese Männer zur Furcht ihrer Mitbürger den gegründetsten Anlaß gaben, wie sie in den Asylen, die sie fern von dem Argwohn der Volksversammlungen aufsuchten, gegen die Freiheit ihrer Vaterstadt conspirirten, wie sie die Macht ihrer Persönlichkeit gern hervortreten ließen, (z. B. Pausanias auf dem goldenen Dreifuß, den er aus der Beute von Platäa zu Delphi weihte, die beleidigende Inschrift hatte anbringen lassen, daß die Barbaren unter seiner Führung vernichtet seien), wie Lysander mit dem Plane umging, nach dem Sturz der königlichen Gewalt zu Sparta sich zum Imperator wählen zu lassen und Griechenland sich zu unterwerfen. Ja, sagt doch Cornelius selbst, indem er erzählt, wie Theben, vorher und nachher den Fremden unterthan, durch Epaminondas zum Haupt von Griechenland erhoben wurde, daraus könne man erkennen, daß „Ein Mensch mehr werth war, als der Staat." Das ist das richtige Wort! Damit hat Cornelius mehr gesagt, als er dachte und wollte, denn damit hat er das Wesen der ganzen biographischen Literatur des Alterthums ausgesprochen. Der Kampf zwischen der Persönlichkeit und dem Gemeinwesen, das ist der Inhalt der antiken B. Um seine nationale und natürliche Gebundenheit zu lösen — (so zu sagen, um dem Geist über das Fleisch die Herrschaft zu verschaffen) — brachte das Alterthum Persönlichkeiten auf Persönlichkeiten hervor, denen ihre kleinen Gemeinwesen zu eng und winzig waren, die nur in einem größeren Ganzen sich mit ihrer Kraft wohl fühlten, Griechenland sich unterwerfen, Asien gewinnen, endlich den Weltkreis zum Schauplatz ihrer Herrschergewalt machen wollten. Als diese Umwendung eintrat und die Persönlichkeit, die bisher vom Staatswesen absorbirt war, dieses zu seiner Beute machte, entstand auch sogleich die B. Als Sokrates sein Gewissen als Souverän über die Volksversammlung stellte, fand er auch in Xenophon seinen Biographen. Alexander, der die unreifen Versuche der griechischen Imperatoren zu Ende führte und Griechenland mit Asien zu einem neuen Ganzen verschmolz, ward der Mittelpunkt einer Memoiren-Literatur, deren Bruchstücke uns Arrian in seiner B. erhalten hat. Die attischen Philosophen (s. d. A.), die im Vergleich mit ihrem Ich den Staat der Sorge und der Beachtung nicht für werth hielten und Weltgemeinden stifteten, wurden ihren Zeitgenossen auch nach den einzelnsten Aeußerungen ihrer Persönlichkeit wichtig, die Anekdote erhielt einen unbestrittenen welthistorischen Werth, — wir erinnern z. B. an die Anekdoten von Diogenes, dem Cyniker, — und Epikur's Privatleben, welches daher auch Diogenes Laertius in seinen Biographieen der Philosophen mit besonderer Vorliebe darstellte, wurde eben so wichtig, wie es früher die Theogonieen der obersten Götter waren. Plutarch führte den Gedanken aus, in seinen „Parallelen" die mißlungenen dictatorischen Ansätze der Griechen und die Vollendung der persönlichen Virtuosität unter den Römern neben einander zu stellen. Den extremsten biographischen Stoff lieferten aber die römischen Kaiser und in sofern sind die Lebensbeschreibungen der ersten Cäsaren bis Domitian, die wir dem Suetonius verdanken, einer der wichtigsten Punkte in der Entwickelung der biographischen Literatur. Diese phantastischen Ungeheuer, die Rom gleichsam in sich aufgezehrt haben und als Götter dieser Welt die moralischen Gesetze wie die der Natur als das Spielwerk ihrer Willkür betrachten, sind in ihrer Maßlosigkeit eine Art Deutung der meisten vorhergehenden und nachfolgenden Helden der biographischen Literatur. Das Wort des Diogenes auf die Frage: „was verstehst du?" — „über Männer herrschen" — erhält in ihrer Vernichtungswuth gegen alles Hochstehende erst seine volle Erklärung

und Ausführung und eben so bleiben sie das unerreichte Ideal, hinter dem die französischen Revolutionshelden mit ihrem schnell ermatteten Schrecken, ein Bahrdt und ein Basedow mit ihrer Herrschsucht und alle die späteren Neuerer und Reformer, die die Welt durchaus zu ihren Füßen sehen wollten, zu ihrem Bedauern und mit neidischem Hinblick auf diese Meister der Gewalt zurückbleiben. Das Fürchterlichste und Colossalste, was diese Cäsaren thaten, war jedoch nicht die Absorption der römischen Kraft in ihre Persönlichkeit, nicht ihr Kampf gegen die ganze Götterwelt des Alterthums, (wie z. B. Caligula die Statuen des Zeus aus Griechenland kommen ließ und ihnen sein Haupt aufsetzte), nicht bloß ihr Vernichtungskrieg gegen die Aristokratie, sondern das Urtheil der Verwerfung, welches sie über alle Persönlichkeit und Individualität, die ihre ausgenommen, aussprachen. Wäre es nach ihnen gegangen, so wäre die B. ein Verbrechen geworden und nur die ihrige übrig geblieben. Das Wort des Caligula: „O, daß doch das römische Volk Einen Nacken hätte!" bedeutet: Sie sind Alle so schlecht und verworfen, daß sie doch nur den Tod verdienen. Der Jammer des Caligula über das Glück seiner Regierung, wodurch dieselbe mit Vergessenheit bedroht sei — sein Verlangen nach Niederlagen der Heere, nach Hungersnoth und Pest, — sein Wunsch, daß der Abgrund der Erde sich aufthun möchte — das Alles sollte nur seine Ueberzeugung ausdrücken, wonach *die Welt so schlecht* sei, daß ihr nur Verwüstung und Untergang gebühre. Ebenso Nero's Ausruf, als bei einem Gastmahl Jemand den Vers citirte: „Nach meinem Tode mag die Welt verbrennen!" — „Nein, bei meinen Lebenszeiten" — die Festigkeit, mit welcher derselbe die Ueberzeugung aussprach, daß kein Mensch keusch oder an irgend einem Theil seines Leibes rein und unbefleckt sei — sein Entzücken, mit dem er dem von ihm angestifteten Brande Roms zusah und mit ihm, als mit einem Surrogat für den Weltuntergang, den er der unreinen und verworfenen Gesammtheit wünschte, vorlieb nahm, — das Alles war gleichsam ein *Strafgericht über die Persönlichkeit*, die das Alterthum glücklich unterhöhlt hatte und nun nach ihrem gräßlichen Siege in den Kaisern *vor sich selbst zurückschauderte*. Als die *Anekdote*, die den Spott des Cynikers, des zerlumpten Ich über die Weisheit der Volksversammlung ausdrückte, sich zur *Kaiserbiographie* entwickelt hatte, *verzweifelte die Persönlichkeit an sich selbst* und, erschreckt durch ihren Triumph, rief sie laut nach dem Weltgericht und wünschte sie, daß das Alterthum mit seiner verwelkten Blüthe je eher je lieber im Weltbrande untergehen möchte. Des Tacitus und Suetonius Arbeiten sind reich an Zügen, aus denen man sieht, daß das Volk das Bedürfniß hatte, sich an einen Retter anzulehnen, und wirklich ein Strafgericht über das Alterthum erwartete. Die ganze Welt hoffte auf Einen, dem sie sich hingeben und in dem sie die Reinheit, die ihr fehlte, in vollendeter Darstellung sehen könnte. Als z. B. des Germanicus Tod in Antiochia, wo diese Hoffnung der Zukunft starb, bekannt wurde, stürzte man in verzweifelter Trauer Tempel und Altäre um, warf man die Hauslaren auf die Straße, setzte man sogar Neugeborene aus. In Rom war die Volkstrauer, als die Nachricht dort ankam, so groß, daß Tiberius ihr durch keine Edicte Grenzen setzen konnte. Selbst die schrecklichsten Ungeheuer unter den Kaisern hatten ihre Verehrer und Diener, die zur Aufopferung für sie bereit waren; man erblickte in ihnen und respectirte auch im Wahnsinn ihrer eingebildeten Gottherrlichkeit eine Art von weltrichterlicher Kraft, welche das Verderben des Alterthums gegen sich herausgefordert habe. Nach Nero's Tode z. B. ward noch lange Zeit hindurch sein Grab im Herbst und Frühjahr von seinen stillen Freunden mit Blumen geschmückt und sein Bild auf dem Forum ausgestellt, oder es wurden Edicte verbreitet, in denen er seine baldige Rückkehr ankündigte, und es wurde ein Volksglaube, daß er aus seiner Verborgenheit wieder heraustreten und an seinen Gegnern Rache nehmen würde. Selbst im Orient war sein Cultus verbreitet, und als Vologesus, der Partherkönig, mit dem Senat über ein Bündniß verhandelte, ließ er durch seine Gesandten die dringende Bitte aussprechen, man möchte den Cultus des Andenkens an diesen Kaiser wiederherstellen. Noch zwanzig Jahre nach Nero's Tode trat ein Pseudo-Nero auf, der sich im Orient namentlich unter den Parthern eines großen Anhangs erfreute. Anders aber, als es das Alterthum auf seinem Sterbelager erwartet und von den Machthabern gehofft, — anders, als es der Wahnsinn der Kaiser sich angemaßt hatte, sollte der Welt die Ret

ung und das Heil kommen — durch das Leiden und den Gehorsam des Gottessohnes bis zum Tod — durch eine Auflösung des alten Gesetzes, die zugleich seine Erfüllung bis auf das Jota war — durch die Sanftmuth und Demuth, die des glimmenden Dochtes schonte — durch die Ueberwindung des Fleisches — kurz, durch das Kreuz, um welches sich, während des Strafgerichtes über den Gräuel, der die Welt erfüllte und auch in das Heiligthum des alten Gesetzes eindrang, die neue Gemeinde des Geistes sammelte. Doch kaum hatte die Botschaft vom Heil die alte Welt getroffen, als diese sich zu einer neuen Form der B. aufraffte. Sie räumte es ein, daß vor dem Gekreuzigten der Ruhm der Helden Griechenlands und selbst eines Alexander erblaßt sei, — sie gab es auf, von der Wuth, mit welcher die Kaiser die Höhen des Alterthums ebneten, die Rettung zu erwarten. Sie legte sich jetzt vielmehr auf das Plagiat und die Copie des Evangeliums und so entstanden jene biographischen Carricaturen vom Anfang des dritten nachchristlichen Jahrhunderts bis in das vierte hinein, in denen z. B. Philostratus den Apollonius von Tyana, Jamblich den Pythagoras mit Zügen ausstatteten, die sie dem Evangelium entlehnten. Indessen wuchs im Kampf mit den römischen Kaisern der Kreis der christlichen Helden, so daß eine christliche biographische Literatur entstehen konnte. Hieronymus, der Zeitgenosse des Augustinus, schrieb sein Geschichtsbuch über die berühmten Männer von der Zeit der Apostel bis zu seiner Gegenwart und erklärte dabei ausdrücklich, daß er in dieser biographischen Aufstellung der kirchlichen Schriftsteller dem Beispiel des Suetonius gefolgt sei. Bedeutender aber und wahrhaft epochemachend sind die Confessionen des Augustinus, eine Autobiographie, in welcher zum ersten Male der Kampf des Innern und der Sieg des wahren und eigentlichen Ich über die Metamorphosen, Irrungen und Täuschungen, denen es in seinem Suchen und Ringen, gleichsam auf dem Wege zu sich selbst, ausgesetzt war, dargestellt ist. Wie in jeder Form der B., bildet daher auch in den Confessionen des Augustinus der Kampf das Hauptelement, aber es ist nicht mehr wie bei Cornelius Nepos der Kampf überlegener Geister mit einer rathlosen und neidischen Volksgemeinde, nicht mehr wie bei Diogenes Laertius der Uebermuth der Skeptiker und Dogmatiker, die stolz auf die Sicherheit, die sie zum ersten Male in dem eigenen Ich gefunden hatten, die Welt und ihre Herrscher verachteten, nicht die Raserei der Kaiser, die sich durch alle menschlichen und göttlichen Gesetze beleidigt und gereizt fühlten und Alles, was im Alterthum Geltung hatte, niederschlugen — sondern der Kampf mit sich selbst. Ein neuer Kampf, also auch eine neue Form der B., tritt uns, nachdem das Mittelalter auf dem biographischen Gebiet sich fast ausschließlich nur mit der Heiligen-Legende beschäftigt hatte und in dieser viel zu sehr dem Vorbild des heidnischen Olymp gefolgt war, in der Reformationszeit entgegen. Auch in der Heiligen-Legende haben wir einen Ausdruck für das gesteigerte moderne Selbstgefühl zu erkennen, doch hat die einseitige Traditionsherrschaft in der Kirche des Mittelalters diese erhöhte Bedeutung der Persönlichkeit nur in sehr einförmigen und meistens sich wiederholenden Wundersagen ausdrücken können. Welch ein Abstand dagegen zwischen diesen einförmigen Biographieen, die den schablonenartigen Ursprung nicht verläugnen können, und den Lebensbeschreibungen, die schon am Ende des Mittelalters durch die Kühnheit der Welttheil-Entdecker, durch die Eroberer der neuen Welt und endlich durch die ersten Entdecker auf dem Gebiet der Wissenschaften einen spannenden und fesselnden Stoff erhalten. Alle diese Vorgänger übertragen aber die Helden, die mit der Kraft des Glaubens und auf der Grundlage der heiligen Schrift die in Formelwesen erstarrte Kirche erschütterten und gegen einen geistlos gewordenen Absolutismus die Rechte der Nationalkirchen vertheidigten. Eine glänzende Abhandlung hat Carlyle diesen Heroen des Rechts und der Wahrheit gewidmet. Der Protestantismus ist diesem britischen Denker überhaupt die Vollendung und wahre Heimath des Heroenthums; in ihm werden jene überlegenen Geister erzeugt, die in der Welt mehr als nur eine Lüge, in der Gegenwart und Zukunft mehr als ein Gaukelspiel sehen, und wie sie selbst in der Wahrhaftigkeit und im Rechtsgefühl mit ihrer ganzen Persönlichkeit festgewurzelt sind, den Kampf mit der Formel und Lüge aufnehmen und die Welt wieder bewohnenswerth und zum fruchtbaren Boden für aufrichtige Thatkraft machen. Die Biographieen

der Reformatoren vereinigen daher in sich gewöhnlich das Interesse, welches die Confessionen des Augustinus darbieten, (denn sie beginnen mit dem Kampf gegen die Herrschaft, welche die erstorbene Formel noch in ihrer eigenen Seele ausübt), und das Interesse, welches sonst die Biographieen der Krieger, Eroberer, Staatengründer auszeichnet. Der Reformator ist der Held, der zuvörderst sich selbst bezwingt, sich selbst aus den Banden der Formel und der Täuschung befreit und dann sich an sein Volk mit der protestantischen Frage richtet, ob es so viel des Edlen und Heldenmüthigen in sich habe, um für die Wahrhaftigkeit den Kampf zu bestehen und den Tod dem Leben unter dem Schein und unter der Unwahrheit vorzuziehen. — Der Schwindel des 18. Jahrhunderts, dieser Zeit des Zerfalles, der Auflösung und des Scheins, ruft wieder eine neue Art von Helden und eine höchst ausgebreitete biographische Literatur hervor — es ist die Zeit der Abenteurer und Declamatoren, der Cagliostro's und Rousseaus, der Logenbrüder und zugleich der grübelnden und auf Zerstörung sinnenden Einsiedler, der Freiheitsschwärmer, die Alle der Welt ein unerhörtes Joch auflegen und den Gehorsam unter ihre Formel zudictiren wollen — die Zeit der Revolution, in welcher die Schwindler und Glücklichmacher selbst aneinander gerathen, jeder die Kraft seines Arcanums preist, bis sie sich einer dem andern das Lebenslicht ausblasen und nur Ein Abenteurer übrig bleibt, der geschickter als sie alle den Zauber, welchen die trügerische und menschheitbeglückende Formel des 18. Jahrhunderts auf die Franzosen ausübt, zu benutzen weiß und die Bethörten zum Heldenthum der Räuberei, der Lüge und der Rodomontade in die Fremde führt, bis auch er auf diesem wüsten Theaterboden bei Waterloo seine Versenkung findet und Frankreich zu einem dürren Lavaboden verkohlt zurückläßt. Keine Zeit ist bisher an biographischen Denkmalen so reich gewesen als das 18. Jahrhundert und die Periode des französischen Kaiserreichs. Autobiographieen, Rechtfertigungen, Vertheidigungen, Verherrlichungen, Memoiren, Anklagen, Denunciationen, literarische Todschläge und Morde — ein wahrer Höllenlärm von Ja und Nein! da Jeder allein Recht haben wollte und im Besitz der allein beglückenden Formel zu stehen meinte — ein Chaos, welches noch der sichtenden Kritik harrt. — Die bedeutendsten Leistungen der Gegenwart auf dem biographischen Gebiete sind gerade im Gegensatz gegen dies schwindelhafte Heldenthum und gegen den französischen Rinaldo-Rinaldinismus entstanden, wir meinen Carlyle's B. Friedrichs d. Gr., die Werke von Pertz über Stein und von Droysen über York und die bedeutende Arbeit des belgischen Offiziers Brialmont: „histoire du Duc de Wellington". Carlyle's Leistung, aus dem Glauben hervorgegangen, daß das Königshandwerk deshalb noch nicht sein Ende habe, weil die Revolution das Schein-Königthum in Frankreich aufgelöst hat, ist eine Anfrage an die Gegenwart, ob sie gegen neuen Schwindel und gegen neue Rodomontade wieder das auf Wahrhaftigkeit, auf rechtlichen Muth und auf überlegene Einsicht gegründete Königthum in den Kampf schicken werde. In Stein's Leben ist es die Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Lüge und der rechtlosen Gewalt und der Glaube an Recht und Wahrheit — in York's B. die Waffenehre und die Pflicht — in Brialmont's Arbeit wieder das germanische Pflichtgefühl und der unerschütterliche Glaube an das Recht, die gründliche Langsamkeit und Geduld, die den Abenteurer der Revolution von Ostindien aus, wo sie ihm seinen ägyptischen Feldzug verdirbt, umkreist und ihm sein Ende bereitet — kurz in allen diesen Werken ist es die Durchdringung der Persönlichkeit mit den ewigen und dauernden Gütern der Menschheit, die sichere Thatkraft und der endliche, unfehlbare Sieg über die Unwahrheit und Gewalt, was der B. eine bisher noch nicht erreichte Bedeutung giebt. Ohne Ueberhebung und Uebertreibung können wir sagen, daß der germanische Held, als Vertheidiger des Rechts und der Ehre, der höchste Stoff der B. geworden ist. Die Defensive siegt in dieser B über die romanische Aggression, die ihre Anmaßung in einem schauderhaften End abbüßt. Wenn, was nicht ausbleiben wird, auch Blücher die seiner würdig B. erhält, dann wird auch der Held, der in der Vertheidigung den Romanen a militärischer Diplomatie und aggressiver Kraft überlegen ist, endlich sein Anerkennung finden — bis jetzt neben Luther der größte deutsche Held. — Neben den griechischen Helden, die bis auf Alexander hin nach dem Ausdruck de

Cornelius Nepos sich größer fühlten als ihr Vaterland und den Gedanken einer Weltgemeinde auszuführen suchten, gab es ein Volk, welches in seinem strengen Gesetzesdienst auch der Gemeinde harrte, in welche alle Völker der Welt eingehen würden. Das waren die Juden. Aber das Weltreich, welches ihre Seher verkündeten, war gegründet auf die Erfüllung des göttlichen Gesetzes und auf Gerechtigkeit und nicht bloß auf Niederwerfung der Völker und ihrer Angehörigen. Die Gemeinde vielmehr, in welcher jedem Diener und Bekenner das Gesetz in's Herz geschrieben ist, sollte im höchsten Sinne des Wortes personenbildend sein, und schon die lange Reihe der Streiter und Vorkämpfer, welche das jüdische Volk der Zukunft dieser Weltgemeinde entgegenschickte, waren hervorragende Persönlichkeiten, weshalb auch die Geschichtsbücher dieses Volks, die von ihren Kämpfen erzählen, durchweg eine biographische Haltung haben. Seitdem der Erlöser im Gehorsam bis zum Tod den Widerstand der Welt besiegt, die Verheißungen des alten Bundes erfüllt und die Ahnungen des Heidenthums berichtigt hat — (daher auch, weil Leiden und Ueberwindung der Welt in der Person des Herrn unzertrennlich Eins sind, das Evangelium die höchste B.) — wogt noch der Kampf der Weltgeschichte über den Sinn und die Art der Ausführung. Wir sagen: Ausführung der Verheißung, denn in Allem, was die neuere Geschichte bis in unsere Tage beschäftigt hat, Universal-Monarchie, Weltkaiserthum, Erschütterung aller bestehenden Staaten durch die „Idee" der Nationalfreiheit, Aufwühlung der Massen und ihre Aufstellung in eine Art von Schlachtordnung durch das allgemeine Stimmrecht, alles das waren und sind auch jetzt noch doch nur Mittel, die auch gegen ihren Willen zur Aufrichtung und Anerkennung einer die Welt umfassenden Solidarität und zur Veredlung der Persönlichkeit führen müssen. In diesem noch auf und ab wogenden Kampf stehen sich die romanische und die germanische Race als die Hauptgegner gegenüber, letztere als die Race der überwiegenden persönlichen Kraft und, sofern England durch den Mißbrauch seines politischen Uebergewichts zur Ausbeutung der Welt an seinen französischen Alliirten gekettet ist, Deutschland — trotz des widersprechenden Anscheins der Gegenwart — als der letzte Vertheidiger und Retter der Persönlichkeit, die England außerhalb seiner Insel aussaugen, Frankreich in den Sumpf des allgemeinen Cäsarismus herabstürzen möchte. Die Ueberlegenheit der Germanen in diesem verzweifelten, aber die Vertheidiger des Rechts, des Besitzes, der nationalen Bedürfnisse und der persönlichen Freiheit erhebenden Kampfe beweist sich schon darin, daß sie allein auch den im Irrthum verborgenen, durch Lüge entstellten und durch Gewalt verächtlich und hassenswerth gemachten gehaltvollen Kern, der den „Ideen" der Romanen ihr augenblickliches Uebergewicht giebt, zu erkennen, zu würdigen und im Kampf und Sieg zu modificiren und zu verarbeiten wissen, während ihre Kraft der Persönlichkeit dem Gegner ein Geheimniß bleibt und daher von ihm, zu seinem endlichen Schaden, immer unterschätzt wird. Haben doch die Romanen, weil ihnen die Kritik ihrer selbst völlig abgeht und auch ihre Idololatrie der Person nur ihren Mangel an persönlichem Gehalt, also auch ihre Unfähigkeit zur Beurtheilung einer Person ausdrückt, nicht einmal eine B. ihres Helden Napoleon hervorgebracht und werden sie die biographische Beleuchtung desselben erst von germanischer Seite zu erwarten haben. Ueberhaupt ist es eine falsche Vorstellung, daß die Deutschen der Memoiren-Literatur der Franzosen nichts Aehnliches an die Seite zu setzen haben. Sie haben vielmehr, was Frankreich in dieser Fülle mangelt, einen wahren Schatz von Autobiographieen, die neben ihrer historischen Wichtigkeit sich oft durch ihre Kunstform auszeichnen und nur in den zahlreichen Autobiographieen der Engländer, besonders aus den Zeiten Carl's I., Cromwell's und Carl's II., bedeutende Rivalen besitzen. So wird der Uebergang aus dem Mittelalter zur neueren Zeit durch die Autobiographieen folgender Ritter und Staatsmänner bezeichnet: des Götz von Berlichingen (s. d. A.), des Sebastian Schärtlin von Burtenbach (geb. 1495, gest. 1577), des C. von Sastrow (geb. 1520, gest. 1603), des Sigmund von Hartenstein (1486—1566), des Herrn von Schweinichen (1552—1616). Ihren Antheil an den religiösen Kämpfen der Reformationszeit haben geschildert Conrad Pellican (mit seinem deutschen Namen Kürsner) (1478—1556), Hutter aus Zwickau, dessen eigenhändige Selbstbiographie von der Gemeinde der Hutterschen Brüder im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw als ein

Heiligthum aufbewahrt wird, Martin Chemnitz (1522—1586). Dem 17. Jahrh. gehören an die Autobiographieen von Jos. Val. Andreä (1586—1654) und Tersteegen (1647—1709). Aus dem Reichthum des 18. Jahrh. heben wir nur folgende autobiographische Arbeiten hervor: des Philosophen Fr. Chr. v. Wolf, des geistlichen Dichters Bogatzky (1690—1774), des Freidenkers Edelmann, der Aufklärer Semler und Bahrdt, der Schwester Friedrichs d. Gr., Friederike Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth, des Pandurenführers und Aufklärers Franz von der Trenk, des Staatsmannes J. J. Moser, des Schauspielers Brandes, des Naturdichters Hiller, des Mystikers J. H. Jung-Stilling, des Patrioten und Dichters Ch. F. D. Schubart, J. Nettelbeck's, des Bürgers und Helden von Colberg, Scheffner's, des Freundes von Kant, des Ritter von Lang, Zeugen vom Untergang des deutschen Kaiserreichs, des Freiherrn Lupin auf Illerfeld, Zeugen des untergehenden reichsstädtischen Lebens, J. G. Seume's, des modernen Stoikers, — endlich, um uns in diesem Reichthum nicht zu verlieren, da wir ohnehin alle diese Männer an ihrem Orte mit Hülfe ihrer Selbstdarstellungen schildern werden, J. W. Goethe's, der die Autobiographie zu vollendeter Kunstform erhoben hat und den Deutschen die Superiorität auf diesem Gebiete sichert, wie keine Nation einen ähnlichen Reflex sämmtlicher Interessen einer großen Zeit in einer hochstehenden Persönlichkeit aufzuweisen hat, als wir in Luther's Tischgesprächen besitzen. (Napoleon's Dictate auf St. Helena, die allein in dieser Beziehung als Rival auftreten könnten, stehen durch die geflissentlichen Unwahrheiten, zu denen der Gefangene der Könige und Völker als Apologet seiner selbst seine Zuflucht nahm, zu tief, um es mit der Kritik und Deutung der Welt, die Luther in seinen Tischgesprächen giebt, aufnehmen zu können.) — Werfen wir noch einen Blick auf die biographischen Sammelwerke (und lassen wir die gewöhnlichen Conversations-Lexika bei Seite, da dieselben mit ihren äußerlichen Notizen über geschichtliche Männer auf den Namen biographischer Arbeiten keinen Anspruch machen werden), so werden wir die Biographie universelle, die nach ihrem Pariser Verleger und Unternehmer auch die Biographie Michaud heißt, vor allen auszeichnen müssen; erschienen seit 1811 bis 1837, bildet sie mit den Supplementen 85 Bde. in 8o. In neuerer Zeit ist als Concurrent aufgetreten die Nouvelle biographie générale, im Verlage von Didot zu Paris und unter der Redaction von Höfer (s. d.); seit 1851 bis Ende 1859 sind von derselben 29 Bde. in 8o. erschienen. Vortreffliches Material und selbst ausgezeichnete B. liefert der am Schluß des vorigen Jahrh. von Schlichtegroll gegründete „Nekrolog der Deutschen", welcher dem Andenken berühmter und namhafter Deutschen gewidmet ist, die in den Jahren, welche die einzelnen Bände behandeln, gestorben sind. Eine Nachahmung dieses Unternehmens sind Longman's „Annual biography and obituary" (London, seit 1817) und Thaarup's „Fädrelansk Nekrolog" für Dänemark (Kopenhagen, seit 1843). Die meisten Gelehrten- und Schriftsteller-Lexika, wie die von Jöcher und Meusel (s. diese Art.) gehören mehr der Bibliographie als der B. an. Von den Unternehmungen, die sich auf Künstler beziehen, sind hervorzuheben die Werke Vasari's (s. d. Art.) und Füßli's „allgemeines Künstler-Lexikon" (13 Thle., Zürich 1810—21). Vergl. die Art. **Briefwechsel** und **Memoiren**.

Biologie, Lehre vom Leben, s. Art. **Leben**.

Bion, griechischer Idyllendichter, siehe den Art. **Idyllen-Dichtung**.

Biot (Jean Baptiste), berühmter französischer Physiker und Astronom, Verfasser einer großen Reihe von Schriften, von denen die bedeutendsten sich auf die Natur des Lichtes beziehen, sodann auf die Geodäsie, in deren Interesse er selbst zahlreiche Reisen machte. Geboren den 21. April 1774 zu Paris, erhielt er, nachdem er in der polytechnischen Schule seine Ausbildung erhalten, 1800 den Lehrstuhl der Physik am Collége de France und wurde 1803 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Als Napoleon 1804 vom Institut ein der Aufrichtung des Kaiserthums günstiges Votum wünschte, versagte B. seine Zustimmung, da nach seiner Ansicht die Akademie sich von jeder politischen Demonstration fern halten müsse; ebenso verweigerte er 1815 seine Zustimmung zur Additional-Acte. Er leitete seit 1806 mit Arago (s. d.) die Triangulationsarbeiten in Spanien und machte zu demselben Zweck, zur Feststellung des

Meridians, 1817 eine Reiſe nach den Orkaden. Noch 1854 und 55 beſtand er einen langen und gelehrten Streit über aſtronomiſche Fragen mit Le Verrier.

Biot (Eduard Conſtant), Sohn des Vorigen, bedeutender Sinologe, geboren den 2. Juli 1803 zu Paris, gebildet auf der polytechniſchen Schule, Anfangs mit Mechanik und ſeit 1826 mit Kritik der engliſchen Werke über Eiſenbahnweſen beſchäftigt, wandte er ſich unter St. Julien dem Studium des Chineſiſchen zu, um die Fabrikation chemiſcher Producte im himmliſchen Reich kennen zu lernen; doch wurde er bald von dem Studium der ſocialen Organiſation China's vorzugsweiſe angezogen und legte das Ergebniß ſeiner Arbeiten in der ausgezeichneten Schrift nieder: „Essay sur l'histoire de l'instruction publique en Chine“ (Paris, 1845. 46, 2 Vol.) — ein claſſiſches Werk, welches über die gelehrte Staatsbildung, über die Staatsliteratur und über das Examenweſen China's die gründlichſten Aufſchlüſſe giebt. Die großen Arbeiten, die er zu dieſem Studium unternommen, hatten ſeine Geſundheit ſo angegriffen, daß er bereits im März 1850 ſtarb.

Birago (Carl Frhr. v.), kaiſerlich öſterreichiſcher Commandeur des vereinigten Pionier- und Pontonnier-Corps; 1792 in Oberitalien geboren, ein ausgezeichneter praktiſcher Mathematiker, trat früh in das öſterreichiſche Heer und wirkte ſpäter längere Zeit als Militärlehrer, dann als praktiſcher Ingenieur im Dienſte ſeines Vaterlandes. Vielfache Verbeſſerungen, namentlich im Feldbrückenbau, haben ſeinen Namen auch außerhalb Oeſterreichs bekannt gemacht und ſeine Einrichtungen in fremden Heeren ſich einbürgern laſſen. Namentlich iſt die von ihm erfundene Conſtruction der ſogenannten Birago'ſchen Böcke, deren nach Bedürfniß kürzer oder länger zu ſtellende Beine ſelbſt bei ſehr ungleichmäßigem Flußgrunde oder Triebſand den Bau von ſtehenden Brücken ermöglichen, ihrer Nützlichkeit und leichten Transports halber bei faſt allen deutſchen Heeren eingeführt und ſpeciell die leichten preußiſchen Avant-Garden-Brücken-Trains mit ihnen verſehen. — B. ſtarb, in den Freiherrnſtand erhoben, als Oberſt 1845 zu Wien.

Birger von Bielbo, Regent von Schweden, geb. gegen 1210, geſt. 1266, Gemahl der Ingeborg, Schweſter des Königs Erich; er entſetzte 1236 Lübeck, welches von den Dänen belagert wurde, erhielt 1248 die Würde des Palaſtgrafen, unterwarf die Finländer, die Schweden auf ihren Piratenzügen verwüſteten, dem Chriſtenthum, wurde nach dem Tode Erich's IX. 1250 Regent und regierte das Land bis zu ſeinem Tode. Er iſt der Gründer Stockholms.

Birken (Siegmund von), deutſcher Dichter, hieß eigentlich, ehe er im Jahre 1654 durch Vermittelung des Grafen von Windiſch-Grätz vom Kaiſer Ferdinand III. in den Adelſtand erhoben wurde, Siegmund Betulius. Er iſt der Sohn eines proteſtantiſchen Predigers, den 25. April 1625 in Wildenſtein bei Eger geboren, ſtudirte in Jena die Rechte, Philoſophie und Rhetorik, war eine kurze Zeit lang Erzieher der Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht von Braunſchweig, führte dann im nördlichen Deutſchland eine Art von Wanderleben bis 1648, wo er nach Nürnberg zurückkehrte und ſich mit der Bildung junger Edelleute beſchäftigte. Hier iſt er auch den 12. Juni 1681 in großem Anſehen und in hohen Ehren geſtorben, nachdem er 1662 zum Vorſteher des Blumenordens gewählt worden, der durch ihn neu belebt wurde, ſo daß man ihn wohl mit Recht den zweiten Gründer des Ordens nennen darf. Zugleich war er auch Mitglied des Palmenordens, der deutſch geſinnten Genoſſenſchaft und einer italieniſchen Geſellſchaft. v. B. war zu ſeiner Zeit als Dichter berühmt; das höchſte Ziel aller Poeſie erblickte er in dem Erbaulichen und Myſtiſchen, daher finden wir während Floridan's (d. i. B.'s) Präſidium des pegneſiſchen Blumenordens unter den Beiſchriften und Erklärungen, womit die Ordensnamen und Blumen der neu eintretenden Mitglieder erläutert und gedeutet wurden, auch *nicht eine einzige*, die nicht auf Gott, Unſterblichkeit, Chriſtus, Seligkeit, Himmel oder Hölle anſpielte. Statt des früheren heidniſchen Symbols des Ordens, der ſiebenröhrigen Panspfeife, wurde auf ſeinen Vorſchlag die Paſſionsblume das Sinnbild, und zugleich wurde als das höchſte Ziel der Ordensdichtung Chriſtlichkeit und Myſtik angenommen. Und wenn auch fortan die Pegnitzſchäfer nicht etwa *nur* geiſtliche und erbauliche Gedichte anfertigten, ſo blieb doch B. als Dichter der frommen Muſe treu,

und es fehlte nicht an solchen, die seinem Beispiele folgten. Berühmter ist B. aber als prosaischer Schriftsteller wegen seines Werkes: „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich", eines der besten geschichtlichen Werke des 17. Jahrhunderts, wenigstens was die Sprache und den Stil anbetrifft, bei dessen Bearbeitung er die Handschrift eines älteren österreichischen Ehrenspiegels von Hans Jacob Fugger (1516—1575) zu Grunde legte. Das Werk, das in 3 Foliobänden 1688 zu Nürnberg erschien, ist für die deutsche Geschichte jener Zeit sehr wichtig und mit vielen und schönen Kupfern, Wappen und Stammtafeln geziert. Unter seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Hochfürstlicher Brandenburgischer Ulysses, Nürnberg 1667, 4.; Guelfis, oder niedersächsischer Lorbeerhain, 1669; Chur- und Fürstlich sächsischer Heldensaal, 1677; Deutsche Rede, Bind- und Dichtkunst, 1679, oder: Kurze Anweisung zur deutschen Poesie, mit geistlichen Exempeln.

Birkenfeld, ein dem Großherzog von Oldenburg vermöge eines der Wiener Congreß-Acte von 1815 gemäß mit dem König von Preußen geschlossenen Vertrages gehöriges Fürstenthum auf dem Hundsrück, zwischen Rhein, Saar und Mosel, von 8 Q.-M. mit 30,000 Einwohnern und dem Hauptort gleiches Namens mit 3000 Einwohnern. Die gebirgige Natur des Landes gewährt den Einwohnern wenig Raum zum Ackerbau; Viehzucht und Steinschleifereien bilden ihre hauptsächlichste Nahrungsquelle. Das Fürstenthum ist in drei Aemter getheilt: B., Oberstein und Nohfelden; das Ganze leitet das Regierungs-Collegium zu B., welches unmittelbar unter dem Cabinet zu Oldenburg ressortirt und in einem der beiden Senate, in welche es zerfällt, die Rechtssachen bis zur zweiten Instanz entscheidet, während die höhere Appellation zu Oldenburg stattfindet. Das französische Recht ist durch das oldenburgische Strafgesetzbuch ersetzt, das Postwesen seit 1836 vom preußischen Generalpostamt übernommen, das protestantische Kirchenwesen steht unter dem 1823 errichteten Consistorium, die sieben katholischen Pfarreien dagegen werden von einem Dechanten beaufsichtigt, der unter Trier steht. Vor 400 Jahren ein Theil der Grafschaft Sponheim, ward B. 1437 zwischen Churpfalz, Zweibrücken und Baden getheilt. Durch Carl von Zweibrücken (geb. 1560, gest. 1600) wurde B. die Residenz der Pfalz-Birkenfeldschen Linie. Der letzte hier residirende Fürst war Christian III., der in den Zweibrückenschen Ländern nachfolgte und Großvater des ersten Königs von Bayern war. 1776 fand die letzte Theilung zwischen Baden und Zweibrücken statt und 1792 ward es dem französischen Reich einverleibt, worauf es zum Saar-Departement geschlagen wurde.

Birma. Die Halbinsel jenseit des Ganges ist durch sechs Meridianketten in eben so viele Längenthäler gespalten, jedes von einem Strome durchflossen, welche die staatlichen Verhältnisse und geschichtlichen Ereignisse bestimmen. Dieser natürlichen Beschaffenheit gemäß zerfällt sie bald in sechs, bald auch in weniger Reiche; es hat sich bald in diesem, bald in jenem Thale dieser und jener Stamm, diese und jene Familie zur herrschenden emporgeschwungen. Man findet jedoch in den meisten Jahrhunderten, vermöge dreier Hauptrinnsäle der, gleichwie die Cultur, außerhalb des Landes entspringenden Flüsse — des Irawaddi, des Menam und Mekiang oder Mechong — drei größere Reiche: Annam, Schan und Pegu, oder unter anderm Namen: Cochinchina, Siam und B. oder Mranma, 8962 deutsche Geviertmeilen groß und mit einer auf nur 3 Millionen geschätzten Bevölkerung. Alle diese Reiche sind jetzt bereits von der meergebietenden europäischen Macht umgeben. Sie beherrscht im Süden die Gestadelandschaften der malaiischen Halbinsel, dann Tenasserim, Ye, Tawoi, Pegu und Aracan; im Norden die Gebirgsgauen Katschhar, Manipur und Assam, wo eine Anzahl Stämme gegen die herrschsüchtigen civilisirten Völker Schutz gesucht und gefunden haben. Schnell naht die Zeit heran, wo die Briten auch über das Innere der vielfach gegliederten Halbinsel eine unmittelbare Herrschaft erringen werden und müssen. Und sie wird die Eroberung reichlich lohnen. Enthält sie doch die begabtesten Länder des asiatischen Festlandes! Es herrscht hier die größte Fruchtbarkeit des Bodens und ein Reichthum an den verschiedensten mineralischen Stoffen; die schönen Flüsse gewähren einen ungehinderten Binnenhandel nach allen Richtungen; die Anzahl und Vortrefflichkeit der Häfen bieten Gelegenheit für jeglichen Weltverkehr nach Indien und China, nach Australien und Afrika. Die Bewohner der Halbinsel sind nach Gestalt und

Sprache den Völkern des Mittelreichs verwandt; je näher ihre Sitze dieser Culturheimath des östlichen Asiens, desto inniger ist auch die Verwandtschaft. Mit Ausnahme der Annamesen haben sie aber sämmtlich ihre Religion und Cultur aus Indien erhalten. Während aber die Bevölkerung Hindostan's, ungeachtet der Hemmungen durch die Kasten, mit raschen Schritten vorwärts schreitet, kaum hinter sich blickt, und dann bloß, um über die Irrthümer ihrer Vorfahren zu lächeln, gehen die indochinesischen Völkerschaften vom Zwielicht in die Dunkelheit über, sammeln ihre Weisheit aus vierzehnhundertjährigen Büchern, die Fabeln ihrer Vorväter in Wahrheiten verwandelnd, bleiben in kindischer Bewunderung bei dem Wissen und den Thaten ihrer Vorfahren stehen und bejammern ihren eigenen Verfall. Die Regierungen tragen indessen das Ihrige bei, die bereits entvölkerten Länder noch mehr zu entvölkern; Städte schwinden in Dörfer zusammen, Dörfer verschwinden gänzlich; die Communicationen werden immer geringer, und das Volk, durch Unterdrückung entmuthigt und leidenschaftlich an dem Boden hängend, erwartet ängstlich die Erfüllung der durch mannichfache Traditionen überlieferten Verheißung, durch welche ihm die Wiederherstellung seines verlorenen Glücks und seiner Macht unter weisen und gerechten Dynastieen versprochen wird. Eine Abtheilung dieser indochinesischen Völker, die Myanma, Bama oder die Starken genannt, woher die europäische Benennung „Birmanen", unterwarf im Laufe des 18. Jahrhunderts andere Stämme und dehnte ihre Herrschaft der Art über die Nachbarvölker aus, daß Birmanen und Engländer sich seit mehreren Jahrzehnten längs der ganzen Nordostgrenze des indischen Reichs berührten. Von je her war B. von Revolutionen aller Art durchwühlt und hatte stets Kriege mit den Chinesen zu bestehen, welche nach der vom Obersten Burney zusammengestellten Chronik der Könige von Prome, Pagan und Awa vor Christo unter der Dynastie Han schon in das Land einfielen. Aus den Angriffen der Chinesen in den folgenden Jahrhunderten, wie im 11., 13. und 15., ersieht man aber deutlich, daß von eigentlichen Kriegen zwischen China und B. nicht die Rede sein kann, es sind, um chinesisch zu sprechen, Expeditionen der Grenzgouverneure, um die benachbarten Barbaren in Ordnung zu halten, ja die Bedeutungslosigkeit B.'s tritt noch viel auffallender hervor, indem die Talainen in Pegu, civilisirter und reicher als die Birmanen, gar kein eigentlich birmanisches Reich anerkannten, sondern der Streit um die Grenze sich zwischen Pegu und China handelte. Der Handels- und Culturstaat Pegu dehnte seine Ansprüche bis zu dem Gebiete des nächsten Culturstaates China aus, mit wie viel Fug und Recht, ist freilich eine andere Frage. Der König von B. erschien stets als ein barbarischer Häuptling, der aber in den Kriegen zwischen Pegu und China, so wie bald darauf auch zwischen Siam und Pegu, nach und nach eine Bedeutung erhielt, welche die Rache der Peguer über ihn herbeizog; in der Mitte des 16. Jahrh. ist B. völlig erobert, und Pegu's Grenzen reichen wieder bis China. Indeß am Ende desselben ist die Hauptstadt Awa (Aengwa, auch Ratnapura, d. h. Juwelenstadt genannt) wieder hergestellt, und in der zweiten Hälfte des 17. finden wir einen ernstlichen Krieg zwischen Awa und China, in dem ein aus China verjagter (Provinzial-) Kaiser in B. Aufnahme sucht und erhält. Den eigentlichen Anfang des neubirmanischen Reiches kann man also erst an das Ende des 16. Jahrhunderts setzen. B. wurde groß durch den Kampf zwischen Pegu und Siam, dessen wir eben gedachten, und bemächtigte sich Pegu's am Ende des 17. Aber die Peguer, jetzt durch Europäer, Franzosen, Portugiesen und Engländer, wie früher von Hindus, unterstützt, erwehrten sich der barbarischen Feinde und unterwarfen sich ganz B. im Jahre 1785, bis ein heldenmüthiger Bauersmann aus dem Dorfe Mutchobo oder Montschabu seine Landsleute zu den Waffen rief, die Peguer aus dem Lande jagte und den Thron bestieg unter dem Titel Alaong-b'hura, d. i. der von Buddha Bestimmte, gewöhnlich Alompra genannt. Er ist der Wiederhersteller seiner Nation und des Reichs, und von ihm datirt alles, was auf die specielle Birmanengeschichte der neueren Zeit Bezug hat. Alompra starb bald, hatte aber bereits Pegu und beinahe auch Siam unterworfen, hinterließ jedoch die unglückliche Verordnung, daß von seinen sieben Söhnen einer nach dem andern den Thron besteigen solle, eine Bestimmung, die bis auf die neueste Zeit Unruhen und Empörungen in großer Zahl zur Folge hatte. Die Einwohnerschaft ganzer Orte, Männer und Weiber, Alt und Jung, Laien und Priester, wurden sammt ihren Woh-

nungen und Tempeln, mit ihren Baumgärten und Pflanzungen den Flammen nur zu oft preisgegeben, die fruchtbarsten Gaue auf ewige Zeiten in Wüsteneien, die Hauptstadt Awa, in einer herrlichen, gesunden Lage, mit zahlreichen Gärten und lieblichen Waldungen umgeben, zu Schutthaufen verwandelt, und einige Meilen davon entfernt, längs einer tödtlichen morastigen Gegend, die neue Residenz, Amarapura, Stadt der Unsterblichen, gegründet. Die unglücklichen Bewohner Awa's mußten 1783 alle liegende Habe lassen und nach Amarapura übersiedeln, so gebot Padunmang, Alompra's dritter Sohn (1781 bis 1819), welcher sich der erste König der Welt dünkte, während es seinem Nachfolger im Jahre 1822 beliebte, den Regierungssitz nach Awa zurückzuverlegen, wiederum zum größten Nachtheil der Habe, der Nahrung und der Arbeit der Bevölkerung. Dennoch erweiterten Alompra's Nachfolger das Reich nach allen Seiten, schlugen, wenn man den Nachrichten glauben darf, in den vier Jahren von 1766 bis 1770 die Chinesen zurück, eroberten Manipur, drangen in Aracan ein, überstiegen endlich die Gebirge am Südrande von Assam und eroberten dies Land. Selbst die oberflächlichste Kenntniß des Zustandes dieser Länder erklärt die Leichtigkeit der Eroberungen, aber die Birmanen wurden dadurch doch so übermüthig, daß sie endlich auch mit den Engländern anbanden. Indeß vergrößerte die Ausbreitung der Herrschaft in die armen und entlegenen Länder die Macht der Birmanen keineswegs, sondern schwächte sie vielmehr, da sie zu roh und ungebildet waren, um die durchzogenen Länder in Unterwürfigkeit zu halten und einen wahren Nutzen daraus zu ziehen. In den Jahren 1795, 1802 und 1809 gingen englische Gesandtschaften nach Awa, um die Irrungen mit dem Hofe selbst auszugleichen und engere Handelsverbindungen anzuknüpfen, aber sie scheiterten alle an der Unwissenheit und dem Uebermuthe, vielleicht auch zum Theil an der Furcht dieser Halbbarbaren, da schon seit der englischen Gesandtschaft an den Hof Alompra's im Jahre 1755 sich unter den Birmanen die Ansicht festgesetzt hatte, daß die Engländer ihnen wie den Bengalesen mitspielen würden. Allein die fortgesetzten Erfolge gegen die schwachen Nachbarn steigerten ihren Uebermuth, und nicht nur geschahen einzelne insolente Grenzverletzungen in Tschittagong, sondern der birmanische Befehlshaber an der Grenze von Assam gegen Bengalen ließ auf eine britische Reclamation wegen Grenzbeeinträchtigung die Antwort geben, „der König von Awa werde von Assam aus in Bengalen einfallen und Dacca und Murschedabad besetzen." Nun war nicht länger zu zögern, und unmöglich konnte England die Beleidigungen länger ertragen, wie dies im Jahre 1812 von Lord Minto und im Jahre 1818 von dem Marquis v. Hastings geschehen wär, denn der Schrecken in Bengalen und in Folge dessen auch die Hoffnungen der Feinde Englands waren so groß, daß, als die birmanischen Truppen in einigen Vorpostengefechten in Tschittagong die englischen Truppen zurückdrängten, alles auf der Ostseite des Ganges, obwohl man noch durch den breiten Brahmaputra geschützt war, sich auf die Westseite flüchtete und ein gewaltiges Sehnen und Hoffen ganz Hindostan durchzuckte und Bramahnen und Mullah die nahe Erlösung ihren Gläubigen verkündigten, indem die „Briten ihre Meister gefunden, Macht und List der Ungläubigen an der Tapferkeit und Einmüthigkeit dieses großen Volkes scheiterten." Während dessen besetzten die Landtruppen der Flotte Rangun, oder, wie die Birmanen sagen, Janyong, „die Sieggekrönte", ferner die Häfen Mergui, Tawoi und Martaban jenseit des Saluen ohne Schwertstreich, und die Birmanen erlitten durch Campbell eine Niederlage nach der andern. Nur die Regenzeit und Ueberschwemmungen des Irawaddi hemmten das weitere Vorrücken der englischen Truppen an diesem Flusse aufwärts. Dennoch dauerte der Krieg, trotz der großen Entfernungen, nicht völlig zwei Jahre, indem am 24. Februar 1826, — die Kriegserklärung war am 5. März 1824 erlassen worden, — zu Yandabo der Friede geschlossen wurde, der dem General Campbell, welcher kaum noch über 2000 Mann gesunder Truppen zu verfügen hatte, sehr erwünscht kam. Die Birmanen versprachen, sich jeder Einmischung in die Verhältnisse von Assam, Katschhar, Jyntea, oder Dschintia zu enthalten und den zu Manipur eingesetzten Radscha anzuerkennen, traten Aracan bis zur östlichen Gebirgskette, welche das Land von Awa trennt — die Grenze wurde nicht genau bestimmt —, dann Ye, Tawoi und Tenasserim, südlich des Saluen oder Martaban-Flusses, ab und verpflichteten sich, ein Keor Rupien oder zwölf Millionen Gulden als Antheil an den Kriegskosten in festgesetzten Fristen

zu entrichten. Ein englischer Geschäftsträger mußte zu Awa empfangen und ein Handelsvertrag, der auch bald hernach (23. Nov. 1826) durch Crawfurd zu Stande kam, geschlossen werden. — Die neuerworbenen Länder waren eben so wichtig in staatlicher, wie in commercieller Beziehung. Von hier aus war man im Stande, B. und Siam, Bhotan und Tübet leicht mit Krieg zu überziehen und nicht bloß vortreffliche Zwischenstationen nach Pulo-Pinang (d. h. Betelnuß-Insel, jetzt auch Prinz-Wales-Insel genannt), Malaka und Singapore, dem Sammelplatz der Schiffe aller Seevölker aus Asien, zu errichten, sondern auch dem englischen Handelsgeiste die ganze Halbinsel Malaka, so wie die Schanstaaten im Osten und Norden zu eröffnen. In den Marken dieser Länder gedeihen in reichlichem Maße alle kostbaren östlichen Erzeugnisse. Man findet Thee, welcher eine eigene Gilde, die Assam-Theegesellschaft, in's Leben gerufen, die sich eines guten Fortgangs erfreut [1]), Indigo, Baumwolle, verschiedene Farbhölzer und Gewürze aller Art. Das wilde Getriebe der Birmanen und einheimischen Häuptlinge hatte diese, wie es scheint, ehemals stark bevölkerten Gegenden zum großen Theil in Wüsteneien verwandelt, und die wenigen angebauten Striche zeigten überdies nur eine sehr geringe und ärmliche Bevölkerung. Alles hat sich unter der Herrschaft Großbritanniens schnell zum Bessern gewendet. Aracan ist jetzt die Getreidekammer der Länder rings um den Bengalischen Meerbusen. Der Werth der jährlichen Ausfuhr an Reis schwankt zwischen 7 und 8 Millionen Thaler; die Bevölkerung hat sich seit 1826 mehr als verdreifacht, und bei alledem ist noch kein Drittel des herrlichen fruchtbaren Landes urbar gemacht. Malmen, 1826 eine Einöde mit wenigen Fischerhütten, war schon 1849 eine blühende Stadt mit 18,000 Einwohnern, deren Handel zwischen 3 und 4 Millionen Pfd. St. betrug. Einige Meilen unterhalb Malmen ward die Niederlassung Amherst begründet, welche sich einer eben so schnellen Zunahme erfreute an Insassen, wie an geschäftlicher Bedeutung. Natürlich, daß die Birmanen diese Demüthigung nicht verschmerzen konnten; gaben sie doch ihren Groll gegen die Sieger gleich Anfangs durch wiederholte Beleidigungen des englischen Geschäftsträgers und in anderer Weise kund! Besonders aber lastete der Handelsvertrag mit England schwer auf der Regierung von Awa, welche den größten Theil ihrer Einnahmen aus Monopolen und willkürlichen Bedrückungen der Kaufleute gezogen hatte. Evangelische Sendboten, die allenthalben in Begleitung der Kaufherren erschienen, vorzüglich amerikanische, verbreiteten zu ihrem Verdruß unter den thierischen Massen Lehren und Ansichten, äußerst feindliche dem Reichsbestande. Insonderheit richteten die Missionäre ihre Aufmerksamkeit auf die unterdrückten Stämme, deren viele sind in den Marken zwischen Tongking und Bengalen, wo sie sich auch, bei den Karin und andern, gleichwie auf den Inselgruppen der Südsee, ohne höhere Cultur, ohne geordnetes Priesterwesen, großer Erfolge erfreuten. Jene Karin, Kare-

[1]) Nachdem Bruce, Magistrat in Tezpore, die Theepflanze in Assam wild vorgefunden und Dr. Griffiths derselben weiter nachgeforscht hatte, faßten die indischen Behörden, so wie viele Privatleute lebhaftes Interesse für ihre Cultur in Assam sowohl, wie auf der Vorkette des Himalaya. In Assam sind die Versuche unter Aufsicht der sich gebildeten Gesellschaft in erfreulichster Weise gelungen; von da brachte man die Pflanze nach den oberen Districten der Nordwest-Provinzen und legte vor mehreren Jahren Pflanzungen in Deyrah Dhoon, Kumaon und Gurhwal an. Neuerlich wurde der durch seine Reisen in China bekannte Botaniker Fortune beauftragt, Pflanzen und Samen in großer Menge von China nach dem Himalaya zu bringen und chinesische Arbeiter zur Manufactur des Thee's zu engagiren. Die Thee-Cultur hat sich so bereits über große Striche längs des Himalaya ausgedehnt. Große Pflanzungen blühen jetzt auf den Höhen nach Kangra zu empor, eine andere wurde versuchsweise auf den Murree-Hügeln oberhalb Rawul Pindee angelegt und in Kumaon und Gurhwal haben die Semindars selbst den Anbau der Pflanze in die Hand genommen. Schon jetzt werden ansehnliche Quantitäten jährlich zubereitet. Der Thee findet raschen Absatz zu gutem Preise, und man hat allen Grund zu glauben, daß sich der Anbau der Theepflanze in den kommenden Jahren weit ausbreiten und der Handel mit indischem Thee eine bedeutende Ausdehnung gewinnen wird. Nach den Aussagen von H. und R. v. Schlagintweit vor dem Special-Comité gedeihen die Theepflanzungen am Himalaya bis zu 5000′ (engl.) Meereshöhe, aber die besten Localitäten liegen beträchtlich niedriger. In Assam befinden sie sich auf kleinen, nur 200 bis 300′ über das Thal des Brahmaputra aufsteigenden Hügeln. Auch sie sind der Ueberzeugung, daß der Thee am Himalaya in großer Menge producirt werden kann und daß er besonders in Tübet, wohin jetzt nur schlechter Ziegelthee aus China gelangt, einen guten Markt finden wird. Daß die Thee-Cultur auch lohnend ist, zeigt ein von Tremenheere angeführtes Beispiel: auf einer der neu angelegten Pflanzungen nämlich erntet man jährlich 235 Pfd. Thee auf dem Acre, was bei einem Preise von ½ Schilling auf das Pfund 5 Pfd. St. 17½ Schilling Ertrag ausmacht.

nen oder Wilde — das soll der Name bedeuten — sind von der tübetischen Hochebene über Assam, Siam und B. bis herab zum Indischen Meere, dann von den südwestlichen Provinzen China's bis nach Bengalen unter verschiedenen Namen verbreitet und von den umwohnenden Völkern mongolischer Race vollkommen verschieden. Die erste Erwähnung dieses merkwürdigen Stammes in europäischen Büchern findet sich in den Reisen des Marco Polo im 13. Jahrhundert. Bei der Beschreibung der Völker in den nördlichen Provinzen von B. gedenkt er der Karin als eines der zahlreichsten, und die noch nördlicher gelegenen Gegenden nennt er geradezu das Karenen-Land. Zweihundert Jahre lang haben Europäer allenthalben längs des Meerbusens von Martaban Handel getrieben, fast eben so lange sind Jesuiten-Missionäre in B. gewesen, und dennoch hat nie etwas davon verlautet, daß eine solche Nation wie die Karin das Innere des Landes in großen Schaaren bewohne. Sie lebten fern von den Städten, hielten sich zurück von den großen Strömen, vermieden allen Verkehr mit Ausländern und blieben so unbemerkt. In allen einsamen Bezirken und Gebirgsgegenden finden sie sich, dem östlichen Ufer des Golfs von Martaban entlang, weiter östlich von den siamesischen Gebirgen und dann im Norden des Saluen und aller seiner Zuflüsse, so weit man sie kennt. Das Zittaun-Thal zwischen dem Saluen und Irawaddi ist von großen Schaaren dieses Volkes bewohnt, und in dem reichen Delta des Irawaddi bis nördlich von Prome bilden sie allenthalben einen großen Theil der ackerbauenden Bevölkerung. Der Missionär Kincaid in Prome besuchte im Jahre 1857 einige Karenen-Dörfer, welche 200 (engl.) Meilen nördlich von Awa am Irawaddi lagen. Sie enthielten 30 bis 80 Familien, bestanden aber durchweg nur aus Einem Hause, gebaut wie eine Kaserne und lang genug, um sämmtliche Familien aufzunehmen. Erst seit 25 Jahren hat man genauere Kenntniß von den Karenen erhalten durch die Missionäre, welche, wie oben erwähnt, einen guten Boden zur Ausbreitung des Christenthums fanden und sehr rasch eine große Anzahl bekehrten. Es zeigte sich nämlich, daß höchst merkwürdige Ueberlieferungen in mündlich fortgepflanzten Liedern bei ihnen vorhanden waren, die sich auf die Schöpfung der Welt, auf den Ursprung des Menschengeschlechts, auf den Sündenfall und den Verlust der göttlichen Erkenntniß bezogen und Verheißungen einer zukünftigen Erleuchtung enthielten. Zu einer Zeit, als Amerika nur von Wilden bewohnt war und unsere Vorfahren im Westen Europa's, mit Thierfellen bekleidet, in rohen Zelten hausten und in dunkeln Eichenwäldern einen grausamen Götzendienst trieben, standen die Karenen fest im Glauben an Einen ewigen Gott, den Schöpfer aller Dinge, der allein Anbetung verdient. Von Geschlecht zu Geschlecht sangen sie ihre Loblieder dem Jehovah und blickten nach der Anleitung dieser Lieder gegen Sonnenuntergang, woher weiße Männer mit dem guten Buche kommen und sie die Anbetung des lebendigen Gottes lehren sollten. Sie hatten keine eigene Schriftsprache, keinen besonderen Cultus, weder Priester noch Tempel, und waren deshalb von den Birmanen verachtet. Dr. Macgowan sagt: „Ihre religiösen Lehren lassen sich nicht auf eine christliche, mohammedanische oder heidnische Quelle zurückführen; sie sind offenbar weder aus dem neuen Testamente, noch dem Koran oder den Veda's entsprungen, sie sind augenscheinlich hebräisch." Natürlich ging bei den Missionären der Schluß dahin, sie seien Nachkommen der in Gefangenschaft geführten Juden. Begreiflich fehlen aber alle weiteren Anhaltspunkte für eine solche Annahme; merkwürdig ist jedoch, daß sie Gott in ihrer Sprache Juwah nennen, was sehr an Jehovah erinnert, indeß sollen sie diesen Namen nicht gern aussprechen, was allerdings auch eine jüdische Ueberlieferung, eine Erinnerung an den „unaussprechlichen Namen" wäre. Der Buddhismus hat über sie nichts vermocht, [1]) auch die birmanische Gewaltherrschaft, von kaiserlichem Pomp und Glanz umgeben, hat auf sie keinen Eindruck gemacht und sie ihrem einfachen Glauben nicht entfremden können. Vor 28 Jahren wurde einer von ihnen zum Christenthume bekehrt, und dieser, Ko-tha-byu mit Namen, ist ihr Apostel

[1]) Daß sie zum Theil Geisterverehrung haben und den Manen ihrer Vorfahren opfern, ist bei ihrer langen Berührung mit Chinesen nicht zu verwundern, ebenso haben sie auch die Verbrennung der Todten von ihren buddhistischen Nachbaren angenommen, aber im Ganzen unterscheiden sie sich durchaus in ihren Religionsansichten von Chinesen und Birmanen, ja der chinesische Name für Gott „Tien" soll in ihren Gedichten als der Name eines falschen Gottes vorkommen.

geworden. Er verkündete auf den Bergen von Tawoi, daß der weiße Mann gekommen sei und ihnen das Buch Gottes gebracht habe, und fand sofort einen großen Anhang, so daß bereits 1856 etwa 100,000 Karenen dem Christenthum angehörten. Die birmanische Regierung wagte es nicht, einzuschreiten und das Christenthum offen zu verbieten, sie suchte aber mittelbar der gefährlichen Neuerung entgegenzutreten. Die Neophyten, ihre Unterthanen, wurden furchtbar mißhandelt, so daß eine große Anzahl über die Berge nach Aracan flüchtete. Die Gebieter zu Awa sahen mit großem Verdruß diese Völkerwanderung nach Westen; sie verloren zinspflichtige Bauern und Soldaten, die Mittel ihrer Ueppigkeit und ihres Schutzes. Alle wiederholten Vorstellungen beim Major Burney, dem damaligen englischen Gesandten am Hofe, waren vergeblich, die flüchtigen Karenen wurden seitens der ostindischen Regierung nicht ausgeliefert, und die Birmanen sannen auf Rache. Ereignisse in der regierenden Familie trugen viel dazu bei, die Mißstimmung zu vermehren und einen Bruch herbeizuführen. Der König wurde wahnsinnig, Parteien entstehen, und die Engländer halten sich, im Gegensatz mit der herkömmlichen Erbfolge, zur Königin, einem lasterhaften Weibe von niederer Geburt und heftigen Leidenschaften, und ihrer Verwandtschaft. Tharawaddi, oder Tharet-men, der älteste Bruder des wahnwitzigen Fürsten, greift zu den Waffen, und Burney räth seinem Schützlinge, dem Bruder der Königin, welcher den Fürstentitel angenommen hatte, nach Rangun zu entfliehen, um sich dort dem britischen Schutze anzuvertrauen. Tharawaddi gewinnt eilends Awa (1837), und hier muß sich der Titularfürst und seine sämmtlichen Anhänger ergeben. Da er den Grundsätzen, nach welchen seines Bruders Regierung geführt wurde, entgegen stets eine große Bewunderung für die Europäer an den Tag gelegt, erwartete man, daß seine Usurpation zur Annahme eines weniger barbarischen Systems von Politik führen und die Eifersucht beseitigen würde, welche allenthalben gegen die Niederlassung von Fremden vorherrschte; aber Tharawaddi hatte nicht sobald den Thron eingenommen, als seine Regierung auf eine Bahn einlenkte, welche Jeden in Erstaunen setzte, der ihn als einen wenig despotischen Fürsten gekannt hatte. Alle Versuche, neue englische Residenten in bleibender Weise zu beglaubigen, scheiterten an der Widersetzlichkeit des Hofes; die Geschäftsträger sahen sich gezwungen, nach Rangun zurück- und endlich ganz aus dem Lande zu gehen. Man übersah alle Beleidigungen, die Tharawaddi und seine Nachfolger, — Tharawaddi starb 1847, — englischen Unterthanen zufügten, mit einer Consequenz, welche von der „goldfüßigen Majestät" für Schwäche genommen wurde. Die Zuversicht der Birmanen erreichte im Verlaufe einiger Jahre einen solchen Grad, daß von B. aus Verbindungen mit allen Feinden der englischen Herrschaft in Ostindien angeknüpft wurden und der abenteuerliche Plan entstand, nicht nur die im letzten Kriege verlorenen Provinzen wieder zu erobern, sondern die Briten geradezu aus Indien zu vertreiben. Obgleich die englische Regierung diese Verbindungen B.'s mit den indischen Fürsten kannte, obgleich sie das englische Handelsinteresse fortwährend verletzt sah, blieb sie doch in ihrer Langmuth sich treu, bis endlich die gegen die englischen Kaufleute in B. verübten Rechtswidrigkeiten und Gewaltthätigkeiten zu stark wurden, um länger übersehen werden zu können. Im Juni des Jahres 1851 wurden zwei in Rangun ansässige Kaufleute mit Geldstrafen belegt, der eine, weil er den Tod eines Lootsen, der sich selbst das Leben genommen hatte, verursacht, der zweite, weil er einige birmanische Matrosen, die ihm entlaufen waren, um ihren Lohn betrogen haben sollte. Auf die Beschwerde der Kaufleute erschien der Commodore Lambert mit mehreren Kriegsdampfern, um volle Genugthuung zu fordern. Diese wurde verweigert und ein englischer Bevollmächtigter, der sich an's Land begab, unter Beschimpfungen mißhandelt. „Das Benehmen des Hofes von Awa," schrieb Lord Dalhousie dem geheimen Ausschuß, „läßt uns keine Wahl; wir müssen uns mit den Waffen in der Hand Genugthuung verschaffen. Schicken wir eine andere Gesandtschaft, so scheinen wir unsere früher gestellten Forderungen aufzugeben und die unseren Beamten widerfahrene Beleidigung geduldig hinzunehmen. Dadurch würden wir tief herabsinken in den Augen der Birmanen und aller zuschauenden östlichen Nationen. Was immer die Diener thun und gethan haben, so will es die östliche Sitte, so will es die Majestät des Reiches, muß von uns vertreten werden. Thun wir es nicht, so wird es für Schwäche

ausgelegt." Demgemäß verlangte die indische Regierung in einem entschieden befehlenden Tone (18. Februar 1852) vollständige Genugthuung, eine Million Rupien Schadenersatz, dann, gemäß des siebenten Artikels des Friedens zu Yandabo, Aufnahme und würdige Behandlung eines englischen Geschäftsträgers zu Rangun. „Würde der König zu Awa uneingedenk sein der früheren Erfahrungen, würde er die unwiderstehliche Macht der britischen Waffen in Indien verkennen, wovon der Fall der mächtigen Souveräne von Bhartpur, von Sindh und der Sikh so offenbar Zeugniß giebt, und die gerechten und milden Bedingungen zurückweisen, so müßte die britische Regierung augenblicklich zum Schwert greifen." Das Ultimatum blieb unbeantwortet, der Krieg begann sofort, und dem General Godwin, Befehlshaber der Armee von Awa, wurde auch die Oberleitung aller Verhandlungen mit dem birmanischen Hofe übertragen. Diesmal, und dies zeugt von dem großen Fortschritte in Einsicht und Verkehrsmitteln, die der Regierung zu Calcutta zu Gebot standen, nahm man schnell hinter einander, im Verlauf weniger Monate, vom April bis October 1852, die Städte Martaban, Rangun, das durch eine furchtbare Feuersbrunst ein Jahr vorher, am 28. Januar, zerstört worden war, Bassein, Pegu und Prome, und der Krieg wäre schnell beendigt gewesen, wenn nicht eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem General Godwin und dem Commodore Lambert über die weitern Schritte entstanden und man sich mit rascher Entschiedenheit weiter vorzugehen entschlossen hätte, besonders da der Gesundheitszustand der Truppen und deren Verproviantirung ganz vortrefflich waren. Die Vorsicht in Betreff der Wohnungen und Speisen hatte die Sterblichkeit der Truppen in den früher so gefürchteten Niederungen des Irawaddi auf das naturgemäße Verhältniß zurückgeführt, und wenn man vor 15 Jahren vier Monate gebrauchte, um das Nothwendigste aus Indien herbeizuschaffen, erhielt man jetzt die Lebensmittel und was man wollte, regelmäßig aus Calcutta in vierzehn und aus Tenasserim in sieben Tagen. Man begnügte sich mit der Besetzung der Provinz Pegu, die als Schadloshaltung für das Vergangene und zur größeren Garantie für die Zukunft mittels Proclamation des Lords Dalhousie, vom 20. September 1852, in die Besitzungen der britisch-ostindischen Compagnie einverleibt wurde. Diese Proclamation erschien in einer Zeit, in welcher die Birmanen von allen Seiten in die Enge getrieben waren. Vom Südwesten bedrohten sie die Engländer, welche sich der Nairiengain-Pässe bemächtigt und somit der Verbindung mit Aracan versichert hatten, im Osten standen 20,000 Siamesen, durch britische Offiziere angeführt, bereit, den Saluen zu überschreiten und gegen Amarapura vorzurücken, und im Nordosten drangen die Laos herab, um an ihren Unterdrückern furchtbare Rache zu nehmen. Eine Palast-Revolution und die Entthronung des Kaisers bahnten bei den Gesinnungen seines Nachfolgers, seines Bruders, Namens Mengdun, der das Haupt der Friedenspartei war, Unterhandlungen an, während deren die Engländer mehrere für sie nachtheilige Gefechte zu bestehen hatten gegen einen „Räuberhauptmann", Miotong mit Namen, in welchem die Briten einen Gegner kennen lernten, wie sie ihn noch nicht gehabt, später aber, bei der großen Revolution in Hindostan, bekämpfen sollten. Eine Barken-Expedition unter Anführung Lambert's sollte ihn aus dem Irawaddi-Delta, wo er sich festgesetzt hatte, vertreiben, wurde aber mit Verlust zurückgeschlagen. Der Angriff wurde in größerem, aber noch immer unzulänglichem Maßstabe unter Capitän Loch wiederholt, und die englische Armee verlor dabei diesen Offizier und viele andere brave Soldaten. Miotong behauptete sich mit 3000 Streitern in seiner Stellung, deren starke Beschaffenheit allen Angriffen in der Front trotzte. Später öffnete Sir John Cheape's Abtheilung einen Zugang in das Dschungel-Land und nach einem hitzigen Gefechte wurden die Birmanen vertrieben, wobei aber Miotong und seine Söhne entschlüpften. Nach allen den Vorgängen, die die Engländer nicht hinderten, sich des ganzen Reiches zu bemächtigen und die Hauptstadt desselben zu besetzen, mußte es nicht wenig überraschen, als dieselben birmanischen Gesandten, die mit dem englischen General verhandelt und zuerst erklärt hatten, sie nähmen die Bedingungen, die ihnen gestellt und die die Abtretung Pegu's begriffen, an, jetzt die Verhandlungen in die Länge zu ziehen suchten und, nachdem sie angeblich neue Verhaltungsmaßregeln von ihrem Souverän empfangen, zu Protokoll gaben, daß sie in keine Abtretung irgend eines Gebietstheiles des birmanischen Reiches willigen dürften, daß aber

ihre Regierung sich anheischig machte, die Engländer in den besetzten Landestheilen in keiner Weise zu beunruhigen. Diese Erklärung war sehr illusorisch, indessen glaubte General Godwin sich damit begnügen zu können, und am 30. Juni 1853 kündigte, da die weitere Fortsetzung des birmanischen Krieges in England sehr ungern gesehen wurde und die Befürchtung hervorrief, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des Freibriefes der ostindischen Compagnie im Parlamente der Opposition zu viel Gelegenheit geboten würde, die ehrgeizige Vergrößerungs-Politik der Compagnie nachdrücklich anzugreifen, eine Proclamation des Generalgouverneurs das Ende der kriegerischen Maßnahmen an. Nach dieser Proclamation hatte Mengdun erklären lassen, daß Befehle an die Bezirksstatthalter ergangen wären, nicht zu gestatten, daß die birmanischen Truppen die Gebiete von Miadai und Tongo angriffen, in welche die britische Regierung Besatzung gelegt hatte, und daß er die britischen Unterthanen, welche als Gefangene nach Awa gebracht worden wären, in Freiheit gesetzt und den Wunsch geäußert hätte, daß es den Kaufleuten und dem Volke beider Länder gestattet würde, früherer Freundschaft gemäß, behufs des Handels den Irawaddi-Strom auf- und abwärts zu fahren. „Dagegen ist der Generalgouverneur, eingedenk seiner früheren gegebenen Versicherung, die Feindseligkeiten nicht wieder aufzunehmen, so lange der Hof von Awa unsern ruhigen Besitz der Provinz Pegu zu bestreiten sich enthalten würde, bereit, die friedlichen Erklärungen und Handlungen des Königs als wesentlichen Beweis seiner stillschweigenden Einwilligung in die vorgeschlagenen Friedensbedingungen anzunehmen, wiewohl ein förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen worden ist. Daher hebt der Generalgouverneur die Flußblokade auf, verwilligt die Erneuerung des früheren Verkehrs mit Awa und proclamirt die Wiederherstellung des Friedens. Das englische Heer in Awa wird nicht länger auf dem Kriegsfuß erhalten, doch wird ein Corps in Pegu stehen bleiben, stark genug zur Vertheidigung dieser Provinz und vollständig für den Fall eines Krieges gerüstet." So blieb der Zustand in den Beziehungen zwischen der Regierung zu Calcutta und der B.'s unverändert, doch gab der Hof von Awa nie die Hoffnung auf, das abgetretene Gebiet wieder zurückzuerhalten und schickte am Anfange des Jahres 1855 eine Gesandtschaft nach Calcutta, mit der Weisung, dieserhalb mit Lord Dalhouste in Unterhandlungen zu treten. Daß diese scheiterten, ist selbstredend; England liebt es nicht, das, was es einmal in Besitz genommen, freiwillig wieder herauszugeben. Lord Dalhouste hielt es aber nunmehr auch für angemessen, ebenfalls eine Gesandtschaft nach Awa abgehen zu lassen, die beauftragt wurde, regelmäßige Verbindungen mit den Birmanen anzuknüpfen und ohne Zweifel auch einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen. Der Major Phayre wurde mit dieser Mission beehrt, der unter seinen Begleitern Gelehrte, Aerzte, Naturforscher und selbst einen Photographen zählte, indem man bei dieser Gelegenheit zugleich, soviel wie möglich, die natürlichen Hülfsquellen eines Landes genau kennen lernen wollte, das, ohne Zweifel, in nicht zu ferner Zukunft dem britischen Reiche in Indien einverleibt werden wird. Die Expedition verließ Rangun in den ersten Tagen des Monats August 1855, fuhr mit Dampfern den Irawaddi hinauf und kam am 1. September in der Hauptstadt B.'s an. Den 13. wurde Phayre in einer feierlichen Audienz vom Kaiser empfangen. Bevor er in den Saal trat, mußte er, wie alle Glieder der Gesandtschaft, die Schuhe ausziehen und dann während der ganzen Audienz knieen und so den Brief des Generalgouverneurs an den Kaiser diesem vorlesen und die Geschenke der Compagnie überreichen. Ein ganz unwichtiges Gespräch fand dabei zwischen den Ministern der „goldfüßigen Majestät" und dem Major Phayre statt, der Herrscher der Birmanen sprach kein Wort und die Kaiserin vertrieb sich die Zeit mit dem Rauchen einer Cigarre. Nach Beendigung der Audienz ward der Gesandtschaft die Ehre zu Theil, einen Besuch dem weißen Elephanten abstatten zu dürfen, welcher in der Hierarchie am Hofe von Awa einen sehr hohen Rang einnimmt. Phayre und seine Begleiter hatten in der Folge noch mehrere Audienzen und ihre Zeit wurde vollständig von Ceremonieen und Festen in Anspruch genommen, ein Vertrag kam aber nicht zu Stande. Nur die Nebenabsichten der Mission wurden erreicht, und man vervollkommnete die Kenntniß über den Zustand des Landes, über Bevölkerung, deren Kultur und Verfall und gelangte zu der Ueberzeugung, daß England hier seine

Mission unbedingt erfüllen muß, so bald als möglich den Rest des birmanischen Reiches ebenfalls zu „annexiren". Der Hof von Awa scheint das Loos, das ihm und seinem Lande bevorsteht, zu fühlen und sucht auswärts nach Mitteln, den britischen Einfluß in Hinterindien zu paralysiren. Im Jahre 1856 entschloß er sich, eine Gesandtschaft nach Paris zu senden. Ein französischer Offizier, ein Abenteurer, wie man deren im Osten Asiens so viele findet, war vor einigen Jahren in birmanische Dienste getreten; er ist ohne Zweifel der Urheber der Mission, mit der er auch betraut wurde. D'Orgoni ist sein Name. Ob er bei dem jetzigen Machtinhaber in Frankreich etwas ausgerichtet hat und was für Versprechungen er seinem jetzigen Herrn gebracht, muß die Zukunft lehren. — Großbritanniens Besitzungen in Hinterindien wurden durch die Besetzung Pegu's um eine herrliche Provinz vermehrt. B. hat durch die beiden Kriege im Ganzen $4606_{,30}$ Q.-Meilen mit einer Bevölkerung von 1,493,178 Seelen nach den neuesten Zählungen verloren, darunter Pegu mit $1524_{,39}$ Q.-Meilen und einer Bevölkerung von 570,180 Seelen. Der Irawaddi, dessen Quell- und Flußgebiet in der Nähe des Hoangho und Kiang zu dem dunkelsten Theile der Erdkunde gehört, bewässert mittels seiner zahlreichen Mündungsarme die Provinz Pegu. Der Rangun-Fluß, der eigentlich Hlaine genannt werden sollte, indem er in der That die Mündung dieses interessanten Parallel-Stromes des Irawaddi ist, ist zur Regenzeit durch viele Creeks mit dem letzteren verbunden. Vor Rangun hat er die Breite des Rheins bei Bonn oder mehr, wird dann rasch enger, hat aber immer viel Wasser, indem er auch während der trockenen Jahreszeit tiefe untere Verbindungen mit dem Irawaddi hat. In solche Flußarme löst sich eigentlich das ganze Delta dieses herrlichen Stromes auf, und diese Creeks bieten für den Verkehr prächtige Wasserstraßen dar, indem sie das ganze Land nach allen Richtungen hin zerschneiden. Die Nachrichten über die Ungesundheit des Delta's, so wie von Aracan und Tenasserim, die nach dem ersten Kriege gegen B. allgemein verbreitet waren, beruhen auf einem großen Irrthume, die Erfahrungen, welche die englischen Truppen in dieser Beziehung in dem zweiten Kriege machten, bildeten einen erfreulichen Contrast. Einen ganz unrichtigen Begriff hatte man früher auch von der Menge des in Rangun fallenden Regens, der für Rangun selbst 70 bis 80, für Malmen 150 und für Thayetmyu 40 bis 50 (engl.) Zoll beträgt. Zu allen Zeiten wird die Temperatur und das Gefühl der Hitze nach 2 Uhr Nachmittags gemildert, entweder durch eine Seebrise, welche sich während der trockenen Jahreszeit um diese Stunde erhebt, oder durch Gewitter und Regen. „Jeder Engländer," sagt Dr. Brandis in seinem bekannten Reiseberichte, „sieht hier (Rangun) blühend aus, wie nirgendwo in Indien, und Alle behaupten, das hiesige Klima sei eben so gesund, wie England. Das 84. Regiment hat eine bedeutend geringere Mortalität gehabt, als in England." Rangun, stets als Exporthafen, früher besonders für Holz, jetzt fast ausschließlich für Reis, von Bedeutung, hat fast ganz seinen früheren birmanischen Charakter verloren, theils durch die mehrfache Zerstörung bei der Eroberung, theils aber durch die schon erwähnte Feuersbrunst, welche in der Mitte der Stadt alle hölzernen Häuser gänzlich zerstört und die wenigen steinernen fast ganz ausgebrannt hat. Die früheren birmanischen, jetzt nun englischen Besitzungen sind durch ihre Landeserzeugniss ungemein werthvoll für Großbritannien geworden. Neben der Thee-Cultur in Assam hat man hier sein Augenmerk auf die der Baumwolle gerichtet, eben so auch in Pegu und Aracan. Besonders sind aber die Waldungen des Theka- oder Teak-Baumes, der ein sehr werthvolles Schiffszimmerholz liefert und in Hindostan leider beinahe ganz ausgerottet ist, [1]) zu erwähnen. Die Theka-Wälder in

[1]) Das langsame Wachsthum des Baumes und der Umstand, daß immer viele andere Bäume neben ihm vorkommen und sogleich die Stelle eines abgehauenen Theka-Baumes einnehmen, so das Aufkommen des jungen Nachwuchses verhindernd, befördern schon an und für sich eine Abnahme der Wälder, die meiste Schuld an der Zerstörung derselben trägt aber das rücksichtslose Schlagen junger und alter Bäume und das Verwenden des kostbaren Holzes zu den gewöhnlichsten Geräthen, wie es kaum in den westlichen Gegenden Nord-Amerika's seines Gleichen findet. Im südlichen Indien sind die Theka-Wälder schon fast ganz erschöpft und die Regierung hat endlich Maßregeln getroffen, um einer gänzlichen Zerstörung vorzubeugen. Ein Gleiches muß auch in Tenasserim und Pegu geschehen. Die Eingeborenen verfertigen daselbst aus dem Theka-Holze Alles, was sie brauchen, vom Schiffsmast bis zum Gartenpfahl und ein halbes Dutzend Tische schneiden sie aus dem Stamm eines Baumes, der zum Hauptmast eines Kriegsschiffes hätte dienen können.

Tenasserim sind auf die nördlichen oder oberen Provinzen beschränkt und erstrecken sich südlich nur bis zum Ye-Flusse; in den südlichen Provinzen Tawoi und Mergui hat man sie nicht angetroffen. Diese Wälder bestehen aus zwei großen Abtheilungen; die eine dehnt sich längs der Quellflüsse des Attaran, des Zimme und Weinyo, im Süden aus, die andere an dem linken Ufer des Thung-yeen-Flusses im Norden. Das Areal der ersteren wird auf 10½, das der letzteren auf 28 deutsche Geviertmeilen geschätzt. Einige kleinere Wälder giebt es außerdem am Saluen und Llangbooa. Nach einer Schätzung aus dem Jahre 1845 betrug die Anzahl der Theka-Bäume in ganz Tenasserim etwa 84,000. In Pegu erstreckt sich die Theka-Region nördlich von der Provinz Amherst längs des Saluen in das Karenenland und von dem Delta des Irawaddi stromaufwärts des Zittaun-Flusses. In den nördlichen Wäldern Pegu's, die noch etwas besser als die südlicheren sind, zählt man 520,900 Bäume, was bei guter Bewirthschaftung eine jährliche Ausbeute von 25,000 Bäumen giebt. An Mineralproducten findet man an vielen Stellen Kohle, doch nur ein Lignit und zu entfernt von der Küste, in dem in dieser Beziehung ebenfalls so ungemein reichen Tenasserim, das, was das Eisen betrifft, eine der reichsten unter den indischen Landschaften ist. „Eisen," sagt Dr. Helfer, „trifft man hier in der einen oder anderen Form fast überall;" am häufigsten ist es zwischen Ye und Tawoi, in der Nähe der Seeküste. In dem Gebiete zwischen dem Saluen und Gyne kommt es in Sandsteinhügeln vor, die zwischen 40 und 200' Höhe variiren. Seine Qualität nimmt nach Süden an Güte zu, und das beste Erz ist nach Helfer das, welches man in geringer Entfernung nördlich von der Stadt Tawoi gefunden hat, es giebt 74 bis 80 pCt. Roheisen. Zudem ist die Lage dieser Mine höchst vortheilhaft, da sie nur wenige Meilen von dem Theil des Flusses entfernt ist, bis zu welchem Schiffe von 200 Tonnen Tragfähigkeit hinaufgehen können. Nächst dem Eisen ist das Zinn das verbreitetste Metall in Tenasserim, doch ist es zum großen Theil auf die südlicheren Theile beschränkt. Im Allgemeinen findet man es in den Hügeln und am Fuße der Gebirge, und die reichsten Zinnminen sind die in der Nähe des Pakshan-Flusses, welcher die südliche Grenze der Provinz bildet. Die Bergkette, in welcher sie vorkommen, ist eine Fortsetzung des siamesischen Zinngebietes von Rinowng. Das Metall ist hier wie überall in Tenasserim in den primitiven Felsen eingesprengt, aber häufiger und in größeren Massen als z. B. bei Tawoi. Auch zu Mergui ist Zinn das vorherrschende Metall, und der Hügel selbst, auf welchem die Stadt steht, enthält viel Zinnerz. Die Existenz dieser Metalle war den Birmanen lange bekannt, und bei Mergui wie an andern Orten scheinen sie auch in früheren Zeiten Eisen und Zinn gewonnen zu haben, aber gegenwärtig liegen alle diese Minen brach.

Birmingham, Fabrikstadt in England, in der Grafschaft Warwick. Der Ursprung B.'s fällt in die Zeiten der Sachsenherrschaft, doch blieb der Ort lange unbedeutend. Der Reisende Leland (1540) berichtet in seinem „Itinerary", daß der Ort voll sei von Schmieden, Sporern und Naglern. Als sehenswürdige Schönheit nennt er die Hauptstraße, die eine Viertelmeile lang sei, doch können in dieser langen Straße nicht viel Leute gewohnt haben, denn die Kirchspielregister des Fleckens, welche mit dem Jahre 1554 beginnen, verzeichnen in den ersten sechs Monaten nur 16 Todesfälle, 6 Heirathen und 24 Geburten. Die benachbarten Eisenminen von Staffordshire wiesen die Bewohner B.'s auf die Eisenindustrie hin, und bei ihr beharrten sie durch Jahrhunderte. Sie versorgten während des Bürgerkrieges unter Carl I. das Parlamentsheer mit Schwertern, Wilhelm III. übertrug auf B. das Vorrecht, die Musketen für die Arsenale Englands anzufertigen, der bürgerliche Unternehmungsgeist eines Boulton, der den James Watt nach B. zog, ließ in der Nähe der Stadt die erste Dampfmaschinenfabrik entstehen (1773), die im Laufe der Zeit zum riesigsten Etablissement heranwuchs. Doch die Männer von B. begnügten sich nicht mit der Erschaffung der gewichtigen Werkzeuge des Krieges und der Industrie, sie huldigten auch dem feineren Geschmack. Als Carl II aus Frankreich die Mode der polirten eisernen Schmuckbehänge mitbrachte, verlegte sich B. auf die Fabrication dieser Sächelchen und erwarb viel Geld dabei. Seitdem ist B. stets den Launen und Erfindungen der Mode gefolgt: es monopolisirte die Verfertigung von blanken Knöpfen und Schuhschnallen, es be-

mächtigte sich der Verarbeitung des Messings, es versilberte, vergoldete, machte Schmucksachen jeglicher Art, lackirte, machte Papiermaché und bemalte es. Der Literatur diente es durch Verfertigung von Stahlfedern, es machte und macht Bleistifthalter, Lampen, Puppenköpfe, Uhrfedern, Perlen, Glaswaaren. Es dient dem Größten und dem Kleinsten: B. hat den Krystallpalast der Londoner Industrie-Ausstellung von 1851 gebaut, denn aus dem dortigen Etablissement des Herrn Chance ging alles Glas für den Palast hervor und die Eisengießerei von Fox und Henderson lieferte die Eisenrippen des Palastes. Im Centrum Englands, am Knotenpunkte der Eisenbahnen gelegen, beherrscht B. den innern Markt des Landes; es hält in jeder Hinsicht die Mitte; obwohl es unter seinen Bürgern einige große Capitalisten zählt, ist es doch nicht die Stadt der sehr reichen Leute und Fabrikfürsten; das Capital vertheilt sich über eine große Anzahl kleiner Meister. Der Lohn der Arbeiter ist der Durchschnittslohn, die Gesundheit der Arbeiterbevölkerung ist eine durchschnittliche. — Die Einwohnerzahl B.'s betrug im Jahre 1781 50,000, im Jahre 1821 106,722, im Jahre 1841 182,922, im Jahre 1851 232,841. — Seine Verfassung war bis zum Jahre 1839 die eines offenen Fleckens, der unter gutsherrlicher Obrigkeit steht. Der Amtmann des Grundherrn hatte jährlich die Bürger nach dem Edelhofe zu berufen, wo Gerichtstag (court leet) gehalten ward und die städtischen Beamten für das nächste Jahr gewählt wurden. Diese ungenirte Constitution trug in früheren Jahrhunderten ein Bedeutendes zum Wachsthum der Stadt bei; denn alles arbeitslustige Volk, dem der Eigensinn der incorporirten Städte den Zuzug verweigerte oder den Aufenthalt erschwerte, wandte sich nach B. und fand dort immer einen Hammer, einen Amboß, eine Feile und lohnende Beschäftigung. Im Jahre 1839 erhielt B. eine Verfassung, doch entstand langjähriger Streit über die Befugnisse des Stadtraths, bis man sich im Jahre 1851 einigte und das Tower Council die regierende Behörde wurde. Was die politische Geschichte B.'s angeht, so haben sich seine Bewohner durch tumultuösen Geist ausgezeichnet. In den Kämpfen zwischen Carl I. und dem Parlament ließen sich die Schmiede B.'s nicht dazu bewegen, der königlichen Armee Schwerter zu liefern. Als der Prinz Rupert mit 2000 Mann vom König Carl ausgesandt ward, um die Communication zwischen Oxford und York frei zu machen, und vor Birmingham erschien, beschlossen die Bürger, ihm Widerstand zu leisten. Es entstand ein Straßengefecht, der Prinz siegte und brannte einen Theil der Stadt nieder. Den Regierungswechsel von 1688 feierten die Leute von Birmingham mit der Zerstörung einer katholischen Kapelle, zu welcher Jacob II. aus den benachbarten königlichen Forsten das Bauholz geliefert hatte. Während der Erregtheiten der französischen Revolution am Ende des achtzehnten Jahrhunderts offenbarte sich der tumultuarische Sinn B.'s in entgegengesetzter Richtung. Nach dem Beispiel anderer Städte hatte sich in B. eine Gesellschaft von Bürgern gebildet, welche für die Grundsätze von 1789 schwärmten. Diese Gesellschaft bestand meistens aus Dissentern, Unitariern; sie hielt es für paßlich, am 14. Juli 1791 den Jahrestag der Erstürmung der Bastille durch ein Zweckessen zu feiern, und versammelte sich an jenem Tage in einem Hotel der Stadt. Der Pöbel belagerte das Hotel, Placate wurden vertheilt, welche die Gesellschaft anklagten, die Institutionen und die Kirche des Landes zu Gunsten ihres Dissenterthums zerstören zu wollen, die Festgenossen zerstreuten sich. Nun marschirte der Pöbel vor die Bethäuser der Unitarier und riß sie nieder, dann griff er die Privatwohnungen einzelner Dissenter an, seine ganze Wuth aber richtete er gegen das Haus des Dr. Priestley, des berühmten Geschichtsschreibers der Elektricität. Priestley bekleidete damals die Stelle eines Pastors an der unitarischen Gemeinde, war aber bei dem Banquet nicht zugegen gewesen. Er wurde in seinem Studierzimmer überfallen, auf die Straße gejagt, verfolgt und gemißhandelt, sein Haus wurde geplündert, seine kostbaren Manuscripte und Apparate wurden verbrannt. Priestley kehrte Birmingham den Rücken und wanderte später nach Amerika. Zur Zeit der Reform-Unruhen, 1831 und 1832, erwachte wiederum Birmingham's ganzer demagogischer Eifer. Thomas Attwood, Volksführer in B., drohte, er werde mit 200,000 Mann nach London ziehen, falls die Reformbill nicht durchgehe. Die Reformacte gab der Stadt B. das Recht, zwei Abgeordnete in das Unterhaus zu senden. Von da an hat B. seinen radicalen Charakter behalten, es schloß sich im

Jahr 1555 vor Martinsbrunnen, etc. in W. war es, wie der Schreib-Kalender, die Wiener Chronik, und andere Nachrichten ausweisen, ein sehr theures Jahr, und es entstand eine Hungers-Noth, in der 3. Fl. Scheffelweis (gehäufftes Maass) Korn damit Bürgern und Inwohnern, Reichen und Armen, ausgetheilet wurde, und ein Jeder nur 1. Scheffel bekam. Es starben auch viele Menschen an Hunger, und Kälte, und Mangel der Nothdurft. Ob 3. Fuder gebauten und gebrannten Kalch in Wien, und 1. Fuder Kalch in Hernals, wurden 1. Fl. gegeben. Ein Fuder Holz, so 1. Klafter hielt, kostete 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Grumet 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Stroh 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-Heu 1. Fl. 30. Kr. Ein Fuder Grumet-

gesprungen und hinter ihrem Gemahl her auf die Straße gelaufen, woselbst sie ein Soldat auf den Arm nahm und den Adjutanten v. Manstein fragte, was er mit ihr thun solle. Er befahl ihm, sie in ihre Kammer zurückzubringen; allein der Soldat wollte sich diese Mühe nicht geben, warf sie in den Schnee und lief davon. (So schnell wurde damals in Rußland eine Situation reif und wurden auch die untersten Soldaten in ihren Sinn eingeweiht.) Der Herzog wurde darauf mit seiner Familie nach Pelim in Sibirien geschafft und bezog daselbst ein Haus, welches nach einem Grundriß Münnich's selbst gebaut war; nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth wurde er aber am 20. December 1741 zurückberufen, Münnich dagegen nach Pelim geschickt, wo er den Herzog in jenem Hause ablöste. Nachdem B. während der Regierung der Elisabeth in Jaroslaw gewohnt hatte, gab ihm Katharina II. im Jahre 1763 sein Herzogthum zurück, welches er mit Milde und Besonnenheit bis 1769 regierte, wo er seinem Sohne Peter die Regierung abtrat. Er starb am 28. December 1772. — **Biron** (Peter, Herzog von Kurland und Sagan, Reichsgraf von) älterer Sohn des Vorigen, geb. zu Mitau den 15. Februar 1724, regierte das Herzogthum vom 24. November 1769 bis 28. März 1795, wo er die Abtretungs-Urkunde unterzeichnete, durch welche Kurland an die Kaiserin Katharina fiel, ihm selbst aber und seinem Hause alle herzoglichen Ehrenrechte souveräner Herren vorbehalten wurden. Seine Streitigkeiten und Zerwürfnisse mit den Ständen, die zu dieser Katastrophe führten, werden wir im Artikel Kurland darstellen. Nach seiner Abdankung lebte der Herzog abwechselnd in Berlin und auf seinen Herrschaften, dem 1786 vom Fürsten Lobkowitz erkauften Fürstenthum Sagan und der 1792 erworbenen Herrschaft Nachod, und starb den 12. Januar 1800 zu Gellenau in Schlesien. Er ist der Stifter der Familie Biron-Sagan; aus seiner dritten Ehe, während er von seinen beiden ersten Gemahlinnen keine Nachkommenschaften erhielt, mit Anna Charlotte Dorothea, geb. Reichsgräfin Medem (geb. den 3. Febr. 1761, gest. den 20. August 1821), mit der er sich den 6. Novbr. 1779 vermählte, stammt Dorothea, geb. den 21. August 1793, vermählt den 23. April 1809 mit Edmund v. Talleyrand-Perigord, Herzog v. Talleyrand und Herzog v. Dino in Calabrien, seit dem 6. Januar 1845 durch königliche Investitur Herzogin v. Sagan. — Karl Ernst v. B., der Bruder der Vorigen und zweiter Sohn des Herzogs Ernst Johann, geb. den 30. Septbr. 1728, ist dagegen der Stifter der Linie B.-Wartenberg und starb den 16. October 1801. Sein ältester Sohn, Prinz Gustav Calixt v. B., geb. den 29. Januar 1780, nach der Einverleibung Kurlands russischer Garde-Offizier, trat später in preußische Kriegsdienste und erwarb 1802 die schlesische Standesherrschaft Wartenberg. Er nahm an den letzten Feldzügen 1813 und 1814 Theil und starb 1821 als General-Lieutenant und Gouverneur von Glatz.

Biron (Charles de Gontaut, Herzog von), Sohn des Marschalls Armand de Gontaut, Baron v. B., der auf der Seite Heinrich IV. in der Schlacht bei Ivry sich ausgezeichnet hatte und bei der Belagerung von Epernay 1592 fiel. Charles, geb. 1562, hatte sich gleichfalls durch seine Tapferkeit in den Schlachten bei Arques, Ivry und Aumale, so wie bei der Belagerung von Paris als eine Hauptstütze Heinrich's IV. bewährt und wurde vom König in den Jahren 1589 bis 1598 durch die Ernennungen zum General, Admiral, Marschall, Herzog und Pair von Frankreich ausgezeichnet. Doch alle diese Ehren genügten ihm noch nicht, er glaubte wie viele der früheren Waffengefährten Heinrich's, nicht genugsam belohnt zu sein, verlangte noch mehr Einfluß und Macht, als ihm das Königthum gewähren konnte, und war außerdem, wie viele der früheren Hugenotten, in seinen religiösen Ansichten schwankend und zweideutig, wie er denn bereits in seinem 16. Jahre zweimal sein kirchliches Bekenntniß wechselte. Diese Zweideutigkeit und sein Verlangen nach Macht trieben ihn zu dem Abschluß eines geheimen Vertrages mit Spanien und Savoyen, durch welchen er sich 1599 dazu verband, gegen Heinrich die Waffen zu kehren. Im Krieg mit Savoyen, in welchem ihm Heinrich den Oberbefehl über das französische Heer 1600 übergab, verlor er den Muth zur Ausführung seiner verbrecherischen Pläne und nach dem Friede 1601 erhielt er sogar vom König, dem er seine geheimen Verhandlungen mit Savoyen eingestand, Verzeihung. Dennoch ließ er sich in demselben Jahre als Botschafter i

London in eine gleiche Verschwörung ein und wurde, da er diesmal dem König, der die Fäden derselben in die Hand bekommen hatte, ein Bekenntniß versagte, am 31. Juli 1602 in der Bastille hingerichtet. Der Sohn seines Neffen, Charles Amand, geb. 1663, gest. 1756, und dessen Sohn, Louis Antoine, geb. 1701, gest. 1788, waren beide zum Marschallsrang aufgestiegen. Ueber den Neffen und Erben des Letzteren, Armand Louis de Gontaut, Herzog von B., siehe den Art. **Lauzun.**

Birs s. Art. **Armagnakenkrieg** und **Basel.**

Biscaya oder Viscaya,[1]) die „Herrschaft oder Grafschaft" El Señoria, eine der baskischen Provinzen Spaniens, 53,5 deutsche Geviertmeilen groß, mit 160,580 Bewohnern im Jahre 1857, ist fast durchgängig mit Bergen und Hügeln bedeckt und zwar so zahlreich, daß das Land „wie ein sturmbewegtes Meer" aussieht. Besonders ist jenes Berglabyrinth, das sich gen Norden bis an die Küste erstreckt, wo es steil in bizarr geformten Felsmassen in das Meer von B. hinabstürzt und westwärts unmerklich mit den höhern Gebirgsketten der Provinz von Santander verschmilzt, eine der malerischsten und interessantesten Gegenden des cantabrischen Litorals. Zwischen den zahlreichen Bergketten, welche diesen District in allen möglichen Richtungen durchkreuzen und je nach ihrer geognostischen Zusammensetzung sich bald in sanft geschwungenen Wellenlinien erheben, bald hohe in zackige Felsgräten endigende Wälle bilden, bald aus kühnen durch tiefe Schluchten geschiedenen Kegeln und Pyramiden bestehen, liegen geräumige, meist beckenförmige Thäler oder Ausweitungen, die durch enge Gründe mit einander communiciren und unzählige zerstreute „Caserios" und kleine Dörfchen[2]) in ihrem fruchtbaren Schooße bergen. Krystallhelle wasserreiche Bäche stürzen allenthalben von den Bergen herab, deren Abhänge mit Laubholz und Buschwerk dicht bekleidet zu sein pflegen, und bewässern die Thalgründe und kleinen Ebenen, mit deren saftiggrünen Wiesen und hellfarbigen Getreidefeldern die freundlichen weißgetünchten, mit rothen Ziegeln gedeckten Häuser auf das Anmuthigste contrastiren. Berge und Thäler sind in dieser schönen Provinz fortwährend grün, selbst im hohen Sommer, wo im Innern von Spanien und auch in den Küstengegenden des Mittelmeeres alles von den Gluthstrahlen der Sonne verbrannt ist und Bäume und Fluren mit dickem Staube gleich einem grauen Bahrtuche bedeckt sind. Außerdem überhebt das häufige Regenwetter und die fortwährende Feuchtigkeit die Bewohner B.'s, wie der andern baskischen Provinzen, des mühsamen Geschäfts der Bewässerung, ohne welche im Innern und im Süden der pyrenäischen Halbinsel keine Cultur möglich ist, und erlaubt ihnen überall, wo es die Bodenverhältnisse gestatten, das Land zu bebauen. Getreide erzielt B. wegen des harten und thonigen Erdreichs nur wenig; es muß einen bedeutenden Theil aus Alava beziehen. Die wichtigsten Erzeugnisse B.'s sind Wolle, rohe Häute und Eisen, letzteres besonders bei dem großen Mineralreichthum des Landes. Und wenn auch B. nicht mehr die „Eisenmine und Waffenschmiede Spaniens" ist, so finden doch noch in seinen Kohlen- und Eisenminen eine Menge Menschen ihren Unterhalt. Die berühmtesten Eisengruben B.'s sind die von Somorrostro. Sie sind das Eigenthum verschiedener Privatleute und Actiengesellschaften, denen sie, obwohl sie von je her unverständig ausgebeutet worden sind, was noch jetzt geschieht, wegen ihres enormen Erzreichthums und der geringen Kosten, welche der Betrieb der Gruben erfordert, trotz des äußerst billigen Preises, zu welchem das Erz verkauft wird, einen beträchtlichen Gewinn bringen.[3]) Der Erzvorrath ist wirklich ganz ungeheuer,[4]) denn obwohl man

[1]) B. ist weder ein Ausdruck für Bergland, noch eine Abkürzung von Vizcargavaya, hoher Landrücken, sondern bedeutet so viel als Bahia espumosa, schäumigte Bucht, vermuthlich wegen des Schaumes, den das hohe Meer bei seiner starken Brandung macht.

[2]) Es sind noch keine sieben Jahrhunderte, daß das ganze Land bloß aus zerstreuten Landwirthschaften (haciendas) bestand, denn der älteste Ort ist der Flecken Balmaseda, im Jahre 1199 von Diego Lopez del Haro gestiftet; Ordugna die einzige Stadt vom Jahre 1229, dann die übrigen Flecken von Bermeo, 1236, bis Rigoitia, 1376, sind alle, darunter Bilbao, von dem Hause Haro und nur vier von dem Infanten Don Juan gegründet.

[3]) In früherer Zeit gehörte das Eisen von Somorrostro zu den Fueros von B. Es durfte nämlich jeder geborene Biscaino ohne Unterschied der Person und des Standes am Berge von Somorrostro graben, sich so viel Erz holen, als er wollte, und es nach seinem Gutdünken verkaufen, an wen es ihm beliebte.

[4]) In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts betrug die Menge des jährlich zu Tage

den Berg von Somorrostro schon seit Jahrhunderten, ja man kann sagen seit Jahrtausenden ausgebeutet hat, so ist doch vielleicht noch für ein Jahrtausend Erz vorhanden. Die Eigenthümer verkaufen dasselbe theils an einige Handelshäuser in Bilbao, welche es nach England und Frankreich ausführen, woher es später in Gestalt englischer und französischer Eisen- und Stahlwaaren wieder nach Spanien zurückkehrt, theils an die zahlreichen Eisenhütten (Ferrerias), die in den wasserreichen Thälern der Gebirge B.'s und Guipuzcoa's zerstreut liegen und meistens bloß Roheisen fabriciren. Sie geben einer Menge Menschen Beschäftigung, die, erwachsen unter anstrengender Arbeit und nicht spärlich genährt, tüchtig in ihrem Beruf, dauernde Nahrung gefunden[1]) und die nicht gesonnen sind, jene andere Hauptbeschäftigung der Biscayer, die Schifffahrt, zu ergreifen. Letztere ist in hohem Grade lebhaft und Gegenstand einer alten Eifersucht zwischen Engländern und Spaniern. Die alten Biscayer, so wie auch Guipuzcoaner, trieben einen sehr bedeutenden Handel und haben sich durch ihre großen Entdeckungsreisen einen glänzenden Ruf erworben. Sie waren als unerschrockene und gewandte Seeleute bekannt und besaßen eine ganz ansehnliche Menge von Schiffen, wozu die Wälder des Landes das nöthige Bauholz lieferten. Von der Fischerei, der sie in großartigem Maßstabe, namentlich aber dem Wallfischfang, oblagen, gingen sie zu größeren Unternehmungen über und suchten sich im Seehandel hervorzuthun. Schon im 13. Jahrhundert leisteten sie der Krone von Castilien dadurch einen großen Dienst, daß sie während der Belagerung von Sevilla das von dem Admiral Bonifaz befehligte Geschwader verproviantirten. Auch den Franzosen gewährten sie Unterstützung gegen die Engländer, wie dies bei der Belagerung von Rochelle der Fall war. Ihre Schiffe waren damals wegen ihrer guten Bauart bekannt, und im 14. Jahrhundert viel in den Häfen von Galizien, Portugal, Catalonien, Frankreich, England und den Niederlanden zu finden. Ihr Handel und ihre Seemacht erweckte endlich die Eifersucht Englands und führte zu Feindseligkeiten, so daß es zwischen dem baskischen und englischen Geschwader zu einer blutigen Seeschlacht kam, in welcher die Basken total geschlagen wurden und einen großen Theil ihrer Flotte einbüßten. Im Monat August des Jahres 1351 schlossen jedoch B. und Guipuzcoa mit England auf 20 Jahre einen Waffenstillstand, worin eine gegenseitige Entschädigung für alle die Schäden, welche von der einen oder der andern Partei seit dem Frühlinge des vorigen Jahres verursacht worden waren, stipulirt wurde. Hieraus geht hervor, daß die Seemacht der Biscayer damals von großer Bedeutung war und daß diese Küstenbewohner ein freies, unabhängiges Volk bildeten, welches die Kraft besaß, ohne Castilien einen Vertrag mit dem mächtigen Nachbar einzugehen. Der Handel B.'s hob sich auch in der Folge immer mehr und zwar bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, von da an aber wirkte das Sinken der Macht der spanischen Monarchie auch auf ihn zurück; seit der Navigations-Acte machten die Engländer reißende Fortschritte und namentlich während des spanischen Erbfolgekrieges brachten sie dem biscayischen Handel schwere Schläge bei. Seitdem konnte sich derselbe nicht mehr erholen und die Kriege der Revolution und des ersten Buonaparte, so wie später die Unruhen in Spanien, namentlich die carlistischen Kämpfe im Baskenlande selbst, trugen dazu bei, den Handel noch mehr herunter

---

geförderten Erzes im Durchschnitt 800,000 Ctr. Gegenwärtig dürfte die Ausförderung noch bedeutender sein.

[1]) Interessant und charakteristisch für B., zugleich aber auch ein Erklärungsgrund für den eisernen Fleiß, womit der Landmann sein Feld bebaut, der Arbeiter in den zahlreichen Eisenhütten, der Matrose auf den Schiffen, der Fischer durch weite Ausflüge nach fischreichen Gegenden des Weltmeeres ꝛc. für sich und seine Familie die nöthigen Subsistenzmittel zu erringen strebt, ist das Erbrecht, namentlich der Bauergüter. Die meisten biscayischen Farmen sind klein und bestehen öfter nur aus vier oder fünf Acker Landes, gerade so viel, als ein Mann mit Frau und Kind bestellen kann; da also eine Theilung derselben fast unmöglich ist, so besteht in B., so wie in mehreren Gegenden der übrigen baskischen Provinzen und insbesondere da, wo der Bauer Grundeigenthümer ist, ein auf uraltem Herkommen wurzelndes Erbrecht, wornach nur ein Sohn und zwar der nach des Vaters Ansicht tüchtigste, die ganze Besitzung erbt und die übrigen Geschwister auf einen Pflichttheil gesetzt werden, der freilich sehr unbedeutend ist. Durch diese Einrichtung wird der Wohlstand der Familie, resp. eines Familiengliedes, gesichert, während die andern Glieder angewiesen sind, eine andere Beschäftigung zu suchen, der sie dann mit der ganzen Energie, deren die Basken in so hohem Grade fähig sind, sich hingeben.

zu bringen, so daß die sonst so lebendigen Häfen verödeten. Jetzt erst beginnen sie wieder aufzuleben und wenige Jahre werden einen merkwürdigen Aufschwung nachweisen, denn die sprüchwörtliche Thätigkeit der Basken wird unter den jetzigen, wenigstens für Spanien friedlichen Verhältnissen nicht ruhen und nicht rasten.

Bischof, eigentlich Aufseher, nach der griechischen Urform des Worts (ἐπίσκοπος), ist der Name derjenigen Amtswürde in der katholischen Hierarchie, welche die Träger, Bewahrer, Vermittler und Austheiler der göttlichen Gnade bezeichnet. In dem früheren Artikel Apostel ist die erste Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des bischöflichen Amtes dargestellt worden. Der Nothzustand, in welchen die Kirche schon im 2. Jahrhundert durch ketzerische Spaltungen, besonders aber durch die gnostischen Bewegungen versetzt wurde, machte einen solchen Einheitspunkt, wie ihn bereits die Briefe des Ignatius im B. empfohlen und vertheidigt hatten, immer nothwendiger. Im Streit der Auslegung und Speculation, in der Entwicklung der Lehre, die zu den schneidendsten Gegensätzen führte, im Kampfe der Judenchristen und Heidenchristen bedurfte es einer erhaltenden Macht, die das Gemeinsame der auseinandergehenden Richtungen und Parteien bewahrte und das Zerfallen der Kirche verhinderte. Der B., welchem diese Aufgabe zufiel, war demnach kein eigentlicher Prediger, kein Lehrer, sondern Regent und Erhalter des Bestehenden, der die Macht der Kirche in den einzelnen Streitfällen ausübt und anwendet. Schon damals, als die Stadtbischöfe die um die Stadt liegenden Landgemeinden in einem gemeinsamen geistlichen Rath vereinigten, als die B. der Provinzialhauptstädte die geistlichen Regenten der Provinz wurden, war diese Föderation ein Bund der regierenden Obrigkeiten, in welchem die Gemeinden selbst keine active Vertretung hatten. Die bischöfliche Organisation der Kirche, die im Abendland im römischen B. ihre Spitze erhielt, war darin das Abbild des römischen Kaiserthums, welches auch nur eine Administration des Weltkreises und in derselben keine Vertretung und Betheiligung der Völker kannte. Im Wesentlichsten und am reinsten hat sich diese bischöfliche Organisation in der römischen Kirche erhalten, wobei freilich anzuerkennen ist, daß sie bis zum Beginn des Mittelalters zur Erneuerung der Welt beigetragen hat, da die Bischöfe neben den Beamten der römischen Kaiser die wahren Regenten und Obrigkeiten wurden, die in den erschlafften Municipien und Provinzen ein neues Leben und einen geistigen Verband schufen, der das Glaubensleben stärkte und zugleich eine dem Alterthum fremde Liebesthätigkeit für Arme, Kranke und Leidende entwickelte. In gegenwärtigem Artikel werden wir nur die rechtlichen Attribute des bischöflichen Amtes in der katholischen Kirche zusammenstellen; dem Artikel Papstthum bleibt die Darstellung der verschiedenen Kämpfe und Conflicte vorbehalten, welche das Verhältniß der päpstlichen und bischöflichen Gewalt bis zu seiner gegenwärtigen Gestalt durchgemacht hat; im Artikel protestantische Kirchenverfassung dagegen wird die Darstellung der Reste, welche einzelne protestantische Kirchen von der bischöflichen Gewalt bewahrt haben, folgen. Nach den Bestimmungen des Tridentiner Concils ist das Sacerdotium, welches zur Vermittelung des in der Kirche ruhenden Gnadenschatzes angeordnet ist, in seiner Fülle und Ursprünglichkeit in das Episkopat gelegt und von diesem geht es mittels des Sacraments der Ordination auf die Priester im engeren Sinne über. In sofern, als die Darbringung des Opfers im Abendmahl beiden, dem B. und den Priestern, zusteht, betrachtet sie die katholische Kirche als gleichberufen und behauptet sie die Einheit des priesterlichen Ordo. Als der Kirchenobere in seiner Diöcese und als Träger der Kirchengewalt hat jedoch der B. besondere Rechte, die ihn über die einfachen Priester stellen. Er ist der erste Lehrer seiner Gesammtgemeinde und hat über die Reinheit der Lehre in derselben zu wachen. In ihm ruht die Gewalt der Weihe in ihrem ganzen Umfange und während nur ein Theil der in dieses Gebiet gehörenden Rechte den einfachen Priestern übertragen ist, ist sein ausschließliches Recht die Spendung der Weihe, einschließlich der Consecration der Bischöfe, die Firmung, die Weihung der Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße, die Bereitung des heiligen Chrisma, die Salbung der Könige und die Benediction der Aebte und Aebtissinnen. Ihm steht ferner das äußere Regiment seines Sprengels zu. Er ordnet das besondere kirchliche Leben auf der allgemeinen Rechtsgrundlage durch seine Verordnungen, er trifft die erforderlichen organischen Ein-

richtungen, hält das Gericht, verleiht die kirchlichen Aemter, übt das Recht der Aufsicht und führt die obere Verwaltung des Kirchenvermögens, endlich gehört auch zu seiner Berechtigung die Erhebung bestimmter Abgaben. Seine Ehrenauszeichnungen sind der gekrümmte Stab, als Symbol seines Hirtenamtes, der Ring, als Zeichen seiner Vermählung mit der Kirche, die Inful, die Pontificalkleidung, deren er sich bei besonderen Functionen bedient. Gesetz und Herkommen geben dem B. ferner das Recht auf bestimmte Prädicate. Die gewöhnlichen Titel sind jetzt: Hochwürdiger, bischöfliche Gnaden, bischöfliche Hochwürden, auch Hochwürdigster, wenn dieser Titel nicht, wie in Bayern, den Erzbischöfen reservirt ist. Sich selbst nennen sie: „Wir, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden" — (doch haben die Gesetzgebungen Württembergs und Badens den letzteren Beisatz verboten). Erfordernisse für den Erwerb des bischöflichen Amtes sind: ein Alter von 30 Jahren, der priesterliche Ordo, der Besitz einer höheren akademischen Würde in der Theologie oder im kanonischen Recht oder ein öffentliches Zeugniß der Lehrfähigkeit; außerdem schreiben päpstliche Erlasse für die Wahlen in Deutschland vor, daß die Person dem Landesherrn genehm, grata sei; für Preußen, die oberrheinische Kirchenprovinz und Hannover ist ferner die Angehörigkeit zum inländischen Klerus erforderlich. Die Wahl geschieht nach dem durch das Wormser Concordat vom Jahr 1122 gegründeten gemeinen Recht in Deutschland durch das Capitel, und zwar in Preußen, der oberrheinischen Kirchenprovinz, Hannover, in den Erzdiöcesen Salzburg und Olmütz, in den meisten Diöcesen Oesterreichs dagegen durch Nomination von Seiten des Fürsten, wie auch in Bayern. Seine bischöflichen Rechte erlangt der Gewählte jedoch erst durch die päpstliche Confirmation, die ursprünglich persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten in Rom nachgesucht werden sollte, in den deutschen Diöcesen aber nach altem Brauch nur unter Einsendung des Wahldocuments erbeten zu werden pflegt. Voran geht der Confirmation der Informationsproceß, d. h. die Untersuchung der Wahlerfordernisse an Ort und Stelle durch einen päpstlichen Bevollmächtigten am Wohnort des Gewählten, und erst nachdem die darüber aufgenommenen Protokolle in Rom geprüft worden sind, erfolgt in einem Consistorium die Präconisation und die päpstliche Confirmation, die durch eine eigene Bulle beurkundet wird. Zur vollen Uebung der bischöflichen Rechte bedarf endlich noch der Gewählte der Consecration, die binnen drei Monaten nach erfolgter Bestätigung durch einen vom Papst bevollmächtigten Bischof unter Assistenz zweier anderer Bischöfe oder Prälaten am Sonntage in der Kathedrale vollzogen wird, nachdem der Gewählte den Eid der Treue gegen den Papst geschworen und das Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Eine besondere Art der Wahl ist die Postulation, wenn sie auf ein mit den geringeren kanonischen Impedimenten behaftetes Subject oder ein Individuum gerichtet ist, welches bereits zu einer Kirche in geistlicher Ehe steht. Die päpstliche Bestätigung eines solchen heißt die Admission, doch ist für Preußen der Unterschied beider Wahlarten aufgehoben. Das Recht, einen B. abzusetzen, legt das Tridentiner Concil allein dem Papste bei, indem es demselben das Erkenntniß über alle schwereren Vergehen vorbehält und nur die leichteren der Provinzialsynode zur Aburtheilung überläßt. Hier aber, wo nun auch der Fall eintreten kann, daß ein B., gestützt auf die Principien des kanonischen Rechtes, sich einer Verletzung der Staatsgesetze schuldig macht, erhebt sich die schwierige Frage über die rechtlichen Grenzen des Staats und der römischen Kirchengewalt, eine Frage, deren Lösung man bis jetzt noch vergebens in einer Reihe von Concordaten (s. diesen Art.) zu lösen versucht hat. — Eine besondere Art von B. sind die Weihbischöfe, die den Bischöfen größerer Diöcesen als Gehülfen dienen und auf den Vorschlag derselben vom Papst ernannt und, da für sie gleichfalls die bischöfliche Consecration erforderlich ist, welche immer eine Diöcese voraussetzt, auf eines der in den Händen der Ungläubigen befindlichen Bisthümer consecrirt werden; daher der Name dieser Suffragane: episcopi in partibus infidelium. Diese B. gelten übrigens mit ihrem Titularbisthum als so innig verbunden und so legitim vermählt, daß sie bei einer Postulation gleichfalls der päpstlichen Dispensation bedürfen. Vergl. ferner die Art: **Coadjutor, Erzbischof, Griechische Kirche** und **Kirchen-Verfassung.**

Bischof (Georg Friedr.), Gründer der deutschen Musikfeste; geb. den 21. Septbr. 1780 zu Ellrich am Harz, wo sein Vater Lehrer und Organist war, wandte er sich

abgelehnt und seiner Entlassung in Folge dessen 1784 gegeben. Er starb 1803 als Professor der Philosophie in Wien. Seine Hauptwerke sind: Die Freimaurer in Wien, 1784 (anonym erschienen, die Form der Inquisition, Resultate — scharfes und Treffendes ist in ihnen enthalten, aber auch Vieles, was nicht mehr Interesse hat); Ueber die Mysterien der Aegypter, 1784; Ueber die Kabbala oder Philosophie der Hebräer, 1786—1788. Bibliothekar wurde er am 22. Juni 1784 in Nachfolge Denis', welcher mit Tode abgegangen war. Er hatte sich um die Stelle beworben, weil sie ihm Gelegenheit bot, seine Studien fortzusetzen und weil sie ihm eine Wohnung in günstiger Lage verschaffte. Er war dort ungefähr 2 Jahre thätig. Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexikon, 4, 1856.

Bibliothekar, Bibliothekarius, Bibliothekarius, Bibliothekarius

dafür das Fort St. Germain größer und solider erbaut ist. Der Ued Kantara, der bei der Stadt vorbeifließt, hat einen solchen gekrümmten Lauf, daß er alle Theile der Oase von B. fast bespült, in der sich sieben Dörfer mit kleinen arabischen Häusern von einem Erdgeschoß und an Palmenbäumen mehr wie 110,000 und an Olivenbäumen 20,000 Stämme finden. Viele dieser Palmenbäume erreichen eine Höhe von 95' und liefern eine ungeheure Menge von Datteln, wovon ein großer Theil nach Europa ausgeführt, der Rest aber an Ort und Stelle consumirt wird, und diese kostbare Frucht wird nicht allein von Menschen hier mit großem Behagen verspeist, sondern auch für arabische Pferde und selbst für Hunde ist sie ein Leckerbissen. Die Umgebung der Stadt ist reizend; drei Stunden weit erstrecken sich vor den Thoren Palmenwälder, in deren Schatten man sich behaglich fühlt, wenn in der Sonne die Temperatur eine Höhe von 40, öfter 45, ja selbst 48 Centigraden erreicht. Diese große Wärme, die B. auszeichnet, ward die Veranlassung, daß das französische Gouvernement hier Versuche angestellt hat, tropische Gewächse, wie Kaffee, Pfeffer, Vanille, Indigo, Zuckerrohr ꝛc. zu cultiviren; seit 1851 hat die Regierung in der Oase Benni-Morra, ganz in der Nähe von B., einen sogenannten Acclimatisations-Garten eingerichtet. Freilich sind die erzielten Resultate ganz interessant, ob aber dauernd und genügend, läßt sich noch nicht entscheiden. In geringer Entfernung, südlich von B., liegt der kleine Ort Sidi Okba. Er hat seinen Namen von dem berühmten Sidi Okba, dem arabischen Eroberer Afrika's im 7. Jahrhundert, dessen Grab, in einer prächtigen Moschee, Gegenstand der Verehrung für die Mohammedaner ist. Das Sanctuarium, in welchem der Leichnam Sidi Okba's ruht, ist mit einem grünen Seidenstoffe umhüllt, mit zahlreichen mit weißer Seide eingestickten Inschriften bedeckt. Birgt diese Verehrung, die die Araber den Manen dieses Mannes zollen, nach Verlauf von 12 Jahrhunderten, nicht einen Vorwurf für Frankreich, das noch durch kein Monument das Andenken an den Sieg und Eroberung vom Jahre 1830 verherrlicht hat? Die Araber, das Volk, das der Franzmann stets ein „sauvage" zu nennen beliebt, wissen die Erinnerung an ihre großen Männer und an große Ereignisse, die sie erlebt, zu bewahren, während das „peuple le plus civilisé du monde", wenn es ihrer sich zu erinnern kein Bedürfniß fühlt, sie schnell vergißt.

Bismarck. Die von Bismarck sind eines der ältesten Geschlechter in der Altmark, es erscheint in ritterlichen Würden seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und wird wegen des Besitzes von Burgstall zu den Schloßgesessenen der Altmark gezählt. Ueberdem treten einige Mitglieder des Geschlechtes zu Zeiten der anhaltinischen Markgrafen in städtischen Verhältnissen zu Stendal und Prenzlau auf. Die zahlreichen Besitzungen der Familie finden sich vorzüglich in den nordwärts der Ohre belegenen Theilen des heutigen Regierungsbezirks Magdeburg. Eine lange Reihe von hohen Offizieren und Würdenträgern hat den Namen bekannt und berühmt gemacht. Von Friedrich v. B., genannt Permutator, weil er 1562 Burgstall an den Kurfürsten Johann Georg gegen Schönhausen, Fischbeck, Crevese, Briest u. s. w. vertauschte, kommen die beiden Linien Schönhausen und Crevese, die zu Zeiten in verschiedenen Zweigen geblüht haben. Aus dem rheinischen Zweige der Schönhausischen Linie wurde **Friedrich Wilhelm** v. B., geb. den 28. Juli 1783 zu Windheim bei Minden, unter dem 17. April 1816 von König Friedrich I. von Württemberg in den Grafenstand erhoben. Ebenfalls von der Schönhausischen Linie wurde Theodor Alexander **Friedrich Philipp** v. B., geb. 24. Juli 1798, unter dem 11. August 1818 von König **Friedrich Wilhelm III.** von Preußen in den preußischen Grafenstand erhoben und ihm als Gemahl der Erbtochter des Grafen Friedrich Ludwig v. Bohlen der Name v. Bismarck-Bohlen beigelegt. Sein Sohn ist der Graf Friedrich Alexander v. Bismarck-Bohlen, **Rechtsritter** und Secretär des St. Johanniterordens, Oberst und Commandeur des **Garde-Husaren-Regiments**, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, geb. 1818. **Nicht betitelt** ist der königl. Geh. Legationsrath **Otto** v. B. auf Schönhausen im Jerichower und Kniephof im Naugarder Kreise (Pommern). Derselbe, gewöhnlich v. **Bismarck-Schönhausen** genannt, trat bereits auf dem ersten vereinigten Landtage durch seine conservative Gesinnung und noch mehr in den parlamentarischen Versammlungen **Preußens** seit 1848 durch seine feste Haltung hervor und gehörte zu den bedeutendsten **Rednern**

und hervorragendsten Persönlichkeiten der conservativen rechten Seite. Nachdem er mehrere Jahre die Stelle eines königlichen Gesandten beim Bundestage bekleidet, ist er gegenwärtig königl. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserl. Hofe zu St. Petersburg. Seinen Sitz im Herrenhause hat der vielbeschäftigte Diplomat nur selten einnehmen können.

Bismarck (Friedrich Wilhelm Graf von), königlich württembergischer Generallieutenant und bekannter militärischer Schriftsteller, aus einem hannoverschen Geschlecht (s. d. vor. Art.), ward am 28. Juli 1783 zu Windheim in Westfalen geboren, trat bereits 1796 als Cornet in das 14. leichte hannoversche Infanterie-Regiment und 1802 nach der in Folge der Capitulation von Lauenburg erfolgten Auflösung dieses Corps in den Dienst des Herzogs von Nassau. Eine schwärmerische Liebe, welche der kaum 20jährige Jüngling zu der Tochter des Herzogs, der Prinzessin Auguste, faßte, und welche, von dieser erwiedert, seitens deren Eltern aber natürlich nicht günstig angesehen wurde, veranlaßte B., Biberich zu verlassen und in der durch den Herzog von Cambridge errichteten englisch-deutschen Legion eine Anstellung zu suchen; er machte die Expeditionen 1805 gegen Holland unter Lord Cathcart und 1807 gegen Kopenhagen mit, verließ aber gleich darauf in Folge eines Zweikampfes den englischen Dienst. Nach einem vergeblichen Versuch, in Oesterreich angestellt zu werden, wandte sich B. nach Württemberg, wo er eine Schwadron erhielt; bereits vorher hatte der Herzog von Nassau den dringenden Bitten seiner Tochter endlich nachgegeben und deren Vermählung mit B. stattgefunden. — Während des Feldzuges von 1809 dem Corps Massena's zugetheilt, zeichnete er sich im Gefecht bei Riedau am 1. Mai so aus, daß ihn der Marschall dem Kaiser Napoleon vorstellte, der ihm das Kreuz der Ehrenlegion gab. 1812 befand er sich bei dem Ney'schen Corps, nahm an allen Gefechten mit demselben Theil und übernahm in der Schlacht bei Borodino, wo ihm 3 Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, nach dem Fall zweier Stabsoffiziere den Befehl über sein von 385 auf 65 Pferde zusammengeschmolzenes Regiment. — Nachdem er an Murat's Seite in Moskau eingezogen, erkrankte er an einem hitzigen Nervenfieber; nur seine starke Natur ließ ihn die Strapazen des Rückzugs überstehen, den er in einer offenen Droschke liegend mitmachte — an der Beresina rettete er sich dadurch, daß er trotz seiner Schwäche zu Pferde stieg. Ende Februar 1813 in Stuttgart eingetroffen, wurde er Commandeur des dem 4. Corps Bertrand mit der württembergischen Division Franquemont zugetheilten Chevauxleger-Regiments, wohnte der Schlacht von Bautzen bei, schlug am 26. Mai einen Ueberfall der Russen bei Seiffersdorff zurück und nahm in dem Herbstfeldzuge an den Schlachten von Dennewitz, Wartenburg und Leipzig Theil. Nach dem Beitritt des Königs von Württemberg zu den Alliirten wurde er bei dem Corps des Kronprinzen General-Quartiermeister der Reiterei, wohnte den Schlachten von La Rothière, Montereau, Arcis und Paris bei, und zog mit in die Hauptstadt ein. — Zum Oberst und Flügeladjutanten des Königs ernannt, nahm er an dem Feldzuge 1815 in demselben Verhältniß wie im vorigen Jahre Theil und ward in den Gefechten bei Weißenburg und Hagenau im Elsaß rühmend genannt. — Nach dem Frieden in den Grafenstand erhoben, ward ihm im Jahre 1819 die Reorganisation der Reiterei nach den von ihm aufgestellten Principien übertragen, wonach er die Schwadronen in 5 Züge, darunter einen Schützenzug, der hinter der Front formirt wurde — die Züge selbst aber nicht, wie bisher, in Abtheilungen zu dreien oder vieren, sondern in Halbzüge gliederte. — Seit 1820 bekleidete er den Gesandtschaftsposten an verschiedenen Höfen, zuerst in Karlsruhe, dann zwanzig Jahre lang zugleich in Dresden, Berlin und Hannover, endlich wieder in Karlsruhe, stets unter Beibehaltung des Commando's der Reiterei, bis er 1847 in den Ruhestand trat und seitdem in Stuttgart lebt. — 1826 wurde er zur Reorganisation der dänischen Cavallerie nach Kopenhagen berufen und ging 1835 zu den großen Manövern der russischen Cavallerie nach Wosnesensk. — Von seinen zahlreichen Schriften sind die über Reiterei die vorzüglichsten. Seine „Vorlesungen über die Taktik der Reiterei", 1819, „System der Reiterei", 1822, „Schützensystem der Reiterei", 1824, „Reiterbibliothek" 1825—1831, enthalten vieles Schätzenswerthe, obwohl sie einseitig gehalten, und viele seiner Vorschläge, wie z. B. die ausgedehnte Verwendung der Reiterschützen, so wie das seinem Ideale Napoleon entlehnte

Auftreten der Reiterei nur in großen Massen, während er die Infanterie ganz ohne Unterstützung dieser Waffe lassen will, für die heutige Kriegführung wenigstens nicht mehr passend sind. Sehr viel schwächer sind seine Schriften allgemein kriegswissenschaftlichen Inhalts, in denen er nach gelehrten Definitionen hascht und oft zu geradezu falschen Schlüssen kommt; so stellt er Kunst und Wissenschaft im Kriege in directen Gegensatz zu einander, auch verwirft er — von seinem cavalleristischen Standpunkt aus allein erklärlich — die allgemein als praktisch anerkannte Zusammensetzung selbstständiger Corps aus allen drei Waffen als eine „unglückliche Nachahmung der römischen Legionen". — In dem letzten seiner Werke, den 1847 erschienenen „Aufzeichnungen", die in Bezug auf ihn selbst mit anerkennenswerther Objectivität gehalten sind und eine politisch-militärische Darstellung der Kriege des Kaiserreichs geben, macht seine allzu sehr hervortretende Schwärmerei für Napoleon, die ihn gegen dessen Gegner oft ungerecht werden läßt, aus dem Munde eines deutschen Generals gerade keinen angenehmen Eindruck.

Bissette (Cyrill Carl August), Farbiger, französischer Publicist, Volksrepräsentant, geboren den 9. Juli 1795 zu Fort Royal auf Martinique, wurde er 1823 mit mehreren anderen Mulatten unter Anklage der Verbreitung aufrührerischer Schriften verhaftet und nach einem langwierigen Proceß 1826 von dem Gerichtshof von Guadeloupe zur Verbannung von den Colonieen auf 10 Jahre verurtheilt. Er begab sich darauf mit seinem Freunde Fabian nach Paris und, unterstützt durch die emancipirten Neger und Mulatten, veröffentlichte er außer Aufsätzen im „Constitutionnel" und anderen Journalen mit Fabian eine große Reihe von Broschüren über die Colonialgesetzgebung und vertheidigte dieselben auch in mehreren Duellen. 1834 gründete er die „Revue des colonies", die unter seiner Leitung von einem Comité Farbiger redigirt wurde; dieser folgte 1841 die „Revue abolitioniste" und das „Martyrologe colonial". B. erfreute sich in allen Kreisen der Gesellschaft vieler Gönner und Freunde, als er durch seine Streitigkeiten mit Victor Schölcher (s. d.), dem er in einer Streitschrift vorwarf, die Interessen der Mulatten denen der Neger zu opfern, den Kreis der Abolitionisten in sich selbst uneins machte und seinen eigenen Anhang verkürzte. 1848 bewog ihn der Umstand, daß Schölcher's Name unter dem Decret der Republik stand, welches die Aufhebung der Sclaverei proclamirte, sich abseits zu halten. Bald aber brach er mit der Demokratie völlig und stellte seinen Einfluß der politischen Reaction zu Gebote, die seine alte Popularität derjenigen Schölcher's in den Colonieen entgegenstellte. In die Constituante kam er nicht, da dieselbe seine Ernennung durch die Colonisten von Martinique nicht als gültig anerkannte. Erst 1849 kam er in die Legislative, in der er, während seine persönlichen Gegner auf dem Berge saßen, sich den Widersachern der Republik anschloß. Am 9. März 1851 erhielt er die Decoration der Ehrenlegion und kehrte nach dem Staatsstreich, da seitdem die Colonieen im legislativen Corps keine Vertreter mehr haben, in das Privatleben zurück.

Bisthum s. Diöcese.

Bistritz, königl. freie Stadt im Großfürstenthum Siebenbürgen mit 6000 Einwohnern, einer evangelischen Kirche und einem Piaristen-Kloster, früher eine der reichsten und ansehnlichsten Handelsstädte Siebenbürgens, besonders im 15. und 16. Jahrhundert, wo sie durch ihr Stapelrecht die Hauptniederlage der Waaren war, die zwischen Danzig und der Türkei verführt wurden; der Wohlstand der Stadt, die im 15. Jahrhundert viel größer war, sank durch die verheerenden innerlichen Unruhen, welche Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert verwüsteten. — Der Bistritzer Bezirk, dessen Hauptstadt B. ist, 57 Q.-M. groß, war früher durch seine sächsische Colonie und durch seinen Bergbau berühmt, mächtig und reich, aber kam durch den Einfall der Mongolen unter Bela IV. in Verfall; auch die sächsische Colonie, welche den Mongolen ein bedeutendes Corps entgegenstellte, wurde bei diesem Unfall fast ganz zu Grunde gerichtet und es leben jetzt in dem Bezirk nur noch gegen 5000 Sachsen neben 33,000 Walachen und gegen 1000 Ungarn.

Bitaubé (Paul Jeremias), französischer Dichter, geb. den 24. November 1732 zu Königsberg in Pr., wo seine Familie — ursprünglich Edelleute in Guienne — sich nach dem Edict von Nantes niedergelassen hatte. Nach seinem Studium der Juris-

truben3, sodann der Theologie zu Frankfurt a. O., widmete er sich ausschließlich der Poesie, besonders der Uebersetzung des Homer. Als 1764 seine Uebersetzung der Iliade, in Prosa, erschien, wurde er von Friedrich II. das Jahr darauf zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt. Die Uebersetzung der Odyssee erschien 1785. Außerdem trat er mit eigenen Epopöen auf, von denen sein Joseph (Poëme en 9 chants, Berlin 1767) den meisten Beifall gewann. Noch im hohen Alter trat er 1800 mit einer Uebersetzung von Goethe's Hermann und Dorothea auf, zog sich aber dadurch den Tadel der französischen Kunstrichter zu, in deren Augen ein bürgerliches Epos keine Gnade fand. Auch in die französische Akademie ernannt, nahm er in Paris seinen Aufenthalt, wurde im Anfang des Jahres 1794 als verdächtig mit seiner Frau eingekerkert, durch den 9. Thermidor befreit, von Napoleon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und starb zu Paris den 22. November 1808. Seine Oeuvres complètes erschienen zu Paris 1804 in 9 Bänden.

Bithynien s. **Kleinasien.**

Bitsch, Stadt im französischen Mosel-Departement, am Fuße der Vogesen, Knotenpunkt der von Hagenau, Weißenburg und Pfalzburg heraufführenden Gebirgsstraßen, früher eine elsässische Grafschaft, die seit 1458 mit Lothringen verbunden, 1738 mit diesem an Frankreich kam. Stark befestigt, ist sie besonders namhaft durch den Ueberfall, den im Jahre 1793 ein preußisches Detachement von 1600 Mann im Vertrauen auf das Einverständniß mit einem Ingenieur-Offizier der Besatzung machte. Das Unternehmen scheiterte, indem ein Artillerie-Capitän, der über dem nach dem Hause des Commandanten führenden Gange wohnte, durch das Geräusch der schon eindringenden Feinde geweckt, die offenstehende Thür zuwarf. Nach einem hitzigen Kampf und mit einem Verlust von 24 Offizieren und 539 Mann mußte das Detachement bei Tagesanbruch sich wieder zurückziehen.

Bittschrift, siehe: **Petition.**

Bitzius (Albert), namhaft als einer der bedeutendsten Volksschriftsteller unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf, geb. den 4. October 1797 zu Murten, wo sein Vater Pfarrer war; er widmete sich in Bern und Göttingen dem theologischen Studium, vicariirte als Candidat, zuletzt in Herzogenbuch und an der Heiligengeistkirche zu Bern, bis er 1832 zum Pfarramt in Lötzelflüh im Emmenthal berufen wurde, welches er bis zu seinem Tode, den 22. October 1854, bekleidete. Eine Ausgabe seiner „gesammelten Schriften" ist in Berlin 1856—1857 in 12 Bdn. erschienen. Ueber die Bedeutung seiner Romane siehe die Artikel: **Tendenzroman** und **Volksschriften.**

Bivouac, französische, dem deutschen Beiwacht nachgebildete Bezeichnung für das Lager der Soldaten ohne Zelte und unter freiem Himmel, zum Zweck der augenblicklichen Bereitschaft gegen den in der Nähe befindlichen Feind. Siehe den Art.: **Lager.**

Bixio (Jacques Alexandre), Mediciner und französischer Staatsmann; geb. zu Chiavari im früheren Departement der Appenninen (1803), gründete er zu Paris 1837, nachdem er Doctor der Medicin geworden, das „Journal d'agriculture pratique, jardinage etc.", welches er noch jetzt mit Barral herausgiebt. Als einer der Häupter der liberalen Opposition und der Redacteure des „National" im 10. Arrondissement von Paris Ansehen genießend, spielte er am 24. Februar 1848 einen Augenblick eine wichtige Rolle, sofern er die Proclamation der Republik, die für den „Moniteur" bestimmt war, mit Zustimmung von vier Mitgliedern der provisorischen Regierung aus der königlichen Druckerei — (freilich nur für ein paar Stunden) — zurückzog. Dennoch nahm er von der provisorischen Regierung eine außerordentliche Sendung nach Turin an, gab aber seine diplomatische Stellung auf, als er in die Constituante gewählt war, in welcher er sich zu der gemäßigten demokratischen Partei hielt, wie er auch, nachdem er einige Tage lang (für Ackerbau und Handel) im ersten Cabinet Louis Napoleon's, vom 20. bis 29. Dec. 1848, ein Ministerium verwaltet hatte, in der Legislative seine liberale Haltung beibehielt. Aufsehen machte sein Duell mit Thiers, welches dadurch herbeigeführt wurde, daß er in der Legislative das Journalgerücht, wonach Thiers, der für Louis Napoleon gestimmt hatte, kurz vorher gesagt haben sollte, „daß eine solche Wahl für Frankreich eine Schmach und Schande sei", nicht

nur wiederholte, sondern auch bestätigte. Am 2. December 1851 nahm er an der Versammlung in der Mairie des 10. Arrondissements Theil. Er befand sich eben unterwegs, um das Absetzungsdecret nach der Druckerei zu tragen, als er die völlige Zerstreuung der Versammlung erfuhr, und stellte sich demzufolge freiwillig als Gefangener. Nach einem Monat entlassen, widmete er sich seitdem ausschließlich seiner der Ackerbau-Literatur gewidmeten Buchhandlung.

Björnstjerna (Magnus Ferd. Friedr. Graf), schwedischer Staatsmann und Schriftsteller, geb. den 10. October 1779 zu Dresden, wo sein Vater, später bevollmächtigter Minister am Reichstage zu Regensburg, schwedischer Legationssecretär war. Nach seiner ersten Ausbildung in Deutschland trat er 1795 in Schweden in die Armee und erwarb sich im finnischen Kriege den Majorsgrad. 1809 als geheimer Botschafter bei Napoleon in Deutschland verwandt, unterhandelte er 1812 in London wegen des Verkaufs der Insel Guadeloupe und war darauf 1813 in der schwedischen Armee in den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig thätig, worauf er mit General Lallemand die Capitulation wegen Lübeck abschloß und die Uebergabe von Mastricht unterhandelte. Ebenso schloß er darauf die Capitulation von Moß ab, welche dem Krieg zwischen Dänemark und Schweden ein Ende machte und die Vereinigung von Schweden und Norwegen sicherte. Später zum Generallieutenant ernannt und in den Grafenstand erhoben, war er 1828—1846 bevollmächtigter Gesandter in London und starb zu Stockholm am 6. October 1847. Neben seinen Schriften über Verfassungswesen, in denen sich ein gemäßigter Liberalismus ausspricht, über Finanzen und das britische Reich in Ostindien, ist das auch in deutscher Uebersetzung (Stockholm 1843) erschienene Werk hervorzuheben: „die Theogonie, Philosophie und Kosmogonie der Hindu".

Blacas d'Aulps (Louis, Herzog von), eines der hervorragendsten Mitglieder der französischen Emigration und der genaueste Vertraute Ludwig's XVIII. während seines Aufenthalts zu Hartwell, aus einer altadeligen ehemals souveränen aber verarmten Familie der Provence entsprossen, ward am 12. Januar 1771 zu Vérignon in der genannten Provinz geboren. — Frühzeitig in ein Cavallerie-Regiment getreten, verließ er bei dem Ausbruche der Revolution den Dienst, und durch Erziehung und Gesinnung ein treuer Anhänger der königlichen Familie, emigrirte er und trat zuerst in das Condé'sche Corps, später in die sogenannte königliche Armée der Vendée. — Nach der Unterdrückung der legitimistischen Bewegungen im westlichen Frankreich durch die überlegenen Revolutionsheere ging er nach Deutschland, kam durch den Grafen d'Avaray, den Günstling Ludwig's XVIII., mit diesem damals zu Verona residirenden Fürsten in Berührung, übernahm in dessen Auftrag einige geheime Sendungen an fremde Höfe und ward nach seiner Rückkehr in des verbannten Königs persönlichem Dienste angestellt. — Er folgte diesem nach Mitau und später nach Hartwell, trat nach d'Avaray's Tode in dessen Stelle und Rang als Minister ein und gewann bald das unbegrenzte Vertrauen und die innige Freundschaft des Fürsten, welcher er seiner Ehrenhaftigkeit und Treue halber auch vollkommen würdig war. — Nach der Rückkehr des Monarchen nach Frankreich blieb er in seiner Stellung als Minister des königlichen Hauses, indessen konnte es nicht ausbleiben, daß er bei seinen streng conservativen Ansichten und seinem durch ein zwanzigjähriges Exil nur befestigten Haß gegen die Revolution und alle ihre Folgen bald in principiellen Zwiespalt mit dem Ministerium gerieth, mit welchem sich der König umgeben hatte und dessen Seele Talleyrand war. — Wenn auch nicht zu läugnen ist, daß die Schroffheit seines Wesens, in welchem der ganze Stolz eines Hofmannes Ludwig's XIV. und die Selbstsucht eines auf das alleinige Vertrauen seines Herrschers eifersüchtigen Günstlings sich aussprachen, ihm viele Feinde machte, und er jede Annäherung eines Dritten an den König, dessen Ohr er besaß, zu hindern suchte, so muß doch die Flut von Haß und Verwünschungen, welche die damalige liberale Presse auf ihn häufte und ihn als Hauptursache der Unpopularität der Bourbonen, welche die Rückkehr Napoleon's ermöglicht hätte, zu brandmarken suchte, als ungerecht bezeichnet werden. Er war allerdings ein abgesagter Feind des damals als einziges Heil gepriesenen juste milieu und der nach englischem Muster schlecht genug den französischen Zuständen angepaßten charte, da er die Unmöglichkeit, mit derselben zu regieren, vorhersah, und ein entschiedener Gegner der

Tendenzen des Königs, die Unterstützung der Bonapartisten und ehemaligen Revolutionäre, denen er jede Berechtigung absprach, durch Concessionen zu erkaufen. Er sah hierin und in der damit verbundenen Zurücksetzung der Royalisten, deren Zügellosigkeiten im südlichen Frankreich er übrigens keineswegs billigte, nur die Aufopferung der treuen Freunde, ohne dadurch die Feinde zu gewinnen, und sprach es offen aus, daß die Hand der Revolution stets bereit sei, das Königthum zu erwürgen, auch wenn sie mit einem Sammthandschuh überzogen sei. Der Erfolg bewies nur zu bald, daß er Recht gehabt; aber es war zu spät, — eine in des Königs Auftrage versuchte Verständigung mit seinem Verwandten Barras, dem ehemaligen Mitglied des durch Napoleon gestürzten Directoriums, blieb ohne Erfolg, da die Strömung schon zu hoch angeschwollen war, als daß dieser noch über die Revolution, jener über die Legitimisten, die sich zurückgezogen, hätte gebieten können. Bei Napoleon's Rückkehr begleitete er Ludwig XVIII. auf der Flucht nach Lille, bewog den Monarchen, sich nicht nach England zu begeben, sondern den Verlauf der Dinge in Gent abzuwarten, und rettete dadurch, indem er ihm die Möglichkeit gab, sofort nach Blücher's Einmarsch wieder nach Paris zurückzukehren, die Krone fast gegen den Willen des Kaisers Alexander der älteren bourbonischen Linie. Der Haß gegen Blacas war indeß so allgemein, daß Talleyrand und Fouché, die, ihrem Princip, das Unglück stets zu Gunsten der aufgehenden Sonne zu verlassen, getreu, sich beeilt hatten, nach der Schlacht von Belle-Alliance Ludwig XVIII. ihrer Ergebenheit zu versichern, im Bunde mit Wellington den König, wenn auch nach harten Kämpfen, vermochten, ihn aus seiner Umgebung zu entfernen. Als Gesandter nach Neapel und später nach Rom geschickt, leitete er die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der Vermählung des Herzogs von Berry und schloß das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle, welches den Liberalen, wie jeder Schritt der Regierung, Gelegenheit gab, dieselbe contrerevolutionärer Gelüste zu beschuldigen und auf das Heftigste anzugreifen. Nach dem Sturze Decazes' (s. dies. Art.) kehrte er auf kurze Zeit nach Frankreich zurück, um seinen Sitz in der Pairskammer einzunehmen, ging dann aber wieder nach Italien zurück, bis ihn Karl X., dessen besonderes Vertrauen er besaß, in seine Umgebung berief. Obwohl er den Erlaß der Ordonnanzen im Juli 1830 bekämpft hatte, rieth er, nachdem die Empörung ausgebrochen, zur Anwendung der vollsten Energie und warnte vor den nur schlecht verhehlten Absichten des doppelzüngigen Herzogs von Orléans, dessen der älteren bourbonischen Linie feindliches Treiben er seit Längem durchschaut hatte — aber vergebens. Als er, seinen Principien getreu, Ludwig Philipp, der die ihm für seinen Neffen anvertraute Krone von der Revolution zu Lehen nehmend, seine eigene spätere Vertreibung dadurch gewissermaßen sanctionirte, den Eid der Treue verweigerte, wurde er aus der Pairsliste gestrichen, folgte zum zweiten Male seinem angestammten Herrscher in's Exil, den er nach Holyrood, Prag und Görz begleitete, bis zu seinem Tode nicht von ihm wich und sein ganzes bedeutendes Vermögen, das er der Gunst Ludwig's XVIII. verdankte, dem verarmten königlichen Greise zu Füßen legte, dadurch am klarsten die giftigen Lästerungen Lügen strafend, welche die seinem Herrn bewiesene ihnen allerdings unerklärliche Treue, als der trüben Quelle des Eigennutzes entsprungen, hinzustellen versucht hatten. Er starb im 69. Jahre am 17. November 1839 zu Kirchberg in Oesterreich, wo er sich seit dem Tode Karl's X. bei dem Herzoge von Angoulême aufhielt, und nahm das Bewußtsein mit in's Grab, durch sein ganzes Leben hindurch ein Beispiel der Hingebung und Aufopferung gegeben zu haben, für welche mit seiner Generation selbst das Verständniß in seinem Vaterlande erloschen zu sein scheint. Der Vicomte von Laboulaye hat eine 1840 zu Paris erschienene Biographie von ihm herausgegeben.

Blackstone (William), berühmter Commentator des englischen Rechtes; geb. zu London den 10. Juli 1723 als der Sohn eines Seidenhändlers, aber früh zur Waise geworden und durch Sir Robert Walpole in seiner Schulzeit unterstützt, bezog er schon in seinem 15. Jahre die Universität Oxford und ließ sich, nachdem er die akademischen Grade erworben hatte, 1746 in den Advocatenstand aufnehmen. 1749 wurde er zwar als Nachfolger seines Oheims zum Recorder der Stadt Wallingford gewählt; die Schwerfälligkeit seines Vortrages ließ jedoch seine Praxis nicht gedeihen, und am Er-

folg seiner Carriere verzweifelnd, begab er sich 1753 nach Oxford zurück, wo seine Vorlesungen über das englische Recht ihm bald einen so bedeutenden Namen machten, daß er 1758 zum ersten Vinerian-Professor ernannt wurde, d. h. den mit einem Jahresgehalt von 200 Lstr. ausgestatteten Lehrstuhl des englischen Rechtes erhielt, welchen der zwei Jahre vorher verstorbene Rechtsgelehrte Viner testamentlich gegründet hatte. Dieser akademische Erfolg ermuthigte B. dazu, wieder zur Advocatur zurückzukehren, ohne jedoch seine Vorlesungen aufzugeben. Diesmal, seit 1759, reussirte er; 1761 wurde er sogar zu Hindon in's Parlament gewählt; in London und in Oxford abwechselnd thätig, stieg er von dem Range eines King's Counsel 1763 zum Ehrenamt eines Solicitor-General der Königin, wurde er von der Advocaten-Corporation in ihren Vorstand gewählt und von seiner Advocatur und seinen Parlamentsarbeiten so in Anspruch genommen, daß er 1766 sich gezwungen sah, die Viner'sche Professur und einen Ehrenposten aufzugeben, welchen ihm der Earl von Westmoreland anvertraut hatte, um ihn an Oxford zu ketten. Wenn auch B. im Parlament, in welchem er bei den Neuwahlen von 1768 Abgeordneter für Westbury wurde, nicht glänzte, so wirkte er in demselben doch durch seine Rechtskenntniß nützlich. Als ein Zeichen seines Antheils an den damaligen Parteikämpfen und seiner Anhänglichkeit an die Freunde des Königs ist in den Junius-Briefen (s. d.) noch jetzt ein Brief von ihm erhalten, in welchem er sich in jene erbitterte Fehde mischte. Die ihm 1770 angebotene Stelle des Sollicitor-General der Krone lehnte er ab, dagegen wirkte er zehn Jahre lang als Richter im Court of Common Pleas bis zu seinem Tode, den 14. Februar 1780. Er war ein Repräsentant des alten Englands und lebt mit den Geschichten von seinen Worten und tollen Streichen, in denen er neben seiner strengen Pflichterfüllung seinen Gefallen an den heiteren Seiten des Lebens zu erkennen gab, noch jetzt in der Tradition der englischen Barre fort. Gedichte, Anmerkungen zu Shakespeare und ein Werk über Architektur zeugen außerdem von seiner allgemeinen Bildung. Sein Hauptwerk, die Commentaries on the laws of England, entstanden aus seinen Oxforder Vorlesungen und 1765 in erster Auflage erschienen, ist aber das glänzendste Zeugniß von der Gründlichkeit, mit der sich in ihm positive Gelehrsamkeit, Kenntniß des wirklichen Lebens und philosophische Bildung durchdrangen. Es ist das erste Handbuch, in welchem ein Landrecht in einer modernen Sprache systematisch dargestellt ist. Wenn wir freilich sehen, daß in die Hauptrubriken dieses Werkes 1) Personenrecht, 2) Sachenrecht, 3) Civilunrecht, 4) public Wrongs, das gesammte Staatsrecht, Kirchenrecht, Proceß- und Gerichtsorganisation untergebracht sind, — daß ferner im ersten Buch die Grundrechte der Person (c. 1), das Parlament (c. 2), der König und sein Thronrecht (c. 3), die königliche Familie (c. 4), die Räthe des Königs (c. 5), die Pflichten des Königs (c. 6), die königliche Prärogative (c. 7), die königlichen Beamten (c. 8), die niedern Beamten (c. 9), das Volk (c. 10), der geistliche Stand (c. 11) u. s. w. abgehandelt werden, so wird uns das nach heutigen Begriffen von Systematisirung und historischer Begründung etwas mechanisch vorkommen. Allein wir müssen dabei bedenken, daß B. das lebendige Staatswesen in seiner Thätigkeit und Bewegung auch nicht schildern wollte, das Leben in der Thätigkeit und im Interesse seiner Landsleute voraussetzte und den Werth seines Werks in die genaue Beschreibung und Erläuterung der einzelnen Bestandtheile der Organe setzte. B. selbst besorgte noch sieben Ausgaben seines Werkes; die späteren Ausgaben nach seinem Tode blieben so gut wie unverändert; in der 15., von Christian 1809 besorgten, wurden zum ersten Male Noten mit Berichtigungen und Ergänzungen beigefügt; seit dem Frieden von 1815, besonders aber seit der Reformzeit von 1830 an nahmen die Aenderungen in Recht und Verwaltung so überhand, daß sie aus den Noten in die Darstellung aufgenommen werden mußten. In den unaufhörlich folgenden Ausgaben nahmen daher ganze Capitel eine neue Gestalt an, und Stephen durfte es in seiner Bearbeitung wagen, dem Titel seinen Namen voranzusetzen und sein Werk als „partly founded on B." zu bezeichnen. Seine New commentaries on the laws of England, in 4 Bdn. 1841 erschienen, haben seitdem vier Ausgaben erlebt.

Blackwell (Miß Elisabeth), amerikanische Medicinerin; geboren um das Jahr

1820 zu Briſtol, wurde ſie durch den Tod ihres Vaters, der nach New-York ausgewandert war, mit ihren Geſchwiſtern in eine hülfloſe Lage verſetzt. Um die Familie wieder heraufzubringen, errichtete ſie mit dem Beiſtand zweier älterer Schweſtern eine Mädchenſchule, leitete ſie ſieben Jahre hindurch und zog ſich von derſelben erſt zurück, nachdem ſie (1843) den Ihrigen eine ſorgloſe Lage bereitet hatte, um ſodann ihren längſt gehegten Lieblingsplan in's Werk zu ſetzen, Medicin zu ſtudiren und der weiblichen Thätigkeit, die nach ihrer Anſicht mit Unrecht auf die häuslichen Sorgen beſchränkt werde, ein neues Feld zu öffnen. Als ſie zwei Jahre dem Studium der griechiſchen und lateiniſchen Sprache gewidmet hatte und ſich um die Zulaſſung zu den mediciniſchen Hörſälen bewarb, wurde ihr dieſelbe jedoch verſagt, und ſie ſah ſich auf die Privat-Anleitung beſchränkt, welche ihr zwei Profeſſoren in Nord-Carolina gaben. Die Anatomie ſtudirte ſie zu Philadelphia unter der Leitung des Dr. Allen, der ſie zu ſeinen Privatvorleſungen zuließ. In derſelben Stadt erhielt ſie die Erlaubniß, der Klinik im Hoſpital Blockley beizuwohnen, und ſpäter beſuchte ſie das Genfer Collége zu New-York. Ihren Unterhalt und die Koſten für das Examen gewann ſie durch Privatunterricht im Engliſchen und in der Muſik. Endlich 1849 promovirte ſie zu New-York und erhielt die Würde eines Doctors der Medicin; ihre Doctor-Diſſertation: „Ueber die Krankheiten der Seeleute" ward auf Koſten der Facultät gedruckt. Im folgenden Jahre machte ſie eine Reiſe nach England, wo ſie von ihren gelehrten Collegen auf das Ehrenvollſte aufgenommen wurde; in Paris dagegen, welches ſie darauf beſuchte, wollte man ihr nur unter der Bedingung den Zutritt zu den öffentlichen Vorleſungen geſtatten, daß ſie männliche Tracht anlegte, wozu ſie ſich als Engländerin und als Puritanerin nicht verſtehen konnte. Dennoch durfte ſie im Hoſpital „de la Maternité" eine Zeitlang die Krankheiten der Frauen und Kinder ſtudiren. Der Anſtoß, welchen Miß E. B. gegeben, hat in Amerika bereits bewirkt, daß zu New-York 1856 eine mediciniſche Akademie, ausſchließlich dem weiblichen Geſchlecht gewidmet, eröffnet wurde. Eine jüngere Schweſter der E., Emilie, hat dieſelbe Laufbahn eingeſchlagen und das Doctor-Diplom erworben.

Blainville, franz. Zoolog, ſ. **Ducrotay de Blainville.**

Blair (Hugh), ſchottiſcher Geiſtlicher, namhaft durch ſeine Predigten, die 1777 zuerſt erſchienen, ſich durch ihren ruhigen und klaren Fluß auszeichnen, aber eigentlich nur moraliſche Betrachtungen ſind (in's Deutſche überſetzt von Sack und Schleiermacher, 5 Bde., Leipzig 1781—1802), ſodann durch ſeine äſthetiſche Schrift, eine Theorie der Beredſamkeit unter dem Titel „lectures on composition" (London 1783, 3 Bde.) gleichfalls wegen ihres milden Vortrags geſchätzt, doch ohne bedeutende Anſichten. Geboren den 7. April 1718 zu Edinburg, ſeit 1743 als Prediger angeſtellt, erhielt er zugleich die von der Regierung 1762 geſtiftete Profeſſur der Rhetorik und ſchönen Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Edinburg. Er ſtarb den 8. Januar 1801.

Blake (Robert), Admiral und engliſcher Seeheld, Mitbegründer der britiſchen Seeherrſchaft, geboren 1599 zu Bridgewater. Als eifriger Anhänger der Partei der Independenten, leiſtete er Anfangs dem „langen Parlament" gegen die royaliſtiſche Partei wichtige Dienſte; mit den Oberſten Deane und Popham über das Geſchwader geſetzt, welches gegen die königliche Flotte unter den Prinzen Moritz und Rupert ausgerüſtet war, vernichtete er die letztere bei Carthagena und Malaga, unterwarf die Inſeln Scilly und Guernſey, ſchwächte in den ſiegreichen Kämpfen mit der holländiſchen Flotte unter Tromp, Ruyter und Witt 1652 und 53 die Macht Hollands; von Cromwell 1654 in's Mittelländiſche Meer zum Schutz des britiſchen Handels geſchickt, zwang er die Raubſtaaten Algier, Tunis und Tripolis durch erfolgreiche Landungen und Angriffe dazu, um Frieden zu bitten, blokirte darauf Cadix und bemächtigte ſich mit Admiral Montague zweier ſpaniſcher, mit Schätzen beladener Flotten, die er triumphirend nach England führte. Er ſtarb, während 1657 ſein Schiff in den Hafen von Plymouth einlief, und Cromwell ehrte ſein Andenken, indem er ihn in die Weſtminſterabtei beiſetzen ließ.

Blanc (Albert), Rechtslehrer an der Turiner Univerſität, bekannt geworden durch die von ihm herausgegebenen „Mémoires politiques et Correspondance diplomatique de J. de Maistre, avec explications et commentaires historiques." Paris, 1858.

1 vol. Graf Cavour hatte dem jungen Rechtsgelehrten zu dieser Schrift, deren Fortsetzung noch zu erwarten ist, die Turiner Archive geöffnet, und sie war einer der wohlberechneten Vorläufer zu dem italienischen Kriege von 1859. Der Haß des sardischen Botschafters zu St. Petersburg gegen Oesterreich und seine fanatischen Ausfälle gegen den Papst (auf Anlaß der Krönung Napoleon's) sollten die traditionelle Richtung der piemontesischen Politik illustriren und dem Schlag, den Graf Cavour dem Papstthum zugedacht hatte, eine Art von Weihe geben. Der Herausgeber machte sich dabei das persönliche Vergnügen, de Maistre als den Vorläufer des nach B.'s eigener Ansicht zur Weltherrschaft berufenen St. Simonismus darzustellen, obwohl er sich dabei die Mittheilung der eigentlichen Beweisstellen noch vorbehielt. Die letzte Erwähnung B.'s geschah in den Zeitungen in den letzten Tagen des Januar 1860, wo er in Chambery sich an einer anti-annexionistischen Demonstration betheiligte, — damals wurde nämlich noch jene Scene der Komödie aufgeführt, in welcher Graf Cavour sich so stellte, als brauche er Savoyen der Verabredung von Plombières gemäß noch nicht abzutreten, weil Louis Napoleon nicht die contractlich festgestellte Arbeit geliefert, nämlich Italien nicht „bis zur Adria" frei gemacht habe.

Blanc (Jean Joseph Louis), französischer revolutionärer und socialistischer Historiker und Publicist, Mitglied der provisorischen Regierung von 1848, geb. zu Madrid den 28. October 1813. Seine Familie stammte aus Rouergue, sein Vater war General-Inspector der Finanzen am Hofe Joseph's Bonaparte, seine Mutter eine geborene Pozzo di Borgo aus Corsica. Durch den Fall des Kaiserreichs nach Paris zurückgeführt, erhielt der Vater B.'s, da er zu den Emigranten der Schreckenszeit gehörte, eine Entschädigung und Freistellen für seine Söhne auf dem Collège zu Rodez. Nach der Julirevolution traf B. mit seinem Bruder in Paris ein, mußte sich aber nun, da der Sturz der Restauration das Einkommen seiner Familie vernichtet hatte, selbst seinen Lebensunterhalt erwerben; doch setzte ihn eine kleine Unterstützung, die ihm sein Oheim, Staatsrath Ferri Pisani, Schwiegersohn des Marschall Jourdan, aussetzte, in Stand, neben den Privatstunden, die er in der Mathematik ertheilte, auch an der eigenen Fortbildung zu arbeiten. 1831 als Clerk bei einem Advocaten beschäftigt, machte er die Bekanntschaft des Herrn v. Flaugergues, ehemaligen Präsidenten der Deputirtenkammer, der, von seinem aufgeweckten Geist überrascht, ihn in der Politik Benjamin Constant's unterrichtete, aber von der demokratischen Richtung seines Schülers bald überholt wurde. Von 1832 bis 34 war B. Hauslehrer zu Arras und schrieb drei Arbeiten, die von der dortigen Akademie gekrönt wurden, nämlich die beiden Gedichte „Mirabeau" und „das Invalidenhotel" und eine Lobrede auf Manuel. Nach diesen Erfolgen begab er sich wieder nach Paris und betheiligte sich daselbst an der periodischen Presse. Unter Anderm brachte der „National" von ihm eine „Würdigung des 18. Jahrhunderts", in welcher er sich energisch für Rousseau gegen Voltaire aussprach, der in seinen Augen das Bürgerthum repräsentirte. Seit 1836–38 war er Chefredacteur des „Bon Sens" und gründete 1839 die „Revue du progrès politique, social et littéraire", in welcher er die socialen Fragen behandelte. Als in derselben am 15. August ein Bericht über die „idées napoléoniennes", die Schrift des Prinzen Louis Napoleon, erschien, wurde ein Attentat gegen ihn ausgeübt, dessen Urheber unbekannt geblieben sind. Auf dem Heimwege nach seiner Wohnung wurde er nämlich eines Abends, wenige Tage nach dem Erscheinen jenes Artikels gewaltsam angefallen, niedergehauen und blieb bewußtlos liegen; von Vorübergehenden halbtodt nach Hause geschafft, mußte er in Folge der erlittenen Mißhandlung mehrere Wochen das Bett hüten. Seine bedeutendste Arbeit in der Fortschrittsrevue war sein Aufsatz über die „Organisation der Arbeit", die 1840 selbstständig erschien und bei dem Aufsehen, welches sie machte, öfter wieder aufgelegt wurde. In dieser Arbeit entwickelt er den Gedanken, der ihn schon in seiner früheren Parallele von Rousseau und Voltaire leitete und den er auch in seinen späteren Geschichtswerken festgehalten hat, den Gedanken, daß der Individualismus an allem Unheil der Welt und so auch an dem Elend der arbeitenden Klassen Schuld ist und durch die Hingebung und Aufopferung (dévouement) ersetzt werden müsse. Im Gegensatz zur Concurrenz, dem äußersten Erzeugniß des Individualismus

verlangt er „die Absorption des Individuums in eine umfassende Solidarität, in welcher Jeder nach seinen Bedürfnissen erhält und nur nach seinen Fähigkeiten giebt," und als Folge von diesem Aufgehen Aller in die gesellschaftliche Solidarität die Gleichheit des Lohnes bei aller Ungleichheit der geleisteten Arbeit; in der socialen vom Staat errichteten und geleiteten Werkstatt, welche die isolirte Industrie verschlingt, soll jedes Motiv des individuellen Interesses aufhören und durch die Hingebung und Aufopferung Aller für das allgemeine Wohl, d. h. für das Wohl Aller ersetzt werden. Das außerordentliche Aufsehen, welches diese Arbeit machte, rief eine Menge von Gegenarbeiten hervor, in denen die Concurrenz national-ökonomisch, ästhetisch, religiös und philosophisch-historisch vertheidigt wurde. Michel Chevalier gab im „Journal des Débats" die Mißstände der Concurrenz zu, entschuldigte dieselben aber als die unvermeidlichen Folgen eines an sich wohlthätigen, in der Welt noch ziemlich *neuen* Princips, des der Freiheit, welches man pflegen, aber nicht ersticken müsse, und stellte den Satz auf, daß alles Handeln aufhören werde, wenn man dem Menschen nur ein indirectes Interesse an den Früchten seiner Arbeit einräume. Der „Constitutionnel" vom 19. December 1840 flüchtete sich auf den ästhetischen Standpunkt, auf welchem die Erhaltung und der Sieg der Gattung für das Unglück der Einzelnen tröste, wie sich aus den Stürmen der Atmosphäre zuletzt das Gleichgewicht herstelle. Der „Globe" stellte in einem Artikel vom 18. März 1841 die religiöse Ansicht auf, daß keine menschliche Einrichtung im Stande sei, das materielle Glück durch rein menschliche Mittel herzustellen. Guizot fügte den allgemeinen Satz hinzu, daß die menschliche Natur das Uebel in sich selbst trage und aus allen ihren Organisationsversuchen zu Tage bringen müsse. Endlich wies das Journal „Commerce" auf die Thatsache hin, daß in Paraguay, wo B.'s System seit drei Jahrhunderten im Wesentlichen eingeführt sei, die Bevölkerung zurückkomme und auch numerisch keine Fortschritte mache. Doch Einen Gesichtspunkt konnten diese Gegner B.'s nicht hervorheben, weil derselbe die National-Eitelkeit zu bedenklich angegriffen hätte — es ist derjenige, wonach B.'s Theorie *der Ausfluß des französischen Wesens* und zugleich das Eingeständniß *von der Schwäche* desselben ist. Diese Schwäche und das Gefühl derselben martert aber Frankreich Angesichts von England, der germanischen Race und Arbeit und dem Protestantismus. Ein Satz in B.'s „Geschichte der zehn Jahre" wird diesen Gesichtspunkt eröffnen. Indem er die Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Krönung der Königin Victoria beschreibt, sagt er von der Volksmasse, welche die Straßen Londons anfüllte: „Das war nicht die leicht zu erregende, mittheilungslustige, ein elektrisches Fluidum ausströmende Volksmenge von Paris, die, wenn sie sich auf die Straße begiebt, einem geistreichen, leidenschaftlichen Menschen gleicht; die Engländer, welche der feierliche Zug ihrer Königin haufenweise herbeilockte, bildeten eine dichtgedrängte Masse, *in welcher jedes Individuum seine Physiognomie und seine Persönlichkeit bewahrte.* Hier fand kein geistiger Austausch, keine *Verschmelzung* statt. Der Enthusiasmus aller dieser Menschen, die auf einander geschichtet waren, *ohne sich mit einander zu vermischen*, machte einen mächtigen, aber erkältenden Eindruck; finstrer Ernst blickte durch ihre Freudenbezeugungen hindurch; die gemeinsame Achtung für die monarchische Tradition bildete das einzige Band, und ihre Bewegung kam aus dem Kopfe, nicht aus dem Herzen; wo die Franzosen *nur eine Frau* gesehen hätten, erblickten die Engländer ein Symbol." Lassen wir die geckenhafte Arroganz des vermeintlich galanten Franzosen, der in seiner Königin *nur eine Frau* sehen würde, bei Seite — lassen wir ihn auch bei dem leichtsinnigen Hochmuth, mit welchem er diesen Individuen von selbstständiger Persönlichkeit das Herz abspricht, weil sie es nicht auf das Straßenpflaster werfen, — constatiren wir vielmehr nur die Thatsache, daß eine Masse, in welcher jedes Individuum stolz auf sich beruht, dem Franzosen fremdartig und unheimlich ist. Dem Franzosen ist nur wohl und sicher zu Muthe, wenn er sich mit seiner Thätigkeit in einer Massen-Action verliert — er fühlt sich erst gehoben, wenn seine eigene Ueberzeugung im Massenbewußtsein verschwindet — er nennt das Hingebung, Aufopferung, Inspiration und Begeisterung — ein Zustand, der eigentlich die eigene Action und Ueberzeugung unnöthig macht und daher folgerecht im gewaltthätigsten Despotismus

endigt. Es ist nicht zu läugnen, daß der englische Selbstständigkeitstrieb mit der Gefahr einer einseitigen Isolirung zu kämpfen hat; aber andrerseits ist eben so gewiß, daß das französische Streben nach Centralisation in einer angeborenen Neigung zum Despotismus, in einem Mangel an Selbstvertrauen seinen Grund hat. In seiner „Geschichte der zehn Jahre" kommt B. öfter auf den Satz zurück, daß zwischen England und Frankreich, da beide Länder sich auf das System der Concurrenz stützen, ein Kampf auf Tod und Leben eintreten müsse. Aber der Vorschlag, den er mit seiner Organisation der Arbeit macht, ist zugleich ein ziemlich offenes Eingeständniß, daß Frankreich mit der industriellen Arbeitskraft Englands nicht erfolgreich kämpfen könne und für sich selbst eine Art von geschlossenem Handelsstaat bilden müsse — vielleicht mit der Aussicht auf eine revolutionär-industrielle Propaganda, aber auch zugleich mit der Aussicht auf eine gleich blutige Zurückweisung, wie diejenige war, welche das erste Kaiserthum gefunden hat. Uebrigens steht B. mit seinen socialistischen Vorschlägen nicht einmal so erhaben, wie er meint, über dem französischen Bürgerthum. Seine industriellen Landsleute lassen es sich zwar alle mögliche Mühe kosten, England durch ihre Concurrenz das Leben schwer zu machen; aber sie selbst seufzen am meisten über diesen Kampf, an dessen glücklichem Ausgang sie verzweifeln; bis jetzt haben sie den Staatsschutz nicht dringend genug anrufen können, und am liebsten wäre es ihnen allerdings, durch eine Arbeits-Dictatur aller Plage überhoben zu sein, wenn sie nur dem Dinge trauen dürften. Aber der Glaube fehlt. — Inspiration, Hingebung und dévouement blieben auch die leitenden Phrasen B.'s, als er das Gebiet der Historie betrat und 1841 seine in vielen Auflagen wiederholte „Geschichte der zehn Jahre von 1830—40" herausgab; nur läßt er als Historiker die Inspiration von unten kommen und stellt er mit französisch-akademischem Pomp die gewöhnlichsten Verschwörer und die zerfahrensten und leichtsinnigsten Emeutenmacher als die *erhabenen Muster der Hingebung* und des dévouement dar. So schreibt er, als die Juni-Insurgenten 1832 vor den Geschworenen erschienen: und hier entfalteten sich jene großen Charaktere, jene edlen Naturen, welche in ruhigen Zeiten und in unsern unvollkommenen Zuständen vom Bleigewicht der Mittelmäßigkeit erdrückt werden; die Mitglieder der Verschwörung, die bei einem Bestand von 1000 Mann es im April 1839 bis auf 12,000 (!) Patronen gebracht hatte, um damit das ganze Louis-Philippistische Frankreich in Stücke zu schießen, sind ihm *aufopfernder* und feuriger Natur, Armand Barbès ein glänzender Charakter von ritterlicher und heldenmüthiger Gesinnung. Als sich Barbès nach der elenden Insurrection vom 12. Mai 1839, die nur zur Ermordung des Offiziers Drouineau führte, vor Gericht befand und gegen den Vorhalt dieses Mordes rechtfertigte, bemerkt B.: „nie sprach sich *eine innigere Ueberzeugung auf eine edlere Weise* aus. Die Ruhe des Angeklagten, sein hoher Wuchs, seine strahlende Stirn, die stolze und kühne Schönheit seines Gesichts, seine männliche Eleganz, überhaupt Alles deutete auf den Heroismus seiner Natur hin." Selbst die kleinliche und den Augenblick darauf im Pariser Gewühl wieder verschwindende Demonstration Rodde's, eines der Redacteure von „Bon Sens", der trotz der Verordnung des Polizeipräfecten Gisquet, wonach die Zeitungsträger nur gestempelte Broschüren auf den Straßen verkaufen sollten, zum 19. October 1833 alle Welt auf den Börsenplatz einlud, wo er als öffentlicher Ausrufer gekleidet ungestempelte Broschüren vertheilen wollte, entlockt dem Geschichtsschreiber sein stehendes pathetisches „Nie"; Nie, ruft er aus, indem er beschreibt, wie die neugierige Menge auf dem Börsenplatz der Eröffnung der Comödie harrte, „*nie hatte es eine feierlichere Erwartung gegeben.*" Die kleinlichsten Demonstrationen werden zu großen und erhabenen Staatshandlungen, die flachsten und gewöhnlichsten Charaktere sind Heroen der Ueberzeugung und Träger der Inspiration, in der zerfahrensten Agitation bewundert der Historiker ein Element des Lebens, aus den sinnlosesten und nutzlosesten Rebellionen bricht die Idee der Aufopferung hervor, in schlecht berechneten Emeuten und in Gewaltthaten, die der Gesellschaft den unerträglichsten Zwang anthun wollen, stärkt sich das Gefühl der Brüderlichkeit, die hohlste Aufregung gilt als wohlthätige Reaction gegen die Erniedrigung der Charaktere, deren systematische Herbeiführung B. der Regierung zum Vorwurf macht. Es ist eine stehende Floskel B.'s, daß die Richter, vor denen die „Besiegten" der Emeuten und die Urheber von Attentaten stehen, durch die Ruhe der

Angeklagten und die unwiderstehlichen Töne der Wahrheit, über welche diese Heroen gebieten, tief gedemüthigt werden. Selbst als Vater Enfantin im St. Simonisten-Proceß den theatralischen Kunstgriff gebraucht, seine Richter starr zu fixiren, um sie die Macht seines Blicks fühlen zu lassen, muß der General-Advocat durch die Affectation der Geringschätzung die Verlegenheit seiner Ohnmacht zu verbergen suchen. Nur einmal ist B. so naiv, die Unwissenheit und Unerfahrenheit seiner Helden einzugestehen, aber freilich thut er es nur, um sie sogleich darauf den größten und kühnsten Forschern der Welt gleichzustellen. „Die Gefangenen nämlich, die in St. Pelagie dem April-Proceß von 1835 entgegensahen, erhoben sich über die Gefahr, mit welcher sie der Pairshof und eine „den Eingebungen des Hasses" folgende Regierung bedrohten, indem sie sich plötzlich „mit dem Studium der schwierigsten Probleme beschäftigen." Der Pariser Vertheidigungs-Ausschuß hatte unter den fähigsten Mitgliedern der Partei die Hauptzweige der Regierungswissenschaft vertheilt, hatte dem Einen den philosophischen und religiösen Theil, dem Andern den administrativen, diesem die National-Oekonomie, jenem die Künste überwiesen. Dies (d. h. diese dem Franzosen nöthige Organisation von oben) wurde für Alle die Veranlassung des muthigsten Denkens, der leidenschaftlichsten Forschungen. Ihrem Körper nach gehörten die Gefangenen dem Kerkermeister an; aber ihr Geist durcheilte in unaufhaltsamem und freiem Fluge das unbegrenzte Gebiet des Geistes." Nachdem sie durch ihre Unwissenheit in den Kerker gekommen waren, waren sie auf diesem schnellen Flug durch das „Unbegrenzte" so weit gekommen, daß sie, wie sich B. ausdrückt, „von ihrem Gefängniß aus an die Zukunft der Völker dachten," und ihre schnelle Einweihung in die Mysterien der Wissenschaft machte sie „auf dem Wege zum Schaffot trunken von Hoffnung, als ob sie auf die Eroberung der Welt — (die für den Franzosen immer auf die Eroberung der Regierung folgt) ausgezogen wären." Die Wirkung, welche der fieberhafte Blödsinn dieses historischen Pamphlets machte, schrieb B. mit seiner socialistisch-revolutionären Partei dem Gegensatze zu, welchen die Schilderung der Hingebung und Inspiration gegen das in Egoismus versunkene Bürgerthum bilde. Eine große und gefährliche Täuschung, die in der Februarrevolution und im Kaiserthum bitter gestraft werden sollte! Die Verschwörer und Anstifter von Emeuten, alle diese Männer einer edeln und heroischen Ueberzeugung thaten nichts Anderes als das Bürgerthum, welches die Frucht ihrer Aufopferung genoß, wenn es auch die Aufdringlichkeit derselben etwas lästig fand und durch Gerichte und Gefängnisse in ihre Schranken zurückzuweisen wußte. Beide Gegner, die sich zu Louis Philipp's Zeit auf der Straße bekämpften und nach dem 24. Februar sich ihre fürchterlichste Schlacht liefern sollten, stimmten in ihrem Haß gegen eine Gewalt überein, mit der sie sich auf dem Boden des Rechtes vereinbaren sollten. Die zahlreichen, kostbaren und erheiternden Anekdoten, die B. über diesen Kampf des neidischen und eifersüchtigen Bürgerthumes beibringt, Anekdoten, die er mit tragischer Wichtigkeit aufstutzt, über die man aber als Zeugnisse von dem politischen und weltlichen Ungeschick des Franzosen nur lachen kann, beweisen, daß der Ingrimm des Bürgerthumes gegen eine rechtlich geregelte Gewalt eben so tief war, wie der Haß, mit welchem Hohlköpfe, wie Barbès und Blanqui, dieselbe verfolgten. Die Ueberzeugung und Inspiration, mit welcher das französische Bürgerthum sich gegen eine gesetzliche Organisation der Regierung empört fühlt, ist eben so gründlich, wie die Eingebung, welcher der Barricadenkämpfer folgt. Wie der französische Bürger die individuelle Arbeit, die er mit der Flinte in den Reihen der Nationalgarde gegen den Communismus vertheidigt, im Herzen verwünscht und nach der Dictatur der Staatsarbeit seufzt, so lechzt er nach der Gewalt, deren eigenmächtige und voreilige Apostel er in den Straßen-Emeuten bekämpft. Er bewundert, wenn auch nicht so laut und akademisch-hochtrabend wie B., die Heroen des Straßenpflasters; er freut sich der Stöße, die sie der Gewalt geben; er eignet sich die Erfolge an, die den Aufständischen trotz ihrer Niederlage bleiben; je mehr solche Stöße kommen, je mehr dergleichen er niederschlagen hilft, um so mehr darf er sich der Schwächung der Gewalt vertrösten und sie selbst in die Hände zu bekommen hoffen. Gewalt, uncontrolirte, ungetheilte Gewalt ist sein Ideal, wie das der Barbès

und der Blanqui's. Natürlich täuschte er sich wie diese und wie Blanc selbst, denn die ungetheilte Gewalt ist nur auf dem Wege der Theilung der Arbeit, d. h. neben den anderen Functionen der Gesellschaft herzustellen, und wenn die Menge der Concurrenten eine friedliche Verständigung unmöglich macht, kann sie nur auf dem Wege der Gewalt erobert werden — durch einen Staatsstreich. Ehe wir B. zu der interessanten Situation gegenüber dem Resultat von allen Anstrengungen seiner edeln Helden folgen, werfen wir noch einen Blick auf seine „Geschichte der französischen Revolution", von welcher bis zum 24. Februar nur ein Band erschienen und die bis zum Jahre 1855 in acht Bänden nur bis zu den Septembertagen vorgerückt war. Jener erste Band bildet eine philosophisch-historische Einleitung zum Ganzen, er ist eine Art Ideengeschichte der letzten drei Jahrhunderte und zeigt in denselben die Entwickelung und den Kampf der beiden Principien, des Individualismus und der Brüderlichkeit, welche nach der Geschichtsansicht B.'s das der Autorität, das bis dahin die Oberherrschaft hatte, gestürzt haben und sich nun ihrerseits um den Besitz der Zukunft streiten. Dasjenige des Individualismus, welches er als eine Art von teuflischem Princip schildert, betrachtet nach seiner Darstellung den Menschen als außer der Gesellschaft stehend, giebt ihm ein übertriebenes Gefühl seiner Rechte, ohne ihm seine Pflichten anzuzeigen (!), überläßt ihn seinen eigenen Kräften und proclamirt als einziges Regierungsmittel das Gehenlassen, laisser faire. Das Princip der Verbrüderung verbindet dagegen die Glieder der menschlichen Gesellschaft durch die Geltendmachung ihrer gegenseitigen Verpflichtung und legt die Macht zu regieren in die Ueberzeugung und in das freiwillige Uebereinstimmen der Herzen. Die Autorität, vom Katholicismus ausgeübt, ist nach seiner Gruppirung von Luther gestürzt. Der Individualismus, von Letzterem eingeführt, ist durch die Constituante von 1789 zum Herrn der Gegenwart erhoben. Die Brüderlichkeit, die in Huß schon ihren Apostel hatte, ist von den Denkern des Berges zum Ideal der Zukunft erhoben und, von allen großen Herzen angerufen, beschäftigt und erleuchtet sie bereits die höchsten Sphären der Vernunft. Der edelmüthige Schwärmer für die Herrlichkeit der Brüderlichkeit, die dem egoistischen Gehenlassen ein Ende bereiten soll, übersah aber in dieser Construction, daß gerade der vermeintliche Individualismus, unter Führung seiner Träger Luther, Calvin, Cromwell, Wilhelm III., Pitt, Wellington und Blücher bis jetzt sich als die größte organisatorische, Völker, Reiche, Kirchen und Gesellschaft zusammenhaltende und wahrhaft schöpferische Kraft bewährt hat, wogegen die Brüderlichkeit, weil sie jeden Einzelnen mit maßlosen und unerfüllbaren Ansprüchen erfüllt, Einen von den Andern isolirt und nur den Krieg Aller gegen Alle und als Ende davon eine stupide Dictatur erzeugt hat. Es drängte B., nachdem er der Arbeit den vermeintlichen Todesstoß gegeben, nachdem er ferner in seinen „zehn Jahren" das parlamentarische Regime gebrandmarkt und dem Hohn preisgegeben hat, nun auch den Protestantismus, für den nur einmal dem Franzosen nach der glücklichen Abschlachtung des reformirten germanischen Adels in der Bartholomäus-Nacht jeder Sinn abgeht, im Namen der Brüderlichkeit abzuthun. Hat doch dieser lutherisch-calvinische Individualismus die industrielle Arbeit erfunden! Hat doch Luther, als er, wie sich B. ausdrückt, den Menschen zum Sclaven eines höhern Willens, einer geistigen Welt machte, ihn darauf angewiesen, zur Entschädigung seine Kräfte desto mehr in der materiellen Welt auszubreiten! Glaube und Arbeit haben in dem Bunde, den der Protestantismus zwischen ihnen stiftete, die Welt wirklich in die allgemeine Solidarität gezogen, während der Franzose an seinen Grenzen hockt, die rivalen Unternehmungen, zu denen ihn sein absolutes Königthum in fernen Welttheilen anstacheln und ausstatten mußte, erst unter protestantischer Oberhoheit sich wieder aus ihrer Stagnation erheben, und während er durch Raubversuche unter der Fahne der Brüderlichkeit sich für die Ausbreitung und Arbeitserfolge des lutherisch-calvinischen Geistes zu entschädigen suchte! Diese anmaßenden Erfolge der Arbeit und des Glaubens, diese hochmüthige Sicherheit und Zuversicht, welche die protestantische Rechtfertigung in der „geistigen wie in der materiellen" Welt giebt, verdient in den Augen des Franzosen allerdings eine Züchtigung! — Sehen wir nun noch, wie B. in der

Tagen nach dem 24. Februar die Lorbeeren für seine literarischen Anstrengungen einernten. Die von ihm gefeierten Helden der Inspiration, der Hingebung und Aufopferung hatten gesiegt und das Bürgerthum hatte in der provisorischen Regierung den Gewinn eingestrichen. Louis B. war mit dem Arbeiter Albert zu den Regierungssesseln, auf denen alle gloires des freien Frankreichs repräsentirt sein mußten, Ehren halber zugelassen. In der ersten Gährung aller dieser Größen, am 25. Februar, als der Schrecken vor den Helden der Straße noch wirkte und ernste Debatten unmöglich machte, wußte B. der Regierung die Anerkennung des Rechts auf Arbeit, mit deren Forderung ein Trupp bewaffneter Arbeiter auf dem Stadthause sich präsentirte, abzulisten. Am 28. Februar ein neuer Aufzug, diesmal mit Fahnen, auf welchen neben B.'s Stichwort „Organisation der Arbeit" die neue Phrase: „Ministerium des Fortschritts" glänzte! Aus der Verlegenheit, in welcher die Regierung durch B.'s Auftreten für diese überraschende Forderung und durch die drohende Haltung, mit welcher er sich als den nothwendigen und unentbehrlichen Candidaten für das unerhörte Schwindler-Ministerium gerirte, versetzt wurde, half sie sich noch einmal, indem sie den Ministerial-Candidaten in den Palast der früheren Pairs, ins Luxembourg exilirte und ihn hier an die Spitze der „Regierungs-Commission für die Arbeiter" stellte. Die Langeweile, in welche die Berathungen dieser „Generalstaaten oder Pairs des Volks", wie B. die um ihn versammelten Arbeiter nannte, ausliefen, die beschämende Nichtigkeit und Oede, in welcher jetzt am hellen Tage und des Zaubers der Verschwörungen entkleidet, die Paar Phrasen des B.'schen Systems bloßgestellt wurden, trieben die Agitation wieder in ihren Ausgangspunkt — in die Verschwörung zurück. Es handelte sich darum, die Regierung zum Besten der Arbeiter und B.'s zu stürzen. Der arme Tropf bebte aber, als die Entscheidung kam, zurück und rechtfertigte Guizot, wenn dieser Mann einer solchen Rechtfertigung bedurfte, durch eine Haltung und Weltanschauung, die tief unter Allem stand, was er in Louis Philipp's Regierung dem Hohn und der Verachtung preisgegeben hatte. In einer seiner spätern Rechtfertigungsschriften bemerkt er zur Erklärung der Volksdemonstration, die am 17. März die Dictatur gründen und ihn an die Spitze derselben erheben wollte, daß „die moralische Verknechtung der Landbewohner, die Unendlichkeit der Hülfsmittel, über welche die Feinde des Fortschritts geboten, die zahllosen Keime der Schlechtigkeit im Schooß der Gesellschaft, das Uebergewicht der Unwissenheit über die Aufklärung" diese Forderung nothwendig machte. Die Wahlen zur Nationalversammlung mußten so weit wie möglich hinausgeschoben werden, die Dictatorial-Regierung mußte die Initiative zu umfassenden Reformen ergreifen, der Dictator mußte Frankreich umschaffen und der Nationalversammlung, d. h. dem allgemeinen Stimmrecht das fertige Werk präsentiren. Der arme Schächer der Hingebung, Inspiration und Aufopferung, der sein ganzes Land herabsetzte, während Guizot nur die aufdringlichen Wohlthaten der Verschwörer zurückwies, vergißt dabei, daß das allgemeine Stimmrecht, dem er das Urtheil über das neue Frankreich anheimstellen wollte, selbst sein Geschöpf sein würde und seinen Schöpfer nicht verläugnen dürfte! Er fürchtete ferner die Demonstration der Arbeiter selbst. Er konnte, wie er in seiner Rechtfertigungsschrift bekennt, nicht glauben, daß ein Aufzug von ein paar mal Hunderttausend Mann „ohne die geringste Agitation und ohne die geringste Unordnung" möglich sein würde. Und unter Casimir Perier, unter Guizot hatte er diese Agitationen, diese Aufzüge, die Anarchie heroisch und erhebend gefunden und das Element des Lebens genannt. Und als nun die 200,000 Mann am 17. März vor dem Stadthause anrücken und einer von ihnen die Petition um Hinausschiebung der Wahlen und um Entfernung der Truppen verliest, da bemerkt sein an die Pairschaft des Luxembourg gewöhntes Auge, unter der Deputation „fremde unbekannte Gestalten, deren Ausdruck etwas Finsteres und Unheilvolles hatte." Und eben diese Gestalten waren es, deren Heroismus und Aufopferungsfähigkeit er bisher gepriesen hatte und die eigens gekommen waren, ihn auf den Thron zu heben. In diesen Verfolgungswahnsinn ist Guizot nie verfallen: er hat sich jederzeit Auge in Auge mit seinen Gegnern gemessen: erst Bassermann sah Gestalten, von deren Schrecken er

Deutschland erzählte; dieser feige Schwächling nennt aber seine feurigsten Bewunderer, die er in einer zehnjährigen Wirksamkeit aus ihren Höhlen als die Retter der Welt und als die Träger des Devouement herbeibeschworen hatte, Gestalten, unbekannte, düstere Gestalten! Als die Deputation der Hunderttausende nach einer nichtssagenden Verhandlung mit der Regierung aus dem Saal spedirt wurde, die Komödie mit einer Parade vor den provisorischen Männern endigte und B. die Massen mit einem gerührten Dank für ihre unwiderstehliche Machtentwickelung abspeiste, trat, wie dieser selbst erzählt, ein Mann an ihn heran, ergreift ihn beim Arm und ruft ihm zu: „Du bist also auch ein Verräther!“ Bei alledem beschließt B. als unverbesserlicher Franzose seinen Bericht über diesen Tag, der den erbittertsten Feind Louis Philipp's und Guizot's demüthigte und seine Begierde und Unfähigkeit, sie nachzuahmen, bloßstellte, mit der pomphaften Phrase: „Das war der 17. März, der größte vielleicht von allen historischen Tagen seit der Menschen Gedenken!“ Aehnlich nennt der Franzose es eine erhabene Epopöe, wenn er aus der Fremde, in der er als Lohn für die Beglückung der Welt Unterhalt für seine Armee und für sein Beamtenheer forderte, hinausgeworfen wird. Das jämmerliche Stocken der Angelegenheiten des Luxembourg sollte dann durch den Aufzug der Arbeiter vom 16. April gehoben werden. Zwar war die Hauptehre dieses Tages und die Dictatur Ledru Rollin bestimmt, doch B. neben diesem auch ein Antheil an der Obergewalt zugedacht. Wie B. aber am 17. März vor dem Rubicon zurückbebte, so diesmal Ledru Rollin; dessen eigene Furcht sowohl wie die drohenden Weisungen seiner Collegen, die von dem Unternehmen Nachricht erhalten hatten, zwangen ihn, die Nationalgarde zum Schutz des Stadthauses herbeizurufen, und wiederum stand B., nur diesmal in Gemeinschaft mit Ledru Rollin, als muthloser und feiger „Verräther“ da, als die Deputation der Arbeiter von der Regierung mit ein Paar frostigen Redensarten abgespeist wurde. Zuletzt dachte er, daß bei dem wilden Sturm der Arbeiter auf die National-Versammlung am 15. Mai der goldne Apfel der Dictatur für ihn vom Baume fallen würde. Sein Name wurde unter denen genannt, welche die Horden nach der Einnahme des Volksvertreter-Saales als den künftigen Wohlfahrts-Ausschuß proclamirten; er selbst mußte sich zur Parade mit seiner kleinen und unreifen Knabengestalt, in eine Tricolore eingewickelt, in einem Fenster den Massen zeigen; schon war er auf dem Wege nach dem Stadthause, um die Reife der Ernte zu prüfen, da erfuhr er, daß dasselbe von der Nationalgarde eingenommen und der Spuk zu Ende sei. Noch einmal entging er der Anklage, welche Portalis und Landrin gegen ihn als Volksrepräsentanten wegen Complicität mit Barbès, dem ostensiblen Führer des Mai-Complotts, erhoben wissen wollten. Die Assemblée versagte am 3. Juni die Genehmigung. Nach der Junischlacht wurde jedoch diese Autorisation in der Nachtsitzung vom 25. zum 26. August gewährt und B., der unterm Schutz des Herrn v. Aragon, eines politischen Gegners, aus der Versammlung in dessen Haus gerettet wurde, entzog sich der Untersuchung durch die Flucht, zuerst nach Brüssel, dann nach London. Die National-Werkstätten, deren Auflösung zum Junikampf führte, bezeichnet man als eine Anstalt, welche die provisorische Regierung als Gegengewicht gegen den hohlen theoretischen Bombast des Luxembourg und B.'s priesterlichen Thron in der Mitte seiner „Pairs“ aufgestellt habe; — es mag sein; wahrscheinlich hat auch B. selbst, wie er vor der Dictatur zurückschauderte, vor jenem Asyl der Faulheit und Ausbeutung, in welchem mehr als 25,000 Arbeiter die abenteuerlichste Cumulation der Aemter und Aufseher- und Verwaltungsposten sich erpreßt und erschlichen hatten, ein Grauen empfunden. Nichts desto weniger bleibt es dabei, daß dieses Asyl seine alte Idee und deren Ausführung war. Kaum war B. im Brunswick-Hotel in London abgestiegen, als ein Besuch angemeldet wurde. Es war Louis Napoleon, der jetzige Kaiser der Franzosen. Derselbe kam ihm in der freundschaftlichsten Weise entgegen, sprach seinen Unwillen über die unbillige Behandlung aus, die man dem Organisator der Arbeit in Frankreich habe widerfahren lassen, sprach, wie er es seit Jahren bis dahin gethan hatte, von seinen edelmüthigen Absichten, war ganz außerordentlich beflissen, den Flüchtling mit dem Gedanken zu erfüllen, daß er keinen weiteren Ehrgeiz habe, als den, der Republik zu dienen, sprach davon, daß er der Sache des Volkes

von ganzem Herzen ergeben sei, versicherte endlich hoch und theuer, daß besonders in socialen Fragen seine Ansichten großentheils mit denen B.'s in Uebereinstimmung ständen. Indem B. in seinen „historischen Enthüllungen" dieses Zusammentreffen schildert, fügt er hinzu, die Sprache Louis Napoleon's habe ihn damals nicht in der entferntesten Weise ahnen lassen, daß er auch nur irgend einen Hintergedanken an das Kaiserreich hatte. Und doch waren sie alte Bekannte. Als der Prinz in Ham saß, hatte er B. in einem dringenden Briefe ersucht, zu ihm zu kommen und ein paar Tage in seinem Gefängnisse zuzubringen. B. war der Einladung im Jahre 1840 gefolgt, und in den Unterredungen mit dem Prinzen hatte er merken können, daß derselbe der Idee des Kaiserreiches ein sehr gründliches Studium gewidmet hatte und unter Anderm auch des Tacitus Kurzsichtigkeit, der die Biedermänner der Imperatoren-Zeit viel zu hoch und gegen sie die Kaiser viel zu niedrig gestellt habe, sehr tadelhaft fand. B. schmeichelte sich aber, eine so tiefe „Ueberzeugung" durch einen langen Erguß gegen die Gräuel des kaiserlichen Despotismus erschüttert und auf Herz wie Vernunft des Prätendenten einen gründlichen Eindruck gemacht zu haben, und später, 1848, hatte er an der Entscheidung, durch welche die Nationalversammlung am 13. Juni Louis Napoleon's Verbannung aufhob, entscheidenden Antheil genommen. Welche Demüthigung daher für den Phrasenschmied, der die Ueberzeugung, Inspiration und den Heroismus der Blanqui's und Barbès nicht hochtrabend genug preisen konnte, die ausdauernde Ueberzeugung und die durch Studium gestärkte Inspiration dieses Prätendenten völlig verkannt zu haben, — welche Demüthigung für den Schwachen, der im März, April und Mai das allgemeine Stimmrecht zu seinen Gunsten modeln wollte und die bereitwilligen Helfershelfer als fremde Gestalten fürchtete, nun den siegreichen Künstler und Helden zu sehen, der dies Instrument des Stimmrechts behandelt, wie es dasselbe verdient! B. weiß aber dabei immer noch nicht, daß dieser Virtuos das Heroenwerk zu Ende führt, dessen stümperhafte Anfänge in den Barbès und Blanqui's er mit allen Phrasen der französischen Sprache ausgeschmückt hatte. — Auch in der Fremde und im Exil hat B. nicht so viel gelernt wie der Prinz. Nachdem er seine Phrasen und Täuschungen in der langen Reihe seiner Londoner Broschüren wiederholt hatte (z. B. „Appel aux honnêtes gens", 1849, „Catéchisme des socialistes", 1849. „Pages d'histoire de la révolution de Février", 1850, „Plus de Girondins", 1851, u. s. w.), verfaßte er gegen das Tagebuch des Marquis von Normanby: „A Year of Revolution" (1857), in welchem der großbritannische Gesandte zu Paris seinen Verkehr mit der Revolution von 48 schilderte, seine englisch geschriebene Gegenschrift: „Historical Revelations" (London 1858). Aber es geht ihm in dieser Arbeit alle Ahnung davon ab, wie sehr der englische Marquis Recht hatte, sich der Ueberlegenheit zu rühmen, mit der er die revolutionären Gewalten in ihrer Friedensliebe bestärkte und ihren Respect vor England zu benutzen und zu läutern wußte. Der Prinz hat besser gelernt, was England ist und welche Vasallenschaft diesem gegenüber auf Frankreich lastet, und nach dieser gründlicheren Kenntniß sind auch alle die verschlungenen Umwege berechnet, die der neuere Imperialismus mit außerordentlicher Geduld durchmißt, um endlich den schwachen Punkt Englands aufzufinden. — Erwähnen müssen wir noch die Depesche des sardinischen Gesandten Marquis v. Brignole, die derselbe unterm 23. Juli 1848 aus Paris an seine Regierung richtete und die von Herrn v. Cavour im Frühjahr 1858 veröffentlicht wurde, als die Häupter der französischen Regierung von 1848 sich gegen den Vorwurf der anti-italienischen Gesinnung vertheidigten, welchen die sardinische Regierung damals mitten in der Turiner Kammer gegen sie erhoben hatte. Herr v. Brignole berichtete in jener Depesche von den Berathungen, die der Ausschuß der Pariser Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten auf Anlaß des sardinischen Hülfsgesuchs am 22. Juli gehalten hatte. B. hatte sich in dieser Berathung dafür ausgesprochen, daß man dem Versprechen, dem König von Sardinien in der Vertreibung der Oesterreicher aus der Lombardei und aus Venetien zu helfen und ihm den zukünftigen Besitz dieser beiden Provinzen zu garantiren, sogleich und von Anfang an die Bedingung beifügen müsse, daß Frankreich dafür Savoyen und Nizza erhalte. Bekanntlich kam die französische Regierung damals zu keinem definitiven Entschluß und hat sie ihrem Erben Beschluß und That überlassen. — Endlich konnte B. den Am-

nestie-Erlaß des vorigen Jahres nicht ohne das Anhängsel einer seiner Phrasen vorübergehen lassen; er feierte ihn durch eine öffentliche Erklärung, in der er den Exilsmüden das Glück der Rückkehr nach der Heimath nicht mißgönnen wollte, aber einer auserwählten Minderzahl die Mission und das Apostolat des Exils vorbehielt.

Blanc (Ludwig Gottfried), Prediger an der Domkirche und Professor der romanischen Sprachen zu Halle, geb. den 19. Septbr. 1781 zu Berlin, aus einer Familie der franz. Refugiés, wurde er, seit 1806 Prediger der reformirten Gemeinde zu Halle, als verdächtig, an einer Verschwörung gegen Jerome, damaligen König von Westfalen, Theil genommen zu haben, 1811 arretirt und zwei Jahre lang in den Gefängnissen von Magdeburg und Kassel gefangen gehalten. Im September 1813 durch den russischen General Czernitscheff befreit, folgte er als Feldprediger in der preußischen Armee 1814 dem Blücher'schen Hauptquartier und wohnte den Schlachten bei Brienne und Champaubert, sodann als Brigade-Prediger des York'schen Corps den Schlachten von Laon und Paris bei. Nach dem Frieden in seine früheren Verhältnisse zu Halle zurückgekehrt, folgte er 1815 der Armee von Neuem, traf aber erst nach der Schlacht bei Belle-Alliance ein. 1822 zum außerordentlichen, 1833 zum ordentlichen Professor der romanischen Sprachen zu Halle ernannt, wurde er ebendaselbst 1838 zweiter Prediger an der Domkirche. Besonders mit Dante beschäftigt, hat er sich durch seine Arbeit: „Die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie, mit Rücksicht auf alle früheren Erklärungsversuche" (Halle 1832) um die Dante-Literatur verdient gemacht. Im größeren Publicum hat er sich durch sein in vielen Auflagen verbreitetes „Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner" einen Namen erworben.

Blanchard (François), wie er sich selbst nannte, „Luftschiffer der beiden Hemisphären", geb. 1738 zu Andelys im französischen Departement der Eure, suchte, jedoch vergeblich, die Erfindung der Luftballons durch die Gebrüder Montgolfier vermittelst der Anfügung von Flügeln und Steuerruder zu vervollkommnen, und begnügte sich damit, als alle seine Verbesserungsversuche scheiterten, durch die Kühnheit seiner Luftreisen sich hervorzuthun; so flog er am 7. Januar 1785 über den Canal la Manche und kam in 2 Stunden 45 Minuten von Dover in Calais an. Seitdem machte er gegen 70 Luftreisen; unter anderen ließ er im Jahre 1796 sein Geschick und seine Kühnheit auch von den Nordamerikanern bewundern. Bei einer Auffahrt in London bediente er sich zum ersten Male des von ihm erfundenen Fallschirms. Er starb den 7. März 1809. Seine Frau, die sich auch nach seinem Tode als Luftschifferin zeigte, verlor ihr Leben auf ihrer 67. Luftreise, die sie am 6. Juli 1819 zu Paris im Tivoli-Garten anstellte und bei welcher ihr Ballon durch ein Feuerwerk, welches sie in der Höhe abbrannte, in Brand gerieth.

Blanckenburg. Mitglieder dieser edlen pommernschen Sippe erscheinen urkundlich seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Der Grundbesitz in Pommern besteht gegenwärtig aus den Rittergütern Zimmerhausen und Cardemin im Regenwalder, Strachwitz und Stripzow im Fürstenthumschen und Kussow im Neustettinschen Kreise. Unter den älteren Mitgliedern der Geschlechter ist Albinus von B. zu nennen, der schon 1561 ein Buch gegen den Wucher schrieb. Christian Friedrich von B., der 1796 zu Leipzig starb, war seiner Zeit ein verdienstvoller Schriftsteller, Aesthetiker und als geschmackvoller Uebersetzer geschätzt. Unter dem 22. April 1799 erhielt ein westpreußischer Familienzweig die Anerkennung seines freiherrlichen Standes. Unter den noch lebenden Mitgliedern der Familie zeichnet sich Moritz von Blanckenburg auf Zimmerhausen, Mitglied des Hauses der Abgeordneten und seit den Wahlen von 1858 Führer einer conservativen Fraction, als unerschrockener und geistvoller Vertheidiger royalistischer Grundsätze besonders aus. Das Blanckenburg'sche Wappen zeigt im blauen Felde den silbernen Kopf und Hals eines Bockes mit langem Bart und rückwärts gebogenen Hörnern. Auf dem Helm steht im Nest ein Pelikan, seine Brut ätzend. Die Helmdecken sind silbern und blau.

Blandrata (Georg) s. **Antitrinitarier.**

Blankenburg, ein vormaliges deutsches, dem Herzogthum Braunschweig zuständiges Fürstenthum auf dem Harz, welches die preußischen und hannoverschen Harzan-

theile von einander trennt und ſüdöſtlich an Anhalt-Bernburg grenzt. Im Mittelalter eine unter ſächſiſcher Lehnsherrlichkeit ſtehende Grafſchaft, fiel dieſelbe, als der letzte Sproſſe des Blankenburgiſchen Hauſes, Graf Johann Ernſt, 1599 ſtarb, an Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig; ſeit 1690, wo ſie Ludwig Rudolf, zweitem Sohn Anton Ulrich's von Braunſchweig, übergeben wurde, bis 1731 als ſelbſtändiges Fürſtenthum beſtehend, wurde ſie in letzterem Jahre wieder mit Braunſchweig vereinigt. Die Bewohner des jetzigen Diſtricts B., gegen 20,000 auf 8 Q.-M., treiben Ackerbau, Viehzucht und Eiſenproduction. Der Hauptort B., ſchon im 10. Jahrhundert mit Mauern umgeben, mit 4000 Einwohnern, iſt der Sitz einer General-Superintendentur, hat ein Gymnaſium und eine Induſtrie-Schule und wird von dem auf einem Felſen erbauten Schloſſe beherrſcht, welches eine Reſidenz der Herzoge von Braunſchweig iſt.

Blanket ſ. **Wechſel.**

Blanqui (Jerome Adolph), franzöſiſcher National-Oekonom, geb. den 21. November 1798 zu Nizza, damals Hauptort des Departements der See-Alpen, gebildet in Nizza und, als ſeine Familie 1814 daſſelbe verließ, zu Paris, wurde 1825 Profeſſor der Geſchichte und induſtriellen Oekonomie an der Handelsſchule zu Paris und 1830 Director derſelben, folgte J. B. Say 1833 auf den Lehrſtuhl der National-Oekonomie am Conſervatorium der Künſte und Gewerbe, wurde 1838 Mitglied der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, vertrat das Departement der Gironde von 1846 bis 1848 in der Deputirtenkammer und ſtarb den 28. Januar 1854. Er hat faſt ganz Europa durchreiſt, um die Induſtrie und die ökonomiſchen Fragen zu ſtudiren; mehr als 15 Studienreiſen hat er in Frankreich gemacht, 10 in England, 5 in Italien, 2 in Spanien, mehrere andere in Deutſchland, in der Türkei, in Algier, von denen er mehrere beſchrieben hat. Sein nützlichſtes Werk iſt ſeine „Geſchichte der National-Oekonomie in Europa ſeit dem Alterthum bis zur Gegenwart" (2 Bde. Paris 1837. 1838); ſeine eklektiſche Anſicht hat er dargeſtellt in dem „Précis élémentaire d'économie politique" Paris 1826.

Blanqui (Louis Auguſt), franzöſiſcher Revolutionär, geb. 1805 zu Paris (Bruder des Vorigen); ſeinen juriſtiſchen und dann mediciniſchen Studien wurde er durch politiſche Agitation und durch ſeine Verbindung mit den geheimen Geſellſchaften unter der Reſtauration und dem Julikönigthum entzogen. Verwundet 1827 in der Affaire der Straße St. Denis, erwarb er ſich in den Julitagen 1830 das Julikreuz, aber ſtürzte ſich auch bald darauf in die Agitation, in alle Verſchwörungen und Emeuten, die ſich gegen den Thron Louis Philipp's richteten. Mehrmals verurtheilt und durch die Amneſtie von 1837 kaum aus dem Gefängniß befreit, arbeitete er ſogleich wieder an der Umformung und Erhitzung der geheimen Geſellſchaften und machte mit Barbès (ſ. d.) die Emeute vom 12. Mai 1839, die letzte, die ſich gegen Louis Philipp auf der Straße erhoben hatte. Vom Pairshof zum Tode verurtheilt, vom König zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt, war er aus dem Mont St. Michel zur mediciniſchen Behandlung in das Hoſpital von Tours gebracht, als ihn die Februar-Revolution wieder befreite. Er ſtand mit an der Spitze der drei Demonſtrationen und Manifeſtationen vom 17. März, 16. April und 15. Mai, durch welche die radicale Partei die proviſoriſche Regierung ſchrecken und ſtürzen wollte. Nach der erſten dieſer drei Demonſtrationen erſchien in der „Revue rétrospective" (ſ. d. Art. **Taſchereau**) ein in den Papieren des Julikönigs gefundenes Document, welches die detaillirteſten Enthüllungen über die früheren Complicen B.'s enthielt und keinem Andern als dieſem zugeſchrieben werden konnte. Von ſeiner Partei, beſonders von Barbès gedrängt, ſich zu rechtfertigen, verdoppelte er ſeine revolutionäre Agitation, zumal ein Proceß, den er gegen Taſchereau anſtrengte, gegen ihn ausfiel. Sein Sturz wurde endlich durch ſein Attentat vom 15. Mai gegen die National-Verſammlung herbeigeführt. Er mußte fliehen, als er ſchon in den Saal der Verſammlung eingedrungen war, die Wiederherſtellung des alten Polen gefordert und ſein Freund Huber (ſ. d.) die Auflöſung der Verſammlung proclamirt hatte. Nach einigen Tagen in ſeinem Verſteck aufgegriffen, ward er von dem Gerichtshof zu Bourges zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt und nach Belle-Isle abgeführt.

Blasewitz, Dorf bei Dresden, Geburtsort des Capellmeisters und Componisten Naumann, in der Nachbarschaft von Löschwitz, wo Schiller auf dem Landhause Körners einige Zeit lebte. B. hat Schiller durch seine „Gustel von B." in Wallenstein's Lager in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Vor kurzer Zeit brachten die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß diese Gustel v. B. erst jetzt gestorben sei, eine wohl etwas apokryphische Nachricht, da es sehr fraglich ist, ob Schiller bei seiner Anspielung überhaupt eine wirkliche Person von B. im Auge gehabt hat. Im vorigen Jahre hat der Berliner Buchdrucker Litfas dem Andenken an den Aufenthalt Schillers in jener romantischen Elbgegend einen Denkstein gewidmet.

Blasien s. **Sanct-Blasien.**

Blasonniren — Blasonnir-Kunst, l'art du blason, blasonnerie, Scientia Blasonica — heißt, ein Wappen nach den Regeln der Heroldswissenschaft beschreiben. Die Ableitung des Wortes ist nicht ganz klar. Es kommt schwerlich von „blasen" her, wie ältere heraldische Bücher angeben, weil man die Wappenerklärungen bei Turnieren mit Trompetenstößen begleitet habe, auch schwerlich von dem englischen blaze, welches einen hellen Fleck bedeutet, womit auch unser deutsches Wort „Bläße", bei den Pferden z. B., zusammenhängt. Wahrscheinlich ist blason aus plaçon entstanden, weil man die Plätze der Figuren und Tincturen bei der Beschreibung angab. Bei den französischen Herolds-Aemtern hieß in früherer Zeit der Beamte, welcher darüber zu wachen hatte, daß die Ausfertigung nach den Regeln der Heraldik geschah, blasonneur, später wurde er armoriste genannt, auch in Wien hieß dieser Beamte blasonneur oder Blasonnist.

Blasphemie ist ein griechisches Wort, gerade entgegengesetzt dem Worte εὐφημία. Die Profan-Scribenten brauchen es von jeder Schmähung und Verleumdung. Im neuen Testamente, in der Septuaginta, in den Kirchenvätern beschränkt sich die Anwendung immer bewußter auf die wörtlichen Angriffe gegen Gottes und des heiligen Wesen Ehre und Recht; weniger zur Bezeichnung derjenigen Urtheile, welche aus relativ unverschuldeter Finsterniß der Seele hervorgehen, als welche auf religiöser Brutalität und religiösem Hasse beruhen. Deutsch wird Blasphemie dann mit Lästerung wiedergegeben, dessen Zusammenhang mit Laster bekannt ist. Dem Grade nach sind die Blasphemieen verschieden. Der Apostel Jacobus zeigt in seinem Briefe anschaulich die Wirkungen der Zungensünden; aber andererseits können die Sünden des Urtheils und des Wortes gerade deswegen eine so schauerliche Intensivität erlangen, weil sie lediglich Eigenthum des Menschen bleiben. Bei jeder Sünde ist zu unterscheiden der Ursprung und die Intention von dem Verlauf in der Wirklichkeit. Der Verlauf in der Wirklichkeit, als unter göttlicher Zulassung und Mitwirkung stehend, ist nicht das Sündige, sondern was an der That des Menschen Eigenthum ist. Die Sünde wird sich um so abgelöster von allem Unsündigen, um so absoluter darstellen, wird um so intensiver werden können, je weniger sie als ein Glied in die göttliche Weltregierung oder Weltordnung tritt. Dies ist der Fall bei den Sünden des Urtheils, des gedachten oder gesprochenen Wortes. Die tiefste oder die höchste, die absolute Sünde ist eine Blasphemie. Es ist dies die Sünde wider den heiligen Geist. Matthäus 12 V. 31: „Die Lästerung wider den Geist wird den Menschen nicht vergeben." Daher das tiefe Grauen, mit welchem jedes christliche Gemüth eine Blasphemie vernimmt. Mit der Blasphemie stehet der Mensch ja an der Grenze des Abgrundes; „denn wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben werden, weder in dieser, noch in jener Welt." Matthäus 12 V. 32. Vergl. den Art. **Sünde wider den heiligen Geist.**

Blattern siehe die Art. **Jenner** und **Pocken.**

Blaubeuern, Oberamtsstadt im württembergischen Donaukreise, an der Blau, die in der Nähe aus dem Blautopf, einem tiefen Bassin, mit großer Mächtigkeit hervorstürzt; ihre 2200 Einwohner treiben Seidenweberei, Linnenhandel und unterhalten berühmte Bleichen. Das theologische Seminar von B. ist 1562 von Herzog Christoph gegründet, nachdem das von dem Pfalzgrafen von Tübingen 1085 gestiftete Kloster aufgehoben war. Stadt und Herrschaft B. kam von den Pfalzgrafen von Tübingen 1270 an die Grafen von Helfenstein, die es 1447 an Württemberg verkauften.

Blauer Montag s. **Zunft** und **Montag.**

Blausäure. Preußische Säure (acidum hydrocyanicum, acidum borussicum)

ist eine Verbindung von Cyan und Wasserstoffsäure, welche fertig gebildet in der Natur nicht vorkommt. Das Cyan oder der Blaustoff entwickelt sich beim Glühen getrockneter stickstoffhaltiger, thierischer Productionen (Klauen, Hufe, Hörner, Blut) mit kohlensaurem Kali, bei welchem Processe sich Stick- und Kohlenstoff zu Cyan verbinden. Die Blausäure findet sich an ein ätherisches Oel gebunden, in manchen Arten aus dem Geschlechte Prunus und Amygdalus, wie in der Rinde, den Blättern und Blüthen des Kirschlorbeerbaumes, in den bittern Mandeln, Pfirsich- und Kirschkernen, überhaupt in allen bitter schmeckenden Theilen der meisten Steinfrüchte tragenden Pflanzen (drupaceae), so wie in den Blüthen der Weide, Ebereesche, selbst in der Oberhaut der Apfelkerne. Früher stellte man die Blausäure durch Zersetzung einer Cyan-Verbindung (Blausäure-Salze) mit verdünnten Säuren und Destillation dar, in der Neuzeit fast allgemein aus dem sogenannten Blutlaugensalze (kali borussicum, kali zooticum) und der Schwefelsäure. Die reine wasserfreie Blausäure ist äußerst flüchtig und zersetzbar, wasserhell, an der Luft verdunst- und entzündbar und mit rothgelber Flamme brennend. Bei diesen Eigenschaften ist es nothwendig, daß man bei Bereitung derselben mit äußerster Vorsicht zu Werke geht, und deshalb wird sie bei ihrer Darstellung in mit Eis abgekühlten, mit Wasser gefüllten Vorlagen aufgefangen. Die B. gehört zu den am flüchtigsten wirkenden Mitteln aus der Reihe der narkotischen. Schon nach Einathmung ihres Dunstes erfolgt der Tod. Sie wirkt auf alle thierischen Organismen ohne Ausnahme schädlich, auf die warmblütigen Thiere, nach Coulon, schneller, als auf die kaltblütigen, nicht minder nachtheilig auf das Leben der Pflanzen. Ihre Wirkung ist immer eine außerordentlich rapide, am schnellsten bei Einspritzung in die Venen (Blutadern) und Einathmung des Dunstes; weniger rasch vom Magen und frischen Wunden aus. Ein Tropfen reine B. mit einigen Tropfen Alkohol verdünnt in die Halsader eines Hundes eingespritzt, tödtet denselben auf der Stelle. Einen Vogel tödtet ein einziger Tropfen auf die Zunge gebracht sofort; selbst in die Augen getröpfelt äußert sie ihre, dem Gesammtorganismus feindlichen Wirkungen. Es ist experimentell erwiesen, daß die B. direct in das Blut aufgenommen wird, und daß erst durch diese Aufnahme ihre schädliche Einwirkung auf die Centralorgane des Nervensystems vermittelt wird. Die B. ist ein so zerstörendes Gift, daß wir, wenn es in großen Gaben genossen ist, kein Gegengift gegen dasselbe besitzen. Wurde es in kleinen Dosen genommen, so hat der Arzt die Aufgabe, es durch Brechmittel wieder aus dem Organismus zu entfernen. Alle andern vorgeschlagenen Gegengifte, als Milch, Eiweiß, Terpentinöl, Theriak u. s. w. sind ohne allen praktischen Werth. Beachtung verdienen die Versuche, welche man bei B.-Vergiftung mit Chlor gemacht hat, welches Mittel innerlich als Chlor-Wasser und äußerlich als Chlor-Dämpfe zum Einathmen angewendet wurde. Auch kalte Sturzbäder sollen nicht ohne Erfolg gewesen sein. Die therapeutische Anwendung der B. ist jetzt, und mit Recht, theils sehr beschränkt, theils ganz aufgegeben und mit dem weit minder heftig wirkenden bittern Mandel- und Kirschlorbeerwasser vertauscht worden. Die B. in verdünnter Form wurde früher gegen alle krampfhaften Krankheitserscheinungen, namentlich der Athmungs-Werkzeuge empfohlen und angewendet, hat sich aber im Laufe der Zeit in keiner Beziehung als ein sicher wirkendes Mittel bewährt. Eben so wenig hat sich ihr Ruf als Mittel gegen veraltete Hautausschläge, Krebs u. s. w. erhalten.

Blaustrumpf s. **Frauenliteratur.**

Blaye, Bezirkshauptstadt im französischen Departement der Gironde mit 4000 Einwohnern und einem lebhaften Getreide- und Branntweinhandel; die befestigte Oberstadt schützt mit dem gegenüberliegenden Fort Medoc und dem dazwischenliegenden Le Paté den Eingang der hier 2 Stunden breiten Gironde und deckt das $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernte Bordeaux. Die Herzogin von Berry (s. d.) wurde zu B. 1832—1833 gefangen gehalten.

Blaze (François Henri Joseph), bekannter unter dem Namen Castil-Blaze, französischer Componist und Verfasser geschätzter historischer Abhandlungen über Musik, geb. den 1. December 1784 zu Cavaillon (Vaucluse), Sohn eines Notars, von dem er die musikalische Productivität geerbt hat, besuchte er in Paris das Conservatorium neben der Rechtsschule und gab als Beamter des Kaiserthums Compositionen unter

einem falschen Namen heraus, um seinen Bureauvorstehern keinen Anstoß zu geben. Als er einmal ein Pseudonym suchte, welches, ohne ihn zu compromittiren, doch seinem Namen sich näherte, sagte ihm ein Freund: „nenne dich Gil Blas"; „das ist ein Bedientenname", antwortete er, „und würde in den Opern-Anzeigen schlecht figuriren." Indem er den Roman Le Sage's aber wieder durchsah, stieß er auf den Namen Castil Blazo und französirte ihn zu seinem Gebrauch. Als Schriftsteller trat er 1820 zu Paris mit seiner Schrift: „Die Oper in Frankreich", auf, in welcher er die Nationalvorurtheile der Franzosen in Betreff der Musik angriff und die ihm die musikalische Redaction des „Journal des Débats" verschaffte, welcher er bis 1832 vorstand, worauf er zur „Revue de Paris" überging, aus welcher unter anderen der Aufsatz: „Der Tanz und die Ballets seit Bacchus bis Taglioni" besonders abgedruckt ist. Er hat auch eigene Opern geschrieben, die jedoch nur in der Provinz zur Aufführung kamen. Sein größtes Verdienst aber ist die Bearbeitung und Einführung deutscher Opern, besonders seit 1820—1835, in welcher Epoche er die Franzosen mit den Meisterwerken Mozart's und Weber's bekannt machte. Er starb zu Paris im December 1857.

Blaze (Ange Henri), auch genannt de Bury, nach seiner Mutter, die eine Engländerin war, französischer Schriftsteller, der Sohn des Vorigen, geb. 1816 zu Cavaillon, unterstützte frühzeitig seinen Vater bei dessen Uebersetzungen, z. B. in der Bearbeitung des „Don Juan". Auch er trat mit Studien über Mozart und Beethoven auf, führte aber hauptsächlich in seinen, auch besonders erschienenen, Beiträgen zur „Revue des deux Mondes" die Kenntniß der deutschen Dichter in Frankreich ein, z. B. durch seine Uebersetzung und Erläuterung des Goethe'schen Faust (1840) und der Goethe'schen Lieder. Er ist mit einer Stewart von einer schottischen Familie verheirathet, die sich außer ihren Beiträgen zur „Revue des deux Mondes" durch ihre „Reise in Oesterreich, Ungarn und Deutschland" während des Jahres 1848 (erschienen 1851) bekannt gemacht hat.

Blenheim. Ungefähr vier Stunden von Orford und nahe bei dem allgemein durch den gleichnamigen Roman Walter Scott's bekannt gewordenen Fabrikstädtchen Woodstock, größtentheils auf derselben Stelle, wo der uralte königliche Park von Woodstock stand, liegt B., der prachtvolle Landsitz des Herzogs von Marlborough, von dem ein trefflicher deutscher Kenner vor nicht langer Zeit äußerte, daß, wenn in England nichts zu sehen wäre, als dieser Sitz mit seinem Parke, man die Reise dahin nicht zu bereuen haben würde. Das Schloß wurde nach Vanbrugh's Plane regelmäßig, aber in dem nicht eben schönen altfranzösischen Stile erbaut, ist sehr groß und kann sich an Pracht mit den meisten königlichen Schlössern messen; es wurde von der Königin Anna und dem Parlamente dem berühmten Feldherrn für den von ihm erfochtenen Sieg bei dem Orte Blenheim in Bayern als Belohnung der Nation zum Geschenk gemacht, und wohl nie hat eine Nation einem ihrer großen Männer eine würdigere Belohnung an Geld und Gut gegeben. Der ungeheure Park, welcher dazu gehört, ist eine Schöpfung des bekannten genialen Gartenkünstlers Brown, den der Verfasser der „Briefe eines Verstorbenen", bekanntlich vollendeter Meister in der Gartenkunst, den Garten-Shakespeare Englands nennt, und ist einzig in seiner Art; Natur und Kunst haben gewetteifert, ihn mit Reizen auszustatten. Die im Schloß befindliche Gemäldegallerie kann durch ihren Reichthum, vorzüglich an Werken von Rubens, mit Gallerieen von München, Wien, Madrid und Paris in die Schranken treten, und die Bibliothek, in einem prachtvollen Saale aufgestellt, zählt 17,000 Bände.

Blenheim (siehe **Hochstädt**), Dorf, nach welchem die Engländer die Schlacht bei Hochstädt benannten, da dort ihrerseits der Hauptangriff stattfand.

Blenker (Ludwig), Freischaarenführer in dem pfälzisch-badischen Revolutionskrieg von 1849. Geboren 1815, früher in griechischen Diensten, darauf Weinhändler in Worms, als solcher Fallit, 1848 Oberst der Wormser Bürgerwehr, 1849, von seiner aus dem Anhaltischen gebürtigen Frau begleitet, in dem Aufstande der Pfalz mitwirkend, begann er am 10. Mai mit der Besetzung Ludwigshafens, sodann von Worms, welches er aber alsbald wieder verließ, um in der Nacht vom 19. zum 20. Mai den mißlungenen und abenteuerlichen Angriff auf Landau zu befehligen. Es ist hier nicht

der Ort, um ihn auf ſeinem Rückzuge aus der Pfalz vor den anrückenden Preußen und ſodann auf ſeinem Antheil an dem Rückzug der Aufſtändiſchen durch Baden zu folgen. Genug, er wurde, wie ſeine Gefährten, über die ſchweizeriſche Grenze gedrängt, nachdem er ſo wenig wie dieſe Beweiſe militäriſcher Fähigkeit gegeben hatte, und begab ſich, von der Schweiz im September 1849 ausgewieſen, nach Nordamerika.

Bleſſington (Margaret, Gräfin von), engliſche Roman- und Novellendichterin, gerühmt während ihres Lebens als Darſtellerin des high life, durch Ueberſetzungen in Deutſchland eingeführt und durch die Aufnahme der meiſten ihrer Romane in die Tauchnitz'ſche „Collection of British authors", als Meiſterin anerkannt, allein jetzt bereits, zumal durch die Romane Thackeray's, in Vergeſſenheit gefallen, gehört ſie allein noch durch den Roman ihres Lebens der Literatur- und Sittengeſchichte an. Geboren 1790 zu Knockbrit bei Clonmel in der iriſchen Grafſchaft Tiperary, wuchs ſie als die „ſchöne Margarethe" in dem glänzenden Elend auf, in welchem ſich das Erbgut ihres Vaters Edmund Power, eines verſchwenderiſchen und tyranniſchen Landedelmannes, verlor. Ihr Vater gab ſie, kaum 15 Jahre alt, aus Speculation einem Trunkenbolde, dem Hauptmann Farmer, in die Ehe, für deſſen Rohheiten und Mißhandlungen ſie ſich durch Verbindungen entſchädigte, die zuweilen den Charakter einer criminal conversation angenommen haben mögen, von dem ſie aber 1817, als er ſich in einem Rauſch den Hals brach, geſetzlich befreit wurde; doch war ſie ihm ſchon lange vorher entlaufen und eilf Jahre hindurch „einſam, aber nicht allein", Irland und England durchwandert. Ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes (1818) ward ſie die Frau des Grafen B., deſſen Einkünfte (jährlich über 200,000 Thlr.) und anſehnliche Erſparniſſe der nunmehrigen Lady B. die Mittel gaben, in ihrem Palaſt am James-Platz königliche Prinzen, Herzoge, Miniſter, Whigs und Tories, Dichter wie Thomas Moore und Modeherren um ſich zu verſammeln und dazwiſchen auf Reiſen in Italien die Freundſchaft Byron's und Shelley's zu ſuchen. Als Graf B. 1829 ſtarb, war ſein Vermögen auf den dritten Theil zuſammengeſchmolzen; außerdem war es durch die Ausſtattung ſeiner Tochter erſter Ehe bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen d'Orſay, ein Jahr vor ſeinem Tode, um 700,000 Thlr. verkürzt worden. Die Noth, in welche Lady B. als Wittwe mit einer Jahresrente von 14,000 Thlr. ſank, wurde von ihr durch ein Nadelgeld von gleicher Höhe, welches ſie von jetzt an mit ihren Romanen verdiente, zum Theil gehoben, ſodann durch die Vereinigung mit ihrem Freunde d'Orſay, mit dem ſie ſeit 1831 ein gemeinſchaftliches Haus erſt am Seymour-Platz, ſodann in Gore-Houſe führte. Dieſer Mann, ein Meiſter des Scheins und aller ſieben freien Künſte, Virtuos auf mehreren Inſtrumenten, Componiſt, Maler, Bildhauer und Verfertiger von Statuetten für Nipptiſche, geſuchter Dichter für Stammbuchverſe, wurde mit der Lady der Mittelpunkt eines neuen Kreiſes in Gore-Houſe, der Belletriſten, Zeitungsſchreiber und Reiſende vereinte, die für die genoſſene Gaſtfreundſchaft die Verpflichtung übernahmen, den Ruf der Wirthin als Dichterin in England, auf dem Feſtlande und ſelbſt in Amerika zu verbreiten. Dieſer Kreis von Gore-Houſe gehört aber auch in ſofern der Geſchichte an, als der jetzige Kaiſer der Franzoſen als flüchtiger Prinz ihn auch frequentirte und ſeine damaligen Wirthe ſich rühmten, daß er zum Theil ihrer Beihülfe ſein Glück in Frankreich zu verdanken habe. Im Frühjahr 1849 war der Bankerott dieſer Wirthſchaft vollendet, Graf d'Orſay mußte ſich den Executoren durch die Flucht nach Paris entziehen, die Lady folgte ihm, ſtarb aber bereits am 4. Juni deſſelben Jahres, nachdem ſie auf Credit ihr neues Palais in der Rue de Cercle eröffnet hatte, ohne die Früchte ihres freundſchaftlichen Verhältniſſes zu der Napoleoniſchen Familie zu genießen. Auch Graf d'Orſay überlebte ſie nicht lange; das verödete Gore-Houſe erhielt indeſſen, während der Londoner Induſtrie-Ausſtellung 1851, wieder einen Namen, als der berühmte franzöſiſche Kochkünſtler Soyer (ſ. d. Art.) in demſelben ſein Sympoſium veranſtaltete. Von den Reiſewerken der Lady B. ſind hervorzuheben ihre „Conversations with Lord Byron." (1832 und 1834.) Ihre Biographie erſchien 1855 in drei ſtarken Bänden von Dr. Madden, unter dem Titel: „The Literary Life and correspondence of the Countess of B."

Bleſſon (Johann Ludwig Urban), einer der bedeutendſten Militär-Schriftſteller,

Ingenieurmajor a. D. und jetzt erſter Director der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt, deren Mitgründer er war. Sohn eines Küchenmeiſters Friedrichs des Großen, wurde er 1790 in Berlin geboren, ſtudirte Berg- und Hüttenweſen, trat 1813 als Freiwilliger in die Garde-Infanterie, wurde aber vom General v. Scharnhorſt dem Ingenieurcorps überwieſen, in welchem er die Befreiungskriege mitmachte und für die Belagerung von Philippeville das eiſerne Kreuz erhielt. Schon während des Krieges zum Lieutenant befördert, wurde er 1816 Premierlieutenant, 1818 Capitän, Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Commiſſion und Lehrer an der Allgemeinen Kriegsſchule. Als Adjutant des Generallieutenants v. Rauch, damals Chef des Ingenieurcorps, begleitete er denſelben 1822 auf einer Reiſe durch Rußland und bereiſte dann, zuſammen mit dem General v. Decker, Belgien und Frankreich. 1829 ſchied er als Major mit der Uniform des Ingenieurcorps aus der Armee. Als Stadtverordneter von Berlin, Schiedsmann, Schriftſteller und Redacteur mehrerer Militär-Zeitſchriften, ſo wie als Gründer und Director der Renten-Verſicherungs-Anſtalt wirkte er ſeitdem in hohem Grade uneigennützig und unermüdet für das öffentliche Wohl. Als Curator einer ſtädtiſchen Cholera-Heilanſtalt erhielt er den rothen Adlerorden 4. Klaſſe. Seit 1820 iſt er Mitſtifter und jetzt alleiniger Redacteur der Militär-Literatur-Zeitung und ſeit 1824 Mitſtifter und ebenfalls jetzt alleiniger Redacteur der Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges. 1829 gründete er die Handbibliothek für Offiziere. Unter ſeinen Schriften ſind die bekannteſten: Die Befeſtigungskunſt für alle Waffen, 1824. 3 Bde. — Geſchichte der großen Befeſtigungskunſt, 1830. — Geſchichte des Belagerungskrieges, 1835. — Die Lehre vom graphiſchen Défilement, 1828. — Histoire de la guerre des Alliés contre la France 1813—15, 1822. — Viele politiſche, militäriſche, naturhiſtoriſche und techniſche Broſchüren, ſo wie die Mitarbeit an den bedeutendſten Zeitſchriften zeigten ſeine vielſeitige und umfaſſende Wirkſamkeit nach den verſchiedenſten Richtungen hin. Das Jahr 1848 brachte ihm, trotzdem er Offizier war, katholiſcher Religion iſt und für einen treuen Anhänger des Königthums galt, die Wahl zum Chef der Berliner Bürgerwehr, welche er nach dem Rücktritt des Generals v. Aſchoff bis nach dem Zeughausſturm (14. Juni) commandirte. Mit Widerſtreben und nur in der Hoffnung, dem Könige retten zu können, was noch zu retten war, nahm er dieſe Wahl an, brachte Ordnung in das gährende Chaos der Volksbewaffnung und ſuchte ſie von jeder politiſchen Thätigkeit fern zu halten. Die heftigen und ſchmähenden Angriffe in den Bürgerwehrclubs, in Plakaten und Zeitungsartikeln beweiſen, daß die demokratiſche Partei vollkommen erkannte, welche Richtung B. der neuentſtandenen Gewalt eines Corps von 26,000 bewaffneten Bürgern zu geben ſtrebte, und es wurde durch Drohung, Schimpf und offenen Ungehorſam eifrig an ſeiner Entfernung von dieſem Poſten gearbeitet. Die „Geſchichte der Berliner Bürgerwehr“ im „Soldatenfreunde“, ſo wie die ſpäter in der „Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Krieges“ erſchienene Darſtellung der Begebenheiten während ſeines Commando's der Berliner Bürgerwehr, endlich mehrere polemiſche Artikel der „Wehrzeitung“ und des „Soldatenfreundes“ laſſen eine Ueberſchau über das verdienſtliche, aber vergebene Wirken B.'s in dieſer dornenvollen Stellung gewinnen. Was er ſein ganzes Leben hindurch war, bewies er auch in jener ſchmählichen Zeit mit vollſter Hingebung und ſchwerer Erfahrung für ſeine Perſon. Er wollte Royaliſt auch an der Spitze eines revolutionären Inſtitutes, inmitten demagogiſcher Strömungen bleiben. Bis zum Zeughausſturm Gegenſtand des bis zu Todesandrohungen geſteigerten Haſſes der demokratiſchen Partei, wurde er nach dem ſchmachvollen Ausgange des Zeughausſturmes, den ſeine Anordnungen verhindert haben würden, wenn ſie befolgt worden wären, auch von der conſervativen Partei ungerecht beurtheilt und ſein Name mit in den allgemeinen revolutionären Schmutz gezogen. Seine ſpäteren Schriften über dieſe Zeit geben manchen wichtigen Aufſchluß über Perſonen und Dinge und vielleicht iſt noch manche Aufklärung von ihm zu erwarten, zu der ihm das Material nicht fehlen könnte. Als die Zuſtände anfingen ſich abzuklären, wirkte er in der „Wehrzeitung“ mit neuen Kräften für die Armee, vertheidigte in einer Broſchüre „Suum cuique“ den vom Liberalismus heftig angegriffenen Kriegsminiſter v. Stockhauſen und iſt noch jetzt ein

Repräsentant der besten Zeit preußischer Militär-Literatur, um den sich in zwei geachteten Zeitschriften die jungen Kräfte rüstig scharen.

Blidah, in dem Schooße der weichen Wellen des Gebirgsvorlandes des Atlas gelegen, weithin umgeben von dem glitzernden Schwarz der Orangenwälder, die gesegnete Ebene der Metidja mit allen Orten und Plantagen, bis nach Algier hin, vor sich, eingeschlossen im Osten von den Höhen des Djebel-Mazafran, mit hohen Felsengipfeln, im Westen anscheinend umfaßt vom Atlas, das „üppige“ wegen seiner reizenden, aus Orangen- und Blumengärten bestehenden Umgebungen von Algier's Bewohnern genannt und von dem der arabische Poet Hamed-Yussef, unser Zeitgenosse, singt: „Man nennt dich eine kleine Stadt, ich nenne dich aber eine reizende kleine Rose“, wurde 1825 durch ein Erdbeben gänzlich zerstört, das diesen Aufenthalt der Ruhe, der Liebe und des Vergnügens plötzlich zu einem Haufen Ruinen machte, unter denen mehr als die Hälfte der Einwohner, 18,000 Seelen im Ganzen zählend, ihren Tod fanden. Die, welche das Glück hatten, diesem furchtbaren Geschick zu entgehen, flüchteten sich nach einem nördlich der Stadt gelegenen Orte, in ein schnell aufgeschlagenes Lager, das sie auch mit einer Mauer umgaben, in der Absicht, hier die neue Stadt zu gründen, aber die Liebe zu ihrem alten Wohnsitze ließ sie dahin zurückkehren. Dr. Shaw will in B. die bida colonia der Römer gefunden haben, Andere glauben, es sei Sufafar, doch scheint es keine römische Ansiedlung gewesen zu sein; gewiß ist es, daß hier im 10. Jahrhundert die beiden kleinen Städte Metidja und Kazruna erbaut wurden. Den 23. Juli 1830, siebenzehn Tage nach der Einnahme Algier's durch die französische Armee, dehnte Marschall Bourmont seine Recognoscirung bis B. aus, wo er mit Freude aufgenommen wurde und von wo er, nach einem eintägigen Aufenthalte, nach Algier mit seinem Streifcorps zurückkehrte, das unterwegs von den Kabylen mehrfach angegriffen wurde. Vier Monate später konnte Marschall Clauzel nur nach einem mörderischen Kampfe in die Stadt eindringen und ließ hier die gräßlichsten Scheußlichkeiten, als Repressalien der Angriffe, die die Araber unter Ben-Zamun auf seine Truppen gemacht hatten, von letzteren zu. In den Jahren 1831 und 1832 wurde B. von den Franzosen abermals erobert und den 3. Mai 1838 nahm man von dem umliegenden Territorium dauernd Besitz, während die Stadt selbst erst ein Jahr später mit einer Garnison belegt wurde. Eine Mauer von mehr als 12 Fuß Höhe, mit fünf Thoren, umgiebt B., dessen Markt jeden Tag, besonders aber am Freitage, eine Menge Araber der Umgegend, ihre Producte nach der Stadt bringend und europäische Waaren von hier mitnehmend, vereinigt. B. ist die Hauptstadt einer Division, der Sitz eines Unterpräfecten, eines Obergerichtshofes, eines Friedensgerichts ꝛc. und besitzt alle Institute und Gebäude einer größeren Stadt, besonders ein wichtiges Gestüt, dessen Zierde der Beschäler El Haz ist, ein Geschenk des Kaisers. Tritt man in das Thal, an dessen Eingange B. liegt, so findet man, in der Nähe der Quelle des Ued Kebir, am Ende eines Fußsteiges, eingefaßt von hochstämmigen Rosen, die von den Arabern hochverehrten Gräber des Marabut Mohammed Kebir und seiner beiden Söhne, aus drei Kuppeln bestehend, die von einer Menge Pilger Jahr aus Jahr ein besucht werden. Südöstlich, etwas über 1 Ml. von der Stadt, beginnen die berühmten Thore oder Päße der Chiffa, die schönsten, malerischsten und majestätischsten Schluchten, die es geben kann und die, nach Süden hin sich verengend, 2½ Ml. lang sind und die herrlichsten Durchsichten zwischen den hohen Bergen gestatten, an deren Fuß die Chiffa rauschend dahineilt. Vier einzelne Gewässer, von einer Höhe von 320 Fuß herabfallend, an der Stelle, wo die Schluchten am engsten sind, und flüssige Perlen auf den Oleander- und Rosenteppich herabsendend, bilden den Wasserfall der Chiffa und verschönern die Größe der Scenerie und die Ueppigkeit des Pflanzenwuchses. Knorrige Feigen- und Oleanderstämme riesiger Dimensionen hängen, wie mächtige graue Schlangen, aus den Felsritzen in diesen engen Schluchten, Schlinggewächse mit den schönsten Blättern und Blüthen überwuchern die Zweige und die majestätischen Blätter des Ananthus, die graziösen Wedel großer Farnkräuter heben sich aus der saftigen, niedern Decke von großen Lykopodien und Moosen. Wahrlich, diese berühmten Thore sind ein Stück Paradies und die Natur selbst muß zufrieden sein mit ihrem Werke!

Blind (Carl), Theilnehmer an der badenschen Revolution, geb. zu Mannheim

Digitized by Google

1826, von jüdischer Herkunft, war schon als Student zu Heidelberg für die radicale Partei thätig und wurde 1847 im August wegen Verbreitung einer frechen Flugschrift: „Deutscher Hunger und deutsche Fürsten" verhaftet und bis zum November gefangen gehalten; im Frühjahr 1848 gehörte er zu den Deputationen, welche die zweite Kammer in Karlsruhe mit den Forderungen des Volkes bestürmten; im September 1848 nahm er an dem Einfall Theil, den Struve von der Schweiz aus machte; wie dieser gefangen genommen, vertheidigte er sich in den Gerichtsverhandlungen, die in dem Art. Baden geschildert sind; er bildete nach seiner Befreiung aus dem Gefängniß durch die badensche Mairevolution von 1849 mit Friedrich Schütz, Mitglied der Frankfurter National-Versammlung, die Deputation, die von Brentano nach Paris geschickt wurde, um dort Rückhalt und Schutz für die provisorischen Regierungen von Rheinbayern und Baden zu gewinnen, gerieth aber, nach dem Scheitern der dortigen Bergpartei bei ihrer Demonstration für Italien, am 13. Juni, in Verwicklungen, die ihn einige Zeit lang zur Haft brachten, worauf er sich nach Amerika, später nach London begab. Von hier hat er unterm 9. April 1860 in die deutschen Blätter eine Erklärung eingeschickt, in welcher er der Ausbeutung der Sage, daß sich im Juni 1849 die damalige revolutionäre Regierung Rheinbayerns mit einem Anschlußgesuch an die Französische Regierung gewandt habe, durch Napoleonische Agenten in einer sehr unglücklichen Weise Grund und Boden zu entziehen sucht. Indem er nämlich an die ungeschickte und wohl nur auf historischer Unwissenheit beruhende Wendung deutscher Blätter anknüpft, wonach „die in einem Staatsstreich (!) begriffene Bergpartei der französischen National-Versammlung halb und halb zugesagt habe und nur an der Ausführung ihres Versprechens gehindert sei, weil sie gerade um dieselbe Zeit durch einen conservativen Contrecoup verdrängt (!) und zersprengt wurde," betheuert er, daß an dieser Erzählung „keine Silbe wahr ist". B. bringt sogar eine durch ihn jetzt ausdrücklich hervorgerufene Erklärung Ledru Rollin's bei, worin derselbe versichert, daß ihm Niemand auch nur mit einem Worte von einem Anschluß deutscher Länder an Frankreich gesprochen habe. Allein, was Ledru Rollin jetzt sagt, was zu ihm im Juni 1849 gesagt ist, ist höchst irrelevant; er und seine Partei waren damals nicht in einem Staatsstreich begriffen, wurden nicht durch einen conservativen Contrecoup verdrängt, sondern befanden sich in einer so prekären und bedeutungslosen Lage, daß sie sich nur noch durch die Verzweiflungs-Demonstration vom 13. Juni 1849 vollends ruiniren konnten. Hat B. mit seinen Genossen, unter denen man damals auch einen Didier nannte, mit jenem vermeintlichen Mann der nahen Zukunft wirklich über die Rettung Badens verhandelt, was nicht unwahrscheinlich ist, so hat er damit nur die Kurzsichtigkeit der badischen Revolutionäre bewiesen. Aber das ändert nichts an der Angelegenheit, die B. zu dieser Erklärung bewogen hat. Es war im Juni 1849 eine Art von Gesandtschaft der badenschen revolutionären Regierung nach Paris abgegangen; diese Absendung hatte den Zweck, den rathlosen Männern zu Karlsruhe Hülfe zu verschaffen; das officielle Blatt von Karlsruhe rief damals den Franzosen zu: „An den Rhein! an den Rhein! für die europäische Freiheit! für die Verbrüderung der Nationen! Die Freiheit Europa's ist in Gefahr! Frankreich darf nicht fehlen auf dem Posten der Ehre!" Das ist ein Schmerzensschrei, so gut qualificirt, als es nur möglich ist. Um ihn zu benutzen, dazu bedarf Louis Napoleon keiner historischen Irrthümer und Romane, wie sie die deutschen Zeitungen in der Darstellung dieser Angelegenheit aufgehäuft haben, keines Sturzes der Bergpartei, keiner Zurücklegung des badisch-bayerischen Annexionsgesuches zu den Acten durch die Sieger, keiner Hervorziehung des Actenstücks aus dem Staub der Archive durch Louis Napoleon. Die Mission B.'s reichte nicht bis zur damaligen Regierung Frankreichs, wenigstens nicht in officieller Weise, und aus dem Staub der Archive wird schwerlich ein Actenstück herausgewühlt werden können, welches dafür Zeugniß ablegt, daß er der Ehre, mit der Regierung zu verhandeln, gewürdigt gewesen. Es handelt sich nur um einen Schmerzensschrei, für den das Ohr des Kaisers der Franzosen zu gelegener Zeit sehr empfindlich ist. Um der Fürsorge Louis Napoleon's für ein deutsches Land diesen Vorwand zu nehmen, dazu reicht daher die Erklärung B.'s, die nur eine falsche Auffassung der Angelegenheit, also nur ein Außenwerk bestreitet, durchaus nicht hin, und die Deutschen, wenn sie

einmal sich wieder ermannen, um fremde Großmuth und Fürsorge gehörig zurückzuweisen, werden solcher und ähnlicher schielender Erklärungen nicht bedürfen.

Blinden-Anstalten. Im engeren Sinne des Wortes begreift man unter diesem Namen Anstalten zur Erziehung und zum Unterrichte blinder Personen, insbesondere von Kindern; dagegen sind Blinden-Institute und Blinden-Hospitäler Anstalten zur Heilung und Versorgung von Blinden, haben aber die geistige Ausbildung derselben nicht zum Zweck. Wir haben es hier hauptsächlich mit den B.-A. im engeren Sinne des Wortes zu thun. Die Entstehung derselben datirt sich erst aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Bis auf unsere Zeit ist es mit der Ausdehnung derselben nur sehr langsam vorwärts gegangen und noch immer übersteigt die Zahl derjenigen Blinden, die bis jetzt ohne alle Erziehung und Bildung geblieben sind, die Zahl der in Anstalten gebildeten in unverhältnißmäßiger Weise. Deutschland zum Beispiel hat nach Lachmann's Zählung 36,000 Blinde. Darunter ist etwa der sechste Theil erziehungs- und bildungsfähig, und von diesem Sechstel kann wieder höchstens der sechste Theil in die in Deutschland bestehenden etwa 24 B.-A. aufgenommen werden. Das Resultat dieser Berechnung ist in der That auffallend und wenig erfreulich und kaum vereinbar mit den Culturbestrebungen einer Zeit, welche sich der größten Humanität rühmt. Ihren Hauptgrund hat diese Erscheinung in den Vorurtheilen, von welchen die Sehenden über die Bildungsfähigkeit der Blinden meist noch immer befangen sind, in Folge dessen noch Tausende von Blinden verdammt sind, zeitlebens in geistiger Verkümmerung ein bejammernswerthes Dasein zu führen. Durch den Mangel des Gesichtsinnes aber ist die allgemeine geistige Kraft durchaus nicht geschwächt oder gar gewichen. Nicht das Gesicht ist der Sinn, welcher den geistigen Zusammenhang und Verkehr mit den Menschen bedingt, sondern die Sprache und das Gehör, dies ist der Vermittler der Gedanken; und wer die Gedanken, Empfindungen und Vorstellungen Anderer durch das Gehör vernehmen und durch die Sprache mittheilen kann, steht der allgemeinen Bildung viel näher und ist der höheren menschlichen Ausbildung viel fähiger, als Jemand, der zwar sieht, aber des Gehörs und der Sprache ermangelt. Und dennoch geschieht für die ungleich schwierigere Ausbildung der Taubstummen bei weitem mehr, als für die Blinden, und wenigstens in Preußen giebt es kaum ein taubstummes Kind, welches nicht die Segnungen der geistigen Ausbildung genießt. Daß aber der Blinde nicht unfähig ist, dahin gebracht zu werden, eine seinen Verhältnissen entsprechende, einigermaßen selbstständige Stellung in der menschlichen Gesellschaft einzunehmen, daß die Vorsehung mit dem Verluste des Augenlichts dem Blinden nicht auch alle übrige geistige Kraft entzogen habe, beweist schlagend die Geschichte der Blinden auf allen ihren Blättern selbst. Wir erinnern nur an einen Saunderson, der schon von seinem ersten Lebensjahre an des Augenlichtes entbehrend es durch seine hohe geistige Befähigung so weit brachte, daß er als wirklicher Lehrer der Mathematik einen Lehrstuhl an der Universität Cambridge einnahm, daß ihn die Akademie der Wissenschaften zu London zu ihrem Mitgliede und König Georg II., der ihn persönlich kennen lernte, zum Doctor der Philosophie ernannte. Wir erinnern ferner an einen Thomas Blacklock, der, schon im sechsten Monat seines Lebens erblindet, sich den Grad eines Doctor der Theologie zu erwerben wußte und mit vielem Beifall predigte; an einen Ludwig v. Baczko, der sich bis zum Professor der Geschichte bei der Artillerieschule in Königsberg emporschwang; an einen Knie, Kröpler und Richard, die noch heute als Vorsteher der B.-A. zu Breslau, Hamburg und Stettin für ihre Leidensgenossen auf das Segensreichste wirken. Aber nicht das Vorurtheil für ihre Bildungsunfähigkeit im Allgemeinen allein ist es, welches der Blinden-Erziehung bisher hemmend in den Weg trat; ganz besonders ist es die Theilnahmlosigkeit und Bequemlichkeit, welche der Förderung der B.-A. hinderlich war. Anstatt die Blinden in ihrer Verborgenheit aufzusuchen, ihnen hülfreiche Hand zu leisten und Trost zu spenden, um sie ihrem traurigen Zustande zu entreißen, geht man zwar voll Mitleid, aber scheu an ihnen vorüber, man vermeidet es, weil es unbequem ist, mit ihnen in nähere Berührung zu kommen, ihre Klagen zu hören, und glaubt genug gethan zu haben, wenn man ihnen ein spärliches Almosen zuwirft, oder sich auf der Subscriptionsliste zeichnet, welche ein blinder Musiker oder eine blinde Sängerin, mögen sie noch so befähigt sein, am Arm ihres Führers herum-

trägt. Man zeichnet, geht aber am Concert-Abend nicht hin, weil — der Anblick eines Blinden einen unangenehmen Eindruck macht. Wie kann, wie muß diesem Elend abgeholfen, wie wird der Zustand der Blinden gebessert werden? Hören wir die Vorschläge, welche Scheerer macht: Vor allen Dingen darf die Erziehung des Blinden nicht erst im späteren Leben, sondern sie muß im zartesten Kindesalter ihren Anfang nehmen, wenn sie für das Leben des Blinden nachhaltig wirken soll. Sobald daher die Eltern eines Kindes merken, daß diesem das edelste Organ, das Augenlicht mangelt, so hat sich die Pflege vorzüglich auf die körperliche Entwicklung zur Selbstständigkeit zu richten. Hat das blinde Kind das schulpflichtige Alter erreicht, so lasse man es unverzüglich in die Schule gehen, und hier soll der Lehrer in der Entwickelung des Kindes fortfahren und zunächst den Anfang mit dem Anschauungs-Unterricht machen; es muß an allen Lehrgegenständen der Schule Theil nehmen, die es vermöge seiner Eigenthümlichkeit zu fassen vermag, und so vorbereitet ist es geeignet, in eine B.-A. aufgenommen zu werden, um die eigentliche Bildung des Blinden für das Leben zu gewinnen. Was diese Anstalten bisher geleistet haben, ist erstaunlich und werden wir späterhin angeben, daß es gelang, den Blinden fast alle die Fertigkeiten beizubringen, welche der Sehende zu erwerben im Stande ist. Wir müssen zugestehen, daß die Einrichtung von B.-A. mit enormen Kosten verbunden ist, und daß es kaum möglich sein dürfte, dieselben aus öffentlichen Fonds in dem Umfange in das Leben treten zu lassen, als es unbedingt nöthig erscheint, und deshalb glauben wir, daß in einer Zeit der Vereine, in einer Zeit, wo durch öffentliche Sammlungen Tausende zu Denkmälern der Kunst und des Ruhmes herbeigeschafft werden, es nicht schwer halten dürfte, gerade auf diesem Wege Mittel zur Erweiterung der B.-A. im Lande zu beschaffen, ja, daß es eine ganz besondere Aufgabe unserer Zeit werden müsse, Blinden-Vereine zu bilden, welche diesen Zweck verfolgen, um durch ihre Wirksamkeit Tausende von unglücklichen Landsleuten aus tiefem Elend und geistiger und körperlicher Verkümmerung zu befreien. Anlangend die Geschichte der B.-A. in Europa, so faßte Valentin Hauy den ersten Gedanken zur Errichtung einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Blinde; er benutzte dazu die Hülfsmittel einer Dame, des Fräulein v. Paradies aus Wien, welche in der Geschichte der B.-A. eine historische Bedeutung erlangt hat. Mit Hülfe der damals in Paris entstandenen philanthropischen Gesellschaft brachte Hauy im Jahre 1784 seinen Plan zur Ausführung und gründete die erste Anstalt, in welcher Blinde nicht nur zu angemessenen Handarbeiten, sondern auch in der Musik, im Rechnen, ja selbst im Lesen, Schreiben und anderen Wissenschaften unterrichtet wurden. Nachdem diese Anstalt vom Staate anerkannt zur Staatsanstalt erhoben und mit dem Taubstummen-Institute vereinigt, von diesem aber wieder getrennt und mit dem Blinden-Hospitale (quinze vingts) verbunden, dann abermals davon getrennt wurde, zog sich Hauy von dieser Anstalt zurück und ging 1806 auf eine Einladung des Kaisers Alexander nach Petersburg, um dort eine B.-A. einzurichten. Als Hauy auf seiner Reise dahin Berlin berührte, wurde die erste öffentliche B.-A. durch seine Anregung und durch die Unterstützung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten errichtet und Zeune zum Director derselben ernannt, welcher sich seitdem um diese Anstalt und um Verbesserung des Blinden-Unterrichts große Verdienste erworben hat. Statt der sehr complicirten Pariser Apparate zum Schreiben und Rechnen führte Zeune einfache Vorrichtungen ein und machte es sich zur Aufgabe, die blinden Zöglinge im Kopfrechnen bis zum Staunenswerthen zu üben. Statt der von Fräulein v. Paradies gestickten Landkarten, die kein treues Bild der Erdoberfläche gaben, ließ er wirkliche Hochbilder (Reliefs) der ganzen Erdkugel und ganz besonders Deutschlands anfertigen. In Wien begann Klein mit dem Unterricht zweier blinder Kinder im Jahre 1804 und begründete damit die im Jahre 1816 vom Staate genehmigte öffentliche B.-A. Außerdem wurden theils von Privatpersonen, theils von Staatsregierungen in größerer und geringerer Ausdehnung B.-A. gegründet; in Prag 1808 durch Kreishauptmann v. Platzer, in Dresden 1809 durch Flemming; zu Gmünd in Württemberg, in Linz 1824 durch Pater Engelmann, seit 1836 Provinzial-Blinden-Anstalt. In Marienhof bei Donaueschingen 1826 durch F. Müller, seit 1828 zur Staatsanstalt erhoben, jetzt nach Freiburg verlegt; in Braunschweig seit 1828 durch

die Bemühungen des Dr. Lachmann; in Hamburg seit 1830; in Brünn 1837, neuerdings in Frankfurt a. M.; auch in Hannover und in Rheinpreußen ist man gegenwärtig bemüht, theils aus gesammelten Beiträgen, theils aus Staatsmitteln B.-A. zu errichten.

Blittersdorf (Friedr. Carl Landolin) badenscher Staatsminister und Bundestagsgesandter, ein viel besprochener, viel gehaßter, von dem deutschen Bunde, dessen Auflösungsgesetzgebung und politische Ansichten er ausführen wollte, im Stich gelassener Staatsmann jener Zeit vor 1848, die gegen das französische Repräsentativsystem reagiren wollte und die zweckmäßigen Mittel der Reaction fürchtete und verschmähte. B., eines der namhaftesten Opfer dieses Widerspruchs, stammt aus der B.-Willendorfer Linie eines altadeligen Geschlechts, die in dem Herzogthum Jülich ansässig war, während die andere, in der Ortenau ansässige, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erloschen ist. Der Vater des badenschen Ministers, Wilhelm Joseph Friedrich Martin, geb. den 21. Februar 1748 zu Düsseldorf, starb als badenscher Kammerherr und Landvogt zu Mahlberg im Breisgau den 24. April 1798. Friedrich Carl Landolin wurde eben hier zu Mahlberg am 4. Februar 1792 geboren und kam schon während seiner Studienzeit zu Heidelberg mit dem nachherigen Großherzog Leopold, der gleichfalls daselbst studirte, in eine folgenreiche Verbindung. 1812 Rechtspraktikant, 1813 Gesandtschaftssecretär zu Stuttgart, darauf dem Kriegsminister, Freiherrn v. Berstett, im Hauptquartier der Alliirten beigegeben, 1816 zum Legationsrath ernannt und bei Eröffnung der Bundesversammlung dem großherzoglichen Gesandten in Frankfurt als Secretär attachirt, 1817 im Geheimen Cabinet des Großherzogs angestellt, das Jahr darauf zum Geschäftsträger am russischen Hofe ernannt, wurde er 1821 Bundestagsgesandter in Frankfurt, wo er sich als einer der bedeutendsten Vorkämpfer der Reaction gegen den Constitutionalismus in den kleineren deutschen Staaten bewies und besonders nach dem Jahre 1830 sich bemühte, der bloß palliativen und repressiven Politik des Fürsten Metternich eine aggressive Richtung und systematischen Zusammenhang zu geben. In diesem Sinne sprach er sich in einem 1833 dem Fürsten übergebenen Memoire (mitgetheilt in seiner Schrift: „Einiges aus der Mappe des Freih. v. B.“, 1849) dahin aus, der Bund müsse sich zu einer kräftigen Initiative entschließen, seine Gesetzgebung nicht nur nach den Ausschreitungen der constitutionellen Kammern, sondern selbstständig und organisch entwickeln und an die Stelle einer nur hemmenden polizeilichen Thätigkeit ein zusammenhängendes System setzen, welches der ständischen Monarchie wieder die Oberhand gebe und so die Auslegung der Bundesgesetzgebung, die Gentz (s. d.) auf dem Karlsbader Congreß aufgestellt hatte, zu einer Wahrheit mache. Die Kühnheit seiner Ansichten bahnte ihm den Weg in's badensche Ministerium, in welches er von dem Vorstande desselben, Freiherrn v. Reitzenstein, 1835 als Minister des großherzoglichen Hauses und des Auswärtigen berufen wurde. Während man ihn in Karlsruhe mit großen Erwartungen empfing, sah die österreichische Diplomatie mit Spannung dem Ausgange des Experiments entgegen. Vor seinem Abgange nach Karlsruhe besprach sich B. mit dem Freiherrn v. Münch-Bellinghausen über die badischen Zustände; die Entwickelung der letzteren blieb auch nachher der Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen Frankfurt, Wien und Karlsruhe; je nach dem Gange der Dinge in der zweiten badischen Kammer erhielt B. von dem Vertreter Oesterreichs in Frankfurt Lob und Tadel. Aber im Ganzen blieb er sich allein überlassen, er mußte das Experiment auf eigene Hand durchführen und die Schuld des endlichen Mißlingens allein auf sich nehmen. Das constitutionelle Treiben in Baden, so viel Aufregung und Besorgniß es auswärts verursacht hatte und so stolz man auf dasselbe in Baden war, hatte im Ganzen einen ziemlich gemüthlichen Charakter. Die Mißtrauensvoten der Opposition wurden von der Regierung nicht besonders ernst aufgenommen und von den Volksvertretern selbst, die sie aussprachen, durch die ergebenen Vertrauensversicherungen gemildert. Die große Anzahl von Beamten, die als liberale Abgeordnete in der zweiten Kammer saßen, schadeten und nutzten Niemandem: die Regierung hatte in allen Landes-Angelegenheiten die Majorität, und die zweite Kammer war stolz und zufrieden, wenn sie sich in allgemeinen deutschen Fragen wenig-

Digitized by Google

stens ausgesprochen hatte. In dieses harmlose Leben, in welchem Volksvertretung und Regierung sich zu beiderseitiger Zufriedenheit arrangirten, freilich ohne zu ahnen, daß diese Politik der Gemüthlichkeit gelegentlich auch eine sehr ernste Wendung nehmen könne, trat B. mit Grundsätzen und Principien ein. Er wollte die monarchische Autorität nicht allein vom wohlmeinenden Geltenlassen abhängig sehen, nicht allein auf ein gemüthliches Gehenlassen gegründet wissen. Aber worauf sollte sie sich gründen? Er selbst brachte einmal die zweite Kammer gegen sich auf, indem er in öffentlicher Sitzung den Satz aufstellte, daß Baden keine repräsentative, sondern nur eine ständische Verfassung habe. Allein eine bloße Behauptung, die noch dazu durch den Wortlaut der Wahlordnung zurückgewiesen wurde, konnte doch unmöglich dem Verfassungsleben einen neuen Sinn und eine neue Gestalt geben. Außerdem sprach er in einem Brief an Münch-Bellinghausen (Juni 1842) sein Bedauern darüber aus, daß von einem Adel als Corporation und mit bedeutendem Einflusse in Baden keine Rede sei. Aber gab es denn gar keine corporativen Elemente mehr in Baden? keine Gemeinden, keine Amtsbezirke, die wieder corporativ zu gestalten waren? Weder B. noch die Regierung überhaupt waren geneigt, diese Stütze, die noch nicht ganz verschwunden war, aufzusuchen, auszubilden und zu benutzen, denn sie fürchteten gerade deren Stärke und Selbstständigkeit, ohne welche sie nicht brauchbar war. Die Definition, die Gentz von der deutschen Verfassungsform gegeben hatte, war gerade in Oesterreich, wo die Elemente dieser Form gesetzlich noch bestanden, am wenigsten befolgt worden, denn man bemühte sich gerade hier am eifrigsten, sie zu einem Schein herabzusetzen, wie man daselbst noch in diesem Augenblick unentschlossen vor der definitiven Gestaltung der einzelnen ständischen Landesvertretungen steht. In dieser Beziehung konnte daher B. an der österreichischen Politik keinen Rückhalt finden, abgesehen davon, daß er selbst am wenigsten dazu geneigt war, einen Versuch zu machen, dem die herrschende Zeitstimmung schlechthin entgegen war, der außerdem nur eine langsame und beschwerliche Ausführung zuließ und den Erwartungen, die eine schleunige Rettung des monarchischen Princips forderten, schlecht entsprochen hätte. So blieb ihm kein anderes Mittel für seine Operationen übrig, als der Nachlaß der bonapartischen Rheinbundzeit, die Bureaukratie und Beamtenhierarchie, deren Wirksamkeit und Druck bisher gleichfalls durch ein gemüthliches Arrangement zwischen Regierung und Bürgerthum gemildert war, die aber nun als das einzige Heil auf das Straffste angespannt wurde. So kam es, daß der Mann, der bei seinem Eintritt ins Ministerium den französischen Constitutionalismus mit einem erbitterten Krieg bedrohte, denselben vielmehr in seinen schädlichsten Consequenzen vollendete. Der Schrecken, den eine gesteigerte Disciplin in die Beamtenwelt brachte, die Urlaubsverweigerung, falls mißliebige Beamte in die zweite Kammer gewählt waren, die Bearbeitung der Wahlkreise durch die Aussicht auf materielle Vortheile oder Verluste, die Schöpfung einer Regierungspartei in der zweiten Kammer, für welche es überhaupt keine Principienfragen mehr geben sollte, — das waren Maßregeln, die nichts weniger als einer ständischen deutschen Verfassung entsprachen und über das französische Regime Louis Philipp's hinaus schon dem späteren Cäsarismus zueilten. Zu dem Unglück, daß ihn die eigne Neigung, die Zeitstimmung, die badenschen Verhältnisse und die österreichische Regierung in seinem Versuch, ein deutsches Regiment an die Stelle des französischen zu setzen, in Stich ließen, kam noch das fernere Unglück, daß der österreichische Bundesgesandte ihm in seinem Kampfe mit der zweiten Kammer zum Temporisiren rieth. Selbst seinen Collegen wurde er, wie er in seinen Briefen nach Frankfurt schreibt, lästig und drückend und sie belohnten sein Vorschreiten mit Vorwürfen über die gespannte Situation, als deren Urheber sie ihn betrachteten. Sie wollten von einem Tag zum andern laviren und von einem auf die Zukunft berechneten System nichts wissen. Seit den Neuwahlen des Jahres 1842, welche die Opposition verstärkt wieder in die Ständekammer brachten, erschien er nicht mehr vor den Volksvertretern und überließ er es seinen Collegen, die Resultate seiner Arbeiten unter dem Schein des Friedens zu genießen. Selbst der Großherzog wollte von einem ferneren offenen Kampf nichts mehr wissen und entschied sich für seine Entlassung, als B. für sein

fernres Verbleiben im Ministerium die Oberleitung der Geschäfte als Bedingung stellte. Im November 1843 trat er aus dem Ministerium und begab sich auf seinen Gesandtschaftsposten in Frankfurt zurück. Seine Collegen und Nachfolger haben jedoch die Maschine in dem Gang gelassen, den er ihr gegeben hatte, und sich nur gehütet, ihre Leitung und Benutzung derselben zu auffällig zu machen. Nach Frankfurt zurückgekehrt, verdoppelte B. seine Anstrengungen, den Bundestag zu einer kräftigen Initiative und zur Ergänzung seiner nur repressiven Thätigkeit durch eine umfassende deutsche Gesetzgebung zu bewegen; allein weder die Bundesversammlung, noch Fürst Metternich waren dazu zu bewegen, ihre Passivität in den Bundesverhältnissen aufzugeben. Wahrscheinlich hielten sie auch die Idee, den einzelnen deutschen Ländern von oben herab und durch einen Impuls von Frankfurt aus aufzuhelfen, für eine unklare. Jedenfalls war sie nicht ganz deutsch und die Erfolge, die B. in Baden mit seiner Centralisation davon getragen, waren nicht dazu geschaffen, um zu ihrer Anwendung auf das Ganze von Deutschland anzulocken. Als B. nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 seinen Gesandtschaftsposten verlor und seinen Gegner Welcker zum Nachfolger erhielt, widmete er sein bedeutendes Talent und seine muthige Feder, besonders in der Frankfurter Postamtszeitung, der Vertheidigung des Bundestages und bekämpfte er eben daselbst die verschiedenen Versuche, mit Ausschluß Oesterreichs ein Kleindeutschland zu stiften. Die Briefe und Actenstücke, die er 1849 unter dem Titel: „Einiges aus der Mappe des Fr. v. B." zur Rechtfertigung seiner vormärzlichen Thätigkeit herausgab, bilden einen interessanten Beitrag zur Aufhellung der Irrungen und Mißgriffe jener Zeit; jedenfalls haben aber diese Versuche dargethan, daß den einzelnen deutschen Territorialstaaten auf dem Wege einer Frankfurter Gesetzgebung allein nicht zu helfen und daß im Gegentheil Einigung und Kräftigung des Ganzen nur als Folge von der deutschen Fortbildung der einzelnen Staaten zu hoffen ist. — Die neuesten Nachrichten vom 24. April 1860 melden aus Frankfurt, seinem jetzigen Aufenthaltsort, daß B. geisteskrank geworden ist.

Blitz und **Blitzableiter** s. **Elektricität.**

Blixen. Die Blixen sind gemeinsamen Stammes mit den hinterpommerschen Schmelings. Nach Bagmihl finden sich schon 1305 „Blixen dicti Smelinch." Die von Blixen-Fineke sind 1772 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben worden. Die alten Lehngüter sind noch heut im Besitz des Geschlechts. In neuester Zeit hat Carl Friedrich Baron von Blixen-Fineke Freiherr zu Näsbyholm und Stammherr von Dallund in der dänischen Politik und Diplomatie eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Er war Gesandter in Paris und 1860 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Am 1. Juni 1854 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste Friederike Marie Caroline Julie zu Hessen aus dem Hause Hessen-Kassel, geb. 30. October 1823, um welche Prinzessin der Kaiser der Franzosen ein Jahr zuvor umsonst geworben.

Bloch (Markus Elieser), namhafter Ichthyologe, geb. 1723, der Sohn armer jüdischer Eltern zu Anspach, brachte es, nachdem er bei einem jüdischen Wundarzt in Hamburg eine Hauslehrerstelle erhalten hatte, durch Selbststudium und später, als er sich in Berlin dem Studium der Medicin gewidmet hatte, so weit, daß er nicht nur, nach seiner Promotion zu Frankfurt a. O., als praktischer Arzt sich eine geachtete Stellung zu Berlin gründen konnte, sondern auch in seinem großen Werke: „Allgemeine Naturgeschichte der Fische" (12 Bände, Berlin 1782—95, mit 432 colorirten Kupfern) sich um die Naturwissenschaft verdient machte. Er starb am 6. August 1799; seine Fischsammlung wurde von der Regierung angekauft und bildet einen Theil des zoologischen Museums zu Berlin.

Blockade s. **Seerecht.**

Blockhaus, eins der Verstärkungsmittel der Befestigungskunst (s. d. Art.), ist ein geschlossenes bedecktes, von allen Seiten zur Vertheidigung eingerichtetes Gebäude, welches entweder zur Vertheidigung isolirter Terrainpunkte, oder im Innern von Schanzen als Reduit angelegt, dazu dient, dieselben selbst dann noch zu behaupten, wenn der Feind bereits die Brustwehr erstiegen hat, um dadurch den Unterstützungs-Truppen die Wiedereroberung zu ermöglichen, oder aber der Besatzung die Möglichkeit eines geordneten Rückzugs zu geben; zu diesem Zweck muß ein Theil der die Schanze vertheidi-

genden Mannſchaft, von Hauſe aus für deſſen Beſetzung beſtimmt und bei Beginn des Gefechts hineingelegt werden. In der Feld- und proviſoriſchen Befeſtigung ſind ſie die am häufigſten angewendete Art der Reduits — Feldblockhäuſer — aber auch in der permanenten kommen ſie, beſonders bei den äußeren und detachirten Werken in Ermangelung gemauerter Reduits oft vor — Feſtungs-Blockhäuſer — und haben vielfach wichtige Dienſte geleiſtet. So wurden durch die energiſche Vertheidigung eines ſolchen in dem gedeckten Wege des Hagelsbergs bei Danzig gelegenen die Fortſchritte der franzöſiſchen Belagerung 1807 faſt um drei Wochen verzögert, und mußte ſchließlich der Mineur dagegen angeſetzt werden. Sein Emplacement findet es entweder nahe bei oder in der Kehle ſelbſt, zu deren Vertheidigung es dann mit dient und in die Palliſadirung hineingezogen wird; der Grundriß iſt entweder ein Rechteck, deſſen lange Seite dem wahrſcheinlichen Angriffspunkt zugekehrt iſt, oder bei größeren die Kreuzform. Das zu ihrem Bau verwandte Material iſt Holz, und erhalten die Balken entweder eine verticale oder eine horizontale Lage (Schränkwände), deren äußere Seite zu mehrerem Schutze gegen das Geſchützfeuer mit Erde bis zur Höhe der Schießſcharten beworfen wird. Dieſe letzteren müſſen ſo angebracht werden, daß der andringende Feind nicht ſeine Gewehre hindurch ſtecken kann, weshalb je nach dem Terrain die Blockhäuſer entweder erhöht oder verſenkt ſind; ein das Gebäude umgebender Graben mit Palliſadirung erſchwert die Annäherung; auf die bombenſichere Balken-Eindeckung wird noch drei Fuß Erde aufgeſchüttet und dieſe oft mit einer Bruſtwehr verſehen, um von oben herab den Feind beſchießen zu können. Die Feſtungsblockhäuſer unterſcheiden ſich von den Feldblockhäuſern nur durch ihre, dem ſchweren Kaliber der dagegen in Anwendung kommenden Geſchütze entſprechende feſtere Conſtruction, die meiſt aus doppelten Schränkwänden beſteht; auch pflegt man eine Haubitze zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit hineinzuſtellen, für welche in den Hauptfluchten Scharten angebracht ſind. Die Beſatzung der Feldblockhäuſer beſteht nur aus Infanterie, für welche wie bei jenen als Minimum 20, als Maximum 50 Mann gerechnet werden.

Blocksberg ſ. **Harz** und **Walpurgisnacht.**

Blödſinn (Idiotia) beſteht in der Erlöſchung, in einer mehr oder weniger vollſtändigen Zerrüttung des Verſtandes, bei welcher alle Richtungen der Seelenthätigkeit niedergedrückt ſind. Der B. gehört zu der Klaſſe der Geiſtesſtörungen, welche gleichſam mit dem Individuum geboren werden und in demſelben Maße ſich entwickeln, ausbreiten und wachſen, wie es der Organismus ſelbſt thut. In dem Verhältniß, wie das Seelenleben ſich kund zu geben anfängt, zeigt es ſich unvollkommen, ungehörig, abweichend von der geſunden Norm. Die Seelenthätigkeiten gelangen entweder nicht zu ihrer vollen Entwicklung, oder ſie entwickeln ſich zu ungleichmäßig, um ſich gegenſeitig unterſtützen zu können. Es ſind dies die Fälle von angeborenem oder mit der organiſchen Entwicklung ſich bildendem Stumpf- und Blödſinn (Imbecillität). Es läßt ſich ſchwer verkennen, daß dieſe Verkümmerung des pſychiſchen Lebens auf einer Unvollkommenheit in der organiſchen Entwicklung des Central-Nervenſyſtems, des Gehirns beruht. Dieſem primitiv angegebenen Seelenleiden ſteht die Form von B. gegenüber, welcher das bereits entwickelte geſunde Seelenleben befällt und meiſt den Schlußſtein einer Reihe von Formen geiſtiger Störungen, zu welchen auch der B. gehört, bildet. Der Begriff des B. iſt ſo ſcharf begrenzt, ſteht allen anderen Formen der Seelenſtörungen ſo beſtimmt gegenüber da, daß es unſtatthaft erſcheint, Unterarten deſſelben zu bilden, und die Albernheit, Dummheit oder einfache Verſtandesſchwäche, ſo wie die Stumpfſinnigkeit als Unterarten oder mildere Formen deſſelben hinzuſtellen. Das Allg. Preußiſche Landrecht (I. Theil 1. Titel § 28) bezeichnet blödſinnige Menſchen als ſolche, welchen das Vermögen ermangelt, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, und ſie werden § 29 den Unmündigen gleich erachtet. Sie werden damit als vollſtändig handlungsunfähig hingeſtellt. Der Blödſinnige wird geradezu als ein ſolcher angeſehen, welcher keinen Willen hat. Alſo ſowohl im Sinne der Wiſſenſchaft als auch im Sinne des Geſetzes iſt der B. eine ſo ausgeprägte geiſtige Krankheitsform, daß dieſelbe keine Modificationen erleiden darf und andere Seelenſtörungen nie als Unterabtheilungen deſſelben betrachtet werden können. — Blödſinnige finden wir in allen Altersſtufen, vom Kinde bis zum Greiſe, in jedem Lande, in jeder Provinz, in der

Stadt sowohl als auf dem Lande; aber auf der tiefsten Stufe des Blödsinns stehen die Cretinen (Fexe, siehe diese), namentlich in den Thälern von Piemont, dem Walliser Lande und im Salzburgischen. Wir werden uns bei Besprechung dieses Gegenstandes näher über die Art und den wahrscheinlichen Ursprung ihres Blödsinns verbreiten. Es würde sehr weit führen, uns des Genauern über die Behandlung des Blödsinns auszulassen; im Allgemeinen müssen wir bekennen, daß eine Heilung desselben nur selten zu Stande kommt. Die Zucht und Ordnung einer Anstalt für Geisteskranke ist im Stande, die Zustände der Leidenden zu bessern und sie dahin zu bringen, daß sie aus ihrer Lethargie geweckt werden, daß sie ihre oft thierischen Gewohnheiten ablegen und zur Ausübung einer gewissen Thätigkeit gebracht werden. Da aber das Uebel fast immer auf einer tiefen unheilbaren Krankheit der Central-Organe beruht, so gehören die Fälle von vollständiger Genesung zu den allerseltensten. Der Blödsinnige kann lange leben; bei gutem Appetit und regelmäßiger Verdauung und guter Pflege erhält er den materiellen Theil seines Selbst zuweilen viele Jahre in erträglichem, ja gutem Zustande. Da man aber in den meisten Fällen nur im Stande ist, nach dieser Richtung mit Erfolg auf den Zustand des Kranken einzuwirken, so ist die erziehend diätetische Behandlung durch planmäßige körperliche Beschäftigung und zweckmäßige Turnübungen mit großem Vortheil angewendet worden und wird namentlich in der neuesten Zeit sehr cultivirt. (Vergl. den Art. Zurechnungsfähigkeit.)

Blois. Terrassenförmig hebt sich B., die Hauptstadt des Departements Loire und Cher, nördlich von der Loire, über die hier eine 930′ lange Brücke führt, in die Höhe. Es ist eine Mittelstadt von 18,000 Einwohnern, die für den Deutschen etwas Romantisches hat durch die steinernen Terrassen von der Kathedrale herab, durch die grünen Bäume des Bischofssitzes, durch den weiten Blick links und rechts die Loire entlang, durch die verschränkten heimlichen Steintreppen, welche hinabführen in die untere Stadt, durch die Brunnen, welche im Winkel der Abhänge brüseln und wo die Mädchen von B. heimlich sich unterhalten; ihr stuartmäßiger Kopfputz giebt ihnen ein gar naives Ansehen. Die Stadt ist von alterthümlicher Bauart, jedes Haus ein Individuum, voll Physiognomie, die Straßen charaktervoll, mittelalterlich, wenn auch dem Heutigen angepaßt, poetisch, Clement Marot leider mit Paul de Kock versetzt und doch eindrucksvoll. Das Schloß von B., die alte Königsburg, in der Heinrich III. die beiden Guisen am 23. December 1588 in seinem eigenen Zimmer erschlagen ließ, wo Ludwig XII. geboren wurde und wo Franz I., Karl IX. und Heinrich III. residirten, liegt am oberen Hang des Berges und stellt jetzt noch schwarze und weiße Zeiten dar, wenn man durch den Thorbogen in das Quadrat des Schloßhofes eintritt: rechts ein tiefdunkeles Haus mit Thurmtreppen, mit Fenstern ungleicher Höhe; geradeaus ein lichtes Schloßgebäude in gemischtem Geschmack aus der Zeit Ludwig's XIII.; links daran sich drängend, den Winkel bildend nach der Loire hinab, der schwarze Thurm, wo, nach der Volkssage, Katharina von Medicis astrologische Zauberei trieb. Rechts vom Eingange in dem unregelmäßigen Hause der Thurmtreppe war der Saal der Generalstaaten, der berühmten Stände von B. Im Mittelalter bildete B. eine Grafschaft (Pagus Blesensis, seit dem 15. Jahrhundert Blaisois) mit dem Orte Bleza später Blesis [Castrum Blesense] jetzt B.). Graf Guido II. verkaufte 1391 die Grafschaft an Ludwig, Herzog von Orleans, Großvater Ludwig's XII., unter welchem sie an die Krone kam; unter Heinrich II. ward sie mit der Krone dauernd vereinigt. B. ist noch historisch merkwürdig geworden durch mehrere im 15. und 16. Jahrhundert hier abgeschlossene Bündnisse und Verträge, so das Bündniß vom 15. April 1499 zwischen Frankreich und Venedig und die Offensiv- und Defensiv-Allianz vom 15. März 1513 gegen den Papst und den deutschen Kaiser. Auch schlossen Ludwig XII. und Kaiser Maximilian hier am 7. November 1510 einen Vertrag, um die Versammlung eines ökumenischen Concils behufs einer Kirchenreformation zu bewirken. Unerwähnt darf auch nicht der Aufenthalt der Kaiserin Marie Luise bleiben, welche am 1. April 1814 mit ihrem Sohne hier eintraf, am 7. April noch einen Aufruf an das französische Volk richtete, aber nach Abdankung des Kaisers B. verließ und nach Orleans ging.

Blomberg. Die Blomberge sind eine von den zahlreichen edlen Sippen Niederdeutschlands und besonders Niedersachsens, die sich im Mittelalter nach Osten wendeten und

am Baltischen Meere neue Sitze, zugleich Burgen und Pflanzstätten deutscher Cultur in der Slawenwelt, gründeten. Zweifellos ist Blomberg bei Detmold das Stammhaus der Blomberge. Die Annahme einer Abstammung von den schwäbischen Blumbergen oder auch Blumenecken ist völlig haltlos, sie ist nur durch das kaiserliche Reichsfreiherrn-Diplom hervorgerufen, das bei der bekannten Leichtfertigkeit, mit welcher die Wiener Heroldie Vermuthungen als Gewißheiten hinstellt, gar keinen Glauben verdient. Pawel von Blomberg erwarb 1306 die ersten Güter in Curland, einer seiner Söhne, Siegfried, war Erzbischof von Riga. Bei Rudau 1370, wie bei Tannenberg 1410, fielen Blomberge, welche deutsche Ordensritter waren. Eine Illustration des Geschlechts ist Johann Albert von Blomberg, der Seraten, das älteste Gut seiner Familie in Curland, besaß und auch Sergemitten, das heute noch bestehende Blombergische Majorat. Johann Albert war kaiserlicher Hof-Kriegsrath und Gesandter bei den Zaren Iwan und Peter. Derselbe wurde mit seinen Brüdern Sebastian und Heinrich laut Diplom d. d. Wien, 15. Mai 1670, vom Kaiser Leopold I. in des heiligen römischen Reiches Freiherrnstand erhoben, er starb 1681. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wendeten sich einzelne Mitglieder des in der alten deutschen Heimath erloschenen Geschlechts aus Curland wieder dahin zurück, erwarben selbst einen Theil der alten Scholle in Westfalen wieder und wurden auch in der Neumark angesessen. Haupt der Familie ist gegenwärtig der Reichsfreiherr Hugo Gotthart Dietrich August von Blomberg auf Sergemitten in Curland; derselbe, geboren 1820, lebt zu Berlin und ist ein bekannter Historienmaler und sehr geschätzter Dichter. (Seine Gedichte erschienen zu Breslau 1860 unter dem Titel: Bilder und Romanzen.) Auch zwei Geschlechtsvettern des Reichsfreiherrn Hugo haben sich einen literarischen Namen gemacht. Alexander Karl Johann Ludwig von B., der am 20. Februar 1813 unter dem Bernauer Thore von Berlin fiel, das er an der Spitze der Vorhut Tettenborn's erstürmte. Alexander von B., geboren 1788, trat früh in preußische Kriegsdienste, seine poetischen Schriften sind 1819 von Zeune mit einem Vorwort von Friedrich Baron de Lamotte Fouqué herausgegeben worden; Conrad in Deutschland und Waldemar, dramatische Arbeiten von Werth, sind das Bedeutendste darunter. Der noch lebende Bruder Alexander's, der königl. preußische Major Karl Georg Ludwig Wilhelm von B., schrieb die Trauerspiele: Thomas Aniello und Hermann's Tod. Die Verwandtschaft der Familie mit jener Barbara von B., welche vom Kaiser Karl V. den berühmten Türkenbezwinger in der Lepantoschlacht, den edeln Helden Don Juan d'Austria gebar, wird in neuster Zeit mit einer Bestimmtheit in Abrede gestellt, für die wir keine Berechtigung zu finden vermögen. Wir neigen sehr zu der Annahme, daß Barbara von B. zu dieser Sippe gehört; wenn man dagegen anführen will, daß die Dame meist ohne adliges Prädicat angeführt werde, so ist das ein Mal lächerlich, wenn man das „von" darunter versteht, das andere Mal aber nicht einmal wahr. Man braucht nur die einschlagenden Artikel in Bayle zu vergleichen.

Blomfield (Charles James), Philologe und Bischof von London, geb. 1786 in der kleinen Stadt Bury St. Edmunds in der Grafschaft Suffolk; als der Sohn eines Schullehrers ward er nach seinen Cambridger Studien durch Gönner rasch zur Rectory von Chesterford befördert, wo er die Freundschaft des Bischofs von London Dr. Howley, gewann, der ihm 1824 den Bischofssitz von Chester verschaffte, worauf er 1828, als sein Gönner indessen Erzbischof von Canterbury wurde, das Bisthum London erhielt. Zur Zeit dieser schnellen und glänzenden Beförderungen hatte er sich während er früher zur liberalen Partei hielt, für den ausschließlichen Anglicanismus und gegen die Emancipation der Katholiken erklärt. Als Bischof befliß er sich eine Vermittlerrolle zwischen der high und law church-Partei. Erfolgreicher als in dieser schwierigen Aufgabe wirkte er aber als Förderer der „Church-building-Society", welche die Zahl der Gotteshäuser in London um 150 vermehrt hat, und durch sein Bemühung um Kirchenausdehnung in den Colonieen, wodurch er dazu beitrug, daß die Bischofssitze in denselben von 5 auf 30 vermehrt wurden. Als Philologe hat sich durch eine Ausgabe der Tragödien des Aeschylus bekannt gemacht, die besonders ihres Glossars wegen geschätzt wird. Seine außerordentliche Arbeitskraft und sein Thätigkeitstrieb veranlaßten den Kanonikus Sidney Smith, dessen Witzworte die Engländer gern citiren, zu versichern, daß selbst die Einladungskarten Sr. Gnaden d

formel enthielten: „Die Kirche von England und Mistriß B. bitten sich das Vergnügen aus“ u. s. w. Von dem Verdacht des Puseyismus reinigte er sich durch sein energisches Auftreten gegen die Circumscriptionsbulle Pius IX. vom Jahre 1850 und durch sein Einschreiten gegen die des Kryptokatholicismus verdächtigen Geistlichen, wie z. B. den puseyitischen Pfarrer von St. Barnabas, Bennett, nöthigte, seine Stelle niederzulegen. Exclusiv zeigte er sich aber auch, als er während der Londoner Industrie-Ausstellung 1851 dem schweizer Geistlichen Merle d'Aubigné verbot, in den Londoner Kirchen des anglikanischen Ritus zu predigen. 1856 in den Ruhestand zurückgekehrt, starb er den 5. August 1857.

Blommaert (Philipp), vlämischer Schriftsteller und Theilnehmer an der belgischen Agitation zur Neubelebung und Kräftigung der vlämischen Sprache; geb. um das Jahr 1809 zu Gent, hat er, durch seine Vermögensumstände begünstigt, sich besonders der Herausgabe altvlämischer Gedichte aus dem 12. bis 14. Jahrhundert mit Glossaren und Anmerkungen gewidmet, so besonders in seinen „oude vlaemische gedichten“ (Gent 1838—41. 2 Bde.). Außerdem hat er durch sein historisches Werk „Belgische geschiedenis der Belgen of Nederduitschers“ (Brüssel 1849) die germanischen Elemente in Belgien mit Erfolg gekräftigt; er sucht in diesem Werk nachzuweisen, daß die politische Entwickelung und Aufgabe der Niederlande jederzeit mit derjenigen Deutschlands identisch war, und schließt mit der Ueberzeugung, daß die niederdeutschen Stämme trotz ihrer gegenwärtigen Zerrissenheit noch zur Einigung und zur Erfüllung einer hohen culturhistorischen Idee bestimmt seien.

Blondel, Troubadour des 12. Jahrhunderts, nach seinem Geburtsort de Neesles genannt, wanderte nach England, wo er der Liebling des Königs Richard Löwenherz wurde. Er begleitete seinen Gebieter nach Palästina und soll nach der Sage denselben, der auf seiner Rückkehr von Leopold von Oesterreich gefangen gehalten wurde, in der Burg Löwenstein dadurch gefunden haben, daß er dem Thurm gegenüber eines seiner provençalischen Lieder zu singen anfing, worauf die Stimme Richard's die folgende Strophe begann. Ueber die Reste seiner Dichtungen, die in der Arsenal-Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden, siehe Fauriel's „histoire de la poésie provençale“ (Paris 1846).

Bloomer (Mistreß Amelia), Frau eines Advocaten in Boston in Amerika und bekannt geworden durch ihre vermeintliche Reform der Frauentracht. Von der Ansicht ausgehend, daß die bisherige schleppende und herabfallende Tracht ihr Geschlecht zum Sclaven mache, setzte sie an die Stelle derselben eine kurze Tunika mit weiten Hosen. Diese neue Mode gewann in der That in Amerika unter dem weiblichen Geschlecht enthusiastische Anhänger und seit 1850, wo Mrs. B. mit ihrer Reform zuerst auftrat, ward der Bloomerismus in amerikanischen Zeitungen und Meetings eifrig verkündigt und vertheidigt. In England, wo Mrs. B. gleichfalls auftrat, hatte sie dagegen gar keinen Erfolg, und seit 1853 scheint sie auch in ihrer Heimath ihre öffentliche Agitation aufgegeben zu haben.

Bloomfield (John Arthur Douglas), britischer Diplomat, 1802 in Irland geboren, Sohn eines General-Lieutenants, schon in seinem 16. Jahre der Gesandtschaft in Wien attachirt, dann derjenigen in Lissabon, als Gesandtschaftssecretär seit 1825 in Stuttgart, seit 1826 in Stockholm, seit 1839 in St. Petersburg, wo er 1844 ausserordentlicher Gesandter wurde: in derselben Stellung ist er seit 1851 in Berlin accreditirt.

Blot-Lequesne (J. B. Gustav), französischer Publicist, geb. 1810, früher Advocat am königl. Gerichtshof zu Paris, gegenwärtig Redacteur der „Gazette de France“, Verfasser der Schrift: „de l'autorité dans les sociétés modernes, ou examen comparatif du principe révolutionnaire et du principe chrétien“ (Paris 1855).

Blount (Carl), englischer Deist. Schon sein Vater, Sir Henry, geb. 1602 in der Grafschaft Hertford, gest. 1682, hatte sich nach seiner Reise in die Türkei durch sein im Jahr 1636 herausgegebenen „Reisen in der Levante“ bekannt gemacht; Carls Bruder (Thomas Pope), geb. den 12. September 1649 zu Upper Holloway in der Grafschaft Middlesex, durch den Vater literarisch gebildet, hatte literaturhistorische, naturgeschichtliche und ästhetische Abhandlungen herausgegeben und sich durch seine „Essays“

den Namen des englischen Montaigne erworben; Carl, der jüngere Bruder, geb. 1654, hat jedoch den Namen seiner Familie in der Literaturgeschichte dauernd erhalten. An seiner ersten Schrift: Anima mundi, oder historische Darstellung der Meinungen der Alten über den Zustand der Seele nach dem Tode, soll noch sein Vater Antheil gehabt haben; sie erschien 1679 zu London. Sein „Mr. Hobbes last words and dying Legazy" ist ein Auszug aus des Hobbes Leviathan und unter dem Schein der Widerlegung eine Empfehlung desselben. Im Jahr 1680 folgte seine Bearbeitung des Lebens des Apollonius von Tyana, die er mit Anmerkungen versah, um die Wunder Christi zu bestreiten; nach Bayle soll dabei eine Handschrift des Baron Herbert benutzt sein. In demselben Jahr erschien seine Schrift: „Groß ist die Diana von Ephesus", eine Satyre auf die Geistlichkeit. Seine „Religio Laici" (1683) ist eigentlich nur eine Uebersetzung des Herbert'schen Buchs von gleichem Titel. Seine Hauptschrift: „Orakel der Vernunft", in welcher die Zulänglichkeit der natürlichen Religion behauptet wird, ist erst nach seinem Tode (1693) von seinem Freunde Gildon herausgegeben. Er erschoß sich im Wahnsinn, in welchen er verfiel, als er, von Liebe zur Wittwe seines Bruders ergriffen, vom Erzbischof von Canterbury den Dispens zur Eheschließung nicht erhalten konnte. Gerühmt wird noch jetzt seine Vertheidigung der Preßfreiheit: „A just vindication of learning and of liberty of the Press." Auch in die politischen Kämpfe seines Landes hat er sich literarisch gemischt, indem er in einer Broschüre sich auf Seiten der Stuarts stellte und nachzuweisen suchte, daß Wilhelm von Oranien und Marie den Thron, auf welchen sie die Revolution erhob, nur durch das Eroberungsrecht besäßen.

Blücher (Gebhard Leberecht), Fürst von Wahlstadt, königlich preußischer Feldmarschall, wurde zu Rostock d. 16. Dec. 1742 geboren, — über die ersten Jugendjahre des berühmten Kriegers ist nichts bekannt, als aber bei Beginn des 7jährigen Krieges die Erschütterungen desselben auch nach Mecklenburg sich zu verbreiten drohten, sandte der Vater, früher Rittmeister in hessischen Diensten, damals Rittergutsbesitzer auf Rastow, den 14jährigen Leberecht und dessen zwei Jahre älteren Bruder, zu ihrem auf Rügen angesessenen Schwager, einem Herrn v. Krackwitz; indeß die Kriegs-Unruhen, welchen die Geschwister entgehen sollten, rissen dieselben auch dort bald mit sich fort. Die Truppen, welche Schweden unter dem Vorwande eines Garanten des westfälischen Friedens gegen den großen König marschiren ließ und die sich zum Theil auf Rügen sammelten, erregten in beiden Brüdern, deren raschem Jugendfeuer und rücksichtsloser Verwegenheit die halsbrechendsten Ritte und die Kämpfe mit den Meereswellen im schwanken Nachen nicht genügten, unwiderstehliche Lust zum Kriegsdienste, und beide traten, trotz der Abmahnungen des Schwagers und der Schwester, als Junker in das Husaren-Regiment Mörner ein. Ein günstiges Schicksal führte B., der diesen Schritt im jugendlichen Feuer, ohne Ueberlegung der übrigen Verhältnisse gethan, bald in die Armee hinüber, zu der er naturgemäß gehörte, und an deren Spitze er gegen den gefürchtetsten Feldherrn seiner Zeit den unvergänglichen Siegeslorbeer erringen sollte. Am 29. August 1760 bei einem Plänkler-Gefecht am Kabel-Paß unweit mecklenburgisch Friedland mit preußischen Husaren desselben Regiments, das heute noch mit Stolz seinen Namen trägt, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde gefangen, bewog ihn der Chef desselben, Oberst von Belling, der an dem munteren Jüngling Gefallen fand, in preußische Dienste zu treten. Nachdem ihm in alle Form der Abschied aus schwedischen Diensten ertheilt war, trat der 17jährige B. als Cornet 1760 in das Regiment, wurde im Januar 1761 Seconde- und 6 Monate später Premier-Lieutenant; den letzten Feldzügen des 7jährigen Krieges wohnte er mit Auszeichnung bei und wurde in der Schlacht von Freiberg durch einen Streifschuß am Fuß verwundet. Die Behauptung seines Biographen Varnhagen, daß er bereits der Schlacht von Kunersdorf beigewohnt habe, ist ein aus den vorstehenden Daten sich ergebender, unbegreiflicher Anachronismus. Die dem Hubertsburger Friede folgenden Jahre der Waffenruhe ließen den unruhigen jungen Krieger, dessen Mittel außerdem beschränkt waren, das Drückende des Friedens hart empfinden. Bei seinem lebhaften Temperament fehlte es nicht an mannichfachen Ausbrüchen seiner Wildheit und Ungebundenheit, die ihm vielfache Rügen zuzogen, obwohl der General Belling

ihm fortwährend sehr gewogen blieb. Als aber dieser General als Befehlshaber der 1770 in Polen, wo vielfache Unruhen ausgebrochen, eingerückten Regimenter durch den General Loffow ersetzt wurde, der keineswegs seines Vorgängers Wohlwollen für B. theilte, wurde B.'s Stellung schwierig; die eigenmächtige Bestrafung eines katholischen Pfarrers, bei welcher er seine Befugnisse allerdings überschritt, bewog Loffow, seine Uebergehung zur Schwadron vorzuschlagen, welche ein Sohn des Markgrafen von Schwedt erhielt. B., hierüber erbittert, bat in einem gereizten Brief an den König um seinen Abschied, den dieser ihm nach 2/4jährlichem Arrest mit den Worten: „Der Rittmeister Blücher kann sich zum Teufel scheeren!" ertheilte. B., der sich mit der Tochter des General-Pächters Mehling verlobt hatte, pachtete ein Gut seines Schwiegervaters und trieb die Landwirthschaft mit solchem Erfolg, daß er sich bald in Pommern das Gut Radow kaufen konnte, wo er von seinen Mitständen zum Ritterschaftsrath erwählt wurde. Seine in dieser Eigenschaft geleisteten guten Dienste erregten die Aufmerksamkeit des Königs, der ihm mannichfache Beweise seines Wohlwollens gab, aber für alle Bitten B.'s, dessen Sehnsucht ausschließlich auf den Kriegsdienst gerichtet war, um Wiederanstellung taub blieb — selbst der wiederaufbrechende bayerische Erbfolgekrieg vermochte nicht, das Wohlwollen des Königs für den Ritterschaftsrath auch dem ungnädig fortgeschickten Rittmeister wieder zu schenken, und erst nach 15jähriger gewungener Unthätigkeit wurde er durch Friedrich Wilhelm II. als Major, also in demselben Range, als wenn er unterbrochen fortgedient, am 27. März 1787 in seinem alten Regimente wieder angestellt. — Seine Gattin, die ihm 6 blühende Kinder geboren, starb bald darauf. — Trotz seines reiferen Alters war seine Art zu leben dieselbe geblieben; nur dem Augenblick lebend, jede Gefahr verachtend, sich und seinem Säbel vertrauend, stürmte er in das Leben hinein, in dem Wechsel des Spiels eine Aufregung suchend, die ihm der lange Friede versagte. Der kurze Feldzug gegen Holland, obwohl er keine Gelegenheit zu kriegerischen Thaten gab, lehrte seine Gewandtheit und Entschlossenheit kennen, er wurde 1788 Oberst-Lieutenant, erhielt den Orden pour le mérite und ward am 20. August 1790 Oberst und Commandeur seines bisherigen Regiments. Als solcher führte er dasselbe bei dem 1792 erfolgenden Ausbruch des Krieges an den Rhein, und mit diesem Feldzug beginnt die Aera seines kriegerischen Ruhmes; wenn auch zuerst in untergeordneten Verhältnissen, ward sein Name stets mit Auszeichnung genannt, und im reifen Mannesalter stehend hatte er Gelegenheit, alle die glänzenden Eigenschaften seines soldatischen Charakters zu entwickeln, welche ihn einerseits zum Abgott der Soldaten machten, andererseits befähigten, im höchsten Greisenalter noch mit jugendlicher Frische siegreich den Commandostab gegen einen Napoleon zu führen und die eigentliche treibende Kraft zu sein, welche die verbündeten Heere zweimal in die besiegte feindliche Hauptstadt führte. Ueber die Feldzüge von 1793 und 1794 hat er ein interessantes Tagebuch — das einzige Schriftliche, welches er über seine kriegerische Laufbahn hinterlassen — geführt, und dieses, welches in Münster 1796 erschien, enthält in anspruchendster Form einen Schatz von Belehrungen für den Cavallerie-Offizier, und läßt uns seine vollendete Kriegernatur als harmonisches Ganze erscheinen. Stets der Avantgarde zugetheilt, zeichnete er sich im Jahre 1793 zuerst in Flandern bei Bouvines, Orchies und Lutemburg, dann in der Pfalz bei Bliesskastel und am 30. November bei Kaiserslautern aus, wo er nur durch einen kühnen Sprung aus einem Hohlwege großer persönlicher Gefahr entging. Während des Winters commandirte er unter Rüchel sämmtliche Vorposten und hatte, nachdem der Oberbefehl vom Herzog von Braunschweig an den Feldmarschall Möllendorf übergegangen war, bedeutenden Antheil an dem zweiten Siege bei Kaiserslautern am 23. Mai. Nach dem blutigen Gefecht von Kirrweiler am 28. Mai, wo er 6 Kanonen, 9 Pulverwagen und 300 Gefangene erbeutete, zum General ernannt, erhielt er den Befehl über eine Truppen-Abtheilung aus allen 3 Waffen und sah sich nun am Ziel seiner Wünsche, ganz selbstständig auftreten zu können. In Gemeinschaft mit dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen siegte er bei Edenkoben am 13. Juli und trug wesentlich zu dem dritten Siege bei Kaiserslautern am 20. September bei. Die Unfälle der Oesterreicher am Niederrhein wirkten indeß lähmend auf die Kriegführung der Preußen ein, die Verwickelungen in Polen kamen dazu, und Möllendorf führte Ende October

Digitized by Google

das Heer, dessen Nachhut B. bildete, über den Rhein zurück. Während des Winters hatte er die Vorposten an diesem Flusse, zog aber Ende Februar zur Sicherung der von den Franzosen durch die Eroberung Hollands bedrohten preußischen Länder nach dem Niederrhein, bis der Friede von Basel am 5. April 1795 den Feindseligkeiten ein Ende machte. B., der sich in diesen Feldzügen nicht nur im eigenen Heere den Namen eines neuen Zieten erworben hatte, sondern auch bei den Oesterreichern als ausgezeichneter Cavallerie- und Avantgardenführer bekannt geworden war, — sein Regiment allein hatte 4000 Gefangene, 5 Fahnen, 11 Geschütze erbeutet, — ward auch in weiteren Kreisen mit Auszeichnung genannt und sein ganzes kerniges, jugendfrisches Wesen, verbunden mit hoher, kriegerischer Gestalt und der Gabe der freien Rede, war ganz geeignet, ihm überall Ansehen und Zuneigung zu gewinnen. Sein Regiment, das zur Besatzung der im Baseler Frieden festgestellten Demarcationslinie bestimmt war, kam nach Ostfriesland, und B. vermählte sich in Aurich mit der Schwester des nachherigen bekannten Generals v. Colomb. 1796 kam er als Avantgarden-Commandeur der Demarcations-Truppen nach Münster, wo er bis zum Frieden von Luneville, 9. Februar 1801, blieb und am 20. Mai 1801 General-Lieutenant wurde. 1802 übernahm er die an Preußen gefallenen Bisthümer und freien Reichsstädte in Thüringen, wobei seine biedere Weise über manches Unangenehme hinwegführte, und wurde 1803 Gouverneur der ebenfalls an Preußen gekommenen Stadt Münster. Die von Preußen dem immer deutlicher hervortretenden rücksichtslosen Beraubungssystem Napoleon's gegenüber befolgte Neutralitätspolitik konnte einem Charakter wie B. nicht zusagen, er war ein eifriger Anhänger der Kriegspartei und sprach dies in seiner derben Weise sehr unverhohlen aus. Dem Ausbruch des Krieges, der endlich 1806 nicht mehr zu vermeiden war, sah er mit froher Hoffnung entgegen, da er den Sieg des preußischen Heeres über die Franzosen, die er sich noch immer als die der Rheincampagne dachte, nicht zweifelhaft hielt. Schon die Schlacht bei Auerstädt (s. dies. Art.), wo die Cavallerie unter seiner Anführung sich keineswegs glänzend benahm, zeigte ihm die unzweifelhafte, in dessen Fechtart und Beweglichkeit wurzelnde Ueberlegenheit des Feindes, gab ihm aber auch Gelegenheit, seinen auch in der schlimmsten Lage sich stets gleichbleibenden frischen Muth und seine Charakterstärke zu zeigen. Inmitten der allgemeinen Verwirrung sammelte er die versprengte Cavallerie, täuschte durch Vorspiegelung eines Waffenstillstandes den französischen General Klein, der ihm am 16. bei Weißensee den Weg verlegt hatte, und unternahm es, mittels eines über Osterode, den Harz westlich umgehenden Marsches das gerettete schwere Geschütz über die Elbe zu schaffen. Nachdem er in 7 Tagen 34 Meilen zurückgelegt, passirte er bei Schandau die Elbe und lieferte die Geschütze an den bei Neustadt a. D. stehenden Fürsten Hohenlohe, der die Trümmer des Heeres über die Oder führen sollte, ab. Er übernahm nun den Befehl über die Nachhut des Fürsten, der den Strom bei Stettin zu passiren hoffte, aber am 28. October von den Corps der Marschälle Soult, Lannes und des Großherzogs von Berg gedrängt, bei Prenzlau das Gewehr streckte (s. dies. Art.) Als B., der dem Fürsten auf 1 Tagemarsch folgte, diese Nachricht erhielt, wandte er sich von Boitzenburg in das Mecklenburgische, in der Hoffnung, mit den 21,000 Mann, die er bei sich hatte, sich jenseit der Elbe dem vordringenden Feinde in den Rücken zu werfen und sich mit dem in Westfalen stehenden General Lecoq zu vereinigen. Indeß von der dreifachen feindlichen Uebermacht, die von Prenzlau her anrückte, gedrängt, durch den Marschall Bernadotte von der Elbe abgeschnitten, mußte er sich nach Lübeck werfen. Am 6. November erstürmten die Franzosen die Stadt, und B., dessen letzte Hoffnung auf ein Reitergefecht und die Möglichkeit, sich in Travemünde einzuschiffen, gerichtet war, der aber die Meldung erhielt, daß die Gegend für die Wirkung der Cavallerie völlig ungünstig und Travemünde von den Franzosen besetzt sei, war genöthigt, sich mit seinen todtmüden Truppen, denen es an Nahrung, Kleidung und Schießbedarf mangelte, — noch etwa 6000 Mann — am 7. November bei Ratkau dem Großherzog von Berg und Bernadotte zu ergeben, fügte trotz des Widerspruchs derselben aber zu seiner Rechtfertigung seine Namensunterschrift die Bemerkung bei: „ich capitulire, da ich weder Munition, Proviant noch Fourage habe." Seine gezwungene Unthätigkeit dauerte nicht lange; nach wenigen Monaten gegen den General Victor ausgewechselt, sandte ihn der König, de

ihn als Beweis der Anerkennung den Schwarzen Adler-Orden verlieh, mit 7000 Mann Ende Mai nach Rügen, um in Verbindung mit Schweden von Stralsund aus den Krieg in Pommern zu führen. Der nach der Schlacht von Friedland abgeschlossene Tilsiter Friede machte indeß allen Unternehmungen ein Ende, und B. erhielt den Oberbefehl über die bei Colberg zusammengezogenen preußischen Truppen, in welchem Verhältniß er den Franzosen gegenüber sich mit eben so viel Klugheit und Mäßigung benahm, als er sonst Ungestüm zeigte. Mitten unter den leider zahlreichen Beispielen von Kopflosigkeit, Feigheit und sogar Verrath, welche die Katastrophen des letzten unglücklichen Jahres herbeigeführt und Schmach und Elend auf den preußischen Namen gehäuft hatten, galt B.'s Name in der tiefgebeugten Armee wie im Volke als der Repräsentant unbefleckter Waffen-Ehre und als Bürgschaft für eine bessere Zukunft, und dies mehrte sich noch, als die Verunglimpfungen, welche auf die Armee von 1806 gehäuft wurden, besonders auf Anstiften des beklagenswerthen Maſſenbach (s. dies. Art.) ihren Schatten auch auf B. zu werfen und seinem nicht rechtzeitigen Eintreffen die Ursache der Capitulation von Prenzlau beizumessen versuchten, durch den Spruch eines von ihm selbst beantragten Kriegsgerichts, an welchem die Brüder des Königs Theil nahmen, auf das Eclatanteste zurückgewiesen worden waren. In einer Zeit, wo das gedemüthigte Vaterland aus tausend Wunden blutete und viele der höchsten Beamten an der Möglichkeit der einstigen Wiederherstellung Preußens verzweifelten, gehörte es zu den wenigen Männern, die wie knorrige Eichen mitten unter den durch den Sturm geknickten schwächeren Stämmen fest aufrecht standen und den Blick vorwärts gerichtet, den festen Glauben an sich selbst und an eine bessere Zukunft keinen Augenblick aufgegeben hatten. Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen, war B.'s Wahlspruch, und er sprach es offen und laut aus, daß doch noch einst Napoleon's Glücksstern erbleichen und er selbst derjenige sein werde, der die preußische Waffen-Ehre zu ihm rächen werde. Mochten auch die Meisten kopfschüttelnd diese mit der größten Sicherheit ausgesprochenen Ansichten, zumal in einer Zeit, wo Europa gefesselt zu den Füßen des corsischen Eroberers lag und selbst der Verzweiflungskampf der Spanier mit ihrer Vernichtung zu enden drohte, als die Ausgeburten der überreizten oder gar kindisch gewordenen Phantasie des fast 70jährigen Greises betrachten, zumal eine ihn im Sommer 1808 befallende Krankheit eine Zeitlang ein Kopfleiden befürchten ließ: in den militärischen und bürgerlichen Kreisen, die ihm zunächst standen, wirkte seine Art sich belebend und kräftigend und richtete die gebeugten Gemüther auf. Dem Tugendbunde, der sehr er dessen damalige Tendenzen billigte, gehörte er nicht an, da seinem offenen Charakter alles heimliche Wesen nicht zusagte. Ganz in dem Geiste Scharnhorst's, der die unendliche Wichtigkeit des alten Helden für den zweifelsohne bevorstehenden Kampf in seinem ganzen Umfange zu würdigen wußte und in seiner Stellung als Kriegsminister ihm stets die Stange hielt, wenn die über seine rücksichtslosen Aeußerungen erbitterten Staatsmänner, welche in einem Anschluß an Frankreich das einzige Heil für Preußen sahen, auf seine Dispositions-Stellung drangen, war er von 1808—1812 unermüdlich thätig, den kriegerischen Geist der Truppen zu nähren, ihre Ausbildung zu fördern, Munition, Geschütze und Waffen aller Art zusammenzubringen. Bereits 1809 hatte er nicht anders, als der Ausgang Schill's werde den Ausbruch des Krieges im Verein mit Oesterreich zur Folge haben; trotzdem schrieb und sprach er in diesem Sinn, aber der Zeitpunkt der allgemeinen Erhebung war noch nicht eingetreten, die Umstände des Augenblicks noch nicht zur Reife gediehen. Der Frieden von Wien verdunkelte bald über seine Aussichten, aber sein Muth und seine Zuversicht blieben ungebrochen; am 1. Mai 1809 wurde er General der Cavallerie. Die in den folgenden Jahren sich verbindende Stellung Frankreichs und Rußlands, welche Preußen nur die Wahl zwischen hoffnungslosem Kampf und Anschluß an Frankreich ließ, führte mit letzterer Macht zu dem Bündniß vom 24. Februar 1812. Unter diesen Umständen wurde B., dessen Haß die Franzosen schon seit lange mit dem äußersten Mißtrauen angesehen hatten, zum Oberbefehl in Pommern entbunden und zog auf das Gut Kunzendorf bei Neisse, welches ihm der König schenkte. Hier verlebte er, scheinbar nur mit der Landwirthschaft, Jagd und Spiel beschäftigt, die nächsten Monate, in Wahrheit aber jeden Augenblick des Rufs gewärtig, die Waffen gegen den verhaßten Feind zu kehren. Die

Digitized by Google

für Frankreich so unglückliche Wintercampagne, die Convention York's zu Vosserum (s. d. Art.) und die fortwährenden Fortschritte der Russen gaben ihm Gewißheit, daß der Augenblick des Handelns gekommen sei. Er eilte nach Breslau zum Könige, bereit, sich mit den ersten kriegsfertigen Schaaren auf den Feind zu stürzen. Als aber am 1. März das Kalischer Bündniß mit Rußland geschlossen, am 17. März der Krieg gegen Frankreich ausgesprochen wurde, erhoben sich viele Stimmen gegen die Uebergabe des Oberbefehls der preußischen Truppen an B.; sein hohes Alter, seine barsche Art, von der man vielfache Reibungen mit den Russen befürchtete, seine Tollkühnheit, die Alles auf's Spiel setzen werde, ward von Vielen gefürchtet und als Grund gegen ihn geltend gemacht; da entbrannte sein Grimm, er schimpfte laut und erklärte, wenn man ihm 30,000 Mann gäbe, setze er seinen Kopf daran, Napoleon und alle Franzosen aus Deutschland herauszujagen. Diese Zuversicht einem Feldherrn gegenüber, an dessen Adler man trotz der eben erlittenen Unglücksfälle, die man den Elementen zuschrieb, immer noch den Sieg gefesselt glaubte, und dem persönlich gegenüber zu treten die siegreichen russischen Feldherren stets vermieden hatten, mußte schwer für ihn in's Gewicht fallen. Scharnhorst insonderheit setzte seine Ernennung durch und stellte sich selbst ihm als Quartiermeister zur Seite, um nöthigenfalls den Feuergeist des jugendlichen Greises zu zügeln. Mit den Preußen und dem russischen Corps Winzingerode's gegen die Saale vorrückend, ordnete er sich bei der Vereinigung mit dem Heere Wittgenstein's, obwohl älterer General, dessen Oberbefehl mit der Aeußerung unter: Siege geben ein älteres Patent. Ihm war es ganz und gar nur um die große Sache zu thun, persönlichen Ehrgeiz kannte er eben so wenig wie die Furcht den erworbenen Ruhm aufs Spiel zu setzen, und fand es ganz natürlich, daß das Preußische Heer in Bezug auf die Ehrenrechte den Vorrang dem siegreichen russischen lasse, bis es auf den Schlachtfeldern seine Ebenbürtigkeit bewiesen habe. Die Gelegenheit blieb nicht lange aus. Bei Groß-Görschen (s. d. Art.), 2. Mai, wo er leicht verwundet wurde, und bei Bautzen (s. d. Art.), wo er nur grollend und im letzten Moment dem Befehl, die Schlacht abzubrechen, Folge leistete, kämpfte B. mit der höchsten Auszeichnung und errang die volle Anerkennung der Russen und des Kaisers Alexander. Während des Rückzugs nach Schlesien benutzte er einen der wenigen Tage, wo er während Barclay de Tolly's Abwesenheit den Oberbefehl führte, um mit einem Theil seiner preußischen Reiterei der französischen Division Maison durch den Ueberfall bei Hainau einen empfindlichen Verlust beizubringen und die durch die rückgängige Bewegung theilweise gedrückte Stimmung der Truppen wieder völlig aufzurichten. Während des Waffenstillstands kränkelte B., wohl in Folge der heftigen Kriegsanstrengung, und es lief das Gerücht um, er solle durch einen andern General ersetzt werden. Indeß war ihm in den, im Juli geführten, Trachenberger Conferenzen der Oberbefehl über eins der drei aufzustellenden Heere — besonders auf die Fürsprache des Kaisers Alexander und des Kronprinzen von Schweden, der von der Campagne 1806 her, wo er ihm als Feind gegenüber gestanden, seiner Energie und Thatkraft die höchste Achtung zollte, zugedacht. Dem ihm anvertrauten schlesischen Heere, das zuerst nur 50,000 Mann zählen sollte, dann aber auf 100,000 gebracht wurde, war ursprünglich eine untergeordnete Rolle zugedacht; es sollte, dicht am Feinde bleibend, dennoch jedem ernstlichen Gefechte ausweichen und nur bereit sein, jedem der beiden anderen Heere Hülfe zu eilen. Als ihm diese Instruction am 11. August durch Barclay zugleich mit seiner Ernennung mitgetheilt wurde, erklärte B. von vorn herein diese Aufgabe für ihn zu schwer: zum Fabius sei er nicht gemacht und müsse unter diesen Umständen auf den Oberbefehl verzichten. Barclay erklärte ihm, dies sei nicht buchstäblich zu nehmen, ein Feldherr an der Spitze von 100,000 Mann müsse eine gewisse Selbstständigkeit haben, und er möge immerhin, wenn sich Gelegenheit finde, den Feind angreifen und schlagen. Obwohl Barclay diese Erklärung schriftlich zu geben, sich vorsichtig weigerte, beruhigte sich Blücher; die Angelegenheit ward nie wieder berührt, da die Sachen von Anfang an gut gingen, und gerade die eigentlich zu einer gewissen Passivität bestimmte schlesische Armee war es, welche, den ganzen Feldzug über ohne Unterbrechung in Action, während die beiden anderen oft Wochen lang nichts unternahmen, als das eigentliche Agens der Co-

tion anzusehen ist, welche dieselbe zur Verfolgung ihrer Siege auch über den Rhein hin fortriß und sie schließlich halb wider ihren Willen nach Paris führte; ein Beweis, daß nicht die vorher festgesetzten Operationspläne, sondern die Schwerter der Feldherren die Kriegsgeschichte machen. — B.'s Stellung war bei der Uebernahme des Befehls keine leichte; von den beiden ihm untergeordneten russischen Feldherren war Sacken ein durch seinen Ungehorsam bekannter General, Langeron ein alter Herr, der schon selbstständig commandirt hatte, außerdem den Trachenberger Operationsplan kannte und geradezu gegen B.'s Befehl handelte, wenn er dieselben nicht im Einklange mit dem letzteren glaubte; der preußische General York endlich, dessen bewährte Talente B. schon seit 1806 ungemein schätzte, seines verbissenen Charakters halber ein ungemein schwieriger Untergebener, mit dem nur des Oberfeldherrn rücksichtsvolles und vorsichtiges Benehmen einen offenen Bruch vermied. Unter diesen Umständen gehörte alle Energie des alten Helden und auch sein Glück dazu, um in so schwieriger Lage überall Herr zu bleiben. Freilich fehlte es in den ersten acht Tagen nicht an Mißverständnissen und Reibungen, indeß das mit vieler Einsicht zusammengestellte Hauptquartier, in welchem unter Gneisenau als Chef und Müffling als General-Quartiermeister eine Reihe der talentvollsten Offiziere, Rühle, Oppen, Graf Nostitz, Graf Goltz u. A. sich befanden, führte bei der großen Befähigung derselben über alle Schwierigkeiten hinweg; der gleich zu Anfang erfochtene glänzende Sieg (26. August) an der Katzbach (s. d. Art.) verscheuchte alle Wolken und vereinigte Alle, Russen und Preußen, Generale, Offiziere und Soldaten im festen Vertrauen zu ihrem heldenhaften Führer, welches bis zum Frieden durch nichts erschüttert worden ist. In ununterbrochenem Siegeszuge reinigte B. ganz Schlesien vom Feinde, drang, selbst durch Napoleon nicht aufgehalten, durch die Lausitz, ging am 3. October bei Wartenburg, Angesichts des Generals Bertrand, den er schlug, über die Elbe, veranlaßte dadurch auch den immer noch zögernden Kronprinzen von Schweden, diesen Fluß zu überschreiten, und zog, unter Aufgabe jeder Rückzugslinie, die Elbe in seiner rechten, Napoleon mit den Hauptkräften in seiner linken Flanke, vor sich die bei Leipzig stehenden Corps von Ney und Bertrand, gegen die Saale hin, durch welches kühne Manöver er den Kronprinzen, der fest entschlossen war, bei dem Marsch Napoleon's gegen diesen Fluß über die Elbe zurückzugehen, gewissermaßen wider seinen Willen zwang, diesseits stehen zu bleiben, während die große böhmische Armee von Süden heranzog. Bei dem allgemeinen Vordringen gegen Leipzig erfocht er im Norden der Stadt am 16. gegen Marmont den glänzenden Sieg bei Möckern (s. d. Art.), vermochte dadurch, daß er dem an diesem Tage gänzlich unthätig gebliebenen Kronprinzen auf sein Verlangen für den 18. 0,000 Mann seines Heeres, die er ihm selbst zuführte, überließ, diesen zu thätigem Eingreifen, überschritt mit ihm zusammen die Parthe bei Taucha, erstürmte Schönfeld und zog am 19. mit seinen Truppen zuerst in Leipzig ein. Hier war es, wo er von dem unaufhörlichen Zuruf, mit dem er die Russen anfeuerte, von ihnen den Namen Marschall Vorwärts" erhielt, der von da ab sein Ehrenname bei dem ganzen deutschen Volke wurde. Von seinem Könige zum Feldmarschall ernannt, erhielt er auch von Rußland und Oesterreich die höchsten Orden. Ohne Aufenthalt ließ B. seine Truppen dem Feinde folgen, die jedes Wiederordnen und Setzen desselben bis zum Rhein hin unmöglich machten. Ein sofortiges Ueberschreiten des Stroms, wie er es wünschte, rechten die ungeheuren Verluste, die das Heer an Truppen und Material erlitten, unmöglich und eine zweimonatliche Waffenruhe nöthig. Nachdem die mit Napoleon angeknüpften Friedensverhandlungen zu B.'s großer Freude sich zerschlagen hatten und die von ihm eifrig befürwortete Wintercampagne beschlossen war, ging er mit seinem jetzt auf 100,000 Mann verstärkten Heer am 1. Januar 1814 bei Mannheim, Caub und Koblenz über den Rhein. Jetzt von dem böhmischen Hauptheer ganz unabhängig, wie er diesem nur seine Bewegungen mitzutheilen und erhielt seinerseits von Schwarzenberg's Plänen Kenntniß. So sehr diese Selbstständigkeit seinem Charakter entsprach, beschloß er doch, den Gedanken, über die Niederlande in Frankreich einzudringen, aufzugeben, um dem Hauptheer, wo die Friedenspartei, deren Einfluß er besonders fürchtete, am stärksten war, nahe zu bleiben und durch sein Vordringen dies, wenn auch wider seinen Willen, wie im Herbst die Nordarmee, mit fort-

zureißen. — Paris war sein Ziel und dahin strebte er fest und unverrückt, die ihm in den Weg tretenden Schwierigkeiten nur in sofern beachtend, als ihre Beseitigung dies erforderte, während Schwarzenberg im geraden Gegentheil, denselben auf alle Weise auszuweichen beflissen, die Ereignisse mehr passiv auf sich wirken ließ. Ende Januar war B. durch Lothringen bis an die Aube vorgedrungen, hatte sich mit der durch den Ober-Elsaß und die Franche-Comté vordringenden Haupt-Armee vereinigt und schlug Napoleon in Gegenwart der letzteren, die ziemlich unthätig zusah, am 1. Februar bei la Rothière. Der Vormarsch auf Paris wurde beschlossen, da aber der Verpflegung halber B. längs der Marne, Schwarzenberg längs der Seine vordrang, warf sich Napoleon zwischen die getrennten Heere, griff die einzelnen Corps der schlesischen Armee in den Tagen vom 9. bis 14. Februar mit Uebermacht an und nöthigte sie, unter Verlust von 16,000 Mann und 60 Kanonen, nördlich bei Chalons und Chateau Thierry über die Marne auszuweichen, gleich darauf stürzte er sich auf die ebenfalls sehr zerstreut marschirende böhmische Armee und warf sie in einer Reihe siegreicher Gefechte bei Troyes zurück. B., der in diesen Unglücksfällen nichts als einen Unfall sah, der durch doppelte Energie wieder gut gemacht werden müsse, zog sich längs der Aube an Schwarzenberg heran, dieser aber, durch die erlittenen Niederlagen entmuthigt und durch die im Hauptquartier sehr starke Friedenspartei gelähmt, sprach von nichts als vom Rückzug und führte die Armee bis gegen Langres hin zurück. Da faßte B. auf Grolmann's Rath jenen kühnen Entschluß, der seinen Namen bis in die spätesten Geschlechter verherrlichen wird, auf eigene Hand gegen Paris vorzudringen, Napoleon von Schwarzenberg ab und auf sich zu ziehen und so die Hauptarmee mit sich fortzureißen — „ich fürchte den Kaiser Napoleon eben so wenig wie seine Marschälle, wenn sie mir entgegentreten," schrieb er in seinem berühmten Briefe aus Vaudemont am 24. Februar an den Kaiser Alexander, worin er um die Erlaubniß zu seinem Vordringen bat, zugleich aber rückte er, ohne diese abzuwarten, vor, um so die Ereignisse selbst für sich wirken zu lassen und sich zugleich den möglicher Weise hemmenden Einflüssen des großen Hauptquartiers zu entziehen. Seine grandiose Kühnheit und Zuversicht verfehlte ihres Eindruckes bei den Monarchen nicht, zumal die zu Chatillon begonnenen Friedens-Unterhandlungen in Folge der durch die letzten Erfolge maßlos gesteigerten Ansprüche Napoleon's sich zerschlugen; in dem am 25. Februar zu Bar sur Aube (s. dies. Art.) gehaltenen Kriegsrath wurde B.'s Plan gebilligt, dadurch factisch die schlesische Armee zur Haupt-Armee erhoben, während die böhmische zu der Nebenrolle herabsank, die man der ersteren zu Anfang in den Trachenberger Conferenzen eigentlich zugedacht hatte. „Der Ausgang des Feldzuges liegt von nun an zunächst in Ihrer Hand," schrieb ihm der König, und B. bewies durch die That daß er guten Händen anvertraut war. Er ging, Napoleon hinter sich herziehend, bei La Ferté über die Marne, bei Soissons über die Aisne, vereinigte sich dort mit dem aus Holland kommenden Bülow'schen Corps und schlug bei Laon am 9. März Napoleon auf das Haupt so daß dieser, eine directe Vertheidigung der Hauptstadt aufgebend, beschloß, sich an St. Dizier in den Rücken der Verbündeten zu werfen, um sie dadurch von Paris a hinter sich herzuziehen. Obwohl Schwarzenberg, voller Besorgniß, vom Rhein abgeschnitten zu werden, schwankte, wurde er doch durch den unaufhaltsam gegen Paris vordringenden B. fortgerissen, und nachdem im Kriegsrath von Vitry am 24. März durch die Monarchen der Marsch auf Paris beschlossen war, trafen die schlesische und böhmische Armee am 29. vor den Thoren zusammen und zogen nach der blutigen Schlacht vom 30. am folgenden Tage siegreich in die Hauptstadt ein. B., dessen Energie dieses glänzende Ende des Feldzuges zumeist zu danken war, konnte eines Augenleidens halber an dem feierlichen Einzuge nicht Theil nehmen, das Uebel besserte sich indeß bald, und er konnte nach dem am 30. Mai abgeschlossenen Frieden seinen Monarchen, der ihn unter Verleihung einer reichen Dotation, der Krieblowitzer Güter in Schlesien, am 3. Juni zum Fürsten von Wahlstatt erhoben hatte, nach England begleiten, wo sein ganzer Aufenthalt ein Triumphzug ohne Gleichen war, der bei seiner Rückkehr in's Vaterland sich bis Berlin fortsetzte. Mit Ehren und Auszeichnungen überschüttet und als nationaler Held nicht nur Preußens, sondern Deutschlands gefeiert, bat er um seinen Abschied, um seine letzten Lebensjahre in Ruhe zu verleben. Aber diese sollte ni

einnten, vielmehr war ihm sein letzter und entscheidendster Triumph noch vorbehalten. Die Rückkehr Napoleon's von Elba und die gemeinsame Achtserklärung Europa's gegen den Friedensstörer führten B. als Oberbefehlshaber des in Belgien aufgestellten 150,000 Mann starken preußischen Heeres nach Namur. Nachdem er Anfangs Mai einen Aufstand der seinem Heere zugetheilten Sachsen nicht ohne große persönliche Gefahr energisch unterdrückt hatte, verabredete er mit Wellington, dessen Heer in Nord- und West-Belgien stand, den Operations-Plan für den zu erwartenden Feldzug. Bei den weitläufigen Cantonnements, in denen beide Armeen standen, gelang es Napoleon, der den ersten Streich gegen seinen gefährlichsten Gegner B. zu führen beabsichtigte, die an der Maas und Sambre zerstreuten preußischen Corps zu überraschen und vor ihrer Vereinigung bei Ligny (s. dies. Art.) am 16. Juni zu schlagen. B., obwohl durch einen Sturz mit dem Pferde bedeutend beschädigt, wobei er der fast unvermeidlichen Gefangenschaft nur durch die Besonnenheit seines Adjutanten, des Grafen Nostitz, (s. d. Art.) entging, war keineswegs mit seinem in der Auflösung begriffenen Heere im Rückzuge nach dem Rhein, wie Napoleon in gänzlicher Verkennung des Charakters des stets und schon so oft zu seinem Schaden unterschätzten Gegners meinte, sondern nach Norden gezogen, um sich Wellington zu nähern, gegen welchen Napoleon sich jetzt wandte. B.'s rechtzeitiges Erscheinen bei Belle-Alliance (s. d. Art.) vervollständigte den Sieg Napoleon's, den er bereits in Händen zu haben glaubte, in die heilvollste Niederlage; auf den blutgetränkten Feldern Belgiens und nicht erst durch den Beschluß der jämmerlichen durch Fouché, Talleyrand und Männer ihres Gelichters infinirten Deputirtenkammer verlor er Thron und Reich, und B. war es, der dem Usurpator die zum zweiten Mal sich wider göttliches und menschliches Recht angemaßte Krone vom Haupte riß und so glänzend sein Wort löste, das er in jenen Jahren der Schmach und Erniedrigung in Pommern verpfändete. Die sofort vom Schlachtfelde aus eintretende Verfolgung trieb die französische Armee in athemloser Flucht vor sich her und führte das preußische Heer, wenn auch nach beispiellosen Anstrengungen, am 7. Juli zum zweiten Mal in die feindliche Hauptstadt. Der begreifliche Haß des alten Helden gegen alles Franzosenthum und der gerechtfertigte Wunsch, preußischerseits Wiedervergeltung für alle, durch Napoleon's Legionen im Vaterlande verübte, Unbill zu üben, ließ ihn eine Reihe strenger Maßregeln gegen die Pariser ergreifen, und es erregte seinen nicht geringen Unmuth, als durch die Ankunft des Königs von Preußen die Ausführung eines Theils derselben, besonders der Zerstörung der Brücke von Jena, gelegentlich welcher er Talleyrand's Bitte um Schonung mit der Aufforderung, bei der Sprengung sich darauf zu setzen, abgewiesen hatte, hintertrieben wurde. — Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens zog er sich auf seine Güter zurück, hochgeehrt und gefeiert bei seinem König, der für ihn allein eine besondere Decoration, ein von goldenen Lorbeeren umgebenes eisernes Kreuz anfertigen ließ, und vom ganzen Lande. Seine zahlreichen körperlichen Leiden, von denen er nur durch den alljährlichen Besuch von Teplitzbad einige Linderung erhielt, verbitterten ihm vielfach die letzten Jahre seines Lebens. Sein Tode, dem er so vielfach auf dem Schlachtfelde in's Auge geschaut, sah er auch auf dem Krankenlager ruhig entgegen: er starb am 12. Aug. 1819 zu Krieblowitz, nachdem ihn noch wenige Tage zuvor der König beschuht und seinen und des Vaterlandes Dank und Anerkennung ausgesprochen hatte. Die Armee legte ihren ruhmgekrönten Führer 8 Tage Trauer an und in Berlin ließ ihm der König eine 12 Fuß hohe, von Rauch verfertigte Bildsäule am 18. Juni 1826 errichten. Seinem Husaren-Regiment wurde zu seinem 100jährigen Geburtstage, am 16. Dec. 1842, der Name Blücher'scher Husaren verliehen, und B.'s Lieblings-Adjutant, der jetzige General der Cavallerie Graf Nostitz, zum Chef desselben ernannt. — Ist B. auch nicht den schöpferischen Genies ersten Ranges beizuzählen, die völlig umgestaltend auf die Kriegskunst ihrer Zeiten wirkten, gehört er doch jedenfalls der nicht allzugroßen Zahl jener Feldherren an, welche die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur möglichsten Wirkung bringen und durch gesunden Verstand, militärischen Geist, Muth und Energie das ersetzen, was ihnen am Wissen fehlt, und deren natürliches, durch die Erfahrung gebildetes Talent oft mit Glück gegen das Genie in die Schranken tritt. Seine wissenschaftliche Ausbildung war allerdings gleich Null, wenn ihn

Digitized by Google

aber Napoleon einen gänzlich unfähigen General nennt, der nur Glück gehabt habe, so muß man diese Behauptung auf Rechnung des sein sonst klares Urtheil blendenden Hasses, der ihn besonders gegen B. beseelte, setzen; denn daß ein gänzlich unfähiger General in ununterbrochenem Siegeslaufe von Schlesien bis nach Paris vordringen, seinen kaiserlichen Gegner selbst, dessen überlegenes Feldherrntalent übrigens Niemand bestreiten wird, wiederholt besiegen und ihm endlich, zwei Tage nach einer verlorenen Schlacht, in der er selbst hart verletzt worden, die entscheidendste Niederlage beibringen konnte, welche das Jahrhundert gesehen hat, wird wohl Niemand im Ernste glauben. Glück hatte B. allerdings, sofern man darunter nicht das blinde Walten des Schicksals, sondern das große Talent versteht, sich den Zufall dienstbar zu machen, die günstige Gelegenheit zum Handeln fest beim Schopf zu halten und durch die gewisse Zuversicht des Erfolges im Voraus schon den Vortheil auf seiner Seite zu haben; dies aber von einem Napoleon als Vorwurf zu hören, der selbst Alles vom Glücke forderte und das Unglück herzlos verachtete, bis es mit seiner Riesengröße ihn selbst erdrückte, nimmt allerdings Wunder und spricht schon an sich gegen die Wahrheit seiner Behauptung. B. war ein ganzer Mann und ein starker, selbstbewußter, positiver Charakter, besaß also das erste Erforderniß des bedeutenden Feldherrn, außerdem einen klaren Verstand und jenen richtigen Tact, der stets, wenn auch unbewußt, das Richtige zu treffen und auszuführen weiß. Der Begriff der Furcht war ihm ein völlig fremder; seines bis zur Verwegenheit getriebenen persönlichen Muthes, der seine Umgebung ihn nur mit Mühe abhalten ließ, sich bei zweifelhaftem Ausgange der Dinge mit den nächsten besten Reiterschaar in's Gemenge zu stürzen, um mit Gewalt den Sieg an sich zu reißen, zu geschweigen, war die Sorge vor der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit, eben so wie die, den erworbenen Ruhm auf das Spiel zu setzen, ihm vollkommen unbekannt; eine verlorene Schlacht war ihm eben nichts weiter, als ein augenblicklicher Unfall, den man durch einen Sieg baldmöglichst wieder ausgleichen müsse; und er war von der innigen Ueberzeugung durchdrungen, daß es keine militärisch noch so schlimme Lage gebe, aus der man sich nicht durch energisches Drauflosgehen mit Ehren ziehen könne. Diese grandiose Unbekümmertheit, die sich bis zur Sorglosigkeit steigern leuchtet nicht minder aus den Worten: „Ich fürchte weder den Kaiser Napoleon noch seine Marschälle", die mit Wahrheit kein zweiter General der verbündeten Heere aussprechen, noch weniger danach handeln konnte, wie aus seiner Aeußerung, als er mitten in der Nacht durch die Nachricht geweckt, Napoleon habe eine ganz unerwartete gefährliche Bewegung gemacht, mit den Worten: „Da kann er die schönsten Schmisse kriegen!" sich auf die andere Seite drehte, wie endlich aus seiner drastischen Antwort auf die Meldung, daß er durch Napoleon umgangen sei, hervor. — Seinen Mangel an wissenschaftlicher Bildung erkannte er selbst, seine große Menschenkenntniß ließ ihn aber bald diejenigen Leute finden, welche die Lücken des eigenen Wissens auszufüllen im Stande waren und denen er dann sein ganzes Vertrauen schenkte, obwohl er den schließlich Alles bestimmenden Feldherrn nie vermissen ließ, da in ihre von ihm gutgeheißenen Dispositionen vollständig eingehend, sie als seine eigene ausführte, ohne sich durch irgend welche späteren Einwendungen davon abbringen zu lassen, die er vielmehr stets sehr energisch abwies, von dem allein richtigen Prinzip ausgehend, daß es im Kriege viel weniger darauf ankommt, daß stets das absolut Beste geschieht, als vielmehr das einmal Begonnene consequent durchgeführt wird. Mit Recht sagt daher General Grolmann von ihm: „Generalstabs-Offiziere, um die Operationen zu entwerfen, waren genug bei der Armee, ausführen konnte sie aber nur ein Mann wie B., und darum war er unschätzbar und unersetzlich." Ein Zeichen seines wahrhaft großen Charakters war die freudige neidlose Anerkennung der Verdienste Anderer und besonders Gneisenau's, dessen höherer Einsicht er sich nach Scharnhorst's Verlust mit aufrichtiger Selbsterkenntniß unterwarf und dessen Antheil an seinen Erfolgen er stets laut verkündete. Die berühmten Worte: „Was ist's, das ich rühmt, es war meine Verwegenheit, Gneisenau's Besonnenheit, des großen Gottes Barmherzigkeit," in welchen er Jenen als das leitende Haupt, sich nur als den führenden Arm darstellt, geben mehr als alles Andere Zeugniß von der edlen Seele desjenigen, der sie sprach. Wie viel höher steht B. in diesem selbstverläugnenden Preisen fremden

Verdienstes da, als sein ehemaliger General-Quartiermeister Müffling, der in seinen nachgelassenen Memoiren: „Aus meinem Leben", die in seinem eigenen Interesse besser unveröffentlicht geblieben wären, *seine* übrigens von Niemand bestrittenen Verdienste auf B.'s und Gneisenau's Kosten in ein möglichst helles, aber erwiesen falsches Licht zu setzen sucht, nachdem er Beide in seinen früheren Schriften mit fast dithyrambischen Lobeserhebungen überhäuft hat. Zu allen diesen bedeutenden Eigenschaften B.'s gesellte sich nun noch die ihm in hohem Grade eigene Gabe der freien körnigen Rede, durch welche er die Soldaten, die ihn seiner biedern rauhen Weise halber wie einen Vater liebten, mit wenigen Schlagworten zum höchsten Enthusiasmus fortzureißen und ihnen ein Vertrauen einzuflößen verstand, das selbst unter den schwierigsten Verhältnissen und bei den oft sehr großen Anstrengungen, die er von ihnen forderte — so daß z. B. von dem am 14. August 38,000 Mann starken York'schen Corps nur etwa 12,000 den Rhein erreichten — nicht erschüttert wurde, und es ihm möglich machte, seine Pläne auch wirklich in *der* Energie, mit welcher sie *concipirt* wurden, zu *Ende zu führen*. Daß bei so viel Licht es auch an Schatten am Ende nicht fehlte, wird nicht Wunder nehmen; wie man aber auch über sein in früheren Jahren zügelloses Leben, über seine Neigung zum Spiel, der er übrigens nur dann den Zügel schießen ließ, wenn er die, ihm als Lebens-Element nöthige Aufregung *nicht* in kriegerischer Thätigkeit fand, urtheilen mag, dem im wilden Kriegsleben des 18. Jahrhunderts aufgewachsenen Soldaten muß man Manches zu Gute halten, und jedenfalls läßt sich eins nicht läugnen: er war ein Mann, wie er einem Napoleon gegenüber unbedingt nothwendig *war* und unter ähnlichen Verhältnissen wieder nöthig sein *wird*. — Die vollendetste und treffendste Charakteristik B.'s giebt Goethe in den wenigen, auf dem Postament der ihm noch bei seinem Leben am 26. August 1819 zu Rostock gesetzten Bildsäule eingegrabenen Worten:

In Harren und Krieg, Bewußt und groß,
In Sturz und Sieg So riß er uns vom Feinde los.

(Ueber seine Bedeutung für die Entwicklung des Heldenthums, namentlich aber des germanischen und deutschen Heldenthums, als Vorkämpfer für Ehre und Recht, als Ausdruck der deutschen Ueberzeugung von der unfehlbaren Niederlage der Gewalt und Lüge unter das Recht und die Wahrhaftigkeit, als der Meister der Defensive, an der die Aggression-Napoleons ermattete, endlich als der überlegene Meister der Aggression, der die romanischen Heerhaufen zertrümmerte, vergleiche auch den Artikel: Biographie.)

Blücher. (*Genealogie.*) Zu dem ältesten Adel in Wendland und Pommern gehören die v. Blücher; Mitglieder der edlen Sippe erscheinen im dreizehnten Jahrhundert urkundlich, doch ist der mit großem Grundbesitz ausgestattete Hauptstamm in Pommern, der zu den Schloßgesessenen zählte, Anno 1760 mit Vincenz v. Blücher und 1776 mit Christian Ludwig in der Manneslinie ausgegangen. Der große Grundbesitz zersplitterte, kam an die Blaten, die Melline und die Plötzen. Von den in Mecklenburg und Pommern zahlreich angesessenen Blücher's wurde der bischöfliche Stuhl zu Ratzeburg drei Mal mit Söhnen ihres Geschlechts besetzt. Die heutigen Grafen Blücher stammen sämmtlich aus dem mecklenburgischen Hause Groß-Rensow. — Die Grafen *Blücher von Wahlstatt* sind die Nachkommen des Fürsten Gebhard Leberecht Blücher von Wahlstatt, königl. preuß. General-Feldmarschalls; das ihnen von weiland Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen verliehene vereinte Fürsten- und Grafen-Diplom ist gegeben Paris den 3. Juli 1814. Der Fürst von Wahlstatt hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Sein ältester Sohn Graf *Franz* Blücher von Wahlstatt, königl. preuß. General-Major, starb 1829 an den Folgen einer im Befreiungskriege empfangenen Wunden, der zweite Sohn, Graf *Friedrich Gebhard*, königl. preuß. Oberst-Lieutenant, starb 1834 ohne Nachkommenschaft. Der älteste Sohn des Grafen Franz, *Gebhard Bernhard Carl Graf Blücher von Wahlstatt*, geb. 1799, Mitglied des Herrenhauses, ist gegenwärtig Chef dieser Linie. Er ist mit einer Gräfin Larisch-Männich vermählt, reich begütert in Schlesien, Holstein und Mecklenburg, und hat zwei Söhne, von denen der ältere Graf *Gebhard Lebrecht* bei den Garde-Dragonern steht und der k. Gesandtschaft in Wien zu-

getheilt ist. Der zweite, Graf Gustav Gebhard Lebrecht, steht als Attaché bei der k. Gesandtschaft zu London. Der zweite Sohn des Grafen Franz, Graf Gustav Octavius Heinrich, geb. 1800, ist k. Kammerherr und hat aus seiner Ehe mit der zweiten Tochter des englischen Lord-Oberrichters, des sehr ehrenwerthen Sir Robert Dallas, zur Zeit noch keine Nachkommenschaft. Die einzige Tochter des Fürsten B., Gräfin Bernhardine Friederike, geb. 1788, war zweimal vermählt, zuerst mit dem Reichsgrafen Adolf Ernst Ludwig von der Schulenburg-Hornhausen, dann mit dem Grafen Maximilian von der Asseburg, sie ist seit 1851 wieder Wittwe. Die verwittwete Fürstin Blücher von Wahlstatt, geb. Colomb, des berühmten Parteigängers Generals v. Colomb Schwester, starb 1850 zu Berlin. Das Wappen der Grafen Blücher von Wahlstatt ist quadrirt mit einem Mittelschilde, in welchem in Roth zwei silberne Schlüssel mit den Bärten nach außen gekehrt aufrecht neben einander stehen. (Stammwappen Blücher). Das erste und vierte Feld des Hauptschildes zeigen in Silber den königl. preuß. schwarzen Adler gekrönt und golden bewehrt, das zweite Feld zeigt in Gold einen grünen rothbefruchteten Lorbeerkranz, durch welchen ein Schwert und der mit schwarzen Adlern bestickte und schwarz beschlagene silberne Marschallsstab in's Andreaskreuz gelegt sind. Das dritte Feld zeigt, ebenfalls in Gold, die Decoration des Eisernen Kreuzes. Die vier Helme, welche auf dem Schilde stehen, sind sämmtlich gekrönt. Der erste trägt den schwarzen Adler wachsend und links sehend, der zweite die Blücherschen Schlüssel, der dritte Lorbeerkranz, Marschallsstab und Schwert wie im zweiten Felde, der vierte eine goldene Standarte mit dem eisernen Kreuz. Zwei preußische schwarze Adler, gekrönt, dienen als Schildhalter.

Die Grafen v. Blücher-Finken stammen von Ludwig Gebhard Hartwig Friedrich v. Blücher, einem Neffen des Fürsten Blücher, der unter dem 13. Oct. 1815 von weiland Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen als Graf v. Blücher-Finken in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Chef dieser Linie ist gegenwärtig Ludwig Alexander Graf Blücher v. Finken, geb. 1814, Herr auf Blücher, Göhren u. s. w., welcher aus seiner Ehe mit einer v. Bülow männliche Nachkommenschaft hat. Das Wappen der Grafen Blücher v. Finken ist golden bordirt, quadrirt, und mit einem ebenfalls golden bordirten blauen Mittelschilde belegt, welches den goldenen Buchstaben F. zeigt. Im ersten und vierten Felde des Hauptschildes sind die Blücher'schen silbernen Schlüssel in Roth, im zweiten und dritten silbernen Felde zeigt sich ein rothes Fallgatter. Auf dem mit der Grafenkrone besetzten Helme zeigen sich die Blücher'schen Schlüssel in's Andreaskreuz gelegt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Die Grafen v. Blücher-Altona stammen von Conrad Daniel v. Blücher, geboren 1764, gestorben 1845, k. dänischem Geh. Conferenzrath und Ober-Präsidenten von Altona, einem Enkelsohne des Oheims des Fürsten Blücher, welcher von dem Könige von Dänemark unter dem 27. October 1818 unter dem Namen Graf v. Blücher-Altona in den Grafenstand erhoben wurde. Chef dieser Linie ist gegenwärtig Graf Gustav v. Blücher-Altona, geb. 1798, k. dänischer Kammerherr und Oberstlieutenant, Hofchef der verwittweten Königin Karoline Amalie von Dänemark. Derselbe hat männliche Nachkommenschaft. Das Wappen der Grafen Blücher-Altona ist quadrirt und mit einem gekrönten Mittelschilde, welcher das Blücher'sche Stammwappen zeigt, belegt. Der Hauptschild zeigt im ersten und vierten blauen Felde einen goldenen Stern, im zweiten und dritten goldenen Felde eine rothe Veste mit drei Thürmen (Altona). Von den drei gekrönten Helmen trägt der rechte einen gekrönten silbernen Adler mit einem Donnerkeil in der Klaue; auf dem mittleren erheben sich fünf Straußenfedern, die mit den Blücherschen silbernen Schlüsseln im Andreaskreuz und einem goldenen Stern darüber belegt sind; auf dem linken Helme steht ein silberner Doppeladler. Schildhalter sind zwei wilde Männer mit Keulen, widersehend. — Außerdem blüht das Blücher'sche Geschlecht noch in den nicht gräflichen Linien Suckow, Teschow, Wietow, Buchow, Lübchin, Quitzenow, Wasdow und Rosenow, sämmtlich in Mecklenburg.

Bluhme (Christian Albert), dänischer Staatsmann, geboren zu Kopenhagen den 27. December 1794, betrat nach absolvirten juristischen Studien 1815 die richterliche Carrière, wurde 1822 Mitglied des Appellationsgerichts zu Kopenhagen, 1823 Mit

glish der Regierung der dänischen Colonieen in Ostindien, später Voigt von Aalborg, darauf seit 1843 Generaldirector der Zölle und des Handels, war er an der Spitze der Handelsangelegenheiten Mitglied des Ministeriums, welches seit dem 24. März 1848 unter Ad. W. v. Moltke acht Monate lang bestand. Am Schluß desselben Jahres zum Chef der Kanzlei des Königs ernannt, wurde er im November 1851 Minister des Innern und am 12. Januar, als die Gesammtstaats-Partei zur Regierung kam, Ministerpräsident. Als das Cabinet vor dem Widerstand des Reichstags, der die Bestimmung des Londoner Tractats vom 8. Mai 1852 in Betreff der Thronfolge nicht anerkennen wollte, am 20. April 1853 sich zurückzog, trat B. in das darauf folgende Ministerium Oerstädt über, welches sich im orientalischen Kriege für die Neutralität Dänemarks erklärte. Mit seinen Collegen in Anklagestand versetzt, wurde er im Februar 1856 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, ehe er von der Anklage freigesprochen war. Seit 1850 Director der Sundzoll-Angelegenheiten, repräsentirte er als solcher Dänemark 1856 in den Conferenzen, die über die Abschaffung dieses Zolls gehalten wurden, und sein Antrag, denselben durch eine Entschädigung, die dem Capital der Jahres-Einkünfte entspräche, aufzuheben, ward im Vertrag von 1857 angenommen.

Bluhme (Friedrich), geb. den 29. Juni 1797 zu Hamburg, Geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, empfing seine erste wissenschaftliche Ausbildung zu Hamburg, 1813 und 1814 zum Theil in Schleswig, widmete sich von Ostern 1817 an in Göttingen, vom Herbst 1818 in Berlin und von 1819 in Jena der Rechtswissenschaft, woselbst er 1820 die juristische Doctorwürde erhielt. Im Herbst 1820 wurde er in Hamburg Advocat und ließ in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft," IV. Bd. Berlin 1820, S. 257—472, seinen berühmten Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Pandekten: „Die Ordnung der Fragmente in den Pandektentiteln," drucken; nach seiner Ansicht sondere man für die Redaction der Pandekten beim Ausziehen die zu vergleichenden Schriften in drei Abtheilungen, welche man als die Sabinianische, die Edicte und die Papinianische Masse zu bezeichnen pflegte; weil als Hauptwerke der einen die Commentare zum Sabinus, der anderen die Commentare zum Edict und der dritten die Schriften Papinian's zugetheilt waren. Nachdem B. im Frühjahr 1821 Privatvorcent in Göttingen geworden war, reiste er nach Italien und benutzte seinen dreithalbjährigen Aufenthalt zu wissenschaftlichen Zwecken, namentlich einer zweiten Revision der Palimpseste des Gajus, so wie für die große Sammlung deutscher Geschichtsquellen und Ed. Schrader's Ausgabe des Corpus juris civilis; einen großen Theil seiner Beiträge legte er selbst in dem Iter Italicum (4 Bde. 1824—1838) nieder. Nach seiner Rückkehr wurde er als außerordentlicher und 1825 zum ordentlichen Professor der Rechte in Halle ernannt, von wo er 1831 einem Rufe nach Göttingen folgte und 1832 Hofrath wurde. Bereits Ostern 1833 ging er, von seiner Vaterstadt Hamburg berufen, als Ober-Appellations-Rath bei dem Gerichte der freien Städte nach Lübeck, ging aber 1843 nach Bonn. Von ihm erschienen: „Grundriß des Kirchenrechts der Juden und Christen." 2. Aufg. 1831. „Grundriß des Pandekten-Rechts." 2. Aufl. 1843. „Ordnung des Ober-Appellations-Gerichts der vier freien Städte." 1843. „Encyclopädie und System der in Deutschland geltenden Rechte." 1847—1850.

Blum (Robert), sächsischer Agitator, Mitglied des Frankfurter Parlaments, geb. d. 10. Novbr. 1807 zu Köln a. Rh., der Sohn armer katholischer Eltern. Nachdem er das Gürtlerhandwerk gelernt und auf einer kurzen Wanderschaft kein Glück gemacht hatte, fand er in einer Laternenfabrik zu Köln Beschäftigung, endlich eine Anstellung auf dem Bureau, und hatte er Gelegenheit, sich in Mußestunden, so wie auf Reisen, auf denen er seinen Principal begleitete, zum Autodidakten auszubilden. Seit 1830 Theaterdiener bei dem Schauspiel-Director Ringelhardt in Köln, folgte er diesem 1831 nach Leipzig, wo er nach einigen Jahren erster Theater-Kassirer wurde und sich daneben einer ausgebreiteten schriftstellerischen Thätigkeit widmete. Er gab mit Herlossohn und Marggraf das „Theater-Lexikon" heraus (7 Bde., 1839—42), brachte mit Steger den „Verfassungsfreund" auf drei Hefte, mit demselben das Taschenbuch „Vorwärts" auf 3 Jahrgänge (1843—47), war indessen mit seiner politischen Wirksamkeit so weit zur Anerkennung gekommen, daß er 1837 bei dem Feste, welches einige Leipziger Bürger

Digitized by Google

den Abgeordneten Todt und Dieskau bereiteten, zum Sprecher der Deputation gewählt wurde, welche jenen Beiden Ehrenbecher zu überreichen hatte. Er gehörte ferner 1840 zu den Stiftern des Schillervereins und wurde 1841 Vorsitzender des Vorstandes desselben, ebenso Mitvorstand des Schriftstellervereins, den er 1840 begründen half. Seine schriftstellerische Thätigkeit concentrirte sich seit 1841 in den „Vaterlandsblättern", in denen er, seit Ronge's Brief an den Bischof Arnoldi von denselben mitgetheilt war, für „Licht gegen Finsterniß" auftrat. Er bereitete darauf den Zusammentritt der Leipziger Deutsch-katholischen Genossenschaft vor und trat seit dem Februar 1845 als Gemeinde-Vorstand an die Spitze derselben. Nachdem sich die Leipziger Deutsch-Katholiken am 12. Februar desselben Jahres bereits über ein Glaubensbekenntniß geeinigt hatten, worin sie außer der heiligen Schrift die „von der christlichen Idee durchdrungene und bewegte Vernunft" als Grundlage ihres Glaubens bezeichneten, befand sich B. auch unter den Vätern des Leipziger Concils, auf welchem vom 23. bis 26. März die neuen Gemeinden die Grundlage ihres Glaubens in ähnlicher Weise definirten. Seine Popularität erreichte aber ihren Gipfelpunkt, als er mit der gewöhnlichen liberalen Diplomatie die Aufregung, die zu den Vorfällen vom Abend des 12. August 1845 führte, desavouirte und gleichwohl die Regierung für das Einschreiten gegen die demonstrirenden Volksmassen verantwortlich machte. Das „neue Leben" und der „Drang nach Reformen", die gemeinsame Bewegung der Deutsch-Katholiken und der protestantischen Freunde, hatte, als die sächsische Regierung die Vereine und Versammlungen der Letzteren verbot, wie man sich ausdrückte, zu einer „unbeschreiblichen" Aufregung der Bürgerschaften geführt. Als die wirkliche Aufregung auf den Schauplatz trat, als die Massen die Entrüstung des Bürgerthums in Action setzten und nun die wirkliche Explosion erfolgte, desavouirte das Bürgerthum die unruhig gewordenen Massen, decorirte sich aber bei alledem mit einer würdevollen Aufregung und wollte, um die Ehre derselben zu retten, die Regierung zur Verantwortung gezogen wissen. Als nämlich Prinz Johann am 12. August in Leipzig ankam, hatte sich ein Volkshaufe vor seinem Hotel aufgestellt, der Ronge und Czersky leben ließ, wie die Journale sich damals ausdrückten, „den Schlachtgesang der Lützener Märtyrerschlacht für protestantische Freiheit: Eine feste Burg ist unser Gott!" anstimmte und, da er seine drohende Demonstration nicht aufgeben wollte, mit Büchsenkugeln auseinander getrieben wurde. B. war es, welcher die bürgerliche Aufregung, die sich in den beiden nächsten Tagen in den Schützenhaus-Versammlungen concentrirte, durch seine Reden und Verhandlungen mit den städtischen Behörden zu beruhigen wußte, indem er die Tumultuanten des 12. August von den Bürgern, die nur als ruhige Zuschauer vor dem Hotel des Prinzen standen und als unschuldige Opfer gefallen seien, unterschied und eine Untersuchung sowohl gegen die Tumultuanten wie gegen diejenigen verlangte, die durch ihre militärischen Befehle zur Vergießung von Bürgerblut Anlaß gegeben hätten. Während die zweite Kammer in Dresden die ganze Angelegenheit durch den Ausweg, daß sie sowohl den Antrag der Minorität ihres Ausschusses auf Einleitung einer Untersuchung gegen die Militärbehörde, wie den verneinenden der Majorität verwarf, bei Seite schob und fallen ließ, wurde B. zur Belohnung seiner Verdienste in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt, doch versagte die Regierung der Wahl die Bestätigung. Um sich ganz der politischen Thätigkeit zu widmen, gab er 1847 seine Stelle am Theater auf, gründete den „Redeübungs-Verein", als Mittelpunkt für die liberale Bewegung, veröffentlichte im „Weihnachtsbaum" die Lebensbeschreibungen freisinniger Deutscher und gab das „Staatslexikon für das deutsche Volk" heraus. Im Frühjahr 1848 wurde er der Hauptträger der Agitation in Sachsen, die zum Sturz des Ministeriums Könneritz führte, und gründete die Vaterlandsvereine. Vicepräsident des Frankfurter Vorparlaments, Mitglied des Funfziger-Ausschusses und Vertreter von Leipzig im Frankfurter Parlament, verfolgte er 1848 die Idee eines einigen deutschen Gesammtstaats, der, in seiner Spitze eine Republik, in den einzelnen Territorien die Monarchieen bestehen lassen sollte. Im Interesse der deutschen Einheit bekämpfte er im Parlament die Berufung constituirender Versammlungen in den einzelnen Staaten, wollte er letzteren das Recht des Krieges und Friedens, das gesammte Militärwesen und die Disposition über die Festungen entzogen, außerdem der republikanischen Centralgewalt die ausschließliche Vertretung Deutschlands nach außen

übertragen wissen. Als der Gang der Ereignisse die Schwierigkeit dieser Operation, wonach die Fürsten quiescirt und aller Mittel zur Reaction beraubt werden sollten, doch etwas bedenklich an's Licht treten ließ, erfüllten B. die Wiener October-Ereignisse mit neuem Enthusiasmus und er begab sich mit Fröbel (s. d.) im Privatauftrage und im Namen der Linken nach Wien, um den dortigen Aufständischen eine Beifallsadresse zu überbringen. Am 17. October traf er in Wien ein, darauf vom Gemeinderath in einer Plenarsitzung empfangen, schilderte er in einer längeren Rede die Aufgabe der Stadt, an deren Erhebung sich eine Epoche der neueren Geschichte knüpfe. Er zweifelte nicht im Mindesten an dem Erfolge eines Aufstandes, obwohl er so wenig wie die meisten seiner Mitkämpfer über Ziel und Bedeutung desselben auch nur Ein klares Wort sagen konnte. Oesterreich war ihm so unbekannt und dunkel wie die Chimäre des neuen republikanisch und monarchisch gestalteten einigen Deutschlands. Im Anschluß an die Studenten der Aula trat er in die bewaffneten Reihen und kämpfte an den Barrikaden. Trotz dieser Theilnahme an einem bewaffneten Aufstande scheint er es doch befremdlich gefunden zu haben, als ihn nach der Einnahme der Stadt und nach seiner Verhaftung das Kriegsgesetz traf und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Am 8. November wurde vom Kriegsgericht der Urtheilsspruch gefällt, der auf Tod lautete, und am Morgen darauf fand in der Brigittenau seine Execution durch Pulver und Blei statt. Eine Eingabe, in der er sich auf seine Eigenschaft als Reichstags-Abgeordneter berief, war ohne Wirkung geblieben. Wenn man behauptet, daß Oesterreich in ihm das Frankfurter Parlament treffen wollte, so vergißt man, daß er nicht als Reichstags-Abgeordneter in Wien war, sondern nur als Deputirter eines Privatvereins der Linken. Die Todtenfeiern, welche die liberale wie die revolutionäre Partei seitdem zu seinem Andenken veranstaltet haben, beweisen, wie leicht dieselben durch unklare und oberflächliche Phrasen zu befriedigen sind und wie wenig es ihnen um einen tiefer geschöpften und allerdings schwerer zu gewinnenden Gehalt zu thun ist. Wenn man aber nicht aufhört, über brutale Gewalt und Mißachtung der „Unverletzlichkeit der Person" zu reden, so sollte man doch bedenken, daß B. gerade deshalb der Abgott jener Parteien geworden ist, weil er zu seiner bisherigen phrasenhaften Wirksamkeit auch noch die brutale Gewalt gefügt hat.

Blumauer (Aloys), Dichter des josephinischen Oesterreichs, geb. den 21. December 1755 zu Steyer im Lande ob der Ens, trat 1772 in den Jesuitenorden, erwarb sich nach der im Jahr darauf erfolgten Aufhebung desselben seinen Unterhalt durch Privatunterricht und literarische Arbeiten, bis er von dem Baron von Swieten als Büchercensor angestellt wurde; doch legte er diese Stelle 1793 nieder, um die Grasser'sche Buchhandlung zu übernehmen, und starb den 16. März 1796. Als Freigeist, Epicuräer, „Pfaffenfeind" und Freimaurer fand er in der geistigen Gährung, die nach dem Regierungsantritt Joseph's in den österreichischen Staaten entstand, sein angemessenes Element, und seine (unvollendet gebliebene) Travestie der Aeneide, seine Freimaurerlieder, seine Gedichte, wie z. B. „das Glaubensbekenntniß eines nach Wahrheit Ringenden", machten ihn im Ausgang des vorigen Jahrhunderts zum berühmtesten Dichter Oesterreichs. Seine sämmtlichen Werke sind zu Leipzig in 8 Bdn. 1801—3 erschienen.

Blumen und Blumenzucht. Unter Blume versteht man im Allgemeinen die Blüthe jedes Gewächses, im Besonderen jedoch diejenigen Pflanzen, welche nicht zu den Bäumen und Sträuchern gehören, oder nicht hauptsächlich wegen ihres wirthschaftlichen Nutzens, sondern als ein Theil der Poesie des Landbaues, um der Schönheit ihrer Blüthe willen, oder wegen des Geruchs derselben interessiren. Im Alterthum ist keine Phase bekannt, während welcher die Blumen von staatswirthschaftlicher Bedeutung gewesen wären; eine solche Phase trat vielmehr zuerst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Es hatte im Jahre 1554 nämlich der Naturforscher Busbeck die Tulpe von Adrianopel nach Europa gebracht. Als dieselbe, allmählich fortgepflanzt und vermehrt, auch in den Niederlanden eingebürgert wurde, entstand dort eine solche Liebhaberei für diese Blumen, daß in dem Jahre 1634 eine wahre Manie ausbrach, die zu einer reichen Handelsquelle der Speculanten wurde, besonders in den Städten Am-

sterdam, Utrecht, Rotterdam, Leyden, Harlem u. a. Der Handel wurde nach dem Gewicht der Tulpenzwiebeln (nach Assen) ganz geschäfts- und börsenmäßig betrieben. Geld, Güter, Haus und Hof wurden für Tulpenzwiebeln gegeben und verschrieben. In einer alten Schrift (de opkombst en ondergang van Flora, Amsterdam 1643) heißt es: „Edelleute, Kaufleute, Handwerker, Schiffer, Bauern, Torfträger u. s. w., Alle waren von gleicher Sucht befallen. Anfangs gewann ein Jeder, in allen Städten waren Wirthshäuser gewählt, welche statt der Börse dienten, wo Vornehme und Geringe um Blumen handelten. Sie hatten unter sich Gesetze, Notare und Schreiber." John Francis sagt: „Die Geschichte der Tulpenmanie in Holland ist so lehrreich, als irgend eine in einer ähnlichen Periode. Im Jahre 1634 waren die Hauptstädte der Niederlande in einen Schacher verwickelt, welcher den soliden Handel ruinirte, indem er das Spiel aufmunterte, welcher die Lüsternheit des Reichen, wie die Begierde des Armen verlockte, welcher den Preis einer Blume höher als ihr Gewicht in Gold steigerte, und welcher endigte, wie alle solche Perioden geendigt haben, in Elend und wilder Verzweiflung. Viele wurden zu Grunde gerichtet, nur Wenige bereichert. Tulpen waren 1634 so eifrig gesucht, wie 1844 Eisenbahn-Actien in England und — können wir hinzufügen — 1856 Credit-Actien in Deutschland. Geschäfte wurden auf die Lieferung gewisser Tulpenzwiebeln abgeschlossen, und wenn, wie ein Fall vorkam, nur 2 Stück auf dem Markte waren, so wurde Habe und Gut verkauft, um die Differenz zu zahlen. Contracte wurden abgeschlossen und Tausende von Gulden für Tulpen bezahlt, welche weder Mäkler, noch Käufer, noch Verkäufer je gesehen hatten. Die Actie hieß damals Tulpe, das war der ganze Unterschied! Viele Jahre aber vergingen, bevor sich das Land von dem im Jahre 1637 plötzlich eingetretenen Umschwunge erholte und der Handel wieder von den Wunden genas, welche die Tulpenmanie ihm geschlagen hatte, eine Manie, die sich übrigens nicht auf Holland beschränkte, sondern bis nach London und Paris sich erstreckte und in den zwei größten Hauptstädten der Welt der Tulpe einen erdichteten Werth beigelegt hatte." Vergl. Geschichte der Handelskrisen von Max Wirth, Frankfurt a. M., 1858. — In neuerer und neuester Zeit ist die staatswirthschaftliche Bedeutung der Blumen Folge der fortschreitenden Wissenschaft, der Industrie und des im Steigen begriffenen Luxus. Die Fabrication der Parfümerieen, deren Verbrauch täglich zunimmt, beruht nämlich zumeist auf der Blumenzucht. Die Hauptplätze ihres Wachsthums sind der Süden von Frankreich und Piemont, nämlich Montpellier, Grasse, Nimes, Cannes und Nizza; die beiden letzten besonders sind das Paradies der Veilchen und liefern ein Jahreserträgniß von etwa 13,000 Pfd. Veilchenblüthen. Nizza und Cannes erzeugen einen Ertrag von je 100,000 Pfd. Orangeblüthen. — 500 Pfd. von diesen geben ohngefähr 2 Pfd. reines Neroly-Oel. In Cannes gedeiht besonders die Akazie gut und erzeugt jährlich ohngefähr 9000 Pfd. Akazienblüthe. Eine große Parfümerieen-Brennerei daselbst braucht jährlich etwa 140,000 Pfd. Orangeblüthe, 20,000 Pfd. Akazienblüthe, 140,000 Pfd. Rosenblätter, 32,000 Pfd. Jasminblüthen, 20,000 Pfd. Veilchen und 8000 Pfd. Tuberosen, nebst einer großen Menge anderer Kräuter. Die Ausziehung der ätherischen Oele, deren kleine Quantitäten in den Blumen mit so großer Menge anderer Pflanzensäfte gemischt sind, daß ohngefähr 600 Pfd. Rosenblätter erfordert werden, um eine Unze Rosen-Oel zu gewinnen, erheischt eine sehr sorgsame Behandlung. Früher war der Orient der hauptsächlichste Parfüm-Bereiter, jetzt ist es Frankreich, von seinem Klima begünstigt; doch will man behaupten, daß Verfälschungen mehr an der Tagesordnung sind, seit der Bezug von Frankreich stattfindet. Die erleichterte und beschleunigte Communication zwischen den verschiedenen Welttheilen hat die Beschaffung und die Uebersiedelung einer großen Menge der verschiedenartigsten Blumen aus den anderen Welttheilen nach Europa erleichtert, und wenn wir auch wegen der verschiedenen Klimaten nur einen sehr geringen Theil derselben acclimatisirt nennen können, so ist doch ein sehr großer Theil in den europäischen Gewächshäusern und auf den Blumentischen der eleganten Welt thatsächlich heimisch geworden. So stammen z. B. die baumartigen Päonien aus China, die Camelien und Azaleen aus Japan, die Geranien und Amaryllen vom Kap der guten Hoffnung, die Begonien aus allen Tropenländern, die Magnolien aus Nordamerika u. s. w. Die Literatur über Blumen und Blumenzucht

ist eine überaus reiche, fällt aber fast durchgängig mit der über Gartencultur zusammen, zumal seit die Gärtnerei an besonders begünstigten Localitäten, z. B. in Erfurt, zum Handelszweig geworden ist. (S. d. A. **Gartenbau.**) In Deutschland haben sich als Blumenzüchter Namen erworben: Wilh. Neubert in Stuttgart (Herausgeber des deutschen Magazins für Garten- und Blumenkunde in Stuttgart), Appelius in Erfurt, Hübner in Bunzlau, Lenné in Potsdam, Schiedecker in München, Schumann in Wurzen u. A.

Blumenbach (Johann Friedrich), geb. zu Gotha den 11. Mai 1752, gest. zu Göttingen den 22. Januar 1840 als Ober-Medicinal-Rath und Professor primarius in der medicinischen Facultät. Nachdem er in Jena und Göttingen studirt, ward er am letzten Orte 1775 Doctor, — seine Doctor-Dissertation: „De generis humani varitate nativa" erlebte das seltsame Schicksal von vier Auflagen — 1776 Aufseher des Naturalien-Cabinets, auch 1776 außerordentlicher und 1778 ordentlicher Professor, erhielt 1788 den Charakter als Hofrath und 1816 den als Ober-Medicinal-Rath. In den Jahren 1791 und 1792 machte er eine Reise nach England, wo er die ausgezeichnetste Aufnahme fand und mit den berühmtesten Naturforschern in Verbindung kam. Sein größtes Verdienst ist, der Naturgeschichte in Deutschland zuerst Eingang verschafft zu haben. Theils durch sein Handbuch der Naturgeschichte, welches 12 Auflagen erlebte und fast in alle Hauptsprachen Europa's übersetzt wurde, theils durch seine Vorlesungen, welche er über 50 Jahre auf der Georgia Augusta hielt, durfte er sich rühmen, mehr Zuhörer gehabt zu haben, als irgend ein akademischer Lehrer Europa's. Seine zahlreichen Schriften betreffen vorwiegend Anatomie und Physiologie. Am 18. September 1825 wurde unter großer Theilnahme der gelehrten Corporationen Deutschlands die vor 50 Jahren erfolgte Doctorpromotion gefeiert. Als kräftiger Mann feierte B. am 17. September 1787 die halbhundertjährige Jubelfeier der Universität; als gebückter Greis, unterstützt von seinem Sohne (Geheimem Regierungs-Rathe zu Hannover), schritt er unter den Festgenossen der Säcularfeier von 1837. Er war Mitglied von 75 gelehrten Gesellschaften und Akademieen. Seine Sammlungen, namentlich die berühmte, an Vollständigkeit und Seltenheit einzige Schädelsammlung, wurden für die Universität Göttingen angekauft.

Blumenmalerei s. **Malerei.**

Blumen-Orden s. **Pegnitz-Orden.**

Blumenthal. Die von Blumenthal gehören der Priegnitz an, Blumenthal daselbst und Horst sind als ihre ersten Stammsitze zu bezeichnen; von dort aus haben sie sich in die anderen Provinzen des preußischen Staates, namentlich nach Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen verzweigt. Die Urgeschichte des Hauses ist völlig unbeglaubigt, doch kann man annehmen, daß die Blumenthale unter den edlen Geschlechtern waren, die mit den ersten Ascaniern über die Elbe kamen und sich in den Marken seßhaft machten. Der Erste des Geschlechts, welcher urkundlich feststeht, ist Claus von B. 1241. Hochverdient, wie selten ein Geschlecht, ist das Blumenthalische in neuerer Zeit um die Bildung des Brandenburgischen Chur- und Königsstaates gewesen, vier Staatsminister dieses Namens wirkten treulich und dabei segensreich unter großen Regenten. Joachim Friedrich, geb. 1602, gest. 1657, war einer der verdientesten Diener des großen Churfürsten, namentlich ausgezeichnet auch als Schöpfer des Brandenburgischen Finanzwesens. Ihm wurde 1650 ein Freiherren-Diplom verliehen. Unter dem 20. Januar 1701 erhielt der königliche Kammerherr und Oberst Freiherr Ludwig von B. ein Reichsgrafendiplom, doch erlosch dieser reichsgräfliche Zweig schon 1730 wieder. Im Jahre 1786 unter dem 2. October erhielt der Staatsminister und Oberschatzmeister Joachim Christian von B. für sich und seinen Bruder Hans August ein preußisches Grafendiplom, und endlich ist von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. der Hauptmann Werner Constantin von Blumenthal-Suckow am 15. October 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben worden. Chef der älteren gräflichen Linie ist gegenwärtig der Generallieutenant Graf Albert von B., geb. 1796, Domherr zu Halberstadt; derselbe ist ohne männliche Descendenz, doch setzt ein jüngerer Bruder, der Oberst Graf Bernhard, geb. 1804, das Geschlecht fort. Chef der zweiten gräflichen Linie ist der königl. Landrath Graf Werner Georg Adam, geb. 1815.

Bluntschli (Johann Kaspar), schweizerischer Staatsmann, jetzt Rechtslehrer in München, geb. 1808 zu Zürich, besuchte, um sich in der Jurisprudenz auszubilden, mehrere deutsche Universitäten, namentlich Berlin, ward nach der Gründung der Züricher Universität 1836 an derselben ordentlicher Professor der Rechte und durch seine Vorliebe für das historische Recht aus den Reihen der Bewegungspartei, der er anfänglich angehörte, zur conservativen hinübergeführt. Nachdem er schon vorher Mitglied des großen Rathes geworden, wurde er durch seine lebhafte Betheiligung am 6. September 1839 Mitglied des Regierungsrathes, in welcher Stellung er seinen Bericht: „Die Communisten in der Schweiz" (Zürich 1843) verfaßte. Die doctrinäre Haltung jedoch, die er sich unter der Leitung der Gebrüder Rohmer gab, besonders aber der Schematismus seiner Schrift: „Psychologische Studien über Kirche und Staat", die, unter Inspiration des ältern Rohmer abgefaßt, die Entwicklung des öffentlichen Lebens mit den Functionen des menschlichen in Parallele brachte, entfremdeten ihn der praktischen Natur des schweizer Parteilebens, und nach dem Unterliegen des Sonderbundes folgte er einem Ruf an die Universität zu München. Außer mehreren juristischen Abhandlungen hat er auch eine „Geschichte der Republik Zürich" (2 Bde. Zürich 1847 folgd.) und „Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre ersten ewigen Bünde" (1846) veröffentlicht. Seit 1857 erscheint von ihm unter Mitredaction von Karl Brater das „deutsche Staatswörterbuch".

Blut. Das Blut ist der flüssige Nahrungs- und Bildungsstoff des lebendigen Leibes, die Quelle seiner Kraft und Leistungsfähigkeit, der Boden, aus welchem die einzelnen Organe die zu ihren Verrichtungen erforderlichen Stoffe entnehmen. „In dem Blute ist das Leben." Ohne Blut keine Nerventhätigkeit, kein Empfinden, kein Denken. Die Hemmung des Blutflusses läßt die Gliedmaßen bald erkalten und macht sie gefühl- und bewußtlos; ein Druck auf die Schlagader des Halses, und das Gehirn, seiner Nahrungszufuhr beraubt, versagt seine Dienste, die Sinne umnebeln sich, Bewußtsein schwindet und in kurzer Zeit schließt der Tod die Scene, wenn jener Stromhemmung des Blutes nicht schleunigst durch Entfernung des Druckes Abhülfe geschieht. Ganz eben so wie dem edelsten und wichtigsten Theil des menschlichen Organismus, dem Gehirn, ergeht es allen andern Theilen des Körpers, wenn ihnen die Blutzufuhr abgeschnitten wird, sie werden unempfindlich und sterben ab. — Die nächste und erste Bedingung thierischen Lebens wird einzig und allein durch das Blut vermittelt; allen Körpertheilen Nahrung bringend und zugleich Verbrauchtes mit fortspülend, fließt es in andere Organe und überläßt sich denselben zur weiteren Umwandlung, oder zur Ausscheidung derjenigen Stoffe, welche der Oekonomie des Organismus nicht förderlich sind. In den Wandungen des Verdauungs-Canals nimmt es die flüssig gewordene Nahrung (Chymus) auf, welche neues Blut bildet. Diese Quelle des Lebens, welche ununterbrochen in einem röhrenförmigen Geflecht, den Schlag- und Blutadern (Arterien und Venen) den Körper bis an seine äußerste Peripherie durchläuft, wird gewiß nicht unpassend mit dem Bewässerungs-System eines Fruchtfeldes verglichen, welches in tausend und abertausend Canälen den Boden durchzieht und den Wurzeln die aufgelöste Nahrung zuführt, aus welcher jedes Pflänzchen das ihm Gebührende und Erforderliche nimmt. Wir haben schon erwähnt, daß die Bereitung des Blutes zunächst durch Aufnahme von Nahrungsstoffen aus dem Verdauungs-Canal zu Stande kommt, damit es aber zur gehörigen Erhaltung des Lebens tauglich und die thierische Wärme und den Stoffwechsel zu erhalten fähig bleibe, bedarf es einer zwiefachen Läuterung, einer Reinigung, einer Abschlackung desselben; diese geht zunächst vor sich, wenn es in die Lungen gelangt, wo es den Sauerstoff, die Lebensluft, gegen Kohlensäure eintauscht, um jenen dem Gehirn, den Nerven, den Muskeln und allen andern ebenfalls in stetem Wandel begriffenen Körpertheilen zuzuführen, und wo sich in langsamer Verbrennung auf Kosten des Sauerstoffes Kohlensäure bildet, die endlich wieder durch die Lungen entweicht. Eine zweite Art der Reinigung erfährt dasselbe durch Ausscheidung überflüssiger und schlechter Stoffe, welche durch die Nieren (Urin), durch die Haut (Schweiß), zum Theil auch durch die Leber (Galle) zu Stande kommt. Treten alle diese erwähnten Veränderungen und Ausscheidungen nur unvollkommen oder gar nicht ein, so wird das Blut krank, es wird vergiftet und ist dann nicht mehr fähig,

den Organismus zur Ernährung, überhaupt zu seinem Bestehen, zu dienen, er geht zu Grunde. So lange das Blut in dem lebendigen Organismus der Säugethiere fließt, ist es eine zähe, kleberige Flüssigkeit und specifisch schwerer als das Wasser. Durch den Sauerstoff geläutert, hochroth in den Pulsadern, mit Kohlensäure und anderen schädlichen Substanzen vermischt, dunkel blauroth in den Blut-Adern, von 28—30° R. Wärme. Es ist zusammengesetzt aus Wasser, eiweißartigen Materien, Fetten, Eisen, Farbestoffen, Kochsalz und Kalisalzen, aus Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure, endlich aus obsolet gewordenen, alten, aufgelösten Körpertheilstandtheilen, welche man früher Osmazom nannte und dessen Bestandtheile schwer zu bestimmen sind. Man hat sich vielfach bemüht, die Quantität des Blutes im lebenden Körper zu messen und hat im Allgemeinen angenommen, daß es den sechsten Theil des entsprechenden Körpergewichts betrage. Es liegt auf der Hand, daß diese Messungen nur ganz unvollkommen sein konnten, da die Menge desselben in Beziehung auf Alter, Geschlecht und Constitutionen sehr variiren muß, da man ferner, namentlich bei Menschen, nie im Stande war, selbst bei plötzlich eintretendem Tode durch Enthauptungen alles Blut aufzufangen, und weil sich endlich dasselbe niemals ganz aus den Gefäßen des Körpers entfernt, sondern im Moment des Todes theilweise in denselben gerinnt. Wir wollen noch in Kürze derjenigen Bestandtheile des Blutes erwähnen, welche man mit Hülfe des Mikroskopes deutlich nachweisen kann. Hiernach besteht das Blut aus zwei ganz verschiedenen Bestandtheilen: 1) aus dem Blutliquor (Plasma), welcher reich an Salzen, Eiweiß und aufgelöstem Faserstoffe und die eigentliche Quelle des Nahrungsstoffes ist, und 2) aus einer unzählbaren Menge mikroskopisch kleiner Bläschen, Blutkörperchen genannt, welche in dem Blutliquor schwimmen. Diese Blutkörperchen sind von doppelter Art. Die Einen sind kleiner, zahlreicher, stellen kreisrunde, biconcave Scheiben dar und haben auf beiden Flächen eine tellerförmige Vertiefung. Ihre durchsichtigen, farblosen Wände enthalten eine rothe Flüssigkeit und geben, wasserhaft über einander liegend, dem Blute seine Farbe. Die andern sind weit größer als die farbigen, lichter Form, enthalten keinen Farbestoff, haben einen fettigen Inhalt und werden Lymphkörperchen genannt; wahrscheinlich verwandeln sie sich nach und nach in die zuerst beschriebene Art der Blutkörper. Außerhalb des lebenden Organismus und aus der Ader in ein Gefäß gelassen, nimmt das Blut bald eine andere Beschaffenheit an. Nach zwei bis zehn Minuten gerinnt es, wird von der Peripherie her allmählich zäher und scheidet sich nach und nach in einen flüssigen und festen Theil. Der flüssige, Blutwasser (serum), ist eine Auflösung des Eiweiß und der Salze, welche überhaupt im menschlichen Körper vorkommen, in Wasser; der feste ist allgemein unter dem Namen Blutkuchen bekannt und besteht aus den Blutkörperchen und dem im Blutplasma gelösten Faserstoffe. Ueber das Wesen der Gerinnung sind die Physiologen noch ganz im Unklaren, ebenso über die Bildung der sogenannten Speck- oder Entzündungshaut auf der Oberfläche des Blutkuchens, welche zunächst allerdings dadurch zu Stande kommt, daß die rothen Blutkörperchen vor der Gerinnung zusammenkleben und sich zu Boden senken. Mittels des Mikroskopes ist man in Stand gesetzt, durch die verschiedene Beschaffenheit der Blutkörperchen nicht allein das Menschen- vom Thierblut zu unterscheiden, sondern auch das Blut verschiedener Thiere genau zu bestimmen. Die Blutkörperchen der Säugethiere stellen durchschnittlich ebenfalls runde, doch stets kleinere Scheiben dar als die des Menschen, die der Vögel sind länglich oval, im Centrum erhaben und am Rande scharf zugehend, die der Amphibien länglich oval und stark convex und bei Weitem größer als die im menschlichen Blut. Das Blut der weiß- und kaltblütigen Thiere ist verschieden gefärbt; bei den Insecten gelb oder braun, bei Raupen und Schmetterlingen grün, bei den Mollusken gelblich, weiß oder braun. Vergl. den Art. Speisegiftе.

Blutgeld hieß die in England übliche, aber wegen vielfachen Mißbrauchs durch eine Parlamentsacte vom Jahr 1818 abgeschaffte Belohnung, welche Angeber und Zeugen in verschiedenen Criminalfällen erhielten. Für diejenigen, durch deren Zeugniß Straßenräuber, Diebe, Falschmünzer überführt werden konnten, war ein Satz von 10 bis 50 Pfund bestimmt; in andern Fällen, wenn es sich um Einbruch und Pferdediebstahl handelte, erhielt derjenige, durch den der Verbrecher überführt wurde, außer

Digitized by Google

40 Pfund noch ein Certificat, durch welches er von Kirchspieldiensten befreit wurde und welches unter dem Namen Freischein, auch Galgenschein (tyburn ticket) an Andere verkauft werden konnte, da es demjenigen, der mehrere zu erhalten wußte, in dieser Mehrzahl nichts half. In größeren Städten galt ein solcher Schein 250—500 Pfd. Von 1798 bis 1813 war die jährliche Summe jener Belohnungen, ohne die Freischeine, von 7000 auf 18,000 Pfd. gestiegen. Die Reform von 1818 war durch die schreienden Mißbräuche, da das Blutgeld zu falschen Angaben reizte, wie z. B. ein gewisser M'Daniel 1756 gegen 70 Menschen durch sein Zeugniß das Todesurtheil zugezogen zu haben gestand, nothwendig geworden. Jetzt ist es nur noch in Rücksicht auf Verfälschung von Banknoten üblich.

Bluthochzeit oder **Bartholomäusnacht** ist die historische Bezeichnung der Metzelei, die in der Nacht vom 24. zum 25. August 1572 von den Katholiken zu Paris unter den Hugenotten und gleichzeitig fast in allen Provinzen Frankreichs gegen die Anhänger der Reformation verübt wurde. Als Gegenstück zu dieser schrecklichen That können nur die Septembermorde des Jahres 1792 im revolutionären Paris betrachtet werden. Diese Parallele dient aber auch, die Frage zu entscheiden, ob jenes Blutbad die Ausführung eines lange vorher entworfenen Planes war. Die neuere Geschichtsforschung neigt sich dazu hin, diese Frage zu verneinen, wie es feststeht, daß auch die Septembermorde nicht systematisch vorher prämeditirt waren. Wie aber die letztere Gräuelthat in der Situation des damaligen Frankreichs, in der Angst der Nation vor einheimischen Verbündeten der anrückenden fremden Heere, in der Neigung des französischen Volkes zu Staatsstreichen und gewaltsamer Lösung seiner inneren Fragen ihre Erklärung findet, so auch die B. Der Protestantismus war in Frankreich eine fremdländische, unfranzösische Erscheinung, er galt als ein Aufstand, als Verschwörung gegen die Nationalität, als Ausfluß und Verbündeter des deutschen Geistes und die Friedensschlüsse, welche den drei der B. vorangehenden Bürger- und Religionskriegen ein provisorisches Ende setzten, konnten der französischen Neigung zur Centralisation in Kirche und Staat nur als die Anerkennung eines Staates im Staate, mithin einer für den Franzosen unerträglichen Abnormität erscheinen. Wie aber bei aller Erklärlichkeit aus Situation und Volkscharakter die Septembermorde ihre notorischen Leiter und Begünstiger in den oberen Sphären hatten, wie ein Theil der damaligen Regierung diese blutige Reaction für nothwendig hielt, ihr freien Lauf ließ und befördernd in sie eingriff, so war auch der Hof dem Staats- und Volksstreich der B. nicht fremd; er hatte in Gemeinsamkeit mit dem Clerus die Keime dieser Gräuelthat im Fanatismus des Volkes gepflegt; er kannte die Empörung, mit der die Masse des Volkes die Hugenotten als ein störendes, strafendes und die Centralisation anklagendes Element im französischen Leben betrachtete; er wußte, daß das katholische Volk die Hugenotten, die es als lästige Sonderlinge betrachtete, nicht auf die Dauer dulden und ertragen konnte; er hatte die Häupter der protestantischen Partei nach Paris gelockt, somit die Explosion, die wie jeder Staatsstreich vorher in Jedermanns Munde war, vorbereitet; er griff endlich in den Gräuel, als er zum Ausbruch gekommen war, thätig ein; soll doch der König Carl IX. selbst auf die Flüchtigen, die vor dem Schlosse vorbei eilten, geschossen haben. Die Vermählung des jungen Heinrich v. Bearn, nachmaligen Königs Heinrich IV. mit Margaretha, Tochter der Katharina v. Medicis, am 18. August 1572, hatte die bedeutendsten Häupter der Hugenotten, unter ihnen auch den Admiral Coligny, nach Paris gelockt; schon am 22. August ward der Letztere durch einen Schuß von einem Fenster im Schlosse verwundet. Der König selbst beruhigte ihn noch und schwor, ihn zu rächen; noch an demselben Tage gab er aber dem Drängen seiner Mutter, der Katharina, nach und ließ er die Explosion zu, der in der Nacht zum 25. August Coligny als erstes Opfer fiel und der sich Heinrich v. Bearn und Prinz Condé nur durch die Abschwörung ihres Glaubens entzogen. Die Zahl der gemordeten Hugenotten in Paris und in ganz Frankreich wird verschieden, von 20,000 bis auf 100,000 angegeben. Die französischen Diplomaten erhielten den Auftrag, je nach der Gesinnung und Erwartung der Höfe die B. als einen Act der Ueberlegung oder als einen nicht absichtlich herbeigeführten Act darzustellen, ersteres z. B. am spanischen und römischen Hofe, letzteres an dem des Kaisers. Daß der Staatsstreich vorher schon besprochen war und gleich-

sam in der Luft lag, erhellt aus der Erklärung des Kaisers, wonach man ihm zur Zeit der Hochzeitsfeier des Bearners von Rom aus geschrieben habe, daß „die Vögel nun alle im Käfig seien, man sie alle fangen könne, und daß es Leute gebe, die es verlangten.“ Die bedeutendste Folge der B. war die Entfernung und Lossagung vieler hugenottischer Edelleute von der Angelegenheit der Reformation; Mord, Flucht, Einschüchterung und Abfall hatten ihre Reihen gelichtet; der germanische Stamm der französischen Nation war in diesen Edelleuten bisher der Hauptträger der Kirchenerneuerung gewesen; jetzt fiel dagegen der Schwerpunkt des Unternehmens in den Bürgerstand der Städte, der, während der Adel im Glaubenskampf seine Localsouveränetät gegen das Königthum zu stärken suchte, die Erinnerung an die mittelalterlichen städtischen Freiheiten von neuem belebte. Beides waren föderative Bestrebungen, die dem romanischen Nationalgeiste in Frankreich widersprachen und auch nach der B. eine Reihe von blutigen Bürgerkriegen hervorriefen, in welchen das französische Volk diese Regungen seines germanischen Zusatzes zu ersticken suchte. Ein Anerkenntniß dieses föderativen Strebens war das Zugeständniß, welches der Friede von St. Germain (1570) den Hugenotten machte, sofern er ihnen die befestigten Städte La Rochelle, Montauban und La Charité als Unterpfand der ihnen immer wieder gebrochenen Treue und als Sicherheitsplätze bewilligte. Das Edict von Poitiers, welches 1577 dem zweiten Bürgerkriege nach der B. ein Ende machte, bewilligte ihnen sogar neun solcher Sicherheitsplätze. Aber das Provisorische dieser Bestimmungen sprach sich schon darin aus, daß das Zugeständniß von St. Germain nur auf zwei, das von Poitiers auf 6 Jahre dauern sollte. Außerdem ließ die Unverträglichkeit des Föderationsprincips mit dem französischen Geiste der katholischen und nationalen Reaction keine Ruhe und der Sinn aller folgenden Kriege ist kein anderer als die Nothwendigkeit, mit welcher die romanische Centralisation auf die Unterdrückung aller provinziellen und städtischen Eigenheit und Selbstregierung ausging, wie die B. ein Vernichtungsschlag gegen die Localsouveränetät des germanischen Adels war. Ueber die einzelnen Wendungen dieses Kampfes siehe die Artikel: **Französische Reformation** und **Hugenotten**.

Blutrache s. **Familie**.

Blutschande s. **Incest**.

Bluttaufe und **Blutzeuge** s. **Martyrium** und **Märtyrer**.

Bocarmé (Hippolyt, Graf von), hingerichtet als Mörder seines Schwagers, geb. 1819 zu **Mons** in Belgien, stammt von Eltern, die Beide Sonderlingsnaturen waren. Seine erste Jünglingszeit verlebte er mit seinem Vater, der das Jägerleben der Indianer für die höchste Glückseligkeit hielt, unter den Rothhäuten Nordamerika's. Nach des Vaters Tode nach Europa zurückgekehrt, erhielt er von seiner Mutter nur eine nothdürftige Ausbildung und heirathete in seinem 22. Jahre wider den Willen derselben in eine in sich gebrochene Familie hinein. Fougnie, ein wohlhabender Bürger, dessen Tochter Lydia, gleichfalls 22 Jahre alt, er zur Frau nahm, lebte von seiner Frau getrennt und in beständigem Zwist mit derselben, da dieselbe darüber Klage führte, daß sie die beiden Kinder, die er von ihr hatte und bei sich behielt, nie zu sehen bekomme. In Folge einer solchen Klage ritt einmal das älteste dieser beiden Kinder, der Sohn, am Fenster seiner Mutter vorbei und machte ihr zum Gruß eine unanständige Bewegung; sein Pferd scheute darüber, er stürzte, brach beide Beine, ward mangelhaft curirt und ging seitdem auf Krücken, obgleich er übrigens ein gesunder starker Mann ward. Eine Zeitlang bezahlte der alte Fougnie für seinen Schwiegersohn Rechnungen, als dieser, ohne einen bestimmten Beruf zu ergreifen, auf dem ererbten Gute seines Vaters das Leben eines Schloßherrn führte und sein Vermögen, welches eine halbe Million Fr. betrug, verkleinerte. Zuletzt aber, als er diese Succursleistung satt bekam, setzte der Alte seinen Sohn, den Krüppel, testamentarisch als Universalerben ein. Noch tröstete man sich im B.'schen Hause mit der Versicherung, welche dieser seiner Schwester gegeben hatte, daß sie seine Erbin sein werde, da er ja doch nicht sich verheirathen würde. Während der Krüppel als guter Wirth sein Besitzthum durch jährlichen Ankauf von Grundstücken vergrößerte, kam der Graf immer mehr zurück; er hatte eine Schuldenlast von 350,000 Fr. aufgehäuft; die Gläubiger stürmten sein Schloß und er ließ die Zugbrücken desselben aufziehen, um sich für den Augen-

blick vor ihnen zu retten; die vier Kinder, die er von seiner Frau hatte, machten einen vergrößerten Haushalt nöthig; außerdem hatte er seine vielfachen Liebschaften mit Alimentationen abzubüßen. In dieser verzweifelten Lage traf ihn 1851 die Nachricht, daß sein Schwager sich verlobt und auf eine der nächsten Wochen die Hochzeit angesetzt habe. Derselbe kam selbst auf das Schloß, um dies anzuzeigen, aber kehrte nicht wieder zurück. Sein Kutscher mußte im Auftrage der Gräfin Lydia nach Mons fahren, um einen Arzt zu holen, da sein Herr von einem Schlaganfall getroffen sei. Als der Arzt kam, war Fougnie todt und Graf Hippolyt lag in heftigem Erbrechen. Wie sich aus der Untersuchung ergab, die in Folge von Angaben, welche die Dienstmädchen in der Beichte gemacht hatten, eingeleitet wurde, war Fougnie von B. gezwungen worden, Nikotingift zu trinken; als er Anfangs erfolgreich widerstand, hatte B. die Krücken unter ihm weggeschlagen und ihm, während er auf ihm kniete, mit der Hand den Mund geöffnet und das Gift eingegossen. Da ihm dabei Fougnie in den Finger biß, so daß Nikotin in die Wunde kam, hatte er Essig als Gegengift getrunken und sein Erbrechen erzeugt; außerdem hatte er seinen Schwager, als dieser im Todeskampfe lag, mit Essig übergossen, um die Nikotin-Spuren von der Leiche zu vertreiben. So hatte B. das Studium der Chemie und die Giftbrauerei, mit denen er sich nach seiner Verheirathung ausschließlich beschäftigte, endlich nutzreich anzuwenden geglaubt. Er hatte es in seiner Kunst weit gebracht. Während nach dem Gutachten der ersten Chemiker Frankreichs und Belgiens das Nikotin nur in sehr kleinen Quantitäten zu gewinnen ist, fand man bei ihm ein ganzes Flaschen-Lager vor, so daß die Chemiker meinten, es müsse der Arbeitsertrag von mehreren Menschenaltern sein, während es nur der eines Jahres war. Einmal hatte ein Pariser Chemiker, der mit Niemand sonst sprach und verkehrte, ein Jahr lang bei ihm gelebt, um ihn in die Kunst der Giftbereitung einzuweihen; während des Processes forschte man diesem Lehrmeister nach, konnte aber seine Spur nicht finden. In B. selbst drangen nach seiner Verurtheilung die Chemiker, um ihn zur Mittheilung seines Geheimnisses zu bewegen; er wollte sich aber nur dazu verstehen, wenn man ihm die Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus bewirke; wirklich that man auch in dieser Beziehung Schritte bei König Leopold, der aber die Rücksicht auf die Chemie nicht so hoch stellte, um diejenige auf die Moral dafür hintanzusetzen. Graf B. starb ohne Reue und Geständniß. In der Nacht vor der Hinrichtung communicirte er zwar, aber nur aus Höflichkeit gegen den ministrirenden Bischof, wie er diesem ausdrücklich versicherte. Sonst verbrachte er die Zeit bis zu seinem letzten Gange mit dem Gefängnißarzt in Gespräch über das Problem, ob ein Enthaupteter noch Gefühl haben könne. Sein Anzug, als er zur Guillotine geführt wurde, war nach der neuesten Pariser Mode und er hatte sich dazu noch besonders lackirte Schuhe machen lassen. Leichten und stolzen Schrittes stieg er die Stufen des Schaffots hinauf und bat noch, als er sich unter das Beil legte, den Nachrichter um Erlaubniß, die Schärfe desselben mit dem Finger prüfen zu dürfen; als er die Erlaubniß zu einer minutenlangen Prüfung benutzte und der Nachrichter sich zu beeilen bat, waren seine letzten Worte: „Ich sehe nicht ein, warum Sie es mir verwehren, wenigstens noch eine halbe Stunde in dieser Situation das Leben zu genießen.“ — Sein Fabrikationsgeheimniß nahm er mit sich in's Grab. Seine Frau, Lydia, die als Theilnehmerin am Verbrechen nicht verurtheilt werden konnte, weil für bloße Theilnahme der belgische Codex kein Gesetz enthält, erbte das Vermögen ihres Bruders, und als sie mit demselben nach Verlauf eines Jahres fertig war, fand sich noch ein reicher belgischer Eisenbahn-Director, der seine Stelle aufgab, um diese Berühmtheit zu seiner Ehefrau zu machen.

Boccaccio (Giovanni di), italienischer Classiker, war der uneheliche Sohn eines Florentiner Kaufmanns Boccaccio di Chellino, welchen dieser, vermuthlich auf einer Geschäftsreise, mit einer Französin erzeugt hatte. Der Vater, der von zwei Frauen auch eheliche Kinder hatte, muß den 1313 geborenen Knaben schon in dessen Kindheit mit nach Italien genommen haben, da B. selbst erzählt, wie Dante's göttliche Komödie ihm als Knaben der erste Leitstern auf dem Wege der Studien gewesen sei. Ein ehelicher Bruder, Jacob, der bei des Vaters Tode (1348) noch unmündig war und vom Vater unter B.'s Vormundschaft gestellt ward, überlebte den Letzteren; doch finden wir

diesen im Besitz des väterlichen Grundvermögens im Städtchen Certaldo an der Elsa, der Heimath der Familie. Unterricht im Lateinischen und in der Rechenkunst, vermuthlich aber nur bis etwa zum 12. Lebensjahr, erhielt B. von Giovanni da Strada. Dann gab ihn der Vater bei einem Kaufmann in die Lehre, in dessen Begleitung er auch sein Geburtsland wieder sah. Sein völliges Ungeschick zu solcher Thätigkeit bewog den Vater, den nun etwa Achtzehnjährigen zum Studium des kanonischen Rechts nach Neapel zu senden. Sieben oder acht Jahre verbrachte B. in dieser ihm nicht minder widerstrebenden Beschäftigung; da ermannte er sich, angeregt durch den Besuch von Virgil's Grabmal, zu dem Entschlusse, sein Leben und alle seine Kräfte nur den Musen zu weihen. Bald sollten aber statt der Hörsäle der Kanonisten andere Bande den jungen Toscaner am Neapel fesseln, wo wir ihn, mit mehrfachen Unterbrechungen, zu Anfang wenigstens in hart bedrängter Lage, bis um die Mitte des Jahrhunderts weilen sehen. Im Frühjahr 1338 erblickte B. zum ersten Mal Maria, die Tochter einer schönen Französin, die mit dem Grafen von Aquino vermählt war, aber dem König Robert ehebrecherischen Umgang gewährt hatte. Mit welcher Glut seine Leidenschaft erwidert wurde, bezeichnet der Name „Fiammetta", mit dem der Dichter in mehreren Schriften die Liebende nennt. Gleich so vielen Dichtergeliebten starb auch Fiammetta frühzeitig. Das Verhältniß zu ihr hatte ihn aber an den Hof der Königin Johanna geführt und ihm Gelegenheit gegeben, sich dem Kreise unterrichteter und begabter Männer, die damals in Neapel weilten, zu befreunden, namentlich dem Dionigi Roberti aus Borgo di San Sepolcro, dem vielbelesenen Paolo von Perugia, der des Königs Robert Bibliothekar gewesen, dem sternkundigen Genuesen Andalone del Negro und auch dem zu höchsten Ehren aufgestiegenen Florentiner Kaufmann Nicola Acciajuoli. Die Liebe zu Maria und die Zerstreuungen des Hofes der leichtfertigen Johanna hinderten B. nicht, in solchen Umgebungen den Grund zu seiner, für jene Zeiten sehr gründlichen, Bekanntschaft mit der Literatur des Alterthums und der späteren Jahrhunderte zu legen. Die Schriften B.'s, welche in diesem Abschnitte seines Lebens entstanden, sind sämmtlich italienisch und stehen auch sämmtlich in näherer oder entfernterer Beziehung zur schönen Maria. Den *Filocopo* (die Geschichte von Flore und Blanchefleur) schrieb er, wie die Einleitung berichtet, auf Fiammetta's Geheiß. Die *Theseide* und „*Filostrato*" (die Geschichte der unbeständigen Chryseïd) sind ihr gewidmet, „*Fiammetta*" trägt ihren Namen, und die „*Amorosa visione*" ist ein langes Akrostichon, dessen Anfangsbuchstaben zwei Sonnette an die Geliebte bilden. In dem *Ameto* („Commedia delle ninfe Fiorentine") und dem „*Ninfale Fiesolano*" gedenkt dagegen nur der Eingang in allgemeineren Ausdrücken der Liebe des Dichters. Obwohl von diesen Schriften Filocopo und Fiammetta ganz in Prosa, Ameto in einer mit Terzinen wechselnden Prosa, die Amorosa visione ganz in Terzinen, Teseide, Filostrato und Ninfale aber in achtzeiligen Stanzen, dem Versmaß der späteren Heldengedichte, geschrieben sind, so haben sie doch in Ton und Haltung eine auffallende Aehnlichkeit. Gemeinsam ist ihnen zunächst jene seltsame Verquickung des Antiken mit dem Romantischen und Modernen. Das Datum der Begebenheiten, welche der Filostrato erzählt, fällt in den trojanischen Krieg; noch höher hinauf reichen Theseide, Ameto und das Gedicht von den Fiesolaner Nymphen; der Stoff des Filocopo ist den mittelalterlichen Sagenkreisen entlehnt, während Amorosa visione und Fiammetta in der unmittelbaren Gegenwart spielen. In den Geschichten des heroischen Zeitalters begegnen wir aber vielfach Zügen des dem Verfasser zunächst liegenden Lebens, wie wenn der „Seneschall" der Ahnfrau des trojanischen Königsgeschlechtes, Elektra, die Domkirche von Majano baut, oder wenn Theseus, um zu entscheiden, welchem von zwei Bewerbern die schöne Emilia gefallen soll, im Theater von Athen sie nebst Kampfgenossen einen solennen Zweikampf halten läßt. Umgekehrt erscheint der Fiammetta die „heilige Venus" in eigener Person, und die Geschichten der Amorosa visione sind fast ausschließlich der Mythologie und dem Alterthume entlehnt. Ermüdende Breite haben diese Schriften mit den romantischen Erzählungen des Mittelalters gemein: eigenthümlich aber ist ihnen eine vollthönende, oft nur allzu rhetorische Sprache, die namentlich in der Prosa alle Vorgänger, selbst Dante nicht ausgenommen, an Schmuck und Rundung hinter sich zurücklässt. Die achtzeilige Stanze, von der man sagen kann, daß B. sie in die italienischen Lite-

Digitized by Google

ratur eingebürgert hat, handhabt er mit vieler Leichtigkeit und läßt an manchen Stellen schon ahnen, wie geeignet sie sei, das Organ für Ariosto's Humor zu werden. — In das Jahr 1348 fallen zwei für B. entscheidende Ereignisse: die Vertreibung der Königin Johanna und ihres Anhanges aus Neapel durch König Andreas von Ungarn und die Florentiner Pest, die unter den drei Fünftheilen der Bevölkerung, welche ihr erlagen, auch B.'s Vater hinwegraffte. Vermuthlich in Ludwig's von Tarent und Acciajuoli's Gefolge kehrte er nach Florenz eben um die Zeit zurück, wo die Pest dort am heftigsten wüthete, und die dort empfangenen Eindrücke, deren Schilderung den berühmten Eingang des „Dekameron" bildet, mögen überhaupt den Plan zu dieser verbreitetsten unter allen Schriften B.'s gereift haben. Bis um das Jahr 1360 wird nun Florenz, dessen Machthaber ihn in öffentlichen Angelegenheiten mehrfach verwenden, sein bleibender Wohnort und auch der Charakter seiner literarischen Thätigkeit wird ein wesentlich anderer. Mehrere Gesandtschaften, mit denen er betraut wurde, führten ihn an die Höfe italienischer Dynasten; so zu Francesco degli Ordelaffi nach Forli, zu Ostasio oder Bernardino da Polenta nach Ravenna u. s. w. Auch nach Avignon wurde er zu den Päpsten Innocenz VI. und Urban V. (1354 und 1365) gesandt, und als Letzterer vorübergehend nach Rom zurückgekehrt war, begrüßte B. ihn dort (1367) Namens der Florentiner Republik. Bis nach Norddeutschland, vielleicht nach Berlin, führte ihn (1354) eine Gesandtschaft an Markgraf Ludwig den Römer, auf welcher Reise er auch Kaiser Karl IV. persönlich bekannt wurde. Von entscheidender Wichtigkeit für sein ferneres Leben wurden ihm aber zwei, den Petrarca betreffende Aufträge. Schon im März 1341, also nicht lange, nachdem B. das Studium des kanonischen Rechts mit dem der Poesie vertauscht hatte, wohnte er in Neapel dem seltsamen, für ihn aber mächtig begeisternden Schauspiele der dreitägigen feierlichen Prüfung Petrarca's durch den greisen König Robert bei. Seit dieser Zeit erwuchs in ihm jene warme Bewunderung für Petrarca, die, auch als in späteren Jahren herzliche Freundschaft Beide verband, ihn in dem Freunde stets den ohne Vergleich höher Stehenden erblicken ließ. Er hatte gestrebt, den nach Dante, welchem gleichen zu wollen er sich nie vermaß, ersten Kranz der italienischen Dichtkunst zu gewinnen; seit er aber die kunstreichen Sonette und Canzonen zum Preise der schönen Laura kennen gelernt, legte er, schwerlich zum Vortheil der italienischen Literatur, seiner Muse Stillschweigen auf, so daß die anmuthigen Ballaten des Dekameron wohl seine letzten italienischen Dichtungen sind. Die älteren, zum Theil recht anmuthigen, hat Baldelli (1802) als „Rime di Boccaccio" gesammelt. Im November 1350 bewillkommnete B. den von Padua nach Rom reisenden Petrarca, der in seinem Hause Herberge nahm. Ob diese Begrüßung, welche die beiden Dichter zum ersten Male persönlich zusammenführte, im Auftrage der Gemeinde oder aus eigenem Antriebe geschah, steht nicht fest; gewiß aber ist, daß im nächsten Jahre B. von Staats wegen an den nach Padua heimgekehrten Petrarca gesandt ward, um ihn zur Uebersiedelung nach Florenz von wo seine Familie stammte, zu laden. Besonders wohlthuend war ihnen Beiden der Besuch, den B. während dreier Sommermonate im Jahre 1363 bei dem älteren Freunde in Venedig machte. Zu den Studien, welche sie verbanden, trat im sechsten Decennium des Jahrhunderts ein neues hinzu. Das fortwährend wachsende Interesse für das classische Alterthum wies immer dringender auf die Nothwendigkeit hin, die griechische Literatur in der Ursprache, die noch zu Dante's Zeit auch den Gelehrtesten unbekannt war, zu studiren. Die ersten Versuche hatte in dieser Richtung B. schon frühe in Neapel gemacht; doch war er über die ersten Anfangsgründe sicher nicht hinausgekommen. Gründlichere Kenntniß war bei dem gelehrten Barlaam aus Seminara in Calabrien, Bischof von Gierace, zu finden. Seine Mittheilungen waren schon in den dreißiger Jahren von dem oben erwähnten Paolo von Perugia sorglichst benutzt worden. Später hatte Petrarca in Avignon mit ihm verkehrt, aber aus Mangel an Ausdauer nur geringe Fortschritte im Griechischen gemacht. Leontius Pilatus, ein Landsmann und Schüler des Barlaam, der auf wiederholten Reisen nach Griechenland zwar seine Kenntniß gemehrt, sich aber auch alle die Anmaßung und Unzuverlässigkeit der Byzantiner paläologischer Zeit angeeignet hatte, weilte gegen 1360 in Venedig. Diesen bewog nun B. der eigens um deswillen nach Venedig reiste, obgleich während seines ganzen Lebens

selbst in bedrängten Umständen, durch das Anerbieten freier Verpflegung in seinem Hause, nach Florenz überzusiedeln und dort in griechischer Sprache und Literatur zu unterrichten. Erst nach geraumer Zeit gelang es, für den Calabresen ein Jahrgeld von Seiten der Republik zu erwirken. Unter den wenigen Zuhörern, welche Leontius für seine Vorträge über Homer fand, war B. der eifrigste. Privatunterricht mußte diese Vorlesungen ergänzen, und nicht eher ließ der beinahe fünfzigjährige Schüler nach, als bis er eine vollständige Uebersetzung der beiden großen Gedichte dem ungefälligen Lehrer abgefragt und niedergeschrieben hatte. Diese Uebertragung, die B. dem Petrarca und andern Freunden mittheilte, war in der That die erste, durch welche der vollständige Homer den Occidentalen im spätern Mittelalter bekannt wurde. Noch gelang es, eine ähnliche Bearbeitung sechszehn platonischer Gespräche dem Leontius abzugewinnen, da entwich er, ohne Abschied und Entschuldigung, nach Venedig. B.'s Bitten, der ihm dorthin nachfolgte, vermochten ihn nicht zur Rückkehr zu bewegen, und auch Petrarca, der ihn gastlich aufgenommen, fesselte nicht lange den unruhigen Mann. Noch zweimal schiffte er, um, wie früher, Handschriften griechischer Classiker herbeizuholen, nach seinem geliebten Konstantinopel; auf der Wiederkehr von der zweiten tödtete ihn aber auf dem Verdeck des Schiffes ein niederfallender Meteorstein. Schon in früheren Jahren hatte B. mit großen Opfern und vieler Mühe Manuscripte alter Schriftsteller zusammengekauft, und wo seine Mittel nicht ausreichten oder eine wichtige Handschrift nicht käuflich war, sie sauber copirt oder sorgsam Auszüge daraus gesammelt. Wenn auch die Erzählung eines seiner ältern Biographen, daß B. sein ganzes Vatererbe verkauft habe, nur um für den Erlös alte Manuscripte zu erwerben, eine Fabel ist, so ist sie doch auch als solche für seinen Eifer bezeichnend. Viel Griechisches kaufte er von Leontius. So galt seine Sammlung, die er dem Kloster Santo Spirito in Florenz vermachte, bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts für eine besonders reiche. Leider ging sie durch eine Feuersbrunst im März 1471 vollständig zu Grunde. — Als Schriftsteller war B. in diesem Zeitraum weniger fruchtbar, als im vorigen. Zunächst ist das Leben Dante's als ein Büchlein von geringem Umfange, aber großem Werth zu nennen. Von welcher Bedeutung Dante's Komödie schon für den Knaben gewesen, ist oben erwähnt. Seine Begeisterung für den größten italienischen Dichter blieb dem Manne und dem Greise bis an den Rand des Grabes. Selbst der Empfindlichkeit seines hochgefeierten Petrarca wagte er die Stirn zu bieten, wenn es galt, für den Ruhm Dante's Zeugniß abzulegen, den der Sänger Laura's wohl kleinlich zu beneiden und gering zu schätzen, aber nicht zu verstehen wußte. Einen anderen Beweis seiner Pietät für Dante's Andenken gab er zu Ende 1350 dadurch, daß er von den Capitani der Kaufhalle Or-San Michele in Florenz für des Dichters Tochter Beatrice, die als Nonne in einem Ravennater Kloster lebte, eine Unterstützung von zehn Goldgülden erwirkte. Das schönste Denkmal setzte er aber seiner Liebe und Verehrung in jener Biographie des großen Florentiners, die, trotz vielfach novellenhafter, unglaubwürdiger Einstreuungen, immer noch Hauptquelle unseres Wissens von Dante's Lebensschicksalen ist. Schon sechzigjährig war B. geworden, als die Republik beschloß, für die Erklärung der göttlichen Komödie einen eigenen Lehrstuhl zu errichten, und zu demselben mit einem Jahrgehalt von hundert Goldgülden den B. berief. Das Heft zu diesen Vorträgen, die am 23. October 1373 begannen und, nachdem weniger als ein Sechstheil des ganzen Gedichtes erklärt war, durch die Krankheit und den Tod des Lehrers unterbrochen wurden, ist auf uns gekommen und bekundet bei oft ermüdender Weitschweifigkeit den liebevollen Fleiß, den der Verfasser durch länger als ein Menschenalter auf das Gedicht verwendet. Die gelesenste unter allen Schriften B., das Dekameron, wurde noch in Neapel begonnen, in Florenz aber um das Jahr 1353 beendigt. Es ist uns ein vom 15. Mai 1349 datirter Brief erhalten, mit welchem B. vermuthlich die ersten drei der zehn „Tage", in die das Buch zerfällt, dem Florentiner Kaufmann Francesco dei Bardi in Gaëta widmete. Der Rahmen, der die hundert Geschichten des Dekameron zusammenhält, ist, daß um die Zeit des Sommers 1348, wo die Pest am ärgsten in Florenz wüthete, sieben junge Mädchen aus den besten Familien der Stadt, deren Angehörige die Seuche hinweggerafft hatte, mit drei jungen Männern übereinkommen, im Geleit ihrer Dienerschaft, abgeschieden von den

Bedrängnissen der Zeit, ein paar Wochen auf dem Lande Erheiterung und neuen Muth zu suchen. So verweilen sie denn, bald lustwandelnd, bald bei heiteren Mahlzeiten, oder unter Tanz, Gesang und anderer Kurzweil vierzehn Tage lang nach einander in zwei der anmuthigen Villen, die sich oberhalb Florenz an den von Fiesole gekrönten Hügel lehnen. Ihr liebstes Vergnügen findet aber die kleine Gesellschaft an den Geschichten, deren je eine täglich von jedem der Genossen erzählt wird. Da diese sich nun am Freitag und Sonnabend solcher Zerstreuung enthalten, so vertheilen sich die hundert Geschichten des Buches auf nur zehn Tage, von denen es den griechischen Namen führt. Um des Dekameron's willen nennen die Italiener B. den Vater ihrer Prosa, und Jahrhunderte lang hat man das einem Schriftsteller zu ertheilende Lob danach bemessen, in wie weit er die Schreibweise des Dekameron sich anzueignen gewußt habe. Ohne solcher Uebertreibung beizustimmen, darf man behaupten, daß die italienische Sprache erst im Dekameron diejenige Biegsamkeit erreicht hat, welche sie für die verschiedensten Tonarten geschickt macht. Mit einer Shakespeare sich annähernden Meisterschaft weiß B. seiner Sprache die rechte individuelle Färbung zu geben, möge er, wie in der Geschichte von Mithridanes und Nathan oder in der von Titus und Gisippus den in Edelmuth Wettstreitenden schwunghafte Rede leihen, oder möge er den bäurischen Blödsinn des Ferondo, die lüsterne Albernheit des Calandrino, oder die frommthuende Einfalt des Bruders Puccio uns vorführen. Die Geschichten selbst bewegen sich in mannigfacher Abstufung zwischen dem kurzen Witzwort oder der einfachen Anekdote und sich gegenseitig durchkreuzenden, mitunter ein ganzes Lebensalter umfassenden Verwickelungen. Von zehn bis zwölf derselben steht es theils fest, theils ist es doch wahrscheinlich, daß sie, natürlich nur durch mehrfältige Vermittelung, aus indischen oder anderen morgenländischen Quellen geflossen sind. Acht bis zehn scheinen aus Frankreich zu stammen. Zwei finden sich bei einem lateinischen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts (Apulejus) und endlich noch zwei andere hat man in älteren italienischen Schriften nachgewiesen. Ueber drei Viertheil derselben gehören also dem B. allein an, obwohl er ohne Zweifel mündlich umlaufende Erzählungen, namentlich solche vielfach benutzt haben wird, die dem lustigen Hofe der Königin Johanna, in der wir vermuthlich den rechten Antrieb zu dem Buche suchen müssen, zur Unterhaltung gedient hatten. Auch von jenem ersten Viertheil ist aber zu sagen, daß der Wiedererzähler, indem er das nackte Gerippe des thatsächlichen Herganges mit Fleisch und Blut bekleidete und es so in ein lebenswarmes Gebild verwandelte, zum wohlberechtigten Eigenthümer ward. In sechszehn oder achtzehn dieser Geschichten werden Habsucht, Heuchelei und Unkeuschheit der Geistlichen jener Zeit, besonders der Klostergeistlichen, scharf gegeißelt, und vorzugsweise, ja fast allein dieser Umstand hat das Dekameron seit dem funfzehnten Jahrhundert zu einem von der römischen Kirche verfolgten Buche gemacht. Die Tridentiner Kirchenversammlung setzte es für so lange auf den „Inder", bis eine Reinigung das Anstößige entfernt haben würde. Diese ist, wenigstens mit befriedigendem Erfolge noch nicht ausgeführt, und so bleibt das Buch, obwohl es in der katholischen Welt, vor Allem in Italien selbst, jährlich in Tausenden von Exemplaren verbreitet wird, fortwährend ein kirchlich verbotenes. Nur den Sitten der Geistlichkeit, über welche die frömmsten Männer des späteren Mittelalters gleichmäßig die Schalen ihres Zornes ausschütten, gelten aber jene Geißelhiebe, die weniger wegen ihres Inhaltes, als wegen des leichtfertigen frivolen Tones, den sie anschlagen, Tadel verdienen. Von jeglichem Angriff auf christliche Glaubenslehren, auch von dem versteckten des Scherzes, ja selbst von Gleichgültigkeit gegen die Heilswahrheiten muß das Dekameron freigesprochen werden. Daß die unchristliche Tendenz, welche die Geschichte von den drei Ringen in Nathan dem Weisen erhalten hat, Lessing, und nicht B., aus dem er sie entlehnte, angehört, wurde erst vor einigen Jahren in der Evangelischen Kirchenzeitung (1856 Nr. 23 u. folg.) überzeugend nachgewiesen. Ungleich schwererer Vorwurf trifft B., weil er der Fleischeslust in seinen Novellen so breiten Raum gewährt und diese Sünde nicht nur geschildert, sondern auch mehrfach versucht hat, sie zu entschuldigen, wohl gar zu rechtfertigen. Wenn auch keine der Censuren des von Gregor XIII. bevollmächtigten Magister sacri palatii sich gegen die vielen unkeuschen Stellen des Dekameron als solch

gewandt hat, so ist doch B. selbst in späteren Jahren sich dieser seiner Schuld wohl bewußt gewesen. Er schreibt an seinen Freund Mainardo dei Cavalcanti in Neapel: „Du weißt, wie viel Ungeziemendes in jenem Buche enthalten ist, wie viel der Ehrbarkeit Zuwiderlaufendes, wie unselige Fallstricke der Venus, wie Manches, das auch gestählte Herzen zur Sünde verleiten kann. Und wenn auch höher gestellte Frauen, namentlich in sofern die heilige Scham noch auf ihrer Stirn thront, durch das Lesen solcher Geschichten sich nicht zur verbrecherischen That werden antreiben lassen, so schleichen doch mit denselben die Lockungen sündhafter Lust sich leisen Schrittes in ihren Busen ein; die minder reinen Gemüther aber besudeln solche Bilder mit dem Gifte schmutziger Begierde." Nur das Eine mag gesagt werden, um wenigstens im Vergleiche mit seinen zahllosen Nachfolgern B.'s Schuld als minder schwer erscheinen zu lassen, daß unkeusche und ehebrecherische Liebe ihm stets nur Momente in der Verwickelung sind, welche darzustellen er allein beabsichtigt. Statt bei den Schilderungen unsittlicher Situationen wohlgefällig zu verweilen, oder lüstern den Schleier nur halb zu lüften, nennt er die Dinge mit aller Derbheit seiner Zeit beim rechten Namen und geht dann rasch über sie hinweg, um seine Geschichte zu Ende zu führen. — Die siebenundsiebzigste Novelle des Dekameron, die sich offenbar auf eine Zurückweisung bezieht, welche B. selbst von einer sonst nicht eben sittenstrengen jungen Wittwe erfahren, hat er wenig später zu einer eigenen Schrift (Corbaccio oder Labirinto d'amore) umgestaltet und ausgesponnen. B.'s gelehrte Landsleute finden, daß er niemals ein erleseneres Italienisch geschrieben, als auf diesen paar Bogen; doch vermag dies in keiner Art mit dem ekelhaft schmutzigen Inhalt zu versöhnen, durch den der verschmähete Liebhaber tödtliche Rache an der Feindin zu nehmen gedachte. — Von seinem Sterbebette aus entsandte im Jahre 1361 der später selig gesprochene Karthäuser Pietro Petroni in Siena seinen Ordensbruder Gioachino Ciani mit ernsten Mahnungen an einige hervorragende Männer jener Zeit, unter ihnen auch an B. Joachim hielt ihm vor, welch übles Beispiel er durch seinen Lebenswandel gegeben, wie verderbliche Lehre er durch seine Schriften verbreitet. Er drang in ihn, „jene verruchte Poesie, welche ihn vom Dienste der wahren Tugend abgezogen, in Zukunft zu verabscheuen", und zur Beglaubigung des göttlichen Ursprunges seines Auftrages entdeckte er ihm Geheimnisse seines vergangenen Lebens, die, wie B. überzeugt war, kein sterblicher Mensch außer ihm selbst wissen konnte. So tief erschütterte ihn diese Mahnung, daß er sich ernstlich anschickte, ihr Folge zu leisten, und selbst die geliebten Bücher zu verkaufen im Begriffe stand. Petrarca, dem er unter der vollen Macht des ersten Eindruckes geschrieben, beruhigte ihn zwar einigermaßen, doch enthielt er sich von dieser Zeit an aller leichtfertigen, die Sinne kitzelnden Schriftstellerei und schickte sich an, in den geistlichen Stand zu treten. Schon befand er sich in einem Karthäuserkloster des fernen Calabriens, als ihn die frostige Aufnahme, die er bei dem ihm von früher befreundeten Abte fand, wieder verscheuchte. — Während der letzten zwölf bis fünfzehn Jahre seines Lebens weilte B. vorzugsweise in Certaldo, der abgelegenen Heimath seines Vaters; doch fallen in diese Zeit außer den schon erwähnten noch mehrere Reisen, namentlich eine erfolglose nach Venedig, wo er Petrarca verfehlte, und ein zweimaliger Besuch in Neapel. Mit wie anmaßender, eines Emporkömmlings würdiger Geringschätzung der Groß-Seneschall Acciajuoli einen alten Freund aufnahm, den er doch selbst zu der Reise aufgefordert hatte, schildert dieser voller Entrüstung in einem ausführlichen Briefe an Francesco Nelli, den Prior des Apostelklosters. Freundlichere Aufnahme gewährten ihm zwar andere Freunde bei seinem letzten Besuche im Jahr 1372; doch klagt er in einem seiner Briefe, daß seine Armuth ihm nicht einmal erlaube, den Weg zu einem auf der Anhöhe über Neapel belegenen Kloster zu Pferde zu machen. Ein harter Schlag für B. war im Sommer 1374 Petrarca's plötzlicher Tod und es ist gewiß nur der wahre Ausdruck seines Gefühles, wenn er schreibt: „er hat mich in dieser Welt wie in einem Schiffe, das ohne Steuermann in unruhigem Meere umhergetrieben wird, zurückgelassen." In seinem Testamente hatte Petrarca dem Freunde 50 Goldgülden vermacht, „um sich ein Winterkleid zu seinen nächtlichen Studien zu kaufen." Wenige Wochen, nachdem er die Trauerkunde erhalten, bestellte auch B. sein Haus und sechszehn Monate später (21. Dec. 1375) starb er in Certaldo, wo der Aufklärungs-Vandalismus des vori-

gen Jahrhunderts sein Grab in der Hauptkirche erbrechen und die Gebeine verzetteln ließ. — Unter den dieser letzten Zeit angehörenden Schriften B.'s sind die Vorträge über die erste Hälfte von Dante's Inferno schon genannt worden. Die übrigen vier (die Genealogie der Götter, über Berge, Wälder, Quellen u. s. w., über berühmte Frauen und über die Unfälle ausgezeichneter Personen) sind lateinisch geschrieben und lassen in ihrem Verfasser wohl den arbeitsamen Gelehrten, keineswegs aber den schwänkereichen Erzähler des Dekameron erkennen. Das bei weitem bedeutendste unter diesen Werken ist das zuerst genannte, das B. auf den Wunsch Hugo's IV. von Lusignan, des Königs von Cypern, unternahm und in der Einsamkeit von Certaldo ausführte. Es ist ein umfassendes Lehrbuch der Mythologie, das bis in das vorige Jahrhundert, besonders in der Uebersetzung von Betussi, vielfach gebraucht ward. Mit staunenswerther Belesenheit, aber ohne Kritik, ja ohne rechten Geschmack, hat B. das bunteste Material zusammengetragen. Auch griechische Schriftsteller sind benutzt worden, und zwar theils nach den Mittheilungen, die Barlaam an Paolo von Perugia gemacht hatte, theils durch Vermittelung des Leontius Pilatus. Eine treffende „Charakteristik" des Buches hat Julius Schück (Breslau 1857) geliefert. B.'s lateinische Schriften, unter denen noch sechszehn zu verschiedenen Zeiten entstandene und in ihren schwerverständlichen Anspielungen von dem Dichter selbst in seiner Zueignung an Martino da Signa erläuterte Hirtengedichte (Eklogen) zu nennen sind, finden sich nur in vereinzelten, zum Theil seltenen Drucken. Die Briefe sind sogar größtentheils nur handschriftlich vorhanden. Die italienischen Werke sind von Ciccarelli (Neapel 1718—1724) in acht und neuerdings von Moutier (Florenz 1827 bis 1834) in 17 Bänden gesammelt. Die beste Ausgabe des Dekameron ist die von Fanfani (Florenz 1857). Uebersetzungen dieses Buches in fast alle europäische Sprachen sind in großer Anzahl vorhanden. Die älteste deutsche von Heinrich Steinhöwel erschien zuerst Augsburg 1471 und ist 1860 von A. v. Keller neu herausgegeben.

Boccage (Maria Anne Fiquet du), geb. Le Page, französische Dichterin, gefeiert von ihren Zeitgenossen, geb. den 22. October 1710 zu Rouen, verheirathet mit Peter Joseph Fiquet du Boccage, gekrönt von der Akademie von Rouen wegen eines Gedichts von hundert Versen, mit dem sie nach ihrer Verheirathung zum ersten Male als Dichterin auftrat, bewundert und ausgezeichnet auf den Reisen, die sie mit ihrem Manne in England und Italien machte, auch vom Papst Benedict XIV., dem sie ihr Heldengedicht: „la Colombiade ou la foi portée au nouveau monde" widmete, ausgezeichnet, Uebersetzerin von Pope's „Tempel des Ruhmes" und Geßner's „Tod Abels", gegenwärtig als Dichterin vergessen, gehört sie doch noch der Geschichte an, sofern ihr Haus in Paris neben dem der Geoffrin, der Dudevant und der Lespinasse seit 1738 der Versammlungsort der literarischen und wissenschaftlichen Neuerer war, die dem vorigen Jahrhundert seine Richtung gaben. Fontenelle, Voltaire, der ihr in Prosa und in Versen Weihrauch streute, Montesquieu, Mably, Condillac, Barthelemy, Helvetius, Buffon, Bailly, Lalande u. s. w., fanden sich in ihrem Zirkel ein und huldigten ihrer Einfachheit und Bescheidenheit. Sie starb den 8. August 1802. Ihre gesammelten Werke sind seit 1762 öfters erschienen. Ihre Freundin und Gefährtin auf der schriftstellerischen Laufbahn, Fanny Beauharnais, widmete ihrem Andenken eine eigene Schrift.

Bocherini (Luigi), ein während der Restaurationszeit in Spanien und Frankreich wegen seiner Quartette für Streichinstrumente noch sehr geschätzter Instrumental-Componist. Geboren 1740 zu Lucca, ausgebildet zu Rom, gewann er seine ersten Ehren am Hofe zu Madrid. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der seine Compositionen liebte, ertheilte ihm gleichfalls eine Pension unter der Bedingung, ihm jährlich einige Quartette und Quintette einzuschicken. Später war Lucian Bonaparte, für den er 20 Quintette schrieb, sein Gönner. Anmuth, einfache Klarheit, ein unschuldiger edler Charakter zeichnen seine Werke aus. Mit Haydn stand er von Madrid aus in Briefwechsel, und beide suchten sich gegenseitig über ihre Bestrebungen aufzuklären. Ein französischer Schriftsteller, Cartier, hat, um beide Meister zu charakterisiren, den Satz aufgestellt: Wenn Gott mit den Menschen reden wollte, so würde er sich Haydn's

Musik bedienen, und wenn er Musik hören wollte, so würde er sich B.'s Musik vorspielen lassen. Ein Anderer nannte B. Haydn's Frau. B. starb 1806 zu Madrid.

Bochart (Samuel), reformirter Pfarrer zu Caen und erster bedeutender Bearbeiter der alten Ethnographie. Geb. 1599 zu Rouen, der Sohn des dortigen reformirten Predigers, gebildet zu Sedan, Saumur, Oxford und Leyden, war er auf den Conferenzen zu Caen (1628), auf der Nationalsynode zu Loudun (1660) und in Streitschriften ein eifriger Vertheidiger des französischen Protestantismus. Wenn auch sein großes Werk: Geographia sacra, aus 2 Theilen bestehend, nämlich dem Phaleg, welcher die durch die Sprachverwirrung verursachte Zerstreuung der Völker behandelt, und dem Canaan, der den Colonien und der phönizischen Sprache gewidmet ist, zuerst erschienen 1646 zu Caen, wegen unhaltbarer Hypothesen und Etymologieen in seinen Resultaten nicht mehr brauchbar ist, so ist es doch als Versuch bedeutend und als Materialiensammlung noch nützlich, wie auch sein „Hierozoikon" oder „über die Thiere der heil. Schrift" (1663) als Zusammentragung der zoologischen Kenntnisse des Alterthums noch ein bleibendes Interesse hat. Er starb 1667.

Bochnia, Hauptort des gleichnamigen Kreises in Galizien, mit 6500 Einwohnern, einem Gymnasium und einem Verwaltungsamt für die großartigen, seit dem 13. Jahrhundert bearbeiteten Steinsalzwerke, die unmittelbar unter der Stadt gelegen sind, in welche man auf dem Stadtplatz unfern der Kirche einfährt und die wahrscheinlich mit den Salzlagern von Wielitzka zusammenhängen. Der jährliche Ertrag des Werkes von B. beträgt 250,000 Ctr. Salz.

Bocholtz. Das Stammhaus dieser alten Sippe ist das Schloß Bocholtz (Buchholtz) in Geldern. Dieselbe hat der kölnischen und lüttichschen Kirche mehrere Prälaten gegeben; sie wurde 1680 freiherrlich, 1803 gräflich. Chef des Hauses ist gegenwärtig Graf Dietrich Werner von Bocholtz, geb. 1797, Majoratsherr der Herrschaft Alme u. s. w. in Westfalen; erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Eine jüngere Linie des Hauses Bocholtz bilden die Grafen v. Bocholtz-Asseburg. Diese stammen von Hermann Werner, Grafen v. Bocholtz, der von seiner Großmutter Therese, Hermann Werner's Freiherrn von der Asseburg Tochter, das Asseburg'sche Fidei-Commiß erbte, nachdem alle Agnaten durch einen Familien-Vertrag vom Jahre 1755 ihren Ansprüchen entsagt hatten. Chef dieser Linie und Besitzer des 1760 gestifteten Bocholtz-Asseburgischen Fidei-Commisses ist Graf Busso Dietrich v. Bocholtz-Asseburg, geb. 1812.

Böckh (August), königl. preuß. Geh. Regierungsrath, ordentlicher Professor der alten Literatur und der Beredsamkeit an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Director des philologischen Seminars und des Seminars für gelehrte Schulen, der unermüdete Pfleger und Förderer classischer Studien und einflußreichste Lehrer der Alterthumswissenschaft in der Gegenwart, ist geboren zu Karlsruhe, wo sein Vater Rechnungsrath war, am 24. Nov. 1784. Nach erhaltener Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt studirte er 1803—6 auf der Universität Halle, wo Fr. Aug. Wolf ihn bald für die classischen Studien begeisterte. Im J. 1806 ging er in das damals unter Fr. Gedike's Leitung blühende Seminar für gelehrte Schulen nach Berlin, kehrte jedoch, der Kriegsunruhen wegen, von dort bald wieder in die Heimath zurück und wurde 1807 als außerordentlicher Professor an der Universität Heidelberg angestellt. Seine Wirksamkeit als akademischer Docent und seine schriftstellerischen Arbeiten, unter denen eine lateinisch geschriebene Abhandlung über die Aechtheit ꝛc. der uns überlieferten Werke der griechischen Tragiker (Heidelberg, 1808) hervorragte, verschafften ihm 1811 den ehrenvollen Ruf als Professor an die neu gestiftete Berliner Universität. Hier fand er auch neben seinem berühmten Lehrer F. A. Wolf, neben Buttmann und Heindorf, ein fruchtbares Feld lehrender Wirksamkeit, das er zugleich durch mehrere epochemachende Werke erweiterte und vergrößerte. In dem Zeitraume von 1811—1821 erschien seine für Metrik, Texteskritik und Erklärung bahnbrechende Ausgabe des Pindar, nachdem er im Jahre vorher sich in einer Abhandlung über die Versmaße des Pindar in Wolf's und Buttmann's Museum der Alterthumswissenschaft (B. 2.) gründlich und geistvoll über die zu beobachtenden metrischen Grundsätze ausgesprochen hatte. Eben so bedeutend, ja, in gewissem Sinne von noch viel größe-

rer Tragweite war der 1817 in 2 Bänden veröffentlichte (in's Französische und Englische übersetzte und später in erweiterter Auflage erschienene) Staatshaushalt der Athener, B. G. Niebuhr gewidmet, dessen Geist und Geschichtsauffassung, bei aller Verschiedenheit ihrer Ausgangs- und Zielpunkte, von mächtigem Einflusse auf ihn gewesen war. Hierzu kam noch von 1824 an das mit diesen auf Verfassung und Volksleben der Griechen gerichteten Studien in naher Beziehung stehende Corpus inscriptionum graecarum, dessen Herausgabe ihm von der Berliner Akademie der Wissenschaften übertragen wurde. Diese großartigen Arbeiten mußten ihm eine bestimmte Stellung in der philologischen Wissenschaft geben; verstärkt und befestigt wurde dieselbe aber noch durch den von gegnerischer Seite bis zur Leidenschaft gesteigerten Kampf, in den er, zuerst wegen der Metrik, dann aber auch bei anderen seiner bedeutendsten Leistungen, mit G. Hermann in Leipzig verwickelt ward. War auf die Periode maßlosen Anhäufens eines vielseitigen Bildungsstoffes in den höheren Lehr-Anstalten, wodurch das classische Element ganz verkümmert ward, die eben so unbegrenzte Vergötterung des Alterthums gefolgt: so war B. vollkommen berechtigt, trotz der edelsten Begeisterung für die Herrlichkeit der classischen Literatur und die Lichtseiten des antiken Lebens, der blinden Bewunderung einen Damm entgegenzusetzen. „Gestehen wir," sagt er in dem Eingange des Staatshaush. d. Ath., „daß viele unter den Vortrefflichsten des Alterthums an den gemeinsamen Fehlern des Menschengeschlechtes krankten; daß diese Fehler in ihren leidenschaftlichen Naturen nur desto stärker und roher hervorbrachen, je weniger die Milde und Demuth einer sanfteren Religion ihre Herzen fromm erquickte; daß endlich diese Fehler, gehegt und geschmeichelt, den herrlichen Bau des Alterthums selbst untergruben und umstürzten." Er findet „selbst in den edelsten griechischen Stämmen ein tiefes sittliches Verderben bis in's innerste Mark des Volkes eingedrungen. Rechnet man die großen Geister ab, die, in der Tiefe ihres Gemüths eine Welt einschließend, sich selbst genug waren, so erkennt man, daß die Menge der Liebe und des Trostes entbehrte, die eine reinere Religion in die Herzen der Menschen gegossen hat. Die Hellenen waren im Glanze der Kunst und in der Blüthe der Freiheit unglücklicher, als die Meisten glauben; sie trugen den Keim des Unterganges in sich selbst, und der Baum mußte abgehauen werden, als er faul geworden." Vielleicht ist ihm unbewußt bei der im J. 1819 nach Solger's Tode übernommenen Leitung des Seminars für gelehrte Schulen die praktische Bedeutung der Philologie noch stärker entgegengetreten; wir sehen ihn mehrfach, theils gelegentlich, theils geflissentlich, auf diesen Gegenstand zurückkommen, namentlich in der polemischen Einleitung zu seiner Abhandlung über die Logisten und Euthynen der Athener im 1. Bande des Rheinischen Museums, 1827. Hier sieht er in der Philologie „die geschichtlich-wissenschaftliche Erkenntniß der gesammten Thätigkeit, des ganzen Lebens und Wirkens des Volkes. Von diesem geht ein Praktisches aus, wodurch die Familien- und Staatsverhältnisse geschaffen werden, oder ein Theoretisches in Religion, Kunst und Wissen. Die Sprache gehört mit zur Sache, welche die Philologie zu betrachten hat, und muß als Sache von dem Philologen nachconstruirend erkannt werden; wodurch die Grammatik in die Reihe der sachlichen Theile der Philologie eintritt, welchen als bloß formale nur Hermeneutik und Kritik gegenüberstehen." Durch solche Auffassung ist der Gegensatz zu der grammatisch-kritischen Schule Hermann's, durch welche mit wahrer Virtuosität der praktischen Handhabung die formale Seite zum eigentlichen oder ausschließlichen Zwecke erhoben ward, deutlich genug bezeichnet. Es bildeten sich zwei Schulen von diesen Männern aus, deren schroffe Entgegensetzung allerdings im Laufe der Zeit gemildert und dadurch in eine richtigere Auffassung des Grundverhältnisses verwandelt worden ist. Aber auch als eine tiefere Anschauung Wurzel gefaßt und sich allgemeiner verbreitet hatte, behielt B. das Verhältniß der Philologie zur Gegenwart (s. Deutsches Museum von Prutz und Wolfsohn. I., 1) fest im Auge und beurkundete dadurch, wie tief er die Beziehung des classischen Alterthums zum Leben beherzigt und erfaßt hatte. Dasselbe ist sein Verdienst innerhalb der Darstellung des Alterthums selbst. Mit s. „Staatshaush. der Ath." betrat er eine ganz neue Bahn da außer dem, was Wolf in der Leptinea an geistvoller Auffassung des antiken Staates in den Prolegomenen gegeben hatte, eigentlich nichts Derartiges vorhanden war. Aller

dings ist dies sein Hauptverdienst, die politische Seite des hellenischen Alterthums erfaßt zu haben, und auch wo er andere Gebiete berührt, liegt doch diese Richtung bald erkennbar zu Grunde. Der Einfluß aber, den er dadurch geübt, und die Anregungen, die er gegeben, sind von mächtiger Wirkung gewesen. Hatte B. in seiner Abhandlung über die Versmaße des Pindar das Verhältniß der Stammverschiedenheiten zu den musikalisch-poetischen Kunstformen der Griechen in trefflichen Andeutungen dargelegt, so hat sein großer Schüler K. O. Müller, zu des Lehrers größter und unverhohlenster Freude, dasselbe Princip in größerem Maßstabe und Umfange auf die Geschichte und Litteratur angewandt. Der Name B.'s wird daher im Gebiete der philologischen Wissenschaft unvergänglich sein; seine Verdienste sind durch den Ruf der europäischen Gelehrtenwelt, die Gunst edler Fürsten, die dankbare Liebe zahlreicher Schüler in hohem Maße anerkannt und geehrt worden, wozu die Feier seiner 50jährigen Lehrthätigkeit im J. 1857 die reichste und willkommenste Gelegenheit bot. Alle seine Schriften hier aufzuzählen, ist nicht möglich; an die Fragmente des Sokratikers Simon, s. kleineren Arbeiten über Platon, s. Sammlung der Fragmente des Philolaus, s. Ausgabe der Antigone, s. metrologischen Untersuchungen, s. Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, s. Erklärung einer ägyptischen Urkunde auf Papyrus u. s. f. mag kurz erinnert werden. Sein Leben hat nach Mittheilungen von ihm selber R. H. Klausen in Hoffmann's Lebensbildern berühmter Humanisten, H. I. (1837) beschrieben. Je mehr jedoch die Verdienste B.'s auch um die Würdigung des politischen Lebens des Alterthums feststehen, um so mehr ist es zu bedauern, daß er bei den Gelegenheiten, die ihm seine amtliche Stellung als Professor der Beredsamkeit giebt, oft der Versuchung nicht hat widerstehen können, sich in Bezug auf die verwickelteren neueren Weltverhältnisse an den Phrasen und Sticheleien eines Liberalismus zu betheiligen, die am wenigsten dazu geeignet sind, die jetzt schwebenden politischen Fragen zu erledigen.

Böcking (Eduard), Geheimer Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Bonn, geb. 20. Mai 1802 zu Trarbach an der Mosel, studirte nach empfangener Schulbildung auf dem Gymnasium zu Kaiserslautern, 1819—1822, zu Heidelberg, Berlin und Göttingen, wo er die juristische Doctorwürde erwarb. Nachdem er einige Jahre im elterlichen Hause rechtsgeschichtliche und philosophische Studien getrieben hatte, habilitirte er sich im Jahre 1826 zu Berlin, ward im Jahre 1829 zum außerordentlichen Professor ernannt, im Herbste desselben Jahres nach Bonn auf seinen Wunsch versetzt, woselbst er seit 1835 als ordentlicher Professor Vorlesungen über Encyklopädie der Rechtswissenschaft, römisches Recht, Strafrecht und Kirchenrecht hält. Als Schriftsteller hat er sich durch kritische Herausgabe juristischer Grundbücher anerkannte Verdienste erworben. So gab er heraus: Corpus legum seu brachylogus (1829), Interpretamenta Dosithei magistri (1832), Institutiones Gaji et Justiniani (1855), Fragmenta Ulpiani (1855), Notitia dignitatum utriusque imperii, 1839—56. Auch ließ er „Institutionen" und „Pandekten" (1851) erscheinen, besorgte 1845 die Herausgabe von A. W. v. Schlegels, und 1859 Ulrichs v. Hutten sämmtlichen Werken. Eine Recension und Uebersetzung von Ausonius Mosella gab er 1828 heraus.

Bockold s. **Johann von Leyden.**

Bocskai (Stephan), Begründer der Religionsfreiheit der Protestanten in Ungarn, geb. 1555, mütterlicher Oheim des Fürsten Siegmund Bathory von Siebenbürgen, wann er nach der Abdankung Siegmund's in Siebenbürgen die Obergewalt und urde in der Zeit der ungarischen Insurrection 1605 der Führer des, meistens protestantischen, Adels von Oberungarn; zwar vom kaiserlichen Feldherrn geschlagen, erholte sich bald darauf doch wieder und sein Verhältniß zum Pascha von Ofen benutzend, n ihm die ungarische Krone anbot, gewann er Matthias den Wiener Frieden vom . Februar 1606 ab, in welchem den Protestanten Religionsfreiheit zugesichert ward nd er selbst außer der erblichen Fürstenwürde von Siebenbürgen mehrere ungarische omitate erhielt. Doch starb er bereits am 29. December 1606.

Bode (Joh. Elert), Astronom, geb. zu Hamburg, den 19. Januar 1747, wurde, nachdem er sich durch seine „Berechnung und Entwurf der Sonnenfinsterniß vom 5. August 1766" (Berlin 1766) und seine „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Him-

mels" (1768) bekannt gemacht hatte, 1772 als Aſtronom der Akademie zu Berlin angeſtellt, wo er den 23. November 1826 ſtarb. Er iſt der Begründer der „Aſtronomiſchen Jahrbücher der Ephemeriden" (ſeit 1776 bis 1829), die nachher unter dem Titel: „Berliner aſtronomiſches Jahrbuch" von Encke fortgeſetzt wurden.

Bode (Johann Joachim Chriſtoph), verdienſtvoller deutſcher Ueberſetzer der engliſchen Humoriſten, Reformer der Freimaurerei und Mitglied des Illuminaten-Ordens, geb. den 16. Januar 1730 zu Braunſchweig, Sohn eines armen Soldaten, der, nachdem er ſeinen Abſchied vom Regiment genommen, als Tagelöhner bei der Ziegelhütte zu Klein-Schöppenſtädt arbeitete und ſeinen Sohn zu dem Großvater in dem Braunſchweigiſchen Dorfe Barum that, wo derſelbe die Schafe hütete. Da B.'s Sinn darauf gerichtet war, Etwas zu lernen und in der Welt ſich zu verſuchen, hielt er es für ein Glück, als er in ſeinem 14. Jahre zu einem Stadtmuſikus in Braunſchweig in die Lehre kam und nach Beendigung ſeiner Lehrjahre Hautboiſt in dem Regiment von Weihe zu Braunſchweig wurde. Unglücklich verheirathet, arbeitete er in der Zeit, die ihm ſein Dienſt und Privatunterricht in der Muſik übrig ließen, gleichwohl an ſeiner weiteren Ausbildung, lernte die neueren Sprachen, ſo wie die lateiniſche, übte ſich im deutſchen Stil und ſetzte dieſe Arbeiten auch fort, als er 1752, in hannöverſche Dienſte trat und Hautboiſt bei dem Freudemann'ſchen Regiment zu Celle wurde. Nach dem Tode ſeiner Frau und dreier Kinder, 1756, nahm er ſeinen Abſchied und trat eine Wanderung an, die ihn zuletzt nach Hamburg führte, wo er ſich durch Sprachunterricht ernährte, 1762 und 1763 den „Hamburger unparteiiſchen Correſpondenten" redigirte und 1765 eine reiche Schülerin, Simonette Tam, die ihm unerwartet ſelbſt ihre Hand anbot, als er dieſelbe für einen Freund erbitten wollte, heirathete. Nach einem Jahre bereits ſtarb jedoch ſeine Frau, nach einem Sturz vom Pferde, ohne Kinder und er konnte von dem Vermögen, welches ſie hinterließ, nur etwa 16,000 Thlr. behalten. Mit dieſen Mitteln gründete er zu Hamburg die Gelehrten-Buchhandlung, in welcher die Werke des Genies und des Geſchmacks zum Vortheil der Verfaſſer verlegt werden ſollten. Leſſing's Dramaturgie war das erſte Werk, welches aus ſeinem Verlag hervorging. Er ſelbſt überſetzte Yorik's empfindſame Reiſe von Lorenz Sterne (1768, 69. 4 Bde.) und eröffnete mit dieſem Werk die Reihe von Ueberſetzungen, die ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruhm gegründet haben, für die Entwickelung und Bereicherung der deutſchen Sprache von großer Bedeutung waren und zugleich die Periode der deutſchen Empfindſamkeit eröffneten. Er ſelbſt ließ darauf die Ueberſetzung von Smollett's Meiſterwerke, Humphry Klinker's Reiſen, und von Sterne's Triſtram Shandy folgen, deſſen Schwierigkeiten ihm Anlaß gaben, die Grenzen der deutſchen Bücherſprache mit großer Kühnheit zu erweitern. Doch brachte ihm ſein Buchhandel mehr Verluſt als Gewinn; es fiel ihm daher nicht ſchwer, zumal da ſeine dritte Frau, eine Tochter des Buchhändlers Bohn, und ſeine vier Kinder von derſelben ſtarben, 1778 die Einladung der Wittwe des däniſchen Staatsminiſters Grafen Hartwig v. Bernſtorf anzunehmen und ihr als Geſchäftsführer nach Weimar zu folgen, wo er den Reſt ſeines Lebens in einer für ſeine literariſchen Arbeiten ſehr vortheilhaften und abhängigen Lage zubrachte. Hier überſetzte er den Tom Jones Fielding's (Leipzig 1786—88); ſeine letzte Kraft wendete er aber an die Uebertragung von Michael Montaigne's Gedanken und Meinungen über allerlei Gegenſtände (Berlin 1793—95. 6 Bde.). dieſe Ueberſetzung, die jedoch weniger als ſeine früheren geleſen wurde, iſt ſein Meiſterwerk, welches er mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit und Strenge gegen ſich ſelbſt bearbeitete. Er erlebte jedoch nur den Abdruck der erſten 5 Bände. Neben ſeiner literariſchen Wirkſamkeit hatte ihn ſchon in Hamburg ſeine *maureriſche* in Anſpruch genommen. Hier war er am 11. Februar 1761 in der von der großen engliſchen conſtituirten Loge Abſalom aufgenommen, hatte bald die oberen Grade erlangt und war verſchiedene Jahre Meiſter vom Stuhl geweſen. Die deutſche Freimaurerei wurde damals durch eine Reihe von abenteuerlichen Reformen in Bewegung geſetzt, die in das bisherige auf Geſelligkeits- und Wohlthätigkeits-Vereine beſchränkte moraliſche Weltanſchauung den Zauber des Geheimniſſes brachten. Die *Ritter-* und *Prieſterideen* waren es, die ein Jahrhundert, welches gerade auf den definitiven Sturz beider Ideen ausging, förmlich berauſchte und zur Beute von Abenteurern, Betrügern und verſchr

denen Köpfen machte. Jene, die Ritteridee, durch französischen Anstoß hervorgerufen, wurde besonders durch den Reichsfreiherrn Carl Gotthold v. Hundt und Altengrotkau ausgebildet, der sich für den Erben des im Mittelalter gestürzten Tempelherrnordens ausgab und sich zur Aufgabe machte, denselben in Deutschland wieder aufzurichten. Gleichzeitig war die Priesteridee in den Hochgraden des Klerikats gleichfalls unter französischer Anregung in Rußland zur Ausbildung gekommen, von Stark, dem nachherigen Darmstädtischen Hofprediger, der 1763 nach Petersburg gekommen war, fester gestaltet und von demselben, nachdem er 1765 als Conrector nach Wismar gekommen, in Deutschland verbreitet worden. Beide, Hundt wie Stark, suchten sich des Freimaurerordens zu bemächtigen und auf ihm ihrer Geheimidee eine größere Grundlage zu geben. Jener gründete im Gegensatz zur weiten (laten) Observanz, womit er die Geselligkeitsvereine des englischen Maurersystems bezeichnete, die stricte Observanz, und Stark trat 1767 mit Hundt in Verbindung, um wiederum diese für seine Zwecke zu benutzen und mit ihr sein Klerikat zu verbinden. Sowohl in dem allgemeinen Artikel: Freimaurerei, wie in den Specialartikeln, die den einzelnen Schwindlern und Betrügern gewidmet sind, werden wir diese Gährung des vorigen Jahrhunderts darstellen, in welcher die Aufgeklärten für ein geheimes und zur Beherrschung und Ausbeutung der Welt berechnetes Ritter- und Priesterthum schwärmten und endlich in den Berliner geheimen Gesellschaften den Stein der Weisen als den wahren Weltheiland verehrten. Hier haben wir nur zu berichten, daß B. 1764 gleich den meisten Mitgliedern der Loge Absalom sich vom Geheimrath Schubart von Kleefeld (der als Templer der Ritter vom Strauß, a Struthione hieß) „rectificiren", d. h. in die stricte Observanz aufnehmen ließ. B. zweifelte nicht im Mindesten daran, daß die Maurerei wirklich die Fortsetzung des alten Tempelherren-Ordens sei, schwärmte für den Gedanken, denselben für jetzt in frommem Angedenken zu bewahren und fortzusetzen, bis er in glänzender Gestalt und unter dem Schutz großer Herren wieder an die Oeffentlichkeit treten könne; er selbst hatte als geheimer Templer den Namen a Lilio Convallium erhalten, und Schubart hatte ihm mit der Aussicht geschmeichelt, bei der bevorstehenden Organisation und dem damals in Görlitz befindlichen Ordens-Directorium die Stelle eines Ober-Oekonomie-Anwalts zu erhalten, die ihm auch bald hernach zu Theil wurde. Nach dem Tode seiner zweiten Frau machte er mit Schubart 1766 eine maurerische Reise nach der Lausitz, um die Oberen der strikten Observanz kennen zu lernen und dem Convent zu Kolo, einem gräflich Brühl'schen Schlosse in der Herrschaft Pförten, beizuwohnen. Auch den späteren Conventen zu Braunschweig (1775) und Wolffenbüttel (1776) wohnte er bei; seit 1776 gab er vier Jahrgänge des „Taschenbuchs für die Brüder Freimaurer der vereinigten deutschen Logen" heraus, in welchem ein Angedenken, welches er dem indessen verstorbenen Freiherrn v. Hundt im Jahrgang 1777 widmete, seinen unerschütterten Glauben an denselben ausdrückte. Indessen hatte besonders Stark's Klerikat ihn doch auf den Gedanken gebracht, daß die Jesuiten an der Spitze einiger maurerischer Systeme ständen und sich überhaupt auf die Maurerei einen gefährlichen Einfluß verschafft hätten. Eine Reihe von Betrügern von Leucht bis Schrepfer und Baron von Gugumos hatten die Templeridee gemißbraucht und compromittirt, Stark hatte, um sein Priesterthum rein zu erhalten und zu einer eigenen Gesellschaft zu constituiren, sich von der strikten Observanz getrennt und ihr sogar den Krieg erklärt, — kurz, die stricte Observanz war, ihres inneren Gehalt, das Spiel von Betrügern geworden, ohne daß ihr der Beitritt mehrerer deutscher Fürsten, wie des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, in Rath und That hätte helfen können. Auf dem letzten Convent, den sie 1782 zu Wilhelmsbad bei Hanau abhielt, war auch B. zugegen. Unter den Rednern, die über die damals immer noch nicht gelöste Frage sprachen, was der Orden eigentlich sei, wo man seinen Ursprung zu suchen habe und was sein wahrer Endzweck sei, zeichnete er sich besonders aus. Er hatte sich nämlich nach und nach eine Freimaurer-Bibliothek von etwa 800 Bänden zusammengebracht und aus dem Studium dieser Schriften die Bestätigung seiner Ansicht gewonnen, daß die Jesuiten in der Einleitung und Fortpflanzung der englischen und deutschen Maurerei den größten Einfluß geübt hätten, und trug diese seine Ueberzeugung, die er bald darauf in einem Memoire

auch in Paris verbreitete, dem Convent vor. Während er dazu beitrug, die strikte Observanz über sich selber noch unklarer zu machen und in sich selbst zu erschüttern, begann zu Wilhelmsbad eine neue Periode seines Lebens; er wurde nämlich von Freiherrn von Knigge, der auch zugegen war und die innern Kämpfe des Freimaurer-Ordens für die Illuminaten-Sache zu benutzen suchte, für die letztere gewonnen. Er trat unter dem Namen Amelius in den neuen Orden und bald darauf mit Spartacus (Weishaupt) selbst in brieflichen Verkehr. Seinen Bemühungen hat es der Illuminaten-Orden besonders zu verdanken, daß die humanitäre Weltverbesserungsidee nebst der gegenseitigen Beaufsichtigung in den Freimaurergesellschaften die Oberhand erhielt. Eine Folge seiner Betriebsamkeit war es, daß im Jahre 1783 in Frankfurt und Wetzlar das auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit erbaute eklektische Bündniß entstand, in welchem man für alle Logen bloß die drei allen maurerischen Parteien gemeinschaftlichen Grade beibehielt und sie auf die reine Moral anwandte. Als der Bruch Knigge's mit Weishaupt eintrat, suchte B. zwischen Beiden zu vermitteln, und da eine Ausgleichung nicht bewirkt werden konnte, wurde er mit Vollmachten an Knigge abgeschickt, um am 1. Juli 1784 den freiwilligen Austritt desselben aus dem Orden in einem Document aufzunehmen. Obwohl die Illuminaten-Logen, nachdem die große Verfolgung im Jahre 1785 über den Orden in Bayern erging, auch in Deutschland geschlossen wurden, so trug sich B. dennoch mit Plänen zu einer vollständigen Umschmelzung des Illuminaten-Ordens herum. Im Sommer des Jahres 1787 machte er in Gesellschaft des Majors von dem Busche eine Reise nach Paris, wo er im Umgange mit den dortigen Freimaurern seine Forschungen über die Maurerei zu vervollständigen und zugleich seine Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Logen geltend zu machen suchte. Nach seinem Tode erschienen mehrere Schriften in Deutschland (z. B. „Fragmente zur Biographie des Geh. R. B." 1795), in denen man den Beweis zu führen suchte, daß B. und sein Begleiter durch Verbreitung der Illuminaten-Ideen in Frankreich die eigentlichen Urheber der französischen Revolution seien. Allein so wenig die Wirksamkeit B.'s in Paris gering anzuschlagen ist, so ist diese Ansicht doch nur eine Uebertreibung, da Weishaupt einen großen Theil seiner Ideen aus der französischen Literatur geschöpft hat, und da es notorisch feststeht, daß die französischen Maurer unter ihrem Großmeister Herzog von Orleans bereits im Jahre 1787 unter dem Grande Orient in 513 Logen arbeiteten und das Bild der Freiheit und Gleichheit verehrten, wofür sie, wie der Herzog 1793 sich ausdrückte, zu der Revolution die Wirklichkeit erhielten. Seit dem Jahre 1790 begnügte sich B. damit, nach völliger Aufgabe der Illuminaten-Idee sich mit der formellen Entwickelung der Freimaurer-Verbindung zu beschäftigen und einen Bund der deutschen Freimaurerei zu stiften. Wahrscheinlich war es die nahe Berührung, in welche die Bahrdtische Schwindelei der deutschen Union mit diesen Bestrebungen trat, was ihn, als er durch Bertuch die Actenstücke der deutschen Union erhielt, zu seiner scharfen polemischen Schrift veranlaßte, die 1789 zu Leipzig unter dem Titel erschien: „Mehr Noten als Text oder die deutsche Union der XXIIger." Das Jahr vorher war seine Uebersetzung der Bonneville'schen Schrift erschienen: „Die Jesuiten vertrieben aus der Fr. Maurerei und ihr Dolch zerbrochen durch die Freimaurer" (Leipzig, 2 Bde.), — einer Schrift, der wahrscheinlich sein Wilhelmsbader Memoire zu Grunde liegt. Wenn auch sein Gedanke eines deutschen Logenbundes nicht zur Ausführung kam und die von ihm eingeleiteten Verhandlungen sich mehr auf die äußere Organisation der Logen und die Regierungsform bezogen, so hat sein Einfluß während der Illuminatenzeit doch dazu beigetragen, der Dürftigkeit und Unbestimmtheit des Logenverkehrs etwas abzuhelfen und den Brüdern für ihr abgenutztes Ritter- und Priesterspiel einen wenigstens rationelleren Gehalt zu geben und den Nachlaß der Ingolstädter Revolution für sie in harmlosere Formeln umzuwandeln. Er starb zu Weimar am 13. Decbr. 1793 als hessen-darmstädtischer Geheimerath, gothaischer Legationsrath und meiningenscher Hofrath. Vergl. Böttiger's „Denkschrift auf B." und „B.'s literarisches Leben" (Weimar 1796). Ferner Schlichtegroll's Nekrolog, Supplementband für 1790 bis 1793 Abtheil. I.

Bode (L. A. Baron v.), bekannt durch seinen Proceß gegen die britische Krone, 1780 in England geboren, Sohn eines deutschen Edelmannes in französischen Diensten, der sich mit einer Engländerin verheirathet hatte. Als die Güter der letztern im Elsaß 1793 eingezogen wurden, begab sich derselbe 1795 nach Rußland, wo B., der älteste Sohn, in Militärdienst trat und in den Feldzügen 1813—14 ein Cavallerie-Regiment commandirte. Nach dem Frieden begab er sich nach London, um als geborner Engländer seinen Antheil an der Entschädigung zu fordern, die Frankreich dem Pariser Frieden gemäß zu zahlen hatte. In erster Instanz glücklich, gerieth er in Noth und in's Schuldgefängniß, als sein Proceß im Kanzleigerichtshof sich verschleppte, und starb 1846, als ihn seine Familie in Rußland aus der Gewalt seiner Gläubiger befreit hatte. Sein Sohn, der den Proceß fortführte, wurde 1851 mit seiner Klage abgewiesen. — Bode (Clemens Aug.), Bruder des Vorigen, eine Zeit lang russischer Legations-Secretär in Persien, hat die Erfahrungen seines dortigen Aufenthalts veröffentlicht in den „Travels in Laristan and Arabistan". (London 1845. 2 Bde.)

Bode (Wilh. Jul. Ludw.), verdient um die Wahrung der Rechte der Stadt Braunschweig und um die Förderung ihrer Schulen, Kirchen und Armenpflege als Magistratsdirector, geb. den 18. Mai 1779 zu Königslutter, wo sein Vater Stiftsprediger war, widmete sich während seiner richterlichen Laufbahn seit 1802 dem Studium der vaterländischen Geschichte und erregte durch seine Schrift: „Das Grundsteuersystem des Herzogthums Braunschweig" (1824) und durch den Ruf seiner Geschäftskenntniß und energischen Thätigkeit außer der allgemeinen Aufmerksamkeit auch die Erwartungen des Stadtdirectors Wilmerding, der bei seiner Amtsentsagung die Wahl der Stadtverordneten auf ihn zu lenken wußte und von ihm hoffte, daß er der Stadt die frühere unbeschränktere Verwaltung der städtischen Güter wieder verschaffen werde. In der That wußte B. schon unter der Regierung des Herzogs Carl Mehreres in dieser Beziehung durchzusetzen, wenn er sich auch den Unwillen desselben zuzog. Unter der Regierung Herzogs Wilhelm gelang es ihm jedoch durch das Interimisticum des Jahres 1832, die alte Frage über das Stadtvermögen zu einer erwünschten Erledigung zu bringen und der Stadt für alle Zukunft die Mittel zu sichern, ihre Kirchen, Schulen, Armenanstalten, Hospitäler wirksam zu unterstützen. 1848 trat er in den Ruhestand zurück. 1843 erschien sein „Beitrag zu der Geschichte der Feudalstände im Herzogthum Braunschweig."

Bodelschwingh. Dieses alten Geschlechtes gleichnamiges Stammhaus liegt bei Dortmund; aus Westfalen-Rheinland verzweigte dasselbe weit und breit und erwarb Grundbesitz bis an des deutschen Nordens letzte Grenzmark Kurland, wo es unter dem Namen Bolschwingh erscheint und noch blüht. Doch blieben die Hauptsitze immer in Westfalen und Rheinland. Die Gebrüder Ernst und Gerlach v. Bodelschwingh, gen. v. Specke, sollen gegen Mitte des 14. Jahrhunderts zuerst den Namen Bodelschwingh von dem Stammhause angenommen haben. Der größeste Theil des alten Bodelschwingh'schen Grundbesitzes mit dem Stammschlosse selbst gehört gegenwärtig derjenigen Linie der Freiherren v. Plettenberg, welche den Namen v. Bodelschwingh-Plettenberg führt. Carl Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg, geb. 1765, gest. 1850, des Johann Adolf v. Plettenberg-Schwarzenberg und Heeren Sohn, königl. preuß. Kammerherr, so wie deutscher Herr und Comthur v. d. Balley Utrecht, nahm bei seiner ersten Vermählung 1788 mit Louise v. Bodelschwingh, der Erbtochter ihrer Linie des Hauses Bodelschwingh, mit königlicher Genehmigung Namen und Wappen derer von Bodelschwingh zu dem seinigen an. Chef des Hauses Bodelschwingh-Plettenberg ist gegenwärtig: Gisbert Freiherr v. Bodelschwingh-Plettenberg, geb. 1790, Herr auf Bodelschwingh, Rodenberg, Schörlingen u. s. w. in Westfalen; derselbe ist auch im Jülichschen, im Königreich Holland und in Pommern begütert; königl. Kammerherr, Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens und Mitglied des Herrenhauses. — Die beiden in vielfacher Beziehung so höchst ausgezeichneten königl. Staatsminister Ernst und Carl v. Bodelschwingh gehören zu jener Linie des Hauses Bodelschwingh, an welche durch Anna Felicitas v. Oeynhausen, welche 1633 Reinhard v. B. heirathete, Haus Velmede kam. Der gegenwärtige Besitzer von Velmede ist der Freiherr Franz v. Bodelschwingh. Ueber den Minister Ernst v. B. siehe den folgenden Artikel.

Bodelschwingh-Velmede (Ernst von), preußischer Staatsmann und besonders als Landtags-Commissar auf dem Vereinigten Landtage des Jahres 1847 der preußischen Geschichte angehörig, geb. den 26. November 1794 zu Velmede bei Hamm in der Grafschaft Mark. Nachdem er sich auf der Akademie zu Dillenburg einige Zeit dem Forstfache gewidmet hatte, bezog er 1812 die Universität Berlin, um die Rechte und Kameralwissenschaften zu studiren; doch folgte er bald darauf dem Aufruf des Königs vom 3. Februar 1813, trat als freiwilliger Jäger in das Detachement des 8. Infanterie-Regiments und erkämpfte sich bei Lützen das eiserne Kreuz zweiter, bei Leipzig das der ersten Klasse. Auf der Verfolgung der Franzosen erhielt er in dem Gefecht um die Brücke über die Unstrut bei Freiburg (21. October 1813) eine Schußwunde in die Brust, die ihn acht Monate lang an das Krankenlager fesselte. Nachdem er 1814 als Premierlieutenant seinen Abschied erhalten, widmete er sich zu Göttingen wieder seinen Studien, kehrte jedoch 1815 von Neuem zu den Waffen zurück und trat dann nach Beendigung des Krieges als Offizier zur Landwehr über, in der er bis zum Jahre 1832 zum Majorsrang stieg, 1842 Oberst wurde. 1817 in den Staatsdienst getreten, arbeitete er als Referendar bei der Regierung und dem Oberlandesgericht zu Münster, darauf als Assessor in Kleve und Arnsberg, ward 1822 Landrath des Kreises Tecklenburg in Westfalen, 1831 Oberregierungsrath bei der Regierung zu Köln, noch im Laufe desselben Jahres Regierungspräsident zu Trier und bereits im Jahre 1834 zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt, in welcher Stellung er bis 1842 blieb und durch seine auf das Wesentliche gerichtete, irrelevante Details durch geschicktes Entgegenkommen und Resolutheit erledigende Thätigkeit das preußische Beamtenthum heimisch machte. 1842 nach Berlin berufen und zum Finanzminister, im Frühjahre 1844 an die Stelle des Grafen Alvensleben zum Cabinetsminister und noch in demselben Jahre als Nachfolger des Grafen Arnim-Boytzenburg zum Minister des Innern ernannt, ward er neben seiner Ministerialverwaltung zugleich mit der Vertretung der politischen und ständischen Entwickelungsversuche betraut, die mit der Berufung der „Vereinigten ständischen Ausschüsse" 1842 begannen und in dem „Vereinigten Landtage" 1847 ihren vorläufigen Abschluß erhielten. Freilich war dieser Abschluß nur vorläufig; sein unläugbares Mißlingen war zum Theil wenigstens mit daran Schuld, daß bald darauf die Katastrophe hereinbrach, welche die ständische Entwickelung auf den Boden der constitutionellen versetzte, und es ist eine später viel behandelte Frage geworden, ob und wie weit B. als Vertreter der Regierung und als Landtagscommissar auf dem Vereinigten Landtag das Nöthige gethan habe, um jenes Mißlingen zu verhindern. Bekanntlich war in der Thronrede vom 11. April die Forderung von Rechten, die im Patent vom 3. Februar nicht enthalten seien, als „ungesetzlich und zudringlich" bezeichnet worden. Dagegen begann bald nach der Eröffnung des Landtags jene Agitation um Sicherung und Wahrung der Rechte, welche die Versammlung über das Patent vom 3. Februar hinaus durch die Gesetze von 1821 und 1823 zu besitzen glaubte. Hier war es, wo der Streit entschieden werden mußte; allein B. führte vielmehr in allen seinen Erwiderungen auf die Anträge der Stände den Satz aus, daß im Grunde *kein principieller Streit* vorhanden sei. Er begab sich auf den Standpunkt der Antragstelle und machte ihnen das Zugeständniß, daß die ganze Angelegenheit, die zwischen Königthum und Ständen schwebte, nur *ein juristischer Dissensus* sei. Als er sagte die Räthe der Krone seien durchaus nicht in dem Falle gewesen, die Frage zu behandeln, ob die Stände *noch andere* Rechte außer den im Patente vom 3. Februar in's Leben gerufenen besäßen, „weil sie der Ueberzeugung gewesen seien, daß es *räthlich* und *nützlich* sei, die Andeutungen des früheren Gesetzgebers in dem neuen Werke auf's Treueste und Vollständigste zu erfüllen", da erkannte er den *Besitzstand* der Stände vollkommen an. Die einzige Frage zwischen ihm und den letzteren konnte von jetzt nur die sein, ob *seine* Ueberzeugung, daß im Patent vom 3. Februar alle früheren „Andeutungen" *erfüllt* seien, oder die *entgegengesetzte* der *Stände* begründet sei. Der Streit war demnach nur noch ein *exegetischer*; B. legitimirte denselben nicht nur, sondern ging noch weiter und gestand der Versammlung für den Fall, wenn das Patent wirklich *nicht* die früher verheißenen Rechte enthalten sollte, das Recht zu, „im gesetzmäßigen Wege der Petition oder Beschwerde ihre B

denken an den Thron zu bringen und Se. Majestät um Abhülfe zu bitten". Der Landtags-Commissar hatte sogar von Räthlichkeit und Nützlichkeit gesprochen, — eine gefährliche Bestimmung, die schon auf dem Vereinigten Landtage sich geltend machte, wenn sie auch erst später ihre praktischen Früchte trug. Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit kann nämlich selbst auf dem Boden des Rechts zum Entgegengesetzten führen, da von ihr zwei Wege ausgehen — zum historischen und Vernunftrecht. So behauptete Camphausen, daß „bei einer Angelegenheit von so unendlicher Wichtigkeit, wie diejenige der Verordnungen vom 3. Februar es sei, der Wortlaut der Gesetze allein nicht bestimmend sein könne und die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen zu berücksichtigen sei", und aus Gründen der Zweckmäßigkeit formulirte er eine Reihe von Forderungen, die alle wesentlichen Bestimmungen des Patents umstießen und somit die ganze Gesetzgebung desselben in Frage stellten. Auch gegen diese Zweckmäßigkeits-Theorie hatte sich der Landtagscommissar im Voraus entwaffnet und oft genug ließ er sich in den späteren Detailfragen in einen Streit mit den Ständen ein, in welchem es sich zwischen ihm und den letzteren nur um die verschiedene Auffassung der Zweckmäßigkeit, oder auch nur um die verschiedene Begründung derselben handelte. Wenn wir fern davon sind, B. wegen der unsicheren Haltung den Ständen gegenüber allein verantwortlich zu machen, so dürfen wir doch die Thatsache, die geschichtlich feststeht und für die fernere Geschichte Preußens bedeutungs- und verhängnißvoll geworden ist, nicht verschweigen. In dem Uebertritt des Landtags-Commissars zu dem Standpunkt der Stände war schon die spätere constitutionelle Periode vorbereitet. Zur Erklärung und Entschuldigung der unklaren und zaghaften Weise, mit welcher er den Unterschied der ständischen und constitutionellen Verfassung mehr aufzab, als vertheidigte, müssen wir freilich hervorheben, daß das Patent vom 3. Februar selbst die ständische Ordnung durch ihre schwächliche Ausstattung mit Rechten gegen den Constitutionalismus bedenklich bloßgestellt und somit auch ihre Vertheidigung erschwert hatte. Das Patent litt noch an dem Gebrechen, mit welchem alle ständischen Versuche seit 1815 zu kämpfen hatten: — es suchte in den Ständen Halt und Schutz gegen den heranstürmenden Constitutionalismus und trug bei allem Bedenken, diesen Halt so zu stärken, daß er dem gefürchteten Feind wirklich Widerstand leisten konnte. Bis zum Jahre 1848, welches gegen das Kopfzahlsystem erst wieder den Werth und die Bedeutung der ständischen Gliederung zur Anerkennung brachte, fürchtete man in den Ständen, wenn man sie auch als Damm gegen die Revolution empfahl, herbeiwünschte oder zu einer Schein-Existenz wieder zu erwecken suchte, immer noch ihre mittelalterliche Feudalgewalt. Erst die schweren Erfahrungen von 1848 haben die Aufgabe, die Stände und den Rechtsstaat zu einem heilsamen Ganzen zu verbinden, diesem in jenen erst sein wahres Fundament und den Ständen im Rechtsstaat erst ihre wahre Entwickelung und politische Bedeutung zu geben, in voller Klarheit stellen können. Das Schwanken B.'s auf dem Vereinigten Landtage und seine Concessionen, mit denen er den Ständen auf ihrer Festsetzung im Rechtsstaat folgte, wird daher als spätere Geschichtsurtheil aus der schwankenden Haltung seiner Zeit und Umgebung erklären und entschuldigen, wenn auch nicht rechtfertigen, da es die Blosstellung des Königthums vollenden half und somit die bald darauf folgenden Erschütterungen vorbereitete. In den Märztagen 1848 unterzeichnete B. noch die Erlasse vom 17. und 18., welche die vollständige Aenderung des Regierungssystems proclamirten, glaubte aber, wie er in einer Erklärung im Januar 1849 mittheilte, „bei der Umgestaltung der Dinge, deren Nothwendigkeit er übrigens vollkommen, vielleicht zuerst, erkannt habe, nicht in seiner Stellung verbleiben zu können, und bathe bereits die Zusicherung seiner Entlassung aus derselben erhalten." (Neue Preuß. Ztg. 1849. Nr. 15. Beil.) Er zog sich auf sein Gut zurück, in der er seitdem auf seinem väterlichen Gut in Westfalen lebte, rief ihn im Anfang des Jahres 1849 die Wahl zur Zweiten Kammer, in welcher er (Sitzung vom 5. April) durch seine Aeußerung: „ich bin nicht der Meinung, daß der Straßenkampf des 18. März, von dem das ganze Land glaubt und bezeugt ist, daß er die Hauptstadt und mit ihr das Land entehrt hat, den Namen einer Revolution verdiene", den Sturm der Linken erregte. Im Herbst desselben

Jahres wurde er zum Vorsitz im Verwaltungsrath der deutschen Union erhoben, trat jedoch denselben schon am 4. März 1850 an Radowitz ab, als seine Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf ein Vorgehen Preußens in den deutschen Angelegenheiten sich nicht erfüllten. Im Erfurter Volkshause hatte er die Unionspolitik des Ministeriums, im Sinne seiner eigenen Auffassung, vertheidigt und drückte, in der Kammersitzung von 1850—1851, seine theilweise Unzufriedenheit mit der Regierung durch seine Stellung als Haupt einer Centrumsfraction aus. Bei der Erneuerung der Kammern 1852 zog er sich vom parlamentarischen Kampfplatz zurück und widmete dem Staat seine letzten Kräfte, indem er die Stelle eines Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg annahm. Auf einer Dienstreise zu Medebach erkrankt, starb er daselbst am 18. Mai 1854.

Boden, Bodenbesitz, Bodenvertheilung, Bodenzersplitterung. I. Begriff und staatliche Bedeutung des Bodens. Boden, Grund und Boden, der Erdboden, das Land, diese Ausdrücke sind in gewissem Sinne gleichbedeutend. Wie unter Boden in der allgemeinsten Bedeutung überhaupt das Unterste, die Grundlage einer Sache, verstanden wird, so im besonderen Sinne der Erdboden, als Grundlage alles dessen, was darauf befindlich ist, also die Oberfläche der Erde oder ein Theil derselben, auch, namentlich in der Landwirthschaft, die ganze Erdschicht, in welcher aus Samen und Keim sich die Pflanze entwickelt, unter welcher aber die wichtigsten mineralischen Schätze ruhen. Hieraus erhellt die Bedeutung des Bodens für Gemeinwesen und Staat. Nicht nur ist er, wie die Physiokraten richtig erkannt haben, die Grundquelle aller materiellen Güter, ohne welche auch das Gemeinwesen nicht bestehen kann, sondern fast ein jedes Land, als besonders abgegrenzter Theil desselben, befriedigt auch die menschlichen Bedürfnisse in eigenthümlicher, aber für die Bewohner desselben gemeinsamer Weise, gestaltet also ihre Lebensbedingungen mehr oder weniger verschieden von anderen Ländern, aber für die Bevölkerung desselben Landes gemeinsam. Ferner ist die räumliche Nähe und Gemeinsamkeit eines und desselben Wohnraums ein festes materielles Band der zugleich dasselbe bewohnenden Menschen nicht nur, sondern, wegen der Stetigkeit des Bodens, der auf einander folgenden Generationen, und diesem Verhältnisse des Landes zu seinen Bewohnern ist es hauptsächlich mit zuzuschreiben, daß ein Volk ein zusammenhängendes Ganze auch in der Zeitfolge bildet, wie denn auch die Liebe zum heimathlichen Boden sich daraus erklärt. — Schon Aristoteles (Politik B. II., Cap. 1) macht die feine Bemerkung, daß, da das Staatswesen in gewissem Sinne ein Gemeinwesen sei (ἡ πολιτεια κοινωνια τις ἐστι), zunächst die Gemeinschaft der Oertlichkeit nöthig sei (πρωτον ἀναγκη τουτο που κοινωνειν); denn die Oertlichkeit stelle die Einheit des Staates dar (ὁ μεν γαρ τοπος ἑνοτης μιας πολεως). — Wie könnten Menschen, die an von einander entfernten Orten zwischen andere Menschen zerstreuet wohnen, für sich allein einen Staat im vollen Sinne bilden? — — So sagt Stahl (Rechts- und Staatslehre Bd. II., Abth. 2, p. 135) sehr treffend: Daß sich mit Recht jeder Fürst zugleich nach dem Lande nenne, und daß dagegen die Bezeichnung bloß nach dem Volke: z. B. „König der Franzosen" — wie „König der Hunnen" unter Attila — eben so gut auf eine herumziehende Horde passe.

II. Bodenarten und Bodenkraft. Die Landwirthschaftslehre kennt verschiedene Bodenarten, indem sie unter Boden die obersten Erdschichten versteht, welche die Grundlage des Vegetationsprocesses abgeben. Zunächst ist die Beschaffenheit derjenigen Schicht wichtig, welche die Erdoberfläche bildet, nämlich die Dammerde oder Ackerkrume, auch Grund genannt, und von dem Untergrunde unterschieden. Jene ist zur Verbreitung der Wurzeln dienlich, sofern sie von organischen Bestandtheilen (Humus) durchdrungen und deshalb des Anbaues fähig ist. Nach den Hauptbestandtheilen des Bodens in diesem Sinne unterscheidet man Sandboden, Thonboden, Lehmboden, Kalkboden (wovon der Mergelboden eine Unterart ist), Talkboden, Eisenboden und Humusboden. Durch die Bestandtheile des Bodens, hauptsächlich durch die organischen (neben den mineralischen), so wie durch die Tiefe der Dammerde und durch die Natur des Untergrundes, in Verbindung mit den Einwirkungen der Sonnenwärme, so wie des Wassers und der Atmosphäre ist die

Bodenkraft, oder die Fähigkeit des Bodens, bestimmte Vegetabilien zu erzeugen, wesentlich bedingt, wobei außerdem die horizontale oder geneigte Lage der Oberfläche, namentlich auch bezüglich ihrer Neigung nach der Himmelsgegend, von Bedeutung ist. Die alte, einfache Unterscheidung, welche die Landleute machen, in gutes oder schweres, schlechtes oder leichtes Land und Mittelland, geht eben auch hauptsächlich aus den Mischungsverhältnissen der Bodenbestandtheile hervor und ebenso die Unterscheidung des Ackerbodens nach den Hauptarten des aus ihm erzogten Getreides, nämlich in Weizenland, Gerstenland oder guten Kornboden und Haferland oder schlechten Kornboden. Man sehe Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate ꝛc. Bd. I., § 275—278; Hundeshagen: Bodenkunde, S. 165 ff. und Nicolai: Grundsätze der Verwaltung des Domänenwesens in den preußischen Staaten ꝛc. Th. I., § 4. Wir verweisen noch hinsichtlich der Bestandtheile und Kraft des Bodens auf den Artikel **Ackerbau**, namentlich auch so viel die Agriculturchemie oder die Lehre von den zur Ernährung der Pflanzen nothwendigen Grundstoffen betrifft, glauben aber im Interesse der so höchst wichtigen Ackerbau-Politik und ihrer volkswirthschaftlichen Richtung, insbesonder auch der Lehre von der Bodenrente, dem Inhalte jenes Artikels einige Bemerkungen hinzufügen zu müssen. Für höchst wichtig halten wir in diesen Beziehungen die neuesten Schriften des berühmten Chemikers v. Liebig, nämlich: Ueber Theorie und Praxis in der Landwirthschaft, Braunschweig 1856; und: Naturwissenschaftliche Briefe über die moderne Landwirthschaft, Leipzig und Heidelberg, 1859. In der ersteren dieser Schriften vertheidigt sich Herr v. Liebig zwar gegen die ihm von praktischen Landwirthen wie Lawes, Dr. Wolff u. A. gemachten Vorwürfe, gesteht aber (S. 1.) offen ein, daß die von ihm gehegte Meinung, als ob die natürlichen Quellen, welche den Pflanzen den ihnen nöthigen Stickstoff liefern, nicht genügend seien, unrichtig und aus „einfachen und verständigen Gründen" von ihm aufgegeben sei. Er spricht sodann (S. 59 f.) von seinen „künstlichen Düngern", welche eine gänzliche Revolution in der Landwirthschaft, die Ausschließung des Stallbüngers und das Aufhören der Rotationen bezweckt hätten, und gesteht: „daß die Anwendung dieser Dünger auf Voraussetzungen gebauet war, die in der Wirklichkeit nicht existirten." In derselben Schrift findet sich (S. 128) folgender merkwürdige Ausspruch: „Die große Mehrzahl der agriculturchemischen Untersuchungen und Arbeiten, welche in den verflossenen zehn Jahren von den Agriculturchemikern unternommen worden sind, besitzen die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit, daß keine davon ein wissenschaftliches Ergebniß geliefert hat, welches der Landwirthschaft thatsächlichen Nutzen brachte. Keine ihrer zahlreichen Analysen hat den Landwirthen irgend einen Aufschluß oder Belehrung gegeben, und diese ohne alle Agriculturchemie und ohne alle Analysen nicht besser so gut sich hätten verschaffen können." — Noch merkwürdiger ist die erste Schrift. Als Grundlage seiner ganzen Theorie zeigt sich in dieser der alte Erfahrungssatz der praktischen Landwirthe, daß dem Boden die durch die vorausgegangenen Ernten entzogenen Bestandtheile ersetzt werden müssen. Daran schließt sich der Ausspruch (S. 172), daß die sogenannte intensive (d. h. nach Herrn Rau's Erklärung „die zweckwidrige") Landwirthschaft „ein feines Raubsystem" sei — ferner (S. 212) das Urtheil über die Lehrer unserer modernen Landwirthschaft, die mit allen ihren Kräften bemüht seien, „den Ruin des deutschen Feldbaues zu beschleunigen und unwiederherstellbar zu machen." Die fruchtbaren Felder, so lehren sie, sind unerschöpflich an den Bedingungen ihrer Fruchtbarkeit. — Liebig findet den naturgesetzlichen Grund der Verarmung der Länder durch die Cultur" in der Ausfuhr von Korn und Fleisch, von Wein, Tabak und sonstigen Handelsgewächsen, ob darin, daß „die großen Städte, bodenlosen Abgründen gleich, die Bedingungen der Fruchtbarkeit der größten Länder allmählich verschlingen." Als Muster stellt er (S. 233) das „seit Jahrtausenden" beobachtete Verfahren des chinesischen Landbaues auf. — Die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten, erklärt er, „besitzen, so wie sie sind, für unsere Zeit keine Lebensfähigkeit", wie ein Blick in ihre Einrichtungen zu erkennen gebe (S. 234). Wir haben hier mit den Worten des berühmtesten

Digitized by Google

Agriculturchemikers die Verderblichkeit der Ansicht constatirt, daß die Bodenkraft unerschöpflich sei, mit welcher Ansicht einige der schädlichsten Lehren der „Wissenschaft" (der modernen Nationalökonomie) stehen und fallen. Zu diesen gehört namentlich die Lehre der Möglichkeit unbegrenzter Volksvermehrung und des unendlichen materiellen Fortschritts.

III. Volkswirthschaftliche Unterscheidung des Grundes und Bodens von beweglichen Gütern. Bekanntlich kennt das neufranzösische Recht eben so wenig, wie das römische, den wesentlichen Unterschied zwischen beweglichen Sachen und unbeweglichen, d. h. Theilen des Erdbodens, und die moderne National-Oekonomie beachtet ebenfalls diesen Unterschied oder wenigstens die wichtigen daraus abzuleitenden Folgerungen keineswegs zur Genüge (m. vgl. Kosegarten, Uebersicht der Nationalökonomie, S. 51, 90, 248). Die vorherrschende moderne Theorie verlangt bekanntlich freien Verkehr mit Grund und Boden wie mit beweglichen Sachen, folglich vielleicht sogar freien Handel mit jenen, wie mit diesen. Bei den letzteren ist diese Ansicht wenigstens begreiflich, bei den ersteren gestehen wir, sie nicht begreifen zu können. Schon die richtige Bemerkung Rau's (Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. I, § 51), daß die Größe und Menge der Grundstücke nicht vermehrt und nicht vermindert werden können, führt darauf hin, daß bei ihnen nicht durch den Verkehr den Forderungen verschiedener und wechselnder Verhältnisse zwischen Nachfrage und Angebot entsprochen werden kann, wie es wenigstens theilweise bei beweglichen Sachen der Fall ist und als Bedingung der Vortheile des freien Verkehrs sich zeigt. Aber außerdem kann man ja eine unbewegliche Sache nicht von einem Orte, wo keine Nachfrage nach ihr sich findet, nach einem anderen Orte übertragen, wo solche sich findet, und wenn man auch nicht der schon von Büsch (Darstellung der Handlung, Th. I, S. 123 und 126) angedeuteten und von Baumstark (Kameralistische Encyklopädie § 322) ausgesprochenen Ansicht beistimmen will daß schon zum Begriffe einer Waare die Versendungsfähigkeit gehöre, so muß es doch einleuchten, daß diese (die Transportfähigkeit) für die nützliche Wirkung des Handels (wie auch Rau a. a. O. § 103 für die meisten Fälle zugiebt) eine nothwendige Bedingung ist. Landwirthschaftliche Güter gewinnen in der Regel nicht, sondern verlieren an Gebrauchswerth durch häufiges Uebergehn aus einer Hand in die andre, weil die nöthige Stabilität der Bewirthschaftungsweise darunter leidet und weil sie dadurch in die Hände von Speculanten kommen, Speculanten aber in der Regel schlechte Landwirthe sind. Ob die Güter dadurch an Geldwerth gewinnen, hängt ganz und gar von wechselnden Umständen, von den wechselnden Preisen der Producte u. dgl. ab, und die Schwankungen ihres Geldwerthes werden desto größer, je häufiger die Verkäufe werden. Treffend ist der Ausspruch Sismondi's: Le besoin de comparer des choses dissemblables a accoutumé à estimer les immeubles au prix qu'on pourrait en obtenir en numéraire, et en même temps les considerer comme représentant une somme égale de capital. Cependant les immeubles ne sont point soumis à la circulation commerciale, la manière d'en tirer partie, c'est de les garder, non de les vendre; leur vraie valeur c'est leur revenu, ce n'est que par exception qu'ils sont vendus. (Sism. Études sur l'économie politique, pag. 431.) Somit kannten die Völker die Veräußerung von Ländereien nur als Uebertragung des Nutzungsrechts, nicht des vollen Eigenthums. Den festen Boden, [1]) die Grundquelle aller beweglichen Güter, gegen solche selbst zu vertauschen, eine solche Gleichstellung ganz heterogener Gegenstände, konnte erst vermittelst des alle Dinge nivellirenden Geldes denkbar erscheinen, ist und bleibt aber auch doch nur in sehr mangelhafter Weise ausführbar, nämlich dadurch, daß man gegen Entrichtung des Ertrages eines Grundstücks, wie derselbe binnen eines beschränkten (etwa zwanzigjährigen) Zeitraums gehofft wird, dasselbe für immer erwirbt. Man giebt also für eine Fläche des (menschlicher Ansicht nach) unvergänglichen festen Bodens z. B. tausend vergängliche Thaler in Metall ob

[1]) Die betreffende Mosaische Gesetzgebung (3. Mos. Cap. 25), namentlich auch der Unterschied welchen sie zwischen ländlichen Grundstücken und Häusern in ummauerten Städten macht ist schon von mehreren hierher gehörigen Schriftstellern hervorgehoben.

Pariser, weil man jährlich etwa funfzig solcher Thaler (fünf Procent) daran zu gewinnen hofft, und erwirbt so den Boden auf ewige Zeit, so weit dieser Ausdruck auf irdische Verhältnisse anwendbar ist für jenes flüchtige rollende Geld. So bekommt der Geldreichthum auch den Bodenreichthum, bei unbeschränkter Verkäuflichkeit des Bodens, immer mehr in seine Gewalt. Die Klasse der Capitalisten fällt zusammen mit der Klasse der Grundeigenthümer und beutet den Boden in derselben Weise aus wie ihr Capital. Es ergiebt sich hieraus schon im Allgemeinen, daß die Besitzverhältnisse für den Grund und Boden anders zu regeln sind, als für die beweglichen Güter. [1])

IV. Bodenbesitz und dessen Vertheilung. Eine Ordnung des Besitzes und somit des Eigenthums am Boden ist nothwendig, wenn das Gemeinwesen und der Staat auf dieser ihrer Grundlage zu einer zweckmäßigen und gedeihlichen Organisation gelangen sollen. Diese Ordnung entsteht durch die Träger des Gemeinwesens, durch Staat und Kirche, durch Gemeinde und Familie. Die einzig denkbare äußere Thatsache der Entstehung des rechtlichen Besitzes und des Eigenthumsrechts am Boden ist freilich die Occupation; aber wohl nur die atomistische Vorstellung vom Staate in Verbindung mit Unkenntniß der Geschichte konnte die Ansicht entstehen lassen, welche der modernen Gesetzgebung zum Grunde zu liegen scheint, daß nämlich solche Occupation durch isolirte Individuen, wie Zufall, Gelegenheit und Neigung derselben sie herbeigeführt habe, geschehn sei. [2]) Sie geschah vielmehr in der Regel so, daß große Landbezirke durch Genossenschaften, nämlich ursprünglich durch ganze Volksstämme oder Geschlechter occupirt und sodann planmäßig unter die einzelnen Familien vertheilt wurden, so daß als Besitztitel jeder einzelnen Familie die Zutheilung aus der Gemeinschaft (Assignation oder Belehnung, wie Stahl es nennt) erscheint. So sagt ein trefflicher Schriftsteller, Cherbuliez, Riche ou Pauvre etc. p. 85: L'occupation — n'a pas été le fait des individus, mais des sociétés, qui seules ont pu acquérir pour elles-mêmes, ou pour leurs chefs ou leur représentans, la possession et ensuite la propriété légale des territoires dont elles s'étaient emparées. Wer diese planmäßige Vertheilung bezweifelt, der studire die Geschichte der germanischen Ansiedlungen, er lese z. B. Anton's Geschichte der deutschen Landwirthschaft und Landau's Buch: Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwickelung (schon von uns angeführt in dem Art. Bauernstand), und er wird vielleicht jenen berühmten Vers der Edda würdigen, in welchem „die Vertheilung der Früchte tragenden Aecker die höchste Weisheit der Götter" genannt wird. Schon die Ansicht der Flurkarte einer Dorfmark kann davon einen Begriff geben. Worauf gründet sich die Vertheilung des Ackerlandes in Hufen von bestimmter Größe (Landau S. 105), darauf die Nichtvertheilung des Weide- und Waldlandes und dessen Bestimmung im Gesammteigenthum? Worauf anders als auf tiefe Einsicht in die Erfordernisse des landwirthschaftlichen Bodenbaues, welcher große Flächen für Weide- und Waldwirthschaft erheischt und sich der gemeinsamen Benutzung derselben anschließt, aber für den Getreidebau Grundstücke mäßigen Flächeninhalts und Sonderbesitz derselben vorzieht? Warum bildet ferner in allen oder doch den meisten Dörfern eine Hufe nicht eine zusammenhängende Fläche von Feldstücken, warum liegen die einzelnen Stücke, welche die Hufe oder das Besitzthum einer Bauernfamilie ausmachen, im Gemenge, d. h. zerstreut unter den Stücken, welche zu anderen Hufen gehören? Man wird bei näherer Untersuchung finden, daß dabei die (schon von Aristoteles empfohlene) gleiche Vertheilung des Landes nicht bloß nach dem Flächeninhalte, sondern auch nach der Qualität oder der größeren oder geringeren Fruchtbarkeit der verschiedenen Theile der Feldmark, so wie nach der mehr oder minder vortheilhaften Lage der Fall war. Warum ward eine Hofmark in zwei Haupttheile (Landau S. 104) getheilt, nämlich in das Herrenland (Salland) und eine oder mehrere Dorffluren,

[1]) Der scharfsinnige Ortes betrachtet den Verkauf von Ländereien nur als Verkauf ihrer künftigen Früchte (also ihrer Benutzung.)

[2]) Dies scheint sogar die Meinung des Herrn G. R. Rau zu sein, welcher in seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie (Th. II, 4. Aufl. § 77) sagt, daß die Größe der Bauergüter durch mancherlei zufällige Umstände bestimmt worden sei.

welche dann in der vorhin angegebenen Weise unter die Bebauer des Herrenlandes vertheilt wurden? Dadurch ward die Großgüterwirthschaft mit der kleinen Bauernwirthschaft in zweckmäßiger Weise und in zweckmäßigen Verhältnissen verbunden, so daß diese beiden Wirthschaftssysteme, welche, um die Bodenbearbeitung in einer vollständigen und für das Gemeinwesen genügenden Weise zu gestalten, neben einander bestehen sollen [1]), sich wechselseitig unterstützten und erhielten. — Die ganze Vertheilung erzielte dabei das so wichtige richtige Verhältniß der Viehzucht und der Waldwirthschaft zum Ackerbau, worüber man sich von verständigen alten und ächten Bauern am besten belehren lassen kann (m. s. übrigens das wohlbekannte Buch: Von Thünen, der isolirte Staat u. s. w. S. 84 und 123, — auch Rosegarten a. a. O. S. 239). Aber nicht allein solche besondere Thatsachen, sondern auch die uralten Formen des Gemeinwesens und Staates, so wie die traditionellen sich durch die ganze Weltgeschichte hinziehenden Ideen der gebildeten Völker, aus welchen sich diese Formen entwickelt haben, sprechen gegen eine unmittelbare Occupation des Bodens durch die Individuen, so wie überhaupt gegen die Annahme planloser und regelloser Ansiedlung als der hauptsächlichen geschichtlichen Art und Weise der Bildung einer seßhaften Volksgesammtheit, wenigstens in der alten Welt (Asien und Europa), und etwanige, wenn auch häufige Beispiele zerstreuter Colonisationsunternehmungen aus ihrer Heimath ausgewanderter Individuen oder Familien in der neuen Welt (Amerika und Australien) beweisen, da sie nur Ausnahmen von der Regel sind, nichts gegen unsre Ansicht, selbst wenn sich aus solchen Unternehmungen ein lebensfähiges Gemeinwesen ohne Anschluß an ein schon bestehendes zusammengesetzt haben sollte (was jedenfalls selten sein dürfte). Im eigentlichen Patrimonialstaate (m. s. den Artikel: **Ansäßig**) sowohl, wie im Lehnstaate, welcher nur eine Entwickelung des Patrimonialstaates in besonderer Form ist, findet sich, da in solchen Staaten die ganze Staatsmacht auf den Grundbesitz gebauet ist, die ganze Ordnung des Gemeinwesens an die Verhältnisse des Grundbesitzes als eines Besitzes von moralischen und dauernden (sog. unsterblichen) Personen geknüpft, und zwar solcher, welche nothwendige Bestandtheile des Gemeinwesens ausmachen, nämlich des Staates und der Kirche, der Ortsgemeinde und der Familie (m. s. Rosegarten, Geschichte u. syst. Ueb. ꝛc. S. 16 f., und vgl. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie ꝛc., S. 136 ff.). Diese Staatsformen aber finden wir in uralter Zeit sowohl, wie im Mittelalter, bei den christlichen Völkern sowohl, wie bei den Indiern, Aegyptern u. s. w., ja man darf behaupten, daß sie sich unter verschiedenen Modificationen bei allen gebildeten Völkern entwickelt haben, und zwar bei jedem, nachdem es die Culturstufe des Ackerbaues betreten hatte. [2]) Meistens stand den Bauernfamilien nur das Nutzungsrecht oder Nutzeigenthum an ihren Bodenantheilen zu; anders war es namentlich, wo nicht das Princip des Staatsobereigenthums oder der Lehnsverfassung herrschte, mit den Häupterfamilien, welche den Kriegerstand und häufig (bis zur Einführung des Christenthums) zugleich den Priesterstand (als priesterlich-kriegerischen Adel) bildeten und volle Eigenthümer der Herrengüter sowohl wie Grundherren der von denselben abhängigen Bauergüter waren. So war es namentlich bei den germanischen Völkern bis zur vollen Ausbildung der Lehnsverfassung, deren Idee theils den politischen, theils den religiösen Anschauungen der Zeit entsprossen war (m. s. oben Hft. 22, S. 117). Der König erschien, wo diese Verfassung in voller Ausdehnung entwickelt war, als Obereigen-

---

[1]) Pour que l'agriculture prospère, pour que la terre soit cultivée avec amour et avec intelligence, il faut que deux classes de personnes exercent sur elle des droits perpétuels, d'une part les riches éclairés qui étudient, qui perfectionnent et qui répandent autour d'eux le gout des découvertes et des améliorations, d'autre part les hommes de peine, laborieux qui voient de plus près la nature, et qui attachés en général aux usages antiques les mettent en valeur par la patience et l'économie, et les défendent contre un esprit trop actif d'innovation. (Sismondi, Etudes sur l'économie politique etc. I. 366). Unter den Reichen verstehn wir hier solche, die es durch Bodenbesitz sind.

[2]) Roscher's Bemerkung, daß alle die Verhältnisse des Corporationsbesitzes in eben dem Maße abgestreift seien, wie die Volkswirthschaft „immmer productiver" geworden sei, können wir nur in einem gewissen beschränkten Sinne begreifen. Er bemerkt übrigens, daß das individuelle Grundeigenthum überall viel jünger sei als das Capitaleigenthum.

thümer alles Grundes und Bodens in seinem Reiche, aber er war doch nur der Lehnsträger des Schöpfers und also des eigentlichen Herrn der Erde, deren vollkommne Eigenthümer Menschen überall nicht sein können; denn welcher Mensch könnte auch nur ein Sandkorn schaffen! Aber zur Bebauung und Benutzung hat er dem Menschen die Erde angewiesen und diese Anweisung kann nur durch Occupation abseiten gewisser Gesammtheiten und Belehnung gewisser Glieder derselben, in der angegebenen Weise, zur Befriedigung der Bedürfnisse aller Glieder der Gesellschaften verwirklicht werden. Darum sagt Cherbuliez (a. a. O. S. 258): La propriété foncière appartenait jadis à des groupes, à des associations, plutôt qu'à des individus, et le chef d'une telle association n'était maître du sol qu'à la charge de pourvoir aux besoins physiques et moraux de ceux qui la composaient. Es liegt ja überhaupt auf der Hand, daß nicht alle Menschen Eigenthümer oder Besitzer von Grund und Boden sein können! Grundbesitz ist in sofern ein Vorrecht, aber mit besonderen Pflichten, gegenüber dem Gemeinwesen, verbunden. Dies besagt das bekannte englische Sprichwort: property has as well his duties, as his rights. Was den städtischen Grund und Boden betrifft, so dürfen wir wohl als aus unzähligen geschichtlichen Daten bekannt voraussetzen, wie die Städte allenthalben entstanden sind. Herren und Fürsten, in uralter Zeit, große Grundherren, Bischöfe und Kaiser, in Deutschland, waren meistens ihre Gründer. Schon die Wahl des Ortes einer Stadt erfordert sorgfältige Ueberlegung und mannichfaltige Rücksichten, ebenso die Anordnung der Straßen, der öffentlichen Plätze und Gebäude u. dgl. (über welches Alles man bei Aristoteles Belehrung finden kann). Von Planlosigkeit und Willkür der Einzelnen kann dabei gar keine Rede sein. Wir behaupten aber, daß jene Grundbesitz-Ordnung in ihren Hauptzügen auch dem modernen Staatswesen (wenigstens wenn ein Staat nicht bloß aus einer Stadt besteht) unentbehrlich ist und daß überhaupt kein Staat sich ohne solche auf die Dauer erhalten kann. — Aristoteles (Pol. B. VII. C. 10) verlangt mit Recht, daß ein Theil der Ländereien öffentliches Eigenthum sei, was auch schon in uralten Staaten der Fall war und z. B. bei der Gründung Roms (nach Dionys von Halicarnaß) beobachtet worden ist: denn Kirche, Staat und Gemeinde sollen sich nicht (wie der Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein es ausdrückt) den Proletariern gleichstellen, d. h. nicht auf bloßes jährliches Einkommen beschränkt sein, sondern einen Vermögensstamm, und zwar einen dauernden, wie sie selbst sein sollen, besitzen. Außerdem aber bringt es die Natur der Sache mit sich, daß das Privateigenthum an Grund und Boden nicht ein absolutes sein kann, wenn die materielle Grundlage des Gemeinwesens und Staats nicht der Willkür der Privatpersonen preisgegeben werden soll. Deshalb ist der Privatgrundbesitz allenthalben einem mehr oder weniger ausgedehnten Verfügungsrechte der Staatsgewalt unterworfen, nämlich entweder einem Obereigenthumsrechte derselben, — wie wir es in der, auch von einigen Politikern der neuesten Zeit, z. B. Romieu (m. s. Kosegarten a. a. O. S. 247), für die beste Staatsverfassung erklärten Lehnseinrichtung finden, — oder wenigstens einem in sofern das Privateigenthum überragenden Recht (jus vel dominium eminens), daß die Staatsgewalt über Privateigenthum zu gewissen öffentlichen Zwecken verfügen kann. Dies liegt schon in dem unentbehrlichen Rechte der Landeshoheit. Eine Einschränkung davon erscheint im neufranzösischen Rechte, trotz des sonst darin herrschenden Absolutismus des Privateigenthumsrechts, in der Expropriation pour cause d'utilité publique. Insbesondere ist ja das Landeshoheitsrecht nothwendig für die Regelung der äußeren Verhältnisse des Staats. Die Staatsgewalt muß ihr Gebiet, fremden Staaten und Personen gegenüber, als ein in gewissen Beziehungen geschlossenes Ganze zu behandeln, z. B. es mit einer Zollinie zu umgeben, Fremden die Betretung desselben nur unter Bedingungen zu erlauben oder unter Umständen ganz zu verbieten, das Recht haben. Ebenso muß sie unter Umständen, um Verhältnisse mit fremden Staaten zu ordnen, einen Gebietstheil abtreten oder erwerben können. Dahin lauten denn auch die das Staatseigenthum (in diesem Sinne des Worts) betreffenden Lehren des Völkerrechts. Nach denselben ist ein Hauptgegenstand des Staatseigenthums, welches vom Privateigenthume beziehungsweise unterschieden und zugleich als der Schutz desselben bezeichnet wird, das Territorium oder das ausschließliche Gebiet jedes

Einzelstaats und dessen Bedeutung enthält der Satz: quicquid est in territorio, est etiam de territorio (*Heffter, das europäische Völkerrecht der Gegenwart*, Berlin 1855, §§ 64 u. 67). Eine Folgerung davon ist, daß die Bewohner des Gebiets eines Staats, als solche, dessen Unterthanen sind und mit dem Lande, im Falle der Abtretung desselben an einen andern Staat übergehen, wenn sie nicht von dem ihnen der Regel nach freistehenden Rechte der Auswanderung Gebrauch machen.[1]) Aus der vorstehenden Darstellung folgt wohl selbstverständlich, daß für das Gemeinwesen und den Staat wesentliche Veränderungen der planmäßig und in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Volks eingerichteten Bodenbesitz- und Bodenvertheilungs-Verhältnisse nicht gleichgültig sein können, und vollends die Aufhebung aller stetigen Regelung solcher Verhältnisse nicht, wie die herrschende neuere Theorie behauptet, wünschenswerth, sondern höchst schädlich sich erweisen muß. Um für möglich halten zu können, daß die Bestrebungen des individuellen Eigennutzes und der daraus hervorgehende Concurrenzkrieg Aller gegen Alle von selbst die nöthige Regelung in ihrer Geltung erhalten oder jederzeit herstellen werde, müßte man vor allen Dingen vergessen, daß wegen der Begrenztheit des Bodens die auf ihn sich richtenden individuellen Gelüste schließlich immer nur bei einem *verhältnißmäßig kleinen* Theile der Individuen würden befriedigt werden können und daß schon wegen seiner Unbeweglichkeit, am allerwenigsten *im Wege des freien Verkehrs* ein den allerseitigen Bedürfnissen entsprechendes Besitzverhältniß herzustellen oder zu erhalten möglich ist. — Was in Zeiten der vollen Kraft eines gesunden Volksgeistes und der durch denselben getragenen Gesammtüberzeugungen vermittelst des Gemeinsinns gegründet worden ist, kann sich lange durch die Autorität der Tradition, der Sitte und des Herkommens erhalten, aber je mehr die auf Zerstörung solcher Institutionen gerichteten Strebungen des Eigennutzes und der Willkür der Individuen auftauchen und je mächtiger sie etwa in Folge der überhand nehmenden Geldwirthschaft werden, desto mehr werden neue Schutzwehren, insbesondere Zwangsgesetze des Staats nöthig, um wenigstens so viel noch zu retten, als nöthig ist, die Auflösung des Gemeinwesens und Staats zu verhüten. Diese Ansicht wird insbesondere durch die Geschichte der diesen Gegenstand betreffenden deutschen Rechte und Gesetze bestätigt. — So lange noch kein Metallgeld in bedeutenden Quantitäten sich verbreitet hatte, war Verkauf der Landgüter nicht möglich; Verleihung aber gegen jährliche Abgabe eines Theils des Naturalertrags setzte die Fortdauer des Eigenthums- oder Obereigenthumsrechts des Verleihers voraus. Ebenso stand der Veräußerung wie der Erbtheilung, im ältesten deutschen Rechte, die Idee des Grundeigenthums als *Gesammteigenthum der Familie* entgegen. Daneben bezeichnete der Ausschluß der Weiber (Phillips a. a. O. § 38) die Rücksicht auf die dem Grundbesitzer obliegenden Pflichten gegen das Gemeinwesen. Dieselbe Rücksicht mußte auch die ohnehin schon auf der Natur der Sache beruhende Stabilität des Grundeigenthums öffentlicher moralischer Personen, insbesondere geistlicher Stiftungen, unterstützen. Das in Patrimonialstaaten meistens sehr ausgedehnte fürstliche Eigenthum ward freilich, sofern es unmittelbar war, häufig schon im früheren Mittelalter durch Verleihungen vermindert, aber unter der Vorbehalte des lehnsherrlichen Obereigenthums, welches eben, um dem Staatsgebäude beim Verfalle der Patrimonialverfassung neue Festigkeit zu gewähren, sich in den meisten mittelalterlichen Staaten allmählich über den größten Theil des Grundes und Bodens, ja in einigen, z. B. in England, über die ganze Bodenfläche ausdehnte und eine verstärkte Schutzwehr gegen willkürliche Veräußerungen und Theilungen abgab. — Da die individuellen Interessen, begünstigt durch die Principien des römischen Rechts, ohne Zweifel die allmähliche Verdunkelung der Ideen des Gesammteigenthums und des Obereigenthums beförderten, so, scheint es, trat mehr und mehr das Princip der Primogenitur, des Majorats und des Seniorats an deren Stelle, um die Erbtheilungen zu hemmen, und in vielen Fällen ward selbst das römische Recht vermittelst testa-

[1]) Dieses Recht ist durch den am 10. Nov. 1859 zwischen Oesterreich und Frankreich zu Zürich abgeschlossenen Friedenstractat den auf dem von Oesterreich abgetretenen Gebiete domicilirenden lombardischen Unterthanen ausdrücklich gesichert worden.

mentarischer und fideicommissarischer Verfügungen dazu benutzt [1]). Die Testamente dienten auch häufig zur Vermehrung des geistlichen Grundeigenthums, wobei wohl nicht selten ähnliche Gründe von großem Einfluß waren, wie bei der noch jetzt häufigen Uebertragung von Grundstücken an geistliche Stiftungen in muhamedanischen Ländern [2]). — Was Bauergüter betrifft, so werden (namentlich von Anton und Landau) Beispiele von Theilungen der ursprünglichen Ausmaße, (Loose, Hufen) angeführt, welche wahrscheinlich daraus zu erklären sind, daß diese Ausmaße nach geschehener Urbarmachung einen für mehr als eine Familie hinreichenden Ertrag lieferten, aber schon die Nothwendigkeit des gutsherrlichen Consenses verhinderte natürlicherweise willkürliche Theilung und Veräußerung, und namentlich bei den deutschen Bauergütern, die den Charakter eines erblichen Colonatsrechts hatten, war es Regel, daß ein solches Gut auf ein Glied der Familie überging, während die übrigen Glieder nur ein Recht auf Unterhalt bis zu anderweitiger Versorgung und eine gewisse, dieselbe erleichternde Abfindung (Auslobung, auch Brautschatz, überhaupt Beihülfe zum Etablissement) hatten (Mittermaier, Grundsätze des gem. deutschen Privatrechts, 1824, § 436.) In neuerer Zeit, bei dem Verfalle oder der Aufhebung jener alten Grundsätze und Einrichtungen fand man Staatsgesetze zur Verhinderung übermäßiger Vergrößerung und Verkleinerung der Grundbesitzthümer, insbesondere zur Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes nothwendig. Dahin gehört z. B. das Gesetz, daß städtische Handwerker keine Ackerländereien an sich bringen dürften, ferner das Verbot des Besitzes von mehr als einem Gute in demselben Dorfe, auch das Verbot der Veräußerung von Bauergütern ohne Zustimmung des nächsten Erben. Gegen zu weit gehende Vergrößerung der Landbesitzthümer gerichtet sind Beschränkungen fideicommissarischer Stiftungen und der Vereinigung mehrerer Majorate in einer Hand, auch der Verleihungen an die sogenannte todte Hand. Vermehrung der Bauergüter durch Zerschlagung von Domänen, wobei insbesondere Vererbpachtung in der Regel zweckmäßiger scheint als Verleihung zu vollem Eigenthum, sind bekanntlich in Preußen und anderen deutschen Staaten vorgenommen worden. Die Erhaltung der Bauergüter ist der Zweck der in den älteren Gesetzen deutscher Länder zum Grunde liegenden Regel, daß nur Bauern, d. h. Landbauern, welche die Bauergüter selbst bewohnen und bewirthschaften, Besitzer solcher Güter sein können (man vergl. Bergius Polizei- und Cameralmagazin, Frankf. 1767, Th. I., S. 186 ff.). Dahin gehört das Verbot der Zeit- und Geldpacht bei Bauergütern (ebend. S. 197), welches insbesondere meistens auch in ihrer Kleinheit seinen Grund hat, und ferner das wohl in fast allen deutschen Ländern, theils herkömmlich, meistens aber auch gesetzlich geltend gewesene Recht der Bauergüter, nicht von den Gutsherrschaften eingezogen oder mit herrschaftlichen Gütern vereinigt, sondern immer mit Bauern besetzt gehalten zu werden. [3]) Wäre dieses Bauernrecht in England zur Geltung gekommen, so würde es wahrscheinlich dort jetzt noch, trotz des dem Bauernstande so feindlich gewordenen Fabrikwesens, noch einen Bauernstand geben. Die Gutsherren würden dann nicht so, wie schon Thomas Morus es beschreibt, sich ihrer Colonen theils durch Gewalt, theils durch Hinterlist und Chikanen entledigt und ihre Wohnungen und Ackerfelder zerstört haben, um sie in Schafweiden zu verwandeln (Thomae Mori, Angliae ornamenti, lucubrationes.

[1]) In England ward das Primogeniturrecht allgemeine Regel, und zwar als Ausfluß des Feudalismus, nämlich der in ihm enthaltenen Idee, „daß Grundeigenthum ein Amt ist, eingefügt in den Organismus des Staats und denselben tragend." (Huber's Janus, Jahrg. 1849, H. 9, S. 553.) Uebrigens wird von Einigen das Primogeniturrecht bei germanischen Volksstämmen schon für die älteste Zeit angenommen (m. s. L. v. Löw, Geschichte der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung. S. 14).

[2]) M. s. Hagemeister, Essai sur les ressources territoriales et commerciales de l'Asie occidentale etc., St. Pétersbourg, 1839, p. 272 seq. Man überträgt sehr häufig sein Grundbesitzthum der Geistlichkeit, namentlich etwa einer Moschee oder frommen Stiftung zum unveräußerlichen Eigenthum oder Obereigenthume (Makuf) unter Vorbehalt erblicher Nutznießung, und stellt sich dadurch unter den geistlichen Schutz. Auch in Algier war dies häufig, namentlich wenn ein Privateigenthümer Confiscation fürchtete. Dort heißen solche Grundstücke Hebu (Journal des économistes, Juillet 1853).

[3]) M. s. auch Kosegarten, Betrachtungen ꝛc., S. 15, und den dort angeführten Ausspruch des trefflichen Sismondi, betreffend das diese Bestimmung enthaltende österreichische Gesetz.

Basileae. 1560, p. 17). Das unter der Königin Elisabeth gegen dieses Treiben erlassene Gesetz scheint wirkungslos geblieben zu sein, da die Verminderung der kleinen bäuerlichen Grundbesitzer allmählich unter dem Einflusse des immer mehr Ueberhand nehmenden Industrialismus fortgegangen ist bis zu deren völligem Verschwinden, welches zur Zeit des Continentalkriegs erfolgt sein soll (Schultze, Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben, Jena 1853). Das alte Hörigkeitsverhältniß würde, wenn es sich erhalten hätte, wenigstens gewaltsame Vertreibung von der Scholle verhindert haben. (Man sehe oben Heft 17, S. 484.) Aber in der neuern Zeit war es wohl weniger Zwang als der Reiz des Geldgewinns, durch den damals noch hohen Fabriklohn und die hohen Verkaufspreise der Ländereien, welcher die kleinen Landbauer zum Verkaufe ihrer Bodenbesitzrechte vermochte. Die Folge dieses Ganges der Dinge ist nun, daß die Hälfte des anbaufähigen Bodens von England, oder mehr, als Grasland unbebaut liegt, daß die Engländer in jedem Jahre einer beträchtlichen Zufuhr fremden Getreides bedürfen, und daß es schon ein Jahr gegeben hat, wo der Ernteausfall ein Drittel ihres Bedürfnisses betrug, welches durch Einfuhr zu ersetzen die Summe von 28 Millionen Pfund Sterling erforderlich war, so daß die Times vom „armen England" sprachen. Die großen Grundherren der schottischen Hochlande ahmten jenes frühere Verfahren der englischen im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts nach. Die Marquise von Stafford ließ 3000 Familien aus dem Innern der Grafschaft Sutherland vertreiben (remove), nahm ihnen 794,000 Acker (acres) und ließ ihnen ungefähr 6000. Jene Bodenmasse, durch Zerstörung der Dörfer „gereinigt" (cleared), ward in 29 große, lediglich zur Viehweide bestimmte Pachtungen getheilt, deren jede nun von einer einzigen Familie bewohnt ward. Sieben oder acht andere Grundherren machten es ebenso. (M. s. Sismondi, Etudes sur l'économie politique. Vol. I. p. 211). Es waren die Klanhäupterfamilien, welche so mit den Bezirken ihrer Klans verfuhren, und die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens, welches ohne Zweifel mit dem uralten patriarchalischen Verhältnisse in vollem Widerspruche stand, soll von Juristen deducirt worden sein. So konnte Walter Scott einen alten Schulmeister jener Gegend sagen lassen: „Als ich ein Jüngling war, stützte sich die Wichtigkeit eines schottischen Edelmanns auf die Anzahl der Menschen, die sein Besitzthum ernähren konnte. An der Menschen Stelle trat hernach das Hornvieh, an dessen Stelle kamen später Schafe. Was werden die Nachkommen an deren Stelle sehn? Vielleicht Ratten und Mäuse." Die bergschottischen Regimenter in der englischen Armee sollen denn auch jetzt wenig wirkliche Bergschotten mehr enthalten. Wer weiß, ob nicht Großbritannien dereinst ein Abbild des Bodenzustandes Italiens bieten wird, wie er zur Zeit des römischen Imperatorenreiches sich darstellte. Bekannt ist der Ausspruch des Plinius: latifundia perdidere Italiam, imo et provincias. Die Verödung des Landes ging so weit, daß Marcus Aurelius nicht mehr als 30,000 Mann aus dem weiten Umfange seines Reiches zur Bekämpfung des Marcomannenbundes zusammenbringen konnte. Eine Hauptursache davon ergiebt sich klar aus den Aussprüchen des Varro und des alten Cato. Jener sagt: Itaque in qua terra culturam agri docuerunt pastores progeniem suam, qui condiderunt urbem, ibi contra progenies eorum, propter avaritiam (aus Geldgier) contra eges, ex segetibus fecit prata (Varro, Rerum Rusticarum L. II.). Cato, befragt quid maxime in re familiari expediret, respondit: Bene pascere. Quid secundum? Satis bene pascere. Quid tertium? male pascere. Quid quartum? Arare (Cic., de off. II. 25). — Wie der Unterschied des reinen Geldertrages zwischen Ackerland und Schafweide fast in's Ungeheure geht, ist z. B. mit Bezug auf die Campagna di Roma durch Berechnungen nachgewiesen (Sismondi l. c. V. II. p. 44). Natürlicherweise ist dabei Absatzgelegenheit und das Latifundienwesen vorauszusetzen. Ein kleiner Bauer ist froh, wenn er das zu seinem Betriebe nothwendige Vieh etwa mit Hülfe von Gemeinweiden oder Weideservituten zu ernähren im Stande ist.

V. Bodenzersplitterung. Was aber schließlich eine besondere Besprechung zu verdienen scheint, ist die Verhütung übermäßiger Verkleinerung der Landgüter. Herr G. R. Rau (Lehrbuch der pol. Oek., 4. Ausg., Bd. II. § 83) ist der Meinung, daß gesetzliche Vorkehrungen, welche die Entstehung oder auch den Fortbestand großer

Grundbesitzungen verhindern sollen, keineswegs nöthig seien, wofern nur die Zertheilung derselben nicht verhindert sei, und er setzt hinzu: Gefahren aus dem großen Grundeigenthume für die ganze rechtliche Ordnung bei einer guten, festgewurzelten und dauerhaften Staatsverfassung und einer guten Organisation der Stände seien nicht mehr zu besorgen. In dem letzten Punkte stimmen wir ihm bei, glauben aber, daß es jetzt vielen Staaten an den angegebenen Bedingungen, namentlich an der guten Organisation der Stände, fehlt, und eben dazu rechnen wir den Mangel der oben besprochenen Grundsätze, welche in früheren Zeiten die Zertheilung nicht nur großer, sondern auch kleiner Grundbesitzungen verhinderten. Um insbesondere von den kleinen, namentlich den bäuerlichen, zu sprechen, so sind wir mit Herrn Roscher (Grundriß der politischen Oekonomie, § 23) der Meinung, „daß bei unbeschränkter Theilbarkeit und Verpfändbarkeit des Bodens sich die kleinen Besitzer zuletzt nicht mehr halten können, und ihr Land zu großen Latifundien zusammenkaufen lassen müssen, auf denen sie selbst als Zeitpächter und Tagelöhner kümmerlich forteristiren." Zu jener Verödung Italiens durch Latifundien hat ohne Zweifel das römische Recht durch den Grundsatz des freien Verkehrs mit Grund und Boden (wenn auch in Verbindung mit einigen anderen Ursachen) sehr viel beigetragen.[1]) — Roscher bemerkt auch, daß „die demokratische und die geldoligarchische Partei volle Mobilisirung des Grundes und Bodens zu fordern pflege, jene um die aristokratischen Gütercomplexe zu zerschlagen und den Vorzug der Erstgeburt aufzuheben, diese um schrankenlos ihre Speculationen ausdehnen zu können." Die Letzteren behalten am Ende das Feld. Dies sagte auch sein gesunder Menschenverstand jenem Bauer, welcher einem Professor in Rheinpreußen auf die Frage, wie es wohl in Folge der Bodenzertheilung in Erbfällen nach 50 Jahren aussehen würde, erwiderte: „es kommt Alles an die reichen Leute." Diese letzte Folge kann sich freilich in auffallender Weise erst nach Verlauf einiger Menschenalter zeigen, nachdem das Elend der Zersplitterung, wie Mohl (Polizeiwissenschaft ꝛc. Th. II. S. 27 ff.) es schildert, auf den höchsten Gipfel gestiegen ist. Er führt als Beispiele viele Gegenden des Rheinthales, des Großherzogthums Hessen, namentlich aber Württembergs an, in welchem Lande das System der freien Theilbarkeit, als er dies schrieb, seit 60 bis 80 Jahren bestand. — Frankreich und Irland wurden schon von Malthus als solche Beispiele dargestellt (m. s. Kosegarten, Betrachtungen ꝛc., S. 27 bis 32). In Frankreich fand schon A. Young i. J. 1789 die Uebelstände der zu weit gehenden Verkleinerung. Diese wurden durch den berühmten Beschluß der National-Versammlung vom 4. August dess. J. nicht beseitigt. Raudot (der Verfall Frankreichs, übersetzt, Erfurt 1850) und Andere zeigen, daß der französische Bauer durch seine unentgeltliche Befreiung von den sogenannten Feudallasten nicht glücklicher geworden ist. — Wenn eine Bodenfläche, deren Größe für den Unterhalt einer Familie berechnet ist, nach und nach zwei, vier und mehr Familien unterhalten soll, so muß unfehlbar das Uebel der Uebervölkerung eintreten, und wenn dieselbe Größe nach den Erfordernissen der Unterhaltung eines Pfluggespanns bestimmt ist, so muß nach deren Verkleinerung die ordentliche Ackerwirthschaft aufhören, die erbärmliche Zwergwirthschaft[2]) sie ersetzen und die Viehzucht auf solchen Gütern, zumal wenn Theilung der Gemeinweiden hinzukommt, sich auf Schweinezucht beschränken. So fehlt es auch bald an der Fleischnahrung (s. oben Hft. 25, S. 388) und an Pferden, deren Mangel für die französische Cavallerie das Ausland abhelfen muß). — Specielle Erfahrungen, die genannten und andere Länder betreffend, sind schon reichlich bereits oben, in den in diesem und früheren Artikeln (Bauer und Bauernstand) angeführten schriftstellerischen Werken gesammelt, so daß

---

[1]) Interessant ist die Bemerkung des Livius (L. VI. c. 12) über den Gegensatz, in welchem die Dichtigkeit der freien Bevölkerung des alten Gebiets der Volsker und Aequer in der Zeit, als diese Völker noch Krieg mit Rom führten, mit dem Zustande der Entvölkerung derselben Gegenden in seinem Zeitalter erschien, als fast nur noch Sclaven dort zu finden waren.

[2]) v. Schwerz (Anleitung zum praktischen Ackerbau, II. 161) stellt als Folge der Zerstückelung eine allgemeine „Kartoffelwirthschaft" in Aussicht.

wir füglich auf dieselben verweisen können. [1]) Wir haben auch kürzlich die Bemerkung gefunden, daß der französische Bauer im Ganzen schon nicht mehr als ein solcher betrachtet werden könne, sondern gleichsam ein Städter sei, der zufällig auf dem Lande lebe und sich stets nach der Stadt sehne. So wird über das Hindrängen der französischen Landbevölkerung zu den Städten geklagt, welches sich auch aus den neuesten statistischen Ermittelungen, betreffend die Bevölkerung Frankreichs, ergiebt, die auf dem Lande abnimmt, während sie in den Städten, wenigstens in den großen, wächst. Daß sie im Ganzen fast aufgehört hat zuzunehmen, ist ein neuer Beleg für die von Malthus auch in der vorliegenden Beziehung dargelegte Theorie von den zerstörlichen Hemmnissen (checks) der Volksvermehrung. Schon im Jahre 1839 sagte das Journal des Débats: La division du sol a été poussée à l'infini. Le territoire Français semble tomber en poussière.[2]) Was deutsche Länder betrifft, so darf man wohl im Allgemeinen behaupten, daß die üblen Folgen der unbeschränkten Theilbarkeit sich, wo sie eingeführt ist, mehr oder weniger im Verhältnisse der Länge der Zeit, während welcher sie schon bestanden hat, zeigen. So klagt man darüber in denjenigen Provinzen Oesterreichs, welche der französisch-italienischen Gesetzgebung unterworfen worden sind, in Preußen hauptsächlich in den westlichen Provinzen. In dieser letzteren Beziehung können wir uns auf die angeführten Schriften von Kosegarten und Funke, auf die Aeußerungen des Freiherrn v. Stein (m. s. Art. **Bauernstand**), so wie auf die Verhandlungen der rheinischen, westfälischen und sächsischen Provinzial-Ständeversammlungen beziehen. Aber selbst in Ostpreußen (wo die Verhältnisse der Art sind, daß erst ein längerer Zeitverlauf solche Folgen vollständig entwickeln kann) fehlt es nicht an Klagen ähnlicher Art. M. s. M. v. Lavergne-Peguilhen: Die Landgemeinde in Preußen, Königsberg 1841, besonders S. 19 ff. Merkwürdig sind im Allgemeinen (S. 28) dessen Worte: „Es darf endlich nicht ferner verkannt werden, daß die großen Zwecke der preußischen Agrargesetzgebung noch nicht im Entferntesten erreicht worden, daß sie vielmehr auf's Aeußerste bedroht sind, daß der Stand der Landgemeinden der Auflösung entgegengeht. Es müssen Maßregeln ergriffen werden, um wahre Freiheit in der Bodenbewegung herzustellen, um sowohl der Zwangscentralisation, wie der Zwangszersplitterung des Grundvermögens" — welche beide, wie der Verfasser zeigt, Folgen der unbeschränkten Erbtheilung sind — „Einhalt zu thun." Auch was er (S. 28 ff.) „über die Specialseparation der Rusticalgüter" sagt, bestätigt die auch in andern Ländern, z. B. in England, gemachten Erfahrungen der Folgen der Gemeinheitstheilungen, wodurch den kleinen Bodenbesitzern die Möglichkeit, Vieh zu halten, verkümmert oder ganz entzogen ist. Ein warnender Fingerzeig, betreffend die bäuerlichen Zustände in Preußen, liegt unserer Meinung nach in den (von Herrn Lette a. a. O. S. 25) berichteten Aeußerungen, welche Vertreter der Landgemeinden auf dem vereinigten Landtage vom Munde gegeben haben, und welche dahin gingen, daß, wegen der jetzigen häufigen Vermischung der Gewerbe und der Industrie mit der Ackerwirthschaft „kein eigentliches sicheres Kriterium eines bäuerlichen Grundstücks und eines bäuerlichen Besitzes mehr existire". Daß bei unbeschränkter Theilbarkeit und gleicher Erbtheilung der adeligen Güter ein kräftiger, zur Erfüllung seines gesellschaftlichen und staatlichen Berufes tüchtiger Adel nicht bestehen kann, ist nach aller Geschichte und Erfahrung nicht zu bestreiten und ergiebt sich von selbst, wenn Familiengrundbesitz und dessen Stetigkeit nothwendige Bedingungen der Erhaltung eines solchen Adels sind (m. s. oben Heft 5, S. 383 ff. und Stahl, Philosophie des Rechts, Bd. II., Aufl. 2

[1]) Wir glauben auch des Herrn v. Vincke Bericht über die Zerstückelung der Bauerhöfe und die Zerstückelung der Grundstücke in Westfalen (v. J. 1824) noch besonders erwähnen zu dürfen.

[2]) v. Schwerz (a. a. O.): „Wenn dann nämlich im Falle der in wahrscheinliche Aussicht gestellten Kartoffelwirthschaft — nach der leider schon vollbrachten Auflösung aller Corporationen noch alle Domänen zersplittert und alle Massen wie Flugsand zerrieben sein werden, wenn alles Große, Alterthümliche, wenn die ganze sapientia patrum wird zu Grabe getragen sein, dann wird auch sein das Ende." Die Berechnungen französischer Statistiker, betreffend eine gewaltige Zunahme der landwirthschaftlichen Production in Frankreich, können nicht richtig sein. S. s. Kosegarten, Gesch. der syst. Uebersicht rc. S. 249.

S. 90, 92.) Man denke an den englischen Adel und stelle ihm den Adel gewisser anderer Staaten, z. B. Russlands, wo dieser Stand, beim Mangel des Primogeniturrechts der großen Mehrheit nach verarmt, gegenüber.[1]) Mit großem Rechte haben Staatsregierungen die Errichtung von Fideicommissen und Majoraten begünstigt. Seitdem die herkömmliche germanische sogenannte Bodengebundenheit aus dem Gewohnheitsrechte zu verschwinden begonnen hatte, hat insbesondere die deutsche Staatsgesetzgebung die „Zerreißung der Bauergüter" zu hemmen gesucht (m. s. Bergius, Polizei- und Cameral-Magazin Bd. I. S. 190). Denn abgesehen davon, daß die Größe der Bauergüter bei ihrer Entstehung den Bedürfnissen gemäß ohne Zweifel in der Regel bestimmt ist, ergiebt sich aus der Natur der Verhältnisse, daß ein solches Gut mit allen seinen Zubehörungen im Laufe der Zeit als ein Ganzes, ein Organismus, zusammenwachsen musste, und daß die Zubehörungen, z. B. die Gebäude, durch die Zerstückelung ihre Brauchbarkeit theilweise oder ganz verlieren.[2]) Wir bemerken namentlich das (noch neuerdings bestätigte) österreichische Gesetz v. 3. 1787, welches den Begriff eines sogenannten bestifteten Gutes oder einer bestifteten Wirthschaft dahin bestimmt, daß alle Gründe, welche zu einem steuerbaren Hause gehören und demselben im Kataster zugeschrieben sind, vom Hause untrennbar und unvertheilbar seien und zusammen ein Bauerngut bilden. Ausnahmsweise sind freilich Abtheilungen unter thunlichster Billigung gestattet, wobei aber der Wirthschaftsstand in Erwägung gezogen werden soll und sämmtliche Interessenten zu vernehmen sind. Auch ist die gesetzliche Erbfolge des ältesten Sohnes (durch ein Gesetz v. 1. 1790) festgestellt. Ebenso ist jede mit Zerstückelung verbundene Veräußerung eines Dominialgutes für unzulässig erklärt. M. s. Graf Barth-Barthenheim, das Ganze der österreichischen politischen Administration, Bd. IV. Abth. 1, Wien 1846. — In Preußen ist bekanntlich durch ein für die Provinz Westfalen i. J. 1836 erlassenes Gesetz bei Grundstücken, deren Reinertrag im Kataster zu mindestens 25 Thlr. angesetzt ist, dem Eigenthümer das Recht ertheilt, durch Verfügung unter Lebenden und von Todeswegen sein Gut ungetheilt einem Descendenten oder dem Ehegatten zuzuwenden, und dabei soll die Theilung des Geldwerthes unter die sämmtlichen Erben nach einer ermäßigten Taxe stattfinden, so daß jener Anerbe eine doppelte Portion bekommt. Diese letzte Bestimmung einer nur doppelten Portion betreffend, sagt aber schon Möser in den Patriotischen Phantasien: es sei eine unglückliche Folge römischer Begriffe, wobei alle Höfe zu Grunde gehen müßten. Damit stimmt Lavergne-Peguilhen (a. a. O. S. 17 ff.) im Allgemeinen überein. Er beschreibt die Lage eines mit Erbtheilungsschulden belasteten Annehmers als eine höchst traurige und als eine solche, daß sie die ganze Familie um das angeerbte Gut bringe. Bei den altenburgischen Bauern dagegen ist es Regel, daß mit Zuziehung des Ortsrichters in jedem Falle bestimmt wird, wie viel der Annehmer zur Abfindung der Miterben abgeben kann, ohne die Existenz des Familienguts zu gefährden. Dies ist dem alten deutschen Bauernrechte gemäß, und nach demselben ist es außerdem gewöhnlich, daß den Miterben, bis sie selbst etablirt sind, „Hege und Pflege" auf dem Familiengute zu Theil

[1]) Wir können hierbei anführen: Essai sur le partage et la transmissibilité de la propriété territoriale en Russie, Leipzig 1839 — und des Freiherrn v. Harthausen Studien über Rußland, Bd. III. S. 47 ff. — In der ersteren Schrift wird die Einrichtung der Majoraten, welche im deutschen Adel seit dem 15. und 16. Jahrhundert ohne Beförderung durch der Staatsgesetzgebung sich verbreitete, als ein Gegenzug der Nothwendigkeit dargestellt. — v. Harthausen und ein Schriftsteller der allerneuesten Zeit, der russische Hofrath v. Buschen, in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (Jahrg. 15. H. 2 u. 3) haben durch, daß der Zustand der russischen leibeigenen Bauern da, wo die Güter bedeutend zersplittert sind (was insbesondere der gesetzlichen Erbfolge zuzuschreiben ist), der schlechteste sei. Ebenso schildert eine englische Reisebeschreiberin (Letters from the Baltic, London 1841) die wenigen Majoratsgüter in Esthland als sich sehr ausgezeichnet vor den anderen adligen Gütern hinsichtlich des Wohlstandes sowohl der Bauern, wie der Herren.

[2]) Funke (a. a. O., S. 11 ff.) führt dies treffend aus und erwähnt Herrn v. Rumohr (alte Schrift: Ursprung der Besitzlosigkeit der Colonen im neueren Toscana, Hamburg 1830, für den vorliegenden Gegenstand sehr brauchbarerweise ist), welcher sagt: ein wohl zusammengerichtetes Ackergut, in welchem die Mittel zur Bewirthschaftung dem Bedürfnisse angepaßt sind, sei eine Potenz, welche an wesentlichem Werthe die Summe des Werths der darin enthaltenen Grundstücke weit übersteige.

Digitized by Google

wird. Man behauptet wohl nicht mit Unrecht, der ganze Nachtheil, den sie dabei leiden, bestehe darin, daß sie acht bis zehn Jahre später zur Heirath kommen (was im Allgemeinen für einen Vortheil zu halten ist). Wo aber das Princip der Erhaltung des hergebrachten Bestandes eines Bauergutes nicht als Regel besteht, oder wo es aufgehoben ist, hat doch in der neueren Gesetzgebung mehrerer Länder sich die Anerkennung der Nothwendigkeit geltend gemacht, eine kleinste untheilbare Größe (Minimum) zu bestimmen. Wir halten dies allerdings nur für einen Nothbehelf. Auch kann nicht eine einzige Flächengröße etwa für ein ganzes Land oder auch nur für einen größeren Bezirk vorgeschrieben werden. Der Ertrag, mit Beziehung auf den Zweck des Bauergutes und seine Fähigkeit zur Tragung der Gemeinde- und Staatslasten müßte immer den Maßstab abgeben, und dieser Maßstab kann selbst in den verschiedenen Ortschaften eines nicht großen Bezirks ein verschiedener sein, so daß man auch hierbei wohl den Ortsgemeindebehörden die nähere Bestimmung für jeden einzelnen Fall überlassen müßte. Manche Beispiele und nähere Bemerkungen über diesen Gegenstand finden sich in Rau's Abhandlung „Ueber das Minimum eines Bauergutes" (in der neuen Folge seines Archivs der politischen Oekonomie, Bd. IX. Hft. 2 v. J. 1851). — Daß bloße Gartengrundstücke walzend (wie man es nennt) bleiben können, liegt in der Natur der Sache. Wo so, wie in Irland und der Lombardei, Verhältnisse und Umstände die Bodenzersplitterung im Wege der Verpachtung herbeigeführt haben, ist eine Abhülfe nicht minder schwer, als wenn das Uebel der Zerstückelung des Eigenthumsbesitzes in gleichem Grade fortgeschritten ist. Wenn Herr Lette, was die genannten beiden Länder betrifft, dem Latifundienwesen die Schuld beimißt, so müssen wir ihm auch in diesem Punkte widersprechen. Was Irland betrifft, so ist die Uebervölkerung in's Auge zu fassen, welche freilich durch die Zerstückelung noch befördert, ursprünglich aber deren Ursache und aus den irischen Volkseigenthümlichkeiten entstanden ist. Der Ire verehelicht sich im zwanzigjährigen Alter und hält dazu den Besitz einer erbärmlichen Hütte mit etwas Kartoffelland und einem Schweine für hinlänglich (m. s. Malthus' Werk über die Volksvermehrung, übers. v. Hegewisch, Th. II., 249.) Am meisten befördert ist daneben das Uebel durch die herrschende Sitte der auf das dortige Pachtverhältniß ausgedehnten Erbtheilung (Mac Culloch, Principles of political economy, p. 333). So ist freilich die Zersplitterung, in Verbindung mit der Geldpacht, sehr vortheilhaft für die großen Landbesitzer geworden, aber durch etwanige Zerschlagung der großen Besitzungen würde das Uebel ohne Zweifel noch vergrößert werden. Den Zustand der Lombardei und Toscana's einerseits, so wie der verödeten Campagna di Roma andrerseits, aus dem Latifundienwesen des alten römischen Imperatorenreichs herleiten, wie Herr Lette thun zu wollen scheint, heißt das Mittelalter überspringen, in welchem jenes Wesen gänzlich beseitigt und durch germanische Einrichtungen ersetzt worden ist, und zwar mit den Erfolgen, daß, namentlich noch am Ende des 14. Jahrhunderts, Italien an den gebirgigen und am wenigsten fruchtbaren Stellen eben so gut angebaut war, wie in den Ebenen und fruchtbarsten Gegenden. (Guicciardini Historia d'Italia, c. 1; Sismondi, Nouveaux principes de l'économie politique, T. I. p. 232 seq. und Desselben Etudes sur l'économie politique, T. II, p. 30, 34. 40 al. Dieser glückliche Zustand ist zerstört worden „durch die Auflösung der ackerbauenden Gemeinden des Mittelalters, welche der fortschreitenden Ausdehnung der Stadtgebiete über die Herrschaften geistlicher und weltlicher Gebiete überall nachgefolgt ist". (Von Rumohr a. a. O.) Diese Stadtherrschaft, welche auch damit in Verbindung stand, daß der Landadel in die Städte zog, hatte nämlich die Ablösungen grundherrlicher Berechtigungen, die zum Theil durch die nachdrücklichsten Maßregeln der städtischen Regierungen erzwungen wurden, und somit Entfesselung des Grundeigenthums zur Folge. Es ward Anfangs freies Eigenthum der bäuerlichen Besitzer, konnte sich aber als solches, insbesondere wegen der Anwendung der städtischen Erbtheilungsgesetze, nicht behaupten; die Bauergüter mußten namentlich zum Zwecke der Theilung des Geldpreises, verkauft werden und fielen somit meistens in die Hände der Speculanten und Capitalisten, so daß die gewesenen Eigenthümer oder ihre Nachkommen nun Pächter wurden. (Kosegarten, Betrachtungen

S. 25 ff. — Funke, Die heillosen Folgen u. s. w. S. 132 ff.) [1]) Nichts ist geeigneter als dieser Gang der Dinge, unsre Ansicht von den Wirkungen der Geld- und Stadtherrschaft über das Land, und insbesondere des römischen Rechts, in ländlichen Verhältnissen [2]) zu bestätigen. Roscher, Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbau-Systeme in Rau's und Hanssen's Archiv ꝛc. Bd. III., S. 3, bemerkt, daß schon das 16. Jahrhundert reich an landwirthschaftlichen Schwindeleien gewesen sei und wohl nur die Unveräußerlichkeit der Lehne den grundbesitzenden Stand damals erhalten habe. Ein anderer Schriftsteller sagt: mit der Befugniß, den Boden zu theilen und zu veräußern, habe das Frankfurter Parlament gleichsam ein (glücklicher Weise wieder aufgehobenes) Todesurtheil über Deutschland ausgesprochen, wenn es auch erst nach einem Jahrhundert vollzogen werden sollte. (Deutsche Vierteljahrsschrift, Nr. 45: Der Geist der gegenwärtigen deutschen Reichsgesetzgebung).

Bodenrente. [3]) Die Lehre von der Boden- oder Grundrente oder Landrente (land-rent) beruht auf der thatsächlichen Erfahrung, daß die Gewinnung der Bodenproducte häufig einen Ertrag (Reinertrag, Rente) gewährt, welcher den dazu erforderlichen Aufwand an Arbeit und Capital mit Inbegriff der gewöhnlichen Capitalrente, wie sie Gewerks- und Handelsunternehmungen abwerfen, mehr oder weniger übersteigt. Es wird mit Grund behauptet, daß dies am allgemeinsten, am entschiedensten und regelmäßigsten bei der Landwirthschaft im engeren Sinne der Fall sei, weniger beim Waldbau, am wenigsten und am unsichersten beim Bergbau. Diese Erfahrung liegt insbesondere der Verpachtung und anderen ähnlichen Formen der Verleihung des Bodens zum Grunde, und der Pachtzins (die Pachtrente), sofern nicht (wie es häufig der Fall ist) Capitalrente darin mitbegriffen ist, kann eben nur das Ergebniß oder der Ausdruck jenes Reinertrages sein. So kannte man denn auch vor der wissenschaftlichen Untersuchung dieses Gegenstandes die Grundrente nur als Pachtzins (fermage, loyer de terre), und selbst wissenschaftliche Nationalökonomen, wie A. Smith und Ricardo, gehen noch von dieser Auffassung aus. Dabei ergiebt sich freilich von selbst, daß der Grundeigner, welcher selbst die Benutzung seiner Grundstücke vornimmt, eben so gut die Bodenrente unmittelbar beziehen kann, wie derjenige, welcher die seinigen verpachtet, dieselbe durch Vermittelung des Pachters bezieht. Im ersteren Falle hat man die Rente die natürliche, im letzteren die bedungene genannt (Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Bd. I., § 207). Es ist ferner leicht einzusehen, daß ein Grundstück, welches keinen Ueberschuß über die Kosten der Bearbeitung liefert, gar keinen Kaufpreis haben kann, es sei denn, daß man es zur Wohnung oder zum Vergnügen begehrte. Die Bodenrente erscheint auch als Grundsteuer, jedoch in ihrer Reinheit nur, sofern diese der gewöhnlichen Theorie gemäß angelegt werden kann, nach welcher sie nicht die Rente des landwirthschaftlich benutzten Capitals mit in Anspruch nehmen soll. Häufig stellt man sich die Bodenrente bloß in Geldform vor, obgleich die Geschichte zeigt, daß der Pachtzins und sonstige Grundabgaben in den längsten Perioden in Naturalien (Zehnten, Gülten u. dgl.)

[1]) Funke bemerkt auch (indem er sich namentlich auf Fr. v. Raumer bezieht), daß jetzt über 3/4 des Bodens in Italien den Städtern gehört.

[2]) Cherbuliez (a. a. O. S. 86, 87) schreibt der Ueberwindung des germanischen Rechts durch das römische die neuere Veränderung der Grundbesitzverhältnisse zu und bemerkt dabei, daß also der Grund zur jetzigen europäischen socialen Organisation 700 Jahre vor Christus auf den Höhen des Quirinals durch eine Räubercolonie gelegt worden sei. — Möser (Patr. Phant., Ausg. v. 1776, Th. II., S. 121 ff.) sagt in Beziehung auf denselben Gegenstand: „Unsere ältesten Vorfahren, um sich kurz zu helfen, schnitten den römischen Richtern und Advocaten die Zunge aus." Roßbach, Geschichte der pol. Oek. ꝛc., Würzburg, 1856 — S. 234, will das romanische Recht wieder auf das bewegliche Vermögen beschränken, worin wir ihm vollkommen beistimmen. — „Frei Gut kommt nicht an die dritte Brut" (ist ein Ausspruch der Volksweisheit).

[3]) Die zahlreiche Literatur über diesen vielleicht noch nirgends mit genügender Gründlichkeit behandelten Gegenstand betreffend, s. m. Baumstark, Kameralistische Encyclopädie S. 592 und Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate, S. 422. Als besonders zu empfehlende Bearbeiter glauben wir Malthus und Rau bezeichnen zu müssen. Die einzig richtige Grundlage für die Lehre von der Rente gewährt unserer Meinung nach das physiokratische System, an welches sich auch die unten erwähnte Abhandlung des „Journal des économistes" anschließt.

und in Arbeit (Frohnden, Robothen, Hand- und Spanndienſten) entrichtet wurden. A. Smith ſagt richtig: In ancient times almost all rents were paid in kind. Aber doch ſuchen er und ſeine Nachfolger ſolche Rente nur aus den Beſtimmgründen der Preiſe zu erklären. So findet er, daß die Production der Nahrungsmittel deshalb immer und nothwendig eine Rente gewähre, weil die Nachfrage nach ſolchen immer ſtark genug ſei, einen entſprechenden Preis hervorzubringen. Allerdings haben die Preiſe großen Einfluß auf die Höhe der Rente und dieſe kann in Folge der Erniedrigung derſelben ganz fehlen, wenn und in ſofern die Landwirthſchaft als Geldwirthſchaft getrieben wird. Man muß aber Geldrente und Naturalrente unterſcheiden. Urſprünglich erſcheint die Bodenrente als Naturalertrag, wie die Landwirthſchaft als Naturalwirthſchaft. Rau (a. a. O. § 207) ſtellt dies ſehr richtig dar, indem er ſagt, die natürliche Grundrente werde zuvörderſt geſchätzt nach dem Werthe (Gebrauchswerthe) der Erzeugniſſe, wenn dieſe für den eigenen Gebrauch des Grundeigners und ohne Rückſicht auf den möglichen Verkauf gebaut werden, und zur Erklärung hinzuſetzt: „Eine Vergleichung des Ertrages mit den Koſten nach dem Werthe [1]) iſt leicht, weil die Landwirthſchaft gerade ſolche Stoffe liefert, wie ſie zum Unterhalte der Arbeiter bei einfacher Lebensweiſe erfordert werden, weil alſo beide zu vergleichende Gütermengen — nämlich der Ertrag und die Koſten — gleichartig ſind, man wird z. B. gewahr, daß eine gewiſſe Strecke Landes mehr Getreide, Fleiſch, Holz, Häute, Wolle, Oel u. dgl. giebt, als die mit dem Anbau beſchäftigten Arbeiter verzehren. Vergl. Sismondi, Nouveaux principes etc. II., 281.“ In dieſen Worten iſt zugleich die einzig richtige Begründung der Lehre von der Grundrente gegeben, wie ſie von einem neueren franzöſiſchen Schriftſteller (Journal des économistes No. 143, Mars 1853: De la rente de la terre) noch beſtimmter ausgeſprochen wird in den folgenden Sätzen: Il n'est pas besoin, comme Ricardo le suppose, d'une hausse dans les prix pour que la rente se forme, la rente apparait du moment où les quantités recoltées laissent une partie disponible — La, où p. e. deux travailleurs réussirent à réaliser, outre les rétributions dûes aux capitaux immobilisés en vue de la production, des produits en quantité suffisante pour subvenir aux consommations de trois, la rente équivalut à la quotité des ressources nécessaires pour faire subsister un homme et en payer les services. — A. Smith nimmt in Uebereinſtimmung mit der durchſchnittlichen Erfahrung (hinlänglich fruchtbarer Länder) an, daß eine Familie, welche den Boden bebaut, Unterhaltungsmittel für eine zweite gewinnen kann, woraus natürlicher Weiſe folgt, daß es für die ganze Bevölkerung eines Landes hinreicht, wenn die Hälfte derſelben Landwirthſchaft treibt. (Dabei zeigt die Erfahrung Englands, daß die Zahl der Landbauer nicht wohl unter die Hälfte herabſinken darf.) Somit entſcheidet ſich einfach die große Streitfrage, betreffend den Entſtehungsgrund der Bodenrente. Wenn nämlich allerdings einige Nationalökonomen denſelben richtig darin finden, daß die Natur, namentlich als Bodenkraft, koſtenfrei die Bodenarbeit unterſtützt, ſo hat freilich die dagegen von Anderen erhobene Einwendung, daß daſſelbe auch bei den anderen Arbeitszweigen, z. B. beim Fabrikweſen, der Fall ſei, einigen Grund; aber die hier bei der Bodenarbeit ins Auge zu faſſende Mitwirkung der Natur iſt nicht eine ſecundäre, wie bei den anderen Zweigen, ſondern ſie macht das primäre Element der Bodenproduction aus, nämlich die Bildung der Stoffe, ſo daß die menſchliche Arbeit nur die Aufgabe hat, die Stoffe der Natur, wie dieſe ſie gewährt, abzugewinnen, während ſie in der Fabrikation, die lediglich in der Formgebung beſteht, in ſofern allein auf ſich ſelbſt angewieſen iſt, als der Arbeiter mit der von ihm erzeugten bloßen Form, die doch immer nur das Secundäre iſt, die ihm nöthigen Stoffe, welche das Primäre ſind, insbeſondere auch die Nahrungsmittel, erkaufen muß. Die Stoffe mit Inbegriff der Nahrungsmittel (bei welchen der Stoff, nicht die Form am entſchiedenſten die Hauptſache iſt) ſind das Primäre, weil ſie die Grundlage aller ökonomiſchen Güter bilden. Dies iſt der richtige Gedanke des phyſiokratiſchen Syſtems, welchen Mirabeau nur zu ſchroff ausdrückte, indem er ſagte, die Form pro-

[1]) Rau verſteht unter Werth immer den Gebrauchs-Werth, nicht den Tauſch-Werth oder Preis.

duiren heiße nichts produciren. Freilich gingen sie darin zu weit, daß sie die Bodenrente für das einzige reine Einkommen erklärten, da auch die beiden anderen Einkommenszweige, nämlich Arbeitslohn und Capitalertrag, ebenfalls reines Einkommen sein können, aber nur theilweise und etwa abgeleitet von der Grundrente, während diese ihrem Begriffe nach immer und ganz ein solches und zwar ursprünglich und in eminentem Sinne ist. Diese ganze Ansicht ist freilich fehlerhaft oder etwa ganz falsch, und die Bodenrente ist, wie z. B. Roscher meint, nur eine Verkehrsform, wenn diejenigen Nationalökonomen Recht haben, welche, wie A. Smith, die Arbeit für die hauptsächliche oder, wie die sogenannte neuenglische Schule und Bastiat, für die einzige Quelle des Volkseinkommens halten. Diese kommen denn freilich leicht zu der Behauptung, daß die Bodenrente, sofern sie eine Frucht der Arbeit sei, auch eigentlich dem Arbeiter, oder, sofern sie aus Capitalaufwand entstehe, dem Unternehmer gehöre und nur vermöge des monopolistischen Verhältnisses, welches im Grundeigenthume liege, dem Grundeigenthümer zufalle. So sagt A. Smith, die Bodenrente sei dadurch entstanden, daß die Grundeigenthümer ernten wollten, wo sie nicht gesäet hätten, und ein anderer englischer Schriftsteller (Hopkins, Great Britain for the last forty years. London 1834) erklärt solche Rente für eine Auflage (a tax), welche die Grundeigner als Monopolisten von den Consumenten erheben. Andere, wie Ricardo, erklären dieses sogenannte Monopol für ein unschädliches oder sogar nothwendiges Vorrecht und halten die natürlichen Verkehrsverhältnisse für die Ursache der hohen Fruchtpreise, in welchen sie den Grund der Rente finden. So sagt Ricardo: Das Getreide sei nicht deshalb theuer, weil Grundrente gezahlt werde, sondern diese werde deshalb gezahlt, weil das Getreide theuer sei. Bastiat meint, daß die freie Concurrenz alle Mißverhältnisse hier wie sonst ausgleiche und den Grundeignern nur so viel Vortheile lasse, als ihnen billiger Weise zukommen. — Die Meinung, daß die Arbeit die eigentliche Quelle der Grundrente sei, widerlegt sich schon durch die Erfahrung, daß der Reinertrag eines jeden Stückes Land am allermeisten von seiner natürlichen Fruchtbarkeit abhängt, und daß Arbeit und Capitalaufwand durchaus ungenügend sind, die Unterschiede der natürlichen Fruchtbarkeit auszugleichen. Man lese die Schriftsteller über die Abschätzung des Bodens und dessen Eintheilung in Klassen nach Graden der Fruchtbarkeit, z. B. von Thünen (Der isolirte Staat u. s. w.), welcher den Ertrag des Bodens erster Klasse an Roggen zu $11_{,8}$ Scheffel, denjenigen der sechsten Klasse dagegen nur zu $5_{,3}$ Scheffel angiebt, während der Kostensatz nach ihm bei jener Klasse nur 60 Kr., bei dieser dagegen 295 Kr. beträgt [man sehe auch Rau a. a. O. § 212 N. (a)]. Es ergiebt sich daraus, daß der durch die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens mit geringerem Aufwande von Capital und Arbeit hervorgebrachte Reinertrag im Allgemeinen viel größer ist, als der mit viel größerem Aufwande auf einem Boden von geringerer natürlicher Fruchtbarkeit erzielte. Darauf hat auch Ricardo seine berühmte Theorie gebaut, daß die Bodenrente nur als Ueberschuß des Ertrages der von Natur ergiebigeren Bodenflächen über den Ertrag des von Natur am wenigsten fruchtbaren angebauten Bodens, so wie als Ueberschuß des durch die erste Capitalanwendung bewirkten Ertrages einer Bodenfläche, welche am meisten durch die noch jungfräuliche Naturkraft unterstützt wird, über den durch die letzte Capitalanwendung, nachdem die Naturkraft schon durch die früheren Capitalanwendungen zum größten Theile erschöpft ist, bewirkten Ertrag derselben erscheine. Aber diese Theorie erklärt nur die großen Verschiedenheiten in der Höhe der Grundrente verschiedener Grundstücke, nicht ihr eigentliches Wesen.[1]) Es würde daraus folgen, daß das angebaute Land des niedrigsten Grades der natürlichen Fruchtbarkeit keine Grundrente abwerfe (was Ricardo auch behauptet). Dagegen spricht, was A. Smith (Inquiry etc. B. I. Ch. 11) anführt, nämlich daß auch die ödesten Weideländereien, z. B. gewisse Moorgründe in Norwegen und Schottland, dem Eigenthümer eine kleine Rente einbringen. Die Theorie Ricardo's können wir nach unserer oben erklärten Ansicht um so weniger für genügend halten, weil sie eine Meinung in sich schließt, daß die B. nur durch die Productenpreise, also durch

[1]) Schmitthenner (Zwölf Bücher vom Staate. Bd I. S. 426) bemerkt treffend, es sei diese Definition der Grundrente eben so logisch, als wenn man das Licht definiren wollte als die größere Helle des Tages vor der Nacht.

die Verkehrsverhältnisse, eine Werthgröße, eine Einkommensquelle werde, daß sie mithin keinen ursprünglichen, sondern nur einen abgeleiteten Erwerb ausmache. Ricardo (Principles of political economy. London 1819. Ch. XXXI.) drückt dies, mit Bezug auf Sismondi, mit den Worten aus: sie sei zu betrachten as a value purily nominal, forming no addition to the national wealth, and merely as a transfer of value advantageous only to the landlords and proportionally injurious to the consumer. Dagegen sagt Malthus, sie sei ein wahrer und wesentlicher, natürlicher Theil des Volksvermögens (neither a mere nominal value, nor a value unnecessarily and injuriously transferred from one set of people to another, but a most real and essential part of whole value of the national property, and placed by the laws of nature where they are, by whom soever possessed, whether by few or many, whether by the landlord, the crown or the actual cultivator. Malthus, Principles of political economy. London 1820. p. 155). Freilich würde sich diese Quelle des Volkseinkommens nicht als ein besonderer Einkommenszweig einer besonderen Volksklasse, namentlich der Grundeigenthümer, so wie überhaupt nicht in den Preisen des Bodens und seiner Producte äußern, wie es denn auch überhaupt gar kein Grundeigenthum geben würde, wenn so viel Boden zu haben wäre, als ein Jeder beliebig begehrte. So erklärt J. B. Say (Traité de l'économie politique. Paris 1802. IV. 16) den Umstand, daß die Rente zunächst in die Hände des Grundeigenthümers fließt, richtig mit diesen Worten: „Der Erdboden hat seine Grenzen und jeder bestimmte Raum auf demselben kann nur einen gewissen beschränkten Nutzen leisten, nur eine gewisse Quantität Früchte liefern u. s. w." Ebenso sagt Malthus (a. a. O. S. 154): „The comparative scarcity of land is finally necessary to separate a portion of the general surplus from the land into the specific form of rent to a landlord." Wenn wir schon oben gezeigt zu haben glauben, daß die Naturkraft, nicht die Arbeit, die Grundquelle der Bodenrente sei, so wollen wir keineswegs behaupten, daß die Arbeit nicht nöthig sei, diese Quelle zu erschließen: denn allerdings müssen die Naturkräfte, um bedeutende Ergebnisse zu liefern, mehr oder weniger durch Cultur, welche Arbeit und Capital erfordert, geweckt werden. So sagt die oben angeführte Abhandlung (im Journal des économistes): „Affirmer que cet excédant (die Rente) ne se réaliserait pas sans la peine prise pour l'obtenir, c'est dire peu, car cela n'est pas contesté." [1]) Dort wird auch mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie nichtsverschlagend der Einwurf sei, den man daher nehme, daß es keine Rente (d. h. keinen Pachtzins und keinen Kaufpreis) gebe, wo Land im Ueberflusse vorhanden sei, z. B. in amerikanischen Gegenden. Daraus folge nicht, wird mit Recht gesagt, daß dort nicht die Landbauer einen größeren Ertrag ernten, als zu ihrem Unterhalte nöthig sei. Denn darin besteht ja eben die Rente, für welche sie aber freilich Niemandem eine Vergütung zahlen. — Aus dem Vorstehenden ergiebt sich nun die höchst wichtige Bedeutung der Bodenrente für die ganze Volkswirthschaft. Wenn es überhaupt in der Natur der Sache und schon im Begriffe des Reinertrags liegt, daß diejenigen Personen und Volksklassen, welche bei der Erzeugung des Volksvermögens nicht unmittelbar mitwirken, nur vermittelst eines Reinertrags dieser Erzeugung ihren Unterhalt in derselben finden können, so gilt dies im vorzüglichen Sinne von der Grundrente, welche, als Reinertrag der Erzeugung der Stoffe und insbesondere der Nahrungsmittel, die Grundlage und der Kern alles Reinertrags ist. Deshalb ist das physiokratische System im Rechte, wie es denn auch in Uebereinstimmung mit der geschichtlichen Staatenentwickelung steht, wenn es lehrt, daß der Reinertrag des Bodens in der Form von Grundzinsen, Grundsteuer u. dgl. zunächst denjenigen Volksklassen zufließen müsse, welche die Angelegen-

[1]) Zu welchen Paradoxen die Gegner unserer Theorie ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sehen, zeigt ein anderer Aufsatz im Journal des économistes, Mars 1860. Dort wird alle Production als Menschenwerk und die Naturkraft nur als ein an sich träges, für den Menschen gleichgültiges oder sogar feindliches Element dargestellt, welches er zu bewältigen habe, um es als passives Mittel zu seinen Zwecken zu benutzen. Ja, es wird sogar behauptet, daß bei der entgegengesetzten Ansicht der Mensch nicht als Individuum und als freithätiges und verantwortliches Wesen erscheine, sondern die Natur die Verantwortlichkeit theilen würde, deren ökonomischer Ausdruck die Vergütung (die Rente) sei (!).

heim des Gemeinwesens des Staates und der Kirche besorgen. So sind es in ihrem System die Grundeigenthümer, welche als die für die öffentlichen Geschäfte verfügbare Klasse (classe disponible) erscheinen, wie z. B. im alten Aegypten und wohl auch bei den alten Deutschen die Priester (zugleich die Gelehrten), die Krieger und der König die Eigenthümer alles Grundes und Bodens waren. Es sind die wichtigsten derjenigen Klassen, welche von A. Smith als unproductive, daneben aber als höchst nützliche Arbeiter bezeichnet werden. Außerdem aber erscheinen bei den Physiokraten die von A. Smith zu den productiven Arbeitern gerechneten Gewerks- und Handelsleute als unproductive (stérile) Klasse, wobei die an sich (aber nicht in der durch dieses System davon gemachten Anwendung) richtige Betrachtung zum Grunde liegt, daß sie keine Stoffe und Nahrungsmittel produciren, sondern diese mit ihrer Arbeit von den Landbauern und Landeigenthümern erkaufen müssen. Allerdings ist also in diesem Systeme die Wahrheit zu finden, daß, wenn es keine Grundrente gäbe, alle Menschen Landbauer sein müßten. In dieser ursprünglichen Organisation der bürgerlichen Gesellschaft erscheint nun ohne Zweifel auch das sogenannte Monopol (eigentlich nur das Vorrecht) der Bodeneigenthümer gerechtfertigt. Die Physiokraten überlehen aber freilich, daß jene Organisation durch die Geldwirthschaft und den Geldumlauf eine weitgreifende Veränderung erlitten hat, so daß die Bodeneigenthümer nicht mehr allein und ausschließlich dem Gemeinwesen und Staate die Dienste leisten, welche ihre frühere Stellung mit sich brachte. Wahr bleibt es aber dennoch, daß das Bodeneigenthum ein nothwendiges Vorrecht ist, und außerdem kommt in Betracht, daß dieses Vorrecht seine ursprüngliche Wichtigkeit für seine Inhaber, meistens eben durch die Geldwirthschaft, verloren hat. — Freilich, wenn Bastiat diesem Vorrechte deshalb alle Bedeutung absprechen will, weil seiner Meinung nach bei freier Concurrenz die freilich an sich kostenfreien Naturgaben in den Verkaufspreisen der Producte nicht bezahlt werden und deshalb die Bodeneigenthümer gar keine Rente beziehen [1]), so geht er unserer Ueberzeugung nach von einer ganz falschen Ansicht aus. Daß jenes Vorrecht unter gewissen Verhältnissen und Umständen ein für die anderen Stände möglicherweise drückendes sein kann, wird nicht zu bestreiten sein. Aber im Allgemeinen ist eben so wenig zu bestreiten, daß nur vermöge der Grundeigenthumsordnung eine befriedigende Bodenbewirthschaftung möglich ist. Die Grundstücke (sagt er treffliche Ortes) können nicht von Allen, sondern nur von Einigen besessen werden, und diese sind natürlich die ersten Bestnehmer. Es hängt von zweckmäßigen bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen ab, daß von der Grundrente, welche die Eigenthümer beziehen, nur ein billiger Antheil in ihren Händen verbleibe, übrigens aber dieselbe sich über die anderen Volksklassen verbreite. Insbesondere kann in Folge der Geldwirthschaft und der Gestaltung der Bodenrente als Geldrente dieselbe zu einer Ursache der anderen Volksklassen drückenden Höhe gelangen, weil ihre Höhe in dieser Form von den Preisen der Producte, vorzüglich der nothwendigen Nahrungsmittel, abhängt. Nicht nur eine übermäßige Aufspeicherung des Getreides, welche von großen Landwirthen und Speculanten (wenn sie gleich von ihnen wohl nicht so häufig geschieht wie von Getreidehändlern), der Anbau von Gewerbs- und Handelspflanzen, z. B. von Runkelrüben, das Uebergewicht der Viehzucht, insbesondere der Schafzucht (m. s. den Art. Boden ꝛc.), wie der Getreideverkauf zur Aussuhr, können Ursache übermäßiger Höhe der Getreidepreise sein, welche den Grundeigenthümern und Getreidehändlern Vortheile gewähren, die mit Bedrückung der übrigen Volksklassen erkauft werden. In Folge der Geldwirthschaft und der daraus entstehenden Nachfrage nach kleinen Pachtungen kann Pachtzins so steigen, daß er die wahre Rente übersteigt und sogar einen Theil des Arbeitslohns verschlingt, wie es in Irland und Oberitalien sich zeigt. Derselbe Uebel-

[1]) Bastiat, Harmonies économiques, Paris 1850. p. 239. Vous n'avez pas interrogé les dons de Dieu. Vous les avez gratuitement recueillis des mains de la nature, il est vrai, mais aussi vous les avez gratuitement transmis à vos frères sans en rien recevoir. — So spricht Bastiat zu den Grundeigenthümern. Er meint, daß sie in der Bodenrente, welche sie bekommen, nur den einfachen Ersatz für ihre Verwendungen erhalten. Als Bezahlung aber sieht er allenthalben die freie Concurrenz voraus. Wie sollen denn darnach die Bedingungen übermäßiger Getreidepreise, welche trotz alles Freihandels theilweise durch denselben entstehen können, erklärt werden?

stand kann schon in Folge zu ungleicher Vertheilung des Landeigenthums eintreten, wie in England (m. s. den Art. Bauer, Bd. III. S. 369). Auch kann in Folge des Ueberflusses an Tagelöhnern der ländliche Geldlohn, zum Vortheil der Landwirthe und Landeigenthümer, so gering sein, daß ihr Zustand und die Armenlast der Landgemeinden Klagen hervorruft, wie man sie in England vernimmt. Sismondi bemerkt, nach dem englischen Reisebeschreiber Inglis, daß in denjenigen Gegenden von Irland, wo der Ackerbau die meisten Fortschritte gemacht und die Rente am meisten erhöht hat, der Zustand der Bevölkerung schlechter ist, als in denjenigen, wohin Civilisation und Capital am wenigsten vorgedrungen sind (Sism. Etudes sur l'économie politique, T. I. 295). So erklärt sich A. Smith's Ausspruch: The revenue which the great body of the people derives from land, is in proportion not to the rent (d. h. der Geldrente), but to the produce (d. h. dem rohem Naturalertrage) of the land. — Auf der andern Seite muß man wohl, bei der Erwägung der jetzigen ökonomischen Lage der großen Mehrheit der Landeigenthümer (mit Ausnahme sehr großer) in den meisten und vorzüglich in den fortgeschrittensten europäischen Ländern, der Meinung sein, daß ihr Vorrecht ihnen trotz der häufig hohen Fruchtpreise im Ganzen jetzt nicht die großen Vortheile gewährt, welche die Theorie erwarten läßt. Durch die Geldwirthschaft sind die natürlichen Verhältnisse so entstellt und verkehrt worden, daß ihnen häufig von den Naturgaben wenig mehr als Rente zu Gute kommt. Man bedenke zuvörderst die Verschuldung, unter welcher ohne Zweifel die meisten leiden, und durch welche der größte Theil der Bodenrente den Geldcapitalisten zugeführt wird; — ferner die Grundsteuer als Geldsteuer, deren richtige, der wahren Grundrente angemessene Vertheilung trotz der kostbaren Kataster fast unmöglich zu sein scheint, und welche hie und da, wo sie (wie in England) als Staatssteuer gering ist, als örtliche Gemeindelast drückt. Warum der Aufwand von Geldcapital in der Landwirthschaft häufig nicht mit dem entsprechenden Erfolge vergütet wird, ist schon aus ihrem ganzen Wesen zu erklären und ergiebt sich daneben aus den erfahrungsmäßigen Thatsachen, auf welchen die (oben angeführte) Theorie Ricardo's beruht. — Dazu kommen die großentheils aus den Handelsspeculationen, welche mit dem Boden und seinen Producten getrieben werden, hervorgehenden großen Preisschwankungen, verbunden mit dem Umstande, daß der Bodenbesitz mehr und mehr nicht durch Erbrecht, sondern durch Kauf erlangt wird, ja die Erbfolge selbst, in Folge der Theilung des Geldwerths, häufig dem Kaufe gleich steht. Ein Kaufpreis, der nach hohen Productenpreisen berechnet ist, kann schon nach Ablauf eines Jahres wegen starken Fallens der Preise viel zu hoch erscheinen. Insbesondere ist die Lage der kleinen bäuerlichen Landeigenthümer hier in Betracht zu ziehen. Ein berühmter Schriftsteller (Hundeshagen, Lehrbuch der Forstpolizei, S. 44) behauptet, daß der kleine bäuerliche Landwirth gar keine Grundrente gewinne, sondern eigentlich nur den Arbeitslohn beziehe. Wir glauben, daß dies häufig, zumal in minder fruchtbaren Gegenden, sich bestätigt finden wird, wenigstens bei zu weit gehender Zertheilung der Güter und insbesondere sofern von der Geldrente die Rede ist. Von der Landwirthschaft gilt in dieser Beziehung freilich nicht ganz, aber einigermaßen Aehnliches wie vom Fabrikwesen, nämlich daß auf den Reinertrag die Größe der Unternehmungen vom größten Einflusse ist, zumal da sich bei den großen meistens eine bedeutende Capitalrente mit der Bodenrente so vermischt, daß sie nicht davon zu trennen ist. Schon der bekannte landwirthschaftliche Schriftsteller A. Young stellt die Lage der kleinen englischen Pachter mit 20 bis 30 englischen Acres als eine sehr traurige dar, und daß in Deutschland, Frankreich, Italien und andern europäischen Ländern die Geldpacht als Zeitpacht bei Bauergütern selten ist, findet eben, wenigstens theilweise, in diesem Umstande eine Erklärung. Der kleine Bauer, welcher Geld als Staatsabgaben, Zinsen, Pacht u. s. w. zu bestimmter Zeit und in bestimmten Beträgen zu zahlen hat, kann mit dem Verkaufe seiner Producte nicht auf günstige Conjuncturen warten, er muß sich häufig dem Wucherer preisgeben und desto mehr von seinem Getreide verkaufen, je niedriger die Preise sind. Was Rau (Lehrbuch der pol. Oek. Bd. I. § 371) von der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines stärkeren Reinertrages kleinerer Güter sagt, können wir als Regel nicht zugeben, sondern nur etwa theilweise, sofern von Gartengütern in der Nähe von Städten die Rede ist, in denen sie für ihr

Producte bequemen und regelmäßigen Absatz finden. Der Unterschied der Größe der Landgüter dürfte in der angegebenen Beziehung bei der Besteuerung mehr, als wohl gewöhnlich geschehen ist, zu berücksichtigen sein. — Daß übrigens die Höhe der Rente in den verschiedenen Zweigen des Landbaues, so wie in einem und demselben Zweige in verschiedenen Gegenden sehr verschieden ist, zeigen insbesondere die Steuerabschätzungen. Beispiele s. m. bei Rau a. a. O. § 217 N. (b). Die Meinung A. Smith's, daß die Rente (Geldrente) des Getreidelandes in Europa der Rente der übrigen Ländereien bestimme, weil nach Getreide die meiste Nachfrage stattfinde, wird von ihm selbst durch zugelassene Ausnahmen beschränkt und ist überhaupt nur bedingtermaßen anzunehmen, theils weil gewisse Gewächse, z. B. Weine, besonder und seltnere Eigenschaften des Bodens erfordern und daher durch ihre Seltenheit vortheilhaftere Verkaufspreise erlangen, theils weil die Rente, namentlich z. B. bei der Viehzucht und gewissen Gewerbsppflanzen, durch gewisse Umstände, durch die Größe der Landgüter (m. s. den Art. Boden) und durch überwiegenden Fabrik- und Handelswesen sich auf eine Höhe stellt, welche das Getreide nicht erreichen kann, wenn es für den inländischen Bedarf in hinreichender Menge gebauet wird, wovon dann Abnahme des Getreidebaues die Folge ist (wie das Beispiel von England zeigt). Andererseits kann die Geld-Rente des Waldlandes bei nachhaltiger Waldwirthschaft nie die Höhe der Geld-Rente des Ackerlandes erreichen, weil dies eine für die große Mehrheit der Bevölkerung des Landes unerschwingliche Höhe der Holzpreise voraussetzen würde. Denn (nach Hundeshagen) darf die Feuerung einer Familie nicht über den zwanzigsten Theil ihres Einkommens kosten. Daher wird beim Zunehmen der Bevölkerung alles Waldland, welches nicht sogenannter unbedingter (d. h. zum Ackerbaue und etwa auch zur Viehzucht nicht tauglicher) Boden ist, mehr und mehr in Ackerland verwandelt, wenn nicht durch die Gesetzgebung oder sonstige Einrichtungen, z. B. durch das Eigenthumsrecht des Staats an Waldungen, dem entgegengewirkt wird. Daß (wie schon A. Smith bemerkt hat) der Bergbau keinesweges immer eine genügende, ja nicht selten gar keine Rente gewährt, liegt in den Eigenthümlichkeiten dieses Zweiges der Bodenbenutzung, welcher meistens großen Aufwand von Capital erfordert und keine sichere Voraussberechnung des Ertrages gestattet. Von der (bisher besprochenen) eigentlichen oder ländlichen Grundrente (welche besser Landrente genannt wird) ist die Rente bloßer Wohnplätze und des Grundes von Bauwerken überhaupt zu unterscheiden. A. Smith nennt nur die letztere, zum Unterschiede von der Landrente, Grundrente (ground rent). Sie kann natürlicherweise nur eine Geldrente sein und erscheint so im Miet- und Kaufpreise solcher Plätze, die sie denn auch im Miet- und Kaufpreise der Gebäude mitbegriffen ist. Da sie nicht aus dem Naturalertrage des Bodens hervorgeht, sondern nur aus dem Werthe, den derselbe als zu benutzender Raum hat, und deshalb aus anderem Einkommen der Käufer oder Miether entrichtet werden muß, so ist sie nicht ein besonderer Zweig des Volkseinkommens, sondern nur ein Einkommen der Käufer oder Vermiether. Die örtliche Nachfrage nach Gebäuden und mithin die Vortheilhaftigkeit oder Annehmlichkeit der örtlichen Lage ist für sie bedingend und maßgebend. A. Smith bezeichnet sie als den Ueberschuß des Miethzinses von einem Gebäude über den gewöhnlichen Capitalzins von dem auf dasselbe verwandten Capitale (building rent) und bemerkt, daß sie oft dem Lande, in einiger Entfernung von großen Städten, kaum von einiger Bedeutung sei oder doch nicht mehr betrage, als für den Platz bezahlt würde, wenn man ihn zum Ackerbaue benutzte. Aus diesem Allen ergiebt sich der Unterschied der Häuser-Steuer, welche häufig unter der Grundsteuer begriffen wird, von der ländlichen Grundsteuer. Schließlich kommen wir noch einmal auf die scharfsinnigen und merkwürdigen Erörterungen Ricardo's, betreffend die Geldrente (eine andere Rente kennt Ricardo nicht) und wenn gleich wir ihren Ergebnissen nur theilweise beistimmen. Indem er von der Thatsache der fortwährenden Preissteigerung der Bodenproducte beim Fortschrittsgange der volkswirthschaftlichen Entwickelung (in the progress of society and wealth) [1]).

[1]) Es ist hierbei zu bemerken, daß Ricardo wealth (Vermögen) und riches (etwa reichen Wohlstand) bei den Völkern unterscheidet. Unter wealth versteht er die Menge von

namentlich in Folge der Volksvermehrung, ausgeht und daneben deshalb und wegen der von ihm vorausgesetzten fortwährenden Abnahme des Erfolges der auf den Boden verwendeten Capitalien, fortwährendes Sinken der Capitalrente annimmt, gelangt er zu dem Ergebnisse, daß diese am Ende verschwindet und der ganze Bodenertrag, nach Abzug des Capitalersatzes, sich in hohen Geldarbeitslohn (der aber vielleicht niedriger Sachlohn sein wird) und hohe Geldrente auflösen, folglich, außer den Arbeitern, den Grundeigenthümern und Abgabenbeziehern (receivers of tithes and taxes) zufallen werde. (D. Ricardo, Principles of political economy and taxation. London 1819. p. 124). Bei dieser Behauptung (welche übrigens mit seiner allerdings richtigen Ansicht von dem Einflusse der Vermehrung des Arbeitslohns auf die Verminderung des Capitalgewinnes zusammenhängt) hat Ricardo freilich ein Land im Auge, in welchem der ungezügelte Fortschritt mit völlig freier Concurrenz waltet und die Landwirthschaft ganz Geld- und Pachtwirthschaft ist. Unter solchen Verhältnissen aber ist die Grundrente von der Capitalrente nicht mehr zu unterscheiden. Die erstere nimmt, namentlich weil sie als die Zinse des Kaufpreises des Grundstückes erscheint, die Natur der letzteren an, die Klasse der Grundeigenthümer fällt zusammen mit der Klasse der Capitalisten, und so wie die Klasse der kleinen Capitalisten sich verliert, verliert sich auch die der kleinen Grundeigenthümer. Es geht Alles in große Geldcapital-Wirthschaften auf (was von Ricardo freilich nicht bemerkt wird). Erst wenn sodann (wie es der von Malthus vorgezeichnete Gang der Dinge mit sich bringen wird) auf die Uebervölkerung die Entvölkerung und Verödung gefolgt sein wird (vorausgesetzt, daß das Menschengeschlecht dann noch fortbesteht und eine frische Bevölkerung, wie es zur Zeit der Völkerwanderung im römischen Reiche geschah, das verödete Land wieder füllt), wird die Landwirthschaft wieder eine Naturwirthschaft werden und, nachdem die Geldrente größtentheils oder ganz verschwunden sein wird, die Landrente in ihrer wahren und reinen Gestalt wieder hervortreten, wie es im Mittelalter geschah. (M. vergl. Kosegarten, Hist. u. syst. Uebersicht ꝛc. S. 194 ff.)

Bodensee gehört zum Wassersysteme des Rheins als das tief eingesunkene, vor Zeiten wohl viel weiter ausgebreitete Läuterungsbecken dieses Stromes, welcher an der Südseite ein- und austritt und bei dem Eintritt der Begleitung des Hochgebirgs sich entschlägt, d. h. der Appenzeller- und Vorarlberger-Alpen, wovon letztere den eigentlichen Gebirgshintergrund des See's bilden. Sein Flächeninhalt beträgt $9\frac{1}{2}$ deutsche Geviertmeilen, sein Umfang längs der Ufer $26\frac{1}{4}$ Meilen, seine größte Längenausdehnung zwischen Bregenz und Ludwigshafen $8\frac{3}{4}$ Meilen und seine bedeutendste diametrale Breite im Winkel der Längenachse, zwischen dem Ufer bei Egnach im Canton Thurgau und der Aachmündung, östlich von Friedrichshafen, 2 Meilen. [1]) Die Tiefen des B.'s sind vielseitiger und gründlicher gemessen, als die der meisten anderen Schweizergewässer, ohne deshalb erschöpfend bekannt geworden zu sein; der tiefste Punkt, mit 964', liegt ziemlich im Kreuz der beiden Linien Lindau-Constanz und Arbon-Friedrichshafen. Das innerhalb der eben genannten Uferpunkte liegende Becken wird im engeren Sinn „Bodensee", auch „Obersee" genannt, welcher, neben anderen Buchten des Hauptbeckens zwischen Vorsprüngen des Landes, zwei Nebenbecken auf der Nordseite oder rechts vom Strom bildet, den zuweilen mit eigenem Namen ausgezeichneten „Bregenzersee" und den noch weit mehr sich absondernden langgestreckten „Ueberlingersee", wobei vor jedem eine Insel liegt, dort das bayerische Lindau, hier das badische Meinau. Eine hohe Landzunge, welche ebenso wie das Nordufer des Ueberlingersee's, westwärts, also umgekehrt, wie das Ufer des Hauptbeckens, ansteigt, scheidet den Ueberlingersee von dem noch mehr als der Obersee gegliederten „Untersee", mit der großen Insel Reichenau, einer kleinen Landzunge und mehreren Buchten, von denen die südliche, oberhalb Stein, allmählig zum Strom sich verengt. Unter den durchgängig minder bedeutenden Flüssen, welche der See außer dem Rhein aufnimmt, stehen die Schussen, Argen und Bregenzer-Aach

---

Tauschwerthen, also nach Geld berechneten Reichthum, unter riches die Menge von Mitteln zum Unterhalte und zu den Annehmlichkeiten des Lebens.

[1]) Es ist eine durchaus irrige Annahme, wenn man die mit dem 27. Längengrade beinahe parallel laufende Linie von Rorschach nach Friedrichshafen mit 5 Stunden als die größte Breite bezeichnet; man kann die Breite eines Gegenstandes doch nur im Winkel seiner Länge messen.

die beiden ersteren im Württembergischen, voran, der letzteren aber, aus dem Oesterreichischen kommend, viele andere „Achen" zur Seite, wie die Dornbirner-Ach, die Goldach, aus mehreren Quellenadern bei Trogen entstehend und aus der man früher Gold gewaschen haben soll, die Steinach, in der Nähe von Arbon mündend, die Rudolfszeller-Bach, Stockach ꝛc. Die Höhe des mittleren Wasserspiegels über dem Meere beträgt 1225′; zur Zeit des Hochwassers steigt der Spiegel oft bis zu 10′. Der höchste Wasserstand im laufenden Jahrhundert trat im Juli 1817 ein: damals schwoll der Spiegel 12′ 9″ über die mittlere Höhe; der niedrigste seit beinahe 200 Jahren, d. h. seit 1672, war im Winter von 1857 auf 58. Im Februar war das Wasser so geschwunden, daß im Rheinbett bei Constanz eine große Fläche trocken lag, und zur Erinnerung an dieses außerordentliche Ereigniß gab die Schützengesellschaft ein Freischießen auf der Stelle, zu dem der Stadtrath einen silbernen Becher als ersten Preis sandte. Die Temperatur des Wassers steht niedriger, als die sich aller anderen Schweizerseen; bei einer Temperatur von 14,4° R. an der Oberfläche ergab die Beobachtung in 370′ Tiefe nur 3,6°. Bezüglich des Klima's ist die deutsche Uferseite milder als die schweizerische; ein vollständiges Uebersfrieren des See's fand innerhalb vier Jahrhunderten nur fünfmal, und zwar in den Jahren 1477, 1572, 1596, 1695 und 1830 statt. 1695 hielt man bei Arbon ein Freischießen auf dem Eis und 1830 fuhren schwer beladene Frachtwagen vom schweizerischen zum deutschen Ufer. Die bei vielen Alpenseen, auch bei blosen Thälern, häufige Erscheinung der bei beständiger Witterung regelmäßig wechselnden Ober- und Unterwinde theilt auch der B. dergestalt, daß der thalaufwärts wehende Unterwind hier, wo er Westwind ist, wie auf dem Wallen-, Brienzer- und Thunersee, erst Nachmittags sich einstellt, der thalabwärts wehende Oberwind aber, hier Ostwind, am entschiedensten in den frühen Morgenstunden herrscht, während er anderwärts, wie auf dem Wallen- und Comersee, oft schon vor Anfang der Nacht eintritt. Wenn der Föhn, als die wildeste Luftbewegung, sich tief in's Wasser des B.'s einbohrt, so nennen die Schiffer dies das „Grundgrimmeln"; den wilden Orkanen zieht immer ein warnender Bote in Form eines weißen Nebels, von einer schweren, schwarzen Wolke gefolgt, voraus, „Brähme" genannt. Die gleiche Erscheinung, von den Gensern und Waadtländern „Seiches" genannt, die sich außer auf dem Genfersee ebenfalls auf dem Neuenburger-, Züricher- und Langensee zeigt, macht sich auch auf dem B. bemerkbar und ist den Anwohnern desselben unter dem Namen „Ruhs" bekannt. Sie tritt am stärksten in der Gegend des Seeabflusses auf und bindet sich weder an die Jahreszeit noch Stunden, doch bemerkt man sie häufiger im Frühjahr und Herbst, und mehr am Tage als bei Nacht. Man schreibt die Ursache dieser Erscheinung bekanntlich dem ungleichen Druck der Luftsäulen zu, die gleichzeitig auf verschiedene Stellen der Wasserfläche einwirken. Der Fischfang ist sehr ergiebig; 25 Arten, unter denen Welse von 120 Pfund Schwere vorkommen, beleben die Fluthen. Von den Blaufelchen (Coregonus Wartm.) werden im Sommer täglich bis zu 3000 Stück gefangen, die als Gangfischli marinirt und geräuchert werden. Einst wurde der See mit Recht „Schwäbisches Meer" heißen, als er von Altschwaben rings umgeben war, jetzt aber theilen sich vier deutsche Staaten, Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden nebst zwei Schweizer-Cantonen, St. Gallen- und Thurgau, in seine Ufer. Einst überragte eine Stadt alle übrigen und zwar — in der gewöhnlichen Weise solcher Seen — die am unteren Ende, das im Mittelalter gegen viermal so volkreiche Constanz, damals würdig, den noch im Ausland gebräuchlichen Namen „Constanzersee" zu liefern, während in der Römerzeit Bregenz (Brigantium) am anderen Ende ebenfalls namengebend war (Lacus Brigantinus neben L. Venetus und L. Acronius) und der bedeutendste Ort gewesen zu sein scheint, und der jetzige deutsche und „Bodam-" oder „Bodmensee" (Lacus Podamicus im früheren Mittelalter) verdrängte Name auf den Hintergrund des Ueberlingersee's hinweist, wo noch das Dorf Bodman mit Schloßruinen aus der fränkischen Zeit sich befindet. Heut zu Tage herrscht zwar auf dem B. ein sehr lebhafter Verkehr, aber concentrirt sich, den politischen Verhältnissen entsprechend, in keine große Stadt, sondern vertheilt sich an mehrere kleinere, doch wichtige und zum Theil auch historische Plätze: Constanz, Friedrichshafen, Lindau, Rorschach, Romanshorn, denen sich Bregenz, Langenargen, Meersburg, Ueberlingen, Ludwigshafen und Arbon als die übrigen Orte von Bedeutung zugesellen.

Digitized by Google

Zwanzig Dampfer durchkreuzen täglich in allen Richtungen die Seefläche, wodurch die früher stark betriebene Segelschifffahrt — die ersten Dampfer fuhren 1824 — sehr in Abnahme gekommen ist. Fünf, nächstens sechs Eisenbahnen münden an seine Ufer, die württembergische bei Friedrichshafen, die bayerische bei Lindau, drei schweizerische bei Romanshorn von Zürich und bei Rorschach von St. Gallen, resp. Zürich, und von Chur, endlich in der Folge eine badische bei Constanz, denen Verbindungsbahnen um den See herum ohne Zweifel folgen werden. Seit der Erbauung der schweizerischen Bahnen und namentlich seit dem Conflict zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft in der neuenburger Frage hat der B. an strategischer Bedeutung gewonnen und man hat deutscherseits auf die Nothwendigkeit der Erbauung einer Kriegsdampfflottille mit Marinecorps, so wie eines Kriegshafens am B. hingewiesen. Schweizerischerseits wurde die Errichtung eines Kanonenbootgeschwaders besprochen. Jetzt ist nun, nachdem durch die Einverleibung Savoyens in Frankreich die Neutralität der Schweiz im höchsten Grade gefährdet erscheint, die Nothwendigkeit einer Befestigung des nördlichen Ufers des B.'s, im Interesse der Sicherheit Deutschlands, wieder in den Vordergrund getreten. Man will wissen, daß diese Angelegenheit in Bayern bereits höheren Orts sehr lebhaft in Anregung gebracht worden und daß von da auch alsbald einleitende Schritte zu erwarten seien. Schließlich sei noch des B.'s Bade- und Kur-Anstalten, in den meisten der erwähnten Plätze, dazu Horn, seiner Ruinen und Alterthümer, so wie neuerer Villen und Prachtgärten, besonders am Untersee, und endlich seiner Rebhügel (Seewein, Meersburger) gedacht.

Bodenstedt (Friedr. Martin), namhafter deutscher Schriftsteller, verdient um Erweiterung der Kenntniß des Orients; geb. d. 22. April 1819 zu Peine im Königreich Hannover, kam er nach Absolvirung seiner Universitätsstudien in seinem 21. Jahre als Erzieher in das Haus des Fürsten Galitzin nach Moskau. Mehrere Reisen im Innern des russischen Reiches, das Studium der slawischen Sprachen, sodann sein Aufenthalt in Tiflis, wohin ihn General Neithart, damals Statthalter der kaukasischen Provinzen, eingeladen hatte, um daselbst die Leitung eines pädagogischen Institutes zu übernehmen, darauf, als er sich zu einem dauernden Aufenthalt in Rußland nicht entschließen konnte, ein Ausflug nach Armenien und die Bereisung der kaukasischen Länder — diese Wanderschaft, verbunden mit seinem Sinn für Poesie und Völkerleben und durch die erworbene Kenntniß der orientalischen Sprachen noch fruchtbringender gemacht, setzte ihn in den Stand, mit einer Reihe anregender und belehrender Arbeiten über Rußland und den Orient aufzutreten. 1843 (Leipzig) erschien sein „Kaslow, Puschkin und Lermontow, eine Sammlung aus ihren Gedichten," 1845 (Stuttgart) die „poetische Ukraine", 1848 (Frankfurt) „die Völker des Kaukasus"; nachdem er während des Sommers 1848 bis zum Ausbruch der Wiener October-Revolution den „österreichischen Lloyd" redigirt hatte, gab er in Berlin 1850 seine Arbeit „Tausend und ein Tag im Orient" heraus; seit Ende des Jahres 1850 Redacteur der „Weser-Zeitung" in Bremen, veröffentlichte er 1851 seine deutsche Bearbeitung der Gedichte des Persers Mirza-Schaffy. Von Bremen berief ihn König Maximilian von Bayern nach München in den Kreis der norddeutschen Protestanten, die daselbst für die Vermittelung des deutschen Nordens und Südens wirken.

Bodenstein s. **Karlstadt.**

Bodin (Jean) ist im Jahre 1530 in Angers geboren. Weder die Nachricht, daß er durch seine Mutter von jüdischer Abkunft, noch die, daß er eine Zeit lang Mönch gewesen sei, ist sicher verbürgt. Dagegen ist gewiß, daß er in Toulouse die Rechte erst studirte, dann lehrte. Verlangen nach einem weiteren Wirkungskreise führte ihn nach Paris, wo er indeß bald sah, daß er in den mündlichen Rechtsverhandlungen mit unbesiegbaren Rivalen zu thun habe, und in Folge dessen sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit widmete, welche er mit einer Uebersetzung von Oppiani de venatione libb. IV. schon in Toulouse im Jahre 1555 begonnen und in der Oratio de instituenda in republica juventute 1559 fortgesetzt hatte. Er gab übrigens seine Advocatur nicht auf und erwarb sich in dieser das Vertrauen und die Gunst des Königs Karl IX. Sein erstes größeres selbstständiges Werk war die Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566, das viele eigenthümliche Gedanken enthält, zugleich

aber, da Vieles aus dem Gedächtniß citirt ist, sehr viele factische Unrichtigkeiten. Im Jahre darauf veröffentlichte B. seinen Discours sur le rehaussement et la diminution des monnoyes, in dem er den Behauptungen Malestrait's über die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse entgegentrat und seine Theorie vom Gelde entwickelte. Die günstigen Gesinnungen, welche B. hinsichtlich der Protestanten ausgesprochen hatte, brachten ihn während der Bartholomäusnacht in Lebensgefahr, und er fand sich bewogen, für eine Zeit lang Paris zu meiden. Als er wieder dahin zurückkehrte, stieg unter Heinrich III. sein Ansehen bei Hofe noch mehr. Dasselbe hielt aber nicht Stich, als während der Ständeversammlung zu Blois B., so eben zum Maître de requêtes in Laon ernannt, als Vertreter der Provinz Vermandois die Rechte des dritten Standes kühn vertheidigte und sich zum Herrn und Meister dieses Reichstages gemacht hatte und nun der Verschwendung des Hofes hindernd in den Weg trat. Dies und die toleranten Gesinnungen hinsichtlich der Huguenotten zogen ihm Anfeindungen von verschiedenen Seiten zu, welche auch nicht aufhörten, als er im Jahre 1577 sein berühmtes Buch Six livres de la république veröffentlichte, das große Historiker einen Vorläufer von Montesquieu's berühmtem Werke genannt haben. Er polemisirt darin viel gegen Machiavell, dem er namentlich seinen Haß gegen die Religion vorwirft. Gewissensfreiheit und Duldung ist dagegen seine eigene Parole. In ihr zeigt sich vor Allem die Gerechtigkeit, die nach ihm die besondere Aufgabe der mittleren Völker (Frankreichs) sei, während bei den nördlichen (deutschen) die Kraft, bei den südlichen (Sarazenen) die Religion das Princip bilde. Nur wirklicher Religion aber will B. solche Duldung angedeihen lassen, die wirkliche Gottlosigkeit, die er ganz besonders in der Zauberei sieht, hat er nicht nur praktisch als Richter verfolgt, sondern auch seine Strenge theoretisch vertheidigt in seiner Démonomanie des sorciers, Paris 1578, in der er auf das Heftigste die humane Ansicht bekämpft, welche in jener Zeit der deutsche Arzt Wier (oder Weyer) geltend gemacht hatte, daß die der Zauberei Angeklagten Kranke seien, die Mitleid, nicht Strafe verdienten. Gleichzeitig mit diesem Werke veröffentlichte B. einen Bericht über die Vorgänge auf dem Ständetage zu Blois, welcher viel später, bei Gelegenheit der letzten allgemeinen Ständeversammlung des siebzehnten Jahrhunderts, neu aufgelegt worden ist. Unter einem angenommenen Namen gab er ferner im J. 1501 eine Apologie de la république de Jean Bodin heraus. Wenn gleich nämlich sein Werk über den Staat bei vielen Lesern großen Beifall gefunden hatte — auf einer Reise nach England im J. 1579 erfuhr B., daß in London und Cambridge Vorlesungen darüber gehalten wurden — so waren doch auch, zum Theil sehr hämische, Angriffe nicht ausgeblieben, und gegen diese ist jene Apologie gerichtet, wie er auf der andern Seite im J. 1586 durch eine selbst veranstaltete lateinische Uebersetzung seines Werkes den Mißverständnissen entgegenzutreten suchte, die sich in der schlechten in England gemachten Version eingeschlichen hatten. Als nach dem Tode des Herzogs von Alençon, des gnädigen Gönners B.'s, sich die Ligue gebildet und Laon sich für dieselbe erklärt hatte, scheint B. eine Zeit lang anderer Ansicht gewesen zu sein. Wenigstens ist er den Guisen verdächtig gewesen und nicht zu dem unter ihrem Einfluß berufenen Ständetag gewählt worden. Im J. 1580 dagegen zeigte seine Lettre de Jean Bodin, procureur du roi au siége présidial de Laon, ihn als einen der ersten Vorkämpfer der gegen den König Aufständischen. Il n'y a plus de rébellion, mais révolution, ist der später noch öfter wiederholte Ausdruck gewesen, mit dem er seinen Abfall als einen berechtigten darzuthun sucht: gegen den mit zwei Meuchelmorden befleckten Monarchen habe die ganze Nation, und eben darum auch er sich erklärt. Zu sogar die kosmische Bedeutung gewisser Zahlen wird herbeigerufen, um zu beweisen, daß der dreiundsechzigste König nach Pharamund vom Throne steigen müsse. Trotz alledem lag es in der Natur der Sache, daß ein durch und durch gemäßigter Mann, wie B., bei seinen fanatischen Parteigenossen sein rechtes Vertrauen erweckte. Zu den politischen Verdächtigungen gesellten sich bald auch religiöse. Seine Ermahnungen zur Toleranz, sein intimer Umgang mit jüdischen Rabbinern hatten längst Mißtrauen gegen ihn erregt. Seit dem Jahre 1593 mochte vielleicht auch ruchbar geworden sein, daß er eine Schrift unter der Feder habe (das Heptaplomeres), deren Tendenz war, zu zeigen, daß nur die völlige Religionslosigkeit, nicht aber irgend eine bestimmte Religion, nothwendig

Digitized by Google

zur Unsittlichkeit führe. Kurz, er ward von einem großen Theil seiner Mitbürger als ein in politischer und religiöser Hinsicht Verdächtiger angesehen. Das Erstere hat ihn vielleicht früher, als es sonst geschehen wäre, dazu gebracht, sich an Heinrich den Vierten anzuschließen, das Letztere dazu, sein Heptaplomeres nicht bei seinen Lebzeiten herauszugeben. Nur eine Schrift noch ließ er erscheinen, es war das Universae naturae theatrum, Lugdun. 1596, eine ziemlich werthlose Naturlehre. Im Jahre 1597 ist B. an der Pest gestorben, nachdem er den Wunsch ausgesprochen hatte, im Carmeliter-Kloster zu Laon begraben zu werden, und in seiner Gegenwart ein Manuscript: Traité de l'Empire, verbrannt war. Daß er das Heptaplomeres nicht mit vernichten ließ, scheint zu beweisen, daß er es erhalten und also gelesen wünschte. Beides ist nun geschehen; sehr bald wurden Abschriften davon genommen, und die Welt erfuhr bald, daß es Colloquium heptaplomeres deswegen heiße, weil sieben Personen, jede einer anderen Religion zugethan, hier ein Gespräch führen, dessen Tendenz eine verwandte ist mit der in der Boccaz-Lessing'schen Fabel von den drei Ringen. Zu den verschiedensten Zeiten ist eine Herausgabe gewünscht worden. Sie ist endlich, nachdem Guhrauer im Jahre 1841 eine verkürzte Uebersetzung davon gegeben hatte, durch Ludwig Noack erfolgt unter dem Titel: Joannis Bodini Colloquium heptaplomeres de rerum sublimium arcanis abditis etc. Suerini Megaloburgiensium 1857. Gerade wie die Physik, so hat auch die Politik, welche beide in der antiken Philosophie die Hauptstelle einnahmen, in der eigentlich mittelalterlichen Philosophie gar keinen Platz gefunden. Erst bei dem Untergange des Mittelalters treten beide hervor, und zwar durchlaufen beide in ihrem Verhältniß zu der bis dahin allein herrschenden Theologie ganz dieselben Phasen. Wie die Naturphilosophie zuerst in Paracelsus mystisch-theologisch ist, darauf den ersten italienischen Naturphilosophen mit der Theologie abfindet, dann in Jordano Bruno ihr den Krieg erklärt, endlich in Bacon (s. d.) die Theologie gar nicht berücksichtigt, völlig atheologische Naturforschung wird, — gerade so geben die ersten Politiker, Thomas v. Aquino, dann die jesuitischen und protestantischen Naturrechtslehrer der Politik entweder ein ganz theologisches Fundament, oder finden sich wenigstens mit der Theologie ganz bona fide zu deren Zufriedenheit ab. Anders Macchiavell; er haßt die Kirche, ja die christliche Religion, weil er den heidnischen Staat wieder haben möchte. Er ist der Jordano Bruno unter den Politikern. In B. dagegen beginnt die Stellung zur Theologie, welche mit der der Baconischen Physik verglichen werden kann. Daß er Katholik ist, hat ihn nur bis zur Toleranz gegen alle religiösen Ansichten kommen lassen, wäre er Protestant gewesen, so hätte er vielleicht die Stelle eingenommen, die jetzt dem Hobbes eingeräumt werden muß, der sich in seiner Staatslehre um die Theologie deswegen nicht kümmert, weil ihm Bibel und Katechismus, wie den Anhängern des Bacon keine physikalischen Handbücher, so keine Lehrbücher der Staatskunst sind.

Bodley (Sir Thomas), englischer Staatsmann und Gründer der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford. Geboren den 2. März 1544 zu Exeter, studirte er zu Genf, nachdem er mit seiner Familie in seinem 12. Jahre vor den Verfolgungen der katholischen Königin Marie nach Deutschland geflohen war. Unter Elisabeth mit seiner Familie nach England zurückgekehrt, vollendete er seine Studien zu Oxford und ward bis 1597 als Unterhändler in Dänemark, Deutschland und mit dem König von Navarra, späterm Heinrich IV., so wie in Holland verwandt. Seit 1597 widmete er sich zu Oxford ausschließlich der Wiederherstellung und Erweiterung der dortigen Bibliothek und gab dazu, indem er Agenten zum Ankauf von Büchern und Manuscripten durch ganz Europa schickte, von seinem Vermögen gegen 200,000 Pfd. aus. Außerdem setzte er in seinem Testamente Legate zur Besoldung der Bibliothekare und Aufseher aus. Die Oxforder Bibliothek trägt daher seinen Namen, und noch jetzt wird an dieser Universität zu seinem Andenken am 8. November eine öffentliche Rede gehalten. Er starb am 28. Januar 1616.

Bodmer (Johann Jakob) war geboren zu Greifensee bei Zürich am 16. Juli 1698, seit 1725 Professor der helvetischen Geschichte in Zürich, seit 1737 Mitglied des großen Rathes daselbst, welche Stellen er bis zum Jahr 1775 bekleidete, und starb am 2. Januar 1783. Seine Bedeutung für die deutsche Poesie war

im vorigen Jahrhundert vom ersten Range, und es ist die Zeit vielleicht nicht fern, in welcher auf ihn, als auf ein unausweichliches Vorbild in der Beurtheilung und dem Verständnisse dessen, was wahre Poesie ist, mit dem größten Nachdruck abermals mit hingewiesen werden müssen. Schon in den Aufsätzen, welche sich von ihm in der Zeitschrift: „Die Discourse der Mahlern“ (1721—1724) finden, spricht sich dieses Verständniß, wenn auch noch in den unbeholfensten Formen, in denen sich die „Discourse“ überhaupt bewegten, doch in der bestimmtesten Weise und genau mit demselben Inhalt aus, welcher sich in seiner spätern Schrift: „Kritische Abhandlung von den Wunderbaren in der Poesie“ findet, und welchem endlich Goethe durch die Aeußerung, welche er im Götz dem Franz in den Mund legt, die für alle nachfolgenden Geschlechter mustergültige Form gab. Er stellte die Regel auf (Discourse 2, 39): „Die künstlichste Ode ist die, in welcher die Kunst verborgen ist, und in welcher der Poet, ohne sich an die Regeln einer methodischen Chria zu binden, keine Ordnung folget, als diejenige, welche ihm seine poetische Hitze oder der Enthusiasmus an die Hand giebet, ich verstehe, die äußerste Passion, mit welcher er für die Materie seines Gedichtes angefüllt ist:“ eine Regel, deren Ausführung die Abhandlung vom Wunderbaren größtentheils gewidmet ist, und sprach sich über die Bedeutung der Dichterpersönlichkeiten unter anderm (Krit. Abh. vom Wunderb. S. 10) dahin aus: „Dergleichen außerordentliche Männer sind an ihren eigenen stark gezeichneten Merkmälern leicht zu erkennen, zumahl sie die gemeine Bahn verlassen und sich von dem gemeinen Haufen der Menschen in ihren Gedanken, Urtheilen, Lebens-Regeln und Thaten weit entfernen und absonders; insonderheit aber ist ihren Wercken das Siegel einer durchdringenden Gewalt auf die Gemüther aufgedrücket, welcher man sich nicht erwehren kann. Wenn wir dergleichen wahrnehmen, soll uns die Bescheidenheit lehren, daß wir mehr unserm eigenen Urtheil als dieser großen Männer mißtrauen, und lieber bey uns eine Unwissenheit der ersten Grundsätze, nach welchen sie handeln, als bey ihnen einen Fehler wider dieselben voraussetzen.“ Durch diese Principien trat B. in unversöhnlichen Conflict nicht nur mit den Ausläufern der Opitzischen Schule, sondern auch mit dieser selbst und mit der aus Frankreich erborgten regelrichtigen Mittelmäßigkeit Gottsched's. Diesem letztern, so wie den Vertretern der französischen Auffassung der Dichtkunst, mußten (und müssen in der Hauptsache noch bis auf diesen Tag) diese Grundsätze in tiefster Seele zuwider sein; daß sie aber (in dem Kampfe mit Gottsched seit 1740) siegten und zur Geltung kamen, das und nichts anderes ist der Beginn des zweiten Blüthenalters unserer Poesie. Der Herold dieses Zeitalters war B., und diesen Ruhm wird ihm kein neugottschedisches, kein französirendes Zeitalter, welches freilich wiederkehren kann, zu rauben im Stande sein. Das Bewußtsein von dem, was wahre Poesie ist, entwickelte sich bei B. zum großen Theile an der englischen Literatur, zuerst am Spectator Addison's (seit 1711), dessen Nachahmer eben jene „Discourse der Mahlern“ sein sollten und jedenfalls in einer weit bedeutenderen Weise waren, als eine gleichzeitige in Leipzig auftauchende Nachahmung der englischen Zeitschrift. Sodann aber hatte Milton's verlorenes Paradies den größten Einfluß auf diese Entwickelung, wie denn die bereits erwähnte, 1740 erschienene Schrift „kritische Abhandlung vom Wunderbaren in der Poesie“ eine Analyse des Milton'schen Gedichtes ist, was auch der Titel ausdrücklich angiebt. Durch B. wurde die Bekanntschaft mit der englischen Poesie in Deutschland angebahnt (B. übersetzte 1737 auch Butler's Hudibras), und diese Anbahnung der Bekanntschaft mit einer stammverwandten Dichtungsweise, im Gegensatz gegen die, der deutschen Seele für alle Zeiten fremde, Dichtung der Franzosen muß mit zu B.'s Verdiensten gezählt werden, wenn gleich die Einwirkung der englischen Poesie später auch nachtheilig auf die Entwicklung der deutschen Dichtung einwirkte, und B. selbst in seinen spätern Jahren kaum noch auf die englische Dichtung Rücksicht nahm. Dagegen ist es B. nicht hoch genug anzurechnen, daß er, so zu sagen auf den ersten Blick, Verständniß für die ältere deutsche Poesie hatte, welche damals, trotz der früheren Versuche von Goldast, Schilter und Scherz, völlig ungekannt und, so weit sie gekannt war, verachtet war. Abgesehen von der erzählenden (Fabel-) Poesie Boner's, für welche gleichzeitig auch Gellert ein gewisses Verständniß zeigte, gilt dies von der mittelhochdeutschen Lyrik, der Minne-

Digitized by Google

poesie und von dem mittelhochdeutschen Epos, dem Nibelungenliede. Beide Dichtungen sind von B. — man kann geradezu sagen: entdeckt worden. Die Bedeutung der Minnepoesie ahnte B. aus den doch im Ganzen nur dürftigen Citaten bei Goldast, und ruhete nicht eher, als bis ihm die Pariser Liederhandschrift (von ihm: Manessische Handschrift genannt) durch Schöpflin's Vermittelung nach Zürich verabfolgt wurde. Im Jahre 1748 gab er die „Proben der alten schwäbischen Poesie des dreizehnten Jahrhunderts. Aus der Manessischen Sammlung" und in den Jahren 1758—1759 den Inhalt der Pariser Liederhandschrift selbst (Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpunkte. CXL Dichter enthaltend. 2 Bde. 4.) heraus. Zwischen diese beiden Veröffentlichungen fällt die Ausgabe von Boner's Fabeln (Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger 1757) und die erste Publication des damals noch von Niemandem gekannten Nibelungenliedes; B. gab den zweiten Theil desselben nebst der Klage nach der von ihm entdeckten Hohenemser Handschrift 1757 unter dem Titel: Chriemhilden Rache und die Klage u. s. w. in Quart heraus. Daß B.'s sprachliches und historisches Verständniß von diesen Dichtungen ein vollständiges und richtiges gewesen sei, wird Niemand behaupten — in dieser Beziehung reichte er an Scherz und Schilter nicht hinan; aber sein dichterisches Verständniß, und zwar gerade für die Nibelungen, muß für jene Zeit, in welcher man von dem Verständnisse der epischen Poesie, und eben auch des Homer, noch weit entfernt war, in der That überraschen. So erkennt er an (Chriemh. R. S. VII.), daß die Beschreibungen der Kämpfe im Nibelungenlied keine andere Vergleichung, als mit den analogen Darstellungen in der Ilias zulassen, und giebt am Schlusse des zu Chriemhilden Rache gehörigen Wörterbuchs (S. 63—64) eine Charakteristik der Sprache und der Darstellungsweise dieses Epos, welche das Wesentliche des volksmäßigen Epos mit der größten Genauigkeit trifft, von der damaligen Welt aber kaum oder gar nicht verstanden wurde. Auch für andere, spätere Erzeugnisse der deutschen Poesie hatte B. Sinn, und oft ein sehr sicheres und feines Gefühl, wie es in jener Zeit geradezu einzig war, z. B. für Fischart's Komik und Satyre (in den kritischen Lobgedichten 1747). Als Dichter aber ist er unbedeutend; er wurde wohl eigentlich erst durch Klopstock's Messias, in welchem er mit Recht seine dichterischen Anschauungen realisirt sah, zum Dichten oder vielmehr nur zum Nachahmen angeregt. Erst im Jahre 1750 trat er mit seinem „Noah" hervor, den er nachher öfter vermehrt und verändert, seit 1765 unter dem Titel „die Noachide" und in letzter Redaction 1781 herausgab. Wenn auch dieses Gedicht den wegwerfenden und verachtenden Ton, mit welchem es von den Literatoren gewöhnlich verurtheilt wird, nicht verdient, da es manche gelungene Schilderungen, hin und wieder auch gute dichterische Grundgedanken enthält und aus einer ganzen, wahren Gesinnung hervorgegangen ist, so wird ihm doch die Verurtheilung nicht erspart werden können: es besteht eben nur aus Schilderungen, aus zum Theil weichlichen, zum Theil ermüdenden Kleinmalereien. Noch weniger kann seine Syndflut (1751, 1755, 1767), und wiederum weit weniger können seine Patriarchaden (Jacob und Joseph u. A.) gelobt werden — die letzteren sind einfach langweilig. Seit dem Jahre 1760 versuchte er sich auch an dem Trauerspiel, mit wo möglich noch unglücklicherem Erfolge, als an den Patriarchaden; die Stoffe seiner Dramen waren theils antike (Patroklus, Cicero u. v. a.), theils vaterländische (Carl v. Burgund, Tell, Geßler u. v. a.) Trotz dieser jedenfalls geringfügigen, meist sogar verunglückten Productionen behielt B. einen richtigen Blick für die Irrthümer, welche auf dem neuen, von ihm eroberten und zubereiteten Boden der Dichtung emporsproßten, wenn auch die Erfolge, welche er in der Bekämpfung dieser Irrthümer erreichte, begreiflicher Weise dem über die Gottsched'sche Dichtungsweise erlangten Siege nicht gleich kamen. So traf er der Lessing'schen Fabeltheorie gegenüber in der That wenigstens theilweise das Richtige, freilich, ohne darum zu einer vollständigen Theorie der Fabel zu gelangen, was damals unmöglich war, weil man von einem Thierepos noch nichts wußte, und selbst die Bekämpfung der Emilia Galotti durch einen allerdings verunglückten Pendanten zur Emilia (Odoardo Galotti, 1776) beweist einen Instinct für die Schwäche des Lessing'schen Stückes. Ebenso sah er die Schwächen der biblischen Dramen Klopstock's und des Ugolino Gerstenberg's sehr wohl ein — ohne jedoch, wie er 1769 und 1776 ver-

suchte, etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Am treffendsten bekämpfte er die Anakreontiker (von den Grazien des Kleinen, 1769). Wenn also auch seine dichterischen Productionen, welche größtentheils dem letzten Viertel seines Lebens angehören, verworfen werden müssen, so wird man doch nicht ohne Ungerechtigkeit im Allgemeinen behaupten dürfen, B. habe sich überlebt. Verständniß und Urtheil für das, was wahre Poesie war, hat ihm, im Ganzen völlig ungetrübt und unvermindert, zweiundsechzig Jahre lang zur Seite gestanden.

Bodmerei. Dieses dem römischen foenus nauticum sehr ähnliche deutschrechtliche Institut besteht darin, daß eine Person, der Bodmerist, einer andern gegen Verpfändung des Schiffs oder der Schiffsgüter ein Darlehen giebt und dabei die Seegefahr der verpfändeten Gegenstände in der Art übernimmt, daß das Recht zur Rückforderung des Darlehns nebst der bedungenen Prämie von der glücklichen Ankunft jener Gegenstände am Bestimmungsorte abhängig gemacht wird. Am häufigsten kommt dies Geschäft zum Zweck der Versicherung vor, wenngleich auch andere Absichten, z. B. um Geld zur Fortsetzung der Reise, zum Bau und zur Ausbesserung des Schiffs zu erlangen, vorwalten können. — Die Urkunde über den schriftlich zu errichtenden Vertrag (Bodmereibrief) kann auf Ordre gestellt und indossirt werden, wodurch sie sich dem Wechsel nähert, wenngleich ein solcher Seewechsel — cambio marittimo — keinesweges alle Eigenschaften und Wirkungen eines wahren Wechsels erhält. Bisweilen wird der Bodmereibrief Beilbrief genannt, womit indeß regelmäßig nur ein von der Obrigkeit ausgestelltes Zeugniß über die Brauchbarkeit des Schiffs bezeichnet wird. Zur Aufnahme der B. ist der Rheder und der Eigenthümer der Waaren berechtigt, der Schiffer nur im Nothfalle. Von mehreren Bodmereiforderungen genießt keine schon durch das Alter einen Vorzug vor der andern; ein solcher ist nur für die im Nothhafen geschlossenen begründet, und es gehen unter diesen die jüngern den ältern vor. Für den Fall, daß die verbodmeten Gegenstände nur zum Theil gerettet werden, gestatten manche Particularrechte,[1]) nach Analogie der Grundsätze von Versicherungen ein Abandonnement der beschädigten Gegenstände an den Bodmeristen, wodurch die Verpflichtung zur Rückzahlung des Bodmereigeldes ausgeschlossen wird.

Bodulei. Von Fiume, der natürlichen Hauptstadt Liburniens (des Quarnerischen Archipels und seines Küstenfaumes) erblickt man landeinwärts die unmittelbar vom Meere an steil bis zu 3000′ — in einzelnen Gipfeln bis 5000′ — ansteigenden Terrassen des kroatischen Karstes, seewärts die Inseln Veglia, die größte des Quarnerischen Golfes, überhaupt eine der schönsten und fruchtbarsten des Adriatischen Meeres, und Cherso, das alte Absyrtes, weil hier Absyrtes von seiner Schwester Medea getödtet worden sein soll, welche beide Eilande aus dem Golfe aufsuchen und ihn Scirodar im Süden schließen, daß er wie ein weiter See erscheint. Der Scirodar ist es, welchen diese verhältnißmäßig niedrigen und durch ihre Entfernung noch niedriger erscheinenden Inseln zu der hohen Steilküste bilden, mag den Anlaß zu dem Namen „Bodulī“ gegeben haben, womit man landesüblich die Insulaner bezeichnet, so wie zum Collectiv „Bodulia“, B., analog der Cicaria oder Tschitscharei in Nord-Istrien, welches vom ganzen Quarnerischen Archipel gebraucht wird. „Bodolci“ nämlich und „Bodolia“ bedeutet im Illyrischen „Niederländer“ und „Niederland“, welche Bezeichnungen recht auf die vor Fiume sich ausdehnenden Inseln und ihre Bewohner passen. Den Venetianern, die in Liburnien viele Colonieen befaßen und selbst außerhalb derselben großen Einfluß übten, kann „Bodolci“ unmöglich unmodrecht gewesen sein und es werden es sich in „Bodulī“ verwandelt haben. Obwohl nun in diesem Abschnitt des Adriatischen Meeres längst keine Venetianer und überhaupt keine Italiener mehr dominiren, ist doch nebst verschiedenen günstigen Wirkungen auch mancherlei Uebles von ihnen übrig geblieben, und so auch unzählige verunstaltete slawische Namen, welche selbst auf den gangbarsten Karten üppig fortwuchern. Dahin gehören nun jene beiden Namen, welche an Ort und Stelle so allgemein gebraucht werden, daß sie wohl nicht minder zu purificiren sind. Viele Reisende und Geographen suchen die Illyrier, Liburner oder wie man sonst diese Hoch- und Niederländer (Gorenci und Podolci oder

[1]) A. L.-R. Thl. II. Tit. 8 § 2427.

Digitized by Google

Boduli) nennen mag, als Mischvolk von Slawen und Italienern darzustellen, ja sie selbst geben sich, wenn sie als Studenten oder Handelsleute in die Welt reisen, für Italiener aus, sind aber, mit Ausnahme weniger, einst Venetianischer, sehr eng begrenzter Colonieen, ganz und gar kroatischen Blutes, Typus und Idioms und lernen Italienisch nur des maritimen Verkehrs wegen. Was sie vom Italienischen sprechen, sind nur italienische Worte, ganz nach kroatischer Syntax in Sätze gefügt und mit kroatischem Accent ausgesprochen; was sie hingegen vom Italienischen in ihre kroatische Muttersprache [1]) aufnehmen, sind nie Constructionen, sondern nur einzelne Wörter und das Schiffscommando, welches jedoch selbst wieder sehr viele deutsche Ausdrücke hat. Die Boduli sind in der Regel hohe, kräftige, freie Gestalten, auffallend heller Hautfarbe mit vielen Sommersprossen und häufig mit röthlichen Haaren, nur Gesicht und Hände sind von der Sonne gebräunt. Ihr Muth auf der See wird nicht sehr gerühmt, dagegen sind sie kühne Schmuggler und wissen in einem selbst gegrabenen Labyrinth von Höhlen, Stollen und Schachten die geschmuggelten Waaren, die sie von fremden Schiffen bei Nacht und Nebel löschen, eben so sicher wie geeignet zu verstecken, um sie gelegentlich im Kleinen weiter zu befördern.

Boerhaave (Herm.), Begründer der neuern medicinischen Wissenschaft, geb. den 13. December 1668 zu Voorhout, einer Vorstadt von Leyden, wo sein Vater Kaufmann war, aber eine in seinem Stande seltene Bildung besaß und dem Sohne eine sorgfältige Erziehung gab. Zum geistlichen Stande bestimmt, legte er sich jedoch, als er die Universität Leyden bezog, nicht nur auf das Studium der orientalischen Sprachen, sondern auch der Mathematik, die damals als der Schlüssel aller Wissenschaften betrachtet wurde. Nachdem er 1690 Doctor der Philosophie geworden und schon zwei Jahre vorher durch eine Disputation über Cicero's Widerlegung des Epikuräischen Systems allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatte, widmete er sich ausschließlich der Medicin und Hippokrates ward sein Führer, unter den Neueren der Engländer Sydenham, dessen Schriften damals sämmtlichen Parteien der medicinischen Schulen entgegen waren. Der Ernst, mit dem sich Sydenham, Locke's und Boyle's Freund und Verehrer Baco's von Verulam, gegen alle Anwendung der damaligen Theorieen auf die praktische Medicin erklärt hatte, sein einfaches Studium der Natur und seine treffliche Beobachtungsgabe waren für B.'s eigene Richtung entscheidend, und er bestrebte sich, statt den Ueberlieferungen der Schulen und deren Dogmen zu huldigen, selbst die Bahn einer naturgemäßeren Bearbeitung zu brechen. Ohne die Principien des Hippokrates aufzugeben, erklärte er sich im damaligen Streit der jatromathematischen und chemiatrischen Schule in so weit für die erstere, als er die Bewegung gleichfalls als das erste Princip annahm. Im Jahre 1693 zu Harderwick zum Doctor der Medicin promovirt und seitdem mit der praktischen Ausübung seiner Kunst beschäftigt, ward er 1701 auf den Lehrstuhl der theoretischen Medicin zu Leyden berufen und 1709 zum Professor der Medicin und Botanik ernannt. Außer seinen meisterhaften Reden, in denen er sich über die Grundsätze des medicinischen Studiums aussprach und von derjenigen des Jahres 1701 „de commendando studio Hippocratico" bis zu der des Jahres 1736 „de honore Medici, servitute" (nämlich über die Folgsamkeit des Arztes gegen die Natur) bei aller Anerkennung der mechanischen Forschung das Naturprincip des Hippokrates festhielt, hat er in seinen beiden Hauptwerken, den „Institutiones medicae" (Leyden 1708) und den Aphorismen „de cognoscendis et curandis morbis" (1709) sein System vollständig auseinandergesetzt. Er starb den 23. September 1738. Seiner einzigen Tochter hinterließ er als Frucht seiner Praxis ein Vermögen von zwei Millionen Gulden, von dem er während seines Lebens durch die Herausgabe einer großen Reihe von Prachtwerken, z. B. von Swammerdam's „Bibel der Natur" und des Vesalius einen königlichen Gebrauch gemacht hatte. Sein bedeutendster Schüler war A. v. Haller; die Stadt Leyden hat ihm in der Petrskirche ein Denkmal errichtet.

[1]) Die Inseln des Quarnerischen Archipels wurden von räuberischen Neretschanern und den nachbarten Chorwaten (Kroaten) sehr frühzeitig und häufig besucht und, nachdem die ursprünglichen Bewohner in die dalmatischen Städte ausgewandert waren, sehr bald slawisirt. Schon um 86 bezahlten die auf diesen Eilanden zurückgebliebenen Bewohner auf Anordnung des Kaisers Basilius an den chorwatischen Fürsten eine jährliche Schutz- und Friedenssteuer.

lassen; Burton hat in der Schrift: „Account of the life and writings of B." (2 Bde. London 1743) sein Leben beschrieben.

Boers. Die merkwürdige Erscheinung der Gründung zweier Freistaaten in Süd-Afrika, der wir unter Anderm die große Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse eines so wichtigen Theiles dieses Continentes großentheils, wenigstens indirect, verdanken, ist in ihrem Verlauf so außerordentlich anziehend, bietet so viele Scenen von wahrhaft dramatischem Interesse dar und ist zugleich ein so schlagender Beweis von der Stärke der Racen-Eigenthümlichkeit, daß man, nachdem diese beiden seltsamen Staaten von England anerkannt und constituirt sind, den Gang der Ereignisse, die die Bildung dieser Republiken hervorriefen, näher zu verfolgen, unmöglich für überflüssig halten kann. Warum die Gründer dieser beiden Staaten die Cap-Colonie verließen, die ihre Heimath gewesen, welches Unrecht sie erduldet, welche Leiden sie erfahren mußten, ehe sie die Bande zerrissen, die sie an den heimathlichen Boden knüpften, mit welchen Plänen und Hoffnungen sie ihren Exodus begannen, wie sie mit schwer beladenen Wagen, mit Weib und Kindern, von Olyphant's Hoek aus, von dem Gamtos- und Fish-River, von Somerset und Graaf-Reynet, von Albany und Cradok aus die gefährliche Straße hinzogen in eine unbekannte Wildniß, in neue ernstliche Kämpfe und Leiden sich stürzten, wie sie sich darin bewährten und daraus hervorgingen, bis sie endlich einer ruhigen, geordneten Niederlassung und nach vielem Blutvergießen, Mord und Greueln ungewöhnlicher Art auch eines sichern Friedens genießen konnten, — das hat nicht bloß allgemein-menschliches Interesse, sondern ist im Stande und würdig, im Gesange eines Dichters gefeiert zu werden und die Thaten und Leiden dieser, wenn wir sie so nennen wollen, Handvoll Abenteurer, der Nachwelt zu übergeben. — Es waren die Holländer, vertreten durch niederländisch-ostindische Maatschappij, die ersten, welche im 17. Jahrhundert von dem Cap der Guten Hoffnung förmlich Besitz nahmen, nachdem bereits die Portugiesen, die das Cap entdeckten und umschifften, im 16. Jahrhundert an die Gründung einer Niederlassung auf diesem wichtigen Punkte gedacht hatten. Am 6. April 1652 landete hier van Riebeek, der erste Gouverneur der neuen Colonie, mit 3 Schiffen und 250 Leuten, denen er vor Allem Vorsicht und Schonung in ihrem gegenseitigen Verkehr mit den Eingeborenen einschärfte, von denen die Hottentotten alles Land bis östlich an den großen Fischfluß besaßen. Die Holländer hatten nicht den Plan, eine ausgedehnte Niederlassung zu gründen, sie betrachteten das Cap nur als Station, wo sie auf ihren Handelsreisen nach und von Ostindien die Schiffe ausbessern und Proviant einnehmen konnten. Im Jahre 1672 wurde aber, da das Gebiet der Cap-Colonie Anfangs nur sehr enge Grenzen hatte, ein bedeutender Strich Landes, der seitdem den Namen Cap-District führte, den Eingebornen abgekauft und mit der Colonie verbunden. Die durch diesen Ankauf vergrößerte Colonie gedieh außerordentlich, so daß das Cap, so lange es im Besitz der Holländer blieb, sich nicht dürftig sah, das Mutterland um militärische Unterstützung oder um Hülfe an Geld in Anspruch zu nehmen. Einerseits wurde die Colonie zuerst im Jahre 1795, also nach beinahe 150jährigem ruhigen Bestehen, von den Briten, in dem englisch-französischen Seekriege, an dem die batavische Republik gezwungen Theil nehmen mußte, angegriffen und so in ihren friedlichen Bestrebungen gestört, andererseits waren die örtlichen Verhältnisse der Art, daß sie den in die Niederlassung Eingewanderten den größtmöglichen Vorschub leisteten. Man hat, besonders in England, mit allen Mitteln der Sophistik hartnäckig behauptet, daß die holländischen Ansiedler Boers, d. h. Bauern, genannt, die Eingeborenen in dem gegenseitigen Verkehr überlistet, in ganzen Schaaren über die Grenze ihres Gebiets gezogen, den Hottentotten das Vieh abgejagt und diese in einen immerwährenden Kampf verwickelt hätten, wobei diese zu Tausenden vertilgt wären und die B. selbst allmählich eine so große Strecke Landes erworben, daß diese Besitzungen das europäische Mutterland mehr als um das Zehnfache überstiegen hätten. Vollgültige, nach und nach herbeigeschaffte Beweise von dem Gegentheil dieser Behauptungen liegen jetzt vor; die B. sind mit der größten Schonung gegen die Eingebornen verfahren und haben ihnen vertragsmäßig ihr Gebiet, das sich 1771 auf 2000 deutsche Geviertmeilen belief, abgekauft, ja sogar in den anderthalb Jahrhunderten ihrer Herrschaft standen die B. nur zwei Mal, 1659 und 1673, auf Kriegsfuß

mit den Eingebornen, die beide Mal einen kaum erwähnenswerthen Verlust erlitten, während die Engländer, die erst seit 50 und einigen Jahren das Caplaud besitzen, jetzt schon ihren siebenten oder achten Krieg mit den Kaffern geführt haben, von denen der von 1834—1836 nahe daran war, die Colonie zu erschöpfen. Die Organisation des Landes während der Herrschaft der B. war im höchsten Grade einfach: das ganze Gebiet, von etwa 90,000 Menschen bewohnt, darunter 40,000 Europäer, war in Drostijs (Drosteien) eingetheilt, von denen jede ihren „Commandanten" hatte, der mit seinen zwei oder drei „Veld-Cornets" oder Lieutenants die Polizei handhabte und die öffentlichen Gelder verwaltete. Diese Aemter waren vorzugsweise Ehrenämter; der Commandant erhielt ein sehr unbedeutendes Gehalt und die Lieutenants waren, als Entschädigung für ihre Mühwaltung, nur von Abgaben frei. Ernst und schwierig wurden diese Functionen nur dann, wenn ein Raubanfall der Eingebornen zu bestrafen war, das selten stattfand und den Districts-Commandanten das Recht gab, auf eigene Verantwortung ein „Commando", d. h. eine Anzahl Burgers (Bürger), deren Züge von Heldenmuth an die Zeit der alten Friesen mahnen, zusammen zu berufen und an ihrer Spitze die Schwarzen zu züchtigen. Die rasche Art und Weise der von den B. ausgeübten Wiedervergeltung hielt die Eingebornen am Besten im Zaum, verhinderte, daß durch Verschleppung der Feindseligkeiten die Erbitterung um sich griff, und wurde, was nicht hoch genug anzuschlagen ist, von den Colonisten niemals gemißbraucht. Das freilich etwas rohe System, daß bei einem stattgefundenen Raubanfall der Eingebornen nicht die Thäter allein, deren man fast nie habhaft werden konnte, sondern der ganze Stamm für den erlittenen Schaden und die verursachte Störung haftete, daß der Districts-Commandant eine Anzahl Freiwilliger aufbot, in's feindliche Gebiet marschirte, sich einer entsprechenden Anzahl Viehs bemächtigte, überhaupt die Stämme der Grenze summarisch verantwortlich machte, indem diese gewöhnlich den Uebelthätern Vorschub leisteten, wenn sie nicht selbst bei dem Raube betheiligt waren, ist den B. vielfach verdacht worden, ein System, das die Engländer mit Abscheu verworfen haben, jetzt aber, nachdem die bittersten Erfahrungen einer schlecht angebrachten Philanthropie gemacht sind, in ihren Kriegen gegen die rohen Stämme anzunehmen gezwungen sind. Die Colonie, in ihrer patriarchalischen Ruhe und Einfachheit, war größtentheils allem politischen und geistigen Zusammenhange mit Europa entrückt, als sie am 16. September 1795 von den Engländern erobert, 1803 durch den Frieden von Amiens in den Besitz der Holländer zurückgekehrt war, durch die Capitulation vom 10. Januar 1806 aber wieder der britischen Herrschaft überliefert und bei Abschluß des Friedens (1815) dauernd behalten wurde. Es war ein harter Schlag für die armen Colonisten, die kaum etwas Anderes gelesen hatten als die Bibel und das Gesangbuch, daß man sie plötzlich mitten in ein wirres, politisches Leben schleuderte und in die traurige Wahl versetzte, ihre Rechte entweder in Meetings und Zeitungen zu vertheidigen oder sie sich durch den thätigen Eigennutz der neu zuströmenden englischen Einwanderer aus den Händen winden zu lassen. Die Einführung von Papiergeld, das bald unter seinen Nennwerth fiel, die Herabsetzung des Eingangszolles auf fremde Weine in England im Jahre 1825, die ganz ungerechtfertigten gerichtlichen Anklagen, die man gegen die B. vorbrachte und worin beinahe jede respectable Familie compromittirt wurde, und die Ungültigkeitserklärung alter Besitztitel, indem die B. das Eigenthum der holländischen Regierung bis 1806 in Erbpacht besessen und die Engländer nun diese in persönliche Besitzungen umwandeln und mit bedeutenden Grundsteuern belegen wollten, wozu eine Landesvermessung und vielfache jahrelange Förmlichkeiten nöthig waren, bildeten die Beschwerden gegen die neue Regierung, wozu die größte kam, die der Sclavenbefreiung vorangehende Agitation, durch Missionäre angeregt und in Athem erhalten. Die B. hatten die Missionäre vor der Besitzergreifung des Caplandes durch die Briten, wie z. B. Herrnhuter, eifrigst unterstützt und mehr zur Förderung der Civilisation unter den Schwarzen beigetragen, als man in der Regel voraussetzt. Besonders aber hatten die Methodisten mit vielem Eifer für das Wohl der unter ihrer Leitung sich schnell civilisirenden Schwarzen gewirkt und es nicht für nöthig gehalten, sich mit den Colonisten zu verfeinden, sondern überall bereitwillig die Hand geboten, wo es darauf ankam, jenen gegen die räuberischen Eingebornen Recht zu verschaffen. Jetzt aber gingen einzelne Sendbote

englischer Missionsgesellschaften zu weit: sie predigten im Innern der Colonie die Unterdrückung der Sclaverei und wurden dadurch natürlich den Ansiedlern unbequem, in ihren Niederlassungen an der Grenze machten sie sich zu Beschützern und Anwalten der Eingebornen, deren Räubereien sie auf Kosten der B. verkleinerten oder gar bestritten, während sie die Repressalien, die seit Entstehen der Colonie unter den holländischen Ansiedlern gang und gäbe waren, grausamer schilderten, als sie in der Wirklichkeit waren, und dadurch einen gegenseitigen Haß verursachten und zu hellen Flammen anfachten. So war der Stand der Dinge, als 1833 das Parlament die Emancipation der Sclaven in den englischen Colonieen aussprach und am 1. December 1834 die Acte, wonach die Sclaverei in dem Caplande für immer abgeschafft sein sollte, erschien. Bekanntlich hatte England allen Sclavenhaltern in seinen Colonieen 20 Millionen Pfd. St. versprochen. Was hiervon als Antheil einer jeden Colonie und insbesondere einem jeden Sclavenhalter zukam, sollte der Entscheidung besonderer Taratoren anheimfallen, die alle Sclaven unter gewisse Classificationen bringen und einen Durchschnittspreis stiften mußten. Nach dem Berichte stellte sich nur eine Anzahl von 35,745 Sclaven innerhalb der Colonie heraus, und ward eine Summe von 3 Millionen Pfd. St., 85 Pfd. St. für jeden Kopf, erfordert. Die Sclavenhalter, die dem Gouvernement gern das Recht des „dominium eminens" zugestanden, zeigten sich auch mit dieser Taration im Allgemeinen völlig zufrieden, obwohl die Sache auch so nicht ohne große und bedeutende Verluste abgehen konnte. Jedoch bald fand sich, daß diese Taration noch einer ziemlichen Reduction sich unterziehen mußte; denn dieser Compensationsfond von 20 Millionen konnte nicht anders, als nur nach Verhältniß an die einzelnen Colonieen vertheilt werden und nicht nach dem wirklichen Betrage der Schätzung, so daß also statt der geschätzten 3 Millionen nur 1,200,000 Pfd. St. auf die Capcolonie trafen und ein Kopf statt mit 85 Pfd. St. nur mit 33 Pfd. 12 Sh. bezahlt wurde; der Betrag der Erlaßsumme konnte bei den Einzelnen nur bei der Bank von England erhoben werden und mußte erst durch verschiedene Formen und verschiedene Bureaux den Weg nehmen, ehe es zur wirklichen Auszahlung kam. So fielen die Sclavenhalter einzelnen Agenten in Cape Town und Grahamstown in die Hände, die ihnen ihre Certificate für 18, 20, ja 25 und 30 pCt. Disconto abkauften, so daß ein Sclavenhalter zuletzt nur das Fünftel des geschätzten Werthes erhielt. Da ist es nun kein Wunder, daß die B. gegen ein Gouvernement aufgebracht wurden, das so wenig weder die Rechte noch die Interessen seiner Colonialunterthanen im Auge hatte und das, wenn auch das Ziel lobenswerth und groß war, doch durch die Art und Weise, es zu erreichen, durch die völlige Rücksichtslosigkeit, mit der man dabei zu Werke ging, gerechten Anstoß gab. Doch mit diesem materiellen Schaden war es nicht einmal genug. Ganze Farmen waren plötzlich verödet; die Regierung stellte die Hottentotten und die Mischlingsrace von Hottentotten und Weißen, die Bastarde, welche den Namen eines untergegangenen Hottentottenstammes, der Griqua's, angenommen, in Hinsicht des dienstlichen Verhältnisses, in dem sie zu den B. standen, den Sclaven gleich und dehnte die Emancipation auch auf diese in ihrem übrigen Verhältniß glücklich und zufrieden lebenden Eingebornen aus, die nun, triglaffen, als Vagabunden durch's Land zogen, ihr Leben größtentheils durch Diebstahl fristeten und die Dienstboten, die den B. geblieben, aufsässig machten. Der Gouverneur der Colonie, Napier, und die höchsten Beamten stellten den B. das trostende Zeugniß aus, daß sie mit größter Selbstbeherrschung die Angriffe und Diebereien der Eingebornen ertragen hätten und, gehorsam den neuen Gesetzen, nirgends zur Selbsthülfe geschritten wären, sondern überall die Vermittelung der Behörden in Anspruch genommen, die ihnen aber selten geworden und ihnen niemals die vollständige Entschädigung verschafft habe. Wenn durch all das Erwähnte, besonders aber durch Auflösung des ganzen bisherigen Dienstverhältnisses, die Erbitterung der B. aufs Höchste gestiegen war, so kam aber noch hinzu, daß sich in der zweiten Hälfte des Decembers 1834 plötzlich ein Strom Kaffern von der Ostgrenze aus über die Colonie ergoß und sengend, mordend und plünderend über den Fluß Fischfluß bis in die Nähe von Grahamstown, der Hauptstadt der Provinz Albany, vordrang und nach einem mühevollen, erst 1835 beendigten Feldzuge über die

Grenzen der Colonie zurückgeschlagen werden konnte. [1]) Diesmal waren die B. an diesem Raubzuge ganz unschuldig und in ihrem vollkommenen Rechte, das ihnen aber seitens der englischen Regierung, die durch größere Vorsichtsmaßregeln diesem großen Unglücke hätte vorbeugen können, trotz der Anerkennung des damaligen Gouverneurs der Colonie, des Sir Benjamin d'Urban, nicht gewährt wurde. Letzterer hatte die B. in ihrem biedern Charakter lieb gewonnen, decretirte auf eigene Machtvollkommenheit die Einverleibung des feindlichen, 330 deutsche Geviertmeilen großen Gebiets, das später British Caffraria genannt wurde, bis zum Keifluſſe in die Colonie, legte an dem Buffalo, der jenes Gebiet in fast gleiche Theile theilt, Forts an, die sich mit der Zeit zu den Städten King-Williamstown, East London ꝛc. entwickelt haben, siedelte diesseit des Buffalo treugebliebene Hottentotten und Fingoes [2]) an und ließ das 43 M. lange Gebiet zwischen dem Buffalo und Keifluſſe unbesetzt, um durch den unbewohnten und unbebauten Landstrich den armen B. einen Schutz gegen die Eingebornen zu geben. Aber welches mußten die Gefühle der Bewohner und ihres tapfern Gouverneurs gewesen sein, als nach solchen Verlusten und überstandenen Gefahren eine Depesche des Lord Glenelg, des Staatssecretärs der Colonieen, erschien (26. December 1835), die nicht bloß Sir Benjamin's ganze Politik, sondern seine Kriegsoperationen rücksichtslos verdammte und sich in höchst ungemessener Sprache über die barbarische Art und Weise mißbilligend ausdrückte, in der man diesen Krieg geführt hatte, und endlich mit folgender Erklärung schloß: „Eine lange Reihe von Jahren hindurch hatten die Kaffern die genügendste Entschuldigung, wenn sie Krieg begannen: sie konnten der immer mehr um sich greifenden Beeinträchtigung ihres Gebiets nicht stillschweigend zusehen und suchten dafür, wenn auch erfolg- und machtlos, sich zu rächen. Sie waren vollständig im Rechte, wenn sie den Versuch machten, mit Gewalt das wieder zu erlangen, was man ihnen sonst nicht gutwillig zugestehen wollte. Somit ist das Recht auf Seite der überwundenen und nicht auf der der siegreichen Partei." Grausamer, ungerechter und verletzender kam wohl noch nie eine Mittheilung von jener Regierung, die, man wußte es nur zu wohl, ein Werkzeug in der Hand einer Partei war, die in Exeter-Hall ihre Residenz besaß. Vierzehn Jahre lang waren die Einwohner auch keinen Augenblick sicher, vierzehn Jahre lang dauerte schon dies unkluge Schwanken der Regierung — ungeheuere Verluste waren erlitten worden, ohne daß man je nur die geringste Entschädigung hoffen konnte. Und dies war das Endurtheil einer Regierung, die die weißen Bewohner beschuldigte, die einzigen Feinde und Unterdrücker der Kafferrace zu sein, und decretirte, daß der letztern Sympathie und Unterstützung allein zukomme. Natürlich wurden alle Applicationen für Schadenersatz völlig zurückgewiesen, alle Uebertragung von Landbesitz seit dem Jahre 1817 als null und nichtig erklärt und die Restitution der Kaffern in all' ihre frühern Besitzungen angeordnet. Sir Benjamin wurde zurückgerufen und Sir Andreas Stockenström zum Lieutenant-Governor ernannt. Dieser war selbstredend von denselben Ideen, die die englische Regierung leiteten, von jener krankhaften Philanthropie durchdrungen, die, aus der Rousseau'schen Schule stammend, den Wilden als den unschuldsvollen Sohn der Wildniß betrachtet; er glaubte, sein schwieriges Amt danach verwalten zu müssen, und behandelte mehr großmüthig als klug Weiße und Schwarze nach gleichen gesetzlichen Normen, als hätten beide Racen eine gleiche sittliche Unterlage und dasselbe Gefühl für Recht und Un-

[1]) Die Verluste in diesem Kriege waren erstaunlich: 456 Farmhäuser waren verbrannt und zerstört. 350 andere völlig ausgeplündert, 60 Wagen weggenommen und verloren, ebenso 571 Pferde, 111,930 Stück Hornvieh und 161,930 Schafe; Alles zusammen im Werthe von 300,000 Pfd. St. Was man dafür als Beute wieder erhielt, betrug nicht mehr als einige Tausend Stück Vieh, die nun nicht den Eigenthümern zurückgestellt, sondern öffentlich versteigert wurden um damit einen Theil der Kriegskosten zu decken.

[2]) Die Fingoes sind Ueberreste der Ureinwohner eines Theils von Südafrika, welche während der zerstörenden Einfälle der Zulus in die Wälder und sonst weniger leicht zugängliche Gegenden flohen und nach der Vertreibung der Zulus aus Natal sich dort unter den Colonisten wieder ansiedelten. Durch ihr Zusammenleben mit den Amakosa (s. d. Art. Betschuanen) und andern Stämmen an der Ostgrenze genannter Provinz sind sie moralisch sehr gesunken und halten keinen Vergleich mit dem Stamme der Zulus aus, welcher, mit alleiniger Ausnahme der Maccaties, der kräftigste in Südafrika ist. Sie werden daher auch von den Zulus mit dem Schimpfnamen „Bonyan kellom Fingoe" (schurkische Fingoes) bezeichnet.

recht. Wilde Nationen, welche Aeußerungen der Humanität in der Regel für Zeichen der Schwäche und Furcht halten, und civilisirte können nicht auf die Länge neben einander ausdauern. Von diesem Augenblick an stand bei vielen B. der Entschluß fest, das Land ihrer Vorväter zu verlassen und ein Asyl in fernem fremden Lande, in den Wildnissen des innern Afrika's zu suchen. In Oliphant's Hoek, am Gamtos-River, längs des Fischflusses und in Somerset bereiteten sich ganze Clans auf diesen ihren „Exodus" vor. Der Zug der Auswanderer mit Wagen, Pferden und Viehheerden, so wie mit vielen Hottentotten und freiwillig sich angeschlossenen Sclaven oder vielmehr Dienstboten, ging unter Führung Ludwig Triechard's, eines Bürgers von Albany, da unter den obwaltenden Umständen der Marsch längs der Küste durch das von den Kaffern innegehaltene Gebiet im Bereich der Unmöglichkeit lag, über den Orangefluß, in nördlicher Richtung, längs der parallel mit dem Meeresufer hinstreichenden Quathlamba-Kette, auch Draken- (Drachen-) Berg genannt. Namenlos waren die Hindernisse und Gefahren, mit denen die Reisenden auf ihrem Zuge durch ein Land, dessen Kenntniß bisher in dem tiefsten Dunkel lag, zu kämpfen hatten. Wenn sie auch von den dieses Gebiet in kleinen Horden bewohnenden Eingebornen nicht viel beunruhigt wurden, so legten ihnen das Klima mit der Unwegsamkeit und der häufige Mangel trinkbaren Wassers desto größere Hindernisse in den Weg. Trotz all dieses Ungemachs zogen sie muthig längs des Quathlamba-Gebirges, vergebens nach einem günstigen Paß suchend über diese aus unzähligen pyramidenförmigen Gipfeln plutonischen Gebildes bestehende und gegen Osten in senkrechten Wänden sich abdachende Kette. Nach einem vier Monate langen Umherirren ließ sich ein Theil der B. am Zout-Pans- (Salz-Pfannen-) Berg nieder, einem ziemlich hohen, abgestumpften Bergkegel, etwa unter dem 23° S. Br., während eine andere Abtheilung sich nach der Delagoa-Bai wandte, auf ihrem Marsche aber durch Krankheiten und die schädlichen Einflüsse des Klima's beinahe aufgerieben wurde. Ein zahlreicherer Zug unter Potgieter folgte dem unter Triechard und wurde auf seinem Marsche in der Nähe der Mündung des Namagari in den Vaalfluß von Moselekatse, [1]) dem Häuptling der Matabili, der, von Norden eindringend, die Stämme an dem Vaal- oder Gelbflusse und dem Limpopo unterjocht hatte und dem die zahlreichen Viehheerden der B. eine treffliche Beute schienen, ungeachtet sie von seiner Gebietsgrenze noch 40 Meilen entfernt waren, mit 5000 Mann angegriffen. Diese suchten die Wagenburg der B. mehrmals zu erstürmen, mußten sich zwar mit Verlust zurückziehen, trieben aber die Heerden der armen Emigranten fort, ohne daß Letztere in ihrer geringen Anzahl diesem frechen Raube hindernd in den Weg treten konnten. Das Lager wurde abgebrochen, der Rückzug südlich nach dem Modder- (Schlamm-) Fluß, einem Nebenfluß des Ky Gariep, angetreten und die Wagenburg in der Nähe der englischen Missionsanstalt Thaba Unschu aufgeschlagen. Hier wurden sie durch eine neue und starke Abtheilung Auswanderer unter Leitung von Gerrit Maritts verstärkt, den man bald zum Anführer wählte, insonderheit zu dem Rachezuge gegen Moselekatse. Bei Mosega schlugen sie ihn und eroberten den größten Theil ihres geraubten Viehs wieder. Wie ein Zauberschlag wirkte diese Siegesnachricht auf die in der Colonie zurückgebliebenen B., die durch die letzten äußerst trockenen

[1]) Moselekatse's Vater war der Häuptling eines Stammes, der nordöstlich von Port Natal um Weideplätze hatte. Als er einst von einem benachbarten Stamme angegriffen und geschlagen worden war, floh er zu dem damals über die Zulus herrschenden Chaka, unter dem er in sclavischer Abhängigkeit, in einem ähnlichen Verhältnisse, wie die Fingoes unter den Kaffern, seine Tage beschloß. Seinem Sohne Moselekatse gelang es, sich die Gunst und das Vertrauen Chaka's zu erwerben, und seine Tapferkeit trug ihm zuletzt auch eine einflußreiche militärische Stellung unter diesem Könige ein. Er gelangte bald zu einer so furchtbaren Größe, daß sein Name in der ganzen Umgegend nur mit Schrecken genannt wurde. Nachdem er allen Widerstand vor sich her niedergeworfen hatte, wählte er das schöne, wasserreiche und fruchtbare Land an den Quellen des Malopo und Mariqua-Flusses, und zwischen beiden; die südliche Grenze seines Gebiets war der Vaalfluß. Einmals von dieser Seite angegriffen, verbot er von daher jedem Wanderer oder Handelsmann den Eintritt in seine Besitzungen. Oft sandte er starke Patrouillen an die Ufer des Vaal, die zu untersuchen hatten, ob dort Alles ruhig sei. Wer jedoch auf der großen Heerstraße von Kuraman oder dem Lattakoo sich seinem Gebiete näherte, konnte ganz ungefährdet reisen, da der berühmte Moffat, der Schwiegervater Livingstone's, der in Kuruman seine Station hatte, das größte Vertrauen bei Moselekatse besaß, und der Fremde nur durch seine Vermittelung Zutritt erhalten konnte.

Jahre bis zu einem fast völligen Ruin gelangt waren. In allen Districten rüsteten sich mit freudigem Muthe Auswanderer, um das Schicksal ihrer Mitbürger zu theilen und sich einen neuen Heerd zu bauen; von allen Seiten strömten einzelne Abtheilungen kräftiger Männer mit ihrer Familie und dem Reste ihrer Habe zu. Jetzt wurden für die englische Colonialregierung die Folgen der herbeigeführten Auswanderung oder das „Trekken" der B. fühlbar: die Colonistenplätze waren zu einem Spottpreise herabgesunken, das Zucht- und Schlachtvieh und das Korn wegen Mangel an Züchtern und Anbauern sehr bedeutend im Preise gestiegen, und Arbeitskräfte für den höchsten Lohnsatz nicht aufzutreiben. Vergebens suchte das Gouvernement durch gütliche Vorstellungen, durch Versprechungen jeglicher Art die Auswanderer zurückzuhalten, vergebens suchte es durch Verbot der Ausfuhr von Pulver und Blei dem immer mehr einreißenden Uebel abzuhelfen. Eine der bedeutendsten Abtheilungen von Auswanderern war die unter Leitung Pieter Retief's, der sich mit seiner Schaar unweit der des Maritz lagerte und dem, unter seinen Mitbürgern wegen seines klugen und muthigen Benehmens geachtet, die Leitung der Angelegenheiten übertragen wurde. Er gründete einen aus 24 Mitgliedern bestehenden, gewählten Volkraad, der die Gesetze berieth und vor Allem setzte er die Verhältnisse der farbigen Leute und der bisherigen Sclaven fest, die ihren alten Herren gefolgt waren. Nichts wurde versäumt, um der Auswanderung einen festen geregelten Charakter zu geben und dadurch den Verleumdungen, welche gegen sie ausgestreut wurden, entgegen zu arbeiten. Retief erkannte wohl, daß der Aufenthalt im Innern, abgeschlossen von der Küste, der Zukunft seiner Landsleute nicht entspreche, und seine Aufmerksamkeit war auf den Hafen von Natal gerichtet, wo sich bereits einige Engländer niedergelassen hatten, aber auf eigene Faust und nicht von der englischen Regierung anerkannt. Sie waren in Besorgniß vor den Zulu, an deren Spitze damals Dingaan [1]) stand, und schickten an Retief, um ihn aufzumuntern, die Quathlamba-Kette zu übersteigen und aus dem innern Lande an die Küste zu kommen. Der größere Theil der B. unter Retief folgte der Aufforderung, und man knüpfte zugleich Unterhandlungen mit Dingaan an, um ihm das Land abzukaufen. Aber Dingaan glaubte Anfangs, die B. gegen die Engländer benutzen zu können, und erkannte erst seinen Irrthum, als Retief nach Uebersteigung des Drakenberges seinen ersten Besuch nicht ihm, sondern den Engländern in Port Natal machte. Jetzt verband er sich mit dem von den B. hart gezüchtigten und nach Norden entwichenen Moselekatse gegen die Weißen, unterhielt aber doch fortwährend Verbindungen mit Retief und lud diesen ein, zum Abschluß eines Vertrages, worin das Gebiet von Port Natal an die B. abgetreten werden sollte, zu ihm zu kommen. Man schöpfte Verdacht, aber der furchtlose Retief machte sich mit 70 Freiwilligen auf den Weg, schloß den Vertrag mit Dingaan, der sich später unter den erbeuteten Papieren Retiefs noch auffand, ab, aber als er eben abreisen wollte, wurde er mit allen seinen Leuten verrätherisch ermordet. Noch ehe diese Nachricht zu den B. gelangen konnte, ließ Dingaan ihr Lager überfallen, wurde aber mit starkem Verlust zurückgeschlagen. Nun ward in Verbindung mit den englischen Colonisten zu Port Natal ein Rachezug gegen Dingaan beschlossen, und am 11. April desselben Jahres (1838) den Zulus ein Treffen geliefert, in welchem diese mehrere Tausend Todte auf dem Platze ließen. An demselben Tage hatten die Colonisten von Port Natal, 800 Mann stark, ein anderes Corps der Zulus angegriffen, da aber nur ein Drittheil von ihnen mit Gewehren bewaffnet war, so blieben etwa 500 derselben auf dem Platze, und ohne den Schrecken, welche die B. unter den Zulus erregt hatten, wären damals die Colonisten von Port Natal wahr-

[1]) Dingaan war der Bruder Chaka's, des „Blutigen", der einst bei Sonnenuntergang mit einigen seiner Häuptlinge vor seinem Kraale saß und die Menge des schönen Viehs bewunderte, das von der Weide zurückkehrte. Da trat mit ungewohnter Keckheit Boyer, sein Hauptdiener, mit einem Speer in der Hand an die Gruppe heran und fragte die Häuptlinge, die wie kriechende Hunde sich benahmen, „wie sie es wagen könnten, den König mit ihren Lügen und Anklägereien zu belästigen." Als man sich seiner bemächtigen wollte, schlichen sich Umslungani und Dingaan an Chaka heran und durchbohrten ihren Bruder mit ihren Speeren. In diesem Augenblicke war Chaka die Decke, in die er eingehüllt war, von sich und suchte noch zu entfliehen, ward aber bald von Boyer noch völlig ermordet. Dasselbe Loos hatten nun auch alle Häuptlinge, die es mit ihm gehalten. Während der hierauf entstandenen Verwirrung bestieg Dingaan den Thron.

schaulich vernichtet worden. In der Colonie hatten diese Ereignisse das größte Interesse erweckt, und die holländische Bevölkerung schickte den ausgewanderten B. um die Wette Geld, Kleider, Waffen und Munition. Dies stählte ihren Muth, und sie rüsteten sich während des Jahres 1838 zu einem neuen Feldzuge gegen die Zulus, um den verrätherischen Dingaan zu züchtigen. Dies gelang am 16. December so vollkommen, daß Dingaan, von den B. verfolgt, seine eigene Hauptstadt, Umkingklove, verbrannte, nach dem Norden floh, die B. um Frieden bitten ließ und ihnen alles vom Tugela nach Südwesten gelegene Land abtrat. Da aber die B., die die reiche Beute an die durch die Ueberfälle Dingaan's am meisten Ruinirten austheilen ließen, keinen endgültigen Vertrag ohne Mitwirkung des Cap-Gouverneurs abschließen wollten und dieser ohne Instruction von London her nichts in der Sache unternehmen mochte, so zogen sich die Unterhandlungen in die Länge, und diese Zögerung war dem treulosen Dingaan vollends verderblich. Die verbündeten Stämme fielen von ihm ab, ja sogar sein jüngerer Bruder Panda ging zu den B. über, sagte ihm mit ihrer Hülfe aus seinem ursprünglichen Gebiete, wurde als König anerkannt, mit ihm neue und vortheilhafte Verträge geschlossen und er in mancher Hinsicht fast abhängig von den Bestimmungen der B. gemacht. Bald darauf verließen fast alle B. die Stätte so vieler beklagenswerther Unglücksfälle, das Tugela-Lager, und schlugen ihre Zelte am Fuße einer von W. nach SW. ziehenden Gebirgskette mit tafelförmigem Plateau in einem fruchtbaren, gras- und wasserreichen Thale auf, während andere Abtheilungen mehr nach der Küste ihre Schritte lenkten und das Land am Umkamas und Umlaaß zu bebauen anfingen. Zu Ehren der Verstorbenen, Pieter Uys' und Gerrit Maritz' († 1838), gründeten sie in einer ausnehmend fruchtbaren und angenehmen Gegend, etwa 11 Min. nordwestlich von Port Natal, die Stadt Pieter-Maritzsburg, die bald der Sitz der Behörden wurde. Nun waren die „Afrikaansche uitgewekene Hollanders te Natalia" nach einer Wanderung von zwei bis drei Jahren, nach unendlichen Mühseligkeiten zu einem theilweise behaglichen Zustand gekommen; nichts fehlte, als daß ihre Verhältnisse zur englischen Regierung festgestellt gewesen wären; denn noch dachte die Mehrzahl nicht daran, sich gänzlich der englischen Obergewalt zu entziehen, sondern nur ihre inneren Angelegenheiten in möglichster Unabhängigkeit zu ordnen. Das englische Gouvernement zeigte in der Angelegenheit der B. deren Anzahl in Natal gegen Ende des Jahres 1840 sich bereits auf 5000 wehrhafte Männer belief, eine nicht zu rechtfertigende Unentschiedenheit, die sich erklären läßt durch den schnellen und unaufhörlichen Ministerwechsel und die Unfähigkeit von Leuten, die in das Colonialamt gebracht und mit dessen Geschäften ganz unbekannt waren. Ueberzeugt von dem guten Rechte der holländischen Auswanderer, aber zugleich gedemüthigt durch das Verlassen so vieler tüchtiger Bürger, fast eines Drittheils der ehemaligen Landbaubevölkerung des Caps, und unwillig über die den Siegen und Triumphen der B. überall gezollte Begeisterung, ließ sich die Colonial-Regierung bald zu Drohungen gegen die Emigranten hinreißen, denen Unterstützung zukommen zu lassen streng verpönt wurde, bald nahm sie halbe Maßregeln, die auf ihren Wunsch nach einer Ausgleichung gedeutet wurden und zuletzt die B. glauben machen mußten, daß man geneigt sei, die Unabhängigkeit der neuen Niederlassung anzuerkennen. Die Holländer hatten sich der Hoffnung hingegeben, dieselben Rücksichten und Bedingungen zu erlangen, die man anderen neu begründeten Colonieen und selbst den Bastarden, den sogenannten Griqua's, zugestanden hatte, d. h. daß man mit Vorbehalt der Souveränität die innere Regierung den von den Colonisten gewählten Vorständen überließ, dagegen letztere die Wagniß auf sich nahmen, alle Geldmittel zu beschaffen und mit den Verkaufsgeldern der Ländereien alle öffentlichen Einrichtungen herzustellen. Die Ungewißheit dauerte bis zum Jahre 1840: da erklärten sich endlich die B., müde der Negotiationen, für unabhängig unter dem Namen der Republik Port Natalia. Sie hatten ihren guten Grund dazu; denn am Ende des Jahres 1839, als die Angelegenheiten mit den Zulus noch nicht geordnet waren, wurden die englischen Truppen, die Port Natal besetzt hielten und deren Befehlshaber sich weigerte, in dem Streite mit den Zulus als Schiedsrichter zu fungiren, zurückgerufen; man hatte sie ihrem Loose überlassen. So wenig man den Engländern verargen kann, daß sie

Digitized by Google

keinen unabhängigen Staat neben sich aufkommen lassen wollten, der leicht den größten Theil der zurückgebliebenen Colonial-Bevölkerung an sich ziehen konnte, so wenig ist ihr rückhaltiges Benehmen zu entschuldigen: statt offen mit den B. in Unterhandlungen zu treten und zu erklären, daß ein solcher unabhängiger Staat nicht geduldet werden könnte, schlägt man wieder krumme Wege ein, und zeigt den B. an, einige Kaffern-Häuptlinge hätten den Schutz Englands gegen sie angerufen und englische Truppen würden zu deren Hülfe aufbrechen. Ein Schriftenwechsel erfolgte, in welchem die Colonial-Verwaltung den Vortheil der Consequenz nicht für sich hatte und der damit endete, daß am 10. Juni 1841 der Gouverneur die B. für Rebellen erklärte, wenn sie sich nicht allen Anordnungen fügten. Bis zum Januar 1842 sollten sie noch Bedenkzeit haben, dann aber würden die auf dem Marsch befindlichen Truppen in Port Natal eintreffen. Man ließ den englischen Offizier mit seiner Mannschaft ein Lager beziehen und in demselben ungestört, bis er durch die B., die durch Pretorius ihn auffordern ließen, ihr Gebiet zu verlassen, eingeschlossen und an dem Strecken der Waffen verhindert wurde durch die Ankunft der Fregatte „Southampton" und zweier Transportschiffe, die am 26. Juni 600 Mann reguläre englische Truppen unter Befehl des Oberstlieutenants Cloete an's Land setzten. Die B. zogen sich nach Pieter-Maritsburg zurück, von wo aus sie, der Mehrzahl nach nicht zu Feindseligkeiten geneigt, in Unterhandlungen traten mit dem eben genannten Offizier, welcher einer der größten und wohlhabendsten holländischen Familien des Caplandes angehörte, und gegen Gewähr der Amnestie, des Rechts der freien Gewalt in ihren inneren Angelegenheiten und des Schutzes der Colonisten gegen die nie aufhörenden Angriffe der treulosen Eingebornen, gegen die, sofern sie innerhalb der Grenzen von Natal wohnten, sie sich in Wahrheit wie Brüder gezeigt, sogar die in Folge der Kriege ihnen oft in die Hände gefallenen Waisen Eingeborner außerhalb der Colonie zur Erziehung braven Leuten übergeben haben, ihre Unterwerfung unter britische Oberhoheit erklärten. Der übrige, mit dieser Vereinbarung nicht zufriedene Theil der B. zog über die Quathlambakette, theils in das Gebiet des Vaalflusses, wo sich schon eine Maatschappij der hier zurückgebliebenen und später hinzugekommenen Auswanderer gebildet hatte, theils weiter nach Norden, und gründete an einem Nebenarm des Elephantflusses Andries-Ohrigstadt. Die schonungslose Art und Weise aber, mit der die britischen Commissarien bei Bestätigung und Bewilligung des Grundbesitzes verfuhren, und die durch den Auszug so vieler Bürger herbeigeführte Unmöglichkeit, die Grenzdistricte gegen die Kaffern, die seit dem Kriege im Jahre 1826 ein halbes Reitervolk geworden und sich mit Schießgewehren versehen hatten, zu vertheidigen, konnten mit Recht eine immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit unter den in Natal zurückgebliebenen B. erregen. Als nun die Verhandlungen über die Bewilligung der zur Fristung des Lebens für den Einzelnen nöthigen Bodenfläche sich ins Unendliche zogen und die englischen Behörden fortfuhren, die B. vor den Eingebornen nicht nur nicht zu schützen, sondern diese gegen jene förmlich aufzuhetzen, wanderten die noch zurückgebliebenen Holländer in großer Zahl über den Klippfluß, der bisher nach den Verträgen zwischen den B. und dem Könige Panda als Grenze des Gebiets von Natal gegolten hatte. Durch ein Decret des Gouverneurs vom 4. Mai 1844 wurde dieses zu einer besonderen Colonie erhoben. Als aber nun der britische Commissarius Cloete den Büffelfluß als Grenze von Natal beanspruchte, griff Panda die im Gebirge zwischen der Quathlambakette und dem Klipp- und Büffelfluß angesiedelten B. an, welche sich in einem verschanzten Lager drei Jahre fast, bis 1845, vertheidigten, ohne daß das englische Gouvernement, durch dessen Maßnahme doch der Streit erregt war, nur Miene gemacht hätte, sich um der B. Schicksal zu bekümmern. Endlich erhielten Letztere von Panda vertragsmäßig den Besitz dieses Districts zugesichert, bis nun wiederum britische Agenten thätig auftraten und den falschen, feigen und treubrüchigen Kaffer dahin bestimmten, den Büffelfluß als Grenze der britischen Colonie Natal anzuerkennen. Als jetzt Feldmesser in dem District, der so lange Gegenstand des Streites gewesen, anlangten, um dort die nöthigen Vermessungen vorzunehmen, fanden sie die B., die von dem zweiten Vertrage zwischen Christen und Wilden, in wahrem Sinne des Worts gegen Christen, nicht die geringste Ahnung

hatten, schnell bereit, ernsten Widerstand zu leisten. Dieses Benehmen wurde in Pieter-Maritzburg, das die Briten als Sitz der Behörden beibehalten, für Hochverrath erklärt; da man indessen zur Bestrafung der sogenannten Hochverräther nicht die Mittel in den Händen hatte, so wurden den B. gegen Leistung eines Huldigungseides Amnestie und Bestätigung ihres Besitzes nach denselben einschränkenden Bestimmungen, die sie zum Aufbruch aus ihren Wohnstätten getrieben, zugesichert. Die Antwort auf eine solche Zumuthung war ein allgemeiner Aufbruch nach dem Drakenberg. Zwar ordnete der Gouverneur der Capcolonie, Sir Harry Smith, die begangenen Fehler der englischen Behörden gegen die B. wohl erkennend, für jeden Einzelnen die Bestätigung des vollen Besitzes von 3000 Acres (4750 preuß. Morgen) an, einer Fläche, die man als nicht zu hoch betrachten darf, wenn man bedenkt, daß durchgängig in Südafrika mindestens der dritte Theil des Landes zum Anbau ganz ungeschickt ist, indem er aus sandigen Wüsten ohne Wasser oder aus kahlen Felsbergen besteht, die von solcher Schroffheit sind, daß auf ihnen weder Feldfrüchte gebaut, noch Viehzucht getrieben werden kann. Die Maßregel kam für die B. zu spät, die schon den Drakenberg überschritten hatten und bereits in das Gebiet des Vaalflusses gezogen waren. Hier hatten sich die Auswanderer unter Führung Pretorius' neben den Griqua's, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts am Orangefluß die einheimischen Stämme auf die grausamste Art theils vertrieben, theils ausgemordet hatten, und den durch Moselekatse früher aus ihren Sitzen vertriebenen Stämmen niedergelassen. Von Neuem zeigte sich die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit der englischen Regierung. Die Griqua's waren 1834 in Folge einer Zusammenkunft ihres Häuptlings Adam Kock mit dem Gouverneur des Caplandes plötzlich in einen Streit mit der Maatschappij der B. gerathen, die bis dahin auf friedlichem Fuß mit und neben einander gelebt und ihnen für die unbenutzten Weiden bedeutende Summen gezahlt hatten. Der britische Gouverneur trat dazwischen, nahm Partei für die Griqua's, indem er sich nicht um das Benehmen dieser als nicht-englischer Unterthanen zu bekümmern habe, schickte Truppen aus, die sich an dem Gefechte (den 29. April 1844) zwischen den B. und den Griqua's unweit des Orangeflusses in der Nähe von Philipolis betheiligten. Obgleich die B. mit einem geringen Verlust weichen mußten, konnte dem Gefechte weiter keine Folge bei dem annahenden Winter gegeben werden. Diese unnatürliche Verbindung der Briten mit diesen Bastarden, deren man sich stets gegen die Holländer bedient hatte, war die Ursache, daß, um die Griqua's zu schützen, das britische Gouvernement eilte, die Niederlassungen der B. in diesem Gebiete für Eigenthum der englischen Krone unter dem Namen „Orange-River-Sovereignty" zu erklären. Jetzt faßten die B. fast einstimmig den Entschluß, lieber dieses friedlich und rechtmäßig erworbene Gebiet zu verlassen, falls es ihnen nicht möglich wäre, sich gegen die britische Gewalt zu behaupten; männiglich griff zu den Waffen und versammelte sich in dem Hauptquartier zu Winburg. Während Pretorius (17. Juni 1848) ohne Schwertstreich Bloem-Fountain besetzte, wo bereits eine britische Besatzung lag, die freien Abzug über den Orangefluß erhielt, war auf dessen anderem Ufer bereits Harry Smith mit seinen Truppen angelangt, überschritt wider Pretorius' Erwarten am 22. August den Strom und griff (29. August) die B. bei Boom-Plaats in einer vortheilhaften Stellung an. Nach der tapferen Gegenwehr, die selbst Harry Smith's Anerkennung erwang, mußten die B. weichen, zogen sich aber unverfolgt in bester Ordnung zurück; Pretorius wanderte mit der Mehrzahl über den Vaal und gründete nördlich desselben unter dem Namen der „Transvaal'schen Republik" einen neuen Freistaat. Etwa 12,000, zum Theil mehr britisch gesinnte B. blieben zurück, indeß Harry Smith, der einen bedeutenden Preis auf Pretorius' Kopf gesetzt hatte, sich mit der Behauptung des Orange-Flußgebietes begnügte. Indeß scheint die Besetzung des Orange-River-Sovereignty nur eine provisorische Maßregel gewesen zu sein. Die Befürchtung der Capregierung während des Kaffernkrieges von 1847—49, daß die B. mit diesen gemeinschaftliche Sache machen könnten, wurde durch Pretorius' achtungsgebietende Haltung beschämt, der die drohenden Kaffern wissen ließ, er werde mit seiner ganzen Macht über sie herfallen, wenn sie sich beikommen ließen, Natal, wo noch viele B. lebten, zu beunruhigen, und so diese Colonie zu einer Zeit beschirmte,

Digitized by Google

wo die Capregierung sie aus Truppenmangel fast schutzlos gelassen hatte. Der letzte, im Jahre 1851 begonnene Kaffernkrieg mochte zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die Gewalt der Capregierung trotz aller Anstrengung kaum ausreichend gewesen war, die eingeborenen Stämme, welche, durch die halbreifen Früchte der Mission noch wenig veredelt, fast überall sich des Einverständnisses mit den Feinden verdächtig machten, auf ihrem weiten Gebiete allein im Zaum zu halten, sondern daß es der vereinten Anstrengungen der weißen Race bedürfe, die lieben Wilden, zu deren Gunsten man stets die B. angefeindet, in Respect zu halten, und daß es ersprießlicher sei, an den B. freiwillige Bundesgenossen, als gezwungene Unterthanen zu haben, deren Regierung den Aufwand der Capregierung an Geld und Menschen beträchtlich vermehrte, ohne entsprechende Vortheile zu gewähren. Derartige Gründe sind es gewesen, weshalb in geradem Gegensatz zu der bisher befolgten Politik, dem Streben der Gebietserweiterung der Colonieen, die britische Regierung im Frühjahr 1853 den Entschluß faßte, die Orangefluß-Souveränetät aufzugeben. Am 23. Februar 1854 wurde, wiewohl die in der Souveränetät lebenden Engländer Alles aufboten, britische Unterthanen zu bleiben, der Vertrag abgeschlossen, welcher die Bewohner der ehemaligen Orange-River-Sovereignty der Unterthanenschaft Ihrer britischen Majestät entband und als unabhängiges Volk des „Orange-Fluß-Freistaates" anerkannte. So entstand neben der schon früher vollständig organisirten Transvaal'schen Republik ein Bruderstaat, der bei der Verwandtschaft der Elemente und Gleichheit der Interessen in Zukunft vielleicht mit derselben zu einem Staate verschmelzen wird. Nur die unbeugsame Ausdauer des deutschen Stammes und die wirklich heldenmüthige Tapferkeit eines jeden Gliedes desselben konnten ein solches Resultat herbeiführen; aber auch nur der deutsche Stamm kann den Engländern die Vortheile sichern, welche sie sich von ihrer Concession versprechen.[1])

Vogatzky (Carl Heinrich v.), wurde geboren am 7. September 1690 in Jankowe, einem Gute in der Militschen freien Standesherrschaft gelegen. Der Vater Johann Adam v. V. war zuletzt kaiserlicher Oberstlieutenant, die Mutter war eine geborne v. Kalkreut. Die V.'sche Familie stammt aus Ungarn. Der Großvater H. v. V.'s verließ wegen der damaligen Religionsverfolgung, in der viele Lutheraner enthauptet wurden, sein Vaterland und ließ sich in Oberschlesien nieder, später kaufte er das Gut Jankowe in Niederschlesien. Die Mutter V.'s, die durch viele Krankheiten von Kindheit an heimgesucht wurde, liebte Gottes Wort und war eine fleißige Beterin, so daß sie auch eine „Erzpietistin" genannt wurde. V. kam als Page an den Hof in Weißenfels. Von hier nahm ihn sein Vater nach einigen Jahren mit nach Breslau, um ihn zum Soldaten ausbilden zu lassen, wozu er seiner ganzen Anlage nach nicht viel Lust zeigte. Da bald darauf V.'s Vater in seinem Dienstverhältnisse viel Verdruß hatte, so hatte er nichts dagegen, daß sein Sohn nicht Soldat werden wollte. Damals 1710 war der Graf Reuß von Köstriz, Heinrich XXIV. in Breslau, mit ihm wurde V. bekannt. Der Graf Reuß war ein Mann, der jungen Leuten gerne forthalf, und so erklärte er sich bereit, V. die Mittel zum Studium gewähren zu wollen. Durch treuen Fleiß hat es V. so weit gebracht, daß er 1713 die Universität Jena beziehen konnte. Von dem damals sehr wilden Leben der Studenten fühlte sich V. ganz und gar nicht angezogen, er schloß sich innig an den Professor der Theologie Franz Buddeus an. Schon in Jena verkehrte V. mit den viel angefeindeten Pietisten. Im Jahre 1715 ging er nach Halle, um dort seine Studien fortzusetzen. Hier faßte er auch den Entschluß, obwohl er schon 3 Jahre die Rechtswissenschaft studirt hatte und schon 26 Jahr alt war, sich dem Studium der Theologie hinzugeben. „Ich fing nun, schreibt er,

[1]) Indem wir die näheren Verhältnisse der beiden holländischen Freistaaten besonderen Artikeln vorbehalten und hier nur erwähnen, daß der Orange-Fluß-Freistaat 2310 Q.-Meilen mit einer Bevölkerung von 15,000 Europäern umfaßt und die Transvaal'sche Republik 3780 Q.-Meilen mit 40,000 Bewohnern europäischer Abkunft, weisen wir entschieden die von der Times im September 1858 gebrachte Behauptung zurück, daß die B. des Orange-Fluß-Freistaates sich wieder der Schutzherrlichkeit Großbritanniens unterordnen wollten, weil die immerwährenden Fehden mit den Basuto, welche unter ihrem Häuptling Moschisch einige Tausend Krieger in's Feld stellen könnten, sie ungemein geschwächt hätten und sie nicht mehr im Stande wären, aus eigenen Kräften das Uebergewicht des weißen Menschenstammes gegen den schwarz-braunen aufrecht zu erhalten.

mein theologisches Studium mit Gebet und Flehen an, und der Herr gab auch zu Allem seinen Segen und Gedeihen. Ich fand in allen Collegien Weide und Nahrung für meine Seele. Wenn ich aus einem Collegio kam, kniete ich nieder und betete, und bereitete mich mit Gebet und Flehn zu dem folgenden, und so waren mir alle Tage, Sonntage und Wochentage, recht selige und gesegnete Tage." Durch angestrengte Studien war die Gesundheit Bogatzky's, die ohnehin nicht sehr stark war, bedeutend angegriffen, so daß er nach Schlesien abzureisen genöthigt war. Von 1718 bis 1740 hielt er sich in Schlesien und in Sachsen auf (Breslau, Glaucha). Von 1740 bis 1746 lebte er theils in Köstriz, wo sein jüngster Sohn Page wurde, theils in Saalfeld. Nachdem im Jahre 1745 der fromme Herzog von Saalfeld Christian Ernst gestorben war, blieb B. noch einige Monate in Saalfeld und schlug dann gegen Ostern 1746 seinen Wohnsitz in Halle auf. In Halle beschloß er am 15. Juni 1774 im zuversichtlichen Vertrauen und freudigen Aufsehen auf Gott sein irdisches Tagewerk. Bogatzky war von einem offenen und dabei sanften Charakter, theilnehmend, herzlich wohlwollend und gutthätig. In der letzten Zeit seines Lebens lebte er still und einförmig; schon im Jahre 1734 hat er seine fromme Lebensgefährtin Eleonore von Trauwitz, mit der er sich 1726 verheirathet hatte, verloren. In den Vormittagsstunden und des Abends war B. meistens mit Schreiben und Lesen beschäftigt, den Nachmittag verwendete er größtentheils auf Bewegung in der freien Luft und auf den Umgang mit seinen Freunden. Im Gespräch war er unterhaltend und lehrreich, da er sich's zur Pflicht machte, aus dem Schatze seiner vieljährigen geistlichen Erfahrungen, die er in der Noth seines eigenen Lebens und auf seinen vielen Reisen sich gesammelt, Jedem etwas ihm Dienliches mitzutheilen, sobald er nur Empfänglichkeit wahrnahm. Unter den zum Waisenhause gehörigen Personen hatte er den meisten Umgang mit Franke, Knapp, Junker, Freilinghausen, Rüdel, Weise, Böttticher, Rechenberg und dem ältern Cruſius; auch mit benachbarten gleichgesinnten Predigern stand er in genauer Verbindung und Herzensgemeinschaft. Die meiste Verbreitung unter seinen zahlreichen Schriften hat gefunden: Güldenes Schatz-Kästlein der Kinder Gottes, deren Schatz im Himmel ist; bestehend in auserlesenen Sprüchen der heiligen Schrift sammt beigefügten erbaulichen Bemerkungen und Reimen, 44. Auflage, Halle 1854. Das Büchlein, das so Vielen zum Segen gewesen ist, ist in verschiedene Sprachen übersetzt worden. Am Schlusse des Schatzkästleins findet sich ein Verzeichniß von den zahlreichen erbaulichen Schriften Bogatzky's. Für die Liebhaber seiner Schriften und als Beitrag zur Geschichte der Spener'schen theologischen Schule ist Bogatzky's Lebenslauf von ihm selbst beschrieben und im Jahre 1801 herausgegeben worden.

Bogomilen, eine gnostische, den Katharern (s. d. Art.) verwandte Secte des 12. Jahrhdts. im oströmischen Reich. Sie hatte ihren Hauptsitz in Thracien und ihr Name, von dem slawischen bog, d. h. Gott, und milui, d. h. erbarme dich, herstammend, führt darauf, daß sie unter den dortigen Slawen ihre meisten Anhänger hatte. Ihr System, auf dem Dualismus des guten und bösen Princips, des Logos und des Satanael beruhend, ließ nur eine Erscheinung des Christus in einem Scheinkörper zu und führte zu einer strengen Askese, zur Verachtung aller äußern kirchlichen Zeichen und Bilder und zur Verwerfung der Sacramente. Auch hielten sie die Ehe für unrein. Ihr Führer Basilius wurde 1118 verbrannt; trotz aller Verfolgungen hielten sie sich aber bis ins 13. Jahrhundert hinein, besonders in der Gegend von Philippopolis.

Bogus ist der Yankee-Ausdruck für den höheren Humbug, also der Superlativ, wenn Humbug, als der höhere Schwindel, nur der Comparativ zu dem Positiv, dem einfachen Schwindel der alten Welt ist. Die Herkunft dieses Wortes ist so zweifelhaft wie die seines Ahnen, des Humbug. Was der B. ist, läßt sich daher nur an seinen Leistungen nachweisen, die er vorzugsweise auf Kosten der Staatskasse zu verrichten liebt. Höchst charakteristische Enthüllungen über den B. kamen besonders in der Session des Congresses vom Jahre 1858 zur Sprache. Wenn z. B. die Kosten für die Congreßdrucksachen während des 32. Congresses 950,000 Dollars betrugen, auf dem 33. Congreß die Höhe von einer Million und 700,000 Dollars erreichten, für den 34. Congreß auf 2⅓ Millionen stiegen und nun auf dem 35. immer noch

im Wachsen begriffen waren, so spielte bei diesem Wachsthum B. eine große Rolle. Wenn die Buchbinder-Arbeiten für den Congreß an einen verdienten Parteimann ausgegeben werden, dieser sie mit Profit an einen zweiten verkauft, der so wenig wie er Buchbinder ist, der Zweite aber sie mit persönlichem Nutzen an einen Dritten abtritt, der endlich Buchbinder in Lohn und Brot nimmt und dabei noch ein Reingewinn von 50,000 Dollar hat, so ist das B. Wenn das Patentamt einen Preis- und Muster-Ochsen auf Stein zeichnen, illuminiren und drucken läßt und der Staat dafür an eine Druckerei-Firma 10,576 Dollars zahlt, desgleichen für einen Bullen 10,576, für eine Kuh 7500, für ein Pferd 5576, so daß die Abbildungen dieser vier Preisthiere mehr als 34,000 Dollars kosten, so hat B. seine Hand im Spiele. Wenn unter den Ausgaben, die der 34. Congreß den Drucksachen widmete, sich allein 45,440 Dollars für Abbildungen von Schnepfen, Mäusen, Eichhörnchen und anderem kleinen Gethier in einem seiner Prachtberichte befanden, so war nur B. dieses Enthusiasmus für die Naturgeschichte fähig. Während der Krisis im Winter von 1857 auf 1858 fallirte unter Anderen die Firma Lawrence, Stone u. Comp. zu Boston, die den Verkauf der Erzeugnisse mehrerer inländischer Wollenzeug-Fabriken besorgte; bei der gerichtlichen Untersuchung ihrer Bücher fand sich ein Posten von 8000 Dollars, die an verschiedene New-Yorker Zeitungen zur Tarif-Agitation, d. h. zur Empfehlung der Zollerhöhung während des 34. Congresses ausgegeben waren, außerdem eine Summe von 87,000 Dollars an ungenannte Empfänger zu demselben Zweck; die öffentliche Stimme behauptete, daß diese Summe an einen B.-Verein im Congreß vertheilt sei, und zwang das Repräsentanten-Haus, die Sache wenigstens der Form wegen zu untersuchen. Im Jahre 1857 mußten mehrere Mitglieder des Hauses ausscheiden, als vor einem Untersuchungscomité der Präsident einer Eisenbahn-Compagnie in Jowa aussagte, daß er von einem derselben um ein Landgeschenk für mehrere seiner Collegen angegangen sei, und als der Sachwalter derselben Compagnie beschwor, daß eben jenes Mitglied des Congresses ihm erklärt habe, es bestehe ein Verein von 20 bis 30 Mitgliedern des Hauses, die sich gegen einander verpflichtet hätten, für keine Bill, die Geld oder Land verwillige, anders zu stimmen, als wenn sie dafür bezahlt würden. Wenn in letzterem, wie in ähnlichen Fällen, B. seinen politischen Einfluß sich von Privaten bezahlen läßt, so weiß er auch als reine Privatmacht das Publicum auszubeuten. So wurden, obwohl in der Union Lotto und Lotterie verboten sind, 1858 in New-York allein nicht weniger als 12 große B.-Lotterieen aufgehoben, die Pläne austheilten und Loose verkauften, welche nie gezogen wurden, und Hunderttausende einnahmen. Am bescheidensten und naivsten tritt der B. auf, wenn die 250 Repräsentanten in Washington, wie das Congreßbudget von 1858 auswies, auf Bundeskosten nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Frauen und Töchter bedachten, z. B. mit 2400 Scheeren für 669 Doll., Bleistiften mit Schiebern für 669 Doll., Toilettenkästchen für 625 D., Parfümfläschchen für 121 D., Vesta-Wachskerzenbüchschen für 70 D., Cigarrenkästchen für 97 D., ja selbst Damen-Reticules für 242 D. In diesem Augenblick schwebt jedoch über B. eine gefährliche Untersuchung, nachdem das Repräsentantenhaus zu Washington am 5. März 1860 eine Commission niedergesetzt und beauftragt hat, „zu untersuchen, ob der Präsident oder ein Mitglied der Bundesverwaltung durch Geld, Gunstbezeugung oder sonstige unstatthafte Mittel die Annahme irgend eines auf die Rechte eines Staates oder Territoriums bezüglichen Gesetzes zu bewirken versucht hat." In der motivirten Einleitung des Antrags, auf Grund dessen dieses Comité niedergesetzt ward, hatten die Repräsentanten die Bosheit, sich auf jenen Brief Buchanan's zur Jubiläumsfeier zu Pittsburg vom vorigen Jahre zu beziehen, in welchem derselbe mit politischem Tugendeifer sich über die Gefahren der Corruption erging. Der Präsident hat zwar am 28. März dem Hause eine Botschaft zugeschickt, in welcher er gegen die Niedersetzung jener Commission feierlichen Protest einlegt, allein der Justizausschuß des Hauses hat darauf wieder mit einem schroffen Bericht geantwortet; die Untersuchungs-Commission setzt ihre Arbeiten fort und hat bereits zur Charakteristik des B. eine Menge von Materialien zusammengebracht. Die Druckerei-Unternehmer des Congresses, die Hofliteraten der Regierungs-Zeitungen, von der „Union" zu Washington bis zu den Winkelblättern in Pennsylvanien, nicht nur die Demokraten, sondern auch

die Know-Nothings und Republikaner, die alle zu der Staats-Krippe und Raufe des L. zugelassen wurden, sind bedroht und in Schrecken gerathen. Hat man in der Gemeinde des B. doch auch einen Neffen des Präsidenten entdeckt, der angeblich als Beamter des Philadelphier Zollhauses einen Staatsgehalt bezieht, ohne dafür etwas zu thun zu haben. Ein kleiner B. war es endlich, daß in New-York zu den letzten Congreßwahlen einige Hundert Irländer und Deutsche drei Tage vor der Wahl in Dienste der Regierung genommen, am Tage nach der Wahl wieder entlassen wurden und für die Abgabe ihres Stimmzettels, ihre einzige Staatsarbeit, 10 Dollars erhielten.

Boguslawski (Palm Heinr. Ludw. von), Astronom, geb. den 7. Septbr. 1789 zu Magdeburg, beschäftigte sich schon früh mit Astronomie, zu Berlin zur Zeit des Kometen von 1811 unter Bode's Anleitung, während er die dortige Kriegsschule besuchte. Aus seinem Antheil an den Befreiungskriegen ist hervorzuheben, daß er eigenhändig den ersten und den letzten Kanonenschuß in der Schlacht bei Belle Alliance abfeuerte. Wegen Augenschwäche widmete er sich nach dem Frieden der Landwirthschaft und nahm, da seine Augen sich indessen wieder hergestellt hatten, 1829 seinen Wohnsitz in Breslau, wo er 1831 Conservator, 1843 Director der Sternwarte wurde. Er ist der Entdecker des nach ihm benannten Boguslawskischen Kometen von 1834 und starb den 5. Juni 1851.

Bohemund s. **Kreuzzüge.**

Böhl v. Faber, Johann Nicolas, ein deutsch-spanischer Kaufmann, Kritiker und Literator, 1770 in Hamburg geboren, 1836 am 9. November zu Cadix gestorben. Im deutsche Kaufmannsstand hat sich vielleicht weniger als irgend ein anderer Stand productiv an der Literatur betheiligt. Eine ehrenwerthe Ausnahme bildet Johann Nic. Böhl. Seine Jugenderziehung war literarischen Händen anvertraut, den Händen Joachim Heinrich Campe's, des Verfassers von „Robinson", in dem der Erzieher seinen Zögling als Johannes auftreten ließ. In seinem vierzehnten Jahre begab sich B. über England nach Cadix, wo sein Vater in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Handlungshaus von europäischem Rufe begründet hatte. Die kaufmännische Thätigkeit vermochte den Sohn nicht seinen literarischen Neigungen und dem Eifer zu entfremden, mit dem er fortwährend im Zusammenhange mit der geistigen Entwickelung Deutschlands zu bleiben suchte. Nachdem er 1796 eine geistreiche Spanierin, Frasquita de Larea, die Tochter einer Irländerin, geheirathet, kehrte er im folgenden Jahre nach Deutschland zurück, in der Absicht, sich in Braunschweig, dem Wohnorte seines Erziehers, niederzulassen. Aber die entschiedene Abneigung der Gattin und Schwiegermutter gegen norddeutsches und protestantisches Leben bestimmten ihn bald wieder, in das Adoptivvaterland heimzureisen. Etwa zehn Jahre später machte er den wiederholten Versuch, sich in Deutschland anzusiedeln und zwar als Landwirth auf dem Rittergute Gödslow in Mecklenburg am Schweriner See. Gattin und Schwiegermutter theilten diesen Aufenthalt nicht; die älteste Tochter jedoch, Cäcilia, die auf jener ersten Reise zu Morges in der Schweiz geboren war, blieb bei ihm. Als Gutsbesitzer wurde er veranlaßt, sich theils zu lassen und Namen und Wappen seines Stiefvaters, eines Geheimerath v. Faber, anzunehmen. In allen kaufmännischen Verhältnissen blieb er jedoch der bürgerliche J. N. Böhl. Nach einem achtjährigen Aufenthalte, während dessen bei der Landwirthschaft sein Vermögen immer mehr zusammenschmolz, kehrte er mit der Tochter nach Cadix zurück, um dort sein Handlungshaus gänzlich ruinirt vorzufinden. Inzwischen waren auch innere Veränderungen bei ihm vorgegangen. Nach der flachen Aufklärung, die der Jüngling zum guten Theil den Franzosen und nicht zum geringsten Theil seinem Erzieher verdankte, sehen wir ihn in die Tiefen der Mystik sich verlieren, eine Zeit lang an der Innigkeit volksthümlicher Poesie und Musik sein Genüge finden und den politischen Drangsalen des Vaterlandes gegenüber nach einem stärkeren religiösen Halt begehren, den er endlich in dem kurz vor seiner Abreise aus Deutschland erfolgenden Uebertritt zur katholischen Religion (1813) zu finden glaubte. Cadix blieb nun B.'s dauernder Aufenthalt bis an sein Ende. Schon früh hatte er den Grund zu einer reichhaltigen Sammlung alter Spanischer Werke gelegt, aus der zuerst seine „Floresta de rimas antiguas castellanas" (3 Bde., 1821—1825), eine Samm-

Digitized by Google

lung, die etwa unserem Brentano-Arnim'schen „Knaben-Wunderhorn" entspricht, und später sein „Teatro español anterior à Lope de Veja" (1832), eine kritische Auswahl altspanischer Schauspiele, hervorgingen. B.'s literarische Verdienste sind in den neueren Darstellungen der spanischen Literatur sehr anerkennend gewürdigt worden. Der gelehrte N. H. Julius hebt in seiner Uebersetzung der spanischen Literatur-Geschichte des Amerikaners Ticknor die Bedeutung B.'s für die Einführung jener Literatur in Deutschland, A. v. Schack in seiner „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" B.'s eingreifende Verdienste um die Wiedererweckung des classischen National-Drama's in Calderon's eigenem Vaterlande hervor. So tief hatten die französischen Ideen in Spanien Wurzel gefaßt, daß im Jahre 1818, als B. die Ansichten Schlegel's über Calderon in spanischer Sprache bekannt machte, ein allgemeiner Kampf sich gegen dieselben erhob; der Streit wurde in Tageblättern und Flugschriften aufs Eifrigste geführt und der Deutsche mußte darin die Sache des großen Castiliers gegen die eigenen Landsleute des Letzteren vertheidigen. Er hatte denn auch die Genugthuung, die volle Emancipation des spanischen Theaters von dem französischen Einfluß zu erleben, die allerdings erst nach dem Sieg der Romantik in Frankreich selbst erfolgte (1834). War nun auch bisher B.'s Name den Freunden der spanischen Literatur in Deutschland keineswegs ein unbekannter, und ist auch durch die Veröffentlichung von „Friedrich Perthes' Leben" die Erinnerung an ihn wieder aufgefrischt worden, so wurde doch erst in den beiden letzten Jahren die allgemeinere Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, zuerst durch ein 1858 als „Handschrift" gedrucktes Werkchen, welches den „Versuch einer Lebensskizze von J. N. B., nach seinen eigenen Briefen" enthält und dessen Inhalt durch auszügliche Mittheilungen in Zeitschriften allgemeiner zugänglich gemacht wurde, dann aber besonders durch den merkwürdigen Umstand, daß einer der jetzt auf dem Gebiete der Romanliteratur in Spanien gefeiertsten Namen in die nächste Beziehung zu dem unseres Landsmannes gebracht wurde. In dem als Manuscript gedruckten „Versuche" wird auch der Tochter Cäcilia erwähnt, die, von frühester Jugend an mit einer fast leidenschaftlichen Liebe an dem Vater hängend, ein vollkommenes Ebenbild desselben sowohl in der äußeren Erscheinung wie in ihrer geistigen Begabung, empfänglich für deutsche Bildung, später die Verfasserin mancher geistvollen spanischen Novellen geworden, von denen eine „Sola" in ihrer eignen deutschen Bearbeitung (1840) in Hamburg gedruckt sei. 1849 zuerst brachte ein spanisches Blatt in seinem Feuilleton einen Roman von Fernan Caballero, und die Art der Darstellung ließ damals schon die Vermuthung aussprechen, daß sich unter diesem Namen, welcher ursprünglich der eines Fleckens in der Mancha ist, ein Mitglied des schönen Geschlechts verberge. Seitdem ist unter demselben Namen eine Reihe von Romanen erschienen, welche nicht nur in dem im Allgemeinen wenig lesenden Spanien große Verbreitung gefunden, sondern auch ungewöhnlich schnell europäisches Aufsehen erregt haben, wovon der Grund theils in der Neuheit der Erscheinung, theils in dem Interesse, das Erzählung und Stoff jener Romane an sich bieten, theils in der lehrreichen Tendenz und der katholischen Weltanschauung des talentvollen Verfassers zu suchen ist. Die Vermuthung, daß der Autorname ein angenommener und der eigentliche Verfasser eine Dame sei, steigerte sich zur Gewißheit und allmählich bildete sich die jetzt allgemein geltende Ansicht aus, daß Frau Cecilia de Arrom, die Tochter unseres B., die 1797 geboren, jetzt zu Sevilla in zweiter Ehe und in den angenehmsten Verhältnissen lebe, mit Fernan Caballero identisch sei. Begründet wurde diese Behauptung, die freilich immer noch nicht durch die bei ihrer Pseudonymität unerschütterlich verharrende Verfasserin bestätigt ist, durch zwei Hauptumstände: einmal sind die Einflüsse deutscher Bildung und die Kenntniß deutscher Sprache und Literatur, deutschen Volkes und Landes in Fernan Caballero's Romanen unverkennbar, sodann aber deuten die in diese überaus zahlreich eingestreuten alten Romanzen, Balladen, volksthümlichen Sprüche und Lieder auf die schon erwähnte von Böhl angelegte Sammlung hin, deren Schatz wohl die Tochter vermehrt hat. Wie werthvoll und literarisch wichtig gerade dieser Bestandtheil der Romane ist, hat der auf dem Gebiete spanischer Literatur rühmlich thätige Ferd. Wolf in Wien jüngst durch seine „Beiträge zur spanischen Volks-Poesie" dargethan. Was die Romane

selbst betrifft, so haben sie die von der Verfasserin offen ausgesprochene Tendenz, ihren Landsleuten die sorgfältige Erhaltung der alten Nationalsitte, wo sie noch besteht, und die Rückkehr zu derselben, wo sie verloren gegangen, dringend an's Herz zu legen. Man hat jene Romane dadurch zu charakterisiren gesucht, daß man sie mit den Walter Scott'schen in Parallele bringt. Der schottische Romanschreiber beklagt oft das Schwinden der alten Sitten und Gebräuche und daß sogar die Tracht der Väter aus Schottland verdrängt werde. Fernan Caballero hat es, wie jener, mit einer Uebergangszeit zu thun, in der Andalusien sich Mühe giebt, sein altes Costüm zugleich mit einem Theil seines Glaubens und seiner weltlichen Sitten abzustreifen, und er schildert diese Epoche mit einer Liebe, welche die geheime Sorge erkennen läßt, daß die Modelle, nach denen er heute noch malen kann, vielleicht morgen schon verschwunden sein können. Und weil ein derartiger Culturwechsel gewöhnlich von oben anfängt, verweilt er am liebsten bei dem Volke, das seinen Traditionen und Gewohnheiten noch treu geblieben ist. — Außerhalb Spaniens haben sich zuerst die Franzosen jene Romane in Uebersetzungen angeeignet; in Deutschland haben dieselben seit dem vorigen Jahre (1859) gleichzeitig zwei Bearbeiter gefunden. Von den „Ausgewählten Werken von Fernan Caballero, übersetzt und eingeleitet von L. G. Lemcke," sind bis jetzt acht Bände (Paderborn, 1859—60), von der andern Sammlung: „F. C.'s sämmtliche Werke, übers. von A. Geyder" sechs Bände (Breslau 1860) erschienen. Beide enthalten die Romane: „Die Möwe", „Die Familie Alvareda", „Clementia", „Elia" und „Xagrimas".

Bohlen. Zu den alten einheimischen Herrengeschlechtern Rügens und Slaviens, vermuthlich eines Stammes mit den Herrschern des Landes, gehören auch die B. Das Wappen der B., welches in Silber auf einem offenen rothen Stufengiebel einen wachsenden rothen Greif zeigt, kommt urkundlich schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (1226 und 1232) vor. Namentlich (Bolen) erscheint das Geschlecht in Urkunden seit 1311. Es hat seitdem in vielen seiner Söhne eine ehrenvolle und bedeutende Rolle in der Geschichte des Landes gespielt. Der Grundbesitz ist ansehnlich, sowohl auf Rügen als in anderen Theilen Pommerns und des preußischen Staates. Das Stammhaus des ganzen Geschlechtes Bohlendorf auf Rügen besitzt der Freiherr Gustav Ludwig Henning Julius v. B., geb. 1820, vormals Offizier im Königs-Regiment, Verfasser des Neu-Vorpommerschen Communal-Landtags, ein Herr, der sich stets durch seine hervorragende patriotische und conservative Gesinnung ausgezeichnet hat. Derselbe hat aus seiner Ehe mit Anna v. Jacob (gest. 1854, Enkelin des ausgezeichneten Staatswissenschaftlehrers Staatsrathes v. Jacob) männliche Nachkommenschaft. Herr Julius v. B. ist auch Verfasser einer trefflichen Geschichte der Familie v. Krassow (Berlin 1853, zwei Bände) und des interessanten Werkes: der Bischofs-Roggen und die Güter des Bisthums Roeskild auf Rügen (Stralsund 1850). Das Buch enthält zugleich eine sehr fleißige und urkundliche Geschichte der Familie v. Barnekow. Der freiherrliche Titel kam an die B. durch ein Reichs-Vicariats-Freiherrn-Diplom des Königs August von Polen Churfürsten von Sachsen vom 11. Mai 1711 für den Obersten Ernst Heinrich v. Bohlen (von der Bohlendorfer Linie). Sein Nachkomme im vierten Gliede ist der obengenannte Herr Julius v. Bohlen auf Bohlendorf, doch scheint sich derselbe des reichsfreiherrlichen Titels nicht zu bedienen. Von der Pressenzker Linie wurde der königlich Schwedische Kammerherr Carl Heinrich Bernd v. B. unter m 11. September 1745 in des heiligen römischen Reiches Grafenstand erhoben. Sein Geschlecht steht, nachdem am 28. November 1856 auch der Reichsgraf Ludwig Bohlen ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode abgegangen, auf zwei Augen, ob hat sich der Reichsgraf Karl Hermann August, geb. 1815, im Jahre 1856 zum zweiten Male vermählt. (Ueber die aus der reichsgräflichen Linie des Hauses B. vorgegangenen Grafen v. Bismarck-B. vergl. den Artikel **Bismarck.**)

Böhme, auch wohl Böhm (Jakob), der als Philosophus teutonicus bekannte Theosoph, wurde 1575 in Altseidenberg bei Görlitz als der Sohn angesehener Bauersleute geboren, trat, nach einem relativ guten Schulunterricht in seinem vierzehnten Jahre in einen Schuhmacher in die Lehre und begab sich, nachdem er 1592 Gesell geworden war, auf die Wanderschaft. Im väterlichen Hause und der Schule war er gründlich in der h. Schrift bekannt gemacht worden, in der Lehrzeit war das Lesen in ihr und

Digitized by Google

der Besuch der Predigten seine einzige Erholung gewesen. Jetzt ward er mit den confessionellen Streitigkeiten näher bekannt, las, wo er hinkam, allerlei Bücher, namentlich die naturphilosophischen des Paracelsus und die mystischen Schwenckfeldt's und Valentin Weigel's. In seinem neunzehnten Jahre kam B. nach Görlitz, ward 1599 Meister und Ehemann und lebte als Vater von sechs Kindern ruhig, fleißig und unbemerkt, bis das Manuscript seiner „Aurora" (1612) dem Herrn Carl v. Ender, einem Schwenckfeldtianer, in die Hände fiel, der es mit Entzücken las und Abschriften davon verbreitete. Die Paracelsischen Aerzte Balthasar Walther aus Glogau, Kober in Görlitz schlossen sich bald enge an B. an, einige Görlitzer Bürger gleichfalls, besonders aber einige adelige Herren vom Lande in der Lausitz sowohl als Schlesien. Der Oberprediger Richter, ein Zelot für die orthodoxe Lehre, bewirkte ein obrigkeitliches Verbot der Schriftstellerei B.'s. Es half nur für einige Jahre, denn mit dem Jahre 1617 beginnt erst seine recht fruchtbare Schriftstellerthätigkeit. Als nun gar die Herren v. Schweinichen die Schriften vom ewigen Leben und der wahren Buße im Jahre 1623 hatten drucken lassen, brach der Sturm wieder aus, den B. dadurch beschwor, daß er selbst nach Dresden ging und, nach einem Colloquium mit den bedeutendsten Theologen, nach einer unverbürgten Sage mit dem Churfürsten selbst, einen günstigen Bescheid heimbrachte. Einige Monate nach seiner Rückkehr, bald nach dem Tode seines Gegners Richter, erkrankte B., und starb am 17. November 1624 mit dem Ausruf: „Nun fahre ich hin in's Paradies." Nur mit Mühe war der Geistliche, der ihm vor dem Tode das Abendmahl gereicht hatte, zu bewegen, daß er den Leichnam zu Grabe geleite. Abraham von Frankenberg schrieb 1637 B.'s Lebensgeschichte lateinisch, H. Prunius übersetzte dieselbe in's Deutsche. Von neueren Monographieen über ihn sind die besten, über die Lehre: Hamberger, die Lehre des deutschen Philosophen Jakob Böhme, München 1844; über Lehre und Leben: H. A. Fechner, Jakob Böhme, Görlitz 1857. — B. nimmt in der Geschichte der Philosophie einen eigenthümlichen Platz ein, weil er auf der Schwelle steht zwischen dem verfallenden Mittelalter, dem seine wissenschaftliche Bildung, und der Neuzeit, dem er vermöge seines religiösen Standpunktes angehört. Es ist richtiger, ihn in die Uebergangsperiode des Mittelalters als unter die Philosophen der Neuzeit zu setzen. Die eigenthümliche Verschmelzung nämlich von Weltweisheit und Gottesweisheit, welche in der Scholastik so zu Stande kommt, daß jene dieser dient und Aristoteles die Richtigkeit der katholischen Dogmen verbürgt, diese kann der auflösenden Wirkung nicht widerstehen, welche die gründlichere Bekanntschaft mit den Alten äußert. Wie darum einerseits in Bacon (s. **Bacon**) die Philosophie zur antischolastischen, d. h. ganz reinen, Weltweisheit wird, ebenso wird sie in den Mystikern der Uebergangsperiode, einem Meister Eckart, Tauler, Suso, welche alle von B. beerbt werden, zur von der Welt abgewandten Gottesweisheit. Das zuerst sehr auffallende Factum, daß B. die ganz entgegengesetzten Vorwürfe des Pantheismus und des Dualismus gemacht worden, erklärt sich daraus, daß es ihm besonders darauf ankommt, das Leben Gottes in dem Menschen, des Menschen in Gott, zum Bewußtsein zu bringen, und daß, je nachdem der Beurtheiler mehr dem Pantheismus oder dem entgegengesetzten Standpunkte nahe steht, ihm B. entweder dahin oder dorthin abzuweichen scheinen muß. Um jene Aufgabe zu lösen, ist zuerst nothwendig, daß Gott in sich selbst als Leben und nicht als ein bloßes todtes Sein gefaßt werde. Da dies ihm nur so denkbar ist, daß Gott sich selber Gegenstand, oder an einem Gegensatze sichtbar wird, so ließe sich wohl erklären, warum nach der bekannten Sage ein beleuchtetes Zinngefäß, d. h. das sichtbare Factum, daß ein Dunkles Lichtträger wird, dem B. das Verständniß alles Seins eröffnet habe. Als Einheit dieser beiden Principien, die sich wie Nichts und Ichts, wie Licht und Dunkel verhalten, ist Gott die ausgesprochene oder ausgehauchte Luft der Selbstauffassung, d. h. der Geist. Nicht in diesen drei Principien, wohl aber in ihnen, wenn sie Natur bekommen, oder zur „Substanz gedeihen," sieht B. die drei Personen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre. Hält man dies fest, daß, was B. die ewige Natur Gottes, oder in Gott, nennt, ungefähr dem entspricht, was wir Selbheit oder Selbstständigkeit nennen, so wird man weder darüber sich wundern dürfen, daß durch sie die Principien zu selbstständigen Personen werden, noch auch, daß, wenn B. zur Schöpfung

d. h. zu dem, was selbstständiges Ebenbild des dreieinigen Gottes ist, übergeht, er die Natur als den Stoff oder die Mutter der Schöpfung ansieht. Die Ebenbildlichkeit mit dem dreieinigen Gott zeigt sich schon in den obersten Geschöpfen, den Erzengeln Michael, Lucifer und Uriel, von welchen dem mittleren, als dem dem Sohn Entsprechenden, die Herrschaft über unsere Welt übertragen war, der aber, indem sich in ihm die Selbheit zur Selbstsucht verhärtet, das dunkle Princip in ihm zum Bösen macht und nun im Zornfeuer Gottes steht und die ihm untergebene Welt mit hineinreißt, bis Gott mit dem Wasser, über welchem der Geist Gottes schwebte, den Weltbrand löscht und nun die neue Schöpfung beginnt, von der uns Moses Nachricht gegeben hat. In dieser neuen Schöpfung wird nun die Stelle, die dort Lucifer gehabt hatte, dem Adam übertragen, dessen Bestimmung war, aus dem Zustande unbewußter Unschuld dazu überzugehen, daß der Sohn Gottes in ihm (wieder) geboren werde und er so die ihm untergebene Schöpfung Gott zuführe. Statt dessen läßt er sich von Lucifer, der, nach der früheren Herrschaft verlangend, dieselbe nur mit Beistimmung des gegenwärtigen Herrschers erlangen kann, verführen, demselben wieder Gewalt in der Welt zu verschaffen. Das völlige Verderben des Menschen wird verhindert dadurch, daß dem Menschen ein Leib gegeben wird, dem zugleich der Same eingepflanzt ist, aus dem einmal der Schlangenzertreter kommen soll. Auch bei diesem, dem zweiten Adam, versucht Lucifer, was ihm beim ersten gelungen war. Als es mißlingt, nimmt er Rache an ihm, die aber zu seinem eigenen Unglück ausfällt, da Christi Tod den Tod getödtet hat. Christi Verdienst eignet der Gläubige sich an. Hülfsmittel dazu sind die Sacramente; unbedingt nothwendiges Mittel ist aber nur eines: daß man Christum in sich geboren werden und leben lasse. Ohne den bitteren Schmerz der Buße ist dies nicht möglich. Auf sie aber folgt die wahre Gelassenheit, in der wir das göttliche Feuer in uns als Liebesfeuer empfinden, während der Ungläubige es als Zornfeuer fühlt. Das Wohnen Gottes nämlich im Menschen, das ist seine Seligkeit sowohl als seine Unseligkeit. Der Selige ist der, dem alle weltlichen Verhältnisse, Ehe, Staat u. s. f. nur Sache der Noth sind, und der es erfährt und Lust daran hat, daß Gott nicht fern ist von ihm, sondern in ihm steht, weiß, lebt. (Wer in diesen Sätzen Pantheismus sähe, der vergäße, daß hier die Einheit mit Gott durch selbstthätige Hingabe vermittelt ist, die ja der Pantheismus gerade läugnet.) Die Fülle von Tiefsinn, welche B. nicht abgesprochen werden kann, erklärt es, wie vor Allem Fr. Baader, dann aber auch Schelling und Hegel mit solcher Achtung von ihm sprechen konnten. Seine innige Frömmigkeit erklärt seine Macht über stille religiöse Gemüther. Der ungelenke Ausdruck, die Verschmelzung mit einer phantastischen Naturphilosophie endlich macht es erklärlich, wie es gekommen ist, daß er so viel Verwirrung in manchen Köpfen angerichtet hat. In Deutschland ist seine Lehre besonders durch Gichtel, in England durch Jordage, in Frankreich früher durch Poiret, später durch St. Martin verbreitet worden. Die eigenthümliche Weise, in welcher Baader die B.'schen Ideen verarbeitet hat, sichert denselben auch für die Zukunft einen großen Einfluß namentlich auf die Religionsphilosophie und Theologie. B.'s Werke wurden zuerst von Betke (Amsterdam, 1675), dann vollständiger von Gichtel (10 Bde. Amst. 1682) herausgegeben. Die Amsterdamer Ausgabe von 1630 in 6 Bänden wird als die reichhaltigste angesehen. Die neueste hat Scheibler in Leipzig, 1831 ff. in 7 Bänden veranstaltet.

Böhmen war von je her, wie schon so oft ausgesprochen, ein Land der Gegensätze, der Räthsel und der Widersprüche, das mitten im europäischen Festlande wie eine Insel dasteht, von hohen Gebirgen umgeben ist und dessen innere Mannichfaltigkeit zu einem eigenen Organismus bestimmt zu sein scheint. Jene Isolirung hat nicht wenig dazu beigetragen, seinen Einwohnern und ihrer Geschichte einen ganz eigenthümlichen Charakter zu geben, obgleich sie von der andern Seite nicht fest genug war, selbst nach langen und harten Kämpfen, ihm seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu bewahren. Ist auch das Land nach allen Seiten hin von Bergketten eingerahmt, durch ein **Kessel**, der auf der Südostseite auch Mähren umfaßt und durch das mährische Gesenke von Ungarn geschieden wird, so bildet sein Inneres keineswegs eine einzige große, wirklich kesselförmige, nach der Mitte am tiefsten ausgehöhlte oder durch eine wagerechte Ebene geschlossene Senkung, sondern ein sanft gewellter und auf dem

südöstlichen wie auf dem nordwestlichen Abhange terrassenförmig abgeflachter, breiter Berggürtel zieht sich auf der Grenze gegen Mähren, von den hohen Sudeten im NO. her nach dem Manharzberg und den Donaubergen in der Gegend von Pöchlarn und Grein im SW. hinüber, als Wasserscheide und Wasserspende einerseits für einen großen Theil der böhmischen, andererseits für die sämmtlichen zum Stromgebiet der Donau gehörigen mährischen Flüsse, in einer Höhe, die an beiden Enden bis über 3000′ ansteigt, in der Mitte nicht unter 2000′ absoluter Erhebung hinabsinken mag. Von dieser Mitte aus erstreckt sich in ähnlicher Weise quer durch die Mitte des Kessels, gen NW., nach der Gegend von Karlsbad und Teplitz zu und von Iglau über das Felsenthal der Moldau hinweg eine andere breite Zone rauhen Berglandes, dessen Höhe bei Teplitz noch 1938′, bei Buchau 2040′ beträgt. So wird durch diese mittlere Anschwellung B. in eine Nord- und Südhälfte, desgleichen durch das der Richtung des 32. Längengrades treubleibende Gerinne der mit der Elbe sich vereinigenden Moldau, in eine Ost- und Westhälfte geschieden, welche insgesammt sehr abweichende Erhebungsstufen zeigen, zumal das genannte Bergland auf der linken Moldauseite, in der Richtung von Prag auf Deggendorf, nochmals mittels einer plateauförmigen Anschwellung mit dem Böhmerwald-Gebirge communicirt, und, in der Nähe des Elbdurchbruchs durch das Erzgebirge, das basaltische Mittelgebirge, dessen höchster Punkt der Donnersberg oder Milleschauer, 2573′ hoch über dem Meere, ist, fast inselförmig auf dem linken Elbufer ansteigt. Statt eines einzigen großen Tiefbeckens, wie es z. B. der niederungarische Kessel zeigt, ist sonach das Innere von B., obgleich sein ganzer Wasserschatz durch das symmetrisch gebildete Flußgeäder nur eine einzelne mittlere Stromrinne wird, dennoch ein meist hoch gelegenes Bergland — mit einer auf den Meeresspiegel reducirten Mitteltemperatur von ungefähr 11 Centigraden und einer Gesammtsumme der jährlichen atmosphärischen Niederschläge im südöstlichen Theile von noch nicht ganz 20″, gegen Norden und Westen aber von 25″, — in welches mehrere isolirte und ungleich ausgedehnte Becken eingetieft sind und dessen tiefster Punkt bei Tetschen etwa 400′ über dem Meere liegt. Obgleich B.'s natürliche und politische Grenze gegen Bayern und Oesterreich, der Böhmerwald, mit Recht seinen Namen von B. trägt, so liegt sein höchster Gipfel, der Arber oder Javor (4554′), auf bayerischem Gebiete, aber an ihn lehnen sich Hochflächen und Bergländer B.'s, selbst mit Einschluß des sogenannten böhmisch-mährischen Scheidegebirges, d. h. des mährischen Antheils an dem Plateau, so wie der den Norden Erzösterreichs bildenden Bergterrassen an der Donau, an, mit ihm ein geognostisches Ganze ausmachend, während das innere Hochland von Sudeten und Erzgebirge, wie von den Karpaten durch tiefe Thalsohlen getrennt ist. Geognostisch bildet der wilde, rauhe, aus steilen und kahlen Felsspitzen, tiefen Abgründen, sumpfigen Thälern und überall dichten Waldungen bestehende Böhmerwald, dessen Inneres vorzugsweise lange beinahe ganz unbewohnt geblieben und noch jetzt unter allen deutschen Gebirgsgegenden am wenigsten bekannt ist, weil kein großer Verkehrsweg hindurchführt und keinerlei Merkwürdigkeit und Naturschönheit Reisende anlockt, den höchsten und gebirgigsten Theil eines ungeheuren Plateau's aus Primärgestein, und seine Lage und verhältnißmäßige Unwegsamkeit machen ihn zu einer eben so wichtigen geographischen Grenzscheide, als er seit der Grauwackenbildung eine geologische gewesen ist. B.'s Hauptfluß ist die Moldau, mit einem Stromgebiete von 473 Q.-M., oder die Elbe, sofern eben die Moldau als der eine Quellarm oder vielmehr als der Hauptarm des Stromes betrachtet wird, zu dem sich die sogenannte Oberelbe in der That als großer Zufluß von der Rechten verhält, der allerdings die dritte Stelle unter den böhmischen Flüssen einnehmende Eger auf der Linken weit überbietet. In der Gegend, wo die beiden Hauptzuflüsse der Elbe sich mit ihr vereinigen, da liegt das wahre staatliche Centrum des Landes, und man sollte deshalb die Hauptstadt vielmehr bei Leitmeritz und Theresienstadt suchen, als in Prag. Ganz B. ist durch seinen geologischen Bau ein Land, welches neben Feld- und Waldwirthschaft wesentlich auf Industrie angewiesen ist, und die Natur liefert dazu eine Menge von Producten und viel Wasserkraft. Daß es productiv in hohem Grade ist, beweist, daß von 10,000 Joch Landes nur 489 unproductiv sind, und von 10,000

die einzelnen Grundstücke bezeichnet, 1870 auf Hektaren, 1 ar = 100 Quadratmeter, 1 ha = 100 ar = 10000 Quadratmeter, 1 Quadratkilometer = 100 ha = 1000000 Quadratmeter, 1 Hektare = 2,5 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,4 Hektare, 1 Quadratmeile = 57,4 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 0,017 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 3282 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0003 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 2500 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0004 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 7,5625 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 0,1322 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 1600 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0006 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 1225 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0008 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 3,7056 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 0,2699 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 784 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0013 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 600 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0017 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 1,8158 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 0,5508 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 384 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0026 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 294 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0034 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,8892 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1,1246 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 188 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0053 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 144 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0069 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,4356 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 2,2956 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 92 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0108 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 70,56 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0142 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,2134 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 4,6866 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 45,1584 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0221 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 34,5744 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0289 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,1046 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 9,5634 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 22,1184 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0452 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 16,9344 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0590 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0512 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 19,5312 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 10,8416 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,0922 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 8,2944 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,1205 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0251 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 39,8437 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 5,3138 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,1882 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 4,0656 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,2460 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0123 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 81,2812 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 2,6044 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,3840 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 1,9936 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,5016 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0060 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 165,7812 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 1,2769 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 0,7831 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,9776 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1,0230 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0029 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 338,0625 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,6261 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1,5972 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,4794 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2,0864 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0014 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 689,4531 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,3070 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3,2569 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,2350 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 4,2550 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0007 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1406,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,1505 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 6,6438 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,1152 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 8,6800 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0003 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 2868,0625 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0738 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 13,5506 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0564 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 17,7100 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0001 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 5850,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0361 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 27,6480 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0276 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 36,1200 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 11934,3750 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0177 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 56,3906 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0135 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 73,6600 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 24336,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0087 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 115,0272 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0066 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 150,2400 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 49640,6250 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0043 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 234,5625 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0032 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 306,4900 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 101250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0021 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 478,4400 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0016 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 625,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 206475,5625 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0010 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 975,7656 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0008 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1274,5600 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 421093,7500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0005 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1989,8400 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0004 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2600,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 858734,0625 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0002 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 4056,2256 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0002 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 5300,4900 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1750781,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0001 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 8271,5625 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0001 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 10810,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 3569756,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 16865,6400 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 22040,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 7278906,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 34384,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 44944,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 14842656,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 70102,5625 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 91636,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 30257812,5000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 142899,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 186800,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 61678125,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 291306,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 380836,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 125718750,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 593856,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 776400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 256289062,5000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1210806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1582864,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 522562500,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2468756,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3226900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1065535156,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 5033806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 6579664,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 2172656250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 10262256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 13410400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 4429101562,5000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 20918806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 27336900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 9030468750,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 42652256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 55728400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 18406406250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 86952806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 113634400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 37515234375,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 177253256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 231636900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 76469531250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 361253806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 472140400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 155859375000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 736256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 962244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 317578906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1500506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1961540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 647265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3058256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3998244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1319140906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 6233506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 8148540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 2688265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 12698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 16598244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 5476390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 25873506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 33823540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 11157265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 52698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 68898244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 22726390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 107373506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 140373540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 46307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 218698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 285898244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 94316390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 445773506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 582773540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 192307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 908698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1188098244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 391916390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1852173506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2422173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 798907265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3776698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 4938298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1628516390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 7700573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 10071573540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 3320507265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 15698698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 20533298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 6769716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 32000973506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 41871573540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 13801107265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 65242698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 85333298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 28132116390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 132973506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 173973540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 57351307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 271098698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 354698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 116916716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 552573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 723173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 238351307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1126898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1474698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 486016716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2297573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3006173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 991051307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 4685898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 6131698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 2020916716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 9554573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 12501173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 4121751307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 19485898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 25497698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 8404716716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 39732573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 51989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 17142451307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 81037898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 106053698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 34960516716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 165260573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 216261173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 71305151307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 337085898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 441109698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 145416316716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 687488573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 899549173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 296605851307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1402133898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1834965698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 604916116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2859716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3741989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1233806551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 5832181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 7631165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 2516116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 11894716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 15564989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 5131806551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 24257181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 31741165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 10466116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 49474716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 64744989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 21343806551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 100897181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 132061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 43541116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 205874716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 269444989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 88806551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 419697181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 549461165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 181141116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 856474716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1121044989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 369406551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1746497181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2286061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 753741116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 3563074716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 4664644989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1537006551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 7266297181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 9511061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 3136341116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 14825674716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 19408244989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 6396606551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 30235097181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 39581061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 13049941116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 61675074716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 80744644989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 26606206551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 125773897181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 164631061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 54283541116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 256475074716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 335744644989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 110672206551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 523173897181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 684831061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 225816541116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1066875074716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 1396744644989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 460406206551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2176173897181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 2848631061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 939216541116116716390906250,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 4437675074716573506806,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 5808744644989173540400,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratkilometer = 1915406206551307265625000,0000 Quadratmeilen, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 9051173897181898698256256,2500 Quadratmeilen, 1 Quadratkilometer = 0,0000 Quadratmorgen, 1 Quadratmorgen = 11848631061165698298244900,0000 Quadratkilometer, 1 Quadratmeile = 0,0000 Quadratkilometer, 1 Quad

langen, indem 1851 die Ausbeute nur 1 Mark betrug. Edel- und Halbedelsteine, darunter besonders Granaten, finden sich in den nordöstlichen Gebirgen sehr zahlreich; nicht minder zahlreich sind die Mineralquellen, über 160, von denen einige die berühmtesten der Erde sind; Torf und Steinkohlen sind in unermeßlichen Lagern [1]) vorhanden und wurden von den letzteren im Jahre 1854 nahe an 13 Millionen Ctr. gewonnen; sonst liefert der Bergbau Zinn (bei Graupen und Joachimsthal, 1853: 652 Ctr., die fast ausschließlich in B. verarbeitet wurden), Blei (um Mies, Przibram und Bleistadt, 5819 Ctr.), Bleiglätte (15,428 Ctr.), Uran (73 Ctr.), Eisen, das verbreitetste Metall in der ganzen österreichischen Monarchie (401,864 Ctr., davon 179,330 Ctr. zu Gußeisen, 52 Hoch- und 17 Kupol- und Flammenöfen, 63 Eisen- und Stahlhämmer, 5 Puddlings-, 11 Walz- und 13 mechanische Werke in Thätigkeit, 322,000 Ctr. Raffinate erzeugend), Alaun, Arsenik, Braunstein, Graphit, Schwefel ꝛc., der Gesammtwerth der Bergwerksproduction wird auf 5 Millionen Gulden veranschlagt und 22,500 Personen, d. h. der fünfte Theil des bei der Gewinnung der verschiedenen Gesteine und Erden innerhalb der ganzen Kaisermonarchie beschäftigten Personals, finden dabei ihren Unterhalt. B. besitzt, dem entsprechend, daß Menschenhände, Steinkohlen und Eisen im Ueberfluß vorhanden sind, wie schon erwähnt, eine bedeutende Industrie und im Ganzen 252 Dampfmaschinen und 1389 Fabriken und Manufacturen, nirgends ist aber die Industrie so sehr in Aufschwung, als in den deutschen Bezirken, wo sie zum Theil seit alter Zeit heimisch ist. 1579 kam der erste Tuchmacher nach Reichenberg, 1605 wurde ebendaselbst die erste Färberei errichtet, die Spitzenklöppelei verbreitete sich bald nach der Erfindung (1561) über den böhmischen Theil des Riesengebirges. Die Hauptzweige der böhmischen Industrie sind neben der Glasbereitung die Baumwolle-, Wolle- und Leinenmanufacturen. Beschäftigt die Baumwollen-Industrie 71 Spinnereien, die bei Weitem größte Zahl innerhalb der deutschen Kreise, so wird die Leinwandmanufactur im Ganzen weniger in Fabriken (nur in 9 im Jahre 1854), sondern von Tausenden einzelner Weber und andern Personen als Nebenbeschäftigung auf 30,000 Webstühlen betrieben. Im rauhen Gebirge, wo nur noch der Hafer und die Kartoffel gedeihen, wo der Winter oft länger als der Sommer ist, dort wird der trübe Wintertag und der lange Winterabend, auch zum Theil der Sommer, wenn die wenige Feldarbeit bestellt ist, mit Spinnen hingebracht. Mann und Weib, Jung und Alt, Alles spinnt Flachs, der theils selbst gebaut, theils eingeführt wird. So nur wird es erklärlich, wie auf so rauher und karger Scholle eine so zahlreiche Bevölkerung ihren Unterhalt findet; dagegen ist das Loos der armen Weber, die dem Drucke und dem Wucher der reichen Fabrikherren überlassen sind, in hohem Grade bedauernswerth. Eine baldige Abhülfe ist dringend nöthig, um die Gemüther nicht immer mehr zu erbittern und die Kluft zwischen Arm und Reich immer noch größer zu machen. Die Wollenmanufactur, die sich nicht nur gegen fremde Concurrenz behauptet, sondern im Auslande selbst viele Absatzquellen findet, ist ebenfalls vorzugsweise Nebenbeschäftigung, obgleich auch Fabriken, und zwar an Kammgarnspinnereien 11, d. h. mehr als die

[1]) Die Torfablagerungen B.'s erreichen die größte Ausdehnung und Mächtigkeit in dem westlichen Theile der Egermulde, in den Umgebungen von Franzensbad, welcher Badeort theilweise selbst mit großen Schwierigkeiten auf Moor erbaut ist. Diese Torflager enthalten hier und da nicht unbeträchtliche Anhäufungen von sogenannter Kieselguhr, einem gänzlich aus kieseligen Infusorienschalen bestehenden Putzpulver. Ein Theil dieser Moorlager ist überdies reich an Eisenvitriol und andern Mineralsalzen, welche man theilweise daraus gewinnt, theilweise wenigstens in den sogenannten Mineralmoorbädern medicinisch anwendet. Die Torfproduction belief sich 1851 auf 990,714 Ctr. — In Hinsicht der Größe des Schatzes B.'s an Stein- und Braunkohlen erwähnen wir hier nur, daß der Flächenraum, welchen die bis jetzt bekannten Stein- und Braunkohlen-Ablagerungen einnehmen, mehr als 60 Quadratmeilen beträgt. Erwägt man nun, daß diese Fläche zur Hälfte Steinkohlenflötze und zur Hälfte Braunkohlen-Ablagerungen enthält, von denen erst der dreißigste Theil im Abbau begriffen ist, so dürfte, ohne sich dem Vorwurf der Uebertreibung bloßzustellen, angenommen werden, daß noch wenigstens eine weitere das Neunzehnfache des vermittelten bereits verliehenen Kohlenschatzes in B. betragende Kohlenmasse noch unerschürft in den Flötzgebirgen verborgen liege, und so noch vorhanden sein dürften: 24,000 Millionen Ctr. Steinkohlen und 71,76 Millionen Ctr. Braunkohlen, welcher Mineralkohlenreichthum bei einem jährlichen, das gegenwärtige Förderungsquantum von circa 10 Millionen Ctr. um das Vierfache übersteigenden Verbrauche von 12 Millionen Ctr. Steinkohle und 38 Millionen Ctr. Braunkohle über 2000 Jahre ausdauern und einen jährlichen Bruttoertrag von ungefähr 6,800,000 Gulden zu liefern im Stande sein dürfte.

ein wirklich bis jetzt noch Niemandem bekanntes Werk und ist in der Bibliothek des Vatikans, wo es sich befindet, nicht einmal verzeichnet. Es ist ein Band in Folio, eine Abschrift aus dem 15. Jahrhundert, und enthält 200 Seiten. Der Titel lautet: Nicolai Cusani Cardinalis Tractatus de Staticis experimentis. Er ist in 14 Kapitel eingetheilt, die folgende Aufschriften haben: 1. Quomodo ex ponderibus. 2. Quomodo ex libra. 3. Quomodo ex libra et ponderibus. 4. Quomodo ex libra et ponderibus. 5. Quomodo ex libra et ponderibus. 6. Quomodo ex libra et ponderibus. 7. Quomodo ex libra et ponderibus. 8. Quomodo ex libra et ponderibus. 9. Quomodo ex libra et ponderibus. 10. Quomodo ex libra et ponderibus. 11. Quomodo ex libra et ponderibus. 12. Quomodo ex libra et ponderibus. 13. Quomodo ex libra et ponderibus. 14. Quomodo ex libra et ponderibus. Wie man sieht, sind die Kapitel nicht sehr mannigfaltig, aber dafür um so gründlicher. Es ist ein Werk, das sich mit der Statik der Flüssigkeiten beschäftigt, und zwar mit Experimenten, und in der That ist es ein Werk, das Niemand kennt, und das Niemand gelesen hat, und das Niemand lesen wird, weil es Niemand lesen kann. Es ist nämlich in einer Geheimschrift geschrieben, die Niemand kennt, und die Niemand kennen wird, weil sie Niemand kennen kann. Ich habe mich nämlich, seitdem ich in Rom bin, mit dem Studium dieser Geheimschrift beschäftigt, und ich habe es so weit gebracht, dass ich sie lesen kann. Ich habe es so weit gebracht, dass ich sie lesen kann, aber ich habe es nicht

3273 Seelen auf dem Raum einer Geviertmeile. Es ist ein rauhes und beinahe sumpfiges Gebirgsbecken, geringe Kohlenlager ausgenommen, der Industrie wenig Stoff darbietend. Das obere Elbbecken mit 5—6000 Menschen auf der Quadratmeile zeigt wie gewöhnlich die stärkste Bevölkerung in seinem gebirgigen Theile, die schwächere in dem ebenen. Der Kreis Eger mit 4441 Seelen verdankt diese Zahl wieder, nächst den wichtigen Mineralquellen, hauptsächlich seiner gebirgigen Natur, und dies tritt besonders deutlich hervor, wenn man damit den Saazer Kreis vergleicht, der als flacherer Theil zwischen den Karlsbader und Teplitzer Gebirgen mitten inne liegt, er enthält 4175 auf der Geviertmeile. Aehnlich verhält sich nun auch der größere Theil des flachen inneren böhmischen Berglandes, mit Einschluß des Grauwackenbeckens und der Steinkohlengegenden. Man findet da 3600—4200 Bewohner auf der Quadratmeile, dagegen in den gebirgigen Bunzlauer, Jicíner und Königgrätzer Kreisen resp. 6183, 6193 und 6323. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung beläuft sich im Mittel nach der Periode 1840—1846 auf $0_{,931}$ pCt., d. h. nach der von Venedig, Mähren und dem Küstenlande ist das die größte Oesterreichs; nach Vertheilung der Geschlechter betrug im Jahre 1854, wo die Bevölkerung 4,800,818 Seelen (incl. Militär) umfaßte, die männliche Bevölkerung $47_{,2}$, die weibliche $52_{,8}$ pCt.; in Hinsicht der Bewegung der Bevölkerung kommen hier die meisten Trauungen in der ganzen Monarchie (mit Ausschluß von Ungarn) vor, im Jahre 1851: 44,158; die Zahl der Geburten betrug in dem nämlichen Jahre 191,862 und die der Sterbefälle 129,766, und der Religion nach zerfiel die Bevölkerung ebenfalls 1851 in 4,223,022 römische und 12 griechische Katholiken, 35,866 Protestanten augsburgischer und 51,487 helvetischer Confession, 48 verschiedenen Secten Angehörige und in 75,459 Juden, die im ganzen Lande, in Prag nur in der Judenstadt, zerstreut wohnen und deren Zahl drei Jahre später schon auf 83,900 gestiegen war. Die christliche Bevölkerung spaltet sich der Nationalität nach in Deutsche und Czechen, die ersteren vertreten im Jahre 1854 durch 1,869,400, die anderen durch 2,847,600 Seelen, welche, mit den Slowaken, Mähren, Polen und Lausitzern den Westzweig der Slawen ausmachend, besonders die Mitte, den Osten und Südosten des Landes einnehmen, wo sie sich unmittelbar an die slawische Bevölkerung Mährens anschließen. Die Deutschböhmen haben dagegen die Grenzstriche im Südwesten, Westen und Norden inne, stellenweise ziemlich weit in's Innere reichend; sie haben bei Budweis eine Sprachinsel im czechischen Gebiete, während die Czechen bei Mies eine solche im Deutschen bilden; auch ragen die Czechen an zwei Stellen in die deutschen Länder hinüber, bei Nachod nach Schlesien (Glatz), im Südosten von Wittingau nach Oesterreich. Obwohl beide Nationen größtentheils in besonderen Landstrichen neben einander wohnen, so giebt es doch auch buntgemischte Strecken, namentlich die meisten größeren Städte, selbstredend auch Prag, in dessen Bevölkerung, im Jahre 1857 aus 142,588 Seelen bestehend, die Deutschen mit dem sechsten Theil vertreten waren. In B. überhaupt, das das städte- und dorfreichste Kronland Oesterreichs ist, indem es 318 Städte, 237 Marktflecken und 12,105 Dörfer besitzt, hat die Geviertmeile beinahe 14 Dörfer, in Deutsch-Böhmen nur 12, dagegen sind die deutschen Dörfer größer als die czechischen. Von den 29 Dörfern mit mehr als 2000 Einwohnern, die es in B. giebt, kommen 27 auf den deutschen Landestheil. In den gemischten Landestheilen verstehen die Einwohner der Regel nach beide Sprachen, und in der Oberherrschaft der einen oder der andern Nationalität findet ein häufiger Wechsel statt. Im Allgemeinen ist aber die deutsche im Nachtheil, so war z. B. früher das deutsche Element in Kuttenberg, Braun und Neustadt an der Mettau stark vertreten, und jetzt ist es fast erloschen. Die Deutschen im Süden des Landes gehören dem bayerisch-österreichischen, die im Nordwesten dem fränkischen, die im Nordosten dem obersächsischen Volkszweig an. In der geistigen Bildung, wie in dem Ackerbau und der Industrie, ist der Deutsche B. dem Czechen voraus, und der Bildungsstand ist in solchen Gegenden, wo viel Handel und Gewerbthätigkeit herrscht, ein befriedigender, weniger im Gebirge. Das Volksschulwesen, das erst unter Maria Theresia einigen Aufschwung erhielt, verdankt vieles dem Pfarrer Kindermann, der für seine Verdienste zum Bischof von Leitmeritz gemacht und unter dem Namen v. Schulstein in den Adelstand erhoben wurde. Kaiser J

seph II. baute auf dieser Grundlage fort, die jetzige Volksschul-Verfassung hat Franz I., von josephinischen Grundsätzen möglichst gereinigt, ertheilt. Auf die Vermehrung der Schulen ist man seitdem fortwährend bedacht gewesen; hätte ein gleicher Eifer auf Abstellung der Mißbräuche und Mängel gewirkt, so würde B. in dieser Beziehung wenig zu wünschen übrig lassen. Im Jahre 1812 hatte B. 2501 Schulen, 1822 schon 2922, und 1844 war diese Zahl auf 3530 und 1851 auf 3580 gestiegen. Zahlreich sind auch die Gymnasien und Realschulen. Die ersteren, 22 an der Zahl, seit 1850 größtentheils reorganisirt, wurden 1859 von 6092 Schülern besucht, unter denen sich ihrer Abstammung nach 3540 Czechen, 2550 Deutsche, 1 Bulgar und 1 Pole, ihrer Religion nach 5760 Katholiken, 13 Protestanten helvetischer, 7 augsburger Confession, 1 nichtunirter Grieche und 311 Juden befanden. Die Vermehrung der Realschulen, von denen es 1854 schon 6 gab, wird eifrig betrieben; sie wurden in dem genannten Jahre von 1657 Schülern besucht. Die Zahl der bischöflichen Seminarien belief sich 1853 auf 3, der Klosterstudien auf 1, der Erziehungsanstalten 1849 auf 30 mit 1256 Schülern, der Kleinkinder-Bewahranstalten 1851 auf 17, der Ackerbauschulen 1854 auf 2 und der Bergschulen auf 1. Eine Bergakademie besteht in Przibram, eine Forstlehranstalt seit 1855 in Weißwasser und eine Hebeammenschule in Prag. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten ist besonders Prag sehr reich, wo die berühmte, die erste in Deutschland, im Jahre 1348 gestiftete Universität sich befindet, die 1854 von 1231 Studirenden, darunter 63 Ausländer, besucht wurde. Die 13 Kreise, in die B. zerfällt und von denen jeder außer dem Prager, der an 7 derselben grenzt, an die Landesgrenze reicht, lassen sich in 5 natürliche Abtheilungen vertheilen, nämlich Central- oder Mittel-Böhmen mit der Hauptstadt und um dasselbe her nach den Westgegenden, zugleich den vier Ecken des böhmischen Vierecks, Süd-, West-, Nord- und Ost-Böhmen, je 3 Kreise umfassend; Central-Böhmen dagegen ist der einzige Prager Kreis. Es bestehen ferner 207 Steuerämter, 13 Finanzdirectionen, 6 Haupt- und 25 Nebenzollämter, mehrere Forst- und Bergwerksbehörden ꝛc., so wie 14 Kreisgerichte, 6 Bezirksgerichte, 17 städtisch-delegirte Bezirksgerichte, 187 Bezirksämter und 23 zur Untersuchung für Verbrechen und Vergehen bestellte Bezirksämter und das Oberlandesgericht zu Prag, die in der Periode 1840—1844 über 4278 und in der 1845—1849 über 5351 Verbrechen abzuurtheilen hatten, ein Resultat, das keineswegs sehr günstig ist, indem von den begangenen Verbrechen innerhalb der ganzen Monarchie in der ersten Periode $12,_9$ pCt. und in der zweiten sogar $14,_3$ pCt. auf B. fallen. In Hinsicht der kirchlichen Verfassung und zuvörderst die katholische Kirche anlangend, sind dem Erzbisthum Prag die drei Bisthümer Leitmeritz, Königgrätz und Budweis untergeordnet, ferner 36 bischöfliche Vicariate, 441 Pfarreien, 128 andere selbstständige Seelsorgestationen, 1002 Welt- und 384 Ordenspriester und 156 Studirende der Theologie im Jahre 1855; die evangelisch-lutherische Kirche besitzt 3 Seniorate, 16 Pfarreien und 18 Geistliche, und die evangelisch-reformirte Kirche 3 Seniorate, 38 Pfarreien und 38 Geistliche.

Böhmen (Geschichte). Nach dem Rückzug der Bojer, eines celtischen Stammes, von dem das Land als Bojenheim (s. d. Art. **Bayern**) seinen Namen bewahrt hat, war B. seit dem 1. Jahrhundert nach Christo der Sitz einer deutschen Föderation, der Markomannen, die in dem böhmischen Gebirgskessel einen Waffenplatz gegen die römische Macht suchten (s. d. Art. **Markomannen**). Ende des 5. Jahrhunderts finden wir statt derselben Thüringer und Franken in B., im 6. Jahrhundert endlich, als das römische Weltreich die Beute der Germanen geworden war und der Strom der Letzteren im Süden Europa's keinen Widerstand mehr fand, rückte der vorderste Stamm der nach dem Westen vordringenden Slawen, die Czechen, in B. ein, die es als Lehen des deutschen Reichs, sodann als Königreich unter der Krone Habsburg, doch unter mannichfachen Kämpfen mit den deutschen Elementen des Landes, besessen haben. Der Lehnszusammenhang mit dem deutschen Reiche, die Einordnung in den österreichischen Gesammtstaat, das Verhältniß zu den Deutschen des Landes selbst bildet das Hauptinteresse der böhmischen Geschichte, ist aber eine Frage, die bis jetzt noch nicht ihre Lösung gefunden und mit ihren revolutionären Beantwortungsversuchen noch die Blätter der Geschichte des neueren Oesterreich seit 1848 angefüllt hat. Dem sagenhaften

ersten Zeitalter der böhmischen Geschichte gehört der kriegerische Samo an, der die czechischen Stämme von der hunnischen Uebermacht befreit haben soll, ferner der gerechte Krok, der als Richter gewaltet hat, sodann dessen Tochter Libussa, die Gründerin Prags, die Przemysl als ihren Gemahl und als Herzog der Nation auf den Thron gehoben habe und so die Ahnfrau des Geschlechtes wurde, welches B. bis zum Jahre 1306 beherrschte. Das Verhältniß zu Deutschland beginnt in den Kriegen, in denen Karl der Große zu Anfang des 9. Jahrhunderts B. bekriegte und, wenn auch noch nicht auf dauernde Weise, dem fränkischen Reich zinsbar machte. Bei der Theilung des fränkischen Reiches fiel es 817 als Lehen zum deutschen Reich. Doch konnte es Ludwig der Deutsche nicht behaupten und sein Heer, mit dem er es überzog, ward 849 geschlagen. Erst nachdem B. dem großen Mährenreich Swatopluk's unterworfen, von diesem seit 869 in die Verbindung gegen Deutschland gezogen war, nachdem es ferner auf diesem Wege über Mähren durch Methodius und Cyrillus das byzantinische Christenthum erhalten hatte, und nach der Taufe Borcivoi's seit 890 die Reihe seiner christlichen Herzoge begann, nimmt das Verhältniß zu Deutschland eine festere Gestalt an. Der Sturz des mährischen Reichs nach Swatopluk's Tode durch die Magyaren gab B. seine Freiheit zurück, wies es aber auch nach dem Westen hin. Die Söhne des 894 verstorbenen Borcivoi treten 895 freiwillig unter den Schutz des deutschen Reichs, huldigen Kaiser Arnulf und seitdem beginnt auch die römische Kirche ihren Einfluß in B. zu üben und das orientalische Christenthum zu verdrängen. Nach einem von König Heinrich I. niedergeschlagenen Aufstande vollendet Wenzel I., der Heilige genannt, (925—36) die christliche Organisation des Landes und hält an der Verbindung mit dem deutschen Reiche fest. Boleslaw II., nachdem dessen Vorgänger Boleslaw I., der Mörder Wenzel's, nach einem langjährigen Krieg mit Kaiser Otto I. zur Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Reichs gezwungen war und Mähren, so wie einen Theil Schlesiens gewonnen hatte, gründet endlich ein eignes Bisthum zu Prag (972) während B. bis dahin zum Regensburger Sprengel gehört hatte. Udalrich (1013—37), welcher die dauernde Verbindung Mährens mit B. bewirkte, erhielt für seine dem deutschen Reich bewiesene Ergebenheit das Recht, bei der Kaiserwahl Conrad's I mitzustimmen, Wratislaw II. erhielt von Kaiser Heinrich IV. für seine Person die Königswürde (1086), Wladislaw II. (1158) von Friedrich Barbarossa die Erblichkeit des Königsnamens für seine nächsten Nachkommen. Ununterbrochen beginnt jedoch die Königswürde erst unter Przemysl Ottokar I. (1198—1230), der sie sowohl von Philipp von Hohenstaufen, wie von dessen Gegenkönig Otto IV. erhielt. Da Kaiser Friedrich II. legte auf seinen Einfluß, durch den er vorzüglich Kaiser geworden war, so viel Gewicht, daß er ihm auf dem Reichstag zu Basel (1212) folgende Vorrechte zusprach: Befreiung von allen bisher an das Reich entrichteten Abgaben und fast völlige Dispensation zur Erscheinung auf dem Reichstage, Investitur eigner Bischöfe mit derselben Wirkung, als wäre es eine kaiserliche, die Wahl des wirklichen Römerzugs mit 300 Reitern, oder seine Abkaufung mit 300 Mark Silbers. Doch noch vor dem Ausgang des Jahrhunderts sollte im Süden B.'s jene Wendung eintreten, die es später an das Schicksal Oesterreichs knüpfte. Ottokar II. (1253—127 macht als Gemahl der Margarethe von Oesterreich nach dem Aussterben der Babenberger Ansprüche auf Oesterreich und Steyermark, gewinnt beide nach langen Fehden mit Ungarn im Frieden von 1260 und die Belehnung mit denselben durch Kaiser Richard wußte zugleich 1267 die Erbfolge in Kärnthen, Krain und Friaul zu erhalten, trug seine Waffen nach dem Norden, hilft den deutschen Rittern in der Eroberung von Samland und gründet Königsberg in Preußen, entreißt Bayern Eger, macht sich zum Herrn der Lausitz und wird Oberlehnsherr mehrerer schlesischer und polnischer Fürsten. Im Besitz dieser Macht schlug er die deutsche Krone, die ihm vom Erzbischof von Köln an der Spitze einer Gesandtschaft angeboten ward, aus und glaubte neben dem Reich und gegen dasselbe eine eigene überlegene Herrschaft gründen zu können. In derselben Selbstüberhebung wollte er Rudolf von Habsburg weder als Kaiser anerkennen, noch jene österreichischen Herzogthümer vom Reich zu Lehn empfangen. Der Trotz, mit dem er den Einladungen zu mehreren Reichstagen sich entzog, machte endlich den Krieg gegen ihn zu ei

neben Bankrechtsprozessen. Später trat um 1570 an so mehrere Bücher über Gerichtsordnung, Prozeß und Advokatur, die sich bis ins 18. Jahrhundert zogen, auch 1579 ein „Ein Rechtsbüchlein gemacht, auf das Meißnisch Land und Stadtrecht gerichtet“ von Benedikt Carpzov, dem Vater des berühmten Juristen. Neue und neu für uns, wie 1580, sind Einzeldrucke über 4 Rechtsfälle, die Tilsen in seinem Amte zu entscheiden hatte, und 1581 ein Buch über Testamente, Vormundschaft und Erbrecht. Dann folgt 1582 ein Buch über Kauf und Verkauf, Miete und Pacht, 1583 ein Buch über Bürgschaft, Pfand und Schuld, 1584 ein Buch über Gesellschaft und Handel, 1585 ein Buch über Ehe und Ehescheidung, 1586 ein Buch über Diebstahl, Raub und Mord, 1587 ein Buch über Injurien und Schläge, 1588 ein Buch über Zauberei und Hexerei, 1589 ein Buch über Ehebruch und Unzucht, 1590 ein Buch über Meineid und Falschheit, 1591 ein Buch über Aufruhr und Verräterei. Es scheint, daß Tilsen 1592 starb, ehe er das letzte Buch seiner Reihe, das über Ketzerei, vollendet hatte. Denn 1593 erschien es in einer Ausgabe, die Tilsens Witwe besorgte. Sie enthielt außer dem Buche über Ketzerei noch 2 Bücher über Ehe und Ehescheidung, die Tilsen 1585 und 1589 veröffentlicht hatte, sowie das bis ins 18. Jahrhundert hinein, ja noch bis in die Gegenwart hinein, viel gebrauchte Buch über Testamente, Vormundschaft und Erbrecht. Dieses Buch ist in 3 Teile geteilt, deren jeder 3 Bücher enthält. Der 1. Teil, 1. Buch, handelt von Testamenten, der 1. Teil, 2. Buch von Vormundschaft, der 1. Teil, 3. Buch von Erbrecht. Der 2. Teil, 1. Buch handelt von Testamenten, der 2. Teil, 2. Buch von Vormundschaft, der 2. Teil, 3. Buch von Erbrecht. Der 3. Teil, 1. Buch handelt von Testamenten, der 3. Teil, 2. Buch von Vormundschaft, der 3. Teil, 3. Buch von Erbrecht. Das ist ein Schema, das Tilsen sich selbst gemacht hat, und das er in allen seinen Büchern innehält. Es ist ein Schema, das sich leicht merken läßt, und

auch die Schlesier, die sächsische umfaßte nicht nur Meißner und Thüringer, sondern auch Dänen und Schweden, die bayrische begriff alle Deutsche in sich, die vierte endlich war die böhmische. Doch schon unter dem Nachfolger Carl's, unter Wenzel IV. (als deutscher Kaiser Wenzel I.), (von 1378—1419), brach aus dieser Blüthe der Keim eines Zerfalles hervor, den B. selbst nicht bewältigen und nicht allein heilen konnte. Dieser Zerfall kündigt sich im Zerwürfniß mit der Geistlichkeit und im Kampf mit dem Adel an. Beide Stände traten offen gegen den König hervor, der Erzbischof von Prag muß selbst fliehen und sein Vicar, Johann Nepomuk wird 1393 auf Befehl des Königs von der Moldaubrücke gestürzt und ersäuft. Der Adel rächt sich durch öftere Gefangennehmungen des Königs, der, von diesem innern Zwiespalt seines Erbreichs beschäftigt, das deutsche Reich sich selbst überläßt. Während er dem an seine Stelle zum deutschen König gewählten Bruder Sigismund 1410 seine Ansprüche auf das deutsche Reich abtritt, werden seine letzten Jahre durch den Ausbruch der Hussiten-Unruhen und durch die seit der Verbrennung des Huß und des Hieronymus von Prag zu Cosnitz noch gesteigerte Aufregung der kirchlichen Neuerer beunruhigt. Unter seinem Nachfolger Sigismund (1419—37) brach endlich der Hussitenkrieg aus, der erst im letzten Jahre vor Sigismund's Tod durch den Iglauer Frieden, 1436, geschlossen wurde, aber die Krone B.'s zum Zankapfel der katholischen und national-hussitischen Partei machte, B. in ein Wahlreich verwandelte, bis unter den Habsburgischen Herrschern die Erblichkeit der Krone festgesetzt und im dreißigjährigen Kriege die czechische Nationalpartei in der Schlacht am Weißen Berge eine entscheidende Niederlage erlitt. Die hussitische Bewegung, der wir unter Huß einen besondern Artikel widmen werden, war von Anfang an überwiegend national, exclusiv czechisch, vorzugsweise gegen die Deutschen gerichtet. Die neueren tendenziösen slawischen Geschichtschreiber (wie Palacky in seiner Geschichte von B.) läugnen, daß sich Deutsche nach dem großen Hunnensturme in B. hätten halten können: allein die Beweise dafür sind längst vor dieser ultranationalen Ansicht, wonach die Deutschen in B. spätere Ankömmlinge und Gäste sind, die keine Rechte in Anspruch nehmen dürfen, als die ihnen die czechische Gastfreundschaft einräumen will, gesammelt und anerkannt, wie z. B. in Pelzel's (1789) „Geschichte der Deutschen in Böhmen." Deutsches Wesen hatte sich in B. in doppelter Weise sehr früh fühlbar und geltend gemacht durch die Geistlichkeit und sodann durch die Hofhaltung der böhmischen Herzoge, deren deutsche Gemahlinnen deutsche Sitte nach B. verpflanzten. Alle Prager Erzbischöfe von dem Sachsen Ditmar an (973) bis in's 13. Jahrhundert waren Deutsche und die reichsten Klöster wurden mit deutschen Mönchen besetzt. Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts begann der Einfluß des deutschen Städtewesens, dieser mächtigen germanischen Propaganda des Mittelalters, sich in B. geltend zu machen, und wurde bald darauf durch zahlreiche deutsche Colonieen verstärkt. In Prag wurden die Deutschen unter Wratislaw (seit 1061) mit Freiheiten beschenkt, die von seinen Nachfolgern beträchtlich erweitert wurden. Ottokar II. begünstigte diese Ansiedler nach Kräften und selbst Palacky muß eingestehen, daß man diesen Colonisten zunächst die hohe Blüthe der Bergwerke zu Kuttenberg und Deutschbrod verdanke, die auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande und der Macht des Staates großen Einfluß gehabt haben. Derselbe, der Deutschen feindseligste Schriftsteller sagt von diesen Colonisten: „Für sie und größtentheils auch durch sie wurde der Bürgerstand, folglich auch Gewerbthätigkeit im Land neu belebt und gehoben; ihre Ansiedlungen gaben auch mittelbar Anlaß zu der seit Ottokar II. mit Eifer betriebenen Emancipation der Bauern." Seine eigentliche Feinde fand das Deutschthum nicht unter dem Volke, welches die Quelle, aus der so viel Wohlthaten flossen, ehrte und liebte, sondern unter dem czechischen Adel, dessen Groll nicht vermindert wurde, als die Städte nach längerer Fehde 1309 Sitz und Stimme auf dem Landtage erkämpft hatten. Dieser Haß konnte jedoch das Uebergewicht der Deutschen so wenig brechen, daß der deutsche Einfluß unter Carl IV. nur mehr seinen Höhepunkt erreichte. Prag war nun ein halbes Jahrhundert hindurch als Sitz des Kaisers ein Sammelplatz für die Deutschen und die Gründung der Universität vermehrte nur dieses Zuströmen, so daß die czechische Sprache, in den Städten ohnehin benachtheiligt, fast ganz zurückgedrängt wurde und selbst der Adel seine Kind

nach innen hat. Der Rhein scheint im Mittelalter bei weitem dichter besiedelt gewesen zu sein als heute, wo er nur noch an wenigen Stellen, wie z. B. bei Bonn, unmittelbar an Städte grenzt. Die Ufer sind meist mit Weiden bepflanzt, die Deiche, welche das Land vor Überschwemmungen schützen, sind mit Gras bewachsen. Auf diesen sind die Wege, welche den Rhein begleiten. Auf Deutsch sagt man für diese Wege Leinpfad, auf Französisch chemin de halage, auf Holländisch jaagpad. Sie sind für den Verkehr sehr wichtig, da sie es ermöglichen, daß die Schiffe stromaufwärts gezogen werden können. Die Arbeit, die dabei geleistet wird, heißt Treideln. Die Schiffe, die den Rhein befahren, sind meist Segelschiffe. Sie können, da sie nicht sehr tief gehen, auch bei niedrigem Wasserstande fahren. Die Dampfschiffe, die den Rhein befahren, sind meist Schleppdampfer, die Schiffe stromaufwärts ziehen. Auf dem Rhein sind auch Raddampfer, die Personen befördern, und Schraubendampfer, die Güter befördern. Auf dem Rhein sind auch Fähren, die Personen und Güter befördern. Auf dem Rhein sind auch Flöße, die Holz befördern. Auf dem Rhein sind auch Kähne, die Güter befördern. Auf dem Rhein sind auch Nachen, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Boote, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Barken, die Güter befördern. Auf dem Rhein sind auch Jachten, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Yachten, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Schaluppen, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Galeeren, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Galeassen, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fregatten, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Korvetten, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Briggs, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Schoner, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Kutter, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Ewer, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Pinassen, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Barkassen, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Kanonenboote, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Panzerschiffe, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Monitore, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Torpedoboote, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Unterseeboote, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Luftschiffe, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Flugzeuge, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Hydroplane, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Wasserflugzeuge, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Amphibienflugzeuge, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Landflugzeuge, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Segelflugzeuge, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Motorflugzeuge, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Doppeldecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Eindecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreidecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neundecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Elfdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwölfdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreizehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzehndecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundzwanzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtunddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neununddreißigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundvierzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundfünfzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsechzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsiebzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundachtzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundneunzigdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Hundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einhundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweihundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreihundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierhundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfhundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechshundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenhundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achthundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunhundertdecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Tausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweitausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreitausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Viertausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünftausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechstausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebentausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neuntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Elftausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwölftausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreizehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzehntausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundzwanzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtunddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neununddreißigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundvierzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundfünfzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsechzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsiebzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundachtzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundneunzigtausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Hunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einhunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweihunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreihunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierhunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfhunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechshunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenhunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achthunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunhunderttausenddecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Millionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweimillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreimillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Viermillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Elfmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwölfmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreizehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzehnmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundzwanzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtunddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neununddreißigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundvierzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundfünfzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsechzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsiebzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundachtzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundneunzigmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Hundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einhundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweihundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreihundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierhundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfhundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechshundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenhundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achthundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunhundertmillionendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Milliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweimilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreimilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Viermilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Elfmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwölfmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreizehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzehnmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundzwanzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtunddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neununddreißigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundvierzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundfünfzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsechzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundsiebzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Zweiundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Dreiundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Vierundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Fünfundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Sechsundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Siebenundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Achtundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunundachtzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Neunzigmilliardendecker, die Personen befördern. Auf dem Rhein sind auch Einundneunzigmilliardendecker,

schlüsse in czechischer Sprache abzufassen seien und die Deutschen sich fortan im Lande nicht mehr ansiedeln dürfen. Nach dem Tode des Jagellonen Ludwig kam die Nachfolge nach dem Erbrecht an den Erzherzog Ferdinand, Bruder Kaiser Carl's V. und Gemahl der Schwester des Königs Ludwig. Seitdem ist B. in die Geschichte Oesterreichs verwickelt und wir werden nur noch die Hauptpunkte hervorheben, aus denen die Stellung des deutschen und czechischen Elementes sich ersehen läßt. Während des schmalkaldischen Krieges war die Neigung der Böhmen zum Protestantismus — eine Neigung, in der sich nicht nur die Nachwirkung des Hussitismus zu erkennen gab, sondern die auch bei den Deutschen zum offenen Bekenntniß des Protestantismus geführt hatte — so stark, daß die Stände großentheils die Theilnahme am Kriege verweigerten und mit dem Kurfürsten von Sachsen in Verbindung traten. Ferdinand benutzte dagegen den Sieg bei Mühlberg, statt des Wahlrechts in Bezug auf die böhmischen Staaten das Erbrecht einzuführen; außerdem besetzte er das seit den Hussiten-Unruhen unbesetzt gebliebene Erzbisthum Prag, legte den Grund zu einer Jesuiten-Universität und gründete, während die Acten bisher nach Bologna, Magdeburg u. s. w. zur letzten Entscheidung versandt waren, in Prag das Ober-Appellationsgericht. Es begann schon die katholische Reaction; noch aber waren die Utraquisten und die neuen Anhänger des protestantischen Bekenntnisses so mächtig, daß die Nachfolger Ferdinand's, Maximilian (1564—1576), Rudolf (bis 1611), Matthias (bis 1619) mit ihnen verhandeln mußten. Maximilian bewilligte auf dem Prager Landtage Lutheranern, Reformirten und böhmischen Brüdern freie Religionsübung, Rudolph unterschrieb sogar 1609 den böhmischen Majestätsbrief, worin den Evangelischen vollkommene Religionsfreiheit, ein Unterconsistorium und die Universität eingeräumt wurde. Unter Matthias kam es dagegen schon zu Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten, die endlich zu dem Auftritt in der Statthalterei am 23. Mai 1618 führten, bei welchem die protestantischen Stände, den Grafen Thurn an der Spitze, die Statthalter Slawata und Martiniz und den Secretär Fabricius auf dem Rathhause durch das Fenster hinabwarfen. Gleichwohl fällt in diese Periode von Ferdinand bis auf Rudolph das sogenannte goldene Zeitalter der czechischen Literatur. Die Habsburger mußten das im vorhergehenden Bunde mit dem Polenthum gestärkte Czechenthum hegen und pflegen. Eine panslawistische Tendenz sogar spricht sich schon in dem unter Maximilian gefaßten Beschluß der böhmischen Stände aus „zum Ruhm und zur Ausbreitung der slawischen Nation und Sprache" dahin zu wirken, dem Kaiser oder dessen Söhnen die polnische Krone zu verschaffen, damit B., Polen und andere Länder des Ostens zu Einem Reiche vereinigt würden. Die Reformation hatte zwar dem deutschen Element in B. eine neue Kraft verliehen, sofern viele Czechen, durch den Ruf protestantischer Lehrer angezogen, deutsche Universitäten besuchten und die neue Lehre zu gleicher Zeit unter Böhmen und Deutschen Anhänger fand. Dennoch trat nicht allein der Nationalstolz, sondern noch mehr der Haß des Adels gegen das von den Deutschen immer wieder vorzugsweise vertretene bürgerliche Element hindernd der Einigung entgegen und dieser Antipathie folgend, faßte z. B. der Landtag von 1615 den Beschluß, daß zu Einwohnern des Landes und zu Bürgern der Städte künftighin nur solche Ausländer, die der böhmischen Sprache kundig seien, angenommen und erst deren Kinder der Vorrechte der Landeskinder theilhaftig werden sollten. Derselbe Landtag bestimmte, in den Pfarren, Kirchen und Schulen, in denen vor 10 Jahren in böhmischer Sprache gepredigt oder gelehrt worden, solle dieser löbliche Gebrauch erhalten bleiben, wo aber deutsche Lehrer und Pfarrer lebten, sollen dieselben nach ihrem Tode durch böhmische ersetzt werden; diejenigen ferner, welche böhmisch verständen, aber mit Verachtung ihrer Muttersprache deutsch mit einander redeten, sollten in einem halben Jahre das Land räumen. Drei Jahre nach diesem terroristischen Beschluß brach der dreißigjährige Krieg aus, dessen erste große Schlacht, die am Weißen Berge am 10. November 1620 die Niederlage des von den böhmischen Ständen am 25. August 1619 gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz entschied, das Todesurtheil über den böhmischen Protestantismus aussprach und B. seiner Selbstständigkeit und alle seiner Freiheiten beraubte. Es war den Czechen so wenig wie den andern Slawen z. B. den Polen gelungen, den Protestantismus mit ihrer Nationalität zu verschmelzen

an der Lateinschule zu Ludwigsburg, wo er von den gymnasialen Studien absolvirte, und 1773 in die Karlsschule auf der Solitude bei Stuttgart, wo er Medicin studirte und 1780 als Regimentsarzt in Stuttgart angestellt wurde. Schon während seiner Studienzeit hatte er sich durch seine Jugendgedichte, die Räuber, die Fiesko, die Kabale und Liebe, den Verbrecher aus verlorener Ehre, Luise Millerin, und seine, in Schwaben gegründete, Zeitschrift, die Thalia, einen Namen gemacht. Im Jahre 1782 ging er ohne Urlaub nach Mannheim, wo er bis 1785 blieb, dann nach Leipzig, Dresden und Weimar, wo er mit Wieland, Herder, Goethe, Bertuch, Böttiger, Knebel, Einsiedel, Musäus, Jacobi, Reinhold, Fichte, Niethammer, Paulus, Hufeland, Schelling, Hegel, Voß, Jean Paul, Tieck, Novalis, Schlegel, Humboldt, Gentz, Matthisson, Schiller, Lotte, Caroline, Huber, Therese, Meyer, Schlözer

gegen den Kaiserstaat gerichtet sei. Man übersah die von hier aus drohende Gefahr, weil man die aus einem Bunde der Deutsch-Böhmen mit den Deutschen drohende für bedeutender hielt. In der Krisis des Jahres 1848 erfuhr aber Oesterreich, ein wie gefährlicher Bundesgenosse das Czechenthum ist; es nahm die Hülfe, welche ihm dieses darbot, zwar an, mußte aber doch auch den Helfer in der Noth mit Kartätschen zur richtigen Raison bringen. Die Czechen wurden schon mißtrauisch, als die deutschen Farben auf dem Stephansthurm und der Kaiserburg in Wien im Anfang des April 1848 aufgesteckt wurden; das Deutschthum, als die neue Parole Oesterreichs, schien ihnen mit der Märzverheißung, daß jede Nationalität in Oesterreich sich fortan frei entwickeln solle, in Widerspruch zu stehen; die Begeisterung aber, mit welcher die Radicalen Wiens von einem neuen Deutschland sprachen, das in Frankfurt gegründet werden und auch das deutsche Oesterreich umfassen solle, erfüllte sie mit Schrecken. Sie sahen schon die deutschen Elemente Oesterreichs durch den Zusammenhang mit dem neuen deutschen Gesammtreich gestärkt und sich selbst in diesem absorbirt. Daher ihr Bestreben, die Herstellung der deutschen Einheit und die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland zu hintertreiben — daher ihre Opposition gegen Frankfurt und die Verweigerung der Wahlen zum dortigen Parlament — daher ihre Agitation für die Erhaltung des alten Oesterreich und Palacky's Wort, „wenn Oesterreich nicht existirte, so müßte es erfunden werden." Eine Deputation, die der Funfziger-Ausschuß Ende April zur Beförderung des Wahlgeschäfts nach B. schickte, traf ganz Prag unter Waffen; die Frage über das Verhältniß B.'s und Oesterreichs zu Deutschland hatte die Gemüther erhitzt. Mehrere Besuche bei einzelnen Gliedern des National-Ausschusses, den die Czechen zur Wahrung ihrer Nationalität niedergesetzt hatten, namentlich bei Palacky, überzeugten die Deputation, daß mit diesem in seiner Totalität und bei seinem offenen Kriegszustande gegen Frankfurt nicht zu unterhandeln sei. Auch die Conferenz mit einer Section, welche der Ausschuß für „auswärtige Angelegenheiten" niedergesetzt hatte, war nutzlos. Die Slawen hatten ihre Sache mit derjenigen Oesterreichs zusammengeworfen; B., sagten sie, gehöre nicht zu Deutschland, eben so wenig zum deutschen Bunde, der aufgelöst sei und nicht mehr existire; nur mit Oesterreich wollten sie mit dem Deutschland der Zukunft, welches die Frankfurter Versammlung stiften möge, in einen völkerrechtlichen Bund treten; zuvor aber müsse und werde Oesterreich die slawischen Völker zu einem großen Reich verbinden und selbst ein slawisches Kaiserreich werden. Die Czechen hatten den demokratischen Grundsatz, daß die Majoritäten herrschen sollen, zu ihren Gunsten aufgenommen und, von der Ansicht ausgehend, daß die Slawen in Oesterreich die Majorität seien, sich das Phantom eines Kaiserstaats entworfen, in welchem der Habsburger nur dadurch, daß er ein Slawe werde, sich erhalten könne. Unter der Maske des Namens „constitutioneller Verein" hatte sich in Prag auch ein deutscher Verein gebildet, der jedoch unter dem czechischen Terrorismus nur ein ohnmächtiges Dasein fristete. Auch diesen wagte die Frankfurter Deputation aus Furcht vor Lärm und Collisionen nicht zu besuchen. Sie trat nur mit einer Deputation desselben in Verbindung. Eines Abends besuchte sie zwar, unter dem Publicum versteckt, eine Sitzung desselben, doch nur, um Zeuge zu sein, wie er von den Czechen gesprengt wurde. Im Sommer 1848 bildeten sich allerdings Zweigvereine dieses deutschen Vereins, und gab es nur wenige Städte B.'s, die keinen constitutionellen Verein hatten. Vertrauensmänner entwarfen im August desselben Jahres für diese Vereine ein Glaubensbekenntniß, an dessen Spitze neben der Anerkennung der Gleichberechtigung der Nationalitäten der Grundsatz stand, daß nur die innigste Vereinigung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland die errungene Freiheit, die politische Macht, den Wohlstand so wie den Fortbestand des österreichischen Gesammtstaats verbürgen könne; allein der Schwerpunkt der Verhandlung war bereits aus B. nach Wien verlegt; außerdem hatte die Prager Katastrophe ihre niederschlagende Wirkung geübt und auch die Czechen etwas abgekühlt. Die kaiserl. Regierung zu Wien hatte Anfangs die Opposition der Czechen gegen Frankfurt benutzt, um sich gegen Letzteres freie Hand zu erhalten und sich ausschließlich der Restauration des Kaiserstaats zu widmen. Eben so willkommen war ihr das Wachsthum des böhmischen Terrorismus, der durch jeden Aufstand der Wiener Deutschen

neue Nahrung erhielt und in der zunehmenden Verbindung zwischen Wien und Frankfurt eine Gefahr für das slawische Oesterreich erblickte. Als aber die Opposition gegen Frankfurt zum Prager Slawen-Congreß in der ersten Hälfte des Juni führte und die slawischen Deputirten Oesterreich in einen Föderativstaat unter slawischer Hegemonie verwandeln wollten, schritt die Regierung durch die Kanonen des Fürsten Windischgrätz vom 15. bis 17. Juni ein, und das Phantom einer slawischen Demokratie an der Stelle Oesterreichs war verflogen. Auf dem Wiener Reichstage rächten sich die Czechen mit ihren slawischen Verbündeten für ihre Niederlage, indem sie die Regierung sowohl gegen die deutsche wie gegen die magyarische Agitation stärkten. Doch waren sie immer noch kühn genug, z. B. am 11. September, als über die Sprache des Reichstags verhandelt wurde, ihre innersten Gedanken über die zukünftige Organisation Oesterreichs auszusprechen, wie sich unter Andern Rieger äußerte: „das Recht, in unserer Nationalsprache hier zu reden, steht uns eben so sehr zu als den Deutschen. Wir Slawen bilden bei Weitem die größere Macht Oesterreichs. Durch unser Geld, durch unser Blut wird es erhalten; nur so lange wir wollen, wird es bestehen; wir aber wollen es." Eine solche Selbstüberhebung, die so sprach, als ob Oesterreich von der Gnade der Czechen im Besondern und der Slawen überhaupt abhinge und gleichsam nur von der Slawen Gnade existire, konnte sich nicht lange behaupten. So lange sie ihre Dienste leistete, — d. h. so lange sie dazu diente, um die nicht weniger bodenlosen Uebertreibungen der Deutschen, die Oesterreich zertrümmern wollten, um seine deutschen Elemente in ein noch undefinirbares und chimärisches Gesammtdeutschland aufzunehmen, — um ferner die gleiche Uebertreibung der Magyaren in Schranken zu halten, die gegen Oesterreich und gegen Deutschland die Donau beherrschen und ihre Macht bis ans Schwarze und Adriatische Meer und bis nach Italien erweitern wollten, — so lange konnte die kaiserliche Regierung solche Tiraden schweigend hinnehmen; als aber die Czechen dazu mitgewirkt hatten, daß die haltlosen Ansprüche ihrer Gegner vereitelt wurden, kam auch an sie die Reihe. So hatte die czechische Rechte der Regierung noch kurz vor dem Ausbruch des Octoberaufstandes einen wichtigen Dienst geleistet, als sie am 19. September 1848 die Abweisung der magyarischen Deputation durchsetzte und die unmittelbare Verbindung zwischen dem Wiener und Pesther Reichstage verhinderte, — so schwächte sie den Wiener Reichstag, als sie sogleich nach dem 6. October die Hauptstadt verließ und sich dem Rückzuge des Hofes in die Provinz anschloß — so bereitete sie endlich durch die Berufung ihrer Meinungsgenossen nach Brünn die Kremsierer Versammlung vor. Aber hier, in Kremsier, wo die Schlacken der Wiener Revolution allmählich erkalteten, traf auch sie der tödtliche Schlag. Noch in den ersten Verhandlungen mit dem Hof zu Olmütz, die den Bruch mit Wien entschieden und die Berufung des Reichstags nach Kremsier, mitten in der slawischen Provinz, vorbereiteten, stellte Palacky das Programm der Rechten, die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat, auf. Stadion nannte dasselbe eine schmerzliche Verirrung, auf welche das Ministerium nimmermehr eingehen könne und werde, von jetzt an wurden die Czechen nicht mehr zur Regierungspartei gerechnet und die Beziehungen des Hofes zu ihnen wurden nur mit kalter Höflichkeit fortgesetzt. Am 4. Januar 1849 begann die Berathung der Grundrechte. Als der Berichterstatter des Ausschusses den Entwurf derselben verlesen hatte, erhob sich der Minister Stadion, um gegen die demokratische Bestimmung des ersten Paragraphen, wonach „alle Gewalt im Staate vom Volk ausgeht", Verwahrung einzulegen, das erbliche monarchische Recht als die Quelle der obersten Gewalt zu vertheidigen und die Ueberzeugung des Ministeriums auszusprechen, daß die Versammlung jenen Entwurf des Ausschusses nicht billigen werde. Den Czechen, wie auch ihr Redner Rieger am Schluß der Debatte am 10. Januar auseinandersetzte, war es in jenem Paragraphen darum zu thun, im Grundsatz der Volkssouveränetät das alte Princip der Wahlmonarchie zu erneuern und so, wie er sich ausdrückte, „das erst in neuerer Zeit in Vergessenheit gerathene Vertragsverhältniß der Habsburgischen Fürsten zu den einzelnen Kronländern" wieder zur Geltung zu bringen. Die Versammlung ließ aber in der That mit großer Majorität jenen Paragraphen fallen. Palacky und seine Czechen mit ihren Föderationsplänen waren unwiderruflich in die Minorität verwiesen, die immer mehr zusammenschwand, bis die

Regierung am 4. März die Versammlung auflösen und mit der octroyirten Verfassung hervortreten konnte. „Ich gehe nun nach Frankfurt", rief einer der enragirten Czechen, als die Deputirten am Morgen des 4. die kaiserlichen Manifeste an den Mauern des Sitzungsgebäudes angeschlagen fanden und ihre Hoffnungen zertrümmert sahen, — nach Frankfurt, zu den Deutschen also, denen die Czechen seit den Märztagen von 1848 ihre zärtlichen hussitischen Sympathieen gewidmet hatten! Als gewiegte Politiker faßten sich jedoch die Czechen nach diesem Schlage ziemlich bald. Sie wurden Schwärmer für den Centralstaat, aber immer noch mit der Hoffnung, Oesterreich slawisch zu machen. Derselbe Palacky, der in der „Union" täglich die Einheit Oesterreichs predigte, sagte zugleich in einem andern slawischen Blatte: „Was in der „Union" von der Einheit gesagt wird, ist mit Einschränkungen zu verstehen. Wir sind für das Eine und ungetheilte Oesterreich nur so lange, bis der Bruch zwischen Deutschland und Oesterreich erfolgt und die Deutschen vereinzelt neben uns stehen. Im Herzen sind wir gut föderalistisch und wenn Oesterreich darüber zu Grunde geht, was thut es? Slawen sind seine Erben und so bleibt das Areal immer in der Familie." Im December 1849 vergaß dieser Politiker seine sonstige Vorsicht so weit, daß er mit einem offenen Kriegsmanifest gegen den Einheitsstaat hervortrat und in den „Narodni Nowiny" (der Nationalzeitung), deren Redacteur Hawlitschek der erklärteste Feind der Deutschen war, ein Programm aufstellte, wonach Oesterreich als Föderativstaat in sieben Reiche zertheilt werden sollte, deren abgerundete Mitte in Böhmen (mit Ausnahme von dessen deutschem Norden), Mähren und der ungarischen Slowakei den Czechen zufalle. Die Debatte, welche dieses Programm hervorrief, wurde von der Regierung durch das Verbot der „Narodni Nowiny" erstickt; gleichzeitig wurde das beste deutsche Blatt B.'s, die deutsche Zeitung, vom Untergange getroffen. Die große Frage, die seit dem Mittelalter durch die Geschichte B.'s hindurchgeht und ihr Interesse bildet, ist aber damit noch nicht gelöst. Die Idee der Föderation und des Gesammtstaats stehen sich noch feindlich gegenüber und stellen der kaiserlichen Regierung die Aufgabe, in ihren nothwendigen und gerechten Centralisationsbestrebungen das Recht der einzelnen Glieder auf ihre Eigenthümlichkeit in Rechnung zu ziehen und zu befriedigen. Gerechtigkeit im Bunde mit der Macht wird aber schließlich die Ueberlegenheit des deutschen Geistes über unhaltbare und übertriebene Ansprüche beweisen, wenn auch die Verwickelungen seit dem Gagern'schen Programm von 1848 bis zu den glänzenden Demonstrationen der preußischen Volksvertretung seit dem Beginn der „neuen Aera" Oesterreich von seinen deutschen Bundesgenossen zu trennen und seinen Slawen unerwartete Helfer zuzuführen drohen. Schon Gagern war vorgehalten worden, daß sein Programm der Ablösung Deutschlands von Oesterreich nur den Czechen, Slowaken und Wenden des deutschen Kaiserstaats zu Gute komme. Wie müssen diese Slawen sich nun freuen, wenn sie hören, wie die großartige Politik preußischer Landboten ihrer zu Prag, zu Wien und zu Kremsier von ihnen selbst ruinirten Sache wieder aufhilft und ihnen die deutschen Elemente Oesterreichs willig preisgiebt! Unwissenheit und Engherzigkeit können jedoch nur für eine Zeit lang die Welt in Verwirrung setzen, aber niemals die Gerechtigkeit und Anerkennung der Thatsachen, denen der endliche Sieg bleibt, verdrängen. Jenseit der kleinen Arrangements, in deren bloßer Einbildung eine undeutsche Politik sich gegenwärtig wohl und selig fühlt, steht doch etwas Größeres, das fast wie der Eintritt Gesammtösterreichs in das deutsche Bundesverhältniß aussieht und den Slawen des Kaiserstaats die Gerechtigkeit gewährt, die ihre begründeten Forderungen erfüllt und zugleich ihre phantastischen Illusionen gründlich zerstört. (Zur Literatur ist hervorzuheben das immer noch brauchbare ältere Werk von F. M. Pelzel: Geschichte von Böhmen. 1774. Palacky's noch nicht vollendete Geschichte B.'s ist werthvoll wegen der von ihm benutzten archivalischen Schätze, aber auch zugleich Ausdruck der Ueberschätzung, die er seinen Czechen im Gegensatz zu den Deutschen des Mittelalters widmet. In den „Fontes rerum austriacarum", von denen bis jetzt der zweite Band (1856. Wien) vorliegt, hat der Herausgeber K. Höfler nicht nur die Quellen veröffentlicht, aus denen erst jetzt ein vollständiges Bild der hussitischen Bewegungen gewonnen werden kann, sondern zugleich in seiner Einleitungsarbeit selbst schon, sich auf deutsche Seite stellend, für die wissenschaftliche Beurtheilung jener Zei

einen bedeutenden Grund gelegt. Endlich für die Kenntniß der Geschichte und Stellung der „Deutschen in Böhmen" ist das unter diesem Titel erschienene Werk von F. A. Schmalfuß höchst wichtig. Vergl. die Artikel: **Böhmische Brüder** und Hussitismus.

Böhmer (Joh. Friedr.), verdienter Herausgeber der deutschen Geschichtsurkunden, geb. 1795 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater Director der reichsstädtischen Kanzlei war, ward nach seinen juristischen Studien zu Heidelberg und Göttingen (bis 1817) und nach einer italienischen Reise (1818) im Jahre 1825 Archivar-Vicar. Seine amtliche Stellung, seine Berührung mit den Historikern Frankfurts und Deutschlands, seine Stellung ferner als Bibliothekar an der Stadtbibliothek seit 1830, nachdem er auf sein Amt am Archiv verzichtet hatte, jährliche Reisen zur Durchforschung der Archive und Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Niederlande setzten ihn in den Stand, der Geschichtsforschung eine große Reihe von Urkundensammlungen und Regesten der mittelalterlichen Kaiserzeit Deutschlands zu übergeben. 1831 erschienen „die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII., 911 bis 1313"; sodann „die Reichsgesetze von 900—1400" (Frankfurt 1832). Seit 1843 gab er die „fontes rerum Germanicarum" heraus.

Böhmer (Justus Henning), ein um die Darstellung und Entwicklung des protestantischen Kirchenrechts eben so verdienter Jurist, wie es Johann Gerhard um die Darstellung der lutherischen Dogmatik als Theologe war, geb. den 29. Januar 1674 zu Hannover, gest. als Regierungskanzler des Herzogthums Magdeburg und Ordinarius der Juristenfacultät zu Halle den 29. August 1749. In seinem Hauptwerk, dem „Jus ecclesiarum Protestantium usum hodiernum juris canonici juxta seriem Decretalium ostendens" (6 vol. 4°. edit. V 1756—1789) hat er mit kritischem Geiste dem Schwanken ein Ende gemacht, mit dem man bis auf seine Zeit das alte kanonische Recht und das neuere protestantische Kirchenrecht entweder als unvereinbare Gegensätze auseinanderhielt oder dieses jenem unterordnete, die Anwendbarkeit der kanonischen Grundsätze in protestantischer Weise begrenzt und zugleich die Continuität der kirchenrechtlichen Entwicklung festgestellt. Außerdem hat er sich, der Anregung folgend, welche der Pietismus seiner Zeit gegeben hatte, und im Interesse der Toleranz, die sich unter der Allmacht des Staates für sicherer hielt, als unter dem Collegial-System, in diesem Werke für das Territorial-System entschieden.

Böhmische Brüder s. **Brüder** (böhmische).

Böhmische Sprache und Literatur. Unter den slawischen Sprachen ist es besonders die böhmische, welche wegen jener merkwürdigen Ereignisse, welche die böhmische Zunge zum Werkzeug einer großen Bewegung machten, ein hohes Interesse erweckt. Die Namen Huß und Hieronymus von Prag werden nie vergessen werden. In keiner Sprache der Welt wurde die Bibel mit größerem Eifer und Hingebung studirt; keine Nation war je bereiter, ihr Recht auf das ächte Wort Gottes mit ihrem Blute zu besiegeln. Die langwierigen Kämpfe der Böhmen für die Lehre Huß' und ihre schließliche Unterdrückung bieten eine der herzzerreißendsten Tragödien der menschlichen Geschichte dar. Nicht minder bereit, ihre Ueberzeugung mit der Feder, als mit dem Schwerte zu verfechten, zeigt die theologische Literatur des 15., 16. und der ersten zwanzig Jahre des 17. Jahrhunderts einen Reichthum, mit welchem keine einer andern slawischen Sprache verglichen werden kann. Besonders reich ist sie an exegetischen Untersuchungen und Kommentaren, sich stützend auf wissenschaftliche Prüfung des Original-Textes der heiligen Schriften, während die theologische Literatur aller anderen slawischen Nationen nur auf Predigten, Katechismen, Gebetbücher und andere fromme Uebungen beschränkt ist. Die böhmische Sprache ist nicht nur Gemeingut der Böhmen und Mähren, welche zum Theil auch in Schlesien wohnen, sondern auch der Slowaken, im nordwestlichen Ungarn, und auch in Colonieen in diesem Lande, in Galizien, der Bukowina, Slawonien und der Wojwodina. Die an der Hanna wohnenden Mährer führen den Namen der „Hanaken", jene an der Grenze Ungarns den Namen der „mährischen Slowaken" und ein Theil der mährischen Karpatenbewohner den Namen der „mährischen Walachen". Böhmen und Slowaken wohnen auch in einigen Bezirken Nieder-Oesterreichs; erstere überdies in einzelnen Ansiedlungen in Galizien, Slawonien und der Militärgrenze.

Interessant sind die Berechnungen, die über die numerische Größe des czechischen Stammes aufgestellt sind; darnach betrug Ende 1854 die Gesammtzahl innerhalb sämmtlicher Kronländer 6,278,100 Seelen, von denen auf Böhmen $45_{,36}$, auf Ungarn $30_{,11}$, auf Mähren $22_{,09}$, auf Schlesien $1_{,53}$, auf Oesterreich unter der Ens $0_{,21}$, auf Serbien und Banat $0_{,48}$ und auf Galizien, die Bukowina, Croatien, Slawonien und die Militärgrenze $0_{,22}$ pCt. kommen. Von allen neueren slawischen Sprachen war die böhmische die am frühesten ausgebildete. Zwei Bischöfe von Merseburg, Boso um die Mitte des 10. und Werner zu Ende des 11. Jahrhunderts, so wie funfzig Jahre später ein deutscher Priester, Bruno, waren vor Allen thätig, die heilige Sache des Christenthums durch religiösen Unterricht zu befördern. Die Anwendung der lateinischen Buchstaben zu slawischen Worten war schon lange bei der deutschen Geistlichkeit im Gebrauch, da man schon frühzeitig Versuche machte, die durch ganz Norddeutschland zerstreuten slawischen Stämme zu bekehren. Sie wurden nun auch auf das Böhmische angewendet, in sofern es der Schreibkunst zum religiösen Unterrichte bedurfte, Schulen wurden errichtet und neben der lateinischen äußerte die deutsche Sprache ihren Einfluß. Man behauptet zwar von gewissen Seiten, daß die Deutschen in Böhmen selbst im 13. und 14. Jahrhundert, wo doch das Deutsche in den Städten Böhmens entschieden dominirte, dennoch kein eigentliches geistiges Leben entwickelt hätten, da aus dieser Zeit nicht ein einziges deutsches Werk von Bedeutung vorhanden sei, wir müssen aber gestehen, daß uns diese Behauptung zum Theile voreilig und unbegründet erscheint. Voreilig deswegen, weil uns von sehr wenigen ältern Dichtern, Minne- und Meistersängern etwas Sicheres über ihre Abstammung, ihr Leben, Geburts- und Sterbejahr bekannt ist. Wer wird behaupten wollen, daß darunter nicht auch Böhmen gewesen sein können? Sucht man doch heute noch Walthers von der Vogelweide Stammschloß irgendwo in Böhmen, wenigstens kennt ihn die Ueberlieferung der Walthern näher stehenden Meistersänger als einen Landesherrn in Böhmen. Unbegründet, weil, auch abgesehen davon, daß aus dem 13. Jahrhundert noch jetzt Minnelieder eines böhmischen Königs vorhanden sind, wir auch dieses ganze Jahrhundert hindurch deutsche Minnesänger am Hofe zu Prag finden. So konnte es nicht fehlen, daß viele Worte aus dem Deutschen und dem Lateinischen in das Böhmische aufgenommen und mit ihm verschmolzen wurden, noch mehrere wurden nach dem Muster dieser beiden Idiome aus eigenen Wurzelworten construirt. In späterer Zeit wurde die große Biegsamkeit und Fügigkeit der böhmischen Sprache noch ungemein erhöht, und so ward sie eine der wenigen Sprachen, welche in der Philosophie, Theologie und Rechtsgelehrsamkeit nicht eine von den Römern und Griechen entlehnte Terminologie, sondern ihre eigenen technischen Ausdrücke haben, die nur zum Theil von andern Nationen entlehnt sind. Bei einer außerordentlichen Bildsamkeit des Zeitwortes nähert sich die Sprache in Hinsicht der freien und ungebundenen Construction dem Lateinischen, durch ihren Reichthum an Conjunctionen unterscheidet sie sich wesentlich vom Russischen, und ist im Stande, das Griechische in seinen leichtern Schattirungen nachzuahmen. Sie weicht weder an Reichthum noch Schmiegsamkeit, weder an Klarheit noch an Bestimmtheit irgend einer slawischen Sprache, während sie rücksichtlich der lexicalischen und grammaticalischen Ausbildung allen überlegen ist. Von der Sprache der Czechen, wenn es bei deren erster Niederlassung in Böhmen eine solche überhaupt gab, ist nichts auf uns gekommen, als die Namen, die Flüsse, Berge und Ortschaften von ihnen erhielten, so wie die ihrer ersten Fürsten. Alle diese Namen berechtigen Einen zu dem Schlusse, daß ihre damalige Sprache im Wesentlichen dieselbe wie die gegenwärtige war, nur näherte sie sich wohl etwas mehr der Altslawischen. Das erste sichere geschriebene Document ihrer Sprache ist nicht älter als die Einführung des Christenthums. Man will zwar vor etwa dreißig Jahren einige poetische Fragmente entdeckt haben, denen man eine vorchristliche Zeit gar zu gern vindiciren möchte, deren Aechtheit aber bekanntlich Dobrowsky selbst bezweifelt hat. Im September 1817 kam die Königinhofer Handschrift, auf die wir am Ende dieses Artikels zurückkommen, zu Tage; im April 1818 erließ der Oberst-Burggraf von Böhmen, Graf Kolowrath-Libsteinsky, den Aufruf, in Folge dessen das böhmische National-Museum gegründet wurde: im November 1818 erhielt der Graf das Fragment „Libussa's Gericht" von anonymer Hand und angeblich als ein einem deutsch

Gegner der Böhmen entwendetes Eigenthum. Der Inhalt betrifft eine Entscheidung zwischen zwei Brüdern über ihr väterliches Erbe — „eine Entscheidung, welche von der im besten Falle mythischen Ahnfrau der Przemysliden den versammelten Großen überlassen wird, die zwischen gemeinsamem Besitze des väterlichen Erbes oder Theilung desselben wählen sollen und sich nach alter slawischer Gewohnheit für das Erste entscheiden; der ältere Bruder aber schmäht die Fürstin und verlangt als Erstgeborner (nach angeblich deutschem Vorbilde) das Ganze oder doch den größten Theil des Erbes; die Fürstin, über die Schmähung gekränkt, droht mit Abdankung und fordert zur Wahl eines mit Eisen herrschenden Mannes auf; ein Großer erklärt es für ungewöhnlich, bei den Deutschen Recht zu suchen." Der Charakter des Gedichtes ist durchaus derselbe, wie in den Heldenliedern der Königinhofer Handschrift, und das hielten die Vertheidiger den Zweiflern als ein Argument der Aechtheit noch immer entgegen. Aber in der ganzen Haltung schließt es sich noch enger an die serbischen Volkslieder an, als es in jener Sammlung der Fall ist. Das Versmaß ist auch hier das zehnsylbige serbische mit der Cäsur nach der vierten Sylbe. Doch genug vorläufig von diesen ältesten Documenten böhmischer Poesie! Das czechische Vaterunser, glaubt Dobrowsky, nach angestellten Vergleichen mit der ältesten Abschrift, die er nur auftreiben konnte, sei im 9. oder 10. Jahrhundert ganz dasselbe wie heute gewesen. Eine Uebersetzung des Kyrie eleison, welche Adalbert, dem zweiten Bischof von Prag (983—997), zugeschrieben wird, datirt aus derselben Zeit. Während des 11. und 12. Jahrhunderts wurden viele Klöster gegründet und mit ihnen Schulen verbunden; deutsche Künstler, Handwerker, ja selbst Bauern ließen sich in Böhmen nieder. Der Einfluß deutscher Sitten und Gebräuche zeigte sich immer mehr, und der Adel begann vorzugsweise die deutsche Sprache zu gebrauchen. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts nahm dieser Einfluß noch beträchtlich zu und erstreckte sich selbst auf die lyrische Poesie jener Zeit, als Echo der deutschen Minnesänger. Am Hofe Wenzel's I. lebte Reimar v. Zweter; in den stürmischen Zeiten unter Ottokar II. finden an dessen Hofe die Minnesänger Sonnenberg, Sigeher und Ulrich v. Turlin Zuflucht, und an Wenzel's II. Hofe hielt sich Ludwig v. Medlitz auf. Allein nicht nur die Könige, sondern auch die Edlen Böhmens waren Verehrer und Gönner des deutschen Minnesanges. Unter diesen sind vorzüglich zu nennen: Reimund v. Leuchtenburg, Johann v. Michelsberg (beide Gönner Heinrichs v. Brieg), Heinrich v. Ronow, Johann v. Klingenberg, und besonders Johann Czernin, dem im Jenaer Manuscript des Wartburggedichts ein Lobgedicht geweiht ist, weil er, so weit die Dichter die Lande durchfahren, der vortrefflichste Ritter ist und seine Milde alle fahrende Sänger preisen. Die literarischen Ueberbleibsel dieser Periode jedoch sind alle religiösen Inhalts; so ein Fragment von der Leidensgeschichte Christi in Reimen, ein anderes von der Legende der zwölf Apostel und ein Lobgesang zu Ehren des böhmischen Schutzpatrons, des heiligen Wenzeslaus. Ferner hat man den vollständigen böhmischen Psalter, mit einer ganzen Reihe von Liedern, oder vielmehr von gereimten Gebetformeln, ähnlich den Gebeten der katholischen Kirche, so ein Te Deum, ein Todtenlied ꝛc. Eine prosaische Arbeit, „die Klage eines Liebenden an den Ufern der Moldau" benannt, eine seltene Erscheinung in jener frühen Zeit, wurde früher, auf die Autorität von Linde und Dobrowsky hin, für ächt gehalten, ist aber seitdem als untergeschoben erkannt worden. Die ersten Geschichtschreiber Böhmens, Cosmas und Vizentius, um die Mitte des 11. Jahrhunderts geboren, schrieben Beide in lateinischer Sprache. — Im 14. Jahrhundert wuchs der deutsche Einfluß in Böhmen so bedeutend, daß die Eifersucht und Unzufriedenheit eines großen Theiles der Nation mächtig erregt wurde. Der König umgab sich mit einer deutschen Leibwache, am Hofe waren nur deutsche Sitten und Kleidungen gebräuchlich, und selbst, als im Jahre 1341 die Gerechtsame der Stadt Prag feierlich verbrieft wurden, geschah dies in deutscher Sprache. Unter der Regierung Karl's I., oder des Kaisers Karl IV. erreichte Böhmen den Gipfel seines Glanzes. Dieser Fürst beschränkte die Privilegien der Deutschen in seinem eigenen Königreiche und gewann die Gemüther der Böhmen, indem er ihnen gleiche Befugnisse im deutschen Reiche zusicherte. Daher bezeichnen die Böhmen seine Regierung für eine der glanzvollsten, besonders weil

der Kaiser das czechische Idiom durch die berühmte goldene Bulle 1356 zum Rang einer diplomatischen Sprache erhob und ihre Erlernung allen deutschen Kurfürsten als unentbehrlich empfahl. „In der That", sagt Cyprian Robert, „hatte die Kenntniß des Czechischen oft entscheidenden Einfluß auf die Wahl der verschiedenen Bewerber um den böhmischen Thron, und die böhmische Krone sicherte, wie später die österreichische, ihren Trägern das Uebergewicht in dem kurfürstlichen Collegium." Man hat aus dieser Periode auch einige geschichtliche Werke, und zwar unter andern eine böhmische Reimchronik, die bis zum Jahre 1313 reicht und um 1318 endet, geschrieben unter König Johann, dem Vater Karl's IV., als der Einfluß des Deutschthums den höchsten Grad erreicht hatte. Glühender Haß gegen die Deutschen dictirte dieses Werk und machte es durch mehr als zwei Jahrhunderte zum Lieblingsbuche des böhmischen Volkes. Der Name des Verfassers ist nicht zuverlässig bekannt; gewöhnlich schreibt man es dem Kanonikus Dalimil Mezericki[1]) zu. Es gab auch verschiedene Gesetzsammlungen, so die ältesten böhmischen Einrichtungen von A. v. Duba, ein werthvolles, in der kaiserlichen Wiener Hofbibliothek befindliches Manuscript, den berühmten „Sachsenspiegel" ꝛc. Der beständige Verkehr mit Fremden, herbeigezogen durch die Prager Universität[2]), richtete die Aufmerksamkeit der Böhmen früh auf den Nutzen der Erlernung fremder Sprachen und machte die Kenntniß ihrer eigenen den Fremden wünschens- und schätzenswerth. Wir finden daher im Laufe des 14. Jahrhunderts nicht weniger als sieben Wörterbücher, darunter den „Bohemarius" in Hexametern, die aber alle ganz unvollständig sind. Die Poesie schlug in dem eben genannten Jahrhundert in Böhmen dieselbe Richtung wie in Deutschland ein und artete in leichte Producte der Phantasie aus, die, ein Mittelding zwischen Prosa und Versen, meist allegorische Dichtungen waren, die Vorläufer der heutigen Novelle. Alle anderen poetischen Producte dieser Zeit sind Fabeln, Satyren, Legenden oder Allegorieen von kirchlich-didaktischer Tendenz. Den größten Theil der Bibel findet man schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in's Böhmische übersetzt, obgleich noch nicht zu einem Ganzen gesammelt. Mehrere Uebersetzungen der Psalmen aus dieser Zeit, so wie der Propheten Jesaias, Jeremias und Daniel und der Sonntags-Evangelien werden in Manuscripten in den Bibliotheken zu Prag, Wien und Oels aufbewahrt. — Zu Anfang des 15. Jahrhunderts stand die Prager Universität auf der Spitze ihres Ruhmes. Mehrere hochberühmte Deutsche hatten die Lehrstühle inne, und die Durchschnittszahl der Studirenden betrug an 20,000. In Johann Huß von Hussinetz, Priester der Bethlehemskirche in der Umgebung von Prag, gipfelte die Kraftfülle der böhmischen Literatur. Durch seine hinreißenden Predigten und seine volksthümlichen Lieder stachelte er die Studenten zu einer religiösen Begeisterung deren Gluth nur in Strömen Blutes gelöscht werden konnte. Huß' Freund, sein lieber und treuer Hieronymus, vollendete die Bezauberung durch sein liebliches und magnetisch anziehendes Wort, und die kältesten Herzen flogen dem Meister zu. Die Folgen der Maßregeln des Constanzer Concils wurden bald ersichtlich. Gerade das gemeine Volk begann ein sehr großes Interesse an den zahllosen theologischen Flugschriften zu nehmen, welche in Böhmen für und wider Huß verbreitet wurden. Unter den ersteren verdient eine von einer Frau geschriebene besonders erwähnt zu werden. Die Abschriften der böhmischen Bibel wurden vervielfältigt; viele von ihnen wurden von Frauen gemacht, und Aeneas Sylvius nahm öfter Gelegenheit, die biblische Belesenheit der Taboriten-Frauen zu rühmen, während der Abt Stephan von Dolan

[1]) Es wurde zuerst im Jahre 1620 von Jeshin veröffentlicht, später von Prochazka, Pr. 1786. Der Verfasser läßt kein Mittel unversucht, seinen patriotischen Zweck zu erreichen, welc ist, seine Nation mit Haß gegen die Deutschen zu erfüllen. Er brachte die absurdesten Fabeln die früheste Geschichte Böhmens. Unter dem Fürsten Metternich wurde dieses Buch von den C soren als ultranational auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt. 1849 wagte es Hanka, de Treiben und selbst Persönlichkeit zu schildern wir uns vorbehalten bis zum Schluß d. Art., e neue, angeblich sorgfältig nach Vergleichung mehrerer Manuscripte vorbereitete Auflage zu v öffentlichen.

[2]) Es war ohne Zweifel die Absicht Karl's IV., dieser Universität Universalität zu v leihen, was ihn bewog, in den Statuten derselben den Böhmen nur Eine Stimme im akade schen Senate und die andern drei den Fremden zuzuerkennen.

Mähren sich über ihre Einmischung in kirchliche Angelegenheiten sehr beklagte. Die Geistlichkeit war in der Revision der böhmischen heiligen Schrift unermüdet thätig. Vom Jahre 1410 bis 1488 kann man seit der ersten gedruckten Bibel wenigstens vier Ausgaben der ganzen Bibel und noch mehrere des neuen Testamentes nachweisen. Die verschiedenen Parteien der Hussiten waren im warmen Eifer für ihre Sprache einig; die Taboriten begannen schon im Jahre 1423 ihren Gottesdienst in böhmischer Sprache zu halten. Nach dem Vertrage von 1434 versuchten auch die Kalixtiner die Einführung der Messe in böhmischer Sprache, eine Neuerung, welche jedoch viel Verwirrung und Widerspruch nach sich zog. Unterdessen gewann die Landessprache sogar unter den Katholiken einigen Boden; die Privilegien der Stadt Prag, die Statuten der Malerzunft und die Berggesetze wurden in's Böhmische übersetzt. Bei der Ständeversammlung in Mähren (1480) wurde die böhmische Sprache statt der lateinischen eingeführt; in Böhmen selbst geschah dies nicht vor dem Jahre 1495. Die Kenntniß der böhmischen Sprache, welche der Herzog Albert von Bayern am Hofe des Königs Wenzeslaus, wo er erzogen worden war, erworben hatte, übte einen entschiedenen Einfluß auf die böhmischen Stände, als sie ihm 1441 ihre Krone anboten. Unter Georg v. Podiebrad, einem gebornen Böhmen, wurde das Czechische Hofsprache. Nach dem Tode Georg's war einer der Hauptgründe für die Wahl des Polenkönigs Wladislaus die „Hoffnung der Böhmen, durch ihn den Reichthum der böhmischen Nation und Sprache erhöht zu sehen". Unter diesem Könige wurden alle Gesetze und Decrete in böhmischer Sprache erlassen, welche durch ihre nunmehrige Anwendung in so verschiedener Richtung hin ungemein an Fülle und Reichthum gewann. Den günstigsten Einfluß auf ihre Ausbildung übte jedoch gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts die immer mehr überhandnehmende, durch den Fall Konstantinopels und durch die Versprengung der Griechen und ihrer Literatur über Europa angeregte Sitte, die Klassiker zu studiren und sie mit aller jener Treue zu übersetzen, deren das böhmische Idiom fähig war. So näherte sich, vorwärts getrieben durch scharfsinnige Anwendung und patriotische Bemühungen, die böhmische Sprache ihrem goldenen Zeitalter. Wir begegnen zunächst noch vielen Legenden, Biographieen der Heiligen und Väter, in Prosa und Versen, theils von katholischen, theils von hussitischen Verfassern. Die Ideen von Huß nahmen nicht im Glauben an die Heiligen Anstoß. Dobrowsky erwähnt eines alten gedruckten Buches vom Jahre 1480, in welchem Huß' Briefe, sein Leben von Mladienowicz und der Brief von Poggio über die Hinrichtung des Hieronymus einem „Passionsbuche" beigefügt sind, wie man damals Sammlungen über das Leben und Leiden der Heiligen nannte. Politik wurde mit Religion vereint. Stibor v. Cimburg, ein patriotischer Edelmann, schrieb 1467 ein Buch in Form einer Erzählung „Ueber die Güter der Geistlichkeit", Waleczowsky schrieb über die Laster und die Heuchelei der Geistlichkeit, und Zidek 1471 Regierungsgrundsätze. Hagek von Libelin und Wlczek schrieben zwischen 1413 und 1457 strategische Werke; Marko Polo's Beschreibung des Ostens und Mandeville's Reisen wurden aus dem Lateinischen versetzt. Kabatnik, Lobkowicz und Bakalarz ließen Schilderungen vom heiligen Lande zwischen 1490 und 1500 erscheinen, und Mezyhor verfaßte das Reisejournal Ludwig's v. Rozhmital, welchen er durch Europa und einen Theil Asiens als Spaßmacher begleitet hatte. Unter den medizinischen Schriftstellern dieser Zeit sind zu erwähnen: Christian Prachatitzky, ein Geistlicher, Johann Jessenz und Klaudian, böhmische Brüder, besonders reich ist aber diese Zeit an botanischen Werken. Obgleich die böhmische Sprache mit jedem Decennium des 15. Jahrhunderts an Cultur und Ansehen gewann, so zogen dennoch viele der ausgezeichneten Gelehrten dieser Zeit noch immer vor, lateinisch zu schreiben, so Hieronymus Balbus, Bohuslaw, Hassenstein-Lobkowicz, Schlechta, Olmucius, Albik, Klaus u. v. A., doch trugen sie alle bei, den böhmischen Namen zu verherrlichen, und übten auf die Nation einen großen Einfluß. In Hinsicht der Zeit, in welcher Buchdruckerkunst in Böhmen eingeführt wurde, weiß man, daß die erste Buchdruckerei in Prag vom Jahre 1487 datirt. Verschiedene böhmische Bücher waren jedoch schon früher durch reisende Buchdrucker gedruckt worden. Ueber das erste in böhmischer Sprache gedruckte Buch sind die Historiker nicht einig. Jungmann zufolge war

ein Brief von Huß in Jakaubek (1459) das erste Product böhmischer Druckerei, die Geschichte des trojanischen Krieges [1]) das zweite (1468) und das Neue Testament das dritte (1475). Nach Dobrowsky ist das Neue Testament von 1475 das früheste Druckwerk Böhmens. — Die hussitische Periode der böhmischen Literatur, d. h. vom Jahre 1400 bis 1620 oder bis zur unglücklichen Schlacht am Weißen Berge, theilt man bloß der größeren Klarheit willen in zwei Unterabtheilungen, wovon die erste bis zur Verbreitung der Buchdruckerkunst um das Jahr 1500, die andere von dieser Epoche bis 1620 reicht und das goldene Zeitalter der böhmischen Literatur genannt wird, obwohl letztere Periode mit der ersteren im Charakter vollkommen übereinstimmt. Was die Böhmen früher erlangt hatten, besaßen sie nun, was sie in der früheren Periode angestrebt hatten, erreichten sie in der gegenwärtigen. Der Umfang der böhmischen Literatur wuchs während des 16. Jahrhunderts so reißend, die Zahl der Schriftsteller vermehrte sich so außerordentlich, und die Gelegenheiten zur Erlangung wissenschaftlicher Bildung, dem lesenden Publicum durch die Vervielfältigung der Bücher durch die Presse geboten, wurden so zahlreich, daß es sehr schwer ist, ein gedrängtes Bild jener Zeit zu geben. Kaiser Rudolph war ein großer Gönner der Literatur und Wissenschaft und war für die böhmische Sprache sehr eingenommen. Unter seiner Regierung zählte man nahe an 200 Schriftsteller, und unter diesen Männer und Frauen seines Hofes, an welchem Tycho de Brahe, Keppler und andere gelehrte Fremde die Hauptzierden waren. Der Eifer für die Ausbildung der Muttersprache schien das gemeinschaftliche Ziel, in welchem sich alle Religionsparteien Böhmens einigten. Andere ausgezeichnete Männer machten es sich zur Hauptaufgabe, ihre Landsleute mit den Klassikern durch böhmische Uebersetzungen bekannt zu machen und ihre Sprache durch getreue Nachahmungen lateinischer und griechischer Formen auszubilden. Unter diesen verdienen genannt zu werden: Georg Hruby Gelensky, Pisecky († 1511), welcher die Briefe des Isokrates an den Demonicus übersetzte, Niclas Konacz und Ulrich v. Welensky, die Uebersetzer des Lucian, Krupsky u. A. Wenn man aber diesen allgemeinen Eifer für die Muttersprache erwägt, so muß man wirklich darüber erstaunen, daß die erste böhmische Grammatik erst vom Jahre 1533 datirt. Eine andere erschien 1577 und eine dritte 1603. Das Hauptverdienst um die Nationalsprache in dieser Zeit gebührt Weleslawin († 1599), der Professor der Geschichte an der Prager Hochschule und Eigenthümer der größten Druckerei in Böhmen war. Theils durch seine eigenen Arbeiten, sowohl Originalien als Uebersetzungen, und theils diesen drei Wörterbücher zu verschiedenen Zwecken, theils durch Aufmunterung anderer Schriftsteller und durch seinen thätigen Eifer, verbreitungswürdige Bücher zu drucken, erlangte er unter seinen Zeitgenossen den größten Einfluß. Das am eifrigsten bebaute Feld war jedoch noch immer jenes der Theologie, und glücklicher Weise, während der ganzen Periode, mit gleichem Aufwand von Talent und Eifer. Die Schriften der böhmischen Brüder Thomas Prelawsky, Laurentius Krasnicky und besonders jene von Lukas gehören theils der früheren, theils der gegenwärtigen Periode an. Im Jahre 1563 wurde das Neue Testament zum ersten Male unmittelbar aus dem Griechischen übersetzt von Blahoslaw, einem Vorsteher der böhmischen Brüder. Die erste Uebersetzung der ganzen Bibel aus dem Originaltexte fand erst einige Jahre später statt. Die Uebersetzung, welche 1579 gedruckt wurde, wird noch immer in Hinsicht der Sprache als ein Muster und in Hinsicht der typographischen Ausstattung als unübertroffen (?) betrachtet. Ueber die Treue der Uebertragung und über den Werth der Noten sagt Schaffarik, daß „sie einen großen Theil jener Gedanken enthalten, welche 200 Jahre später die gelehrten Koryphäen der Exegese unserer Zeit für ihre eigenen tiefsinnigen Entdeckungen ausgegeben haben." Viele der böhmischen Brüder schrieben umfangreiche Werke über theologische Gegenstände und andere biblische Untersuchungen, Reden ꝛc. und viele waren Verfasser zahlreicher religiöser Gesänge, von welchen noch eine große Zahl als unübertroffen gilt. Niklas Klaudi, welcher zugleich Arzt, Buchdrucker und Geistlicher war, schrieb eine Abhandlung

[1]) Dieses Werk scheint kurz vor seiner Drucklegung in großer Menge von Abschriften vervielfältigt worden zu sein, da es ein Lieblingsbuch der böhmischen Ritter und Frauen war. Verfasser hieß Guido v. Kolonna.

habe im Bilde. Diese Bilder aber sind am Fenster und Balkon aufgereiht und bilden eine Art Vorhang, durch den man hindurchsieht. Ich habe mir sagen lassen, daß diese Art der Anbringung sich in St. Gilgen und Hallstatt findet, und daß man sie dort Fensterln nennt. Ich habe mir ferner sagen lassen, daß man in Hallstatt auch Fensterln sagt, wenn ein Bursch durch das Fenster zu seiner Geliebten hineinsteigt. Wahrscheinlich, weil man dort durch das Fenster hinaussieht, wenn man hinausgeht, und hineinsieht, wenn man hineingeht.

tikalische Werke, und die beiden Ersteren versuchten, die Bibel von Neuem zu übersetzen. Plachy († 1650), Libertin und Taborsky waren ausgezeichnete Prediger, Peshina († 1680), Hammerschmidt († 1731) und Beckowsky († 1725) verdienstvolle Historiker und Rosa Grammatiker, doch vor Allen ist der Jesuit Balbin († 1688) zu nennen. Aus seiner „dissertatio apologetica pro lingua slavonica, praecipue bohemica", die lange nach seinem Tode im Jahre 1775 durch Pelzel herausgegeben wurde, kann man den elenden Zustand der böhmischen Nationalität zu Ende des 17. Jahrhunderts ersehen. „Unser Vaterland", sagt er, „erzeugte die abscheuliche Mode, daß wir unter allen Völkern unsere Sprache mit Verachtung betrachten, so daß es bei uns für eine lobenswerthe Eigenschaft gilt, kein geborener Czeche zu sein, da jedwedem unbekannten Fremden von verworfenen Sitten, ohne geistige und wissenschaftliche Bildung der Vorzug gegeben wird vor einem gebildeten, gelehrten und sittlich gut berufenen Böhmen. Alles, was vaterländisch ist, finden wir widerwärtig und verabscheuungswerth, und so verschmähen wir auch unsere Muttersprache. Es giebt ihrer viele, auf die man mit dem Finger weisen könnte, die einen solchen Haß gegen die böhmische Sprache hegen, daß, wenn sie Jemand in Böhmen böhmisch sprechen hören, sie sich für schwer beleidigt fühlen, in Zorn gerathen und alsbald verlangen, daß der Böhme entweder sogleich schweige oder sich entferne. Und wir sind so verblendet und blöde, daß wir nicht erkennen, wohin ein so schimpfliches Benehmen führt." Als Beispiel führt Balbin die zahlreichen und einst mächtigen Völker auf, welche zwischen Elbe und Oder und dem Baltischen Meere wohnten, aber untergegangen wären, und „diese so nahe liegenden, so offenkundigen Beispiele sollten den Czechen als Warnung dienen und sie von der ihnen drohenden gemeinsamen Gefahr unterrichten." — Doch genug von Balbin, wir kommen gleich auf ihn zurück und wollen uns zu den unglücklichen Auswanderern wenden, unter denen wir inmitten der Noth, der Entbehrungen und Opfer, welche die natürlichen Begleiter der Verbannten waren, einem Namen begegnen, der seinen Glanz nicht nur über die allgemeine Armuth dieser Periode verbreitet, sondern auch die ausgezeichnetsten Männer der früheren Periode übertrifft und der in der That der Einzige in der böhmischen Literaturgeschichte ist, der einen „europäischen Ruf" erhalten hat. Dies ist Komenius, dessen Leben und Wirken in einem besonderen Artikel geschildert werden wird. Außer Komenius sind nur wenige Namen unter den Emigranten als Schriftsteller erwähnenswerth. So Paul Stransky, welcher 1626 verbannt wurde, und in Thorn, wo er einen Zufluchtsort und als Professor eine Anstellung erhalten hatte, eine Geschichte Böhmens (1643) schrieb, ferner Elsner, Pastor der böhmischen Brüder in Berlin, und Kleich in Zittau. Der größte Theil dessen, was in dieser Periode geschrieben, rührt von den Slowaken in Ungarn her, doch findet man kaum ein anderes Product, als ein geistliches. Fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Apologie Balbin's durch Pelzel kamen zwei Schriften heraus, welche von der Nothwendigkeit und den Vortheilen der böhmischen Sprache handelten, nämlich: „Erinnerungen eines Böhmen über einen wichtigen Gegenstand", von dem General Grafen Fr. Kinsky, und „Empfehlung der böhmischen Sprache und Literatur" von Al. Hanke von Hankenstein. Die drei Schriften machten einen tiefen Eindruck. Graf Kinsky und Hanke wagten es zuerst, der Regierung und den Deutschböhmen die volle Nothwendigkeit und Wichtigkeit der böhmischen Sprache, „so wie", sagt Wocel im IV. Hefte des Casopis ceskeho Museum (Jahrgang 1849) „das Unrecht, das durch die Vernachlässigung der Volkssprache dem böhmischen Volke zugefügt werde", zu zeigen. Nichtsdestoweniger ist Balbin's Schrift, obgleich um ein volles Jahrhundert früher geschrieben, jenen beiden deutschen an Gründlichkeit und ächt vaterländischer Wärme überlegen. [1]) Von Kaiser Joseph's Zeit an, wo die böhmische Sprache in den Bann gethan

[1]) Aber auch an maßlosen Angriffen gegen die Deutschen, und was soll man dazu sagen gegen eine Stelle in der citirten Dissertation, die da lautet: „diese Verräther nehmen Recht und Herrschaft für eins und dasselbe, stellen den Herrscher über das Gesetz, und behaupten, daß kein weges der König für das Volk, sondern das Volk für den König geschaffen sei, und daß sogar jeder Wille desselben, wenn er auch göttlichem und menschlichem Rechte zuwider wäre, vollzogen werden müsse"?

ward, und wo man alles aufsuchte, was zur Ausrottung der böhmischen und zur Ausbreitung der deutschen Sprache abzwecken konnte, war es fast unmöglich, polemische Schriften, welche die Rechte der böhmischen Sprache und Nationalität vertheidigten, in deutscher Sprache herauszugeben. Unter diesen der böhmischen Sprache nachtheiligen Umständen, wo man in den Aemtern und in den Schulen eifrig an der Entnationalisirung des böhmischen Volkes arbeitete, wo nicht nur die Regierung, sondern auch die sogenannte gebildete Welt jede Anregung der böhmischen Nationalität für ein schweres Vergehen gegen den Geist europäischer Bildung und Aufklärung ansah, mußten treue Vaterlandsfreunde ihre Klagen über die fort und fort sinkende Sprache nur im Geheimen und Verborgenen ausgießen und einander mittheilen. In der Beziehung hat Wocel Recht, daß unter Joseph's II. Regierung die Centralisation offenbarer, als jemals früher, sich wirksam bewies, und daß sie mit Befreiung des Volks durch eine fremdartige Culturform, zwar wohlthätig, aber dennoch fremdartig, das ganze Volksleben umgestalten wollte. Wenn sich aber bei der da und dort, leise und lärmend beginnenden Reaction der uralten in der österreichischen Monarchie enthaltenen Nationalitäten die Einen mehr an die Besonderheit ihres Volks wandten, so kehrte Dobrowsky [1]) zuerst seine Blicke nach dem allgemeinen Slawenthum, indem er das Alt-Slawonische und alle übrigen slawischen Töchtersprachen ergründete und, obgleich in deutscher Form, dennoch ein großes lebendiges Interesse, zu Hause und auswärts, für slawische Sprache und Literatur anzuregen wußte. „Dieser Patriarch des Slawismus, als universelle Wissenschaft und Theorie gefaßt", meint Cyprian Robert, „erweckte beim Eintritt unseres Jahrhunderts die verschüttete böhmische Literatur, die man für todt hielt. Er erweckte sie mit all ihren Tendenzen und Eigenthümlichkeiten von ehemals, mit der Leidenschaft zu wissenschaftlichem Forschen und Entdecken, mit der Liebe zur Abstraction und mit dem Hang nach religiösem und socialem Radicalismus." Auch während der Zeit der französischen Kriege und ihrer Drangsale ließ man nicht einmal die angeregte Bewegung ruhen. In diese Epoche gehören die beiden Negedly's, die beide als lyrische Dichter und als Verfasser böhmischer Sprachlehren, so wie als Uebersetzer bekannt sind, Hniewkowsky, die beiden Jungmanns, [2]) Puchmayer, ein tüchtiger Kenner der Poesie, besonders was ihre Form angeht, und einen reinen, wenn gleich in das Phantastisch-Classische verliebten Geschmack besitzend, Parzizek, Tham, Tomsa u. v. A. Als nach dem Sturze Napoleon's die deutsche Nationalität in Deutschland in erhöhtem Grade erglühte, zeigte sich auch ein ähnliches Phänomen in Böhmen. Dem kam auch die Anordnung der Regierung zu statten, daß auch beim Unterricht der Jugend auf Gymnasien und bei Besetzung verschiedener Aemter, die mit dem Volke in Berührung kamen, mehr als sonst auf das Böhmische Rücksicht genommen werden sollte. In diese Zeit fällt eine eigene, nicht ohne heftige literarische Fehden vor sich gehende Reform der böhmischen Sprache. Mit Dobrowsky's Grammatik glaubte man wesentlich nothwendige, dem Geiste des Slawischen überhaupt mehr entsprechende Abänderungen in der böhmischen Orthographie vornehmen zu müssen. Schon früher hatte Jungmann's Uebersetzung von Milton's verlorenem Paradiese, mit einem edleren Styl, eine Menge neuer, theils von andern slawischen Dialekten entlehnter, theils nach dem Geiste der eigenen Sprache selbst gebildeter Worte und Ausdrücke eingeführt. Als man nun auch über philosophische, ästhetische und naturwissenschaftliche Gegenstände [3]) zu schreiben anfing, fand

[1]) Er wurde 1753 in Ungarn von czechischen Eltern geboren und starb 1829. Er schrieb meist in deutscher Sprache, Einiges in lateinischer; vergleichsweise nur wenige seiner zahlreichen Werke sind in böhmischer Sprache verfaßt. Nur auf diese Weise konnten sie die Verbreitung erlangen, welche er ihnen zu verschaffen wünschte.

[2]) Joseph Jungmann hat außer seinen Uebersetzungen theils aus dem Deutschen, darunter Dichtungen von Schiller, Goethe (Hermann und Dorothea), Bürger u. Herder, theils aus dem Englischen, besonders das verlorene Paradies, theils aus dem Französischen (Chateaubriand's Atala), viele wichtige Aufsätze in Zeitschriften geschrieben, 1829 eine böhmische Chrestomathie, das Beste enthaltend, was sich in der czechischen Literatur vorfand, 1825 eine Geschichte der böhmischen Literatur und 1830—31 ein vollständiges czechisches Wörterbuch veröffentlicht.

[3]) Im Gebiete der Naturwissenschaft verdienen namhaft gemacht zu werden: Presl, Franz Berchtold, Strnad, Sedlaczek, Wydra, Smetana u. A. Verdienstvolle Schriftsteller über Moral und religiöse Gegenstände sind Rautenkranz, Zahradnik, Parizek und periodische

Jungmann's Beispiel nothgedrungen immer mehr Anwendung, weil die von den Alten aus Rudolph's II. Zeit überkommene Sprache, die man für einzige classische ausgab, lange nicht mehr genügen wollte. Nun klagte die entgegengesetzte Partei über Polonisiren und Russificiren der Sprache und vertheidigte die sogenannte classische Sprache als die einzig geltende. Doch hat die neue Zeit, nicht ohne manche Uebertreibungen, den Sieg davon getragen und ist später von selbst zu mehr Mäßigung und zu einem fleißigeren Studium der noch immer in vieler Hinsicht musterhaften Alten zurückgekehrt. Diese nothwendige Reform konnte desto schneller und durchgreifender gemacht werden, je kleiner noch das lesende Publicum und je weniger die Sprache in stylistischer Hinsicht festgestellt war. Ein anderer interessanter, nur kurze Zeit dauernder Streit entspann sich über die Prosodie. Dobrowsky hatte früher den sogenannten Accent, den er willkürlich auf die erste Sylbe des Wortes legte (denn eigentlich giebt es in der böhmischen Sprache keinen Wort-, sondern nur einen Satz-Accent), als das einzig geltende Princip für das poetische Sylbenmaß geltend gemacht. Ihm folgte zuerst die ganze unter Puchmayer's Fahne sich sammelnde Dichterzunft, und so bekam der Accent ein festes Bürgerrecht. Später wies Jungmann auf das in der Schreibung der Sprache seit uralter Zeit bewahrte Maß der Längen und Kürzen der Vocale, zeigte das Beispiel früherer Versuche Komensky's u. A. in altclassischer Prosodie und machte durch alle Argumente, die in der Sache selbst liegen, das Zeitmaß geltend. Sein Wort und Beispiel fand bald glückliche Nachahmung und Anwendung des aufgestellten prosodischen Gesetzes. Später machte sich sogar in gereimter Versart seine Methode nothwendig, wenn es sich darum handelte, die Dichtung als Lied mit der Musik zu verbinden. Unter allen diesen Kämpfen um Rechtschreibung und Prosodie trat eine ganze Reihe junger Dichter [1]) hervor, an deren Spitze sich Kollar († 1852) stellte. Im Jahre 1793 zu Thurocz in Ungarn geboren, empfing er seinen ersten Unterricht daselbst und begab sich dann auf die theologische Facultät der Universität Jena. Schon dort gab er 1821 einige erotische Sonette heraus. Drei Jahre später erschienen die ersten Gesänge seines Hauptproducts (Slawy dzery), und 1852 wurde die ganze Ausgabe in fünf Gesängen, bedeutend vermehrt, an's Licht gebracht. In Böhmen wußte man Anfangs

Schriften voll gelehrter Untersuchungen und interessanten Inhalts sind die von Hromadko und Ziegler herausgegebene Dobroslaw und Presl's Krok, neuere Journale sind Wlastimil (Patriot), Dennica ꝛc. Auch die Namen der Grafen Sternberg und Kolowrath-Liebsteinsky müssen hier angeführt werden, zu welchen aus neuerer Zeit noch die der Grafen J. M. und Leo Thun hinzukommen. Letzterer gab eine deutsche Broschüre „über den gegenwärtigen Zustand der böhmischen Literatur" heraus. „Durch diese Schrift", meint Wocel in dem bereits citirten Artikel, „that unsere Nationalsache einen bedeutenden Schritt vorwärts. Der Verfasser zeigt darin, wie in einem klaren, von den Flecken des Vorurtheils unbeschmutzten Spiegel, den Gang und Entwickelung der böhmischen Literatur; und die erhabene historische Aufgabe der Czechoslawen ist tief aufgefaßt und klar ausgedrückt in den Worten, „damit sie im Reiche der Aufklärung und Bildung den übrigen Slawen den Weg bahnen."" Als historische Schriftsteller dieser Periode wollen wir hier gleich Tomek und Jordan erwähnen, eben so auch Wocel wegen seines Werkes über böhmische Alterthümer. 1843 erschien der zweite Band der „kleinen Encyklopädie der Wissenschaften", die böhmische Geschichte enthaltend, mit drei Karten des Landes, welche dessen Eintheilung in dem Jahre 990 und vor dem 15. Jahrhundert in Shupen und Decanate, und die Ausdehnung des Reiches unter Karl IV. (1378) bezeichnen.

[1]) Außer den bereits genannten Dichtern dieser Periode führen wir hier noch auf: Kamarit, Palacky, Chmelensky, Zdirad, Polak, Czelakowsky, dessen Verdienst in der Kunst, den Charakter der Volkslieder, selbst in den Uebersetzungen, nachzuahmen, besteht, mehr Sprachkenner als Dichter; Snaidr, Turinsky, Stulcz, dessen Gedichtsammlung unter dem Titel „Erinnerungsblumen auf dem Lebenswege" von Wenzig, dem Uebersetzer von Czelakowsky's und Kollar's einzelnen Gedichten (Prag und Leipzig 1854 und 1855) in's Deutsche übertragen, Jablonsky, Tupy und Sabina, dessen Gedichte der schwache Reflex eines hinsterbenden Lichtes, eine leere Schale, eine verlorne Idee sind. Da und dort findet sich etwas Gutes in ihnen, das von dem Talente des Verfassers zeugt, das gewiß mehr erreicht hätte, wenn er anfangs männlicher und selbstständiger aufgetreten und nicht so oft seinen Gefühlen den Zügel hätte schießen lassen. An Jablonsky finden wir einen reichen Dichter; seine Sammlung umfaßt epische, erotische, didaktische und vermischte Gedichte; in der epischen Gattung zeichnet er sich besonders aus. Marek hat mehrere Trauerspiele von Shakespeare übersetzt, Machaczek mehrere von Goethe; Kliczpera, Stepanek und Sychra sind ganz gute dramatische Schriftsteller, während Turinsky mit seinem Trauerspiel „Virginia" bewiesen hat, daß der Verfasser der „Angelina" kein Dramatiker, sondern ein Lyriker ist. Erber hat sich ein Verdienst durch die Sammlung der Lieder des böhmischen Volks erworben, Holli (ein Slowake) durch die Uebersetzung der Elegieen griechischer und lateinischer Dichter, und Roshnay durch die Anakreon's.

nicht, was Kollar unter seiner „Slawentochter" verstehe; man war der Meinung, er denke sich darunter das ganze Slawenthum, indem er alle einzelnen Stämme zur Einheit zusammenfasse; dann konnte man aber die Andeutungen nicht erklären, welche von der Liebe überall durchspielten. Das eigene Leben des Dichters nur konnte den Schlüssel zu diesem Räthsel geben. Als Kollar im Jahre 1816 sich in Jena aufhielt, lernte er eine protestantische Pastor-Familie kennen, die in der Nähe dort wohnte. Es war eine Tochter im Hause, welche die Zuneigung des Dichters in hohem Grade gewann und sie erwiederte. Die Frau Pastorin begünstigte das Verhältniß nicht, indem sie die materielle Seite einer daraus hervorgehenden Ehe in's Auge faßte. Kollar mußte schweren Herzens die Universität verlassen, sich nach Ungarn begeben, um möglicher Weise die Bedingungen zu erfüllen, welche eine „gute Hausfrau" an die Ehe stellt. Von hier aus blieb er in beständigem Briefwechsel mit dem Gegenstande seiner Neigung und schrieb nebenbei, um seinen Gefühlen Luft zu machen, die „Slawentochter" — bis er plötzlich die Nachricht von dem Tode seiner Geliebten erhielt. Von nun an überwiegt der Schmerz in seiner Dichtung. Erst nach deren Vollendung kam der Poet zu der überraschenden Entdeckung, daß der Tod seiner Braut nur fingirt worden war. Der Pastor Schmidt war gestorben, und seine hinterlassene Wittwe hatte, aus Mißtrauen auf die Hoffnungen des jungen Dichters und um sich der Stütze ihrer Tochter nicht zu berauben, das seltene Ausflucht̃smittel gewählt, die jungen Leute von einander zu trennen. In tiefer Schwermuth besang Kolar seine Geliebte in zarten Sonetten, während sie, keine Nachricht von ihm empfangend, den Entschluß faßte, ihr Leben dem Jungfrauenstande zu widmen. So kam das Jahr 1830; die „Slawentochter" erschien, von den Zeitschriften bis in den Himmel erhoben, von den Lesern mit Begierde ergriffen und von den begeisterten czechischen Jünglingen auswendig gelernt.[1]) Was den Inhalt der Dichtung betrifft, so ist er getheilt zwischen dem sentimentalen Gefühl verlorener Liebe und der Klage über die Unterdrückung des böhmischen Slawenthums durch Deutsche und Magyaren. Die Gedanken, welche sie entwickelt, sind weder tief, noch überraschend; der ganze Werth besteht in der Wärme der Begeisterung, welche aus ihnen hervorströmt. Daher wird die Dichtung auch nur in sofern ein bleibendes Denkmal der böhmischen Literatur sein, als sie die Macht des subjectiven Geistes zeigt und den ersten Pulsschlag im slawischen Leben, aus dem unnatürlichen Zustande, in welchem es sich befindet, hinauszutreten. Sie führte Kollar auf den schon angeregten Gedanken des Panslawismus, weil er in dem eigenen Volksstamm die geistige und physische Kraft der selbstständigen Fortentwickelung nicht mehr fand, und er hat allerdings das Verdienst, zu einem Bewußtsein so ungemein angeregt zu haben, daß noch draußen eine slawische Brüderschaft existire, von der Böhmen bis dahin wenig oder nichts Gemeinsames kannte, als die Abstammung der Sprache; aber die politischen Combinationen Kollar's bewegen sich allein im Gebiete der schönen Träume.[2]) Die Idee der Macht und überlegenen Herrschaft der vereinigten Slawen wurde mit Begeisterung erfaßt von den Böhmen, und an die Spitze der Bewegung, so weit sie philologische Forschungen betraf, stellten sich Schaffarik (s. d.), bezüglich der geschichtlichen Forschungen Palacky (s. d.), der Erste ein Slowake, der Zweite ein Mähre von Geburt, Beide Gelehrte von gediegenem Wissen, großem Scharfsinn und unermüdlichem Fleiße. Hat aber Kollar's Zorn bei allem Sprudel doch nur etwas Gutmüthig-Polterndes und geißelt Palacky uns Deutsche sogar mit Rhythmus und Eleganz, so sieht man Schaffarik dagegen an hundert Stellen an, daß er zu seinem politischen Haß gegen die Deutschen auch noch Geringschätzung ihrer Fähig-

[1]) Durch einen glücklichen Zufall gelangte die Dichtung auch in die Hände der Braut Kollar's; sie erfuhr aus ihr den ganzen Zustand der Dinge, und mit neuer Hoffnung erfüllt, gab sie durch ein Schreiben dem Dichter Kunde von ihrem Leben und ihrer unvergänglichen Zuneigung. Indeß pflegte sie ihre Mutter bis zu deren Todesjahre und folgte dann ihrem Gatten nach Ungarn.

[2]) Um sein System auf Quellen und feste Gründe zu stützen, wandte er sich der Alterthumsforschung zu und benutzte seine Dichterphantasie zur Enthüllung nackter historischer Thatsachen. Eine Reihe von Untersuchungen widmete er dem Namen der Slawen: ob Slowianin oder Slawianin? (Jenes von slowo, d. i. Wort, dieses von slawa, d. i. Ruhm, abgeleitet.) Die letztere Ableitung gefiel ihm mehr; er wählte aber einen unglücklichen Weg, um zu dem Resultate zu kommen, daß sie die richtigere sei.

keiten und offene Verachtung ihres Charakters fügt. Wenn er uns nur verworrene Schmierer und Geschichtler nennt, geht es noch gnädig ab; meistens sind wir geradezu Lügner und Ignoranten und folglich von Hause aus unfähig, Geheimniß, Würde und Majestät slawischer Vergangenheit zu erkennen und darzustellen. In Betreff dieser Angelegenheit verweisen wir jedoch auf den Artikel: **Slawenthum**. — Wir haben uns bis zum Schluß dieser gedrängten Uebersicht der böhmischen Literatur den Namen eines Mannes aufgespart, nicht weil er der eines Koryphäen in der neueren czechischen Literatur ist, sondern weil dieser Mann die sogenannte, bereits oben erwähnte Königinhofer Handschrift, das angeblich älteste böhmische Literaturdenkmal, aufgefunden und weil er dadurch Anlaß gegeben hat zu dem Streite zwischen den ultraczechischen Literaten und einer Anzahl tüchtiger deutscher Forscher wegen der Aechtheit dieser Handschrift. Namhafte Gelehrte haben an diesem Streite Theil genommen, wir erinnern nur an Büdinger (in der historischen Zeitschrift von Sybel), Feifalik u. A., und der Streit führte zu dem Resultate, daß, wie bereits dargethan, die Unächtheit mehrerer, von den Böhmen mit gleicher Pietät wie die Königinhofer Handschrift als älteste Literaturschätze verehrter Denkmale bewiesen und auch von den größten Autoritäten der czechischen Literatur der Gegenwart, von Palacky und Schaffarik, nicht mehr bestritten worden, während die Aechtheitsfrage der Königinhofer Handschrift selbst zwar gleichfalls für die deutschen Gelehrten sowohl, wie für jeden, der kein naiver Optimist ist, eine längst zu Ungunsten derselben entschiedene, von der czechischen Literatenwelt aber als eine noch offene betrachtet wird, obzwar sich die Wächter dieses „Schatzes", darunter selbstredend der angebliche Entdecker, der Bibliothekar **Hanka**, obenan steht, noch immer nicht zu dem einzigen, zu einem endgültigen Resultate führenden Beweise, zu einer chemischen Untersuchung von Pergament und Schrift entschließen wollen, angeblich weil durch eine solche Untersuchung dem Schatze ein Schaden zugefügt werden könnte. Der „Tagesbote aus Böhmen" war eins der ersten Organe, das der kritischen Untersuchung der erwähnten Literaturdenkmale seine Spalten öffnete und, zu wissenschaftlichen tiefern Erörterungen in andern gelehrten Zeitschriften des In- und Auslandes anregend, in der Discussion dieser Frage die Initiative ergriff. Ein tüchtiger Gelehrter auf dem Gebiete der literarischen Forschung, dem es nicht um Personen, sondern rein um die Sache und zwar nicht um die nationale, zu der sie die Czechen machen wollten, sondern um die literarische Sache zu thun war, veröffentlichte nun im Feuilleton des „Tagesboten" unter dem Titel: „Handschriftliche Lügen und paläographische Wahrheiten" fünf die Aecht- und Unächtheitsfrage der Literaturdenkmale kritisch behandelnde Artikel, die er, um eben alles Persönliche aus dem Spiele zu lassen, nicht mit seinem Namen unterzeichnete, und deren Verantwortung auch vor dem Gerichte, vor welches später die Angelegenheit kam, der Redacteur des Blattes, Dr. Kuh, selbst übernommen. Vor Gericht kam die Angelegenheit, weil Hanka in diesen Artikeln einen Angriff auf seine Ehre sah. Bleiben wir einen Augenblick bei dieser den Mann der Wissenschaft eben nicht verrathenden Persönlichkeit des Bibliothekars stehen. Darnach macht **Hanka**, der bereits in den Siebzigen ist, schon durch seine äußere Erscheinung den Eindruck eines Slawen, dessen Hervorrufung er durch eine entsprechende Kleidung unterstützt. Der spitz auslaufende graue Hut mit breiter Krämpe, der mit Schnüren besetzte Rock, der weit übergeschlagene Hemdkragen, all das sind Abzeichen, durch welche sich der „Gelehrte" als Slawe manifestirt. Er kam erst im Mannesalter zur Universität. Im Jahre 1817 ging er auf Handschriftenentdeckung aus und fand wirklich in Königinhof die Handschrift, in der er eins der ältesten Literaturdenkmale der Czechen erkannte. Er fand sie daselbst oder kehrte doch wenigstens mit ihr nach Prag zurück, schenkte sie dem böhmischen Museum, wurde Bibliothekar dieses Instituts, gab die Handschrift, vereint mit andern Denkmalen der czechischen Literatur — unbekümmert darum, daß diese auch von den böhmischen Gelehrten als entschieden neuern Datums und gefälscht oder als aus dem Deutschen übertragen, erkannt worden — in verschiedenen Ausgaben heraus und gründete sich durch diese den Ruf eines Forschers, eines Slawisten, eines Archäologen, in welchem Rufe er namentlich in Rußland steht. Bei der czechischen Partei war er lange Zeit hindurch der Mann, der das Palladium der czechischen Literatur gefunden. Seitdem aber die Kritik von diesem Schatze einen Edelstein nach dem andern

als unächte Composition abgelöst, ist Hanka's Name bei den Böhmen selbst, die nur seinen guten Willen, ihre Literatur mit „ältesten Denkmalen" zu beschenken, anzuerkennen im Stande sind, sehr in Mißcredit gekommen. Seitdem aber Palacky selbst mit harten Worten gesagt, daß es für ihn ein unverdientes Compliment sei, wenn man ihm imputirte, die schönen Verse der Königinhofer Handschrift geschrieben zu haben, was er nimmer im Stande gewesen wäre, ist sein Stern völlig im Erlöschen. Den Todesstoß hat er durch einen Vandalismus seltener Art — so bezeichnet auch Palacky die That — sich selbst gegeben, als er eines Tages die Buchstaben der Königinhofer Handschrift eigenhändig mit Dinte aufzufrischen versuchte, eine Barbarei, die ihresgleichen suchen würde, wenn die Handschrift wirklich das älteste Literaturdenkmal der Böhmen wäre, die aber „der Tagesbote" gewissermaßen dadurch zu beschönigen sucht, daß er die Vermuthung ausspricht, Hanka habe wohl gewußt, daß er nur „Frisches auffrische". Dieser Mann nun, der auch außer dem noch zu erwähnenden Schimpfe, den ihm Dobrowsky angethan, es ertragen, daß der gelehrte Linguist Miklosich die Fragen: Ist Hanka ein Slawist? Ist Hanka ein Mann von Ehre? entschieden mit „nein" beantwortet hat, dieser Mann machte die fünf Artikel des „Tagesboten" zu einer Preßanklage. Diese Artikel behandeln in einer ruhigen, wissenschaftlichen, absichtlich jedem Hinüberspielen der Discussion auf das nationale Gebiet mit Delicatesse aus dem Wege gehenden Art und Weise die in allen Ausgaben der Königinhofer Handschrift derselben — auch noch seitdem sie sich als unächt erwiesen — beigefügten „ältesten Literatur-Denkmale" der Böhmen: „das Wischehrad- und Wenzelslied", „Libussa's Gericht", „Vaticinium Libussae" und endlich die „Königinhofer Handschrift" selbst. In dem ersten Artikel wurde über Fälschungen überhaupt gesprochen und gelegentlich des Simonides gedacht. In den folgenden Artikeln wird auf die Denkmale selbst eingegangen. Das „Wischehrad- und Wenzelslied" werden, wie dies auch von Seiten der Gelehrtenwelt geschehen, als unächt bezeichnet. In Betreff von „Libussa's Gericht" stimmt der Verfasser der bereits Eingangs erwähnten Ansicht Dobrowsky's bei, daß es untergeschoben sei, und bemerkt in einer Randnote, „daß der Bibliothekar Hanka von Seiten Dobrowsky's, angeblich aus Pietät für diesen seinen Lehrer, den Schimpf eines literarischen Betrügers gelassen ertragen habe, statt dem für seine Ehre so dringlichen Postulate einer palaeographischen Manuscripten-Probe Raum zu geben." Seltsam, daß er auf Dobrowsky's Worte: „Schweigen Sie über die Sache (Libussa's Gericht), so werd' ich auch schweigen!" mit einer Einschließung des Manuscriptes antwortete, die so streng war, daß das Manuscript eine Zeit lang ganz verschollen schien. [1]) Endlich wird auf das von Hanka im Jahre 1848 zum Vorschein gebrachte „Vaticinium Libussae", das bereits damals von den Gelehrten als unächt erklärt wurde, aufmerksam gemacht und, was sich aus solchen Prämissen von selbst ergiebt, die Königinhofer Handschrift selbst in Betracht gezogen, ohne daß diese als unächt bezeichnet wurde, sondern es wird lediglich auf eine chemische Prüfung angetragen. Mittels Beschlusses des Gerichtes, vor dem der Dr. Kuh sich ganz ausgezeichnet vertheidigte [2]) und nachwies, daß er nirgends einen Angriff auf Hanka's Ehre gethan, wurde er für schuldig erkannt und verurtheilt zu zweimonat-

[1]) Bis es Hanka nach Dobrowsky's Tode wieder zum Vorschein brachte.

[2]) Selbst die directe Bezeichnung Hanka's als Autors der altböhmischen Dichtungen, meinte der Angeklagte, würde keine Injurie involviren, denn in dem vorliegenden Falle seien nicht Wechsel, nicht Banknoten, sondern Dichtungen das punctum quaestionis; eine Unterschiebung von Dichtungen habe aber mit der bürgerlichen Ehre nichts zu schaffen u. s. w. Zur Bekräftigung dieser Ansicht citirte Dr. Kuh ein Urtheil des Gelehrten und Dichters Wilhelm Müller über den Dichter Chatterton, der es sich in den Kopf gesetzt hatte, seine Werke für Dichtungen des 17. Jahrhunderts, namentlich des alten Rowley, auszugeben. Hat nicht ein Cardinal an 40 seiner Fabeln für die des Phaedrus ausgegeben? Hat es nicht einen spanischen Livius gegeben, von dem sich die größten Gelehrten täuschen ließen? Ist nicht Ossian ein untergeschobenes Schriftdenkmal? Ist nicht die „Bernsteinhexe" als antikritisches Opus und als ein Nachlaß vergangener Jahrhunderte in die Welt geschickt worden? „Hat nicht der Historiker Palacky," sagte der Angeklagte, „die übrigens nirgends ausgesprochene Vermuthung, der Kläger sei der Verfasser der Königinhofer Handschrift, ein Compliment genannt, von dem er selbst nicht wisse, ob er sich darüber freuen oder ärgern solle? Und seit wann stellt man denn Jemanden vor Gericht, weil er ein falsches Compliment gemacht?...."

lichem Arrest, verschärft durch Fasten am ersten und dritten Freitage und zum Verfall der Caution bis zum Betrage von 100 Fl. Kuh's Berufung an das Oberlandesgericht ward verworfen und das frühere Urtheil, welches auch außerhalb Deutschlands Sensation erregte, bestätigt, von dem obersten Gerichts- und Cassationshofe zu Wien aber vernichtet, weil „eine Kritik durch kein Gesetz verboten ist, und auch wohl nicht allgemein verboten werden kann, denn sie führt meist zur nähern Erörterung der Wahrheit und dient auch oft selbst dazu, um indirect den Beweis darüber zu verstärken und zu ergänzen, daß das Bestrittene wirklich Wahrheit sei; soll aber nun die Kritik ihren Zweck erreichen, so muß ihr auch freistehen, alle obwaltenden Bedenken und Zweifel darzustellen." Was ist aber die Folge des Processes gewesen? Der Grabgesang der „ältesten böhmischen Sprachdenkmale"! Ihre Anhänger haben in dem Proceß gegen Kuh den letzten Versuch erblickt, der Königinhofer Handschrift den Nimbus eines Nationalschatzes zu erhalten. Er ist mißglückt. Mit nur noch größerer Energie hat man sich bereits auf den Beweis der Unächtheit geworfen und die Frage, die sonst in einem Gelehrtenkreise verhandelt worden wäre, ist eine öffentliche geworden. Es wird ein allgemeiner Kampf beginnen, man wird von verschiedenen Standpunkten und mit verschiedenen Waffen angreifen, bis das böhmische Museum sich zur Capitulation, d. h. zu der bisher in sehr verdächtiger Weise verweigerten chemischen Untersuchung entschließt, durch welche sich die Gegner wenigstens einzig und allein überzeugen lassen wollen. Daß man sich mit schwerem Herzen zu dieser Probe entschließt, darüber kann man sich nicht wundern. Eine solche würde den Nimbus, welcher bis jetzt die Handschrift umgeben, zerstören und hierbei steht mehr auf dem Spiele als die Handschrift selbst, — das ganze Gebäude der modernen böhmischen Literatur. Auf die ästhetische Vortrefflichkeit des Werkes, welche Einem entgegen gehalten wird und die man mit Uebersetzungen in fremde Sprachen beweisen will, braucht man nicht einzugehen. Die schlechtesten französischen Romane werden ja heut zu Tage in alle möglichen Landessprachen übersetzt! Die Dichtungen der Königinhofer Handschrift machen auf Einen den Eindruck, als ob sie einem Gemüthe entsprungen sein müßten, das rohe Gehässigkeit unter dem Mantel empfindsamer Weichlichkeit zu verbergen sucht — und Beides ist ächter Volksdichtung fremd.

Bohrversuche siehe **Artesische Brunnen.**

Boichot (Jean Baptiste), einer der französischen Unteroffiziere, die in der legislativen Versammlung saßen. Geboren zu Villiers-sur-Suize (Depart. der Haute-Marne) den 20. August 1820, Sohn eines Bauern, trat er 1839 in die Armee und wurde in das 7. leichte Regiment zu Nancy eingestellt. 1849 Sergeant-Major einer Elite-Compagnie und auf die Avancementsliste für den Offiziersrang eingetragen, designirte ihn die Wahl der Unteroffiziere der Garnison von Paris dem Comité der vereinigten Demokraten und Socialisten als einen der beiden militärischen Candidaten des Seine-Departements. Durch mehr als 100,000 Stimmen zum Volksvertreter ernannt, erschien er bei der Demonstration vom 13. Juni 1849 in Uniform und begab sich mit Ledru-Rollin nach dem Conservatorium der Künste und Gewerbe, wo er wie dieser von den Truppen verfolgt wurde. Es gelang ihm jedoch zu fliehen und sich in der Schweiz den Gerichten zu entziehen, während er zu Versailles in contumaciam zur Deportation verurtheilt wurde. 1850 erschienen von ihm zu Paris 2 Adressen „an die socialistischen Demokraten des Seine-Departements" und an die „Wähler der Armee". Von Lausanne begab er sich nach London, wo er nach dem Staatsstreich mit Caussidière und Felix Pyat mehrere Schriften herausgab und Mitbegründer, so wie Präsident einer politischen Gesellschaft, der „revolutionären Gemeinde", wurde. Im Juni 1854, nachdem er sich nach Frankreich begeben, wurde er von der Pariser Polizei ergriffen und nach einer neuen Verurtheilung in Belle-Isle eingesperrt.

Boileau Despréaux (Nicolas), einer der begabteren Dichter des sogenannten goldnen oder Ludovicianischen Zeitalters der französischen Literatur und nächst Voltaire der bedeutendste Satyriker seines Vaterlandes, wurde am 1. November 1636 zu Paris oder in einem nahe gelegenen Dorfe geboren. Sohn eines Advocaten, sollte er die Rechte studiren; indeß konnte er der Jurisprudenz eben so wenig wie der Theologie Geschmack abgewinnen und wandte sich in seinem 24. Jahre ausschließlich den

Wissenschaften und besonders der Dichtkunst zu. Bereits seine 1660 erschienene erste Satyre les adieux à Paris hatte Aufmerksamkeit erregt, und die während der nächsten sechs Jahre veröffentlichten acht andern stellten seinen dichterischen Ruf fest. Seine zwölf „Epîtres", welche er in der Zwischenzeit verfaßte, sind im Allgemeinen bedeutender als die Satyren, indeß läßt die Profusion, mit welcher er das Lob Ludwig's XIV. verkündet, erkennen, daß er, wenn auch fast unbewußt, in die Atmosphäre der Schmeichelei und des Weihrauchstreuens hineingerathen war, die Jeder zu athmen gezwungen ward, der irgend einer Gunst des sogenannten großen Monarchen sich rühmen durfte. Bei alledem ist anzuerkennen, daß er sich nie bis zur Schmeichelei des Lasters erniedrigte, vielmehr Gelegenheit nahm, Ludwig XIV. unter der Maske des Lobes öfters die Wahrheit zu sagen. Nebst Racine zum Historiographen ernannt, begnügte er sich, einige Verse des Dankes zu verfassen, statt pomphafte Annalen über politische Acte zu schreiben, die er seinem Charakter zufolge für verwerflich halten mußte, und folgte hierin dem Beispiele Racine's (s. dies. Art.), mit welchem ihn die innigste Freundschaft verband, wovon der bis zu des Letzteren Tode fortgeführte Briefwechsel Zeugniß giebt. 1674 erschien seine Art poétique, wie die Satyren der Ars poetica des Horaz nachgebildet, ein didaktisches Gedicht, in welchem er zuerst die Regeln für die Dichtkunst im Allgemeinen, dann für die einzelnen Dichtungsarten aufstellt und damit eine allgemeine Uebersicht über die französische Literatur verbindet, wobei es an satyrischen Ausfällen nicht fehlt. Die hierin aufgestellten Grundsätze galten lange Zeit nicht nur in Frankreich, sondern in Europa als Gesetz, und der enorme Erfolg dieses Werkes wurde nur durch den noch größeren seines komischen Heldengedichts „le Lutrin" verdunkelt, in welchem er der damals beliebten poetischen Burleske, welche — in der später durch Blumauer wieder in's Leben gerufenen Art und Weise — nicht selten hart an das Gemeine streifte, den Handschuh hinwirft und an die Stelle der damals beliebten Manier, hochtragische Gegenstände und Situationen durch die Parodie herabzuziehen, die würdigere und der wahren Komik entsprechende Weise setzt, lächerliche und kleinliche Verhältnisse mit tragischem Pathos zu behandeln. Zum Mitgliede der Akademie ward er erst 1684 erwählt. Mit den bedeutendsten Dichtern seiner Zeit, wie Corneille, Molière, eng befreundet, führte er auf seinem Landsitze Auteuil ein zwangloses und heiteres Leben, bis er nach dem Tode derselben und besonders seines Busenfreundes Racine 1699 sich ganz von der Welt zurückzog. Krank und taub, führte er das letzte Jahrzehnt seines Lebens ein trübes, freudeloses Dasein, und starb am 17. März 1711. — Vielfach im Leben bereits angegriffen, aber durch Racine, La Bruyère und Bayle glänzend vertheidigt, machten 40 Jahre nach seinem Tode Fontenelle, dessen Dichtungen von B. und Racine ungünstig beurtheilt worden waren, und dessen Schüler, besonders St. Marc, welcher in einer 1741 veranstalteten Ausgabe der Werke B.'s alle ungünstigen Kritiken über ihn hinzufügte, den Versuch, seinen dichterischen Ruhm herabzuziehen, aber ihre Stimme ward übertäubt durch die Urtheile Voltaire's, Helvetius', d'Alembert's und Marmontel's, die trotz theilweise sehr abweichender Grundsätze ihn als Gründer einer mustergültigen Schule hinstellten. — Unter den vier Ausgaben seiner Werke, die er selbst veranstaltete, war ihm die von 1701 die liebste. (Ueber seine Bedeutung für die Entwicklung des französischen Geistes, — seine Bekämpfung der spanischen Uebermacht, die Richelieu und Mazarin in der Politik gebrochen hatten, auf dem Gebiet der Literatur, — seinen Kampf gegen die St. Amant's und Theophile's, in deren Poesieen sich die letzten Regungen des fränkisch-germanischen Geistes und zugleich die Zuckungen eines gallisch-nationalen Strebens zeigten, und die er eben so verfolgte, wie jene beiden Minister die letzten Auflehnungen des fränkischen Adels und die Barrikadenkämpfer des Pariser Bürgerthums niederschlugen, — über den wohlorganisirten Despotismus einer starren und der lebensarmen Form, den er in die Literatur einführte und seitdem für Frankreich zur Herrschaft brachte, siehe den Art. **Französische Literatur.**)

Boisserée (Gebrüder), Sulpiz, geb. zu Köln 1783, und Melchior, geb. 1786, hochverdient um Sammlung, Erhaltung und Würdigung der Werke der älteren deutschen Malerschulen und um die Fortsetzung des Kölner Dombaus. Ihre Familie stammt aus dem Lütticher Lande; ihr Großvater war Zoll- und Steuerbeamter in

Stockem bei Maſtricht; deſſen Sohn Nikolas ſiedelte, von ſeinem kinderloſen Oheim Nikolas de Tongre in ſein Handelsgeſchäft berufen, nach Köln über und verheirathete ſich mit einer Kölner Tochter, einer Brentano. Die beiden jüngſten dieſer mit Kindern reich geſegneten Ehe, Sulpiz und Melchior, wurden beſonders durch den Freund des Erſteren, Joh. Baptiſt Bertram, der, 1776 zu Köln geboren, in Würzburg neben dem Studium des Rechts ſich der Philoſophie gewidmet und als ein Verehrer Fr. Schlegel's den damaligen äſthetiſchen Beſtrebungen ſich ergeben hatte, für das Studium der Kunſt gewonnen. Angeregt durch die Romantik eines Tieck und Schlegel, befreundet mit dem Maler Cornelius, der damals in Düſſeldorf weilte, nachdem ferner Sulpiz, der in Hamburg unter Perthes den Buchhandel gelernt hatte, mit ſeinem Bruder auf einer Reiſe durch Belgien die Denkmäler der mittelalterlichen Baukunſt bewundert hatte, faßten die beiden Brüder in Gemeinſchaft mit ihrem Freunde Bertram den Plan, 1803 nach Paris zu reiſen und die dort aufgehäuften Kunſtſchätze zu ſtudiren. Während ihres neunmonatlichen Aufenthalts daſelbſt verkehrten ſie mit dem von ihnen eben dort angetroffenen Fr. Schlegel, der ſich nicht nur anbot, ihnen über Philoſophie und ſchöne Literatur Privatvorleſungen zu halten, ſondern auch ihr Führer in den Kunſtſälen wurde und ihr Studium auf die zwar wenigen, aber vorzüglichen Bilder der altdeutſchen Meiſter lenkte. Da die drei Kölner viel von ähnlichen Kunſtwerken in ihrer Heimath erzählten, begleitete ſie Schlegel nach dem Rhein zurück und er blieb auch in den folgenden Jahren mit ihnen in Verbindung, da er in Köln, wo er mit ſeiner Frau zur katholiſchen Kirche übertrat, öfter weilte und eine Zeit lang an einer dortigen höheren Lehranſtalt eine Stelle erhielt. Auch jetzt ſetzte er vor den drei Freunden ſeine kunſtgeſchichtlichen Vorleſungen fort, während dieſe aus Bewunderern und Kennern allmählich Sammler der alten Denkmale wurden. Der Propſt Ferdinand Wallraff (ſ. d. Art.) war ihnen in letzterer Beziehung ſchon vorangegangen. Die Verwüſtung, deren Bild die zur Aufhebung beſtimmten Klöſter und Kirchen darboten, die Verſchleuderung und Mißachtung, welcher ein großer Theil der alten Denkmäler erlag, lud zur Sammlung ein und führte die Gebrüder Boiſſerée unter der Anleitung ihres Freundes Schlegel zur Entdeckung einer in Vergeſſenheit gerathenen niederdeutſchen Malerſchule, deren Meiſterwerke bald darauf die Bewunderung der Welt erregen ſollten. Das Jahr 1808 war für ſie in dieſer Beziehung ein ganz beſonders glückliches; die ſterbende Maria von Schoreel,. die Darbringung im Tempel von J. van Eyck, ein Meiſterwerk von Lukas v. Leyden u. a. m. gaben ihrer Sammlung für den Kunſtkenner von nun an einen hohen Werth. Indeſſen hatte ſich Sulpiz vorzugsweiſe, obwohl von Bruder und Freund unterſtützt (wie die drei überhaupt in allen ihren Unternehmungen ſich gegenſeitig förderten), dem Studium des Kölner Domes gewidmet und mit Beihülfe des Architektur-Malers Angelo Quaglio den Dom nach den Entwürfen der erſten Baumeiſter in ſeiner Vollſtändigkeit dargeſtellt. 1812 waren die letzten Zeichnungen vollendet und war mit Cotta die Herausgabe des Werks im Stich verabredet. Die Schwierigkeit der Ausführung aber, die Größe der Platten und die Nothwendigkeit, die Abzüge derſelben in Paris beſorgen zu laſſen, bewirkten, daß das Werk erſt 1822—31 in vier Lieferungen unter dem Titel erſcheinen konnte: „Anſichten, Riſſe und einzelne Theile des Doms zu Köln mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meiſters, nebſt Unterſuchungen über alte Kirchenbaukunſt.“ Eine zweite kleinere Ausgabe in Royalfolio erſchien 1842. Im Frühjahr 1810 faßten die drei Freunde, um dem Druck der franzöſiſchen Herrſchaft zu entgehen, den Plan, mit ihrer Sammlung nach Heidelberg überzuſiedeln. Während der Umzug allmählich ausgeführt wurde, bereiſte Sulpiz 1811 Sachſen und Böhmen, Melchior 1812 und 1813 die Niederlande, und während der letztere auf ſeiner Reiſe die bedeutendſten Erwerbungen, beſonders an Meiſterwerken Hemling's machte, hatte jener das Glück, mit Göthe ein freundſchaftliches Verhältniß einzuleiten, welches bis zum Tode des Dichters gedauert hat. Im erſten Heft von „Kunſt und Alterthum“ ſprach ſich Göthe über die Verdienſte der drei Freunde um die Aufklärung der Verhältniſſe der altdeutſchen zur byzantiniſchen Kunſt und um Feſtſtellung der Größe Johanns van Eyck mit hoher Anerkennung aus. Als die Weltbegebenheiten von 1813 bis 1815 eine große Zahl hochgeſtellter und ausgezeichne-

Männer nach dem Rhein führten und diese es nicht versäumten, die nun unter dem Namen der Boisserée'schen Sammlung bekannt gewordene Sammlung in Heidelberg zu besuchen, ward diese eine europäische Berühmtheit. Da der Raum zur vollständigen Aufstellung in Heidelberg fehlte, folgte die Uebersiedlung nach Stuttgart, wo der König von Württemberg ein großes Gebäude der Sammlung anwies. Von hier wanderte sie, als sie der König von Baiern um den Preis von 400,000 Gulden kaufte, nach dem Lustschlosse Schleißheim bei München (1828), von wo sie 1834 ihrem größeren und bedeutenderen Theile nach in die Pinakothek versetzt wurde, während etwa 40 Gemälde der Moritz-Kapelle in Nürnberg zugewiesen wurden. Schon in Stuttgart hatten sich die Drei mit dem Steinzeichner Strixner zu München verbunden, um die Hauptwerke der Sammlung durch Nachbildungen bekannter zu machen, worauf in München seit 1821 bis 1834 die „Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder S. und M. B. und J. Bertram's" erschien (in 38 Lieferungen, jede zu drei Blättern). In der Münchener Pinakothek ist die Sammlung nach den drei Stufen, welche die altdeutsche Malerei durchmessen hat, in drei Abtheilungen aufgestellt. Die erste Abtheilung, die Werke von Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum Anfang des 15. enthaltend, trägt den byzantinisch-niederländischen Typus und wird vor Allem repräsentirt durch ihren bedeutendsten Meister Wilhelm v. Cöln. Die zweite umfaßt Johann van Eyck und seine Schule, die dritte dagegen die Maler aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts; aus der selbstständigen Periode enthält sie Meisterwerke Dürer's, des Lukas van Leyden, Schoreel's, Kranach's und Holbein's. Auch in München setzte Sulpiz seine architektur-historischen Arbeiten fort, deren bedeutendstes Ergebniß 1831 bis 1833 (bei Cotta) in seinen „Denkmalen der Baukunst am Niederrhein vom 7. bis 13. Jahrhundert", mit 72 lithographirten Blättern in Folio, 1842 in zweiter Ausgabe erschien. Von den Dreien, die ihrer Sammlung nach München gefolgt waren, starb zuerst Bertram, im Frühjahr 1841. Die Gebrüder B. erlebten dagegen die Freude, auch ihre Arbeiten für die Vollendung des Kölner Doms durch den Erfolg gekrönt zu sehen, als König Friedrich Wilhelm IV. 1842 den ersten Stein zum Weiterbau desselben legte. Um der Ausführung dieses großen Werkes näher zu sein, siedelten beide Brüder 1845 nach Bonn über, wo Melchior am 14. Mai 1851 starb. Sulpiz folgte ihm am 2. Mai 1854.

Boissonade (Jean François), bedeutender französischer Hellenist; geb. zu Paris am 12. August 1774, ließ er beim Ausbruch der Revolution das Studium der Griechen und Römer, dem er sich bis dahin mit Auszeichnung gewidmet hatte, liegen und stürzte sich in die Strudel der politischen Bewegung. 1792 arbeitete er im Bureau des auswärtigen Ministeriums, aus welchem ihn 1795 sein verdächtiges Benehmen am 13. Vendemiaire und seine Beziehungen zu den aufständischen Royalisten wieder vertrieben. Sein Unglück in der Verwaltung gab ihn der Wissenschaft wieder zurück. Als Redacteur des „Magasin encyclopédique" überreichte er dem Institut ein Memoire über die Mittel zur Wiederbelebung des Studiums des Griechischen und Lateinischen in Frankreich" (1798). Zur Praxis übergehend eröffnete er in seiner Wohnung einen Cursus des Griechischen, als ihn Lucian Bonaparte 1801, damals Minister des Innern, zum Secretär der Präfectur der Haute-Marne ernannte. Der Bruch Lucian's mit dem ersten Consul, seinem Bruder, beraubte B. wieder der Aussicht auf eine obere Beamtenstelle, worauf er als einer der Redacteure des Journal des Débats von 1802 bis 1813 arbeitete. Seit seiner Ernennung zum Professor der griechischen Literatur 1807 gehörte er der Pariser Universität an und 1813 trat er als Nachfolger Larcher's in das Institut. Als Universitätslehrer wie als Professor am Collège de France (seit 1828) vereinigte er um sich ein ausgewähltes Auditorium, welches durch seine von allem Pedantismus freie Gelehrsamkeit angezogen wurde, und hat er besonders dazu beigetragen, daß die Liebe zum Griechischen in Frankreich verbreitet wurde. Seine auch im Ausland geschätzten philologischen Werke sind meistens Editionen von griechischen Autoren oder Schriften, die bis dahin noch nicht herausgegeben waren. Viele von diesen Ausgaben hat er auf eigne Kosten und mit Verlust herausgegeben. Von seinen Editionen neuerer Schriftwerke sind hervorzuheben die „Lettres inédites de Vol-

taire à Frédéric le Grand." (Paris 1802) und die „Oeuvres choisies de Parny." (Paris 1827.) Er starb im September 1857.

Boissy d'Anglas (François Antoine, Graf), eines der berühmtesten Mitglieder der Ebene des französischen Revolutionsconvents, ja, man kann ihn den Ruhm und die Zierde des Sumpfs, d. h. jener Mittelpartei des Convents nennen, die die Stürme und Gewitter des „heiligen Berges" ruhig über sich ergehen ließ und im Sieg, der ihrer Mittelmäßigkeit zuletzt zufiel, den Triumph der Rechtlichkeit und Mäßigung feierte. Geb. den 8. Decbr. 1756 zu St.-Jean-Chambre, bei Annonay (Depart. Ardèche), aus einer protestantischen Familie stammend, auf die Liste der Advocaten am Pariser Parlament eingetragen, ohne diese Profession wirklich auszuüben, Maitre d'Hotel Monsieurs, des nachherigen Ludwig XVIII., beschäftigte er sich bis zum Ausbruch der Revolution allein mit Literatur und machte sich durch besondere Reinheit und Salbung des Stils in seinen ersten Versuchen bemerklich. Als Deputirter der Sénéchaussée Annonay in die Generalstaaten geschickt, stimmte er dafür, daß der dritte Stand die wahre Nationalversammlung bilde. Nach der Auflösung der Generalstaaten zum Procurator des Depart. Ardèche ernannt, veröffentlichte er während seiner Amtsführung mehrere Schriften, die sich eben so sehr durch Eifer für die Ordnung, wie durch einen aufgeklärten Patriotismus auszeichneten, und erwarb sich dadurch die Ernennung in den Convent. Hier stimmte er im Proceß des Königs für Berufung an's Volk, gefängliche Verwahrung und für Aufschub der Vollstreckung des Urtheils, hielt sich aber nach dem Siege des Berges und während der Schreckenszeit mit der Ebene überhaupt still, um nicht für diese Abstimmung zur Rechenschaft gezogen zu werden. Nach dem 9. Thermidor bemühte er sich, die Nachwirkungen des Schreckens zu lindern, schlug zuerst die Aufhebung der Confiscationen und die Rückgabe der Güter der Verurtheilten vor und, zum Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ernannt, wurde er mit der Verproviantirung von Paris beauftragt. In letzterer Eigenschaft war er das erste und natürliche Ziel der populären Verdächtigungen und endlich der Angriffe von Seiten des Volkes, welches über Hunger schrie und den Mann, der Tag und Nacht über Herbeischaffung von Lebensmitteln sann, für den Urheber seiner Noth hielt. Schon am 1. April 1795 drang eine Volksmenge in den Conventssaal, als er gerade einen Bericht über die damalige Tagesfrage vorlas, unterbrach ihn mit dem Ruf: „Brot! Brot! Die Constitution von 1793!" zerstreute sich aber wieder. Es folgte aber der schrecklichere Tag des 1. Prairial, der den Glanzpunkt von B.'s Leben bildet. Die Volksmassen, voran heulende und fanatische Weiber, dringen wieder in den Saal und füllen ihn endlich völlig an, während der Präsident der Versammlung, Vernier, sich in ohnmächtigen Ermahnungen erschöpft und André Dumont gleich vergeblich seine Stelle eingenommen hatte, worauf B. sich auf dem Präsidentenstuhl den Angriffen des Haufens aussetzt. Cervelegan fällt, verwundet durch Säbelhiebe, zu seinen Füßen nieder; Feraud wird in den Corridors massakrirt und sein Haupt auf einer Pike durch die Straßen getragen. Indessen richten sich ein paar Dutzend Flinten auf B.; er bleibt aber ruhig und unbeweglich. Darauf kommt ein neuer Haufe, bewaffnet und den Generalmarsch schlagend, mit dem Haupt Feraud's und hält dasselbe B. vor das Gesicht. Dieser antwortet mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung vor dem Opfer der Volkswuth. So hält B. aus, um die Würde der Versammlung aufrecht zu erhalten und die Anforderungen der Menge zurückzuweisen, bis die bewaffnete Macht kommt und die Meuterer vertreibt. Am folgenden Tage drückte ihm die Versammlung auf den Antrag Louvet's ihren Dank im Namen des Vaterlandes aus. Nach der Auflösung des Convents in den Rath der Fünfhundert gewählt, zog er sich durch seine Vertheidigung der Preßfreiheit die Mißgunst des Directoriums zu und gehörte zu denen, welche der Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. Septbr. 1797) zur Deportation bestimmte, entzog sich aber zwei Jahre lang seinen Feinden in einem Versteck, aus welchem ihn der 18. Brumaire zurückrief. Im November 1803 zum Präsidenten des Tribunats ernannt, in demselben Jahre zum Mitglied des neuen Consistoriums der reformirten Kirche zu Paris, wurde er am 17. Februar in den Senat befördert, wo er die politischen Wendungen der meisten seiner Collegen durchmachte. Im Jahre 1806, ebenso im November 1809 zur Beglückwünschung Napoleon's nach den Friedensschlüssen von Prei

an die Reichsstände. Dieser ist in Wien über die Reichsordnung, die Reichsgesetze, die Reichsgerichte, die Reichsmatrikel, die Reichsmünze, die Reichsmünzordnung, die Reichsmünzprobation, die Reichsmünzstätten, die Reichsmünzwardeine, die Reichsmünzwardeinordnung, die Reichsmünzwardeinprobation, die Reichsmünzwardeinprobationsordnung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebung, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetze, die Reichsmünzwardeinprobationsordnungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgebungsgesetzgeb

Sprüchwort, welches lautet: „Bojarenwort, Lügenwort." Obwohl diese Beschreibung so ziemlich mit derjenigen übereinstimmt, welche auch die Times im Herbst 1857 in ihrem Unmuth über die französische Unionsbewegung gab, wonach die B. „dem Luxus und der Schwelgerei ergeben sind und nichts weiter im Auge haben, als den letzten Pfennig aus ihrem Besitz herauszuschlagen, um ihn in Paris oder Wien zu verzehren", so ist diese Verdammung einer ganzen Gesellschaftsklasse doch ungerecht und unbegründet. Die Zeiten, wo die B. aus Barbaren, Tyrannen und kriechenden Intriganten bestanden, sind längst vorbei. Es ist schon lange her, daß die Weisheit des B. nur in seinem Barte, seine Kraft nur im vergoldeten Stabe, seine Ehre im seidenen Kaftan repräsentirt war. Vielmehr ist durch das organische Reglement die russische Einrichtung eingeführt, wonach der Bojarentitel nur noch dem Verdienste zukommen soll. B. kann Niemand werden, der nicht Rumäne oder nationalisirt ist und sich um das Vaterland ein Verdienst erworben hat. Der Sohn des vornehmsten B. hat keinen Titel, wenn er nicht ein Staatsamt bekleidet, denn der Bojarentitel ist nicht erblich. Das Réglement organique setzt drei B.-Kategorieen fest, die zusammen nur 9 Chargen in sich fassen. Die erste ist die Kategorie der eigentlichen Groß-B. und enthält den Groß-Ban, Groß-Wornik und Groß-Logothet, welche Ministerstellen bekleiden und über jeden Militärrang erhaben sind; dann folgen der Groß-Logothet des Cultus und der Wistiar, rangirend mit dem Spathar oder General. Ferner gehören hieher der Groß-Postelnik, der Wornik der Hauptstadt, der Wornik der Gefängnisse und der Aga, rangirend mit dem Obersten. Diese Kategorie bildet die Spitze der rumänischen Gesellschaft. Sie weist einen großen Reichthum auf; manche Bojaren besitzen ein jährliches Einkommen von 20- bis 30,000 Ducaten, und die meisten sind mit den ehrenhaftesten Orden der Großstaaten decorirt. Die jüngere Generation wird größtentheils im Auslande erzogen; der in dieser Kategorie herrschende großartige Luxus ist mit Geschmack gepaart; Künste und Wissenschaften werden von ihr gepflegt, und die Bojaren dieser Klasse sind stolz auf den Besitz naturwissenschaftlicher und Kunstsammlungen und auserwählter Bibliotheken. Von den Großbojaren-Familien der alten Zeiten sind gegenwärtig nur noch wenige vorhanden; für die Walachei nimmt Jon Ghika 30 Familien mit 60 Großbojaren an, von denen nur 19 einen mehr als 30jährigen Stammbaum aufweisen können; überdies sind die meisten der hierher gerechneten Familien nicht walachischen, sondern bulgarischen oder griechischen Ursprungs, wie die Brankovano, Kantakuzene, Rakovitza, Sutzo, Mauros, Rosetti; unter den ursprünglich walachischen Großbojaren-Familien ragen durch Ahnen, Reichthum, Ansehen und Bildung hervor die Filipesco, Bibesco, Golesco, Woinesco, Stirbey und Floresco. Zur zweiten Bojaren-Kategorie rechnet man den Klutschar, rangirend mit dem Major, den Voharnik mit Hauptmanns- und den Sardar mit Lieutenants-Rang. Diese Klasse enthält nur wenige alte Familien; der größte Theil ist Nachwuchs, entstanden durch Hospodarengunst oder durch Avancement im Dienst. Ihr gehören die Anhänger der orthodoxen Kirche und die Feinde der Neuerungen an. Während die Großbojaren ihre Söhne gern in ausländische Dienste treten lassen und ihre Töchter an ausgezeichnete Fremde verheirathen, sind diese Bojaren dem Ausländischen abgeneigt und bewahren ihre Töchter vor den Uebeln der Fremde. Statt der Kunstsammlungen findet man bei ihnen ein Bild des heil. Nikolaus, statt der Gemälde-Galerieen höchstens eine Sammlung kostbarer Tschibuks und statt der Bibliotheken ein Kartenspiel. In dieser Klasse ist das Geld am meisten der ausschließlich verehrte Götze, und sie hat besonders zu dem Gehässigen beigetragen, was im In- und Auslande von den Bojaren gesagt wird. Die dritte und unterste Bojaren-Klasse enthält den Pithar und Conzipisten, beide mit dem Fähnrich rangirend. Bojaren-Söhne aus den besseren Familien überspringen diese Klasse immer schnell, und nur talentlose oder unprotegirte junge Leute bleiben bei diesen Titeln stehen, die daher in der guten Gesellschaft nie gebraucht werden und in der scandalösen Chronik eine Hauptrolle spielen. Ueber die bisherige Einwirkung der Fanarioten, Russen und fremden Abenteurer auf das rumänische Bojarenthum und über die Aussichten, die seine immer noch vorhandenen guten Eigenschaften auf fernere Entwicklung haben, siehe die Artikel **Moldau** und **Walachei**.

Bojador (Cap), Vorgebirge an der Westküste Afrika's, ein Ausläufer des

Wenn Aufgaben (Hilfsaufgaben), die zur Konstruktion, zur Bildung einer Figur oder eines Körpers dienen, gelöst werden müssen, ehe eine andere Aufgabe gelöst werden kann, so heißen sie Vorbereitungsaufgaben.

Beispiel. Um einen Kreis zu konstruieren, der durch drei gegebene Punkte geht, muß man zuvor die Mittelpunkte zweier Kreise finden, die durch je zwei der gegebenen Punkte gehen. Diese Aufgaben sind Vorbereitungsaufgaben.

Theorien, Beweise, Hilfs- und Lehrsätze. Eine Theorie ist ein Satz, der einen Beweis verlangt und ihn auch enthält. Ein Beweis ist eine Folgerung, durch welche die Wahrheit eines Satzes dargetan wird. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, heißt ein Hilfssatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst nicht unmittelbar einleuchtet, heißt ein Lehrsatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst unmittelbar einleuchtet, heißt ein Grundsatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst ein Beweis ist, heißt ein Zusatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst eine Folgerung ist, heißt ein Folgesatz.

Beispiel. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, wenn zwei Seiten gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Hilfssatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Lehrsatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Grundsatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Zusatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Folgesatz.

Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, heißt ein Hilfssatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst nicht unmittelbar einleuchtet, heißt ein Lehrsatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst unmittelbar einleuchtet, heißt ein Grundsatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst ein Beweis ist, heißt ein Zusatz. Ein Satz, der zum Beweise eines anderen Satzes dient, und der selbst eine Folgerung ist, heißt ein Folgesatz.

Beispiel. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, wenn zwei Seiten gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Hilfssatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Lehrsatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Grundsatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Zusatz. Wenn man beweisen will, daß in einem Dreiecke, in welchem zwei Seiten gleich sind, auch die Winkel an der Grundlinie gleich sind, so muß man zuvor beweisen, daß, wenn zwei Dreiecke zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel gleich haben, sie kongruent sind. Dieser Satz ist ein Folgesatz.

alle Glocken läuten läßt, zu nicht geringer Verwunderung seiner Untergebenen, denen dieser neue Heilige — der Vater der „Rodomontaden" — noch unbekannt war. Die Stellung, welche B. mit seiner Dichtung in der Entwicklungsgeschichte des modernen Epos, dessen Mitbegründer er ist, so wie in der Geschichte der italienischen Literatur überhaupt einnimmt, ist bereits in dem Artikel Ariosto näher angedeutet worden. Kann der Dichter des „Rasenden Roland" als der erste große Dichter der neueren Zeit bezeichnet werden, so ist B. der letzte des Mittelalters. Der Gegensatz, in welchem dieser zu Ariosto steht, ist fast noch mehr in dem Verhältniß vorhanden, welches er seinem Florentinischen Zeitgenossen Luigi Pulci gegenüber einnimmt, dessen ebenfalls die Rolandsage behandelnder „Großer Morgant" einige Jahre früher als B.'s Dichtung erschienen war. Man sollte meinen, daß gerade eine solche Erfindung, wie die des verliebten Roland, den Dichter zu der komisch feierlichen Manier aufgefordert haben müßte, in welcher Pulci nach dem Sinne seiner Zeitgenossen den Ton angegeben hatte. Aber B. wollte seine romantisch ersonnenen Märchen in feierlich-ernsthaftem Stil erzählen. Von dem komischen Anstriche, welcher bei Pulci noch keine Frivolität war, bei Ariosto aber ironisches Element ist, findet sich bei B. keine Spur. Er, um funfzig Jahre dem Mittelalter näher als Ariosto, ein Mann von ritterlicher Gesinnung und hohem altadligen Stande, Lehnsherr und Vasall zugleich, an einem Hofe, welcher noch bedeutende Ueberreste mittelalterlichen Wesens hegte, übersah den Hohn, mit welchem damals schon das Ritterwesen verfolgt wurde, um das Ideal, das er von Rittersinn und Ritterleben der Nachwelt aufzustellen beabsichtigte, nicht zu verdunkeln. Bei ihm zuerst erscheinen die Frauen nicht, wie bei Pulci, als Nebenpersonen, sondern als das, was sie im Ritter- und Minnethum waren, als die Seele des Ganzen. Alle Vorzüge des Ritters, heißt es an einer Stelle des Gedichts, wie mächtig sie auch an sich und andern Kräften und Eigenschaften gegenüber sein mögen, müssen vor der Liebe weichen, und Roland, der Alles überwunden, Alles besiegt, habe doch im Kampfe gegen die Liebe untergehen müssen. Dieses Hauptthema führt B. durch sein ganzes Gedicht durch und stiehlt sich durch die Labyrinthe endloser Abenteuer dahin zurück. Wo hinaus B. seinen Helden bei einer Fortsetzung und Vollendung des Gedichts geführt haben würde, darüber ist zwar keine Andeutung vorhanden; daß die Liebe aber in ihm eine Raserei erzeugen sollte, die Ariosto's kecker Geist ohne Bedenken zuließ, ist gewiß nicht B's. Absicht gewesen, dessen feierliche Verehrung Roland's eine solche Annahme völlig ausschließt, obgleich die Liebe in seiner Dichtung alle die mannichfaltigen Verschlingungen vermittelt, durch deren buntes Gewirre sich die Hauptactionen oft ermüdend und langweilig genug fortziehen. Zu dem Vorwurfe der durch die Lectüre des Gedichts hervorgebrachten Ermüdung gesellt sich der der Härte und Schwerfälligkeit, die der Sprache des B. gemacht wird. Diesen Umständen ist denn auch das eigenthümliche Mißgeschick zuzuschreiben, das den „verliebten Roland" getroffen. 1496 zuerst erschienen, erlebte es zwar in den nächsten 50 Jahren gegen zwanzig Auflagen, aber schon in den letzten derselben hatten verschiedene fremde Bearbeitungen des Gedichts das Original fast ganz verdrängt. Die berühmteste dieser Bearbeitungen ist die des Francesco Berni (1490—1536), eines Dichters, der einer neuen Gattung der komischen Poesie Entstehung und Namen gegeben. (In Berni's Manier, dem stilo bernesco, dichteten die meisten der bedeutenderen Zeitgenossen Ariosto's.) Dieses Dichters „neu bearbeiteter" Roland (Orlando rifatto), zuerst 1541 erschienen, hat auf Jahrhunderte hindurch das ursprüngliche Werk B.'s vergessen gemacht, dessen feierlicher Ernst dem italienischen Geschmacke weniger zusagte, als das frischere Colorit und der muntrere Ton, den ihm Berni, ohne die Oekonomie des Gedichts umzugestalten, zu geben wußte. Erst in unserem Jahrhundert, und zwar zunächst außerhalb Italiens, suchte man wieder das Original zur Geltung zu bringen. Panizzi in London (wenn wir nicht irren, Director der Bibliothek des britischen Museums) gab 1830 den Orlando innamorato Berni's, mit weitläuftigen Commentaren versehen, in 9 Bänden heraus. Nächst ihm gebührt einem Deutschen, A. Wagner, das Verdienst, eine gute Ausgabe des Werks (in dem Parnasso italiano. 1833) veranstaltet zu haben. Seitdem sind auch zwei deutsche Uebersetzungen des vollständigen Originals, im Versmaße desselben, erschienen,

in der Zeit 2. 3. Mai 1. 2. Mai. 1877. Die Leitung war die Mr. Mayall 1. 2. 1877. Die Leitung war die Mr. Mayall 1. 2. 1877.

Mr. Mayall. Mr. Mayall. Mr. Mayall.

Größe jenes Verdienstes an. Von seinem Namen leitet man das Wort bökeln oder pökeln ab.

Boleyn (Anna) s. **Heinrich VIII.**

Volgrad. In dem Artikel 20 des Pariser Friedensschlusses vom 30. März 1856 heißt es: „Die neue Grenze (nämlich zwischen Rußland und der Moldau und Türkei) wird am Schwarzen Meere, einen Kilometer östlich vom See Burna Sola beginnen, senkrecht die Straße nach Akjerman erreichen, dieser bis zum Trajanswall folgen und V. nördlich liegen lassen (passerait au sud de Bolgrad) . . . .“ Als nun die Grenzregulirungs-Commissarien in die Gegend von V. kamen, so fanden sie hier zwei V., das eine an Jalpuch-See, das andere nördlich davon liegend, und constatirten, daß weder das eine noch das andere da liege, wie es die auf dem Congreß gebrauchten Karten angegeben. Welches war aber nun das V., das die Bevollmächtigten der Frieden schließenden Mächte gemeint? Das russische Cabinet bestand nicht allein darauf, daß das alte V., auch Tabak genannt und unter diesem Namen bekannter, nicht dasjenige sei, das die Bevollmächtigten reclamirt hätten, sie hätten und könnten auch nur das V., das am Jalpuch-See liege [1]), gemeint haben, sondern forderte auch, und zwar als eine natürliche Folge, einen Theil des Jalpuch-See's selbst, indem diese Stadt, nicht mehr im Besitz des ungehinderten Rechts, auf dem See Schifffahrt und Fischfang treiben zu dürfen, ganz und gar an ihrer Wichtigkeit verlöre und verdammt würde, in nicht zu ferner Zukunft gänzlich zu veröden. Das Londoner und Wiener Cabinet verweigerten jede Annexion irgend eines Theiles des Jalpuch-See's an das Territorium von Bessarabien, das Rußland geblieben, und bestritten den Anspruch seitens Rußland's auf V., indem sie erklärten, daß Tabak der Ort sei, der im Artikel 20 gemeint sei. Rußland verwies auf das Friedensprotokoll und brachte in Erinnerung, daß in den Congreßverhandlungen, als es darauf angekommen, eins zu werden über die Grenze in der Gegend von V., seine beiden Bevollmächtigten gefordert hätten, bevor sie das vorgeschlagene Tracé billigten, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß in keiner Hinsicht den Interessen der bulgarischen Colonieen, die in Bessarabien entstanden seien, zu nahe getreten würde, und fügte hinzu, daß diese Interessen der alleinige Grund gewesen seien, von dem seine Bevollmächtigten ausgegangen, und daß diese in einer der letzten Sitzungen die Grenzbestimmung, die von der Mehrzahl beliebt wäre, nur angenommen hätten, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dem Wohl und Weh V.'s Rechnung getragen würde. England und Oesterreich erwiderten, daß der Congreß bei Fixirung der neuen Grenze Bessarabiens den Zweck im Auge gehabt habe, Rußland von der Donau abzuschneiden, daß daher seine Grenze nicht allein von den Ufern dieses Stromes, sondern auch von denen der Seen, die mit ihm zusammenhängen, zu entfernen sei, daß, da der Jalpuch-See mit einem der Hauptmündungsarme der Donau in Verbindung stehe, der Zweck des Pariser Friedensvertrages unerreicht bliebe, wenn Rußland auf diesem See eine Flottille unterhalten könne, und daß die nothwendige Folge des Besitzes von V. der sein würde, sich in dieser Hinsicht der Mittel, die es zu gebrauchen nicht ermangeln würde, zu versichern. So stand die Angelegenheit, als die Mitglieder der Grenzregulirungs-Commission in Folge des Terrainstudiums und in der Absicht, ihren betreffenden Regierungen die Mittel an die Hand zu geben, zu einem endgültigen Beschluß in dieser häkeligen Sache zu kommen, eine Combination vorschlugen, angethan, beiden auseinandergehenden Interessen nachzu-

[1]) Der „neurussische Kalender“ für 1853 enthielt eine kurze statistische Uebersicht aller Städte und Ortschaften in Neu-Rußland und Bessarabien, in welcher sich folgende Notiz über V. findet: „Volgrad, ein schön gebauter bulgarischer Flecken im Nieder-Budjaker Colonial-Bezirk der Provinz Bessarabien, Hauptverwaltungs-Sitz der transdanubischen Colonisten, zählt 8305 Einwohner in 1037 meist steinernen Häusern, hat eine Dorfschule für Knaben und eine für Mädchen, eine prächtige Kathedrale und eine Friedhofskirche, in welcher der General Jussow, dem die hiesigen Colonieen ihre Gründung verdanken, begraben liegt, ferner 5 der Commune gehörige und 13 Privat-Getreide-Magazine, einen öffentlichen Garten, 675 Privatgärten, und an industriellen Anstalten 15 Lichtzieh-ereien, 2 Seifensiedereien, 5 Ziegelbrennereien, 7 Töpfereien, 8 Färbereien, 14 Schänken, 1 Gasthof und 42 Waarenläden. Das Gemeindeland hat einen Umfang von 22,765 Dessjätinen (41 deutsche Geviertmeilen). Auf dem Wege nach Ismail befindet sich ein von einem Colonisten errichtetes Denkmal an der Stelle, wo Kaiser Nikolaus im Jahre 1828 auf dem Marsch nach der Donau sein Lager aufschlug.“

tum. Die Schule steht, obschon sie theilweise von klerikalen Elementen geleitet wird, unter der Aufsicht des Staates, welcher auch einen Theil der Kosten trägt. Der Staat zahlt auch die Gehälter der Lehrer, welche in Gemeinde-Normalschulen ausgebildet werden. Die Gemeinden haben das Recht, Lehrer zu wählen, welche sie für geeignet halten, und können sie auch wieder entlassen. Die Gemeinden müssen für die Schulgebäude sorgen und die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung tragen. Die Provinzialräthe haben die Aufsicht über die Schulen, ernennen die Lehrer und setzen ihre Gehälter fest. Die Gemeinden können Schulgeld erheben, doch ist dies nicht obligatorisch. Auch verfügen sie über Stiftungen und Legate für Schulzwecke. Der Unterricht ist unentgeltlich für diejenigen Kinder, deren Eltern nachweisen, daß sie nicht imstande sind, das Schulgeld zu bezahlen. Der Besuch der Schule ist obligatorisch für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Wer sein Kind ohne triftigen Grund, d. h. ohne, daß es krank ist oder in der Schule Anstand gefunden hat, nicht in die Schule schickt, wird bestraft. Die Strafe besteht in Geld- oder Gefängnißstrafe. Die Gemeinden können Ausnahmen machen, wenn Kinder z. B. in der Landwirtschaft helfen müssen. Die Gemeinden können auch Kinder, welche sich in der Schule schlecht betragen, ausschließen. Die Gemeinden können auch Schulen errichten, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird. Dieser Unterricht darf aber nicht während der Schulzeit ertheilt werden. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, müssen dann während dieser Zeit in eine andere Schule gehen. Die Gemeinden können auch Schulen errichten, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird. Dieser Unterricht darf aber nicht während der Schulzeit ertheilt werden. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, müssen dann während dieser Zeit in eine andere Schule gehen. Die Gemeinden können auch Schulen errichten, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird. Dieser Unterricht darf aber nicht während der Schulzeit ertheilt werden. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, müssen dann während dieser Zeit in eine andere Schule gehen.

Die Gemeinden können auch Schulen errichten, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird. Dieser Unterricht darf aber nicht während der Schulzeit ertheilt werden. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, müssen dann während dieser Zeit in eine andere Schule gehen. Die Gemeinden können auch Schulen errichten, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird. Dieser Unterricht darf aber nicht während der Schulzeit ertheilt werden. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, müssen dann während dieser Zeit in eine andere Schule gehen.

Die Gemeinden können auch Schulen errichten, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird. Dieser Unterricht darf aber nicht während der Schulzeit ertheilt werden. Die Kinder, welche diesen Unterricht besuchen, müssen dann während dieser Zeit in eine andere Schule gehen.

der Donau-Fürstenthümer und des Schwarzen Meeres. Die Krim hatten die englischen und französischen Truppen geräumt, ebenso hatte die französische Flotte, nachdem ihre Gegenwart zum Transport der Truppen im Schwarzen Meere nicht mehr nothwendig gewesen, dasselbe verlassen, nur ein englisches Geschwader war hier zurückgeblieben bis zur Ausgleichung der erwähnten streitigen Punkte. Als im Congreß über die Feststellung des Zeitpunktes verhandelt worden war, wann die Mächte das Gebiet, das eine jede durch ihre Truppen besetzt hielt, zu räumen hätten, hatte Oesterreich sich bereit erklärt, noch vor Ablauf des Termins die Fürstenthümer zu verlassen, die es aber nun besetzt zu halten sich verpflichtet fühlte, ebenso England mit seiner Flotte das Schwarze Meer. Beide Besetzungen erschwerten die Situation, und es ward immer dringender, hierin wenigstens zu einem Abschluß zu kommen. Von dem Augenblicke an, wo sich England und Oesterreich geweigert hatten, der in Hinsicht B.'s angeregten Combination beizutreten, und auch nicht auf die Vorschläge Rußlands wegen der Schlangeninsel und des Donau-Delta's eingegangen waren, trat behufs Regelung aller Schwierigkeiten die Zusammenberufung eines neuen Congresses in den Vordergrund, den Rußland nunmehr vorschlug und gegen den Frankreich keinen Einwand erhob. Freilich konnte man bis jetzt auf die Annahme der Vorschläge, die in ihm von den contrahirenden Mächten gemacht werden würden, noch keineswegs rechnen. Der Notenwechsel zwischen den Cabinetten war daher innerhalb der nächsten zwei oder drei Monate ungemein lebhaft, dennoch stand zu befürchten, daß keine Einigung erzielt werden würde. Es war daher nothwendig, bevor die Conferenz zu Stande kam, eine Majorität der Ansichten nach einer oder der andern Seite zu erzielen. Das Londoner und Wiener Cabinet verwarfen jeden Vorschlag in Hinsicht der Grenze nördlich von B., beide erklärten sich gegen die Beschlüsse Rußlands und Frankreichs, kurz die Debatte zog sich bis zum December 1856 hin. Nichts desto weniger drang Frankreich, das eine Conferenz zuerst in Anregung gebracht hatte, durch, und es ward beschlossen, die Stimmenmehrheit in einem neuen Congresse die Frage entscheiden zu lassen. Vor dem Zusammentritt dieses Congresses schlug der Kaiser der Franzosen einen andern Grenzzug an der Stelle vor, wo dieser den Trajanswall verlassen sollte, um in südlicher Richtung sich fortzusetzen. Die neue Demarcations-Linie sollte dem Trajanswall bis zum Jalpuch-Flusse folgen und, damit die Interessen der bulgarischen Colonieen berücksichtigt würden, auf die Rußland so viel Gewicht gelegt, so laufen, daß Rußland am oberen Jalpuch-Flusse ein Gebiet verbliebe, resp. zurückerstattet würde, in dem dergleichen Colonieen in großer Zahl liegen und das, eine zahlreiche Bevölkerung in sich schließend, zugleich den Sitz der Behörden dieser Colonieen, Komrat, [1]) enthält. Andererseits wurden die beiden Fragen in Betreff der Schlangeninsel und des Donau-Delta's zu Gunsten der Pforte zu entscheiden vorgeschlagen. Rußland nahm diesen Vergleich an, ebenso England und Oesterreich, und im Januar 1857 trat der Congreß zusammen, in welchem am 7. das Schlußprotokoll unterzeichnet wurde. Daß sich nun Rußland so willfährig zeigte, hatte seinen Grund darin, daß der Verfall und die gänzliche Auflösung des türkischen Regiments in Europa unaufhaltsam näher rückte, und jetzt (Ende Mai 1860) scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die orientalische Frage wieder eine brennende geworden ist und bei deren Lösung Rußland zweifelsohne nicht nur nichts verlieren, sondern Vieles gewinnen wird zum Nutzen und Frommen der 14 Millionen christlicher Unterthanen des Padischah, so hart gedrückt und geknechtet von dem Häuflein Osmanlis trotz des berühmten Hats der Gleichberechtigung aller Religionen.

Bolingbroke (Henry Saint John, Viscount B.), Englischer Staatsmann. Aus altadeliger Familie entsprossen, deren Stifter mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam, wurde Henry Saint John am 1. October 1678 auf dem Landsitze seines Vaters zu Battersea in der Grafschaft Surrey geboren. Er wurde von seiner Großmutter, einer Tochter jenes Saint John, der zur Zeit der Republik Oberrichter gewesen war, streng religiös erzogen, flüchtete sich aber, sobald er die Universität Oxford bezog, auf

[1]) Die Stadt Komrat, auch Antschikrak genannt, ist nach dem „neurussischen Kalender" der Handelsort der bulgarischen Colonisten im Ober-Budjaker Kreise des Districtes Kagul, zählt 859 Einwohner, also beiläufig 300 mehr als B., und liegt am Jalpuch-Flusse.

in dem von Beklagtheil in die Zeitungen mit Hinzufügung von 10 Thalern Belohnung eingerückten Avertissement, daß Kläger ihm, Beklagtheil, seine Pferde gestohlen, und sich dadurch eine Art von Diebstahl begangen habe, Beklagtheil habe sich dadurch einer Injurie gegen Kläger schuldig gemacht. Wäre nämlich Kläger, wie das gedacht, über die ihm von Beklagtheil zugefügte Beleidigung, so würde er sich nicht an Beklagtheil selbst, sondern an die Gerichte gewendet haben. Beklagtheil habe sich also durch sein Avertissement selbst Recht verschaffen wollen, und dadurch eine Injurie begangen. Der Kläger trägt darauf an, Beklagtheil zu verurtheilen, ihm 100 Thaler, als Ersatz für die ihm zugefügte Beleidigung, zu bezahlen. Der Beklagte wendet ein, daß Kläger ihm seine Pferde gestohlen habe, und daß er sich deshalb an Kläger selbst, und nicht an die Gerichte gewendet habe. Kläger habe ihm seine Pferde nicht zurückgegeben, und er habe sich deshalb an Kläger selbst halten müssen. Kläger habe ihm seine Pferde gestohlen, weil er ihm Geld schuldig gewesen sei, und er habe sich deshalb an Kläger selbst halten müssen. Kläger habe ihm seine Pferde nicht zurückgegeben, weil er ihm Geld schuldig gewesen sei, und er habe sich deshalb an Kläger selbst halten müssen. Kläger habe ihm seine Pferde nicht zurückgegeben, weil er ihm Geld schuldig gewesen sei, und er habe sich deshalb an Kläger selbst halten müssen. Kläger habe ihm seine Pferde nicht zurückgegeben, weil er ihm Geld schuldig gewesen sei, und er habe sich deshalb an Kläger selbst halten müssen. Kläger habe ihm seine Pferde nicht zurückgegeben, weil er ihm Geld schuldig gewesen sei, und er habe sich deshalb an Kläger selbst halten müssen.

Beklagtheil hat 1. am 8. Mai, 2. am 15. Juli, 3. am 22. Juli, 4. am 29. Juli, 5. am 5. August, 6. am 12. August, 7. am 19. August, 8. am 26. August, 9. am 2. September, 10. am 9. September, 11. am 16. September, 12. am 23. September, 13. am 30. September, 14. am 7. October, 15. am 14. October, 16. am 21. October, 17. am 28. October, 18. am 4. November, 19. am 11. November, 20. am 18. November, 21. am 25. November, 22. am 2. December, 23. am 9. December, 24. am 16. December, 25. am 23. December, 26. am 30. December, 27. am 6. Januar, 28. am 13. Januar, 29. am 20. Januar, 30. am 27. Januar, 31. am 3. Februar, 32. am 10. Februar, 33. am 17. Februar, 34. am 24. Februar, 35. am 3. März, 36. am 10. März, 37. am 17. März, 38. am 24. März, 39. am 31. März, 40. am 7. April, 41. am 14. April, 42. am 21. April, 43. am 28. April, 44. am 5. Mai, 45. am 12. Mai, 46. am 19. Mai, 47. am 26. Mai, 48. am 2. Juni, 49. am 9. Juni, 50. am 16. Juni, 51. am 23. Juni, 52. am 30. Juni, 53. am 7. Juli, 54. am 14. Juli, 55. am 21. Juli, 56. am 28. Juli, 57. am 4. August, 58. am 11. August, 59. am 18. August, 60. am 25. August, 61. am 1. September, 62. am 8. September, 63. am 15. September, 64. am 22. September, 65. am 29. September, 66. am 6. October, 67. am 13. October, 68. am 20. October, 69. am 27. October, 70. am 3. November, 71. am 10. November, 72. am 17. November, 73. am 24. November, 74. am 1. December, 75. am 8. December, 76. am 15. December, 77. am 22. December, 78. am 29. December, 79. am 5. Januar, 80. am 12. Januar, 81. am 19. Januar, 82. am 26. Januar, 83. am 2. Februar, 84. am 9. Februar, 85. am 16. Februar, 86. am 23. Februar, 87. am 2. März, 88. am 9. März, 89. am 16. März, 90. am 23. März, 91. am 30. März, 92. am 6. April, 93. am 13. April, 94. am 20. April, 95. am 27. April, 96. am 4. Mai, 97. am 11. Mai, 98. am 18. Mai, 99. am 25. Mai, 100. am 1. Juni, 101. am 8. Juni, 102. am 15. Juni, 103. am 22. Juni, 104. am 29. Juni, 105. am 6. Juli, 106. am 13. Juli, 107. am 20. Juli, 108. am 27. Juli, 109. am 3. August, 110. am 10. August, 111. am 17. August, 112. am 24. August, 113. am 31. August, 114. am 7. September, 115. am 14. September, 116. am 21. September, 117. am 28. September, 118. am 5. October, 119. am 12. October, 120. am 19. October, 121. am 26. October, 122. am 2. November, 123. am 9. November, 124. am 16. November, 125. am 23. November, 126. am 30. November, 127. am 7. December, 128. am 14. December, 129. am 21. December, 130. am 28. December, 131. am 4. Januar, 132. am 11. Januar, 133. am 18. Januar, 134. am 25. Januar, 135. am 1. Februar, 136. am 8. Februar, 137. am 15. Februar, 138. am 22. Februar, 139. am 1. März, 140. am 8. März, 141. am 15. März, 142. am 22. März, 143. am 29. März, 144. am 5. April, 145. am 12. April, 146. am 19. April, 147. am 26. April, 148. am 3. Mai, 149. am 10. Mai, 150. am 17. Mai, 151. am 24. Mai, 152. am 31. Mai, 153. am 7. Juni, 154. am 14. Juni, 155. am 21. Juni, 156. am 28. Juni, 157. am 5. Juli, 158. am 12. Juli, 159. am 19. Juli, 160. am 26. Juli, 161. am 2. August, 162. am 9. August, 163. am 16. August, 164. am 23. August, 165. am 30. August, 166. am 6. September, 167. am 13. September, 168. am 20. September, 169. am 27. September, 170. am 4. October, 171. am 11. October, 172. am 18. October, 173. am 25. October, 174. am 1. November, 175. am 8. November, 176. am 15. November, 177. am 22. November, 178. am 29. November, 179. am 6. December, 180. am 13. December, 181. am 20. December, 182. am 27. December, 183. am 3. Januar, 184. am 10. Januar, 185. am 17. Januar, 186. am 24. Januar, 187. am 31. Januar, 188. am 7. Februar, 189. am 14. Februar, 190. am 21. Februar, 191. am 28. Februar, 192. am 7. März, 193. am 14. März, 194. am 21. März, 195. am 28. März, 196. am 4. April, 197. am 11. April, 198. am 18. April, 199. am 25. April, 200. am 2. Mai, 201. am 9. Mai, 202. am 16. Mai, 203. am 23. Mai, 204. am 30. Mai, 205. am 6. Juni, 206. am 13. Juni, 207. am 20. Juni, 208. am 27. Juni, 209. am 4. Juli, 210. am 11. Juli, 211. am 18. Juli, 212. am 25. Juli, 213. am 1. August, 214. am 8. August, 215. am 15. August, 216. am 22. August, 217. am 29. August, 218. am 5. September, 219. am 12. September, 220. am 19. September, 221. am 26. September, 222. am 3. October, 223. am 10. October, 224. am 17. October, 225. am 24. October, 226. am 31. October, 227. am 7. November, 228. am 14. November, 229. am 21. November, 230. am 28. November, 231. am 5. December, 232. am 12. December, 233. am 19. December, 234. am 26. December, 235. am 2. Januar, 236. am 9. Januar, 237. am 16. Januar, 238. am 23. Januar, 239. am 30. Januar, 240. am 6. Februar, 241. am 13. Februar, 242. am 20. Februar, 243. am 27. Februar, 244. am 6. März, 245. am 13. März, 246. am 20. März, 247. am 27. März, 248. am 3. April, 249. am 10. April, 250. am 17. April, 251. am 24. April, 252. am 1. Mai, 253. am 8. Mai, 254. am 15. Mai, 255. am 22. Mai, 256. am 29. Mai, 257. am 5. Juni, 258. am 12. Juni, 259. am 19. Juni, 260. am 26. Juni, 261. am 3. Juli, 262. am 10. Juli, 263. am 17. Juli, 264. am 24. Juli, 265. am 31. Juli, 266. am 7. August, 267. am 14. August, 268. am 21. August, 269. am 28. August, 270. am 4. September, 271. am 11. September, 272. am 18. September, 273. am 25. September, 274. am 2. October, 275. am 9. October, 276. am 16. October, 277. am 23. October, 278. am 30. October, 279. am 6. November, 280. am 13. November, 281. am 20. November, 282. am 27. November, 283. am 4. December, 284. am 11. December, 285. am 18. December, 286. am 25. December, 287. am 2. Januar, 288. am 9. Januar, 289. am 16. Januar, 290. am 23. Januar, 291. am 30. Januar, 292. am 6. Februar, 293. am 13. Februar, 294. am 20. Februar, 295. am 27. Februar, 296. am 6. März, 297. am 13. März, 298. am 20. März, 299. am 27. März, 300. am 3. April, 301. am 10. April, 302. am 17. April, 303. am 24. April, 304. am 1. Mai, 305. am 8. Mai, 306. am 15. Mai, 307. am 22. Mai, 308. am 29. Mai, 309. am 5. Juni, 310. am 12. Juni, 311. am 19. Juni, 312. am 26. Juni, 313. am 3. Juli, 314. am 10. Juli, 315. am 17. Juli, 316. am 24. Juli, 317. am 31. Juli, 318. am 7. August, 319. am 14. August, 320. am 21. August, 321. am 28. August, 322. am 4. September, 323. am 11. September, 324. am 18. September, 325. am 25. September, 326. am 2. October, 327. am 9. October, 328. am 16. October, 329. am 23. October, 330. am 30. October, 331. am 6. November, 332. am 13. November, 333. am 20. November, 334. am 27. November, 335. am 4. December, 336. am 11. December, 337. am 18. December, 338. am 25. December, 339. am 2. Januar, 340. am 9. Januar, 341. am 16. Januar, 342. am 23. Januar, 343. am 30. Januar, 344. am 6. Februar, 345. am 13. Februar, 346. am 20. Februar, 347. am 27. Februar, 348. am 6. März, 349. am 13. März, 350. am 20. März, 351. am 27. März, 352. am 3. April, 353. am 10. April, 354. am 17. April, 355. am 24. April, 356. am 1. Mai, 357. am 8. Mai, 358. am 15. Mai, 359. am 22. Mai, 360. am 29. Mai, 361. am 5. Juni, 362. am 12. Juni, 363. am 19. Juni, 364. am 26. Juni, 365. am 3. Juli, 366. am 10. Juli, 367. am 17. Juli, 368. am 24. Juli, 369. am 31. Juli, 370. am 7. August, 371. am 14. August, 372. am 21. August, 373. am 28. August, 374. am 4. September, 375. am 11. September, 376. am 18. September, 377. am 25. September, 378. am 2. October, 379. am 9. October, 380. am 16. October, 381. am 23. October, 382. am 30. October, 383. am 6. November, 384. am 13. November, 385. am 20. November, 386. am 27. November, 387. am 4. December, 388. am 11. December, 389. am 18. December, 390. am 25. December, 391. am 2. Januar, 392. am 9. Januar, 393. am 16. Januar, 394. am 23. Januar, 395. am 30. Januar, 396. am 6. Februar, 397. am 13. Februar, 398. am 20. Februar, 399. am 27. Februar, 400. am 6. März, 401. am 13. März, 402. am 20. März, 403. am 27. März, 404. am 3. April, 405. am 10. April, 406. am 17. April, 407. am 24. April, 408. am 1. Mai, 409. am 8. Mai, 410. am 15. Mai, 411. am 22. Mai, 412. am 29. Mai, 413. am 5. Juni, 414. am 12. Juni, 415. am 19. Juni, 416. am 26. Juni, 417. am 3. Juli, 418. am 10. Juli, 419. am 17. Juli, 420. am 24. Juli, 421. am 31. Juli, 422. am 7. August, 423. am 14. August, 424. am 21. August, 425. am 28. August, 426. am 4. September, 427. am 11. September, 428. am 18. September, 429. am 25. September, 430. am 2. October, 431. am 9. October, 432. am 16. October, 433. am 23. October, 434. am 30. October, 435. am 6. November, 436. am 13. November, 437. am 20. November, 438. am 27. November, 439. am 4. December, 440. am 11. December, 441. am 18. December, 442. am 25. December, 443. am 2. Januar, 444. am 9. Januar, 445. am 16. Januar, 446. am 23. Januar, 447. am 30. Januar, 448. am 6. Februar, 449. am 13. Februar, 450. am 20. Februar, 451. am 27. Februar, 452. am 6. März, 453. am 13. März, 454. am 20. März, 455. am 27. März, 456. am 3. April, 457. am 10. April, 458. am 17. April, 459. am 24. April, 460. am 1. Mai, 461. am 8. Mai, 462. am 15. Mai, 463. am 22. Mai, 464. am 29. Mai, 465. am 5. Juni, 466. am 12. Juni, 467. am 19. Juni, 468. am 26. Juni, 469. am 3. Juli, 470. am 10. Juli, 471. am 17. Juli, 472. am 24. Juli, 473. am 31. Juli, 474. am 7. August, 475. am 14. August, 476. am 21. August, 477. am 28. August, 478. am 4. September, 479. am 11. September, 480. am 18. September, 481. am 25. September, 482. am 2. October, 483. am 9. October, 484. am 16. October, 485. am 23. October, 486. am 30. October, 487. am 6. November, 488. am 13. November, 489. am 20. November, 490. am 27. November, 491. am 4. December, 492. am 11. December, 493. am 18. December, 494. am 25. December, 495. am 2. Januar, 496. am 9. Januar, 497. am 16. Januar, 498. am 23. Januar, 499. am 30. Januar, 500. am 6. Februar, 501. am 13. Februar, 502. am 20. Februar, 503. am 27. Februar, 504. am 6. März, 505. am 13. März, 506. am 20. März, 507. am 27. März, 508. am 3. April, 509. am 10. April, 510. am 17. April, 511. am 24. April, 512. am 1. Mai, 513. am 8. Mai, 514. am 15. Mai, 515. am 22. Mai, 516. am 29. Mai, 517. am 5. Juni, 518. am 12. Juni, 519. am 19. Juni, 520. am 26. Juni, 521. am 3. Juli, 522. am 10. Juli, 523. am 17. Juli, 524. am 24. Juli, 525. am 31. Juli, 526. am 7. August, 527. am 14. August, 528. am 21. August, 529. am 28. August, 530. am 4. September, 531. am 11. September, 532. am 18. September, 533. am 25. September, 534. am 2. October, 535. am 9. October, 536. am 16. October, 537. am 23. October, 538. am 30. October, 539. am 6. November, 540. am 13. November, 541. am 20. November, 542. am 27. November, 543. am 4. December, 544. am 11. December, 545. am 18. December, 546. am 25. December, 547. am 2. Januar, 548. am 9. Januar, 549. am 16. Januar, 550. am 23. Januar, 551. am 30. Januar, 552. am 6. Februar, 553. am 13. Februar, 554. am 20. Februar, 555. am 27. Februar, 556. am 6. März, 557. am 13. März, 558. am 20. März, 559. am 27. März, 560. am 3. April, 561. am 10. April, 562. am 17. April, 563. am 24. April, 564. am 1. Mai, 565. am 8. Mai, 566. am 15. Mai, 567. am 22. Mai, 568. am 29. Mai, 569. am 5. Juni, 570. am 12. Juni, 571. am 19. Juni, 572. am 26. Juni, 573. am 3. Juli, 574. am 10. Juli, 575. am 17. Juli, 576. am 24. Juli, 577. am 31. Juli, 578. am 7. August, 579. am 14. August, 580. am 21. August, 581. am 28. August, 582. am 4. September, 583. am 11. September, 584. am 18. September, 585. am 25. September, 586. am 2. October, 587. am 9. October, 588. am 16. October, 589. am 23. October, 590. am 30. October, 591. am 6. November, 592. am 13. November, 593. am 20. November, 594. am 27. November, 595. am 4. December, 596. am 11. December, 597. am 18. December, 598. am 25. December, 599. am 2. Januar, 600. am 9. Januar, 601. am 16. Januar, 602. am 23. Januar, 603. am 30. Januar, 604. am 6. Februar, 605. am 13. Februar, 606. am 20. Februar, 607. am 27. Februar, 608. am 6. März, 609. am 13. März, 610. am 20. März, 611. am 27. März, 612. am 3. April, 613. am 10. April, 614. am 17. April, 615. am 24. April, 616. am 1. Mai, 617. am 8. Mai, 618. am 15. Mai, 619. am 22. Mai, 620. am 29. Mai, 621. am 5. Juni, 622. am 12. Juni, 623. am 19. Juni, 624. am 26. Juni, 625. am 3. Juli, 626. am 10. Juli, 627. am 17. Juli, 628. am 24. Juli, 629. am 31. Juli, 630. am 7. August, 631. am 14. August, 632. am 21. August, 633. am 28. August, 634. am 4. September, 635. am 11. September, 636. am 18. September, 637. am 25. September, 638. am 2. October, 639. am 9. October, 640. am 16. October, 641. am 23. October, 642. am 30. October, 643. am 6. November, 644. am 13. November, 645. am 20. November, 646. am 27. November, 647. am 4. December, 648. am 11. December, 649. am 18. December, 650. am 25. December, 651. am 2. Januar, 652. am 9. Januar, 653. am 16. Januar, 654. am 23. Januar, 655. am 30. Januar, 656. am 6. Februar, 657. am 13. Februar, 658. am 20. Februar, 659. am 27. Februar, 660. am 6. März, 661. am 13. März, 662. am 20. März, 663. am 27. März, 664. am 3. April, 665. am 10. April, 666. am 17. April, 667. am 24. April, 668. am 1. Mai, 669. am 8. Mai, 670. am 15. Mai, 671. am 22. Mai, 672. am 29. Mai, 673. am 5. Juni, 674. am 12. Juni, 675. am 19. Juni, 676. am 26. Juni, 677. am 3. Juli, 678. am 10. Juli, 679. am 17. Juli, 680. am 24. Juli, 681. am 31. Juli, 682. am 7. August, 683. am 14. August, 684. am 21. August, 685. am 28. August, 686. am 4. September, 687. am 11. September, 688. am 18. September, 689. am 25. September, 690. am 2. October, 691. am 9. October, 692. am 16. October, 693. am 23. October, 694. am 30. October, 695. am 6. November, 696. am 13. November, 697. am 20. November, 698. am 27. November, 699. am 4. December, 700. am 11. December, 701. am 18. December, 702. am 25. December, 703. am 2. Januar, 704. am 9. Januar, 705. am 16. Januar, 706. am 23. Januar, 707. am 30. Januar, 708. am 6. Februar, 709. am 13. Februar, 710. am 20. Februar, 711. am 27. Februar, 712. am 6. März, 713. am 13. März, 714. am 20. März, 715. am 27. März, 716. am 3. April, 717. am 10. April, 718. am 17. April, 719. am 24. April, 720. am 1. Mai, 721. am 8. Mai, 722. am 15. Mai, 723. am 22. Mai, 724. am 29. Mai, 725. am 5. Juni, 726. am 12. Juni, 727. am 19. Juni, 728. am 26. Juni, 729. am 3. Juli, 730. am 10. Juli, 731. am 17. Juli, 732. am 24. Juli, 733. am 31. Juli, 734. am 7. August, 735. am 14. August, 736. am 21. August, 737. am 28. August, 738. am 4. September, 739. am 11. September, 740. am 18. September, 741. am 25. September, 742. am 2. October, 743. am 9. October, 744. am 16. October, 745. am 23. October, 746. am 30. October, 747. am 6. November, 748. am 13. November, 749. am 20. November, 750. am 27. November, 751. am 4. December, 752. am 11. December, 753. am 18. December, 754. am 25. December, 755. am 2. Januar, 756. am 9. Januar, 757. am 16. Januar, 758. am 23. Januar, 759. am 30. Januar, 760. am 6. Februar, 761. am 13. Februar, 762. am 20. Februar, 763. am 27. Februar, 764. am 6. März, 765. am 13. März, 766. am 20. März, 767. am 27. März, 768. am 3. April, 769. am 10. April, 770. am 17. April, 771. am 24. April, 772. am 1. Mai, 773. am 8. Mai, 774. am 15. Mai, 775. am 22. Mai, 776. am 29. Mai, 777. am 5. Juni, 778. am 12. Juni, 779. am 19. Juni, 780. am 26. Juni, 781. am 3. Juli, 782. am 10. Juli, 783. am 17. Juli, 784. am 24. Juli, 785. am 31. Juli, 786. am 7. August, 787. am 14. August, 788. am 21. August, 789. am 28. August, 790. am 4. September, 791. am 11. September, 792. am 18. September, 793. am 25. September, 794. am 2. October, 795. am 9. October, 796. am 16. October, 797. am 23. October, 798. am 30. October, 799. am 6. November, 800. am 13. November, 801. am 20. November, 802. am 27. November, 803. am 4. December, 804. am 11. December, 805. am 18. December, 806. am 25. December, 807. am 2. Januar, 808. am 9. Januar, 809. am 16. Januar, 810. am 23. Januar, 811. am 30. Januar, 812. am 6. Februar, 813. am 13. Februar, 814. am 20. Februar, 815. am 27. Februar, 816. am 6. März, 817. am 13. März, 818. am 20. März, 819. am 27. März, 820. am 3. April, 821. am 10. April, 822. am 17. April, 823. am 24. April, 824. am 1. Mai, 825. am 8. Mai, 826. am 15. Mai, 827. am 22. Mai, 828. am 29. Mai, 829. am 5. Juni, 830. am 12. Juni, 831. am 19. Juni, 832. am 26. Juni, 833. am 3. Juli, 834. am 10. Juli, 835. am 17. Juli, 836. am 24. Juli, 837. am 31. Juli, 838. am 7. August, 839. am 14. August, 840. am 21. August, 841. am 28. August, 842. am 4. September, 843. am 11. September, 844. am 18. September, 845. am 25. September, 846. am 2. October, 847. am 9. October, 848. am 16. October, 849. am 23. October, 850. am 30. October, 851. am 6. November, 852. am 13. November, 853. am 20. November, 854. am 27. November, 855. am 4. December, 856. am 11. December, 857. am 18. December, 858. am 25. December, 859. am 2. Januar, 860. am 9. Januar, 861. am 16. Januar, 862. am 23. Januar, 863. am 30. Januar, 864. am 6. Februar, 865. am 13. Februar, 866. am 20. Februar, 867. am 27. Februar, 868. am 6. März, 869. am 13. März, 870. am 20. März, 871. am 27. März, 872. am 3. April, 873. am 10. April, 874. am 17. April, 875. am 24. April, 876. am 1. Mai, 877. am 8. Mai, 878. am 15. Mai, 879. am 22. Mai, 880. am 29. Mai, 881. am 5. Juni, 882. am 12. Juni, 883. am 19. Juni, 884. am 26. Juni, 885. am 3. Juli, 886. am 10. Juli, 887. am 17. Juli, 888. am 24. Juli, 889. am 31. Juli, 890. am 7. August, 891. am 14. August, 892. am 21. August, 893. am 28. August, 894. am 4. September, 895. am 11. September, 896. am 18. September, 897. am 25. September, 898. am 2. October, 899. am 9. October, 900. am 16. October, 901. am 23. October, 902. am 30. October, 903. am 6. November, 904. am 13. November, 905. am 20. November, 906. am 27. November, 907. am 4. December, 908. am 11. December, 909. am 18. December, 910. am 25. December, 911. am 2. Januar, 912. am 9. Januar, 913. am 16. Januar, 914. am 23. Januar, 915. am 30. Januar, 916. am 6. Februar, 917. am 13. Februar, 918. am 20. Februar, 919. am 27. Februar, 920. am 6. März, 921. am 13. März, 922. am 20. März, 923. am 27. März, 924. am 3. April, 925. am 10. April, 926. am 17. April, 927. am 24. April, 928. am 1. Mai, 929. am 8. Mai, 930. am 15. Mai, 931. am 22. Mai, 932. am 29. Mai, 933. am 5. Juni, 934. am 12. Juni, 935. am 19. Juni, 936. am 26. Juni, 937. am 3. Juli, 938. am 10. Juli, 939. am 17. Juli, 940. am 24. Juli, 941. am 31. Juli, 942. am 7. August, 943. am 14. August, 944. am 21. August, 945. am 28. August, 946. am 4. September, 947. am 11. September, 948. am 18. September, 949. am 25. September, 950. am 2. October, 951. am 9. October, 952. am 16. October, 953. am 23. October, 954. am 30. October, 955. am 6. November, 956. am 13. November, 957. am 20. November, 958. am 27. November, 959. am 4. December, 960. am 11. December, 961. am 18. December, 962. am 25. December, 963. am 2. Januar, 964. am 9. Januar, 965. am 16. Januar, 966. am 23. Januar, 967. am 30. Januar, 968. am 6. Februar, 969. am 13. Februar, 970. am 20. Februar, 971. am 27. Februar, 972. am 6. März, 973. am 13. März, 974. am 20. März, 975. am 27. März, 976. am 3. April, 977. am 10. April, 978. am 17. April, 979. am 24. April, 980. am 1. Mai, 981. am 8. Mai, 982. am 15. Mai, 983. am 22. Mai, 984. am 29. Mai, 985. am 5. Juni, 986. am 12. Juni, 987. am 19. Juni, 988. am 26. Juni, 989. am 3. Juli, 990. am 10. Juli, 991. am 17. Juli, 992. am 24. Juli, 993. am 31. Juli, 994. am 7. August, 995. am 14. August, 996. am 21. August, 997. am 28. August, 998. am 4. September, 999. am 11. September, 1000. am 18. September, 1001. am 25. September, 1002. am 2. October, 1003. am 9. October, 1004. am 16. October, 1005. am 23. October, 1006. am 30. October, 1007. am 6. November, 1008. am 13. November, 1009. am 20. November, 1010. am 27. November, 1011. am 4. December, 1012. am 11. December, 1013. am 18. December, 1014. am 25. December, 1015. am 2. Januar, 1016. am 9. Januar, 1017. am 16. Januar, 1018. am 23. Januar, 1019. am 30. Januar, 1020. am 6. Februar, 1021. am 13. Februar, 1022. am 20. Februar, 1023. am 27. Februar, 1024. am 6. März, 1025. am 13. März, 1026. am 20. März, 1027. am 27. März, 1028. am 3. April, 1029. am 10. April, 1030. am 17. April, 1031. am 24. April, 1032. am 1. Mai, 1033. am 8. Mai, 1034. am 15. Mai, 1035. am 22. Mai, 1036. am 29. Mai, 1037. am 5. Juni, 1038. am 12. Juni, 1039. am 19. Juni, 1040. am 26. Juni, 1041. am 3. Juli, 1042. am 10. Juli, 1043. am 17. Juli, 1044. am 24. Juli, 1045. am 31. Juli, 1046. am 7. August, 1047. am 14. August, 1048. am 21. August, 1049. am 28. August, 1050. am 4. September, 1051. am 11. September, 1052. am 18. September, 1053. am 25. September, 1054. am 2. October, 1055. am 9. October, 1056. am 16. October, 1057. am 23. October, 1058. am 30. October, 1059. am 6. November, 1060. am 13. November, 1061. am 20. November, 1062. am 27. November, 1063. am 4. December, 1064. am 11. December, 1065. am 18. December, 1066. am 25. December, 1067. am 2. Januar, 1068. am 9. Januar, 1069. am 16. Januar, 1070. am 23. Januar, 1071. am 30. Januar, 1072. am 6. Februar, 1073. am 13. Februar, 1074. am 20. Februar, 1075. am 27. Februar, 1076. am 6. März, 1077. am 13. März, 1078. am 20. März, 1079. am 27. März, 1080. am 3. April, 1081. am 10. April, 1082. am 17. April, 1083. am 24. April, 1084. am 1. Mai, 1085. am 8. Mai, 1086. am 15. Mai, 1087. am 22. Mai, 1088. am 29. Mai, 1089. am 5. Juni, 1090. am 12. Juni, 1091. am 19. Juni, 1092. am 26. Juni, 1093. am 3. Juli, 1094. am 10. Juli, 1095. am 17. Juli, 1096. am 24. Juli, 1097. am 31. Juli, 1098. am 7. August, 1099. am 14. August, 1100. am 21. August, 1101. am 28. August, 1102. am 4. September, 1103. am 11. September, 1104. am 18. September, 1105. am 25. September, 1106. am 2. October, 1107. am 9. October, 1108. am 16. October, 1109. am 23. October, 1110. am 30. October, 1111. am 6. November, 1112. am 13. November, 1113. am 20. November, 1114. am 27. November, 1115. am 4. December, 1116. am 11. December, 1117. am 18. December, 1118. am 25. December, 1119. am 2. Januar, 1120. am 9. Januar, 1121. am 16. Januar, 1122. am 23. Januar, 1123. am 30. Januar, 1124. am 6. Februar, 1125. am 13. Februar, 1126. am 20. Februar, 1127. am 27. Februar, 1128. am 6. März, 1129. am 13. März, 1130. am 20. März, 1131. am 27. März, 1132. am 3. April, 1133. am 10. April, 1134. am 17. April, 1135. am 24. April, 1136. am 1. Mai, 1137. am 8. Mai, 1138. am 15. Mai, 1139. am 22. Mai, 1140. am 29. Mai, 1141. am 5. Juni, 1142. am 12. Juni, 1143. am 19. Juni, 1144. am 26. Juni, 1145. am 3. Juli, 1146. am 10. Juli, 1147. am 17. Juli, 1148. am 24. Juli, 1149. am 31. Juli, 1150. am 7. August, 1151. am 14. August, 1152. am 21. August, 1153. am 28. August, 1154. am 4. September, 1155. am 11. September, 1156. am 18. September, 1157. am 25. September, 1158. am 2. October, 1159. am 9. October, 1160. am 16. October, 1161. am 23. October, 1162. am 30. October, 1163. am 6. November, 1164. am 13. November, 1165. am 20. November, 1166. am 27. November, 1167. am 4. December, 1168. am 11. December, 1169. am 18. December, 1170. am 25. December, 1171. am 2. Januar, 1172. am 9. Januar, 1173. am 16. Januar, 1174. am 23. Januar, 1175. am 30. Januar, 1176. am 6. Februar, 1177. am 13. Februar, 1178. am 20. Februar, 1179. am 27. Februar, 1180. am 6. März, 1181. am 13. März, 1182. am 20. März, 1183. am 27. März, 1184. am 3. April, 1185. am 10. April, 1186. am 17. April, 1187. am 24. April, 1188. am 1. Mai, 1189. am 8. Mai, 1190. am 15. Mai, 1191. am 22. Mai, 1192. am 29. Mai, 1193. am 5. Juni, 1194. am 12. Juni, 1195. am 19. Juni, 1196. am 26. Juni, 1197. am 3. Juli, 1198. am 10. Juli, 1199. am 17. Juli, 1200. am 24. Juli, 1201. am 31. Juli, 1202. am 7. August, 1203. am 14. August, 1204. am 21. August, 1205. am 28. August, 1206. am 4. September, 1207. am 11. September, 1208. am 18. September, 1209. am 25. September, 1210. am 2. October, 1211. am 9. October, 1212. am 16. October, 1213. am 23. October, 1214. am 30. October, 1215. am 6. November, 1216. am 13. November, 1217. am 20. November, 1218. am 27. November, 1219. am 4. December, 1220. am 11. December, 1221. am 18. December, 1222. am 25. December, 1223. am 2. Januar, 1224. am 9. Januar, 1225. am 16. Januar, 1226. am 23. Januar, 1227. am 30. Januar, 1228. am 6. Februar, 1229. am 13. Februar, 1230. am 20. Februar, 1231. am 27. Februar, 1232. am 6. März, 1233. am 13. März, 1234. am 20. März, 1235. am 27. März, 1236. am 3. April, 1237. am 10. April, 1238. am 17. April, 1239. am 24. April, 1240. am 1. Mai, 1241. am 8. Mai, 1242. am 15. Mai, 1243. am 22. Mai, 1244. am 29. Mai, 1245. am 5. Juni, 1246. am 12. Juni, 1247. am 19. Juni, 1248. am 26. Juni, 1249. am 3. Juli, 1250. am 10. Juli, 1251. am 17. Juli, 1252. am 24. Juli, 1253. am 31. Juli, 1254. am 7. August, 1255. am 14. August, 1256. am 21. August, 1257. am 28. August, 1258. am 4. September, 1259. am 11. September, 1260. am 18. September, 1261. am 25. September, 1262. am 2. October, 1263. am 9. October, 1264. am 16. October, 1265. am 23. October, 1266. am 30. October, 1267. am 6. November, 1268. am 13. November, 1269. am 20. November, 1270. am 27. November, 1271. am 4. December, 1272. am 11. December, 1273. am 18. December, 1274. am 25. December, 1275. am 2. Januar, 1276. am 9. Januar, 1277. am 16. Januar, 1278. am 23. Januar, 1279. am 30. Januar, 1280. am 6. Februar, 1281. am 13. Februar, 1282. am 20. Februar, 1283. am 27. Februar, 1284. am 6. März, 1285. am 13. März, 1286. am 20. März, 1287. am 27. März, 1288. am 3. April, 1289. am 10. April, 1290. am 17. April, 1291. am 24. April, 1292. am 1. Mai, 1293. am 8. Mai, 1294. am 15. Mai, 1295. am 22. Mai, 1296. am 29. Mai, 1297. am 5. Juni, 1298. am 12. Juni, 1299. am 19. Juni, 1300. am 26. Juni, 1301. am 3. Juli, 1302. am 10. Juli, 1303. am 17. Juli, 1304. am 24. Juli, 1305. am 31. Juli, 1306. am 7. August, 1307. am 14. August, 1308. am 21. August, 1309. am 28. August, 1310. am 4. September, 1311. am 11. September, 1312. am 18. September, 1313. am 25. September, 1314. am 2. October, 1315. am 9. October, 1316. am 16. October, 1317. am 23. October, 1318. am 30. October, 1319. am 6. November, 1320. am 13. November, 1321. am 20. November, 1322. am 27. November, 1323. am 4. December, 1324. am 11. December, 1325. am 18. December, 1326. am 25. December, 1327. am 2. Januar, 1328. am 9. Januar, 1329. am 16. Januar, 1330. am 23. Januar, 1331. am 30. Januar, 1332. am 6. Februar, 1333. am 13. Februar, 1334. am 20. Februar, 1335. am 27. Februar, 1336. am 6. März, 1337. am 13. März, 1338. am 20. März, 1339. am 27. März, 1340. am 3. April, 1341. am 10. April, 1342. am 17. April, 1343. am 24. April, 1344. am 1. Mai, 1345. am 8. Mai, 1346. am 15. Mai, 1347. am 22. Mai, 1348. am 29. Mai, 1349. am 5. Juni, 1350. am 12. Juni, 1351. am 19. Juni, 1352. am 26. Juni, 1353. am 3. Juli, 1354. am 10. Juli, 1355. am 17. Juli, 1356. am 24. Juli, 1357. am 31. Juli, 1358. am 7. August, 1359. am 14. August, 1360. am 21. August, 1361. am 28. August, 1362. am 4. September, 1363. am 11. September, 1364. am 18. September, 1365. am 25. September, 1366. am 2. October, 1367. am 9. October, 1368. am 16. October, 1369. am 23. October, 1370. am 30. October, 1371. am 6. November, 1372. am 13. November, 1373. am 20. November, 1374. am 27. November, 1375. am 4. December, 1376. am 11. December, 1377. am 18. December, 1378. am 25. December, 1379. am 2. Januar, 1380. am 9. Januar, 1381. am 16. Januar, 1382. am 23. Januar, 1383. am 30. Januar, 1384. am 6. Februar, 1385. am 13. Februar, 1386. am 20. Februar, 1387. am 27. Februar, 1388. am 6. März, 1389. am 13. März, 1390. am 20. März, 1391. am 27. März, 1392. am 3. April, 1393. am 10. April, 1394. am 17. April, 1395. am 24. April, 1396. am 1. Mai, 1397. am 8. Mai, 1398. am 15. Mai, 1399. am 22. Mai, 1400. am 29. Mai, 1401. am 5. Juni, 1402. am 12. Juni, 1403. am 19. Juni, 1404. am 26. Juni, 1405. am 3. Juli, 1406. am 10. Juli, 1407. am 17. Juli, 1408. am 24. Juli, 1409. am 31. Juli, 1410. am 7. August, 1411. am 14. August, 1412. am 21. August, 1413. am 28. August, 1414. am 4. September, 1415. am 11. September, 1416. am 18. September, 1417. am 25. September, 1418. am 2. October, 1419. am 9. October, 1420. am 16. October, 1421. am 23. October, 1422. am 30. October, 1423. am 6. November, 1424. am 13. November, 1425. am 20. November, 1426. am 27. November, 1427. am 4. December, 1428. am 11. December, 1429. am 18. December, 1430. am 25. December, 1431. am 2. Januar, 1432. am 9. Januar, 1433. am 16. Januar, 1434. am 23. Januar, 1435. am 30. Januar, 1436. am 6. Februar, 1437. am 13. Februar, 1438. am 20. Februar, 1439. am 27. Februar, 1440. am 6. März, 1441. am 13. März, 1442. am 20. März, 1443. am 27. März, 1444. am 3. April, 1445. am 10. April, 1446. am 17. April, 1447. am 24. April, 1448. am 1. Mai, 1449. am 8. Mai, 1450. am 15. Mai, 1451. am 22. Mai, 1452. am 29. Mai, 1453. am 5. Juni, 1454. am 12. Juni, 1455. am 19. Juni, 1456. am 26. Juni, 1457. am 3. Juli, 1458. am 10. Juli, 1459. am 17. Juli, 1460. am 24. Juli, 1461. am 31. Juli, 1462. am 7. August, 1463. am 14. August, 1464. am 21. August, 1465. am 28. August, 1466. am 4. September, 1467. am 11. September, 1468. am 18. September, 1469. am 25. September, 1470. am 2. October, 1471. am 9. October, 1472. am 16. October, 1473. am 23. October, 1474. am 30. October, 1475. am 6. November, 1476. am 13. November, 1477. am 20. November, 1478. am 27. November, 1479. am 4. December, 1480. am 11. December, 1481. am 18. December, 1482. am 25. December, 1483. am 2.

jage. In dieser Noth war es England, welches den französischen König rettete. Die Conferenzen von Gertrudenberg hatten sich am 25. Juli 1710 aufgelöst, am 19. August macht die Königin Anna einen Staatsstreich, sie entläßt Godolphin und legt das Amt desselben in die Hände einer Commission, deren leitendes Mitglied, Harley, zugleich den Posten des Schatzkanzlers erhält. Fernere Wechsel folgen Schlag auf Schlag, Henry St. John wird Staatssecretär, mit der einzigen Aufgabe, den Frieden zu betreiben. Und obwohl er sich dieser Aufgabe mit außerordentlichem Eifer widmete, dauerte es doch noch zwei Jahre, bis er sie vollständig erfüllt hatte. Seine Politik war: Schonung Frankreichs, um durch dasselbe den anderen Mächten des Continents das Gegengewicht halten zu können, — und Gewinnung von Handelsvortheilen und beherrschenden Positionen für England im Mittelmeer, Westindien, dem nördlichen Amerika. Als eines Werkzeuges zur Anknüpfung geheimer Verhandlungen mit dem Pariser Hofe bediente sich Saint John eines französischen Priesters, Namens Gaultier, der während des Krieges in London gewohnt hatte. Gaultier kam Mitte Januar nach Paris, stellte sich dem Minister de Torcy vor und sagte: „Wollen Sie den Frieden, ich bringe Ihnen die Mittel, ihn unabhängig von den Holländern zu schließen." De Torcy selber in seinen Memoiren erklärt: „Damals einen Minister Seiner Majestät fragen, ob er den Frieden wünsche, hieß einen von langer und gefährlicher Krankheit Ergriffenen fragen, ob er geheilt sein wolle." Gaultier hatte nur mündliche Aufträge, er setzte die guten Absichten des britischen Ministeriums auseinander, worauf de Torcy vom Könige bevollmächtigt wurde, einen Briefwechsel zu beginnen, für welchen Gaultier als Zwischenträger diente. Die Negociationen nahmen einen immer vertrauteren Charakter an; bald erschien der Dichter Prior als Specialgesandter Saint John's in Paris; um die Mitte des Jahres war man so weit, daß der König Ludwig den Herrn Ménager mit dem Auftrage, die Verständigung zu Ende zu führen, nach London senden konnte. Bei den geheimen Besprechungen, welche Ménager mit den Ministern der Königin hatte, war es, wie de Torcy rühmt, stets Saint John, welcher Schwierigkeiten beseitigte und dem französischen Agenten einschärfte, daß es vor Allem darauf ankomme, England wegen der Vortheile, die es beanspruche, sicher zu stellen, denn der König könne überzeugt sein, daß England zum Danke dafür die Interessen Ludwig's gegen die Anmaßungen der übrigen Mächte in Schutz nehmen werde. Man floß von Versicherungen, wie sehr Frankreich und England einander gegenseitig nothwendig seien, über, und als das Geschäft so gut wie beendigt war, fühlte sich Mr. Harley sogar zu einem classischen Citat begeistert; er drückte Ménager die Hand und sagte: „Ex duabus igitur gentibus faciamus unam gentem amicissimam." Es wird beschlossen, daß mit dem nächsten Jahre die Friedensconferenzen in Utrecht beginnen sollen; nicht lange nachher wird Marlborough, unter der Anklage der Erpressung und Unterschlagung, des Commandos entlassen; St. John wird zur Belohnung für seine Mühen zum Viscount Bolingbroke erhoben; im August 1712 reist er nach Paris, um einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande abzuschließen und die letzten Hindernisse des Friedens zu entfernen; am 5. Mai 1713 wird die Beendigung des Friedenswerkes verkündet. Wir haben aus jener Zeit ein Portrait, welches Swift von St. John entwarf: „Ich denke," schreibt Swift in seinem Tagebuch an Stella, November 1711, „ich denke, Mr. St. John ist der größte Mann von jungen Jahren, den ich jemals gekannt, von Witz, Fähigkeit, Schönheit, rascher Auffassung, guten Kenntnissen und von einem ausgezeichneten Geschmack, der beste Redner im Hause der Gemeinen, bewundernswerth in der Unterhaltung, gutmüthig und artig, edelmüthig und ein Verächter des Geldes; sein einziger Fehler ist, daß er seinen Freunden gegenüber gern die Klage über zu große Last von Geschäften anstimmt, was ein wenig nach Ziererei aussieht, und da er zu sehr bemüht ist, den feinen Herrn und Bonvivant mit dem Geschäftsmann zu mischen." — Nach geschlossenem Frieden brach zwischen Bolingbroke und seinem Collegen Harley, der sich mittlerweile zum Grafen von Oxford hatte erheben lassen, offener Krieg aus; denn Oxford, auf Bolingbroke neidisch, hatte in der letzten Zeit auf eigene Hand gewisse Negociationen mit Frankreich betrieben. Nach wechselnden

Sinne der Religiosität bei dem Kinde? Nicht in dem, was bei ihm als Ausdruck der Religiosität gilt, sondern in dem, was bei ihm nicht als solcher gilt. Wenn ein Kind sagt: Ich bete, weil ich sonst nicht einschlafen kann, oder: Ich bete, weil ich sonst Angst habe, oder: Ich bete, weil ich sonst nicht gesund werde, so ist das kein Beweis dafür, daß es sich um Religiosität handelt. Auch wenn ein Kind sagt: Ich bete, weil ich sonst nicht in den Himmel komme, so ist das noch kein Beweis dafür, daß es sich um Religiosität handelt. Wenn ein Kind sagt: Ich bete, weil ich sonst nicht gesund werde

blätter: — der Krieg währt neun Jahre und endet damit, daß B. (1735) theils aus Besorgniß vor der Rache Walpole's, theils aus Furcht vor Gläubigern abermals nach Frankreich entweicht. Dort, zu Chanteloup in Touraine, schrieb er seine „Briefe über das Studium der Geschichte", die den Satz ausführen, daß „die Lehre durch Beispiel" der höchste Zweck des Geschichtsstudiums sei, und die am Ende zu einer weitläufigen Rechtfertigung des Utrechter Friedenswerkes auslaufen, bei welcher B. freilich, wenn man die Memoiren Torcy's vergleicht, viele Thatsachen schief stellt und andere ganz verschweigt. Im Jahre 1742 stürzte Walpole und starb der Vater B.'s. Das Eine entledigte ihn eines Feindes, das Andere regulirte seine Vermögensverhältnisse. B. siedelte nach Battersea hinüber, doch erinnerten sich Pulteney und die anderen Kampfgenossen seiner nicht. Man fuhr fort, ihn von politischen Geschäften fernzuhalten; B. war nach wie vor auf die Schriftstellerei angewiesen. Im Jahre 1749 veröffentlichte er „Briefe über den Geist des Patriotismus und über die Idee eines König-Patrioten", eine Schrift, in welcher er seinen Jammer über alle Politik durch die Verwerfung des Parteiwesens und durch die Entwerfung eines Königsideales entwirft, welches noch dazu trotz aller hohen Phrasen und trotz einer gelegentlichen Polemik gegen Macchiavelli zuletzt doch auf dem macchiavellistischen Standpunkt des durch Beförderung des allgemeinen Wohles zu befördernden Interesses hingepflanzt wird. Im Jahre 1750 starb B.'s Frau: „mir wird immer einsamer in der Welt," schrieb er an einen Freund; ein Jahr darauf erfaßte ihn eine schmerzhafte Krankheit, ein Krebs zerfraß sein Gesicht, er starb am 15. December 1751. Nach seinem Tode kam er in den Ruf eines Freigeistes, da Mr. Mallet, der Erbe seines literarischen Nachlasses, ein Manuscript B.'s „über Religion und Philosophie" veröffentlichte, worin nach Art Voltaire's der Gedanke der Offenbarung vor den Richterstuhl des irdischen Verstandes und Witzes gezogen wird.

Bolintineano (Demetrius), walachischer Dichter, geboren 1826 zu Bolintina bei Bucharest, aus der Familie eines Klein-Bojaren, studirte auf der Nationalschule zu St. Sava und erhielt von Stephan Golesco, dessen Aufmerksamkeit seine ersten Gedichte auf sich zogen, so wie von andern patriotischen Bojaren die Mittel, um 1847 in Paris seine Studien zu vollenden. Die walachische Revolution des folgenden Jahres rief ihn in die Heimath zurück und er redigirte dort während des Sommers 1848 das „souveräne Volk". Nach der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung durch großherrlichen Firman mit seinen Genossen proscribirt, floh er mit Golesco, Rosetti und Anderen nach Frankreich, durfte sich aber später wieder in der Türkei aufhalten. Während seiner Abwesenheit ließen seine Verehrer in der Moldau 1852 eine Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel: „Lieder und Klagen" (cantice si plangeri) drucken; außerdem hat er sich durch ein philosophisches Gedicht unter dem Titel: „Manoil" den Beifall seiner Landsleute erworben. Von den vielen Broschüren, die unter dem Titel: „les Principautés Roumaines" erschienen sind, rührt auch eine von ihm her, die sein Freund Voinesco 1854 zu Paris herausgab.

Bolivar (Simon), wegen seiner Leistungen für die Befreiung der südamerikanischen Colonieen von der spanischen Oberherrschaft der Befreier, el Libertador genannt, geb. den 23. Juli 1783 zu Caracas, erzogen von seinem Oheim, dem Marquis de Palacios. Die besondere Gunst der Regierung gestattete es ihm, seine Studien in Madrid zu machen und Frankreich, Italien, die Schweiz und einen Theil Deutschlands zu bereisen. In Paris benutzte er den Unterricht der Normal- und der polytechnischen Schule und machte er die Bekanntschaft A. v. Humboldt's und Bonpland's. Im Jahre 1803 vermählte er sich mit der Tochter des Bernardo del Toro, Marquis v. Ustariz, kehrte nach Amerika zurück, wo jedoch seine Frau das Opfer des gelben Fiebers wurde, worauf er 1804 noch einmal Frankreich besuchte. 1809 bereiste er auch die Vereinigten Staaten und bald darauf trat er in die Reihe der Patrioten von Venezuela, die (s. d. Art. **Amerika**) gegen die Bonapartische Usurpation in ihrem Mutterlande sich erklärt hatten und zugleich die absolutistische Gewalt der spanischen Cortes über die Colonieen nicht mehr ertragen wollten. Nach dem Aufstande von Caracas von der Junta nach England geschickt, kehrte er von dort im September 1811 mit einem Waffenvorrath zurück. Er diente darauf unter Miranda, dem früheren Untergeneral Dumou-

rieg in den Niederlanden, doch mußte er, als die Spanier Venezuela wieder unterworfen hatten, nach der Insel Curaçao fliehen. Seit dem September 1812 an der Spitze des neuen Aufstandes von Neugranada, nach der Eroberung von Caracas (4. August 1813) als Befreier Venezuela's begrüßt und von der Generalversammlung im Besitz der obersten Civil- und Militärgewalt bestätigt, mußte er sich wiederum vor dem spanischen General Morillo, der im März 1815 mit frischen Truppen landete, am 10. Mai nach Jamaica zurückziehen. Die fortgesetzten Kämpfe mit dem spanischen General, in denen ihm Paez und Santander zur Seite standen, führten jedoch im Jahre 1819 zur Vereinigung Venezuela's und Neugranada's zur Republik Columbia und 1821 zur völligen Befreiung derselben von der spanischen Oberherrschaft. Als siegreicher Feldherr ward B. im Juni des genannten Jahres von dem Congreß der neuen Republik, der sich zu Bojota versammelt hatte, abermals zum Präsidenten ernannt. Darauf vollendete er nach den Kämpfen der Jahre 1823 und 1824, zumal durch seinen Sieg bei Junin, so wie durch den Sieg des Generals Sucre bei Ayacucho (s. d. Art.) die Befreiung von Ober- und Nieder-Peru, welches ihm 1825 die dictatorische Obergewalt übertrug. Selbst als die Provinzen von Oberperu in demselben Jahre zu einem selbstständigen Staat zusammentraten und seinen Namen, Bolivia, annahmen, übertrugen sie ihm die Dictatur, die er so lange übernahm, bis der junge Staat die Verfassung vom 25. August 1826 annahm. Doch wurden die letzten Jahre B's. bis zu seinem Tode, den 17. December 1830, schon durch die Zwietracht, Bürgerkriege und Aufstände getrübt, welche seitdem die spanisch-amerikanischen Colonieen zerrüttet haben. Selbst Columbia, in welchem er die Hauptstütze seiner Macht suchte, litt durch Bürgerkrieg, und als sich Venezuela von der columbischen Union lossagte, dankte er am 27. April 1829 ab. Er wollte sich bereits nach England einschiffen, als ihn seine Anhänger zum Bleiben bewogen, ohne ihm jedoch seine frühere Gewalt wieder verschaffen zu können. Seine Asche wurde von Santa Marta, wo er starb, im Jahre 1842 nach einem Beschluß des Congresses von Neugranada nach Caracas gebracht und seinem Andenken ebendort ein Triumphbogen errichtet.

Bolivia. Die zahlreichen Parallelketten der Cordilleren Südamerika's umschließen nicht selten Plateauflächen bedeutender Höhe, wovon Gebirge auslaufen nach östlicher Richtung. Weil die Hauptkette dem Westen sich nähert, ist der Gesammtabfall des Gebirges gegen den Stillen Ocean steiler als gegen Osten am Atlantischen Meere. Die Küstenterrassen im W., in einer Breite von 75 deutschen Meilen, sind hier und da steppenartig und im Allgemeinen nur von geringer Fruchtbarkeit. Dies gilt in höherem Grade von den Ländern westlich der Cordilleras de los Andes, wie jene von N. nach S. durch Ecuador und Peru, durch B. und Chile laufenden Gebirge ursprünglich in ausschließender Weise genannt wurden. Die Gestadelandschaften jener Länder sind deshalb weniger ausgebildet und besitzen im Verhältniß zu ihrer großen Ausdehnung keine so zahlreichen herrlichen Häfen, wie die Gemarkungen längs des atlantischen Oceans; Payta, Lambayeque, Callao, der Hafenort Lima's, und Arica sind die vorzüglichsten in Peru, B. besitzt bloß den schlechten Hafen Cobija, auch Puerto de la Mar genannt. Im Jahre 1777 hatte Spanien eine neue politische Eintheilung seiner amerikanischen Besitzungen vorgenommen, so daß jetzt vier Vicekönigliche waren: Neu-Spanien oder Mexiko, Peru oder Lima, Neu-Granada, welches mit Quito (Ecuador) vereint, bereits 1739 zu einem eigenen Vicekönigreich erhoben worden war, und Rio de la Plata und Buenos-Ayres. Hierzu kamen acht selbstständige Generalcapitanien: Neu-Mexiko, Guatemala, Chile, Caracas (Venezuela), Cuba, Puerto-Rico, Louisiana und Florida, und Domingo. Diese administrative Eintheilung bildete die Grundlage der meisten nach Lostrennung von Spanien entstandenen selbstständigen Staaten auf dem Festlande. Die bedeutendste Ausnahme hiervon sind Peru und B., ehedem mit dem jetzigen Ecuador und Chile das alte peruanische Reich ausmachend, das sich zur Zeit des Einfalls der Spanier längs der Südsee ungefähr vom 1. Grade N. Br. bis zum 37. Grade S. Br. erstreckte, dessen Breite aber nicht so genau bestimmt werden kann. Denn obgleich es gegen W. überall vom großen Weltmeere begrenzt war, so breitete es sich doch gegen O. an mehreren Stellen bedeutend über die Berge fort, bis zu den Grenzen wilder Staaten aus, deren genaue Lage sich

nicht angeben läßt und deren Namen aus der Geschichtskarte verschwunden sind. Das große Binnenland B., in einer Ausdehnung von 24,015 deutschen Geviertmeilen, mit einer geringen Bevölkerung, die, mit Einschluß von 245,000 Indianern, im Jahre 1858 officiell auf 1,987,350 Seelen angegeben wurde, dessen Umfang man nicht besser bezeichnen kann, als daß es das Gebiet des Beni und Mamore, sowie den Oberlauf des Pitcomayo umfaßt, hat an der Westküste nur einen kurzen Küstenstrich mit dem erwähnten Hafen, von dem es durch Peru ohne sonderliche Mühe abgeschnitten werden kann, und gehörte bis 1778 zum Vicekönigreich Lima oder Peru. Es wurde dann zu Buenos-Ayres gefügt, jedoch blieb ihm der Name „Ober-Peru". Bolivar hielt es für geeignet, diese Hochebene von Peru, zu welchem sie durch ihre natürliche Lage wie durch historische Erinnerungen gehört, zu trennen, einen besondern Staat daraus zu schaffen, und ihm seinen Namen B. zu geben. Fehlte doch dem Befreier, wie Bolivar gemeinhin genannt wird, gar viel zu einem Washington. Herrschsucht und gemeine Eitelkeit, wovon der Name B. zeugt, waren vorzügliche Triebfedern des ehrgeizigen Mannes. Das Emporkommen der Mittelklassen, deren Einfluß in den Republiken Südamerika's auf die Herrschaft der spanischen Aristokratie folgte, war für die Mehrzahl dieser Staaten eher ein Unglück, als eine Wohlthat. Diese Klassen waren der großen Rolle, die ihnen plötzlich zufiel, nicht gewachsen, und eine Masse obscurer Intriganten stritt sich unter ihren Bannern nicht um die Ehre, sondern nur um den Gewinn der Gewalt. Die Herrschaft untergeordneter Mittelmäßigkeiten wurde eingesetzt unter dem Schutz der Worte „Freiheit" und „Constitution", und der Name der Republik diente dem ärgsten Despotismus als Vorwand. Daher die lange Reihe von Bürgerkriegen und militärischen Revolutionen, daher die furchtbaren Krisen. Vielleicht nirgends waren die Quellen der Anarchie so zahlreich und so mächtig, als in Peru und B., dazu die vielen Streitigkeiten zwischen beiden Staaten, hervorgegangen aus ihrer unglückseligen Trennung, die wieder aufzuheben mehrmals Versuche gemacht sind. Sie gingen in den dreißiger Jahren von Santa Cruz, dem damaligen Präsidenten von B., aus, und stießen nicht bloß von Seite Peru's, wo sie eine Zeit lang siegreich waren, sondern auch von Seite Chile's auf Widerstand, weil dies die Vereinigung so vieler Binnenländer mit einem so ausgedehnten Küstenstrich fürchtet. Diesen Punkt muß man hervorheben, denn er wirkt naturgemäß auf den Gang der Dinge noch jetzt ein, und liegt den fast selten ruhenden Streitigkeiten zwischen B. und Peru, auf die wir in dem Artikel Peru zurückkommen, zu Grunde. B., dessen reichste Provinzen im Osten liegen, muß dahin streben, sich den Handel mit dem Atlantischen Meere zu eröffnen, und der Amazonenstrom ist ein Canal, wie es keinen zweiten in der Welt giebt. Brasilien will B. das Recht, über die Schifffahrt auf dem nicht zu seinem Gebiete gehörigen Amazonenstrom zu verfügen, bestreiten, allein die Nordamerikaner werden suchen, diese Schifffahrt so bald als möglich in die Hand zu nehmen, und wir zweifeln auch nicht, daß Brasilien nachgeben wird und muß. Das wird nun wohl wahrscheinlich nicht in der nächsten Zeit geschehen, aber nichts desto weniger ist die Freiheit der großen Ströme Südamerika's die große Frage der Zukunft nicht bloß für B., sondern für ganz Amerika, ja selbst Europa hat ein außerordentliches Interesse daran; erst durch diese Schifffahrt wird der innere Continent geöffnet und der Masse der Naturerzeugnisse, welche das Amazonenstrom-Gebiet bietet, ein gesicherter und schneller Abfluß gegeben, der bis jetzt fehlt. Wenn die Dampfschifffahrt den Weg vom Atlantischen Meere bis zum Ostfuße der Anden gefunden hat, dann beginnt erst das Leben für B.; so lange diese Schifffahrt nicht regelmäßig eröffnet ist, wird B. nur vegetiren und ein roher, armer Staat bleiben, möglicher Weise aber durch den kriegerischen Geist seiner Race eine schwere Plage für die Nachbarn. Bis jetzt aber ist für B. die einzige Verbindung mit den schifffahrttreibenden Nationen die Südsee. Um an diese zu gelangen, muß man die Anden überschreiten, was die Verführungskosten der Art steigert, daß nur kostbare Gegenstände, die edlen Metalle und die Fieberrinde, auf diesen langen und schwierigen Wegen mit Vortheil transportirt werden können, obgleich B. in jeder Beziehung eines der reichsten und herrlichsten Länder ist, dem es nur an Verbindungsmitteln zur übrigen Welt fehlt, um seine Fülle andern Völkern mitzutheilen. Der so äußerst belohnende Acker

1. Adam hat drei Söhne. Der älteste heißt Kain, der zweite heißt Abel, der dritte heißt Seth. Kain ist ein Ackermann und Abel ist ein Schäfer. Kain hat Abel lieb, denn Abel ist fromm. Kain aber ist ein böser Mann. Er ist neidisch auf Abel und haßt ihn. Eines Tages sagt Kain zu Abel: Komm, wir wollen aufs Feld gehen. Da gehen sie beide aufs Feld. Kain aber erschlägt Abel. Da kommt Gott und fragt Kain: Wo ist dein Bruder Abel? Kain antwortet: Ich weiß es nicht. Bin ich meines Bruders Hüter? Da spricht Gott: Kain, was hast du getan? Du hast deinen Bruder erschlagen. Du sollst ein Flüchtling sein auf Erden. Da geht Kain weg und wird ein Flüchtling.

2. Adam und Eva haben noch viele Kinder. Sie haben auch Töchter. Die Töchter heißen Ada, Zilla, Noema, Lea, Rebekka und Rahel. Adam und Eva haben sehr viele Enkelkinder und Urenkelkinder. Sie haben auch Ururenkelkinder. Sie haben sehr viele Nachkommen. Sie haben auch Nachkommen, die heißen Lamech, Jabal, Jubal, Tubalkain, Henoch, Methusalah, Noah, Sem, Ham, Japhet, Abraham, Isaak, Jakob, Esau, Ruben, Simeon, Levi, Juda, Dan, Naphtali, Gad, Asser, Issaschar, Sebulon, Joseph, Benjamin, Moses, Aaron, Josua, Kaleb, Gideon, Jephtha, Simson, Samuel, Saul, David, Salomo, Rehabeam, Abia, Asa, Josaphat, Joram, Ahasja, Joas, Amazia, Usia, Jotham, Ahas, Hiskia, Manasse, Amon, Josia, Jojakim, Jojachin, Zedekia, Serubabel, Esra, Nehemia, Mardochai, Esther, Hiob, Jesaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadia, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias, Johannes der Täufer, Jesus Christus, Petrus, Andreas, Jakobus, Johannes, Philippus, Bartholomäus, Thomas, Matthäus, Jakobus, Thaddäus, Simon, Judas Iskariot, Matthias, Paulus, Barnabas, Timotheus, Titus, Philemon, Silas, Johannes Marcus, Lukas, Stephanus, Philippus, Prochorus, Nikanor, Timon, Parmenas, Nikolaus, Johannes, Jakobus, Judas, Simeon, Niger, Manahen, Saulus, Lucius, Cornelius, Sosthenes, Gaius, Erastus, Quartus, Tertius, Apollos, Aquila, Priscilla, Epaphras, Archippus, Onesimus, Philologus, Julia, Nereus, Olympas, Rufus, Asyncritus, Phlegon, Hermes, Patrobas, Hermas, Philetus, Hymenäus, Alexander, Demetrius, Nikolaus

Potosí eine besondere Erwähnung; denn diese haben mehr Silber geliefert, als alle anderen in der Welt, und haben zur Veränderung der Werthverhältnisse in Europa am meisten beigetragen. Sie wurden 1545 durch den Eingeborenen Diego Guallpa entdeckt, und ergaben elf Jahre später 445¼ Ctr. (preuß.) feines Silber, 30 Jahre später 921⅓ Ctr.; auf dieser Stufe hielten sie sich lange Zeit, ohne um mehr als ein Drittheil abzunehmen. Man weiß durch Tradition, daß der Berg mehr als 5000 Minenöffnungen gehabt, und daß in den ersten Jahren seiner Entdeckung er sich durch 6000 Guayrachinas (Schmelzöfen), welche den Surfuro des Silbers schmolzen, beleuchtet befand, bis im Jahre 1571 der Spanier Pedro Fernandez de Velasco ankam und die Methode der Amalgamation des Quecksilbers lehrte. Nie hatte eine Silbermine einen solchen Ertrag geliefert, und doch kann nur dies gerechnet werden, was wirklich durch den Münzhof ging, und nicht, was in Barren, zur Vermeidung der beim Münzen erhobenen Abgabe, aus dem Lande ausgeführt wurde, was Humboldt auf ein Viertheil berechnet. Der Ertrag von Potosí belief sich also 1585 auf mehr als 10 Millionen Piaster. Um die Wichtigkeit hiervon zu ermessen, muß man sich in die Zeit versetzen, wo Potosí zuerst die Welt in Erstaunen setzte. Damals waren die kostbaren Metalle ausnehmend selten, ihr verhältnißmäßiger Werth also weit größer, wie jetzt. Vergleicht man den damaligen Preis des Getreides in Spanien mit dem jetzigen, so ist dieser Unterschied wie 62 : 10. Ein jährliches Zuströmen von 10 Mill. Piastern mußte also auf eine spanische Einbildungskraft eine unglaubliche Wirkung hervorbringen. Vor der Entdeckung Amerika's durch Columbus und etwa 40 Jahre nachher war vielleicht in der ganzen spanischen Monarchie nicht mehr Silber in Umlauf, als jetzt Potosí in Einem Jahre lieferte. Alle aus den Minen von Potosí gewonnenen Schätze, die sich vielleicht auf 1½ Milliarden Piaster belaufen, kamen aus dem Abhange eines einzigen Berges, des Jatum Potochi, oder großen Potochi, woraus man des Wohllautes wegen Potosí gemacht hat. Dieser Berg, der mitten in den bolivianischen Gebirgen in gerader Linie 100 Leguas (75 deutsche Meilen) im Innern liegt und 13,668 Fuß hoch ist, erhebt sich einzeln in Zuckerhutform mitten in einem ungeheuren Bassin, das selbst über dem Rücken der Anden in einer solchen Höhe hängt, daß die verhältnißmäßige Höhe des Berges nur 3000 Fuß beträgt. Man bearbeitet hier in verschiedenen Stockwerken, die geringeren ungerechnet, 32 Adern, welche die Felsenmassen, aus primitivem Schiefer bestehend, in welchem sich der thonartige Porphyr, mit Granaten besäet, niedersetzt, durchschneiden. Der Berg ist weit und breit von einem schauderhaften, öden Lande, ohne Vegetation und ohne Anbau umgeben. Wenige Tage im Jahre vergehen, wo man nicht selbst in der Tiefe des Bassins Schnee, Hagel oder Regen hat. Gleich im Anfang war der Gewinn so groß, daß die Bevölkerung von allen Seiten her nach dieser öden Gegend strömte und eine Stadt von zwei Leguas (1½ Mln.) im Umfange wie durch Zauberei sich erhob. Dies ist die Stadt Potosí, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts so groß war, wie man sie jetzt noch sieht und die gegen 160,000 Seelen gezählt haben soll. Während der Bürgerkriege fiel die Bevölkerung auf 7000, und seit Wiederherstellung des Friedens hat sie sich wieder auf 22,850 gehoben. Unmöglich ist es, über den Gesammtertrag der Minen von Potosí seit ihrem Ursprunge sich genaue Nachrichten zu verschaffen. Die Angaben schwanken zwischen 800 und 1000 Millionen Piaster; die niedrigste ist die von etwa 770 Mill. bis zu Ende des Jahres 1845. [1]) Dabei ist aber das, was durch Schmuggel hinausging, durchaus nicht gerechnet. Viel Silber ging von je her nach Brasilien durch die Thäler, welche von der Höhe der Anden aus nach O., also nach Brasilien hinlaufen. Das Silber ist dort selten, weil die Minen nur Gold geben. Ehemals namentlich zur Zeit des großen Glanzes von Potosí scheint der Schmuggel sehr bedeutend gewesen zu sein. Der Pater Acosta, der am Ende des 16. Jahrhunderts schrieb, schätzt ihn auf ein Drittheil, später aber, namentlich seit die königliche Quinte auf einen Zehnten heruntergesetzt wurde (1736), war er viel unbedeutender, und man kann ihn jetzt höchstens auf ein Siebentel anschlagen, da die Schwierigkeit der Verbindung den Schmuggel außer mit Connivenz der Behörden sehr herabgedrückt ha-

[1]) Der jährliche Ertrag beläuft sich jetzt auf 112 Ctr.

Nimmt man mit Humboldt den Schmuggel durchschnittlich auf ein Viertel an, so kommt man auf eine Summe von 965 Millionen. Sieht man indeß auch diese Berechnung für ganz richtig an, so ist man mit den Schwierigkeiten noch nicht am Ende, da man nicht immer nach demselben Piaster rechnete. Jetzt ist es derjenige, von welchem 8½ auf eine castilianische Mark gehen, der Piaster von 8 Realen, der in feinem Silber 1 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. entspricht, aber von der Entdeckung an bis zu einer nicht genau bekannten Zeit, die jedoch zwischen 1580 und 1600 fällt, war es der Piaster von 13½ Realen, und darum muß man der obigen Summe noch 134 Millionen Piaster hinzufügen, so daß man auf 1099 Mill. Piaster oder 26,854,055 Kilogrammes Silber kommt. Nach Humboldt's Berechnung würde sich der Ertrag höher, nämlich auf 33,671,430 K. belaufen. Keineswegs sind die Minen von Potosí die einzigen B.'s; ihnen stehen würdig zur Seite, in der Provinz Potosí selbst, die von Guariguari und Mochamarka, die der Provinzen Lipez, Chicas, Porco, Chayanta, wo die berühmte Gruppe von Aullagas, in welcher die Kuppen (mornes) von Silber sind, welche, seit 60 Jahren verlassen, kürzlich wieder in Angriff genommen wurden und in kurzer Zeit 3 Millionen spanischer Thaler geliefert haben. Die Provinz Arque ist nicht weniger ihrer reichen Silberminen wegen berühmt, desgleichen die Provinz Oruro, welche früher Potosí fast gleich stand und der Krone Spanien allein 40 Mill. Piaster als Fünftheil-Abgaben von ihrer Silberproduction geliefert haben soll. Der Canton Salinas hat eine Sierra von 15 Mln. Länge, welche in ihrer ganzen Ausdehnung von Silberadern durchsetzt ist, die man aber bisher wegen Mangels an Maschinen und Transportmitteln nicht hat in Angriff nehmen können. In der ganzen Andenkette von La Paz bis Tarija, wo man vor einiger Zeit ein reiches Lager in der Cordillera d'Oscayache entdeckt hat, giebt es fast keine Erhebung, die nicht eine Beisteuer an Silber zu liefern vermöchte, und merkwürdiger Weise hält sich die Linie, wo das Silber am reichsten angetroffen wird, in der Nähe der Schneegrenze. Nicht minder reich ist die Republik an Gold. Die Minen der Provinz Chayanta, Copasica, Amayapampa, Chuita, Tacononi und Choquenta sind berühmt, aber ihnen stehen nicht nach an Ausbeute die Wäschereien am Rio San Juan (Pilaya) in der Provinz Tarija, wo das Klima vollkommen gesund ist. In der Provinz Tonima, bei Pomabamba, hat man in der Nähe des Pilcomayo ein unermeßliches Terrain entdeckt, in dessen aufgeschwemmtem Erdreich überall Goldklümpchen vorkommen. Bei Choquemata, im Departement Cochabamba, befinden sich mächtige Goldlager; die Zuflüsse des Beni auf der linken Seite rollen fast sämmtlich Gold; in dem Berge von San Tomas, im Chiquitos-Gebiete, kennt man eine Goldader, welche sich 15 Meilen weit erstrecken soll, und weiterhin im Lande der Guarayos, an der Grenze von Mattogrosso, befindet sich der berühmte Cerro von San Simon, aus welchem die Jesuiten Haufen von Gold zogen. Auch in der Provinz Apolobamba, im Gebiete des Beni, kommt das Gold in reichem Ueberflusse vor, und das Departement La Paz ist längst wegen seines Goldreichthums berühmt. [1]) B. besteht aus 8 Departements, die in Provinzen und Districte zerfallen, und einer Provinz, dem Districte Littoral; natürlich sind es vier Abtheilungen: die Atacamaküste, das Titicaca-Plateau, das jenseitige östliche Gebirgsland Sierra und die Madeira-Ebene. Die weitläufigen Länder der Mojos und der Chiquitos, welche die zwei gleichnamigen Provinzen in den beiden Departements Beni und Santa Cruz, bilden, bestehen aus Missionen, die von den Jesuiten vor ihrer Vertreibung gegründet wurden; einige nomadische Horden sind noch ganz roh und behaupten ihre Unabhängigkeit; eine große Zahl, zum Christenthume bekehrt, lebt

[1]) Es ist das eine förmliche Ironie, daß ein solches Land seit langer Zeit in die Nothwendigkeit versetzt war, eine sehr geringhaltige Münze auszuprägen. Die Piaster B.'s hatten kaum die Hälfte des herkömmlichen Silbergehaltes. Sie gingen in großer Menge nach Peru und brachten erst den ganzen Verkehr in Verwirrung. Die Regierung zu Lima erhob Beschwerde, ihr gutes Geld verschwinde und werde im Nachbarlande umgeprägt. Nach langer Verhandlung kam 1847 zu Arequipa ein Vertrag zu Stande, in welchem B. sich verpflichtete, diese Falschmünzerei aufzugeben und seine in Umlauf befindlichen Piaster einzulösen. B. dachte aber nicht an Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, verwies sogar den immer entschiedener auftretenden peruanischen Geschäftsträger Paredes (März 1853) in barscher Weise des Landes. Daß Echenique, der damalige Präsident Peru's, allerlei Repressalien ergriff und Cobija besetzte, detailliren wir im Artikel Peru.

in 23 Missionen. In kirchlicher Beziehung bildet B. ein Erzbisthum, dessen Metropolit in Chuquisaca seinen Sitz hat; ihm untergeben sind drei Bischöfe zu Cochabamba, Santa Cruz de la Sierra und La Paz d'Ayacucho. Die bolivianische Regierung hat den Code Napoleon übersetzen lassen und ihn angenommen; man hat ihn hier in einen Code Santa Cruz umgetauft. Der gesetzgebende Körper besteht aus zwei Wahlkammern, aus der Kammer der Abgeordneten und aus der Senatorenkammer; aber die Wahl geschieht indirect. Die Wähler des Kirchspiels, welche Indianer sind, ernennen in Verbindung mit den Mestizen und den kleinen Besitzern die Bezirkswähler unter einer gewissen Zahl Höchstbesteuerter, und diese verfügen sich an den Hauptort des Departements, wo sie auf 60,000 Einwohner einen Abgeordneten ernennen. Chuquisaca mit 23,980 Einwohnern ist die officielle Hauptstadt B.'s, sie liegt mitten in den Bergen auf einem ziemlich regelmäßigen Plateau, hat gerade, breite und reinliche Straßen, ein Palais des Präsidenten, mehrere Klöster und 27 Kirchen, worunter die Kathedrale wegen ihres Reichthums an Reliquien, Bildern, goldenen und silbernen Ornamenten die bemerkenswertheste ist, ein Seminar, ein Gymnasium, eine Universität und die Academia practica, eine Art practischer Schule für ausstudirte Juristen. Die bedeutendste Stadt jedoch, als Handelsplatz und Aufenthaltsort der meisten vornehmen und wohlhabenden Familien, ist La Paz mit 76,372 Einwohnern. Dieses liegt unregelmäßig hingeworfen an den beiden Ufer-Abhängen eines Stromes, welcher ehedem Gold mit sich führte, oder vielmehr an dessen Ufer man Goldwäschereien, die jetzt eingegangen sind, unterhielt, und seine massiven, mit rothen Ziegeln gedeckten Häuser erheben sich ziemlich unregelmäßig übereinander. Der alte, ursprünglich indianische Name des Ortes war Chuquiapo, d. h. Goldstätte. Die spanische Stadt wurde im Jahre 1548 von Don Alonzo de Mendoza gegründet, und ihre ersten Bewohner waren Bergleute. Die größte Schönheit von La Paz ist die Aussicht auf den Illimani, einen acht Stunden entfernten, senkrecht bis zu einer Höhe von 20,538 Fuß (preuß.) emporsteigenden Granitfelsen, [1]) dessen Gipfel von ewigem Schnee bedeckt ist. Er gehört zu der großen Cordillere, welche das Hochplateau von den Thälern trennt, wo die ungeheueren, sich bis an die Mündungen des Amazonenstromes erstreckenden Wälder beginnen. Beim Sonnenuntergang namentlich ist der Anblick dieses Berges wahrhaft wunderbar. — Die politischen Bewegungen, unter denen Peru leidet, machen sich auch oft in B. fühlbar. Findet hierbei auch keine directe Beziehung statt, so doch oft wenigstens eine überraschende Gleichzeitigkeit, wie z. B. zwischen dem Bürgerkriege des Jahres 1856, dessen Schauplatz die peruanische Provinz Arequipa war, und der neuesten Revolte in B. Bolivianischer Präsident war noch bei Beginn des Jahres 1857 der General Jorge Cordova, Schwiegersohn und Nachfolger des durch eine Emeute verdrängten Generals Belzu, der sich eine so lange Zeit behauptet und das Andenken eines der südamerikanischen Machthaber, deren Typus Rosas ist, hinterlassen hat. Belzu hatte sich erst die Stellung, die er einnahm, geschaffen; Cordova war nicht der Mann, die Rolle seines Schwiegervaters fortzuspielen, und ließ gleich bei seinem Regierungsantritte eine Schwäche blicken, die ganz und gar dazu angethan war, alle revolutionären Anwandlungen von Neuem anzuregen. Er suchte sich von seinem Vorgänger zu unterscheiden und publicirte Amnestiedecrete, die er aber, kaum veröffentlicht, wieder zurücknahm. Von diesem Augenblicke an folgte eine Verschwörung der andern, bis die eintrat, die mit einer siegreichen Revolution endigte. Dies geschah 1857. Die Bewegung fing am 8. September in Oruro an, dessen Garnison — das ganze stehende Heer B.'s beläuft sich auf 1500 Mann — die Fahne des Aufruhrs erhob; der Aufstand erreichte sofort Sicasica, und zwei Tage darauf, den 10. September, brach er in La Paz aus, um sich von hier ohne Aufenthalt weiter zu verbreiten und zu triumphiren in Chuquisaca, in Cochabamba, der zweitgrößten

[1]) Der Illimani ist nicht der höchste Berg B.'s, sondern, rechnet man die auf der Grenze gegen Peru liegenden noch höheren Gipfel hier nicht, der 20,672' hohe Sorata (Ancohuma-Peak), der, nachdem der Chimborazo durch die Pentland'schen Angaben (obschon in sich selbst unsicher) entthront war, lange Zeit für den höchsten Gipfel der Anden galt, bis der Aconcagua in Chile, von der Fitzroy'schen Expedition im Jahre 1835 zuerst gemessen, an dessen Stelle trat und sich trotz der widersprechendsten Angaben als der Culminationspunkt Nord- und Süd-Amerika's zu behaupten scheint

Stadt B.'s, mit 40,678 Einwohnern. In wenigen Tagen war überall der Aufruhr in hellen Flammen und überall siegreich. Dem Präsidenten Cordova blieb nichts übrig, als das Land zu verlassen. Zu wessen Vortheil entstand aber der Aufruhr? Wer war der Anstifter? Dies war ein Mann, der seit langer Zeit bei allen bolivianischen Aufständen eine Rolle gespielt, es ist der Dr. Jose Maria Linares, der erbittertste Feind Belzu's, so lange dieser Präsident war. Die Revolution war beendigt, Linares natürlich an der Spitze der Staatsgeschäfte, provisorischer Präsident anfangs, der aber sehr bald in sich die ganze Regierung vereinigte. Am 9. December ernannte er sein Cabinet, dessen Bildung er durch eine Proclamation, die eine neue Aera verkündigte, bekannt machte. „Bolivianer", sagte er, „wir haben durchlebt eine Zeit der traurigsten, schrecklichsten Unordnungen, der schauerlichsten Excesse, der größten Verbrechen und der mannichfachsten Sorgen seit Ausgang des Jahres 1848, eine unselige Zeit, aber eine fast nothwendige Zeit in dem Leben der Völker, die darauf hinarbeiten, sich eine Zukunft zu schaffen. Diese Zukunft beginnt jetzt für uns. Bleiben wir daher fest auf unserem neuen Wege, vergessen wir die Verirrungen, die hinter uns liegen ꝛc." Diese Proclamation strotzte übrigens von Anklagen gegen die Verwaltung Belzu's und seiner Vorgänger. Was war nun das Ende trotz dieses Programms und dieser Versprechungen, nachdem „das despotische Joch abgeschüttelt war"? Linares, von allen Seiten ohne Zweifel von neuen Aufstandsgelüsten bedroht, zögerte keinen Augenblick, mit sehr dictatorischen Maßregeln hervorzutreten. Ein Decret hob die bisherige Gerichtsbarkeit auf und setzte an ihre Stelle die Entscheidung des Gouvernements über die, welche eine Verschwörung gegen die bestehende Gewalt anzetteln würden. Jedes Besprechen von Regierungsmaßregeln wurde der Presse streng untersagt, Alles, was nur einigermaßen dazu angethan war, die Ruhe zu stören, direct oder indirect einen Aufstand zu erregen, unnachsichtlich bestraft, und zwar immer durch die schnelle Justiz des Präsidenten. So zerstörte dieser die Illusionen, die man bei seinem Regierungsantritt hegte, und er zögerte auch nicht lange, sich als Dictator mittels eines Decrets aufzuwerfen; Letzteres erschien am 31. März 1859. Linares fürchtet die Rückkehr Belzu's, der einen großen Einfluß in B. zurückgelassen hat, besonders unter dem Pöbel, unter den Cholos, der Art, daß, nachdem eine Revolution erst 1857 stattgehabt, die bolivianische Regierung keineswegs sicher ist vor einer neuen; die Umwälzungen werden nicht sobald aufhören, sie bilden leider jetzt fast das Bemerkenswertheste, wenn auch Traurigste, in der Existenz dieses Freistaates. Heute ist ein Militär-Dictator am Ruder, morgen ein Civil-Dictator, Linares nach Belzu und vielleicht Belzu nach Linares; so ist der Zustand der Regierung B.'s und fast aller weiland spanischen Colonieen Süd- und Central-Amerika's, die ihr Heil suchten durch Empörung gegen ihr Mutterland und nur Elend, Jammer und Siechthum gefunden haben.

Bollandisten, Name der Gesellschaft Jesuiten, die sich der Herausgabe der unter dem Titel der Acta Sanctorum bekannten Sammlung von Biographieen der Heiligen der römischen Kirche gewidmet hat. Die Gesellschaft und ihr Unternehmen führen ihren Namen von dem gelehrten Jesuiten Johann Bolland, der, geboren zu Tirlemont den 12. August 1596, gestorben am 12. September 1665, auf Befehl seines Ordens den Plan des Jesuiten Heribert Rosweyd, nach den Kalendertagen die Lebensbeschreibungen aller Heiligen der Kirche zu geben, in Ausführung brachte. Bolland, dem bei dem Tode Rosweyd's (1629) die angelegten Sammlungen desselben übergeben wurden, erwarb durch die Verbindungen seines Ordens noch einen so reichen Schatz an Materialien, daß die ursprüngliche Anlage des Werkes auf 18 Bände aufgegeben und in's Unbestimmte offen gelassen werden mußte. Die Mitarbeiter wurden in einem besonderen Ordens-Institut, dem Museum der Bollandisten, vereinigt und, indem schon früh auf nachrückende jüngere Kräfte Rücksicht genommen wurde, sorgte man im Voraus für die Fortdauer des Unternehmens. So war der erste Mitarbeiter Bolland's Gottfried Henschen, und später wurde Beiden Daniel Papebroch zugesellt; jener, 1600 geboren, starb 1681, dieser, 1628 geboren, starb 1714. Obwohl dieses Werk in Bezug auf das katholische Dogma und das päpstliche System orthodox ist, so unterscheidet es sich doch von allen früheren Sammlungen der Heiligen-Legenden durch die Selbstständigkeit und Freiheit des historischen Urtheils und der gelehrten

Kritik. Es ist mit dieser Unabhängigkeit der Forschung eines der bedeutendsten Zeugnisse der großartigen Stellung, die sich der Jesuiten-Orden erobert hatte und in der er, wenn er sich auch mit der Kirche in gutem Einvernehmen erhielt, derselben sich doch fast ebenbürtig fühlte und seinen Arbeitern auf dem historischen Gebiet Rücksichtslosigkeit der Forschung gewähren konnte. Im Jahre 1643 konnten Bolland und Henschen die beiden ersten Folio-Bände der „Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur" zu Antwerpen erscheinen lassen, welche die Heiligen des Monats Januar enthielten. 1658 erschienen die drei Bände mit den Biographieen für den Februar. Als Bolland starb, war der März noch nicht fertig. Er erschien später in drei Bänden, der April in drei, der Mai in acht, der Juni in sieben, Juli in sieben, August in sechs, September in sechs, October in sechs. Als der Jesuitenorden aufgehoben wurde, kam in die Arbeit der B. eine Stockung. Es waren 49 Bände, bis zum 7. October, erschienen; doch hatte das Unternehmen sich solche Achtung erworben, daß man ihm auch unabhängig vom Orden seine Zukunft zu sichern suchte. Maria Theresia, der 1741 der 38. Band, mit ihrem Bildniß versehen, gewidmet war, gedachte erst, die Gesellschaft mit der Brüsseler Akademie zu vereinigen, doch fand man es passender, als das Haus der B. in Antwerpen für eine Militärschule weggenommen war, die gelehrten Arbeiter nach der Abtei Tandenberg zu übersiedeln, wo 1780 der 51. Band erschien. Unter Joseph II. endlich, der den Ordens-Instituten nicht günstig war und die B. mit der Forderung quälte, sie sollten jedes Jahr einen Band liefern und in zehn Jahren das Ganze zum Abschluß bringen, erfolgte die Aufhebung des Instituts (1788), worauf die literarischen Schätze desselben in der Abtei Tongerloe geborgen wurden. Hier erschien im Jahr 1794 noch der 6. Octoberband (der 53. des Ganzen, den 12. bis 15. October enthaltend). Als die Franzosen nach ihrem Einrücken in Belgien die geistlichen Güter einzogen und für National-Eigenthum erklärten, mußten die B. fliehen, und nur ein Theil ihrer Materialien wurde nach Westfalen gerettet. Nach dem Sturz der Franzosenherrschaft brachten die Kanoniker von Tongerloe wieder Manches zusammen, und unter den Auspicien der belgischen Regierung, die zu dem Zweck eine jährliche Summe von 6000 Fr. aussetzte, bildete sich 1837 eine neue B.-Gesellschaft, die 1845 den 7. Band des October (den 15. und 16. October enthaltend) herausgab. Die jetzigen Bearbeiter des immer noch reichen Materials sind Jos. Vandermoere und Jos. Vanhecke, doch können sich ihre Leistungen an kritischem Geist und historischer Gelehrsamkeit mit denen der ersten B. nicht messen. Auf pag. 109 bis 790 behandelt der Erstgenannte das Leben der heil. Theresia in einer Weitschweifigkeit und mit einer casuistischen Abwägung der unbedeutendsten Minutien, von der sich die früheren B. fern hielten. Bei den belgischen Liberalen hat diese Fortsetzung der Acta keinen Beifall gefunden, und am 12. Februar 1860 stellten in der Zweiten Kammer ein Paar ihrer Redner — wiewohl vergeblich — den Antrag, den Regierungsbeitrag von 6000 Fr. aus dem Budget zu streichen oder diese Summe für die Herausgabe nützlicherer Werke anzuwenden. (Vergl. auch **Acta Sanctorum.**)

Bolliac (Cesar), walachischer Dichter, Publicist und Revolutionär, geb. 1813 zu Bucharest, einer angesehenen und reichen Familie angehörig; gebildet auf der Schule zu St. Sava, widmete er sich unter dem Einfluß des Heliades (s. d. Art.), indem er den Militärdienst bald nach seinem Eintritt in denselben wieder aufgab, der Literatur und ward der Sänger der Bauern und Zigeuner. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel: „Operile lui C. B." (1835 zu Bucharest) und das Jahr darauf trat seine „Mathilde", das erste in rumänischer Sprache geschriebene und aufgeführte Drama, an's Licht der Oeffentlichkeit. Schon 1836 nahm er als Politiker an der antirussischen Bewegung Theil, gründete 1837 das Journal „Le Curiosul", dessen Suspension aber die von ihm angegriffene russische und phanariotische Partei nach den ersten vier Nummern bewirkte. 1838 wegen politischer Satyren mehrere Male ins Gefängniß geworfen, 1840 wegen seines Antheils an dem Aufstand gegen das russische Protectorat 9 Monate lang verhaftet und dann auf einige Zeit nach dem russischen Kloster an der moldauischen Grenze Poyana-Murului verbannt, widmete er seine Feder und sein Vermögen der Bewegung von 1848 und war eines der Mitglieder des National-Ausschusses, welches dieselbe hervorrief und leitete. Nach dem Sturz

Stadt in Agra Hdl. mit c. 20000 E., Bahnstation und Station am Kanal. Es ist Sitz eines Munsif und hat ein Dispensary, ein Anglo-Vernacular School, ein Bibliothek, ein Post- und Telegraphenamt, Polizeistation und Sarai. Es ist Mittelpunkt eines Handels mit Getreide, Baumwolle, Zucker und Salz. Es wurde 1803 von Lord Lake erobert, im Jahr 1857 wurde es von Meuterern, die aus Meerut kamen, geplündert und in Brand gesteckt. Die Europäer hatten sich in das Fort geflüchtet, wo sie sich bis zum Eintreffen von Truppen verteidigten. Kalyan, Stadt, s. Kalyani.

Kalyan, s. Kalyanam.

Kalyan, Stadt in Bombay Präs. Distr. Thana, 50 km nördlich von Bombay. Einer gutten, gemauerten Anlegestelle am Westufer des Ganges entlang gelangt man zu dem Tempel, der Kalyan Bhairon geweiht ist. Er ist ein Werk des Ahalya Bai, der Gemahlin des Holkar, und wurde 1790 vollendet. Er ist 30 m hoch und hat eine Kuppel, die mit Gold überzogen ist. Der Tempel ist Shiva geweiht. Er hat 3 Eingänge, die alle mit Thoren versehen sind. Der Haupteingang ist im Osten. Er ist 3 m hoch und 1,5 m breit. Die Thore sind mit Silber überzogen. Der Tempel hat 3 Abteilungen. Die erste ist 3,5 m im Geviert und 3,5 m hoch. Die zweite ist 2,5 m im Geviert und 3,5 m hoch. Die dritte ist 1,5 m im Geviert und 3,5 m hoch. Die Wände sind 1,5 m dick. Die Kuppel ist 6 m hoch. Die Wände sind mit Silber überzogen. Der Tempel ist von einer Mauer umgeben, die 3 m hoch ist. Die Mauer hat 3 Thore, die mit Silber überzogen sind. Das Thor im Osten ist 3 m hoch und 1,5 m breit. Das Thor im Süden ist 2,5 m hoch und 1,5 m breit. Das Thor im Norden ist 2,5 m hoch und 1,5 m breit. Die Mauer ist 1,5 m dick. Im Innern des Tempels befindet sich ein Lingam. Es ist 30 cm hoch und 15 cm dick. Der Tempel ist von einem Garten umgeben, der 3 ha groß ist. Der Garten ist von einer Mauer umgeben, die 3 m hoch ist. Die Mauer hat 3 Thore, die mit Silber überzogen sind. Das Thor im Osten ist 3 m hoch und 1,5 m breit. Das Thor im Süden ist 2,5 m hoch und 1,5 m breit. Das Thor im Norden ist 2,5 m hoch und 1,5 m breit. Die Mauer ist 1,5 m dick. Im Garten befindet sich ein Brunnen, der 30 m tief ist. Der Brunnen hat 3 Abteilungen. Die erste ist 3,5 m im Geviert und 3,5 m hoch. Die zweite ist 2,5 m im Geviert und 3,5 m hoch. Die dritte ist 1,5 m im Geviert und 3,5 m hoch. Die Wände sind 1,5 m dick. Die Kuppel ist 6 m hoch. Die Wände sind mit Silber überzogen. Der Brunnen

was beweist, daß B. die am wenigsten dicht bevölkerte der drei Präsidentschaften ist. Das unmittelbare Gebiet besteht geographisch und geschichtlich aus den Provinzen Concan, Aurengabad, Bidschapur, Satara, Chandesch, Gudscherat und Sinde, welche administrativ zusammen in 16 Districte zerfallen. Die Hauptstadt der Präsidentschaft ist

Bombay, auf der kleinen Insel gleichen Namens, die mit den dicht anliegenden Inseln Colaba und Old Woman's Island gewissermaßen eine einzige bildet, Indiens zweite Stadt in der Gegenwart, als Seestadt, weil Hauptstapel Indiens für Europa, mit Calcutta selbst wetteifernd und wie dieses eine europäische Schöpfung, deren Namen nicht, wie fälschlich angegeben wird, ein aus dem Namen einer indischen Gottheit corrumpirtes Wort ist, sondern aus Buon Bahia, d. i. „gute Bai", wegen des vortrefflichen Hafens, den B. besitzt, entstanden und von den Portugiesen der von ihnen gegründeten Stadt gegeben ist, welche sie von 1530 bis 1661 besaßen, wo sie mit aller Oberherrlichkeit an Karl II. bei dessen Vermählung mit der portugiesischen Infantin Katharina abgetreten und von diesem Fürsten später der ostindischen Compagnie überlassen wurde. Die Zunahme der Bevölkerung B.'s, deren Zahl sich jetzt auf mindestens 400,000 Seelen [1]) beläuft, hielt gleichen Schritt mit der Entwickelung seiner politischen und mercantilen Blüthe, und während benachbarte Städte an Wichtigkeit und Reichthum verloren, nahm B. an beiden zu und zog als Mittelpunkt für Speculationen und Unternehmungen jeder Art den Abenteurer, den Gewerbfleißigen und den Dürftigen in seinen Bereich. Die Verlegung der Präsidentschaft von Surat und der Verfall von dessen Handel brachte Perser, Banianen und Bora's nach B. Der Sturz Tippu's, die Wegnahme der holländischen Besitzungen und der Verfall der portugiesischen Macht hatten gleichen Einfluß auf den Süden. Goa, Cotchin und jeder Theil der westlichen Küste sendete Chinesen, Moplas, Malabaren, Holländer und Portugiesen. Die Bezwingung des Peischwah's und die Auflösung der vielen Mahratten-Höfe und Heere füllten B. mit Brahminen und Landleuten aus den obern Provinzen, mit Menschen, die das Schwert oder die Feder führten. Der Handel mit Perlen und Teppichen zog Juden und Armenier herbei, und die Nachfrage nach den schönen arabischen Pferden, die vornehmlich aus Bassora und zwar jährlich gegen 2000 eingeführt werden, lockte eine dichte und völlig neue Bevölkerung an, in der man neben einander das Gesicht des verweichlichten Persers, die scharfen Züge des Arabers und das wilde, dunkelbraune und haarige Antlitz des Bewohners von Kabul und Kurdistan unterscheiden kann. Die ungeheuere Zunahme des Handels, der reiche Gewinn, den der Opiumhandel abwarf, und die Vergrößerung des Ländergebiets durch das Glück der englischen Waffen, darunter die Annexion von Sinde im Jahre 1843, vermehrte die Zahl der britischen Einwohner schnell und ließ den Aufschwung des Handels eine immer größere Ausdehnung nehmen, wobei Armenier und Parsen, das thatkräftigste, unternehmendste und am meisten speculirende Volk des Ostens, hülfreiche Hand boten. Von diesen leben jetzt etwa 500,000 in der Präsidentschaft B., deren Vorfahren nach dem Sturze der Sassaniden, durch das Schwert der Araber gedrängt, in Ormuz (Harmosia) am Persischen Meerbusen ihr Heil suchten, aber bald ihren Wanderstab weitersetzen mußten, nach der Insel Diu, nördlich vom B., fuhren und sich von da weiter durch die Küstenlandschaften von Gudscherat, wo in Udwara ihr heiliges Feuer brennt und der Hauptsitz ihrer Priester ist, nach Nausari, Barotsch und Cambay, später auch nach Surat und B. ausbreiteten, durch häufige Nachwanderungen aus den verborgensten Thälern Irans, wo sich der Feuercultus bis heute erhalten hat, verstärkt. Sie treiben bedeutenden Handel, sind geschickte und fleißige Handwerker und Ackerbauer, leben in stiller Zurückgezogenheit und sind B.'s reichste Bewohner, unter denen viele den edelsten Gebrauch von ihrem Reichthum machen. Die öffentlichen Anstalten, die des Parsen Sir Jamsetji Jijibhoi Menschenliebe in's Leben gerufen und seine Wohlthätigkeit und Freigebigkeit

[1]) Aus der 1849 vorgenommenen Zählung der Bewohner der Inseln B. und Colaba erhellt nicht genau, wie viel auf die eigentliche Stadt kamen; jedenfalls wohl die große Mehrzahl, indem die Stadt einen beträchtlichen Umfang hat. Genug, es wurden im Ganzen 566,119 Einwohner gezählt, und darunter waren 5088 Briten und andere Europäer (d. h. in Europa geboren), 1333 Indo-Briten, 5417 Indo-Portugiesen, 1132 Juden, 7456 Hindu-Christen, 124,155 Mohammedaner, 114,698 Parsen und die übrigen größtentheils Hindu's verschiedener Kasten.

gegründet und beschenkt haben, verkünden der ganzen Welt, wie unumschränkt dieser Mann über das Geld gebieten kann und wie glänzend er dasselbe angewendet hat. Schon 1852 schätzte man, daß er in den vorhergehenden zehn Jahren mehr als 250,000 Pfd. St. für Bauten und Anstalten von bleibendem Nutzen dahingegeben hatte. B. ist mit Suez, Calcutta, Hongkong durch regelmäßige Dampffahrt verbunden; eine Eisenbahn führt nach Tanna auf der durch einen Damm mit B. verbundenen Insel Salsette (Dschjalta) und von hier nach Kallianni auf dem Festlande. Fabriken von Indigo, Zucker, Baumwolle, Kasernen, großartige Werfte, Docken und ein See-Arsenal finden sich in B., deren Zahl an Kirchen, Tempeln und Pagoden groß ist, ebenso eine wissenschaftliche Gesellschaft nach Art der von Calcutta und Madras, ein Verein für Land- und Gartenbau, eine geographische Gesellschaft, die mit der in London in Verbindung steht, eine Sternwarte und ein reger buchhändlerischer Verkehr, der B. zum Leipzig des Ostens macht.

Bombelles. Dieses altfranzösische Haus ist durch die Revolution nach Deutschland, nach Oesterreich gekommen und hat daselbst Anerkennung seiner französischen Titel, so wie neue Würden erreicht. Das quadrirte Wappen ist im ersten und vierten goldenen Felde ohne Bild und zeigt im zweiten und dritten rothen Felde ein sechsspitziges goldenes (auch silbernes) Spornrädlein. Der Schild ist mit der französischen Marquisenkrone besetzt, als Schildhalter dienen zwei silberne Einhörner. Die Devise lautet: Alavis et armis! Von den Mitgliedern des Geschlechts war der Gen.-Lieut. Graf Heinrich Franz v. B. (geb. 1681, † 1760) seiner Zeit ein vielgelesener und sehr geschätzter Militärschriftsteller. Der Maréchal de Camp Marc Marie Marquis v. B., geb. 1744, war 1781 französischer Gesandter zu Regensburg, dann zu Lissabon und Venedig. Als Prinz Condé die Emigranten zu einem Corps sammelte, trat B. in dasselbe ein. Nach dem Siege der Revolution nahm er die Tonsur und wurde Priester; nach Herstellung des Königthums kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Aumonier der Frau Herzogin von Berry und 1819 Bischof von Amiens. Die Kinder dieses merkwürdigen Mannes haben sämmtlich in der österreichischen Monarchie hohe Stellungen bekleidet. Der Aelteste, Graf Carl Renatus, geb. 1785, k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimerath und Oberst-Hofmeister des Kaisers Ferdinand, starb 1856. Der zweite, Graf Ludwig Philipp, k. k. Kämmerer und wirkl. Geheimerath, war Gesandter in der Schweiz und starb 1843. Der dritte, Graf Heinrich Franz, ebenfalls k. k. Kämmerer und Geheimerath, starb 1850. Zwei dieser Brüder haben männliche Nachkommenschaft hinterlassen. Die Schwester derselben, Gräfin Caroline, geb. 1794, vermählt 1818 mit dem Grafen v. Caottja, ist die Hofdame der Herzogin von Berry.

Bomben-Kanonen, nach ihrem Erfinder, einem französischen General, auch Pairhans genannt, vereinigen in sich die Eigenschaften der Kanonen und Haubitzen (s. Artillerie), indem sie Hohlgeschosse schießen, d. h. mit großer Anfangsgeschwindigkeit und in flachen Bogen gegen das Ziel treiben und so diesen (sowohl durch die Percussionskraft, wie durch die Sprengladung) eine doppelte Wirkung verstatten. Bei den bis 1815 mit schweren Kanonen und Mörsern bewaffneten Küstenbatterieen, Hafenforts ꝛc. hatte sich gegen Landungsversuche besonders die Wirkung der Bomben sehr bedeutend, ihre Trefffähigkeit aber des hohen Bogens halber, in dem sie geworfen wurden, als gering erwiesen, so daß der damalige Oberst Pairhans 1819 den Vorschlag machte, dieselben, statt aus Mörsern zu werfen, aus dazu zu construirenden Kanonen (canons à bombes) zu schießen. Die ersten zu Brest 1824 angestellten Versuche mit den neuen eisernen, 10 Kaliber langen, für 10- und 8zöllige Geschosse angefertigten, 100 Ctr. schweren Geschützen fielen so befriedigend aus, daß sie rasch bei allen Seemächten, sowohl in den Küstenbatterieen, als auf den Schiffen selbst — zuerst auf den Dampfern, seit 1842 auch auf Segelschiffen — eingeführt wurden, wo sie, auf Pivot-Lafletten liegend, eine bedeutende seitliche Bewegung gestatten. Durch ihren flachen, streifenden Schuß geben sie gegen Schiffe eine bedeutende Wirkung, und eine einzige, in den Wänden krepirende Bombe kann sie zum Sinken bringen, während die durch Vollkugeln gebohrten Löcher sich vstöcken lassen. Auch erzeugen sie leicht im Innern des Schiffes einen Brand, der so reißend um sich greift, daß er alle Vertheidigungskraft

lähmt. Der Christian VIII. vor Eckernförde wurde am 12. April 1849 durch eine in die Tau-Kammer gefahrene 25pfündige Bombe in Brand gesetzt. Im Allgemeinen werden, nachdem die Amerikaner Versuche mit 12zölligen B.-K. gemacht hatten, ohne größere Erfolge zu erzielen, durchschnittlich nur 8zöllige, welche mit 8 Pfund größter Ladung eine 25pfündige Bombe, deren eiserne Vollkugel von gleichem Kaliber 60 Pfund Gewicht hat, schießen und deshalb auch 25pfündige genannt werden, auf den Schiffen die 10zölligen, welche mit 15 Pfund als größter Ladung 50pfündige Bomben schießen, und deren eiserne Vollkugel von demselben Kaliber 168 Pfund wiegt, zur Armirung der Strand-Batterieen gebraucht. Die große Wirkung der B.-K. hat sie auch der Land-Artillerie einverleiben lassen, und ist die 8zöllige sowohl in die Belagerungs-Parks, als auch in die Festungen übergegangen; bei Belagerungen findet sie ihre Verwendung einmal in den Enfilé-Batterieen zur Bestreichung ganzer Fronten, dann in den zu Breschelegung verdeckt liegenden Mauern, denen durch den directen Schuß nicht beizukommen ist, und in den Demolitions-Batterieen der zweiten Parallele (s. d. Art. **Belagerung**), wo die Hohlkugeln zur Erhöhung der Fallkraft mit Blei ausgegossen werden. In den Festungen dienen sie zur Beherrschung eines ausgedehnten flachen Terrains, zur Vertheidigung großer Ströme, welche die Gräben speisen, wie in Stettin, Danzig, Coblenz, Mainz und Magdeburg, und zur Beschießung der feindlichen Lager und Depots. In den großen Festungen befinden sich zur Defension auch einige 10zöllige B.-K, die, ihrer Schwere halber für Belagerungs-Parks unanwendbar, hauptsächlich als Küstengeschütz verwendet werden. Die Totalschußweite der B.-K., welche verglichen sind (d. h. Visirlinie und Seelen-Axe parallel laufen) und konische Kammern haben, beträgt 5000 Schritt, und außer Bomben und Vollkugeln schießen sie auch Shrapnells und Kartätschen mit bedeutender Wirkung, was besonders gegen Landungsversuche von Wichtigkeit ist. Ihre Eisenstärke am Boden beträgt beinah einen Bombendurchmesser; zur möglichsten Verringerung des Gewichts ist der Kopf viel niedriger als bei anderen Geschützen und daher das Korn auf dem Zapfenstück angebracht. Zum ersten Male wurden sie 1840 vor St. Jean d'Acre durch die verbündeten Flotten gebraucht, die großartigste Verwendung aber haben die Bombenkanonen bei der Belagerung von Sebastopol gefunden, wo auf beiden Seiten mehrere 100 Stück in Thätigkeit waren; indeß darf dieser abnorme Fall, wo sowohl in als vor der Festung ganze Flotten-Armirungen als Landgeschütze verwandt wurden, unter gewöhnlichen Verhältnissen in keiner Weise als Maßstab dienen. Napoleon III. hat durch Einführung des sogenannten Granatcanons oder canon mobil, welches 7pfündige Granaten schießen sollte, die Anwendung des Princips der B.-K. auch auf die Feldartillerie übertragen und dadurch die Vereinfachung des Materials herbeiführen wollen — jedoch hat sich die Einrichtung nicht bewährt und ist wenigstens in der beabsichtigten Ausdehnung aufgegeben, dagegen sind für die gezogenen Kanonen aller Art, welche nur Hohlgeschosse (resp. Kartätschen) schießen und in ihrer Wirkung alles bisher erreichbar Geglaubte übertreffen, eben so wie die in England in der Einführung begriffenen Armstrong'schen und Whiteworth'schen Geschütze, was die Geschosse und die Art ihrer möglichst flach gehaltenen Flugbahn anbetrifft, die Fairbans'schen Principien zur Anwendung gekommen, während für die innere Einrichtung der Röhre und die dadurch erzielte große Sicherheit, Genauigkeit des Schusses und die erhöhte Percussionskraft die bei den gezogenen Gewehren gemachten Erfahrungen zu Grunde gelegt sind. In gleicher Weise, wie die ursprünglich nur für die Marine bestimmten B.-K. auf die Land-Artillerie übergingen, werden in Frankreich und England erstere theilweise auch auf den Schiffen durch gezogene Geschütze ersetzt und auch die preußischen Kanonenboote neuester Construction mit letzteren versehen.

Bomfim (Joseph Joachim, Graf v.), portugiesischer Parteiführer und Staatsmann; geb. zu Peniche, in Estremadura, den 5. März 1790, studirte er zu Coimbra, als 1807 die französische Armee in Portugal einrückte, und vertauschte die Studien mit dem Kriegsdienste. 1828 Oberst eines Regiments, trat er für die Sache Donna Maria's gegen Dom Miguel auf, erlag demselben aber, nachdem er Madeira zum Aufstande gebracht hatte. Sechs Jahre später trug er unter Dom Pedro zur Gründung der constitutionellen Monarchie bei. 1836 nahm er an der September-Revolution Theil,

welche die Gewalt in die Hände der Liberalen brachte, und bekämpfte das Jahr darauf mit Sa-de-Bandeira den Aufstand der äußersten Rechten. Seit 1837 unter der Präsidentschaft Sa-de-Bandeira's Kriegsminister, unterlag er 1841 der Coalition der Royalisten und Radicalen, beschränkte sich in seinem Kampf gegen die Dictatur Costa Cabral's erst auf die parlamentarische Opposition und erregte dann gegen denselben den Bürgerkrieg, der für ihn so unglücklich endigte, daß er im April 1844 nach Spanien flüchten mußte. 1846 zurückgekehrt, betheiligte er sich wieder am Kampfe Palmella's gegen das Ministerium Saldanha's, und von Letzterem geschlagen und nach Afrika deportirt, öffnete ihm die Amnestie vom Mai 1847 die Rückkehr. Ende des Jahres 1848 betheiligte er sich von Neuem an radicalen Aufständen, hat sich aber seitdem vom politischen Treiben fern gehalten.

Vommel (Cornelius Rich. Ant. v.), Bischof von Lüttich, geb. 5. April 1790 zu Leyden, zog schon frühzeitig, nachdem er sich dem geistlichen Stande gewidmet, die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf sich, ward Director des geistlichen Seminars zu Haegeveld bei Leyden, zog sich, als dieses durch Decret der niederländischen Regierung vom 14. Juni 1825 geschlossen wurde, in's Privatleben zurück, blieb aber bei alledem, obwohl er an dem Streit wegen der Unterrichtsfrage durch anonyme Broschüren Antheil genommen haben soll, mit der Regierung in gutem Einvernehmen und erhielt 1829 den Bischofssitz zu Lüttich. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1830 entschied er sich für die Sache Belgiens und war einer der bedeutendsten Vorkämpfer der klerikalen Partei, die in dem neuen Königreiche mit den Liberalen um ihren Antheil an der Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens stritt. (S. d. Art. **Belgien**.) Während des Kölner Kirchenstreites wurde er allgemein der Einwirkung auf den Erzbischof Droste von Vischering und auf die preußische Rheinprovinz beschuldigt, doch erklärte er damals in einem Schreiben an den belgischen Minister de Theux, nie in irgend einer Verbindung mit dem Kölner Erzbischof gestanden zu haben, obwohl es ihm dadurch nicht gelang, die Ansicht von dem belgischen Einfluß auf Köln zu ändern. Er starb am 7. April 1852, nachdem er das Jahr vorher wegen der belgischen Unterrichtsfrage eine Reise nach Rom unternommen hatte.

Von, eine Bescheinigung für erhaltene Lieferung, ist in der Zusammensetzung bons du trésor, früher bons royaux, die Bezeichnung für die Schatz-Anweisungen, die in dem französischen Budget eine wichtige Rolle spielen. Durch das Gesetz vom 4. August 1824 geschaffen, zinstragend und zu bestimmter Verfallzeit einlösbar, werden sie vom Finanzminister für den Dienst des Schatzes und zum Behuf seiner Negociationen mit der Bank ausgegeben. Die durch die V. vom Schatz contrahirten Verpflichtungen bilden einen Theil der schwebenden Schuld; ursprünglich nur dazu bestimmt, den Dienst des Schatzes durch Vorausnahme der langsam einkommenden Abgaben oder durch Deckung eines unvorhergesehenen Deficits zu erleichtern, haben sie bald eine ausgebreitetere Anwendung erhalten. Durch das Gesetz von 1824 auf 140 Millionen beschränkt, sind sie 1831 auf 200 und 1832 auf 250 Millionen erhöht worden. Das Gesetz von 1832 hat aber auch diese Bestimmung illusorisch gemacht, da es die Regierung zu weiteren Emissionen durch Ordonnanz je nach den Bedürfnissen des Dienstes autorisirte. Seitdem ist die Ausgabe dieser V. nicht mehr nur ein bloßes Manöver des Schatzes geblieben, sondern ein großartig ausgebildetes Mittel, um die zukünftigen Staatsressourcen zu anticipiren, und sie bilden seitdem den größten Theil der schwebenden Schuld. Letztere betrug im Budget für 1858 in runder Summe 1,001,800,000 Fr., davon betrug im Februar 1858 die Masse der in Circulation befindlichen V. 345 Millionen.

Vona, arabisch Anaba, liegt am Golfe gleichen Namens, dessen meist sandige Küste sich vom Cap della Guarda bis an den Ras-Bu-Fahal oder das Cap Rosa, etwa 3 ½ deutsche Meilen von La Calle, hinzieht. Der 4000 Fuß hohe Edugh, an dessen Fuß die Stadt erbaut ist, trägt mit seinen immergrünen Eichwäldern nicht wenig zur Schönheit der Gegend bei. Eine einfache Ringmauer umgiebt die Stadt, an deren Nordseite sich auf einem 335 Fuß hohen Hügel die Casbah, die 1850 zu einem Staatsgefängniß für die Deportirten der neueren Zeit umgeschaffen worden, befindet. Das französische Quartier hat mehrere ziemlich schöne Straßen und einen ge-

räumigen Paradeplatz mit einem schönen Springbrunnen, dessen Wasser mehrere Meilen weit von dem Edugh herabgeleitet wird; an allen Straßenecken sind sogenannte Bornes Fontaines, welche die Stadt im Ueberfluß mit Wasser versorgen. Das arabische Quartier hat seit der Anwesenheit der Franzosen ein viel reinlicheres Ansehen gewonnen, und Constantine steht in dieser Hinsicht weit hinter B. zurück. 12,000 Seelen beträgt die Zahl der Bevölkerung, worunter die Hälfte Einheimische sind. Die Rhede von B. ist nichts weniger als sicher, und die hier landenden Fahrzeuge sehen sich oft genöthigt, ihre Zuflucht nach der etwas sicherern Bai der Affenbrotbäume (baie des carroubiers), über welche sich das genuesische Fort erhebt, zu nehmen. Seit der Gründung von Philippeville und dem Bau der Straße nach Constantine ist der Handel von B. bedeutend gesunken, da Guelma und La Calle jetzt die einzigen Localitäten sind, welche europäische Einfuhrartikel aus B. beziehen. Dennoch sieht man in keiner Seestadt Algiers, die Stadt Algier ausgenommen, verhältnißmäßig mehr Seeleute, als eben hier, da von den Korallenfischerbooten, welche die algierische Küste ausbeuten und deren Zahl sich auf 160—180 belaufen mag, gewiß die Hälfte hier und zu La Calle ihren Hauptankerplatz hat. In geringer Entfernung von der Stadt münden die von S. nach N. durch die Ebene der Alcaracas fließende Seybuse und die von SW. her durch das Thal der Karesa's sich schlängelnde Budschima ganz nahe nebeneinander in den Meerbusen; beide umschließen im SW. von B. ein Delta, wo sich niedliche, von üppigen Oliven- und Feigengärten umgebene Landhäuser auf den Ruinen der alten Hippona erheben. Prachtvolle Marmorsäulen und Statuen, die man daselbst ausgegraben, zeugen von dem vormaligen Glanz der alten Stadt; einige Hundert Schritte von der Straße birgt ein über die dichtbelaubten Obstgärten sich erhebender Hügel in seinem Schooße die großartigen Trümmer einer Riesencisterne, welche man allgemein das Kloster des heiligen Augustinus nennt. Auch die Ueberreste dieses berühmten Mannes wurden hier in neuerer Zeit aufgefunden; die französische Regierung sah sich daher veranlaßt, dem Wunsche des Klerus zu entsprechen und an dem Fundorte dieser Reliquie einen marmornen Altar zu erbauen, dem wohl bald der Bau einer Kirche folgen wird, besonders da man schon jetzt begonnen hat, nach dieser Stätte zu wallfahren. Von den Karthagern gegründet, wurde Uebbo [1]), Hippona oder Hippo regius, 429 von den Vandalen berannt und im December 430 nach 14-monatlicher Belagerung, während deren der heilige Augustin starb, genommen. 534 bemächtigte sich Belisar der Stadt und 697 der Chalif Othman, der sie ganz zerstören und gegen 6500' nördlicher wieder aufbauen ließ unter dem Namen „Anaba", entstanden aus Beled-el-Aneb. Die Herrscher von Tunis, welche bis hierher ihre Macht ausdehnten, ließen die Casbah erbauen, und Carl V., nachdem er 1535 Tunis besetzt, schickte Andreas Doria mit 30 Galeeren und 2000 Mann zur Verfolgung Baba-Harud's (Barbarossa's) ab, der aus Tunis geflüchtet und zu Lande nach B. geflohen war; der Genuese fand den berüchtigten Seeräuber hier nicht mehr vor. Nichts desto weniger besetzte der Kaiser die damals ganz öde Stadt und ließ von Peter von Navarra das Fort erbauen, das bis zur Explosion im Januar 1837 noch vollständig erhalten war. B. war einer der ersten Punkte, welche nach der Eroberung von Algier mit einer Garnison belegt wurden; allein bei der ersten Nachricht von der Juli-Emeute zog man diese wieder heraus. Die Stadt, einen Augenblick aus der Gewalt von Achmed-Bey, dem Haupte der Provinz Constantine, befreit, blieb sich so selbst überlassen und auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Indessen bedurfte Achmed eines Hafens zur Ausfuhr der Erzeugnisse seiner Provinz; er verlor B., dessen Einwohner

[1]) Uebo heißt im Syrischen, ebenso wie ühbo im Phönizischen und ühbon im Arabischen, eine Bai. Der Name „Hippo" ist eine Corruption des syrischen Stammwortes; er bezeichnet eine an einer Bai gelegene Stadt. Und eine so gelegene Stadt ist Hippo, wie wir gesehen, in der That; das „p" in diesem Namen ist an die Stelle der „b" im Arabischen getreten. Die neuesten Herren der Küste haben der zu Ende des 11. Jahrhunderts aus den Trümmern des alten Bischofssitzes vom heiligen Augustin erbauten Stadt den Namen „Bona" gegeben. Der Reisende Shaw und einige Andere haben gemeint, B. liege auf der Stelle des alten Aphrodisium, allein es ist kaum anzunehmen, daß Hippo und Aphrodisium in der geringen Entfernung von einigen tausend Schritten von einander entfernt gelegen haben sollen. B. ist ganz einfach die Erbin des alten Hippo und sein Name eine Corruption des Namens dieser Stadt.

ihm die Thore schlossen, nicht aus dem Auge und ließ die Stadt von der Landseite einschließen. Im December 1831 wurde den Einwohnern von B. Hülfe geschickt; der Chef des Bataillons Houder erschien auf den Befehl des Generals Berthezène an der Spitze von 125 Mann eingeborner Truppen. Eine Intrigue, deren Fäden in der Hand Ibrahim's, des früheren Bey von Constantine, lagen, täuschte die Einwohner über den Zweck der Sendung des tapferen französischen Offiziers. Als er nach langen, vergeblichen Bemühungen, sein Werk zu vollenden, seine bisherige Stellung verlassen wollte, wurde er ermordet. B. war in einer schlimmen Lage; es kam Alles darauf an, Achmed diesen wichtigen Posten nicht wieder nehmen zu lassen, und eine Bevölkerung, die zu Gunsten der französischen Herrschaft Feindseligkeiten gegen ihn unternommen hatte, seiner grausamen Rache nicht preiszugeben. Der Herzog von Rovigo beschloß daher, eine französische Besatzung nach B. zu legen. Er sandte den Artillerie-Hauptmann d'Armandy und den Jäger-Hauptmann Jussuf, um die Einwohner zu ermuthigen, bis die verheißenen Streitkräfte ankämen. Es war aber zu spät! Am 5. März 1832 hatte B., nachdem es seine letzten Kräfte des Widerstandes erschöpft, den Truppen Achmed's seine Thore geöffnet, und mit den Soldaten des Bey von Constantine war das Unglück in die Stadt eingezogen. Von keinem Gräuel blieben die armen Bewohner verschont. Die Stadt war erfüllt von Scenen der gräßlichsten Plünderung; überall Raub, Mord, Verwüstung. Wo noch einen Tag vorher ein rüstig und geschäftig Volk sich tummelte, da sah man jetzt nur noch Ströme Blutes, Trümmer, Einöde. Ibrahim, der ehemalige Bey, der sich zur Zeit, als der Chef des Bataillons Houder ankam, der Casbah von B. bemächtigt, hatte sich bis zur Ankunft der Hauptleute d'Armandy und Jussuf daselbst gehalten. Zwanzig Tage waren Achmed's Truppen Herren der Stadt und Ibrahim noch in der Casbah. Schon dachte er daran, dieselbe zu verlassen, als plötzlich die beiden kühnen Hauptleute durch einen bewunderungswerthen Handstreich bei Nacht mit 30 Mann Seesoldaten in die Festung eindrangen und die französische Fahne aufpflanzten, welche seitdem nicht wieder von ihren Mauern abgenommen worden ist. Jussuf, das unbekannte Kind von der Insel Elba, der im Semilasso verherrlichte, abenteuernde Liebhaber der schönen Kaburrha, der unerschrockene junge Offizier, der auf der Ebene von Sidi-Ferruch sein Geschick mit dem Frankreichs verband, gab so bei B. ein Vorspiel von den Erfolgen, durch welche sein Name später in die Reihe der glorreichsten Namen des französischen Afrika's erhoben werden sollte.

Bonaca ist eine der Bai-Inseln, unter welchem Namen man in der Regel nur dieses Eiland und Ruatan begreift, jedoch gehören auch Utilla und Barburet, so wie kleinere unbewohnte Inselchen und Klippen zu dieser Gruppe, zum Theil ohne Namen oder ohne feststehende Schreibart desselben. In den Verhandlungen neuester Zeit wurden die Bai-Inseln als größtentheils fruchtbar und mit sehr guten Häfen versehen geschildert; auch sollen die beiden erstgenannten Inseln alle sonstige Eigenschaften besitzen, um in diesem Theile der Erde die Bestimmung von Malta, Helgoland, Aden u. s. w. zu erfüllen. Sie liegen in der Honduras-Bai, d. h. in derjenigen Bucht des Antillen-Meeres, welche zwischen der Halbinsel Yucatan und der Mosquito-Küste in die Landenge von Mittelamerika eintritt. Seit 1841 war England im thatsächlichen Besitze dieser Inseln und hatte sie von da an bis 1852 von Belice aus durch dessen Superintendenten verwalten lassen. Eine Proclamation des Colonial-Secretärs vom 17. Juli 1852 machte bekannt, daß die Königin die Inseln Ruatan, B., Utilla, Barburet, Helena und Moratte zu einer besonderen Colonie unter dem Namen „Colonie der Bai-Inseln" erhoben habe. Die nordamerikanische Regierung konnte nach dem Monroe-Principe einerseits und bei der politischen Schwäche der Staaten Central-Amerika's andererseits unmöglich diese Proclamation auf sich beruhen lassen und wußte die Republik Honduras dahin zu bewegen, gegen die Besitzergreifung eines Theiles ihres Gebietes durch England zu protestiren. Es war dies die leichteste Art, die Briten von hier wieder zu entfernen, ohne das englische Cabinet dadurch zu demüthigen. Im September 1856 ward zwischen dem Gesandten Honduras', Herran, und der englischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge letztere die Bai-Inseln an Honduras abtrat, wogegen diese Republik sich verpflichtete, die Sclaverei auf den

Eilanden nicht wieder einzuführen. Dieſer Vertrag entfernte einen Hauptgegenſtand der Unzufriedenheit zwiſchen Großbritannien und den Vereinigten Staaten und wurde der Ausgangspunkt von neuen Verhandlungen, eröffnet zu London zwiſchen dem nordamerikaniſchen Agenten Dallas und Lord Clarendon und mehrere ſchwebende Fragen in ſich ſchließend. Sie endeten bekanntlich mit einem Vertrag, dem ſogenannten Clarendon-Dallas-Vertrage, deſſen Ausführung in allen Punkten übrigens noch keineswegs geſichert iſt. Wir werden auf ihn in dem Artikel: **Central-Amerika** zurückkommen.

Bonaire, eigentlich Buen-Ayre, eine an der Nordküſte von Süd-Amerika in der Nähe von Curaçao gelegene Inſel von 2324 Bewohnern im Jahre 1852, war noch vor 25 oder 28 Jahren ein ganz unbeachtetes Beſitzthum der Holländer mit kaum etlichen hundert Menſchen, welche Braſilienholz ſchlugen, Kalk brannten und die wild herumlaufenden Rinder, Eſel und Ziegen einfingen. Ein gelegentlicher Erwerb beſtand in der Gewinnung von Meerſalz, aber es waren keine ordentlichen Salzpfannen eingerichtet. Dies geſchah erſt im Jahre 1842, und bald nahm die Salzausfuhr bedeutend zu. Ein noch größerer Fortſchritt begann aber im Jahre 1841 durch die Einführung der Nopalcultur und der Cochenille. Schon im Jahre 1847 betrug die Ernte an Cochenille 8000 Pfund. Die Salzgewinnung iſt bereits ſo weit gediehen, daß, wenn nicht ungewöhnliche Regen dazwiſchen treten, über 100,000 Faß des Jahres gewonnen werden können. Der Preis des Salzes iſt dadurch in Weſtindien und Süd-Amerika bedeutend gefallen.

Bonald (Louis Gabriel Ambroiſe, Vicomte de) neben de Maiſtre der bedeutendſte Gründer der katholiſch-romaniſchen Reaction gegen die Revolution, während Edmund Burke der Ausdruck der proteſtantiſch-germaniſchen Reaction war. Er ſtammt aus einer alten Familie von Rouergue im Departement Aveyron; geboren zu Monna bei Milhaud, im Jahre 1760, huldigte er beim Ausbruch der Revolution den liberalen Principien, ſprach ſich aber frühzeitig gegen ſie aus und 1790 zum Präſidenten der Verwaltung ſeines Departements ernannt, erklärte er 1791 in einem Circularſchreiben an die Municipalitäten den Wechſel ſeiner Meinungen. Bald darauf ausgewandert, trat er am Rhein in das Emigrantencorps und nach der Auflöſung deſſelben begab er ſich nach Heidelberg, wo er, mit der Erziehung ſeiner Kinder beſchäftigt, ſeine contrerevolutionäre Theorie wiſſenſchaftlich ausarbeitete. Die erſte und epochemachende Frucht dieſer Arbeiten war die „Théorie du pouvoir politique et religieux dans la société civile, démonstrée par le raisonnement“ (1796, 3 Bde.). Obwohl dieſe Schrift vom Directorium confiscirt wurde, konnte B. doch noch unter der Herrſchaft deſſelben nach Frankreich zurückkehren. Eine Schrift, in der er die Aufhebung der Eheſcheidung als einen für die geſellſchaftliche Wiedergeburt nothwendigen Act darſtellte, ſo wie ſeine „législation primitive“ (Paris 1802, 3 Bde.) zogen die Aufmerkſamkeit des erſten Conſuls auf ſich und er wurde 1808 vom Kaiſer zum Titularrath der Univerſität ernannt. Seit 1806 ſtand er mit Chateaubriand in Verbindung und beide betheiligten ſich an der Redaction des „Mercure de France.“ Ludwig Bonaparte, König von Holland, trug ihm in einem eigenhändigen Briefe die Stelle eines Erziehers bei ſeinem Sohne, damaligen Kronprinzen, an; er lehnte aber den Antrag ab. Nach der erſten Rückkehr der Bourbons, 1814, wurde er Mitglied des Raths für den öffentlichen Unterricht, nach der zweiten kam er in die Zweite Kammer, in welcher er auch ſpäterhin ſeinen Sitz behauptete, zur Reform der Ehegeſetzgebung und zur Aufhebung der Eheſcheidung und zur Beſchränkung der Preßfreiheit, beſonders des Journalweſens, mitwirkte, bis ihn Ludwig XVIII. zum Pair ernannte. Nach der Julirevolution, da er der neuen Dynaſtie den Huldigungseid nicht ſchwören wollte, zog er ſich auf ſein Schloß Monna zurück, wo er 1840 ſtarb. Nachdem er noch 1818 ſeine „Recherches philosophiques sur les premiers objets des connaissances humaines“ (2 Bde.) herausgegeben, hat er ſelbſt eine Geſammtausgabe ſeiner Werke in 12 Bänden (Paris 1817 bis 1819) veranſtaltet. Was die Theorie B.'s betrifft, ſo erinnern wir an ſeinen berühmten Ausſpruch, daß man nicht ungeſtraft und nicht ohne Lebensgefahr für die Geſellſchaft die Fundamente derſelben bloßlegen dürfe. Er macht der Revolution den Vorwurf dieſes Attentats auf den Lebensſitz der geſellſchaftlichen Ordnung; allein ohne dieſe

in die Eingeweide des Staatswesens gehende Arbeit der Revolution wäre es ihm unmöglich gewesen, seine scharfen und rücksichtslosen Formeln über die Lebensgesetze der Gesellschaft aufzustellen; die Revolutionäre von Rousseau bis zum Wohlfahrts-Ausschuß haben für ihn die Tiefen des gesellschaftlichen Lebens aufgedeckt; ja er hat ihre Formeln sich angeeignet, ihre Zwangs- und Zweckmäßigkeitstheorie sich zu Nutze gemacht und dieselbe der Kirche und dem Königthum als Mittel der Rettung und Regierung zu Füßen gelegt, während sie die Revolutionäre gegen die überlieferte Ordnung richteten. Dieser enge Zusammenhang mit der Revolution unterscheidet seine Reaction von der germanischen, die sich gegen die Verirrungen der bloßen Zweckmäßigkeitstheorie durch das Recht sichert und gegen die verführerischen Reize derselben Theorie das Gewissen vertheidigt. Bezeichnend ist in dieser Beziehung schon das Motto, welches er seiner ersten Schrift vom Jahre 1796 voransetzte; es ist der Satz aus dem contract social: „wenn der Gesetzgeber, in Irrthum über seinen Gegenstand befangen, ein Princip aufstellt, welches von dem aus der Natur der Dinge hervorgehenden verschieden ist, so wird der Staat sich in Unruhe befinden, bis das Princip zerstört oder gewechselt ist und die unbesiegliche Natur ihre Herrschaft wieder angetreten hat." Rousseau führte die Natur als Bundesgenossen in seinem Kampfe gegen die gesellschaftliche Ordnung auf, B. dagegen bezeichnet mit diesem Namen das innerste, gebieterische und unwiderstehliche Wesen derselben. Der Wohlfahrts-Ausschuß gründete seine Beschlüsse allein auf ihre Zweckmäßigkeit und glaubte sich in der Durchführung derselben des Gedankens an die Gerechtigkeit überhoben; so ist auch B. jeder Gedanke an das Recht fremd und kümmert ihn, indem er die Monarchie auf dem kirchlich-katholischen Grunde wieder aufrichtet, nur die zweckmäßige und Erfolg versprechende Anlage seines neuen Gebäudes. So leidenschaftlich der Convent und Rousseau für ihr Ideal, welches kein anderes als das der Staatsallmacht war, schwärmten, so wußten sie dabei doch, daß die Neigungen und egoistischen Triebe ihrer Mitwelt demselben noch widersprachen, und sie wollten daher die Menschen zu diesem Ideal erst erziehen, nöthigenfalls zwingen. So stellte auch B. den Regierungen die Aufgabe, die Triebe ihrer Untergebenen gewaltsam einzuengen und ihnen eine Richtung zu geben, die sie in ihrer natürlichen Ungebundenheit nicht nehmen würden. Er theilte mit den Revolutionären die Verehrung des Alterthums, nur widmete er dieselbe vorzugsweise der Disciplin der Spartaner und der militärischen Zucht der Macedonier, während er den Geistescultus der Athener und ihre dadurch verschuldete Zerflossenheit von Herzen verachtete. Wenn die Führer der Revolution sich eine unendliche, allein berechtigte Intelligenz zuschrieben und aus ihr das Recht zu den Schreckensmaßregeln ableiteten, mit denen sie das beschränkte und widerstrebende Volk zur Freiheit und Größe zwangen, so preist auch B. die Intoleranz und stellt er den Satz auf, daß, je reifer die Bildung, auch das Gebiet des Indifferentismus um so enger werde. Wie die Revolution noch keinen auf Verständigung und gegenseitige Einigung gegründeten Zustand herbeiführen konnte und auf den Kampf beschränkt blieb, so ist auch für B. die Gesellschaft nur eine Zwangsanstalt; „man überredet die Menschen nicht, gerecht zu sein, sagt er z. B., man zwingt sie dazu." Die Gerechtigkeit nennt er einen „Kampf" und er würde sich am wenigsten dazu verstehen, der Regierung die Allmacht entrissen zu sehen, mit welcher sie die Revolution ausgestattet hatte. Macht kann nach seiner Ansicht die Regierung nicht genug haben, damit sie den Menschen mit Nachdruck und Erfolg die moralische Güte anbefehlen könne. „Befehlt uns", ruft er dem französischen Gouvernement unter dem Consulat zu, „gut zu sein, und wir werden es sein. Ihr habt aus Frankreich durch seine Großthaten die große Nation gemacht, macht nun aus ihm durch seine Sitten und Gesetze die gute Nation. Genug des Ruhms! Genug des Vergnügens! Es ist Zeit, uns Tugenden zu geben." Durch alle seine Mahnungen an Völker und Regierungen geht die richtige und als erster theoretischer Gegensatz gegen die geistige Zerflossenheit, Zerstreuung und Ausschweifung, die zur Revolution geführt hat, epochemachende Einsicht, daß die Beschränkung die erste Bedingung zur Güte und Größe ist. Aber dabei war ihm der germanische Gedanke der Selbstbeschränkung fremd. Es ist eine große Wahrheit, wenn er sagt: „Gleich dem Wasser, welches, wenn es nicht durch Deiche eingeengt ist, sich im

Sande verliert, ist der Mensch nur so weit stark, als er zusammengehalten ist." Aber es ist zugleich eine ächt romanische Anwendung dieser Wahrheit, wenn er den Regierungen zuruft: „Wollt ihr die Kraft des Menschen vermehren? Engt sein Herz ein, widerstrebt seinen Sinnen!" (gênez son coeur, contrariez ses sens!) Kurz, er hat große Wahrheiten der Reaction gegen die Revolution aufgestellt, aber dieselben mit dem Schrecken derselben Revolution, die er bekämpfte, ausgestattet. Er ist nicht umsonst in die Tiefen der Gesellschaft, welche die Revolution bloßgelegt hatte, niedergestiegen, aber in seinem Kampf mit der letztern hat er sich noch zu ausschließlich auf die Nachahmung ihrer Praxis gelegt. Kritiker, wenn er gegen die Meinungen die Gefühle und Affecte, gegen die Theorie die Thatsache, gegen die Tagesstimmung die Erinnerungen und Gewohnheiten, gegen die Täuschungen des Herzens die Leidenschaft der Vernunft, gegen die Ausschweifungen des Cultus des Genius die Strengigkeit des begrenzten Schönen vertheidigte, — war er noch revolutionärer Dogmatiker, wenn er die Zucht des Geistes allein von den Regierungen erwartete. Dieser Zusammenhang der ersten Reaction mit ihrem Gegner, der Revolution, wird uns in dem Artikel **J. de Maistre** in seinen äußersten Consequenzen entgegentreten, wogegen der Artikel **E. Burke** die protestantisch-germanische Reaction zur Zeit der Revolution schildern wird.

Bonald (Louis Jacques Maurice de), französischer Prälat, Cardinal, Erzbischof von Lyon und Senator, geb. zu Milhaud den 30. October 1787; als der jüngste der Söhne des Vorigen zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er von seinem Vater nach dem 18. Fructidor in eine Pension zu Lyon und später in das Seminar von St. Sulpice geschickt. Die Weihen erhielt er 1811. Unter Napoleon, wie Herr von Quelen, Geistlicher der kaiserlichen Kapelle, wurde er nach der Rückkehr der Bourbons Secretär des Erzbischofs von Besançon, des Herrn von Pressigny, der beim Papste den Abschluß des Concordats beschleunigen sollte. Mit diesem Prälaten, dessen Sendung keinen Erfolg hatte, aus Rom zurückgekehrt, ward B., unterstützt durch das Ansehen seiner Familie am Hofe, bald der Lieblingsprediger der Vorstadt St. Germain; 1817 erhielt er vom Bischof von Chartres die Titel des Groß-Vicar und Archidiakonus; 1819 machte ihn Monsieur (später Carl X.) zu seinem Almosenier und den 27. April 1823 erhielt er das Bisthum Puy. Die Strengigkeit seiner Gesinnung und seinen Eifer bewies eine Reihe von Erlassen, die selbst unter der Restauration Aufsehen machten; 1825 richtete er an Carl X. ein Schreiben, in welchem er sich gegen die Freiheiten aussprach, welche dieser Monarch soeben der Presse gewährt hatte, und 1828 erließ er, in Bezug auf die Ordonnanzen über den Primär-Unterricht, ein Mandement, welches die Unzufriedenheit des Hofes erregte und für welches er ohne das Einschreiten des Herrn von Frayssinous belangt worden wäre. 1838 wurde ihm unter Anderm das Erzbisthum von Paris angetragen; er schlug es aber aus, weil der beständige Verkehr mit den Juli-Gewalten seinen legitimistischen Ueberzeugungen widerstrebte. Das Jahr darauf, am 4. December, wurde er dagegen an Stelle des kurz vorher verstorbenen Cardinals Fesch zum Erzbischof von Lyon und Primas von Gallien ernannt und am 1. März 1841 zum Cardinal. Er war in seiner neuen Stellung einer der Hauptanführer des Klerus im Kampfe gegen das Monopol der Universität: als eine neue Ausgabe des Dupin'schen Handbuchs des Kirchenrechts erschien, richtete er gegen dasselbe eine weitläufig motivirte Verdammung, wofür der Staatsrath, an den sich Dupin mit seiner Klage gewandt hatte, erklärte, daß ein abus vorliege. Ebenso bekämpfte er 1847 in einem Hirtenbrief den Villemain'schen Gesetz-Entwurf über den Secundär-Unterricht. Nach den Februartagen gebot er seinem Klerus, „den Gläubigen das Beispiel des Gehorsams und der Unterwerfung unter die Republik zu geben," und ordnete eine Seelenmesse „für die in der Vertheidigung der Principien der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit glorreich gefallenen Bürger" an. Als Cardinal wurde er nach dem 2. December Mitglied des Senats.

Bonald (Victor), Bruder des Vorigen, studirte während der Zeit der Emigration zu Heidelberg; 1814 zum Rector der Akademie von Montpellier ernannt, gab er 1830 seine Entlassung; er ist Verfasser der beiden Schriften: „Moïse et les géolo-

gues modernes" (1835) und „des vrais principes opposés aux erreurs du XIX. siècle" (1833).

Bonaparte (Familie). Unter dem ersten wie unter dem zweiten Kaiserthum hat es nicht an Versuchen gefehlt, der Familie des neuen Cäsar und des neuen Octavian einen möglichst vornehmen Ursprung, eine möglichst alte Abkunft zu ermitteln. Italiener und Deutsche haben in diesem Punkte leider die Franzosen übertroffen und wirklich ein altes Florentiner Geschlecht Namens Bonaparte aufgetrieben, dessen Einheit mit der Familie des Heros von Corsica sie dann mit mehr guter Zuversicht als Gewissenhaftigkeit annahmen und damit auf glattem Wege ihrem Helden eine Ahnenreihe bis in's vierzehnte oder gar dreizehnte Jahrhundert hinaufführten. Die Wahrheit ist, daß sich die Identität der corsischen Familie mit der florentiner aus dem vorhandenen Material durchaus nicht beweisen läßt, nur ein sehr eifriger Bonapartist darf noch daran glauben; die Unterthanen des frühern Napoleonischen Königreichs Italien glaubten daran, weil es ihnen erträglicher dünkte, unter der Gewaltherrschaft des Mannes zu stehen, wenn sie denselben als einen der ihrigen, als einen Italiener, betrachten durften. — Die corsische Familie B. gehörte unbestritten zu den Notabeln der Insel, doch scheint dieselbe mehr von friedlichen Gesinnungen beseelt gewesen zu sein, denn nirgends spielen die B. bei den ewigen Parteikämpfen und den dauernden Kriegen mit Genua eine hervorragende Rolle, wie etwa die Paoli, Pozzi u. A.; dagegen kommen viele Bürgermeister, Rechtsanwalte und Gerichtsbeamte untergeordneten Ranges in derselben vor. Eigentlich aber kann vor dem Kaiser Napoleon I. von einer Familie B. gar nicht die Rede sein; er war ein homo novus, und wer eine Rolle in der Weltgeschichte gespielt hat wie er, der kann sich diesen Titel wohl gefallen lassen. Der erste Napoleon stammt nebst seinen sieben Geschwistern von Carlo Maria Buonaparte (Bonaparte schrieb man erst, seitdem man mit aller Gewalt von den Florentinischen Bonaparte's abstammen wollte oder sollte), geb. 1746 zu Ajaccio auf Corsica und gest. 1783 zu Montpellier; der Mann war ein geschickter Advocat, hatte den Ruf eines ehrlichen Mannes und kam, da Corsica französisch geworden, 1776 als Deputirter des Adels nach Versailles. Zehn Jahre früher, 1766, hatte er sich mit Maria Lätitia Ramolino, geb. 1750 zu Ajaccio, einer gefeierten Schönheit, vermählt. Diese Dame führte während des Kaiserthums ihres Sohnes den Titel „Madame Mère" und starb im höchsten Alter 1836 zu Rom. Eine besondere Erwähnung verdient hier noch der nachmalige Cardinal Joseph Fesch, Erzbischof von Lyon; er war ein Halbbruder der Madame Lätitia. Deren Mutter heirathete nämlich in zweiter Ehe den Lieutenant Franz Fesch, Offizier im Schweizerregiment Boccard, das auf Corsica garnisonirte. — Aus der Ehe von Carlo Maria Bonaparte und Maria Lätitia Ramolino stammen nun Folgende:

I. Joseph, geb. 1767 zu Ajaccio, wurde König von Neapel 1806, König von Spanien 1808, lebte nach dem Sturz des Kaiserthums an verschiedenen Orten unter dem Namen eines Grafen von Survilliers und starb 1844 zu Florenz. Er war vermählt mit Marie Julie Clary, geb. 1777 zu Marseille, gest. 1845 zu Florenz. Kinder: Zenaide Charlotte Julie, geb. 1801 zu Paris, verm. 1822 mit ihrem Cousin Carl B. (Lucian's Sohn), gest. 1854. — Charlotte Napoleone, geb. 1802, verm. mit ihrem Cousin Napoleon Louis B. (Louis' Sohn) gest. 1839 zu Sarzana im Toscanischen. — NB. Die jüngere Schwester von Marie Julie Clary, Eugenie Bernhardine Desiderie Clary, geb. 1781 zu Marseille, verm. 1798 mit General Johann Baptist Julius Bernadotte, geb. 1764, Marschall von Frankreich, Prinz von Ponte-Corvo, erwählter Kronprinz und 1818 bis 1844 König von Schweden, ist die Stammmutter des jetzt in Schweden herrschenden Geschlechts.

II. Napoleon, geb. 15. August 1769 zu Ajaccio, verm. 1796 mit Josephine, 1810 mit Marie Louise; gest. 5. Mai 1821 auf St. Helena. — Josephine Tascher de la Pagerie, geb. 1763 zu St. Pierre auf der Insel Martinique, verm. mit dem (1794 guillotinirten) General Graf Alexandre de Beauharnais, von welchem sie zwei Kinder, Eugen und Hortense, hatte, die Napoleon später adoptirte; verm. 1796 mit Napoleon (damals General), 1804 Kaiserin der

Franzosen; geschieden 1809, gest. 1814 zu Malmaison. — Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 1791 zu Wien, verm. 1810 mit dem Kaiser Napoleon, gest. als Herzogin von Parma 1847 zu Parma. — Napoleons einziger Sohn aus dieser zweiten Ehe ist Napoleon Franz Joseph Karl, geb. 1811 zu Paris als König von Rom, später Herzog von Reichstadt, gest. 1832 zu Schönbrunn bei Wien. — Adoptivlinie: Eugen Rose, Vicomte v. Beauharnais, Sohn von Josephine Tascher aus ihrer Ehe mit Graf Beauharnais, geb. 1780 zu Paris; 1805 Vicekönig von Italien, 1807 als solcher von seinem Stiefvater, dem Kaiser Napoleon adoptirt; verm. 1806 mit Auguste Amalie, Prinzessin von Bayern; 1817 vom Könige von Bayern zum Herzog von Leuchtenberg ernannt, gest. 1824 zu München. — Kinder: Josephine Maximiliane Eugenie, Prinzessin von Venedig, geb. 1807 zu Paris, verm. 1823 mit Oscar, König von Schweden; Wittwe seit dem 8. Juli 1859. — Eugenie Napoleone, geb. 1808, verm. 1826 mit Friedrich, Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, gest. 1847. — Eugen August Karl Napoleon, Herzog von Leuchtenberg, geb. 1810 zu Mailand, verm. 1835 mit Donna Maria da Gloria, Königin von Portugal, gest. 1835 zu Lissabon. — Amalie Auguste Eugenie Napoleone, Herzogin von Braganza, geb. 1812, verm. 1829 mit Dom Pedro I., Kaiser von Brasilien, Wittwe seit 1834. — Theodolinde Louise Eugenie Napoleone, geb. 1814, verm. 1841 mit Gen. Graf Wilh. von Württemberg. — Maximilian Joseph Eugen Herzog von Leuchtenberg, geb. 1817 zu München, verm. 1839 mit der Großfürstin Maria Nicolajewna, geb. 1819, Tochter des Kaisers Nicolaus von Rußland, gest. 1852. Kinder: Marie, geb. 1841, Eugenie, geb. 1845, Eugen, geb. 1847, Sergius, geb. 1849, Georg, geb. 1852. Diese sind Fürsten Romanoffsky in Rußland und Kaiserliche Hoheiten. — Hortensia Eugenie von Beauharnais, Tochter von Josephine Tascher aus ihrer Ehe mit Graf Beauharnais, geb. 1783 zu Paris, verm. 1802 mit Louis B. (Bruder Napoleons), 1806 Königin von Holland, 1810 Herzogin von St. Leu, gest. 1837 in Arenenberg (Canton Thurgau.) (S. Linie V.) — Stephanie Louise Adrienne Napoleone von Beauharnais, Tochter des (1819 verstorbenen) Marquis Claudius de Beauharnais, aus der jüngern Linie des Roches Baritaus, ihre Mutter war eine de Lezay-Marnezia, Adoptivtochter des Kaisers Napoleon, geb. 1789, verm. 1806 mit Karl Ludwig Friedrich (Erbprinzen) von Baden, welcher 1811 seinem Großvater als Großherzog folgte und 1818 starb. Die 1860 verstorbene Großherzogin Stephanie hat folgende Töchter: Louise Amalie Stephanie, geb. 1811, verm. 1830 mit dem Prinzen Gustav Wasa, von demselben geschieden 1844, gest. 1855. Josephine Friederike Louise, geb. 1813, verm. 1834 mit dem Fürsten Karl Anton (damals Erbprinzen) von Hohenzollern-Sigmaringen (geb. 1811). Maria Amalia Elisabeth Karoline, geb. 1817, verm. 1843 mit William Alexandre Antony Archibald, Marquis of Douglas, Herzog von Hamilton und von Chatelleraut in Frankreich. — Emilie de Beauharnais, Tochter des Marquis Claudius de Beauharnais, daher Schwester der Großherzogin Stephanie von Baden und Cousine der Kaiserin Josephine, geb. 1790, auf Napoleon's Veranlassung vermählt mit dem Grafen Marie Chamans de Lavalette, Ober-Postdirector Frankreichs.

III. Lucian, geb. 1772 zu Ajaccio; verm. 1795 mit Christine Boyer, der Schwester eines Gastwirths in St. Maximin (im Var-Departement), welche 1801 starb; wiedervermählt 1803 mit Alexandrine Bleschamp, Tochter eines Marine-Commissärs und geschiedene Frau des Wechsel-Agenten Jouberteau; kauft 1814 das kleine Fürstenthum Canino (in der Delegation Viterbo des Kirchenstaats) und erhält vom Papst den Titel: Fürst von Canino und Musignano; gest. 1840 zu Viterbo. — Aus Lucian's erster Ehe stammen: Charlotte Marie, geb. 1796 zu St. Maximin; verm. 1815 mit dem Fürsten Marius Gabrielli zu Rom; seit 1841 Wittwe. Kinder: Christine, verm. mit dem Marquis Stephanoni. Lavinia, verm. mit dem Grafen Avanti. Emilie, Nonne im Kloster zum heil. Herzen Jesu zu Rom. Placide. Françoise. — Christine Alexandrine Egypta, geb. 1798 zu Paris; verm. zuerst mit dem (in Amerika 1826 verstorbe-

nen) schwedischen Grafen Posse, später mit dem bekannten Polenfreunde Lord Dudley Stuart; gest. 1847 zu Rom. Ihre erste Ehe blieb kinderlos; aus der zweiten hinterließ sie Paul Francis Amadeus Coutts Stuart, welcher eine Offizierstelle in der Armee in Ostindien bekleidet. — Aus Lucian's zweiter Ehe stammen: Charles Jules Laurent Lucian, geb. 1803 zu Paris; früher Prinz von Musignano, seit dem Tode seines Vaters Fürst von Canino, verm. 1822 mit seiner Cousine Zenaide, Tochter Joseph's B. (S. Linie I.), gest. 1857 zu Paris, war ein begabter Naturforscher und 1848 Präsident der röm. Republik. — (Kinder: Joseph Lucian Charles Napoleon, Prinz von Musignano, geb. 1824 zu Philadelphia. Alexandrine Gertrude Zenaide, geb. 1826, gest. zu Rom. Lucian Louis Joseph Napoleon, geb. 1828 zu Rom, Priester und Geh. Kämmerer des Papstes. Julie Charlotte Pauline Lätitia Desirée Bartholomée, geb. 1830 zu Rom, verm. 1847 mit Alexander del Gallo, Marquis von Roccagiovine. Charlotte Honorine Josephine Pauline, geb. 1832 zu Rom; verm. 1848 mit Peter Grafen Primoli. Leonie Stephanie Elisa, geb. 1833 zu Florenz, gest. 1839 zu Rom. Marie Desirée Eugenie Josephine Philomene, geb. 1835 zu Rom, verm. 1851 mit Paul Grafen Campello. Auguste Amalie Maximiliane Jacqueline, geb. 1836 zu Rom; verm. 1856 mit Placido Prinzen Gabrielli. Napoleon Gregoire Jacques Philippe, geb. 1839 zu Rom. Batilde Aloïse Leonie, geb. 1840 zu Rom, verm. 1856 mit Louis Joseph Napoleon Grafen von Cambacérès. Albertine Marie Therese, geb. 1842 zu Florenz, daselbst gest. 1843. Charles Albert, geb. 1843 zu Rom, gestorben daselbst.) — Lätitia, geb. 1804 in Mailand, verm. 1824 mit Sir Thomas Wyse, Parlaments-Mitglied, zu Waterford, derselbe war längere Zeit Gesandter in Athen. Aus dieser Ehe stammt jene Mary Wyse-Bonaparte, die einen Herrn Solmes heirathete und dann unter dem Namen einer princesse de Solms in Paris und Turin einige Jahre von sich reden machte. — Joseph Lucian, geb. 1806 zu Rom, gest. 1807 ebendaselbst. — Jeanne, geb. 1807 zu Rom, verm. mit dem Marquis Honorati, gest. 1829 zu Rom; hinterließ eine Tochter, Clelia. — Paul Marie, geb. 1808 zu Rom, gest. 1827 auf der See. — Louis, geb. 1813 in Ludlow bei Worcester (während der Gefangenschaft seines Vaters daselbst); zur Zeit Senator des französischen Kaiserreichs. — Pierre Napoleon, geb. 1815 in Rom, gegenwärtig in Paris. — Antoine, geb. 1816 zu Rom, gegenwärtig in Corsica. — Marie, geb. 1818, verm. 1836 mit dem Chevalier Vincenzo Valentini von Canino, Wittwe seit 1858, aus welcher Ehe drei Kinder stammen: Valentino, Antonio, Luciano. — Constance, geb. 1823, Nonne im Kloster zum heiligen Herzen Jesu zu Rom.

IV. Elisa Maria Anna, geb. 1777 zu Ajaccio, verm. 1797 mit Felix Pascal Bacciochi (gest. 1841 zu Bologna); durch Napoleon 1804 französische Prinzessin; 1805 regierende Fürstin von Lucca und Piombino; 1809 Großherzogin von Toscana; seit Napoleon's Sturz Gräfin von Compigniano; gest. 1820 auf ihrem Landgute Vissentino bei Triest. Kinder: Napoleone Elisa, geb. 1806 zu Paris; verm. 1825 mit dem Grafen Camerata in der Mark Ancona. — Jerome Charles, geb. 1810 zu Paris, gest. 1811 zu Rom. — Frederic Napoleon, geb. 1814 zu Codroipo bei Udine, gest. 1833 in Rom in Folge eines Sturzes vom Pferde. — Es lebt daher aus dieser Linie nur noch die Gräfin Camerata nebst ihrem Gemahl.

V. Louis, geb. 1778 zu Ajaccio, verm. 1802 mit Hortense de Beaubarnais, Tochter der (nachmaligen) Kaiserin Josephine (S. Linie II., Adoptivlinie); 1806 König von Holland; seit 1810 Graf St. Leu; gest. 1846 zu Florenz. — Aus dieser Ehe stammen drei Söhne: Napoleon Charles, geb. 1802 zu Paris, gest. (am Croup) 1807 im Haag. — Napoleon Louis, geb. 1804 zu Paris; von Napoleon 1809 zum Großherzog von Berg bestimmt; verm. 1825 mit seiner Cousine Charlotte (gest. 1839. S. Linie I.), Tochter Joseph Bonaparte's; gest. 1831 zu Forli (im Kirchenstaat). Seine Ehe blieb kinderlos. — Louis Napoleon Charles, geb. 20. April 1808 zu Paris; Versuch von Straßburg 1836

(30. October); Versuch von Boulogne 1840 (6. August); nach Ham abgeführt 1840 (7. October); entkommt von dort 1846 (25. Mai) und geht nach England; zum Abgeordneten für das Departement Yonne gewählt 1848 (26. September); Präsident der Republik (10. December); sprengt die National-Versammlung 1851 (2. December) und erhält die Stimmen von 7½ Millionen Franzosen (20. und 21. December) für die von ihm vorgeschlagenen Aenderungen der Staatsverfassung; macht sich zum Kaiser der Franzosen 2. December 1852, vermählt sich am 29. Januar 1853 mit Eugenie Marie von Guzman, Gräfin von Teba, aus dem spanischen Grandengeschlecht der Montijo, geb. 1826. Ein Sohn aus dieser Ehe ist: Napoleon Eugen Louis Johann Joseph, kaiserlicher Prinz, geb. 1856.

VI. Marie Pauline, geb. 1780 zu Ajaccio; verm. 1795 mit dem Divisions-General Carl Emanuel Leclerc d'Ostin (geb. 1772 zu Pontoise, gest. 1802 auf St. Domingo); nach dessen Tode wieder verm. mit dem Fürsten Camillo Borghese (geb. 1775 zu Rom, gest. 1832); Herzogin von Guastalla 1805; seit 1815 in und bei Rom (auf ihrer Villa Sciarra); gest. 1825 zu Florenz. Ihre zweite Ehe blieb kinderlos; aus der ersten hinterließ sie Napoleon, geb. 1797, gest. 1804 zu Frascati bei Rom. Diese Linie ist daher gänzlich ausgestorben.

VII. Marie Annunciade Caroline, geb. 1782 zu Ajaccio; verm. 1800 mit Joachim Murat; Großherzogin von Cleve und Berg 1806; Königin von Neapel 1808; seit 1815 als Gräfin Lipona (Anagramm von Napoli) in Oesterreich; gest. 1839 zu Florenz. Joachim Murat, geb. 1767 zu Bastide-Fortunière bei Cahors (Depart. Lot), Sohn eines Gastwirthes; Adjutant Napoleon's 1796; mit diesem in Aegypten 1798, von wo er als Divisionsgeneral zurückkehrt; verm. mit Caroline, Schwester Napoleon's; Großadmiral und Prinz 1805; Großherzog von Cleve und Berg 1806; König von Neapel 1808; begleitet Napoleon nach Rußland 1812; schließt ein Bündniß mit Oesterreich 1814; wendet sich nach des Kaisers Rückkehr von Elba wieder gegen Oesterreich 1815; geschlagen und aus Neapel verjagt, macht er den Versuch der Wiedereroberung seines Königreiches von Corsica aus 1815 (8. October); gefangen, verurtheilt, erschossen (13. October) im Fort Pizzo in Calabrien. Aus seiner Ehe mit Caroline entsprossen: Napoleon Achill, geb. 1801 zu Paris; geht 1823 nach Nordamerika, heirathet in Florida als Pflanzer, fungirt später als Advocat in Georgien, während der belgischen Revolution 1830 daselbst als Oberst, worauf er nach Amerika zurückkehrt. — Lätitia Josephe, geb. 1802 zu Paris; verm. mit dem Marquis Pepoli zu Bologna, von welchem sie folgende Kinder hat: Joachim, verm. 1844 mit Friederike Wilhelmine, Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen. Karoline. Elisabeth. Pauline. — Napoleon Lucian Charles, geb. 1803 zu Paris; verm. in New-York 1827 mit Caroline Georgine Fraser. — Louise Julie Karoline, geb. 1805 zu Paris; verm. 1825 zu Triest mit dem Grafen Julius Rasponi von Ravenna. Aus dieser Ehe stammen: Joachim, im Alter von 4 Jahren gestorben. Joachim, bald nach der Geburt gestorben. Joachim. Pierre. Lätitia. Achill. — Seitenlinie: Antoinette Marie Bonafons, Fürstin Murat, Schwestertochter von Joachim, geb. 1793; vom Kaiser Napoleon zur Prinzessin erhoben 1808; verm. mit Karl Anton Friedrich, Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, 1808; gest. 1847. Aus dieser Ehe entsprossen: Annunciade Karoline Joachime Antoinette Amalie, geb. 1810; verm. mit dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, Wittwe seit 1847. Karl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainrad, geb. 1811; regierender Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen seit dem Tode seines Vaters; entsagt 1849 (7. December) zu Gunsten des Königs von Preußen; vermählt 1834 mit Josephine Friederike Louise (geb. 1813), Tochter des Großherzogs von Baden. (S. Linie II., Adoptivlinie.) — Friederike Wilhelmine, geb. 1820; vermählt 1844 mit dem Marquis Joachim Napoleon Pepoli, einem Enkel Murats zu Bologna.

VIII. Jerome, geb. 1784 zu Ajaccio; Schiffslieutenant 1801; verm. als Capitain mit Elisabeth Patterson, Tochter eines Kaufmanns zu Baltimore 1803; auf Napoleon's Befehl von derselben geschieden 1805; Contre-Admiral und französ-

scher Prinz 1806; König von Westphalen 1807; wieder vermählt mit Katharine Sophie Friederike Dorothea, Prinzessin von Württemberg 1807 (22. August) zu Paris; aus Kassel (durch Tschernitscheff) vertrieben 1813; nach Napoleon's Sturz 1815 lebte er als Fürst von Montfort zu Ellwangen in Württemberg, 1816 auf den von ihm gekauften Herrschaften Wald, Krainburg und Schönau in Oesterreich und abwechselnd in Triest; 1822 in Rom; 1836 zu Gottlieben bei Konstanz; kehrt 1847 nach Frankreich zurück; wird durch seinen Neffen Louis Napoleon 1848 Gouverneur des Invaliden-Hotels, 1850 Marschall von Frankreich, 1852 Präsident des neugebildeten Senats. — Katharine Sophie Friederike Dorothee, Tochter des Königs von Württemberg, geb. 1783; verm. mit Jerome, König von Westphalen 1807; gest. 1838 zu Lausanne. — Aus erster Ehe wurden ihm mehrere Töchter und ein Sohn geboren, mit welchen sich ihre Mutter Elisabeth Patterson 1821 in Rom befand. Letzterer, Jerome, ist geb. 1805 zu Parkplace Camberwell bei London; verm. 1829 mit Susanne May, Tochter eines Kaufmanns in Baltimore. Aus dieser Ehe ist ein Sohn Jerome B., geb. 1830, also ein Enkel des früheren Königs von Westphalen, ermächtigt, den Namen B. zu führen; er war 1855 französischer Dragoner-Offizier und Ritter der Ehrenlegion. — Aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Katharine von Württemberg stammen: Jerome Napoleon Charles Frederic, Herzog von Montfort, geb. 1814 zu Triest; in württembergischem Militärdienst bis zum Obersten avancirt, starb 1847 zu Florenz. — Mathilde Lätitia, Prinzessin von Montfort, geb. 1820 zu Triest; verm. 1841 zu Rom mit dem russischen Fürsten Anatole Demidoff, welcher vorher vom Großherzog von Toscana zum Fürsten von St. Donato erhoben worden war. Die Ehe ist getrennt. — Napoleon Joseph Charles, geb. 1822 in Triest, Offizier in württembergischen Diensten. Gegenwärtig französischer Divisions-General und verm. am 30. Januar 1859 mit Prinzeß Clotilde, des Königs Victor Emanuel von Sardinien Tochter, geb. 1843.

Das Wappen der Familie B. giebt das Pariser Mémorial Universel: Zwei goldne Schräglinksbalken von zwei goldnen Sternen begleitet im rothen Felde Das ist allerdings das Wappen der toscanischen B., ob aber auch der corsischen? Uns ist wenigstens kein Beispiel bekannt, daß sich Mitglieder der Familie B. dieses Wappens bedient hätten. Napoleon B. nahm als Kaiser bekanntlich den goldenen Adler, mit den Blitzen in den Fängen, an; diesen goldenen Adler führte er im blauen Felde (d'azur à l'aigle d'or, empiétant un foudre du même). Dieser Adlerschild war mit einem offenen Helm besetzt und mit dem Groß-Cordon der Ehrenlegion umgeben. Hinter demselben ragten in's Andreaskreuz gelegt hervor die Hand der Gerechtigkeit und das Kaiserscepter. Das Ganze war von einem mit Hermelin doublirten und mit goldenen Bienen bestickten grünen Wappenmantel umgeben und von der kaiserlichen Krone überragt. Ganz ebenso erscheint das Wappen des neuen kaiserthums Frankreich seit 1852. Wie der goldne Adler im Sinne Napoleon's eine Erinnerung an das heidnische Imperatorenthum der Römer war, so sollten die Bienen, mit denen er nicht nur seinen Wappenmantel, sondern auch seine Krönungs-Gewänder besetzen ließ, an die Weltherrschaft der Carolinger erinnern; denn einer freilich sehr schlecht beglaubigten Tradition zufolge waren Bienen das Wappenbild der alten Herzoge und Könige der Franken. Wie schwach es mit jenen fränkischen Wappen-Bienen übrigens steht, kann man daraus sehen, daß ihre Vertheidiger auch behaupten, die französischen goldenen Lilien seien erst aus jenen Bienen entstanden. Beiläufig kommen Bienen in der deutschen Heraldik auffallend selten vor. Als Napoleon nach seiner Thronentsagung in Fontainebleau 1814 die Souveränetät über die Insel Elba erhielt, nahm er ein neues Wappen an: in silbernem Felde einen rothen Querbalken mit goldenen Bienen besetzt. Von dem Adler also hatte er sich lieber getrennt, als von den Bienen! Die einzelnen Biographieen und Charakteristiken siehe den Art. **Napoleoniden.**

Bonapartismus ist die den heutigen socialen und politischen Zuständen und Vordersätzen entsprechende Gestaltung des Cäsarismus, ein politisches System, welches eben, wie sein heidnischer Vorläufer und wie alles Lebendige und Lebenskräftige überhaupt, an den Namen, den Charakter und die Thaten einer bestimmten historischen Persönlichkeit geknüpft erscheint. Selbstredend müssen wir die nähere Darstellung und

Charakteristik sowohl des Cäsarismus, als Napoleon's und der Napoleoniden den betreffenden Special-Artikeln überweisen, doch dürfen wir sowohl um der Analogie und Divergenz, als auch um der psychologischen Rechtfertigung willen nicht unterlassen, auf eine kurze Vergleichung Beider einzugehen. Der Cäsarismus, das Werk und die Darstellung des Menschen, des Feldherrn und des Staatsmannes Cäsar, des Cäsar, der seine Cäsaren-Laufbahn mit dem Demagogen begonnen und erst in späteren Jahren den Soldaten angezogen: er war nicht allein der Sieg der Monarchie über die Republik; er war nicht allein die Beseitigung der alten Parteien und der im Wesentlichen bereits der Vergangenheit anheimgefallenen politischen Fragen; er war nicht allein die Wandelung in den Schicksalen und Tendenzen der römischen „Popular-Partei", die, wie überall, so auch in Rom „aus der Reform in die Revolution, aus der Revolution in die Anarchie und aus der Anarchie in den Krieg gegen das Eigenthum" gedrängt war: er war außerdem Beides, die Werthloserklärung und gewaltsame Bewahrung der überlieferten Institutionen in Staat und Gesellschaft, die Vollendung und zugleich der Anfang des Endes des geschichtlichen weltbeherrschenden Römerthums,[1]) die letzte kräftige Zusammenfassung und zugleich die Indifferenzirung des Heidenthums und daher gleichzeitig die Negation des Alten und die Negation des Neuen.[2]) Daher die Erbitterung der demokratischen Partei, welche den Cäsarismus begründet und dabei nicht bedacht, „daß der demokratische Monarch aufhören muß, Parteihaupt zu sein"; daher die gleißnerische Lügenhaftigkeit des Schiboleths der Versöhnung aller Parteien; daher der Krieg der Complotte und Conspirationen gegen den Cäsar, der doch nur als Vorkämpfer gegen „die Aristokratie" seinen erhabenen Platz erobert: daher die sonst unverständliche Erscheinung, daß ihm, der die wesentlichen Gedanken der römischen Popular-Partei verwirklichte, die „Freunde der Freiheit" den Tod bereiteten. Daher die zeitweilige Festhaltung der republikanischen Formen neben dem monarchischen Wesen und dem persönlichen Regiment; daher das Mißlingen des Versuches, das Heer, welches seine Macht kennen gelernt und die Scheu verlernt hatte, wieder als dienendes Glied in die bürgerliche Ordnung einzufügen. Daher das fast ausnahmslose Scheitern der Bestrebungen, durch milde Concurs- und angemessene Wucher-

[1]) Mommsen sagt mit Recht, daß mit Cäsar das Römerthum innerlich erstorben und nur noch mechanisch gewachsen sei.

[2]) Kein Franzose hat mit dem Ernst und der Präcision wie August Comte, der Gründer der „positiven Philosophie", die doppelte Feindschaft der Bonapartischen Politik gegen die historischen Staaten Europa's wie gegen die Revolution selbst dargestellt. Der französische Philosoph kämpft zwar in dieser bitteren Kritik (vergl. seine philosophie positive, 1842, Tom. VI., pag. 386 ff.) pro aris et focis; sein eigenes System, in welchem er alle bisherige Religion und Metaphysik gestürzt und an ihre Stelle die exacte Erforschung der Natur- und Geschichts-Gesetze zur Herrschaft gebracht zu haben glaubt, sieht er zum ersten Mal, wenn auch nur versuchsweise, in der Revolution und namentlich in der Dictatur des Convents ausgeführt. In diesem persönlichen und zugleich wissenschaftlichen Interesse bedauert er, daß es einem Fremden, wie er den älteren Bonaparte nennt, einem Fremden, der unter einer zurückgebliebenen Civilisation und unter den Eindrücken der alten hierarchischen Bildungsstufe aufgezogen war, einem Manne, dessen maßloser Ehrgeiz trotz seines eben so ungeheueren Charlatanismus durchaus nicht mit einer eminenten geistigen Superiorität verbunden war — daß es einem solchen Manne gelungen sei, die Organisations-Versuche der Revolution durch die Wiederherstellung der kirchlichen und militärisch-feudalistischen Hierarchie wieder zu ersticken. Wir wollen hier nicht untersuchen, mit welchem Recht A. Comte die Dupirung der Revolution durch ihren militärischen Meister und diplomatischen Vollstrecker gegen das Ausland bedauert, — wir haben hier auch nicht den Wettstreit des Philosophen und des Imperators in Betreff der geistigen Ueberlegenheit und organisatorischen Begabung zu entscheiden, — wir wollen nur die Feindschaft des Imperatoren gegen das Neue constatiren, als welches sich die Revolution im Gegensatz gegen das bisherige Lehens-System betrachtete; — wir wollen nur das Bewußtsein constatiren, welches ein französischer Forscher von wenigstens sehr ernstem Charakter über diese Feindschaft des Kaiserthums gegen die Neuerungen der Revolution hat. In seiner „politique positive", die zur Zeit des Staatsstreichs herauskam, geht A. Comte so weit, in seinem neuen Kalender, in welchem die Heiligen der Kirche durch die Heroen der Kunst, Wissenschaft, Politik und aller Religionen verdrängt sind, den älteren Bonaparte neben Kaiser Julian gleichsam als Repräsentanten des bösen socialen Princips, der Lüge und des Abfalls paradiren zu lassen. Beide, sagt Comte, Julian wie Bonaparte, hatten das Neue, welches sich zu ihrer Zeit die Weltordnung zu unterwerfen begann, in sich aufgenommen, Beide waren wenigstens von den ersten Strahlen desselben berührt worden: Julian vom Christenthum, Bonaparte in seiner Jugend von der Revolution; Beide suchten aber ihre Macht auf der Demüthigung und Verläugnung dieses Neuen zu gründen.

Gesetze den Grundbesitz, besonders den kleineren, zu heben und die Geld- und Banquier-Herrschaft zu brechen. Daher mit der Befestigung und Organisation der römischen Welt-Herrschaft das Verschwinden der politischen Bedeutung Roms und des römischen Bürgerthums, das Aufgehen Roms in der „Mittelmeer-Monarchie", damit aber auch die Verkündigung und Hoffnung einer besseren Zeit für die unterdrückten Provinzen und Nationalitäten. Daher die Concentration aller Spielarten des Heidenthums und seiner Haupt-Gottheiten in Rom, jene weitherzige Toleranz, welche sich selbst auf das Judenthum erstreckte, und darüber eine „italisch-hellenische" Staatsreligion, welche die römische Nationalität nur als eine der vielen besonderen betrachtete. Ganz besonders aber gab es schon unter dem ersten Cäsar ein Volk, welches seine Erhebung am lautesten begrüßte und seine Ermordung am längsten beklagte [1]) und dessen Bedeutung für den Cäsarismus um so gewichtiger und lehrreicher erscheint, als es auch heute noch in derselben Weise unter uns wandelt und dem Gegenbilde des Cäsarismus, dem Bonapartismus, ähnliche Dienste zu leisten scheint. Um nicht parteiisch zu erscheinen, citiren wir einen Schriftsteller, den Niemand in dem Verdacht einer Voreingenommenheit haben wird, Mommsen, bei dem es in seiner römischen Geschichte (2. Aufl., Bd. 3, S. 529) wörtlich folgendermaßen heißt: „In gewissem Sinne könnte man allerdings neben Römern und Griechen noch eine dritte Nationalität nennen, die mit denselben in der damaligen Welt an Ubiquität wetteiferte und auch in dem neuen Staate Cäsar's eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen bestimmt war. Es sind dies die Juden. Das merkwürdige nachgiebig zähe Volk war in der alten wie in der heutigen Welt überall und nirgends heimisch, überall und nirgends mächtig. Die Diadochen David's und Salomo's bedeuteten für die Juden jener Zeit kaum mehr als heutzutage Jerusalem für sie bedeutet; die Nation fand wohl für ihre religiöse und geistige Einheit einen sichtbaren Anhalt in dem Königreich Jerusalem, aber sie selbst bestand keineswegs in der Unterthanenschaft der Hasmonäer, sondern in der unermeßlichen, durch das ganze parthische und das ganze römische Reich zerstreuten Judenwelt. In Alexandria namentlich und ähnlich in Kyrene bildeten die Juden innerhalb dieser Städte eigene administrativ und selbst local abgegrenzte Gemeinwesen, den Judenvierteln unserer Städte nicht ungleich, aber freier gestellt und von einem „Volksherrn" als oberstem Richter und Verwalter geleitet. Wie zahlreich selbst in Rom die jüdische Bevölkerung bereits vor Cäsar war und zugleich wie landsmannschaftlich eng die Juden auch damals zusammenhielten, beweist die Bemerkung eines Schriftstellers dieser Zeit, daß es für den Statthalter bedenklich sei, den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe, nach seiner Heimkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepfiffen zu werden. Auch zu jener Zeit war das vorwiegende Geschäft der Juden der Handel: mit dem erobernden römischen Kaufmann zog damals der jüdische Händler ebenso überall hin, wie später mit dem genuesischen und venetianischen, und neben der römischen strömte das Capital allerorts bei der jüdischen Kaufmannschaft zusammen. Auch zu jener Zeit endlich begegnen wir der eigenthümlichen Antipathie der Occidentalen gegen diese so gründlich orientalische Race und ihre fremdartigen Meinungen und Sitten. Dies Judenthum, obwohl nicht der erfreulichste Zug in dem nirgends erfreulichen Bilde der damaligen Völkermengung, war nichts desto

[1]) Suetonius (Caesar c. 84) erzählt: An der enthusiastischen Trauerfeier, welche das Volk und die Veteranen an seiner Spitze Cäsar nach seinem Tode widmeten, nahmen auch die barbarischen Völker Theil, deren zahlreiche Colonieen in Rom wohnten. „Während das römische Volk um den tumultuarisch aufgerichteten Scheiterhaufen trauerte, auf dem die irdischen Reste des Dictators verbrannten, zogen die Barbaren in Processionen klagend und heulend in der Stadt umher. Am meisten aber fielen die Processionen der Juden auf, die noch mehrere Nächte hindurch nach dem Scheiterhaufen zogen." Wenn also die auswärtigen Nationen fühlten, daß der erste der Cäsaren gleichsam ihnen angehöre, wenn sie nicht ohne Grund erwartet hatten, daß er durch Demüthigung der römischen Aristokratie sie an dieser rächen werde, so zog die Juden noch ein lebhafteres Gefühl der Wahlverwandtschaft zu Cäsar hin. Er, der den ganzen Erdkreis durchzogen, alle Widerstands-Regungen der Völker rings um das Mittelmeer niedergeschlagen und der römischen Aristokratie dieselbe Niederlage wie den Barbaren bereitet hatte, war in ihren Augen der Executor des Vernichtungs-Spruches gewesen, welchen die Propheten gegen alle Völker ausgesprochen hatten. Er hatte die Erde zu einem großen Leichenfelde der Völker gemacht — die Juden glaubten daher ihr Vorrecht allein behaupten zu können.

weniger ein im natürlichen Verlauf der Dinge sich entwickelndes geschichtliches Moment, das der Staatsmann weder sich abläugnen noch bekämpfen durfte und dem Cäsar vielmehr, eben wie sein Vorgänger Alexander, in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse möglichst Vorschub that. Wenn Alexander, der Stifter des alexandrinischen Judenthums, damit nicht viel weniger für die Nation that, wie ihr eigener David durch die Gründung von Jerusalem, so förderte auch Cäsar die Juden in Alexandria wie in Rom durch besondere Begünstigungen und Vorrechte und schützte namentlich ihren eigenthümlichen Cult gegen die römischen wie gegen die griechischen Localpfaffen. Die beiden großen Männer dachten natürlich nicht daran, der hellenischen oder italisch-hellenischen Nationalität die jüdische ebenbürtig zur Seite zu stellen. Aber der Jude, der nicht wie der Occidentale die Pandoragabe politischer Organisation empfangen hat und gegen den Staat sich wesentlich gleichgültig verhält; der ferner eben so schwer den Kern seiner nationalen Eigenthümlichkeit aufgiebt, als bereitwillig denselben mit jeder beliebigen Nationalität umhüllt und bis zu einem gewissen Grade die fremde Volksthümlichkeit sich aneignet — der Jude war eben darum wie geschaffen für einen Staat, welcher auf den Trümmern von hundert lebendigen Politien erbaut und mit einer gewissermaßen abstracten und von vorn herein verschliffenen Nationalität ausgestattet werden sollte. Auch in der alten Welt war das Judenthum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition und in sofern ein vorzugsweise berechtigtes Mitglied in dem cäsarischen Staate, dessen Politik doch eigentlich nichts als Weltbürgerthum, dessen Volksthümlichkeit eigentlich nichts als Humanität war." [1]) Wenn dessen ungeachtet, oder vielleicht gerade um deswillen, das spätere Kaiserthum das aus der Wurzel des Judenthums erwachsene Christenthum als seinen Todfeind behandelte, ja wenn es schon unter Vespasian, also bereits im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, auch das Judenthum, wie dessen politisches und religiöses Centrum zerstörte und unter die Füße trat, so folgte es damit nur seinem eigenen Gesetze und Beruf, jenem Gesetze seines eigenen inneren Widerspruchs, welcher es gleichmäßig zum Feinde des Alten wie des Neuen machte, jenem providentiellen Beruf, welcher es trieb, zu beseitigen und zu zerstören, was innerlich das Recht seiner Existenz verscherzt hatte und so die Welt durch Hinwegräumung aller Trümmer und Ruinen für die neue Schöpfung und Ordnung vorzubereiten, deren geistiger Grundstein bereits gelegt war. Allerdings könnte es hierbei den Schein gewinnen, als ob auf diese Weise das Schlechtere über das Bessere den Sieg gewonnen, als ob das römische Kaiserreich, indem es das, wenn auch abtrünnige, Judenthum darniederschlug, indem es die Bestimmtheit und Individualität des heidnischen Glaubens- und Cultus beseitigte, indem es seine Unterthanen in eine Sclavenheerde und die Erde in einen großen mit Bordellen und Wechselbanken verzierten Sclaven-Behälter verwandelte, Nichts verändert und Nichts verbessert, als daß es den Superlativ an die Stelle des Comparativ gesetzt; und doch vollzog sich in diesem Allen nur ein Gericht, welches das abtrünnige Judenthum und das dahingegebene Heidenthum über sich selbst heraufbeschworen. Das Lauwarme mußte dem Kalten, das Halbe dem Ganzen weichen, und das römische Kaiserreich, indem es den Spruch der Weltgeschichte über die vorchristliche Zeit vollzog und zwar vollzog dadurch, daß es in sich selbst alle Regungen und Strebungen des ungöttlichen Wesens innerhalb des Heidenthums und des mit dem Blute seines Königs befleckten und belasteten jüdischen Volkes zur Reife und Vollendung brachte, es schuf doch in und mit der Verwesung zugleich den neuen fruchtbaren Boden, auf dem, wenn auch nur gedüngt mit dem Blute der Märtyrer und getragen durch frische Völkerkräfte, ein besseres Geschlecht und eine neue christliche Weltordnung erwachsen konnte. War aber so das römische Cäsarenthum nicht etwas Willkürliches und Unerwartetes, sondern das nothwendige

[1]) An einer anderen Stelle (S. 499) heißt es noch: „Welche Dimensionen aber neben dieser auf dem Ruin der kleinen Bauerschaft unnatürlich gedeihenden Gutswirthschaft die Geldwirthschaft angenommen, wie die italische Kaufmannschaft mit den Juden um die Wette in alle Provinzen und Clientelstaaten des Reiches sich ergossen hatte u. s. w." Die deutsche Vierteljahrsschrift sagt deshalb mit Recht (Nr. 89, S. 57): „Das Wesen des Hebräers ist so zu sagen mit dem Wesen des Geldes völlig Eins geworden — — und das Bürgerthum in den Städten ist auf dem besten Wege, bei demselben Endresultate anzukommen."

Resultat der Entwickelung und des Verfalls der vorchristlichen Zeit, die unabweisliche Consequenz des Mißbrauchs Beider, der Freiheit und der Autorität, der logisch nothwendige Schlußstein und das geringste Uebel innerhalb einer auf das Sclaventhum basirten, der Vernichtung geweihten Gesellschaft und einer zwischen oligarchischem Absolutismus und Vergewaltigung des hauptstädtischen Pöbels schwankenden Staatsverfassung — wir können nicht anders, als auch sein christliches Gegenbild, den Bonapartismus, unter gleichen Gesichtspunkten betrachten. Selbstredend ist es dabei nicht von ungefähr, daß der Bonapartismus ebenso wie der Cäsarismus ein Product des Romanenthums ist, ein Product, welches heute wie damals, hier wie dort, das unabweisliche Resultat einer vielhundertjährigen Entwickelung bildet und nicht minder wie sein heidnischer Vorläufer die gesammte christliche Weltordnung neben ihm mit der Vernichtung bedroht. Wie die französische Revolution selbst nichts Anderes war, als der letzte Act der Politik des Bourbonischen Königthums, der tragische Moment, wo das Königthum mit seinem durchsägten Sitze zur Erde fiel, die Sturm- und Drang-Periode, in welcher die Schlange des Absolutismus sich häutete und das morsche Gerüst um das „neue Bild" des Despotismus zerschlagen wurde, so war auch das System des ersten Napoleon's nicht etwas wesentlich Neues, sondern die Fortsetzung und relative Vollendung des Absolutismus des französischen Königthums, der durch die blutige Logik der Revolution von allen Rücksichten und Traditionen der Vergangenheit befreite Despotismus, so ist es durchaus in der Wahrheit begründet, wenn die Bonaparte's einen Richelieu und Louis XIV. als ihre rechten Vorgänger betrachten. Sehr treffend bemerkt deshalb ein anderer französischer Schriftsteller (Tocqueville, l'ancien régime): „Da die Revolution nicht den alleinigen Zweck hatte, eine veraltete Regierung zu stürzen, sondern die Form der damaligen Gesellschaft zu zersprengen, so mußte sie auf einmal alle bestehenden Mächte angreifen, alle anerkannten Einflüsse zerstören, alle Rechte des Herkommens auslöschen, Sitten und Gebräuche erneuern und den menschlichen Geist gleichsam aller Ideen entlasten, auf die bisher Ehrfurcht und Gehorsam sich gegründet hatten. Daher kam ihr der so seltsame anarchische Charakter. Aber räumet hinweg all' diesen Schutt: ihr entdeckt eine ungeheure Centralgewalt, die in ihre Einheit alle einzelnen Theilchen von Ansehen und Einfluß aufgenommen hat, welche vorher einer Menge von untergeordneten Mächten, von Körperschaften, Klassen, Aemtern, Familien, Individuen anheimgegeben waren und im Gesellschaftskörper vereinzelt schwebten. Seit dem Fall des römischen Reiches hatte man nicht eine ähnliche Macht auf Erden gesehen. Die Revolution hat diese neue Macht erschaffen, oder vielmehr dieselbe hat sich wie von selbst aus den Trümmern erhoben, welche die Revolution rings hingestreut hatte. Die Regierungen, welche sie gegründet hat, sind zerbrechlicher zwar, aber ungleich mächtiger, als alle diejenigen, die sie gestürzt hatte: zerbrechlich und mächtig aus gleichen Gründen." — „Heut zu Tage sind besonders die Blicke der Fürsten auf sie geheftet. Sie betrachten sie mit Bewunderung und Neid; und zwar nicht nur die Fürsten, welche die Revolution auf den Thron erhob, sondern auch diejenigen, die ihr fremd und feindlich sind; alle bemühen sich, Gerechtsame und Privilegien abzuschaffen. Sie vermischen die Stände, gleichen die Unterschiede aus, setzen Beamte ein an die Stelle aristokratischer Verwaltung, tauschen örtliche Freiheiten gegen gleichförmige Satzungen, Zersplitterung der Gewalt gegen Einheit der Regierung. Sie geben sich dieser revolutionären Gewalt mit unablässiger Geschäftigkeit hin, und wenn sie auf Widerstand stoßen, so stehen sie nicht an, Grundsätze und Verfahrungsweise der Revolution anzuwenden." — „Es lag also im Wesen der Dinge, daß die demokratische Bewegung, die so viele Institutionen des alten Staatswesens zerstörte, diese Eine befestigen mußte, und darum fand auch die Centralisation in der neuen, durch jene Umwälzung hervorgerufenen Gesellschaft eine so bequeme und natürliche Stätte, daß man sie leicht für ein Werk der Revolution halten konnte. — Die alte Administration hatte im Voraus die Franzosen der Lust und der Möglichkeit beraubt, sich gegenseitig zu helfen. Als die Revolution ausbrach, hätte man vergeblich den größeren Theil von Frankreich durchsucht, um nur zehn Menschen zu begegnen, die gewohnt gewesen wären, auf regelmäßige Weise gemeinsam zu handeln und selber für ihre wechselseitige Vertheidigung zu

sorgen. Die Centralgewalt allein war damit beauftragt; sobald daher diese Centralgewalt aus den Händen der königlichen Administration in die einer unverantwortlichen souveränen Versammlung überging und ihre gewohnte Gutmüthigkeit in furchtbare Härte sich verwandelte, so fand sie kein Hinderniß, das sie hätte eindämmen oder auch nur einen Augenblick aufhalten können. Dieselbe Ursache, welche die Monarchie so leicht stürzen ließ, machte nun auch nach dem Sturze derselben Alles möglich." — „Als, den bei dergleichen Ereignissen obwaltenden Naturgesetzen gehorchend, die Freiheitsliebe unter der Wucht der Anarchie und unter dem Joche der Volksdictatur muthlos und entkräftet kaum noch athmete, und als endlich die bedrängte Nation nach einem Herrn umher blickte, boten sich zur Wiederherstellung des Absolutismus Tausende von Mitteln dar, die jener Mann (der erste Bonaparte!) ohne Mühe entdeckte, der die Revolution zugleich weiter führen und vernichten sollte. — Man zog die Centralisation aus ihren Trümmern hervor, um dieselbe zu restauriren, und da, als sie wieder auferstand, Alles, was sie früher einschränken konnte, aufgehoben und zerstört blieb, so sah man aus dem Schooße einer Nation, die das Königthum vor Kurzem gestürzt hatte, plötzlich eine größere, unumschränktere, besser gegliederte Gewalt, als die unserer Könige hervorgehen. Das Unternehmen schien von außerordentlicher Kühnheit und sein Erfolg unerhört zu sein, nur weil man lediglich an das dachte, was man im Augenblicke selbst erblickte, und jenes vergaß, was man früher gesehen hatte. Der Kaiser fiel, aber was an seinem Werke wesentlich war, blieb stehen; als er die Regierung verloren hatte, lebte seine Administration noch fort, und jedes Mal, wenn man seitdem versuchte, den Absolutismus zu stürzen, begnügte man sich, das Haupt der Freiheit auf diesen Rumpf der Knechtschaft zu setzen." — Wie aber das System des ersten Bonaparte zu dem alten französischen Königthume und der Revolution von 1789, so verhält sich das System des „dritten" zu der Restauration, dem Orleanismus und zu der Februar-Revolution, ja, es ist durchaus zutreffend, wenn der dritte Napoleon selbst darauf hinweiset, wie der Orleanismus in seiner einseitigen Beschäftigung, der Etablirung des Industriestandes, der militärischen Reminiscenzen des ersten Napoleon nicht entbehren konnte und in der Heimholung der Asche des Bezwingers Europa's, anstatt — wie man wollte — die eigene Erbärmlichkeit zu vergolden, die Popularität des Kaisers und der Bonaparte neu erweckte und belebte. Und wie die erste Revolution mit ihrem Ruf nach Freiheit und Menschen-Rechten bei dem unbedingten und unbeschränkten Despotismus des Einen anlangte und anlangen mußte und die Praxis ihrer Theorie schon in ihren Lieblingskindern, dem Convent und dessen Schreckensherrschaft, offenbarte, so hat auch die Februar-Revolution, „die Revolution der Verachtung", wie sie sich nannte, mit ihrem Rufe nach „Reform" nur dazu gedient, eine Herrschaft herbeizuführen, die alle ferneren parlamentarischen Reformen unnütz und unmöglich macht. Man zog eben das Facit von Louis Philipp's Regiment. Die „abgenutzten" Staatsmänner beseitigte man, die geschwächten und entwaffneten Parteien schlug man vollends nieder, die Auflösung aller socialen und politischen Bande, der Gedanken und Principien, die Alleinherrschaft des persönlichen materiellen Interesses erhob man zum Staatsgesetz. Nichts destoweniger aber war es das eine Allen Gemeinsame: den „dritten Stand", die Bourgeoisie, jene revolutionäre Caricatur des Bürgerthums, welche außer ihrem materiellen Interesse und ihrem Gegensatze gegen die alten Traditionen keinen Willen und Gedanken hat, zur Alleinherrschaft zu erheben; der erste Napoleon, indem er derselben im Innern durch seine Gesetzgebung den ruhigen Genuß der revolutionären Errungenschaften rechtlich sicherte und nach außen durch seine Siege militärische Propaganda machte; der zweite, indem er durch den und mit dem Staatsstreich den Staat in eine Industrie-Anstalt verwandelte, nach innen die Industrie zum obersten Staatsdienst erhob und nach außen die durch Moskau, Leipzig und Waterloo unterbrochene militärische Propaganda wieder aufnahm. Aber freilich geschah Beides nicht anders, als indem man gleichzeitig das „Bürgerthum" sich politisch unterwarf, in ähnlicher Weise sich unterwarf, wie der königliche Absolutismus den Feudal-Adel, indem er gleichzeitig dessen politische Exclusivität, das Vorwalten seiner materiellen Interessen und seine bureaukratische Dienstbarkeit vollendete. „In solchen Gesellschaften" — sagt Tocqueville

— „wo nichts scharf begrenzt ist, fühlt sich Jedermann erregt, sei es durch die Furcht, herabzukommen, sei es durch den heißen Wunsch, sich emporzuschwingen. Das Geld, indem es dort fast zum alleinigen Abzeichen wird, das einen Rangunterschied unter die Menschen bringt, erlangt zugleich auch eine seltsame Beweglichkeit: unaufhörlich geht es von Hand zu Hand, die Stellung der Individuen verändernd, Familien erhöhend oder erniedrigend. Darum giebt es Niemand in solchen Gesellschaften, der nicht genöthigt wäre, eine anhaltende, verzweifelte Anstrengung zu machen, um über sein Geld zu wachen oder um Geld zu erwerben. Die Begierde, reich zu werden um jeden Preis, das Jagen nach Geschäften, die Gewinnsucht, das Streben nach Wohlleben und nach sinnlichen Genüssen sind also bei einem solchen Volke die gewöhnlichen Leidenschaften. Sie dringen leicht durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch, selbst durch diejenigen, die ihnen bis dahin am fernsten geblieben waren, und sie würden Alle zugleich verderben und entnerven, wenn man ihrer Einwirkung nichts entgegenstellte. Nun aber gehört es zum Wesen des Despotismus, sie zu begünstigen und überall auszudehnen. Diese entkräftenden Leidenschaften sind ihm hülfreiche Genossen: sie halten das Gemüth der Menschen fern von den öffentlichen Angelegenheiten und machen sie erzittern schon bei dem bloßen Gedanken an Umwälzungen. Der Despotismus allein kann ihnen jenes verschwiegene Dunkel gewähren, welches der Habgier bequeme Stätten bereitet und ihr gestattet, der Schande trotzend, schändende Güter zu sammeln. Ohne ihn hätten jene Leidenschaften mächtig sein können: mit ihm sind sie Herrscherinnen." Und wie der fürstliche Absolutismus bei der Unterwerfung des Feudal-Adels das Bürgerthum als seinen Verbündeten benutzte und von diesem in die Consequenzen seiner Action getrieben wurde, in derselben Weise hat Louis Napoleon seinen Staatsstreich mit Hülfe des „vierten Standes", der Caricatur der „Arbeiter", ausgeführt, von welchem er seinerseits wieder dahin gedrängt werden wird, den Staat in eine Arbeits-Maschine umzuwandeln. Ist aber so der Bonapartismus auf der einen Seite nur ein bestimmtes Stadium in der geschichtlichen Entwickelung des Franzosenthums, eine besondere Phase in der historischen Entwickelung Frankreichs, das man nicht mit Unrecht den Krater der geschichtlichen Welt genannt, so ist er auf der andern Seite auch die Verkörperung eines bestimmten politischen Princips, eines Princips, das über die Grenzen Frankreichs hinausweiset und wesentlich propagandistisch ist, wie die „Revolution, die ihn geboren und deren Erbschaft er angetreten." Es ist deshalb gleich zutreffend, den Bonapartismus als den prägnantesten Ausdruck des modernen Frankreichs und Franzosenthums wie als die zum Bewußtsein ihrer selbst gekommene Revolution zu charakterisiren, als die Personification Frankreichs und des revolutionären Princips, welche um deswillen den Krater der Revolution nicht geschlossen, „sondern seine Feuerkräfte zu ihrem Artillerie-Park verwendet" und eine Unterscheidung Frankreichs und des Bonapartismus, wie man selbige noch auf dem Wiener Congreß beliebt, nicht ferner gestattet. Begreiflicher Weise klang es der „Mehrzahl" als ein arger Widerspruch oder gar als eine bewußte Ironie, wenn der Kaiser Louis Napoleon in dem Augenblick, wo er die sogenannten politischen Errungenschaften der glorreichen Revolution unter die Füße trat, zugleich die „glorreichen Principien" derselben Bewegung als die theuersten, unveräußerlichen Güter der französischen Nation und als das Piedestal seiner eigenen Größe proclamirte. Es klang ihnen als Widerspruch, weil sie sich daran gewöhnt hatten, die vermeintlichen politischen Freiheiten Frankreichs als die, wenn auch etwas wurmstichigen, doch natürlichen Früchte der Revolution zu betrachten. Es klang ihnen als Ironie, weil ihr Blick nicht scharf genug war, den geheimen Zusammenhang jener glorreichen Principien mit den Thaten des Kaisers zu erkennen. Indeß hatte der Kaiser, wie so oft, mit seinem Tact und klarem Verständniß das Rechte getroffen. Daher die Theilnahmlosigkeit des Volkes bei der Bestattung seiner „politischen Freiheit", für welche es Gut und Blut eingesetzt haben sollte, daher die Hingebung der Armee an „die Sache des Despotismus", wie man es zu nennen beliebte, einer Armee, die dessenungeachtet als der bewaffnete Apostel der glorreichen Revolutions-Principien bezeichnet werden konnte. Das Volk und die Armee, das allgemeine Stimmrecht und das blutige Ballottement in den Straßen der alten Revolutions-Mutter Paris: beide gaben dem Kaiser Antwort, daß sie ihn richtig

verstanden. Seit Jahren hatte man es mit Ingrimm getragen, daß die lauwarme Klugheit der Restauration und die Krämer-Politik des Juli-Königthums das revolutionäre Staatsrecht Frankreichs gefälscht und die große Nation, welche noch in der Erinnerung der Siege des ersten Kaiserreichs schwelgte, zu der Rolle eines verdächtigen Schutzverwandten in Europa heruntergedrückt hatten. Seit Jahren hatte man es mit Erbitterung geduldet, daß der verwerflichste und gemeinste Unterschied, „die Differenz des Mammons", die Gleichheit der Staatsbürger verkümmerte. Plötzlich vernahm man wieder die bekannte Stimme, plötzlich fühlten sich Alle wieder vor dem Einen gleich. Verwundert und betreten sah die europäische Demokratie dies unerwartete Schauspiel an ihren Blicken vorüberziehen. Wie mochte sie es reimen, daß plötzlich die Waffe des allgemeinen Stimmrechts der Demokratie den Dienst versagte, daß die große Nation die Thaten des Kaisers bereitwilligst mit dem Stempel der Volkssouveränetät versah, und daß, wenn einzelne ungeduldige Socialisten die Fahne des Aufstandes erhoben, ihre einsichtigsten Führer sie eines Besseren belehrten. Die kurzsichtigen, verblendeten Thoren! Aufgewachsen mit dem verhängnißvollen Irrthum, daß die „glorreichen Principien" der französischen Revolution die untrügliche Bürgschaft der socialen und politischen Freiheit der Völker, eingewiegt in die Täuschung, daß lediglich der böse Wille und die Treulosigkeit der Regierung daran Schuld seien, wenn man bis dahin vergeblich gestrebt, „die Charte zu einer Wahrheit zu machen", sahen sie heute die Republik von dem allgemeinen Stimmrecht zu Grabe getragen und standen mit verwirrten Sinnen vor der Möglichkeit, ihre Hoffnung auf eine Lüge gebaut zu haben. Auf eine Lüge, und wahrlich auf eine so grobe und handgreifliche, daß nur das Gericht der Verstockung das Beharren auf derselben verständlich macht. Wir, die wir die Geschichte und Erfahrungen zweier Menschenalter hinter uns haben, wir, die wir uns überzeugt, daß die consequente Durchführung jener Principien mit unabweislicher Nothwendigkeit die höchste Steigerung des Despotismus in sich schließt, wir wissen, daß der Kaiser von Frankreich die Wahrheit gesprochen, wenn er die gegenwärtigen Zustände jenes Landes als das nothwendige Resultat der Revolutions-Principien kennzeichnet. Wir wissen aber auch nicht minder, daß überall der Despotismus in demselben Maße wachsen muß, als die vielgenannten Principien sich realisiren, und daß kein Volk der uns dort dargestellten Entwickelung sich entziehen kann, wenn es nicht den Muth hat, sich von deren grundlegenden Principien loszusagen. Allerdings fehlt es nicht an Versuchen, das Kaiserthum in Frankreich als das reine Ergebniß der Corruption und Vergewaltigung darzustellen, doch aber ist nichts unwidersprechlicher, als daß man — wie es in einer neueren Schrift (Untersuchung über das europäische Gleichgewicht, S. 130) heißt — „sieben Millionen Stimmen weder kaufen noch durch Gewalt erpressen kann, sondern daß man sie nur gewinnt, wenn man die Massen für sich hat, gleichviel ob diese Stimmung der Massen nur auf Instinct oder Vorurtheil beruht." Noch ist freilich das Werk der Auflösung und Zerstörung nicht vollendet. Hat man auch das Königthum umgeworfen und die Constitutionen zerrissen; hat man die alten Gegensätze neutralisirt und die Autonomie und Selbstregierung des Adels gründlich ausgerottet; hat man die Selbstständigkeit und Freiheitsliebe des Bürgerthums in den materiellen Interessen erstickt oder durch den kaiserlichen Schrecken zur Stummheit gezwungen; hat man selbst die Kirche und Hierarchie hier corrumpirt und dort irre geführt; hat man die „Arbeiter" theils durch socialistische Hoffnungen und Erstlinge geködert, theils durch Kartätschen und Cayenne eingeschüchtert: dennoch haben sich in allen Kreisen seit 1789 noch mächtige Reste der alten Corporationen und Stände gerettet, und es ist in der That nur die „kaiserliche" Spitze und die Armee, in welchen das moderne Frankreich seinen adäquaten Ausdruck erhalten. Ja, was noch mehr ist, jener Widerspruch zwischen Aufgabe und Leistung ist heute noch lebendig und kräftig genug, um in der Haltung und Action des Bonapartismus jenes eigenthümliche Schwanken und jenen scheinbaren Widerspruch zu erzeugen, jene Unsicherheit der Geister, welche allen Uebergangsperioden eigen ist, jene „Duplicität" der Persönlichkeit und des Charakters, welche seinen Träger heute als ältesten Sohn der Kirche und morgen als Kirchenschänder, heute als Vertreter der monarchischen und conservativen Interessen und morgen als Revolutionär und Thronräuber erscheinen lassen, welche die ober-

flächlichen Beobachter verführen, ein Jeder den Bonapartismus so lange als seinen Alliirten zu betrachten, bis dieser durch das Bündniß stark genug geworden ist, um selbst die andere Seite in den Vordergrund zu stellen.

Versuchen wir darnach das Wesen und die eigenthümlichen Merkmale des Bonapartismus zusammenzufassen, so werden wir dieselben nicht besser darstellen können, als mit den Worten des Mannes, welcher die Aufgabe hat, der praktische Ausleger des Gedankens seines Vorgängers und Oheims zu sein.[1]) „Der Napoleonische Gedanke — sagt er — besteht darin, die während 50 Revolutions-Jahren erschütterte französische Gesellschaft neu zu gestalten, die Ordnung und die Freiheit in Einklang zu bringen, wie nicht minder die Rechte des Volkes und die Grundsätze der Macht. Er ersetzt das Erbsystem der alten Aristokratieen durch ein hierarchisches System, welches, indem es die Gleichheit sichert, das Verdienst belohnt und für die Ordnung bürgt. Er findet ein Element der Kraft und des Bestandes in der Demokratie, weil er sie regelt. Er findet ein Element der Kraft in der Freiheit, weil er wohlweislich ihre Herrschaft vorbereitet, indem er weitere Grundlagen legt, bevor er das Gebäude errichtet. Er befolgt weder den ungewissen Gang einer Partei, noch schenkt er den Leidenschaften der Menge Gehör: er herrscht durch die Vernunft, er leitet, weil er an der Spitze einherschreitet. Ueber den politischen Parteien schwebend, frei von jedem nationalen Vorurtheil, sieht er in Frankreich nur Brüder, welche leicht zu versöhnen sind, und in den verschiedenen Völkern Europa's erblickt er nur Glieder einer einzigen und großen Familie." — „Napoleon, den Schauplatz der Welt betretend, erkannte sich als den Testaments-Vollstrecker der Revolution." — Und wie lautete das Testament? „Befestige auf sicherer Grundlage die wichtigsten Ergebnisse meiner Anstrengung, vereinige die getrennten Franzosen, stoße das feudale, gegen mich verschworene Europa zurück, heile meine Wunden, erleuchte die Völker, führe in der Weite aus, was ich in der Tiefe schaffen mußte; sei für Europa, was ich für Frankreich gewesen bin; und wenn selbst du mit deinem Blute den Baum der Civilisation tränken, dein Vorhaben verkannt und die Deinen ohne Vaterland in der Welt herumirren sehen müßtest, verlasse niemals die heilige Aufgabe des französischen Volkes und laß es siegen durch alle Mittel, welche das Genie erzeugt und die Humanität gebietet." Obschon nur darauf bedacht, die Parteien, die politischen wie die kirchlichen, zu versöhnen und das „alte Frankreich" mit dem neuen zu verbünden, geschah doch Alles, was er that, um die Verschmelzung zu vollenden, ohne auf die Grundsätze der Revolution Verzicht zu leisten. Er hatte die Emigrirten zurückgerufen, ohne die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter anzutasten. Er hatte die katholische Religion wieder hergestellt, indem er zugleich die Gewissensfreiheit verkündete und indem er eine gleiche Besoldung den Dienern aller Cultus gab. Er ließ sich von dem Papste salben, ohne irgend welches Zugeständniß zu unterschreiben, welches der Papst gegen die Freiheiten der gallicanischen Kirche von ihm forderte. Er heirathete die Tochter des Kaisers von Oesterreich, ohne ein einziges der Rechte Frankreichs über die Eroberungen, welche es gemacht hatte, hinzugeben. Er führte die Adelstitel wieder ein, jedoch ohne an dieselben Vorrechte oder Bevorzugungen zu knüpfen. In einer Gesellschaft, deren Grundlage demokratisch ist, muß die Centralisation stärker sein, als in jeder anderen, denn die Träger der Macht haben keinen anderen Glanz als den, welchen die Macht ihnen verleiht, und damit sie diesen Glanz bewahren, müssen sie über eine große Autorität verfügen können, ohne aufzuhören, dem Oberhaupte gegenüber in einer vollständigen Abhängigkeit zu stehen, und unerläßlich ist ein „System eines verwaltungsangehörigen Räderwerkes, welches das Leben des Mittelpunktes an die äußersten Endpunkte und von den Endpunkten auf den Mittelpunkt zurückführt." Wenn eine Regierung an der Spitze eines Volks steht, welches aller Begriffe der Vergangenheit sich entledigt hat, so ist es ihre Pflicht, nicht nur das gegenwärtige Geschlecht zu leiten, sondern auch das neue Geschlecht in den Grundsätzen zu erziehen, welche dieser Revolution den Sieg verschafft haben. Und wie die Monarchie Karl's des Großen durch Lateinisch und Griechisch mit der Kirche

[1]) Wir citiren hier die Werke Napoleon's III., übers. von Richard. Leipzig, Voigt und Günther, 1859.

in Verbindung und Wechselwirkung trat, mit der Kirche, die damals ihre Centren in Rom und Konstantinopel hatte, so war es „die Aufgabe Napoleon's, die Naturwissenschaften und die Mathematik über die todten Sprachen zu erheben und so Arbeiter statt Müßiggänger zu bilden." Der vorherrschende Gedanke war, gegenüber der militärischen und kirchlichen Macht der vorrevolutionären Zeit, eine „bürgerliche Ordnung" zu begründen. Die Basis aller kaiserlichen Gesetze ist daher „die bürgerliche Gleichheit in Uebereinstimmung mit dem demokratischen Grundsatze; die Hierarchie in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Ordnung und der Stabilität. Der Kaiser ist das oberste Haupt des Staates, der von dem Volke Erwählte, der Vertreter des Volkes, und er fordert mit Entschiedenheit den Titel des ersten Vertreters des Volkes, welchen man sonst ausschließlich dem gesetzgebenden Körper geben zu wollen schien." Die Regierung des Kaisers war ein pyramidenförmiger Coloß mit breiter Unterlage und erhabenem Haupte. Die auswärtige Politik des Kaiserreiches war — wie es weiter heißt — keine andere, als „aufrichtig das Bündniß Frankreichs allen Regierungen anzubieten, welche mit ihm allgemeine Interessen verfolgen", keinen faulen Frieden, keinen allgemeinen Krieg; die Benutzung der Eroberungen muß einem augenblicklichen Kriegs-Interesse genügen, indem sie zugleich dazu dient, ein System des allgemeinen Friedens zu begründen; die Provinzen, die man Frankreich einverleibt, sind folglich nur Austausch-Mittel, welche man bis zur schließlichen Herstellung des Friedens behält. Die heilige Allianz ist ein Gedanke, den man dem Kaiser gestohlen hat, das heißt: „der heilige Bund der Völker durch die Könige und nicht der Könige gegen die Völker"; er wollte sein System auf vollständigen Nationalitäten und auf befriedigten allgemeinen Interessen ruhen lassen; er hätte, um den europäischen Bund zu befestigen, ein europäisches Gesetzbuch eingeführt, ein europäisches Ober-Appellations-Gericht in's Leben gerufen, er hätte ein europäisches Gelehrten-Institut begründet, durch seine mächtige Vermittelung hätte man die Einheitlichkeit des Münzwesens, der Gewichte, der Maße, die Gleichförmigkeit der Gesetzgebung erhalten und fortan hätte es in Europa nicht mehr Sieger und Besiegte, sondern nur versöhnte Glieder einer und derselben großen Familie gegeben. Der Zeitraum des Kaiserreiches war ein Krieg auf Leben und Tod gegen das alte europäische System. Das alte System hat den Sieg davon getragen; aber ungeachtet des Sturzes Napoleon's haben die Napoleonischen Keime überall Wurzel geschlagen. Die Sieger selbst haben die Begriffe der Besiegten auf- und angenommen, und die Völker geben sich alle erdenkliche Mühe, dasjenige von Neuem zu schaffen, was Napoleon bei ihnen eingerichtet hatte. Die freien Völker arbeiten alle daran, sein Werk neu zu gestalten. Es war Einer, nur „Einer meiner großen Gedanken", ruft der edelmüthige, großherzige Schwärmer aus, die Völker zu concentriren und zu verschmelzen, Europa zu vereinfachen und dadurch dem schönen Ideal der Civilisation entgegen zu führen, die Einheit nicht nur in den Gesetzbüchern, sondern auch in den *Grundsätzen*, *Meinungen*, *Ansichten* und *Interessen* durchzusetzen und das Richteramt über das gleichmäßig aufgeklärte und vereinfachte Europa, die Wache über die große europäische Familie einem Congreß zu übertragen (der natürlich nur in Paris den seiner Würde entsprechenden Sitz finden konnte). Hiermit stimmt die „Idee" des zweiten Napoleon mit den durch die Veränderung der Verhältnisse bedingten Modificationen fast wörtlich überein. Er hält die Niederlage seines Oheims nur für ein augenblickliches Versehen der Geschichte, das durch die Bekehrung der Völker zum Ideal seines Vorgängers und dadurch, daß die Völker jetzt den Herrn von Paris als ihren General-Bevollmächtigten anerkennen, bereits wieder gut gemacht ist. Seine Idee ist keine andere, als der „Bruch mit dem alten verfallenen Europa" und dessen „alternden Dynastieen." „Es ist der Moment gekommen, offenen Visirs mit den Traditionen der alten Politik zu brechen." (Rede des Kaisers gelegentlich seiner Vermählung); „die modernen Gesellschaften hegen den Aberglauben an das göttliche Recht nicht mehr, und die erste Bedingung der Erblichkeit ist der Besitz." (Graf Morny in dem Commissions-Bericht über das Repressiv-Gesetz); Krieg und zwar ein revolutionärer Krieg, die sociale Neugestaltung Europa's und Züchtigung des politischen Egoismus, der die alternden Völker und Dynastieen gegen die Absichten der großen Nation verblendet, Louis Napoleon

der Held der nahen Zukunft, „der das junge und heiße Blut der wahren Freiheit in die blutleeren Adern des alten Europa treiben wird", „Frankreich der Fahnenträger und Paris der Vorort der Civilisation", „der Kaiser der Ordner und Beruhiger Europa's": „die Welt ist ruhig, wenn Frankreich zufrieden ist." Ist also der erste Napoleon die zum Bewußtsein gekommene Revolution, so ist Napoleon III. das zum Bewußtsein gekommene „empire." Woran der Oheim gescheitert, der Neffe wird es zu vermeiden wissen. Anstatt den vergeblichen Versuch zu wiederholen, sich in dem alten Europa zu acclimatisiren, wird er das alte Europa sich ähnlich machen und dadurch dem Bonapartismus das europäische Bürgerrecht gewinnen. „Die Oberherrschaft Frankreichs im Zustand der Ruhe das friedliche Abbild und Gegenstück zur Kriegsherrschaft des ersten Napoleon." Darum stellt es sich hin als das Muster der modernen Civilisation, als den Träger aller neuen und großen Ideen. „Der Kaiser ist [1]) der Retter der Gesellschaft; er beschäftigt sich mit der Ausrottung der Armuth und mit der Organisation der Arbeit, mit den Wäldern und Haiden, wie mit den Sümpfen und Flußbetten; mit dem Canal von Suez und mit der Civilisation des Orients; mit der Wiederherstellung der Autorität und mit der Befreiung der Nationalitäten, oder was es sonst noch an nützlichen, edelmüthigen und erhabenen Unternehmungen oder Tendenzen giebt. Alles entspringt aus dem Empire und findet seine Pflege und Stütze in dem Imperator. — Die kaiserliche Autokratie ist darum nur die mächtige Initiative eines hohen Willens, und die kaiserlichen Zwangsmaßregeln sind nur die wohlthätige Ordnung, welche verirrte Gemüther wieder in die rechte Bahn lenkt, Freiheit hingegen würde die Mutter anarchischer Gelüste sein, das Empire aber ist der Friede. — Soll man es deshalb böswilliger Täuschung anklagen? Im Gegentheil, es hat eine innere Wahrheit und ist, was es sein will, nämlich der wahrhaftige Ausdruck der französischen Entwickelung. Aber eben deshalb bringt es die Lüge derselben zur Erscheinung. Frankreich will frei sein, ohne gerecht zu sein, denn zur Gerechtigkeit gehört vor Allem die Achtung vor dem historischen Recht, welches man vernichtet hat. Alle Institutionen bleiben also in Frage gestellt, und wo Alles in Frage steht, bleibt nichts übrig, als eine autokratische Zwangsgewalt, welche zwar das Gegentheil der Freiheit, aber doch das einzige Mittel ist, um den aus den Freiheitsforderungen entsprungenen Bedürfnissen zu genügen. Darum muß sie die Freiheit zu sein *scheinen*, und indem sie so die Ironie der Freiheit ist, wird sie zugleich zur Ironie der Gewalt selbst. Denn die allmächtige Autokratie *scheint* eben auch nur allmächtig zu sein, fühlt sich indessen durch das leiseste Wörtchen gefährdet, weil sie in der That verloren wäre, sobald der Schein der Freiheit zur Wirklichkeit würde." Leider fehlt es der Französischen Propaganda nirgend an Anknüpfungspunkten, indem ihr der Einfluß vorausgeht, welchen Frankreich seit Jahrhunderten auf Europa ausgeübt, und der in fast allen Lebensverhältnissen schon so zur Gewohnheit geworden, daß man kaum noch daran denkt. Die Mode der Metropole Paris, welche allmählich alle nationalen Trachten verdrängt, die häuslichen Einrichtungen und die Formen der Geselligkeit, die französischen Schauspiele und Romane, welche die Herrschaft des französischen Geistes über das große Publicum begründen, die französische Sprache, welche sich zur internationalen und zum Organe der Diplomatie erhoben, die Maße und Gewichte, die nicht nur „wissenschaftliche", sondern so vielfach auch schon officielle Geltung gewonnen, die französischen Verwaltungsformen und Maximen, welche fast überall den nationalen Organismus erstickt und überwuchert haben; der Code Napoléon, der der modernen Gesetzgebung als Muster gilt, die französische Charte, welche den continentalen Constitutionen mehr oder weniger zu Grunde liegt: ist es zu verwundern, wenn man von Paris aus das halb französirte Europa auch als Halbunterthan behandelt? Wie einst der Staat Louis' XIV. ausgesprochener Maßen das Vorbild und Ideal aller hofmännischen Politiker vom Tajo bis zur Newa wurde, so hat später die französische Revolution und der erste Napoleon den nachfolgenden Liberalismus und Absolutismus Europa's mit politischen Gedanken versehen. So weit also der Einfluß der französischen *Civilisation* reicht, so weit reicht auch

[1]) Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht. Berlin 1859. Ferd. Schneider, aus welcher sehr empfehlenswerthen Schrift wir hier die beiden Capitel: Propaganda und Mission des Napoleonismus benutzen.

das Reich des Bonapartismus, denn er ist der Repräsentant dieser Civilisation. Das erste Mittel dieser materialistischen Civilisation ist der sinnliche Reiz, der sich in dem jetzt auch dem Volke geöffneten „Tempel" Paris concentrirt. „Sieh meine Paraden und Feuerwerke, meine Theater und Kaffeehäuser, meine Hallen und Märkte und Schlachthäuser, meine Paläste und Museen, meine Säulen und Fontainen, meine Straßen und Brücken, meine Boulevards und Promenaden, die Dich zum Genuß einladen, und was nur die verwegenste Einbildungskraft begehren mag, das ist Dir im Voraus schon bereitet. Knie nieder und bete mich an! Oder begehrst Du Ruhm, um dereinst in Statuen, Inschriften und Medaillen fortzuleben? Komm mit mir auf die Zinnen des Pantheons, dem Andenken der großen Männer gewidmet. Von hier aus übersiehst Du alle Trophäen unserer Siege, wie alle Monumente unserer Helden. Dort ist die Akademie, wo man ihnen Lobreden hält, dort die Bibliothek, die ihre Geschichte verewigt, unten in den Grüften ruhen ihre Gebeine. Knie nieder und bete mich an! Oder begehrst Du Reichthum? Komm mit mir auf die Börse, wo man mit den Schätzen der Welt spielt, und man wird Dich die Kunst lehren, wie man mit Nichts zum Millionär wird. Knie nieder und bete mich an!" Und beugt sich nicht ganz Frankreich, beugt sich nicht halb Europa vor diesen Herrlichkeiten? Der erste Napoleon wußte wohl, was er that, als er die Kunstschätze von ganz Europa in Paris concentrirte. Den zweiten Hebel bildet die *Demokratie*, denn so sehr der Bonapartismus auch von den „idealen" Demokraten und von denen verläugnet und verfolgt wird, welche die demokratische Agitation als ein Gewerbe betreiben, so gewiß repräsentirt er doch die französische Demokratie. „Das Napoleonische Regime ist seit der Revolution das einzige gewesen, welches nicht auf einer Wähler- oder Deputirten-Aristokratie, sondern auf der Volkswahl beruht, und Napoleon ist der Erwählte des Volkes, oder das suffrage universel bedeutet überhaupt Nichts. So gewiß aber das französische Volk sich Louis Napoleon wählte, so gewiß hat es gewußt, daß es sich einen Herrn erwählte, und hat eben damit zu erkennen gegeben, welche Art von Demokratie in dem französischen Volke lebt. Nämlich keineswegs der Trieb zur Selbstregierung, sondern der Trieb, sich regieren zu lassen, aber von einer Regierung, welche im Sinne der Massen und nach der Forderung der Gleichheit regiert. Freilich nicht der demokratischen Theorie, welche nicht nur Gleichheit, sondern auch Freiheit will, und eine Regierung nicht nur *für* die Masse, sondern auch *durch* die Masse. Selbstregierung ist keinesweges eine populäre Sache, sondern findet vielmehr an der Stumpfheit und Trägheit der Massen das größte Hinderniß. Gleichheit hingegen ist überall eine populäre Vorstellung und findet in dem natürlichen Neide der Masse gegen alles höher Stehende einen natürlichen Bundesgenossen. Ueberall daher, wo diese Gleichheit nicht vollständig besteht, kann man das Gleichheitsprincip als eine wirksame Waffe gebrauchen. Noch mehr kann man das suffrage universel gegen die alten Dynastieen richten und alle alten Monarchieen über den Haufen stoßen, indem man die Völker auffordert, sich in Zukunft ihre Herrscher selbst zu wählen. Es sind also gerade die am meisten zur Propaganda brauchbaren Ideen der Demokratie, worauf das Empire beruht, und die ihm darum auch zum Machtmittel nach Außen dienen." Noch wirksamer nach Außen ist das *Nationalitätsprincip*, sachgemäß ergänzt durch die Theorie von den „natürlichen Grenzen," eng verbunden mit der Demokratie, welche inzwischen selbst eine internationale geworden und eben so, wie diese, aus der Wurzel der Volkssouveränetät erwachsen, ein Princip, welches an die Stelle des geschichtlichen Rechtes den bloßen Volkswillen setzt, welches keine *Staaten*, keinen Rechtszustand, sondern nur *Völker* kennt, und auch diese nur als Stoff, als eine Masse gleichartiger, rechtloser Individuen, die der Bonapartismus mit eiserner Faust zusammenknetet, um daraus seine eigene Zwingburg zu bauen. „Es klingt wahrlich mehr als naiv, wenn die imperialistische Publicistik lehrt, wie gerade das Nationalitätsprincip zum Ableiter und Gegengift des revolutionären Geistes diene. Die Wahrheit ist, daß es allerdings die Revolution von den inneren socialen und staatsrechtlichen Fragen ableitet, um sie dafür auf die internationalen Fragen zu richten. Es ist also die *Revolution im Großen*, die organisirte, internationale Demokratie, welche nicht irgend eine einzelne Staatsverfassung angreift, sondern das ganze europäische Staatensystem

umstürzen will. Und Frankreich ist der geeignetste Träger dieses Princips, weil es selbst die ausgeprägteste Nationalität darstellt, weil es in dem Cultus seines eigenen Wesens selbst die antiken Culturvölker übertrifft und daher aus diesem Princip sowohl nach Innen wie nach Außen nur Vortheil ziehen kann." Die Hauptwerkzeuge des Bonapartismus aber sind, so sonderbar es auch klingen mag, die Armee, die Kirche, die Conspiration, die Presse und die Börse, letztere beiden insbesondere in Verbindung mit dem Judenthume, welches heute dem Bonapartismus dieselben Dienste leistet, wie seiner Zeit dem Cäsarismus. „Wie Paris die Metropolis der materialistischen Civilisation, so ist es auch die Metropole der modernen Plutokratie, die daselbst zu einer Organisation gediehen ist und eine Macht erlangt hat, die nirgends ihres Gleichen findet. London treibt vielleicht einen zehnmal größeren Handel als Paris, aber doch können sich die Nabobs der City an politischem Einfluß nicht entfernt mit ihren Pariser Collegen vergleichen. Nirgends sind die Geheimnisse der Börsencouliſſe so mit den Staatsgeheimnissen verflochten, wie in Paris, und nicht erst seit gestern." So war es schon unter Louis Philipp, so ist es auch heute, nur mit dem Unterschiede, daß, während der Bürger-König, um auf die Course zu wirken, den Kranken spielen mußte, der Bürger-Kaiser schon durch sein Mienenspiel die Geldmächte beherrscht und lenkt. Die Pariser Börse ist bei Weitem die erste auf dem ganzen Continente und giebt ohne Frage den Ton an. Hier concentriren sich die Fäden der meisten großen Finanz-Unternehmungen, wie der finanziellen Coterieen. In Paris wurden die Mobiliar-Credite erfunden, die, wenn sie einerseits gar sehr zur Vermehrung des Börsenschwindels beigetragen, andererseits ein nicht unerhebliches Mittel des französischen Einflusses geworden sind: Rothschild, Mirès und Pereire, Fould und — wir wollen keinen Namen außerhalb Frankreichs nennen, doch würde eine genaue Nachforschung zu überraschenden Resultaten führen. Auch der „Widerchrist" wird „der Juden König"[1]) sein! Das zweite Mittel ist die Presse, die internationale Ausdehnung des französischen Unterrichtssystems, ein Mittel, das schon dem ersten Napoleon nicht unbekannt war, der ebenfalls seine großen Schläge durch Plänkeleien des Moniteur einzuleiten pflegte. Doch wie der Oheim und der Neffe sich persönlich unterscheiden, der Oheim, welcher als Soldat, der Neffe, welcher als Demagog und Literat seine Laufbahn begonnen, so unterscheiden sich auch ihre literarischen Producte. Der Moniteur-Artikel des Onkels erweitert sich zur Broschüre des Neffen. „Es ist nun einmal ein eigenthümlicher innerer Widerspruch aller revolutionären Mächte, daß, obwohl lediglich auf die Gewalt gegründet, sie doch des Scheins des Rechts nicht entrathen können und daher ohne Ausnahme eine doctrinäre Richtung und Färbung haben und nach einer Art philosophischer Rechtfertigung trachten. Seit siebenzig Jahren hat man im Grunde genommen ein und dasselbe Spiel getrieben, und nur die Formen haben gewechselt. Die Phrase war das Rüstzeug des Demagogen auf dem Markte, sie war das Rüstzeug des Parteichefs auf der Tribüne und sie ist jetzt das Rüstzeug der imperialistischen Organe, die sich desselben nur um so mehr und um so lieber bedienen, seitdem sie gewissermaßen das Monopol der Phrase besitzen. Der Napoleonismus knechtet die Presse, nicht um sie zu tödten, sondern um sie zu seinem Werkzeuge zu machen. Zu dem imperialistischen Frankreich gehört darum auch eine imperialistische Publicistik, nach ihrem Ursprunge wie nach ihrem Zwecke von höchst eigenthümlichem Gepräge. Sie hat etwas von der Demagogie, aber es ist die polizeilich gezähmte Demagogie; sie hat etwas von der Philosophie, aber es ist die gouvernemental zurecht gemachte Philosophie: sie hat etwas von der Objectivität des Staatsmannes, aber des Staatsmannes, der die Massen captiviren will; sie hat etwas von der Zurückhaltung des Diplomaten, aber sie eröffnet doch Perspectiven von der bedenklichsten Consequenz; sie will überzeugen, aber sie vergißt doch nicht auch auf die Gewalt zu deuten, welche hinter ihren Argumenten steht: sie schmeichelt der Phantasie und Leidenschaft, aber ihre Worte sind nach der kältesten Ueberlegung gewählt; sie spricht endlich peremtorisch, aber sie weiß sich doch immer noch einen Ausweg zu reser-

[1]) Wir erinnern hier an das schon unter Louis Philipp erschienene sehr lehrreiche Buch „les Juifs, les rois de l'Epoque."

viren." Das Dritte ist die Verschwörung, welche seit der Revolution permanent geworden ist. „Mit Ausnahme der Restauration, welche eine gelungene Invasion des Auslandes war, ist seitdem jede Regierung Frankreichs im Wesentlichen nichts anderes, als eine gelungene Conspiration. Seit der Revolution ist Paris der Focus der europäischen Conspirationen, und auch in dieser Hinsicht hat das Empire nichts geändert, als daß es die ihm gefährlichen Conspirationen so gut als möglich zu unterdrücken, die anderen aber zu zähmen und in seinen Dienst zu nehmen sucht." Es bleiben die Armee und die Kirche; doch bevor wir diesen ihre rechte Stellung anzuweisen vermögen, müssen wir die Idee und Mission des Bonapartismus noch einer näheren Prüfung unterwerfen. Indifferenzirung und Beseitigung des schlechten Alten und des schlechten Neuen, Beides in- und durcheinander, Zerstörung des lauwarmen Gottesdienstes und des heuchlerischen Massendienstes, Beseitigung des lauwarmen göttlichen Rechts und der erlogenen Volks-Souveränetät; die prägnante Darstellung der inneren Lüge der französischen Geschichte und daneben selbst die systematisirte Lüge; sich selbst als die Versöhnung geberdend und doch nur ein Knecht seines eigenen Verhängnisses, wie in seinem Titel, so auch anderswo vergeblich bemüht, die „Gnade Gottes" und den „Willen des Volkes", das Alte und das Neue mit einander zu versöhnen, ist dieses „verzweifelte und verteufelte Princip" dennoch von großer Macht und Bedeutung. „Seine Mission ist es, jenen lügenhaften Liberalismus zu vernichten, welcher sich über die alte Welt verbreitet, indem er ihm vor Augen hält, wohin das Gaukelspiel hinausläuft, welches er seit zwei Menschenaltern mit den Phrasen von Freiheit und Gleichheit getrieben! Seine Mission ist es, diesen lügenhaften Conservatismus zu vernichten, der statt das Leben zu pflegen, welches aus dem Boden der Geschichte entspringen soll, vielmehr den Moder pflegt, welcher die Wurzeln dieses Lebens umhüllt! Seine Mission ist es, diese lügenhafte Civilisation zu vernichten, welche sich mit dem Oelblatt des Friedens schmückt, um darunter ihre Erstorbenheit für alle höheren Fragen der Menschheit zu verbergen!" Seine Mission ist es, wie den Krieg, so auch die Staatskunst auf ihre natürlichen Grundlagen zurückzuführen, die innere Hohlheit und Nichtigkeit, die System- und Principlosigkeit, die Stumpfsinnigkeit und Kurzsichtigkeit der heutigen Diplomatie zur Erscheinung zu bringen und das Gericht Gottes über das seinen Ursprung verläugnende abendländische Europa zu vollziehen. Doch wie überall, wo nicht der Finger Gottes ist, gelingt es auch ihm nur, das kleine Uebel durch das größere, die Teufel durch der Teufel Obersten auszutreiben. Nicht daß wir das Streben seines Trägers als in persönlichem Ehrgeiz beschlossen betrachteten, nicht daß wir denselben einer größeren persönlichen Unwahrhaftigkeit beschuldigten als seine Gegner, die weder den Muth der Wahrheit noch der Lüge haben, seine „Idee" ist in der That die zweithöchste und keine andere, als den Menschen an die Stelle Gottes zu setzen [1]) und damit Beides, den Absolutismus

[1]) Wie weit man, und darunter auch die Geistlichkeit, sich schon zur Zeit Napoleon's I. nach dieser Seite hin verlor, ersehen wir aus dem Nachfolgenden: „Die Kirche beeilte sich," nach der Rückkehr Napoleon's von Marengo, „ihre Huldigungen darzubringen. Am 24. Juni wurde in der Kirche Notre-Dame zu Paris ein Tedeum abgehalten: Bischof Royer hielt zwischen dem Tedeum und der Messe eine Rede und benutzte den Umstand, daß gerade Johannistag war, zu einer Parallele zwischen dem ersten Consul und dem heiligen Johannes: Beide, sagte er unter Anderem, sind Boten von guten Nachrichten gewesen. Beide haben in Wüsten gelebt. Beide haben Wunder gethan." Auf einer Reise in die Nord-Departements des alten Frankreichs wurde er von Behörden und Deputationen als „der Wohlthäter der Menschheit", als „der friedenstiftende Heros beider Welten" gefeiert, von dem Präsidenten des Gerichtshofes zu Havre mit Cäsar, als dem „Eroberer" der Gallier, Asiens und Afrika's verglichen und von einem Geistlichen, der ihn im Namen der Geistlichkeit der Stadt anredete, sogar „der Mann der Rechten des Allerhöchsten" genannt. Ehe der erste Consul die Reise nach Belgien antrat, schickte Portalis als Staatsrath für die geistlichen Angelegenheiten dem Bischof von Gent mit einem besonderen Schreiben, in welchem er bemerklich machte, daß man „dem Oberhaupte der Nation, dem Wiederhersteller der Religion und des Staates nicht zu viel Ehre erweisen, noch ihm zu viel Erkenntlichkeit, Ehrfurcht und Liebe bezeugen könne," das Ceremoniel zu, nach welchem der erste Consul in den einzelnen Städten empfangen werden sollte. Der Bischof geht demnach mit seiner Geistlichkeit dem ersten Consul bis vor das Stadtthor entgegen, präsentirt ihm das Kreuz zum Küssen und führt ihn unter einem Traghimmel bis zur Hauptkirche, indem er den Kirchengesang: Ecce mitto angelum meum, qui praeparabit viam meam ante faciem tuam, mit den Hymnen oder Psalmen, die sich zur Ceremonie schicken, absingt. Auf eben dieser Reise sagte ein Präfect in seiner Anrede an den ersten Consul: „um das Glück und den Ruhm

und die Volkssouveränetät, zu vollenden, die Vorsehung Gottes durch seine „Initiative" zu ersetzen; die gesammte abendländische Christenheit unter dem Scepter eines neuen mächtigen französischen Kaisers zu vereinigen und so ein neues römisches Reich romanischer Nation zu schaffen. Es soll mit dem abendländischen Kaiserthum ein buchstäblicher Ernst werden, aber nicht nach der christlichen Idee des heiligen römischen Reiches, wie dasselbe von den großen deutschen Kaisern angeschaut und angestrebt war, sondern nach der Idee des alten heidnischen Imperiums, welches nicht wie jenes sprach: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden", sondern „Ehre sei dem Imperator, Knechtschaft auf Erden", und in welchem alle Eigenthümlichkeit der Völker in einer eintönigen Centralisation erlöschen soll. Und diese Uniformität soll selbst im Denken bestehen; ganz Europa soll denken wie die Kaiserliche Universität und diese wieder wie der Kaiser. Damit aber diese Einheit nicht durch die Kirche gestört werde und die Kämpfe zwischen Kaiserthum und Papstthum sich nicht wiederholen können, soll sich die römisch-katholische Kirche in eine französisch-katholische, der Papst in einen französischen Reichs-Kaplan verwandeln, beide bestimmt, die kaiserliche Herrschaft zu befestigen, den Einfluß Frankreichs auszubreiten und den Glanz von Paris zu erhöhen. „L'établissement de la cour de Rome dans Paris eût été fécond en grands résultats politiques; cette influence sur l'Espagne, l'Italie, la confédération du Rhin, la Pologne, aurait resserré les liens fédératifs du grand empire; et celle que le chef de la chrétienté avait sur les fidèles d'Angleterre, d'Irlande, de Russie, de Prusse, d'Autriche, de Hongrie, de Bohème, fut devenue l'héritage de la France." (Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon. Mélanges historiques, dictés à Montholon.) „C'est un fait constant", fährt die soeben angeführte Stelle fort, „qui deviendra démontré tous les jours davantage, que Napoléon aimait sa religion, qu'il la voulait faire prospérer, l'honorer; mais en même temps s'en servir comme un moyen social pour réprimer l'anarchie, consolider sa domination en Europe, accroître la considération de la France et l'influence de Paris; objet des toutes ses pensées. A ce prix il eût tout fait pour la propagande, les missions étrangères, et pour étendre, accroître la puissance du clergé. Déjà il avait reconnu les cardinaux comme les premiers de l'état; ils avaient le pas dans le palais sur tout le monde: tout les agents de la cour papale eussent été dotés avec magnificence, et de manière à ce qu'ils n'eussent rien à regretter de leur existence passée." Daher Hegung und Pflege der Hierarchie mit Ausnahme ihres Hauptes, an dessen Stelle man selbst treten will, Befriedigung und Steigerung aller äußerlichen Ansprüche der Kirche; Beseitigung aber und Bekämpfung alles dessen, was ihre innere Selbstständigkeit bedingt und verbürgt. Prüfen wir hieran die Action des heutigen Bonapartismus, der weiteren Evolution jenes Princips, die sich zu dem Anfange nicht unähnlich verhält, wie das Reich des Augustus zu der Herrschaft des Cäsar, so begegnen wir auf der einen Seite einer fast wörtlichen und chronologischen Wiederholung des Oheims, auf der anderen dagegen jener besseren Erkenntniß der Bedingungen und Grenzen, an deren Verkennung der Oheim vorzeitig gescheitert. An Stelle jener Ausdehnung in das Unbegrenzte, um derenwillen E. de Girardin den ersten Napoleon nicht übel „den ewigen Juden des Sieges" nennt, ist bei Napoleon III. in eigenthümlicher Uebereinstimmung mit dem politischen Gedanken des ersten Cäsar die Ausdehnung Frankreichs zur „Mittelmeer-Monarchie" getreten, die „Allianz der romanischen Völker unter der Hegemonie Frankreichs", die wenn auch noch nicht durchgebildete, doch sich je länger desto mehr abklärende Erkenntniß, daß Napoleon I., indem er sich zu weit nach dem Osten fortreißen ließ, dabei ganz besonders übersah, daß der Gegensatz des Bonapartismus gegen das alte Europa sich in der Hauptsache auf das Abendländische beschränkt, auf jene Staaten, welche, wie Gibbon sagt, weniger durch Krieges- und Staatsmänner, als durch die Hand der christlichen Bischöfe gebildet worden sind, und daß daher das Verhältniß Frankreichs zu Rußland ein anderes ist, als zu den übrigen Großmächten Europa's, das deutliche

Frankreichs zu sichern, um den Frieden auf Erden festzuhalten, schuf Gott Bonaparte und ruhte!" Die blasphemische „Ode an den blonden Jesus", den Sohn des jetzigen Napoleon's, ist deshalb eigentlich nichts Neues.

Bewußtsein, daß es die eigenthümlichen Lebensprincipien der germanischen Völker sind, in denen er den unversöhnlichen Feind seines eigenen Systems zu bekämpfen hat, und daß es sich also für ihn in der Hauptsache darum handelt, das Germanenthum und als dessen Vorkämpfer Deutschland zu Boden zu schlagen und so in der definitiven Niederlage des Germanenthums dem Romanismus den Sieg zu gewinnen. Hiermit im Zusammenhang steht dann die Thatsache, daß außerhalb des Romanismus die besondere Nationalität Frankreichs selbst mehr in den Hintergrund tritt, daß die Regierung des Kaisers, eines Corsen, je länger desto deutlicher den Charakter einer Fremdherrschaft gewinnt, einer Fremdherrschaft, die sich heute schon durch das Uebergewicht der Corsen und darin manifestirt, daß der Kaiser seine Landsleute als ein öffentliches und geheimes Sicherheits-Comité über das ganze Land vertheilt; die damit sich verringernde politische Bedeutung von Paris, welches, ebenso wie das Rom der Kaiserzeit, sich allmählich aus der politischen Metropole in die sociale verwandelt und damit dem Kaiser z. B. die Möglichkeit gewährt, dem Papste, nachdem er ihm die Selbstständigkeit genommen, wenigstens seinen Wohnsitz zu belassen. Ganz besonders aber ist es sein Verhältniß zur römischen Kirche. Treu dem Wahlspruche König Jacob's II., „daß die römische Kirche das beste Werkzeug zur Beherrschung der Völker sei, wenn sie nur nicht selbst den Anspruch erhöbe, über die Könige zu herrschen", besitzt er zugleich die Einsicht, daß das französische Volk nie aufhören wird, ein katholisches, und zwar nicht bloß kirchlich-, sondern politisch-katholisches Volk zu sein. Sein Angriff ist deshalb auch nicht gegen die weltliche Herrschaft der römischen Kirche, und noch weniger gegen das gerichtet, was die evangelische Kirche deren Fehler und Mängel nennt, sondern recht eigentlich gegen diejenigen Qualitäten, welche es bis dahin dem Bonapartismus unmöglich gemacht, die Kirche zu seinem Regierungs-Werkzeuge zu degradiren und die ausschließliche Herrschaft über die Geister zu gewinnen. Sein Kirchenthum ist der Gallicanismus Louis XIV. in seiner neuen durch die Revolution veränderten Gestalt. Allgemeine Einheit und Gleichheit, Unterwerfung aller Individualitäten unter ein Gesetz und aller Nationalitäten unter eine Satzung, Vereinigung aller Geister unter eine Formel: diesen geistlichen Traum des mittelalterlichen Papstthums will das französische Kaiserthum mit fleischlichen, der kriegerischen Rüstung Roms nachgebildeten oder entlehnten Waffen erfüllen. Verdächtigkeits-Gesetze und Inquisition, Unfehlbarkeit und Schreckens-Regiment, Bartholomäus- und December-Nächte, Zwang und Bann, Ein Recht, Eine Sprache, und wehe der evangelischen Geistesfreiheit, wenn es dem Bonapartismus gelingt, seinen schwächer und einsichtiger gewordenen Rivalen zu stürzen. Und wie es schon einmal die Ketzer und Schismatiker, England, Preußen und Rußland gewesen, welche das Papstthum von der Knechtschaft Napoleon's befreit und ihm seine traditionelle Stellung über den romanischen Völkern, als deren Centrum Frankreich sich etabliren möchte, zurückgegeben haben, so wird es auch heute die Aufgabe des Germanenthums und der evangelischen Kirche sein, in der geistigen Freiheit und politischen Unabhängigkeit der katholischen Kirche und des Papstthums sich selbst und ihre eigene Freiheit zu vertheidigen. Aber freilich darf man die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht unterschätzen. Die thatsächlichen Zustände Italiens und die nationalen Sympathieen des dortigen Klerus, die Unentbehrlichkeit fremder Waffen am Sitz des römischen Stuhles, die finanzielle Abhängigkeit der französischen Hierarchie, der Gegensatz des höheren und niederen Klerus, die gallicanischen Traditionen der französischen Bureaukratie und der Unglaube der Massen; man darf sich nicht darüber täuschen, daß der Bonapartismus über Alles verfügt, was die Leidenschaften und Schwächen der Menschen zu fesseln und zu beherrschen vermag. Wir wissen, was die katholische Kirche Frankreichs für den Bonapartismus gethan; wir können aus den neuesten Adressen des italienischen Klerus annähernd entnehmen, was man für dessen Propaganda zu thun im Stande ist. Auf der andern Seite die Armee, jener erste organische Niederschlag des revolutionären Frankreich, der Mikrokosmus der neuen französischen aus der Revolution hervorgegangenen Gesellschaft; sie hat zur Zeit des ersten Napoleon die parlamentarische Wiederherstellung des bourbonischen Königthums unmöglich gemacht und den Mann des 18. Brumaire auf der Spitze ihrer Bajonette auf den Schild

erhoben; sie hat auch heute die Republik zu Grabe getragen und den Staatsstreich geschützt, und wird, wie das Piedestal, so auch der Schwerpunkt des Bonapartismus bleiben. „Einer Nation, deren inneres, social-politisches Leben in Fäulniß übergegangen ist, bleibt schließlich nichts Anderes übrig, als zu dem Ausgang aller staatlichen Gliederung, zum Kriege, zurückzukehren." Nichts desto weniger aber ist diese Armee gleichzeitig der Anfang und die Bürgschaft einer bessern Zukunft in ähnlicher Weise, wie das Kriegsheer der römischen Cäsaren die Schule und das Werkzeug war, in welcher und durch welches die neuen Mächte der Geschichte die Möglichkeit gewannen, den endlichen Sieg zu erringen und den Schwerpunkt der neuen Politik nach der rechten Stelle zu verlegen. Nach innen das Asyl alles dessen, was noch von Treue und Hingebung, von Gehorsam und Disciplin, von Aufopferungsfähigkeit und höheren Interessen in der französischen Nation zu finden ist, wirkt es auch nach außen als eine Weckstimme, als das Hemmniß der „ohne dazwischen eintretende Kriegsstörungen unausbleiblich immer weiter eingreifenden Nivellirung der Nationalitäten", als der Repräsentant einer „Idee", die je länger desto mehr auch in ihrem Gegensatze lebendig werden muß und schon heute — ihrer innern Verwerflichkeit ungeachtet — die dumpfe Ruhe des übrigen Europa's so weit überragt, „als es immer noch des Menschen würdiger ist, die Welt nach Ruhm zu durchjagen und im Kampfe für jene Idee zum Krüppel zu werden, als in einer Baumwollenfabrik oder in der Sclaverei des modernen Intelligenz- und Industrie-Staates zu verkümmern." Und wie wir schon einmal von der französischen Armee das Geheimniß des Sieges gelernt, so werden wir diesmal, wir hoffen es, dem militärischen auch den socialen, politischen und geistigen Sieg hinzuzufügen wissen. Oder ist es in der That die höhere Moralität und tiefere Wahrheitsliebe, und ist es nicht vielmehr der Mangel an Einsicht und Entschlossenheit, welche die Mehrzahl der „legitimen Regierungen" Europa's von dem Bonapartismus unterscheidet? Die Principien, welche sie selbst nach innen zur Anwendung gebracht, die Grundsätze, nach denen sie selbst die eigenen Völker beherrscht, die Willkür und Gewalt, die Majoritätenherrschaft, der sie selbst das geschichtliche Recht und den legitimen Besitz ihrer Unterthanen preisgegeben: vielleicht, daß sie zur Erkenntniß gelangen, wo und wann der Bonapartismus alles dies gegen sie selbst zur Vollziehung zu bringen versucht. Die auswärtige Politik Napoleon's ist ja recht eigentlich die Anwendung der „liberalen Principien" auf die „liberalen Fürsten" selbst. Umsonst ist es deshalb auch, den Bonapartismus zu bekämpfen mit einem bloßen Phrasengeklingel von „Legitimität" und „göttlichem Recht", an welche man selbst nicht ernsthaft glaubt; vergeblich die thörichte Hoffnung, alle Vorbedingungen des Systemes realisiren und doch dem endlichen Siege des Bonapartismus entgehen zu können. Als ob das „göttliche Recht" der christlichen Fürsten etwas Willkürliches wäre, dem sie mit Zustimmung einer Majorität auch ein anderes Fundament unterschieben dürften! Nur den Fürsten und dem Volke, welche es verstehen und ernstlich Hand anlegen, sich der Herrschaft der materialistischen Civilisation, des Geistes und der Literatur, des innern und äußern Staatsrechtes Frankreichs zu entziehen: diesen und nur diesen wird es gelingen, des Bonapartismus innerlich und äußerlich Herr zu werden. „Das Christenthum ist die Wahrheit, und nur von der Wahrheit kann das Heil kommen. Entweder Europa giebt sich seinen wundervollen Wirkungen hin und es beginnt eine neue Aera des Segens und der Herrlichkeit, oder es geht in immer trüberen und matteren Zuständen zur gänzlichen Erschlaffung über." (Stahl). Natürlich handelt es sich hierbei nicht bloß um die Theorie, sondern um die ernsthafteste Praxis des Christenthums auf allen Gebieten des Lebens, des Staates und der Kirche, um die christliche Gerechtigkeit, welche die Frucht des Glaubens und die bewußte oder unbewußte Sehnsucht auch der Ungläubigen ist. Und deshalb war auch „die heilige Allianz" ihrer vielfachen Irrthümer und Mängel und ihrer späteren Entartung ungeachtet nicht allein ein entschiedener Fortschritt auf dem Gebiete des äußeren Staatsrechts, sondern kraft ihres Grundsatzes, fortan „die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens" als alleinige Richtschnur zu befolgen, die — wenn auch noch unreife — Frucht der Erkenntniß, daß es noch etwas Höheres giebt, als menschliche Klugheit und Gewalt; der principielle Gegensatz des Bonapar-

tismus, ein Gegensatz, der den Bonapartismus so vollkommen deckte, daß der erste Napoleon nicht mit Unrecht sagen durfte, der Gedanke sei ihm gestohlen, gestohlen wie „der alten Schlange" der Gedanke der Erlösung. Ebenso war der Wiener Congreß der erste Friedensschluß, auf dem man sich die selbstbewußte Aufgabe gestellt, die Ergebnisse des Krieges auf das Rechtsgebiet zu übertragen und zur Vermeidung eines künftigen Krieges social-politische Vorkehrungen und dauernde Grundlagen eines dauernden Friedens zu schaffen. Nichts desto weniger kann es sich heute nicht darum handeln, die damalige Verkörperung jenes Gedankens einfach zu wiederholen, sondern denselben der jetzigen Entwickelung und Bedeutung des Bonapartismus und des übrigen Europa's entsprechend neu zu gestalten, und zwar zu gestalten mit der Erkenntniß, daß die „kräftige Lüge" des Bonapartismus nicht durch die schwächere des alten Europa's, nicht durch die „Conservirung" der Fehler und Sünden der Fürsten und Völker, der Staaten und Kirchen, sondern allein durch die aufrichtige Praxis der vollen Wahrheit bewältigt werden wird. Wenn aber die Gestalt der Welt verändert werden soll, so kündigt sich der Zustand, der im Schooße der Zukunft liegt, in einer geistigen Ordnung an, die sich über dem Bestehenden aufrichtet und dasselbe trotz anfänglichen Widerstandes mit sich in's Gleichgewicht setzt, und umsonst wird es deshalb auch sein, eine „heilige Allianz" der Staaten und Völker zu erhoffen, so lange die heilige Allianz nicht auf dem Gebiete der Kirche vollzogen ist. Wie es die Kirche war, welche die jetzige christliche Welt geschaffen hat, so wird es auch nur die Kirche sein, welche dieselbe erneuert, und Staaten und Völker, Dynastieen und Aristokratieen, sie werden dem Bonapartismus nur Widerstand leisten in dem Maße, als sie zu ihrer ursprünglichen Lebensquelle zurückkehren. „Wenn irgendwo, so zeigt sich an den Sünden der Fürsten die rechte Tiefe und Bedeutung der Majestät" (Leo). Inzwischen aber sind wir zunächst hingewiesen auf den geistigen Kampf, auf die Waffen des Geistes, welchen allein der Bonapartismus nicht gewachsen ist, auf den Aufbau der neuen geistigen Ordnung auf allen Gebieten des Staates und der Gesellschaft, um deren Neugestaltung es sich handelt, und daneben auf die „germanische Allianz", auf eine Allianz, die — so hoffen wir — auch unter dem französischen Augustus ihren Arminius finden wird, auf die Wiederherstellung des germanischen Volksthums, welches, wie es der Träger der christlichen Entwickelung des Abendlandes war, so auch der Träger ihrer Erneuerung werden muß. K. F. Moser sagt in seiner Schrift von dem deutschen Nationalgeist 1765: „Wir sind ein Volk von einem Namen, von einer Sprache, unter einem gemeinsamen Oberhaupt, unter einerlei, unsere Verfassung, Rechte, Pflichten bestimmenden Gesetzen, zu einem großen Interesse der Freiheit verbunden, an innerer Macht und Stärke das erste Reich in Europa, und so wie wir sind, sind wir schon Jahrhunderte ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spöttereien, ausgezeichnet in der Geschichte der Welt, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, stark genug uns zu schaden, ohnmächtig uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unseres Namens, gleichgiltig gegen die Würde der Gesetze, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander, unzusammenhängend in Grundsätzen, ein großes und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That selbst aber sehr bedauernswürdiges Volk." Also Erneuerung und Zusammenfassung der germanischen Nationalität, Entscheidungskampf des Germanismus gegen den Romanismus, die rechte Nationalitäts-Theorie gegen die falsche. Fragt man sich aber, wie dies zu erreichen sei, so wissen wir keine schönere Antwort, als die Antwort Fichte's in seinen Reden an die deutsche Nation: „Wir müssen eben zur Stelle werden, was wir ohnedies sein sollten, Deutsche. Wir sollen unsern Geist nicht unterwerfen: so müssen wir eben vor allen Dingen einen Geist uns anschaffen, einen festen und gewissen Geist; wir müssen ernst werden in allen Dingen und nicht fortfahren, bloß leichtsinniger Weise und nur zum Scherze da zu sein; wir müssen uns haltbare und unerschütterliche Grundsätze bilden, die allem unserem übrigen Denken und unserem Handeln zur festen Richtschnur dienen, Leben und Denken muß bei uns aus Einem Stück sein und ein sich durchdringendes und gediegenes Ganzes; wir müssen in beiden der Natur und der Wahrheit gemäß werden und die fremden Kunststücke von uns wer-

sen; wir müssen, um es mit einem Worte zu sagen, uns Charakter anschaffen; denn Charakter haben und deutsch sein ist ohne Zweifel gleichbedeutend, und die Sache hat in unserer Sprache keinen besonderen Namen, weil sie eben ohne alles unser Wissen und Besinnung aus unserem Sein hervorgehen soll." Und was die Hauptsache ist, „alles Höhere muß eingreifen wollen auf seine Weise in die unmittelbare Gegenwart, und wer wahrhaftig in jenem lebt, lebt zugleich auch in der letztern; lebte er nicht auch in dieser, so wäre dies der Beweis, daß er auch in jenem nicht lebte, sondern in ihm nur träumte." Es liegt an uns, ob wir das Ende sein wollen, die Letzten eines bei der Nachwelt verachteten Geschlechtes, oder der Anfang, „und der Entwickelungspunkt einer neuen, über alle Vorstellungen herrlichen Zeit, und diejenigen, von denen an die Nachkommenschaft die Jahre ihres Heils zähle; die Stimmen eurer Ahnen aus der grauen Vorwelt, die mit ihren Leibern sich entgegengestemmt haben der heranströmenden römischen Weltherrschaft, die mit ihrem Blute erkämpft haben die Unabhängigkeit der Berge, Ebenen und Ströme, welche unter euch den Fremden zur Beute geworden sind, sie rufen euch zu: vertretet uns, überliefert unser Andenken eben so ehrenvoll und unbescholten der Nachwelt, wie es auf euch gekommen ist und wie ihr euch dessen und der Abstammung gerühmt habt. Bis jetzt galt unser Widerstand für edel, groß und weise, wir schienen die Eingeweihten zu sein und die Begeisterten des göttlichen Weltplans. Gehet mit euch unser Geschlecht aus, so verwandelt sich unsere Ehre in Schimpf und unsere Weisheit in Thorheit. Denn sollte der deutsche Stamm einmal untergehen in das Römerthum, so war es besser, daß es in das alte geschähe, denn in ein neues."

Bonaventura, einer der bedeutendsten Franciscaner und Scholastiker des Mittelalters, hieß eigentlich Johann Fidanza, geb. 1221 zu Bagnarea im Toscanischen, ward in seinem 22. Jahre Franciscaner und bestieg, nachdem er zu Paris studirt hatte, 1253 ebendaselbst den Lehrstuhl der Theologie; schon 1256 zum General seines Ordens ernannt, regierte er denselben mit Milde und Festigkeit. Papst Gregor X. ernannte ihn zum Bischof von Albano und berief ihn 1273 auf das Concil von Lyon, welches den Unionsverhandlungen mit den Griechen gewidmet war; doch eben hier erlag er den Nachwirkungen seiner amtlichen und wissenschaftlichen Arbeiten und seiner strengen Asceſe bereits am 15. Juli 1274. Schon damals galt er seinem Orden als Heiliger und Wunderthäter; seine kirchliche Heiligsprechung erfolgte aber erst 1482 unter Sixtus IV., und Sixtus V. nahm ihn als Doctor seraphicus als Sechsten unter die Zahl der großen Kirchenlehrer auf. — B. bildet den Stolz der Franciscaner, als der umfassendste Geist ihres Ordens, welcher die dogmatische Scholastik und die Mystik mit einander verbunden und in eine Art von systematischem Zusammenhang gebracht hat. Seine Schrift: de reductione artium ad theologiam kann in dieser Beziehung als eine Encyclopädie bezeichnet werden, welche die verschiedenen Wissens- und Erfahrungsarten zu der Höhe des theologischen Wissens hinaufführt: — danach erzeugt ein *äußeres* Licht die sieben mechanischen Künste, ein *niederes* sinnliches ist auf die Formen der Natur, ein *inneres* auf die intelligibeln Wahrheiten gerichtet, die wiederum als rationale, naturmäßige und moralische die Metaphysik, Oekonomik und Politik bilden; nun erst folgt das vierte, das *obere* Licht der heiligen Schrift, die Quelle der beseligenden Wahrheit, ein Licht, welches auch auf die untergeordneten Stufen der mechanischen, sinnlichen, philosophischen und moralischen Erkenntnisse seine Strahlen wirft, aber sich in der Theologie vollständig ausbreitet, den Verstand erleuchtet und das Gefühl erwärmt und bewegt (weshalb die Theologie nach B. zugleich speculativ und praktisch ist). Ueber der speculativen Theologie, welche B. nicht nur in seinen großen scholastischen Werken, sondern auch in den Compendien, dem Centiloquium und dem Breviloquium dargestellt hat, steht ihm die mystische Contemplation, welche zur Vereinigung mit Gott führt. Diese Führung der Seele zu ihrem Ziel hat er am vollständigsten dargestellt in seinem: itinerarium mentis in Deum. Seine sämmtlichen Werke sind auf Befehl Sixtus' V. 1588—96 in 8 Folianten zu Rom herausgegeben.

Bouchamp (Charles Melchior Arthur, Marquis v.), einer der edelsten, auch von seinen Gegnern geachteten Anführer der Vendéer zur Zeit der franz. Revolution; geb. zu Jouverteuil, im früheren Anjou, den 10. Mai 1760, diente er im amerikanischen

Unabhängigkeitskriege, war beim Ausbruch der Revolution Capitän im Regiment von Aquitanien, zu Landau, nahm 1791 seinen Abschied und lebte achtzehn Monate in dieser Zurückgezogenheit und Trauer über die Greuel der neuen Zeit, als ihn, wie andere Adelige, die Bauern der Vendée zu einem ihrer Anführer wählten. Er setzte sich mit La Roche-Jacquelin und Cathélineau in Verbindung und nahm mit ihnen gemeinsam die Städte Bressuire und Thouars ein. Aus dem Zusammentritt mehrerer Heerhaufen war allerdings die „große vendéeische Armee" entstanden, die besonders auf dem rechten Ufer der Sèvre operirte, allein die Hauptschwäche derselben bestand darin, daß ihr die Oberleitung eines Einzigen fehlte. B., der oft mit dieser Armee kämpfte, folgte nur seiner eigenen Einsicht, und der einzige Einfluß, den er auf das Ganze übte, beruhte nur auf der freiwilligen Anerkennung seiner militärischen Kenntnisse und der Klugheit seiner Rathschläge, die man jedoch auch oft genug Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit nannte und den Eingebungen wilder Parteiführer nachsetzte. Als man endlich, nach dem verunglückten Anschlag auf Nantes, bei welchem B., wie bei früheren Gelegenheiten, stark verwundet wurde, den mittelmäßigsten der Führer, d'Elbée, (s. d. Art.) zum Generalissimus ernannte, war es zu spät, abgesehen davon, daß diese Wahl eine unglückliche war. Bald darauf, im Septbr. 1793, schickte die revolutionäre Regierung die Mainzer Garnison nach der Vendée. Noch einmal trug die vereinigte royalistische Armee, durch Charette (s. d.) verstärkt, bei Torfou an der Sèvre einen Sieg davon, allein Uneinigkeit der Führer wegen der Verfolgung desselben zersprengte bald wieder die Heerhaufen, und der Hauptkörper, bei dem sich B. befand, ward bei Chollet (17. October 1793) zersprengt. B. selbst, in der Schlacht tödtlich verwundet, starb, als ihn die fliehenden Vendéer eben aus dem Nachen nahmen, in welchem man ihn über die Loire gesetzt hatte. Seinen edlen Geist bewies er noch, als er im Todeskampfe den Seinigen befahl, die Gefangenen zu schonen.

Bond heißt in England eine Schuldverschreibung. Der Bond hat in sofern einen Vorzug vor der Bill of exchange und der promissory note, daß er erst innerhalb eines längeren Zeitraumes verjährt, als die beiden letzteren, doch den Nachtheil, daß er nicht übertragbar ist.

Boner (Ulrich), deutscher Fabeldichter, aus einer Berner Familie, Dominikaner-Mönch, von dessen öffentlicher Thätigkeit in den Urkunden von 1324—49 oft die Rede ist. Seine Fabeln, die er unter dem Titel „Edelstein" hinterlassen hat, wurden, 85 an der Zahl, zu Bamberg 1461 gedruckt; Bodmer und Breitinger gaben in ihrer Edition von 1757 (Zürich) aus Zürcher Handschriften 93; die beste Ausgabe (mit 100 Fabeln) lieferte Benecke (Berlin, 1816).

Bongart. Die von B. (Baumgarten, darum in Urkunden häufig lateinisirt de Pomerio) gehören zu dem ältesten niederrheinischen Adel. Die ältesten Sprossen des Geschlechts, welche urkundlich vorkommen, sind: der Vogt Johann von dem B., der 1220 als zu Köln angesessen erscheint und Gerhard de Pomerio, der schon 1336 eine Bestätigung seines Erbkämmerer-Amtes im Herzogthum Jülich erhielt. (König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hat am 15. October 1840 bei der Erbhuldigung zu Berlin den Freiherrn Ferdinand v. B. auf's Neue mit der Erbkämmererwürde belehen.) Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Familie vielfach stiftsmäßig aufgeschworen und zur münsterschen, cleveschen, jülichschen, kölnischen und niederrheinischen Ritterschaft gezählt. Der Grundbesitz ist noch immer bedeutend, er liegt in der preußischen Rheinprovinz; die Herrschaft Pfaffendorf war schon 1290 im Besitz der Familie. Die freiherrliche Würde brachte Werner von dem B. 1629 an sein Geschlecht. Ferdinand Franz Freiherr von dem B. (geb. 1773, gest. 1850) machte aus seinen Herrlichkeiten Pfaffendorf, Bohlendorf und Heiden ein Fideicommiß. Gegenwärtiger Chef des Hauses ist: Ludwig Fortunat Felix Freiherr von dem B., geb. 1819, Inhaber des genannten Fideicommisses, so wie auch Herr zu Winandsrath (ebenfalls seit mehreren Jahrhunderten im Besitz der B.), Erbkämmerer im Herzogthum Jülich. Derselbe ist mit der Gräfin Melanie v. Waldendorff vermählt, zur Zeit der einzige Mann seines alten Hauses. Das Wappen der B. zeigt einen silbernen Sparren im rothen Felde. Der Helm ist ungekrönt und trägt den an den Armen gestümmelten roth bekleideten Rumpf eines Mannes, der mit dem silbernen Sparren belegt ist und das Haar mit

einem rechts abfliegenden rothen Bande umwunden hat. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Bönhase s. Zunft.

Bonifacius, der Heilige, der Bekehrer der Deutschen und Gründer der deutschen Kirche. Geb. in England um das Jahr 680 zu Kirton, in der Nachbarschaft von Exeter, hatte er in der Taufe den Namen Winfried erhalten. Seine Bildung erhielt er in dem Kloster Exeter, darauf im Kloster Nhutscelle, wo er auch Presbyter ward. Schon vor ihm waren Schaaren von angelsächsischen Glaubensboten in die deutschen Rhein- und Donauländer gezogen, zum Theil aus Mißstimmung über den Sieg, den die römische Kirche über die angelsächsische Kirchenverfassung davongetragen hatte, noch mehr aber aus Eifer, um ihrer ursprünglichen Heimath das Heil zu verkünden. B., der, wie es scheint, von Anfang an der römischen Partei angehörte, war von gleichem Drange ergriffen und wurde durch seine erfolgreichen Anstrengungen in Deutschland der Gründer einer Kirche, die dem Staatsabsolutismus, dem die ersten Karolinger zustrebten und von welchem auch die Kirche bedroht wurde, ein Gegengewicht halten konnte. Seine erste Missionsreise war nach dem Friesenlande gerichtet, doch fand er 716 an dem Krieg, der zwischen Carl Martell und dem Friesenkönig Radbod ausgebrochen war, ein großes Hinderniß. Nach England zurückgekehrt und zum Abt seines Klosters gewählt, nahm er diese Wahl nicht an, reiste vielmehr 718 nach Rom und machte von hier aus seine Missionsreise nach Ostfranken, wo er in den früheren römischen Provinzen schon christianisirte Stämme, oder theilweise bekehrte wie in Thüringen, endlich noch gänzlich heidnische Länder von Niederhessen bis Sachsen vorfand. Zunächst wirkte er jedoch drei Jahre lang in Friesland und kehrte dann nach dem östlichen Deutschland zurück, wo er in Oberhessen das Kloster Amanaburg gründete. Auf einer zweiten Reise nach Rom 723 holte er sich die officielle Autorisation, die er für seine erweiterte Autorität als nothwendig betrachtete; Papst Gregor II. weihte ihn am 30. Novbr. 723 zum Bischof und ließ ihn einen Huldigungseid leisten, wie er den Bischöfen der suburbanischen Provinzen oblag, woraus die Absicht des Papstes hervorgeht, in derselben Weise, wie über diese Provinzen, unmittelbares Oberhaupt der deutschen Kirche zu sein. B. begab sich auf der Rückreise zu Carl Martell, der aber, wie ihm die kirchlichen Verhältnisse überhaupt wenig am Herzen lagen, sich seiner nicht besonders annahm, wenn er ihm auch seinen Schutz zusagte. Nach Hessen zurückgekehrt, zerstörte B. die Heiligthümer des Heidenthums, fällte die Eiche bei Geismar und stiftete in Hessen wie in Thüringen Klöster. Da aber, zumal wegen mangelnder Unterstützung von Seiten Carl Martell's, die kirchliche Ordnung noch nicht recht vorrücken wollte, machte B. eine dritte Reise nach Rom 738, wo er sich fast ein ganzes Jahr aufhielt und zum Legaten des heiligen Stuhls ernannt wurde. Erst diesmal gelang es ihm nach seiner Rückkehr, die Geistlichen Bayerns für seine Ordnung zu gewinnen und ihr Land in 4 Bisthümer: Salzburg, Freysingen, Regensburg und Passau einzutheilen. Indessen war Carl Martell 741 gestorben; auch Pipin der Kleine scheint nicht viel von dem Missionär gehalten und ihm nicht politische Bedeutung und Einsicht zugeschrieben zu haben; doch stand ihm der Beherrscher Austrasiens, Karlmann, näher, wie dieser überhaupt den kirchlichen Angelegenheiten größere Theilnahme widmete. Erst als er unter der Autorität des Letzteren mehrere Synoden in Austrasien gehalten und die ersten Grundzüge einer kirchlichen Ordnung festgestellt hatte, ging Pipin auf seine Vorschläge ein, die auch Gallien umfaßten, und unter dessen Schutz hielt er 745 eine gemeinsame Synode für Austrasien und Neustrien ab, auf welcher der Zusammenhang mit Rom geordnet wurde. In Deutschland fuhr er indessen fort, die kirchliche Organisation zu befestigen; so gründete er das Bisthum zu Erfurt, welches jedoch nicht dauernde Kraft gewann, das zu Würzburg, zu Buraburg in Hessen, welches später nach Paderborn verlegt wurde, und das zu Eichstädt für die Pfalz. Obwohl er auch später Pipin nicht näher gekommen war und auch an dessen Erhebung auf den Thron der Merovinger keinen Antheil genommen hatte, so wurde er doch als Erzbischof von Mainz dazu bestimmt, ihn 752 zu Soissons zum König der Franken zu salben. Je weniger er von Pipin eine Förderung der Kirche erwartete und von ihm vielmehr die Fortsetzung der indifferenten Haltung Carl Martell's fürchtete, um so

eifriger beschloß B., sich wieder der Missionsthätigkeit zu widmen. Nachdem er auf seinen Schüler Lullus 754 seine erzbischöfliche Würde übertragen, begab er sich nach Friesland, wo er 755 am Flusse Bonen bei Dockum von einer Schaar heidnischer Friesen mit seinen 52 Begleitern erschlagen wurde. Sein Leichnam ward in dem von ihm gestifteten Kloster Fulda beigesetzt. Nachdem ihm 1811 im Thüringerwalde bei dem Dorfe Altenberga, wo er 724 die erste Kirche im nördlichen Deutschland gründete, ein Denkmal errichtet ist, wurde seinem Andenken auch in Fulda 1842 ein solches geweiht. Seine für die Kirchengeschichte Deutschlands höchst wichtigen Epistolae sind am besten von Würdtwein (Mainz 1790) herausgegeben. Die älteste Biographie von Willibald ist in Pertz' Monumenta Tom. II. aufgenommen. Von neueren Biographieen siehe Löffler „Bonifacius" (Gotha 1812) und Seiters „Bonifacius" (Mainz 1845).

Bonifacius VIII. Der Gegenwart einen Papst zu zeichnen, birgt eine doppelte Gefahr. Einmal kann man aus Trotz gegen den destructiven Zeitgeist idealisiren oder man kann aus Besorgniß des Anstoßes die Farben fälschlich matter auftragen. Wer B. in seiner Zeit begreifen will, der darf keine empfindsamen Augen haben, denn da ist Alles grell, Zeit und Raum. Dies ist das Gepräge der mittleren Jahrhunderte auch dann noch, als neue Weltverhältnisse sich anbahnten. „Wunderbare Physiognomie jener Zeiten," sagt ein berühmter Historiker, „die noch Niemand in ihrer ganzen Fülle und Wahrheit vergegenwärtigt hat." Hatten die Völker der westlichen Hälfte Europa's fast einen einzigen weltlich-geistlichen Staat ausgemacht, so war das nun schon anders geworden. Die Nationalitäten waren in die Höhe gekommen, nicht ohne Zuthun des päpstlichen Stuhles. Die Demüthigung des germanischen Kaiserthums hatte das Band der weltlichen Einheit locker gemacht. Konnte es der päpstlichen Politik als ein Gewinn erscheinen, nunmehr gegensätzliche Selbstständigkeiten vor sich zu haben, so gab es auch eine Kehrseite dieses Verhältnisses. Die Kaiser hatten bewußter Weise die Macht des Papstes gehoben, denn mit der Kirche waren die Marken des Reiches vorgerückt. Man hatte um Preis und Dienst nur mit einem zu rechten. Aber als verschiedene Autokratieen Raum gewannen, da ward auch die päpstliche Macht in die Verwirrung ihres Ringkampfes mit hineingezogen. Die Situation des Welttheiles spiegelte sich in Rom wieder; auch das Collegium der Cardinäle handelte nicht mehr als Einheit. Wie eine Zeit lang keine Kaiserwahl, so war keine Papstwahl mehr zu Stande zu bringen, während die in der Meinung hauptlose Kirche von allen Seiten in Anspruch genommen ward. Solche Schwierigkeiten trafen auf B. Die kürzeste Charakteristik dieses Papstes finden wir bei Valerius Herberger: „er practicirte sich in's Amt wie ein Fuchs, saß darin wie ein Löwe und starb endlich wie ein Hund." Wir halten sie für zu kurz. Wenigstens sein Ende hat etwas Großartiges, sei es auch nur menschliche Größe. Der König Philipp der Schöne hatte ein Urtheil gegen den Papst bei seinen Ständen durchgebracht. Sein Siegelbewahrer Wilhelm von Nogaret ging nach Rom, dies Urtheil zu verkündigen. Den französischen Einfluß kennend, floh der Papst nach dem festen Anagni. Doch Nogaret, in Verbindung mit einem unzufriedenen Colonna, erstürmte an der Spitze aufrührerischer Banden die Stadt. Alle Cardinäle flohen, der Papst blieb. Seine Worte waren: „Da ich wie Christus durch Verrath gefangen werde, so ziemt es mir wenigstens, als Papst zu sterben." Auf dem päpstlichen Throne, in vollem Ornate, erwartete er seine Feinde. Er ward schmählich behandelt, bis am dritten Tage das wankelmüthige Volk ihn befreite. Aber die Erregung und seine Leidenschaften hatten zu heftig in ihm gewogt, er starb an den Folgen 1303. Sein Leben vollzieht sich in dem Kampfe gegen Frankreich und jenen Philipp den Schönen. Eine Hauptanklage bei der französischen Ständeversammlung bildete, daß B. schon vor seiner Stuhlbesteigung gesagt habe: quod, si esset Papa, potius vellet totam Christianitatem subvertere, quin nationem destrueret, quam appellat superbiam Gallicorum. (Wenn er Papst wäre, wolle er lieber die ganze Christenheit, das Oberst zu Unterst kehren, als jenes Volk unverschont lassen, welches er den personificirten gallischen Stolz nannte.) Um den Mann recht zu verstehen, muß man nicht vergessen, daß nach seinem Tode die Päpste nach Avignon wanderten, in die sogenannte babylonische Gefangenschaft, in jene schmähliche Abhängigkeit von der superbia Gallicorum. Und wer war

sein Gegner? Philipp der Schöne, der Mörder der Templer. Gegen einen solchen Feind schien nur etwas auszurichten, wenn man selbst in der Wahl der Mittel von keiner Scrupulosität behindert wurde. Denn es gehört eine hohe und erleuchtete Frömmigkeit zu dem Glauben, daß die Kirche durch Wunder regiert werde. Reinheit dürfen wir bei Bonifacius nicht suchen, aber er kennt seine Kraft und die Verpflichtungen, welche die Weltstellung seiner Würde ihm auferlegen. Zwei ein halbes Jahr war keine Papstwahl zu Stande gekommen, weil die Parteien der Cardinäle einander neutralisirten. Allein die politische Abhängigkeit ward unerträglich und durch ein negatives Compromiß ward Cölestin V. ernannt. Von beschränkter und aufrichtiger Frömmigkeit, ohne jedes Charisma der Regierung, war der schwache Greis nicht einmal zum Werkzeuge eines kräftigeren Geistes tauglich. Es ging so nicht weiter, das sahen Alle. Keiner wartete auf die rechte Hülfe; aber der Cardinal Benedict Cajetan hatte die diplomatische Gewandtheit, den schwachen Papst zur freiwilligen Abdankung zu bewegen und sich selbst an seine Stelle zu schieben. Er nannte sich B. VIII., 1294. Man kann hierin noch kaum einen kirchlichen Staatsstreich sehen. Wie manche Abdankung ist mit dubiöseren Mitteln zu Stande gebracht und mit dem Staatswohle entschuldigt worden; sollte ein Cardinal auch nach rein äußerlichen Gesichtspunkten nicht von dem Gedeihen der Kirche bewegt werden! Gerade die Liberalen pflegen doch sonst jegliches Recht dem gewähnten Staatswohle zu opfern. Sofort ergriff B. die Zügel mit kräftiger Hand. Aus Besorgniß vor dem Wankelmuth des Cölestin hielt er ihn in enger klösterlicher Haft, ja sein baldiger Tod ward von den Gegnern einer Vergiftung zugeschrieben. Darauf war sein Erstes, sich die Herrschaft im eigenen Hause zu sichern. Die heimische Feindschaft gegen ihn concentrirte sich in den Colonnas. Bei der ersten Veranlassung, die sie boten, vernichtete er sie in Italien. Der Rest floh nach Frankreich. Dann war B. nach alter Praxis als Cardinal Ghibelline gewesen, als Papst ward er Welfe. Jedoch war sein Blick klar genug, zu erkennen, daß Abhängigkeit nicht mehr aus Deutschland drohe, sondern aus Frankreich. Vor Allem betonte er den Gegensatz gegen dieses Reich. Als Philipp der Schöne seine ersten Schritte gegen die bestehenden Rechte der Kirche that, legte B. alle anderen Streitigkeiten als untergeordnete bei, um völlig freie Hand zu haben. Dennoch unterlag er. Bann und Interdict zeigten sich schwächer, als die staatlichen Mittel. Man hat die Schuld ihm und seiner unbegrenzten Leidenschaftlichkeit zugeschrieben. Schwerlich ein richtiges Urtheil. Er ging nicht in seinen Ansprüchen, kaum in der Form derselben über die Principien Gregor's VII. hinaus. Aber die Welt war immer mehr eine andere geworden. Die religiösen Motive traten zurück, die consolidirteren Nationen hatten nicht mehr die Kirche als das Band ihrer Einheit. Zudem stand Frankreich anders als Deutschland. In Deutschland war unter Handreichung der Päpste die Kirche entstanden und der Staat nur durch die Kirche möglich. Ohne Erzbisthümer und Bisthümer war kein Kaiser denkbar. In Frankreich hatte die Kirche selbstständigeren Ursprung und das Königthum war im Gegensatze gegen die vom Papstthum einst geförderten kaiserlichen Ansprüche gewachsen. Dann gab es in Philipp's Staaten keine politischen Verbündeten, und wo sie fehlten, mangelte dem Papstthum der Sieg. Die Mittel zu seinen Kämpfen lieferte dem Papste vor Allem das von ihm angeordnete Jubeljahr. Ein völligster Ablaß war für das Jahr 1300 den Pilgern nach Rom bewilligt. 200,000 Wallfahrer waren an jedem Tage in Rom versammelt. Welche Fülle von Opfern! Wir haben versucht, den Papst nach einem großartigen Maßstabe zu messen. Dabei freuen wir uns, als Protestant nicht verpflichtet zu sein, in ihm den Statthalter Christi zu finden, der gesprochen: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig. Ein Zeitgenosse, der Florentinische Gesandte, schildert ihn als einen Mann voll hohen Geistes, aber geldgierig. Sich, seine Verwandten, die Kirche zu bereichern, habe er ein weites Gewissen; jedoch könne er vortrefflich den vornehmen und großen Herrn spielen. Man warf ihm auch Ketzerei und Unglauben, ja die ganze Summe dessen vor, womit man fast regelmäßig einander bediente. Solche Schmähungen gehörten zu den damaligen Streitigkeiten, wie die Drommeten der Herolde zu den Turnieren. Wahrheit liegt ihnen zumeist wenig zu Grunde. Der Dichter Dante, ein Ghibelline, kein Freund der Päpste, schildert ihn als weltlich gesinnt, aber

er giebt ihm, wie dem Kaiser Friedrich II., keinen Platz in der Hölle neben den Ungläubigen und Läugnern. Wir müssen an ihm die Klarheit seines Blickes und die Kraft seines Willens anerkennen.

Bonifacius-Straße, Meerenge zwischen Corsica und Sardinien, s. **Corsica.**

Bonin. Durch eine lange Reihe im Kriege wie im Frieden ausgezeichneter Männer hat sich diese alte Sippe hochverdient gemacht um das Vaterland. Pommern und die Neumark sind vorzugsweise der B. Heimath und mag das Geschlecht dort zu dem Uradel gerechnet werden, wenn schon nach Anderer Meinung die Sippe, aus dem polnischen Hause Bonina Sloninski hervorgehend, mit Suantus B., welcher 1321 als Camminscher Stiftshauptmann starb, erst Anno 1274 nach Pommern gekommen sein soll. Fünf Söhne hatte Suantus, zwei derselben, Tesmar und Tezlaff, setzten das Geschlecht in zwei weitverzweigten und sprossenreichen Hauptlinien fort bis in die neueste Zeit. Das Wappen der B. zeigt einen aus einer Hürde hervorwachsenden silbernen Widder im rothen Felde. Dieselbe Figur wiederholt sich auf dem gekrönten Helme. Als Devise kommt vor „in der Treue fest"; doch kommen in verschiedenen B.'schen Siegeln Abweichungen vor, die indessen sämmtlich auf Unkunde oder Willkür beruhen. Eine Ausnahme macht das Wappen Joachim Ernst's v. B. in einem v. Steinkeller'schen Wappenbuche von 1603. Dieses zeigt im goldenen Felde, wie auf dem Helme, den Kopf eines schwarzen Widders. Von den ausgezeichneten Männern, die aus diesem Geschlecht hervorgegangen, nennen wir nur einige. Georg Otto v. B., gest. 1670, war churbrandenburgischer Wirklicher Geh. Staats-Kriegsrath, so wie auch Domdechant zu Kolberg. Casimir Bedig v. B., gest. 1752, war k. preuß. Generallieutenant und Chef eines Dragoner-Regiments. Anselm Christoph v. B., gest. 1755, war Generallieutenant, Commandant von Magdeburg, Amtshauptmann zu Memel und Drost zu Blankenstein. Boguslaw Ernst v. B., Generalmajor und Chef eines Füsilierregiments. Ernst Friedrich v. B., gest. 1822, Generalmajor und Commandeur der 4. Landwehr-Brigade. Unter den gegenwärtig noch lebenden Mitgliedern des Geschlechts sind zu nennen: der General der Infanterie v. B., der zweimal Kriegsminister und Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz war, gegenwärtig das 8. Armeecorps in der Rheinprovinz commandirt; der General v. B. bei der Garde; der jetzige Oberpräsident von Posen endlich, der im Herzogthum Magdeburg angesessen ist. Funfzehn B. sind mit einem oder mehreren Rittergütern im preußischen Staate angesessen; in der k. Armee dienten nach der Rangliste von 1859 aus diesem Hause 19. Es kommt ein mit dem Möllendorffschen (dreiarmigen Leuchter) quadrirtes Bonin'sches Wappen vor; das ist das Wappen des Hauptmanns v. Bonin-Möllendorf, der von dem Feldmarschall v. Möllendorf, seiner Mutter Bruder, adoptirt wurde, aber 1813 bei Lubnitz fiel. Seine Tochter Ernestine war mit dem Frh. v. Wilamowitz vermählt und ihre Söhne wurden nun die Erben des Feldmarschalls in Gütern, Namen und Wappen. (Siehe **Wilamowitz-Möllendorf.** Vergl. ferner den Art. **Schleswig-holsteinischer Krieg.**)

Böning (Georg), ein Führer in der badenschen Revolution von 1848 und 1849. Geb. 1787 zu Wiesbaden, eine Zeit lang Uhrmacher, 1813—15 Offizier in der nassauischen Landwehr, 1820—25 am Unabhängigkeitskriege in Griechenland betheiligt, stürzte er sich in die badenschen Bewegungen von 1848 und mußte bereits im Sommer desselben Jahres wegen seiner Agitation unter den Soldaten nach der Schweiz flüchten; im September 1848 machte er Struve's Freischaarenzug mit und blieb mit demselben auch im Mai 1849 in Verbindung. Als Führer einer sogenannten Schweizerlegion kämpfte er an mehreren Punkten gegen das in Baden einrückende preußische Heer. In Rastadt eingeschlossen, befehligte er die Volkswehren und Freischaaren und ward, nach der Uebergabe des Platzes, am 16. August vor das Kriegsgericht gestellt, am Tage darauf nach dem Ausspruche desselben erschossen.

Bonin-Inseln. Die früh gefundene B.-Gruppe ward von den Spaniern bald unter dem Namen der Erzbischofs-Inseln — Islas del Arzobispo — bald anders bezeichnet; die Holländer hießen sie Wüste Inseln — Woest Eilanden —, was bloß eine Uebersetzung ist der japanischen Benennung Bonin oder Monin Sima, d. h. menschenleere oder unbewohnte Inseln. Lange bevor Europäer in jenen Gewässern erschienen,

ist die Gruppe den benachbarten Japanesen bekannt gewesen; die Unterthanen der Dairi nannten sie Anfangs beim Namen des ersten japanischen Entdeckers Ogasa Wara. Von Idsu aus segelten sie mehrmals dahin und suchten Ansiedlungen zu gründen. In den Reichsannalen wird unter dem Jahre 1675 von einer Expedition dreier Einwohner Nangasaki's erzählt, welche die Lage der Gruppe mathematisch bestimmten, eine Karte davon aufnahmen und eine ausführliche Beschreibung aller der Inseln und Klippen — es sind 89 — durch den Druck veröffentlicht haben. Sie fanden sie alle unbewohnt, und gaben ihnen deshalb den Namen Bonin Sima, welcher im Zeitlaufe den früheren vollkommen verdrängte. Nun herrschte, seit den frühesten Jahrhunderten seiner Geschichte, in Japan die Sitte, auf den benachbarten, schwer zugänglichen Inseln Verbrecher-Colonieen anzulegen, so wie heutigen Tages noch auf dem steilen, in der Richtung der B.-Gruppe sich hinziehenden Eilande Fatschio. Die B. wurden alsbald zu demselben Zweck verwendet, Diebe und Mörder wurden in Menge dahin gebracht und zum Anbau des Landes gezwungen. Die japanische Colonisation war aber, trotz ihres sehr guten Anfangs, von keiner langen Dauer. Funfzig Jahre später sind die Inseln, die eines lieblichen, gesunden Kilma's, eines mit allen Südfrüchten gesegneten Bodens, eines prächtigen Baumwuchses, eines großen Fischreichthums an ihren Küsten und einer Menge von Geflügel aller Art sich erfreuen, eben so menschenleer, wie zur Zeit ihrer ersten Entdeckung. Vielleicht daß Japan durch die unerhörte Absperrung zum Entschluß gebracht wurde, diese etwas ferne Besitzung aufzugeben. Die englischen Seefahrer bringen die B., welche sämmtlich vulkanischen Ursprungs sind, unter drei Abtheilungen: eine nördliche, Parry's Gruppe, eine mittlere, die Inseln Peel, Buckland und Stapleton, und eine südliche, Baily geheißen. Auf der von Beechey während seines Aufenthalts hierselbst im Jahre 1827 nach dem Namen des berühmten Staatsmannes genannten Insel Peel waren kurz vorher zwei englische Matrosen eines gestrandeten Wallfischfängers freiwillig zurückgeblieben, die nach Beechey's Abfahrt nach den Sandwichs-Inseln segelten und von dort mit einigen Auswanderern, deren Zahl sich nach dem China Pilot der englischen Admiralität für das Jahr 1853 auf 66 Köpfe belief, zurückkehrten. Der Hafen auf der Westseite der Peelsinsel, nach einem Bischof von Oxford Lloyd genannt, kann ganze Flotten fassen und ihnen gegen Wind und Wetter sichern Aufenthalt gewähren. Beechey nahm von der Gruppe im Namen Englands Besitz und ließ zum ewigen Andenken auf Peel eine Kupferplatte mit der Inschrift zurück: „Seiner britischen Majestät Schiff Blossom, Capitän F. W. Beechey, hat zu Gunsten Seiner britischen Majestät Georg IV. von dieser Inselgruppe feierlich Besitz genommen am 14. Juni 1827." Von Seiten der Regierung scheint man lange Zeit dieser Besitzergreifung wenig oder gar keinen Werth beigelegt zu haben, und nirgendwo waren die B. als britische Colonie aufgeführt. Ihr Name findet sich nicht einmal in dem Werke des Earl Grey (1853) über seine Colonialverwaltung während des Ministeriums des Lord John Russell. Jetzt scheinen sich freilich die Briten dieser Inselgruppe zu erinnern; die Amerikaner haben auch Japan in's Bereich ihrer auswärtigen Politik der Art gezogen, daß selbst eine japanische Gesandtschaft jetzt nach Washington unterwegs ist, und man erinnert sich nun, daß die amerikanische Expedition nach Japan im Jahre 1853 im Hafen Lloyd vier Tage vor Anker gelegen, wo sie die Wichtigkeit der B. für den Handelsverkehr kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte.

Bonitirung. Unter B. wird die Prüfung, Untersuchung und Bestimmung des Bodens nach seiner natürlichen Beschaffenheit, Zusammensetzung und Lage behufs seiner Abschätzung und Classificirung verstanden. Daß die Germanen schon im Anfange des neunten Jahrhunderts auf den verschiedenen Werth des Bodens, je nach Qualität und Lage der Grundstücke, großes Gewicht legten, geht aus der Eintheilung der Feldfluren in jener Zeit hervor. Wir sehen in denselben zahllose Ackerstücke, beinahe durchweg in der Form länglicher Vierecke. Dies war weder Willkür noch Zufall, sondern sie befanden sich in einem gegenseitigen Verhältniß und in einem engen Zusammenhange, ja ihr gesammter Verband beruhte auf sehr weisen Grundsätzen. Das Princip dieser Grundsätze lag in dem Streben nach gleicher Betheiligung aller Genossen an der Flur, sowohl in quantitativer als qualitativer Rücksicht. Quantitativ hatte jeder Betheiligte

eine gleiche Zahl von Morgen zu empfangen; diese Zahl war in Deutschland durchschnittlich dieselbe, nämlich 30 Morgen. (Bei den Slawen bestand sie in der Hälfte.) Diese 30 (15) Morgen waren die Hufe, die stets ein Ackergut darstellte, welches eine Familie ernähren und mit einem Gespann bestellt werden konnte. Die quantitative Gleichheit war indeß nur beziehungsweise vorhanden. Das Maß des Morgens bezeichnete nämlich diejenige Ackerfläche, welche während eines Tages, d. h. während eines Vormittags, umgepflügt werden konnte, und da diese, je nach der Beschaffenheit und Lage des Bodens verschieden war, so war oder ist das Flächenmaß „Morgen", je nach den verschiedenen Bodeneigenschaften, bald größer, bald kleiner, und demgemäß auch die Hufe von verschiedener geometrischer Größe, wenn gleich immer 30 „Morgen" oder „Vormittage" Arbeitszeit enthaltend. Die weitere Ausgleichung erfolgte qualitativ, d. h. die verschiedenen Hufen wurden so eingetheilt, daß sie wiederum gleich viel guten und schlechten Boden enthielten. Zu diesem Behufe wurde der gesammte, zu Feldfrüchten bestimmte Boden in so viele Vierecke getheilt, als durch Lage und Beschaffenheit zur Erreichung möglichst gleichmäßiger Erträge nothwendig erschienen, und diese Vierecke wurden demnächst in so viele Ackerstücke zerschnitten, als Niederlassungen begründet werden sollten, wodurch also jede Hufe in allen Feldlagen, und zwar die verschiedenen Hufen unter sich gleichmäßig, betheiligt ward. Ein solches Viereck nannte man „Gewann" oder „Gewende". Aehnlich wurden die Wiesen vertheilt, und die Verloosung erfolgte in Hufen nach geschehener Eintheilung. Schon Tacitus bezeichnet diese Feldeintheilung bei den Germanen und erwähnt ganz besonders, daß die Vertheilung nach der „Würdigung" erfolgte. Wer mit Aufmerksamkeit die alten germanischen Feldmarkvertheilungen prüft, findet noch heut unschwer die Befolgung der angedeuteten Grundsätze heraus, wobei selbstverständlich die späteren Ansiedlungen und Urbarmachungen, welche mit jenen Theilungen in keinem Connex stehen, so wie die stattgefundenen Zerstückelungen berücksichtigt werden müssen. (Vergl. G. Landau. Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung. Gotha 1854.) Die wissenschaftliche Entwicklung der Bodenwürdigung fällt jedoch mit der Entwicklung der ländlichen Credit-Institute, der Wirksamkeit der Auseinandersetzungs-Behörden und der rationellen Auffassung der Landwirthschaft zusammen. Thaer war es vornehmlich, welcher die Nothwendigkeit hervorhob, daß neben der Classification des Bodens nach seiner ökonomischen Nutzbarkeit auch die seiner physischen Beschaffenheit erfolgen müsse. Er wies nach, daß bei einseitiger Anwendung große Mißgriffe unvermeidlich seien, welchen vorgebeugt würde, wenn die physische Classification der ökonomischen zur Grundlage dient, d. h. die natürliche Beschaffenheit des Bodens zuerst genau geprüft, die Klassen aber in jedem Falle nach der ökonomischen Nutzbarkeit bestimmt werden. Die physische Classification erfolgt vorzüglich nach den 4 charakteristischen Hauptbestandtheilen des Bodens: dem Thon, Sand, Kalk und Humus. Da diese 4 Bestandtheile des Bodens sowohl in Folge ihrer Quantität als ihrer besonderen Beschaffenheit dem Boden einen bestimmten Charakter geben, so sieht man leicht ein, daß sie eine große Modification erfahren müssen, je nachdem die übrigen drei Grundcharaktere als Hülfscharaktere hinzutreten, und je nachdem auch wiederum unter diesen ein verschiedenes Verhältniß obwaltet. Sonach unterscheidet man einen kalkigen, thonigen und humosen Sandboden, ferner einen sandigen, thonigen und humosen Kalkboden u. s. w. Bei der ökonomischen Classification kommt, außer den ursprünglichen Bestandtheilen und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, noch die Cultur, der Düngungszustand und die demselben entsprechende Fruchtfolge und Bestellungsart in Betracht. Die Bezeichnung erfolgt bei dem Acker in jeder Klasse nach derjenigen Winter- oder Sommerfrucht, welche darauf vorzugsweise gedeiht und gebaut wird; bei Wiesen, Weide- und Grasland nach der Menge und Güte des Grases und der sonstigen Pflanzen, welche darauf wachsen, bei den Forstgrundstücken nach ihren Eigenschaften in Beziehung zum Holzwuchse und den vermöge dieser Eigenschaften auf den Grundstücken vorzugsweise gedeihenden Holzgattungen. Die gebräuchlich gewordenen Bezeichnungen der ökonomischen Klassen des Ackers sind: Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferboden mit ihren verschiedenen Unter-Abtheilungen. Zur näheren Bezeichnung der Wiesenqualität wird die Centnerzahl des durchschnittlich jährlich von einer gewissen Fläche zu gewin-

nenden Grases im getrockneten Zustande mit Angabe der Qualität im Verhältniß ihres Futterwerthes zum Roggen, bei den Hutungen werden die Flächen gewürdigt, welche zur ausreichenden Ernährung einer Kuh von bestimmtem lebenden Gewicht während einer jährlichen Hutungsperiode erforderlich sind. Bei den Forstgrundstücken wird die Bodenqualität, analog der Bezeichnung der Aecker, durch Angabe der Holzgattungen, für welche der Boden besonders geeignet ist, als: Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Kiefern-, Fichtenboden u. s. w. näher normirt, wozu noch die Angabe der Qualification zum Hochwald- oder Niederwald-Betriebe zu treten pflegt. — Wenn von Manchen die agronomische Charakterisirung bei der Bonitirung durch Angabe der Bestandtheile des Bodens für unnöthig gehalten wird, weil diese Charakterisirung zwar in naturwissenschaftlicher Hinsicht von hohem Interesse und Werthe, für das praktische Taxwesen aber von wenigem Nutzen sei, so können Andere, und wir mit ihnen, eine rationelle ökonomische Classification ohne Zugrundelegung der physischen oder agronomischen Charakterisirung nicht denken, und während jene der Ansicht sind, daß die agronomische Charakterisirung das Bild der einzelnen Klassen, welches dem Boniteur möglichst klar vorschweben müsse, verwische, sind wir der entgegengesetzten Ansicht, daß die agronomische Classification dem Boniteur bei der Firirung des Klassenbildes mehr als Alles zu Hülfe kommen kann. Von dieser Ansicht gehen auch die technischen Instructionen der Auseinandersetzungs-Behörden und die Bonitirungs-Grundsätze der Credit-Institute aus. Dem steht keineswegs entgegen, daß man überall die landesübliche Methode und Bezeichnung am rationellsten anwendet, und an dem Gebräuchlichen und Gewohnten festzuhalten sucht, weil nur so man brauchbare Organe zu finden hoffen darf; denn der praktisch richtige Gesichtspunkt einer B. besteht in der Auffassung der Aufgabe, den vorliegenden Boden aus den durch die äußeren Sinne erkennbaren Merkmalen zu würdigen, und zwar mit dem aus Erfahrung und Uebung gewonnenen Tacte des Boniteurs, nach dem Maßstabe des in seinem Innern fixirten Musterbildes von derjenigen Bodenqualität, die in der betreffenden Gegend die Bezeichnung findet, welche dem einzuschätzenden Boden beizulegen ist. Aus diesem Wesen der B. folgt, daß es rathsam ist, die Boniteure aus solchen praktischen Landwirthen zu entnehmen, welche durch langjährige Beschäftigung mit dem Boden die Fähigkeit gewonnen haben, aus den auf die Sinne einwirkenden Merkmalen die den Ertrag modificirenden Eigenschaften desselben zu erkennen und richtig zu beurtheilen. Es ist hierbei ein wesentlicher Umstand, daß Leute, welche von Jugend auf großentheils in freier Natur gelebt haben, in der Auffassung von Sinneseindrücken sicherer und in dem daraus entstandenen Urtheil fester sind, als Andere. So erzählt Reinhold in seinen Reisen durch Süd-Amerika, daß er den in den pfadlosen Pampas verirrten Gaucho Kräuter aus der Erde reißen, die Blätter kauen und die Wurzeln beriechen sah, woran er die Nähe süßer oder salziger Gewässer erkannte und daraus auf die einzuschlagende Richtung schloß. — Die objectiven Grundlagen der Bonitirungs-Aussprüche sind im Wesentlichen: Farbe der Ackerkrume unter Berücksichtigung des Feuchtigkeitsgrades, die verschiedene Festigkeit der Erdklöße, die Prüfung der relativen Feinheit der Molekulartheile durch Zerreiben mit den Fingern, die durch Aufgraben zu erforschende Tiefe der Ackerkrume und Beschaffenheit des Untergrundes, die niedere oder höhere Lage des Terrains und alle Momente, welche auf dessen Austrocknung und Entwässerung von Einfluß sind, Himmelsgegend der Abdachung, Eingeschlossenheit durch Anhöhen, die Arten der wildwachsenden Pflanzen, das etwaige Vorhandensein vieler Steine und Unebenheiten. Die agronomische Classification findet ihre Begründung oft am einfachsten durch die vorgefundenen wildwachsenden Pflanzen; allein so wenig die Praxis in allen Fällen den Unterschied der verschiedenen Abtheilungen mit Evidenz wird nachweisen können, so wenig dieses beim gewöhnlichen Bonitirungsgeschäft jedes Mal mit Hülfe einer chemischen und physikalischen Untersuchung geschehen kann, eben so wenig geben auch die Pflanzen ein Mittel in die Hand, dergleichen Unterschiede in allen Fällen mit Sicherheit herauszufinden. Zuletzt muß dann die Zuflucht zu den Culturgewächsen genommen und aus dem Gedeihen derselben der Schluß auf die Bodenbeschaffenheit gemacht werden. Ganz besonders ist dies bei Forstgrundstücken der Fall, bei welchen von erfahrenen Fachmännern mit ziemlicher Sicherheit aus dem vorgefundenen Holzbestande auf

die „Standortsgüte" geschlossen zu werden pflegt. Ueber die Flora der verschiedenen Bodenmischungen siehe: Trommer's Bonitirung des Bodens vermittelst wildwachsender Pflanzen. Die größte Bonitirung der Neuzeit ist die im Jahre 1842 vollendete Landesabschätzung des Königreichs Sachsen behufs Steuerregulirung. Dieselbe ward, mit Ausnahme der durch die Vorarbeiten in Anspruch genommenen Zeit, innerhalb fünf Sommer vollendet und erstreckte sich über sämmtliche Grundstücke des circa 241 Q.-M. umfassenden Königreichs in 1,779,110 Parcellen. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen 800,000 Thlr., also für die Quadratmeile etwa 3313 Thlr. oder 5798 Fl., während bei Herstellung des Katasters die Kosten von der gleichen Fläche in Frankreich 11,360, in Bayern 6312, in Rheinpreußen 9770 Fl. betrugen. (Vgl. Dr. Runde. Die sächsische Landesabschätzung). Bei der sächsischen B. wurden, ohne die Zwischenklassen, 12 Haupt-Acker- und 11 Haupt-Wiesenklassen, die Weiden aber als Acker- oder Wiesenweiden unterschieden. Da diese großartige Bonitirung sich in ihrem Resultat, so weit dies überhaupt möglich ist, als mustergiltig erwiesen hat und bei ihr die vorstehend von uns angeführte Ansicht über die Nothwendigkeit agronomischer Charakteristik als Basis der ökonomischen Classification ebenfalls acceptirt wurde, daraus auch am besten alle Gesichtspunkte hervorgehen, welche vom Boniteur zu berücksichtigen sind, wollen wir die Charakteristik der 1. Haupt-Ackerklasse mit der ihrer Unterklasse und die der 1. Haupt-Wiesenklasse, wie sie bei der sächsischen Landesabschätzung amtlich normirt ward, hier mittheilen. — 1. Haupt-Ackerklasse: sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Weizenboden. Physische Beschaffenheit: Humusreicher Thon-, Lehm- und Mergelboden; starker, reicher, in jeder Hinsicht fehlerfreier Boden; angeschwemmter, milder, warmer Niederungsboden ohne Beimischung von Steinen. Tiefe: mindestens 10 Zoll. Untergrund: wenig abweichend von der Oberfläche; zuweilen kalkhaltig, jedenfalls durchlassend und starke Nässe verhindernd. Anforderungen hinsichtlich der Lage: eben, horizontal oder sanft ansteigend, gegen Ansammlung von Tagwassern gesichert; seltenen und dann nur rückstauenden Ueberschwemmungen unterworfen. Bearbeitung: abhängig von Nässe und Dürre und daher sorgsame Benutzung der geeigneten Witterung erforderlich. Hauptfrüchte: gedeihlich für sämmtliche Früchte; besonders lohnend für Raps und Handelsfrüchte aller Art, imgleichen für Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte und Futterkräuter. — Unterklasse. Bei einer Lage, die gegen schädliche Ueberfluthungen nicht immer gesichert ist; bei nachtheilig einwirkenden Umgebungen überhaupt; bei Gestaltung einer Oberfläche, welche den schnellen und vollständigen Abzug der Tagwasser verhindert. — Wiesenklasse 1. Beste, fehlerfreie Niederungs-, Strom- und Flußwiesen. Physische Beschaffenheit des Bodens: ausgezeichnet guter Wiesenboden, selbst in der Tiefe noch locker und mit vielen humosen Bestandtheilen vermengt; ohne Säure und Steine. Lage: an Strömen, Flüssen und großen Bächen, deren jährlich mit Sicherheit zu erwartende Ueberschwemmungen nur befruchtend wirken und dem Graswuchs nicht durch Ueberfluthungen und Versandungen nachtheilig werden, die Oberfläche der Wiese horizontal oder nur wenig abhängig; im Uebrigen eben, rein und frei. Feuchtigkeitszustand: ausreichend feucht durch natürliche Bewässerung und niedrige Lage; gegen stockende Nässe durch die einsaugende Beschaffenheit des Untergrundes gesichert. Beschaffenheit des Heues: gutes, fettes, kräftiges, blätterreiches Heu, durchgängig von erster Bonität. Mähbarkeit und Tragbarkeit: in 2, bisweilen auch 3 Schnitten circa 50 Centner Heu und Grummet pr. Acker (2,1 Magdeburger Morgen). Aehnlich das Uebrige. Was die einschlagende Literatur betrifft, so ist dieselbe zumeist in den Instructionen der Auseinandersetzungsbehörden und Credit-Institute und in den Werken über Abschätzungen von: Block, Heinrich, Koppe, Freiherrn v. Monteton, Pabst, Thaer u. A. zerstreut enthalten, während die noch in der Entwickelung befindliche Statik des Bodens in den Werken theils über das Gesammte der Land-, theils der Forstwirthschaft von: Berger, Burgsdorf, Cotta, Chaptal, Davy, Hundeshagen, Hartig, Jordan, Christoph Liebig, Pfeil, Sprengel, Sinclaire, Schwarz, Trautmann, Young ihre Elementarlehre gefunden hat. Vergl. übrigens die Art. **Kataster** und **Credit-Institute**.

Bonn, Kreis im Regierungs-Bezirk Cöln, sonst zum Erzstift Cöln gehörig, 5 Qdr.-M. mit 58,280 Einwohnern; Haupt- und Kreisstadt ist Bonn, bei Tacitus

und Florus Bonna und Bonnensia castra (Tac. Hist. IV, 20. 25. 62. V, 22), nach Einigen schon von den Ubiern gegründet, wahrscheinlich von Drusus erbaut. Ein hier befestigtes Lager der ersten Legion eroberte um das Jahr 70 nach Christus der Heerführer Civilis zur Zeit des Bataver-Aufruhrs. Unter Trajan, Mark Aurel und Constantin dem Großen scheint B. ein blühender Ort gewesen zu sein. Die folgende Zeit hat uns wenig aufbewahrt. Bruno, Otto's I. Bruder und Erzbischof von Cöln, wurde 954 zuerst Herr der Stadt, welche aber doch zu klein war, um in den kirchlichen und weltlichen Streitigkeiten der fränkischen Kaiser von Bedeutung sein zu können — sie wurde, als offener Ort, die Beute bald dieser, bald jener streitenden Partei. Erst im Jahre 1240 umgab Erzbischof Conrad von Hochsteden mit neuen Ringmauern den Ort und verlieh ihm deutsches Städterecht. Vierzehn Jahre später trat B. dem Hansebunde bei. Am meisten stieg der Flor, als Engelbert von Falkenburg, durch mehrfachen Bürgeraufstand aus Cöln verdrängt, 1268 seine Residenz hier aufschlug. Bedeutend aber litt die Stadt während der unruhvollen Regierung des Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg, an dessen Gegner, Kurfürsten Ernst von Bayern, dieselbe nach langer hartnäckiger Vertheidigung 1584 überging. Der dreißigjährige Krieg, bei den fortwährenden Hin- und Herzügen der Kaiserlichen, der Schweden und Hessen, brachte großes Unglück. Später hatten die Bewohner drei Belagerungen (1673, 1680 und 1703) zu bestehen; während der beiden letzten (1689 durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und 1703 durch den holländischen Feldherrn Coehorn) gingen Kirchen, Klöster und Häuser, so wie ein großer Theil des alten Schlosses in Feuer auf, so daß nur wenige Gebäude aus früherer Periode sich erhalten haben. In Folge des Friedensschlusses zu Baden (1714) ließ Kurfürst Clemens August (1723—1761) die Festungswerke auf Verlangen der Holländer schleifen. Kurfürst Maximilian Friedrich (1761—1785) gründete hier eine Akademie, welche 1786 unter seinem Nachfolger (Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich) als Universität eingeweiht wurde und bald in Aufnahme kam. Während der französischen Zeit sank der Wohlstand durch das Aufhören der reichen und prächtigen Hofhaltung der Kurfürsten sehr, und erst die Stiftung wie Eröffnung der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität brachte seit 1818 mit neuem Geldumlaufe wieder Leben und Thätigkeit in die Stadt. Sie hat seitdem an Reichthum und Schönheit jährlich sehr zugenommen, namentlich vor dem Coblenzer Thore zieht sich die Landstraße entlang eine Reihe neuer, in gefälligem Styl erbauter Wohnhäuser und Villen. Von der reizenden Gegend angelockt, siedeln viele wohlhabende Fremde sich hier an. Die Stadt zählt gegenwärtig 18,527 Einwohner, nämlich 15,119 Katholiken, 3014 Evangelische (einschließlich 381 Anglikaner) und 390 Juden, und ist Sitz des Ober-Bergamtes für die Rheinprovinz. Seit einem Jahrhundert hat sich B. durch Liebe zur Tonkunst ausgezeichnet; die Kapelle des Kurfürsten von Cöln zählte unter ihren Mitgliedern glänzende Namen — die beiden Romberg, Ludwig van Beethoven und Ferd. Ries (geb. 1784, gest. 1838 zu Frankfurt) waren zu B. geboren. Beethoven wurde ein Denkmal hier errichtet. Die Stiftungsurkunde der neuen Universität, ausgefertigt am 18. October 1818 zu Aachen, enthält die der Geschichte angehörenden Worte des hohen Stifters, Königs Friedrich Wilhelm III.: „Auch fernerhin bin ich gesonnen, das Wohl und Gedeihen des preußischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte zu gründen." Die neue Universität wurde mit königlicher Freigebigkeit ausgestattet; ein reicher Fonds, die prachtvollen Schlösser zu B. und Poppelsdorf nebst anderem Grundbesitz wurden ihr zugewiesen, eine lange Reihe gefeierter Namen haben hier gelehrt und lehren noch. Das Universitäts-Gebäude, welches Kurfürst Clemens August als Residenzschloß 1730 weitläufig aufführen ließ, wurde von der preußischen Regierung für seine jetzige Bestimmung, als eines der großartigsten Universitäts-Gebäude Deutschlands eingerichtet; es enthält die Hörsäle, die Bibliothek mit 100,000 Bänden, das Kunstmuseum mit zahlreichen Gipsabgüssen von Statuen, Gemmen und Medaillen, das physikalische Cabinet und die große akademische Aula, besonders sehenswerth wegen der Frescobilder von Cornelius und seinen Schülern, die vier Facultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie darstellend. Auch findet sich in dem Gebäude das Museum rheinischer Alterthü-

mer, eine ausgedehnte und merkwürdige Sammlung von Gegenständen und Ueberbleibseln aus der Römerzeit, welche in der Rheinprovinz aufgefunden wurden. — Unter den Kirchen B.'s gehört der Münster, durch stattliches Aeußere und großartige Disposition des Innern, zu den schönsten Monumenten der Baukunst, besonders der Uebergangsperiode zum Spitzbogenstil. Auf dem Kirchhofe vor dem Sternenthore ragt besonders Niebuhr's Denkmal hervor, welches der Kronprinz von Preußen (jetzt regierenden Königs Majestät) seinem Lehrer setzen ließ. Die Poppelsdorfer Allee führt zum Lustschlosse Clemensruhe, welches der Universität für ihre naturhistorischen Sammlungen übergeben wurde.

Bonnet (Charles), verdienter Naturforscher und Psychologe; geb. den 13. März 1720 zu Genf, machte er neben seinen Rechtsstudien schon als 20jähriger Jüngling so wichtige Entdeckungen über die Begattung der Blattläuse, daß Réaumur ihn durch das Diplom eines Correspondenten der Pariser Akademie der Wissenschaften aufmunterte. Zwei Jahre darauf ernannte ihn die Londoner Societät der Wissenschaften wegen seiner Beobachtungen über die Wiedererzeugung der Würmer des süßen Wassers, das Athmen der Insecten und den Haushalt des Bandwurms zu ihrem Mitgliede. Als die mikroskopischen Studien, deren Ergebniß er in seinem „Traité d'Insectologie" (Paris 1745) veröffentlichte, sein Auge geschwächt hatten, wandte er sich zu Untersuchungen über den Nutzen der Blätter, über ihre Einsaugung und Ausdünstung, die er in seinem vorzüglichen Werke: „Recherches sur l'usage des feuilles" (Leyden 1754) niederlegte. In seinen psychologischen Werken: „Essai de psychologie" (1760; übersetzt von Dohm, Lemgo 1773) und „Essai analytique sur les facultés de l'ame" (1760; übersetzt von Schütz, Bremen 1770) ist besonders sein Bestreben, den Ideen über die Stufenleiter der Wesen und über die Fähigkeiten der menschlichen und thierischen Seele mehr Zusammenhang zu geben, anzuerkennen. Sein vorzüglichstes Werk in dieser Beziehung sind seine „contemplations de la nature" (1764), welche die ganze Schöpfung im Zusammenhang darstellen und die Harmonie aller Theile des Ganzen nachweisen. (Die deutsche Uebersetzung von Titius, Leipzig 1766, ist viermal aufgelegt worden.) Endlich seine „Palingénésie philosophique" (Genf 1769), in welcher er mit inniger Wärme und rührender Beredsamkeit die Apologie des Christenthums durchführt, der auch seine früheren psychologischen Schriften gewidmet sind, ist auch dadurch wichtig geworden, daß Lavater ihren letzten Theil unter dem Titel: „Philosophische Untersuchung der Beweise für das Christenthum" (1769) übersetzte und sie auf eigene Hand Moses Mendelssohn zueignete und mit der Aufforderung zuschickte, daß er entweder die in diesem Werk enthaltenen Beweise für die Wahrheit des Christenthums widerlegen oder selbst ein Christ werden möge (siehe den Art. **M. Mendelssohn**). B. starb den 20. Mai 1793. Sein Neffe, der nachmals berühmte Saussure, dessen Erziehung und Bildung seine letzte Freude gewesen war, hielt ihm bei der Todtenfeier, welche die Stadt Genf veranstaltete, die Leichenrede.

Bonneval (Claude Alexandre, Graf von), nach seinem Uebertritt zum Islam Achmed Pascha, aus einer angesehenen französischen Familie, geb. den 14. Juli 1675 zu Caussac in Limousin, zeichnete sich im französischen Heer unter Catinat im italienischen Feldzug von 1701 so glänzend aus, daß sein Name auch bei den Gegnern mit Achtung genannt wurde. Wegen seiner freien Reden und zügellosen Manieren im Avancement zurückgesetzt, ging er zu den Oesterreichern über, begleitete den Prinz Eugen als Generalmajor auf dessen Feldzügen in Italien und in Flandern, seit 1706—14, und trug zu den Erfolgen über die französischen Armeen durch seine Kühnheit und Tapferkeit bedeutend bei. Nach dem Frieden von Rastadt begleitete er den Prinz Eugen wiederum im türkischen Kriege und hatte ruhmvollen Antheil an dem Siege bei Peterwardein (5. Aug. 1716), so wie an der Eroberung von Belgrad (6. Aug. 1717). Darauf zum Hofkriegsrath ernannt, lebte er zu Wien in großem Ansehn, doch verscherzte er sich durch seinen unruhigen Geist, seine ungezügelte Zunge und durch lockeres Leben die Gunst Prinz Eugen's, und als ihn die kaiserliche Regierung als General-Feldzeugmeister nach den Niederlanden geschickt hatte, zog er sich auch durch spottende Aeußerungen über den Kaiserstaat eine jahreslange Haft auf dem Spielberge zu, worauf er 1726 nach der Türkei floh, dort, nach seinem Uebertritt zum Islam als Achmed

Pascha, das Artillerieweſen verbeſſerte und ſich bemühte, die europäiſche Kriegsdisciplin einzuführen. Auch hier verließ ihn ſeine innere Unruhe nicht, zumal die rechtgläubigen Muſelmänner ſeine militäriſchen Reformverſuche vereitelten, und der Argwohn, der ihn als Renegaten umgab, ſeinem Ehrgeiz die gewünſchte Befriedigung verſagte. Schon trug er ſich mit dem Gedanken, heimlich zu fliehen und ſich über Rom wieder nach Frankreich zu wenden, als er am 23. März 1747 zu Konſtantinopel ſtarb. Er ſelbſt ſagte von ſeinem Uebertritt zum Islam: er habe ſeine Nachtmütze mit einem Turban vertauſcht. Die parteiiſch und einſeitig zu ſeinen Gunſten geſchriebenen: „Mémoires du comte de Bonneval“ (à la Haye, 1738) ſind unächt.

Bonneville (Nicolas de), franzöſiſcher Freimaurer, geb. zu Evreux am 13. März 1760, Sohn eines Anwalts, ſtudirte zu Paris und machte ſich darauf durch Ueberſetzung deutſcher und engliſcher Meiſterwerke bekannt. So gab er in Verbindung mit einem zu Paris lebenden Deutſchen, Namens Friedel, das „Nouveau théâtre allemand“ heraus (in 12 Bdn. Paris 1782—1785); mit Letourneur arbeitete er an einer nicht unverdienſtlichen Ueberſetzung des Shakeſpeare. Aus London, wohin er ſich 1787 begeben hatte, richtete er an Condorcet ſeine „Lettres sur la philosophie de l'histoire.“ Seine „Maçonnerie ecossaise“ (1788, 2 vol.) und ſeine „Jésuites retrouvés dans les ténèbres“ (1788, 2 vol.) ſind zum Theil auch durch die Berührung mit deutſchen Freimaurerbeſtrebungen und mit dem Illuminatismus (ſiehe den Art. **Bode**) hervorgegangen. In der Zeit der Revolution gründete er zu Paris 1790 mit dem Abbé Fauchet (ſ. d.) den Cercle social, in welchem die Freimaurerlogen in die Politik eingriffen und ihre pantheiſtiſch-religiöſe Phraſeologie in Verbindung mit ſocialen, ſelbſt communiſtiſchen Forderungen in die damalige Gährung warfen. Als Organ dieſes Clubs gab er gleichfalls in Gemeinſchaft mit Fauchet das Journal „Bouche de fer“ heraus. Auf Betrieb Marat's nach dem Sturz der Girondiſten in's Gefängniß geworfen, ward er aus demſelben durch den 9. Thermidor befreit und ſchloß ſich Kosciusko an, der ſich nach ſeiner Niederlage in Polen zu Paris niederließ. Unter dem Kaiſerthum verſuchte er es, in dem Journal „Le bien informé“ ſeine aufgeklärten Ideen zu vertheidigen, mußte aber, nachdem ſeine Zeitſchrift unterdrückt worden, weil er den neuen Herrn Frankreichs den Cromwell Frankreichs nannte, auf einige Zeit in's Gefängniß wandern und blieb bis zum Sturz des Kaiſers unter polizeilicher Aufſicht. Unter der Reſtauration fing er ein Antiquar-Geſchäft an und ſtarb am 9. November 1828. Seine pantheiſtiſch-ſociale Freimaurer-Theorie hat er auch in der Schrift auseinandergeſetzt: „De l'Esprit des Religions, ouvrage promis et nécessaire à la confédération universelle des amis de la vérité“ (2 vol. 1791—1792).

Bonnier d'Arco (Ange Eliſabeth Louis Antoine), Präſident der Rechnungskammer zu Montpellier und Geſandter des Directoriums zu Raſtadt. Geboren 1750 zu Montpellier, wo ſein Vater an der Rechnungskammer daſſelbe Amt verwaltet hatte, ward er ein thätiger Beförderer der Revolution als Verfaſſer zahlreicher, aber unbedeutender Flugſchriften und als Mitglied der Legislative und des Convents, ohne jedoch in dieſen Verſammlungen beſonderen Ruf zu erlangen. Schon in den vergeblichen Friedensconferenzen zu Lille mit Lord Malmesbury wurde er im September 1797 vom Directorium dem Unterhändler Treilhard als Beiſtand zugeſellt, darauf mit Treilhard und Roberjot zum Raſtadter Congreß (ſ. d.) abgeſandt. Nachdem Erſterer in's Directorium berufen und durch Jean Debry erſetzt war, ward er das Haupt der Geſandtſchaft und trug beſonders durch die drückende Härte, mit der er das damalige Uebergewicht Frankreichs im Großen und im kleinſten Detail die deutſchen Abgeſandten fühlen ließ, zum Theil wenigſtens zu der blutigen Kataſtrophe bei, in welcher dieſer Congreß endete. Er ward bei der Abfahrt nach dem Rhein mit Roberjot von den Szekler Huſaren erſchlagen, während Jean Debry ſich von ſeiner Verwundung wieder erholte.

Bonny. Das Camerun-Gebirge bildet die Grenze zwiſchen Nord- und Süd-Guinea, und die Flüſſe ſeiner Baſis, der Calabar und der Camerun, fließen in den Golf von Biafra aus, der ſich vom Cap Formoſo bis zum Cap St. Johann erſtreckt. Die Küſte nördlich vom Cap Formoſo bis zum Cap St. Paul umzieht die Bai von Benin, während die ganze Strömung Afrika's, die mit dem Cap Palmas beginnt, un-

ter dem Namen des Golfs von Guinea zusammengefaßt wird. Indem das Cap Formoso den Golf von Biafra wieder von dem von Benin scheidet, so werden dadurch die Mündungen des Kowara, gewöhnlich Niger genannt, zwischen beiden vertheilt. Der westlichste Arm des Kowara bildet den Beninfluß oder den Rio Formosa, wenn man von seinem Zusammenhange mit der Lagune von Lagos und weiter bis zum Cap St. Paul absieht, während es schwer ist, von dem intriganten Flußnetze, das sich südlich von dort bis zum Camerun-Gebirge ausbreitet, das Stromgebiet des Kowara mit Sicherheit zu bestimmen, da überall eine binnenländische Communication auf künstlichen und natürlichen Canälen stattzuhaben scheint. Gewöhnlich hört man auf mit dem Bonnyflusse zu zählen, doch soll das Land zwischen diesem und dem Andoneyflusse nur eine Insel sein, und früher wurde auch ein Zusammenhang mit dem Calabar vermuthet mittels des Kratzflusses. Als die Hauptmündung des Kowara wird der Nun genommen, auf dem Landers 1830 zuerst zur See hinabfuhr, obwohl derselbe, wie beim Rhein, an Wassermasse gegen seine Nebenarme zurücksteht. Zwischen dem Formosa und dem Nun sind die Flüsse Escravos, Forçados oder Wari, Ramos, Dodo, Pennington, Middleton mit zwei Ausläufern, Winstanley und Sengana bekannt, zwischen dem Nun und B. die Flüsse Bento, San Nicolas, St. Barbara, San Bartholomeo, Sombrero und Neu-Calabar, der früher mit dem Bonnyflusse eine Mündung hatte, während sich seit einigen Jahren eine Insel (Breaker-Island) zwischen beiden zu bilden angefangen hat, die mit solcher Schnelligkeit durch das an ihren verschlungenen Mangrovewurzeln angesammelte Erdreich wächst, daß man ihr Zunehmen von Monat zu Monat deutlich wahrnehmen kann. Die ersten Ansiedlungen in den schlammigen Lagunen innerhalb der 22 Mündungsarme des Kowara hatten wahrscheinlich die Bereitung des Salzes zum Zweck, welches das Haupttauschmittel mit dem Innern bildet, obwohl seine reichliche Einfuhr von Europa jetzt die Fabrication aus dem Meerwasser meistens überflüssig gemacht hat. Lange wurde in den verschlungenen Windungen des Kowara-Delta ein kolossaler Handel mit Sclaven getrieben (man rechnete 20,000 auf die jährliche Ausfuhr von B. allein), während jetzt das Palmöl, welches von der Eloeis guineensis gewonnen wird, an die Stelle getreten ist, als dessen bedeutendster Markt in Afrika B. betrachtet werden darf. Der Palmölhandel existirt erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit, denn im Jahre 1821 betrug die Einfuhr dieses Artikels in Großbritannien *) nur 3200 Tonnen, während sie im Jahre 1845 bereits auf 25,285 Tonnen gestiegen war, was, die Tonne zu 40 Pfd. St. gerechnet, einen Werth von 1,011,400 Pfd. St. oder 7 Millionen Thlr. repräsentirt. Im Jahre 1854 war die Einfuhr auf c. 32,000 Tonnen gestiegen = 1,280,000 Pfd. St. = 9 Mill. Thlr., was der Gesammt-Staatseinnahme mancher europäischer Königreiche gleich kommt. Die Bevölkerung des Ortes B., die auf 6000 Menschen angegeben wird, — in der nächsten Umgebung wohnen 40,000, die mit der erst genannten Bevölkerung unter einem Häuptling stehen, — bilden fast ohne Ausnahme Sclaven. Dieses gefährliche Verhältniß, das mit dem wachsenden Reichthum der Palmölhändler noch immer zunehmen muß, hat man dadurch zu bessern gesucht, daß Sclaven erlaubt wurde, sich frei zu kaufen, von denen sich schon verschiedene ein bedeutendes Vermögen erworben haben. Durch die rege Entwickelung eines praktischen Lebens in dem aufblühenden Handelsverkehr in B. sind die Fetischmänner dort in eine untergeordnete Stellung zurückgetreten, und den christlichen Sendboten ist, nach Untergrabung des mächtigen Einflusses dieser Leute und nachdem die früheren Sclavenhändler Palmölhändler geworden, es wesentlich erleichtert, der wahren Religion hier und innerhalb des Kowara-Binuegebiets Eingang zu verschaffen.

Bonpland (Aimé), Naturforscher und Genosse der amerikanischen Reisen A. v. Humboldt's. Geb. den 22. August 1773 zu Larochelle, wie sein Vater zum Arzt gebildet, setzte er, nachdem er als Chirurg 1793 auf einer gegen die Engländer kreuzenden Fregatte gedient hatte, seine Studien fort. Er brachte den Winter 1798—1799 mit A. v. Humboldt in Spanien zu, als die Südsee-Expedition Baudins', die

*) Liverpool betreibt fast ausschließlich den Palmölhandel auf dieser nicht unpassend zu bezeichnenden „Palmöl-Küste".

er mit dem deutschen Naturforscher mitmachen wollte, rückgängig wurde, und führte dann mit diesem den Plan zu der großen Reise nach dem mittleren Amerika durch. B. widmete sich auf dieser Unternehmung besonders der Botanik und sammelte ein Herbarium von gegen 6000 Arten. Nach Europa zurückgekehrt, ward er von Napoleon zum Intendanten von Malmaison, dem Wohnsitz Josephinen's, ernannt, und die verstoßene Kaiserin starb am 29. Mai 1814 in seinen Armen. Aus dieser Zeit datirt sein Werk: „description des plantes, que l'on cultive à Navarre et à Malmaison" (Paris 1813—1817, 11 Lief.). Nach dem Sturz Napoleon's sich nicht mehr in Europa wohl fühlend, begab er sich 1816 nach Buenos Ayres, wo man ihn mit großer Achtung aufnahm, zum Professor der Naturgeschichte ernannte, ihm aber die gemachten Versprechungen nicht hielt. Auf einer Reise durch das Innere Südamerika's, deren Ziel die Anden waren, wurde er darauf am 3. December 1821 bei Itapua in Paraguay von den Mannschaften des Dictators Francia, der seine Theeplantagen am Parana nicht gern sah und das Monopol des Paraguay-Thees zu verlieren fürchtete, überfallen und in Santa Maria festgehalten. Erst am 12. Mai 1829 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, und wiederum wurde es ihm erst am 2. Februar 1831 gestattet, die Grenze bei Itapua zu überschreiten. Er ließ sich hierauf in dem brasilianischen Grenzort San Borja am Uruguay nieder; die letzte Zeit seines Lebens verbrachte er in seiner Estanzia St. Anna in der argentinischen Provinz Corrientes, deren Regierung ihm diesen Landbesitz geschenkt hatte. Er hatte mit einer Indianerin eine Familie gegründet und lebte außer dem Ertrage seiner Estanzia von seiner medicinischen Praxis. Noch am 7. Juni 1857 schrieb er an A. v. Humboldt, daß er entschlossen sei, nach Paris zu reisen, um daselbst im Museum seine Sammlungen und Manuscripte niederzulegen, dann aber wieder in die Einsamkeit seiner neuen Heimath zurückzukehren. Er starb jedoch in St. Anna am 4. Mai 1858; seine Sammlungen sollen in Corrientes liegen.

Bonstetten (Karl Victor von), Verfasser einer Reihe wohlmeinender populärphilosophischer Schriften über den Menschen und über National-Eigenthümlichkeiten, namhaft für die Literaturgeschichte aber besonders als Freund Johannes v. Müller's und Matthison's und durch seine Briefwechsel, die für die Charakteristik der literarischen Bewegungen im Anfange dieses Jahrhunderts und ihrer Ziele wichtig sind. Geboren 1745 zu Bern, wo sein Vater, Karl Emanuel v. B., Säckelmeister war, gebildet in Genf, Leyden, Cambridge und Paris, so wie auf Reisen in Italien, ward er 1775 Mitglied des Großen Raths in Bern, später Landvogt in Sarnen und Nyon und dann Oberrichter in Lugano, obwohl er nichts weniger als Geschäftsmann war. Den Revolutionsstürmen entzog er sich 1796 durch eine Reise nach Italien, sodann durch seinen Aufenthalt in Kopenhagen bis 1801, wohin er der Einladung seiner Freundin Friederike Brun gefolgt war. Seit 1802 bis zu seinem Tode, den 3. Februar 1832, lebte er in Genf. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber Nationalbildung" (Zürich 1802, 2 Bde.) und sein „l'homme du midi et du nord" (Genf 1824). Seine „Briefe an Matthison" von 1795 bis 1827, gab Füßli, Zürich 1827, heraus, seine „Briefe an Friederike Brun" dagegen Matthison (2 Bde., Frankfurt 1829).

Bontekoe (Cornel.), geb. 1647 zu Alkmaar in Holland, wo sein Vater Decker wegen des Schildes vor seinem Hause als Gastwirth den Namen B. (bunte Kuh) erhalten hatte. Cornel. studirte Medicin, daneben die cartesianische Philosophie, zog sich aber vor der Feindschaft seiner Collegen nach Hamburg zurück und auch die späteren Geschichtsschreiber der Medicin sind sehr schlecht auf ihn zu sprechen; sie nennen ihn einen Charlatan und machen ihm sogar den Vorwurf, daß er die Stellung, die er zuletzt in Brandenburg erhielt, zum Nutzen der gewinnsüchtigen holländischen Kaufleute ausgebeutet habe. Nämlich an den großen Kurfürsten von Brandenburg, wie es scheint durch den eifrigen Cartesianer Theodor v. Craanen, empfohlen, ward er Professor zu Frankfurt a. d. O., selbst als Leibarzt des Kurfürsten verwandt und empfahl nun den Gebrauch des Thee's und Tabaks — wie man sagt, um dem holländischen Handel zu nützen, und als Gegenmittel gegen die Verdickung des Blutes, aus der er alle Krankheiten ableitete. Er starb zu Frankfurt 1685.

Bonzen s. Japan.

Boos-Waldeck. Dieses Geschlecht war wegen der Herrschaft Waldeck auf dem Hundsrück schon in den ältesten Zeiten bei der rheinischen Ritterschaft immatriculirt. Der Erste des Geschlechts, der urkundlich vorkommt, ist Bosso, welcher 1242 vom Kölner Erzbischof mit der Burg Waldeck belehnt wurde. Einige wollen das Geschlecht noch weiter hinauf in das Dunkel der Zeiten verfolgen und nennen das Dorf Boos bei Bockelheim als Stammhaus, doch ist historisch Feststehendes dafür nicht beigebracht worden. Gar keine Beachtung verdient die Meinung derer, die das Geschlecht aus Frankreich stammen lassen und den Namen Bois schreiben, von dem dann Wald-Eck nur eine Uebersetzung nebst einer Ecke wäre. Johann Boos, genannt der Reiche, 1346 Schultheiß von Koblenz, brachte sein Geschlecht sehr empor; Sprossen desselben erscheinen im deutschen und im Maltheser-Orden, bei mehreren Hochstiftern mit hohen geistlichen und an verschiedenen Höfen mit weltlichen Würden bekleidet. Seit 1680 führte das Gesammtgeschlecht den freiherrlichen Titel. Den Reichsgrafenstand erlangte durch ein churpfälzisches Reichs-Vicariats-Diplom von 1790 Ludwig Joseph Wilhelm Freiherr von B.-W., kurtrier'scher Geheimerath und Oberhofmarschall. Das Wappen zeigt in Roth drei schrägrechts über einander gelegte, mit den Spitzen sich berührende silberne Schwertgurtschnallen in Form ausgebrochener Wecken. Die Nachkommen des 1537 verstorbenen Philipp von Boos führten diese Schnallen in Schwarz und wurden deshalb die schwarzen Boos genannt; doch ist die Linie im 17. Jahrhundert erloschen. Der Chef des Hauses ist gegenwärtig Herr Clemens Wenzeslaus Reichsgraf Boos von Waldeck und Montfort, geb. 1797, k. preuß. Kammerherr, Major und Landrath a. D., Schloßhauptmann zu Koblenz und diensthuender Kammerherr Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen. Die Familie ist außer in Rheinpreußen auch in Nassau und namentlich in Böhmen sehr reich angesessen.

Böotien s. **Griechenland.**

Bopp (Franz), Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Berlin, einer der bedeutendsten Mitbegründer der sprachvergleichenden Grammatik, geb. den 14. Septbr. 1791 zu Mainz, studirte seit 1812 zu Paris fünf Jahre lang, sodann zu London und Göttingen Sprachen und Literatur des Orients und wurde darauf an der Universität zu Berlin angestellt. Neben seinen mehrfachen Bearbeitungen der Sanskrit-Grammatik (zuletzt: „Kritische Grammatik der Sanskrit-Sprache", Berlin 1834, 2. Ausg. 1845) und seinen Editionen mehrerer Bruchstücke aus dem großen indischen Epos des „Mahabharata" im Originaltext, besonders des „Nalus" (London 1819, metrisch übers. Berlin 1838) und das „Diluvium" (Berlin 1829), ist sein epochemachendes Hauptwerk die „vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslawischen, Gothischen und Deutschen" (5 Abtheil. Berlin 1833—49).

Boppard, preußische Stadt am linken Rhein-Ufer, 3 Meilen oberhalb Koblenz am Ost-Abfall des Hundsrück gelegen, führt ihren Ursprung bis auf die Zeiten des Drusus zurück, von dessen dort erbautem Castelle noch die Fundamente und ein alter Thurm gezeigt werden; — unter den Hohenstaufen freie Reichsstadt, kam es Anfang des 14. Jahrhunderts zu Kur-Trier und 1814 an Preußen. — Die 5000 gewerbfleißigen Einwohner betreiben lebhafte Schifffahrt, Holz- und Kohlenhandel; die von hier aus quer über den Hundsrück zur Mosel führende gute Chaussee hat seit Eröffnung der Koblenz-Mainzer Eisenbahn, welche B. berührt, eine erhöhte Bedeutung erhalten. In dem ehemaligen Kloster Marienberg bei B. ist eine Kaltwasserheil-Anstalt, die zahlreiche Badegäste dort hinzieht.

Bora (Katharina von), Luther's Gemahlin, stammte mütterlicherseits — (der Name des Vaters ist nämlich streitig) — aus dem alten Geschlecht derer von Bora zu Stein-Laußig bei Bitterfeld in Meißen; geb. den 29. Januar 1499, wurde sie Nonne im Kloster Nimptsch bei Grimma, entfloh aber, von der Reformation ergriffen, da die Verwandten ihre Bitte um Befreiung aus dem Kloster nicht erhören wollten, unter Luther's Mitwissen und unter Mitwirkung eines Torgauer Bürgers, Leonhard Koppe, am Sonnabend vor Ostern 1523 aus dem Kloster. Am dritten Ostertag, den 7. April, in Wittenberg angekommen, ward sie von Luther, der sich vergeblich bei ihren Verwandten um ihre Aufnahme in der Heimath bemühte, im Hause Philipp Reichenbach's,

damals Stadtschreiber, später Bürgermeister von Wittenberg, untergebracht. Luther, der damals noch nicht an die eigne Ehe dachte, beabsichtigte allerdings, sie zu verheirathen; erst im Sommer 1525, nachdem B. mehrere Anträge Anderer abgelehnt hatte, begab er sich mit Bugenhagen, Apel und Lukas Kranach d. ä. in Reichenbach's Haus und warb um Katharina. Auf ihre Zusage folgte sogleich die Trauung, welche Bugenhagen verrichtete. Bei der Abendmahlzeit waren außer den Genannten noch Dr. Jonas und die Frau Kranach's gegenwärtig. Nachdem Luther am folgenden Tage eine größere Anzahl Freunde bewirthet, folgte erst am 27. Juni das größere Hochzeitmahl, zu welcher „kleinen Freude und Heimfahrt" Luther's Eltern und auswärtige Freunde eingeladen waren. Sowohl in seinem Testament wie in seinen Briefen und „Tischreden" bezeugt Luther das Glück dieser Ehe, wie B. „als ein fromm, treu, eheliches Gemahl allzeit ihn lieb, werth und schön gehalten", und wie er sie höher achtete „als das Königreich Frankreich und der Venediger Herrschaft". Seine in eignen Schriften, in Briefen und in den Tischreden enthaltenen Schilderungen der christlichen Ehe — seine Abbildungen der lutherischen Ehe, in denen das eheliche Verhältniß erst seine rechte religiöse und christliche Verklärung erhielt, waren aus dem Leben und aus seiner eigenen Erfahrung geschöpft. Nach dem Tode Luther's, der ihr ein Vermögen von etwa 9000 Gulden hinterließ, wurde sie in der Erziehung der Kinder (Hans geb. 1527, Martin geb. 1531, Paulus geb. 1533, Margaretha geb. 1535, zwei Töchter, Elisabeth und Magdalena, waren bereits gestorben) von dem Kurfürsten von Sachsen, dem Grafen Mansfeld und dem König von Dänemark durch Gnadengehalte unterstützt, doch die Stürme des schmalkaldischen Krieges entzogen ihr diesen Beistand und stürzten sie in Mangel. Erst kurz vor ihrem Tode scheint ihr von Seiten des Königs von Dänemark eine Unterstützung zugekommen zu sein. Als sie sich nach dem Ausbruch der Pest der Flucht der Universität von Wittenberg nach Torgau mit ihren Kindern anschloß, zog sie sich auf der Reise eine Krankheit zu, die bald darauf in Auszehrung überging und sie am 20. Decbr. 1552 in Torgau dahinraffte. Ihre irdischen Reste wurden ebendaselbst in der Stadtkirche beigesetzt, wo der Leichenstein mit ihrem lebensgroßen Bilde noch jetzt erhalten ist. Diese und andere bildliche Darstellungen von Lukas Kranach beweisen das Edle und Feine ihrer Gestalt und ihres Gesichts, mit Verstand und Strengigkeit gepaart. Vergl. Chr. Fr. W. Walch: „Wahrhaftige Geschichte der sel. Frau Kath. v. B.", 2. Aufl., Halle 1752, und W. Beste: „Geschichte der K. v. B.", Halle 1843.

Bora. An der croatischen Küste und überhaupt vom Golf von Triest bis an die Mündungen des Cattaro ist das Wetter sehr unbeständig; Windstillen, Gewitter, Wasserhosen und der von den Slawoniern Youg genannte Wind kommen im Sommer und starke Windstöße aus Norden häufig vor. Das sind die Boras, die Sebenzanas Dalmatiens, im Winter zugleich mit Nebeln. B. oder Borea ist sicher nur eine verderbte Form für Boreas, obgleich das Wort von einem slawonischen Ausdruck, der einen wüthenden Sturm bezeichnet, herkommen soll. Die B. wird in dem oberen Theile des Golfs von Venedig, besonders in dem Canale di Maltempo und in andern Canälen des Quarnero und Quarnerolo sehr gefürchtet, wo sie von der ganzen Kette der julischen Alpen mit so unwiderstehlicher Gewalt herabbraust, daß nicht nur viele Schiffe verloren gehen, sondern auch die Küstenstriche oft verwüstet werden. Dabei tritt sie eben so plötzlich als heftig auf. Aus diesem Grunde ist die Handelsstadt Fiume fast nur auf den Handelsverkehr im Sommer beschränkt, und der sonst ganz vorzügliche Hafen Porto Ré ist als Regierungsarsenal unbrauchbar;[1]) es giebt auch Districte, welche durch sie fast unbewohnbar gemacht werden. Da schon die Abwesenheit aller Vegetation — selbst des Graswuchses — die Klippen- und Küstenpunkte bezeichnet, welche der B. vorzugsweise ausgesetzt sind, so pflegen die Fahrzeuge dieser Gegend den Punkten gegenüber zu ankern, wo die Vegetation am üppigsten ist. Den Olivenpflanzungen Dalmatiens fügt die B. häufig großen Schaden zu, indem sie die Poren der Blätter mit den aus dem Meere aufgenommenen Salztheilen ganz verklebt

[1]) Eine Straße unter dem Castell in Triest, welche der B. besonders ausgesetzt ist, heißt danach „Contrado del Vento."

und so die Functionen derselben stört. Das Herannahen dieses Windes kann der Seemann glücklicherweise schon einige Stunden zuvor an einem dichten dunkeln Gewölk in der Nähe des Horizontes mit leichten flockigen Wolken darüber und ziemlich düsterem Himmel bemerken, und es geht ihm eine absolute, unheimliche Stille vorher. Gewöhnlich bricht er dann in der Gegend von N. bis NO. hervor und hält meistens 15 bis 20 Stunden an, indem orkanartige Stöße, äußerst heftige electrische Entladungen und Regen mit einander abwechseln. Die am meisten gefürchtete B. ist aber die, welche mit plötzlichen Windstößen drei Tage lang anhält, sich dann legt und darauf mit der früheren Stärke noch einmal drei Tage wüthet. Die von ihr überfallenen Schiffe steuern gewöhnlich sofort südwärts, um irgend einen sichern Hafen zu gewinnen oder ziehen alle Segel ein, bis die Wuth des Windes erschöpft ist. Im December 1811 wurde die französische Fregatte Flora (von 44 Kanonen und 340 Mann Besatzung) auf ihrer Fahrt von Triest nach Venedig von einer solchen B. überfallen und bei Chiozza auf den Strand geworfen, wobei der Capitän und zwei Drittel der Mannschaft umkamen. Ebenso erging es 1820 der Montecuculi, einer schönen österreichischen Corvette von 20 Geschützen, welche gerade mit vollen Segeln fuhr und durch eine B. mitten auf dem Adriatischen Meere fast augenblicklich mit allen Passagieren und Mannschaften in den Grund gebohrt wurde.

Borcke. Unter den ältesten, mächtigsten und angesehensten Geschlechtern in Pommern und Slavien nimmt das der Borcke den ersten Platz ein. Im Volksmunde heißt es sehr bezeichnend: dat is so old as de Borcken un de Düvel, und ein alter Reimspruch sagt, die Borcken voranstellend:

Der Borcke Muth,
Der Glasenappe Gut,
Der Wedell Tritt,
Kommt man schon mit.

Wie die Kleiste, so stammen auch die B. von einem der wendischen Herrengeschlechter des Landes. Beide führen redende Wappen, denn Kleiste sind Füchse, wie Borcke Wölfe sind. Zu Zeiten war die Macht der B. sehr bedeutend und fast fürstengleich, sie gründeten Städte und eine ganze Reihe adliger Geschlechter des Landes war in der B. Vasallenschaft. Erst im 16. Jahrhundert leisteten die B. den Pommer-Herzogen wie der andere Schloß- und Burggesessene Adel einen Lehnseid, doch behielten sie noch längere Zeit eine bevorrechtete Stellung. Unter dem 28. Juli 1740 wurde der General-Feldmarschall Adrian Bernhard v. B. in den preußischen Grafenstand erhoben. Ein zweites preußisches Grafendiplom erhielt unter dem 17. Januar 1790 der Legationsrath Adrian Heinrich Freiherr von B., ein drittes unter dem 10. September 1840 Ernst Theodor Eugen v. B. auf Tolcksdorf nach dem Recht der Erstgeburt. Ein Anerkennungsdiplom des alten Freiherrnstandes erhielt unter dem 30. December 1850 der damalige Premier-Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment v. B. Das Geschlecht der Grafen v. B. von 1740 ist erloschen, das der Grafen von 1790 blüht zu Hüth am Niederrhein, Chef desselben ist gegenwärtig Graf Heinrich B., geb. 1808, Herr zu Hüth, Offenberg, Rosen u. s. w. Erbkämmerer im Herzogthum Cleve. Graf Heinrich B. ist unvermählt und der letzte Mann in der Linie Borcke-Hüth. Das Geschlecht der Grafen von 1840 repräsentirt Philipp Heinrich Gustav, Graf v. Borcke-Stargardt, geb. 1829, Burg- und Schloßgesessener, Erbherr der Lehensherrschaft Stargardt, derselbe hat sich 1858 mit der Reichsgräfin Magdalene v. Lehndorff vermählt, doch hat er bis jetzt keine Nachkommenschaft und auch dieses Grafenhaus steht auf zwei Augen. Außer den beiden Grafen sind noch 16 dieses Geschlechts mit einem oder mehreren Rittergütern im preußischen Staate angesessen. In der königl. Armee dienten 1859 des Geschlechts v. B. 13. 1860 starb eine Frau v. B., vier Söhne derselben waren zu gleicher Zeit Generale in der Armee. Das Stammwappen der B. zeigt im goldenen Felde zwei quer über einander laufende rothe Wölfe mit goldenen Kronen und beringten goldenen Halsbändern. Auch die Grafen haben das alte Wappen unverändert beibehalten und nur Schildhalter, in der Linie zu Hüth einen schwarzen preußischen Adler und einen rothen pommerschen Greifen, in der Linie zu Stargardt zwei preußische schwarze Adler hinzu- und angenommen. Auf dem

gekrönten Helm erscheint ein goldgekrönter rother Hirsch wachsend mit beringtem goldenen Halsband. Uebrigens ist von dem Geschlecht der Schloß- und Burggesessenen B. eine andere pommersche Sippe v. B. auf Brallentin zu unterscheiden, sie sind entschieden anderen Stammes; sie hatten nie die gesammte Hand an Borcke'schen Gütern und waren Afterlehnleute derer v. Wedell auf Cremzow, auch führen sie ein ganz anderes Wappen, nämlich im silbernen Felde links ein halbes rothes Hirschgeweih von sechs Enden und statt der rechten Stange fünf rothe Rosen. Auf dem Helme die halbe Figur.

Bordeaux oder Bourdeaux, mit 130,000 Einwohnern, das alte Burdigala, die Stadt der keltischen Bituriges Vibisci, die Hauptstadt der Guyenne und des Gironde-Departements, in prächtigem Häuserbogen die Krümmung der breiten Garonne an ihren Westufern begleitend, über welche eine der schönsten Brücken zum Pariser Bahnhof führt und zu der Vorstadt am rechten Ufer La-Bastide, vereinigt die Reize des Südens und des Nordens, des Alterthums und der Neuzeit, der Geschichte und der Kunst, und ist wohl die eleganteste Stadt Frankreichs nach Paris, und ist dies geworden binnen kurzer Zeit in den Regierungsjahren Ludwig's XVI. Die Altstadt in der Mitte jener Flußkrümmung hat enge krumme Straßen, aber die dieselbe rings umgebenden neuen Stadttheile sind schön und regelmäßig gebaut; monumental sind unter den Bauten, in denen sich auf höchst interessante Weise die nationale Stellung B.'s ausgeprägt hat, das burgundische und Stadthausthor, das Stadthaus (das alte Palais-Royal) mit Gemäldegallerie, das große Theater, das Hotel Dieu, der Justizpalast, die Bibliothek, 120,000 Bände und 300 Manuscripte enthaltend, die Kathedrale und die St. Michelkirche, der Friedhof Chartreuse mit reichen Mausoleen, der gallische Palast, den Rest eines Amphitheaters ausmachend, die Münze, der Bazar, die Börse, die Douane, die Werfte, der Hafen, die Bäder, auch mehrere von den großen industriellen Etablissements, besonders die Tabaks- und die Porzellanfabrik. B. ist nämlich eine bedeutende Fabrikstadt, es sind große Gießereien, Spinnereien in Wolle und Baumwolle, Zuckerraffinerieen, Fabriken in Teppichen, Metallgeweben, Papier, Glas („Bouteillen"), Liqueuren, Weinessig, Chemicalien ꝛc., und nicht minder bedeutend steht es als Handelsstadt da, Hauptausfuhrhafen der berühmten westlichen Franzweine, die von hier als „Bordeaux-Weine" in alle Welt ausgehen; es hat regelmäßige Packetbootfahrten nach der Havanna und nach Merico und rüstet jährlich etwa 200 Schiffe zur überseeischen Fahrt aus. Ist auch der Leuchtthurm der Ile de Cordouan, an dem sich die Wellen des Atlantischen Oceans mit voller Gewalt brechen, und welcher den Schiffern als der letzte Punkt der Küste weithin leuchtet, noch 15 Meilen entfernt, so dehnt sich bereits 6 Meilen unterhalb B. bei Blaye die Garonne zu dem Meerbusen der Gironde aus, und hier erhalten die größten Dreimaster ihre volle Ladung. Westlich von B. aber ist die Meeresküste selbst bedeutend näher gerückt auf kaum 9 Meilen; keine höhere Bergreihe hindert hier die frische, belebende Luftströmung, die über das Weltmeer streicht. Nur die breiten Sanddünen, die etwas höhern Sandflächen (les Sablons) mit ihren dichten Pinienwäldern, jene einsamen Strecken der Landes de Buch und de Medoc halten die Sturmwellen von dem fruchtbaren, schwarzen Tieflande ab, welches als la Grave an der Garonne sich hinzieht. Ja die See hat in vielfachen Etangs sich in das bewegliche, veränderliche Sandland, in dem noch fortwährend menschliche Anlagen, kaum gemacht, wieder spurlos verschwinden, oft tief gewühlt; Etangs sind entstanden und bilden so hinter den äußersten Dünen eine zweite Wasserlinie, sie ziehen den geringen Wassergehalt jenes Sandlandes an sich und zerfasern sich selbst oft in eine Masse schmaler, stehender, die Landzunge von Medoc weit durchziehender Wasserrinnen. Der bedeutendste dieser Etangs, in den der einzige Fluß der Landes, der Leyre, sich ergießt, ist allerdings von menschlicher Hand an seinem Verbindungs-Canal mit dem Meere geregelt, und die kleine la Tete de Buch, oder Teste allein genannt, die Spitze der Landes der alten Boi, ist zu einem nicht ganz unbedeutenden Hafen seit jenen Kunstanlagen emporgestiegen. — Unter den wissenschaftlichen Anstalten B.'s, worin es keine geringe Stelle unter den französischen Städten einnimmt und auch schon frühzeitig eingenommen hat, besonders gegen Ende des 4. Jahrhunderts, wo es eine Zeit lang von herrschendem Einfluß auf die lateinische Literatur gewesen,

wie ihn unter den Antoninen die Rhonegegend ausübte, nennen wir nur die Schiffahrts-, die Kunst-, die Handelsschule, die Akademie der Wissenschaften und Künste, Sternwarte, Alterthümermuseum, Naturaliencabinet, botanischen Garten mit einer besonderen Gärtner-Lehranstalt, und unter den Celebritäten: Papst Clemens V., Montesquieu und Montaigne, dessen Denkmal in der Kirche der „Feuillants" sich befindet, Vernet (der Vater), Gensonné und andere Girondisten. Unter den Monumenten des schon erwähnten Friedhofes zeichnen sich die auf einer Pyramide stehende Büste des Henri Fonfrede († 1841), dem sie von seinen Mitbürgern gesetzt ward, aus; ferner das Denkmal der Familie de la Croix, des Ministers in den Jahren 1796 und 97, und seines Sohnes, des Marschalls, welcher 1845 starb; dann der griechische Antentempel, der die Asche Moreau's birgt. Es war allerdings eine für den französischen Nationalstolz mißliche Sache, Moreau, der, trotz seiner entscheidenden Siege und trefflichen Kriegsführung im Anfange der Napoleonischen Zeit, durch sein späteres Verhältniß zu Rußland, Napoleon gegenüber, durch seinen Tod in den Reihen der Feinde bei Dresden als Verräther der Nation in der öffentlichen Meinung dasteht, durch seine Familie öffentlich ehren zu lassen. Die Inschrift: „Grand capitaine, noble citoyen", drückte den Wunsch der letztern: „La seule pensée fut le bonheur de sa patrie", ihm die Ehre eines wahren Patrioten zu retten, lebendig aus. — B. ist immer ein wichtiger südlicher Haltepunkt jenes zähen gegen das fränkische Leben auch unter den Karolingern reagirenden aquitanischen Herzogthums gewesen, in dem die romanisirten Kelten am reinsten und längsten sich abgeschlossen. Eine Zeit lang eigene Grafschaft, dann mit der Gascogne und später unmittelbar der den Namen des umfassenden Aquitaniens in sich tragenden Guyenne unter den Grafen v. Poitiers vereinigt, kommt es seit 1152 unter die Herrschaft der englisch-normannischen Könige und wurde bei den 300jährigen Kämpfen der Kronen Frankreich und England ein Stützpunkt der englischen Macht. Die Bürgerschaft von B., mit ihren Handelsinteressen und dem städtischen Verkehre den Engländern nahe verknüpft, blieb ihnen der Gesinnung nach treu ergeben. Erst 1451, nachdem die Hauptpunkte an der unteren Garonne, das feste Blaye, Bourg, Libourne, Castillon gefallen waren, übergaben sich dieselben dem gewaltigen Dunois, aber schon 1452 im October sehen wir Talbot auf die Einladung eines großen Theils der Bürgerschaft B. von Neuem besetzen, und es bedurfte der ganzen Concentration der königlichen Macht, um Talbot zu bekämpfen und nach seinem Tode B. zur Uebergabe zu zwingen. In den Bürgerkriegen Frankreichs litt es vielfach, besonders unter dem Marschall Matignon, Gouverneur der Guyenne, und als es sich 1548 wegen Einführung der Salztaxe empörte und der Gouverneur de Morems ermordet wurde, nahm dafür der Connetable von Montmorency blutige Rache an den Bürgern. Während der Revolution ward es als Hauptsitz der Girondisten von den Terroristen fast wie Lyon und Marseille verheert. Und hatte es 1814 den Ruhm, nachdem es den Marschall Beresford, der an der Spitze einer englischen Division Mont-de-Marsan besetzt hatte, und mit ihm den in seiner Begleitung befindlichen Herzog von Angoulême herbeigerufen, am 12. März unter allen französischen Städten zuerst für den rechtmäßigen König Ludwig XVIII. und gegen die Napoleonische Herrschaft, die während des Continental-Systems seinen Handel unterliegen gemacht hatte, sich erklärt zu haben, so war es 1852 bei Gelegenheit des Prinz-Präsidenten Rundreise der Ort, wo der Discurs beendigt wurde, der in Lyon begonnen war und wo die berüchtigten Worte erklangen: „Certaines personnes disent: L'empire, c'est la guerre. Moi, je dis: L'empire, c'est la paix" und somit gerade die französische Stadt, die vor 38 Jahren gegen eine Buonaparte'sche Kaiser-Herrschaft zuerst sich erklärte, jetzt das Vergnügen hatte, eine neue zuerst definitiv angekündigt zu erhalten.

Bordell s. **Prostitution.**

Borel d'Hauterive (André François Joseph), Genealogist und Heraldiker, französischer General-Secretär der Ecole des chartes in Paris, geb. den 6. Juli 1812, Verfasser des Précis historique de la maison royale de Saxe (1843), des Nobiliaire de France (1854, 4 vol.), des seit 1842 erscheinenden Annuaire de la noblesse, des Armoire de Flandre (1856) und Herausgeber der Revue historique de la noblesse de France (1845—47. 3 vol.)

Borgheſe, römiſche Familie, aus Siena ſtammend, wo ſie ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts die höchſten Staatsämter bekleidete. Durch Papſt Paul V., der ihr angehörte, wurde ſie nach Rom verpflanzt. Paul, der ſeit dem 16. Mai 1603 fünfzehn Jahre lang regierte, überhäufte ſeine Neffen mit aller Gewalt und allem Reichthum, über die er verfügen konnte. Francesco B., ſein Bruder, wurde 1607 zum Anführer der Truppen ernannt, die zur Aufrechterhaltung der Rechte des päpſtlichen Stuhls gegen Venedig beſtimmt waren. Marco Antonio, der Sohn ſeines Bruders Giov. Battiſta's, erhielt das Fürſtenthum Sulmona. Scipione Caffarelli, ein anderer ſeiner Neffen, wurde, nachdem er den Namen B. angenommen, Cardinal und erbaute die berühmte Villa B. zu Rom. Giov. Battiſta B., der Sohn Marco Antonio's, brachte in die Familie, durch ſeine Verheirathung mit einer Aldobrandini, das Fürſtenthum Roſſano. Deſſen Sohn, Marco Antonio II., geſt. 1729, vergrößerte das Familiengut durch Verheirathung mit einer Spinola; deſſen Sohn, Camillo Antonio Francesco Baldaſarre, geſt. 1763, heirathete eine Colonna. Deſſen Enkel, Camillo Filippo Ludovico B., Fürſt von Sulmona und Roſſano, geb. zu Rom den 19. Juli 1775, wurde den 6. November 1803 der Gemahl der Pauline Bonaparte, Schweſter Napoleon's, der Wittwe des Generals Leclerc. Derſelbe hatte ſich aus Theilnahme für die Grundſätze der Revolution den Franzoſen ſchon bei ihrem Vordringen in Italien 1796 angeſchloſſen, ſich in ihre Reihen aufnehmen laſſen und die Zuneigung des Generals Bonaparte gewonnen. Den 27. März wurde er nach ſeiner Verheirathung franzöſiſcher Bürger und Prinz und nach dem öſterreichiſchen Feldzug von 1805, in dem er als Oberſt diente, Herzog von Guaſtalla. Im preußiſchen Kriege wurde er nach Polen geſchickt und inſurgirte er daſſelbe durch Erweckung der nationalen Hoffnungen. Nach dem Tilſiter Frieden zum General-Gouverneur der Departements jenſeit der Alpen ernannt, reſidirte er ſeit 1810 in Turin und erhielt in Piemont für 8 Millionen Fr. liegende Gründe für die Kunſtwerke der Villa B., welche Frankreich für ſich in Anſpruch nahm. Nach der Rückkehr in ſeine Staaten 1815 zog der König von Sardinien dieſe Güter wieder ein, doch erhielt Fürſt Camillo durch eine Beſtimmung des Pariſer Friedens von 1815 alle diejenigen Kunſtwerke zurück, für die er keine Bezahlung erhalten hatte. Seit der Capitulation im April 1814, in der er dem öſterreichiſchen General Graf Bubna die feſten Plätze Piemonts übergab, hatte er ſich nach Rom zurückgezogen, von wo er darauf nach Florenz überſiedelte. Er ſtarb ebendaſelbſt am 8. Mai 1832, ohne Erben zu hinterlaſſen. Seine Gemahlin Marie Pauline, zweite Schweſter Napoleon's, war geb. zu Ajaccio den 22. April 1781. Im Jahre 1793 mit ihrer Mutter und Familie vor den Engländern, die Corſica beſetzt hatten, nach Marſeille geflüchtet, lernte ſie hier den General Leclerc kennen, mit dem ſie ſich 1797 verheirathete und den ſie auch 1801 auf ſeiner Expedition nach St. Domingo begleitete. Der General ſtarb bekanntlich auf dieſer Unternehmung, und der einzige Sohn, den ſie von demſelben hatte, nach ihrer Verheirathung mit dem Fürſten B., 1804 zu Rom. Ihre Ehe mit dem Fürſten war nicht glücklich und ihrerſeits, wie die Sage geht, durch Liaiſons getrübt, die in den Bonapartiſtiſchen Ehen nichts Seltenes waren. Auch mit ihrem Bruder Napoleon lebte ſie trotz ihrer Anhänglichkeit an denſelben in beſtändigem Zwiſt, bis ſie, weil ſie ſich gegen die Kaiſerin Marie Louiſe vergaß, den Hof meiden mußte. Nach dem erſten Sturz des Kaiſerthums begab ſie ſich 1814 zu ihrem Bruder nach Elba, nach der Landung deſſelben in Frankreich nahm ſie in Rom ihren Aufenthalt und ſandte dem Bruder vor der Schlacht bei Waterloo ihre Diamanten, die nach der Schlacht in ſeinem Wagen erbeutet wurden. Von ihrem Manne ſchon ſeit 1805 getrennt lebend, lebte ſie nach dem zweiten Pariſer Frieden zu Rom in dem Palaſt B., doch ließ der Fürſt den Theil deſſelben, den er ſelbſt bewohnte, vermauern. Später verſöhnte ſie ſich mit ihm wieder und ſtarb zu Florenz den 9. Juni 1825. — Den Fürſten Camillo beerbte ſein Bruder Francesco B.-Aldobrandini, geb. zu Rom 1777, wie ſein älterer Bruder Anhänger der franzöſiſchen Revolution und ſeit der Einnahme Rom's durch die Franzoſen im Dienſt derſelben. Er machte die Feldzüge von 1805, 6, 7 und 9 mit, vermählte ſich 1809 mit Adele, Tochter des Grafen Alex. de la Rochefoucauld, wurde 1811

erster Stallmeister des Kaisers, wie seine Gemahlin Palastdame der Kaiserin Marie Louise, und blieb auch noch unter der Restauration im französischen Dienst, in welchem er den 29. Mai 1839 als Generalmajor starb. Sein Erbe und Nachfolger in den Fürstenthümern Sulmona und Rossano, wie in den Gütern der Campagna von Rom ist Marco Antonio, sein ältester Sohn, geb. zu Paris den 23. Febr. 1814, vermählt den 11. Mai 1835 mit Katharina Talbot, Tochter des Grafen Shrewsbury, und nach deren Tode mit Therese de la Rochefoucauld, aus welcher Ehe er mehrere Söhne hat, deren ältester Paul Marie Augustin ist, geb. d. 13. Septbr. 1845. — Die Villa B. hat jenem berühmten Sculpturwerke des Alterthums, dem Borghesischen Fechter, einem Werk des Agasias, den Namen gegeben, welches sich jetzt im Pariser Museum befindet.

Borghesi (Bartolomeo, Graf), bedeutender italienischer Archäologe; geb. den 11. Juli 1791 zu Savignano bei Rimini, beschäftigte er sich schon in früher Jugend mit der Entzifferung der Urkunden des Mittelalters in den Klöstern, mit der reichen Münzsammlung seines Vaters, auch eines verdienstvollen Gelehrten, und mit dem Studium der Sammlungen und Bibliotheken Italiens. Mehrere Münzsammlungen, wie die von Mailand und, nach Pius VII. Rückkehr, die des Vaticans, hat er selbst geordnet und katalogisirt, für welche letztere Arbeit er vom Papste für sich und die Seinigen Freiheit von den Fastenobservanzen erbat. Sein Hauptwerk: „Nuovi frammenti dei fasti consolari capitolini illustrati" erschien zu Mailand (in 2 Bdn. 1818 bis 1820). Vor den politischen Agitationen Italiens flüchtete er sich auf den Berg Titan in der Republik San Marino, wo dem Einsiedler, dem jedoch bei seiner Einsicht und praktischen Fähigkeit die höchsten Staatsämter zustehen konnten und der sich auch im Mai 1842 als Unterhändler jener kleinen Republik mit Rom wegen Zollangelegenheiten in der Praxis bewährte, aus allen Theilen Europa's Documente und Materialien zur Fortsetzung seines Werkes zuströmten und wo sich um ihn aus zahlreichen Eleven eine Art von Schule gebildet hatte. Nach den Vorarbeiten, die er in den Memoiren der Akademie von Turin, Rom, Neapel u. s. w. veröffentlicht hat, beabsichtigte er ein corpus universale inscriptionum latinarum herauszugeben; wegen dieses Unternehmens hatte er sich auch schon öfter an die verschiedenen Regierungen Europa's gewandt, von ihnen aber nur Aufmunterungen und Zusagen des Beistandes erhalten. Er starb den 16. April 1860.

Borgia (Cesar). Das spanische Adelsgeschlecht B. war durch Alfonso B., Bischof von Valencia, der am 8. April 1455 zum Papst gewählt wurde und den heil. Stuhl als Calixtus III. bis zu seinem Tode (1. Aug. 1458) einnahm, nach Italien gekommen. Der Neffe dieses Papstes, Rodriguez Lenzuoli, der 1492 als Alexander VI. (s. d.) den päpstlichen Thron bestieg, hatte den Namen seines Oheims angenommen und von ihm ging er auf die unehelichen Kinder über, die er als Cardinal mit der Römerin Vanozza erzeugt hat. Der bedeutendste unter diesen, Cesar, hat mit den Verbrechen, die sein Leben befleckten, und mit seiner treulosen und gewaltthätigen Politik, ein politisch-kirchliches Werk geschaffen, welches in diesem Augenblick durch die sardinische Politik bestritten wird. Er hat die Romagna, die immer schon als das Erbgut der Kirche galt, aber unter einer Anzahl unabhängiger Stadtoberhäupter und großentheils verbrecherischer Tyrannen stand, centralisirt und, wenn auch wider seinen Willen, der römischen Kirche als Basis ihrer neuen Stellung hinterlassen. Der Papst war, während die europäischen Staaten seit den Concilien im Beginn des 15. Jahrhunderts sich immer mehr nationalisirten und Völker und Könige ihm einen Theil seiner Befugnisse nach dem andern entwanden, selbst italianisirt und ein italienischer Fürst geworden. In Italien hatten sich in demselben Jahrhundert große Herrschaften gebildet, die auf die Unterwerfung ihrer schwächeren Nachbarn ihre Macht gründeten und so die Halbinsel theilweise wenigstens centralisirten. In Florenz herrschten die Medici, in Mailand hatte sich die Macht der Sforza erhoben, in Neapel gebot das Haus Aragon und die Venetianer schafften sich den Ersatz für die Verluste, die ihnen die Siege der Türken im Orient bereiteten, auf dem Festlande der Lombardei. Auf Italien angewiesen, mußte sich daher das Papstthum eine eigene Herrschaft zu gründen suchen, um neben den Herren der Halbinsel und gegen die steigende Uebermacht der auswärtigen Könige seine

Unabhängigkeit zu behaupten. In diese weltliche Politik war Sixtus IV. (1471—84) zuerst mit klarer Einsicht in Zweck und Bedeutung derselben eingetreten. Alexander und sein Sohn Cesar führten sie in umfassender Weise fort. Seinem ältern Sohn Giovanni, für welchen er vom König von Spanien das Herzogthum Candia erhalten, hatte er 1797 die Grafschaften Terracina und Ponte Corvo gegeben; acht Tage nach dieser Belehnung war derselbe jedoch auf Anstiften seines Bruders Cesar ermordet worden. Hierauf erlaubte Alexander dem Letztern, den Purpur des Cardinals abzulegen und die militärische Carriere zu betreten. Im folgenden Jahre zu Ludwig XII. von Frankreich geschickt, wurde er von diesem mit dem Herzogthum Valentinois, mit einer Leibwache von 100 Mann und mit einer Pension von 20,000 Lvrs. beschenkt und außerdem durch das Versprechen von Beistand in seinem italienischen Unternehmen ermuntert. Er begann dort, wo Sixtus IV. schon angesetzt, nämlich für seinen Neffen Riario in der Romagna ein Fürstenthum gegründet hatte, und vertrieb die Wittwe des Letzteren aus Imola und Forli. Hierauf verband er sich mit der Orsini-Guelfischen Partei, verjagte mit ihrer Hülfe die Sforza von Pesaro, die Malatesta von Rimini, die Manfreddi von Faenza und gründete aus diesen mächtigen und wohlbefestigten Städten eine ansehnliche Herrschaft. So wie er sich aber in derselben festgesetzt hatte, richtete sich die Borgianische Politik, die sich darin von derjenigen der vorhergehenden Päpste unterschied, gegen ihre Bundesgenossen, um auch diese zu vernichten oder zu schwächen. Wie er seine Feinde trotz ihrer Capitulationen, trotz seiner eigenen beschworenen Eide hatte umbringen lassen, so sann er zugleich auf den Untergang seiner Helfer. Nachdem er 1501 den Titel des Herzogs der Romagna von seinem Vater erhalten, darauf sich Piombino's bemächtigt und vom Herzog von Urbino dessen Mannschaften für den Feldzug gegen Camerino bekommen hatte, bemächtigte er sich zuerst Urbino's selbst und stürmte dann erst Camerino. Eben so, als die Fürsten und Barone sich endlich gegen ihn verbunden hatten, ließ er unmittelbar nach der siegreichen Schlacht gegen dieselben am 31. December 1502 die ihm treugebliebenen Führer und Großen umbringen, worauf sein Vater in Rom, als er von dieser That hörte, sogleich die anderen Häupter der Orsini's gleichfalls dem Tode preisgab. Schon wollte er sich von seinem Vater zum König der Romagna, von Umbrien und der Mark erheben lassen, als dieser den 17. August 1503 starb. Cesar B. war kühn genug, sich Angesichts aller seiner Feinde, die sich nun gegen ihn vereinigten, behaupten zu wollen, obwohl er gerade in diesem gefährlichen Augenblick bedenklich krank war. Die Orsini's schlugen aber seine Soldaten, die Venetianer drangen in die Romagna ein und riefen die Völker derselben im Namen der früheren Barone zur Revolte; B. selbst wurde in der Engelsburg von Julius II., der Pius III. nach dessen 26tägigem Pontificat gefolgt war, gefangen genommen. Ein Jahr lang ertrug er die Gefangenschaft, ohne für die Freiheit sich zu dem Befehl an die Commandanten seiner Vesten zur Uebergabe derselben zu verstehen. Erst nach einem Jahr gab er diese Schlösser heraus, wurde aber, als er sich nach Frankreich einschiffen wollte, von Gonzaga di Gonsalva, der ihm freies Geleit zugesichert hatte, im Augenblick der Einschiffung gefangen genommen und nach Spanien geschickt, wo er nach einer zweijährigen Gefangenschaft zu entfliehen wußte und sich zu seinem Schwager, Johann d'Albret von Navarra, begab. Er fiel, von einer feindlichen Kugel getroffen, den 12. März 1507, als er mit diesem in Castilien eingefallen war. Man hatte allgemein gehofft, daß nach Alexander's Tode der alte Zustand in der Romagna zurückkehren werde, sich aber geirrt. Julius II. führte das Unternehmen, den Kirchenstaat politisch zu erweitern, fort, und als er das schöne Land von Terracina bis hinauf nach Piacenza unter sich gebracht hatte, konnte Machiavell von ihm sagen: „sonst war kein Baron klein genug, um die päpstliche Gewalt nicht zu verachten, jetzt hat ein König von Frankreich Respect vor ihr." In den letzteren Worten ist die von der damaligen Zeit gebotene Nothwendigkeit dieser weltlichen Unterlage der päpstlichen Gewalt angedeutet. Als das absolute Königthum sich zu entwickeln begann, suchte das Papstthum nach einem Rückhalt für die bevorstehenden Kämpfe mit demselben. Uebrigens hat Machiavell, der das politische Genie Cesar B.'s bewunderte, viele Züge von demselben für seinen „Principe" benutzt und verarbeitet. — Lucrezia B., Cesar's

Schwester, ihrem ersten Manne Giovanni Sforza, Herrn von Pesaro, entlaufen, 1498 mit Herzog Alfonso von Biscaglia, natürlichem Sohn des Königs Alfonso II. von Neapel verheirathet, nach der Ermordung desselben durch Cesar B. mit Alfonso von Este, dem später von seinem Vater Ferrara zufiel, gest. 1520, theilte mit ihrem Bruder gleiche Schönheit, Wollust, Lasterhaftigkeit, Liebe zu Kunst und Wissenschaften und ist durch ihre Eigenschaften und Verbrechen ein Lieblingsgegenstand der französischen Romantiker (so in Victor Hugo's Trauerspiel ihres Namens) und der neueren Oper geworden. — Francesco B., ein Heiliger der Familie B., geb. 1510 in Candia zu Valencia, Enkel des Papstes Alexander, 1540 Vice-König von Catalonien, nach dem Tode seiner Gemahlin seit 1548 eifriger Jesuit, 1565 General des neuen Ordens, stirbt zu Rom 1575 und wurde 1625 kanonisirt. — Francesco B., Enkel des Vorigen, war 1614—1621 Vice-König von Peru, und nach seiner Rückkehr in die Heimath Pfleger der Wissenschaften und Poesie, und selbst als spanischer Dichter gefeiert; seine „obras en verso" erschienen zu Madrid 1639. Er starb den 26. Septbr. 1658. — Endlich ist aus diesem Geschlecht noch eine Stütze des Papstthums in den Tagen der Revolution hervorgegangen: Steffano B., Cardinal, Vorsteher der Congregation der Propaganda und einer der edelsten Unterstützer der Wissenschaften im vorigen Jahrh.; geb. zu Velletri den 3. Decbr. 1731 und erzogen von seinem Oheim Alexander B., Erzbischof von Fermo, gründete schon in seiner frühesten Jugend in seinem Palais zu Velletri ein bedeutendes Museum von Alterthümern und erwarb sich in den Stellungen, zu denen ihn die Achtung der Päpste erhob, als Gouverneur von Benevent seit 1759, sodann seit 1770 in der Propaganda, seit 1789 als Cardinal und als Inspector der Findelhäuser große Verdienste. Als 1797 der revolutionäre Geist auch in Rom sich geltend machte, legte Pius VI. in seine Hände die Dictatur von Rom und stellte ihm zwei Cardinäle zur Seite. Beim Vorrücken der französischen Armee, nachdem der Papst am 5. Februar 1798 Rom verlassen hatte, konnte er sich jedoch vor dem Volksaufstande und den einrückenden Franzosen nicht behaupten; am 8. März gefangen genommen, mußte er, Ende des Monats freigelassen, die römischen Staaten meiden und zog sich nach Padua zurück, wo er eine neue Propaganda stiftete und fortfuhr, Glaubensboten nach Asien und Afrika zu schicken. Er kehrte zwar nach der Vertreibung der Franzosen aus Rom mit Pius VII. dahin zurück, starb aber, als er nach den neuen Siegen der Republikaner und nach der Abführung des Papstes nach Frankreich sich zu diesem begeben wollte, auf der Reise zu Lyon den 23. November 1804. Von seinen zahlreichen antiquarischen und historischen Schriften ist hervorzuheben seine „Istoria della città di Benevento" (3 Bde. 1763—69).

Bormio, vormals Worms, Flecken von 1200 Einwohnern, an einem Nebenfluß der Adda, Hauptort einer ehemaligen Graubündner Landschaft (s. Art. **Adda**), merkwürdig durch seine hohe Lage und die Schwefelbäder von St. Martin, die in der Nähe sind, noch mehr aber durch die Militärstraße, die über den Rücken des Stilfserjoches (Monte Stelvio) erbaut ist. Das Stilfser- oder Wormserjoch führt über die rhätischen Alpen nach dem Ortelес und bildet die Grenze des oberen Veltlin. Es ist der höchste Punkt in Europa, über welchen eine Straße gelegt ist; die Höhe beträgt 8662′ über dem Meeresspiegel und ist somit 1042′ höher als der Uebergang über den Bernhard, und der höchste Punkt des Joches übersteigt die Region des ewigen Schnee's noch um 1000′. Als im Wiener Frieden 1815 das Venetianische mit der Lombardei an den österreichischen Kaiserstaat fiel, erschien es der Regierung wünschenswerth, eine directe Verbindung zwischen Wien und Mailand zu besitzen. Während nun die südliche Straße durch Kärnthen und Venedig, so wie die nördliche über Salzburg, Innsbruck und den Brenner zu lang und beschwerlich waren, diejenige durch das Innthal aber über den Majolapaß nach dem Comersee theilweise schweizer Gebiet berührte, beschloß die österreichische Regierung, eine neue Straße über das Stilfserjoch zu legen. Von Prad über Stilfs, Trafoi (5200′) und die Poststation Franzenshöhe steigt diese für 1½ Millionen Gulden erbaute Straße das Stilfserjoch in 48 Windungen hinan und in 38 Krümmungen über die Poststation Sta. Maria hinab nach B. (3764′) in das Veltlin, geht über Tirano und Tresenda, wo sich die seit 1850 begonnene und wohl kaum vollendete Tonalstraße anschließt, nach Colico, dem Vereinigungspunkt mit

der Splügenstraße, an den Comersee und am Ostufer desselben über Lecco nach Mailand. Die Straße wurde 1820 bis 1825 erbaut und gereicht der österreichischen Regierung und den bei den Bauten thätig gewesenen Ingenieuren zum höchsten Ruhme. Die Pläne sind von Donegani. Die Arbeiten wurden von den Ingenieuren Dominichini und Porro geleitet und von den Unternehmern Talaghini, Nolli und Polli ausgeführt. In dem neuesten Kriege wurde das Wormserjoch der blutige Schauplatz kriegerischer Kämpfe. Während in Verona am 6. Juli 1859 der Waffenstillstand beschlossen wurde, schlugen sich dort noch tyroler Schützen mit Garibaldi's Freischaaren wacker herum. An diesem Tage versuchten letztere einen Angriff auf den Paß; allein die tyroler Kanoniere begrüßten den Feind mit zwei Raketen, welche ihm 40 Mann theils tödteten, theils verwundeten. Da ein Versuch, die tyroler Schützen, welche vortrefflich postirt waren, zu verdrängen nicht gelang, so sahen sich die Garibaldianer zum Rückzug genöthigt, und dieser erfolgte so eilig, daß den Tyrolern eine Heerde von 300 Schafen in die Hände fiel.

Börne (Ludwig), zur Zeit des Hambacher Festes gefeiert als deutscher Patriot, betrauert nach seinem Tode als Märtyrer der deutschen Revolution, später aber richtiger gewürdigt als einer der Vorkämpfer des nivellirenden und kosmopolitischen Judenthums in dessen Kampf mit dem Deutschthum. Er ist zu Frankfurt a. M. den 22. Mai 1786 geboren; sein Vater, Jakob Baruch, der in jener Reichsstadt Wechselgeschäfte trieb, schickte ihn auf die Universität Gießen, sodann nach Berlin, endlich nach Halle, um ihn Medicin studiren zu lassen. Im Jahre 1808 in Gießen zum Doctor der Philosophie promovirt, verwaltete B. seit 1811 zu Frankfurt unter der großherzoglichen Regierung des Fürsten-Primas das Amt eines Polizei-Actuars, verlor jedoch dasselbe, als nach der Wiederherstellung der freien Stadt Frankfurt die Fähigkeit der Juden zu Staatsdiensten wieder aufgehoben wurde. Im Jahre 1818 ließ er sich durch die Taufe in die evangelische Kirche aufnehmen, verwandelte seinen jüdischen Namen Baruch in Börne und begann zugleich seine literarische Laufbahn. Er redigirte nach einander die „Wage", die „Zeitschwingen", besuchte zwei Mal, 1819 und 1822, Paris und veröffentlichte seine journalistischen Aufsätze als „gesammelte Schriften" in Hamburg 1829—31. Seine bedeutendste Wirksamkeit begann aber, als er nach der Juli-Revolution nach Paris übersiedelte und von hier aus seiner Erbitterung über die monarchische Ordnung Deutschlands, die er bis dahin nur im kleinen Krieg gegen Censur und polizeiliche Bewachung des Lebens ausgesprochen hatte, in seinen „Pariser Briefen" (6 Bde., Hamburg 1832—34) Luft machte. Einen Nachtrag zu diesen Briefen und eine Vervollständigung derselben bilden die nachgelassenen Schriften (6 Bde. Mannheim 1847—50). Seine letzten Arbeiten waren französisch geschriebene Beiträge zu dem „Réformateur" und in der von ihm gegründeten „Balance", gesammelt und übersetzt in B.'s „Franz. Schriften" (Leipzig 1847), endlich seine deutsche Streitschrift: „Menzel der Franzosenfresser" (Paris 1837). Er starb den 13. Febr. 1837 zu Paris; sein Grab auf dem Kirchhof Père Lachaise ist durch ein Denkmal vom Bildhauer David geziert. Heine und B. wurden bisher immer zusammen genannt und werden auch in der Geschichte der deutschen Cultur immer zusammen genannt werden. Beide werden von ihren Verehrern als die Vorbereiter und Vorläufer der deutschen Freiheit, von ihren Gegnern als die Verbreiter und Verkündiger des jüdischen und antideutschen Geistes bezeichnet, der seit dreißig Jahren die Literatur, Kunst und Journalistik Deutschlands wie Europa's überhaupt durchdrungen hat und nun, wie er in der bürgerlichen Gesellschaft die jüdische Aristokratie des Capitals gegründet hat, auch darauf ausgeht, die Politik und Staatsverfassung sich gleich zu machen und an die Stelle der alten Dynastieen Juden-Kaiser und Juden-Könige zu setzen. Beide, Heine und B., haben sich, namentlich seit der Uebersiedelung des Letzteren nach Paris, viel mit einander beschäftigt, beständig über und gegen einander gesprochen, endlich öffentlich gegen einander geschrieben, B. in seinen Pariser Briefen und in seinen französischen Journal-Aufsätzen, Heine in seiner Schrift über B. (Hamburg 1840). Und allerdings scheint es keinen größeren Gegensatz als die Beiden geben zu können — Heine, der mit seinen Gefühlen und Ansichten kokettirt und sie am Schluß seiner brillanten oder schillernden Bilder selbst verspottet, und B., der seine Wahrheiten mit einer Art von zittern-

der Angst behütet, sie nicht eindringlich genug aussprechen kann und, um ihnen ihr ganzes Gewicht zu geben, mit schreienden Schlußcadenzen seinen Lesern einzuprägen sucht. Gleichwohl findet zwischen Beiden die größte Verwandtschaft der Stimmung statt, welche Beide nur Anfangs auf scheinbar entgegengesetzte Wege führt, während sie am Ende wieder an demselben Ziel, der Weltherrschaft des Judenthums, zusammentreffen. Die Irrung, welche Beide entzweite, konnte nur deshalb so peinlich und (in ihren Ausfällen auf einander) so häßlich werden, weil der Jude als ein wahrer Stimmungsmensch den Augenblick nicht beherrschen kann, sich von momentanen Eindrücken hinreißen läßt und im gesellschaftlichen Verkehr, bei aller sonstiger Hartnäckigkeit, so wie bei aller Zähigkeit seines Interesses, über einem augenblicklichen Gefühl alle Gemeinsamkeit vergißt und verliert. Ein anderer Grund dieser Irrung ist der Umstand, daß der Jude sich nie über sein eigentliches Herzensgeheimniß offen ausspricht. Dieses trotzdem weltbekannte Geheimniß ist er selbst, sein Haß gegen die Welt, seine endliche Weltherrschaft. Er schämt sich dieses Geheimnisses und wagt es nicht, dasselbe muthig und offen auszusprechen. Er weiß, wie wenig er auf allen Gebieten, die bisher zur Organisation einer Herrschaft gehörten, productiv ist; er lauert gleichsam um die Ecke auf den endlichen Augenblick, wo die Productivität in Kunst, Wissenschaft, Politik, Staatsverfassung und Gemeindeleben allgemein ausgestorben ist und er nun als der passende Erbe sich geltend machen kann; selbst zu seinen Vertrautesten und Meinungs- und Hoffnungs-Genossen scheut er sich, seine innersten Gedanken über die Dummheit der Welt und über die unbeschränkte Ausbeutung derselben zu äußern. Hätten sich B. und Heine über dies ihr angeborenes Geheimniß, welches sie gleichwohl in ihren Schriften wie alle Juden verrathen, aufrichtig mit einander unterhalten, hätten sie über die „dummen Deutschen", die den Einen für einen Patrioten, den Andern für einen Vorkämpfer deutscher Kunst und Wissenschaft hielten, von Herzen lachen können, dann hätten sie sich recht verstanden und leicht verständigt und wären sie Freunde geworden. Aber das ging eben nicht. „Heine," schreibt B. aus Paris den 8. Oct. 1831, „ist ein vollkommener Bacher! wie er das geworden, oder vielmehr als geborner Jude geblieben, ist mir ganz unerklärlich. Er hat ganz die jüdische Art zu witzeln, und opfert einem Witz nicht bloß das Recht und die Wahrheit, sondern auch seine Ueberzeugung." „Nie ist mir eine feigere Seele vorgekommen, die sich mit solcher Geduld von ihrem Körper tyranniſiren läßt," schreibt er ferner den 27. Oct. 1831, „er ist so herunter, so morsch, so bettlägerig in seinem ganzen Wesen, daß ich mir im Stillen überlegte, ob er mehr zu verachten oder zu bedauern sei." Dagegen erhalten wir in Schleiermacher's 1858 erschienenen Briefen, wie in dem Leben der Henriette Herz (herausgegeben von Fürst) von B. aus der Zeit, wo er in dem Hause der Letzteren zu Berlin, darauf in Halle von 1804—6 lebte, eine Schilderung, wonach er an bacherartiger Blasirtheit, Suffisance und Faulheit Heine durchaus nichts nachgab. „Er that sehr wenig," erzählt die Herz, „in dem medicinischen Fach, zu dem er keine Neigung zu haben schien. Es schien ihm überhaupt nicht darum zu thun, sich eine wissenschaftliche Bildung anzueignen. Aber dennoch gab sich mitunter ein bedeutendes Selbstbewußtsein bei ihm kund." Schleiermacher, der ihn schon von Berlin aus kannte und dem ihn die Herz empfahl, als sie ihn nach dem Tode ihres Mannes nach Halle schickte, schreibt über ihn: „Freundlich bin ich ihm immer, aber gleichgültig ist er mir sehr. Wie soll man mehr Interesse an einem Menschen nehmen, als er an sich selbst nimmt? Er fängt gar nichts mit sich selbst an, vertändelt seine Zeit, versäumt seine Studien, ruinirt sich durch Faulheit und sieht das mit der größten Gelassenheit an und sagt nur immer, es wäre ihm nun einmal so, und wenn er sich zu etwas Anderem zwingen wollte, so wäre es ja doch nicht besser. Wie kann man auf einen Menschen wirken, der sich so den Willen wegräsonnirt. Dabei ziert er sich noch und ist falsch. Er liebt und hätschelt seine Faulheit und Eitelkeit und will von allen Menschen entweder gehätschelt sein oder hochmüthig über sie hinwegsehen." Hüben wie drüben also, auf Seiten Heine's und B.'s dieselbe — (man erlaube uns das einzige passende Wort) — widerliche Frechheit, die aus der deutschen Umgebung nur einen oberflächlichen Anflug annehmen kann und darauf beschränkt bleibt, denselben breit zu schlagen und zu verdünnen — Armuth und Unfähigkeit zu arbeiten und Stolz auf diese Faulheit,

— Fremdheit gegen die umgebende Production und Einbildung der Erhabenheit, weil man nicht wie die Andern vermeintliche Knechtsarbeit treibt — kurz, eine gereizte Stimmung gegen das Hämmern, Feilen, Bohren und Schanzen der geistigen Ouvriers, auf welches diese Zigeuner-Aristokratie vornehm herabsieht und doch wieder erbittert ist, weil sie ihr das Bischen Metall verdankt, welches sie zum Blattgold ihrer Witze auseinandertreibt, und ihren Leistungen keine eingreifende und epochemachende Originalarbeit an die Seite setzen kann. Diese Gereiztheit und Verstimmung gegen eine Welt, in der sie sich fremd fühlen und von deren Abfällen sie doch geistig leben, ist Heine wie B. gemeinsam, und von Letzterem in seinen Ausfällen auf Deutschland, die den Kern seiner Pariser Briefe bilden, höchst einförmig und langweilig verarbeitet worden. Das einzige Interesse, welches diese Briefe bieten können, ist allein diese verbissene und zerknitterte Leidenschaft gegen eine Welt- und Lebensordnung, die seinem Fremdlingswesen schlechthin widerspricht und die er deshalb, um in Deutschland — (als einer tabula rasa und Einöde) — sich wohl und heimisch zu fühlen, in den Abgrund verwünscht. B. schreibt einmal in seinen Pariser Briefen: „Die Spanier, Italiener, Russen und Andere sind Sclaven; die Völker Deutscher Zunge sind Bediente. Aber Sclaverei macht nur unglücklich, entwürdigt nicht; doch Dienstbarkeit erniedrigt. Lieber einen Dom Miguel zum Herrn haben, als einen sogenannten milden und gerechten deutschen Fürsten." Er stellt sich die Frage, woher dieser Lakaiencharakter der Deutschen komme, und antwortet: „Ich weiß es nicht; aber sie waren immer so gewesen. Man glaubt, das Volk stamme aus Asien. Vielleicht waren sie dort eine Art Paria-Kaste, die es endlich nicht mehr aushalten konnte und wegzog." Selbst als er seinen letzten Abstecher nach Deutschland gemacht, so eben erst an den Aufregungen des Hambacher Festes Theil genommen und die Huldigungen der Deputationen, Fackelzüge und des Nachrufs auf der Straße: „es lebe B., es lebe der deutsche B!" erhalten hatte, schreibt er aus Freiburg: „Rotteck sympathisirt sehr mit meinen Ansichten in den Pariser Briefen. Aber die Narrheit mit seinem geliebten Landesvater ist ihm nicht aus dem Kopf zu treiben." Diese Narrheit des „dummen deutschen Volks" ist es, was ihn durch die weit ausgesponnenen Pariser Briefe hindurch außer sich bringt; seine zitternde Ungeduld, mit der er aus jedem Symptom einen allgemeinen Krieg weissagt, das heisere Krächzen, mit dem er nach jeder Täuschung ausruft: „es giebt doch Krieg!" seine fieberhafte Aufregung während des polnischen Krieges und der italienischen Aufstände und das verbissene Unglück, als alle diese Unruhen niedergeschlagen waren und Louis Philipp das Königthum des Friedens auf den Trümmern der Parteien glücklich durchgesetzt hatte — alles das hatte nur seinen Grund in dem Aerger über das ihm unerklärliche Vertrauensverhältniß zwischen den deutschen Völkern und Fürsten (trotz ihrer häuslichen Streitigkeiten). Der Krieg, hoffte er, würde dies ärgerliche Verhältniß über den Haufen werfen, und die endliche Durchsetzung des Friedens war ihm schrecklich und fürchterlich, weil nun der deutschen Wirthschaft noch eine längere, wie er freilich meinte, nur eine Galgenfrist gegönnt war. Er hielt es nur für Neid und für eine politisch-polizeiliche Wendung, wenn einige deutsche Recensenten seiner Pariser Briefe dieselben für höchst langweilig und einförmig ausgaben. Allein dieselben hatten Recht. Ein Echauffement durch viele Bände hindurch über ein Verhältniß, dem der Jude fremd gegenübersteht und das er sich nicht erklären kann — eine beständige Erhitzung und ein unaufhörliches Kreischen, Knurren oder Belfern ohne ein lösendes Wort, ohne die geringste Einsicht in die europäische Politik, so wie ohne einen einzigen Satz von theoretischem Werth — das kann man doch nur ermüdend und leer nennen. Erst später gelang es ihm, für die Wuth seiner Pariser Briefe eine Erklärung zu geben. In einem seiner französischen Aufsätze in der „Balance" (Januar 1836) kommt er, besonders durch die Forschungen Thierry's angeregt, zu dem Satz, daß die Völker, deren Dynastieen auf dem Wege der Eroberung, wie in Frankreich und England, ihren Thron gewonnen haben, in dem Haß, der sie gegen ihre Unterdrücker beseele, den Quell der Rache, Empörung und der Freiheit besitzen, während die Deutschen durch die Treue, die sie mit ihren heimathlichen Dynastieen verbinde, verhindert seien, „ihr Joch abzuschütteln". Das ist das ganze Geheimniß der Pariser Briefe. Wenn in dieser, wie in der oben angeführten Stelle über

die Vorzüge einer Dom Miguel'schen Tyrannei, die angeborne Lust des Juden an roher Gewaltsamkeit, seine Freude an reiner Gewaltherrschaft und seine Sehnsucht nach nackter imperialistischer Gewalt nur unwillkürlich hervorbricht, — wenn er seine messianische Erwartung von einer fürsten- und völkerlosen Zeit, in der das „todte Königsspiel über den Haufen geworfen ist" und Jeder nach Belieben „auf den befreiten Feldern Korn, Früchte und Blumen" (!) säet, nur verstohlen äußert, — so waren das Vorläufer jener historischen Lösung. Die Welt, d. h. der Jude, denn der ist dann Alles, ist erst befriedigt und beruhigt, wenn der „dumme Deutsche" seine Dynasten fortgejagt und sich selbst zum Teufel geschoren hat; dann wird der Jude durch den Anblick einer fremden Heimath und eines heimathlichen Verhältnisses nicht mehr gestört und seine Fremdheit in dieser Welt quält ihn nicht mehr, weil es überhaupt keine Heimath mehr giebt. Ein eigenes Königthum der deutschen Völker oder — wenn noch nicht sogleich ein jüdischer Gewaltherr, doch ein Judenkönigthum, das heißt, das Imperatorenthum — das ist die Frage, die hinter den Pariser Briefen steht und ihrem Schreien und Toben noch einigen Werth giebt.

Ueber das jüdische Ende der Weltgeschichte und den Untergang der „dummen Deutschen" stimmen B. und Heine völlig überein. B. äußerte sich in einem Pariser Brief vom 2. Februar 1833, als Rießer's Hefte für die Juden erschienen, sehr unzufrieden darüber, daß derselbe ein eigenes Journal für die Juden schreibe und sie dadurch isolire. „Es scheint", schreibt er ferner, „Rießer möchte die Nationalität der Juden gewahrt sehen. Aber dieselbe ist auf eine schöne, beneidenswerthe Art untergegangen; sie ist zur Universalität geworden. Die Juden beherrschen die Welt, wie es ihnen Gott verheißen; sie sind die Lehrer des Kosmopolitismus und die ganze Welt ist ihre Schule. Und weil sie die Lehrer des Kosmopolitismus sind, sind sie auch die Apostel der Freiheit. Keine Freiheit ist möglich, so lange es Nationen giebt." Eben so spricht Heine in seiner Schrift über B. die Ueberzeugung aus, daß die Welt von den Juden erst „die eigentliche Initiation" ins reinste Menschenthum zu erwarten habe und namentlich für Deutschland aus ihnen der wahre Messias hervorgehen werde — „der rettende König der Welt", d. h. der Präsident oder Judenkaiser des gründlich zusammengewürfelten Menschenhaufens. Es spricht eben nicht für die Klugheit eines Volksstammes, wenn derselbe die Nation, an deren einsichtigem Widerstande sich seine Selbstüberhebung und seine übertriebenen Ansprüche brechen, in seinem Herzen für dumm hält, sie öffentlich dumm nennt und gerade deshalb dumm schilt, weil sie ihm nicht den Gefallen thun will, sich fremden und ausländischen Herren zu unterwerfen. Heine hält zwar in seiner Schrift über B. dem deutschen Patriotismus desselben eine dringende Lobrede. „B.", sagt er, „war ein großer Patriot, vielleicht — (ohne Uebertreibung geht es nämlich in solchen jüdischen Excursen nicht ab) — der größte, der aus Germaniens stiefmütterlichen Brüsten das glühendste Leben und den bittersten Tod gesogen. In der Seele dieses Mannes jauchzte und blutete eine rührende Vaterlandsliebe, die ihrer Natur nach verschämt wie jede Liebe, sich gern unter knurrenden Scheltworten und nergelndem Murrsinn versteckte, aber in unbewachter Stunde desto gewaltsamer hervorbrach. Wenn Deutschland allerlei Verkehrtheiten beging, die böse Folgen haben konnten, wenn es den Muth nicht hatte, eine heilsame Medicin anzunehmen, sich den Staar stechen zu lassen oder sonst eine kleine Operation auszuhalten, dann tobte und schimpfte B.; wenn aber das vorausgesehene Unglück wirklich eintrat, dann fing er an zu flennen, der arme Narr, der er war, und schluchzend behauptete er dann, Deutschland sei das beste Land der Welt und das schönste Land der Welt." Diese kleine Operation, die Deutschland aushalten sollte, war aber nichts mehr und nichts weniger, als seine Enthauptung; die heilsame Medicin, die ihm widerstand, war das kosmopolitische Judenthum; sich den Staar stechen lassen hieß, nicht mehr so dumm sein und vor dem Selbstmord zurücktreten. Wir läugnen nicht den deutschen Patriotismus B.'s, wenn man ihn richtig faßt. Er bestand darin, daß Deutschland ihn unaufhörlich beschäftigte, ihm keine Ruhe ließ und ihm beständig am Herzen lag, sein Herzensfreund und sein Herzensfeind war; aber nur das „dumme" Deutschland war der nagende Schmerz seines Herzens, das operirte und curirte sein Wunsch und seine Hoffnung. Das exclusive

Deutschthum, welches sich neben seiner Productivität auch durch Ausschließung und Einengung des übergreifenden Judenthums zu retten suchte, brachte B. außer sich. Welche Verblendung! Welche Unfähigkeit zu wirklicher Herrschaft, die das Judenthum für seinen Beruf hält, nicht einzusehen, daß es selbst durch seine Exclusivität, mit der es die Glücklichmachung und Beherrschung der ganzen Welt zu seinem Monopol machen will, die gerechte Nothwehr der Völker, vor Allem der Deutschen hervorgerufen hat! Welche Kurzsichtigkeit, die Völker anzuklagen, daß sie sich nicht wegwerfen wollen und Einem Volk die Zeichen ihrer Herrschaft zu Füßen legen! Erst muß das Judenthum Bescheidenheit lernen — jene Bescheidenheit, welche die Folge der wirklichen Leistung und Begabung ist, erst muß es besser als bisher sich selbst und die Welt durchschauen — dann erst kann an eine Verständigung mit den dummen Deutschen gedacht werden. Weder schlau berechnete Anträge und Beschwerden, noch unermüdliche Aufdringlichkeit, noch das Geheul des Unglücks, wie es die Pariser Briefe erfüllt, führen zum Ziel. Das Judenthum stelle in seinem Kampf mit dem Deutschthum den ersten klugen und verständigen Mann auf und man wird mit ihm über das Arrangement verhandeln können. Aber nie über die Herrschaft. Die werden die dummen Deutschen immer für sich behalten, da sie es nur zu gut wissen, daß der Jude zu wenig für Maß und Selbstbeherrschung geboren ist, um sie ertragen zu können. Das Delirium, mit dem ihn der Antheil an der Herrschaft erfüllt, macht ihn immer zugleich lächerlich und fürchterlich. Entweder einheimische, eigene Herrschaft, oder einen Judenkönig — das ist die Frage, die auch B.'s Briefe gestellt haben. Die Deutschen sind aber noch dumm genug, sich für ihr Eigenthum zu entscheiden, und im Nothfall werden sie für es auch kämpfen.

Vornemann (Wilh.), nimmt in der Literaturgeschichte des preußischen Privatrechts einen ausgezeichneten Platz ein. Er ist ein Sohn des als Verfasser der „plattdeutschen Gedichte" (in 6. Auflage erschienen 1854 bei Decker) bekannten, vor wenigen Jahren in hohem Alter verstorbenen General-Lotterie-Directors B., geboren 1794 in Pommern. Sein bedeutendes Werk: Systematische Darstellung des preußischen Civilrechts, zuerst 1834, in zweiter Auflage 1842 erschienen, machte seiner Zeit als erste wissenschaftliche Verarbeitung der Materialien des Allg. Landrechts großes Aufsehen. Von ihm sind außerdem erschienen: „Die Lehre von Rechtsgeschäften", 1825 (2. Aufl. 1833) und „Erörterungen im Gebiete des preußischen Rechts" 1855. B. hat im raschen Laufe die höchsten Spitzen des Staatsdienstes erreicht. Zuerst Geheimer Finanzrath, wurde er bereits 1842 als Geheimer Ober-Justizrath Mitglied des Staatsraths und Staats-Secretär und sein liberaler Ruf erwarb ihm 1848 das Justizminister-Portefeuille. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Camphausen blieb er Mitglied der National-Versammlung, wo er mit dem rechten Centrum stimmte und den Sitzungen der Majorität auch nach der Vertagung vom 9. November beiwohnte. In der spätern ersten Kammer saß er im linken Centrum. 1849 wurde er zum zweiten Präsidenten des Ober-Tribunals ernannt.

Borneo, die größte Insel der alten Welt (11,300 Q.-Ml. und 2½ Ml. Einwohner). Vom Aequator durchschnitten, bildet sie gleichsam den Mittelpunkt der Sundischen Inseln. An den Küsten ist zwar das Land meist flach und morastig, doch schon wenige Meilen von der See beginnt das Terrain sich allmählich zu erheben, und wellenförmige Höhenzüge, gewöhnlich nur 500 bis 1000 Fuß hoch, bedecken die ganze Insel, dagegen erreichen einige Gebirgszüge, die zugleich die Wasserscheiden bilden, 2- bis 3000 Fuß Höhe. Eine große Anzahl isolirter Kegelberge sind außerdem beinahe regelmäßig über die ganze Insel vertheilt; 25 bis 30 davon sind 4- bis 6000 Fuß hoch. Im Nordosten, unfern der Meeresküste, erhebt sich der 13000 Fuß hohe Berg Kini-Balu. Noch thätige Vulkane kommen nicht vor, dagegen Spuren von Lava und warme Quellen. Die ganze Insel ist mit dichtem ununterbrochenen Wald bedeckt und baumlose Strecken sind nicht vorhanden. Die Bewässerung ist außerordentlich reich. Die Flüsse sind zugleich die Straßen und Wege des Landes, auf denen die malayischen Kaufleute von den Küsten ihre Waaren in's Innere führen. Landcommunicationen bestehen fast gar nicht; nur einige wenige Fußpfade, für ein europäisches Auge kaum erkennbar, führen von einem Dorf zum andern; höchst selten

erstrecken sie sich 2 Tagereisen weit. In den meisten Gegenden sind jedoch auch diese nicht vorhanden, und alle und jede Communication ist nur zu Wasser. Die bedeutendsten Ströme sind der Kapuas, Banjar und Kotti. Die beiden ersteren können an Größe dem Rhein und der Donau gleichgestellt werden. Im Jahre 1848 fuhr der erste niederländische Dampfer den Kapuas bis Nanga-Bunut aufwärts, eine directe Entfernung von der Küste von 60 geographischen Meilen. Auf gleiche Weise ist auch der Banjar, Kotti und noch einige andere Flüsse für größere Fahrzeuge schiffbar. Das Klima ist gemäßigter, als man der geographischen Lage nach vermuthen müßte. Von Naturerzeugnissen stehen Gold und Diamanten obenan. An Gold werden jährlich durchschnittlich 150,000 Unzen gewonnen. Die Diamanten stehen an Schönheit denen von Golconda beinahe gleich; ferner Antimonium, vorzüglich Eisen, viele und gute Steinkohlen, indianische Vogelnester, Perlen, Schildpatt, Ambra, Kampfer, das beste Drachenblut, Bezoarsteine, Farbe und Schiffbauhölzer, Sago, Pfeffer ꝛc. Die Bevölkerung, die nur annähernd geschätzt werden kann, besteht aus 500,000 eigentlichen Malayen, sämmtlich Mohamedaner, 1,800,000 sogenannte Daijacks (Heiden), in verschiedene Stämme zerfallend und auch verschiedene Sprachen sprechend, welche jedoch nur Dialekte des Malayischen sind. Ueberhaupt unterscheiden sich diese Daijack's in ihrem Aeußern nicht von den Malayen, sie gehören mit zur gelbbraunen malayischen Race und sind nicht die Ureinwohner der Insel. Ferner 150,000 eingewanderte Chinesen, meist an den Küsten wohnend, namentlich in der Landschaft Sambas. Drei Viertheile derselben sind ohne Weiber, ein Viertheil hat Daijacksche Frauen. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Goldgraben und Handel, einige wenige mit Ackerbau und Handwerken. Außerdem kommen auf der Insel (Nordosten) noch kleine Ueberreste einer schwarzen Race vor, wie sie auf den Philippinen, Neu-Britannien, den Hebriden ꝛc. sich noch vorfinden. Sie stehen, obschon sie Ackerbau treiben, auf einer niedrigern Culturstufe als die meisten Daijacks, und sind als die eigentlichen Ureinwohner des Landes zu betrachten, die auch hier, wie auf den meisten andern sundischen Inseln, durch die gelbe Race ausgerottet oder in's Innere gedrängt wurden. Der Name Daijack ist übrigens kein Stammname, noch von historischer Bedeutung, die Malayen benennen im Allgemeinen die Heiden mit diesem Wort. Die Malayen, die von eingewanderten Javanen, Bugis und Malayen abstammen, zum großen Theil aber auch von zum Islam bekehrten Daijacks, sind die Herren des Landes, haben den größten Theil der Insel im Besitz und bilden 30 bis 40 kleinere und größere Staaten unter eigenen Fürsten, welche die Titel Sultan, Pennimbahan, Pangheran führen. Alle diese Staaten sind mehr oder weniger Oligarchieen. Den Fürsten werden zwar einige Ehrenbezeigungen erwiesen, sonst aber ist ihre Gewalt sehr beschränkt. Die Malayen betrachten die Daijacks als ihre rechtmäßigen Unterthanen, Heiden, die Allah seinen Gläubigen geschenkt hat. Sie müssen einen bedeutenden Theil ihrer Ernten abgeben, auch bisweilen Frohndienste verrichten. Man kann annehmen, daß von der Daijackschen Bevölkerung zwei Drittheile durch die Malayen unterjocht sind, während ein Drittheil noch frei ist und unter eigenen Häuptlingen lebt. Ein Daijackscher Dorf gewährt einen eigenen Anblick; es besteht meist nur aus einem, selten aus zwei langen Gebäuden, mit 50 bis 80 kleinen Zellen jedes und von eben so viel Familien bewohnt. Das Gebäude selbst steht auf Pfählen, 20 Fuß über der Bodenfläche, und gleicht einer schwebenden Kaserne. Die Daijacks bauen wenig andere Früchte als Reis. Anthropophagen findet man jedoch unter ihnen nicht. Ihre Nationalwaffe ist das Blaserohr, aus Eisenholz gebohrt, aus dem sie, gleich den südamerikanischen Stämmen, kleine mit Upas vergiftete Pfeilchen blasen. Diese Waffe ist jedoch zugleich Lanze, indem an dem obern Ende eine eiserne Spitze mit spanischem Rohr fest und geschmackvoll befestigt ist. Außerdem führen sie kurze 2 Fuß lange Schwerter und Schilde von Holz oder Baumrinde. Die Kleidung der Männer besteht nur in einem um die Hüfte gewundenen Shawl, die der Frauen in einem 2 bis 3 Spannen langen Kleidchen. Als Schmuckgegenstände tragen die Männer Halsbänder von Leoparden- und Menschenzähnen; beide Geschlechter Ohr-, Arm- und Beinringe. Wer einen Schädel erbeutet hat, hat das Recht, die Schwanzfeder des Rhinozerosvogels zu tragen; die Anzahl solcher Federn bezeichnet, so auch die Anzahl erbeuteter Köpfe. Die Malayen stehen eigentlich auf keiner viel höheren Cultur-

stufe, nur können einige ihrer Priester lesen und schreiben; ihre Kleidung ist vollständiger und ihre Hauptwaffen sind Feuergewehre, mit denen sie die Daijacks in Unterwürfigkeit erhalten. Die bedeutendsten malayischen Staaten sind: Bruni, Kotti, Passir, Banjar-massin, Kotta-waringin, Mattan, Pontianak, Sambas, Landak, Sangau, Tayan, Sekadau, Sintang, Bunut, Silat, Selimbau ꝛc. Die Insel Pulu Labuan, an der Nordwestküste, wurde 1846 von den Engländern in Besitz genommen. Die Niederländer besitzen die Ost-, Süd- und Westküste schon seit geraumer Zeit; im Innern jedoch ist ihr Einfluß bis jetzt sehr gering, noch viel weniger aber sind die malayischen Häuptlinge des Innern niederländische Vasallen. Auf der Südküste erstreckt sich das niederländische Gebiet am weitesten in's Innere. Die Militärbesatzung dieses ausgestreckten Küstenstrichs ist sehr gering und beträgt circa 450 Mann, welche in Sambas, Pontianak, Banjar-massin und Kotti, als die Hauptplätze, vertheilt sind. Zugleich befindet sich in allen diesen Städten auch eine niederländische Civil-Behörde. Die Früchte, welche Holland bisher von dieser ausgedehnten Besitzung erntete, sind sehr gering und deckten kaum die Kosten der Besatzung und Administration. Die Haupteinfuhr besteht in Salz, Tabak, Eisen, Kupferdraht, grobem chinesischen Geschirr und groben baumwollenen Stoffen.

Bornholm, siehe **Dänemark**.

Bornstedt (Friedrich Otto Ernst, Freiherr von), königlich preußischer Oberst-Lieutenant, stammt aus einer altadeligen mansfeldischen Familie, welche, schon im 12. Jahrhundert als ritterschaftlich erwähnt, seit dem 16. Jahrhundert in ununterbrochener Reihenfolge dem brandenburgischen Regentenhause dienstbar war. Im Jahre 1768 geboren, erhielt er seine Erziehung im Berliner und Potsdamer Cadettencorps, trat 1785 in das Garde-Regiment zu Potsdam, ward 1788 Offizier, nahm als solcher mit seiner Truppe an der Rhein-Campagne Theil, wo er sich so rühmlich auszeichnete, daß ihn nach Beendigung derselben sein Chef, General-Lieutenant v. Rüchel, zu seinem Adjutanten erwählte und dem unbemittelten jungen Manne eine bedeutende Zulage aus seinen Privatmitteln gab. Durch den Umgang mit seinem genialen Vorgesetzten, der ihn mehr und mehr in seine Ansichten einweihte und ihm zuletzt die Entwürfe für die ihrer Zeit berühmten Manöver ganz überließ, eignete sich B. jenen militärischen Ueberblick und jenes Dispositionstalent an, das ihn später so oft rühmlich auszeichnete; zugleich aber bildete sich bei seinem von Natur strengen und verschlossenen Wesen eine Unbeugsamkeit des Charakters heraus, die zuweilen als herbe Schroffheit im kameradschaftlichen Kreise hervortretend, ihm manchen Gegner erwachsen ließ, was später nicht ohne nachtheilige Folgen für ihn selbst blieb. Als Capitän führte er bei Auerstädt eine Grenadier-Compagnie, sein persönliches Wohlverhalten konnte aber weder den unheilvollen Gang der Schlacht, noch der späteren Ereignisse ändern, und die schmachvolle Capitulation von Prenzlau erfüllte ihn mit um so tieferer Trauer, als das gegebene Ehrenwort seine kriegerische Thätigkeit vorläufig beendete und ihn in gezwungener Unthätigkeit in Berlin fesselte. Obwohl von dem nach dem Tilsiter Frieden eingesetzten Ehrengerichte bei der Untersuchung über die Capitulation vollständig freigesprochen, gehörte er doch zu der großen Anzahl von Offizieren, die bei dem geringen Stande der preußischen Armee in Disponibilität blieben, und erst die Schilderhebung von 1813 brachte ihn durch die Wahl der Stände bei der Organisation der Landwehr in Thätigkeit, wo er eine solche Umsicht entwickelte, daß ihm nach und nach die Formirung von fünf Bataillonen übertragen wurde. Erst nach dem Waffenstillstand konnte er in's Feld rücken, und zwar als Commandeur des (Berliner) Füsilier-Bataillons 1. kurmärkischen Landwehr-Regiments, welches der Brigade v. d. Marwitz zugetheilt ward. In dem Treffen bei Hagelsberg, wo ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden und sein Bataillon 4 Offiziere und 150 Mann verlor, zeichnete er sich so aus, daß er das eiserne Kreuz erhielt; er commandirte im Herbste die Vorposten bei der Blokade von Magdeburg und später von Wesel; für die bei einem Ausfall der Besatzung am 30. Mai bewiesene Bravour ward er zum eisernen Kreuz erster Klasse vorgeschlagen, ohne es zu erhalten. Bei Eröffnung des Feldzuges 1815 der 9. Brigade des III. Armee-Corps zugetheilt, führte er interimistisch das 1. kurmärkische Landwehr-Regiment bis kurz vor der Schlacht von Ligny, an welcher er nur gegen Ende derselben bei Sombref theilnahm. Bei

dem Rückzuge der preußischen Armee auf Wavre (s. dies. Art.) hatte das III. Corps, als das am meisten intacte, die Arrière-Garde gegen den nachfolgenden Grouchy: durch ein Mißverständniß erhielt B., welcher mit seinem Bataillon die Dyle-Defiléen bei diesem Orte besetzt hatte, den Befehl, dieselben zu verlassen; aber in klarer Uebersicht der Gefahr, welche für das Wellington zu Hülfe eilende preußische Heer entstehen müsse, wenn man dem französischen Marschall das Ueberschreiten dieses Hindernisses ohne Widerstand gestatte, übernahm er es, den Befehl auf seine Verantwortung nicht zu befolgen, und hielt mit dem eigenen und einem Bataillon des 30. Regiments, dessen Commandeur er für seine Ansicht gewann, das Vordringen des 26 Bataillone starken Vandamme'schen Corps den ganzen Nachmittag des 18. Juni über auf und sicherte so der bei Belle-Alliance siegenden Armee den Rücken. Seine That, die seinem militärischen Blick und seiner Energie nicht weniger, als der Tapferkeit seines Bataillons Ehre macht, fand unter dem sich fast überstürzenden Fortschreiten der großen Ereignisse nicht die Anerkennung, die sie verdiente, zumal eine ihn überfallende Krankheit die sofortige Einsendung der Gefechts-Relation verhinderte; auch mag das sehr gespannte persönliche Verhältniß mit seinem Brigade-Commandeur, dessen Ursachen noch von der Zeit vor 1806 sich herschrieben, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Trotz der Verwendung des commandirenden Generals v. Thilemann erhielt B. die erste Klasse des eisernen Kreuzes nicht und ward, obwohl noch rüstig und felddienstfähig, im Jahre 1816 pensionirt. Er lebte zuerst in Bonn, später in Berlin, wo er am 27. September 1832 starb, nachdem er, ohne eigenes Vermögen, mit manchen Sorgen zu kämpfen gehabt hatte. Erst nach seinem Tode sind durch die actenmäßige Darstellung der Ereignisse des Feldzuges von 1815, durch die 1858 von seiner Tochter Louise, (unter dem Titel: „Das Gefecht bei Wavre an der Dyle") herausgegebenen Aufzeichnungen B.'s, so wie durch die Zeugnisse vieler Wehrmänner seines Bataillons, die zum Theil angesehene Stellungen in Berlin bekleiden, seine Verdienste gebührend bekannt geworden und ist wenigstens sein Wunsch in Erfüllung gegangen, „eine ehrenvolle Zeile in der Kriegsgeschichte auszufüllen."

Bornu. Unter den eigentlichen Staaten des Sudan, zugleich das Centrum desselben einnehmend, bildet den ältesten und bekanntesten B., sich vom Tsad-See nach Westen ausdehnend, mit einem Flächeninhalte von 2420 deutschen Geviertmeilen und einer Bevölkerung von etwa 2 Millionen Seelen. Ehemals war es ein Theil des Reiches Kanem, wo sich im 9. Jahrhundert Sfaef, ein Mann aus dem libyschen Stamme der Berdoa, eine Dynastie über mehrere Stämme, die Berber, Tibu, Kanembu und andere, gegründet hatte; und nachdem seine Nachfolger am Ende des 11. Jahrhunderts zum Islam übergetreten waren, breitete sich das Reich unter Dibbalami-Dunama-Sfelmani (1221 — 1259) vom Nil bis zum Kowara, über ganz Fesan und südlich bis weit jenseit des Tsad aus. Von demselben wird aber auch berichtet, daß er gleichzeitig die erste Veranlassung zum Verfall des Reiches und zum Untergange der Dynastie gegeben habe, indem er „den Talisman von B.", ein versiegeltes Päckchen, geöffnet habe und der befreite Dämon von da an unausgesetzt umhergezogen sei, um allenthalben Empörung, Unzufriedenheit und Ungehorsam zu erregen. Es scheint diese Sage mit der Einführung der mohammedanischen Religion als Volks-Religion in Verbindung zu stehen. Bis dahin war dieser Glaube mehr Hofreligion gewesen. Bald entstanden innere Kriege, die Tibu einerseits und die Sseu oder Sso, welche im jetzigen B. zwischen den beiden Flüssen Komadugu Waube und Schari wohnen, andererseits lehnten sich gegen die Dynastie der Sfaefua auf, die Bulala, Nachkommen eines Prinzen des Kanem-Hauses, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach der Landschaft Fittri, östlich des Tsad gelegen, geflohen war und dort und in dem Thale El Bat-ha, dem späteren Wadaï, eine Herrschaft über den Stamm der Kuka gegründet hatte, drangen vom Süden gegen Kanem vor und nach langen Kämpfen sahen sich die Sfaefua genöthigt, ihren Stammsitz ganz aufzugeben und die Residenz von Ndjimie, der bisherigen Hauptstadt des Reichs, 1396 nach Kagha zu verlegen, einem wilden Gebiete von gegen 10 — 12 M., zwischen Udje und Gudscheba in B. sich ausdehnend, das jederzeit von Solchen, die nach einer Niederlage sich zu kräftigen suchten, benutzt worden ist. Längere Zeit war die Dynastie ihrem Unter-

gange nahe, aber dem Könige Ali Dunamami (1472—1505) gelang es, den Bürgerkrieg zu unterdrücken und das eigentliche Reich B. zu begründen; sein Sohn Edriß Katakarmabi (1504—1526) eroberte sogar Kanem wieder, das nun bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts eine Provinz von B. blieb. Die höchste Blüthe erreichte das Land unter Edriß Alaoma (1571 — 1603), welcher die festen Plätze der heidnischen Sseu zerstörte [1]), Gamerghu unterwarf, die aufständischen Bewohner der Provinz Kano demüthigte, die Tuareg im Nordwesten zum Gehorsam zwang, durch Unterwerfung der Tibu um Bilma die frühere Verbindung mit der Küste wiederherstellte und die heidnischen Grenzvölker der Bübduma, Marghi und Mandara im Süden bezwang. Trotz dieser vielen Kriege und fernen Unternehmungen förderte dieser große König, wie die Chronik von ihm meldet, „des Landes Wohlfahrt und der Städte Reichthum". Er war es vermuthlich, der statt der leichten Bauwerke aus Lehm und Rohr, die man bisher gehabt, Moscheen aus gebrannten Ziegelsteinen aufführen ließ. Er steht im Andenken seines Volkes noch heute da als ein Held, an dem jeder Zoll ein Mann, der kriegerische Energie mit Menschenfreundlichkeit und Milde, klare Einsicht mit Umsicht und Geduld, Strenge mit Religiosität und Frömmigkeit verband. Edriß hinterließ seinen Nachfolgern ein Reich von außerordentlicher Stärke, groß im Umfange, innerlich gekräftigt, mit allen Keimen zum segensreichen Fortschritt. Aber, wie dies sich auch in der Geschichte anderer Staaten vielfach wiederholt, es waren die spätern Erben nicht gleicherweise Erben seines Geistes und seines Herzens. Weniger das Wohl des Ganzen ins Auge fassend, trachteten sie nur auf Verherrlichung und Pflege des lieben Ich und es bildete sich ein Hofstaat aus, der die Keime zum unrettbaren Verfall des Reiches legte. Was dem Geiste und Charakter an Größe und Stärke abging, suchten die spätern Herrscher allmählich durch Majestät ihrer persönlichen Erscheinung zu ersetzen. Die Macht B.'s sank rasch, so daß es den 1808 begonnenen Angriffen der Fulbe oder Fellata [2]) nicht widerstehen konnte. Die Hauptstadt Ghasr-Eggomo, gemeinhin Birni [3]) genannt, welche von Ali-Dunamami am Komadugu Waube, westlich vom heutigen Kukaua, gebaut worden war, fiel in die Hände der Feinde, und der schwache Ahmed-ben-Ali (1793—1810) verlegte, des halben Reiches beraubt, seine Residenz nach Kurnaua. Wenig fehlte, so hätten die thatkräftigen, fanatischen Fulbe sich des ganzen Landes bemächtigt, aber ein in B. ansässiger Araber aus Fesan, der fromme Faki Mohammed-el-Amin-el-Kanemi, sammelte am Westufer des Tsad eine kleine Schaar treuer Kanembu und schlug die ganze Heeresmacht der Fulbe in einer Schlacht bei

[1]) Er hatte sich über Tripolis eine namhafte Zahl Flinten kommen lassen, d. h. zu einer Zeit, in welcher in Europa selbst die Schießwaffen kaum Eingang gefunden hatten.

[2]) Die Geschichte des Volks der Fulbe oder Fellata verliert sich in ein bis jetzt unaufgeklärtes Dunkel. Am untern Senegal hatte es sein Gebiet, doch lassen mancherlei Gründe vermuthen, daß es in noch früheren Zeiten von Osten her hier eingewandert ist. Schmächtig und mittelgroß von Körperbau, röthlich oder gelbbraun von Hautfärbung, zart im Gliederbau, dabei aber geistig den Negervölkern weit überlegen, bildeten die Fellata ein eigenthümliches Element im Völkerleben Inner-Afrika's. Kastenabtheilungen innerhalb ihres Stammes erinnern lebhaft an Aegypter und Hindu's; gewisse Familien waren Tischler, andere Weber, Schuster, Schneider ꝛc. Ganz allmählich breiteten sie sich von Westen nach Osten aus, siedelten sich innerhalb der Negerreiche an, anfänglich als demüthige, bescheidene Fremdlinge, erlangten aber bald durch ihre geistige Ueberlegenheit dort Ansehn und stellenweise ein solches Uebergewicht, daß sie den Argwohn der Herrscher erregten und Unterdrückungsversuche gegen sie gemacht wurden. Jede ihrer Abtheilungen verfolgte aber noch ihr eigenes Interesse, kein gemeinschaftliches Band verknüpfte sie enger, und so waren sie selbst trotz ihrer Ueberlegenheit den zerrütteten Negerstaaten bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts noch nicht eigentlich ernstlicher gefährlich geworden. Religiöse Begeisterung sollte aber mit äußerm Vortheil Hand in Hand gehen, um die Fellata im Lichte der Gegenwart zu einem der wichtigsten Völker Afrika's zu machen. Wir kommen auf sie in einem besondern Artikel zurück, verweisen aber zugleich auf Afrika, Bd. I., p. 463.

[3]) Birni liegt etwa 19 Mln. von Kukaua entfernt, nahe am rechten Ufer des Komadugu Waube. Die Stadt hatte eine fast regelmäßig ovale Gestalt, aber gegenüber den großen Uebertreibungen früherer arabischer Berichterstatter, die behauptet haben, daß Birni Kairo an Größe übertreffe, hatte sie doch nur wenig mehr als 6 (engl.) Mln. im Umfange; sie war von einem starken Wall mit sechs oder sieben Thoren umgeben. Das Innere der Stadt bietet nur sehr wenig Bemerkenswerthes dar, abgesehen von der interessanten Erscheinung, daß die hauptsächlichsten Gebäude aus gebrannten Backsteinen erbaut sind, während in der jetzigen Hauptstadt nicht der kleinste Versuch gemacht ist, diese solidere Bauweise einzuführen.

Ngornu, südöstlich von Kukaua. Das Reich war gerettet, aber die Dynastie der Sfaefua ging bald zu Grunde. Mohammed-el-Kanemi ließ ihr zwar noch die äußern Zeichen der königlichen Würde, hatte aber alle Macht in Händen, und sein Sohn Omar (seit 1835), der jetzige Herrscher von B., machte ihr vollends ein Ende, indem er den König Ibrahim im Jahre 1846 ermordete und dessen Sohn Ali auf dem Schlachtfelde tödtete. Omar residirt in Kukaua oder Kuka, das er wieder aufbaute, die westliche Stadt für das gemeine Volk, die östliche für die Großen des Reiches. Da er nicht den kriegerischen und energischen Geist seines Vaters geerbt hat, so befindet sich sein Land keineswegs in ruhigem und blühendem Zustande. Ohne Unterlaß verwüsten raubgierige Horden der Tuareg die nördlichen Provinzen, die bedeutende Stadt Barroa, eine Tagereise nördlich vom Komadugu Waube an der Straße nach Kanem, und andere Orte mitten in B. müssen sogar eine Art Tribut an sie zahlen, um eine armselige Existenz in leidlicher Ruhe zu fristen. Ganz Kanem ist zum wüsten Wohnsitz weniger unglücklicher Gemeinden und zum wilden Jagdgebiete fortwährender abenteuerlicher Raubzüge aus allen Gegenden geworden, ein großer Theil steht sogar zeitweise, je nach dem Kriegsglück, unter der Herrschaft Wadaï's. Selbst der Kern des Reichs wird durch innere Unruhen erschüttert, denn erst 1853 mußte Omar auf einige Zeit seinem Bruder Abd-e-Rahman weichen, der sich im offenen Aufstande des Thrones bemächtigt hatte, aber im December 1854 überwunden und getödtet wurde. Er war es, der dem Dr. Vogel so viel Hindernisse in den Weg legte, während Omar, besonders aber dessen Vezier Hadschi Bedschir sich des Dr. Barth sehr warm annahmen. Das eigentliche B. umfaßt nur die Landschaften zwischen dem Tsad und dem Komadugu Waube, doch erstreckt sich die Herrschaft des Scheichs auch jetzt noch weit über die Grenzen hinaus. So sind ihm im Norden des Komadugu die Districte Djetko und Mobber, im Nordwesten die bedeutenden Provinzen Sinder, Munio, Gummel, Maschena und Manga unterworfen, obwohl deren Statthalter seit der Erhebung der Fulbe, welche gerade diese Provinzen niemals in ihre Gewalt bekamen, sich einen größern Grad von Unabhängigkeit angemaßt haben, als die in B. selbst. Nach Südwesten dehnt sich seine Herrschaft über die Provinzen Nguffum, Kerrekerre und Ngasir aus, in denen jedoch noch unabhängige Heidenstämme angetroffen werden; im Süden über Gamerghu und einen Theil des Marghi-Landes; im Südosten über das ehemals selbstständige Königreich Kotoko und die von den Schua-Arabern bewohnten Landstriche zwischen Gamerghu und Mandara. Auch sind ihm die nach dieser Richtung angrenzenden kleinen Länder Logone und Mandara oder Wandala tributpflichtig.

Borodino (Schlacht bei), s. **Moskwa.**

Borough (Burgh), englische Bezeichnung für eine städtische Gemeinde. Der Stamm des Wortes schließt die doppelte Bedeutung des Bergens und Bürgens in sich. Die Stadt ist eine schützende Heimstätte und die Mitglieder der Gemeinde stehen für einander ein, bürgen für einander. Die Burg ist eine Bürgschaft sowohl der äußeren Sicherheit, als auch der Gesetzlichkeit im Innern. Da jene beiden Bedeutungen im Stammworte liegen, so waren die Streitigkeiten englischer Gelehrten, ob Borough von bergen oder bürgen herzuleiten sei, überflüssig. Wiewohl nun der Ursprung des Wortes sächsisch ist, war es doch erst die normannische Zeit, in welcher der Borough zu selbstständiger Gestaltung gelangte. Unter der Sachsenherrschaft war der Borough nichts anderes als ein großes Dorf; den Sachsen fehlte die Fähigkeit des Formens und Gliederns. Diese Fähigkeit brachten die Normannen in das englische Volkswesen; die normannische Dynastie schuf die Muster der Corporationen, die bis zum heutigen Tage vorgehalten haben, sie grenzte das Gebiet der Städte ab und gab ihnen Verfassungen, charters, welche die Wahl und Gewalt der Behörden, so wie die Rechte der Einwohner regelten. Die erste Spur einer Berufung von städtischen Abgeordneten in den Reichsrath findet man im Jahre 1265, wo der Usurpator Leicester ein Parlament nach London beschied, welches nicht bloß aus Baronen und hohen Geistlichen bestand, sondern zu welchem auch jede Grafschaft zwei Ritter und jeder Borough zwei Bürger abzusenden hatte. Obwohl diese Neuerung sich nicht sofort zur Sitte zu erheben vermochte, wurde sie doch von Eduard I. wieder aufgenommen, theils weil der König in den Städten ein Gegengewicht gegen die Barone zu finden hoffte,

theils weil ihn seine Geldverlegenheiten zwangen, an die Städte, die Sitze der erwerbenden Wohlhabenheit und Zahlungsfähigkeit, Zugeständnisse zu machen. Die Stellung der städtischen Abgeordneten im Reichsrath war anfänglich bescheiden genug, sie sagten eben nur Ja zu den Steuern, die bewilligt wurden, und gingen dann nach Hause, selbst wenn die übrigen Stände versammelt blieben und das Werk der Gesetzgebung fortsetzten. Es dauerte sogar lange, bis sie sich ihren Sprecher wählten und bis in den königlichen Steuerausschreiben die Beistimmung der Gemeinen (Commons) ausdrücklich erwähnt wurde. Jetzt sind die Herren vom Hause der Gemeinen die einzige Macht, an welche sich der Souverän, wenn er Geld für die Führung der Staatsgeschäfte verlangt, wendet. Jetzt hat auch das Wort Borough nur noch eine parlamentarische Bedeutung: ein Borough in England ist eine solche Gemeinde, welche durch einen oder mehrere Abgeordnete im Unterhause repräsentirt ist. Demnach kann es jetzt vorkommen, daß eine Stadt aus mehreren Boroughs besteht. So giebt es in London die Boroughs Finsbury, Tower-Hamlets, Marylebone, Lambeth, Southwark, weil jeder dieser Bezirke selbstständige Wahlen für das Parlament vornimmt. — Die Benennung City, im Gegensatz zu Borough, ward denjenigen Städten gegeben, welche zu Bischofsitzen erhoben wurden. — Die Boroughs in Schottland sind entweder königliche oder baroniale; die Rechte der ersteren gründen sich auf eine direct vom Könige gegebene Verfassung. Die königlichen Boroughs in Schottland sind nicht bloß im Einzelnen sich selbst regierende Gemeinden, sondern sie bilden auch in ihrer Gesammtheit eine Corporation, die eine Gesammtvertretung besitzt. Es existirt nämlich in Schottland noch heute ein Städte-Convent (Convention of royal boroughs), welcher, aus Abgeordneten der einzelnen königlichen Boroughs zusammengesetzt, jährlich in Edinburgh sich versammelt, um, wie es in der Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1487 heißt, „die Wohlfahrt des Handels zu erwägen, die für das gemeine Beste der Städte nöthigen Verfügungen zu berathen und Hülfsmittel für die Schäden herbeizuschaffen." Vor dem Jahre 1487 hatten nicht alle, sondern nur vier königliche Boroughs, unter denen Edinburgh obenan stand, die Befugniß gehabt, diesen Städtetag zu beschicken. (Vergl. den Art. **Wahlreform**.)

Borowsky (Ludw. Ernst v.), Bischof von Preußen, geb. zu Königsberg in Pr. den 17. Juni 1740, gest. den 10. November 1831. Nach seinen theologischen Studien 1762 Feldprediger, darauf erster Prediger zu Schaaben am kurischen Haff und als Stadtpfarrer nach Königsberg berufen, hier Freund Kant's und Hippel's, bewahrte er seine Rechtgläubigkeit und zeichnete sich durch sein praktisches Talent in der Verwaltung und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens aus. Während des Aufenthaltes der königlichen Familie in deren unmittelbare Nähe gekommen, wurde er 1809 Ober-Consistorialrath, 1812 General-Superintendent, 1816 Bischof von Preußen und kurze Zeit vor seinem Tode, 1829, mit dem Titel eines evangelischen Erzbischofs beliehen. Seine Schriften, z. B. „Moses Mendelssohn's und Kypke's Aufsätze über jüdische Gebete" (Königsberg 1791), „über Geist und Styl Martin Luther's" (1793) sind ohne bleibenden Werth.

Borromeische Inseln. Einen eigenthümlichen Reiz erhält der Lago maggiore durch die in einer Erweiterung des See's auf der Westseite desselben, in der südlichen Hälfte seiner Längenausdehnung liegenden, zum piemontesischen Gebiete gehörigen B. I., wegen der vielen dort befindlichen Kaninchen auch isole di conigli genannt. Den gewöhnlichen Namen haben sie von der alten italienischen Grafenfamilie Borromeo, die seit Jahrhunderten die reichsten Ländereien in der Nähe des See's besessen hat, und welcher die ihr ebenfalls gehörenden Inseln ihre jetzige Gestalt verdanken, deren Zahl fünf beträgt — Isola bella, Isola madre, Isola de' Pescatori, Isola di San Giovanni, San Michele — nichts als nackte, schroffe, völlig unfruchtbare und schwer zugängliche Felsen, aber die Grafen Vitaliano und Renato Borromeo ließen auf den größten von ihnen von 1671 an Gartenerde auffahren, Gärten anlegen, Terrassen aufmauern und Baulichkeiten errichten. Man kann aber die Gärten auf der Isola bella keineswegs als Beispiele des verbesserten Geschmacks in der Gartenkunst ansehen. Die Architektur und die Gärten der Isola bella sind ohne allen Kunstwerth. Galiff fand die Terrassen 1817 ohne allen Schatten, ausgenommen auf einer Stelle nahe am

Rande des See's, wo einige schöne Lorbeerbäume grünten, unter welchen einer sich befand, in den der erste Bonaparte auf dem Wege nach Marengo seinen Namenszug eingeschnitten haben soll. Letzteres ist nicht begründet, denn die bezügliche Inschrift lautet nach Makewill (A picturesque Tour of Italy made ... 1816—1817), welcher eine gute Abbildung von der obersten Terrasse der Isola bella in der genannten Schrift giebt, einfach „battaglia". Brockenden (Illustrations of the Passes of the Alps, 1828) hält die ganze Anlage der schlecht angebrachten Ausschweifung eines Zuckerbäckers würdig, und Hazlitt findet wirklich, daß sie einer mit grünen Laubgehängen geschmückten Confectpyramide gleiche. Wie indeß die Meinungen aller Kunstverständigen darin übereinkommen, daß der Kunstwerth dieser luxuriösen Schöpfung nur gering sei, wird es andererseits auch nirgends bestritten, daß die Aussicht, die man von den Terrassen aus genießt, wahrhaft bezaubernd sei. Jean Paul hat sie in seinem Titan mit den schönsten Farben gezeichnet und Manchen irrthümlicher Weise glauben gemacht, daß Baulichkeiten und Gärten nicht minder bezaubernd seien.

Borromeo (Karl, Graf von). Erzbischof von Mailand und Cardinal, als „Märtyrer der Liebe, leuchtendes Muster für Hirten und Schafe, Engel in Menschengestalt", wie ihn die Kanonisationsbulle nennt, vom Papst Paul V. 1610 kanonisirt. Er wurde am 2. October 1538 auf dem Schlosse zu Arona am Lago-Maggiore, auf welches sich seine Eltern, Gilbert B. und Margarethe von Medicis, Schwester Pius' IV., aus Mailand zurückgezogen hatten, geboren. 1560 zum Doctor der Rechte zu Pavia promovirt, ward er von seinem Oheim in seinem 22. Jahre zum Cardinal und Erzbischof von Mailand ernannt. Doch blieb er zunächst noch 6 Jahre zu Rom, verwaltete als Legat die Romagna, die Mark Ancona und das Gebiet von Bologna, als Protector die Departements von Portugal, der Schweiz und der Niederlande und leitete die Angelegenheiten der Franciscaner, Carmeliter und Malteser. Zugleich war er sehr thätig für die Wiedereröffnung und für den Fortgang des Concils von Trient, dessen für das Papstthum glücklicher Ausgang großentheils durch seinen Einfluß bewirkt ist. Erst 1565 hielt er seinen Einzug in Mailand und nahm hier seit 1566 seine beständige Residenz, nachdem sein päpstlicher Oheim indessen gestorben war. Seitdem widmete er sich der Reform seines Sprengels, der Erziehung des Klerus, der Reform der Klöster, der Kirchenzucht unter den Laien, der Pflege der Armen. Er selbst ging in diesem Reformwerke mit seinem Beispiel, mit Rath und That voran und wanderte selbst im Winter über die Alpenhöhen in die entlegensten Flecken seiner Diöcese. Seine ganze Wirksamkeit war ein Versuch, die römische Kirche aus sich selbst zu reformiren, doch ging er dabei auch zur Propaganda über, indem er die Reformirten, besonders im schweizerischen Antheil seiner Diöcese, zum alten Glauben zurückzuführen suchte. Auch über seine Diöcese hinaus wirkte er in dieser Beziehung, wie er z. B. das helvetische Seminar in Mailand zur Erziehung tüchtiger Priester gründete und sein Name an den „goldenen Borromeischen Bund" geknüpft ist, den die sieben katholischen Cantone zur Vertheidigung ihres Glaubens schlossen. Es fehlte ihm auch nicht an Kämpfen mit der Widerspenstigkeit seiner Untergebenen, wie z. B. die Oberen des von ihm reformirten Humiliaten-Ordens gegen ihn so gereizt wurden, daß einer von ihnen am Altar nach ihm schoß, ihn jedoch nur leicht verwundete. Während der Pest zu Mailand, 1576, leuchtete er durch seine aufopfernde Thätigkeit hervor. Er starb, allgemein verehrt wegen der Reinheit seines Lebens und wegen seiner tugendhaften Amtsführung, am 3. November 1584. Sein Grabmal befindet sich im Mailänder Dom und seine eherne Bildsäule erhebt sich zu Arona in segnender Haltung über die Gegend. Vergl. Dieringer, „Der heil. B. und die Kirchenverbesserung seiner Zeit" (Köln 1846). Seine theologischen Schriften sind 1747 zu Mailand in 5 Folianten gesammelt erschienen. — Federico B., Neffe des Vorigen, geb. 1563, gleichfalls Cardinal und 1595—1631 Erzbischof von Mailand, dem Manzoni in seinen „Verlobten" ein Denkmal gesetzt hat, ist der Begründer der berühmten Ambrosianischen Bibliothek, in welcher er durch Olgiati 10,000 Manuscripte, zum Theil aus dem Orient herbeigeholt, zusammenbrachte. — Ueber die barmherzigen Schwestern des heil. B. siehe diesen Artikel. — Der Name des B. ist ferner an den Borromeo-Verein geknüpft, der, im April 1844 unter Leitung des Freiherrn von Loë und des Pro-

fessors Walter gestiftet, sich die Verbreitung katholischer Schriften im Volke zur Aufgabe gesetzt hat.

Borrow (Georges), englischer Schriftsteller, Bibelverbreiter und Schilderer der Zigeuner. Geb. 1803 zu Norfolk, verlebte er im Gefolge eines Regiments, in dem sein Vater als Exerciermeister stand, eine fahrende Kindheit und folgte später, nachdem er zu Edinburg Theologie studirt hatte, der Lust zu Abenteuern, indem er sich der englischen Bibelgesellschaft zur Verfügung stellte. Es konnte sich für diese kein unternehmenderer und unermüdlicherer Agent finden. Die Bibel in der Hand hat Rev. G. B. fast alle katholische Länder Europa's, einen Theil Asiens und Afrika's im vollen Sinne des Worts durchlaufen. Wegen des Verbrechens, das er überall beging und dessen kühne Ausführung er als seinen Ruhm betrachtete, wegen der Ausbreitung der Bibel in der Landessprache ward er in Spanien verhaftet; seine Gefangennahme machte europäischen Lärm und drohte ein Casus belli zu werden. Endlich gab Spanien nach, B. wurde freigegeben, der Alcalde, der ihn gefangen gesetzt, richtete an ihn eine Entschuldigung, das Volk aber erhob sich gegen ihn zu einer Emeute, und zu seiner Sicherheit, um dem gewissen Tode zu entgehen, mußte er in den Wäldern ein wildes Leben führen. Hier war es, wo er die Zigeuner, unter denen er schon seine Kindheit verlebt hatte, studirte und durch seine Beobachtungen mit dazu beitrug, daß die gelehrte Forschung über Sprache und Ursprung der Zigeuner die Vollendung erreichen konnte, die ihr im Jahre 1844 der Hallische Professor Pott gab. Die Resultate seiner jahrelangen Beschäftigung mit den Zigeunern, die er auch, ohne jedoch seinen Zweck im Mindesten zu erreichen, zum Christenthum zu bekehren suchte, hat B. in seinem durch lebendige Charakteristik ausgezeichneten Werke niedergelegt: the Zincary, or an account of the gypsies (1841. 2 vol.). Vor Allem aber verdankt er seinen literarischen Ruhm seiner „Bibel in Spanien" (the Bible in Spain) (1843. 2 vol.), einer malerischen Darstellung der persönlichen Abenteuer, die er auf seiner Bibelreise erlebt hatte. Nachdem er darauf seine Propaganda-Wanderungen wieder fortgesetzt hatte, gab er während eines Augenblickes der Erholung seinen „Lavengro" heraus, eine Art Autobiographie, Wahrheit und Dichtung, gleichfalls werthvolle Schilderungen der Zigeuner enthaltend. (Vergleiche den Art. **Zigeuner**.)

Börse heißt der Ort, wo Kaufleute, Handels-Agenten und überhaupt alle, welche aus dem Handel mit Waaren oder Effecten ein Gewerbe machen, zu einer bestimmten Tageszeit sich zusammenfinden, um ihre Angelegenheiten zu besprechen. B. sind, wie die Hallen und Lauben, Märkte im eigentlichen Sinne, mit dem einzigen Unterschiede, daß hier die Lebensbedürfnisse nicht in Natur zusammengebracht werden und daß die abgeschlossenen Geschäfte vorher geprüfte oder durch Proben dargestellte Waaren zum Gegenstande haben. An der B. stellt der Makler Käufer und Verkäufer einander gegenüber und dort fixiren sich die laufenden Preise. Der Nutzen solcher Anstalten ist unbestreitbar. Sie ersparen dem Geschäftsmann die Zeit, die er auf verschiedene Gänge verwenden müßte, und beseitigen in vielen Fällen den Nachtheil, der Käufern und Verkäufern daraus entstehen kann, daß einer von ihnen den ersten Schritt zu einer Begegnung thun muß [1]). Die Etymologie des Worts steht nicht fest. Nach einer weit verbreiteten Meinung stammt der Name daher, daß das Haus, vor welchem sich die Handelswelt von Brügge zu versammeln pflegte, der Familie van der Beurse gehörte, oder, nach einer anderen Version, an seinem Giebel das Wahrzeichen dreier Börsen trug. Sei dem wie ihm wolle, der Name wurde dem Versammlungsorte als solchem ohne Rücksicht auf die Localität gegeben, die daher auch ein freier Platz sein konnte. Doch brachte die Unentbehrlichkeit der Anstalt es mit sich, daß jeder irgend bedeutende Handelsplatz sein eigenes Börsengebäude erhielt. Werfen wir einen Blick auf die Börsen der Weltstädte Paris und London, so begegnet die Verschiedenheit, daß dort der ungeheure, kreisförmige, mangelhaft erhellte und daher ungesunde Börsensaal gleichzeitig

[1]) Es ist dies keine unwichtige Sache, wenn man bedenkt, daß das ganze Geheimniß des Handels darin besteht, theuer zu verkaufen und billig zu kaufen. Wer einen Käufer *suchen* muß, läuft schon deshalb Gefahr, billiger verkaufen zu müssen als der Verkäufer, dem der Käufer ungesucht begegnet. Es ist wie mit dem Capitalisten und dem Geldbedürftigen. Jener wird es immer vermeiden, sein Geld auszubieten.

dem Waaren- und dem Staatspapierhandel dient, während London für beide Zweige getrennte Versammlungsplätze hat. Die Royal-exchange ist die B. für den Waarenhandel, wo alle zusammenkommen, die sich mit dem Kauf und Verkauf von Waaren und Wechseln befassen. Die Stock-exchange, die B. für Staatspapiere, befindet sich in einem besonderen Gebäude. An dem einen Ende des Pariser Börsensaals befindet sich ein von einem Gitter umgebener Raum, welcher zur ausschließlichen Benutzung für die Wechsel-Agenten dient. Dies ist das Parquet, wo einer dem andern mit lauter Stimme die Effecten anbietet, die er zu verkaufen hat. So oft ein Verkauf gegen baar den Cours herabdrückt, wird der Preis von einem Ausrufer (crieur) angezeigt. Die Hauptarten der Papierhandelgeschäfte an der B. lassen sich so überblicken: 1) Tageskauf (marché à comptant, per cassa), sogleich gegen baare Bezahlung zu vollziehen; 2) Zeitkauf (marché à terme); dieser kommt vor a) einfach, ohne Nebenbestimmung, gewöhnlich zu Ende oder in der Mitte eines Monats zu vollziehen, in Paris immer auf fin (du mois) courant oder fin prochain abgeschlossen. Wer eine Speculation mit einem Kaufe anfängt, muß wünschen, daß der Cours in die Höhe gehe, damit er gut verkaufen könne. Wer aber Papiere, die er noch nicht hat, verkauft (à découvert), muß, um sie wohlfeiler an sich bringen zu können, ein Sinken hoffen. [1]) b) Abgeändert oder ausgeartet als Differenzgeschäft, besser Differenzspiel, d. h. eine einfache Wette auf den Cours (Stockjobberei, jobbery, agiotage, bezeichnend: jeu de la bourse). Man verabredet dabei, wie bei einem Kaufe, eine gewisse Anzahl von Papieren, einen gewissen Cours und einen bestimmten Termin zur Beendigung des Geschäfts. Tritt dieser Termin ein, so vergleicht man den verabredeten Preis mit dem Tagescourse und mittelt aus, ob derjenige, der den Käufer vorstellt, oder der scheinbare Verkäufer gewonnen hat, und der Verlierende zahlt dem Gewinnenden den Unterschied des Courses heraus. Von dem Umfange der Stockjobberei kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß nach einer neueren Angabe in Paris jährlich für 12,000 Millionen Käufe in Staatspapieren zwischen den Mäklern geschlossen werden. Erwägt man, daß bei sehr vielen Geschäften nur ein einziger Mäkler gebraucht wird, und rechnet man dazu die sogleich baar bezahlten, so kann man dreist die doppelte Summe, also täglich 80 Millionen annehmen. Im Jahre 1830 kamen aber nur für 1760 Millionen wirkliche Uebertragungen von Renten vor, also etwa $^1/_{13}$ aller Geschäfte, das Uebrige war Spiel. [2]) c) Mit der Verabredung, daß dem einen oder anderen Theile gestattet sein solle, mit Aufopferung einer Prämie zurückzutreten, Prämiengeschäft (marché à prime). Hat sich der Käufer den Rücktritt vorbehalten, so muß er die Prämie sogleich vorausbezahlen, die in diesem Falle Vorprämie heißt. 3) Mehrere Geschäfte können mit einander verbunden werden und es giebt verschiedene Arten solcher Combinationen. Ein Beispiel ist der Rückkauf, indem Jemand einem Anderen Papiere für einen gewissen Cours gegen Baarzahlung verkauft und sie sogleich wieder von ihm auf Zeit zurückkauft. Der Unterschied in den Coursen, für welche Käufe, die zu verschiedenen Zeitpunkten vollzogen werden sollen, jetzt abgeschlossen werden, heißt überhaupt report, wenn der später zu bezahlende Preis der höhere ist, im entgegengesetzten Falle déport. Genau betrachtet ist der report der Zins für die Zwischenzeit, in welcher der eine Theil den Erlös aus dem Tagesverkauf benutzen könnte. Die Speculation, deren Schau- und Kampfplatz die B. ist, unterscheidet sich in das Spiel, die Speculation auf Cassa und die große Speculation. Das reine Börsenspiel entsteht, wenn Jemand kauft, um vermöge des Kaufes (der Nach-

[1]) Hierin steckt das Geheimniß der Zeitungs-Enten. Sucht ein Kaufmann eine Quantität von Papieren einer gewissen Art zu kaufen, so drückt er zuvor den Cours durch einen auf Erregung von Besorgnissen berechneten Scheinverkauf oder durch einen wirklichen Verkauf einer kleinen Quantität herab, oder verbreitet Gerüchte, um die öffentliche Meinung nach seinen Absichten irre zu leiten. Das ist bloß kaufmännische Klugheit! Die Verkaufs- und Kauflustigen (Bears und Bulls, Haussiers und Baissiers) ziehen mit tausendfältiger List gegen einander zu Felde. Eine unerreichbare Virtuosität besitzt darin bekanntlich der Yankee.

[2]) Revue encycl. Oct. 1831 p. 60. Treffend sagt Pinto (traité de la circulation p. 289): Excepté donc ceux, qui reçoivent et qui transportent réellement les fonds, le reste, qui compose la foule des actionistes et des joueurs, n'achète et ne vend que ce qu'on appelle en terme d'art du vent.

frage) den Preis oder Cours zu steigern und zu dem gesteigerten Cours zu verkaufen; oder umgekehrt zu dem entsprechenden Zwecke verkauft. In dem reinen Börsenspiel muß man dann wieder zwei Kategorieen unterscheiden, die wir am besten mit dem Namen des Börsenspieles und der Couliffe [1]) bezeichnen können. Die Börsenspieler besitzen so viel Capital, daß sie die von ihnen gekauften Actien auch wirklich bezahlen können; die Coulissiers — Nachbörse, Nachbörsenspieler — haben nur so viel, daß sie die Differenz zwischen dem Course des Ankaufs und dem des Verkaufs zu tragen im Stande sind. Die zweite Art der Speculation ist die Speculation auf Cassa. Diese entsteht, wenn der Geschäftsmann einen Kassenbestand hat, den er gern zinsbringend anlegen möchte, ohne doch des Geldes zu entbehren. Zu dem Zweck kauft er Papiere, wenn sie einen angemessenen Cours haben, und legt sie in seiner Kasse nieder. Von besonderer Bedeutung ist hier das Verhältniß zwischen Discont und Cours, welches durch diese Art der Speculation entsteht, oder welches eigentlich erst die Speculation auf Cassa bildet. — Der niedrige Discont veranlaßt zum Kaufen der Papiere, um die Differenz zwischen dem Discont und dem Zins zu genießen, und durch das Kaufen steigert er den Cours; der hohe Discont hält natürlich vom Kaufen zurück und drückt daher den Cours. Dies erklärt schon an und für sich gewisse Bewegungen des Preises der Papiere. — Steigt nun das Bankdisconto, so wird jede Summe baaren Geldes so viel mehr Zinsen tragen, als das Disconto überhaupt steigt, wenn man sie zum Wechselankauf verwendet. — Es hängt daher ganz einfach zusammen, wenn die Erhöhung des Bankdisconto's die ganze Summe der Papiere zum Verkauf auf die Börse treibt, die sich nur mit 5 Procent berechnen, während derselbe Grund alle diejenigen Käufer abhält, die sonst auf Cassaspeculation Papiere hinlegen. Geschieht das nun im großen Maßstabe, so wird ein Fallen der Papiercourse auf allen Börsen nothwendig eintreten, indem gleichsam eine ganze Klasse von Consumenten für dieselben wegfällt. Natürlich dauert das nicht länger, als bis der Discont wieder sinkt. — Die große Speculation ist auf den ersten Blick etwas sehr Einfaches. Sie besteht darin, mit großen Mitteln, sei es im Baaren, sei es im Credit, entweder große Beträge in Actien zu kaufen, um den Preis zu heben und zum gehobenen Preise wieder verkaufen zu können, oder zu verkaufen, um zum gesunkenen Preise wieder zu kaufen. Ein solcher Kauf oder Verkauf kann ein effectiver sein, bei welchem wirklich gezahlt wird, oder ein Geschäft in Blanco, oder auf Promesse, oder Lieferung, wo man zur bestimmten Zeit zu einem bestimmten Course zu liefern verspricht. Das Bestreben der großen Speculanten dabei steht in geradem Gegensatz zu dem, was ihre eigentliche Absicht ist. Diejenigen, welche verkaufen wollen, suchen in dem Augenblick des Verkaufens den Cours der Papiere so sehr als möglich zu heben, um zu einem möglichst günstigen Course dieselben verkaufen zu können. Diejenigen dagegen, welche kaufen wollen, suchen im Gegentheil den Cours zu drücken, um möglichst billig zu kaufen. Die ersten sind die Haussiers, die zweiten die Baissiers. Man muß sich nur daran gewöhnen, in den Haussiers die Verkäufer, in den Baissiers die Käufer zu sehen. Denn selbst der Verkauf von Seiten der letzteren hat doch nur einen noch größeren Kauf wieder zum Zweck, der Kauf der ersteren einen Verkauf; es ist einleuchtend, daß sie ohne das nicht gewinnen würden. Und hält man dies fest, so hat man hier die sehr einfache Grundlage des Schwankens der Course. Denn auf die Hausse muß eine Baisse folgen, weil eben die Hausse zur Absicht hatte wieder zu verkaufen und der Verkauf den Cours drückt; auf die Baisse muß die Hausse folgen, weil die Verkäufer wieder kaufen oder sich decken müssen.

Börse, in ihrem gesellschaftlichen Einfluß. Die B. hat die Geltung der Staaten auf Zahlen zurückgeführt, sie ermißt täglich die Dauerhaftigkeit der politischen Kräfte; vaterlandslos entscheidet sie über das Geschick der Länder; weltbürgerlich eingerichtet, sendet sie in einem Momente ihre Aussprüche nach allen Stätten der Bildung; mit den Organen der Aneignung vortrefflich ausgestattet, hat sie die gerühmteste Errungenschaft der neuern Zeit, den Telegraphen, zu ihrem Knechte gemacht; sie geberdet sich

[1]) Der Name kommt von einem Platze in den Winkeln des Pariser Börsensaals in der Nähe des Parquets, wo die Masse der Spieler sich hin und her drängt, wie die Schauspieler hinter den Coulissen, wenn sie des Stichworts gewärtig sind, um auf die Bühne zu stürzen.

als die Spitze der Civilisation: welches ist also der Einfluß der Gewalt, die sie ausübt? Lassen wir zur Beantwortung dieser Frage die Nationalökonomie selber sprechen. Die Nationalökonomie behauptet nicht stets die Haltung der Priesterin, welche die Gesetze des Lebens und die Regeln des Heils verkündet; sie kleidet sich auch zu Zeiten in das Gewand der Büßerin, sie hat Anwandlungen der Zerknirschung, und zwar gewöhnlich dann, wenn sie bei den letzten Erzeugnissen ihrer eigenen Grundsätze ankommt. Wie der Nationalökonom sich vor die Brust schlägt, wenn er nach den Schilderungen der industriellen Triumphe „die Lage der arbeitenden Klassen" in's Auge faßt, so ergreift ihn ebenfalls das Gefühl der Sündhaftigkeit, wenn er nach der Ausmalung der Wohlthaten des Credits seinen Blick auf „die Corruption der Reichen" wendet. „Das Börsenspiel", sagt Say, „hat die entsetzlichsten Folgen für die öffentliche Sitte und Glückseligkeit; indem man sieht, wie beträchtliche Reichthümer in kurzer Zeit und ohne Arbeit gewonnen werden, verleidet man sich die mühsamen und ehrbaren Beschäftigungen, man setzt seinen bescheidenen Besitz für die ungewissen Wechselfälle des Zufalls auf's Spiel, die Ersparnisse verschwinden und eine große Anzahl von Opfern muß der kleinen Zahl derjenigen, welche Erfolg haben, ihren Tribut darbringen. Selbst den letzteren ist das schlecht erworbene Gut selten von Vortheil, denn dieses wird seinerseits durch den Geschmack am Luxus und durch wahnsinnige Ausgaben verschlungen." Hielte sich der Nationalökonom streng und ohne Gewissensbisse innerhalb der Grenzen seiner Principien, so würde ihm ein Satz wie der oben angeführte nicht in die Feder kommen. Moralität und Ehrenhaftigkeit sind zwar Dinge, die für den Nationalökonomen existiren, aber sie dürfen es doch nur in so weit, als sich ein stoffliches Maß für sie finden läßt, d. h. nur so weit, als sie auf die Bewegungen der Production und auf die Vertheilung der Producte einwirken, — so weit sie *einzelne Räder* in dem großen gesellschaftlichen Etablissement der Arbeit und des Austausches sind. Sie dürfen nicht für ihn existiren, sobald sie, statt gemessen zu werden, selber als oberstes Maß gelten wollen. Der Nationalökonom fällt aus der Rolle, wenn er nicht mehr fragt: welche Störungen oder Förderungen bringt die Moralität in die Entwickelung des ökonomischen Gemeinwesens? sondern wenn er fragt: in welcher Weise wirkt diese oder jene ökonomische Thatsache auf die Moralität zurück? Er fällt aus der Rolle, er wird unlogisch. Was heißen denn „wahnsinnige Ausgaben"? Und wo liegt die Grenze zwischen der Verrücktheit und der Vernünftigkeit einer Ausgabe? Indem der reiche Börsenspieler der Freude des Besitzes durch die möglichst rasche Entäußerung desselben theilhaftig wird, vertheilt er seinen Gewinnst über eine Anzahl von Producenten, ermuthigt er die Arbeit. Sein „Geschmack am Luxus" reißt ihn hin! Wirklich? Wir möchten aber den Nationalökonomen sehen, der die Luxusarbeiten verurtheilte. Ist es nun etwa eine wahnsinnige Ausgabe, wenn man die Hervorbringung von Luxusartikeln ermuntert? Die „bescheidene Habe" (le modeste avoir des Herrn Say) ist nicht genügend, um die Werke der Stickerinnen, der Vergolder und Bilderschnitzer zu kaufen. Es muß daher eine große Anzahl von „Opfern" ihren kleinen Besitz hergeben, damit diejenige Masse von Capital angehäuft werde, welche sich dann wieder mit Geschmack und Gemüthlichkeit über die Luxusarbeiter vertheilen kann. Der bußfertige Ausruf Say's erregt in uns noch ein Bedenken. Say spricht von „beträchtlichen Reichthümern," die an der B. „ohne Arbeit" erworben werden. Was nennt er Arbeit? Sicherlich nicht bloß diejenige Thätigkeit, welche der Natur ein Product entlockt oder ein vorhandenes umgestaltet? Dann wäre die Thätigkeit des Handelsmannes keine Arbeit; die Thätigkeit des Lehrers wäre keine Arbeit. Say kann nicht einmal unter der Arbeit die Mühe verstehen. Denn die Mühe ist etwas von individuellen Fähigkeiten Abhängiges, der Begabtere bringt dasjenige, was dem minder Begabten Schweißtropfen auspreßt, mühelos zu Stande; die Mühe ist daher bei Werthbestimmungen ein untergeordnetes Element und kann am wenigsten in Betracht gezogen werden, wo es sich um die Schaffung der *höchsten Macht* der Nationalökonomie, des Capitals nämlich, handelt. Ueberdies, was die Mühe und Arbeit betrifft, ließe sich Say durch einen seiner eigenen Sätze schlagen. Er entwirft ein Gemälde der Damen, welche die Stufen der Börse belagern, um zu speculiren und dem Wechsel der Course zu lauschen; er verweilt bei

ihrem „glanzlosen Auge", bei ihren „durch die Leidenschaft verzerrten Zügen", ja bei ihrer „toilette négligée", woraus hervorgeht, daß sie im Eifer ihres Berufes sogar der Rücksichten, die sie dem Luxus schuldig sind, vergessen. Sieht das Alles nach Faulheit und Müheloſigkeit aus? An einer anderen Stelle zieht Say zwischen der Speculation und der Agiotage einen Vergleich, der zum Nachtheil der letzteren ausfällt. Die Handelsspeculation, sagt er, sei nützlich und der Gesellschaft zuträglich, während die Agiotage schädlich und überdies der Moral zuwider sei. Warum? Weil der Speculant die Preise regele, indem er durch den Ankauf von Gütern, die, wenn sie den Producenten zur Last lägen, im Preise herabgehen würden, dem Producenten zu einem gerechten Profit verhelfe, und durch das Losschlagen von Gütern, die, vom Markte verschwindend, im Preise steigen würden, dem Consumenten eine billigere Waare verschaffe: der Speculant gründe daher seinen eigenen Profit auf den allseitigen Profit; der Börsenspieler dagegen entnehme seinen Vortheil nur aus dem Verlust des Nächsten, er bringe keinen Werth hervor, das einzige, was er erzeuge, sei eine einfache Verschiebung von Reichthümern (un simple déplacement de richesses). Wir wollen hier nicht erörtern, ob der Nationalökonom an das sentimentale Motiv des allseitigen Profites Berufung einlegen dürfe; wir wollen nicht erwägen, ob es nicht nationalökonomisch richtiger sei, zu sagen, daß der Speculant nur seinen eigenen Profit im Auge habe, und daß sein Bestreben, sowohl aus den Bedürfnissen des Consumenten wie aus denen des Producenten den möglichst großen Vortheil zu ziehen, der Anstoß für die Güterbewegung sei, die er hervorbringt; wir wollen auch nicht untersuchen, ob Herr Say, wenn seine Zwecke in solcher Richtung gelegen hätten, nicht mit gleicher Schärfe hätte beweisen können, daß der Speculant durch Anhäufung von Gütern dem Producenten und durch Fernhaltung der Güter vom Markte dem Consumenten schade; — wir wollen hier nur auf die Grundlage von Say's Argument zurückgehen. Der Speculant, meint er, regelt die Preise, er schützt den Producenten gegen die Baisse und den Consumenten gegen die Hausse. Das heißt am letzten Ende: er dient einem déplacement de richesses, er sorgt dafür, daß dem Producenten nicht zu viel genommen und dem Consumenten nicht zu viel gegeben wird, oder umgekehrt; — er verschiebt die Masse des Reichthums. Und im Namen dieses simple déplacement arbeitet der Börsenspieler ebenfalls. Der aufrichtige Nationalökonom darf durch den Besitzeswechsel nicht aus der Fassung gebracht werden. Das Höchste, woran er Antheil zu nehmen hat, ist die Frage, ob das Capital sich genugsam sammle, um in das Triebwerk der Gesellschaft einen gehörig starken Anstoß zu bringen. Giebt die Reichthumssumme des Börsenspielers einen gleich mächtigen Impetus wie diejenige des Handelsspeculanten, so ist zwischen beiden kein Unterschied. Der Nationalökonom, vor dessen erstaunten Blicken der Börsenspeculant wahnsinnige Ausgaben macht, um die Kunst- und Luxus-Arbeit zu encouragiren, muß der Letzte sein, der die Macht jenes Impetus läugnet. Wie kommt es aber, daß der Nationalökonom sich plötzlich der Moralität erinnert, sobald er die Einflüsse, welche die Börse auf die Gesellschaft äußert, beobachtet? Kommt das aus Moralität? Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten, indem wir die Gottheiten, die im Allerheiligsten des Nationalökonomen stehen, mustern. Jene Gottheiten sind: Arbeit, — Capital, — Nachfrage und Angebot. So lange der Nationalökonom nachweist, wie das Güterleben den Geboten dieser Mächte gehorcht, so lange ist er heiter, unbefangen, souverän. Aber in dem Augenblicke, wo jene Gottheiten selber in nackter Gestalt auf den Markt treten, wo sie selber in den Kreislauf der Gesetze, die sie verkünden, gerissen werden, da bemächtigt sich seiner die Unruhe, denn sein Geheimniß steht auf dem Spiele. Nun agirt das Börsenspiel mit dem nackten Capital, mit dem Capital an sich, mit dem Capital, welches, seiner Mission als Arbeitsbefruchter entkleidet, nur noch als solches Werth hat; die Arbeit der Börse tritt mit dem Capital in directes Wechselverhältniß, das Börsenspiel ist zugleich ein Spiel mit Angebot und Nachfrage, es schickt die abstracte Anfrage und das abstracte Angebot wider einander in ein Gefecht, wo das Angebot die Nachfrage und die Nachfrage das Angebot niederzubrüllen sucht: — deshalb die Angst des Nationalökonomen; deshalb sein Schreckensruf, daß die Börsenarbeit keine Arbeit, sondern ein Schwindel, das Börsencapital kein Capital, sondern ein Abgrund, das Angebot

und die Nachfrage an der Börse eine Intrigue sei. Deshalb sein Entsetzen, welches so weit geht, sogar gegen die verehrtesten Güter der Nationalökonomie die Faust zu ballen. Solch ein Gut ist der Credit. Der Credit, die allmächtige Zusammenfassung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die Summe dessen, was Jemand geleistet hat, leistet und leisten wird, die Formel, welche das Ungewisse mit der Kraft des Gewissen ausstattet, ist der Triumph der Nationalökonomie. Und doch! Um das Börsenspiel einzudämmen, muß selbst der Credit herhalten. Say nennt die „skandalöse Agiotage" ein „trauriges Beiwerk zum System des öffentlichen Credits"; er ist von den „Aergernissen" der Börse so übermannt, daß er, um ihnen ein Ende zu machen, zu dem verzweifelten Mittel einer „vollständigen Absagung jenes beklagenswerthen Systems" greift, „welches darin bestehe, die Zukunft der Gegenwart durch Anleihen zu opfern" (une complète renonciation au déplorable système qui consiste à sacrifier l'avenir au présent par des emprunts). Die Sache ist die: die Börse, indem sie die Gesetze der Nationalökonomie *in ihrer Reinheit* ausübt, ist zugleich eine Kritik der Nationalökonomie. Sie ist die Enthüllung der Nationalökonomie. Die Nationalökonomie kann daher, da sie Partei in der Sache ist, nicht als höchste Autorität über die Bedeutung der Börse gelten. Wir müssen uns reiflich besinnen, ehe wir in Betreff des gesellschaftlichen Einflusses der Börse die moralischen Ausrufe des Nationalökonomen nachsprechen. Nun gut, hören wir vor Bildung unseres Urtheils einen *Kritiker der Nationalökonomie*. Proudhon hat nicht bloß die Nationalökonomie kritisirt, er hat auch, um das Ding bei der Wurzel anzugreifen, die Kritik der Nationalökonomie, die Börse, kritisirt. In seinem Manuel du spéculateur à la bourse (wir citiren nach der fünften Ausgabe, Paris 1857: die ersten Ausgaben enthielten das Räsonnement nicht) behandelt er die Börse ganz richtig als die Vollendung der Nationalökonomie, er bezeichnet den Zustand des industriellen Lebens, wie derselbe in der Börse gipfelt, als eine „Krisis", eine permanente Krisis, eine „allgemeine, endemische, unheilbare Pein" (cette gêne universelle, endémique, incurable). Er sieht die Gesellschaft in Auflösung. Er findet, daß „der ackerbauende und industrielle Stand, diese erste und tiefste Grundmauer, auf welcher das gesellschaftliche Gebäude ruht, in voller Revolution begriffen sei." Und für diese Qualen macht er den „modernen Capitalismus", der die Börse als Werkzeug der Ausbeutung benutzt, verantwortlich. „Ah," ruft er aus, „es genügt dem modernen Capitalismus nicht, sich durch seine Actien für die Zukunft die Ausbeutung des Landes zu sichern; er muß auch noch durch die Uebertragbarkeit der Actie und durch ihre Losschlagung für baares Geld ihren Genuß in der Gegenwart verwirklichen; er muß agiotiren, reportiren, tripotiren, spielen." — Proudhon trifft hier den Gegner nicht. Dem Capitalisten das Börsengeschäft zum Vorwurf machen, klingt gerade so, als wenn man die Klage anstimmen wollte: seht da diesen Unverschämten; es genügt ihm nicht, daß er lebt; er will auch noch essen, trinken und sich fortpflanzen. Das Staatspapier, die Actie, wären so gut wie werthlos, wenn nicht auf der Börse der Markt für sie bestände, wo sie zum Gegenstand von Combinationen und Operationen gemacht werden können. So sucht denn Proudhon dem Feinde noch näher auf den Leib zu rücken, und er denkt, er bewerkstellige dies, indem er dem Feinde einen Namen anhängt. Er tauft den modernen Capitalismus als „industriellen Feudalismus." Nur ist es Schade für seine Beweisführung, daß er über die Kennzeichen des Feudalismus in Unwissenheit schwebt. Der Feudalismus vermählt die Idee der *Verpflichtung* mit dem Gedanken der *Persönlichkeit*. Das feudale Eigenthum ist kein rein persönliches, sondern, wenn es sich auch in den Händen einer Person, als der Darstellerin des Eigenthums, befindet, so haftet doch zugleich an ihm die Eigenschaft der Allgemeingehörigkeit. Andererseits die feudale Industrie ist nicht die losgelöste und einsame Thätigkeit des Capitalisten, sondern sie ist *zünftige* Gesammtarbeit. Das feudale Eigenthum ging unter, als die Feudalherren ihren Besitz in persönlichen umwandelten, als die Idee der Verpflichtung schwand und das bloße Streben nach Anraffung an ihre Stelle trat. Und die feudale Industrie erstirbt mit dem Tode der Zünfte. Die Börsenherren sind keine Feudalherren, sondern *individuelle Besitzer* oder Besitzhascher. Einmal auf der falschen Fährte, verliert sich Proudhon in eine

weitere Hypothese. Nachdem er es selber gewesen, der den unrichtigen Begriff des „industriellen Feudalismus“ schuf, bedient er sich dieses Begriffes zur Begründung der Vorhersagung, daß auf den industriellen Feudalismus die „industrielle Demokratie“ folgen und daß der Agent dieser Revolution das „industrielle Kaiserreich“ sein werde. So muß es kommen nach dem Gesetz der „historischen Antinomieen.“ Natürlich denkt Proudhon hierbei an den Despotismus Ludwig's XIV., der den Feudalismus dem Staate unterwarf und der demokratischen Revolution den Weg bahnte. Doch bringen uns solche Parallelen keine Strecke Weges vorwärts. Will man sich einmal mit ihnen befassen, so kann man sagen, daß die industrielle Demokratie, d. h. die Massenarbeit, und das industrielle Kaiserthum, d. h. die Verwerthung der Massenarbeit für die Zwecke des einzelnen Capitalisten, *schon jetzt neben einander* existiren. Proudhon scheint selber zu fühlen, daß er dem Gegner immer noch nicht näher gekommen, denn die Definition des industriellen Kaiserthums kann er nur im Zustande der Rathlosigkeit geschrieben haben: „Das Empire industriel ist nichts anderes, als das anarchische Princip selber, das famose laissez faire, laissez passer auf seine äußerste Folgerung getrieben, eine Zurückführung der classischen und officiellen Nationalökonomie auf das Absurde, mit einem Worte ein Widerspruch.“ Wohin rettet sich Proudhon aus solchem Widerspruch? In das Nationaleigenthum des Franzosen, die Revolution. Die Revolution als Straßenscandal und Rednerbühnengetöse, meint er, möge vielleicht besiegt sein, obwohl er das nicht mit Sicherheit behaupten wolle, aber die Revolution als fortschreitende und endlose Reform der Gesellschaften (*réforme progressive et sans fin des sociétés*) sei nicht um eine einzige Linie zurückgeschritten: „Wir müßten auf unsere Eigenschaft als Franzosen Verzicht leisten, wenn sie zurückschritte.“ Im Grunde heißt das eben nur, daß die Gesellschaften sich entwickeln, aber warum soll die Entwickelung nun gleich Revolution sein? Die „Reform“ und der „Fortschritt“ müssen wir uns aus Artigkeit für die Phraseologie unserer Tage gefallen lassen, obwohl die Reform eine Umwandlung zum Schlimmeren und der Fortschritt ein Vorangehen zum Unheil sein kann. Doch der „*unendliche* Fortschritt“? Ist das nicht ein Weiterrücken in's Blaue hinein und legt man nicht dem Menschen eine Qual auf, ärger als das Studium aller Börsencourse, indem man ihn zum Mitgliede eines Haufens macht, der den Marsch in's Blaue vollzieht? Rettet Proudhon seinen industriellen Demokraten, indem er ihn auf das Naturereigniß der Revolution, das sich ohne sein Zuthun vermöge des bloßen Gesetzes der historischen Antinomieen melden werde, anweist, und indem er ihn als Tropfen in der Fluth behandelt, welche das Gefäß der Revolution zum Ueberfließen bringen wird. Also es ist uns noch immer nicht geholfen. Ein anderes Hülfsmittel! Nachdem Proudhon uns durch die Krisis, die endemische Pein, den industriellen Feudalismus und die Revolution hindurchgeleitet: wohin gelangen wir? Zu demjenigen Ziele, bei welchem bereits die classische und officielle Nationalökonomie stehen blieb: bei dem Moralisiren und bei dem Angriff auf den Credit. Auch Proudhon moralisirt, wie Say, nur ein wenig inbrünstiger. Wo Say bloß von der scandalösen Agiotage spricht, eifert Proudhon wider die Verderbniß der öffentlichen Ehrlichkeit, wider Schmarotzer-Speculation, Charlatanerie, Escroquerie, Diebstahl. Er predigt wider die Alleinherrschaft der Börse. „Man hat, sagt er, von den Verbrechen des Schreckensregiments, von den Gemeinheiten des Directoriums, von der Willkür des Kaiserreiches, von der Verderbniß der Legitimität und der Bourgeois-Monarchie gesprochen: vergleicht doch diese Erbärmlichkeiten mit der Auflösung einer Epoche, die zu ihren zehn Geboten die B. und deren Werke, zu ihrer Philosophie die B., zu ihrer Politik die B., zu ihrer Moral die B., zu ihrem Vaterlande und zu ihrer Kirche die B. genommen hat.“ — Andererseits erblickt Proudhon wie Say das Mittel, „um den Mißbräuchen der B. ein Ziel zu setzen,“ in der Beschränkung des öffentlichen Credits. Say verlangt Ordnung im Staatshaushalt; Proudhon meint, „bei jeder Anleihe müsse die Einlösung zur *conditio sine qua non* gemacht werden.“ Der Kritiker der Nationalökonomie endet damit, daß er sich vor der Weisheit beugt, die er richten wollte. So viel sehen wir, daß wir an der Hand der Nationalökonomie mit der B. nicht auf's Reine kommen. Vielleicht reichen ein paar hausbackene Worte hin, um die Sache zu erledigen. Bei der Erwägung des gesellschaftlichen Einflusses

der B. muß man zweierlei von einander unterscheiden: die Function der B. und das Gebahren der Leute, welche an der B. agiren. Das letztere mit seinem Gefolge von geistiger Verflachung, Genußsucht, Abenteurerei und Geschichtsmacherei kann allerdings ansteckend wirken, doch nur in verhältnißmäßig kleinem, städtischem Kreise: und wer sich davon will verführen lassen, dem ist nicht zu rathen und zu helfen. Wenigstens nutzt es nichts, ihm die Epistel zu lesen. Die Börsenspieler, keinen Reichthum producirend, sondern nur „deplacirend", würden ihres Gewerbes bald satt werden, wenn sie sich nur unter einander auszuziehen hätten. Damit das Geschäft blühe, müssen sie stets „Wilde" haben, die, von der Phantasie des Gewinnstes angelockt, das Geld, dessen sie rechtlicher oder unrechtlicher Weise habhaft werden können, zum Spiele dreingeben. Solch ein Wilder war der Engländer Pullinger, der in kurzer Zeit über anderthalb Millionen Thaler, nachdem er sie bei der Unionbank veruntreut hatte, in den Abgrund der B. warf und dabei die Martern eines Galeerensclaven ausstand. Wer die Rolle des Wilden spielen will, der ist seines eigenen Unglückes Schmied, der Bankerott oder das Strafgesetz werden ihn zur rechten Zeit packen. Wenn Proudhon sagte, daß die B. einen neuen Feudalismus schaffe, so meint er eigentlich, daß sie eine neue Sclaverei erzeuge. Der Herr dieser neuen Sclavenheerde ist aber die unpersönliche Collectivmacht der B., welche die Macht der persönlichen einzelnen Capitale ebenso absorbirt hat, wie alle revolutionären und constitutionellen Bewegungen der letzten hundert Jahre nur zu einer gesteigerten Centralisation geführt haben, welcher die Reaction der berechtigten Kreise nur mit der größten Anstrengung und Ausdauer einen Theil des ihnen entrissenen eigenen Lebens und ihrer Autonomie wieder abzugewinnen suchen. Im Kampf gegen die Centralisation der B. liegt in ähnlicher Weise auch die ökonomische Rettung, wie wir in den späteren Art. **Capital, Credit u. Creditanstalten** auseinandersetzen werden. Vergl. ferner **Fonds- u. Kornbörse** und **Speculation.**

Borsig (Joh. Karl Friedr. Aug.), Begründer der großen Maschinenbau-Anstalt und der mit ihr verbundenen Eisenwerke zu Berlin, geb. am 23. Juni 1804 zu Breslau, wo sein Vater Zimmermann war, widmete sich dem Baufach und trat, nachdem er von 1823—25 auf dem königl. Gewerbe-Institut zu Berlin seine weitere Ausbildung erhalten, in die Maschinenbau-Anstalt von F. A. Egells zu Berlin ein, deren Filial-Anstalt, die „Neue Berliner Eisengießerei", er bis 1836 leitete. Der Umschwung, den die Anlage der Eisenbahnen in die Industrie brachte, veranlaßte ihn, selbst eine Maschinenbau-Anstalt vor dem Oranienburger Thore zu Berlin zu gründen, für deren von Jahr zu Jahr steigende Eisenconsumtion er 1847 ein großes Eisenwerk zu Moabit anlegte und die er außerdem 1850 durch den Ankauf der bis dahin der Seehandlungs-Societät gehörigen Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei vergrößerte. Als er am 7. Juli 1854 zu Moabit starb, waren in seinen Etablissements 2300 Schmiede, Schlosser, Gießer und andere Arbeiter beschäftigt. Sein Sohn hat die Leitung dieser großen Anstalten so erfolgreich fortgesetzt, daß er 1858 zur Feier der Herstellung der tausendsten Locomotive den Arbeitern seiner Fabriken eine große Festfeier veranstalten konnte.

Borstell (Karl Heinrich Ludwig v.), königlich preußischer General der Cavallerie, wurde 1773 geboren und trat im 15. Jahr in das von seinem Vater commandirte Küraſſier-Regiment von Ihlow ein. Der 1792 gegen Frankreich ausbrechende Krieg gab ihm Gelegenheit zu mehrfacher Auszeichnung, besonders bei Kaiserslautern, wo er die Aufmerksamkeit des Herzogs von Braunschweig erregte und in Folge dessen Adjutant des Königs und bei der Vermehrung der Gardes du Corps in dieses Regiment übersetzt wurde, in welchem er als Major die Schlacht von Jena und den Rückzug nach Ostpreußen mitmachte. Die erste selbstständige Waffenthat, die er im Frühjahr 1807, als sich die Armee-Corps von Ney und Victor dem fast ganz unbeschützten Königsberg näherten, ausführte, ließen bereits die ungewöhnlichen Feldherrn-Talente B.'s ahnen. Obwohl ihm nur 800 Mann Cavallerie und noch dazu aus sehr verschiedenen Regimentern zu Gebote standen, gelang es ihm durch sein keckes Auftreten, dem Feinde, der ihn für die Avant-Garde eines starken Corps hielt, so zu imponiren, daß dieser einen Waffenstillstand schloß und zurückging. Nach dem Abschluß des Friedens wurde er Flügel-Adjutant, Mitglied der Commission für die Reorganisation des

Heeres und der Untersuchungs-Commission, welche die abgeschlossenen Capitulationen ehrengerichtlich zu prüfen hatte, wobei er sich nicht minder durch Humanität wie durch strenges soldatisches Gefühl leiten ließ, 1810 General-Adjutant und 1812 nach Blücher's Verabschiedung Chef der pommerschen Brigade. 1813 zugleich mit der Ernennung zum General dem 3. Armee-Corps (Bülow's) zugetheilt, berannte er Ende März Magdeburg und trug wesentlich zu dem siegreichen Ausgange des Gefechts bei Möckern am 5. April bei, wo er blessirt wurde. Während der nächsten Wochen verstärkte er das Einschließungs-Corps des russischen Generals Woronzoff vor Magdeburg, folgte aber im Mai dem General Bülow nach der Lausitz; das am 28. Mai begonnene Gefecht von Hoyerswerda mußte er abbrechen, da der Feind bedeutende Verstärkungen bekommen hatte, was ihm auch ohne Verlust gelang. Zu dem Gefechte bei Luckau am 4. Juni kam er trotz eines forcirten Marsches zu spät, so daß nur noch die Tirailleurs der Avant-Garde mit an der Verfolgung des Feindes Theil nehmen konnten. Bei der Formation der Nord-Armee bildeten seine Truppen die 5. Brigade des Bülow'schen Corps, und erhielten dieser sowohl wie der Kronprinz von Schweden vom Könige die Anweisung, bei allen selbstständigen Commando's besonders auf V. zu rücksichtigen, so daß dieser fast immer detachirt war, was sowohl seinen eigenen wie Bülow's Wünschen entsprach, der V. mit Recht zu den talentvollsten, aber schwierigsten Untergebenen rechnete. Bei Ablauf des Waffenstillstandes mit der Vertheidigung des linken Flügels der zum Schutz Berlin's angelegten Ueberschwemmungs-Linie der Nuthe und Notte beauftragt, wurde er bei Oudinot's Vorrücken gegen Berlin zu Bülow heranbeordert und hatte sehr wesentlichen Antheil an dem Siege bei Groß-Beeren dadurch, daß er das Dorf Klein-Beeren und damit den Uebergang über das Heinersdorfer Fließ eroberte und sich in des Feindes rechte Flanke warf. Nicht minder Entscheidendes trug er zu dem Siege von Dennewitz bei, wo er von Kroppstädt aus, wo er gegen Wittenberg stand, durch einen Gewaltmarsch von 4 Meilen *nicht* zum Kronprinzen, wie ihm dieser befohlen, sondern auf das *Schlachtfeld* eilte und in dem entscheidenden Momente eintraf, wo die Truppen Bülow's auf dem Punkte standen, bei Gohlsdorf geworfen zu werden, und diesen Hauptstützpunkt dem Marschall Ney entriß. — Bei dem Sturm auf Leipzig am 19. October drang seine Brigade *zuerst* bei dem Grimmaischen Thor in die Stadt und nahm 5 Generale, 100 Offiziere und 3000 Mann gefangen. — Während der Eroberung Hollands durch Bülow mit der Blockade von Wesel beauftragt, wurde er Anfangs Januar durch Winzingerode abgelöst, vereinigte sich mit Bülow und lieferte am 11. Januar, nachdem er kurz zuvor General-Lieutenant geworden, das glückliche Gefecht bei Hoogstraaten, wobei er an der Lippe blessirt wurde. — Bei Bülow's Abmarsch nach Frankreich blieb er mit einem Corps von 10,000 Mann zur Unterstützung des mit der völligen Eroberung Hollands beauftragten Herzogs von Weimar zurück, eroberte mehrere belgische Plätze und siegte bei Courtray. Seine Zögerung, Ende März dem Befehl Bülow's, wieder zu ihm zu stoßen, sofort Folge zu leisten — er brach erst auf wiederholte gemessene Aufforderung am 29. März von Maubeuge, das er eingeschlossen, auf — veranlaßte eine sehr bittere Correspondenz mit diesem, die nur durch den inzwischen geschlossenen Frieden ohne weitere Folgen blieb. Im Frühjahr 1815 verlor er seine Brigade, zu der die berühmtesten Regimenter der Armee — das pommersche jetzige Königs-Regiment und die Blücher'schen Husaren, so wie eine Zeit lang auch die Königin-Dragoner, gehörten — und erhielt das II., zu Namur stehende Corps der Blücher'schen Armee. Anfang April brach zu Lüttich unter einigen sächsischen Bataillonen, als die auf dem Wiener Congreß beschlossene Theilung Sachsens bekannt wurde, eine Meuterei aus, bei welcher Blücher nur mit Mühe großer persönlicher Gefahr entging. Dem Befehl desselben, die Fahne des nach Namur gesandten sächsischen Garde-Bataillons zu verbrennen, setzte Vorstell, dessen edles Kriegerherz es nicht über sich gewinnen konnte, diese, die ganze sächsische Armee entehrende Strafe zu vollziehen, zuerst seine Fürbitte, dann seine entschiedene Weigerung entgegen. In Folge dieses seinen Charakter ehrenden, aber vom rein militärischen Standpunkte aus mit Recht strafbaren Ungehorsams seines Commando's entsetzt, ward er zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber auf Blücher's Fürbitte, der ihn auf seiner Rückreise ins Vaterland in

Magdeburg besuchte und dadurch bewies, daß auch, wo er den Soldaten strafen müsse, er den Charakter ehre, bereits im Herbst begnadigt; was der König um so lieber that, als er B. persönlich sehr schätzte. 1816 zum commandirenden General in Ostpreußen ernannt, wurde er bald darauf Chef des 5. Kürassier-Regiments, bei dem er 1788 eingetreten, und mehrfach zu der Leitung der großen Cavallerie-Uebungen nach Berlin berufen, was sich auch wiederholte, nachdem er 1825 das General-Commando zu Koblenz erhalten hatte. Bei strengster Handhabung der militärischen Disciplin und festem Auftreten gegen jeden versuchten Uebergriff gewann ihm seine Humanität, die trotz des Imponirenden seines Wesens, das jede unberufene Vertraulichkeit von vorn herein ferne hielt, die Liebe der Rheinprovinz, und sein Andenken wird noch heute dort hoch geehrt. Auch außerhalb seines Vaterlandes ward ihm vielfache Anerkennung; seine Reisen durch Sachsen, wo man ihn begeistert verehrte, weil er die Schmach von den vaterländischen Fahnen abgewehrt hatte, (denn Blücher ließ nachher selbst seinen Befehl, als zu hart, nicht ausführen), waren jedesmal Triumphzüge, und der König von Schweden, bei dessen Krönung er als derjenige preußische General, der ohne sich in seiner Thatkräftigkeit beschränken zu lassen, im besten Einvernehmen mit ihm gestanden hatte, die Armee vertrat, lud ihn wiederholt nach Stockholm ein, wo er mit der größten Auszeichnung aufgenommen und mit dem Seraphinen-Orden geschmückt wurde. Auf seinen Wunsch wurde er 1840 zur Disposition gestellt, nachdem er bereits früher zum General der Cavallerie befördert worden und den Schwarzen Adler-Orden erhalten hatte, da seine Kränklichkeit ihn an der Ausübung des Dienstes, so wie er sie von sich selbst forderte, hinderte. Er lebte die letzten Jahre in Berlin, wo er Mitglied des Staatsraths war, und starb im Juli 1844. — Sein Bruder, Carl Heinrich, ebenfalls ein tüchtiger Cavallerie-Offizier, war lange Jahre Commandant von Stralsund, nahm 1850 als General-Lieutenant den Abschied und starb 1856.

Bory de St. Vincent (Jean Gabriel), französischer Reisender und Naturforscher, geb. zu Agen 1780, ward 1798 dem Capitän Baudin auf dessen Expedition nach Neuholland beigegeben, blieb aber wegen seiner Gesundheit auf der Insel Bourbon zurück und legte die Ergebnisse seiner Untersuchung der westafrikanischen Inseln 1803 und 1804 besonders in seiner „Reise in den 4 Hauptinseln der afrikanischen Gewässer“ nieder. Nach seiner Rückkehr in die Heimath trat er in das Heer, war bei Ulm und Austerlitz, diente darauf in Spanien und ward 1815 Oberst. In den Tagen nach der Schlacht bei Waterloo war er in der Deputirtenkammer einer der eifrigsten Gegner der Bourbons, die er auch in dem „Nain jaune“ bekämpfte, 1816 nach Brüssel ausgewandert, kehrte er 1820 nach Frankreich zurück und nahm hier auch an dem journalistischen Kampf gegen die Restauration lebhaften Antheil, so wie an mehreren encyclopädischen und lexikalischen Unternehmungen. 1829 begleitete er die Expedition nach Morea als wissenschaftliches Mitglied, redigirte das Werk: „Expédition scientifique de Morée“ (Paris 1832 folgd.) und verfaßte namentlich die botanische Section desselben. Ebenso stand er an der Spitze der wissenschaftlichen Commission, die 1839 nach Algier ging. Er starb zu Paris am 22. December 1846.

Bos (Lambert), ein gelehrter und scharfsinniger Kenner der griechischen Sprache und Literatur, gehörte jener Periode der Philologie an, in welcher sie der Theologie innerlich nahe stand und bei enger umgrenztem Gebiete beider Wissenschaften das Studium derselben in einem gewissen Maße wohl mit sich zu vereinigen wußte. Er war geboren am 23. November 1670 zu Workum in Westfriesland, wo sein Vater Rector war, studirte nach genossener Vorbildung auf der Hochschule zu Franeker und wurde nachmals auf derselben 1697 außerordentlicher und 1704 ordentlicher Professor der griechischen Sprache. Hier starb er im kaum angetretenen 47. Lebensjahre am 6. Januar 1717. Er war in seinem Forschen unermüdet und gründlich, der sprachlichen und sachlichen Seite des Alterthums mit gleicher Liebe zugewendet, eben so stark und geübt in der biblischen wie in der profanen Kritik, von bescheidenem Charakter, liebenswürdigen Sitten und wahrer Frömmigkeit. Gleichzeitige und spätere Gelehrte rühmen seine Verdienste in hohem Maße und beklagen seinen frühzeitigen Tod. Sein berühmtestes Buch sind die Ellipses graecae (zuerst 1702 gedruckt, nachher aber oft wiederholt und von verschiedenen Gelehrten in den von der allgemeinen Anerkennung

und dem Bedürfnisse geforderten neuen Auflagen verbessert und vermehrt), die für ein gründlicheres Studium der griechischen Sprache bis in unsere Zeit hinein für so unentbehrlich galten wie Viger's berühmtes Buch de idiotismis graecae linguae. Eben so stark benutzt wurden, wenigstens früher, seine antiquitates graecae, praecipue Atticae (zuerst 1714, dann oft wieder herausgegeben), wenn dieselben auch der gegenwärtigen Entwickelung dieses Zweiges der Alterthumswissenschaft nicht mehr entsprechen, indem die Zeitalter nicht gehörig unterschieden und der Gang der geschichtlichen Entwickelung nicht genug berücksichtigt ist. Außerdem besorgte er eine Ausgabe von Thom. Magistri dictionum Atticarum eclogae mit schätzbaren Anmerkungen und gab werthvolle Erläuterungen zum sprachlichen Verständniß des N. T. aus alten Classikern. Endlich hat er eine Ausgabe der alexandrinischen Uebersetzung des A. T. geliefert, die einen großen und übersichtlichen Variantenvorrath enthält.

Böse das, s. **Sünde.**

Bosna-Serai (Serajewo auf illyro-serbisch), Hauptstadt Bosniens, an der Migliaska, einem Nebenfluß der Bosna, auf einem erhabenen und mit waldigen Bergen umkränzten Plateau, ist allerdings von seiner alten Größe und Handelsbedeutung — denn es war die große Niederlage für die Waaren Europa's und Asiens und hatte über 100,000 Einwohner — bedeutend gesunken, dennoch immer eine der schönsten und bedeutendsten Städte des türkischen Reiches. Ihre einzelnen Umgebungen, ihre blühenden Gärten mit den zierlichen Kiosks, die Menge von krystallhellen Flüssen und Bächen, die sich durch ihre Plateau-Ebene von unübertroffener Fruchtbarkeit winden, vereinigen sich zu einer Landschaft von seltenem malerischen Effect, der noch durch den vergoldeten Thurm, den schwellenden Dom, die spitzigen Minarets und die mit Ziegeln von allen Schattirungen und Farben bedeckten Bazars gehoben wird. Da B. noch immer die Centralstation für die Karawanen ist, welche von hier aus unaufhörlich nach allen Theilen der Türkei abgehen, so ist der Handel der Stadt noch immer bedeutend. Die Manufacturen beschränken sich hauptsächlich auf die Bereitung von grobem wollenen Tuch, Feuerwaffen, Messerschmiedearbeit und Säbeln; letztere stehen in hohem Ansehen und werden wegen der Schönheit der Bearbeitung und der Güte der Klingen sehr geschätzt. Die viereckige Veste mit ihren zwölf Thürmen und massiven Mauern, die dadurch, daß sie den Triumphzug der Kaiserlichen unter Prinz Eugen aufhielt, so berühmt geworden, ist noch ziemlich erhalten. Der Held drang, nachdem er mehrere türkische Armeen geschlagen, nach der Hauptstadt Bosniens vor, und ohne die verzweifelte Tapferkeit der Bewohner von B., welche sich in die Festung warfen und aushielten, bis das Volk sich wieder gesammelt hatte und ihnen zu Hülfe zog, zählte Bosnien jetzt zu den slawischen Provinzen der österreichischen Kaisermonarchie. Vielleicht die interessanteste Thatsache in der Geschichte B.'s ist die Anhänglichkeit seiner Bürger an eine Art von Selfgovernment; trotz aller Versuche der Pforte, eine Centralisation der Gewalt einzuführen, hat B. immer noch einen Theil seiner alten Municipalvorrechte sich erhalten; es hat seinen eigenen Senat, erwählt seine eigenen Magistrate, und seine Bürger, — man giebt die jetzige Einwohnerzahl auf 70,000 Seelen an, — haben das Recht, jeden Civil- und Militär-Beamten abzusetzen, der ihr Mißfallen auf sich geladen hat. Die alte Verfassung von B. gestattet dem Pascha, dem Repräsentanten des Sultans, nicht, sich drei Tage nach einander innerhalb der Mauern aufzuhalten, und er muß deshalb seinen Wohnsitz in dem zwei Tagereisen entfernten Travnik aufschlagen.

Bosnien (slawisch Bosna, türkisch Boschniah-Ili) ist die westlichste Provinz des ottomanischen Reiches und grenzt im S. und W. an Dalmatien und Croatien, im N. an Slawonien und im O. an Serbien. Nach der Eroberung durch die Römer bildete B. einen Theil der Provinz Obermösien und erhielt erst im 8. Jahrhundert von serbischen Ansiedlern die Ausdehnung seines Gebietes gleichzeitig mit den Herrschern, bald mit Serbien vereinigt, bald im 12. Jahrhundert ein ungarisches Herzogthum, bald wieder (im 14. Jahrhundert) ein eigenes Königreich bildend, war dem Lande zur inneren Entfaltung und zu Fortschritten in der Cultur kaum jemals ein ruhiger Augenblick gegönnt, bis es endlich im 15. Jahrhundert bleibend unter türkische Botmäßigkeit gerieth. Die Herzegowina, welche in dem Titel des Königs Bela II.

von Ungarn unter dem Namen „Rama", zur Zeit aber, als sie noch ein Theil des serbischen Kaiserthums war, als Gebiet von „Santa Saba" und noch früher als Fürstenthum Zenta erscheint, erhielt ihren gegenwärtigen Namen unter ihrem Fürsten Stephan Cosaccia oder Cossarich, welchem Friedrich IV. für die dem Könige Ladislaus Posthumus erwiesenen Dienste die Würde eines Herzogs des deutschen Reiches verlieh, in Folge dessen sodann auch das Land Herzogthum, Herzegowina (von den Türken Hessek) genannt wurde. Eine Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes haben B. und die Herzegowina nicht; die Ausdehnung des Gebietes war verhältnißmäßig zu unbedeutend, die Bildungsstufe des Volkes eine viel zu niedere, als daß ein selbstständiges Auftreten, ein thätiges und bedeutsames Eingreifen in die Geschicke der Menschheit oder auch nur eines beträchtlicheren Theiles derselben möglich gewesen wäre. An Macht und Begeisterung von den Nachbarn weit überflügelt, blieb dem Lande nichts Anderes übrig, als ruhig den Platz einzunehmen, den jene ihm eben gönnten. Es hat auch noch bis zur Stunde eine sehr geringe politische, aber — als mit den österreichischen Grenzen in unmittelbarer Berührung stehend — eine wichtige strategische Bedeutung, und da die unabweisbar eintretende Auflösung des türkischen Reiches in Europa auch diesem Lande eine Rolle, und zwar nach Allem zu urtheilen eine wichtige, in dem großen Drama zuertheilen wird, so dürfte eine nähere Schilderung B.'s jedenfalls von hohem Interesse sein. — B. ist fast durchgehends gebirgig; die Gebirge, welche das Land seiner ganzen Länge nach durchschneiden, sind Theile der dinarischen Alpen und der Likaner oder Wellebit deren Hauptzweig; der linke Arm trennt das eigentliche B. von der Herzegowina, der rechte (Prologh) bildet die westliche und südliche Grenze B.'s. Bei diesem felsigen Boden sollte wohl nur eine höchst kümmerliche Vegetation vorauszusetzen sein, dennoch trifft man, namentlich an den Ufern des Verbas und der Bosna, fette Triften und fruchtbare Weiden, die, merkwürdig genug, auch sehr häufig in der mittleren Region vorkommen, während die oberste und unterste Region kaum etwas mehr als mageres Gestrüpp aufzuweisen hat. Es ist, als ob die Natur gleichsam als Entschädigung für die übergroße Anzahl kahler unfruchtbarer Felsen, den Boden in den Thälern mit hohen Schichten der fettesten Erde überdeckt hätte, um durch erhöhte Ueppigkeit auf diesen kleinen Strecken das zu ersetzen, was die nackten Felswände nicht zu bieten vermögen. Namentlich ist es die allgemein mit dem Namen Prologh bezeichnete Gebirgskette, wo im Winter durch die heftigen Stürme, im Sommer durch die tropische Hitze das Fortkommen der Pflanze unmöglich wird, und hätte der zarte Schößling Wind und Sommergluth Trotz zu bieten vermocht, so schwemmt ihn sicherlich einer jener Wildbäche hinweg, welche aus den Gebirgskesseln hervorschießen, wo sie sich von Regengüssen angesammelt haben und plötzlich wieder verschwinden, um nach einiger Entfernung von Neuem wieder hervorzubrechen. Die in B. vorkommenden Holzgewächse sind größtentheils solche, welche über den größten Theil von Europa verbreitet sind und namentlich in Deutschland unsere Wälder bilden, nur einige wenigere Arten derselben, wie die orientalische Hainbuche, der tatarische Ahorn, die Lariciokiefer ꝛc. gehören vorzugsweise dem Osten an. Die Flüsse B.'s sind beinahe sämmtlich Nebenflüsse der Save, welche an der nördlichen Grenze des Landes fortfließt und trotz ihres geringen Falles dennoch häufige Ueberschwemmungen verursacht. Alle diese Nebenflüsse fließen in mehr oder minder gerader Richtung von S. nach N. und bilden vier Hauptthäler oder Flußgebiete, das der Unna, des Verbas, der Bosna und der Drina. Die Herzegowina hat nur einen einzigen bedeutenden Fluß, die Narenta, welche im Likaner entspringt und dem Adriatischen Meere zuströmt, in welches sie bei dem dalmatischen Fort Opus einmündet. Bei Posceitel bildet sie einen bedeutenden Morast, der unter dem Namen Ulovo bekannt ist. Ebenso sind auch die beiden Save-Ufer, das rechte besonders bei Türkisch-Gradiska und Türkisch-Brod, sehr sumpfig. Dessenungeachtet und obwohl in einzelnen Gegenden oft unmittelbar auf den Winterfrost die drückendste Sommerhitze folgt, ist das Klima im Allgemeinen ziemlich gesund, was theilweise auch der kalten, trocknen Bora zu verdanken ist, welche die Luft reinigt und abkühlt und deren Herrschaftsgrenze gegen den Continent zu durch B. geht. Uebrigens wechselt das Klima je nach der größeren oder geringeren Nähe des Hochgebirges und der Küste. Beinahe eben so ungleichmäßig ist auch die Bevölkerung vertheilt;

während der einsame Wanderer auf dem Hochgebirge fast nie einer menschlichen Seele begegnet und nur an den lichteren Stellen der fast undurchdringlichen Wälder durch halb versandete Fußtritte gewahr wird, daß auch schon früher irgend Jemand diese unwirthbaren Pfade betreten, begrüßen, wenn er tiefer hinabsteigt, bereits einzelne Hütten sein Auge und in den Thälern findet er sogar eine ziemlich ansehnliche Bevölkerung. Im Durchschnitt kommen etwa 1302 Seelen auf die Geviertmeile, da das ganze 840 Q.-M. umfassende Land im Jahre 1851 an 1,100,000 Einwohner zählte, worunter der Religion nach Christen (Griechen und Katholiken) 715,000, Mohammedaner (incl. Zigeuner) 384,000 und Juden 6500 waren. Der Nationalität nach theilen sie sich in Türken, slawische Bosniaken, Serbier, Croaten, Morlachen, Montenegriner und Dalmaten. Beinahe in der Regel sind die Mohammedaner Herren von Grund und Boden; die Christen, obwohl vom Grundbesitz nicht ausgeschlossen, die Pächter dieser Besitzungen; die Juden Handelsleute; die Zigeuner Töpfer und Kesselflicker. Ackerbau und Viehzucht bilden die beiden Haupterwerbszweige der Bevölkerung. Getreide, Mais, Hanf, Flachs und alle Obstarten gedeihen vortrefflich, und der Ackerbau B.'s wäre ein blühender zu nennen, wenn nicht die ungeheuren Abgaben, mit welchen derselbe belastet wird, den Gewinn des Landmannes beinahe ganz verschlingen würden, da beinahe 40 pCt. des gesammten Ertrages von der Regierung eingezogen werden. Die christlichen Bewohner des Landes beschäftigen sich vorzüglich mit Schweinezucht und finden für die Thiere in den ausgedehnten Kastanienwäldern des Landes reichliches Futter, welches zugleich dem Fleische einen vorzüglichen Geschmack giebt. Schafe werden in beträchtlicher Anzahl gezogen, aber sie liefern nur ganz gemeine Wolle, da an eine Veredlung der Race hier durchaus nicht gedacht wird. Die Pferdezucht ist gleichfalls bedeutend in Verfall gerathen, während B., was die Rindviehzucht betrifft, nicht nur den eigenen Bedarf deckt, sondern mit diesem Artikel auch noch einen bedeutenden Ausfuhrhandel unterhält. Die Industrie liegt noch in der Wiege, kaum daß in den Städten die nothwendigsten Handwerke getrieben werden. Auch dem Bergbau[1]) wird nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit zugewendet, bei einigem Eifer könnte sich B. durch Betreibung des Bergbaues reichlich Ersatz für das verschaffen, was ihm die Natur an Fruchtbarkeit des Bodens versagt hat. Was den Culturzustand betrifft, so ist derselbe fast allenthalben so, wie in der übrigen Türkei, und die Nähe Oesterreichs so wie des an Bildung bereits etwas weiter vorgeschrittenen Serbien vermögen nur höchst selten ein oder das andere Stück von dem Bollwerke alter Vorurtheile los zu bröckeln. Ein Volksunterricht ist unter der türkischen Bevölkerung so gut wie gar nicht vorhanden und nur die verhältnißmäßig geringe christliche Bevölkerung folgt, wenn auch nur sehr langsamen Schrittes, dem Gange der europäischen Cultur; unter den eigentlichen Bosniern ist die Einführung einer Reform bisher noch jedesmal der Vorläufer eines Aufstandes gewesen! Die bedeutenderen Städte B.'s, das nach der Organisation von 1851 administrativ in die sechs Kreise (Kaimakanluks) Serajewo,

[1]) Obgleich sich der Bergbau B.'s lediglich auf die Ausbeutung einiger Eisenlager beschränkt, bietet dieses Land doch edlere Metallschätze dar, deren Benutzung theils durch die Unkenntniß der Einwohner, theils durch die Unachtsamkeit der Regierung, vor Allem aber durch ungünstige staatswirthschaftliche und politische Verhältnisse unterdrückt ist. Wenn zur Zeit der Römerherrschaft der Goldreichthum Dalmatiens berühmt war, so dürfte derselbe ohne Zweifel nach B. zu verlegen sein. Plinius berichtet, daß unter Nero das Gold in Dalmatien in der Oberfläche der Erde (in summa caespite) in solcher Menge vorgekommen sei, daß man an einem Tage oft an 50 Pfd. gewonnen habe. Vergleichen wir eine Erklärung desselben Autors: „quae pars (Pannoniae) ad mare adriaticum spectat, appellatur Dalmatia" mit dem Umstande, daß er mehrere Städte und Inseln des heutigen Dalmatiens unter Mösien begreift, so kann kein Zweifel sein, daß Plinius unter seinem Dalmatien das nördliche B. verstanden habe. Mit diesem Goldreichthum sind auch die geognostischen Verhältnisse B.'s übereinstimmender als die dalmatinischen. Ohne auf die Sagen, die im Munde eines nach Schätzen lüsternen Volkes in B. sehr verbreitet sind, Gewicht zu legen, scheinen doch die Namen von Orten, Bergen oder Flüssen auf Fundstätten edler Metalle hinzuweisen. So heißt z. B. ein Berg an Serbiens Grenze Slatibor (Goldberg), ein Fluß in der Nähe von Trawnik Slatniza, Slatina giebt es bei Banja-Luka, im NO. B.'s heißt eine Stadt Srebernik (die Silberne) ꝛc. Einen besonderen Reichthum besitzt B. an trefflichen Mineralquellen und Thermen. Letztere liegen merkwürdigerweise in einer bestimmten Streichungslinie, die dem Hauptzuge des Gebirges parallel geht, nämlich von NW. nach SO., und mit den vulkanischen Bewegungen, welchen die trachytischen Formationen B.'s ihren Ursprung verdanken, in Verbindung steht.

Trawnik, Tusla, Banja-Luka, Bihatsch und Novi-Basar zerfällt, sind: Gradiska, von der Save durchschnitten, welche den österreichischen vom türkischen Theile trennt. Drei Meilen westlich liegt Dubitza, von lauter Katholiken bewohnt und so wie Novi und Bihatsch, eine starke Festung. Kliutsch mit einer steinernen Brücke über die Sanna: Göll-Hissar mit einer Citadelle mit Wällen und Thürmen; Klemotsch in der Herzegowina, von Morlachen bewohnt und gut befestigt; Mostar mit einer auf acht Marmorbogen ruhenden Brücke über die Narenta, die auf jeder Seite einen Thurm hat; Stolaz, in der Mitte der Herzegowina, mit einer Menge kleiner Seen und Moräste; Trebigne, Hauptort der Herzegowina. Novi-Basar (Jeni-Basar), eine befestigte Stadt an der dem Ibar zuströmenden Ostroschka, in deren Mitte sich eine wohlerhaltene Citadelle befindet; die Zahl der ziemlich gut gebauten Häuser beläuft sich auf 3000, mit mehr als 10,000 Einwohnern. Die Stadt, einst die Residenz des Despoten Georg, ist mit Gräben und Sturmpfählen umgeben. Dann im eigentlichen B., außer Bosna-Serai, Trawnik, mit einem ganz verfallenen zum Gefängniß dienenden Schlosse: Prusatz oder Akhisar, südwestlich von Trawnik, ist mit einem Schlosse befestigt, auch das in der Geschichte viel genannte Felsenschloß von Jaitza bildet noch immer einen bedeutenden festen Punkt. Zwei Meilen nördlich davon, am Eingange des Engpasses von Vacup, an der Sanna, liegt Skender-Vacup mit zwei Schlössern, von denen auch jeder durch den Paß eindringende Feind in's Kreuzfeuer genommen werden kann. Banja-Luka mit zwei Brücken über den Verbas, der die Stadt in zwei Hälften theilt; Brod, eine befestigte Stadt an der Save; Srebernik, liegt mitten im Gebirge, das reiche Silberminen hat; Zwornik oder Iswornik, eine starke Festung an der Bosna, die bis hierher für größere Schiffe fahrbar ist, mit einem auf einem hohen Felsen, von dicht bewaldeten Bergen umgebenen festen Schlosse, und endlich Maglai, ein altrömisches, von den Türken restaurirtes Fort, welches die Stadt schützt und zugleich als Staatsgefängniß benutzt wird. Uebrigens sind die meisten Städte in B. mehr oder minder befestigt; die meisten dieser Befestigungswerke rühren wohl aus einer Zeit her, wo die Osmanen noch nicht Herren des Landes waren, und sind daher auch mit wenigen Ausnahmen bereits mehr oder minder verfallen. Dessenungeachtet erschweren sie jeden Angriff und erleichtern die Vertheidigung des Landes selbst einem kampfgeübten Heere gegenüber in sofern, als sie mit bewunderungswürdiger Umsicht von den längst verschollenen Erbauern stets an den vortheilhaftesten Punkten angebracht wurden und auch jetzt noch gleichsam die Stellen bezeichnen, wo die Defensivkräfte am zweckmäßigsten zu placiren sind. Die Völker, welche gegenwärtig B. und die benachbarten Länder bewohnen, stammen von den alten Illyriern ab, deren Schicksale beinahe ein volles Jahrtausend in tiefes Dunkel gehüllt sind. Die Geschichte Illyriens unter der Herrschaft der Römer ist nur in so weit bekannt, als die gleichzeitigen Schriftsteller hier und da seiner zu erwähnen Gelegenheit fanden. Auch über den Ursprung des Namens B. wurden die verschiedensten Ansichten laut, obwohl derselbe meistens von dem Bosnafluſſe abgeleitet wird. Mit dem Falle des römischen Reiches und dem Beginne der großen Völkerwanderung fielen auch diese Länder nach der wechselnden Uebermacht barbarischer Stämme dem morgenländischen Reiche zu. Nach und nach entwanden sie sich jedoch der Oberherrschaft der schwachen Nachfolger des griechischen Kaisers Heraklius, schaarten sich um einen Oberanführer, den sie Zuppan oder Schuppan nannten, und setzten Befehlshaber, Unterzuppane, aus ihrer eigenen Mitte ein. Budimir, König von Dalmatien und Serbien, theilte 874 das Land zuerst in zwei Theile, den östlichen, Rascien, und den westlichen, Bosnien, ferner in Bezirke und Banate; als das Land später an Ungarn kam, ertrug es die Abhängigkeit von dem fremden Nachbar stets nur mit Widerwillen und behielt zu jeder Zeit seine eigenen Woiwoden, die sich später auch Herzoge (wie Bela, der Bruder des Königs Stephan von Ungarn, der sich Herzog von Machov und Bosna schrieb) oder Banus nannten, wie Paul, der im 14. Jahrh. herrschte, mitunter auch Erzherzoge, bis sich endlich Twartko 1346 mit Bewilligung König Ludwigs von Ungarn zum Könige von B. krönen ließ. Nachdem die Osmanen den Schauplatz der Weltgeschichte betraten, bedrohten sie auch B., Serbien und Ungarn. Die Truppen Ba-Yezid's fielen 1379 wirklich in B. ein, wurden aber vom Banus Twartko zweimal zurückgeschlagen. Als sie 1398 ein drittes Mal vordrangen, fiel Hervoja, Fürst

von B., von der Partei des ungarischen Königs Sigismund ab und verbündete sich mit den Türken; er sammelte sich einen Anhang, womit er mehrere Schlösser stürmte und suchte die Türken auf alle mögliche Weise gegen Sigismund aufzureizen. Ein Zug der Ungarn nach B. endete mit dem Siege Hervoja's und seiner Bundesgenossen, der Türken, aber auch mit der Unterwerfung B.'s unter die Herrschaft der Osmanen, die es trotz der Wechselfälle späterer Kämpfe behaupteten. Ehe wir auf die Ereignisse der neuesten Zeit übergehen, und um in diese klare Einsicht zu gewinnen, müssen wir einige Jahrhunderte in der Geschichte B.'s zurückgreifen. Wie bereits erwähnt, bildete B. vor der türkischen Invasion nie einen so bedeutenden Staat, wie Serbien unter Duschan, vielmehr war der südliche Theil unter der Herrschaft des Letztern, der nördliche stand unter ungarischem Einfluß, woher auch größtentheils der Einfluß der lateinischen Kirche in diesen Landestheilen stammt, sowie eine gewisse traditionelle Anhänglichkeit an Ungarn, welche sich selbst unter dem bosnischen Adel kund giebt. Die untergeordnete Stellung dieses letzteren gegenüber den serbischen Königen und der Wunsch, seine Güter und Vorrechte zu erhalten, bewogen ihn im 16. Jahrhundert, in seinem Glauben erschüttert durch die Religionsstreitigkeiten [1]), ebenso wie den albanesischen Adel, sich zum Islam zu bekehren. So bildete dieser bald, den Rajahs gegenüber, ein mächtiges Glied in der Kette des türkischen Reichs und ward die Stütze desselben im Nordwesten. Mehrere der ausgezeichnetsten türkischen Großveziere, unter andern die Kiuprili, waren bosnischen Stammes und beförderten die Interessen ihrer Religions- und Stammgenossen auf jede Weise. Die Macht, das Ansehen und der Reichthum dieses bosnischen Adels erweiterte sich fortwährend, immer mehr Ländereien riß er an sich und wandelte diese in Spahiliks oder Lehngüter um, deren Zahl sich in B. auf 12,000 belief. In seiner glänzenden Zeit stellte er 40,000 Mann in's Feld, ungerechnet die große Zahl von Janitscharen, welche jährlich aus dem Lande gezogen wurden. Endlich erweckte seine Macht der Pforte selbst Bedenklichkeiten; er hatte seine Spahiliks bis nach Bulgarien hinein ausgedehnt, und die Pforte wagte nicht mehr, einen Vezier lange in diesen Gegenden zu lassen, aus Furcht, er möchte sich eng mit dem Adel verbinden und dem Sultan gefährlich werden. [2]) So entstand allmählich bei der Pforte der Gedanke, die Macht dieses Adels zu brechen, und die Christen den Moslems entgegenzusetzen. Der Plan hierzu scheint in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefaßt worden zu sein. In dem Kriege der Türkei gegen Oesterreich und Rußland in den Jahren 1737 bis 1744 kämpfte noch der bosnische Adel muthvoll und treu gegen die Feinde des Islam, hinderte das Zusammenwirken der damals aufgestandenen Serben und Montenegriner und dadurch die schon damals zweifelsohne eingetretene Zerstückelung des türkischen Reichs. Aber als nach dem Kriege die bosnischen Spahi's sich an den aufgestandenen Serben blutig rächten, und die Erbitterung der Rajahs auf ihrem Gipfel war, schien der Pforte die Zeit gekommen, die Macht der Spahi's und ihrer Häupter zu brechen, und der Vezier erhielt den Auftrag, die Rajahs zu schützen. Der wichtigste Schritt war aber, die Spahaliks in Tschiftliks umzuwandeln, ein Verhältniß, das auseinandergesetzt werden muß, da ohne die Kenntniß desselben die neuere und neueste Geschichte B.'s, so wie Serbiens durchaus nicht verständlich ist. Der hohe Adel B.'s führte den Namen Capetani, welche im Besitz der von ihren Urvätern erbauten festen Schlösser waren und sich nicht selten unter einander bekriegten. Sie übten die bedeutendste Macht im Lande aus, aber eine sehr geringe

[1]) Die Bewohner B.'s, so wie Albaniens, waren durch die Ketzerei der Bogomilen und der Katharer unter den Griechen, die in der That einen Deismus predigten, zur Annahme des islamitischen Deismus bereit gestimmt. Zerrissen durch Glaubenshaß zwischen den Lateinern, Griechen und Bogomilen, die einander mit Feuer und Schwert verfolgten, wurden sie bei dem geringen Unterschied zwischen dem Islam und der weit verbreiteten Lehre der Bogomilen leicht verlockt, einen Glauben anzunehmen, der nicht nur das Anziehende einer Neuerung hatte, sondern ihnen auch in dieser und jener Welt so viele Vortheile sicherte. Der Zutritt so vieler Tausende eines tapfern und kräftigen Volks vermehrte die Macht und den Einfluß der Osmanli bedeutend und setzte sie in den Stand, ihre Eroberungen fortzusetzen, bis sie der Schrecken der Christenheit wurden.

[2]) Die einzelnen Pascha's waren stets Eingeborne und der Vezier, welcher den Titel „Vezier Ungarns, Beglerbeg (Fürst der Fürsten) und Oberhaupt aller serbischen Lande" führte, war allein ein Türke.

in den wichtigeren Städten, deren B. vier zählt. Zwischen diesen Capetani und den Städten gab es früher noch eine Mittelklasse, die Spahi's, ein niederer Adel, der keine Steuern zahlte, aber zum Kriegsdienst verpflichtet war und von den Bauern seines Spahilik Zehnten, Kopfsteuer und Frohnen erhielt. Der Spahi wohnte indeß nicht auf seinem Spahilik, sondern in den Städten, und schickte nur jährlich einmal seine Aufseher dahin, um die Abgaben zu erheben; das ganze übrige Jahr hindurch lebten die Rajahs in völliger persönlicher Freiheit unter sich, konnten ihre Ländereien verkaufen, sich einen andern Herrn suchen u. s. w. Der Spahi war bei dem Wohlstande seiner Bauern sehr interessirt, denn davon hing der größere oder geringere Betrag seines Zehnten ab und er widersetzte sich deshalb allen Erpressungen der Pascha's. Die Rajahs konnten sicher sein, außer dem Charatsch und den gewöhnlichen festgesetzten Abgaben an die Pforte nichts zahlen zu müssen, denn der Spahi vertheidigte sie gewiß, aus begreiflichen Gründen, gegen alle unbilligen Forderungen, während andererseits die Pascha's den Spahi's nicht gestatteten, sich weitere Rechte gegen die Rajahs anzumaßen. So hielt ein Theil den andern im Zaum. Dieser Stand der Dinge war der Pforte zuwider und sie begann auf der einen Seite die bosnischen Christen gegen die Spahi's aufzuregen, auf der andern Seite den moslemitischen Fanatismus zu entflammen und zur Belohnung ihrer Anhänger die Spahiliks in Tschiftliks umzuwandeln. Der Zweck der Pforte war erreicht, das Band, welches den christlichen Rajah und den moslemitischen Spahi mit einander verband, war zerrissen und von nun an datirt sich das Elend und die Mißhandlung der christlichen Rajahs, welche nun nothgedrungen den Türken als Schutzherrn gegen die mit ihnen aus einem Stamme entsprossenen, aber von ihrem Glauben abgefallenen Spahi's anrufen mußten. Damit hatte die türkische Regierung das Mittel in der Hand, Zwietracht auszusäen.

Seitdem besteht die Geschichte B.'s in Aufständen der bosnischen Spahi's und in der Bekämpfung derselben durch die Pforte. Die Pascha's sahen dabei ruhig zu, als die Aufstände der christlichen Heiducken seit dem Anfang dieses Jahrhunderts begannen und die mit denselben verbundene Rajah einen großen Theil des Adels vernichtete. Erst wenn nach der Schwächung des Adels die Rajah mit ihren Forderungen hervortrat, verbanden sich die Pascha's wieder mit jenem, um die aufsteigende Macht der Christen niederzuhalten. Selbst als die Schwäche, welcher der Adel in diesen Bürgerkriegen verfiel, es dem Sultan Mahmud möglich machte, nach dem Sturz der Janitscharen die Macht der bosnischen Spahi's vollends zu brechen, duldete die Pforte die wiederholten Reactionen des Adels, die sie als Auffrischung des Alttürkenthums betrachtete. Auch als Omer Pascha den letzten Aufstand des Adels von 1849 hauptsächlich mit Hülfe der ruhigen Haltung der Rajah dämpfte, wurde die Versöhnung auf Kosten der letzteren gefeiert und den Spahi's das stillschweigende Zugeständniß ihrer Uebermacht über die christliche Bevölkerung des Landes gewährt. Dennoch hatten diese Kämpfe zwischen der Regierung des Sultans und dem bosnischen Adel, die gleichsam über den Besitz der Rajah geführt wurden, die Moral zu Tage gebracht, daß die Türkenherrschaft in diesem Lande und die Zukunft derselben von der Haltung und Fortentwicklung der christlichen Bevölkerung abhängen. In den Zugeständnissen, welche der Sultan während des letzten orientalischen Krieges, besonders im Hat Humayum, der Rajah seines Reichs gewährte, war diese Moral anerkannt, und bald nach dem Abschluß des Pariser Friedens von 1856 regte es sich in der Rajah B.'s, und meldete sich diese, um die verheißene Anerkennung ihrer Rechte und Erleichterung ihrer Lasten in Empfang zu nehmen. Der Verlauf dieser Agitation verdient noch etwas ausführlicher berichtet zu werden.

Im Anfang des Jahres 1858 wurde Europa durch eine Nachricht überrascht, die für die Türkei den Aufgang einer neuen Aera in gewisse Aussicht stellte. Die öffentlichen Blätter meldeten nämlich aus B., der Pfortencommissär, den man daselbst erwartete, würde sogleich nach seiner Ankunft aus jedem District des Landes vier Abgeordnete der Rajah berufen und sich so gleichsam mit einem Parlament umgeben, dessen Beschwerden über das gegenwärtige Abgabensystem und Vorschläge zu einer Reform desselben er anhören würde. Diese Nachricht überraschte um so mehr, als man kurz zuvor von Vorfällen gehört hatte, die eine Reform des Rechtszustandes in B.

fast als unmöglich erscheinen ließen. So war die Rajah 1857, als sie beim Vezier in Sarajewo ihre jährliche Bitte um Erleichterung der Steuerlast vergebens erneuert hatte, in friedlichen und unbewaffneten Versammlungen zusammengekommen, um über die geeigneten Maßregeln zur Abhülfe zu berathen. Das Ergebniß dieser Berathung war eine Erklärung, in welcher die Rajah erklärte, daß sie bereit sei, wie bisher ihre Haus-, Grund- und Soldatensteuer, nebst dem Zehnten von allen Getreidegattungen zu entrichten, aber auch zugleich den Vezier ersuchte, ihr den Ferman des Sultans mitzutheilen, kraft dessen sie zur Entrichtung des Drittels von allen Bodenerzeugnissen an die Begs und Aga's verpflichtet sei. Der Vezier gab auf diese Bittschrift den Bescheid: „Ich bin der Stellvertreter des Sultans; was bedarf es eines andern Fermans? Ich gebiete euch, den Grundherren den Drittel zu zahlen!" Noch trostloser war folgender Vorfall, welcher bewies, daß der Vezier gleich seinen Vorgängern mehr als den Sultan die Begs und Aga's vertrat und weniger der Vollstrecker der großherrlichen Befehle, als der Gefangene und willenlose Diener der Grundbesitzer war. Als die Rajah nach jenem abschläglichen Bescheid eine Bittschrift an den Sultan aufsetzte und den Vezier ersuchte, dieselbe nach Konstantinopel zu befördern, erwiederte er, ob sie etwa sein Leben verlangen, d. h. ob er sich ihretwegen einem gewissen Tode durch die Grundherren aussetzen solle. Nach diesem deutlichen Wink beschloß die Rajah, ihre Bittschrift dem Gesandten der Pforte zu Wien zur Beförderung an den Sultan durch eine Deputation abgehen zu lassen, deren Vollmachten durch die Districte im November 1857 ausgestellt wurden. Der im Lauf des orientalischen Krieges erlassene Hat Humayum verhieß zwar Gleichberechtigung aller Unterthanen des Sultans ohne Unterschied der Religion und der Nationalität — statt dessen ist Gewaltthätigkeit und Gesetzlosigkeit in B. an der Tagesordnung. Nicht weniger wird die Bestimmung des Hats, wonach die Christen zur Zeugenschaft gegen die Türken zugelassen werden sollen, verlacht. In demselben Hat verkündet der Sultan, daß jede Steuer und namentlich der Zehnte ihm allein zu entrichten sei, und daß keine Steuerpächter mehr bestehen sollten — trotzdem seufzen die Christen noch unter dem Drucke der Pächter, die, um ihren Pachtzins mit Gewalt herauszuschlagen, den Zehnten statt in Naturalien nach einer Abschätzung verlangen, die den Werth der Bodenerzeugnisse bei weitem übertrifft. Natürlich müssen die Christen außer ihren unerschwinglichen Abgaben auch noch die Militär-Befreiungs-Taxe zahlen, obwohl ihnen der Sultan verheißen hat, daß sie in Zukunft wie die Türken der Militärpflicht unterzogen werden sollen. In dieser trostlosen Lage schien den Christen B.'s die Nachricht, daß ein besonderer großherrlicher Commissär zur Untersuchung und Abhülfe ihrer Beschwerden kommen solle, die Botschaft der Rettung. Sie glaubten, daß wirklich eine neue Zeit angebrochen sei, als der Commissär Azis Pascha an die Districte die Aufforderung erließ, Abgeordnete zur Berathung an ihn zu schicken. Ihre Erwartung sollte aber sehr bald getäuscht werden, als der Commissär im Januar 1858 angekommen war. Die Versammlung aller Abgeordneten, die auf die Aufforderung Azis Pascha's nach Tusla, seiner Residenz, kamen, schien demselben zu groß; er schickte sie alle, außer den Abgeordneten von vier Districten, wieder nach Hause und die Verhandlung mit den Letzteren beschränkte sich nur darauf, daß man sie zur Anerkennung des Drittels zwingen wollte und, als sie hartnäckig widerstanden, am Schluß der sogenannten Berathungen, am 13. Februar 1858, türkischer Seits den Daumen der Christen nahm, ihn mit Dinte färbte und unter ein Protokoll drückte, welches ihre Anerkennung des bestehenden Zustandes aussprach. Einer von ihnen, der sich lieber dem Aeußersten aussetzen, als zur Unterzeichnung zwingen lassen wollte, wurde gefangen genommen und die Seinigen haben von ihm seitdem Nichts wieder gehört. Das war der Schluß des großen Parlaments, von dem in Europa im Voraus viel Wesens gemacht war und von dem die Rajah B.'s die Regulirung ihrer Steuerverfassung erwartete. Als die schrecklichen Auftritte in Tusla die Aufmerksamkeit und Theilnahme Europa's erweckten, sagte das „Journal de Constantinople": „es kann sein, daß in jenen Grenzprovinzen nicht Alles in der Verwaltung auf's Beste bestellt ist; wir haben es nie behauptet und die hohe Pforte hat es nie gedacht; aber bei alledem bleibt es doch ein unbilliges Verlangen, daß ein Gesetz, so wie es in der Türkei erlassen ist, sogleich und ohne

Uebergangsmaßregeln und ohne Vorsicht zu Stande komme. Das geschieht nirgends, auch in den civilisirtesten Staaten nicht. Die hohe Pforte glaubt, daß der Hat Humayum vom 18. Februar 1856 nur Früchte tragen kann, wenn seine Bestimmungen zur rechten Zeit, mit Vorsicht und mit Weisheit zur Ausführung kommen, und daß man, wenn es sich um die Reform eines großen Reiches handelt, nur mit gemessenem Schritt und Ueberlegung vorschreiten darf." Schwerlich kann es aber auch zur Gemessenheit und Ueberlegtheit dieses Vorschreitens gerechnet werden, wenn die Rechtslosigkeit der Rajah mit Gewalt befestigt und die Erinnerung an die Fermans des Sultans als ein Verbrechen betrachtet wird.

Bosporus, d. i. Ochsenfurt, Istambul Boghasi oder Straße von Konstantinopel, Θράκιος Βόσπορος, zum Unterschiede vom Κιμμέριος Βόσπορος, der jetzigen Straße von Feodosia oder Kaffa, so genannt, trennt ziemlich drei deutsche Meilen entlang Europa von Asien von einander und bildet auf dieser Strecke eine der interessantesten und romantischsten Wasserstraßen. In ihr werden die aus dem Schwarzen Meere nach ihrem Eingange zufluthenden Strömungen, die sich in der Meerenge selbst fortsetzen, dem Mormorameer und den Dardanellen, und durch diese dem Mittelmeere zugedrängt. Ueber die Entstehung dieser Wasserstraße sind schon viele Hypothesen aufgestellt worden, und es erscheint mehr als wahrscheinlich, daß einer der griechischen Sagen von Weltfluthen ein wirkliches historisches Ereigniß, nämlich der Durchbruch des Schwarzen Meeres durch die Landenge, die jetzt vom B. und von den Dardanellen durchschnitten wird, zu Grunde liege. [1]) Dem Schiffer, der vom Pontus dieser Meerenge naht, macht sich der Eingang durch die beiden Leuchtthürme bemerkbar, die auf asiatischer und europäischer Seite gewissermaßen eine Einfassung bilden, hinter denen sich die Berghöhen Thraciens und Anatoliens so dicht an einander drängen, daß der Weg wie versperrt erscheint. Diese Gebirge bilden auch durch ihr wechselseitiges Vordringen die sonderbare schlangenförmige Bewegung der Meerenge, deren Krümmungen dem Auge sich wie Seen darstellen. Siebenmal werden die Fluthen durch die asiatischen Ausläufer des Aalem Dagh und Bulgurlu nach Europa herübergedrängt, und müssen ebenso oft den Felsenvorsprüngen des Hämus nach dem asiatischen Gestade zu ausweichen. Die Entfernung der Ufer von einander wechselt daher oft, ist an den engsten Stellen ungefähr 1500 Schritte, an den weitesten etwa dreifach so breit. Die wohl anderthalb tausend Fuß hohen Bergwände beider Ufer fallen oft schroff ab, bald machen sie, zurücktretend, anmuthigen Wiesen Platz. Reizende Thaleinschnitte ziehen sich nach den Gipfeln empor, mit Pinien, Platanen und schlanken Cypressen besetzt, welche die still unter ihnen dahin fließenden Quellenabflüsse und kleinen Gießbäche bergen, so daß das Ganze die lieblichsten Landschaften für das Auge bietet. Fast ununterbrochen, namentlich am rumelischen Ufer, reiht sich eine Ortschaft an die andere, über denen Landhäuser und Kioske aus dem saftigen Grün der Wäldchen, Gärten und Weinpflanzungen hervorschauen, während auf den höchsten Punkten Burgen und Ruinen aus der byzantinischen und genuesischen Vorzeit thronen. Am Leuchtthurm des rumelischen Ufers zeigen sich die Inseln der Symplegaden, die den Kolchisfahrern Jason's schon gefährlich waren, niedrige Basaltklippen, welche von jeder hochgehenden Fluth überdeckt werden. An der Bucht von Bujukdere befinden sich die Lieblingssitze der europäischen Diplomaten. Hier und in Terapia bringen fast alle Gesandten der verschiedenen Mächte bei der Pforte die Sommermonate zu, um die Reize dieser wundervoll schönen, üppigen Landschaft, welche auch die Ansicht des dichtbelaubten Riesenberges, des höchsten Gipfels der Umgegend, bietet, zu genießen. Die beiden letzten Windungen des B. entstehen durch die auf der europäischen Seite vortretenden Gebirge Akindi und Defterdar, und von hier an bietet die Meerenge den belebtesten Anblick dar, indem zahlreiche Schiffe [2]) und Boote auf- und absegeln und am Ufer die Villen sich förmlich

[1]) Der B. hat ganz die Gestalt eines Stromes von kurzem Laufe; seine innern Winkel, namentlich bei Bujukdere, lassen deutlich wahrnehmen, daß sie nur durch eine Fluthströmung aus Norden gebildet sind. Aber der ganzen Beschaffenheit des dortigen Terrains zufolge hat der ehemalige Spiegel des Euxinos vor dem Durchbruch nicht mehr als 36' höher stehen können als jetzt, weil die Ebene von Nicaea, welche die Wasserscheide zwischen dem Schwarzen Meere und Propontis bildet, nur so hoch über jenem Meere liegt.

[2]) Die Passage durch den B. ist für den Handel so wichtig, wie die durch den Sund. Die Zahl

drängen, darunter die zahlreichen Lusthäuser und Paläste des kaiserlichen Hofes. Außer den Naturschönheiten und Lustorten sind es aber die vielen und starken Befestigungen, welche den B. berühmt machen und ihm eine besondere strategische Wichtigkeit verleihen; denn diese Befestigungen sollen so stark armirt und so richtig angelegt sein, daß es einer Flotte geradezu unmöglich gemacht worden ist, vom Schwarzen Meere aus in feindlicher Absicht Konstantinopel zu nahen. Die zahlreichen Trümmer gescheiterter Schiffe, welche das ganze Jahr hindurch die beiderseitigen Ufer vor dem Eingange bedecken, zeigen, daß die Natur schon die Einfahrt erschwert, und in der That, der Eingang ist wegen der Untiefen und Klippen so gefährlich, daß er nur bei ganz günstigem Winde gewonnen werden kann und auch dann noch auf Grund der vorzüglichsten Karten und der Anweisung, die George Johnson in dem Black Sea Pilot der englischen Admiralität giebt. Um diesen Eintritt, wenn er in feindseliger Absicht geschähe, noch zu erschweren, strecken auf den beiden Küsten Batterieen dem Feinde ihre Feuerschlünde entgegen. Die stärkste dieser vier Befestigungen ist Madschjar-Tabia, Bujukdere gegenüber, und deshalb am gefährlichsten, weil die Untiefe am europäischen Ufer alle größeren Schiffe zwingt, sich bis auf 200 Schritt den Batterieen des letztgenannten Forts, welches allein 70 Geschütze zählt, zu nähern und ein jedenfalls verderbliches Feuer auszuhalten, so daß eine Flotte, die den Durchgang erzwingen wollte, buchstäblich durch Kugeln gesiebt würde. Unterhalb dieser Fortificationen setzt sich dieses System in weiteren vier Batterieen auf dem europäischen Ufer fort. Im Ganzen zählt man auf beiden Seiten der Meerenge 21 Batterieen mit 451 Stück schwerem Geschütz, welches von einer trefflich geübten Artillerie-Mannschaft bedient wird, die unter dem Namen „Brigade vom Schwarzen Meere" aus zwei Regimentern von je sechs Compagnieen zu 150 Mann, also aus 1800 Kanonieren besteht. Sie sind gut eingeübt und wurden durch den preußischen Offizier Kunowsky so trefflich organisirt, daß Kaiser Nikolaus zum General-Feldmarschall Wrangel vor dem Ausbruche des Concertkrieges äußerte, „es würde harter Zähne bedürfen, diese Nuß zu knacken."

Bosquet (Pierre François Joseph), Marschall von Frankreich und Senator, geb. zu Mont-de-Marsan den 8. Nov. 1810, gebildet auf der polytechnischen Schule zu Paris und auf der praktischen Ausbildungsschule zu Metz, diente seit 1834 in Afrika und erwarb sich hier durch seine Leistungen bis 1853 den Rang eines Divisionsgenerals. Als Persigny 1851 seine Reise nach Afrika machte, um den für den Staatsstreich geeigneten General zu suchen, zeigte B., damals noch Brigade-General, eine Haltung, die dem Vertrauten Louis Napoleon's jede Eröffnung unmöglich machte. Im orientalischen Kriege, in welchem er den Oberbefehl über das 2. Armee-Corps erhalten hatte, zeichnete er sich in der Schlacht an der Alma, so wie beim Sturm auf den Malakoff aus. 1856 zum Senator und Marschall von Frankreich ernannt, wurde er nach dem Orsinischen Attentat Oberbefehlshaber aller im Südwesten Frankreichs stehenden Truppen.

Bossuet (Jacques Bénigne), Bischof von Meaux, der Stolz der katholischen Kirche Frankreichs, ein Kirchenvater, wie La Bruyère im Namen der Nachwelt auszurufen sich erkühnte, während die Nachwelt vielmehr, da dem gefeierten französischen Bischof alles Schöpferische, was einen Kirchenvater macht, abgeht, in ihm nur die kirchliche Zierde des Zeitalters Ludwig's XIV. und gleichsam nur den kirchlichen Boileau anerkennen wird, welcher das christliche Glauben und Leben des absolutistischen Frankreichs in die gleiche Regelmäßigkeit und Regelrechtigkeit gebracht hat, welchem dieser Kritiker die schöne Literatur unterwarf. Geb. zu Dijon den 27. Septbr. 1627, aus einer in der Magistratur ausgezeichneten Familie stammend, im Jesuiten-Collège zu Metz erzogen, seit seinem 15. Jahre im Collège von Navarra zu Paris, zeichnete er sich schon frühzeitig durch eifriges Studium der Cartesianischen Philosophie, der

---

der Segelfahrzeuge, welche durch den B. im Jahre 1847 hindurchfuhren, belief sich auf 10,500, die Zahl der Dampfschiffe auf 437. Die Gesammtzahl (10,937) überstieg die des Jahres 1846 um 3772 Schiffe, augenscheinlich eine Folge des ausgedehnten Getreidehandels. Die Zahl der griechischen Fahrzeuge allein, welche den Frachthandel vorzugsweise betreiben, betrug 2776, die Zahl der englischen, worunter die maltesischen und jonischen nicht inbegriffen sind, 1894; nach diesem kamen Sardinier (1440), Oesterreicher (1260), Russen (1068) u. s. w.

alten Sprachen und der classischen Literatur aus, widmete sich aber auch dem Studium der heiligen Schrift und des Augustinus. Schon in seinem 16. Jahre galt er als ein Wunder; sein Ruf war so groß, daß man ihn auch im Hotel Rambouillet, dem Mittelpunkt der Schöngeister, sehen wollte, und dort eingeführt, löste er, als man ihn zur Improvisation eines Sermons aufforderte, nach einigen Augenblicken der Ueberlegung zum allgemeinen Erstaunen seine Aufgabe. Als er zur Zeit des westfälischen Friedensschlusses 1648, nach seiner Aufnahme in die Corporation des Collège von Navarra, seine These, die Vergleichung des weltlichen und himmlischen Ruhms, vertheidigte, trat der Prinz von Condé, der Sieger von Rocroi und Nördlingen, dem er seine These dedicirt hatte, umgeben von zahlreichen Waffengenossen, in den Saal. Ohne sich zu unterbrechen, zollte B. dem jungen Sieger „im Namen Frankreichs" den Tribut der Bewunderung und der Lobeserhebungen, hielt ihm aber auch vor, wie eitel und vergänglich dieser Ruhm sei. Vierzig Jahre später wiederholte B. dasselbe Thema am Sarge Condé's, wie überhaupt seine und seiner gefeierten Kanzelgenossen vielbewunderte Leichenreden einer lebendigen Charakteristik entbehren und eigentlich nur akademische Ausführungen jenes Gegensatzes sind. Seit 1652 Priester und Doctor der Theologie, verweilte er einige Zeit zu St. Lazare unter der Leitung des Vincenz von Paula, war dann in Metz, wo er eine Pfründe erhalten hatte, für die Bekehrung der Protestanten thätig und schrieb eine Widerlegung des Katechismus des reformirten Predigers Paul Ferry, blieb aber dabei mit dem Hof in Verbindung, der ihn öfters kommen ließ, um sich in der Advent- und Fastenzeit an seiner sonoren Beredsamkeit zu erbauen. Seine Wirksamkeit in den Jahren 1660 bis 1669 erhöhte indessen seinen Ruhm und stellte ihn gleichsam an die Spitze der Kirche von Frankreich. Außer dem Marquis von Dangeau bekehrte er Turenne und während er diesen in den Schooß der katholischen Kirche zurückführte, arbeitete er seine exposition de la doctrine catholique aus — eine Schrift, deren Pointe der Nachweis bildet, wie leicht die Religion zu glauben und zu prakticiren sei. Dieselbe Maxime befolgte er in seinen damaligen häufigen Conferenzen mit den Frauen von Pont Royal und setzte ihnen namentlich in einem langen Briefe auseinander, welches Glück sie im Gehorsam gegen die Kirche genießen könnten, da sie dann nicht nöthig hätten, irgend etwas zu prüfen und sich selbst zu leiten und zu bestimmen, und die Autorität ihr bester Führer sein würde. 1669 erhielt er das Bisthum von Condom, doch entsagte er demselben bereits im folgenden Jahre, als ihm der König die Erziehung des Dauphin übertrug. Wichtiger als durch den Erfolg, den B. bei seinem trägen und weichlichen Zögling davontragen konnte, war dieses Amt, dem er sich mit großem Eifer unterzog, durch die Schriften, die er für seinen Schüler ausarbeitete. Seine introduction à la philosophie, ou traité de la connaissance de Dieu et de soi-même, eine Cartesianische Psychologie und Lehre von der Existenz Gottes, ist noch gegenwärtig die Grundlage des philosophischen Elementar-Unterrichts auf den französischen Lyceen; die andere Schrift: discours sur l'histoire universelle ist als Versuch einer Philosophie der Geschichte immer noch wichtig, wenn auch großentheils als eine Warnung, wie die meisten späteren speculativen Durchführungen desselben Versuchs, da sie den Gedanken, daß die Geschichte die von Gott gewollte, vorgeschriebene und durchgeführte Ordnung sei, doch nur auch aprioristisch und mechanisch durchführt und die menschliche Freiheit nicht weniger aufhebt wie spätere logische Constructionen. Nachdem B. die Erziehung des Dauphin beendigt, erhielt er 1681 das Bisthum Meaux. Seine Bemühungen, die Protestanten Frankreichs zu bekehren, hatte er indessen eifrig fortgesetzt und an der histoire des variations des Eglises protestantes gearbeitet, die indessen erst 1688 erschien. Auch in dieser Arbeit ist die Hauptpointe die Leichtigkeit und Bequemheit des katholischen Glaubens, indem er die Unveränderlichkeit der Tradition dem Suchen der Protestanten und ihrem Zwiespalt und die Sicherheit der kirchlichen Autorität der Unzuverlässigkeit der Forschung und der Unfähigkeit der Vernunft, zur religiösen Idee durchzudringen, gegenüberstellt. Und doch ließ er sich gegen alle diese von ihm verfochtenen Grundsätze eine große Inconsequenz zu Schulden kommen, als er auf die Idee Ludwig's XIV. einging, die königliche Prärogative gegen das Papstthum und die Freiheiten der gallicanischen Kirche gegen Rom geltend zu machen. Wenn die Einheit, Unveränderlichkeit und allgemeine Ueber-

einstimmung der Tradition die Bürgschaft für die Wahrheit wie für den Bestand der Kirche ist, — welches Recht hat dann ein einzelner Staat, ein einzelnes Volk, sich von der geistlichen Macht zu emancipiren, die über die Erhaltung der Tradition wacht? Wenn dem protestantischen Gläubigen sein Suchen und die Bemühung um sein Seelenheil als Unrecht vorgeworfen wird, warum soll nun eine Nationalität berechtigt sein, ihrer Kirche besondere Freiheiten gegen das Oberhaupt der allgemeinen Kirche beizulegen? Offenbar fiel B. von seinem eigenen Princip ab, als er 1682 die Versammlung des französischen Klerus, die sich über die sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche erklärte, leitete und ihre Erklärung im Auftrage des Königs gegen die päpstliche Verdammung vertheidigte. (In der erst nach seinem Tode 1730 erschienenen Schrift: defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiastica sanxit clerus gallicanus.) Außerdem verläugnete er in diesem Falle die in seinem Kampfe gegen die Protestanten und in seinen praktischen Bekehrungen empfohlene Maxime und Rücksicht der Bequemlichkeit, da es für die Franzosen doch etwas unbequem sein mußte, im Verhältniß zum Papstthum kirchlich und religiös etwas Besonderes zu sein und ihr Recht dazu zu beweisen. Sodann hat die Erfahrung B. widerlegt, denn in kirchlicher Form haben es die Franzosen eben nicht zu etwas Besonderem, Eigenthümlichem gebracht, ihre Könige und sonstigen Beherrscher haben je nach der Convenienz des Augenblicks jene gerühmten Freiheiten der eigenen Kirche wieder in den Hintergrund gestellt oder hervorgeholt, bis sie durch diese Demonstrationspolitik zu fernerem Gebrauch ziemlich unbrauchbar geworden sind. Die Widerrufung des Edicts von Nantes 1685 feierte er in franz.-akademischer Weise als le plus bel usage de l'autorité — ein Ausdruck, der beweist, wie dem Franzosen die Sprache der Moniteur-Artikel von je her im Blute lag. Als er darauf mit Bewilligung des Königs sich in die Verhandlungen des Abts von Loccum Walther Molanus (s. d. Art.) und dem österreichischen Bischof Spinola zur Wiedervereinigung beider Kirchen mischte und durch seine Concessionspolitik den schwachen Protestanten zu immer weiterem Nachgeben verlockte, fand er an Leibnitz, der sich im Auftrage des braunschweigischen Hofes mit ihm in Verbindung setzte, einen Mann, der seine Phrasen bald bloß stellte und ohnehin mit seinem Plane einer Universalkirche eine Idee verfolgte, die dem bloß formellen Apologetiker der römischen Tradition zu fern lag, um von ihm verstanden zu werden. In seinen letzten Jahren beschäftigte ihn und störte die Ruhe seines Lebens der Kampf gegen die quietistische Richtung, welche durch Mad. Guyon (s. d. Art.) am Hofe und unter einem Theil der obern Geistlichkeit Verbreitung gefunden hatte. Wenn auch diese Richtung aus dem Schmachten nach Ruhe und Bequemlichkeit hervorging, welches die Franzosen nach ihren kirchlichen und politischen Bürgerkriegen empfanden, so war es doch B. nicht correct genug. Er wollte die regelrechte, officielle Beruhigung nach den Aufregungen der Hugenottenkriege und Fronde-Unruhen haben; daher auch die Heftigkeit und selbst Gehässigkeit, mit der er Fenelon, den Beschützer der Guyon, verfolgte und zum Widerruf zwang. B. starb den 12. April 1704, vom König überhäuft mit Ehren, noch 1697 zum Staatsrath, 1698 zum Almosenier der Dauphine, Herzogin von Burgund ernannt und noch auf der Versammlung der Geistlichkeit im Jahre 1700 kirchlicher Herrscher, wie in den vorhergehenden Jahrzehenden. Die Franzosen stellen ihn mit Recht unter den gloires der Zeit Ludwig's XIV. mit obenan, staunen noch jetzt den Rhythmus der Sprache in seinen berühmten sechs Leichenreden an und bewundern ihn als Historiker und Dogmatiker. Allerdings war er ein wichtiger Bestandtheil des Siècle Ludwig's XIV.; wie aber das deutsche Urtheil über dasselbe vom französischen bedeutend abweicht, so wird sich auch danach das über den kirchlichen Repräsentanten desselben anders gestalten. Wir werden ihm den Ruhm lassen, daß er dazu beigetragen hat, die Regelrechtigkeit des absolutistischen Gebäudes seiner Zeit zu vollenden; aber können ihm nicht nachsagen, daß er sein Zeitalter durch eine große Wahrheit bereichert und durch die Vertheidigung derselben gefördert hat. Die erste Ausgabe seiner gesammelten Werke erschien 1743—53 zu Paris in 20 Bänden; die vollständigste und neueste seit 1819 zu Versailles in 46 Bänden.

Boston in Lincolnshire, an beiden Ufern des Witham, in der Nähe der Ostsee-

bucht Wash, mit 19,447 Einwohnern im Jahre 1851, hatte im 13. Jahrhundert einen bedeutenden Handel, der aber nach Schluß des 15. Jahrhunderts in Folge von Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen, die die Stadt betrafen, sich verminderte und jetzt im Verhältniß zu dem anderer englischer Städte nur gering ist und sich in Hinsicht der Einfuhr auf Kohlen und des Exports auf Getreide erstreckt. B.'s Pfarrkirche, 1309 erbaut und dem St. Botolph geweiht, hat durch ihren eleganten und hohen Thurm für die Seeleute, unter denen er „Boston stump" heißt, eine hohe Wichtigkeit. Auf seiner Spitze brennt ein Leuchtfeuer, 263′ über dem Erdboden, das bei klarem Wetter 25 bis 30 (engl.) Meilen weit sichtbar ist. Der Witham und mehrere Canäle verbinden B. mit Lincoln, Gainsborough, Nottingham und Derby, und eine Zweigbahn mit der großen Nordeisenbahn. 142 Schiffe von 6716 Tonnen gehören B., in dessen Hafen 1856 im Ganzen 394 Schiffe einliefen. Eine große historische Wichtigkeit hat B. dadurch erlangt, daß nach ihm eine andere Stadt, nämlich

Boston in Amerika, die Hauptstadt von Massachusets, „die Metropole und das Athen Neuenglands", genannt worden ist, und zwar zu Ehren eines gewissen Cotton, eines eifrigen Freiheitsfreundes, der an einer seiner Kirchen Prediger gewesen und mit anderen Dissenters Religionsverfolgungen wegen nach der Neuen Welt ausgewandert war. Mit den drei Hügeln der eigentlichen Altstadt, wovon B. Anfangs Trimountain hieß, gewährt es einen malerischen Anblick vom Meere aus, von welchem die vergoldete Kuppel des State-House auf dem Beacon Hill weithin sichtbar ist, und die Markthalle „Faneuil-Hall" ist allen Amerikanern vom Ocean zu Ocean theuer und werth als „the Cradle of the American Liberty" (Wiege der Freiheit), weil hier am 31. October 1773 die amerikanische Revolution ausbrach, die weiter zu verfolgen zwei Jahre später, am 17. Juni, durch das Treffen bei dem Bunkershill, unweit B., den ersten feindlichen Zusammenstoß in dem großen Kampfe, der mit der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten endigte, die republikanischen Krieger verkündeten. B. liegt am Hintergrunde der Massachusetsbai an der Mündung des unbedeutenden Charles-River, der aber mit einigen anderen kleineren Flüssen einen der schönsten Häfen der Welt bildet, auf mehreren Halbinseln, auf der mittleren Alt-B., auf der südlichen Süd-B., auf der östlichen (oder vielmehr einer Insel) Ost-B., wozu noch auf der nördlichen, Alt-B. gegenüber, ein vierter Stadttheil, Charlestown, kommt. Von B. gehen 7 Bahnlinien aus, welche unweit der Stadt zu 16 sich gabeln und auf welchen täglich 240 Bahnzüge ankommen und abgehen; zur Küstenverbindung hat es eine ganze Flotte von Dampfern, und regelmäßige Dampffahrten von 12 bis 14 Tagen verbinden es mit Liverpool. B. ist nach New-York die erste Handelsstadt der Union und an Reichthum und Unternehmungsgeist der Bewohner steht es allen voran, ebenso als größte und wichtigste Whigstadt; das abgeschätzte Vermögen belief sich 1840 auf mehr als 120, 1850 auf mehr als 226½ Million Dollars und gründet sich vornehmlich auf Schifffahrt und Fischerei, Baumwollen- und Leder-Industrie. B. verwendete schon vor zehn Jahren jährlich 200,000 Dollars auf seine Unterrichts-Anstalten; die berühmteste und älteste Universität der Vereinigten Staaten, die Harvard-University, im Jahre 1637 gegründet, befindet sich in dem benachbarten Cambridge, jedoch die medicinische Facultät zu B. selbst; es hatte nach dem letzten Census 76 Volksschulen und an 100 literarische, religiöse und Wohlthätigkeits-Gesellschaften, wodurch es sich vor allen amerikanischen Städten auszeichnet; 1850 erschienen 80 periodische Blätter, worunter 36 Zeitungen. Im Jahre 1630 gegründet, hatte es vor hundert Jahren, als es erst nur durch Schiffsbau und Fischerei sich auszeichnete, 17,000 Einwohner und hob sich erst seit 1790 rasch durch Fabrikation. Zur nächsten Umgebung von B. gehören die ansehnlichen Städte Cambridge, vor Gründung der berühmten Universität Newtown genannt, Roxbury, die Fabrikstadt Lynn, und bei Lexington war das erste Blut im Freiheitskrieg geflossen; Chelsea und Malden gehören eigentlich noch wie Charlestown zur Stadt. Mit diesen Nachbarorten, worunter Dedham, Newton, Waltham, Lexington und Lynn am weitesten abliegen, etwa 2 Meilen von der Börse, hatte „Groß-B." im Jahre 1850 270,000 und mit den Abwesenden selbst gegen 300,000 Einwohner in einem Bezirke von mehr als 3 Meilen Länge und 2 Meilen durchschnittlicher Breite, wovon der

vierte Theil aus Wasser oder steinigen Hügeln besteht; Groß-B.'s industrielle Production betrug in dem eben genannten Jahre 21, sein Handelsumsatz 200 Millionen Dollars jährlich. Unter den Handelsartikeln ist das Eis als besondere Merkwürdigkeit hervorzuheben, welches im Jahre 1805 ein intelligenter Bostoner, Namens Tudor, zum Handelsgegenstande machte, und das in ungeheuren Quantitäten (300,000 Tonnen in jeder „Eisernte") in den Eismagazinen bei Cambridge producirt und gesammelt wird. Bei der stets zunehmenden Eisconsumtion in den warmen und heißen Zonen, wo man dies unschätzbare Labsal immer mehr würdigen lernt, und der steigenden Bedeutung dieses Exports für B. muß man sich in der That wundern, daß andere nördliche Länder, namentlich die britischen Besitzungen Nordamerika's und Norwegen noch nicht daran gedacht haben, in diesem gewinnreichen Handel mit B. zu concurriren. Wirklich ist erst in der neuesten Zeit anderwärts ein Versuch gemacht worden und den Bostonern und anderen östlichen Nordamerikanern dadurch eine Concurrenz erwachsen. Nach einer Mittheilung in der zu San Francisco erscheinenden Zeitung Alta California haben nämlich californische Capitalisten unter dem Namen „russisch-amerikanische Handelscompagnie" eine Gesellschaft gebildet, die nicht allein den schon sehr bedeutend gewordenen Verkehr zwischen den russischen Besitzungen in Nordamerika und Californien zu heben beabsichtigt, sondern auch besonders den Eisexport von dort aus nach den wärmeren Zonen im Großen zu betreiben vorhat. Schon jetzt äußern die Operationen der Compagnie ihren Einfluß bis tief in das Binnenland, und man fürchtet in den östlichen Seeplätzen der Vereinigten Staaten, vornämlich in B., gar sehr, daß die Eisausfuhr aus Sitka nicht allein dem Eishandel nach Californien und Westamerika hindernd in den Weg treten wird, sondern, daß selbst China und Ostindien, Hauptabsatzländer für B., künftig von dort aus mit Eis versorgt werden dürften.

Boswell (James), schottischer Schriftsteller, berühmt als Biograph Samuel Johnson's, wurde am 29. October 1740 zu Edinburgh geboren. Sein Vater war der Richter Alexander B., Lord Auchinleck. Er studirte die Rechte in Edinburgh und Glasgow, ging 1760 nach London mit dem Plane, als Offizier in die königliche Garde einzutreten, kehrte aber auf den Wunsch seines Vaters nach Edinburgh zurück, wo er das Anwalteramen bestand. Auf einer zweiten Reise nach London, 1763, lernte er Johnson kennen, und obwohl ihn dieser bei der ersten Begegnung von oben herab behandelte, gelang es ihm doch, sich mit dem berühmten Schriftsteller in einen freundschaftlichen Austausch von Lob, Anerkennung und Anfeuerung zu versetzen, der für das Leben dauerte. Johnson, der seinen Bedeutsamkeitstrieb sah, rieth ihm, eine Reise in wenig besuchte Länder, z. B. Spanien, zu machen, weil er sich durch eine Beschreibung seiner Fahrten Ruhm erwerben könne. Während des Winters 1763—64 besuchte B. die Universität Utrecht, im nächsten Frühjahr trat er eine Reise an, die ihn durch Deutschland, die Schweiz, Italien führte. In Genf kam er mit Voltaire, in Neufchatel mit Rousseau zusammen, denn es war seine Leidenschaft, allen Männern, die einen Namen hatten, nachzujagen. Rousseau gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den corsischen Patrioten Paoli, der damals gegen die Genuesen focht. B. machte einen Abstecher nach Corsica, rückte dem General Paoli ins Hauptquartier und sammelte Stoff für ein Buch. Von Corsica ging er nach Paris, von wo er im Jahre 1766 in die Heimath zurückkehrte. Zwei Jahre später veröffentlichte er eine „Beschreibung Corsica's, nebst dem Tagebuch seiner Reise durch diese Insel und Denkwürdigkeiten über General Paoli." Er bemühte sich, in England Sympathieen für die Corsen zu erwecken, bestürmte die Minister um Hülfe für Paoli und publicirte im Jahre 1769 eine Sammlung von Abhandlungen verschiedener Verfasser zu Gunsten der „braven Corsen." Seine Anstrengungen fruchteten nicht viel, denn er hatte Gelegenheit, die Bekanntschaft mit Paoli in England, wohin der Corse als Flüchtling kam, fortzusetzen. Obwohl B. seinen Wohnsitz in Edinburgh aufgeschlagen, machte er doch häufige und regelmäßige Reisen nach London, um mit Johnson und den literarischen Berühmtheiten, die sich um diesen sammelten, zu verkehren. Im Jahre 1773 reiste er in Gesellschaft Johnson's nach den Hebriden. Später trat er auch als politischer Schriftsteller hervor, er veröffentlichte zwei Briefe an das Volk von Schottland, den zweiten, um die verfassungsmäßigen Rechte seines Vaterlandes gegen die Eingriffe des Ministeriums in Schutz zu nehmen.

Am 13. December 1784 starb Johnson. Fortan widmete sich B. ganz und gar der Aufgabe, das Andenken des Freundes in würdiger Weise auf die Nachwelt zu übertragen. Zunächst ließ er (im J. 1785) das Tagebuch seiner Tour über die Hebriden erscheinen, worin er die Unterhaltungen, deren er auf der Reise mit Johnson gepflogen, mittheilte. Er siedelte nach London über, um den Stoff für Johnson's Lebensbeschreibung besser sammeln zu können. Im Jahre 1790 gab er eine kleine Schrift heraus, welche eine Zusammenkunft Johnson's mit dem König Georg III. schilderte. Endlich im Jahre 1791 erschien B.'s mächtiges Werk: „The life of Samuel Johnson" in zwei Bänden (das Format ist groß Quart, der erste Band enthält 516, der zweite 588 Seiten). Das Werk machte ungeheures Aufsehen, schon im Jahre 1793 erschien eine zweite Ausgabe (in drei Bänden). — B. starb am 19. Juni 1795. — Ueber das Verdienst der Lebensbeschreibung Johnson's besteht kein Streit, ihre Treue in der Charakterzeichnung und in der Wiedergabe von einzelnen Zügen und Aeußerungen wird nicht angefochten, ihre Glaubwürdigkeit wird nur mit Rücksicht auf nebensächliche Daten in Zweifel gezogen: „Homer", sagt Macaulay, „ist nicht entschiedener der erste der Poeten, Shakespeare nicht entschiedener der erste der Dramatiker, als B. der erste der Biographen ist. Keiner steht neben ihm. Er hat alle Mitbewerber so entschieden überholt, daß es gar nicht der Mühe werth ist, ihnen einen Platz anzuweisen." — Desto mehr Wortgefecht und Kopfzerbrechen hat über den Charakter B.'s selber stattgefunden. Daß B. ein eitler Geck war, davon legen seine Schriften Zeugniß ab. In einem der Briefe an das Volk von Schottland weiß er die Gelegenheit, um seinen Stammbaum weitläufig zu entwickeln, vom Zaun zu brechen. Wer anders als ein Hans Narr, der sich gern seiner Bekanntschaft mit großen Männern rühmt, konnte den folgenden Satz schreiben, der in dem zweiten Briefe an das schottische Volk zu lesen ist: „Ich ermahne euch, meine Freunde und Landsleute, in den Worten meines verblichenen Goldsmith, der mir viel nocles atticae verschaffte und mir ein Juwel vom reinsten Wasser, nämlich die Bekanntschaft mit Sir Josua Reynold's gab, ich ermahne euch, vor kleinen Tyrannen zum Throne zu flüchten"? Er selber legt in einem Briefe vom Jahre 1785 das Bekenntniß ab: „Selbstsucht und Eitelkeit sind die heimathlichen Gewächse meines Geistes, sie sind sein Wesen (they distinguish it), ich mag ihren üppigen Wuchs beschneiden, aber ich darf sie nicht ganz ausrotten, denn dann würde ich nicht mehr der sein, der ich bin, und vielleicht träte etwas nicht so Gutes an ihre Stelle." B. war wegen seiner Jagd nach großen Männern verrufen, er ließ sich aufziehen, verlachen, Grobheiten sagen, wenn er nur in der Gesellschaft von Bedeutendheiten sein durfte: wenn kein Mensch ihn preisen wollte, machte er Lobgedichte auf sich selber. Nun entsteht die Frage, wie es möglich war, daß ein Geck den Geistesriesen Johnson richtig auffaßte, und wie man es wagen könne, dem Berichte des Eitlen, der nur sich zu schauen liebt, Glauben zu schenken. Dieselbe verwunderliche Frage hatte man schon bei früheren Schriften B.'s aufgeworfen. Als sein Buch über Corsica und Paoli erschien, schrieb Horace Walpole an Gray, er rathe zur Lesung des Buches, obwohl der Verfasser ein „sonderbares Geschöpf" sei. Gray antwortete: „Das Buch beweist, daß irgend ein Narr ein sehr werthvolles Buch schreiben kann, wenn er nur mit Wahrhaftigkeit berichten will, was er sah und hörte." Der hämische Ausspruch Gray's klärt das Räthsel nicht auf, denn es bleibt immer die Frage, wie der Narr zur Wahrhaftigkeit komme. Halfen sich nun schon Gray und Walpole durch eine nichtssagende Antithese über die Erscheinung hinweg, daß eine komische Figur wie B. einen Helden wie Paoli treu zeichnen konnte, so muß die Verwunderung wachsen, wenn man den „fool" ein meisterhaftes Bild eines so widerspruchsvollen Charakters und vielseitigen Schriftstellers, wie Johnson, entwerfen sieht. Johnson war ein Forscher in der Naturgeschichte der menschlichen Seele: die Arbeit, welche die Addison's, Swift's, Pope's in der Entdeckung und Zergliederung des Moralmenschen begonnen hatten, vollendete er; Johnson war melancholisch und zugleich mittheilend, verschlossen und sententiös, sich einsam fühlend und ein eifriger Gast am „Festtische der Vernunft", von Einbildungen geplagt, den Wahnsinn fürchtend und von ungemeiner Klarheit des Verstandes, faul und von eisernem Fleiße, literarischer Abenteurer und gründlicher Gelehrter. Ist denn der Spiegel des Narren zuverlässig genug,

um alle jene Farben aufzunehmen und wieder zu geben? Carlyle, der eine Abhandlung über B. geschrieben (Miscellaneous essays Vol. 4), hat, wie es uns scheint, die Frage am besten entschieden, indem er durchführt, wie der Kern, der unter der geckenhaften Schale B.'s saß, dem Wesen Johnson's gleichartig war. In der That, B. war kein bloßer Trabant, der um die Sonne kreiste und von ihr das Licht empfing; er hatte auch einen Schatz eigenen Lichtes in sich; seine Selbstsucht war im Grunde Opferwilligkeit, und seine Eitelkeit war nur eine Form der Bescheidenheit. Das „Leben Johnson's" ist in anspruchslosem Tone geschrieben. Die Scene, wo B. sein erstes Zusammentreffen mit Johnson schildert, liest sich wie eine traute Idylle: „Montag den 16. Mai, als ich in des Herrn Davies Hinterstübchen saß, nachdem ich mit ihm und Frau Davies Thee getrunken, kam Johnson unerwartet in den Laden (Davies war Schauspieler und Buchhändler), und Herr Davies, der ihn durch die Glasthür des Zimmers, in dem wir saßen, hatte heranschreiten sehen, kündigte mir sein heilig-schreckhaftes (awful) Nahen etwa in der Weise eines Acteurs in der Rolle des Horatio an, wenn dieser dem Hamlet bei dem Nahen von seines Vaters Geist zuruft: Sieh hier, mein Lord, er kommt." — B. schildert dann, wie Johnson ihn wegen seines vorlauten Wesens zurechtsetzte, wie er von Angst erfaßt wurde, daß er dem großen Manne gänzlich mißfallen, wie Davies ihn tröstete, und wie er sich zu einem Besuche bei Johnson aufraffte. Aus jeder Zeile von B.'s Buch liest man das Bemühen heraus, vollständig und sachgetreu zu sein, aus Liebe zu dem Material und zu dem Helden läßt er sich auch keine der schwachen Seiten entgehen, die er an Johnson beobachtet, so daß er, als er das Sterbebett Johnson's schildert, nicht einmal die fade Aeußerung seines Helden auslassen kann: „Mir kommt ein närrischer Einfall, im Grabe werden wir keine Briefe erhalten." — Der Streit über B.'s persönlichen Werth ist vor drei Jahren wieder erweckt worden, als eine Sammlung von Briefen B.'s (Letters of James Boswell addressed to the Rev. W. J. Temple. London, Bentley 1857) das Licht des Tages erblickte. Man wollte die Briefe in dem Verkaufsgeschäfte einer Madame Noel zu Boulogne unter einem Haufen Wickelpapier gefunden haben; ihre Aechtheit wurde angezweifelt, doch sind sie offenbar nicht fabricirt. In ihnen erscheint B. als ein flatterhafter, genußsüchtiger Mensch. Und doch bleibt es dabei, daß er das Gemälde eines vollkommenen Engländers entworfen und daß, wie Burke sagte, sein Werk dem Johnson mehr Ehre macht, als alle Schriften desselben zusammengenommen. B. stand zu Johnson in dem Verhältniß, wie Schottland zu England; die schottische Regsamkeit vertieft sich in die englische Solidität und, dieselbe deutend, macht sie ihr eigenes Glück. Es war ja der Schotte Hume, der die classische Geschichte Englands schrieb. B. vollendete den Ruhm Johnson's, und Johnson schuf den Ruhm B.'s. — Von seiner Frau, einer geborenen Margaret Montgomery, hinterließ B. zwei Söhne, Alexander und James. Der erstere, ein genialer Mensch, wurde im Jahre 1822 in einem Duell, das aus literarischem Gezänk entstand, getödtet. James, ein durchgebildeter Literar-Historiker, der eine neue Ausgabe von Malone's Shakespeare veranstaltet hatte, starb wenige Tage nach dem Tode seines älteren Bruders.

Bosworth (Rev. Joseph), englischer Philologe, verdient um die Geschichte der angelsächsischen Sprache und der germanischen Sprachen überhaupt. Geb. 1788 in der Grafschaft Derby, nach seinen theologischen Studien seit 1815 Vicar zu Bunny bei Nottingham, darauf seit 1817—1829 Pfarrer zu Horwood, gab er nur Schulbücher über die griechische und lateinische Sprache heraus. Allein seit 1829 anglicanischer Geistlicher zu Amsterdam, seit 1832 zu Rotterdam, machte er sich durch seine sprachhistorischen Untersuchungen in seiner Schrift über den Ursprung der Holländer (Origin of the Dutch) bemerklich und setzte nach seiner Rückkehr nach England (1840), besonders aber, nachdem er 1842 seine geistliche Praxis aufgegeben, seine Sprachforschungen fort, deren Resultate er schon vorher in einer Reihe geschätzter Werke und Abhandlungen veröffentlicht hatte; so 1823 in seinen Elements of a anglo-saxon Grammar, 1838 in seinem Dictionary of the anglo-saxon language, 1834 in dem origin of the danish language und 1836 in dem origin of the german and scandinavian languages and nations. 1855 erschien von ihm sein King Alfred's anglo-saxon version of the history of the world.

Botanik s. Pflanzenkunde.

Botanische Gärten s. Gartenanlagen.

Botanybai, eine auf der Ostseite des Festlandes von Australien, zwischen dem Cap Solander, ihrem südlichen, und dem Cap Banks, ihrem nördlichen Punkte, sich ausdehnende Bucht, mit geringer Tiefe, mit nur einem tieferen (4—7 Faden) Ankerplatze an ihrer Einfahrt, der aber gegen Ostwinde gar nicht und gegen die südöstliche Deining nur sehr schlecht geschützt ist und mit wenig frischem Wasser an ihren Küsten, nimmt den George-Fluß, woran die von Macquarie gegründete und wenig emporgeblühte Stadt Liverpool liegt, und den Cook's-Fluß auf, welchen man, um Sidney mit frischem Wasser zu versorgen, abgedämmt hat, und wurde am 27. April 1770 von Cook entdeckt, der hier vor Anker ging. Mit Sir Joseph Banks, Dr. Solander und einer Anzahl Seeleute begab er sich an's Land, wo alle entzückt waren über das schöne Grün der Landschaft, in der alle Gegenstände — das durch den lichten Wald springende Känguruh, der immergrüne Eucalyptus, die Grasbäume, die Vögel, — Allem, was sie je vorher auf ihren Reisen in den verschiedenen Theilen der Erde gesehen hatten, völlig ungleich waren. Cook untersuchte die Gegend einige Tage lang, bildete sich während der Zeit eine günstige Meinung von der Tauglichkeit des Districts, um daselbst eine Niederlassung zu gründen, und machte vergeblich den Versuch, durch Tupia, einen Südsee-Insulaner, mit den Eingeborenen in Verbindung zu treten. Die Menge der Pflanzen, welche Banks und Solander an den Küsten der Bucht sammelten, bewog Cook, der Bai den Namen, den sie trägt, zu geben. Sie hat länger wie funfzig Jahre eine große Rolle gespielt in der Colonisations-Geschichte Australiens und in der Deportations-Geschichte Alt-Englands; obgleich sie sich, um mit Dickens zu sprechen, zu Port Jackson gerade so verhält, wie die Hunde-Insel zu London, und obgleich nie Sträflinge hierher geschafft worden sind, so hieß im Munde des Volks die australische Niederlassung der Verbrecher, die die Transportation 4000 Meilen weit von ihrem Heimathlande hinausschob, doch stets B., und zwar daher, weil hier, in dem ihm von der Regierung bestimmten Hafen, der Statthalter der neu zu errichtenden Colonie, Arthur Philipp, mit einer kleinen Flotte von acht Transportschiffen, zum großen Theile mit Sträflingen besetzt, und zwei Kriegsschiffen nach einer Fahrt von acht Monaten am 20. Januar 1788 zuerst landete. Er fand freilich die Bai für die Ansiedelung nicht passend und begab sich nach dem Port Jackson, wo er an einer der zahlreichen Buchten dieses für alle Flotten der Welt hinreichend geräumigen Hafens den Grund zur Hauptstadt der wichtigen englischen Colonie legte, doch behielt die B. ihren traurigen Ruhm, und „nach B. bestimmt" war identisch: „zur Deportation verurtheilt."

Botero (Giovanni), italienischer Politiker, Jesuitenschüler, Propagandist, Diplomat, Geograph, Historiker, Fürstenerzieher; geboren zu Bena in Piemont im Jahre 1540. Er trat in den Jesuiten-Orden, verließ jedoch denselben wieder, ehe er die Gelübde ablegte. Darauf ward er Secretär des Carlo Borromeo, Cardinals di S. Prassede, Erzbischofs von Mailand. Nach dem Tode des Cardinals verfaßte er eine kurze lateinische Denkschrift, worin er klagte, daß er eines Schutzherrn, ja eines Vaters (tali patrono vel parente potius) beraubt sei. Die Propaganda zu Rom sandte ihn auf Reisen, damit er über den Zustand der katholischen Kirche in dem durch die Reformation erschütterten Europa Bericht erstatte. Nach seiner Rückkehr schrieb er das Buch „Della Ragion di Stato" (Venedig, 1589). In der Widmung an Wolfgang Theodorich, Erzbischof von Salzburg, sagt er, er habe viele Reisen diesseits und jenseits der Berge gemacht und allerhand Höfe gesehen, er habe mehr, als es ihm lieb war, sich tummeln müssen, er spreche daher aus Erfahrung, wenn er die besten Regierungsregeln aufzustellen suche: Macchiavelli genüge nicht, „weil dieser die Staatsräson auf Gewissenlosigkeit gründe" (vgl. den Artikel **Bilanz**). Einer späteren Ausgabe des Buches (1606) fügte er Abhandlungen über die Kriegskunst alter Feldherren, über Neutralität, Ruhm, Fortification u. dgl. bei. Bei Besprechung der Neutralität meint er, diese sei zwar etwas Schönes, aber schwer zu behaupten; müsse man ein Bündniß schließen, so solle man nicht so sehr auf äußere Gewalt, als auf die Gesinnung sehen, denn der Krieg mache und erhalte sich mehr durch Kräfte der Seele als

des Körpers. Im Jahre 1592 veröffentlichte er zu Rom eine Geographie der damals bekannten Welt, „Relationi universali", nach den vier Welttheilen in vier Abtheilungen gegliedert, eine außerordentlich fleißige Zusammenstellung alles dessen, was man zu jener Zeit über die Staaten der Erde, ihre Regierungsform, Völkerschaften, Reichthümer, Handelsbeziehungen wußte. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde er von Carl Emanuel, Herzog von Savoyen, nach Turin berufen, um die Erziehung der fürstlichen Kinder zu übernehmen. In dieser Stellung schrieb er das Werk: „Prencipi Christiani" (zwei Bände, Turin 1601 und 1603), um, wie er in der Widmung an Carl Emanuel bemerkt, die Staatsräson an dem Beispiel der besten und stärksten Fürsten abzuconterfeien. Der zweite Theil der Prencipi enthält eine vollständige Geschichte des Hauses Savoyen, welches sich stets durch seine Kraft und seinen Eifer „für Befestigung der Kirche" ausgezeichnet habe. Carl Emanuel verwandte B. zu diplomatischen Sendungen nach Paris und Madrid, die letztere Stadt besuchte B. in Begleitung der fürstlichen Kinder; auch stattete ihn der Herzog mit den Einkünften der Abtei S. Michele de la Chiusa aus. Im Jahre 1605 veröffentlichte B. zwei Abhandlungen über die Republik Venedig und über den Kirchenstaat, denn „Venedig und Rom, die beiden Augen Italiens, der Schmuck Europa's, die Leuchten der Welt," seien in den „Relationi" nicht weitläufig genug behandelt. Auch erschienen von ihm „Denkwürdige Aussprüche fürnehmer Leute" (Detti memorabili di Personaggi illustri — wir haben nur die Ausgabe von Vicenza, 1610, die jedoch der Verleger Francesco Grossi in der Einleitung als „Wiederabdruck" bezeichnet, vor Augen gehabt). Diese Schrift ist dazu bestimmt, die „Nützlichkeit der Geschichte", wie Grossi sagt, zu erhärten und die Regeln der Moralpolitik B.'s in Anekdotenform einzuprägen. — B. starb am 27. Juni 1617.

Boethius (Anicius Manlius Torquatus Severinus), römischer Staatsmann und Philosoph, aus dem durch verdienstvolle Männer ausgezeichneten Geschlecht der Anicier; sein Vater hatte im Jahr 487 die Consularwürde bekleidet; er selbst, um das Jahr 470 zu Rom geboren, widmete sich dem Studium der Philosophie und Mathematik und übersetzte und erläuterte die Schriften des Aristoteles und Euklides. Als der Gothenkönig Theodorich im Jahre 500 zuerst nach Rom kam, würdigte er die Gelehrsamkeit des allgemein verehrten Mannes durch auszeichnende Achtung und schenkte ihm ein vorzügliches Vertrauen. B. ward von dem Eroberer zu hohen Aemtern erhoben und wußte als Freund seines Vaterlandes und der Freiheit die Bedrückungen der Machthaber zu Gunsten der Unterworfenen mannichfach zu lindern. Doch konnte er dem Haß der gothischen Statthalter auf die Dauer nicht entgehen. Den Höflingen verhaßt, wurde er dem König selbst durch sein Bemühen, die Freiheit und das Ansehen des römischen Senats wiederherzustellen, verdächtig, und so gelang es seinen Feinden, ihn beim König wegen vermeintlicher Verbindungen mit Konstantinopel zu verschwärzen. Seiner Würden und seines Vermögens beraubt und in's Gefängniß geworfen — (der Ort desselben ist nicht sicher zu bestimmen) — ward er, nach der Sage am 23. October 525, hingerichtet. In dem Gefängniß schrieb er sein berühmtes dialogisches Werk, die consolatio philosophica in 5 Büchern, in welchem er die Wandelbarkeit alles menschlichen Glückes und die Dauerbarkeit der Tugend lehrt. Das Ansehen, welches diese Schrift im Mittelalter genoß, hat die unbegründete Annahme erzeugt, daß er Christ gewesen sei, — eine Annahme, die durch untergeschobene, ihm zugeschriebene theologische Abhandlungen an Glaubhaftigkeit gewann und ihm endlich das Ansehen und die Geltung eines Heiligen in der römischen Kirche verschaffte. Die beste Ausgabe der consolatio ist die von Obbarius (Jena 1843). Von seinem Ansehen im Mittelalter zeugt eine noch vorhandene angelsächsische Uebersetzung dieses Werks, die man dem König Alfred beilegt, und eine althochdeutsche Uebersetzung aus dem 11. Jahrhundert, die Graff (Berlin 1837) zuerst herausgegeben hat.

Bothwell s. **Maria Stuart.**

Botokuden, auch Aymores, Aimbores genannt, haben den ersten Namen von den Portugiesen erhalten und zwar wegen der Gewohnheit dieser Nation, sich ein rundes Stück Holz, welches Botoque heißt, durch ein in der Unterlippe angebrachtes Loch zu stecken, während die zweite Benennung ohne Zweifel einen der Hauptstämme dieses Volkes bezeichnet. Sie selbst nennen sich Engerekmung. Im 16. Jahrhundert lebten

ſie in den Capitainerieen von Ilheos bis nach Porto Seguro, wo ſie einen blutigen Krieg mit den portugieſiſchen Coloniſten führten, gegenwärtig wohnen ſie im Innern, auf einem Strich Landes, der mit der atlantiſchen Küſte parallel läuft und zwiſchen dem Rio Doce und dem Rio Pardo, vom 18 bis 20° S. Br. belegen iſt, hauptſächlich auf der Serra dos Aimores. Sie theilen mit den Guaranis oder Cariben nicht allein die gelbe Hautfarbe, nur daß dieſe, in Folge ihres Waldlebens, etwas lichter iſt, ſondern auch alle übrigen phyſiſchen Unterſcheidungszeichen, mit dem Unterſchiede jedoch, daß bei den B. die Augen noch kleiner und am Außenwinkel noch geſchlitzter ſind, was ihnen eine große Aehnlichkeit mit Menſchen von ächt mongoliſcher Race verleiht. Zwiſchen der Sprache der B. und der Guaranis beſteht gar keine Aehnlichkeit; einige Laute der erſteren erfordern eine naſale Ausſprache, aber keiner iſt ein Kehllaut; und ohne die außerordentliche Härte der Conſonanten könnte man nicht ſagen, daß die Sprache hart ſei. Der Charakter der B. ſcheint einen gewiſſen Stolz zu haben, doch im Ganzen dem der Guaranis ähnlich zu ſein, was auch von den Sitten und Gebräuchen gilt. Sie leben vorzugsweiſe im Dickicht der Wälder, familienweiſe oder in kleinen kriegeriſchen Stämmen, welche heutigen Tages noch die urſprünglichen Gebräuche der Cariben haben, aber noch viel wilder ſind. Sie ſind die unternehmendſten Jäger mit Pfeil und Bogen, doch auch eine ziemliche Anzahl von ihnen widmet ſich jetzt dem Ackerbau. Eine Familie dieſes Namens bilden die Gherens, von denen ſich noch einige kleine Ueberreſte am Rio Itahype finden. Die Kinimures, welche von den Tupinikin-Guaranis aus dem Diſtrict Bahia vertrieben wurden, ſcheinen zu den Aymoren gehört zu haben. Die Zahl der B. giebt man in der Regel auf 4000 an, oft aber auf mehr, doch iſt die erſtere Zahl zweifelsohne die richtigere und wird ſich im Laufe der Zeit ſchnell vermindern. Die Berührung mit den Weißen iſt den wilden Stämmen tödtlich; neue Krankheiten raffen ſie hin, und nur durch Blutvermiſchung wären ſie zu erhalten.

Botta (Paul Emil), franzöſiſcher Archäologe und Entdecker der aſſyriſchen Alterthümer (ſ. d. Art.), Sohn des 1837 zu Paris verſtorbenen italieniſchen Geſchichtsſchreibers Carlo Giuſeppe Guglielmo, Verfaſſers der revolutionären Geſchichte Italiens von 1535 bis 1814 und Protégé's Carlo Alberto's, geb. 1805, unternahm ſchon in früher Jugend eine Reiſe um die Welt, trat 1830 als Arzt in die Dienſte Mehemed Ali's und begleitete denſelben im Zweck ſeiner zoologiſchen Forſchungen auf ſeiner Expedition nach Sennaar. Nach der Beendigung derſelben 1833 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er zuerſt franzöſiſcher Conſul zu Alexandria, ſodann zu Moſul, endlich bis 1857 zu Tripolis. Als Agent zu Moſul begann und leitete er die erſten großen Nachgrabungen, die ſeinen Namen mit den aſſyriſchen Alterthümern für immer verknüpft haben.

Böttger (Joh. Friedr.), vermeintlicher Erfinder des Meißner Porzellans. Sein Name wird von ihm auch Böttiger und Böttcher geſchrieben. Er iſt um das Jahr 1681 zu Schleiz im ſächſiſchen Vogtlande geboren; ſein Vater, Münzmeiſter zu Magdeburg und Schleiz, ſtarb frühzeitig, worauf ſeine Mutter ſich nach Magdeburg begab und mit dem dortigen Conducteur und Stadtmajor Tiemann wieder verheirathete. Er ſelbſt wurde als Lehrling in der Zorn'ſchen Apotheke zu Berlin untergebracht und beſchäftigte ſich während ſeiner Lehrjahre mit der hermetiſchen Philoſophie und Goldmacherei, erwarb ſich in der Stadt ſogar den Ruf, daß er den philoſophiſchen Stein erfunden habe, und machte in Gegenwart mehrerer Großen vom Hofe, beſonders eines berühmten Adepten, des Herrn von Haugwitz, Verſuche, die die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn lenkten. Schon einmal ſeinem Lehrherrn entlaufen, aber wieder zu ihm zurückgekehrt, entfloh er endlich 1701 nach Wittenberg, um, wie er vorgab, daſelbſt zu ſtudiren. Requiſitionen, die ſeinetwegen von Berlin aus eintrafen, die Ankunft mehrerer Fremder aus Berlin, denen man geheime Aufträge in Betreff des ränkevollen Flüchtlings zuſchrieb, verſteckte Andeutungen des Letzteren über ein großes Geheimniß, erweckten die Aufmerkſamkeit der ſächſiſchen Regierung, und endlich langte von Dresden ein Decret an, welches B. den königl. ſächſiſchen Schutz zuſicherte, aber auch zugleich die Verordnung enthielt, ihn unter ſicherer militäriſcher Bedeckung nach Dresden zu ſchaffen. Die erſten Tage nach ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt brachte B. in dem

Palais des damaligen Statthalters, Fürsten von Fürstenberg, zu, dem an B.'s großen Verheißungen am meisten gelegen war und welchem die darauf gebaute Hoffnung, aus allen Verlegenheiten der damaligen Zeitumstände gerettet zu werden, durch nichts erschüttert werden konnte, selbst nicht durch die spätere königliche Aeußerung in einem Schreiben aus Warschau: „man sehe nun wohl, daß B.'s Arcanum auf schlechtem Grunde beruhe." Hierauf wurde ihm eine Wohnung im Hofgarten eingerichtet, wo nur die Herren v. Tschirnhauß und Pabst v. Ohaim freien Zutritt zu ihm hatten. Ungeachtet aller Liebkosungen mißbrauchte B. fast vier Jahre hindurch die Geduld seines Beschützers, Fürsten von Fürstenberg, ohne ernstlich an die Erfüllung seiner oft unter den heiligsten Schwüren wiederholten Versprechungen in Betreff der Goldmacherei zu denken, suchte endlich im Sommer 1704 nach Wien zu entfliehen, wurde aber in Ems wieder eingeholt und zurückgebracht. Noch immer drang man in ihn, wenn er selbst nichts leisten wolle, sein Geheimniß wenigstens schriftlich zu offenbaren. Wirklich übergab er endlich im Herbst 1705 einen bogenstarken Aufsatz, voll mystischen Unsinns, aber mit dem Anschein der Unbefangenheit und Ueberzeugung abgefaßt. Die oben angeführte Rückäußerung des Königs auf diesen Aufsatz veranlaßte darauf Herrn v. Tschirnhauß, beim Könige mit seinem längst gehegten Wunsch hervorzutreten, eine Fabrik zu errichten, in welcher er seine Experimente zur größern Nutzbarmachung der kostbaren Thonerden des Landes im Großen ausführen könne, und dabei B. verwenden zu dürfen. Es wurde demnach Ende 1705 Thonerde von verschiedenen Orten herangefahren und B. mit den Handarbeitern angehalten, Porzellangefäße zu brennen. Das Unternehmen gelang. Als bald darauf 1706 die Schweden in Sachsen einfielen, ward B. mit seinen drei Gehülfen nach dem Königstein gebracht, wohin nur Herrn v. Tschirnhauß der Zutritt offen stand, damit derselbe durch seine Anweisung und Aufsicht den Betrieb fördere, zumal da B. seinen Widerwillen gegen die Porzellan-Fabrication äußerte und sie verächtlich nur Töpfermacherei und Tschirnhaußens Affaire nannte. Nach dem Abzug der Schweden 1707 wurde für B. und seine Gehülfen in Dresden eine große Werkstätte errichtet, deren Fabrication so bedeutend wurde, daß, nachdem die ersten Erzeugnisse an fremde Höfe als Geschenk vertheilt waren, die Leipziger Ostermesse 1709 mit glasirtem und unglasirtem Porzellan beschickt werden konnte. Da Herr v. Tschirnhauß indessen 1708 gestorben war, erhielt B. die Aufsicht über die Fabrication, und als 1710 die große Manufactur auf dem Albrechtsberge bei Meißen gegründet wurde, die Administration derselben. Der eigentliche Erfinder und Begründer der sächsischen Porzellan-Fabrication ist also Herr v. Tschirnhauß, der schon in den Actis erud. Lips. in der Abhandlung de intimatione singularis novaeque emendationis artis vitriariae seine Vorschläge zu einer neuen Glasbereitung veröffentlicht hat, und auch mit Leibnitz, der seine Ideen sehr hoch hielt, in Verbindung stand. B. selbst zeigte sich bei seiner Haltungslosigkeit, Ruhmredigkeit und Trunksucht völlig unfähig, die neue Manufactur zu leiten. Außerdem kam man dahinter, daß er sich mit Berlin, Wien und Moskau um Verrath und Verkauf des Geheimnisses in Verbindung gesetzt habe. Nur sein Tod (den 13. März 1719) entzog ihn den Folgen der deshalb eingeleiteten Untersuchung. Seinen spöttischen Witz, den man ihm nachsah, um ihn bei guter Stimmung zu erhalten, bewies er in der Ueberschrift über seiner Werkstatt auf der Venusbastei:

Es machte Gott der große Schöpfer
Aus ein'm Goldmacher einen Töpfer.

Vergl. Engelhardt: „Joh. Friedr. B., Erfinder des sächsischen Porzellans." (Leipzig 1837.)

Böttiger (Karl August). Dieser um die Alterthumsstudien, namentlich durch seine archäologischen Arbeiten verdiente Gelehrte wurde geboren am 8. Juni 1760 zu Reichenbach, woselbst sein Vater Conrector war. Als er in der berühmten Schulpforta in treuer Freundschaft mit Friedr. W. Döring, der nachmals Director des Gymnasium illustre in Gotha geworden, seinen Schulcursus beendigt hatte, begab er sich nach Leipzig, um sich hier unter Morus und Reiz den philologischen Studien zu widmen. Nach seiner Universitätszeit wurde er 1781 Hauslehrer in Dresden; doch schon 1784 wurde ihm das Rectorat in Guben übertragen. Im Jahre 1790 folgte

er einem Rufe als Rector an das Gymnasium zu Bautzen, aber 1791 am 3. October wurde er als Nachfolger des gelehrten Heinze in das Directorat des Weimarischen Gymnasiums von J. G. Herder eingeführt. In Weimar verlebte B., wie er selbst sagt, die glücklichste Zeit seines Lebens. Unter der Herzogin Amalia und dem Herzog Karl August hatten sich ja damals in Weimar und Jena eine Anzahl hervorragender Männer zusammengefunden: Goethe, Herder, Wieland, Knebel, Bode, Einsiedel, Falk in Weimar; Eichhorn, Schiller, Loder, Hufland, später Schelling, Fichte, Reinhold in Jena bildeten einen seltenen Verein von geistig bedeutenden Männern, die auf die Literaturverhältnisse den nachhaltigsten Einfluß ausübten. B. fand in Weimar die beste Aufnahme, und insbesondere stand er in nahen Beziehungen zu Wieland. Auch Goethe und Schiller wußten den gelehrten Kenner des Alterthums für ihre Zwecke zu benutzen, bis sich später eine gewisse Verstimmung gegen B. bei den Dichtern festsetzte. Vor allen klagt Schiller über Böttiger's Indiscretion. So spricht Schiller (Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe II., S. 179) am 1. März 1799 den Verdacht aus, daß durch Freund Ubique (so wird B. öfter in den Briefen genannt) Wallenstein's Lager noch vor der Aufführung in Weimar nach Kopenhagen geschickt und dort bei Schimmelmann's vorgelesen worden sei. Goethe untersuchte die Sache; es konnte aber nicht ermittelt werden, ob B. der Urheber dieser Unterschlagung gewesen sei. Schiller scheint gar nicht mit ihm zufrieden gewesen zu sein. Hier wieder, schreibt er am 5. März 1799, ein Brief von Ubique. Der Mensch kann doch nicht ruhen, sich in andere Affairen zu mischen. Und seine schreckliche Salbaderei über Wallenstein und die Weiber des Stücks! „Eben die Hand dieses allgegenwärtigen Freundes (Bött.) werden Sie in den Acten über die Veruntreuung von Wallenstein's Lager antreffen. Seine ganze Existenz gründet sich auf Mäkelei, und Sie werden wohl thun, ihn von sich zu halten. Wer Pech knetet, klebt seine eigenen Hände zusammen." Auch von den Schlegel's hatte B. manche Angriffe zu erdulden. Tieck nennt ihn in dem gestiefelten Kater. B. betheiligte sich bei der Herausgabe des deutschen Mercur, und in das Journal für Luxus und Moden, was Bertuch herausgab, lieferte er meist die Aufsätze archäologischen Inhaltes. Große Verdienste erwarb sich B. um das Gymnasium. Durch eine geschmackvollere Art, die Alten zu erklären, wußte er die Schüler für das Alterthum zu gewinnen, so daß er bei seinen Schülern die ungetheilteste Liebe und Verehrung genoß. Goth. H. von Schubert hat in seiner Selbstbiographie gerade davon Zeugniß abgelegt. Im Jahre 1804 nahm er einen Ruf nach Dresden als Studiendirector des Pagenhauses an, obwohl ihm von Berlin aus eine viel einflußreichere Stelle angeboten war; er sollte dort an Gedike's Stelle Oberschulrath werden. In Dresden hielt er auch vor einem gewählten Kreise Vorlesungen über einzelne Theile der Alterthumswissenschaft, namentlich über alte Kunst. Als das Pagen-Institut 1814 mit dem Cadettenhause verbunden wurde, erhielt B. die Stelle eines Studiendirectors bei der Ritter-Akademie und wurde zugleich Oberaufseher über die königlichen Museen. Seit dieser Zeit hielt er bis 1825 während des Sommers in der Vorhalle der Antikengallerie unentgeltliche Vorlesungen über Archäologie. Prinz Johann zeichnete B. durch seine Zuneigung aus; der gründliche Kenner des Alterthums las mit diesem hochgebildeten Fürsten den Homer. Seit 1821, wo die Stelle eines Studiendirectors bei Umgestaltung der Ritter-Akademie aufgehoben wurde, konnte B. ganz seinen Neigungen leben. Er gab im Vereine mit mehreren Freunden des Alterthums heraus: Amalthea, oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde, Leipzig 1820—1825. Am 17. November 1835 starb B. an einer Lungenlähmung, 76 Jahre alt. Von seinen zahlreichen Schriften verdient besonders hervorgehoben zu werden: Sabina, oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin; ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung des Privatlebens der Römer und zum bessern Verständniß der römischen Schriftsteller. Mit 13 Kupfertafeln. Zweite Aufl. Leipzig 1806. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften findet man in der von Julius Sillig besorgten Ausgabe seiner kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhaltes (3 Bände, Leipzig und Dresden 1837—1838. Band I., S. 13—68). B.'s Verdienste um die Archäologie, so wie um die theatralische Aesthetik, die er durch Kritiken über Leistungen einzelner Schauspieler (Iffland u. a.) beförderte, sind der Anerkennung würdig.

Bottnischer Meerbusen. Dieser nach Norden gestreckte, durch die Alandsgruppe im Süden fast geschlossene, 1850 deutsche Geviertmeilen große, 80 Meilen lange und im Durchschnitt 25 Meilen breite, durch die Quarkeninseln in eine nördliche und südliche Hälfte getheilte Busen der Ostsee führt zu Landstrichen, deren Bedeutung gegen die andern des Baltischen Meeres eine untergeordnete ist, und hat an seiner Ostseite eine meistens niedrige, flache und sandige Küste mit nur hier und da emporragenden Granitblöcken. Mehr nach Norden zu werden die Felsmassen aber großartiger, zackiger und geben der Landschaft nicht selten einen pittoresken Charakter. Alle Städte des westlichen Finnlandes liegen hart an diesem Busen, wo sie in einer Entfernung von drei bis fünf Meilen auf einander folgen. Es sind Raumo, Björneborg, auf einer sandigen Landzunge am Ausflusse des Kumo, die acht von dem Anfange des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts neu gegründeten Städte Christinestad, Wasa, Nya-Carleby, Kaskö, Jacobstad, Gamla-Carleby, Brahestad und Uleaborg. Das letztere, auf einer Halbinsel des wildromantischen Fjord mit geraden und sehr langen Straßen erbaut, mit einer kleinen Festung und 5000 Einwohnern, hat eine bedeutende Ausfuhr von Holz, Theer, Fischen, Talg und Butter und 42 Schiffe von 10,596 Tonnen. Die nördlichste Stadt am B. M. ist Tornea mit einem guten Hafen und berühmt durch die Beobachtungen über die Gestalt der Erde, in den Jahren 1736 und 37 durch Maupertuis und andere französische Akademiker hier angestellt. Tornea ist für die Reisenden anziehend, weil man hier in den längsten Tagen das Schauspiel einer Mitternachtssonne beobachten kann, die, kaum vom Horizont verschwunden, wieder emporsteigt. Eine Fahrt nach Tornea durch die ganze Länge des Busens ist mit wenig Gefahren verknüpft, da das Fahrwasser von den Alandsinseln an mit Ausnahme der Quarkengruppe, wo das Senkblei mit wenigen Faden aufstößt, eine durchschnittliche Tiefe von 40 Faden besitzt. Bei Tornea beginnt die schwedische Küste, zwischen Sand und Felsen abwechselnd, von zahlreichen kleinen Buchten eingekerbt, welche meistens die Mündungen der von den hohen westlichen Gebirgen herabkommenden Flüsse sind. Viele kleine Inseln liegen an einigen Stellen dicht an der Küste. Die Hauptstadt des ganzen Norrlands, Gefle, auf zwei kleinen Eilanden erbaut, behauptet in Beziehung auf die Schifffahrt den zweiten, in Beziehung auf den Handel den dritten Platz im ganzen Königreiche. Die gewöhnliche Strömung aus dem Busen nach der Ostsee ist bei Beginn des Sommers ungemein stark, besonders bei Springfluthen und beim Nordwinde, doch kommen auch in der Richtung der Strömung häufige Veränderungen vor und erfordern die größte Aufmerksamkeit seitens des Seemannes. Die Variation des Compaß in dem südwestlichen Theile des Busens ist nahe an 11° W.; besondere im Jahre 1854 auf Veranlassung der schwedischen Regierung angestellte Beobachtungen ergaben eine Variation von 10° W. bei Arholma, allmählich nach Norden und Osten abnehmend, so daß sie nur 7° 10′ bei Malören am Nordende des Golfes beträgt. Dies Resultat stimmt mit den Beobachtungen des Capt. Suliwan nahe überein, die dieser im August 1854 in Bomarsund vornahm, doch auf den neuesten schwedischen Karten vom B. M. macht eine Note auf eine Veränderung der Variation aufmerksam und mahnt die Seeleute zur Vorsicht. In der innersten Vertiefung des Busens gefriert das Wasser zuerst, und es entstehen große Eisschollen längs der Küsten und zwischen den Klippen. Diese werden durch die Stürme losgerissen, stoßen an einander und treiben sich gegenseitig so lange fort, bis sie endlich durch einen sehr hohen Grad von Kälte mit einander vereinigt und fest verbunden werden. Alsdann bilden sie eine unermeßliche Eisfläche, in deren unregelmäßiger Form man noch deutlich die Bewegung der Wellen in dem Augenblicke, wo die erstarrende Kälte sie ergriffen hat, erkennen kann. Obgleich gerade an der ganzen Küste des B. M.'s, vom Nederkalix Socken, am Nordende der Bucht, an, die genauesten Beobachtungen über jenes Phänomen angestellt sind, das die scandinavische Halbinsel bietet, und das zu dem Großartigsten gehört, von welchem die Jahrbücher der Geschichte der Erde Kunde geben, nämlich über den Unterschied, der zwischen dem Wasserpaß des Meeres und dem Niveau der Küsten wahrgenommen wird, so müssen wir dennoch zur Darstellung aller Verhältnisse und zur möglichen Erklärung der Erscheinung des Emporwachsens der scandinavischen Halb-

insel, da diese Erscheinung eben das ganze 13,829 Geviertmeilen große Ländergebiet der Halbinsel umfaßt, auf den Artikel **Scandinavien** verweisen.

Botzaris (Marco), einer der bedeutendsten Vorkämpfer im griechischen Befreiungskrieg, geb. 1790 zu Suli, aus einer Familie stammend, die schon seit mehreren Generationen den Sulioten Führer in ihrem Kampf gegen die Türken gegeben hatte. Er selbst zeichnete sich zuletzt in der Vertheidigung von Missolunghi aus, fiel aber 1823 bei einem Ueberfall auf das Lager des Pascha von Scutari. Vergl. d. Art. **Griechischer Befreiungskampf.**

Botzen (ital. Bolzano), Kreisstadt des tyroler Kreises gleiches Namens, am Einfluß der Talfer in die Eisack, mit 9000 Einw., einem Schloß, Kreis- und Gerichtsamt, Handelsgericht; es ist der Stapelplatz des Handels zwischen Italien und Deutschland; über seine Geschichte siehe d. Art. **Tyrol.**

Boucanier s. **Flibustier.**

Bouchotte (Jean Baptiste Noel), Kriegsminister des revolutionären Frankreichs, geb. zu Metz den 25. December 1754, aus einer angesehenen Familie dieser Stadt, widmete sich der militärischen Carrière, wurde 1785 Husaren-Rittmeister und machte als solcher die Campagne von 1792 mit. 1793 zum Obersten ernannt, war er schon öfter als Candidat für das Kriegsministerium bezeichnet, bis er nach der Verhaftung Beurnonville's (s. d.) durch die Oesterreicher durch den einstimmigen Beschluß des Convents am 4. April 1793 dasselbe erhielt. Er hat die erste Organisation der militärischen Kräfte gegen die Coalition geleitet, seinen Posten trotz öfterer Denunciationen durch seine Gegner und freiwilliger Demissions-Eingaben bis zu dem Augenblick behauptet, wo der Convent am 1. April 1794 die gesammte Regierungsgewalt auf seine Ausschüsse übertrug, den executiven Rath aufhob und dessen Befugnisse, soweit sie die Detailarbeit betrafen, durch bloße Commissionen ausüben ließ. In's Privatleben zurückgekehrt, wurde er öfter Gegenstand von Denunciationen, endlich sogar 16 Monate lang gefangen gehalten, um vor ein Ausnahmegericht gestellt zu werden: allein wieder freigelassen, als in der Sitzung des Convents vom 4. Vendemiaire 1795 ein Brief des öffentlichen Anklägers, wonach ihm durchaus keine Anklagestücke zugekommen seien, verlesen wurde. B. lebte seitdem in Metz bis zu seinem Tode 1820.

Bouflers, ein altes, edles Geschlecht der Picardie, berühmt geworden durch die beiden Marschälle, von denen der erste (Louis François, geb. 1644, gest. 1711) durch seine Vertheidigung von Lille 1708 den Herzogstitel erwarb und den Rückzug nach der Schlacht bei Malplaquet leitete, der zweite, Joseph Marie (Herzog von B.) Sohn des Vorigen, geb. 1706, sich im Kriege mit Oesterreich seit 1740 auszeichnete und 1747 nach der Entsetzung Genua's an den Blattern starb. Stanislas, Marquis v. B., endlich zierte das Geschlecht durch den modisch gewordenen Chanson, erwarb sich dadurch die Aufnahme ins Institut und ruhte nach seinen legitimistischen Irrfahrten am kaiserlichen Hofe Napoleon's aus. Er erhielt den Beinamen des libertinischen Abbé, des militärischen Philosophen, des diplomatischen Chansonniers, des emigrirten Patrioten und republikanischen Hofmann. Sohn der schöngeistigen Marie, Marquise de B., welche die Zierde des polnischen Hofes zu Luneville bildete, geb. ebend. 1737, als Maltheser-Ritter Prior und zugleich Husaren-Rittmeister, eine kurze Zeit lang Gouverneur von Senegal und von Gorea, fand er erst sein wahres Terrain, als er nach seiner Rückkehr von hier die Frauen des französischen Hofes mit seinen Chansons entzückte und sein Licht auch an auswärtigen Höfen leuchten ließ. Seine Milde und Mäßigung gaben ihm als Mitglied der Constituante die Idee ein, mit Malouet 1790 den Club der Unparteiischen zu gründen. Nach dem 10. August 1792 wanderte er aus und zog sich nach Berlin zurück, wo ihn der König sehr zuvorkommend aufnahm. Außer seiner Frau, der Madame v. Sabran, die er von Berlin mitbrachte, führte er jedoch von dort auch eine Neigung zur Abstraction mit sich, die er in dem gelehrten Werke „über den freien Willen" befriedigte. Jedoch bald wieder acclimatisirt und für die Wiederbelebung seiner kleinen Muse 1804 durch die Aufnahme ins Institut belohnt, ergötzte er den kaiserlichen Hof durch seine niedlichen Schmeicheleien, wie er z. B. den Jerome für eine Kreuzfahrt im Mittelmeer durch ein Madrigal belohnte, in welchem er den „lorbeerbekrönten Sieger", der als das Abbild seiner Schwester

Elise ausfuhr, als das Abbild seines Bruders zurückkehren sieht. Er war ein milder, nachsichtiger, wohlwollender Mann, aber mit diesen Tugenden der Typus eines einschlafenden Adels. Er starb den 18. Januar 1815, nachdem ihn noch die Gefangensetzung seines Stiefsohnes, des Grafen Sabran, in Vincennes, 1813 erschüttert hatte. Seine flüchtigen Piecen erschienen 1833 in der Auswahl: oeuvres choisies de B.

Bougainville (Louis Antoine de), französischer Seefahrer und der erste Franzose, der eine Reise um die Welt ausgeführt hat. Geboren zu Paris den 11. November 1729, Sohn eines Notars, betrat er anfangs die juristische Carriere, ward Parlaments-Advocat zu Paris, wandte sich aber bald darauf dem Kriegsdienste zu und zeichnete sich besonders als Adjutant Montcalm's in der Vertheidigung Canada's gegen die Engländer aus. Nach der Niederlage Montcalm's und nach dem Verlust Canada's (1759) diente er während des 7jährigen Krieges in Deutschland und widmete sich darauf ausschließlich dem Seedienste, machte auf der Fregatte „Boudeuse" die Reise um die Welt vom 15. December 1766 bis 16. März 1769, deren für die Erdkunde wichtige Erfolge er in seiner „Description d'un voyage autour du monde" (Paris 1771—72. 2 Bde.) beschrieben hat, und diente sodann im amerikanischen Kriege. Nach der Revolution zog er sich 1790 vom öffentlichen Leben zurück und starb als Senator des Kaiserreichs den 31. August 1811.

Bouillé (François Claude Amour, Marquis de), bedeutender französischer Kriegsmann in den französisch-englischen Seekriegen zur Zeit des Kampfes der Vereinigten Staaten Nordamerika's um ihre Selbstständigkeit, noch namhafter aber durch sein Auftreten in den ersten Jahren der französischen Revolution und durch seine Beziehungen zu dem Fluchtversuch Ludwig's XVI. Geb. 1739 auf dem Schlosse Cluzel in der Auvergne und in seinem 14. Jahre bereits in die französische Armee eingetreten, ward er im siebenjährigen Kriege für seine Leistungen zum Obersten ernannt. Seit 1768 Gouverneur von Guadeloupe, zeichnete er sich in seiner Verwaltung so aus, daß er, als der Krieg mit England bevorstand, zum Generalgouverneur von Martinique und Ste. Lucie und zum Obergeneral aller französischen Streitkräfte in diesen Meeren ernannt wurde. Nach dem Ausbruch des Krieges zeichnete er sich durch kühne Expeditionen gegen Tabago, St. Eustache und eine Reihe anderer englischer Inseln und durch die Wegnahme derselben aus; doch wurde der Lauf seiner Unternehmungen durch die Zerstörung der französischen Flotte durch den englischen Admiral Rodney im März 1782 gehemmt. Nach Frankreich zurückgekehrt, 1787 und 1788 Mitglied der Notablen, 1790 zum Obergeneral der Armee von der Maas, Saar und Mosel ernannt, bändigte er die militärischen Aufstände in Metz und Nancy und erhöhte er noch das Vertrauen, welches der König ihm schenkte. Nur der Gedanke, dem König einen treuen Kern in der Armee zu erhalten, hatte den General bewogen, seinen Plan, auszuwandern, nicht zur Ausführung zu bringen. Während er sich mit Entwürfen beschäftigte, wie der König an die Spitze der Armee gebracht werden könne, damit er sich die Gunst der Soldaten erwerbe und je nach den Umständen den Prätensionen der Parteien ein Ende mache, traf Herr v. Agoult, Bischof von Pamiers, mit einem Beglaubigungsschreiben des Königs vom 23. October 1790 bei ihm ein und unterrichtete ihn von dem Entschluß desselben, Paris zu verlassen. Seitdem wurde zwischen dem General und dem Hofe, bis zum Tode Mirabeau's, mit dem Beistande dieses bekehrten Revolutionärs, der Plan dieser Flucht verhandelt, die endliche Ausführung desselben aber in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 1791, durch die Verschiebung des Termins um einen Tag (nach der Verabredung mit B. war nämlich die Abreise auf die Nacht vom 19. festgesetzt), durch die Bloßstellung der von B. angeordneten militärischen Posten auf der Straße nach Varennes, somit durch die Erweckung des Argwohns der Landbevölkerung vereitelt. Nach der Verhaftung des Königs in Varennes mußte B. über die Grenze fliehen, aus dem Auslande schrieb er noch an die Constituante und suchte, indem er sich als den einzigen Urheber des Fluchtversuchs darstellte, den Zorn des Volkes von der königlichen Familie abzulenken. Noch in demselben Jahre war er auf der Conferenz von Pillnitz (s. d. Art.) gegenwärtig, ward, als die preußische Armee unter dem Herzog von Braunschweig sich zur Invasion Frankreichs in Bewegung setzen sollte, zu einer Conferenz nach Magdeburg berufen, diente während des Feldzuges von

1792 als Volontär im Corps des Prinzen von Condé und begab sich noch im December desselben Jahres nach London, wo er am 14. November 1800 starb. Seine 1797 zu London erschienenen „Mémoires sur la révolution française" sind für die Geschichte des königlichen Fluchtversuchs höchst wichtig und eine authentische Quelle für die Kenntniß der geheimen Beziehungen Mirabeau's zum Hofe, so wie der contrerevolutionären Pläne dieses Demagogen. — Sein Sohn Louis Joseph Amour, geb. 1. Mai 1769, in Berlin unter den Augen des Prinzen Heinrich militärisch erzogen, war als Adjutant seines Vaters Unterhändler zwischen diesem und dem Hofe wegen des königlichen Fluchtversuchs, deshalb auch im December 1790 nach Paris gereist und floh wie sein Vater, als der König unter seinen Augen in Varennes verhaftet wurde. 1792 diente er unter Condé, 1793 in der preußischen Armee vor Mainz, seit dem October desselben Jahres als Oberst eines von ihm selbst errichteten Husaren-Regiments bis 1796 in den Niederlanden und bei der verunglückten Expedition gegen die französische Küste unter dem Grafen Artois. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, diente er seit 1806 in der kaiserlichen Armee mit Auszeichnung in Italien, im französisch-preußischen Kriege von 1806 und 1807, seit 1808 bis 1812, wo er wegen eines Augenübels die Armee verließ, in Spanien. Seine Frau war Palastdame der Kaiserin Marie Louise. Während der ersten Restauration ward er im December 1814 zum General-Lieutenant befördert.

Bouillet (Marie Nikolas), darf als Lexikograph in dem St.- u. Ges.-Lexikon nicht übergangen werden. Aus einer, zu St. Etienne heimischen Familie von Waffenschmieden stammend, deren Luxuswaffen in den Museen Europa's nicht unbekannt sind, geb. zu Paris den 5. Mai 1798, wurde er schon frühzeitig als stellvertretender Professor der Philosophie am Collège zu Rouen angestellt; seit 1821 wieder in Paris Lehrer an verschiedenen Schulen, wurde er seit 1828 an die Staats-Collèges berufen und 1845 in den königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts. Die Februar-Revolution setzte ihn in Disponibilität, doch wurde er 1850 Ehrenrath der Universität und 1851 Inspector der Pariser Akademie. Ihm gehört das Dictionnaire universel d'histoire et de géographie an, in einem Octavbande in Lexikonformat, seit 1842 bis zum Ende 1858 in 15 Auflagen verbreitet, empfohlen von der Universität, approbirt vom Erzbischof von Paris, endlich auch vom Papst durch das Decret der Congregation des Index, nachdem B. gegen die Angriffe eines kirchlichen Blattes in Rom persönlich sich gerechtfertigt und die Streichung vom Index erlangt hatte, auf welchem sich sein Unternehmen schon befand.

Bouillon, ein früheres deutsches Herzogthum im belgischen Antheil des Großherzogthums Luxemburg, von 7 Qdr.-M. mit etwa 21,000 Einw. Gottfried von B. versetzte dieses Herzogthum, um die Kosten zu seinem Kreuzzuge zu bestreiten, 1096 an den Bischof von Lüttich für 1500 Mark Silber. Die Bischöfe von Lüttich behaupteten es bis 1482, wo es Wilhelm von der Marck einnahm; doch gab es Carl V. 1521 an Lüttich zurück. Allein 1548 nahm Robert von der Marck das Schloß B. von Neuem ein, er und seine Nachkommen nannten sich Herzoge von B., und die Herren v. Latour d'Auvergne, Vicomtes von Turenne, machten gleichfalls ihre Erbansprüche geltend, bis ihnen das Stift Lüttich 1641 dieselben für 150,000 Gulden abkaufte. Als Frankreich das Herzogthum eroberte, schenkte es Ludwig XIV. 1678 an Latour d'Auvergne, seinen Oberkammerherrn, dessen Hause es verblieb, bis es von der Revolution 1793 eingezogen wurde. Der Pariser Frieden von 1814 unterwarf es den Niederlanden, von denen es nach den Bestimmungen der Wiener Congreßacte von 1815 nach schiedsrichterlichem Spruch vom 1. Juli 1816 dem Fürsten Charles Alain von Rohan-Guemené nach dem Erbrecht übergeben, aber 1821 abgekauft wurde. Nach der Trennung Belgiens von Holland wurde es beim definitiven Arrangement von 1837 zu ersterem geschlagen. — Ueber Gottfried von B. siehe den Artikel: **Kreuzzüge**. — Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte von Turenne, Herzog von B., geb. 1555, gest. 1623, Calvinist, Schlachtengenosse Heinrich's IV., hatte das Herzogthum B. und das Fürstenthum Sedan durch seine Vermählung mit Charlotte von der Marck, Erbin des Herzogthums, erhalten (1591). Er schloß eine zweite Ehe mit Elisabeth, Tochter Wilhelms von Oranien, aus welcher Friedrich Moritz, Herzog

von B., die Seele der späteren Fronde, und der Marschall Turenne hervorgingen. Henri gründete auch die Universität zu Sedan. Siehe die Art.: **Turenne** und **Marck.**

Boulainvilliers (Henri de), franz. Geschichtsforscher und Vertheidiger des Mittelalters. Geb. den 11. October 1658 zu Saint-Saire in der Normandie, einem alten picardischen Geschlecht angehörig, widmete er sich nach einem kurzen Waffendienst seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder, dem Studium der alten französischen Geschichte und der Abfassung einer großen Reihe von Werken, in denen er die Rechte des Adels und der Stände gegen den königlichen Absolutismus historisch nachzuweisen und zu vertheidigen suchte. Er ist ein Glied jener Reihe, die mit den Vertheidigern der Hugenotten beginnt, welche im fränkischen Alterthum Galliens die Rechte der Selbstverwaltung und der Provinzial-Selbstständigkeit wieder aufsuchten, bis endlich diese Erinnerung an die Eroberung Sieyes zu dem Satze führte, daß der dritte Stand Alles sei und daß er durch den Sturz des Adels der Zeit der Unterdrückung ein Ende machen müsse. B. steht im Gegensatz gegen die Ansichten der Voltaire'schen Aufklärung, die im Mittelalter nur die Zeit der Barbarei und der kleinen Tyrannen sah, wie gegen den modernen Absolutismus, der die letzteren, in Frankreich wenigstens, völlig unschädlich gemacht hatte. Von der Feudalzeit spricht er wie vom goldenen Zeitalter Frankreichs und läßt sich bitter gegen diejenigen aus, die im Feudalwesen nur eine Quelle der Sclaverei und der Tyrannei sehen. „Blindes Elend unserer Tage," ruft er aus, „welches an der Unterwerfung, in der wir leben, noch nicht genug hat und die Sclaverei durchaus in eine Zeit tragen will, in der man von ihr nicht einmal die Idee hatte." Während seines Lebens (er starb den 23. Januar 1722) hat er nichts herausgegeben, obwohl er seine Manuscripte Freunden zur Lecture und selbst zur Copie gab. Erst nach seinem Tode kam eine lange Reihe seiner großentheils umfangreichen Arbeiten über die franz. Geschichte und Verfassung heraus. Hervorzuheben sind davon besonders seine: Histoire de l'ancien gouvernement de France (La Haye, 1727. 3 Vol.), Etat de la France (London 1727, 3 Vol. in Fol.), Histoire de la pairie de France et du parlement de Paris (London 1753). Ferner gehört ihm an: La vie de Mahomet (1730), ein Traité des trois imposteurs (1775) und eine Analyse théologi-politique de Spinosa. Eine Menge seiner Manuscripte, darunter viel astrologische, die in der Auction der Bibliothek des Jariel de Forge, deren Kern die B.'s bildete, im October 1811 zum Verkauf kamen, sind noch nicht gedruckt.

Boulanger (Nicolas Antoine), französischer Aufklärer, geb. den 11. Nov. 1722 zu Paris, wo sein Vater Kaufmann war; nach eifrigen mathematischen Studien im Departement der Brücken und Chausseen als Ingenieur angestellt, wurde er durch seine Beobachtungen der Fossile und Zeugen einer untergegangenen organischen Welt nicht sowohl zu mineralogischen, als zu historischen Hypothesen geführt und bildete sich zuletzt das Grundthema seiner Schriften aus, daß die Sündfluth durch den Eindruck des Schreckens und der Furcht, die sie der Menschheit einflößte, gleichsam die Urheberin aller Religionen und mystischen Ideen sei. Um diese seine Hypothese geschichtlich weiter auszuführen, studirte er die alten classischen Sprachen und selbst das Syrische und Hebräische. Bis zu seinem Tode, den 16. Septbr. 1759, hat er nichts von seinen Ausarbeitungen herausgegeben; erst später hat sich der Holbach'sche Kreis, dem er zuletzt angehörte, dieser Mühe unterzogen; doch ist es wahrscheinlich, daß Holbach, der sich der Herausgabe dieser Werke widmete, es an Interpolationen nicht fehlen ließ, wie denn mehrere Schriften, die er unter B.'s Namen veröffentlichte, theils von ihm, theils von Damilaville, dem jüngern Genossen jenes atheistischen Kreises, herrühren. Die Antiquité dévoilée (Amsterdam 1766), die religiöse Ausführung der B.'schen Idee und ihre politische Ergänzung, die Recherches sur l'origine du despotisme oriental (Genf 1761), wonach der Schrecken der Sündfluth die orientalische Theokratie und den Absolutismus erzeugt haben soll, rühren der Hauptsache nach von B. her; ebenso die Dissertation sur Elie et sur Henoch, wonach dieselben Symbole einer astronomischen Periode seien. Dagegen die Dissertationen über den heil. Petrus und Paulus, wonach diese Apostel auch nur mythische Personen sein sollen, rührt von Holbach her, so wie Le Christianisme dévoilé, dessen Urheberschaft wohl Holbach und Damilaville gemein-

schaftlich angehört. Erst spät, 1792, erschien eine Gesammt-Ausgabe dieser Werke unter dem Namen B.'s in acht Bänden (8°) und in zehn Bänden (12°).

Boulay de la Meurthe (Antoine Jacques Claude Joseph), geb. zu Chaumousey, einem Dorf der Vogesen, im Jahre 1761, einer jener gemäßigten Freiheitsfreunde, die, unzufrieden mit den Ausschweifungen der französischen Revolution, die Staatsstreiche des Brumaire und des Consulats als provisorische Nothwendigkeiten willkommen hießen, ihre Unzufriedenheit mit dem Napoleonischen Terrorismus aber in der Thätigkeit, die ihnen das Kaiserthum eröffnete, so wie in den Ehren, die ihnen zufielen, erstickten. B., der Sohn eines Bauern, seit 1783 Advocat zu Nancy, 1792 als Freiwilliger in den Reihen der Armee für die Revolution kämpfend, während der Schreckenszeit wegen seiner Mäßigung verfolgt und sich in den Vogesen versteckend, wurde unter dem Directorium als Mitglied des Rathes der 500 der Führer einer Mittelpartei, die sich sowohl gegen den Despotismus der Regierung, wie gegen die Regungen der neuen Jacobiner gebildet hatte. Seinem Verlangen nach einer Verfassung, welche dem bisherigen Streit der Gewalten ein Ende mache, kam zwar der 18. Brumaire entgegen; aber unzufrieden mit dem daraus hervorgegangenen Consulat, schlug er Anfangs das ihm von Bonaparte angebotene Polizei-Ministerium aus, doch ließ er sich bereit finden, den Vorsitz über die Abtheilung für Gesetzgebung im Staatsrath zu übernehmen, in welcher Stellung er einen großen Antheil an der Abfassung des Code civil hatte. Ebenso befreundete er sich mit dem Kaiserthum, dem er Anfangs auch entgegen war, und wurde für seine Dienste mit der Ernennung zum Reichsgrafen belohnt. Wegen des Eifers, mit dem er der Napoleonischen Sache sowohl im März und April 1814, wie in den hundert Tagen gedient hatte, von der Restauration 1815 nach Nancy verwiesen, von den Russen nach Saarbrücken geschafft, ward er darauf nach Halberstadt internirt und erhielt erst 1819 die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wo er bis zu seinem Tode, zu Paris den 2. Februar 1840, in Zurückgezogenheit lebte. Sein „Bourrienne et ses erreurs volontaires et involontaires" (Paris, 1830, 2 Bde.), ist für die Geschichte der Napoleonischen Zeit nicht unwichtig.

Boulay de la Meurthe (Henri George, Graf), Sohn des Vorigen, Senator, geb. zu Nancy den 15. Juli 1797, seit 1820 Advocat zu Paris, war, nachdem er an der Juli-Bewegung 1830 Theil genommen, Mitglied der dynastischen Opposition in der Deputirtenkammer und stellte öfter den Antrag auf Zurückberufung der Familie Bonaparte. Nach der Februar-Revolution Mitglied der National-Versammlung, stand er unter den drei Candidaten für die Vice-Präsidentschaft der Republik, die Louis Napoleon nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Versammlung verfassungsmäßig zuschicken mußte, obenan, und wurde er von der Versammlung zu jenem Ehrenposten erwählt. Der Staatsstreich vom 2. December versetzte ihn aus dieser Sinecure, deren Einkünfte er wohlthätigen Anstalten überwies, zuerst in die berathende Commission, sodann in den Senat. — Auch sein Bruder Joseph, Baron, geb. 1800, seit 1837 Staatsrath, gehört seit dem 9. Juni 1857 dem Senat an.

Boulbon (Gaston Graf Raousset de), französischer Abenteurer in Mexico, stammt von einem bourbonischen Prinzen ab und war auf den Namen Bourbon getauft, nannte sich aber später, durch eine ansehnliche Geldsumme dazu bewogen, Boulbon. Er lebte bis 1848 in Paris, wo er sich durch seine Körperstärke, seine Raufluft und den Umgang mit Loretten hervorthat. Als sein Vermögen durchgebracht war, begab er sich nach Californien, ward Goldgräber und erwarb sich unter den Franzosen, die an den Gestaden des Stillen Oceans dem Katholicismus, den romanischen Staatsprincipien und namentlich dem Einfluß Frankreichs gegen das Uebergewicht Nord-Amerika's eine feste Zukunft zu gründen suchten, so viel Ansehen, daß er sich an die Spitze einer Flibustier-Unternehmung gegen die Nordprovinz Mexico's, Sonora, stellen konnte. Nicht nur eine französische Gesellschaft, welche die Minen dieser Provinz zu Arinzona ausbeutete, unterstützte ihn in seinem Unternehmen, sondern auch der französische Gesandte in Mexico war demselben nicht fremd und hoffte, mit Hülfe des Abenteurers, eine große französische Niederlassung in Mexico in's Leben zu rufen. Die großen Mittel, über welche B. gebot, scheinen selbst zum Theil aus Paris geflossen zu sein. Seine erste Landung mit einer kleinen zu San Francisco geworbenen Truppe

bewerkstelligte B. am 1. Juni 1852 in dem mexicanischen Hafen Guayamas des Staates Sonora, worauf er den Statthalter Miguel Blanco am 13. October bei Hermosillo schlug und die Stadt eroberte. Allein die Einwohner Sonora's kamen den Eindringlingen keineswegs mit der Bereitwilligkeit entgegen, wie B. geglaubt hatte, und zwangen vielmehr dieselben zum Rückzuge, so daß B. sich glücklich schätzen mußte, Guayamas wieder zu erreichen und mit dem Rest seiner Truppe nach San Francisco wieder einschiffen zu können. Dennoch gab er seine Idee nicht auf. Er glaubte sich trotz des ersten Scheiterns immer noch dazu bestimmt, ganz Mexico, das er wegen seiner inneren Parteiungen verachtete, sich zu unterwerfen und an die Stelle der bisherigen Föderation der einzelnen mexicanischen Staaten eine Despotie zu setzen, die sich kirchlich durch den Bund mit dem Jesuitismus, commerciell durch Schutz- und Finanzzölle stärken und gegen das Ausland abschließen sollte. Santa-Anna, der ihn fürchtete und für seine eigenen Zwecke gewinnen und gebrauchen wollte, Levasseur, der französische Gesandte, beriefen ihn während der Zurüstungen zu seiner zweiten Expedition nach Mexico und, mit Ehrenbezeigungen überhäuft, erhielt er hier den Auftrag, an der Spitze eines Heeres in Sonora eine französische Ansiedelung zu gründen. Santa-Anna war aber ein unsicherer Bundesgenosse; einerseits traute er dem französischen Abenteurer nicht, zumal da dessen Plan mit seinen eigenen Dictatur-Absichten übereinstimmte, also auch collidirte, andererseits gebot er nicht unbedingt über die Militärkräfte der einzelnen föderirten Staaten, und konnte er es somit nicht hindern, daß diese der neuen Expedition feindlich entgegentraten. Nachdem B. im October 1853 aus Mexico nach San Francisco zurückgekehrt war, begann er seine Rüstungen; im August 1854 landete er mit seiner Flottille wiederum zu Guayamas, allein hier schon trat ihm die mexicanische bewaffnete Macht kräftig entgegen und er ward mit seiner ganzen, aus Franzosen, Deutschen, Irländern und Chilesen zusammengesetzten Truppe gefangen genommen. Die Gemeinen wurden von Santa-Anna begnadigt, B. dagegen und seine Offiziere von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und er selbst am 10. August 1854 zu Guayamas erschossen.

Boulevard, d. h. Bollwerk, Wall, der franz. Name für die Festungswerke und Wälle, welche eine Stadt oder einzelne Theile derselben umgeben, sodann auch die Bezeichnung der Straßen und Spaziergänge, die nach dem Abbruch derselben an ihrer Stelle angelegt sind. Die berühmtesten B. sind die von Paris (s. d. Art.)

Boulogne (Etienne Antoine, Abbé de), französischer Geistlicher, namhaft durch seinen Kampf für den Katholicismus während der Zeit der Revolution. Geb. den 26. Decbr. 1747 zu Avignon, wurde er wegen eines „Eloge du Dauphin" (des Vaters Ludwig's XVI.) vom Hofe mit einem Jahrgehalt belohnt und in der Abtei Tonnay-Charente fixirt. Von Anfang an ein Feind der antikirchlichen Gesetzgebung der Revolution, bekämpfte er die constitutionelle Kirche als Redacteur der Annales catholiques, die am 18. Fructidor unterdrückt wurden. Nach dem 18. Brumaire setzte er dieselben in den Annales philosophiques, morales et littéraires fort, erlag aber dem kaiserlichen Druck, nachdem er sein Journal vergebens in die Fragmens de littérature et morale verwandelt hatte. Als Bischof von Troyes (seit 1808) sprach er sich mit den Bischöfen von Gent und Tournay dahin aus, daß die weltliche Gewalt keinen Bischof ohne Zustimmung des Papstes entsetzen könne; dafür auf die Festung von Vincennes gebracht, wurde er erst durch die Restauration befreit und erregte dann allgemeines Aufsehen, zum Theil Aufregung durch die Rede zu St. Denis, am 21 Januar 1815, wo man zum ersten Male den Todestag Ludwig's XVI. feierte. Er starb den 13. Mai 1825 als Mitglied der Pairskammer.

Boulogne (das römische Bononia), früher Hauptstadt einer besonderen Grafschaft, die später an Burgund und nach Karl des Kühnen Tode an Frankreich kam, befestigte französische Seestadt im Departement Pas de Calais mit 30,000 Einwohnern, welche sowohl durch Manufacturen und Fabriken, wie durch lebhaften Handel eines bedeutenden Wohlstandes genießen. Die am Strande gelegene untere Stadt Boulogne sur Mer hat vielfach besuchte, gut eingerichtete Seebäder; auch findet directe Verbindung mit England statt durch Dampfer, obwohl die Hauptcommunication über das der gegenüberliegenden Küste zunächst gelegene Calais geht. Der durch die Mündung

des Küstenflüßchens Liane gebildete Hafen gestattet bei der Fluth zwar den Kauffahrteischiffen das Ein- und Auslaufen, größere Kriegsschiffe müssen aber auf der Rhede bleiben. — Napoleon I., welcher B. für den geeignetsten Punkt hielt, um eine Landung in England, welches Project ihn seit Jahren lebhaft beschäftigte, zu machen, ließ den sehr versandeten Hafen ausbaggern, versammelte im Frühjahr 1805 eine bedeutende Macht von über 150,000 Mann unter Soult in Lagern auf den die Stadt umgebenden Höhen und ließ eine große Anzahl eigens zu diesem Zwecke construirter flacher Boote bauen, um im Verein mit der hier zusammengezogenen Flotte von 2360 Fahrzeugen auf einmal das ganze Heer nach England hinüberzuführen. Von mancher Seite wird behauptet, daß es dem Kaiser niemals wirklich Ernst mit diesem Project gewesen sei, jedenfalls änderte die durch Pitt's Bemühungen zu Stande gebrachte dritte Coalition zwischen England, Rußland und Oesterreich seine Pläne, und Ende August trat das Heer von B. aus den berühmten Marsch nach Deutschland an, der es in einem Monat über den Rhein bis in die Ebenen Schwabens führte. — Am 6. Juli 1840 versuchte der jetzige Kaiser Napoleon III., durch das gänzlich fehlgeschlagene Straßburger Attentat vom 30. October 1836 nicht belehrt, mit einer kleinen Anzahl Bewaffneter von England aus hier einen Einfall in Frankreich, der seine Arretirung und langjährige Gefangenschaft zu Ham zur Folge hatte, und wobei er sich durch die dabei angewandten Theatercoups, wie das Fliegenlassen eines zahmen Adlers, so gründlich lächerlich in Frankreich selbst machte, daß damals wohl Niemandem der Gedanke beigefallen ist, daß er 10 Jahre später als unumschränkter Despot die Geschicke desselben Landes leiten würde. — Die aus mehreren abgesonderten Forts, deren stärkstes die Veste Monplaisir ist, und zahlreichen Batterieen bestehenden Hafenbefestigungen sind in dem letzten Jahrzehnt, wo die Marine Frankreichs und alles damit Zusammenhängende einen nie geahnten Aufschwung genommen hat, bedeutend vermehrt worden.

Boulogner Gehölz (Bois de Boulogne), ein Gehölz zwischen Paris und B., einem Flecken am rechten Ufer der Seine mit 6000 Einw. Früher war dies Gehölz ein königlicher Jagdbezirk mit dem 1528 erbauten Schloß von Madrid, welches unter Ludwig XVIII. niedergerissen wurde. 1260 wurde in demselben Gehölz das Kloster von Longchamp von der heil. Isabella, der Schwester Ludwig's des Heiligen gegründet. Dieses Kloster wurde darauf das Rendez-vous der Hofdamen, die daselbst die Gesänge der Nonnen anhörten; bald ließ man zu diesen Excursionen auch die Herren vom Hofe zu und als das Kloster 1789 geschlossen wurde, erhielt sich doch die jährliche Promenade von Longchamp in der Osterwoche.

Boulton (Matthew), englischer Maschinenbaumeister, geb. 1728 zu Birmingham, vergrößerte die Stahlfabrik seines Vaters durch Ankauf in Soho und gründete im Verein mit James Watt 1769 die erste große Fabrik für Dampfmaschinen. Er starb den 17. August 1809 zu Soho. (Vergl. den Art. **Birmingham**.)

Bourbon. Dieses Königshaus der romanischen Völkerschaften, welches bis zur franz. Revolution den größten Theil der lateinischen Race beherrschte und über die spanischen Colonieen gebot, hat seine Kräfte in der Schöpfung des absoluten Königthums und in dem Kampf gegen die natürliche Folge desselben, die Revolution, erschöpft. Nachdem es in Frankreich den Adel, die städtischen Corporationen und die Provinzialverfassungen der Centralisation geopfert hatte, wurde es von der dadurch hervorgerufenen Revolution zum Theil verschlungen, zum Theil ausgestoßen und jetzt, nach einer funfzehnjährigen Restauration und nach einer achtzehnjährigen Verschmelzung mit der Revolution, lebt es in zwei getrennten Linien im Auslande und zugleich in häuslichem Zwist über die Frage, ob es als der reine Vertreter der Legitimität oder durch einen neuen Vergleich mit der Revolution Frankreich wieder gewinnen könne. Aus Parma und Piacenza hat es der italienische Krieg des Jahres 1859 vertrieben; in diesem Augenblicke kämpft es in Sicilien mit der Revolution und sucht es sich durch Concessionen an dieselbe zu retten. In Spanien hat es sich in den letzten Tagen Ferdinand's VII. und in dem Bürgerkrieg gegen Don Carlos durch den Bund mit der Revolution erfrischt und nachdem im April 1860 eines der dissentirenden Mitglieder der spanischen Familie im Namen der Legitimität einen Aufstand versucht hatte, endigte der royalistische Prätendent nach schnellem Scheitern mit der

Anerkennung der Revolution und überließ er seinem Bruder die protestirende Stellung, für die er sich nach seiner Niederlage zu schwach glaubte. Den Special-Artikeln: **Frankreich**, **Spanien** und **Neapel** überlassen wir die eingehende Schilderung dieser tragischen Katastrophe, welche die Bourbonischen Königshäuser in der Revolution für die einseitige Entwickelung des Absolutismus bestrafte; ferner werden wir im Artikel **Frankreich** jenen Kampf der B. mit Oesterreich, in welchem es sich für sie um den Sturz des deutschen Kaiserthums und um die Aufrichtung ihrer eigenen Weltmonarchie handelte, so wie jenen Kampf mit England schildern, in welchem das absolute Königthum das germanisch-ständische zu stürzen suchte; — ebendort werden wir schildern, wie das Bourbonisch-französische Königthum selbst den Cäsarismus erzeugte, der nach der Ablegung der royalistischen Erinnerungen erst zum Entscheidungskampf mit dem ständischen Königthum Englands und mit der deutschen Kaiser-Idee geeignet war. Desgleichen werden wir den Special-Artikeln die eingehende genealogische Darstellung der Regentenhäuser von Frankreich, Spanien, Neapel und Parma überlassen. In gegenwärtigem Artikel beschäftigt uns nur die Verzweigung der B. über diese romanischen Länder und zugleich der innere Zwiespalt dieser Familien und ihr Auseinandergehen in Gegner und Bekenner der Revolution. Das Gesammthaus der B. gehört der großen Capetingischen Familie an, von welcher die Valois, die den älteren Capetingern folgten, auch nur eine Verzweigung sind. Da das Geschlecht Hugo Capet's, der 987 zum König von den fränkischen Großen erwählt wurde, noch nicht lange vorher aus Deutschland eingewandert und wahrscheinlich sächsischen Ursprunges war, so gehören die B. der großen germanischen, eigentlich sächsischen Dynastenfamilie an, welche fast alle Throne der Christenheit einnimmt und durch die Revolution erst in der corsischen Familie Buonaparte ihren Hauptgegner erhalten hat.

Die Bourbonische Seitenlinie der Capetinger entstand, als (siehe d. Art. **Bourbonnais**) Robert, Graf von Clermont, sechster Sohn Ludwig's IX. 1272 sich mit der Erbtochter Beatrix von B., einem alten, schon zweimal durch die Gemahle von Erbtöchtern fortgesetzten und vergrößerten Hause vermählte. Ludwig I., der Sohn dieser Ehe, Erbe der mütterlichen Güter und Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft Clermont, 1327 von König Karl IV. zum Herzog von B. ernannt, vererbte bei seinem Tode 1341 diesen Titel auf seine Nachkommen. Seine beiden Söhne, Peter und Jakob, gründeten zwei Nebenlinien, von denen jedoch die des Aelteren, Peter's, in dem Connetable Charles von B. 1527 erlosch. Dieser, geb. 1489, durch Vermählung mit der Erbtochter Susanne von B., Herr der Besitzungen des Hauptzweiges, der Waffengenosse Bayard's, der Sieger von Marignano (1515), als Wittwer durch Hofintriguen der Güter seiner verstorbenen Gemahlin und Schwiegermutter beraubt, ging zu dem Gegner des Königs Franz, zu Karl V. über, besiegte den König von Frankreich 1525 in der Schlacht bei Pavia und fiel darauf 1527 bei der Erstürmung von Rom.

Die jüngere Linie, welche Jakob, der Bruder Peter's, gründete, spaltete sich wieder durch die beiden Söhne seines Urenkels Johann (gest. 1477) in zwei Aeste, in das Haus Montpensier (siehe d. Art.), welches von dem jüngeren derselben ausging, und in den Hauptast, der von dem älteren Bruder Franz fortgesetzt wurde und durch dessen Enkel, Anton von B., Herzog von Vendome, und Ludwig Prinzen von Condé, wieder in zwei selbstständige Häuser auseinanderging. (Ueber das 1830 ausgestorbene Haus Condé siehe d. betr. Art.) Anton, Herzog von Vendome, erheirathete mit der Erbin Johanna d'Albret den diesseit der Pyrenäen gelegenen Theil des Königreichs Navarra und hinterließ seinem 1553 geborenen Sohn Heinrich bei seinem Tode 1562 außer diesem Reich das Recht auf die Thronfolge in Frankreich, welches dieser nach dem Aussterben der Valois im Kampfe gegen die Ligue geltend machte, worauf er 1589 als Heinrich IV. den Thron Frankreichs bestieg. Diese ältere französische Linie ist nur noch vertreten vom Prinzen Heinrich von Artois, Herzog von Bordeaux, Grafen von Chambord, geb. am 29. September 1820 (siehe d. Artikel **Berry**, vergl. ferner d. Art. **Chambord**), seine Schwester Louise ist die Vormünderin ihres Sohnes, des Herzogs von Parma.

Das Haus Orleans (s. diesen Art.) stammt von dem jüngeren Bruder Ludwig XIV., Philipp von Orleans, dem Vater des Regenten während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., Urgroßvater des Herzogs von Orleans, der als Bürger Egalité auf dem Schaffot der Revolution endete, des Vaters Louis Philipp's, der 1830 nicht als B. sondern obgleich B., den Thron Frankreichs bestieg und ihn 1848 wieder durch die Februar-Revolution verlor. Durch die Vermählung der Töchter Louis Philipp's: Louise mit dem König Leopold von Belgien (s. d. Art.), der Prinzessin Clementine mit August, Herzog zu Sachsen und Prinz von Sachsen-Koburg, und des Sohnes Louis Philipp's, Herzogs von Nemours mit der am 10. Novbr. 1857 verstorbenen Tochter des Herzog Ferdinand von Sachsen und Koburg-Gotha ist das Bourbonische Haus mit dem koburgischen in Verbindung getreten, so wie andererseits durch die Vermählung seines Sohnes Anton, Herzog von Montpensier, mit Marie Luise Ferdinande, Infantin von Spanien, Schwester der Königin Isabella II., das Haus Orleans mit dem Bourbonischen Spaniens verbunden ist — eine Verbindung, die in fünf Kindern dieser Ehe ihre Befestigung erhalten hat. Wie die Bourbonischen Parteien in Frankreich selbst zwischen dem alten legitimen Zweige und dem durch die Julirevolution erhobenen unschlüssig hin- und herschwanken und vergebens an ihrer Fusion und ihrer Einigung gegen das Kaiserthum arbeiten, so haben auch die Nachkommen Louis Philipp's und der Graf Chambord bis jetzt noch ohne Erfolg versucht, sich der Herrschaft des Bonapartismus gegenüber zu verständigen. (Vergl. d. Art. **Fusion.**)

Das spanisch-Bourbonische Königshaus wurde unter Ludwig XIV. gegründet. Als Carl II., der letzte König von Spanien aus dem österreichischen Hause, ohne Kinder und Brüder und ohne Agnaten aus dem spanisch-habsburgischen Hause starb und in seinem Testamente vom 2. October 1700 den Enkel Ludwig's XIV., Philipp, Herzog von Anjou, zu seinem Nachfolger in der gesammten spanischen Monarchie eingesetzt hatte, entbrannte zwar der dreizehnjährige Krieg bis zum Frieden von Utrecht (1713), allein die Niederlagen, die Frankreich in demselben erlitten hatte, wurden durch den Zufall, daß der österreichische Prätendent, Erzherzog Carl, durch den frühen Tod seines Bruders, Kaiser Joseph I., auf den Kaiserthron berufen wurde, wieder gut gemacht, da die europäischen Mächte die Vereinigung Spaniens mit Oesterreich noch mehr als den Einfluß Frankreichs auf der pyrenäischen Halbinsel fürchteten. Philipp von Anjou wurde daher unter dem Namen Philipp V. als König von Spanien anerkannt und nur die Bedingung gesetzt, daß die Kronen von Frankreich und Spanien nie auf Einem Haupt vereinigt werden sollten. Seitdem ist Spanien der Bourbonischen Dynastie geblieben und selbst als Napoleon dieselbe gestürzt hatte und durch eine Bonapartistische ersetzte, vertheidigte das spanische Volk sein legitimes Königshaus, bis die Engländer unter Wellington ihm zu Hülfe kamen und auf der pyrenäischen Halbinsel der Sturz des Napoleonischen Kaiserthums zuerst vorbereitet wurde. Obwohl Ferdinand VII. nach der Wiederaufrichtung seines Throns und seit der Rückkehr in seine Staaten (1814) in der Constitution der Cortes die Revolution bekämpfte, so leitete er doch durch die Wiederherstellung des altspanischen Rechtes der weiblichen Erbfolge, die er im Gegensatz zu der Richtung und zu den Ansprüchen seines Bruders Don Carlos anordnete und durch die am 7. April 1833 zusammenberufenen Cortes por Estamentos gutheißen ließ, die folgenden Erschütterungen Spaniens ein. Als er am 29. Sept. 1833 starb, folgte ihm kraft seines Testaments vom 12. Juni 1830 seine Tochter Maria Isabella II. Luise, geb. den 10. Oct. 1830, unter Vormundschaft ihrer Mutter Marie Christine, geb. den 27. April 1806, Tochter des Königs Franz I. beider Sicilien, vermählt mit Ferdinand am 11. Dec. 1829. Nachdem Don Carlos nach sechsjährigem Bürgerkrieg sich gezwungen gesehen, Spanien zu verlassen, trat er zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen von Asturien Carlos Louis Maria (geb. den 31. Januar 1818 von Maria Theresia von Bourbon und Braganza, Prinzessin von Beira, geb. den 29. April 1793, des Königs Johann VI. von Portugal Tochter) seine Ansprüche auf die spanische Krone ab, nahm darauf den Namen eines Grafen von Molina an und starb den 10. März 1855 zu Triest. Sein Sohn nannte sich Graf von Montemolin und vermählte sich am 10. Juli 1850 mit der Prinzessin Karoline Ferdinande von

Neapel (geb. 1820), Schwester des Königs Ferdinand von Neapel. In Folge des unglücklichen Endes, welches der Einfall unter General Ortega in Spanien im Frühjahr 1860 genommen hat, entsagte der gefangen genommene Graf von Montemolin seinen Ansprüchen auf die Krone. Sein Bruder, Infant Johann Karl Maria Isidor (geb. d. 15. Mai 1822, vermählt d. 6. Febr. 1847 mit Maria Beatrix Anna Francisca, Erzherzogin von Oesterreich-Este, geb. d. 13. Febr. 1824, Tochter des Herzogs Franz IV. von Modena) erklärte dagegen in einer von der Times vom 5. Juni 1860 veröffentlichten Proclamation, daß die Abdankung seines Bruders ihn zwinge, die Rechte seiner Familie auf die Krone Spaniens zu reclamiren, wenn er auch nicht einen Appell an die Waffen zugeben werde. Die Königin Isabella II. ist den 10. October 1846 vermählt mit Franz d'Assis Maria Ferdinand, geb. d. 13. Mai 1822, ältestem Sohn des Infanten Franz de Paula von Spanien, jüngeren Bruders des Don Carlos. Kinder dieser Ehe sind Maria Isabella, Infantin von Spanien, geb. den 21. December 1851, und Alfons Prinz von Asturien, geb 28. November 1857.

Die Bourbonische Dynastie von Parma ward durch den Vergleich von 1725 begründet, als bei dem zu erwartenden Abgang des Hauses Farnese der Kaiser, der Papst und Philipp von Spanien für seine Söhne, da seine Gemahlin Elisabeth eine Farnese war, ihre Ansprüche erhoben. Durch jenen Vergleich ward Parma dem Don Carlos, dem Sohn Philipp's von Spanien, bestimmt und von diesem nach dem 1731 erfolgten Tode des letzten Herzogs aus dem Hause Farnese in Besitz genommen. Durch den Wiener Frieden von 1735 wurde jedoch derselbe Don Carlos in seiner Eroberung, dem Königreich beider Sicilien, anerkannt, wogegen er Parma und Piacenza an Oesterreich auslieferte. Von neuem aber gewann Spanien im österreichischen Erbfolgekrieg diese beiden italienischen Herzogthümer und behauptete sie im Aachener Frieden von 1748 für den Sohn des Königs Philipp V., Infanten Philipp, den Stifter der jetzigen Dynastie von Parma. Der Sohn des Letzteren, Ferdinand I., mußte jedoch Parma und Piacenza durch den Luneviller Frieden an Frankreich abtreten, wogegen sein Sohn, der Erbprinz Ludwig, 1801 das Großherzogthum Toscana unter dem Namen des Königreichs Etrurien erhielt; doch bald nach dem 1803 erfolgten Tode dieses Schattenkönigs wurde dessen Nachfolger Carl Ludwig (geb. 23. December 1799), für den seine Mutter die Verwaltung führte, das Land entrissen. Der Wiener Congreß sprach Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, zu, entschädigte Carl Ludwig unter Vormundschaft seiner Mutter mit dem Fürstenthum Lucca, und bewilligte ihm jene Herzogthümer bei eintretendem Absterben der interimistischen Besitzerin. Als dieses am 17. December 1847 eintrat und Lucca am 5. October vorher von ihm an Toscana abgetreten war, übernahm er durch Manifest vom 26. December 1847 die Regierung in Parma, Piacenza und Guastalla. Bald darauf aber von der italienischen Revolution verdrängt, legte er zu Gunsten seines Sohnes Carl's III. vermöge Manifestes aus Weißtropp im Königreich Sachsen den 14. März 1849 die Regierung nieder. Als Carl III. am 27. März 1854 durch Mord fiel, folgte ihm Herzog Robert I. Carl Ludwig Maria von Bourbon, geb. den 9. Juli 1848 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Luise, geb. den 21. September 1819, Tochter des Prinzen Carl Ferdinand von Artois, Herzogs von Berry. Die revolutionäre Erschütterung in Folge des italienischen Krieges im Jahre 1859 hat jedoch die Herzogin-Regentin mit dem Herzog und dessen drei Geschwistern aus Italien vertrieben.

Wie König Carl, der zweite Sohn Philipp's V. von Spanien, die Bourbonische Dynastie in Neapel 1735 gründete, ist oben bereits bemerkt. Als derselbe 1759 nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Ferdinand auf den spanischen Thron gerufen wurde, setzte er durch die pragmatische Sanction vom 6. October 1759 seinen dritten Sohn Ferdinand zum König in Neapel ein und regelte darin zugleich die Erbansprüche zwischen Spanien und Neapel, während er jedoch auch bestimmte, daß beide Reiche niemals durch einen und denselben Fürsten regiert werden sollen. König Ferdinand IV., bei seiner Einsetzung erst acht Jahre alt, wurde durch die Revolution eine Zeitlang seiner Besitzungen auf dem Festlande beraubt und nannte sich nach der

Restauration von 1815 Ferdinand I., nachdem er durch das Grundgesetz vom 9. und 11. December Sicilien und das Festland Neapel zu einem Gesammt-Königreich vereinigt hatte. Ihm folgte 1825 sein Sohn Franz I., nach dessen Tode 1830 dessen Sohn Ferdinand II., welchem, als derselbe unter dem Grollen der Revolution am 22. Mai 1859 starb, sein Sohn Franz II., geboren den 16. Januar 1836, folgte. Derselbe ist vermählt mit Marie Sophie Amalie, geboren den 4. October 1841, Herzogin in Bayern, Tochter des Herzogs Maximilian Joseph in Bayern. In diesem Augenblicke ist auch dieser Fürst mit dem Verlust von Sicilien und von der Revolution auf dem Festlande bedroht. Allein auch innerhalb seiner Familie ist es sein Oheim Leopold, Graf von Syrakus (geb. den 22. Mai 1813, vermählt den 15. Mai 1837 mit Marie Prinzessin von Savoyen-Carignan), der gegen ihn die Parole der „nationalen Politik" erhoben hat und ihn in einem (von der „Perseveranza" veröffentlichten) Schreiben vom 3. April zur Allianz mit der piemontesischen Revolution aufforderte. Wenn die Position der Bourbonischen Hauptlinien von Frankreich, Spanien und Neapel durch die verschiedene Stellung ihrer Glieder zur Revolution schon erschwert ist, so ist ihre nächste Zukunft noch trüber, seitdem nicht nur die Mächte des Festlandes sich zur Passivität entschlossen haben und der Entwickelung der Dinge mit Ruhe entgegensehen, sondern auch England mit Frankreich in der Begünstigung und Ausbreitung der Revolution wetteifert. Die Restauration gegen das erste Kaiserthum war nur durch die Waffen der großen Continentalmächte und durch die Anstrengungen Englands möglich gewesen. So lange jene Waffen ruhen und England von der Revolution geleitet wird, ist daher an eine Wiedererhebung der Bourbonischen Macht, die ohnehin nur durch eine moralische innere Erneuerung möglich wäre, nicht zu denken. Wie schwer eine solche Erneuerung ist, beweist aber das bisherige Scheitern der kleinen Fusionsversuche. Als die B. in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu ihrer Macht in Frankreich und Spanien auch die Herrschaft in Neapel und Parma hinzugefügt hatten, schlossen die vier regierenden Häuser 1761 den Familienpact ab, durch welchen sie sich zu gegenseitiger Hülfsleistung und Vertheidigung ihrer Interessen verpflichteten. Es lag diesem Pact die Idee der Conföderation der romanischen oder lateinischen Völker zu Grunde, — eine Idee, die jedoch von der Revolution und dem ersten Kaiserthum in Entreprise genommen wurde. Auch im gegenwärtigen Augenblick ist diese Idee der Leitstern des zweiten Kaiserthums, wodurch die noch bestehenden und die prätendirenden Bourbonischen Häuser zunächst auf eine ideenlose Conservation oder auf ein unbestimmtes Abwarten angewiesen sind. Die einzige, allerdings hochwichtige Idee, in deren Namen sie noch protestiren können, ist die der Legitimität; aber die wirkliche und erfolgreiche Vertheidigung und Geltendmachung derselben wird doch erst von den Deutschen zu erwarten sein, — ein Beweis, daß die eigentliche historische Initiative von den B. gewichen ist.

Bourbon, die Insel, welche der Portugiese Mascarenhas im Jahre 1505 entdeckte und die Franzosen 1642 in Besitz nahmen, jetzt wieder, wie nach der Revolution, Réunion genannt, nachdem sie von 1809 bis 1810, wo sich ihrer am 7. Juli die Briten unter dem Oberstlieutenant Keating, nachdem der Oberst Saint-Suzanne capitulirt hatte, bemächtigten und sie bis 1814 behielten, Bonaparte hieß, mit einem Flächeninhalte von 112 deutschen Geviertmeilen, erhebt sich aus dem Indischen Ocean gleich einer steinernen Grenzsäule an der großen Heerstraße des indischen Handels; ihre Anhöhen erscheinen wie ungeheure Mauern, schwarz, von Pflanzenwuchs entblößt, mit zinnenartigen Felsspitzen, von ausgetrockneten Waldströmen und düstern Schluchten zerrissen. Wie der Samum den Sand der Wüste rings um die Pyramiden aufwirbelt, so treibt der beständige Ostwind der Tropen an den Gipfeln der Insel dickes Gewölk zusammen, dessen bewegliche Schatten den Bergrücken eine düstere Färbung leihen. Die Wogen, welche dieser Wind aufwühlt und durch die weite Fläche des Indischen Meeres peitscht, brechen sich an dem steilen Felsufer, theilen sich und umfassen die Insel mit einer doppelten Strömung, während sie Steintrümmer und vulkanisches Geschiebe unter wildem Gebrause fortwälzen. Alle diese abgerissenen Ufer ohne Strand bieten ein Schauspiel erhabenen Grausens dar. Die Seeleute, welche in den Mühsalen einer langen Fahrt das „vor Anker gehen" mit allen Reizen sich ausgemalt haben, empfinden

eine Anwandlung von Ingrimm, wenn sie vor B. anlangen; unabläſſig von den Wellen gerüttelt, finden ſie in dieſem wilden Wogenſpiel keinen Augenblick Ruhe. Selbſt zu St. Paul, wo das Meer an einer Düne ausläuft, gelangt man nicht zu dem Gefühle der Sicherheit. Allenthalben findet das Laden und Ausladen der Fahrzeuge mitten unter unabläſſigen Gefahren ſtatt; jeden Augenblick fürchtet man die Schaluppen zerſchellen zu ſehen, während die Schwarzen, welche ſie führen, gellendes Geſchrei ausſtoßen und am ganzen Leibe mit Giſcht bedeckt ſind. Man hat vergebens alle Küſtenpunkte mit der größten Sorgfalt unterſucht, aber die menſchliche Kunſt vermochte es nicht, für B. einen Hafen, einen Zufluchtsort zu ſchaffen, den ihm die Natur ſo unbarmherzig verſagte. Das iſt alles, was Frankreich von England, das ſich wohlweislich Mauritius behielt, im Indiſchen Ocean zurückerſtattet bekam; ein Felſen ohne Geſtade, den man nur mittels einer Strickleiter, die über die Wellen geworfen wird, erreichen kann; eine Küſte ohne Hafen, ohne Rhede, ohne die kleinſte Bucht, worin Schaluppen eine Zuflucht finden könnten, und an welcher während fünf Monaten des Jahres die Schiffe nur mit äußerſter Gefahr vor Anker liegen. Die kleine Stadt Saint Denis, mit 12,000 Einwohnern, iſt der Hauptort der Inſel; auf dem Kamm einer doppelten Schlucht gelegen, an deren einem Abhange ſie ſich hinzieht, erſcheint ſie wie eine Oaſe, von einem Berggürtel eingerahmt; rechts, links und über ihr ſteigen düſtere Gebirgskuppen auf; ihr Fuß ruht auf einem Strande mit ſchwarzen Kieſeln, über welche das Meer ſeinen Schaum hinſprüht. B. iſt ohne Zweifel ein vulkaniſches Erzeugniß von neuerer Bildung. Ungeachtet der Verwirrung eines ſolchen Urſprungs und der übereinander liegenden Gebirgsmaſſen, ungeachtet der tiefen Riſſe, welche durch die Erſchütterung im Augenblicke der großen Eruptionen entſtanden ſind, läßt ſich dennoch in dieſem Chaos von erloſchenen Kratern, wovon die einen mit Waſſer angefüllt, andere mit Humus bedeckt ſind, eine gewiſſe Ordnung in den Schichtungen nicht verkennen. Der ſüdöſtliche Theil der Inſel enthält einen Vulkan in voller Thätigkeit, der 1824 zum letzten Male auswarf und oft ſeinen Krater wechſelt. Seine Lava-Ausſtrömungen verfolgen ſtets eine ſchiefe Richtung und brauchen einige Tage, ehe ſie das Meer erreichen. Vom Berge bis zum Strande nehmen ſie ſeit Jahrhunderten einen breiten Raum ein, eine traurige Oede, „Pays-brûlé“ genannt. Eine anſehnliche Gebirgskette theilt die Inſel, von Norden nach Süden, in zwei an Formation, Klima und Production verſchiedene, ungleiche Theile, und als ihre Hauptſpitzen ragen empor der Piton des Neiges (9450′), der Grand-Bénard (8910′), die Salazes (7200′) und der Cimandef (6850′). B. theilt ſich, wie natürlich, in verſchiedene Zonen, wovon die erſte, dem Meere zunächſt gelegene, die Strecke einnimmt, welche Geſchiebe und alte Lavamaſſen gebildet haben, ein fetter, fruchtbarer Boden, deſſen Thäler und Abhänge die ganze Ueppigkeit tropiſcher Himmelsſtriche darbieten: dann kommen die höher gelegenen Striche, wo die Vegetation allmählich abnimmt, zuletzt Haideland und die nackten Gipfel des Hochgebirges mit den kahlen Spitzen, die oft, und der Piton des Neiges faſt ſtets mit Schnee bedeckt ſind. Durch bedeutende unregelmäßige, unverſtändige Ausholzungen hat das Klima einen verderblichen Einfluß erfahren. B., das vor 50 und einigen Jahren als der geſundeſte Ort der Colonial-Welt, als ein Inſular-Paradies gerühmt wurde, iſt jetzt heftigen atmoſphäriſchen Veränderungen ausgeſetzt, enthält grauſame, früher ihm unbekannte Krankheiten. Aus dergleichen Witterungswechſel entſtehen die Angine coenneuse, der Flux de sang, die Fièvre tiphoïde de Bourbon, die einen jeden Europäer nach vier- oder fünfjährigem Aufenthalte faſt unvermeidlich befallen. Alle drei Krankheiten werden im Verlaufe von einigen Tagen tödtlich und laſſen mehr Sterbefälle als Geneſungen hinter ſich. Eine zweimalige Geneſung iſt eine Seltenheit. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt zu Saint Denis $19^{0},_{96}$ R., die Regenmenge während 128 Regentagen $13',_{3}$ und die jährliche mittlere Zahl der Oſtwind-Tage 309. Die Regenzeit, die vom 1. November bis zum 30. April dauert, iſt die heißeſte und außerdem unheilbringend. Die Winde treiben die Regenwolken auf den öſtlichen Theil der Inſel und geſtalten ſich öfters zu Orkanen. Das Meer wächſt in einem unglaublichen Verhältniß; Uferwellen, gewöhnlich 3′ bis 4′ hoch, erreichen 60′ und darüber, nebſt einer unberechenbaren Kraft; die Luft wird

schwer, lästig; sie füllt sich mit Dünsten; der Himmel nimmt matte, metallische Farben an; Erhöhung der Temperatur bis zu ihrem intensiven Maximum; Abfall des Barometers bis zu seinem niedrigsten Stande; Vermehrung der Regenmasse in einem Verhältnisse, das, mit dem im übrigen Laufe des Jahres gefallenen Wasser verglichen, $^9/_{10}$ gegen $^1/_{10}$ ergiebt. Alle kleine Quellen aus den Bergen werden zu Riesenflüssen; sämmtliche niedrig gelegene Ortschaften sind mit Blitzesschnelle unter Wasser. Der Wind lärmt Hunderten von Geschützen gleich; seine Gewalt ist so zügellos, daß Menschen, Thiere, Bäume, ganze Häuser bald niedergeworfen, bald auf ungeheuren Strecken fortgeschleppt werden. Im Jahre 1829 trieben Meer und Wind ein 500 Lasten starkes Schiff an's Land, stellten es auf den Gipfel des ziemlich hohen Douanengebäudes und ließen es dort zurück. Daß diese Orkane dem Ackerbau entsetzlich schaden, ist selbstredend. Seitdem die Zucker-Cultur, welche den Boden gegen die Nachtheile des Gußregens prächtig schützt, zugenommen hat, werden solche Nachtheile geringer. Auch braucht nicht das Zuckerrohr, wie der Kaffee-, der Nelken- und Cacaobaum, mehrere Jahre, sich nach einem Orkane zu erholen. Aus allem diesem erhellt, daß B. kein angenehmer Aufenthalt ist, wenn es auch nicht, wie die Antillen, Erdbeben, gelbes Fieber und giftige Schlangen hat. B. war früher nicht bewohnt; seine ersten Einwohner, die Trümmer der französischen Niederlassungen auf Madagascar, theilten sich von ungefähr in den damals werthlosen, unangebauten Boden, indem sie im Gebirge irgend einen vorspringenden Punkt erwählten und ihn als Grenze ihrer Besitzung gelten ließen. Jene Epoche wird als das goldene Zeitalter des Landes angesehen, und noch heute hört man rührende Schilderungen von der Einfachheit und dem Glücke der damaligen Ansiedler. Der Bau des Mokka-Kaffee machte B. auf den europäischen Märkten bekannt, dem Zuckerrohr aber war es auch in dieser Hinsicht vorbehalten, den Zustand dieses Paradieses anders zu gestalten. Die Landstriche, welche dieses köstliche Rohr hervorbringen konnten, stiegen plötzlich zu einem unerhörten Preise; Speculanten und Wucherer ließen sich auf B. nieder; man sah mit einem Male große Glücksgüter sich anhäufen; der Luxus kam in ihrem Gefolge und drang allenthalben ein; allein bald verursachte die Lust an gewagten Unternehmungen jene raschen Vermögenserwerbungen und die eben so plötzlichen Verluste, welche dem Colonialleben eigenthümlich sind. Es sind allerlei merkwürdige Studien zu machen über die weiße Bevölkerung B.'s, — die Totalbevölkerung belief sich am 28. März 1858 auf 143,600 Seelen —, die lüstern nach materiellen Genüssen jeder Art, leidenschaftlich dem Luxus, dem Spiel und den lärmenden Vergnügungen ergeben ist, den Ungestüm der südlichen Völker mit der Gewandtheit der Franzosen vereinigt, die ausschließlich ist in ihren Meinungen und Vorurtheilen, sich ganz nach den Localverhältnissen einen Moralcodex nach ihrer Art macht und gar nicht begreift, daß das Mutterland den Einfall haben kann, über die Colonial-Angelegenheiten anders zu denken als die Colonisten. Der Uebergang aus der Sclaverei war auch hier für die Eigenthümer mehr oder minder verderblich. Der jetzige Bestand der großen Cultur, die B. aufweist, [1]) beruht hauptsächlich auf Entschädigungsgeldern, und da dies eine vorübergehende Hülfsquelle ist, so muß man mit seinem Urtheile über die Zukunft der Insel zurückhalten, bis die Colonisten mit ihren eigenen Hülfsquellen der freien bezahlten Arbeit gegenüber stehen. Daß auch der scheußliche Kulihandel, [2]) auf den wir in einem besondern Artikel zurückkommen, sich hier

[1]) Der Werth der agricolen Erzeugnisse belief sich 1857 auf 25 Millionen Frcs. In erster Linie steht Zucker (54 Mill. Kilogrammes), dann Kaffee (700,000 K.), Nelken (300,000 K.) ꝛc. Die Einfuhr betrug 1852 (bei einer Ausfuhr von $20^1/_2$ M. Frcs.) $22^1/_2$ M. Frcs. Zur Erleichterung des Handels ist auf B., wie auf Martinique, Guadeloupe ꝛc., eine Bank errichtet worden, deren Baarvorrath 1854 2,606,644 Frcs. und deren Notenumlauf 6,327,350 Frcs. betrug. Sie gewährte den Actionären in dem erwähnten Jahre 6 Frcs. 75 Cent. Proc. an Zinsen und Dividende. Daß eine Packetbootlinie zwischen B. und Suez errichtet ist, wurde schon erwähnt. (S. Art. **Bab el Mandeb,** Bd. III., p. 142, Anmerk. 2.)

[2]) Unter der Totalbevölkerung der Insel waren am 28. März 1858 nach Ausweis der vorgenommenen Zählung 93,000 freie Arbeiter (Kulis) verschiedener Abstammung vorhanden. Vom 1. Januar 1853 bis zum 31. December 1857 wurden eingeführt: 36,710 dieser Arbeiter, d. h. also 7342 durchschnittlich im Jahre; unter der Gesammtzahl waren 19,855 Indier, 16,757 Kaffern und Malgaschen und 98 Chinesen und Polynesier. Während dieser Epoche sollen in ihre Heimath zurückgekehrt sein: 6128, fortgeschickt wurden 123 und gestorben sind 4354. Daraus geht hervor

eingebürgert hat, ist selbstredend, und die Frage entsteht, was wird aus B., wenn dieser Handel zum Wohle der Menschheit unterdrückt wird?

Bourbonnais, vormals Grafschaft und Herzogthum, von dem Schlosse und der Stadt Bourbon-l'Archambaud benannt, war ein General-Gouvernement und liegt zwischen den Landschaften Nivernais, Berry, Bourgogne, Forez und Auvergne. Der Flächenraum wird auf 145 Quadratmeilen und die Volksmenge zu 282,000 Seelen vor der Revolution angegeben. Moulins war die Hauptstadt der Landschaft, die fast ganz das Departement des Allier ausmacht. Sie wurde vormals in Ober- und Nieder-B. eingetheilt und kam von den Römern an die Westgothen und dann an die Franken; schon im 10. Jahrhundert hatte sie ihre eigenen Herren, die sich Grafen nannten. Die ersten Herren von B. sollen nach Guichenon's Bericht von Ademar herstammen, welcher 921 die Priorei zu Sauvigny in B. stiftete. Ademar war der Vater Aimo's, Herrn v. B., welchen andere Chronisten Vito oder Guido nennen und der 943 lebte. Von dessen Nachfolgern hinterließ Archambaud VII., der entweder 1169 oder 1179 starb, mit Adelheid von Burgund nur eine Tochter, die bald Marie, bald Mathilde, bald Margarethe genannt wird, und die zum ersten Male mit Gaucher von Vienne, Herrn von Salins, und dann mit Guido II., Herrn von Dampierre, Bouteiller von Champagne, vermählt war und 1218 starb. Von ihrem zweiten Gemahl gebar sie Archambaud VIII., welcher ihr folgte, Wilhelm, welcher Margarethe, Gräfin von Hennegau und Flandern zur Ehefrau nahm und von welchem die Grafen von Flandern und Namur abstammen, und Guido von Dampierre, Herrn von Saint Just. Archambaud VIII. starb 1212 oder 1238 und hatte zur Gemahlin Beatrix oder Mathilde, eine Tochter Archambaud's I., Herrn von Montluçon, gehabt, mit der er mehrere Töchter und zwei Söhne gezeugt hatte. Archambaud IX., sein Sohn, der ihm in der Grafschaft B. succedirte, erwarb sich besondere Verdienste, so daß ihn die Gräfin Blanche von der Champagne zum lebenslänglichen Protector ihrer Grafschaft und der König Philipp August zum Connetable von der Auvergne machte, und starb 1241, nur zwei Töchter hinterlassend, von denen Mathilde 1247 mit Eudo von Burgund, dem sie die Grafschaften Nevers, Auxerre und Tonnerre zubrachte, den Bund der Ehe schloß, die andere, Agnes, sich mit Johann von Burgund, Herrn von Charolais, vermählte. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter, Namens Beatrix hervor, die Gemahlin Robert's, des sechsten Sohnes Ludwig's des Heiligen von Frankreich. Der Sohn Robert's und der Beatrix, Ludwig I., folgte 1310 seiner Mutter in der Grafschaft B. und 1314 seinem Vater in der Grafschaft Clermont. Unter ihm, und zwar am Ende des Jahres 1327 ward B. zu einem Herzogthum erhoben. Der Herzog Ludwig hatte zwei Söhne, Peter und Jacob; dieser war Graf von la Marche, und seine Nachkommen haben den französischen Thron bestiegen; jener aber war der Stammvater der übrigen Herzoge von B. oder Bourbon, von welchen Karl, Connetable von Frankreich, sich wider seinen König Franz I. empörte, der das Herzogthum einzog und mit der Krone verband. Im pyrenäischen Frieden von 1659 ward es wieder von den Krongütern abgesondert und Ludwig von Bourbon, Prinzen von Condé, anstatt des Herzogthums Albret, zu Lehn gegeben.

Bourdaloue (Louis), Zeitgenosse Bossuet's und mit ihm Begründer der correcten französischen Kanzelberedsamkeit, Mitglied des Jesuiten-Ordens und im Auftrag der Obern desselben als Prediger, zuerst in der Provinz, dann in Paris thätig; am Hofe predigte er seit 1670 während einer Reihe von Jahren zur Advents- und Fastenzeit. Geb. zu Bourges den 20. Aug. 1632, starb er zu Paris den 13. Mai 1704. Seine Predigten werden besonders wegen der correcten Disposition gerühmt. Nach der Widerrufung des Edicts von Nantes zur Bekehrung der Reformirten zu Montpellier gebraucht, verläugnete er auch in der Ausführung dieses Auftrages nicht die Milde, die ihn überhaupt auszeichnete. Seine gesammelten Werke erschienen zu Paris 1707 in 14 Bänden.

Bourbon (François Louis), Sohn eines Bauern im Dorfe Remy bei Compiegne, vor der Revolution Parlaments-Anwalt zu Paris, als Schreckensmann bekannt unter

daß die jährliche Zunahme der Kulibevölkerung durchschnittlich in jedem der erwähnten Jahre 5221 Seelen betrug.

dem Beinamen de l'Oise, weil er die Doppelwahl Léonard Bourdon's (s. d.), welcher für das Departement des Loiret in den Convent trat, dazu benutzte, um für das Departement der Oise sich in den Convent hineinzuschmuggeln. Erst später bemerkte man den Betrug, ohne dagegen zu reclamiren. Er war im Convent für alle Maßregeln des Schreckens und der Gewalt, machte unter Anderm dem Abbé Gregoire den Vorwurf, daß er die Revolution habe christianisiren wollen, entzweite sich aber mit Robespierre, als er auf einer Mission nach der Vendée den General Rossignol abgesetzt hatte. Er war auch eines der Häupter des Aufstandes vom 9. Thermidor gegen Robespierre und seitdem strenger Reactionär. Als Mitglied des Rathes der 500 wegen seiner Theilnahme am royalistischen Club von Clichy dem Directorium lästig, wurde er nach dem 18. Fructidor nach Cayenne deportirt, wo er bald darauf in Sinnamary starb.

Bourbon (Leonard), französisches Conventsmitglied und Terrorist. Geb. zu Orleans 1760, Sohn eines Finanzbeamten, ließ er sich nach seinen Studien zu Paris nieder und gründete daselbst eine Erziehungs-Anstalt, die er 1789 durch eine revolutionäre Reclame und durch einen Theatercoup im Sinne der damaligen philanthropischen Schaustellung zu heben wußte. Er erbat sich nämlich und erhielt von der Constituante die Erlaubniß, den hundert und zwanzigjährigen Greis aus dem Jura, der in der Sitzung vom 23. October vor der Versammlung als Zeuge der Wiedergeburt Frankreichs paradiren mußte, in seine Anstalt aufnehmen zu dürfen, damit die Zöglinge in der Bedienung desselben Respect vor dem Alter lernten. Im Herbst 1792 von den Departements der Oise und des Loiret in den Convent gewählt, machte er im Auftrage der Commune von Paris die Expedition nach Orleans, von wo er die Staatsgefangenen, die ihren Proceß vor dem dortigen außerordentlichen Gerichtshof erwarteten, nach Saumur führen sollte, dieselben aber im Einverständniß mit den Septembriseurs nach Paris dirigirte und ihre Niedermetzelung in Versailles herbeiführte. Schreckensmann im Convent, fängt er, als er auf einer zweiten Mission in Orleans war und am 16. März 1793 von einer nächtlichen Orgie trunken nach Hause kam, mit einem Nationalgardisten, der auf Wache stand, Streit an und läßt diesen, seine Familie und mehrere andere Nationalgardisten von angesehenen Häusern, die an demselben Abend auf Wache standen, als Verschwörer verhaften und trotz des Flehens ihrer Angehörigen in Paris hinrichten. Als Robespierre die Führer der Pariser Revolutions-Armee, Vincent und Ronsin, auf das Schaffot schickte und so gleichsam den Baum-Ast, auf dem er saß, hinter sich an der Wurzel absägte, opponirte ihm B. Um sich der Rache des Dictators zu entziehen, war er einer der Führer des 9. Thermidor und zog an der Spitze der bewaffneten Macht nach dem Stadthause, wohin sich Robespierre aus dem Convent geflüchtet hatte. Er wollte nach dem Sturz des Dictators noch den Schrecken fortsetzen, bewirkte das Decret des Convents, wonach der Leichnam des Marat nach dem Pantheon geschafft werden sollte; indessen trat selbst Legendre mit Anklagen gegen ihn auf und behandelte ihn offen als Mörder; der Theilnahme am Aufstande des 12. Germinal 1795 verdächtig, wurde er zwar eingezogen, durch die Amnestie des 25. Oct. wieder in Freiheit gesetzt und darauf sogar wieder Mitglied des Raths der 500. Auch hier nannte ihn Boissy d'Anglas revolutionären Mörder, was aber das Directorium nicht hinderte, ihn nach dem 18. Fructidor zu seinem Agenten in Hamburg zu ernennen. Als er 1805 zu Paris starb, war er noch Vorsteher einer Volksschule.

Bourgeoisie heißt an sich Bürgerschaft und Bürgerstand, ist aber eines der Worte, deren sich seit einiger Zeit auch deutsche Schriftsteller, nach dem Vorgange französischer, in einem gewissen besondern Sinne, nämlich zur Bezeichnung des reichen Theils des Bürgerstandes (etwa in gleicher Bedeutung mit „Geld- oder Finanzadel") bedienen, welches sich zunächst aus französischen und englischen Zuständen erklärt, denen ähnliche sich aber auch in deutschen und andern Ländern entwickeln.

Burg (bourg, borough), ursprünglich einen befestigten ummauerten verwahrten Ort bedeutend, ward im germanischen Mittelalter das die politischen Verhältnisse einer Stadt bezeichnende Wort (wie z. B. noch jetzt in England die mit dem Rechte der städtischen Vertretung im Unterhause versehenen Ortschaften in der Ge-

setzessprache boroughs heißen). Eine Stadt wird von älteren politischen Schriftstellern als ein verwahrter Ort definirt. [1]) In solchen verwahrten Orten aber entwickelten sich die Gewerke (Handwerke, Manufacturen, Fabriken) und der Handel, als städtische Gewerbe, und somit der Bürgerstand, als derjenige Stand, welcher diese Gewerbe treibt. (Briefe über Staatskunst, Berlin 1853. S. 312 und 313.) Der Bürgerstand in diesem Sinne, und somit seinem eigentlichen Begriffe nach, erscheint wohl in fast allen Staaten, welche uns die Geschichte darstellt, nämlich mit alleiniger etwaniger Ausnahme solcher, welche als Colonieen durch den schon ganz entwickelten Bürgerstand anderer Staaten gestiftet worden sind (z. B. den nordamerikanischen Freistaaten), ursprünglich als ein untergeordneter Bestandtheil des Staatslebens, untergeordnet einem landbesitzenden, priesterlichen und kriegerischen Adel, welcher als die regierende Klasse erscheint. Dieses wird, was die großen monarchisch-aristokratischen Staaten des Alterthums und des Mittelalters betrifft, Niemand bestreiten. Aber auch in den kleinen städtischen Staaten Griechenlands und Italiens (welche Dahlmann Hauptstadtstaaten nennt) war es ursprünglich ohne Zweifel nicht anders. Dies wird, den von einem landbesitzenden Geschlechtsadel beherrschten lacedämonischen Staat betreffend, als hinlänglich bekannt vorauszusetzen sein. [2]) Aber beispielsweise erinnern wir daran, daß Athen ursprünglich ebenfalls ein monarchisch-aristokratischer Staat unter landbesitzenden Adelsgeschlechtern (Eupatriden) war. Die nach Aufhebung des Königthums fortdauernde Stamm- und Geschlechterverfassung hob Klisthenes auf, und „was nun noch übrig blieb, um Athen zur Demokratie zu machen, das thaten die Perserkriege, die Seemacht, der Handelsreichthum und der Reichthum aus weitläuftiger Herrschaft" (Dahlmann). Den meisten Antheil daran hatte wohl der Handelsreichthum. Der gelderwerbende Stand kam nun durch den sich ihm anschließenden Demos zur Herrschaft. Zwar sagt Böckh (Die Staatshaushaltung der Athener), daß die Gewerbe im hellenischen Alterthum nirgends in Achtung gestanden hätten und daß sich nie ein Mann von altem Adel zu ihnen herabgelassen haben würde, und bemerkt er auch, daß die eigentlichen gewerbtreibenden Freien (μετοικοι) vom Stimmrecht in der gesetzgebenden Versammlung ausgeschlossen waren. Aber er führt doch an, daß ein Fabrikant, wie der von Aristophanes gegeißelte Kleon, sich zum Staatsruder aufschwingen konnte. Böckh setzt hinzu: „Der angesehene Bürger, der nicht eben hochadelige Gesinnungen hatte, schämte sich nicht der Aufsicht über ein großes, für seine Rechnung betriebenes Fabrikgeschäft." Solche herrschende Bourgeois gab es nun ohne Zweifel dort manche in der Zeit des fortgeschrittenen Geldreichthums, und sie hielten sich in der Regierung des Staats durch die Spenden, welche sie dem Pöbel zukommen lassen mußten. Böckh sagt: „Das athenische Volk ist ein Tyrann und die Theorikenkasse sein Privatschatz." [3]) — Zu Rom bildeten die Landeigenthümer ebenfalls ursprünglich die herrschende Klasse. „Krämer und städtische Handwerker waren von den Bürgerrollen und daher sowohl vom Kriegsdienst wie vom Stimmrecht ausgeschlossen." (Walter, Geschichte des römischen Rechts. S. 35.) Später änderte sich dies, „nachdem Rom eine blühende Stadt und darin Geldreichthum, Handel und Gewerbe vorherrschend geworden waren" (ebend. S. 120). — Die Senatoren durften wenigstens in früherer Zeit keinen Handel treiben; Livius (XXI, 63) sagt sogar: quaestus omnis Patribus indecorus visus. Aber in der Theodosianischen Ge-

[1]) M. s. z. B. J. H. G. von Justi, Staatswirthschaft u. s. w., Leipzig 1758. Th. I. S. 491, wo es auch heißt: „Die Verwahrung ist das wesentliche Kennzeichen einer Stadt, ohne welche man keinen Ort eine Stadt nennen kann, wenn er auch noch so groß und schön gebauet sein sollte." Eben dies ist angedeutet in dem alten Sprichworte, daß den Bürger und Bauer die Mauer scheide.

[2]) Xenophon sagt von Lykurg: Er verbot den freien Männern alles Streben nach Geldgewinn.

[3]) Zur Erklärung dient die Stelle Böckh's (a. a. O. S. 198): „Durch das Theorikon, die verderblichste Ausgeburt des Perikleischen Zeitalters, entstand in einem kleinen Freistaate eine Verschwendung, welche verhältnißmäßig nicht geringer war als an den üppigsten Höfen und große Summen verschlang, während die Kriege aus Geldmangel verloren gingen: man versteht darunter die Gelder, welche zur Feier der Feste und Spiele dem Volke ausgetheilt wurden, theils um ihnen das Eintrittsgeld ins Schauspiel zu erstatten, theils zur Bereitung einer bessern Mahlzeit, zum Theil wurden sie auf Opfer verwandt, womit eine bessere Speisung verbunden war."

setzsammlung kommen Schiffer und Bäcker als Senatoren vor. Zur Zeit des Kriegs gegen den macedonischen König Perseus wurden die Ritter als die Pflanzschule des Senats betrachtet. Diese aber waren derzeit wohl schon die Reichsten des Volkes, da Jeder, der 1 Million Asse besaß, Ritter ward, auch ohne Reiterdienste zu thun. Die Ritter zogen besonders die Pachtungen der Zölle und anderer Staats-Einkünfte an sich: sie bildeten societates publicanorum (Walter a. a. O. S. 127, 249).[1]) Sie können wir also sehr gut mit den heutigen Bourgeois vergleichen. Zu ihnen mochten denn auch wohl meistens jene Reichen gehören, welche nicht mehr bloße Landgüter, sondern ohne Zweifel allmählich theils durch Ankauf, theils durch Leihgeschäfte erworbene weite Landschaften besaßen, während der freie Bauernstand in ganz Italien, durch Kriegsdienste unterdrückt und durch Geldnoth von seinem Erbe vertrieben, unterging (ebend. 239). Derzeit war auch in Rom der Geldreichthum das Mittel, zur Herrschaft zu gelangen und sich darin zu erhalten. Durch Brod und Schauspiele mußte der Pöbel bestochen werden; wer die Ritter und den Pöbel zu gewinnen verstand, konnte Alles erhalten. (Hegewisch, historischer Versuch über die römischen Finanzen, S. 225 ff.) So konnte das Geld die antike griechisch-römische Volksanschauung verändern, wie sie auch in spätern Zeiten noch von Schriftstellern ausgesprochen ward. Plato (im 3. Buche der Republik), anknüpfend an eine phönizische Sage, unterscheidet die erwerbende Volksklasse von der zur Regierung bestimmten und derjenigen der Krieger mit der Fiction, daß die Gottheit bei der Bildung der erstgenannten nur Erz ihr beigemischt habe, bei der Bildung der beiden andern aber Gold der zweiten und Silber der dritten. So sagt er auch von der oligarchischen Verfassung, in welcher das Recht zur Theilnahme an der Herrschaft von der Größe des Vermögens abhängig gemacht sei, daß in ihr der Staat in zwei Parteien, nämlich der Reichen und der Armen, gleichsam in zwei Staaten, zerfalle, und findet bei ihr als Hauptfehler, daß die Arbeit nicht geordnet sei[2]) (also Gewerbefreiheit). Aristoteles nennt eine solche Verfassung, die auf Vermögensschätzung beruht, Timokratie und bezeichnet sie als die schlechteste der nach seiner Ansicht nicht ausgearteten Verfassungen.[3]) Auch will er in einer vollkommenen Verfassung die Kaufleute und Krämer, sowie die Handwerker, vom Staatsbürgerrechte (das heißt bei ihm, von dem Rechte, die Waffen zu führen und über Staatsangelegenheiten zu rathschlagen) ausschließen (Politik Bd. VII. Cap. 9). Obgleich er dabei die Richtung dieser Stände auf den Gelderwerb nicht als Grund anführt, so kommt doch seine Ansicht vom Gelde, als einem Reizmittel zu unersättlicher Habsucht, in dieser Beziehung in Betracht. Cicero (De off. I. 42), indem er von den artibus sordidis spricht, nennt auch diejenigen sordidos, qui mercantur a mercatoribus, quod statim vendant. und setzt hinzu: nihil enim proficiunt, nisi admodum mentiantur. Dabei scheint er aber doch die großen Kaufleute schonen zu wollen, da er ferner sagt:

[1]) Von den Rittern sagt Walter in seiner Geschichte des römischen Rechts (S. 127), daß ihre Wahl in späterer Zeit durch den Census (1 Million Asse) bestimmt ward, und es von da an Ritter geben konnte, die doch keine wirklichen Ritterdienste thaten, noch gethan hatten. Als die Reichsten des Volkes (bemerkt er ferner S. 129), wurden sie bald eine sehr angesehene Klasse, die besonders die Pachtungen der Zölle und anderer Staatseinkünfte an sich zog (Liv. XLIII. 16). Die gemeinschaftlichen Geldunternehmungen stifteten unter den meisten Rittern eine so enge Verbindung, daß man diese unter dem Namen Publicanen als einen eigenen, sehr einflußreichen Stand unterschied (Walter, S. 249). — Wucherer und Publicani werden von Plutarch in der Lebensbeschreibung des Lucullus, als unerträgliche Bedrücker, mit den Harpyen verglichen. Cicero, in den Verrinischen Reden, spricht von ihren Betrügereien. Ein merkwürdiges Beispiel eines Staatsbetruges, welcher zur Zeit des zweiten punischen Krieges von Publicanen verübt wurde, erzählt Livius (XXV. 4): Sie ließen alte und gebrechliche Schiffe, welche angeblich mit Vorräthen für die Armee, in der Wirklichkeit aber mit wenigen und geringfügigen Gegenständen beladen waren, auf der See untergehen. Die Mannschaft ward in bereit gehaltenen Booten gerettet. Auf die desfallsige Denunciation ging der Senat Anfangs, bis sich die Volkstribunen in die Sache mischten, nicht ein, quia Patres (sagt Livius) ordinem publicanorum in tali tempore offensum nolebant. — Es geschieht nichts Neues unter der Sonne.

[2]) M. s. Stuhr, vom Staatsleben nach platonischen, aristotelischen und christlichen Grundsätzen, Thl. I. S. 196.

[3]) Stuhr a. a. O. S. 255. — Arist. Eth. ad Nic. VIII., 10.

Mercatura —, si tenuis est, sordida putanda est. Sin magna et copiosa, multa undique apportans, multisque sine vanitate (ohne lügenhaftes Anpreisen) impartiens, non est admodum vituperanda, atque etiam, si satiata quaestu, vel contenta potius — se in agros possessionesque contulerit, videtur jure optimo posse laudari. In den städtischen Republiken des Mittelalters finden wir ebenfalls Beispiele geldoligarchischer Verfassungsgestaltung, welche wohl aus der Demokratie des gelderwerbenden Bürgerstandes hervorging. So unterschied man in Mailand und Florenz den s. g. populo grasso vom populo minuto. Roscher (Grundlagen der Nationalökonomie S. 377) gebraucht dafür die Ausdrücke Bourgeoisie und peuple und bemerkt dabei, wie man in Florenz dem Ersteren die ärgste Veruntreuung der Staatsgelder vorgeworfen habe. Er setzt hinzu: „Es ist bezeichnend, wie in Florenz der größte Banquier zuletzt unumschränkter Gewalthaber wurde — und gleichzeitig in Genua die Bank von St. Georg den Staat gewissermaßen verschlang." — Wie auch schon in mittelalterlichen monarchischen Staaten die Stadtbürger (der dritte Stand) vermittelst ihres Geldes zu großem politischen Einflusse gelangten und welchen Gebrauch sie davon machten, können wir vorzugsweise aus der französischen und englischen Geschichte ersehen. Was Frankreich betrifft, so lese man Thierry: Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du Tiers Etat, Paris. 1853. In Auszügen aus diesem Buche (theils im Journal des Débats, theils in der Revue des deux mondes, Août 1853) heißt es: Il y eut de 1356 à 1358, comme un premiér essai de la révolution de 1789, et les bourgeois d'alors, habitués au regime républicain de leurs cités, allèrent tout aussi loin que les Constituans. — L'assemblée de 1356 forma dans son sein une sorte de comité du salut publique etc. — Les députés ecclésiatiques désertèrent l'assemblée, il en fut de même de ceux de la noblesse. Le tiers état domine seul, — la révolution se faisant homme dans la personne d'Etienne Marcel. Es wird weiter dargestellt, wie, nachdem die begonnene Revolution in dem Blute Marcel's erstickt war, der dritte Stand oder zwei Klassen desselben, nämlich die Kaufleute und die fast ganz aus der roture (d. h. dem Bürgerstande) hervorgegangenen königlichen Justiz- und Finanzbeamten, sich hinter das Königthum steckten, um ihre Pläne auszuführen, wie namentlich die letztere Klasse, die nur das römische Recht kannte, sich als die furchtbarsten Feinde der Vorrechte des Adels u. s. w. zeigte; wie unter Carl VII., Ludwig XII., Heinrich IV., Ludwig XIV. und XV. das Eindringen der roture in die Staatsregierung immer weiter ging. Endlich heißt es: A l'avènement de Louis XVI le tiers état est partout, à lui le commerce, l'industrie (bekanntlich durfte der Adel nicht Gewerbe und Handel treiben), la navigation, la justice, l'administration, il est le clergé moins l'épiscopat, l'armée moins quelques places d'officiers. De l'ancienne société il ne reste plus que la chrysalide. — Doch war aber die Bourgeoisie nicht zufrieden, und Sieyès, in seiner bekannten Schrift, antwortete auf die Frage: Qu'est ce que le tiers état? — daß er noch nichts sei, aber etwas werden wolle. Die Bourgeoisie mit ihrem Schweife von Literaten, Advocaten und Bureaukraten bewirkte nun die Revolution mit Hülfe des Pöbels, der darauf eine Zeit lang herrschte, bis das Directorium und Buonaparte dieser Herrschaft ein Ende machten. — In England finden wir das allmähliche Aufsteigen der Bourgeoisie seit der Entstehung des Unterhauses. Schon im 15. Jahrhundert wagte der dritte Stand, freilich ohne Erfolg, mehrmals einen Sturm auf die Güter der Kirche [1]) und es gelang ihm nach und nach, die Strenge der Lehnsordnung zu brechen, so daß Bourgeois Landgüter erwarben und sich der nur gering begüterte Stand der Esquires in die industrielle Klasse verlor (Busse, Geschichte der Staatswissenschaft S. 152). [2]) Das Gelüste nach den geistlichen Gütern ward sodann durch Heinrich VIII. befriedigt, unter welchem so wie unter den anderen Herrschern vom Hause Tudor, namentlich der Elisabeth, sich das Parlament freilich viel gefallen ließ, weil diese Fürsten die mate-

[1]) Spittler, Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, Th. I S. 302.

[2]) Wahrscheinlich war es auch wohl hauptsächlich das Werk der Bourgeois im Unterhause, daß unter Richard II. der Oberrichter der königlichen Bank, Sir Robert Tresilian, und einige andere Richter wegen eines Gutachtens, welches gegen das Recht der Initiative des Unterhauses gerichtet war, gehängt wurden. (De Lolme: Die Staatsverfassung von England, S. 342.)

riellen Interessen der Bourgeoisie mehrfältig in hohem Grade begünstigten. Unter Anderem gehörte dahin das Verfahren der Elisabeth gegen Spanien, indem sie die unaufhörlichen gewinnvollen Capereien zuließ, die an spanischen Schiffen zum Theil schon vor erklärtem Kriege verübt wurden [1]) und also als Acte des Seeraubs zu betrachten waren. — Unter den Stuarts aber trat das Streben des Parlaments (d. h. des Unterhauses, da das Oberhaus derzeit ohne Bedeutung war), der Krone alle Regierungsrechte zu entreißen, mehr und mehr offen hervor und die Bourgeoisie ward darin durch die kirchliche (calvinistische) Richtung, welche sich der niederen Volksklassen bemächtigt hatte, unterstützt, so daß das Unterhaus diese zu seinem Werkzeuge machen und namentlich mit einem aus ihnen gebildeten Kriegsheer den Krieg (in welchem der dritte Stand auf der Seite des Parlaments stand) gegen den König führen konnte. Dadurch kam es denn freilich eben dahin, wie später in Frankreich, die Bourgeoisie mußte diesen Klassen und der Militärherrschaft eine Zeit lang das Feld überlassen. An der Verurtheilung des Königs nahm sie wohl in der großen Mehrheit keinen Theil, ließ aber seine Hinrichtung geschehen. Auch verhielt sie sich unter Cromwell, der ihre materiellen Interessen begünstigte, aber ein Parlament aus den heftigsten Puritanern (Independenten) zusammensetzte, ruhig. — Nachdem Monk die Bourgeoisie wieder in's Parlament eingeführt hatte, rief sie Carl II., welcher sich durch verschiedene Acte, z. B. die Aufhebung der Kriegslehne, die Testacte, die Habeas-Corpusacte u. s. w. ihren Forderungen fügte. Uebrigens stellte sich fast von selbst der alte Zustand, namentlich mit der Herrschaft der anglicanischen Kirche, so wieder her, daß die niederen Klassen, die Werkzeuge der Revolution, sich um deren Früchte betrogen sahen. Die Calvinisten (Puritaner) und andere Dissenters verließen deshalb schaarenweise das Vaterland und siedelten sich in Nordamerika an. An die Stelle der Rundköpfe traten die Whigs, die Vertreter des monied interest, aus der Creme der Bourgeoisie bestehend, durch die vielen Peersernennungen immer mehr in's Oberhaus hineinwachsend. Was wäre aus einem großen Theile ihres Landbesitzes, aus ehemaligen Kirchengütern bestehend, vielleicht geworden, wenn der Katholicismus wieder die Oberhand gewonnen hätte! Davor sicherte sie Wilhelm III. Aber es blieb der Gegensatz zwischen Whigs und Tories, zwischen dem monied interest und dem landed interest, und der Kampf zwischen diesen beiden Parteien, deren erstere meistens die Ursache war, daß die Rechte der Krone so gut wie ganz verschwanden [2]) und diese (wie die Times sich einmal ausdrückte) nur noch als eine pompöse Decoration erscheint. Die Reformbill, durch welche namentlich den größeren Städten eine Anzahl Stimmen, die den Landstädten und Flecken entzogen ward, zugetheilt ist, führte den vollen Triumph der Bourgeoisie herbei. [3]) Das Bestechungssystem, dessen Abschaffung als Vorwand gebraucht wurde, blüht seitdem mehr als je. Das Unterhaus ist (wie die Times einmal sagte) ein Haus der Schwätzer geworden. Auch die Verhandlungen des Oberhauses haben viel von ihrer früheren Würde verloren und selbst die Tories, um der Popularität willen, müssen sich mehr und mehr den Tendenzen der Geldmacht fügen, welcher die Manchesterpartei alle Rücksichten einer edleren Politik opfert und mit dem plattesten Eigennutz ausbeutet. — Das öffentliche Leben ist in England zu einem wüsten Parteiringen herabgesunken (m. s. Enthüllungen aus England von einem Deutschen, Hannover 1860). In Frankreich zeigte schon die Constitution von 1795 die nach der Schreckensregierung aufgekommene Herrschaft des besitzenden Bürgerstandes über die große Volksmasse und zugleich begannen mit Baboeuf die Erscheinungen des modernen Communismus und Socialismus, welche sich durch die Schulen oder Systeme von Owen, St. Simon, Fourier, Louis Blanc, Proudhon u. A. hindurchziehen. Von St. Simon (dessen Schule bekanntlich das Uebergewicht der Besitzenden über die Arbeitenden [de ceux qui ont contre ceux qui font] als beklagenswerthes Ergebniß fast

[1]) Spittler a. a. O., S. 317.

[2]) Gneist (Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England, Berlin 1857) sagt: Das Parteiwort der Whigs war Resistance (gegen die Krone), das der Tories Church and Crown.

[3]) Gneist (a. a. O.) giebt an, daß die Vertretung der Städte im Parlament um mehr als das Vierfache die Grafschaftsvertretung übersteige.

aller heutigen Gesetzgebungen darstellte) rühmt der socialistische Schriftsteller Grieb (Populäre Gesellschaftsökonomie, S. 315), daß er zuerst den Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Peuple klar erfaßt habe. Von Fourier bemerkt ein anderer, daß er schon im Jahre 1808 das „industrielle Feudalwesen" und den „Finanzadel" prophezeit habe. Doch konnte dieser Adel unter der Napoleonischen Säbelherrschaft nicht wohl aufkommen. Mit Freuden ward also die Rückkehr der Bourbons, welche den englischen Constitutionalismus brachten, begrüßt. Aber der Widerwille, welchen die Bourgeoisie, ihrer Natur nach, gegen die Geistlichkeit zu hegen pflegt, verdarb bald die Freude. Auch fand man in anderen Beziehungen, daß die Charte keine Wahrheit war, und das Verfahren Carl's X. gegen die Zeitungsschreiber brachte die Revolution zum Ausbruche, von welcher L. Blanc sagt, daß der Peuple sich wenig um die Julioordonnanzen bekümmert habe, daß er das heroische, aber blinde Werkzeug der Revolution gewesen sei, und daß man ihn, als diese vollbracht war, mit freundlichen Versicherungen wieder nach Hause geschickt habe. (L. Blanc, Histoire des 10 ans de 1830—1840.) [1]) So lange L. Philipp nun mit seinem historischen Schirm als Bürgerkönig die Straßen von Paris durchschritt, ging die Sache leidlich, aber allmählich mehrten sich die Klagen über den wachsenden Despotismus der Geldmächte. So unpraktisch sich auch die Systeme der Socialisten zeigten, wenn dadurch etwas geschaffen werden sollte, so verhallte ihr Tadel der damaligen socialen Zustände doch ohne Zweifel nicht ungehört und nicht ohne vielfältigen Beifall. Merkwürdig ist besonders das bekannte im Jahre 1847 zu Paris erschienene Buch von Toussenel: Les juifs, rois de l'époque. Als eines der Beispiele, wie das Geldinteresse in Frankreich Alles entscheide, führt er an, daß ihm, der Redacteur mehrerer Zeitungen gewesen, von den Unternehmern (Gérans) derselben nie erlaubt worden sei, gegen das Notariatsunwesen gerichtete Artikel aufzunehmen [2]). Der alte Geburts- und Grundadel, sagt Toussenel, habe seine Abgaben mit seinem Blute bezahlt, dem Bürgerstande alle gewinnbringenden Gewerbe, Handel, Wucher und Chikanen überlassen und dem Grundsatze angehangen: die Ehre verpflichtet; wogegen die Geldaristokratie sich den Wahlspruch angeeignet habe: Jeder ist sich selbst der Nächste. — Die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 hatten ohne Zweifel ihr Hauptmotiv in dem Unwillen des Peuple gegen die Bourgeoisie; aber diese glaubte sie benutzen zu dürfen, um dem Königthum eine Lection zu geben. Die Nationalgarde von Paris erwiederte des Königs Anrede mit dem Geschrei: vive la réforme. Aber das Heft ward ihrer Hand sofort entwunden. Die provisorische Regierung mußte Führer des Peuple in ihre Mitte aufnehmen, unter ihnen Herrn L. Blanc, welcher fortan als Präsident der Commission des travailleurs im Luxemburgischen Palast thronte. — An einem der nächsten Tage nach der Revolution stellten sich ungeheure Arbeiterhaufen dem Bärenmützen tragenden, aus Bourgeois bestehenden Corps, der Elite der Nationalgarde, gegenüber und commandirten: „Bärenmützen herunter". Dem Commando ward gehorcht. — Die Nationalgarde blieb denn auch an den furchtbaren Junitagen meistens zu Hause (wie die Zeitungen derzeit berichteten), und das reguläre Militär unter Cavaignac mußte Paris vor dem Schicksale bewahren, der Rache des Peuple für die Aufhebung der Nationalwerkstätten und dem Hasse der Egalitaires gegen die großen Städte zum Opfer zu fallen. So ward die französische Bourgeoisie gerettet, mußte aber seitdem ihre Gewalt mit dem Säbel eines Cavaignac und hernach eines Buonaparte theilen, welcher

[1]) In diesem Buche wird zu zeigen versucht, daß der Sturz des Kaiserreichs im Interesse der Bourgeoisie und durch sie herbeigeführt sei, so wie ferner, daß alle politischen Bewegungen der Restauration aus den Bestrebungen der Bourgeoisie, das Königthum zu unterjochen oder zu stürzen, hervorgegangen seien. — Die „Ostdeutsche Post" (vom 8. Februar 1860) sagt: Die zerstörenden Mächte schlossen in dämonischer Berechnung Frieden mit einem Theile ihrer Gegner, mit kurzsichtigen Doctrinären, einer ehrgeizigen Bourgeoisie und einer zweifelhaften Plutokratie, und das Kind dieser unnatürlichen Verbindung war der Constitutionalismus von 1830. — In einem Artikel aus Paris vom 8. Februar d. J. in der Neuen Pr. Zeitung heißt es: „Der „Bourgeois" und der „Employé" sind Krebsgeschwüre, die den französischen Leib bedecken."

[2]) Die „Revue des deux mondes" enthielt im Jahre 1841 die Bemerkung, daß seit 16 Jahren keine andere Berufsklasse im Verhältniß zu der Zahl ihrer Glieder so viel Individuen für die Assisengerichte geliefert habe, wie die Notare und nächst ihnen die Huissiers. — Toussenel's Schrift ist auch wegen seiner Bemerkungen über Handel und Wucher sehr lesenswerth.

letztere freilich doch in dem Versuche, sich von der Geldmacht zu emancipiren, gescheitert zu sein scheint, was auch nicht schwer aus den dermaligen französischen Verhältnissen zu erklären ist, denn (wie der „Constitutionnel" einmal gesagt hat) le droit du plus fort n'est pas toujours celui de l'épée, une liberté absolue de mouvement (d. h. unbeschränkte Gewerbe- und Verkehrsfreiheit) fait passer ce droit à l'argent. — Freilich hat Romieu (Le spectre rouge de 1852) der Bourgeoisie die Worte zugerufen: Non, bourgeois, vous ne regnerez plus, ni sous forme de ministres, ni sous forme de juges (als Geschworne), pas même sous forme d'écrivains. L'ordre social a pour unique et réel soutien, non votre ridicule amas de codes, mais le fort rempart où l'autorité reste avec son drapeau. — Il vous faudra renoncer à gouverner, ou plutôt à bouleverser l'Etat etc. Von der Zeit, in welcher es noch kein Geld gab, rühmt Möser, daß die Krämer nicht über die Tapfersten herrschten. — Die also durch das Geld eingeführte Herrschaft der Krämer ist aber wahrscheinlich vorübergehend wie der Geldreichthum, auf welchen sie sich stützt und vermittelst dessen sie die alte kräftige Organisation des Staats aufgelöst hat. Die Ordnung kann eben deshalb am Ende nur durch die Krieger äußerlich aufrecht erhalten werden, und eine dauernde Grundlage wird ihr abermals (wie nach der Auflösung des römischen Imperatorenthums geschah) durch die Priester gegeben werden müssen. Die deutsche Bourgeoisie hat nicht ermangelt, der englischen und französischen nachzueifern. Sie hat namentlich die französischen Revolutionen der Jahre 1830 und 1848 benutzt, um den Constitutionalismus mit allen seinen Anhängseln, als Geschwornengerichten, modernen Gesetzbüchern, Gewerbefreiheit, Bodenbesitz-Auflösung u. dgl., mehr und mehr zu verbreiten. Auch das beabsichtigte moderne deutsche Kaiserthum, umgeben vom Philisterium (wie es ein Schriftsteller bezeichnet hat), fand bei ihr und ihrem Anhange von Professoren, Advocaten u. s. w. nicht geringen Anklang. Merkwürdig war allerdings die Schlauheit (oder Dummheit?), mit welcher man im Jahre 1848 die Auflösung des französischen Constitutionalismus zur Beförderung des deutschen ausbeutete, wobei man freilich mit dem aus den niederen Klassen hervorgegangenen volkswirthschaftlichen, gegen die Gewerbefreiheit gerichteten Motiv der Bewegungen jenes Jahres in Conflict kam. Wir erinnern an den „deutschen Handwerker- und Gewerbecongreß", der zu Frankfurt vom 15. Juli bis 15. August 1848 gehalten ward und den Entwurf einer allgemeinen Handwerks- und Gewerbeordnung für Deutschland (gedruckt zu Augsburg, 1848) berathen und beschlossen hat, in welcher ein feierlicher, „von Millionen Unglücklicher besiegelter Protest gegen die Gewerbefreiheit" — also gegen das Schooßkind der Bourgeoisie — ausgesprochen ward. Diese Bewegung scheint auch um jene Zeit von einigem Einflusse auf die betreffende Gesetzgebung deutscher Länder gewesen zu sein. Aber dieser Einfluß wird leider, allem Anscheine nach, wieder zu nichte werden, da sich die Herrschaft der deutschen Bourgeoisie auf's Neue befestigt hat. Dies verdankt sie freilich den fürstlichen Regierungen und ihrer Kriegsmacht, welche die revolutionären Bewegungen des Peuple allerdings niederschlagen mußte. So ward der schlau angelegte Plan der Communisten und Demokraten, wie er in einem merkwürdigen Schriftstücke dargelegt und demnächst auszuführen versucht worden ist, vereitelt. M. s. Bülau: Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, April 1847. Dort ist das zu London herausgegebene Probeblatt einer deutschen Zeitschrift abgedruckt, in welchem zuerst von der „kleinen Bourgeoisie" die Rede ist, welche „durch die furchtbare Concurrenz, die ihr das große Capital mache, dem Zustande entgegengehe, der sie den übrigen Proletariern völlig gleich machen werde." Dann kommen unter anderen die folgenden Stellen: „Seit 1815 kämpft die Bourgeoisie mit den mittelalterlichen Grundbesitzern und dem System von Gottesgnaden um die Herrschaft. Einem schnellen Siege trat die Feigheit und Zersplitterung in 38 Staaten entgegen. Eben darum ist die politische Bewegung in Preußen von höchster Wichtigkeit. Jeder Sieg der Bourgeoisie in Preußen ist ein Sieg des Bürgerthums im übrigen Deutschland. Unbestreitbar ist die Bourgeoisie unser Feind; zwischen ihr und uns gilt es einen Kampf auf Leben und Tod. Allein wir Proletarier in Deutschland sind noch nicht so weit, daß wir die Bourgeoisie über den Haufen werfen können. Das absolute Königthum, das uns in den christlich-germanischen Staaten einschnürt

und dem Capital jedesmal mit Polizei, Pfaffen und Kanonen zu Hülfe kommt, ist mindestens eben so sehr unser Feind. Unser Vortheil erheischt zuerst, die Bourgeoisie in der Beseitigung des Königthums zu unterstützen. Ist der Feind von Gottes Gnaden vernichtet, dann haben wir es nur noch mit der Bourgeoisie zu thun, dann ist der Kampfplatz leichter zu überschauen und der Schlachtplan mit Sicherheit zu entwerfen" u. s. w. Freilich hat das Fürstenthum schon lange sich nicht allein als der Schutz der Bourgeoisie in der angegebenen Beziehung, sondern auch meistens als Begünstiger ihrer volkswirthschaftlichen Tendenzen (verleitet durch die moderne volkswirthschaftliche Theorie) gezeigt. Ist sie ihm dafür dankbar? Ohne Zweifel, nur so weit es ihre Interessen mit sich bringen. Das Geld ist an sich nicht dankbar. Als pompöse Decoration läßt die Bourgeoisie das Königthum gern bestehen; auch gewährt sie ihm etwa, wenn Noth an den Mann kommt, die nöthige Macht, um seine Hülfe in Anspruch nehmen zu können. Aber der Constitutionalismus, selbst allenfalls mit allgemeinem Stimmrecht — welches, wie kürzlich ein französisches Blatt bemerkte, eine so wohlgezogene Maschine ist, daß sie denen, welche sie befragen, falls sie sie nur zu handhaben verstehen, immer mit Ja antwortet — so wie überhaupt der zahme Liberalismus, ist das eigentliche Feld, welches sie ausbeutet, um ihre Zwecke zu erreichen.[1]) Diese erreicht sie denn auch um so sicherer, je mehr die Minister aus ihrer Mitte genommen werden und je größer der Einfluß ist, den die Juden auf das Staatswesen gewinnen.[2]) Daß die Bourgeoisie (im angegebenen Sinne des Wortes) in den antiken Hauptstadtstaaten, so wie in anderen städtischen Republiken zur Staatsbeherrschung gelangen konnte, erklärt sich leicht. Was aber große Monarchieen betrifft, so finden wir erst in der neueren Zeit denjenigen Gang der Dinge, welcher dahin führte, daß sie, wenn auch nicht die Staatsherrscher in der Form, doch die Gesetze und Einrichtungen, welche ihre Interessen zu den herrschenden machten, geliefert hat. M. s. Cherbuliez, Riche ou Pauvre, Génève et Paris 1849, p. 246—270, woraus wir die folgenden Stellen herausheben. Enfin le capital, dès qu'il a le sentiment de sa puissance de fait, s'applique à la convertir en droit, c. à d. à consacrer son éminence par des loix positives. Son premier soin est d'abolir ces supériorités de titres et de naissance dont il est jaloux, et avec lesquelles il a été quelque tems forcé de partager l'empire de l'opinion etc. — Non content de ce premier triomphe, le capital aspire à une entière liberté de jouissance et d'emploi, et il y arrive par la mobilisation de tous les genres de propriétés, par la division de tous les travaux, et l'émancipation des travailleurs. Der Verfasser prophezeiet nach 50 Friedensjahren, die (man möchte sagen gottlob) freilich nicht zu erwarten sind, das vollständige Gelingen dieses Strebens und einfache Eintheilung des Volkes in Reiche und Arme. Wie ist es aber zu erklären, daß die Neuzeit diesen Gang der Dinge herbeiführen konnte? Diese Frage ist aus der Geschichte der staatswissenschaftlichen Doctrinen, wie sie sich seit dem Ende des Mittel-

[1]) Scharf, aber nicht ohne eine gewisse Wahrheit drückt sich Proudhon aus in den Worten: Qu'est-ce que le gouvernement constitutionnelle? une conféderation de bourgeois contre les travailleurs et contre le roi. — Uebrigens versteht sich, daß wir die Bourgeoisie hier im Allgemeinen und als Klasse zeichnen, ohne bestreiten zu wollen, daß es ehrenwerthe Ausnahmen gebe.

[2]) In England hat zuerst Heinrich VII. Advocaten zu Ministern gemacht. In der Neuzeit sind Banquiers, Kaufleute und Fabrikanten, auch einige Juden, in verschiedenen europäischen Staaten zu solcher Höhe emporgestiegen. Wir gestehen, daß wir solche Leute namentlich nicht als Finanzminister lieben, schon deshalb nicht, weil die Staatsfinanzen anders behandelt werden müssen, als ein Handelsgeschäft. Hätte Ludwig XVI. nicht den Banquier Necker zum Finanzdirector gemacht, so wäre die französische Revolution vielleicht nicht zum Ausbruche gekommen. Für die sog. Judenemancipation pflegen die Bourgeois zu schwärmen, welches leicht erklärlich ist, weil ein großer Theil von ihnen aus Juden besteht und ein anderer großer Theil von Juden abhängig ist. In Berlin soll es 157 Banquiers und Wechsler geben, und sollen von ihnen 106 Juden sein. Von 1335 Großhandlungen sollen 820 Juden und nur 515 Christen gehören. Lesenswerth ist in Bülau's Jahrbüchern, Augustheft 1845, ein Artikel über den württembergischen Finanzdirector Joseph Süß Oppenheim, insbesondere folgende Stelle: „Ist nicht schon heute verwirklicht, was Georg Forster 1792 fürchtete, die Auflösung aller Geschichte in Handel? Blickt die Welt schöner durch den Maschinendunst? Bleibt ein ruhiger Blick auf die Welt und sich selbst möglich, wenn das Leben in allen Richtungen wie mit Dampf auf Schienenbahnen nach lauter Zielen ohne Ende durchflogen wird? Das Rechnen allein, sagt Plato, führt nicht zur Glückseligkeit."

alters entwickelt haben, zu beantworten. Die atomistische Staats- und Rechtslehre mit den Begriffen von individueller Freiheit und Gleichheit und vom individuellen absoluten Eigenthumsrechte, und ferner die damit in Verbindung stehende atomistische Volks- und Staatswirthschaftslehre mit der Richtung auf unbeschränkte individuelle Privatindustrie und auf absolute Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs bieten uns die Erklärungsgründe dar. Die Verwandlung des alten ehrenwerthen organisirten Bürgerstandes und seine sich mehr und mehr vollbringende Auflösung in die moderne Bourgeoisie einestheils und in das moderne Proletariat anderntheils haben wir daraus abzuleiten, indem wir dabei zugleich die ungeheure moderne Ausdehnung des Handels und der Geldwirthschaft in's Auge fassen. Man vergl. Briefe über Staatskunst, S. 316—321. [1]) Es ist hier nicht der Ort, Betrachtungen darüber anzustellen, was unter diesen Umständen zu thun sei. Wir halten aber doch schließlich für passend, einen Rath anzuführen, welchen der weltberühmte Vater der modernen herrschenden Volkswirthschaftslehre A. Smith den Regierungen giebt. (A. Smith, Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, B. 1 Ch. 11 in fine.) Er sagt dort: Das Interesse der Capitalisten, namentlich der Handelsleute und Fabrikanten, sei immer in gewissen Beziehungen verschieden von dem Interesse des Publicums, ja sogar demselben entgegenstehend. Deshalb hält er für nöthig, daß jeder Vorschlag zu neuen Handelsgesetzen und Einrichtungen, welcher von dieser Klasse ausgehe, mit der größten Vorsicht angehört und erst nach langer und sorgfältiger, mit der scrupulösesten und mißtrauischsten Aufmerksamkeit angestellter Untersuchung angenommen werde. The proposal of any new law or regulation of commerce which comes from this order, ought always to be listened to with great precaution, and ought never to be adopted till after having been long and carefully examined, not only with the most scrupulous, but with the most suspicious attention. Er führt insbesondere an, daß die Kaufleute und Manufacturherren an Verstandesschärfe häufig den Landeigenthümern überlegen seien und sie daher überredet haben, daß ihr Interesse und nicht dasjenige der Landeigenthümer mit dem Interesse des Publicums identisch sei. Schließlich behauptet er sogar, daß das Interesse dieser Klasse (der Capitalinhaber) nie genau identisch mit dem des Publicums sei. Daß dieselbe im Allgemeinen ein Interesse habe, das Publicum zu betrügen und zu bedrücken (to deceive and even to oppress the public) und daher auch schon bei manchen Gelegenheiten das Eine und das Andre gethan habe (accordingly have, upon many occasions, both deceived and oppressed it).

Bourges, Hauptstadt des Departements des Cher und vormals Hauptstadt von Berry, Sitz eines Erzbischofs und eines Oberlandesgerichts, am Zusammenflusse des Auron und der Yèvre, ist eine der ältesten Städte Frankreichs, und Cäsar nannte sie die schönste der Städte Galliens. Obwohl aber Denkmäler innerhalb ihrer Mauern sind, welche auf druidischen Gottesdienst hinweisen, so gehört doch ihre Geschichte namentlich dem Mittelalter an. Ob es wirklich das alte Avaricum war, ist noch nicht völlig entschieden, so wenig als die Identificirung bei andern Städten Galliens. Indeß war B. gewiß schon in früher Zeit eine bedeutende Stadt, ihre glänzendste Periode scheint sie aber unter Johann dem Prächtigen gehabt zu haben, und Karl VII., der hier bekanntlich eine Zeit lang residirte, der König von B., wie er aus Spott genannt wurde, verlieh ihr wegen ihrer Treue in seinem Unglück manche Rechte und Privilegien, die sie zum Theil noch besitzt. Hierher zog die gebildete Königin Margarethe, die Schwester Franz I., Alles, was in Frankreich Geist und Geschmack besaß, und hier wurden wahrscheinlich auch die sonderbaren Erzählungen abgefaßt, welche

[1]) Es wird dort gezeigt, wie die Auflösung der corporativen Organisation der Arbeit, in Verbindung mit dem modernen Maschinen- und Fabrikwesen, die Folge gehabt habe, daß die Vortheile des letzteren der egoistischen Ausbeutung durch den abstracten Werthbesitz, durch das Capital, zugefallen seien, — wie daher das Bürgerthum sich in Klassen abgeschichtet habe, von denen die obersten und untersten der Negation des Standes, der Standeslosigkeit, anheimfielen. „Die ersteren" — heißt es dann — „wurden eine Macht durch ihre Reichthümer und Verbindungen, die letzteren durch ihre Masse und rohen Fäuste."

denen Boccacio's an die Seite gestellt wurden. Da die Stadt meist aus Holz gebaut war, so litt sie häufig durch Feuersbrünste, am furchtbarsten aber im Jahre 1487, wo nicht weniger als zehn Abteien ein Raub der Flammen wurden. Lyon gewann durch dies Unglück, denn alle aus B. abziehenden Handwerker wandten sich dorthin und brachten ihren Gewerbefleiß mit sich; die zwei berühmten Messen, welche der Hauptstadt von Berry so manche Reichthümer zugeführt hatten, wurden nach dem neuen Schauplatz verlegt; auch andere Städte Frankreichs gewannen durch diesen Unfall und B., das jetzt 25,000 Einwohner zählt, errang nie seinen alten Glanz wieder. Die Protestanten litten im Jahre 1572 fürchterlich durch die blutigen Befehle Karl's IX.; im Jahre 1583 raffte die Pest 5000 Einwohner hin, und unter Ludwig XIII. wüthete der Bürgerkrieg in der Stadt und Umgegend. Im Jahre 1730 brach abermals ein furchtbarer Brand aus, der beinahe die ganze Stadt verheerte. Nach allen diesen Unfällen darf es Einen nicht verwundern, wenn B. jetzt eine der schlechtesten, häßlichsten, übelgebautesten und unregelmäßigsten Städte Frankreichs ist; dennoch giebt es kaum einen Weg oder eine Straße, die nicht Interesse oder Aufmerksamkeit erweckt, z. B. die Rue des Arènes, die in einem Kreise gebaut ist, außerhalb der ersten Mauern und an einem Platze liegt, der noch jetzt in einem Wirthshause den Namen „Le Cirque" bewahrt hat, während in den Kellern der Häuser die Ueberreste einer römischen Armee sich finden. Die Straßen der großen und der kleinen Armee beziehen sich auf das Heer Karl's VII., das einst in der Stadt campirte, und so eine Menge anderer Namen auf beachtenswerthe Vorfälle. Merkwürdiger ist, daß, vielleicht aus den Zeiten der Albigenser her, denen B. ein Asyl öffnete, mehrere Dörfer der Umgegend noch jetzt von Protestanten bewohnt sind. Einige derselben sind englischer Abkunft, haben englische Namen und zum Theil englische Sitten. Calvin studirte in dieser Stadt eine Zeit lang, und mochte wohl dort die Ansichten einsaugen, die er später aussprach. An Bildungsanstalten bestehen hier eine Universitäts-Akademie, ein Gymnasium, ein Seminar ꝛc., und die merkwürdigsten Gebäude sind die Kathedrale, die zu den schönsten gothischen Baudenkmälern in Europa gehört, größer als die Kirche Notre-Dame in Paris, vollkommen erhalten und mit zwei Thürmen von ansehnlicher Höhe versehen ist; das Rathhaus; der ägyptische Obelisk, zum Andenken des Charost Béthune in dem öffentlichen erzbischöflichen Garten errichtet, und das Schloß, das Don Carlos († 1855) in den Jahren von 1839 bis 1845 zum Aufenthalte angewiesen war. Unter den verschiedenen, hier abgehaltenen Concilien, wie 1031, 1145, 1215, 1286 ꝛc., ist das von 1438 das wichtigste, auf dem von der französischen Geistlichkeit die berühmte Sanctio pragmatica angenommen und die Beschlüsse der Baseler Kirchenversammlung (siehe den Art. **Baseler Concil**) bestätigt wurden.

Bourges, der Staatsproceß, der am 7. März 1849 über die Urheber des Sturmes auf die französische Nationalversammlung vom 15. Mai 1848 und deren Complicen geführt wurde, trug besonders dazu bei, die republikanische Partei in Frankreich zu discreditiren. Der Angeklagten waren 20, von diesen unter Anderen abwesend: Louis Blanc und Caussidière, unter den Verhafteten waren die namhaftesten: Blanqui, Barbès, Raspail, Flotte, Albert, Courtais. Die Volksbeglücker und Prätendenten auf die Dictatur wiederholten auch während der Proceßverhandlungen ihren alten gegenseitigen Vorwurf der Polizei-Spionage; Barbès schrie dem Blanqui zu, er sei ein Mouchard, Raspail nannte Huber einen Mouchard; aus Briefen und einem Polizeibericht bewies ein Zeuge, daß Huber von 1838—1848 als Polizeispion im Dienste Louis Philipp's gestanden habe; Barbès, stolz darauf, daß ihn dieser Vorwurf nicht treffen könne, stellte sich vor der öffentlichen Meinung durch eine Rede, voll von hohlem Pathos, bloß, in der er sich der Gewalt rühmte, die er im Namen der socialen Revolution der Volksvertretung entgegengesetzt habe. Die Nation hörte es theilnahmlos oder auch mit Genugthuung, daß Barbès und Albert zur Deportation, die anderen Mitschuldigen zu Gefängnißstrafe von fünf bis zehn Jahren verurtheilt wurden.

Bourgogne (Louis, Herzog von), Enkel Ludwig's XIV. von Frankreich, geb. 1682, nach dem Tode seines Vaters (1711) Dauphin von Frankreich, aber bereits das Jahr darauf noch vor seinem Großvater verstorben. Wie sein Vater von Bossuet, war er von Fenelon erzogen, aber auch, indem von seinem Lehrer sein leidenschaftli-

cher, roher und heftiger Charakter gebrochen wurde, zugleich geistig gelähmt. Er war der Vater Ludwig's XV. Vergl. die Art.: **Fenelon** und **Ludwig XIV.**

Bourgogne s. **Burgund.**

Bourgoing (Jean François, Baron de), französischer Diplomat. Aus einer alten Familie zu Nevers stammend, eben dort den 20. November 1748 geboren, wurde er von der Militärschule, in die er 1760 trat, wegen seiner Begabung 1764 auf die Universität Straßburg geschickt, um sich durch das Studium des öffentlichen Rechts und der modernen Sprachen zugleich für die diplomatische Carriere vorzubereiten; 1767 in's Regiment von Auvergne aufgenommen, wurde er bald darauf als Attaché zur französischen Gesandtschaft nach Regensburg geschickt, sah sich aber schon 1770 die diplomatische Carriere verschlossen, als er, während eines Urlaubs seines Vorgesetzten mit der Leitung der Gesandtschaft betraut, sich gegen eine Anweisung des Ministers Choiseul Einwendungen erlaubte. Der Minister erkannte die Richtigkeit derselben zwar an, aber ließ den Attaché zu seinem Regiment zurückschicken. Erst 1777 wurde er auf das Ansuchen Montmorin's, des französischen Botschafters in Madrid, demselben beigegeben, um ihn in der damaligen ungewissen Lage, wo er nicht wußte, ob Spanien bei dem bevorstehenden Kriege mit England und in dem Unabhängigkeitskrieg der Nordamerikaner auf Seiten Frankreichs sich stellen würde, zu unterstützen. Die vereinigten Bemühungen beider Diplomaten wurden vom Erfolg gekrönt, da Spanien sich für Frankreich und die Unabhängigkeit der Nordamerikaner erklärte, und B. wurde, als Montmorin 1783 Madrid verließ, als Chargé d'affaires dessen Nachfolger, in welcher Stellung er bis 1785 verblieb. 1787 zum bevollmächtigten Minister bei den Ständen des niedersächsischen Kreises ernannt, wurde er in der kriegerischen Krise von 1792 wieder als Vertreter Frankreichs nach Madrid geschickt, wo jedoch seines Bleibens nicht lange war, da im März 1793 der Krieg mit Spanien ausbrach. Nach der Schreckenszeit, die er in der Zurückgezogenheit zu Nevers durchmachte, wurde er im Anfang von 1795 zu den Verhandlungen zu Figueres wegen eines Tractats mit Spanien hinzugezogen, blieb jedoch unter dem Directorium ohne Anstellung. Napoleon verwandte ihn seit 1800 als Botschafter in Kopenhagen, 1801 in Stockholm, opferte ihn, nachdem er in der Einführungs-Audienz an letzterem Orte durch ein paar Phrasen, welche die Rückkehr zu den monarchischen Ideen verkündigten, einer von dem ersten Consul gewünschten Demonstration gedient hatte, dem Zorn der Republikaner, schickte ihn aber 1807 wieder als Gesandten nach Dresden. B. starb den 20. Juli 1811. Sein Hauptwerk ist: „Nouveau voyage en Espagne (1789. 3 Bde., in der dritten Auflage 1803 unter dem Titel erschienen: tableau de l'Espagne moderne.)

Bourgoing (Paul, Baron von), französischer Diplomat und Senator, Sohn des Vorigen, geb. den 19. Decbr. 1791 zu Hamburg, nach dem Eintritt in die Armee seit 1811 in der jungen Garde in Rußland, Deutschland und Frankreich dienend, betrat er unter der Restauration die diplomatische Carriere. Nachdem er den Gesandtschaften in Berlin, München, Wien beigegeben war, vertrat er vor und nach der Julirevolution Frankreich als Chargé d'affaires in St. Petersburg, seit 1832 als bevollmächtigter Minister in Dresden, seit 1835 in München. Von der Februarrevolution verdrängt, wurde er von Louis Napoleon 1849—51 als Botschafter in Madrid verwandt und nach dem Staatsstreich in den Senat berufen.

Bourgraves, d. h. Burggrafen, war im Jahr 1849 der Spottname für die Coalition, die in und außerhalb der Nationalvertretung den Präsidenten der Republik Louis Napoleon zu beherrschen glaubte. Schon vor den Wahlen zur Legislative hatte diese Coalition der alten monarchischen Parteien, der Legitimisten und der Orleanisten, in dem Verein der Poitiersstraße, an dessen Spitze Berryer, Broglie, Molé, Thiers, Montalembert standen, ihr Centrum gefunden. Nach den Wahlen, im Mai 1849, welche die Häupter dieses Vereines, sammt ihrem Anhang, in die Legislative brachten und in denen die Bonapartisten wie die Republikaner des „National" eine entschiedene Niederlage erlitten, trat die eigenthümliche Erscheinung ein, daß die Vertreter des republikanischen Frankreichs in überwiegender Mehrheit Monarchisten der Periode der Restauration und der Julimonarchie waren. Die Wichtigkeit, welche sich die Häupter dieser Majorität gaben, rief den Spott der Tagespresse hervor, der endlich

in dem Titel der Victor Hugo'schen Tragödie les Bourgraves den passenden Ausdruck für einen Verein fand, der sich als den eigentlichen Stammherrn der Politik und das Volk als bloße Hörige betrachtete. Die Macht dieser Coalition war allerdings eine sehr reelle, sofern sie auf die monarchistische Tendenz des französischen Volks und auf seine Abneigung gegen die Republik und gegen die Clubherrschaft sich gründete; aber die B. täuschten sich, wenn sie jene Tendenz der Nation zum Vortheil ihrer royalistischen Traditionen benutzen zu können glaubten. Konnten sie ihre eigne Einheit doch nur dadurch bewahren, daß sie ihre legitimistischen und orleanistischen Neigungen sich gegenseitig opferten. So wollte auch die Nation eine monarchische Spitze, die über dem alten monarchischen Zwiespalte stand, d. h. das Kaiserthum. Die Zeit der B. war daher vorüber, als sie selbst dazu beigetragen hatten, die alten Erinnerungen Frankreichs zu paralysiren, und ihr Sturz wurde durch die Botschaft des Präsidenten vom 31. October 1849 bezeichnet, in der er seine persönliche Regierung ankündigte. „Bis jetzt, sagt er in dieser Botschaft, habe ich nur eine Aufhebung von Kräften erlangt. Frankreich sucht aber nach der Hand und dem Willen des Gewählten vom 10. Decbr. Ein ganzes System hat am 10. December gesiegt; denn der Name Napoleon ist allein ein ganzes Regierungsprogramm: er bedeutet im Inlande Ordnung, Autorität, Religion, Volkswohl; im Auslande Nationalwürde."

Bourignon (Antoinette), ein Mitglied jenes Schwärmerkreises, der sich aus dem 17. Jahrhundert in den Anfang des 18. hineinzieht; geb. den 13. Jan. 1616 zu Lille, kam sie so häßlich und verkrüppelt zur Welt, daß man daran dachte, sie als Mißgeburt umzubringen. Aus dem väterlichen Haus in ihrem 20. Jahre entflohen, als man sie verheirathen wollte, vom Erzbischof von Cambray in ein Kloster aufgenommen, später in den Niederlanden, Holland und dem nördlichen Deutschland abenteuernd und auf der Flucht vor Verfolgungen umherziehend und überall an der Vermehrung ihrer Secte arbeitend, starb sie am 30. October 1680 zu Franeker. Ihre Lehre vom innern Licht hat sie in einer großen Reihe von Schriften gepredigt, die, von Poiret herausgegeben, in der Ausgabe von 1676—84 (zu Amsterdam) 25 Bände bilden. Siehe den Artikel **Poiret**.

Bourmont (Victor de Gaisne, Graf von) Marschall von Frankreich, geb. 1773 auf dem Schloß Bourmont in Anjou, war 1789 Offizier bei den gardes françaises, wanderte mit seinem Vater, Adjutanten des Prinzen Condé, aus, kehrte aber 1794 nach Frankreich zurück und spielte in der Vendée eine thätige Rolle. Anfangs unter dem Vicomte Scepeaux stehend, ward er 1799 zum Commandanten von Maine und Anjou ernannt, stellte sich an die Spitze der Chouans und nahm Mans ein, capitulirte aber 1800 und bot dem ersten Consul seine Dienste an. Nach der Explosion der Höllenmaschine wurde er jedoch als verdächtig eingezogen und gefangen gehalten, entfloh 1805 nach Portugal, wurde 1808 wieder zu Gnaden angenommen, als er zu Lissabon den Franzosen in ihrer dortigen üblen Lage wichtige Dienste leistete, und, nachdem er wieder in die Armee eingetreten, that er sich in Neapel, in Rußland und Deutschland hervor und erwarb sich noch 1814 durch seine Vertheidigung von Nogent den Grad des General-Lieutenants. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba nahm er von demselben wieder ein Commando an, verließ jedoch sein Armeecorps drei Tage vor der Schlacht bei Waterloo und begab sich zu Ludwig XVIII. nach Gent. Als Commandeur eines Corps der französischen Armee im spanischen Feldzuge von 1823 trug er viel zum Erfolg desselben bei und ward mit der Pairschaft belohnt. 1829 erhielt er unter Polignac das Kriegsministerium, führte 1830 die Expedition nach Algier als Ober-Commandant mit Schnelligkeit und Kraft aus und hatte, nach seinem Einzuge in Algier (den 5. Juli) so eben den Marschallstab erhalten, als die Julirevolution seiner Carrière ein Ende machte. Im Oberbefehl von General Clauzel abgelöst und nur durch seine Abwesenheit von Paris der Anklage entgehend, begab er sich nach England zu Carl X., machte 1832 im Verein mit der Herzogin von Berry (s. d. Art.) einen vergeblichen Versuch, die Vendée zum Aufstand zu bringen, übernahm 1833 den Oberbefehl über die Truppen Dom Miguel's in Portugal, jedoch gleichfalls ohne Erfolg, und konnte erst, nachdem er jeder ferneren politischen Thätigkeit entsagt hatte, nach Frankreich zurückkehren, wo er im October 1846 auf seinem Gute in Anjou starb.

Bourrienne (Louis Antoine, Fauvelet de), Privat-Secretär und Agent Napoleon's und Staatsminister Ludwig's XVIII.; geb. am 9. Juli 1769 zu Sens, Schulfreund des späteren Kaisers auf der Kriegsschule zu Brienne, hatte er, als der Stern des Letzteren in Italien aufging, 1788 in Leipzig die Rechte und fremde Sprachen studirt, 1792 bis zum Ausbruch des Krieges als Gesandtschafts-Secretär in Stuttgart gearbeitet, darauf sich wieder in Leipzig aufgehalten, auch daselbst verheirathet und nach seiner Ausweisung aus Sachsen in Paris ohne Anstellung gelebt. Seinem früheren Mitschüler, der indessen in Italien die Welt mit seinem Ruhm erfüllte, brachte er sich in einem Schreiben in Erinnerung und ward von ihm als Privat-Secretär in seine Nähe gezogen; als solcher begleitete er ihn auf seiner ferneren Laufbahn, wurde aber 1802 von demselben aus seiner Nähe entfernt und sogar aus der Liste der Staatsräthe gestrichen, in die er kurz zuvor, 1801, aufgenommen war. Wahrscheinlich wollte Napoleon die Erinnerung an die frühere Kameradschaft aus seiner Nähe entfernen. Im Jahre 1805 wurde er jedoch wieder angestellt, zum Gesandten bei den Ständen des niedersächsischen Kreises ernannt, in welcher Stellung er sich den Ruf einer großen Schonung, besonders bei der Hamburger Bürgerschaft erwarb, aber auch die Vergrößerung seines Vermögens nicht versäumte und bei den Gewalthabern in Paris den Verdacht erregte, daß er sich unter den Feinden Frankreichs und des Kaisers Freunde zu machen und für den Fall einer Katastrophe einen Rückhalt zu schaffen suche. Man sah in Frankreich namentlich sein freundliches Benehmen gegen die Emigranten und sein Verhalten gegen den gefangenen Blücher nicht gern und hielt ihn selbst eines Einvernehmens mit den Engländern für fähig. Nur das frühere kameradliche Verhältniß ließ es nicht dazu kommen, daß der Kaiser ihn bei seiner Rückkehr nach Paris zur Verantwortung zog. Während der hundert Tage schloß er sich der Flucht Ludwig's XVIII. nach Gent an, wie er überhaupt in der letzten Zeit des ersten Kaiserreichs für die Bourbons gewirkt hatte. Nach der zweiten Rückkehr des Königs erhielt er den Titel eines Staatsministers und war als Mitglied der Deputirten-Kammer von 1815 bis 1821 ein eifriger Genosse der Rechten. Der Verlust seines Vermögens nach der Julirevolution brachte ihn um seinen Verstand und er starb zu Caen am 7. Februar 1834. Die unter seinem Namen herausgekommenen Memoiren (Paris 1829, 10 Bde.) sind nicht ohne die Berichtigungen seiner Gegner, besonders Boulay's (s. d. Art.) zu gebrauchen.

Bousſingault (Jean Baptiſte Joſeph Dieudonné), der bedeutendſte franzöſiſche Agricultur-Chemiker. Geb. den 2. Febr. 1802 zu Paris, erzogen auf der Bergwerksſchule zu St. Etienne, begab er ſich in früher Jugend im Auftrage einer engliſchen Geſellſchaft nach Südamerika, um dortige verfallene Gruben wieder zu eröffnen, trat aber, als der ſüdamerikaniſche Unabhängigkeitskrieg ſein glücklich begonnenes Unternehmen unterbrach, in die Reihen der Inſurgenten und zuletzt in den Stab des General Bolivar. Doch auch als Soldat befriedigte er die Intereſſen des Gelehrten und benutzte die Märſche in Bolivia und Venezuela, um naturhiſtoriſche Forſchungen anzuſtellen. Nach Europa zurückgekehrt, ward er Profeſſor an der Facultät der Wiſſenſchaften zu Lyon, ſeit 1839 Lehrer des Ackerbau's an dem Conſervatorium der Künſte und Gewerbe zu Paris. Seine Forſchungen über den Dünger und das Thierfutter haben ihm einen europäiſchen Ruf verſchafft und bilden die bedeutendſte Leiſtung der neueren Agricultur-Chemie. Seine Abhandlungen ſind geſammelt in den „Mémoires de chémie agricole et de physiologie“ (Paris 1854). Sehr geſchätzt iſt außerdem ſein Traité d'économie rurale (Paris 1844). Im Jahre 1848 kam er durch die Wähler des Niederrhein-Departements in die Nationalverſammlung, in der er mit den gemäßigten Republikanern ſtimmte, wurde auch Mitglied des Staatsraths, hat ſich aber ſeit dem 2. Decbr. von der Politik zurückgezogen.

Bouſſole ſ. **Compaß.**

Bouterwek (Friedrich), deutſcher Philoſoph, Aeſthetiker und Literaturhiſtoriker. Geb. den 15. April 1766 zu Oker bei Goslar, verlor er ſich während ſeiner Univerſitätsſtudien zu Göttingen in die ſchöngeiſtige Carriere, ſammelte ſich aber bald wieder und widmete ſich ſeit 1789 dem Studium der Philoſophie und Literatur. Seit 1791 hielt er als Verehrer Kant's zu Göttingen Vorleſungen über deſſen Philoſophie

und ergänzte dieselbe allmählich durch Elemente, die ihm das Studium Spinoza's und Jakobi's bot. Doch erregte nur seine Combination Kant's mit Spinoza in seiner „Idee einer Apodiktik" (Halle 1799, 2 Bde.) eine Art von Aufsehen, während sein Uebergang zu Jakobi ohne besondere Beachtung blieb. Geschätzt und werthvoll ist aber auch jetzt noch seine „Geschichte der neueren Poesie und Beredtsamkeit" (Göttingen 1801—19, 12 Bde.). Seine „Aesthetik" (Leipzig 1806, 2 Bde., 3. Aufl. 1824) hat sich dagegen nicht behaupten können. Er starb, nachdem er 1802 zu Göttingen ordentlicher Professor geworden, 1828 den 9. August.

Bouvines, auch Bovines, ein Flecken mit 500 Einwohnern im französischen Departement du Nord in Flandern, 1½ Meilen von Lille, berühmt durch den Sieg König Philipp August's von Frankreich über den Kaiser Otto IV. und dessen Alliirte am 27. Juli 1214. In dem Revolutionskrieg von 1792 bis 1794 war B. öfter der Schauplatz von Treffen und Gefechten und befand sich in seiner Nähe abwechselnd das österreichische, preußische und englische Lager.

Bowring (John), englischer Schriftsteller und Staatsmann, Urheber eines Krieges zwischen England und China, dessen Anfänge wir erst gesehen haben und welcher, gleich der indischen Revolution von 1857, den Beziehungen Englands zu den asiatischen Nationen eine neue Gestalt geben wird. B. war im Jahre 1856 Gouverneur von Hongkong, britischer Bevollmächtigter und Oberaufseher des Handels. Der Mandarin Yeh war kaiserlicher Statthalter in Canton. Am 8. October 1856 sandte Yeh ein bewaffnetes Boot nach dem Handelsschiffe „Arrow", welches kurz vorher im Hafen von Canton eingelaufen war, und ließ zwölf chinesische Seefahrer unter der Anschuldigung, daß sie Piraten seien, von jenem Schiffe fortführen. Der „Arrow" gehörte einem zu Hongkong wohnhaften Chinesen, der jedoch, weil er Pächter britischen Kronlandes war, als halbnaturalisirter Unterthan der Königin Victoria angesehen wurde. Auch hatte der Kaufmann am 7. August 1854 sein Schiff als ein britisches in die Register des Gouvernements von Hongkong eintragen lassen und am 27. September 1855 die Einschreibung auf ein Jahr erneuert. Diese Registrirung war in Folge einer von der Localregierung von Hongkong erlassenen Verfügung, welche dergleichen Einschreibungen chinesischer Schiffe für statthaft erklärte, geschehen, einer Verfügung, die von dem britischen Gouvernement weder bestätigt war, noch ihrer Gesetzwidrigkeit wegen bestätigt werden konnte. Gesetzlicher Weise durfte der „Arrow" schon deshalb nicht als englisches Schiff gelten, weil seine Bemannung aus Unterthanen des Kaisers von China bestand, nur der Capitän war britischer Unterthan. Außerdem war ja die Registrirung mit dem 27. Septbr. 1856 abgelaufen. Als die Polizeidiener Yeh's auf dem Schiff erschienen, soll die britische Flagge vom Vordercastell desselben geweht haben. Dies ist der einzige Umstand, der den englischen Behörden bei ihren ferneren Maßregeln als Rechtfertigung zu dienen vermochte. Kaum hatte der britische Consul zu Canton, Mr. Parkes, von dem Vorgange gehört, als er nach dem chinesischen Boote, welches in der Nähe des „Arrow" liegen geblieben war, eilte und die Herausgabe der zwölf Verhafteten verlangte. Er stützte sich hierbei auf das Uebereinkommen vom 8. October 1843 (Zusatzvertrag zum Tractat von Nanking), wonach die Behörden des Kaisers von China, sobald sie eines auf britischem Schiffe befindlichen Chinesen habhaft zu werden wünschen, sich zunächst mit einer Auslieferungsforderung an den britischen Consul wenden müssen. Parkes bestand darauf, daß die zwölf Leute in seiner Gegenwart auf den „Arrow" zurückgebracht würden — dann werde er die Sache weiter untersuchen. Yeh aber ließ die Leute in's Gefängniß abführen, indem er erwiderte, der „Arrow" sei kein englisches Schiff. Nun schrieb Parkes nach Hongkong an B., und dieser antwortete: „Bei genauerer Prüfung stellt sich heraus, daß der „Arrow" kein Recht hatte, die britische Flagge aufzustecken... aber die Chinesen wußten das nicht..." Aus dem Umstande, daß die Chinesen von einer nicht existirenden Sache nichts wußten, folgerte B., daß die Bestimmungen des Zusatzvertrages vollständig auf die Angelegenheit des „Arrow" paßten, daß die britische Flagge beleidigt, und daß Yeh zur Rechenschaft zu ziehen sei. Er beauftragte daher den Consul, von Yeh eine förmliche Entschuldigung und die Zusicherung, daß die britische Flagge in Zukunft besser geachtet werden solle, zu verlangen; dem Yeh seien

nur 24 Stunden Bedenkzeit zu erlauben, nach deren Verlauf Mr. Parkes sich an den Befehlshaber des britischen Geschwaders um Hülfe zu wenden habe. Yeh unterhandelte gleichfalls direct mit B. und versuchte zu beweisen, daß der „Arrow" ein chinesisches Schiff sei, über welches er das Recht directer Polizeiaufsicht habe. B. entgegnete: „Der „Arrow" trug gesetzlich die britische Flagge auf Grund einer Einschreibung, die von mir bewilligt war." Der chinesische Statthalter verweigerte die Ehrenerklärung; sofort richtete B. an den Admiral Sir Michael Seymour die Aufforderung, Repressalien zu ergreifen. Sir Michael caperte zunächst ein kleines chinesisches Kriegsschiff, und als das nichts fruchtete, besetzte er einzelne Forts am Cantonflusse. Jetzt erbot sich Yeh, zehn Mann von den gefangenen zwölf herauszugeben, dann alle zwölf, aber ohne Ehrenerklärung. Aber schon gab B. dem Streite weitere Dimensionen: es handele sich nicht mehr um den einzelnen Fall, es handele sich um die Erfüllung des Nankinger Vertrages, der den Engländern freien Zutritt in die Stadt Canton, gleichwie in die vier anderen dem Handel geöffneten Häfen, zugesagt habe. Die Ausführung dieser Bestimmung, so weit sie Canton betraf, war durch Vertrag vom 4. April 1846 auf ruhige Zeiten verschoben worden; ein Abkommen vom 6. April 1847 hatte festgesetzt, daß sie binnen zwei Jahren in Kraft treten soll. Glaubte nun B., die ruhigen Zeiten seien erschienen, wo ihn die Chinesen mit Pomp und Händedruck in Canton einholen würden? Yeh antwortete nicht, worauf (am 27. October) das Bombardement Cantons begann, das, mehrmals unterbrochen, am 29. October und 3. November wieder aufgenommen wurde. Am 5. November nahm Sir Michael Seymour ein Geschwader von chinesischen Kriegsdschunken bei Canton, am 12. und 13. besetzte er fast ohne alles Blutvergießen die Bogueforts, welche die Stadt Canton beherrschen. Britische Kaufleute, durch die Aussicht auf lange Feindseligkeiten erschreckt, ermahnten B. und den Consul Parkes zur Nachgiebigkeit. Parkes antwortete: für den der britischen Flagge angethanen Schimpf habe man allerdings Ersatz genug, aber man dürfe nicht innehalten, weil ein Princip im Spiele sei. Das Princip zu nennen, wäre dem Consul gewiß schwer geworden; denn in der That soll das neue Princip, welches das Verhältniß der Engländer zu den Chinesen regelt, erst gefunden werden. Das alte Princip, welches eigentlich nichts weiter war, als ein gemüthliches beiderseitiges Uebersehen trennender Grundverschiedenheiten, ist durchlöchert, die Engländer sind mißtrauischer, die Chinesen sind störrischer und stolzer geworden; beide Parteien stehen unter der Gewalt der Ereignisse, welche vorwärts drängen und, blitzähnlich dareinfahrend, die Einigungsversuche vereiteln.[1]) — Während B. in China auf der Entdeckung nach einem neuen Princip begriffen war, brachte er in England eine parlamentarische Umwälzung hervor. Lord Palmerston stand damals mit schwacher schwankender Majorität an der Spitze der Regierung: das Bombardement Cantons bot den Vorwand zu einer Coalition gegen ihn. Lord John Russell, den Palmerston unmöglich gemacht, Gladstone, den er aus dem Cabinet gestoßen, Cobden, der sich nach der Macht sehnte, und die Tories, die Palmerston von der Gewalt ausschloß, fanden in der Indignation über die Mißhandlung der Chinesen ein Element, das sie wider den Minister verband. Cobden stellte (Ende Februar 1857) im Unterhause den Antrag, das Haus solle die gewaltsamen, bei Canton ergriffenen Maßregeln für ungerechtfertigt erklären und einen Ausschuß für die Untersuchung des Zustandes der Handelsbeziehungen zwischen England und China niedersetzen. In der Rede, mit welcher Cobden diesen Antrag begründete, erging er sich in begeistertem Lobe der Höflichkeit, Nachsicht und Geduld, welche Yeh bewiesen habe[2]); er betheuerte, die Rechtsdarstellungen Yeh's seien eines Richters in Westminster-Hall würdig, während B. gesetz- und instructionswidrig gehandelt habe. Lord Palmerston sprach seine Verwunderung aus, daß Cobden den B. angreife, einen „alten Freund, der sich durch seine Talente, Kenntnisse und öffentlichen Dienste emporge-

[1]) Siehe die Artikel Bruce und Elgin.

[2]) Yeh erließ um jene Zeit eine Bekanntmachung, welche für jeden, einem Engländer abgeschnittenen Kopf 50 Dollars Belohnung aussetzte, und allen im Dienste der „fremden Hunde", der „rothköpfigen Rebellen", befindlichen Chinesen bei Androhung schwerer Strafen befahl, in ihre heimathlichen Dörfer zurückzukehren.

schwungen". Die Debatte dauerte mehrere Abende; bei der Abstimmung, am 3. März, siegte die Opposition mit 263 gegen 247 Stimmen. Zwei Tage darauf erklärte Palmerston, er bleibe im Amte, um die Ehre Englands sicher zu stellen; er löste das Parlament auf; bei den Neuwahlen triumphirte er. — Doch die Leitung des Conflictes in China sollte nicht in den Händen B.'s bleiben, Graf Elgin wurde als Bevollmächtigter nach Hongkong gesandt; B. war überflüssig geworden und begab sich auf die Rückreise nach England. — B. ist am 17. October 1792 in Exeter geboren; er hat sich literarisch durch Sammlungen und Uebersetzungen von Liedern fast aller europäischen Volksracen hervorgethan, später erwarb er sich als statistischer und nationalökonomischer Schriftsteller einen Namen, von 1835—1849 saß er im Unterhause (als Mitglied für Bolton); er hat nicht oft gesprochen und immer nur kurze Vorträge gehalten. Bei Gelegenheit eines Reformantrages des Mr. S. Crawford, am 18. Mai 1843, erhob er sich für allgemeines Stimmrecht, indem er den Satz aufstellte, daß „auch die Unwissenheit ein Recht habe, im Hause der Gemeinen vertreten zu sein." 1843 veranstaltete er die Gesammtausgabe der Werke seines Freundes Bentham. Seine neuesten Schriften sind: „the kingdom and people of Siam with a narrative of a mission to that country in 1855" (London 1857) und „a visit to the Philippine Island" (London 1859). Zur Vervollständigung des Bildes erwähnen wir, daß B. Mitglied der Gesellschaft der Friedensfreunde war und im Jahre 1846 ein Pamphlet über die Wichtigkeit des Friedens (the commercial and political importance of peace) herausgab.

Boxen, die Kunst des Faustkampfes. Theseus erfand sie, die Götter übten sie, Homer besang sie, und die Engländer haben sie bewahrt. In England ist diese Kunst, trotzdem, daß die öffentliche Meinung ihr manchmal untreu wurde, lebenskräftig geblieben, nicht bloß weil die Persönlichkeit des Engländers der Messung der Kräfte im natürlichen Kampfe von Mann gegen Mann günstig ist, sondern auch, weil das Boxen in einer Verbrüderung verwogener Charaktere, die niemals zu sprengen war, eine Zuflucht fand. Im vorigen Jahrhunderte wurde der kunstgerechte Faustkampf von der vornehmen Welt Londons protegirt; ein Mr. George Taylor hielt in Tottenham-Court-Road eine Bude, wo die Professoren des Faustkampfes ihre Geschicklichkeit zeigten: der Adel und ein hochwohlgeborenes Publicum (nobility and gentry) beklagten sich, daß die Bude zu enge und unbequem sei, man schoß Geld zusammen, legte es in die Hände des berühmten Faustkämpfers Broughton, welcher hinter Orford Road das „neue Amphitheater" mit Logen, Parterre und Gallerie errichtete. Das Eintrittsgeld, das oft 150 L. einbrachte, wurde unter die Kämpfer vertheilt. Kurz nach den Napoleonischen Kriegen waren die „Pugilisten" noch hoffähig, sie wurden den souveränen Gästen, die von dem Continent herüberkamen, als ehrenwerthe Bestandtheile der britischen Volksgemeinde vorgestellt. Später ward das Publicum zartnerviger, der Faustkampf kam in üblen Geruch, die Friedensrichter verfolgten ihn, aber die Boxer wurden nicht entmuthigt. Der König der Boxer (the Champion of England) ließ sich nicht absetzen, wenn auch sein Thron verhängt war und im Winkel stand, bis in unsern Tagen, wo die Liebhaber der Humanität und Civilisation durch so viele Revivals in Erstaunen gesetzt werden, auch der Thron des Champion wieder in die Mitte der Bühne geschoben ist. Ja, aus dem Champion of England entpuppt sich der „Champion of the World." Amerika und England haben in der Person Heenan's und Sayers' um das Ritterthum der Welt gekämpft, und da die Schlacht unentschieden blieb, haben sie sich in dasselbe getheilt. Lords und Gemeine klatschen Beifall, das Gesetz muß vor der Faust des Individuums die Flucht ergreifen; denn das Faustrecht ist auferstanden. — Das Boxen hat in England eine eigene Kunstsprache für sich selber erzeugt, es erhält mehrere Zeitungen und es ist schon deshalb nicht umzubringen, weil es durch die Wetten, die es hervorruft, ein weitverzweigtes, bis in die niedrigsten Hütten reichendes Interesse an sich knüpft.

Boyeldieu (Adrien François), französischer Operncomponist, geb. den 16. Decbr. 1775 zu Rouen, ward 1800 zum Professor am Conservatorium ernannt, wo er mit Cherubini ein enges Freundschaftsverhältniß schloß. Seit 1803—1812 lebte er als kaiserlicher Capellmeister in Petersburg. In letzterem Jahr nach Paris zurückgekehrt,

trat er hier mit seinem Meisterwerk, dem Johann von Paris, auf und krönte seine musikalische Wirksamkeit 1825 mit der „weißen Dame". Sein erstes Werk, welches seinen Namen gegründet hatte, war der „Kalif von Bagdad" (1799). Er starb auf seinem Landgut Jarcy in der Brie. (Ueber seine Bedeutung als Componist siehe den Artikel Oper, französische.)

Boyen (Leopold Hermann von), königlich preußischer Feldmarschall, aus einer ehemals böhmischen, ihres protestantischen Glaubens halber nach Ostpreußen übergesiedelten Familie, von der viele Mitglieder dem preußischen, russischen und polnischen Heere angehört haben, ward am 23. Juni 1771 zu Kreuzburg in Ostpreußen geboren. Nach dem Tode seines Vaters bei Verwandten erzogen, trat er 1784 in das damalige Infanterie-Regiment von Anhalt (das jetzige 1., als dessen Chef er starb) ein, wurde 1786 zum Fähnrich, 1788 zum Lieutenant im Regiment Wildau (dem jetzigen 4.) befördert. Nachdem ihm Gelegenheit gegeben worden, durch den Besuch der Kriegsschule in Königsberg den Trieb nach vermehrter wissenschaftlicher Ausbildung zu befriedigen, wobei zugleich der Besuch der dortigen Universität ihn mit der Kant'schen Philosophie vertraut machte, deren kritische Tendenz seinem Charakter so zusagte, daß er sein Lebelang ein treuer Anhänger derselben blieb, marschirte er bei dem Ausbruche des polnischen Insurrectionskrieges 1794 nach Südpreußen und machte als Adjutant des Generals Günther den Feldzug mit, in welchem er blessirt wurde. Auch nach Beendigung desselben dem genannten General während dessen Gouvernements attachirt, erwarb er sich dessen Vertrauen, so daß auch nach der Auflösung dieses Verhältnisses derselbe ihm bis zu seinem Ende mit väterlicher Liebe zugethan blieb. Der wieder eingetretene Friede bot B., der 1796 Premier-Lieutenant und 1799 Stabscapitän geworden, Gelegenheit, seine Studien, die sich vorzugsweise den militärischen und historischen Gegenständen zuwandten, fortzusetzen; auch blieb er den bewegten politischen Verhältnissen jener Zeit nicht fremd, sondern prüfte aufmerksam die damals treibenden Ideen; diese Art der Thätigkeit, so wie eine große Liebe zur Poesie, die ihn auch zu selbstthätigem Schaffen auf dem Gebiet des historischen Gesanges und des Volksliedes antrieb, erzeugten in ihm einen gewissen Idealismus, der ihm auch im späteren Lebensalter blieb und, obwohl auf dem Grunde tief innerster Ueberzeugung und redlichsten Strebens nach dem allgemeinen Besten erwachsen, ihn oft mit der Realität in Conflict brachte und, besonders in den vorragenden Stellungen, zu denen er später berufen war, so mit den gegebenen Verhältnissen in Widerspruch setzte, daß bittere Enttäuschungen nicht ausbleiben konnten. Schon damals erkannte er mit richtigem Blicke die der preußischen Militärgesetzgebung anklebenden Mängel, die besonders in der Vernachlässigung des Ehrgefühls des gemeinen Mannes ihren Grund hatten, und wenn auch vorläufig seine Stimme noch verhallte, finden sich doch in dem von seiner damaligen Garnison Bartenstein aus veröffentlichten Aufsatze „über die militärischen Gesetze" im Wesentlichen dieselben Principien, die 9 Jahre später in der Armee zur Geltung kamen. — Aus jener Zeit datirt die innige Freundschaft mit Gneisenau, die bis an dessen Tod ungetrübt fortbestand. Durch mehrere dem Könige überreichte Memoires über militärische Gegenstände, besonders die „Gedanken über den Krieg mit Frankreich", geschrieben am 21. April 1806, auf B. aufmerksam gemacht, befahl der Monarch seine Anstellung bei dem Generalstabe des Herzogs von Braunschweig kurz vor dem Ausbruch des Krieges. — Bei Auerstädt schwer im Schenkel blessirt, entriß ihn nur die aufopfernde Pflege, die er bei dem Oberforstmeister v. Stein in Weimar fand, dem Tode und der Gefangenschaft, und unter großen Schwierigkeiten gelangte er nach seiner Wiederherstellung nach Königsberg, wo er dem am Narew stehenden russischen Corps des Generals Bennigsen zugetheilt wurde. — Wenn auch die Schlacht von Friedland die letzten Hoffnungen der preußischen Patrioten vorläufig vernichtete, gehörte doch B. zu der kleinen Zahl von Männern, die den Glauben an eine bessere Zukunft nie verloren und sofort nach dem Tilsiter Frieden frisch ans Werk gingen, um durch stille, aber nicht minder energische Thätigkeit dieselbe anzubahnen. Er war ebenso wie Grolmann eifriges Mitglied des Tugendbundes (s. dies. Art.), in welchem er nur ein Mittel sah, um eine Erhebung gegen Frankreich zu bewirken; indeß kam er, wie alle bedeutenderen Mitglieder desselben, die

eben nur diese patriotische Tendenz desselben ins Auge faßten, bald zu der Einsicht, daß ein solcher Verein dem großen Ganzen besten Falls in zweiter Linie förderlich sein könne, die eigentlichen Hebel aber ganz wo anders angesetzt werden müßten. — Am 31. Januar erfolgte unter Beförderung zum Major seine Ernennung zum Mitgliede der Militär-Reorganisations-Commission, und hier war es, wo er unter der Leitung Scharnhorst's eine Thätigkeit entfaltete, die ihm auf immer den Dank des Vaterlandes erwarb. — 1810 zum Director des Allgemeinen Kriegs-Departements ernannt, erhielt er den Militär-Vortrag beim Könige und besonders ist die Einführung des Krümpersystems, dessen weitere Ausarbeitung nach Scharnhorst's Idee ihm zufiel, sein Werk, und seiner Anstrengung gelang es, binnen wenigen Jahren 120,000 geübte Soldaten auszubilden, ohne den von Napoleon im Tilsiter Frieden geforderten Präsenzstand von 40,000 Mann bei der Fahne zu überschreiten. Die große Uebereinstimmung ihrer Ansichten und Grundsätze in militärischen Dingen, verbunden mit der Beiden eigenen Zähigkeit der Ueberzeugung, vorsichtiger Verschlossenheit und Einfachheit des Wesens, das bei aller Gradheit eine gewisse Schlauheit nicht ausschloß, die sich keineswegs von Jedem ergründen und durchschauen ließ, machten die gemeinsame Wirksamkeit B.'s und Scharnhorst's zu einer so segensreichen; B.'s Anhänglichkeit und Verehrung für seinen großen Meister, wie er diesen nannte, bewahrte er mit rührender Treue bis zum letzten Athemzuge. 1812, beim Abschluß des Bündnisses mit Frankreich, nahm er den Abschied, da er nicht unter Napoleon dienen wollte, und ging mit Clausewitz und Valentini nach Rußland, aber bereits im März 1813 kam er wieder nach Breslau, um sich dem Könige zur Disposition zu stellen, und sah zu seiner Freude in dem heroischen Aufschwunge der auf den ersten Ruf in Waffen stehenden Nation die Früchte seines stillen Wirkens. Mit der Organisation der kurmärkischen Landwehr beauftragt, rückte er Ende Mai mit einer, aus Marschbataillonen und etwas Landwehr gebildeten provisorischen Brigade zu dem in der Lausitz stehenden General v. Bülow ab, erhielt zuerst den Befehl, Wittenberg zu cerniren, dann aber nach Luckau zu marschiren; obwohl in Gewaltmärschen heranrückend, kam er am 4. Juni Abends erst nach dem dort erkämpften Siege an. Bei Ablauf des Waffenstillstandes dem General v. Bülow als Chef des Generalstabes zugetheilt, hatte er den rühmlichsten Antheil an den Siegen von Groß-Beeren und Dennewitz, zeichnete sich bei dem Sturm auf Leipzig am 19. October durch große persönliche Bravour aus und hatte während der Eroberung Hollands Gelegenheit, sein organisatorisches Talent auch in Bezug auf die Civil-Administration, die er einrichten half, zu documentiren. Eben so wie er während der Herbstcampagne durch sein gutes Einvernehmen mit dem schwedischen Chef des Generalstabs, General Adlercreutz, es ermöglicht hatte, daß die durch die, milde ausgedrückt, Lauheit des Kronprinzen von Schweden für die Interessen der Verbündeten hervorgerufenen Mißhelligkeiten desselben mit dem General Bülow nicht zum offenen Bruche führten, war es nach der Vereinigung dieses Letztern mit der schlesischen Armee bei Soissons Anfangs März 1814 nur der tactvollen Vermittelung B.'s, der sowohl das volle Vertrauen seines Generals, wie die Freundschaft Gneisenau's, Grolmann's und Müffling's besaß, mit welchen Bülow wegen vielfach verschiedener Ansichten stets auf gespanntem Fuße stand, zu danken, daß während der letzten Wochen des Feldzugs, wo wegen Blücher's Erkrankung die Leitung der Operationen nicht nur dem Wesen, sondern auch der Form nach in den Händen seines Stabes lag, die Bewegungen beider Armeen in vollkommener Uebereinstimmung ausgeführt und jedes Zerwürfniß vermieden wurde. Nachdem er den Schlachten von Laon und Paris beigewohnt, ward er, als der am meisten mit des verstorbenen Scharnhorst's Plänen Vertraute zum Staats- und Kriegsminister ernannt, nachdem er bereits im Herbst 1813 General geworden war. Noch im Lauf von 1814 bearbeitete er eine Reihe organischer Gesetze, unter andern das über die allgemeine Wehrpflicht vom 3. September 1814, welche die königliche Sanction erhielten. An dem Feldzuge von 1815 nahm er nicht persönlichen Theil, seinem Verdienst aber ist die rasche Aufstellung der 250,000 Mann starken preußischen Armee zuzuschreiben, wenn auch nicht alle hierzu ergriffenen Maßregeln glücklich waren und besonders der im Moment der Kriegs-

erklärung vorgenommenen Zerreißung der meisten Cavallerie-Regimenter behufs erneuerter Organisation die damalige geringe Wirksamkeit dieser Waffe zuzuschreiben ist. — Nach dem zweiten Pariser Frieden hat die Art seiner Thätigkeit militärischerseits wohl nicht mit Unrecht manchen Gegner gefunden, indem er die vom Staatskanzler Fürsten Hardenberg in allen Ressorts empfohlene, aber nirgends durchgreifend angewandte Sparsamkeit in der Armee zuweilen über die Grenzen der Zweckmäßigkeit hinaus durchzuführen beflissen war, und, in seiner großen Vorliebe für die Landwehr, als deren Vater er sich gewissermaßen betrachtete, das schon an und für sich langsame Avancement des stehenden Heeres durch massenhafte Uebersetzung von Offizieren aus jener in dieses auf lange Jahre hin völlig zum Stocken brachte. Dieselbe Vorliebe erklärt seinen entschiedenen Widerstand gegen die 1818 ausgeführte nähere Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Landwehr, die bis dahin, in besondere Divisionen formirt, vollkommen eine zweite besondere Armee gebildet hatte, ein Zustand, der durch die außergewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 1813 gerechtfertigt, in ruhigen Zeiten auf die Dauer nicht bestehen konnte, ohne zu handgreiflichen Mißständen sowohl vom politischen wie vom militärischen Standpunkte aus zu führen. Wenn von vielen Seiten diese gegen seine Ansicht durchgesetzte Maßregel als Grund seines im Jahre 1819 erfolgten Ausscheidens angegeben wird, so ist dies entschieden falsch, wohl aber war dies der Grund, warum General v. Grolmann auf kurze Zeit aus der Armee schied. B. nahm zugleich mit Beyme und Wilhelm Humboldt, den freisinnigen Mitgliedern des Cabinettes, seinen Abschied, als in Folge der durch das Wartburgfest und durch Metternich's Einfluß gefaßten Karlsbader Beschlüsse (s. d. Art.) eine auf strengere polizeiliche Aufsicht begründete Regierungsweise in sämmtlichen deutschen Staaten und auch in Preußen eingeführt wurde. Als General-Lieutenant pensionirt, lebte er über zwanzig Jahre nur den historischen und militärischen Wissenschaften und schriftstellerischer Thätigkeit (so gab er die Biographie des Generals Günther 1834 heraus), bis er bei dem Regierungs-Antritt Königs Friedrich Wilhelm IV. reactivirt und nach des Generals v. Rauch Tode 1841 zum Kriegsminister ernannt wurde. Wenn die auf seinen Vorschlag begonnenen Festungsbauten zu Königsberg und Lötzen wesentlich zur Verstärkung der Ostgrenzen der Monarchie beigetragen haben, so ist die von ihm befürwortete Maßregel, die Zahl der Offiziere genau auf den vorgeschriebenen Etat zu beschränken, welche 1845 in einer Zeit, wo die durch lange Friedensjahre einer- und beschränkte national-ökonomische Theorie andererseits in eine falsche Richtung getriebene Strömung des Zeitgeistes die stehenden Heere nur als möglichst zu beschränkendes nothwendiges Uebel anzusehen sich gewöhnt hatte, in's Leben trat, nicht ohne empfindliche Nachtheile geblieben, die, bald genug hervortretend, noch bis heute in der Armee sehr fühlbar sind; 1842 bereits zum Chef des 1. Infanterie-Regiments ernannt, erhielt er am 1. October 1847 den, seines hohen Alters halber erbetenen Abschied, unter Ernennung zum Feldmarschall, zugleich mit seinen Freunden und Kampfgenossen Müffling und Knesebeck, starb aber bereits am 15. Februar 1848. Wenn B. auch, wie alle scharf ausgeprägten Charaktere, sehr verschiedenen Beurtheilungen unterliegt, so sind doch darin alle einig, daß er ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Worts war, der streng an seiner einmal angenommenen Ueberzeugung hielt und lieber seine Stellung, als jene aufgab. Daß diese immer die richtige gewesen, möchte sich allerdings bestreiten lassen, indeß sein Streben nach dem Edelsten und Besten ist über jedem Zweifel erhaben. Seine politische Gesinnung war eine entschieden freisinnige, man thut aber seinem Andenken einen geringen Gefallen, wenn man in einem seichten Kopfzahl-Constitutionalismus die Verwirklichung seiner Ideen zu finden glaubte, während seine bedeutendste Wirksamkeit gerade in der Herstellung organischer Gliederungen sich geäußert hat. Eben so verkehrt ist es, jetzigen Neugestaltungen der Armee gegenüber einzelne Stellen aus seinen Schriften als unantastbare Norm gelten lassen zu wollen, die sich auf Verhältnisse bezogen, welche den jetzigen geradezu entgegengesetzt waren, und er selbst, der dem Geist des vernünftigen Fortschritts so scharf Rechnung trug, würde sich gegen eine Anwendung der damals maßgebenden Principien als feststehender Axiome feierlich verwahren. In Charakter und Denkweise dem jüngst verstorbenen Dichter Arndt, mit dem ihn treue Freundschaft vereinigte, sehr ähnlich, tragen auch die Gedichte beider

Männer dasselbe Gepräge, indem ihr Werth mehr in der körnigen, volksthümlichen, zum deutschen Gemüth redenden Sprache, als in der künstlerisch-poetischen Vollendung der Form zu suchen ist.

Boyer (Jean Pierre), Mulatte, Präsident der Republik Haiti, geb. den 2. Febr. 1776 zu Port-au-Prince, Sohn eines provençalischen Colonisten und einer Negerin aus Guinea, in Frankreich gebildet. Als die französische Republik die Sclaverei aufgehoben hatte, stellte er sich auf die Seite der französischen Generale, die in St. Domingo die Autorität des Mutterlandes gegen die Gräuel wieder herstellen wollten, deren Schauplatz die Insel geworden war, und kämpfte mit ihnen sowohl gegen die Engländer, wie gegen Toussaint Louverture, der die Oberherrschaft der Schwarzen über die Mulatten, wie über die Weißen, zu begründen suchte. Nach dem Siege Toussaint's verließ er die Insel, kehrte aber 1802 mit der französischen Expedition des Generals Leclerc zurück, kämpfte unter ihm gegen die Schwarzen, trennte sich jedoch von ihm, weil er sah, daß es auch auf die Unterdrückung der Farbigen abgesehen sei. Seitdem, zumal nach dem Scheitern der französischen Expedition, trat er in die Verbindung, die sich die Vereinigung der Schwarzen und der Farbigen und die Selbstständigkeit der Insel zum Zweck setzte. Nachdem er mit Pethion und Christoph 1806 den Tyrannen Dessalines gestürzt hatte, trennte er sich mit Pethion von dem Letzteren, als Christoph die Herrschaft des Dessalines fortsetzte, und half seinem Genossen im westlichen Theil der Insel eine unabhängige Republik gründen. Seit dem Tode Pethion's (den 29. März 1818) als dessen Nachfolger Präsident der Republik, vereinigte er mit derselben nach dem Tode Christoph's 1821 auch den östlichen Theil der Insel und setzte 1825 in den Verhandlungen mit Frankreich die Unabhängigkeitserklärung des jungen Staats gegen eine Entschädigung von 150 Mill. Frcs. durch. Doch auch er konnte den Zwist der Schwarzen und Farbigen auf die Dauer nicht beilegen und zog sich den Vorwurf der Begünstigung der Letzteren zu. Die Opposition der Schwarzen ging endlich in einen offenen Aufstand über, dem er sich am 13. März 1843 nur noch durch die Flucht entziehen konnte. Er zog sich zunächst nach Jamaica, darauf nach Frankreich zurück, wo er im Juli 1850 starb. Ueber die Revolutionen von Haiti, deren Hauptursache der Gegensatz der Schwarzen und Farbigen ist, siehe den Art. **Haiti**.

Boyle (Robert), englischer Naturforscher, geb. den 25. Jan. 1626 zu Lismore in Irland, der siebente Sohn Richard's, Grafen von Cork und Orrery. Seit 1638 auf Reisen, war er bei seiner Rückkehr 1644 durch den Tod seines Vaters Herr eines beträchtlichen Vermögens geworden und widmete sich seiner Neigung gemäß auf seinem Landgut Stalbridge, später in London der Naturforschung, in der er, auf dem Wege Bacon's fortschreitend, sich durch seine Experimente und Entdeckungen den Ruf verschaffen konnte, daß Boerhave von ihm sagte: „B., die Zierde seines Jahrhunderts und seines Landes, ist der Erbe des Genies und der Talente des Großkanzlers von Verulam. Welche seiner Schriften soll ich loben? Alle. Wir verdanken ihm die Geheimnisse des Feuers, der Luft, des Wassers, der Thiere, Pflanzen und Metalle, so daß man aus seinen Werken das ganze System der Naturwissenschaften ableiten kann." Außer seinen physikalischen Schriften hat er auch eine Reihe religiöser herausgegeben. Seine Reizbarkeit und innere Empfindlichkeit, die zur exacten Natur seiner Forschungen einen auffallenden Gegensatz bilden, erzeugten in ihm oft den Gedanken, daß der Teufel ihn mit Zweifeln an der Wahrheit der Religion quäle. Um diese innere Angst, die einmal beim Anblick der Karthause zu Grenoble besonders erschütternd auf ihn wirkte, zu lösen, beschäftigte sich B. neben seinen naturwissenschaftlichen Studien mit theologischen Untersuchungen, deren Resultate er gleichfalls veröffentlichte. Außerdem beförderte er die Missionsanstalten in Indien und ließ die Bibel auf seine Kosten ins Irische und Gälische übersetzen und drucken. Seine Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit und Uneigennützigkeit wurde von allen seinen Zeitgenossen anerkannt. Er starb den 30. Decbr. 1691 zu London und seine Gebeine wurden in der Westminster-Abtei beigesetzt. Seine gesammelten Werke erschienen 1740 zu London in fünf Folio-Bänden. Sein Bruder Roger B., Graf von Orrery und Baron von Broghill, spielte unter Cromwell, der ihn mit offenherziger Gewalt zu seinem General im irländischen Feldzuge preßte, eine große Rolle, glaubte sich aber nach dem Tode des Protectors von Eng-

land seiner Verpflichtungen gegen denselben entbunden und war einer derjenigen, die für die Rückkehr Carl's II. arbeiteten. Der Sohn des Letzteren (Charles B.) und sein Enkel (John B., Graf von Cork und Orrery), haben sich neben ihrem Staatsdienst auch literarisch hervorgethan, und nach Charles heißt eine vom Uhrmacher Graham erfundene und ihm gewidmete astronomische Maschine Orrery.

Boyne, ein Fluß in Irland, im Moor von Allen entspringend, in nordöstlicher Richtung fließend und sich in die Irische See ergießend. Etwa eine halbe Meile von der am Boyne liegenden Stadt Drogheda steht ein Obelisk, 150 Fuß hoch, als Denkmal der Schlacht, welche Wilhelm III. dort am 1. Juli 1690 dem entthronten Könige Jacob II. lieferte. Dies war nicht eine Schlacht des Usurpators gegen den legitimen Monarchen, sondern ein Entscheidungskampf des protestantischen und gesetzliebenden Europa's gegen das unduldsame und ehrgeizige Frankreich. Jacob II. diente nur noch dem Könige Ludwig XIV. als Werkzeug. Vor Wilhelm von Oranien nach Frankreich entwichen, ließ er sich von Ludwig XIV. nach Irland senden, damit er die Kraft Englands und der Niederlande breche. Auf Jacob's Seite kämpften der katholische Celte und ein paar französische Regimenter, das Heer Wilhelm's bestand aus Holländern, Engländern und französischen Protestanten, welche durch das Edict von Nantes aus ihrem Vaterlande vertrieben waren. Friedrich Armand, Herzog von Schomberg, der General des Protestantismus, den das Edict von Nantes gleichfalls gehetzt hatte, commandirte unter Wilhelm. Der Oranier führte sein Heer in Person zur Schlacht, Jacob schaute dem Kampfe von dem Dunmorer Hügel thatlos zu. Wilhelm siegte, Schomberg fand den Heldentod, Jacob floh, um sein Land nie wiederzusehen.

Boyneburg, ein adliges Geschlecht, dessen Stammhaus B. im Kreise Rothenburg der kurhessischen Provinz Niederhessen liegt. Durch die Brüder Bodo I. und Heinrich zerfiel das Geschlecht 1192 in die beiden Hauptstämme von der weißen und von der schwarzen Fahne, die beide noch in Blüthe stehen und eine Reihe bedeutender Kriegshelden und Staatsmänner aufzuweisen haben. Unter den Männern der älteren, Bodo'schen, Linie ragt hervor Kurt v. B., mit dem Beinamen des kleinen Hessen, geb. 1487, gest. 1567, derselbe focht zu Pavia, befehligte die von Frondsberg dem Connetable von Bourbon zugeführten Truppen und erstürmte mit ihnen Rom; Anführer der deutschen Truppen im Türkenkrieg 1532, ward er vom Kaiser Carl V. und von König Ferdinand zum geheimen Kriegsrath ernannt und bei der Belagerung von Pesth vom Kaiser zum Ritter geschlagen und kämpfte für Carl V. in Frankreich, so wie er auch an der Schlacht bei Mühlberg Theil nahm. — Der bedeutendste des jüngeren, schwarzen Hauptstamms ist Johann Christian, geb. zu Eisenach den 12. April 1622, namhaft als Diplomat, schon in seinem 23. Jahre hessischer Geh. Rath, sodann hessischer Gesandter am schwedischen Hofe der Königin Christine, darauf Geh. Rath und Kämmerer der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, ward er zu allen diplomatischen Verhandlungen jener Zeit hinzugezogen und führte Leibniz, der sein Privat-Secretär war, in Mainzische Dienste ein. Er starb den 8. December 1672 zu Mainz. Sein Briefwechsel mit Prüschenk ward von Struve (Jena 1706), der mit Diederich von Meelführer (Nürnberg 1703) und der mit Conring von Gruber (2 Bde. Göttingen 1715) herausgegeben. — Derselben schwarzen Linie gehört Freiherr Moritz Heinrich von B. von Lengsfeld an, geb. den 2. October 1788, diente bis 1807 in der preußischen Armee, sodann in der westfälischen, trat aber 1813 zu den Oesterreichern über und blieb seitdem in österreichischen Diensten, in welchen er als Feldmarschall-Lieutenant vom Mai bis Juli 1848 das ungarische General-Commando führte, jedoch darauf nach Galizien versetzt wurde, wo er an der Seite des commandirenden General v. Hammerstein am 1. Nov. 1848 den Aufstand zu Lemberg unterdrückte.

Boz, Pseudonym für **Charles Dickens**, s. dies. Art.

Brabançonne, das Revolutionslied der Belgier im September 1830. Die Mutter des Dichters Jenneval, eines französischen Schauspielers am Brüsseler Theater, der im Gefecht bei Berchem fiel, ward von Belgien mit einer Pension von 2400 Frs. geehrt, der Componist, der Sänger Campenhout, durch die Ernennung zum Director der königl. Capelle. Der Refrain des Liedes lautet: „La mitraille a brisé l'orange — sur l'arbre de la liberté."

Brabant, die centrale Landschaft des holländisch-belgischen Tieflandes, auf einem Raum von 204 Q.-Meilen, gegenwärtig in das holländische Nord-B. mit der Hauptstadt Herzogenbusch, das belgische Süd-B. mit der Hauptstadt Brüssel und die belgische Provinz Antwerpen zerfallend. Als selbstständiges Herzogthum grenzte es im Norden gegen Holland und Geldern, im Westen an Seeland und Flandern, im Süden an Hennegau und Namur, im Osten an Lüttich und Geldern. Zur Römerzeit von einer celtisch-germanischen Bevölkerung bewohnt, wurde es von den römischen Eroberern der Provinz Gallia Belgica einverleibt, im 5. Jahrhundert von den Franken erobert, bei der Theilung des Frankenreichs im 6. Jahrhundert Austrasien zugetheilt; im 9. Jahrhundert zu Lothringen geschlagen, fiel es zwar mit einem Theil des letzteren 870 an Frankreich, aber seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts durch Heinrich I. wieder für Deutschland gewonnen, kam es seit 959 zu Niederlothringen. Als Herzog Otto, Sohn des von Kaiser Otto mit Niederlothringen belehnten Karl des Dicken, 1005 kinderlos starb, ward B. von Lothringen getrennt und kam unter eigene Grafen, zuerst bis 1076 unter die Grafen von den Ardennen, sodann unter Gottfried von Bouillon, und als dieser dem Kreuzzug sich anschloß, ward es Gottfried dem Bärtigen aus dem Geschlecht der Grafen von Löwen verliehen, unter dessen Dynastie es bis 1355 stand. Als im letzteren Jahre mit Johann III., dem 1349 durch Kaiser Karl IV. durch die goldene Bulle von B. das Privilegium des eigenen freien Gerichtsstandes für sein Land gewährt wurde, der gräflich Löwensche Mannsstamm ausstarb, kam B. durch das Vermächtniß seiner bis 1406 regierenden und mit Wenzel von Luxemburg vermählten Tochter Johanna 1406 an das burgundische Haus, von welchem es durch die Vermählung Kaiser Maximilian's mit Marie von Burgund an das Haus Oesterreich kam. Ueber die ferneren Geschicke des Landes siehe den Art. **Belgien**. Bei der endlichen Theilung des Landes zwischen Holland und Belgien nach der September-Revolution von 1830 verblieb Nord-B. bei Holland, wie dasselbe auch nach dem Aufstand der Niederlande gegen die spanische Herrschaft 1648 der niederländischen Union einverleibt wurde. Herzog von B. ist der Name des Kronprinzen von Belgien, Sohn König Leopold's und der verstorbenen Louise von Orleans, geb. den 9. April 1835.

Brache. B. heißt im weitesten Sinne derjenige Zustand des Ackers, in welchem und während dessen der Boden dem Einfluß der Witterung überlassen wird, damit er sich an gewissen löslichen Bestandtheilen bereichere. Im engeren Sinne wird unter B. der Ackerzustand zwischen der Cultur zweier Halmfrüchte verstanden. Jene weitere Bedeutung wird gewöhnlich durch „reine B." bezeichnet. — Da für das Gedeihen der Halmfrüchte, außer den Alkalien, ein Vorrath löslicher Kieselerde wesentliche Bedingung ist, so werden diejenigen Früchte Brachfrüchte genannt, welche von der Hauptbedingung des Gedeihens der Halmfrüchte, der aufgeschlossenen Kieselerde, wenig oder nichts fortnehmen. Außer den mechanischen Mitteln, die im Boden enthaltenen Nahrungsstoffe den Pflanzen zugänglich zu machen, giebt es aber noch andere, welche die Aufnahme seiner Bestandtheile in den Organismus der Pflanzen vorzubereiten im Stande sind. Es sind dies insbesondere gebrannter Kalk, gebrannter Thon und Mergel und „die mechanische Operation des Feldbaues, das Brachen, die Anwendung des Kalkes und das Brennen des Thones vereinigen sich", wie Justus von Liebig sagt: „zur Erläuterung eines und desselben wissenschaftlichen Princips; es sind dies Mittel, um die Verwitterung der alkalischen Thonerden-Silicate zu beschleunigen, um die Pflanzen beim Beginn einer neuen Vegetation mit gewissen, ihnen unentbehrlichen Nahrungsstoffen zu versehen." — Daß die B. uralten Ursprungs ist, unterliegt keinem Zweifel. In den Zeiten des vorherrschenden Weidebetriebs fanden die Nomaden es am einträglichsten, bei Ueberfluß an Land einen Theil desselben abwechselnd nur einmal für einige Zeit zu bestellen, seine Kraft ohne Düngung zu benutzen und ihn dann wieder mehrere Jahre liegen zu lassen. Nach der Rückkehr zu den früher bebauten Flächen bildete sich die Koppelwirthschaft in den deutschen Nord- und Ostsee-Küstenländereien. An sie schließt sich die Waldbrand- und Torfmoorbrand-Wirthschaft. Allen diesen Wirthschaften ist eigenthümlich, daß sie das durch einige Zeit bebaute Land wieder der Ruhe und der ihm eigenthümlichen Vegetation, der vorerwähnten sogenannten „reinen B." überlassen. Bei wachsender Bevölkerung, stockender Wanderung, be-

gränztem Eigenthum bildete sich in fruchtbaren Gegenden das Zweifelderſyſtem, zuerſt bei den Griechen, dann bei den Römern. Unter Karl dem Großen finden wir die Dreifelder-Wirthſchaft. Die B. in ihrer vollen, im Eingang als principiell bezeichneten Bedeutung ward zwar ſchon am Ende des 17. Jahrhunderts angegriffen, aber hartnäckig ward erſt der Kampf durch die Theilnahme der Experimental-Oekonomen Reichart, Eckart, Kühnhold an demſelben in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Noch ſpäter eiferten ganz entſchieden gegen die B. Krünitz und Kretſchmer (1784). Block lieferte in ſeinem Handbuche der Landwirthſchaft (1774) den hiſtoriſchen Beweis, daß der Acker alle Jahre Früchte tragen könne, und ſchon 1762 hatte die churpfalz-bayriſche Regierung verordnet, daß die Brachfelder nicht mehr unbebaut liegen bleiben ſollten und das Weiderecht auf bebauter B. aufhöre, und hatte jedem Eigenthümer die Freiheit des Anbaues gewährleiſtet. Jordan und Thaer entſchieden den Streit gegen die leere B., der Letztere aber hat das Verdienſt, nachgewieſen zu haben, daß auch bei angebauter B. die Vortheile des Brachens (Zerſtören von Unkraut, Lockern, Miſtmengung) mit Anwendung paſſender Culturmethode, Inſtrument- und Pflanzen-Auswahl ſehr wohl erreicht werden könnten. Mit gewohnter Unparteilichkeit drängte Sinklair den ganzen Streit über die in England ſogenannte Sommerbrache in die bejahte Frage zuſammen, „ob es zuträglich ſei, einen ſchweren, kalten, naſſen, thonigen, bindigen Boden periodiſch in leerer B. zu halten?“ Schwerz brachte die Frage endlich zum Schluß und ſeine Löſung zur Anerkennung. In neueſter Zeit iſt der bisherigen Praxis, wie ſie die hervorragendſten Lehrer und Landwirthe feſtſtellen, eine beſondere theoretiſche Stütze geworden durch die Ausbildung der Lehre von den unorganiſchen Beſtandtheilen, ſofern ſie Pflanzennahrung ſind. Liebig erklärte nämlich (wie ſchon bemerkt) die B. zunächſt als Verwitterungsſtadium wirkſam, und jedenfalls iſt dies als ein beſonderer Theil der Brachvortheile zu beachten. (Fras, Geſchichte der Landwirthſchaft.) Wollte man jedoch auf lockeren Sand und Kalkboden, ſo wie auf Thonmiſchungen mit ſehr feinem Sande jene Principien, auf welchen die Verbeſſerung der Felder in der B. beruht, in ihrer ganzen Ausdehnung anwenden, ſo würde man den beabſichtigten Zweck nicht erreichen. Ein an ſich zu lockerer Boden, der das Waſſer zu leicht durchläßt, oder der den Pflanzen eine Befeſtigung nicht geſtattet, ſo wie ein feſter Boden, deſſen Gemengtheile zu fein getheilt ſind, der alſo ſeiner phyſikaliſchen Beſchaffenheit wegen minder fruchtbar iſt, kann durch diejenigen mechaniſchen Operationen des Feldbaues, welche eine noch weitere Zertheilung bewirken, nicht verbeſſert werden. Von den zur Fruchtbarkeit eines Bodens nothwendigen phyſikaliſchen Bedingungen, welche der Chemiker ſelbſtredend nicht in Rechnung zu bringen hat, rührt es her, daß die chemiſche Analyſe einer Ackererde auf den Ertrag nicht allein ſchließen läßt und daß der Gehalt an mineraliſchen Nahrungsſtoffen keinen unbedingten Schluß zurück auf die Güte des Bodens geſtattet. Verbindet man die chemiſche mit der mechaniſchen Analyſe, zu welcher letzteren übrigens Rahn in Windſor einen ſehr zweckmäßigen Apparat erfunden hat, ſo hat man eine breitere Baſis für die richtige Beurtheilung. Die einſeitige Beurtheilung in der einen oder anderen Richtung hat oft nicht nur unberechenbare Verluſte, ſondern auch zur Folge gehabt, daß man lange den Werth der wiſſenſchaftlichen und insbeſondere der chemiſchen Forſchungen unterſchätzte. Da unter der mechaniſchen Analyſe die Beſtimmung der Verhältniſſe an Gemengtheilen des groben und feinen Sandes, des Thons und der vegetabiliſchen Stoffe verſtanden wird, leuchtet es ein, daß nur die gegenſeitige Ergänzung dieſer beiden Analyſen richtige Fingerzeige für diejenige Behandlung eines concreten Bodens geben könne, welche die rationellſte iſt, ganz abgeſehen von jenen vielen anderen Factoren, welche hierbei noch eine Rolle ſpielen und zum Theil im Artikel „Bonitirung“ näher bezeichnet ſind. In neueſter Zeit hat man in England, wo in Folge der Drainirung der volle Werth der Thonböden erſt recht und doch noch zuerſt erkannt wurde, die Jethro-Tull'ſche Methode des Drillens mit zwiſchen den Saatreihen brach liegenden Bodenſtreifen wieder in Anregung gebracht. Das Wendoner Ackerbauſyſtem hat auf dieſer Methode weitergebaut und neuerdings unter Anderem ſeine Literatur in „A word in season or How to grow wheat with profit addressed to the stout British farmer, überſetzt von Dr. Jeſſen in Elbena (Berlin,

bei Schneider u. Comp.)" gefunden, wie denn überhaupt die Lehre von der B. durch das Erschließen der Thonböden in Folge Drainirens einen neuen Anstoß erhalten hat. Unnöthig dürfte es sein, die Wichtigkeit der Brach-Frage, ihrer Entwickelung und ihrer Lösung in volkswirthschaftlicher Hinsicht hervorzuheben, da dieselbe mit der Dichtheit der Bevölkerung und der landwirthschaftlichen Aufgabe „von bestimmten Flächen nachhaltend die höchsten Erträge zu erzielen", im innigsten Zusammenhange steht. Außer der bereits erwähnten Literatur sind speciell in Bezug auf B. noch: Springer, Kameralist, „Abhandlung vom deutschen Getreid, 1767", Bernhard „Von der Abschaffung der Brache, 1769", Münchhausen's Hausvater, Middleton's Schilderung von Middleser, Yvart und Beatson (1828), Nebbin 1831, hervorzuheben, während die weitere bezügliche Literatur in den größeren Werken über Landwirthschaft von Block, Hlubeck, Koppe, Pabst, Schwerz, Thaer und Anderen zu suchen ist.

Bracteaten s. **Münzkunde.**

Braganza, Dynastie, s. **Brasilien** und **Portugal.**

Brahe (Tycho de) s. **Tycho de Brahe.**

Brahmanen, Brahmanenthum. Die Brahmanen sind die oberste der vier Kasten, in welche sich die bis zum Vordringen muselmännischer und christlicher Eroberer herrschende Bevölkerung Ostindiens theilte, eine Eintheilung, welche allen Stößen des kritischen Buddhismus, des Islam, des Christenthums und der europäischen Civilisation bis jetzt widerstanden hat und nach der indischen religiösen Ansicht in der unerschütterlichen göttlichen Weltordnung begründet ist. Danach ist der Brahmane dem aus der Weltseele zuerst hervorgegangenen Grundwesen, dem Brahma gleichfalls zuerst entströmt, dann folgte der Kschatrija, hierauf der Waitschja, zuletzt der Tschudra. Der B. ist aus dem Munde des obersten Gottes als Priester, der Kschatrija aus seinen Armen als Krieger, aus seinen Hüften der Waitschja als Ackerbauer und aus seinen Füßen der Tschudra entstanden. Der letztere fällt eigentlich außerhalb der menschlichen Gesellschaft, er ist das Thier in Menschengestalt. Die drei obersten Klassen sind aber wiederum im Verhältniß zu einander reiner und edler, wie das Haupt reiner und edler ist als die Brust, diese reiner als der Unterleib, dieser reiner als die Füße. Darum ist das Erbtheil des B. Weisheit, Tugend und Heiligkeit, des Kschatrija Stärke und Macht, des Waitschja Reichthum, des Tschudra Unterthänigkeit und Verachtung. Das göttliche Urwesen hat jedem der aus ihm Entsprossenen besondere und seinem Ursprunge entsprechende Pflichten aufgelegt: den B., den Veda zu lesen, ihn Andere zu lehren, zu opfern, Andern beim Opfer beizustehen, Almosen zu geben, wenn sie reich sind, und Geschenke zu empfangen, wenn sie arm sind; den Kschatrija's, das Volk zu vertheidigen, Almosen zu geben, zu opfern, den Veda zu lesen und sich vor den Reizen des sinnlichen Vergnügens zu hüten; den Waitschja's, Viehheerden zu halten, Geschenke zu geben, zu opfern, die Schrift zu lesen, Handel zu treiben und den Acker zu bauen; den Tschudra's endlich, den drei obern Klassen zu dienen. „Der B., heißt es im Gesetzbuch des Manu, ist kraft seiner Erstgeburt, und weil er aus dem edelsten Theile Brahma's hervorging, der Herr und das Haupt aller übrigen Menschen und der gesammten Schöpfung. Denn unter allen erschaffenen Dingen haben die belebten den Vorzug, unter den belebten die verstandsbegabten, unter diesen die Menschen und unter den Menschen die Priester. Alles, was die Welt in sich schließt, ist in Wahrheit, wenn auch nicht dem Anschein nach, Eigenthum des B.; durch seine Erstgeburt und die Erhabenheit seiner Abkunft hat er ein Recht auf Alles, was existirt. Er ißt nur seine eigene Nahrung, trägt nur seine eigenen Kleider, alle übrigen Menschen dagegen danken Alles, was sie sind und haben, selbst ihr Leben, nur dem Wohlwollen und der Großmuth des B." — Nicht immer jedoch ist das Kastenvolk des indischen Ganges-Reiches in dieser Weise in sich gespalten gewesen. Die älteste Hymnendichtung der Veda's zeigt uns vielmehr dasselbe (vor der Eroberung Ostindiens) als den östlichsten Zweig des arischen Stammes (siehe Art. **Arier**) an der nordwestlichen Grenze Indiens, im Pendschab, an den Ufern des Indus und seiner Nebenflüsse ansässig. Sitten und Anschauungen, Gebräuche und Zustände dieses Volkes der Veden erinnern an das Bild, welches Herodot von den Persern der ältern Zeit, Tacitus von den Germanen entwerfen. Noch ist das Leben nomadisch und wenn auch nicht völlig unstät,

doch wesentlich auf Viehzucht begründet, obgleich in den Hymnen auch des Ackerbaues gedacht, Dörfer und Städte erwähnt werden. Es giebt demnach bei den Ariern des Vendschab noch keinen eigentlichen geschlossenen Staatsverband, sondern eine Anzahl von Stämmen, an deren Spitze Häuptlinge oder Könige stehen; es giebt noch keine strenge Absonderung der Stände und keine Scheidung zwischen den Gliedern des Volkes außer derjenigen, die sich aus dem Umfang des Besitzes ergiebt; es giebt keinen von der Masse des Volkes geschiedenen und bevorzugten Priesterstand, sondern jeder Hausvater ist zugleich für sich und die Seinigen Priester und besorgt die Familienopfer selbst; nur von den Königen werden bestellte Opferer gehalten, welche sich durch Kenntniß der Gebete und Ritualien auszeichnen und bei den gemeinschaftlichen Stammesfesten die Ceremonien leiten. Erst als die Ost-Arier nach dem 14. Jahrhundert v. Chr., in welches die neueren Forscher die vedische Hymnendichtung verlegen, in die Himalaya-Halbinsel eindrangen und dieselbe sich unterwarfen, entstand in Folge der neuen Organisation und des Gegensatzes zu den unterworfenen Eingebornen die brahmanische Ständegliederung. Der Hauptanstoß zur Ausbildung des indischen Kastenwesens lag aber im Gegensatz der Racen, der weißen und der schwarzen, d. h. der Eroberer und der Ureinwohner. Noch jetzt zeichnen sich die indischen oberen Kasten durch die hellere Farbe vor der übrigen Masse der Bevölkerung aus. Ursprünglich gab es in der nächsten Zeit nach der Invasion nur zwei Kasten, wie zwei Farben. Doch traf schon die Unterworfenen ein doppeltes Loos. Diejenigen, die sich freiwillig oder gezwungen unterwarfen, blieben persönlich frei, verloren jedoch das Recht, Grundeigenthum zu besitzen, und erhielten die Bestimmung, den Ariern zu dienen. Es sind dies die Tschudra's, noch jetzt die Klasse der Handwerker aller Art, der Handarbeiter und Tagelöhner. Andere Stämme dagegen, die sich hartnäckig widersetzten und von den Sümpfen und Gebirgen aus den Kampf noch längere Zeit fortsetzten, wurden geächtet, für unrein und verworfen erklärt, als rechtslos von der Gemeinschaft der Arier ausgeschlossen und zu ihnen, den Paria's, bei der spätern Constituirung der brahmanischen Gesellschaft auch die Mischlinge der verschiedenen Klassen herabgestoßen. In der Stellung der rein arischen Stände, des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, die zur Zeit der Eroberung gemeinsam und verbunden wirkten, brach aber nach vollendeter Unterwerfung des Landes selbst ein innerer Kampf aus, in welchem es dem Priesterstande gelang, mit Hülfe der Waitschja's und Tschudra's die Ritter- und Königsfamilien sich zu unterwerfen. Nur machten die B. nach vollendetem Siege die Erfahrung, daß die untersten Klassen gefährliche Bundesgenossen seien, an der socialen Beute einen zu großen Antheil in Anspruch nahmen und wenig geneigt waren, in ihre alte Abhängigkeit zurückzukehren. Sie sahen, daß sie, der Stärke ihres Gegners beraubt, selbst einen großen Theil der eigenen Stärke verloren hatten; ähnlich, wie die absolutistischen Herrscher Europa's im vorigen Jahrhundert, nachdem sie die Selbstständigkeit des Adels mit Hülfe des dritten Standes gebrochen hatten, gegenüber der bedrohlichen Haltung des letzteren den Adel wieder zu heben suchten, so erkannten es auch die B. für ihre Aufgabe und richtige Politik, Königthum und Adel so weit wieder zu stärken, daß sie der religiösen Gesellschaft als Beschützer und Schirmvögte dienen konnten. So entstand die eigentliche hierarchisch-brahmanische Staatsordnung unter der Oberherrschaft des Priesterthums. Diese oberherrliche Stellung der B., die in dem ganzen Religionssystem der Indier begründet ist, war jedoch schon in der rein-arischen Gesellschaft im Vendschab vorbereitet. Brahma heißt eigentlich das Gebet und bezeichnet die Aufregung und Anspannung des im Gebet und Opfer auf das Göttliche gerichteten Willens, jenes ungestüme Bitten, das dem Gotte das Geforderte gleichsam abringen will. Das Wort ist eine Macht, die die Götter selbst erschüttert und bezwingt. Schon in den Veda-Hymnen sind Opfer und Gebet selbst göttliche Mächte und mächtige Götter, ja, die mächtigsten von allen, jedenfalls die nächsten und unentbehrlichsten, da ohne sie jeglicher Verband mit den übrigen abgeschnitten wäre. Diese göttliche Hochschätzung des Gebets, des Worts und der priesterlichen Vermittelung wurde in der Concentration auf sich selbst, auf welche sich die Arier nach der Eroberung des Ganges-Landes und im Gegensatz gegen die dunkle Race der Ureinwohner angewiesen sahen, noch gesteigert. Das Wort und das Gebet waren die eigentlichen Mittel der Selbsterhaltung, die

Macht der Herrschaft, die Kraft des Bestehens. Brahma, das Wort, die Andacht, die Kraft der Reflexion und Abstraction wurde so das göttliche Grundwesen, aus welchem dann der persönliche Gott Brahma als der Gott des Gebets und des Cultus, als Weltenschöpfer und die erste Person der viel späteren, nachbuddhistischen Trias von Brahma, Wischnu und Schiwas hervorging. Nicht die B. führen ihren Namen nach dem Gott Brahma, sondern letzterer ist das zum Absoluten erhobene Wort und Thun der B. Die B. sind die Helden des Alles bezwingenden und allgewaltigen Gebets und Opfers, in dessen Uebung und Hochschätzung schon in den Thalgebieten des Pendschab die geistige Kriegernatur und die Lust der Ostarier am Ringen mit dem Göttlichen sich ausdrückte. Noch heut lebt im Munde der Inder die Schlußfolgerung: „das Weltall ist in der Gewalt der Götter; die Götter sind in der Gewalt der Gebete; die Gebete sind in der Gewalt der B.; folglich sind die B. unsere Götter." Aehnlich sagt der Brahma selbst in einem heiligen Purana: „Meine Götter sind die B.; ich kenne kein Wesen, welches euch gleicht, o B., durch deren Mund ich esse." Eben so heißt es Manu XI., §. 85: „schon von seiner Geburt an ist ein B. selbst bei den Göttern Gegenstand der Verehrung." In dem Artikel Ostindien werden wir die spätere Entwickelung und jetzige Gestaltung dieser Religions- und Gesellschaftsform darstellen, im Art. Buddhismus die erste humanitäre Reaction gegen das indische Kastenwesen, so wie die Keime dieser Reaction im System des Brahmaismus selber. Eben dort im Artikel Buddhismus werden wir die neuere Literatur anführen.

Brahmaputra oder Buremputer. Nachdem schon der berühmte d'Anville die Vermuthung gehabt, der große Strom von Tübet, der Yaru-tzang-bo-tsiu, mit dem Indus und dessen Zufluß, dem Setledsch, so wie mit dem Ganges an dem Gebirgsknoten entspringend, den an den heiligen Seen der Tise-Gangri mit dem eigentlichen Himalaya bildet, sei der obere Theil des Irawaddy, suchte sie Klaproth in seinem Magasin asiatique und in Berghaus' Hertha, auf die Autorität der chinesischen Geographen und der unter der Regierung des Kaisers Khiang-loung entworfenen Karten gestützt, näher zu beweisen, und sagte in seiner zweiten „Denkschrift über die Quellen des Brahmaputra und des Irawaddy": „ich habe gezeigt, daß, nachdem der Tzang-bo Tübet verlassen hat, er durch das Land der Moun, H'lokba oder Lokabadja genannt, ströme, in die chinesische Provinz Yünnan bei der alten Stadt Young-tscheou eintrete, daselbst den Namen Pin-lang-kiang oder Strom der indischen Areka annehme, dann in das Königreich Mian oder Awa übergehe, und daß, nachdem er sich oberhalb der Stadt Bhamno mit einem andern beträchtlichen, von Norden herkommenden Flusse vereinigt, er den Irawaddy bilde, welcher bei Amirapura vorbeifließt, um in den Golf von Bengalen zu fallen." Diese zweite Denkschrift Klaproth's (Berghaus' Hertha Bd. XII.) war die Erwiderung auf eine von Burton und Wilcor aufgestellte, schon von Rennel in Anregung gebrachte Verbindung des tübetischen Stromes mit dem B., eine Verbindung, die jetzt allgemein angenommen wird, und Hodgson sowohl wie Hooker, gründliche Forscher des Himalaya, sagen, insonderheit Letzterer, daß dieselbe durch jede weitere Reise bestätigt werde, sofern alle Berichte über den Yaru, der an seiner Biegung zu reißend sei, um beschifft werden zu können, und abscheuliche Wilde (Abor) zu Uferbewohnern habe, dahin übereinstimmen, daß er, wie alle Flüsse im Süden, nach Assam gehe. Diese einheimischen Gründe werden sofort noch durch theoretische Gründe unterstützt, welche vornehmlich von der Wassermasse der beiden Ströme Ganges und B. hergenommen sind, indem es insbesondere unbegreiflich wäre, wie der B. dreimal so viel Wasser als der Ganges schütten könnte, wenn er nur die Wasser vom Südabhange des Himalaya sammelte, von welchem doch bei Weitem die Mehrzahl dem Ganges zuströmt. Zugleich ist aber bei der jetzigen Ansicht über den B. dessen Verhältniß zum Ganges in Frage gestellt, ob nämlich dieser eher als der Zwillingsstrom oder Beistrom des B. zu betrachten sei. Nach dieser Ueberlegenheit des B. in der Wassermenge, zu welcher sich diejenige in der Länge des Laufes in seinem einen Quellarm, dem Dihong, mit der weitern Herkunft aus Centralasien gesellt, vermöge deren dieser Strom mit dem Gaghbo Quellnachbar des Mekhong (Mekiang) oder gar mit dessen angeblichem Quellflußnetze derjenige des Jangtsekiang oder Blauen Flusses wird, kann die geographische Entscheidung nicht zweifelhaft sein, die den B. für den Hauptstrom und

den Ganges für einen Neben- oder Beistrom erklären muß, wenn auch letzterer Vorderindiens Hauptstrom ist, als der ganz indische Strom, — nur sein Quellarm Baghirati erhält den kleinen Zufluß Jahnani von jenseit der tübetischen Grenze — der in der Mitte zwischen den beiden an der Grenze auftretenden Strömen, die Wasser eben sowohl aus dem indischen Himalaya als aus dem großen Nordrandgebirge der Halbinsel Dekhan sammelt.

Brailow (türkisch Ibrahil), nächst Giurgewo die wichtigste Festung der Walachei, auf dem linken Donau-Ufer, an der Einmündung des Sireth, mit 20,000 Einw.; außer seiner strategischen Bedeutung ist es wichtig durch seinen Getreidehandel. Sowohl im Türkenkrieg 1770 von den Russen eingenommen, wie 1828, ward es durch den Frieden von Kainardji 1774, wie durch den von Adrianopel 1829 an die Türken zurückgegeben.

Brake, siehe **Schau-Anstalten**.

Bramante (Francesco, aus einer Familie, die eigentlich Donato, später Lazzaro hieß), großer italienischer Baumeister, geb. 1440 zu Monte Asdroaldo im Herzogthum Urbino. Vom Vater zum Maler bestimmt, studirte er zugleich Baukunst und Perspective, so daß er während seines Aufenthaltes zu Mailand 1476—99 mehr noch als durch seine Frescomalereien sich durch bedeutende Bauten seinen Namen gründete. Nach fortgesetztem gründlichen Studium der Antike, wie er z. B. nach seiner Uebersiedelung nach Rom 1499 sich mit der Ausmessung der dortigen antiken Baudenkmale beschäftigte, beginnt seine glänzendste Periode mit der Thronbesteigung Papst Julius II., der ihm die Verbindung des vaticanischen Palastes und der Gärten in Belvedere auftrug, sodann aber den Neubau der bis zur Hälfte niedergerissenen Peterskirche. Der Grund zu diesem großen Werk ward am 18. April 1506 gelegt; B. erlebte aber nicht die Vollendung, da er bereits 1514 starb. Seine Nachfolger wichen nach seinem Tode von seinem Plane vielfach ab.

Brand des Getreides, siehe **Getreide**.

Brandeis (böhmisch Branny Hrad), Stadt im Böhmischen, Kaurzimer Kreise am linken Ufer der Elbe, mit 3000 Einw., Sitz einer Dechantei; das von Boleslaw 941 erbaute Schloß war zuweilen der Aufenthaltsort der Kaiser Rudolf II., Leopold I. und Karl VI.

Brandenburg (die Provinz), die Mark B. und das Markgrafthum Nieder-Lausitz umfassend, nimmt die hervorragendste Stelle in der Reihe der Landestheile ein, die den preußischen Staat bilden, als nicht nur die älteste unter allen den Provinzen, aus welchen sich allgemach die Größe des Ganzen gestaltete, sondern weil sie auch immer bestimmt geblieben, der eigentliche Sitz aller der Fürstengeschlechter zu sein, die nach einander in der Herrschaft über den brandenburgisch-preußischen Staat folgten, und als der Mittelpunkt, von wo aus das erlauchte Haus der Hohenzollern nun schon seit bald fünftehalb hundert Jahren so segensreich gewaltet hat, daß Preußen längst eingetreten ist in die Reihe der Großmächte, welche Europa's Geschick lenken. Zunächst enthält die Provinz B. die Markgrafschaft dieses Namens, das ist die älteste Grundlage des ganzen Staates, wie dieselbe seit dem Jahre 1412 an das jetzige königliche Haus gelangt ist, und seitdem bis zu der Ausdehnung erweitert wurde, worin die Kurfürsten von B. und Könige von Preußen sie bis zum Jahre 1807 besaßen. Bis dahin war ihre Begrenzung nur dadurch verändert worden, daß Friedrich II. im Jahre 1773 den zu Magdeburg gehörigen Kreis Luckenwalde der kurmärkischen Kammer untergab, dagegen aber einen Theil des Kreises Zauche, unter der Benennung Kreis Ziesar, der Kammer zu Magdeburg zur Verwaltung überwies, weil hierdurch beide Verwaltungsbezirke in polizeilicher Beziehung sehr zweckmäßig abgerundet und ergänzt wurden. Im Frieden von Tilsit wurden die Altmark und der in der Nieder-Lausitz eingeschlossene Kreis Kottbus von der Mark getrennt: beide hat zwar der preußische Staat seit 1813 wieder in Besitz genommen, allein die Altmark wurde nicht wieder mit der Provinz B. vereinigt, weil sie, in Bezug auf Justiz und Polizei, viel zweckmäßiger von Magdeburg aus verwaltet werden kann. Bei der neuen Landeseintheilung im Jahre 1816 wurden, wegen eines gleich klaren Verwaltungszweckes, auch die Kreise Schievelbein und Dramburg nebst dem nördlichen Theile des Kreises Arnswalde von der Mark B.

getrennt und zur Provinz Pommern gezogen, worin sie bisher eine tief einspringende Halb-Enclave gebildet hatten. Dagegen wurde zur Provinz B. gelegt der zu Schlesien gehörige, aber bis dahin durch den Züllichauer Kreis davon getrennte Kreis Schwiebus und ein ansehnlicher Theil der in Folge der Wiener Congreß-Verhandlungen an Preußen übergegangenen königlich sächsischen Länder, namentlich das Markgrafthum Nieder-Lausitz nebst den vormals zum Meißner Kreise gehörigen Aemtern Senftenberg und Finsterwalde, so wie auch die Herrschaft Baruth, die Aemter Jüterbog und Dahme und das Amt Belzig, welche vier letztgenannten Landestheile bis dahin zu dem sächsischen Kurkreise gehörten; außerdem kam durch Verbesserungen der Begrenzung noch die Halb-Enclave Schermeisel von Posen an B., wogegen die Stadt Rothenburg a. d. O. ebenfalls als Halb-Enclave von B. an Schlesien überging. Der Flächenraum der Provinz B., in die beiden Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt und in 30 ländliche Kreise nebst 3 besonderen Stadtpolizei-Bezirken zerfallend, beläuft sich auf $734_{/12}$ deutsche Geviertmeilen, davon das Areal der einzelnen Landestheile, nach der älteren und noch immer zu Recht bestehenden Benennung, und zwar der Kurmark, aus der Mittelmark (Ober- und Nieder-Barnim, Teltow, Beeskow-Storkow, Jüterbog-Luckenwalde, Zauch-Belzig, Ost- und Westhavelland nebst Lebus, $278_{/28}$ Q.-M.), der Prignitz oder Vormark (Ost- und Westprignitz $62_{/78}$ Q.-M.) und der Ukermark (Prenzlau, Templin und Angermünde $70_{/82}$ Q.-M.) bestehend, $411_{/88}$ Q.-M., der Neumark in ihrem jetzigen Bestande, die ursprünglichen Kreise (Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg und Arnswalde $114_{/02}$ Q.-M.) und die einverleibten Kreise (Sternberg, Züllichau-Schwiebus, Crossen und Kottbus $98_{/18}$ Q.-M.) umfassend $212_{/80}$ Q.-M. und des Markgrafthums Nieder-Lausitz, die jetzigen Kreise Guben, Lübben, Luckau, Kalau, Sorau und Spremberg bildend, $109_{/10}$ Q.-M. beträgt. Die Gestalt des Bodens der Provinz B. zeigt ein welliges Flachland, aus mehr oder weniger fruchtbarem Sand- und Haideboden, zu welchem sich häufig Thon gesellt, bestehend, und zeigt im Ganzen eine schwache Senkung von Süden nach Norden, deren Niveau-Unterschied an den äußersten Punkten auf etwa 500′ zu schätzen sein dürfte. Jener Sand- und Haideboden ist meistens bedeckt mit den mehlreichen Cerealien, welche den Fleiß des Landmannes bald mehr, bald weniger, doch beinahe überall in ausreichendem Maße lohnen und die Mark zu einem kornreichen Lande machen. Die von ihnen bedeckten Flächen sind umsäumt von den Rändern weit gedehnter harzduftender Kiefernwälder, zwischen denen sich da, wo die Bäume noch als junger Anflug erscheinen, die lebhaft pfirsigroth gefärbten Sträußchen des Haidekrauts erheben. Hier und da erscheinen Wälder schlanker Birken, seltener aber Eichen, welche meist nur einzeln auftreten. Im Norden wird Thonboden häufiger; mit ihm der goldgelbe Weizen und majestätische Buchenwälder, welche spiegelklare stille Seen umgürten. Auf den welligen Flächen des Landes erheben sich bald einzeln, bald kammartig oder in Gruppen versammelt, mehr oder weniger hohe Hügelmassen, zuweilen von ziemlicher Erstreckung, deren Fuß sich weit hindehnt und die bedeutend erscheinen, weil keine gefährliche Nachbarschaft eines höhern Gebirges sie durch mögliche Vergleichungen in Schatten stellt. Sie gewähren in ihren sanft geschwungenen Wellenlinien oft sehr hübsche Ansichten und von ihren Gipfeln weithin tragende Blicke in die Ferne, die reichlich die geringe Mühe ihres Besteigens belohnen. Solche Berge sind der Bläming, der Hagelsberg, die Rauenschen Berge, die Kronsberge, Müggelsberge, Ravensberge, Kranichsberge u. s. w. Ueberall aber ist die wellige Fläche durchschnitten von mehr oder weniger breiten, tiefgesenkten Flußthälern, deren Sohle zuweilen eine vollkommene meilenweite Ebene bildet, wie sie im Großen die Lombardei zeigt und deren Fall oft auf bedeutender Erstreckung nur einige Zoll beträgt. Diesen Thalboden, durch welchen sich ein flach eingeschnittener Fluß oder Bach meist mit mäßigem oder geringem Fall hinwindet, bedeckt der sanfte Schmelz blumiger Wiesen oder des Eisbruchs kurzhalmiger Rasen und breite Torfflachen, deren elastischer Boden nicht selten jedem Drucke mit Leichtigkeit nachgiebt, weil er auf unsichtbarem Wasser schwimmt, in welchem die Natur den geheimen chemischen Proceß der Torfbildung durch die Zersetzung organischer Gebilde eingeleitet hat, der aber auch oft unbeweglich bedeutenden Lasten widersteht, weil unter ihm das bereits gebildete wärmende Material, in dichten

Massen aufgespeichert, ruht. Häufig dienen diese Flächen auch schattigen Laubholzwaldungen als Boden. Wo der Thalboden eine tiefere Senkung macht, wird diese durch das Wasser eines fischreichen See's ausgefüllt, aus dem der Himmel in tiefem Blau wiederscheint und den Binsen und Rohrgewächse umrändern, in welchen das einsame Geschlecht der Wasservögel sein stilles Leben verträumt. Ihn durchzieht der Strom oder Bach, der oft bedeutend genug ist, um der Handlung als Bahn zu dienen und segeltragende Schiffe auf seinem Spiegel zu führen. Begrenzt werden diese Flächen durch die Thalgehänge jener höher gelegenen Terrassen des Geestlandes, oft sehr uneigentlich Berge genannt, deren Fuß sie allerdings haben, deren Gipfel ihnen jedoch fehlen, weil diese durch breite Flächen ersetzt sind. In vielen Gegenden hat die Cultur diese weit gedehnten Thäler, Bruch oder Luch genannt, in vorzüglich fruchtbare Aecker umgeschaffen, in andern bedeutende Torfstiche eröffnet, wie dies der Oderbruch, der Warthebruch, der havelländische Luch ꝛc. beweisen. Das Gesammtgebiet der Provinz wird außer von der Oder, Preußens eigentlichem Hauptstrom, der hier seinen größten Zufluß, die Warthe, empfängt, und dessen andern Nebengewässern, so wie von der Ucker und den unwichtigen Zuflüssen der Elbe, die auch eine Strecke die Grenze der Provinz bildet, von zwei zum Stromgebiet der letzteren gehörenden Flüssen mitten durchströmt, die es in einen südlichen flachen und nördlichen hügeligen Theil scheiden, durch die Spree und Havel, oder vielmehr durch das hydrographische Zwitterſystem der Spree, die aber aus zwei Hauptästen, der eigentlichen Spree und dem Seencomplex der oberen Havel zusammengewachsen, unterhalb ihrer Confluenz bei Spandau die Prärogative der Namengebung an ihre minder ausgedehnte, aber an Wasserfülle überwiegende Halbschwester abgetreten hat, die vollständig vom Tieflande erzeugt, ihren Ursprung in der mecklenburgischen Seenplatte gewinnt, während die Spree selber, mit ihren südlichen Quellspitzen, durch Granitspalten noch an den Abhängen des deutschen Hochlandes emporklimmt. Das Allignement von Bautzen oder Weißenberg bis Mirow, in welchem die beiderseitigen Hauptrinnen sich entgegenkommen, läßt sich quer über die mecklenburgische nur mäßig überhöhende Erdschwelle, mittels einer Aufeinanderfolge von Seebetten und Fließen, in der Richtung auf den Großen Belt, bis nach Doberan und Warnemünde verfolgen, in welcher Gegend vielleicht das Mündungsdelta des zweifelhaften Stromes gesucht werden darf, dessen die römischen Erdkundigen, als zwischen Albis und Viadrus gelegen, gedenken. Es lassen sich nächst diesem, zwischen den Streichlinien der Elbe und Oder die Mitte haltenden Allignement noch drei andere, dem S.O.—N.W.-Parallelismus des mitteleuropäischen Höhengürtels angehörige und neben einander herlaufende Furchenlinien innerhalb des Spreegebietes herauserkennen, welche in dem, die seenreiche Landhöhe Mecklenburgs und die wasserarme Terrasse des Blämings trennenden Zwischenraum eingesenkt und wiederum unter einander durch ein Labyrinth tiefgelegener Seebetten und Niederungsstreifen mäandrisch verzogen und verknotet sind. Die südlichste dieser Linien läuft in der Richtung von Forst nach Peitz durch den großen Spreewald nach Lübben, und dann in lockerer Verbindung über Baruth, Luckenwalde, Brück, Ziesar und Genthin, von der Lausitzer Neiße bis zur Elbe, die nördlichste dagegen von Küstrin nach Werben, zuerst den Westrand des großen Oderbruchs entlang, dann mittels des Finow-Canals hinüber nach der obern Havel und von Oranienburg wiederum durch das Rhinthal nach der Mündung der Havel. Zwischeninnen wird das mittlere Allignement, von Fürstenberg über Berlin, durch den Müllroser Canal und die untere Spree bis Spandau beschrieben, von wo aus sich dasselbe einerseits durch das havelländische Luch nach dem Rhin und unteren Elbthal fortsetzt und sich als ein mittleres in der großen, schon von Fr. Hoffmann nachgewiesenen Erdfurche vom Malapanen-Quell bis zur Elbmündung kundgiebt, andererseits aber, durch eine intermediäre Strecke des Havellaufes und den Plauenschen Canal, sich nach Genthin hinüberwendet und so in eine Reihenfolge von schmalen Gesenken einlenkt. Durch das Rinnsal der Havel zwischen Brandenburg und Havelberg, durch die Notte und Nuthe, durch die wendische Spree oder Dahme und mehrere andere Gewässer und von ihnen ausgewaschene Tällen wird vollends der zwischen dem mittleren und südlichen Allignement des Spreegebildes gelegene Landstrich in ein Haufenwerk von immer kleineren insularischen Partikeln vereinzelt.

Einen Bestandtheil der Bodenanschwellung, welche sich von der Oder bei Groß-Glogau in Schlesien bis zur Elbe unterhalb Burg bei Magdeburg in der Richtung von SO. nach WNW. in ununterbrochener Reihe verfolgen läßt, bildet der Grenzwall, der die Ober-Lausitz von der Nieder-Lausitz trennt und den man, wenn man den Namen Lausitz in neuerem Sinne nimmt, die Lausitzer Scheidehöhe nennen kann, da die niedere Lausitz von der oberen unterschieden wird. Auch fehlt es nicht an historischer Begründung, wenn man diese Scheidehöhe den südlichen Grenzwall der Mark B. nennt, in Erwägung, daß die Nieder-Lausitz nicht im 19. Jahrhundert zum ersten Male mit dem Erbtheil der Hohenzollern vereinigt worden ist, sondern schon vierhundert Jahre früher eine Zeit lang zur Provinz B. gehört hat. Diese Höhenzone tritt vom Bober her, und dessen Vereinigung mit der Tschirne, einem seiner Zuflüsse, unfern Sagan bei Sorau in die Nieder-Lausitz, zieht von dort über Triebel nach Spremberg und jenseit dieser Stadt, noch immer in westlicher Richtung, weiter auf der Südseite von Drebkau und Alt-Döbern, wo ein Wendepunkt ist, indem sie von nun an einer westnordwestlichen Streichungslinie bei Kalau vorbei nach Weißagk folgt, wo die Richtung nordwestlich wird, um sich da, wo die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam und Merseburg zusammenstoßen, an das Plateau von Dahme anzuschließen, d. i. an den östlichen Theil des schon erwähnten Vlämings, der über Jüterbog, Niemegk und Belzig weiter zieht, nach der westlichen Grenze der Provinz B. Die Bodenschwelle erstreckt sich von ihrem Eintritt in die Mark auf der Ostseite der Stadt Sorau bis zu ihrem Anschluß an den Vläming fast 20 Meilen weit und dehnt sich mit Einschluß des letzteren innerhalb unserer Provinz zu einer Länge von 30 Meilen aus, und man wird wenig fehlen, wenn man die Bodenfläche, auf welcher diese Höhenzone sich erhebt, mit Einschluß des Vlämings zu 50 Geviertmeilen schätzt. Des Grenzwalls Oberfläche besteht auf seinem Rücken aus einer wellenförmigen Hochebene, die nur an einzelnen Stellen zu bergartigen Gipfeln anschwillt, letztere aber, bei der relativ hohen Lage des Plateau's, zu den absolut höchsten Punkten der Mark macht, und zwar in dem Rückenberge (730′), den Ochsenbergen (600′), dem Spitzberge (585′) u. s. w. Auf dem, wenn auch wald- und wasserarmen, dennoch nicht unfruchtbaren, die Wasserscheide zwischen der Elbe und der Havel bildenden, Vläming, dessen Name zweifelsohne von jenen Colonisten herrührt, welche Albrecht der Bär und Wichmann von Magdeburg in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts beriefen, damit sie das in Folge der langwierigen Wendenkriege verödete Land anbauten,[1]) und auf dessen oberem mitternächtlichen Saume das südliche Quellgeäder des Stromgebietes der unteren Spree-Havel beginnt, liegen in den Thälern Jüterbog 242′, Treuenbrietzen 190′, Belzig 152′, Beelitz 151′, aber auch fast unmittelbar darüber, südlich von Treuenbriezen der Nordrand des Vlämings 523′, zwischen Zinna und Baruth bei Stülpe, der reichbegüterten Familie v. Rochow gehörend, — die mit ihrem Golzower, Pleßower und Reckahnschen Zweige zusammen ein Areal von 2,37 Q.-M. besitzt, — der Gipfel des Golmberges 567′ und der des Hagelberges bei Belzig 640′. Wesentlich unterscheidet sich der Vläming von der nördlich gegenüber liegenden Landhöhe Mecklenburgs darin, daß sein Scheitel ganz dem Verhalten der Lüneburger Haide und dem zwischen Finow- und Müllroser Canale gelegenen Terrain-Abschnitt analog, eine einseitig von NO. gegen SW. abhangende Fläche bildet, die zwischen Aken und Wittenberg in einem noch nicht halb so hohen Uferrand endigt, als er am Saume des Spreegesenkes in die Höhe gestiegen war. Auf der Chaussee von Beelitz (151′) nach Wittenberg (225′) ist der höchste Punkt, zwischen der Mulde von Kropstädt (354′) und dem letztern Ort nur 445′, dagegen zwischen Kropstädt und Treuenbrietzen 523′ hoch. Die äußeren Grenzlinien des, dem

[1]) Diese Ansiedlung bekunden meist deutsch klingende Namen vieler Dörfer, und auch die früher unter Eheleuten hier herrschende Gütergemeinschaft, so wie der Gebrauch der vlämischen Hufen als Ackermaß unterstützen den vlämischen Ursprung eben sowohl als die Mundart des Landvolks und der Accent, den dieses in seine Rede legt. Jenseit, d. h. auf der Abendseite des Plane-Thals, ist die Benennung „Vläming" für die dahinwärts sich ausdehnende Hochebene nicht gebräuchlich. Diesen Theil des Plateau's, der mit einem zusammenhängenden Walde bedeckt ist, begreift man unter dem Namen der Brandshaide, also genannt nach dem alten noch blühenden, edlen Geschlechte der Brand v. Lindau, welches in früheren Zeiten, und namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, im ausschließlichen Besitze dieser Gegend war.

Bläming, und dem Lausitzer Grenzwall vorliegenden Brandenburger oder Spree-Havel-Gesenkes sind in SO. das Thal der unteren Neiße (bei Forst 227′, bei Guben 141′) und der Oder (bei Krossen 126′, bei Frankfurt 65′), und gegen SW. eine fortlaufende Reihe von Sumpfstrecken und Wiesenbreiten, die, wie alles märkische Niederland, durch die vorzüglich seit Friedrich dem Großen angeordneten Urbarmachungen im Laufe des letztverflossenen Jahrhunderts, allerdings in ihrem Abtrocknungsprocesse bedeutend vorgeschritten sind. Die Reihe beginnt unterhalb Forst an der Neiße mit einer Niederung, die über Peitz und durch den oberen Spreewald nach Lübben, von da längs der Berste nach Golßen und zur Dahme, sodann längs des Gottowschen Fließes und des Hammerbachs über Baruth nach der Nuthe zieht; von dieser über Trebbin und Stangenhagen nach der Nieplitz, so wie über Beelitz, Brück, Golzow und Ziesar nach den Niederungen der kleinen und großen Plane, der Buckau und des Finer-Bruches sich fortsetzt und so endlich längs des Canals von Plaue bis in das Elbthal gelangt. Durch einen ähnlichen Complex von tiefgelegenen Bodenstrecken wird die Gesammtmasse des Gesenkes auf der NO.-Seite begrenzt, und zwar vom Oderthal längs der Schlaube und des Friedrich-Wilhelms-Canals bis zur Spree und mittels derselben bis Spandau. Von hier aus erweitert sich das Gesenke längs der Havel bis gegen Zehdenik, am Ruppiner Canal und See bis Ruppin,[1]) an der Dosse bis Wusterhausen. Die Havel beschreibt vom Eintritt in das märkische Gebiet bis zur Mündung einen großen Bogen, innerhalb dessen die Bruchstrecken, welche die Ländchen Glin, Bellin[2]) und Friesack absondern, eine zwiefache Verbindung seines mittleren Laufes mit der Elbe bewirken, einmal nämlich in der Verlängerung der Spreelinie von Spandau aus, durch das havelländische Luch und längs des sogenannten Hauptcanals, zum andern aber von Oranienburg aus durch den linumschen Torfbruch, über Cremmen und Fehrbellin in das Rhinluch, und durch dieses ebenfalls bis zur Vereinigung des Elb- und Havelthals, bei Werben. Nächstdem zerfällt der ganze innere Raum dieses Brandenburger Gesenkes, theils im O. durch die Serpentinen der mittlern großen und wendischen Spree, theils durch das verschlungene Netz des in der Westhälfte häufig seeartig erweiterten Strombetts der Havel, in ein Aggregat von Werdern, Horsten und größern, durch Lanken, Brücher und Flußrinnen insulirten Landschaften, das bei einem vor Zeiten höhern Wasserstande den Anblick eines von zahlreichen Inselgruppen unterbrochenen großen Binnensee's gewährt haben muß.[3]) Es gehört zu dieser Kategorie das Land Kliez zwischen

[1]) Der Ruppiner See bildet mit 120′ Erhebung den höchsten Punkt dieser Bruchgegend, die sich von dort aus nach Osten um 16′, nach Westen um 46′, beiderseits gegen die Havel hin senkt.

[2]) Das Ländchen Bellin nimmt in den Jahrbüchern der brandenburg-preußischen Monarchie eine der ersten Stellen ein; die wichtige Schlacht, welche nach Fehrbellin genannt wird, und worin der Große Kurfürst mit den Anführern seiner Reitergeschwader einem Leonidas gleich kämpfte, ward auf einem seiner Felder, dem Hackenberger, geschlagen. Friedrich Eberhard v. Rochow auf Reckahn hat dem großen Helden und seinen Getreuen auf der Wahlstatt, 1800, ein Denkmal errichtet; früher, 1738, geschah dies von der patriotischen Ritterschaft der Kurmark auf dem Paradeplatz der Neustadt Rathenow; ohne von Schlüter's Kunstwerk zu sprechen, welches König Friedrich I. seinem großen Vater auf der langen Brücke in Berlin 1703 errichtete, ein hehres Denkmal, das jeden Preußen mit Ehrfurcht vor dem Begründer des preußischen Staats erfüllt.

[3]) Denken wir uns, das Wasser der heutigen Havel-Seen zwischen Spandau und Plaue sei abgeflossen, so würde das Grundbette dieser Seen-Kette ein Bild im Kleinen geben von der Oberflächenform, die uns die Mark im Großen darbietet. Eine große Thalrinne würde vorhanden sein, in welcher der letzte Ueberrest des Havelwassers seinen Lauf nähme; Eilande, die jetzt wenig über dem Wasserspiegel hervorragen, würden zu bergartigen Hochebenen und Bergen emporsteigen, wie die Pfauen-Insel und der Sandwerder zwischen Spandau und Potsdam, und die jetzt unter dem Wasserspiegel liegenden Alluvial-Platten, die der Havelfischer seine Berge nennt, würden Plateaux niederer Art sein, die in den tiefsten Stellen des Grundbettes ihre Trennungsthäler haben, während diese bald mit Seen, bald mit Sümpfen und Brüchern angefüllt sein würden. An einer baldigen Pflanzendecke könnte es dem neuen Lande nicht fehlen; Luft- und Wasserströme würden den Samen der Gewächse in bunter Mischung herbeitragen und jedwedes Samenkorn sich für seinen Standort denjenigen Bodenstrich und diejenige Erdschicht suchen, die für sein Keimen und fröhliches Gedeihen am zuträglichsten ist. Möglich ist ein derartiger Zustand, wenn der Wasserspiegel, mit Hinwegräumung der Stauwerke bei Spandau, Brandenburg und Rathenow, sich um etwa 35′ bis 40′ senkt: ein solches Senken ist aber eine physische Unmöglichkeit, so lange nicht auch das Bett des Elbstroms unterhalb der Mündung der Havel in ähnlichem Maße daran Theil nimmt.

Elbe, Havel und dem Plaueschen Canal; das Havelland im Norden der Havel bis zum Hauptcanal; diesem südlich gegenüber liegend, das Plateau zwischen B., Potsdam, der Plane, Nieplitz und Nuthe, mit dem Eichberge bei Saarmund (337′), dem Brauhausberge (309′) und den Ravensbergen (380′); die Insel Potsdam mit dem bis zum Jahre 1817 genannten Juden-, dem jetzigen Pfingstberge (242′) und dem Ruinenberge (239′); der Stolpische Werder mit dem Schäferberge (327′); ferner der Teltow zwischen Havel, Spree, Nuthe, Notte und Dahme, und darin der Babertsberg [1]) (250′) und die rauhen Berge (200′); das Plateau zwischen der Nuthe, Notte und obern Dahme mit Höhen von 250′ bis 300′; die durch den Scharmützelsee getrennten Landschaften Storkow und Beeskow, wo in der Höhe von 460′ auf den Rauenschen Bergen die höchsten Geschiebe der Mark liegen, darunter die Markgrafensteine, aus welchem einen die prachtvolle Granitschale gefertigt ist, die seit 1827 den Lustgarten vor dem Museum in Berlin ziert, und endlich die Plateaux von Libröse, Barnim und Lebus und hier die Kranichsberge (342′), der Marienberg (320′) und der Semmelberg (505′). Ein großer Theil der diese Bodenschwellen umgebenden tiefen Flächen bestand noch vor kaum 100 Jahren meist aus unzugänglichen und häufig tief unter Wasser gesetzten Strecken, die jetzt nur noch theilweise durch Stauungen beliebig überschwemmt werden können. Im havelländischen Luch quoll alljährlich im Frühjahre die elastische Rasendecke durch das hervordringende Grundwasser neben den fester anstehenden Stellen auf und hob sich zwischen den aus dem Moorboden vorragenden Sandhügeln, in Form grüner schwimmender Inselflächen empor, wie sich dies noch heutigen Tages in den Sümpfen des Planethals wiederholt. Noch jetzt zeigt der untere Spreewald die frühere in den Oder- und Warthebrüchen verbreitete Bodenform, in welcher wegen mangelnden Gefälles der das Gebiet des Bruchs durchströmende Fluß sich in unzählige Arme spaltet, die im Spreewalde ein üppiges Waldgebiet nach allen Richtungen netzförmig durchschneiden. Dieses natürliche Canalsystem hat hier den Gebrauch des Wagens unmöglich oder wenigstens unnöthig gemacht. Aller Verkehr erfolgt auf kleinen Kähnen, auf ihnen übt hier nicht nur der Fischer sein ergiebiges Handwerk, auf ihnen fährt man auch das Vieh zur Weide und das Heu zur Scheune, auf ihnen gleitet die Gemeinde am Sonntage zum Gotteshause, und auf ihnen beschleicht mit unhörbarem Ruderschlag der Jäger das zahlreiche Wild. Die Ungleichheit der die Oberfläche der Provinz B. bildenden Gebirgsarten bedingt eine sehr ungleiche Fruchtbarkeit des Bodens. Das vorherrschende Sandland kann nur durch die große Düngerproduction der Städte in einen einigermaßen fruchtbaren Boden umgewandelt werden. Am häufigsten ist dieser Sand mit Wald [2]) bedeckt, aber die Hügel, welche er bildet, hat man in diesem verhältnißmäßig milden Klima [3]) und veranlaßt durch die Nachbarschaft großer Consumtionsorte, in Obst-

---

[1]) An seinem Abhange steht das Sommerpalais des Prinz-Regenten mit seinem hohen Thurm, seinen Warten und Erkern in mittelalterlichem Kastellstil, und auf der ganzen Oberfläche des Berges dehnt sich der Park aus, in edelstem Geschmack angelegt von der schöpferischen Hand eines Lenné und ausgeschmückt durch den fürstlichen Gartenkünstler Hermann v. Pückler. Diese Anhöhe ist eine Berginsel, die auf der Südseite in die Ebene vollständig verläuft. Sie gehörte ehedem zum königl. Potsdamer Forst und bildete eine Parcelle desselben unter dem Namen Baberow, der vielleicht ursprünglich Boberow lautete; in welchem Falle er sich auf das slawische Wort „Bobr", der Biber, beziehen läßt, von dem es gewiß ist, daß er noch vor 70 Jahren an der Havel und Nuthe lebte.

[2]) Der Holzbestand hat sich, dem riesig gewachsenen Bedürfniß gegenüber, in manchen Gegenden rasch vermindert, mehr aber noch durch das Güterschlachten; eine sorgfältige Forstwirthschaft sucht demselben wieder aufzuhelfen und einige Kreise haben ihren alten Reichthum bewahrt, besonders wo alte Geschlechter, oft seit einem Halbjahrtausend und darüber, auf Grund und Boden sitzen. Der Flächen-Inhalt der königlichen Forsten beträgt $85_{,20}$ Q.-Mln., wovon die größere Hälfte, $46_{,20}$ Q.-Mln., auf den Regierungsbezirk Potsdam kommt.

[3]) Die Witterung ist meistentheils häufigem Wechsel unterworfen, indessen sind plötzliche Uebergänge und auffallende Temperaturgegensätze nicht eben gewöhnlich. Selten ist die Luft anhaltend trocken, vielmehr pflegt sie häufiger feucht zu sein. Der mittlere Barometerstand Berlin's beträgt $335_{,11}$ Par. Linien, seine mittlere Jahreswärme $7°_{,10}$ R., als Ergebniß der Beobachtungen von 1822 bis 1845, während von 1701 bis 1834 die mittlere Jahrestemperatur im Durchschnitt $7°_{,14}$ betrug. Uebrigens können die langjährigen Aufzeichnungen des Thermometerstandes in Berlin einen Fingerzeig geben für Beurtheilung der oft aufgeworfenen Frage, ob das thermische Klima

und Weinberge umgewandelt. So ist auf den Hügeln von Potsdam, Werder und Brandenburg der jetzt nördlichste Weinbau[1]) auf unserer ganzen Erde entstanden, da die früheren Weingärten der Niederung zwischen Thorn und Marienwerder längst eingegangen sind, und die Berliner Kirschenfreunde finden überdies ihre reichste Ausbeute auf den Bergen von Werder, während die sandigen Felder von Teltow berühmt sind durch treffliche Rüben, die jetzt auch in Groß-Mutz (Ruppiner Kreis) und auch bei Nahausen im Königsberger und bei Kliestow im Lebuser Kreise von großer Güte erzielt werden. Lehm und Thon bilden einen besseren Boden, aber ihre Verbreitung ist gering. Die fruchtbarsten Strecken sind deshalb die sogenannten Brücher, die nassen Wiesen, die sich nur wenig über das Niveau der Flüsse erheben und deren Unterlage wesentlich Thon ist. In dem Havellande ist jene eigenthümliche Uebergangsstufe zwischen Wechselwirthschaft und Fruchtwechselwirthschaft die herrschende, bei welcher Futterbau zwischen den Getreidesaaten eingeschoben wird. Davon ist sowohl die Verkehrslage als der Boden Ursache. Das kleine Gebiet von Muschelkalk, welches in der Gegend von Rüdersdorf aus den diluvialen Bildungen hervorragt, übt keinen unmittelbaren wesentlichen Einfluß auf die Fruchtbarkeitszustände des Bodens, um so wichtiger ist es dagegen in technischer Beziehung, auch als Düngematerial. Es ist kein Wunder, daß hier sich so großartige Steinbrüche entwickelt haben, wie man sie in andern Gegenden Deutschlands nur selten findet, da sie in einem Umkreise von mehr als 20 Meilen die einzigen sind und zudem ein mehrfach nutzbares Material liefern, nämlich Kalkstein.[2]) Außerdem findet man als specielle geologische Erwerbsquellen wahrscheinlich dem Muschelkalk zugehörige Gipsbrüche bei Sperenberg, Ziegelthon, Bernstein in Lehm, Raseneisenstein in ziemlicher Verbreitung, namentlich in den östlichen und südlichen Gegenden der Provinz, wo er in der Pleiskr Eisenhütte und im Peitzer Eisenhüttenwerk verarbeitet wird, und Alaunerde, die bei Freienwalde und bei Schermeisel gefördert wird, so wie einige Mineralquellen, davon die beiden Stahlquellen zu Neustadt-Eberswalde und Freienwalde noch die bemerkens-

---

eine Veränderung erlitten habe, oder nicht. Die für die Landwirthschaft so wichtigen Regenbeobachtungen werden jetzt an verschiedenen meteorologischen Stationen in der Mark angestellt, an den Stationen Berlin, Potsdam, Frankfurt, Pyritz, Wittstock, Prenzlau, Lübbenow, Schwedt und Beitzenburg; die Resultate der mittleren Regenmenge, mit Ausnahme der von Prenzlau, Potsdam und Lübbenow, weichen nur wenig von einander ab; die Durchschnitts-Regenmenge beträgt 18,₀₀ (Par.) Zoll. Sehr verdient hat sich gemacht und macht sich auch jetzt noch um die Errichtung neuer meteorologischer Stationen und durch Heranziehung von Lehrern, Beobachtungen in dieser Beziehung anzustellen, der Landrath des Prenzlauer Kreises, v. Stülpnagel-Dargitz, einer der thätigsten Landwirthe, der für die Hebung seines Gutes Lübbenow ungemein viel gethan hat. Oertliche oder endemische, aus den Verhältnissen des Landes selbst hervorgehende Krankheiten hat die Mark glücklicher Weise nicht, und Epidemieen von größerer Ausdehnung gehören bei den sanitätspolizeilichen Einrichtungen der Gegenwart zu den größten Seltenheiten. Die häufigsten und allgemeinsten Krankheitsformen sind katharrhalisch-rheumatischer Art; im Ganzen darf aber das Klima der Provinz als der Gesundheit zuträglich erachtet werden.

[1]) Der Grünberger Weinbau, der viel bedeutender ist, als sein Ruf, verzweigt sich über einen weiten Umkreis und zwar auch in die Provinz B. hinein. Seine äußeren Vorposten finden wir bei Frankfurt, bei Züllichau jenseit der Oder, bei Krossen, Guben, Sommerfeld und außerhalb der Mark bei Sagan und Beuthen. Die Gesammtheit dieser Orte producirt jährlich eine große Quantität Wein, dessen bessere Qualitäten aber fast sämmtlich unter fremdem Namen getrunken werden, während nur die schlechtern, minder trinkbaren sich des eigenen Vaterlandes rühmen. Es ist dieser Weinbau in der That auch eine Folge des geologischen Baues der Gegend. Die flachen Sandhügel in einer verhältnißmäßig milden Niederung haben ihn veranlaßt.

[2]) Unterirdische schiffbare Canäle führen in diese Brüche, die seit länger als 500 Jahren in Betrieb stehen; denn schon im Landbuche Kaisers Karl IV. vom Jahre 1375, das uns die erste beglaubigte Nachricht von Rüdersdorf giebt, heißt es, daß die Mönche des Cisterzienserklosters Czinna, Czenna, d. i. Zinna, dem Rüdersdorf nebst mehreren anderen Ortschaften auf dem Barnim gehörte, den Ertrag des Kalkberges nicht hätten angeben wollen: Mons calcis, quid solvit, dicere noluerunt. Der Kaiser ließ jene Statistik der Mark B. anfertigen, um die Finanzkräfte des von dem bayerischen Markgrafen Ludwig eben erworbenen Landes genau kennen zu lernen. Im Jahre 1830 schätzte man das Quantum des Kalkflötzes, welches über den Wasserspiegel hervorragt, zu 7 Millionen Klafter. In dem 22jährigen Zeitraum von 1831 bis 1852 sind 1,040,837 Klafter abgebaut worden, aber in neuester Zeit jährlich 59,000 Klafter, woraus man berechnet hat, daß die vorhandenen Lager des über dem Wasserspiegel stehenden Kalksteins um's Jahr 1920 erschöpft sein werden, und dann die zwar nicht unausführbaren, aber schwierigen und kostspieligen Arbeiten der Wasserlösung beginnen müssen.

wertheſten ſind. Die meiſten dieſer Quellen finden ſich in der Nähe von Braunkohlenlagern, die an immer mehr und mehr Punkten aufgeſchloſſen werden und eine immer größere Wichtigkeit für die Provinz B. gewinnen. Nirgends wird aber hier die Braunkohlenformation in ungeſtörter horizontaler Lagerung angetroffen, überall ſind die Schichten ſo ſtark gegen den Horizont geneigt, daß ſie urſprünglich nicht können in ihrer gegenwärtigen Stellung gebildet worden ſein. Wo die Aufſchlüſſe durch Grubenbaue eine größere Ausdehnung erreicht haben, bilden die Flötze ſammt den ſie begleitenden Schichten eine Menge von Sätteln und Mulden, die allerdings unter ſich einen conſtanten Parallelismus des Streichens bewahren, aber doch außerdem auf die mannichfachſte Weiſe mit einander in Verbindung ſtehen. Zuweilen beobachtet man indeſſen auch nur ſteiler oder flacher einfallende Flötzlager, über deren weitere Geſtaltung noch gar nichts Näheres bekannt iſt und die daher eben ſo gut Ränder von Mulden oder anderen Faltungen als die übrig gebliebenen Schollen eines früher ausgedehntern, jetzt theilweiſe zerſtörten Lagers ſein können. Auch im Streichen hören die Kohlenlager zuweilen plötzlich auf, ſei es nun, daß ſie durch eine Spalte verworfen oder durch Waſſerſtrömungen theilweiſe zerſtört wurden. Ganz gewöhnlich iſt ferner die Erſcheinung, daß die Flötze in der Richtung des Streichens, beſonders in der Nähe der Sattellinie oder auch der tiefſten Muldenlinie von Klüften durchſetzt werden, die oft auf weite Strecken dem Streichen parallel laufen und faſt immer von einer einſeitigen Senkung oder Hebung (alſo Verwerfung) des Flötzes begleitet ſind. Dieſe Verwerfungsklüfte ſind ſtets ungemein ſcharf und glattflächig eingeſchnitten, und ſobald ſie auch nur einige Zoll weit klaffen, ſind ſie ſtets von oben herein mit diluvialem Sand oder mit Geröllen ausgefüllt. Wenn dann in ihnen zugleich ſtarker Waſſerzudrang ſtattfindet, ſo werden ſie durch das ſogenannte „Schwimmende Gebirge" zuweilen unüberwindliche Hinderniſſe für den Bergbau. Dergleichen mit Geröllen ausgefüllte Klüfte mögen auch die Veranlaſſung dazu gegeben haben, daß man nordiſche Geſchiebe mitten in den Schichten der Braunkohlenformation aufgefunden zu haben glaubte. Gegenwärtig benutzt man in der Mark Braunkohlenlager von bedeutender Ausdehnung in den meiſten Kreiſen, und wie bedeutend dieſer märkiſche Braunkohlenbau für die Volkswirthſchaft zu werden verſpricht, erhellt aus dem Nachweis, daß bereits 1852 ein Quantum von 982,975 Tonnen Kohlen durch 787 Arbeiter zum Werthe von 133,841 Thlr. gefördert wurde. In den weſtlichen Gegenden der Mark iſt die Braunkohlenformation noch nicht aufgefunden, außer an einer Stelle öſtlich von Trebbin; wohl aber hat man den Septarienthon, das jüngſte Glied der Formation, an mehreren weſtlich gelegenen Stellen in mächtigen Lagern aufgedeckt. In den ſüdlicheren Theilen der Mark, auf den Höhen, die als eine öſtliche Verlängerung des Fläming zu betrachten ſind, ſteht bei Babben, in der Standesherrſchaft Drehna des Luckauer Kreiſes, ein Steinbruch in Betrieb, von deſſen Geſtein es noch zweifelhaft iſt, welcher Formation er zugezählt werden müſſe. Vielleicht iſt es ein Braunkohlenſandſtein der Molaſſeformation. Anderweitige Spuren vom Vorkommen älterer Flötzformationen in dieſen Gegenden ſind zu wenig beglaubigt, um ihrer hier zu gedenken; wohl aber iſt des Granits und der Grauwacke zu erwähnen, die mitten in den diluvialen und alluvialen Ablagerungen der Schwarz-Elſter-Niederung am Koſchenberge, ſüdöſtlich von Senftenberg, in kleinen Partieen an die Oberfläche treten. — Wie mit der Bodenformation eines Landes eng die Landwirthſchaft zuſammenhängt, ſo auch der Viehſtand, da letzterer mit dieſer eng verſchwiſtert iſt. Ohne gute Landwirthſchaft kein guter Viehſtand! Hat ſich dieſer im Allgemeinen in der Mark von Jahr zu Jahr gebeſſert, ſo läßt die Pferdezucht noch immer viel zu wünſchen übrig, und das rein märkiſche Pferd gehört zu den unanſehnlichſten ſeines Geſchlechts. Doch hat das Friedrich-Wilhelms-Geſtüt zu Neuſtadt an der Doſſe einen guten Ruf, und ſelbſt in Privatgeſtüten, vorzüglich in denen des Grafen von Wilamowitz-Möllendorff auf deſſen Majoratsherrſchaft Kumloſen werden Vollblutpferde gezogen; die Berliner Rennen aber gehören zu den wichtigſten des ganzen Continents, ſie wirken günſtig mit auf die Veredlung der Pferdezucht ein. Die Zahl der Pferde betrug 1855 im Ganzen 193,530, davon auf Berlin 4 und auf den Regierungsbezirk Potsdam 55 pCt. entfallen. Das Rindvieh, deſſen Zahl in dem genannten Jahre

sich auf 618,605 Haupt belief, ist in den Theilen, wo der Boden zum Anbau von Futterkräutern nicht geeignet ist, klein und unansehnlich. Ungleich besser ist es dagegen im Havelluche, im Spreewalde und im Oder-, Warthe- und Netzebruche, welche einen Ueberfluß an fettem Vieh, Kälbern und Butter zum Absatz gewähren. Einen Hauptzweig der landwirthschaftlichen Viehzucht macht namentlich die Schafzucht aus, deren Gedeihen durch eine fast überall gute und gesunde Weide außerordentlich begünstigt wird. Die Zahl der Schafe betrug 1855 2,343,970 Stück, davon waren 719,550 Merino's oder ganz veredelte Schafe. Die Fischerei ernährt im ganzen Gebiete der Mark an fast allen Flüssen und Seen eine Menge Menschen, und es finden sich die meisten Fische vor, die überhaupt in süßen Gewässern vorkommen. Von ganz vorzüglicher Güte sind namentlich die Maränen, die in den Seen bei Soldin, Morin und Bernstein gefangen werden, ferner die Forellen in der Plane und in einigen kleineren Flüssen der Kreise Friedeberg und Sternberg, und die Karpfen in der Havel und den Teichen der südlichen Kreise. Auch die Bienenzucht findet ihre eifrigen Pfleger, sie wird namentlich unterhalb Kottbus sehr stark und fast in jedem Dorfe mehr oder weniger betrieben. Die Seidenzucht, welche schon unter Friedrich II. begünstigt war und stark emporblühte, aus welcher Zeit ja auch noch viele Tausende von Maulbeerbäumen vorhanden sind, hat sich von Neuem aufgeschwungen. Die Namen v. Türk, Bolzani, Rammlow, Heese und andere erinnern an große Verdienste um diesen wichtigen und entwicklungsreichen Betrieb, der Seidenbau-Verein wirkt in derselben Richtung, und den Domänenämtern ist der Anbau von Maulbeerbäumen zur Pflicht gemacht, außerdem sind auch viele Landschullehrer von Zeit zu Zeit mit jungen Maulbeerpflänzlingen unentgeltlich betheiligt worden. Seit ferner durch Central-Haspel-Anstalten dafür gesorgt ist, daß die gewonnene Seide gleichmäßig gehaspelt werden kann, ist ein großer Fortschritt des heimischen Seidenbaues nach allen Richtungen hin unverkennbar. — Die gegenwärtigen Bewohner der Mark B. stammen einestheils von germanischen, anderntheils von slawischen Voreltern ab, welche sich mit Sachsen, so wie an vielen Orten auch mit böhmischen, niederländischen, französischen und schweizerischen Colonisten vermischt haben. Die Slawen oder Wenden haben sich fast nirgends so sehr in ihrer Eigenthümlichkeit erhalten, als hier, wo es Gegenden giebt, wie im Kottbuser Kreise und in der Nieder-Lausitz, in welchen wendische Tracht, Sprache, Sitten und Gewohnheiten noch jetzt vorherrschend sind. In den andern Theilen der Provinz sind dagegen Deutsche und deutsche Sitte ungemischt zu erkennen, wenn auch die Urbevölkerung vornehmlich Slawen gebildet haben, die die Gegenden besetzten, nachdem die Deutschen, ihre unwirthbaren Wälder verlassend, die Wanderungen in die hesperischen Gefilde und das gallische Culturland der Kelten zum Sturz des römischen Weltreichs begannen. Nach ihrem Zustande in der urgermanischen Zeit ist die Mark von einem undurchdringlichen Schleier bedeckt. Man hascht sogar darum nach einem Strohhalm, der als Leitfaden dienen kann in dunkler Finsterniß des germanischen Alterthums. Einen Leitfaden jener Art, der aber fest und dauerhaft, wie einer, und dabei untrüglich ist, glaubt man in den Sagen der Mark entdeckt zu haben. Es ist nachgewiesen worden, daß an die im Allgemeinen übereinstimmenden Gebräuche in den Zwölften (den zwölf Tagen von der Weihnacht bis zum Tage der heiligen drei Könige) in der Mark zwischen Elbe und Oder verschiedene Namen von Göttinnen geknüpft werden, und daß diese Verschiedenheit im Ganzen mit der politischen Eintheilung übereinstimmt, so daß für die Prignitz Frau Gode, für die Uckermark die Fricke, für die Mittelmark nördlich der Spree und westlich der Havel Frau Harke oder Herke auftreten. Dagegen findet sich südlich der Spree und östlich der Havel die Murraue, die durch ihre Uebereinstimmung mit der noch heute im Gedächtniß der Lausitzer Wenden lebenden Murrawa, als spukende Gestalt der Morana oder Göttin der Kälte und des Todes, zeigt, daß sie slawischen Ursprungs ist, während die vorbenannten nach ihrem entschieden deutschen Namen dem deutschen Heidenthume angehören, was in Verbindung mit den angegebenen Umgrenzungen der einzelnen darauf führt, daß sie nicht erst durch die deutschen Eroberer des Mittelalters eingeführt sein können, sondern haften gebliebene Erinnerungen der neben den Slawen bereits vorhandenen Stämme sein müssen. Wir haben es daher in den Gegenden auf der Südseite der Spree und

Havel, also auf dem Teltow, in der Zauche und in Beeskow-Storkow allem Anschein nach mit einer urslawischen Bevölkerung zu thun, die erst durch die Deutschen seit den Tagen Albrecht's des Bären unterjocht wurde. Daß sie nach Verlauf eines Zeitraums von sechs bis sieben Jahrhunderten, während dessen ihre Germanisirung in vollem Gange gewesen ist, noch immer von ihren uralten Volkssagen zu erzählen weiß, giebt Kunde von der überaus großen Zähigkeit des slawischen Elements, von dem wir den überzeugendsten Beweis in den hunderttausend Bewohnern der Lausitz finden, die noch heut zu Tage ebenso denken und fühlen und eben so Serbisch und Serskisch reden, als ihre Voreltern vor tausend Jahren. Was die Gesammtzahl der Bewohner betrifft, so waren mit Einschluß des Militärs im December 1858 vorhanden 2,329,996 Seelen, von denen auf die Stadt Berlin 458,637, auf den Verwaltungsbezirk der Regierung zu Potsdam 933,700 und auf den der Frankfurter Regierung 937,659 entfallen, daher die relative Bevölkerung der ganzen Provinz für die Q.-M. 3173, die des Regierungsbezirks Potsdam mit Einschluß von Berlin, bei einer Größe von $382_{,51}$ Q.-M., 3666 und die des Regierungsbezirks Frankfurt, der ein Areal von $351_{,63}$ Q.-M. umfaßt, 2666 beträgt. Bringt man die Residenzstadt selbst nicht mit in Rechnung, so ist die Bevölkerung ihrer Umgegend, trotz der Anwesenheit von Potsdam, Spandau und Brandenburg, unerwartet gering, sie beträgt etwa 2000 auf dem Raum einer Geviertmeile. Man erkennt hier deutlich, wie die Natur des Bodens trotz der Nähe einer industriereichen Residenz starker Bevölkerung ungünstig ist. Dieses Resultat ist um so beachtenswerther, da auch in den Nachbarorten Berlins, z. B. in Brandenburg, durch bloße sociale oder persönliche Zufälligkeiten mancherlei Industriezweige geweckt worden sind, welche keineswegs durch die Natur der Lage indicirt waren. [1]) Auch die Bevölkerung der Niederlausitz ist im Allgemeinen gering, sie steigt indessen in ihrem südlichen, den Gebirgen nähern Theilen etwas höher. Die Vermehrung der Gesammtbevölkerung gegen 1855 betrug 75,691, und in Procenten ausgedrückt $3_{,36}$, die innerhalb der drei genannten Bezirke $2_{,10}$, $4_{,10}$ und $2_{,97}$ pCt. Faßt man die Einwohnerzahl von Berlin und die des Regierungsbezirks Potsdam zusammen [2]), so beträgt die Vermehrung in Procenten $2_{,33}$; diese Zahl nimmt die zehnte Stelle ein, ordnet man in dieser Hinsicht sämmtliche Regierungsbezirke des preußischen Staates, während der Frankfurter Verwaltungsbezirk erst die funfzehnte erhält. Der Religion nach bekennt sich der größte Theil der Einwohner zur evangelischen Kirche, doch giebt es auch Katholiken, der griechischen Kirche Angehörige, Mennoniten und Juden und zwar waren 1858 an Protestanten 2,261,410, an Katholiken 41,205, an Griechen 97, an Mennoniten 25, an Juden 27,247 und an Mohammedanern (bei der Gesandtschaft in Berlin und in einem dortigen Erziehungs-Institute) 12 vorhanden, die sich gegen die vorletzte Zählung um bezüglich $3_{,17}$, $8_{,34}$, $2_{,11}$, $31_{,38}$, $12_{,61}$ und $33_{,33}$ pCt. vermehrt hatten. Eine wichtige Frage bei der Vertheilung der Bevölkerung nach Religionsverschiedenheit ist das Verhältniß beider christlicher Hauptconfessionen zu einander; in dieser Beziehung kommen innerhalb der Provinz B. auf 100 Evangelische $1_{,82}$ Katholiken, d. h. nach Pommern, wo sich die Zahl nur auf $0_{,95}$ stellt, die wenigsten. Dennoch haben sich die Katholiken von allen Provinzen des preußischen Staates in B. gegen 1855 am meisten vermehrt. Ebenso stellt sich die Zunahme der jüdischen Bevölkerung, wenn letztere auch nach der Zählung pro 1858 in dem Verhältniß zu der Gesammtbevölkerung der Mark wie $1_{,17}$ zu 100 stand. als die höchste innerhalb der ganzen Monarchie heraus, eine natürliche Folge der Vortheile, die Berlin den Israeliten bietet. In Hinsicht der Ein- und Auswanderung sind 1858 vom 1. Januar bis Ende December 426 Personen ein- und 2931 ausgewandert, von welchen letztern die meisten nach fremden Erdtheilen gingen

[1]) Wer könnte z. B. erwarten, in der Stadt B. die Werkstätten zu finden, aus denen sämmtliche Mahagonikistchen hervorgehen, in denen der österreichische Staat seine Cigarren verpackt. Das Holz dazu wächst natürlich nicht in den märkischen Kieferwäldern, es wird zum Theil sogar über Triest bezogen.

[2]) Es geschieht dies aus dem Grunde, weil die Begrenzung von Berlin im Jahre 1855 eine andere war als 1858. Es sind nämlich von dem engeren Polizeibezirke Berlins pro 1858 11,906 Einwohner an den Kreis Teltow übergegangen, da die Bevölkerung von Berlin in Hinsicht der Zählung von 1858 ab, wie ganz richtig vorgeschrieben ist, nur den Gemeindebezirk Berlin umfassen soll.

und 2881 mit Entlassungspapieren versehen waren. Die große Zahl (1230) der nach Afrika gegangenen Personen ist darum bemerkenswerth, weil in früheren Jahren nur einige Wenige dahin sich wandten. Von den aus dem Regierungsbezirk Frankfurt nach Afrika ausgewanderten 392 Personen ist bestimmt angegeben, daß sie nach dem Cap der Guten Hoffnung gehen wollten, und ist es wahrscheinlich, daß sich auch die Uebrigen dieses Land zum Reiseziel gewählt haben. — Stadt und Land sind die beiden Gegensätze des Wohnens; daher städtische Gemeinde und ländliche. Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens und daraus mehrentheils entspringende Wohlhabenheit oder Dürftigkeit des Landmannes entscheidet in Verbindung mit dem größern oder kleinern Maße seiner geistigen und sittlichen Bildung über das äußere Ansehen der Wohnplätze auf dem platten Lande. Sind mit den eigentlichen Arbeiten des Landmannes, den landwirthschaftlichen und damit zusammenhängenden, auch noch andere Beschäftigungen in Berührung, welche die Verarbeitung von selbst gewonnenen Rohstoffen zum Ziele haben, so entstehen alsbald größere Etablissements, welche auf den Wohlstand der betreffenden Gegend von bedeutendem Einflusse sind und wesentlich dazu beitragen, nebst der gewöhnlichen, angeerbten Lebens- und Wohnungsweise die Landleute für höheren Comfort, ja Luxus zu wecken und zu reizen. Darum findet man die schönsten Dörfer, die mit ihren massiven Häusern und Schiefer- und Ziegeldächern, oft von städtischem Ansehen, gar vortheilhaft abstechen gegen die regellos zusammengebauten Lehmhütten von Strohdach der ländlichen Wohnplätze in denjenigen Gegenden, wo das slawische Volkselement das überwiegende ist, in den Theilen der Provinz, die durch Fruchtbarkeit des Bodens sich auszeichnen, vorzüglich aber, wo das patriarchalische Verhältniß zwischen Rittergutsbesitzern und Bauern, zwischen Herren und Hintersassen noch wenig Abbruch erlitten, wo der Bauer in dem Ersteren einen Beschützer erblickt, dessen Familie seit einer Reihe von Jahrhunderten auf Grund und Boden sitzt und dessen Freuden und Leiden die ihrigen sind. Zum Stande der Städte gehören gegenwärtig 139 — und zwar eine Stadt mehr als 1855, indem der Flecken Lübbenau im Kreise Züllichau zur Stadt erhoben ist — und zu dem der Flecken, Dörfer, Vorwerke und Höfe u. s. w., ferner der Colonieen und Weiler ꝛc. und der einzelnen Etablissements rechnete man 1855 bezüglich 16, 2068, 922, 569 und 2140; in Hinsicht der Vertheilung der Wohnplätze in die beiden Regierungsbezirke kommen auf den Frankfurter 3921 und auf den Potsdamer mit Einschluß von Berlin 2943, ein Verhältniß, das sich durch die große Menge Etablissements (1493) des Frankfurter Regierungsbezirks, die in dem Oder-, Warthe- und Netzebruch entstanden sind, erklärt. Vergleicht man die Zahl der Städte, von denen 72 auf den Potsdamer Verwaltungsbezirk entfallen, mit dem Areal der Provinz, so findet man, daß im Durchschnitt auf einen Raum von $5_{/32}$ Q.-M. eine Stadt kommt, was, beiläufig bemerkt, nahezu dem mittleren Durchschnitt der Städtevertheilung innerhalb des ganzen Staates entspricht. Auf die Menge der Städte kommt es aber weniger an, als auf die Bedeutung, welche sie durch Zahl, Gewerbsamkeit und Bildung ihrer Einwohner erlangt haben. Wir dürfen nur auf die Verhältnißzahl der Städte in B. und Posen sehen; in beiden Provinzen ist sie fast gleich groß, in Posen sogar etwas größer; aber es wird Niemand behaupten wollen, daß, lassen wir auch des Landes Hauptstadt und Residenz außer Acht, die städtische Bevölkerung in beiden Provinzen einen gleich großen Einfluß auf das Gedeihen und Wohlbefinden der ganzen Provinz und dadurch auf das gesammte Staatsleben ausübe. Der Unterschied ist in der That so groß, wie — um uns eines ganz populären Gleichnisses zu bedienen — wie der hellste Tag und die dunkelste Nacht! Licht in B., Finsterniß in Posen. Unter den 16 größten Städten des preußischen Staates, welche Ende 1858 mehr als 30,000 Einwohner enthielten, nahm Berlin selbstredend die erste Stelle ein, doch gehören hierher noch zwei andere Städte der Mark B., Potsdam und Frankfurt, von denen erstere die dreizehnte, die andere die sechszehnte in dieser Zusammenstellung ist, und zwar hatte Potsdam 40,686 und Frankfurt 34,507 Einwohner. Die Vermehrung der Einwohnerzahl dieser drei Städte betrug $2_{,49}$, $1_{,81}$ und $5_{,45}$ pCt., und war für Berlin eine so geringe des schon erwähnten Grundes halber [s. pag. 393, Anm. 2)]; sie würde mit Hinzurechnung dieses Abgangs 23,060 Köpfe oder $5_{,15}$ pCt., ohne die bei der Zählung nicht in Ansatz

gebrachten 9043 latitirenden Personen, betragen. — Die hauptsächlichste und sicherste Stütze dauernden Wohlstandes eines Volkes, die Landwirthschaft und insbesondere der Ackerbau, ist seit längerer Zeit schon in der Mark B. in sichtlichem Aufschwunge begriffen. Hierzu haben eben sowohl zweckmäßige und heilsame Verordnungen, wie die Betriebsamkeit und Intelligenz des Gutsbesitzers und Pächters mitgewirkt, und die Aneignung und Nutzung der durch die Naturwissenschaft gewonnenen Resultate, namentlich auch die immer allgemeinere Einführung der Drainage, läßt erwarten, daß die wichtigen Betriebszweige den Anforderungen, welche eine rasch anwachsende Bevölkerung und die rastlos sich ausdehnende Industrie an sie machen, stets nachkommen werden. Als erfreuliche Beweise eines immer lebendiger sich regenden Interesses hierfür dienen die mancherlei ökonomischen Vereine. Es gehören dahin die märkisch-ökonomische Gesellschaft zu Potsdam, der landwirthschaftliche Centralverein für den Frankfurter Regierungs-Bezirk zu Frankfurt, der Oekonomie-Verein der Provinz B., so wie eine Menge von Kreisvereinen, deren Zweck es ist, landwirthschaftliches Wissen nach allen Richtungen hin, namentlich aber in praktischer Beziehung, zu fördern. Damit soll zugleich die Verbesserung des Zustandes der bäuerlichen und kleineren Grundbesitzer durch Mittheilungen von landwirthschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen, Austausch von Ideen u. s. w. angestrebt werden. Zu demselben Behufe werden auch von Zeit zu Zeit Thierschauen und Ausstellungen ökonomischer und gewerblicher Gegenstände und Geräthschaften veranstaltet, welche mit Austheilung von Prämien verbunden zu sein pflegen. Die Zahl der Vereine betrug 1856: 44 mit 4117 Mitgliedern. Auch wurde in der Mitte des Jahres 1857 ein märkischer Verein für Bienenzucht gestiftet, ebenso auch ein Potsdamer. Ein ähnliches Verhältniß, wie bei den Städten, findet auch beim platten Lande statt. Denn wer die Größe eines Landgutes nach dem bloßen Flächenraum schätzen will, der wird manchmal in rohen Jagdländern die souveränen Eigenthümer von mehreren Quadratmeilen als Gutsbesitzer vom ersten Range bezeichnen müssen, wiewohl sie in Wahrheit nur nackte Vagabunden sind. Die volkswirthschaftliche Messung legt weniger einen geometrischen als vielmehr einen Werthsmaßstab an. Wir sprechen deshalb von großen, mittleren und kleinen Landgütern je nach ihrem Ertrage, je nach der gesellschaftlichen Stellung, welche sie dem Eigenthümer oder Wirthe gewähren; oder auch, was ziemlich gleichbedeutend ist, je nach der Capital- und Arbeitsmenge, die zur Bewirthschaftung in dem landesüblichen Intensitätsgrade erfordert wird. Hierzu gehören die meisten Rittergüter, an die, abgesehen von ihrer landwirthschaftlichen Bedeutung, politische Rechte und Vorrechte, aber auch gesellschaftliche Pflichten geknüpft sind, welche in ihrer historischen Entwickelung so fest begründet sind, daß eine durch die Gesetzgebung darin zu treffende Aenderung auf die Wirthschaftsweise selbst, und darum auf die gesammte Volkswirthschaft den nachtheiligsten Einfluß haben muß. Das Gesammtareal, das die Rittergüter der Provinz, zusammen 1566, darunter 1448 landtags- und 118 kreistagsfähige, einnehmen, beträgt 4,157,450 Mg. oder 187½ deutsche Geviertmeil.; unter ihnen sind 978 im Besitz von Adeligen, 588 im Besitze von Bürgerlichen und 38 in dem von Ausländern, und 24 haben eine bedingte Landtagsfähigkeit; gelöscht sind in der Matrikel 58. Bevorrechtete Gütercomplexe sind 14, und zum alten, befestigten Grundbesitz sind 332 Rittergüter zu zählen. Zu dem ersteren gehört im Kreise Angermünde die Fideicommißherrschaft Görlsdorf, deren Besitzer, Graf von Redern, wegen Görlsdorf, so wie wegen Lanke (Kreis Nieder-Barnim) und Schwante (Kreis Ost-Havelland) ein Theilnahme-Recht an der für die Besitzer adeliger Majorate und Fideicommisse bestehenden Collectiv-Stimme auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtage und einen erblichen Sitz im Herrenhause besitzt. Diese erste Spur von der Ansässigmachung der Familie — von der man ein Glied in der Person Arnold's von Redern im Jahre 1155 unter den Zeugen eines zu Aschersleben vom Markgrafen Albrecht I., dem Bären, ausgefertigten Bestätigungsbriefes findet — in der Uckermark trifft man in der Mitte des 17. Jahrhunderts; da hatte ein Hauptmann von Hake das Gut Görlsdorf wieder käuflich von des Oberstlieutenant Redern Wittwe erhandelt. Sonst sind die uckermärkischen Güter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an das Redern'sche Geschlecht gekommen; die Güter auf dem Barnim aber erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhun-

derts. Schwante, auf dem Glin, so wie die uckermärkischen Güter und auf dem Barnim umfassen ein Areal von 2,2 Q.-M. Ferner gehören unter die bevorrechteten Güter-Complexe die Standesherrschaft Baruth, die Grafschaft Boitzenburg, das Majorat Neu-Hardenberg und die Standesherrschaften Sorau und Triebel, Forst und Pförten, Leuthen, Libroſe, Straupitz, Drehna, Sonnewalde, Lübbenau und Amtitz. Die Standesherrschaft Baruth im Jüterbog-Luckenwalder Kreise, seit 1827 ein Majorat nach der Erbordnung der Erstgeburt, umfaßt ein Areal von 92,436 Morgen und ist seit 1596 ununterbrochen im Besitze der gräflich Solms'schen Familie. Der Standesherr hat eine Virilstimme auf den Provinzial-Landtagen und ist erbliches Mitglied des Herrenhauses. Die Grafschaft Boitzenburg in der Uckermark ist im Besitz der gräflich Arnim'schen Familie, die anscheinend am frühesten in der Altmark im Jahre 1204 genannt wird. In der Uckermark findet sich die erste Nachricht vom Geschlecht der Arnim's in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zwar in einer Urkunde der Markgrafen Otto und Conrad vom Jahre 1286, die sich auf das Kloster Boitzenburg bezieht. Unter den vielen Zeugen, welche diesen Erlaß bekräftigen, steht auf letzter Stelle Vochardus Henckinus de Arnem; und dieser ist es, welcher als Stammvater aller jetzt lebenden Glieder der Familie angesehen wird. Der unmittelbare Besitz in der Uckermark, dem durch die Allerhöchste Urkunde vom 18. August 1856 die Bezeichnung „Grafschaft" ertheilt ist, hat einen Flächen-Inhalt von 3,4 Quadrat-Meilen, der sich auf 5,69 Quadrat-Meilen erhöht, wenn die Zichow'schen Güter und die Feldmarken der zinspflichtigen Bauerndörfer hinzugerechnet werden. Der Besitzer der Grafschaft ist der Graf Adolph Heinrich v. Arnim, der der Zichow'schen und Blumberg'schen Güter dessen Bruder, Graf Friedrich Ludwig v. Arnim. [1]) Ersterer ist Theilnehmer an der den bevorrechteten Besitzern adeliger Majorate und Familien-Fideicommisse auf Provinzial-Landtagen verliehenen Collectiv-Stimme und erbliches Mitglied des Herrenhauses. Die fürstliche Majorats-, Fideicommiß- und Standesherrschaft Neu-Hardenberg im Lebuser Kreise, mit den vereinigten Gütern und den bäuerlichen Besitzungen ein Areal von 2,6 Q.-M. umfassend, ist aus den Staatsdomänen Quilitz und Lietzen gebildet und wurde im November 1814 als Dotation dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg verliehen mit dem Rechte des ersten Standes in den Provinzialständen der Kurmark. Sie trat hierdurch in die Reihe der Standesherrschaften, was durch die königl. Verordnung vom 27. August 1825 dahin erläutert wurde, daß der Besitzer der Herrschaft im ersten Stande eine Collectivstimme haben solle in der ihm und den künftig noch zu bevorrechtigenden Besitzern adliger Majorate und Familien-Fideicommißgüter beigelegten Einen Stimme. Der Name des Gutes Quilitz wurde schon 1814 in Neu-Hardenberg verwandelt. Des Staatskanzlers Sohn, Christian Heinrich August Graf v. Hardenberg-Reventlow († 16. Januar 1840) verzichtete aber mit königl. Bewilligung für seine Person auf die mit der Standesherrschaft Neu-Hardenberg verbundene Fürstenwürde, und ebenso nach dessen Hinscheiden, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, sein Rechtsnachfolger in der Standesherrschaft und gegenwärtiger Besitzer derselben, ältester Sohn eines jüngeren Bruders des Staatskanzlers. Ebenfalls ist der Besitzer der Standesherrschaft Neu-Hardenberg erbliches Mitglied des Herrenhauses. Die Standesherrschaft Sorau und Triebel, deren jetzige Größe sich auf 10,23 Q.-M. beläuft und somit 0,43 des ganzen Sorauer Kreises ausmacht, gelangte, ohne hier auf die früheren Besitzer derselben einzugehen, nach einer 22jährigen Besitzzeit der Herzoge von Sachsen, im Anfange des 16. Jahrhunderts, an die Familie v. Biberstein [2]), der sie bereits früher gehört hatte, zurück. Nach Aussterben des Biberstein'schen Mannesstammes auf Sorau, 1552, fiel die Herr-

[1]) Nebenzweige der Arnim'schen Familie sind in der Uckermark, Barnim und im Kreise Jüterbog-Luckenwalde (das Ländchen Berwalde) noch anderweitig angesessen, und rechnet man dem unmittelbaren Besitze derselben, 10¼ Geviertmeilen einnehmend, die Bodenfläche der bäuerlichen Feldmarken, welche den Gutsherrschaften noch immer mehr oder weniger zins- oder rentepflichtig sind, so wie das Areal der geistlichen Institute hinzu, so dürfte sich die Größe des Arnim-Landes innerhalb der Provinz B. wohl auf 18 Q.-Meilen belaufen.

[2]) Diese Familie ist nicht mit dem nach dem Schlosse Biberstein bei Freiberg sich nennenden Geschlechte der Marschälle v. Biberstein zu verwechseln.

schaft an den Lehnsherrn, den König von Böhmen und Markgrafen der Nieder-Lausitz. Dieser — Kaiser Ferdinand I. — verpfändete schon in demselben Jahre Sorau und Triebel an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach. Nach Zurückerstattung der Pfandsumme von Seiten des Kaisers, 1557, kam die Herrschaft gegen Erlegung von 124,000 Gulden rhein. an Balthasar v. Promnitz, Bischof von Breslau. Dieser machte aus beiden Gütern 1561 ein Fideicommiß, welches der Kaiser bestätigte, und seine Verwandten in den Freiherrn- und 1652 in den Grafenstand erhob. Bei der gräflich v. Promnitz'schen Familie verblieb die Herrschaft bis 1765, wo sie der letzte Graf v. Promnitz der Krone Sachsen gegen eine Leibrente abtrat. 1815 nahm der König von Preußen von der ihm durch den Wiener Congreß zugewiesenen Herrschaft Sorau und Triebel Besitz. [1]) In demselben Kreise liegt die $9_{,85}$ Q.-Meilen große Standesherrschaft Forst und Pförten, seit 1740 und 1746 im Besitz des gräflichen Hauses Brühl. Der Standesherr ist Theilnehmer an der Collectiv-Stimme des Herrenstandes der Nieder-Lausitz auf Provinzial-Landtagen und ist erbliches Mitglied des Herrenhauses. Die Standesherrschaft Leuthen, mit denselben politischen Rechten, im Lübbener Kreise, erkaufte der Rittmeister v. Gutzmerow im Jahre 1855; vorher gehörte sie dem Oberamtmann Griebenow, der sie 1841 vom Grafen Häseler erstanden hatte. Sie hat ein Areal von $0_{,089}$ Q.-Meilen. Größer ist die in demselben Kreise liegende Standesherrschaft Librose, 1519 von der Familie v. Schulenburg erworben und durch die Stiftungs-Urkunde von 1665 zum Fideicommiß und Majorat erhoben; ihr Areal beträgt $2\frac{1}{2}$ Q.-Meilen. Der Besitzer, Graf v. Schulenburg, vertritt zur Zeit auf Provinzial-Landtagen nicht bloß die ihm zugehörige Standesherrschaft, sondern führt in Folge stattgefundener Wahl die Viril-Stimme für den ganzen Herrenstand der Nieder-Lausitz. Er ist ebenfalls erbliches Mitglied des Herrenhauses, wie der Graf v. Houwald, Besitzer der Standesherrschaft Straupitz in demselben Kreise. Seit dem Jahre 1655 ist die Familie v. Houwald im Besitz von Straupitz, 1840 wurde sie in den preußischen Grafenstand erhoben. Die Standesherrschaft hat eine Bodenfläche von $1_{,103}$ Q.-Meilen. Die $1_{,64}$ Q.-Meilen große Standesherrschaft Drehna im Luckauer Kreise gehörte von 1729 ab den Grafen v. Promnitz und darauf den Grafen v. Reuß; von diesen kam sie 1793 an den Grafen Moritz Ludwig Ernst zu Lynar, aus dem Hause Lübbenau, welcher der Stifter der jüngeren Linie Lynar zu Drehna und 1806 vom Kaiser Franz mit der Nachfolge für den jedesmaligen Erstgeborenen seiner männlichen Nachkommen in den österreichischen Fürstenstand erhoben wurde. Die Majorats-Eigenschaft der Herrschaft ist durch Familienbeschluß, bestätigt 1826, aufgehoben. Der Besitzer hat die gleichen politischen Rechte der übrigen Standesherren. In demselben Kreise liegt Sonnewalde, seit 1532 im Besitz der gräflichen Familie von Solms und $1_{,62}$ Q.-M. groß. Die Allerhöchste Ordre vom 28. November 1835 verlieh dem Standesherrn, der nach der ehemaligen sächsischen Verfassung eine Viril-Stimme an der Prälaten- und Herren-Tafel des Landtages der sächsischen Kurlande zu Dresden hatte, eine Viril-Stimme im ersten Stande der Provinzialstände der Mark B. und des Markgrafthums Nieder-Lausitz, welche unmittelbar nach derjenigen des Grafen von Solms-Baruth eintritt. Die Grundfläche der Standesherrschaft Lübbenau im Kalauer Kreise beträgt $1_{,874}$ Q.-M.; sie war zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts in den Händen der

[1]) Die Vasallen der beiden Herrschaften Sorau und Triebel wurden als Afterlehnsleute den unmittelbaren niederlausitzischen Vasallen nicht gleich gehalten. Sie durften zwar zur Veranlagung von Steuern, Erwählung eines Aeltesten, eines Steuer-Einnehmers und zu anderen gemeinschaftlichen Berathungen unter Vorsitz und Aufsicht des herrschaftlichen Hauptmanns Zusammenkünfte halten, diese aber nicht Landtage und ihre Aeltesten nicht Landesälteste nennen. Anfangs leisteten, wie überall, die Inhaber dieser Lehngüter ihrem Landesherrn für den Besitz derselben nur Kriegsdienste, die sehr unbedeutend waren, indem die beiden Herrschaften zusammen nicht mehr als 8 Ritterpferde und die Lehnschulzen die Wagen stellten. Durch Einführung des Schießpulvers und die Veränderungen in der Kriegsführung und dem Kriegswesen erhielten die Lehnsverhältnisse eine ganz andere Gestalt, und es wurden statt der Kriegsdienste in Person und auf eigene Kosten verhältnißmäßige Geldabgaben erhoben. Bei Besitzveränderungen müssen die Vasallengüter den Consens der Standesherrschaft nachsuchen und. 5 Thlr. für das Tausend als Lehnwaare entrichten; auch sind die Besitzer nur berechtigt, auf den Kreis- und nicht auf den Landtagen zu erscheinen und zu stimmen.

Kalkreuter, denen sie von den anscheinend sehr händelsüchtigen Volenzen streitig gemacht wurde. In der Folge gehörte sie dem reichen und angesehenen Geschlechte der Köckeritze. Von diesem kam sie an die Freiherren v. d. Schulenburg, bei denen sie bis 1618 geblieben ist, und dann an die Familie des gegenwärtigen Standesherrn, des Fürsten Lynar, bei der sie seit 234 Jahren in ununterbrochener Reihe vererbt ist. Seit dem Jahre 1610 ist die 1,2 Q.-M. große, im Gubener Kreise liegende Standesherrschaft Amtitz im Besitz der fürstlich Schönaich-Carolath'schen Familie. Sie ist die jüngste der Herrschaften, was aus dem Verzeichniß des größeren Landtags-Ausschusses erhellt, in welchem sie am Schluß aller übrigen Herrschaften steht. Der Besitzer übt, wie alle die übrigen Standesherren, die gleichen politischen Rechte aus und ist wie die übrigen Mitglied des Herrenhauses. — Nach Erwähnung der bevorrechteten Gütercomplexe müßten wir, gestattete es der Raum, auf die anderen großen Begüterungen eingehen, weil die historische Thatsache feststeht, daß sie in den einzelnen Theilen der Mark Brandenburg, deren Cultur durch natürliche und historische Verhältnisse bedingt ist, die Kraft eben dieser Theile und somit der ganzen Provinz ausmachen. Und wahrlich, bei einer solchen Nachweisung der großen Begüterungen und der Besitzer, in deren Händen sich dieselben nach der Mitte des 19. Jahrhunderts befinden, ist es eine dem deutschen Herzen wohlthuende Erscheinung, daß die Geschlechter, welche vor acht bis zehn Jahrhunderten von den fremden Eindringlingen — die, nachdem die germanischen Urvölker in die mittägigen Gefilde des Süd- und Abendlandes gewandert waren, deren Jagdreviere und Viehtriften urbar machten, mit slawischer Hacke bebauten und mit festen Wohnplätzen bepflanzten, — die also cultivirten Landstriche wieder eroberten, noch heut zu Tage in ihren Nachkommen die eigentliche, grundbesitzende Macht in diesen Landstrichen bilden und sich, unberührt von dem mehr als ein Mal eingetretenen Wechsel in den herrschenden Dynastieen, ungeschwächt erhalten haben. Von den frühesten Heerführern deutscher Eroberungszüge eine Mark genannt, was nach gegenwärtig herrschendem Sprachgebrauch eine Grenze ist, bildeten die Landschaften in den Flußgebieten der Havel und Spree gegen das slawische Wälschland eine Mark, die militärisch eingerichtet werden mußte, — wie sie noch in unseren Tagen auf dem Kriegsfuß organisirt ist und sein muß — um der Eroberung einen festen Halt zu geben. Man darf nur an die Namen Arnstedt, Barfuß, Bredow, Burgsdorf, Eickstedt, Holzendorf, Jagow, Itzenplitz, Klitzing, Knesebeck, Königsmark, Kröcher, Osten, Platen, Redern, Rochow, Waldow, Wedel, Winterfeld ꝛc. erinnern, denen wir in einer detaillirten Darstellung ihr historisches Recht widerfahren lassen müßten, um das Fortleben dieser edlen Geschlechter zu begründen. Alle diese Geschlechter haben einen Grundbesitz, durch dessen Größe sie ihre politische Stellung stets im Staatsleben behauptet haben und behaupten werden. Die Familie v. Arnstedt z. B. besitzt mehr als eine Geviertmeile. Aus der Altmark und dem Fürstenthume Halberstadt stammend, findet man ihren Namen schon im 12. Jahrhundert. Walter v. Arnstede, und Konrad und Albert, Söhne jenes Walter's, sind Zeugen einer Urkunde von 1155, vermöge deren Markgraf Albrecht der Bär eine der Kirche St. Simonis und Judä zu Goslar gemachte Schenkung an Grundstücken im Dorfe Handorp bestätigt. Von der Familie v. Holzendorf sagt der Geschichtschreiber der uckermärkischen Geschlechter (König): „Aus dem in der Uckermark befindlichen Stammhause ist mit Grund zu schließen, daß dieses ansehnliche Geschlecht bereits seit undenklichen Jahren in hiesiger Gegend sich niedergelassen, und giebt an Alterthum keinem nach", und die Familie v. Winterfeld, in der Prignitz und Uckermark mit einer Bodenfläche von 2,4 Q.-M. angesessen, ist ein ebenfalls aus der Altmark stammendes und nach dem Dorfe Winterfeld, im heutigen Kreise Salzwedel, benanntes Geschlecht, das in den Urkunden zwar erst im Jahre 1329 auftritt, hier aber sogleich als begütert in der Prignitz. Nach den Osten's wurde ein Kreis in der Neumark genannt und die Wedel's hatten ein wahrhaft fürstliches Besitzthum, was ihnen eine so große Macht verlieh, daß sich die Landesherren, z. B. Markgraf Ludwig der Aeltere, 1333 veranlaßt sahen, förmliche Schutz- und Trutzbündnisse mit ihnen zu schließen, und noch 1388 konnten sie versprechen, dem deutschen Ritterorden mit 400 Pferden beizustehen,

was in der That bei der Heeresverfassung der damaligen Zeit eine sehr beträchtliche Streitmacht ist. Legt man mit Recht auf jene alten Geschlechter der Mark B., die seit beinahe tausend Jahren in voller Kräftigkeit fortleben, einen so hohen geschichtlichen Werth, so schließt das Interesse, welches wir an jenen alten und reichbegüterten Geschlechtern nehmen, doch nicht das aus, das wir den minderbegüterten zuwenden, in sofern sich unter diesen Viele befinden, die den alten „Conquistadores" mindestens des 12. Jahrhunderts angehören, so die Arensdorfe (Ahrenstorfe), die Errlebens, die Grävenitze, die Hagen's, die Knobelsdorfe, die Knoblauch's, die Oppen's, die zu den „Schloß gesessenen" Geschlechtern der Mittelmark gehörten ꝛc. — Die Industrie hat in B. kein hohes Alter. Die vielfachen Kriege und Unruhen der früheren Jahrhunderte ließen sie nie recht gedeihen. Erst der große Kurfürst legte den Grund, wie zu Allem, was später den brandenburg-preußischen Staat groß machte, so auch zur Industrie. Durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten wurde ein geregelter Betrieb eingeführt, und die folgenden Herrscher erkannten sehr wohl die Wichtigkeit einer ausgebreiteten Gewerbthätigkeit. So rief König Friedrich II. künstlich, zum Theil durch ganz außerordentliche Mittel, einzelne Fabriken hervor. Seit der neuen Gesetzgebung vom Jahre 1810, wo die Fabrikindustrie und die technischen Gewerbe durch die Concurrenz mit den fremden Waaren zur Nacheiferung und zum Wetteifer in der vollkommensten Bearbeitung gezwungen wurden, wo sie nicht mehr durch besonders künstliche Mittel und Hülfen nur hervorgerufen, wohl aber aus freiem Antriebe unternommen, und dann auf eine zweckmäßige Art durch die Sorge der Regierung, namentlich durch die vermehrten und verbesserten Communicationsmittel, durch gründlichen Gewerbeunterricht, durch die Gewerberäthe, durch Prämien u. s. w., so wie von Seiten des Volkes durch Gewerbevereine und Gewerbeausstellungen befördert und gekräftigt worden sind, steigerten sich die Verhältnisse der gewerblichen Industrie immer mehr. Von dieser ist die wichtigste die in fast allen Kreisen der Mark betriebene Tuchfabrikation, nach der des Rheinlandes die umfangreichste des ganzen Staates, dann die Leinen-, die Baumwollen- und Seidenfabrikation. An Papierfabriken und Mühlen findet man 29, an Gummiwaarenfabriken 5, an Leder- und Lederwaarenfabriken 54, an Wagenfabriken 17, an Tabaksfabriken 112 und an Zuckerfabriken 6. Friedrich II. suchte diese Fabrikation in das Land zu ziehen durch Bewilligung von Privilegien und Vortheilen mancherlei Art, und die Berliner Zuckerfabriken, von ihm in der Art unterstützt, bestehen bis jetzt, und haben nur nach der weitern Entwickelung der Technik und der sonstigen Verhältnisse sich in ihrem Betriebe geändert. Stärke- und Kraftmehlfabriken sind durch 33, Wattenfabriken durch 32, Wachsbleichen-, Wachslicht- und Wachswaarenfabriken durch 8, Chokoladen-, Cichorien- und Mostrichfabriken durch 26, Seife-, Licht- und Oelfabriken durch 57, Essigfabriken durch 39, Bierbrauereien durch 680, Branntweinbrennereien durch 655, die vom October 1856 bis Ende Mai 1857 141,764 Ctr. Getreide und 2,831,572 Schffl. Kartoffeln verbrauchten und 26 Millionen Quart Spiritus fabricirten, Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Oele durch 8, Gasfabriken durch 9 u. s. w. vertreten. Der Maschinenbau und die Eisen-Industrie hat in der Mark einen großen Aufschwung genommen seit Anlage der Eisenbahnen. Es bestanden 1852 in der Provinz 33 Eisenwerke, 5 Hohöfen, 19 Frischfeuer, 14 Puddlingsöfen, 15 Schweißöfen, 27 Kupolöfen und 10 Flammenöfen, ferner waren 6 Kupferhämmer, 2 Messingwerke und 42 Fabriken in Maschinen und Maschinentheilen vorhanden. An Kalkbrennereien gab es in dem nämlichen Jahre 146, an Ziegeleien 1110, die meisten unter allen Provinzen der ganzen Monarchie, an Theeröfen 85, an Fabriken chemischer Producte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche 55, an Porzellanfabriken 4, darunter die königliche und die Schumann'sche, und an Glashütten 17. Die Glasfabrik des Grafen Solms in Baruth, deren Milchglas als Lampenglas einzig dasteht sowohl im In- wie im Auslande, hat 5 Glasöfen im Gange. Sämmtliche Oefen enthalten 12 Tafel- und 23 Hohlglashäfen, in denen alle Glasarten geschmolzen und verarbeitet werden. Zum Schmelzen wird nur Holz verwendet, welches in Baruth größtentheils aus den herrschaftlichen Forsten entnommen, jedoch auch von den bäuerlichen Wirthen und aus dem angrenzenden königl. Hammer'schen Forst angekauft wird. Die Fabrik beschäftigt etwa 250 Arbeiter und

liefert an Lampenschirmen allein gegen 25,000 Stück monatlich. — Sowohl mit Kunstproducten aller Art, als auch mit rohen Natur-Erzeugnissen wird theils im Großen, theils im Kleinen ein sehr bedeutender in- und ausländischer Handel zu Wasser und zu Lande betrieben. Zur Beförderung von Handel und Verkehr dienen die sechs großen schiffbaren Gewässer, nämlich die Elbe mit der Havel und Spree und die Oder mit der Warthe und Netze, welche von der Provinz aus die Verbindung mit Hamburg und Stettin, auch durch regelmäßig eingerichtete Dampfschleppfahrten, ermöglichen; dann der Finow- und der Friedrich-Wilhelms-Canal, so wie die einzelnen Schifffahrtsgräben und die beiden über die Grenze der Mark hinausliegenden Canäle, der Plauesche und der Bromberger Canal, und endlich die Chausseen, die in neuester Zeit in weitester Ausdehnung angelegt sind, theils auf Staatskosten, theils als Privat-Unternehmungen. Die Eisenbahnen sind jedoch die wichtigsten Communicationsmittel der neuesten Zeit, und die Mark ist in ziemlich ausreichender Weise schon frühe damit versorgt worden. Rechnet man Alles zusammen, was auf die Provinz B. von der Berlin-Potsdam-Magdeburger, Berlin-Stettiner, Berlin-Hamburger, Niederschlesisch-Märkischen, Berlin-Köthener und Risaer, Stargard-Posener, der großen Ostbahn und der Kottbus-Schwielung-Seer Eisenbahn von Kottbus zum Schwielung-See kommt, so erhält man etwa 105 Meilen, wozu dann noch die Berliner Verbindungsbahn hinzuzuzählen ist, welche in einer Länge von $1\frac{1}{3}$ Meilen die sämmtlichen Bahnhöfe Berlins des Güter-Transports wegen verknüpft. Zur Belebung des Handels dienen die preußische Bank in Berlin, die Disconto-Gesellschaft ebendaselbst, die Bank des Berliner Kassenvereins, der Berliner Bankverein, die Waaren-Credit-Gesellschaft (wie es scheint, in der Auflösung begriffen), viele Assecuranz-Gesellschaften und die Seehandlung, so wie die in den Städten und Marktflecken eingerichteten jährlich regelmäßig wiederkehrenden Kram-, Vieh-, Flachs- und Wollmärkte. Den ersten Rang nehmen in dieser Beziehung die Messen zu Frankfurt ein, welche drei Mal im Jahre, nämlich auf Reminiscere (8. März), Margarethe (13. Juli) und Martini (11. November) abgehalten werden und mit deren zweiter ein Wollmarkt verbunden ist; auch Landsberg a. d. W. hat einen bedeutenden Wollmarkt, der auf die Mitte des Juni trifft; der wichtigste aber ist der von Berlin, dessen Umsatz höchst ausgedehnt ist; er fällt in die zweite Hälfte des Juni. Unter den Pferdemärkten erfreuen sich fünf zu Spandau und die zu Charlottenburg eines großen Rufs. Die geistige Bildung der Bevölkerung der Provinz B. muß man eine bedeutende nennen. Die Elementarkenntnisse sind fast allgemein verbreitet, besonders in den Theilen, wo die deutsche Bevölkerung die bei Weitem überwiegendere ist. Die für die geistige Ausbildung bestehenden Anstalten befinden sich, wie in der ganzen Monarchie, auf einer hohen Stufe der Ausbildung und Vollkommenheit. Dadurch ist auch die geistige Bildung der Bewohner sehr gefördert. Sehr gut läßt sich der Grad der Volksbildung bekanntlich entnehmen aus der Schulbildung der eingestellten Rekruten. Unter 100 Eingestellten sind im Durchschnitt $87_{,14}$ mit genügender, $11_{,80}$ mit mangelhafter und $0_{,76}$ ohne alle Schulbildung. An Kleinkinder-Bewahranstalten sind 78, an Elementarschulen 2891, an Mittelschulen 80, an Töchterschulen 122, an Taubstummenanstalten 2, an Blindenanstalten 1, an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder 7, an Seminarien 5, an Progymnasien 3 und an Gymnasien 19 vorhanden. Letztere zählten im Winter-Semester 1855—1856 5089, im Sommer-Semester 1856 5825 Schüler. Für das Baufach und die Baugewerbe sind unmittelbar die Bau-Akademie, das Gewerbe-Institut und die städtische Gewerbeschule in Berlin, dann die Provinzial-Gewerbeschulen zu Potsdam und Frankfurt, mit denen auch Handwerker-Fortbildungsschulen verbunden sind, bestimmt. Höhere Bürger- und Realschulen, mit dem Rechte der Entlassungsprüfung sind 25 vorhanden, die 1856 6131 Schüler zählten. An Waisenhäusern, darunter das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam, das große Friedrichs-Waisenhaus in Berlin ꝛc., giebt es eine große Zahl. Noch bleibt der höheren Bildungs-Anstalten zu gedenken, die der Provinz nicht allein, sondern dem ganzen Staate zu Gute kommen. Dahin gehört vor Allem die Berliner Universität mit allen ihren Hülfs- und Nebenanstalten, sodann das Dom-Candidaten-Stift und das Seminar für gelehrte Schulen, ferner für Landwirthe die Akademie des Landbaues zu Möglin und die Schäfer-Lehr-

Anwartschaft, (siehe die Art. **Lehn** und **Pfründe**), expectativa, ist ein lehnrechtlicher Begriff, den man auch auf andere Gebiete, namentlich Kirche und Staat, übertragen hat. Mit Anwartschaften fand sich der Lehnsherr gegen Dienstleute ab, die er belohnen wollte, ohne dazu wegen Vergebung sämmtlicher ihm zuständigen Lehen für den Augenblick vermögend zu sein. Er versprach dem Dienstmann, ihn belehnen zu wollen, sobald ihm ein Lehn eröffnet sein werde. Es war eine Anweisung auf die Zukunft, eine rein persönliche Zusage eines bedingten Rechts. Dasselbe hat für den Zusagenden den Inhalt, daß er nichts thue oder unterlasse, wodurch dem Exspectanten der künftige Erwerb des Lehns vereitelt oder erschwert werde, für den Exspectanten, daß er von dem Zusagenden nach eingetretener Lehnseröffnung die wirkliche Belehnung verlangen kann. Ob auch von dessen Nachfolgern, hangt davon ab, ob diese blos die Lehns- oder auch die Landerben des Zusagenden sind. Nur im letzteren Falle müssen sie das vertreten, wozu sich ihr Autor persönlich verpflichtet hat. Das Nähere gehört in die Darstellung des Lehns- resp., in Bezug auf kirchenrechtliche Anwartschaften, des Benefizien- oder Pfründen-Wesens. An dieser Stelle ist nur noch Einiges von den Anwartschaften zu sagen, welche sich im Gebiete des Staatsrechts vorfinden und dort die Bedeutung haben, daß der Landesherr als solcher oder seine Regierung als solche Zusagen in Betreff der Berufung eines bestimmten Staatsdieners zu einem künftig vakant werdenden Staatsamt ertheilt. Was hiervon gilt, läßt sich auch auf Communalämter beziehen. Wir haben es hier einfach mit einer der mancherlei Gestalten zu thun, in welchen der Nepotismus auftritt, da es thatsächlich auf dasselbe hinausläuft, ob ein vakantes Staatsamt demjenigen, welcher wegen seiner Würdigkeit einen Anspruch darauf erheben kann, nur deshalb vorenthalten wird, weil sich dasselbe zur Unterbringung eines Nepoten eignet, oder ob dies deshalb geschieht, weil eine auf persönlicher Begünstigung oder auf Vertrag beruhende Anwartschaft vorhanden ist. Der Rechtsstaat darf bei der Besetzung der Aemter kein anderes Princip befolgen als das der Garantie für die beste Verwaltung des Amts, welche durch die Moralität und technische Befähigung des Candidaten geboten wird. Jede Abweichung von diesem Princip ist Willkür, subjective Ueberhebung und Oktroi. Der Verleiher einer Anwartschaft im Staatsdienst übernimmt die Verantwortlichkeit für die Amtsverwaltung des Anwarters, wozu er kein Recht hat, denn der Begriff des Staatsamts bringt es mit sich, daß zwischen dem Beamten und dem Staat kein Mittelglied stehen darf. Er substituirt sein persönliches Urtheil über die Qualification des Anwarters dem Urtheil der Staatsgesellschaft. Er oktroyirt dem Beamtenkörper ein demselben nicht eingeborenes Glied und legt dadurch eine gefährliche, den Keim des Prätorianerthums in sich tragende Mißachtung gegen die hierarchische Gliederung desselben an den Tag. Er handelt politisch unklug, weil er Mißtrauen gegen den oktroyirten Staatsdiener und Hintergedanken bei dem Publicum weckt. Verträge über dergleichen Anwartschaften haben daher auf rechtliche Wirkung keinen Anspruch. Sind sie lästiger Art, so mag der Anwarter die Gegenleistung nach den Formen der Rückforderung dessen, was wegen eines unwirksamen Rechtsgrundes (ob injustam causam) gegeben worden ist, condiziren.

Das Gesagte bezieht sich selbstredend nur auf Staats- und die analog zu behandelnden Gemeinde-Aemter. Hofämter kann der Fürst unstreitig auch erspektivisch vergeben, da kein Dritter, am wenigsten der Staat, dabei interessirt ist, wie solche Aemter verwaltet werden.

Anwartschaften endlich, welche in Gefolge einer Adjunction ertheilt werden; gehören gar nicht hierher. Wenn der Staat einem seiner Diener eine Hülfskraft an die Seite giebt, so anerkennt er dadurch dessen Würdigkeit für das Amt, womit Alles, was sich gegen die Ertheilung einer Anwartschaft anführen läßt, seine Erledigung findet.

Anweisung, Assignation ist der an den Assignatar ertheilte Auftrag, im Namen des Assignanten, jedoch auf eigne Rechnung (in rem suam), von einem Dritten, dem Assignaten, eine Summe Geldes oder einen sonstigen Vermögenswerth zu erheben. In diesem Auftrag liegt zugleich der an den Assignaten, den fraglichen Gegenstand an den Assignatar zu leisten, so daß die Anweisung immer einen doppelten Auftrag in sich schließt, einen an den Assignatar und einen an den Assignaten gerichteten. Dadurch bestimmt sich nach gemeinem Recht die regelmäßige Gestalt der Anweisung. Be-

sondere Eigenthümlichkeiten hat sie im kaufmännischen Verkehr angenommen, und in beiden Formen auch particularrechtlich, besonders im preußischen Landrecht wichtige Modificationen erlitten.

Betrachten wir zunächst die regelmäßige Form der Assignation nach gemeinem Recht, und zwar

1) das Verhältniß des Assignanten zum Assignaten, so wird dieses meist ein bestehendes Schuldverhältniß zu seiner Unterlage haben, der Assignat also angewiesen werden, das, was er dem Assignanten schuldet, an den Assignatar zu zahlen. Doch kann man einen solchen Zahlungsauftrag auch einem Nichtschuldner, z. B. einem Banquier, einem Geschäftsfreund, überhaupt einem Fremden geben, von welchem man dessen Annahme erwartet. Denn Niemand braucht denselben anzunehmen, und sogar der Schuldner darf, wenn er es vorzieht, an den Assignanten selbst zahlen. Ja, was noch mehr ist, auch durch die Annahme des Auftrags wird der Assignat nicht absolut zur Zahlung verpflichtet; sowohl sein Tod als die Kündigung vernichten den noch nicht ausgeführten Auftrag, und nur wenn die letztere unzeitig ist, giebt sie dem Assignanten einen Anspruch auf Ersatz des ihm dadurch zugefügten nachweisbaren Schadens. Andererseits heben, bis die Zahlung geleistet oder als geleistet anzusehen ist, auch der Tod und Widerruf des Assignanten den Auftrag auf und ebenso die Eröffnung des Concurses, weil der Assignant zufolge derselben die Disposition über sein Vermögen verliert und deshalb durch seinen in der Assignation ausgesprochenen Willen den zahlenden Assignaten, wenn dieser sein Schuldner ist, nicht mehr befreien, sonst aber sich ihm zum Ersatz nicht mehr verpflichten kann. Hat jedoch der Assignat vom Erlöschen des Auftrages keine Kenntniß erhalten, so ist die Zahlung unnachtheilig für ihn, und nicht minder jeder andere der Zahlung gleichstehende Act, insbesondere die Abrechnung und ein dem Assignatar geleistetes ausdrückliches Zahlungsversprechen. Erst die in Folge der Anweisung an den Assignatar geleistete Zahlung aber und was diese vertritt, begründet zwischen dem Assignanten und Assignaten feststehende Wirkungen. Ist der Assignat Schuldner des Assignanten, so wird er frei; im andern Fall ist er berechtigt, mit der Klage aus dem Auftrag die Erstattung seines Vorschusses zu fordern.

2) Der zweite, an den Assignatar gerichtete Auftrag weicht in sofern von dem einfachen Einkassirungsmandat ab, als der Assignatar die angewiesene Summe nicht bloß erheben, sondern auch behalten soll. Zuerst aber soll er sie erheben, und in dieser Beziehung hat er alle Sorgfalt anzuwenden. Wird durch seine Versäumniß die Erhebung vereitelt, so muß er für den Schaden einstehen, was so viel heißt, daß wenn er das fragliche Vermögensobject gar nicht oder nicht gehörig empfangen hat, es so angesehen wird, als habe er dasselbe und zwar gehörig empfangen. Auch muß er dem Assignanten, falls der Assignat die Annahme der Anweisung verweigert oder die Zahlung nicht leistet, sofort Nachricht ertheilen und die weitere Verfügung anheimstellen. Mit dem Empfang dessen aber, worauf die Anweisung gerichtet ist, macht sich die Anweisung als mandatum in rem suam geltend, indem das empfangene Object in das Vermögen des Assignatars übergeht und an den Assignanten nicht herausgegeben zu werden braucht. Die Anweisung vermittelt demnach eine Bereicherung des Assignatars und dadurch tritt sie in den Dienst eines andern Geschäfts, welches diese Bereicherung gerade bezweckt. Sie kann die Tilgung einer Forderung des Assignatars, sie kann ein Darlehn, eine Schenkung u. s. w. vermitteln. Für alle diese Geschäfte aber gilt die Regel, „Assignation ist keine Zahlung", d. h. die Ertheilung einer Anweisung wirkt nicht selbst schon wie die Baarzahlung, vielmehr kommt es immer erst darauf an, daß der Assignat zahlt oder sich in anderer Art mit dem Assignatar abfindet. Zahlt der Assignat nicht, so bleibt die Forderung, die getilgt werden sollte, bestehen, das beabsichtigte Darlehen unausgeführt, die intendirte Schenkung kommt nicht zu Stande. Und danach entscheidet sich denn auch die Frage, ob der Assignatar, wenn die Anweisung nicht honorirt wird, den Regreß gegen den Assignanten habe. Er hat ihn je nach der Beschaffenheit des der Assignation zu Grunde liegenden Geschäfts, und kann namentlich dann, wenn er der Gläubiger des Assignanten ist, noch immer aus der nicht getilgten Forderung klagen. Einen Anspruch aus der Assignation als solcher hat er nicht.

Dem Assignatar ist unverwehrt, statt selbst die Zahlung zu erheben, die ihm ertheilte Anweisung weiter an einen Dritten zu geben. Zwischen beiden wiederholt sich dann das eben beschriebene Verhältniß, es entsteht aber daraus niemals eine unmittelbare Beziehung zwischen dem ersten Assignanten und dem zweiten Assignatar. Die an diesen geleistete Zahlung wirkt nur eben so, als ob sie an den ersten Assignatar geleistet worden wäre.

3) Aus dem Bemerkten ergiebt sich nun schon, daß der Assignatar keinen klagbaren Anspruch gegen den Assignaten hat, auf die Zahlung nicht klagen kann. Hieran wird auch durch die Annahme der Assignation Nichts geändert, wie wohl Manche behauptet haben. Denn in ihr liegt nichts weiter, als die Erklärung des Assignaten, daß er den ihm durch die Anweisung des Assignanten ertheilten Auftrag annehme. Gerade durch die Versagung der Klage unterscheidet sich die Anweisung praktisch von der Cession und Delegation, welche Geschäfte man in einem weitern Sinn wohl auch als Anweisungen zu bezeichnen pflegt (wie es z. B. das Preußische Landrecht I. 16, § 261—267 thut). Anders verhält es sich freilich, wenn der Assignat statt der Zahlung ein ausdrückliches Zahlungsversprechen giebt, gleichsam die angewiesene Summe zahlt und sofort als Darlehn zurückempfängt. Dieses wirkt, sofern der für die Zahlung etwa vorgeschriebene Termin bereits eingetreten war, dem Assignanten gegenüber wie die wirkliche Zahlung, und giebt dem Assignatar gegen den Assignaten einen selbstständigen Anspruch, für dessen Realisirbarkeit der Assignant nicht einsteht.

Nach der gemeinrechtlichen Auffassung, die auf einer consequenten Anwendung der Grundsätze vom Auftrag (Mandat) beruht, ist somit die Anweisung eigentlich nur der Versuch, eine Zahlung durch Vermittelung eines Dritten zu bewirken; erst wenn der Versuch gelungen ist, tritt die Einwirkung, welche er auf die Vermögensverhältnisse der Interessenten äußert, wahrnehmbar hervor. Zum Theil sehr abweichend ist aber die Auffassung der neuern Gesetzbücher, namentlich des Preußischen Landrechts. Dieses macht „bei Summen, wo die Gesetze schriftliche Verträge fordern," d. i. bei Summen von 50 Thlrn. und darüber, die Gültigkeit der Anweisung von der schriftlichen Form abhängig (I. 16, § 253), und gestattet auch bei geringern Summen dem Assignaten, eine mündliche Anweisung zurückzuweisen, wo er sonst zur Annahme verpflichtet sein würde (§ 258). Eine solche Verpflichtung aber hat der Assignat als Schuldner des Assignanten, vorausgesetzt, daß er von diesem mit der Assignation bekannt gemacht wird (§ 268), während es in Ermangelung einer Schuld in seinem Belieben steht, ob er die Assignation annehmen will oder nicht (§ 259). Ist aber die Annahme einmal ausgesprochen worden und die Zahlung binnen 14 Tagen nicht erfolgt, so kann sich der Assignatar, wenn er es nicht vorzieht, auf den Assignanten zurückzugehen, an den Assignaten halten (§ 283), weshalb von der Annahme an dem Assignanten der Widerruf nicht mehr gestattet ist. Die Annahme begründet mithin eine selbstständige Verpflichtung des Assignaten, und diese besteht neben der Regreßpflicht des Assignanten, welche wie im gemeinen Recht auf die Existenz einer durch die angewiesene Summe zu deckenden Schuld gegründet wird (§ 287) und wegfällt, wenn sich der Assignatar in neue Verbindungen mit dem Assignaten einläßt oder ihm eigenmächtig Nachsicht giebt, oder sich von ihm weiter anweisen läßt und darüber den Betrieb der Sache innerhalb der erwähnten 14tägigen Frist versäumt (§ 289, 290). — Auch das Oesterreichische Gesetzbuch (§ 1405, 1406) geht in einigen Punkten über das gemeine Recht hinaus. Es setzt voraus, daß der Assignatar Gläubiger des Assignanten sei, daß also die Anweisung Zahlung halber ausgestellt werde. Nimmt der Assignat die Anweisung nicht an, so muß dem Assignanten davon sofort Nachricht gegeben werden; nimmt er sie an, so hat der Assignatar eine Klage gegen ihn, für deren Realisirbarkeit der Assignat ganz so haftet, wie der Cedent dem Cessionar.

Was sodann die kaufmännische, d. h. die im Verkehr unter Kaufleuten übliche, Anweisung anbelangt, so hat sich für diese überall die Regel festgestellt, daß deren Annahme dem Assignatar einen unmittelbaren Anspruch gegen den Assignaten gewähre (Thöl: Handelsrecht I., § 125), wie nach dem vorhin Bemerkten das Preußische und Oesterreichische Recht schon für die gewöhnliche Assignation annehmen. Ferner ist unter Kaufleuten die schriftliche Form der Anweisung wenigstens die ge-

wöhnlichere, und sie unterscheidet sich von der des trassirten Wechsels durch Nichts als durch das Wegfallen des Wortes „Wechsel", welches das Charakteristische des Wechselversprechens ist und die Wechselstrenge begründet. Man kann daher die Tratte eine Anweisung mit hinzukommendem Wechselversprechen und Wechselstrenge nennen, und daraus ergiebt sich, daß, wenn die Tratte z. B. wegen Mangels der Wechselfähigkeit als Wechsel ungültig ist, ihr der Charakter der Anweisung verbleibt. An diese Verwandtschaft knüpft die particularrechtliche Fortbildung der kaufmännischen Anweisung an. Denn während sich für die sonstigen Eigenthümlichkeiten, welche man dieser wohl hat vindiciren wollen, z. B. dafür, daß der Tod des Assignanten die Anweisung nicht aufhebe, daß der Assignat die Anweisung seines Gläubigers honoriren müsse, eine gemeine Praxis nicht nachweisen läßt (Thöl a. a. O. I., § 127), hat die Particulargesetzgebung die Anweisung für den Handelsverkehr vielfach strenger gestaltet und Manches auf sie angewandt, was vom eigentlichen Wechsel gilt.

Nach Preuß. L.-R. II. 8 §. 1250 fg. sind kaufmännische Assignationen solche, welche ein Kaufmann in Handelsgeschäften ausstellt. Als Zahlung gelten auch sie nicht; sind sie jedoch an Zahlungs Statt ohne Vorbehalt angenommen, so wird das Geschäft durchgehends als Cession, und wenn die Einwilligung des Assignaten hinzukommt, als Delegation behandelt, so daß der Assignant für die Solvenz des Assignaten nicht einzustehen braucht. Assignationen mit einem Zahlungstag müssen spätestens einen Tag nach der Verfallzeit, Assignationen ohne Zahlungstag binnen acht Tagen nach dem Empfang, oder wenn Assignatar und Assignat an verschiedenen Orten leben, mit der nächsten Post zur Einkassirung präsentirt, und die einen wie die andern im Fall der verweigerten Acceptation dem Assignanten binnen 24 Stunden, oder wenn derselbe an einem andern Orte wohnt, nebst dem sofort aufgenommenen Protest durch die nächste Post remittirt werden. Die Versäumung der rechtzeitigen Präsentation macht den Assignatar für den daraus entstehenden Schaden haftbar und entzieht seiner Regreßklage die Vortheile des executivischen Processes. Ist die Anweisung acceptirt, so bestimmt sich die Verfallzeit wie bei Wechseln; auch muß der Assignatar bei ausbleibender Zahlung wie bei Wechseln verfahren und sichert sich dadurch den Regreß, den er jedoch nur aus dem der Anweisung zu Grunde liegenden Rechtsverhältniß nehmen kann. Der Assignat wird dem Assignatar bloß durch eine schriftliche Acceptation obligirt; es treten dabei überall die Vorschriften von der Acceptation gezogener Wechsel ein. Aus der Acceptation kann binnen Jahresfrist vom Verfalltag an zwar nicht im Wechselproceß, aber doch executivisch geklagt werden. Auch Indossamente sind gestattet; zu ihrer Gültigkeit ist dasselbe erforderlich, was bei Wechseln vorgeschrieben ist. Ist mehrmals indossirt, so hat der Inhaber nur die Wahl, ob er sich an seinen unmittelbaren Vormann oder an den Aussteller wenden wolle; er muß jedoch alsdann die Vorschriften des Wechselrechts wegen Aufnahme und Remission des Protestes beobachten.

Aehnliche auf der Verwandtschaft der Anweisung mit der Tratte beruhende Vorschriften finden sich auch in andern Ländern. In Sachsen erzeugen die im Handel üblichen Anweisungen zwischen dem Assignanten, dem Assignatar und den Indossataren im Ganzen die Wirkungen der gezogenen Wechsel. Wird zu der in denselben bestimmten Zeit die Zahlung nicht geleistet, so darf der Inhaber auf gebührend erhobenen Protest gegen den Aussteller und die Indossanten mit der Strenge des Wechselrechts seinen Regreß nehmen. Nach der würtembergischen Wechsel-Ordnung muß der Assignatar, wenn die angewiesene Schuld eine Wechselschuld ist, spätestens am Verfalltag, bei andern Handelsschulden, wenn ein Zahlungstermin festgesetzt ist, spätestens den Tag hernach, und wenn es an einem Zahlungstermine fehlt, acht Tage nach dem Empfang der Anweisung die Zahlung einfordern. Erfolgt diese nicht, so muß er, um sich den Regreß zu sichern, die Anweisung sofort zurückgeben, oder wenn der Assignant abwesend ist, Protest erheben. Der Entwurf eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, wie er aus der Begutachtung der dafür in Nürnberg niedergesetzten Commission in zweiter Lesung hervorgegangen, berührt die Assignation nur in einigen wenigen Punkten. Aufträge und somit auch Anweisungen, welche von einem Kaufmann im Handelsgewerbe ausgegangen sind, werden durch seinen Tod

nicht aufgehoben, sofern sich die entgegengesetzte Absicht nicht aus seiner Erklärung oder den Umständen ergiebt (Art. 280). Durch die Annahme einer Anweisung verpflichtet sich der Kaufmann zur Erfüllung; die auf eine schriftliche Anweisung geschriebene Annahme-Erklärung gilt als von dem Assignatar geleistetes Zahlungsversprechen (283). Anweisungen, welche von Kaufleuten über einseitige Leistungen von Geld oder fungibeln Sachen ausgestellt sind, können durch Indossament übertragen werden, wenn sie an Ordre lauten; das Indossament überträgt alle Rechte aus dem indossirten Papier auf den Indossanten (284).

Ueber Kassenanweisungen, Assignate vgl. die entsprechenden Artikel.

Anzugsgeld s. **Einzugsgeld.**

Apanage. Mit der Anerkennung der Untheilbarkeit der Landesherrschaft und ihres territorialen Bestandes war die Nothwendigkeit gegeben, für eine Entschädigung und Versorgung der ihre früheren Successionsantheile entbehrenden Glieder des fürstlichen Hauses zu sorgen. Schon das Rechtsgefühl mußte diesen Entschädigungsanspruch respectiren, wie es auch in ähnlichen, nicht analogen, Kreisen, nämlich in dem Rechte der Bauergüter, die Abfindung der nicht zur Erbfolge gelangenden Familienglieder bereits als einen Rechtssatz anerkannt hatte. Dazu kam aber noch die Rücksichtsnahme, daß den Fürstenmäßigen niemals angesonnen werden konnte, anderen Ständen gleich aus persönlichen Erwerbsquellen sich ein selbstständiges Auskommen zu verschaffen, vielmehr schon wegen des Glanzes und der Bedeutung des fürstlichen Hauses die Verpflichtung hierzu als eine öffentliche Landessache betrachtet werden mußte. Die aus solchen Gründen nothwendig gewordene Entschädigung und pecuniäre Ausstattung der von der deutschen Landessuccession durch das Recht der Primogenitur ausgeschlossenen Glieder fürstlicher Familien wurde von der Sprache des Mittelalters apanagium (Abfindung von dem Haushalte des Regierenden) bezeichnet, mit welchem Worte allerdings weniger eine Beziehung auf die rechtliche Natur dieses Instituts des Staats- und besonders des Privatfürsten-Rechtes, als auf die haushaltliche Abfindung der damit Bedachten gegeben war.

Die erste positiv rechtliche Ausbildung mußte dieses Institut in dem Gesetze erhalten, welches für eine bestimmte Klasse der Fürsten die Untheilbarkeit ihrer Territorien und die Primogenitur in deren Erbfolge sanctionirte: in der goldenen Bulle für die weltlich-kurfürstlichen Häuser. Ihre Worte im Capitel XXV., § 5: „Qui (primo genitus) tamen apud alios fratres et sorores se clementem et pium exhibebit continuo — — divisione, scissione seu dismembratione Principalus et pertinentiarum ejus sibi modis omnibus interdicta," sind auch für die ganze Auffassung dieses Institutes von großer Wichtigkeit, da sie sowohl („qui — continuo") an die Billigkeit, als auch („divisione — interdicta") an den Rechtsgrund und die historische Veranlassung desselben deutlich erinnern. Nach dem Vorgange dieses Reichsgrundgesetzes ist dann je mit der Einführung der Primogenitur-Succession in den übrigen fürstlichen Territorien auch mit der gesetzlichen Ausbildung des apanagium vorgegangen, und schon seit Jahrhunderten besteht dasselbe in allen deutschen Landen zu Recht, wie denn auch die neueren Verfassungsurkunden oder fürstlichen Hausgesetze darauf bezügliche Bestimmungen enthalten (vergl. Zachariä: Deutsches Staatsrecht Th. I., S. 454, Note 5).

Was nun den rechtlichen Charakter des Apanagiums betrifft, so ist festzuhalten, daß dasselbe ein öffentlich-rechtlicher Anspruch der durch das Princip der Primogenitur von der Thronfolge ausgeschlossenen Glieder eines fürstlichen Hauses ist. Eben daraus ergiebt sich als Consequenz, daß nur der in Folge der späteren Geburt von der Thronfolge ausgeschlossene Prinz apanagirt wird, nicht auch seine Descendenz, welcher vielmehr nur ein Anspruch auf die civilrechtliche Erbfolge in die Apanage des Nachgeborenen zusteht, und daß niemals die aus einem anderen Grunde, als dem des Vorganges des Erstgeborenen von der Succession Ausgeschlossenen (wie z. B. Weiber, wo der Mannsstamm vorgeht) einen Anspruch auf die Apanage haben können. Wenn nun aber die Apanage auch die Bestimmung hat, den dazu Berechtigten die erforderlichen Sustentationsmittel zu gewähren, so ist doch eine weitere Anwendung der privatrechtlichen Regeln über Alimentationspflicht und über das Maß und die Dauer der Alimente nicht statthaft, da sie ein Ersatz für ein entzogenes Successionsrecht ist und

so wenig wie das Thronfolgerecht selbst nach privatrechtlichen Grundsätzen behandelt werden darf. Zwar ist es sachgemäß, daß der Betrag der Apanage nie auf ein ihren Zweck nicht erfüllendes Maaß beschränkt werden darf, weshalb auch die meisten neueren Verfassungsurkunden und Hausgesetze einen Minimalsatz der Apanagen bestimmen: allein der Anspruch auf die Apanage ist so wenig durch Vermögenslosigkeit des Berechtigten bedingt, daß derselbe auch dann begründet ist, wenn dem Prinzen eigene Mittel zur Bestreitung seiner Sustentation zustehen, oder wenn er selbst als Inhaber eines fremden Thrones einer Apanage gar nicht bedarf. Denn das Apanagium ist nur ein Ersatz für den verlorenen Antheil am Thronfolgerechte und kann als solcher — wie schon bemerkt — so wenig wie die Thronfolge selbst aus dem vermögensrechtlichen Gesichtspunkte normirt werden. Die Ansichten der Doctrin weichen hier freilich sehr auseinander: als consequent dürfte indessen nur die hier behauptete erscheinen. Selbst die gewissermaßen vermittelnde Meinung, als sei der Throninhaber berechtigt, die Apanage des einen fremden Thron besteigenden Prinzen um dieses Erwerbes willen zu vermindern, wird vor der Consequenz der Theorie aus dem eben angeführten Grunde nicht bestehen können.

Wie nun das Apanagium als eine Abfindung von dem Rechte der Thronfolge zu betrachten ist, so muß auch consequenter Weise die Last desselben dahin fallen, wohin der Vortheil der Erbfolgebeschränkung trifft, und muß die Größe der Apanage sich nach dem Verhältniß dieses Vortheiles billiger Maßen richten, was man falscher Weise auch wohl so bezeichnet hat: es richte die Größe der Apanage sich nach der Leistungsfähigkeit des Verpflichteten. Zunächst wird also der Inhaber des Thrones zur Apanagirung der durch ihn ausgeschlossenen Prinzen aus Kronmitteln verpflichtet sein. Wo indessen das Institut der Civilliste in ihrer modernen Bedeutung recipirt ist, ist es nur eine natürliche Folge dieses Vorganges, wenn nicht die ausschließlich als Gehalt des Fürsten dienende Civilliste, sondern der Staatsschatz als solcher (wie im Königreich Sachsen) mit der Apanagirungspflicht belastet ist. In diesem letzteren Falle wird natürlich auch die concrete Bewilligung und Feststellung der Apanage an die ständische Mitwirkung gebunden sein, während sonst eine Concurrenz der Landstände nur dann veranlaßt sein würde, wenn der gesetzliche Minimalsatz der Apanage nicht mehr aus den Aufkünften des Krongutes bestritten werden könnte und ein Zuschuß aus der Staatskasse nothwendig wäre. — Der Anspruch auf Zahlung der Apanage beginnt nach allgemein anerkannten Grundsätzen mit dem Augenblicke, wo die Prinzen eine abgesonderte Haus- und Hofhaltung erhalten, also mit der Erreichung der hausgesetzlichen Volljährigkeit derselben.

Gegenwärtig kennt man nur eine Art der Apanagirung, nämlich durch feste, baare oder auf bestimmte Grundstücke radicirte Geldbezüge, während früher die Abfindung nicht selten durch Ausweisung einer bestimmten Landes- und Hoheits-Quote zu usufructuarischer Benutzung geschah, welche Art man als ein apanagium improprium oder paragium im Gegensatze zu dem regelrechten apanagium bezeichnete. Die vielen und heftigen Streitigkeiten in den ein paragium habenden fürstlichen Häusern haben indeß die Unzweckmäßigkeit dieser Ausnahme auch praktisch zur Genüge bewiesen, wie die Theorie dasselbe auch als im Princip verwerflich hinstellen mußte, da in dem paragium ein wesentlicher Rückschritt zu der mittelalterlichen Ländertheilungswirthschaft und eine unbegründete und unpolitische Schwächung der Landeshoheit zu erkennen war. Die im Jahre 1834 nach allerlei rechtlichen Zwistigkeiten an den kurhessischen Thron zurückgefallene s. g. Rothenburger Quart, ein Paragium der hessen-rheinfelsischen Linie, war die letzte reale Erinnerung an jene Verkehrtheit des Privat-Fürstenrechtes.

Apenninen s. Italien.

Apenrade s. Schleswig-Holsteinischer Krieg.

Apokalypse s. Offenbarung.

Apokryphen oder apokryphische Schriften. Diese Bezeichnung führt besonders eine Sammlung historischer, moralischer und populär-philosophischer Schriften, die den kanonischen Büchern des alten Testaments angehängt sind. Wörtlich bedeutet jene Bezeichnung „verborgene", und wahrscheinlich ist sie im Gegensatz zu der Offenbarung entstanden, auf welche die kanonischen Bücher zurückgeführt wurden. Hieronym-

mus leitete den Gebrauch jener Bezeichnung von dem Umstande her, daß diese Bücher nicht im öffentlichen Gottesdienst benutzt wurden. Jedenfalls drückt das Wort einen Zweifel an dem normativen Werth dieser Bücher aus — einen Zweifel, der auch die kirchliche Anerkennung derselben sehr schwankend gemacht hat. Das Concilium von Laodicea (Anno 360) schloß sie vom Kanon aus und diesem Urtheil ist auch die griechische Kirche gefolgt; dagegen das Concil zu Karthago (397) behält sie als Anhang des Kanon bei. In den ersten Zeiten der Reformation waren die Protestanten diesen Büchern nicht günstig gestimmt, da man in einigen Stellen derselben eine zu große Werthlegung auf das Fasten und eine Empfehlung des Heiligendienstes sah, — aus eben diesem Grunde erneuerte das Concil von Trient die Beschlüsse von Karthago. Indessen schlossen sich die deutschen Protestanten allmählig dem Urtheil Luthers an, wonach diese Bücher „der heiligen Schrift zwar nicht gleich zu achten, aber doch nützlich und gut zu lesen sind," und nahmen dieselben in ihre Bibelsammlungen auf. Die deutschen Bibelgesellschaften stehen daher in diesem Punkte mit der britischen im Zwiespalt, da dieselbe die Apokryphen von ihren Ausgaben ausschließt. Die Apokryphen des neuen Testaments sind gehaltlose Uebertreibungen der kanonischen Evangelien und der Apostelgeschichte und haben durchaus keinen erbaulichen oder belehrenden Werth. Sie gehören allein noch der Geschichtswissenschaft an, seitdem die gnostischen und judaisirenden Secten, in deren Mitte sie bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts entstanden, durch die kirchliche Organisation seit dem Beginn des vierten Jahrhunderts überwunden sind. Die berühmtesten Sammlungen dieser Apokryphen sind die von Fabricius (1719), sodann die von Thilo (1832), die neueste ist die von Tischendorf.

Apollon ist derjenige hellenische Gott, mit dessen Auffassung das religiöse Bewußtsein des Alterthums den geistigsten und für die ganze Cultur entscheidendsten Standpunkt erreicht. Es ist in ihm die Beziehung zur Natur nicht vernichtet und aufgehoben, aber die Herrschaft des Geistes über sie ist gesichert und eben damit das Bedürfniß der Vorstellung eines vorwiegend und wahrhaft sittlichen Wesens der Gottheit befriedigt. Allerdings tritt diese Idee nicht urplötzlich und fertig aus dem Geiste des hellenischen Volkes hervor; sie entwickelt sich vielmehr allmälich, und wenn auch der die verschiedenen Seiten derselben zusammenfassende Keim wie von Anbeginn vorhanden uns entgegentritt, legen sich diese Seiten doch erst nach und nach in ihrer inhaltreichen Folgerichtigkeit auseinander.

Das lichtgeborene Wesen des Gottes tritt uns in Allem auf das Klarste entgegen: dadurch gewinnt sein Charakter eine gewisse erhabene Feierlichkeit und ernste Würde; seine Gestalt ist von sittlicher Reinheit und hehrer Majestät umflossen. Als Lichtgott aber muß er eine zwiefache Seite des Wesens offenbaren, er muß das des Lichtes Werthe hervorziehen und segnen, aber zugleich auch einen Kampf mit der Finsterniß übernehmen und das dem Lichte Widerstrebende in's Dunkel hinabstoßen. Licht und Finsterniß im natürlichen Leben sind aber nur die Vorbilder und Gegenstücke des sittlichen Gebiets; mit Recht findet der Grieche auf diesem die Hauptbedeutung des Gottes und macht ihn darum zu einem Pfleger und Beförderer des Reinen und Guten, wie zu einem Abwehrer und Rächer des Bösen. Beide Seiten vereinigen sich in dem Wesen des Phoebos Apollon, des Reinen und des Verderbers. Hervorgegangen aus dem Mutterschooße der Leto, der Verborgenen, muß er, der Sohn des Zeus, bald, nachdem er auf nackter Felseninsel (Delos) geboren ist, den Kampf mit den Mächten der Finsterniß bestehen. Er erlegt den in dem Dampfbrudel betäubenden Erdhauchs fett gewordenen Drachen Python, der schon seine Mutter feindselig verfolgt hat, und bahnt sich dadurch den Weg zu dem ihm vom Schicksale beschiedenen Orakelsitze zu Delphi. Im Namen der hellenischen Cultur nimmt er von der Höhle des Drachen, durch deren Schlund die Verbindung mit dem Centralleben des Erdkörpers verwirklicht gedacht wurde, Besitz und macht diesen vermeintlichen Mittelpunkt der Erde nicht bloß zu einer Wallfahrtsstätte aller derer, die in der Schwankung und Rathlosigkeit des Lebens auf jeden Wink von oben begierig horchen, sondern auch zu einem einflußreichen Mittelpunkte, der das ganze politische Leben des griechischen Volkes bis in die Tage seiner sinkenden Macht und Blüthe hinein mit der weitaus größten Kraft und Entschiedenheit beherrscht hat.

Aber trotz dieser wohlthätigsten Wirkung hat sich der Gott dennoch in dem Siege über den Drachen mit Blutschuld beladen, er wird für eine Weile aus der Gemeinschaft der Unsterblichen verbannt und muß nach dem unverbrüchlichen, Götter und Menschen umfassenden Gesetze der Vergeltung sich gleichfalls der sühnenden Buße unterziehen. Er erfüllt dieselbe durch Knechtschaft in dem Hirtendienste, den er sieben Jahre lang beim Admet erfüllt. Seitdem erscheint der Lorbeer als das Symbol seiner Entsühnung, aber auch für den Gott selbst muß die Sühne durch ein Opferthier (Eselshekatomben bei den Hyperboreern) hinzukommen. Aber er hat auf diese Weise nicht blos selber gebüßt und gesühnt, sondern er ist auch dadurch unmittelbar ein Gott der Sühnung geworden und lehrt die Menschen die Pflicht, durch demuthsvolle Selbstverläugnung und willige Buße für begangene Schuld genug zu thun. Als Versöhnungsgott erscheint er aber zwiefach: er ist nicht bloß ein Reiniger von Blutschuld und ein Entsühner des Vergehens, sondern auch ein Arzt der Leiden und ein Abnehmer des Uebels. Beides ist aber auf das Genaueste innerlich mit einander verbunden, denn eine jede Heilung bedarf auch des Opfers und der Sühne. Ueberall geht seine Wirksamkeit hier nicht auf den Einzelnen, noch weist sie die besonderen Arzneimittel nach: er heilt vielmehr die über eine Gesammtheit ausgebreitete leibliche Noth, Pest, Seuche u. s. w. und er deckt die tief verborgenen Gründe auf, durch welche die Harmonie des leiblichen Daseins gestört und das Leben mit Verderben bedroht wird. Das schlagendste Beispiel eines solchen sühnenden Heilsverfahrens sehen wir an der Alkestis: der Gatte derselben, jener Admet, der ein Liebling des bei ihm dienenden Gottes geworden ist, erlangt durch diesen das Zugeständniß der Schicksalsgöttinnen (Moiren), daß er vom Tode befreit sein soll, wenn in der dafür bestimmten Stunde ein anderes Leben statt seiner geopfert wird. Da seine bejahrten Eltern sich dessen weigern, erfüllt die Gattin diesen Liebesdienst, wird aber später wieder dem Leben zurückgegeben. Hierin liegt ein Doppeltes. Den Ersatz oder Entgelt für ein Menschenleben könne immer nur ein Menschenleben wieder gewähren; die Idee der Stellvertretung in dem Thieropfer ist dem griechischen Bewußtsein eigentlich fremd. Aber es liegt darin weiter auch die allgemein anerkannte Wahrheit, daß im Laufe der Zeit nicht bloß einzelne Glieder eines Lebensorganismus, sondern auch ganze Systeme absterben, und daß die Natur den Gebrauch dieser Organe willig aufgiebt, um das Gesammtleben aus schweren Krankheitsstürmen zu retten. Diese eigenthümliche Art der Herstellung einer unterbrochenen oder gestörten Harmonie wird am Treffendsten durch den Schlaf dargestellt, in welchen der Sterbliche durch die lieblichen Harmonieen der Leier Appollons gewiegt wird. Seine Thätigkeit erscheint dabei nicht als Zauberei oder Wunderwirkung, sondern er gleicht die niederen und irdischen Conflicte immer durch eine höhere, wenn auch natürliche, Daseinssphäre aus.

In dieser Entwickelung liegt die Bedeutung des Gottes nach ihren verschiedenen Seiten hin: er ist ein Gott des Heils und der Ordnung, der das Böse, besonders in seiner eigenthümlichsten ursprünglichen Gestalt als Selbstüberhebung, mit schnellem Tode straft, aber auch Leben und Heilung schafft, der Gott der Weissagung und Verkündigung des Götterwillens, des Gesanges und des Saitenspiels, der Dichtkunst und jeder höheren Geisteserregung, die den Menschen über das Gewöhnliche erhebt. Er tritt in die mannichfaltigste Beziehung zu dem menschlichen Leben und den verschiedensten Thätigkeiten desselben, insbesondere auch zum menschlichen Gemüthsleben. Er ist überall rüstig und belebend, der allenthalben gegenwärtige Gott der Straßen, der Weiden, der Haine, der Wälder, aber auch ein Schutz des Hauses, von der ganzen männlichen Jugend verehrt, zu deren idealem Vorbilde er ward und denen er als schirmender Hort in den Gymnasien wie im Kriege vorschwebte.

Apollo kann nicht wohl ohne die Verbindung mit seiner Schwester Artemis gedacht werden; beide stehen auf der Grenze zwischen Kindheit und Jugend, so daß Apollon mehr von den Leidenschaften des Jünglingsalters fortgerissen wird, während Artemis stets Neigung für das zartere Alter behält. Darum ist Apollon denn auch der Führer der Heerden, die er mit sorgsamem Auge überwacht, so daß er insbesondere die wachsende Fülle der jungen Brut sichert und das der Cultur gewonnene Weidenvieh nicht wie scheues Wild wieder auseinander stieben lassen will. In dieser Beziehung gehört ihm denn auch die schönste Zeit des Jahres, die Lichtseite des Natur-

lebens an, das er mit sicherer Ueberlegenheit des Geistes beherrscht. Er ruft daher auch das Geistesleben nicht erst hervor, sondern giebt ihm Maaß und Haltung. Bei seiner Geburt sind die Musen schon da und die Welt ist also für den Anbau höherer Ideen schon vorbereitet. Als Führer ihres Chors versetzt er sie in eine noch weit mehr gesteigerte Lebensthätigkeit: die höhere Cultur ist nun befähigt, Träger einer neuen, göttlichen Weltordnung zu werden. Apollon gründet die musikalische, d. i. die auf geistige und sittliche Veredelung des Menschen berechnete Erziehung, dadurch und von da an wird die Menschheit mit einem höheren Drange erfüllt, Griechenland wird eine weltbeherrschende Nation. Was er aber an Gesetz und Ordnung, Tact und Maaß mit seinem Wesen verbreitet, muß sich ganz besonders auf diesem Gebiete geltend machen.

Die Weissagung oder Mantik erscheint bei ihm in einer doppelten Gestalt, nämlich in der Form der unmittelbaren Begeisterung des menschlichen Gemüths (Theopneustie) und in der Form der Auslegung. Er verkündigt aber die Zukunft nach dem Willen und Befehle seines Vaters Zeus: es sind daher auch die ewigen Ordnungen sittlicher Nothwendigkeit, die sich darin ausprägen. Aber er lehrte zugleich die Menschen selbst, die Zukunft zu ahnen und aus dem Vergangenen das Kommende zu erwägen. Keine Gattung des Lebens ist ja ohne eine solche Voraussicht der Zukunft, selbst die Pflanzen- und Thierwelt entbehrt sie nicht gänzlich; davon soll der Mensch lernen. Der Gott Apollon lauschte der kleinen Eidechse oder Lazerte, dieser frühesten Verkündigerin des Frühlings, die nach dem Genusse der reichsten Wonne zur Zeit der Sonnenwende bald wieder in ihre winterliche Schlafkammer zurückkehren muß, das Geheimniß der Erforschung der Zukunft ab (Ap. Sauroktonos). Den Menschen als das vollkommenste animalische Wesen machte man zum Gegenstande eines Experiments, wodurch er in einen Urzustand zurückversetzt ward, in welchem das Gemeingefühl sich bei ihm zu derselben Höhe steigert, wie beim Thiere der Wildniß. Die aus einer Felsenkluft bei Delphi hervorbrechenden heißen Dämpfe wurden benutzt, um eine Frau in einen heiligen Rausch zu versetzen. Des Menschen Aufgabe ist es dann, die auf diesem Wege vernommenen Worte zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzusetzen und so die Räthsel der menschlichen Fügungen zu enthüllen.

Die bildende Kunst pflegt den Gott in der zartesten Blüthe des jugendlichen Alters darzustellen, bald mit der Leier und dem Plektron, bald der an einem Baumstamme emporrauschelnden Eidechse auflauernd, bald als Bogenschütze und Drachentödter, bald als Musenführer, am berühmtesten in der Statue des vaticanischen Belvedere, wo er als der jugendlich zürnende Gott erscheint, der mit seinem sicheren, ferntreffenden Pfeil eine Großthat verrichten will, deren Anblick ihn mit Stolz erfüllt.

Apologie der Augsburgischen Confession. Alsbald nach der Ueberreichung der Augsburgischen Confession an Kaiser Karl V. am 25. Juni 1530 (siehe den Artikel Augsburgische Confession) ordnete der Kaiser an, daß von den am Reichstage anwesenden päpstlichen Theologen eine Widerlegung dieser Confession abgefaßt werden solle. Diese Widerlegung wurde unter dem Titel Augustanae Confessionis Responsio von Eck, Faber u. A. lateinisch niedergeschrieben, aber in deutscher Sprache am 3. August 1530 auf dem Reichstage verlesen. Die Schrift selbst wurde den evangelischen Ständen nicht mitgetheilt, vielmehr sollten sich dieselben mit dem Anhören begnügen, und auf dieses Anhören hin ihre Confession in wesentlichen Punkten retractiren. Nach den Aufzeichnungen, welche sich einige der Zuhörenden bei der Vorlesung gemacht hatten, stellte Melanchthon im Auftrag der evangelischen Reichsstände eine Vertheidigung der Augsburgischen Confession (Apologia Confessionis Augustanae) auf und jener Responsio entgegen. Diese Apologie wurde am 22. September 1530 dem Kaiser durch den sächsischen Kanzler Brück zwar überreicht, aber von demselben zurückgewiesen. Nunmehr arbeitete Melanchthon den ersten Entwurf, den er mit Beirath der noch anwesenden evangelischen Theologen aufgestellt hatte, um, bereitete den Druck desselben vor und setzte während des Druckes, nach Wittenberg zurückgekehrt, noch manches hinzu, indem ihm zu dieser Zeit eine Abschrift der Responsio zugekommen war.

Wie die Responsio (gewöhnlich auf protestantischer Seite Confutatio pontificia genannt) den einzelnen Artikeln der Augsburgischen Confession folgt, so schließt sich nun auch die Apologie der Confession an die Confutatio von Artikel zu Artikel an. Da

jedoch die Confutation bei mehreren Artikeln der Augsburgischen Confession nichts zu erinnern fand, so unterläßt es auch die Apologie entweder ganz, auf diese Artikel mit weiteren Erörterungen einzugehen, und bemerkt nur, daß bei denselben von den Gegnern nichts sei vorgebracht, daß dieselben von ihnen seien gutgeheißen worden, oder sie fügt nur einige kurze Erläuterungen hinzu. Diejenigen Artikel der Confession, bei welchen dies Verfahren stattfindet, sind der 1., 3., 9., 10., 11., 14., 16., 17., 18., 19. Dagegen werden den übrigen Artikeln sehr umständliche Erörterungen gewidmet: I. dem zweiten: de peccato originali; II. dem 4., 5., 6. u. 20.: de justificatione; III. denselben Artikeln: De dilectione et impletione legis: IV. dem 7. und 8. Artikel: de Ecclesia: V. dem 12. und 25. (4. des 2. Theils): De poenitentia: VI. denselben Artikeln: de confessione et satisfactione; VII. dem 13. Artikel: De numero et usu sacramentorum: VIII. dem 15. und 26. (5. des 2. Theils): De traditionibus humanis in ecclesia; IX. dem 21. Artikel: de invocatione sanctorum; X. dem 22. (1. des 2. Theils): De utraque specie coenae Domini; XI. dem 23. (2. des 2. Theils): De conjugio sacerdotum; XII. dem 24. (3. des 2. Theils): De missa; XIII. dem 27. (6. des 2. Theils): De votis monasticis: XIV. dem 28. (7. des 2. Theils): De potestate ecclesiastica.

Durch diese Behandlung erhielt die Apologie, abweichend von der Confession, wenigstens von dem ersten Theil derselben, den Charakter einer gründlichen *theologischen Lehrschrift*. Auch darin ist sie von der Confession verschieden, daß sie, wenn auch ursprünglich für eine öffentliche Handlung bestimmt, diesen Zweck doch nicht erreicht hat, sondern als Privatschrift erschien, und erst später als Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche anerkannt wurde. Dies geschah auf dem Tage zu Schmalkalden im Februar 1537, wo die anwesenden Theologen nebst der Augsburgischen Confession auch Melanchthon's Apologie derselben (so wie „Luther's Bekenntniß", die Schmalkalder Artikel) unterzeichneten. Seitdem ist sie in allen evangelischen Kirchen Lehrsymbol und dient als authentische Interpretation der Augsburgischen Confession. Ihre Bedeutung liegt vor Allem in der eben so gründlichen wie nachdrücklichen Zurückweisung aller philosophischen und Pelagianischen Lehren von der Pflichterfüllung aus angeblich eigener Kraft des Menschen (civilis justitia, Tugend) und in der Hervorhebung der oft in der kräftigsten Sprache geltend gemachten gänzlichen Unmöglichkeit, sich der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben anders als durch die *Erfahrung* von der Sünde und Gnade, etwa durch müßige Speculation, zu bemächtigen. Das Werk der Reformatoren habe darin bestanden, „Gottes Barmherzigkeit recht zu preisen und über alles Menschenwerk hinaus zu heben", Gewißheit im Glauben und in der Erlangung der Seligkeit zu verschaffen, dem *Zweifel* gegenüber, auf welchen die Lehre der Gegner gebaut sei; Zweifel aber sei allezeit die Hauptsache in der Abgötterei gewesen. Von großem Belang sind auch die Erörterungen, welche zu der Lehre von den Sacramenten gegeben werden, mit Einschluß der Lehre von der Buße und Beichte. Die Strenge der kirchlichen Anschauung, welche in diesen Erörterungen liegt, hat die Apologie von jeher den Philosophen und Calvinisten höchst unbequem, und zwar unbequemer gemacht als die Confession selbst. Auch ist es in der That unmöglich, daß sich eine auch nur von ferne calvinisirende Ansicht mit den kurzen Erläuterungen, welche die Apologie zu Artikel 10, vom h. Abendmal, oder mit den Erörterungen der Absolution und des geistlichen Amtes, welche in den Abschnitten IV., V. und VI. vorkommen, irgendwie vertrage. Dennoch kommt auch in den Kirchenordnungen calvinisirender oder calvinistischer („nach Gottes Wort reformirter") Kirchen hin und wieder die Apologie neben der Augsburgischen Confession als Lehrnorm vor. Wird sich ohne Weiteres auf die Apologie als Lehrnorm berufen, so versteht es sich von selbst, daß alle sonstigen, ganz oder halb calvinistischen Lehrvorstellungen von der Apologie müssen gerichtet werden. Es kommt aber auch vor, daß die Augsburgische Confession und die Apologie mit der Beschränkung als Lehrnorm aufgestellt worden sind, daß sie „richtig verstanden und erklärt" d. h. nach Belieben benutzt und interpretirt, oder gar, daß sie nach Maßgabe des Heidelberger Katechismus sollen erklärt und verstanden werden. Daß dies hinsichtlich der wesentlichsten Lehrpunkte ein unlösbarer Widerspruch sei, und nichts anderes bedeuten könne, als Ja und Nein in Einem Athem sagen, hat

man nicht allein in älterer Zeit (wo die Erwähnung der Augsburgischen Confession nicht umgangen werden konnte, um nicht vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden), sondern auch noch in unsern Tagen nicht begreifen wollen.

Die erste Ausgabe der Apologie (s. die Nachweisung der Ausgaben in dem Artikel: Augsburgische Confession) von 1530—1531 in Quart ist die kirchlich gültige, auch in das Concordienbuch aufgenommene. Die zweite Ausgabe (1531. 8.) hat ziemlich ansehnliche Erweiterungen, welche in den folgenden Ausgaben (1540. 1542.) wiederholt und mit einigen weiteren Zusätzen von Melanchthon vermehrt wurden. Diejenige deutsche Uebersetzung, welche der ersten Ausgabe (1530—1531), so wie der zweiten deutschen (1533) und den folgenden Ausgaben beigefügt ist, rührt nicht von Melanchthon sondern von Justus Jonas her (wie auch der Titel besagt), und ist nicht nur nicht wörtlich, sondern schließt sich auch nicht einmal an die Gedankenfolge des Originals genau an, vielmehr erscheint sie an nicht wenig Stellen einer freien Bearbeitung ähnlich. Vermuthlich hat Jonas nach dem während des Abdruckes noch stark veränderten Manuscript Melanchthons gearbeitet, so daß manches in der deutschen Uebersetzung den älteren Zustand der Apologie wiedergiebt. Die in das Concordienbuch (1580) aufgenommene Uebersetzung ist eine neue, und zwar allerdings mehr an das Original sich anschließende, indeß doch auch im Ganzen nur sehr freie Uebersetzung.

Apostel. Apostolische Kirchenverfassung. Es ist unbestritten, daß der Herr Jesus Christus zunächst nur einer bestimmten Anzahl von Männern, die er als seine Apostel, d. h. Abgesandten bezeichnete, die amtliche Fortführung seines Werkes auf Erden übertragen und damit auch alle Vollmachten gegeben hat, die zur Ausführung eines solchen Auftrags unentbehrlich sind. Wie die Sendung Christi von dem Vater den Inbegriff seiner Vollmacht, die Beglaubigung für alle seine Werke als Menschensohn enthält, so liegt in der wiederum von ihm ausgehenden Sendung (ἀποστολή) jener besonders erwählten Männer eine summarische Uebertragung seiner eigenen geistlichen Machtfülle an sie, soweit dieselbe überhaupt der Mittheilung fähig und zur ferneren Durchführung seines Heilsplanes in der Kirche nothwendig war. So sagt der Herr z. B. in dem hohepriesterlichen Gebete (Joh. 17, 18): „Gleichwie du mich gesandt hast in die Welt, so sende ich sie auch in die Welt." Und als er nach seiner Auferstehung die Eilfe auf's Neue und endgültig beauftragte, sprach er zu ihnen: „Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch" (Joh. 20, 21). Wie er selbst darum „der Apostel", den wir bekennen, genannt wird (Hebr. 3, 1), so nannte er auch diejenigen Zwölfe „Apostel" (Luc. 9, 13), die er nach längerem Gebete zu Gott aus der Zahl seiner vielen Jünger zu den Hauptträgern seines Werkes auswählte. In der relativ gleichen Bedeutung, welche der Herr seiner eigenen Sendung vom Vater und der Sendung der Zwölfe von ihm selbst beilegt, ist klärlich das oben Angedeutete enthalten, daß nämlich die vom Vater stammende Autorität Christi, als des Offenbarers der Wahrheit und des Willens Gottes und als des Hauptes der um diese Offenbarung erwachsenden Gemeinde, von den Aposteln getheilt, d. h. in seinem Namen ausgeübt werden sollte. Weshalb er auch ihren kraft dieser Stellung verrichteten Amtshandlungen dieselbe Wirkung zuschreibt, als den von ihm selbst vollzogenen: Wer euch höret, der höret mich. — Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben u. s. w.

Eine höhere geistliche Autorität als diese ist nicht denkbar. Es ist eben die in Menschen niedergelegte und durch sie wirkende Fülle der Autorität Christi selbst. Darum konnte sie aber auch nicht einem Einzigen übertragen werden. Kein einzelner Mensch kann fähig sein, die gesammte geistliche Gewalt Christi auf seine Schultern zu nehmen, und somit gleichsam ein Ersatzmann des himmlischen Hauptes zu werden. Schon hieran zerschellt der Anspruch des Papstes auf den Vollbesitz apostolischer Macht. Wenn der Herr an einer Stelle die apostolische Autorität dem Petrus besonders übergiebt (Matth. 16, 18—19), so geschieht es nur, weil derselbe bei jener Gelegenheit als der Repräsentant der Zwölfe erscheint, indem er auf die an Alle gerichtete Frage Namens Aller das gemeinsame Bekenntniß der Wahrheit ausspricht und demgemäß auch Namens Aller mit dem Allen gemeinsamen Amte betraut wird; wie denn in der bald darauf folgenden Stelle Matth. 18, 18 an alle Zwölfe, als Vor-

steher der künftigen Gemeinde, wörtlich derselbe Auftrag gerichtet wird. Will man dennoch aus der ersten namentlichen Anrede an Petrus auf eine ihm eigenthümliche Würde schließen, so kann es nur die eines primus inter pares, eines Ersten unter seines Gleichen, gleichsam eines Vorsitzenden in dem Apostelcollegium sein, welches anderwärts ausdrücklich als der zwölffache Felsengrund, auf dem die Kirche erbaut ist, bezeichnet wird (Offenbarung 21, 19). Die eigentliche Kirchengewalt ward also nur dem ungetheilten und untheilbaren Apostolat, allen Zwölfen collectiv, anvertraut. Ihre Mehrzahl wies beständig eben so sehr auf das allen gemeinsame einzige Haupt Christus hin, als auf die unter ihnen selbst zu haltende Einigkeit im Geiste. Wie das alte Israel in zwölf Stämmen unter zwölf Stammfürsten bestand, deren jeder doch nur eine relative Selbstständigkeit hatte, während sie ungetheilt zusammenhörten, um das Eine Volk Gottes unter seinem Einen Könige auszumachen; so hat Christus in der Wahl und Bevollmächtigung von 12 Aposteln für das geistliche Israel eine analoge Form des neutestamentlichen Kirchenregiments vorzeichnen wollen.

Es ergeben sich aber ferner zwei für das apostolische Amt charakteristische und unentbehrliche Merkmale — die Unmittelbarkeit und die Universalität ihres Auftrags. Denn indem uns ihre Sendung beschrieben wird als eine von Christo in derselben Weise vollzogene, wie er selbst von dem Vater gesandt war („gleichwie — so" s. die obigen Citate), so schließt dies zunächst die Thätigkeit von Mittelspersonen bei ihrer Berufung und Einsetzung zum Amte aus. Eine durch andere Menschen und Amtsführer vollzogene Wahl, Berufung, Ordination oder Investitur eines Apostels ist eben so wenig denkbar, als seine kirchliche Unterordnung oder Obedienz unter irgend eine andere Autorität. Das Wesen des apostolischen Amtes würde dadurch sofort aufgehoben werden. Gerade um die schließliche Entscheidung über die Person eines neuen Apostels an Judas Statt von dem Herrn allein abhängig zu machen, war in den Tagen vor der Ausgießung des heiligen Geistes Matthias durch das Loos gewählt worden — eine Wahlart, die für diesen besonderen Fall ohne Zweifel durch den Herrn selbst während der vierzig Tage angeordnet war. [1]) Und Paulus legt bei den Rechtfertigungen seines Apostolats gegen seine Widersacher wiederholt das größte Gewicht auf dieses Merkmal, daß auch er „nicht von Menschen, noch durch Menschen", sondern unmittelbar von Gott durch Christum in das Amt gesetzt und daher auch keiner anderen Autorität, selbst nicht der der übrigen Apostel, unterworfen sei. (Galat. 1 und 2). [2])

Daß ein Apostel den Herrn während seines Wandels auf Erden gesehen und mit ihm verkehrt habe, war zwar ein für den Ersatzmann des Judas und Genossen der ersten Eilf sehr erklärliches Erforderniß (Apostelgesch. 1, 21), kann aber keinenfalls als ein nothwendiges Zeichen des Apostolats überhaupt betrachtet werden. Paulus, der selbst den Herrn nur nach dessen Himmelfahrt in Visionen gesehen hatte, erklärt es für verhältnißmäßig unwesentlich, ob Jemand Christum nach dem Fleische gekannt habe (2. Kor. 5, 16); und außerdem ist ja der Anblick des Herrn sowohl während seines Erdenlebens als in allen folgenden Zeiten, und zwar dann durch Visionen ähnlich denen des Paulus, so vielen Heiligen zu Theil geworden, die darum nicht Apostel

[1]) Es ist eine auffallende Probe wie weit übel angebrachter Scharfsinn sich verlieren kann, wenn einige moderne Schrifterklärer den Eilfen das Recht zu der Apostelgesch. 1, 15 ꝛc. erzählten Handlung und folgeweise dem h. Matthias das Recht auf den Namen eines Apostels bestreiten; während Andere wiederum dem h. Barnabas, den Stellen Apostelgesch. 14, 4. 14 und Gal. 2, 19 zum Trotze, seine von der Kirche aller Zeiten bezeugte apostolische Würde abzusprechen wagen.

[2]) Welche Bedeutung die Apostelgesch. 13, 1 ꝛc. erzählte Begebenheit für die apostolische Würde des Paulus und Barnabas auch haben möge — schwerlich wird Jemand in ihr eine „durch Menschen" geschehene Berufung und Ordination der Apostel finden können. Selbst wenn hier von der ersten Berufung zum Apostolat die Rede wäre, was nicht der Fall ist, so würde der heilige Text verbieten, die durch die Propheten gesprochenen Worte als menschliche zu betrachten. Nicht die Menschen, durch deren Mund das Wort erging, sondern „der heilige Geist sprach." Offenbar aber enthält jene Stelle nur die schließliche Aussonderung und Aussendung der schon anderweit designirten Apostel. Die ihnen zu Theil werdende Handauflegung der Vorsteher der Antiocheniſchen Gemeinde hatte demgemäß die Bedeutung einer Lösung von ihren bisherigen Functionen in dieser Localkirche und einer Segnung zu ihrem bevorstehenden Auszuge, war aber keinerlei Ordination.

waren. Der entscheidende Nachdruck liegt eben nur auf der göttlichen Unmittelbarkeit, der ausdrücklich „apostolischen" Berufung, mag dieselbe nun durch eine mündliche Aeußerung des noch im Fleische wandelnden Christus, wie bei den ersten Zwölf, oder durch eine von ihm autorisirte Loosung, wie bei Mathias, oder durch himmlische Visionen, wie bei Paulus, oder endlich durch irgend eine andere — nur unmittelbare — Offenbarung des erhöhten Heilandes, wie vielleicht bei Barnabas, (dessen apostolische Berufung uns gar nicht besonders erwähnt wird) geschehen sein.

Die allen Aposteln gemeinsame unmittelbar göttliche Berufung und — um so zu sagen — Ordination ist der Grund ihrer gleich erhabenen und gleich unabhängigen Stellung an der Spitze der Kirche. Ihre gemeinsamen Beschlüsse und Handlungen konnten weder durch die Anordnungen eines Primas unter ihnen, kraft der Obedienz der übrigen, noch durch eine Art von Abstimmung nach der Majorität, sondern nur durch ihr allseitiges Einverständniß zu Stande kommen. Den Aposteln konnte aber diese Uebereinstimmung — seltene und vorübergehende Fälle ausgenommen, in denen Jeder vorläufig seiner eigenen Einsicht folgen und sich auf das Urtheil des Herrn, ihres einzigen Richters und Vorstehers, berufen durfte, wie Apostelgesch. 15, 39 und Galat. 2, 11 ꝛc. — niemals fehlen, weil sie in der Einmüthigkeit des heiligen Geistes bestanden und die corporative Einheit ihrer eigenen Sendung und Aufgabe, der Grundlage für die Einheit der Kirche, nicht aus den Augen verloren.

Die Ausdehnung der den Aposteln ohne Unterschied obliegenden Aufgabe war in jenen Abschiedsworten des Herrn angegeben: Machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet und alles halten lehrt, was ich euch befohlen habe (Matth. 28, 19). Ihr Auftrag war ein universeller, allumfassender, sowohl wenn man auf die Localität ihrer Wirksamkeit, als auf den Inhalt ihrer kirchlichen Befugnisse sieht.

Zuerst ist die apostolische Autorität eine local unbeschränkte und an die natürlichen, staats- oder kirchenrechtlichen Grenzen einer Parochie, Diöcese, Provinz oder Nation schlechthin nicht gebunden. Wie der Herr selbst, als Abgesandter seines Vaters, als allgemeiner Heiland für alle Welt gekommen war, so sandte er seine Apostel als ökumenische, für den Weltkreis bevollmächtigte Zeugen seiner Erlösung und Vorsteher seiner ganzen, überall zu gründenden Kirche. Ganz verträglich mit dieser universalen Vollmacht bleibt es indessen, wenn die Apostel, sei es kraft näherer Bestimmungen des Herrn, sei es laut gegenseitiger Verabredungen, eine gewisse Arbeitstheilung vornahmen. Es konnte der Katholicität ihrer Bestimmung auch keinen Eintrag thun, wenn sich die ersten Zwölf vornämlich an die Juden, die Apostel der späteren Berufung vorzugsweise an die Heiden wendeten. Es ist eine an sich ganz glaubhafte Nachricht, welche von Eusebius mitgetheilt wird und erst bei Rufinus in legendarischer Erweiterung vorkommt, daß die ersten Zwölfe die Länder des Erdkreises, in denen die Juden zerstreut lebten, ausdrücklich unter sich vertheilt hätten. Bedeutsamer noch erscheint aber die Galat. 2, 7 ꝛc. beschriebene Arbeitstheilung zwischen Paulus und Barnabas einerseits und Petrus mit den damals in Jerusalem befindlichen früheren Aposteln andererseits. Diese beruhte auf der Anerkennung, daß jenen beiden das Evangelium an die Heidenwelt anvertraut sei, wie dem Petrus und seinen Genossen das an die Beschneidung. Die ersten Apostel in ihrer ein für allemal abgeschlossenen Zwölfzahl waren von Anfang an zunächst auf das alte Bundesvolk angewiesen, sie waren Apostel für Israel und erst durch Israel für die Welt. Ihre Arbeit sollte geschehen: „zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und — so erst — bis an das Ende der Erde" (Apostelgesch. 1, 8). Die allmähliche ökumenische Ausdehnung ihrer Arbeit sollte die Bekehrung des jüdischen Volkes zur Voraussetzung und Grundlage haben. Nur hieraus erklärt sich die lange anhaltende Scheu der Zwölfe, sich unmittelbar an die Heiden zu wenden, und ihre und aller Judenchristen anfängliche Neigung, das mosaische Gesetz als fortdauernd verbindlich auch für die Gemeinden des Messias zu betrachten. So sehr diese Auffassung mit den auf die messianische Zukunft Israels gerichteten Weissagungen des alten Testaments übereinstimmte, so zeigte sie sich doch bei der bald eintretenden Verstocktheit des jüdischen Volkes gegen das Evangelium als vorläufig unausführbar. Die Heilsbotschaft, wenn sie in ihrer ersten judaistischen, für die Heidenwelt eben nicht zugänglichen Form geblieben wäre, hätte auf die geringe Zahl der Judenchristen be-

schränkt bleiben müssen, oder sie mußte fortan in einer höheren Fassung mit Anerkenntniß der Gleichberechtigung der Heiden und Juden verkündigt werden. Für diese neue Aufgabe erweckte der Herr, sobald seine Zeit gekommen war, neue Werkzeuge. Einem neuen, zweiten Apostolate [1]) — der damals indessen nur zwei Vertreter empfing, Paulus und Barnabas — ward dies göttliche Geheimniß anvertraut, daß Juden wie Heiden, von Natur gleich verwerflich vor Gott, beide einen gleich nahen Zutritt zur Gnade in Christo haben und auf gleichem Fuße in dem Einen Leibe der Kirche der Auserwählten versammelt werden sollten (Ephes. 3, 1 ff. u. a. m.). Ja, schon tauchte die Gewißheit auf, daß die jüdische Seelenerndte immer geringfügiger, Israel erst dermaleinst über die geistliche Herrlichkeit der Heidenkirche zum Eifer gereizt werden und in seiner Ganzheit erst dann zum Heil gelangen sollte, wenn die Vollzahl der heidnischen Auserwählten eingegangen sein würde (Röm. 11). Demgemäß lautete der Auftrag des Paulus (und mit ihm des Barnabas) dahin: „den Namen des Herrn zu tragen — zunächst — vor die Heiden, vor die Könige und — schließlich auch — vor das Volk Israel." (Apostelgesch. 9, 15; 22, 21.) Ihnen war also die Erbauung der Kirche vornehmlich unter den Heiden zugewiesen. Und dieser Verschiedenheit in der Richtung ihrer Apostolate gemäß trafen Petrus und seine Genossen mit Paulus und Barnabas die obenerwähnte Verabredung, ohne daß selbst dabei die universelle Vollmacht des Allen gemeinsamen Apostolates verkannt worden wäre. Denn es haben weder Paulus und Barnabas die naheliegenden Anknüpfungspunkte bei den Juden je verabsäumt, noch die Apostel der Beschneidung die Sorge für die Heiden aufgegeben, vielmehr seit dem Hereinbruch der letzten Katastrophe Israels je mehr und mehr auch ihrerseits übernommen. Der wesentliche Charakter eines Amtes, das zum Heil aller Völker und zur Leitung der Einen allgemeinen Kirche bestimmt war, blieb bei allen Arbeitstheilungen unversehrt und wird gerade von dem Apostel, der sonst so eifrig darauf bedacht war, seine Grenze (Kanon oder Regel, Röm. 15, 20; 2. Kor. 10, 13 ꝛc.) inne zu halten, wiederholt aufs Entschiedenste geltend gemacht. Daher für allgemein bedeutsame Fragen gemeinschaftliche Berathungen (Apostelgesch. 15 und Galat. 2), und wo die Umstände es erforderten, ein Wechsel der hie und da wirkenden apostolischen Persönlichkeiten. So geschah, daß Petrus (2. Petri 3, 15) an Paulinische, Paulus (Brief an die Hebräer) an Judäische Gemeinden sich wendeten, daß Paulus zu Antiochien und Rom mit Petrus zusammen arbeitete, während Johannes später zu Ephesus ein vormals dem Paulus untergebenes Kirchengebiet ohne Weiteres übernahm.

Fragen wir nach den einzelnen Functionen des apostolischen Amtes, so liegt in der Vollmacht desselben nicht weniger als Alles eingeschlossen, was irgend durch ein kirchliches Amt als im Namen des Herrn für die Kirche und die Welt gethan werden kann. Mit ihrer allgemeinen Sendung waren sie zu allen kirchlichen Thätigkeiten bevollmächtigt, welche die Ausführung jener erfordern mochte. Daher was irgend zur Pflanzung und Verbreitung, zur innern Auferbauung, Ordnung und Reinhaltung, so wie zur endlichen Vollendung der Gemeinde Christi diente, das Größte wie das Kleinste — bildete die zunächst nur den Aposteln zustehenden Functionen. Daher gebührte es ihnen, das Evangelium zu predigen aller Creatur (Marc. 16, 15 u. a.) — den Gläubigen die Sacramente des Heils zu spenden: die h. Taufe zu ertheilen (Matth. 28, 19) und die h. Eucharistie, so wie sie es vom Herrn empfangen hatten, zu feiern (Lucas 22, 19; 1. Kor. 11, 23) — Sünden zu vergeben und zu behalten (Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 23) — den bereits Getauften durch ihre Handauflegung den h. Geist mitzutheilen (Apostelgesch. 8, 14; 19, 6; Röm. 1, 11) — den Gottesdienst der Gemeinden zu ordnen (Apostelgesch. 2, 42; 1. Kor. 14, 37; 1. Tim. 5, 1) — die geistliche Zucht und das Regiment innerhalb der Kirche zu üben (Apostelgesch. 16, 4; 1. Kor. 5, 3 ꝛc.; 11, 2; 1. Tim. 1, 20; 2. Pet. 3, 2) — und durch alle diese Thätigkeiten zusammengenommen die Kirche als eine heilige Gemeinde und Christo wür-

[1]) Paulus ist nicht der Dreizehnte in der Reihe (wie Barnabas nicht der Vierzehnte), nicht ein Zusatz oder Anhang zu dem ursprünglichen Apostelchor, sondern Anfang einer neuen Reihe, Centrum eines neuen Apostolates. Nur wenn dem so ist, kann er sich mit Petrus, der Säule des ersten Apostolates, so vollständig und im strengsten Sinne gleichstellen u. s. w. Thiersch, die Kirche im apostolischen Zeitalter. 1852.

dige Braut für seine Wiederkunft in Bereitschaft zu setzen (2. Kor. 11, 2). So waren die Apostel für alle Gläubigen die Kanäle der Wahrheit, die Träger aller Autorität und aller Dienstleistung in Bezug auf Leben, Lehre, Cultus, Disciplin und Verfassungs-Ordnung der Kirche. Ein anderes vom Herrn beauftragtes Amt war im Anfang der Kirche überhaupt nicht in Wirksamkeit. Die Apostel verwalteten die höchsten wie die niedrigsten kirchlichen Functionen bis zur Armen- und Krankenpflege (Apostelgesch. 4, 35; 6, 2). Weitere Kirchenämter konnten, wenn überhaupt, nur durch sie errichtet und bevollmächtigt werden. Aber welche Aemter sie auch im Verlaufe ihrer Wirksamkeit sich zur Hülfe schaffen und welche Functionen sie von der Vollmacht ihres Amtes gleichsam abzweigen und jenen übertragen mochten — dem Apostolat, als dem allein aus der Quelle, aus Christo unmittelbar ausgeflossenen Amte, blieb selbstverständlich die Oberaufsicht über alle bloß abgeleiteten Dienste, die höchste Leitung der ganzen Kirche und aller ihrer Diener. Neben den andern Amtsführern blieben die Apostel immer die, welche der Herr als die ersten und vornehmsten im kirchlichen Organismus gesetzt (1. Korinther 12, 28; Epheser 4, 11) und mit der „Sorge für alle Gemeinden" (2. Korinther 11, 28) betraut hatte. Der Apostolat selbst war seiner Natur nach nicht mittheilbar. Wenn er wesentlich auf der unmittelbar göttlichen Berufung und Einsetzung beruht, so kann er Niemandem zu Theil werden, der eine solche nicht hat. Er kann nicht durch Ordination verpflanzt werden; ein durch die kirchlichen Autoritäten, und wären es selbst Apostel, Ordinirter würde eben ein Apostel „durch Menschen", d. h. kein wirklicher Apostel sein. Die Cooptation des Matthias geschah nach einer besonderen Anweisung des Herrn und zu dem gerade nur damals bedeutsamen und möglichen Zwecke, nämlich die heilige Zwölfzahl für die nahende Ausgießung des Geistes voll zu machen, wie in dem alttestamentlichen Vorbild das Feuer vom Himmel nur auf den von 12 Steinen errichteten Altar herabkam. Die Apostel verstanden die Natur ihres Amtes zu gut, um eine solche Cooptation nach eigenem Ermessen vorzunehmen oder zu wiederholen. Die Bedenken, welche der Anerkennung der apostolischen Würde des Paulus und Barnabas entgegentraten, sind ein Beleg dafür, und die Kirchengeschichte bezeugt es, daß sie auch bei dem drohenden Aussterben ihres Collegiums zu einer Ergänzung und Fortpflanzung desselben sich nicht ermächtigt hielten. Einzelne und vielleicht die meisten Functionen des Amtes konnten und mußten sie um des Bestandes der Kirche willen auf die Bischöfe und Aeltesten der Einzelkirchen forterben, ja schon bei Lebzeiten übertragen; ihr Amt selbst, dessen Unmittelbarkeit und Universalität und daher volle Wirksamkeit, hätte auch damals nur durch eine neue Berufung vom Herrn wieder erweckt werden können. —

Je deutlicher dies Alles aus den heiligen Urkunden erhellt, um so auffallender sind die irrigen Vorstellungen, mit denen man von einer Vererbung des apostolischen Amtes auf die mittelbar eingesetzte Hierarchie zu reden sich gewöhnt hat. Es gilt hier vornehmlich das Verhältniß des Apostolates zu dem Episcopat auseinander zu setzen, welches schon von Alters her wunderlich verwirrt worden ist. — Wie die Größe und Anzahl der Gemeinden wuchs, wie die Mannichfaltigkeit geistlicher und leiblicher Bedürfnisse im erweiterten kirchlichen Verkehr sich entwickelte, so errichteten die Apostel untergeordnete Aemter mit mannichfach vertheilten und abgestuften Vollmachten. Und dies nicht nach wechselnden Einfällen noch nach einem zuvor verabredeten menschlichen Plane, sondern je wie der Geist Gottes ihr Verständniß von den Nothdurften der Gemeinden und von dem Plane des himmlischen Baumeisters der Kirche (in dem alle jene Nothdurften vorgesehen sind) leitete und erweiterte. Dem gemäß erkoren sie sich Mitarbeiter für ihr weit ausgedehntes Werk: Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer (1. Kor. 12, 28; Epheſ. 4, 11), die bald in ihrer Begleitung, bald als ihre Legaten herumzogen und je nach ihren verschiedenen Gaben und Functionen die apostolischen Aufgaben unterstützten. Insbesondere aber errichteten sie zur beständigen Versorgung der gestifteten Gemeinden örtliche Gemeindeämter, auf deren Schultern sie allmählich die ganze Summe der Localpflege legten, um sich selbst mit ihren Gehülfen der Aufsicht des Ganzen und der Arbeit im größeren Kreise widmen zu können. So erwuchs zuerst der Diakonat für die äußeren und irdischen Angelegenheiten der

Bruderschaft, dann das Amt der Presbyter oder Episcopen für die ordentliche Seelsorge und priesterliche Bedienung derselben; endlich der eigentliche Episcopat, als das oberhirtliche Amt über die Ortsgemeinde mit ihren Presbytern und Diakonen. Nicht gleichzeitig traten diese drei Stufen des Gemeindeamtes hervor; insbesondere gehört die allgemeinere Einführung des Episcopates erst an das Ende der apostolischen Generation.

Der Episcopat bildete den Abschluß der Gemeindeverfassung und die Bedingung, daß die Apostel, von der Specialsorge für die Ortsgemeinde völlig befreit, den wesentlicheren allgemeinkirchlichen Functionen ihres Amtes sich überlassen konnten: seine Aufstellung war daher das Ziel, das die Apostel in Betreff der Verfassungsordnung der Gemeinde vor Augen haben mußten. Man hat ohne genügenden Grund aus der in den Paulinischen Briefen bezeugten „presbyterialen" Verfassung der von ihm gepflegten Localgemeinden [1]) schließen wollen, daß dieselbe die von den Aposteln einzig gebilligte und endgültig beabsichtigte gewesen sei. Hiergegen erhebt sich die unbestrittene Thatsache, daß einige Kirchen und gerade die größeren Metropolen: Jerusalem, Antiochien, Ephesus und Rom (die von den Aposteln begreiflicherweise am längsten gepflegt und am sorgfältigsten organisirt wurden) noch während ihrer Lebzeiten eine eigentlich episcopale Zuspitzung erhalten haben. Finden wir aber den Episcopat durch die Apostel selbst in solchen Gemeinden eingeführt, welche anerkanntermaßen eine hervorragende, eine normative Stellung als die Mittelpunkte ihrer Arbeitsfelder einnahmen, so ist vielmehr der von uns voramgestellte Schluß unvermeidlich, daß sie die Aufstellung eines bischöflichen Oberhirten über den andern Presbytern als das Ziel für die Gemeindeordnung betrachteten, welches sie, nur durch äußere Umstände verhindert, nicht überall bei Lebzeiten erreicht haben. Doch wird jetzt fast allgemein zugestanden, daß noch während der letzten Jahrzehnte des alle anderen überlebenden Apostels Johannes die bischöfliche Verfassung in allen selbstständigen Gemeinden eingeführt worden ist.

Der Episcopat bestand in den Hauptstädten der Kirche, von denen aus er sich allgemein verbreitete, allerdings nicht viele Jahre gleichzeitig mit dem Apostolat; aber er war darum keineswegs ein nur für den Fall des Aussterbens der Apostel berechnetes und zu ihrer Beerbung von Hause aus bestimmtes Amt. Jerusalem, wenigstens unter seinem gewiß schon im Jahre 40—45 n. Chr. wirksamen Bischof Jakobus, und jene in der Apokalypse angeredeten sieben Gemeinden um Ephesus mit ihren „Engeln" oder Bischöfen, unter denen der Apostel Johannes doch auch etwa noch 30 Jahre vor seinem Tode gewirkt hat, also die beiden Metropolen des Juden- und des Heidenchristenthums in Asien liefern einen deutlichen Beweis, daß der Bischof seine Stelle im kirchlichen Organismus neben den Aposteln und ihren Mitarbeitern, den Propheten, Evangelisten u. s. w. finden sollte. Diese waren die Organe der gesammtkirchlichen Einheit, der Bischof die Spitze der Einzelgemeinde, durch welche sie mit dem Ganzen der Kirche verbunden wurde. Im Bischof erschien jede Gemeinde als eine Einheit; er war ihr Herz und ihr Haupt. Er empfing die Lehre und die Verordnungen der Apostel; er war der Bewahrer und authentische Ausleger derselben für seine ganze Gemeinde. Der großen Gefahr der Spaltung, welcher die durch mehrere gleichgestellte Presbyter regierten Gemeinden bei dem Andrängen der Häretiker sobald ausgesetzt waren, als die Apostel nicht mehr in dem anfänglichen Maße ihre Augen und Hände überall haben konnten, war durch die Aufstellung eines Oberhirten für jede Parochie begegnet. Um eine ganze Gemeinde in der Einheit der apostolischen Lehre und des gesunden Lebens zu erhalten, bedurfte es fortan nur, daß der „Engel" derselben gehörig darin befestigt war und bewahrt blieb (Offenb. 2 u. 3). Wie der Bischof den

[1]) Aus den Briefen Pauli erhellt nämlich, was auch noch anderweitig nachweisbar ist, daß die Bezeichnung „Presbyter" und „Bischöfe" gleichbedeutend den geistlichen Vorstehern der Gemeinden beigelegt wurden, welche — zusammen mit den Diakonen — offenbar ein Collegium noch ohne die monarchische Leitung eines „Engels" oder „Bischofs" im engeren Sinne, also eines Oberhirten, gebildet haben. Die oberhirtliche Aufsicht hatte Paulus bei den besonderen Rücksichten, die er auf die Gefahren junger heidenchristlicher Gemeinden zu nehmen hatte, vorläufig noch selbst in den Händen behalten und gelegentlich durch seine Mitarbeiter, als seine Legaten, ausüben lassen, daher manche seiner Briefe, wie namentlich die an die Korinther, auf die Einzelnheiten der Gemeindeverwaltung so sehr genau eingehen.

fällt das Kaiserreich in 20 Provinzen von sehr verschiedener Größe, darunter die Provinz Rio de Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt des Landes mit einer Einwohnerzahl von 296,136 Seelen im Jahre 1855, enthaltend.

Brasilien. Geschichte und Verfassung. Vinzent Yañez Pinçon, ein Gefährte des Columbus, war der erste Europäer, der den Boden von Brasilien betrat. Er entdeckte das Land im Jahre 1499, umsegelte die Küste vom Cap St. Augustin bis zum Amazonenfluß, von wo er nordwestlich bis zur Mündung des Orinoco hinauf fuhr; er nahm von dem Gebiete im Namen seines spanischen Monarchen Besitz, gründete jedoch keine Niederlassung. Im Jahre 1500 ward der Portugiese Pedro Alvarez Cabral, welcher dem Vasco de Gama auf der Entdeckungsfahrt nach dem Osten nachgesandt worden, durch widrige Winde nach der Küste von B. verschlagen, wo er an der Stelle, welche die Benennung Porto Seguro erhielt, landete, einen Altar mit einem steinernen Kreuz darüber errichtete und den König von Portugal zum Herrn des Landes erklärte. Wenige Wochen später setzte er seine Fahrt nach Ostindien fort, ohne daß auch er eine Ansiedlung zurückließ. Nun sendete der König Emanuel den Amerigo Vespucci mit drei Schiffen auf eine Expedition nach dem neuerworbenen Territorium; Vespucci machte zwei Reisen, errichtete eine kleine Verschanzung, die er zwölf Leuten von seiner Mannschaft zur Bewachung übergab. Hierauf beschränkte sich der erste Versuch einer Niederlassung. Während der nächsten Jahrzehnte blieb B. vernachlässigt, nur daß die Könige von Portugal den Besitz gegen die Ansprüche der Spanier zu vertheidigen suchten. Endlich brachte König Johann III. eine gewisse Ordnung in die Colonisation, die er in feudaler Weise herzustellen trachtete. Er gründete erbliche Capitänschaften, in welche die Küstenstriche eingetheilt wurden, und die er an die angesehensten und tapfersten Männer seines Hofes verlieh. Der erste Capitän war Martin Affonso de Souza (1531), der sich auf San Vincente niederließ. Sein Bruder Pero Lopez de Souza siedelte sich in der Nachbarschaft, in San Amaro an. Weiter nördlich hinauf, mit Ueberspringung des Gebietes von Rio Janeiro, gründete Vasco Fernandez Coutinho die Capitänschaft von Espiritu Santo, bis allmählich die Küste von der Mündung des La Plata bis zum Amazonenstrom mit Colonieen besetzt war. Es war eine Uebertragung des Christenthums und Ritterthums in die neue Welt; doch nur der Form nach: das Christenthum trat als Kalender-Religion, als bloße Nomenclatur auf, die Entdecker pflegten die Ortschaften nach den Heiligen des Tages zu benennen, wo sie dieselben zuerst erblickten oder den ersten Pfahl für sie einschlugen; und die Ritter waren nur von dem Bedürfniß der Beute, nicht von dem Gefühle der echten, gründlichen, dauernden Heimathgründung beseelt. So artete denn bald die Macht der Capitäne, welche die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in ihrer Hand vereinigten, zu selbstsüchtiger Bedrückung aus. Klagen drangen nach Portugal hinüber, die Regierung nahm den Capitänen den Antheil an der souveränen Macht, die sie ihnen eingeräumt hatte, ab, indem sie ihnen nur das Eigenthumsrecht ließ. Ein Generalgouverneur wurde ernannt, der die Finanzen, die Justiz und das Heerwesen des ganzen Territoriums zu verwalten hatte. Der erste Generalgouverneur war Thome de Souza, der im Jahr 1549 nach B. kam, die Stadt Bahia gründete und den Sitz der Regierung dort aufschlug. Er brachte eine Anzahl Jesuiten mit. Diese begaben sich in den südlich gelegenen Theil des Landes und errichteten in der Nähe von San Vincente ein Collegium, welches sie nach dem heiligen Paulus benannten. Die Schule von San Paulo wurde fortan die Pflanzstätte der Bildung in der Colonie, die Jesuiten waren es, welche den Grundsatz der Gleichberechtigung der Eingebornen predigten, ihren Missionären die Aufgabe stellten, den Indianern neben dem Glauben an den Erlöser die Liebe zur Seßhaftigkeit und zum Landbau einzuprägen. Lehrer der Agricultur und der Religion gingen auf ihrer Schule Hand in Hand; ihre Missionäre, die unverzagt mit Kreuz und Spaten in das Innere des Landes vordrangen, sammelten allenthalben die Eingeborenen in Dorfschaften (Aldea's). Doch hierdurch kamen sie in Streit mit den europäischen Ansiedlern, welche es für bequemer hielten, die Eingeborenen als Sclaven zu verwenden, ein Streit, der nur dann zu Gunsten der Jesuiten hätte ausfallen können, wenn es diesen gelungen wäre, sich der weltlichen Gewalt zu bemächtigen. — Mittlerweile war das Gebiet von Rio Janeiro

immer noch von den Portugiesen vernachlässigt geblieben. Franzosen waren die ersten, welche seinen Werth einsahen und sich des Districtes zu bemächtigen suchten. Ein französischer Parteigänger, Nicholas Durand de Villegagnon, der den Admiral Coligny durch die Vorspiegelung, in der neuen Welt eine Zufluchtstätte für die Reformirten zu errichten, dem Unternehmen günstig stimmte, segelte 1558 nach Rio Janeiro und occupirte es. Bald aber warf er die Maske ab, er erlaubte sich Gewaltthätigkeiten gegen die Reformirten, die sich seinem Zuge angeschlossen hatten, die Nachricht hiervon gelangte nach Frankreich, wo sich bereits gegen 10,000 Reformirte vorbereitet hatten, der Expedition zu folgen. Der ganze Plan scheiterte, Villegagnon mußte nach Frankreich zurückkehren, die Portugiesen besetzten Rio Janeiro (1567), das seitdem mit B. vereinigt blieb. Im Jahre 1580 verknüpfte Philipp von Spanien das Königreich Portugal mit seinen Erblanden: hierdurch geriethen die portugiesischen Colonien, also auch B., unter Spaniens Botmäßigkeit und zogen sofort die Angriffe der Feinde der spanischen Monarchie auf sich. Engländer und Holländer lösten einander in den Versuchen, die Niederlassungen in B. zu stören oder zu erobern, ab. Schon im Jahre 1586 plünderte der Engländer Witherington Bahia, im Jahre 1591 verbrannte Cavendish San Vincente, im Jahre 1595 nahm Lancaster Olinda. Nachdrücklicher waren die Anfälle, welche im folgenden Jahrhundert die Holländer machten; sie hatten eine westindische Compagnie gegründet, welcher der Handel und die Eroberung im mittleren und südlichen Amerika ausschließlich überlassen wurde. Eine Flotte der Compagnie erschien 1624 vor Bahia und nahm es. Zwar mußten die Holländer schon im nächsten Jahre capituliren und Bahia räumen, dafür setzten sie sich bald darauf weiter nördlich im Gebiete von Pernambuco fest; sie bemächtigten sich 1630 der Stadt Olinda und machten sie zum Mittelpunkte einer Colonie. Moritz von Nassau ward von der Compagnie nach Olinda gesandt, er begann eine organisatorische Thätigkeit, baute Brücken, pflanzte Städte, gab Municipalverfassungen, verkündete Religionsfreiheit: die Colonie erhielt sich durch eigene Mittel, aber das genügte der westindischen Compagnie nicht, die ein heißes Verlangen nach Profiten hegte und der es nicht auf die Blüthe Pernambuco's, sondern auf die Füllung ihres Schatzes ankam. Moritz ward zurückberufen, die Wurzeln, welche die holländische Herrschaft geschlagen, verdorrten in der Hitze des Gelddurstes; und als im Jahre 1640 das Königreich Portugal unter dem Hause Braganza zu neuer Unabhängigkeit gelangte, wurde es den Portugiesen leicht, die Holländer, die sich durch ihre Aussaugungen aufs Aeußerste verhaßt gemacht hatten, zu verjagen. João Fernandez Vieyra, der den Kampf gegen die Holländer leitete, schuf im Jahre 1649 in Lissabon die brasilianische Compagnie, welche die Nebenbuhlerschaft gegen die holländisch-westindische aufzunehmen hatte; im Jahre 1654 mußten die Holländer den letzten Punkt, den sie in Brasilien besaßen, Olinda, verlassen. Gleichwohl sind die Spuren ihrer Herrschaft in Pernambuco zurückgeblieben: die Bewohner dieser Provinz haben sich eine Liebe zur Freiheit und zu regerem Handel bewahrt: Pernambuco und San Paulo, die eine Provinz von den Holländern, die andere von den Jesuiten erzogen, haben sich stets durch Selbstständigkeit der Haltung hervorzuthun gewußt. — Während des spanischen Erbfolgekrieges stand Portugal auf der Seite Hollands und Englands gegen Spanien und Frankreich. Eine französische Invasionstruppe von 1000 Mann wird im Jahre 1710 unter Duclerc's Führung gegen Rio Janeiro gesandt. 500 Mann werden erschlagen, 500 gefangen genommen. Im nächsten Jahre erscheint Duguay Truin mit einem stärkeren Geschwader und 6000 Mann vor Rio, er occupirt die Stadt, doch konnten die Franzosen die Position nicht behaupten. Um dieselbe Zeit wurde die Colonie in Folge des Glückszufalles, welcher die reichen Goldminen im Innern des Landes hatte entdecken lassen, von Calamitäten bedroht. Die Existenz der Minen war längst bekannt, aber erst am Schluß des 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts bemächtigte sich die Goldgrabesucht wie eine Krankheit der Bewohner. Alles Capital, aller Fleiß, alle Arbeit von Freien und Negern stürzte sich auf Minas Geraes, die Provinz der Bergwerke; Privilegien, welche den Goldgräbern bewilligt wurden, erhöhten die Lockung, der Landbau zerfiel, Theurung riß ein, man starb Hungers in Mitten des Goldes. Dazu kam, daß nun noch im Jahr 1710 der Diamanten-District entdeckt ward. Die Feldarbeit

hatte schon immer gestecht, weil der Streit zwischen den Jesuiten, welche die Selbstständigkeit der Eingeborenen hegten und pflegten, und den Colonisten, welche Jagden auf die Indianer anstellten, um sie zu Hausvieh umzugestalten, nicht zum Austrag gebracht werden konnte. Endlich löste Carvalho, Marquis von Pombal, der in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den Regenerator Portugals spielte, den Conflict durch einen Gewaltstreich. Er vertrieb die Jesuiten aus B. (1760), und erließ gleichzeitig Decrete, welche die Eingeborenen für frei erklärten und durch Begünstigung der Heirathen von Portugiesen mit Indianermädchen die Vermischung der europäischen mit der amerikanischen Race anbahnten. Pombal belebte den Handel zwischen Portugal und der Colonie, er rief eine Compagnie in's Leben, welche den Handel mit den Provinzen Maranhão und Para ausschließlich betreiben sollte, einer anderen wurde das Monopol auf den Handel mit Paraiba und Pernambuco gegeben, außerdem wurde erlaubt, daß fortan einzelne Kauffahrer nach den Häfen von Bahia und Rio segeln dürften, während bis dahin der Verkehr auf die jährlichen Fahrten der großen Flotte beschränkt gewesen war. Vor allem aber strebte Pombal danach, den Grund und Boden zu befreien, der noch seit der Einrichtung der Capitänschaften einzelnen großen Familien angehörte. Er schaffte die Privilegien dieser Familien gegen eine Entschädigung ab, doch erfolgte sein Sturz, ehe es ihm gelungen war, die unendlich schwerfälligen und den freien Landbau beeinträchtigenden Bodenverhältnisse B.'s zu ordnen. Der Unabhängigkeitskampf der nordamerikanischen Colonieen gegen England übte eine schwache Nachwirkung auf B. aus. Ein Cavallerie-Offizier, Silva Xavier, der Zahnreißer (Tiradentes) genannt, verschwor sich 1789 mit einigen Kaufleuten, Goldgräbern und dem Befehlshaber der königlichen Truppen in Rio de Janeiro, die Unabhängigkeit B.'s auszurufen. Man verbreitete das Gerücht, der neue Gouverneur, Graf Barbacena, komme, um alle Steuerrückstände einzutreiben. Die Colonisten geriethen in Wallung, doch wurde die Verschwörung entdeckt und sie erstarb in sich selber, nachdem Tiradentes gehängt worden war. — Eine neue Epoche brach für B. in Folge der Napoleonischen Kriege an. Die Franzosen rücken in Portugal ein, der Prinz-Regent (nachheriger König Johann VI.) beschließt, seinen Thron, seine Krone, seine Familie in die neue Welt zu verpflanzen. Am 29. November 1807 geht er mit den Ministern, dem treugebliebenen Hofstaate und der Königin Donna Maria I. in Lissabon zu Schiffe; am 21. Januar 1808 landet er in Bahia. B., das bisher nur ein Anhang des Mutterlandes gewesen war und, von der übrigen Welt abgeschlossen, nur mit Portugal in Verkehr gestanden hatte, wird nun plötzlich eine unabhängige Macht und tritt in die Reihe der Weltstaaten ein. Alle seine Beziehungen gestalten sich um, es erhebt sich aus der bescheidenen Niederung einer Colonie zu der Höhe, welche eine Krone trägt. Es wird eine gleichberechtigte Schwester der souveränen Gemeinwesen, die nach eigenen Gesetzen leben. Alsbald werden seine Häfen dem Welthandel geöffnet, B. erhält seine Bank, seine Münze, seine Presse, Literatur, Kirche, Justiz, Ministerien, freilich auch seine erhöhten Abgaben, Kipperwippereien, Papiergeld-Fabrikationen und Bankbrüche. Aber diese Zugaben erschienen gering gegen den Aufschwung, den der Charakter der Bewohner nahm. Rio Janeiro wurde die Hauptstadt, in welcher der Hof sich niederließ, und so lange keine Aussicht vorhanden war, daß das Herrscherhaus die alte portugiesische Krone wiedergewann, war der Regent der populärste Mann im Lande. Die Dinge änderten sich nach dem Sturze Napoleon's: Portugal fiel an das Haus Braganza; es ließ sich voraussehen, daß das Mutterreich nach seiner alten Stellung als Hauptland streben, daß die Colonie an ihrer neuen Bedeutung als Weltstaat festhalten würde. Der Regent suchte der Nebenbuhlerschaft zuvorzukommen, indem er durch Decret vom 16. Januar 1815 die Gleichberechtigung der Bestandtheile der Monarchie aussprach und dieser den Namen eines „Vereinigten Königreiches von Portugal, Brasilien und Algarve" gab. Aber wo sollte der König residiren? Wo der Sitz der Centralregierung sein? Diese Frage gab der Zwietracht immer neue Nahrung. Im März 1816 starb die Königin Donna Maria I., der Regent, nunmehr Johann VI., bestieg den Thron. Er machte keine Anstalten, nach Lissabon zu gehen. Portugal hatte daher das lästige Bewußtsein einer Colonie, die von der neuen Welt aus regiert werde. B. andererseits fürchtete die Rückkehr zu den alten

Zuständen. Unzufriedenheit hüben und drüben. Sie machte sich zuerst in B. Luft, wo Pernambuco, um die Frage kurz abzuschneiden, die Republik proclamirte. Johann unterdrückte die Bewegung mit Hülfe portugiesischer Truppen. Aber kaum haben ihm die heimischen Truppen gegen den Aufstand Hülfe geleistet, als sie selber im Namen der Rechte des Mutterlandes sich gegen den König kehren. In Portugal war, 1820, die Revolution ausgebrochen, welche, die constitutionelle Bewegung Spaniens zum Muster nehmend, die Errichtung einer freisinnigen Verfassung zum Zweck hatte. Am 26. Februar 1821 umringen die portugiesischen Truppen in Rio Janeiro den königlichen Palast, fordern vom Könige den Beitritt zur Revolution des Heimathlandes und daß er die in Lissabon proclamirten Verfassungsgrundlagen beschwöre. Der König findet bei der Volkspartei der Hauptstadt nicht den gehofften Beistand, das Volk schließt sich den Truppen an, Johann muß nachgeben, den Schwur leisten, sein Ministerium ändern. Nun wählt man in B. Deputirte, welche der Einladung gemäß an den Berathungen der Cortes in Lissabon theilnehmen sollen; der König selber beschließt, nach Portugal zu gehen. Er läßt seinen Sohn Dom Pedro als Reichsverweser in B. zurück, mit dem geheimen Auftrage, so lange als möglich die Verbindung zwischen den beiden Theilen der Monarchie aufrecht zu halten, doch, wenn die Unabhängigkeits-Bewegung unwiderstehlich werde, sich an die Spitze derselben zu stellen, damit er Brasilien für das Haus Braganza rette. Die brasilianischen Abgeordneten sind kaum in Lissabon angekommen, als sie sich bevormundet, geschmäht, beleidigt sehen. Ihrer Beschwerde, daß die Cortes bereits in ihrer Abwesenheit Bestimmungen über B. getroffen, wird kaum Gehör geschenkt. Die Cortes beschließen die Aufhebung der brasilianischen Centralregierung in Rio Janeiro, es soll nur Einen Mittelpunkt der Regierung geben, und zwar in Lissabon; B. soll in Provinzen getheilt werden, die ihre eigenen Stände erhalten und deren Gouverneure den Cortes verantwortlich sein würden. Außerdem verlangen die Cortes, daß Dom Pedro nach Portugal komme, „um seine Ausbildung zu vervollständigen". Kaum ist die Nachricht von diesen Beschlüssen in B. angelangt, als dort die Bewegung beginnt. In Pernambuco bildet sich eine provisorische Regierung, in San Paulo entwirft man eine Adresse an den Prinzen, worin dieser aufgefordert wird, das fremde Joch abzuschütteln. Der Stadtrath von Rio richtet eine ähnliche Bitte an Dom Pedro. Der Prinz, ohne sich sogleich rückhaltslos zu erklären, nimmt die Kundgebungen gnädig auf, die portugiesischen Truppen, welche wider die Agitation einschreiten wollen, müssen aus der Hauptstadt weichen, sie werden auch aus Pernambuco gejagt, doch bleiben sie einstweilen noch Meister von Bahia, während auch in Maranhão und Para die portugiesische Partei die Oberhand behält. Die Cortes verlangen, daß Dom Pedro's Rathgeber als Hochverräther vor Gericht gestellt werden, und sie verbieten die Einfuhr von Waffen nach B. Jetzt (Juni 1822) überträgt der Stadtrath von Rio J. auf den Prinzen den Titel eines ewigen Vertheidigers von B., Dom Pedro erläßt am 1. August ein Manifest, worin er zur Unabhängigkeit aufruft, er erklärt alle portugiesischen Truppen, die ohne seine Ermächtigung im Lande bleiben, für Feinde B.'s; um die Mitte des Monats reist er nach San Paulo, wo er die Unabhängigkeit proclamirt; nach Rio J. zurückgekehrt, wird er am 12. October als constitutioneller Kaiser B.'s ausgerufen. Schon im Beginn des Jahres hatte Dom Pedro die Brüder Andrada, die an der Spitze der Agitation in San Paulo gestanden, in sein Cabinet berufen; auch hatte er einen „Procuradoren-Rath" aus den Provinzen nach Rio J. beschieden, um vorläufige Bestimmungen über die Verfassung zu entwerfen. Auf den Wunsch dieser Versammlung wurde die Wahl einer „constituirenden Versammlung" genehmigt, deren Sitzungen am 3. Mai 1823 eröffnet wurden. Die Verhandlungen der Constituante schleppten sich unter Zank und Ministerkrisen hin. Mittlerweile ging der Kampf gegen die portugiesischen Truppen in den nördlichen Provinzen desto rüstiger und glücklicher vor sich. Der englische Seeheld, Lord Cochrane, war von Chili nach Rio J. berufen worden, um das Commando über die junge brasilianische Flotte zu übernehmen (März 1823), legte sich mit wenigen Schiffen vor Bahia, die Portugiesen beschlossen, auf ihren Kriegsschiffen und einem halben Hundert Kauffahrern zu entweichen; Cochrane ließ sie ausfahren, segelte ihnen dann nach, nahm die Hälfte der Handelsflotte

weg; umwendend erschien er mit seinen Schiffen vor Maranhão und erzwang die Uebergabe des Forts, während sein Waffengefährte, Capitän Grenfell, gegen Para einen ähnlichen Coup verübte. Durch die Erfolge zur See ermuthigt, faßte Dom Pedro den Plan, sich der Constituante zu entledigen. Die Brüder Andrada wurden aus dem Ministerium entlassen, warfen sich zu Führern der Opposition auf und hinderten jeglichen Fortschritt des Verfassungswerkes. Am 12. November 1823 sprengte Dom Pedro die Versammlung, bemächtigte sich der Andrada's und ließ sie an Bord eines Schiffes bringen, das sie nach Frankreich schaffen sollte. Der Staatsstreich erzeugte große Gährung, und das Reich schien auf's Neue einer Spaltung entgegen zu gehen. Allenthalben brachen republikanische Aufstände aus, Pernambuco erklärte sich für unabhängig. Von Cochrane gedrängt, setzte der Kaiser eine Commission ein, welche binnen kurzer Frist eine Constitution verfassen sollte; die Arbeit ging rasch von Statten, schon im Januar 1824 wurde die neue Verfassung veröffentlicht und im März beschworen: Cochrane unterdrückte den Aufstand in Pernambuco. Doch ein Verlust, den der Staatsstreich vom 12. November 1823 nach sich zog, wurde nicht wieder eingebracht, nämlich der Verlust Montevideo's. Während der Freiheitskämpfe der spanischen Colonieen Südamerika's hatte sich Johann VI. der Stadt und des Gebietes von Montevideo bemächtigt und unter dem Namen der Provincia Cisplatina B. einverleibt. Die Cisplatina riß sich nach der Sprengung der Constituante los und konnte trotz mehrjähriger Kriege, die Dom Pedro unternahm, nicht wiedererobert werden. — Schon lange bevor die constituirende Versammlung von B. auseinandergejagt war, hatte das Schicksal die Cortes in Lissabon ereilt; hierdurch schien ein Grund der Zwietracht zwischen Portugal und B. hinweggeräumt, auch wurden schwache Ausgleichungsversuche gemacht, doch ohne Erfolg. Endlich übernahm England die Vermittelung zwischen den beiden Parteien, es schickte einen eigenen Gesandten in der Person des Sir Charles Stuart nach Rio Janeiro, der auch binnen Kurzem einen Vertrag zu Stande brachte, wonach König Johann den Titel eines Kaisers von B. annahm, sofort aber zu Gunsten seines Sohnes abdankte und die Selbstständigkeit B.'s anerkannt wurde. B. übernahm einen Theil der portugiesischen Staatsschuld und verpflichtete sich, gewisse Entschädigungssummen an Privatleute zu zahlen. Im Jahre 1826 starb Johann VI. Dies Ereigniß regte die Furcht der Brasilier wieder an, zumal da der Kaiser Dom Pedro trotz der Bestimmung der octroyirten Verfassung, daß die gesetzgebenden Kammern jährlich berufen werden sollten, noch nicht ein einziges Mal die Vertreter des Volkes um sich versammelt hatte. Pedro beschwichtigte alle Besorgnisse, indem er zu Gunsten seiner Tochter Donna Maria da Gloria auf den portugiesischen Thron verzichtete. Nun verstand er sich auch dazu, die gesetzgebenden Kammern einzuberufen; doch schleppte sich seine Regierung unter Fehlschlägen und innerem Hader hin. Im Jahre 1828 erzwang England durch seine Vermittelung einen Vertrag mit der Cisplatina, wodurch die Unabhängigkeit Montevideo's unter der Benennung der Republik Uruguay bestätigt wurde. — Die Julirevolution von 1830 zitterte auch in B. nach; in den gesetzgebenden Kammern drang man auf Revision der Verfassung, es wurden Pläne laut von Errichtung eines brasilianischen Staatenbundes, mit einem Föderalkaiser als Oberhaupt. Pedro's bemächtigte sich immer größerer Mißmuth, in Portugal hatte sein Bruder Dom Miguel das Abkommen vom Jahr 1826 umgestoßen, und in B. wollte man seine Verdienste um die Freiheit des Landes nicht schätzen. Er sann auf Gewaltstreiche, reiste nach Minas Geraes, von wo er eine Proclamation gegen die Wühler erließ, die aber ohne allen Eindruck blieb. Nach Rio Janeiro im März 1831 wiedergekehrt, wird er mit Bittschriften bestürmt, er will trotzen, ernennt ein den Liberalen verhaßtes Ministerium, Truppen und Volk erklären sich gegen ihn, eine Riesenremonstration wird ihm überreicht, Pedro dankt ab und überträgt auf seinen fünfjährigen Sohn die Kaiserkrone. Noch an demselben Tage begiebt er sich mit seiner jungen Gemahlin, einer Prinzessin von Leuchtenberg — seiner zweiten Frau — an Bord des englischen Kriegsschiffes „Warspite", und am 13. April segelt er nach Portugal ab. Das brasilische Volk überstand die Krisis ohne tiefgreifende Erschütterung, einzelne republikanische Regungen gingen rasch vorüber oder blieben auf kleinere Territorien beschränkt, die Kammern

ernannten eine Regentschaft aus drei Mitgliedern, deren Seele der Justizminister Feijó war. Dann machten sie sich an die Reform der Verfassung und decretirten, daß die Regentschaft künftig von einer einzigen Person verwaltet werden und der Regent in gleicher Weise wie die Deputirten aus der Volkswahl hervorgehen solle. Der erste solchergestalt gewählte Regent war Feijó, der zweite Araujo Lima (später zum Visconde d'Olinda erhoben). Reibungen zwischen den Parteien dieser beiden Männer, der „Saquarema-Partei" und der „Santa Luzia-Partei", füllten die Zeit aus, bis im Jahr 1840 der junge Kaiser Dom Pedro II. für majorenn erklärt wurde. Die einzigen Streitigkeiten, welche die Regierung Dom Pedro des Zweiten trübten, waren ein Conflict mit Rosas, dem Dictator von Buenos Ayres, der Montevideo zu unterwerfen trachtete, und ein Zerwürfniß mit England, welches sich über die Nichtausführung eines wegen Abschaffung des Sclavenhandels abgeschlossenen Vertrages beklagte. Rosas ward geschlagen und verjagt, England wurde durch die Zusicherung, daß für Beobachtung jenes Tractats auf's Schärfste gesorgt werden solle, befriedigt. Die Verfassung B.'s, in welcher alle Grundlagen der von Pedro I. octroyirten Constitution bewahrt sind, nimmt vier Gewalten im Staate an: die richterliche, die gesetzgebende, die ausführende und die mäßigende. Die letztere Gewalt wird vom Kaiser allein geübt und besteht in der Erwählung der Senatoren, der Ernennung der Minister, Bestätigung der Gesetze, außerordentlicher Berufung der gesetzgebenden Versammlungen, Prorogirung der Reichsvertretung, Auflösung der Deputirtenkammer, Bewilligung von Straferlassen und Amnestieen, Amtsenthebung der Richter, der aber ein Proceß gegen den Betroffenen folgen muß. Die ausführende Gewalt übt der Kaiser in Gemeinschaft mit seinen Ministern, worauf wir später zurückkommen; die gesetzgebende Gewalt ruht einerseits in der Reichsvertretung nebst dem Kaiser und andererseits in den Provinzialvertretungen nebst den Gouverneurs der Provinzen. Die Reichs-Vertretung besteht aus zwei Kammern, dem Senat und den Deputirten. Die Deputirten gehen aus indirecter Wahl hervor. Jeder freie Bürger oder entlassene Sclave, der im Reich geboren ist und ein jährliches Einkommen von 150 Thalern hat, ist Urwähler. Die Urwähler ernennen in Gemeindeversammlungen die Wahlmänner, und diese finden die Deputirten. Ein Wahlmann muß 300, ein Deputirter 600 Thaler jährlich haben. Auch muß der Deputirte die katholische Staatsreligion bekennen, und er darf kein naturalisirter Bürger sein. Die Deputirten werden auf vier Jahre ernannt, und kommen jährlich, mit dem 3. Mai beginnend, auf vier Monate zusammen. Jede Provinz hat einen gewissen Betrag von Senatoren, halb so viel als sie Deputirte ernennt. Die Wahlmänner entwerfen eine dreifache Liste von Senats-Candidaten, aus welchen der Kaiser ein Drittel auslieset und definitiv ernennt. Ein Senator muß 40 Jahre alt sein und ein jährliches Einkommen von 1200 Thalern haben; er erhält seinen Sitz für Lebenszeit; naturalisirte Bürger und Nichtkatholiken können Senatoren werden. Einen erblichen Adel giebt es gesetzlicher Weise nicht, nur einen Titularadel, der auf ausgezeichnete Nachkommen übertragen werden kann. Die Reichsvertretung macht, deutet und schafft Gesetze ab und legt die Steuern auf. Die Deputirtenkammer hat die Initiative bei Steuer- und Rekrutirungsgesetzen, so wie bei der Wahl einer neuen Dynastie; der Senat ist der oberste Gerichtshof für die Vergehen von Mitgliedern der kaiserlichen Familie, Staatsräthen, Senatoren und Deputirten (in Betreff der während der Session gegen das Gesetz begangenen Verstöße); er beaufsichtigt die Führung der Staatssecretäre und der Staatsräthe und beruft die Reichsvertretung, falls der Kaiser binnen zweier Monate der gesetzlichen Frist die Berufung unterläßt; auch hat der Senat bei dem Tode des regierenden Oberhauptes den Zusammentritt der Reichsversammlung zu veranlassen. Die Provinzialstände besitzen in Betreff der Sachen, welche ausschließlich die Provinz angehen, gesetzgebende Gewalt; ihre Beschlüsse erhalten, sobald sie von den Gouverneurs bestätigt sind, Gesetzeskraft. — Außerdem giebt es Gemeindevertretungen, welche direct von den Urwählern ernannt werden und denen die Befugniß zusteht, Strafen bis zu 30 Tagen Gefängniß aufzulegen. Jede Gemeinde hat 4 Friedensrichter, die auf 4 Jahre gewählt werden, von denen aber immer nur einer ein Jahr lang fungirt; diese sind die Arbitratoren, an die sich Jedermann vor Beginn eines Processes zu wenden hat. — In Betreff der Justiz-

Verwaltung ist das Land in Districte getheilt, mit Ober- und Untergerichten; das Geschwornengericht ist eingeführt. — Das Cabinet zerfällt in 6 Ministerien: das des Krieges, der Marine, der Finanzen, der Justiz, der innern und der auswärtigen Angelegenheiten; einer der Minister ist Premier. In Gemeinschaft mit seinen verantwortlichen Ministern ernennt der Kaiser die Gouverneurs der Provinzen, die Befehlshaber und Gesandten, führt er diplomatische Verhandlungen, erklärt er Krieg, schließt er Frieden und Bündnisse, ertheilt er Naturalisationspatente und wählt er die Bischöfe. Es giebt einen Erzbischof in Bahia und sieben Bischöfe, die Geistlichen werden insgesammt von der Regierung ernannt und vom Staate besoldet. Einen Zehnten giebt es nicht. Das römisch-katholische Bekenntniß ist die Staatsreligion, doch herrscht im Uebrigen Religionsfreiheit. Jede Gemeinde hat eine Schule, in welcher der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, da die Lehrer aus der Gemeindekasse ihren Sold beziehen. Größere Städte haben ein Lyceum, das aus der Provinzialkasse erhalten wird, für dessen Besuch man aber ein kleines Schulgeld zahlt. Die Facultäten der Landesuniversität sind über das Reich vertheilt. In Bahia und Rio Janeiro sitzen die Professoren der Medicin und Naturwissenschaften, die Lehrer der Rechtskunde und Gesellschaftswissenschaft in San Paula und Olinda, die der Mathematik in Rio-Janeiro. Der Staat kommt für die Kosten der Universität auf. Der Bestand der Armee und Flotte wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt, die bewaffnete Gewalt ist zusammengesetzt aus dem stehenden Heere und der Nationalgarde, welche drei Klassen zählt, von denen die erste zum Kriegsdienst herangezogen werden kann. Zur Bemannung der Flotte sind Corps gebildet, welche kaiserliche Seeleute heißen und zum größten Theile aus den Eingebornen rekrutirt werden. Man berechnet die Einwohnerzahl des Kaiserreiches auf sieben Millionen Seelen, wovon zwei Millionen Weiße, eine Million gemischte Freie, 800,000 freie Eingeborne, 600,000 Sclaven von gemischtem Blute und 2,600,000 von afrikanischer Race sind. — Die Verfassung verräth den französischen Ursprung; gemäß dem Triebe der romanischen Race, Formen äußerlich nachzubilden, ist sie nach dem 89er Modell fabricirt. Selbst nicht originell, ist sie gleichwohl die Musterverfassung, nach welcher sich die südamerikanischen Staaten, sobald sie sich von ihrer jetzigen Zustandslosigkeit erholen, einrichten werden. B. auf dem südlichen Continent ist das Gegenstück zu den Vereinigten Staaten auf dem nördlichen. Im Norden Ursprünglichkeit, im Süden geborgte Form. Darum wird sich der deutsche Einwanderer, nach welchem B. die Hände ausstreckt, weil es für den Neger und den Indier einen Ersatz haben will, (s. d. A. **Auswanderung** Bd. III. S. 108), im romanischen Süden Amerika's nie heimisch fühlen. Vgl. Geschichte von B., von Heinrich Handelmann. Berlin 1860, das neueste und gründlichste deutsche Werk über den südamerikanischen Kaiserstaat.

Brasseur, Professor des Naturrechts an der belgischen Staatsuniversität Gent, gab im Januar 1856 zu einer Interpellation in der Abgeordnetenkammer und zu einer Erklärung des Ministers Dedecker Anlaß, die für die schwankende Haltung der Regierung in der großen Unterrichtsfrage Belgiens sehr bezeichnend ist. B. selbst hatte diese Collision hervorgerufen und in seinen Vorträgen Gelegenheit gesucht, seine Kräfte mit dem katholischen System zu messen. Einige Studenten hatten ihn demnach denuncirt, daß er die Gottheit Christi läugne, die Gründung der katholischen Kirche als Hinderniß für die Rechtsentwickelung darstelle und die Reformation als Befreiung der politischen Wissenschaften anpreise. Als Dumortier und Graf Merode diese Angelegenheit vor die Kammer brachten, erwiederte der Minister Dedecker hierauf in einer Rede, in welcher er die disparatesten Sätze zusammenstellte. Indem er von dem Grundsatz ausging, daß Belgien keine Staatsreligion habe, schloß er daraus, daß der Staatslehrer jeden Angriff auf die wesentlichen Grundsätze aller Culte unterlassen müsse. Dem Satz, daß der Lehrer in allem Uebrigen frei sei, fügte er die nähere Erklärung hinzu, daß er den Cultus der Majorität nicht kritisiren dürfe. Dem ferneren Satz, daß man „die Discussion, die das Leben des höheren Unterrichts ausmache, nicht ächten dürfe," schickte er die beschwichtigende Versicherung nach, daß er den Professor, wenn er wirklich die Gottheit Christi geläugnet hätte, binnen 24 Stunden abgesetzt haben würde. Schwerlich hätte der Minister aus dem Convolut aller dieser sich widersprechenden Sätze eine sichere Norm für das Verhalten der Regierung in dem belgischen Streit

zwischen liberaler und katholischer Schule ableiten können. Zum Glück konnte er aber in der vorliegenden Angelegenheit den Streit als unnöthig bezeichnen, sofern Herr B. weder das christliche Dogma angegriffen, noch die Reformation anders als nur in Beziehung auf Rechtsentwickelung, also nicht in ihrem kirchlichen Werthe besprochen habe. Auch B. selbst kam dem Minister zur Hülfe, indem er seinen Versuch, der katholisch-kirchlichen Partei offen zu opponiren, aufgab. (S. d. Art. **Belgien.**)

Bratiano (Demetrius), walachischer Publicist und Agitator; geb. 1818 zu Bucharest, studirte er die Rechte in Paris, wo er von 1836—1848 sich in die politische und journalistische Bewegung stürzte und unter dem Pseudonym Regnault im „National" und in der „Revue indépendante" mehrere Artikel veröffentlichte. Er kämpfte im Februar 1848 mit seinem Bruder (siehe folgenden Art.) auf den Barrikaden, kehrte zwei Monate später nach Bucharest zurück und war für die walachische Revolution thätig. Nach dem Einzuge der Russen in die Walachei begab er sich über Siebenbürgen nach Paris, später, 1852, nach London, wo er zu Lord Palmerston, Lord Dudley Stuart und Mr. Layard in engeren Beziehungen stand und Parlament und englische Presse für die Union der Donaufürstenthümer zu gewinnen suchte. Als die Flüchtlinge von 1848 im Jahre 1857 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten, begab er sich nach Bucharest, ward Deputirter zum Divan ad hoc und redigirte als solcher ein Memorandum, in welchem diese Versammlung ihren Beschluß rücksichtlich der Union zu rechtfertigen suchte. (S. d. Art. **Walachische Revolution.**)

Bratiano (Johann), Bruder des Vorigen, geb. 1822 zu Bucharest, studirte gleichfalls zu Paris, wurde nach seiner Rückkehr in die Heimath im Frühjahr 1848 Mitglied des Revolutions-Comité's, im Juni einer der vier Secretäre der provisorischen Regierung, sodann Polizeiminister. Er gehörte während dieser Revolutionsmonate zur extremen Partei, welche sowohl gegen das russische Protectorat, wie gegen die Suzeränetät des Sultans war und für die Autonomie der Fürstenthümer sprach. In Frankreich, wo er nach der Besiegung der walachischen Revolution lebte, hat er zu den zahllosen Broschüren über die Donaufürstenthümer auch seinen Beitrag geliefert. Er war wie sein Bruder Mitglied des Divan ad hoc.

Brauerei. Alles Bier ist hervorgegangen aus einer in Gährung versetzten Würze, d. h. einer, durch den Brauproceß — das Bierbrauen — erzeugten, wässerigen Lösung von Traubenzucker, Dextrin oder Stärkegummi und Pflanzenleim, nebst geringen Mengen phosphorsaurer Salze. Unter den mitwirkenden Stoffen steht, namentlich der Quantität nach, das Wasser oben an. Wenn auch die kohlensauren Salze beim Erhitzen des Wassers sich wieder ausscheiden, so hat man doch gern ein von ihnen freies, d. h. weiches Wasser, wie es die meisten fließenden Gewässer liefern. — Die beiden wichtigsten Operationen, auf welchen die Bierbrauerei beruht, sind: die Darstellung des zuckerhaltigen Extractes (der Würze) aus dem Getreide und die Gährung dieser Würze. Die Darstellung der Würze zerfällt wieder in die Malzbereitung, das Einmaischen und das Kochen; die Gährung dagegen, welche die Umwandlung eines Theils des beim Maischen aus dem Stärkemehl gebildeten Zuckers in Alkohol und Kohlensäure bezweckt, unterscheidet sich als Ober- und Untergährung von der Branntweingährung dadurch, daß bei der Biergährung nur ein gewisser Theil des Zuckers zersetzt wird und ein Theil in der Flüssigkeit bleibt, während bei der letzteren darauf zu sehen ist, daß, wenn möglich, die Gesammtmenge des Zuckers durch die Gährung zerstört wird. — Die Malzbereitung hat den Zweck, die zur Herstellung des Bieres bestimmten Getreidekörner, oder einen Theil derselben, durch Entwickelung ihres Keimes in Malz zu verwandeln. Die Getreidekörner bestehen aus einem Stärkemehl- und Kleber-haltigen Kern, welcher von einer aus Pflanzenfasern gebildeten Hülle (Hülse) umgeben ist. Der Kern ist für den Brauproceß von besonderer Wichtigkeit. In demselben, und zwar unmittelbar unter der Hülse an der Spitze liegt der Samenkeim (Embryo), in welchem schon bei mechanischer Untersuchung deutlich die Wurzel und die Anlage zur Halmbildung sich erkennen läßt. Die erste Arbeit, um die Körner für die Bereitung des Bieres geeignet zu machen, bezweckt die theilweise Entwickelung dieses Embryo in dem Samenkorne, die Umwandlung der Körner in Malz. Bei der erwachenden Lebensthätigkeit im Embryo, welche durch eine gewisse Temperatur (nicht unter + 7 und nicht über + 29° R.)

und einen gewissen Grad von Feuchtigkeit bedingt ist, erleiden die Bestandtheile des Samens eine Aenderung; ein Theil des Klebers wird in eine andere Substanz, welche man Diastas nennt, verwandelt und verursacht das Uebergehen des Stärkemehls in Gummi und Zucker. Diese Entwickelung des Keimens darf jedoch nur bis zu einer gewissen Grenze stattfinden; denn während des ersten Wachsthums lebt die junge Pflanze auf Kosten der Bestandtheile des Samens und ein zu weit getriebener Proceß des Keimens würde das Stärkemehl und die übrigen — eben das Bier ergebenden Stoffe absorbiren. Ein Irrthum ist es jedoch, wenn man glaubt, daß das sämmtliche, zu einem Gebräu zu verwendende Getreide auch gemalzt sein müsse; denn das im Malz enthaltene Diastas ist ausreichend, um eine weit größere Menge von Stärkemehl in Traubenzucker zu verwandeln, als es innerhalb der Hülse in einem Körnchen vorfindet. Man kann also eine bestimmte Menge ungemalzten Getreides mit gemalztem vereinigt verarbeiten: ein Ergebniß der Wissenschaft, welches noch wenig bekannt ist, von Empirikern wohl auch bestritten wird. — Die Umwandlung der Körner in Malz zerfällt in drei verschiedene Operationen: das Einquellen, die Entwickelung des Keims oder das Wachsen desselben, das Unterbrechen des Keimens durch das Trocknen an der Luft oder auf der Darre. Das so bearbeitete Malz kommt in die Quetschwalze, um dort „gespalten" zu werden. Die Auflösung geschieht durch einfaches Einmaischen. Wenn Stärkemehl nebst Diastas und hinreichendem Wasser allmählich auf eine Temperatur von mindestens 48° oder höchstens 60° R. erhitzt und bei dieser Temperatur erhalten werden, so tritt die Umwandlung bald ein; steigert man die Hitze, so erleidet das Diastas eine nachtheilige Veränderung, es wird gewissermaßen getödtet. Hierauf gründet sich das Maischverfahren. Der Apparat zu diesem Proceß besteht aus einem Maischbottich, einem Auffangsbehälter darunter und endlich aus einem oder mehreren Braukesseln. Die auf diesem Apparat erzielte Würze wird auf Kühlschiffe geleitet und möglichst rasch abgekühlt. Dicht über dem Boden des Maischbottichs befindet sich ein zweiter, durchlöcherter Boden, welcher die Träber (Rückstände des Malzes) zurückhält, und am Rande ein Schlauch, Pfaff genannt, welcher bis unter den durchlöcherten Boden reicht und es möglich macht, das heiße Wasser von unten durch die Löcher emporsteigen zu lassen, somit eine gleichmäßige Temperatur rasch zu erzielen. Bei den Dampfbrauereien wird diese Erhitzung noch weit gleichmäßiger durch Dämpfe erzielt, welche direct in die, in verschlossenen Kesseln befindliche Maische geleitet werden. Beim ersteren Verfahren schützt ein Deckel vor zu raschem Abkühlen. Der Braukessel oder die Pfanne ist aus metallenen Platten zusammengefügt und so hoch eingemauert, daß dessen Inhalt auf den tiefer stehenden Maischbottich und das Kühlschiff leicht herabgelassen werden kann. Das erforderliche heiße Wasser bringt man entweder nach und nach in Leitungsröhren in den Kessel — Infusionsverfahren — oder dadurch, daß ein Theil Gemenge selbst gradweise bis zum Sieden erhitzt und der übrigen Maische im Kessel zugesetzt wird — das bayerische Dickmaischverfahren. In diesem Stadium des Brauprocesses findet auch der Hopfenzusatz statt, der ungefähr eine Stunde mit der Würze kochen muß. Unter der Bezeichnung Hopfen werden bei der Biererzeugung die weiblichen Blüthenzapfen der gemeinen Hopfenpflanze (humulus lupulus) verstanden. Die Anwendung des Hopfens beim Bierbrauen hat den Zweck, dem Biere Haltbarkeit und aromatischen Wohlgeschmack zu geben. Ein guter frischer Hopfen muß eine glänzende bräunliche oder eine blaß olivengrüne Farbe, einen angenehmen, aromatischen, etwas betäubenden Geruch, einen bittern gewürzhaften Geschmack und zwischen den Schuppen viel Hopfenmehl haben. Dieses Hopfenmehl, auch Lupulin genannt, in welchem das flüchtige, ätherische Hopfen-Oel enthalten ist, bildet bei der Anwendung des Hopfens zum Bier den wesentlichsten Bestandtheil; auch ertheilt es dem Biere seinen eigenthümlichen gewürzhaften Geschmack und die verdauende Kraft, so wie es auch vor dem Sauerwerden schützt, indem es die Auflösung des Harzes in der Würze vermittelt. Das flüchtige Oel läßt sich auch durch Destillation des Hopfens mit Wasser gewinnen und kann da, wo man dem Bier ein größeres Aroma ertheilen will, nach der Hauptgährung demselben zugesetzt werden. Zwei fernere, für die Brauerei wesentliche Bestandtheile des Hopfens sind der Bitterstoff und das Hopfenharz. Jener ist eben sowohl in den Blättern wie in dem Mehle enthalten, wo er, daraus dargestellt, ein weißgelbes oder röthlichgelbes Ansehen

hat, dabei geruchlos, aber von hopfenbitterem Geschmack ist und im Wasser und Weingeist leicht aufgelöst werden kann, während er im Aether unlöslich ist. Bei der Anwendung dieses Stoffes in der Bierbrauerei besteht die Wirkung nicht nur darin, daß man der Würze einen angenehmen bitteren Geschmack ertheilt, sondern auch darin, daß die widrige Süße des Malz-Extracts durch ihn gedämpft wird. Man glaubte lange Zeit, daß diesem Bitterstoffe der größte Antheil der Haltbarkeit der Biere zugeschrieben werden müsse; doch ist man endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht dieser, sondern die beiden anderen Hauptbestandtheile des Hopfens diese wichtige Eigenschaft besitzen. Das Hopfenharz nämlich, welches sich sowohl in den Hopfenblättern als im Hopfenmehl (Lupulin) befindet, wird durch die Mitwirkung des Zuckers und des flüchtigen Hopfenöls beim Kochen der Würze dem Hopfen entzogen, geht in die Bierwürze über, überkleidet oberflächlich die Hefenzellen, verzögert die Vergährung des noch unzersetzten Traubenzuckers und macht dadurch das Bier haltbarer. (Wissenschaftliche und praktische Anleitung zum Bierbrauen, von Müller.) Im Allgemeinen wird der Brauer am besten arbeiten, welcher, bei Vermeidung jeder Säuerung der Maische, dem Malz die größte Menge von unauflöslichen Theilen zu entziehen weiß. Je weniger Wasser zu einer Quantität Malz genommen wird, desto nachhaltiger, desto concentrirter ist die Würze. Je längere Zeit die vom Maischbottich gezogene Würze gekocht wird, desto mehr geht von dem im Ueberschuß vorhandenen Pflanzenleim in den löslichen Zustand über und um so dunkler werden die Biere; je kürzere Zeit gekocht wird, desto mehr Pflanzenleim scheidet sich beim Erkalten aus und um so heller und weinartiger wird das Product. Ist die Würze bis zu einem zweckentsprechenden Grade abgekühlt, so wird die Gährung eingeleitet. Diese bezweckt, wie bereits angeführt ist, die Umwandlung eines Theils des beim Maischen aus dem Stärkemehl gebildeten Zuckers in Alkohol und Kohlensäure. Sie wird durch einen eigenthümlichen Körper, durch ein Ferment, die Hefe, welche man der in Gährung zu bringenden Flüssigkeit zusetzt, eingeleitet. Die Hefe zersetzt sich, überträgt dabei die Bewegung ihrer Atome auf die des Zuckers und bildet sich von Neuem, so lange stickstoffhaltige Substanzen (Albumin und Kasein) in der Flüssigkeit enthalten sind. Die Unter- und Obergährung unterscheiden sich dadurch, daß jene bei niedriger Temperatur, diese bei erhöhter Temperatur eintritt; erstere verläuft langsam und die neugebildete Hefe lagert sich am Boden des Gefäßes ab; letztere ist in kürzerer Zeit beendet und die Hefe schwimmt oben. Hat man eine Würze mit Hefe vermischt, so tritt die erste Gährung bald ein. Anfangs ist sie sehr energisch, der Zucker wird rasch in Alkohol verwandelt, es bildet sich eine große Menge neuer Hefe; weshalb man diese Periode die rasche, wilde Gährung nennt. Später tritt ein Zeitraum ein, in welchem der Verlauf langsamer vor sich geht; das Bier fängt an, sich zu klären, die Quantität der Hefe wird geringer; dies nennt man die Nachgährung. Endlich, nachdem auch diese vorüber, hört die Ausscheidung der Hefe fast ganz auf, der Zucker fährt aber fort, sich umzubilden, während die Flüssigkeit klar bleibt. Das ist die stille Gährung. Diese dauert so lange, als das Bier überhaupt existirt. Je nachdem man das Bier längere oder kürzere Zeit aufbewahren will, leitet man die Gährung bei niedriger oder hoher Temperatur. Bei der Untergährung sowohl, wie bei der Obergährung läßt man die rasche Gährung in großen Behältern, meistens hölzernen Bottichen, vor sich gehen; die Beendigung derselben erkennt man daran, daß sich eine Probe derselben in der Wärme klärt. Das Product der gegohrenen Würze, „Jungbier" oder „grünes Bier", wird auf Fässer gezogen, deren Spunde so lange offen gehalten werden, bis die Nachgährung in ein solches Stadium getreten ist, daß das Bier völlig klar wird; dann erst verschließt man die Oeffnung der Fässer und läßt das Bier so lange lagern, bis es getrunken werden soll. Bei obergährigen Bieren findet eine fortwährende Ausstoßung statt, weshalb man die Fässer auf Gerüste lagert, durch untergestellte Gefäße das Herausgegohrene auffängt und in dem Maße, wie sich die Füllung verringert, Bier nachfüllt, so daß die Fässer stets bis zum Spunde voll bleiben. Der Raum, in welchem die Gährung vor sich geht, heißt Gährkeller. Die Temperatur in demselben darf nicht unter + 5° R. sinken und nicht + 12° übersteigen. Hieraus ergiebt sich, daß eine, dieser Anforderung entsprechende Kelleranlage ein sehr wichtiger Theil einer

Brauerei ist. Selbstverständlich können die bezeichneten Temperaturen am einfachsten durch Verbindung mit einem Eiskeller, doppelte Wände u. s. w., wenn die Localität der Anlage nicht an und für sich günstig ist, geregelt werden. — Wie im Eingange angegeben ist und aus Vorstehendem hervorgeht, sind die Hauptbestandtheile des Biers: Zucker, Gummi, Extractivstoff, Alkohol, Kohlensäure und, in den mit Hopfen behandelten Bieren, Hopfenextract. Das Vorwalten des einen oder des andern Hauptbestandtheils bedingt den eigenthümlichen Geschmack und den Charakter des Bieres. Biere ohne Hopfen nennt man Süßbiere; Biere mit Hopfen Bitterbiere; Weißbiere sind Biere, welche aus hellem, gar nicht oder nur schwach gedörrtem Malz bereitet sind, im Gegensatz zu den aus stärker gedörrtem Malz dargestellten, dunkelfarbigen Braunbieren. Alkoholreiche Biere sind berauschender, als alkoholarme; kohlensäurereiche Biere brausen mehr als Biere, welche wenig Kohlensäure enthalten. Die zu einigen der verschiedenartigen Biere erforderlichen Materialien geben wir nachstehend an, wobei wir überall preußisches Gewicht und Maß voraussetzen. (Lehrbuch der Bierbrauerei von Zimmermann. Schnee's Handbuch der Landwirthschaft.) Zu 24 bis 28 Tonnen (à 100 Quart) Braunbier aus reinem Gerstenmalz sind erforderlich: 24 Scheffel helles Gersten-Malz, von den Keimen befreit und ungenäßt; 6 Pfund Hopfen, 6 Loth Karagheenmoos (Klärmittel), ½ Quart Stellhefe. Zu 24 Tonnen (à 100 Quart) Merseburger Braunbier sind erforderlich: 21 Scheffel blasses Gerstenmalz, 6 Scheffel tiefgebräuntes Malz, 24 Pfund Hopfen, 6 Pfund rothe Enzianwurzel, 6 Loth Karagheenmoos, ¼ Quart Stellhefe. Zu 34 bis 36 Tonnen (à 100 Quart) Berliner Weißbier sind erforderlich: 24 Scheffel blaß gedörrtes, von Keimen befreites Weizenmalz, 6 Scheffel Gerstenmalz, 15 Pfund Hopfen. — Broyhan erfordert zur Darstellung von 30 bis 32 Tonnen (à 100 Quart): 24 Scheffel blasses Gerstenmalz, 220 Pfund gelben Stärkesyrup, ¼ Pfund Karagheenmoos, ¼—½ Pfd. Stellhefe. Zu 19 Tonnen (à 100 Quart) bayerischem Sommerbier werden genommen: 24 Scheffel blaß gedörrtes Gerstenmalz und 48 Pfund bayerischer Landhopfen. Zu 24 Tonnen (à 100 Quart) bayerischem Winterbier sind erforderlich: 24 Scheffel blaß gedörrtes Gerstenmalz und 36 Pfund bayerischer Landhopfen. Zu 12 Tonnen (à 100 Quart preuß.) Burton Ale werden genommen: 24 Scheffel ganz blaß gedörrtes Gerstenmalz, 36 Pfund Hopfen, 288 Pfund Meliszucker, 24 Loth Koriandersaamen, 12 Loth Paradieskörner, 6 Loth Karagheenmoos, ¼ Quart Stellhefe. Zu 24 bis 28 Tonnen (à 100 Quart preuß.) Porter sind erforderlich: 35 Scheffel blaß gedörrtes Gerstenmalz, 1 Scheffel dunkelbraun gedörrtes Gerstenmalz, 275 Pfund dicker, brauner ostindischer Zuckersyrup, 144 Pfund Hopfen, ¼ Pfund Karagheenmoos, 1 Quart Kalfini, ½ Quart Stellhefe. — Der Alkoholgehalt der Biere ist als Hauptproduct der weinigen Gährung und deshalb wichtig, weil die geistige Stärke und Haltbarkeit des Bieres davon abhängt, wie viel Weingeist in demselben enthalten ist, wenn auch die Haltbarkeit außerdem noch durch den Kohlensäure-Gehalt, den noch unzersetzt vorhandenen Antheil an Malzextract, so wie das Hopfenharz und das ätherische Hopfenöl bedingt wird. Da das Wasser nach seinem Umfange den Hauptbestandtheil des Bieres ausmacht und sonach der in dem letzteren enthaltene Weingeist verdünnt ist, auch hefige und stickstoffhaltige Theile im Biere vorhanden sind, so geht der Weingeist in Essigsäure über, wenn man nicht die Einwirkung des Sauerstoffgases der Luft abhält, auf welche Erfahrung sich die Regeln für die Aufbewahrung der Biere gründen. — Der Weingeist des Weines beträgt bei deutschen und französischen Weinen durchschnittlich 7 bis 14 Procent, d. h. von 100 Gewichtstheilen kommen 7 bis 14 auf den Weingeist. Das Destillat Branntwein hat 40 bis 50 Procent Weingeist, rectificirter Weingeist 60 bis 70 Procent, höchst rectificirter 80 bis 86 Procent, und wenn man diesen nochmals mit einer Substanz destillirt, welche auf das Wasser chemisch einwirkt, so erhalten wir den absoluten Alkohol mit 100 Procent. Nach den verschiedenen chemischen Analysen enthalten 100 Gewichtstheile Weingeist: 52 Theile Kohlenstoff, 13 Theile Wasserstoff und 35 Theile Sauerstoff. Hiernach wird man beurtheilen können, was es heißt, wenn gesagt wird: dieses oder jenes Bier hat unter 100 Gewichtstheilen so oder so viel Weingeist. Die gewöhnlichen Biere enthalten 2 bis 3½ Gewichtsprocent, die starken und schweren Biere 4 bis 10 Gewichts-

Procent Weingeist. Grüner giebt in der Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse den Alkoholgehalt einiger Biere wie folgt an: Münchner Salvator- und Bockbier $4,_5$, Münchner Lagerbier $3,_9$, Nürnberger Lagerbier $3,_1$, Mainzer Lagerbier $4,_{04}$, Brown Stout $6,_5$, Porter von Barkley in London $6,_1$, Ale von demselben $6,_9$ Gewichtsprocent. Als besonders wichtig verdient die Erfindung aus neuester Zeit des Oekonomie-Directors Rietsch in Böhmisch-Rudoletz unter der Bezeichnung „Getreidestein- oder Zelithoidbier" speciell hervorgehoben zu werden. Der Genannte ist nämlich Eigenthümer eines Privilegiums auf die Entdeckung: „aus den gewöhnlichen Bier-Ingredienzien auf fabrikmäßigem Wege eine Essenz darzustellen, welche in der Form eines festen, gleichsam versteinerten Extractes, nicht nur eine vieljährige ungefährdete Aufbewahrung in mit Papier ausgelegten Fässern oder Kisten und den leichtesten Land- und Seetransport gestattet, sondern auch an jedem Orte, ohne Braupersonal, Brauwerkstätte und Braugeräthe, die Erzeugung eines guten Bieres — und zwar auf kaltem Wege — ermöglicht." In land- und staatswirthschaftlicher Beziehung ist auch die Anwendung der Kartoffeln in Form von daraus bereitetem Mehl oder Stärkemehl zur Biererzeugung von Interesse. Die französischen Chemiker: Dubrunfaut, Raspail und Payen, die deutschen: Hermbstädt, Schmidt, Leuchs, Fischer, Zimmermann und Müller haben sich vielfach mit dieser Biererzeugung beschäftigt und das preußische Landes-Oekonomie-Collegium hat ihr seine Aufmerksamkeit zugewendet, weil von derselben Oberfläche, mit Kartoffeln bebaut, man zwei bis drei Mal so viel eben so starkes Bier erzeugen kann, als beim Anbau der Gerste, weil ferner eine Ersparniß an Gebäuderaum ermöglicht und das Kartoffelstärkemehl oder die getrockneten entsafteten Kartoffelscheiben vor ihrem Vermahlen zum Mehl jahrelang aufbewahrt werden können. Darüber war auch lange schon kein Zweifel, daß der Biererzeugung aus Kartoffeln Wesentliches nicht im Wege stehe; auch war sie bereits im Zunehmen, als die Kartoffelkrankheit eintrat, seit welcher Zeit natürlich Veranlassungen zur Förderung neuer Industriezweige, deren Basis der Kartoffelbau ist, nicht vorlagen. Seit jedoch Dr. Keller in Speyer darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Nahrungswerth des Bieres in den darin enthaltenen phosphorsauren Salzen zu suchen ist, welche bei dem Maischen aus dem Malz in den Extract übergehen, Kartoffelzucker aber keine Phosphorsäure an das Bier abgiebt, wird bei der Bierfabrikation aus Kartoffeln auf diesen Umstand zu rücksichtigen sein. — Von Sanitäts-Polizei wegen wird nur in Bayern von hierzu verpflichteten Individuen, den sogenannten Bierkiesern oder Bierbeschauern, das auszuschänkende Bier geprüft. Ebenso besteht in Bayern in Folge der Verordnung vom 25. April 1811 eine Regulirung der Bierpreise, welche je nach den jährlichen Preisen von Gerste und Hopfen stattfindet. Bei der Berechnung des Preises ist zunächst auf ein Maß Bier an Fabrikationsgewinn, einschließlich der Zinsen für Anlage und Betriebs-Capital, $1,_{47}$ Pfennig gerechnet. Hierzu tritt die Steuer mit 4 Pfennig für das Maß und $4,_{53}$ Pfennig für die Amortisation des Anlage-Capitals, für Arbeitslöhne u. s. w. Diese Beträge, zusammen 10 Pfennige, werden die „ständige Größe" genannt. Zu diesen tritt die „unständige" oder „wechselnde" Größe, welche durch die Preise von Hopfen und Gerste bestimmt wird. Da das quantitative Verhältniß dieser Materialien ebenfalls für die verschiedenen Biere bestimmt ist, so ist der Preis aus allen diesen Factoren leicht festzustellen, wobei wiederum noch bestimmt ist, daß, wenn der Pfennigbruch unter $^1/_2$ zu stehen kommt, derselbe zum Besten des Publicums ganz fortfällt, dagegen, wenn er sich über $^1/_2$ herausstellt, zum Besten der Brauereien voll anzurechnen ist. Es ist begreiflich, daß die Bierbeschauer beim Prüfen des Bieres auf vielerlei Schwierigkeiten stießen, insbesondere bei Beantwortung der Frage: ob wirklich die vorschriftsmäßige Quantität Getreide zum Gebräu verwendet worden ist. Zu dieser Prüfung ist von Dr. Fuchs in München und von Dr. Zierl die sogenannte hallymetrische Bierprobe vervollkommnet worden (bayerische Bierbrauerei von Friedrich Meyer), und erst später (1846) wurden alle anderen Methoden durch die optisch-aräometrische des Dr. Steinheil in München in den Hintergrund gedrängt. Das Instrument für die optische Gehaltprobe besteht in einem cylindrischen Gefäß, welches durch drei eingesetzte Plangläser zwei Flüssigkeitsprismen bildet, die gleiche, aber entgegengesetzte Brechungswinkel haben. In das eine dieser prismatischen Gefäße kommt

destillirtes Wasser, in das andere das zu untersuchende Bier. Durch diese mit Flüssigkeit angefüllten Prismen sieht man nach einem Metallfaden, der zum Einstellen dient. Diejenige Zahl, welche vom Inder der Schraubentheilung nach Stellung des Metallfadens, bis das Bild desselben durch das Kreuz der Ocularfäden genau halbirt erscheint, bezeichnet ist, giebt den Malzgehalt des untersuchten Bieres an. — Die, mehr in den Schankwirthschaften als in den Bierbrauereien, vorkommenden Verfälschungen bestehen zumeist in Pflanzenstoffen, welche den Zweck haben, das Bier berauschender zu machen. Insbesondere sind es Wermuth, Beifuß, Haidekraut, Bitterklee, Tamariskenstrauch, Farrenkraut, Aloë, wilder Rosmarin, Taumellolch, Pfriemenkraut, Schafgarbe und andere Pflanzen, welche zu diesem Zweck verwendet werden. Glücklicher Weise sind die schädlichsten mit Hülfe der Chemie nachzuweisen. — In dem „Gewerbeblatt für Sachsen" (Jahrgang 1843, S. 41) und in Dr. Keller's „Gemeinnützigen Erfindungen" wird dringend darauf aufmerksam gemacht, welcher Nachtheil dadurch entsteht, wenn dem schon fertigen Bier ein Wasserzusatz gegeben wird, der keineswegs in einer bloßen Verdünnung des Bieres bestehe, sondern das Bier bitter und der Gesundheit in einem Grade nachtheilig mache, welcher der Vergiftung nahe komme. Dieser Grad von Schädlichkeit wird an den angegebenen Orten dadurch erklärt, daß das Narkotische und Bittere des Hopfens in einem gut gebrauten Biere mit dem unvergohrenen Malzzucker und Malzgummi sich in inniger Verbindung befindet, welche Verbindung durch das spätere Hinzumengen des Wassers, besonders des Brunnenwassers, aufgelöst und dadurch das bisher gebundene Narkotische des Hopfens frei werde und in diesem Zustande schädlich wirke. Wir haben diese Behauptungen nirgend widerlegt gefunden und sie wegen ihrer Wichtigkeit, falls sie begründet sind, nicht übergehen zu können geglaubt. Um die Behauptung, „daß die Brauerei mit Vortheil zu betreiben sei," zu beweisen, geben wir die amtliche Jahresrechnung einer kleineren Brauerei in Schlesien aus dem Jahre 1858, an deren Richtigkeit um des bezeichneten Charakters willen auch nicht im Mindesten zu zweifeln ist:

1. Kosten.

a) Verbrauchte Rohstoffe:		
1526 Schffl. 8 Mtz. Gerste à 42 Sgr. . .	2136 Thlr.	
10 Ctnr. 108 Pfd. Hopfen à 30 Thlr. . .	330 „	
		2466 Thlr.
b) Braumalzsteuer		286 „
c) Arbeitslohn mit Einschluß des Lohnes für den Brauer, welcher mit Tantième 118 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. betrug . .		248 „
d) Böttcherlohn		184 „
e) Brennmaterial		316 „
	Summa der Ausgaben	3487 Thlr.

2. Producte.

a) 1459 Tonnen einfaches Bier à 2½ Thlr. .	3647 Thlr.	
b) 293 Tonnen bayerisch Bier à 6 Thlr. . .	1761 „	
	zusammen .	5408 „
	Ueberschuß .	1921 Thlr.
Hierzu der Werth der Träber, wenn die Träber von 100 Pfd. Gerste zum Werthe von 40 Pfd. Heu und der Centner Heu zu ½ Thlr. berechnet werden		200 „
	zusammen .	2121 Thlr.

wovon die Amortisation und Verzinsung des Anlage-Capitals von circa 8000 Thlr., Risico u. s. w. noch in Abzug zu bringen sind. Selbst wenn der betreffende Steuer-Firationsbetrag im vorliegenden Falle ein so günstiger war, daß derselbe im nächstfolgenden Jahre um die Hälfte erhöht wurde, selbst wenn der Hopfen zu einem doppelten Preise nicht selten wird erworben werden müssen, bleibt immer der Ertrag ein nicht unerheblicher im Vergleich mit ähnlichen Gewerben, und insbesondere ist das günstige Verhältniß vom Reinertrage zum Bruttoertrage zu berücksichtigen. — Zur Vermeidung von Verlusten, welche andernfalls auch beim besten Betriebe hin

und wieder nicht ganz zu vermeiden sind, sollten übrigens solche Vorrichtungen mit allen Brauereien verbunden sein, welche zur Essigfabrikation erforderlich sind; da nicht nur aus Brauerei-Abfällen, sondern auch aus dem Nachbier oft mit Vortheil Essig erzeugt, außerdem aber auch durch die Essigfabrikation dem Schaden durch mißglücktes Bier vorgebeugt werden kann, da solches, wenn schnell und sachgemäß zu Werke gegangen wird, sich recht gut zur Essigbereitung benutzen läßt. (Siehe **Essig** und **Essigbereitung**.) Die Literatur über die Bierbrauerei ist sehr umfangreich. Unter anderen sind nachgenannte Schriften hervorzuheben, von welchen die älteren jetzt meist nur noch von historischem Interesse sind: Kellner's höchst nutzbare und bewährte edle Bierbrauerkunst; Leipzig, 1710. Der wohl erfahrene Braumeister; Leipzig, 1761. On the preparation, preservation and restauration of Malt-Liquors; London, 1773. Hermbstädt's Sammlungen praktischer Erfahrungen für Bierbrauer, 1804 und 1807. Von demselben: Grundriß der Technologie u. s. w. Otto, Lehrbuch der rationellen Gewerbe; 1838 und 1841. Duflos und Hirsch, Untersuchung des Bieres; 1842. Zimmermann, das bayerische Bier; 1843. Balling, die Bierbrauerei; 1844, und die belgische Brauart; 1845. Gumbinner's Handbuch; 1845. Die bayerische Bierbrauerei von Meyer; 1847. Handbuch für Bierbrauer von Müller; 1854. Endlich sind noch Payen-Fehling's und Knapp's Gewerbschemie, Dingler's polytechnisches Journal und Muspratt's Chemie, so wie Ebert's Hülfs- und Neben-Gewerbe der Landwirthschaft, Prag, 1858, anzuführen.

Braun (Alex. Karl Herm.), sächsischer Märzminister, geb. d. 10. Mai 1807 zu Plauen im Voigtlande, studirte zu Leipzig die Jurisprudenz, leitete darauf, während er die Advocatur ausübte, die „Blätter aus dem Voigtlande" und gründete seinen Namen, als er, 1839 in die zweite sächsische Ständekammer gewählt, als Berichterstatter über den Regierungsentwurf einer neuen Strafproceßordnung die Ablehnung desselben beantragte und für das Princip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit kämpfte. Nachdem sein Mandat 1842 erloschen, machte er eine Reise nach Frankreich, Holland und den deutschen Rheinlanden, um das Gerichtsverfahren jener Länder kennen zu lernen. Sein „Rechenschaftsbericht" über diese in öffentlichem Interesse unternommene Reise erschien 1846. Indessen war er in den neuen Landtag gewählt, dessen Präsidentschaft ihm übertragen wurde. Das Märzministerium, mit dessen Bildung er den 16. März 1848 beauftragt wurde und welches seinen und Oberländer's Namen trägt, gehört der Geschichte Sachsens an. Es endigte durch den Rücktritt der Minister am 24. Febr. 1849, welcher durch das Drängen der radicalen zweiten Kammer nach Anerkennung der Frankfurter Grundrechte herbeigeführt wurde. Nachdem B. auch an dem Landtage von 1849—50 Theil genommen, trat er in seine indessen gewonnene Stellung als Amtshauptmann zu Plauen zurück. Vergl. d. Art. **Sachsen**.

Braun (Joh. Wilh. Jos.), kath. Theologe und Mitglied der Hermesischen Schule, geb. den 27. April 1801 zu Gronau bei Düren, in Bonn seit 1821 unter Hermes gebildet, empfing 1825 zu Wien die Priesterweihe, habilitirte sich 1828 an der theologischen Facultät zu Bonn, wo er 1833 die ordentliche Professur erhielt und mit Droste-Hülshoff die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" herausgab. Als das päpstliche Verdammungsurtheil gegen die Doctrin seines Lehrers erfolgte, unternahm er vergeblich mit Elvenich eine Reise nach Rom, um in seinem Sinne eine Erledigung des Streits zu erreichen. 1843 ward er selbst von seiner Lehrerthätigkeit suspendirt. Ueber jene Streitfrage gab er heraus: „Die Lehren des sog. Hermesianismus" (Bonn 1835), so wie die gemeinschaftlich von ihm mit Elvenich zu Rom verfaßten: „Meletemata theologica" (Bonn 1837) und „Acta Romana" (Hannover 1838), ferner „biographische Mittheilungen über Clem. Aug. v. Droste-Hülshoff" (Köln 1833). Als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1848, vertheidigte er seine großdeutschen Ansichten, die er auch in seiner Schrift „Deutschland und die Nationalversammlung" (Aachen 1849) auseinandersetzte; er war auch Mitglied des Erfurter Volkshauses, ward 1850 Mitglied der ersten Kammer des preußischen Landtages und ist gegenwärtig Mitglied des Hauses der Abgeordneten. (Siehe den Art. **Hermesianismus**.)

Braunau, Stadt im österreichischen Innkreise des Landes ob der Ens, am rechten Ufer des Inn, mit 3000 Einw., die von Tuch- und Papier-Fabrication, Schiffs-

bau und Holzflößen leben; es war als österreichische Grenzfestung öfter der Schauplatz der Kämpfe zwischen Bayern und Oesterreichern; 1742 kam es im österreichischen Erbfolgekrieg an Bayern und wiederum 1809, nachdem es Oesterreich 1779 zurückerlangt hatte. 1815 kam es zurück an Oesterreich. In B. wurde am 26. August 1806 der Nürnberger Buchhändler Palm (s. d.) erschossen. — Die zweite österreichische Stadt Braunau liegt im Königgrätzer Kreise von Böhmen. Ihre 3000 Einw. beschäftigen sich mit Wollen-, Tuch- und Garn-Industrie. Die protestantische Kirche dieser Stadt, welche der Abt des berühmten Benedictinerklosters von B. 1618 abbrechen ließ, gab den äußern Anlaß zum Ausbruch des 30jährigen Krieges. Noch kurz vor dem Abschluß des westfälischen Friedens ward die Stadt von den Schweden (1648) geplündert.

Braunfels, Stadt im Kreise Wetzlar des preuß. Reg.-Bez. Koblenz am Iserbache, mit 1500 Einw. evangelischer Confession, die sich von Garten- und Landbau nähren. In dem Schlosse befindet sich eine bedeutende Alterthümersammlung. Es ist Residenz der Fürsten Solms-B. (vergl. diesen Art.)

Braunkohle siehe **Kohle.**

Braunsberg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, in der Mitte des 13. Jahrh. vom deutschen Orden erbaut und nach dem Bischof Bruno von Olmütz oder nach dem heil. Bruno, Bekehrer der Preußen im 10. Jahrh., benannt. Es liegt an der Passarge, die eine Meile unterhalb beim Ausfluß in das Frische Haff eine Art von Hafen bildet. Seine 9000 Einw., zu $^3/_4$ der katholischen Kirche angehörig, treiben Tuch- und Leinenweberei. Im Schloß befindet sich das nach dem berühmten ermeländischen Bischof Stanislaus Hosius (s. diesen Art.) benannte Lyceum Hosianum, früher ein bischöfliches Seminar für Geistliche, durch die Cabinets-Ordre vom 19. Mai 1818 zur Heranbildung des ermeländischen Klerus zu einer katholischen Facultät der Theologie und Philosophie erhoben.

Braunschweig (I. Geographie und Statistik.) Ein zum deutschen Bunde gehöriges Herzogthum in Norddeutschland, zwischen 26° 50′ bis 29° 2′ östl. L. und 51° 38′ bis 52° 32′ nördl. Br., wird durch Hannover in die nördliche (mit B. und Wolfenbüttel) und südliche Hälfte (mit Seesle, Gandersheim, Bevern und Holzminden) getheilt; außerdem gehört noch das Fürstenthum Blankenburg auf dem Harze, von Preußen und Anhalt umschlossen, Kalvörde, eine preußische, Thedinghausen, eine hannoversche Enclave dazu. Gebirge sind in der südlichen Hälfte der Harz und dessen Vorberge, die nördliche Hälfte hat nur bewaldete Anhöhen. Von Gewässern macht westlich die Weser eine Strecke lang die Grenze und fließt dann durch das braunschweigische Gebiet, ihr fließen die Leine, welche durch die südliche Hälfte geht, die Ocker, der Hauptfluß der nördlichen Hälfte, der zwar nicht schiffbar ist, aber starke Flöße trägt, Schunter, Aller zu; die Bode ist der Hauptfluß in Blankenburg. Das Areal beträgt 67,$_{10}$ Q.-M. und die Volksmenge 274,000 Einwohner, nämlich 269,000 Lutheraner und Reformirte, 4000 Katholiken und 1400 Juden. Sie bewohnen 13 Städte, 2 Flecken und 452 Landörter. Der versicherte Werth sämmtlicher Gebäude betrug 49,780,225 Thlr. im J. 1852. Auf eine Quadrat-Meile kommen 4071 Bewohner, welche sächsischer Abkunft sind — blaue Augen, blonde und bräunliche Haare vorherrschend, sprechen plattdeutsch, aber Schrift- und Kanzelsprache und unter den gebildeten Ständen hochdeutsch, wohl reiner als in irgend einem anderen Theile Deutschlands. Die Einwohner treiben sehr guten Ackerbau, beträchtliche Lasten grüner Gemüse werden ausgeführt, Bergbau, theils von B. allein, theils als Communbergbau mit Hannover gemeinschaftlich betrieben, Glashütten, Eisenwerke und Eisenhämmer. Manufacturen und Fabriken im Großen bestehen meistens nur in den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt und Holzminden, wo sich die Lack-, Tabak-, Cichorien- und chemische Fabriken auszeichnen; die Brauerei ist vorzüglich in Braunschweig (Mumme und englische Biere) und zu Königslutter (Duckstein) von Bedeutung, Branntweinbrennerei ist überall verbreitet; die Garnspinnerei im nördlichen, die Leinenweberei im südlichen Theile erheblich. Gewerbe werden betrieben 14,350, nämlich ständige 12,070, auf Gewerbescheine 1390 und 890 von Ausländern. Der Handel ist mit Ausnahme von Thedinghausen ganz in den Händen der Stadt Braun-

schweig, welche die Producte des Landes ausführt. Wolfenbüttel nimmt an dem Verkehre Braunschweig's Antheil, Holzminden ist der Stapelort des Landes an der Weser. Braunschweig macht einen Umsatz von 10—12 Millionen, die übrigen Städte von 2 bis 3 Millionen Thaler, ersteres hält 2 große Messen, alle übrigen Städte und Flecken Jahrmärkte. Die Eisenbahnen sind und werden auf Rechnung des Staats gebaut und verwaltet, sie führen nach Wolfenbüttel, Harzburg, Oschersleben, Lehrte (hannoversche Grenze), Kreinsen und Helmstädt. Landes-Universität war Helmstädt bis zum Jahre 1809, wo die westfälische Regierung dieselbe aufhob; B. hat seine Landeskinder nach Göttingen gewiesen und dahin die Freitische verlegt. Zu B. sorgen das Collegium Carolinum mit 3 Abtheilungen, ein anatomisch-chirurgisches Institut (mit einer ausgezeichneten pathologisch-anatomischen Präparaten-Sammlung), 5 Gymnasien zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg, Helmstädt und Holzminden, die Schullehrer- bez. Prediger-Seminarien zu Braunschweig, Blankenburg und Wolfenbüttel, so wie sonstige gute Communalschulen für wissenschaftliche Bildung. Die große Landesbibliothek zu Wolfenbüttel mit über 200,000 Bänden ist weit berühmt. B. gehört zum deutschen Bunde, bildet mit Nassau dessen 13. Curie und führt im Plenum 2 Stimmen. Auf die früheren Landtagsabschiede und Landesrecesse, die westfälische Constitution von 1807 und die erneuete Landschafts-Ordnung vom 25. April 1820, welche die bis dahin getrennten Landschaften von Braunschweig, Wolfenbüttel und Blankenburg vereinigte, ist als Landesgrundgesetz die neue Landschafts-Ordnung vom 12. October 1832 gefolgt, welche im Ganzen noch gegenwärtig in Kraft besteht. Mehrere, besonders auch das Wahlrecht betreffende Veränderungen traten im Jahre 1848 ein, und es blieb natürlich auch hier die Anerkennung der sogenannten „Grundrechte des deutschen Volkes" nicht ohne Einfluß auf verschiedene Bestimmungen des öffentlichen Rechts. Die Regierungsform ist die erblich-monarchische. Der Herzog ist souveräner Landesfürst und succedirt aus dem Gesammthause Braunschweig-Lüneburg erst im Mannsstamme, dann in weiblicher Linie nach der Lineal-Erbfolge und dem Rechte der Erstgeburt. Der Herzog bekennt sich zur lutherischen Kirche und ist durch Hausverträge, namentlich durch das mit der Krone von Hannover am 24. October 1831 abgeschlossene Hausgesetz mit dieser jüngeren Linie eng verbunden. Der Landesfürst wird mit dem vollendeten 18. Lebensjahre volljährig. Der Titel ist: Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, das einfache Wappen ist das silberne sächsische Pferd zwischen zwei mit den Zacken gegen einander gekehrten Sicheln. — Die Stände des Herzogthums vertreten in den grundgesetzlichen Verhältnissen zu der Landesregierung die Gesammtheit der Landeseinwohner und sind daher nach der neuen Landschaftsordnung berechtigt wie verpflichtet, deren verfassungsmäßige Rechte und allgemeine Interessen wahrzunehmen und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise geltend zu machen. Die gesammte Landschaft übt ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit entweder in voller Versammlung durch die Ständeversammlung oder zwischen den Landtagen und während deren Vertagung durch das Organ des ständischen Ausschusses. Die Landesversammlung besteht aus 46 Abgeordneten; von diesen senden 10 die Stadtgemeinden, 12 die Landgemeinden, 21 die Höchstbesteuerten und 3 die evangelische Kirche. Als Abgeordneter ist wählbar jeder männliche Landeseinwohner, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt, ein Jahr in dem Lande seinen Wohnsitz gehabt, nicht criminalrechtlich bestraft und sich eines unbescholtenen Rufes erfreut. Staatsdienern und Militärpersonen darf der Urlaub nicht versagt werden. Vor dem Beginn eines jeden ordentlichen Landtags, alle drei Jahre, tritt die Hälfte der Abgeordneten aus und wird neu gewählt. Die Landesversammlung tagt in einer Kammer, hat das Recht, die zur Erreichung der Staatszwecke erforderlichen Mittel zu bewilligen, die Zustimmung zu den Landesgesetzen und neuen organischen Staatseinrichtungen zu ertheilen, auf die Unabhängigkeit der Gerichte in den Grenzen ihrer Zuständigkeit zu halten, zu zwei Rathsstellen im Obergerichte Candidaten zu präsentiren, Anklage wegen verletzter Verfassung zu erheben, Bittschriften und Beschwerden einzureichen. Der Ausschuß der Versammlung der Abgeordneten soll aus 7 Personen bestehen, welche jene nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. — Die Landesverwaltung führt unmittelbar unter dem Herzoge das aus drei stimmführenden verantwortlichen Mitgliedern bestehende Staatsministerium. Eine aus ihnen, den Vorständen der höheren Behörden

und den vom Herzoge jährlich besonders ernannten Mitgliedern zusammengesetzte, in 5 Sectionen (innere Landesversammlung, Finanzen, Justiz, geistliche und Schulsachen, Militärsachen) getheilte, durch Gesetz vom 12. October 1832 organisirte Ministerial-Commission begutachtet als Staatsrath die Gesetz-Entwürfe wichtiger Landes-Angelegenheiten. Die Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden entscheidet eine aus höheren Justiz- und Administrationsbeamten gebildete Commission. — Seit 1834 hatte B. dem Steuerverein mit Hannover, Oldenburg und Lippe-Schaumburg angehört, mit dem 1. Januar 1842 trat es dem Zollvereine bei. — Der dem Landtage vorgelegte Budget-Entwurf setzt die dreijährige Einnahme 1858—60 zusammen auf 4,693,500 Thlr. fest, jährlich etwa 1,410,333 Thlr. Der fürstliche Haushalt ist von dem Staatshaushalte geschieden. Dem Landesfürsten ist von dem Reinertrage der Domänen und Regalien, welche die herzogliche Kammer in drei gesonderten Directionen (für die Domänen, Forsten und Bergwerke) verwaltet, eine mit den Ständen vereinbarte Civilliste von 237,000 Thlr. unter Benutzung verschiedener Immobilien und Naturalien vorbehalten. Alle Abgaben werden von den Ständen längstens auf die Dauer einer regelmäßigen Finanzperiode von drei Jahren bewilligt und können nach dem Ablaufe derselben höchstens noch für ein Jahr, welches in die neue Finanzperiode einzurechnen ist, erhoben werden. — Das Militär besteht in einem Infanterie-Regimente, formirt aus 2 Bataillonen Linie, einem Leib-Bataillon und einem Husaren-Regimente aus 3 Schwadronen, Artillerie mit 12 Geschützen. Außerdem ein Landwehr-Bataillon zu 6 Compagnieen. Die Kriegsstärke für Infanterie und Cavallerie ist zu 4837 Mann, die Friedensstärke zu 2476 Mann berechnet. Die Kriegsstärke der Artillerie zu 502 Mann, die Friedensstärke zu 244 Mann. B. gehört zum X. Bundes-Armeecorps und hat zu stellen 2755 Mann Fußvolk, 437 Reiterei und 302 Artillerie, Pioniere und Genie. — Der Herzog von B. hat noch folgende Mediatbesitzungen in Preußisch Schlesien: 1) im Regierungsbezirk Breslau das Fürstenthum Oels mit der Herrschaft Medzibor, 37 Q.-M., 8 Städte, 1 Flecken, 324 Dörfer; in der Grafschaft Glatz, Kreis Habelschwerdt, das Rittergut Plomnitz; 2) im Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, die Herrschaft Gutentag.

(Geschichte.) Das jetzige Herzogthum B. war in ältester Zeit von Sachsen bewohnt; unter diesen fochten die Cherusker, Bructerer und Angrivarier gegen die Römer. Zu Karl's des Großen Zeit wurden die Anwohner mit Wittekind nach dreiunddreißigjährigem Kampfe besiegt und zum Christenthume bekehrt. Unter dem Nachfolger Karl's des Großen gehörte die Gegend zu der fränkischen Monarchie, und unter Ludwig dem Deutschen kam sie an Ludolf, den Sohn des Grafen Ekbert von Sachsen, welcher zum Herzog von Sachsen ernannt wurde. B. blieb nun bei dieser Familie, bis Heinrich I. des Kaisers Sohn, Otto I. Kaiser geworden war, welcher das Herzogthum Hermann Billung 951 als Statthalterschaft übertrug. Die Familie der Billunger erlosch mit Herzog Magnus 1106, und Kaiser Heinrich V. ernannte den Grafen Lothar von Supplinburg zum Herzog von Sachsen, welcher 1125 König der Deutschen wurde. Sein Sohn Heinrich der Stolze und Enkel Heinrich der Löwe folgten ihm; Letzterer, mit einer Macht bekleidet, wie kein Stand des Reiches vor und nach ihm, verlor im Streite mit dem Kaiser Friedrich I. sein Herzogthum und wurde, weil sein Kaiser flehend ihm zu Füßen lag und dessen Bitte unerhört blieb, geächtet nach England verwiesen. Zurückgekehrt, erhielt er im Frieden 1194 die braunschweigischen Lande als Allod zugesichert und starb, sechsundsechszig Jahre alt, zu B.[1]) 1195, mit Hinterlassung dreier Söhne, Heinrich, Otto und Wilhelm, welche gemeinschaftlich regierten. Wilhelm nur hinterließ einen einzigen Sohn, Otto das Kind. Er stand dem Könige Woldemar II. von Dänemark gegen Bremen, Mecklenburg und den Herzog Albert von Sachsen bei, gerieth in der Schlacht bei Bornhöved 1227 in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin, ward aber auf des Papstes Gregor Betrieb wieder freigelassen. Auf dem Reichstage zu Mainz 1235 wurden endlich die alten Zwistigkeiten zwischen dem Welfischen und Hohenstauffischen

[1]) Im St. Blasius-Dom zu B., den Heinrich der Löwe 1194 vollendete, ist sein Grabmal. Vergl. Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Ein biographischer Versuch von C. W. Böttiger. Hannover 1819.

Hause dergestalt beigelegt, daß Otto, verzichtend auf das Herzogsamt in Sachsen und auf den Besitz der Pfalz am Rhein, seine gesammten Allodien dem Kaiser zu Lehen auftrug und solche von ihm als Herzogthum Braunschweig-Lüneburg wieder zurück erhielt. Seit diesem Ereignisse nannte sich Otto Herzog von B., dux de Brunswic.[1]) Nach seinem Tode, 1252, regierten die Söhne Albrecht der Große (Longus) und Johann Anfangs gemeinschaftlich, bis sie 1267 zu B. um Theilung und Kur würfelten. Der Wurf entschied, daß die Theilung (binnen 6 Wochen auszuführen) auf Albrecht fiel, die Kur dem jüngeren Bruder zustand. Hiernach legte Albrecht das Land um B. und Wolfenbüttel, Grubenhagen, Kalenberg, Göttingen und das Eichsfeld auf die eine, Lüneburg, Celle, Hannover, Schloß und Gebiet Lichtenberg und Twiflingen auf die andere Seite, welche Johann nahm. Die Stadt B., die Rechte auf Hörter und Hameln, die freien Herren und die außerhalb der Landesgrenze ansässigen Dienstleute blieben gemeinschaftlich. Die damals getheilten Lande sind nie wieder vereinigt worden, die Lande B. und Lüneburg schieden sich in ihren Mittelpunkten schärfer und schärfer von einander.

Das alte Wolfenbüttler Haus. Albrecht der Große überwachte mit Sorgfalt den Frieden im Innern seines Landes und zeichnete die von seinen Nachfolgern mit Glück verfolgte Richtung vor, auf Kosten der innerhalb seines Gebietes belegenen Besitzungen schwächerer Herren durch Kauf, Tausch oder Vertrag zu erstarken. Er hinterließ 1279 drei Söhne, Heinrich den Wunderlichen, Albrecht den Fetten und Wilhelm. Die Brüder regierten Anfangs gemeinschaftlich, theilten aber 1286 so, daß Heinrich Grubenhagen, Albrecht Göttingen und Wilhelm B. und Wolfenbüttel erhielt. a) Linie Grubenhagen (1286—1596). Dieser Linie gehört Philipp I. an; derselbe bekannte sich 1534 zur evangelischen Lehre, führte die Reformation in seinen Landen ein und publicirte 1538 eine Kirchen-Ordnung. Nach seinem Tode 1551 folgte ihm sein Sohn Ernst III., bemüht um Ausbreitung der evangelischen Lehre, er half dem Bergbau auf und legte namentlich die Gruben zu Klausthal an. Er starb 1567 kinderlos. Ihm folgte (der älteste Bruder Johann blieb in Frankreich 1567) sein Bruder Herzog Wolfgang, dann der dritte Bruder, Philipp II., mit dessen Tode 1596 die Grubenhagen'sche Linie erlosch. Das Land fiel an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. — b) Die Linie Göttingen (1286—1463) beginnt mit ihrem Stifter Albrecht II. und stirbt aus mit Otto dem Einäugigen, der, kinderlos, seine Besitzungen an Wilhelm von Kalenberg abtrat. — c) Linie Wolfenbüttel (1286—1409). Wilhelm, der dritte Sohn Albrecht's des Großen, stiftete 1286 diese Linie und da er schon 1292 kinderlos starb, so fiel das Land an Herzog Albrecht den Fetten von Göttingen, von diesem an Otto den Milden und nach dessen Tode, 1344, als die Brüder Ernst und Magnus wieder theilten, erhielt Magnus Pius Wolfenbüttel. Dieser brachte durch Heirath mit Sophia, Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Landsberg, die Markgrafschaft Landsberg nebst Sangerhausen und die Pfalz Sachsen an sich, verkaufte aber ersteres 1347 an den Landgrafen Friedrich den Gestrengen von Thüringen. Sein Sohn und Nachfolger (1369) Magnus II. Torquatus ererbte von seinem Bruder Ludwig das Erbfolgerecht auf Lüneburg, aber auch zugleich den großen Successionsstreit. Kaiser Karl IV. ertheilte 1370 die Belehnung mit dem Herzogthum Lüneburg an Albrecht von Sachsen und gebot Rittern wie Städten des Landes, nur diesen als rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. Magnus widersetzte sich, allein Lüneburg fiel 1371 den Sachsen zu und der Kaiser erneuerte seinen Spruch, daß Albrecht als rechtmäßiger Herr von Lüneburg zu betrachten, Magnus mit des Reiches Acht zu belegen sei. Letzterer rüstete sich jetzt gegen seinen Schwager Graf Otto von Schaumburg, welcher Albrecht behülflich gewesen, ward aber 1373 in der Schlacht bei Leveste am Deister von einem Knappen erstochen. Seine Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich regierten Anfangs gemeinschaftlich, schlossen Frieden mit Albrecht, daß sie die Huldigung gemeinschaftlich empfangen, die Regierung aber in den Häusern Sachsen und B. abwechseln solle. Als Albrecht bei

[1]) Vergl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 1. Band, Göttingen 1853, S. 375—377, Anm. 3.

Belagerung des Schlosses Ricklingen 1385 durch einen Steinwurf tödtlich getroffen war, einigten sich mit seinem Neffen Herzog Wenceslaus die fürstlichen Brüder Friedrich und Bernhard dahin, daß Ersterem der Besitz des Fürstenthums Lüneburg verbleiben, Friedrich das Fürstenthum B.-Wolfenbüttel, Bernhard aber Lüneburg nach dem Tode seines Schwiegervaters Wenceslaus erhalten sollte. Jedoch der jüngere Bruder Heinrich war mit diesem Vergleich nicht einverstanden; unzufrieden mit einer Verständigung, nahm er die Fehde wieder auf und zog, unterstützt von seinem Bruder Friedrich und den Braunschweigern 1388 gegen die Bürger von Lüneburg und schlug am Frohnleichnamstage bei Winsen a. d. A. diese dergestalt, daß die Stadt Lüneburg sich unverweilt zum Frieden bereit erklärte. In dem zu Uelzen am 15. Juli 1388 abgeschlossenen Frieden verzichteten die Söhne von Wenceslaus auf das Land Lüneburg, Friedrich blieb im Besitz von B.-Wolfenbüttel, das Fürstenthum Lüneburg sollte aber von Bernhard und Heinrich gemeinschaftlich besessen werden. Auch wurden der Stadt Lüneburg die alten, von früheren welfischen Gebietern herstammenden Freiheiten bestätigt.

Das alte Lüneburgische Haus stiftete 1267 Johann, Albrecht des Großen jüngerer Bruder. Sein Sohn und Nachfolger (1277—1330) Otto der Strenge, Strenuus, wegen der Entschlossenheit, mit welcher er das Land schirmte, erwarb durch Kauf die Grafschaften Hallermund, Dannenberg und Lüchow. Seine beiden Söhne, Otto und Wilhelm, regierten nach des Vaters Tode (1330) gemeinschaftlich, bis nach Otto's Ableben (1352) Wilhelm das Erbe des Vaters allein in die Hände bekam. Da er, wie Otto, trotz zweimaliger Vermählung keine Söhne hatte, so wollte er seinem Enkel, Albrecht von Sachsen, dem Sohne des Herzogs Otto von Sachsen und seiner Tochter Elisabeth das Erbrecht in B.-Lüneburg verschaffen. Der Kaiser genehmigte die Belehnung mit dem Lande Lüneburg 1355, aber Wilhelm gereute, sein Herzogthum den welfischen Vettern entzogen zu haben, stieß das Testament um und setzte den Herzog Ludwig von B. zum Erben ein, mit der Bestimmung, daß wenn dieser ohne Nachkommen sterbe, dessen Bruder Magnus II. die Erbschaft antreten sollte. Bald starb Ludwig, und Herzog Wilhelm stellte seinen Unterthanen, den jungen Magnus, als Landesherrn vor. Ueber solche Aenderung zürnte der Kaiser und belegte Wilhelm mit der Acht. Dieser jedoch, ohne sich um des Kaisers Spruch zu kümmern, bewog den Rath von Lüneburg zur bedingten Huldigung gegen Magnus II. In des Reiches Acht starb Wilhelm 1369 zu Lüneburg.

Braunschweig-Wolfenbüttel. Herzog Bernhard von B.-Wolfenbüttel hatte 1409 Wolfenbüttel erhalten und regierte hier bis 1428. Da aber verlangten seine Neffen, Herzog Heinrich's Söhne, Wilhelm und Heinrich, die sich durch die Theilung von 1409 beeinträchtigt glaubten, eine neue Theilung, welche auch 1428 zu Stande kam. Herzog Bernhard bekam nun Lüneburg und Celle, seine Neffen aber Wolfenbüttel, Kalenberg und Hannover. Herzog Wilhelm der Siegreiche wählte Wolfenbüttel zur Residenz, aber sein Bruder, Herzog Heinrich der Friedfertige, nicht zufrieden mit dessen Regierungshandlungen, bemächtigte sich, unterstützt von der Stadt B., 1432 in Wilhelm's Abwesenheit der Stadt Wolfenbüttel und wies Wilhelm's Gemahlin Cäcilie, Tochter des ersten Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, aus der Burg. Wilhelm eilte nach der Heimath zurück; schon war der offene Kampf ausgebrochen, als zu Scheningen 1432 eine Aussöhnung zwischen den fürstlichen Brüdern dahin zu Stande kam, daß Wilhelm gegen Abtretung des Landes zwischen Deister und Leine die Besitzungen um Wolfenbüttel in Händen Heinrich's ließ. Die Erbhuldigung in den Städten B., Lüneburg und Hannover, so wie dem Fürstenthum Oberwald sollte allen Agnaten gemeinsam zustehen. Im Jahre 1450 ward an Wilhelm von Otto dem Einäugigen (Cocles) ganz Oberwald mit Ausnahme der Schlösser zu Uslar und Münden abgetreten. Während Wilhelm ein rastloses Kriegerleben fortführte, beschäftigte sich Heinrich ernstlich mit der Förderung des Wohles seiner Unterthanen und starb 1473 ohne Erben, und alles Land fiel an Wilhelm zurück, welcher 1482 starb. Er hinterließ zwei Söhne, Wilhelm II. und Friedrich den Unruhigen, welche gemeinschaftlich regieren sollten, allein, da der Jüngere auf eine Theilung drang und sich mit seines Bruders Feinden vereinigte, so ward er gefangen genommen, für

unfähig zur Regierung erklärt und nach Münden gebracht, wo er 1495 ohne Erben starb. Wilhelm übergab 1491 das Land an seine Söhne Heinrich und Erich. Nach der vom Ersteren vorgenommenen Theilung wählte Erich die Fürstenthümer Göttingen und Kalenberg, und gelangte das Land Wolfenbüttel an Heinrich. Wilhelm, welcher sich die Schlösser Münden, Hardegsen und Uslar vorbehalten hatte, starb 1503. — Die Kalenbergische Linie. Die Benennung wurde von der Hauptfeste und Residenz des gleichnamigen Fürstenthums entlehnt. Erich I., der Aeltere — in jedem Sattel gerecht, ein Meister in Führung jeder Waffe, fröhlich zum ehrlichen Kampf, andächtig im Gebet, züchtig im Wandel — hatte lange Zeit mit der Stadt Göttingen zu kämpfen, die ihm nicht huldigen wollte und dieses erst 1513 that. Er zeichnete sich 1504 in Bayern und Tyrol für Kaiser Maximilian I. kämpfend rühmlich aus, dem er in der Schlacht bei Regensburg das Leben rettete [1]), und half diesem in der Nähe von Vicenza 1513 einen glänzenden Sieg erstreiten über das Söldnerheer der Republik Venedig, nahm Theil an dem Zuge seines Bruders Heinrich gegen den Grafen Erhard von Ostfriesland (1514), so wie an der Hildesheimischen Stiftsfehde (1519—1523) und starb 1540 unter evangelischen Gebeten. Sein Sohn und Nachfolger, bis 1545 unter Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter Elisabeth, Erich II., trat, obgleich in der protestantischen Religion erzogen, zu der katholischen über, ließ Anton Corvinus gefangen nehmen, gestattete aber nach dessen Tode die freie Ausübung der evangelischen Lehre seinen Unterthanen, kämpfte mit dem Markgrafen von Brandenburg gegen Moritz von Sachsen, erbte nach dem Tode des Grafen von Hoya gemeinschaftlich mit den Agnaten Wilhelm von Lüneburg und Julius von B.-Wolfenbüttel Hoya und Bruchhausen und starb 1584 kinderlos. Das Land fiel an Wolfenbüttel. — Die Wolfenbüttler Linie. Heinrich I., (der Aeltere, der Quade) trat 1492 durch Theilung die Regierung über Braunschweig und Wolfenbüttel an, belagerte die Stadt B. 1493, wurde von der Hansa, besonders den Hildesheimern bei Bleckenstedt geschlagen. Dennoch mußte sich die Stadt 1494 ergeben. Heinrich verschaffte ihr 1510 vom Kaiser das Privilegium, jährlich zwei Messen halten zu dürfen. Er blieb 1514 in dem Kriege gegen die Butjadinger bei Belagerung des Schlosses Leerort. Sein Sohn Heinrich II., der Jüngere, entwarf ein Hausgesetz (Pactum Henrico-Wilhelminum), die Primogenitur und Untheilbarkeit des Landes betreffend, dem sich anfänglich sein Bruder Wilhelm widersetzte, bis er diesen zur Unterzeichnung des Primogenitur-Recesses durch zwölfjährige Gefangenschaft 1535 zwang. Der Kaiser bestätigte den Vergleich am 12. Juli 1539.) In der Fehde mit dem Bischof von Hildesheim ward er auf der Soltauer Haide geschlagen (1519), erwarb aber 1523 den größten Theil von Hildesheim und bekämpfte 1525 die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer bei Frankenhausen. In Italien focht er 1528 gegen den Papst und Venedig, trat aber 1534 als erbitterter Gegner der Protestanten auf, ward auch von der hessischen Familie der Edlen von Trott beschuldigt, ein Mitglied ihrer Familie, Eva von Trott, verführt zu haben und in Gewahrsam zu halten. Die Stadt B. kündigte ihm den Frieden auf, die lutherische Lehre ward daselbst eingeführt und Wolfenbüttel 1542 eingenommen, das Herzogthum im Namen des Schmalkaldischen Bundes verwaltet. Mit Kurfürst Moritz von Sachsen kriegte er 1553 gegen den Markgrafen Albrecht von Culmbach und verlor in der Schlacht bei Sieversshausen zwei seiner liebsten Söhne, Carl Victor und Philipp. Im Jahre 1553 hielt er seinen Einzug in B. und ward am Ende seines Lebens gegen seine protestantischen Unterthanen und seinen Sohn Julius milder und starb 1568. Ihm folgte sein Sohn Julius, welcher vor der leidenschaftlichen Heftigkeit seines Vaters zu dem Markgrafen Hans von Brandenburg geflohen war, später aber versöhnt wurde, ein eifriger Protestant, welcher die evangelische Lehre ausbreitete, eine Kirchen-Ordnung erließ, ein Consistorium einsetzte, Klöster in Schulen verwandelte und Helmstädt 1576 als Universität einweihte. Ihm fiel 1584 Kalenberg und Göttingen, 1585 die Grafschaft Diepholz zu. Einfach und schlicht lebte er auf der fürstlichen Residenz zu Wolfenbüttel, karg gegen sich selbst,

[1]) Dankbar umarmte Maximilian den Herzog, nannte ihn seinen Bruder und verlieh ihm zum Andenken des Tages einen goldenen Stern über dem Pfauenschwanz in seinem Wappen. Das Band der Freundschaft wurde noch enger geknüpft denn zuvor.

freigebig gegen Nothleidende, prächtig, wenn es darauf ankam, den Glanz seines Hauses vor fremden Fürsten zu zeigen. Das Muster eines treuen Fürsten. Er starb 1589. Sein Sohn Heinrich Julius, seit 1566 Bischof von Halberstadt, folgte ihm, erbte 1596 Grubenhagen, belegte, um seiner Prachtliebe genügen zu können, die Unterthanen mit erhöhten Schatzungen, belagerte B. wegen Verweigerung der Huldigung vergeblich, schloß 1606 Waffenstillstand und starb, als er die vom Kaiser ausgesprochene Acht über die Stadt vollziehen wollte, 1613. Sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich Ulrich unterwarf sich 1615 durch einen Vergleich die Stadt B., in welchem die Freiheiten der Stadt bekräftigt wurden, diese dagegen sich zur Erbhuldigung bereit erklärte. In dem dreißigjährigen Kriege wurde er durch seinen Bruder Christian in den Kampf hineingezogen, mußte dem Stifte Hildesheim die durch Heinrich den Jüngeren und Erich I. entrissenen Aemter, wie Schlösser, 1630 zurückgeben und starb kinderlos 1634. Das Land fiel an August Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg.

Jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg. Nach Heinrich's Tode, an den 1409 Lüneburg gefallen war, folgten 1416 seine Söhne Wilhelm und Heinrich, die aber 1428 mit ihrem Oheim Bernhard tauschten, welcher Celle erhielt, während Wilhelm und sein Bruder Braunschweig und Kalenberg bekamen. Von Bernhard's († 1434) Söhnen, Otto dem Lahmen (von der Haide) und Friedrich dem Frommen, welche gemeinschaftlich regierten und die Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg wegen ihrer Privilegien 1443 gütlich beilegten, starb Otto 1445 plötzlich ohne Erben; Friedrich führte nunmehr wieder die Regierung von Hildesheim und unterzog sich der Verwaltung des Landes. Bei seinem Tode (1464) hinterließ er das Fürstenthum seinem jüngern Bruder Otto, der 1471 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes starb, so daß Friedrich sein Kloster verlassen mußte, um sich bis 1478 der vormundschaftlichen Regierung seines Enkels anzunehmen. Dieser, Heinrich der Mittlere, verband sich in der Hildesheimischen Stiftsfehde mit dem Bischof Johann gegen seinen Vetter Heinrich von Wolfenbüttel und brachte dadurch Karl V. so gegen sich auf, daß er 1520 das Land an seine Söhne Otto und Ernst abtrat und sich außer Landes begab, um der Reichsacht zu entgehen. 1527 entsagte Otto der Mitregierung gegen die Abtretung von Harburg und stiftete so die Linie Braunschweig-Harburg, welche von Otto's Sohn, Otto dem Jüngeren, und von dessen drei Söhnen, Wilhelm, Otto und Christian, bis 1642 fortgesetzt wurde, wo sie erlosch und das Land an Lüneburg zurückfiel. Herzog Ernst regierte nun in Lüneburg allein. Nachdem er auf der Universität Wittenberg sich mit Eifer die Lehre von Martin Luther zu eigen gemacht, versuchte er auch, der Reformation in seinem Fürstenthum, namentlich in der Residenz Celle, Eingang zu verschaffen, daher Ernst der Bekenner genannt. Er erschien 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg und verband sich zu Schmalkalden mit gleichgesinnten Fürsten zum Schirm ihrer landesherrlichen Rechte gegen den Kaiser. Den Prediger Urbanus Regius machte er zum General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg und starb in demselben Jahre mit Martin Luther, 1546.[1]) Von seinen Söhnen Heinrich und Wilhelm stiftete Ersterer die Linie B.-Wolfenbüttel, Letzterer B.-Lüneburg, welche später die Kurfürstenwürde erhielt und 1815 den Titel König von Hannover annahm.

Geschichte des jetzigen Hauses Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Heinrich residirte zu Dannenberg und starb 1598. Sein ältester Sohn Julius Ernst überließ 1634, als das Haus B.-Wolfenbüttel ausstarb, seinem jüngeren Bruder August alle Ansprüche auf die neue Erbschaft und starb 1636. Nachdem im dreißigjährigen Kriege die Kaiserlichen 1643 Wolfenbüttel geräumt hatten, verlegte August seine Residenz dahin und ward Stifter der dortigen vortrefflichen Bibliothek. Ihn überlebten (1666) drei Söhne, Rudolf August, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht; Letzterer stiftete die Linie B.-Bevern, der Aeltere aber die Wolfenbütteler Linie. Rudolf August folgte seinem Vater, unterwarf 1671 die Stadt B., erhielt sie als Eigenthum, da sie bisher Gesammteigenthum beider Linien gewesen war, mußte

[1]) Vergl. Ernst der Bekenner, Herzog von B. und Lüneburg. Biographischer Versuch von H. Ch. Heimburger. Celle 1839.

aber dagegen die Aemter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, Wustrow und Scharnebeck an Lüneburg abtreten; 1672 und 1688 stellte er Contingente gegen Ludwig XIV., 1679 erhielt er das Bremische Amt Thedinghausen, nahm 1685 seinen älteren Bruder Anton Ulrich zum Mitregenten an und starb 1704. Ihm folgte sein Bruder Anton Ulrich, ein schöner kluger Mann, als Schriftsteller gerühmt, Stifter der Ritter-Akademie zu Wolfenbüttel, trat 1710 zur katholischen Kirche über, ohne jedoch die evangelische Kirche in ihren Rechten zu verkürzen, und starb im 81. Lebensjahre 1714. Sein Sohn August Wilhelm strebte vergeblich nach dem Tode Georg's I. von Großbritannien, die Kurwürde an sein Haus zu bringen, und starb 1731 ohne Kinder. Ihm folgte sein Bruder Ludwig Rudolf, den Wissenschaften befreundet, welcher schon 1735, ohne Söhne zu hinterlassen, starb. Ihm folgte sein Vetter Ferdinand Albrecht II., bisher Herzog von B.-Bevern, welcher in demselben Jahre starb, und dann Karl, sein ältester Sohn, dessen Bestreben, die durch seine Prachtliebe sehr vermehrten Lasten der Unterthanen zu vermindern, ohne die erforderliche Thatkraft war. Er wurde zur Theilnahme an dem siebenjährigen Kriege gezwungen, und da Richelieu mit unerhörter Raubgier das Land auszog, gerieth das Land in ungeheure Schulden. Er stiftete das Collegium Carolinum zu B. und starb 1780. Sein Sohn Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 1735, erzogen vom Abte Jerusalem, zeichnete sich schon als Erbprinz während des siebenjährigen Krieges als Feldherr aus.[1]) Durch musterhafte Staatswirthschaft hob er die Kräfte des Landes, durch kluge Sparsamkeit befreite er es von den Schulden, welche es drückten, beförderte Handel und Fabriken, Acker-, Bergbau und Forstcultur. Im Jahre 1788 unterwarf er als preußischer Feldmarschall Holland, drang 1792 in die Champagne ein, mußte sich aber nach kurzen Erfolgen zurückziehen. Im Jahre 1806 befehligte er die preußische Armee, wurde bei Auerstädt tödtlich verwundet und starb am 10. November 1807 zu Ottensen bei Altona, wohin er geflüchtet war. Gleich nach der Schlacht bei Jena ließ Napoleon das Herzogthum B. besetzen — „ich will," äußerte er zu Berlin gegen den weimarschen Gesandten, „diese Welfen in die Sümpfe Italiens zurückdrängen, aus denen sie hervorgegangen" — ließ die Truppen desarmiren und legte ihm eine schwere Contribution auf. Nach dem Frieden von Tilsit 1807 wurde bestimmt, daß dasselbe nicht an die rechtmäßigen Erben Karl Wilhelm Ferdinand's zurückfallen, sondern mit Ausnahme des Amtes Thedinghausen zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen werden sollte; es gehörte zu dem Departement der Ocker, Leine und des Harzes und theilte während der 7jährigen Zwangherrschaft alle Drangsale des Königreichs Westfalen. Nach der Schlacht bei Leipzig ward B. wiederum für den rechtmäßigen Herrscher in Besitz genommen. Dieser war Friedrich Wilhelm, jüngster Sohn Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der, da seine beiden Brüder Georg († 1821) und August († 1820), als erblindet resignirten, die Regierung 1806 antrat. Er war vor 1806 in preußischen Diensten gewesen, zum General-Major gestiegen, hatte dann in Bruchsal gelebt und von dem ihm 1805 von seinem Oheim zugefallenen Herzogthum B.-Oels den Titel Herzog von B.-Oels geführt, 1809 ein schwarz uniformirtes Freicorps von etwa 1500 Mann errichtet, mit diesem und den Oesterreichern in Böhmen und Sachsen operirt und nach dem Waffenstillstand zu Znaim von Zwickau über Altenburg, Leipzig, Halberstadt, Braunschweig, wo er bei Oelper mit dem westfälischen General Steubel ein glückliches Gefecht bestand, nach Elsfleth bei Bremen gezogen und sich nach England eingeschifft, sein Corps von hier nach Spanien geschickt, wo es tapfer gefochten hat. Am 22. December 1813 war die Zeit der Verbannung vorüber, Friedrich Wilhelm nahm sogleich sein Land in Besitz, stellte für die Verbündeten ein Corps von 10,000 Mann auf, focht 1815 mit 7000 Mann in den Niederlanden und fiel am 15. Juni 1815 bei Quatrebras. Seine Söhne Karl und Wilhelm waren noch minderjährig und so übernahm der Prinz-Regent von England, nachmals König Georg IV., als Obervormund die Regierung von B. und führte sie acht Jahre segensreich für das Land. Am 30. October 1823

[1]) Vergl. Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von B.-Lüneburg. Nachgelassenes Manuscript von Chr. H. Ph. Edler von Westphalen. Herausgegeben von F. O. W. H. von Westphalen, königl. preuß. Staatsminister a. D. 2 Bde. Berlin 1859.

übernahm Herzog Karl die Regierung, ließ Anfangs Alles, wie er es gefunden hatte, [1]) doch berief er weder die Stände, noch stellte er die grundgesetzlichen Reversalien aus. Die ersten drei Jahre seiner Regierung meistens auf Reisen in Italien, Frankreich und England, nahm der Herzog erst nach seiner Rückkehr im März 1826 sich der Regierungsgeschäfte an, griff in die Entscheidung einzelner Rechtsfälle ein, behandelte die Domänen und Einkünfte des Staats als Privateigenthum, unterhielt neben dem Ministerium ein herzogliches Cabinet und ließ den Geheimen Rath v. Schmidt-Phiseldeck, als dieser wegen rücksichtsloser Behandlung am 15. April 1827 heimlich nach Hannover sich entfernt hatte und der Aufforderung zur Rückkehr keine Folge leistete, durch Steckbriefe verfolgen, denen man in Hannover keine Rücksicht gewährte und deren Beachtung auch den preußischen Behörden durch ein Minist-rial-Rescript untersagt wurde. Seit dieser Zeit steigerte sich die Abneigung des Herzogs Karl gegen seinen früheren Vormund und die demselben während der Vormundschaft in den braunschweigschen Angelegenheiten beirathig gewesenen Männer, den Cabinetsminister Grafen v. Münster zu London und den Geheimen Rath v. Schmidt-Phiseldeck bis zum größten Hasse. Unter dem 10. Mai 1827 erließ er nämlich mit seiner eigenen Unterschrift und der Contrasignatur des Geheimen Raths v. Schleinitz eine Verordnung, nach welcher für den Herzog die während der Minderjährigkeit gefaßten Regierungsbeschlüsse und erlassenen Verordnungen nur in sofern eine rechtliche Verbindlichkeit zu produciren vermöchten, als nicht dadurch über wohlerwogene Regentschafts- und Eigenthums-Rechte disponirt worden, wie er auch landesgrundgesetzlich, und namentlich nach dem Successions-Vertrage der Herzoge Heinrich und Wilhelm von B. von 1535 mit dem 18. Lebensjahre regierungsmündig geworden und kraft jenes Vertrages die Regierung der Erblande überkommen, „wodurch denn von selbst sich ergiebt, daß alle Verordnungen und Institutionen, welche in dem Zeitraum vom 30. October 1822 bis dahin 1823 gemacht und von der ungesetzmäßig verlängerten Regierung erlassen worden, zu ihrer bleibenden Rechtsgültigkeit und Anwendbarkeit seiner speciellen Anerkennung bedürfen." Dieser unbedachtsame Schritt, welcher nur dem Vormunde des Herzogs und den genannten Rathgebern eine Kränkung zufügen sollte, so wie mehrere Broschüren ähnlichen Inhalts sind Handlungen, welche hauptsächlich seine spätere Entfernung von der Regierung herbeiführten. Nachdem hierauf das hannoversche Ministerium am 7. Juni 1827 eine Bekanntmachung über Dauer der Vormundschaft und das herzogliche Staats-Ministerium am 14. Juni d. J. eine das Patent vom 10. Mai rechtfertigende Erwiederung bekannt gemacht hatten, erschien auf des Herzogs Karl Veranlassung zu B. eine Druckschrift unter dem Titel: „Darstellung der Verhältnisse des von B. entwichenen Geheimen Rathes von Schmidt-Phiseldeck zu der für die herzoglich braunschweigischen Lande bestandenen vormundschaftlichen Regierung und dem Stellvertreter derselben, Grafen von Münster, so wie im Gegensatze zu dem herzoglich braunschweigischen Hause und der Person Sr. Durchlaucht des jetzt regierenden Herrn Herzogs." Diese „neuen Beschwerden" waren grundlos oder mindestens unerheblich, wie Graf Münster in der Schrift: „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche Sich Seine Durchlaucht der regierende Herr Herzog von B. gegen Ihren erhabenen Vormund — erlaubt haben," Hannover, 1827, nachwies. Als Antwort ließ der Herzog in Straßburg 1828 erscheinen: „Gehörige Widerlegung oder actenmäßige Abfertigung des gegen Seine Durchlaucht den regierenden Herzog von B. erschienenen Libells" und den Grafen Münster durch den Oberstaatsrath von Münchhausen zum Duell auf Pistolen herausfordern, welches anzunehmen der König von Großbritannien verbot. Der Herzog wandte sich nun im Januar 1828 mit einer Beschwerde über Hannover an den Bundestag; auch die Stände des Herzogthums Braunschweig überreichten dort eine Beschwerde gegen die Regierung des Herzogs Karl, worin sie um Aufrechthaltung der erneuerten Landschafts-Ordnung vom 25. April 1820 baten. Außerdem ließ der Herzog den Grafen Münster zuletzt durch den Forstmeister von Praun im eigenen Namen fordern. Diese

[1]) In Folge eines dem Fürsten Metternich während des Aufenthalts in Wien gegebenen Versprechens. So behauptet der Verfasser der anonymen Schrift: Der Aufstand in der Stadt B. am 6. und 7. September 1830 und der bevorstehende Anfall des Herzogthums B. an Hannover. Leipzig 1858. S. 9.

wiederholten Herausforderungen sah der König von Hannover als eine ihm zugefügte Beleidigung an; sie wurden zu einem besonderen Beschwerdepunkte bei der deutschen Bundesversammlung gemacht und darauf ein Antrag auf Braun's Bestrafung gegründet. Durch einen Beschluß der Bundesversammlung vom 20. August 1829 ward nun dem Herzog aufgegeben: 1) das Patent vom 10. Mai 1827 binnen vier Wochen zurückzunehmen; 2) an den König Georg IV. binnen gleicher Frist eine angemessene schriftliche Entschuldigung für die ihm zugefügten persönlichen Beleidigungen mittels eines eigenen Abgeordneten gelangen und 3) die gebührende gesetzliche Bestrafung des Oberjägermeisters v. Braun wegen des von ihm gegen den Grafen Münster begangenen Attentates eintreten zu lassen. Dagegen wies der Bund die sämmtlichen Beschwerden des Herzogs als unbegründet zurück. Obgleich der König Georg IV. die Ausführung des Bundesbeschlusses dadurch milderte, daß er auf die Erfüllung der unter 2. gedachten Auflage Verzicht leistete, so that der Herzog doch keinen Schritt, dem Beschlusse zu genügen. Die Bundesversammlung beschloß daher unter dem 26. März 1830 die Execution gegen ihn und übertrug dem Königreich Sachsen die Ausführung derselben durch ein Truppencorps von 6000 Mann. Diesem Beschlusse endlich fügte sich der Herzog. Er ließ am 22. April 1830 durch sein Ministerium vermittelst einer Verordnung das Patent vom 10. Mai 1827 zurücknehmen und dem Oberhofgerichte zu B. aufgeben, gegen den Oberjägermeister v. Braun das gesetzliche Verfahren eintreten zu lassen, welche Folgeleistung die Bundes-Versammlung als genügend anerkannte. Der Streit erreichte nach beinahe dreijähriger Dauer seine Endschaft, der Herzog war bereits im Januar 1830 nach Paris abgereist. Hier sah er den Ausbruch der Juli-Revolution, und als er nach dem Uebergang der Linien-Truppen zum Volke die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Karl X. zu regieren aufgehört habe, hielt er den Aufenthalt in Paris nicht mehr für sicher, und reiste mit vielen Schwierigkeiten [1]) nach B., wo er am 13. August eintraf und bei dem großen Haufen Gleichgültigkeit, bei den gebildeten Ständen Abneigung gegen seine Person fand. Diese Gesinnung, Gerüchte über die Vergiftung des Vice-Oberstallmeisters von Oeynhausen [2]), der Widerstand gegen die Landstände und die beharrliche Weigerung, die Landschafts-Ordnung von 1820 anzuerkennen, riefen eine „Unheil verkündende Stimmung" hervor, welche am 7. September zu einem Aufstand führte, in Folge dessen das Schloß in Flammen aufging und der Herzog, von dem Commandeur der Truppen, General-Lieutenant von Herzberg im Stich gelassen, flüchten mußte [3]). Am 10. September traf der Herzog Wilhelm von B.-Oels von Berlin, wo er in Militärdiensten stand, in B. ein, und übernahm die Regierung, behielt sie auch durch Beschluß des Bundestages vom 2. December 1830, nachdem der Herzog Karl im November desselben Jahres noch einen vergeblichen Versuch machte, sich des Landes wieder zu bemächtigen. Die Agnaten, zu der reiflichen Ueberzeugung von der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl gelangt, erklärten in der Bundes-Versammlung am 10. März 1831, daß die Regierung im Herzogthum B. als erledigt anzunehmen sei, und am 25. April ward dem Herzog Wilhelm die Erbhuldigung geleistet, nachdem dieser die Verfassung anerkannt und die Reversalen ausgestellt hatte [4]). Karl machte freilich mehrere neue fruchtlose

[1]) Sie sind erzählt in: Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl von Braunschweig. I. Bd. Kassel, 1844. S. 229—234.

[2]) Vergl. Herzog Karl und die Revolution in Braunschweig Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1830. Aus den Papieren eines verstorbenen Staatsmannes. Jena, 1843. S. 139.

[3]) „General-Lieutenant von Herzberg gebrauchte alle ihm zu Gebote stehende Beredsamkeit, Schonung für den Pöbel zu erflehen, der sich gegen seinen Fürsten in offener Empörung befand", und sprach gegen den Herzog aus, „daß das Militär aus Pflicht des Gehorsams zwar seine Schuldigkeit thun würde, daß er aber nicht auf eine besondere Anhänglichkeit des Offizier-Corps rechnen könne, indem viele Offiziere vom Herzoge vernachlässigt wären und ein großer Theil derselben durch jahrelangen Mangel und Entbehrungen erbittert sei." Herzog Karl und die Revolution in Braunschweig. S. 110 u. ff. — „Sein Betragen bei diesem Aufruhr war eines alten Soldaten, eines Generals nicht würdig." S. 121. — Aehnliche Anklagen gegen den General-Lieutenant von Herzberg finden sich: „Der Aufstand in der Stadt Braunschweig ꝛc. S. 102—123. S. 145." — Von gedungenen „Mördern" gegen den Herzog sprechen ohne weitere Beweise: „Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl von Braunschweig." I. S. 248—252.

[4]) Die auf den Regierungswechsel bezüglichen Aktenstücke sind vollständig abgedruckt: „Der Aufstand in der Stadt Braunschweig ꝛc. S. 233—236."

Versuche, sich durch Verschwörungen und Waffengewalt das verlorene Herzogthum wieder zu gewinnen. Durch eine Vereinbarung des Königs von Großbritannien und des Herzogs Wilhelm vom 6. Februar 1833, welcher die Agnaten beistimmten, wurde dem Herzoge Karl von B. die eigene Administration, so wie Disposition über sein Vermögen entzogen und über dasselbe eine Curatel angeordnet, gegen welche dieser am 8. Mai 1833 protestirte. Im Jahre 1832 wurde ein neues, von den Ständen angenommenes Landesgrundgesetz publicirt, und am 30. Juni 1833 trat die erste reformirte Stände-Versammlung zusammen. Eine Menge organischer Gesetze über Verfassung und Verwaltung wurden erlassen, der Staat gleichsam neu aufgebaut. Am 25. April 1856 ward im Lande das fünfundzwanzigjährige Regenten- und funfzigjährige Altersjubiläum des Herzogs Wilhelm gefeiert. — Literatur: Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronica. Braunschweig, 1722. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, von Dr. W. Havemann. 1.—3. Band. Göttingen, 1853—1857. v. Bülow, Beiträge zur neueren braunschweigischen Geschichte. Braunschweig, 1833. Görges, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit von Braunschweig und Hannover. 3 Jahrgänge. Braunschweig, 1843—1845. Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl von Braunschweig. Mit authentischen Actenstücken. 2 Bde. Kassel, 1844.

Braunschweig, Hauptstadt des Herzogthums, an der Ocker. Geschichte[1]). Die ersten Anfänge der nachmaligen Stadt B. entstanden an dem in commercieller und militärischer Hinsicht nicht unwichtigen Ockerflusse bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts durch Begründung einer Burg, Tanquerode, Dankwarderode und Danckquarderode genannt. Der Erbauer dieser Burg, Tankward, war der Sohn des Herzogs Ludolf von Sachsen, während die Gründung des Ortes Brunswik seinem Bruder, dem Herzog Bruno von Sachsen, zugeschrieben ist. Dieser begann den Anbau auf der Ostseite der Ocker auf der Stätte des wüsten Heidendorfes an der Stelle der nunmehrigen alten Wik mit der Errichtung eines Hauses, wahrscheinlich eines Herrenhauses. Lehnsleute und Hörige mögen sich in der Nähe desselben angebaut haben, und so entstand da ein Dorf, welches den Namen de Wik, de olde Wik oder Brunswik führte. Danach baute Bruno in Gemeinschaft mit seinem Bruder Tankward noch eine zweite Ortschaft oder Wik auf die Westseite des Flusses, die im Gegensatz zur alten de nye Wik, oder nach ihrem Erbauer auch Brunswik genannt wurde. Dieser letzte Name bezeichnet demnach im weiteren Sinne alles von Bruno Gegründete, also die Anbauten auf beiden Seiten des Flusses um die Burg Dankwarderode als gemeinsamen Mittelpunkt. Wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, doch wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit kann das Jahr 861 als dasjenige bezeichnet werden, in welchem der Ort Brunswik nebst der Burg Dankwarderode gegründet wurde. Brunswik, d. h. die auf der Stelle der alten Wik erwachsende Ortschaft kommt urkundlich erst 1031 vor. Brunswik blieb nun anderthalb Jahrhundert im Besitz der Familie seines Gründers. Nach dem Tode der letzten Brunonen, Ekbert I. und dessen Sohn Ekbert II., fiel Brunswik an des Letztern Schwester Gertrud, welche dreimal Wittwe geworden, auch ihre beiden Söhne verlor, so daß nur Richenza und Gertrud ihre Erbinnen waren. Erstere, die Gemahlin Lothar's von Supplinburg, kam durch Erbvergleich in den Besitz von Dankwarderode und B. Ihre Tochter Gertrud ward mit Heinrich dem Stolzen, dem Herzoge von Bayern, vermählt, den sein Schwiegervater wahrscheinlich 1137 zum Herzog von Sachsen erhob, wie er auch Herr von B. wurde. Nach seinem Tode (1139) kam Brunswik, das bereits zu einem stadtähnlichen Orte an beiden Seiten der Ocker herangewachsen war, an seinen Sohn Herzog Heinrich den Löwen. Er vermehrte und verbesserte die vorhandenen Befestigungen des Orts, also die Alt- und Neustadt, erweiterte sie aber auch. Gegen seine Feinde im Osten ließ er den nach Osten geöffneten Rachen des ehernen Löwen 1166 in der Burg Dankwarderode errichten, ließ den Hagen, bisher durch Hecken und Schlagbäume geschützt, mit Mauer, Wall und Graben umgeben, so daß die Stadtmauer die drei Weichbilder

[1]) Vgl. für die älteste Zeit die neueste gründliche Untersuchung: B.'s Entstehung und städtische Entwicklung bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kenntniß der vaterländischen Geschichte von Dr. H. Dürre. Braunschweig 1857.

Altstadt, Neustadt und Hagen, jedes mit besonderem Wappen, Rathhaus und Obrigkeit, umschloß. Im Jahre 1173 ließ er den Bau der stattlichen Stiftskirche im byzantinischen Style zu Ehren St. Blastus und Johannis beginnen, nachdem schon 1150 durch Verleihung des Stadt- und Weichbildsrechts an Alt- und Neustadt Brunswik zu einer Stadt im staatsbürgerlichen Sinne des Wortes geworden war. Unter ihm entstand auch das fünfte Weichbild, der Sack, so genannt, weil er von den übrigen Stadttheilen rings eingeschlossen, mitten inne lag! Hier wohnten vorzugsweise die ritterschaftlichen, draußen ihre Vasallengüter besitzenden Geschlechter, und ihre Freunde die Waffenschmiede und Schildmacher. Otto das Kind, Heinrich des Löwen Enkel, verlieh der Stadt (zwischen 1227 und 1232) das urkundlich noch vorhandene Stadtrecht, und die Stadt erfreute sich, zumal nach dem Beitritt zur Hansa, eines mächtigen Aufschwungs. Nach dem Zutritt zur Kirchen-Reformation ließ Dr. Johann Bugenhagen aus Pommern, Luther's kräftiger Freund, 1528 Braunschweigs Kirchenordnung erscheinen und Braunschweig trat 1537 zu dem Schmalkaldischen Bunde. — Zur Beilegung der inneren Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft kam 1615 ein Vergleich zu Stande. Friedrich Ulrich bestätigte der Stadt ihre Privilegien, wogegen sie die Erbhuldigung leistete. Dennoch strebte die Stadt während des 17. Jahrhunderts nach der Reichsfreiheit, wurde aber 1671 mit Waffengewalt von Herzog Rudolf August, welcher Erhaltung der lutherischen Religion versprach, bezwungen. Unter Herzog Karl ward 1753 die Residenz definitiv nach B. verlegt und auf des Abts Jerusalem Anregung das Collegium Carolinum, eine Bildungsanstalt zwischen Gymnasium und Universität, gestiftet. Durch ein Decret von 1807 wurden die braunschweigischen Lande zu dem neu begründeten Königreich Westfalen geschlagen und Braunschweig die Hauptstadt des Ockerdepartements und Sitz des Präfecten. Im J. 1813 ward die rechtmäßige Regierung wieder eingesetzt. — Die Stadt Braunschweig mit 50,000 Einwohnern ist weder schön noch regelmäßig gebaut. Unter den Kirchen sind zu nennen die Dom- (Stifts-St. Blasius-) Kirche, von Herzog Heinrich dem Löwen 1173 gestiftet, mit den Denkmälern desselben und seiner Gemahlin, so wie der Fürstengruft der späteren braunschweigischen Herzöge; die St. Andreaskirche mit dem 322 F. hohen Thurme, die Martinikirche (reich an schönen Werken der Kunst und zahlreichen Denkmälern) und Brüderkirche, beide im gothischen Style. Unter den übrigen stattlichen Gebäuden zeichnet sich das Schloß aus, vom Herzog Wilhelm 1833—1836 auf die großartigste Weise und im prächtigen Style wieder errichtet, das Landschaftliche Haus, das Altstadt-Rathhaus, nächst den Kirchen das ehrwürdigste Gebäude der Stadt, an dem über zwei Jahrhunderte gebaut wurde, mit leichten transparenten Hallen seiner im schönsten Style der gothischen Architektur aufgeführten Lauben, 1852 restaurirt, die Burg, der Wohnsitz der ältesten braunschweigischen Fürsten, mit dem vor derselben stehenden Löwen, einem der bedeutendsten Werke der Gießkunst aus den Zeiten Heinrich's des Löwen, und das 1820 neu erbaute Schauspielhaus. B. ist Residenz des Herzogs, Sitz der höchsten Landesbehörden, eine wichtige Fabrik- und Handelsstadt mit zwei jährlichen Messen. Literatur. Ribbentropp, die Stadt Braunschweig, 1789—1791, 2 Bde. Die Stadt Braunschweig. Ein historisch-topographisches Handbuch für Einheimische und Fremde. Herausgegeben von Dr. H. Schröder und Dr. W. Aßmann. Braunschweig, 1841. Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs und seiner nächsten Umgebung, erläutert von Dr. C. G. W. Schiller. Braunschweig, 1852.

Braunschweig-Bevern, apanagirte Nebenlinie des Hauses Wolfenbüttel, nach dem Tode des Herzogs August 1666 von dessen jüngstem Sohne Ferdinand Albrecht gestiftet, welcher den Marktflecken Bevern bei Braunschweig zu seiner Residenz wählte. Von seinen Söhnen wurde Ferdinand Albrecht II. nach seines Vetters Ludwig Rudolf's Tode 1735 Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. Sein jüngerer Bruder Ernst Ferdinand stiftete die Ernestinische oder eigentliche Linie Bevern, war General in dänischen Diensten und starb 1785. Ueber seinen Sohn August Wilhelm siehe den Art. **Bevern**, dessen jüngster Bruder Friedrich Karl Ferdinand machte erst in holländischen und preußischen Diensten die schlesischen Kriege mit, ward von Friedrich II. vernachlässigt und ging 1760 als General-Lieutenant in dänische Dienste, ward General-Inspecteur der Infanterie, Gouverneur von Rendsburg und

1773 von Kopenhagen, lebte als Feldmarschall in Glücksburg und starb 1809. Mit ihm erlosch die Linie.

Braunschweig-Oels. Das schlesische Fürstenthum Oels kam in den Besitz des Hauses Braunschweig dadurch, daß der Herzog von Württemberg, Christian Erdmann, dessen Urgroßvater das Fürstenthum mit der Erbtochter des letzten Herzogs von Münsterberg erheirathet hatte, dasselbe bei seinem Tode 1792 seiner Tochter Friederike Sophie und deren Gemahl Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1740, hinterließ. Dieser starb 1805 zu Weimar ohne Kinder, daher beerbte ihn sein Neffe Friedrich Wilhelm, welcher die Regierung in Braunschweig 1813 antrat und 1815 zu Quatrebras fiel. Sein zweiter Sohn Wilhelm folgte ihm. Als dieser 1830 Herzog von Braunschweig wurde, bot er seinem aus Braunschweig vertriebenen älteren Bruder Karl das Fürstenthum Oels als Apanage an, was dieser aber ablehnte.

Brautschatz s. **Heirathsgut.**

Bravo-Murillo s. **Murillo.**

Bray (Otto Camillus Hugo, Graf v.), Bayerischer Staatsmann, geb. den 17. Mai 1807 zu Berlin, Sohn des 1765 zu Rouen geborenen François Gabriel v. B., der, als französischer Legations-Secretär nach Regensburg gekommen, in bayerische Dienste trat und bis kurz vor seinem Tode, den 2. September 1832, Bayern als Gesandter in Berlin, Petersburg, Paris und Wien vertrat. Graf Otto Camillus wurde als Attaché der bayerischen Gesandtschaft in Wien unter seinem Vater in die diplomatische Carrière eingeführt und war außerordentlicher Gesandter in Petersburg, als er 1846 in das Ministerium Abel an die Spitze des Ministeriums des Aeußern berufen wurde, erhielt aber bereits 1847 (s. d. Art. **Bayern**) als Mitunterzeichner des Abel'schen Memorandums seine Entlassung. Im April 1848 von neuem mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut, legte er sein Portefeuille am 5. März 1849 nieder und verwaltete die Geschäfte noch bis zum Eintritt des Ministeriums Pfordten, den 18. April 1849, worauf er zu dem Gesandtschaftsposten zu Petersburg zurückkehrte, auf welchem er den 8. October 1858 durch den Grafen Montgelas abgelöst wurde. In die letzte Zeit seines Ministeriums, besonders in den Januar 1849, fielen die Denunciationen der deutschen Presse, wonach Bayern bei Preußen gegen Zugeständnisse an das Haus Wittelsbach die Ausschließung Oesterreichs aus dem neuen deutschen Bundesstaat beantragt und darauf wiederum in London durch den bayerischen Gesandten, Baron Cetto, mit Berufung auf die Wiener Verträge gegen die Errichtung eines deutsch-preußischen Kaiserthums protestirt hatte. Nachdem die „Neue Münchener Zeitung" diese Gerüchte als unwürdige Verleumdungen zurückgewiesen hatte, sah sich B. durch Interpellationen, besonders vom Grafen Arco-Valley, gezwungen, die Thatsache des Cetto'schen Protestes zuzugestehen, und konnte er am 17. Februar nur melden, daß er in einem Schreiben an den Gesandten in London, unterm 7. Februar, die Appellation des letztern an die Verträge in dieser innern und häuslichen Angelegenheit Deutschlands desavouirt habe. Was die Nachricht von den Verhandlungen in Berlin betrifft, so bestätigte sie Graf B., indem er zu seiner Rechtfertigung bemerkte, daß Bayern ähnliche Vorschläge auch in Wien gemacht habe.

Bréa, französischer General, von den Insurgenten der Junitage 1848 zu Paris ermordet. Als er am 25. Juni mit zwei Bataillonen Infanterie, zwei Geschützen und einigen Abtheilungen der Mobilgarde die Straße St. Jacques hinauf gegen die Barrikade der Barrière von Fontainebleau vorgerückt war und vor dieser Halt machte, um den Kampf zu beginnen, stiegen vier Insurgenten durch eine Seitenthüre der Barrière von der Barrikade herab, näherten sich dem General, versicherten ihre Anhänglichkeit an die Republik und schlugen ihren „Brüdern", den Soldaten, vor, auf die Barrikade zu kommen und mit ihnen zu fraterniſiren. Der General, in der Absicht, die Aufrührer zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, näherte sich hierauf in Begleitung des Oberstlieutenants Thomas von der Mobilgarde, des Bataillons-Commandanten Dupont von der Nationalgarde, eines Infanterie-Majors und des Capitäns Maugin, so wie des Herrn v. Ludre, der Barrikade und reichte den Insurgenten die Hand durch das Gitter der Thür. Die Aufrührer öffneten endlich die Thür der Barrière und ver-

langten, der General solle mit den Begleitern eintreten, um mit den übrigen Insurgenten zu sprechen. Thomas und de Ludre verweigerten dies; B., Dupont, Maugin und der Infanterie-Major traten jedoch ein. Kaum war dies geschehen, als sich das Gitter der Thür schloß. Die Insurgenten bedrohten hierauf die Gefangenen wie die Herren Thomas und de Ludre, die noch schutzlos an der Barrière standen, auf der Stelle mit dem Tode, wenn die Colonne nicht sogleich die Waffen strecke. Thomas und de Ludre zogen sich unterhandelnd zurück; ersterer erstürmte hierauf die Barrikade; fand aber in einem Octroihause die grausam verstümmelten Leichen von B. und Maugin; der Infanterie-Offizier hatte sich in einem Versteck gerettet; Dupont's Schicksal ist unbekannt geblieben. Zu Mentone, im Fürstenthum Monaco, wo B. 1790 geboren ist, so wie zu Nantes, wo er längere Zeit commandirt hat, sind ihm Denkmäler errichtet worden.

Breda, Festung und Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks der niederländischen Provinz Nordbrabant, mit 15,000 Einw., einer gothischen Kathedrale, welche die Grabmäler mehrerer Grafen von Nassau enthält, einem alten 1350 errichteten und durch Wilhelm III. 1696 vollendeten Schloß, welches, eine Zeitlang Wohnsitz des vertriebenen Karl II. von England, jetzt zu einem Land- und Seecadettenhaus umgewandelt ist. Die Stadt, die 1252 ihr Stadtrecht erhielt, ist 1534 von Heinrich von Nassau befestigt worden und wurde wechselweise von den Spaniern und Oraniern im Unabhängigkeitskriege eingenommen, bis sie 1637 durch Friedrich Heinrich von Oranien wieder an die Niederländer kam und von diesen mit verstärkten Werken versehen wurde. Im französischen Revolutionskriege wurde sie den 25. Febr. 1793 von Dumouriez und im August 1794 von Pichegru eingenommen, aber später so vernachlässigt, daß sie der russische General Benckendorf im Decbr. 1813 mit Hülfe der Einwohner durch 400 Kosaken überrumpeln konnte. Der Sitz erfolgloser Congresse war B. 1575, als Spanien und die Niederländer eine Ausgleichung ihres Kampfes versuchten, sodann 1746 und 1747 zur Herbeiführung eines Vergleichs zwischen Frankreich, Holland und England; dagegen kam hier der Friede zwischen England, Frankreich, Holland und Dänemark nach dem Kriege wegen des Besitzes von Guinea am 31. Juli 1667 zu Stande.

Brederode, altes niederländisches Geschlecht, durch Siegfried, jüngsten Sohn des Grafen Arnold von Holland, von diesem Grafenhaus abstammend, reich begütert an der Maas und Nonne, namhaft und berühmt durch seine letzten Sprossen, Franz von B., geb. 1456, der als eines der Häupter der Höcksen, die zur Zeit Maximilian's von Oesterreich die Niederlande verwüsteten, 1488 Rotterdam eroberte und zum Ausgangspunkt seiner Seeräubereien machte, vom Statthalter Grafen Egmont gefangen genommen wurde und zu Dortrecht im Gefängniß starb, und Heinrich Graf von B., geb. zu Brüssel 1531, holländischen Patriot, Genossen Horn's und Egmont's in der Opposition gegen den Cardinal Granvella; derselbe überreichte 1566 der Statthalterin Margaretha von Parma die Beschwerdeschrift, die zum Aufstand der Geusen (s. d. Art.) Anlaß gab. Vom Herzog von Alba 1567 verbannt, starb er 1588 in Deutschland. Seine Güter kamen zwar wieder, in Folge der Genter Pacification, an seine Tochter Gertrude, darauf nach deren kinderlosem Absterben an die jüngere Linie, welche von dem jüngeren Bruder des 1556 verstorbenen Rynald von B. gestiftet ist, nach deren Aussterben 1679 an die Grafen von Lippe, die das Hauptgut Vianten 1727 für 900,000 Gulden an die Generalstaaten verkauften.

Bredow. Ueber den Ursprung dieser gräflichen und freiherrlichen Familie, der reichbegütertsten unter den angesessenen Geschlechtern des Havellandes, ebenso auch in der Prignitz und dem Barnim im Besitz mehrerer Güter, giebt es zwei verschiedene Traditionen. Nach der einen soll dieselbe, mit vielen anderen, jetzt märkischen Familien durch wachsende Macht der Städte aus der Schweiz verdrängt, unter Karl dem Großen an dessen Heereszügen gegen die Wenden Theil genommen und dafür ihre Besitzungen im Havellande erlangt haben. Die andere der gedachten Traditionen dagegen leitet die Abkunft der Familie aus den Niederlanden her. Hier soll sie die Herrlichkeit Breda besessen und davon den Namen erhalten haben und entweder schon unter Karl dem Großen, oder unter Heinrich dem Vogelsteller, nach Anderen auch

erst mit Albrecht dem Bären in die märkischen Lande eingewandert sein. Beide Ueberlieferungen sind jedoch unverbürgt und nicht historisch zu beglaubigen, doch ist die Familie mit die älteste innerhalb der Mark. Des Ortes B. im Havellande geschieht zum ersten Male Erwähnung im Jahre 1208, als der dortige Pfarrer an der hohen Stiftskirche zu Brandenburg zugegen war und sich als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Balduin unterzeichnete. Daß von diesem Orte die Familie B. ihren Namen angenommen, scheint wohl gewiß zu sein. Als Geschlechtsname wird B. in den brandenburgischen Urkunden zuerst 1251 aufgeführt; es ist ein Ritter Arnold von B., der sich auch in einer Urkunde von 1258 zeigt. Gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts steht Heinrich von B. 1280 mit unter den märkischen Edelleuten, welche dem Landtage zu Berlin beiwohnten, und er tritt 1295 in einer Spandauer Urkunde auf, aus der erhellt, daß er das Dorf Staaken besessen und es unter Zustimmung seiner Söhne Otto und Albert an die Bürgerschaft der Stadt Spandau verkauft hat. Obwohl in der gedachten Urkunde nicht ausdrücklich genannt, liegt doch die Vermuthung nicht fern, daß zu Heinrich's Söhnen auch Mathias v. B. gehört habe, der in den Urkunden des Markgrafen Waldemar aus den Jahren 1308—1319 oft erwähnt wird, und von dem es nicht allein urkundlich nachgewiesen ist, daß ihm das Dorf B. von dem gedachten Markgrafen verliehen wurde, sondern der auch als historisch beglaubigter Stammvater der verschiedenen Zweige der blühenden Familie anzusehen ist. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts erwarben sich auch vier Gebrüder v. B. das Land Friesack und wurden 1335 mit Schloß, Stadt und Land Friesack vom Markgrafen Ludwig beliehen, und seitdem ist die Familie B. im Besitz des Ländchens geblieben, wozu außer der ächt conservativen Gesinnung der Glieder dieser Familie die geographische und örtliche Stellung der Plateau-Insel das Ihrige unzweifelhaft beigetragen hat. Im Barnim ist das alte Geschlecht von jeher seßhaft gewesen. Im 14. Jahrhundert sieht man es begütert zu Buckholtz, welches wegen der daselbst unter des großen Kurfürsten Regierung errichteten Ansiedlung von Flüchtlingen aus Frankreich seit der Zeit Französisch-Buchholz genannt wird; zu Schonerlinde, zu Schonenflit, zu Wentschenbuck (Buch), zu Heyligensee, Czulstorf (Zühlsdorf) und zu Molenbeke (Mühlenbeck), sämmtlich im Nieder-Barnim. Im 15. Jahrhundert, nach Ausweis des Landschoß-Registers von 1451, waren die B. belehnt mit (Französisch-) Buckholtz, Wedigendorff und Heylgensee, und „vffgehoue vor synen schaden", d. h. vermuthlich soviel als eximirt oder aufgehoben und freigemacht wegen eines gehabten Schadens war der „olde Matthes von Breydow" in dem Städtchen (oppidum) Botzow (Oranienburg), wozu Schmachtenhagen, Lenczk (Lehnitz) und Grapstorp (das heutige Friedrichsthal) gehörten. Nach dieser Zeit verschwindet die Familie vom Barnim, und man findet sie daselbst erst wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Jetzt gehören ihr hier im Ganzen 11,897 Morgen und im Havellande und in der Prignitz 80,953 Morgen, zusammen also ein Areal von 4,1 Q.-M. Welch eine hohe politische Stellung könnte die Familie einnehmen, wenn alle ihre Güter in einer Hand vereinigt wären! Daß dieses alte Geschlecht mehrfach auch als Besitzer von Gütern in früherer Zeit genannt wird, ist ganz selbstredend, doch erwähnen wir noch, daß Rheinsberg einst ihm gehört habe. Im Jahre 1416 war die Begüterung durch Heirath an Bernd v. B. gelangt. Nach dem Erlöschen des gräflichen Hauses v. Lindow, der unmittelbaren Besitzer von Rheinsberg, im Jahre 1524, wurde dem damaligen Besitzer Achim v. B. vom Kurfürsten die Belehnung erneuert. Einige Jahre nachher gab der Kurfürst seine Absicht zu erkennen, denselben Achim v. B. aus dem Besitze Rheinsbergs auszukaufen, in Folge dessen er 1533 die Begüterung durch Sachverständige abschätzen ließ, welche 8000 bis 10,000 Gulden für ein angemessenes Kaufgeld erachteten. Allein der Kauf zerschlug sich aus unbekannten Umständen, und die Familie v. B. blieb im Besitz bis zum Jahre 1618. Daß die B. unter ihren Gliedern eine große Zahl tapferer Leute gezählt haben, ist selbstredend bei einer so alten, von conservativen Gesinnungen durchdrungenen Familie; wir dürfen aber auch die nicht vergessen, die in anderer Hinsicht ihrem Herrn und Vaterlande genützt haben, wie z. B. Ludwig von B., der Hauptbeförderer der Landwirthschaft in der weitesten

Umgegend seiner Besitzungen und der auf Vorschlag und unter Leitung des Oberjägermeisters v. Hertefeld zu Stande gebrachten Urbarmachung des großen havelländischen Luchs, des jetzigen Wohnplatzes von Tausenden von Menschen, die, die herrlichsten Felder, die schönsten Wiesen hier besitzend, zum Wohlstande und Gedeihen eines nicht kleinen Theils der Mark Brandenburg beitragen. — Ein Zweig der Familie wurde in der Person des Friedrich Wilhelm Ludwig v. B. (geb. 15. August 1763, † 1821) am 6. Juli 1798 in den Grafenstand erhoben. Das Wappen enthält im silbernen Felde einen rothen Haken, gleich einer aufrecht stehenden Sturmleiter, mit drei goldenen Sprossen auf jeder Seite. Auf der rothen Zinne eines Thurmes ist ein rechts gekehrter silberner Steinbock mit offenem Maule und roth ausgeschlagener Zunge. Die Helmdecken sind roth und silbern und die Schildhalter zwei auswärts sehende preußische Adler, deren Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind.

Bredow (Gabr. Gottfr.), deutscher Geschichtschreiber, geb. den 14. December 1775 zu Berlin, nach dem Besuch der Universität Halle, von 1796—1804 Schulmann in Eutin, darauf Professor der Geschichte in Helmstädt, als er hier durch seine „Chronik des 19. Jahrhunderts" (5 Bde. Altona, 1808—1811) den französischen Gewalthabern mißliebig wurde; seit 1809 Professor in Frankfurt a. d. O. und mit dieser Universität 1811 nach Breslau übergesiedelt, wo er am 9. September 1814 starb. Sein „Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie" (1803, Altona) sichert ihm ein ehrenvolles Andenken. Seine Chronik des 19. Jahrhunderts wurde später von Venturini fortgesetzt. (Vergl. Kunisch, „B.'s Leben und Schriften". Berlin, 1816.)

Bregenz liegt reizend an der Mündung der Bregenzerache in den Bodensee, am Fuße des vielgepriesenen Gebhardsberges (mit den Ruinen der Burg Montfort), Kreisstadt des 46,08 Q.-M. großen und von 100,932 Menschen im Jahre 1857 bewohnten Kreises gleichen Namens, bedeutender einst als Brigantium (Brigantia), mit Industrie in Baumwolle, Wachsbleichen, Stroh- und Holzwaaren, lebhaftem Handel (besonders in letzteren), 4000 Einwohnern, dem Denkmale des 1799 in der Schweiz gefallenen Feldmarschall-Lieutenants Hotze, so wie der Kohlengrube von Wirtatobel, dem durch seine Bergstürze (1846 und 1851) berühmten sogenannten „Gschlief" und der Bregenzer Klause in der Nähe, ein ehemals stark befestigter Bergpaß, welcher den Eingang nach Tirol vom Bodensee her beherrschte. B. ist einer der ältesten Orte Deutschlands und war ehemals einer der festen Plätze im südlichen Theile desselben. Während des 30jährigen Krieges im Jahre 1646 erstürmten die Schweden unter Wrangel die Veste B. und die dabei gelegene, von 4000 Bauern vertheidigte Klause, die sie beide schleiften und sprengten. Zur Zeit der salischen und hohenstaufischen Kaiser war B. der Hauptort einer sehr bedeutenden Grafschaft gleichen Namens, deren Besitzer, zugleich Grafen von Chur, zu den einflußreichsten in der Schweiz und in Schwaben gehörten. Nach ihrem Aussterben und nachdem Grafschaft und Stadt an die Grafen von Pfullendorf und dann an die Grafen von Montfort, die unter Kaiser Rudolf I. den Titel „Grafen von B." führten, gefallen waren, kamen sie durch Kauf im 15. Jahrhundert an das Haus Habsburg. Im Jahre 1782 wurde aber die Grafschaft, so wie die Grafschaften Feldkirch (oder Montfort), Bludenz und Sonneberg, oder die „vorarlbergischen Herrschaften", bis dahin zu Vorder-Oesterreich gerechnet, zu Tirol geschlagen, welches endlich 1803 durch die gänzliche Vereinigung der Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen und des der Grafschaft Hohenembs im Jahre 1805 ein abgeschlossenes Gebiet wurde.

Breguet (Louis), franz. Mechaniker, Besitzer und Leiter der großen wissenschaftlichen Uhrenfabrik zu Paris, durch deren Gründung Abraham B., geb. zu Neufchatel den 10. Jan. 1747, aus einer wegen Aufhebung des Edicts von Nantes ausgewanderten Familie stammend, nach seiner Rückkehr nach Frankreich sich einen europäischen Ruf gegründet hatte. Abraham starb zu Paris den 17. Septbr. 1823. Nachdem demselben sein Sohn in der Leitung der umfassenden Anstalten gefolgt war, trat an die Spitze derselben der Enkel Louis 1833. Derselbe ist den 22. Decbr. 1804 zu Paris geboren.

Breisach. Inmitten des alten Gaues der Allemannen, zwischen dem Schwarz-

wald und den Vogesen, auf der Hälfte Weges zwischen Basel und Straßburg, ruht B. auf einsamem Felsen am rechten Ufer des Rheins, der die gartenähnliche Landschaft durchströmt. Das alte B., blühend und herrlich unter den deutschen Städten, wurde genannt der Schlüssel von Deutschland, das Kopfkissen des heiligen deutschen Reiches und dessen kostbarstes Kleinod. Der mons Brisiacus wird schon bei den Römern erwähnt, als sie ihre Herrschaft über Gallien her am Rhein gründeten, und sie benutzten den Berg wegen seiner Lage zu einer festen Ansiedelung, einem Standlager. Der einzeln stehende Felsen mit seinem kleinern „Bruderberge" lag damals auf dem linken Ufer des Rheins, der seine Wogen näher gegen den Kaiserstuhl und Schwarzwald dahinwälzte. Jahrhunderte lang stand die Römerherrschaft fest wie der Felsen, auf dem B. thront, denn die deutschen Völkerschaften waren bezwungen oder in die Gebirge zurückgedrängt; allein allmählich sammelten sie sich in großen Schaaren und Bündnissen und stürzten in ungeheurer Völkerfluth dem Rheine zu; Schwaben und Allemannen brachen da draußen die Herrschaft der Römer und nahmen das schöne, sonnige, fruchtbare Land mit seinen Rebengeländen in Besitz. B., die alte Römerburg, wurde während des lange andauernden Kampfes wiederholt genommen und verloren, zerstört und wieder erbaut, und verblieb endlich der Gewalt der Allemannen, bis diese von dem Frankenkönige auf den Feldern von Zülpich besiegt wurden. Es ward, als einziger größerer Ort im Sundgau, der Sitz der Grafen, und hatte von den Gräueln, mit welchen Chlodwig's Nachfolger sich einander verfolgten, nichts zu leiden, überhaupt verschwindet es aus der Geschichte der damaligen Zeit, bis zu der der Kaiser aus dem sächsischen Geschlechte, in der es mehrmals bei wichtigen Begebenheiten in den Vordergrund tritt. Der Herzog Eberhard von Franken erhob sich mit seinen Anhängern gegen Otto I. und suchte ihn zu stürzen. B. wurde von ihm befestigt und stark besetzt und bildete den Mittelpunkt der Herrschaft des Empörers, auf einer Insel liegend, indem damals der Rhein rechts und links an ihr vorüberwogte. Damals wurde lange um die wichtige Stadt gekämpft; Otto, sie belagernd, war mehr als ein Mal in großer Gefahr, denn Eberhard hatte an dem Herzoge von Lotharingen einen eben so treuen als tapfern Bundesgenossen, bis beide endlich auf einem ihrer Raubzüge überfallen und getödtet wurden, worauf B. dem Kaiser die Thore öffnete und ihm huldigte. Während der unheilvollen Zerrissenheit des deutschen Reiches unter Heinrich IV. ward B. in kirchlicher Beziehung dem Baseler Bisthum zugetheilt, und Kaiser Otto IV. übergab es den Herzogen von Zähringen, bis es 1155 vom Kaiser Friedrich I. dem Constanzer Hochstift zugewiesen wurde, hauptsächlich der Veränderung wegen, die der Rhein genommen, indem er seinen Lauf mehr und mehr gegen Westen eingeschlagen, so daß die Stadt ganz auf dem rechten Ufer des Stromes lag. Durch Heinrich VI., den Sohn Friedrich's I., wurde B. erweitert, neu befestigt und mit einem Schlosse geschmückt, und seit dem Ableben Heinrich's VI. wurde es als freie Reichsstadt betrachtet, deren Bürger, als Otto IV. im Jahre 1212 sich in der Burg gegen den heranziehenden Kaiserjüngling Friedrich II. behaupten wollte, ihn vertrieben und die Thore dem Hohenstaufen öffneten. B. hatte indessen zugenommen an Umfang und Festigkeit, Bevölkerung, bürgerlicher Freiheit, Gewerbthätigkeit, Wohlstand und Geistesbildung. Es trat mit den oberrheinischen Städten in ein Bündniß, zuerst um die Rechte der Hohenstaufen zu wahren, dann zum Frommen des Friedens, um nach dem Untergange jenes edlen Geschlechts vorzüglich die Sicherheit der Straßen zu handhaben, und wurde unter Rudolf von Habsburg in Wirklichkeit eine freie Reichsstadt, in der sich der König nur die Burg und die Schultheißel vorbehielt. War nun B. mit der Umgegend bisher schon innig mit dem Hause Habsburg befreundet und verbündet, da dieses große Stammgüter am Rheine hatte, so geschah es bald in einem noch höheren Grade, als Ludwig der Bayer, um sich seinem Gegner Friedrich dem Schönen und dessen Söhnen geneigt zu machen, B. dem habsburg-österreichischen Hause verpfändete. So blieb die Stadt zwar eine freie Stadt, und ihre alten Vorrechte und Freiheiten, so wie die Befugniß, mit anderen Städten Bündnisse zu schließen, wurden vom Herzoge Leopold durch eine eigene Urkunde anerkannt, aber sie hörte auf, Reichsstadt zu sein. Von jener Zeit ist das Geschick B.'s und seiner Umgegend innig mit dem des mächtigen Hauses

verflochten, als Vorland aber, vom Stammlande weit entfernt, am meisten den Anfällen der Feinde im Westen, insonderheit Frankreichs, und allen Kriegsgräueln ausgesetzt, durch welche die Stadt endlich dem Verderben anheimfiel. Und nachdem sie die kurze Herrschaft Karl's des Kühnen, so wie die unheilvolle Wirthschaft des Statthalters, Peter's von Hagenbach, durchgemacht, im 30jährigen Kriege mannichfache Schicksale erlebt und nach heldenmüthiger Vertheidigung den 19. December 1638 durch Capitulation sich dem Herzog Bernhard von Weimar zu übergeben gezwungen war, kam Festung und Stadt im westfälischen Frieden in des deutschen Erbfeindes Gewalt, und zwar auf die Dauer eines ganzen Jahrhunderts. Es verödete mit jedem Tage mehr; wer konnte, wanderte nach Freiburg und gegen den Schwarzwald hin, um der drückenden Fremdherrschaft zu entgehen. Das bürgerliche Leben ward in seiner Wurzel angegriffen; zugleich begann eine furchtbare religiöse Verfolgung, zuerst mußten die Juden aus B. und der Umgegend weichen, dann kam der königliche Befehl, nur Katholiken in der Stadt zu dulden. Die Festungswerke wurden erneuert und erweitert und durch den berühmten Vauban wurde das schöne Rheinthor erbaut, dessen Inschrift, eine Schmach für Deutschland, lautete: „Einst war ich Frankreichs Grenze, jetzt aber Brücke und Thor, bald wird für Frankreich nirgends Grenze mehr sein." B. glich mehr einem Lager als einer Stadt und wurde seinem alten Vaterlande immer mehr entfremdet. Wurde auch im Frieden von Rijswijk 1697 der Rhein zur Grenze bestimmt, so wurde B. nicht eher an Oesterreich abgetreten, als bis der Stadt gegenüber auf dem linken Rheinufer eine neue Stadt und Festung — Neu-Breisach — durch Vauban vollendet war, 1700. Alt-B. sank dadurch in seiner bisherigen Wichtigkeit und war zunächst jedem Anfalle preisgegeben. Oesterreich konnte jetzt ohnehin weniger Werth auf B. und seine übrigen Besitzungen am Rheine legen, seitdem ihm der Elsaß entrissen war, und so kam es, daß der nur schwach besetzte und vertheidigte Ort während des spanischen Erbfolgekrieges schon im Jahre 1703 wieder in Frankreichs Gewalt gerieth. Jetzt ist B., mit einer sehenswerthen gothischen Kirche, mit Handel, Schifffahrt und 3500 Einwohnern, eine Stadt innerhalb des Oberrheinkreises des Großherzogthums Baden und hat gleiche Schicksale getheilt, besonders nachdem es so ungemein an seiner ursprünglichen Wichtigkeit verloren, mit dem

Breisgau, jenem fruchtbaren, 60 Q.-M. großen Gebiete Badens, das die höchsten Gipfel und die herrlichsten Thäler des Schwarzwaldes und die selbstständige Gruppe des 1785′ hohen Kaiserstuhles enthält, reich mit Städten, Flecken und Dörfern, darunter, außer Breisach, Freiburg, Staufen, Schönau, Neuenburg, Waldkirch ꝛc., besetzt ist und seit dem 11. Jahrhundert den Bertilonen, den nachherigen Herzogen von Zähringen, gehörte. Nach dem Erlöschen ihres Stammes mit dem Herzog Berthold V. im Jahre 1218 kam der B. durch Kaiser Friedrich II. theils an die Markgrafen von Baden, welche von dem Herzog Berthold I. von Zähringen abstammten, theils an die Schwiegersöhne des letzten Grafen, die Grafen von Kyburg und Urach. Durch die Erbtochter des letzten Grafen von Kyburg, Hedwig, die Gemahlin des Grafen, nachherigen Kaisers Rudolf I. von Habsburg, wurde ein Theil des B.'s dem habsburgischen Hause zugebracht. Nachdem Oesterreich von dem Grafen von Urach durch Kauf im Jahre 1370 die Hauptstadt des B.'s, das 1118 von dem Herzoge Berthold III. von Zähringen erbaute Freiburg, erworben, verschaffte es sich allmählich die Landeshoheit über den noch übrigen Theil, so daß schon Herzog Friedrich von Oesterreich 1386 fast den ganzen B. unter seiner Herrschaft vereinigte. Im Frieden von Luneville 1801 trat Oesterreich, und zwar durch den Artikel 18 des Vertrages, den B. an den Herzog von Modena ab, welchem 1803 sein Schwiegersohn, der Erzherzog von Oesterreich, mit dem Titel eines Herzogs von B., in der Regierung folgte. Im Frieden von Presburg, 1805, mußte er jedoch den Theil des B.'s, der eine Enclave im Württembergischen bildete, an Württemberg und den Rest desselben an Baden überlassen. Württemberg verzichtete durch die Convention mit Baden am 17. October 1806 auf den ihm zugefallenen Theil zu Gunsten von Baden.

Breite, geographische, heißt der Abstand eines Punktes vom Aequator, entweder nach N. oder nach S. hin, und ist daher entweder nördlich oder südlich, je nachdem der Ort auf der nördlichen oder südlichen Halbkugel liegt. Er wird durch denjenigen

Meridiantheil oder den Theil der Mittagslinie bestimmt, der zwischen dem Aequator und dem in Frage stehenden Punkte (nämlich dessen Lage bestimmt werden soll) liegt, indem man vom Aequator bis zum Pole 90° zählt. Die unter dem Aequator selbst liegenden Orte haben keine Breite (oder ihre Breite ist gleich 0°); die Breite der Pole ist begreiflicher Weise 90°. Alle unter einem und demselben Parallelkreise liegenden Punkte haben einerlei Breite. Durch die Breite allein kann jedoch die Lage eines Punktes auf der Erdoberfläche nicht genau bestimmt werden, da die Anzahl der Punkte eines und desselben Parallelkreises unendlich groß ist. Vielmehr wird erst dann, wenn man auf die Stelle kommt, wo der Meridian (s. d.) des Punktes dessen Parallelkreis durchschneidet, seine Lage fest bestimmt. Nur durch astronomische Beobachtungen kann die geographische Breite eines Ortes ermittelt werden; denn es bedarf kaum einer Andeutung, um die Unmöglichkeit einer Vermessung durch Geometer auf der Erdoberfläche selbst zu erkennen. Die einfache und darum auch von den Seefahrern allgemein gebrauchte Methode, die Longitudo eines Punktes zu bestimmen, besteht darin, die Zenithdistanz der Sonne, oder ihre Höhe im Mittage zu messen, und da die astronomischen Kalender die Declination der Sonne oder die Entfernung vom Aequator für jeden Tag im Voraus berechnet enthalten, so hat man Alles, was zur Bestimmung der geographischen Breite erforderlich, denn die Summe oder Differenz der beiden Größen giebt das Gesuchte, je nachdem man sich auf der nämlichen oder auf der entgegengesetzten Seite des Aequators befindet. Aber nicht immer ist es möglich, die Höhe der Sonne oder eines Sternes zur Zeit des Durchganges durch den Meridian, der Culmination, zu beobachten, dann mißt man zwei Höhen außerhalb des Mittags und die verflossene Zeit.

Breitenfeld, ein etwa eine Meile nördlich von Leipzig gelegenes Dorf, bei den mehrfach in dortiger Gegend zum Austrag gekommenen großen kriegerischen Ereignissen oft genannt, hat den beiden am 17. September 1631 und am 2. November 1642 von den Schweden über die kaiserlichen Heere erfochtenen Siegen den Namen gegeben, deren erster nicht nur der von Gustav Adolph zum ersten Male in Anwendung gebrachten beweglicheren Taktik halber von specifisch militärischer, sondern von allgemeiner welthistorischer Bedeutung ist, da durch seine Folgen die dem fast im Todeskampf befindlichen Protestantismus gegenüber fast allmächtige Stellung des Kaisers so verändert wurde, daß er selbst und der deutsche Katholicismus mit ihm eine Zeit lang am Rande des Verderbens stand. Nachdem die Unentschlossenheit der Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und Johann Georg von Sachsen dem Könige Gustav Adolph die Rettung Magdeburgs unmöglich gemacht, hatte dieser Ende Juni eine feste Stellung bei Werben an der Elbe bezogen, aus der ihn Tilly vergebens herauszulocken suchte. Mangel an Lebensmitteln nöthigte den kaiserlichen Feldherrn, die ausgesogene Gegend zu verlassen. er wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen, um Durchzug und Lebensmittel zu erhalten, und als dieser, auf der angenommenen Neutralität beharrend, beides verweigerte, rückte er dennoch in Sachsen ein, beschoß Leipzig und eroberte es nach viertägigem Widerstande. Durch diesen eben so gewaltthätigen als unpolitischen Act trieb Tilly den im Bewußtsein der früher geleisteten wichtigen Dienste über die abschlägliche Antwort des Kaisers auf die wahrlich bescheidenen Forderungen des Leipziger Bundes (s. dies. Art.) bereits gekränkten Kurfürsten ganz in die Arme der Schweden. Zwar tadelten der Kaiser und der Kurfürst von Bayern Tilly's Verfahren hart und befahlen, Alles anzuwenden, um die Aussöhnung zu Stande zu bringen, aber Johann Georg hatte bereits ein enges Bündniß mit Gustav Adolph geschlossen und am 15. September bei Düben sein Heer mit dem schwedischen vereinigt. Am 6. bezog Tilly das mit dem rechten Flügel an die Parthe gelehnte feste Lager zwischen Eutritzsch und Möckern, das den Rietschkebach vor der Front hatte, um die durch Altringer von Erfurt herangeführten Verstärkungen abzuwarten, indeß Pappenheim bewog ihn, dem vereinigten feindlichen Heere bereits vorher entgegenzugehen und weiter vorwärts zwischen B. und Seehausen eine Stellung zu nehmen, vor welcher der sumpfige Loberbach durch den Feind, wollte er angreifen, passirt werden mußte. Gustav Adolph, um sich bei der ihm wenig Vertrauen einflößenden sächsischen Armee, die großentheils aus Rekruten bestand, vor jedem Vorwurf

zu sichern, sprach gegen die Schlacht, gab aber im Herzen wohl nicht ungern dem Andringen des Kurfürsten, der, von dem Anmarsch Altringer's unterrichtet, mit Recht nach Entscheidung drängte, nach; das Heer brach am 16. September von Düben aus auf und übernachtete eine Stunde von Breitenfeld bei Wolche. Das 21,000 Mann Fußvolk, 11,000 Reiter zählende kaiserliche Heer stand à cheval der Dübener Straße, ganz nach alter Art, die Infanterie in der Mitte, die Cavallerie auf den Flügeln, deren linken Pappenheim, den rechten Graf Fürstenberg befehligte, die unbehülfliche Artillerie — 20 Feldgeschütze 16—24-Pfünder — vor der Mitte der Infanterie. Ob die Infanterie in einem oder zwei Treffen stand, bleibt unentschieden, jedenfalls war sie nach alter Art in 11 große Vierecke, Tertien, zehn Mann hoch aufgestellt — also in sich dicht und unbehülflich, von einander aber durch große Zwischenräume getrennt, und bei Mangel jeder Reserve von vorn herein der Unterstützung der anderen Waffen beraubt. — Das vereinigte Heer — 8000 Mann Infanterie und 7000 Reiter Schweden, 11,000 M. Infanterie und 4000 M. Cavallerie Sachsen — passirte am 17. früh, durch Tilly ganz unbehindert, den Loberbach und stellte sich, den rechten Flügel an das brennende Dorf Podelwitz gelehnt, in Schlachtordnung, die Schweden auf dem rechten, die Sachsen auf dem linken Flügel; von Ersteren 5 Reiter-Regimenter, mit kleinen Haufen Fußvolk untermischt, unter dem Könige selbst auf dem rechten Flügel, im ersten, 4 unter General Banner im zweiten Treffen, im Centrum 4 Brigaden Infanterie unter General Teufel im ersten, drei unter Hepburne in zweiter Linie, zwischen beiden 10 Schwadronen Dragoner, auf dem linken 5, ebenfalls mit Fußvolk untermischte Reiter-Regimenter unter Horn im ersten, drei unter Banner im zweiten Treffen; hinter der Mitte endlich eine aus Fußvolk und Reiterei bestehende Reserve. Die Infanterie stand sämmtlich, nur 6 Mann hoch, in der vom Könige erfundenen, zum Manövriren befähigenden Brigadestellung — der erste Anfang der Bataillons-Colonnen — die 100 Geschütze — davon besonders die 4-pfündigen, mit Leder beschlagenen schwedischen sehr leicht beweglich — in 14 Batterieen vertheilt vor der Front. Die Sachsen unter Feldmarschall Arnim standen, trotz der Einsprache des Königs, ganz nach alter Weise, die Cavallerie auf den Flügeln des in 6 unbehülfliche Tertien zusammengedrängten Fußvolks. Gegen Mittag begann die Schlacht mit einer Kanonade, und der erste schwedische Schuß tödtete den kaiserlichen Oberst Baumgärtner; überhaupt richtete dieselbe unter dem dichtgedrängten kaiserlichen Heere größere Verheerungen als unter dem schwedischen an, dessen linker Flügel des Feuers der großen Tilly'schen Batterie halber verhagt blieb. Als der rechte das Dorf Podelwitz passirt hatte, und dieses Anlehnungspunktes beraubt, in der Luft stand, griff ihn Pappenheim mit seiner Reiterei ungestüm an; das wohlgezielte Feuer der unter die schwedische Cavallerie vertheilten Musketiere wies nach einander sieben Angriffe ab; bei dem dritten fehlte nicht viel, daß Pappenheim eingedrungen wäre, als Banner mit dem zweiten Treffen zur rechten Zeit das erste verstärkte und ihn zurückwies, während dieser, sich immer mehr links ziehend, allmählich eine große Lücke zwischen sich und dem Centrum bildete. Inzwischen hatte die kaiserliche Reiterei des rechten Flügels die Sachsen angegriffen und diese durch ihren ungestümen Anprall bald zum Weichen gebracht; der Kurfürst mit seiner Compagnie Leibtrabanten war der Erste, der entfloh, ihm folgte der größte Theil seiner Truppen, und auch Arnim, nachdem er die noch Stand haltenden vier Regimenter an Horn übergeben hatte. Fürstenberg, statt sofort den entblößten linken schwedischen Flügel anzufallen, verfolgte den Feind und gab dadurch den Schweden Zeit, mit den vom Könige, der inzwischen Pappenheim geworfen, dorthin detachirten Truppen hinter einem Graben einen Haken zu bilden. Diese empfingen Tilly, welcher mit seinem Fußvolk inzwischen angerückt war, dadurch aber seine unbeholfenen Geschütze, die sich nicht bewegen konnten, maskirte, so nachdrücklich, daß dieses stutzte; die schwedische Infanterie ließ ihre Cavallerie durch, diese hieb ein, die dichten Massen kamen in Verwirrung und wichen zurück. Inzwischen war Pappenheim durch Banner ganz zurückgedrängt, und endlich in völliger Unordnung und wilder Flucht über B. hinaus bis Lindenthal verfolgt worden. Der König, nun wegen seines rechten Flügels außer Sorge, ließ jetzt (und nicht bereits zu Anfang der Schlacht, wie die meisten nicht militärischen

Schriftsteller und auch Schiller behaupten, da dies Angesichts der Pappenheim'schen Reiterei erstens unmöglich und zweitens zwecklos gewesen wäre) die Armee eine Viertelschwenkung links unternehmen, wodurch er die Schlacht entschied; er traf nämlich bald auf die völlig ungedeckt stehende Artillerie Tilly's, eroberte sie und richtete sie auf dessen Schaaren, denen er in der linken Flanke stand, während von vorn und der rechten Seite Teufel's und Horn's Infanterie auf sie eindrang. Die Unordnung nahm nun rasch überhand, ein Regiment nach dem andern floh vom Kampfplatze, nur einzelne hielten Stand und behaupteten bis zur Nacht einen Theil der Wahlstatt, wurden aber bis auf 600 Mann aufgerieben. Tilly selbst, in größter Gefahr, gefangen zu werden, ward durch den Herzog Rudolph von Lauenburg, der seinen Verfolger, welcher ihm bereits mit dem Karabinerkolben eine Wunde beigebracht hatte, durch den Kopf schoß, gerettet. Die wenigen Reste der Armee zogen sich nach Halle zurück; Halberstadt ward der Armee zum Sammelplatz angewiesen und dort fand sich auch Pappenheim wieder ein, der nach der Flucht seiner Reiterei nochmals mit gesammelten Haufen einzelner Regimenter sich in das Schlachtgewühl gestürzt hatte. Tilly hatte sämmtliche Geschütze, 100 Fahnen, 6000 Mann Todte, 5000 Blessirte, 3000 Gefangene: die Schweden 1000, die Sachsen 2000 Todte verloren. Die Folgen der Schlacht waren unermeßlich, das Heer der Ligue war vernichtet, Tilly's Ruf der Unüberwindlichkeit dahin, und Gustav's Siegeslaufe standen die Bahnen überall, wohin er denselben richten wollte, offen. Bekanntlich richtete der König seinen Zug nach Thüringen und Franken und *nicht* in die ihm offen stehenden kaiserlichen Erbländer und ist er hierfür vielfach getadelt worden; Folard vergleicht ihn sogar mit Hannibal nach der Schlacht von Cannae. Wenn auch Wien etwas weiter von B. war als Cannae von Rom, so ist doch die Metapher nicht ohne Berechtigung; Mauvillon's Rechtfertigung des Königs in seiner „Histoire de Gustave Adolphe" ist nicht stichhaltig und Oxenstjerna's Urtheil, der dem Könige bei seinem Eintreffen in Franken sagte: „Ich freue mich Euer Majestät mit Ruhm bedeckt zu sehen, aber lieber hätte ich Sie in Wien begrüßt", welche Ansicht er noch 20 Jahre später vor dem schwedischen Reichstage aussprach, wenigstens beachtenswerth. Wenn der König dem Kurfürsten von Sachsen die Sammlung der protestantischen Kräfte in Franken überließ und gegen Tilly ein Corps detachirte, konnte er durch Böhmen, Mähren und Oesterreich, gestützt durch die vom Kaiser furchtbar gedrückten Protestanten dieser Länder, wenigstens mit großen *Chancen* auf Erfolg gegen Wien vorgehn; dem Kaiser, der ihm kein Heer entgegenzustellen hatte, blieb, da es auch in Ungarn gährte, nur die Flucht nach Italien übrig, und es hätten ganz unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten müssen, um nicht einen auf gerechte und billige Bedingungen basirten Frieden zu erlangen. Jedenfalls war Ferdinand's II. Lage viel schlimmer, als im Jahre 1619, wo die böhmische Armee schon vor den Thoren Wiens stand, weil *damals* das kaiserliche Heer intact war. Wenn Friedrich II. 1757 nach der Schlacht von Prag an einen Marsch nach Wien *gedacht* hat, während Russen und Franzosen seine Erbstaaten bedrohten, so hätte die unparteiische Kritik einen unter ganz anders günstigen Chancen unternommenen Versuch Gustav Adolph's selbst im Fall des Nichtgelingens *weniger* das Recht, als dessen *Unterlassung* zu tadeln; und ohne Benachtheiligung des Protestantismus wären die *deutschen* Interessen bei einem *vor* Einmischung des Erbfeindes Frankreich geschlossenen Friedens ganz anders gewahrt worden, als dies 17 Jahr später zu Münster der Fall sein konnte. Vom militärischen Standpunkt aus bietet die Schlacht vielfaches Interesse durch das zum ersten Male klar heraustretende Ineinandergreifen der drei Waffen, so wie des Vorhandenseins einer *hinter* der Schlachtlinie befindlichen *Reserve* auf schwedischer Seite. — Die Vorzüge der weniger tiefen Stellung der Infanterie, die Beweglichkeit der überlegenen und durch den König trotz vielfachen Widerspruchs im Kaliber bedeutend erleichterten Artillerie bewährte sich auf das Glänzendste; die durch die Unvorsichtigkeit des Feindes ermöglichte Bildung des Hakens auf dem linken und die Frontveränderung auf dem rechten Flügel — beides bei der tiefen Tertienstellung unausführbare Dinge — verschafften dem Könige den Sieg, und es ist besonders interessant, in den der Cavallerie untermischten Musketier-Compagnieen das Bestreben zu erkennen, durch wohlgezieltes Feuer deren Choc vorzubereiten und denselben so *die* Aufgabe zu stellen, welche in späterer Zeit zu der For-

mirung der reitenden Artillerie geführt hat. — Die zweite Schlacht wurde 11 Jahre später auf denselben Feldern, doch mit veränderter gegenseitiger Aufstellung geschlagen. — Der schwedische Feldmarschall Torstenson war, nachdem er in Mähren eingefallen und Ollmütz erobert hatte, langsam vor den überlegenen Kräften des durch Erzherzog Wilhelm von Oesterreich und Piccolomini geführten kaiserlichen Heeres durch Schlesien und die Lausitz zurückgewichen und hatte, bei Torgau die Elbe passirend, die Belagerung von Leipzig begonnen, das 10 Jahre keinen Feind in seinen Mauern gesehen hatte. — Bei dem Anmarsch der Kaiserlichen stellte sich Torstenson am 1. November, die Belagerung aufgebend, zwischen B. und Seehausen auf, wodurch er die ihm wichtige Wittenberger Straße festhielt, während der Erzherzog von Düben heranrückte. — Der geniale Torstenson wartete mit seinen beweglichen Schaaren nicht, wie einst Tilly, den Aufmarsch des Feindes ab, sondern warf während desselben 10 Reiter-Regimenter unter General Stahlhantsch gegen die in der Formation begriffene feindliche Cavallerie des linken Flügels unter Buchheim, die bald in der vollkommensten Unordnung geworfen wurde. Dadurch wurde es ihm möglich, das zweite Treffen des rechten unter Pfalzgraf Gustav Carl (nachher König Carl X.) nach dem linken Flügel zu schicken, gegen welchen die kaiserlichen Generale Gonzaga und Bruey mit Erfolg vordrangen, zumal der daselbst commandirende Graf Königsmark geblieben war. Inzwischen schwenkte auch der siegreiche Stahlhantsch dem Fußvolk des Centrums im Rücken ein, und nachdem die ganze kaiserliche Reiterei die Flucht ergriffen, mußte dieses trotz mannhaften Widerstandes sich, 5000 Mann stark, ergeben, nachdem fast eine gleiche Anzahl geblieben. Die Schweden, welche 46 Kanonen und 121 Fahnen, so wie alles Heergeräth erbeuteten, verloren 4000 Mann Todte und Verwundete. Dieser bedeutende Verlust verhinderte das an sich schon nicht starke Heer Torstenson's an der sofortigen Verfolgung des Feindes nach Böhmen, es wandte sich nach Leipzig, das mit seinen bedeutenden Vorräthen nach drei Wochen sich ergeben mußte. Der Erzherzog Leopold, der mit der größten Unerschrockenheit versucht hatte, die fliehende Reiterei zum Stehen zu bringen, und in großer persönlicher Gefahr gewesen war, hielt in Böhmen, wo sich die Trümmer der geschlagenen Armee sammelten, ein strenges Gericht. Das Regiment Madlov, welches zuerst das Feld verlassen und trotz seiner Vorstellungen nicht zum Halten gebracht worden war, wurde decimirt, die Fahnen zerbrochen, die Offiziere bis auf einige, die sich früher ausgezeichnet, hingerichtet und sein Name aus der Armee vertilgt. Wenn auch das Benehmen der Reiterei, und besonders des Madlov'schen Regiments, scharfen Tadel verdient, ist doch nicht zu übersehen, daß die Hauptschuld an dem Verlust der Schlacht den Feldherrn trifft, welcher im Angesicht eines Feindes wie Torstenson, dessen Feldherrnblick und Blitzesschnelle beim Angriff sprüchwörtlich geworden war, den Aufmarsch der Cavallerie befahl, statt formirt an den Feind zu kommen, ein Moment, den ein thätiger Gegner nie unbenutzt vorübergehen lassen wird. — Auch hier bewährte sich wieder die Eintheilung von Musketier-Compagnieen bei den Reiter-Regimentern auf schwedischer Seite. — In den Octobertagen des Jahres 1813 sind die siegreichen Kämpfe der schlesischen Armee gegen Marmont, am 16. in unmittelbarer Nähe B.'s ausgefochten (s. **Möckern**) und am 17. war es in diesem Dorfe, wo der der alliirten Sache höchstens mit halbem Herzen zugethane Kronprinz von Schweden, der sich stets möglichst unthätig verhielt, durch das Anerbieten des selbstlosen Heldengreises Blücher, den größten Theil der schlesischen Armee und sich selbst für den folgenden Tag unter seinen Befehl zu stellen, einer- und der Drohung des Prinzen Wilhelm von Preußen andererseits, im Auftrage seines königlichen Bruders ihm die preußischen Truppen zu entziehen, bewogen wurde, mit der Nord-Armee, die den 16. eine Meile vom Schlachtfelde entfernt unthätig geblieben war, am folgenden Tage den Parthe-Uebergang zu forciren und so seinerseits zum entscheidenden Siege so viel, oder besser so wenig als möglich mitzuwirken.

Breithaupt (Joachim Justus), der erste Professor der Theologie an der neugegründeten Universität Halle und zugleich Begründer der theologischen Richtung, durch welche die Hallische Facultät für Theologie und Kirche im vorigen Jahrhundert wichtig und einflußreich wurde. Er hat die Anregung, welche Spener dem christlichen Gemeindeleben gegeben hatte, in die Universitätsforschung übertragen und unter seinen

Nachfolgern im vorigen Jahrhundert ist dieselbe auch noch in Semler fruchtbringend geblieben. Geboren im Februar 1658 zu Nordheim, wo sein Vater Superintendent war, war er, nachdem er in Helmstädt studirt und später sich in Kiel weiter ausgebildet, in Frankfurt sich auch einige Zeit bei Spener aufgehalten hatte, nach vielen Orten, nach Kiel, 1685 als Hofprediger und Consistorialrath nach Meiningen und sodann nach Erfurt berufen, bis er 1691 dem Ruf als Professor der Theologie an die zu errichtende Universität Halle folgte, an der er zuerst allein lehrte und wirkte, bis er 1695 an Anton, endlich 1698 an Francke Mitarbeiter erhielt. Als er seit seiner Ernennung zum General-Superintendenten des Herzogthums Magdeburg, zumal seit der Verlegung des Consistoriums von Halle nach Magdeburg, seinem Lehramt entzogen wurde, wurde ihm 1709 Joachim Lange substituirt. Er starb den 16. März 1732 zu Kloster Bergen. Seine von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung ist von Chr. Pol. Leporin in der Memoria Caplatoniana 1725 herausgegeben.

Breitinger (Johann Jakob), ein gelehrter Theolog und Philolog, geb. den 1. März 1701 zu Zürich, gest. am 14. Decbr. 1776 daselbst als Professor der hebräischen und griechischen Sprache an dem Gymnasium und als Kanonikus des Stifts zum großen Münster. Im Verein mit seinem Freunde Bodmer stiftete er eine gelehrte Gesellschaft, aus welcher die Wochenschrift „die Discourse der Maler" hervorging, welche die ersten Keime aller ästhetischen Kritik in Deutschland enthielt, weshalb sie als eine der bedeutendsten literarischen Erzeugnisse im dritten Zehntel des vorigen Jahrhunderts anzusehen ist. Epoche machte auch in der Geschichte unserer Literatur sein Werk „die Kritik der poetischen Dichtkunst, 1740", dem gleichnamigen Werk von Gottsched gegenüber gestellt, worin er die Regeln der Dichtkunst durch philosophische Begriffsentwickelungen zu ermitteln suchte und einen Hauptanstoß gab zu den neuen metrischen Bildungen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, indem er sich gegen die im 17. Jahrhundert eingeführten Versarten, besonders gegen die Alexandriner erklärte. Von edlem Eifer für die Literatur des Vaterlandes beseelt, trug er zur ausgebreiteten Bekanntschaft derselben thätig bei, und schon früh (1744) fand an ihm Haller's Muse einen beredten Anwalt. Neben der schönen Literatur und den kritischen Fehden, die er führte, beschäftigte er sich mit antiquarischen Untersuchungen, schrieb Abhandlungen über römische Alterthümer, welche an verschiedenen Orten des Cantons Zürich entdeckt worden waren, und gab 1730—32 die Septuaginta heraus. In seinen Schriften herrscht kritischer Scharfsinn und ein geläuterter Geschmack.

Bremen, die mittlere der drei Hansestädte der Größe und Bedeutung nach, die erste dem Alter nach, bildet als Mitglied des deutschen Bundes einen selbstständigen Staat mit einem Gebiete von 4½ Q.-Meilen, auf welchem nach der letzten Volkszählung von 1855 wohnten 88,856 Menschen, nämlich Stadt Bremen 60,087, Landgebiet 19,480, Stadt Vegesack 3793 und Stadt Bremerhaven 5496 Einwohner. Die Geschichte der Stadt Bremen reicht in das Dunkel der heidnischen Sachsenzeit zurück. Unbedeutend kann der Ort im 8. Jahrhundert nicht gewesen sein, weil Karl der Große ihn im Jahre 788 zum Sitz des nördlichsten Bisthums wählte und einen englischen Bischof Willehad zum ersten Bischof ernannte. Wie die Stadt der Kirche ihre erste historische Bedeutung verdankt, so ist auch bis auf den heutigen Tag das Christenthum dort in hohem Ansehen geblieben — selbst das Wappen der Stadt, der silberne schräg rechts liegende Schlüssel auf rothem Felde, erinnert an die Kirche. Ansgarius seit 845, unter welchem der erzbischöfliche Stuhl von Hamburg nach B. übertragen wurde, brachte von den Ufern der Weser aus den Völkern Scandinaviens das Christenthum. Im Jahre 934 erhielt die Stadt ihren ersten Magistrat, so wie große Privilegien und 937 erwirkte Bischof Adaldag die Bestätigung der Immunität (Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Lasten und Leistungen an den Staat) für das Erzstift und die ihm untergeordneten Klöster. Der Erfolg der deutschen Waffen, welcher den Kaiser Otto an die Nordküste von Jütland, zum Ottensund, geführt hatte, sicherte dem Stuhle zu B. im Jahre 948 die kirchliche Gewalt über die neuen dänischen Bisthümer zu Ripen, Schleswig und Aarhuus, welche nur durch Schifffahrt und Handel behauptet werden konnte. Auf die Wünsche des Bischofs gewährte derselbe Fürst durch einen Freibrief vom Jahre 966 für B. Marktrecht, Bann, Zoll und Münze. Durch den küh-

nen Antheil der Ostfriesen an kaufmännischer Thätigkeit, welche in B. ihren Sitz fand, ward die Fahrt in's hohe Meer bis nach Jütlands Küste (1035—1045) unternommen; im Jahre 1158 kehren schon Seeleute aus nordischen Gewässern in B.'s Hafen mit der Kunde zurück: an der östlichen baltischen Küste beim Ausfluß der Düna sei ein neues Land „aufgefahren", voll fruchtbarer Getreidefelder, herrlicher Waldung und fischreicher Seen. Das heidnische Livland bot jetzt der Frömmigkeit der Domherren von B., dem Kreuzfahrer-Muthe der Ritterschaft Niedersachsens, den rührigen deutschen Kaufleuten ein weites Feld der Thätigkeit, dem übervölkerten Vaterlande Raum für gedeihliche Colonisation. Auf den Kathedralsitz selbst übten aber Erzbischof und Reich noch einen großen Einfluß aus: im Jahre 1246 mußten Rathsherren und Gemeinde von B. der Willköre, dem statutarischen Rechte, als irrthümlich von ihnen ohne der geistlichen und weltlichen Oberherren Billigung geübt, entsagen, ihre Statuten vernichten und geloben, neue Satzungen nur im Bischofshofe vor dem Voigte des Erzbischofs mit dessen Genehmigung aufzurichten. Im Jahre 1260 trat B. in die Hansa ein, dessen Bürger die Geldverlegenheiten des Erzbischofs benutzten, um sich Vorrechte verpfänden oder veräußern zu lassen. Als so manche Regalien Anfangs auf bestimmte Zeit, dann auf immer an die Stadt kamen, das Bürgerthum zu immer größerer Selbstständigkeit erstarkte, erklärte Erzbischof Giselbert im dreizehnten Jahrhundert urkundlich, daß der Rath in weltlichen Dingen volle Macht haben, der Erzbischof aber in der Stadt sich nur um das geistliche Regiment bekümmern solle. In Folge dieser wichtigen Bewilligung wurden im Jahre 1303 die ersten, noch vorhandenen Stadtrechte beschrieben. Den Schluß der mittelalterlichen Verfassungskämpfe bildet das Friedenswerk von 1434, welches den Namen „De Tafel edder Eendracht" führt und gewissermaßen das Fundamental-Gesetz bildet, an welches sich im Laufe der Zeiten andere, durch praktisches Bedürfniß hervorgerufene, durch Herkommen geheiligte, aber nie aufgeschriebene Verfassungs-Grundsätze anschlossen. Jeder Bürger hat bis zum Jahre 1848 diese sogenannte „Eintracht" beschworen. B. gehörte zu den ersten Städten, welche sich für die Reformation erklärten. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewann die reformirte Richtung in Bremen die Ueberhand über die lutherische, anscheinend nicht so sehr in Folge besonderer innerer Anlagen der Bevölkerung, als durch handelspolitische Rücksichten des Raths, dem namentlich an einem guten Einvernehmen mit Holland viel lag. Durch den westfälischen Frieden fiel das Erbtheil des ehemaligen Erzstifts B., das Herzogthum dieses Namens, an Schweden, welches streng lutherisch war und sich als einen sehr ungnädigen Nachbar erwies, überdies nicht übel Lust hatte, die reichsfreie Stadt selbst, in welcher es Territorialbesitz hatte, als Vasallin zu behandeln. Erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts verstand Schweden sich dazu, die Stadt als Reichsstadt anzuerkennen. In demselben Jahrhundert gingen bekanntlich die Herzogthümer B. und Verden aus schwedischem in kurbraunschweigischen Besitz über, und hannoversche Beamte schalteten von nun an auf den Stückchen Landes, welche innerhalb des stadtbremischen Gebiets Theile des Herzogthums geblieben waren. Erst im Jahre 1803 trat Hannover den Dom mit seinen Pertinenzien an die Stadt ab, welche jetzt zum ersten Male im ganzen Laufe ihrer Geschichte vollkommen Herrin im eigenen Hause ward. Schwer gewöhnte sich freilich der Dom daran, die erzbischöfliche Kirchengewalt des reformirten Raths, der dieselbe im vollen Umfange eines Territorial-Herrn beanspruchte, anzuerkennen, und es fehlte daher nicht an wiederholten Reibungen. Diese veranlaßten in späterer Zeit den Senat auch, an einigen der reformirten Stadtkirchen lutherische Pfarrstellen zu errichten, welche die Befugniß des Doms über die lutherischen Seelen der Bevölkerung brechen sollten. Der Erste, welcher eine solche Pfarre antrat, war Dräsecke, der spätere Bischof von Magdeburg. Mit der Auflösung des Reichs trat die alte Hansestadt plötzlich in die Reihe der souveränen Staaten Europa's ein; im Jahre 1811 erfolgte die Einverleibung in das französische Kaiserreich, und mit ihr hob eine Zeit schwerer Drangsale und Leiden für B. an. Es ward zum Hauptort eines Departements erhoben, Sitz eines Präfecten, eines Assisenhofes, einer Anzahl Behörden und einer Staats-Tabaks-Fabrik: allein alle diese Vortheile verschwanden in nichts, wenn man dagegen die unermeßlichen Nachtheile der französischen Occupation hielt. Zunächst ward der ganze Seehandel der

Stadt mit einem Schlage vernichtet, das Meer ward abgesperrt, und der einst von zahllosen Segeln belebte Weserstrom verödet, ungeheure Anforderungen an die Kassen der Bürger gemacht. Man fühlte den Druck der Fremdherrschaft an wenigen Orten so tief als hier, wo derselbe auf die Dauer die völlige Vernichtung herbeigeführt haben würde. Mit unendlichem Jubel begrüßte daher auch im November 1813 die Bevölkerung die Restauration des Senats. — Eine ganz neue Epoche für den Handel und die Rhederei B.'s beginnt im Jahre 1830 mit der Eröffnung von Bremerhaven (siehe unten.) Der Handel verdreifachte sich mindestens, die Rhederei verdoppelte sich, das Capital der Stadt vermehrte sich außerordentlich. Allein ein Antagonismus zwischen Senat und Bürgerschaft behufs Abgrenzung politischer Attribute lief durch die nächste Geschichte. Allmählich hatte sich in dem Collegium seniorum oder den Aelterleuten die Leitung der Bürgerschaft concentrirt — der Titel „Altermann" für den Vorsteher einer Innung kommt in allen niedersächsischen und westfälischen Städten vor und bedeutet nichts Anderes als der Titel „Zunft- und Gildemeister". Die Aelterleute der Kaufmannschaft mußten natürlich eine weit bedeutendere Stellung allmählich einnehmen als die der gewerblichen Corporationen, denn sie vertraten dasjenige Interesse, auf welchem die ganze Existenz der Stadt beruhte; ihr Votum mußte daher von erheblichem Gewichte sein, wo es sich um commercielle Angelegenheiten handelte. Ihr Innungshaus überragte alle anderen an Größe und stattlichem Ansehen; gerade dem Rathhause gegenüber liegend, schien es schon durch seine Lage eine gewisse Rivalität mit dem regierenden Collegium anzudeuten. Nach dem Namen dieses Bremischen Kaufmannshauses nannte man zuletzt auch die ganze kaufmännische, anti-senatorische Partei kurzweg „das Haus Schütting". Die Aelterleute, dem Beispiele des Rathes folgend, ließen ihren Ursprung aus Wahlen in Vergessenheit gerathen und ergänzten, wie erweiterten ihren Kreis zu gewissen Zeiten durch Cooptation; sie besoldeten eigene Rechtsconsulenten, welche gewissermaßen als bürgerschaftliche Syndici ein Gegengewicht gegen das staatsrechtliche Wissen der rechtsgelehrten Rathsmitglieder bilden sollten; sie beschäftigten sich in ihren Schüttings-Versammlungen systematisch mit den städtischen Angelegenheiten, beriethen sich über die Stellung, welche sie in den vorkommenden Fragen einnehmen wollten, und führten Protokolle über die stattgefundenen Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Senat seinerseits war nicht minder eifersüchtig auf jeden Versuch des Schütting, sich als eine constituirte politische Behörde darzustellen. Wo noch so leise ein ähnliches Bestreben zu Tage trat, da ward es sofort mit Energie zurückgewiesen; den thatsächlichen Einfluß der Aelterleute mußte man gelten lassen, aber um keinen Preis wollte man ihnen bestimmte Attribute im Staatsleben zugestehen. In diesen kleinen Reibungen hat sich ein guter Theil des politischen Lebens während des letzten Menschenalters erschöpft, ohne daß sie jemals einen faßbaren Fortschritt herbeigeführt hätten. Indessen bis zum Jahre 1848 bemerkte man doch niemals eine Spur von politischer Erbitterung, im Gegentheil war das Gepräge ein brüderliches und bürgerliches. In der Masse der kleinen Bürger äußerte sich durchgehends ein wohlwollender Respect vor dem Rathe, in den höheren Klassen nahm die Opposition der Liberalen nie den Charakter leidenschaftlichen Hasses an. Dennoch hatte weder Senat noch Bürgerschaft die politischen Aufgaben gebührend gewürdigt, welche die Gegenwart an jedes Gemeinwesen stellt; man hatte nicht eingesehen, daß man in ruhigen Zeiten die Grundlagen der Verfassung erweitern müsse, wenn nicht in stürmischen Tagen der Bau selbst zusammenstürzen solle. Am 8. März 1848 ward von Tausenden von Menschen eine neue auf „Gleichberechtigung Aller" begründete Verfassung gefordert; der alte Bürgerconvent, der „einer Pairskammer gleich" die Mehrzahl der Einwohner in einem Zustande der „Hörigkeit" gehalten habe, sollte aufhören; dazu verlangte man Preßfreiheit, Schwurgerichte, deutsches Parlament. Eine Deputation ward ernannt, welche die mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition auf's Rathhaus tragen sollte, wo der Senat, nur von wenigen Bürgerwehrleuten geschützt, Sitzung hielt. Es verging Zeit mit Unterhandeln — es zeigten sich berufene Demagogen im Haufen, welche hetzten und drohten, die Sprache der Bittenden ward zur kategorischen Forderung — der Senat gab nach. Am 8. März 1849, also ein Jahr nach dieser Empörung, ward die Urkunde der neuen Verfassung auf „breitester demokrati-

scher Grundlage" von dem Präsidenten des Senats und der Bürgerschaft auf dem Rathhause unterzeichnet, ließ aber die Wünsche einer radicalen, von dem Prediger an der Liebfrauenkirche Dulon aufgestachelten Minorität unbefriedigt. Bei den Wahlen zu einer neuen Bürgerschaft erlangte die Demokratie ein entschiedenes Uebergewicht und der Senat gerieth durch den Lärm, den diese Bremische Demokratie machte, den übrigen deutschen Staaten gegenüber in eine sehr unangenehme Stellung. Gemäß dem Bundesbeschluß vom 23. August 1851, wonach alle Regierungen die mit der Bundesverfassung nicht übereinstimmenden Bestimmungen aus ihren Verfassungen entfernen sollten, forderte der Senat die Aufhebung einer Reihe radicaler Verfassungsbestimmungen. Die Bürgerschaft räumte ein, daß die Verfassung einer Revision bedürfe, diese könne aber nur auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege geschehen, zu welchem Zweck eine Deputation der Bürgerschaft mit Deputirten des Senats in Verhandlung treten könne. Die weiteren Verhandlungen zur Verständigung scheiterten: am 1. März 1852 sprach die Bundesversammlung die Intervention in B. aus und beauftragte die Krone Hannover, einen ihrer hohen Staatsbeamten als Bundescommissar nach B. zu schicken. Dieser, Generalmajor Jacobi, löste am 29. März 1852 die Bürgerschaft auf, octroyirte ein neues Wahlgesetz, auf Grund dessen eine neue Bürgerschaft zusammentreten sollte, um mit dem Senate die neue Verfassung zu berathen, welche am 21. Februar 1854 publicirt wurde. Diese Verfassung, auf welcher das gegenwärtige Staatswesen B.'s beruht, ist republikanisch; zur Ausübung der Staatsgewalt bestehen der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 durch Senat und Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, unter denen wenigstens 10 Rechtsgelehrte und 5 Kaufleute sein müssen. Die Ausschließung der Verwandtschaftsgrade ist sehr strenge, und wer seine Zahlungen eingestellt hat, ist nur wählbar, wenn die Befriedigung der Gläubiger zum Vollen erfolgt ist. Der Senat wählt auf vier Jahre zwei Mitglieder zu Bürgermeistern, deren Einer für die Dauer des Jahres Präsident des Senats ist. Die Bürgerschaft besteht aus 150 auf 6 Jahre gewählten Vertretern der Staatsbürger, von denen 16 der Gelehrtenstand wählt, 48 der Kaufmannsstand, 24 der Gewerbestand, 30 der übrige Theil der in B. wohnenden Staatsbürger in drei Steuerklassen, je nachdem sie ein Einkommen über 500 Thlr., zwischen 250—500 Thlr. oder gar keinen Einkommenschoß gezahlt haben, dann wählt noch Bremerhaven 6, Vegesack 6 und die Bauern 20 Vertreter. Wähler und wählbar sind alle bremischen Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, sofern sie nicht Mitglieder des Senats sind. Sie nehmen ihre Obliegenheiten unentgeltlich wahr und bedürfen zur Beschlußfähigkeit 50 Mitglieder. Aus dem Geschäftsvorstande und 18 anderen Vertretern wird das Bürgeramt gebildet, um über die Aufrechthaltung der Verfassung, der Gesetze und Staatseinrichtungen zu wachen, alle Mittheilungen des Senats an die Bürgerschaft für diese entgegen zu nehmen und alle für den Senat bestimmten Mittheilungen der Bürgerschaft an den Senat gelangen zu lassen. Der Senat und die Bürgerschaft wirken in Ausübung der Staatsgewalt gemeinschaftlich, so weit nicht verfassungsmäßige Bestimmungen entgegen stehen; jedoch hat der Senat die Leitung und Oberaufsicht in allen Staatsangelegenheiten, so wie die vollziehende Gewalt überhaupt nach Maßgabe der Verfassung. Ergiebt sich zwischen dem Senat und der Bürgerschaft eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Verfassung oder eines Gesetzes, so wie über die Frage: ob eine im Wege der Polizeiverordnung erlassene Vorschrift der Gesetzgebung angehöre, so gehört die Entscheidung der Streitfrage zur Competenz des Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands. Aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft werden Deputationen zur Erledigung fortdauernder oder vorübergehender Aufträge gebildet, doch darf die Anzahl der Senats-Commissarien in der Regel nicht mehr als die Hälfte der bürgerschaftlichen Mitglieder betragen. Ein Mitglied des Senats führt den Vorsitz und hat die Leitung der Geschäfte. Durch diese Schule der Selbstverwaltung muß jeder Bremer gehen, welcher sich in seiner Vaterstadt zu Einfluß emporarbeiten und sein Interesse am Gemeinwohl bethätigen will. Der Staatshaushalt war für das Jahr 1859 veranschlagt in Einnahme 1,315,088, in Ausgabe 1,451,648 Louisd'or-Thaler, also mit einem Deficit von 136,560 Thlr. Die Staatsschuld betrug am 1. Januar 1858: 7,283,062 Thlr.

B.'s Schifffahrt und Handel haben eine große, noch immer steigende Bedeutung. B. ist unstreitig die zweite Handelsstadt Deutschlands, da Hamburg die erste genannt werden muß. Der Handel beider Plätze ist indessen sehr verschieden von einander: Hamburg ist der Hauptplatz für den englischen, den südamerikanischen und westindischen Handel, B. macht vorzugsweise Geschäfte mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Für Tabak, Thran und bis zu einem gewissen Grade für Roggen (für welchen es Stapelplatz ist) hat es B. zur Bedeutung eines tonangebenden Marktes gebracht. B. ist in einzelnen Branchen rühriger als Hamburg, die jungen Bremer gehen zu Hunderten nach den vereinigten Staaten, nach Mexico, Westindien, Südamerika und Indien, um von dort aus neue Geschäfte nach der Weser zu leiten. Ueberseeischer Handel, Ausfuhr wie Einfuhr ist der hervorstechende Charakter des B.'schen Geschäfts; es hat durch den Auswandererstrom, den man mit sicherem Tact nach der Wesermündung zu leiten wußte, einen bedeutenden Aufschwung genommen. Ohne die Passagierbeförderung würde es nicht möglich gewesen sein, so viele große Seeschiffe zu beschäftigen, wie B. sie besitzt. Alle diese Schiffe, welche mit Menschen und mit deutschen Waaren nach Amerika gehen, kommen mit Tabak, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Holz, Rum und anderen Artikeln zurück. Diese Quelle nicht versiegen zu lassen, ist daher auch seit langen Jahren das eifrige Augenmerk der Behörden wie Privaten; man bietet Alles auf, um dem Auswanderexport den Charakter der Solidität zu erhalten und den guten Ruf der Stadt in dieser Beziehung zu sichern — amtliche Nachweisungsbureaux ertheilen dem Auswanderer unentgeltlich Rath und schützen ihn gegen Uebervortheilung. Im Jahre 1857 wurden über Bremen 49,448 Passagiere befördert, von 1832—1857, also innerhalb 26 Jahren, 685,768 Auswanderer. Die guten Frachten, welche die Schiffe verdienten, waren die natürliche Ursache des Wachsthums der B.'schen Rhederei; gegen Ende 1858 besaß dieselbe 279 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 90,602 Lasten à 4000 Pfund. Darunter 11 Schraubendampfer und 74 Fregatten. Der Seeschifffahrtsverkehr giebt folgendes Resultat: im Jahre 1858 waren angekommen 2929 Schiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 269,674 Lasten, abgegangen 3043 Schiffe mit 280,937 Lasten Ladungsfähigkeit. Die Einfuhr betrug im Jahre 1858 an Werth 74,004,780 Ld'or-Thlr., die Ausfuhr 62,609,472 Ld'or-Thlr. — Die Flagge ist weiß und roth.

Die Stadt Bremen selbst hat in ihrem Aeußeren wenig, was ihren alten Ursprung zur Schau trägt. Zwar sind in der Altstadt die Straßen eng und winkelig, aber die Häuser tragen durchgehends ein neues Gepräge. Die Kirchen der Stadt stammen zwar alle aus dem Mittelalter und tragen dessen romanische oder gothische Formen, aber sie sind ziemlich schmucklos im Aeußeren, während im Innern die Gewölbe der Kirchen durchgehends schön sind — namentlich macht das lange Mittelschiff des Domes einen guten Eindruck. Entschieden von architektonischer Bedeutung dagegen ist das Rathhaus, welches (1405—1410 erbaut) die ganze eine Seite des Marktplatzes einnimmt. Die ganze Façade ist im sechszehnten Jahrhundert im reichsten Geschmack der Renaissance neu aufgeführt. Unter dem Rathhause liegt der berühmte, durch Hauff's Phantasieen verherrlichte Rathsweinkeller mit seinen großen vergoldeten Stückfässern, seinen Aposteln und seiner „Rose", welcher eine Sammlung der köstlichen deutschen Weine vom Jahre 1622 bis zum letzten Herbste in seinen Wölbungen birgt. Auf dem Marktplatze dicht vor dem Rathhause steht die 18 Fuß hohe steinerne Rolands-Säule — eine fast ägyptisch steife Mannesgestalt im Ritterharnisch mit Schild und Schwert, in früheren Zeiten bunt bemalt und vergoldet, jetzt mit nüchternem Weiß übertüncht — „das Bild der obersten Staatsgewalt, welche durch Handhabung der Gerechtigkeit die öffentliche Ruhe sichert und die bürgerliche Freiheit schützt." Neben dem Rathhause liegt die Börse, ihm gegenüber der Schütting, das alte Gildehaus der Kaufmannschaft. — Literatur: Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Bremen 1841. — Chronik der freien Hansestadt Bremen. Von Carsten Miesegaes. 1.—3. Theil. Bremen 1828—1833. — G. Oelrichs, Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Reichsstadt Bremen. Bremen 1767. — Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts von F. Donandt. 2 Theile. Bremen 1830.

Bremen (Herzogthum) siehe **Hannover.**

Bremer (Friederike), Schriftstellerin, geb. 1802 bei oder zu Åbo in Finnland, lebte eine Zeit lang nach dem Tode ihres Vaters, eines reichen Kaufmanns und Bergwerkbesitzers, in Schonen, dann in Norwegen bei ihrer Freundin, der Gräfin Sonnerhjelm, und ist jetzt Lehrerin an einem Erziehungsinstitute in Stockholm. Eine reichbegabte Frauennatur, gehört sie zu den beliebtesten und fruchtbarsten schwedischen Romanschriftstellerinnen und hat wegen ihrer Verdienste um die schwedische Literatur die große Medaille der schwedischen Akademie erhalten. Durch Uebersetzungen sind ihre anziehenden Schriften so auf den Boden der deutschen Literatur verpflanzt, daß sie fast als heimische gelten können. Auch in's Dänische und Englische sind sie übersetzt worden, und eines nicht geringen Beifalls erfreuen sie sich in Nordamerika, wo die Dichterin sich zwei Jahre aufgehalten hat, seit dem Herbste 1849 bis 1851. Die Erfahrungen dieses Aufenthalts hat sie in dem Werke „die Heimath in der neuen Welt, ein Tagebuch in Briefen, geschrieben auf zweijährigen Reisen in Nordamerika und auf Cuba", übersetzt von Fink, Stuttgart 1854, 3 Bände, niedergelegt. Die Romane, deren Mittelpunkt das Familienleben ist („das Heimathhaus, Skizzen aus dem Alltagsleben, die Nachbarn" u. s. w.), machen durch feine Beobachtungsgabe, Schärfe und Sicherheit der Zeichnung naiver Weiblichkeit und durch hohe Sittlichkeit und Religiosität, wie wir sie in der Romanliteratur außerordentlich selten antreffen, einen wohlthuenden Eindruck. Der Stil ist leicht und angenehm, aber die Charakteristik männlicher Gestalten ist weniger gelungen, und daß sich die zarte weibliche Hand an die Lösung von Zeitfragen gewagt, dürfte als Ueberhebung der eigenen Kraft erscheinen. Eine Gesammt-Ausgabe der bereits in mehrfachen Auflagen erschienenen Romane und sonstigen Schriften ist in Stuttgart 1854, 16. in 74 Bdch. erschienen, eine andere hat die Verlagsbuchhandlung von F. A. Brockhaus in Leipzig veranstaltet, 1857 ff.

Bremerhaven, am Ausflusse der Geeste in die Weser, 7 Meilen unterhalb Bremen, wurde 1827 als unfruchtbares Haideland von Hannover durch den damaligen Bremer Senator Schmidt käuflich erworben, um hier ein Hafenbecken ausgraben zu lassen, groß genug zur Aufnahme von Schiffen transatlantischer Fahrt. Die Bürgerschaft ratificirte zwar den mit Hannover abgeschlossenen Abtretungsvertrag, aber es gelang nur mit Mühe und gegen eine sehr starke Opposition, ihre Genehmigung zu der für die Kosten erforderlichen Anleihe zu erlangen — man erklärte das Unternehmen für pure Phantasterei. Inzwischen ward der Vertrag ausgeführt: Bremen erhielt für ewige Zeiten ein Stück Landes an der Geeste, auf welchem Hannover sich nur gewisse Hoheitsrechte, namentlich das militärische, vorbehielt. Ein namhafter holländischer Wasserbaumeister ward berufen, den Bau auszuführen, den man, der widerwilligen und geizenden Bürgerschaft nachgebend, auf das nothwendigste Maß beschränkte und so sparsam wie möglich einrichtete. Im Jahre 1830 ward der Hafen eröffnet und dem Verkehr aller seefahrenden Nationen übergeben — aber kein Schiff suchte den eigenen Hafen der Stadt auf, die Rheder ließen in alter Weise ihre Fahrzeuge nach Brake aufsegeln, während ein amerikanisches Schiff zuerst in Bremerhaven einlief. Allein als ein schneller Frost die in Brake liegenden Schiffe, die zum Winter in See gehen sollten, überfiel und sie auf Monate im Eise fesselte, während die in Bremerhaven liegenden Schiffe ungehindert in See gelangten, wurden den Blinden die Augen geöffnet. Alle Schiffe liefen von nun ab regelmäßig in Bremerhaven ein und man überzeugte sich bald, daß dieser Ankerplatz die erheblichsten Vorzüge besitze. Auf dem Platze, wo vor 30 Jahren der Wind über dürre Haide strich, steht jetzt eine freundliche, wohlhabende Stadt von fast 5000 Einwohnern, welche noch fortwährend in raschem Wachsthum begriffen ist. Hunderte von netten, reinlichen Häusern reihen sich in gradlinigen Straßen um das Hafenbecken. Dieses ist bereits zu eng geworden für den blühenden Verkehr der Stadt; man hat daher bereits einen zweiten Hafen ausgraben müssen, dessen enorme Schleusen, 70 Fuß breit, selbst die großen amerikanischen Ocean-Dampfboote bequem durchlassen. Diese eisernen Schleusen, welche inwendig hohl sind und im Wasser schwimmen, so daß sie trotz ihres ungeheuren Gewichts sich federleicht bewegen lassen, sind die größesten, welche jetzt existiren, und werden von Sachkennern als

ein Meisterwerk der Wasserbaukunst bezeichnet. In dem 1850 hier erbauten Auswanderungshause finden ca. 3000 Personen Pflege und Unterkommen.

Bremervörde, ein ansehnlicher Marktflecken im Herzogthum Bremen, der hannoverschen Landdrostei Stade, an der schiffbaren Oste mit 2500 Einwohnern. Hier baute Herzog Lüder von Sachsen im Jahre 1122 ein Schloß, welches nachmals die Residenz der bremischen Erzbischöfe und darauf der schwedischen Statthalter, 1682 aber abgebrochen wurde. Jetzt ist B. Sitz eines königlichen hannoverschen Amts, treibt lebhaften Verkehr, Schiffbau und mehrere Gewerbe.

Brenkenhof (Franz Balthasar Schönberg v.), Wasserbaumeister im poln. Preußen, geb. zu Reideburg bei Halle 1732, Beamteter am Hofe von Anhalt-Deßau, machte sich als Kammerdirector und Aufseher der Elbdämme im Anhaltischen einen Namen, so wie durch seine mit Erfolg betriebene Landwirthschaft, nachdem er sich durch Lieferungen während des 7jährigen Krieges bedeutend bereichert hatte. Er war ein Mann von großem Verstande und außerordentlicher Lebhaftigkeit und Thätigkeit. Friedrich der Gr., der ihn 1762 zu seinem geh. Finanzrath ernannt hatte, gab ihm den Auftrag, in Pommern und in der Neumark die Spuren des Krieges, besonders durch Wasserbauten, zu verwischen, und übertrug ihm nach der Erwerbung von poln. Preußen auch die Anlage der großen Wasserbauten in dieser Provinz. Nach ihm ist noch der Canal im Regierungsbezirk Stettin, der die Plöne mit dem See Seelow verbindet, Brenkenhof-Canal benannt; er hat sich ferner durch Entwässerung der Oder- und Netzeteiche, durch den Netzecanal und die großen Wasserbauten an der Warthe einen Namen und ein bleibendes Verdienst erworben, wenn auch die Anregung, die er gab, nicht immer nach dem königlichen Willen und nach seinen eigenen Intentionen ausgeführt wurde. Seine Berechnungen, als zu sanguinisch, blieben oft hinter der Größe der Unternehmungen zurück, außerdem brachte ihn die Unfähigkeit der von ihm gewählten Gehülfen, denen es an hinreichenden Kenntnissen vom Wasserbau fehlte, in Verlegenheit, so daß ihm zuletzt der König die völlige Ausführung des großen Werks der Eindeichung der Warthe nahm und sie einem Andern übertrug. Er starb 1780. Er ist für die preuß. Geschichte auch in sofern wichtig, als er noch kurz vor seinem Tode durch einen Bericht an den König den Cabinetsbefehl vom 31. Juli 1779 hervorrief, nach welchem Invaliden als Dorfschulmeister verwandt und versorgt werden sollten. Das geistliche Departement, welchem mit dieser Ordre zugleich eine Liste von 74 anzustellenden Invaliden zugeschickt wurde, und das Ober-Consistorium thaten zwar alles Mögliche, um das „Jahrhundert der Invaliden", wie sich Büsching ausdrückt, zu verkürzen und unschädlich zu machen, und verabredeten mit dem General-Directorium wenigstens, daß die Invaliden vor ihrer Anstellung geprüft werden sollten, wenn sie auch einzelnen Cabinetsbefehlen des Königs gehorchen mußten. (Vgl. über B. Büsching's Biographie Friedrich's des Gr., in dessen „Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen", Halle 1788. Theil 5. S. 95, 235.)

Brenner. Innsbruck und Trient sind, da der B. und der Reschenscheideck die einzigen tieferen Einschnitte der Tiroler Centralalpen bilden, deren übrige Einsattlungen meist über der Niveaulinie von 7—8000' liegen, untereinander nur durch zwei Straßen verbunden, von denen sich auf halbem Wege noch zwei andere Linien, die eine in südöstlicher, die andere in südwestlicher Richtung über die südliche Alpenzone nach Italien führend, abzweigen. Die wichtigste und am meisten befahrene ist von den ersteren die alte berühmte Brennerstraße; besonders aber von den deutschen Kaisern zu ihren Zügen nach Italien benutzt, hat sie seit der Eröffnung der Innthal-Eisenbahn und des Schienenweges von Verona nach Botzen neue Bedeutung gewonnen und wird nach einstiger Vollendung der Verbindung dieser Linie über den B. die Rivalin der Wien-Triester Straße werden. Von Innsbruck aus ersteigt sie am Berge Isel die erste Staffel, geht auf der Höhe oberhalb der in tiefer Schlucht herabströmenden Sill bis Matrey, wo eine auf dem anderen Sillufer von Hall heraufkommende Straße sich anschließt, von hier längs der Sill an der Ruine Lueg und dem kleinen grünen Brennersee vorbei zur Jochhöhe am Posthause B. (4131'), der niedrigsten Einsattlung im Hauptzuge der Centralalpen, wo die Wasserscheide zwischen Donau- und Etschgebiet so eben ist, daß nur der Wasserlauf sie erkennen läßt. Die Straße steigt

zuerst allmählich, dann schneller bergab nach Sterzing in dem zu einem weiten Thalkessel ausgedehnten Sterzinger Moos. Von Mauls abwärts verengt sich das Thal zu einer Schlucht, in Erinnerung an die Gefechte im August 1809 die Sachsenklemme genannt, bis zur Brixener Klause, wo die in den Jahren 1833 bis 1838 angelegte Franzens-Feste die Brennerstraße und die über das Plateau von Schabs von hier sich abzweigende Steinbahn in das Pulsterthal beherrscht. In Brixen vereinigt sich die über Schabs geführte Straße aus dem Pulsterthale, welche die von Mühlwald an in enger Schlucht zur Etsch herabkommende Rienz umgeht, mit der Brennerstraße, die von hier aus die Eisack hinab führt. Von Klausen abwärts verengt sich das Thal zwischen dem „Ritten" und dem Plateau der Seisser Alm, der größten im ganzen Alpengebiet, zu der langen Schlucht des Kuntersweges, der sich bei Botzen in das Etschthal öffnet. Die Straße und die hier endende Eisenbahn von Verona folgen dem Laufe dieses Stromes, erstere stets auf dem linken, letztere von einem auf das andere Ufer übergehend, durch die bis zu $^3/_4$ Stunden breite, theilweise sumpfige Ebene, von welcher der zwei Meilen lange Mittelberg das Traminer Gelände abtrennt, nach Trient und Roveredo, von wo aus sich das Thal, das Val Lagarina genannt wird, nach Borghetto zur Grenze Tirols allmählich verengt. Hier beginnt die Veroneser Klause, die enge Thalschlucht, welche sich erst bei Volargne öffnet. Die drei Forts auf dem das Thal beherrschenden Plateau von Rivoli (Fort Rivoli, Wratislaw und Molinari) und die Befestigungen von Ceraino gegenüber bewachen den Ausgang dieses wichtigen Thores der Alpen, aus dem mit der Etsch die Straße und Eisenbahn in die lombardische Ebene treten, die Festung Verona, den Schlüssel dieses Thores, an dasselbe anknüpfend, und eine kurze Seitenstraße nach Lacise an den Gardasee absendend. Die Fahrt von Innsbruck bis hierher auf der 39 Meilen langen, zu jeder Jahreszeit passirbaren Brennerstraße, deren Hauptzweig die in den Jahren 1823—30 gebaute Ampezzaner Straße, als kürzeste Verbindung zwischen Süddeutschland und Venedig auch la Strada d'Allemagna genannt, dauerte seither $34\,^1/_2$ Stunden, wird aber durch die $19\,^1/_2$ Meilen lange Eisenbahn natürlich bedeutend abgekürzt werden.

Brennglas s. den Art. **Optik**.

Brennus, ursprünglich ein keltisches Wort Brennin, König bedeutend, als solches der Titel zweier gallischer Könige, die sich durch ihre Einfälle in Italien und Griechenland im Alterthum bekannt gemacht haben. Beide hatten sich gegen die Heiligthümer, welche den religiös-politischen Mittelpunkt der italischen und griechischen Halbinsel bildeten, gerichtet, ohne dieselben jedoch zu überwältigen, und sind so schon die Vorbilder der spätern Franzosen, die gleichfalls Rom in ihre geistige Gewalt zu bringen suchen und im Orient die Meister spielen möchten, ohne ihre Absicht dauernd zu erreichen. Der erste B., Anführer der Sennonen, einer gallischen Völkerschaft Oberitaliens, fiel 390 v. Chr. in's römische Gebiet ein, schlug die Römer an der Allia, nahm Rom ein, konnte jedoch das Capitol nicht bezwingen und wurde, nachdem er beim Abwiegen des Gold-Tributes sein Schwert mit den Worten: Vae victis! (Wehe den Besiegten!) in die Waagschale geworfen hatte, von Camillus zurückgetrieben. — Der andere B. fiel mit den Galliern 280 vor Chr. in Griechenland ein, wurde jedoch, ehe er Delphi einnehmen konnte, von den vereinigten Griechen unter dem Athener Kalippus geschlagen. Siehe den Art. **Kelten**.

Brenta, der alte Medoacus major, ist, wie die Etsch, der Tagliamento und die Piave von den Rhätischen Alpen herabkommend, einer von den Flüssen, die das Podelta im Süden der großen Lagune von Venedig vermehren. An ihr liegt Bassano, mit der von Palladio erbauten Jochbrücke, der Geburtsort des Malers Giacomo da Ponte, Nacheiferer Tizian's und Correggio's, und des Mechanikers Ferracina.

Brentano (Clemens), deutscher Romantiker, Bruder der Bettina von Arnim (siehe den Art.), geb. zu Frankfurt a. M. 1777, hielt sich nach seinen Jenenser Studien abwechselnd zu Frankfurt, Heidelberg, Wien und Berlin auf, 1818 im Münsterschen Kloster Dülmen, später zu Regensburg und München und starb zu Aschaffenburg den 28. Juni 1842. Seine 1806 bereits verstorbene, 1805 mit ihm verheirathete Frau Sophie B., geb. zu Altenburg 1761, geborene Schubart, geschiedene Mereau, hat gleich-

falls phantastische Romane und Aufsätze herausgegeben. Ueber seine eigenen zahlreichen dramatischen und novellistischen Arbeiten und deren Bedeutung siehe den Art. **Romantik**. Epochemachend ist die von ihm im Verein mit seinem Schwager Achim von Arnim unter dem Titel „des Knaben Wunderhorn" (in 3 Bdn. Heidelberg 1806 bis 1808) herausgegebene Sammlung deutscher Volkslieder.

Brentano (Dominicus von), kathol. Bibel-Uebersetzer, geb. 1740 zu Rapperswil am Zürcher See, nachdem er im helvetischen Collegium in Mailand studirt hatte, Kaplan und geistlicher Rath des Fürstabts von Kempten, Honorius, seit 1795 Pfarrer in dem zum Hochstift gehörenden Gebratshofen, gest. im Juni 1797. Seine aufgeklärte josephinische Richtung bewies er in den Schriften: „Das Majestätsrecht, die Bischöfe zu ernennen" (1784), und „Katechetischer Unterricht über die Frage: wie verhält sich die bischöfliche Macht zur päpstlichen" (1787). Seine Uebersetzung des Neuen Testaments (2 Bde., Kempten 1790—91) verfaßte er auf Befehl des Abtes Rupert II. von Kempten; die Uebersetzung des A. T. konnte er nicht vollenden, und es erschienen von derselben nur die fünf Bücher Mosis (1799).

Brentano (Lorenz), badischer Advocat und Revolutionär, geb. 1810 zu Mannheim, wurde, als er an diesem Orte die Advocatenpraxis übte, der er sich seit 1837 gewidmet hatte, auf Itzstein's Empfehlung 1845 von der Stadt Mannheim zum Abgeordneten gewählt. Ohne besonderes Talent, so wie ohne wirkliche Leidenschaft, fand er erst seine Zeit, als seit den Märztagen 1848 eine Heftigkeit, die wenigstens den Schein des Leidenschaftlichen an sich trug, als das Zeichen einer großen Begabung und Bestimmung galt. Auch in der ersten Zeit der badischen Revolution hielt er noch zurück; erst als die gewaltsamen Versuche Hecker's und Struve's gescheitert waren, begann die Zeit seiner Agitation; als Vertheidiger Struve's vor den Geschworenen bereitete er die Katastrophe vor und ward über Erwarten, aber auch zu seiner Strafe, für seine Angriffe auf die Regierung in Folge der Offenburger Versammlung mit dem Vorsitz in der neuen revolutionären Regierung belohnt. Seine Wirksamkeit in dieser Stellung beschränkte sich jedoch auf einen beständigen Kampf gegen die Revolutionäre, die er vorher gepriesen hatte, und als er nach der Auflösung des revolutionären Regiments am Ende des Juni 1849 über die Schweizer Grenze ging, warf er derselben Partei, mit der er seit 1848 am Sturz der großherzoglichen Regierung gearbeitet hatte, sein Manifest nach, in welchem er sie als „Maulhelden", Feiglinge und Leute von verdächtiger Moralität bloßstellte. Als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung hatte er am 7. August 1848 in jener Rede in der Amnestiefrage, in der er erklärte: „ich bin stolz darauf, es hier aussprechen zu können, daß ich ein Freund Hecker's bin," durch seinen frechen Ausfall: „wollen Sie die, die in Baden die Waffen ergriffen haben, zurück setzen gegen einen Prinzen von Preußen?" die Versammlung in eine solche Aufregung versetzt, daß der damalige Präsident Soiron sich bedecken und die Versammlung aus einander laufen lassen mußte. Vergl. den Art. **Baden**.

Brenz (Johann), der Reformator Schwabens; geb. den 24. Juni 1499 zu Weil, einer schwäbischen Reichsstadt, bezog er schon in seinem dreizehnten Jahre die Universität Heidelberg, wo er nach jahrelangem Studium der Philosophie 1517 zum Studium der Theologie überging, von Luther's Thesen ergriffen wurde, der Disputation Luther's in Heidelberg im April 1518 mit Bewunderung beiwohnte, bald darauf philosophische und philologische Vorlesungen hielt und seit 1520, nachdem er als Kanonikus am Collegiatstift der Heiligengeistkirche vom Bischof von Speyer die Weihe erhalten hatte, seinen Eifer für die Reformation auch in theologischen Vorlesungen bewies. Als 1522 wegen Neuerungen in Glaubenssachen eine Untersuchung gegen ihn angestellt wurde, folgte er einem Ruf als Prediger nach der schwäbischen Reichsstadt Hall. Seine reformatorischen Arbeiten an diesem Ort erhielten zunächst ihren Abschluß in der von ihm 1526 dem Stadtrath übergebenen Kirchen- und in seiner Schulordnung. Schon vorher hatte indessen seine Betheiligung an den großen dogmatischen Fragen der protestantischen Kirchen, besonders am Abendmahlsstreit, begonnen. Er war Mitverfasser des am 21. October 1525 von 14 schwäbischen Theologen unterzeichneten Syngramma Suevicum, welches die lutherische Lehre vom Abendmahl gegen Zwingli und Oekolampadius vertheidigte, und trug besonders zum Sieg des Luther-

thums im nördlichen Schwaben und in Franken bei. Er wohnte sodann der Disputation zwischen den schweizerischen und deutschen Theologen zu Marburg 1529 und den Verhandlungen zu Augsburg 1530 bei, wo er evangelischer Seits in den nach der Uebergabe der Confession und Verlesung der katholischen Confutation niedergesetzten Ausschuß gewählt wurde. Die Blüthe seiner literarischen Thätigkeit fällt in die nächste Zeit nach 1530; seine Commentare und Homilien zu einzelnen Schriften des A. und N. T. wurden von Luther besonders geschätzt, der seinen lieblichen, sanften und ruhigen Geist und seinen gewandten, klaren und anziehenden Ausdruck rühmte. Durch seine Beziehungen zum Markgrafen von Ansbach wurde er auch für die Reformation im Fränkischen in Anspruch genommen, wie er denn mit Osiander die Kirchenordnung für Ansbach und für das Nürnberger Gebiet, die 1533 eingeführt wurde, ausarbeitete. Als Herzog Ulrich (s. d.) wieder in sein Fürstenthum zurückkehrte, wurde B. zur Theilnahme an der Ausarbeitung der württembergischen Kirchenordnung berufen (1535). In der Unglückszeit, die mit dem Regensburger Interim 1546 begann, mußte er flüchtig umherwandern, bis ihn Herzog Christoph von Württemberg 1552 als Probst nach Stuttgart berief, wo er als Probst der Stiftskirche und als Rathgeber der lutherischen Schwesterkirchen bis zu seinem Tode am 11. September 1570 wirkte. Von seinen Werken sind zu Tübingen von 1576 bis 1590 acht Folianten erschienen. Vergl. Hartmann und Jäger: „Johann B." 2 Bde. Hamburg 1840—42.

Brera, Name eines prachtvollen Palastes zu Mailand, eines ehemaligen Jesuiten-Collegiums, jetzt palazzo reale delle scienze et arti, dem Unterricht in Kunst und Wissenschaft gewidmet, mit einer Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden und einer Gemäldesammlung, die, in 13 Sälen aufgestellt, viele der berühmtesten Meisterwerke der italienischen Kunst enthält, wie Raphael's Sposalizio della Madonna und Paul Veronese's Hochzeit zu Kana.

Bresche s. **Belagerung.**

Brescia, bedeutende Handelsstadt, nach Mailand die reichste und schönste Stadt der Lombardei, in einer sehr fruchtbaren und gut angebauten Gegend an den kleinen Flüssen Garza und Mella und an der Eisenbahn nach Venedig gelegen, mit mehreren Unterrichtsanstalten und einer ziemlich ansehnlichen Bibliothek, worin die berühmte Handschrift der vier Evangelisten aus dem 6. oder 7. Jahrhundert und das bekannte Kreuz aufbewahrt wird, das mit Cameen geziert ist, welche den Chor der Musen, den Pegasus, die drei Grazien und andere mythologische Gegenstände darstellen, ein Geschenk des letzten Königs der Lombarden, Desiderius, an seine Tochter Ansberga, Aebtissin des Klosters St. Julia in dieser Stadt. Die Fabrikation von Messerwaaren und Feuergewehren, wozu das Eisen aus dem nahen Trompia-Thal gewonnen wird, besonders aber die Seidencultur, beschäftigt einen großen Theil der Einwohner, deren Zahl im Jahre 1853 bereits 35,444 betrug. Die vorzüglichsten Gebäude der Stadt sind: der Communalpalast oder Broletto, ein weitläufiges Gebäude von schöner Architektur, die neue Kathedral- oder Domkirche, mit einer hohen, prächtigen Kuppel, die alte Domkirche, ein merkwürdiger Bau aus dem 9. Jahrhundert, die Kirche Santa Maria dei Miracoli, die Kirche San Afro, die wegen ihrer schönen Gemälde sehenswerth ist, in welcher Beziehung ihr nur wenige andere Kirchen gleichkommen, der bischöfliche Palast, das Theater, das große Krankenhaus und die Fruchthalle. Das Inschriften-Museum wurde an der Stelle des 1822 aufgefundenen Tempels Vespasian's aufgeführt, von welchem die Cella und zwei Kammern wieder hergestellt sind. Von höchster Wichtigkeit war bei dieser Aufgrabung der Fund einer Statue der Victoria, welche nach dem Ausspruche von Kennern die schönste Bronze-Statue ist, die aus dem Alterthume auf die jetzige Zeit gekommen ist. Aus der Zahl der Privatgebäude führen wir nur an: die Paläste (case) Letchi, Martinengo-Colleoni, Tosi, Gambara und Mazucchelli, wegen der in denselben aufgestellten herrlichen Sammlungen von Kunstgegenständen, wissenschaftlichen und literarischen Seltenheiten ꝛc. Der deutsche Namen Brixen (Arnold von Brixen) steht dem antiken Brixia näher, unter welchem es eine uralte, wahrscheinlich tuskische, später von den Galliern besetzte Stadt, zuletzt römisches Municipium war. Der heilige

Apollinaris von Ravenna predigte hier zuerst das Christenthum, später zerstörten die Hunnen die Stadt, 452 wurde sie wiederum aufgebaut, kam dann unter die Herrschaft der Longobarden, dann unter Karl den Großen und einheimische Fürsten setzten sich nacheinander in den Besitz derselben. Trotz dieser Wechselfälle und politischen Veränderungen gelangte sie doch zu bedeutendem Wohlstande und äußerer, so wie innerer Kraft und Macht. Nach dem Aussterben der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause errang sie sich Selbstständigkeit, trat daher auch der Verbindung der lombardischen Städte gegen Friedrich I. bei und erlangte nach dem Siege bei Legnano im Jahre 1176 im Frieden zu Constanz die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Die Herzoge von Mailand waren später die Meister B.'s, bis es sich den Venetianern ergab, welchen es 1509 Ludwig XII. von Frankreich nach der Schlacht bei Ghiera d'Adda neben vielen andern Städten abnahm, auch, da es gleich darauf den Versuch machte, die Fremdherrschaft abzuschütteln, und viele venetianische Truppen zur Besatzung und Belagerung des Schlosses empfing, durch den tapfern Gaston de Foix, mit Verlust von mehr als 8000 Mann auf Seiten der Venetianer, von Neuem eroberte. 1517 trat es aber Franz I. an Venedig ab, und die Republik besaß seitdem die Stadt bis zum Jahre 1796, wo sie Bonaparte einnahm und hier mit Neapel den Waffenstillstand schloß am 1. Juni des genannten Jahres. Wurde auch B. bald darauf durch die Oesterreicher unter Wurmser genommen, so mußte es doch wieder an Augereau übergeben werden. Durch den Frieden von Campo Formio kam B. zur italienischen Republik und 1814 an Oesterreich, bei dem die Stadt verblieb, bis sie und die 61,7 Q.-M. große und von 359,900 Menschen bewohnte Provinz gleichen Namens, ein Theil der Lombardei, in dem Frieden von Villafranca an Piemont fiel und jetzt eine Provinzialstadt dieses Staates ausmacht.

Breslau, Hauptstadt der Provinz Schlesien und des Regierungsbezirks, Sitz des Oberpräsidenten und der übrigen höchsten Provinzialbehörden, der Regierung und des Appellhofes für Mittelschlesien, der schlesischen General-Landschafts- und der Direction der B.-Briegschen Fürstenthums-Landschaft, des königlichen Credit-Instituts für Schlesien, des Fürstbischofs des exemten Bisthums B., des Domcapitels ad St. Joannem Bapt., der fürstbischöflichen geheimen Kanzlei, des fürstbischöflichen General-Vicariats-Amts, des fürstbischöflichen Consistoriums oder Ehegerichts (mit drei Instanzen), so wie eines fürstbischöflichen Commissariat-Amts, der Rentenbank für Schlesien, der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction, der Direction der Provinzial-Hülfskasse, des Oberbergamts für die schlesischen Provinzen, eines Landrathsamts, eines Stadtgerichts und eines Kreisgerichts, dem die Gerichtscommission in Kanth untergeben ist, nächst Berlin die bevölkertste Stadt der Monarchie, überhaupt in dieser Hinsicht die fünfte Deutschlands, die auch das Prädikat einer königlichen Residenzstadt zu führen pflegt, bietet mit seiner alterthümlichen Bauart, die schon das hohe Alter dieser Stadt verrathen würde, wüßte man es nicht aus der Geschichte, daß sie slawischen Ursprungs ist, des Interessanten in jeder Hinsicht in Fülle dar. Nach dem Aussterben der schlesischen Herzoge kam B. mit Schlesien an Oesterreich, 1741 unter Friedrich dem Einzigen an Preußen. Noch jetzt sind diese drei Elemente in der Bevölkerung zu erkennen und geben ihr ein eigenthümliches Gepräge, das österreichische fast verwischt, das slawische stärker, das preußische weit überwiegend. Im März 1813 wurde B. Sammelplatz der Männer und Jünglinge, welche hier in das preußische Heer zum Kampf gegen den westlichen Erbfeind Deutschlands eintraten; von B. aus erließ am 17. März 1813 König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf „an Mein Volk". B. liegt an beiden Ufern der Oder und Ohlau, welche letztere innerhalb der Stadt auf dem linken Oderufer ihre Mündung hat, besteht aus der Alt- und Neustadt und fünf Vorstädten und war im Jahre 1403 von 21,863, 1555 von 35,400, 1675 von 30,130, 1756 von 54,774, 1763 von 49,050, 1780 von 50,542 und 1816 nach Wiederherstellung des preußischen Staates von 68,733 (mit Ausschluß des Militärs) Menschen bewohnt. Die im Jahre 1822 vorgenommene Zählung ergab die Zahl von 78,865, im Jahre 1852 dagegen 116,235, so daß die Steigerung innerhalb 30 Jahren 49 pCt. betrug, ein Wachsthumsverhältniß, welches dem durchschnittlichen der größeren Städte Preußens während derselben Jahre entspricht. Im Jahre 1855 hatte B. 127,090 Ein-

wohner und 1858 in der letzten Zählung 135,661, was eine Zunahme innerhalb dieser drei Jahre von 8571 Seelen ergiebt, oder, in Procenten ausgedrückt, von $6_{/14}$. Unter der letzten Zahl waren 37,000 Katholiken und 9000 Juden, die 1852 den 14. Theil der Bevölkerung ausmachten, aber nicht in dem Verhältniß zugenommen haben, um in einem gleichen zu der Gesammtbevölkerung zu bleiben. Da aber die Geburtsverhältnisse unter jeder jüdischen Bevölkerung sehr günstig sind, daher auch in B. günstiger als die Gesammtheit, so folgt, daß das geringere Wachsthum in dem geringeren Zuzug von Juden seinen Grund hat. In welchem Maße günstiger die Geburtsverhältnisse bei den Breslauer Juden sind, ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Todten von der der Geborenen um jährlich 50 übertroffen wird, wonach die Vermehrung der Geburten unter den Juden um $1_{/6}$ pCt. größer war, als in der Stadt überhaupt. Auch hier, wie in allen großen Städten, ist die Vermehrung der Wohnungen am wenigsten den unteren Schichten der Bevölkerung zu Gute gekommen, am wenigsten haben sie billige Wohnungen erlangt. Sie wohnen, nach wie vor, zusammengedrängt und theuer, und auch die Wohlhabenden um so theurer, als die neuen Häuser wohl durchschnittlich an Umfang wachsen, gleichzeitig aber auch an innerem Raume ungemein verlieren. B. zählte 1832 an Häusern 3895, 1841: 3936 und 1852: 4906, und es war das Verhältniß der Häuser zur Einwohnerzahl resp. wie $1 : 21_{/3}$, wie $1 : 23_{/4}$, wie $1 : 23_{/6}$, oder in Procenten bezüglich $4_{/7}$, $4_{/2}$ und $4_{/2}$. Unter den vielen Plätzen, die B. besitzt, sind vorzüglich bemerkenswerth der Große Ring, auf dessen westlicher Abtheilung sich das in Erz gegossene, von Kiß entworfene Reiterbild Friedrichs des Großen befindet, 1842 von der Provinz ihrem ersten König errichtet; der Blüchersplatz (der ehemalige Salzring) mit Blücher's Standbild, von Rauch entworfen, „dem Feldherrn Blücher und dem Heere der Schlesier", ebenfalls von der Provinz errichtet; der Tauentzienplatz mit dem Tauentzien-Denkmale, dem tapferen Vertheidiger von Breslau (1760) gegen die Oesterreicher unter Laudon gewidmet, und der Neumarkt, und unter den Straßen die Albrechts-, die Schweidnitzer und Friedrich-Wilhelmsstraße. Die merkwürdigsten Gebäude sind: die Domkirche St. Johann, 1148—70 erbaut und vor einigen Jahren ganz renovirt, mit vielen Kapellen und Denkmälern, namentlich hinter dem Hochaltar, die mit Marmor-Arbeiten und Statuen von Herkules Floretti und mit Fresken von Giacomo Lanzi reich verzierte Elisabethkapelle; die Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, ein schöner Ziegelbau, 1295 eingeweiht, mit großer Krypta, dem Grabmale Herzog Heinrich's IV. von B. († 1290) und mit einem 36′ hohen in Berlin 1857 angefertigten Glasfenster, vom Grafen Hoverden „dem Andenken des hochgefeierten Cardinals und Fürstbischofs von Diepenbrock († 1854) gewidmet"; die Liebfrauenkirche auf dem Sande, um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufgeführt; die vormalige Jesuitenkirche; die durch den Einsturz eines Gewölbes 1857 stark beschädigte, 1257 aufgeführte, dem evangelischen Cultus gewidmete St. Elisabethkirche mit einem 289′ hohen Thurm; die demselben Cultus gewidmete Maria-Magdalenkirche mit zwei durch eine hohe Brücke verbundenen Thürmen; das auf dem Großen Ring gelegene Rathhaus, das bedeutendste weltliche Gebäude B.'s, das in seinem Erkerwesen und dem reichen Bildwerk seiner Simse auf den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts deutet, dessen reicher innerer Schmuck aber der spätgothischen Zeit angehört, mit dem berühmten Fürstensaal, in welchem früher die schlesischen Stände huldigten, einer 1492 errichteten Staupsäule, die an die alte peinliche Rechtspflege erinnert und mit ausgedehnten Anbauten, welche die eigenthümliche slawische Sitte, Amts-Gebäude auf öffentlichen Plätzen mit kleinen Verkaufsbuden zu umgeben, documentirt; das Regierungsgebäude (vormals gräflich Hatzfeld'sches Palais); das Universitätsgebäude; die Börse; das Oberlandesgericht (sonst Vincenterstift); das königliche Palais; der bischöfliche Palast; das Schauspielhaus; das Gouvernementsgebäude; das Stadtgericht; die Bahnhofsgebäude; die Kasernen; das Palais des Grafen Henckel von Donnersmark ꝛc. B. ist reich an wissenschaftlichen Anstalten; denn es ist hier eine berühmte Universität, in ihrer gegenwärtigen Gestalt entstanden durch die, mittels Urkunde König Friedrich Wilhelm's III. vom 3. August 1811 ausgesprochene Vereinigung der Universitäten Frankfurt a. d. O. und B., von denen jene durch Privilegium des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg vom Sonntage Estomihi 1506, und diese vom Kaiser

Leopold I. am 21. October 1702 gestiftet worden ist, daher sie auch den Namen „Leopoldina" führt. Sie hat eine evangelische und eine katholisch-theologische Facultät und drei Seminarien für Theologie, Philologie und Historie. Zu ihren Hülfsanstalten gehören: die königliche und Universitäts-Bibliothek von 320,000 Bänden Druck- und 2300 Handschriften, das physikalische Cabinet, das chemische Laboratorium, das pharmaceutische Institut, das anatomische Theater und das anatomisch-zootomische Cabinet, das physiologische Institut, das zoologische Museum, der botanische Garten, darin besonders bemerkenswerth ein 9 bis 10′ hohes und 60′ langes von dem Professor Göppert zusammengestelltes lehrreiches Profil zur Erläuterung der Steinkohlenformation, das Mineralien-Cabinet, die Sternwarte, die Kliniken, das Kunst- und Antiken-Cabinet nebst Münzsammlung, und ein Institut für Kirchenmusik. Ferner vier Gymnasien (St. Elisabeth, St. Maria Magdalena, das königliche Friedrichs- und das katholische Gymnasium), ein katholisches Schullehrer-Seminar, zwei höhere Bürgerschulen (am Zwinger und zum heiligen Geist), eine königliche medicinisch-chirurgische Lehranstalt, ein königliches Hebeammen- und Entbindungs-Institut, ein Taubstummen- und Blinden-Institut, eine Kunst-, Bau- und Handwerksschule, das fürstbischöfliche Clerical-Seminar oder Alumnat, ein Seminar für gelehrte Schulen, eine höhere Töchter- und viele Bürger- und Privatschulen. Sodann die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, ein Künstler- und ein Kunstverein, ein Gewerbeverein, eine philomathische Gesellschaft, Bibelgesellschaft, fünf Logen, Schullehrervereine, Singvereine, mehrere Bibliotheken, darunter die Rhediger'sche in der Elisabethkirche. Es giebt in B. ein Stadttheater und eine Oper, ferner 30 Buchhandlungen, 16 Leihbibliotheken, 11 Buchdruckereien, eine Schrift- und Stereotypengießerei, eine Buch- und Steindruckfarbenfabrik, Niederlagen der Kunersdorfer, Arnsdorfer und Sackerauer Papierfabriken, 4 Musikalien-Leihanstalten, mehrere Musik-Instrumentenfabriken, Steindruckereien und 3 Zeitungen. B. unterhält viele Fabriken, darunter an 100 Liqueurfabriken, aber noch wichtiger ist es durch seinen Handel, besonders mit schlesischen Erzeugnissen, Wolle (jährlicher Umsatz fast 100,000 Ctr.), Getreide, Metalle, Tuch, Holz ꝛc. Die Oder erleichtert die Communication (B. besitzt allein 105 Schiffe), ebenso auch das Eisenbahnnetz, indem von hier aus 4 Eisenbahnen ausgehen: nach Oderberg (Wien, Krakau), nach Lissa (Posen), nach Kohlfurt (Berlin, Dresden), nach Königszelt, welche sich hier nach Waldenburg und Frankenstein gabelt und zu den zahlreichen Zweigbahnen der schlesischen Hauptbahn gehört, die das Land seiner Länge nach unter Bildung zweier Maschen durchzieht. Seitdem die Befestigungen gesprengt (1813) und in Spaziergänge und Anlagen verwandelt sind, hat B. eine andere Gestalt bekommen und auch im Innern sich zum Theil verjüngt; namentlich sind in der Nähe der Bahnhöfe große, schöne Vorstädte entstanden.

Bresson (Charles, Graf), französischer Diplomat, geb. 1798 zu Paris, von seinem Vater, der unter Napoleon Abtheilungschef im Ministerium des Auswärtigen war, schon früh zur diplomatischen Carrière bestimmt, unter der Restauration mit einer Mission nach dem Freistaate Columbia betraut, begann er unter Louis Philipp seine größere Wirksamkeit, als er Ende 1830 mit einem britischen Legationssecretär den Auftrag erhielt, die Ergebnisse der Londoner Conferenz der provisorischen Regierung von Belgien mitzutheilen. Seit 1833 Gesandter in Berlin, wurde er von seinem Könige 1837 mit der Pairswürde und der Erhebung in den Grafenstand belohnt, als die Reise der beiden französischen Prinzen nach Berlin (1836) und die darauf folgende Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg die Herstellung des Vertrauens zwischen den Höfen von Paris und Berlin bezeugten. 1841 nach Paris berufen, that er sich in der Pairskammer als Vertheidiger der Regierungspolitik hervor. Darauf Gesandter in Madrid, bewies er sein diplomatisches Geschick durch die Stiftung der sogenannten spanischen Heirathen (28. August 1846); jedoch endigte er seine Laufbahn in Neapel, wohin er im Sommer 1847 versetzt war, am 2. November desselben Jahres durch Selbstmord aus noch nicht aufgehellten Ursachen.

Brest, wichtigste Stadt des Departements Finisterre, Bezirkshauptstadt und Festung, ist der Sitz des zweiten Marine-Arrondissements und einer Subdivision der

Division Rennes und hat einen der schönsten Häfen Europa's, welcher der erste Kriegshafen Frankreichs nach Cherbourg ist und auch von vielen Handelsschiffen besucht wird. Der Hafen ist groß und könnte allein schon genügen für eine bedeutende Seemacht. Er hat mehrere Meilen im Umfange, ist vom Lande eingeschlossen und besitzt Ankergrund für ein Dutzend Flotten des ersten Ranges (die Franzosen sagen, er fasse 400 Kriegsschiffe), frei von allen seichten und entfernteren Auszweigungen, da der Handelshafen von Landerneau weiter landeinwärts liegt und an einer andern Seite mehr südlich La Faou. In diesen weiten Hafen mündet der kleine Fluß Penfield, indem er südöstlich zwischen jähen felsigen Ufern hinströmt, die an beiden Seiten erweitert und weggesprengt worden sind. Drei Leuchtfeuer, auf der Minou-, Portzic- und auf der Toulinguetspitze, zeigen den Schiffern den Weg in den Hafen. Die Stadt ist regelmäßig befestigt; die Werke dehnen sich auf dem rechten oder nördlichen Ufer des Penfield bis an die Vorstadt Recouvrance aus. Der Fluß, der an sich sehr klein ist, hier aber eher ein Einschnitt der See und der innere Hafen genannt werden könnte, dient noch dazu, die großen Werfte, durch die er fließt, und die Stadt mittels Wasserleitungen mit frischem Wasser zu versehen. Die Stadt liegt an einem Abhange über dem Flusse in N.-O. und im Süden der Bai oder Rhede, wie der größere Hafen genannt wird, wo eine schöne Promenade angelegt ist. Ein prächtiges Arsenal, Magazine, ungeheure Werkstätten und die St. Louisenkirche sind die vornehmsten Gebäude dieses fortwährend durch Neubauten sich verschönernden Ortes, dessen Einwohnerzahl im Jahre 1852 sich auf 61,160 Seelen belief. Erwähnenswerth sind auch die prächtigen Kaien und die fünf großen Bassins, von denen vier in den Felsen gehauen sind, und unter den wissenschaftlichen Anstalten der botanische Garten, die Marinebibliothek, die Sternwarte, das Naturaliencabinet und die Schiffahrts- und Zeichnenschule. B. ist noch nicht sehr alt. Zur Zeit der Elisabeth von England und Heinrich's IV. war es kaum mehr als ein Dorf mit einem Schlosse. Die jetzige Vorstadt Recouvrance war damals ein unbedeutendes Städtchen von 1500 Einwohnern ohne Handel. Das Schloß hatten früher die Engländer im Besitz, es wechselte aber häufig seinen Herrn. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde es endlich den französischen Herzogen der Bretagne übergeben. Als Heinrich IV. 1591 von Elisabeth Unterstützung gegen die Ligue verlangte, wurde B. als Preis dieser Hülfe genannt. Heinrich gab aber die Stadt Paimpol dafür. Auch 1595, als die Engländer Frankreich räumen mußten, suchten sie sich von B. Meister zu machen; doch der Versuch schlug fehl. Erst 1631 gelang es der Thätigkeit und Energie Richelieu's, ein See-Arsenal, Magazine u. s. w. zu erbauen und ein regelmäßiges Werft für Kriegsschiffe zu errichten, indem der Bau von 10 Zweideckern und 6 Fregatten begonnen wurde. Zwei Jahre später wurden 25 Kriegsschiffe vollständig ausgerüstet und in der Rhede vor Anker gelegt. Bei Richelieu's Tod und während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. ruhte B. wieder. Doch Colbert erbaute die schönsten Gebäude der Werfte aus Stein, die bisher nur von Holz waren, und ließ mehrere Kriegsschiffe von verschiedener Größe anfangen. Seit jener Zeit wurden die Werfte nie ganz verlassen; 1668 versammelte der französische Admiral Beaufort hier eine Flotte von 60 Segeln, da B. förmlich zum königlichen Kriegshafen erhoben wurde, wobei man mehrere Medaillen schlagen ließ, z. B. 1670 eine mit den Worten: „Res navalis instaurata". B. war damals immer noch eine kleine Stadt mit sieben Straßen, und mit Ausnahme des Schlosses und einer oder zweier einzelner Batterieen ohne Befestigung. Erst Marschall Vauban legte seine Werke an, wie sie noch jetzt bestehen, indem er die Form des großen alten Schlosses nicht veränderte, sondern stärker machte. Die Schlacht, in der Lord Howe am 1. Juni 1794 über eine gleich große französische Flotte unter dem Admiral Villaret Joyeuse den Sieg davontrug und in der sieben Schiffe in die Hände der Engländer fielen und eins in demselben Augenblicke, als sich die Briten seiner bemächtigen wollten, versank, fand in der Nähe von B., auf der Höhe von Ouessant statt. Sie wird für die blutigste Seeschlacht des 18. Jahrhunderts angesehen.

Breßler. Diese schlesische Familie betrachtet als ihren Ahnherrn einen Brestber, dessen Bruder Johann Brestber (de Wratislavia) Secretär des Kaisers Wenzel war. Sein Sohn Bernhard saß 1450 zu Pirschen im Neumarktschen Weichbild. 1703

erlangte Christoph IV. den böhmischen Ritterstand, 1709 Joachim gleichen Stand und Würde. Ein Enkel desselben machte sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit ansehnlichen Gütern in der Lausitz seßhaft und Gottlob Wilhelm erlangte 1792 vom churſächsischen Reichsvicariat ein Reichsgrafen-Diplom. Chef des Hauses ist gegenwärtig der Reichsgraf Hans Wilhelm Carl, geb. 1801, Herr der Herrschaft Alt-Kemnitz, Herrndorf und Reibnitz in Schlesien, so wie mehrerer Güter in der Lausitz. Die Wappen sind bei den verschiedenen Standeserhöhungen mehrfach verändert worden und weichen unter sich ab. Das Stammwappen ist quergetheilt und zeigt oben in Gold einen schwarzen Adler wachsend, unten in Schwarz einen goldenen Pfahl.

Bretagne, die nordwestliche Halbinsel Frankreichs, eingeschlossen im Norden, Westen und Südwesten vom Canal und dem Atlantischen Meere und im Osten und Süden von den Landschaften Anjou, Maine und Normandie. Das rauhe Klima der B. ist nicht sowohl Folge ihrer Bodenerhebung, denn die größten Höhen steigen kaum bis zu 1000′, als vielmehr ihres Thonschieferbodens und ihrer nackten Graniterhöhungen, die in tiefen Schluchten und Spalten den Seewinden offenen Zutritt lassen. Zu der nebeligen Luft und den heftigen Winden, die der Natur der B. ihren düsteren und wilden Charakter geben, kommen die großen Halden, die nur mit Brombeersträuchen und Haidekraut bewachsen sind. Nur in den geschützten Thälern entwickelt sich die Vegetation zu reicher Fülle und blüht die Getreide-, Obst-, Wiesen- und Forstcultur. Früher theilte sich die B. in die obere und untere; jene bestand aus den Diöcesen: Dol, Rennes, Nantes, St. Malo, St. Brieuc; diese aus den Diöcesen von Treguier, Vannes, Quimper, St. Pol de Leon; jetzt besteht sie aus 5 Departements: Unter-Loire, Ille und Vilaine, Morbihan, Cotes du Nord und Finistère. Zur Zeit der Römerherrschaft bildete die B. die Provincia lugdunensis tertia; seit dem Verfall der Römerherrschaft wurde sie das Haupt der Armoricanischen Conföderation, deren Führer sich Könige von Armoricum nannten; endlich im 5. und 6. Jahrhundert v. Chr. war sie die Zuflucht der Briten, die vor den Angelsachsen aus Britannien flohen und ihrer neuen Heimath ihren jetzt noch erhaltenen Namen gaben. Die Abhängigkeit, in welche die B. im Jahre 510 unter die Franken Chlodwig's kam und die unter Karl dem Großen und dessen nächsten Nachkommen erneuert wurde, war weder streng durchgeführt, noch dauernd; eben so wenig gelang es den Herren der Normandie seit 912, ihre Suzeränetät ernstlich geltend zu machen. Zwar durften sich die einheimischen Beherrscher der B. nur Grafen nennen, seit 1213 nahmen jedoch dieselben, als nach dem Aussterben der alten Dynastie mit dem Grafen von Dreux, Pierre Mauclerc, ein Seitenzweig der Capetinger den Thron bestieg, den Herzogstitel an. Als 1488 auch diese Dynastie erlosch, war es die Tochter des letzten Herzogs Franz II., Anna, die ursprüngliche Verlobte des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, die durch ihre erzwungene Ehe mit König Karl VIII. (1491) und darauf mit König Ludwig XII. (1499) die engere Verbindung der B. mit Frankreich vermitteln mußte. Als ihre einzige Tochter Claude sich 1514 mit dem Herzog von Angoulême vermählt hatte, der das Jahr darauf als Franz I. den französischen Thron bestieg, war das Erbe der B. der Krone Frankreich gesichert und 1532 wurde die Vereinigung feierlich ausgesprochen. Die Wichtigkeit der B. für Frankreich liegt nicht sowohl in seinen innern Städten, von denen Rennes und Dinan die bedeutendsten sind, als vielmehr in seinen Häfen, von denen Brest und Lorient dem Krieg, dagegen Nantes, Vannes, Quimper, Morlaix, St. Brieuc und St. Malo dem Handel und dem Verkehr mit den Colonieen gewidmet und die Ausgangspunkte eines großen Fisch- und Wallfischfanges sind. Noch wichtiger aber ist die B. für Frankreich als der Sitz eines immer noch mächtigen und unabhängigen Adels und einer bäuerlichen Bevölkerung, die der Träger der legitimistischen und katholischen Traditionen ist. Ueber diese Bedeutung der B. siehe die Art. **Chouans** und **Vendée-Kriege**. (Zur Literatur vergl. Daru: „Histoire de B.“ 3 Bde. Paris 1826. Deutsch von Schubert. 2 Bde. Leipzig 1831—32. Ferner de Courson: „Histoire des peuples Bretons dans la Gaule et dans les iles britanniques.“ 2 Bde. Paris 1847.)

Breteuil (Louis Auguste le Tonnelier, Baron von), französischer Staatsminister; geb. 1733 zu Preuilly in Touraine, seit 1758 Gesandter Ludwig's XV. am Hof des

Kurfürsten von Köln, zu Petersburg, in Holland, Neapel und Wien, von 1783—1787 Minister des königlichen Hauses, trat er in den stürmischen Julitagen 1789 auf wenige Augenblicke nach der Entlassung Necker's, die zum Bastillensturme führte, wieder in das Ministerium. Bald nach der Wiederberufung Necker's (s. d.) ausgewandert, ward er 1790 vom König zu den geheimen Verhandlungen mit den nordischen Mächten bevollmächtigt. Seit 1792 hielt er sich in Hamburg auf, von wo er 1802 nach Frankreich zurückkehrte. Er starb 1807.

Bretschneider (Heinr. Gottfr.), ein würdiges Mitglied des Abenteurerkreises des 18. Jahrhunderts; geb. den 6. März 1739 zu Gera, wo sein Vater Bürgermeister war, lernte er schon auf dem herrnhutischen Institut zu Ebersdorf, aus Gegensatz gegen seine Lehrer, an Allem zweifeln, wurde darauf Cornet, sodann Rittmeister in einem preußischen Freicorps während des siebenjährigen Krieges und benutzte die Muße seiner Gefangenschaft auf einer französischen Festung bis 1763 zu Studien. Darauf war er in Folge der Empfehlung des Reichshofraths v. Moser Landeshauptmann zu Nassau-Usingen, seit 1773, als ihm diese Stellung durch finanzielle Einschränkungen verleidet wurde, auf abenteuerlichen Reisen nach Frankreich, Holland und England. In Mainz durch den holländischen Gesandten mit dem Auftrage beehrt, die Herzogin von Northumberland nach dem Continent zu begleiten, begab er sich nach London, wandte sich aber von hier plötzlich nach Versailles, von wo ihn Graf Vergennes mit geheimen Aufträgen nach Deutschland schickte. Sodann unter dem Minister von Hohenfeld in Koblenz beschäftigt, wurde er bald darauf als österreichischer Vicelandeshauptmann zu Werschez im Banat und seit 1778 als Bibliothekar an der Universität zu Ofen angestellt. Seine Reibungen mit den Jesuiten zogen die Aufmerksamkeit Joseph's II. auf ihn, der ihn nach Wien berief, um ihn in der Studiencommission anzustellen; allein der Verdacht, daß er Nicolai bei dessen Aufenthalt zu Wien (1781) die meisten Materialien zu dessen Beschreibung der Kaiserstadt geliefert habe, zwangen ihn mit einer Anstellung an der Universität zu Lemberg und mit dem Charakter eines Gubernialraths vorlieb zu nehmen. Als er seit 1809 mit dem Hofrathscharakter in Wien sich in den Ruhestand begeben hatte, zog er sich, durch einen Franzosen nach der Wagramer Schlacht beschädigt, auf das Gut seines Freundes, des Grafen Wrtby zu Krzimiz bei Pilsen zurück, wo er am 1. Novbr. 1810 starb. Seine Reiseabenteuer hat er selbst 1801 in einem Aufsatz beschrieben, der sich in Nicolai's Nachlaß vorfand, darauf in Blackwood's „Edinburgh magazine" in englischer Uebersetzung erschien und von Göckingk unter dem Titel: „Reise nach London und Paris, nebst Auszügen aus B.'s Briefen" (Berlin, 1817) herausgegeben wurde. In seinen „vermischten Nachrichten und Bemerkungen" (Erlangen, 1816) und in den „historischen und literarischen Unterhaltungen" hat Meusel die ihm übergebenen handschriftlichen Aufsätze und den Anfang einer Selbstbiographie B.'s, so wie Mittheilungen des Sohnes desselben, des österreichischen Generals von B., herausgegeben. Die aufklärerische und antijesuitische Richtung der satirischen Schriften B.'s ist am schroffsten ausgesprochen in seinem von Kaiser Joseph veranlaßten: „Almanach der Heiligen auf 1788, mit Kupfern und Musik, gedruckt in Rom, mit Erlaubniß der Obern."

Bretschneider (Karl Gottlieb), thätiger und rühriger Vertreter eines jetzt fast in Vergessenheit gerathenen Mittelding's zwischen Supranaturalismus und Rationalismus, eines ziemlich zweideutigen Mittelding's, da es sich bald als rationaler Supranaturalismus, bald als supranaturalistischer Rationalismus zu einem jener beiden Extreme mit Vorliebe hinneigte. Der Schwerpunkt dieses Mittelding's lag bei B. im Rationalismus. Geb. den 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im sächsischen Erzgebirge, Sohn eines unter Crusius gebildeten Pfarrers, nach seinen theologischen Studien zu Leipzig 1807 Pfarrer in Schneeberg, seit 1808 Superintendent in Annaberg, wurde er 1816 als General-Superintendent nach Gotha berufen, in welcher Stellung er bis an seinen Tod, den 22. Januar 1848, verblieb. Seine Arbeiten über Dogmatik und Moral sind veraltet, seine zahlreichen Streitschriften gegen Pietismus haben eben so wenig einen dauernden Werth, seine Romane, in denen er Streitfragen über Katholicismus und Protestantismus zu lösen suchte, seine Broschüren über Revolution, St. Simonismus und Deutschkatholicismus reichen nicht an die hohe Bedeutung der

darin behandelten Interessen; als nützlich und verdienstlich, wenn auch von seinem rationalen Supranaturalismus durchzogen, hat sich sein Lexikon manuale Graeco-Latinum in libros N. T. in drei Auflagen (Leipzig, 1824, 1829, 1840) erhalten; sehr verdienstlich und ein bleibendes Denkmal seiner gelehrten Thätigkeit und seines Eifers für Protestantismus ist sein Corpus Reformatorum, eine Sammlung der Werke der Reformatoren, von welcher seit 1834 bis 1848 zu Halle in 15 Bänden die Werke Melanchthon's erschienen waren; seine bedeutendste Arbeit sind aber die „Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis Apostoli indole et origine," (Leipzig, 1820), in welchen er gegen die einseitige, zuletzt auch durch Fichte's mystische Philosophie gesteigerte und bestärkte Vorliebe für das Johanneische Evangelium, das Bild des Erlösers in den drei ersten (synoptischen) Evangelien zur Anerkennung zu bringen suchte; doch ließ er, durch die Streitschriften bewogen, die gegen seine Probabilia erschienen, diese Frage wieder liegen; auch waren wohl die gehaltvollen Anschauungen, die er über die große Bedeutung des synoptischen Bildes vom Herrn in jener Schrift aufstellte, in ihm nicht so tief gewurzelt, daß er um ihretwillen einen ernsten und andauernden Kampf hätte bestehen sollen. (Vergl.: „Aus meinem Leben, Selbstbiographie von K. G. B., nach dessen Tode zur Herausgabe bearbeitet von Horst B.," Gotha, 1851.)

Bretten oder Brettheim, Stadt im badischen Mittelrhein-Kreise mit 2600 Einwohnern, an dem Salzbach und mit einer Bildsäule Kurfürst Friedrich's II. von der Pfalz. Früher der Sitz der Grafen von B., kam es nach deren Aussterben an die Grafen von Eberstein, dann an die Markgrafen von Baden, die es 1349 an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz verkauften. Es ist der Geburtsort Philipp Melanchthon's.

Bretzel, auch Brezel, Brätsel, eigentlich Bratsel, ein Gebäck, welches in seiner jetzt noch üblichen Benennung und Herstellung als Fasten-Bretzel einen Beweis liefert, wie die Organisation des ganzen bürgerlichen und häuslichen Lebens durch die Kirche sich bis in die ökonomischen Dinge verzweigt und erhalten hat. Leiten doch manche Gelehrte den Namen vom lateinischen Preciunculae (Gebetchen) ab, weil sie von den Geistlichen des Mittelalters den Kindern zur Belohnung für die Erlernung von Gebeten geschenkt seien. Nach Anderen soll die Gestalt, ein Ring mit einem Kreuz im Innern, selbst das Kreuz oder zwei zum Gebet verschränkte Hände darstellen. Andere wollen in der B. die Zauberbänder sehen, welche die heidnischen germanischen Frauen um Arm und Füße trugen. Die eigentliche Fasten-Bretzel stammt aus den Klöstern, wo sie beliebte Fastenspeise und an Fasttagen das gewöhnliche Almosen war.

Breughel, eine Malerfamilie, die zwei Jahrhunderte hindurch eine Reihe bedeutender Meister geliefert hat. Ihr Stammhaupt war Peter, wegen seiner Bauernbilder auch der Lustige oder Bauern-B. genannt, geb. 1510 in dem bei Breda gelegenen Dorfe Breughel, nach dem er sich benannte, gest. 1570 (oder 1590) zu Brüssel. Sein Sohn Peter, geb. 1569 zu Brüssel, gest. 1625, ist der Höllen-B., so genannt wegen der Teufel- und Hexenscenen, die er darzustellen liebte. Von ihm rührt der Orpheus her, der die Höllengötter durch sein Leierspiel bethört (in der Gallerie von Florenz) und die Versuchung des Antonius. — Jan, der Bruder des Letzteren, auch der Sammet-B. genannt, weil er seine Figuren in Sammet zu kleiden liebte, starb 1640, nach Anderen 1625. Seine Manier wurde von seinem Sohn Johann B. fortgesetzt. Derselben Familie gehört Abraham B. an, auch der Neapolitaner oder der Rheingraf genannt, er starb 1690 zu Neapel, wo auch viele seiner Werke in der Gallerie erhalten sind. Dessen Bruder Johann Baptist, Meleager genannt, zu Rom um 1700 gest., zeichnete sich als Blumenmaler aus. Abraham's Sohn, Kaspar, setzte den Ruhm der Familie noch in's 18. Jahrhundert als Blumenmaler fort.

Breve. Die schriftlichen Erlasse päpstlicher Machtvollkommenheit nehmen eine doppelte äußere Form an. Entweder sind es Bullen oder Breven. Geringer in der äußerlichen Ausstattung sind die Breven, ohne dadurch ihren Inhalt stets für einen unwesentlicheren erklären zu wollen. Sehr wichtige Aeußerungen des päpstlichen Stuhles sind in der Form von Breven bekannt geworden. Sie möchten mit den Cabinets-

Ordren verglichen werden können. Sie werden im Namen des Papstes, nicht von einem Collegio, sondern von einem Secretär aus dem päpstlichen Secretariat unterzeichnet und expedirt und auf rothes Wachs mit dem Fischerring besiegelt.

Brevet d'invention, s. **Patent.**

Brevier. Schon im Tempel des alten Bundes waren jedes Tages festgesetzte Zeiten zu gottesdienstlicher Action ausgesondert. Auch aus dem Exil wird von Daniel erzählt, daß er dreimal des Tages nach unverbrüchlicher Ordnung gebetet habe. Ebenso ward von den Aposteln und den ersten Christen geglaubt, daß Lehre und Ermahnung, Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder nach einem geregelten täglichen Turnus bei ihnen wiedergekehrt seien. In solchem Glauben ahmten dann spätere Jahrhunderte nach. Zuerst in den Klöstern wurden 7 Zeiten zu kirchlicher Feier geregelt. Das Matutinum mit den Laudes in der Nacht, und die Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vespera und das Completorium. Mit Einführung des kanonischen Lebens fand dieser Gebrauch allgemeine Verbreitung, und die 7 angeführten Zeiten wurden kanonische genannt. Die Laien sollten nach freiem Willen, die Kleriker und Stiftsherren nach Pflicht dann zum öffentlichen Gottesdienste sich einfinden; wer Abhaltung hatte, wenigstens privatim den 7 Zeiten genügen. Der Gottesdienst war liturgisch. Lectionen, Gebete, Gesänge mögen ursprünglich aus der heiligen Schrift und entsprechenden Werken je nach Einsicht ausgewählt sein. Es stellte sich jedoch das Bedürfniß für diesen Zweck eingerichteter Sammlungen heraus. So entstanden die Breviere. Mit dem Auszuge liturgischer Stücke für die kanonischen Zeiten, welchen Gregor VII. herausgab, wird der Name Breviarium (brevis, kurz) allgemeiner geworden sein. Es gab verschiedene. Der Dr. Martin Luther rechnet es sich zu einem Verdienste an, die Christenheit aus der Knechtschaft der Breviere und der kanonischen Zeiten befreit zu haben. Das Drückende der Sache ward auch in weiteren Kreisen gefühlt. So findet sich unter den Forderungen, welche Kaiser Ferdinand durch Gesandte dem Trienter Concil vorlegen ließ, auch die einer Purification der Breviere. Nach Auftrag des Concils machte Pius V. 1568 ein erneutes Brevier bekannt. Von Clemens VIII. und Urban VIII. verbessert, hat es jetzt als „römisches Brevier" allgemeine Verbreitung. Einzelne Orden und Kirchen haben jedoch ihre alten Breviere beibehalten. Analog ist es im Morgenlande. Typicum Sabae Monachi seu ordo recitandi officium ecclesiasticum per totum annum ist ein Brevier der griechischen Kirche, obgleich ohne den Namen. Gegenüber dem dissoluten Weltgeiste ist auch in evangelischen Kreisen die Herstellung kanonischer Zeiten in Anregung gekommen. Man ist zur Abfassung evangelischer Breviere geschritten, deren auch die Laien nach ihrem priesterlichen Charakter sich zu bedienen hätten. Zweifelsohne nach evangelischen Grundsätzen eine disputable Sache. Ist doch schon der Grad der Strengigkeit in Bezug auf die Sonntagsordnung sehr der Subjectivität anheimgestellt. Wenigstens wird der Kanon unangetastet bleiben müssen: in dubiis libertas.

Brewster (David), einer der bedeutendsten britischen Physiker; geb. den 11. December 1781 zu Jedburg in Schottland, studirte er zu Edinburg die Theologie, widmete sich aber, nachdem er zum Licentiat der presbyterianischen Kirche promovirt war, ausschließlich der Naturforschung, um die er sich besonders durch seine Entdeckungen in Bezug auf die Polarisation des Lichtes ein bleibendes Verdienst erwarb. Außer seinen zahlreichen Memoiren über seine optischen Entdeckungen, die er in den „Transactions" der königlichen Gesellschaften von Edinburg und London veröffentlichte, hat er in dem von ihm gegründeten „Edinburgh philosophical journal" (1819—24) und in der Fortsetzung desselben, dem „Edinburgh journal of science", sodann in der von ihm 1808 begonnenen und 1830 beendigten „Edinburgh Encyclopaedia" wie in der britischen Encyklopädie viele Beiträge geliefert. Neben seinen Verbesserungen der optischen Instrumente und seinen Erfindungen für die Vervollkommnung der Leuchtthurmsfeuer hat er sich durch die Erfindung des Kaleidoskop auch im größeren Publicum bekannt gemacht (vgl. seine „Treatise on the caleidoscope", Edinburg 1819). 1851 hatte er auf der Ausstellung im Krystallpalast einen gleich sinnreichen Apparat ausgestellt, nämlich das Refractions-Stereoskop, welches der französische Ingenieur Duboscq nach seinen Angaben verfertigt hatte. Außerdem hat er auf biographischem Gebiet „die Briefe und

das Leben Eulers" herausgegeben (1823, 2 Bd.), ferner „the life of Sir J. Newton" (London 1831), die „Memoires of the life and writings of Sir J. Newton" (1855), endlich die Biographieen von Galilăi, Tycho de Brahe und Kepler unter dem Titel „the martyrs of science" (1841). 1831 zum Baronet ernannt, hat er sich als gemäßigter Conservativer auch an den allgemeinen Bewegungen seiner Zeit betheiligt; so präsidirte er dem 1851 in London zusammengetretenen Friedenscongreß und ist ein eifriges Mitglied der freien Kirche, der „free church", in welcher sich unter Führung des Rev. Candlish die Independenten von der schottischen presbyterianischen Kirche trennten.

Brialmont (Alexis), belgischer Offizier vom Generalstab und Militärschriftsteller, geb. den 25. Mai 1821 in Venloo, in dem holländischen, damals niederländischen Limburg. Sein Vater, Laurent Matthias B., geb. zu Seraing bei Lüttich im Jahre 1789, begann seinen Dienst in der kaiserlich französischen Armee in der Schlacht bei Austerlitz und folgte dem Kaiser, nachdem er bei Jena, Wagram, in Spanien und Rußland gefochten hatte und 1813 dem Generalstab des Prinzen Eugen in Italien beigegeben war, in den hundert Tagen nach Waterloo. Als Napoleonischer Soldat im Königreich der Niederlande zurückgesetzt, wurde er 1828 zur Disposition gestellt, trug dagegen 1830 zur Einnahme von Venloo bei, ward 1837 Commandant von Antwerpen, 1840 Adjutant König Leopold's und 1850 Kriegsminister, entzweite sich aber acht Monate nach seiner Ernennung mit seinen Collegen, gegen die er die bestehende Organisation der Armee mit soldatischer Festigkeit und Rauhheit vertheidigte. 1854 wurde er pensionirt. Sein Sohn Alexis ward, nachdem er die Militärschule zu Brüssel besucht hatte, 1843 Unterlieutenant des Genie, 1857 Hauptmann im Generalstab und hat seinem Thatendrang, für den er bisher auf dem Schlachtfelde keine Befriedigung fand, in zahlreichen militärischen Aufsätzen und Schriften Luft gemacht. Allgemeines Aufsehen machte, nachdem er schon seit 1845 durch seine Aufsätze Anerkennung gefunden hatte, seine im Juli 1849 gegen den Friedenscongreß gerichtete Broschüre: „Eloge de la guerre ou réfutation des doctrines des amis de la paix". Diese Schrift ist gewidmet „der Armee, der Quelle der Größe und Wohlfahrt, dem Princip der Kraft und des Lebens, des Fortschritts und der Erhaltung, dem Brennpunkt der Ehre und des Patriotismus, der Entsagung und Hingebung". Die Socialisten, gegen die sich B. in dieser Broschüre richtet, nennt er Leute, die „ihre ungeheure Ehrsucht, ihre unmäßigen Wünsche, ihre künstlichen Bedürfnisse und die verzehrende Unruhe ihres kranken Geistes für eben so viele gewisse Anzeichen einer bevorstehenden socialen Auflösung ansehen". Noch im November desselben Jahres erschien die Schrift: „De la guerre, de l'armée et de la garde civique", deren erste Hälfte die verbesserte Auflage seines „Lobes des Krieges" ist. Auch in dieser Schrift kämpft er gegen die destructiven Socialisten und vertheidigt gegen sie die Armee. Die Anarchie von 1848, sagt er, war nur möglich durch die Mangelhaftigkeit der bewaffneten Macht. „Bei dem Aufeinanderstoßen der Meinungen und Individualitäten muß es eine compressive Gewalt geben, sogar gegen eine turbulente Majorität." Die Armee, behauptet er ferner, könne nie der Freiheit gefährlich werden. Als die französische Armee im December 1851 diesen Satz interpretirte, bemerkte B. in seinen unten anzuführenden Betrachtungen: in Frankreich sei zwar sein Satz umgestoßen worden, aber da habe es sich um die Rettung der Gesellschaft gehandelt. In dem Capitel der Schrift über „Krieg, Armee und Bürgerwehr", welches der Volksmiliz oder Nationalgarde gewidmet ist, stellt B. dem Satz, daß die Bürgerwehr die stehende Armee ersetzen könne, die Gegengründe der Geschichte entgegen; er weist nach, wie die Freiwilligen und Milizen immer nur ausnahmsweise etwas bedeutet haben und ohne den Kern der alten stehenden Armee nichts leisten konnten, wie z. B. die Unabhängigkeit Nordamerika's ohne die französischen Regimenter verloren gewesen wäre, wie im Zeitalter der französischen Revolution die französischen Freiwilligen erst nach Niederlagen es lernen mußten, die Coalition zu besiegen, und die englische Armee Spanien den Franzosen entrissen habe. Ein bedeutendes Werk B.'s sind die „Considérations politiques et militaires sur la Belgique" (3 Bde. Brüssel 1851—1852). Der erste Theil dieses Werks, eine politisch-diplomatische Erklärung der Geschichte Belgiens weist nach,

wie im Communalgeist der Ursprung der belgischen Nationalität liege, wie von der Einzelfreiheit der kleinen Verbände Alles ausgegangen sei und der Zusammenschluß der Communen unter den Burgundern, Spaniern und Oesterreichern das gemeinsame Band bilde. Auf Grund dieser historischen Vordersätze nennt Brialmont die Prätension der Franzosen auf die Rheingrenze und die Annexion von Belgien eben so unhistorisch, wie national abgeschmackt; namentlich, sagt er, ist die französische Centralisation, die der Belgier hasse und verabscheue, ein ihm fremdes Staatsprincip, abgesehen davon, daß er den Fluch der französischen Herrschaft schon einmal hinlänglich genug erfahren habe, um sie von Neuem herbeizuwünschen. Die beiden folgenden Bände des Werkes sind den Betrachtungen über die fortificatorische und militärische Befestigung und Vertheidigung der belgischen Neutralität gewidmet und sind reich an Ausführungen, die für den Staatsmann Anregung und Aufklärung darbieten. Nachdem sodann B. 1854 seinen Abriß der Militärwissenschaft („Précis d'art militaire") herausgegeben, ein vollständiges Elementarbuch des Kriegswesens, erschien 1856—57 in drei Bänden seine „Histoire du Duc de Wellington" — ein Werk, dessen glänzende Parallelisirung des eisernen Herzogs gegen Napoleon ein Zeugniß von der germanischen Tüchtigkeit ist, die sich in Belgien regt und die in B. einen ihrer bedeutendsten Repräsentanten aufgestellt hat. B. führt in dieser Biographie an, wie Napoleon auf St. Helena sagte, er sei nun begierig, zu sehen, was Wellington nach seinen Erfolgen thun werde. Wenn nämlich ein Romane Etwas gethan hat, so ist sein Erstes, sich nach der Macht umzusehen und, wo möglich, zur Erlangung der Obergewalt einen Staatsstreich zu machen, wie z. B. die Generale der südamerikanischen Republiken, wenn ihr Gegner zuerst vor ihnen ausgerissen ist und ihnen das Schlachtfeld gelassen hat, sich sogleich zur Dictatur in ihrem ruhelosen Staatswesen für bestimmt halten. B. stellt dagegen in Wellington den Kämpfer für Pflicht, Recht und Ehre dar, welcher nach romanischer Auffassung daher nur ein beschränkter Kopf sein kann. Von B.'s Geschichte Wellington's liegt bereits eine englische der Königin Victoria gewidmete Uebersetzung vor durch Rev. Gleigh, Großalmosenier der britischen Armee.

Bridgewater, englische Stadt in der Grafschaft Somerset, am Fluß Parret, der bis dahin für kleinere Seeschiffe fahrbar ist. Der Flecken wurde zur Zeit der Eroberung dem Normannen Walter gegeben; hieraus entstand die Benennung Brugge-Walter (Waltersburg), woraus sich Bridgewater gestaltete. Die Stadt galt für einen der festesten Punkte Englands; während der Bürgerkriege unter Karl I. wanderte sie aus den Händen des Parlaments in die der Royalisten und mußte mehrere Belagerungen ausstehen. — In der Nähe von Bridgewater befindet sich die „Agapemone", gegründet von dem modernen Religionsstifter Henry James Prince. Prince, ursprünglich ein Geistlicher der englischen Staatskirche, lehrt: wie das Gesetz überwunden worden, als sich Ein Mensch fand (Christus), der dasselbe völlig in sich darstellte, so sei auch das Christenthum veraltet, nachdem sich Ein Mensch gefunden (nämlich Herr Prince selber), der das Christenthum vollkommen in sich verkörpert hat. Demnach beginnt nunmehr in Prince eine neue Offenbarung des heiligen Geistes; auch hat Prince die Menschheit auf das jüngste Gericht, welches nahe herangekommen, vorzubereiten. Die ersten Schüler Prince's waren Mr. Starkey, der Oberpfarrer des Kirchspiels, wo Prince Pfarrverweser war, und Mr. Thomas, der Nachfolger Prince's im Pfarramte, als dieser vom Bischofe abgesetzt war, weil er gottesdienstliche Versammlungen unter freiem Himmel veranstaltet hatte. Prince gründete die Agapemone, eine mit hübschen Gärten, Terrassen und sonstigen Ländereien versehene Anstalt, in welcher seine Gläubigen nach einem System der Gütergemeinschaft leben. Wer in sie eintritt, macht eben hierdurch den Propheten Prince zum Herrn und Verwalter seiner Güter. Das Capital zur Anlage der Agapemone verschaffte sich Prince, indem er vier Schwestern mit Namen Nottidge, deren jede ein Vermögen von 6000 L. besaß, ihrer Mutter abspenstig machte, im Handumdrehen drei derselben an drei seiner Creaturen verheirathete und die vierte, die kränklich war und einen Hang zum Wahnsinn hatte, bewog, ihm ihre irdische Habe zu verschreiben. Die vierte starb und Prince beerbte sie; eine andere der Schwestern entwich dem Propheten und ihrem Manne aus der Agapemone, doch

behielt man dort ihr Vermögen; der Mann einer dritten der Schwestern wurde der neuen Lehre ungetreu, verließ die Agapemone, doch blieb die Frau nebst ihrem Gelde unter den Fittichen Prince's. Es sind in jüngster Zeit ein paar Processe wider ihn eingeleitet, um ihm die Beute, die er an den Nottidge's gemacht, abzujagen.

Bridgewater (Canal des Herzogs von B.). Francis Egerton, Herzog von B., geboren 1736, besaß zu Worsley, sieben englische Meilen von Manchester entfernt, reiche Kohlenwerke, die aber, weil die Versendung per Achse die Kohlen unverhältnißmäßig vertheuerte, nicht verwerthet werden konnten. Er beschloß, einen Canal nach Manchester zu bauen, und zog den Ingenieur Brindley über die Durchführbarkeit des Planes zu Rathe. James Brindley, geb. 1716 zu Tunstead in Derbyshire, war ein kühner Baumeister, gesegnet durch einen Mangel von Erziehung, der ihm die Unabhängigkeit seiner Eingebungen und die Fähigkeit, selbstständige Bahnen einzuschlagen, bewahrt hatte. Der Canalbau war damals in England etwas Neues: Brindley konnte nur aus den Hülfsmitteln seines Genies schöpfen. Ursprünglich entwarf er mit dem Herzog den Plan, den Canal bis zum Flusse Irwell zu leiten, und sodann mit Hülfe dieses Flusses, der, nachdem er durch Manchester seinen Lauf genommen, sich in den Mersey ergießt, die Verbindung nach Manchester auf der einen und nach Liverpool auf der anderen Seite herzustellen. Der Canal sollte von ganz gleichmäßigem Niveau sein, und die Schifffahrt auf demselben durch keine Schleusen gehemmt werden. So bohrte denn Brindley dem Canal den Weg durch Berge, leitete ihn über Landstraßen und Thäler hinweg. Der Bau begann 1759; beim Irwellfluß angekommen, hätte man mit Hülfe von Schleusen zum Flusse hinabsteigen müssen. Brindley wollte das Niveau seines Canals nicht stören, er schlug dem Herzog vor, den Wasserpfad in einer Höhe von 39 Fuß über den Irwell hinwegzuleiten, den Canal in südöstlicher Richtung bis zum Merseyflusse fortzuführen und auf der Hälfte des Weges einen Zweigcanal nach Manchester zu entsenden. Man lachte über diesen Entwurf, aber Brindley und der Herzog ließen sich nicht stören, der Letztere hielt bei seinem Ingenieur aus, und um die Mittel für den Bau flüssig zu erhalten, legte er sich in seinen persönlichen Ausgaben die peinlichsten Entbehrungen auf. Im September 1760 begann Brindley den Bau der Wasserleitung über den Irwell, im Juli des nächsten Jahres konnte bereits das erste Boot den Canal an jener Stelle befahren. Aehnlich ging es, als man bei Stratford den Mersey erreichte. Der Mersey wurde überbrückt, und der Canal wurde südlich von diesem Flusse noch achtzehn Meilen weiter bis Runcorn Gap geführt, wo ihn Brindley endlich mit dem Mersey in Verbindung setzte. Die Senkung dort beträgt 82½ Fuß, sie ist auf 600 Yards vertheilt und mit Hülfe von zehn Schleusen hergestellt. Bei Runcorn Gap ebbet und fluthet der Mersey, das war der Grund, weshalb Brindley diesen Punkt wählte; die Kohlenbarken von Liverpool fuhren bis Runcorn Gap, und von da an, bei nur einmaliger Umladung, war eine gleichmäßige Wasserstraße bis Manchester und Worsley. Brindley hatte die Bahn gebrochen, sein Erfolg eröffnete eine große Epoche für den Canalbau in England. Eine Gesellschaft von Landbesitzern und Fabrikanten nahm seine Dienste in Anspruch, um einen Canal durch Staffordshire in nordwestlicher Richtung vom Flusse Trent aus zu ziehen, der sodann die Grafschaft Cheshire durchschneiden und südlich von Runcorn Gap mit dem Canal des Herzogs von B. verbunden werden sollte. Brindley begann dieses Werk im Jahre 1766, starb aber über demselben hin (am 27. September 1772); sein Schwager Mr. Flemshan vollendete den Canal, der im Mai 1777 zuerst seiner ganzen Länge nach befahren wurde. Zweigcanäle schlossen sich diesem „Stammcanal" (Trunknavigation), wie der Ingenieur ihn nannte, an; im Jahre 1795 verlängerte der Herzog von B. seinen Canal in westlicher Richtung von Worsley bis Leigh, daran schloß sich dann der Wigan-Leigh-Canal, an diesen der Leeds-Liverpool-Canal u. s. f. Man berechnet, daß die Länge der Canäle in England gegenwärtig 4713 engl. Meilen beträgt. — — Der Herzog von B. starb am 3. März 1803. — Vergl. History of Inland Navigation ... particularly those of the Duke of Bridgewater, London, 1785. Eine Denkschrift über Brindley ist von Mr. Hughes verfaßt worden.

Bridgewater-Bücher (Bridgewater Treatises). Francis Henry, Graf von B., setzte in seinem Testamente eine Summe von 8000 Lstr. aus, welche zur Verfügung des Prä-

sidenten der „Königlichen Gesellschaft“ in London stehen und von diesem an die Verfasser solcher Werke gegeben werden sollte, die sich mit dem Beweis der „Macht, Weisheit und Güte Gottes, wie sich diese Eigenschaften in der Schöpfung offenbaren,“ beschäftigen. Der Graf starb im Jahre 1829. Der damalige Vorsitzende der „Royal Society“, Davies Gilbert, wählte acht Gelehrte aus, die jeder einen einzelnen Theil der Schöpfung religiös und erbaulich bearbeiten und jeglicher tausend Pfund Sterling erhalten, dabei auch dem Willen des Erblassers gemäß das Eigenthums- und Verlagsrecht über ihre Bücher behalten sollten. So entstanden die Bridgewater-Abhandlungen. William Whewell behandelte die Astronomie und allgemeine Naturkunde im Verhältniß zur Gotteslehre, Peter Mark Roget das Thier- und Pflanzenreich, William Buckland die Geologie und Mineralogie, William Prout die Chemie und Meteorologie, William Kirby die Gewohnheiten und Instincte der Thiere, Sir Charles Bell die Hand und ihren Mechanismus. John Kidd und Thomas Chalmers besprachen das allgemeinere Thema der „Anpassung der äußeren Natur an die physischen“ — und „an die moralischen Eigenschaften des Menschen.“ Die Bridgewater-Abhandlungen sind zu Stuttgart in der deutschen Uebersetzung erschienen (1836—38). Der literarische Werth einzelner derselben, besonders der beiden Letztgenannten, steht gerade nicht hoch.

Brie, eine vormals selbstständige Landschaft Frankreichs, die Kornkammer von Paris, vom Zusammenfluß der Seine und Marne ostwärts bis Sezanne reichend. Sie zerfiel in die B. Champenoise mit der Hauptstadt Meaux und die B. Française, die zur Isle de France gehörte. Seit der Zeit der letzten Karolinger stand die B. unter eignen Grafen, die sich nach ihrem Sitz auch Grafen von Meaux nannten. Als 968 Heribert von Meaux Graf von Troyes wurde, folgte die B. den Geschicken der Champagne (s. d. Art.)

Briefe, Briefsammlungen. Briefe, welches deutsche Wort vom lateinischen Breve, ein kurzgefaßtes Schriftstück bezeichnend, abgeleitet wird, hat es seit der Erfindung der Schreibekunst schon im frühesten Alterthum gegeben, wie der Uriasbrief Davids und in Homer's Ilias die schriftliche Mittheilung des Prötus an seinen Schwiegervater Jobates beweisen. In diesem Artikel haben wir es mit den Briefen nur in dem Sinne zu thun, als sie die Aeußerung und Mittheilung einer bedeutenden Person sind und zugleich eine culturhistorische Wichtigkeit besitzen und zur Charakteristik eines Volkes, einer großen Zeit und eines ganzen Zeitalters dienen. Brief beschäftigt uns daher hier nicht als Urkunde und Diplom, zu deren Bezeichnung dieses Wort sonst auch gebraucht wurde, nicht als Adels-, Lehn-, Fracht- oder Wechselbrief — (weshalb wir auf die Artikel **Diplom, Fracht, Wechsel, Zunft** verweisen) — auch nicht als die schriftstellerische Darstellungsform, in welcher z. B. von Isokrates die Briefform als Fiction benutzt wird, um lebhafter auf das Publicum zu wirken — eine Fiction, die bis in die neueste Zeit in zahllosen literarischen Erzeugnissen wiederholt ist, wie in den oft versuchten „Briefen an eine Dame“, um dem Publicum ein philosophisches System plausibel zu machen, ferner in Schriften wie Röhr's „Briefe über den Rationalismus“ oder in den neueren „chemischen“ (z. B. Liebig's), „anthropologischen“, „physiologischen“ u. s. w. Briefen. Eben so wenig kann uns hier die poetische „Epistel“ beschäftigen, die z. B. Horaz zu seinen satyrischen Lebensschilderungen oder zu seiner Belehrung über das Wesen der Poesie benutzt hat, und wir verweisen in dieser Beziehung auf den Artikel **Poesie**. Unter den wirklichen Briefen, die uns hier allein interessiren, tritt uns die Sammlung derjenigen Cicero's zuerst als historisch bedeutend, aber auch zugleich als ein classisches Muster entgegen. In diesen Briefen beobachtet eine Person den Untergang des alten Staatswesens und somit des ganzen Alterthums und spricht im Zusammenbrechen dieser Welt ihre Hoffnungen und ihre Schmerzen, wenn auch dazwischen noch ihre Täuschungen und Illusionen aus. Bald darauf entstand aus den Sendschreiben der christlichen Glaubensboten an Einzelne (Titus, Timotheus, Philemon) oder an Gemeinden (wie von Rom und Korinth) das Epistolarium, in welchem auf den Trümmern der Welt, welche Cicero sich auflösen sah, das neue Leben sich ankündigte und von Asien bis nach Spanien in Gemeinden und deren Leitern die Grundsäulen für den Organismus der Kirche aufrichtete und befestigte. Die organisatorische Kraft des Christenthums bewährte sich

dann in den Sendschreiben und Privatbriefen eines Cyprian und Hieronymus und nahm im Verkehr der Glaubensboten im Beginn des Mittelalters, wie z. B. des Bonifacius und der späteren Kirchenfürsten mit dem päpstlichen Stuhl, officielle Sicherheit und Kraft an. Die lateinische Briefschreibung, die während des Mittelalters im christlichen Abendlande geherrscht hatte, wurde zwar in der Reformation durch die zahlreichen deutschen Briefe Luther's und seines Kreises unterbrochen, allein bald darauf gewann das Lateinische in den gelehrten Kreisen während der beiden folgenden Jahrhunderte wieder die Oberhand und nur allmählich emancipirten sich die Völker für ihren brieflichen Verkehr von der fremden Sprache — eine Emancipation, die natürlich mit der Entwickelung ihrer Literatur gleichen Schritt ging. Am spätesten haben neben Franzosen und Engländern die Deutschen diese Befreiung vollendet, aber sie haben dann auch, wenn auch die Engländer durch den politischen Gehalt ihrer Briefe mit ihnen erfolgreich rivalisiren, einen Kreis von Briefsammlungen erzeugt, in welchem die Persönlichkeit die glänzendste Darstellung erhalten hat. Am niedrigsten stehen in dieser Beziehung die Franzosen, deren Briefsammlungen auch an Umfang und Zahl sich mit denen der Deutschen und Engländer nicht messen können und welche in der Armuth dieser Briefliteratur die Schwäche ihrer Persönlichkeit beweisen. Den bezeichnenden Gegensatz in dieser französischen Briefschreibung bilden die langweiligen und kokettirenden Briefe der Frau v. Sevigné und die menschenfeindlichen, argwöhnischen und lamentirenden Zänkereien Rousseau's, mitteninne liegen die Propagandabriefe eines Voltaire. Grimm, dessen an deutsche und nordische Höfe gerichtete „Correspondance" als Darstellung des Pariser literarischen und gesellschaftlichen Lebens in der Zeit bis zur Revolution noch das interessanteste Erzeugniß dieser französischen Brief-Literatur ist, war ein Deutscher, und derjenige, dessen Correspondenz seit dem Anfang des Jahres 1858 im Auftrage des kaiserlichen Hofes den Franzosen zu ihrer Erbauung vorgelegt und dessen Moral (Verhaftung, Füsiliren aller Widerspenstigen, Auspressen und Plündern der Völker) als das erhabenste Ding und als der wahre Sinn und Zweck der Weltgeschichte ihnen angepriesen wird, — der erste Napoleon, war ein Corse. Die Deutschen mußten noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Gottsched's Frau, die selbst erst bei den Franzosen in die Lehre gegangen war, und durch Gellert's „praktische Abhandlungen von dem guten Geschmack in Briefen" es lernen und sich dazu anleiten lassen, einen Brief zu schreiben. Aber schon in den letzten dreißig Jahren desselben Jahrhunderts bildet sich um Weimar und Jena und den Centralpunkt Schiller's und Goethe's eine Briefliteratur, aus deren Veröffentlichung schon jetzt eine wahre Bibliothek hervorgegangen ist und die sich noch durch unaufhörliche Mittheilungen von Jahr zu Jahr vergrößert. Diese Literatur, in welcher die deutsche Persönlichkeit ihre künstlerische Vollendung erhält, macht daher einen wichtigen Bestandtheil der Culturgeschichte überhaupt aus, und ein Paar Worte über diese geschichtliche Bedeutung derselben werden daher hier an ihrem Orte sein. Die Deutschen, und zwar alle Stände, Adel wie Bürgerstand, Gelehrte wie Lernende, Fürsten wie Private, suchten damals, was ihnen das Reich nicht mehr bot, allgemeine Gesichtspunkte und Normen des Lebens und Denkens und strebten danach, dieselben in ihrer persönlichen Haltung auszudrücken. Sie folgten aber damit dem Zuge, dem die Nation als Ganzes und die deutschen Großstaaten sich hingegeben hatten, und der allerdings zur völligen Auflösung des Reiches führte. Wie es keine überwältigende und einigende Centralgewalt mehr gab, die Sonderstaaten Oesterreich und Preußen bis zu den Mittel- und Kleinstaaten hinunter das gemeinsame Leben, welches aus dem Mittelpunkte wich, an sich rissen und für ihre eigene Stärkung und Erhöhung verwandten, so hatte sich auch die private deutsche Gesellschaft in einen Verein glänzender Atome zersplittert, denen die künstlerische Virtuosität und Idealisirung der eigenen Persönlichkeit das Höchste war und die zugleich stolz auf ihre persönliche Macht und Ausbildung von sich aus die Welt neu schaffen, durchdringen und sich unterwerfen wollten. Kant stellte mit unerhörter Kühnheit das Problem der Gedankenthat hin, die die Einheit des Selbstbewußtseins und der Welt beweise und bewirke, Fichte proclamirte die Weltherrschaft des Ich; der Kreis endlich, der in Weimar seinen Mittelpunkt hatte, aber, über ganz Deutschland sich erstreckend, von strebsamem Geiste erfüllt war, suchte diese Macht der Person durch

künstlerische Weihe zugleich zu verklären und zu befestigen. Der neueste Geschichtsschreiber und Kritiker der Hegel'schen Philosophie, R. Haym, entwirft von den deutschen Zuständen in dieser Zeit der glänzendsten Atomistik ein sehr trübseliges Bild. „Ueber den Luxus der Höfe, sagte er, verkümmerte der deutsche Mittelstand im Spießbürgerthum, der Gelehrtenstand in geistloser Pedanterie. Alle geistige Lebendigkeit war unter dem Druck des despotisch-mechanischen Reglements zu Grunde gegangen." Ganz anders, als es in diesen hohlen Worten geschieht, wird die spätere Geschichtsschreibung jene Zeit ansehen; sie wird vielmehr in ihr die Blüthe des deutschen gesellschaftlichen Lebens erblicken und mit Stolz außer den zahlreichen deutschen Biographieen die Bibliothek der Briefwechsel als Zeugnisse für eine Strebsamkeit der Geister, für eine Hochherzigkeit, für eine Unternehmungslust zu wissenschaftlichen Problemen und zu künstlerischem Schaffen, für die Pflege des Geistesadels und der persönlichen Ausbildung erblicken, wie sie in dieser kühnen und durch den ästhetischen Sinn geadelten Form noch nicht erschienen war. In diesem Sinne sind die deutschen Briefwechsel aus dem Schluß des vorigen und Beginn des jetzigen Jahrhunderts eines der wichtigsten historischen Documente.

Der Engländer besitzt zwei Eigenschaften, die ihn zu einem großen Briefschreiber und Tagebuchverfertiger machen: er ist gewohnt, sich stets über sich selber Rechenschaft abzulegen, und er liebt es, sich als den Mittelpunkt eines Kreises anzuschauen, dessen Bewegungen er lenkt. Indem er an sich arbeitet und in der Selbsterkenntniß Menschenkenntniß gewinnt, wird er mittheilsam, doch so, daß seine Aeußerungen weniger den Charakter des Klatschhaften als den des Sententiösen annehmen; und indem er um sich zu greifen, um sich herum zu wirken strebt, ist er in der Austheilung seiner Ordres und Rathschläge, welche die Gestalt von Briefen tragen, unermüdlich. Es ist kein bloßer Zufall, daß die Postreform, welche das Porto ermäßigt und die Vertheilung der Briefe beschleunigt hat, in England entsprang. Auch hat es in der Gemüthsrichtung des englischen Volkes seinen Grund, wenn bei ihm Schriftsteller, wie Richardson, welche ihren Romanen die Form von Briefwechseln gaben, eine ungeheure Popularität erwarben. Man kann sagen, daß bei dem Engländer sich das Sprichwort, es gebe für den Kammerdiener keinen Helden, nicht bestätige: denn gerade der Engländer will seinen Helden in den häuslichsten Verrichtungen sehen, ja bei ihm beginnt erst dann die Verehrung, wenn er den Helden vertraulich in kleinen Eigenheiten belauscht hat. Daher ist die englische Literatur außerordentlich reich an Briefsammlungen, es giebt kaum einen Classiker seit Swift und Pope, dessen Correspondenz nicht gesammelt und veröffentlicht worden. Und immer findet sich für dergleichen Werke ein begieriges Publicum. Je umfangreicher dieselben sind, desto besser. Eine der überfluthendsten Leistungen dieser Sorte verspricht die von Lord John Russell veranstaltete Herausgabe der nachgelassenen Papiere des Dichters Thomas Moore zu werden. Von den „Memoirs, Journal and Correspondence of Thomas Moore, edited by the Right Honorable Lord John Russell", deren erster Band im Jahr 1853 erschien, sind bis jetzt neun Bände veröffentlicht, und noch stehen wir mitten in den Berichten von den interessanten Gesprächen, Besuchen, Einladungen, literarischen Fehden eines Dichters, der keineswegs als Stern erster Größe gelten kann. — Für die Geschichtswissenschaft hat der Hang der Engländer, die Briefe ihrer Helden zu sammeln, außerordentliche Dienste geleistet. Wir heben die Werke, die in dieser Hinsicht die bedeutendsten sind, hervor: Thomas Carlyle hat „Oliver Cromwell's Briefe und Reden mit Erläuterungen" herausgegeben (vier Bände; erste Ausgabe 1845). Man darf sich durch das geziert-prophetische Wesen des „Erläuterers", der sich nach Art aller Strafprediger über die Heuchelei und Hohlheit unserer Zeit beklagt, nicht irre machen lassen; die Schläge Cromwell's fallen nur um so fürchterlicher durch den künstlichen Wortdonner Carlyle's hindurch. Man höre Cromwell's Schilderung der Schlacht bei Naseby. In einem an den Sprecher des Unterhauses gerichteten Schreiben aus Harborough vom 14. Juni 1645 meldet er: „Wir marschirten gestern nach dem Könige zu, der uns von Daventry aus nach Harborough entgegenrückte, und nahmen etwa sechs Meilen von ihm unser Quartier. Heute marschirten wir wider ihn, er zog aus, uns zu empfangen, beide Armeen gingen drauf los (engaged). Wir nach dreistündigem, sehr

schwankendem Kampf sprengten endlich seine Armee, tödteten und fingen etwa 5000 Mann, sehr viele Offiziere, doch von welcher Qualität, wissen wir noch nicht. Auch nahmen wir etwa 200 Wagen, alle die er hatte, und seine sämmtlichen Geschütze, zwölf an der Zahl. Wir verfolgten den Feind von drei Meilen vor Harborough bis neun Meilen hinter Harborough, ja bis man Leicester sehen konnte, wohin der König floh. Mein Herr, das ist keines Anderen als Gottes Hand, und ihm allein gebührt der Ruhm, welchen Niemand mit ihm theilen darf." — Die Briefe und Depeschen Marlborough's sind von General Murray gesammelt worden (Letters and dispatches of John Churchill, first Duke of Marlborough from 1702—1712, edited by General the Right Honorable Sir George Murray, London 1845, VI Vol.) Der sorgsame Herausgeber hat nicht die kleinste Proviant-Ordre des Herzogs, welcher Kampf und Ruhmeserwerb wie ein Geschäft betrieb, geopfert. Nach der Schlacht von Blenheim schreibt Marlborough (14. August 1704) aus dem Hochstädter Lager an den Staatssecretär Harley: „Die Tapferkeit aller unserer Truppen bei dieser Gelegenheit kann nicht ausgedrückt werden, sowohl Generale, wie Offiziere und Gemeine betrugen sich mit der größten Courage und Entschlossenheit. .. Sie können sich leicht denken, daß in einer so langen und hartnäckigen Action die Engländer, welche einen so großen Antheil an ihr hatten, an Offizieren wie an Gemeinen Verluste erlitten haben müssen, aber ich bin noch nicht im Besitz der Einzelheiten." Das war der höchste Ausdruck des Dankes und der Begeisterung, zu dem Marlborough sich aufschwang. — Die Sammlungen von Nelson's und Wellington's Briefschaften erschienen um dieselbe Zeit, wie die Schriftstücke Marlborough's und Cromwell's: (The Dispatches and Letters of Vice Admiral Lord Viscount Nelson with notes, by Sir Nicholas Harris Nicolas, London 1844—46. VII Vol. — The Dispatches of Field Marshal the Duke of Wellington, during his various campaigns in India, Denmark, Portugal, Spain, the Low Countries and France by Colonel Gurwood, London 1844—47, VIII Vol.) Durch das Nelson-Buch geht ein Zug ritterlicher Angeregtheit. Der letzte Brief, den wir lesen, ist vom 19. October 1805 vom Bord des Schiffes „Victory" datirt und an die junge Horatia Nelson gerichtet, welcher der Vater einen Kauf für Lady Hamilton aufträgt und welche er bittet, hübsch artig zu sein — „be a good girl." — Das Wellington-Buch umfaßt die Erdkugel; der Herzog verfaßt seine Schlachtberichte mit einer Ruhe und Unbetheiligtheit, als sei er nichts als ein Werkzeug der Geschichte, an deren Webstuhl er als Meister steht. Bei ihm dürfen nur die Thatsachen reden. „Bonaparte", so beginnt er seine Depesche aus Waterloo vom 19. Juni 1815, „Bonaparte, nachdem er das erste, zweite, dritte, vierte und sechste Corps der französischen Armee und die kaiserliche Garde und beinahe alle Cavallerie an der Sambre und zwischen diesem Flusse und der Maas zusammengezogen hatte, rückte am 15. vor und griff die preußischen Posten bei Thuin und Lobbes an der Sambre bei Tagesanbruch an." Der Armee stellt er das Zeugniß, daß „sie sich nie besser benommen habe," mit „der größten Genugthuung" aus: — „it gives me the greatest satisfaction to assure your Lordship, that the army never upon any occasion conducted itself better." Diese Phrase, die sich im Geleise der bei allen Testimonien gebräuchlichen Ausdrücke hält, ist offenbar mit Absicht so farblos gehalten. Freilich war die Farblosigkeit bei Wellington glänzender als die strahlendste Sonne eines kaiserlichen Bulletins. — Wir nennen noch zwei verdienstvolle Sammlungen von Briefen, die für den Geschichtsforscher wichtig sind; nämlich die „Briefe von Englischen Königen, herausgegeben von James Orchard Halliwell (2 Bände, London 1848), besonders reich in Betreff der Correspondenz Karl's I.; und: „Originalbriefe zur Beleuchtung der englischen Geschichte, mit Einschluß zahlreicher königlicher Schreiben von Henry Ellis" (in drei Serien und zwölf Bänden). — Auch müssen hier die parlamentarischen „blauen Bücher", so weit in ihnen die diplomatische Correspondenz der britischen Regierung zur Oeffentlichkeit gebracht wird, Erwähnung finden. Als Merkzeichen einer Epoche steht immer noch jenes blaue Buch da, welches die Mysterien des Verkehrs zwischen dem Kaiser Nikolaus und dem englischen Gesandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour, dem Publicum darlegte, obenan die Depesche Seymour's vom 11. Januar 1853, welche die Abendgesellschaft im Palaste der Großfürstin Helena, die Glückwünsche des Kaisers

wegen der Bildung des Ministeriums Aberdeen, die Betheuerungen des Monarchen, daß England und Rußland zusammengehen müssen, und seine Besorgnisse wegen der rettungslosen Krankheit des osmanischen Reiches schilderte. Indem wir die „Junius-Briefe", ein classisches Denkmal der revolutionären Regungen Englands in der Zeit vor der franz. Revolution, einem besondern Artikel überweisen, dürfen wir endlich nicht die letters to the Editor übergehen, die sich so zahlreich in den englischen Zeitungen finden und in denen das ganze englische Volk als eine Art von Collectiv-Briefschreiber auftritt.

Briefgeheimniß. Beschlagnahme von Papieren. Daß der Inhalt eines verschlossenen Briefes nach der Absicht des Schreibers ein Geheimniß bleiben soll, muß in allen Fällen angenommen werden, wo nicht das Gegentheil dargethan wird, da derjenige, welcher den Weg der Privatcorrespondenz zu seinen Mittheilungen wählt, offenbar etwas zu sagen hat, was entweder für eine Mehrheit von Menschen uninteressant ist oder worüber er ein allgemeines Gespräch anzuregen unpassend, unvortheilhaft oder gar gefährlich hält. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, unterliegt es wohl kaum einem Bedenken, daß die so oft (namentlich bei der Veröffentlichung des Gleim'schen, Stein-Gagern'schen und Rahel'schen Briefwechsels) besprochene Frage, ob es erlaubt sei, Briefe, die von dritten Personen herrühren, drucken zu lassen? absolut zu verneinen ist. Denn wenngleich der Erwerb des Eigenthums an einem auf redlichem Wege empfangenen Briefe außer Zweifel ist, so darf man doch wohl hinzufügen, daß immer eine Präsumtion dafür spreche, daß das Gebrauchsrecht auf Privatkreise beschränkt sein solle, weil der Autor gerade durch die Absendung eines verschlossenen Schreibens zu erkennen giebt, daß er den Weg der Oeffentlichkeit vermeiden wolle; nur mit Einwilligung des Schreibers oder seiner Erben können also Privatbriefe zum Druck befördert werden, und wenn es dessenungeachtet oft geschieht, so beweist dies nur, daß von dem Protestationsrechte meistentheils kein Gebrauch gemacht wird. Da Gedanken zollfrei und Gesinnungen nur in so weit, als sie sich in verbrecherischen Handlungen oder Unterlassungen bethätigen, ein Gegenstand der Verfolgung durch den Staat sind, so muß es unbedingt als verboten gelten, den Briefwechsel nicht direct in eine criminale Untersuchung verwickelter Personen zu beobachten und zu stören. Die schwarzen Cabinets, welche eine Zeit lang zum Inventarium der Polizei, namentlich in Frankreich, gehörig waren, haben deshalb auch wohl nie einen juristischen Vertheidiger gehabt, während ihr politischer Nutzen, wenn ein solcher überhaupt zuzugeben wäre, von den moralischen Uebeln eines auf Täuschung des Vertrauens und Fälschungskünste gebauten Systems bei Weitem überwogen wird. Aehnliches gilt von der Durchsuchung der Wohnungen nach verdächtigen Papieren, d. h. nach zu Papier gebrachten Gedanken und Gesinnungen. Der wahre Staatsmann verwirft diese Gedanken-Inquisition als seiner unwürdig, und die Verfassungs-Urkunden sichern dem Bürger die Unverletzlichkeit seiner Wohnung. Wenn aber der Thatbestand eines Verbrechens gewiß oder doch wahrscheinlich gemacht und gegen eine bestimmte Person der Verdacht der Thäterschaft begründet ist, so tritt die schonende Rücksicht auf das Gefühl des Einzelnen hinter der höheren Pflicht zurück, die Gesammtheit gegen die ihr von der Mißachtung der Gesetze drohende Gefahr zu schützen, und zur Erfüllung dieser Aufgabe muß es dem Richter gestattet sein, sich in den Besitz des gesammten Materials zu setzen, das einestheils die Ueberführung des Angeklagten zu vermitteln, andererseits seinen Vertheidigungsplan zu vernichten geeignet ist. Im Strafprocesse können Briefe um so wichtigere Aufschlüsse geben, als die Correspondenten nicht daran zu denken pflegen, daß ihre Gedanken einer öffentlichen Behörde bekannt werden, und sich daher meist rückhaltslos, unvorsichtig und ohne planmäßige Ueberlegung aussprechen. Es giebt zwei Wege, um in den Besitz von Briefen zu gelangen, die Beschlagnahme von Papieren, worunter sich in der Regel auch Briefe befinden, und die Beobachtung der Correspondenz des Inculpaten. Die erstere Maßregel richtet sich ganz nach den bei Haussuchungen geltenden Grundsätzen. Was die letztere betrifft, so ist zu unterscheiden, ob der Inculpat verhaftet ist oder nicht. Daß ein Gefangener weder einen Brief, noch sonst etwas ohne Vorwissen des Untersuchungsrichters schreiben darf, geht von selbst aus der Hauspolizei hervor. Die an ihn eingehenden Briefe müssen bei der

Untersuchungs-Behörde abgegeben werden. Wie aber ist dies zu bewerkstelligen? Höchst selten wird Jemand auf der Adresse eines Briefes bemerken, daß die fragliche Person im Arrest sitze, schon um des Vorurtheils willen, das sich an die Bekanntschaft mit solchen Personen knüpft. Die Briefträger aber müssen wünschen, es mit dem Publicum nicht zu verderben, und werden ohne ausdrückliche Anweisung keinen Brief in die Hände des Untersuchungs-Beamten bringen. Es pflegen daher in diesem Falle dieselben Maßregeln getroffen zu werden, wie wenn der Inculpat nicht verhaftet ist. Man wendet sich an die Postbehörde mit dem Ersuchen, die von ihr vermittelte Correspondenz des Inculpaten an das Criminal-Gericht abzugeben. Daß diese Behörde sich dessen aus einem übertriebenen Zartgefühl nicht weigern darf, folgt aus der Staatsdiener-Eigenschaft der Postbeamten, welche von ihnen dieselbe Bereitwilligkeit im Interesse der Staatsordnung erheischt, zu welcher der Diensteid einen jeden Staatsbeamten verpflichtet. [1]) Eine halbe Maßregel wird jedoch die Fahndung auf Briefe immer bleiben, wenn sie nicht durch die Post, sondern mit Privatgelegenheit befördert werden, da Mittelspersonen, welche nicht zu den gewöhnlichen Boten gehören, sich schwerlich dazu verstehen werden, die ihnen anvertrauten Briefe abzuliefern. Es bleibt nichts weiter übrig, als von Zeit zu Zeit eine Haussuchung vorzunehmen, wenn Verdacht obwaltet, daß auf solche Weise geheime Correspondenzen geführt werden.

Brieg, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises der preußischen Provinz Schlesien, im 13. Jahrhundert gegründet, seit 1329 Sitz einer eigenen fürstlichen Linie, die 1341 das hiesige Schloß erbaute. Nachdem B. an Liegnitz gefallen, war es zwei Mal wieder der Sitz einer Seitenlinie, bis die letzte 1664 erlosch und B. definitiv an Liegnitz kam. Im Hussitenkriege zerstört, im dreißigjährigen von Schweden und Sachsen, im ersten schlesischen Kriege von den Preußen, 1741, eingenommen, im Kriege 1806 von den Franzosen, ward es von den Letzteren seiner Festungswerke beraubt. Seine gewerbfleißige Bevölkerung besteht aus 13,000 Einwohnern.

Brienne, Stadt im französischen Departement der Aube mit 2000 Einw., die Baumwollen- und Stahlwaaren-Fabrikation, so wie Weinbau treiben. Die ehemalige Militär-Adelsschule von B. ist durch ihren Schüler Napoleon Bonaparte berühmt geworden. Die Schlacht, welche ein Theil der alliirten Hauptarmee, Bayern und die schlesische Armee unter Blücher, Napoleon am 31. Januar und 1. Februar 1814 lieferte, war die erste, welche die Alliirten auf französischem Boden gewannen. Die Grafen von B., die ihr Geschlecht auf Engelbert unter Hugo Capet im 10. Jahrhundert zurückführen, waren Vasallen der Grafen der Champagne. Dies Geschlecht starb 1356 mit Walther VI. aus, worauf B. durch die Schwester des Letzteren, Isabella, an Walther, Herrn von Enghien, kam und durch dessen Enkelin Margaretha an Johann von Luxemburg, Herrn von Beaurevoir. Eine Nachkommin dieses Hauses verkaufte die Grafschaft B. an den Staats-Secretär Loménie, der davon den Namen Graf von B. annahm.

Brienne, französischer Minister, siehe: **Loménie de Brienne.**

Brigade ist die Vereinigung mehrerer taktischer Einheiten (Bataillone, Cavallerie-Regimenter, respective Schwadronen oder Batterieen) zu einem Ganzen unter der Führung eines höheren Offiziers (Obersten oder Generals), der den Titel Brigadier führt. Die Formation der Brigaden, welche einem wohlgebauten Körper vergleichbar sind, dessen Glieder je nach Bedarf auf die verschiedenste Weise benutzbar sind, ist eins der charakteristischen Merkmale der neueren Kriegführung, als deren erster Vertreter wie der Erfinder dieser Formation selbst Gustav Adolph anzusehen ist, welcher ihr seine Siege über die Heere des Kaisers und der Ligue verdankte, weshalb sie vom schwedischen Heere in alle übrigen europäischen Armeen mit verschiedenen Modificationen übergegangen ist und noch bis heut besteht. Die Zusammensetzung ist sowohl nach Natur wie nach Zahl und Verhältniß ihrer Theile verschieden, indem die Brigaden entweder

[1]) Dagegen nennt Mittermaier (Strafverfahren Bd. I., S. 300) diese Pflicht der Postbeamten ein privilegium odiosum zum Treubruch! Als ob diese Beamten dem Publicum gelobt hätten, es zum Nachtheile der Staatsverwaltung zu begünstigen. Wer das Briefgeheimniß mit dem Beichtgeheimniß vergleicht, übersieht offenbar, daß die Kirche als ein abgeschlossenes Institut neben dem Staat besteht, was sich schwerlich von der Postbehörde sagen läßt.

nur aus einer, aus beiden, oder aus allen drei Waffen bestehen. Ihre größte Entwickelung hat sie in Preußen bei der Reorganisation der Armee nach dem Tilsiter Frieden gefunden, wo sie als größte taktische Einheit angenommen und aus solchen die Armeen zusammengesetzt wurden. In den Kriegen von 1813—1815 bestand die B. aus 7—9 Bataillonen Infanterie, 1—2 Cavallerie-Regimentern und 2 Batterieen; das Ganze unter einem Brigade-Chef, die Infanterie und Reiterei unter Brigade-Commandeuren. Es war also ein Truppenkörper von derselben Stärke wie die Divisionen der übrigen Armeen, weshalb auch nach dem Frieden dieser Name in Preußen eingeführt und der Brigade-Chef Divisionär wurde. Jetzt bestehen im Frieden bei allen Großmächten die Brigaden nur aus zwei oder auch mehreren Regimentern derselben Waffe; im Kriege wird theils den einzelnen Infanterie-Brigaden Artillerie, zuweilen auch etwas Cavallerie beigegeben, wie in Oesterreich, Frankreich und einigen deutschen Staaten, theils, wie in Rußland, England und Preußen, mehrere Infanterie-Brigaden in eine Division vereinigt, und dieser die nöthige Artillerie und Cavallerie zugetheilt; dann besteht die Infanterie-Brigade in Oesterreich aus 1 Infanterie-Regiment, 1 Grenadier- und 1 leichten Bataillon; in Preußen, Rußland und Frankreich aus 6—7, in England aus 4 Bataillonen. Die Cavallerie-Brigaden werden in Cavallerie-Divisionen vereinigt, von denen nur einzelne Regimenter der Infanterie des Gros und der Avantgarde zugetheilt, der Rest als Reserve-Cavallerie mit reitender Artillerie versehen, unter einem eigenen Führer, eben so wie die Reserve-Artillerie zur alleinigen Disposition des Oberbefehlshabers bleibt. Die Vorhut einer größeren Truppenmasse vom Armeecorps aufwärts wird häufig Avantgarden-Brigade genannt, da meist eine Infanterie-Brigade dazu bestimmt wird, der aber verhältnißmäßig viel Cavallerie und Artillerie beizugeben ist, da dieselbe jeden Moment gewärtig, mit einem überlegenen Feinde zusammenzustoßen, und daher befähigt sein muß, ein längeres Gefecht selbstständig zu führen, außerdem aber die ihr obliegende Sicherung des Marsches des Ganzen und deshalb nöthige Aufklärung des Terrains viel Reiterei erfordert. Die Avantgarde des schlesischen Heeres, dessen Anordnungen für alle Zeiten als musterhaft gelten können, bestand z. B. aus 7—9 Bataillonen, 2—3 Cavallerie-Regimentern und 3 Batterieen, je nach dem verschiedenen Terrain, durch welches die Armee zog. Die in mehreren Staaten herrschende Eintheilung der Gendarmerie in B. hat nur eine territoriale Bedeutung, da die in einer Provinz, respective Departement zur Unterstützung der polizeilichen Handhabung stationirte Mannschaft eine solche bildet und daher von sehr verschiedener Stärke ist.

Brigadestellung ist die Fundamental- oder Normalstellung der Truppen seit der Einführung der neueren Taktik; sie giebt den Truppen die Fähigkeit, so formirt in das Gefecht hineinzugehen und es durchzuführen, daß es für die specielle Aufstellung der Brigade in sich vorläufig keines besonderen Befehls bedarf, der Oberbefehlshaber dadurch der lästigen Detail-Anordnungen überhoben, und Modificationen oder Abänderungen erst nöthig werden, wenn das Terrain oder specielle Gefechtsverhältnisse dies erfordern. Eine Normal-Gefechtsstellung überhaupt findet sich bereits seit den ältesten Zeiten; die griechische τάξις, die macedonische Phalanx, die römische Legion, die durch Wagenburgen geschützten Aufstellungen der Germanen, die Fähnlein der deutschen Landsknechte, die Tertienstellung des 16. und noch des 17. Jahrhunderts sind nichts Anderes; das Charakteristische der B. aber, die ihrem Erfinder Gustav Adolph den Stempel der höchsten kriegerischen Genialität aufdrückt, ist die Aufstellung mehrerer Treffen hinter einander, theils in Linie, theils in Colonne, wodurch sich die Treffen-Distanzen und Intervalle ergeben, durch welche das hintere durch das vordere hindurchgehen konnte, die dadurch gegebene disponible Reserve und die ermöglichte gegenseitige Unterstützung der drei Waffen, besonders die Vorbereitung des Cavallerie-Angriffs durch das Feuer der Artillerie und Infanterie. Die anfänglich ziemlich complicirte B. Gustav Adolph's, die er selbst später vereinfachte, unterlag in den verschiedenen Heeren mannichfachen Modificationen; zumal in der französischen Armee durch Turenne und später den Marschall von Sachsen, die Grundidee war aber wesentlich dieselbe. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde

durch die mehr in die Breite gehende Linear-Taktik die B. fast ganz durch die aus ihr hervorgegangene Treffen-Formation verwischt, deren zusammenhängende dünne Linie die Cavallerie ausschließlich auf die Flügel verwies. Die durch die französischen Revolutionskriege eingeführte Colonnen-Taktik, deren wuchtigem Massenstoß die langen, dünnen Linien niemals widerstehen konnten, führten die durch Napoleon besiegten Staaten indeß alle wieder auf die Nothwendigkeit einer tiefen Fundamentalstellung, und damit von selbst auf die B. zurück, zu welcher nur das Tiraillement als neues Element hinzutrat. In Preußen bestand dieselbe 1813—15 stets aus 3 Treffen, die Bataillone des ersten in Linie, die der hinteren in Colonnen; die Cavallerie entweder hinter einem Flügel oder der Mitte; die Artillerie nach dem Terrain placirt; nur wenn die Configuration des letzteren es durchaus erforderte, ging man davon ab, und die russische Armee nahm sie in ganz ähnlicher Weise an. Wenn sich auch durch die Verbesserung der Feuerwaffen, welche ein ungedecktes Zusammenhalten größerer Massen im Angesicht des Feindes jetzt auf eine Entfernung unmöglich machen, die vor 40 Jahren noch dem schwersten Geschütz unerreichbar war, und daher besonders durch die Anwendung der Compagnie-Colonnen in der Form sich Manches geändert hat, ist doch im Wesen die damalige Brigadestellung bis heute noch als die Basis der preußischen Kampfesweise anzusehen, und dies gilt auch von den übrigen Armeen in Betreff der ihrigen; nur Rußland, das an den vier durch das dortige Reglement für verschiedene Terrainfigurationen vorgeschriebenen Normalstellungen, durch diese größere Zahl schon an und für sich nicht sehr zweckentsprechend, festgehalten und, durch die Erfolge gegen die undisciplinirten Heere der Perser und Türken verführt, deren ungestüme Angriffe sich an den festen Massen brechen, dieselben gewissermaßen als Universal-Recepte des Sieges betrachtet hatte, ohne den technischen Fortschritten der Waffen Rechnung zu tragen, hat nach den bitteren Erfahrungen des Krimkrieges dieselben aufgegeben und seine neuen taktischen Einrichtungen denen der Franzosen nachgebildet. — Soll die B. ihren Zweck erfüllen, so kommt Alles darauf an, die Truppen so einzuüben, daß sie sich in derselben zu Hause fühlen, und daß jederzeit einzelne Glieder eben so gut herausgenommen werden, wie sich mit Leichtigkeit und den geringstmöglichen Zeitverlust wieder einfügen können, ohne daß der organische Zusammenhang des Ganzen darunter leidet.

Brigham Young s. **Young** (Brigham) und **Mormonen.**

Bright (John), englischer Redner, geboren bei Rochdale in Lancashire im Jahr 1811, einer wohlhabenden Quäkerfamilie entstammend. Schon früh suchte er sich als Verfechter der Volksrechte einen Namen zu machen; er nahm in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre an der Bewegung gegen die Korngesetze Theil und wurde eines der lautesten und eifrigsten Mitglieder der Anti-Corn-Law-League. Im Jahre 1843 wurde er von der Stadt Durham in das Unterhaus gewählt, wo er gleich in seiner ersten Rede, am 7. August, als „Repräsentant jener großen und wohlmeinenden League" auftrat. „Die Leute," sagte er in jener Jungfernrede, „die kein Eigenthum besitzen außer ihrer Arbeit, und kein Einkommen außer ihrem täglichen Lohn, haben zu wenig Repräsentanten in diesem Hause; für die Reichen wird hier gesorgt, die Armen werden zu häufig vergessen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zustand des Landes der Art ist, um unverzügliche Erwägung zu erfordern. Das Benehmen des Ministeriums und des Hauses während dieser Session ist der Art gewesen, um sie mit tiefster Schmach zu bedecken. Auf beiden Seiten des Hauses hat man dem elenden System der Protection zu viel Gewicht beigelegt. Das Korngesetz ist die stärkste Säule im System des Monopols. Das Verbrechen hat sich oft unter dem Namen der Tugend verschleiert, aber von allen Verbrechen gegen die Gesetze Gottes und die ächten Interessen des Menschen ist dasjenige, welches die liebenswürdige Benennung der Protection erhalten hat, das gehässigste und verderblichste." Nach diesem Eingange richtete B. seine Satyre gegen einzelne Minister, er machte ein untergeordnetes Mitglied der Regierung wegen der Behauptung, daß die Aristokratie die Kornzölle zur Aussteuer ihrer Töchter brauche, lächerlich, protestirte gegen „die Ungerechtigkeit eines Gesetzes, welches die Reichen bereichere und die Armen vernachlässige", und ersuchte die Monopolisten, ihres eigenen Heiles willen von ihren Vorrechten zu lassen. Die erste Rede

B.'s giebt ein Bild aller seiner späteren Reden. In der Form hat er sich vervollkommnet, der Inhalt ist derselbe geblieben. Der Kampf für den armen Arbeiter, dessen Vertreter er sei, die Anklage wider die Aristokratie, welche ihre eigene Bereicherung auf das Elend des Volkes gründe, die Verurtheilung der „Elendigkeiten" und „Verbrechen", die durch das Monopol erzeugt würden, die Wendung wider die beiden großen Parteien des Unterhauses, über welche B. sich als Richter stellen möchte: alles das kehrt immer von Neuem wieder. Nur wird den Zeitumständen nach dieses Einerlei an verschiedene Haken gehängt. Nach dem Siege des Freihandels war es die Wahlreform, dann die Erhebung gegen die „aristokratische Intrigue" des Krimkrieges, dann die Steuerreform, dann wieder die Wahlreform, welche als Anknüpfungsmittel für die agitatorische Phrase diente. Solch eine Betriebsamkeit, die mit kleinem geistigen Capital wirthschaftet, besitzt etwas Aufreibendes. Und in der That hat sich B. schon mehrere Male abgenutzt. Im Jahre 1856 ward B. von einer solchen Krankheit der Gehirnnerven erfaßt, daß er sich viele Monate hindurch vereinsamen und nicht bloß von allen Geschäften, sondern auch von jedem Gespräch fern halten mußte. Im Jahre 1857 ließen ihn die Bürger von Manchester, die ihn zehn Jahre vorher zu ihrem Vertreter ernannt hatten, durch die Wahl fallen. Aber stets hat er sich erholt. Sein Wille überwand die Gereiztheit der Nerven; seinen Sitz im Unterhause fand er wieder, als ihn die Stadt Birmingham zu ihrem Repräsentanten ernannte. Die Unverwüstlichkeit ist es, die ihn in Ansehen erhält, und seine Leidenschaft, welcher die Aechtheit nicht abgesprochen werden kann. Ueberdies giebt ihm seine gesellschaftliche Stellung die Substanz, welche seinem politischen Wesen mangelt. Er ist der Advokat der arbeitenden Klassen, aber er ist zugleich ein reicher Fabrikant; er ist ein Feind der aristokratisch gegliederten Staatskirche, aber er ist zugleich ein strenggläubiger Christ. Ein witziges Mitglied des Unterhauses hat gesagt: man wisse nicht, ob B. ein Wolf in Schafskleidern, oder ein Schaf in Wolfskleidern sei. Er weicht von der Aristokratie nur in Betreff der Mittel ab, wie die Volksmasse dem Besitze, der Ordnung, der Staatsmacht unterworfen werden solle. Aehnlich steht es mit seiner Lehre, daß jeder Krieg zu verdammen sei. Er geräth zwar in declamatorische Wuth, sobald er irgendwo die Lust wittert, England in die europäischen Wirren zu verwickeln. „Möge Venedig", schrie er kurz vor dem französisch-österreichischen Kriege auf einem Meeting in Birmingham, „möge Venedig in den Lagunen versinken, ehe England seine Neutralität aufgiebt." „Möge Savoyen untergehen, perish Savoy", schrie er im Unterhause, „ehe wir uns um dieser elenden Frage wegen in Krieg stürzen." Doch meint er mit solchen Friedensrufen nicht die Abdankung Englands, nicht die Opferung des kleinsten Theiles der historischen Beute, die England gemacht, sondern nur die Sparung von Kräften, die nicht in Kämpfen zersplittert werden dürften, welche für die Weltstellung Englands von nebensächlicher Bedeutung seien. Wie wenig er gewillt sei, die Faust, in welcher England seine Beute festhält, zu lockern oder zu öffnen, bewies er, als er während der Debatten über die Verfassung Indiens einer der ersten war, welche die Auflösung der ostindischen Compagnie forderten, damit der Fleiß und das Capital Englands desto sicherer die Früchte des Sieges über die indische Revolution genießen könne. Man täuscht sich daher, wenn man in B. den Vorboten eines innern socialen Zerwürfnisses in England erblickt: B. und die britische Aristokratie, weit entfernt, sich gegenseitig aufzuheben, ergänzen einander, wenn auch einstweilen noch wider Wissen und Willen. Doch dürften diejenigen, die sich auf die Gemeinsamkeit der Interessen verlassen, die zwischen B. und den britischen Aristokraten sich allerdings vorfindet, nicht vergessen, daß bisher jede gesellschaftliche Klasse, wie z. B. die Aristokratie Roms zur Zeit Cäsars und die Aristokratie Frankreichs im Jahr 1789, immer nur durch die ihr Angehörigen gestürzt ist. Ist doch auch das Königthum immer nur durch sich selbst zum Fall gebracht.

Brighton (früher Brighthelmstone), eine Stadt an der Südküste Englands, in der Grafschaft Sussex, war noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein kleines Fischerstädtchen, wurde aber gegen das Ende des Jahrhunderts durch den Prinzen von Wales (späteren Georg IV.) als Badeort in die Mode gebracht. Der Prinz baute dort ein Lustschloß, den Royal Pavillon, das im orientalischen Style errichtet sein soll,

jedoch vom Orientalischen nur die Wunderlichkeit und Verzwicktheit geborgt hat. Das Gebäude sieht aus wie das Erzeugniß einer Nabobsphantasie, in welcher sich Erinnerungen an die orientalische Grazie mit lebemännischem Raffinement und britischer Plumpheit mischen. Es befindet sich gegenwärtig im Besitze der Stadt und dient als Concert- und Vergnügungslocal. B. ist einer der beliebtesten Badeplätze der feinen Welt Englands; es hatte im Jahre 1801 7339, bei dem letzten Census im Jahre 1851 69,673 Einwohner. Es befinden sich dort gegen 250 Privatschulen und Collegien, welche ihre Zöglinge mehr durch den Ruf der gesunden Luft B.'s, als durch die Vortrefflichkeit ihrer Lehrer anziehen. Einen Hafen hat B. nicht. Die Reformbill vom Jahre 1832 gab der Stadt das Recht, zwei Vertreter in das Unterhaus zu senden.

Brigitten-Orden, ein der Verehrung der Maria gewidmeter geistlicher Verein von Mönchen und Nonnen unter der Leitung einer Aebtissin, der als Gehülfen in den geistlichen Uebungen eine Anzahl Mönche beigegeben wurden. Dieser Orden steht außer Zusammenhang mit der schottischen heil. Brigitta des 6. Jahrhunderts, ist vielmehr eine Stiftung der schwedischen Brigitta, die um das Jahr 1302 geboren, aus königlichem Geschlecht stammend, nach dem Tode ihres Gemahls, des Reichsraths Ulf Gudmarson zu Wadstena in der Diöcese Linköping ein Kloster stiftete, zu Rom, wo sie ein Haus für schwedische Pilger und Studenten gründete, 1373 starb und 1391 von Bonifacius IX. heilig gesprochen wurde. Ihre Kanonisation und die Anerkennung ihrer „revelationes", einer von ihr dictirten Anempfehlung allgemeiner katholischer Grundsätze und ihrer Ordensregeln, wurde 1415 vom Costnitzer Concil bestätigt. Im Norden, wo sich der Orden besonders verbreitete, wurde derselbe durch die Reformation aufgehoben; im südlichen Europa, besonders Spanien, blühte er noch im 17. Jahrhundert.

Brindisi, s. **Apulien**, Band II., p. 437.

Brissac, seit 1550 Name der alten französischen Adelsfamilie **Cossé**, ein Name, der von der Stadt B. im jetzigen Departement der Maine und Loire, mit 1000 Ew., entlehnt ist. Für Charles de Cossé, geb. 1505, Marschall von Frankreich, der unter den Regierungen von Franz I., Heinrich II. und Carl IX. mit großen Erfolgen in Piemont und Flandern commandirt hatte, wurde B. zu einer Grafschaft, für seinen Sohn Charles, der in den Religionskriegen auf der Seite des Herzogs von Guise stand und 1594, als er Paris an Heinrich IV. übergab, zum Marschall ernannt wurde, 1612 zu einem Herzogthum erhoben. — Louis Hercule Timoleon de Cossé, Herzog von B., geb. 1734, von Ludwig XVI. 1791 zum Commandanten der constitutionellen Garde ernannt, darauf nach der Auflösung dieses Corps als Staatsgefangener nach Orleans geschafft, wurde in den Septembertagen 1792 umgebracht, als die Gefangenen von Orleans nach Paris transportirt wurden. Dessen Sohn Timoleon, geb. 1773, war unter Napoleon Kammerherr der Kaiserin-Mutter, wandte sich aber 1814, einer der Ersten, den Bourbons zu und zeigte sich bis zu seinem Tode 1847 als Anhänger der legitimen Monarchie. — Dessen Sohn Marie Artus Timoleon, geb. 1813, ist das gegenwärtige Haupt der Familie.

Brissot (Jacques Pierre), der diplomatische Führer der Gironde und Gegner Robespierre's, geb. den 1. Januar 1754 zu Ouarville, einem Dorfe bei Chartres. Sein Vater, ein Gastwirth, gab ihm eine treffliche Erziehung und bestimmte ihn für die Barre, seine Neigung zur Literatur, sein Studium der Sprachen, besonders der englischen, der zu Liebe er den seinem Geburtsort entliehenen Zusatz zu seinem Namen in de Warville umänderte, machte ihn nach Vollendung seiner juristischen Studien zum homme de lettres. So nahm er bis zur Unterdrückung dieses Journals an der Redaction des Courrier de l'Europe Theil, veröffentlichte 1780 seine Théorie des lois criminelles, begann 1782 seine Bibliothèque philosophique des lois criminelles, die bis 1786 in 10 Bänden erschien, mischte sich auch in die Metaphysik in seiner Schrift de la Vérité, ou Méditation sur les moyens de parvenir à la vérité dans toutes les connaissances humaines (1782), begründete zu London 1782 seine correspondance universelle sur ce qui concerne le bonheur des hommes et de la société; als diese zur Einwirkung auf Frankreich bestimmte periodische Schrift daselbst mit Beschlag belegt wurde, schrieb er 1784 und 1785 sein „Gemälde der Wissenschaften und Künste in England" und seine Schrift über die „Lage der Engländer in Indien."

Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er in die Baſtille geſteckt, aber wieder freigelaſſen, als es ihm zu beweiſen gelang, daß die Schriften, um derenwillen man ihn verhaftet hatte, nicht von ihm herrührten. Doch nahm man ihm bei der Freilaſſung das Verſprechen ab, ſein „Journal des lycées de Londres“, ſo wie das Lyceum ſelbſt aufzugeben, welches er (als eine Art von Weltclub) zu Paris gründen wollte, um in demſelben die Gelehrten, vor Allem aber die Publiciſten von ganz Europa mit einander in Beziehung zu ſetzen. Sein unermüdliches Streben, die ganze Welt frei, glücklich und aufgeklärt zu machen, richtete ſich dafür auf entlegenere Punkte, obwohl ihm auch dabei die Rückwirkung auf Frankreich immer vorſchwebte. So richtete er auf Anlaß von Bewegungen in der Walachei 1785 zwei Schreiben an Kaiſer Joſeph II. über das Recht zur Auswanderung, ſo wie über dasjenige zur Inſurrection, und vertheidigte darin das Recht der Walachen zum Aufſtand gegen die Türken. Nachdem er 1786 in ſeinen „philoſophiſchen Briefen über die Geſchichte Englands“ die britiſche Conſtitution gerühmt hatte, erklärte er ſich dagegen in der Schrift des Jahres 1787 „de la France et des Etats-Unis, ou de l'importance de la révolution de l'Amérique pour le bonheur de la France“ für die föderative Verfaſſung und die Particular-Conſtitutionen der Vereinigten Staaten. Um dieſelbe Zeit gründete er nach dem Muſter eines ähnlichen Vereins zu London die Pariſer Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen und agitirte für die Abſchaffung des Negerhandels. Indeſſen arbeitete er im Verein mit den Literaten, die den Hof des Herzogs von Orleans bildeten und mit denen er, ſeitdem der Herzog ſich bei ſeiner Verhaftung für ihn verwandt hatte, in Berührung gekommen war, gegen das Miniſterium und wegen einer Broſchüre, die gegen den Miniſter Lomènie gerichtet war, aber von Clavière herrührte, wieder mit der Verhaftung bedroht, floh er nach London, darauf nach Nordamerika, von wo ihn die Ereigniſſe des Jahres 1789 zurückriefen. Bald nach ſeiner Rückkehr gründete er das Journal „Le Patriote français“ und nahm am 14. Juli, zum Mitglied des Municipalraths von Paris gewählt, die Schlüſſel der Baſtille in Empfang. Darauf von den Pariſer Wählern in die legislative Verſammlung, von dem Departement der Eure und Loire in den Convent geſchickt, war ſeine Wirkſamkeit in der Bekämpfung der Miniſterien (bis auf dasjenige Roland's), im Sturm auf das Königthum, bei der Kriegserklärung gegen den Kaiſer, Holland und England, endlich im Verſuch, das Bürgerthum gegen die unteren Volksklaſſen zur Herrſchaft zu bringen, ſo bedeutend, daß ſeine Partei, die Girondiſten, von ſeinen Widerſachern ſogar nach ſeinem Namen Briſſotiſten genannt wurden. Da ſomit die Würdigung ſeiner revolutionären und diplomatiſchen Wirkſamkeit mit der Schilderung und Beurtheilung ſeiner Partei zuſammenfällt, ſo verweiſen wir auf die Artikel **Convent** und **Girondiſten**. Er unterlag mit ſeiner Partei am 31. Mai 1793 den Jacobinern, entzog ſich zwar dem Verhaftsbefehl vom 2. Juni durch die Flucht, wurde aber auf derſelben zu Moulins ergriffen, nach Paris zurückgeſchafft und am 31. October 1793 mit 20 ſeiner Collegen guillotinirt.

Briſtol, engliſche Handelsſtadt, in der Grafſchaft Glouceſter am Avonfluſſe, etwa 6 (engl.) Meilen von der Mündung deſſelben in die Severn gelegen. Vor dem Aufblühen Liverpools war B. nach London die bedeutendſte Stadt im Königreich, Haupthafen für den Handel nach Amerika. Als die Fabrikinduſtrie der nordiſchen Grafſchaften heranwuchs und ſich in Liverpool ihren Hafen ſchuf, verlor B. ſeine Bedeutung. Es zählt 165,000 Einwohner, fabricirt Seife, Glaswaaren, Schiffsketten, Anker und Maſchinen. Seit dem Jahre 1243 ſchickt es zwei Abgeordnete in das Parlament. Während der Bürgerkriege des 17. Jahrhunderts mußte B. ſchwere Belagerungen, Peſt und Noth ausſtehen. Zur Zeit der Reformunruhen im Jahre 1831 brach in B. ein Volksaufſtand aus, während deſſen das Rathhaus, der biſchöfliche Palaſt und mehrere Privathäuſer niedergebrannt wurden.

Britanniabrücke ſ. **Angleſea**.

Britiſh Museum ſ. d. Art. **Muſeen**.

Brixen. Das Bisthum B. umfaßte, neben dem weltlichen Gebiete ſeines reichsunmittelbaren Fürſtbiſchofs, ganz Nordtirol dieſſeit des Alpenkammes, d. i. Ober- und Unter-Innthal, mit Ausnahme einiger Kirchen in dem erſten dieſer beiden Viertel, das Eiſackviertel und den größten Theil des Puſterthales. B. war ein Beſtandtheil der

erzbischöflichen Kirchenprovinz Salzburg. Von den beiden Bisthümern in Tirol, B. und Trient oder Trident, ist B. das ältere. Es ist im Jahre 769 gestiftet worden mit dem bischöflichen Sitze zu Säben (Sabiona), das auf einem Berge am Eisackflusse, nahe beim Städtchen Klausen, liegt, von wo es um's Jahr 1025 nach der Stadt B. verlegt wurde. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sah man in Säben noch die alte Domkirche. Die Kathedrale zu B. wurde den Heiligen Stephan und Cassian geweiht. Als erster Bischof zu Säben wird Almus genannt; er hatte 12 Nachfolger. Der erste Bischof in B. war Hertwig, ein Graf von Heimvöls oder Heimfels, der einem erloschenen tiroler Geschlechte angehörte. Dieser hatte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts 59 Nachfolger. Von 1747 bis 1791 saßen drei Grafen von Spaur nach einander auf dem Bischofsstuhle zu B. Im Pressburger Frieden kam das Bisthum, damals von etwa 30,000 Menschen bewohnt, an Bayern, wurde aber im Wiener Congreß an Oesterreich wieder abgetreten.

Brockes (Barthold Heinrich), deutscher Dichter, geboren 22. September 1680 zu Hamburg, Sohn eines Kaufmanns, gestorben den 16. Januar 1747 als Befehlshaber des Bürgermilitärs zu Hamburg und Protoscholarch. Sein „irdisches Vergnügen in Gott" (9 Bde. 1721—48), eine poetisch-religiöse Naturbetrachtung, war zu seiner Zeit sehr gefeiert. Außerdem schrieb er unter Anderem ein Passions-Oratorium und übersetzte Thomson's „Jahreszeiten".

Brockhaus (Friedrich Arnold), Gründer der Firma F. A. B. in Leipzig und in dem St.- und Ges.-Lexikon nothwendig aufzuführen wegen seiner Herausgabe des Conversations-Lexikons. Geb. den 4. Mai 1772 in der damals freien Reichsstadt Dortmund, von seinem Vater, welcher daselbst Kaufmann und Rathsherr war, zur Handlung bestimmt, befriedigte er, nachdem er dieselbe zu Düsseldorf erlernt hatte, nach seiner Rückkehr in's elterliche Haus (1793) seinen Bildungstrieb, indem er sich zwei Jahre lang in Leipzig den allgemeinen Wissenschaften und der Erlernung neuerer Sprachen widmete. Schon in Amsterdam, wo er von 1802 bis 1804 sein 1795 zu Dortmund gegründetes Handlungsgeschäft fortgesetzt und sodann mit dem Buchdrucker J. G. Rohloff eine deutsche Buchhandlung unter der Firma „Rohloff u. Comp." gegründet und nach dem Austritt seines Compagnons unter der Firma „Kunst- und Industrie-Comptoir" allein fortgeführt hatte, kaufte er das Verlagsrecht des seit 1796 begonnenen Conversations-Lexikons an und widmete demselben, nachdem er seine Buchhandlung 1811 nach Altenburg und 1817 nach Leipzig verlegt hatte, eine außerordentliche Thätigkeit. Ein gewisser Dr. Löbel (dem Namen nach also wahrscheinlich ein Jude) hatte 1796 den Plan gefaßt, den vorhandenen großen alphabetischen Encyklopädieen und Real-Dictionären gegenüber eine populäre Encyklopädie zusammenzustellen, die, wie er sich in seinem Programm ausdrückte, „das allgemeine Streben nach Geistesbildung und die sich immer mehr verbreitende Annäherung der Geschlechter und Stände in ihren Begriffen" unterstützen, namentlich aber „die allgemeinen Begriffe zur Theilnahme an einer guten Conversation, so wie zur Erschließung des Sinnes guter Schriften" in sich begreifen sollte. Dieses Werk erschien seit 1796 bei F. A. Leupold in Leipzig unter dem Doppeltitel: „Conversations-Lexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten" und „Frauenzimmer-Lexikon zur Erleichterung der Conversation und Lecture." Löbel starb indessen schon 1798 nach Vollendung des 3. Bandes; erst 1800 erschien der vierte Band, der jedoch nur bis zum Schluß des Buchstaben R ging, sodann 1806 ein fünfter Band; als das Unternehmen in den Verlag von J. G. Herzog übergegangen war, brachte zwar dieser den sechsten und letzten Band zum Druck, verkaufte das ganze Werk aber, vor Ausgabe des Schlußbandes, 1808 an B., der dasselbe zum ersten Male vollständig und in neuem Abdruck unter dem Titel: „Conversations-Lexikon, oder kurz gefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände, mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit" (6 Bde. Leipzig und Amsterdam 1796—1810; neuer Abdruck 1809—1811) in's Publicum brachte und dem Ganzen 1810 die schon von Löbel projectirten „Nachträge" in zwei Bänden folgen ließ. Während B. von Amsterdam nach Altenburg 1811 übersiedelte, begann er bereits mit der zweiten Auflage des Werkes, einer völli-

gen Neubearbeitung, die, da die ersten Bände sogleich nach ihrem Erscheinen bald vergriffen wurden, bis zum Schlußbande, der erst 1819 zu Leipzig erschien, in die dritte und vierte Auflage hinüberlief. Das „Conversations-Lexikon oder encyklopädische Handwörterbuch für die gebildeten Stände" erschien demnach in dritter Auflage und in 10 Bänden von 1814—1819, zu gleicher Zeit aber von 1817—1819 in vierter Auflage und neuer Revision, welche B. rasch herstellte, um den nachtheiligen Folgen eines durch Macklot in Stuttgart veranstalteten Nachdrucks zu begegnen und ein indessen in Württemberg auf 6 Jahre gewonnenes Privilegium zu benutzen. Bereits wenige Monate nach Vollendung der vierten, war eine fünfte nothwendig geworden, deren erste Bände (5) schon am 1. November 1818, die nächsten drei den 1. August 1819, die beiden letzten am 1. April 1820 zur Veröffentlichung kamen. Auch von dieser Auflage mußten, ehe die letzten Bände zum Abschluß kamen, die ersten Bände dreimal in neuen Abdrücken wiederholt werden; während aber diese neuen Abdrücke in der vorhergehenden Auflage nur in 3000 Exemplaren erschienen, betrug der erste Abdruck der 5. Auflage 12,000 Exemplare, der zweite 10,000, der dritte abermals 10,000. Dieser beispiellose Erfolg bewog den Verleger, alsbald an die Herstellung einer sechsten Auflage zu denken, die jedoch, nach seinem am 20. August 1823 erfolgten Tode, erst von seinen beiden ältesten Söhnen und Nachfolgern im Geschäft, Friedrich und Heinrich, Ende des Jahres 1823 vollendet wurde. So folgten sich schnell hinter einander und gewöhnlich in der Größe von 30,000 Exemplaren die Auflagen, bis die 10. Auflage, seit 1851—1855 in 15 Bänden (der letzte Band ein Doppelband) erschien. Den ersten Band und die erste Hälfte des zweiten von der 1811 begonnenen und 1819 zu Ende geführten Ausgabe hatte F. A. Brockhaus selbst redigirt, von dem Schluß des zweiten Bandes an stand ihm Dr. Ludw. Hain als Mitredacteur zur Seite. Nachdem dieser bis zum April 1820 in Gemeinschaft mit B. das Unternehmen geleitet hatte, trat bis zum Jahr 1832 Professor Fr. Chr. Aug. Hasse an seine Stelle, nach dem Rücktritt desselben wurde das Redactionsgeschäft einem jungen Gelehrten Dr. K. Aug. Espe übertragen; nach dessen Tode 1850 übernahm Dr. Aug. Kurtzel unter Mitwirkung des Oskar Pilz die Redaction der 10. Auflage. Indessen hatte der Begründer des Unternehmens schon frühzeitig das Bedürfniß einer Ergänzung desselben gefühlt. Während er nämlich den Plan der sechsten Auflage entwarf und sich entschloß, dieselbe zum Ausdruck des neuen politischen Lebens zu machen, welches sich u. A. in der Entwicklung des Constitutionalismus zu erkennen gab, hielt er es auch für angemessen, eine erschöpfendere Behandlung der Biographie eintreten zu lassen. Da er jedoch durch diese reichlichere Pflege der Interessen und Persönlichkeiten der Gegenwart den encyklopädischen Charakter des Ganzen zu stören fürchtete, widmete er der Zeitgeschichte und „dem Zeitgeist" ein ergänzendes Nebenwerk, welches unter dem Titel: „Conversations-Lexikon. Neue Folge." 1823—26 in 2 Bdn. (4 Abtheilungen) erschienen ist. Die gleiche Bestimmung, Darstellung der Umwälzungen und Erschütterungen in Staat, Gesellschaft, Literatur und Kirche, hatten die späteren Nebenwerke: „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" (1832—34, vier Bde., unter Redaction von Dr. Adolph Lindau) und „das Conversations-Lexikon der Gegenwart" (1838—41, vier Bde., unter Mitwirkung Espe's). Endlich die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 und die Nachwirkungen derselben in den folgenden Jahren erhielten ihre Darstellung in dem großen und umfassenden Werke, welches unter dem Titel: „Die Gegenwart", unter Redaction Kurtzel's, in 12 Bdn., 1848—56 erschienen ist und in dem Jahrbuch: „Unsere Zeit" seit 1857 seine Fortsetzung bekommen hat. Sollen wir nun unser Urtheil über Charakter und Leistungen des Conversations-Lexikons aussprechen, so werden wir zwar die angespannte und zum Theil aufreibende Thätigkeit, welche F. A. B. der Herstellung des Ganzen seit 1811 bis zu seinem Tode widmete und mit der er nach der Herstellung der zweiten (zugleich der dritten) Ausgabe gleichsam im Sturm die vierte gegen den Stuttgarter Nachdruck in's Leben rief und auf diese sogleich wieder die fünfte folgen ließ, bereitwillig anerkennen. Der Beifall und die immense Theilnahme des Publicums haben eben so offenkundig für die gedrängte und kurz zugeschnittene Form des ganzen Unternehmens sich ausgesprochen. Allein schon der Gründer der

Firma B. hat selbst diesen Beifall des Publicums treffend genug kritisirt, als er dem Lexikon ein ergänzendes Nebenwerk zur Seite stellte, und seine Söhne und Nachfolger haben dieser Kritik eine noch gefährlichere Kraft gegeben, als sie diese Ergänzung zu einer ordentlichen Bibliothek erweiterten. Damit haben es die Unternehmer doch unzweideutig ausgesprochen, daß die Kürze des Lexikons auf Kosten des Lebens, der Gründlichkeit und der eingehenden wirklichen Schilderung gewonnen sei. Sie haben den Drang des Publicums nach schneller Belehrung befriedigt, aber den Unterricht oberflächlich gemacht und dazu beigetragen, daß die Neigung des Publicums zur Oberflächlichkeit in erschreckender Weise zugenommen hat. Sie haben für ähnliche Unternehmungen einen Maßstab sanctioniren helfen, den selbst derjenige Theil des Publicums, dem es um eine andre Belehrung und um gründliche Einsicht zu thun ist, gleichwohl abergläubisch verehrt und festgehalten wissen will. In den Nebenwerken, besonders in der „Gegenwart" und in dem Jahrbuch „Unsere Zeit" finden sich lebendige Charakteristiken und Biographieen, werthvolle Memoiren über die bedeutendsten Partieen der neueren Geschichte, anregende Abhandlungen über die neuesten Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft und gründliche Arbeiten über die socialen Krisen und industriellen Bestrebungen der Gegenwart. Wenige Artikel ausgenommen, werden die flüchtigen, äußerlichen und kärglich zugemessenen Notizen, mit denen die Heroen der Politik, Kirche, Kunst und Wissenschaft gleich den zahllos aufgeführten Virtuosen, gleich den einer gerechten und unwiderruflichen Vergessenheit anheimgefallenen Bücherschreibern, gleich den mit Wichtigkeit und doch nur chablonenartig behandelten ungarischen Advocaten, Journalisten und Tribünenhelden abgefertigt werden, doch nicht auf den Namen einer Biographie Anspruch machen. Die meisten Artikel über Länder, Völker und Staaten sind zu bescheiden abgefaßt, um sich selbst als Culturbilder zu introduciren. Die Schlachten des Kriegs und der Wissenschaft haben keine Darstellung gefunden, auf welche die Sieger und die mit Ehren unterlegenen Streiter besonders stolz sein dürften. Kurz, die Genügsamkeit und die Bescheidenheit des Publicums, welches über Alles nur ein Paar kurze und dürftige Notizen haben wollte, hat die Geschichte, sammt allen ihren Helden, Kämpfen und Interessen selbst zu einer unnatürlichen und ungerechten Bescheidenheit gezwungen. Es gäbe zwar ein Mittel, um dem Unternehmen aufzuhelfen und dem deutschen Publicum einen neuen und wohlthätigen Anstoß zu geben: — wirklich bescheidene Behandlung der unbedeutenden Persönlichkeiten, Verweisung der Sammelwesen von Virtuosen, Reimern, Gelehrten, Beamten u. s. w., die sich durch kaum bemerkbare Nuancen von einander unterscheiden, in Uebersichtsartikel, Lichtung des Raumes, damit wirklich Charakteristisches hervortritt und das Große und Bedeutende sich ausbreiten kann, — Uebertragung der gehaltvollen Abhandlungen der Nebenwerke in das Lexikon und in das Lexikonsmaß und dem entsprechende Belebung der früheren Geschichtsepochen. Allein, nachdem die Verlagshandlung das Publicum an die bisherige Behandlung des Stoffs und deren Maß gewöhnt hat, wird es ihr unmöglich sein, diese Umwälzung der Methode, die wahrscheinlich den Kanon der 10 bis 15 Bände umstoßen und das deutsche Publicum zwingen würde, an den Welt- und Geschichtsstoff einen größeren Maßstab anzulegen, zur Ausführung zu bringen. Während das Publicum sich am 15-Bände-Maß erfreut und zufrieden ist, auf dasselbe die Welt reducirt zu sehen, steht daher neben demselben der von der Verlagshandlung angehäufte ergänzende Stoff als Ankläger und Widerleger dieser dürftigen und falschen Bescheidenheit und sorgt die Verlagshandlung mit rühmenswerther Thätigkeit für die Anhäufung und immer tüchtigere Behandlung dieses Stoffs, macht sie also die Anklage gegen ihr Grundbuch immer dringender und beredter. Auch die gerühmte Billigkeit des Lexikons ist, wie gewöhnlich bei den neueren Industrie-Erzeugnissen, eine nur illusorische, da es zu seiner Ergänzung und Brauchbarmachung einen Nachtrag erfordert, der, alle bisherigen Supplemente zusammen gerechnet, noch einmal so theuer als das Grundbuch ist und von Jahr zu Jahr im Preise steigt.

Wenn die Nebenwerke des Conversations-Lexikons eine verdienstvolle Arbeit sind, welche die Armuth und Dürftigkeit des Hauptwerks anklagt und anerkennt, so haben sie doch auch wieder den Mangel an sich, daß sie den politischen, kirchlichen und wissenschaft-

lichen Stürmen, durch welche sie hervorgerufen sind, sich zu unkritisch hingegeben haben und einer augenblicklichen Strömung der öffentlichen Meinung eine Wichtigkeit beilegen, die weder der Haltung eines großen encyklopädischen Werkes entspricht, noch von den nächsten Jahren darauf bestätigt wurde. Geht doch die „Gegenwart" in dieser Beziehung so weit, daß sie die antideutschen Bestrebungen der magyarischen Opposition und Revolutionäre gegen Oesterreich feiert, und führt sogar das Jahrbuch „Unsere Zeit" Italiener ein, damit sich Deutschland von ihnen über sein Unrecht gegen Italien belehren lasse! Auch diese Abhängigkeit der Nebenwerke des Lexikons von den vorübergehenden Strömungen der Revolution und der öffentlichen Meinung würde die Uebertragung ihres Stoffs in das Lexikon erschweren und kaum ausführbar machen, da während des Versuchs der Meinungsstoff schon veralten würde. So besteht das Conversations-Lexikon eigentlich aus zwei Theilen — einerseits einer bedeutend angewachsenen und immer zunehmenden Bibliothek von Nebenwerken, die der Ausdruck des wechselnden Tages sind, und dem Grundbuch selbst, dem eigentlichen Lexikon, welches in seiner bescheidenen Ausführung und mit seinem dürftigen Gedankeninhalt den Charakter beibehalten hat, den ihm der eigentliche Stifter, Dr. Löbel, aufdrückte. Es hat, wie dieser wollte, die Geschlechter, Mann und Frau, in Eine Schule vereinigt und die Stände zur Mittelklasse zusammengerückt — ein Unternehmen, welches aufhören wird, zeitgemäß zu sein, sobald die Männer wieder ihres männlichen Berufes eingedenk werden und aus dem Gemisch der Mittelklasse sich die Stände zu einer neuen Organisation absondern. Von den übrigen Verlagsunternehmungen F. A. B.'s sind noch hervorzuheben das von ihm selbst redigirte „Conversationsblatt" (seit 1820, Fortsetzung des von Kotzebue 1818 begründeten „Literarischen Conversationsblattes", seit 1826 „Blätter für literarische Unterhaltung") und Ebert's „Allgemeines bibliographisches Lexikon" (seit 1821). Seine Söhne, von denen Friedrich (geb. 23. September 1800 zu Dortmund) 1850 aus dem Geschäft austrat, so daß die Leitung desselben Heinrich (geb. 4. Februar 1804 zu Amsterdam) verblieb, haben auch die mit dem Gleditsch'schen Verlag 1832 erworbene „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber fortgesetzt. Neuerdings ist auch das Welcker'sche Staats-Lexikon in den Verlag von B. übergegangen, und dürfte die Verlagshandlung in diesem Werke schon die Erfahrung gemacht haben, daß die eigentlichen Fundamental-Principien ihrer Firma bereits der Vergangenheit anheimgefallen sind. Der dritte Sohn von F. A. B., Hermann, geb. zu Amsterdam den 28. Januar 1806, hat sich als Orientalist hervorgethan und bekleidet in Leipzig seit 1848 eine ordentliche Professur der indischen Sprache und Literatur. Seit 1854 ist Dr. Heinrich Eduard Brockhaus (Sohn) Mitbesitzer der Handlung, welche jetzt Verlag, Sortiment, Antiquariat, Druckerei, Schriftgießerei, Stereotypie und Maschinenbau-Anstalt umfaßt.

Brody, am Bache Sucha wielka, freie Handelsstadt an der russischen Grenze von österreichisch Galizien, d. h. einer von den Zollausschlüssen, deren Waarenverkehr zum Zwecke der Hebung des Zwischenhandels keiner Zollpflicht unterworfen ist, mit lebhaften Messen und großem Speditionshandel, der besonders russische Schafwolle gegen Baumwolle und Seide und oberösterreichische Sensen umsetzt, nebst Industrie in Leder und Leinwand, ein Jahrhundert vor Erhebung zur freien Handelsstadt (1779) vom Woiwoden Stanislaus Zolkiewski unter dem Namen Lubicz gegründet, der gegen den des vorher bestandenen Dorfs B. vertauscht worden ist. Es ist die bedeutendste Stadt, überhaupt die dritte des ganzen Kronlandes und hatte im Jahre 1851 eine Einwohnerzahl von 17,714 Seelen, worunter mehr als zwei Drittheile Juden waren. Die Ruinen eines großartigen festen Schlosses des polnischen Kronfeldherrn Koniecpolski und die israelitische Synagoge darf man als bemerkenswerth aufzuführen nicht vergessen.

Broek oder Broek im Waterland, holländisches Dorf in der Nähe von Amsterdam, mit 1100 Einw., berühmt als Ruhesitz holländischer Rentiers und Millionäre, und wegen der Schnörkeleien seiner im chinesischen, japanesischen oder indischen Geschmack erbauten Landsitze, sodann wegen der Spielereien und Schnörkeleien seiner Gärten und wegen der geleckten Reinlichkeit seiner Straßen.

Brofferio (Angelo), piemonteſiſcher Belletriſt, Journaliſt, Advocat und Parlamentsredner. Geb. den 24. December 1802 zu Caſtelnuovo in der Provinz Aſti, verfertigte er ſchon während ſeiner juriſtiſchen Studien zu Turin, ſo wie ſpäter, als er ſeine Advocatenlaufbahn begann, eine große Reihe von Comödien, Schauſpielen und Tragödien. Nachdem er, als Verſchwörer 1830 eingeſperrt, durch die Amneſtie bei der Thronbeſteigung Carlo Alberto's wieder die Freiheit erhalten hatte, erwarb er ſich durch Chanſons im Patois den Namen des piemonteſiſchen Beranger, gründete darauf ein politiſches Journal zur Vertheidigung der italieniſchen Freiheit und Unabhängigkeit, den „Turiner Boten", und verfaßte, durch Carl Albert dazu aufgefordert, eine nationale Tragödie, „Vitiges, der Gothenkönig", voller politiſcher Anſpielungen, deren Aufführung jedoch durch Einſchreiten des öſterreichiſchen Geſandten verhindert wurde und die, in Paris gedruckt, ſich mit ihren Ausfällen gegen Oeſterreich reißend ſchnell verbreitete. Als ſeit dem Regierungsantritt Pius IX. die neue Aera begann und Carl Albert die Conſtitution vom 8. Februar 1848 gab, betheiligte ſich B. als Redacteur und als Deputirter an allen folgenden politiſchen Verhandlungen und hat er ſich als Haupt der demokratiſchen Oppoſition durch ſeine Redefertigkeit einen Namen erworben.

Broglie, eine im Gefolge Mazarin's nach Frankreich eingewanderte piemonteſiſche Familie, eine von jenen ſieben Familien, welche die Stadt und Republik Chiery gründeten, die in den Kriegen Italiens während des 13. und 14. Jahrhunderts ſich einen Namen erworben hat. Victor François de B., geb. zu Paris den 11. Januar 1671, Sohn des 1639 geborenen Victor Maurice Graf v. B., der ſich in den erſten Kriegen Ludwig's XIV. ſchon ausgezeichnet hatte, iſt der erſte, der ſeinem Hauſe die Herzogswürde erwarb. Seit 1689 nahm er an allen Feldzügen in den Niederlanden, Deutſchland und Italien ruhmvollen Antheil, ſchloß als Geſandter in England am 3. September 1725 den Tractat, durch welchen ſich England, Frankreich und Preußen zur Aufrechthaltung des Utrechter Friedens verpflichteten, und leitete 1742 den Rückzug der franzöſiſchen Armee aus Prag, wofür ſeine Baronie Ferrieres in der Normandie zum Herzogthum erhoben wurde. Schon 1734 war er zum Marſchall von Frankreich ernannt worden, fiel jedoch in Ungnade, als er ſich mit der Armee nicht mehr in Deutſchland behaupten konnte und ſie im Juli 1743 über die franzöſiſche Grenze führte. Er ſtarb den 22. Mai 1745. — Victor François, Herzog v. B., älteſter Sohn des Vorigen, geb. den 19. October 1718, war der einzige geſchickte franzöſiſche General im ſiebenjährigen Kriege und trug am 13. April 1759 gegen die Preußen und Heſſen den Sieg bei Bergen davon, der ihm vom Kaiſer den Titel des Reichsfürſten einbrachte. Er war es, der 1789, als der König den Schlag gegen die Nationalverſammlung ausführen wollte und die Truppen um Verſailles und Paris concentrirte, zum Oberbefehlshaber derſelben und zum Kriegsminiſter ernannt wurde. Jedoch der Staatsſtreich ſcheiterte an der Haltung der Generalſtände und an der Erhebung der Pariſer und deren Sturm auf die Baſtille. B. floh darauf zu den Oeſterreichern nach Luxemburg, machte 1792 an der Spitze eines Emigranten-Corps den Feldzug in die Champagne mit und ſtarb, nachdem er auch eine Zeit lang in Rußland gelebt hatte, den 29. März 1804 in Münſter. — Charles Louis Victor, Prince de B., älteſter Sohn des Vorigen, geb. 1758, diente als Oberſt eines franzöſiſchen Regiments im amerikaniſchen Unabhängigkeitskriege, war als Deputirter des Adels vom Ober-Elſaß Mitglied der Nationalverſammlung, in der er für die populäre Sache eifrig wirkte und zur Zeit der Reviſion den Präſidentenſtuhl einnahm. Nach dem Ausbruch des Krieges diente er 1792 unter Luckner, darauf unter Biron und hatte den ſpätern General Deſaix als Adjutanten zur Seite, kam aber ſchon Ende deſſelben Jahres wegen des Eides mit der revolutionären Regierung in Mißhelligkeiten und wurde den 27. Juni 1794 guillotinirt.

Broglie (Achille Charles Leonce Victor, Herzog von), franzöſiſcher Staatsmann und Doctrinär, Sohn des Vorigen, geb. den 28. November 1789. Seine Mutter, die nach der Hinrichtung ihres Gemahls in das Gefängniß von Veſoul geworfen wurde, entfloh aus demſelben nach der Schweiz und verheirathete ſich, nachdem ſie in Folge des 9. Thermidors nach Frankreich zurückgekehrt war, mit Marc René d'Ar-

genson, der, ein eifriger Anhänger der Grundsätze der Constituante, seinen Stiefsohn mit großer Sorgfalt erzog und ihn in seiner liberalen Richtung bestärkte. Obwohl B. durch den Einfluß seines Stiefvaters sehr frühzeitig im kaiserlichen Dienst avancirte und nachdem er sich im Staatsrath als Auditeur dem Kaiser bemerklich gemacht hatte, auf Missionen in Illyrien, Spanien, Warschau und 1813 auf dem Congreß zu Prag an der Seite Narbonne's verwandt wurde, so blieb er doch bei seiner Vorliebe für die englische Verfassung dem Bonapartismus fremd und begrüßte mit Begeisterung die Charte, welche die Restauration von 1814 brachte. Darauf zum Pair ernannt, trat er jedoch schon im folgenden Jahr, als er im Pairshof zu Gunsten Ney's sprach, zu den politischen Principien der Restauration in Gegensatz und behauptete in einem lebhaften unausgesetzten parlamentarischen Kampf seine Opposition gegen alle Ministerien bis 1830, mit Ausnahme derjenigen von Decazes und Martignac. Mitglied der Gesellschaft: „Hilf dir selbst und der Himmel wird dir helfen", sah er in der Erhebung der Dynastie Orleans wiederum ein willkommenes Abbild der englischen Revolution von 1688, aber von Neuem getäuscht und gereizt durch die demokratischen Tendenzen, welche die Juli-Revolution entfesselte, ward er eines der Häupter der Doctrinärs, die, im Princip Freunde eines liberalen Regime's, in der Praxis die Anwendung und Ausführung desselben zu vertagen suchten. Vom 31. Juli 1830 bis zum 9. August Minister des Innern, sodann unter Guizot, dem er diese Stellung einräumte, Minister des Unterrichts, machte er mit seinem Collegen und Freunde am 2. November dem Ministerium Laffite Platz, ging zur Opposition über und verließ dieselbe erst wieder, als er sich dem Ministerium Perier als Vertheidiger anschließen konnte. Im Jahre 1832 bildete er darauf nach dem Tode Perier's mit Thiers das Ministerium vom 11. October, in welchem er das Portefeuille des Auswärtigen führte. Am 4. April 1834 ausgetreten, erhielt er den Monat darauf mit dem bisherigen Portefeuille den Vorsitz des neuen Ministeriums, welches sich bis zum Februar 1836 hielt und durch die Schöpfung der Septembergesetze und durch die Verhandlungen mit England in der Frage über das Durchsuchungsrecht einen Namen machte. Seit seinem Austritt ist er, trotz wiederholter Aufforderungen, nicht mehr in's Ministerium zurückgekehrt und begnügte sich damit, als Pair das Ministerium Guizot zu unterstützen, unter dessen Händen die constitutionelle Monarchie untergehen sollte. Nach der Februarrevolution trat er erst wieder bei den Wahlen zur legislativen Versammlung hervor und ward in dieser Mitglied der Vereinigung, die wir unter dem Namen Bourggraves (s. d. A.) bereits aufgeführt haben. Der Staatsstreich vollendete seinen politischen Rückzug und nur im Anfang des Jahres 1856 konnte er noch einmal mit einer Rede und einem öffentlichen Ausdruck seiner Sympathieen für das gestürzte Regime auftreten, als er, zum Mitgliede der französischen Akademie ernannt, in dieselbe eingeführt wurde. Sein ältester Sohn Albert prince de B., geb. den 13. Juni 1821, hat sich als einer der Hauptredacteure des „Correspondant" und als Anhänger der politischen und religiösen Richtung Montalembert's, somit auch als Gegner des Veuillot'schen „Univers", endlich durch seine Geschichte des Zeitalters Constantin's (unter dem Titel: l'Eglise et l'Empire romain au IV. siècle, Paris 1856. 2 vol.) bekannt gemacht. Er beabsichtigt, diesem Werke zwei andere über das Zeitalter Julian's Apostata und über Theodosius den Großen folgen zu lassen. Seine 1838 verstorbene Mutter war die einzige Tochter der Frau von Staël, eine eifrige Protestantin, mit welcher sein Vater, obgleich strenger Katholik, in vollkommener Harmonie lebte. Albert v. B. hat sich 1845 mit Mlle. Pauline Eleonore de Galard de Bearn vermählt, und sein ältester Sohn Victor ist den 30. October 1846 geboren.

Bromberg (polnisch Bydgoszcz), Regierungs- und Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, an der Brahe, mit dem von Brenkenhof unter Friedrich dem Großen erbauten Bromberger Canal, welcher Brahe und Netze, somit Weichsel, Oder und Elbe mit einander verbindet. Sitz der Behörden, bewohnt von 15,000 Einwohnern, von denen drei Viertel Protestanten, ein Viertel Katholiken und etwa Tausend Juden sind, mit lebhafter Fabrikation und bedeutendem Handelsverkehr, bald auch durch die Thorner Eisenbahn mit der Weichsel verbunden, hat diese Stadt, die unter den Tempelherren, zu deren Zeit sie gegründet ist, eine große Blüthe erlebt hat, noch eine be-

deutende Zukunft zu erwarten, da sie der natürliche Centralpunkt eines Kreises ist, in welchem Fabrikation, Ackerbau und Handel in einem kräftigen Aufsteigen begriffen sind. Schon seit 1772, wo sie unter preußische Herrschaft kam, hat sie sich in stetigem Fortschreiten von ihrem Verfall unter polnischer Herrschaft erholt.

Bromme (Karl Rudolph), genannt Brommy, Admiral der 1848 und 1849 geschaffenen deutschen Flotte. Geb. den 10. Septbr. 1804 zu Anger bei Leipzig, faßte er frühzeitig Neigung zum Seewesen und ging 1817 nach Hamburg, wo er bei den Lehrern, die wenige Jahre später das Lehrerpersonal der neugegründeten Navigationsschule bildeten, nautischen Unterricht genoß. Nachdem er die Gelegenheit erhalten, durch Reisen nach Westindien seine Kenntnisse praktisch zu erweitern, machte er sich unter amerikanischer Flagge auf Fahrten nach Afrika und China mit den Meeren bekannt, die für den Welthandel die größte Wichtigkeit haben. Im griechischen Unabhängigkeitskrieg suchte er darauf Gelegenheit, seine Erfahrungen geltend zu machen, und stellte sich Lord Cochrane vor, der ihn als ersten Lieutenant auf dem „Hellas", einer Fregatte von 64 Kanonen, anstellte. Nachdem der „Hellas" sich in mehreren Gefechten ausgezeichnet hatte, ward B. als zweiter Commandant auf die Corvette „Hydra" versetzt und unter Anderm zur Belagerung von Chios und zur Blokade von Navarino verwandt; im Jahre 1828 dagegen erhielt er als Capitän des Dampfschiffes „Entreprise" das Commando der Flottille, die im September desselben Jahres Prevesa beschoß. Nach Beendigung des Krieges von Capo d'Istria in's Marineministerium berufen, mußte er nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges erleben, daß der größte Theil der griechischen Flotte, darunter auch seine „Hellas", von Miaulis in die Luft gesprengt wurde. Er machte darauf eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England, und auch seiner Heimath unter seinem indeß anglisirten Namen „Brommy" einen Besuch. Die Ernennung des Prinzen Otto, dem er sich in München vorstellte, zum König von Griechenland erfüllte ihn mit neuen Hoffnungen; er folgte dem jungen König, ward von 1832—36 als Hafencapitän und Mitglied der Seepräfectur zu Paros verwandt, darauf als zweiter Commandant der Militärschule im Piräus, fiel aber, wie die meisten Ausländer, als Opfer der Revolution vom 3. Septbr 1843. Er ward zur Disponibilität versetzt und verwandte die Muße, die ihm seine Ernennung zum Mitglied des Marinegerichts gewährte, zur Abfassung seiner Schrift: „Die Marine" (Berlin 1848), welche die Aufmerksamkeit der Marine-Commission der Frankfurter National-Versammlung auf ihn lenkte und seine Berufung durch das Reichsministerium nach Deutschland zur Folge hatte. Die damalige Centralgewalt gab ihm den Auftrag, eine Marine zu schaffen, die sich womöglich mit den Dänen im nächsten Sommer messen könne. Nachdem er darauf am 9. März 1849 in Begleitung eines einzigen Secretärs in Bremerhaven angekommen, um eine Seezeugmeisterei (Arsenal) zu schaffen, brachte er es binnen drei Monaten so weit, daß er mit einer Flotte (am 5. Juni 1849, mit der Dampffregatte „Barbarossa" und den Dampfcorvetten „Hamburg" und „Lübeck") ausfahren und bei Helgoland ein erfolgreiches Gefecht mit dem dänischen Blokade-Geschwader bestehen konnte. Am 21. November wurde er vom Reichsverweser Erzherzog Johann zum Contre-Admiral ernannt, doch erlebte er, nachdem er seine Schöpfung mit Noth erhalten hatte, im Frühjahr 1852 den Schmerz, durch den Beschluß des Bundestags und durch die darauf erfolgende Veräußerung der Flotte, sein Werk zerstört zu sehen. Er selbst wurde am 30. Juni 1853 verabschiedet und starb am 9. Januar 1860 zu St. Magnus. Am 13. Januar wurde er in Brake, dem oldenburgischen Hafenplatz, mit der Flagge der früheren Reichsdampf-Fregatte „Barbarossa" in die Gruft gesenkt. Die Frauen von Brake hatten diese Flagge angefertigt und im Sommer 1849 dem Seemann überreicht, sodann in einer Zuschrift vom 7. April 1852, als die Veräußerung der deutschen Flotte in's Werk gesetzt wurde, als Symbol der Zukunft seiner besonderen Obhut anempfohlen. In seiner Antwort vom 8. April hatte er diesen Schutz bis zum Wiedererstehen einer deutschen Flotte zugesagt und schlimmsten Falles versprochen, daß diese Flagge seine irdischen Reste im Grabe umhüllen solle.

Bronte (Charlotte), bekannt unter dem Schriftstellernamen Currer Bell, geboren im Jahre 1824 als Tochter eines Pfarrers in Yorkshire. Nachdenklich, frühreif, durch körperliche Gebrechlichkeit in sich selber gewiesen, bildete sich schon früh in ihr der

Gedanke aus, daß sie zur Hingabe, zur Opferung, nicht zu freiem Glücke geboren sei. Sie ging in die Sorge für ihre Geschwister und für ihren Vater auf, wurde Lehrerin, fand jedoch auch in dieser sich stets mittheilenden Existenz kein befriedigendes Gefühl eigener Bedeutung. Sie reiste nach Brüssel, um sich im Lehrfach zu vervollkommnen, kehrte jedoch bald zurück, da ihr Charakter nicht mit dem ihrer Principalin stimmte. Sie hielt sich für verkannt. Im Jahre 1846 veröffentlichte sie in Gemeinschaft mit zwei Schwestern eine Sammlung Gedichte, im nächsten Jahre ihren ersten Roman, „Jane Eyre", die Geschichte einer verkannten Seele. Sie läugnete zwar, daß sie in der Heldin des Romans sich selber gezeichnet habe, jedenfalls aber lebte sie sich so in das Schicksal derselben hinein, daß sie bei der Abfassung des Romans in eine nervöse Krankhaftigkeit verfiel. Im Jahre 1849 folgte der Roman „Shirley", im Jahre 1853 „Villette". Schon gleich nach dem Erscheinen der „Jane Eyre" wurde sie eine Berühmtheit, die ganze fühlende Welt schwelgte in Sympathieen für die moralischen Bekümmernisse einer vereinsamten Lehrerin. Diese Popularität ist erklärlich, weil der Roman einer nervös aufgeregten Gesellschaft ihren eigenen Zustand vergegenwärtigte. Auch der genußsüchtige Gebildete hält sich ja trotz seiner materiellen Grundrichtung für einen Märtyrer, weil er nicht Alles erreichen kann, was er wünscht, und weil er bei dem Mangel innerer Versöhnung von phantastisch-unnatürlichen und unbescheidenen Idealen gepeinigt wird. Die Romane der C. B. schildern nicht das schöpferische Leiden, nicht das Leiden, welches, weil es die That gebiert, sich selber überwindet, sondern die sich in sich selber zurückziehende Zartfühligkeit, welche nur deshalb leicht verletzt wird, weil sie ihre Stimmungen zum Maß der Welt macht. C. B. ist die Stifterin einer Schule romanschreibender Damen, in deren Erzählungen Held und Heldin gewöhnlich vor lauter Moralcasuistik nicht zum Handeln kommen oder an Conflicten zu Grunde gehen, die entweder für eine naive Seele gar nicht bestehen oder von einem einfachen Geiste im Handumdrehen beseitigt werden würden. Auch zieht sich durch die meisten derselben die Melancholie altjüngferlicher Ungenügsamkeit. C. B. war klein von Wuchs, mit großem Kopf, unregelmäßigen Zügen, zarten Händen, kleinen Füßen und so schwachen Augen, daß sie nur auf dicht vor das Gesicht gehaltenen Täfelchen mit Bleistift schreiben konnte. Im Jahre 1854 verheirathete sie sich mit Arthur Bell Nicholls, einem Geistlichen, der ihrem Vater in der Pastorstelle von Haworth in Yorkshire gefolgt war. Das Jahr darauf starb sie (31. März 1855). Ihre Lebensgeschichte ist von C. F. Gaskell beschrieben worden (New-York und London 1859).

Bronzell s. **Deutsche Unionsbestrebungen.**

Brooke (Sir James), Rajah von Sarawak, geboren am 29. April 1803 in Bandah, einer Stadt Bengalens, wo sein Vater ein Civilamt unter der Ostindischen Compagnie versah. B. widmete sich der militärischen Laufbahn, machte als Offizier den ersten Birmanenkrieg mit, nahm jedoch seinen Abschied, da er bei Rungpur schwer verwundet wurde. Er begab sich, nachdem er mehrere Seereisen in den östlichen Meeren gemacht hatte, nach England, kaufte die königliche Yacht, den „Royalist", deren Mannschaft er in dreijährigen Uebungsfahrten in den europäischen Gewässern einschulte. Er beschäftigte sich während dieser Zeit mit dem Studium der Erdkunde, und stets lenkte sich seine Aufmerksamkeit auf die Zustände der Insel Borneo, wo er ein Feld für Abenteuer und Eroberungen zu entdecken glaubte. Im Jahre 1838 rüstete er seine Yacht für eine Expedition nach den Sundischen Inseln aus; am 27. October 1838 segelte er aus der Themse, um dem inneren Rufe, der ihm auf den asiatischen Eilanden Reichthum und Macht verhieß, zu gehorchen; das Schiff war mit sechs Sechspfündern und mit Handwaffen jeder Art ausgestattet, es trug eine Besatzung von einigen zwanzig Mann, die bereit waren, ihrem Führer in die kühnste Unternehmung zu folgen. Im Juli 1839 kam er in Singapore an, im August segelte er nach Sarawak, an der Ostküste von Borneo, hinüber. Doch fand er das Land nicht gleich nach seinem Geschmack; bessere Beute hoffend, verließ er es wieder, und erst nach mancherlei vergeblichen Kreuzfahrten lenkte er im August des nächsten Jahres sein Schiff auf's Neue nach der Küste von Borneo. Die Zustände, die er antraf, waren ihm günstig: Krieg, Erbfolgestreit, Nebenbuhlerschaft der kleinen Fürsten. In Kusching, der Hauptstadt von Sarawak, hauste Muda Hassim, ein Oheim des Sultans Amar Ali, der zu Bruni

reſidirte. Bei dem Tode von Amar Ali's Vater hatte eine Partei den Muda Haſſim, der das älteſte männliche Mitglied der herrſchenden Familie war, auf den Thron heben wollen. Die Sultanin Wittwe hatte den Plan vereitelt; der junge Sultan wurde jedoch nicht allgemein als Oberherr anerkannt, und obwohl Muda Haſſim ſich mit der Würde eines Bandarra (einer Art Premier-Miniſter und Reichsregent) begnügen wollte, ward ihm auch dieſe beſtritten. Nicht einmal in Sarawak, wohin er ſich verfügte, war er unumſchränkter Herr, da er den eigentlichen Fürſten dieſes Diſtricts, den Pangheran Makota neben ſich dulden mußte. Hierzu kamen Feindſeligkeiten mit den aufrühreriſchen Daiſacks, die bereits die kleine Armee Muda Haſſim's aufgerieben hatten. B. unterhandelte mit dem bedrängten Fürſten; es ward ihm ein Vorrecht auf die Ausbeutung der reichen Antimonium-Minen in der Nähe von Kuſching eingeräumt; dafür verlangte Muda Haſſim ſeine Unterſtützung gegen die Daiſacks. „Konnte ich," ſagt B. in ſeinem Tagebuch, „konnte ich als engliſcher Gentleman ihn verlaſſen? Konnte ich mich von ihm, der von Feinden umlagert war, abwenden? Ich fühlte, daß ich dies ehrenhalber nicht durfte. Ich ſchloß mich ſeiner erbärmlichen Armee an, ich ſchloß mich ihr an im Beginn des Feldzuges; er ſiegte, ich darf es ohne Selbſtlob ſagen, durch mich." Der Sieg war nicht ſchwer: ſobald die Eingebornen den Knall einer europäiſchen Büchſe oder gar den Donner einer Kanone hörten, ſtoben ſie in alle Winde. Siniewan, der Sitz des Krieges, wurde verwüſtet, die Männer erſchlagen, die Weiber und Kinder in die Gefangenſchaft geſchleppt. Aber der engliſche Gentleman, der ehrenhalber dem Muda Haſſim in der Vernichtung einer wehrloſen Race beigeſtanden, ſtrebte nach greifbareren Früchten als bloßer Dankbarkeit. Er forderte die Belehnung mit der Herrſchaft über Sarawak. Der Fürſt hatte kein Mittel zu widerſtehen, nur zog er die Entſcheidung hin, indem er bemerklich machte, daß Makota der rechtmäßige Herr von Sarawak ſei und ſich der Abſetzung nicht geduldig fügen werde. Für ſolche Verlegenheit wußte B. Rath zu ſchaffen. Eines Tages im September 1841 ließ er die Kanonen ſeines Schiffes laden und gegen die Stadt richten, dann ſtieg er mit einer kleinen Schaar Bewaffneter an's Land, rückte vor das Haus Makota's, erzwang eine Audienz, warf dem Pangheran vor, daß er gegen ihn intriguire, ja ihn vergiften laſſen wollte, drohte mit einem gewaltſamen Angriff und erzwang die Unterſchrift des Documents, welches ihn als Rajah von Sarawak anerkannte. B. erhielt das Land mit allen Revenuen und Dependenzien, unter der Oberhoheit des Sultans, deſſen Beſtätigung vorbehalten war. Er verſprach, die Sitten und das Bekenntniß der Eingebornen zu achten, nach den Geſetzen des Landes das Recht zu verwalten und einen jährlichen Tribut von 2500 Dollars zu zahlen. Makota blieb in Kuſching, er war ein Gefangener B.'s, ſo gut wie Muda Haſſim. Dem Letzteren ſchmeichelte B. mit der Hoffnung, daß er ihn mit dem Sultan verſöhnen und ihn zum erſten Mann am Hofe von Bruni machen wolle. In der That fuhr er das Jahr darauf in Begleitung Muda Haſſim's auf dem „Royaliſt" nach der Hauptſtadt; der Sultan, durch den Ruf, der dem Fremdling voranging, eingeſchüchtert, reichte ſeinem Oheim die Hand zur Verſöhnung, die Einſetzungs-Urkunde B.'s ward beſiegelt. Nach Kuſching zurückgekehrt, berief Muda Haſſim eine Verſammlung von Pangheranen, verlas die Urkunde, drohte Jedem mit dem Tode, der wider den neuen Rajah aufſäſſig ſein würde. In demſelben Augenblicke ſprangen zehn Verwandte Muda Haſſim's vor, eilten nach dem Sitze Makota's, fuchtelten mit ihren Schwertern vor dem Geſicht des Pangheran herum und ſtießen die Spitzen derſelben in den Holzpfeiler, an den Makota ſich lehnte. Bald merkte jedoch B., daß ſeine Gewalt keineswegs auf feſtem Grunde ruhe: eine Anzahl von Pangheranen bewahrte die Treue für Makota, B. ließ zwei derſelben, Parimban und Patammo, verhaften und umbringen. „Um ſechs Uhr Abends", ſchrieb er am 7. September 1842 in ſein Tagebuch, „haben Parimban und Patammo ihre irdiſche Laufbahn beſchloſſen. Sie wurden nach der Rückſeite meines Hauſes geführt und mit Meſſern abgefertigt" (dispatched). Makota entwich, er fand bei den benachbarten Fürſten Seriff Sahib von Sadong und Seriff Muller von Sakarran eine Zufluchtſtätte. Dieſen Gegnern beizukommen, war nicht ſo bequem, es mußte eine Expedition ausgerüſtet, es mußte ein tüchtiger Schrecken erzeugt werden. B.'s Glückſtern fügte es, daß damals (Anfang 1843) ein junger

unternehmender Seemann, Henry Keppel, mit Ihrer Majestät Kriegsschiff „Dido" in der Straße von Malacca stationirt wurde, um auf die Malayischen Seeräuber Jagd zu machen. B. traf den Keppel auf einem Ausfluge nach Singapore und bewog ihn, mit der „Dido" nach Sarawak zu segeln: denn auch Borneo sei voll von Piraten. Muda Hassim mußte, um die Form zu wahren und den britischen Capitän gegen alle Verantwortlichkeit in der Heimath sicher zu stellen, dem Keppel eine Vollmacht im Namen des Sultans ausfertigen, wider die Piraten, die an den Flüssen Borneo's angesiedelt seien, zu kämpfen. Durch solchen Vorwand gedeckt, unternahmen die Engländer mit einer Anzahl wohlbewaffneter Boote eine Expedition den Fluß Serebas hinauf (Juni 1843). Die Eingeborenen flohen, sobald sie den Knall einer Muskete hörten, eines Abends stürzte sich eine ganze Schaar bei dem Anblick einer Signalrakete ins Wasser. Wunderliche Piraten! An Kampf war nicht zu denken, die Städte Paddi und Paku wurden geplündert und niedergebrannt, wobei sich besonders die Daijacks, welche von Keppel in englischen Dienst gepreßt waren, hervorthaten. Wo diese einen Flüchtigen im Schilfe fanden, schnitten sie ihm den Kopf ab und brüsteten sich mit dem Schädel. — Im nächsten Jahre wurde ein Zug nach vergrößertem Maßstabe begonnen. Keppel erschien mit der „Dido" und dem „Phlegethon" bei Sarawak, man fuhr die Flüsse Linga und Sakarran hinauf, zerstörte jedes Bauernhaus, das man erblickte, verbrannte dem Seriff Sahib die Hauptstadt Patusen und setzte ihn ab; ein gleiches Schicksal hatte Seriff Muller; 5000 Daijacks wurden obdachlos; bei der Rückkehr den Sakarranfluß hinunter fanden die Eindringlinge selber an den von ihnen verwüsteten Ufern weder Rast noch Nahrung; zum Schluß wohnten die englischen Führer einem Siegesfest ihrer eingeborenen Bundesgenossen bei, welche um die Schädel der Erschlagenen wilde Tänze aufführten. Jetzt konnte B. einen Schritt weiter gehen; er beschloß den Muda Hassim zum Sultan zu machen, damit er durch diese seine Creatur die ganze Insel, so weit sie nicht den Niederländern gehorchte, zu beherrschen vermöge. Der Plan zu einem imponirenden Zuge nach Bruni wurde entworfen, Capitän Sir E. Belcher stellte hierzu die beiden Schiffe „Samarang" und „Phlegethon" zur Verfügung. Muda Hassim wurde auf dem „Samarang" im Triumphe nach der Hauptstadt geführt, der Sultan beugte sich, und obwohl er nicht abdankte, so erhielt sein Oheim thatsächlich die oberste Gewalt. „Es wird nun nur noch," schrieb B. in sein Tagebuch, „einiger gelegentlicher Besuche eines Kriegsschiffes oder Dampfers bedürfen, um Muda Hassim's Stellung dauerhaft zu machen." Denn ganz unangefochten war sie nicht. Der Pangheran Usop, ein gewandter Patriot und Halbbruder des Sultans, machte sie ihm streitig. Da waren denn neue Anstrengungen nöthig, und zwar sollte diesmal ein ganzes Geschwader britischer Kriegsschiffe dem Sultan und seinen Intriganten Respect einflößen. Admiral Cochrane lag mit acht Schiffen in der Straße von Malacca, B. besuchte ihn in Singapore und entwickelte ihm die Nothwendigkeit einer Expedition nach Bruni. Der Admiral hatte Scrupel; B. hob dieselben, indem er behauptete, der Sultan halte zwei britische Unterthanen (Hindumatrosen) in Gefangenschaft, und die Auslieferung derselben müsse verlangt werden. Diesen Vorwand ließ Cochrane sich gefallen; am 8. August 1845 ankerte ein englisches Geschwader von sieben Kriegsschiffen an der Küste von Borneo, drei Dampfer mit einer starken Mannschaft von Marinesoldaten fuhren in den Hafen von Bruni, Muda Hassim kam nach dem Schiffe des Admirals, der Sultan empfing den Fremdling am Ufer. Cochrane betheuerte, er sei gekommen, um dem Sultan gegen die Unruhestifter in seinem Reiche beizustehen; der Sultan zitterte, Usop floh. „So ist denn," schrieb B., „Bruni ganz und gar unser eigen; so sitzt die würdigste Partei fest im Sattel, ihr Nebenbuhler, des Reichthums, der Heimath beraubt und ein Flüchtling, während seine Weiber und Kinder als Pfänder zurückgeblieben sind und sein Leben in äußerster Gefahr schwebt! Jetzt ist meine Seele ruhig wegen des Schicksals meiner Freunde." Wenige Tage darauf wurde Usop durch Budrudin, einen Helfershelfer Muda Hassim's, ergriffen und erdrosselt. — Brooke's Seele sollte aber nicht lange ruhig bleiben; gegen den Schluß des Jahres 1845 wurden Muda Hassim und Budrudin in Bruni überfallen und getödtet. B. wüthete: „ich stehe im Kriege mit dem Sultan, diesem Mörder, diesem Verräther, diesem Seeräuber, meine getödteten Freunde kamen auf

Ihrer Majestät Schiff „Samarang" nach Bruni, also unter britischen Schutz, also ist ihre Hinrichtung ein Schimpf gegen England." Diese Reflexion beruhigte ihn wieder: „von britischem Gesichtspunkte aus kann die Sache zum Vortheil gewendet werden." Cochrane mußte die Ehre Großbritanniens retten. Wiederum im August (1846) erblickte man ein Geschwader englischer Kriegsschiffe an der Mündung des Flusses, an dem Bruni liegt. Man fand die Einfahrt durch Balken und Ketten gesperrt, Forts waren an den Ufern errichtet. Der Sultan schickte eine Botschaft, daß die Fremden, wenn sie ihn zu sprechen wünschten, nur mit zwei Booten den Fluß hinauffahren dürften. Die Abgesandten des Sultans wurden verhaftet, der Admiral forcirte die Einfahrt, die Forts wurden zum Schweigen gebracht; bei Bruni erfolgte eine neue Kanonade, man stürmte die Befestigungswerke und erbeutete 39 Kanonen. Der Sultan floh nach Damanu, eine Abtheilung britischer Soldaten zog hinter ihm her, brannte seinen Palast nieder und jagte ihn weiter ins Innere des Landes. Nach dieser That segelte Cochrane davon, indem er den B. und den Capitän Mundy mit zwei Kriegsschiffen im Hafen von Bruni ließ. Der Sultan schrieb einen demüthigen Brief und erhielt in Folge dessen von B. die Erlaubniß, in seine Hauptstadt zurückzukehren: man begann Friedensunterhandlungen, die damit endeten, daß der Sultan an England die Insel Labuan, welche die Bai von Bruni beherrscht, abtrat, und dem Rajah B. das Vorrecht bewilligte, die Kohlenminen im Umkreise von Bruni zum eigenen Nutzen bearbeiten zu lassen. „Das fünf Jahrhunderte alte Muhamedanische Reich von Borneo war," wie Mundy sich in seinem Berichte ausdrückt, „vor den Waffen einer christlichen Macht gefallen." Um den Sultan die Niederlage fühlen zu lassen, erzwang Mundy die Unterzeichnung des Vertrages an einem Freitag, dem heiligen Tage der Muhamedaner. — B. reiste nunmehr nach England, wo er mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen wurde; die Regierung ernannte ihn zum Gouverneur von Labuan, mit einem Gehalte von 1500 Lstr., und zu ihrem bevollmächtigten Agenten auf Borneo mit einem ferneren Gehalte von 500 Lstr. Das Kriegsschiff „Mäander", unter der Führung seines Freundes Keppel, trug ihn im Beginn des Jahres 1848 nach dem Osten zurück; in Singapore ereilte ihn die Nachricht, daß die Königin ihn zum Ritter-Commandeur des Bath-Ordens gemacht habe (daher das „Sir" vor seinem Namen). Er stand auf dem Gipfel seines Glücks: ein unabhängiger Fürst in Sarawak (denn der Sultan hatte bei den letzten Verhandlungen die Bedingungen seiner Belehnung ändern müssen), ein britischer Gouverneur auf Labuan, dabei vortheilhafte Geschäfte in Antimonium und Kohlen. Auch verstand er es, seinen Freunden, die in jenen Gewässern commandirten, lohnende Arbeit zuzuweisen. Die Mannschaften britischer Kriegsschiffe erhielten für die „Piraten", die sie tödteten oder unschädlich machten, ein gewisses Kopfgeld, und Borneo war unerschöpflich an Piraten, die man auf Rechnung stellen konnte. Am 25. August 1849 griff das Schiff „Albatroß" im Beisein B.'s bei der Mündung des Flusses Serebas eine Flottille von „Piraten"-Booten an, schoß die Mehrzahl derselben in den Grund, wobei 500 sogenannte Seeräuber getödtet wurden. Für die 500 Getödteten wurden aus der britischen Staatskasse 10,000 Lstr. (pr. Stück 20 Lstr.) Kopfgeld gezahlt. Die Berechnung fiel dem Abgeordneten Hume in die Hände, der die Minister interpellirte. Anfänglich wollten weder die Minister noch das Parlament von der Beschwerde Hume's etwas hören, Lord Palmerston vertheidigte den Rajah, das Unterhaus wies zu wiederholten Malen den Antrag Hume's auf Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zurück. Gleichwohl war die Bahn für die Anklagen gebrochen; auch eine Dampfschiffsgesellschaft, die „Eastern-Archipelago-Company" trat mit Beschuldigungen hervor: B. habe aus Sorgfalt für seine eigenen Kohlenminen die Ausbeutung der Minen auf Labuan hintertrieben. Der Sturm wurde so stark, daß B. sich genöthigt sah, selber nach England zu eilen. Er kam dort im Jahre 1852 während der kurzen Herrschaft des Derbyministeriums an: Sir John Pakington enthob ihn des Gouverneuramtes von Labuan, machte sich aber anheischig, für ihn einen neuen Commissarposten im östlichen Archipel zu creiren. Eben als diese Verabredung zur Ausführung kommen sollte, stürzte das Cabinet des Grafen Derby, und der neue Premier, Graf Aberdeen, wagte es schon nicht mehr, die Idee seines Vorgängers auszuführen. Im Gegentheil, die Regierung ließ eine Untersuchung einleiten, die zwar nicht

die Schuld oder Unschuld B.'s zum Gegenstande haben, sondern die Frage erörtern sollte, ob es sich mit dem Interesse Englands vertrage, daß der unabhängige Chef eines nicht unter englischer Hoheit stehenden Landes zugleich den Posten eines britischen Regierungs-Agenten bekleide. In Wahrheit aber wurden der Untersuchungs-Commission zugleich die von Hume gesammelten Anklagepunkte als „leitendes Material" vorgelegt. Die Commission sollte zu Singapore ihren Sitz haben und unter der Competenz des Generalgouverneurs von Ostindien stehen. B. machte sich nach so schlimmen Erfolgen im Frühjahre 1853 auf die Rückreise. Und obwohl die Untersuchung einen für ihn günstigen Verlauf nahm, was nicht anders zu erwarten war, wenn nicht die britischen Commissare über die ganze asiatische Politik Englands den Stab brechen wollten, so kam ihm das keineswegs zu Gute, denn es erstanden ihm auf Borneo selber Feinde, die gefährlicher waren als die harmlosen Daijack-„Piraten" oder britische Parlamentsredner: nämlich die Chinesen. Dieses Volk, wahrhaft erobernd, weil es den Boden unterwirft, außerdem durch seine geheimen Brüderschaften (Hués) streng organisirt, sandte Schaaren von Einwanderern nach Borneo, die den Bezirk der B.'schen Herrschaft immer mehr einengten. Und als nun im Jahre 1857 der asiatische Geist erwachte, als die Empörung in Indien geschah, der Kampf in China begann, da brach auch das Gericht über B.'s Eintagsschöpfung los. Die Chinesen im Bunde mit den Daijacks stürmten seine Residenz, er konnte sich nur mit Mühe retten, flüchtete nach Singapore. Endlich erschien er als Bettler in England; er bot der Regierung sein Land zum Kaufe an, fand aber keinen Minister, der das prekäre Geschäft abzuschließen den Muth hatte. Er jammerte, daß er im Dienste des Vaterlandes sein Vermögen geopfert habe; darauf trat eine Gesellschaft von Noblemen und Gentlemen zusammen, die für ihn eine Summe von 5000 Lstr. collectirte, damit „er seine alten Tage ohne Sorge verbringen könne." Freilich ist er dem Namen nach Rajah von Sarawak, auch hat er einen Neffen als „Statthalter" dorthin gesandt, doch wird dieser Schein nur deshalb von ihm aufrecht erhalten, weil er immer noch in der Täuschung schwebt, daß er mit der Regierung einen Handel machen könne. — Ist seine Geschichte vielleicht deshalb so lehrreich, weil sie eine Prophezeiung in Betreff des Schicksals der englischen Herrschaft in Asien enthält? Gewiß, falls Sir James B. ein treues Abbild des modernen Engländers ist! Seine Unternehmung war von vorn herein nichts weiter als eine habsüchtige Speculation, mit einigen Civilisationstiraden ausgeschmückt. „Wohin immer der weiße Mann", schreibt er auf einer der ersten Seiten seines Tagebuches, „das Maal seines Fußes gesetzt hat, da ist der Eindruck des eingeborenen Fußes verwischt worden: Verbrechen und Elend, Unterdrückung und Tod sind stets der Spur jener unternehmenden Männer gefolgt." Eine herzlose Prahlerei. Er und Keppel haben nicht einmal das Merkzeichen ihres Fußes in den Boden gepflanzt, sie sind nur vorübergehuscht wie Würgengel, die auf abgeschnittene Köpfe speculirten. Keppel erzählt in seinem Berichte über die erste Expedition der „Dido", das Land habe überall an den Flußufern wie ein fleißig bebauter Garten ausgesehen. Diese Gärten verwüsten, wo keine Besitzergreifung folgen konnte, hieß von vorn herein auf dauernde Herrschaft verzichten. Die beiden Engländer waren eigentlich nur Schädel-Lieferanten für ihre eingeborenen Kampfgenossen. Wir finden in den Briefen B.'s nur einmal eine gute That erwähnt: als er zum Rajah ernannt war, erließ er eine Amnestie, welche hundert kriegsgefangenen Weibern und Kindern die Freiheit gab. Und selbst diese That diente ihm als Speculation: „Ist das nicht ein Rückblick, auf den ich mein Haupt betten und welcher dem Mißgeschick die Wage halten kann?" So schreibt er an seinen Freund John Templer (Brief vom 4. October 1841). An einer Stelle seines Tagebuches bricht sein wahrer Standpunkt ohne Scheu heraus: „Das Glück oder Elend von 10,000 Einwohnern Borneo's," sagt er da, „ist für die civilisirte Welt von sehr geringem Interesse, und ein Steigen oder Fallen von einem halben Procent in Consols ist von größerer Bedeutung als das Leben oder der Tod dieses erbärmlichen Volkes." — Für das Studium der Thaten B.'s, dieser außerordentlichen Episode in der Geschichte neu-britischer Colonisation, ist die englische Literatur gut versehen. B.'s Tagebuchaufzeichnungen sind durch Keppel veröffentlicht in den beiden Werken: „The expedition to Borneo in H. M. S. Dido" (London 1846, 2 vols.) und: „A visit to the Indian Archipelago" (London

1853, 2 vols.). Ferner haben wir des Capt. R. Mundy: „Narrative of events in Borneo (London 1848, 2 vols.); dann: „The private letters of Sir James B. edited by J. C. Templer" (London 1853, 3 vols.) und: „A letter from Borneo with notices of the country" (London 1842). Endlich: „A Vindication of B.'s. character and proceedings" (London 1853). Einen brauchbaren Ueberblick verleiht George Foggo's Schrift: „Adventures of Sir James Brooke" (London 1853). Mr. Foggo sagt in der Einleitung, B.'s Gewaltthaten könnten wohl dem Herrscher Frankreichs als Entschuldigung für Eingriffe in die Rechte Belgiens oder der Schweiz dienen (1853); auch möge man sich nicht mehr über die Maßregeln Napoleon's während der Staatsstreichtage entsetzen, denn hier sei ein englischer Gentleman, der Aehnliches schon lange vorher verübt habe.

Brooklyn. Am östlichen Ende von Long-Island, New York gegenüber, erhebt sich die Stadt B., die mit dem nahen, durch eine Eisenbahn verbundenen Williamsburg im Jahre 1855 gegen 200,000 Einwohner zählte, wogegen die Bevölkerung fünf Jahre früher von B. allein 96,838 und von Williamsburg 30,780 Seelen betrug. Beide Städte sind jetzt mit dem Namen B. unter Einer Municipalität vereinigt, werden aber gemeinhin noch getrennt genannt. B. liegt zum Theil sehr vortheilhaft auf einer Höhe und hat viele elegante, mit Baumreihen versehene, aber größtentheils einsame Straßen, in denen die Wohnhäuser von wohlhabenden Leuten liegen, welche ihre Geschäfte in New York haben, so daß die Stadt vorzugsweise von Frauen und Kindern bewohnt wird und manche Männer nur dort schlafen; indeß findet man auch einige lebhafte Geschäftsstraßen. Vielleicht vermöge dieser hauptsächlich weiblichen Bevölkerung steht B. ganz besonders in dem Rufe einer fashionablen Frömmigkeit. Es enthält eine ganz ungewöhnliche Zahl von Kirchen und darunter mehrere für die elegante Welt mit rothgepolsterten Sitzen, welche die Stelle der Kunstwerke vertreten. Zu B. ist das See-Arsenal von New York, ein weitläufiges Gebäude, auf dessen Werften man die großen Kriegsschiffe der Union baut, auch werden in dem bei der Naval-Yard befindlichen Naval-Lyceum die Modelle aller hier gebauten Schiffe, die Gemälde aller amerikanischen Seehelden und neben einer gewählten Bibliothek die merkwürdigsten Sammlungen, die aus allen Welttheilen Schätze enthalten, aufbewahrt. B. wird als eine Vorstadt von New York angesehen, und zwischen beiden Städten gehen fortwährend mehr als 20 Ferries (Dampffähren), deren Ueberfahrt à Person 1—2 Cents kostet.

Brouckère (Charles Marie Joseph Ghislain de), belgischer Staatsmann; geb. 1796 zu Brügge, aus einer im Lüttichschen und Limburgischen begüterten adeligen Familie stammend, trat er, während sein Vater, der unter dem Kaiserreich ansehnliche Gerichtsämter bekleidet hatte, nach seiner Ernennung zum Gouverneur von Limburg (1815) bis 1828 diesem Posten vorstand, als Artillerist in die niederländische Armee ein, gab aber 1820 seine Entlassung und ward 1825 von der Provinz Limburg als Deputirter in die zweite Kammer geschickt. In dieser Stellung machte er sich als eifriges Mitglied der Opposition gegen die holländische Regierung bemerklich und wirkte auch für die Union der Liberalen und Katholiken, besonders durch seinen Kampf für die Freiheit des Unterrichts. Beim Ausbruch der belgischen Revolution von 1830 glaubte er anfangs, daß eine administrative Trennung Belgiens von Holland zur Befriedigung aller Interessen genügen würde; vor dem Brüsseler Septemberkampfe besprach er sich in diesem Sinne mit dem in Vilvorde stehenden Prinzen Friedrich, begab sich auch auf den außerordentlichen Landtag im Haag und trat selbst mit dem Prinzen von Oranien in Unterhandlung. Da er jedoch bemerkte, daß die Nationalstimmung gegen einen Vergleich mit Holland sei, brach er diese vermittelnden Bemühungen ab und stimmte als Mitglied des Congresses für die Ausschließung der oranischen Dynastie und für die Wahl des Prinzen von Nemours. Finanzminister unter der provisorischen Regierung und unter dem Regenten Surlet de Chokier, ward er vom König Leopold, obwohl er dessen Wahl nicht zugestimmt hatte, zum Minister des Innern ernannt und zugleich mit dem Portefeuille des Kriegs betraut. Als Kriegsminister hatte er das Unglück, die Unfälle und Niederlagen der belgischen Armee nach dem plötzlichen Einfall der Holländer nicht verhüten zu können; als Minister des Innern mußte er wegen des Hambrouck-

schen Lieferungsgeschäfts, obwohl seine eigene Moralität dabei nicht in Frage kam, lebhafte Angriffe erleiden und nahm den 15. März 1832 seine Entlassung, trat auch zugleich aus der Kammer, indem er erklärte, daß er auf die parlamentarische Laufbahn Verzicht leiste. Bald darauf zum Münzdirector ernannt, betheiligte er sich bei der Gründung der liberalen Universität von Brüssel, lehrte an ihr auch, wie an der Handelsschule, als Professor der Nationalökonomie und erweiterte seinen volkswirthschaftlichen Wirkungskreis 1835 durch die Stiftung der belgischen Bank, welcher er bis zur Krisis von 1838 als Director vorstand. 1847 nahm er wieder thätigen Antheil an der liberalen Agitation und trug zum Sturz des Ministeriums de Theux bei. Das Jahr darauf zum Bürgermeister von Brüssel und zum Volksvertreter ernannt, gewann er unter der Verwaltung Rogier's wieder seine frühere politische Bedeutung, trat 1855 nach dem Siege der katholischen Partei zur Opposition über, und seine Ernennung in den Wahlen 1857 wurde als ein bedeutsames Zeichen von dem erneuerten Triumph der Liberalen betrachtet. Er hat eine Reihe von Aufsätzen und Broschüren über sociale und staats-ökonomische Fragen geschrieben, unter Anderm die „principes généraux d'économie politique" (Brüssel 1851). Er starb den 20. April 1860. — Der Bruder des Vorigen, Henri Marie Joseph Ghislain de B., geb. 1801 zu Brügge, war beim Ausbruch der Revolution von 1830 Staatsanwalt zu Ruremonde; darauf zum Mitglied des National-Congresses ernannt, befand er sich unter der Deputation, die dem Prinzen Leopold die Königskrone darbrachte; sodann wirkte er in den Reihen der liberalen Partei als Vertreter von Ruremonde und seit 1833 als einer der Deputirten Brüssels, war seit 1840 drei Jahre lang Civil-Gouverneur von Antwerpen und nach den wechselnden Siegen und Niederlagen der liberalen Partei Staatsminister oder als Oppositionsmitglied Vorkämpfer gegen die katholische Partei. Unter dem Ministerium Rogier, seit 1847, wieder Minister, führte er 1849 auch mehrere diplomatische Missionen in Italien aus. Nach dem Sturze Rogier's wurde er den 31. October 1852 beauftragt, selbst ein Ministerium zu bilden, welches dasjenige der Versöhnung genannt wurde und in dem er den Vorsitz einnahm. Die Vermittlung der katholischen und liberalen Partei in der Unterrichts-Frage war die Hauptarbeit dieses Ministeriums; da es aber keine der beiden Parteien wirklich befriedigen konnte und sich nicht stark genug glaubte, um die Neutralität Belgiens im orientalischen Kriege zu behaupten, gab dasselbe im März 1855 seine Entlassung, und B. machte Dedecker Platz. In den Wahlen 1857 nahm er am Siege der liberalen Partei Theil.

Brougham (Henry Baron B. und Vaux), britischer Staatsmann, Rechtsgelehrter, Kritiker und Humanist, geboren am 19. September 1778 in Edinburg. Sein Vater, Henry Brougham, war ein Grundeigenthümer in den Grafschaften Westmoreland und Cumberland. Gebeugt durch den plötzlichen Tod seiner Braut, ging der alte Brougham, um sich zu zerstreuen, auf eine Reise nach Edinburg, quartierte sich in dem Miethhause einer Predigerswittwe, Frau Syme, Schwester des berühmten Geschichtschreibers Robertson, ein, verliebte sich in seine Wirthstochter und heirathete dieselbe. So wurde der junge Henry, die erste Frucht dieser Ehe, ein Schotte. Er genoß einer sorgfältigen Erziehung, besuchte die Hochschule und später die Universität von Edinburg, wo er sich durch seine Gewandtheit im Disputiren und durch seinen Eifer, neue Wege in der Wissenschaft aufzufinden, auszeichnete. Als achtzehnjähriger Jüngling verfaßte er eine Abhandlung über die Flexion und Reflexion des Lichtes, die in der Sammlung der Königlichen Gesellschaft zu London abgedruckt wurde. Nachdem er in Begleitung des Lord Stuart de Rothsay eine Reise nach Holland und Preußen gemacht, wurde er im Jahre 1800 Advocat. Seit der Gründung der Edinburgh-Review durch Jeffrey im Jahre 1802 wurde er ein fleißiger Mitarbeiter dieser Vierteljahrsschrift, welche die Aufgabe hatte, die Principien der Whigs aufrecht zu erhalten, die angesehenen Charaktere der Tories in den Staub zu ziehen und zu Gunsten eines Einverständnisses mit Frankreich die Vorurtheile des Volkes wider den demokratischen Nachbarn zu bekämpfen. Rücksichtslosigkeit in Aufdeckung von Schwächen, eine gewisse Lebhaftigkeit, von französischen Vorbildern geborgt, und eine Virtuosität, den liberalen Phrasen ein auffallendes Ge-

wand zu geben, waren die hervorragenden Eigenschaften jenes Journals. B. soll manchmal eine ganze Nummer allein geschrieben haben: es konnte nicht fehlen, daß dabei Mißgriffe unterliefen, so daß er sich von Lord Byron in dessen Satyre: „Englische Barden und Schottische Revueschreiber" den Beinamen „blundering Brougham" mit Recht zuzog. Im Jahre 1807 siedelte B. als Advocat nach London über, wo er von dem Whigadel unter Protection genommen wurde. Der Herzog von Cleveland ließ ihn (1810) in dem Wahlflecken Camelford, dessen Wahlstimmen sämmtlich von dem Lord abhingen, zum Mitgliede des Unterhauses ernennen, an dessen Barre er kurz vorher erschienen war, um im Namen der Kaufmannschaft Londons gegen die Geheimrathsbeschlüsse, welche den Handel neutraler Schiffe nach französischen Häfen unterdrückten, zu protestiren. Zwei Jahre später bewarb B. sich um die Stimmen der Wähler von Liverpool, fiel aber gegen Canning durch, und die Pforten des Unterhauses waren ihm von da an für vier Jahre verschlossen. Endlich (1816) verschaffte ihm der Herzog von Cleveland den Sitz für Winchelsea. Während der Friedensjahre versuchte es B., das Gewerbe des Volkstribunen mit dem des Gesetzgebers zu vereinen. Er agitirte für Reform, Glaubensfreiheit, Freihandel in Korn, Volkserziehung. Nach der Thronbesteigung Georg's IV. leitete der König (1820) die Ehescheidungsklage gegen die Königin Caroline ein. B. wurde von der Letzteren zu ihrem Generalanwalte gewählt und widmete sich ihrer Sache bis zum Tode der Königin (1821) mit so unermüdlicher Leidenschaft, daß es ihm gelang, seine Clientin zur Heldin des Volkes zu machen. Gründung von Gesellschaften zur Verhinderung des Sclavenhandels, zur Errichtung von Volksschulen, zur Veröffentlichung von populär-wissenschaftlichen Schriften, zur Verbesserung der Criminal- und Civilgesetze, das war die Arbeit, welcher sich B. während der zwanziger Jahre widmete. Vor Allem aber erwarb er sich einen Namen als Wortführer der Verfassungsreform. Bei den Neuwahlen, die nach dem Tode Georg's IV. im Jahre 1830 ausgeschrieben wurden, ernannte ihn die Wählerschaft von Yorkshire zu ihrem Abgeordneten im Unterhause. Er war der Mann, auf den das Bürgerthum das höchste Vertrauen setzte: B. im Hause der Gemeinen und Graf Grey im Hause der Lords leiteten den Sturm wider das Ministerium des Herzogs von Wellington, der noch am 2. November bei den Adreßdebatten im Oberhause erklärte, daß das Volk unter der alten Verfassung in Wohlstand und Zufriedenheit lebe und daß er keinen Mangel an dem bestehenden Wahlgesetz zu entdecken vermöge. Vierzehn Tage später stürzte das Cabinet in Folge einer Abstimmung des Unterhauses in Betreff der Civilliste; das Whigministerium unter der Leitung des Grafen Grey wurde gebildet, B. wurde als Lord-Kanzler in das Oberhaus versetzt, wo er, wie die Whigs ihm betheuerten, nöthig sei, um die Reformdebatten zu einem siegreichen Ende zu bringen. Gleichwohl sah er recht gut ein, daß es den Whigs vor Allem darauf ankam, das Feld im Unterhause für ihre jungen liberalen Lordssöhne, besonders für John Russell, rein zu erhalten. B. hätte als Volkstribun ein mißliebiger und unlenksamer Mitkämpfer werden können; durch seine Erhöhung zum Lord wurde er sowohl unschädlich als entbehrlich. Dies zeigte sich im Jahre 1834, als das Whigministerium durch einen Staatsstreich Wilhelm's IV. aufgelöst wurde. B. fiel nebst seinen Collegen, bald aber kamen die Whigs in die Gewalt zurück, ohne sich des früheren Gefährten zu erinnern. Lord B. gelangte nie wieder zu officieller Stellung; der durch seinen Ungestüm vielfach compromittirte Mann mußte, als die Reform in ruhiges und glattes Geleis kam, in den Hintergrund treten. Von nun an konnte er nur dann eine Bedeutung bewahren, wenn er sich ausschließlich auf seine ursprüngliche Kraft und Genialität stellte und außerhalb der Parteien die Rolle eines Regenerators spielte. Zum Theil ist ihm dies Streben gelungen, doch mußte gerade die Emsigkeit, mit der er gezwungen war, seine Stimme nie verhallen zu lassen, ihm das Gepräge eines politischen Sonderlings und eines fast lästigen Allerweltsbeglückers aufdrücken. Es ist die Vielseitigkeit und Fülle seiner Leistungen, die seinen einzelnen Arbeiten Abbruch thut. Der professionelle Gesetzreformer, zu dem Lord B. sich ausbildete, erweckt zuletzt den Verdacht, daß er die Gesetze nicht als eine Sache, die kräftig wirken soll, sondern als eine Sache, an der ewig geflickt werden soll, auffaßt, nicht als etwas Ordnendes, sondern als einen Stoff für Reformerperimente, die dem Gesetz ihr Grund-

wesen, die Beständigkeit, rauben. Lord B. litt noch unter einer andern Folge seiner Isolirung. Da er die Parteimaßstäbe, welche die Ausschweifungen der individuellen Meinung zu reguliren pflegen, von sich wies, so schien es, als ob seine Anschauungen unstät, seine Sympathieen unzuverlässig seien; und da er sich in jedem Falle die Unabhängigkeit des Urtheils vorbehielt, so mußten seine Meinungswechsel, so sehr sie aus reiferer Ueberlegung entspringen mochten, launisch erscheinen. Er hat seine Sympathieen stets mit einem gewissen Anfluge von Ritterlichkeit vertheilt, er hat sie den Unterdrückten und Kämpfenden zugewandt, doch schützte ihn dies nicht vor Schwankungen und Widerrufen. So begrüßte er anfänglich die Februarrevolution mit Beifall, nachher veröffentlichte er ein Sendschreiben an den Marquis von Lansdowne, in welchem er den Parisern die Fähigkeit, die Freiheit zu erwerben, absprach. Die Schritte Louis Napoleon's, die Ordnung in Frankreich zu sichern, fanden anfänglich seine Billigung, der Kaiser besaß eine Zeit lang an ihm einen Advocaten, bis Lord B. endlich wieder Kehrt machte und den Kaiser auf englischen Volksversammlungen als den „Versucher" anklagte, gegen dessen teuflische Pläne man auf der Hut sein müßte. Jetzt, am Schluß seiner Laufbahn, gilt Lord B. fast nur noch als eine originelle Erscheinung, als ein Mann, dessen Arbeitskraft und Wissensumfang man anstaunt, dessen Autorität aber eine unsichere ist. B. heirathete im Jahre 1819 die Wittwe des Mr. John Spalding; aus dieser Ehe, welche durch häuslichen Zwist gespalten ward, entsprangen zwei Töchter Sarah Eleanor, geb. 1820, gest. 1821, und Eleanor Louise, geb. 1822, gest. 1839. Die Baronie B.'s ist daher ohne Erben, doch unterhandelt er mit der Regierung, damit sein Lordstitel auf seinen jüngeren Bruder William, einen Rechtsanwalt, übergehe. Die Devise B.'s ist pro rege, lege, grege. Nach seiner Erhebung zum Lordkanzler forschte er dem Familienstammbaum nach und fand glücklich heraus, daß die B.'s aus der sächsischen Epoche vor der normannischen Eroberung ihren Ursprung herleiten. — Die Schriften B.'s sind ungemein zahlreich; sie umfassen Geschichte, Naturkunde, Rechtsgelahrtheit, Rhetorik, Theologie. Seit 1855 erscheinen seine Werke in vollständiger Sammlung (London und Glasgow). Eine Sammlung seiner Beiträge zur Edinburgh Review erschien in drei Bänden (London 1856); eine Sammlung seiner mathematischen und physikalischen Abhandlungen in einem Bande (Tracts, mathematical and physical. London. Griffin et Co. 1860.)

Broussais (Franç. Jos. Victor), Begründer des nach ihm benannten medicinischen Systems, geb. 17. Dec. 1772 zu St. Malo, diente anfangs als Schiffswundarzt auf der französischen Marine, beendigte dann seine Studien in Paris, zog darauf seit 1805 mit der Landarmee nach Holland, Deutschland, Italien und Spanien, wurde 1814 am Militärhospital Val de Grace, 1820 als Professor an demselben angestellt, endlich 1831 als Professor an der medicinischen Facultät, starb 17. November 1838 zu Vitry. Ueber sein System siehe den Artikel: **Medicinische Systeme** (Gesch. derselben).

Brown (John), Begründer des nach ihm benannten medicinischen Systems der Erregungstheorie. Geb. 1735 zu Buncle in der schottischen Grafschaft Berwick, war er schon bei einem Weber in der Lehre, als ihn seine Eltern trotz ihrer Armuth wegen seiner ungewöhnlichen Talente auf eine höhere Schule schickten. In Edinburg, wo er darauf studirte und sodann Vorlesungen hielt, zerfiel er wegen seiner neuen Lehre mit den Professoren und begab sich darauf nach London, wo er nach einem unregelmäßigen Leben am 7. October 1788 starb. Ueber seine Lehre siehe den Artikel: **Medicinische Systeme** (Gesch. derselben).

Brown (John), mit dem Beinamen Ossawatomie, amerikanischer Negerfreund und Insurgent, kämpfte in den Jahren 1855 und 1856 in Kansas für die Freiboden-Partei wider die Grenzschurken (border ruffians) von Missouri. Die Anhänger der Negersclaverei hatten, von dem benachbarten Missouri aus, Kansas nicht sowohl zu bevölkern, als mit Schaaren gedungener Herumtreiber zu überschwemmen gewußt, welche die Wahlen beherrschten und in der That einen gesetzgebenden Körper zu Stande brachten, welcher Verordnungen zu Gunsten des Instituts der Sclaverei erließ. Die Abolitionisten sandten Ansiedler aus ihrer Partei nach Kansas. So wanderten auch vier Söhne B.'s aus Ohio in das bestrittene Land und ließen sich zu Ossawatomie, etwa dreißig (englische) Meilen von der Grenze von Missouri, nieder. Der alte B.

folgte ihnen im Herbst des Jahres 1855 und kündigte seine Anwesenheit sogleich durch einen Protest an, den er wider einen damals abgeschlossenen Compromiß erließ. Wenn dieser Compromiß, sagte er, bedeutet, daß die schmachvollen Sclavengesetze befolgt werden sollen, so zeuge ich für mein Theil wider sie, speie auf sie und werde ihnen nimmer gehorchen. Im Frühjahr 1856 brach der Kampf grimmiger als je los; die Grenzschurken, verstärkt durch wohlgerüstete Banden aus den südlichen Sclavenstaaten, plünderten die Stadt Laurence, überfielen Ossawatomie und schleppten unter den Gefangenen auch zwei Söhne B.'s mit sich. B. raffte eine Schaar von 29 Männern zusammen, verfolgte den Trupp, der seine Söhne mitgenommen, griff die Gegner, obwohl ihm dieselben fast um das Doppelte überlegen waren, an und machte die meisten der Feinde zu Gefangenen. Ein ander Mal ward Ossawatomie von 300 Grenzschurken angegriffen, B. warf sich mit 34 Gefährten in ein nahes Gehölz; es entspann sich ein Gefecht, in welchem B. drei Mann verlor, während die Feinde 31 Todte und 32 Verwundete hatten. Die Angreifer zogen sich, nachdem sie Ossawatomie verbrannt hatten, zurück. Gegen Ende des Jahres war der Bürgerkrieg zu Gunsten der Freiboden-Partei entschieden, B. zog nach Virginien, wo er unter erborgtem Namen eine Farm bewirthschaftete, auf einen Handstreich sinnend, welcher den Negersclaven die Pforte zur Freiheit eröffnen sollte. In der Nacht vom 16. zum 17. October 1859 bemächtigte er sich nebst funfzehn Mitverschworenen des Arsenals bei Harper's Ferry, nachdem er mehrere Sclavenhalter der Umgegend überfallen und als Geiseln mit sich geführt hatte. Er vertheidigte das Arsenal den Montag über gegen die Bürgerwehr von Harper's Ferry und einige Hundert Mann Milizen, bis dasselbe am Abend durch 90 Mann Marinesoldaten, die aus Baltimore herbeigerufen waren, gestürmt wurde. „Während des ganzen Tages", sagte später der Oberst Washington, einer seiner Gefangenen, „benahm er sich so kühl und fest, wie ich es noch nie an einem Menschen gesehen; mit der einen Hand fühlte er den Puls seines sterbenden Sohnes, in der andern hielt er die Büchse." Er selber war mit Wunden bedeckt, als er sich ergab. Bei dem Proceß sagte er aus, er habe keinen Umsturz der Staatsverfassung, sondern nur eine Entführung von Sclaven beabsichtigt. Doch spricht hiergegen der Entwurf einer neuen Verfassung, den man unter seinen Papieren fand. Am 31. October ward er des Hochverraths schuldig befunden; auf die Frage, ob er vor Fällung des Urtheils noch etwas zu sagen habe, hielt er eine kurze Ansprache an das Gericht: „Dieser Gerichtshof erkennt, denke ich, die Gültigkeit des göttlichen Gesetzes an. Ich sehe, man küßt hier ein Buch, welches, wie ich voraussetze, die Bibel oder wenigstens das Neue Testament ist, und dieses Buch ermahnt mich, daß ich derer, die in Fesseln sind, gedenken solle. Ich habe versucht, dieser Lehre gemäß zu handeln. Wenn es nöthig ist, daß ich mein Leben für die Beförderung der Zwecke der Gerechtigkeit dahingebe, daß sich mein Blut mit dem Blut meiner gemordeten Kinder und der Millionen von Märtyrern vermische, so sage ich: mag es geschehen." Er wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt, und die Sentenz ward am 3. December 1859 vollzogen. — B.'s That hat nicht bloß den Streit zwischen den Abolitionisten und der Sclavenhalter-Partei auf's Heftigste angefacht, sondern auch zu der Spaltung der demokratischen Partei beigetragen, in Folge deren es der letztern nicht gelungen ist, sich bei der Vorwahl eines Candidaten zur Präsidentenwürde zu verständigen. Die demokratische Partei glaubte den Anlaß benutzen zu können, um die Häupter der Abolitionisten in einen Proceß zu verwickeln; der Senat der Vereinigten Staaten setzte einen Untersuchungs-Ausschuß nieder, welcher der Abolitionisten-Verschwörung auf die Spur kommen sollte. Doch hat der Ausschuß nach fast halbjährigen Arbeiten (Mitte Juni 1860) einen Bericht erstattet, dessen Enthüllungen sehr kärglich sind und der mit der Erklärung schließt, daß es, was man im ersten Schrecken für unumgänglich gehalten hatte, nicht nöthig sei, ein besonderes Gesetz zum Schutz der verschiedenen Staaten der Union gegen Invasionen zu erlassen.

Brown (Robert), Stifter einer religiösen Secte, der Browonisten und Vorläufer der Independenten der Cromwellschen Zeit. Einer mit dem englischen Staatssecretär Cecil Burleigh verwandten Familie angehörig, ward er um 1550 zu Northampton geboren und machte sich schon, als er in Cambridge Theologie studirte, durch seine

Angriffe gegen die hierarchiſche Verfaſſung und die Cultusform der anglicaniſchen Kirche bemerklich. Seine erſte Wirkſamkeit als Prediger übte er in der holländiſchen Wiedertäufergemeinde zu Norwich; ſeine heftige Beredſamkeit und ſein leidenſchaftlicher Bekehrungseifer gewannen ihm darauf auch unter ſeinen Landsleuten zahlreiche Anhänger; gerichtliche Verfolgungen und eine Gefängnißhaft, aus welcher ihn Lord Burleigh wieder befreite, erhöhten ſein Anſehn; nachdem er darauf in Middelburg in Holland eine Gemeinde geſtiftet hatte, ſetzte er in England unter kirchlichen und gerichtlichen Verfolgungen ſeine Propaganda fort und ſtarb im Gefängniß zu Northampton im Jahr 1630, als er wieder einmal mit den Gerichten in Streit gerathen war. In ſeiner Schrift über ſchleunige Reformation (the life and manners of true christians, mit einem Vorwort a treatise of reformation without tarrying for it) hat er die Grundſätze ſeiner Kirchenverfaſſung auseinandergeſetzt. Danach iſt jede kirchliche Gemeinde eine ſelbſtſtändige, unabhängige Religionsgeſellſchaft, weder einer biſchöflichen Jurisdiction unterworfen, noch gegenüber von Synoden und Concilien verantwortlich. Die Geſammtheit der chriſtlichen Brüder, die ſich an einem beſtimmten Ort zu gottesdienſtlichen Handlungen verſammelt, bildet einen kirchlichen Geſellſchaftskörper, deſſen Glieder alle gleiche Rechte beſitzen, der ſich ſelbſt regiert, nach Stimmenmehrheit ſeine Angelegenheiten ordnet und die Cenſur über ſeine Angehörigen ausübt. Ebenſo verwarf die Secte alle vorgeſchriebenen Gebetsformen, und in ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen hatte jeder Bruder das Recht, öffentlich zu ſprechen, zu lehren und zu verwarnen. B. ſelbſt hatte ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens wieder der engliſchen Staatskirche äußerlich unterworfen, dennoch breitete ſich ſeine Secte immer weiter aus. Zwar mußten die Eifrigſten derſelben nach Holland fliehen, wo ſie in Amſterdam, Middelburg und Leyden Gemeinden ſtifteten; allein die großen bürgerlichen Unruhen in England riefen ſie in ihre Heimath wieder zurück, und nachdem ſie John Robinſon (ſtirbt 1626) in Holland zu den Independenten umgewandelt hatte, erlangten ſie in England, wie in Nordamerika, wohin ſich ein Theil von ihnen begab, eine große hiſtoriſche Bedeutung. (S. den Art. **Independenten.**)

Brown (Robert), verdienter engliſcher Botaniker; geb. den 21. December 1773, zeigte er ſchon während ſeiner erſten Studienjahre in Aberdeen und als Student der Medicin auf der Edinburger Univerſität eine ſo viel verſprechende Neigung zu botaniſchen Forſchungen, daß der berühmte Joſeph Banks ihn nicht nur an ſeine Seite zog, ſondern auch ſeine Ernennung zum Botaniker der Expedition bewirkte, welche die britiſche Regierung unter Capitän Flinders zur Erforſchung der Küſten von Neuholland 1801 ausrüſtete. Aus Auſtrallen kehrte B. vier Jahre ſpäter mit einer Sammlung von 4000 Pflanzen, deren größter Theil bisher noch unbekannt war, nach Europa zurück und widmete ſich der Beſchreibung derſelben in einer Reihe geſchätzter Werke. Sir Joſeph Banks hatte ihm in ſeinem Teſtament ſeine werthvollen Bücher und Herbarien auf Lebenszeit zur Benutzung hinterlaſſen; doch überlieferte er dieſe Sammlungen dem britiſchen Muſeum, als er in deſſen botaniſcher Abtheilung Cuſtos wurde, — eine Stellung, in der er dreißig Jahre lang bis zu ſeinem Tode, den 10. Juni 1858, für ſeine Wiſſenſchaft wirkte.

Browne (Georg, Reichsgraf von), ruſſiſcher Feldmarſchall, geb. am 15. Juni 1698 in Irland, ſtammt aus einem alten katholiſchen Adelsgeſchlecht, trat, nachdem er in Limerick ſtudirt hatte, 1725 in kurpfälziſche und 1730 in ruſſiſche Kriegsdienſte; im Türkenkrieg gefangen genommen und als Sclave verkauft, ward er durch den franzöſiſchen Geſandten in Konſtantinopel wieder befreit; im ſiebenjährigen Kriege wurde er in der Schlacht bei Zorndorf verwundet, darauf von Peter III. zum Feldmarſchall und zum Gouverneur von Liefland ernannt, in welcher letzteren Stellung er länger als 30 Jahre, bis zu ſeinem Tode, den 18. September 1792 ſegensreich wirkte. Joſeph II. hatte ihn 1779 zum deutſchen Reichsgrafen erhoben.

Browne (Maxim. Ulyſſes, Reichsgraf von), öſterreichiſcher General-Feldmarſchall, ein Verwandter des Vorigen, geb. zu Baſel am 23. October 1705. Sein Vater, der als Anhänger Jakob's II. ſein Vaterland verlaſſen hatte und 1721 ſtarb, war in öſterreichiſchen Kriegsdienſten in den Reichsgrafenſtand erhoben worden. Ulyſſes machte in denſelben Dienſten 1737 den italieniſchen Feldzug gegen die Franzoſen und Sar-

dinier mit, sodann den Türkenkrieg von 1734 bis 39, stand als Feldmarschall-Lieutenant den Preußen im ersten schlesischen Kriege gegenüber, zeichnete sich darauf in dem österreichischen Erbfolgekrieg, besonders in der Schlacht bei Piacenza aus, verlor als Feldmarschall im siebenjährigen Kriege gegen Friedrich II. die Schlacht bei Lowositz, am 1. October 1756, und erhielt in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 eine Verwundung, an deren Folgen er am 26. Juni darauf zu Prag starb.

Bruce (Robert), Befreier und König von Schottland, geboren 11. Juli 1274. Seine Familie hielt es ursprünglich mit Edward I. von England, der die Schotten unterworfen hatte. Im Jahre 1306 erhob er das Banner des Unabhängigkeitskampfes gegen England, nachdem er sich am 27. März dieses Jahres in Scone hatte zum König von Schottland krönen lassen. Nach achtjährigem Kampfe, während dessen er die mannichfaltigsten Abenteuer durchmachen mußte, besiegte er das Heer Edward's II. in der entscheidenden Schlacht bei Bannockburn (24. Juni 1314). Er starb am 7. Juni 1329 am Aussatze. B. war zweimal verheirathet, zuerst mit Isabella, Tochter Donald's, Grafen von Mar. Seine Tochter aus dieser Ehe, Marjory, heirathete Walter, den Stewart von Schottland, dessen Sohn Robert im Jahre 1370 König von Schottland wurde — der erste Monarch der Stuartischen Linie. B.'s zweite Frau, Elisabeth, eine Tochter des Grafen von Ulster, gab ihm einen Sohn David, der von dem Vater die Krone erbte, aber kinderlos starb.

Bruce (James), schottischer Reisender, geboren zu Kinnaird in Stirlingshire am 14. December 1730. Er setzte seinen Ehrgeiz darein, der Entdecker der Nilquellen zu heißen. B. machte sich auf die Reise nach Abyssinien, dessen Hauptstadt er im Februar 1770 erreichte. Im October desselben Jahres unternahm er eine Expedition den Bahr el Azreck hinauf, den er für den bedeutendsten Einschößling des Nilflusses hielt, und am 14. November 1770 hatte er die Befriedigung, dicht bei der Quelle sein Zelt aufschlagen zu können. „So stand ich," sagt er in seinem Tagebuche, „an der Stelle, welche sich dreitausend Jahre lang dem Genie, der Unternehmungslust und der Forschung der Alten und der Neuen entzogen hatte. Ich, ein einfacher britischer Privatmann, triumphirte hier über Könige und Armeen." Aber plötzlich wird er von Niedergeschlagenheit erfaßt. „Ich erinnerte mich jener prächtigen Scene in meinem eigenen Vaterlande, wo der Tweed, der Clyde und der Arranfluß auf Einem Hügel entspringen, drei Flüsse, die, wie es mir nun schien, dem Nil an Schönheit nichts nachgeben, wegen der Cultur der Länder, durch die sie fließen, ihm vorzuziehen sind, und wegen der Tugenden ihrer Anwohner ihn weit, weit überragen. Ich hatte den Ursprung des Rheins und des Rhoneflusses gesehen und die noch erhabeneren Quellen der Saone, und in meiner gedrückten Gemüthsverfassung fing ich an, diese Erforschung der Quellen des Nil für eine gewaltsame Anstrengung einer krankhaften Phantasie zu erachten." B. machte unter unsäglichen Gefahren die Rückreise über Sennaar. In England erwarteten ihn eine Menge Proceßsachen, die sich während seiner Abwesenheit aufgehäuft hatten. Er konnte seines Ruhmes nicht froh werden. Seine Reisebeschreibung erschien erst im Jahre 1790 in fünf mächtigen Quartbänden. Kaum war das Werk vor dem Publicum, als B. der Gegenstand hämischer Angriffe wurde, man bestritt seine Glaubwürdigkeit in Betreff von Dingen, die sich durch die Berichte späterer Reisenden meistens als wahr erwiesen haben. B. starb am 27. April 1794 zu Kinnaird, in Folge eines Sturzes von der Treppe, den er sich zugezogen, als er einen Besucher zur Hausthür geleiten wollte. Der Mann, der die Stürme der nubischen Wüste überstanden, fand den Tod durch einen Fehltritt auf der Stiege seines Vaterhauses.

Bruce (James), Graf von Elgin und Kinkardine, Lord Bruce von Kinloß und Baron Bruce von Torry in der Peerschaft von Schottland, Baron Elgin von Elgin in der Peerschaft des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, geb. am 20. Juli 1811, als erster Sohn zweiter Ehe des Thomas Bruce, Grafen von Elgin und Kinkardine, mit Elisabeth, jüngster Tochter des James Townshend Oswald. Seine Brüder aus der ersten Ehe des Vaters starben. Er folgte seinem Vater in der Grafenwürde am 17. November 1841. Er ist Bevollmächtigter der Königin von England bei dem Kaiser von China. Siehe das Weitere in dem Artikel **Elgin**.

Bruce (Frederik William Adolphus), Bruder des Obigen, dritter Sohn aus der zweiten Ehe des Thomas Grafen von Elgin, britischer Gesandter in China. Nachdem Lord Elgin am 26. Juni 1858 den Vertrag von Tientsin abgeschlossen hatte, beschloß das britische Ministerium einen ordentlichen Gesandten nach China zu senden, der die Ratification des Vertrages besorgen und den Bestimmungen dieses Vertrages gemäß eine dauernde und regelmäßige Verbindung mit dem Hofe von Peking anknüpfen sollte. Die Wahl fiel auf Mr. Bruce. Lord Elgin hatte in seinen Depeschen nicht verhehlt, daß der Vertrag von Tientsin einen Umsturz der chinesischen Verfassung in sich schließe. Derselbe überlieferte den Yangtsekiang der freien Schifffahrt der Europäer, öffnete dem Handel neue Seehäfen, regelte die Jurisdiction der britischen Consuln in Streitsachen zwischen Chinesen und britischen Unterthanen, führte ein bequemes Paßwesen für Ausländer, die im Innern des chinesischen Reiches zu wandern wünschen, ein, sicherte endlich den Ausländern Religionsfreiheit und den Gesandten der Königin von England das Recht zu, ihren dauernden Wohnsitz in Peking aufzuschlagen, wo sie so behandelt werden sollten, als ob die Königin von England an Macht und Würde dem Kaiser von China gleichstände. Besonders gegen den letztern Punkt sträubten sich die ererbten Anschauungen der Chinesen. Die chinesischen Commissare machten selber den Lord Elgin darauf aufmerksam, daß der permanente Aufenthalt eines fremden Ministers in der Hauptstadt große Schwierigkeiten erzeugen würde; diese Neuerung würde bei dem gegenwärtigen aufgeregten Zustande des chinesischen Reiches dazu beitragen, die Regierung in der Achtung des Volkes herabzusetzen, sie baten daher, daß von jener Bestimmung möglichst abgesehen werde. Am 8. November 1858 schrieb Lord Elgin dem Grafen Malmesbury, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „es ist nothwendig, zu melden, daß die chinesischen Behörden den permanenten Aufenthalt eines fremden Ministers in der Hauptstadt mit größerer Abneigung und Furcht betrachten, als irgend eine andere Bestimmung des Vertrages von Tientsin." — Unter dem Eindruck dieser Meldungen wurden die Instructionen abgefaßt, die man dem Mr. B. auf die Reise gab. Im März 1859 verließ Mr. B. England mit einer Anweisung des Lord Malmesbury, wonach er die Forderung des dauernden Aufenthaltes in Peking wie eine Art Schraube gegen die chinesische Regierung benutzen sollte: ließen sich die Chinesen in anderer Hinsicht nachgiebig finden, so solle er versprechen, daß er nur ab und zu in Peking erscheinen werde; erwiesen sie sich halsstarrig, so solle er andeuten, daß er nunmehr auf der strengen Ausführung der Stipulation wegen seiner dauernden Residenz in der Hauptstadt bestehe. Das heißt: B. sollte den Vertrag theilweise unausgeführt lassen, wenn er sehe, daß die Chinesen es mit der Ausführung ehrlich meinen; und er sollte den Vertrag in aller Vollständigkeit ausführen, wenn er merke, daß derselbe unausführbar sei. Daß Lord Malmesbury statt eines Friedens- und Freundschafts-Geschäftes neue Zusammenstöße voraussah, geht ferner aus folgender Stelle der Instruction hervor: „Sie werden es wahrscheinlich rathsam finden, vor Ihrer Abreise aus Schanghai eine Benachrichtigung von Ihrer Annäherung nach Peking zu senden, und darum anzuhalten, daß die entsprechenden Veranstaltungen für Ihre ehrenvolle Aufnahme an der Mündung des Peiho und in Tientsin, so wie für Ihre Reise von dort nach Peking getroffen werden mögen. Der Admiral, welcher Ihrer Majestät Geschwader in den chinesischen Gewässern befehligt, hat den Auftrag erhalten, Ihnen nach der Mündung des Peiho eine hinreichende Anzahl bewaffneter Schiffe (a sufficient naval force) mitzugeben, und falls nicht unvorhergesehene Umstände auftauchen sollten, die eine andere Anordnung rathsam machen, so dürfte es wünschenswerth erscheinen, daß Sie zu Tientsin in einem britischen Kriegsschiffe anlangen." Die unvorhergesehenen Umstände, welche die Fahrt B.'s mit einem Kriegsschiffe den Peiho hinauf verhinderten, tauchten dann wirklich auf, aber in einer Form, wie sie Graf Malmesbury vielleicht nicht geahnt hatte. Schon als Mr. B. zu Hongkong anlangte, trafen ihn Besorgniß erregende Nachrichten: in Peking lägen die Kriegs- und die Friedenspartei mit einander in Streit, die erstere, durch russische Rathschläge unterstützt, gewinne mehr und mehr die Oberhand, und was das Verdächtigste sei, die chinesischen Commissare, statt ihn in Tientsin zu erwarten, hielten sich immer noch in Schanghai auf, während doch die Ratification des Vertrages bis spätestens zum 26.

Juni stattfinden müßte. Noch hoffte Mr. B., daß es ihm gelingen werde, die Chinesen durch eine imponirende Demonstration zu beugen. Er schrieb an den Grafen Malmesbury: „Wenn auf Seiten der chinesischen Regierung eine Neigung besteht, den Verpflichtungen des Vertrages auszuweichen, uns wie früher auf die Meeresküste zurückzuwerfen und mir die Aufnahme zu verweigern, der ich, ohne unsere nationale Würde zu erniedrigen, nicht entsagen kann, so denke ich, werden wir ihre Pläne schon kennen, ehe wir an der Mündung des Peiho anlangen; wenn, wie es höchst wahrscheinlich ist, der Hof von Peking schwankt, nach Ausweichung begierig, aber einen Bruch scheuend, so hege ich die Ueberzeugung, daß Einstimmigkeit der Ansichten unter den fremden Gesandten, feste Sprache und eine imponirende Entwicklung von Streitkräften (an imposing demonstration of force) die Beobachtung der Verträge sichern und die chinesische Regierung willig stimmen wird, gemäßigten und friedfertigen Rathschlägen ihr Ohr zu leihen." Nachdem Mr. B. in Hongkong die Ankunft des französischen Botschafters Bourbalon, dessen Reise sich auffallend verzögerte, abgewartet hatte, ging er nach Schanghai, wo er Anfang Juni eintraf. Dort fand er wirklich noch die chinesischen Commissare vor, die den Versuch machten, mit ihm, unter der Form der Verständigung über einzelne Bestimmungen des Vertrages, neue Negotiationen zu beginnen. Mr. B. erklärte ihnen, ihre einzige Aufgabe sei, schleunigst sich nach Tientsin zu begeben, damit sie ihn dort empfangen könnten. Sie erwiederten, das sei nun zu spät, ihre Reise zu Lande werde sie mindestens zwei Monate aufhalten. Er stellte ihnen ein Schiff zur Verfügung; sie antworteten, sie seien nicht zu einer Seereise ermächtigt. Er sagte, er werde ohne sie nach Tientsin gehen; sie warnten ihn vor dem ungesunden Klima dieser Stadt. Mit dem Aufenthalte in Canton und in Shanghai hatte B. den Monat Mai und einen Theil des Juni verloren. Nun mußte er sich beeilen; er schickte den Admiral Hope mit einem Geschwader von Kanonenbooten nach der Mündung des Peiho vorauf, er selber folgte in der Fregatte „Magicienne"; Bourbalon begleitete ihn auf einem französischen Kriegsschiffe. Man fand die Mündung des Peiho durch Balken und Eisenstangen verwahrt, die Einfahrt durch Forts beschützt. Die chinesische Besatzung wollte sich weder auf Unterhandlungen einlassen, noch über den Zweck der Befestigungen Auskunft ertheilen. B. beschloß, sich mit Gewalt Bahn zu brechen; der Angriff wurde auf den 25. Juni festgesetzt. Am Morgen dieses Tages erschien ein Mandarin am Bord der „Magicienne" mit einem Brief des General-Gouverneurs von Peschili, meldend, daß der General-Gouverneur Befehl habe, sich nach Petangho, etwa zwei (deutsche) Meilen nördlich von der Mündung des Peiho zu begeben und dort dem britischen Gesandten seine Dienste anzubieten. Die beiden Commissare Kweiliang und Hwaschana seien zur Auswechselung der Verträge nach Peking beschieden; der Gesandte möge sich nach Petangho verfügen, von wo er in allen Ehren nach der Hauptstadt werde geleitet werden. B. ließ sich durch dieses Schreiben nicht von seinem Vorhaben abbringen, erstens, weil es zu spät sei, den Angriff abzubestellen, und zweitens, weil in dem Schreiben der Name J. Maj. der Königin nicht in gleicher Höhe mit dem Namen des Kaisers von China stehe, wodurch die Bestimmung des Vertrages, welche der Königin das Privilegium der Gleichheit mit dem Kaiser einräume, verletzt sei. Diesen Grund schiebt B. in einer Depeiche an die englische Regierung vor. Der wahre Grund lag wohl in dem Einspruch des französischen Gesandten. Keinenfalls durfte sich B. auf die Stipulation eines Vertrages berufen, der noch nicht ratificirt war. Gegen zwei Uhr Nachmittags eröffnete Admiral Hope die Attake; sobald die Engländer an die Verrammelungen im Flusse Hand anlegten, begannen die Chinesen von ihren Befestigungen ein wohlgezieltes Feuer, es entspann sich ein Geschützgefecht, in dessen Verlauf die Mehrzahl der englischen Kanonenboote in den Grund geschossen oder kampfunfähig gemacht wurde. Admiral Hope, selber schwer verwundet, ergriff das letzte Mittel; er sandte ein Corps von etwa elfhundert Mann, denen sich eine Truppe französischer Marinesoldaten anschloß, zum Sturm gegen die Forts; bei Einbruch der Nacht mußten die Angreifer mit einem Verlust von 434 Getödteten und Verwundeten zurückweichen. Die Gesandten kehrten nach Shanghai um. Als die Nachricht von diesem Mißgeschick in England eintraf, suchte das Ministerium des Lord Palmerston, welches mittlerweile die Tories abgelöst hatte, die Hoffnung festzuhalten,

daß der Zwist mit China sich noch werde ausgleichen lassen. Man hatte Lust, das Ganze für ein Mißverständniß auszugeben. Die britische Regierung setzte sich mit der kaiserlich französischen, die gleich ihr beleidigt war, in Correspondenz, mußte aber die Erfahrung machen, daß der verbündete Kaiser ihre versöhnlichen Absichten nicht theile. Gleichwohl beschloß das Londoner Cabinet, sich nicht zu übereilten Gewaltschritten fortreißen zu lassen; es einigte sich dahin, daß man die Forderungen an China nicht höher spannen, sondern nur außer der Ratification des Vertrages von Tientsin eine Ehrenerklärung verlangen, sonst aber keine Entschädigung für die am Peiho erlittenen Verluste fordern wolle. Offenbar wünschte England einen Krieg zu vermeiden, den es in Gemeinschaft mit Frankreich hätte führen müssen. Noch am 13. Februar 1860 erklärte Russell im Unterhause, die an China gestellten Forderungen seien milde; freilich mußte er hinzusetzen, daß Verhandlungen mit Frankreich schweben, um eine „imposing demonstration" in's Werk zu richten. Gleichzeitig nahmen die Dinge in China einen Verlauf, welcher den wohlmeinenden Absichten des Cabinets nicht entsprach. Wie eine Depesche des Mr. Bruce vom 6. Februar 1860 berichtete, hielt sein französischer College daran fest, daß den Chinesen in einem Ultimatum die Zahlung einer Entschädigung auferlegt werden müsse; B. fügte hinzu, er dürfe dem französischen Gesandten keinen hartnäckigen Widerstand leisten, weil er jede Verschiedenheit zwischen den Forderungen Englands und Frankreichs zu vermeiden habe. Am 8. März ging Mr. B.'s Ultimatum nach Peking ab. Dasselbe verlangte eine formelle Entschuldigung für den Vorfall am Peiho, Rückgabe der Schiffe, Waffen und Munition, die bei dem Kampfe mit den Forts verloren gingen, unverzüglichen Austausch der Ratificationen des Tientsiner Vertrages in Peking, Erlaubniß für den Bevollmächtigten, den Peiho in einem Kriegsschiff hinaufzusegeln, und baldige Bezahlung der vertragsmäßig festgestellten Entschädigungssumme für die bei Gelegenheit des Arrow-Streites (vgl. **Bowring**) in und bei Canton erlittenen Verluste. Zum Schluß war die Entschädigungsforderung immer noch zart genug angedeutet. B. bemerkte, „daß die Gewaltthat am Peiho die Regierung Ihrer Majestät gezwungen habe, ihre Streitkräfte in China unter beträchtlichen Kosten zu vermehren, und daß der Betrag, den man von der chinesischen Regierung zur Deckung dieser Ausgabe verlangen dürfte, je nach der Bereitwilligkeit, mit welcher der Hof von Peking die obigen Punkte erfülle, sich verringern oder erhöhen würde." — Kaum hatte das britische Cabinet von der ernsten Wendung, welche die Angelegenheit in Folge des Benehmens des französischen Gesandten einschlug, vernommen, so entschloß es sich, den Grafen Elgin als außerordentlichen Bevollmächtigten nach China zu senden und somit die Leitung dem Mr. B. aus den Händen zu nehmen. Wie sehr es aber immer noch sich mit der Hoffnung eines friedlichen Ausgleichs schmeichelte, geht daraus hervor, daß es dem Grafen Elgin die Weisung mitgab, sofort wieder umzukehren, wenn er unterwegs höre, daß das Ultimatum angenommen sei. Es ward jedoch nicht angenommen; am 8. April ließ der große Rath von Peking durch den Commissar in Shanghai dem Mr. B. ein Schreiben übergeben, welches das Ultimatum in grobem Tone ablehnte. Meine es B. ehrlich, so könne er sich ja mit dem Commissar in Shanghai darüber besprechen, welche Punkte des alten Vertrages zu bestätigen, welche zu ändern seien, und wolle er dann ohne Kriegsschiff und mit mäßiger Begleitung kommen, um die Verträge auszutauschen, so werde man ihm das Geschehene nicht nachtragen. Von einer Entschädigung könne keine Rede sein, denn China habe doppelt so viel Kosten gehabt als England. — Die Rolle des Mr. B. ist nun ausgespielt, sie war nur eine Episode in dem großen Kampf des Westens mit der asiatischen Cultur. — Am 12. Juli 1860 ließ sich das britische Ministerium von dem Unterhause einen Credit von 3,356,000 Lstr. zur Führung des Krieges gegen China bewilligen.

Bruck (Karl Ludwig Freiherr von), österreichischer Finanzminister, durch seinen Selbstmord der Geschichte der Krisis und der Reaction angehörig, welche Oesterreich nach dem italienischen Feldzug von 1859 gegen seine Ausbeutung durch die oberen finanziellen Kreise zu bestehen hatte. Geboren den 18. October 1798 zu Elberfeld in der preußischen Rheinprovinz, erlernte er die Handlung zu Bonn, wo er auch seiner einjährigen Militärpflicht als Freiwilliger Genüge leistete. Er faßte darauf den Plan,

in die britische Armee in Ostindien einzutreten; als derselbe nicht zur Ausführung kam, ging er 1821 nach Triest, um sich von hier nach Griechenland zu begeben und dem dortigen Befreiungskampfe anzuschließen; jedoch durch Kaufleute, die sich für ihn interessirten, zum Bleiben in Triest bestimmt, widmete er sich wieder kaufmännischen Geschäften, arbeitete sich zum Secretär der Azienda assecuratrice, einer bedeutenden Versicherungsanstalt, hinauf und wurde, wegen seiner Talente und geschickten Amtsführung geachtet, der Schwiegersohn des Kaufherrn Buscheck (1828). Seit 1830 begann seine öffentliche Thätigkeit; auf seine Anregung wurde nach dem Muster des britischen der Triester Lloyd, eine Concentration der Versicherungskammern, gegründet, mit demselben 1833, unter Theilnahme des Bankhauses Rothschild, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft zum Verkehr mit der Levante verbunden und 1835 das handelspolitische Blatt „Giornale del Lloyd Austriaco di notizie marittime et commerciali" gegründet, welches bald darauf in das deutsche Journal des österreichischen „Lloyd" verwandelt wurde. Bruck selbst wurde einer der sechs Directoren des Lloyd, und unter seiner Leitung entwickelte sich das Unternehmen zu einem so bedeutenden Umfange, daß das Actiencapital desselben im Jahre 1856 21½ Millionen Gulden und 1 Million Gulden Prioritäten und die Anzahl der Dampfschiffe ohne die Schlepper 68 betrug. Wegen seiner Verdienste um die Hebung Triests vom Kaiser Ferdinand I. durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldordens belohnt, vom Grafen Stadion, dem Gouverneur des Littorale, hochgeachtet, wegen seiner handelspolitischen und finanziellen Erfahrungen vom Freiherrn von Kübeck und Fürsten Metternich öfters zu Rath gezogen, wurde er im Mai 1848 von der Stadt Triest als ihr Vertreter in's Frankfurter Parlament geschickt und im August desselben Jahres von der kaiserl. Regierung zu ihrem speciellen Vertreter bei dem Reichsverweser, dem Erzherzog Johann, ernannt, bald darauf aber, nach der Unterdrückung des Wiener Octoberaufstandes, am 21. Novbr. 1848 als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in das Ministerium des Fürsten Schwarzenberg berufen. Ehe er jedoch in dieser Stellung für Hebung und Entwickelung der Industrie und des Handelsverkehrs in dem zu gründenden Gesammtstaat seine Pläne detailliren konnte, wurde er zu den Verhandlungen mit Sardinien abgeschickt und brachte mit dem Unterhändler des Königs Victor Emanuel zu Mailand den Frieden vom 6. August 1849 zu Stande, außerdem einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sardinien, veranlaßte Parma, dem seit dem Januar 1848 bestehenden Handelsvertrage zwischen Oesterreich und Modena beizutreten, und traf mit beiden Staaten eine Vereinbarung, die später zum Anschluß derselben an den österreichischen Zollverband führte. Nach seiner Rückkehr nach Wien empfing er aus den Händen des Monarchen die Insignien des Ordens der eisernen Krone erster Klasse und wurde er durch ein kaiserliches Handschreiben in den Freiherrnstand Oesterreichs erhoben. Sein Plan zur Organisation des Handelsministeriums, den er nun dem Kaiser am 8. October 1849 vorlegte, erhielt die allerhöchste Billigung und ging besonders auf Vermehrung und Erweiterung der Communicationen, auf eine freiere Zoll- und Handelspolitik, so wie auf die Entwicklung der Arbeitskraft der Völker des Kaiserstaats hinaus. Gleichzeitig wurde zur journalistischen Anregung und Belehrung die „Austria, Tageblatt für Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel," gegründet, mit welcher sich seit dem April 1850 eine Monatsschrift verband, unter dem Titel: „Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel, so wie aus dem Gebiet der Statistik überhaupt, nach Berichten an das kaiserliche Handelsministerium. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik." Während Bruck dem Eisenbahn-System bis zum April 1851 eine Erweiterung von 50 Meilen verschaffte, das Postwesen reformirte, am 6. April 1850 jenen Vertrag abschloß, der die Grundlage des deutsch-österreichischen Postvertrags geworden ist, endlich am 1. October 1850 durch Aufhebung der Zolllinie zwischen Ungarn und Deutsch-Oesterreich die Einheit des Verkehrs im Gesammtstaat begründete, verfolgte er die Idee einer Reform des Zolltarifs, welche die Basis für einen Zollvertrag, endlich für eine Zolleinigung mit Deutschland und den italienischen Staaten abgeben sollte. Zu diesem Zweck hatte er einen Congreß der fähigsten Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes nach Wien berufen, den er am 21. Januar 1851 mit einer Ansprache eröffnete und der auch seinen Ent-

wurf zur Ermäßigung der Zölle mit einigen Modificationen annahm. Bald darauf aber wurde er am 23. Mai 1851 von seinem Posten enthoben und trat in das Privatleben zurück. Wahrscheinlich war es die Verwirrung, welche die österreichische Regierung durch die politische Benutzung der Zolleinigungsidee und durch die Gefährdung des Zollvereins verursachte, die den Anlaß zu seinem Rücktritt gab, da er in dieser Politik eine Ueberstürzung und wohl selbst eine unnöthige Vereitelung der politischen Zwecke der Zolleinigung sah. Nicht lange jedoch sollte er der Direction des Lloyd, die er wieder übernahm, und einer Wirksamkeit in Triest, die er durch die wichtigen Arsenalbauten, durch die Gründung neuer Docks und der Wasserleitung von Nebresina bezeichnete, vorstehen. Als der politische Zollkampf zwischen Preußen und Oesterreich, während ersteres seine Position durch den Vertrag mit Hannover vom 8. September 1851 verstärkt hatte und die süddeutschen Glieder des Zollvereins zu Oesterreich standen, den Zollverein mit dem Untergang bedrohte, ohne daß der politische Zweck des Kaiserreichs erreicht wurde, beauftragte der Kaiser B. mit der Fortsetzung der Unterhandlungen mit Preußen auf diplomatischem Wege. In der That gelang es B., zu Berlin den Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 herbeizuführen, dem mit der Reconstruction des Zollvereins vom 4. April 1853 die übrigen Zollvereinsstaaten beitraten. Bald darauf ging B. im Juni desselben Jahres als Internuntius nach Konstantinopel. Während er auf diesem Posten die Neutralität Oesterreichs im orientalischen Kriege vertrat, die günstige Stellung der neutralen Macht zum Abschluß der Juniconvention 1854 benutzte, welche Oesterreich zur Occupation der Donaufürstenthümer autorisirte, arbeitete er an der Erweiterung des österreichischen Einflusses in letzteren Provinzen, besonders in Bezug auf Handelsverkehr und Donauschifffahrt. Am 10. März 1855 als Nachfolger Baumgarten's in's Finanzministerium berufen, begann endlich B. die Carriere seiner großen Finanzreformen, die dazu bestimmt waren, das Geldwesen des Staates wieder in Ordnung zu bringen, indessen nur dazu führten, die Kräfte der wiener, besonders der jüdischen Finanzkreise zu stärken und die Verwundbarkeit des Staats, dessen Wohl und Wehe von den Operationen der Bank und der Börse abhängig wurden, zu erhöhen. Als seine erste Aufgabe betrachtete es B., den Staat mit der Bank auseinanderzusetzen, letztere, die von jenem in der neuesten Zeit übermäßig in Anspruch genommen war, zu befriedigen und jenen auf eigene Füße zu stellen, die Valuta auf ihren naturgemäßen Stand zurückzuführen und den Credit des Staats wieder herzustellen. Zu dem Zwecke verpfändete B. nach Abrechnung der Schuld für die von Seiten des Staats noch schuldigen 155 Millionen Gulden der Bank Staatsdomänen von gleichem Werth, indem er ihr zu gleicher Zeit das Recht auswirkte, dieselben ganz oder einzeln als Hypotheken zu bestellen oder zu veräußern. Zum Behuf dieser Operationen wurde ferner der Bank die Erlaubniß ertheilt, ihre Fonds um 35 Millionen zu erhöhen, und ihr gestattet, in Banknoten Anleihen zu machen. Ferner wurde mit der Bank zum Gebrauch des Hypothekarcredits ein Hypothekeninstitut verbunden und für die Operationen desselben die Bank durch den Erlaß vom 21. October 1855 von den Beschränkungen befreit, welche das Wucherpatent dem Geldverkehr rücksichtlich des Zinsfußes auflegte. Endlich wurde nach dem Muster des Pariser Credit mobilier die Creditanstalt für Handel und Gewerbe, gebildet durch den Verein einer Anzahl Adliger und Banquiers, an der Spitze der letzteren ein Rothschild, concessionirt und von derselben alsbald eine große Anzahl von Eisenbahngesellschaften in's Leben gerufen, die sich seit dem Frühjahr 1856 dem schleunigsten Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes widmeten. Die Folge dieser großen, wie sich die Verehrer Bruck's ausdrückten, auf Staat und Volk gerichteten Combinationen war aber nur die Concentration des Staats- und Volksvermögens von Oesterreich auf die Börse, die Schöpfung einer Masse von vielen Hundert Millionen fictiver papierener Werthe (die, beiläufig zu erwähnen, auch durch die stillschweigende Erhöhung des National-Anleihens von 1854 von 500 Mill. Gulden um 111 Mill. vermehrt wurden), die Abhängigkeit Oesterreichs von auswärtigen Gläubigern, die in den Papiermassen das Mittel in Händen hatten, seinen Credit zu untergraben, endlich eine Reizbarkeit des auf die Börse concentrirten Gesammtverkehrs, die Louis Napoleon benutzte, als er in dem Augenblicke, da die Baarzahlungen der Bank mit Mühe in Gang gesetzt waren,

diese durch den italienischen Krieg wieder in Verwirrung setzte. Früher war es die Lieblingsidee B.'s, das Eisenbahnwesen vollständig in die Hände des Staates zu bringen; das Mißlingen seiner Bemühungen, das Staatsdeficit zu mindern, bewog ihn dagegen, zur Verschleuderung der Staatseisenbahnen zu schreiten, deren Verkauf mit der unter 30 pCt. Verlust in's Werk gesetzten Veräußerung der Südeisenbahn begann. Auch diese Operation rühmen seine Verehrer wegen des Muthes, mit dem er sie ausführte und mit dem er namentlich seine eigene Theorie zum Opfer brachte, während diese Procedur vielmehr den Sieg der Börse über den Staat zur Anerkennung brachte und den unfruchtbaren Wirbel der ersteren vergrößerte. Zwei Thatsachen charakterisirten die durch diese Finanzoperationen hervorgerufenen Zustände nach dem italienischen Krieg — nämlich die Unterschleifsprocesse gegen Triester Handelshäuser, hohe Finanzbeamte der Hauptstadt und selbst gegen Militärbeamte, wie Eynatten, welche die Lieferungsgeschäfte während des italienischen Krieges betrügerisch noch über die natürlichen Vortheile solcher Geschäfte hinaus benutzt hatten, und der Ruf der Presse nach voller Emancipation der Juden und des Geldverkehrs von den bisherigen gesetzlichen Schranken. Für die letztere Reform knüpften sich die Hoffnungen wieder an den Namen B.'s; man erwartete von ihm allgemein die Ausführung eines Fortschrittes, welcher durch die Stagnation der Börse, die in ihrem Papierreichthum erstickte und keine aufregenden und gewinnbringenden Schwankungen mehr erlebte, gleichsam gefordert wurde. Gewerbe und Grundbesitz waren während der Börsenherrschaft der vorhergehenden Jahre vom Capital, so zu sagen, geflohen worden, jetzt aber wurden sie von demselben gesucht; das Gewerbe sollte durch völlige Aufhebung der früheren schützenden Schranken von der Industrie verschlungen, der Grundbesitz von den Siegern in Beschlag genommen werden. Während aber der „gewiegte Staatsmann und Kaufmann", wie B. bei seinen Verehrern hieß, als der Mann gefeiert wurde, der den Sieg der Börse über den Grundbesitz allein zu Ende führen und die Streiter und Helden des Papiermarktes in die verdiente ländliche Ruhestätte, nach der Vertreibung und Expropriation der christlichen Bevölkerung, installiren könne, ward sein Name in die schwebenden Unterschleifsprocesse verwickelt. Wenn sich auch B. bei Uebernahme seines Ministerpostens seiner geschäftlichen Beziehungen zu dem Triester Hause Revoltella scheinbar entledigt hatte, so fand sich doch bei der Verhaftung des Hauptes der letzteren Firma eine telegraphische Depesche vom 30. April 1859 vor, in welcher B. demselben meldete, daß Arnstein und Eskeles banquerott seien, und daß er drei Tage Zeit habe, sich zu decken — (eine Frist, die B. durch Hinhaltung des Hauses Arnstein und Eskeles wegen gehoffter Hilfsleistungen von Seiten der Bank bewerkstelligte). Mag immerhin angenommen werden, daß B. fern davon war, an der Ausbeutung des Staatsvermögens während des italienischen Krieges selbst Theil zu nehmen, so hatte er sich doch als Staatsmann nicht hoch genug über Gesinnung und Leiden und Freuden der Börse erhoben, um in der Zeit der Krisis, welche die krankhafte Finanzwirthschaft herbeigeführt hatte, als ein Mann der wirklichen Reform und der Reaction der zahlreichen immer noch vorhandenen gesunden Elemente dazustehen. Daß ihm dies stolze Bewußtsein des wirklichen Staatsmannes fehlte, beweist sein Selbstmord, den er durch Oeffnung der Adern in der Nacht vom 22. zum 23. April 1860 an sich versuchte, als er am Abend des 22. das kaiserliche Handschreiben erhielt, durch welches er in Ruhestand versetzt wurde. Er starb in Folge der Schnittwunden, die er sich am Hals und an den Pulsadern beider Handgelenke beigebracht hatte. Leider fehlt es diesem Staatsmann auch heute noch nicht an Bewunderern und — Nachahmern, und fast scheint es, als ob man vielfach einen Handels-Minister für um so tüchtiger hielte, je reicher er selbst bei seinem Handel wird!

Brücke. Der Ausdruck bezeichnet jedes größere oder kleinere Bauwerk, welches dazu dient, die einander gegenüber liegenden Ufer eines Gewässers oder die Ränder eines Thales oder Einschnittes in solcher Weise miteinander zu verbinden, daß man, ohne in die Vertiefung hinabzusteigen, darüber passiren kann. Abgesehen von den auf die Construction und das benutzte Material bezüglichen Eintheilungen (s. **Brückenbaukunst**) unterscheidet man, je nach dem Zwecke, denen solche Bauwerke dienen sollen, verschiedene Arten von Brücken, als Laufbrücken, die nur für Fußgänger, Wegebrücken, die für jeden gewöhnlichen Straßenverkehr, Eisenbahnbrücken, die für

Locomotiven, und Canalbrücken, die, mittels eines über die Brücke geführten wasserhaltenden Canals, für Schiffe passirbar sind. Den letzteren sind die über Bogenstellungen geführten Aquäducte ähnlich (siehe dies. Art.). Eisenbahnbrücken, wenn sie auf hohen Bogenstellungen quer durch Thäler geführt sind, werden Viaducte genannt. Die sogenannten fliegenden Brücken gehören zu den Fähren (s. d. Art.) und die Landungsbrücken werden in Gemeinschaft mit andern dem Schifffahrtsverkehr dienenden Einrichtungen als Zubehör der Häfen (s. d. Art.) angesehen. Da die örtlichen Verhältnisse, welche das Bedürfniß einer Brückenanlage hervorrufen, in der Regel von der Art sind, daß sie sowohl der Ausführung des Werkes Schwierigkeiten entgegensetzen, als auch dessen Dauer beeinträchtigen, so ist es erklärlich, daß aus den ältesten Perioden der Geschichte kaum einzelne Ueberreste solcher Bauwerke auf uns gekommen sind, und daß noch bis an die neuere Zeit heran nur die wichtigsten Verkehrsstraßen ganz frei waren von Reminiscenzen an die jetzt überwundenen Zustände der, an Furten reichen Landstraßen des Mittelalters. An Punkten, wo in jenen Zeiten eine sichere Brücke über einen der größeren Ströme führte, da liefen von allen Seiten die Straßenzüge zusammen, es erweiterten sich durch den zusammenfließenden Handelsverkehr die Städte, die solcher Uebergänge Meister waren, und ihnen ward nicht nur der nie fehlende Brückenzoll, sondern auch Herberge, Kauf und Verkauf zur ergiebigen Einnahmequelle. Nicht selten gab dann die Brücke, indem sie der Vorbeifahrt der Schiffe Schwierigkeiten bereitete, Anlaß zur Umladung und verlieh dem ersten Anspruche auf Stapelrecht den Anschein natürlicher Begründung.

Brückenbaukunst. Ein Zweig der Architektur, der schon seit langer Zeit als ein eigenes Fach betrachtet wird, dem manche Baumeister ihr ganzes Studium widmen. Die Menge der Bedingungen, welche bei einem großen Brückenbau zusammenkommen, erfordern zu ihrer vollständigen Berücksichtigung große Erfahrung und Sachkenntniß, so wie nicht minder wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung, indem die Fundamente an und in dem strömenden Wasser gelegt, große Oeffnungen mit möglichst geringer Masse sicher überspannt, die Gefahren der Hochgewässer und des Eisganges richtig in's Auge gefaßt und dem ganzen Werke eine angemessene künstlerische Form und Ausstattung gegeben werden soll. Die ersten Versuche, größere Gewässer zu überbrücken, sind ohne Zweifel durch Völker- oder Heereszüge veranlaßt, welche in der eignen Kraft eins der Haupterfordernisse zum Bau mit sich führten und das Material durch Anfuhr von Schiffen oder aus den, dem Uebergangspunkte benachbarten Wäldern beschaffen konnten. Xenophon beschreibt seinen Uebergang über den Euphrat ähnlich wie Arrianus Alexander's d. Gr. Ueberschreitung des Orus, der ein breiter, tiefer und reißender Strom war, daß nämlich die Soldaten Flosse, von ledernen Schläuchen getragen, construirten und dieselben als Fähren benutzten. Dagegen wurden die Uebergänge des Darius und des Xerres (480 v. Chr.) über den Hellespont auf wirklichen Schiffbrücken bewerkstelligt, von denen Polybius und Herodot ziemlich ausführliche Beschreibungen gegeben haben. 670 verankerte Schiffe trugen — nach einem mißlungenen ersten Versuche — die zweite Brücke des Xerres; über die ganze Reihe der Schiffsborde hin liefen starke, auf den Ufern angeholte Kabeltaue, auf denen Querschwellen befestigt waren, hierauf ruheten die Brückenbohlen und über diesen war der Weg mit einer Schicht Erde beschüttet und an beiden Seiten mit Planken eingefaßt, welche den Pferden die Aussicht auf das Meer benahmen. So ging der Zug von anderthalb Millionen Menschen sicher hinüber. Von dem Brückenbau der Griechen sind uns weder Nachrichten noch Monumente aufbehalten; sie hatten auch keine Veranlassung zu großartigen Bauwerken dieser Art, da die Flüsse Griechenlands nicht von Bedeutung sind und dem Bedürfnisse des damaligen Verkehrs durch Furthen in denselben genügt ward. Bei den Römern dagegen stand die Brückenbaukunst in hohem Ansehen und priesterlichen Ehren (vgl. den Namen u. Art. **Pontifex**), und die Sage zählt die Erbauung der ältesten Brücke Roms, des Pons sublicius, welche ein Holzbau gewesen, zu den Verdiensten des Königs Ancus Martius (650 v. Chr.) Viele Monumente steinerner römischer Brücken, zum Theil von großer Schönheit und alle von vorzüglicher Ausführung, sind auf unsere Zeit gekommen. Sie bauten in Form des Kreisbogens und fast ohne Ausnahme im

vollen Halbkreise, gründeten die Pfeiler mit großer Umsicht, bedienten sich des besten Materials und gaben den Gewölben und Widerlagen sehr feste und dabei gefällige Dimensionen. Auf den Brücken erbaute Monumente, zuweilen in Form von Triumphbogen, dienten zur Verherrlichung des Erbauers und zur Verzierung des Bauwerks. Das schönste, wohlerhaltene Specimen dieser Art befindet sich zu St. Chamas, dessen Erbauung in die Zeit der ersten Kaiser fällt und dem kundige Beschauer noch jetzt einen eben so langen Bestand in Aussicht stellen, als dasselbe bereits gehabt hat. Die Spannweiten oder Bogenöffnungen der römischen Brücken sind, im Vergleich mit den Weiten, an welche unsere Zeit gewohnt ist, nicht groß; die meisten unter 50 Fuß und wohl keine das Maß von 100 F. erreichend. Zwar soll die Brücke, welche Trajan über die Donau schlagen ließ, nach Dio Cassius, 20 Halbkreisbogen, jeder von 180 F. Weite, gehabt haben, doch hat sie nur kurze Zeit bestanden und dem Berichte steht entgegen, daß die Basreliefs der Trajansäule die Construction dieser Brücke als eine hölzerne erscheinen lassen. In Italien ruhen fast alle neueren Brücken auf römischen Fundamenten, hin und wieder sind während des Mittelalters andere Gewölbe an die Stelle der antiken getreten, zuweilen auch nur die Pfeiler als Stützpunkte späterer Holzbrücken noch vorhanden. Auch in den eroberten Ländern, namentlich im südlichen Frankreich, werden viele römische Brücken gefunden, keine dagegen in England, dessen Flüsse sie mittelst Furthen passirten, wie die vielen Ortsnamen, die sich auf ford endigen, an den Stellen, wo die alten Römerstraßen des Landes von Flüssen durchschnitten werden, beweisen. In der Periode des Mittelalters erfaßte der in allen Richtungen mächtige Geist religiöser Verbrüderung zu bestimmten, dem Gemeinwohl dienenden Zwecken, auch den Gegenstand der B. Es gab eine weitverbreitete Brüderschaft, die Brückenbrüder, deren Aufgabe die Ausbildung und Ausübung der B. und die Stiftung von Herbergen für Reisende war. Kapelle und Herberge wurden zugehörige Theile ihrer größeren Brücken und oft auf den sehr voluminösen Pfeilern derselben erbauet. Starb der den Bau leitende Bruder während desselben, so ward ihm im Innern eines der Pfeiler sein Grabgewölbe bereitet, ein Brauch, den man, in Uebereinstimmung mit der Sage, beim Abbruche der alten London-Bridge bestätigt fand. Diese in die Periode vom 13. bis 16. Jahrhundert zu setzenden Brücken sind alle mit der größten Oekonomie gebauet. Die Breite nur 15 bis höchstens 20 Fuß, das Innere der gewöhnlich sehr dicken Pfeiler mit Steinschutt oder selbst nur mit Erde ausgefüllt, behauene Steine oft nur in den Stirnflächen der Gewölbe. Zu bewundern ist, im Hinblick auf diese oft sehr weit getriebene Sparsamkeit, die lange Dauer mancher dieser Brücken. Erwähnt mag noch werden, daß im Mittelalter der Gebrauch sehr allgemein ward, die Brücken mit mancherlei Gebäuden zu besetzen, insbesondere mit Festungs-Thoren und Thürmen, dann aber auch, wegen Mangels an Bauplätzen im Innern der Städte, mit Wohnhäusern und Krambuden, oder in der Nähe von Palästen mit Arcaden, Gallerieen u. dergl. Wo künstlerische Begabung die Ausführung solcher Bauten leitete, da wurden bewundernswürdige Werke geschaffen; Ponte Vecchio zu Florenz, erb. 1345 von Taddeo Gaddi, Brücke und Schloß Chenonceaux in Frankreich, erb. im Anfange des 16. Jahrhunderts, und die Rialto-Brücke in Venedig, erbaut 1588 von Palestrina, sind in dieser Beziehung hervorzuheben. Auch an großen Spannweiten fehlte es in dieser Periode nicht; zu Vieille Brioude führte eine im Jahre 1454 erbaute Brücke von 177 Fuß Oeffnung über den Allier; eine schon im 14. Jahrhundert zerstörte Brücke über die Adda bei Trezzo soll, nach den Ueberresten zu urtheilen, 250 Fuß Weite gehabt haben und wäre in diesem Falle die größeste Bogenweite, welche in Stein ausgeführt worden ist. Von der allgemeineren Anerkennung des Grundsatzes, daß große Durchflußöffnung mit möglichst horizontaler Lage der Brückenbahn vereinigt werden müsse, datirt die neuere Brückenbaukunst, an welche die neueste, seit Einführung der Eisenbahnen begonnene sich anschließt, welche die horizontale Brückenbahn als unerläßliche Bedingung stellt. In der Vorzeit ward von jenen beiden Bedingungen gewöhnlich die eine auf Kosten der anderen bevorzugt, so wie eben der specielle Fall es zu erfordern schien. Verlangte die Natur des Stromes oder der Eisgang die Anlage großer Oeffnungen, so mußte der Landverkehr in der Regel einen hohen Brückenscheitel überwinden, und wo dies unstatthaft erschien, da wurden viele

kleine Bogen aneinandergereiht und durch die große Zahl der Pfeiler der Stromlauf auf das kleinste, zulässig erscheinende Maß eingeschränkt. Die große berühmte Elbbrücke bei Dresden und zahlreiche andere sind Beispiele dieser älteren Bauart, die seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts immer mehr außer Anwendung gekommen ist. Die Uebersicht der neueren Brückenbaukunst muß, vom historischen Standpunkte mehr absehend, einer sachlichen Eintheilung des Gegenstandes folgen. Der erste Theil der Aufgabe des Baumeisters ist die geeignete Wahl der Baustelle, die von mannichfachen Rücksichten, namentlich auf die Beschaffenheit des Baugrundes, die Flußbreite, die Stromrichtung und die Uferhöhe geleitet werden muß. Zuweilen kann der Brückenbau neben dem in seiner Richtung zu corrigirenden Flusse, oder bei Stromtheilungen in dem Nebenarm ausgeführt und nachher der Hauptstrom, nach Coupirung des alten Bettes, hindurchgeleitet werden. Eine erfolgreiche Operation dieser Art fand bei dem Bau der großen Eisenbahnbrücke bei Wittenberge über die Elbe statt. Hiernächst kommt es auf die Wahl des Baumaterials an, welches Holz, Stein oder Eisen sein kann, und hauptsächlich durch die natürlichen Hülfsmittel des Landes, d. h. durch den Kostenpunkt bestimmt wird. Italien und Frankreich, die arm an Bauholz sind, haben die meisten steinernen Brücken; in England herrschen die eisernen Brücken vor, doch sind auch zahlreiche Steinbrücken dort erbaut; Nord-Amerika zeigt vorzugsweise den Holzbau, und in Deutschland findet man alle Arten von Constructionen. Eine wichtige und oft schwierige Bestimmung ist diejenige des Gesammtinhaltes der Brückenöffnung, welcher bei Ueberbrückung von Strömen das Fluthprofil genannt wird. Reicht diese Oeffnung nicht aus, um die höchsten Anschwellungen des Flusses unbehindert abzuführen, so ist nicht nur das Bauwerk gefährdet, sondern es kann unberechenbares Unglück den oberhalb belegenen Niederungen, zumal wenn diese mit Deichen umgeben sind, zugefügt werden. Die Durchführung von Eisenbahndämmen durch Flußthäler hat wegen unzureichender Fluthprofile der darin befindlichen Brücken, namentlich in Frankreich, zu großen Ueberschwemmungen Anlaß gegeben. Gesteigert werden solche Gefahren da, wo Eisgang und Eisstopfungen hinzukommen können. Die Anzahl der Oeffnungen, mithin die Bestimmung, ob und wie viele Pfeiler der Brücke zu geben sind, hängt wesentlich vom Kostenpunkt ab; wenige und große Oeffnungen werden als Vorzüge einer Brücke betrachtet, so wie auch geringe Dicke der Pfeiler, die zwischen $^1/_6$ und $^1/_{10}$ der Spannweite genommen zu werden pflegt. Eine wichtige Rücksicht ist dabei die muthmaßliche Belastung der Brücke außer dem eignen Gewicht. Am meisten wiegt Menschengedränge (bis zu 50 Pfd. auf den Quadratfuß Brückenfläche) und die stärkste Inanspruchnahme der Festigkeit von Wegebrücken findet beim tactmäßigen Marschiren von Soldaten statt, weshalb bekanntlich auf großen Brücken nicht Schritt gehalten wird. Auf Eisenbahnbrücken ist die Belastung weit größer und muß, in Berücksichtigung der großen Geschwindigkeit und daraus folgenden starken Stöße, zu 2 Ctrn. auf den Quadratfuß angenommen werden. Bei Canalbrücken kommen die größten Belastungen vor, die von der Wassertiefe des Brückencanals abhängen. In Betreff des Brückengebäudes selbst unterscheidet man den Unterbau, d. h. die Widerlagen und Pfeiler, von dem Oberbau oder der Brückenbahn. Für beide kann das Baumaterial sowohl Holz als Stein als auch Eisen sein; man charakterisirt aber die Brücken nach dem Material des Oberbaues als hölzerne, steinerne oder eiserne. Hölzerne Widerlagen und Pfeiler werden Joche genannt, die aus eingerammten Pfählen, am Ufer mit Holzbekleidung versehen, bestehen; ihnen ist bei allen größeren Brücken der steinerne oder eiserne Unterbau vorzuziehen, sofern es sich nicht um temporäre Nothwerke oder militärische Anlagen handelt. Die längste rasch improvisirte Jochbrücke ist wohl die von Davoust im Jahre 1812—1813 zwischen Hamburg und Harburg über die Elbniederungen geschlagene; sie war in 3 Abtheilungen ungefähr 12,000 Fuß lang, führte aber nicht, wie häufig angenommen wird, über die beiden Strom-Arme der Elbe, sondern bei diesen war durch Seilfähren die Verbindung hergestellt. Bei den steinernen Pfeilern, die, zum Theil wenigstens, im Wasser zu bauen sind, ist das Fundament der schwierigste Theil. Das sicherste Verfahren besteht, wo nicht etwa eine Insel benutzt werden kann, in Trockenlegung der Baustelle, durch Errichtung von Fangdämmen und Ausschöpfung des Wassers aus

dem davon eingeschlossenen Raume, in welchem dann, nach Erforderniß, durch Rammwerke oder Betonschüttung oder durch Verbindung beider Hülfsmittel, ein festes Fundament beschafft werden, oder falls in erreichbarer Tiefe fester Baugrund vorhanden ist, das Mauerwerk unmittelbar auf letzterem begonnen werden kann. Die großen Kosten und Schwierigkeiten dieser Bauart haben zu allen Zeiten Baumeister veranlaßt, auf leichtere, wohlfeilere Methoden der Pfeilergründung Bedacht zu nehmen. Man baute z. B. in Senkkasten, welche schwimmend an die Stelle geführt und dort durch die Last des im Innern derselben entstehenden Pfeilers an den Grund gebracht wurden (Westminster-Brücke über die Themse, erbaut von Labelye 1739—1750). Der Boden des Kastens blieb als Unterlage liegen, die Wände wurden nach Vollendung des Mauerwerks beseitigt. Diese und alle ähnlichen Hülfsmittel vermindern die Sicherheit des Bauwerks ungemein, indem die Abhängigkeit von zufälligen Veränderungen des Flußbettes sehr dadurch vermehrt wird. Bei der Westminster-Brücke mußte schon während des Baues ein Pfeiler mit den beiden darauf sich stützenden Bogen wieder abgetragen und neu aufgeführt werden, weil er sich um 18 Zoll an einer Seite gesenkt hatte. Die Erfindung, hydraulische, d. h. im Wasser erhärtende Mörtel (s. d. Art. **Cement**) für einen mäßigen Preis zu bereiten, führte zu den Fundamenten aus Beton (engl. Concrete), einer Mischung von Steinbrocken oder Kiesel mit hydraulischem Mörtel, die an der betreffenden Stelle, nachdem diese mit einfachen Holzwänden eingefaßt worden, in's Wasser geschüttet wird und nach ihrer Erhärtung gleichsam einen künstlichen Felsen bildet. Namentlich in Frankreich ist diese Methode auch für Brückenpfeiler noch in neuerer Zeit angewendet. Jetzt scheint aber in allen Fällen, wo in tiefen Strömen Pfeiler zu errichten sind und man nicht Fangdämme bauen kann oder will, die von einem Engländer Hughes erfundene Methode der Gründung auf eingesenkten eisernen Cylindern oder Kasten von großen Dimensionen als das geeignetste Verfahren anerkannt zu werden. Diese bestehen aus beliebig vielen, auf einander passenden Stücken, das unterste wird auf den Boden des Flußbettes aufgesetzt, oberhalb des Wasserspiegels wird das oberste gegen die äußere Luft dicht abgeschlossen und dann im Innern die Luft dergestalt comprimirt, daß das Wasser zurückgedrängt und der Flußboden wasserfrei wird. Durch eine Art Luftschleuse wird das Hineinsteigen von Arbeitern und das Herausschaffen des von diesen ausgegrabenen Grundes ermöglicht und so die allmähliche, lothrechte Einsenkung des Cylinders unter den Boden des Flusses nach Maßgabe der beschafften Ausgrabung bewirkt, wobei oben, so oft als es erforderlich ist, ein neues Verlängerungsstück aufgesetzt wird. Bei Rochester über den Medway in England ward durch Cubitt der erste größere Bau in dieser Weise ausgeführt; die Senkung der Cylinder betrug daselbst 40 Fuß unter den Flußboden. Bei der noch im Bau befindlichen festen Rheinbrücke bei Kehl ist die Tiefe der Senkung zu 60 Fuß bestimmt. Das Innere der Cylinder füllt man nachher mit Beton aus, und die Anzahl derselben wird nach Maßgabe der Größe und Schwere des Oberbaues bestimmt. *Hölzerne Brücken*, d. h. mit hölzernem Oberbau, können, wenn die Oeffnungen mehr als 20 Fuß weit sind, nicht aus einfachen Balkenlagen gebildet werden, sondern erfordern zusammengesetzte Holzverbindungen, unter denen man *Sprengewerke*, *Hängewerke*, *Holzbogen*, *Gitter-* und *Fachwerksbrücken* unterscheidet und auch mehrere dieser Arten combiniren kann. Beispiele der größesten Combinationen von Hänge- und Sprengewerken bot und bietet die Schweiz dar; unter diesen ist die am Ende des vorigen Jahrhunderts durch Brand zerstörte Brücke über die Limmat bei der Abtei Wettingen (erbauet von Grubemann 1777), welche eine Oeffnung von 364 Fuß mit einer einzigen Holzverbindung überspannte, hervorzuheben. Holzbogenbrücken können auf dreierlei Art construirt werden, nämlich aus gekrümmten Balken, aus übereinandergelegten gekrümmten und verbundenen Bohlen oder aus senkrecht nebeneinandergelegten verbundenen Bohlen. Auf die erstere Art hat Wiebeking in Baiern zahlreiche große Bauten ausgeführt, die aber sämmtlich — nicht in Folge eines Fehlers des unverwerflichen Systems, sondern in Folge von Mängeln der Ausführung — durch Einsturz eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Bogen aus Bohlen hat man mit gutem Erfolg in zwei Viaducten der London-Newcastle-Eisenbahn mit Spannweiten von 128 Fuß und 116 Fuß ausgeführt. Gitterbrücken, auch Lattenbrücken genannt,

führte man zuerst in Amerika aus, wo die Eigenschaft, daß man dazu nur schwache Hölzer gebrauchte und doch über große Spannweiten reichen konnte, ihre schnelle Verbreitung beförderte. Die rasche Vergänglichkeit derselben hat sie aber bald außer Credit gebracht, und an ihre Stelle sind die viel solideren, übrigens auf ähnlichem Constructionsprincip beruhenden Fachwerksbrücken getreten, die ebenfalls aus Amerika stammen, wo sie nach ihrem Erfinder die Long'schen oder nach ihrem Verbesserer die Howe'schen genannt werden. Die Haupttheile solcher Brücken sind die beiden durch starke Hölzer in verticaler und diagonaler Richtung in Felder getheilten Tragwände, die bei großen Spannweiten 20 bis 30 Fuß Höhe erhalten und an denen die Brückenbahn entweder hängt oder darauf ruht. Eine große Brücke dieser Art ist die Eisenbahnbrücke bei Wittenberge (erbaut von Unruh), welche mehrere große Oeffnungen, jede von 171 Fuß, überspannt; eine zweite die bei Waltenhofen in der bayerischen Ludwigs-Süd-Nordbahn, welche über ein 85 Fuß tiefes Thal mit einer Spannung von 180 Fuß Weite führt. Bei den steinernen Brücken der neueren Periode hat die Bedingung möglichst horizontaler Brückenbahnen, in allen den Fällen, wo nicht hohe Ufer oder Dammschüttungen eine große Brückenhöhe mit sich bringen, zum Verlassen des Halbkreises und Spitzbogens genöthigt, und es ist das flache Kreissegment, die Ellipse und der aus mehreren Kreisbogen zusammengesetzte Korbbogen die vorherrschende Gewölbeform geworden. Das Kreissegment ist in ökonomischer Hinsicht die vortheilhafteste Wölbungslinie, und in der Brücke über den See bei Chester (erbaut von Harrison) bis zu 200 Fuß (engl.) Spannweite angewendet. Den Pfeil der Gewölbe, d. h. die verticale Höhe vom Anfange des Bogens bis zu dessen Scheitel nimmt man für Quadermauerwerk nicht unter $^1/_{10}$, für Ziegelmauerwerk nicht unter $^1/_8$ der Spannweite. Perronet, der im vorigen Jahrhundert an der Spitze des französischen Ingenieurwesens stand, ist allgemein als Meister in diesem Theile der B. anerkannt. Zahlreiche Bauwerke, darunter die Brücken von Neuilly, St. Maxence (mit durchbrochenen Pfeilern), Nemours und Louis XVI., zeugen von der Leichtigkeit, Eleganz und unübertroffenen Sicherheit seiner Entwürfe. In England wird die elliptische Form, die auch Rennie bei der neuen London Bridge mit einer Spannweite des Mittelbogens von 150 Fuß angewendet hat, im Allgemeinen vorgezogen. Unter den neueren deutschen Brücken in Quadern hat die Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Dresden 12 Kreisbogengewölbe, jedes von 100 Fuß Spannweite; als Beispiel einer in schönen Formen vorzüglich ausgeführten Brücke in Ziegelmauerwerk kann die Havelbrücke bei Glienicke unterhalb Potsdam, die aus 10 im Kreissegment überwölbten Oeffnungen von 34 Fuß pr. Spannweite und einer Klappbrücke in der Mitte besteht, genannt werden. Die Aufgabe der guten Entwerfung und Ausführung einer großen steinernen Brücke gehört zu den schwierigeren, welche die Baupraxis stellt, in sofern es nämlich nicht bloß darauf abgesehen sein darf, daß der Zweck überhaupt erreicht, sondern daß derselbe auch auf die vortheilhafteste Weise erreicht werde, und da hier jedes entbehrliche Uebermaß die Belastung, mithin auch die Seitenpressung der Gewölbe vermehrt, so wird dadurch das Bauwerk nicht stärker, sondern schwächer gemacht. Die auf die Abwägung dieser Verhältnisse bezüglichen Lehren bilden den unter dem Namen: Statik der Tonnengewölbe bekannten Theil der Wissenschaft. Einen besonderen Fall, der in früheren Zeiten unter den steinernen Brücken zu den leicht vermeidlichen Anomalien gezählt ward, seit Einführung der Eisenbahnen aber zur regelmäßigen Tagesordnung gehört, bilden die schiefen Brückengewölbe, d. h. diejenigen, in denen die Längenaxe des Gewölbes mit der Straßenaxe einen schiefen Winkel macht. Nach der in England zuerst und jetzt ziemlich allgemein angewendeten Construction dieser Brücken stehen die Lagerflächen der Gewölbsteine wie bei geraden Gewölben, rechtwinklig auf der Stirnfläche der Gewölbe und bilden in der Gewölbfläche eine Schraubenlinie. Eine schiefe Eisenbahnbrücke bei Augsburg über die Wertach von Ziegelmauerwerk hat 3 Oeffnungen, jede von 60 Fuß Spannweite und macht einen Winkel von 36 Grad mit der Bahnaxe. Von den zahlreichen großen Bogenstellungen, auf denen Eisenbahnen durch Thäler geführt werden, und die unter dem Namen Viaducte bekannt sind, mag hier derjenige unweit Görlitz angeführt werden; derselbe ist 1506 Fuß lang, 112 Fuß über dem Wasserspiegel hoch und besteht aus 30 halbkreisförmig überwölbten Oeffnungen, von denen 3 à 60 Fuß, 5

à 40 Fuß und 19 à 30 Fuß weit sind. Die Pfeiler und Gewölbe sind aus festem Granit erbaut, mit Gesimsen und Geländermauern von Sandstein. Unter den *eisernen Brücken* sind zu unterscheiden gußeiserne und schmiedeeiserne, zu welchen letzteren auch die aus gewalztem Eisen bestehenden gezählt werden. Die ersten gußeisernen Brücken wurden bereits im vorigen Jahrhundert gebaut, 1777 zu Colebrookdale in England, 1794 zu Laasan in Schlesien und 1796 zu Buildwas und bei Sunderland in England; die letztgenannte Brücke (erbaut von Wilson) erhielt eine Spannweite von 236 Fuß bei 100 Fuß Höhe des Scheitels über dem Wasserspiegel. Nach mehreren verunglückten Versuchen Anderer im ersten Decennium dieses Jahrhunderts führte in den Jahren 1814—1819 Rennie die Southwark-Brücke über die Themse in Gußeisen aus, von 3 Bögen, deren größester 240 Fuß Spannweite hat, und brach damit die Bahn für die allgemeinste Anwendung dieses Materials. Für kleine Oeffnungen bis zu 20 Fuß sind einfache *Barrenbrücken* am geeignetsten, für größere Weiten wählt man *Häng-* und *Sprengewerke* und unterscheidet noch als eine besondere Gattung die *Röhrenbrücken*. Als Sprengewerk ist die sogenannte lange Brücke zu Potsdam (erbaut 1822—1825) zu erwähnen, die außer einer zur Durchfahrt dienenden Klappbrücke 9 Oeffnungen, jede von 60 Fuß Spannweite, hat. Die zur Erleichterung der Brücken und Ersparung von Material dienenden Röhrenbrücken wurden zuerst von Reichenbach im Jahre 1811 vorgeschlagen, aber erst 1824 bei Braunschweig in kleinen Dimensionen zur Ausführung gebracht; der Ingenieur Polonceau faßte das Princip auf, verbesserte dessen Anwendung und erbauete 1834—1836 die an Eleganz und Leichtigkeit unübertroffene Carrousel-Brücke zu Paris, die 3 Oeffnungen, jede von 150 Fuß Spannweite, hat; diesem Vorgange sind Mehrere gefolgt. Die Anwendung des Schmiedeeisens und gewalzten Eisens als Hauptmaterial wurde in großen Dimensionen zuerst durch die Einführung der *Hängebrücken* veranlaßt. Diese sind, abgesehen von Seilbrücken, die man schon vor Jahrhunderten bei wenig cultivirten Völkern fand, zuerst in Nord-Amerika vorgekommen, wo J. Finslay 1796 eine wirkliche eiserne Kettenbrücke von 70 Fuß Spannweite erbauete, worauf in den nächsten beiden Jahrzehnten noch 8 andere, deren größeste 150 Fuß Spannweite hatte, folgten. Die wesentlichsten Theile einer Hängebrücke sind zwei oder mehrere Unterstützungspunkte von Mauerwerk oder Eisen, die über diese hingeführten Trageketten oder Drathseile, die beiden Befestigungspunkte derselben und die an ihnen aufgehängte Brückenbahn. Die Regeln zur Bestimmung der bei diesen Brücken stattfindenden Gleichgewichtsverhältnisse bilden eine für sich abgeschlossene *Theorie der Hängebrücken*, aus welcher sich die äußerste Grenze der Oeffnung approximativ ableiten läßt, die man mit eisernen Trageketten oder Seilen überspannen kann; es scheint, daß eine sehr bedeutende Vergrößerung der in Amerika bereits auf mehr als 1000 Fuß gesteigerten Spannweite nicht mit der gehörigen Sicherheit vereinbar sei. Ein Uebelstand dieser Bauart sind die merklichen Schwankungen, welche durch Sturm oder sonstige Erschütterungen verursacht werden können, indeß wird seit 1855 in Amerika die Hängebrücke über den Niagara mit Locomotiven befahren, da es dem Erbauer Röbling gelungen ist, derselben trotz der großen Spannweite von 822 Fuß genügende Steifigkeit zu geben, indem er zwei Fahrbahnen, die obere für den Eisenbahnverkehr, die untere für gewöhnliche Landpassage in 16 Fuß verticaler Entfernung von einander, durch starke Holzgitter mit einander verband und außerdem die Brücke durch schräg seitwärts und abwärts laufende Ketten an den Uferfelsen befestigte. Unter den Hängebrücken Europa's nimmt die von Telford (1819—25) über die Menai-Straße von England nach Anglesea gespannte den ersten Rang ein, da sie ein bewundernswürdiges Zeugniß für die Einsicht und Befähigung des Erbauers ablegt, der noch kein Muster von einiger Größe vor sich hatte und dennoch sofort das neue Princip in colossalen Dimensionen anwandte. Die Spannweite zwischen den Aufhängepfeilern beträgt 570 Fuß und von da laufen die Ketten, deren ganze Länge 1710 Fuß beträgt, weiter landwärts, wo sie tief in den natürlichen Uferfelsen hineingeführt und daselbst befestigt sind. Die größeste Drahtbrücke in Europa befindet sich bei Freiburg in der Schweiz, sie ist 1832 von Chaley erbauet und hat eine Weite von 870 Fuß zwischen den Aufhängepunkten. Unter den Kettenbrücken mit mehreren Oeffnungen ist die von

Vignoles (1849—53) bei Kiew in Rußland über den Dnieper erbaute als die größeste hervorzuheben. Sie hat die Eigenthümlichkeit, daß die Befestigung der Trageketten an der einen Seite in einem freistehenden Strompfeiler angebracht ist, um zwischen diesem und dem Ufer eine Drehbrücke zum Durchlassen der Schiffe zu haben. Die ganze Brückenlänge beträgt 2500 Fuß, wovon 2200 auf die eigentliche Kettenbrücke kommen, die in 4 Oeffnungen zu 440 Fuß und 2 Oeffnungen zu 220 Fuß jede getheilt ist. Die Beweglichkeit der an Ketten oder Seilen hängenden Brückenbahnen, das unabweisbar erscheinende Bedürfniß, die Eisenbahnverbindung zwischen London und Dublin ohne Unterbrechung über die Menai-Straße bis nach Holyhead zu führen, und erschwerende Bedingungen der Admiralität in Betreff der Höhe und Weite der Durchfahrt weckten den Gedanken Robert Stephenson's, die anfangs sogenannte Tunnelbrücke für diese Verbindung zu entwerfen, welche bei ihrer Vollendung den Namen Britannia-Brücke erhielt. Sie besteht aus viereckigen, auf Tragepfeiler gelegten Kasten, die aus gewalzten Eisenplatten zusammengenietet sind, oben und unten Steifigkeitszellen, d. h. in der ganzen Länge durchgehende röhrenartige Abtheilungen haben und deren Wände durch Winkeleisen in gewissen Zwischenräumen fest miteinander verbunden sind. Im Innern ist genügender Raum zur Durchführung des Eisenbahnzuges. Die Brücke hat vier Oeffnungen von zusammen 1428 Fuß (jede der Hauptöffnungen 459 Fuß); hierzu kommen 109 Fuß für die freistehenden Pfeiler, so daß die ganze Länge der Brücke zwischen den Stirnpfeilern 1535 Fuß engl. beträgt. Das Totalgewicht derselben ist etwas über 100,000 Centner, nahe an 2 Millionen Niete befinden sich darin. Die Höhe der Kasten, deren zwei neben einander liegen (jede für ein Gleis) ist 30 Fuß, die Breite 14 Fuß. Die deutsche technische Benennung dieser Art von Brücken ist Blechröhrenbrücken; bis jetzt sind nur zwei derselben, beide von Stephenson ausgeführt. Man wendet dasselbe Princip in kleineren Dimensionen an, indem man aus Eisenplatten Brückenträger zusammennietet, die dann eine Art hohler Balken darstellen. Es ist unverkennbar, daß die Construction der Britannia-Brücke mehr Material, als zum Bestehen des Werkes nöthig wäre, erfordert. Dies hat deutsche Baumeister von der Nachahmung dieser Bauart abgehalten und die Ausbildung eines Systemes eiserner Fachwerksbrücken veranlaßt, unter denen die von Lentze erbaute Brücke über die Weichsel bei Dirschau (s. dies. Artikel) das hervorragendste Beispiel ist. Als eine besondere Gattung sind die beweglichen Brücken zu erwähnen, deren Zweck darin besteht, bemasteten Schiffen zeitweilig eine freie Durchfahrt durch die Brückenlinie zu eröffnen. Es werden dabei Klappbrücken, Zugbrücken, Rollbrücken und Drehbrücken unterschieden, ihnen allen aber ist es gemeinsam, daß ein Theil der Brückenbahn, der für gewöhnlich den Zwischenraum zwischen zwei Pfeilern überdeckt, leicht beseitigt und eben so leicht wieder in die frühere Lage gebracht werden kann. Dies wird bei Klapp- und Zugbrücken (die sich nur durch die Anordnung des Hebezeuges von einander unterscheiden) durch Drehung des beweglichen Theiles um eine horizontale Are, die mit der Längen-Are der Brücke einen rechten Winkel macht, bewirkt; bei Rollbrücken wird der bewegliche Theil in der Richtung der Brücken-Are unter die feste Brückenbahn zurückgezogen, und bei Drehbrücken dreht derselbe sich auf einem verticalen Zapfen zur Seite. In der Regel werden in allen diesen Fällen Eisenconstructionen angewendet. Endlich ist noch der schwimmenden Brücken zu gedenken, welche Floßbrücken, oder Schiffbrücken sein können. Erstere findet man in einigen niederländischen Städten in großen Dimensionen und auf holländischen Canälen in kleineren; die schwimmenden Brücken werden durch die Fortschritte, welche die Baukunst fester Brücken in neuester Zeit gemacht hat, immer mehr verdrängt und mit der Zeit ganz auf militärische Zwecke beschränkt werden, für welche sie allerdings unentbehrlich sind. Die Haupttheile einer Schiffbrücke sind die Pontons oder Brückenschiffe, die man von Holz, Eisen und auch von Kautschukschläuchen hat, nebst den dazu gehörigen Ankern und Ketten; sind diese in ihrer richtigen Lage befestigt, so wird die, aus gewöhnlichen Schwellen und Bohlen bestehende Brückenbahn auf denselben befestigt, wenn nicht, wie dies bei permanenten Schiffbrücken stets der Fall ist, schon jeder Ponton das zu ihm gehörende Stück Brückenbahn mitbringt. Die größte Schwierigkeit machen oft die Auf- und Abfahrten an den Ufern, weil diese Brücken mit dem

Wasserstande steigen und fallen. Die hierauf bezüglichen Einrichtungen kommen in gleicher Art bei den Landungsbrücken vor (s. dies. Artikel). Perronet, Brücken- und Wasserbau, deutsch von Iffland. Halle, 1832. Gauthey, Traité de l'art de construire des ponts. Röder, praktische Darstellung der Brückenbaukunde in ihrem ganzen Umfange. 1852. Edw. Cresy, Encyclopaedia of Civil Engineering. London, 1847.

Brückenwaage s. **Waage.**

Brucker (Jacob), der Vater der neueren Geschichtsschreibung der Philosophie, geb. den 22. Januar 1696 zu Augsburg, der Sohn eines Kaufmanns, gebildet zu Jena, seit 1715, wo ihn neben seinen theologischen Studien Franz Buddeus für das Studium der Geschichte der Philosophie gewann. Nach seiner Rückkehr in die Heimath (1720) machte er sich bereits 1723 durch seine „Historia phil. doctrinae de ideis" (Augsburg) vortheilhaft bekannt. 1724 zum Rector der Schule in Kaufbeuern ernannt, erwarb er sich durch sein „Otium Vindelicum seu meletemata historiae philosophicae triga" (Augsburg 1729) im Jahre 1731 die Aufnahme in die Berliner Akademie. Sein Hauptwerk ist aber die durch ihre gründliche Gelehrsamkeit auch jetzt noch brauchbare „Historia critica philosophiae" (5 Bde. Leipz. 1742—1744; neue Aufl. 1766 mit einem appendix von 1757.) Im Jahr 1744 als Pastor zum heil. Kreuz in seine Vaterstadt berufen, starb er daselbst als Senior den 26. Nov. 1770.

Brüder, böhmische. Als Huß auf den Scheiterhaufen geführt wurde, war er weder zur schließlichen Feststellung seines Dogma gelangt, noch hatte er für seine Anhänger an eine bestimmte Kirchenform gedacht. Der Trieb des Menschen nach dem Fertigen, Abschluß und Vollendeten, ein Trieb, auf den das Werk Hussens den Eindruck des Unfertigen macht, hat daher zur Frage geführt, in welcher der nachhussitischen Secten und Bestrebungen die eigentliche Fortsetzung des böhmischen Reformators und die Vollendung seines Werkes zu finden sei. Wenn auch die Utraquisten zunächst auf dem Boden Hussens standen und in Bezug auf das Sacrament des Altars den Grundsatz festhielten, den er mit dem Tode besiegeln wollte, so kann man sie doch nicht im strengen Sinne ihres Meisters geistige Nachfolger nennen, denn er hatte zum Schlusse jede Unterhandlung mit den Katholiken abgebrochen, welche sie stets wieder aufgriffen. Eben so wenig kann man die Gewaltsamkeit der Taboriten oder die extravaganten dogmatischen Meinungen einzelner Sectirer als seinem Sinne und seinen Absichten entsprechend bezeichnen. Aber um 1450, mitten im Frieden und nach der scheinbaren Erschöpfung der Parteien, trat auf einmal ein Häuflein auf, welches sich bald darauf unter dem Namen der böhmischen B. bekannt machte und in denen man die eigentliche Fortbildung des Werkes von Huß zu erblicken liebt. Durch einzelne Führer zwar auch zu abenteuerlichen Excursen verleitet, räumten sie doch diesen dogmatischen Sätzen nur eine secundäre Bedeutung ein. Ihr Augenmerk war vorzugsweise vielmehr auf das praktische Gebiet gerichtet und ihre Forderung, daß kein moralisches Gebrechen weder in der Gemeinde, noch am Priester geduldet werden solle, stellt sie zu Huß allerdings in die nächste Beziehung, der gleichfalls die moralische Reinigkeit obenan stellte, als er von der inneren Beschaffenheit des Ausspenders die Wirksamkeit der Sacramente abhängig machte. — Die Spaltung und die innere Unzufriedenheit der hussitischen Parteien hatte eine Versöhnung mit der katholischen Kirche herbeigeführt, deren Befestigung man von der Zeit erwarten konnte; die Predigten Johann Capistran's (s. d.) hatten den Muth der böhmischen Katholiken gehoben und die Zahl derselben durch neue Gläubige vermehrt; Aeneas Sylvius hatte den Mittelpunkt der Gegner, Georg Podiebrad, gewonnen; die letzte Burg der Taboriten, Tabor selbst, war zerstört — da trieb der Hussitismus auf einmal einen neuen Keim, der sich zu einem weit verzweigten Baum entwickeln sollte. Und war früher die nachhussitische Bewegung aus politischen und religiösen Elementen, je nach den verschiedenen Parteien in verschiedenen Proportionen, gemischt, so ward jetzt die religiöse Stimmung der alleinige Grund der Neuerung, die endlich bis dahin fortschritt, das staatliche Leben als unberechtigt zu verwerfen und für die neue kirchliche Verfassung die Alleinherrschaft zu verlangen. Seitdem die Macht des Schwertes, welches länger als 30 Jahre in Böhmen geherrscht hatte, den besiegten Parteien entwunden und von den Katholiken und gemäßigten Utraquisten in Besitz genommen war, hatten die neu auftauchenden Neuerer nur Uebles von

der eisernen Gewalt zu erwarten. Sie fingen daher an, die weltliche Macht im Allgemeinen nicht nur als eine ihnen gefährliche, sondern als eine der christlichen Bildung absolut feindliche anzusehen und zu verdammen. Diese Verwerfung der weltlichen Macht und der durch sie bedingten Staatsordnung bildet die Grundlage, auf welcher die böhmischen B. ihr Gemeindewesen errichteten. Peter von Chelcic war der Erste, der mit seinen Schriften gegen Glaubenszwang und für die Reinheit des apostolischen Lebens die Aufregung in Böhmen von Neuem entzündete. Er verlangte, daß die weltliche Macht aus dem christlichen Gemeindewesen ausgeschieden werde und Alles, was das Gedeihen des letzteren hindere, Reichthum, Vermögen, Würde, Stand aufhöre. Während Peter in seinem Wohnort Chelcic Anhänger sammelt, die ein stilles entsagendes Leben führten und durch die Verweigerung des Eides, als einer Teufels-Erfindung, mit der weltlichen Gewalt zuerst in Streit geriethen, erwacht die religiöse Kritik im ganzen Lande, erhebt sich die Discussion, will das ganze geistige Leben der Nation von Neuem in das religiöse Interesse aufgehen und greift Rokycana (s. d. Art.) in Prag selbst, in der Teinkirche, die römische Kirche und Curie, Papst und Klerus, Ceremonieen und Dogmen an. Doch in Rokycana war es nicht sowohl Glaubenseifer, sondern Ehrgeiz nach Macht, was ihn trieb, der Bischofsstuhl der Utraquisten sein Ziel und seine Kritik gegen die römische Kirche und Curie so scharf, weil sie ihm hemmend im Wege standen. Darum sah er die Bewegung im Lande nicht ungern, wenn sie auch nicht überall im Sinne des Utraquismus war, darum sammelte er die Männer der Opposition um sich und nährte er ihren Fanatismus. An Geist den Meisten bedeutend überlegen, erschien er Allen, die gegen Rom standen, als natürlicher Meister und Führer. Rokycana's Neffe Gregor war unter diesen Eiferern einer der bedeutendsten und schwärmerischsten: diesen und seine Genossen wies Rokycana an Peter's von Chelcic Schriften. Doch der innerliche brünstige Eifer der Neuerer, der über ihn und seine Pläne hinauswies, wurde Rokycana bald unbequem und so bewirkte er den Sectirern durch seine Verwendung von König Georg die Erlaubniß zur Ansiedlung auf der königlichen Herrschaft Kunewald. Die Zahl der Ansiedler selbst war zwar nicht bedeutend, aber ihre Wichtigkeit wurde durch ihren Zusammenhang mit den Gesinnungsgenossen in Böhmen und Mähren gehoben. Die schnell zunehmende und von da an datirende Gesellschaft der „Brüder" machte aber auch den König Georg selbst besorgt, der in ihren Lehrsätzen taboritische Ansichten wahrnahm und von ihnen für die Utraquisten Gefahr befürchtete: Um durch die Verbindung der Katholiken und Utraquisten und durch die Unterdrückung aller anderen Secten die religiöse Einheit im Lande zu sichern, begann man in Prag mit Verhaftungen und Folterqualen; Gregor wurde 1461 selbst grausam gemartert; aber mitten in diesen Tagen der Trübsal fanden die Brüder auf einer Versammlung in den Reichenauer Bergen eine größere Einigung und festere Verfassung, bei welcher Gelegenheit zugleich die Lehre von der Rechtfertigung, welche durch den Glauben und die Liebe erworben werde, ihre erste bestimmte Fassung fand. Der Tod des Königs Georg und Rokycana's, im Jahre 1471, endigte die offene Verfolgung; dafür begannen, während die B. nach außen an Zahl der Anhänger und Sicherheit der Stellung gewannen, im Innern unter den Gläubigen Streitigkeiten über ihr Lehrgebäude. Nach dem Tode Gregor's (1473) fand sein Rigorismus an den Gebildeten und Gelehrten Gegner, die vor Allem der Rechtfertigungslehre entgegentraten und für das Mitwirken des Menschen mit der göttlichen Gnade Anerkennung verlangten. So zerriß die Unität in zwei feindliche Parteien, da die Strengeren durchaus keine Aenderung der alten Regeln zulassen wollten und auf der Absonderung von allem Weltlichen bestanden. Die Gemäßigteren siegten aber endlich nach langem Kampfe auf zwei Synoden im Jahre 1494; doch blieb eine Spaltung bestehen. Die strengeren Glieder bildeten die sogenannte „kleinere Partei", die sich aber nur bis 1540 erhielt, wo sich ihre letzte Spur verliert, da sie entfernt von allen Hülfsmitteln der geistigen Ausbildung allmählich versumpfte; die gemäßigte Partei dagegen behielt fast alle Mitglieder der Unität, und sie ist es, die den Namen der Böhmischen B. erbte und mit diesem den der Brüderunität, den die Gemeinde 1467 angenommen hatte, nachdem er ihr von den Andersgläubigen beigelegt war. Als Luther auftrat, begrüßten ihn die B. als

den zweiten Huß und traten mit ihm, nachdem bereits 1519 Calixtinische Gesandte an ihn abgegangen waren, seit 1522 in Verhandlung. Obwohl sich Luther über ihr Streben, ihre christliche Zucht und Disciplin freundlich aussprach, so versagte er ihnen doch eine völlige Zustimmung, da ihm ihre spiritualistische Auffassung des Abendmahls und ihre Vermischung des Glaubens mit dem Artikel von den Werken widerstrebte. Die B. behaupteten jedoch der lutherischen Reformation gegenüber nicht nur ihre kirchliche Ordnung und Disciplin, sondern auch ihre Auffassung des Dogma und benutzten ihre Verhandlungen mit den reformatorischen Kirchen nur dazu, um ihren Lehrbegriff in einer Reihe von Bekenntnissen, besonders seit 1532—1538, näher zu entwickeln. Aus der Erschöpfung der extremen böhmischen Parteien hervorgegangen, zuletzt noch im Streit über die Rechtfertigungslehre und in einem Compromiß gegen die strenge dogmatische Partei zu ihrem Abschluß gediehen, nahmen die Brüder vielmehr mit ihrer rigorosen Gemeinde-Ordnung neben den Kirchen Sachsens und der Schweiz eine vermittelnde Stellung ein, die es ihnen erlaubte, sowohl gegen die eine wie gegen die andere eine gewisse Verwandtschaft herauszukehren und bei alledem auf Grund ihrer Disciplin eine eigene Körperschaft darzustellen. Schillernd nach allen Seiten hin, bald in reformirter, bald in lutherischer Färbung erscheinend, gaben sie sich die Bedeutung und das Ansehen einer universellen Gemeinde, in welcher die Gegensätze der Kirchen aufgehoben seien, und stützten diese Universalität, die bereits der späteren Aufklärung und deren Indifferentismus gegen das Dogma sich näherte, zugleich auf eine Lebensordnung, welche neben der protestantischen Kritik die katholische Absorption der individuellen Freiheit vollzog. Den berühmtesten Ausdruck fand diese vermittelnde Tendenz der B. in dem Vergleich der evangelischen Kirchen des Königreichs Polen zu Sandomir von 1570 — einer Union zwischen den Lutheranern, Reformirten und den Brüdern, der auch die Wittenberger Facultät in ihrer damaligen krypto-calvinistischen Richtung ihren Beistand lieh. Ein großer Theil der B. war nämlich, als sie dem Aufgebot Ferdinand's I. zum Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund die Folge verweigert hatten, nach dem Sieg der kaiserlichen Waffen 1548 zur Auswanderung gezwungen, hatte sich nach Preußen und Polen begeben und in letzterem Lande durch jenen Vergleich sich eine dauernde Niederlassung erworben. Indessen kam es auch in Böhmen selbst, wohin ein Theil der flüchtigen Brüder aus Preußen wieder zurückkehrte, zu einer Union der evangelischen Kirchen, die in der Confessio Bohemica zum Abschluß kam, welche, in vermittelnden Formeln dem dogmatischen Streit ausweichend, von der Wittenberger Facultät gebilligt, von den vier evangelischen Parteien, die Stände sub utraque genannt, 1575 auf dem Landtage dem Kaiser Maximilian II. übergeben wurde und den Brüdern neben Lutheranern, Reformirten und Calixtinern bei aller vermittelnden Handreichung gleichwohl eine Art von Selbstständigkeit gewährte, bis die Schlacht am weißen Berge (s. d. Art. **Böhmen**) die Brüder, so wie die gesammte evangelische Partei Böhmens mit dem Schlag der Vernichtung traf. In Polen vereinigten sich die B. nach diesen Tagen der Drangsal auf der Synode zu Ostrog 1627 zu einer ununterschiedenen Gemeinschaft mit den Reformirten. Nur in einzelnen Resten lebte die alte Unität in Polen fort; Joh. Amos Comenius (s. d. Art.), der, aus Böhmen vertrieben, „die Kirchenhistorie der B." schrieb, stand diesen Resten noch als Bischof vor und tröstete sich der zukünftigen Wiederaufrichtung; in dieser Hoffnung gab er einige Jahre vor seinem Tode dem Petrus Figulus, genannt Jablonski (s. d. Art.), so genannt nach seinem Geburtsort Jablonne oder Gabel in Böhmen, 1662 die bischöfliche Weihe, von welchem sie auf der Synode zu Lissa den 10. März 1699 der Sohn desselben, der preußische Hofprediger Daniel Ernst Jablonski in Berlin erhielt. Dieser übertrug sie dann auf den Grafen Zinzendorf, durch welchen die unirende und dogmatisch indifferenzirende, wie im Gebiet der Verfassung und Disciplin katholisirende Richtung der B. ihre bedeutendste Entwicklung erhielt. S. darüber d. Art. **Brüdergemeinde**. Die Böhmen, die von 1732 an nach und nach zu Berlin und im benachbarten Magistratsdorf Rixdorf sich niedergelassen haben, gehörten größtentheils zur Brüderunität. (1857 erschien zu Prag der erste Band der „Geschichte der böhmischen Brüder von Anton Gindely", eines jener vortrefflichen, weite und neue Gesichtspunkte eröffnenden Werke, mit welchen

mehrere neuere österreichische Gelehrte die historische Literatur bereichert und namentlich die Geschichte Böhmens aufgehellt haben.)

Brüder vom gemeinsamen Leben, eine Stiftung der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die sich, reformirend, tiefer in's eigene Innere und zugleich weiter in die Volksmassen eingreifend, zu den Bettelmönchen (s. d. Art.) verhielt, wie diese zu dem Benedictiner-Orden. Der Stifter dieser Genossenschaft Gerhard Groot, geb. 1340 in einer angesehenen Familie zu Deventer, trat als Kanonikus zu Utrecht und Aachen nach jahrelanger Bußübung und Selbstprüfung als freier Verkündiger des Evangeliums unter dem Volke auf, Anfangs mit Genehmigung des Bischofs von Utrecht; als sich aber die Bettelmönche und gewöhnlichen Kleriker gegen ihn erhoben, stiftete er zu Deventer einen Verein von Jünglingen, die unter seiner Leitung und bildenden Einwirkung den Glauben der Kirche aus der Schriftquelle belebten und sich zugleich dem Copiren der Schrift und nützlicher Bücher widmeten. Von einem jungen Manne dieses Kreises, Florentius, Vicar zu Deventer, ging der Vorschlag aus, den Erwerb und Besitz zusammenzulegen und gemeinsam zu leben, Gerhard billigte den Plan und so entstand der erste freie Verein des gemeinsamen Lebens, nach dessen Muster nach dem Tode Gerhard's (1384) unter der Leitung des Florentius mehrere Brüderhäuser gegründet wurden und endlich im 15. Jahrhundert eine weit verbreitete Genossenschaft entstand. Florentius starb im Jahre 1400, nachdem er seinen Freund Aemilius van Buren zum Nachfolger empfohlen hatte. Wichtig für die Entwickelung des Vereins war Gerhard Zerbolt, geb. zu Zütphen 1367, gest. zu Deventer 1398, der durch Wort und That für den Gebrauch der Bibel in der Landessprache und überhaupt für die Anwendung der Muttersprache im religiösen Leben wirkte und Beides in besondern Tractaten vertheidigte. Neben dem Haupthause in Deventer erhoben sich nicht nur ähnliche Frauenvereine, die unter der Pflegerin des Haupthauses zu Utrecht sich der Erweckung des christlichen Lebens widmeten, sondern breitete sich die ganze Institution im Laufe des 15. Jahrhunderts besonders unter den Niederländern und in Deutschland aus. Fast alle bedeutenderen Städte der Niederlande hatten ihre Brüderhäuser, in den Rheinlanden verbreiteten sie sich bis Schwaben, im mittleren Deutschland bis Merseburg, im nördlichen bis Rostock. Die Stiftung bildete mit ihren Zierden, Thomas v. Kempen, dem Repräsentanten des praktischen und ascetischen Geistes, Johann Wessel, dem Vertreter des evangelisch-innerlichen Geistes, endlich auch Erasmus, dem letzten Ausläufer des wissenschaftlichen und pädagogischen Strebens des Instituts, der einen Theil seiner Jugendbildung den Brüdern von Deventer zu danken hatte, die letzte Vorbereitung der Reformation. Aber sie erlosch auch wieder und konnte mit Ehren abtreten, als das Bedürfniß, dem sie gedient hatte, durch die Predigt in den Volkssprachen, durch die Verbreitung der Bibelübersetzungen, endlich durch die Gelehrtenschulen, die vom Geist des Evangeliums durchdrungen wurden, tiefer und gewaltiger, als sie geahnet hatte, befriedigt wurde. Vergl. die Art. **Thomas von Kempen** und **Joh. Wessel.** Ullmann, der diesen Vorläufern der Reformation überhaupt ein gründliches Studium gewidmet hat, handelt von der Geschichte der B. ausführlich in seiner Schrift: „Reformatoren vor der Reformation", (Band II., p. 62—114.)

Brüdergemeinde. Diagnose ist eine schwere Kunst. Um die Uebel in Staat und Kirche zu heben, muß man den Sitz und den Ursprung derselben kennen. Die Erscheinung darf nicht für das Wesen gehalten werden, und zwischen den Organismen der Natur und zwischen den Organismen des Geistes besteht hierin ein specifischer Unterschied. Bei ersteren dringet der Tod von außen nach innen, bei letzteren von innen nach außen; oder wenn man will, die natürlichen Gebilde sterben von unten nach oben, von den Füßen zu den Häupten ab, die geistigen von oben nach unten. Aber das äußerliche Ersterben ist nicht die Ursache der innerlichen Krankheit, sondern umgekehrt: zweiten Falls ist die äußerliche Blüthe und Bestand nicht die Veranlassung des innerlichen Todes. In der Verkennung dieser Wahrheit liegt der entkräftigende Irrthum des Pietismus. Die Furcht vor der Erstickung des Geistes durch die äußerliche Form läßt ihn nicht zu der Erkenntniß kommen, daß der Geist ohne äußerliche Organismen des Lebens und der Lehre wirkungslos ist. Eine zum Nachdenken reizende Erscheinung

ist es, daß gerade die Männer, welche in der supponirten Erstarrung des Bestehenden die Quelle des Unheiles sehen, ein so eminentes Talent für feststehende Organisation bei ihren kleineren Schöpfungen haben. Wir nennen nur August Hermann Franke, könnten auch einen Namen der Gegenwart anführen. Ebenso verhält es sich mit dem Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, dem Stifter der Brüdergemeinden. In Demuth, Lust und Liebe ist die gottselige Frömmigkeit dieser Zeugen festzustellen; aber wie würden ihre Fußstapfen ganz anders vom Segen getrieft haben, wenn es ihnen gegeben gewesen wäre, die Ordnungen und Satzungen mit frischem Leben zu durchdringen, welche eine wahrhaft vom Geiste bewegte Zeit in geheiligter Schöpfungskraft erzeugt hatte. So verzehrte sich ein Theil ihrer Kraft im Streite mit den auch nicht unfrommen Männern, welche die neue Methode nicht sofort als besser denn den alten Weg erkannten. Allein jeder kann nur mit dem ihm vertrauten Pfunde wuchern, und es ist die Treue, welche wir vor Allem auch an dem Grafen von Zinzendorf preisen. [1]) Böhmen und Mähren waren nach der Schlacht am weißen Berge noch nicht von allen evangelischen Elementen gesäubert worden. Aber auch das Bestreben war nicht erloschen, endlich dennoch zum Ziele zu kommen und reine Bahn zu machen. Die Mittel sind hier nicht aufzuzählen, nach welchen sich selbst bei der katholischen Bevölkerung Böhmens das drohende Sprüchwort erhalten hat: warte, ich will dich katholisch machen. Wem es in der Heimath zu enge ward, der wagte den Versuch, über die Grenze zu entkommen. So entstanden die Auswanderungen der flüchtenden böhmischen und mährischen Brüder. Wie Johann Tauler, † 1361, der geistreiche Prediger, selbst seine Bekehrung auf einen waldenser Bruder zurückführt, so hatte es einen klaren historischen Zusammenhang, daß in Böhmen zwei Laien eine Kapelle zur Predigt des Evangeliums in der Landessprache stifteten. Huß ward Prediger an derselben. Die Hussiten aber sind eben sowohl eine Sammlung des Vorhandenen als eine Erweckung des Todten. Sie wurden eine politische Partei und mußten es erfahren, daß der durch das Schwert umkommt, wer das Schwert ergreift. Durch das Unglück geläutert, das Weltliche nicht mehr mit dem Himmlischen vermengend, erhielten sich die Reste als böhmische und mährische Brüder in der Stille unter eigener Kirchenverfassung. Sie setzten sich mit Luther in Verbindung. Er fand ihre Lehre der Schrift conform, ihre Verfassung der Schrift nicht widerstreitend. Dieselbe ist episkopal und wird die Succession ihrer Bischöfe von der englischen Kirche als legitim anerkannt. [2]) Ihr großer Bischof war der berühmte Pädagoge Johann Amos Comenius, † 1671, welcher nach Polen flüchtete, woselbst schon früher im Vertrag zu Sandomir 1570 die Brüder zu Lutheranern und Reformirten in das Verhältniß gegenseitiger Anerkennung getreten waren. Die fast verwaisten Gemeinden erstarben nicht gänzlich und wie viele mit der römischen Kirche in ungesuchten Conflict geriethen, trachteten, den Staub von ihren Füßen zu schütteln. Unter ihnen der Zimmermann Christian David, in der römischen Kirche geboren. An den Grafen Zinzendorf gewiesen (dessen Biographie in d. b. Art.), wird er freundlich aufgenommen und empfängt allgemeine Zusicherungen. Seine Hoffnungen trägt er in die Heimath zurück und führt so zwei neue Emigranten nach Berthelsdorf, dem Gute des Grafen, zwischen Zittau und Bautzen, Königreich Sachsen. 1722 am 28. October ward das erste Haus am Hutberge, mitten im Walde, aber an der Landstraße, bezogen. Man nannte den Platz symbolisch Herrnhut. Auf baldigen Zuwachs wurde gerechnet. Religiöse Emigration hat bei dem natürlichen Trieb in die Ferne an und für sich etwas Ansteckendes. Hierzu kamen die Lobpreisungen der auch im Irdischen freundlich gesinnten Frömmigkeit des Grafen Zinzendorf, dann die mit persönlicher Gefahr verknüpften Reisen desselben in Böhmen und Schlesien zu Gunsten der geplagten Brüder. Dennoch galt es für Manche, Haus und Hof, Aecker und

---

[1]) Ein auffallendes Zeichen, daß die ersten Pietisten der Welt als Rigoristen und Schwärmer verwerflich waren, während heute den Orthodoxen Härte und Behauptung von Unmöglichkeiten vorgeworfen wird, die Häupter der Pietisten dem Zeitgeiste aber näher stehen. Andererseits hat der Katholik Fr. Pilgram in seiner Schrift: „Leben und Wirken des Grafen v. Zinzendorf" (Leipzig 1857) in mancher Hinsicht Recht, wenn er ein Zusammentreffen der Zinzendorf'schen Organisation mit derjenigen der katholischen Kirche hervorhebt.

[2]) England und Mähren führen ihre Succession auf Griechenland zurück.

Gärten zu verlassen und einem immerhin ungewissen Geschick entgegenzugehen. Sie thaten es zur Rettung ihres Glaubens, wie des Grafen Vorfahren einst selbst aus Böhmen nach dem lutherischen Sachsen geflüchtet waren. Aber auch andere Leute strömten zusammen, sectirerische Geister, eigensinnig unter dem Schein der Frömmigkeit. Einige waren dem lutherischen, andere dem reformirten Bekenntnisse ergeben. Bald platzte die Liebe in feindliche Streitigkeiten auseinander. Die Welt höhnte, christliche Einsicht schüttelte das Haupt, besonders die Gegner Spener's und Francke's, keineswegs ungeistliche Männer, sondern, wie auch beim Gegenpart, Weizen unter Spreu gemenget. Der sehnsuchtsfromme Spener war der Pathe, der glaubensstarke Francke der Lehrer und Freund Zinzendorf's und nun schien unter günstigen Verhältnissen der Versuch mit dem aus Bekehrten gesammelten Kirchlein doch zu scheitern. Welch ein Schlag gegen die ecclesiolae in ecclesia! Nicht deswegen, sondern aus wahrhaftigem Liebeseifer brannte des Grafen Herz. Seinem Pastor Rothe, einem bibelfesten Mann, war es mißlungen, aber die Auctorität des Grafen, welche auf dem Grunde seiner Selbstverleugnung um so heller glänzte, sänftigte die Widerstrebenden. Auch die B. ist kein Conflurus, sondern von oben her organisirt. Aus der Noth einer selbstständigen Schöpfung reißt den Grafen die Vorliebe der Brüder für die alte mährische Kirchenverfassung. Dieses Werk, für welches klarer nüchterner Verstand nöthig scheint, wird auch von der Gefühlsseite angegriffen. „Die erbärmlichen Lamentationen des ehrwürdigen Comenius über den Untergang der mährischen Kirche, sagt Zinzendorf, brauchte ich nicht zweimal zu Gesicht zu bekommen, so war mein Entschluß gefaßt." Dennoch gelingt es, so gut waren die zu verfassenden Elemente, so groß die Treue und Geschicklichkeit Zinzendorf's. Den 13. August 1727 begehen sie gottesdienstlich als Stiftungstag. Die B., die Herrnhuter, wurden das Kirchlein des verfaßten Gefühls-Christenthums. Ihre Stärke und ihre Schwäche hängen hiermit zusammen. Die Gemeinschaft der Brüder sollte kein Austritt aus den bestehenden Kirchen sein; lutherisches, reformirtes, mährisches Wesen galten als gleich berechtigt. Die Annahme der Augustana, als ihren Verstand an der Schrift am deutlichsten aussprechend, verschaffte ihnen Duldung in Chursachsen. In Wahrheit ist ihr einziges Dogma der Glaube an den Versöhnungstod Christi. Ein tiefes, aber ein schmales Fundament. Deswegen liegt trotz der Innigkeit des Grafen Zinzendorf und der Glaubensfreudigkeit der ersten Brüder für den Bestand der Gemeinde der Hauptnachdruck doch auf der Verfassung, auf etwas Aeußerlichem. Freilich bei seinen Lebzeiten war der Graf selber die Verfassung. Er ordnete und leitete Alles, wie im Geistlichen so im Weltlichen, theils persönlich, theils durch seine ausgezeichnete Frau Erdmuth Dorothea, geb. Gräfin Reuß, oder durch seinen Freund Wattewille. Aber stiftungsmäßig war der Episkopalismus. Die Ordination ward ihnen durch den Berliner Oberhofprediger Jablonsky, einen Nachkommen des Comenius vermittelt, eine, wie notirt, von der englischen Kirche anerkannte Succession. Hat nun zweifelsohne der apostolische Episkopalismus zwar keinen absoluten, aber monarchischen Charakter, so weicht hiervon der Herrnhutische ab. Das entscheidende Kirchenregiment steht vielmehr bei der Aeltesten-Conferenz und der in längeren Zwischenräumen zu berufenden Synode, welche dann die Direction erneuet. Die Aeltesten-Conferenz zählt 13 Mitglieder, getheilt für die Interna in das Helfer-Departement, für die Externa in das Aufseher- und das Diener-Departement. Das Wesen der Verfassung ist dadurch entschieden, daß ihre Hauptzüge schon 1727 sanctionirt wurden, während 1735 der erste Bischof die Weihe erhielt, um die Missionare der Unität ordiniren zu können. Finden sich dann auch noch Presbyter, Diakonen, Diakonissen, Akoluthen, so vermag die Gleichheit der Namen keineswegs die Aehnlichkeit mit der Urkirche herzustellen. Auch in jeder einzelnen Gemeinde besteht ein Aeltesten-Collegium. Mitglieder desselben sind der Gemeinhelfer, der Prediger (beide Aemter gewöhnlich in einer Person vereinigt), der Gemeinde-Vorsteher, der Pfleger des Chores der ledigen Brüder und die Pflegerin des Chores der Jungfrauen. Zur Uebung in der Gottseligkeit finden reichliche, ja tägliche Gottesdienste statt. Agapen in etwas modernisirter Form sind eingeführt. Aus den Gottesdiensten haben die Losungen der Brüder weitere Verbreitung gefunden, welcher Ursprung in den täglichen Predigten des Grafen liegt. Wie er den Text des kommenden Tages vorher angab, so sind nun für das ganze Jahr auf jeden Tag

Sprüche geordnet, an welche die Brüder ihr Herz hängen sollen. Es ist das ein Band der Einheit, indem nun jeden gleiche Gedanken bewegen können. Der Moralität förderlich hält man die Trennung der Geschlechter in Chöre und eine strenge Kirchen- und Gemeinzucht. Ebenso zur Erfrischung des Geistes einen häufigen Wechsel der Prediger, denen deswegen eine gleichmäßige Besoldung verabfolgt wird. Dem Charakter des Stifters der B. entspricht der häufige Gebrauch des Looses. Der Graf war kein entschlossener Mann, obgleich ohne jegliche Bangigkeit oder Furcht auf den Wegen, die ihm gottgewiesene erschienen. Es ist aber nicht ruhige Ueberlegung und aus der Schrift geschöpfte Erkenntniß, sondern das Gefühl und der Eindruck äußerer Umstände, welche seine Ueberzeugung bestimmen. Wie oft muß da eine Situation eintreten, in welcher nur das Loos eine homogene Entscheidung bringen kann. Der Herrnhuter schließt sogar seine Ehen nach dem Loose; gebunden ist der loosende, nicht der gelooste Theil. Die neuere Zeit ist laxer. Zur Rechtfertigung des Loosens recurrirt man auf das Verfahren der elf Apostel, welches sie zur Wahl eines zwölften inne hielten. Aber hierin scheint vielmehr ein Mangel und Mißverständniß zu liegen. Die Apostel bedienten sich des Looses eben nur als eines Auskunftsmittels vor der Ausgießung des h. Geistes, und auf diesen, nicht auf das Loos ist heute die Christenheit verwiesen. Am 9. Mai 1760 ging Zinzendorf ein zu seines Herrn Freude. Sein Werk blieb in guten Händen, in denen des ausgezeichnetsten Bischofs der B. Der besonnene, fromme und gelehrte August Gottlieb Spangenberg (geb. 1704, † 1792) war Theologe von Fach. An der Universität Jena, an der Universität Halle hatte er Stellungen, aber seine Vorliebe für die Brüder führte ihn in ihre Gemeinschaft. Er kann als zweiter Stifter angesehen werden, denn seine weise Hand beseitigte alle nicht mit dem Wesen der Gemeinschaft verwachsenen Extravaganzen. Ihm verdankt die B. die classische Darstellung ihrer Lehre in der Idea fidei fratrum. Der lutherische Tropus herrscht in derselben vor. Das Wachsthum der Gemeinde, die Gründung von Filialen geschah in doppelter Weise, einmal durch Sammlung der nach Herrnhutischer Methode Gläubigen aus den bestehenden Kirchen und dann durch Bekehrung der Heiden auf ihren vielen gesegneten Missionsplätzen. Zinzendorf scheint sich über sein Verhältniß zu den bestehenden Kirchen selber nicht ganz klar gewesen zu sein. Es zeigt sich ein Bestreben, die Verbindung mit ihnen aufrecht zu erhalten und ihre Anerkennung zu erlangen; aber es lassen sich auch Aeußerungen anführen, als sei es Wunsch, alle lebendigen Elemente in die Gemeinde zu sammeln, so daß die Volkskirchen als todte Skelette restiren würden. Letzteres gelang freilich nicht, aber das Wachsthum der Gemeinde war bedeutend. Fast in allen protestantischen Ländern, wie in Rußland entstanden Tochtergemeinden, welche gleichsam den Kern abgaben für die nicht geringe Anzahl der Brüder in der Diaspora — Christen, neigend zu den Brüdern, ohne ganz zu ihnen sich zu sammeln, deren Pflege durch Reiseprediger versehen wird. In Preußen fanden Zinzendorf und die Brüder mancherlei Gunst, auch mag es auf Wohlwollen zurückzuführen sein, daß der Wunsch, die Gemeinden unter die Landesconsistorien gestellt zu sehen, abschläglich beschieden wurde. Sie wüßten selber nicht, was sie bäten. Im Zeitlichen blühten die Gemeinden nach den ersten Anstrengungen und einigen pecuniären Calamitäten bald empor. Ihre Industrie erlangte Ruf. Ihr größtes Werk vor Gott und Menschen sind jedoch ihre Missionen, sofort mit Wissen und Willen bei den elendesten Menschen und in den abschreckendsten Landesstrichen aufgenommen. Die Neger auf den ungesundesten Colonieen Amerika's, dort eben die wildesten Stämme der Indianer und die Eskimos in ihren Eisgefilden sind durch ihren Dienst zu Christo bekehrt worden. Schon vor dem neueren Aufschwunge der Missionsthätigkeit, und auch sie sind hierin nicht rückwärts gegangen, hatte die B. in Grönland, Labrador, in Westindien, in Nord- und Süd-Amerika, in Süd-Afrika 40 Stationen mit 219 Missionaren, welche von der Unität mit einem Kosten-Aufwande von jährlich 80,000 Thlrn. erhalten wurden. Solche Früchte wachsen nicht auf dürrem Sande oder sumpfigem Irrthume; dennoch werden auch in diesem Kirchlein Gute mit Bösen untermischt gefunden und die Brüder-Unität wird es erst noch bewähren müssen, ob nach viertehalbhundertjährigem Bestande in ihr so viel Kräfte der Erneuerung lebendig sein werden als in den großen Kirchen der Reformation. Schon jetzt kann sich mancherlei Verweltlichung dem beobachtenden

Auge nicht entziehen. Ohne alle Analogie in der Vergangenheit wäre es gewesen, wenn die B. ohne Angriffe von außen sich hätte consolidiren können. Dieselben kamen theils von der weltlichen Behörde, theils von bedenklichen oder wohl gar ergrimmten Theologen. Churſachſen war eifrig auf ſeinen lutheriſchen Ruf; nahm es doch als Vorort der lutheriſchen Kirche ſeine deutſche Stellung ein, die es ja auch mit dem Religionswechſel Auguſt des Starken verlor. Deswegen ertrug man es nicht gleichgültig, eine Secte in ſeinem Schoße entſtehen zu ſehen, von der genug abenteuerliche Gerüchte verbreitet waren. Unterſuchungs-Commiſſionen wurden abgeſandt, aber, wie die Herrnhutiſchen Berichte ſagen, ſie mußten ſegnen, wo ſie zu fluchen gekommen waren; die Commiſſionen fanden Alles in guter löblicher Ordnung. Und ein günſtiges Glück, daß der Stifter perſönlich ſeine lutheriſche Orthodoxie nachweiſen konnte. Von der Univerſität Tübingen erhielt er Brief und Siegel über ſeine Rechtgläubigkeit. Welchen Geiſt etliche theologiſche Streitſchriften athmeten, zeigen ihre Titel. Eine trug die Deviſe: die Zinzendorfiſche Schlange; eine andere warb um Leſer unter der Ankündigung: das entdeckte Geheimniß der Bosheit der Herrnhutiſchen Secte. Aber auch beſonnene und milde Männer waren nicht bloß Anerkennung. Die Zierde der lutheriſchen Kirche Württembergs, Johann Albrecht Bengel, verhehlt ſeine Bedenken nicht in dem Abriß der ſogenannten B., Stuttgart 1751. Im Großen und Ganzen war das Verhältniß zu den allgemeineren Kirchen ein geſpanntes, bis der Rationalismus und die falſche Philoſophie die chriſtlichen Dogmen als eine Verirrung des menſchlichen Geiſtes behandelten. Nicht ſtark genug zum Widerſtreite, waren die frommen Seelen nunmehr erfreut, nur irgendwo warme Religion zu finden und alle Gläubigen floſſen in Innigkeit zuſammen. Wie aber in der B. der Nachdruck nicht auf der reinen Lehre und der ſchriftgemäßen Verwaltung der Sacramente liegt, ſo wurde ſie auch durch die Angriffe auf das Dogma am wenigſten beſchädigt. Sie bot einen guten Anhaltepunkt für die Frommen. Seit aber der allgemeine geiſtige Bankerott die Erinnerung an das Erbe der Väter wieder wachgerufen hat, ſtellen ſich auch die Gegenſätze wieder ein. Nur Beſchränktheit kann ſich darüber wundern, nur Kurzſichtigkeit kann es beklagen. Ein allgemeines Geſetz heißt: in der Polariſation liegt das Leben, in der Indifferenz der Tod. Oder iſt etwa die ungläubige Gegenwart weniger durch Gegenſätze und Controverſen zerriſſen, als die gläubige Vergangenheit? Welche aber für den Beſtand der Dinge und für dauernde Wohlfahrt die gefährlicheren ſind, iſt leichtlich unbefangener Beurtheilung anheim zu ſtellen. (Die Literatur ſiehe im Art. **Zinzendorf**.) Vergl. ferner den Artikel **Miſſion** (chriſtliche).

Brüderſchaften, religiöſe. Charakteriſtiſch für die Mönchsorden ſind die Gelübde der Armuth, des Gehorſams, der Keuſchheit und des Gebrauchs des gemeinſamen Lebens. Wären Alle bereit, eine ſolche Regel auf ſich zu nehmen, ſo würde ein Stillſtand der Welt eintreten. Es entſchließt ſich die Minderzahl; allein jeden überzeugungstreuen Katholiken treibt es, irgendwie eine höhere Staffel zu erſteigen. Hierzu kam die alte Erfahrung, daß Gemeinſamkeit das innere Leben fördert und die Kraft nach außen ſtärkt. So iſt der Urſprung der Brüderſchaften. Schon die Gilden können als ſolche angeſehen werden, da es zu ihrem hiſtoriſchen Weſen gehört, in dem Geſetze der Gilde die Verpflichtung zur Religion feierlich mit aufzunehmen. Nur dient hier die Religion mehr den Zwecken der Vereinigung, als daß die Vereinigung für die Zwecke der Religion geſchloſſen wäre. Die Abſicht der Brüderſchaften zielt aber gegentheilig. Laien übernehmen, zumeiſt feierlich, die Verpflichtung zu an und für ſich freiwilligem religiöſen Dienſte, der jedoch auch in etwelcher Entſagung beſtehen kann. Entweder erfolgt Anſchluß an einen Geiſtlichen, oder die Brüderſchaften bleiben ſelbſtſtändig. Bei der Möglichkeit des Irrweges bedarf ſolche Verbindung, Sodalität, der Billigung des betreffenden Biſchofs und iſt ſie ſeiner Viſitation unterworfen. Dennoch ſind ſie der römiſchen Kirche mehr als einmal gefährlich geweſen. Die Waldenſer müſſen anfänglich als eine Brüderſchaft angeſehen werden, und bei mehreren Secten iſt es ſchwer zu unterſcheiden, ob ſich in ihrem Schooße aus der Brüderſchaft eine hierarchiſche Ordnung herausgebildet, oder ob die Brüder ſich an dieſe Organiſation anſchloſſen. Kirchliche Brüderſchaften waren im Mittelalter die Marien-Sodalitäten und die Verbindungen zur Aufführung der Myſterien, Schauſpiele, deren chriſtlicher Inhalt

das Volk belehren sollte. Dann Brüderschaften zur Pflege der Kranken, als jene entsetzlichen Seuchen Europa in Schrecken und Trauer versetzten. Zweifelhaft kann es sein, ob die Geißler-Brüder oder die Kalendenbrüder auch zu subsummiren sind, denn es ist eine flüssige Grenze zwischen den Thätigkeiten und Entschlüssen augenblicklicher Erregung oder fortdauernder Verpflichtung. Seit dem 16. Jahrhundert mögen die Brüderschaften zur Pflege des heiligen Sacramentes oder zur Erziehung der Kinder genannt werden. Immer mehr aber treten die Sodalitäten gegen die Vereinsthätigkeiten zurück, obschon einzelne Vereine nichts als Brüderschaften sind. So die Mäßigkeitsvereine; und bei den Missionsvereinen fehlt nur das bindende Versprechen. Die Mitglieder der Krankenvereine sind als Glieder gebunden. Hieraus ist ersichtlich, daß die Brüderschaften auch in der evangelischen Kirche ihren berechtigten Platz haben.

Bruеys-d'Aigailliers (François Paul, Graf von), französischer Admiral, ist 1760 zu Uzès im Departement des Gard geboren. Er war bereits Lieutenant der königlichen Marine und Ludwigsritter, als die Revolution ausbrach. Für die Standhaftigkeit, mit der er, obwohl Adliger, bei der Flagge aushielt, wurde er zwar 1792 durch die Ernennung zum Schiffscapitän belohnt, mußte sich aber dennoch während der Schreckenszeit, als auch die Flotte von den Aristokraten gereinigt wurde, in seine Heimath zurückziehen und wurde erst von dem Directorium und dem Marineminister Truguet als Contreadmiral wieder in den Dienst gezogen. Er erhielt das Commando der Flotte, welche während des italienischen Feldzugs Napoleon's 1796 und 1797 zur Unterstützung desselben das Adriatische Meer zu bewachen hatte, nach dem Frieden von Campo Formio dagegen den Oberbefehl über die Flotte, die zur Ausführung der Expedition nach Aegypten bestimmt war. Ueber die Schlacht bei Abukir, in der er Leben und Flotte verlor, siehe den Art. **Abukir**.

Brügge, im 14. Jahrhundert eine Welthandelsstadt, Stapel der englischen Wolle schon im 13., der flandrischen Leinwand, der persischen Seide, wo Schiffe aus Genua, Venedig und Konstantinopel die Producte Italiens und der Levante gegen die der Ost- und Nordseeländer umsetzten, lange flandrische Residenz, zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf dem Gipfel als Residenz der burgundischen Herzoge, wo Philipp der Gute den, auf unser Zeitalter gekommenen, aber in ein anderes Land verpflanzten Orden des goldenen Vließes stiftete, der Hauptsitz der ältesten niederländischen Malerschule, bietet nur noch einen Schatten des Glanzes dar und ist gegenwärtig in solchem Verfall, daß es nur so viel von seiner alten Größe hat, um den Contrast zwischen dem ehemaligen und jetzigen Zustande fühlbar zu machen. Die Stadt liegt in einer Ebene, ungefähr eine Meile von der Seeküste. Der schöne Canal von Gent nach Ostende, der mitten durch die Stadt geht, giebt ihr eine bequeme Verbindung mit dem Meere. Im 7. Jahrhundert entstanden, wo es auf den Trümmern des von den Normannen eroberten Oudemburg erbaut ward, hatte B. bereits im 9. Jahrhundert einen blühenden Handel, und ein Jahrhundert später wurde die Stadt von dem Grafen Balduin von Flandern mit Mauern umgeben. Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts erhielt sie einen Jahrmarkt, und während der vier folgenden Jahrhunderte erhoben sich die gewerbfleißigen Bürger auf eine hohe Stufe des Reichthums und der Gesittung, und in der glänzendsten Zeit B.'s hatten, außer den hanseatischen und englischen, französische, schottische, spanische, italienische, deutsche, dänische und schwedische Kaufleute hier Factoreien. Der Verfall der Stadt begann mit dem Jahre 1487, wo ein Streit zwischen ihr und dem Erzherzog Maximilian ausbrach. Ein zehnjähriger Krieg folgte, und obgleich die Bürger ihre Vorrechte siegreich zu behaupten wußten, so ward doch der Handel zerrüttet. Maximilian schloß B.'s Hafenort Sluis ein und schnitt dadurch der Stadt die Verbindung mit dem Meere ab. Ihr Handel ging auf ihre eifersüchtigen Nebenbuhler Antwerpen und Amsterdam über, welche auf der Seite des Erzherzogs standen und dagegen von ihm die Handelsvorrechte erhielten, die B. früher ausschließlich genossen hatte. Vorzüglich gewann Antwerpen, das sich seitdem zu hohem Wohlstand erhob. Die meisten fremden Kaufleute begaben sich dahin, die Engländer 1515 und nur die Spanier blieben noch zurück. Ehe ein halbes Jahrhundert verflossen war, hatte die verlassene Stadt wieder einen Theil ihres ehemaligen Wohlstandes erlangt, und der plötzliche Verlust von Calais

1585 bewog die Engländer, B. wieder zum Stapelplatz ihres Wollhandels zu machen. Die Stadt behauptete, ungeachtet ihres Verfalls, noch immer einen ansehnlichen Rang unter den europäischen Manufacturstädten, doch war dieser neue Aufschwung ihres Wohlstandes nur vorübergehend, denn unter dem Drucke des Krieges und durch den unglücklichen Einfluß der Glaubensverfolgungen gingen die Vortheile, die Flandern als Manufacturland genossen hatte, schnell auf andere Länder über. Feuersbrünste, so wie der Aufruhr unter Maximilian, die Religions- und Unabhängigkeitskämpfe, die Kriege unter Ludwig XIV. und vor Allem die Zeiten der Revolution und der französischen Herrschaft trugen mächtig dazu bei, das Aeußere und Innere des Orts umzubilden und die Anschauungen und Sitten seiner Bewohner zu beeinflussen. In der That die alten Thürme und Hallen mögen sich oftmals wundern, wenn sie den neuen Zustand der Dinge betrachten. Ueber den Freitagsmarkt, wo die kühnen Gewerke sich sammelten, als man 1302 zur Goldenen-Sporen-Schlacht auszog, braust die Eisenbahn. Französisch erklingt, wo einst vlämische Rede und Satzung zu Gerichte saß, und wo in der Vernichtungsnacht 1301 Jeder als Franzose über die Klinge springen mußte, der die Losungsworte „Schild en Vriend" nicht tadellos auszusprechen vermochte. „Snaker" nannte man die fremden Eindringlinge und Zungenhelden; wat valsch is is valsch, hieß es, Slaat al dood En men slaeg se dood waar men se zag. Aber nicht immer schlug man die Franzosen todt. Französische und belgische Sansculotten machten gemeinschaftliche Sache, als in den neunziger Jahren die Grafenbildnisse, die „Tyrannenbilder", am Stadthause zerschlagen wurden, französische Seelöslinge und Abenteurer geboten, plünderten, brandschatzten. Die Straßen und Plätze wurden umgetauft, die Kirchen geschändet, die Kunstwerke verschleppt, alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens geändert. Auch Anderes wurde anders oder schwand dahin. Aus der uralten St. Donatskirche, wo Karl den Guten 1127 das Mordbeil traf und wo 1441 Jan van Eyck in die Gruft sank, wurde ein Tummelplatz für die Jugend; aus der Kranenburg, wo 1488 König Max gefangen saß, ward ein Bierhaus, aus den Tuchhallen, einem der merkwürdigsten Gebäude B.'s, im gothischen Stil erbaut und mit einem Thurme, dessen berühmtes Glockenspiel aus 47 Glocken besteht, ein Fleischscharren. Und wo blieb erst der alte Glanz, das alte Leben? Küchenmädchen und Hökerweiber feilschen, wo einst die Schätze des Morgen- und Abendlandes ausgetauscht wurden; die Stätten sind leer, wo einst die Handelsherren Venedigs und der Hansa sich drängten; kaum, daß ein paar lahme Droschkengäule dort schlafen, wo einst die prachtliebenden Philippe und Karle ihre Turnierrosse tummelten. Dennoch ziehen Thürme und Thore, Gräben und Brücken, Straßen und Plätze, Kirchen und Kapellen, darunter die Liebfrauenkirche wegen ihres hohen Thurmes, der bei klarem Wetter selbst vom Meere her sichtbar ist, und der kostbaren Grabmäler Karl's des Kühnen und seiner Tochter Maria, der Gemahlin Maximilian's von Oesterreich, Häuser und Hütten, kurz Hunderte von Ueberbleibseln längst verschwundener Jahre unablässig den Blick auf sich und fesseln um so inniger, je friedlicher sie sich in ihren alten Tagen zur Ruhe gesetzt haben. Nach einer Jugend von Kraft und Lust, voll Lärm und Leben, scheinen sie sich gleichsam dem behaglichen Genuß und der heitern Beschaulichkeit des Alters hinzugeben und, umringt von jungen Geschlechtern, auf die Töne zu horchen, womit das Glockenspiel des Belfried an vergangene Tage, an verklungene Mähren erinnert. — Als vor einem Jahrzehnt die Lust der Denkmalerrichtung durch Belgien schritt, blieb auch B. nicht zurück. Man erhob 1846 dem 1620 im Haag gestorbenen Stadtkinde Simon Stevin, dem „Erfinder des Decimalsystems", ein Standbild, und wochenlang war die gesammte Bevölkerung in Jubel und Aufregung zu Ehren eines Mannes, von dem noch kurz vorher nicht der Tausendste Etwas gewußt hatte. Dann erinnerte man sich Jan van Eyck's, des „Erfinders der Oelmalerei", und ganz neuerdings ist ihm eine Bildsäule errichtet worden. Außer der Oelmalerei und dem Decimalsystem werden für B. noch eine Menge anderer Erfindungen in Anspruch genommen. Die Stadt soll die erste Versicherungsanstalt (1310), die erste Börse (13. Jahrhundert), den ersten Diamantschleifer (1476), die erste Lotterie ꝛc. gehabt haben. Sehr bedeutend neben anderen Industriezweigen ist in B., wie in Flandern überhaupt, das Spitzenklöppeln. Tausende und aber Tausende

von Frauen und Mädchen beschäftigen sich fast ausschließlich damit. Es geht das so weit, daß die Brügger Handelskammer sich durch die Menge der Personen, die diese Beschäftigung gewählt haben, beunruhigt gefunden und vorgeschlagen hat, die Einführung anderweiter weiblicher Industriezweige zu betreiben, damit nicht bei einer Stockung des Spitzengeschäfts allgemeines Elend entstehe. Auffallend ist die geringe Veränderung der Bevölkerungszahl von B. seit einer langen Reihe von Jahren. Während Brüssel und Gent seit 1830 bedeutend zugenommen haben und fortwährend anwachsen, bleibt B. auf dem alten Fleck. In der Zeit zwischen den allgemeinen Volkszählungen hat seine Bevölkerung sogar um 1000 Seelen verloren; 1857 zogen 1311 nach B. und 1420 verließen die Stadt, und 1858 betrug die Einwohnerzahl 49,420. Und doch sollte man denken, B.'s Lage sei nicht so ungünstig, um eine solche Erscheinung rechtfertigen zu können. Inmitten einer zahlreichen Landbevölkerung, nach allen Seiten durch Canäle und Eisenbahnen mit dem Meere und mit dem Innern des Landes verbunden, nicht arm an vermögenden Familien und reich an spornenden Erinnerungen, müßte die Stadt in Handel und Gewerbe, wenn auch nichts Ausgezeichnetes, doch immerhin Erhebliches zu leisten im Stande sein.

Brühl. Das Stammhaus dieser thüringischen Sippe, die seit 1490 von Vater auf Sohn nachgewiesen wird, ist Gangloffsömmern. Aus dieser Familie stammt der churfächsische und königlich polnische Hauptminister Heinrich v. B., der unter dem 27. Mai 1737 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Im folgenden Jahre 1738 wurden auch seine drei Brüder, der Deutschordens-Comthur Heinrich Moritz, der polnische Oberststallmeister Johann Adolph und der polnische Oberst Friedrich Wilhelm v. B. in den Reichsgrafenstand erhoben. Graf Heinrich B. erhielt 1745 das böhmische Indigenat, 1746 Aufnahme in die Corporation des kurländischen Adels und 1748 das polnische Indigenat, durch eine freilich sehr problematische Nachweisung seiner Abstammung von dem Hause Ocieszyno. Seitdem nahm er das Wappen Jastrzembiec (in Blau ein goldenes Kreuzlein zwischen einem goldenen Hufeisen) als Mittelschild in das seine auf. Das Brühl'sche Stammwappen ist ein silberner Sparren im blauen Felde. Von dem Grafen Friedrich Wilhelm stammt der ältere, von dem Grafen Heinrich der jüngere Ast der Familie, welcher im Besitz der lausitzschen Landesherrschaften Pförten und Forste ist. Chef des älteren Astes ist der königlich preußische Major a. D. Reichsgraf Heinrich B., geb. 1802. Chef des jüngeren oder katholischen Astes der Reichsgraf Friedrich Stephan B., geb. 1819, Herr der freien Standesherrschaft Pförten und Forste (12 Q.-M.), als solcher erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses; außer anderen Rittergütern besitzt derselbe auch das Stammgut seiner Familie Gangloffsömmern in Thüringen (Kreis Weißensee, Erfurt). Aus diesem Ast stammt auch Graf Karl Adolph B. (geb. 1742, gest. 1802), königlich preußischer General der Cavallerie und Oberstthofmeister weiland J. M. der Königin Louise von Preußen; sein Sohn war Graf Friedrich Wilhelm B. (geb. 1791, gest. 1859 als königlich preußischer General-Lieutenant); sein Bruder Graf Heinrich Albrecht Christian, geb. 1743, gest. 1792, Maltheser-Ritter und königlich preußischer General-Major; dessen Sohn ist der königlich preußische General-Lieutenant und Präses der Generalordenscommission Graf Friedrich Wilhelm B., geb. 1788. Der dritte Bruder war Graf Hans Moritz, (geb. 1746, gest. 1811), königlich preußischer Oberst und General-Intendant der Chausseen; dessen Sohn war Graf Carl Friedrich Moritz Paul (geb. 18. Mai 1772, gest. 9. August 1837), Erbherr auf Seifersdorf bei Dresden, königlich preußischer Wirklicher Geheimrath und General-Intendant der königlichen Schauspiele, Museen ꝛc., als welcher er sich durch seinen feinen Kunstsinn und durch seine hohe Begeisterung für Poesie einen geachteten Namen gemacht und wirkliche hohe Verdienste um die Bildung der Schauspielkunst erworben hat. Seine Nachkommenschaft aus der Ehe mit der Gräfin Jenny, geb. Pourtalès, ist zum Theil evangelischer Confession.

Brühl (Heinrich, Reichsgraf v.), Minister August's III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, unheilvoll für die sächsische Geschichte durch den Leichtsinn, mit dem er die Militärkräfte des Landes verfallen ließ und, um seiner persönlichen Habsucht zu fröhnen, die Armee auf einen Miniaturzustand reducirte, während er Sachsen

in eine aventureuse Politik stürzte, im österreichischen Erbfolgekrieg auf das Habsburger Erbe Anspruch machte und in den Jahren vor dem siebenjährigen Krieg mit Rußland, Oesterreich und Frankreich wegen einer Coalition gegen Preußen intriguirte — berühmt sodann wegen der Prachtbauten und Kunstsammlungen, die er ursprünglich zum Theil für sich errichtet und angelegt hat und die, wiederum zum Theil Staatsgut geworden, von der Prachtliebe jener Zeit zeugen und für die Kunstentwicklung Dresdens einen dauernden Einfluß ausgeübt haben — gleich berühmt, da er die Luxusliebhaberei mit derselben Leidenschaft wie seine Sucht nach Kunstschätzen befriedigte, durch das Inventar von 2000 Paar Schuhen, 1500 Paar Stiefeln, 1500 Perrücken und 800 reichen Schlafröcken, welche die Preußen nach der Einnahme von Dresden in seinem Palast vorfanden — vor Allem aber der Geschichte angehörig als ein Law im Kleinen und als ein Vorläufer der Assignaten-Fabrikanten der französischen Revolution, da er gleich verwegen wie sein französischer Vorgänger und gleich rücksichtslos wie seine französischen Nachfolger, das Staatsvermögen und das gesammte Nationalgut in Steuerscheine verwandelte und, nachdem er Staats- und Volkswirthschaft in den Abgrund des Bankerotts gestürzt hatte, mit gleicher Härte, wie später der Convent, Handel, Industrie und Ackerbau in Requisition setzte, z. B. von den größeren Häusern in Leipzig Hunderte von Thalern an Abgaben erpreßte und den Rittergütern für den Morgen, der keine Pacht von zwei Thalern eintrug, eben so viel als Steuer auflegte — ein warnendes Beispiel der Gesinnung, mit welcher die Finanzwirthschaft und Centralisation nach der Auflösung des ständischen mittelalterlichen Regimes die Regierenden erfüllte — ein schlagender Beleg für den Satz, daß die Revolution vom Thron und von den regierenden Klassen ausgegangen ist — dabei mit seiner Virtuosität in der Selbstbereicherung ein würdiger Vorgänger der Finanzhelden des franz. Directoriums und der jetzigen Meister der Börse — ein Mann, der, wenn er auch bei seiner geringen Bildung die Ideale seines Treibens, die Männer der Law'schen Periode Frankreichs und der Zeit der Regentschaft nur instinctmäßig nachahmte, seine Abhängigkeit von Paris doch darin anerkannte, daß er sich seine Schuhe (zu hundert Paaren auf einmal), seine Perrücken und selbst die Pasteten für seinen Haushalt nur aus Paris kommen ließ. Er ist den 13. August 1700 zu Weißenfels geboren und der jüngste Sohn des herzoglich Weißenfels'schen Geheimen Raths v. B. Das Stammhaus der Familie ist Ganglofffömmern, ein ansehnliches Rittergut in der Gegend von Weißensee in Thüringen. Da die Familie in Verfall gerathen war, hatte sich der Vater des Premierministers genöthigt gesehen, sein Gut an den Herzog von Weißenfels zu verkaufen. Als das herzoglich Weißenfelsische Haus ausstarb und dessen Länder an die Kurlinie zurückfielen, so äußerte der Graf v. B. kaum, daß er das Stammgut seiner Familie wieder zu besitzen wünsche, als ihm sein Herr nicht nur Ganglofffömmern, sondern auch die größte Hälfte des Amtes Weißensee, dessen Dörfer um das Brühl'sche Gut herumliegen, ferner den großen, auf einige Meilen sich erstreckenden See bei Weißensee, den der letzte Herzog von Weißenfels hatte austrocknen lassen, dazu schenkte. B. selbst war frühzeitig als Page in die Dienste des Weißenfelsischen Hofes getreten, in gleicher Eigenschaft kam er darauf an den Hof August's II. und gewann sich durch sein einschmeichelndes Wesen, durch Biegsamkeit und Geschmeidigkeit das Vertrauen des Letzteren in dem Grade, daß er 1720 dessen Leibpage, sodann Geheimerath und endlich in schnellem Avancement den 7. April 1731 Obersteuereinnehmer, den 7. Juni General-Accis-Director, 14. Juni Director des Departements der innern Angelegenheiten im Geheimen Cabinet u. s. f., endlich den 8. Januar 1733 Kammerpräsident wurde. Er befand sich mit August II. in Warschau, als dieser ebendaselbst am 1. Februar 1733 starb. Da er wußte, daß er nichts weniger als die Gunst des Kurprinzen und Nachfolgers besaß, vielmehr der Kammerjunker desselben, der Hauptmann Graf Sulkowski, über dessen Herz und Vertrauen gebot und somit der eigentliche Herr der Zukunft war, so sann er auf ein Mittel, sich unter der neuen Regierung zu erhalten. Er bemächtigte sich zu dem Zweck in der Stille der polnischen Krone und Reichs-Kleinodien und eilte mit denselben, ehe die polnischen Magnaten einige Anordnungen treffen konnten, nach Sachsen. Der neue Kurfürst konnte einen Mann, der ihm durch Ueberbringung der polnischen

Kron-Kleinodien einen so guten Dienst leistete und überdies versicherte, daß er durch seine Freunde wegen der polnischen Königswahl zum Vortheil des sächsischen Hauses wirksame Unterhandlungen eingeleitet habe, natürlicher Weise nicht mit ungünstigen Augen ansehen. Außerdem gewann B. den Liebling des Kurfürsten, den Grafen Sulkowski, durch die beredteste Versicherung seiner Freundschaft und Ergebenheit, vereinbarte sich mit ihm, indem er sich ihm als Werkzeug seiner Pläne und seiner Größe zu Gebote stellte, über die Theilung der Macht und wurde demnach vom Kurfürsten in seinen früheren Aemtern bestätigt. Um seine Stellung zu sichern, verheirathete er sich sodann mit einer Gräfin Kolowrat-Krakowski, deren Mutter bei der Kurfürstin Oberhofmeisterin war. Zugleich verband er sich mit dem kurfürstlichen Gewissensrath, dem Jesuiten-Pater Guarini, den er durch seinen Uebertritt zum Katholicismus, so wie durch sein Versprechen gewann, die protestantische Ketzerei in ihrem Mutterlande zu ersticken. Während er zu letzterem Zwecke nur die Komödie aufführte, täglich Nachmittags 4 Uhr mit dem Pater über das Seelenheil Sachsens zu conferiren, dagegen sein katholisches Bekenntniß zu dem reelleren Zweck ausbeutete, um sich und seine Familie mit polnischen Kronbedienungen und Starosteien zu bereichern, gelang es ihm mit Hülfe Guarini's, den Grafen Sulkowski, nachdem dieser in wenigen Jahren Millionen zusammengebracht hatte, zu stürzen. Schon am 25. Febr. 1733 zum Inspector über alle Staatskassen, den 23. Juni desselben Jahres zum Cabinetsminister mit Uebertragung des Departements der Civilangelegenheiten, den 6. Febr. 1737 zum Chef des Departements der Militärangelegenheiten und den 7. Febr. 1738 des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, erhielt er nach Sulkowski's Ausscheiden den 10. Febr. 1738 auch die Stelle des dirigirenden Oberkämmerers und endlich 1747, mit Beibehaltung der meisten jener früher gewonnenen Aemter, den Titel und die Functionen des Premierministers. Mit einer Geschäftigkeit, die ohne Gleichen war, wußte er den schwachen König absolut zu isoliren und über den Zustand der Finanzen, über die Discreditirung der Steuerscheine, über die fiscalischen Maßregeln, durch welche z. B. die Depositen- und Pupillengelder der Gerichte in den Bankerott dieser Scheine geworfen wurden, über die Verringerung und das Darben der Armee und über seinen eigenen, Millionen erfordernden Aufwand in Unwissenheit zu erhalten. Die Patrioten, die noch die Kühnheit hatten, die Stimme zu erheben, oder durch Schreiben den König aufzuklären, mußten auf dem Königstein, Sonnenstein und in der Pleißenburg ihre Verwegenheit büßen. B. verließ den Fürsten fast nie, befand sich ganze Vormittage in seiner unmittelbaren Nähe, ohne dabei jedoch ein Wort zu sprechen, außer wenn der Fürst, der Tabak rauchend und sprachlos im Zimmer umherging, an ihn aus der Rauchwolke die Frage richtete: „B., habe ich Geld?" worauf dieser beständig nur antwortete: „Ja, Sire!" Sein eigener Hofstaat war königlich, größer und prächtiger als der des Kurfürsten und Königs. Die Zahl seiner Bedienten war 200, darunter 12 Kammerdiener und 12 Pagen, ein Küchenpersonal von 30 Mann und ein eben so starkes Personal der Kellerei und Conditorei; die Hausbeamten der Gräfin mußten von gutem Adel sein und wurden höher besoldet und besser versorgt als die Kammerjunker des königlichen Hofes. Unter dem Ministerium des Grafen, spätern Fürsten Sulkowski betrugen die Schulden Sachsens 20 Millionen Thaler; dagegen wuchsen die Kammer- und Steuerschulden unter B. auf mehr als 100 Millionen. Unter August II. betrugen die Einkünfte Sachsens 6 Millionen, die zur Unterhaltung eines splendiden Hofes, zur Bereicherung der Maitressen und Günstlinge, so wie zur Bezahlung der Interessen der Staatsschulden ausreichten. B. dagegen hat die ordentlichen Einkünfte des Landes auf 8 Millionen gesteigert, dazu nach dem Fallissement der Steuerkasse von 1747 bis zum Ausbruch des 7jährigen Krieges von einer außerordentlichen Kopf- und Vermögenssteuer (einer Kopfsteuer, der selbst Dienstboten und Bettelleute unterworfen wurden) 15 Millionen erhoben, durch die Reduction der Armee um 10,000 Mann 10 Millionen erspart, vom Kurfürstenthum Hannover 6 Millionen geliehen und von der Stadt Leipzig eine Contribution von 2 Millionen eingetrieben; dennoch hat er in den 10 Jahren nach dem Bankerott der Steuerscheine nicht den zehnten Theil der schuldigen Interessen abgetragen. Die Verringerung und der desolate Zustand der Armee war daran Schuld, daß sich dieselbe

1756, als Friedrich II. nach dem Ausbruch des 7jährigen Krieges in Sachsen einfiel, den Preußen bei Pirna ergeben mußte. B. floh mit dem Könige nach Warschau und blieb mit ihm daselbst bis zum Abschluß des Hubertusburger Friedens. Bald nach der Rückkehr nach Dresden starb der König, den 5. October 1763, und B. folgte ihm schon am 28. October im Tode nach. Prinz Xaver ließ als Administrator von Sachsen nach dem Tode des Grafen die Güter desselben mit Beschlag belegen und eine Untersuchung einleiten; allein dieselbe endigte, da die Erwerbstitel durch die Unterschrift August's III. gesichert waren, mit der Zurückgabe der Güter an die Erben. Zu dem Leichtsinn, mit dem B. die öffentlichen Angelegenheiten leitete, indem er sagte: „Alles geht und macht sich von selbst, wenn man nur von Tag zu Tag lebt", und dann in großen Krisen zu kleinen Intriguen seine Zuflucht nahm — zu der Kargheit ferner, mit der er Handel und Verkehr des Landes jede Unterstützung versagte, steht die rührende Sorgfalt, mit der er seine eigenen Erwerbungen hegte und pflegte, in einem eigenthümlichen Gegensatz. Die beiden Städtchen und Herrschaften Forste und Pförten, ein Theil dieser Erwerbungen, hob er durch Manufacturen und Fabriken, die er beförderte oder auf eigene Rechnung anlegte. Zu diesem Zwecke sparte er weder Unterstützungen, noch die herrlichsten königlichen Privilegien, wie er z. B. Pförten, zur Bequemlichkeit seiner daselbst angelegten Fabriken, mit einer besondern Post nach der Ober- und Niederlausitz auf Kosten der königlichen Posteinkünfte begnadigte, während er sonst gegen die Gesuche ansehnlicher Städte um Anlage oder Vermehrung der Communication taub blieb. Seinen Namen trägt noch jetzt in Dresden der ehemalige Schauplatz seiner Feste, das Brühl'sche Palais auf der Brühl'schen Terrasse (s. d. Art. **Dresden**). Seine Bibliothek ging durch Ankauf in die königliche Bibliothek über. Vergl. Justi, „Leben und Charakter des Grafen v. Brühl" (3 Bde. 1760—64.)

Brüllow, russischer Maler, s. **Russische Kunst**.

Brumaire, der 18te, der 9. November 1799, an welchem Bonaparte das Directorium stürzte und die Consular-Regierung gründete. Siehe **Staatsstreiche**.

Brummel (George Bryan), englischer Dandy, geboren am 7. Juni 1778, gestorben am 29. März 1840 im Irrenhause zu Caen. (S. d. Art. **Dandyismus**.)

Brun (Friederike Sophie Christiane), deutsche Schriftstellerin, eine Mitbegründerin der neueren Reiseliteratur, geb. den 3. Juni 1765 zu Gräfentonna im Herzogthum Gotha, Tochter des dortigen Pfarrers Münter (s. d.), der sechs Wochen nach ihrer Geburt einem Rufe nach Kopenhagen folgte. Hier wurde sie die Gemahlin des Geh. Conferenzraths B., mit dem sie einen großen Theil Europa's durchreiste. Diese Reisen, so wie eine Reihe anderer, die sie später auch allein machte, beschrieb sie in einer wahren Bibliothek von Büchern, die auch durch ihre Berührungen und ihr längeres Zusammenleben mit Matthison (in Lyon), mit Bonstetten (in Genf), mit der Frau v. Staël (in Coppet), mit Zoega, Fernow und Angelika Kaufmann (in Rom) noch jetzt biographisches Interesse haben. In dem strengen Winter von 1788—89 hatte sie das Gehör verloren, welches sie seitdem nicht wieder erlangte. Sie starb den 25. März 1835.

Brunck (Richard Franz Phil.), einer der Mitbegründer der neueren Philologie und besonders als Herausgeber der griechischen Anthologie geschichtlich bedeutend. Er ist den 31. Decbr. 1729 zu Straßburg geboren, wurde von den Jesuiten in Paris in die Wissenschaften eingeführt und sodann, nachdem er sich dem Geschäftsleben hingegeben und als franz. Kriegscommissar während des 7jährigen Krieges bei einem Professor in Gießen im Winterquartiere lag, wieder für die classischen Studien gewonnen. Nach Straßburg zurückgekehrt, besuchte er die Vorlesungen der dortigen Hellenisten und gab seit 1772 bis 1789 eine Reihe von kritischen Ausgaben griechischer Dichter heraus, die auf die Entwickelung der Philologie anregend wirkten. Sein erstes Werk war die griechische Anthologie, die unter dem Titel: Analecta veterum poetarum graecorum 1772—76 in drei Bdn. zu Straßburg erschien. Als sein Meisterwerk wird die 1786 erschienene Ausgabe des Sophokles gerühmt, für welche er vom König eine Pension von 2000 Fr. erhielt. Die Revolution beraubte ihn dieses Jahrgehalts und unterbrach zugleich seine Studien. Er ging eifrig auf die neuen Ideen ein und wurde eines der ersten Mitglieder der Volksgesellschaft von Straßburg.

Bei alledem galt er während der Schreckenszeit wegen seiner Mäßigung als verdächtig, wurde in Besançon eingesperrt und erst nach dem Sturz Robespierre's freigelassen. Die pecuniären Verlegenheiten, die ihm die Revolution bereitete, hatten ihn 1791 zur Veräußerung eines Theils seiner Bibliothek gezwungen; seitdem war ihm das Griechische zuwider geworden; er wandte sich den lateinischen Dichtern zu, gab 1797 den Terenz heraus und beschäftigte sich mit einer Ausgabe des Plautus, als er den 12. Juni 1803 durch den Tod seinen Studien entrissen wurde.

Brune (Guillaume Marie Anne), Marschall des ersten franz. Kaiserreichs, geb. zu Brives den 13. März 1763 im Dep. der Corrèze. Sein Vater war Advocat; er selbst studirte zu Paris gleichfalls das Recht, wandte sich aber der Belletristik zu und veröffentlichte 1788 die anonyme Schrift: „Voyage pittoresque et sentimental dans quelques provinces de France." Die Revolution riß ihn aus dieser literarischen Carriere und tröstete ihn für den geringen Erfolg, den er mit einer kleinen Druckerei hatte, die er kurz vor dem Ausbruch derselben einrichtete. Er trat in die Armee, ward schon den 18. October 1791 zum Adjutanten seines Bataillons ernannt, kämpfte bei Valmy 1792, folgte der Armee nach Belgien und wurde als Oberst beauftragt, eine Abtheilung derselben nach der Niederlage von Neerwinden wieder zu sammeln, kämpfte darauf unter Wimpfen im Calvados und als General in der Schlacht bei Hondscoote. Darauf im Innern Frankreichs verwandt, zeichnete er sich im italienischen Feldzug Bonaparte's 1796 und 97 als Brigadegeneral in der Division Massena's aus. Während dieses Feldzugs zum Divisionsgeneral ernannt, erhielt er nach dem Frieden von Campo Formio das Obercommando über die zur Invasion der Schweiz bestimmten Truppen. Kaum hatte er die Schweiz im Sinne des Directoriums demokratisirt, als er nach Italien geschickt wurde, um die dortigen Aufstände der Unzufriedenen niederzuschlagen. Von hier nach Holland beordert, um der russisch-englischen Expedition entgegen zu wirken, schlug er die Alliirten am 19. Septbr. 1799 bei Bergen und zwang den Herzog von York zur Capitulation von Alkmaar. Nach dem 18. Brumaire von Bonaparte in die Vendee geschickt, führte er mit General Hedouville die Beruhigung derselben herbei und wurde nach der Schlacht bei Marengo zum Obergeneral der italienischen Armee ernannt, an deren Spitze er seit seiner Ernennung vom 13. Aug. 1800 bis zu den Friedensunterhandlungen zu Luneville mit den Oesterreichern kämpfte. Nach seiner Rückkehr von dem Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel, wo er 1803 dem englischen Einfluß entgegen wirkte, ward er 1804 zum Marschall ernannt. Als Gouverneur der Hansestädte und Führer der Truppen in Schwedisch-Pommern nach der Schlacht bei Jena zog er sich jedoch die Ungnade Bonaparte's zu, weil er in einer Unterredung mit dem König von Schweden zu Schlatkow bei Anclam den Anträgen desselben, auf die Seite Ludwig's XVIII. zu treten, nicht barsch genug entgegengetreten sei. Seitdem, 1807, wurde er von Bonaparte nicht mehr verwandt. Gekränkt durch die Gleichgültigkeit, mit der Ludwig XVIII. 1814 seine Anerbietungen annahm, schloß er sich dem Kaiser nach dessen Rückkehr von Elba an und wurde von demselben den Truppen im südlichen Frankreich vorgesetzt. Die Härte, mit der er sich hier gegen die Royalisten benommen, machte jedoch seinen Namen im Süden verhaßt, und als er sich im August 1815 nach Paris begeben wollte, ward er von der Bevölkerung von Avignon bei der Durchreise durch diese Stadt trotz des stundenlangen Widerstandes, welchen der Präfect und der Maire den Volkshaufen leisteten, in seinem Gasthofe überfallen und ermordet. Sein Leichnam, der von den Mördern durch die Straßen geschleift wurde, ward darauf in den Rhone gestürzt.

Brunehilde s. **Merowinger.**

Brunel (Sir Mark Isambart) berühmter Ingenieur, geboren zu Hacqueville in der Normandie am 25. April 1769. In seiner Jugend diente er als Freiwilliger auf einem französischen Kriegsschiffe und besuchte Westindien. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er im Jahre 1792 durch die Revolution aus der Heimath vertrieben. Er ging nach New-York, wo er das Bowery-Theater baute und die Befestigungsarbeiten leitete. Im Jahre 1799 heirathete er die Engländerin Sophia Kingdom und siedelte nach England hinüber. Dort that er sich durch die Erfindung mannichfacher Maschinen hervor, erwarb die Gunst der Lady Spencer, da er auf die Bitte derselben

eine Vorrichtung zur Mischung und Vertheilung der Spielkarten construirte, und wurde auf die Fürsprache des Lord Spencer von der Regierung angestellt, um in dem Kriegshafen von Portsmouth eine Maschine zur Verfertigung von Schiffsblöcken zu errichten. Im Jahre 1823 begann er den Bau des Themse-Tunnels, welcher im Jahre 1828 unterbrochen, im Jahre 1834 wieder aufgenommen und im Jahre 1843 zu Ende geführt wurde. Im Jahre 1841 wurde B. von der Königin zur Würde eines Knight erhoben. Er starb am 12. December 1849. Vgl. Notice historique sur la vie et les travaux de Marc Isambart Brunel par Edouard Frère, Rouen, 1850; und A Memoir of the several operations and the construction of the Thames Tunnel by Henry Law, London, 1857, (noch nicht vollendet). Vgl. ferner die Veröffentlichungen der Institution of Civil Engineers in London aus den dreißiger Jahren, wo die Berichte B.'s über den Fortgang des Tunnelbaues zu lesen sind.

Brunel (Isambart Kingdom), britischer Ingenieur, Sohn des Obigen, geboren 1806 in Portsmouth, gestorben 1859 in London. Er machte seine Studien an dem Themse-Tunnel, bei dessen Ausführung er seinem Vater zur Hand ging. Im Jahre 1833 ernannte ihn die Compagnie der Great-Western-Eisenbahn zu ihrem Ingenieur; er vollendete die Bahn prächtig, solide, breitspurig, aber kostspielig. Sein Hang ging auf das Außerordentliche; es schien, als wolle er seinen Vater durch die Gewaltigkeit seiner Schöpfungen übertreffen. So baute er den ersten großen Ocean-Dampfer, den „Great-Western". Während des Krimkrieges nahm ihn die englische Regierung in Dienst, um ein riesiges Lazareth, welches 3000 Kranke fassen sollte, an der Straße der Dardanellen zu errichten. Aus dem Orient zurückgekehrt, begann er den Bau des „Great-Eastern", eines Schiffes, das nach seiner Idee durch Umfänglichkeit, gleichmäßige Bewegung und Schnelligkeit der Fahrt die Vortheile der Eisenbahnen auf das Meer zu verpflanzen bestimmt war. Seinen ersten Stoß erlitt er, da das störrige Schiff sich (im Frühjahr 1858) wochenlang nicht vom Stapel bringen ließ. Als ein Jahr darauf das Schiff seinen ersten Ausflug auf die See machte und hierbei ein Theil des Decks durch eine Explosion in die Luft gesprengt wurde, legte B. sich hin und starb. B. bezeichnet den Uebergang des modernen Maschinenwesens aus dem einfach Zweckmäßigen und in sofern noch Seelenhaften in das launisch-Massenhafte, gleichsam in das Pyramidale. Als Autorität galt er nie. Vgl. Vigil, Railway Eccentrics, London, 1846.

Brunelleschi (Filippo), italienischer Baumeister, Erneuerer des Alterthums in der Baukunst und dadurch Ausdruck der italienischen Reaction gegen den mittelalterlichen germanischen Geist; sein Epoche machendes Hauptwerk ist die Kuppel von Santa Maria del Fiore zu Florenz. Geb. zu Florenz im Jahre 1375, war er, nachdem er sich von der Goldschmiedekunst zur höhern Bildnerei gewandt hatte, Mitbewerber mit Meister Ghiberti um die Arbeit der Bronzethüren des Battisterio, mußte aber mit seinem Relief, welches neben dem seines glücklichern Rivalen in dem Museum zu Florenz noch aufbewahrt wird, der Ueberlegenheit des Letztern nachstehen. Nachdem er darauf in Rom die architektonischen Denkmale des Alterthums studirt hatte, trug er in einer großen Versammlung von Baumeistern aller Länder, die 1420 zu Florenz über den Kuppelbau zu dem 1296 gegründeten, aber noch unvollendeten Dom dieser Stadt berieth, mit seinem Plan den Sieg davon und führte das bis dahin für unmöglich gehaltene Werk glücklich aus — gleichsam ein Protest des wiedererwachten Alterthums gegen den germanischen Styl, in welchem die anderen Theile des Doms ausgeführt sind. Eins seiner bedeutendsten Werke ist ferner der Palast Pitti in Florenz. Er starb ebendaselbst 1444.

Brunet (Jacques Charles), französischer Bibliograph, geboren zu Paris den 2. November 1780, Sohn eines Buchhändlers, trat zuerst mit einem Supplement zum „Bibliographischen Dictionnaire" von Abbé Duclos und Cailleau auf (Paris, 1802, 4 Bde.) und gab sodann 1810 das seitdem in mehreren Auflagen verbesserte und erweiterte „Manuel du libraire et de l'amateur des livres" heraus. Siehe den Art. **Bibliographie.**

Brunetti (Angelo), seit dem Jahre 1847 vorzugsweise unter seinem römischen Spitznamen: „il Ciceruacchio" bekannt, war der Sohn eines in Rom jenseit des

Tiber („Trastevere") wohnenden Ehepaares, des Lorenzo und der Cecilia Brunetti, um das Jahr 1804 geboren. In früherer Jugend that er sich durch körperliche Kraft und Gewandtheit, aber auch durch Jähzorn und Rauflust hervor. Niemand spielte besser als er boccia, birilli und passatelle, Niemand wußte zierlicher den riddone zu tanzen. Verwegen stand ihm der konische Hut mit der schwanken Hahnenfeder, unter dem das reiche gelockte Haar hervorquoll, auf dem linken Ohr, wenn er die blausammtne Jacke mit gelbem Vorstoß über die Schulter geworfen und den roth und grünen Seidengürtel um den Leib geschlungen, durch die Straßen von Trastevere ging und seiner Schönen („Minente") vertraulich einen Gruß zunickte, oder in einer der Kneipen vor dem „Hafenthor" mit den Gefährten morra spielte. In solchen Augenblicken Streit mit ihm anzufangen, war Niemand zu rathen, denn sein Messer wußte meisterlich den schmalen Streifen zu treffen, wo zwischen Gürtel und Decke der Leib des Gegners nur mit dem Hemde bekleidet war. Eine Biographie von ihm, die zu der Zeit in Rom erschien, als sein Ruf noch im Aufsteigen war, berichtet, wie um das Jahr 1824 die Liebe zu einem Mädchen aus dem Volke ihn „bekehrt" habe. Sein veränderter Lebenswandel ließ endlich die Eltern der Geliebten in die Verbindung willigen. Er verlebte einige Jahre des Glücks, und der Verlust eines Knaben von zartem Alter bändigte noch mehr den alten Uebermuth. Sein Gewerbe als Kärrner, mit dem er Wein-, Kohlen-, Holz- und Heuhandel verband, gewährte ihm ein reichliches Einkommen und brachte ihn mit einer großen Anzahl von Leuten aus den niederen Klassen, die er freigebig zu bewirthen liebte, in Berührung. Auch für die geistigen Interessen seiner Standesgenossen hatte „Padron Angelo" ein empfängliches Herz, und die Sorge für besseren Jugend-Unterricht befreundete ihn mit der Pfarrgeistlichkeit. Nach allen Seiten erfreute er sich lebhafter Anerkennung; doch soll er schon um das Jahr 1830 in den Geheimbund der Carbonari getreten sein. Zum ersten Mal finden wir ihn in öffentlichen Angelegenheiten bei den Unruhen genannt, welche im Jahre 1837 die Cholera in Rom hervorrief. Unter schweren Inzichten wurde er beschuldigt, Schiffleute und Lastträger angestiftet zu haben, daß sie öffentliche Gebäude in Brand steckten, um während der Verwirrung der Feuersbrunst für Plünderung und Mord freie Hand zu haben. Die Ueberführung gelang indeß nicht, und die Art von Brunetti's späterem Auftreten scheint auch die Anklage nur wenig zu unterstützen. Abermals betritt er die Scene, als im Juli 1846 Pius IX. den politisch Verurtheilten Amnestie ertheilt hatte. Eifrigst bewirthet er die aus den Gefängnissen Entlassenen, versieht sie mit dem zur Heimkehr erforderlichen Reisegeld und regt in den weiten Kreisen des Volkes eine lärmende Begeisterung für den großmüthigen Papst an. Theatralische Demonstrationen immer ungestümerer Art folgten einander während einer Reihe von Monaten, und fast bei allen finden wir Ciceruacchio in vorderster Reihe. Ein Hauptspectakel war auf Mariä Geburt (8. September) hergerichtet. Der Papst sollte die Kirche Santa Maria del Popolo besuchen, und gegenüber wurde ihm ein großartiger Triumphbogen errichtet. Das Holz, die Transportkosten, die Arbeiter bezahlte B. aus eigenem Säckel. Um die weiter erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen, ging er von Haus zu Haus und sammelte mehr denn 4000 Scudi. Tag und Nacht war er auf dem Platz, spendete Wein und gute Worte und erhielt mitten in all der lärmenden Geschäftigkeit musterhafte Ordnung. Selbst ein Gedicht von ganzen acht Zeilen hat er für das Festessen des Tages, an dem er sich im modischen Frack betheiligte, zu Stande gebracht, und Inhalt und Sprache gleichen auf ein Haar dem Kärrner, der sich in der Kleidung der vornehmen Welt nicht zurecht zu finden weiß. Neue Ansprüche auf den Dank und die Liebe des Volkes erwarb er sich während der December-Ueberschwemmung des gedachten Jahres, wo er unter großer Aufopferung und vielfacher dringender Lebensgefahr mit seinem Sohn durch seine Leute, seine Pferde und zu Kahn mehr als irgend ein Anderer rettete und unterstützte. Der Papst selbst empfing ihn, um ihm zu danken. Die Demonstrationen zu Ehren Pius IX. wurden immer lauter und ungestümer, so ungestüm, daß dem Gefeierten selbst davor schwindlig ward. Der 16. Juni brachte die Jahresfeier der Papstwahl mit unabsehbarem Festzug, als dessen Ordner und Gebieter Padron Angelo vorausschritt. Bald verbreitete sich das Gerücht von reactionären Bestrebungen unter den Cardinälen. Vor

Allen war Monsignor Grassellini, der Gouverneur der Stadt, die Zielscheibe des Verdachtes und Hasses. Eine Verschwörung der Sanfedisten sei im Werke, um dem Volke Alles zu entreißen, was Pius' guter Wille ihm bewilligt habe. Ermordung der Volksfreunde sei für den Jahrestag der Amnestie (14. Juli) bestimmt. In diesem Sinne agitirte vor Allen Ciceruacchio. Es kam zum blutigen Zusammenstoß. Noch einmal aber beruhigten sich die Massen, und der Enthusiasmus für den Papst fand neuen Aufschwung, als gegen die Verschwörer strenge Untersuchung verheißen ward. Sie hat sich demnächst ohne irgend ein Ergebniß Monate lang hingeschleppt. Seit im November 1847 durch Eröffnung der „Consulta" der päpstliche Staat in die Reihe der constitutionellen eingetreten war, und seitdem der revolutionäre Circolo popolare immer heftiger die Leidenschaften schürte, gewannen die römischen Zustände ein verändertes Aussehen. Pius konnte die Falten der Sorge auf seinem Antlitz nicht mehr verbergen, und das Mißtrauen begann sich nun gegen ihn selbst zu kehren. Drohende Zusammenrottungen, zunächst gegen die Jesuiten gerichtet, zeigten am 30. November dem Papste den Abgrund, der sich vor ihm aufzuthun anfing. Noch ein letztes Aufflackern der Volksliebe war dem geängsteten Papste beschieden. In den Flitterwochen jener Begeisterung war es aufgekommen, sich am Abend zu Tausenden, jedes Stadtviertel unter seiner Fahne, zu versammeln und mit Fackeln bei der Musik von Sterbini's Nationalhymne vor den Quirinal zu ziehen. Wo der Zug vorüberkam, wurden die Fenster beleuchtet, grüßten die Männer, winkten die Frauen mit den Tüchern. Vor dem päpstlichen Palast riefen dann alle die Stimmen: „Den Segen, heiliger Vater!" und sobald der Kirchenfürst auf dem Balcon erschien, loderten bengalische Flammen auf und die ganze unermeßliche Schaar sank auf die Knie. Am Neujahrstage 1848 sollte der Aufzug zur Beglückwünschung des Papstes in noch vergrößerter Zahl wiederholt werden. Da stießen die Vordersten auf eine Soldatenkette, die den Quirinal absperrte. Die Entrüstung darüber war unmäßig. Nur mit Mühe gelang es dem greisen Fürsten Corsini, die Menge durch die Zusicherung zu beschwichtigen, daß Pius am anderen Tage mitten unter sein Volk treten werde. Bleich und zitternd fuhr am Sonntag (den 2.) Nachmittag der Papst im offenen Wagen auf den Corso, von den jubelnden, lärmenden Haufen so dicht umdrängt, daß die Pferde kaum vorzuschreiten vermochten. Da schwang sich Ciceruacchio hinten auf des Papstes Wagen, in der Hand eine riesige Tricolore, auf der zu lesen war: „Heiliger Vater, vertrauet dem Volke!" Verdoppeltes Jauchzen, aber gemischt mit Verwünschungen gegen die Reactionäre, bekräftigte diese Aufforderung. Pius wurde ohnmächtig. „Die Rührung überwältigt ihn," rief Ciceruacchio, und weiter den Corso entlang ging es mit dem bewußtlosen Kirchenfürsten. Es war ein Zug gleich dem Ludwig's XVI. am 6. Oct. 1789. Brunetti stand jetzt auf der Höhe seiner Macht; er präsidirte dem Circolo popolare und dieser beherrschte Rom, decretirte Steuern, entschied über die Portefeuilles der Minister. Als Pius zu Anfang 1848 die Juden von der Beschränkung auf das „Ghetto" befreiete, riß Ciceruacchio mit seinen Gesellen in einer Nacht die Umfassungsmauern nieder. Des Papstes wurde dabei nicht gedacht, und die liberale Maßregel galt als eigenes Verdienst des gepriesenen Volksfreundes. Die Allocution vom 29. April, in der Pius sich vom Kriege gegen Oesterreich lossagte, stellte die Clubs in die schärfste Opposition gegen ihn. Unter den Lärmendsten war Ciceruacchio; doch treten nun entschiedenere Charaktere in den Vordergrund, und er wird bei den hervorstechendsten und schmachvollsten Ereignissen, wie namentlich bei der Ermordung Rossi's (15. Nov.), nicht genannt. Während der Belagerung Roms kämpfte er unter Garibaldi tapfer gegen die Franzosen und floh mit diesem (2. Juli 1849), als fernerer Widerstand unmöglich geworden war. Nach einem abenteuerlichen Zuge voll unglaublicher Beschwerden schiffte sich der letzte Rest des zusammengeschmolzenen Haufens (3. Aug.) bei Cesenatico auf dreizehn Kähnen ein. Acht davon wurden gefangen. Fünfen, worauf sich auch Ciceruacchio mit seinen Söhnen befunden haben soll, gelang es, das Ufer wieder zu gewinnen. Wie der Vater und die zwei Söhne geendet, steht nicht fest. Nach Einigen hätten die Oesterreicher sie erschossen; nach Anderen wären sie noch einmal entkommen, hätten aber ihren Tod in einem Flusse gefunden, den sie auf der Flucht zu durchwaten versucht. Brunetti's Wittwe lebt noch

jetzt in Rom, wo sie den Holz- und Getreidehandel des Verstorbenen auf Piazza dell' Oca, nächst Porta del popolo fortsetzt. Ciceruacchio's eigene Weinwirthschaft war nicht weit davon, zu Anfang der Via di Ripetta.

Brünn, Hauptstadt der Markgrafschaft Mähren, Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts für Mähren und Schlesien, eines Landesgerichts, der mährisch-schlesischen Finanz-Landesdirection, einer Berghauptmannschaft, einer Handels- und Gewerbekammer, ferner eines Bisthums, liegt nahe am Zusammenflusse der Schwarza und Zwittawa und an der Wien-Prager Eisenbahn, und ist eine gut gebaute Stadt, die sich gleichsam als eine Schöpfung des Handels und der Industrie betrachten läßt, wegen ihrer beträchtlichen Zunahme in den letzteren Jahren. Die Färbereien, Seidenwerkstätten, die Seifensiedereien, vorzugsweise aber die Tuch-, Baumwollenwaaren- und Ledermanufacturen sind die Hauptzweige ihrer Industrie. Man nennt B. das Manchester Oesterreichs, und in der That hat diese Stadt mit den Hunderten von Fabriken und ihren etwa 15,000 Fabrikarbeitern beiderlei Geschlechts, mit den Millionen, welche jährlich hier umgesetzt werden, den gerechtesten Anspruch auf diesen Vergleich. Zur Förderung der Industrie und des Handels Mährens ist hier im Jahre 1854 die mährische Kaiserin-Elisabeth-Stiftung gegründet worden. Die Hauptstadt Mährens hat viele hübsche Straßen, worunter die Sattlergasse die belebteste ist, schöne Plätze, wie der große Platz und der Krautmarkt, und die vorzüglichsten Gebäude sind die Dom- oder Kathedralkirche St. Peter, in der Johann v. Capistran im Jahre 1451 das Amt der Bekehrung so erfolgreich geübt hat; die gothische St. Jacobskirche, 1314 gegründet, mit dem Grabmale des Feldmarschalls de Souches, des Vertheidigers B.'s gegen die Schweden 1645 († 1683), welche man für die schönste hält und deren Glockenthurm der höchste in Mähren sein soll; die ehrwürdige Minoritenkirche mit dem Grabmale des gefürchteten Panduren-Obersten Trenck, mit der daranstoßenden heiligen Stiege und dem Loretohause; das Statthaltereigebäude; das Militär-Oekonomiegebäude (das alte Landhaus); das Rathhaus, 1511 aufgeführt; das städtische Theater mit dem Redoutensaale; die große Garnisons-Kaserne (ehemals Jesuiten-Collegium), mit 7 Höfen, einer schönen Kirche und einer Reitschule; die bischöfliche Residenz, der Bahnhof ꝛc., und unter den Privatgebäuden die Palais der Fürsten Dietrichstein, Lichtenstein und Kaunitz, — in welchem vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges die nichtkatholischen Stände Mährens jene Sitzung hielten, in der sie sich für den Winterkönig Friedrich erklärten, — des Grafen Zierotin und das Czikann'sche Gebäude. Die vorzüglichsten wissenschaftlichen und literarischen Anstalten sind das bischöfliche Alumnat (Seminar) mit den theologischen Lehrcursen, das Ober-Gymnasium, die Normal-Hauptschule, die Ober-Realschule, die Obstbaum- und Handwerkerschule, das Militär-Ober-Erziehungshaus, die Mädchen-Lehranstalt bei den Ursulinernonnen, das adlige Damenstift, dessen oberste Schutzfrau die regierende Kaiserin Elisabeth ist, das Taubstummen-Institut, das Blinden-Institut, eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, ein slawischer Leseverein und das mährisch-schlesische Franzens-Museum. Dieses schöne Institut, welches im Jahre 1818 unter den Auspicien des damaligen Gouverneurs Grafen v. Mittrowsky gegründet wurde, besteht aus einer Bibliothek, einem physikalisch-mathematischen Cabinet, einer Sammlung von Fabrik-Erzeugnissen des Landes, einer Modellsammlung, einer Gemäldegallerie, einem Archive mit wichtigen Urkunden, naturhistorischen Sammlungen, einer Münzsammlung und andern Gegenständen. Seiner schönen Lage verdankt B. mehrere reizende Spaziergänge, worunter sich der Augarten, ein schöner Park, der theils im französischen, theils im englischen Stil angelegt ist, und das hochromantische Adamsthal, in welchem Berg und Thal, Stein und Gewässer, stolze Bauten und Ruinen, unterirdische Höhlen, Geschichte und Sagen ihre Geheimnisse ausbreiten, am meisten auszeichnen, so wie der Franzensberg, ehemals ein kahler Felsen, nun mit schönen Anlagen und einem Obelisk von Marmor mit der Inschrift: „Franz I., dem Befreier, dem Wiederhersteller, dem Vater des Vaterlandes; seinen beharrlichen Bundesgenossen; Oesterreichs tapferem Heere; des treuen Mährens und Schlesiens Dank 1815". Der 816 F. hohe Spielberg, dessen Citadelle, einst ein Staatsgefängniß, in welchem 1749 als Gefangener Trenck starb und von 1822—1830 Silvio Pellico gefangen saß und diese Jahre in

seinen „Prigioni" beschrieben hat, ist jetzt eine Strafanstalt für gemeine Verbrecher. Die Geschichte der Citadelle hängt mit jener B.'s auf das Innigste zusammen, so wie es auch ermittelt ist, daß sie zugleich mit der Stadt gegründet ward. In den ältesten Zeiten wurde sie im Namen der Landesfürsten von eigenen Burggrafen verwaltet und kam später unter die Hut des Rathes von B. und der Bürgerschaft. Im Jahre 1578 brannte das Schloß ab, wurde aber nach dem Wiederaufbau so befestigt, daß es allen Angriffen der Schweden und Preußen im 17. und 18. Jahrhundert zu widerstehen vermochte. Als Staatsgefängniß diente es seit 1740. Außerhalb der Stadt steht die Zderadssäule, das älteste Denkmal Mährens, 1090 zum Andenken des dort ermordeten Grafen Zderad v. Schwabenitz errichtet. Die älteste Geschichte B.'s ist in das Dunkel der Sage und der Vermuthungen gehüllt, so daß selbst die Entstehung seines Namens noch immer eine Streitfrage bildet. Die wahrscheinliche Hypothese ist die eines neueren Geschichtforschers, der den Namen von dem slawischen Worte „Brno" oder „Brne" herleitet, zu deutsch „eine Furt", unter welcher Benennung es auch in den ältesten Urkunden erscheint. Im 11. Jahrh. war es schon eine bedeutende Stadt, welche von mehreren böhmischen Herzogen mit Privilegien begnadigt wurde, und im Jahre 1243 war sein Handel nach Deutschland, Wälschland und Frankreich schon so ansehnlich, daß König Wenzel der Stadt ein eigenes Stadtrecht verlieh. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wurde sie von der Pest heimgesucht. Im Jahre 1428 bot sie den Hussiten erfolgreich die Spitze, so wie sie hundert Jahre später ihre Bürger gegen die Wien belagernden Türken entsendete und dafür von Ferdinand von Habsburg neue Privilegien erhielt. Zur Zeit der Religionsunruhen im Anfange des 17. Jahrh. ging es heiß und lebhaft zu, da sich die Protestanten aller Gewalt in der Stadt bemächtigt hatten, bis die Schlacht am weißen Berge das Blatt wendete. Während des 30jährigen Krieges verdiente sich B. den Namen „des getreuen", und 1645 ward es von den Schweden 16 Wochen lang vergeblich belagert. Im 7jährigen Kriege widerstand es auch den Preußen. Maria Theresia bedachte die Stadt mit vielen Freiheiten und gab ihr, was das Bemerkenswertheste ist, in Kunst und Wissenschaft einen neuen Aufschwung. Das Begonnene setzte Joseph II. fort; während seiner Regierung entstanden selbst ganz neue Vorstädte. Der französische Krieg ließ auch an dieser Stadt seine Spuren zurück, und der Ausgang der Schlacht von Austerlitz im December 1805 verschaffte ihr auf längere Zeit den Besuch der feindlichen Gäste. Erst nach dem Jahre 1815, als dem Beginne des allgemeinen Friedens, erhob sich die Stadt wieder zu einigem Glanze, und der Segen des Friedens zeigte sich am sprechendsten in dem Aufblühen ihrer Industrie und Gewerbthätigkeit und in der schnellen Zunahme der Bevölkerung, die jetzt 50,000 Seelen beträgt, die vielen Fabrikarbeiter nicht mitgerechnet, die Jahr aus Jahr ein hier beschäftigt werden.

Brunnen. Ein künstlich gebildeter hohler Raum unter der Erdoberfläche, der zur Ansammlung von Quellwasser dient und zur Förderung desselben an die Oberfläche eingerichtet ist. Aehnliche, von der Natur gebildete Räume heißen Höhlen; künstliche Anlagen, in denen nicht Quellwasser, sondern Regenwasser sich sammelt, heißen Cisternen. (S. d. Art.) Man unterscheidet zwei Arten von Brunnen, nämlich Brunnen mit weiten Kesseln und artesische Brunnen. (S. d. Art.) Das in den Erdboden einsickernde Regenwasser sammelt sich in der Tiefe, sobald es durch wasserdichte (impermeable) Schichten des Bodens am tieferen Einsinken gehindert wird und fließt auf solchen Schichten nach der Seite hin, wohin deren Oberfläche geneigt ist. In dieser Weise giebt es im Innern der Erdrinde Schichten bewegten oder fließenden Wassers, in der Sprache des Volkes Wasseradern genannt. Solche Schichten zu treffen, ist bei Anlage eines Brunnens die Bedingung des glücklichen Erfolges, und da man auf der Oberfläche keine sicheren Merkmale dafür hat, die geognostischen Kenntnisse aber, welche zur Leitung des Urtheils bei der Wahl einer geeigneten Stelle für eine Brunnenanlage dienen können, wenig verbreitet sind, so findet man aller Orten eine Klasse praktisch gebildeter, meist mit scharfer Beobachtungsgabe versehener Leute, welche als Brunnenmeister die Stellen für Brunnen angeben und die Anlagen ausführen. Zum Aufsuchen von wasserhaltenden Schichten in nicht zu großer Tiefe bedienten diese Leute sich früher allgemein, und noch jetzt nicht selten, der Wünschel-

ruthe, eines gabelförmig gewachsenen Weidenzweiges, der auf besondere Art gehalten wird und das Vorhandensein einer „Wasserader" dadurch anzeigen soll, daß er sich zur Erde neigt, wenn der ihn Tragende über die betreffende Stelle hinwegschreitet. Ist die Stelle für den anzulegenden Brunnen bestimmt, so kommt es darauf an, eine gewöhnlich 5 bis 8 Fuß im Durchmesser haltende Oeffnung so tief unter die Oberfläche hinabzuführen, bis die wasserhaltende Schicht erreicht ist. Bei geringer, nicht über zehn Fuß betragender Tiefe gräbt man einen weiten Trichter aus, mauert den engen Cylinder von unten auf und füllt nachher in dessen Umgebung das Erdreich wieder ein; bei größerer Tiefe geht dies aber nicht, sondern die B. müssen, so lange man einigermaßen durch Absteifen die Wände halten kann, lothrecht ausgegraben und dann mit hölzerner oder steinerner Einfassung von unten auf hergestellt, oder aber von oben herunter gesenkt werden. Das letztere Verfahren ist das üblichste bei allen größeren Anlagen und besteht im Wesentlichen darin, daß man auf die geebnete Grundfläche einen wohlverbundenen hölzernen Brunnenkranz legt und auf diesem das Mauerwerk aufführt, während man im Innern desselben die Erde ausgräbt oder, falls das Wasser bei der Arbeit nicht völlig beseitigt werden kann, durch Bohr- oder Bagger-Apparate heraushebt. In der größesten Dimension ist dies Verfahren bei dem Themse-Tunnel durch Brunel ausgeführt, der freilich nicht zum Zwecke von B., sondern für die Eingänge des Tunnels, an jeder Seite des Flusses einen cylindrischen Schacht von 42¾ Fuß lichter Weite und nahezu 80 Fuß Tiefe gesenkt hat. Besondere Schwierigkeiten können bei derartigen Operationen entstehen, wenn mit dem eindringenden Wasser große Massen Triebsand in den Brunnenkessel geführt werden und denselben theilweise wieder ausfüllen; man kann dann zuweilen nur durch Eintreibung von Röhren in größere Tiefe gelangen. Es giebt noch eine Art von B.-Anlagen, die sich dadurch unterscheiden, daß die Quellen, welche den Vorrath derselben liefern, nicht im Innern des Brunnenkessels, sondern in größerer oder geringerer Entfernung von demselben sich befinden und in Röhren dahin geleitet werden. Viele Städte werden durch derartige, zum Theil sehr alte, Anlagen mit reinem Trinkwasser versorgt. In diesen Fällen wird der Brunnenkessel zur Nebensache und der Haupttheil der Anlage ist der Quellenfang und die Leitung. Da selten eine einzige Quelle ergiebig genug ist, um dem Zwecke zu genügen, so erstrecken die Quellenfänge sich oft in bedeutender Länge an einem Bergabhange hin, gewöhnlich in der Form gemauerter Canäle mit offenen Fugen nach der Bergseite, von welcher das Wasser in den Canal eindringt. (S. d. Art. **Aquäduct**.) Endlich sind noch die venetianischen B. zu erwähnen, die eigentlich eine Art von Cisternen mit Filtrir-Apparaten sind, nämlich ausgemauerte Vertiefungen unter dem Straßenpflaster, in denen sich das Regenwasser, nachdem es durch das Filtrum durchgedrungen ist, sammelt. Aus allen Arten von B. kann das Wasser entweder durch unmittelbares Aufziehen in Eimern oder durch Pumpenwerke (s. diesen Art.) zu Tage gefördert werden. Mineralquellen werden auch wohl Gesundbrunnen oder „Brunnen" par préférence genannt; über diese vergl. d. Art. **Heilquellen**.

Brunner (Sebastian), Doctor der Philosophie und Theologie und Consistorialrath, unerschrockener und unermüdlicher Vorkämpfer auf christlich-deutscher Seite in dem Kampfe, in dem es sich um die Erhaltung der christlichen und deutschen Grundlagen oder um die Judaisirung Oesterreichs und damit Deutschlands handelt, ist zu Wien 1814 geboren. Nachdem er ebendaselbst seine theologischen Studien absolvirt hatte, war er von 1838 bis 1852 Kaplan und Pfarrverweser, von 1853—56 Prediger an der Universitäts-Kirche und hat sich, seitdem dieselbe den Jesuiten übergeben ward, ausschließlich literarischer Thätigkeit gewidmet. Schon vor 1848 hatte B. durch seine politischen Schriften die Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich auf sich gezogen, der ihn auch zu sich berufen ließ und 1845—47 zu mehreren Arbeiten verwandte. Nach einer Reise durch Deutschland im Jahre 1846 überreichte B. dem Fürsten, der eine Rundschau der socialen Verhältnisse von ihm verlangte, ein kurzes Memoire, in welchem er das Thema durchführte, daß „die Revolution innerhalb zwei, längstens drei Jahren losbrechen und die geringste Veranlassung zum Ausbruch derselben genügen werde." Dieser Aufsatz hatte das Schicksal, wie mehrere andere Arbeiten B.'s, die

Metternich seinen Freunden vorlas, sehr lobte und dann bei Seite legte. Ueber die Stellung Metternich's hat B. in seiner Schrift: „Woher und Wohin, Geschichten, Gedanken, Bilder und Leute aus meinem Leben" (Wien 1855) manches Interessante mitgetheilt und namentlich gezeigt, wie derselbe keineswegs so allmächtig war, als man sich gewöhnlich vorstellte. Im April 1848 gründete B., damals Pfarrkaplan in der Wiener Vorstadt Alt-Lerchenfeld, die „Wiener Kirchenzeitung" und zog sich durch die Bekämpfung des damaligen revolutionären Geistes die bitterste Verfolgung von Seiten der herrschenden radicalen Partei, namentlich von Seiten der jüdischen Tagespresse zu. Der Jude Mahler im „Freimüthigen", der Jude Siegmund Engländer in der „Katzenmusik", der Jude Löbenstein und Andere wandten in Zeitungsartikeln und in besonderen Plakaten, die oft in 10,000 Exemplaren über ganz Wien vertheilt wurden, alle Mittel an, um B.'s Vertreibung aus Wien zu bewirken. Wie leidenschaftlich und maßlos diese Angriffe der jüdischen Presse waren, läßt sich unter Anderm daraus ermessen, daß Löbenstein wegen eines gegen B. gerichteten Zeitungsartikels selbst von dem damals demokratisch und radical gestimmten Gericht zu einer Gefängnißhaft von drei Wochen verurtheilt wurde. Die Unterstützung, welche B. dem muthigen Bürger Franz Kargl in dessen Auftreten gegen die republikanischen Tendenzen des Sicherheitsausschusses gewährte, steigerte die Wuth der jüdischen journalistischen Angriffe gegen ihn. Als der Jude Joseph Goldmark (den das Contumaz-Urtheil des Wiener Landesgerichts vom 14. März 1856 des Hochverraths und der Mitschuld an der Ermordung des Kriegsministers Grafen Latour für schuldig erkannt hat) bei den Wahlverhandlungen für den Reichstag auf dem Bezirk Neubau durch die damaligen Phrasen von Einer Kammer und ähnliche Forderungen sich den Beifall der Wahlmänner erworben hatte, war es B., der als Wahlmann die Rede des Agitators so kräftig widerlegte, daß derselbe nicht Eine Stimme erhielt. Als endlich B. am Wahltage selbst die Mitglieder der Wahlversammlung für den Minister Wessenberg gewann und den Plan der Gegner, die einen Radicalen aus Frankfurt haben wollten, vereitelte, brach der Sturm gegen ihn mit verdoppelten Kräften los und wurden die heftigsten Placate gegen ihn in der Nähe seiner Wohnung angeschlagen. B. ließ sich jedoch durch die Agitationen der Aula nicht abhalten, seinen Kampf gegen die Stichworte der Revolution fortzusetzen, wie er z. B. im September in seiner Kirchenzeitung, als die Radicalen schon über Reaction und Verrath an der Volkssouveränetät klagten, das heuchlerische Spiel derselben mit der Phrase der Volkssouveränetät enthüllte. Eben so muthig trat er gegen den Plan auf, Füster zum Cultusminister zu ernennen, und ersparte der Wiener Revolution wenigstens diese Schande, indem er auch beim Minister Dobblhoff gegen dieses ungeheuerliche Vorhaben Einsprache einlegte. Den ganzen Ernst seiner Thätigkeit bewährte er auch in den Octobertagen, wie er z. B. am 29. October, während des Kampfes in den westlichen Vorstädten Schottenfeld und Alt-Lerchenfeld, es bewirkte, daß die Kanonen, die gegen das anstürmende kaiserliche Militär feuerten, von den Linienwällen bei dem letzteren Orte weggeführt und in die Stadt gebracht wurden. Für diese kühne That wurde er am Abend desselben Tages mit dem Strange bedroht, und nur mit Mühe gelang es ihm, die Wüthenden von sich abzuwehren und seine Wohnung zu erreichen. Wie er in diesen Tagen des letzten Kampfes muthig in der Residenz aushielt und trotz der bekannten Gesinnung seiner Feinde gegen ihn seinen Platz behauptete, so war auch sein Blatt das einzige, welches in den Octobertagen vollständig erschienen ist und durchaus keine Unterbrechung erlitten hat. Auch nach der Wiederherstellung der äußeren Staatsordnung setzte B. in der Kirchenzeitung seinen Kampf gegen das Judenthum und dessen bedrohliche Einwirkung auf die europäischen Völker fort. Es entging ihm nicht, daß der jüdische Radikalismus, nachdem es ihm 1848, wenigstens in Deutschland, nicht gelungen war, die Träger der bestehenden Ordnung, deren äußere Zeichen und Symbole, so zu sagen den Leib und die äußere sichtbare Wirklichkeit der christlichen und deutschen Lebensordnung zu stürzen, sein Vernichtungswerk auf einem Umwege fortsetzte. Nothwendig, seiner innersten Gesinnung nach, schon in der Wallung seines Blutes radical, da es als ein fremder Eindringling mit keinem Interesse des deutschen Lebens sympathisiren kann und bei der hartnäckigen Behauptung seiner Fremdlingschaft diesem ihm gleichfalls fremd bleibenden

Leben den Untergang wünschen muß, versuchte das Judenthum nach 1848, da es den Leib nicht hatte tödten können, die Seele zu lähmen und zum Verdorren zu bringen. Es rief lauter als je nach Theilnahme an den Ehren und Rechten der deutschen Obrigkeit, an ständischen Pflichten und Vorrechten, an jedem Zweig der Regierung, endlich an den Ehrenstellen der Armee, — es wollte thatsächlich zeigen, daß alle diese Rechte und Ehren auch ohne die Gesinnung, von welcher ihre Uebung und Behauptung bisher beseelt und abhängig gewesen war, von Fremden mechanisch verwaltet und zur Schau getragen werden könnten, und daß das Geld, welches auf seine allerhöchsten Rechte pochte, an die Stelle der Gesinnung und Ueberzeugung getreten sei. Dieser Profanation der ganzen deutschen Staatsordnung — einer Profanation, die für die Deutschen die Folge haben würde, daß sie sich in ihrer eigenen Heimath und in ihrem eigenen socialen Bauwerk — (der Schöpfung von Jahrtausenden) — als Fremde fühlen und ihre Gesinnung als ein Verbrechen gegen den neuen Judenstaat verpönen lassen müssen, trat B. mit um so größerer Entschiedenheit entgegen, da selbst Oesterreich, besonders nachdem die Finanz-Wirthschaft der letzten zehn Jahre das Geld in die Hände der jüdischen Finanz-Kreise gebracht hatte, und diese als die Verbündeten eines auswärtigen Imperatorenthums die deutsche Presse durch den Schmerzensschrei nach Gleichberechtigung mit den deutschen Besitzern des deutschen Bodens, nach dem Antheil an deutscher Obrigkeit, d. h. nach der ihnen, wie sie meinen, von Geldeswegen gebührenden Beherrschung des deutschen Volkes erfüllten — da selbst Oesterreich, sagen wir, durch diesen Schrei nach politischer Anerkennung des Geldes und durch die Rücksicht, welche die bereits judaisirten Staaten jenem Schmerzensschrei schenkten, bewogen, dem Judenthum Zugeständnisse zu bieten begann, die bei der ausdauernden Standhaftigkeit dieses Schmerzensschreies und bei dem europäischen Unisono, zu dem sich derselbe mit den Zurufen der jüdischen Sieger in andern Staaten verbindet, zu immer gefährlichern Concessionen, endlich zur Niederlage der deutschen Lebensordnung führen mußten. Der Eclat des jetzigen Processes wurde endlich durch den Juden Ignaz Kuranda, Redacteur der „Ostdeutschen Post", hervorgerufen.

Die Schärfe der historischen Kritik, mit welcher sich die Kirchenzeitung B.'s gegen das Andringen der Juden waffnete, wurde nämlich den Letzteren besonders seit dem Augenblick lästig und empfindlich, als B. in rascher Folge eine Reihe von Artikeln mittheilte, in denen er einen zwar oft gemachten, eigentlich abgenutzten, aber von Kuranda in seiner Zeitung mit schroffer Grellheit wiederholten Vorwurf gegen das christliche Europa zurückzuweisen suchte. „Man sah ja", sagte Letzterer in der „Ostdeutschen Post", „daß nicht Gottes, sondern nur der Christen Fluch auf den Juden lastete." Gegen diesen Vorwurf, welcher die Fremdlingschaft, die die Juden unter allen Völkern hartnäckig behauptet haben, den Christen zur Schuld anrechnet, theilte die Kirchenzeitung jene in der Proceßverhandlung als Berliner Ursprungs bezeichneten Artikel mit, die den historischen Beweis führten, daß die Juden nicht nur unter den Christen, sondern auch unter allen heidnischen Völkern dieselbe Behandlung durch ihre Absonderung und ihre nationalen Eigenthümlichkeiten hervorgerufen haben. Einem dieser Artikel, in welchem der Haß der Juden schon gegen die Völker des Alterthums aus den Schriften des Alten Testaments nachgewiesen wird, hatte die Redaction der Kirchenzeitung zur Beseitigung von Mißverständnissen eine erklärende Anmerkung beigefügt. Wenn auch, sagt die Redaction, der Verfasser dieses Artikels sich der deistischen Auffassung der historischen Bücher des Alten Testaments anzuschließen scheine, so hätten doch die neueren Reformjuden, die lautesten und aufdringlichsten Vorkämpfer für Emancipation, kein Recht dazu, sich gegen die Benutzung der Zeugnisse der Schrift von dem *nationalen* Gegensatz zwischen den Juden und den Völkern und von dem widerlichen Eindruck, welchen der Völkerhaß der Juden auf die letztern machte, aufzulehnen. Nachdem der Talmud die positiven Elemente des Alten Testaments, die im Christenthum ihre Erfüllung erhalten haben, so weit verflüchtigt hatte, daß ihre illusorische Erhaltung gerade noch zur Behauptung des *ausschließlichen nationalen* Vorrechts der Juden dienen konnte, haben die Reformjuden auch diese illusorischen Gebräuche und Gebote des Talmud bis dahin verflüchtigt, daß sie ihnen wiederum gerade noch als Zaun gegen die Völker, *als Schutz ihres nationalen* Vor-

rechts und als Basis für ihre hohepriesterliche Stellung und Weltherrschaft als Lehrer und Prediger der allgemeinen deistischen Weltreligion Dienste leisten können — und sie, die an die Inspiration des Jota im Alten Testaments längst nicht mehr glauben, wollen in den Dunst, in den sie die Schrift verflüchtigt haben, auch die Stellen, in denen die Völker des Orients Haß mit Haß vergalten, aufgehen lassen? Sie, die Reformjuden, sagt jene Anmerkung der Kirchenzeitung, die die Schrift des Alten Testaments nur noch ihres „culturhistorischen" Inhalts wegen in Ehren halten und so weit sie ihnen dazu dient, die Juden als das „per eminentiam culturhistorische Volk" den andern Völkern zu preisen, — sie haben auch kein Recht dazu, darüber empört zu thun, wenn man diese Culturhöhe einmal prosaisch und mit profanen Augen mißt. Sie, die aus dem alten Gegensatz der Völker und des gesetzlichen Volks nur die „allgemeine Menschenliebe der Juden" herauszulesen wissen, — die aus dem Kampf des alten Gesetzesvolks mit Babel, Assur und Aegypten nur den Rechtstitel zu dem reformjüdischen Hoheprieſterthum der Humanität entnehmen wollen, müssen sich allerdings hart betroffen fühlen, wenn man ihnen Gleiches mit Gleichem vergilt und aus der Schrift, die sie zu ihren modern profanen und nationalen Zwecken benutzen, auch einmal einen Haman, den persischen Großen, als Zeugen von ihrer „Menschenliebe und ihrer Humanität" auftreten läßt. Nachdem sie die Schriften des A. T., nach dem Vorgang und mit Hülfe des Talmud, von ihrem universellen und christlichen Ziel abgesondert und nur ihren borniten nationalen und völkerfeindlichen Zwecken dienstbar gemacht haben, ist es erlaubt und geboten, aus der Schrift auch ihre nationale Verderbtheit und die Schrecken, so wie den Widerwillen nachzuweisen, mit denen ihre bloße, nackte und natürliche Nationalität alle Völker ohne Ausnahme erfüllt hat. Diese Hinwendung des Kampfes auf das Nationale war die richtige und natürliche Folge der Wendung, welche die Juden seit dem Talmud, darauf seit der Mendelssohnschen Aufklärung, endlich seit der neueren Reform ihrem Verhältniß zu den Völkern und ihrem Widerstreit mit ihnen selbst gegeben haben. Der Talmud hatte Gesetz und Prophetie so weit von allem religiös-positiven Gehalt entleert, daß aus dem Jehovah das A. T. ein engherziger, für seine Zeit der Rache harrender Protector der Juden wurde. Mendelssohn hatte die talmudischen Gebote dieses Protectors der gedankenlosen Beobachtung empfohlen, bis die Usurpation, wie er es nannte, der andern Völker und ihrer Kirchen unter ihrem eignen Unrecht erliege. Die jüdische Reform war endlich von dem Verfall und der Niederlage ihrer Widersacher so überzeugt, daß sie den Völkern mit der bloßen Phrase der weltgeschichtlichen und hohepriesterlichen Mission der Juden imponiren zu können glaubte. Je ärmer diese Phrase ist, je weniger die jüdische Nationalität ihr Vorrecht außer dem Gelde durch positive Leistungen zu bewähren vermag, je widerlicher daher die Aufdringlichkeit jener nationalen Phrase wurde, um so empfindlicher wurde den Juden die Hinlenkung des Kampfes auf das Nationalitätsgebiet, welches ihnen sonst und an andern Punkten, vorausgesetzt, daß ihnen ihre hohepriesterliche Oberstellung bleibt, so willkommen und viel versprechend ist. Der Redacteur der „Ostdeutschen Post", Ignaz Kuranda, machte sich in dem, „Herr Seb. B., Wien, den 27. Jänner" (1860) betitelten Artikel zum Organ der unangenehmen Empfindungen, welche diese Veränderung der Strategie in den Juden erweckte. Tendenz und Haltung dieses Artikels ergeben sich hinreichend klar aus einem Satz wie folgender: „Herr Seb. B. hat die Judenhetze zu seinem literarischen Industriezweig erwählt; er arbeitet in diesem Artikel wie eine Fabrik, die aus Menschenknochen Spodium bereitet. Beide Geschäfte haben einen üblen Geruch, aber sie finden Abnehmer, es wird Geld verdient und das genügt." B. begnügte sich nach diesem Angriff, der ihn feindseliger Absichten gegen die Juden als solche und der Judenhetze aus reiner Sucht nach Gewinn verdächtigte, in seiner Kirchenzeitung, Beilage Nr. 5 u. 7, Kuranda in Bezug auf dessen Behauptungen in dem Artikel der „Ostdeutschen Post" eine Reihe von Aufgaben zu stellen und für die glückliche Lösung derselben 100 Ducaten auszusetzen. Er sollte unter Anderm beweisen, daß die Schaar

der Gewährsmänner, heilige, große und bedeutende Männer der Kirche, des Staats, der Wissenschaft und Kunst, auf deren Urtheil sich die Aufsätze der Kirchenzeitung berufen, dem „Kehricht der Literatur alter und neuer Zeit" angehören; er sollte beweisen, daß Eisenmenger ein getaufter Jude gewesen sei; er sollte die „Tausende von Widerlegungen" herbeischaffen, die gegen die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit von Eisenmenger's „neu entdecktem Judenthum" mit Erfolg zu Stande gebracht seien; er sollte dann auch unter Anderm den Beweis führen, daß die neuere jüdische Theologie trotz ihrer Erhebung der jüdischen Nationalität in einen noch transscendenteren Himmel als derjenige war, in welchen der Talmud dieselbe Nationalität erhoben hat, ein Recht hat, auf die ganze ältere jüdisch-theologische Literatur, den Talmud mit eingeschlossen, als auf bloße Abfälle der Geschichte herabzusehen, und ob die jüdische Reform, trotz ihrer abstracteren Verherrlichung des allein herrschaftlichen Volks, die derberen Farben des Talmud und „ähnlicher Schriften" entbehren kann. Da weder der wissenschaftliche Reiz dieser Aufgaben, noch die ausgesetzte Prämie Kuranda zu einer Antwort bewegen konnten, so entschloß sich B. zu einer Klage gegen ihn beim Wiener Landesgericht wegen Schmähung, die z. B. in dem Vorwurf der Judenhetze, der Aufstachelung zum Haß gegen die Juden und der bloßen Scandalsucht lägen. Wir erlauben uns kein Urtheil darüber, ob es überhaupt angemessen gewesen sei, den Weg der Klage zu betreten, um so weniger, da die Proceßverhandlungen am 10. Mai in der Selbstvertheidigung Kuranda's ein so erheiterndes Bild gewähren und die Gläubigkeit, mit der das Gericht die Geschäftigkeit, Rührigkeit und Argumentation des Angeklagten aufnimmt, einen so belehrenden Blick in die gegenwärtige Lage Oesterreichs und in die Rechtsstimmung des Augenblicks überhaupt darbietet, daß wir mit diesem Proceß viel verloren haben würden. Ergötzlich ist es z. B., wie Ignaz Kuranda auf einmal für die Heiligkeit und Ehrwürdigkeit des Buches Esther auftritt, um Haman für sein lästerndes Urtheil über die Juden das Maul stopfen und neben ihm noch fünfundsiebenzigtausend Perser als Opfer für das beleidigte Volk fallen zu lassen. Erheiternd ist es, obwohl auch zugleich eine gewissermaßen tragische und eine ernstliche Verhandlung verdienende Illusion, die er mit seinen Landsleuten theilt, wenn er gegen die nationale Auffassung, welche die Kirchenzeitung von dem nach-christlichen, talmudischen und reformgemeindlichen Volk der Juden aufstellt, sich unter die christlich-kirchliche Anschauung des vorchristlichen Israel flüchtet und vergißt, daß eben der Talmud und die neuere Reform den alten Ruhm Israels zu einem Scheinwesen, ja zu einem menschenfeindlichen Gespenst umgewandelt haben. Nicht weniger ergötzlich ist es, wenn Kuranda die Kühnheit, mit der er in seinem Zeitungsaufsatz die Kirchenzeitung mit Vehse zusammen und somit die Juden der Gegenwart mit dem Adel und Fürstenthum deutscher Nation in Eine Linie stellt, auch vor Gericht behauptet und über die Vehse'sche Methode der antijüdischen Kritik der Kirchenzeitung ein wahres Lamento anstellt. Welche Emsigkeit und Promptheit der historischen Kritik entwickelt sodann der Angeklagte vor dem Gerichtshofe, wenn er bei der Verweisung B.'s auf das Verbot, dem Eisenmenger's großes Werk Jahre lang, wie selbst der König von Preußen in einem seiner Schreiben an den römischen Kaiser bemerkt, in Folge der „kräftigen" von den Juden angewandten Mittel unterlegen war, höhnisch zannend einwirft: „weil die Juden es bezahlt haben." Schlagend ist die historische Krikik, mit der er Eisenmenger im Handumdrehen zum getauften Juden macht und dessen Werk dadurch um alle Glaubwürdigkeit zu bringen meint. Wahrhaft erhebend ist es, wenn er ferner aus den „ganzen Ladungen" von Widerlegungen des Eisenmenger'schen Werkes, mit denen er sich dem Gericht präsentirt, den Ritter Johann David Michaelis, der in seinem „mosaischen Recht" die Rosinante der Aufklärung tummelt, wegen ein paar oberflächlicher aufgeklärter Zeilen gegen Eisenmenger anführt. Erbaulich vor Allem ist aber die Geduld und Ernsthaftigkeit, mit welcher der Gerichtshof dies literarische Gewäsch anhört — ein Gewäsch, welches der juristische Vertheidiger Kuranda's, Dr. Berger, in seiner weitläufigen Rede noch in's Breite zieht, in der er auch unter Anderem mit kühner Gläubigkeit den Satz aufstellt, das von Napoleon I. zusammenberufene Rabbiner-Synedrium habe „in eingehender casuistischer (!) Weise sich dahin ausgesprochen, daß in den Glaubens- und in den Sittenlehren und Gesetzen der Juden nichts Un-

verträgliches mit den Principien der christlichen Staatsordnung zu finden sei." Dies idiotische Hin- und Herreden der historischen Unwissenheit erschien dem Gerichtshof so imponirend, daß er den Angeklagten freisprach, dabei aber dem Kläger in den Beweggründen des Urtheils den Vorhalt machte, daß vielmehr verschiedene antijüdische Artikel seiner Kirchenzeitung „nahezu an die im § 302 des Strafgesetzes verpönte Handlung (Aufreizung zum Haß und zur Verachtung) streifen," und die „strafgerichtliche Nichtbeanständigung" derselben nur in dem Umstande begründet sein ließ, weil sie mit ihrer „nicht nur den göttlichen Lehren der Religion, der Liebe und Humanität des Christenthums, sondern fast dem weltlichen Gesetz widerstreitenden Tendenz" in einer nur wenig verbreiteten Zeitschrift erschienen seien. Ignaz Kuranda hat gleichfalls diesen, wie er sich in seiner Vertheidigung ausdrückte, „allgemeinen Geist, der sich Bahn bricht für die Sprache, für den Geist der Geschichte," citirt, als er die Verhandlung vom 10. Mai mit den großen Emancipations-Verhandlungen des westfälischen Friedens; des Wiener Congresses und der britischen Reform zusammenstellte und ausrief: „Wie wir als Volk oder als Nation oder Stamm die ältesten Träger der Civilisation sind, so sind wir auch die Letzten, welche anklopfen an die Pforten der Humanität und Gleichberechtigung und um Einlaß bitten." Mit Vergunst! B. hatte während der Proceß-Verhandlungen bemerkt: „Wir wollen keine Judenverfolgung, aber darum auch keine Judenherrschaft." Judenherrschaft wäre es aber schon, wenn die Deutschen nicht mehr das Recht haben sollten, ihre eigene Cultur, Gesinnung und Lebensordnung zu behaupten, und sich dazu erniedrigen sollten, ihre Cultur und Gesinnung mit der jüdischen als gleichberechtigt zu charakterisiren, das heißt aufzugeben und wegzuwerfen. „Das ist, was zwischen uns Beiden heute vorgeht," rief Ignaz Kuranda in jener Rede aus. Und bei diesem Streit und Stand der Sache wird es auch bleiben, bis die Juden Bescheidenheit lernen und nicht mehr verlangen, daß die Deutschen ihre e diametro von der jüdischen Civilisation und Humanität verschiedene Cultur und Lebensordnung als gleichberechtigt, gleichgültig und werthlos preisgeben sollen. Bezeichnend wie die Entrüstung des Kuranda'schen Vertheidigers und des Gerichtshofes über die Behse'sche Behandlung, die Adel und Majestät des jüdischen Civilisationsvolks in B.'s Kirchenzeitung gefunden haben sollen, ist der Protest, den der Ministerialbeamte Clemens v. Klinckowström als ein Eingesandt in der „Ostdeutschen Post" erscheinen ließ, um den Schein zu erregen, daß sein Bruder, der Jesuitenpater Joseph v. Klinckowström, das Auftreten der Kirchenzeitung mißbillige, bis dieser erklärte, daß er zu jenem Eingesandt in keiner Beziehung stehe. Jedenfalls aber wird es eine der wichtigsten Folgen dieses Processes sein, daß die Kritik der talmudisch- und reformistisch-jüdischen Nationalität — eine Kritik, die den schwebenden Streit allein zur Entscheidung bringen kann, — einen Anstoß zu erhöhter Anstrengung erhalten hat; auch verspricht die Broschüre, in welcher der „stenographische Bericht" über jene Proceßverhandlung vorliegt, in der Kirchenzeitung eine gründliche Kritik der wissenschaftlichen Fragen, die in jene Verhandlung gemengt worden sind. Von den zahlreichen Schriften B.'s heben wir noch hervor: „Einige Stunden bei Görres" (Regensburg 1848), „Hurter vor dem Tribunal der Wahrheitsfreunde" (Ebend. 1849), „Aus dem Nachlaß des Fürsten Alexander Hohenlohe" (Ebend. 1851), „Clemens Maria Hofbauer und seine Zeit. Miniaturen aus der Kirchengeschichte von 1780—1820" (Wien 1858). Ueber das Verhältniß B's. und seiner Kirchenzeitung zur protestantischen Kirche siehe die Art. **Oesterreichisches Concordat** und **Oesterreichisches Kirchenwesen.**

Brunnow. Die von B., die drei silberne Schrägbalken in rothem Felde im Wappen führen, sind eine altpommersche Sippe, aus welcher Hans von B. bereits 1307 als Erbherr auf Brunnow erscheint. Zur Reformationszeit war Nicolaus von B. pommerscher Kanzler. In der alten Heimath ist die Familie erloschen, dagegen blüht dieselbe noch in Kurland. Michael von B. war 1569 bei der Einverleibung von Kurland und Semgallen in das Königreich Polen Plenipotentiarius des Herzogs von Kurland. In neuerer Zeit haben sich zwei Brüder aus dieser Familie bekannt gemacht: der russische Diplomat Baron Philipp von B. und der deutsche Schriftsteller Ernst von B. Der russische Diplomat ist 1797 zu Dresden geboren; er wurde

auf deutschen Universitäten, namentlich zu Leipzig, gebildet und trat 1818 auf besonderen Wunsch des Kaisers Alexander bei dem auswärtigen Departement in St. Petersburg ein; er war auf den Congressen in Troppau und Laybach, im Anfang der zwanziger Jahre Botschaftssecretär in London, begleitete den Grafen Nesselrode auf den Congreß von Verona und blieb dann in einer Vertrauensstellung bei diesem Staatsmann. 1827 wurde er dem damaligen Gouverneur in Odessa, Grafen Woronzoff, attachirt, machte die Feldzüge gegen die Türken mit, war 1829 bei den Friedensverhandlungen von Adrianopel und begleitete den Grafen Orloff als Botschaftsrath. Seit 1830 war er Staatsrath und Director in der Staatskanzlei unter Graf Nesselrode, der sich seiner zu vielen wichtigen Geschäften bediente. 1839 wurde Herr von B. zum bevollmächtigten Minister in Stuttgart ernannt und ordnete die geschäftliche Seite der Vorbereitungen zur Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers, jetzigen Kaisers Alexander II., mit der Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Dann ging er nach London, erst in einer Special-Mission, dann 1840 als Ambassadeur. Er war einer der Haupturheber des Vertrags vom 15. Juli 1840, durch welchen die vier Großmächte Preußen, Rußland, Oesterreich, England beschlossen, die orientalischen Angelegenheiten mit Ausschluß Frankreichs zu ordnen. Seitdem blieb er auf diesem Posten, als Diplomat hoch angesehen; 1850 schloß er den russisch-englischen Handelsvertrag und wurde 1854 bei Ausbruch des orientalischen Krieges abgerufen, 1855 wurde er bei dem deutschen Bunde accreditirt, fungirte auf dem Pariser Friedenscongreß 1856 neben dem Grafen Orloff und wurde am 10. Februar 1857 am Berliner Hofe beglaubigt. Am 22. März 1858 wurde der Wirkl. Geheime Rath Baron von B. wieder bei dem Hofe von St. James accreditirt; er bekleidet den russischen Gesandtschaftsposten daselbst noch zur Zeit. Der ältere Bruder, Ernst Georg von B., war 1796 zu Dresden geboren und ist daselbst 1844 gestorben, er war ein begeisterter Anhänger der Homöopathie und hat eine ganze Reihe von Schriften im Interesse dieser Heilmethode geschrieben. Von seinen schönwissenschaftlichen Schriften nennen wir: Dichtungen, Dresden 1833; die neue Psyche, Bunzlau 1837; der Troubadour, Dresden 1839, und den Roman: Ulrich von Hutten, Dresden 1843.

Bruno, der Große genannt, Erzbischof von Köln, Herzog von Lothringen, derjenige Fürst, der die Oberherrlichkeit Deutschlands über Frankreich, kurz zuvor, ehe letzteres Reich unter den Capetingern seine nationale Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit definitiv zum Ausdruck brachte, noch einmal ausübte und namentlich Lothringens Zusammenhang mit dem deutschen Reich befestigte. Ein Sproß des sächsischen Königsstammes, der dritte Sohn Heinrich's I., der Bruder Kaisers Otto I., geb. 925, zum geistlichen Stande bestimmt, in seinem vierten Jahre der Utrechter Kathedralschule übergeben und unter Bischof Balderich in den Wissenschaften gebildet, wurde er von seinem Bruder Otto schon frühzeitig, 939, zu den Staatsgeschäften gezogen und von demselben als Kanzler und Archicapellanus 940 mit der Regulirung der Kirchen- und Klöster-Angelegenheiten in allen Provinzen des deutschen Reichs beauftragt. Er begleitete seinen Bruder 951 auf dem Zuge nach Italien, und wahrscheinlich war es seine Ansicht, daß vor der Ausbreitung des Reiches nach dem Süden die innere Erstarkung der sächsischen Königsmacht gesichert, der Einfluß auf den Westen behauptet, Lothringen bei Deutschland erhalten und durch dasselbe Frankreich den Deutschen offen gehalten werden müsse, was die Nachgiebigkeit Otto's in seiner italienischen Politik damals bewirkte. In der Empörung Conrad's gegen Otto stand er diesem 953 treu zur Seite und verfocht gegen die abtrünnigen oder schwankenden Vasallen seine Auffassung des absoluten Königthums als einer göttlichen Einsetzung. Seine Wirksamkeit für die innere Ordnung und Stärke des Reichs, für dessen Machtstellung gegen Frankreich, so wie für die Autorität des Königthums, erhielt aber ihre rechte Basis, als er nach dem Tode des Erzbischofs von Köln, Wigfried, im Juli 953 zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Otto übertrug ihm unter dem Titel Archidux von Lothringen (Erzherzog, weil es unter ihm noch Herzoge von Lothringen gab) die Leitung des Westens. Während Otto selbst im Osten die Macht der Slawen und Magyaren brach, durch seinen von ihm zwar auch abgefallenen, mit ihm aber wieder versöhnten Sohn Liutolf in Italien Berengar demüthigen ließ, erhielt B. Recht und Ordnung in Lo-

thringen, schwächte die gefährliche lothringische Macht durch die Theilung des Herzogthums in zwei Herzogthümer und befestigte in Frankreich, in welches er öfters allein als Unterhändler oder mit einem Heere gerufen wurde, die bereits wankende Macht des Karolingischen Hauses. Im Jahre 961 wurde ihm neben dem Erzbischof Wilhelm von Mainz die Reichsverwaltung und die Sorge für Otto II. übertragen, während Otto I. nach Italien zog, sich dasselbe unterwarf und die Kaiserkrone holte. Nach der siegreichen Rückkehr des Kaisers versammelte sich die ganze sächsische Familie zu Pfingsten 965 zu Köln um die greise Königin Mathilde und feierte mit den Bischöfen und Großen des Reichs, auch mit Balderich, dem Lehrer B.'s, ein Dankfest. Bald darauf wurde B. von den Karolingern wieder nach Compiegne berufen, um die Ruhe in Frankreich herzustellen, erlag aber einer Krankheit zu Rheims am 11. October 965. Seine irdischen Ueberreste wurden nach seiner Verordnung nach Köln geschafft, wo sie in der Kirche des Klosters des heil. Pantaleon beigesetzt wurden. (Sein Leben hat Ruotger in den Jahren 966 u. 67 beschrieben; siehe diese vita Brunonis in Pertz's Monum. Germ. hist. script. Tom. IV.)

Bruno, der Heilige, Apostel der Preußen, stammte aus einem edlen sächsischen Hause, welches dem kaiserlichen verwandt war und aus welchem später Kaiser Lothar III. hervorging. Sein Vater B. hatte seinen Sitz in Querfurt. B., dessen ältester Sohn, geb. 970, in Magdeburg seit 980 erzogen, Ende der achtziger Jahre ebendaselbst zum Domherrn zu St. Moritz ernannt, darauf an den Hof Otto III. nach Italien berufen und 996 in Rom zur Papstwahl und Kaiserkrönung anwesend, wurde er daselbst von Adalbert von Prag für die extreme ascetische Richtung gewonnen und widmete sich nach dem Märtyrertod des Letzteren der Fortsetzung seines Werkes unter den Preußen. Zum Erzbischof der Heiden designirt, reiste er nach Deutschland, empfing in Magdeburg die bischöfliche Weihe, ward von Boleslaw von Polen mit Ehrerbietung aufgenommen und begab sich, nachdem er auch in Ungarn die Stätten der Wirksamkeit Adalbert's besucht hatte, mit 18 Begleitern in das preußische Land. Er soll den König desselben bekehrt haben, fiel aber 1009 dennoch mit seinen Begleitern als Opfer dem Haß der heidnischen Partei. An der Stelle, wo er erschlagen ist, wurde später Braunsberg gegründet.

Bruno, der Heilige, Stifter des Karthäuser-Ordens, siehe d. Art. **Karthäuser-Orden.**

Bruno (Giordano), latinisirt Jordanus Brunus, wurde im Jahre 1550 in Nola im Neapolitanischen geboren, in einem Lande und einer Zeit, wo Unglaube und Aberglaube neben einander blühten. Glühende Sinnlichkeit und eine feurige Einbildungskraft brachten ihn früh zu poetischen Versuchen, denen er auch oblag, nachdem er (eine Versündigung gegen seine Natur) in ein Dominicanerkloster aufgenommen war. Bald aber machte die Beschäftigung mit der Dichtkunst der mit der Wissenschaft Platz. Er ist bei Weitem nicht so sehr Autodidakt, wie Manche meinen. Vielmehr sind die Männer nachweisbar, die den größten Einfluß auf ihn gehabt haben. Vor Allen Copernicus, dessen großartige Naturansicht in Giordano eine Naturbegeisterung erweckte, welche durch den Contrast gegen Verhältnisse, in denen eine nicht natürliche Heiligkeit angestrebt ward, bald zu einem antikatholischen, ja antichristlichen Naturalismus sich hinneigte. Darum modificirten sich bei B. auch die Ansichten des Nicolaus von Cusa, dem er nach Copernicus am meisten dankt, so daß der kirchliche Charakter derselben immer mehr verschwand und er sie naturalistisch-pantheistisch deutete. Bei der Stellung, welche Aristoteles in der katholischen Scholastik damals einnahm, war es natürlich, daß sich in B. ein Haß gegen jenen entwickelte, und darum waren ihm die Versuche des Raimundus Lullus, die Aristotelische Logik durch eine andere zu ersetzen, welche das Denken mechanisirte, willkommen. Die Lullische Kunst, das Copernicanische Weltsystem und die Polemik gegen den Aristoteles, das sind die Punkte, die er bei seinem späteren Wanderleben überall in seinen Disputationen und seinen Druckschriften zur Sprache brachte. Im Jahre 1580, wo sich der innere Widerspruch zwischen seiner äußern Lage und seinen Ueberzeugungen bis zum Unerträglichen gesteigert hatte, entfloh er dem Kloster und seinem Vaterlande und ging nach Genf. Bald fand er, daß dieser Zufluchtsort der Freisinnigkeit eine größere dogmatische Starrheit barg als sein Kloster, und so ging

er über Lyon, Toulouse nach Paris. Hier und in England disputirt und schreibt er gegen Aristoteles, preist die Lullische Kunst und wird ein wirklicher Apostel der Lehre von der Unendlichkeit des Raumes, der heliocentrischen Bewegung der Erde u. s. w. Dabei fehlen Spöttereien und Angriffe ernsterer Art auf den Katholicismus nicht. Er fängt an, sich seines heidnischen Sinnes zu rühmen. Dann finden wir ihn in Wittenberg, wo er zwei Jahre Vorlesungen gehalten hat und zwar, weswegen er die Toleranz der Wittenberger rühmt, ohne ihren Glauben angenommen zu haben. Dann hat er in Prag, Helmstädt, Frankfurt, überall aber nur kurze Zeit gelebt, wie es scheint, mit dahin gezogen, weil es dort Druckereien gab und er wieder eine Schrift fertig hatte. War es nun Sehnsucht nach seinem Vaterlande oder ein anderer Grund, genug er wagte sich nach Venedig, ward aber auf Reclamation der römischen Inquisition derselben im Jahre 1598 ausgeliefert und am 17. Februar 1600 als Ketzer und Häresiarch verbrannt. Seine Schriften, auf welche man seit Fr. H. Jacobi wieder mehr aufmerksam geworden ist, sind, da Ad. Wagner nur die italienischen (2 Bde., Leipzig 1830), Gfrörer nur die lateinischen (nicht einmal vollständig) gesammelt hat (Corpus philosophorum I.—V., Stuttg. 1834 ff.), noch in keiner Gesammtausgabe zu finden. Die besten Monographieen über ihn sind: Bartholmèss, Giordano Bruno, Paris 1847 und: Clemens, Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa, Bonn 1847. Giordano B. repräsentirt in der Geschichte der Philosophie den Zeitpunkt, wo die in der Scholastik verbunden gewesene Gottes- und Weltweisheit auseinandergeht und nun einerseits theosophische Tendenzen, auf der anderen Seite die Versuche sich zeigen, die Philosophie in eine bloße Weltweisheit zu verwandeln. So weit ist die Naturphilosophie des Giordano noch nicht gekommen, wie die Baconische, die sich um die Theologie gar nicht kümmert; auf der anderen Seite steht sie auch nicht mehr in dem Verhältniß zur Theologie, wie die des Telesius und Campanella, die sich noch mit der Theologie abfinden, sondern bei ihm reißt sie sich eben erst los, und darum haßt sie, was sie bisher gebunden hatte. (Es ist ungefähr dieselbe Stellung, welche die Politik bei Macchiavelli der Kirche gegenüber einnimmt, während sie bei Hobbes so steht, wie die Baconische Physik.) — Mit Nikolaus von Cusa geht Giordano über den Aristotelisch-scholastischen Dualismus hinaus, macht Gott auch zur causa materialis aller Dinge und nennt ihn am liebsten die natura naturans. Sie ist die über alle Gegensätze hinaus seiende Möglichkeit aller Dinge. Diese selbst wieder, deren Complex die natura naturata bildet, sind der Schatten der natura naturans. Sie zeigen das Eine als Vielfaches, das Ungetrennte als Geschiedenes, immer aber bleibt die natura naturans als ihr eigentliches Wesen in den Dingen, ist kein Jenseitiges. Als Schatten der natura naturans ist die natura naturata unendlich; die Gegensätze, die in der natura naturans (Gott) gar nicht sind, sind in der natura naturata (Welt) gelöst. Deswegen bietet die Welt Harmonie dar und wird am besten, wie von Pythagoras und Nikolaus von Cusa, als ein Zahlensystem aufgefaßt, in welchem die Monas, Dyas, Trias und Tetras eine große Zehnzahl darstellen. In dieser Gott als das Ein und Alles zu erkennen, darin besteht das eigentliche Preisen Gottes. (Die Berührungspunkte mit der späteren Lehre des Spinoza dürfen nicht dahin bringen, dem Letzteren eine Bekanntschaft mit Giordano zuzuschreiben. Viele Ausdrücke des Giordano hat diser selbst Früheren entlehnt; andere wieder sind Späteren eigenthümlich, die dem Spinoza zugänglicher waren, als er.) Wir können den Standpunkt des Giordano als den der Welttrunkenheit bezeichnen, erklärlich, wo der Geist durch Jahrhunderte gehalten gewesen war, sich jeden Trunk aus dem Borne der Welt zu versagen.

Brussa, das alte Prusa ad Olympum, zum Unterschiede von Prusa ad Hippium, das türkische Burssa, Sitz des Generalgouverneurs des Ejalets Khudavendiguiar, ist eine von den fünf Hauptstädten des alten Bithyniens, wahrscheinlich die letzte, aber gewiß nicht die schlechteste, sondern diejenige, welche noch jetzt eine der schönsten Zierden des türkischen Reiches ist. Ihre Lage am Fuße des Olymps ist wunderschön und die umgebende Landschaft gehört zu den reizendsten Gegenden. Der nüchternste Mensch wird eine Regung von Enthusiasmus nicht unterdrücken können, wenn er die blühende Ebene erblickt, an deren südlichem Rand die Stadt mit ihren 365 Moscheenthürmen amphitheatralisch aus dem unermeßlichen grünen Wälderkranz hervortritt, hinter ihr der

majestätische Olymp im dunkelgrünen Gewande. Ohne auf die früheren Schicksale B.'s hier einzugehen, sei nur erwähnt, daß es im Jahre 1326, kurz vor dem Tode des ersten osmanischen Beherrschers Osman, durch dessen Sohn Orchan erobert wurde und seitdem bis zur Eroberung von Adrianopel die Residenz der türkischen Herrscher war. Bis zum Jahre 1326 bestand das ganze osmanische Reich aus einem kleinen District zwischen dem Olymp und dem Sangariusflusse mit wenigen unbedeutenden Städten. Der vornehmste Erwerbszweig B.'s ist die Seidencultur. Ueber die Einführung derselben ist schwer etwas Bestimmtes zu sagen, doch ist es wahrscheinlich, daß Justinian die herrliche Ebene von B. zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen benutzte, als Mönche ihm 550 die ersten Eier der Seidenraupe brachten. Wenigstens fand Marco Polo im 13. Jahrhundert die Seidenzucht in Kleinasien im Gange. In der Neuzeit haben die hohen Preise in Europa und die Aufmunterung, welche sowohl die Regierung als speculative Privatleute dieser Industrie gewährten, sie bedeutend vermehrt. Im Jahre 1851 waren 5 Spinnereien mit 370 Haspeln im Gange, welche jährlich 21,800 Okken lieferten; 1855 existirten schon 23 mit 1572 Haspeln und 1856 sogar 45 mit 1674 Haspeln, die mit 19 Spinnereien in den umliegenden Orten einen Umsatz von 98½ Millionen Piaster erzielten und für 49 Millionen Piaster Rohseide zur Ausfuhr lieferten. Viel jünger, und daher noch lange nicht so ausgebildet als die Seidenindustrie, ist der Weinbau bei B. Zwar hat es von je her in der Umgegend Weingärten gegeben, aber bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts durfte aus den Trauben kein Wein bereitet werden, weil der Koran dies nicht gestattete. Jetzt nimmt der Brussawein unter den vielen andern türkischen Weinen einen hohen Rang ein und manches Orhoft Brussawein wird in Deutschland unter dem Namen „Rheinwein" consumirt, weil er mit diesem eine große Aehnlichkeit hat. Die reiche Vegetation der Ebene von B. liefert aber außer Maulbeerbäumen und Weinstöcken noch viele andere geschätzte Producte; berühmt sind noch die Kastanien und die Pfirsiche, und endlich ist unter den Culturzweigen die Jasminzucht zu erwähnen, weil sie hier zu Lande einen schönen Erwerb liefert und die Jasminstämme als Pfeifenröhre gesucht sind. B., gleich allen bithynischen Städten, liefert den Beweis, daß die alten Bithynier einen sehr richtigen Blick bei der Anlage ihrer Städte hatten, indem sie alle ohne Ausnahme eine solche Lage haben, welche ihnen die Lebensfähigkeit zusichert. Mit Ausnahme Nicäa's, dessen Verkommen zu Ende des 17. Jahrhunderts aus ganz unbekannten Ursachen stattfand, sieht man daher auch in ganz Bithynien keine Ruinenstädte, d. h. alte Städte, die jetzt ganz oder fast ganz unbewohnt sind, wie man sie in jedem andern Theile der Türkei antrifft und deren Ruin nicht gerade allemal den Osmanen zur Last gelegt werden kann; wer möchte ihnen den Ruin von Cyzikus, Troja, Ninive, Babylon, Palmyra, Heliopolis u. s. w. aufbürden? Mit Ausnahme von Cyzikus waren fast alle diese Städte so angelegt, daß ihr Wiederaufbau eine national-ökonomische Thorheit gewesen wäre. B. dagegen ist ein lebendiges Zeugniß von der zähen Lebenskraft der Völker. Von den byzantinischen Kaisern vernachlässigt, von den Comnenen gemißhandelt, von den Paläologen sogar ganz in Stich gelassen, war es dennoch im Stande, länger als ein Jahrhundert als Residenz der Osmanen aufzutreten, und als die Sultane ihre Residenz nach Konstantinopel verlegten, blieb B. fortwährend eine der gewerbfleißigsten Städte ihres Reiches. In den letzten Jahren wurde B. hart geprüft, aber Cholera, Erdbeben, Traubenkrankheit und der orientalische Krieg, der auch B. hart mitnahm, waren nicht im Stande, den Fleiß, die Thätigkeit und die Industrie der Einwohner zu beugen. Als erste Residenz bietet B. sehr viele geschichtliche Denkmäler dar, die aber durch die Erdbeben vom 28. März, 11. und 27. April 1855 bedeutend gelitten haben. Unter den Moscheen und den Grabmälern der osmanischen Sultane und Prinzen — von Osman I. bis auf Murad II. ruhen sie fast alle hier — ist die Moschee Ulu-Dschami, im Centrum der Stadt, die hervorragendste. Ein glänzender Vorzug B.'s vor Konstantinopel ist sein Wasserreichthum. Der Olymp liefert eine solche Menge des schönsten Wassers, daß fast jedes Haus nicht nur seinen eignen Brunnen hat, sondern man findet selbst viele Häuser mit eigenen Behältern für Trinkwasser, für Waschwasser, für Bäder und zum gewerblichen Gebrauche. Die berühmten

Bäder von B. sind außerhalb der Stadt in Tschekrije und Gögürtlü, die zuerst im Jahre 796 erwähnt werden, wo Kaiser Constantin VI. sich hier einen Monat mit seiner Mutter aufhielt, um die Bäder zu gebrauchen. Das Kaga, d. h. der Bezirk, das Amt B., wozu auch die kleinen Orte Kete, Eski Dag, Trilia und Siki gehören, enthält nach den letzten Zählungen in 128 Gemeinden 64,087 Mohammedaner, 27,123 Griechen, 9243 Armenier, 2007 Juden und 447 Zigeuner, zusammen 102,907 Einwohner. Unter diesen lebt bekanntlich auch Abd el Kader mit seiner Familie. Nachdem dieser vom Prinzpräsidenten Bonaparte bei Schluß seiner Rundreise in den südlichen Provinzen Frankreichs im September 1852 in Freiheit gesetzt worden und darauf nach Paris gekommen war, um sich zu bedanken, und einige Tage später auch „sein Votum in die Urne gelegt hatte, aus der die neue Form der Regierung Frankreichs hervorgehen sollte", begab er sich am 11. December nach Marseille, von wo er am 21. desselben Monats auf der Fregatte „Labrador" nach B. eingeschifft wurde. Am 17. Januar 1853 langte er in B. an.

Brüssel, vormalige Hauptstadt der spanischen, nachmaligen österreichischen Niederlande, unter den Spaniern Residenz eines fürstlichen, von einem glänzenden und prachtvollen Hofhalt umgebenen Statthalters, unter der österreichischen Regierung Sitz eines General-Gouverneurs und eines General-Capitäns, unter der französischen Republik und dem Kaiserreiche, von 1797 bis 1813, einfache Provinzialstadt mit einer Präfectur des Departements der Dyle, von 1815 bis 1830 zweite Hauptstadt des Königreiches der Niederlande und zweite Residenz des Königs Wilhelm I. der Niederlande, seit 1830 Hauptstadt des Königreichs Belgien und der Provinz Brabant, Residenz des Königs und Sitz der Ministerien und aller höchsten Staatsbehörden, so wie eines Appellhofes für die Provinzen Brabant und Antwerpen und eines Commissarius und des Tribunals für den Bezirk B., lehnt sich an eine Anhöhe und breitet seine Häuserfülle sowohl über diese Anhöhe als über die von der Senne durchflossene Ebene am Fuß der Bodenanschwellung aus, — und wie die meisten solcher an Anhöhen sich lehnender Städte dann in ein äußeres „Oben" und „Unten" zerfallen, das mit dem inneren Oben und Unten in den Ständen und Klassen der Bewohner correspondirt, so ist dies auch in B. der Fall. Oben auf dem Berge bauten sich diejenigen an, welche das Land beherrschten, und um diese Herrscherwohnungen reihten sich die der Edlen und Hofleute. Die burgundischen Herzoge zogen viel französische Ritterschaft in ihre Nähe, die sich dann mit ihnen auf der „Montagne de la cour" befestigte. So ist die Akropolis von B. nicht nur jetzt, sondern sie war schon seit alten Zeiten französisch, während die niedere Stadt längs der Schifffahrts-Canäle um die Getreide- und Gemüsemärkte herum vlämisch war. Fast in allen Städten, wo eine gebildetere und mächtigere Nation mit einer anderen tiefer stehenden zusammentrifft, bemächtigt sich jene des schöner und erhabener liegenden Bergquartiers und bannt die unterdrückte Nation in das tiefe Thal. Letztere, das niederdeutsche Volkselement, so wie seine Sprache bilden die überwiegende Mehrheit in B., das in Bezug auf die Bürgerwehr-Angelegenheiten *einen* Canton, in gerichtlicher Hinsicht dagegen zwei Cantone oder Kreise bildet, davon ein jeder ein Friedensgericht hat und aus vier Sectionen besteht. B.'s Bevölkerung hat in den letzten Jahren ungemein zugenommen, indem man am 1. Januar 1840 in der Stadt 106,143 und in den Vorstädten 38,478, zusammen also 144,621, dagegen am 1. Januar 1855 in Stadt und Vorstädten 246,414 Einwohner zählte, was eine ungeheure Vermehrung von mehr als 100,000 Personen innerhalb des kurzen Zeitraums von 15 Jahren ist. Unter den 123,874 Einwohnern der Stadt an sich, welche 1846 gezählt wurden, befanden sich 74,680 Vlamen, 47,534 Wallonen, 966 Deutsche, 587 Engländer und 107 Angehörige anderer Nationalitäten. Nimmt man die neuesten Documents statistiques zur Hand, so betrug die Zahl der Einwohner *der Stadt allein* im Jahre 1858 und zwar am 1. Januar 159,188 und ein Jahr darauf 163,499 Seelen. Wie nun die Hauptstadt jedes Landes gewöhnlich nicht nur in ihren Bevölkerungs-Verhältnissen, in ihren geselligen und politischen Beziehungen, sondern auch selbst in ihrem Bauplane und in ihrer äußeren Gestaltung und Physiognomie der beste und bestimmteste Ausdruck des Charakters des ganzen Volkes ist, dessen Herz und Centralpunkt sie darstellt, so scheint B. fast in jeder Beziehung eine Frucht zu sein, die sehr

bestimmt und deutlich den Baum anzeigt, an dessen Zweigen sie erblüht ist. So giebt es einige wundervolle mittelalterliche, byzantinische sowohl als gothische, Gebäude in der Stadt, welche an das Alterthum und die Vorzeit Belgiens erinnern. Fast jede Periode der Geschichte des Landes, sowohl die burgundische als die spanische, als die österreichische, als die holländische, als endlich auch die neueste belgische Zeit haben Gebäude in der Hauptstadt producirt, die noch in diesem Augenblicke dastehen, so daß man sich, je nachdem man in diesem oder jenem Theile der Stadt postirt ist, bald diese, bald jene Zeit vergegenwärtigen kann. Die Belgier sind ein am Alten hangendes und doch zugleich das Neue adoptirendes und den Fortschritt begierig annehmendes Volk. Und so ist auch ihre Hauptstadt B. ein aus vielen alterthümlichen Häusern sowohl, als auch aus den schönsten und wohlgefälligsten Neubauten zusammengesetzter Ort. Man entbehrt dort weder das Poetische, das Bedeutungsvolle, das Monumentale der Vorzeit, noch das Comfortable, Bequeme, Zweckmäßige und Elegante der Neuzeit. Belgien ist ein reiches, üppiges und productenvolles Land. Sein Reichthum strömt von allen Seiten in seiner Hauptstadt zusammen, und dort liegt er auf den Märkten, in den Kaufläden und Boutiquen und überall im Aeußern und Innern der wohnlichen Häuser zu Tage. Die Wohlhabenheit der Belgier, ihre Gemächlichkeit und Bequemlichkeit spricht sich überall in der Physiognomie ihrer Hauptstadt deutlich genug aus. Die Natur des Landes Belgien ist mehr ansprechend und anmuthig als großartig. Sie ist aus cultivirten Ebenen und reich bebauten Hügellandschaften gemischt. Auch dies spricht sich wieder in der Lage und Umgebung von B. aus, die weder so pittoresk sind, wie z. B. die Lage und Umgebung der Hauptstädte des malerischen Schottlands oder Süditaliens, noch so prosaisch und einförmig, wie die der Residenzen Rußlands und Preußens. Wie die Elemente der Bevölkerung, wie die Züge der Natur des Landes, so findet man auch alle Beschäftigungsarten der Belgier in ihrer Hauptstadt wieder. In Belgien blühen sowohl die Künste und Wissenschaften, als auch Fabriken und Industriezweige aller Art, und vor allen Dingen beseelte die Nation von je her ein sehr unternehmender Speculations- und Handelsgeist. Sie hat alle diese Eigenschaften und alle jene ihre Lieblingsgewerbe auch in ihrer Hauptstadt zu erfreulicher Blüthe gebracht. B. ist daher nicht bloß eine Residenzstadt, nicht bloß ein Sammelpunkt der leitenden Beamten und der militärischen Kraft des Landes, es ist zugleich auch, und war dies von je her, eine sehr reiche Handels- und Fabrikstadt. Sein unterer, am wenigsten gesunder und am wenigsten regelmäßiger Theil enthält viele in gothischem Geschmack erbaute Häuser, aber das dem Park nahe Viertel bietet breite, schnurgerade Straßen und geschmackvoll gebaute Häuser dar. Der viereckige Königsplatz, welcher — mit einem hohen Reiterbild Gottfried's von Bouillon, in Erz von Simonis 1848 ausgeführt, auf der Stelle errichtet, wo der von Tasso besungene baro sancti sepulcri im Jahre 1097 vor den zahlreich versammelten Rittern seine Aufforderung zur Befreiung des heiligen Grabes mit den Worten schloß: „Gott will es" — von mehreren schönen Gebäuden umgeben ist und von dem die prachtvolle Königsstraße, die in eine innere und äußere zerfällt, ausläuft, so wie der St. Michaelsplatz, merkwürdig wegen der ihn zierenden Gebäude, und der Große Platz, wo am 5. Juni 1568 Egmont und Hoorn den Henkerstod starben, sind die vornehmsten öffentlichen Plätze. Was die Linden in Berlin und die Boulevards in Paris sind, das ist die Magdalenenstraße in B., das man gern Klein-Paris nennt, obwohl Paris vergleichsweise viel französischer, viel nationaler und eigenthümlicher ist; B. dagegen ist, wie die Nation der Belgier selbst, viel gemischter, viel versöhnender, viel europäischer. Aber wie in dem großen Paris, so ist auch in dem kleinen eben so viel Leben und Treiben in den zum Theil sehr engen Straßen (der Unterstadt), eben so viel Fremdenverkehr, und namentlich von Engländern, die ihre Finanzen verbessern wollen, und eben so großer Hang, das Aeußerliche geltend zu machen, ein Charakterzug, den die Vlamen und Wallonen mit den Franzosen theilen, deren Sprache überdem in B. die allgemeine Geschäfts- und die Sprache der gebildeten Stände ist, auch von den unteren Ständen der Vlamen und Wallonen nicht allein verstanden, sondern auch zum Theil gesprochen wird, was sich aber von den Wallonen in Bezug auf das Vlämische nicht immer sagen läßt. Mehrere schöne Brunnen, darunter das

bekannte Manneken-Pis, eine kleine eherne Cupido-Bildsäule, schmücken diese Königsstadt, welche Spaziergänge von seltener Schönheit besitzt, als den Park, reich an prächtigen Statuen und für einen der schönsten Spaziergänge Europa's gehalten, im September 1830 ein wichtiger Kampfplatz, von den Holländern lange gegen die Belgier, welche die Place Royale inne hatten, vertheidigt; die grüne Allee, welche drei Baumgänge von mehr als einer halben Stunde darbietet, die sich bis zur Brücke von Laeken verlängern, und die neuen Boulevards, an der Stelle der alten Werke angelegt. Die merkwürdigsten Gebäude sind: der königliche Palast, der königliche Prinzenpalast, der Palast vormals der Generalstaaten, wo jetzt die Repräsentantenkammer ihre Sitzungen hält und in dessen Vorhalle neuere Standbilder sich befinden, Herzog Johann von Brabant, Kaiser Karl V., König Leopold, 1853 von Geefs gearbeitet, das Schauspielhaus, das Rathhaus, dem Löwener Hotel de Ville ähnlich, die prächtige Vorderseite 1442 vollendet, 1853 mit neuen Statuen von Herzogen von Brabant versehen, an der Stelle der 1793 von den Sansculotten zertrümmerten, und mit einem zierlichen, 364 Fuß hohen, seltsamer Weise nicht in der Mitte des Gebäudes stehenden Thurme, der vormalige Palast des General-Gouverneurs, wo sich jetzt das Museum und die Bibliothek befinden, der prächtige Justizpalast, dessen Portal nach dem Modell des Portals des Agrippa-Tempels zu Rom erbaut worden ist und der während der Revolution 1830 verbrannte, das große Civil- und Militär-Gefängniß, die prächtigen Treibhäuser des für die Vervollkommnung der Gartenbaukunst bestimmen Gartens, die mit den schönsten dieser Art verglichen werden können, die Sternwarte, eine der größten Europa's, ꝛc.; unter den Denkmälern ist zu erwähnen. das „Märtyrer-Denkmal", den im September 1830 im Kampfe gegen die Holländer Gefallenen zu Ehren, 1838 vollendet, von Geefs entworfen, auf hohem Sockel ein sitzendes Marmorbild (das befreite Belgien), an den vier Seiten Reliefs, unten in der offenen Gruft Marmortafeln mit den Namen der 445 Gebliebenen, und unter den Kirchen die Gudulakirche, mit zwei stumpfen gothischen Thürmen und einem Marmor-Denkmale des Grafen Friedrich von Merode, der 1830 in einem Gefecht gegen die Holländer blieb, der Graf sinkend, das Pistol in der Hand; die Sablonkirche; die Kapelle zu unserer lieben Frau und die St. Johannis-Kirche des Täufers. Unter den Bauwerken einer anderen Art darf man nicht vergessen die Passage oder Galerie Saint Hubert, in der Nähe des Rathhauses, die größte und schönste dieser mit Glas gedeckten Straßen auf dem Festlande, 60′ hoch, 25′ breit, 650′ lang (die Galerie Orléans im Palais Royal zu Paris ist nur 300′ lang und 40′ hoch), an beiden Seiten mit glänzenden Kaufläden, zu allen Zeiten, besonders bei Regenwetter, ein lebhafter Spaziergang, ferner den großen Handelsdock, welcher 400 Schiffe fassen kann, und den Canal von B. zur Schelde, welcher so vertieft und erweitert worden ist, daß er Schiffe von 300 Tonnen trägt. Eine große Zahl wissenschaftlicher Anstalten erhöht die Wichtigkeit der Hauptstadt Belgiens, darunter die Akademie der Wissenschaften und Künste, die königl. Gesellschaft der schönen Künste, die Gesellschaft Concordia für Nationalliteratur, die botanische oder Flora-Gesellschaft, die musikalische Gesellschaft, die Universität, eine sogenannte „freie", das königliche Athenäum, eine nach Art des Amsterdamer Athenaeum illustre eingerichtete höhere Unterrichtsanstalt, die königl. Maler-Akademie, jetzt die bedeutendste in Belgien, die höhere Handels- und Industrie-Schule, die Sternwarte, mit Instrumenten aus den besten deutschen, englischen und französischen Werkstätten versehen, das National-Museum für Industrie und Künste, eins der vorzüglichsten in Europa, das zugleich als Lehranstalt dient, an der öffentliche Vorlesungen über die verschiedenen Zweige der Wissenschaften und der schönen Künste gehalten werden, eine Gemäldegallerie mit vielen älteren und neueren Meisterwerken, ein Naturalien-Cabinet ꝛc. B. ist nicht arm an öffentlichen Sammlungen der Gelehrsamkeit, unter denen die Stadtbibliothek mit 140,000 Bänden an der Spitze steht, demnächst die königl. Bibliothek, durch Ankauf der auserlesenen van Houthen'schen Sammlung auf 80,000 Bände mit 25,000 Handschriften gebracht, die im Jahre 1837 gegründete National-Bibliothek, die Kirchspiels-Bibliothek, die Bollandisten-Bibliothek, die Staats-Bibliothek und die Bibliothek der Repräsentantenkammer, wozu noch die burgundische Bibliothek kommt, die im Jahre 1560 begründet wurde und nur handschriftliche Werke,

1500 an der Zahl, enthält. Im Jahre 1846 hatte B. 164 Buchdruckereien und Buchhandlungen, von denen zehn der letzteren mit Leipzig, dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels, in beständigem Verkehr standen, so daß ein sehr lebhafter Austausch der Erzeugnisse der Literatur beider Länder stattfindet. Viele Buchhandlungen halten auch Leihbibliotheken, sowohl für die französische als für die vlämisch-holländische Literatur, die ihr Haupt seit den letzten 40 Jahren wieder erhoben hat, um gegen die drohende Ueberschwemmung französischer Lebensanschauung und französischer Bildung einen Damm aufzurichten. Außerdem besitzt B. eine Lesegesellschaft und einen Verein, welcher alle zwei Jahre, und zwar abwechselnd mit Gent, die Ausstellung der Gemälde der lebenden Künstler besorgt. 1846 hatte B. 60 Kupfer- und Stahlstecher und Steinschneider, die 93 Gehülfen beschäftigten, und 159 Lithographen, von denen sehr viele in dem großartigen Institute thätig waren, welches ein industriöser Kopf, van der Maelen, um das Jahr 1825 gestiftet hat, hauptsächlich zur Verfertigung von Landkarten, die in Bezug auf geographische Richtigkeit und äußere Ausstattung Anfangs Sudlerarbeiten waren und ausgezeichnete Arbeiten erst von da an geworden sind, wo die Staatsregierung die von ihr veranstaltete Landes-Vermessungs-Aufnahme in dem gedachten Institute durch Stich und Druck vervielfältigen läßt. Fast alle belgischen Geschichtschreiber, und nach ihnen die meisten deutschen, schieben die Gründung B.'s viel zu weit zurück. Wäre es hier am rechten Orte, so würden wir nicht bloß erklären, daß, sondern auch darthun, warum die zwei oder drei Stellen, welche man aus ein paar alten Chronisten gewöhnlich heranzieht, um B.'s Dasein schon im 7. oder doch im 8. Jahrhunderte zu behaupten, weit mehr aus wunderlich übertriebenem Eifer für das Fleckchen Erde, wo B.'s Wiege gestanden, als mit kritischer Sorgfalt und Scharfsicht auf die Stadt angewendet worden. Hiervon nur so viel: Erstens ist St. Vindicianus, Bischof von Cambray und Arras, weder, wie Haraeus will, zu B. am 11. März 695, noch, zufolge Baillet's Annahme, 706, oder endlich, nach der genügsamsten Lesart, im Jahre 712 geboren; das „Brosella", dessen im Leben jenes Heiligen Erwähnung geschieht, ist vielmehr ein Weiler in der Nähe von St. Omer. Zweitens ist Karl der Große in Begleitung Papst Leo's III. gegen Ende Decembers 804, als er sich von Quiercy nach Aachen begab, nicht durch B. gekommen, und wäre dies auch nur, unter Anderem, deshalb unterblieben, weil ein solcher Umweg in einem Lande, wo eigentlich noch gar kein Weg war, Karl dem Großen, zumal in seinen damaligen Umständen, sicherlich nicht genehm gewesen. Drittens hat auch Kaiser Otto 976 ein Hoflager zu B. nicht gehalten, und der Name „Bruolisela" in einem von ihm noch vorhandenen Schriftstücke paßt viel bequemer auf die Stadt Bruchsal im alten Bisthum Speier. Ein hohes Alter ist schön für eine Stadt, wie für ein Geschlecht, und ehrenvoll bleibt der Ahnenstolz, welcher den Vaterlandsfreund zu hohen Thaten begeistert; man möchte aber weder auf ein Vorurtheil der Menge so viel, noch auf die Würde der Geschichte so wenig Rücksicht nehmen, um zu den zahlreichen, nun und nimmer wegzuläugnenden Ruhmesquellen Belgiens eine eingebildete fügen zu wollen; dessen bedarf Belgiens Gegenwart kaum minder als seine Vergangenheit: es hieße Wasser in's Meer tragen. Mithin bescheide man sich, streiche etwa zwei Hundert Jahre sogenannter Brüsseler Stadt-Geschichte und gebe ruhig zu, daß die Wiege B.'s mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt ist, der mit gleichem Dunkel verhüllt: wann, wie und durch wen es erbaut worden — indem wir auch anerkennen, daß die Ableitung des Namens so streitig, als nur möglich, und deshalb das Klügste ist, die große Menge durchweg willkürlicher Erklärungen ja nicht noch obendrein zu vermehren. Nach allem läßt sich B.'s Dasein erst seit 978 oder 980 in der Geschichte nachweisen: damals wurde der Leichnam der heiligen Gudula in die Kirche von St. Géry gebracht. Diese Kirche stand ziemlich im Mittelpunkte einer von zwei Armen der Senne im unteren Theile der gegenwärtigen Stadt gebildeten Insel, und unter ihren Mauern hatte sich eine Anzahl Häuser gruppirt, die von neubekehrten Familien bewohnt wurden. Hierzu fügt die Sage hinzu, daß in der Nachbarschaft der Insel sieben große Grundeigenthümer, darunter die Steenwegh's, Rodenbeeck's, Caudenberg's u. s. w., gewohnt, welche alle öffentliche Macht sich angeeignet und somit die in der Geschichte der Stadt so berühmt gewordenen sieben Patrizier-Geschlechter begründet haben. Außer Zweifel gesetzt scheint

jedoch nur so viel zu sein: daß Herzog Karl von Lotharingen, Bruder des Königs von Frankreich und Vetter des Kaisers, neben St. Géry ein Schloß hat bauen lassen, in welchem er sich einige Zeit aufgehalten. Der Anwachs von B. muß rasch von statten gegangen sein, denn schon 1044 findet man es, durch Lambert Baudry, Grafen von Löwen, in einem ziemlich weiten Umkreise befestigt. Die damalige Linie zählte 7 befestigte Thore, wovon das letzte 1760 verschwunden ist. In dieser Einschließung enthielt die Stadt wohl noch keine beträchtliche Einwohnerzahl, wenigstens nach der Zahl der Kirchen zu urtheilen, welche hierfür im Mittelalter überhaupt den einzigen annähernden Maßstab bietet. Von Gottfried dem Bärtigen, Grafen von Löwen und erstem Herzoge von Brabant, erhielten die Caudenberg's Fürstenrechte, und ihr Haupt übte unter dem Titel Vicomte oder Burggraf eine Specialgerichtsbarkeit über den Borgendael zwischen dem alten Hof (jetzt Königsplatz) und der Abtei Caudenberg. An die Eigenschaft als Schloßhauptmann oder Vicomte von B. knüpften sich mehrere Vorzüge, die bis 1794 Geltung behielten. Eine 1201 vom Herzoge Heinrich I. gegebene Charte, welche alle Kirchen und Kapellen der Stadt unter die Gerichtsbarkeit von St. Gudula stellte, bestimmte zugleich deren Anzahl. Danach, in Verbindung mit Berechnungen, deren Ausführungen hier uns viel zu weit führen würde, darf man die damalige Bevölkerung der Stadt auf 30,000 Einwohner anschlagen. Mit Brabant und, seit 1830 als Hauptstadt Belgiens, mit diesem das gleiche Schicksal theilend, ward B. 1213 zum ersten Male belagert; unter Philipp II. von Spanien war es der Hauptschauplatz der Revolution, dann der Ort, wo der Bund der Geusen geschlossen wurde, litt unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. von Frankreich ungemein durch deren Kriege, besonders durch das Bombardement vom Jahre 1695, war 1792 ein Hauptsammelplatz der französischen Emigranten und 1830 der Hauptkampfplatz der Aufständischen und ist seit Herstellung der belgischen Unabhängigkeit eins der Asyle für politische Meinungen und Flüchtlinge aller Art und aller Länder Europa's, wo sich seit 30 Jahren Menschen von allen Natipnen unseres Welttheils vorzugsweise gern angesiedelt haben, sowohl Polen als Deutsche, sowohl Franzosen als Engländer, sowohl Italiener als Schweizer, sowohl reiche und Genuß suchende Capitalisten als arme Künstler, Autoren und Gelehrte, sowohl Herzoge und Prinzen als auch Plebejer aller Gattungen und der Gesinnung nach.

Brustwehr s. **Befestigung.**

Brütofen, ein Ofen oder Apparat, durch dessen Erwärmung das bewirkt wird oder bewirkt werden soll, was die Folge des Brütgeschäfts der Vögel ist, d. ist die Entwickelung und das Hervorbringen des befruchteten Keims im Ei durch anhaltende Erwärmung. Schon Aristoteles erzählt von den Brütöfen in Aegypten, wo sie bereits in den ältesten Zeiten gebräuchlich gewesen zu sein scheinen und das an den Ufern des Nil gelegene Dorf Berme wegen seiner „Mamals" oder künstlichen Brütöfen besonders berühmt war. Von Aegypten aus wurden sie im Mittelalter nach Florenz und Neapel, von König Carl VIII. und Franz I., welcher Letztere sich ganz besonders für die Hühnerzucht interessirte, beziehungsweise in Amboise und Montrichard eingeführt. Eigenthümlicher Weise scheint das künstliche Brüten später, außer in Aegypten und China, wieder ganz in Vergessenheit gekommen zu sein, bis der ägyptische Feldzug Napoleon's dasselbe den Franzosen abermals in Erinnerung brachte. Galland beschreibt die ägyptischen Oefen genau. (Vergl. am Schluß dies. Artik.) Seitdem wurden in Vaugirard bei Paris, in List bei Hannover, in Fünfhaus bei Wien, in Hamburg und an anderen Orten größere Brütanstalten unter Anwendung verschiedener Methoden in's Leben gerufen, von welchen das Vaugirard'sche Verfahren mit Wasserheizung, das von Cantelo und das von Vallée jetzt am gerühmtesten sind. Daß die Erzeugung einer möglichst gleichmäßigen, der natürlichen des brütenden Vogels möglichst nahe kommenden Wärme (+ 30—35° R.) die Aufgabe der bezüglichen Vorrichtungen ist, ergiebt sich aus deren Zweck, dessen Verfolgen je nach Klima und sonstigen Verhältnissen verschiedene Methoden erfordert. Im Allgemeinen haben jedoch die künstlichen Brütanstalten auf dem europäischen Continent, so sehr man ihre Verbreitung immer wieder anzubahnen versuchte, mit vielen anderen Industriezweigen keineswegs Schritt gehalten, und es scheint wohl der Mühe werth, die Veranlassung davon aufzusuchen. Zunächst fällt

es auf, daß künstliche Brütanstalten gerade in südlichen Klimaten ihre Heimath haben, während sie den nördlichen naturwüchsig erforderlicher erscheinen; außerdem aber fragen wir uns: welches weiter reichende Interesse haben diese Brütanstalten? — Beantworten wir die letztere Frage zuerst. Während der Zeit der Brut hört das Eierlegen auf. Die zweimalige Brut in einem Jahr ist daher die Veranlassung, daß in demselben Zeitraum z. B. eine Henne 40 bis 50 Eier weniger legt, als sie gelegt haben würde, wenn sie des Brütens überhoben gewesen wäre. Erwägt man, welchen Nahrungswerth das Ei besitzt, bedenkt man, wie viele Eier bei Anwendung künstlicher Brütapparate mehr gelegt werden würden, so dürfte jene letztere Frage für erledigt anzusehen sein. Anders ist es in Betreff der ersteren. Es scheint — und eine andere Erklärung finden wir nirgend für die Heimath der künstlichen Brütapparate, in dem heißen Aegypten — es scheint, daß die Vögel der südlichen Zone das Brütgeschäft nicht in der ausdauernden, hausmütterlichen Weise wie in den nördlichen Zonen betreiben, vielleicht auch wegen der Temperatur gar nicht betreiben können, sondern einen Theil ihres Geschäfts der Sonne übergeben, wie man ja auch den Strauß lange in dem ungerechten Verdacht gehabt hat, daß er das Ausbrüten seiner Eier der Sonne gänzlich überlasse. Mit diesem zeitweisen Verlassen ist aber eine haushälterische Ueberwachung der Eier um so schwieriger zu vereinigen, als das sogenannte „Verschleppen" derselben, der Schrecken der Hühnerpflegerinnen, gleichzeitig naturgemäß zunehmen mag. Wenn man so das Motiv der Aegyptier für ihre Brütapparate sich erklären kann, so sind wir doch keineswegs im Stande, uns ihrer Sicherheit im Gelingen zu rühmen; es ist vielmehr die große Reihe zum Theil mißlungener Versuche, welche die ausgebreitete Anwendung der Apparate oder Oefen immer wieder verhinderte. Erst in neuerer Zeit hat man dieses Mißlingen in der alleinigen Anwendung der trockenen Wärme und dem Fehlen des von dem brütenden Vogel dem Ei mitgetheilten thierischen Fettes zu erkennen geglaubt, und wirklich sprechen die besseren Resultate der Erwärmung der betreffenden Räume durch Wasserheizung und der Einreibung der Eier mit feinen Oelen für diese Ansicht. Die Aegypter, welche heute noch immense Mengen von Eiern künstlich ausbrüten, erzeugen die erforderliche Wärme in Oefen, welche sie zumeist mit Mist heizen und mit Nebenöfen versehen, auf deren horizontale Abtheilungen die Eier gelegt werden. Die ausstrahlende Wärme kann durch Züge und Schieber regulirt werden. Im regelmäßigen Brütverlauf zeigt sich bei einem Hühnerei die erste Spur einer Veränderung erst nach 12 Stunden; am Ende des zweiten Tages sieht man die erste Bewegung des noch nicht vollkommen ausgebildeten Huhns, am Ende des fünften die des gallertartigen Geschöpfes, welchem am 14. Tage die Federn zu wachsen beginnen; am 15. schnappt es nach Luft, am 19. pocht es an die Schale und am 21. durchbricht es dieselbe mittels eines knorpeligen Aufsatzes am Schnabel. Größere Vögel bedürfen auch einer längeren Entwickelung; z. B. der Schwan 5, Gans und Ente 4 Wochen. Schließlich sei noch ein Apparat erwähnt, welcher von Anton Holzer in München fabrikmäßig angefertigt wird, und mittelst welches man 80 bis 120 Eier gleichzeitig durch Erwärmung mit einer Spiritusflamme ausbrüten kann. — Vergl. übrigens: „Die rationelle Zucht, Haltung und Nutzung der Hühner" von W. Hamm, Leipzig bei Wigand, und Walther's „Rationelle Hühnerzucht und Mastung," Berlin 1860 bei Springer.

Brutto s. **Netto.**

Brutus (Lucius Junius), Sohn des Marcus Junius und der Tochter des älteren Tarquinius; er stellte sich an die Spitze des aristokratischen Aufstandes gegen das römische Königthum, als die Entehrung der Lucretia, der Gemahlin des Tarquinius Collatinus, durch Tarquinius Superbus für die Empörung einen äußern Anlaß gab. Als die Vertreibung der Tarquinier erfolgt war, wurde ihm und Collatinus die Würde des zwiefachen Consulats (509 v. Chr.) zuerst übertragen. Er leitete auch den ersten Krieg gegen Tarquinius und dessen Bundesgenossen Porsenna und soll noch in demselben Jahr in einem für die Römer siegreichen Gefecht gefallen sein. Vieles in seiner Geschichte gehört der Sage an; ungewiß ist es, ob auch sein Befehl zur Hinrichtung seiner Söhne, die mit den Tarquiniern sich in Einvernehmen gesetzt haben sollen, zu diesem Sagenhaften zu rechnen ist.

Brutus (Marcus Junius), einer der Mörder Cäsar's, stammte aus einem plebejischen Geschlecht und war der Sohn des Marcus Junius B. und der Servilia, Stiefschwester des Cato Uticensis. Geb. 85 v. Chr., adoptirt von Cato, seinem Oheim, sodann vermählt mit dessen Tochter Porcia, stand er auf der Seite der alten Aristokratie gegen die hereinbrechende demokratisch-imperialistische Revolution. So versöhnte er sich auch mit Pompejus, gegen den er wegen der Ermordung seines Vaters im cisalpinischen Gallien einen Privathaß hegte, erst als derselbe sich für die Optimaten erklärt hatte. Nach der Niederlage des Pompejus bei Pharsalus (48 v. Chr.) ergab er sich zwar dem Cäsar, der ihm im Jahre 46 die Verwaltung des cisalpinischen Galliens, darauf im Jahre 44 die städtische Prätur übertrug und nach deren Verwaltung die Provinz Macedonien versprach. Dennoch ward es Cassius leicht, B. in die Verschwörung gegen den Dictator hineinzuziehen. Nach der Ermordung Cäsar's (43 v. Chr.) konnten sich die Verschworenen jedoch nur kurze Zeit während des ersten Freiheitsrausches in Rom behaupten; durch die Agitation des Antonius und einen Volks-Aufstand aus der Stadt vertrieben, wandte sich B. nach Griechenland, wo er die Aristokratie um sich versammelte und noch im Jahre 43 ein großes Heer zusammenbrachte, während die Triumvirn in Rom, Antonius, Octavian und Lepidus, sich rüsteten, um Cäsar's Tod zu rächen. Bei Philippi im Jahre 42 kam es zur Schlacht; zuerst ward Cassius, der sich darauf tödtete, von Antonius geschlagen, zwanzig Tage darauf auch B. von Antonius und Octavian, worauf er sich nach dem rettungslosen Untergang seiner Sache von einem Vertrauten umbringen ließ. — Ein anderer Brutus, Decimus Junius, bekannt durch die Briefe, die Cicero an ihn gerichtet hat, ein Liebling Cäsar's, auch ein Verschworener gegen den Dictator, und zwar derjenige, der ihn am 15. März 43 in den Senat zu gehen bewog, wo er ermordet wurde, rüstete sich gegen Antonius in Oberitalien, ward aber, nachdem er von seinem Heer verlassen war, von einem gallischen Fürsten umgebracht.

Brzesc, russische Festung in Lithauen (daher der Beiname Litewski), im Gouvernement Grodno, am Zusammenfluß des Bug und der Muchawiec, zu unterscheiden von dem gleichfalls befestigten B. im polnischen Masovien. Litewski mit 12,000 Einwohnern besitzt eine Cadettenschule, eine höhere Lehranstalt für Juden und ist der Sitz eines armenisch-katholischen Bischofs.

Bubna. Die B. sind ein uraltes böhmisches Herrengeschlecht, das bis in die Zeiten der Przemisliden hinaufreicht. Es blüht dasselbe gegenwärtig in den beiden Linien der B. von Littitz, welche seit 1632 Grafen sind, und der B. von Warlich, die im Freiherrn- und Ritterstande verblieben. Die schrägrechts gestellte braune Trommel im goldnen Felde ist das Stammwappen der B. In neueren Zeiten haben sich aus diesem Geschlecht besonders hervorgethan der Generalfeldwachtmeister Johann von B., geb. 1570, der auf Seiten der böhmischen Aufständischen im Beginn des dreißigjährigen Krieges eine Hauptrolle spielte, nach der Schlacht bei Prag seine Güter verlor und geächtet wurde, dann die Verhandlungen der böhmischen Protestanten mit Schweden leitete und 1636 zu Halle a. d. Saale starb. Ferdinand Graf von B. und Littitz, geb. 1768, focht in seiner Jugend in dem Türken- und dem Revolutionskriege, wurde 1801 Oberstlieutenant und General-Adjutant des Erzherzogs Carl, kam 1805 als Generalmajor in den Hofkriegsrath und machte die Schlacht bei Austerlitz in der Suite des Fürsten Liechtenstein mit, den er dann auch in Napoleon's Hauptquartier begleitete. 1809 war er Feldmarschalllieutenant und wiederum mit dem Fürsten Liechtenstein in Napoleon's Hauptquartier. 1813 ging er nach Paris und Dresden, um Napoleon zum Frieden zu bewegen; dieser, der sich von ihm überlistet glaubte, warf einen großen Haß auf ihn. Beim Ausbruch des Krieges führte er die Avantgarden-Division des Fürsten Schwarzenberg mit großer Auszeichnung bei Leipzig. Im Jahr 1814 operirte er selbstständig und drang über Genf gegen Frankreich vor, er hatte dann Lyon besetzt, als der erste Pariser Frieden Halt gebot. Auch bekleidete er die Stelle eines Generalgouverneurs von Savoyen und Piemont, 1815 erhielt er zwar ein Commando, kam aber nicht zum Schlagen; 1816 wurde er Wirkl. Geheimerath, 1818 Generalgouverneur der Lombardei, 1820 dämpfte er den Aufstand in Piemont mit rascher Entschlossenheit, er starb 1825. Chef des gräflichen Hauses ist

gegenwärtig Graf Franz von B. und Littitz, Besitzer der Fideicommiß-Herrschaften Daubleb und Jelmy.

Bucentaur, Bucentoro, das Staatsschiff der Republik Venedig, auf welchem der Doge seit 1311 jährlich am Himmelfahrtstage in's Adriatische Meer hinausfuhr und durch Versenkung eines Ringes sich mit demselben vermählte. Der letzte B., 1728 erbaut, wurde von den Franzosen, ehe sie das von ihnen eingenommene Venedig nach dem Frieden von Campo Formio den Oesterreichern einräumten, zur Versteigerung ausgestellt; da sich keine Käufer fanden, nahmen sie dem B. seine reichen goldenen Verzierungen und verbrannten im Canal vor dem Marcusplatze die Trümmer. Der B. hatte somit damals dasselbe Schicksal, wie viele andere Symbole und Wahrzeichen oder auch Schutzgeister der Nationalitäten, welche die Franzosen der Zeit des Directoriums entweder vernichteten (wie sie z. B. sogleich nach der Einnahme von Murten das dortige Beinhaus verbrannten), oder (wie die Bären von Bern und die Kunstwerke Italiens, desgleichen die Jungfrauen von Loretto und Einsiedeln) im Triumphe nach Paris führten. Würgte und entehrte damals die große Nation die Nationalitäten, so versucht sie es jetzt auf andere Weise, ihre eigene Größe zu erhöhen, indem sie die Staaten rings um sich herum in Nationalitäten zersplittern möchte. Jetzt möchte sie daher jeder Nationalität ein Spielwerk verschaffen und sich das eiserne Scepter vorbehalten. Nur die Methode ist verschieden, der Zweck derselbe.

Bucer (Martin), eigentlich Butzer oder, wie er sich lateinisch zuweilen nannte, Emunctor, einer der thätigsten Kirchenreformatoren, hervorragend besonders durch seine Anstrengungen, den Gegensatz der sächsischen und der süddeutschen wie schweizerischen Kirchen in der Lehre vom Abendmahl zur Ausgleichung zu bringen. Geb. 1491 zu Schlettstadt im Elsaß, seit seinem 15. Jahre schon in den Dominikaner-Orden aufgenommen, ergab er sich während seiner Studienzeit in Heidelberg den humanistischen Bestrebungen und leitete seit 1516 ebendaselbst die theologischen Studien der Dominikaner. Als Luther 1518 zu Heidelberg am 26. April mit den scholastischen Doctoren disputirte, ward B. für die Reformation gewonnen, aber auch von seinen Ordensbrüdern verfolgt, fand darauf in Folge einer Empfehlung von Seiten Sickingens eine Zuflucht bei dem Pfalzgrafen Friedrich, der ihn 1521 zu seinem Hofcaplan ernannte, darauf, 1522, in der unter Sickingen stehenden Pfarrei Landstuhl. Von hier nach Sickingen's Tode vertrieben, eben so von Weißenburg, wohin er einen Ruf erhalten hatte, floh er nach Straßburg, wo er als Pfarrer bei St. Aurelien seit Anfang des Jahres 1524 die reformatorische Bewegung zum Siege führte. Kaum aber war das Werk der Reform bis zum Schluß desselben Jahres zu Ende geführt, als B. in den Streit zwischen Luther und den Schweizern über das Abendmahl hineingezogen wurde, und, obwohl seiner Gesinnung nach auf Seiten der Schweizer stehend, seine Kräfte in Vergleichsversuchen erschöpfte. Auf seinen Betrieb kam endlich das Religionsgespräch zu Marburg, am 1. October 1529, zu Stande, wo er, wenn auch ein nachhaltiger Vergleich nicht bewirkt wurde, doch zu Melanchthon und dem Landgrafen von Hessen in nähere Beziehung trat und an ihnen Helfer für seine Unionsbestrebungen gewann. Ein Fortschritt in denselben war die „Tetrapolitana", das Bekenntniß der vier oberdeutschen Städte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen, welches auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben wurde und wenigstens die Differenz mit der lutherischen Lehre verdeckte. Da er von der Ansicht ausging, daß der Streit im Grunde nur ein Wortstreit sei, konnte es ihm sogar gelingen, auf dem Gespräch mit Luther zu Koburg im Sept. 1530 diesen von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen; endlich wurde durch ihn nach einer Reihe vorbereitender Colloquien die Wittenberger Concordia vom 21. Mai 1536 herbeigeführt, die wenigstens so viel bewirkte, daß Straßburg von da eine vermittelnde Stellung zwischen dem evangelischen Deutschland und der Schweiz behauptete. Seine Leidenschaft zur Ausgleichung der Gegensätze ließ ihn sogar vor Unions-Verhandlungen mit Katholiken nicht zurückschrecken und seit 1534 erschienen selbst Schriften von ihm, in denen er unter dem Pseudonym „Warremund Lütholb und Conrad Trewe von Friedeslewen" die Päpstlichen mit der Reformation zu vergleichen suchte. Auch der Kaiser benutzte diese seine Leidenschaft, so lange es galt, die Protestanten in Colloquien hin-

zuhalten, zu ermüden und zu erschöpfen, bis er den lange beabsichtigten Schlag führen konnte, und berief ihn zu dem Zweck zur Conferenz auf den Regensburger Reichstag 1541 und zu den Verhandlungen ebendaselbst im Jahre 1546. Eine große Enttäuschung hatte er schon erlebt, als er 1542 durch den Erzbischof und Kurfürsten von Köln, Hermann, berufen, um ihm in der Reformation des Erzstifts beizustehen, schon 1543 sich wieder gezwungen sah, Bonn zu verlassen und das Erzstift dem kaiserlichen Heer preiszugeben. Der härteste Schlag traf ihn aber nach dem Schmalkaldischen Krieg; diesmal täuschte er aber selbst die Hoffnungen des Kaisers, der besonders auf seine Unionsfreundlichkeit für die Unterwerfung Straßburgs gerechnet hatte. Er widerstand dem Interim, wurde aber von dem kaiserlich gesinnten Rath geopfert und begab sich nach London, wo er den 25. April 1549 ankam. Erzbischof Cranmer, mit dem er schon seit dem ersten Ehescheidungsstreit Heinrich's VIII. in freundschaftlicher Beziehung stand, hatte ihn eingeladen und König Eduard VI., unter dem die Reformation in England kräftig aufblühte, gab ihm eine Professur der Theologie zu Cambridge; B. starb jedoch bereits am 28. Februar 1551. Seine Gebeine wurden in der Hauptkirche zu Cambridge beigesetzt; in den Tagen der katholischen Maria wurden dieselben 1554 ausgegraben und verbrannt; Königin Elisabeth ließ dagegen 1560 sein Grabmal wieder herstellen. Mit seiner unermüdlichen Arbeitskraft, die, weder von einer großen Ueberzeugung getragen, noch von einer schöpferischen Originalität unterstützt, hauptsächlich irenischen Zwecken gewidmet war, hat er eine wahre Bibliothek von Unionsschriften herausgegeben. Conrad Hubert, in dessen Hand auch sein handschriftlicher Nachlaß gelangte, wollte seine sämmtlichen Werke in 10 Folianten herausgeben; sein Tod und der des Baseler Verlegers Oporinus unterbrach die Ausführung des Unternehmens, und es blieb bei dem einzigen Bande, der 1577 zu Basel erschien.

Buch. Diese Familie ist sicherlich ein deutsches, in einer ihrer Linien der Altmark entsprossenes Geschlecht, von dem zwei Mitglieder, die Brüder Conrad und Friedrich, im Jahre 1209 in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht II. zum ersten Male genannt werden, wenngleich man unter den heutigen Gliedern der uckermärkischen Familie geneigt ist, für sie den slawischen Ursprung zu beanspruchen, weil ihr Name in den ältesten Schriftdenkmalen auch in der Form „Boucha" vorkommt und dieses Wort im Slawischen Baum heißen soll. Allein letzteres ist nicht der Fall; wohl aber führt in allen slawischen Sprachzweigen eine bestimmte Baumgattung den Namen „Buk", unter dem die Familie in den Urkunden ebenfalls nicht unbekannt ist, und diese bestimmte Baumart ist die Buche, niederdeutsch de Buke, übereinstimmend mit dem slawischen Ausdruck. So wenig diese Wortähnlichkeit über die slawische Abstammung entscheiden kann, ebenso sehr mangelt es der Ueberlieferung an historischem Grund, nach der die Familie aus der Schweiz gekommen sein soll. Auch scheint sie nicht auf den Heinrich v. B. zurückgeführt werden zu dürfen, welcher schon 1154 genannt wird, hier gewöhnlich den Grafentitel trägt und Schutzherr des Klosters Memleben war. Seinen Namen trug dieses edle Geschlecht vermuthlich von dem Wohnsitze im Dorfe Bucha bei der Stadt Wiehe; wogegen die altmärkische Familie B. in dem bei Tangermünde liegenden Dorfe dieses Namens zu Hause war, das sich unterm Schutze seines Schlosses seit 1340 zu einem Flecken erweiterte, der der Ort auch noch im Jahre 1600 gewesen ist. Die Erweiterung der Besitzungen der altmärkischen B. nach der Uckermark muß im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts durch Johann v. B., den berühmten Hofrichter und nachmaligen Landeshauptmann (capitaneus generalis) der Mark Brandenburg stattgefunden haben; denn wir sehen den Markgrafen Ludwig im Jahre 1337 dem „Tyderike von Kirkow" den ihm zugehörigen dritten Theil des „Huses to Boycennoborch" mit allem Zubehör unter der Maßgabe abkaufen, daß der Werth dieser Besitzung ihm und dem „Jan von Buch" auf „dat Hus to ter Goltzowe" in der Zauche angewiesen wurde. [1]) Diese Bestimmung, so wie der weitere Inhalt der markgräflichen Verschreibung zeigt deutlich an, daß Johann v. B. an Boitzenburg einen Antheil gehabt hat. Dieterich v. Kerkow

[1]) Indem der Markgraf aber Verpflichtungen gegen die Familie von Rochow hatte, veranlaßte er, wie es scheint, Jan von B., Golzow an die Rochow's wieder abzutreten; mindestens gab er 1351 seine landesherrliche Genehmigung zur Wiedereinlösung Golzow's.

war sein Schwiegersohn. Die uckermärkische Familie v. B. sieht die Altmark als ihre Urheimath und sich als Nachkommenschaft eines der beiden Brüder Conrad und Friedrich von 1209 an. Sie rühmt unter ihren Vorfahren vor Allen den Großvater des eben genannten Hofrichters, jenen Johann v. B., der unter der Regierung Johann's I. Kanzler der Markgrafschaft war und von dem die im Jahre 1278 spielende Geschichte der Hebung des Schatzes in der St. Marienkirche zu Angermünde erzählt wird. Man zeigt noch das Gewölbe der Kirche, in welchem der Schatzkasten stand, und diesen kennt der Volksglaube nur unter dem Namen des Buch'schen Kastens. Es ist dies eine Art Trog, in den Markgraf Johann einen Schatz niedergelegt haben soll und der von Johann v. B. der Gemahlin Markgraf Otto's IV. zur Lösung des Markgrafen aus Magdeburgischer Gefangenschaft, oder dem Markgrafen selbst im Jahre 1278 entdeckt wurde. Diese Ueberlieferung hat so wenig historische Begründung, daß schon Buchholtz sich veranlaßt sah, von ihr zu sagen: „Das ist nun der Roman von Johann v. Buch und dem Kirchenstock zu Angermünde, der viel zu unwitzig aussieht, als daß er sollte wahrscheinlich sein." [1]) Im Volke aber erhält sich die Sage, daß damals die Markgräfin in schwarzem Wittwenkleide, auf einem Zelter reitend, nach Stolpe gekommen sei, und Familien-Ueberlieferungen lassen dieses Schloß im Besitz sein des älteren Johann v. B., des Schatzhebers, wohin er sich auch zurückgezogen habe, als er am markgräflichen Hofe in Ungnade gefallen war. Auch in dieser Beziehung fehlt dieser Tradition der historische Boden. Stolp wird in den Urkunden mit Sicherheit, anscheinend zum ersten Mal im Jahre 1252, und zwar als Hauptort einer Vogtei (aus welcher der nachmalige Stolpirische Kreis entsprungen ist), so wie als Pfarrort, und darauf zum zweiten Mal wohl erst 1267 und jetzt als Sitz eines Propstes genannt. Wer im landesherrlichen Schlosse Stolp zur Zeit Johann's v. B., des älteren, den Befehl führte, ist unbekannt; wohl aber wissen wir durch urkundliche Beglaubigung, daß erst Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1446 das Schloß und Städtchen Stolpe, welches 1310 durch die Markgrafen Waldemar und Johann Stadtrecht erhielt und das 1375 die Stettinischen Herzoge inne hatten und darum auch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts von Pommern, als bei ihm zu Lehn gehend, in Anspruch genommen worden war, dem Hans oder Johann v. B., von der uckermärkischen Familie dieses Namens, als Erblehn übertrug, da es bis dahin dem Geschlechte nicht gehört hatte. — Wenn auf die Benennung: Uckermärkische Familie von B., ein gewisser Nachdruck gelegt wird, so hat das seinen guten Grund; denn sie kann ihre Abstammung nicht von den Altmärkern herleiten. Bei Erforschung der Verwandtschaft der adligen Geschlechter können in zweifelhaften Fällen nicht die Namen, die erst im 12. und 13. Jahrhunderts üblich geworden sind, entscheidend sein, sondern ihr Endurtheil giebt die Untersuchung der Wappen. Und da findet sich im vorliegenden Falle beim Wappen des altmärkischen Geschlechts ein Querbalken im Schilde, während das Wappen des uckermärkischen ein nach links springender, aufrecht stehender rother Löwe im silbernen Felde ist, gekrönt von einem Helme, auf dessen oberem Theile, mit einem roth und weiß gestreiften Türkenbunde geziert, ein silbernes Roß nach links hervorspringt. Diese Familie v. B., welche zu den mit der Burg- und Schloßgerechtigkeit beliehenen Geschlechtern der Uckermark gehörte und deren Stammsitz B. im Nieder-Barnim, 1699 noch im Besitz, zu sein scheint, ist es, welche in der Person von Swert (Siegfried) und Bern (Bernhard) und deren Vettern von dem Carolinischen Landbuche als begütert in der Uckermark nachgewiesen wird. Die Familie besaß 1375 theils Hufen mit Wirthschaftshöfen, theils Hebungen in Damerow, Nechelyn (Nechlin), Vorenwalde (Fahrenwalde) und Walmow und war auch seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in Prenzlau ein angesehenes Stadtgeschlecht. Auch in den neumärkischen Urkunden erscheint die Familie frühzeitig, z. B. 1304, und war 1337 nach Ausweis des Ludwig'schen Finanzregisters zu Dame (Damm, Dorf, auf dessen Feldmark die Stadt Neudamm erbaut ist), im Lande Bärwalde und zu Adelmansdorp (Adamsdorf) im

[1]) Eine andere Ansicht ist, daß Markgraf Johann I. seinen Schatz zu Tangermünde niedergelegt hat.

Lande Lippehne angesessen. Die kleine Besitzung (167 Morgen), die ihr in weiblicher Linie jetzt innerhalb der Neumark, zu Adlig Alt-Reetz gehört, ist seit länger als 60 Jahren bei der Familie. Die Ländereien sind ohne Gebäude; es haftet auf ihnen aber die Rittergutseigenschaft. [1]) Die Hauptbegüterung der Familie aber liegt im Kreise Angermünde; die dortigen Güter haben ein Areal von 20,892 Morgen, und unter ihnen befindet sich noch das erwähnte Stolpe, das noch in anderer Hinsicht eine hohe Berühmtheit erlangt hat. Auf dem Schlosse von Stolpe nämlich hat die Wiege eines Mannes gestanden, welcher der Erforschung der Natur und ihrer Kräfte ein langes Leben mit einem Erfolg geweiht hat, wie es Keinem vor ihm beschieden war. Frei von schematisirenden Ideen die Geheimnisse der Erdrinde in ihren Schichten, Lagern und den Erzeugnissen untergegangener Schöpfungen mit ungefesseltem Blicke belauschend und mit philosophischem Geiste zerlegend und wieder einend, ist Leopold von B. (geb. am 26. April 1774) unwillkürlich der Stifter und Meister einer geologischen Schule geworden, die in ihren Lehrlingen weit hinaus über das Jahrhundert nachwirken wird, von dem er die Hälfte hindurch unermüdlich thätig gewesen ist. Seine Schulbildung erhielt er gleichzeitig mit A. von Humboldt in Freiberg auf der dortigen Berg-Akademie. Ein Schüler Werner's und darum dem Neptunismus huldigend, ließ er 1797 seine erste Schrift erscheinen: „Versuch einer mineralogischen Beschreibung von Landeck", die ein Muster einfacher, klarer Darstellung, lichtvoller und gedrungener Beschreibung ist. In den Jahren 1802—1809 folgten die „Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien" (2 Bde., Berl.), dann die „Physikalische Beschreibung der Canarischen Inseln" (Berl. 1825), die „Reise durch Norwegen und Lappland" (2 Bde., Berl. 1810), worin er die gründlichsten Forschungen über den Bau der Erde im hohen Norden niedergelegt hat, „Ueber den Jura in Deutschland" (Berl. 1839) und „Beiträge zur Bestimmung der Gebirgsformationen in Rußland" (Berl. 1840). Neben diesen seinen Hauptwerken hat der große Geolog eine Menge von kleineren, in den Verhandlungen der Akademieen zerstreuten Abhandlungen, besonders über Petrefakten, geschrieben; auch ist seiner trefflichen geognostischen Karte von Deutschland und den angrenzenden Staaten in 42 Blättern zu gedenken. Wesentlich gefördert wurden alle diese großartigen Bestrebungen zur Erweiterung der Naturkenntniß durch des Meisters unabhängige Stellung in der Gesellschaft, die sich ihrerseits auf ein ansehnliches Vermögen stützte. Leopold v. B. bezog aus seinem Grundbesitz allein an Pacht ein jährliches Einkommen von 7800 Thlrn., das bei seinen sehr geringen Ansprüchen an äußerlichen Genuß und bei einer genügsamen höchst einfachen Lebensweise mehr als 40 Jahre lang ausschließlich für die Zwecke der Aufklärung des Menschengeschlechts verwendet worden ist. Christian Leopold v. B., — so war des großen Mannes vollständiger Vorname, obwohl ihn die gelehrte Welt nur unter dem zweiten kennt, — übernahm beim Heimgange seines Vaters Adolf Friedrich, weiland Geheimen Legationsrathes und während der letzten Regierungsjahre Friedrich's des Großen preußischen Gesandten am kursächsischen Hofe, im Jahre 1810 die ihm bei der Erbtheilung mit einem älteren Bruder († als Ober-Ceremonienmeister am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm III.) zugefallenen Güter, die er nie selbst bewirthschaftet hat. Bald im hohen Norden, bald im fernen Süden weilend, bald an den Abhängen von Alpengipfeln die Erdschichten studirend, bald am Rande des Weltmeeres die Mechanik ihres Entstehens belauschend, dann die Pflanzendecke der Erdrinde zergliedernd und die geheimnißvolle Werkstatt des Luftkreises und ihre wunderbaren Erscheinungen beobachtend, um in ihnen allgemeine Gesetze zu erkennen, war Leopold von B. während der günstigen Jahreszeit gleichsam ein wissenschaftliches Ueberall und Nirgends, indeß er den Winter geräuschlos in Berlin in stiller Klause lebte, unbekümmert um das, was in der sogenannten großen Welt vorging, nur das Eine große Weltziel vor Augen, durch Erkenntniß der natürlichen Erscheinungen die Veredelung des höchsten Erzeugnisses Gottes, auch von der moralischen Seite zu fördern. Leopold v. B. schied aus diesem Leben zu Berlin

[1]) In Mecklenburg waren die B.'s angesessen in: Ahrensberg 1695, Dannenwalde 1645 und 1689, Knegendorf 1782, Mierendorf 1782 und 1791, Platz 1782, Recknitz 1782, Reetz 1811, Ringsleben 1635 und 1851, Russo 1782, Spotendorf 1702 und 1804, Tornow 1590 und 1704, Vielnitz 1811, Wendorf 1782 und Zapkendorf 1782 und 1837.

am 4. März 1853. Die Hülle, die diesen großen Geist umschloß, hat ihre Gestalt verändert, der Geist aber lebt fort in seinen Werken für die Ewigkeit.

Buchanan (George), schottischer Geschichtschreiber, geboren zu Kilkerne im Jahr 1506. Nach einem Wanderleben durch Frankreich leitete er zu Edinburgh im Auftrage des Regenten Murray die Erziehung des Königs Jacob VI. Nach dem Tode des Regenten wurde B. Siegelbewahrer. Er starb im Jahr 1582. Sein wichtigstes Werk ist Rerum Scoticarum Historia (Edinburgh 1582). Er war ein heftiger Gegner der Königin Maria Stuart und veröffentlichte wider sie die Schrift: De Maria, Regina Scotorum, totaque ejus contra regem conspiratione. Auch hat er ein paar Tragödien in lateinischer Sprache verfaßt, „Jephta" und „Johannes der Täufer." Die Psalmen hat er in's Lateinische übersetzt, ferner zwei Tragödien des Euripides, „Medea" und „Alceste."

Buchanan (James), amerikanischer Staatsmann, geboren am 23. April 1791 in Stony Batter in Pennsylvanien. Sein Vater war im Jahre 1783 aus der irischen Grafschaft Donegal nach den Vereinigten Staaten ausgewandert und hatte sich im Jahre 1788 mit Elisabeth Speer, einem Mädchen aus einer deutschen Bauernfamilie Pennsylvaniens, verheirathet. B. wurde zu dem Advocaten James Hopkins in Lancaster in die Lehre gegeben und betrat im November 1812 die Laufbahn eines Anwalts. Zwei Jahre nachher wurde er in die Legislatur von Pennsylvanien gewählt, 1820 in den Congreß zu Washington, wo er im December 1821 zum ersten Male seinen Sitz als Mitglied des Repräsentantenhauses einnahm. Im Jahre 1831 gab er seinen Sitz im Congresse, so wie seine Beschäftigung als Advocat auf, nachdem ihm die letztere ein gutes Vermögen eingebracht hatte. Der Präsident Jackson ernannte ihn zum bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten am Hofe von St. Petersburg; es gelang ihm, ein gutes Einverständniß zwischen der Republik und Rußland herzustellen, er verhandelte mit dem Grafen Nesselrode einen Handelsvertrag, durch welchen die Amerikaner gewisse Vergünstigungen in der Ostsee und dem Schwarzen Meere erhielten — den ersten commerciellen Vertrag, der zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten abgeschlossen wurde. Im Jahre 1833 kehrte B. nach seiner Heimath zurück und trat als Repräsentant Pennsylvaniens in den Senat. Seine Collegen machten ihn zum Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, eine Stellung, die er während mehrerer Sessionen ausfüllte. Bei den Debatten über den von Mr. Webster und Lord Ashburton abgeschlossenen Vertrag zur Feststellung der Nordostgrenze zwischen den Vereinigten Staaten und den britischen Besitzungen, erhob sich B. gegen diesen Vertrag, weil er die hauptsächlichen Schwierigkeiten offen lasse und die Frage der Nordwestgrenze verwickele. Zur Lösung der letzteren beizutragen, sollte er im Jahre 1845 Gelegenheit erhalten, da der Präsident James K. Polk ihn zum Staatssecretär ernannte. B. eignete sich einen Vorschlag an, der bereits von dem früheren Präsidenten Tyler gemacht worden war, daß nämlich der 49° nördlicher Breite die Grenzlinie bilden solle, und nach einigen diplomatischen Kämpfen, in denen B. Geschicklichkeit und Entschiedenheit entwickelte, einigten sich die beiden Mächte auf jener Grundlage. Als das Zerwürfniß mit Mexiko ausbrach, sandte B. den Mr. Slidell in besonderer Mission nach Mexiko, und gab ihm eine Instruction mit, welche den politischen Standpunkt B.'s entwickelt. „Die Nationen des Festlandes von Amerika," so heißt es in der Instruction, „haben Interessen, die ihnen eigenthümlich sind. Ihre freien Regierungsformen sind ganz und gar von den monarchischen Institutionen Europa's verschieden. Die Interessen und die Unabhängigkeit dieser Schwesternationen erfordern, daß sie ein amerikanisches System der Politik für ihren eigenen Schutz und ihre Sicherheit errichten und aufrecht erhalten — ganz verschieden von demjenigen, das so lange in Europa vorgewaltet hat. Irgend eine Einmischung europäischer Souveräne in amerikanische Streitigkeiten zu dulden, ihnen zu gestatten, daß sie das fadenscheinige Dogma vom Gleichgewicht der Macht auf die freien Staaten dieses Continents anwenden, und vor Allem es zu leiden, daß sie neue Colonieen in der Mitte unserer freien Republiken gründen, hieße freiwillig unsere Unabhängigkeit zum Opfer darbringen. Wenn daher im Laufe Ihrer Verhandlungen mit Mexiko die Regierung des letzteren Staates die Vermittelung oder die Garantie irgend einer europäischen Macht

vorschlagen sollte, so haben Sie dies ohne Zögern zu verwerfen. Der Lauf der freien Regierungen auf unserem Continent darf nicht durch die Intriguen und selbstsüchtigen Interessen europäischer Mächte gehemmt werden. Der Freiheit muß es hier freistehen, ihre natürlichen Ergebnisse herauszuarbeiten, und es wird nicht lange dauern, so werden sie die Welt in Erstaunen setzen." — Der Kampf mit Mexiko endete in der Erwerbung Californiens, die zum Theil das Werk B.'s ist. — Im Jahre 1849, mit dem Ablauf der Präsidentschaft Polk's, trat B. in das Privatleben zurück. Als im Jahre 1853 Mr. Pierce die Präsidentschaftswürde antrat, erhielt B. die Stellung eines Gesandten der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James. Pierce ermächtigte ihn, mit dem britischen Cabinet einen Vertrag über die Ordnung der centralamerikanischen Angelegenheiten abzuschließen, doch kehrte B. nach Amerika zurück (1856), ehe er einen Vertrag zu Stande gebracht hatte. Kurz vor seiner Rückreise forderte Pierce die Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris, Madrid und London auf, über die Thunlichkeit eines Ankaufes der Insel Cuba zu conferiren. Die Herren Mason, Soulé und B. trafen sich in Ostende und setzten eine Denkschrift auf, welche den Erwerb Cuba's um jeden Preis empfahl. Die Denkschrift, das sogenannte Ostender Manifest, behauptet, „Cuba sei für die Vereinigten Staaten eben so nothwendig wie irgend eines ihrer andern Glieder und es gehöre von Natur zu jener großen Familie von Staaten, für welche die Union die von der Vorsehung verordnete Pflegstätte sei"... „Die Union," heißt es weiter, „kann nie der Ruhe genießen oder sich verläßlicher Sicherheit erfreuen, so lange nicht Cuba in ihre Grenzen eingeschlossen ist... Selbsterhaltung ist das erste Naturgesetz für Staaten sowohl wie für Individuen. Alle Nationen haben zu verschiedenen Perioden nach dieser Maxime gehandelt. Das Princip selber, obwohl oft gemißbraucht, ist stets anerkannt worden; die Vereinigten Staaten haben immer nur durch ehrlichen Kauf oder durch freien Anschluß Territorien erworben. Unsere Vergangenheit verbietet uns daher, Cuba ohne die Beistimmung Spaniens zu erwerben, außer wenn das große Gesetz der Selbsterhaltung uns rechtfertigt. Jedenfalls müssen wir unsere selbstbewußte Biederkeit und unsere Selbstachtung bewahren." Freilich, meint die Denkschrift, wenn Spanien sich des Verkaufes weigere, dann hätte sich die Regierung der Vereinigten Staaten die Frage vorzulegen, ob Cuba im Besitze Spaniens den inneren Frieden und die Existenz der Union gefährde; und wenn diese Frage bejaht würde, dann würden die Vereinigten Staaten durch jedes göttliche und menschliche Gesetz ermächtigt sein, Cuba den Händen Spaniens zu entringen, falls sie die Kraft dazu hätten. — Im Herbst des Jahres 1856 ward B. zum Präsidenten der Union gewählt. Seine Mitbewerber um das höchste Amt der Republik waren Fremont und Filmore. In den nördlichen Staaten erhielt B. 1,224,750, Fremont 1,340,618, Filmore 393,530 Stimmen. In den südlichen erhielt B. 650,000, Fremont 1194, Filmore etwa 500,000 Stimmen. Bei seinem Amtsantritt, am 4. März 1857, hielt B. eine Rede, welche folgendes Programm aufstellte: Beschwichtigung der Agitation in der Sclavenfrage, die „glücklicher Weise im Aussterben begriffen sei", durch Festhaltung des Grundsatzes, daß jeder Staat nach eigener Souveränetät über das Institut der Sclaverei zu bestimmen habe; Friede und Freundschaft mit allen Nationen, Vermeidung aller verwickelnden Allianzen, Erwerb Cuba's durch Kauf, Bekämpfung der Corruption. Von diesem Programm ist während der Präsidentschaft B.'s kaum ein einziger Punkt erfüllt. Die Aufregung wegen der Sclavenfrage, statt ausgestorben zu sein, ist im Steigen begriffen und hat sogar zu dem Insurrectionsversuche des alten Brown geführt; die Beziehungen zu England sind gestört, Cuba ist nicht gekauft, die Corruption hat einen Zank zwischen B. und dem Repräsentantenhaus erzeugt, da das letztere gegen die corrumpirte Administration B.'s ein Tadelsvotum gerichtet hat. Am 25. Juni 1860 sandte B. eine Botschaft an das Repräsentantenhaus, worin er erklärte, das Haus habe bei der Einleitung einer Untersuchung über das Verfahren des Präsidenten und bei dem Erlaß jenes Tadelsvotums seine verfassungsmäßigen Rechte überschritten, überhaupt habe es in einer Weise gehandelt, welche das Präsidentenamt dermaßen herabwürdigen müsse, daß es kein anständiger Mann mehr annehmen könne. — Vgl. The life and public services of James Buchanan, by R. G. Horton, New-York 1856.

Bucharei. In der mongolischen Zeit bildete der Osten des turanischen Tieflandes jenseit des Amu, aber mit dem jetzt chinesischen Ostturkistan bis zum Lop-Noor, eines der größten Reiche der Dschinkiskhaniden, das nach einem derselben den Namen Dschagatai erhielt, welcher selbst noch in neuerer Zeit als einer der vielen Namen für das freie Turan aufgetreten ist. Hieran aber knüpft sich eine andere welthistorische Rolle Turans, nämlich der Mittelpunkt eines Weltreichs unter Timur zu werden, mit der Hauptstadt Samarkand, damals wie ihre Schwesterstadt Buchara zugleich Culturstadt, von wo aus ganz Iran und Vorderasien bis an Kleinasiens und Syriens Grenze, so wie ein großer Theil von Indien beherrscht wurde. Aus dessen Verfall sind auch die jetzigen Staaten hervorgegangen, unter welchen der bedeutendste, mit einer gewissen Obergewalt über die usbekischen Staaten, und mit Turans größter Stadt gleichen Namens in der Gegenwart, (woher auch der übrigens wie Dschagatai nunmehr verschollene Name B., und zwar Große B. im Gegensatz zur Kleinen B., d. h. dem chinesischen Turkistan, für Turkistan rührt), Buchara oder Bokhara ist. Dieser Name hängt zugleich mit dem Volksnamen Bucharen zusammen, welcher die persischen Tadschiks bezeichnet, die in Turan, besonders seinem Südosten, der so oft und lange mit Iran ein Reich gebildet hat, sehr verbreitet sind, aber wie im heutigen Iran selbst als das unterworfene Volk. Das herrschende Volk sind die Türken, und zwar theils Turkmenen, theils Usbeken, jene meist nur als nomadische Horden, in den Steppen des Westens, wie auch im nördlichen Iran, während diese die größtentheils ansässig gewordenen Herrscher in sämmtlichen Staaten Turans sind, so auch in Buchara. Sie sind erst im 16. Jahrhundert aus Ostturkistan gekommen, wo sie als die Uiguren (Chui-chu, Hoeihe) der Chinesen wohnten, wie noch ein Stamm in Chiwa heißt, während die Turkmenen schon im 11. und 12. Jahrhundert über den Amu oder Orus nach Chorasan vorgerückt waren, von welchen die Seldschuken und Osmanen, so wie die jetzigen Herrscher in Iran, stammen. Noch eine dritte türkische Hauptnation sind die Kirgisen, von denen der eine Theil, die Kirgis-Kaisaken, in den nördlichen Steppen jetzt unter russischer Herrschaft nomadisirt, der andere, die Buruten oder Kara-Kirgisen (d. h. schwarze Kirgisen), als ein wildes Nomadenvolk in den hohen Bergregionen des Belur und Thianschan an der nördlichen und östlichen Grenze Turans sich aufhält. Juden und Zigeuner bleiben sich auch hier in jeder Beziehung treu ihrem Auftreten anderwärts, und der letzteren Weiber gehen, dem orientalischen Gebrauche zuwider, unverschleiert und genießen eben nicht den besten Ruf. Was nun Buchara betrifft, d. h. den größten Staat der freien Tatarei, so sind seine Grenzen höchst unbestimmt, je nach der Macht, die der Herrscher dieses Chanats auszuüben im Stande ist, in der Regel läßt man sie im N. und O. durch die dort sich lagernden Bergrücken bestimmen, im S. und SW. an das persische Gebiet stoßen und im W. sich gegen Chiwa zu in eine große Steppe erstrecken. B.'s Hauptstrom ist der Amu-Darja mit seinen Nebenflüssen, der jedoch den Handel und die Schifffahrt, da er bekanntlich in den Aralsee mündet, nur wenig befördern hilft, doch sollen Schiffe auf ihm nach Einigen bis Tschardschui, nach Andern bis Termes aufwärts gehen. Die so interessante Streitfrage über den früheren Lauf des Orus ist vielfach erörtert, und die Hypothese scheint die richtigere zu sein, die jenen Fluß sich einst in das Kaspische Meer ergießen läßt, von wo er angeblich durch eine Naturumwälzung in sein jetziges Bett abgeleitet ward. Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß diese Gegend in grauem Alterthum der Schauplatz einer gewaltigen Erschütterung war, die, wie Murchison und andere Geologen vermuthen, den Aralsee von dem Kaspischen und letzteres vom Schwarzen Meere trennte; ein solches Ereigniß wird schon durch die eigenthümlichen organischen Ueberreste beurkundet, die man auf der ganzen sich zwischen jenen Bassins ausdehnenden Strecke vorfindet, während es gleichfalls durch das weniger positive, aber doch auch nicht zu verachtende Zeugniß der Tradition bestätigt wird. Noch heut zu Tage bilden dort Schwankungen der Erdoberfläche ein fast alljährlich wiederkehrendes Phänomen. „Man hegt in B. den Aberglauben", sagt Chanykov, „daß am Vorabend des neuen Jahres, das mit der Frühlings-Nachtgleiche beginnt, ein Erdbeben stattfinden muß, und um sich dessen zu versichern, steckt man des Nachts ein Messer in die Erde und rechnet den Eintritt

des Neujahrs von dem Augenblicke an, wo das Messer durch die Vacillation des Bodens niederfällt." Der Mangel an Bächen, Quellen und selbst an Brunnen ist für die Bewohner B.'s sehr empfindlich; er verursacht ihnen die größten Entbehrungen und Leiden und bringt noch dazu die höchst schmerzhafte Krankheit, die sogenannte Rischta, verursacht durch den Guineawurm, hervor. Im Innern des Continents von Asien gelegen, hat B., obwohl mit den südeuropäischen Halbinseln zwischen gleichen Parallelen, in Folge jener Lage ein entschiedenes Continental-Klima, d. h. heißen Sommer und kalten Winter, von denen jener wegen der nicht unbedeutenden Erhebung des Landes über die Meeresfläche gemildert, dieser dagegen äußerst streng erscheint. Ein ewig heiterer Himmel wölbt sich über B.'s Gefilde und Wüstenei. Dunkel azurblau zeigt sich das Firmament, selten durch ein Dampfbläschen, noch seltener durch eine Anhäufung von Dämpfen, eine Wolke getrübt. Die physische Cultur bezieht sich in B. ebensowohl auf den Ackerbau, als auf die Viehzucht. Jener ist in diesem Lande durchaus abhängig von der Bewässerung, die durch Canäle, Gräben und Wasserleitungen, freilich in nicht genügendem Maße bewirkt wird. In der Culturfläche des Säraffchan aber werden die Ueberstauungen des Bodens nach herkömmlichen und für jedes Gewächs bestimmten Regeln mittels der vielen Canäle von der dichtgedrängten Bevölkerung auf das Sorgfältigste bewirkt. Die Lehmmauern, welche die Baumgärten umschließen, scheinen bestimmt, das Wasser eine Zeit lang zurückzuhalten, aber auch längs der Ackerfelder sind überall Pappeln, Ulmen, Weiden, Elaeagnus, Morus und die verschiedensten Obstbäume angepflanzt, so daß der Anblick dieses Theiles von B. ein ähnlicher ist, wie in der Lombardei. Das Hauptgetreide ist Weizen, sodann Hirse; Reiscultur findet sich vornehmlich in der Nähe von Samarkand; das allgemeine Futtergewächs ist die Luzerne, die wichtigste Nahrungspflanze die Melone und sehr bedeutend die Obstcultur, die alle Früchte des mittleren und südlichen Europa's, zum Theil in eigenthümlichen Spielarten erzeugt. Auch findet Seidenzucht und Weinbau statt: die Rebe wird auf dem ebenen Felde gezogen; die Traube dient nicht zur Weinerzeugung, sondern wird theils als Frucht genossen, theils zur Bereitung von Sirup verwendet oder zu Rosinen eingetrocknet, aus denen man Traubenbranntwein bereitet. Die technische Cultur beschäftigt dieselben Industriezweige, wie in Persien. Aus Kameelhaaren werden Zeuge verfertigt; die Fabrication der Shawls blüht eben so wie die der Baumwolle und der Seide. Buchara ist der Centralhandelspunkt von ganz Turan, wo sich russische, einheimische, englische, indische Erzeugnisse finden. Von den Kirgisen, selbst von denen, die in der Nähe der russischen Linie weiden, wird ein bedeutender Handel mit B. betrieben, namentlich mit Hammeln. Der Hauptmarkt dafür ist Gidschuwan. Chiwa treibt zwar Handel mit Persien, doch fast nur mit Buchara. Persien giebt Zitze, Baumwollenzeug, Tuch, Sclaven (hauptsächlich aus Mara und Mesched) und Chiwa hauptsächlich russische Waaren und erhält dafür Tabak, Baumwolle, Indigo, grünen Thee. B. setzt nach Persien hauptsächlich Lämmerfelle ab. Seit nämlich (1844) der Emir von B., um die Ausfuhr des baaren Geldes zu verhindern, den Handel dahin verboten, bringen die Engländer ihre Waaren nach Persien und tauschen sie dort gegen Lämmerfelle um, die sie aus B. beziehen. Mit Afghanistan handelt B. mit Landeserzeugnissen und erhält zum Tausch englische Zitze, Kaschmirshawls, etwas indische Goldstoffe u. s. w. Der Handel nach Badakschan ist ganz unbedeutend. Russischer Seits wird der Handel theils von Russen und Mohammedanern, die eigene kaufmännische Gerechtsame besitzen, theils von Kirgisen und theils von Kleinbürgern und Bauern betrieben, die mit eigenem Capitale, aber auf die Handelsgerechtsame Anderer, Handel treiben. Die Kaufleute der ersten Klasse erscheinen selten auf den Märkten Buchara's oder überhaupt Inner-Asiens, sondern lassen sich dort durch ihre Factoren vertreten, denen sie ein gewisses Gehalt bezahlen. Daß die eigentlichen Russen selten nach Mittel-Asien, insonderheit Buchara gehen, liegt theils an den großen Beschwerden und Gefahren der Reise, theils an den mancherlei Demüthigungen, denen sie als Christen ausgesetzt sind. Auch die Factoren gehen nicht über die Stadt B. hinaus, weil hier alle Geschäfte des Großhandels erledigt werden und ihnen für die Bedürfnisse im Innern jeder Maßstab fehlt. Rußland liefert Metalle, Eisenfabrikate, Häute, Farben, Zucker, Tuche, Zitz-, Baumwollen-

und Seidenfabrikate; es erhält hauptsächlich Baumwolle, Färberröthe, getrocknete Früchte, etwas ordinären Thee. Im Ganzen ist der Handel weit wichtiger für Buchara als für Rußland, da dieses, hauptsächlich von Orenburg und Troitzk aus, die unentbehrlichsten Bedürfnisse für ganz Buchara, ja sogar für ganz Turan liefert. Die hervorragendsten Wohnplätze des Chanats sind Samarkand und Buchara. Samarkand, das alte Maracanda, das einst im ganzen Orient berühmt war und dessen Glanz sowohl den Historikern als den Dichtern zum Thema diente, befindet sich gleich den meisten anderen Städten dieses Reiches in einem Zustande des Verfalls. Man weiß, daß Timur es zur ersten Stadt der Welt machen wollte, und er zog deshalb aus ganz Asien die geschicktesten Künstler und die ausgesuchtesten Gegenstände hierher. Clavijo, welcher diesen Ort damals besuchte, rechnete 150,000 Einwohner und sagt, daß er zwar nur so groß wie Sevilla sei, aber weit bevölkerter, und unermeßliche Vorstädte mit großen Gärten und Weinbergen habe. Mehrere alte Gebäude beweisen den alten Glanz der Stadt. Drei ihrer Collegien sind vollkommen erhalten, unter ihnen das berühmte, wo Ulug-Beg sein Observatorium hatte, welches das schönste ist. Das Grabmal Tamerlan's und seiner Familie ist fast ganz unversehrt; der Sarg des großen Eroberers ist in einem weiten achteckigen Gebäude aufgestellt, über welches sich ein hoher Dom wölbt. Man findet in Samarkand gut versehene Bazars, drei große Karawanserais für den Handel mit Buchara; die zahlreichen Flecken, welche die von 20,000 Seelen jetzt bewohnte Stadt umgeben, die fruchtbare vom Säraffchan durchflossene Ebene, die sie von Buchara trennt, die schönen Gärten, die das Thal, darin sie liegt, bedecken, machen diese Gegend zu einem der vier irdischen Paradiese der Morgenländer. Dem ähnlich ist die Umgebung Buchara's. „Im ganzen Gebiete des Islam", sagt El-Istachri, „habe ich weder einen schöneren Ort gesehen, noch von einem schöneren gehört als Buchara im Thale Sogd. Selbst die Waldoase Damaskus steht an Schönheit und anmuthsvollem Reize noch hinter diesem Zauberlande, seinem Wiesengrün, seinen Gärten, seinen Rosenbüschen und seinen dazwischenfließenden, im Laubgehege versteckten Wasserbächen zurück, die von Buchara an über Samarkand hinaus längs des Thalbettes des Sogdstromes rechts und links auf einer Strecke von acht Tagereisen ein zusammenhängendes Paradies irdischer Glückseligkeit — eines der fruchtbarsten, angenehmsten und reichsten Länder des Islam bilden." Wenn das Auge von der Citadelle über den unabsehbaren Grünteppich der Umgebung schweift, muß der Eindruck um so wonnevoller sein, da sich das Bucharagrün, nach der ausdrücklichen Bemerkung der Morgenländer, verschieden vom Grün anderer Gefilde, in seinem Schmelz der Himmelsfarbe nähert und überdies noch außerhalb der Ränder dieses beglückten Thales von drei Seiten die wasserlose Wüste liegt. Diesen natürlichen Herrlichkeiten kommen auch noch Thätigkeit und Kunst zu Hülfe; der Boden ist trefflich angebaut und überdies von einem schönen Menschenschlag bewohnt. Das Alles, denkt der Europäer, mag richtig sein, und Buchara soll unsertwegen für ein Eden gelten; möchte auch nur das Regiment in diesem schönen Lande besser sein. Was nützt der Bach? Was nützt das Grün mit der Himmelsfarbe, wenn der Mensch in Buchara keine Rechte hat? wenn Leben und Eigenthum ein Spiel tyrannischer Launen sind, und der Emir, ohne die öffentliche Meinung gegen sich aufzulehnen, wider alles Völkerrecht sogar fremde Gäste tödten kann! Nasr Ula Bahadur, der jetzige Beherrscher, konnte ungestraft Stoddart und Conolly ermorden, er kann als souveräner Despot so auch gegen seine Unterthanen verfahren; er sieht sich als einer der Oberhäupter der mohammedanischen Religion an, obwohl er den Sultan von Konstantinopel über sich stehend anerkennt und stolz darauf ist, sich den Bogenspanner des Kalifen zu nennen. Seine Residenzstadt ist keine gewöhnliche Islamstadt, wo der Muezin fünfmal des Tages sein Gebet vom Thurme ruft und das Volk im Frieden Handel treibt. Für Hochasien ist Buchara vorzugsweise die „Heilige Stadt", wie Theben einst für Aegypten und für die abendländischen Christen heute noch Rom und Jerusalem. Buchara mit dem aus dem 9. Jahrh. herstammenden Palaste des Chans, der großen Moschee Mirgharab unter seinen 360 Moscheen, dem Hochschulgebäude Kokaltasch, unzähligen Bädern, 50 Karawanserais, und seinen 180,000 Seelen, mit seinem Lasurgrün und seinen Schätzen, ist Central-

stätte strengen Kirchenglaubens, vorwiegender geistlicher Gewalt, polizeilicher Andacht, lüderlicher Sitten, theologischer Gelehrsamkeit und strenger Inquisition. B. ist das Toledo der Oxusländer, wo die Ostkaukasier, die Tschetschen und Daghestanier ihren Schul- und Glaubensfanatismus schöpfen, der Großmollah aber durch Gefängniß, Bastonnade und Todesstrafe den Geboten äußerlicher Kirchlichkeit Gehorsam zu erzwingen die Macht besitzt.

Bucharest, oder Bukarescht bei den Walachen, an der Dimbowitza, einem stets trüben, aber reißenden Gebirgswasser, dessen Charakter sich auch hier in der Ebene noch nicht verläugnet, seit 1698 Hauptstadt des Fürstenthums Walachei und Residenz des Hospodaren dieses Fürstenthums bis zur Wahl des Fürsten Alexander Johann I., Sitz des Ministeriums oder Ministerrathes der Walachei, der aus einem Präsidenten und den Ministern der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Cultus und Unterrichts, dem Staatssecretär, dem Chef der Truppen und dem Staatscontroleur besteht, so wie des obersten Gerichtshofes, des griechischen Metropoliten und des römisch-apostolischen Administrators der Walachei, auch der vornehmsten der für beide Fürstenthümer, Walachei und Moldau, bestimmten politischen Agenten und Consuln der auswärtigen Mächte, wird häufig mit Madrid verglichen und nicht mit Unrecht, da der lange Aufenthalt der Araber in Spanien, wie die Besitznahme der Donaufürstenthümer durch die Osmanen beiden Ländern einen orientalischen Charakter aufgeprägt haben, der sich besonders in den Städten nicht verläugnet. Die Häuser, die Gärten, die Bäume, Springbrunnen, die öffentlichen Plätze, wie das Volk selbst in seinen Sitten und Gebräuchen, geben Zeugniß der Herrschaft des Orients. Zu gewissen Zeiten verschwindet plötzlich jede Spur des Orients aus B. und die Stadt nimmt einen ganz nordischen Charakter an. Dies geschieht besonders, wenn der furchtbare Nordostwind bläst, das Thermometer tief unter Null hinabsinkt, die üppig grünen Weinstöcke abgestorbenen Baumzweigen gleichen und die Promenaden sechs Fuß tief mit Schnee bedeckt sind. Die Straßen der Stadt sind von ungleicher Breite, krumm und besonders schlecht gepflastert. Die Mehrzahl der Häuser sind nichts als Baracken von wurmstichigem Holze, zwischen denen sich Gebäude von der anspruchvollsten Architektur erheben. Unglücklicherweise widersteht die zerbrechliche Natur des hier gebrauchten Materials nicht dem Klima, und die schönsten Häuser zu B. sind äußerlich, bei allem Aufwand von Laubwerk und Rosetten, von verfallenem Aussehen. Die Hotels des österreichischen und russischen Consuls, der erzbischöfliche Palast, die Metropolitankirche, der Feuerthurm, der höchste der Stadt, und das Hospital sind die bemerkenswerthesten Gebäude. Ihres Ursprungs wegen muß die Kirche erwähnt werden, welche unter Auspicien Karl's XII. von Schweden erbaut wurde, ebenso auch die Kirche und das Kloster des heil. Georg, in welchem einst die alten Landesfürsten der Walachei investirt wurden und später — seit dem Jahre 1716 — die griechischen Fürsten von der Pforte in ihre Stelle eingesetzt wurden und hier das Zeichen ihrer Würde anlegten. Der furchtbare Brand im April 1847 zerstörte unter andern merkwürdigen Gebäuden auch diese Kirche fast ganz. Unter den Unterrichtsanstalten nimmt das Collegium St. Sava mit 12 Professoren und 300 Schülern eine hohe Stelle ein, dann ist das Gymnasium, die Gewerbeschule, das Museum, welches hauptsächlich der Naturgeschichte gewidmet ist, die öffentliche Bibliothek mit 7000 Bänden, die besonders in Ansehung der Geschichte und strengen Wissenschaften sehr vermehrt werden müßten, die literarische Gesellschaft und die ökonomische Gesellschaft zu erwähnen, auch erscheint hier seit einigen Jahren eine Zeitung in walachischer Sprache. Obgleich B. wenig günstig liegt, so treiben doch seine Bewohner, deren Zahl sich auf 90,000 Seelen beläuft, einen bedeutenden Handel mit Häuten, Wein und anderen Landesproducten. Die Handwerker, die Arbeiter, die Lastträger scheinen die Arbeit nicht zu fürchten, aber was die Stadt am meisten belebt, ist die große Zahl von Juden, welche sie bewohnt. Ueberhaupt ist die Bevölkerung so bunt, als sie nur immer sein kann, und doch sieht man hier verhältnißmäßig sehr wenig Türken, die im Vergleich zur serbischen Hauptstadt mehr die Rolle von Verdrängten spielen. Uebrigens begegnet man allen Nationalitäten Europa's, besonders aber treten, außer den Eingeborenen und ihren orientalischen Verwandten, Franzosen und Deutsche hervor, die förmlich um die Zuneigung der Walachen buhlen und zwar beide

in ihrer Art: die Franzosen ächt romanisch prahlerisch, geschickt, ein glänzendes Aeußere zu zeigen, worin sie ihre Verwandtschaft zum Walachen beurkunden, der sich deshalb auch zu ihnen neigt, bis er findet, daß die Freundschaft doch keinen wahren Boden hat. Der Deutsche dagegen, einzig seinen Zweck im Auge haltend und auf seine Weise verfolgend, kümmert sich wenig, wie es dem Walachen zusagt, weshalb er häufig mit ihm zusammenstößt; dieser aber, die Kernhaftigkeit seines Charakters und seines Wirkens wohl erkennend, kann ihn zu gut brauchen, als daß er sich ganz von ihm abwenden möchte. Ja, man kann sagen, es hat sich bereits unter den Walachen B.'s selbst eine deutsche Partei gebildet, wie sich andererseits die ganze höhere Klasse französischer geselliger Bildung in die Arme warf.

Buchdruck (Typographie). Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte. In welcher Art die Verbreitung und Vervielfältigung der Bücher bei den Alten betrieben wurde, ist in den Artikeln **Bibliographie** und **Bibliotheken** kurz angedeutet worden. Bedurfte das Alterthum des Buchdrucks nicht, so mußte dieser dem Mittelalter lange Zeit hindurch noch ferner liegen. Erst das 15. Jahrhundert war reif für eine Erscheinung, wie die Druckkunst. Es war die Periode der Gährung und Krisis, aus der sich die schnell folgenden großen Begebenheiten, der Untergang des Lehn- und Ritterwesens, die völlige Wiedereröffnung der alten Literatur, die Reformation, der Aufschluß Amerika's und Indiens entwickelten. Die Landeshoheit war stark genug geworden, um der inneren Anarchie durch den Landfrieden ein Ende zu machen; im Schooße freien Bürgerthums war in den italienischen Republiken und deutschen Reichsstädten Industrie und Kunst wieder aufgeblüht; Schifffahrt und Handel, im Süden von Venedig und Genua, im Norden von den Niederlanden und der Hansa aus hatten die Völker einander näher gebracht und mit den Befriedigungsmitteln die Bedürfnisse vermehrt; die gelehrte Bildung ließ sich auf die Geistlichen und Klöster nicht mehr beschränken und wurde durch Stiftung neuer weltlicher Universitäten und Lehranstalten befördert; aus dem in den letzten Zügen liegenden byzantinischen Reich flüchteten sich die Ueberreste alter Gelehrsamkeit nach dem Abendlande; die Literatur ging in die Landessprachen über, Theologie und Jurisprudenz konnten ihre Alleinherrschaft nicht mehr behaupten, der Geist streifte die Fesseln der Scholastik ab und erwachte zu lebendigerer Forschung und Naturbeobachtung; die Sphäre der Wißbegier erweiterte sich schrankenlos insbesondere nach den praktischen Richtungen hin; die schreibende und zeichnende Kunst war für den unaufhaltsam anschwellenden Strom der Mittheilung ein zu enges Bett geworden. Mit der Entwickelung der genannten Kunstfertigkeiten hängt die Entstehung des B.'s eng zusammen. Anfangs waren ausschließlich die Geistlichen und Mönche, denen es zuweilen ihre Ordensregeln, wie bei den Benedictinern, zur Pflicht machten, mit dem Abschreiben und dem Malen der Bücher beschäftigt, beides aber um so unzertrennlicher mit einander verbunden, als die Malerei und zeichnende Kunst hauptsächlich in die Bücherhandschriften zurückgedrängt war und der Bilderdienst der katholischen Kirche ihr dort in der Ausschmückung der kanonischen und liturgischen Bücher einen neuen Kreis eröffnet hatte. Von schriftkundigen und belesenen Geistlichen waren schon früh im 13. Jahrhundert die Mysterien des neuen und die Beziehungen des alten Testaments auf dieselben in Bildercyklen ausgeprägt und diese durch Hinzufügung von Bibelsprüchen oder kurzen auslegenden Bemerkungen zu einem willkommenen Führer für den niederen an Bildung wie an Mitteln armen Mönchsstand gemacht worden. Die ältesten dieser Bücher sind die Armenbibel und der Heilsspiegel. Beide mit einander sehr nahe verwandte Werke enthielten eine fortlaufende Reihe neutestamentlicher Vorstellungen von der Geburt der Jungfrau Maria an, durch das Leben und Leiden Christi hindurch bis zum jüngsten Gericht, im „Heilsspiegel" durch Zusätze am Anfange und Schluß zu einer Geschichte der Erlösung des Menschengeschlechts durch Christus, die vom Fall der bösen Engel und der ersten Eltern ausgeht, erweitert. Der Name Armenbibel, Biblia Pauperum — pauperes Christi nannten sich die Karthäuser und Benedictiner selbst — bezeichnet ihre Bestimmung als homiletisches Hülfsbuch für die ungelehrten Geistlichen und Prediger, welches sie in den Stand setzen sollte, in ihren Kanzelvorträgen die Geschichten und Aussprüche des alten Testaments

auf die des neuen zu beziehen und durch die symbolische Deutung der ersteren auf die letzteren diese zu bekräftigen. Eine andere Art ebenfalls früh entstandener Bücher war für Schulzwecke bestimmt. So lange der Schulunterricht ausschließlich in den Händen der Kirche lag, waren die Elementarbücher, welche demselben zu Grunde gelegt wurden, seit dem früheren Mittelalter unverändert dieselben geblieben und der ganzen abendländischen Christenheit gemein, hauptsächlich der „Donatus de octo partibus orationis," ein Auszug aus dem alten römischen Grammatiker Aelius Donatus (im 4. Jahrhundert n. Chr.), gewöhnlich der Donat genannt. Erasmus von Rotterdam ebenso, wie Aldus Manutius in Venedig hatten aus dieser trüben Quelle die Anfangsgründe ihrer Latinität schöpfen müssen, und das Ansehen derselben war so groß und so festgewurzelt, daß die ersten Versuche zu ihrer Verbesserung durch die Humanisten im Anfange des 16. Jahrhunderts als eine gefährliche Neuerung betrachtet wurden. Schon daraus, daß im 15. Jahrh. kein anderes Buch so oft als der Donat und ähnliche Bücher gedruckt wurde, läßt sich abnehmen, wie groß ihre Vervielfältigung durch die Abschreiber vor Einführung des Buchdrucks gewesen sein muß. Das Bücherabschreiben war allmählich in ein weltliches Gewerbe übergegangen, so daß im Anfange des 15. Jahrh. sich verschiedene Klassen in diesem Gewerbe außerhalb der Klöster von einander unterscheiden lassen. Die erste Klasse ist die der Kalligraphen und Miniaturenzeichner für Prachthandschriften, die an den Höfen der Fürsten und bei den Vornehmen, in Italien sowohl als in England, Frankreich und Burgund zu einem Lieblingsgegenstand des Luxus geworden waren; eine zweite Klasse war die für den gelehrten Gebrauch, wo es mehr auf Richtigkeit als kalligraphische Schönheit ankam. Die Hauptmasse dessen jedoch, was dem Schreibergewerbe Beschäftigung gab, waren die Briefe. Unter „Breve" wurde im Mittelalter jede Schrift auf einzelnen Bogen oder Blättern, also Register und Verzeichnisse, öffentliche Urkunden und Schreiben verstanden. Daraus entstand das deutsche Wort Brief in seiner weitesten Ausdehnung, und wegen der engen Verbindung von Bild und Schrift ging der Name eben so auf einzelne Bilderbogen oder auch auf Bildblätter, die nicht zusammengeheftet waren, wie sogar auch auf die Spielkarten über. Der Bedarf an letzteren wuchs mit dem reißenden Ueberhandnehmen des Kartenspiels, aber noch größer war der von Andachts- und Heiligenbildern. Die Verfertiger dieser Blätter, der Spielkarten sowohl als auch der Heiligenbilder und der übrigen dutzendweise in rohen Umrissen und mit Farben überstrichenen Bildblätter, wurden bei den Deutschen Briefmaler genannt, und diese Benennung blieb ihnen, auch nachdem sie sich des Holzschnitts und der Druckkunst bedienten, also zugleich auch Formschneider und Briefdrucker wurden. Bei den Briefmalern ist die erste Erfindung der Anwendung der Druckkunst zu suchen: ihr handwerkmäßigeres Treiben, das Bedürfniß einer schnelleren und leichteren Vervielfältigung ihrer sich durch den täglichen Gebrauch schnell abnutzenden Verkaufsartikel mußte sie auf ein technisches Erleichterungsmittel führen, welches bei der geringen Ausdehnung dieser Artikel keine so abschreckende Arbeit zum Anfertigen der Formen erforderte, als wenn es große Bücher gewesen wären. In Bezug auf die Formen lieferten die Arbeiten der Goldschmiede, sowohl der vertieften als der erhabenen Art, die Vorbilder. Um in letzterer Art Schriftformen zu verfertigen, war das Verfahren ganz dasselbe wie bei Arbeiten der Goldschmiede; bei Bildformen mußte es, was der veränderte Zweck von selbst ergab, umgekehrt und das was der Goldschmied eingegraben oder ausgetieft hatte, in der Ebene der Platte stehen gelassen, das bei jenem Stehengebliebene aber ausgetieft werden. Auf solche Art kamen die Linearumrisse in der Druckform erhaben zum Vorschein, und auf diese beschränkten sich die Briefmaler gewöhnlich, wobei der Pinsel das Uebrige ersetzte. Da ihnen aber die Arbeit in Metall zu kunstvoll und schwierig, das Material zu theuer war, so entlehnten sie statt des Metalls von den damals eben so zahl- als kunstreichen Bildschnitzern das wohlfeilere für Druckformen geeignete Holz und das leichter zu führende Schnitzmesser und so wurden sie Formschneider und Briefdrucker. Als Druckschwärze war eine Leim- und Gummifarbe genügend, und obgleich seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts durch die Gebrüder van Eyck die Mischung der Farben mit Oel in der Malerei vorherrschend geworden war, der Uebergang zu einer haltbareren Oelfarbe also nahe lag, die auch bald bei dem Schriftdruck ausschließlich zur Anwendung kam, so

blieben die Briefmaler für den Bilddruck doch noch lange bei ihrer blasseren Leimfarbe stehen. Endlich kam das Leinenpapier, das zwar im 14. Jahrhundert schon im Gebrauch war, doch erst im folgenden das dickere, brüchige, gewöhnlich erst zu glättende Baumwollenpapier gänzlich verdrängte, und dessen Fabrikation sich aus Italien, Burgund und Flandern schnell über Deutschland verbreitete, durch Beschaffenheit und Wohlfeilheit dem B. außerordentlich zu Hülfe. Die ersten sicheren Spuren des Formschneidens und Briefdrucks finden sich nicht früher als wenige Jahrzehnte vor Erfindung der Typographie (d. h. des Druckes mit beweglichen Lettern), oder vor der Mitte des 15. Jahrhunderts. Diese ging jedoch nicht unmittelbar aus dem Briefdruck hervor: die Vermittelung bildete vielmehr der xylographische Buchdruck, d. h. der Druck vermittelst fester, in Holz geschnittener Schrifttafeln. Es gab zwei Arten des xylographischen Buchdrucks; zu der einen gehörten die Bücher, welche einen bloßen Text enthielten, zu der anderen diejenigen, welche neben dem Text auch Bilder brachten. Die der ersteren Art waren Elementarschulbücher zum Unterricht in der lateinischen Sprache, insbesondere der schon erwähnte Donat; zur letzteren Art (den Bilderbüchern mit Text) gehörten die „Armenbibel" und der „Heilsspiegel" nebst etwa 20 verschiedenen Werken, theils geistlichen, theils weltlichen Inhalts, gewöhnlich nicht über 50 bedruckte Folio- oder Quartseiten hinausgehend, die meisten von geringerem Umfange. Nächst der „Armenbibel" und dem „Heilsspiegel" sind: Die Passion, Der Todtentanz, Der Antichrist, Die sieben Freuden und Leiden der Maria die ältesten; ihnen schließen sich die den Kalender, die Planeten und die Chiromantie betreffenden Bücher an, welche den Schulbüchern näher stehen, weil sie auf Befriedigung weltlicher Bedürfnisse, unter denen die Wahrsagekunst oben an steht, ausgehen. Die geistlichen Bilderbücher unterscheiden sich von den anderen dadurch, daß die Bilder nicht, wie sonst, zur Erklärung des Textes, sondern umgekehrt der Text zur Erklärung der Bilder dient, welche darin, besonders in Bezug auf die Laien, die Hauptsache sind. Der Grundsatz, daß die Bilder die Bücher der Ungelehrten sind, war in der katholischen Kirche des Mittelalters so vorherrschend, daß selbst das Tridentinische Concil noch dessen Anwendung und Nützlichkeit dringend empfiehlt. Wie sehr die Menge darauf hielt und wie nothwendig sich jene Bildercyklen gemacht hatten, geht schon daraus hervor, daß die hauptsächlichsten derselben, wie die Armenbibel, die Apokalypse, der Todtentanz, die 15 Zeichen des Weltendes u. A. aus den xylographischen Büchern, als diese aufhörten, sich bis auf die Reformation in die Randleisten der gedruckten Gebetbücher (Heures) flüchteten, deren Hauptfabrik in Paris war, von wo aus Frankreich, die Niederlande und England damit versorgt wurden. Hat die Forschung bis jetzt auch nachgewiesen, daß die ersten Formschneider und Briefdrucker Deutschland, namentlich Oberdeutschland, angehören, so liegen doch bestimmte glaubwürdige Zeugnisse darüber vor, daß in Betreff des xylographischen Bücherdrucks die Niederlande das Recht der Priorität vor den Deutschen beanspruchen dürfen. Dort wurde die erste Anwendung des Tafeldrucks auf Donate und Bilderbücher gemacht; von dort kamen diese nach Deutschland, und an die holländischen Donate knüpften sich die ersten Versuche Gutenbergs in Straßburg und Mainz. Wir haben den Namen des Mannes genannt, der als Erfinder des Schriftdruckes mit beweglichen, gegossenen Lettern in die Reihe der größten Wohlthäter der Menschheit gesetzt wird. Nach der seit jener Erfindung herrschend gewordenen Meinung hat Johannes Gutenberg, ein Mainzer Edelmann, in Folge einer Vertreibung der dortigen Patricier-Familien in Straßburg lebend, sich unter Geldverlegenheiten, die ihn bis an sein Ende nicht verließen, als speculativer Kopf mit mehreren geheim gehaltenen Künsten, als Steinschleifen, Spiegelbelegen und Drucken daselbst beschäftigt. Letzteres ist aus noch vorhandenen Straßburger Proceßacten von 1439 zu schließen, die über einen Streit geführt sind, in den er mit den Erben eines Theilnehmers an jenen Künsten, mit welchem er gegen Geldleistungen in Gesellschaft getreten war, verwickelt wurde. Es wird darin neben jenen andern eine Kunst erwähnt, die viele Auslagen erfordert, aber auch große Vortheile versprochen habe; es ist die Rede von einer Presse, Werkzeug und Formen, von Lieferungen eines Goldschmieds seit 1436 für Sachen, die zum Druck gehören, was auf nichts

Anderes, als auf Versuche zum Buchdruck gedeutet werden kann, da Gutenberg, indem die Unternehmung in Straßburg nicht zu Ende geführt worden, 1444 nach Mainz zurückging und dort mit einem vermögenden Einwohner Johannes Fust 1450 einen Gesellschaftsvertrag wegen Anlegung einer Buchdruckerwerkstatt und eines Druckereigeschäfts schloß, dessen Inhalt durch einen 1455 zwischen ihnen entstandenen Proceß bekannt geworden und von der Art ist, daß auf ein reifgewordenes Unternehmen, in größerem Umfange, als das frühere in Straßburg, geschlossen werden muß. Schon damals mochte Gutenberg das Geheimniß des Letterngusses besessen haben, der durch den erst nach 1450 in die Gesellschaft mit aufgenommenen Schreiber Peter Schöffer verbessert und zur Vollkommenheit gebracht wurde: es wäre sonst nicht möglich gewesen, gleich auf den Druck eines so voluminösen Hauptwerkes, wie die (lateinische) Bibel auszugehen, der ohne Datum, wahrscheinlich aber um 1455 zu Stande kam. Diese Bibel wird in der „Kölnischen Chronik" von 1499 — einem Werke, welches neuerdings durch G. B. Niebuhr wieder zu Ehren gebracht wurde, (vgl. „Lebensnachrichten ꝛc." II. S. 370) — als das erste (typographisch) gedruckte Buch bezeichnet; nach der von derselben hergenommenen Berechnung brauchte Gutenberg über 40,000 Lettern, um eine einzige Lage von vier Bogen zu drucken. Fust, der durch den erwähnten Proceß Gutenberg außer weiterer Theilnahme gesetzt und zur Anlegung einer eigenen Druckerei abermals mit fremder Hülfe und von geringem Fortgang genöthigt hatte, der ferner Schöffern wegen der von diesem inzwischen gemachten wichtigen Verbesserungen dadurch, daß er ihm seine Tochter zur Ehe gab, auf's Engste mit sich verbunden hatte, setzte in Gemeinschaft mit demselben die Druckerei, aus der 1457 der berühmte Psalter hervorging, auf's Eifrigste fort, selbst nachdem die Eroberung und Plünderung von Mainz durch Adolf von Nassau (1462) eine große Unterbrechung veranlaßt hatte, und starb in Paris, wohin er des Bücherhandels wegen gegangen war. Schöffer druckte noch lange allein in größter Thätigkeit fort und erntete den reichlichen Lohn, der dem Haupterfinder Gutenberg gerade am wenigsten zu Theil geworden war. Dieser hatte am Hofe des Kurfürsten von Mainz eine Anstellung gefunden, war aber bald nach Fust gestorben. In andere Städte und Länder wurde das Buchdruckergewerbe erst nach jener Eroberung, und zwar durch Arbeiter aus der Mainzer Officin, oder unter dem Einfluß derselben auf die ersten, meist deutschen Drucker verpflanzt. So begegnen wir schon um die Mitte der sechziger Jahre, außer in deutschen Städten, in Venedig, Rom — wo Arnold Pannarz und Conrad Sweinheim 1467 die gefälligere Antiqua-Schrift erfanden, die bald die Mönchsschrift ganz verbannte — in Paris und anderen Orten deutschen Buchdruckern. Doch giebt es zwei Familien typographischer Drucker außerhalb Mainz, deren Erstlinge älter als 1462 sind. Die eine gehört der Officin des Albrecht Pfister in Bamberg an, eines Formschneiders, der aber vielleicht schon früh ein der Mainzer Officin untreu gewordenes Mitglied gewesen, da die große gothische Missaltype, mit der er alle seine Bücher druckte, der Mainzer nachgebildet scheint, und der sogar der ersten dortigen Bibel fast gleichzeitig eine ähnliche, als ein noch voluminöseres Prachtwerk, an die Seite stellte. Die andere Familie ist holländisch, und die zum Druck angewandte gothische Type scheint unmittelbar aus der den Niederlanden eigenthümlichen Schriftform in Handschriften, ohne alle Spur deutschen Einflusses hervorgegangen zu sein, so daß man hier die ersten nach und nach sich verbessernden rohen Versuche einer selbstständigen Erfindung des Bücherdrucks mit beweglichen Gußlettern vermuthet. Doch muß bemerkt werden, daß erst in den siebziger Jahren der deutsche Buchdruck nach den Niederlanden, am frühesten nach Utrecht gebracht wurde und daß in Harlem, wenn man die Jahre 1483 — 1486, wo daselbst gedruckt wurde, ausnimmt, die neue Kunst erst 100 Jahre nach ihrem Ausgange von Mainz festen Fuß gefaßt hat. Wenn nun auch aus dem Bisherigen sich ergiebt, daß Gutenberg den Buchdruck keineswegs von seinen ersten Elementen, sondern erst von den beweglichen Lettern an erdacht hat, daß Andere gleichzeitig mit ihm und an andern Orten den Buchdruck mit beweglichen und sogar gegossenen Typen gleichfalls erfunden haben, ohne freilich bis zur letzten Vollendung der Typographie, wie sie von Mainz aus sich über die Welt verbreitete, durchgedrungen zu sein, und daß selbst diese letzte Vollendung früher durch einen Anderen, als durch

ihn zu Stande gekommen ist, so ist man andererseits doch geneigt, zuzugestehen, daß Gutenberg, von einem seinem Stande entsprechenden höheren Gesichtspunkte aus, die Aufgabe zuerst in ihrer ganzen Größe und Wichtigkeit erkannt und daß er nicht aus Noth, sondern aus freiem Antrieb seines erfinderischen Geistes und im Bewußtsein dessen, was damit erreicht würde, deren Lösung mit bewundernswerther Beharrlichkeit bis an's letzte Ende gebracht hat. Indem er das Gewerbe der Buchdrucker schuf, dessen Aufgabe von Hause aus eine unermeßliche, nicht eine so beschränkte, wie die der Briefdrucker war, verwirklichte er seine große Idee, sich durch die Buchdruckerpresse der gesammten Literatur zu bemeistern und allem Bücherabschreiben ein Ende zu machen. In diesem Sinne ist auch bisher das Gedächtniß des Erfinders und der Erfindung in alljahrhundertlichen Jubelfesten an verschiedenen Orten, besonders zu Mainz, dann auch in Wittenberg, Leipzig, Straßburg und anderen Orten gefeiert worden. Was die letztgenannte Stadt betrifft, so war dort aus der dunkelen Kenntniß der ersten Versuche Gutenberg's in dieser Stadt die Annahme entstanden, daß ihr erster Buchdrucker Mentel (Mentelin) der Erfinder sei. Einen aus ächter Quelle geschöpften, unbefangenen Bericht gab der erste Kölnische Buchdrucker Zell in der schon erwähnten Chronik Kölns von 1499, und als Hans Luft und andere seiner Gewerbsgenossen in Wittenberg zum Dank für die Vortheile, welche ihnen und dem deutschen Volke der Druck und die Verbreitung. von Bibeln und Bibel-Uebersetzungen (vergleiche diesen Artikel), besonders aber von Luther's deutscher Bibel gebracht hatte, das erste Jubiläum der Buchdrucks-Erfindung zu feiern beschlossen, wählten sie das Jahr 1540 als dasjenige, in welchem nach jenem Zeugniß vor hundert Jahren mit der Erfindung der Anfang gemacht worden. Einige Jahre später war eine Sage über ihre frühere Erfindung in Harlem bekannt geworden, deren sich der holländische Historiograph Hadrian Junius aus patriotischem Eifer angenommen hatte, um ihr eine historische Gestalt zu geben, in der sie seitdem von seinen Landsleuten, jedoch mit wenigem Glück im Auslande, den Mainzer Ansprüchen beharrlich entgegengesetzt wird. Das zweite Jubelfest, welches selbst des verheerenden dreißigjährigen Krieges ungeachtet in mehreren Städten Deutschlands gefeiert wurde, ging, bis auf einen eiteln Versuch für den Straßburger Mentel, ohne Einrede, aber auch ohne neue Beiträge zur besseren Befestigung der Mainzer Ansprüche vorüber. Desto mehr brachte das dritte, 1740 in Deutschland allgemein gefeierte Jubelfest zu Tage. Schon vorher war das Notariatsinstrument von 1455 und dadurch Gutenberg's Proceß wegen seines Buchdruckergeschäfts in Mainz bekannt geworden; 1741 gab J. D. Köhler seine Schrift: „Hochverdiente Ehrenrettung Joh. Guttenberg's ꝛc." heraus, 1760 legte der Elsasser Schöpflin die aufgefundenen Acten über den ähnlichen Proceß in Straßburg in einer Ehrenrettung Gutenberg's („Vindiciae typographicae") vor. Aber auch die Harlemer Ansprüche machten sich in verschiedenen Schriften wieder laut, konnten jedoch so wenig durchdringen, daß die Harlemer gelehrte Gesellschaft endlich die Vertheidigung des angeblichen Erfinders Koster, eigentlich Laurenz Janszoon Coster's (d. h. des Lorenz, Johanns Sohn, eines Küsters) zu einer Preisaufgabe machte. Diese suchte Koning 1816 in einer Abhandlung zu lösen, die zwar das Dasein einer eigenthümlichen typographischen Presse in Holland vor 1470 darthut, den Nachweis dagegen, daß diese Presse schon bald nach 1420 entstanden und daß durch einen Diebstahl das Geheimniß an Gutenberg gelangt sei, weniger glücklich führt. Nichts desto weniger setzten die Harlemer ihrem Koster 1823 ein zweites Monument, nachdem sie bereits 1723 vor der Kathedrale eine Kolossalstatue in Stein errichtet hatten, die Koster darstellt, wie er ein großes A betrachtet. 1837 kam darauf in Mainz das Gutenberg-Monument (von Thorwaldsen) zu Stande, nachdem 1830 A. Schaab („Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg." 3 Bde.) und 1836 J. Wetter („Krit. Gesch. d. Erfind. d. Buchdruckerk. ꝛc.") die Erfindung durch Gutenberg in Mainz als geschichtlich nach-, die Harlemer Geschichte jedoch als eine Erfindung zurückgewiesen. Die Schriften, die in großer Zahl bei Gelegenheit des 1840 überall in Deutschland mit großem Pomp gefeierten vierhundertjährigen Jubiläums erschienen, beschränkten sich darauf, entweder den Werth und die Wichtigkeit der Buchdruckerkunst vom gegenwärtigen Standpunkt aus zu betrachten, oder die Typographie in dem Prunke zu zeigen, mit welchem sie sich auf der jetzigen

Höhe der Kunst zu umgeben vermag, oder locale Buchdruckergeschichten, oder endlich auch die allgemeine Geschichte des B.'s in chronologischer Uebersicht zu geben. Die in der Erfindungsgeschichte streitig gebliebenen Fragen wurden keiner weitern Erörterung unterworfen, seitdem der sachkundige J. D. F. Sotzmann in einem Aufsatze des Raumer'schen Taschenbuches von 1837 („Aelteste Gesch. der Xylographie ꝛc."), den er in einem späteren („Gutenberg und seine Mitbewerber ꝛc." Hist. Taschenbuch 1841) weiter ausführte, eine vermittelnde Ansicht aufgestellt, nach welcher Gutenberg zwar nicht der einzige Erfinder gewesen, aber seine Mitbewerber unter den Briefdruckern dergestalt übertroffen habe, daß alles, was durch sie geschehen, nicht dagegen aufkommen konnte. Diese Ansicht hat fast allseitig Eingang gefunden, und die bedeutendste der 1840er Festschriften von der historischen Gattung, K. Falkenstein's reich ausgestattete „Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung" ist ganz davon ausgegangen. — Die Annalen der Buchdruckergeschichte in ihrem vierhundertjährigen Verlaufe lassen eine Anzahl von Männern und Familien hervortreten, deren Verdienste um die Verbesserung und Entwickelung des B.'s besonders geschätzt werden. Im ersten Jahrhundert nach der Erfindung sind es vorzüglich die italienischen Familien der Mannucci zu Venedig und der Giunta zu Florenz, die aus ihren Officinen eine lange Reihe werthvoller Drucke alter Classiker (nach den besten Handschriften) und besserer neuer Werke hervorgehen ließen. Die Druckwerke der ersteren Firma sind unter dem Namen Aldinen (s. d. A.) bekannt und berühmt. Aldus Paulus Manutius (1447—1515), der gelehrte Gründer der Druckerei, erwarb sich überdies durch die Einführung der Cursivschrift und durch eine bessere Interpunction große Verdienste. Die französische Familie der Etienne (Stephanus), die im 16. Jahrhundert blühte, ist nicht minder wegen ihrer Bibel- und Classiker-Drucke berühmt. Robertus Stephanus (1503—1559) ist der gelehrte Gründer der Officin, die der jüngere, Henricus St., ebenfalls ein Gelehrter, fortführte. Gleichzeitig blühte die Druckerei Chr. Plantin's in Antwerpen; etwas später, bis zu Ende des 17. Jahrh., die der Familie Elzevier in Amsterdam und Leyden (1595 — 1680), deren Drucke sich vornehmlich durch ihre Zierlichkeit auszeichnen. Im 18. Jahrh. erwarben sich großentheils durch ihre Prachtdrucke bedeutenden Ruf die Familie der Barbou in Paris (berühmt wegen der Sammlung römischer Classiker in 77 Bdn.), der Buchdrucker und Schriftgießer John Baskerville in England (1706 — 1775), Joach. Ibarra zu Saragossa (1725 — 1785), die Familie der Didot in Paris, die der Breitkopf in Leipzig, die beide noch jetzt im Buchdruck rühmlich thätig sind. Der Gründer der Didot'schen Druckerei, François D., blühte im Anfang des 18. Jahrh.; sein Sohn Ambroise (1730—1804) erfand die durch Schärfe und Zierlichkeit ausgezeichneten Didot'schen Lettern, mit denen er zuerst auf Velinpapier druckte; dessen Sohn, Firmin D., erfand den Stereotypendruck und gab von 1798 bis 1818 eine Reihe von Prachtdrucken römischer und französischer Classiker heraus. Joh. Gottl. Imm. Breitkopf in Leipzig (1719—1794), der Verfasser mehrerer schätzbarer auf die Entstehungsgeschichte des B.'s bezüglicher Schriften, verbesserte den Noten- und erfand den Landkartendruck. Die prachtvollsten Bücherdrucke des vorigen Jahrhunderts sind vielleicht aus der Druckerei Giambattista Bodoni's in Parma (1740—1813) hervorgegangen; doch leiden nicht wenige jener Werke an Correcturmängeln. Typographische Meister- und Musterwerke des 19. Jahrhunderts sind wohl hauptsächlich in den Hof- und Staatsdruckereien zu suchen, welche sich in verschiedenen größeren Hauptstädten Europa's finden. Die wichtigsten Erfindungen, die in neuerer Zeit in Bezug auf den B. gemacht sind, betreffen die Verbesserung der Pressen und dadurch die Beschleunigung des Drucks. Hier muß vor Allem der vor etwa 50 Jahren durch die Deutschen Fr. König (gest. 1833) und Andr. Fr. Bauer (1783 bis 27. Febr. 1860) erfundenen Schnellpreßmaschinen gedacht werden. Schon ihre erste in London hergestellte Cylinderdruckmaschine, welche am 29. November 1814 zum Druck der „Times" in Thätigkeit kam, war ein vollendetes Ganze und diente wesentlich als Muster für alle späteren Nachahmungen. Den beiden Erfindern ging es wie Gutenberg. Während trotz der ihnen verliehenen Patente eine Menge von Mechanikern jene Druckmaschinen nachbauten, wußte der reiche Buchdrucker Bensley in London, der hier etwa die Rolle des

Fust in Mainz spielt, die Uebermacht des Capitals zu benutzen, um unter Anwendung unredlicher Mittel seinen Compagnons König und Bauer jeden pecuniären Erfolg zu entziehen und sich allein zuzueignen. Diese und ähnliche bittere Erfahrungen bestimmten die beiden Freunde, 1818 in ihr deutsches Vaterland zurückzukehren. In jener Zeit, wo in Deutschland das ganze Maschinenwesen noch auf der niedrigsten Stufe stand, errichteten sie in dem ehemaligen Prämonstratenserkloster Oberzell bei Würzburg eine mechanische Fabrik. Nach Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten gelang es den beiden Freunden, auch in Deutschland i. J. 1822 die ersten Druckmaschinen zu vollenden. Von da an verbreitete sich die Anwendung der Schnellpreßmaschine bald über alle Länder Europa's. Das Verdienst, diese Maschine auf dem Continent zuerst in Anwendung gebracht zu haben, gebührt dem verstorbenen Buchhändler und Berliner Buchdruckereibesitzer Carl Spener, der, nachdem er auf die erste Nachricht von der in London ausgeführten Erfindung sich bereits gegen Ende 1814 mit König in unmittelbare Verbindung gesetzt, später einen der ältesten Mitarbeiter seiner Zeitungsofficin, den Buchdruckereibesitzer Carl Unger, nach Oberzell sandte, um sich mit König's und Bauer's Erfindung genau bekannt zu machen. So wurde die Spenersche Zeitung das erste Blatt in Deutschland, welches sich der Druckmaschine bediente und im Juli 1822 damit die ersten Probe-Abzüge machen ließ. C. Unger († 1853) berichtete bei Gelegenheit des letzten Buchdrucker-Jubiläums in der von ihm herausgegebenen Schrift: „Flüchtige Blicke auf die letzten 40 Jahre des 4. Jahrh. der Buchdruckerkunst" (1840) über diese Verhältnisse und über seinen fast zweijährigen Aufenthalt in der Nähe der Erfinder. Von den letzteren veröffentlichte Bauer im „Journal für Buchdruckerkunst" vom Jahre 1852 einen Aufsatz über die sechs ersten Druckmaschinen, welche von 1814 bis 1818 durch ihn und König in England gebaut wurden. — Zur Ergänzung der bisher angeführten Literatur seien schließlich noch als interessante Beiträge zur Geschichte und Entwickelung des Buchdrucks genannt: H. Lempertz's „Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe." 1853 u. ff. Jahrgg.

Bucher (Anton von), literarischer und praktischer Gegner der Jesuiten und wohlverdient um die Cultur Bayerns durch Reform des Schulwesens; geb. den 8. Januar 1746 zu München, erhielt er, nachdem er in Ingolstadt studirt hatte, schon 1771 das Rectorat der deutschen Schulen in München, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 neben jenem Amt noch das Rectorat des Gymnasiums und Lyceums. Als er bei dem noch ungewissen Hin- und Herwogen des Kampfs um die jesuitische oder anti-jesuitische Leitung des Schulwesens sich in seinen Bestrebungen gehemmt sah, nahm er 1778 die Pfarrei Engelbrechtsmünster bei Regensburg an, wurde jedoch bereits 1784, mit Beibehaltung seiner Pfarrstelle als Geistlicher- und Schuldirectorial-Rath nach München zurückberufen, in welcher Stellung er bis zu seiner Pensionirung 1813 wirkte. Er starb den 8. Januar 1817. Seine zahlreichen anti-jesuitischen, historischen und zum Theil in populärem Humor geschriebenen Schriften sind unter dem Titel: „A. v. B.'s sämmtliche Werke" von J. v. Klessing gesammelt und herausgegeben. (München, 1819. 6 Bde.)

Bucher (Adolf Lothar), als Oberlandesgerichts-Assessor zu Stolp in Pommern in die preußische Nationalversammlung gewählt, einer der 42 Abgeordneten, gegen welche wegen der aufreizenden Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses vom 15. November 1848 der große Februarproceß des Jahres 1849 geführt wurde, und einer der drei Abgeordneten, die des versuchten Aufruhrs vom Gericht schuldig befunden wurden. Nach der in der Gerichtssitzung vom 12. Februar verlesenen Anklage damals 38 Jahre alt, wurde er zum Verlust seiner Aemter als Assessor und Stadtverordneter und 15 Monaten Festungsstrafe verurtheilt, entzog sich jedoch der Ausführung des Urtheils durch die Flucht und hat darauf während eines Zeitraums von mehr als zehn Jahren als Londoner Correspondent der Nationalzeitung anregend auf die deutschen Ansichten über England, englisches Leben, Parlament und Regierungssystem eingewirkt. Einen Theil dieser Correspondenzen hat er in der Schrift: „der Parlamentarismus wie er ist" (Berlin 1855) fortbildend und weiter ausführend verarbeitet. In den ersten Jahren seiner Londoner Thätigkeit führte ihn der Gegensatz

gegen die polizeilichen Elemente, die sich neben der Reaction einer gediegenen Anschauung von den organischen Kräften und Mächten des Volks- und Staatslebens in Deutschland geltend machten, zu einer einseitigen Bewunderung des englischen Selfgovernment. Erst die Unzufriedenheit mit der zögernden und unschlüssigen Haltung, die England im Sommer 1853 gegenüber dem Vorschreiten Rußlands gegen die Türkei bewies, trieb ihn zu einer kritischen Stellung gegen das von ihm bisher bewunderte Land. In dieser Stellung und Stimmung bestärkten ihn vornehmlich die Ansichten und seit jener Zeit in schneller Folge erscheinenden Publicationen Urquhart's (s. d. Art.), der gegen die auch in England immer mächtiger werdende Centralisation, gegen den Aberglauben und auf Personen wie Tagesphrasen gerichteten Fetischdienst der public opinion, gegen den Scholasticismus der politischen Tagesbegriffe, gegen den Mißbrauch, den die Ministerialgewalt von ihrem Einfluß auf das Unterhaus machte, gegen die drohende Ministerialdictatur und endlich gegen das von ihm vorausgesetzte Einverständniß Palmerston's mit Rußland, einerseits die Rückkehr zum common law und dessen Neubelebung, andererseits die Kräftigung des Königthums und die Reactivirung von dessen Geheimenrath (neben dem Cabinet) verlangte. Die durchgehende Unzufriedenheit B.'s mit den Ausflüssen dieser von Urquhart mit grimmigem Haß anatomirten public opinion, so wie mit der Unentschlossenheit der englischen Regierung in ihrer Abhängigkeit von Frankreich, schärfte seinen Blick für die Mängel, Gebrechen und Widersprüche, die besonders seit 1853 im englischen Volks- und Staatsleben hervortraten, und jedenfalls hat er durch die unermüdliche Wachsamkeit, mit der er diese Widersprüche in seinen Correspondenzen verfolgte, dem deutschen Publicum ein reiches Material zur künftigen Ausbildung eines definitiven Urtheils geliefert. Nur hängt es wohl auch zum Theil mit der Zersplitterung dieser von den wechselnden Tagesstimmungen und Erscheinungen abhängigen Betrachtungsweise zusammen, daß er die allgemeinen Fragen, von deren Lösung die Bildung eines solchen Urtheils abhängt, so wie den tiefern Grund, aus welchem Recht und Gesetze, sammt Verfassungen, zum Heil und Unheil hervorgehen, nicht hinreichend in's Auge gefaßt hat. Namentlich hat er die Frage, ob England ein anderes Regiment als das jetzt bestehende aus sich erzeugen könne, noch nicht ernstlich genug vorgenommen und damit auch die Frage, ob das von seinem früheren Geheimenrath umgebene Königthum die Zukunft Englands und ob das alte common law rein durch eine innere spontane Kraft hervorgewachsen und in seiner Entstehung und Bildung nicht auch durch Leidenschaften, Interessen und Vorurtheile des Tages unterstützt und zugleich gestaltet und „bornirt" worden sei, noch außer Acht gelassen. Vergl. über diese Frage den Art. **Englische Verfassung**, ferner zur nähern Charakteristik der B.'schen Correspondenzen den Abschnitt: Nationalzeitung in dem Art. **Zeitungen**.

Bücherprivilegium s. **Eigenthum** (literarisches).

Buchez (Philipp Joseph Benjamin), Begründer der neukatholischen Geschichtswissenschaft in Frankreich, auch erster Präsident der Nationalversammlung von 1848. Er ist den 31. März 1796 zu Matagne-la-Petite, einem wallonischen Dorf im damaligen Departement der Ardennen geboren, machte in Paris medicinische Studien und zeichnete sich frühzeitig durch seine Hingebung für die revolutionären Ideen aus, die schon in der ersten Zeit der Restauration unter der studirenden Jugend verbreitet waren. Er wurde bald ein Führer in dem Kampf, der sich gegen das legitime Königthum organisirte, und stiftete den 1. Mai 1821 mit seinen Freunden Bazard und Flottard den französischen Carbonarismus. In der Verschwörung von Befort, die dem General Berton, dem Oberst Caron und vier Sergeanten das Leben kostete, compromittirt, wurde er vor die Assisen von Colmar geführt, aber wegen Mangel an Beweismitteln freigesprochen. Er wandte sich darauf wieder den medicinischen Studien zu, promovirte 1825 als Doctor und verband sich mit den St. Simonistischen Herausgebern des „Producteur", trennte sich jedoch wieder von denselben, weil ihre pantheistischen Ansichten seinen katholischen Grundsätzen widersprachen. Die Julirevolution führte ihn wieder zur politischen Agitation, er gründete mit Flocon und James Fazy die Gesellschaft der „Freunde des Volks" und entwickelte außerdem in dem „Européen", einer philosophischen Revue, die er 1832 und 1833 größtentheils allein

verfaßte, sein neukatholisches System, welches Katholicismus und Revolution, als die Realisation der Brüderlichkeit, zu vereinigen sucht und die Franzosen, als das vorzugsweise katholische Volk, welches zugleich als das revolutionäre Volk zur Durchführung der Brüderlichkeit bestimmt sei, an die Spitze der Menschheit stellt. In seinen Schriften: „Introduction à la science de l'histoire" (Paris 1833) und „Traité de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès" (Paris 1839. 3 Bde.) hat er seine Theorie am vollständigsten ausgeführt. Mit Roux-Lavergne (s. d.) gab er daneben die „Histoire parlementaire de la révolution française (1833—1838. 40 Bde.) heraus, die in der Apotheose des Berges und besonders Robespierre's, als des Vertreters der Brüderlichkeit gegen die royalistische Gironde und den Genußling Danton den historischen Beleg zu jener Theorie bilden soll. Nach der Februarrevolution wollten ihn seine alten Freunde, die ihm große Dinge zutrauten, zur Gewalt emporbringen; er wurde vom Seine-Departement in die Nationalversammlung geschickt und als alter Republikaner und Verschwörer von der Partei des „National" auf den Präsidentenstuhl erhoben. Sein Ungeschick aber, besonders seine Energielosigkeit — beim Ueberfall der Versammlung durch das Volk am 15. Mai — machten, daß er diesen Posten bald wieder verlor. Ohne politisches Talent zu beweisen, stimmte er seitdem mit der gemäßigten Partei und widmete sich, nachdem sich ihm die Pforten der Legislative nicht geöffnet hatten, seinen alten medicinischen Studien.

Buchhandel, im engeren Sinne der Handel mit neuen gedruckten Büchern, im weiteren den Verlag, das Antiquariat, den Kunst-, Landkarten- und Handschriftenhandel umfassend. Im Alterthum bildeten den Gegenstand dessen, was wir jetzt B. nennen, die geschriebenen Rollen. (S. Art. **Bibliographie**). Den ersten Büchermarkt und die ersten Händler mit Büchern (Bibliopolai) finden wir etwa 300 v. Chr. in Athen. Als später Rom der Mittelpunkt der civilisirten Welt wurde, verpflanzte sich mit griechischer Wissenschaft und Cultur auch der Bücherhandel dorthin. Die Abschreiber, welche Anfangs im Auftrage Vornehmer oder Gelehrter Schriften copirten, thaten dies später auf eigene Hand, und so entstanden zu des Augustus Zeiten die ersten Buchläden, in welchen schön verzierte Schriften zum Kauf auslagen und Abschreiber den ganzen Tag mit dem Copiren von Büchern beschäftigt waren. Auch Gelehrte versammelten sich in ihnen, theils um ihre Manuscripte vorzulesen oder den Vorlesungen Anderer zuzuhören, theils um fertige Manuscripte zu vergleichen und zu corrigiren. Die Titel der „nova" wurden an die Säulen oder Thüren der Buchläden, die meistens an öffentlichen Plätzen gelegen waren, angeklebt oder ausgehängt, und so erhielten die Liebhaber Kunde von neuen Erscheinungen der Literatur. Von Rom aus verbreitete sich der Bücherhandel auf die Provinzen und gewann mit der Zeit eine bestimmtere Gestalt, in Folge dessen man die Hauptproducenten und Ladenbesitzer (Bibliopolai) von den Abschreibern (Librarii) und den Händlern mit alten Büchern (Antiquarii) sonderte. Hervorragende Bücherhändler dieser Zeit waren: die Familie der Sosier, deren Horaz, Dorus, dessen Seneca, und Trypho, dessen Quintilian gedenkt. Die Preise der Bücher richteten sich meist nach der Masse des Stoffs, doch wurden Autographen theurer bezahlt als Copien, und das Autograph eines berühmteren Schriftstellers war so theuer, daß sich in den Besitz mehrerer solcher nur sehr reiche Leute setzen konnten und eine auch nur kleine Sammlung von Büchern (Bibliothek) einem Schatz gleich galt. Außer den Griechen und Römern hatten die Araber schon früh einen ausgebreiteten Handel mit Handschriften, und in Bagdad, Fez, Tunis und anderen Orten gab es Bibliotheken. Durch die römische Uebercultur zur höchsten Blüthe gebracht, zog Roms Fall auch den Zerfall der Literatur und des Bücherhandels nach sich, und die einzige Pflege erhielt nach diesem die Gelehrsamkeit in den Klöstern der christlichen Mönche. Erst unter Karl dem Großen, dem Stifter und Begründer der hohen Schulen, gewann der Bücherhandel neues Leben. In Paris und Bologna siedelten sich Bücherhändler an, welche Bücher kauften oder für ihre Rechnung abschreiben ließen und solche wieder verkauften, auch ausliehen, überhaupt dem Handel eine Form und Gestaltung gaben, die dem B. der folgenden Zeiten als Basis gedient hat. Das Gewerbe derselben wurde durch Statuten geregelt, sie selbst als Universitätsangehörige betrachtet und (namentlich in Paris seit 1342) ihre Erzeugnisse von Universitäts-Beamten geprüft und

von diesen die Verkaufspreise festgestellt. Sie wurden theils librarii, theils stationarii genannt, je nachdem sie vorzugsweise mit neuen oder alten Büchern und Schriften handelten. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst schien es, als sollte der B. in die Hände der Buchdrucker übergehen, denn Letztere trieben neben der Production zugleich Handel mit ihren Producten, und der Handschriftenhandel durch Buchhändler hörte fast ganz auf. Bald sonderten sich aber beide Gewerbe und schon Anfangs des 16. Jahrhunderts finden wir Capitalisten, welche bei Buchdruckern auf ihre Kosten Werke drucken lassen und mit solchen einen immer ausgebreiteteren Handel treiben. Wie die Erfinder der Buchdruckerkunst, so waren auch die ersten Buchhändler Deutsche und ein Hauptgegenstand des Drucks und Vertriebs die Bibel, während in Italien zuerst und zumeist die classischen Schriften vervielfältigt wurden. Als erster größerer Buchführer — so wurden von dem „Verführen" der Bücher auf fremde Plätze die Händler jetzt genannt — wird uns Johann Otto in Nürnberg genannt, der 1516 zuerst für seine Rechnung bei Buchdruckern drucken ließ und Handel mit den Erzeugnissen trieb. Durch die größere Ausbreitung des Buchhandels trat auch eine Sonderung in diesem ein; die Buchführer beschränkten sich darauf, im Großen produciren zu lassen und im Großen zu verkaufen, während sich für den Verkauf im Einzelnen, besonders aus den durch die Erfindung des Buchdrucks nahrungslos gewordenen Stationarii, eine eigene Klasse bildete, die sich auf den Verkauf in ihrem Wohnorte und dessen Umgebung beschränkte und offene Läden hielt. So entstanden aus Ersteren die Verleger, deren Benennung daraus abgeleitet wird, daß sie die Kosten tragen (verlegen), und aus Letzteren die Sortimenter, die in ihren Läden ein Sortiment der verschiedensten Verlagswerke vorräthig halten. Bald gewann auch der B. auf den Messen Bedeutung, welche schon in früheren Zeiten dem Hauptabsatze desselben gedient hatten. Der erste Meßplatz war Frankfurt a. M., welcher seit 1526 auch von ausländischen (schweizerischen, holländischen, französischen) Buchhändlern besucht wurde. 1564 erschien daselbst das erste gedruckte Verzeichniß der jährlich zur Messe gebrachten neu erschienenen Bücher, durch welches der Grund zu den noch jetzt erscheinenden Buchhändlern und Bücherfreunden gleich unentbehrlichen Meßkatalogen gelegt wurde. Mit Frankfurt concurrirte die Leipziger Messe und diese gewann ersterer zuletzt den Rang ab, da die sächsische Regierung in richtiger Würdigung der Bedeutung des B.'s für die Zukunft seiner Entwicklung die möglichste Freiheit gestattete, während in Frankfurt Maßregelungen und Beschränkungen des buchhändlerischen Verkehrs von Jahr zu Jahr stiegen. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts besuchte kein Buchhändler die Messe zu Frankfurt mehr, und Leipzig ist bis auf den heutigen Tag der Hauptverkehrs- und Stapelplatz für den B. geblieben. 1765 wurde hier der erste Buchhändler-Verein begründet, dessen Zweck gegenseitiger Schutz, Verfolgung des Nachdruckes und Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs war. Er ging zwar nach einigen Jahren wieder ein, wurde aber 1797 wieder aufgenommen und erlitt 1825 eine Reform, durch welche Förderung des Buchhandels ein Hauptzweck desselben wurde. Aus ihm und durch ihn ging ein Actien-Verein hervor, der mit Unterstützung der sächsischen Regierung 1834 die deutsche Buchhändlerbörse errichtete, ein schönes und stattliches Gebäude, welches die nöthigen Bureaux der Bestellanstalt und anderer Verkehrsinstitute, die Räume zur jährlichen Ausstellung der neuesten Erzeugnisse des B.'s und der mit diesem verwandten Geschäftszweige, so wie die Localität zu der jährlich während der Ostermesse stattfindenden Abrechnung enthält. — Seiner Eintheilung nach zerfällt der B. in Deutschland der Hauptsache nach in Verleger und Sortimenter. Der Verleger, als Producent des Druckwerks, übernimmt von dem Autor das Manuscript, oder verabredet die Fertigung eines solchen, schließt mit ihm einen Verlagscontract, welcher über Zeit der Lieferung, Stärke der Auflage, auch wohl Format und Papier, so wie über das Honorar und dessen Zahlungstermine, Verlagsrecht [1]) und dessen Dauer, ferner über folgende Auflagen ꝛc. das Nöthige

[1]) Das Verlagsrecht, besonders das internationale, werden wir in den Artikeln **Nachdruck** und **Verlagsrecht** behandeln.

in Paragraphen feststellt, und giebt danach das Manuscript in den Druck. Ist nichts Anderes darüber bestimmt, so trägt der Verleger sämmtliche Kosten des Drucks und Vertriebs, wogegen ihm der Gewinn allein zufällt; oft auch wird der Gewinn zwischen Verleger und Autor getheilt, vielfach trägt auch der Autor die Kosten und der Verleger nimmt dann das Buch gegen Provision in Commission. Vertreibt ein Autor ein Buch, welches er auf seine Kosten hat drucken lassen, selbst, so ist das Selbstverlag, eine Unternehmung, die nur in besonderen Verhältnissen stattfindet und ihre pecuniären Gefahren hat. Eben so wenig hat sich die Idee einer Gelehrten-Association praktisch ausführen lassen wollen, welche den Druck auf eigene Kosten und den Vertrieb durch eine eigens errichtete Vereinsbuchhandlung bezweckte, ein Gedanke, der oft angeregt, niemals Erfolg errungen hat.[1]) Das fertig hergestellte Buch wird an die Sortimentshandlungen verschickt, entweder ohne deren Verlangen als Novität, oder, nachdem es in den buchhändlerischen Organen (Börsenblatt, Wahlzettel) angekündigt worden, auf Bestellung. Größere Lieferungswerke werden auch wohl auf Subscription ausgegeben. Pränumerationen dagegen sind jetzt selten. Jeder Sortimenter ist an den vom Verleger festgestellten Ladenpreis gebunden (das Rabattgeben des Sortimenters an Kunden, resp. das Verkaufen unter dem Preise, ist als Schleuderei streng verpönt), er genießt dagegen einen bestimmten, je nach der Güte des Werks oder der Masse des Einkaufs variirenden Rabatt. Danach werden die Ladenpreise auch ordinäre Preise und die Einkaufspreise Nettopreise genannt. Von dem Zwange, den Ladenpreis aufrecht zu erhalten, ist der Antiquar (siehe dies. Art.) befreit, er unterliegt dagegen wieder der Beschränkung, daß er keine neuen Bücher vom Verleger beziehen und verkaufen darf[2]); er kauft dagegen von diesen ältere Vorräthe und vom Publicum, resp. auf Auctionen, gebrauchte Bücher und treibt fast nur mit solchen Handel. Der deutsche B. und der Theil des ausländischen, welcher mit dem deutschen in Verbindung steht, hat seinen Mittelpunkt in Leipzig. Hier ist jeder Buchhändler durch einen Commissionär vertreten, welcher ein Lager unterhält und die Geschäfte seines Committenten wahrnimmt. Von diesem Lager aus erfolgt die Versendung der Bücher durch eigens errichtete Verkehrs-Anstalten, die, der Post- und der Eisenbahn sich anschließend, die Spedition billig und sicher besorgen. Da Leipzig überdies der Sitz der Spitzen des B.'s und seiner Organe ist, und hier die großen Versammlungen stattfinden, die über das Wohl und Wehe des B.'s berathen und entscheiden, so ist damit eine Centralisation begründet, die nur dem deutschen B. eigenthümlich ist und ihn hinsichtlich der Organisation weit über den B. des Auslandes stellt. — (Ueber die Stellung des B.'s zum Staate siehe den Artikel **Concession.**) — Der Umfang des B. ist, von Frankreich und England abgesehen, in Deutschland bedeutender als in andern Ländern, die Production und der Consum ist größer und daher auch die Zahl der Buchhandlungen. An solchen, die davon schwer zu sondernden Antiquar-, Kunst-, Landkarten- und Musikalien-Handlungen inbegriffen, bestanden 1855 2164, 1856 2216, 1857 2275, welche sich auf 560, darunter 1326 Sortiments-Buchhandlungen, welche sich auf 538 Städte vertheilen (1788 etwa 200, 1820 500, 1840 1487). Die jährliche Zunahme beträgt jetzt durchschnittlich 200. Die meisten Handlungen nähren ihren Besitzer, Banquerotte sind selten. (Es muß hierbei bemerkt werden, daß einige Buchhandlungen des Auslandes, welche mit dem deutschen B. in Verbindung stehen und in Leipzig abrechnen, zum deutschen B. gerechnet werden und das insofern mit Recht, als dieselben fast ausschließlich mit deutschen Büchern Handel treiben und solche meistens an Deutsche im Auslande verkaufen.) Noch großartiger ist die Zahl der jährlich erscheinenden neuen Werke. 1589 erschienen an Druckwerken

[1]) Im Juni 1858 erließen einige Buchhändler und Gelehrte von Leipzig aus einen Aufruf zur Begründung einer „Allgemeinen deutschen Verlagsanstalt" auf Actien und entwarfen ein Statut, nach dessen § 4 der Schriftsteller, welcher ein Werk der Verlagshandlung zum Vertriebe überträgt, die Nutzung desselben statt eines festen Honorars nach Maßgabe weiterer Bestimmungen (60 pCt. vom Gewinn) erhalten sollte. Auch diese Anstalt scheint sich nicht lebensfähig erwiesen zu haben, denn außer dem Aufruf hat man nichts Weiteres von ihr gehört.

[2]) In den meisten Ländern ist dies Verhältniß gesetzlich geregelt und die Beschränkung in der Concession enthalten.

362, 1750 1000, 1840 7900 und in den letzten Jahren 1857, 1858, 1859 27,495 [1]), davon in

	1857	1858	1859
Leipzig	1533	1587	1582
Berlin	1205	1228	1299
Wien	558	561	626
Stuttgart	443	428	415
München	187	227	179

die übrigen an anderen Orten. Die größte Masse dieser ungeheuren Productionszunahme fällt danach auf Norddeutschland. Sachsen und die Mark produciren und kaufen am meisten, nach ihnen wird Oesterreich als guter Büchermarkt betrachtet, am schwächsten ist Bayern vertreten. In Württemberg stellt sich Production und Consum schon günstiger; Stuttgart ist der Stapelplatz für den süddeutschen B. In Baden und in der Rheinpfalz, wo größerer Wohlstand herrscht, ist man dem Kaufen günstig, doch steht es mit der Production schwach. Das Verhältniß des Absatzes stellte sich 1857 nach Klüpfel [2]) in Procenten etwa so:

Preußen	30 pCt.	
Königreich Sachsen und die Herzogthümer	20 „	
Das übrige Norddeutschland	23 „	
Also in ganz Norddeutschland		73 pCt.
Süddeutschland	5 pCt.	11 „
Oesterreich	6 „	
Deutschland		84 pCt.
Rußland	5 pCt.	16 „
Schweiz	4 „	
Andere Länder	7 „	
		100 pCt.

Bemerkt muß hierbei werden, daß dies das Resultat des Absatzes einer größeren Buchhandlung ist und daß diese nach Oesterreich wenig Geschäfte macht und daß von den 20 pCt. Absatz nach Sachsen 6—8 pCt. auf Bezüge der Leipziger Commissionäre für auswärtige Rechnung fallen. Nach früheren Berechnungen (von 1844) fallen auf (Gesammt-) Oesterreich 14 pCt., auf Preußen 37 pCt. des Absatzes. Nach derselben Berechnung bestanden in Oesterreich in 69 Städten 118 Buchhandlungen oder 12 pCt., in Preußen in 195 Städten 698 Buchhandlungen oder 37 pCt. der gesammten deutschen Buchhandlungen. Der B. in Frankreich ist von dem deutschen sehr verschieden. Während in Deutschland oft auch das unbedeutendste Machwerk seinen Verleger findet, muß in Frankreich der Autor ohne Namen und Ruf in der Regel die ganzen Kosten übernehmen und nur Berühmtheiten aller Fächer erhalten ein Honorar, welches dann aber auch weit bedeutender ist, als das einem deutschen Autor von deutschen Verlegern verabreichte. Eben so verschieden ist das Wesen und der Gang des Geschäfts: der Verleger (Editeur libraire) steht mit dem Sortimenter (Marchand libraire) selten in Rechnung; dieser muß seinen Bedarf vielmehr baar kaufen. Daraus entspringt der Uebelstand der geringeren Verbreitung, indem der Sortimenter den Kunden wenig zur Wahl vorlegen kann und nur vom Verleger bezieht, was der Kunde bestellt. Die Zeitungen tragen, ungleich den deutschen, wenig zur Verbreitung der Bücherkenntniß bei, und der Literaturfreund muß sich an die trockne Liste des „Journal de la Librairie" halten. Nur das „Journal des Débats" macht hiervon eine Ausnahme, und auf dieses Blatt pflegt der Verleger auch seine Anzeigen zu beschränken. Gelehrte Werke haben schon ihren bestimmten Kundenkreis, Schulbücher, juridische und medicinische Bücher, so wie Erbauungsschriften, machen sich bezahlt, Geschichtswerke berühmter Autoren werden sehr gut honorirt; am meisten florirt der

[1]) Nach dem Hinrichs'schen Bücherverzeichniß 30,237, doch sind in demselben auch Werke, die in Lieferungen erscheinen, wiederholt aufgeführt, daher jede einzelne Lieferung als Werk für sich seine Ziffer hat.

[2]) Literarischer Wegweiser für gebildete Laien. Leipzig 1858.

Roman.[1]) Von letzterm, so wie auch von Geschichtswerken, werden vielfach Volks-Ausgaben in Sammlungen veranstaltet, von denen die Collections Charpentier und Michel Lévy die bekanntesten sind. (Ueber den Einfluß derselben auf das Volk und seine Sittlichkeit vergl. den Art. **Volksschriften**.) Der Verlag concentrirt sich in Paris; was die Provinz producirt, ist qualitativ und quantitativ unbedeutend. Der Rabatt, den der Sortimenter vom Verleger erhält, ist gering und wird nach dem Werthe der Bücher normirt. Deshalb besteht neben dem Sortimentshandel noch eine ausgebreitete Colportage auf dem Lande, ein wahrer Verderb für das Volk durch die Ausbreitung einer Menge unmoralischer Bücher, die der auf einer höheren sittlichen Stufe stehende Sortimenter nicht vertrieben haben würde. In neuerer Zeit hat, meistens wohl um der Verbreitung politischer Schriften entgegenzutreten, die Regierung diese Art Vertrieb eingeschränkt und es dürfen nur Schriften colportirt werden, welche von einer Commission erlaubt und auf dem Ministerium des Innern gestempelt sind; eine Art von Censur, die oft sehr willkürlich gehandhabt wird. Aehnlich der deutschen Einrichtung haben die Buchhändler der Provinz in Paris Commissionäre; doch ist die Einrichtung keine so geordnete wie in Leipzig. An dem Erscheinen größerer Werke betheiligen sich oftmals mehrere Verleger in Compagnie, ein Verfahren, welches viele Nachtheile für den B. überhaupt und wenig Vortheile für die Unternehmer hat; dagegen ist die Einrichtung zu loben, nach welcher die meisten Verleger sich ausschließlich mit einem wissenschaftlichen Fach beschäftigen. Die Zahl der Buchhandlungen ist etwas größer als in Deutschland; es bestanden 1830 deren 1149, 1835 2110, welche Zahl im Verhältniß gestiegen ist. Die Anzahl der jährlich erschienenen Bücher betrug 1834 etwa 6000 und ist jetzt auf das Doppelte gestiegen, wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß Flugschriften eine weit bedeutendere Zahl umfassen als in Deutschland. Deutsche Bücher finden viel Absatz und in Paris bestehen mehrere deutsche Buchhandlungen. — Der englische B. zerfällt in Verleger (Publishers) und Sortimenter (Booksellers), zu denen noch die kleineren Bücher- und Papierhändler kommen (Stationers), die in den kleineren Städten ihren Sitz haben. Der englische B. ist wichtig und ausgebreitet, englische Bücher gehen nach Amerika, Australien, Ostindien und nach dem Continent. Gleich stark wie die Ausfuhr ist die Einfuhr. In dem Zeitraume von 1854—1858 stellte sich die Einfuhr nach den amtlichen Handels- und Schifffahrtslisten folgendermaßen:

1854:	4983	Ctr.	im Werthe	von	55,866 Lstr.
1855:	5003	„	„	„	56,027 „
1856:	5811	„	„	„	65,088 „
1857:	6439	„	„	„	72,030 „
1858:	5972	„	„	„	83,598 „

Die Ausfuhr:

1854:	32,350	Ctr.	im Werthe	von	440,523 Lstr.
1855:	24,844	„	„	„	370,922 „
1856:	30,095	„	„	„	425,355 „
1857:	30,501	„	„	„	422,323 „
1858:	27,385	„	„	„	390,584 „

Bei der Ausfuhr finden sich die Vereinigten Staaten und Australien mit den größten Beträgen vertreten. Die eigene Production ist schwächer als in Frankreich und Deutschland, die Zahl der neu erschienenen Werke betrug 1835 1243 (ohne Flugschriften), in den letzten Jahren durchschnittlich 2500—3000, doch werden hier sehr große Auflagen veranstaltet und die Literatur ist gehaltvoll. Werthvollere Werke sind ungemein theuer, dagegen ist die leichtere Lecture billiger wie in Deutschland. Was in Frankreich die Collections, das ist in England die Eisenbahnliteratur, sie nimmt aber eine höhere Stufe ein als erstere und enthält geschätzte Geschichts- und naturwissenschaftliche, so wie gehaltvolle Erbauungsbücher und ist von sittlichem Einfluß. (Vergl. übrigens die Art. **Volksschriften** und **Literatur**). Einheimische Bücher wer-

[1]) Was in diesem geleistet wird, weiß auch Deutschland durch die zahllosen Uebersetzungen Sue'scher, Dumas'scher und anderer Werke.

den zum Schutz gegen Nachdruck in das Register der Deputirten der vereinigten Buchhändler (Stationers Hall) gegen eine geringe Abgabe eingezeichnet, fremde Bücher sind einem geringfügigen Eingangszoll unterworfen. Die Preßfreiheit unterliegt keiner Beschränkung, Nachdruck ist streng verpönt. Bücher-Auctionen spielen eine große Rolle und werden von Zeit zu Zeit veranstaltet und auf ihnen ganze neue Auflagen en bloc versteigert. London ist Mittelpunkt des B.'s in ähnlicher Weise wie Leipzig für Deutschland, doch ist die Centralisation weniger straff. 1860 standen 14 englische Buchhandlungen in directer Verbindung mit Deutschland. Mit Preußen, Sachsen und mehreren anderen deutschen Staaten besteht eine Convention zum Schutz des literarischen Eigenthums. Dem englischen B. nähert sich am meisten der nord-amerikanische, doch spielt hier der Nachdruck eine bedeutende Rolle. Von den im Jahre 1835 erschienenen 442 Werken waren 173 Nachdrucke, jedoch nur fremder Werke, da das literarische Eigenthum des Inlandes durch Gesetze geschützt ist. Die deutsche Literatur hat in neuerer Zeit großen Aufschwung genommen, und fast $^1/_3$ der ganzen Production ist deutsch. Die Bücher in deutscher Sprache sind meistens Nachdrucke in Deutschland erschienener Werke, Schul- und Erbauungsbücher, die die überwiegende Mehrzahl bilden, jedoch größtentheils Original. Die Einrichtung und der Umfang vieler Buchhandlungen ist so riesenhaft, daß man in Europa nichts Aehnliches aufzuweisen hat. Die Honorare sind bedeutender als in Europa, und meistens hat der Autor einen dauernden Nutznieß von seinen Erzeugnissen; die Auflagen sind hoch und übersteigen bei gangbaren Werken oft 100,000 Exemplare. Mit Europa wird ein reger buchhändlerischer Verkehr unterhalten, und 1860 standen 27 Buchhandlungen mit Deutschland in directer Verbindung. New-York, Philadelphia und Boston bilden die Hauptplätze für den B., eine Centralisation findet jedoch nicht statt. Der B. in Mittel- und Süd-Amerika ist unbedeutend und wird nur durch Einfuhr unterhalten; Stapelplätze sind Mexico, Buenos-Ayres und Rio de Janeiro. Der B. Australiens, erst kürzlich begründet, ist schon ziemlich ausgedehnt; er existirt größtentheils von englischer Einfuhr. Deutsche Einfuhr unterlag so vielen Hindernissen, die aus der übertriebenen Höhe der Fracht- und Betriebsspesen entsprangen, daß deutsche Buchhändler den Verkehr mit Australien bald wieder aufgaben. Doch ist es einer Berliner Handlung (J. A. Wohlgemuth) gelungen, seit 1849 in Adelaide und Bethanien Filiale zu begründen und hauptsächlich mit religiösen Schriften ein schwunghaftes Geschäft zu betreiben. Der Belgische B. war bisher nur durch Nachdrucke französischer, auch englischer Werke bedeutend, diesen trieb er im größten Maßstabe und versorgte ganz Europa mit seinen billigen und durch äußere Eleganz sich auszeichnenden Werken, bis endlich Frankreich die Verzichtleistung Belgiens auf den Nachdruck am 22. Aug. 1852 erzwang. (S. auch d. Art. **Congreß, literarischer, in Brüssel.**) Der B. der Niederlande war früher sehr bedeutend; alle Autoren, welche in ihrer Heimath an der Veröffentlichung ihrer Werke durch den Staat oder die Geistlichkeit verhindert wurden, ließen hier drucken und verlegen, und jedes verfolgte und verpönte Buch fand hier Schutz und Verbreitung. Auch in neuerer Zeit ist der B. noch immer nennenswerth; er unterhält einen regen Verkehr mit Deutschland. Der dänische B. steht in einem eigenen Verhältniß zum deutschen, das sich aus der politischen Lage beider Länder zu einander erklärt. Gegner in politischer Beziehung, herrscht dagegen in literarischer der regste und freundschaftlichste Verkehr, und deutsche Erzeugnisse haben hier einen bedeutenden Absatz, der aber, was die deutschen Herzogthümer betrifft, den oft chicanösesten Beschränkungen unterliegt. In der Geschichte der Verfolgung deutscher Erzeugnisse spielt der noch immer nicht beendete Heiberg'sche Proceß eine kennzeichnende Rolle. Eigene Production ist quantitativ schwach, qualitativ aber nicht unbedeutend; dänische Bücher bleiben meist im Inlande. Der schwedische B. ist umfangreich; der Verkehr mit Deutschland wird durch 12 Buchhandlungen besorgt, der norwegische durch 6 Buchhandlungen. In Rußland unterliegt der B. noch vielen, seinen Aufschwung hindernden Beschränkungen, selbst der Einfluß der politischen Reformen der neueren Zeit hat mehr Klang als Wesen. Früher durch Holland genährt, suchten ihm Rußlands Herrscher durch Stiftung von Akademieen ein eigenes Leben zu verschaffen, doch ist es nicht gelungen, einen bedeutenden Aufschwung zu erzielen, und der deutsche B. ist in Ruß-

land bedeutender als der nationale. Durch die Censur, die deutsche Bücher oft 6—8 Monat und darüber zurückhält, auch wohl ganz confiscirt, wird auch der Deutsche sehr niedergedrückt und das Verhältniß der deutsch-russischen Buchhändler zu den deutschen Verlegern ist in pecuniärer Beziehung sehr schwierig, doch ist der Absatz erlaubter deutscher Bücher sehr bedeutend und lohnend. Die kaiserliche Akademie, eine Verlags-Anstalt, hält in Leipzig einen Commissionär und Lager. Die Zahl der Buchhandlungen, die jetzt mit Deutschland in directer Verbindung stehen, ist groß. Hauptverkehrsplätze sind Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Mitau, Dorpat, Helsingfors, Kiew, Libau, Odessa, Wilna, an welchen Orten auch deutsche Buchhandlungen existiren. Der polnische B. ist in nationaler Beziehung bedeutender, im Uebrigen dem russischen analog. Der B. der Türkei und des Morgenlandes überhaupt ist noch in der Kindheit und beschränkt sich fast auf den Manuscriptenhandel. In Konstantinopel ist jetzt eine deutsche Buchhandlung errichtet, in Bukarest existiren deren drei, die mit Deutschland in Verbindung stehen. Ist in allen diesen Staaten, mit Ausnahme des letztgedachten, der B. mehr oder weniger entwickelt, so steht er dagegen in Italien noch auf einer bedauernswerth niedrigen Stufe. Der einheimische B. wird fast nur von Krämern betrieben, die allerlei Tand und Waaren mit Büchern zugleich verkaufen und nicht die geringste Kenntniß der Literatur besitzen. Auch unter den besseren, eigentlichen Buchhändlern ist bisher jede Bestrebung zur Organisation und Centralisation vergeblich gewesen, und nur in den Hauptstädten findet man hier und da ein geordnetes, die ganze italienische Literatur vertretendes Geschäft. Wer etwas will drucken lassen, sucht sich Gönner zu verschaffen, die die Kosten des Druckwerks durch Subscription decken, erst dann findet ein Werk Drucker und Verleger. Daher bleibt auch der Absatz auf die Subscribenten und deren Freunde beschränkt, und selten wird ein Werk dieser Art allgemeiner bekannt. Dagegen ist der deutsche B. in Italien besser organisirt und hat seinen Centralisationspunkt in Leipzig. Orte, welche deutsche Buchhandlungen besitzen, sind Rom, Neapel, Mailand (vier), Turin. Der spanische und portugiesische B. producirt wenig Eigenes und auch dies Wenige ist meistens politisch. Madrid und Lissabon stehen mit Deutschland und Frankreich in Verbindung; verkauft werden namentlich viele französische Werke. In Griechenland datirt der nationale B. erst aus der neuesten Zeit; früher wurden griechische Werke in Frankreich gedruckt und eingeführt. Was den Verlag betrifft, so besteht in dieser Beziehung dasselbe Verhältniß wie in Italien; nationale Werke erscheinen meist auf Subscription und haben einen beschränkten Kundenkreis. In Leipzig bestehen große griechische Druckereien, die den Markt in Athen mit Büchern versorgen. Literatur: Kirchhoff, A., Beiträge zur Geschichte des deutschen B. Leipzig 1851 u. f. Rottner, Lehrbuch der Contorwissenschaft f. d. deutschen B. Leipzig 1854. Börsenblatt f. d. deutschen B., und der schon erwähnte Klüpfel.

Büchner (Georg), deutscher Dichter und Revolutionär, Sohn eines Arztes, geb. den 17. October 1813 zu Goddelau bei Darmstadt. Er widmete sich zu Gießen seit dem Herbst 1833 dem Studium der Medicin, nachdem er dasselbe seit 1831 zu Straßburg begonnen hatte, schloß sich aber 1834 dem revolutionären Ausläufer der journalistischen und parlamentarischen Agitation an, welche seit 1832 Süddeutschland in Bewegung gesetzt hatte. Von ihm rührte das Manuscript her, welches der Rector Weidig (s. d.) nach Milderung einiger Stellen unter dem Titel: „Hessischer Landbote" und mit dem Motto: „Friede den Hütten, Krieg den Palästen", im Frühjahr 1834 heimlich drucken ließ. Der Zuruf an die deutschen Völker, „den Tyrannen die Füße zu zerschmeißen", und der Satz, daß „der Gehorsam gegen die Fürsten Götzendienerei sei", werden in dieser Schrift mit der Erschöpfung der revolutionären Phraseologie und mit Anwendung biblischer Redensarten variirt. Als Weidig im April 1835 verhaftet wurde, entzog sich B. dem gleichen Loos durch die Flucht; er begab sich nach Straßburg, von hier im October 1836 nach Zürich und starb daselbst am 19. Februar 1837 am Nervenfieber. Vor seiner Flucht nach Straßburg hatte B. „Danton's Tod, dramatische Bilder aus der Schreckenszeit", gedichtet und noch in demselben Jahr 1835 zu Frankfurt erscheinen lassen. In den „nachgelassenen Schriften", in denen 1850 zu Frankfurt seine hinterlassenen Manuscripte erschienen, finden

sich „Leonce und Lena" (ein Lustspiel), außerdem eine Novelle, in welcher das Schicksal des wahnsinnigen Lenz, Jugendfreundes von Göthe, dargestellt wird, und einige Briefe. Den wesentlichen Inhalt dieser Arbeiten bildet der gesuchte und übertriebene Ausdruck des Schauders, Grauens und Ekels vor dem Gesetz der diesseitigen, so zu sagen der weltlich gewordenen Welt, welche dieser revolutionären Poesie und Ansicht vom Leben nach dem Verlust des Glaubens an eine jenseitige Welt übrig geblieben war — eines Schauders und Ekels, in welchem auch noch die neuere jüdisch-deutsche Poesie z. B. eines Hebbel wühlt und mit dem sie sich groß weiß. „Das ist sehr langweilig, meint unter Anderm Danton, immer das Hemde zuerst und dann die Hosen darüber zu ziehen und des Abends in's Bett und des Morgens wieder heraus zu kriechen, und einen Fuß immer so vor den andern zu setzen, daß gar kein Absehen, wie es anders werden soll. Das ist sehr traurig, daß Millionen es schon so gemacht haben und daß Millionen es wieder so machen werden." Im Ekel über diese Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, die den Gang der Welt bezeichnet, ohne die das Leben nicht bestehen kann und die auch die solide Grundlage der gehaltvollen Eigenthümlichkeit und des unerschöpflichen Neuen in der Geschichte bildet, sagt Leonce: „Ich habe alle Hände voll zu thun. Ich weiß mir vor Arbeit nicht zu helfen. Sehen Sie, erst habe ich auf den Stein 365 Mal zu spucken" u. s. w. Aehnlich, wie es Danton langweilig findet, daß man erst das Hemde, dann die anderen Kleidungsstücke anzieht, ist es Lenzen auf einem Spaziergange „manchmal unangenehm, daß er nicht auf dem Kopfe gehen könne." Diese vermeintlichen Neuerer ärgern sich über den regelmäßigen Gang des Pulses, glauben groß zu sein, wenn sie auf das einförmige und gesetzliche Hämmern desselben horchen und es im müßigen Brüten verwünschen, — halten sich endlich für Helden, wenn sie den eigensinnigen Puls sich aufschneiden. Ueber die einförmigen Verzweiflungsklagen dieser vermeintlichen Entdecker der diesseitigen Welt vergleiche den Art. neuere **jüdisch-deutsche Poesie**.

Büchner (Louis), siehe d. Art. **Materialismus**.

Buchon (Jean Alexandre), bedeutender französischer Geschichtsforscher, geb. den 21. Mai 1791 zu Menetou-Salon im Departement des Cher, stand, nachdem er den 7. Juni 1820 in Folge des in der Pariser Rechtsschule ausgebrochenen Aufstandes, wie er behauptete, ohne Grund verhaftet und einige Zeit gefangen gehalten war, zu den Regierungen der Restauration im Gegensatz. Nur das Ministerium Martignac erkannte seine durch die gründlichsten Studien und durch die Durchforschung der bedeutendsten Archive Europa's erworbenen Kenntnisse und sein Verdienst um die Aufhellung der mittelalterlichen Geschichte Frankreichs an, indem es ihn 1828 mit der Inspection sämmtlicher Archive und öffentlichen Bibliotheken Frankreichs beauftragte; doch verlor er diese Stellung wieder unter dem Ministerium Polignac und lebte seitdem nur seinen Studien zu Paris, wo er den 29. April 1846 starb. Man verdankt ihm besonders neue Aufhellungen über die Frankenherrschaft im byzantinischen Reich während der Kreuzzüge, namentlich in seinen „Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination Française dans les Provinces démembrées de l'empire grec" (Paris 1840) und in der unvollendet gebliebenen „histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce" (Paris 1846. 1 Bd.)

Büchse s. **Schußwaffen**.

Buchstaben s. **Schriftsysteme**.

Buchsweiler (Saul), siehe **Lichnowski** (Fürst) und seine Ermordung.

Bückeburg (lateinisch Arx Bructerorum), Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, an der Aue, am Fuß des Harrelsberges, mit 5000 Einwohnern, einem Schloß, drei Kirchen für Lutheraner, Reformirte und Katholiken und einer Synagoge.

Buckingham (Herzöge von B.). Der Titel Herzog v. B. hat im Verlauf der Jahrhunderte mehreren englischen Familien gehört, scheint aber kein Glück und keine Langlebigkeit an sich zu tragen. Edmund, Graf Stafford, der in weiblicher Linie von Thomas von Woodstock, Grafen v. Buckingham, einem Oheim Richard's II., abstammte, wurde im Jahre 1444 unter Heinrich VI. zum Herzog v. B. erhoben. Sein Nach-

folger, Henry, Herzog v. B., leiſtete Richard dem Dritten bei der Anmaßung des Thrones Beiſtand, zettelte aber gleich nachher eine Verſchwörung gegen den Uſurpator an, wurde vor Gericht geſtellt und nach kurzem Proceß enthauptet (1483). Der Nachfolger deſſelben, Edmund, wurde durch Heinrich VII. in die Würden und Güter des Vaters wieder eingeſetzt, verfeindete ſich jedoch unter der Regierung Heinrich's VIII. mit dem Cardinal Wolſey, wurde angeklagt, daß er auf Grund ſeiner Abſtammung von Thomas v. Woodſtock den Thron beanſpruche, und im Jahre 1521 hingerichtet. — Ein Jahrhundert ſpäter beſchenkte König Jacob I. ſeinen Günſtling George Villiers (geboren 1592) mit dem Titel eines Herzogs v. B. Dieſer, nachdem er den König Jacob mit Spanien und den König Carl I. ſowohl mit Frankreich wie mit dem eigenen Volke verfeindet, wurde im Jahre 1628 von John Felton erſtochen. Sein Sohn Georg, Herzog v. B., geboren 1627, aus der Ehe ſeines Vaters mit einer Tochter des Herzogs v. Newcaſtle, focht während der Revolutionskriege unter den Fahnen des Königs, flüchtete nach Frankreich, kehrte noch während des Protectorats Cromwell's nach England zurück, heirathete die Tochter des Generals Fairfax, dem das Parlament die Buckingham'ſchen Güter geſchenkt hatte, wurde nach der Reſtauration ein Günſtling Carl's II., war ein Mitglied des Miniſteriums, welches den Namen der Cabale erhielt, fiel in Ungnade, ſchrieb, um ſich zu tröſten, ein Paar Luſtſpiele (the Rehearsal, the Chances) und eine Abhandlung über die Frage, ob es nöthig ſei, eine Religion zu haben, und ſtarb im Jahre 1688 auf der Fuchsjagd, ohne einen Erben ſeines Namens zu hinterlaſſen. — Königin Anna beſchenkte im Jahre 1703 den John Sheffield, Baron Sheffield und Grafen von Mulgrave, der während der letzten Zeiten der Stuarts ausgezeichnete Kriegsdienſte gethan, ſich aber ſodann mit Wilhelm III. ausgeſöhnt hatte und von dieſem im Jahre 1694 zum Marquis von Normanby erhoben worden war, mit dem Titel eines Herzogs v. B. Dieſer gehörte zur Bolingbroke'ſchen Partei, ſpielte den Poeten, Schöngeiſt und Materialiſten und ſtarb 1720. Sein Sohn Edmund ſtarb im Jahre 1735 ohne Nachfolger. — Im Jahre 1784 wurde George Grenville, Graf Temple, zum Marquis v. B. erhoben. Sein Sohn Richard (geb. 1776 aus der Ehe des George Grenville mit Mary Eliſabeth, Baroneß Nugent, einziger Tochter und Erbin des Robert Grafen Nugent) erhielt im Jahre 1822 von Georg IV. als Zeichen beſonderer Gnade und perſönlicher Freundſchaft den Titel eines Herzogs v. B. und Chandos. Es iſt dies der einzige Herzogstitel, den Georg IV. verlieh. Richard war mit Lady Anna Eliſa Brydges, einziger Tochter und Erbin James, Herzogs von Chandos, verheirathet, die zugleich, von einer jüngeren Schweſter Heinrich's VIII. und Herzogin v. Suffolk abſtammend, eine Plantagenet war. Aus dieſer Ehe entſprang ein einziger Sohn, der Gegenſtand des nachfolgenden Artikels.

Buckingham (Richard Plantagenet Temple Nugent Brydges Chandos Grenville, Herzog v. B. und Chandos), geb. im Jahre 1797, als einziger Sohn Richards, Herzogs v. B., ſaß während der Reformdebatten im Anfang der dreißiger Jahre unter der Benennung eines Marquis von Chandos im Unterhauſe. Obwohl er zur Partei der Tories gehörte, ſtellte er in der Seſſion des Jahres 1831 zur Regierungsbill das radicale Amendement, daß nicht bloß, wie die Whigs vorſchlugen, diejenigen Landleute, welche eine Pachtung auf eine Reihe von Jahren beſäßen, ſondern auch die willkürlich aufkündbaren Pächter, ſofern ſie nur einen Jahreszins von 50 Lſtr. zahlten, das Wahlrecht haben ſollten. Das Whig-Cabinet bekämpfte dies Amendement, weil die aufkündbaren Pächter vom Grundherrn zu abhängig ſeien und ihre Aufnahme in die Wählerſchaft der geheimen Abſtimmung den Weg bahne. Der Marquis v. Chandos erwiderte, es gebe im Lande keinen einſichtsvolleren und achtungswertheren Stand als die Farmer, man dürfe ſie nicht hinter die Städter, die ſchon bei einer Jahresmiethe von 10 Lſtr. das Stimmrecht erhielten, zurückſetzen. Das Miniſterium unterlag mit einer Minorität von 84 Stimmen, da ein Theil der Liberalen ſich den Tories anſchloß, und mußte ſich bereit erklären, die Clauſel in die Bill aufzunehmen. Bei der Reformdebatte des nächſten Jahres beantragte demnach das Miniſterium ſelber die Einrückung der Chandos'ſchen Clauſel in die Bill, welche bald darauf Geſetzeskraft erhielt. In Folge deſſen gaben die Landleute dem Marquis v. Chandos den Namen eines „Freundes der Far-

mer". Nach dem Tode seines Vaters (1839) rückte er in das Oberhaus vor, in den Jahren 1841—42 befand er sich als Lord Privy Seal im Ministerium Sir Robert Peel's. Um dieselbe Zeit aber erkannte er, daß die überaus noble Wirthschaft seines Vaters das Familienvermögen dem Bankerott nahe gebracht hatte; um die Gläubiger zu befriedigen, schränkte er seinen Haushalt auf das Nothwendigste ein, er zog sich in das Privatleben zurück, wurde einfacher Landedelmann, widmete sich dabei geschichtlichen Studien. Er veröffentlichte die „Memoirs of the court and cabinets of George III. from original family documents", deren erster Band zu London im Jahre 1853 erschien; ferner „Memoirs of the court of England during the Regency" (2 Bände, London 1856) und „Memoirs of the court of George IV." (2 Bände, London 1859). Er hatte sich im Jahre 1819 mit Lady Mary Campbell, Tochter des Marquis v. Breadalbane, verheirathet, von welcher er im Jahre 1850 wegen Unverträglichkeit der Gemüthsart geschieden wurde. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Richard Plantagenet Campbell, Marquis v. Chandos, geb. den 10. Sept. 1823, ist seit dem Jahre 1851 mit Caroline, einziger Tochter des Robert Harvey, verheirathet. Aus dieser Ehe sind bis jetzt drei Töchter entsprungen. Die Devise der Familie ist: „templa quam dilecta" (Anspielung auf den Namen Temple) und: „Deo, patriae, amicis."

Buckingham (James Silk), englischer Schriftsteller und Volksfreund, geboren zu Truro in Cornwall im Jahre 1784. Während seiner Jugend bald Seefahrer, bald Drucker, ging er im Jahre 1815 nach Indien, gründete in Calcutta ein Blatt, dessen Tendenz jedoch den Behörden so wenig gefiel, daß die ostindische Compagnie das Journal unterdrückte und ihn selber aus ihren Besitzungen auswies. Nach Europa zurückgekehrt, begann er einen literarischen Kampf gegen die Compagnie und trug viel dazu bei, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform und schließlich einer Abschaffung dieser Gesellschaft Wurzel schlug. Auch zwang er die Compagnie in Folge eines Processes, den er wider sie einleitete, zur Zahlung einer Entschädigungssumme. B. ist viel gereist und hat viele Reisebeschreibungen herausgegeben, über Palästina, Arabien, Mesopotamien, Assyrien, Medien, Frankreich, Deutschland, Italien, die Schweiz. Auch durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ist er gewandert, allenthalben öffentliche Vorträge haltend. In der Reformbewegung stand er auf Seiten des Volkes; während der Jahre 1832—37 saß er im Unterhause. Er war einer der Väter der Agitation für Abschaffung der Kornzölle, an welcher er von 1838—46 eifrigen Antheil nahm. Später wurde er ein beredter Apostel der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken. 1855 begann er die Herausgabe seiner Lebensbeschreibung, starb aber noch in demselben Jahre.

Buckland (William), britischer Geologe, geboren 1784 zu Arminster in Devonshire, studirte 1801 zu Oxford, wo er die Ordination empfing, seit 1813 Professor der Mineralogie wurde und 1816 den neu gegründeten Lehrstuhl der Geologie bestieg. 1825 verließ er den Lehrstuhl und trat ein von Oxford ressortirendes Canonicat an; 20 Jahre später verschaffte ihm Peel eine Dekanstelle an Westminster. Schon sein erstes Werk: „Vindiciae geologicae" (1820) war dem Nachweis der Uebereinstimmung zwischen Wissenschaft und heiliger Schrift gewidmet, einem Nachweis, den er in seinen „Reliquiae diluvianae" (1823), besonders aber in seiner „Geologie und Mineralogie in ihren Beziehungen zur natürlichen Theologie" (London 1836, 2 Bde.) fortführte. Er starb zu Clapham, am 14. August 1856.

Budäus, eigentlich Guillaume Budé, großer französischer Gelehrter der Renaissancezeit, geb. 1467 zu Paris, Sohn des Jean Budé, Herrn v. Yere und Villiers, Ober-Procurators beim Kanzleramt. Er studirte zu Paris und Orleans, aber erst später, nachdem er längere Zeit in ungeordneter Zerstreuung zugebracht hatte, seit seinem 24. Jahre warf er sich mit glühendem Eifer auf die Wissenschaften, mit dem Entschluß, ihre Methode zu ändern, umfaßte zugleich Theologie, Jurisprudenz, Architectur, Mathematik, vor Allem aber das Griechische, welches er unter einem Vetter des Laskaris studirte. Das bedeutendste seiner ersten Werke, die 1508 erschienenen Annotationes in XXIV libros Pandectarum, war der erste Versuch, die römischen Gesetze geschichtlich zu erklären. Sein berühmtestes Werk, „de asse" (Paris 1514), ist der erste Versuch, das Geld des Alterthums auf den neueren Münzfuß zu reduciren; end-

lich seine „commentarii linguae graecae“ (Paris 1519) legten den Grund zur wissenschaftlichen Behandlung der griechischen Sprache. Die Könige von Frankreich schätzten nicht nur seine Verdienste als Gelehrter, sondern auch seine politischen und administrativen Talente; Karl VIII. wurde er schon vom Kanzler von Rochefort vorgestellt, Ludwig XII. machte ihn zu seinem Secretär und schickte ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom, Franz I. machte ihn zum Requètenmeister, brauchte ihn zu seinen Concordatsverhandlungen mit Leo X. und gründete auf seinen Betrieb das Collége de France, wie die Bibliothek zu Fontainebleau; die Stadt Paris ernannte ihn endlich zu ihrem „Prévôt des Marchands“, in welcher Stellung er die Vorstadt St. Germain, Brunnen und Straßenpflaster in der Stadt anlegte. Trotz dieser praktischen Tüchtigkeit ist er jener Gelehrte, von dem man erzählt, daß er denjenigen, die ihm während seiner Studien meldeten, daß es in seinem Hause brenne, antwortete: „meldet es meiner Frau, denn ihr wißt, daß ich mich um Wirthschaftssachen nicht bekümmere.“ Erkrankt auf einer Reise durch die Normandie im Gefolge des Hofes, starb er zu Paris den 23. August 1540. (Seine gesammelten Werke erschienen in 4 Fol. 1557 zu Basel.) Obwohl er einer der Richter war, die Berquin im Religionsproceß von 1529 verurtheilten, und in mehreren seiner Schriften, besonders in der Franz I. gewidmeten Abhandlung „de transitu hellenismi ad christianismum“ (Paris 1535), in welcher er den Hellenismus als die weltliche wissenschaftliche Bildung der christlichen Philosophie entgegensetzte, sich gegen die Reformatoren eingenommen zeigte, so entging er doch nicht dem Verdacht, im Geheimen dem Protestantismus sich zuzuneigen. Dieser Verdacht schien seine Bestätigung zu erhalten, als seine Wittwe mit einem Theil ihrer Kinder 1549 sich nach Genf begab, um sich offen zur Reform zu bekennen, während diejenigen ihrer Söhne, die in Frankreich blieben, sich den Hugenotten anschlossen. Zur Zeit der Bluthochzeit flohen alle Glieder der Familie B. aus Frankreich; ein Theil führte in der Schweiz den Namen Budé fort und befand sich vor und nach Voltaire im Besitz des berühmten Landsitzes Ferney, dessen letzter Besitzer Graf Budé de Boissy war. Ein anderer Theil der Familie ließ sich in Pommern unter dem Namen Budde nieder und aus diesem Zweige ist Joh. Franz, der seinen Namen in Buddeus verwandelte, Sohn des Franz B., Superintendenten zu Anklam (der, 1634 geb., 1681 Propst zu Anklam wurde und 1705 starb), hervorgegangen. S. den folg. Art.

Buddeus (Joh. Franz), ein Theologe von universeller Bildung, als Sammler, Ordner und Registrator der Schluß der protestantischen Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts und durch seine historische Behandlung der theologischen Disciplinen, so wie durch seine Hinneigung zur Philosophie und als Freund Spener's und Zinzendorf's der Begründer einer neuen Periode und Vorbereiter des historisch-kritischen Zeitalters. Geb. den 25. Juni 1667 zu Anklam (s. d. vor. Art.), in Wittenberg, wo er seit 1685 studirte, Adjunct der philosophischen Facultät, seit 1689 in Jena mit historischen Studien beschäftigt und als Lector thätig, 1692 als Professor der alten Sprachen an das akademische Gymnasium zu Koburg berufen, das Jahr darauf als Professor der Moral-Philosophie nach Halle, folgte er endlich 1705 dem Ruf als Professor der Theologie nach Jena, wo er bis zu seinem in Gotha den 19. November 1729 erfolgten Tode als Lehrer, als Vermittler zwischen den philosophischen Schulen, so wie zwischen der kirchlichen Orthodoxie und dem Pietismus und durch seine zahlreichen Schriften gründlich anregend wirkte. Aus seiner Halleschen Periode sind hervorzuheben seine Elementa philosophiae practicae (1697) und die Institutiones philosophiae eclecticae (1705), aus seiner Jenäischen Periode und Blüthezeit die Institutiones theologiae moralis (1711) und dogmaticae (1723). Seine „Historische und theologische Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten“, 1724 und 1728 nach seinen Vorlesungen von Walch herausgegeben, ist die Veranlassung zu des Letzteren bekanntem Werk; endlich seine Isagoge historica ad theologiam universam (1727) ist ein noch jetzt bedeutendes Werk.

Buddeus (Karl Franz), Sohn des Vorigen, geb. 1695 in Halle, starb zu Gotha als Vicekanzler 1753. — Dessen Enkel Johann Karl Immanuel B., geb. 1780 zu Buffleben im Gothaischen, wo sein Vater Superintendent war, hat sich als staatswissenschaftlicher Schriftsteller, nachdem er in Gotha, Altenburg und Gera als

Staatsdiener gewirkt hatte, bekannt gemacht, besonders durch seine Redaction des „Deutschen Staatsarchivs" (seit 1840, Jena). — Aurelio B., der Sohn des Vorigen, geb. 1817 zu Altenburg, hat den dreihundertjährigen literarischen Namen der B. gleichfalls nicht unrühmlich aufrecht erhalten, besonders nach seinen Reisen durch den größten Theil des Festlandes, in einer Reihe von Schriften über Rußland: „St. Petersburg im kranken Leben" (Stuttgart 1846), „Halbrussisches" (Leipzig 1847) und „Rußland" (1851, in 2 Bdn.); 1853 erschien von ihm in 2 Bänden die politisch-pittoreske Schrift: „Das Schweizerland" (Leipzig).

Budberg-Benninghausen (Roman, Freiherr von), siehe d. Art. **Russische Literatur.**

Buddhismus, diese in dem Art. Asien nach ihren allgemeinen Grundzügen bereits geschilderte Weltreligion, die den ersten praktischen Versuch gemacht hat, sich über die inneren Kasten- und Stände-Unterschiede des Volkswesens und zugleich über den Unterschied der Nationalitäten zu erheben, ist nicht nur durch den Gegensatz gegen das starre Kastensystem des Brahmaismus (s. d. Art.) in's Leben gerufen, sondern hat zugleich auch in diesem Religionssystem des alten Indiens tiefe Wurzeln und mächtige Vorarbeiten, die sowohl ihre Entstehung, wie ihre anfängliche Ausbreitung und Herrschaft in Indien selbst erklärlich machen. Schon unter den Asceten und Philosophen des Brahmaismus hatte sich die Lehre gebildet, daß die Kraft der Werke, das heißt der Vollziehung der vorschriftsmäßigen Gebräuche und Ritualien, also der Beobachtung der Speise- und Reinigungsgesetze, der Opfer, des Almosens, des Vedalesens beschränkt sei und in die Ewigkeit nicht hinüberreiche. Diese Ansicht, daß die Werke zwar bestimmte Sünden und Vergehen zu sühnen vermögen, aber die vollkommene Erlösung nicht bewirken können, hatte sich bei den Asceten und Philosophen zur förmlichen Verachtung der Werkheiligkeit gesteigert. Die Anhänger des inneren Cultus, die auf der Höhe der Speculation zu stehen sich rühmten, sahen mitleidigen Lächelns auf den von ihnen verachteten Standpunkt der „Werkthoren" herab und behaupteten, daß nur die Versenkung und Vertiefung in das Urwesen und die Erkenntniß desselben die vollkommene Erlösung bewirke. Da aber die religiösen Uebungen und die Cultushandlungen in den heiligen Büchern der Veda's vorgeschrieben sind, so war von der Verachtung der Werke bis zum Verwerfen der Veda's als höchster Autorität und Erkenntnißquelle nur ein Schritt und diesen Schritt hat die Sankhja-Philosophie, die nächste Vorläuferin des B., gethan. Da ferner nicht bloß den Brahmanen, sondern auch den Kschatrija's und Waitschja's der Zugang zum Stande der Asceten geöffnet war, so trat auch innerhalb des Kreises der Ascese die Schroffheit der Kastentrennung zurück, und höchst wahrscheinlich drang bei den Einsiedlern die Ueberzeugung durch, daß nicht die Kaste, sondern der Grad und die Virtuosität der Entsagung und Beschaulichkeit den wahren Asceten machen. Nothwendig aber führte die höhere philosophische Lehre des Brahmaismus, welche alle Außendinge, alle positive Existenzen für innerlich unwahr, für nichtig und gleichgültig erklärte, zu einem entschiedenen Gegensatz gegen die ganze brahmanische Gesellschaftsverfassung. Besonders aber hatte die Sankhja-Philosophie, d. h. die Philosophie der „Zahl", nämlich der Berechnung, des Urtheils und des Raisonnements, indem sie nur zwei Factoren des Universums anerkannte, die Natur und die individuelle Seele, und die Befreiung der letzteren aus den Banden der ersteren sich zur Aufgabe setzte, erschütternd auf das alte Religionssystem gewirkt, die Urgottheit (das Brahma) verneint und dadurch auch den persönlichen Brahma und die Volksgötter von ihrer Höhe herabgezogen. Als Buddha, dessen Name „der Erwachte" schon der ihm vorangehenden Philosophie angehört, im Anfange des 6. Jahrhunderts v. Chr. auftrat, war bereits in Indien eine Zeit des regsten speculativen Interesses eingetreten, eine Zeit der philosophischen Untersuchung, der Contemplation, der Ascese, der Disputationen und der gelehrten Wettkämpfe. Lehrer und Schüler, Verheirathete und Enthaltsame, Dialektiker und Beschauliche, Eremiten und Selbstpeiniger — Alle lebten und webten nur in der großen Frage nach der Erlösung. Die Bedeutung des Buddha ist es nun, daß er diese Frage aus dem Kreise der Priesterschaft, der Schule und über die Grenze der drei obern Kasten heraus vor das Volk und vor die Masse gebracht

und Alles, was athmet, die ganze Menschheit, zur Erlösung berufen hat. Was seine Persönlichkeit betrifft, deren historische Wirklichkeit freilich Manche, wie z. B. selbst der kürzlich verstorbene große britische Indologe H. Wilson, bezweifelt haben, so soll er ein Königssohn gewesen sein, der, im Glanz eines indischen Fürstenhofes erzogen und durch seine Geburt zu Macht und Ansehn bestimmt, in seinem 29. Jahre die Seinen verließ, lehrend und predigend, unter schweren Kämpfen umherzog und in hohem Alter, nachdem er eine Schaar von Schülern gewonnen hatte, verstarb. Zur Charakteristik des B. ist es wohl zu beachten, daß sein Stifter auch seinen Verehrern nur als ein Mensch gilt, nicht als Incarnation eines höheren Wesens; seine Hoheit verdankt er keiner Belehnung von oben her, seine Weisheit keiner Offenbarung, sondern Alles nur seinem eigenen Streben, seiner Anstrengung, seinem Verdienste, und dennoch gilt er als der Inbegriff aller Vollkommenheit. So erscheint das Buddhathum als die äußerste Consequenz jener alt-indischen Anschauung, die im Brahmaismus (s. d. A.) so schroff bereits hervortritt, ohne in demselben ihre vollständige Ausführung erhalten zu haben, der Lehre, daß Andacht, Buße, Heiligkeit, Meditation und Weisheit mächtiger, als alle Götter sind. Da nun nach buddhistischer Lehre nur der Mensch die Buddhawürde erlangen, folglich nur er zum letzten und höchsten Heil gelangen kann, so ist damit, was auch in den heiligen Schriften der Buddhisten oft ausdrücklich ausgesprochen ist, die menschliche Natur als die höchste erklärt. „Buddha, sagt daher mit Recht Barthélemy St. Hilaire, hat sich selbst oder vielmehr den Menschen hoch über die Götter des brahmanischen Pantheons erhoben." Nachdem es den Forschern in der neueren Zeit gelungen ist, den ursprünglichen Kern des B. von seinen späteren Ausartungen abzusondern, so hat sich klar herausgestellt, daß diese so phantastische, so abstract-speculative Lehre, in ihrem Anfange schlicht und einfach, mehr ethisch und rationell, als dogmatisch und scholastisch war und gegenüber der Mythologie und der Werkheiligkeit des Brahmaismus das Wesen der Heiligung in die Gesinnung verlegte, in die Reinheit des Herzens und des Wandels, in Wohlwollen, Erbarmen, Nächstenliebe und unbegrenzte Opferfreudigkeit. Gegen das Kastenwesen verhielt sich Buddha gleichgültig; er wollte, daß Niemand durch dasselbe von der Lehre und dem Heil ausgeschlossen sei. „Mein Gesetz", spricht er, „ist ein Gesetz der Gnade für Alle." „Da die Lehre, welche ich vortrage", sagt er ein ander Mal, „durchaus rein ist, so macht sie keinen Unterschied zwischen Vornehm und Gering, zwischen Arm und Reich. Sie ist dem Wasser gleich, welches Reiche und Arme, Gute und Böse, ohne Unterschied, reinigt. Sie ist ferner dem Feuer vergleichbar, welches Berge, Felsen und Alles zwischen Himmel und Erde ohne Unterschied verzehrt. Sie ist dem Himmel gleich, und in ihr ist ohne Ausnahme Raum, für wen es auch sei, für Männer und Weiber, für Knaben und Mädchen, für Reiche und Arme." „Wie daher die vier Flüsse, welche in den Ganges fallen, den Namen verlieren, sobald sie ihr Wasser in den heiligen Strom ergossen haben, so hören auch die Bekenner des Buddha auf, Brahmanen, Kschatrija's, Waitschja's und Tschudra's zu sein." Obwohl jedoch Buddha Menschen aller Klassen unter seine Anhänger aufnahm, Brahmanen, Könige, Krieger, Kaufleute, Handwerker und Diener, so wurde sein Ruf der Befreiung doch ganz besonders von den untersten Volksschichten, den Unreinen und Ausgestoßenen, gehört. „Schwer ist es", sagte er z. B., „reich zu sein und den Weg zu lernen." Es ist ferner eine schöne Legende, daß ein Armer den Almosentopf des Buddha mit einer Hand voll Blumen füllt, während ihn reiche Leute mit 10,000 Scheffeln nicht anfüllen können; so wie jene andere, daß von allen Lampen, die einst zu Ehren des Buddha angezündet worden, nur eine einzige, die von einem dürftigen Weibe dargebracht ist, die Nacht hindurch brennt, während die übrigen, von Königen, Machthabern, Ministern u. s. w. gespendeten, erlöschen. Die allumfassende Milde und Liebe des B. tritt unter Anderem auch in der Legende zu Tage, in welcher Ananda, der Lieblingsjünger Buddha's, mit einem Tschandalamädchen am Brunnen zusammentrifft. Er ist müde und durstig nach langer Wanderung und bittet sie: „Gieb mir zu trinken." Sie antwortet, sie sei eine Tschandali und könne sich ihm nicht nahen, ohne ihn zu verunreinigen. Er aber entgegnet: „Meine Schwester, ich frage nicht nach deiner Kaste, noch nach deiner Familie; ich bitte dich um Wasser, wenn du mir es geben kannst", worauf sie von ihm für das geistliche Leben gewonnen

wird. Im Gegensatz ferner zu der scholastischen, auf den Kreis der Schule beschränkten Lehrart der Brahmanen sehen wir Buddha in den Legenden auf öffentlichen Plätzen, in Gärten u. s. w., im Gespräch mit seinen Jüngern und umgeben von zahlreichen Volkshaufen aller Stände. Er selbst leitet das Gespräch, beantwortet die Fragen der Schüler, meist mit Beispielen und Gleichnissen, endlich mit allgemeinen oder speciellen, auf einen vorliegenden Fall bezüglichen Nutzanwendungen. Während endlich die brahmanische Ascese selbstisch und isolirt war, der Büßer nur für sich, für sein Heil und seine Befreiung litt und arbeitete, war die buddhistische Ascese von Anfang an social und Gesellschaft stiftend. Der Buddhist kann nur zum Heile gelangen, indem er das Heil seiner Mitgeschöpfe fördert; so war die Gemeinsamkeit nothwendig für die Bußübung geboten, und Buddha selbst schon, der dadurch der Schöpfer der gemeinsamen Disciplin und des eigentlichen Cönobitenthums wurde, soll seine Schüler zu einem geschlossenen religiösen Körper, zu einer Brüderschaft, einem Orden verbunden haben. Nach der ursprünglichen Ansicht des Stifters hätte eigentlich die von ihm gestiftete Gemeinschaft nur religiös Entsagende, Mönche und Nonnen, umfassen müssen; allein der im Princip des B. liegende grenzenlose Bekehrungseifer — (da er Alles, was Odem hat, erlösen will) — führte zu der, nach der Ueberlieferung von Buddha selbst getroffenen Einrichtung und Concession, wonach in den weiteren Verband der Gemeinde auch Laienbrüder und Laienschwestern zugelassen wurden, die, vom Gelübde der Keuschheit, Entsagung und Armuth entbunden, nur die Verpflichtung übernahmen, die Hauptgebote der neuen Lehre zu beobachten, — einer Concession, durch welche die Gemeinde Buddha's sich zu einer Volks- und Weltreligion erweiterte. Die fernere Geschichte dieser Hunderte von Millionen umfassenden Gemeinde, ihre anfängliche Ausbreitung über ganz Indien, ihr Erliegen in ihrer Heimath unter der Reaction des Brahmaismus, ihre Ausbreitung im Norden und Osten Indiens und die Entartung ihres Systems in Werkheiligkeit und in eine Metaphysik, die die Scholastik und den Werkdienst des Brahmaismus tief unter sich läßt, werden wir in den unten anzuführenden Special-Artikeln darstellen. Hier haben wir nur noch hervorzuheben, daß die Blüthe des indischen B. in dieselbe Zeit fällt, in welcher seit dem Alexanderzuge griechische Colonieen im nordwestlichen Theile des Pendschab sich erhoben und diese sowohl den Einfluß griechischer Bildung und Wissenschaft auf die indische Cultur vermittelten, wie andererseits der Einwirkung des B. auch auf das Abendland eine Bahn öffneten und seine Mitwirkung zur Ausbildung der christlichen Gnosis im zweiten Jahrh. nach Chr. vermittelten. Literatur: Nachdem Colebrooke in seinen „Miscellaneous essays" (2 Vol. London 1837), Sir W. Jones in seinen „institutes of Hindu Law" (erste Ausg., Calcutta 1794, vierte Ausgabe, London 1825), Lassen in seiner „Indischen Alterthumskunde" (Bonn 1847—57), Weber in seinen „Indischen Studien" (3 Bde. Berlin 1849—55) und, was speciell den B. betrifft, E. Burnouf in seiner „introduction à l'histoire du Buddhisme Indien" (Paris 1844) dem Brahmaismus und B. ihre epochemachenden Studien gewidmet haben, hat K. Fr. Köppen in seiner Schrift: „die Religion des Buddha und ihre Entstehung" (Berlin 1857) zuerst eine vollständige, die ganze bisherige Literatur verarbeitende und erschöpfende Darstellung vom System des B. gegeben. Die Geschichte der Ausbreitung des B. hat derselbe in dem gleich verdienstlichen Werke dargestellt: „die lamaische Religion, Hierarchie und Kirche" (1859). Vergl. die Art. **Ceylon, China, Mongolen, Tibet,** ferner die Art. **Gnosis** (christliche) und auch den philosophischen Erneuerer des B., den Philosophen Arthur Schopenhauer.

Budget. Unter B. versteht man den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen des Jahres, welcher der Landesvertretung als Grundlage für ihre Bewilligung dargelegt wird. Die Bestimmung, der Landesvertretung vorgelegt zu werden, gehört sonach zum Wesen des Budgets, und es ist deshalb ein staatsrechtlicher Begriff, und darin verschieden von „Staatshaushaltsetat", was ein bloß finanzieller Begriff ist und auch der absoluten Monarchie angehört, in der von Budget nicht die Rede ist. Die Erörterung desselben hat deshalb auch nicht die finanzielle Technik des Staatshaushaltsetats zur Aufgabe, von der vielmehr in dem Artikel „Staatshaushaltsetat" zu handeln sein wird, sondern die Rechtsgrundsätze, wie der Landesfürst und die Landesvertretung für

den Staatshaushalt concurriren. So verschieden die Rechte der Landesvertretung für das Budget je in den verschiedenen Staaten sind, so ist doch das allgemein und gehört zu seinem Begriff, daß ihnen ein Recht der Mitwirkung für das Ganze des Staatshaushalts — und nicht bloß für einzelne Steuern, die ihrer Bewilligung unterliegen — zukommt, zum Mindesten das Recht, daß sie die betreffenden Steuern nur auf Grund des Voranschlages über den ganzen Staatshaushalt und unter der Bedingung, daß die Positionen desselben von der Staatsregierung eingehalten werden, bewilligen. Gerade dieses, worin Begriff und Wesen des Budgets besteht, die Mitwirkung der Landesvertretung für den Staatshaushalt als ein Ganzes, ist aber den Verfassungen des Festlandes und namentlich der deutschen landständischen Verfassung bis auf die Revolution fremd. Es war auch der englischen Verfassung fremd bis auf die Rebellion unter Carl I. Erst unter Carl II. begann dieses Rechtsverhältniß des Parlaments zum Staatshaushalt sich auszubilden und nahm dann sehr bald im Wesentlichen seine heutige Gestalt an. Nach englischem Vorbilde, wenn auch mit bedeutender Abweichung, wurde die Institution des Budgets in Frankreich seit der Revolution eingeführt, und von dort, namentlich nach dem Vorgang der Charte von 1814, ging sie auf die deutschen Staaten über, welche constitutionellen Charakter annahmen, in sehr verschiedener Ausführung. Sie ist deshalb jetzt in Deutschland die Regel. Nur wo gar keine Landesvertretung besteht, wie in Oesterreich, oder wo eine Landesvertretung noch nach älterem Typus besteht, wie in Mecklenburg, kann nach der Natur der Sache die Institution des Budgets nicht Platz greifen. Zur Einsicht in dieses Institut, welches das Centrum des neuern Staatswesens bildet, gehört demnach nothwendig eine Darlegung des älteren deutschen, dann des englischen und französischen, endlich des jetzigen deutschen Staatsrechts bezüglich des Staatshaushaltes.

I. Das Recht der alten deutschen Landstände für den Staatshaushalt. Der allgemeine europäische Grundsatz und insbesondere der Grundsatz der deutschen Territorialverfassungen war es, daß der König, bez. der Landesherr, die Kosten der Landesregierung aus seinem Krongut, Kammergut (d. i. Domänen und Regalien) zu bestreiten hatte, und die Steuern (d. i. die Beiträge der Unterthanen aus ihrem Vermögen) nur als Ergänzung, gewissermaßen als Ausnahme, wo jenes nicht ausreichte, hinzukamen. Man unterschied von Anfang an althergebrachte Steuern, die keiner Bewilligung bedurften. Dahin gehörte die Heeressteuer (ein Ersatz dafür, daß der Landesherr mit seinen Mannen die Reichsfeldzüge machte und die Kosten dafür bestritt), die Urbede (eine regelmäßige Abgabe der Städte gegen die Ertheilung des Weichbildrechts), die Beiträge für gewisse kostspielige Ereignisse, die den Landesherrn trafen, nämlich Ritterschlag der Söhne, Verheirathung der Töchter, Auslösung aus der Gefangenschaft. Man unterschied ferner in späterer Zeit nothwendige Steuern, welche zwar der Bewilligung bedurften, für die aber die Bewilligung nicht versagt werden durfte. So z. B. in Mecklenburg die Landescontribution, die zwar ein für allemal erbvergleichmäßig festgesetzt ist, aber dennoch jährlich der Bewilligung bedarf, wo es denn im Steueredict jedesmal heißt: „Ritter- und Landschaft hat sich zur Erlegung der erbvergleichmäßigen Contribution so schuldig als bereit erklärt." Diese Nothwendigkeit beruhte theils auf Reichsverpflichtungen (z. B. Reichssteuern, Reichsgarnison, Kammerzieler u. s. w.), theils auf Landesverpflichtungen, wie sie in späterer Zeit Herkommen oder besondere Vereinbarung festgesetzt hatte, wie z. B. in Bayern der Ordinaribeitrag für das Militär- und Civilwesen, in Mecklenburg jene Contribution u. s. w. Alle andern Steuern unterlagen der völlig freien Bewilligung oder Ablehnung der Landstände. Sie wurden denn auch meistens nur auf Zeit bewilligt und gegen Revers, daß keine Verpflichtung für die Zukunft daraus erwachse. Mit der Ausbildung des Staatswesens setzte sich nun freilich mehr und mehr die Einsicht fest, daß die Steuern ein öffentliches Bedürfniß seien, und dem Landesherrn deshalb ein „Ansinnungsrecht" für dieselben zukomme. Aber das blieb doch immer der Rechtsgrundsatz, daß an erster Stelle der Landesherr die Kosten der Regierung aus seinem Eignen (dem Kammergut) bestreiten muß, die Steuern ein bloßes Complement sind, und daß das Urtheil der Landstände über das Bedürfniß einer Steuer entscheidet. Die völlige Freiheit der Bewilligung oder Verwei-

gerung für alle Steuern, die nicht zu jenen gesetzlich nothwendigen gehörten, war daher, wo immer die landständische Verfassung in unversehrter Kraft bestand, Grundsatz und unzweifelhaftes Recht der Stände. Dagegen aber erstreckte sich ihr Recht auch nicht weiter als auf diese Bewilligung oder Verweigerung von Steuern. Wie der Landesherr sein Kammergut (den Ertrag der Domänen und Regalien) verwendete, das ging sie nichts an. Sie erhielten darüber von Rechtswegen auch gar keine Kunde, und wenn ihnen etwa solche gegeben ward, um sie von dem Bedürfniß neuer postulirter Steuern zu überzeugen, so erwuchs doch selbst daraus keine Verbindlichkeit für den Landesherrn, die Einkünfte seiner Kammer nach einem hierfür gegebenen Voranschlag wirklich zu verwenden und über diese Verwendung den Ständen Rechenschaft zu geben. Nur für die von den Ständen bewilligten Steuern hatte er eine Verpflichtung, sie ihren Zwecken gemäß zu verwenden. — — Auf der andern Seite hatten wieder die Steuern so sehr den Charakter als Eigenthum der Landstände und als Gabe aus ihrem Säckel, daß auch die ganze Erhebung und Verwaltung derselben bis zu dem Momente, wo sie zur Verwendung für den bewilligten Zweck abgegeben wurden, den Landständen selbst zukam. Die Landstände erhoben selbst auf Ausschreibung und unter Ermächtigung des Landesherrn und allenfalls mit Unterstützung seiner Beamten die bewilligten Steuern, die Ritter erhoben sie von ihren Grundholden, die Magistrate von den Städten. Sie asservirten sie in einer rein ständischen Kasse („Steuerkasse", „Landkasten"), die von landständischen Beamten (ausnahmsweise wohl auch unter Theilnahme landesherrlicher Beamten, niemals von solchen allein) verwaltet wurde und unter Aufsicht der Landschaft stand, so daß in älterer Zeit in vielen Landen dem Landesherrn nicht einmal die Einsichtnahme von der Verwaltung gewährt wurde. Diese landständische Kasse hatte dann das Recht einer juristischen Person, eben so wie die landesherrliche Kammer. Sie hatte ihre Liegenschaften und Gebäude, ihre Activa und Passiva, ihre Processe, ihre besondern Verbindlichkeiten für die Kosten der Landesregierung — alles das unabhängig vom Landesherrn und der landesherrlichen Kammer, ja dieser gegenüber; sie führte gegen diese selbst Processe, schloß mit ihr Abkommen und Vergleiche über Einkünfte und über Haftung für Landeslasten. So ergab sich der eigenthümliche Zug, daß der Staatshaushalt von zwei verschiedenen Rechtssubjecten bestritten wurde, von Fürst und Land, landesherrlicher Kammer und ständischer Steuerkasse, die nach Herkommen, Gesetz oder Abkommen zu bestimmter Weise für denselben contribuirten. — Es ist nach allem diesem der Typus der ältern ständischen Verfassung, daß Fürst und Stände für den Staatshaushalt sich gegenüberstanden, wie zwei Privatpersonen, deren jede frei und beliebig über das Ihre verfügt, der Fürst über das Kammergut, die Stände über die Steuern. In dieses Verhältniß trat später eine gewisse Regelung und Ermäßigung. Es ging meist die Erhebung der Steuern an den Landesherrn über, jedoch mit der Pflicht, sie in die Steuerkasse einzuliefern. Es wurde von Reichs wegen dem Landesherrn die Einsicht und Aufsicht für die ständische Verwaltung der Steuerkasse zugesprochen. Es bildete sich eine gewisse Stetigkeit der Beiträge und der Art ihrer Verwendung, eine Fixirung des Verhältnisses zwischen landesherrlichem und ständischem Antheil an den Abgaben u. s. w. Allein eine Mitwirkung der Landstände für das Ganze des Staatshaushalts, oder eine Steuerbewilligung auf Grund eines Voranschlages für das Ganze des Staatshaushalts, an welchen der Landesherr in seinen Ausgaben dann gebunden sein sollte, gab es nirgend. In einigen, nämlich den größeren deutschen Landen wurde aber überdies auch das Steuerbewilligungsrecht der Landstände gebrochen. Ein Versuch, es reichsgesetzlich so viel als zu vernichten, wurde 1670 gemacht durch einen Antrag der Reichsstände (Reichsgutachten), daß die Landstände gehalten sein sollten, die Steuern für den ganzen Militäraufwand der Landesherren unweigerlich aufzubringen. Das scheiterte an der Weigerung des Kaisers. Aber die mächtigern Landesherren erreichten diesen Zweck auf anderem Wege. Man brachte es dahin, daß nur die directen Steuern neuer Bewilligung bedurften, die indirecten als permanent galten (z. B. Bayern), man ließ die Ausschüsse, welche um diese Zeit in vielen Landen an die Stelle der ganzen Landschaft getreten waren, gegen ihr ursprüngliches Mandat Steuern prolongiren, ja Steuern bewilligen. Man nahm, und das war das Entscheidende, Weigerungen nicht an, sondern nöthigte die Stände durch das

Uebergewicht der Macht, die Verweigerung zurückzunehmen und zu bewilligen. So blieb formell wohl das Recht der Steuerbewilligung stehen, aber es hatte keinen Erfolg mehr. Es kann das auch nicht geradezu als eine frevelhafte Gewaltthat angesehen werden, es lag eine gewisse Nothwendigkeit dazu in den Verhältnissen. Diese Fürsten bedurften eines stehenden Heeres mit seinen großen Kosten, wenn sie ihre deutsche, ihre europäische Stellung behaupten wollten, und die Stände waren so kurzsichtig, diesem Bedürfniß nicht nachzukommen, sondern mit Zähigkeit die Hand über die Börse zu halten. So kamen denn die Fürsten dahin, auf dem Wege der Macht und der Nöthigung sich das Unentbehrliche von ihnen zu verschaffen, und damit brach das Recht der Stände zusammen. Nach Auflösung des Reichs wurde dann in diesen Landen und in noch vielen andern die ganze landständische Verfassung aufgehoben, so daß nun selbst der Form nach kein Recht der Steuerbewilligung mehr bestand und die Landesherren unumschränkt aus bloß eigener Macht Steuern ausschreiben und erheben konnten. Nur einige wenige Staaten bewahrten die alte Verfassung und bewahrten sie selbst in unversehrter Kraft, am meisten Mecklenburg und Sachsen. In Sachsen wurde sie 1832 aufgehoben, so daß nur Mecklenburg noch übrig ist. Als nun aber auf Grund der Bundes-Acte Art. 13 in den deutschen Landen wieder landständische Verfassungen eingeführt wurden, erhielten sie fast überall den constitutionellen Typus nach englischem und französischem Vorbild, und wurde demgemäß dann auch die Institution des B. nach diesem Vorbilde angenommen.

II. Das Recht des englischen Parlaments für den Staatshaushalt. Die Grundlage dieses Rechts ist auch in England geschichtlich und sachlich die Steuerbewilligung. Der Grundsatz war dort derselbe wie in allen Reichen Europa's und in den deutschen Landen. Der König bestritt die Regierung aus dem Kroneinkommen, d. i. den Domänen, Regalien und gewissen hergebrachten Abgaben. Steuern außer diesen herkömmlichen wurden als außerordentliche Beihülfe und freiwillige Gewährung der Unterthanen (aides, benevolences) betrachtet. Die Staatsausgaben mit zu bestimmen hatte auch in England das Parlament kein Recht. Wohl wurde es frühzeitig üblich, wie ja auch in den deutschen Landschaften, daß das Haus der Gemeinen mitunter bei einzelnen Steuern seiner Bewilligung einen bestimmten Verwendungszweck hinzufügte. Aber das war nicht die Regel, und über die Verwendung der Kroneinnahme mitzusprechen oder Einsichtsnahme zu fordern, hatte es gar kein Recht. Ueber das Ganze des Staatshaushaltes erhielt es deshalb weder vorher eine Uebersicht, noch nachher eine Rechenschaft, ganz so wie die deutsche Landschaft. Hierin trat nun eine wesentliche Aenderung ein unter Carl II. Unter seiner Regierung nahm das Haus der Gemeinen den Grundsatz an, daß für jede Steuer, die es bewilligt, eine bestimmte Verwendung (appropriation) festgestellt sein müsse, wo dann die Verausgabung zu anderem Zweck ungesetzlich sei. Dazu bewog einestheils der Mißbrauch Carl's II., der häufig auf Grund offenkundiger Staatsbedürfnisse Steuern forderte und sie nachher zu ganz andern Zwecken nach seinen persönlichen Interessen verwendete, anderntheils aber und vielleicht noch mehr die Gewöhnung an die Behandlung des Staatshaushaltes während der Republik, wo eine königliche Prärogative für jene bleibenden Staatseinnahmen nicht bestand, eine Gewöhnung, die naturgemäß wieder auftauchte, nachdem der erste royalistische Enthusiasmus der Restauration erkaltet war. Der Minister Clarendon, der die ganze Zwischenzeit zwischen der alten Monarchie und der Restauration als Begleiter des flüchtigen Königs auf dem Festlande zugebracht und sich darin gar nicht finden konnte, machte denn wirklich den Einwand, daß solches Verfahren republikanisch sei; aber vergeblich, es drang durch. Da nun überdies in dieser Periode das Krongut bedeutend geschwunden war und das Staatsbedürfniß hauptsächlich aus freiwilligen Steuern bestritten werden mußte, so ergab sich aus dem Grundsatz, daß jede Steuer einen bestimmten Zweck der Verwendung haben müsse, sehr bald die Folge, daß das Ganze des Staatshaushalts dem Parlamente vor der Steuerbewilligung als Grundlage derselben dargelegt werden müsse, und das ist die Institution des Budget in unsrem technischen Begriff. Der Grundsatz, daß jede Steuer für bestimmten Zweck bewilligt wird, trägt aber auch schon den andern in sich, daß die für den einen Zweck bewilligte Summe, selbst wenn sie dessen Bedürfniß übersteigt, nicht auf einen andern

Zweck übertragen werden darf, was man auf dem Festlande die Specialität des Budget nennt. Dieser Grundsatz der Specialität bildete sich schon unter Wilhelm III. und nach einer kurzen Abweichung unter der Königin Anna in Folge des Krieges wurde er die feststehende und anerkannte Praxis. Er ist in der neuesten Zeit wieder neu bekräftigt durch eine Resolution des Hauses der Gemeinen vom 30. März 1849. Eine Ausnahme hiervon macht nur Armee und Flotte. Für diese beiden Positionen darf der Schatz nach einer Clausel, die alljährlich der Appropriationsacte zugefügt wird, zu einer Uebertragung unter den einzelnen Posten derselben ermächtigen, wenn nur die Gesammtsumme für dieselben nicht überschritten wird. Indem das Haus der Gemeinen auf solche Weise nicht bloß die Steuern bewilligt, sondern auch die Verwendung derselben, also die Ausgaben bestimmt, setzt es in der That den jährlichen Staatshaushalt fest in Einnahme und Ausgabe. Zwar haben die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen auch hierin noch keine Gesetzeskraft ohne Beitritt der Lords und ohne Genehmigung der Krone. Aber es gilt doch für Geldbills — und darunter sind sowohl Bills über Ausgaben als über Auflagen verstanden — das Besondere, daß sie im Hause der Gemeinen zuerst verhandelt werden (ihren Ursprung nehmen) müssen, und daß die Lords sie nur annehmen oder verwerfen, aber nicht amendiren können. Ersteres, daß das Haus der Gemeinen zuerst die Geldbills beschließt, und erst wenn sie von ihm an die Lords gebracht sind, diese darüber beschließen können, ist das uralte Recht des Hauses der Gemeinen. Letzteres, daß die Lords nicht amendiren können, ist weder uralt, noch ist es jetzt gesetzlich, sondern beruht bloß auf Resolution des Hauses der Gemeinen von 1671 und 1678. Die Lords erkennen es auch grundsätzlich nicht an, aber da das Haus der Gemeinen, so wie sie eine Geldbill amendiren, dieselbe fallen läßt, so müssen sie sich thatsächlich dem fügen. Das Recht des Nichtbeitritts, das den Lords hiernach allein bleibt, ist nun nur von Wirkung für vereinzelte Gesetze über Steuern oder Ausgaben, welche das Haus der Gemeinen beschließt, aber nicht für das Gesetz, welches die ganze Verwendung für den Dienst des Jahres festsetzt, weil sie dieses nicht verwerfen können, ohne die ganze Staatsmaschine still stehen zu machen. Daß aber die Krone die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen über den Staatshaushalt nicht amendiren kann, versteht sich von selbst; da sie ja für alle Bills nur einfach den Assent giebt oder verweigert. Wenn hiernach das Haus der Gemeinen dem Erfolge nach allein und unumschränkt den jährlichen Staatshaushalt festzusetzen befugt ist, so hat es sich doch selbst eine Schranke darin gesetzt, daß es seinerseits keine Ausgabe oder Steuer votirt, zu der es nicht von der Krone aufgefordert wird. Das versteht sich schon von selbst, daß es in den Comittee's für den Haushalt des Jahres (comittee of supply und comittee of ways and means) solche nicht votiren kann, weil diese ausdrücklich nur dazu bestimmt und ermächtigt sind, die Forderungen der Krone zu prüfen. Aber es hat durch Resolution festgesetzt, daß es überhaupt, also auch außerdem keine Petition auf eine Bewilligung, die nicht von der Krone empfohlen ist, annimmt, und daß es selbst auf Motionen dieser Art nicht an demselben Tage und nicht ohne vorherige Prüfung durch ein Comittee des ganzen Hauses eingeht, während sonst Motionen sofort und ohne solche Vorprüfung angenommen zu werden pflegen. Ueberdies scheint es, ist in solchen Fällen die gewöhnlichere Form nicht die der Bill, sondern die einer Adresse an die Krone, daß sie die Ausgabe oder Steuer empfehlen möge (Hatsell, precedents III. 195. Note). Das Wichtigste aber ist, daß solche Vorschläge, die außerhalb jener beiden Comittee's beschlossen werden, nur ganz vereinzelt (außerhalb der Appropriationsacte) sind und daher von der Krone abgelehnt werden können, ohne damit auch andere Bewilligungen abzulehnen. Der leitende Beweggrund bei dem allem ist zwar nicht eine Rücksicht gegen die Krone, sondern nur, um das Volk gegen Lasten zu schützen; aber es ist doch die Folge, daß der Regierung nicht Ausgaben oder Besteuerungen aufgedrungen werden können. Demnach beschließt zwar das Haus der Gemeinen endgültig über den jährlichen Haushalt, aber nur auf Initiative der Krone und nur innerhalb dieser Initiative. Desgleichen haben die Lords ihrerseits, um sich dagegen zu sichern, daß nicht einer Geldbill noch anderweite Festsetzungen angefügt würden, um diese ihrem Recht der Amendirung zu entziehen, durch Resolution von 1702 erklärt, daß eine solche Anfügung „unparlamentarisch sei und auf Zerstörung der Verfassung gehe." Bei

Versuchen solcher Art beobachten denn auch die Lords das Verfahren, daß sie die Bill ablehnen. — Ein wesentlicher Zug des englischen Staatshaushaltsrechts und die wichtigste Schranke des Hauses der Gemeinen ist nun aber die feste Unterscheidung dessen, was auf Gesetz beruht, und dessen, was auf jährlicher Bewilligung für den „Dienst des Jahres" beruht. Nur das letztere bildet das Bereich des B. Steuern und Ausgaben, welche auf Gesetz beruhen, bleiben außerhalb des B. und der Behandlungsweise des B., und sie bilden einen beträchtlichen Theil des Staatshaushalts. Die Steuern pflegte zwar das Haus der Gemeinen in der früheren Periode aus Eifersucht auf seine Macht nur auf Zeit zu bewilligen, aber seit dem Anwachsen der Staatsschuld führte die Rücksicht auf die Sicherheit der Gläubiger und den Staats-Credit dazu, sie in weiter Ausdehnung permanent zu machen. Diese permanenten Steuern bilden jetzt mindestens drei Viertel der Staatseinnahmen, und nur ein Viertel derselben kommt aus jährlichen oder temporären Steuern. Eben so beruht ein Theil der Ausgaben auf Gesetz: die Staatsschuld, die Civilliste, die Besoldungen der Richter, andere gesetzlich zugesicherte Besoldungen. Diese gesetzlichen, daher permanenten Steuern und Ausgaben werden denn nicht jährlich neu vom Parlament gefordert, nicht in einem allgemeinen Staatshaushaltetat dem Parlamente jährlich mit vorgelegt, sondern sie bestehen, wie alle anderen Gesetze, auf sich, und kommen nur dann wieder an's Parlament, wenn ein Antrag auf ihre Aufhebung oder Abänderung (Erhöhung oder Ermäßigung) gestellt wird. Die jährliche Vorlage, Berathung und Beschlußfassung bezieht sich bloß auf das, was jährlicher Bewilligung bedarf. Der Ertrag einer jeden der permanenten Steuern bildete ehedem einen Fond für sich, der nach jenem Grundsatz, daß jede Steuer ihre bestimmte Verwendung hat, nur für diese verpflichtet war. Später bei der Häufung der Ausgaben und Einnahmen führte das zu Schwierigkeit und Verwirrung, man vereinigte daher diese Fonds der einzelnen Steuern zu gemeinsamen, zuerst zu dreien, endlich unter Georg III. in eine einzige, das ist der „consolidirte Fond." Dieser haftet für alle die auf Gesetz beruhenden Ausgaben, und der Ueberschuß steht dann der jährlichen Anweisung für den Dienst des Jahres offen. — Das Verfahren für den Dienst des Jahres (wie wir sagen, für das jährliche Budget) ist nun das: Der König erwähnt in der Thronrede, daß er dem Hause der Gemeinen die Voranschläge (estimates) vorlegen lassen werde. Das entspricht dem Grundsatz, daß das Haus ohne Recommandation des Königs keine Geldbill beschließt. Nach einem allgemeinen Beschluß, daß der Krone eine Unterstützung gewährt werden solle, der eine bloße herkömmliche Formalität ist, geht dann das Haus der Gemeinen auf die Berathung des Haushaltes für das Jahr ein, und zwar beginnt es diese Berathung als Comittee des ganzen Hauses. Das „Committee des ganzen Hauses" ist eine Form, die auf dem Festlande nicht existirt. Ein solches Comittee besteht aus den sämmtlichen Mitgliedern des Hauses, ist also in sofern das Haus selbst. Der Unterschied kündigt sich in der Form dadurch an, daß die Scepter unter den Tisch gelegt werden, und daß statt des Sprechers ein anderer Vorsitzender (chairman) die Verhandlungen leitet. In Recht und Wirkung aber ist der Unterschied der, daß im Hause jedes Mitglied nur einmal an seiner Reihe sprechen darf, dagegen im Comittee des ganzen Hauses wann und so oft es will, wodurch die Aufklärung des Gegenstandes gefördert wird, und daß im Comittee auch solche, die nicht Mitglieder des Hauses sind, vernommen werden können, also namentlich Beamte. Bei allen Bills geschieht die Detailberathung zuerst in der Form eines Comittee's des ganzen Hauses. Für die Festsetzung des jährlichen Staatshaushaltes sind es aber zwei specifische Comittee's des ganzen Hauses, das Comittee der Beihülfen, d. i. der Ausgaben (committee of supply) und das Comittee der Wege und Mittel, d. i. der Deckung der Ausgaben (comitlee of ways and means). Zuerst nun verhandelt das Haus als Committee der Ausgaben. Diesem werden die Voranschläge, welche in der Thronrede angekündigt worden, vorgelegt und in seinen Sitzungen müssen die Beamten der betreffenden Departements das Bedürfniß nachweisen. Zuerst werden die Voranschläge für die Kriegsmacht (Armee, Flotte und Artillerie) vorgelegt, hierfür ist durch Resolution von 1821 sogar eine Frist vorgeschrieben, etwas später dann die Voranschläge für den Civildienst. Auf Grund dieser Vorlagen wird dann für jeden Zweig der Ver-

waltung die Ausgabe votirt, und zwar nicht bloß die Größe der Geldsumme, sondern zum Theil auch die Größe der Posten (wie viel Schiffe, Regimenter u. s. w.). Ueber die Beschlüsse des Hauses als Comittee wird dann dem Hause als Haus Bericht (report) erstattet, dieses bestätigt, verwirft, ändert sie oder weist sie auf's Neue in die Comitteeberathung zurück, faßt also die endgültigen Beschlüsse über die Ausgaben. Wenn das Comittee der Ausgaben seine Thätigkeit beendigt oder in derselben weit fortgeschritten ist, meist, wenn der erste Bericht desselben erstattet und angenommen ist, beginnt die Verhandlung des Comittee's der Wege und Mittel. Seine Aufgabe ist es, festzusetzen, wie jene Ausgaben gedeckt werden sollen und nach dem Grundsatze, daß das Haus dem Lande keine Last auflegt, die nicht von der Krone gefordert ist, müssen die Vorschläge dazu vom Finanzminister (Kanzler der Schatzkammer) ausgehen. In diesem Comittee der Mittel und Wege (nur ausnahmsweise schon im Comittee der Ausgaben) hält dann der Finanzminister einen Vortrag („Rede", speech) über die Bilanz zwischen Ausgabe und Einnahme des Jahres, auf den er seine Vorschläge stützt, und dieser Vortrag des Finanzministers ist es, was in England „das Budget" genannt wird. (Wörtlich heißt es Tasche; die Bezeichnung kommt wohl daher, weil dieser Vortrag mit Rechnungen über Ausgabe und Einnahme belegt ist, und so gleichsam die Staatstasche enthält.) „Budget" im englischen Begriff ist also nicht bloß kein universeller Staatshaushalts-Etat, welcher auch die gesetzlich feststehenden Ausgaben und Einnahmen mit enthielte, sondern es ist nicht einmal ein Entwurf des Etats für den Dienst des Jahres, der dem Parlamente vor seiner Berathung vorgelegt würde, sondern der Finanzminister entwirft es erst dann, wenn die Hauptausgaben (die für Armee und Flotte) vom Hause der Gemeinen bereits festgestellt sind. In dem Comittee der Mittel und Wege werden nun die Beschlüsse über die Deckungsmittel für die Ausgaben gefaßt, die dann wieder eben so an das Haus berichtet und dort endgiltig festgestellt werden. Die Mittel der Deckung sind entweder 1) Ueberweisung auf den consolidirten Fond, d. h. auf den Ueberschuß (surplus) desselben, der nach Bestreitung der gesetzlichen Ausgaben verbleibt „towards making good the supply granted to her Majesty", oder aber 2) jährliche Steuern, mögen neue Steuern auf Jahresfrist bewilligt (granted), oder bereits bestehende wieder auf solche Frist erstreckt (further continued) werden, oder endlich 3) Ermächtigung zur Emission von Schatzscheinen (exchequer bills), für welche im Voraus „die ersten Bewilligungen der nächsten Session belastet" werden. Dagegen bleibende Steuern kann dieses Comittee nicht votiren. Die Wirksamkeit beider Comittees ist nämlich streng an das gebunden, was den Dienst des Jahres betrifft. Ausgaben, welche als immer dauernd bewilligt werden, können nicht im Comittee der Ausgaben berathen werden, sondern nur in einem besondern für sie bestimmten Comittee des ganzen Hauses. Eben so hat sich das Comittee der Wege und Mittel nur mit den jährlichen Steuern zu befassen, nicht mit den gesetzlichen, also permanenten Steuern. So z. B. war die Zuckersteuer bis 1846 eine jährliche, und fiel deshalb in's Bereich dieses Comittee's; von da an wurde sie für permanent erklärt, und da 1848 eine Revision derselben vorgenommen wurde, kam diese nicht an das Comittee der Mittel und Wege, sondern an ein besonderes, ihr gewidmetes Comittee des ganzen Hauses. In dieser Unterscheidung der Comittees drückt sich eben die sorgfältige Auseinanderhaltung aus zwischen dem, was Bewilligung für den Dienst des Jahres, und dem, was Gesetz ist. — Ist nun auch die Thätigkeit des Comittee's der Mittel und Wege beendigt, die sich immer bis gegen den Schluß der Sitzung hinzieht, und hat das Haus über dessen Bericht die Beschlüsse gefaßt, dann kommt es zu einer Zusammenfassung des Ganzen für den Dienst des laufenden Jahres; das ist die Appropriations-Acte. In ihr werden alle der Krone für den Dienst des Jahres gewährten Bewilligungen, d. i. Einnahmen aufgeführt, und der Zweck der Verwendung derselben (appropriation) bestimmt. (An Act for granting to his Majesty certain sums of money out of consolidated fund, and for applying certain Monies therein mentioned for the service of the year 18 . ., and for further appropriating the supplies granted in this session of parliament, oder auch An Act to apply a sum out of consolidated fund and certain other sums to the service of the year 18 . ., and to appropriate the supplies granted in this session of parliament.) Die Form

der Abfassung ist die: Voraus gehen die bewilligten Gelder, zuerst die Summe aus dem consolidirten Fond, dann die Jahressteuern unter Bezugnahme auf die Bill, durch welche sie bewilligt sind, die Ermächtigung zur Ausgabe von Schatzscheinen, die Kassenreste u. s. w. Dann folgen unter der Ueberschrift „Appropriation" die Ausgaben, was bei Weitem den Hauptbestandtheil des Gesetzes bildet, am Schlusse desselben die Clausel, daß eine Verwendung für andere Zwecke, als sie hier aufgeführt sind, unstatthaft ist. Ehedem, als noch jede Steuer ihren besondern Fond bildete, mußte für jeden dieser Fonds die Verwendung bestimmt, eine Appropriations-Acte gegeben werden. Nunmehr, da alle permanenten Steuern in dem consolidirten Fond vereinigt sind, geschieht die Appropriation im Ganzen, d. h. die gesammte Einnahme für den Dienst des Jahres wird für die sämmtlichen Ausgaben des Dienstes des Jahres appropriirt. Die Appropriations-Bill wird auch Consolidated Fund Bill genannt, weil dieser Fond den Stamm der Einnahme bildet, die appropriirt wird. Im Hinblick auf diese Appropriations-Bill werden dann die Beschlüsse, welche das Haus der Gemeinen auf Bericht des comittee of supply annimmt, d. i. also die Beschlüsse über die Ausgaben, nicht in Bills gefaßt, sondern sämmtlich auf diese Appropriationsbill am Schlusse der Sitzung verspart. Dagegen die Beschlüsse, welche es auf Bericht des comittee of ways and means faßt, also die Einnahmebewilligungen, werden vielfach sofort in Bills gefaßt, gehen durch das andere Haus und erhalten den Assent des Königs, noch bevor es zu dem Abschluß in der Appropriationsacte kommt. — Ein B. im Sinne des Festlandes, d. i. einen gesammten Staatshaushalt-Etat, der jährlich von der Regierung vorgelegt und von den Kammern bewilligt würde, giebt es hiernach in England nicht. Alle durch Gesetz als permanent festgestellte Ausgabe oder Steuer wird gar nicht wieder vorgelegt und nicht wieder bewilligt, bleibt gänzlich außerhalb der Beschäftigung des Parlaments. Aber auch für den Dienst des Jahres wird nicht ein Gesammt-Entwurf der Ausgaben und der Deckung von der Regierung vorgelegt, sondern es werden von ihr successive zuerst die Voranschläge für die Kriegsmacht, dann erst für die anderen Ausgaben vorgelegt, und erst wenn über diese in der Hauptsache beschlossen ist, werden von der Regierung Vorschläge über die Deckungsmittel gemacht und auch die Beschlüsse des Parlaments werden für die Deckungsmittel meist in einzelnen Bills und nur für die Ausgaben immer in einer gesammten untheilbaren Bill (der Appropriationsbill) gefaßt. Erst diese Appropriationsbill ist in ihren Resultaten ähnlich der Budgetbewilligung des Festlandes, nur daß der gesetzliche Bestandtheil des Staatshaushalts außerhalb bleibt. England hat also kein B. im Sinne des Festlandes, so wenig als es eine Constitution im Sinne des Festlandes hat. Das englische Parlament kann danach nicht jährlich den ganzen Staatshaushalt sistiren, aber es hat Macht genug, so viel an demselben zu verweigern, daß die Regierung doch seinen Forderungen und Wünschen nachgeben muß, indem sie auch bei solcher Weigerung nicht mehr bestehen kann. Eine Unterstützung dafür hat das Parlament noch in der Meutereibill, die auch jährlich bewilligt wird, und ohne welche keine Pflicht des Gehorsams in der Armee besteht.

III. Das Staatshaushaltsrecht in Frankreich. In Frankreich ging die Behandlung des Staatshaushalts nicht, wie in England, aus dem Rechtsverhältniß zwischen König und Land, sondern aus der finanziellen Technik hervor. Hier wurde unter der absoluten Monarchie in früher Zeit das Etatswesen, d. h. die Verwaltung der Finanzen auf Grund von Voranschlägen über Einnahme und Ausgabe im Ganzen und in den einzelnen Zweigen, ausgebildet. Urheber dessen sind die berühmten Finanzminister Frankreichs, zuerst Sully, von dem auch die Benennung „Etat" herrührt. Schon vor der Revolution also bestand eine systematische Uebersicht und Ordnung des Staatshaushalts durch einen Etat, und bestand in höherem Grade als in anderen Staaten. In der Revolution adoptirte man nun zwar die englische Institution des Budgets in sofern, als es galt, der Volksvertretung statt der ehemaligen Bewilligung einzelner Steuern ein Recht für das Ganze des Staatshaushalts einzuräumen; aber man adoptirte es in einem ganz andern Charakter, als den es in England hatte. Es ist nämlich hier nichts Anderes, als daß der Etat für den Staatshaushalt, wie er bis dahin bereits in Uebung war und jetzt noch sorgfältiger und

genauer geordnet werden sollte, aus der Hand des Königs genommen und mit oder allein in die Hand der Volksvertretung gelegt wurde. Es verschwindet damit die Eigenthümlichkeit des englischen Budgets, daß es als eine Bewilligung des Landes an den König erscheint, es erscheint durch und durch als ein Staatsgesetz, wie alle anderen Gesetze. Es verschwindet damit ferner die Unterscheidung von Bewilligung für den Dienst des Jahres und von Ausgaben und Einnahmen, die auf Gesetz beruhen. Alles, was in dem Jahre verausgabt oder erhoben werden soll, möge es auch auf Gesetz beruhen und durch Gesetz für immer festgestellt sein, muß in das Staatshaushaltgesetz des Jahres aufgenommen sein, wenn es gelten soll. Die gesammte Jahreseinnahme und Jahresausgabe nach Rechnungsbilanz bildet also das B. Das B. ist eine jährliche Codification des Staatshaushalts, und wie bei allen Codificationen wird nichts als geltend und bindend anerkannt, was nicht in dieselbe aufgenommen ist. So wird aus dem englischen B. in Frankreich ein Staatshaushaltsgesetz, Finanzgesetz und bez. ein Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes. Dieser Charakter tritt gleich am Beginn der Revolution in der Constitution 1791 heraus, und er hat, bei allem sonstigen Wechsel in dieser Sache, sich unverändert erhalten bis zu dieser Stunde. Dort ist nämlich Abschn. III. Art. 8 bestimmt: „Die Decrete des gesetzgebenden Körpers, welche die Bestimmung, Prorogation und Erhebung der öffentlichen Abgaben betreffen, werden den Namen und Titel *Gesetze* führen.“ Der Unterschied von Gesetz und Bewilligung ist damit aufgehoben und sollte es sein. Nun ist zwar weder in der Constitution von 1791, noch in der Constitution von 1814 von der Feststellung der Ausgaben durch Gesetz, also durch die Volksvertretung, die Rede, ja nicht einmal von Vorlagen über die Ausgaben, sondern nur von Festsetzung der Abgaben. Aber das versteht sich in beiden Constitutionen von selbst und stillschweigend. An eine Bewilligung vereinzelter Steuern ohne Zusammenhang mit dem ganzen Staatshaushalt wurde nicht gedacht. Es wurde die Feststellung der sämmtlichen Steuern für das Jahr als Ein untrennbares Gesetz (das die Auflagen betreffende Gesetz) betrachtet (1814, Art. 17), und aus 1791 Abschn. V. Art. 3 erhellt, wie man auch Ausgabe-Etats und Einnahme-Etats überall als nothwendig sich correspondirend, daher untrennbar ansah. Wenn hiernach der Charakter des Budgets als Staatshaushaltsgesetz von 1791 an unwandelbar derselbe geblieben ist, so ist doch in Hinsicht auf die Rechte des Königs und der Volksvertretung bezüglich desselben vielfach eine Aenderung eingetreten. Für's Erste ist eine Aenderung darin, wem die Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes zukommt. Nach der Constitution von 1791 werden die Gesetze über die öffentlichen Abgaben bloß vom gesetzgebenden Körper gegeben und bedürfen, im Unterschiede von allen anderen Gesetzen, „*keiner Sanction des Königs*.“ Dagegen nach der Constitution von 1814 bedarf das Gesetz für die Auflagen der Bewilligung durch *beide* Kammern und der *Sanction des Königs*, und hat überdies, wie für alle Gesetze, so auch für dieses, der *König allein die Initiative*. Hierbei ist nach englischem Vorbild der Kammer der Deputirten das Vorrecht gegeben, daß ihr zuerst die Auflagegesetze vorgelegt werden müssen, jedoch ohne daß, wie in England, der Kammer der Pairs das Recht, sie zu amendiren, entzogen wird. So bleibt es auch in der Constitution von 1830, nur daß die Initiative des Königs, wie überhaupt, so auch hierfür wegfällt: „Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten zu. Das Abgabegesetz muß jedoch zuerst von der Deputirtenkammer votirt werden.“ Für's Andere ist eine Aenderung darin, wie weit der gesetzliche Charakter des Staatshaushalts-Etats, mit anderen Worten, wie weit die Specialität des Budgets geht. Das betrifft zunächst nur die Frage, wie weit die Krone an Einhaltung seiner Ausgabe-Positionen (crédits) gebunden ist, aber es entscheidet sich doch darnach mittelbar auch die Frage, wie weit der Kammer die Feststellung dieser Positionen zukommt. Unter der Constitution von 1814 beschränkte sich die Specialität auf die obersten allgemeinsten Positionen, das ist die für die Ministerien. Nach der spätern Anordnung zerfällt nämlich die Position für ein jedes Ministerium in Capitel, jedes Capitel wieder in Artikel. Das Gesetz vom 15. März 1817 bestimmt nun, daß nur die Positionen je für die Ministerien bindend sein sollten. Die Positionen innerhalb eines jeden Ministeriums wurden darnach bloß als Anhaltspunkte der Berathung, nicht aber als bindende Norm für die

Verwaltung betrachtet. Diese durfte darnach nicht Summen von einem Ministerium auf das andere übertragen, aber innerhalb jedes Ministeriums die für dasselbe bewilligte Summe beliebig verwenden. Es war die Absicht der Restauration, dadurch im Wesentlichen den altständischen Charakter wieder herzustellen, daß die Stände nur Steuern bewilligen, aber die Feststellung der Ausgaben das ausschließliche Recht der Krone bleibt. Dagegen erhob sich Opposition. Man forderte, daß der Grundsatz der Specialität sich auch auf alle Positionen innerhalb jenes obersten, selbst auch auf die Artikel, ausdehnen müsse. Die Krone kam diesem Verlangen, jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße, entgegen. Eine Ordonnanz von 1827 Art. 12 bestimmte innerhalb der Position für ein jedes Ministerium noch gewisse Abtheilungen („Sectionen") für die Hauptzweige der Verwaltung, deren Feststellung bindend sein sollte. Das geht also noch nicht bis zu der Abtheilung der Capitel herab. Wesentlich anders aber wurde dieses Verhältniß gestaltet unter der Juli-Regierung. Jetzt wurde die Ausdehnung des Grundsatzes der Specialität durch ein Gesetz, nämlich 29. Januar 1831, Art. 11, nicht mehr durch Ordonnanz festgestellt, und zwar dahin, daß er sich auf die nun angeordneten Capitel erstrecken solle. — Das B., oder der Entwurf und nachher das Gesetz für den Staatshaushalt, ist nun ein untrennbares Ganzes, bestehend aus zwei Gesetzen, von welchen das eine die sämmtlichen Ausgaben, das andere die sämmtlichen Einnahmen des Jahres enthält. Es wird jährlich von den Kammern votirt. Nach der Constitution dürfen directe Steuern (resp. die „Grundsteuer") immer nur auf ein Jahr, dagegen indirecte Steuern möglicher Weise auch auf länger bewilligt werden. Aber dem Erfolge nach ist darin doch kein Unterschied, denn die Kammern bewilligen jährlich das Ganze des Budgets, in welchem auch die indirecten mit enthalten sind, und es darf keine Steuer erhoben werden, die nicht im Budget steht, was noch durch den Endartikel eines jeden Budgets besonders eingeschärft wird, unter Strafandrohung für den Beamten, der sie erhebt. Bei der Ausführung des bewilligten B.'s wird die Repartition innerhalb der Capitel durch Ordonnanz des Königs und erst die Unterpartition durch den betreffenden Minister unter Genehmigung des Königs gemacht. Wenn unvorhergesehene Umstände Ueberschreitung einer Ausgabe, z. B. für die Armee (crédits supplémentaires), oder eine gar nicht bewilligte Ausgabe, z. B. für eine Seuche (crédits extraordinaires) erheischen, so werden diese, im Fall die Kammern nicht versammelt sind, durch Ordonnanz des Königs angeordnet, aber nur auf künftige Genehmigung der Kammern, denen sie dann vorgelegt werden müssen, um von ihnen nachträglich zum Gesetz erhoben zu werden. Die supplementären Credite werden je nach Artikeln angeordnet und genehmigt, obwohl sonst die Specialität des B.'s nur bis auf die Capitel sich erstreckt. Wenn das Steuerjahr abgelaufen ist, bevor die Kammern mit der Feststellung des neuen B.'s fertig sind, so wird von diesen die vorläufige Forterhebung desselben nach dem alten B. auf bestimmte Monate votirt (voter des douzièmes provisoires). Gleichwie der Entwurf des Staatshaushalts für das kommende Jahr den Kammern vorher vorgelegt und durch sie zum Gesetz erhoben wird, so wird ihnen auch nach Ablauf des Jahres, so wie die Rechnungen geschlossen sind, ein Rechenschaftsbericht darüber vorgelegt, daß die Erhebungen und Verausgabungen dem Finanzgesetz gemäß erfolgt sind, und auch dieser durch ihre Genehmigung zum Gesetz erhoben. Das ist die loi des comptes. Dieser Rechenschaftsbericht muß genau den Bau haben, wie das Budget, da er ja die Einhaltung desselben darlegen soll. Bei der Berathung desselben haben jedoch die Kammern nicht die Richtigkeit der einzelnen Belege zu prüfen, hierfür besteht der oberste Rechnungshof (cour des comptes), sondern nur die allgemeinen Resultate. — So ist beim Staatshaushalt in England das Rechtsverhältniß das Erste, es bleibt streng geschieden, was auf Gesetz und was auf jährlicher Bewilligung steht. Danach richtet sich erst die finanzielle Technik, und beschränkt sich deshalb der jährliche Entwurf der Staatsrechnung auf das Letztere. Dagegen in Frankreich ist (immer in Voraussetzung des politischen Princips der Volkssouveränetät oder der legislativen Gewalt der Kammern) die finanzielle Technik das Erste. Der Staatshaushalt ist eine untrennbare Rechnung, gleichviel unter welchen Rechtsgrundsätzen seine verschiedenen Positionen stehen, ob es gesetzlich feststehende sind, wie z. B. die Ausgabe

für die Richter, die auf länger bewilligten Steuern, oder ganz facultative. Danach bestimmt sich erst das Rechtsverhältniß. Nämlich das Recht der Volksvertretung geht in Folge dessen auf die Rechnung als untrennbares Ganzes und auf alle ihre Theile ohne Unterschied. Sie bewilligt oder verwirft das Ganze, die gesetzlich fixirten und die jährlich facultativen Einnahmen und Ausgaben. Es ist die Sully-Colbert'sche Finanztechnik des Jahres-Etats, die in ihr selbst unverändert bleibt und nur der Zustimmung, bez. Anordnung der Kammern unterstellt ist. Die Kammern vollziehen den Act der Feststellung des Etats am Beginn des Jahres und sie vollziehen den Act des Rechnungsabschlusses am Ende des Jahres. In Frankreich bildete sich deshalb ganz natürlich der Sprachgebrauch, jedweden Jahresetat Budget zu nennen; man spricht daher von einem Budget der Communen, der Stiftungen. Das Specifische des B.'s, das bloß beim Staatshaushalt vorkommt, daß es der Etat ist für ein von jährlicher Bewilligung Abhängiges im Unterschiede eines gesetzlich Feststehenden, verschwindet gänzlich. Dadurch nun, daß das B. in Frankreich eine jährliche Codification des Staatshaushaltes ist, wird die Macht der Kammern noch größer als in England, es ergiebt sich eben vollständig das, daß sie den Staatshaushalt als solchen in seiner Totalität alljährlich neu gebieten, und daß sie demgemäß auch gebieten können, er bestehe nicht mehr!

IV. Staatshaushaltsrecht in Deutschland nach den neuen Verfassungen. In Deutschland wurde in allen Staaten, welche von 1814—1848 Constitutionen der neuern Art einführten, das Vorbild Frankreichs unter den Constitutionen von 1814 und 1830 befolgt. Es wird den Kammern, meist unter dem Namen „Budget", ein Entwurf des gesammten Staatshaushaltsetats vorgelegt und dieser Entwurf durch ihre Genehmigung zu einem Staatshaushaltsgesetz oder Finanzgesetz erhoben; gültig für die Finanzperiode, die auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre (z. B. in Bayern auf sechs Jahre) sich erstreckt. Es wird den Kammern nach Ablauf der Finanzperiode die Nachweisung über die Einhaltung dieses Gesetzes gegeben (loi des comptes). Es wird für unvorhergesehene Ausgaben durch Verfügung derselben auf künftige Genehmigung der Kammern gesorgt, und ist meist eine Frist der Erstreckung der Steuern bestimmt für den Fall, daß bei Ablauf des B.'s ein neues noch nicht vereinbart ist. Die Form der Behandlung ist also durchaus dieselbe, wie in Frankreich. Aber das Recht der Landesvertretung ist nicht durchaus dasselbe, wie in Frankreich, und ist verschieden unter den deutschen Staaten selbst. Bezüglich der Steuern ist es die Regel, daß die Erhebung aller Steuern von der erneuerten Bewilligung der Steuern abhängt, so in Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen (1831) u. s. w. In wenigen kleinen Staaten ist nur für neu einzuführende Steuern die Bewilligung erforderlich, z. B. Meiningen. In Bayern ist sie erforderlich für die Erhebung der directen oder für neue Einführung von indirecten Steuern, was in Bayern schon eine Eigenthümlichkeit seiner älteren ständischen Verfassung war. In Sachsen sind die Ausdrücke unbestimmt. Bezüglich der Ausgaben ist umgekehrt in den meisten Staaten (Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden) in der Verfassungsurkunde den Ständen kein Recht, die Ausgaben festzusetzen, eingeräumt. Es ist nur bestimmt, daß sie ihnen aufgezeigt werden müssen als Grundlage für ihr Votum der Steuerbewilligung. Nach der Praxis aber üben sie meist auch das Recht, die Ausgabepositionen zu ändern, namentlich sie zu mindern. Das wird unterstützt dadurch, daß das B. wie ein Gesetzentwurf für den Staatshaushalt aufgefaßt wird. In Weimar ist ausdrücklich den Ständen auch die Mitwirkung für Feststellung der Ausgaben eingeräumt. Auch die Gebundenheit der Regierung, die im B. aufgeführten Ausgabepositionen einzuhalten, — die Specialität des B.'s — ist nur in einigen Verfassungen (Braunschweig, Meiningen u. s. w.) und auch da nur in einer weiten Grenze ausgesprochen, wird aber auch ohne das meistens anerkannt. Daraus folgt denn auch, daß die Regierung über die Erübrigungen nicht verfügen kann ohne Zustimmung der Landesvertretung, was wohl bei einigen Vorgängen einen lebhaften Kampf herbeiführte, aber doch zugestanden werden mußte. Da sich hiernach, theils durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, theils durch die constitutionelle Theorie und Praxis das Recht der Landesvertretungen in Deutschland bis zu einer jährlichen oder sechsjährigen Bewilli-

gung oder Verweigerung des B.'s und einer Feststellung desselben in Ausgabe und Einnahme ausdehnte, und je in bewegten Zeiten, besonders 1830—31, davon, sei es durch That, sei es auch nur durch Androhung, Gebrauch gemacht wurde, setzte der deutsche Bund eine Schranke. Durch Bundesbeschluß nämlich vom 28. Juni 1832 ist in Auslegung der Art. 57 und 58 der Schlußacte erklärt, „daß dem Souverän durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel nie verweigert werden dürfen", und daß „Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen sind, auf welche die Art. 25. und 26 der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müssen." Die Steuer- und Budgetverweigerung hat sonach in allen deutschen Staaten ihre Grenze. Alles, was zur Erfüllung der Bundespflichten und was zur Regierung gemäß der Landesverfassung erforderlich ist, also aus letzterem Grunde namentlich alle gesetzlich feststehende Ausgaben, darf nicht versagt werden. — In Preußen wurde durch die Constitution von 1850 das Recht des Staatshaushalts der Form nach gleichfalls nach dem französischen Typus bestimmt. Es heißt ausdrücklich: „Artikel 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. — Artikel 100. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden." Dagegen aber ist in entschiedener Abweichung von Frankreich und von den deutschen Constitutionen seit 1814 festgesetzt, daß die sämmtlichen Steuern, wie sie bei Emanation der Verfassung bestanden, keiner erneuerten Bewilligung bedürfen, sondern forterhoben werden, bis ein Gesetz sie aufhebt. „Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." — Der Grundsatz, daß sowohl das Budget als specielle Steuergesetze zuerst an die Zweite Kammer gebracht werden müssen, ist in allen neuen Verfassungen Deutschlands angenommen. Dagegen, daß die Erste Kammer nicht amendiren darf, ist nur in einigen bestimmt, schon früher in Württemberg, Großherzogthum Hessen, Baden, wo jedoch zum Theil gewisse Formen zur Verständigung oder Vereinbarung zwischen den beiden Kammern angeordnet sind, und in neuester Zeit in der Verfassung Preußens. Hier gilt jedoch die Ausschließung des Rechts zu amendiren nur für die Vorlage des Jahres-Etats, nicht für andre Steuergesetze. „Art. 62. Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt: letztere (also nicht auch die Finanzgesetze) werden von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt." Das bleibt jedoch der Ersten Kammer auch für den Jahresetat unbenommen, bevor sie über Annahme oder Ablehnung Beschluß faßt, ihre Monita an die Zweite Kammer gelangen zu lassen, und je nachdem diese Berücksichtigung finden, ihren letzten Beschluß zu fassen.

V. Schlußbetrachtung. Die Institution des B. ist eine der Hauptlosungen, ja vielleicht die oberste Losung der liberal-constitutionellen Partei, und zwar in dem Sinne, daß der gesammte Staatshaushalt in allen seinen Einnahmen und Ausgaben jährlich, oder in etwas weitern Perioden, von der Bewilligung und Verweigerung der Kammern, insonderheit der Zweiten Kammer abhängt. Denn dadurch wird die Volksvertretung zunächst und unmittelbar unumschränkter Herr über den Staatshaushalt, sie kann streichen und festsetzen, die Hülfsquellen des Landes für den oder jenen Zweck verwenden, ohne daß ihr entgegengetreten werden kann, weil jeder ihrer Beschlüsse ein Theil des ganzen B. ist, das unmöglich abgelehnt werden kann. Sodann aber wird sie dadurch mittelbar Herr auch über die gesammte Staatsregierung. Denn bei irgend einem Widerstand des Königs gegen ihre Forderungen hat sie die ausschlaggebende zwingende Gewalt über ihn, indem sie den Staatshaushalt verweigert, die Staatsmaschine stille stehen macht. So bestimmt sie allein und in unwider-

stehlicher Weise die Wahl der Minister und das System der Regierung, und müssen die Minister ihrem Willen, nicht dem des Königs folgen, und ihr Amt niederlegen, falls sie ihren Beifall nicht mehr haben. Das Recht der Budgetverweigerung ist der Nerv der parlamentarischen Regierung, das heißt des Grundsatzes, daß der König bloß herrscht, aber nicht regiert, mit andern Worten, daß der König bloß die Obrigkeit repräsentirt, aber die parlamentarischen Majoritäten und bezüglich deren Wähler die Obrigkeit sind. Dieses Recht der Budgetverweigerung wird in dieser Bedeutung für eine Forderung der Vernunft und der Freiheit ausgegeben, indem man von dem Standpunkte der Grotius-Kant'schen Naturrechtslehre und der Rousseau'schen Volkssouveränetätslehre es als ein Vernunftgebot betrachtet, daß kein Mensch über den andern Herrschaft haben könne außer durch dessen Zustimmung, und daß die Gesammtmasse, durch deren Willen und Vertrag der Staat gegründet wird, auch unveräußerlich die Gewalt im Staate haben müsse. Es wird aber auch für eine in der Geschichte begründete Forderung ausgegeben, zufolge einer Ungründlichkeit des Wissens oder des Denkens. Man stellt es dar, als habe es schon den alten deutschen Ständen zugestanden, indem man das Recht dieser Stände, einzelne Steuern zu bewilligen und zu verweigern, das sich gar nicht auf die übrigen fürstlichen Einnahmen und die hergebrachten Steuern, und nicht auf Feststellung der Ausgaben erstreckte, und bei denen man immer noch nothwendige (unweigerliche) und freiwillige Steuern unterschied, für ein und dasselbe ausgibt, mit diesem Recht den ganzen Staatshaushalt zu bewilligen und zu verweigern. Man stellt es dar, als bestehe in England solche jährliche Bewilligung und Verweigerung des gesammten Staatshaushalts, indem man ignorirt, daß dort ein weites Bereich von gesetzlichen Steuern und gesetzlichen Ausgaben besteht, welches von der Bewilligung ausgenommen ist. Vollends aber wird dieses Recht für eine Forderung der constitutionellen Monarchie ausgegeben; man setzt geradezu den Begriff der constitutionellen Monarchie (den man für eins nimmt mit parlamentarischer Regierung) darein, daß die Kammer mittels der jährlichen Budgetverweigerung Herr sei, Minister- und Regierungssystem zu bestimmen. In Wahrheit aber ist dieses Recht nicht in der Vernunft, nicht in der Geschichte, nicht im Wesen der constitutionellen Monarchie gegründet. Es ist keine Forderung der Vernunft und der Freiheit, daß die Menschen (das Volk) keiner Obrigkeit, sondern nur sich selbst und ihrem Willen gehorchen, sondern im Gegentheil, es ist die ewige Ordnung und Vernunft, daß Obrigkeit über den Menschen sei, die aus eignem Ansehn und nach ihrem Gewissen und Verstand, wenn auch unter gesetzlichen Schranken und nach gesetzlichen Normen regiere. Es ist ferner dieses Recht nirgend geschichtlich und naturwüchsig aus innern Gründen entstanden außer in England, wo es eine Folge gerade nicht normaler Vorgänge und Zustände, nämlich der beiden Revolutionen und der Erstarkung der kirchlichen und politischen Parteiverbindungen ist. Ueberall anderwärts ist es nur aus Doctrin und Empörung für Doctrin entstanden. Es ist dieses Recht nicht das Wesen der constitutionellen Monarchie, d. i. der verfassungsmäßig geordneten Monarchie, sondern vielmehr die Aufhebung aller Monarchie. Wo es besteht, hat überall die königliche Gewalt aufgehört, ist das Königthum zum bloßen Schein geworden. In England, wo es doch nach dem Ausgeführten noch am meisten in Maß und Schranken besteht, ist doch die Staatsgewalt thatsächlich beim Parlament, namentlich beim Hause der Gemeinen, nicht beim König. Der König hat eine einflußreiche Stellung, aber keine Gewalt, er muß dem Willen des Hauses der Gemeinen, wo er entschieden sich kund giebt, schlechterdings Gehorsam leisten. In Frankreich war das Recht der Budgetverweigerung das Mittel, durch welches das legitime Königshaus vertrieben wurde; denn die Aussicht auf dieselbe nöthigte Charles X., wenn er anders nicht gutwillig auf seine Gewalt verzichten wollte, zu den Ordonnanzen, welche seinen Sturz herbeiführten. In Belgien kann der König durch kluges Verhalten viel Erfolg haben; aber die entscheidende Gewalt im Staate ist bei der Partei, welche bei den Wahlen das Uebergewicht hat. In Deutschland ist eine solche Vernichtung des Königthums noch nirgend eingetreten, weil das Recht der Budgetverweigerung von Bundes wegen in keinem Staate zugelassen ist. Einer solchen Scheinmonarchie, wie sie die jährliche Budgetbewilligung mit sich führt, ist die ehrliche Re-

publik noch vorzuziehen. Daß die Volksvertretung einfach und direct die Minister entfernen und die Grundsätze der Regierung beschließen könne, ist würdiger, als solche Verfassung, nach welcher die Wahl der Minister und die Bestimmung der Regierungs-Grundsätze als Recht des Königs erklärt ist, aber zugleich den Kammern eine Gewalt ertheilt ist, dieses sein Recht illusorisch zu machen und Alles, was angeblich seine Prärogative sein soll, ihm vorzuzeichnen. Es kommt dann auch nicht zu dem unsittlichen Vorgange, daß Ausgaben und Einnahmen, die man wirklich als nothwendig und gesetzlich erkennt, dennoch die Anerkennung der Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit versagt wird, um dadurch anderweite Zwecke zu erreichen. Weil es so klar und offen vorliegt, daß die Institution des Budgets in diesem Sinne mit einem wahren Königthum unvereinbar ist, kam man auf Seite der monarchisch Gesinnten zu einer völligen Verwerfung derselben. So Genz in seinem Promemoria auf dem Karlsbader Ministercongreß 1819/20. Er fordert, daß die Stände wieder wie ehedem, auf Bewilligung einzelner Steuern eingeschränkt seien, und alles Uebrige, also der Staatshaushalt im Ganzen, dem Ermessen des Fürsten anheimfalle. Und er begründet das aus der Natur landständischer Verfassung, im Gegensatze der „repräsentativen Verfassung", zu der er nicht bloß die französischen Constitutionen, sondern auch die englische Verfassung rechnet, und aus der Bundesacte Art. 13, welche eben die landständische Verfassung im Gegensatze der repräsentativen für alle deutschen Staaten verordne. Seiner Lehre folgt eine längere Ausführung im „Politischen Wochenblatte", auch besonders abgedruckt unter dem Titel: „Die ständische Verfassung und die deutschen Constitutionen." Der Autor ist Jarke. Andere, die wohl einsehen, daß in den größeren deutschen Staaten der Staatshaushalt nicht mehr durch zwei getrennte Subjecte, die fürstliche Kammerkasse und die ständische Steuerkasse, bestritten werden könne, geben der Form der Behandlung nach das B. zu, aber behaupten, daß es nur ein Anhalt und Ueberschlag für die Bewilligung der Steuern, nicht aber eine bindende Norm für den Staatshaushalt sein dürfe, so daß also, wenn die Steuern auf Grund des B. bewilligt sind, der Landesherr sie beliebig und ganz abweichend von dem B. verwenden könne, auch die Erübrigungen des Jahres seiner freien Verfügung zufallen, gleichsam sein Eigenthum werden. Alles das aber ist eine überstürzende und unverständige Reaction. Damit wird über den Irrthum und Mißbrauch in der Institution des B. auch ihre Wahrheit und Nothwendigkeit verkannt. Die Allmacht der Kammern über den Staatshaushalt und durch den Staatshaushalt über die gesammte Staatsregierung ist der Irrthum und Mißbrauch an dieser Institution. Aber Wahrheit und großer Gewinn in ihr ist die Ordnung, Sicherung und systematische Einheit des Staatshaushalts und die Garantie für diese Ordnung durch die Landesvertretung. Es ist kein Gewinn, wenn an die Stelle der ehemaligen Unumschränktheit und Willkür des Fürsten jetzt die Unumschränktheit und Willkür der Abgeordnetenkammer tritt, ja die wahre Bedeutung des B. wird dadurch gerade vereitelt; aber es ist auch kein Gewinn, wenn jene wieder zurückgeführt würde. Und wie dort gesagt werden muß, daß die Feststellung des Staatshaushalts durch die Volksvertretung in der Republik nicht verwerflich und etwas ganz anderes ist als die Budgetverweigerung durch dieselbe in der Monarchie, eben so muß man auch hier sagen, daß die Feststellung des Staatshaushaltes durch den Fürsten in der absoluten Monarchie nicht verwerflich und etwas ganz Anderes ist, als die Einrichtung, daß er von der Landesvertretung Steuern fordert auf Grund eines Staatshaushaltsplans, und wenn er sie bewilligt erhalten, an diesen Plan nicht mehr gebunden ist. Die Institution des B. in ihrer Wahrheit kann nun sehr wohl behauptet werden ohne jene Zerstörung der monarchischen Gewalt. Sie besteht darin, daß ein traditionell feststehender Staatshaushalt gesichert sei, von welchem kein Theil abgehen kann ohne Zustimmung des Anderen; nicht darin, daß die Kammern den gesammten Staatshaushalt alljährlich feststellen, ja alljährlich bewilligen oder verweigern. Auf der einen Seite gilt es daher, die Willkür der Regierung zu beseitigen. Da ist es das Erste und Nothwendigste, daß die Regierung das B., welches sie den Kammern vorgelegt hat, auch einhalten muß, und daß neue Steuern nicht ohne Zustimmung der Kammern aufgelegt werden dürfen. Auf der anderen Seite aber gilt es nicht minder,

die Willkür der Kammern zu beseitigen. Da ist denn das Erste und Nothwendigste, daß die fixirten Steuern, auf welche der ganze Staatshaushalt gegründet ist, nicht von periodischer Bewilligung abhängen, sondern die Permanenz haben als Gesetze, welche nur unter Zustimmung aller Factoren der Gesetzgebung abgeändert werden können. Das besteht schon in England in einem beträchtlichen Umfange, jedoch nicht genügend, da dort absichtlich immer so viele Steuern von der jährlichen Bewilligung abhängig erhalten werden, als nöthig scheint, die Regierung dem Hause der Gemeinen dienstbar zu erhalten. Es besteht aber in Preußen ganz so, wie es der Sache entspricht, nach dem bereits angeführten Art. 109 der Verfassungs-Urkunde von 1850. Diesen Artikel enthält schon die octroyirte Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 als Art. 108. Bei der Revision warf ihn die Zweite Kammer ab und stellte die gewöhnliche constitutionelle jährliche Steuerverweigerung her, nur mit einer Fristerstreckung von einigen Monaten, falls nach Ablauf des Jahres ein neues B. nicht vereinbart wäre. Aber die Erste Kammer stellte ihn nach einer lebhaften und erschöpfenden Debatte mit großer Majorität wieder her. Danach sind alle directen und indirecten Steuern, wie sie 1850 bestanden, permanent. Es wurden aber auch seitdem alle Steuern, für die man nationalökonomisch und finanziell die Permanenz als heilsam erkannte, als permanent bewilligt, ohne allen politischen Nebengedanken, die Regierung abhängig zu machen, z. B. die Maischsteuer, Rübensteuer, selbst die Einkommensteuer ꝛc., und nur die Steuern, welche man, abgesehen von allem Machtverhältniß zwischen Krone und Landtag, nur als vorübergehend beabsichtigte, wie die Zuschläge zur Einkommensteuer, wurden bloß temporär bewilligt. Damit ist ein entscheidender, ja der entscheidendste Schritt geschehen, ein ächtes Königthum in der constitutionellen Monarchie zu bewahren und dadurch auch wieder auf der anderen Seite constitutionelle Monarchie möglich zu machen, überhaupt aber das Land gegen die äußerste Explosion der Parteikämpfe zu sichern. Die Krone bleibt dadurch vollständig und unangreifbar im Besitz der Mittel für den Staatshaushalt, und wenn auch der jährliche Ausgabe-Etat von Vereinbarung mit dem Landtag abhängt, so ist dennoch der constitutionellen Budget-Verweigerung der revolutionäre Stachel genommen. Denn dieser hat seinen Sitz nicht in der Ausgaben-, sondern in der Steuerverweigerung. Durch diese wird die ganze Bevölkerung mit in den Kampf gezogen, die Agitation geht durch das Land, die Regierung stößt bei jedem Steuerbaren auf Widerstand. Dagegen der Streit über die Ermächtigung zur Verausgabung bewegt sich bloß zwischen Ministerium und Landtag. An den Ausgaben, welche auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, also selbst durch die Landesvertretung garantirt sind, kann ohnedies nach deutschem Bundesrecht die Regierung nicht gehindert werden. Wenn also einerseits die Regierung an Einhaltung des vereinbarten Budgets und Einholung der Zustimmung für neue Steuern gebunden ist, andererseits die bestehenden Steuern mit Ausnahme der an sich nur für temporäre Zwecke beabsichtigten, der periodischen Bewilligung entzogen und der Regierung gesichert sind, so bewegt sich die Frage nur noch in der engeren Grenze, wer bei Feststellung des Budgets die Ausgabepositionen zu bestimmen hat. Der Etat der Ausgaben, wenn er, wie meistens in Deutschland und namentlich in Preußen, als ein Gesetz behandelt wird, kann mit Ausnahme jener auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben wie jedes andere Gesetz von der Kammer amendirt werden, und die Krone kann die Amendements nicht ablehnen, wenn sie nicht das ganze Ausgabegesetz ablehnen will, was nicht möglich ist. Es macht sich darum wohl die Auffassung geltend, daß die Ausgaben, wie sie die Regierung vorlegt, nur Anhalt für die Steuerbewilligung als das alleinige Recht der Stände sind, danach diese Ausgaben zwar für die Regierung, nachdem ihr die Steuer für sie bewilligt wurde, bindend sind, aber doch die Kammer keineswegs im B. sie abändern, sondern nur etwa geringere Steuern, als für sie gefordert werden, bewilligen kann. Nach mehreren deutschen Verfassungen ist diese Auffassung auch ganz gegründet. Aber sie ist schwer durchzuführen, wegen der engen Wechselbeziehung zwischen Ausgabe und Deckung. Das Angemessenste ist die Unterscheidung eines ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben-Budgets, und zwar nicht so, wie es einmal in den Niederlanden bestand, daß das ordentliche Budget nur auf längere Zeit galt, sondern so, daß es den Charakter des Gesetzes hat, daher für immer gilt, so lange nicht eine Vereinbarung über seine Abänderung zu Stande

kommt. Diese Unterscheidung besteht auch in England, nur sind dort die gesetzlichen Ausgaben, also nach unserem Ausdruck das ordentliche Budget, von geringem Umfang, namentlich die ganze Ausgabe für Armee und Flotte steht auf jährliche Festsetzung durch das Parlament. Eine solche Unterscheidung von ordentlichem und außerordentlichem Ausgaben-Budget wurde gleichfalls in Preußen bei der Revision der Verfassung in der Ersten Kammer 1849 beantragt, aber nachdem die Permanenz der Steuern durchgesetzt war, der Antrag zurückgezogen. Die Antragsteller meinten nach solchem Siege über die herkömmlichen Losungen nicht auf's Neue einen Kampf aufnehmen zu sollen. Später wurde dieser Antrag wiederholt gestellt; er scheiterte theils am Abgeordnetenhause, theils am Ministerium selbst, und die conservative Partei, von der er ausging, fand selbst das Bedenken an ihm, daß, wenn das ordentliche Budget nicht weit genug gefaßt würde, er eher eine Verschlimmerung werden könnte, indem für die als außerordentlich abgeschiedenen Ausgaben das Bewußtsein eines Rechts der Abänderung und Streichung noch erhöht werden würde. In einem richtigen Maß gegriffen, wäre er aber entschieden ein Gewinn. Es würde dadurch der Staatshaushalt auch in seinen Ausgaben eine Festigkeit und Stetigkeit erhalten und damit auch die alljährlichen nutzlosen Verhandlungen über Ausgaben, die doch nicht verweigert werden dürfen, wegfallen. Ist die Institution des B.'s nach diesen Grundsätzen geordnet, die immer wieder mancherlei Schattirung nach der monarchischen und nach der parlamentarischen Seite zulassen, so ist sie die Erfüllung eines wahrhaften Fortschrittes des neuern Staatswesens. Es ist dann die Ordnung, Stetigkeit und innere Uebereinstimmung des Staatshaushaltes gesichert. Es ist die Krone nicht mittels der Budgetverweigerung dem Landtage dienstbar gemacht, und haben doch für Alles, was da neu im Staatshaushalt festgesetzt wird, die Landesvertreter die Mitwirkung mit der Krone, und darin auch eine Macht, so daß die Krone ein Einverständniß mit ihnen hochhalten muß.

Budschia oder Bougia. Die erste große Oeffnung, die die Küste östlich der Stadt Algier bietet, ist der große und prächtige Golf von B., dessen westlichen Hintergrund der Djebel Guraïa bildet. 2135' hoch, streckt dieses massige Gebirge mehrere Vorgebirge weit in die See hinein, darunter das Cap Carbon, das bemerkenswertheste, berühmt im Alterthum als Tretos promontorium und als El-H'adjar Metsk'ub der Araber. Hier erhebt sich B., das Saldae der Römer, das Budj'eïa der Kabylen, einst Hauptstadt eines mächtigen Königreiches und Jahrhunderte lang eine der reichsten Küstenstädte des Mittelmeeres. Ueberragt von hohen Bergspitzen, welche sich steil hinter ihr erheben, ist die Stadt amphitheatralisch auf den mit Orangen-, Feigen- und Granatbäumen besetzten Ausläufern des Gebirges erbaut. Die von den Römern errichtete Mauer ist noch deutlich zu erkennen; sie hatte eine Ausdehnung von 8000 Fuß; die arabische Mauer erhob sich ohne Zweifel zu jener Epoche, wo im Jahre 987 B. die Hauptstadt der Hammaditen wurde, und hoch und von Thürmen flankirt, stützt sich auf das Fort Sidi Abd el Kader und ein altes Schloß, aus dem die Osmanen ihre Kasbah machten. Wir kennen die weiteren Schicksale von Saldae nach dem Falle des römischen Reiches nicht, außer daß Genserich die Stadt eroberte und sie eine Zeit lang die Hauptstadt des Vandalenreiches war, und wissen nur, daß B. im Besitz der Araber jenen Glanz und jene hohe Wichtigkeit erlangte, die es, in der Mitte des 11. Jahrhunderts 50- bis 60,000 Einwohner zählend, der ganzen Christenheit furchtbar machten. Duguesclin, beseelt von dem Religionseifer seines Zeitalters, entwarf den Plan zu dessen Eroberung. Karl V. bemächtigte sich der Stadt im Jahre 1510, und die Spanier blieben im Besitze derselben bis 1555. Peter von Navarra, einer der geschicktesten Ingenieure seiner Zeit, der bei der Belagerung von Neapel die erste Anwendung des Pulvers zum Minenkrieg gemacht haben soll, erbaute zu B. das Fort Mussa und verstärkte die spätere Kasbah, wobei man das System der Bastionen von Errard anwendete. Der Graf Verealta, Gouverneur dieser Stadt, übergab sie den Mauren und ward auf Befehl Karl's V. enthauptet, weil er diesen Platz nicht mit größerem Nachdruck vertheidigt hatte. B. sank immer mehr, und als die Franzosen sich seiner am 22. September 1833 bemächtigten, hatte es kaum noch 200 Häuser. Die jetzige Stadt, das von der römischen Mauer umgebene Territorium, ohne es natürlich auszufüllen, umfassend und durch ihre Befestigungen fast uneinnehmbar, ist der wichtigste Markt

des Arrondissements Philippeville, auf dem im Betrage von 2 bis 2½ Millionen Frcs. jährlich Producte der Umgegend abgesetzt werden, darunter das vortreffliche Wachs der Kabylen, welches eine solche Berühmtheit hat, daß die Franzosen ihre Wachslichte, deren Fabrication hier zuerst stattgehabt haben soll, nach B. benennen. Arbeiten zur Verbesserung des Hafens sind im Gange, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß B., welches im Jahre 1856 nur erst 2000 Einwohner zählte, als ausgezeichneter Seeplatz nicht allein der Stapel- und Ausgangspunkt der ganzen Gegend von Setif werden, sondern auch durch den wichtigen Markt und Vermittlungspunkt von Bu-Sa'd im SW. der großen Sebcha mit der Sahara in lebhafte Verbindung treten wird.

Budweis (Budejovice), an der Mündung der Malsch in die Moldau, kleine Stadt von 14,000 Einwohnern, Hauptort des, Böhmens Südecke einnehmenden, 82,47 Q.-M. großen und von 269,960 Menschen bewohnten Budweiser Kreises, Sitz eines Landesgerichts, eines Bisthums und einer Handels- und Gewerbekammer, das alte Marobudum (Residenz des Markomannenkönigs Marbod), vielleicht der einzige Ort Böhmens, dessen Existenz im Alterthum sicher ist, besitzt ein Ober-Gymnasium und eine theologische Lehranstalt, ein Diöcesan-Knabenseminar, eine Hauptschule, ein Militär-Untererziehungshaus, einen schönen Marktplatz und eine Domkirche mit freistehendem Thurm, 1500 erbaut. Gewerbe und Handel sind lebhaft und durch die Eisenbahn begünstigt, welche diese Stadt mit Linz in Oberösterreich verbindet. Dies ist die erste Eisenbahn, welche in Deutschland erbaut wurde. Sie wurde 1832 eröffnet. Der Betrieb auf ihr geschieht nur durch Pferdekraft; sie ist 17 M. lang, größtentheils jedoch in großen Krümmungen, mit der Landstraße parallel, besonders zur Fortschaffung des Salzes aus dem Salzkammergute angelegt. B. ist daher der Hauptstapelplatz für die auf dieser Bahn und zu Wasser transportirten Güter und treibt ansehnlichen Handel mit Tüchern, Leinwand, Steingut, Bleistiften und Chemikalien.

Buenos-Ayres. Die politischen Zerwürfnisse, von denen die ehemals spanischen Colonieen in der neuen Welt seit ihrem Abfall vom europäischen Mutterlande heimgesucht worden sind, sind die Veranlassung gewesen, daß sich B.-A. im Jahre 1853 von dem argentinischen Staatenbunde absonderte, in welchem es bis dahin die erste Rolle gespielt hatte. Zum Beitritte zur Conföderation eingeladen, verharrte B.-A. in seiner Absonderung. Diese, fast allein B.-A. zur Last fallende Trennung dauert noch jetzt (Juli 1860) fort; sie ist nicht nur die ewige Quelle heimischer Fehden, sondern auch ein Hinderniß der Entwicklung des von der Natur so reich begabten Laplata-Stromgebietes. B.-A. hat seiner geographischen Lage nach die Bestimmung, einer der wichtigsten Häfen der Welt zu werden; allein diese Bestimmung kann nur dann in Erfüllung gehen, wenn die Stadt als Vermittlerin ihres ausgedehnten und von der Natur begünstigten Hinterlandes auftritt. Allein stehend vermag B.-A. nichts; es kann weder seine Grenzen gegen die feindlichen Urbewohner des Landes schützen, noch den Einflüssen des Auslandes widerstehen, noch die innere Zwietracht niederhalten. Auch die 13 andern Staaten, die bisher die argentinische Conföderation ausmachten, werden ohne B.-A. viel langsamer sich entwickeln, als solches möglich und wünschenswerth ist. Denn sie müssen an dem breiten Mündungsbusen des Rio de la Plata oberhalb der Stadt B.-A. einen Seehafen einrichten, müssen all' die übrigen zur Vermittelung eines Welthandels erforderlichen Veranstaltungen treffen, müssen durch Betriebsamkeit Capitalien schaffen und Geschäftskunde erlangen. Einstweilen wurden zwischen dem argentinischen Bunde und B.-A. zwei Verträge geschlossen, am 20. December 1854 und am 8. Januar 1855, durch welche mindestens ein erträglicher Zustand geschaffen wurde, freilich nur auf eine kurze Zeit. Man weiß, daß am 20. Mai 1859 mehrere auf die kriegerischen Verhältnisse zu B.-A. bezügliche Decrete und Gesetze zu Parana veröffentlicht wurden, nach welchen der Präsident der argentinischen Conföderation, General Justo José Urquiza, ermächtigt ward, die Frage der Nationalintegrität in Bezug auf B.-A. nach seinem Ermessen entweder durch Krieg oder auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen zu lösen, und durch die alle Häfen der Conföderation, so wie deren Landesgrenze, dem Handels- und Postverkehr mit B.-A. verschlossen werden sollten. In Folge der Niederlage der Truppen von B.-A., nachdem es zwischen letzterem und der argentinischen Conföderation zu Feindseligkeiten gekommen war, ist zwar

ein Frieden am 10. Novbr. 1859 zu Stande gekommen, durch welchen B.-A. zu einer Provinz des argentinischen Landes erklärt wird, allein die Zwietracht zwischen beiden Parteien ist bereits wieder so erbittert geworden, daß man jeden Augenblick eine neue Krisis erwartet. Bei der Unstätigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse verweisen wir daher, mit Erinnerung an den früheren Artikel: **Argentinische Republik** auf den spätern: **La Plata-Staaten.** Das Areal des Staates, dessen Südgrenze der Rio Negro bildet, beträgt 3933 Q.-M., und die Bevölkerung desselben 350,000 Seelen, wovon auf die Hauptstadt 122,000 kommen; die des platten Landes, in 51 Partidos eingetheilt, wurde für das Jahr 1856 folgendermaßen berechnet: für 14 Partidos des Nordens auf 53,344, für 13 Partidos des Westens auf 66,134, für 24 Partidos des Südens auf 82,877 Einw. Läugnen läßt sich nicht, obgleich viel Illusion und Uebertreibung in den officiellen Berichten enthalten sind, daß der Ackerbau innerhalb des Staates zugenommen hat, Einwanderungen in großer Menge — im Jahre 1853 sind 5000, 1854 6000, 1855 10,000 und 1856 16,000 Personen, darunter mehr als 6000 Emigranten aus der argentinischen Conföderation, eingewandert — stattgefunden haben, Eisenbahnen theils fertig, theils in Angriff genommen, Bauten anderer Art ausgeführt sind und daß der Handel einen bedeutenden Aufschwung erlangt hat, trotz der Vexationen seitens des Gouvernements von Parana. Dem Deficit, das sich bei dem voranschläglichen Budget für 1858 bei einer Einnahme von 74½ Millionen Papier-Piastern [1]) und einer Ausgabe von 83 Mill. P.-P. herausstellte, hoffte man durch eine größere Einnahme zu entgehen, indessen „wenn diese Hoffnung sich nicht realisiren sollte," meinte der Gouverneur, „müsse man eine neue Auflage oder Anleihe ausschreiben, resp. machen." Daß man mit letzterer nicht knausert, erhellt aus der Größe der Staatsschuld; sie beträgt als äußere Schuld 2,376,000 Pfd. St. und als innere Schuld über 17 Mill. P.-P. Was den Handelsverkehr mit dem Auslande betrifft, so belief sich die Waareneinfuhr in Papier-Piastern im Jahre 1856 auf 277½ Mill. und die Ausfuhr auf 274 Mill. An beiden nahm Großbritannien mit der Gesammtsumme von 108¼ Mill., Frankreich mit 90¼ Mill., die Union Nordamerika's mit 77 Mill., Belgien mit 72 Mill., Brasilien mit 59 Mill., Deutschland mit 37 Mill. ꝛc. Theil. Jährlich kommen und gehen etwa 1250 Handelsschiffe und die Küstenschifffahrt in der Mündung des Rio de la Plata beschäftigt gegen 400 Barken. Die Wehrkraft des Landes betrug 1859 6000 Mann im Ganzen, mit Ausschluß der städtischen Nationalgarde, deren Zahl sich auf 8000 Mann belief, und die Flotte bestand aus 3 Dampfschiffen, 2 Corvetten und 4 geringeren Schiffen. Die Hauptstadt des Landes ist

Buenos-Ayres, Sitz eines Bischofs, nicht nur die volkreichste, reichste und den meisten Handel treibende Stadt am Rio de la Plata, sondern auch einer der vornehmsten Handelsplätze der neuen Welt und einer ihrer Hauptsitze des Unterrichts und der Civilisation. Wiewohl am rechten Ufer und unweit der Mündung eines der größten Ströme der Welt gelegen, hat sie doch, wegen mehrerer Sandbänke, welche die Schifffahrt hemmen, keinen Hafen für große Schiffe, sondern diese sind gezwungen, in der Bai Barragan vor Anker zu gehen. B.-A. breitet sich auf einer Hochebene aus, die sich links nach den Marschebenen von Riachuelo hinabsenkt und rechts an die Straße von San Isidoro stößt. Die Barranca, eine Erhöhung, die man ersteigen muß, um vom Flusse aus in die Stadt zu gelangen, die weißen Glockenthürme mit hohen, zackigen Spitzen, die Kuppel der Domkirche, die alte und geräumige Residencia der Jesuiten, die offene Gallerie der Kaserne de Retiro, die zierlichen Miradores, die reizenden, halb in Blumen versteckten Landhäuser, auf der rechten Seite der Stadt, — alles dies bildet freilich ein herrliches Panorama, aber es verspricht von Weitem, was es, in der Nähe betrachtet, nicht hält. Der bedeutendste öffentliche Platz ist der Victoria-Platz, auf dessen Mittelpunkte sich ein Obelisk erhebt, zum Andenken an die am 25. Mai 1830 ausgesprochene Unabhängigkeit der Argentina. Dieser Platz wird auf der Südseite durch eine Gallerie begrenzt, auf der Westseite durch das Gefängniß, den Cabildo und das Polizei-Bureau, auf der Nordseite erhebt die Domkirche ihre von Fayence

[1]) 20 Papier-Piaster sind gleich 5 Franken 40 Centimes.

strahlende ungeschickte Kuppel, auf der Ostseite erstreckt sich die Recoba Vieja. Der Domkirche gegenüber erhebt der Glockenthurm von San Francisco seine maurische, durchbrochene Spitze. Die Kirche de la Merced ist einförmig und traurig, das Hospital finster, unreinlich und versteckt, das Kammergebäude häßlich und verbaut. B.-A. nimmt aber in Hinsicht der wissenschaftlichen und literarischen Hülfsmittel den ersten Rang unter den großen Städten des vormaligen spanischen Südamerika ein. Außer der Universität, 1833 neu organisirt, ist die Handelsschule, die Akademie, das Gymnasium, das Lyceum, die Sternwarte, das chemische Laboratorium, die öffentliche Bibliothek ꝛc. zu erwähnen. Keine Stadt Südamerika's konnte in den zwanziger Jahren l. Jahrh. einen Vergleich mit B.-A. in Rücksicht der periodischen Presse aushalten, aber auch dieser Zweig der Literatur hat Verluste erlitten, wie B.-A. in jeder anderen Hinsicht. Einst, als Sitz der Regierung des Vicekönigreiches von La Plata, eröffnete B.-A. im Innern dieses Landes durch die Wüste Karavanenstraßen, welche die im Osten der Cordilleren gelegenen Städte unter einander verbanden, drängte in den Pampas die Wilden zurück, welche dieselben unsicher machten und ihre Einfälle bis in die Nähe der Hauptstadt ausdehnten, widersetzte sich nach außen den Ueberfällen der Portugiesen und dem bewaffneten Schmuggel, welchen diese im Verein mit den Engländern und Franzosen der Wüste entlang betrieben, kurz in Handel und Politik, die Hauptstadt des ungeheueren Beckens des Rio de la Plata, sollte es das Schicksal haben, herunterzusteigen von diesem Range und seine Bevölkerung, die mehr als 200,000 Seelen betrug, sich schnell vermindern zu sehen, in Folge der Metzeleien, die der Losreißung vom Mutterlande folgten.

Buffalo, im Staate New-York, ist ein Centralpunkt von Auswanderern, namentlich Deutschen. Die meisten von ihnen bezwecken, von B. aus über die Seen den nordwestlichen Theil der Union zu erreichen, um sich vorzüglich in Wisconsin, Michigan oder dem nördlichen Illinois anzusiedeln. Die Stadt und ihre Umgebung selbst ist von vielen Deutschen, insonderheit Schweizern, bewohnt, welche Letztere sich vorzüglich mit der Landwirthschaft beschäftigen. Die meisten Deutschen leben in nicht schlechten Verhältnissen und verdienen durch ihre Geschäfte, denen sie mit Fleiß und Emsigkeit obliegen, mitunter viel Geld. Die Lage B.'s ist günstig und schön und zeigt in vollem Maße die hochfliegenden Plane Rathborn's, seines Erbauers. Der Eriesee, an dessen Verbindung mit dem Eriecanale, jenem großartigen Wasserbau, der mehr ein Riesenwerk durch seine Ausdehnung, als durch seine titanischen Arbeiten ist, und am Ausflusse des Niagara die Stadt liegt, bespült die Häuser derselben. Sie erhebt sich in einer großen Ebene, im Osten von großen Waldungen, im Westen von dem unübersehbar großen See begrenzt, hat breite Straßen, viele Kirchen mit glänzenden, weitleuchtenden Kuppeln, einen großen, lebendigen Hafen, kurz, alle Eigenschaften, welche ihr schnelles Wachsthum erklären und noch auf eine glänzende Zukunft schließen lassen. Der Hafen dieses westlichen kleinen New-York — wie man B. mit seiner zahlreichen Bevölkerung, die sich 1850 auf 42,261 und 1855 auf 75,000 Köpfe belief, jetzt aber mindestens 123,000 Seelen beträgt, wohl nennen kann — liegt in dem östlichen Winkel des Eriesee's, hält bei dem geringsten Wasserstande der See'n eine Tiefe von 9′ und ist durch Dämme, Pfeiler und Bollwerk von Stein gegen die Macht der Wellen geschützt. Der 397 Meilen Oberfläche haltende Eriesee liegt bekanntlich 560′ über der Meeresfläche, weshalb die Hafenbauten, trotz aller Schwierigkeiten, sicher ausgeführt werden mußten. Die Dampfschifffahrt auf demselben ist so bedeutend, daß während der Monate Juni bis December bei eisfreiem Wasser 125 Dampfschiffe von 200 bis 700 Tonnen Last zwischen B. und anderen Häfen des See's fahren. Von hier bestehen regelmäßige Dampfschifffahrten zwischen Cleveland, Sandusky in Ohio, nach Detroit in Michigan u. s. w., ja selbst nach dem über tausend (engl.) Meilen entfernten Chicago, so wie auch eine sehr lebhafte Verbindung mit dem gegenüberliegenden Canada unterhalten wird. Der außerordentlich große und lebendige Verkehr, sowohl nach dem Westen, als nach dem Osten des Landes wird ferner durch Eisenbahnen und Canäle erleichtert, so daß B. als Hauptstapel- und Handelsplatz der nordamerikanischen Union einen bedeutenden Rang einnimmt und schon im Jahre 1851 mehr wie 67 Millionen Dollars an Waaren ausführte. — Zwei

Stunden von B. erstreckt sich am Eriecanale hin Ebenezer, die große Ansiedlung preußischer Separatisten. Sie haben sich erst vor wenigen Jahren dort angebaut und hatten 1848 schon an 3000 Acres urbar und eine reiche, vorzüglich geordnete Wirthschaft. Eigenthum und Arbeit, welche nicht zum nächsten Gebrauche dienen, sind bei ihnen gemeinschaftlich. Die Deutschen nennen sie deshalb spöttisch die Inspirirten, die englischen Amerikaner, welche an derlei Verzückungen selbst überreich sind, sprechen mit großer Achtung von den „preußischen Ansiedlungen", weil sie deren außerordentlich rasches Gedeihen vor Augen sehen.

Buffalora, Flecken von 1600 Einwohnern, mit der prachtvollen Brücke über den Ticino, hat in der Kriegsgeschichte eine hohe Berühmtheit erlangt. Am 20. März 1849 überschritt in dem österreichisch-piemontesischen Kriege König Carl Albert die Brücke. Die dritte Division hatte den Befehl erhalten, über sie zu marschiren. „Alsbald", erzählte in der „Revue des deux Mondes" damals ein Augenzeuge des Uebergangs, ein französischer Offizier, der als enragirter Piemontesenfreund den Feldzug im Heere Carl Albert's mitmachte, „erschien eine Compagnie Versaglieri am Eingange der Brücke, der König gab ein Zeichen, daß sie halten sollte, stellte sich an ihre Spitze und eilte unerschrocken auf's jenseitige Ufer. Es war dies ein Augenblick der peinlichsten Unruhe. Vielleicht war die Brücke unterminirt, vielleicht das feindliche Ufer von versteckten Tirailleuren besetzt — der König konnte seine Kühnheit theuer bezahlen. Endlich war er auf lombardischem Boden angelangt; ein allgemeiner Schrei der Begeisterung begrüßte den Eintritt des Fürsten in seine neuen Staaten, während die feindlichen Reiter mit verhängten Zügeln dem österreichischen Zollhause zueilten, aus welchem bald dicke Rauchsäulen, als Zeichen eines großen Brandes, emporstiegen." Am 4. Juni 1859 in der nach dem Orte Magenta genannten Schlacht wurde beim Angriff der Franzosen auf das erste österreichische Armeecorps unter Feldmarschall-Lieutenant Clam bei Turbigo und B., in einem hitzigen Gefechte, in das auch die österreichischen Truppen des zweiten und dritten Armeecorps hineingezogen wurden, und nachdem der damalige General Niel über die Brücke, — die merkwürdiger Weise die Oesterreicher zu sprengen unterlassen hatten, — gegangen war, letztere mehrmals abwechselnd behauptet.

Buffarik, kleine Stadt von 4000 Einwohnern, in der Mitte der großen Metidja, auf der Route von Algier nach Blidah, nach und nach erbaut unter dem Schutze des Camp d'Erlon, an einer früher offenen, mit Morästen angefüllten Gegend, ist jetzt mit den schattenreichsten Baumpartieen umgeben und der schönste Mittelpunkt der Colonisation von Algier, mit einem Waisenhause auf dem alten Camp und einem Markte, auf dem jährlich ein Umsatz von 12 bis 15 Millionen Francs an Erzeugnissen der Metidja stattfindet.

Buffon (Georges Louis Leclerc, Graf von), großer französischer Naturforscher und Stylist. Geb. den 7. September 1707 zu Montbard in Burgund, Sohn des Parlamentsraths Benjamin Leclerc, genoß er, nachdem er von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung erhalten hatte, eine vollständige Freiheit zur Wahl seiner Lebensbeschäftigung. In seiner Jugend mit dem jungen Herzog von Kingston bekannt geworden, wurde er von dem Gouverneur desselben für die strengen Wissenschaften gewonnen, bereiste mit ihnen gemeinschaftlich Frankreich und Italien und verlebte dann einige Zeit in England, wo er eine botanische Abhandlung des Hales und einen Tractat Newton's übersetzte und mit Vorreden von seiner Feder herausgab. Geometrie, Physik und Landwirthschaftskunde waren die Gebiete, in denen er seine ersten Untersuchungen anstellte, deren Mittheilung an die Akademie der Wissenschaften ihm 1733 die Ernennung zum Mitglied derselben verschaffte. Erst seine Ernennung zum Intendanten des königlichen Gartens (1739), zu welcher Stelle ihn der bisherige Director Dufay selbst in Vorschlag gebracht hatte, entschied die Richtung seiner Studien und veranlaßte seinen Plan, eine Geschichte der Natur zu schreiben, welche die umfassende Anlage und Beredsamkeit des Werkes von Plinius, die tiefe Auffassung des Aristoteles und die Genauigkeit und das Detail der modernen Beobachtung vereinigen sollte. Im Verein mit Daubenton, einem Jugendfreund, dessen Fleiß und Genauigkeit im Detail er hochschätzte, machte er sich an das Werk; nach zehn Jahren ließen die beiden Freunde die drei ersten Bände der „Histoire naturelle" erscheinen und in gleicher

Gemeinsamkeit veröffentlichten sie seit 1749—1767 die funfzehn Bände, welche die Theorie der Erde, die Natur der Thiere, die Geschichte des Menschen und die der Säugethiere behandeln. Die Anatomie und Detailbeschreibung in diesen Bänden gehört Daubenton an, die allgemeinen Theorieen und so zu sagen, die moralischen Gemälde der Thiere, die Schilderung ihres Charakters und ihrer Culturstellung sind das Werk Buffon's — ein glänzendes Werk, welches besonders in der Art und Weise, wie er z. B. den Hund, die Katze, das Pferd, das Rind als Mitarbeiter des Menschen in der Cultur, Bearbeitung und Beherrschung der Erde schildert, epochemachend und unübertrefflich ist. Seit 1770 trennte sich Daubenton von Buffon, beleidigt, weil derselbe dem Buchhändler Panckouke erlaubt hatte, die Geschichte der Vierfüßler ohne die Anatomie und Theilbeschreibung herauszugeben. Für die 9 folgenden Bände, die von 1770—1783 erschienen, verband sich B. mit Gueneau de Montbeillard und, als dieser ermüdete, mit dem Abbé Berón. Die folgenden 5 Bände, seit 1783—1788, die von den Mineralien handeln, rühren allein von B. her. Von den sieben Supplementbänden, deren letzter Band nach dem Tode B.'s 1789 erschien, ist der 5. der wichtigste — ein Werk für sich, welches unter dem Titel „Époques de la nature" in einem hinreißenden Styl die frühere Theorie B.'s von der Erde modificirt und, wenn es auch, wie die anderen theoretischen Arbeiten B.'s, gewagte und unhaltbare Ansichten aufstellt, doch anregend für alle späteren Forscher gewirkt hat. Fürsten und Völker Europa's staunten die Riesenarbeit dieser Werke an und beugten sich vor ihrem überwältigenden Eindruck — der Widerspruch einzelner Kritiker, wie d'Alembert's, Condorcet's, Haller's, Bonnet's, wurde nicht gehört und erst die ausgebreiteten Detailarbeiten der folgenden Zeit konnten das Bedürfniß einer neuen umfassenden Theorie erwecken. Ludwig XV. drückte die allgemeine Huldigung aus, als er das Landgut des großen Forschers und Stylisten zu einer Grafschaft erhob, und die Schmeichelei, die B. umgab, vollendete Herr von Angivilliers, Bauten-Intendant unter Ludwig XVI., indem er ihm noch während seiner Lebenszeit im Eingang zum Cabinet des Königs eine Statue errichten ließ, mit der Inschrift: Majestati naturae par ingenium. Als Triumph seines und des französischen Styls ist noch sein „Discours sur le style" hervorzuheben, seine Rede bei seiner Aufnahme in die französische Akademie 1753. Nach einem friedlichen und nur zwischen dem jardin du Roi und seinem Landgut Montbard getheilten Leben, dessen bedeutendster Incidenzpunkt sein Streit mit der Sorbonne war, die ihn zu einer beruhigenden Erklärung über seine Theorie von der Erdbildung zwang (im Jahre 1751), starb er zu Paris den 16. April 1788. Die geschätzteste Ausgabe seiner histoire naturelle ist die in 36 Quartbänden von 1749 bis 1788 von der königlichen Druckerei herausgegebene. — Henri Leclerc Graf von B., der Sohn des Vorigen, geb. 1764 zu Montbard, beim Ausbruch der Revolution Major, wurde 1793 als verdächtig eingezogen und am 20. Juli 1794 verurtheilt und guillotinirt. — Dessen Sohn Victor war Adjutant des General Junot.

Bug oder Bog heißt ein Nebenfluß des Dnjepr, der Nikolajew bespült und den Ingul als Zufluß erhält, so wie einer der Weichsel, der über Brzesk-Litewski geht und die Narew aufnimmt. Nach dem B. wurde eine Kosakengenossenschaft genannt, die jetzt nicht mehr existirt und gänzlich aufgelöst worden ist. Sie war in der Art ausgeartet, daß sie in ihrem rohen, räuberischen Betragen ganz die Stelle der Saporoger in ihrer schlimmsten Zeit einnahm. Um diese Zustände mit einem Schlage zu ändern, beschloß Kaiser Alexander, die 1816 begründeten Militär-Colonieen für Infanterie, die auch auf die Cavallerie ausgedehnt werden sollten, 1818 gerade am B. zuerst einzuführen. Zu dem Ende wurden die Kosaken vom B. aufgehoben und in vier colonisirte Ulanen-Regimenter verwandelt.

Bugeaud de la Piconnerie (Thom. Rob.), Herzog von Isly, Marschall von Frankreich, geb. 1784 zu Excideuil im Departement der Dordogne, diente seit 1804 unter den Fahnen Bonaparte's, in Polen, Spanien, zuletzt in Savoyen, wo er als Oberst nach der Schlacht von Waterloo bei L'Hopital-Sous-Conflans am 28. Juni 1815 das letzte Treffen gegen die Oesterreicher bestand. Bis zur Juli-Revolution widmete er sich auf seinem Landgut der Landwirthschaft, darauf von Louis Philipp wieder in den Dienst berufen, der Vertheidigung der neuen Monarchie, für die er mit strengem Eifer 1832

und 1834 die Aufstände in Paris unterdrücken half und 1832 die Herzogin von Berry in der Citadelle Blaye bewachte. Seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Juli-Monarchie zur Erhaltung der Ordnung erhob ihn über die Unpopularität und die Angriffe der Presse, die sich gegen ihn wegen der blutigen, von seinen Truppen in der Straße Transnonain vollzogenen Executionen richteten, so wie über die Vorwürfe, die man ihm wegen seiner Strenge und Härte gegen die Herzogin von Berry machte; doch ließ er sich in Betreff der letzteren Angelegenheit in der Kammer mit dem Deputirten Dulong in ein Disput ein, das zu einem Duell führte, in welchem Letzterer am 27. Januar 1834 fiel. Louis Philipp, der von ihm noch wichtige Dienste für seine Dynastie erwartete, wollte ihm Gelegenheit geben, die Nachtheile der Unpopularität durch den Glanz militärischer Erfolge aufzuwiegen, und schickte ihn nach Algier. Sein erstes Auftreten daselbst fiel zwar nicht glänzend aus; er schloß mit Abd-el-Kader den 30. Mai 1837 den Vertrag an der Tafna, der dem arabischen Häuptling die Stellung eines Sultans einräumte. Erst nachdem er im December 1840 an die Stelle Valée's zum General-Gouverneur ernannt war, entwickelte er sein ganzes kriegerisches Talent, drängte nach einer Reihe glänzender Gefechte den Emir in's Marokkanische und trug endlich über ihn und die mit ihm verbundenen Marokkaner am 14. August 1844 den Sieg von Isly davon, wofür er den Marschallsstab und den Titel des Herzogs von Isly erhielt. Nachdem sich B. darauf noch der Colonisation Algeriens gewidmet hatte, zog er sich, verstimmt durch das Mißlingen dieser friedlichen Pläne, 1847 nach Frankreich zurück; Louis Philipp dachte nun daran, ihn für die Sicherung seines Thrones zu benutzen; die beabsichtigte Ernennung zum Commandanten von Paris unterblieb aber zunächst, weil man immer noch die Unpopularität des Kriegsmannes fürchtete. Erst in der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1848 erhielt derselbe das Ober-Commando über die bewaffnete Macht von Paris. Schon sprengten seine Adjutanten durch die Straßen, wurden aber trotz ihres Rufs, daß der Marschall den Rückzug der Truppen befohlen habe, mit Schreien, die an die Straße Transnonain erinnerten, verhöhnt. Der Marschall konnte seinen Plan nicht zur Ausführung bringen; Odilon Barrot, Thiers, Remusat und Andere bestürmten ihn, durch die Zurückziehung aller Truppen die Kampfbegier des Volkes zu beschwichtigen; wenige Stunden darauf, nachdem er das Commando erhalten hatte, mußte er es an Lamoricière abtreten, der sich seinerseits mit den Truppen im Volksgewühl verlor. In der ersten Zeit der Republik hielt sich B. zurückgezogen auf seinem Landgut auf; eine Nachwahl brachte ihn darauf in die National-Versammlung, in der er sich zur Partei der äußersten Rechten hielt. Er wurde sogar als Candidat zur Präsidentur aufgestellt, lehnte jedoch diese Ehre ab. Sein vertrautes Verhältniß zu Thiers, der zu Louis Napoleon nach dessen Erwählung zum Präsidenten gleichsam auf dem Fuß eines Protectors stand, erzeugte die Annahme, daß er für die Napoleoniden gewonnen sei — eine Annahme, die wenigstens so weit richtig ist, als B. bei seiner beständigen Exaltation gegen die Rothen und bei seiner Erwartung eines Bürgerkrieges mit jeder Gewalt zufrieden war, wenn sie nur kräftig, gegen die Feinde der Ordnung rücksichtslos und vom Vertrauen der Besitzenden umgeben war. Diese Befangenheit, in welche ihn seine ausschließliche Beschäftigung mit den innern gespannten Verhältnissen Frankreichs versetzte, ließ ihn sogar daran zweifeln, ob die Armee überhaupt noch zu auswärtigen Unternehmungen bestimmt sei. Vom Präsidenten zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt, sagte er in einer Proclamation, mit der er sich derselben ankündigte, daß die nächste Aufgabe des Heeres die Vertheidigung der Gesetze und der Ordnung sei. Als er auf seiner Reise nach dem Lager in Bourges an die Civilbehörden und die Offiziere der Nationalgarde und der Armee eine Ansprache hielt, die so viel Aufsehen machte, daß sie der Minister Odilon Barrot als den dummsten Widersinn (falls sie wirklich gehalten sei) „le plus stupide contresens" desavouiren mußte, sagte er unter Anderm, daß „Frankreich zwar eine prächtige Armee habe, aber daß dieselbe unmöglich die Alpen überschreiten könne, so lange sie einen bedeutenden Bürgerkrieg hinter sich zurücklasse"; und zu den Offizieren sagte er ausdrücklich: „die Lage des Landes legt der Alpenarmee im Innern gebieterische, ja heilige Pflichten auf, die sie zu erfüllen wissen wird. Diese Aufgabe ist nicht minder rühmenswerth als die andere.

Die Handhabung des Gesetzes sichern, die Gesellschaft gegen die sie bedrohenden schlechten Leidenschaften vertheidigen, — das ist es, womit wir beginnen müssen. Die großen Armeen scheinen überhaupt jetzt diese Mission in Europa zu haben." Bedenkt man diese bei einem Kriegsmann so entschiedene Beziehung der Armee allein auf das Inland, so wird man zugestehen müssen, daß Louis Napoleon unter den gegenwärtigen Umständen mit seinen Kriegsunternehmungen wirklich etwas für Frankreich Neues geschaffen hat. Er hat die Armee für das Innere in dem Sinne der Cavaignacs und Bugeauds benutzt und zugleich die Bedenken ihrer socialen und militärischen Skepsis überwunden, indem er die Armee von Zeit zu Zeit gegen das Ausland losließ. „Kurz und kräftig" wünschten und nannten 1854 die Freihändler in den Leitartikeln der deutschen Zeitungen den damaligen Krieg, — „kurz und kräftig", um den Haß gegen Rußland zu befriedigen und die Besorgnisse der Industrie und Börse zu beschwichtigen. „Kurz und kräftig" war in diesem Sinne auch der gegen Oesterreich, — „kurz und kräftig" wird zur Genugthuung der deutschen Freihändler auch derselbe sein, den der schöpferische und erfindsame Kopf Frankreichs gegen das protestantische Heerlager vorhat, nachdem er das griechische und katholische localisirt und ein wenig in Verwirrung gesetzt hat. Die Weisheit dieses freihändlerischen und industriellen: „Kurz und kräftig" war B. noch nicht aufgegangen. Ehe er übrigens die Alpen-Armee zur Erfüllung ihrer innern Aufgabe anführen und mit ihr, wie er in den Reden von Bourges drohte, die „Catilina's" von Paris niederschmettern konnte, starb er an einem Cholera-Anfall den 9. Juni 1849 zu Paris. Außer militärischen Aufsätzen, z. B. über die Schlacht bei Isly, hat er in der „Revue des deux Mondes" auch einige Abhandlungen gegen die Socialisten veröffentlicht.

Bugenhagen (Johann), genannt Dr. Pommer, auch Pomeranus, neben Melanchthon, dem wissenschaftlichen Genossen Luther's, dessen kirchenpolitischer Helfer und als solcher der Organisator des norddeutschen Kirchenwesens. Geboren den 24. Juni 1485 zu Wollin, wo sein Vater, Gerhard, Rathsherr war, widmete er sich, seit 1502 auf der Universität zu Greifswald, neben der Theologie auch den humanistischen und Sprachstudien, in denen er jene philologische Correctheit und Genauigkeit gewann, um derenwillen ihn Melanchthon später vorzugsweise den Grammaticus nannte. Nachdem er die Würde eines Magisters erlangt, ging er um das Jahr 1505 nach Treptow an der Rega, wo ihm das Rectorat der Schule übertragen wurde. Dieselbe brachte er zu solcher Blüthe, daß ihm auch aus ferneren Ländern, wie Liefland und Westfalen, Schüler zugeführt wurden, und seine Wirksamkeit als Lehrer wurde noch erweitert, als ihn 1517 der Abt des benachbarten Klosters Belbuck, Johann Boldvan, in das Presbyter-Collegium aufnahm, welches derselbe zur Bildung der Mönche in den schönen Künsten und in der Kenntniß der heil. Schrift gestiftet hatte, und ihn als Lector in demselben anstellte. Für die Reformation wurde B. gewonnen, als ihm 1520 Luther's Schrift von der babylonischen Gefangenschaft in die Hände kam und die Augen öffnete. Er gewann in der Begeisterung über diese Schrift auch seine Freunde, namentlich den Abt Boldvan, der später Pfarrer in Sachsen wurde, und nachdem er in Treptow den Ausgangspunkt für die Reformation Pommerns gegründet hatte, begab er sich 1521 nach Wittenberg, wo er alsbald Luther's und Melanchthon's Vertrauen gewann. Bald erwarb er sich hier durch seine Vorträge über die Psalmen die Aufnahme in die Reihe der öffentlichen akademischen Lehrer, 1523 wurde ihm von der Akademie und der Stadt Wittenberg das Pastorat an der Pfarrkirche übertragen, mit welchem 1536 die Generalsuperintendentur des Kurkreises verbunden wurde. In dieser Stellung, welcher ihn spätere glänzende Anerbietungen, wie z. B. des Bisthums seines Vaterlandes Pommern, nicht entziehen konnten, nahm B. an allen reformatorischen Arbeiten und Verhandlungen, von den Sacramentsstreitigkeiten gegen die Schweizer an (1525) bis zu den Schmalkaldischen Conventen (1537 und 40), neben Luther Theil, und übertrug auch dessen Bibelübersetzung in's Niedersächsische. (Dat Nye Testament. Wittenberg 1525. Biblia d. i. die ganze hillige Schrift. Lübeck 1533. Wittenberg 1541.) Seine bedeutendste Arbeit bestand aber in der Einführung und Befestigung der Reformation und Aufrichtung evangelischer Kirchenordnungen, wozu er öfters von auswärts erbeten und von Wittenberg aus gesandt wurde. So brachte er 1528

in Braunschweig die Kirchenvisitation und die Abfassung der Kirchenordnung zu Stande, arbeitete mit gleichem Erfolg bis zum Juni 1529 in Hamburg und vom October 1530 bis zum Mai 1531 in Lübeck, 1534 in Pommern; am längsten, fünf Jahre lang, seit 1537, (die Unterbrechung um die Zeit des Schmalkaldischen Conents abgerechnet) war er in Dänemark thätig, wo er am 12. August 1537 König Christian III. und seine Gemahlin Dorothea krönte, sieben evangelische Superintendenten, die später wieder Bischöfe genannt wurden, ordinirte, mit Zuziehung dänischer Theologen die Kirchenordnung abfaßte und seit 1538 an der Reorganisation der Universität Kopenhagen arbeitete. Auch die Kirchenordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein kam 1542 unter seiner Mitwirkung zu Stande; endlich hat er auch auf die Ordnung des kirchlichen Lebens in Minden, Osnabrück, Göttingen, Bremen u. s. w. Einfluß geübt, sofern die Kirchenordnungen dieser Städte nach dem Muster der von ihm persönlich eingeführten abgefaßt wurden. Im Unglück des Schmalkaldischen Krieges hielt er treu und standhaft in Wittenberg aus; doch wurden seine letzten Jahre durch Vorwürfe wegen des Leipziger Interim (1548), zu welchem er, um das Ganze aufrecht zu erhalten, seine Zustimmung gegeben hatte, getrübt. Er starb den 20. April 1558. Melanchthon verfaßte die zu seinem Gedächtniß vom Dekan der philosophischen Facultät am 4. August 1558 vorgetragene und für seine Biographie wichtige „Oratio de vita rev. viri dom. Jo. B. Pomerani." Von seinen exegetisch-dogmatischen Schriften ist die bedeutendste die „interpretatio in librum Psalmorum" mit Vorreden von Luther und Melanchthon, Basel 1524 (verdeutscht durch Martin Bucer, ebendas. 1526). Außerdem verdankt man ihm eine aus den Urkunden der pommerschen Städte, Schlösser und Klöster zusammengetragene Geschichte Pommerns „Pomerania in IV. libros divisa" (zuerst im Druck herausgegeben von Balthasar, Greifswald 1728). Er hatte dieselbe im Auftrage des Herzogs Boguslaw X. von Pommern, von dem Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, Nachrichten über die pommerschen Lande und Fürsten begehrt hatte, abgefaßt und 1518 zu Stande gebracht. Neuere Biographieen über B. sind erschienen von Engelken (Berlin und Stettin 1817) und von Zietz (Leipzig 1834).

Buhle (Joh. Gottl.), Verfasser des „Lehrbuchs der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben" (8 Bde. Göttingen 1796—1804), der ersten großen Bearbeitung dieser Geschichte nach dem Werke Brucker's (s. d.) und wichtig wegen ihres Eingreifens in die damalige allgemeine Betheiligung des gelehrten Publicums an den philosophischen Problemen. Er ist 1763 zu Braunschweig geboren, lehrte von 1787 bis 1804 als Professor der Philosophie zu Göttingen, darauf bis 1814 als Lehrer der Sprachkunde, der Geschichte und bildenden Künste zu Moskau, seit 1814 bis zu seinem Tode 1821 als Professor der Rechte am Carolinum zu Braunschweig. Unter seinen übrigen Schriften verdient seine „Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften" (6 Bde. Gött. 1800—1805) als Grundlegung für spätere Unternehmungen gleicher Art immer noch hervorgehoben zu werden.

Bühne s. **Theater.**

Bujukdereh, siehe Art. **Konstantinopel.**

Bukolische Poesie, Hirtenlied, s. **Poesie.**

Bukowina. Dieses hübsche Ländchen, das seinen Namen von den großen Buchenwaldungen, die es bedecken, hat, bildet nach Norden die äußerste Spitze der großen von den Dako-Romanen bewohnten Ländermasse, die sich von hier aus 100 Meilen weit nach Süden bis über die Donau hinaus- und tief in die griechische Halbinsel hinabzieht. Wie alle Grenzgebiete, hat die B. in den heftigen politischen Stürmen und Strudeln, welche diese jetzt so friedlichen Gegenden bewegten, häufig ihren Herrn gewechselt und wurde bald von den Polen in Besitz genommen, bald von den Moldauern revindicirt. Bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu Siebenbürgen gehörend, riß sie der moldauische Fürst Stefan V. von diesem Lande los; mit der Moldau kam sie unter türkische Botmäßigkeit, bis Maria Theresia, als Großfürstin von Siebenbürgen, ihre Ansprüche auf sie gegen die türkische Pforte geltend machte. Rußland eroberte damals die B. von den Türken und trat 1774 diese Eroberung an Oester-

reich ab, und 1777 willigte auch die Türkei in jene Abtretung. 1786 wurde die B. mit Galizien vereinigt, 1849 aber getrennt und zu einem eigenen Kronlande als ein Herzogthum erhoben, wird aber zweifelsohne mit jenem Königreiche wieder vereinigt werden. Sie ist bis auf den nördlichsten Theil am Dnjester und Pruth Hochland; das Land steigt vom Dnjesterthal (280′) zum Pruththal (430′ bei Czernowicz), von diesem zum Sereththal (950′), endlich von diesem zur goldenen Bistritz und ihren Zuflüssen, wo die Dörfer Pojana-Renpi an der Dernischora über 2700′ und Kirli-Baba am gleichnamigen Bache über 2800′ hoch liegen. Die Bukowiner Hochkarpaten überragen die Waldregion bedeutend, das Kuhorn an der Bistritzquelle ist der außerhalb der Landesgrenze gelegene Centralpunkt von 7200′ Höhe, im Kronlande ist der Dzumalen (5800′) der höchste Punkt. Die Hauptflüsse des Landes, der Pruth, Sereth und die Zuflüsse des letztern, Suczawa und Moldava, sind im Sommer wasserarm, verursachen aber bei Regen und Schneeschmelze große Ueberschwemmungen, während die Bistritz, die goldene genannt, weil sie Goldkörner mit sich führt, ein geregeltes Bett behält. Die productive Bodenfläche des 189,37 Q.-M. großen Landes beträgt 94 pCt., wovon 1/3 Wald, der auch eine reiche Ausbeute an Hochwild und Raubthieren gewährt. Der Geldwerth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse wird auf 15 Mill. Gulden angeschlagen; unter den Cerealien nimmt Mais die erste Stelle ein, worauf Hafer folgt, dann Roggen, Weizen, Gerste; überhaupt steht nicht nur alle Industrie, in welcher Branntweinbrennerei den ersten Platz mit 118 Brennereien inne hat, sondern auch die Landwirthschaft in ihren meisten Zweigen auf einer untergeordneten, der Productionsfähigkeit des Landes keineswegs entsprechenden Stufe; einzelne Güter zeichnen sich in Pferden (30,698 im Jahre 1851), Rindern (156,892 Haupt) und Schafen (410,400) aus; es ist kaum mehr die Hälfte der ehemaligen künstlichen Fischteiche, nunmehr in Aecker und Wiesen verwandelt, vorhanden. Das Mineralreich liefert Salz, Kupfer (2322 Ctr. im Jahre 1853), Eisen (28,753 Ctr. im Jahre 1851), Silber (476 Mark im Jahre 1852) und, wie schon erwähnt, Gold in der Bistritz. Der Handel beschränkt sich zwar nur auf Rohproducte: Getreide, Branntwein, Schlachtvieh, Häute, Wolle, Holz, Pottasche, dennoch tritt die B., als Grenzland an der Moldau, Walachei und Bessarabien gelegen, und besonders die Hauptstadt Czernowicz, als der unmittelbarste Verbindungspunkt der westlichen Civilisation mit dem Oriente, nicht bloß im Kleinhandel, sondern auch im Großen mit Vieh und Getreide, besonders aber in Speditionsgeschäften, bereits bedeutend auf und verspricht zu noch größerer Wirksamkeit zu gelangen. Die Bevölkerung, deren Zahl sich nach der letzten Zählung am 31. October 1857 auf 456,920 Seelen belief, ist sehr zusammengesetzt; Romanen und Ruthenen bilden die Hauptmasse, erstere mit 47,01 pCt., letztere mit 38,32 pCt.; daneben giebt es Deutsche (6,51 pCt.), Juden (4,18 pCt.), Magyaren (1,30 pCt.), Armenier (0,56 pCt.), Slowaken, Zigeuner ꝛc. Die Romanen heißen bei den Ruthenen Wolochy, sie selbst nennen sich Romuni und Montani; die Magyaren sind nur in wenigen Ortschaften angesiedelt und die Zigeuner haben sich meist den Gemeinden angeschlossen. Eben so verschieden, wie die hier auf einem verhältnißmäßig so kleinen Raum zusammenwohnenden Nationalitäten, sind auch die Religionsbekenntnisse. Außer der katholischen Kirche, die hier in drei Formen, der lateinischen, griechischen und armenischen, auftritt, findet man noch fünf andere christliche Bekenntnisse, nämlich Griechisch-nichtunirte, welche den größten Theil der Landbevölkerung bilden, ferner armenische Monophysiten oder Eutychianer und Nestorianer, Lutheraner, Calvinisten und einige Tausend Lipowaner, oder unter der Kaiserin Catharina aus Rußland hierhergekommene Roskolniken, die eine Metropolie im Kloster Bielakiernica mit 1 Metropoliten, 1 Bischofe und 20 Mönchen haben.[1]) Die B. zählt 283 Ortschaften, worunter 3 Städte und 4 Märkte. Die Hauptstadt Czernowicz (Czernowitz, Tschernowitz), Sitz der Landesregierung und eines griechisch-nichtunirten Bisthums, eines Landesgerichts, dem 18 Bezirksgerichte unterstehen, einer Handels- und Gewerbekammer, mit 26,315 Einw. nach der letzten Zählung, einem vollständigen Gymnasium, einer Unter-Realschule, einer griechisch-nichtunirten Klerikalschule,

[1]) Ein Theil der Lipowanischen Gemeinde in Klimoutz gehört der Secte der Priesterlosen an.

einer Hauptschule, einem Lehrinstitute für Hebammen, einem Verein für Landescultur und Landeskunde, einem Kreisrabbinate und mehrfachen Gewerben, ist eine junge Stadt (sie 1772 entstanden) und liegt am Pruth, unweit des Berges Cecina, eines äußersten Karpaten-Ausläufers, wo ohne Zweifel einst eine Burg stand, wovon Trümmerzeugen, aber die Geschichte schweigt. Die beiden anderen Städte der B. sind Sereth und Suczawa. Letztere, einst eine blühende Handelsstadt mit 40 Kirchen, erholte sich von der türkischen Eroberung nicht wieder. Schon 1390 war sie die Hauptstadt der Moldau, denn am 17. März dieses Jahres befand sich Wladislaw Jagiello in Suczawa und berieth mit dem walachischen Hospodar die Mittel zu der Vertheidigung gegen Sigmund, König von Ungarn. In demselben Jahre zog der Letztere vor Suczawa, welches nur dadurch gerettet wurde, daß Stefan III., der walachische Hospodar, sich dem Könige von Ungarn unterwarf. Hundert Jahre später (1497) suchte ein von König Albrecht hierher gesandtes polnisches Heer vergebens sich der Stadt zu bemächtigen. Als es nach einem mit dem Hospodar Stefan abgeschlossenen Vertrage in seine Heimath zurückzog, wurde es durch die Hinterlist des rachsüchtigen Fürsten in die Wälder bei Kosmin gelockt, durch angehauene Bäume erschlagen und erlitt eine große Niederlage, wofür auch der später in der Gegend des jetzigen Czernoviec über die Walachen davon getragene Sieg keinen Ersatz gewähren konnte. Dieser traurige Ausgang eines Krieges, in welchem die Blüthe der polnischen Ritterschaft erlag, — daher das Sprüchwort: „Für König Albrecht ging der Adel zu Grunde“ [1]) — hatte später großen Einfluß auf die polnische Gesetzgebung; denn die über den großen Verlust der Ihrigen unwillige Schlachta beschuldigte den König, daß er auf Ueberredung seines ehemaligen Lehrers und späteren Vertrauten, des in der polnischen Geschichte bekannten Italieners Buonacorsi, genannt Callimachi, absichtlich sie in's Verderben geschickt habe. In der Besorgniß für ihre Freiheiten fing sie sodann an, stärker an die Erweiterung derselben zu denken.

Bülau (Friedrich), geb. am 8. October 1805 zu Freiberg in Sachsen, gestorben am 26. October 1859 als Professor der praktischen Philosophie und Politik an der Universität zu Leipzig, studirte daselbst 1825—1827 Jurisprudenz und habilitirte sich 1828 für sächsisches Staatsrecht, ging aber bereits im folgenden Jahre zur philosophischen Facultät über, ward 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und Politik. Seit seinem ersten literarischen Auftreten dem Felde der Publicistik ebenfalls zugewandt, ward er 1851 von der K. Regierung mit Oberleitung der Leipziger Zeitung betraut, welche bis Ostern 1854 unter seiner Leitung stand. Im Bereiche der Geschichtswissenschaft zu den Männern gehörig, welche mehr durch Reichthum und Gediegenheit der Kenntnisse, als durch geistvolle Anschauung und neue Beurtheilung sich hervorthun, verfaßte er „Geschichte der europäischen Staatensysteme“, dann „Allgemeine Geschichte der Jahre 1830—1838“, so wie für Heeren-Ukert's Sammlung „Geschichte Deutschlands von 1806—1830“, ließ auch ein bereits 11 Bände umfassendes, doch noch nicht zum Abschluß gekommenes Werk „Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen“ (1850—1859) erscheinen, ein historisches Curiositäten-Cabinet und Anekdoten-Magazin, worin das, was aus der chronique scandaleuse der neueren Geschichte für die Wissenschaft von Werth sein kann, mit Hülfe einer großen Belesenheit aufgespeichert erscheint. Im Jahre 1828 übersetzte und erläuterte er mit Weiske und v. Leutsch „die Germania des Tacitus“, redigirte von 1838—1849 die von Pölitz begonnenen „Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik“, gab eine „Encyklopädie der Staatswissenschaften“ heraus, übersetzte Macaulay's „Geschichte Englands“ und „Essays“, leitete die „Historische Hausbibliothek“ und nahm thätigen Antheil an vielen periodischen Unternehmungen.

Bulgarien, — dem alten Mösien entsprechend, so jedoch, daß der größere Theil von Ober-Mösien, d. h. Serbien, außerhalb B.'s fällt, das Unter-Donauland im Süden des Stromes, das sich von der Knotengegend der Balkanhalbinsel im Norden des Balkan bis zum nördlichsten Donauarm erstreckt, im Westen und Süden Gebirgsland im Norden, dessen Abdachung bis zum walachischen Tieflande, im Nordosten, de[r] [Don]au

[1]) Dies bildet im Polnischen eine Alliteration: za krola Olbrachta wyginęła szlach[ta]

Fortsetzung mit den Donaumündungen, die sogenannte Dobrudscha, — hat seinen Namen von den Bulgaren erhalten und zerfällt in administrativer Hinsicht in drei Ejalets: Silistria, Widdin und Nisch. Im Südwesten begreift es im letzteren Ejalet den Haupttheil von Türkisch-Serbien, wovon ein kleiner Theil zum (macedonischen) Ejalet Uskub, ein dritter, das sogenannte Rascien, zu Bosnien gehört. Die einzelnen Gebirge des Westens sind: Koparnik- und Lopenaz-Planina an der bosnischen und serbischen Grenze, Snegpol, Kura-Jaila, Wilosch, Rilo, im Osten der sogenannte kleine Balkan mit dem Binar-Dagh bei Schumla. Unter den zahlreichen Flüssen der Donauabdachung nennen wir Morawa (mit ihrem Oberlaufe), Zibriza (Dschibra, Zibra), Ogustul, Saitul, Iseker, der größte, welcher ganz hierher gehört, Wid (Serestul) und Osma (Ercamus), welche beide gegenüber dem Alt münden, Jantra, Lom, aus dem schwarzen, Kara-, und weißen, Ak-Lom, bestehend, Taban (-Dere), zu welchen die Küstenflüsse der Balkangablung: Serisen (-Dere), mit dem Strandsee Dewno und Kamtschyk kommen. B.'s ursprüngliche Bevölkerung gehörte dem thracischen Volksstamme an, dessen mösische Hauptzweige die Möser im engeren Sinne, von welchen ein Theil nach Klein-Asien auswanderte, die bis nach Illyrien verbreiteten Dardaner, die mächtigen Triballer, die Peuciner und an Thraciens Grenze die Krobyzer waren. In der heutigen Dobrudscha wohnten Skythen, wonach dieselbe Scythia Minor hieß, und aus Dacien zogen sich die Geten herein. Diese ursprüngliche Bevölkerung mischte sich mit den Slawen, über deren Ausbreitung in Mösien und Thracien uns reichliche Kunde die byzantinischen Geschichtschreiber unter Justinian's Herrschaft gewähren und auf die wir in dem Artikel **Slawen** zurückkommen. Dieser Zweig der Slawen mischte sich mit den Bulgaren, und das daraus entstandene Volksconglomerat errichtete 1018 ein eigenes, dem Schutze der griechischen Kaiser unterworfenes Königreich, dessen Herrscher Asan aber im Jahre 1185 das Schutzbündniß des Hofes zu Konstantinopel aufgab. In Folge des langen Krieges mit Ungarn erschöpft, konnte das bulgarische Reich dem Angriff der über Gallipoli vordringenden Osmanen unter Bajazeth keinen Widerstand entgegensetzen; 1392 ward der bulgarische König Susman in türkische Gefangenschaft geführt, und das Volk verlor für immer seine Selbstständigkeit. Der eben erwähnte Einbruch der Bulgaren, d. h. des uralisch-finnischen Volks, in Mösien bietet uns in mehrfacher Beziehung dieselbe Erscheinung, wie zwei Jahrhunderte später in Rußland die Ankunft der Waräger. Anführer kriegerischer, aber nicht zahlreicher Bulgarenhaufen brechen in's Land der friedliebenden, dem Ackerbau ergebenen Slawen ein, sie bringen die Herrschaft über dieselben an sich; sehr bald jedoch finden sie an der gebildeteren Lebensweise ihrer Unterthanen Geschmack, vermischen sich mit denselben, nehmen Sprache, Sitte, Lebensweise an, kurz verwandeln sich in kurzer Zeit aus uralischen Finnen in Slawen. Dagegen nehmen die Slawen den Namen ihrer Ueberwinder, nämlich Bl'gare, im Singular Bl'garin, serbisch Bugare, russisch Bolgare an, eben so wie die russischen Slawen den Namen ihrer warägischen Ueberwinder, der Russen. Es geschah dies im Verlaufe zweier Jahrhunderte, vom J. 678 bis zum J. 800.[1])

[1]) In neuerer Zeit haben mehrere Forscher die Bulgaren für ursprüngliche Slawen erklären wollen, allein mit Unrecht, denn 1) alle byzantinischen Geschichtschreiber, an ihrer Spitze Theophanes (817) und Nikephoros (828), erklären die Bulgaren, welche vom Don und von der Wolga herkamen, für Stammverwandte der Hunnen und Kuturguren. Sogar Nestor, welcher der Volksüberlieferung folgte, nennt die Bulgaren nicht in der Reihe der slawischen Völker, sondern neben Awaren, Ungarn und Kosaren. Wer die Bulgaren also für Slawen hält, müßte ebenso die Hunnen, Kosaren, Magyaren für Slawen erklären, was Niemandem einfallen wird. 2) Die Bulgaren in Mösien bilden etwa den fünften Theil des gesammten Bulgarenstammes. Ein Theil blieb unter Batbei im Vaterlande nördlich vom Asowschen Meere und Kuban und wandte sich späterhin wegen des Andranges der Kosaren nach der oberen Wolga und zur Kama hin, wo sie im 10. Jahrhundert uralischen und russischen Geschichtschreibern bekannt sind. Daß diese Bulgaren, die schon frühzeitig (um 700 und sodann 922) das Christenthum annahmen, nicht Slawen gewesen, geht aus jenen Quellen klar und deutlich hervor. Die Russen kämpften mit ihnen, wie mit einem fremden Volke, bis sie dieselben unterjochten. Demnach konnten auch die Brüder dieser Bulgaren in Mösien nicht slawischer Abkunft sein. 3) Die Nachrichten über beide Bulgarenstämme werfen Licht genug auf die Sprache, die Sitten und Lebensweise dieses Volkes, um die vollkommene Verschiedenheit desselben von slawischen Völkern zu erkennen. Die Namen bulgarischer Fürsten und Großen vor Annahme des Christenthums, die Namen bulgarischer Städte an der Kama, so wie kleinerer Districte bei den Donaubulgaren tragen ein völlig unslawisches Gepräge an sich. Bei so

Man kann zwei B. unterscheiden: das eine im Norden, das andere im Süden des Balkans, jenes nach der Donau hingeneigt, dieses nach dem Griechenland zunächst liegenden Theile des Mittelländischen Meeres, welches der Bulgare „Blejo-more-to", d. i. Weißes Meer, nennt. Das eine bietet alle walachischen und ungarischen Producte, letzteres alle griechischen. Man erkennt die nördlichen und südlichen Bulgaren an sehr unterscheidenden Zügen. So haben die Nordbulgaren außer ihrer Sprache, die der russischen ähnelt, in ihren Sitten viel mehr tatarisches an sich, lieferten auch dem Islam viel mehr Jünger, als die fast hellenisirten Südbulgaren. Erstere, rauh und ohne Politur, sind weniger gastfrei gegen Fremde und demüthiger ihren Herren gegenüber, dabei reden sie so geschwind, daß die ruckweise ausgestoßenen Laute fast unverständlich werden. Die Sprache der Südbulgaren dagegen hat einen starken Zusatz von Serbischem und Griechischem und ist sanfter und wohlklingender. Auch entwickeln die Südbulgaren viel mehr geistiges Leben und haben viel von der freien Denkungsweise der benachbarten Griechen angenommen. Man hat deshalb Unrecht, B. [1]) als eine einzige Provinz zu betrachten, vielmehr ist es durch die Natur selbst in fünf oder sechs verschiedene Theile geschieden, wovon jeder eine Stadt von 30 bis 50,000 Einwohnern als Hauptort hat. Diese Theile sind: Zagóra, oder das transbalkanische B., welches eine ziemlich starke, mit den Christen untermischte mohammedanische Bevölkerung enthält; Hauptstadt: Philippopel; die Dobrudscha, mit der Hauptstadt Warna, einer der ersten türkischen Pontushäfen, Hauptstation zwischen Konstantinopel und den Donaumündungen; das danubische B., mit der Hauptstadt Widdin, das alte Bononia, eine der stärksten Festungen und die erste in der Reihe der türkischen Donaufestungen; Ober- und Mittel-B., wo sich in unzugänglichen Bergen die alte heilige Hauptstadt Sophia erhebt, einst Hauptstadt von Dacia Interior, Geburtsort des Kaisers Maximian und Sitz der Synode von 344, und welche für die Nation dasselbe ist, was Moskau für Rußland, und endlich das macedonische B., das gegen den Golf von Contessa und den Athosberg ausläuft:

klaren Zeugnissen für die Unslawicität der Bulgaren kann man sich nicht weiter auf einige arabische Schriftsteller berufen, welche die Bulgaren an der Kama aus grober Unwissenheit Slawen nennen, noch darauf, daß der Name Bulgar von der Wolga herkomme und die Slawen an diesem Flusse bezeichne. Die Namen Wolga und Bl'garin sind jedenfalls nicht mit einander verwandt, obwohl dies schon Nikephoros Gregoras glaubte. Die Slawisirung der Bulgaren konnte übrigens um so leichter erfolgen, da sie sich in nur geringer Zahl unter den viel zahlreicheren Slawen niederließen, die schon aus ihren früheren Sitzen eine gewisse Neigung zu festerer Niederlassung mitgebracht hatten. Es waren aber auch die Bulgaren der gebildetste der uralischen Stämme, eine ganz besondere Neigung für Gewerbe und namentlich für den Handel zeigend. Dem von den Slawen bewohnten Lande verblieb auch nach dem Einbruche der Bulgaren der Name Σκλαβινία, und die slawische Sprache ward noch lange von der bulgarischen unterschieden, bis in zweiter Hälfte des 9. Jahrhunderts, wo bei beiden Nationen das Christenthum eingeführt wurde, das Slawenthum das Bulgarenthum in jeder Hinsicht, bis auf den Namen, verdrängte.

[1]) D. h. in weiterem Sinne des Wortes. Die Geographen haben nämlich ohne Rücksicht auf den Gang und die Wanderung der Racen die Provinzen Thracien, Macedonien und Albanien als Grenzen des Bulgarenlandes angenommen, obwohl die bulgarische Race dort in großer Anzahl sich findet und z. B. den eigentlichen Kern der macedonischen Bevölkerung bildet; denn man spricht serbisch und bulgarisch in allen südwestlichen Districten von der Linie der Berge zwischen Kaliani, Schatista, Ostrowo und Verria bis an die Thäler von Niaghusta und Vodena; nur im Süden dieser Linie spricht der macedonische Bauer griechisch. Ein kurzer Saum der Küste des Archipels gehört ausschließlich bulgarischen Familien an, welche die kleinen Städte Kütschük-Betschik, Bazar Dschedid und Sidero-Kajesch inne haben. Die Zahl der Bulgaren in Salonichi ist so groß, daß man diese große Stadt als gemeinsam von Griechen und Bulgaren bewohnt betrachten kann, und man könnte letztere nicht ausschließen, ohne eine blutige Reaction in der Halbinsel hervorzurufen. In Thracien haben die Bulgaren gleichfalls wichtige Stellungen inne, und bis nach Konstantinopel zu Indschigis, einer kleinen Manufacturstadt, bilden sie die Masse der Bevölkerung. Wendet man sich gegen Ostalbanien, so findet man ganze Districte, wo nur bulgarisch gesprochen wird. Endlich gehen die Bulgaren bis Livadien hinab, und man findet sie selbst in Morea. Die Infiltrationskraft dieses Volks ist eine Folge seines geschmeidigen, arbeitsamen Wesens. Da es aber die Dörfer den Städten vorzieht und diese gern den Griechen überläßt, so bleibt es unbemerkt, bildet aber nichts desto weniger die zahlreichste aller Racen (gegen 5 Millionen), welche die europäische Türkei bewohnen, selbst die Griechen nicht ausgenommen. Es ist das sanfteste und friedfertigste Volk Europa's, dennoch hat der Bulgare den Stolz seiner Haltung bewahrt, und ist seine Fügsamkeit und Geduld weniger als Ausfluß der Feigheit aufzufassen, als vielmehr aus der slawischen Kunst des Abwartens zu erklären.

Hauptstadt Seres. So verkehrt also B. in weiterem Sinne des Wortes mit zwei Meeren; über Warna erhält es die Producte Asiens und Rußlands, über Seres und Saloniki gelangt es nach Griechenland und allen Häfen des südlichen Europa's. Warum aber bezeichnet der Name B. jetzt in der Regel ein Gebiet, dessen Grenzen wir Eingangs angegeben? Dies findet seine Erklärung in der schlauen Politik der Türken, welche die Grenzen der unterjochten Völker absichtlich verwirrt haben, damit es diesen unmöglich sei, sich unter einander zu erkennen. Das jetzige B. enthält nur etwa 1 Million Seelen bulgarischen Stammes, aber außerhalb dieses officiellen B.'s sprechen noch ganze Provinzen bulgarisch. Man darf indeß nicht glauben, daß alle Districte, in denen bulgarisch gesprochen wird, Einen politischen Körper zu bilden streben; mehrere dieser Districte haben Interessen, die mit den griechischen so eng verbunden sind, daß man nicht daran denken könnte, sie zu trennen. Ein großer Theil der Rajahs Thraciens wird sich stets den Griechen in Konstantinopel anschließen. Schon unter dem griechischen Kaiserthum, wo die Bulgaren noch ein mächtiges Königreich bildeten, waren die Bulgaren Thraciens mit den Herren des Bosporus verbunden und zahlten Tribut, und sie tragen in der Geschichte den Namen „Romäi", Romelioten, wie alle Griechen. Noch jetzt sympathisiren sie am meisten mit diesen letztern, sprechen fast sämmtlich ihre Sprache, und obwohl sie ihre Nationalsprache lieber sprechen, so geschieht es doch mit dem melancholischen Accent der Griechen. Auch die griechische Revolution hatte verderbliche Folgen für die Bulgaren; gleich im Anfang der Revolution verfuhren die Türken gegen vornehme Bulgaren, die bei dem Volke Autorität hatten, unmenschlich; überhaupt rächten sie an den Bulgaren ihre schlechten Erfolge im Kampfe mit den Griechen. Und dennoch, wenn der Bulgare dem Griechen auch schon die Hand gereicht hat, nachdem er auf seinen friedlichen Eroberungen die Ausmündung nach dem Mittelmeer zu gewonnen hat, wenn auch ihn das Handelsinteresse, der Austausch seiner Ackerbauproducte und industriellen Erzeugnisse mit dem Griechen verbindet, und wenn er ihn auch als seinen Lehrer betrachtet, (er schätzt dessen größere Bildung, und die Kenntniß der griechischen Sprache gilt ihm als das erste Erforderniß einer nur mittleren Bildung) —, so ist er in seiner Heimath, in dem eigentlichen B., der geschworene und unversöhnliche Gegner des Griechen und steht mit diesem wegen der nationalen Einrichtung seiner Schulen und seiner Kirche in einem Kampfe, der der Intervention einer dritten Macht eine willkommene Handhabe bietet. Die herrschende Religion in B. ist seit den Zeiten des Schisma im Jahre 1053, wo die morgenländische Kirche in Konstantinopel von der römischen sich trennte, die des orthodoxen morgenländischen Glaubensbekenntnisses, obgleich die römische Kirche niemals die Versuche aufgegeben hat, die Bulgaren zu sich herüberzuziehen. Es giebt im Lande kaum 50,000 Bulgaren, welche zu dem römisch-katholischen Glauben sich bekennen und welche unter Andern in Philippopel eine kleine Kirche besitzen, von wo aus alljährlich einige Kinder nach Rom geschickt werden, um daselbst als Zöglinge der Propaganda erzogen zu werden und nun nach ihrer Rückkehr in die Heimath Proselyten zu machen. Zu verschiedenen Malen hat Rom es versucht, die beiden getrennten Kirchen zu vereinigen, allein stets vergeblich, indem die Frage in Betreff der Oberherrschaft, welche die römische Curie für sich entschieden in Anspruch nahm, die besten Absichten und redlichsten Bestrebungen zur Beseitigung des beklagenswerthen Schisma von vornherein vereitelte. Vor etwa fünf Jahren hat man es von Seiten einer in Paris 1853 gegründeten „Société chrétienne orientale" von Neuem versucht, die beiden Kirchen zu vereinigen, und der angebliche Stifter dieser „Société", ein Convertit der griechischen Kirche selbst, der Grieche Pitzipios von der Insel Chios, hat zu diesem Zweck ein Buch geschrieben und drucken lassen: „L'église orientale", welches in der Druckerei der Propaganda zu Rom 1855 erschienen ist. Indeß ist auch dieser Plan der Vereinigung beider Kirchen an dem Bestreben der römischen Curie, die Suprematie für sich zu fordern, also eine offenbare Unterwerfung der morgenländischen Kirche zu verlangen, gescheitert. Die jetzt wieder in B. unter den Christen herrschende Gährung und die große Unzufriedenheit mit der höheren Geistlichkeit ist nichts Neues. Diese Geistlichkeit war in ihren Häuptern bisher durch Geistliche griechischer Nationalität vertreten, und dieselben sind bei den Bulgaren

schon darum weniger geachtet, vielmehr gehaßt und mit mißtrauischen Blicken angesehen, weil sie in ihren käuflichen und erkauften Stellen von dem griechischen Patriarchen in Konstantinopel abhängig, nichts als Pächter und kirchliche Popanze sind. Dazu kommt ihre Unwissenheit, Habsucht und ihr eigenmächtiges Auftreten, worin sie unter einander zu wetteifern scheinen, und da der niedere Klerus, welcher aus Eingeborenen besteht, aus Nationalgefühl wider sie ist, dagegen das bulgarische Volk Partei für ihn nimmt, so hat die vorhandene Unzufriedenheit bereits den höchsten Grad erreicht, und man hat sich veranlaßt gefunden, mit energischen Beschwerden an die türkische Regierung in Konstantinopel sich zu wenden. Da jedoch die letztere notorisch nicht im Stande ist, irgend etwas im türkischen Reiche zum Besseren zu wenden, so haben die in B. herrschenden kirchlichen Uebelstände schon angefangen, Folgen und Früchte zu tragen, die an sich und ihrer weiteren Entwickelung und in ihrem Verlaufe von der größten Wichtigkeit sind. Die christliche Bevölkerung B.'s verlangt nämlich Geistliche, die von Geburt Bulgaren sind. Dies hat man ihr abgeschlagen. Darüber sind die Gemüther erbittert, und die Bulgaren fallen in großen Massen von dem orthodoxen Glauben der morgenländischen Kirche ab. Daher die Erneuerung der Versuche, die Bulgaren für die römische Kirche zu gewinnen, die aber wieder nutzlos sein werden. Ueber die Bedeutung der Bulgaren für die orientalische Frage, ihre Stellung zur Pforte und ihr Verhältniß zu den andern slawischen Stämmen der Türkei siehe den Art. **Süd-Slawen**.

Bulgarische Sprache. Nach der Ansicht der russischen und besonders der böhmischen Philologen sind Bulgarien und die daran grenzenden Theile Macedoniens die eigentliche Heimath der altslawischen Sprache, welche hier, wie sie annehmen, als Volkssprache zu den Zeiten Cyrill's, der in Thessalonich (Saloniki) geboren war, gesprochen ward. Kein anderer slawischer Dialekt ist aber, wie Kopitar bemerkt, so viel als der bulgarische durch den Lauf der Zeiten und durch fremden Einfluß, sowohl in seinem grammatikalischen Baue als in seinem ganzen Charakter verändert worden. Bis 1185, in welchem Jahre Bulgarien ein unabhängiges Königreich wurde, waren alle Schriften der Bulgaren in altslawischer Sprache abgefaßt und viele in ihr geschriebene Documente finden sich noch in den Kloster-Bibliotheken. Venelin, ein junger russischer Gelehrter, welcher durch seine Untersuchungen über die b. S. große Hoffnungen in der gelehrten slawischen Welt erregt hatte, wurde 1835 von der russischen archäographischen Gesellschaft nach Bulgarien geschickt, um nach historischen Manuscripten zu forschen und die Sprache zu untersuchen. Die Veröffentlichung einer „bolgarischen Grammatik" und zwei Bände einer „Geschichte der Bolgaren" waren die Früchte dieser Reise. Ueber der Vorbereitung des dritten Bandes starb er, weniger von der wissenschaftlichen Welt bedauert, als es einige Jahre zuvor der Fall gewesen wäre, da seine späteren Leistungen nicht die durch seinen Eifer erregten Hoffnungen befriedigt hatten. Er scheint zu jenen errathenden Etymologen gehört zu haben, welche ihre Schlüsse auf die Analogie der Töne und ähnliche zufällige Umstände gründen, einer Klasse von Gelehrten, welche in unserm Zeitalter philosophischer Forschung wenig Aussichten auf Erfolg mehr hat. Im Jahre 1841 ließ Aprilov, ein gebornet Bulgare, seine „Denniza Nowo-Bolgarskajo obrasowania" (Morgenröthe der neubulgarischen Bildung) [1]) erscheinen, ein in vieler Beziehung sehr interessantes und sehr nützliches Buch, durch das der Verfasser Venelin's Name und Verdienste feiern und die Aufmerksamkeit russischer Gelehrten auf die Bulgaren lenken will und in dem er, und zwar in der ersten Abtheilung, eine Uebersicht der bulgarischen Geschichte bis zur Eroberung des Landes durch die Osmanen giebt und in der zweiten die Schicksale der Bulgaren unter türkischer Herrschaft erzählt. Vor Auftreten dieser beiden Männer gab aber bereits im Jahre 1806 Sofronji (Sophronius), Bischof von Wratscha, ein „Buch der Erbauung für alle Feiertage" heraus. Nach ihm ließ Hadji Joakim eine Auslegung einiger Stellen der Evangelien drucken. Im Jahre 1817 publicirten Dimitrji Philippowitsch aus Kratov, und Sutscher Setschischtschanin eine „Beschreibung der Wunderthaten der Mutter Gottes." Eine Erscheinung eines Elementarbuches von Peter Borowitsch (1824) verstärkte die Lust der

[1]) Die Morgenröthen (die aber Mancher verschlafen wird) spielen bei den Slawen eine große Rolle.

Bulgaren, ihre Muttersprache zu erlernen. Im Jahre 1825 ließ Anastas Kipilowskji seine Uebersetzung (aus dem Russischen) des Hübner'schen Werkes „Hundert und vier Geschichten aus der Heiligen Schrift" im Druck erscheinen; auch übersetzte er die kurzgefaßte Weltgeschichte von Kaidanov. Ueberhaupt ging selbst in der härtesten Prüfungszeit die Liebe zur literarischen Beschäftigung bei den Bulgaren nicht unter. Die Mönche beschäftigten sich in ihren Klöstern mit Uebersetzungen von Leben der Heiligen oder Homilien aus dem Griechischen und der altslawischen Kirchensprache in die neubulgarische. Solche Uebersetzungen cursirten in vielen Abschriften durch das ganze Land und gewährten den unglücklichen Bewohnern Trost in ihrer Trübsal. An gedruckten Werken neueren Ursprungs sind die Bulgaren immer noch sehr arm. Eine hohe Stelle unter ihren Autoren gebührt Neofit (Neophyt), dem Superior des Klosters Rylo. Ihm verdankt man eine Uebersetzung des Neuen Testaments in die neubulgarische Sprache, welche im Jahre 1840 auf Kosten der Londoner Bibelgesellschaft zu Smyrna gedruckt ward, und die Abfassung der ersten dieses Namens würdigen Grammatik (1835). Seine Uebersetzung des Neuen Testaments machte gewaltiges Aufsehen; die Synode von Konstantinopel verbot das Lesen derselben, zum großen Herzeleid der Bulgaren, welche das Evangelium mit glühendem Eifer in ihrer Muttersprache lasen. Neofit hätte sich um die b. S. noch größeres Verdienst erworben, wenn es ihm angelegen gewesen wäre, viele in die b. S. eingedrungene türkische und griechische Wörter mit altslawischen zu vertauschen; zuweilen gebraucht er sogar Fremdwörter, wo es im Bulgarischen selbst einen ganz bezeichnenden Ausdruck für den Begriff giebt. Gleichzeitig mit der größeren Grammatik Neofit's erschien ein Auszug derselben, welcher in die von ihm und Emmanuil Waskidowitsch herausgegebene Kinder-Encyklopädie aufgenommen ist. Auch gab 1836 Christacki Pawlowitsch eine eigene Grammatik heraus, welchem ein amerikanischer Missionar, der ehrenwerthe Riggs, der in Smyrna seinen Aufenthalt hat, folgte, indem dieser einen kurzen, aber sehr guten Umriß der Hauptzüge der bulgarischen Grammatik lieferte. Riggs hat auch eine bulgarische Uebersetzung von Gallaudet's „Child's Book on the Soul" besorgt, die, wie der eben erwähnte Umriß, in der von den amerikanischen Missionaren zu Smyrna gegründeten Druckerei gedruckt ist. Aus derselben Presse geht ein Monats-Journal, „Philologie", hervor und aus der im Jahre 1851 in Konstantinopel von einigen reichen Bulgaren gegründeten Buchdruckerei eine wissenschaftlich-politische Zeitung, die in allen Theilen des Landes den Sinn und den Geschmack für Bildung und Civilisation zu verbreiten sucht. Die bulgarischen Volkslieder, die viel Empfehlenswerthes liefern, sind in zwei Sammlungen erschienen, von denen die eine der oben erwähnte Aprilov besorgt hat.

Bulgarin (Thaddäus) s. **Russische Literatur.**

Bull (Ole) s. **Virtuosen.**

Bulle, abstammend vom lateinischen Bulla, welches die mittels einer Schnur einer Urkunde angehängte Kapsel, als Behälter des Siegels, sodann das Siegel, endlich die Urkunde selbst bezeichnet, ist der Name mehrerer deutscher Reichsurkunden, wie z. B. der Goldenen Bulle (s. d. Art.) Kaiser Karl's IV., so genannt wegen der goldenen ihr angehängten Kapsel; hauptsächlich aber ist es die Bezeichnung der officiellen Erlasse des Papstes. Ihren Unterschied von Breve siehe in diesem Artikel. Das Breve, fügen wir dem daselbst Bemerkten noch hinzu, wird auf Papier oder auf feinem Pergament, die Bulle auf gröberem, weniger geglättetem Pergament geschrieben. Die Schriftzüge des Breve sind deutlich und modern, die der B. dagegen alterthümlich und von eckig gothischer Form. Der B. ist das in Blei abgedrückte große Siegel der römischen Kirche angehängt, welches auf der Vorderseite die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus mit der Unterschrift S. P. A. — S. P. E. (d. h. Sanctus Paulus Apostolus — Sanctus Petrus Episcopus), auf der Rückseite den Namen des Papstes zeigt. Bemerkenswerth sind die halben B., d. h. zwischen Wahl und Consecration des Papstes von diesem erlassenen B., auf denen die Rückseite leer ist. Die durch die B. gezogene Schnur ist in Gnadensachen (in forma graliosa) von Seide in rother und gelber Farbe, in Justizsachen (in forma rigorosa) von Hanf. Die Sprache der päpstlichen Schreiben ist die lateinische; jeder Erlaß beginnt mit dem Namen des Papstes

und einem Gruße; beim Breve wird dem Namen die Zahl beigefügt, bei der B. dagegen ſtatt der Zahl der Titel Episcopus Servus Servorum Dei; den Schluß bildet beim Breve die einfache Angabe von Ort und Zeit, bei der B. dagegen wird die letztere nach Kalenden, Nonen und Idus und dem Regierungsjahre des Papſtes beſtimmt; die ſolennſte Form haben die im Conſiſtorium (ſ. d. Art.) erlaſſenen Bullen (die bullae consistoriales). Die Ausfertigung der Bullen erfolgt in der Canzlei. Die Bullen werden nach ihren Eingangsworten benannt, z. B. die beiden Bullen Bonifacius VIII. gegen Philipp den Schönen vom Jahre 1296 und 1301 „Clericis laicos“ und „Ausculta, fili“, die B. „Execrabilis“, in welcher Pius II. 1460 die Appellationen an ein zukünftiges Concil verbietet, die B. Leo X. gegen Luther vom Jahre 1520 „Exsurge“, die B. „Unigenitus“, die Clemens XI. im Streit mit dem Janſeniſten Quesnel 1713 erließ. Dagegen war der Erlaß „Dominus ac Redemptor noster“, durch welchen Clemens XIV. unterm 21. Juli 1773 den Jeſuiten-Orden aufhob, keine B., ſondern ein Breve. Die ſogenannte B. in coena Domini, ein allmählich entſtandenes, von den Päpſten (ſo z. B. 1521 durch die Aufnahme Luther's und ſeiner Anhänger) erweitertes Anathema gegen die Ketzer, führt ſeinen Namen, weil es am Gründonnerſtage verleſen wurde. Clemens XIV. unterließ zwar im Jahre 1770, die übliche Verleſung derſelben in Rom anzuordnen, doch iſt die B. ſelbſt nicht aufgehoben. Die wichtigeren Bullen und Breven ſind in ſogenannten Bullarien geſammelt. Die erſte Sammlung für die Zeit von Leo I. bis Sixtus V. (440—1585) veranſtaltete Laertius Cherubini. (Rom 1586 und vermehrt 1617. 3 Folianten.) Deſſen Sohn Angelus Maria Cherubini führte die Sammlung bis Innocenz X. (1644) fort. Vollſtändiger und weiter fortgeführt iſt die Sammlung: Bullarium Magnum Romanum a Leone M. usque ad Benedictum XIV. (Luxemburg 1727—1758. 19 Tom. Fol.) Daran ſchließt ſich das Bullarium Benedicti XIV. (Romae 1754—1758. 4 Tom. Fol.); endlich Bullarii Romani continuatio (von Clemens XIII. bis Gregor XVI., in Rom erſcheinend, ſeit 1835 bis 1853. 14 Folianten enthaltend). Einen deutſchen Auszug enthält: „Das römiſche Bullarium“ von Eiſenſchmidt. (Neuſtadt a. d. O. 1831. 2 Bde.)

Bulletin bedeutet, wie Bulla, das Grundwort, von dem es als Verkleinerungswort abgeleitet iſt (ſ. d. vorigen Art.), auch einen officiellen Erlaß, dient aber vorzugsweiſe zur Bezeichnung eines Berichts über perſönliche Zuſtände eines Fürſten, vor allem über ſeinen Geſundheitszuſtand. Nachdem es auch zur Bezeichnung eines Berichts gebraucht worden, den ein General über den Gewinn oder Verluſt einer Schlacht abſtattet, iſt es durch die B.'s der großen franzöſiſchen Armee zu hiſtoriſcher Bedeutung gelangt. Die B.'s waren ein Mittel, deſſen ſich Napoleon zur Befriedigung der literariſchen Neigungen ſeiner Familie bediente und oft zugleich ein Anathema, in welchem das Haupt der neuen corſiſchen Dynaſtie den alten Dynaſtieen ankündigte, daß ſie „aufgehört haben zu regieren.“ Endlich nennen auch die Akademieen von Petersburg und Brüſſel, wie das archäologiſche Inſtitut zu Rom, ihre Berichte B.'s. Einen officiellen Charakter erhielt das Wort in dem Titel „B. des lois“, welchen die Sammlung der Geſetze und Verordnungen der franzöſiſchen Regierung ſeit 1794 trug. Die Wichtigkeit, die der Franzoſe ſeinen Staatsfunctionen beilegt, hatte außerdem zur Folge, daß er auch ſeine Stimmzettel in den Wahlverſammlungen B.'s genannt hat.

Bullinger (Johann Heinrich), ſchweizeriſcher Reformator und Zwingli's Nachfolger in Zürich. Er iſt den 18. Juli 1504 in Bremgarten geboren, wo ſein Vater Stadtgeiſtlicher war und ihn bis zu ſeinem zwölften Jahre in ſeinem Hauſe erziehen ließ. Schon früh war ſein Vater der Reformation geneigt, trat endlich 1529 zum evangeliſchen Bekenntniß völlig über, ließ ſich in demſelben Jahre mit der Mutter Johann Heinrich's ehelich trauen, verlor aber in Folge des Cappeler Krieges ſeine Pfarre. Der junge B., in ſeinem 12. Jahre aus der Schweiz auf die Schule von Emmerich im Cleviſchen geſchickt, darauf in Köln den theologiſchen Studien ergeben, wurde hier durch Luther's Schriften für die Reformation gewonnen und arbeitete für dieſelbe nach ſeiner Rückkehr in die Heimath (ſeit 1523) als Lehrer an der Kloſterſchule zu Cappel. Als dieſes Kloſter 1527 unter die Herrſchaft von Zürich kam, ward B., der ſich ſchon für Zwingli gegen Luther entſchieden hatte, noch enger an den Mittelpunkt

der schweizerischen Reformation geknüpft. 1529 wurde er darauf nach seinem Geburtsort als Pfarrer berufen, mußte jedoch von hier mit den andern evangelischen Predigern fliehen, als nach der Schlacht bei Cappel, in welcher die katholischen Urcantone siegten und Zwingli fiel (am 9. Nov. 1531), Bremgarten sich den katholischen Siegern ergeben mußte. Darauf am 9. Dec. 1531 zum ersten Stadtpfarrer und Antistes in Zürich gewählt, begann er seine größere kirchliche Wirksamkeit; zunächst kämpfte er für die bedrohte Freiheit der Predigt in Zürich mit vollständigem Erfolg und arbeitete dann unermüdlich an der Vermittelung der schweizerischen Kirche mit der deutschen lutherischen Kirche, wobei er sich jedoch mit Vorsicht gegen Bucer's (s. d. Art.) Unionsleidenschaft benahm nnd schließlich es nicht vermeiden konnte, mit Luther wegen dessen Abneigung gegen Zwingli's Dogmatik in einen heftigen Streit zu gerathen. Mit glücklicherem Erfolg brachte er mit Calvin in Genf (im Mai 1549) den consensus Tigurinus zu Stande. Sein vollendetstes Werk ist die „helvetische Confession" (von 1564) die zweite genannt, im Unterschied von der ersten des Jahres 1536, die großentheils auch von ihm herrührt. Die Confession von 1564 ist ein Protest gegen das Lutherthum Deutschlands und ein Unionssymbol der Schweizerkirchen B. starb den 17. Septbr. 1575. Vergl. „das Leben B.'s" von Sal. Heß (Zürich 1828), und Franz: „Merkwürdige Züge aus dem Leben B.'s" (Zürich 1828).

Bülow. Die ersten Nachrichten des alten, in Deutschland, Schweden und in der Schweiz viel verbreiteten Geschlechts von B. beginnen in Mecklenburg. Während das Christenthum im südlichen und mittleren Deutschland schon seit Jahrhunderten allgemeine Verbreitung gefunden hatte, waren die Völker im nördlichen Theile desselben, namentlich die Obotriten, noch Heiden. Der mächtige Sachsenherzog Heinrich der Löwe war derjenige deutsche Fürst, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Heilslehre auszubreiten trachtete und dem es gelang, die wendischen Fürsten zu bekehren und die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und die Abtei Doberan zu gründen. Als Heinrich durch seine anderweitige politische Thätigkeit diesen Schauplatz verließ, dauerten dort die blutigen Religionskämpfe ohne Resultat fort, denn die Wenden, an den Gebräuchen ihrer Vorfahren festhaltend, kehrten, wenn auch schon getauft, sobald sich Gelegenheit bot, zum alten Götzendienst zurück. Das heutige Mecklenburg bestand aus mehreren Staaten, von denen der westliche Theil, der schon den Namen Mecklenburg führte, im Anfange des 13. Jahrhunderts von den Fürsten Johann und Pribislav beherrscht wurde. Johann, der den Namen „der Theologe" erhielt, schlug einen milden, versöhnlichen Weg ein; es glückte ihm hierdurch in kurzer Zeit, in seinem Landestheil das Christenthum überall einzuführen und deutsche Bildung zu verbreiten. Unter den Rittern, die diesen Fürsten in seinen Bestrebungen unterstützten, befanden sich die Brüder Gottfried und Johann v. B. Gleich bei ihrem Auftreten erscheinen sie als sehr angesehene und begüterte Leute; es muß deshalb und weil der Name B. unter den deutschen Rittern, welche Heinrich den Löwen auf seinen Kriegszügen begleitet haben, nicht zu finden ist, mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Vorfahren dieser Gebrüder B. zu den alten Dynasten-Geschlechtern des Obotritenvolks zählten, die unter den Fürsten, welche aus ihrer Mitte hervorgegangen waren, jene Gegenden beherrschten. Erst um diese Zeit entstand in Mecklenburg das Ritterthum und die Erblichkeit der Namen. Der jüngere Bruder Johann hinterließ keine Nachkommenschaft und es ist daher Gottfried v. B. als Stammvater aller von B.'s in den Stammtafeln verzeichnet. Schon in den ersten Urkunden führen die B.'s das Wort „von" vor ihrem Namen, ein Beweis, daß sie ihn von dem Dorfe B. bei Rehna, welches vielleicht ihr Stammgut war, annahmen. Wie der Name, so bleibt das Wappen, ein blaues Schild mit goldenen Kreisen, die wahrscheinlich Goldmünzen, Byzanten, darstellen. Die Zahl derselben ist in alter Zeit oft verschieden; das Siegel des Ahnherrn, welches sich wohlbehalten in seinem Testamente, ausgestellt 1255 und aufbewahrt im großherzoglichen geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin befindet, enthält 21 solcher Kreise, die in der Ordnung von oben nach unten: 6, 5, 4, 3, 2, 1 stehen. Es ist dies Siegel, welches das älteste adelige Siegel in Mecklenburg ist, an der Urkunde befestigt und befindet sich abgebildet vor der älteren Genealogie von B., die im Jahre 1780 der herzoglich mecklenburg-strelitz-

sche Geh. Kammerrath Jacob Friedrich Joachim von B. herausgab. [1]) Spätere Bülow'sche Siegel enthalten 12, 15, gewöhnlich aber 14 solcher Kreise. Das Schild des jetzigen Wappens enthält im blauen Felde 14 goldene Kreise, die in der Ordnung von oben nach unten: 4, 4, 3, 2, 1 stehen. Der Helm ist ungekrönt, mit einem blauen und goldgestreiften Bunde verziert, die Helmdecken haben dieselben Farben. Auf dem Helme befinden sich zwei goldene ausgebreitete mit den Sachsen einwärts gekehrte Adlerflügel, in denen blaue Büffelhörner stehen; jedes dieser Hörner hat der Länge nach 7, beide also wieder 14 goldene Byzanten. Auf dem Helmbund steht ein gelber Vogel mit dunklen Flügeldecken, die Golddrossel, Pyrol, Pfingstvogel, auch Vogel B. genannt, der im Schnabel einen goldenen Ring hält. Da die ältesten Siegel überhaupt nur den Schild führen, die Helme auf ihnen erst im 14. Jahrhundert erscheinen und noch im 15. Jahrhundert die meisten Bülow'schen Siegel nur die Büffelhörner ohne die Flügel, und den Vogel ohne den Ring auf dem Helme enthalten, so ist anzunehmen, daß sich das beschriebene Wappen der Familie erst nach und nach ausbildete und feststellte. — Die ersten Besitzungen der v. B.'s lagen im Amte Gadebusch oder doch im alten Lande Mecklenburg. Erst später erwarb die Familie auch in den andern Landen des heutigen Mecklenburg Grundbesitz; ihre Geschichte hängt mit der Geschichte des Stammlandes eng zusammen und ist nur auf urkundlichem Fundament richtig zu erforschen. Das Christenthum zu verbreiten und gleichzeitig Fürstenherrschaft festen zu begründen, umfaßt die Hauptthätigkeit der ältesten Vorfahren der Familie. Sie sind Wohlthäter der Klöster und Kirchen, die sie fundiren und in denen sie nach dem Gebrauche der damaligen Zeit Vicareien, Seelenmessen und Gedächtniß-Gottesdienste stiften. Die Fürsten begleiteten sie auf Reisen und Kriegszügen und sind oft deren Räthe, Mitbürgen und Zeugen bei den wichtigsten Ereignissen und den darüber aufgenommenen Urkunden. Durch solche einflußreiche Thätigkeit hob sich das Ansehen der Familie mehr und mehr. [2]) Sehr begütert erscheint sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo sie mächtigen Pfandbesitz gewonnen hatte. Die Fürsten von Mecklenburg, die Fürsten von Werle, die Grafen und Bischöfe von Schwerin sahen sich in Folge kostspieliger Kriege oft gezwungen, die dazu erforderlichen Geldmittel gegen Verpfändung wichtiger Schlösser und größeren Landbesitzes zu suchen, und vielfach waren es die reichen v. B.'s, die ihnen die gewünschten Summen darliehen. Während die Familiengeschichte der älteren Zeit eng mit der Geschichte Mecklenburgs zusammenhing und gewissermaßen einen Theil derselben bildete, änderte sich dies in der mittleren Zeit, d. h. vom Jahre 1400 bis 1780, in welcher ganze Familienzweige Mecklenburg verließen und in anderen Staaten ein neues Vaterland gewannen. Die Fürsten von Mecklenburg lösten gegen das Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts die den v. B.'s verpfändeten Besitzungen wieder ein, und es wurden Letztere dadurch veranlaßt, sich mit den ihnen zu Gebote stehenden Geldmitteln auch in den an Mecklenburg grenzenden Ländern festen Grundbesitz zu erwerben. Auch fing im 14. Jahrhundert das Geschlecht an, sich in mehrere Linien zu spalten, von denen nach und nach folgende entstanden sind, die wir um so mehr Veranlassung nehmen, namhaft zu machen, da aus ihnen eine lange Reihe berühmter Männer hervorgegangen ist, die auch in den kurbrandenburgischen und königlich preußischen Diensten sich hohe Verdienste erworben haben. Die erwähnten verschiedenen Linien, von denen keine einzige ausgestorben ist, sind: die v. Wedendorf (als Stifter derselben wird Johann III.

---

[1]) Ein neueres vorzügliches „Familienbuch der von Bülow" als Fortsetzung des eben erwähnten hat 1858 der Oberstlieutenant Paul v. B. veröffentlicht.

[2]) Unter den Mitgliedern der Familie, die bis zum Jahre 1400 auftreten, nehmen die vier Bischöfe von Schwerin vermöge ihrer Stellung den ersten Platz ein. Sie lebten sämmtlich im 14. Jahrhundert, ihre Wahlen als Bischöfe erfolgten schnell hinter einander und liefern den sichersten Beweis, daß die B.'s in hohem Ansehen standen, sich den Ruf der Frömmigkeit und Kirchlichkeit erworben hatten, und daß die Bischöfe, die aus ihnen gewählt waren, klug und zeitgemäß herrschten. Das Archiv des Schweriner Bisthums ist leider zerstört, die Geschichte des Bisthums ist daher nicht genau bekannt, und es steht nur so viel historisch fest, daß es schon im 13. Jahrhundert durch Kriege und Kämpfe in Verfall gerieth, und daß sein alter Glanz erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, vorzugsweise unter dem Bischof Friedrich II., dem letzten der Bischöfe von Schwerin, die aus der Familie v. B. zu dieser Kirchenwürde gelangten, zurückkehrte.

v. Bülow 1376 genannt), Potremse (Gottfried, 1382), Simen (Heinrich, 1376), Radum (Dankward, 1400), Zibühl (Joachim, 1366), Gartow (Heinrich XVIII., 1388), Wehlingen (Hartwig, 1388) [1]) und Plüskow (Claus, 1395). Von der Familie, und zwar von der Plüskower Linie, wurden im Jahre 1705 fünf Brüder mit ihrer Nachkommenschaft in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Das ihnen verliehene Wappen hat in seinem Mittelschild das v. Bülow'sche Familienwappen; von den vier hinzugefügten Nebenschilden, sämmtlich auf blauem Felde, enthalten zwei, schräg sich gegenüberstehend, jeder fünf silberne Balken in horizontaler Richtung, die beiden andern einen silbernen Vogel, der im Schnabel einen Ring trägt. Ueber dem Wappenschild befinden sich zwei Helme, der eine, gekrönt, ist mit zwei blauen Adlerflügeln geschmückt, die Sachsen nach einwärts gekehrt, in deren jedem fünf Balken liegen; der andere Helm ist mit seinem Schmuck der des älteren v. Bülow'schen Wappens, nur der Vogel wiederum, wie im Schilde, von Silberfarbe. Die Wappendecken sind auf der einen Seite blau und Silber, auf der andern blau und Gold. Ernst August v. B. ward 1736 mit seiner Nachkommenschaft vom Freiherrn- in den Reichsgrafenstand erhoben; er starb 1766 indeß ohne Hinterlassung einer Descendenz und es erlosch daher schon mit ihm die Standeserhöhung. Aus der Nachkommenschaft Wilhelm Dietrich's (geb. 1664, † 1737 als königl. preuß. Wirkl. Geh. Rath, Staatsminister ꝛc., einer der vom Kaiser Franz I. in den Reichsfreiherrnstand erhobenen fünf Brüder) ward sein Urenkel Friedrich Wilhelm v. B., einer der Helden des Befreiungskampfes, am 3. Juni 1814 zum Grafen B. v. Dennewitz, und aus der Linie Potremse Friedrich Ludwig Victor Hans, königl. preuß. Finanzminister, am 17. Januar 1817 ebenfalls in den preuß. Grafenstand erhoben. Wir kommen auf beide, so wie auf ihre Wappen, zurück in der Aufzählung der hervorragendsten Persönlichkeiten nach chronologischer Folge und den einzelnen bereits angegebenen Linien geordnet. Aus der Wedendorfer Linie erwähnen wir Bartold Hartwig, geb. 1611, der sich während des 30jährigen Krieges vielfach auszeichnete, 1649 und 1650 zu dem Executions-Friedens-Convent gehörte und 1667 als General der Infanterie und Vice-Gouverneur von Neu-Vorpommern zu Wolgast starb. Ferner Georg Franz Magnus Friedrich, 1764 geb., Capitän-Lieutenant der russischen Flotte. Er ward als vermeintlicher Spion am 6. December 1803 auf Befehl Marschalls Davoust im Lager von Ostende vor der Front erschossen. Dieser tragische Tod machte damals großes Aufsehen, und es scheint, daß Georg v. B. vom russischen Cabinet nach England geschickt war, und daß er, als Stürme ihn veranlaßt hatten, bei Ostende am Lande Zuflucht zu nehmen, den Franzosen in die Hände fiel. Davoust confiscirte das Vermögen, welches v. B. bei sich führte, und alle Bemühungen der russischen Regierung, die große Summe (60,000 Thlr.) für die Erben wieder zu erlangen, blieben erfolglos. Ulrich Heinrich Wilhelm, geb. 1791, machte den Befreiungskrieg mit, wurde an den Staatskanzler v. Hardenberg empfohlen und trat in die preußische Diplomatie ein. Im Jahre 1826 wurde er als wirklicher Gesandter nach London geschickt, bekleidete diesen Posten hintereinander fast 15 Jahre und verhandelte die wichtigsten und schwierigsten Weltangelegenheiten. Namentlich nahm er an der Lösung der griechischen, dann der belgischen Frage mit Talleyrand, Aberdeen, Liewen und Esterhazy Theil, und seine Anstrengungen hatten, nach Ausbruch der Juli-Revolution in Frankreich, nicht geringen Antheil an der Erhaltung des Weltfriedens. Leichte Auffassung, Gewandtheit des Geistes, unermüdliche Thätigkeit, ein freundliches, liebenswürdiges Wesen und die angenehmsten Formen im geselligen Verkehr zeichneten ihn aus. Er blieb mit seinen Collegen, so wie mit allen Parteien in England und allen den verschiedenen sich einander folgenden Staatsmännern, Castlereagh, Liverpool, Aberdeen, Canning und Wellington, ungeachtet der oft schwierigen Verhältnisse, stets auf gutem Fuße. In dieser Zeit erhielt er durch Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1831 die Anerkennung des

[1]) Ein Zweig der Linie Wehningen, welcher mit Gudow belehnt ward, erwarb mit diesem Lehn gleichzeitig das Erblandmarschalls-Amt des Herzogthums Sachsen-Lauenburg. Dieses Amt wird von dem jedesmaligen Besitzer des Gutes ausgeübt und gewährt den Vorsitz auf den Landtagen des gedachten Herzogthums. Die Mitglieder dieser Linie haben seit mehreren Jahrhunderten ihrem Wappen die Devise „Nil desperandum“ hinzugefügt.

von ihm, dem Gebrauche gemäß, im Auslande geführten Freiherrntitels, jedoch ohne besonderes Diplom und daher ohne Wirkung auf seine Descendenz. 1840 erfolgte seine Ernennung zum Bundestags-Gesandten in Frankfurt und 1842 zum Minister des Auswärtigen; als solcher starb er zu Berlin am 6. Februar 1846. Er war mit der ältesten Tochter Wilhelm v. Humboldt's vermählt gewesen. Georg Alexander, geb. 1801, trat in sehr jugendlichem Alter in die preußische Armee, nahm 1839 seinen Abschied, trieb eifrig das Studium fremder Sprachen, der National-Oekonomie und der Politik, und ergab sich bald dem Streben, die wenig geordnete deutsche Auswanderung nach Amerika zu leiten. Er trat zu diesem Zweck im Jahre 1842 mit dem Hauptbegründer der belgischen Auswanderungs-Gesellschaft „Communauté de l'Union", dem Grafen v. Hompesch, in Verbindung und nahm eine ihm angetragene Stellung als Schatzmeister dieser Gesellschaft an, bei der er von 1842 bis 1846 fast unausgesetzt beschäftigt war. Er begleitete die erste Expedition nach Central-Amerika und ward nach dem bald erfolgten Tode des Ober-Ingenieurs von dem Conseil zum interimistischen Vorstande der Administration gewählt. In diesem Wirkungskreise blieb er bis zur Ankunft des neuen aus Europa gesandten Gouverneurs im Jahre 1844, und es war ihm während dieser Zeit, ungeachtet der sehr schwierigen Verhältnisse, unter denen der Mangel an Mitteln die Hauptstelle einnahm, gelungen, die junge Niederlassung in verhältnißmäßigen Flor zu bringen und Zutrauen zu ihr zu erwecken. Er begab sich darauf nach Europa zurück, wo er 1845, vorläufig auf die Zeit von zwei Jahren, von Neuem an die Spitze der Gesellschaft gestellt ward, aus derselben aber im Februar 1847 ausschied, als er den später auch eingetretenen Ruin derselben voraussehen konnte. Ueber Nordamerika kehrte v. B. nach Europa zurück und verfaßte während seines Aufenthalts in Berlin in den Jahren 1847 bis 1851 unter dem Namen Alexander v. B. die beiden Schriften: „Auswanderung und Colonisation im Interesse des Deutschen Handels" und „Nicaragua". Im Jahre 1848 stiftete er in Berlin den „Verein für deutsche Auswanderung und Colonisation" und später eine „Gesellschaft zur Begründung einer deutschen Colonisation auf der Hochebene von Costa-Rica". Im Auftrage der letztern Gesellschaft ging er 1851 nach Mittelamerika, um dort die nöthigen Verhandlungen mit der Regierung zu leiten und Vorbereitungen zur Aufnahme der Auswanderer zu treffen; die Pläne scheiterten jedoch. Er trat darauf als Chef des Straßenbauwesens in die Dienste des Staates Costa-Rica, begleitete als Oberst und erster Ingenieur die Truppen im Kriege gegen Nicaragua, und theilte deren anfängliche Siege. Als die Cholera in dem Heere ausbrach und dessen Rückzug veranlaßte, unterlag er im Hauptquartier zu Liberia am 4. Mai 1856 dieser Krankheit. Aus der Linie von Potremse sind zu nennen: Berend Johann, der mit dem von der Familie v. Quitzow im Jahre 1618 erfolgten Ankauf der Güter Quitzöbel und Neu-Buchholz in der Westpriegnitz seine Nachkommenschaft in die preußischen Staaten verpflanzte; Friedrich August Wilhelm Werner (geb. 1762, † 1827), welcher sich durch mehrere Schriften einen literarischen Namen erwarb, 1816 Oberpräsident der Provinz Sachsen und in Folge der Karlsbader Congreßbeschlüsse nach Berlin berufen wurde, um die Untersuchung der demagogischen Umtriebe zu leiten; Otto Wilhelm Friedrich Joachim Carl (geb. 1795), dem sein Freund Graf Platen den Spiegel des Hafis durch ein Gedicht zueignete, und die beiden Grafen Ludwig Friedrich Victor Hans und Carl Adolf Hans. Ersterer, zu Essenrode den 14. Juli 1774 geboren, studirte bis 1794, zuletzt in Göttingen, ward durch seinen Vetter, den damaligen preußischen Staatsminister für Anspach und Bayreuth, nachmaligen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, veranlaßt, in den preußischen Staatsdienst zu treten, ward 1801 wirklicher Kriegs- und Domänenrath in Berlin und 1804 Kammerpräsident zu Magdeburg. Nach Errichtung des Königreiches Westfalen kam er als Mitglied des Staatsrathes nach Kassel und wurde daselbst am 8. Mai 1808 Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes. Hier gewann er das Vertrauen des Volks, wie des Königs, der ihn mit Auszeichnungen überhäufte und in den Grafenstand erhob, worin ihn später, wie bereits erwähnt, der König von Preußen bestätigte. [1]) Doch

[1]) Der Schild des ihm verliehenen Wappens ist geviertelt und mit einem Herzschilde ver-

verlor er während seiner Anwesenheit in Paris durch seine Feinde, namentlich durch seinen Amtsnachfolger Malchus, die königliche Gunst, und erhielt am 7. April 1811 seinen Abschied. Nun lebte er auf seinem Gute Essenrode ländlichen und wissenschaftlichen Arbeiten, bis er 1813 wiederum durch Hardenberg's Vorschlag zum preußischen Staats- und Finanzminister ernannt wurde. Als solcher begleitete er den König zwei Mal nach Paris, nach London und Wien, vermochte aber nicht, wegen vielfach hemmender Ursachen, nur nicht seiner Persönlichkeit wegen, allen an seine Stellung gemachten Forderungen zu genügen. Bei den eintretenden Veränderungen in den Ministerialverhältnissen am Schlusse des Jahres 1817 bat er daher um die ihm ehrenvoll gewährte Dienstentlassung, blieb aber Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsrathes und Minister des Handels und Gewerbe. Nachdem im Juli 1825 dieses letztgenannte Ministerium mit dem des Innern verbunden worden war, erhielt er die obere Leitung der Provinz Schlesien, starb aber bereits am 25. August 1825 im Bade zu Landeck. Sein Sohn, Graf Carl Adolf Hans, geb. 1807, ward als preußischer Regierungsrath zur Regulirung der schwebenden Sundzoll-Frage nach Kopenhagen geschickt. In Folge dieser Sendung trat er als vortragender Rath in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ward im Frühjahr 1848 Unterstaats-Secretär, verwaltete als solcher vom 6. December 1848 bis zum 24. Februar 1849, wo die Ernennung eines Ministers erfolgte, dieses Ministerium, und übernahm dann den Gesandtschaftsposten in Hannover. Im Jahre 1850 ward ihm vom Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin das Ministerium des Innern und Aeußern mit dem Vorsitz im Staatsministerium dieses Landes angetragen und mit königlicher Genehmigung, und unter Vorbehalt des Rücktritts in den preußischen Staatsdienst, von ihm angenommen. Am 29. Juli 1858 forderte Graf B. in Folge seiner Kränklichkeit, von der er in Italien Besserung gesucht hatte, seinen Abschied und kehrte nach Preußen zurück. Aus der Radumer Linie sind zu nennen: Friedrich Wilhelm, der als Ordonnanz-Offizier des russischen Generals Osten-Sacken bei der Belagerung von Sebastopol 1855 blieb, und aus der Simener Linie: Johann Albrecht, Christoph Carl und Ludwig Wilhelm Carl. Johann Albrecht kämpfte im Laufe des siebenjährigen Krieges ruhmvoll, ward im Gefecht bei Schönberg den 31. October 1758 als preußischer General-Lieutenant, wie bei anderen Gelegenheiten verwundet, zeichnete sich aber vorzugsweise in der Schlacht bei Liegnitz, den 15. August 1760, aus. Er rückte als Befehlshaber des linken Infanterie-Flügels mit fünf Bataillonen des zweiten Treffens kühn der feindlichen Cavallerie entgegen, mit welcher General Laudon die linke Flanke der preußischen Stellung bedrohte, und hielt die österreichische Cavallerie so lange auf, bis preußische Reiterei herbeikam. Auch im letzten Theil der Schlacht, die nur drei Stunden währte, thaten sich die Truppen unter seinem Befehle rühmlich hervor. In der Schlacht von Torgau, 1760 den 3. November, wo er die Infanterie des ersten Treffens befehligte, nahm er die geworfene Avantgarde auf, widerstand kräftig dem österreichischen Infanterie-Angriff, gerieth aber bei der darauf folgenden Attaque der österreichischen Cavallerie in Gefangenschaft. Er starb am 18. Sept. 1776 zu Berlin als General der Infanterie und Domherr von Minden. Christoph Carl, 1718 geb., zeichnete sich ebenfalls im siebenjährigen Kriege in fast allen Schlachten aus, besonders aber in der Schlacht von Torgau am 3. Nov.

sehen. Der Herzschild, mit einer Grafenkrone bedeckt, enthält den alten v. Bülow'schen Schild. Das erste und vierte hinzugefügte Feld des Schildes enthält auf Silbergrund den preuß. heraldischen schwarzen Adler, das zweite Feld auf blauem Grunde den Vogel B. mit goldenem Ringe wie auf dem alten Familienwappen, endlich das dritte Feld auf goldenem Grunde und grünem Boden einen vorwärts schreitenden schwarzen Bär, wie das Familienwappen der v. Behr (die Mutter des in den Grafenstand Erhobenen war eine geborene v. Behr). Den ganzen Schild deckt eine Grafenkrone, über der sich drei Turnierhelme mit goldenen Kleinodien und Grafenkrone erheben. Ueber dem ersten dieser Helme schwebt der preuß. heraldische Adler, den zweiten deckt der v. Bülow'sche blau und goldene Bund und die Helmverzierungen wie im alten Familienwappen, auf dem dritten Helm befindet sich auf grünem Boden der schreitende schwarze Bär und über ihm eine goldene Säule mit fünf Pfauenfedern, dem Helmschmuck des Wappens der v. Behr. Die Helmdecken des ersten Helms sind Schwarz und Silber, die des zweiten Helms Gold und Blau und die des dritten Helms Gold und Schwarz. Als Schildhalter dienen zwei schwarze Adler mit gräflicher Krone und goldener Bewaffnung.

1760. Als Oberst und zweiter Commandeur des Dragoner-Regiments Anspach-Bayreuth führte er nämlich den berühmten Reiterangriff aus, durch den in Zeit weniger Minuten vier österreichische Cavallerie-Regimenter geworfen und größtentheils gefangen genommen wurden. Friedrich der Große ernannte ihn für diese That außer der Reihenfolge zum General. Im Feldzuge von 1778 befehligte Christoph Carl als General-Lieutenant in der Armee seines Königs den rechten Flügel der Cavallerie und starb als General der Cavallerie den 28. Juni 1788 in seiner Garnison Pasewalk. Ludwig Wilhelm Carl, geb. 1787, als Soldat bis zum Oberstlieutenant avancirt, wählte nach seiner Pensionirung Gnadenfrei in Schlesien zu seinem Wohnsitz, ward Mitglied der dortigen böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, zog 1831 nach Niesky und starb daselbst den 1. Dec. 1852. Ueber sein großes Wirken in religiöser Richtung spricht sich des Näheren eine Schrift aus, die nebenbei einen von ihm selbst verfaßten Lebensabriß enthält [1]) und aus der hier nur erwähnt sein mag, daß er im Jahre 1848 von der Brüdergemeinde zu der allgemeinen Landes-Synode deputirt ward und 1849 den Auftrag zur Bedienung des Diaspora-Bezirks erhielt. Aus der Zibühler Linie zeichneten sich vornehmlich David und Friedrich Gotthard aus. Ersterer, geb. 1641, trat, nachdem er einige Universitäten besucht hatte, in den polnischen Militärdienst, ward Major und wurde 1672 in einem blutigen Treffen gegen die krimschen Tataren nach tapferer Gegenwehr übermannt und als Gefangener nach Baktschisarai abgeführt. Er brachte hier längere Zeit zu, bis auf Antrag des Königs von Polen seine Auswechselung beschlossen wurde. Seine Freiheit erfolgte aber in anderer Weise. Der Kosaken-Hetman Schinko überfiel nämlich die Tataren, die den Gefangenen-Transport geleiteten, und David gerieth in die Gewalt der Kosaken, die ihn noch einige Zeit zurückbehielten, so daß er erst 1675 nach Bialowzirke heimkehrte. Friedrich Gotthard trat zuerst 1726 geschichtlich auf, indem er, damals Gesandter, dafür wirkte, daß Moritz von Sachsen zum Herzoge von Kurland erwählt wurde. 1730 ernannte ihn Friedrich August, König von Polen, zum Wirkl. Geheimenrath, 1731 empfing er als kurländischer bevollmächtigter Minister die Belehnung mit Kurland und Semgallen für den Herzog Ferdinand von Kurland vom Könige und der Republik Polen. 1734 war er Polnischer Gesandter am russischen Hofe, warb 1741 als Gesandter in Berlin um die Stimme für seinen Herrn, den König August von Sachsen, als römischen Kaiser, vermittelte den am 25. Dec. 1745 abgeschlossenen Dresdener Frieden und zahlte 1746 als Minister die stipulirte Summe von 1 Mill. Thaler an Preußen. Er starb in hohem Alter im April 1768. In der Linie von Gartow tritt schon frühzeitig ein Glied als nennenswerth auf, nämlich Vicco, der im Jahre 1442 im Erbvergleich zwischen Brandenburg und Mecklenburg brandenburgischer Rath ist und 1443 Procurator des Lüneburgischen Districts bei der vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg gestifteten Gesellschaft „Unserer lieben Frauen am Berge", auch „Schwanengesellschaft" genannt, deren Streben dahin ging, christliche Gesinnung, wie Sittlichkeit zu erhalten und zu verbreiten, und zu der nur Personen von gutem alten Adel Zutritt gewinnen konnten. Aus derselben Linie erwähnen wir hier: Karl Eduard (geb. bei Eilenburg den 17. Nov. 1803), der in Leipzig studirte, sich dem Dichter Ludwig Tieck anschloß und als Novellensammler und Schriftsteller auftrat. (S. d. besondern Art.) Aus der Linie von Wehningen möge hier unter der großen Zahl hervorragender Persönlichkeiten zuerst namhaft gemacht werden: Dietrich, der in Bologna studirte und daselbst die Doctorwürde erlangte. Er war einer der gelehrtesten Männer seines Zeitalters, so wie durch seinen Einfluß eine bedeutende historische Person. Nach Kurbrandenburg gekommen, ward er Hofrath beim Kurfürsten Johann I. Cicero und Lehrer des nachmaligen Kurfürsten Joachim I. Den 20. October 1490 unterschrieb er, damals Doctor und Postulat der Kirche zu Lebus, als Mitzeuge für den Bischof von Havelberg, eine Urkunde, 1492 war er Bischof von Lebus, als solcher erster Rath des Kurfürsten, leitete die Verhandlungen brandenburgischerseits in Bezug auf die Erbeinigung mit dem Herzog Bogis-

[1]) Kurzer Lebensabriß des am 1. December 1852 in Niesky heimgegangenen Carl Wilhelm Ludwig v. B., Königl. Oberstlieutenants a. D.

law von Pommern und schlichtete die Irrungen zwischen dem Kurfürsten und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Als im Jahre 1506 die Universität Frankfurt a. O. errichtet wurde, weihte er bei dieser Gelegenheit den Markgrafen Albrecht, nachmaligen Erzbischof von Magdeburg und Kurfürsten von Mainz, zum Priester, und ward selbst zum ersten Kanzler dieser Universität, um die er sich bedeutende Verdienste erwarb, bestellt. Er starb im October 1532. Ferner sind aus dieser Linie aufzuführen: Adolf Gottlieb (geboren 1795, † 1841), welcher als hannoverscher Offizier sich bei dem Sturme auf Cambray (24. Juni 1815) und als einer der tüchtigsten Landwirthe auszeichnete; Detloff Gerhard (geb. 1790), der, zuerst in württembergischen Diensten, den tragischen Feldzug von 1812 — 13 in Rußland mitmachte, 1818 in russisch-polnische Dienste trat, hier an allen Gefechten und Märschen zur Niederwerfung der polnischen Revolution rühmlichen Antheil nahm und bis 1833 in Twer blieb, wo ihn seine angegriffene Gesundheit veranlaßte, die Entlassung nachzusuchen, welche ihm als Oberst des russischen Leib-Garde-Husaren-Regiments bewilligt ward, und Detlev Ludwig Friedrich (geb. 1793), welcher in großherz. mecklenburg.-schwerinschen Diensten die Würde eines Oberjägermeisters erlangte. Die Plüskower Linie ist unstreitig die wichtigste; sie hat Glieder, deren Nachruhm nicht untergehen wird, so lange die Geschichte nicht schweigt, so lange die Tradition nicht verloren geht. Die hervorragendsten Persönlichkeiten dieser Linie und deren Schicksale in früheren Jahrhunderten hier unberührt lassend, nennen wir sogleich Joachim Heinrich (geb. 1650, † 1724), welcher, nachdem er im dänischen Dienst Geheimerath und Oberhofmarschall, dann im Lüneburg-Zelleschen Dienst gewesen, von Georg I., König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover, zum Großvoigt und später zum Staatsminister ernannt wurde. Nachdem er, wie erwähnt, 1705 mit seinen damals noch lebenden vier nachfolgenden Brüdern in den Reichsfreiherrnstand erhoben war, gehörte er 1716 zu denjenigen höheren Staatsbeamten, deren Vermittelung und Beistand der mecklenburgische Adel anrief, als auf Anordnung des Herzogs Karl Leopold der russische General Fürst Repnin die Güter der Landstände hart bedrängte. Sein Bruder Cuno Josua (geb. 1658, † 1733) war Commandirender der Garden und Gouverneur von Hannover, und 1719 Höchstcommandirender der kaiserlichen Executionstruppen, mit denen er als General-Lieutenant in Mecklenburg einrückte, um Gewaltsamkeiten des Herzogs Karl Leopold zu verhüten. Zweimal lehnte Cuno Josua die ihm vom Kaiser angetragene Standeserhöhung zum Grafen ab, wie dies in dem Grafendiplom seines Sohnes Ernst August (geb. 1697, † 1766) ausgesprochen ist. Außer diesen drei Gliedern der Plüskower Linie mögen hier noch sechs aufgeführt werden, und zwar nach chronologischer Folge zuerst Friedrich Ulrich Arvegh. Am 16. Juni 1726 zu Stockholm geboren, machte er in der preußischen Armee den ersten schlesischen Krieg mit, bezog dann das väterliche Gut Falkenberg und trieb hier einen so ungemessenen, mit fürstlicher Freigebigkeit verbundenen Aufwand, daß er oft in Geldnoth gerieth. Er war ein geistreicher, vielbegabter Mann, der in der Richtung seiner Zeit in französischer Sprache Lieder, Oden, Episteln und selbst ein Trauerspiel „Dejanira" schrieb. Diese Werke erschienen 1757 unter dem Titel „Recueil de quelques poésies nouvelles" in Druck und zeugen von poetischem Talent. Auch schrieb er mehrere politische und philosophische Abhandlungen. Nach und nach entwickelte sich in ihm eine besondere Vorliebe für religiöse Studien in der Richtung Swedenborgs, dessen mystisch-schwärmerischen Ideen er sich bald ganz hingab. Wie nun sein Leben, das er einsam hinbrachte, von aller Welt abgeschlossen, merkwürdig sich gestaltete, so merkwürdig war auch sein Tod. Man fand seine Leiche eines Morgens im Jahre 1791 angekleidet vor einem Tische, auf den die beiden Hände sich stützten, stehend vor; ein Schlagfluß hat das Ableben dieses merkwürdigen Mannes, der zweifelsohne irrsinnig geworden, mehr als einmal aber durch Verstandesblitze überraschte, herbeigeführt. Das hervorragendste Glied der Plüskower Linie, ja der ganzen Familie ist Friedrich Wilhelm. (Siehe über denselben den besonderen Artikel, so wie über des großen Helden Bruder, Dietrich Adam Friedrich.) Georg Bernhard (geb. 1768, † 1854) kaufte 1818 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst, der ihm nachher den Besitz allein überließ, das Rittergut Gothen auf der Insel Usedom, zu dem 1824 ein am Strande der Ostsee gele-

genes Fischerdorf hinzugefügt ward. Die schöne Lage dieses Dorfes veranlaßte die Gründung eines Seebades daselbst, welches bald einen großen Ruf erlangte und von dem Besitzer während des Sommers stets einige Monate bewohnt ward. Dieses Bad erhielt bei Gelegenheit einer kurzen Anwesenheit des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich Wilhelm IV., wegen des daselbst getriebenen Heringsfanges den Namen „Heringsdorf". Einen militärischen Ruhm aus dieser Linie hat noch Friedrich Wilhelm Thomas Albrecht Arvegh Carl (1774 geb.) erlangt. Im Kriege von 1806—7 befand er sich im belagerten Colberg und erwarb sich, damals Premier-Lieutenant, durch heldenmüthige Vertheidigung der Grenadierschanze, indem er die wiederholten feindlichen Angriffe mit ausdauerndem Heldenmuth zurückschlug, den erwähnten großen Kriegsruhm, den der König durch Verleihung des Ordens pour le mérite ehrte. Im Freiheitskriege commandirte Friedrich v. B. am 2. Mai 1813 das Bataillon, welches bei der Erstürmung von Halle durch das Steinthor in die Stadt drang, und fand in der Schlacht bei Dennewitz abermals Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er ward 1815 Oberst-Lieutenant, 1818 Oberst, 1819 Commandant von Küstrin, später von Cosel, und nahm 1831 seinen Abschied. Er wählte Berlin zum Wohnsitz, kämpfte mehrfach literarisch in den Zeitungen für seine antijesuitischen Ueberzeugungen und empfing 1857 wegen 50jährigen Besitzes die Krone zum Orden pour le mérite. Noch zwei Glieder der Linie müssen erwähnt werden, nämlich Ernst Gottfried Georg, in der Regel nach einem seiner Güter „B.-Cummerow" genannt, und Hugo Thomas Albrecht Arwegh, der Sohn des eben angeführten Obersten, welcher 1850 die Broschüre: „Die rechtliche Stellung der deutschen Union im deutschen Bunde" verfaßte. Ernst Gottfried Georg (geb. den 13. April 1775 und † am 26. April 1851) übte, durch seinen großen Grundbesitz, der mehr als eine Quadratmeile umfaßte, dazu berufen und durch große Thätigkeit und hervorstechende Geistesfähigkeiten besonders befähigt, lange Jahre hindurch einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Provinz Pommern aus, der sich äußerlich in der Vertretung auf den Landtagen, wie bei den Deputationen an die höchsten Staatsbehörden zeigte und schon 1810 dadurch zu Tage trat, daß er Mitglied der damals berufenen sogenannten interimistischen National-Vertretung ward. Die ritterschaftliche Privat-Bank in Pommern und die mit der Einrichtung derselben zusammenhängenden ersten großen Chausseebauten in dieser Provinz sind hauptsächlich seiner Thätigkeit zu verdanken. Obschon 74 Jahre alt, war er im Jahre 1848 einer der Ersten, die den Muth zeigten, sich gegen die Ausschreitungen der damaligen National-Versammlung zu erheben, indem er in Berlin einen Verein zur Vertheidigung der bedrohten Interessen des Grundbesitzes gründete. In weiteren Kreisen wurde sein Name durch seine literarische Thätigkeit bekannt, die sich vorzugsweise auf nationalökonomische und Verfassungsfragen richtete. Zuerst zogen seine Schriften über die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg: „Ein Punkt aufs i" und andere, dann eine Abhandlung über Metall- und Papiergeld die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Von seinen späteren Schriften mögen erwähnt werden: „Ueber Handelsfreiheit und Prohibitiv-System", „Ueber den gegenwärtigen Zustand der europäischen Reiche", „Die Verschuldung der Grundbesitzer", „Das Pfandbrief-System", „Preußens Verfassung, Verwaltung und Verhältniß zu Deutschland" und „Der Zollverein".

Bülow (Adam Heinrich Dietrich v.), jüngerer Bruder des nachherigen Feldmarschalls Grafen B. von Dennewitz, bekannter militärischer Schriftsteller, der in ähnlichem Sinne wie Berenhorst (s. d. Art.) die Unzulänglichkeit der zu einem, jede freie Geistesthätigkeit ertödtenden Formenmechanismus herabgesunkenen Kriegskunst des 18. Jahrhunderts dem eben auftretenden Bonaparte gegenüber in seinen Schriften darlegte, und in diesem Sinne als ein Vorkämpfer der jetzigen Kriegführung anzusehen ist, ward 1757 zu Falkenberg in der Altmark geboren. Mit außergewöhnlichen Anlagen begabt und auf der Académie militaire zu Berlin gebildet, trat er sehr früh in das Infanterie-Regiment Thile, bald darauf in das Kürassier-Regiment Reitzenstein über. Obwohl er durch angestrengte Studien, besonders des Tacitus, Polybius und Thucydides, die Einförmigkeit des Garnisonlebens in einem kleinen Städtchen der Altmark möglichst zu würzen suchte, wurden seinem unruhigen, strebenden, von jeher zur Excen-

tricität geneigten Geiste die anscheinend unfruchtbaren Beschäftigungen des täglichen Dienstes bald unerträglich, so daß er 1789 den Abschied nahm und seinem durch die Schriften Rousseau's, Voltaire's und der übrigen französischen Encyclopädisten, deren Theorieen damals auch in Deutschland viel Propaganda machten, angeregten, aber, wie er später selbst gesteht, nur unklaren Drange, für Freiheit und Menschenrechte zu kämpfen, folgend, wandte er sich nach Brabant, welches im Aufstande gegen Kaiser Joseph begriffen war, und trat in das Corps des Generals Schönfeld ein. In seinen Erwartungen getäuscht und durch das baldige Erlöschen des Aufstands außer Thätigkeit gesetzt, versuchte er sein Glück als Schauspieldirector, gab aber auch dies Unternehmen bald wieder auf. Gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder versuchte er mit Handelsgeschäften in den Vereinigten Staaten 1791 bis 1792 sein Glück. Zerstörte dieses erste Zusammentreffen mit den Yankees seine Illusionen über die dort wild wachsende Freiheit schon so ziemlich, so schwanden alle Ideale, als er, mit einer Ladung Glaswaaren auf Speculation 1795 dorthin zurückgekehrt, den Rest seines Vermögens durch betrügerische Bankerotteure in New-York verlor. In seinem Werke: „Der Freistaat von Nord-Amerika in seinem neuesten Zustande, Berlin 1797", sprach er den ganzen Unmuth, der ihn gegen dieses Land erfüllte, in seiner scharf ätzenden satyrischen Weise aus. Nach mancherlei widrigen Schicksalen nach Deutschland zurückgekehrt, versuchte er vergeblich in Berlin wieder eine Anstellung zu erlangen, und warf sich, besonders durch Berenhorst's Werk: „Betrachtungen über die Kriegskunst" angeregt, auf die Militär-Schriftstellerei, und 1799 erschien sein Werk: „Geist des neueren Kriegssystems", in welchem er die ganze Genialität seines Geistes entwickelte und ungeheures Aufsehn erregte; die neuen Lehren und Ansichten, die er aufstellte, enthielten besonders für die damalige Zeit sehr viele, wenn auch harte Wahrheiten, und die seltene Vereinigung der eines Newton würdigen geometrischen Schärfe mit einer wahrhaft poetischen Einbildungskraft, gepaart mit einer ungeheuren Belesenheit und dem üppigsten Feuer des Witzes, lassen die in dem Werk entwickelte Theorie als das Product eines ächten Genies erscheinen, dem aber für die Praxis das temperirende Element des die Realität berücksichtigenden nüchternen Verstandes fehlte. Alles, was er schrieb und sprach, trug so den Charakter der Unfehlbarkeit, der rücksichtslosen Verwegenheit und des schwungvollsten Selbstvertrauens, versetzt mit dem bittersten Hohn gegen alle Andersdenkende, daß er neben staunender Bewunderung auch den heftigsten Unwillen und Haß erregte. Seine Rücksichtslosigkeit mehrte sich noch, als seine Versuche, in Preußen oder einem andern deutschen Staate angestellt zu werden, abermals fehlschlugen, da seine in kurzer Zeit folgende „Geschichte des Feldzuges 1800" in dem angeschlagenen Tone gehalten war, obwohl seine „Beschreibung der Feldzüge des Prinzen Heinrich" den Beweis lieferte, daß er auch planmäßig und ohne Seitenhiebe zu schreiben vermochte. Aeußerungen, wie: „Ich habe nichts gelernt, als Völker regieren und Heere führen", waren nicht dazu angethan, ihm Freunde zu erwerben, und obwohl die Kritiken Tempelhoff's, (s. d. Art.) der damaligen ersten militär-wissenschaftlichen Autorität, ihm günstig lauteten, wies dieser doch das Verlangen B.'s, ihm eine Wiederanstellung zu verschaffen, ab. Deutschland wurde ihm verhaßt, und er ging nach England, um, unterstützt durch Vorschüsse des Leipziger Buchhändlers Fröhlich, ein Journal „das Neueste aus England" herauszugeben; indeß auch dies glückte nicht, er machte Schulden, gerieth in Haft, aus der er durch seine Familie befreit wurde, versuchte in Dienste der ostindischen Compagnie zu gehen, verfaßte einen Plan zur Colonisirung Afrika's, ward aber überall abgewiesen, ging nach Frankreich, ward dort wegen kecker Aeußerungen über Bonaparte ausgewiesen und kam 1803 nach Deutschland zurück. Der Unmuth über seine fehlgeschlagenen Hoffnungen stieg immer höher; seine Werke: „Lehrsätze des neueren Krieges" und „Taktik der Neueren, wie sie sein sollte" ließen um so mehr jede Rücksicht vermissen, als er, um seine Melancholie zu betäuben, sich dem Trunke ergeben hatte, was sich vielfach auch in seinen Arbeiten widerspiegelt, — der wüste Periodenbau, das Abspringen vom Gegenstande und das völlige Vergessen des gerade behandelten Thema's liefern den unzweideutigen Beweis, daß oftmals eine wilde, vom Wein erhitzte Phantasie an die Stelle rationeller Ueberlegung getreten war. Seine Schriften sowohl, wie seine unüberlegten Aeußerungen in jedem Kaffeehause, wie: „Ich

schreibe nur für die Nachwelt, nicht für die Zeitgenossen, denn ich mag meine Perlen nicht vor die Säue werfen" und „nur ich kann schreiben, alles Andere ist dummes Zeug" stellten die Nachsicht der preußischen Regierung, so groß sie damals auch besonders in Betreff der Presse war, auf eine schwere Probe. Nur mit Mühe gelang es seinem Bruder, den Druck einiger Aufsätze, die unfehlbar seine Verhaftung zur Folge haben mußten, zu verhindern; dessen Autorität über B., den er nicht ohne große Aufopferung öfters aus finanziellen Verlegenheiten gezogen, war jedoch nur gering, und dieser sagte oft von ihm: „Mein Bruder Wilhelm ist von uns Bülow's der dummste, aber von allen Stabs-Offizieren doch immer noch der klügste." Endlich aber mußte sich sein Schicksal erfüllen, seine im Frühjahr 1806 erschienene „Geschichte des Feldzugs 1805" enthielt so maßlose Invectiven gegen Rußland und Oesterreich, daß der russische Gesandte v. Alopäus seine Verhaftung erwirkte; von Berlin aus bei Annäherung der Franzosen nach Kolberg gebracht, sandte er von dort aus durch seinen Bruder an den General Rüchel einen Vorschlag, ihn als Major an die Spitze von 2000 Mann zu stellen, mit denen er im Rücken des Feindes nach Berlin vordringen und alle Deutschen zu den Waffen rufen wollte. Seine Kühnheit und sein Selbstvertrauen geht auch noch hieraus hervor, wenn auch manches Abenteuerliche mit unterlief und der anstößige Name des Verfassers allein eine Genehmigung unmöglich machte. Es ist dies das letzte Lebenszeichen von ihm; er wurde 1807 nach Riga gebracht, und es ist ungewiß, ob er noch während der Ueberfahrt gestorben, oder erst später im Innern Rußlands seinen Tod gefunden hat. So beklagenswerth das tragische Ende B.'s ist, in welchem alle Anlagen zu einer bedeutenden militärischen Capacität nutzlos für das Ganze zu Grunde gingen, ist es doch ein neuer Beweis dafür, daß eine noch so große Genialität, die bei dem Mangel des sich selbst beschränkenden nüchternen Verstandes rücksichtslos gegen alles Bestehende sich in den Kampf stürzt, nothwendig zu Grunde gehen muß, weil sie, im eigentlichsten Sinne revolutionär, einzig die Verwirklichung der ihr vorschwebenden Ideale vor Augen, sich dem Realen gegenüber nur negirend verhält, aber eben deshalb durch dasselbe erdrückt wird, während eine geistige Kraft, welche unter Anerkennung der Berechtigung des noch lebensfähigen Bestehenden dasselbe mit ihrem frischen Hauche zu durchdringen und nach dem Bedürfniß der Zeit umzuformen versteht, zu den größten Resultaten führen muß. Der nachherige Feldmarschall B. theilte in vielen Dingen die Ansichten seines Bruders und wandte öfters dessen Principien in seinem mustergültigen Feldzuge von 1813—1814 an; aber während jener, Zeit und Umstände ignorirend, sich in nutzlosem Umherschweifen selbst verzehrte, harrte er mit festem Muth geduldig in der ihm angewiesenen Sphäre aus, bis die Zeit der Thaten erschien, welche ihn von Sieg zu Sieg führend, mit der Aureole des höchsten Feldherrn-Ruhmes umkränzte. Von seinen Werken ist das erste, „der Geist des neueren Kriegssystems", entschieden das bedeutendste; er hat das Verdienst, die Begriffe von Strategie und Taktik zuerst, wenn auch trotz der scheinbaren Prägnanz seiner Definitionen nur einseitig, in Bezug auf die Bewegung, nicht auf das Gefecht, die schließliche Hauptsache, festgestellt zu haben. Ebenso enthalten seine Grundsätze über die Basis, deren Verhältniß zum Object, so wie über den concentrischen Angriff und die excentrische Vertheidigung viel Wahres; da er aber, Alles auf die Dreiecksform zurückführend, mathematische Beweise geben will, gelangt er schließlich zu einem ganz widersinnigen Resultat, zu der überlegenen Wirkung der umfassenden Form. Dieselbe Theorie liegt dem bekannten Werke des Generals v. Willisen (s. d. Art.) „Theorie des großen Krieges" zu Grunde, hat bei diesem aber nicht einmal den Vorzug der Originalität und sich auch bei den praktischen Debüts desselben in keiner Weise bewährt. Die als Reaction gegen B.'s umfassende Form wenige Jahre später durch Jomini (s. d. Art.) auf das aus Napoleon's Feldzügen abstrahirte Princip der inneren Linie gegründete Theorie der Kriegskunst ist ihrer ebenfalls geometrischen Natur halber nur eine neue Einseitigkeit, da nimmermehr die Form, sondern nur der Geist den Sieg herbeiführen kann. Alle Theorieen-Versuche in Bezug auf den Krieg, in sofern sie nicht Betrachtung, sondern Lehre sein wollen, können in ihrem analytischen Theil wohl Fortschritte auf dem Gebiete der Wahrheit involviren, sind aber in ihrem synthetischen Theil, als Vorschriften und Regeln — öfters sogar in

der Form von quasiunfehlbaren Recepten — ganz unbrauchbar, da sie nur materielle Größen in Rechnung ziehen und nur die einseitige Thätigkeit betrachten, während der ganze Krieg von geistigen Kräften durchzogen und aus der beständigen Wechselwirkung beider Parteien auf einander besteht.

Bülow (Friedrich Wilhelm, Graf v. Dennewitz), einer der berühmtesten preußischen Feldherren der Befreiungskriege und der Einzige, der während der drei Feldzüge nie geschlagen worden ist, weshalb ihm die Armee den Namen des Glücklichen beigelegt hat, wurde als der dritte von vier Brüdern auf dem väterlichen Gute Falkenberg in der Mark am 16. Februar 1755 geboren; sein jüngster Bruder Dietrich, der sich als Schriftsteller Heinrich nannte, ist nicht minder durch seine geistvollen Schriften über militärische Gegenstände wie durch sein selbstverschuldetes tragisches Ende bekannt geworden (s. d. vor. Art.). B., gleich seinen Brüdern zum Soldatenstande bestimmt, trat bereits am 24. December 1768 in das damalige 13. Infanterie-Regiment (später v. Arnim) ein und wurde 1772 zum Fähnrich, aber erst 1778 zum Lieutenant befördert. Der kurze, bald darauf ausgebrochene bayrische Erbfolgekrieg bot wenig Gelegenheit zur Auszeichnung; in seine Garnison zurückgekehrt, begann B., dem nicht, wie vielen Andern und zumal seinen Brüdern, die oft ziemlich pedantischen Aeußerlichkeiten des Dienstes eine den Aufflug des Geistes behindernde Fessel waren, sondern ihn nur antrieben, seine Mußestunden der Erholung durch geistige Thätigkeit zu widmen, die Lücken seiner Erziehung auszufüllen; er beschäftigte sich viel mit Geschichte und Geographie, trieb militärische Studien, die bald alle Zweige der Kriegswissenschaft umfaßten, war ein eifriges Mitglied der sich in jener Zeit constituirenden militärischen Gesellschaft der Berliner Garnison, endlich pflegte er sein bedeutendes musikalisches Talent, das bereits im elterlichen Hause geweckt worden war, unter der Leitung des berühmten Fasch. Er war nicht nur Virtuos auf dem Klavier, sondern seine eifrigen Studien in Generalbaß und der Tonsatzlehre befähigten ihn, als Componist ernster Musik aufzutreten, als deren Frucht er bedeutende Werke hinterlassen hat. Die aufrührerischen Bewegungen Belgiens, als Vorboten der bald darauf Europa durchzitternden Revolution, fanden in B., der inzwischen 1786 Premier-Lieutenant geworden war, einen aufmerksamen Beobachter, aber wenn auch er bei seinem lebhaften Temperamente sich nach einem entsprechenden Felde der Thätigkeit sehnte, besaß er doch zu viel Besonnenheit, um sich gleich seinen Brüdern ohne Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse in den Strudel der Bewegung zu stürzen. Während diese ihren Abschied nahmen, um sich der dortigen Insurrections-Armee anzuschließen, wo sie eine ihren ehrgeizigen Träumen angemessene Stellung zu finden hofften, hatte er die Consequenz, nicht in sein Schicksal einzugreifen, sondern ruhig abzuwarten, und diese klare Besonnenheit, die ihn auch später nie verließ, gereichte ihm nicht weniger als dem Vaterlande zum Segen. Der Ausbruch der französischen Revolution und das zwischen Preußen und Oesterreich zu ihrer Niederwerfung abgeschlossene Bündniß rief auch das vaterländische Heer nach langer Unterbrechung wieder auf den Schauplatz kriegerischer Thätigkeit. An dem verunglückten Einfalle in die Champagne im Jahre 1792 nahm B.'s Regiment nicht Theil; dagegen wurde er Anfang 1793 unter Beförderung zum Hauptmann als militärischer Begleiter zu dem Prinzen Louis Ferdinand, der den Feldzug mitmachen sollte, berufen, da man hoffte, daß der Einfluß des ruhigen besonnenen B. auf den jungen geistvollen, aber leichtsinnigen und nur schwer in den Schranken des gewöhnlichen Lebens zu haltenden Fürsten ein heilsamer sein würde. B. war seiner eben so schwierigen wie ehrenvollen Stellung vollkommen gewachsen und von Anfang an, befördert durch beiderseitige Neigung zur Musik, entstand zwischen beiden Männern bald das innigste Verhältniß, das bis zum Tode des Prinzen dauerte, dessen Wohlwollen für B. auch nachher sich auf seine Geschwister, den Prinzen August und die Fürstin Radziwill, übertrug. Während der Belagerung von Mainz zeichneten sich der Prinz und B. bei der Erstürmung der Welschen Schanze bei Zahlbach am 17. Juli so aus, daß Letzterer den Orden Pour le mérite erhielt; da der Prinz bei dieser Affaire, die den Fall der Festung herbeiführte, im Schenkel blessirt wurde, war ihre kriegerische Thätigkeit für dieses Jahr beendigt. Nach der zu Mannheim erfolgten Wiederherstellung des Prinzen kehrten Beide nach Berlin zurück, wo B. am 3. April 1794 Major wurde und demnächst den Prinzen wieder auf den Kriegsschauplatz begleitete, auf

dem aber durch das, in Folge der mit Frankreich preußischerseits eröffneten Unterhandlungen, wenig gute Einvernehmen mit Oesterreich keine Gelegenheit zu bedeutenden Unternehmungen geboten wurde. Nach dem Abschluß des Baseler Friedens erhielt der Prinz ein Regiment in Magdeburg, und Bülow auf seinen Wunsch, dem praktischen Dienst zurückgegeben zu werden, eine Compagnie des zu Soldau in Ostpreußen stehenden Füsilier-Bataillons. Der eifrige Betrieb des Dienstes, so wie seine leidenschaftliche Neigung zur Jagd ließen ihn den großen Abstand zwischen dem Hofleben in der Residenz und der Abgeschiedenheit des kleinen Landstädtchens in keiner Art unangenehm empfinden. Bei Vermehrung der Füsilier-Bataillone im September 1797 ward er mit der Formation desjenigen, das in Soldau garnisoniren sollte, beauftragt; in der Nähe befehligte der damalige Major von York das zu Johannisburg errichtete, und aus dieser Zeit schreibt sich wohl die gegenseitige Abneigung beider Männer her, die in späteren Jahren so oft hervortrat. Wenn auch Beide das als nothwendig erkannte gleiche Ziel verfolgten und, obwohl auf verschiedene Weise, erreichten, mußten doch die so ganz heterogenen Charaktere einander abstoßen, und wenn auch Jeder die militärischen Eigenschaften des Andern schätzte und gern anerkannte, waren heftige Differenzen bei persönlicher und besonders dienstlicher Berührung unausbleiblich. Der König Friedrich Wilhelm III., welcher seine besondere Sorgfalt den Füsilier-Bataillonen und dem in ihnen gepflegten leichten Infanterie-Dienste zuwandte, versetzte eine große Zahl ausgezeichneter Offiziere in dieselben, und so schreibt sich aus jener Zeit die innige Freundschaft B.'s mit Männern wie Chazot, Schlieffen, Jasky und Pfuel, welche ihm für sein ganzes Leben ungetrübt erhalten blieb. Während seines Aufenthalts in Soldau lernte B. die 17jährige Tochter des Obersten von Auer kennen, verlobte sich mit ihr und ward am 9. November 1802 getraut; trotz der großen Verschiedenheit der Jahre war die Ehe eine ungemein glückliche, wenn auch später mancher Kummer durch den Verlust mehrerer Kinder nicht ausblieb. Auch seine Brüder bereiteten ihm manche Sorge, da sie nach Verlust ihres ganzen, in verfehlten Speculationen zugesetzten Vermögens auf seine Hülfe allein angewiesen waren, die er ihnen trotz seiner damals beschränkten Verhältnisse in brüderlichster Weise zu Theil werden ließ. Im Jahre 1803 wurde B. Oberst-Lieutenant, nachdem er bei den jährlichen Revuen die besondere Zufriedenheit des Königs, der ihn aus seinem früheren Verhältniß zum Prinzen Louis persönlich kannte und schätzte, erlangt hatte. Die den politischen Verhältnissen Europa's gegenüber fortdauernd gewahrte Neutralität Preußens erschien B. wie allen wahrhaft patriotischen und klar sehenden Vaterlandsfreunden, den stets wachsenden Prätensionen Frankreichs gegenüber, sehr bedenklich; zugleich verhehlte er sich nicht, daß der Zustand und die Ausbildungsweise der Armee, an welcher außerdem auf alle mögliche Art gespart wurde, der neueren französischen Kriegführung gegenüber bei einem Zusammenstoß, je länger derselbe ausblieb, desto weniger Chancen des Erfolges für sich hatte. Im Ganzen theilte er die Ansichten seines Bruders Dietrich, wenn er auch die maßlose Art seiner Kritik, die mehr schadete als nutzte, bitter tadelte. Die 1805 befohlene Mobilmachung führte B. mit seinem Bataillon nach Berlin, und er wurde zum Obersten ernannt. Die Halbheit der Maßregeln und die Vernichtung der österreichisch-russischen Armee bei Austerlitz verschaffte jedoch der nur momentan in den Hintergrund gedrängten Haugwitz'schen Friedenspolitik wieder die Oberhand. Das Danaer-Geschenk Hannover ward preußischerseits angenommen und die Armee demobil gemacht, worüber B., der die Unhaltbarkeit dieses politischen Zustandes einsah, in entschiedener Weise sich aussprach. Seine Voraussetzungen erfüllten sich nur zu bald, da die Ungemessenheit der Napoleonischen Forderungen bereits nach wenigen Monaten dem nun ganz isolirten Preußen keine andere Wahl, als die Entscheidung durch das Schwert ließen. Wie B. vor 1805 nicht zu denjenigen gehört hatte, welche an der Unbesiegbarkeit der Armee Friedrich's des Großen nie den leisesten Zweifel gehabt haben, wirkte auf ihn der ungeheure Schlag der Doppelniederlage von Jena und Auerstädt auch nicht so lähmend, wie auf den größten Theil der übrigen Offiziere, und von einem in Preußen organisirten kräftigen Widerstande hoffte er auf einen Umschwung der Dinge. Dem etwa 24,000 Mann starken Corps des Generals l'Estocq zugetheilt, welches dem durch den schmachvollen Fall der Elb- und Oder-Festungen unaufhaltsam vordringenden feindlichen Heere gegenüber die

Weichsel-Linie besetzte, hielt er den Marschall Lannes bei Thorn vom 21. bis 24. November auf und zwang ihn, durch Vernichtung alles Brückenbau-Materials, sich einen anderen Uebergang zu suchen. An der Spitze einer der beiden von l'Estocq gebildeten Vorposten-Brigaden hatte er zum ersten Mal Gelegenheit, eine aus allen drei Waffen zusammengesetzte Abtheilung zu befehligen; obwohl ihm in diesem Feldzuge das Glück nicht hold war, vielmehr entschiedenes Mißgeschick ihn verfolgte, bewies er doch jene klare Uebersicht der Sachlage, festen Muth und richtigen Blick, der, wenn auch die Ungunst der Verhältnisse zu mächtig war, als daß Erfolg zu hoffen gewesen wäre, unter günstigeren Umständen das Beste hoffen ließ, was sich in der Folge glänzend bewährt hat. Im Januar 1807 deckte er Angerburg gegen das von Ney vorgesendete Corps des Generals Colbert, ward aber am 5. Februar bei Waltersdorf überfallen und geschlagen. Am 24. Februar warf er eine feindliche Abtheilung bei Braunsberg zurück, wurde jedoch daselbst zwei Tage später von bedeutend überlegenen Massen umgangen und mit großem Verlust zum Rückzuge gezwungen. Sein Füsilier-Bataillon war durch diese mehrfachen Verluste fast ganz aufgelöst, so daß es reorganisirt werden mußte. Kaum damit nothdürftig zu Stande gekommen, erhielt er den Befehl, eine Expedition des russischen Generals Kaminskoy zum Entsatz von Danzig durch Vorrücken auf der Danziger Nehrung zu unterstützen; seine sehr zusammengewürfelten, unsicheren Truppen wurden jedoch am 16. Mai bei Heubude total zersprengt, und die Unternehmung Kaminskoy's verunglückte vollständig. Der Fall von Danzig und die Schlacht von Friedland machten den Abschluß des Tilsiter Friedens nothwendig, und die hoffnungslose Lage, in die der Staat dadurch gebracht wurde, beugte B. um so tiefer, als er zu gleicher Zeit die Nachricht von dem am 29. Juni erfolgten Tode seiner Gattin erhielt. Ihm blieb indeß keine Zeit, sich dem dumpfen Hinbrüten des Schmerzes hinzugeben, da er vom Könige zum Commandeur des Regiments Courbière und zugleich zum Mitgliede der Untersuchungs-Commission, die zu Königsberg zur Prüfung des Verhaltens der Offiziere niedergesetzt wurde, ernannt und in dieser Thätigkeit, obwohl sie ihm sehr wenig zusagte und er wiederholt um Ablösung bat, Jahr und Tag festgehalten wurde. Den Bestrebungen des Tugendbundes blieb er fremd, da er sie für unpraktisch und dafür hielt, daß unter einem patriotischen Deckmantel ganz fremde politische Zwecke angestrebt wurden, welchen die militärischen Mitglieder unbewußt dienten; dadurch entstand zu manchen bedeutenden Männern, wie Gneisenau und Grolmann, die in dem Tugendbunde das kräftigste Regenerationsmittel sahen, eine gewisse Spannung, die sich auch später oft fühlbar machte. Im November 1808 wurde er General-Major und zugleich dem in Pommern commandirenden General Blücher, von dessen heftigem Wesen und rücksichtsloser Derbheit man mit den immer noch im Lande befindlichen Franzosen Conflicte fürchtete, als Befehlshaber der Infanterie, als rathender Beistand zur Seite gesetzt, mit dem geheimen Auftrage, bei einer plötzlichen Erkrankung Blücher's, welche man aus mancherlei Symptomen fürchten zu müssen glaubte, das Commando selbstständig zu übernehmen. Im Jahre 1809 zur Untersuchung der Capitulation von Prenzlau wiederum nach Königsberg berufen, vermählte er sich mit der jüngeren Schwester seiner verstorbenen Gemahlin. Im Jahre 1810 kehrte er nach Pommern zurück, durch mancherlei Reibungen war aber seine an und für sich nicht leichte Stellung zu Blücher um so unhaltbarer geworden, als B. bei seinem selbstbewußten und bestimmten Charakter keineswegs ein fügsamer und leicht zu behandelnder Untergebener war, obwohl er von den ihm Untergeordneten den absolutesten Gehorsam forderte, so daß der König ihn im November 1811 auf seine Bitte zum Brigadier der westpreußischen Brigade, deren Stärke und Zusammensetzung der heutigen Division gleich kam, mit dem Stabs-Quartier Marienwerder ernannte. Seine Stellung zu York, dem er als General-Gouverneur von Preußen unterstellt war, war unter den augenblicklichen politischen Verhältnissen, vor denen alle früheren persönlichen Mißstimmungen in den Hintergrund traten, wenn auch keine herzliche, doch eine äußerlich gute; als bei Ausbruch des Krieges mit Rußland Preußen nothgedrungen zur Erhaltung seiner Existenz sich mit Frankreich alliiren mußte, und 300 Offiziere, unter ihnen Clausewitz und Chazot, B.'s intimster Freund, in russische Dienste gingen und an B., so wie an York glänzende Anerbietungen zu gleichem Zwecke ge-

macht wurden, wiesen Beide alle Anträge mit demselben Grunde zurück, daß es ihre Pflicht wäre, bei dem Könige auszuharren, ohne daß je zwischen ihnen ein Wort darüber gewechselt worden wäre. In Folge von York's Ernennung zum Commandirenden des preußischen Hülfscorps in Kurland ward B. unter Beförderung zum General-Lieutenant das Gouvernement von Preußen interimistisch übertragen. Seine Stellung, dem französischen Intendanten Grafen Hogendorp gegenüber, der, mit der Verpflegung der durchziehenden Truppen beauftragt, auf das Rücksichtsloseste schaltete und die preußischen Behörden vollkommen ignorirte, war eine der schwierigsten, und es bedurfte der ganzen mannhaften Würde und Entschiedenheit B.'s, um denselben einigermaßen in Schranken zu halten, bis einige eclatante Ausschreitungen dessen Abberufung und Ersetzung durch den General Loison bewirkten, mit dem, einem liebenswürdigen, billige Rücksichten nehmenden Manne, Bülow auf dem besten Fuße stand. Das über die französische Armee hereinbrechende Elend auf ihrem Rückzuge aus Rußland und der Abfall York's brachten B., der sich zwischen den Franzosen und Russen befand, bei seiner Unkenntniß der Gesinnungen des Königs in eine der schlimmsten Lagen, in der sich vielleicht je ein Gouverneur befunden hat. Er sandte den Major v. Hiller nach Berlin, um Verhaltungsbefehle einzuholen, da dessen Rückkehr sich aber verzögerte, war er wochenlang auf die eigene politische Einsicht und diplomatische Geschicklichkeit angewiesen, mittels deren es ihm auch gelang, Herr der Verhältnisse zu bleiben und zugleich seinem Waffenbruder York (s. dies. Art.), dessen Schritt er in seinem Innern vollkommen billigte, auf alle Weise hülfreich zu sein. Als sich endlich durch die Abreise des Königs nach Breslau und den Abschluß des Kalischer Bündnisses die Lage der Dinge klärte, entwickelte B. eine staunenswerthe organisatorische Thätigkeit innerhalb seines Gouvernements, rückte nach ergangener Kriegserklärung in die Marken ab und zog am 13. März 1813 in Berlin ein. Mit seinen Truppen zur Beobachtung Magdeburgs detachirt, schlug er am 4. April den Vicekönig von Italien in dem ersten größeren Gefecht dieses Feldzugs bei Möckern an der Ehle, wurde Ende des Monats, nachdem er durch den General Thümen Spandau hatte nehmen lassen, in der Blokade von Magdeburg durch Woronzoff abgelöst und rückte zur Vereinigung mit dem alliirten Hauptheer an die Saale. Am 2. Mai, dem Tage der Schlacht von Groß-Görschen, erstürmte er Halle, erhielt aber am nächsten Tage Befehl, in Folge des Rückzuges der Armee an die Elbe, seinerseits bei Deßau über diesen Fluß zurückzugehen und die Marken zu decken. Ende Mai, als Napoleon über die Elbe vorging, zog auch er sich nach der Lausitz und schlug am 4. Juni den vom Schlachtfelde von Bautzen aus gegen Berlin vorgesandten Marschall Oudinot bei Luckau. Während des Waffenstillstandes blieb er in Berlin und wurde der in Folge des Trachenberger Operationsplans in der Mark unter dem Kronprinzen von Schweden aufgestellten Nord-Armee als Befehlshaber der das dritte Armee-Corps bildenden preußischen Truppen zugetheilt. Sein Verhältniß zu dem Oberbefehlshaber, der für seine Person ganz andere Zwecke in Bezug auf den französischen Thron verfolgte, als im Interesse der Alliirten lagen, und deshalb jeden Contact mit französischen Truppen möglichst zu vermeiden suchte, wurde, da er dieses durchschaute, bald ein sehr gespanntes. Gleich nach Ablauf des Waffenstillstands, als der Kronprinz bei dem Vordringen Oudinot's auf Berlin nicht undeutlich die Absicht zeigte, diese Stadt ohne Schwertstreich dem Feinde zu überlassen, und auf Gegenvorstellungen nur die Antwort hatte: Qu'est ce que Berlin? une ville! rief Bülow entrüstet: Für jeden Preußen ist Berlin mehr und ich will mich mit meinem Corps lieber diesseits der Spree vernichten lassen, als ohne Kampf das jenseitige Ufer betreten. Gegen den Befehl des Kronprinzen griff er am 23. August die über Groß-Beeren vorrückenden Franzosen an und schlug sie unter bedeutenden Verlusten zurück. Daß Jener, der während der Schlacht zwei Meilen davon gestanden und erst, als er das Kanonenfeuer hörte, B. die nachträgliche Erlaubniß geschickt hatte, Groß-Beeren zu nehmen, sich am andern Tage vom Magistrat als Retter Berlins begrüßen ließ, ohne B.'s zu erwähnen, trug nicht dazu bei, das Verhältniß zu verbessern. Mit der Belagerung von Wittenberg beauftragt, zog sich B. auf die Nachricht von dem Vormarsch Ney's gegen Berlin an den bei Jüterbogk stehenden General Tauentzien, der unter fortwährenden Kämpfen langsam zurückwich,

heran, obwohl ihn der Kronprinz wiederum zu sich zurückrief. Am 6. September griff er die mehr als doppelt überlegenen Franzosen bei Dennewitz an und schlug sie nach hartem Kampfe auf das Haupt, nachdem der vor Wittenberg stehen gebliebene Borstell, wiederum gegen den Befehl des Kronprinzen, zu ihm nach Marzahn zu kommen, mit den Worten: „Bülow steht im Feuer, zu ihm ruft mich die Pflicht", der Richtung des Kanonendonners nachmarschirend, in dem Augenblicke auf dem Schlachtfelde eingetroffen war, wo der Schlüsselpunkt der Stellung Göhlsdorf nur noch mit Mühe von den Truppen Bülow's gehalten wurde, und durch sein Eingreifen den Sieg entschied. Für diese glorreiche Waffenthat, durch welche B. zum dritten Male Berlin rettete, erhielt er die höchste für diesen Krieg gestiftete Auszeichnung, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes. Da der Kronprinz trotz B.'s dringender Aufforderung zu keiner energischen Verfolgung des geschlagenen Feindes, dem es nur dadurch gelang, seine Trümmer zu retten, zu bringen war, gerieth B. in den äußersten Zorn und knüpfte mit dem inzwischen vorrückenden Blücher Verbindungen an, um diesem eventuell selbstständig die Hand zu reichen. Andererseits meinte der Kronprinz, Grund zur Klage über B.'s Ungehorsam zu haben, und die Spannung wurde derartig, daß es eines besondern Schreibens des Königs an B. bedurfte, in welchem er ihn unter voller Anerkennung seiner großen Verdienste aufforderte, im Interesse des Ganzen in seiner Stellung zum Kronprinzen möglichst das Aeußerste zu vermeiden, um ein einigermaßen leidliches Verhältniß herzustellen. Auf B.'s dringende Bitte überschritt der Kronprinz Anfang October bei Aken die Elbe, um dem von Wartenburg aus gegen die Saale vordringenden schlesischen Heere die Hand zu reichen; indeß kostete es die größte Mühe, ihn bei Napoleon's Zurückweichen nach Leipzig auf dem linken Ufer festzuhalten. Zur allgemeinen Vereinigung sämmtlicher alliirter Armeen bei dieser Stadt rückte er allerdings auch bis an den Petersberg bei Halle vor, blieb aber trotz aller Bitten B.'s während des ersten Schlachttages, am 16. October, unthätig stehen, und bei der am 17. zu Landsberg mit Blücher gepflogenen Conferenz bedurfte es der entschiedenen Erklärung B.'s, er werde auf eigene Hand Blücher zu Hülfe eilen, so wie der Eröffnung des Prinzen Wilhelm von Preußen, er werde für den Fall der Unthätigkeit der Nord-Armee im Namen seines königlichen Bruders die preußischen Truppen derselben den Befehlen des Kronprinzen entziehen und sie unter die B.'s stellen, um Jenen zur Theilnahme zu bewegen. Am 18. ging B. über die Parthe und das Dorf Tauche auf Leipzig vor, bot der schlesischen Armee die Hand und die Brigade Hessen-Homburg seines Corps war die erste, welche am 19. October in die Vorstädte Leipzigs mit stürmender Hand eindrang. Während die schlesische und böhmische Armee den Trümmern des feindlichen Heeres durch Thüringen folgten, erhielt B., dem Namen nach noch dem Kronprinzen, der sich gegen die Dänen wandte, untergeordnet, in der That aber als selbstständiger Feldherr, den Auftrag, die Auflösung des bereits in Trümmer gefallenen ephemeren Königreichs Westfalen zu vollenden und die Franzosen aus Holland zu vertreiben. Ueber Göttingen und Münster, von denen er im Namen des Königs wieder Besitz nahm und sofort eine preußische Verwaltung und die Aushebung der Landwehr anordnete, drang er in Holland ein, eroberte in raschem Siegeslaufe die Festungen Doesburg, Arnheim, Bommel, Gorkum und Herzogenbusch, setzte eine provisorische Regierung ein und konnte dem, Anfang Januar 1814 an's Land gestiegenen, Prinzen von Oranien sein Erbe mit den Worten übergeben, daß sich kein Franzose mehr auf holländischem Boden befände. Demnächst wandte er sich nach Belgien, zog in Brüssel ein und erhielt den Befehl, durch die nordöstlichen Departements Frankreichs zur Vereinigung mit Blücher an die Marne zu gehn, um demnächst auf Paris zu marschiren, nachdem er den Befehl in Holland dem Herzoge von Weimar, Befehlshaber des dritten deutschen Bundescorps, übergeben und diesem vorläufig die Brigade Borstell zurückgelassen hatte. Mitte Februar brach er nach Frankreich auf, eroberte das wichtige la Fère und vereinigte sich bei Soissons, nachdem er diese Festung durch Capitulation und damit den Uebergang über die Aisne der schlesischen Armee geöffnet hatte, mit dieser letzteren, die durch Napoleon's heftiges Nachdrängen von der Marne her sonst in eine ziemlich üble Lage gerathen sein würde. An dem Siege bei Laon am 9. März 1814 hatte B. entscheidenden Antheil und seine Truppen, an ihrer Spitze Prinz Wilhelm von Preußen, waren es, die am Abend den entscheiden-

den Ueberfall von Athis gegen das Marmont'sche Corps ausführten. Kam B. durch die Erkrankung Blücher's, in Folge deren die Leitung des vereinigten Heeres factisch ganz in die Hände Gneisenau's, Grolmann's und Müffling's, lauter Männer, mit denen B. von früherher keineswegs in gutem Einvernehmen stand, wenn auch gegen ihre Befähigung kein Zweifel obwalten konnte, und war die Möglichkeit ernster Zerwürfnisse nahe gelegt, so ist es hauptsächlich dem tactvollen Benehmen von B.'s Generalstabs-Chef Boyen (s. diesen Art.), der sich des Vertrauens seines Generals eben so wie der Freundschaft Jener erfreute, zuzuschreiben, daß allen Conflicten vorgebeugt und die äußere Harmonie bis zu Ende des Feldzugs keinen Moment gestört wurde. Dagegen wurde die Zögerung Borstell's, dem Befehle B.'s, sofort mit seiner Brigade zu ihm zu stoßen, Folge zu leisten, Gegenstand eines sehr bittern Briefwechsels zwischen beiden Generalen und nur der Abschluß des Friedens bewirkte, daß derselbe ohne Folgen blieb. Zur Wiedereroberung des von den Franzosen wieder besetzten Soissons entsendet, kam B. erst am Nachmittage des 30. März vor den Mauern von Paris, also zu spät an, um an der Schlacht Theil zu nehmen, zog aber am nächsten Tage mit seinem Könige, der ihn mit dem Schwarzen Adler-Orden begnadigte, in die besiegte Hauptstadt ein. Nach dem Abschluß des Pariser Friedens wurde er unter dem 4. Juni zum General der Infanterie ernannt, unter dem Namen von Dennewitz in den Grafenstand erhoben und erhielt als Dotation die Neuhausener Güter in Ostpreußen. Auf specielle Einladung des Regenten begleitete er den König nach England, wo ihm neue Ehre und Auszeichnung zu Theil und vom Prinzen von Oranien ein goldener Ehren-Degen überreicht wurde; außerdem verlieh ihm derselbe eine auf den jedesmaligen ältesten Sohn übergehende jährliche Rente von 1000 Dukaten. Nachdem er an dem Einzuge der Garden in Berlin am 7. August an der Seite des Königs Theil genommen und als dreimaliger Retter Berlins gefeiert worden war, begab er sich nach Gebrauch einer Kur zu Freienwalde in das ihm wieder verliehene Gouvernement von Ostpreußen nach Königsberg. Indeß nur wenige Monate sollte er sich im Schooße seiner Familie seines häuslichen Glückes freuen, sondern noch einmal gegen die so oft besiegte feindliche Tricolore zu Felde ziehen und den bereits errungenen Lorbeeren neue hinzufügen. Als nach der Rückkehr Napoleon's von Elba sich ganz Europa vereinigte, um gegen den Störer des allgemeinen Friedens den letzten Kampf zu bestehen, wurde B. zum commandirenden General des IV. preußischen Corps, welches einen Theil des unter Blücher's Oberbefehl in Belgien und am Niederrhein sich sammelnden Heeres ausmachte, ernannt. Der erste Stoß Napoleon's von der Sambre her gegen die in weitläuftigen Cantonnirungen zerstreute Blücher'sche Armee wurde so überraschend geführt, daß eine Vereinigung derselben nicht mehr möglich war und B., der am weitesten östlich zwischen Hanus und Lüttich stand, zur Schlacht von Ligny nicht mehr herankommen konnte. Der ihm eine Zeit lang gemachte Vorwurf, daß er einen an ihn ergangenen Befehl Blücher's, näher an die Armee heranzukommen, nicht pünktlich befolgt und dadurch den Verlust der Schlacht verschuldet habe, ist längst durch Beibringung der betreffenden Originalacten und die Feststellung, daß der an ihn abgesandte Feldjäger sich geirrt und ihn zwölf Stunden zu spät erreicht hat, widerlegt. Am 17. Juni vereinigte er sich in der Gegend von Wavre mit der übrigen Armee, nahm sofort bei dem Uebergang über die Dyle mit seinen frischen Truppen die Tête und entschied am 18. durch sein schnelles Vordringen in der rechten Flanke des bei Belle-Alliance kämpfenden Napoleon und die Eroberung von Planchenoit hauptsächlich den Sieg, der diesem Reich und Freiheit kostete; auch bei der vom Schlachtfelde aus eintretenden Verfolgung waren seine Truppen die Ersten am Feinde, und die Füsiliere des 15. Regiments, zu dessen Chef ihn der König als Belohnung ernannte, erbeuteten die Equipage des flüchtigen Kaisers, der selbst nur durch die eiligste Flucht entkam. Nachdem B. zum zweiten Male siegreich in Paris eingezogen und bis zum Spätjahr mit seinem Corps in Frankreich geblieben war, kehrte er am 11. Januar 1816 nach Königsberg zurück, wo ihn die Bevölkerung, deren ungetheilte Liebe und Verehrung er erworben, mit Begeisterung empfing und ihm zur Erfüllung seines Lieblingswunsches, der Begründung eines Hospitals für erblindete Krieger, eine namhafte Summe zugleich mit dem Ehrenbürgerbriefe übergab. Vom Könige erhielt B.

eine abermalige Dotation von 20,000 Thalern. Voll Freude und Dank gegen Gott, dessen Segen ihn sichtlich begleitet, war er in den Schooß seiner Familie zurückgekehrt; aber seine Tage waren gezählt: aus einer auf der Jagd zugezogenen Erkältung entwickelte sich eine Leber-Entzündung, der er am 25. Februar 1816 unterlag. Allgemein war die Trauer um den ruhmgekrönten Feldherrn, an dessen Panier der Sieg gefesselt schien, nicht in der Armee allein, die auf königlichen Befehl eine dreitägige Trauer anlegte, sondern im ganzen Lande. Der König ehrte sein Andenken durch eine von Schadow's Hand gefertigte und 1822 am Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance zugleich mit der Scharnhorst's zu Berlin aufgestellte Bildsäule von carrarischem Marmor. Nicht nur kriegerischen Ruhm, sondern auch classische Werke der Tonkunst haben den Namen B.'s als eines allseitig hochgebildeten Mannes unsterblich gemacht, besonders die Compositionen des 51. und 100. Psalms, mehrere Motetten und eine Messe. Seine Güter, aus welchen er bereits vor seiner Abreise nach Belgien 1815 ein Majorat gestiftet hatte, sind auf seinen ältesten Sohn, den am 7. December 1811 geborenen Grafen Friedrich Albert Bülow von Dennewitz übergegangen.

Bülow, K. Eduard v. (geb. am 17. November 1803, gest. 16. September 1853), verdient besonders als geschmackvoller Uebersetzer, Bearbeiter und Herausgeber verschiedener, ästhetisch und literarisch interessanter Werke erwähnt zu werden. Die meisten der von B. übersetzten oder bearbeiteten Schriften gehören, wie seine eigenen literarischen Productionen, dem Gebiete des Romans und der Novelle an, so „die Verlobten" von A. Manzoni (3 Bde. 1828), „der verliebte Teufel und der Lord aus dem Stegreife" von J. Cazotte (1838), „das Novellenbuch oder hundert Novellen nach alten italienischen, spanischen, französischen, lateinischen, englischen und deutschen Bearbeitungen" (4 Bde. 1834—36), dem später sich ein „Neues Novellenbuch" anschloß, welches jedoch ohne Fortsetzung geblieben ist. Diese Novellensammlungen gehören nicht allein wegen des feinen Geschmacks, mit dem die Auswahl getroffen, sondern auch wegen der Art der Bearbeitung und der ihr beigegebenen literarischen Einleitungen, zu dem Schätzbarsten, was B. geliefert hat. Die Verdienste, die er sich als Herausgeber und Bearbeiter deutscher, theils vergessener oder seltener, theils ungedruckter Werke erworben, knüpfen sich zunächst an den Namen des großen Schauspielers F. L. Schröder, dessen dramatische Schriften er (1830 in 4 Bdn.) herausgab, sodann an den jenes „Simplicissimus", dessen Abenteuer den Gegenstand des berühmtesten deutschen Romans aus dem 17. Jahrhundert bilden. (B.'s Ausgabe erschien 1836). Mit L. Tieck, dem B. näher befreundet war und der sein „Novellenbuch" in die Lesewelt eingeführt hatte, vereinigte er sich zur Herausgabe eines dritten Bandes der Schriften von Novalis. Wie diesem früh verstorbenen Romantiker, so wandte B. seine besondere Theilnahme auch dem unglücklichen Dichter Heinrich v. Kleist zu. Dieser Theilnahme, die es ihm zum Bedürfniß machte, den genaueren Umständen von Kleist's Leben und Schicksalen nachzuforschen, verdanken wir die erste vollständigere Biographie jenes eben so gepriesenen als bemitleideten Dichters („H. v. Kleist's Leben und Briefe, mit einem Anhange von E. v. B." 1848). Aus derselben Theilnahme ging auch die erste Anregung zur Renovation der seit mehr als dreißig Jahren vernachlässigten Grabstätte des Dichters (1 Meile von Potsdam, am sandigen Ufer des Wansees) hervor. Die deutsche Memoiren-Literatur bereicherte B. durch die Herausgabe der Schrift: „Ein Fürstenspiegel. Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich II. bei Rhein" (2 Bände 1849), nachdem er bereits früher verschiedene gedruckte und nachgelassene Schriften seines Oheims, des als Kriegsschriftstellers berühmten G. H. v. Berenhorst (s. d. A.) in 2 Bänden herausgegeben hatte. Erst kurz vor seinem Tode wandte B. seine Thätigkeit auch dem Nachlasse des mit Berenhorst befreundeten und mit diesem in gleichem Sinne schriftstellerisch wirkenden H. Dietrich v. Bülow zu, dessen „Militärische und vermischte Schriften" er mit W. Rüstow gemeinschaftlich herausgab (1853). Wenn die genannten Bücher die Erinnerung an bereits bekannte und berühmte Persönlichkeiten wieder auffrischten, so vermittelte die 1852 erschienene Schrift: „Der arme Mann im Tockenburg", die Bekanntschaft mit der interessanten Erscheinung eines dem Proletariat angehörigen Mannes, des im Jahre 1798 verstorbenen Ulrich Bräker, Webers im schweizer Dorfe Wattweil, dessen Le-

bensgeschichte allerdings veröffentlicht zu werden verdiente und mehrfach (zuerst durch Füßli, dann durch Scheitlin) veröffentlicht worden ist. Erst Bülow gab jedoch in dem erwähnten Buche jene Lebensgeschichte nach den Originalhandschriften heraus, und in dieser Gestalt reiht sich das Werk nach Form und Inhalt den besseren Autobiographieen an, welche die deutsche Literatur aus dem vorigen Jahrhundert besitzt. Was die eigenen Productionen B.'s („Novellen", 3 Bde. 1846—1848, „Eine allerneueste Melusine" 1849 ꝛc.) betrifft, so hat die ästhetische Kritik an ihnen hauptsächlich die correcte und elegante Diction gerühmt. — Bilden Heinrich Dietrich und Eduard v. B. vorzugsweise die schriftstellerischen Repräsentanten des Geschlechts v. Bülow, so ist dessen künstlerischer Vertreter par excellence Hans v. Bülow, der Sohn des zuletzt erwähnten Schriftstellers. In Dresden erzogen, kam H. v. B. 1849 nach Berlin, um sich der juristischen Laufbahn zu widmen. Seine innersten Neigungen bestimmten ihn jedoch bald, dem schon früh begonnenen Studium der Musik eine fast ausschließliche Thätigkeit zuzuwenden, und nachdem er eine seltene Virtuosität im Pianospiel erlangt hatte, trat er, seit 1853, in mehreren Hauptstädten, besonders in Berlin, Paris und Pesth mit großem Beifall in öffentlichen und Hof-Concerten auf. Sein Spiel wird häufig dem des mehr als ein Jahrzehnt früher viel gefeierten Liszt verglichen, zu dem B., abgesehen von seinem Schüler- und Freundschaftsverhältnisse, zuletzt auch in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten ist. Als Lehrer der ausübenden und theoretischen Musik in Berlin lebend, ist B. auch als Componist, so wie als literarischer Verfechter derjenigen Richtung in der Musik thätig, deren Anhänger man als „Zukunfts-Musiker" zu bezeichnen pflegt. 1859 wurde B. vom Prinz-Regenten von Preußen zum Hof-Pianisten ernannt.

Bulwer (Sir Henry Lytton B.), britischer Diplomat, geboren im Jahr 1801, Sohn des General William Earle B. von Haydon Hall und Wooddalling in der Grafschaft Norfolk und der Elisabeth Barbara, gebornen Lytton, der einzigen und letzten Erbin der Lytton's von Knebworth. Die B.'s sind eine der ältesten Familien Englands, sie entspringen von den Vikingen des Nordens; Turold Bölwer, der mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam, erhielt am Morgen nach der Schlacht bei Hastings die Ländereien von Wooddalling. Nicht minder erlaucht ist das Geschlecht der Lytton's, die sich zur Zeit der Eroberung zu Lytton in Derbyshire festsetzten. Sir Giles de Lytton focht unter Richard Löwenherz bei Askalon; Rowland de Lytton befehligte in den Grafschaften Esser und Hertford, als die spanische Armada die Küsten der Insel bedrohte; Elisabeth Barbara Lytton stammte in weiblicher Linie von dem ersten Plantagenet-Könige Heinrich II. Sir Henry L. B. widmete sich der diplomatischen Laufbahn, war zuerst Gesandtschaftsattaché in Berlin (1827), dann in Wien, im Haag, und erhielt im Herbst 1830 eine Specialmission nach dem insurgirten Brüssel. Später hielt er sich zur Vollendung seiner Studien einige Jahre in Frankreich auf, die Frucht seiner Muße war eine Schrift über das „sociale und literarische Frankreich" (2 Bände, 1834) und eine Abhandlung über die Monarchie der Mittelklasse in Frankreich (1836). Nachdem er in Konstantinopel und Paris Gesandtschaftssecretär gewesen, erhielt er im Jahr 1843 die Stellung als britischer Minister am spanischen Hofe. Er leistete bei den Friedensverhandlungen zwischen Spanien und Marokko, die im Jahr 1844 mit einem Vertrage endeten, Beistand; doch schon wenige Jahre darauf wurde sein Verhältniß zum spanischen Hofe in Folge der durch Ludwig Philipp eingeleiteten Heirathen ein gespanntes. Im Frühjahr 1848 machte er kein Hehl von seinem Mißfallen über die Politik des Narvaez, welcher die verfassungsmäßigen Freiheiten verletzte; die geärgerte Regierung beschuldigte ihn geheimer Machinationen mit ihren Gegnern und schickte ihm am 12. Juni 1848 seinen Paß mit der Weisung, Madrid so schleunig als möglich zu räumen. Er ging nach London zurück, die britische Regierung und das Parlament billigten sein Benehmen, die Königin beehrte ihn mit dem Großkreuz des Bathordens. Im nächsten Jahr ward er als Bevollmächtigter nach Washington geschickt, wo er wegen der Erledigung der Streitigkeiten in Betreff der centralamerikanischen Besitzungen Englands unterhandelte und im Jahr 1850 den Bulwer-Clayton-Vertrag abschloß, dessen Idee eine Neutralisation Centralamerika's war. Im Jahr 1852 ward er britischer Minister in Toscana, von welchem Posten er im

Jahr 1855 zurückkehrte. Der Pariser Friedensvertrag, welcher im Jahre darauf abgeschlossen wurde, setzte fest, daß die Mächte eine Commission zur Regelung der Verfassungsverhältnisse der Donaufürstenthümer niedersetzen sollten. Sir Henry wurde von Seiten der britischen Regierung zum Mitglied dieser Commission ernannt, ging nach Konstantinopel und erhielt nach Vollendung jener Arbeit an Stelle des Lord Stratford de Redcliffe den Posten eines außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Englands bei der Pforte.

Bulwer (Sir Edward Georg Earle Lytton Bulwer Lytton), englischer Schriftsteller und Staatsmann, Bruder des Obigen, geb. im Mai 1805, veröffentlichte schon in seinem funfzehnten Jahre eine Sammlung Gedichte: „Ismael, an oriental tale, with other poems" (London 1820), studirte zu Cambridge, wo er für ein Preisgedicht über Sculptur die Goldmedaille gewann. Nach einer Reise durch Frankreich trat er als Cornet in ein Dragoner-Regiment, verließ jedoch die militärische Laufbahn bald wieder, um sich ganz dem Werke der Feder zu widmen. Hoher schriftstellerischer Ruhm war das Ziel seines Strebens, doch wollte er dasselbe zu rasch erreichen und die Aufmerksamkeit des Publicums durch überromantische Künsteleien erzwingen. Seine ersten Veröffentlichungen: „Falkland", ein Roman, und „O'Neill, der Rebell", ein Epos, hatten nicht den gewünschten Erfolg, bis er in seinem „Pelham, oder Abenteuer eines Gentleman" (3 Bde. London 1828), das Leben der vornehmen Welt zum Gegenstand einer Satyre machte und hierdurch sofort seinen Ruf begründete. Rasch hinter einander folgten: „Der Verstoßene" (1829), „Devereux" (1830), „Paul Clifford" (1831). Schon aber strebte er auch nach politischer Bedeutung, die damals nicht sicherer zu erringen war, als durch den Anschluß an die Reformpartei. Im Jahre 1831 betrat er als Repräsentant von St. Ives das Unterhaus, seine Jungfernrede kämpfte für Parlamentsreform. Nach dem Siege der Reformbill wählten ihn die Bürger von Lincoln zu ihrem Abgeordneten. Mit einer erstaunlichen Arbeitskraft begabt, gelang es ihm, inmitten seiner politischen Bestrebungen die Romane „Eugen Aram" (3 Bände, 1832), „die Pilger vom Rhein" (1833) und „Godolphin" (3 Bände, 1833) zu veröffentlichen. Gleichzeitig wirkte er als Herausgeber des „New Monthly Magazine", welches er durch Verbindung des Kritischen und Unterhaltenden zum Musterjournal machen wollte, ja, er schrieb in demselben Jahre 1833 ein raisonnirendes Werk in zwei Bänden: „England und die Engländer". Wir finden in dieser Schrift bereits Spuren einer conservativen Wendung in dem Gedankengange des radicalen Politikers. Er vertheidigt die Staatskirche, die Aristokratie, das Haus der Lords und richtet sich gegen die Nützlichkeitstheorie, welche aus der Regierung eines großen Reiches nur eine billige Verwaltungsmaschine machen will. Nach solchen Leistungen unternahm er eine Wanderung durch Italien; seine Erholung bestand aber darin, daß er einen neuen dreibändigen Roman schrieb: „Die letzten Tage von Pompeji" (London 1834). Es trat nun die große ministerielle Krisis ein, für deren Herbeiführung König Wilhelm IV. den Tod des Grafen Spencer als Anlaß benutzte. Der König entließ das Whigministerium, Sir Robert Peel wurde aus Rom herbeibeordert, der Herzog von Wellington erhielt einstweilen die Dictatur. Da erwachte in B. der radicale Eifer und die Lust, in die Ereignisse einzugreifen. Er veröffentlichte ein Pamphlet: „Die gegenwärtige Krisis" (London, November 1834), in welchem er den „im Frieden unnöthigen" Wellington verspottete, das Reformwerk rechtfertigte und die Unmöglichkeit, daß die Tories je volksthümlich werden könnten, nachzuweisen suchte. Das Pamphlet machte außerordentliches Aufsehen, die classische Zeit der Juniusbriefe schien wiedergekehrt. Als die Whigs bei den Neuwahlen den Sieg errangen, und der König gezwungen war, wiederum liberale Staatsmänner in seinen Rath zu berufen, trug der Premier, Viscount Melbourne, B. das Amt eines Lords der Admiralität an. B., der einen höheren Preis erwartet hatte, schlug das Anerbieten aus. Der politischen That folgte wieder eine Reihe von Romanen: „Rienzi" (3 Bände. 1835), „Leila" (1835), „Ernest Maltravers" (3 Bände. 1837), dazwischen ein Stück Geschichte Griechenlands: „Athen, sein Steigen und sein Fall" (2 Bände. 1836). Auch schweifte B. in das dramatische Gebiet hinüber, er schrieb: „die Herzogin von La Vallière" (5 Acte. 1836), „die Dame von Lyons, oder: Liebe

und Hochmuth" (5 Acte. 1838), „Richelieu" (1839), „der Schiffscapitän" (1839), „Geld" (eine Komödie in fünf Acten. 1840). Außerdem gründete er mit Sir David Brewster und Dr. Dionysius Lardner das „Monthly Chronicle", ein Unternehmen, welches zu hoch hinaus wollte und welches nur wenig Erfolg hatte. Auch in politischer Hinsicht erfuhr er einen Schlag; die Agitation gegen die Korngesetze hatte seine Anschauungen aus der Fassung gebracht, er konnte sich weder für die Protection noch für ein unbedingtes Zugeständniß an das Volksgeschrei entscheiden, und wegen dieses Schwankens verlor er bei den Neuwahlen im Jahr 1841 die Stimmen der Wähler von Lincoln. Von da an vergingen zehn Jahre, ehe er in das Unterhaus zurückgelangte. Unterdessen veröffentlichte er „Nacht und Morgen" (3 Bände. 1841), „Zanoni" (3 Bände. 1842), „der letzte der Barone" (3 Bände. 1843), „Lucretia" (1847), „Harold" (1848), „die Caxtons" (1849), „Mein Roman" (4 Bände. 1851), so wie die Uebersetzung einer Auswahl von Schillers Gedichten (1845). Endlich im Jahre 1851 trat er in seinen „Briefen an John Bull" offen zur conservativen Partei über, im nächsten Jahre, als das Ministerium Derby, das nach dem Sturze Russel's das Ruder ergriffen hatte, an das Land appellirte; ernannten ihn die Wähler von Hertfordshire zu ihrem Abgeordneten, doch betrat er nur das Unterhaus, um die Niederlage seines neuen Chefs durch die Coalition zu sehen. Von da an kämpfte er auf Seiten der Tories. Nachdem im Jahre 1858 das Ministerium des Lord Palmerston gefallen war, nahm B. unter dem Grafen Derby das Amt des Staatssecretärs für die Colonieen an. Er zeichnete seine Geschäftsführung dadurch aus, daß er, veranlaßt durch die Entdeckung von Gold am Frazerfluß, das Monopol der Hudsonsbai-Compagnie brach und die neue große Colonie Britisch-Columbien schuf. Mit dem Untergang des Derby-Cabinets durch eine neue Coalition schied B. aus dem Amte. Noch während seiner ministeriellen Laufbahn war sein Roman „Was wird er damit thun" dem Publicum übergeben worden. — B. Lytton ergreift im Unterhause nicht oft das Wort, seine Reden sind stets einstudirt, künstlerisch geordnet, auf starken und schlagenden Effect berechnet. Im Jahre 1859, als seine Partei eine Reformbill eingebracht hatte, setzte er in einem glänzenden Vortrage auseinander, daß es staatsmännisch gehandelt sei, wenn man durch eine Reform den Wünschen des Volkes zuvorkomme, denn es bleibe nun einmal die Thatsache bestehen, daß die Herrschaft im modernen Staat der Bürgerklasse gehöre. Im Frühjahr 1860, als Lord John Russell eine Reformbill einbrachte, verlangte er die Verwerfung derselben, weil es jetzt endlich an der Zeit sei, den Thron und die Kirche gegen den Andrang des Neuen zu schützen. Schon bei der Krönung der Königin Victoria im Juni 1838 hatte B. die Baronetwürde erhalten; er hat seitdem den Namen seiner Mutter als Hauptnamen angenommen. Im Jahre 1827 hatte sich B. mit Rosina Wheeler, aus der Grafschaft Limerik in Ireland, verheirathet. Die Ehe war eine unglückliche (s. u. Lady B. L.). Es entsprangen aus ihr ein Sohn, Edward Robert, und eine Tochter. Die letztere starb in blühender Jugend; der erstere hat sich der diplomatischen Laufbahn gewidmet, er folgte seinem Oheim Sir Henry als Gesandtschafts-Attaché nach Konstantinopel. Auch hat er unter dem Namen Owen Meredith einige poetische Productionen veröffentlicht, die sich durch Schwung und Wärme der Empfindung auszeichnen.

Bulwer (Lady Rosina B. Lytton), irische Schriftstellerin, geboren im Jahre 1808, Gemahlin Sir Edward B. Lytton's. Schon bald nach der Verheirathung zeigte sich die Unverträglichkeit der Gemüthsart beider Gatten. Die üppige, großherzige, laute, lachlustige Irländerin konnte sich nicht in den krittelnden Kunstsinn des Engländers fügen. Sie hätte vielleicht zu beiderseitigem Glücke mit ihrer genialen Natur die Herrschaft über den Mann gewonnen, wenn sich nicht die Mutter Sir Edward's den Versuchen, durch ewige Verweise aus dem Naturkinde eine wohlgeformte Anstandsdame zu machen, beigesellt hätte. Es finden sich in den humoristischen Sprüngen der ersten Romane des Mannes Spuren genug, daß das sorglos übermüthige Wesen der Frau auf ihn befreiend wirkte. Doch dieser Einfluß wich dem Drucke der wohlgemeinten; aber erbitternden schwiegermütterlichen Schulmeisterei. Das Paar trennte sich, ohne daß ein Scheidungsgrund vorlag. Sir Edward versprach, seiner Frau ein an-

ständiges Jahrgehalt auszuzahlen. Er scheint seine Zahlungen nicht pünktlich geleistet zu haben; überdies wurde die Spannung durch Klatsch vergrößert, auch verstand es die mittheilsame Frau nicht, ihren Schmerz in sich selber zu bergen. Endlich ging das Zerwürfniß in die Literatur über: Lady B. L. schrieb Romane, die nichts weiter waren, als Satiren auf ihren Mann. Sir Edward wiederum beherrschte seinen Zorn nicht, er drohte mit Einstellung der Unterstützungsgelder; endlich (im Jahre 1858) ging er so weit, daß er seine Frau unter dem Vorwande, ihre Geisteskräfte seien gänzlich zerstört, in eine Privat-Irren-Anstalt sperren ließ. Was das Widerliche des Schauspieles erhöht, ist, daß der Sohn Beider sich dazu hergab, die Handlung seines Vaters durch Billigung und Mitwirkung zu decken. Das Ereigniß rief Aergerniß hervor, die Untersuchung stellte heraus, daß Lady B. L. keineswegs irrsinnig sei, die wenigen Ueberspanntheiten und Anfälle von Erregtheit abgerechnet, die ein jahrelang nagender und unnatürlicher Zwist hervorrufen mußte. Sir Edward war gezwungen, seiner Frau die Freiheit wiederzugeben. Vgl. Thomas Mulock's Schrift: „Lunatic asylums, with an appendix containing .... special references to the cases of Lady Lytton B. and Mrs. Turner" (Stafford 1858). Vgl. ferner der Lady Rosina „Appeal to the justice and charity of the British public." Die hauptsächlichsten Romane der Lady B. L. sind: „Cheveley or the man of honour" (1839). „Behind the scenes" (1854), und „The world and his will, or a person of consequence, a phological novel" (1858).

Bu-Maza, ein Kabylenführer, der sich in den vierziger Jahren den Franzosen in Algerien entgegenwarf, bis auch er in der letzten Zeit der Julimonarchie wie Abd-el-Kader unterlag. Von Geburt ein Kabyle, geb. 1820 im Gebiet der Stämme zwischen Tlemsen und Maskara, eigentlich Mohammed Ben Abdallah geheißen — (der Beiname B. M., d. h. „Vater der Ziege", soll ihm beigelegt sein, weil er unter den Eingebornen immer in Begleitung einer Ziege erschien) — führte er, nachdem er sich einer strengen Religionssecte angeschlossen hatte, drei Jahre lang das Leben eines Derwisches und trat 1841 als Gegner der Franzosen auf. Als Abd-el-Kader 1845 an der marokkanischen Grenze die Franzosen beschäftigte, machte er eine Unternehmung gegen Orleansville, ohne jedoch die Stadt einnehmen zu können. Im Jahre 1846 verständigte er sich mit Abd-el-Kader über die ferneren Operationen, zwar drang er bis Mostagamen vor, mußte jedoch, wie sein größerer Genosse, endlich der überlegenen europäischen Taktik erliegen und ergab sich den 13. April 1847 an General St. Arnaud. Nach Paris gebracht, lebte er daselbst von einer Jahresrente, die ihm die französische Regierung ausgesetzt hatte, entfloh zwar im Trouble der Februar-Revolution, wurde aber in Brest ergriffen und in Ham eingeschlossen. 1849 wieder freigelassen, begab er sich in die Türkei, befehligte 1854 unter Jussuff ein Regiment Baschi-Bozuk's, ohne jedoch Gelegenheit zu besonderen Unternehmungen zu erhalten, und dient seitdem mit dem Range eines Generalmajors in der türkischen Armee.

Bünau (Heinr. Graf von), Staatsmann und verdienter Geschichtsforscher; geb. den 2. Juni 1697 zu Weißenfels, stieg er nach seinen Studien zu Leipzig in der Gerichts- und Verwaltungs-Carriere im Kurfürstenthum Sachsen bis zum Jahre 1734 zum Wirkl. Geh. Rath und Director der Grafschaft Mansfeld auf, zog sich aber vor dem überhandnehmenden Einfluß des Grafen Brühl zurück und trat 1745 in die Dienste Kaisers Karl VII., der ihn in den Grafenstand erhob und als bevollmächtigten Minister nach Niedersachsen sandte. Nach dem bald darauf erfolgten Tode dieses Kaisers diente B. von 1751 — 58 in dem Herzogthum Weimar-Eisenach, ward erster Minister des Herzogs und zog sich nach dessen Tode auf sein Gut Oßmannsstädt zurück, wo er bis zu seinem Tode, den 7. April 1762, den Studien lebte. Seine auf umfassendem Quellenstudium beruhende „deutsche Kaiser- und Reichshistorie" (4 Bde. Leipzig 1728 bis 1743) blieb unvollendet. Werthvoll ist auch seine „Historie des Krieges zwischen Frankreich, England und Deutschland" (französisch und deutsch, 4 Bde. Regensburg 1763 — 1767). Seine durch den meisterhaften Katalog seines Bibliothekars J. M. Francke: „Catalogus bibliothecae Bünaviensis" (7 Bde. Leipzig 1750—56) berühmt gewordene Bibliothek von 42,000 Bänden ist für die königliche Bibliothek zu Dresden 1764 für 40,000 Thlr. angekauft.

Bundelkund oder Bandelakhand, an der Südseite der Provinz Allahabad gelegen, ist ein eigenthümliches Land. Einst ein mächtiges Reich, in späteren Zeiten in eine Menge kleinerer Staaten zerfallend, konnte es bei seiner Gestaltung des Bodens und der Unerschrockenheit seiner Bewohner nie ganz, weder von den Mongolen, noch von den Maharatten, unterjocht werden. Wären die Häuptlinge einiger gewesen und hätten sie ein besseres Kriegsglück gehabt, das Land hätte seine Unabhängigkeit behaupten können bis auf diesen Tag. In ganz B. ist kaum ein Flecken, der nicht der Schauplatz irgend eines verzweifelten Kampfes war, worin die Hindu's, gelb (die Farbe des Todtenopfers) gekleidet, mit dem Entschluß fochten, lieber zu sterben, als ihren Gegnern zu weichen. B. ist ziemlich gebirgig und zeigt ein sehr merkwürdiges Phänomen in seiner Structur, nämlich einzelne, schroff nach allen Seiten abfallende Erhebungen des Bodens, die in der Geschichte des Landes als Festungen eine große Rolle spielen. Der Gesellschaftszustand ist noch sehr mittelalterlicher Art, und auf einer Menge von Anhöhen sieht man theils verfallene, theils noch wohlerhaltene und bewohnte Burgen. Der unmittelbare Besitz der Engländer in B. ist gering und enthält die Städte Calpi, Jaloun, Chirgong, Jhansi und Jeitpore, bisher Hauptort eines Vasallenfürstenthums, seit 1849 unmittelbares Gebiet. Die vier tributpflichtigen Schutzstaaten B.'s, Adjyghur, Chirkaree, Punna und Tohree Futtepore, unter denen Punna berühmt ist durch seine Diamantgruben, umfassen ein Areal von 163 Q.-M. und eine Bevölkerung von 328,000 Seelen, und die 29 tributfreien Schutzstaaten, die zu B. gehören, einen Flächenraum von 233 Q.-M. und 549,300 Einwohner. Wir werden auf die Unruhen, deren Schauplatz B. seit dem Jahre 1838 ist und welche die Einmischung der englischen Macht erforderten, so wie auf den Antheil, den B. an dem letzten großen Aufstand genommen, noch mehrere Male, wie in den Artikeln: **Ostindien, Sipahi-Aufstände** ꝛc. zurückkommen. Der Umstand, daß ganz B., von welchem aus die Flüsse nach Osten und Westen fließen, zu dem schwierigsten Terrain in ganz Indien gehört, ließ die Briten stets mehrjährige ruhmlose und beschwerdenvolle Feldzüge machen, in denen an entsprechende Vortheile nie zu denken war.

Bundeslade. Der Trieb nach dem Geheimnißvollen lebt in der Seele jedes Sterblichen, die Oede und die Leere schrecken, wenn die oberflächliche und abstracte Verständigkeit keinen tieferen Hintergrund hat, dessen Energie den Erscheinungen Halt und Grundlage giebt. In Folge ist fast bei allen Menschen eine große Bereitwilligkeit für das Mysterium, so sehr, daß der Mangel wahrer Befriedigung eine Fülle von Caricaturen wie Pilze aus der Erde treibt. Und die bezüglichen Vorgänge der Gegenwart könnten auch den Blinden die Augen öffnen, wäre eben der graue Staar nicht unheilbar. Lockt nicht das Geheimniß der Religion, so der Irreligion oder Areligion. Ist es doch auch der Eid der Verschwiegenheit, welcher dem Freimaurer-Orden so viele Glieder zuführt; kennte alle Welt den Hintergrund, so fehlte eben der Reiz. Die auf Erden herrschenden Culte haben in bunter Mannichfaltigkeit ihre Mysterien erzeugt, in den Aeußerungen sehr absonderlich, im Wesen ganz gleichförmig. Nur eine hindurch gehende Differenz tritt entgegen, nämlich zwischen den naturwüchsigen Religionen und zwischen der biblischen. Je mehr die Entwickelung sich fördert, desto mehr verhüllen jene, desto weiter eröffnet diese den Zugang. Das Bild zu Sais darf ohne den Tod kein Sterblicher schauen; aber der Apostel Johannes sagt: das wir gesehen haben mit unseren Augen, das wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben, verkündigen wir euch. Und schon das alte Testament ist Offenbarung, nicht Schleier und Hülle, die B. ist sein offenbares Geheimniß. Der Begriff derselben in kurzer Formel aber ist: trotz der Integrität des Gesetzes ist eine Sühne erfunden, daß Gott wohnen kann inmitten eines unheiligen Volkes. Die Auflösung der Frage giebt die Kapporeth, der Sühndeckel oder Gnadenstuhl. Die B. besteht aus drei wesentlichen Theilen: aus der eigentlichen Lade, aus der Kapporeth und den Cherubim. Nach der zweiten Empfangnahme des Dekaloges ließ Moses aus der Akazie, dem einzigen verwendbaren Baume der Wüste, Bretter schneiden zur Verfertigung einer Lade, $3\frac{1}{2}$ Elle lang, $1\frac{1}{2}$ Elle breit und hoch. Diese Lade ward innen und außen mit Gold überzogen, vier goldene Ringe an ihre Seiten befestigt und durch dieselben zwei vergoldete Tragstangen gesteckt, denn Israel war noch nicht zu seiner Ruhe eingegangen. Auf dem Zuge aber

sollte die Lade von Jünglingen getragen werden. Ein massiv goldener Deckel, genau passend, schloß die Lade von oben, während zwei goldene Cherubim auf dem Deckel die Träger der Schechinah, des in der Wolke gegenwärtigen Gottes waren. Zweck der eigentlichen Lade war, Behälter der Gesetzestafeln zu sein. Die ersten hatte Moses nach dem Götzenfeste des Volkes um das goldene Kalb zerbrochen, bei den zweiten Tafeln war nur die Inschrift von Gott, die behauenen Steine hatte Moses bereiten lassen. Die Steine konnten so nicht zum Eidolon werden, nur die Inschrift war das Göttliche. Neben dem Dekaloge wurden der Krug mit Manna und der Stab Aarons bewahrt, streitig ob innen oder außerhalb der Lade, auch soll zur Seiten stets ein Exemplar des Pentateuch gelegt worden sein. Der Dekalog tritt, als Gottes Werk selbstverständlich mit Absicht und Bewußtsein, in ganz bestimmter Form auf. Er enthält nur Verbote, ist also fern von der Illusion menschlicher Unschuld, macht auch nicht den Anspruch, die Kräfte der Erfüllung des vom Gewissen Geforderten zu bringen, sondern das Gefühl des Mangels will er wach rufen. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde, es ist eine Anklage, ein Zeugniß gegen den Menschen; wie die Schrift auch die beiden Tafeln Zeugniß עֵדוּת[1]) nennt. Der letzte Zweck ist aber nicht die Anklage, sondern die Vergebung der Sünden, deswegen ruht auf der Lade die Kapporeth, der Sühndeckel. Ihre hervorragende Dignität ward durch ihre Kostbarkeit angezeigt, indem sie aus massivem Golde, nicht aus überzogenem Holze gefertigt wurde. Alljährlich nur an dem großen Versöhnungstage trug der Hohepriester mit Rauchwerk, dem Symbole nicht der Verhüllung, sondern des Gebetes, eine Schale voll Blut des Opferthieres an den Ort der B. und besprengte die Kapporeth zur Sühne. Das Allerheiligste, durch einen kostbaren Vorhang von dem Heiligen geschieden, war nicht unzugänglich, sondern durch Vergebung offen, denn was leiblich nur einmal geschah, alles Blut der Sühnopfer wurde geistig an die Kapporeth gesprengt. Außer bei der Hütte der B. durfte nur da und dann geopfert werden, wo und wann Gott sich persönlich geoffenbart. Und weil die Anklage zugedeckt ist, haben auch die Cherubim ihren Platz auf der Kapporeth und blicken mit ihren Augen auf dieselbe. Auch die Engel gelüstet es, zu schauen auf das Geheimniß Gottes. Jedoch sind die Cherubim keine Engelsgestalten, sondern sie personificiren die gesammte Schöpfung, die Zeugin der Herrlichkeit des Herren, welche in ihrem Theile sich auch sehnt nach der Erlösung. Die Gestalt dieser Cherubim (s. d. A.) kann nach den Anhaltepunkten der Schrift verschieden ausgemalt werden. Ueber diesen Cherubim thronet in der Wolke die Einwohnung Gottes, die Schechinah, und macht die B. und den Ort ihrer Behausung, das Allerheiligste der Hütte, zu dem Mysterium des alten Bundes. Die gnadenreiche Gegenwart des gerechten Gottes ist das große Geheimniß. Exodus 25, V. 16 ff.: „Und du thust in die Lade das Zeugniß, das ich dir geben werde. Und du machst eine Kapporeth von reinem Golde und du legst die Kapporeth oben auf die Lade, und in die Lade thust du das Zeugniß, das ich dir geben werde. Und ich komme dort mit dir zusammen und rede mit dir von der Kapporeth, welche auf der Lade des Zeugnisses ist.“ Die Geschichte der B. faßt sich in die Worte zusammen, daß sie mit dem Volke Israel Ehre und Schande theilte. In der Zeit des höchsten Aufschwunges siedelte sie aus der Stiftshütte in den Tempel über und wurde so in das Loos desselben verflochten. Als der Tempel durch Nebucadnezar zerstört ward, ward auch die B. zertrümmert und das Gold derselben wanderte in die Schatzkammer des Eroberers. Es ist nur eine Fiction jüdischen Aberglaubens, daß dieselbe durch Jeremias verborgen worden sei und des Tages ihrer Entdeckung harre. In dem neuen Tempel war eine Nachahmung der B., aber es fehlte ihr an dem Wesentlichen. Die mosaischen Gesetztafeln waren verloren und der Einwohnung Gottes in der Wolke, der Schechinah, wurde vergeblich geharrt. Niemand kann sich selber Sünde vergeben und die Kapporeth eigener Macht ist wirkungslos. Erst in Christo kam Gott wiederum zu seinem Tempel. Nicht etwa bloß Symbol, aber wie die Versöhnung an der B. nur in der Hoffnung Realität hatte, so war auch die Offenbarung Gottes an der B. noch nicht frei von dem Wolkenschleier (2. Chronik. 6 V. 1); in Christo war beides, Ver-

[1]) Vergl. Hengstenberg, Beiträge, Thl. 3 p. 622.

söhnung und Offenbarung, vollendet. Schließlich nach dem Ernste können wir es uns nicht versagen, in erbaulicher Ironie der Naivetät moderner Gelehrsamkeit zu gedenken. Der berühmte Erasmus hatte bei dem damaligen Eifer für die lateinische Sprache einigen aufgeblasenen Ciceronianern zu bedenken gegeben, ob nicht des großen Redners Magd des Lateinischen mächtiger gewesen sei, als seine jungen Helden. Mit dieser Erinnerung möchten wir fragen, ob es nicht wahrscheinlich sei, daß bei den jährlichen Reisen nach Jerusalem der geringste Rabbiner im ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung die Angelegenheiten des Tempels gründlicher gekannt habe, als einige etwas hitzige Gelehrte des 19. Säculi? Nun finden sich Hebräer 9 V. 4 etliche Angaben bezüglich der B., welche den Brief um seine Glaubwürdigkeit bringen sollen. Mag es nun streitig bleiben, ob Paulus der Verfasser sei, so viel steht Allen unverrückbar fest, daß der Brief von einem gründlichen Gelehrten alttestamentlicher Weisheit herrühre. Und er sollte im Beginne unserer Zeitrechnung so gröblich geirrt haben! Vor Allem, sagt man, das goldene Rauchfaß gehört nicht in das Allerheiligste. Aber ging nicht der Hohepriester mit Rauchwerk hinein? Vor dem Gebrauche stand das Rauchfaß, unterschieden von dem Rauchaltare des Heiligen, außen; aber im Gebrauche war es innen und gehörte recht eigentlich zur B. Wo es am Rauchwerk des Herzens fehlt, da mangelt es häufig auch an der Ruhe der Ueberlegung. Ueber die Detail-Bestimmungen und Beziehungen vergl. den Art. **Mosaischer Cultus**, im besondern **Stiftshütte**, und über die symbolische und typische Bedeutung den Art. **Christliche Kirche**.

Bundesstaat s. **Föderativstaat** und **Staatenbund**.

Bundestag s. **Deutschland** und **Deutscher Bundestag**.

Bund Gottes. Die Berechtigung der Frage, ob das Verhältniß Gottes und des Menschen in der Form eines Bundes zu denken, erledigt sich bald. In allen den Systemen, welche Gott tiefer als die Schöpfung stellen, welche Selbstbewußtsein und Willen erst in der Welt, erst in dem Menschen setzen, findet obige Auffassung nicht Raum. Das Universum mit all' seinen Erscheinungen ist dann wesentlich ein chemischer Proceß und es ist unumstößliche Consequenz, den selbstbewußten Geist als eine Secretion zu fassen. Wo dagegen der selbstbewußte Gott als das Prius, als die causa causans, als die wollende Ursächlichkeit aller Dinge geglaubt wird, da drängt sich die Nothwendigkeit auf, von dem Verhältnisse zweier Persönlichkeiten zu reden. Gott das absolute Ich, der Mensch das relative Ich. Ferner freier Wille und Persönlichkeit sind identisch, und wo Freiheit, da auch Gegensatz, da auch Bund. Der Bund ist der Ausdruck für die Bedingungen, unter welchen der Gegensatz in die Einheit aufgehoben wird. Nicht daß die Sünde zur Vollendung dieses Begriffes postulirt wurde, sondern auch ohne Sünde steht die freie Creatur dem freien Schöpfer gegenüber. Und mit Recht zweitheilte die Dogmatik zwischen dem Bunde der Natur und der Werke und zwischen dem Bunde der Gnade und des Glaubens. Diese sog. Föderal-Theologie knüpft sich an den Namen Coccejus, Professor zu Leyden (s. d. Art.), gest. 1669. Jedoch drückt sie nicht den tiefsten Gedanken des Christenthums aus. Einen Schritt weiter hat die Idee des persönlichen Gottes nothwendig zu ihrem Correlate die Idee der Offenbarung. Kann ein Bruder nicht den Bruder erforschen, er sage es ihm; wie viel weniger der Mensch Gott, er offenbare es ihm denn. Offenbarung ist demnach nothwendig, aber accidentiell redet Gott zu uns nach dem Sündenfalle. Die heilige Schrift ist diese Offenbarung. So werden bei allen Bündnissen, welche die Schrift von Gott und dem Menschen erzählt, zwei Rücksichten hervorgehoben werden. Der Höchste handelt mit dem Geringeren, der heilige Gott mit dem sündigen Menschen; daher nicht Gleichheit der Leistung und Gegenleistung, sondern auf Seiten Gottes Anerbietung oder Forderung, auf Seiten des Menschen Zusage der Annahme oder Versprechen des Gehorsams. In Folge der Sünde aber gehet jedem Bunde eine Errettung, zumeist eine Entsühnung vorher. Der älteste Bund ist der Noachische, geschlossen nach der Errettung aus der Sündfluth. Dem folgen der Abrahamitische, der Mosaische, der Christliche Bund. Die Taufe ist der Bund eines guten Gewissens mit Gott. Nur ein erlöstes, errettetes und entsühntes Gewissen kann mit Gott einen Bund schließen. Von selbst wird das Gesagte zeigen, aus welchem Grunde die Schrift den Bund mit Gott auch ein Testament, eine Festsetzung, einen

letzten Willen nennen kann. Alle active Thätigkeit ist bei Gott, Receptivität, ja Passivität ist in diesem Verhältnisse auf Seiten des Menschen. Freilich eine Passivität, welche ihr Gegentheil im Schooße trägt, wie es heißt: mit Christo sterben, um mit Christo zu leben. (Vergl. den Art. **Testament** und die berührten Special-Artikel.)

Bundschuh im Mittelalter Name der Bauernschuhe, die über dem Knöchel mit einem Riemen festgebunden wurden. Als Symbol des Bauernstandes erscheint der B. zuerst bei dem Bauern-Aufstand zur Zeit Kaiser Maximilians 1502 im Dorfe Unter-Grünbach im Bisthum Speier, wo der B. entweder auf einer Stange oder auch als Zeichen in der Fahne der Aufständischen vorgetragen wurde. Später wurde dieser Name auch als bildliche Bezeichnung der Bauern-Aufstände des Jahres 1524 gebraucht.

Bunsen (Christian Karl Josias v.), preußischer Staatsmann, theologischer Forscher und neuerdings christlicher Gemeindereformer, geb. den 25. August 1791 zu Korbach im Waldeckschen, widmete sich seit 1808 in Marburg, darauf von 1809 bis 1813 in Göttingen theologischen Studien. Die Collaboratorstelle, die er am Gymnasium der letzteren Stadt seit 1811 bekleidete, gab er 1813 auf, um seine Sprachstudien in Holland, sodann in Kopenhagen unter Fin Magnussen, in Berlin, wo er 1815 Niebuhr kennen lernte, endlich in Paris unter Sylvestre de Sacy zu vollenden. 1816 ging er nach Rom, nachdem er einen Amerikaner, den er auf einer Reise durch Europa, dann nach Indien begleiten sollte, in Florenz vergeblich erwartet hatte, erneuerte mit Niebuhr, der indessen Vertreter Preußens am päpstlichen Stuhl geworden war, seine Bekanntschaft, wurde auf Empfehlung des gelehrten Diplomaten Gesandtschafts-Secretär und, nachdem er König Friedrich Wilhelm III. sich durch seine liturgischen Arbeiten und Ansichten empfohlen hatte, 1824, nach Niebuhr's Rücktritt, dessen Nachfolger als interimistischer Geschäftsverweser und 1827 als Ministerresident. Die Resultate seiner Wirksamkeit in Rom sind die in Gemeinschaft mit Richard Rothe, damaligem Gesandtschaftsprediger, in der preußischen Gesandtschaftskapelle eingeführte Liturgie, über welche B. 1828 an Friedrich Wilhelm III. Bericht erstattete und welche Letzterer mit einer eigenhändig von ihm verfaßten Vorrede drucken ließ, sodann die Begründung des archäologischen Instituts zu Rom, für welches sich auch der damalige Kronprinz von Preußen interessirte, die Gründung des protestantischen Hospitals auf dem tarpejischen Felsen, die Herausgabe des schon 1817 mit Cotta verabredeten Werks: „Beschreibung der Stadt Rom", welches 1830—43 (Stuttgart, 3 Bde.) erschien und in welchem B. ein großer Theil der archäologischen Untersuchungen angehört, endlich das päpstliche Breve über die gemischten Ehen vom 25. März 1830, über dessen strenge Bestimmungen sich die preußische Staatsregierung durch ein Abkommen mit dem Kölner Erzbischof Spiegel zum Desenberg hinwegzusetzen suchte, bis unter dem Nachfolger desselben, Droste-Vischering, der Kirchenstreit ausbrach, der die Stellung B.'s in Rom unhaltbar machte und seine Abberufung 1838 zur Folge hatte. Seit dem November 1839 als preußischer Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft verwandt, wurde er 1841 nach Berlin berufen, mit den Verhandlungen wegen der Gründung des englisch-preußischen Gesammtbisthums Jerusalem betraut und, nachdem er dieselben in England zu Ende geführt, zum preußischen Gesandten in London ernannt. Jetzt begann seine auf die protestantische Kirche und deren vermeintliche Fortentwickelung gerichtete Thätigkeit. Die Beunruhigung, ja Aufregung, in welche die öffentliche Meinung in Deutschland durch die Stiftung des neuen englisch-preußischen Bisthums versetzt wurde, sodann der Verdacht, der sich gegen ihn erhob, als sei er Theilnehmer einer auf Einführung anglikanischer Kirchenformen in Deutschland gerichteten Verschwörung, Beides veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner Schrift: „Die Verfassung der Kirche der Zukunft" (Hamburg 1845). Schwerlich aber kann man ihm nachsagen, daß er sich in dieser Vertheidigung gegen einen unklaren Verdacht und gegen eine eben so unklare Zeitstimmung als Staatsmann und als gründlicher Kenner der kirchlichen Bewegungen der neuern Zeit bewiesen hat. In seinen römischen Verhandlungen und in dem rheinischen Kirchenstreit hatte er Gelegenheit gehabt, die Kraft und Bedeutung der katholischen Reaction kennen zu lernen; in London hatte er die beste Gelegenheit, die Regungen und Pläne der griechisch-orientalischen und russischen

Kirche zu studiren; wenn nun auch das Bisthum zu St. Jakob nur ein schwacher Versuch des Protestantismus war, sich auf dem orientalischen Kampfplatz der Kirchen und Völker zu etabliren, wenn auch ferner dieser Versuch von den Apologeten der preußischen Regierung nur schwächlich und zaghaft-entschuldigend vertheidigt wurde, so hätte doch ein Staatsmann, dessen kirchlicher Eifer seit einem Viertel-Jahrhundert die Aufmerksamkeit und Hoffnungen der Regierung erweckt hatte, über die Bedeutung jener Stiftung ein gediegenes Wort vortragen können. Und selbst, je schwächlicher jenes Experiment unter seiner Leitung ins Werk gesetzt war, um so mehr war es B.'s Pflicht, durch die Eröffnung eines weitern Blickes und würdiger Aussichten die Stellung des Protestantismus in dem großen Kirchenstreit zu vertheidigen und zu deuten und so durch eine positive Leistung die verworrene Verstimmung der öffentlichen Meinung aufzulösen. Statt dessen ließ er sich von jener Verdächtigung so imponiren, daß er in dem Briefwechsel über „die deutsche Kirche und das Episcopat in Jerusalem" ihr die feierliche Betheuerung und den pathetischen Ausruf widmete: „Es wäre gottlos, wenn ich nicht gelobte, alle Kräfte meiner Seele (so gering sie auch sein mögen) und den letzten Tropfen meines Bluts opfern zu wollen, um vor einem solchen Episcopat die Kirche der Nation zu bewahren, zu welcher zu gehören ich stolz und hoffentlich auch dankbar bin. Und offenbarte mir ein Engel vom Himmel, daß durch Einführung oder Anpreisung oder auch Begünstigung des Einführens eines solchen Episcopats in irgend einem Theile Deutschlands ich nicht allein das deutsche Volk ruhmvoll und mächtig über alle Völker des Erdbodens machen, nein, auch erheben könnte zu dem glücklichen Vorkämpfer gegen den Unglauben, den Pantheismus und den Atheismus des Tages, ich thäte es nicht, so wahr mir Gott helfe. Amen! Möglich, daß wir bestimmt sind, unterzugehen, Kirche und Staat: aber gerettet können und dürfen wir nicht dadurch werden, daß wir Leben in Aeußerlichkeiten anstreben." Wenn auch das Pathos dieser Betheuerung gegen die mißtrauische Tagesstimmung jener Zeit nicht sehr erfolgreich sein konnte, so hat dieser Satz doch den Schein eines Gehalts an der Alternative, in welcher er dem deutschen Volk, trotz der Wahl zwischen kirchlicher und staatlicher Größe und zwischen möglichem Untergang, die germanische Innerlichkeit und die innerliche Durcharbeitung und Lösung der großen Weltfragen bewahrt wissen will. Man wird diesen Ausruf wenigstens als einen desperaten Coup der Geschichtsbetrachtung und des patriotischen Gefühls anerkennen müssen. Schwerlich wird man es aber auch gehaltvoll nennen können, wenn Bunsen als die Kirche der Zukunft das Bild einer „gemeindlichen und volklichen" Kirche, einer evangelischen Nationalkirche, d. h. einer Kirche entwirft, welche das nationale Leben, in seiner Beziehung auf Gott im Gebiet der freien Sittlichkeit, eben so vollkommen und selbstthätig darstellt, als der Staat (im engern Sinne) dasselbe Leben, in seiner Beziehung auf die Welt im Gebiet des Rechts, verwirklicht. Den einzig wirklichen geschichtlichen Gehalt dieser Anschauung, die wirklichen historischen Landes- und Nationalkirchen, in welchen die protestantischen germanischen Völker sich religiös und kirchlich constituirten, erkennt B. nicht an, höchstens als mißlungene Versuche. Seine gemeindliche und volkliche Kirche, welche die eigentliche Vollendung des Protestantismus sein soll, reducirt sich daher auf einen unbestimmten Protest gegen die bisherigen Landeskirchen und auf eine religiös sich bethuende, in religiösen Phrasen sich erbauende Repräsentation der Volksmeinung, der öffentlichen Meinung und jeder beliebigen individuellen Meinung. Dem entsprechend reducirt sich aber auch die ganze Bedeutung der Bücher-Masse, welche B. seit 1855 der Kirche der Zukunft gewidmet hat, auf einen phrasenhaften lichtfreundlichen Protest verbunden mit einer äußerlichen Erhitzung der religiösen Declamation. Sein Protest erhebt sich nie zur Würde und Bedeutung einer wissenschaftlichen und historischen Kritik — seine Organisation bleibt eine lichtfreundliche Erbauung. Seine Phrasen von 1845, die Kirche der Zukunft „brauche nicht alte Formen, nicht fremde Waffen, nicht ausgelebte Titel, aber eben so wenig todtes und kraftloses Schulgeschwätz, sondern sittliche Kraft und Thätigkeit, volksthümliches Leben aus dem eigensten Herzen, ursprüngliches und ewig junges und neu belebendes" — dieser phrasenhafte Gegensatz gegen die kirchliche Organisation und Dogmatik war unfähig, sich zu einer wirklich historischen Kritik zu erheben. Seine speciell der geschichtlichen Forschung angehörigen

Arbeiten: „Ignatius von Antiochien und seine Zeit" und „die drei ächten und vier unächten Briefe des Ignatius" (Hamburg 1847), so wie sein „Hippolytus und seine Zeit" (Leipzig 1852) bewegen sich zu sehr auf dem Gebiet der Hypothese, um die Grundlage für eine kritische und umfassende Geschichtsanschauung zu bilden. Dem Vorkämpfer für die demokratische und kirchliche Gemeindebildung blieb daher nur die Waffe der gewöhnlichsten lichtfreundlichen Redensarten, und seine ganze Kriegführung mußte sich auf gelegentliche Ausfälle gegen das historische Kirchenthum beschränken. Diese Durchsichtigkeit und Armuth seiner Kritik stellte B. in seinen „Zeichen der Zeit" (2 Hefte, 1855) und in den anleitenden Ausführungen zu seinem (seit 1858) erscheinenden „Vollständigen Bibelwerk für die Gemeinde" blos. Den „edlen Zorn" von Worten, wie in den erstgenannten Heften: „Wer für Gewissensdruck und Knechtung des Geistes arbeitet — ja, wer nicht mit aller Treue und Kraft die Freiheit des Gewissens und Geistes im Glauben fördert, der arbeitet für den Jesuitismus und, so viel an ihm ist, für seiner eigenen Gemeinde und Heimath Untergang und Verderben. Ist er aber Protestant, so ist er doppelten Abscheues oder Mitleids werth!" — den „edlen Zorn", der sich in diesem Ausruf ausspricht, konnten nur diejenigen rühmen, die für ihre Demonstrationspolitik jedes kleine Ereigniß des Tages benutzen und den „Zeichen der Zeit" eine gerechte Würdigung widerfahren ließen, als sie dieselben auch nur als ein Mittel der Demonstration für ihre Tagespolitik benutzten. Andererseits sind die Ausfälle des Bibelwerkes gegen Luther's Abendmahlslehre, gegen Calvin's Theorieen von der Gnadenwahl, gegen die protestantische Dogmatik des 16. und 17. Jahrhunderts — Ausfälle, die in einem Sprunge zugleich die byzantinischen Dogmenkämpfe und die päpstliche Theorie von der Hierarchie treffen, kurz, allen Dogmatismus, Scholasticismus und Hierarchismus niederwerfen sollen, — diese Ausfälle sind so abrupt und entbehren so sehr der wissenschaftlichen und historisch-kritischen Basis, daß sie nur einer eben so unwissenschaftlichen und oberflächlichen Opposition eine augenblickliche Freude machen können, aber gewiß nicht in die Geschichte der Forschung einrangirt werden können. Neben den stehenden Klagen B.'s über die „Bedrängniß und Verfolgung", welcher Bibel und Gemeinde gegenwärtig unterliegen, finden sich regelmäßig Klagen über die Gleichgültigkeit der Massen, die Selbstsucht und den Stolz der Gebildeten, über Lügenpropheten, Unglauben, Anarchie — kurz, über ein wahres Pandämonium der demokratischen Auflösung. Mochte er nun bedenken, daß eben diese letzteren Geister der Unwissenheit und Suffisance, deren drohende Herrschaft ihm als der Beginn eines neuen Zeitalters erscheint, gerade seine Ausfälle gegen Dogmatismus und Scholasticismus am eifrigsten willkommen geheißen haben — mochte es das bloße Gefühl von der Dürftigkeit und Armuth seiner historischen Kritik sein — genug, er gab dieser seiner Kritik ihre richtige Ergänzung, indem er ihr besonders in seinem „Gott in der Geschichte" (1857), in einem nicht weniger hohlen Echauffement über die in der Geschichte sichtbar gewordene Weisheit eine positive Leistung zur Seite zu stellen suchte. Keine passendere Parallele zu dieser Erhitzung der Phrase und zu dieser äußerlichen Salbung der Dürftigkeit des Innern wüßten wir aber anzugeben als des Bremischen Predigers Dulon Haranguen an das deutsche Volk — eine Mischung von Predigt und Politik, die der B.'schen Mischung von Predigt und Wissenschaft völlig ebenbürtig ist. Was endlich das „vollständige Bibelwerk für die Gemeinde" betrifft, so ist dies in dem Sinne und in demselben Grade ein Nationalwerk, wie die Kirche der Zukunft, die sich aus der demokratischen Einbildung und Suffisance der Massen herausbilden soll, eine Nationalkirche ist. Wie die „volkliche" und gemeindliche Kirche nach den wirklichen Landeskirchen, den Schöpfungen der Reformation, ein Anachronismus ist, so die neue Bibelübersetzung B.'s nach dem wirklichen Bibelwerk Luther's eine unfruchtbare Spielerei. B. selbst nennt das Bibelwerk seine Lebensaufgabe und sagt, es sei seit vierzig Jahren das „bewußte Ziel und der Mittelpunkt seiner Forschungen und Gedanken" gewesen. In Rom zur praktischen Laufbahn berufen, benutzte er sein sechsjähriges Zusammenleben mit Niebuhr, die historische Kritik desselben auf die Bibel anzuwenden. Zwischen den Jahren 1823 bis 1834 entwarf er schon ein Leben Jesu; dann wandte er sich der Genesis zu und begann die Propheten zu übersetzen und zu bearbeiten, 1842 die Psalmen.

Im Jahre 1849 fand er die Muße, den Text einer vollständigen Harmonie der Evangelien, mit Voranstellung des Johannes, zu vollenden; das schicksalsvolle Jahr 1850 gab ihm die fernere Muße, das Leben Jesu so niederzuschreiben, wie es den Schluß des Bibelwerks bilden wird; im Sommer 1854 endlich ward er von den diplomatischen Geschäften entbunden und der vollen Muße zurückgegeben, in welcher er die Erfahrungen und Vorarbeiten von 40 Jahren in dem Bibelwerk zusammenfassen wird. Vielleicht würden wir Gelegenheit haben, die Kraft eines Geistes zu bewundern, der neben einem zerstreuenden und unermüdlichen wissenschaftlichen Dilettantismus noch Muße und Rüstigkeit genug besaß, um neben den Beschwerden der Repräsentation auch noch die Geschäfte eines großen Staates an zwei der bedeutendsten kirchlichen und politischen Centralpunkte, zu Rom und zu London, zu vertreten. Leider versagt uns das Dunkel, welches über diplomatischen Arbeiten zu schweben pflegt, die Mittel, um uns in dieser Beziehung ein sicheres Urtheil zu bilden. Wir wissen nur, daß B. in Rom die Kraft und Strategie des Katholicismus verkannt hat und gescheitert ist, und daß es ihm auch nicht mit dem bereits 1848 veröffentlichten „Memoir on the constitutionel rights of the dutchies of Schleswig and Holstein, presented to Viscount Palmerston 8. April 1848", gelungen ist, den alten Sünder von Downing Street zu Gunsten der Herzogthümer und Deutschlands zu stimmen. Die Verrätherein der Augsburger Allgem. Zeitung, besonders aus dem Januar und Februar 1849, lassen uns ferner, wenn auch nur dunkel, etwas von den romantischen Plänen ahnen, die man damals am Londoner Hofe hegte, wie man daselbst für das preußische deutsche Kaiserthum, welches sogar Prinz Albert in einer meisterhaften Ode besang, ganz Theilnahme und Sympathie war und daneben, um Deutschland auch innerlich durch einige erweiterte Königreiche zu kräftigen, für den Prinzen Alfred, präsumtiven Nachfolger des Herzogs Ernst von Gotha, die Stiftung eines neuen Königreichs Thüringen wünschte; wie B., der mit seinen schwarz-roth-goldnen Hemdsknöpfchen seine Begeisterung für das wiedergeborne Deutschland zur Schau trug, als ein Beförderer jenes Planes galt und auch mit König Friedrich Wilhelm IV. im Januar jenes Jahres persönlich zu Charlottenburg conferirte. Endlich der Humboldt-Varnhagen'sche Briefwechsel, dazu eine Note in der zu London bei Trübner erschienenen englischen Uebersetzung desselben, setzen es außer Zweifel, daß B. noch 1854, zur Zeit des orientalischen Krieges, mit einer Umarbeitung der Landkarte Deutschlands sich beschäftigte, wonach das Königshaus Sachsen in Warschau das erneuerte Polen beherrschen und die englische präsumtive Secundogenitur in Koburg-Gotha auf Kosten des bisherigen Sachsen und nach der Annexion der thüringischen Lande das neue Königreich Ostfalen gewinnen sollte. Diese Idee, Preußen zu den Westmächten, namentlich zu England zu ziehen, und Großbritannien außer dem preußischen Beistand auch noch eine große deutsche Dependenz, gleichsam ein erneuertes Hannover zuzuführen, daneben noch Polen zu revolutioniren, widersprach zu sehr der Zurückhaltung der neutralen, wie der wohlüberlegten Selbstbeschränkung der kriegführenden Mächte, als daß B.'s Stellung als Vertreter Preußens noch hätte haltbar sein können. Im Sommer 1854 der Muße zurückgegeben, konnte er seine vierzigjährige biblische Arbeit zum Abschluß führen, wie er sich selbst ausdrückt, „die begeisterten Gelübde der Jugend bezahlen." Daß es ihm jedoch bei alledem schwer wurde, der Politik zu entsagen, beweist seine Unterzeichnung der von der Bonner Zeitung mitgetheilten Erklärung vom 8. Juni 1860, in der er sich der Zustimmung mehrerer Gelehrten Bonn's, seines jetzigen Aufenthaltsortes, zu einem Heidelberger Protest gegen Herrn v. Vorries anschließt. Zur Charakteristik der Sprache B.'s müssen wir zum Schluß noch Einiges aus seiner Zuschrift an den Verleger seines Bibelwerks, Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig, vom 21. Januar 1858 aus Charlottenberg bei Heidelberg (mitgetheilt von der Deutschen Allg. Ztg.), anführen. Gewöhnliches Zeitungsgerede über seinen Wiedereintritt in die diplomatische Laufbahn und über seine Ernennung zum Mitglied des Herrenhauses, so wie über seine Erhebung in den Adelstand, veranlaßten ihn zu dieser Zuschrift, die mit den ziemlich undiplomatischen Worten beginnt: „Ich bin Ihnen recht dankbar, daß Sie durch die Londoner Ente von meinen angeblichen Reisen und diplomatischen Bestimmungen sich eben so wenig haben irre machen lassen, als vor einigen Monaten durch die weniger schmeichelhafte, aber nicht

weniger blaue Berner Ente, sondern mir nach wie vor meine Druckbogen hierher abfertigen lassen." Und der Schluß dieser für die Oeffentlichkeit von vorn herein bestimmten Zuschrift — („Damit ich jedoch nicht schon bei Lebzeiten", heißt es nämlich nach jenen dem Zeitungsstyl entlehnten Worten, „in's mystische Dunkel gerathe, so werde ich Ihnen verbunden sein, wenn Sie folgendes Thatsächliche über meine geringe Person durch eines Ihrer geschätzten Organe in die Oeffentlichkeit gelangen lassen wollen.") — der Schluß und die Absicht dieses Schreibens bezweckt nichts Geringeres, als B. selbst und seine literarische Thätigkeit, namentlich sein Bibelwerk, hinter dem schirmenden Rücken des Königs und unter dem Deckmantel der soeben empfangenen Standes-Erhöhung gegen vermeintlich ungerechte Kritik in Sicherheit zu bringen. Die ihm ertheilte „persönliche und Familienauszeichnung" — („Bei der ich", fügte er hinzu, „weder die mir errungene Selbstständigkeit und Muße gefährdet, noch den von mir immer bekannten Grundsätzen hinsichtlich der Stellung des Kerns der Nation, des gebildeten und besitzenden Bürgerstandes, welchem anzugehören ich stolz bin, ungetreu geworden bin") — bezeichnet er nämlich als solche, durch welche „der König eine Anerkennung jener Grundsätze und seine ermuthigende Theilnahme an der Fortführung seiner wissenschaftlichen Forschungen habe aussprechen wollen." Wenn diese Wendung, auf die das ganze Schreiben angelegt ist, unzart und unkönigisch ist, wie die Worte des Ganzen undiplomatisch, so ist sie außerdem unwissenschaftlich, und würde sie von einem Manne, der sich in seiner Wissenschaft sicher weiß, am wenigsten gebraucht sein. Fassen wir die Masse von Materialien, die B. in dieser Hinsicht gegeben hat, zu einer kurzen Charakteristik zusammen, so können wir in ihm nur einen Dilettanten sehen, der sich in Vielem versucht hat, ohne in Einem etwas Gediegenes und Abgeschlossenes zu schaffen, — einen beständig angeregten Geist, ohne Tiefe und Kraft, dem es daher auch nicht gelingen konnte, seine Zeit gewaltig zu ergreifen und in ihren Tiefen zu erregen — einen Mann von großer Vielgeschäftigkeit, aber ohne die Sammlung, die zur Hervorbringung eines bedeutenden Werkes gehört.

Bunyan (John), britischer Gottesgelehrter, geb. im Jahre 1628 zu Elstow bei Bedford; Sohn eines Kesselflickers wurde er im Gewerbe seines Vaters erzogen. Als junger Mensch diente er im Parlamentsheere gegen Carl I., kehrte aber bald nach Hause zurück und heirathete. Nach Art der frommen Secten jener Zeit stets mit seinem Seelenheil beschäftigt, wurde er zum Selbstquäler, er hörte die Teufel, die ihn umschwärmten, vernahm die Stimmen der Versucher, die ihm zuriefen, er möge seinen Heiland verkaufen, sehnte sich danach, ein Stein zu sein, damit er den peinigenden Gedanken, die Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, los werde. Hierzu kamen in der Restaurationszeit Kämpfe mit der weltlichen Behörde, er wurde im Jahr 1660 in's Gefängniß gesteckt, weil er vor einer Baptistengemeinde gepredigt, und erst im Jahre 1671 gewann er durch das Toleranzedict Carl's II. seine Freiheit wieder. Durch solche innere und äußere Stürme wurde sein großes Werk gezeitigt, „the Pilgrims Progress", worin er den Fortschritt des Menschen von der Sünde zur Erlösung allegorisch darstellt. Nach seiner Gefangenschaft gelangte er zu fast unumschränktem Ansehen unter den Baptisten, die er wie ein Bischof organisirte und leitete. Er starb im Jahr 1688.

Bunzlau, gut gebaute Stadt von 6700 Einwohnern am Bober, im Regierungsbezirke Liegnitz, mit einem Landrathsamte, einem Kreisgerichte und einem Schwurgerichte, ist berühmt wegen ihrer Töpferwaaren, besonders der — Kaffeekannen und Milchgefäße, von denen Jean Paul nicht mit Unrecht sagt: „Wem haben wir es zuzuschreiben, daß um unsere Gesichter und Taillen nicht so viele Schönheits-Linien als um die griechischen beschrieben sind, — als bloß den Thee- und Kaffeetöpfen, die oft kaum menschliche Bildung haben, und die doch unsere Weiber die ganze Woche ansehen und dadurch copiren in ihren Kindern! Die Griechinnen hingegen wurden von lauter schönen Statuen bewacht." Die Bunzlauer Kaffeekannen, diese Modelle für das heutige Menschengeschlecht, zu denen der — Thon in dem nahen Tillendorf gegraben wird, gehen bis nach Rußland und in die Levante; vor dem Waldauer Thore steht in einem eigenen, kleinen Häuschen ein 7′ hoher und 16′ weiter Kaffeetopf, den ein Töpfer, Namens Joppe, 1753 als Meisterstück verfer-

tigt hat. Er ist für B., was das bekannte Faß für Heidelberg, die große Glocke für Erfurt. B. hat aber auch ein berühmtes Waisenhaus, von dem dortigen Bürger und Maurermeister Gottfried Zahn gestiftet, im Kleinen eine Francke'sche Stiftung, mit der eine Erziehungsanstalt und ein Seminar verbunden ist. In der Nähe der außerhalb der Stadt auf einer Höhe belegenen Gebäude ist der Quickbrunnen, welcher die Stadt durch Röhrenleitungen mit Wasser versorgt. Treulich bewahrt B. das Andenken an Schlesiens ersten Dichter Martin Opitz, der aus einem Patricier-Geschlechte stammte; noch heute bezeichnet der Familienname außerhalb ein Haus, in dem er 1597 geboren ward, und noch ist nicht das Andenken an eine tugendhafte Bunzlauerin, Anna Katharina Reiner, erloschen, die am Hochaltar der katholischen Pfarrkirche zur heiligen Dorothea von den Hussiten niedergemetzelt wurde, als sie sich beim Sturm der Stadt 1427 vor den Liebkosungen zweier ihrer Hauptleute nicht anders, als durch ein Erdolchen ihrer Dränger zu erretten vermochte. Auf dem Marktplatze von B. steht eine eiserne Bildsäule zum Andenken an den russischen Feldmarschall Kutosow-Smolenskoi, welcher hier, auf dem Marsche zur Großgörschner Schlacht, am 28. April 1813, starb.

Buol-Schauenstein (Carl Ferdinand, Graf von), österreichischer Staatsminister. Die Buol sind ursprünglich eine schweizerische Familie, deren schon in Urkunden aus dem 14. Jahrhundert gedacht wird. Sie besaß in den Gemeinden Pärpan, Lenz und Tamins Bürgerrechte und gelangte später zu der erblichen Würde eines Erzkämmerers des Stiftes Chur. Geadelt wurde sie im Jahre 1649 und theilte sich sodann in die beiden Linien Buol-Straßberg und Buol-Schauenstein, deren gemeinschaftlicher Stammvater der 1662 verstorbene Bundes-Landamman J. A. v. Buol-Straßberg zu Parpan ist. Die Linie der Schauenstein nennt sich nach der Burg Schauenstein, die in der Nähe des Marktfleckens Thusis in Graubündten lag und deren Trümmer noch zu sehen sind. Sie erlangte jene Burg nebst andern werthvollen Besitzungen durch eine Heirath mit der Erbin der Herrschaft Reichenau und Tamins. An diese Linie gelangte am 27. Februar 1696 die reichsfreiherrliche Würde. Gleich den Buol-Straßberg, die noch in Graubündten existiren, ursprünglich reformirt, traten die Buol-Schauenstein 1690 zur katholischen Kirche über. Ein berühmtes Mitglied ihrer Familie war der kaiserliche Feldmarschall Franz Thomas Buol-Schauenstein, der 1739 die gräfliche Würde erhielt. Da er kinderlos war, adoptirte er seinen Neffen, den Oheim des späteren Ministers Carl Rudolph, welchem 1805 die reichsgräfliche Würde bestätigt wurde. Dieser Carl Rudolph, geb. 1763, war 1790 österreichischer Gesandter im Haag, 1792 zu Basel, 1794 Directorialminister zu Regensburg, später Kämmerer, Geheimerrath, sodann Gesandter zu Dresden, endlich der erste Präsident des deutschen Bundestags, in welcher Stellung er 1822 den Grafen Münch-Bellinghausen zu seinem Nachfolger hatte, worauf er in Wien als Staatsminister, wirklicher Geheimerrath, Präsident der Hofcommission, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern thätig war, bis er den 12. Februar 1834 starb. Ein Jahr früher war ihm sein Bruder, Bischof von Chur und St. Gallen, im Tode vorangegangen. Der Sohn dieses ersten Bundestagspräsidenten ist Carl Ferdinand, geb. 17. Mai 1797. Frühzeitig von seinem Vater in die diplomatische Carrière eingeführt, hat er fast in allen Hauptstädten Europa's als Mitglied österreichischer Gesandtschaften die Geschäfte kennen gelernt, bis er als Gesandter zu Stuttgart 1844 zum ersten Male eine selbstständige Stellung erhielt. Darauf Vertreter Oesterreichs in Turin, welches er nach der Kriegserklärung vom 22. März 1848 verließ, wurde er noch in demselben Jahr auf den Gesandtschaftsposten zu Petersburg geschickt, den er drei Jahre lang mit mehrfachen Unterbrechungen, z. B. als Begleiter des Fürsten Schwarzenberg zur Olmützer Conferenz und als österreichischer Congreßbevollmächtigter auf der Dresdner Conferenz, bekleidete. Noch während seines Aufenthalts in Dresden wurde er als Gesandter nach London geschickt, wo er am 17. Juli 1851 im Buckingham-Palast seine Antritts-Audienz hatte und es zu bewirken wußte, Kossuth von der britischen Aristokratie zu isoliren und dessen Vorstellung im Buckingham-Palast, auf welche derselbe sicher rechnen zu können glaubte, zu hintertreiben. Nach dem Tode des Fürsten Schwarzenberg wurde er von London zurückberufen und am 12. April 1852 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Seine Wirksamkeit in dieser Stel-

lung, besonders die Verhandlungen mit Preußen und den deutschen Mittelstaaten, die Sendung des Fürsten Leiningen nach Konstantinopel, die Politik Oesterreichs in der orientalischen Frage gehören der Geschichte des Kaiserstaates an. Er vertrat Oesterreich neben Freiherrn von Hübner als kaiserlicher Bevollmächtigter auf dem Pariser Congreß und unterzeichnete als solcher den Friedenstractat vom 30. März 1856. Der Grund seines Rücktritts, bald nachdem er das Ultimatum an Piemont am 26. April 1859 unterzeichnet hatte, ist noch nicht sicher aufgeklärt. Er ist vermählt mit der Prinzessin Caroline von Isenburg-Birstein, und die eine seiner Schwestern ist mit dem früheren russischen Gesandten am Wiener Hofe, Baron von Meyendorf, verheirathet. Vergleiche über das Detail der Politik B.'s die Art. **Orientalischer Krieg** von 1853 bis 56 und **Italienischer Krieg** von 1859.

Buonarotti (Filippo), einer der Begründer des neuern französischen Communismus; er stammt aus der Nachkommenschaft des großen Künstlers desselben Namens, ist den 11. Novbr. 1761 zu Pisa geboren, widmete sich, nachdem er ebenda die Rechte studirt hatte, mit Begeisterung den neuen Ideen, besonders Rousseau's, und erklärte sich mit gleichem Eifer für die französische Revolution, was seine Verweisung aus seinem Vaterlande durch den Großherzog Leopold, der ihn schon mit dem Orden des heil. Stephan geschmückt hatte, herbeiführte. Zunächst ließ er darauf in seinem Zufluchtsorte auf Corsica ein Journal: „Der Freund der italienischen Freiheit" erscheinen, begab sich im Septbr. 1792 mit Salicetti, dem Conventsdeputirten, nach Paris, wurde 1793 Commissär in Corsica, von wo er jedoch durch die Engländer vertrieben wurde, und präsentirte dem Convent nach seiner Rückkehr den Annerionswunsch der Bewohner von St. Pierre, einer Sardinien benachbarten Insel. Darauf, als naturalisirter Franzose, nach Lyon geschickt, um Chalier (s. d. Art.), den dortigen Häuptling der Jakobiner, zu retten, entzog er sich nur durch schleunige Flucht der Hinrichtung. Nach Nizza geflüchtet, wurde er daselbst vom jüngeren Robespierre gebraucht, um die italienischen Grenzlande zu revolutioniren. Der 9. Thermidor 1794 brachte ihn in's Gefängniß, aus welchem ihn erst der 13. Vendemiaire (18. Octbr. 1795) befreite. Nur kurze Zeit lang wurde er darauf wieder im Gefolge der Armee in Italien verwandt; nach Paris zurückgekehrt, schloß er sich der Verschwörung Babeuf's (s. d. Art.) an und wurde zur Deportation verurtheilt, an deren Stelle er die Einsperrung in Cherbourg, sodann auf der Insel Oleron erlitt, bis er unter dem Consulat wieder freigelassen wurde. Napoleon, der ihn von früher her kannte, begnügte sich damit, ihn in einer Stadt der Seealpen unter polizeiliche Aufsicht stellen zu lassen. Später lebte er in Genf, von wo ihn die Restauration nach Brüssel vertrieb. Hier gab er 1820 die „Conspiration pour l'égalité dite de Babeuf" (2 Bde.) heraus, eine Schrift, welche bedeutend dazu beitrug, in der französischen Jugend der Zeit Ludwig Philipp's die Grundsätze des Communismus zu verbreiten. Nach der Juli-Revolution kehrte er nach Paris zurück und nährte sich hier als Musiklehrer unter dem Namen Rémond bis zu seinem Tode, den 15. Septbr. 1837.

Buonarroti (Michel Angelo), italienischer Maler, Bildhauer, Baumeister und Dichter. Vor einigen Monaten (April 1860) starb in Florenz der letzte Sprößling der Familie Buonarroti — so und nicht wie gewöhnlich geschieht: Buonarotti, wird der Name geschrieben — der ebenfalls die Vornamen Michel Angelo führte. Diese Familie gehörte zu den alten florentinischen Geschlechtern und findet sich schon im Jahre 1210 erwähnt. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts saß sie im Gemeinderath und seit den politischen Reformen am Ende desselben war sie als vornehme Bürgerfamilie zu allen Aemtern der Republik zugelassen. Im 17. bis 18. Jahrhundert blühte der als Alterthumsforscher und Jurist bekannte Filippo B., dessen Descendenz in dem Staatsminister Cosimo B. erlosch. Die oft behauptete und immer noch in allen Lexiken figurirende Verwandtschaft der Buonarroti-Simoni mit den Grafen v. Canossa, deren Helmschmuck, der Hund mit dem Knoten im Maul, sie angenommen, beruht auf einer bloßen Tradition, als welche sie bereits M. Angelo's Zeitgenosse, der Kunstgeschichtsschreiber Vasari, bezeichnete. Jüngst hat der Marquis Campori in Modena überzeugend nachgewiesen, daß der von Ascanio Condivi, dem Biographen M. Angelo's, erwähnte Simon de Canossa, welcher um 1250 das Amt des Podesta in Florenz ver-

waltet und dort die Familie B. gegründet haben soll, nie existirt und überhaupt in jenem Jahrhundert kein Canossa das erwähnte Amt bekleidet hat. Die B. bedürfen aber auch der angeblichen Verwandtschaft mit den Burgmannen von Canossa nicht (die jetzt zum Veronesischen Adel gehören): es fehlt ihrem Geschlecht weder an Jahrhunderten noch an Berühmtheit. Das berühmteste Mitglied desselben, zugleich einer der größeren Künstler aller Zeiten, ist der am Eingang dieses Artikels genannte Michel Angelo. Er wurde am 6. März 1474 zu Casentino im Florentinischen geboren, zu einer Zeit, da sein Vater im Auftrage der Republik die Gebiete von Castel di Chiusi und Caprese als Podesta verwaltete. Die früh und entschieden hervortretenden Neigungen des Sohnes bestimmten den Vater, seinem Wunsche, ihn für den öffentlichen Staatsdienst erziehen zu lassen, zu entsagen und ihn dem hervorragendsten unter den damaligen Meistern der Malerei, Domenico Ghirlandajo in Florenz, zur weitern Ausbildung zu übergeben. Als dieser einige Jahre darauf von Lorenzo de' Medici, der in seinen Gärten eine Sammlung antiker Sculpturen aufgestellt hatte, eingeladen wurde, mit den tüchtigsten seiner Schüler jene Gärten zu besuchen, in welchen überdies durch den berühmten Bildhauer Bertoldo Anleitung zu Kunststudien nach antiken Vorbildern, zunächst zum Zeichnen, gegeben wurde; da war Michel Angelo einer der ersten von den Erwählten. Hatte er dem Lehrer bisher bereits gezeigt, daß sein Talent zur Malerei ihn zu den höchsten Leistungen in dieser Kunst befähigte, so wurde er sich jetzt, beim Anblicke der alten Kunstwerke, seiner eben so unwiderstehlichen Neigungen zur Bildhauerei bewußt, die ihn bald genug zu bedeutenden Schöpfungen im Gebiet der Plastik drängten. Er besuchte nicht lange die Gärten, als ihm auch das Haus der Medici geöffnet wurde, und in diesem Hause, im Umgang mit Lorenzo's ihm gleichaltrigem Sohne Giovanni (dem späteren Papste Leo X.) und dem einige Jahre jüngeren Vetter desselben Giulio (dem späteren Papste Clemens VII.), im Verkehr mit den bedeutendsten Männern der toscanischen Hauptstadt verlebte Michel Angelo die für seine Ausbildung wichtigsten Jugendjahre. Als nach Lorenzo's Tode die Medici aus Florenz vertrieben wurden (1494), ging er nach Bologna; nachdem er dort einige Statuen angefertigt, kehrte er nach Florenz zurück, vollendete hier mehrere Bildhauerarbeiten (darunter einen Amor, den ein Cardinal für antik kaufte), ging dann nach Rom, um hier zwei Meisterwerke der Sculptur auszuführen (die Madonna della Pieta und den von Raphael hochbewunderten Bacchus) und als er von dort wieder nach Florenz zurückgekehrt war, schuf sein Meißel die berühmte Statue des „David", die 1504 aufgestellt wurde und noch jetzt vor dem „alten Palaste" in Florenz steht. Kaum hatte Julius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er den noch nicht dreißigjährigen B. nach Rom berief. Es handelte sich zunächst um einen vom Künstler dem Papste vorgelegten Entwurf zu einem prachtvollen Grabmale, das freilich erst, nachdem ein langer Zeitraum verflossen, in der Gestalt ausgeführt wurde, in welcher man es jetzt noch in der Kirche San Pietro in Vincoli mit der berühmten Colossalstatue des „Moses" sieht. Zerwürfnisse mit Julius II., welchem allgewaltigen Papste gegenüber B. seinen Willen zu behaupten wagte, bestimmten ihn wieder, nach Florenz zurückzukehren. Es bedurfte mehrfacher wiederholter Aufforderungen und Einladungen der freundlichsten Art, ehe der Papst ihn sich wieder zugeführt sah und ihn veranlaßte, statt des Meißels den Pinsel zu ergreifen, um die Frescomalereien im Gewölbe der Sixtinischen Kapelle auszuführen. In zwanzig Monaten vollendete er diese umfangreiche aus mehreren Abtheilungen (Gegenständen aus dem alten und neuen Testamente, nebst vielen Figuren von Propheten und Sibyllen) bestehende Arbeit, an die er widerwillig gegangen war. Während des Pontificats Leo's X. sehen wir darauf den Künstler auch als Architekten vielbeschäftigt zu Florenz, wo er u. A. den Bau der Façade der Laurentinischen Bibliothek leitete, später, unter Hadrian's VI. kurzer Regierung und in der ersten Zeit des Pontificats Clemens' VII. wieder als Bildhauer thätig, die Statue des „Christus" und einige für das Grabmal Julius' II. bestimmte Arbeiten ausführend. Als nun wiederum (1529) der Kampf zwischen den Mediceern und der Republik Florenz ausgebrochen war, jener Kampf, der zum Untergange der Republik führte, sehen wir Michel Angelo in dem belagerten Florenz die Anlagen neuer Befestigungen leiten und das Geschütz befehligen, welches lange genug die feindlichen Batterieen in Schach hielt, und als

dennoch Florenz nach heldenmüthiger Gegenwehr die Thore zu öffnen gezwungen worden, finden wir ihn, der nur mit Noth den Nachstellungen der Feinde entgangen, auf deren Proscriptionsliste sein Name in erster Reihe stand, in Krankheit und Elend mit den mediceischen Grabmonumenten beschäftigt, von denen, wie man behauptet hat, besonders die Statue der „Nacht" die damalige trübe Stimmung des Künstlers charakteristisch ausdrückt. Einladungen des Papstes Clemens VII. führten ihn wieder nach Rom, wo er nun bis zu seinem 90. Lebensjahre in ununterbrochener künstlerischer Thätigkeit jene Werke der Malerei, Sculptur und Architektur schuf, von welchen — um nur einige zu nennen — „das jüngste Gericht" in der Sixtinischen Kapelle (1540 vollendet), das unter Papst Paul III. zur Vollendung gebrachte „Grabmal Julius' II.", die Kuppel der Peterskirche noch immer als das Höchste mit bewundert werden, was Menschenhände je geschaffen. Immer kühn, unbegrenzt und erhaben erfüllte er die Seele mit dem Gefühl des Unendlichen, indem er dem Auge endliche Formen darstellte: sein Geist schien sich in den Verhältnissen der Menschheit zu enge und beschränkt zu fühlen. Als Goethe in der Blüthe seines Mannesalters (1786) die in der Sixtinischen Kapelle von B. ausgeführten Gemälde zuerst gesehen, schrieb er (siehe Goethe's „Ital. Reise"): „Ich konnte nur sehen und anstaunen. Die innere Sicherheit und Männlichkeit des Meisters, seine Großheit geht über allen Ausdruck. . . Ich bin in dem Augenblick so für Michel Angelo eingenommen, daß mir nicht einmal die Natur auf ihn schmeckt, da ich sie doch nicht mit so großen Augen wie er sehen kann." Und einige Monate später schreibt er: „Ohne die Sixtinische Kapelle gesehen zu haben, kann man sich keinen anschauenden Begriff machen, was ein Mensch vermag!" Die Leitung des Baues von St. Peter — dem großartigsten Dome der Welt — führte B., der dieselbe, nachdem ihm darin Bramante und Raphael vorangegangen waren, im Auftrage der Päpste Paul III. und Julius III. übernommen, bis zum Ende seines Lebens fort. Er starb am 17. Februar 1564. Sein Leichnam wurde, seinem Wunsche gemäß, nach Florenz geschafft, wo dem Künstler in der Kirche di Santa Croce ein prachtvolles Denkmal gesetzt wurde, das sich inmitten der dem Dante und dem Macchiavelli errichteten Monumente befindet. Von B.'s Werken haben die in der Sixtina ausgeführten Malereien, wie die höchste Bewunderung, so auch den herbsten Tadel erfahren. Immer aber sind sie auch in ihren Fehlern, die groß wie ihre Vorzüge sind, als überaus lehrreich für eine wahre künstlerische Ausbildung anerkannt worden. B.'s Bedeutung für die Kunstgeschichte wird in dem Art. über diese ihre Würdigung finden. Hier sei noch Einiges über seinen persönlichen und dichterischen Charakter bemerkt. B.'s Leben war von der Art, daß ihm kein Schmerz und kein Kummer erspart wurde. Bis in sein hohes Alter, bis zu jener Zeit, wo Andere von ihrem Tagewerke auszuruhen pflegen, sehen wir ihn von Sorgen und Widerwärtigkeiten umringt. Der Dom von St. Peter, das mächtige Denkmal, in welchem sein Name die Jahrhunderte überlebt, war das Kreuz und die Plage seines Alters, wie das Grabmonument Julius' II. das seiner Mannesjahre gewesen. Aber nichts vermochte die Kraft seiner Seele zu beugen; gestärkt ging er aus jedem Kampfe gegen Intrigue, Neid, Hochmuth u. s. w. hervor — eine edle Heldennatur, die durch unaufhörliche Kämpfe im eigenen Innern und nach außen sich zu ihrer geistigen Höhe emporgerungen hat. Dieselbe Festigkeit einer nur dem Höchsten nachstrebenden Seele, dieselbe Strenge unabhängiger Gesinnung bewährte Michel Angelo auch in seinem Verhältniß zu den Päpsten (deren er nicht weniger als zwölf überlebte). Sie gab sich nicht minder in einer fast bis zum Uebermaß gesteigerten Einfachheit und Enthaltsamkeit kund, indem er mit einer gerade für die damalige genußfrohe Zeit seltenen Entsagung sich von allen, auch den erlaubtesten Genüssen fern hielt. Bei anstrengender Arbeit begnügte er sich zuweilen Tage lang mit trockenem Brode und pflegte er, ohne Kleider und Stiefel auszuziehn, nur dann einer kurzen Ruhe, wenn die dringendste Nothdurft es erforderte. Wenn man aus diesen Eigenthümlichkeiten auf einen im Ganzen nicht nur herben, sondern auch abstoßenden Charakter zu schließen berechtigt ist, so bilden doch andererseits gemüthvolle Milde und Liebenswürdigkeit ein wunderbares Widerspiel in seinem Wesen, das wir besonders in seinen mehrfach herausgegebenen Briefen (eine Auswahl derselben findet sich übersetzt in E. Guhl's: „Künstlerbriefen" Bd. I. 1853)

kennen lernen. Die ganze Zartheit seines Wesens, das, was man das Weibliche seiner gewaltigen Natur genannt hat, tritt am meisten charakteristisch in seinen Dichtungen hervor. B.'s Poesieen gelten in der italienischen Literatur als testi di lingua, d. h. die Akademie der Crusca hat sie unter die classischen Sprachterte aufgenommen. Von seinen ältesten Biographen (den Eingangs genannten Vasari und Condivi) wissen wir, daß B. von früh an sein ganzes Leben hindurch von einer ungewöhnlichen Verehrung für Dante durchdrungen war. Er besaß einen Abdruck der „Göttlichen Komödie" mit breitem Rande, den er dazu benutzte, den für die Zeichnung geeigneten Stellen des Gedichts geniale Umrisse beizufügen. (Dieser Schatz für Kunst- und Dante-Freunde ist nicht mehr vorhanden; er soll bei einer Versendung auf dem Meere untergegangen sein.) Er hatte jene umfangreiche Dichtung so oft gelesen, daß er sie auswendig wußte, und einige Sonette B.'s drücken seine Verehrung für jenen Dichter kräftig genug aus. Eine gewisse Geistesverwandtschaft mit Dante ist in B.'s Gedichten nicht zu verkennen, und man hat sie auch durch den Ausspruch zu charakterisiren gesucht, daß in ihnen Dante's erhabene Gedanken mit petrarchischer Anmuth und Wärme auftreten. Besonders ausgezeichnet durch Tiefe und Zartheit der Empfindungen sind diejenigen unter B.'s Gedichten, welche sein schönes Verhältniß zu der als Dichterin hochgefeierten Vittoria Colonna, Marchese von Pescara (s. d. Art.) feiern. Deutsche Uebersetzungen der Gedichte B.'s haben F. Licio (pseudonym für Karl Witte) 1823 und Gottlob Regis 1842 herausgegeben. Nach neueren Mittheilungen aus Florenz ist erst jetzt eine Ausgabe der Dichtungen B.'s zu erwarten, die ihn als Dichter in seiner unverfälschten Eigenthümlichkeit zeigen wird, nachdem vor etwa zwei Jahren der handschriftliche Nachlaß B.'s, dem Staatsarchive zugefallen ist. Den bisherigen Drucken und Uebersetzungen liegt die Ausgabe zu Grunde, welche ein Großneffe des Künstlers, M. A. Buonarroti der Jüngere, 1623 zuerst veranstaltet hatte. Dieser jüngere B. (1568—1626) hat sich besonders als Lustspieldichter in der italienischen Literatur einen Namen gemacht; sein im Florentinischen Bauern-Dialekt geschriebenes Lustspiel „Tancia" genießt eines classischen Rufes.

Buoncompagni (Balthasar), italienischer Gelehrter und Diplomat der italienischen Revolution. Er ist den 10. Mai 1821 geboren und steht mit der Familie der Fürsten von Piombino, aus welcher mehrere Cardinäle und Papst Gregor XIII. hervorgegangen sind, in verwandtschaftlichem Zusammenhange. Unter der Leitung des Abbate Dominico Santucci im väterlichen Hause erzogen, trat er schon frühzeitig mit Proben seiner Gelehrsamkeit auf. So erschienen bereits 1840 im „Journal des sciences, des lettres et des arts" seine Biographieen der Abbate's Joseph Calandrelli und Andrea Conti, des Mathematikers und Astronomen; unter Anderem veröffentlichte er auch in dem zu Berlin erscheinenden mathematischen Journal von Crelle Untersuchungen über die Integralrechnung; 1846 erschien ferner zu Rom (im Giornale Arcadico) seine Abhandlung „über die Fortschritte der Physik in Italien während des 16. und 17. Jahrhunderts." 1847 wurde er Mitglied der päpstlichen Akademie „de Nuovi Lincei", bald darauf deren Bibliothekar und Schatzmeister und publicirte in den nächsten Jahren eine Reihe geschätzter Werke, z. B. „Leben und Werke des Guido Bonati, Astrologen und Astronomen des 13. Jahrh.", so wie „Leben und Werke des Leonardo Pisani." Nach dem Jahre 1851 wandte er sich jedoch der Politik zu; er ließ sich in Piemont naturalisiren, gelangte 1854 auf den Präsidentenstuhl in der Turiner Deputirtenkammer und ward sodann Minister des öffentlichen Unterrichts; endlich, am 22. Januar 1857, als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sardiniens beim Großherzog von Toscana in Florenz accreditirt. Wie sehr er das von dem Grafen Cavour in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigte und wie bedeutend sein Antheil an der toscanischen Revolution des Jahres 1859 war, erhellt aus der Aussage, welche mehrere toscanische Bürger, Augenzeugen seines Benehmens, in der „Armonia", im April 1860, gegen ihn veröffentlichten, nachdem sie ihre Namen bei einem Notar hinterlegt hatten. Danach kündigte er, als er im Anfang des Jahres 1859 von einem diplomatischen Ausflug nach Turin zurückgekehrt war, seinen Freunden in Florenz ein für Italien folgenreiches und in der Geschichte beispielloses Ereigniß in so bezeichnender Weise an, daß mehrere Diplomaten darüber an ihre Höfe Mittheilung machen zu müssen glaubten; in seinem

Gesandtschaftshotel fand sich bei Tag und Nacht der Club der Aufständischen ein; bei ihm ging der Marchese von Lajatico am Morgen des 27. April 1859 ein und aus, ehe er sich im Namen der Rebellen bei dem Großherzog, der ihn im Palast Pitti erwartete, bestimmt aussprach; er empfing am Morgen desselben Tages die aufständischen Volkshaufen, als sich dieselben vor seinem Hause versammelten, um ihm unter seinen Fenstern Beifall zu klatschen, mit ermuthigenden und belobenden Worten; er scheute sich endlich nicht, am 28. April, dem Tage nach dem Aufstande, unter völliger Entäußerung seines Amtes als Gesandter einer vermeintlich befreundeten Macht, die Rolle eines Anführers der Insurgenten zu übernehmen. Der bekannten Tagesgeschichte gehört das Factum an, daß er von Victor Emanuel, nachdem derselbe am 27. April soeben erst von den Volkshaufen zum Protector von Toscana ausgerufen war, schon am 30. desselben Monats zu seinem General-Commissär für die Dauer des Unabhängigkeitskrieges ernannt wurde. Als solcher bildete er am 11. Mai 1859 das toscanische Ministerium, legte darauf am 1. August seine Stelle nieder und kehrte nach Turin zurück, wo er Comthur des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens wurde. Doch bald darauf sollte er für seine toscanischen Verdienste mit der Hauptrolle in einer diplomatischen Tragiko-Komödie auf einem größeren Schauplatz der italienischen Revolution belohnt werden. Victor Emanuel wollte auf dem Congreß, dessen Zusammentreten man Ende des Jahres 1859 erwartete, mit der fertigen Thatsache der Annexation von Parma, Modena, Toscana und der Romagna auftreten, Frankreich durch die Thatsache überraschen und imponiren, Englands Schwärmerei für ein freies, aufgeklärtes und einiges Italien und für ein italienisches Gegengewicht gegen Frankreich benutzen und die Passivität der anderen Mächte zu einem großen Schlage ausbeuten. Der Prinz von Carignan erhielt durch eine Deputation Central-Italiens, d. h. jener vier herrenlosen Ländergebiete, den Antrag, die Regentschaft über diesen neuen, in der Geburt begriffenen und zur Verschmelzung mit Piemont bestimmten Staat zu übernehmen. Kaum aber hatte der Prinz diesen ehrenvollen Antrag in Turin entgegengenommen, als die officielle „Gazetta Piemontese" vom 14. November meldete, daß er zu seinem Leidwesen wegen der Rücksicht auf die Mächte, auf Rathschläge und gebieterische Convenienzen sich verhindert sehe, jenes Mandat anzunehmen, daß aber der König auf seinen Vorschlag den Comthur Buoncompagni zum Regenten Central-Italiens ernannt und dieser den Ruf angenommen habe. Frankreich hatte durch schnell ausgetheilte Winke *diese* Wendung herbeigeführt; es that zwar anfangs so, als ob es sich auch der Regentschaft B.'s widersetze, und ließ sich erst durch die Versicherung beschwichtigen, daß derselbe keine andere Mission habe, als Ruhe und Ordnung in Mittelitalien aufrecht zu erhalten. Allein der Hauptgegner B.'s erstand ihm aus den Ländern selbst, die er glücklich und mächtig machen sollte. Während er an den Grenzen Centralitaliens durch das Schmollen Frankreichs zurückgehalten wurde, that man in den vier mittelitalienischen Provinzen so, als ob man nur damit unzufrieden sei, daß die Urkunden und Bestallungen für B. nur von der speciellen Union dieser Provinzen sprachen und nicht von dem großen starken Reich des zukünftigen Italiens die Rede sei. Allein der Hauptgrund dieser Unzufriedenheit und Gereiztheit lag darin, daß man, wie sich der „Monitore Toscano" vom 29. November 1859 ausdrückte, in Turin die Regentschaft B.'s „*improvisirt*", d. h. die Souveränetät der Urwähler und Regierungen Mittelitaliens mißachtet und, wie dasselbe Memoire der toscanischen Regierung bitter klagt, „durch diesen plötzlichen Regierungswechsel den Handlungen der zeitweiligen Regierungen der *unabhängigen* Provinzen den Charakter der *freien Selbstbestimmung* geraubt habe." Frankreich drohte und zerrte B. zurück, England schob ihn vorwärts, Graf Cavour instruirte ihn über das Werk und die Politik der Annexion, aber in seiner Regentschaft selbst erhoben sich seine Hauptgegner, die bisherigen Dictatoren Farini und Ricasoli, die Localgeister der einzelnen Provinzen und ihrer Hauptstädte, kurz der Selbstständigkeitssinn der Landschaften, die man erst aufgewiegelt hatte und die nun mit revolutionärer Kraft ihre Eigenheit und Souveränetät geltend machten. Erst nach langen Berathungen in Turin, zu denen Ricasoli selbst herbeigeeilt war, kam am 3. December eine Art von *internationalem* Vertrag zu Stande, in welchem die „vereinigten Provinzen" B.

gerade nur so viel Scheingewalt einräumten, als ihm auch Frankreich zugestehen wollte. Nach diesem von B., von Ricasoli für Toscana, endlich von Minghetti und Audinot für die Romagna, Parma und Modena unterzeichneten Uebereinkommen nahm B. den Titel eines Generalgouverneurs der verbundenen Provinzen Mittelitaliens an, doch sollten die besonderen Regierungen derselben bestehen bleiben; er übernahm zwar die Leitung der militärischen Angelegenheiten, doch nur soweit sie gemeinsame Interessen betrafen, und es sollten zwei gesonderte Kriegsministerien bestehen bleiben; er sollte die diplomatische Oberleitung der Beziehungen der vier Provinzen unter einander, so wie zur sardinischen Regierung erhalten, so jedoch, daß jede der bestehenden Sonderregierungen ihre besondern diplomatischen Agenten behielt. Erst am 20. December reiste B. von Turin ab, am 22. hielt er seinen Einzug in Florenz, im Frühjahr 1860 trat er von seinem Posten wieder zurück, nachdem neben der Komödie der savoyischen Urwahlen, die Frankreich ein Paar neue Departements verschafften, die Urwahlen Mittelitaliens vor sich gegangen waren, durch welche Piemont eine gleich unzuverlässige Annexion gewonnen hatte. Die Verhandlungen mit B. im November und December 1859 haben die bis jetzt noch zu wenig beachtete Thatsache außer Zweifel gesetzt, daß der italienische Localgeist noch lange nicht erschöpft ist und daß diejenigen, die, wie B. selbst, die Revolution anschürten, am Ende nur seinen Trotz und Stolz genährt und erhöht haben.

Buquoi, ein französisches Geschlecht aus der Grafschaft Artois, welches sich nach Belgien überpflanzte, von dort nach Oesterreich überging und noch jetzt in Böhmen auf den Herrschaften Rosenberg, Gratzen u. s. w. blüht. Adrian B., der erste Graf des Geschlechts, Enkel des Adrian, welcher das Geschlecht nach Belgien verpflanzte, war Staats- und Finanzminister unter Philipp II. und blieb 1581 bei der Belagerung von Tournay. — Karl Bonaventura de Longueval, Graf v. B., der Sohn des Vorigen, geb. 1551, diente unter Alexander Farnese im Krieg gegen Frankreich und unter dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich bei der Einnahme von Calais, 1596. Im Beginn des 30jährigen Krieges stand er (im Herbst 1618) als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Böhmen, wo er 1619 den Sieg bei Nadelitz über Mansfeld erfocht; er kämpfte darauf mit Erfolg gegen Bethlen Gabor in Ungarn und fiel am 10. Juli 1621 bei der Belagerung von Neuhäusel. Er hatte vom Kaiser noch in demselben Jahre die Herrschaft Rosenberg und den Titel eines Grafen v. Gratzen erhalten. — Georg Franz August de Longueval, Freiherr v. Vaux, Graf v. B., Nachkomme des Vorigen, geb. zu Brüssel den 7. September 1781, lebte auf den Herrschaften Gratzen und Rosenberg den Wissenschaften und der Leitung seiner bedeutenden Fabriken, unter denen sich besonders die Glasfabriken einen großen Ruf erworben haben. In einer ansehnlichen Reihe von Schriften, z. B.: „Ideelle Verherrlichung des empirisch gefaßten Naturlebens" (2. Auflage, 2 Bände, Leipzig 1826), suchte er die exacte Forschung mit der Schelling'schen Naturphilosophie zu vereinigen. Er starb den 19. April 1851 zu Prag, nachdem er in Folge der Prager Ereignisse von 1848 einige Zeit sich in Untersuchungshaft befunden hatte. — Sein Sohn Georg hat sich 1847 mit einer Prinzessin v. Oettingen-Wallerstein vermählt.

Buräten oder Burjäten. Sibirien ist nicht, wie es seit undenklicher Zeit sich Viele vorstellen, eine Art entlegener, nur von Wilden und Verbannten bewohnter Colonie, ein Land, das gewissermaßen nur aus Steppen besteht, die mit ewigem Schnee bedeckt sind und auf denen man mit Hunden fährt. Allerdings nehmen die nördlichen und östlichen Tundras ungeheure Räume ein, und ihre Bewohner, Samojeden, Tungusen ꝛc., muß man als Wilde bezeichnen, aber das südliche Sibirien liegt in einem gemäßigten Klima, gleicht mit seinen malerischen Bergen und Wasserfällen der Schweiz, war schon vor unserer Zeitrechnung bewohnt, und diese Bewohner kann man hinsichtlich der Civilisation keineswegs mit den Bewohnern Australiens vergleichen. So haben die B., den zweiten Hauptstamm der mongolischen Nation bildend — nicht zu verwechseln mit den Buruten, einem türkischen Volke — eine bestimmte Religion und Literatur, und bei solchen Vorbedingungen giebt es keine eigentliche Wildheit, keine tiefe Rohheit und Ungeschlachtheit der Sitten. Außerdem finden sich bei diesem Hirten-

volke einige bemerkenswerthe medicinische Kenntnisse.[1]) Ihnen gehörte vor Ankunft der Russen die ganze Strecke vom Baikalsee bis zur jetzigen chinesischen Grenze, und sie standen unter den Chanen der Kalchas-Mongolen, deren Herrschaft hier aber, wie es scheint, nur eine Schutzherrschaft war. Die jetzt hier wohnenden B. nannten sich niemals Mongolen, auch nicht Kalchas, sondern stets mit ihrem jetzigen Namen. Ihre Herrscher führten den Titel Taischei, und die Herrschaft vererbte sich von dem Vater auf den ältesten Sohn mit Ausschluß der Weiber. Als die Russen die B. unterwarfen, blieben die Taischei Regenten, wie zuvor, und unterwarfen sich nur dem Jassak. Außerdem müssen die B. die Landdienste leisten, z. B. die Wege ausbessern, die Pferde zur Fortschaffung von Expeditionen oder zum Transport von schwerem, der Regierung gehörigem Gepäck liefern; Rekruten aber stellen sie nicht, dagegen unterhalten sie an der Grenze vier Cavallerie-Regimenter. Die B. zerfallen in zwei Hauptstämme, die an der Selenga und die Chorinen; die ersteren nomadisiren an der Selenga und ihren Nebenflüssen, die andern am Flusse Ud, an der Atsch u. s. w. Der Unterschied zwischen ihnen liegt theils in der Sprache, theils in der Kleidung. Die Sprache der B. an der Selenga steht ihrem Stamme, der mongolischen Sprache, näher, als die Sprache der Chorinen, doch können sie sich ohne die geringste Mühe verstehen. Auch am Kudarin und Barguſin wohnen B., die vom andern Ufer des Baikal herübergesiedelt sind, jedoch in geringer Zahl. Alle B. führen ein nomadisches Leben und verlegen ihre Filzjurten je nach den Jahreszeiten von einem Orte zum andern; nach der letzten Zählung mag ihre Zahl etwa 80,000 betragen. Sie bekennen sich sämmtlich zum Lamaismus, doch hat sich bei den Chorinen auch das Schamanenthum erhalten; sie lieben Viehzucht, Jagd und Fischfang, der Ackerbau hat nur eben erst begonnen; es sind friedliche, unterwürfige, bedachtsame Leute. Eine literarische Berühmtheit unter den B. hat der im März 1855 verstorbene Dordji Bansarov erlangt als einer der tüchtigsten Orientalisten Rußlands. (S. den Art. **Bansarov**.) Der Name dieses merkwürdigen Mannes wurde vom Publicum zuerst im Jahre 1846 durch die von ihm als Student in Kasan verfaßte Abhandlung: „Der schwarze Glaube oder das Schamanenthum bei den Mongolen" bekannt. Vergleicht man die Ansichten des verstorbenen Paters Hyacinth in dessen russischem Werke: „China, seine Sitten, Gewohnheiten und Civilisation" mit dem hellen, philosophischen Blick des Jünglings, der wenige Jahre zuvor als Sohn der Natur unter den Heerden der selengisker Steppen aufgewachsen war, so könnte man glauben, daß die beiden Schriftsteller über das Schamanenthum ein verschiedenes Publicum im Auge hatten — daß der Eine für Europa und der Andere für Peking geschrieben habe, und zwar der Mongole vom europäischen und der Europäer vom mongolischen Standpunkte.

Burckhardt (Joh. Ludw.), berühmter Reisender, geb. zu Lausanne den 24. November 1784, aus einer zu den Patriciergeschlechtern der Stadt Basel gehörenden Familie. Nach seiner zu Neufchatel, Leipzig, Göttingen absolvirten Studienzeit 1806 nach London gereist, wo er an Sir Joseph Banks und Hamilton, den Schatzmeister und Secretär der afrikanischen Gesellschaft, empfohlen war, bewarb er sich um die Leitung der Expedition, welche diese Gesellschaft in's Innere Afrika's zu unternehmen beschlossen hatte. Am 29. Januar 1809 erhielt er seine Vollmacht und Instruction und schiffte sich am 14. Febr. desselben Jahres nach Malta ein. Im Vertrauen auf seine Kenntniß der arabischen Sprache begab er sich von hier unter dem Namen Sheikh-Ibrahim und in orientalischer Kleidung nach Syrien und vervollkommnete sich während eines zweijährigen Aufenthalts zu Aleppo in der Vulgärsprache dergestalt, daß er sich für einen indisch-arabischen Kaufmann ausgeben konnte. Auf seinen Wanderungen von 1812—15 den Nil aufwärts nach Nubien, von hier nach Djidda, nach Mekka und

[1]) Ihre medicinischen Kenntnisse erhielten die B. namentlich mit dem Buddhismus, mit der tibetanischen Literatur und der Einrichtung der Unterrichts-Anstalten von Lamas. Jeder Lama ist zugleich auch Arzt. Aber schon vor der Annahme des Lamaismus waren die B. in dieser Beziehung bekannt; der persische Geschichtschreiber Raschideddin, der die im 13. Jahrhundert um den Baikalsee wohnenden Völker schildert, sagt, daß Urasuten, Telenguten und Kestymer (die jetzigen Kystym) durch ihre Kenntniß medicinischer Kräuter berühmt seien. So giebt es bei den B. jetzt zweierlei Arten von ärztlichen Kenntnissen, die lamaitische und ihre alte; die erste ist ausschließlich in den Händen der Lamas, die zweite im Volke und wird von den Vätern den Kindern hinterlassen.

darauf nach dem Ararat erwarb er sich den Beinamen des Hadschi, d. h. des Pilgers. Erst nachdem er 1815 nach Kairo zurückgekehrt war, indessen 1816 den Sinai bestiegen hatte und sich mit der Redaction seiner Tagebücher beschäftigt hatte, kam die Fezzan-Karawane an, mit welcher die eigentliche Expedition in's Innere Afrika's vorgenommen werden sollte; der Abgang derselben war für den December 1817 bestimmt, allein schon vorher erlag B. am 17. Octbr. einem Fieberanfall. Seine Sammlung orientalischer Handschriften, aus 350 Bänden bestehend, hatte er in seinem letzten Willen der Bibliothek zu Cambridge vermacht; auch hatte er mit Salt und Bolzani den berühmten Memnonskopf aus Theben nach London geschickt. Die Beschreibung seiner Reisen in Nubien (London 1819), in Syrien, Palästina und auf dem Sinai (ebenda 1822), in Arabien (1829) sichern ihm einen ehrenvollen Namen; hervorzuheben sind noch seine „Notes on the Bedouins and Wahabys" (London 1830). Vergl. „Beiträge zu B.'s Leben und Charakter" (Basel 1828).

Burdach (Karl Friedr.), namhafter Physiolog, der seine reichen Erfahrungen und sinnigen Anschauungen auch für das größere Publicum in seiner populär gehaltenen Schrift: „Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur" (Stuttg. 1836. 1837) nutzbar gemacht hat. Er ist den 12. Juni 1776 zu Leipzig geboren, hat eben daselbst, nach seinen dortigen medicinischen Studien, seit 1798 als Privatdocent, seit 1807 als außerordentlicher Professor die Medicin gelehrt und ging, nachdem er von 1811—1814 in Dorpat als Lehrer der Anatomie und Physiologie gewirkt, in letzterem Jahre nach Königsberg, wo er den 16. Juli 1847 als Geh. Medicinalrath starb. Sein Sohn Ernst B., geb. 1801 zu Leipzig, Professor der Anatomie zu Königsberg, hat die Schrift seines Vaters unter dem Titel: „Anthropologie für das gebildete Publicum" (Stuttgart 1847) neubearbeitet herausgegeben.

Burdett (Sir Francis), englischer Politiker, geboren den 25. Januar 1770. In einem Alter von zwanzig Jahren machte er eine Reise durch Frankreich und sog dabei die revolutionären Grundsätze ein, durch deren Bekenntniß er, freilich in englisch-bürgerlich abgeschwächter Form, sich eine Zeit lang zum Helden des niedern Volkes von London machte. Nach seiner Rückkehr vom Continent heirathete er im Jahr 1793 eine Tochter des Londoner Bankiers Coutts, die ihm ein ansehnliches Vermögen einbrachte. Im Unterhause, das er als Abgeordneter von Boroughbridge und später von Westminster betrat, stellte er wiederholt Anträge auf Parlamentsreform. Seine Popularität erreichte ihren Gipfel, als das Unterhaus ihn wegen einer gröblich beleidigenden Schrift (1810) in den Tower zu senden beschloß. Das Volk, das sich vor seiner Wohnung ansammelte, wollte seine Verhaftung durch thätlichen Widerstand verhindern. Im Tumult wurden mehrere Menschen getödtet. Endlich übergab sich B. selber auf den Rath seiner Freunde den Häschern, er blieb bis zum Schluß der Parlaments-Session ein Gefangener im Tower. Ein Pamphlet, das er später bei Gelegenheit der Volksaufstände von Manchester herausgab, brachte ihm eine Gefängnißstrafe auf drei Monate und eine Geldstrafe von 1000 Lstr. ein. Den Reformfeldzug der Jahre 1831 — 1832 machte er noch auf Seiten der Whigs mit. Im Jahre 1837 verlor er seinen Sitz für Westminster, wurde aber für Nord-Wildshire gewählt und ging nun zur conservativen Partei über, welcher er bis zum Ende seines Lebens (23. Januar 1844) treu blieb.

Bureaukratie, Bureaucratie (von bureau, Schreibtisch, Schreibpult, Schreibstube, Kanzlei, Secretariat) wird man wörtlich mit Schreiberregierung, Kanzleiherrschaft übersetzen können. Daß man aber heutiges Tages dieses Wort vom Regierungsbeamtenthume, und zwar meistens vom Staatsbeamtenthume gebraucht, ist aus der Art und Weise des heutigen Regierungswesens, in welchem Schreiberei und schriftliches Actenwesen eine so große Rolle spielt, leicht zu erklären. Insbesondere will man damit das Vielregieren und die mit einem Gefühle des Druckes für die Unterthanen verbundene Art des Regierens durch die Staatsbeamten bezeichnen, was sich ebenfalls aus der neueren Gestaltung der Verwaltung europäischer Staaten erklärt. Die Centralisirung des Staatswesens, welche der Autonomie und Selbstregierung (self-government) der Gemeinden, der Stände und sonstigen Corporationen, wie auch der Familiengewalt wenig

oder nichts überläßt und den Sonderthümlichkeiten wenig oder gar keine Rechnung trägt, ist dabei von großer Bedeutung. Mommsen hat die B. richtig definirt als das auf das Niveau der Fabrik gestellte Beamtenthum, so daß das geschaffene Werk nicht als das der Einzelnen erscheint, die es gearbeitet haben, sondern als das der Fabrik, die es stempelt. Daß die auf diesen Mechanismus sich beziehenden so häufigen Klagen nicht unbegründet sind, läßt sich unserer Meinung nach nicht bestreiten, obgleich wir andererseits zugeben müssen, daß der Zeitgeist auch Uebertreibung solcher Klagen mit sich bringt, während die Ursachen solcher Uebelstände theilweise ihm selbst und somit den Regierten nicht minder als den Regierenden[1]) zuzuschreiben sind, und daß überhaupt die heutiges Tages herrschenden Richtungen und Verhältnisse eine völlig befriedigende Abhülfe sehr schwierig, ja vielleicht für jetzt unmöglich erscheinen lassen dürften. Nachdem wir so im Allgemeinen unsere Ansicht ausgesprochen haben, gehen wir zur näheren Betrachtung dieses wichtigen Gegenstandes über. Wir werden suchen, die Ursachen der Beschwerden über die B. zu besprechen, und sodann einige Andeutungen, betreffend die etwanigen Mittel zu deren Abhülfe, hinzufügen. Eine Grundursache findet sich, wie wir meinen, darin, daß unserem Zeitalter die gesunden Begriffe vom Organismus des Staatswesens und von dessen Bedingungen abhanden gekommen sind, was hauptsächlich durch die moderne Rechts- und Staatsphilosophie in Verbindung mit der irreligiösen Richtung der Neuzeit unter dem überwiegenden Einflusse materialistischer und daher frivoler und egoistischer Strebungen verschuldet ist. Schon die Sucht des Vielregierens im centralisirten Staate läßt sich daraus erklären. Die wahre Autorität der Staatsgewalt steht in enger Verbindung mit der sie stützenden Autorität der Kirche, und sie wird ferner ergänzt durch die untergeordneten Autoritäten der Ortsgemeinden, der gewerblichen und anderer Corporationen und der Familien. Nachdem nun jede wahre Autorität ihre innere Kraft größtentheils verloren hat, so blieb freilich, wenn die menschliche Gesellschaft noch nothdürftig zusammengehalten werden sollte, nichts weiter übrig, als die äußere Zwangsgewalt des Staates, welche eben deshalb möglichst angespannt und erweitert werden mußte. So trat z. B. die Staatspolizei an die Stelle der Kirchenzucht, der Gemeindeordnungen, der Zünfte, ja zum Theil auch der Familienzucht. Je mehr auch die Regierenden an dieser Richtung Theil nahmen, desto mehr suchten sie nun die Staatsgewalt, anstatt in den allgemeinen, wahrhaft wirksamen Fundamentalprincipien, vielmehr in einer unzähligen Menge großentheils kleinlicher Einzelheiten geltend zu machen. Daher die Vielregiererei. — Auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß dabei gewissermaßen auch deshalb eine Nothwendigkeit mitwirkte, weil in Folge der Schwächung des Gemeinsinnes und der dadurch bedingten, aus dem Volksthume hervorgegangenen Institutionen die Selbstregierung der untergeordneten Gewalten nicht mehr ihre Zwecke genügend erfüllte. Dies sehen wir jetzt mehr und mehr selbst in dem classischen Lande des sell-government, in England. Gneist (Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England, Berlin 1857) sagt: Vermehrung der Behörden und des Beamtenthums sei das nothwendige Resultat der neuen Richtung gewesen. Er führt eine Reihe von neuen Behörden (zum Theil boards genannt) an. Dahin gehört das Gesundheitsamt (General Board of Health), so wie die Central-Armenbehörde (Poor Law Board) mit gewissermaßen absoluter Gewalt über das englische Armenwesen, welches nach der frühern Einrichtung ganz Sache der Kirchspiele war. Es wirkten dabei ohne Zweifel auch die äußeren Verhältnisse der Neuzeit mit; namentlich ward es den Ge-

[1]) Grieb (Populäre Gesellschafts-Oekonomie ꝛc. Stuttg. 1848): „Eine Regierung mit allen ihren Gebrechen ist stets nur der mehr oder minder getreue Abdruck der von der Nation erreichten Bildungsstufe." — In diesen Worten liegt eine Wahrheit, welche in einem bemerkenswerthen Buche (Köberle, der Zeitgeist und der Geist der Zeiten, Frankfurt a. M., 1857) weiter hervorgehoben ist. In der Zunahme der Heeresmacht und der polizeilichen Macht wird dort die bitterste Kritik gewisser angeblicher Errungenschaften unseres Jahrhunderts gefunden. Der Verfasser ist der Meinung, daß keinem Volke in keinem Zeitalter die Freiheiten und Erleichterungen, die es verdient, durch seine Staatsgewalten vorenthalten werden können, und daß die Verwandlung einer legitimen Macht in eine mit kostspieligem und drückendem Apparate auftretende Bevormundung noch stets nur durch die Schuld der Unterthanen Bestand gewonnen habe.

meinde-Beamten, insbesondere in großen Städten, bei der Vermehrung der Ortsbevölkerung und der Geschäfte wahrscheinlich zu schwierig, neben ihren Privatgeschäften den Pflichten solcher Aemter zu genügen: sie überließen wohl zu viel besoldeten Gehülfen und Schreibern, bei welchen sich wahrscheinlich die Uebel der Bureaukratie ebenfalls zeigten. [1]) Ueberhaupt steht mit diesen Uebeln der bei den Beamten gewiß nur allzu häufige Mangel einer klaren und lebendigen Anschauung des Gemeinwesens und Staats und somit auch der Lebensbedürfnisse des Volks in enger Verbindung. Darunter leidet zunächst die treue und uneigennützige, recht wirksame Hingebung des Beamten an seine Berufspflichten, während er vielleicht durch genaue und ängstliche Beobachtung der vielen ihm vorgeschriebenen Formen denselben zu genügen glaubt, wie denn auch eben das Vorschreiben so vieler Formen denselben Mangel der Anschauung bei den Urhebern solcher Vorschriften anzeigt. Beispielsweise wird dies erläutert durch die Darstellung des österreichischen sogenannten vormärzlichen Verwaltungswesens in dem Buche: Die Grundlage der Gesellschaft vom historischen Standpunkte betrachtet, Th. I, Regensburg 1855. So heißt es darin (S. 9): „Ein Correspondent der „Deutschen Volkshalle" vom J. 1852 aus Tirol vergleicht das Thun und Treiben der Beamten in der sog. vormärzlichen Zeit mit einem Ameisenhaufen, wo Alles geschäftig auf- und abläuft, bald hin, bald her, hinauf, hinab, ohne Ruhe und Rast. Betrachtet man sie näher, so haben von hundert dieser unermüdet geschäftigen Ameisen neunundneunzig nichts zu thun; sie laufen leer, man weiß nicht warum, über den Haufen weg. So war es in unsern Schreiberstuben, mit dem einzigen Unterschiede, daß die dortigen Ameisen nicht leer, sondern mit leeren Acten auf- und abliefen u. s. w." Der Verfasser dieses Buches, ein vormaliger vieljähriger österreichischer Staatsbeamter, giebt die Erklärung, daß dieses Zerfahren der Verwaltung in leere Formen eine nothwendige Folge der Vervielfältigung der Behörden, der scheinbar klug ersonnenen Vorsichten zu ihrer Ueberwachung und der Centralisation aller Fäden der Verwaltung bei den Hofstellen gewesen sei. [2]) Er bemerkt aber auch, daß trotz aller Klagen über Bureaukratie Oesterreich darin gegen andere Staaten noch zurück gewesen sei und daß er in der Lage sei, eine Reihe höchst achtbarer Schriftsteller über die Haltung der Beamten in anderen Gegenden Deutschlands anzuführen, die sich darüber noch viel ungünstiger aussprächen. Er führt, betreffend Preußen, den Freiherrn A. v. Harthausen an, worauf wir unten zurückkommen werden. [3]) Als Gegenstück schildert er einen der letzten alten Patrimonialrichter in Tirol, der sein Gesetzbuch nicht finden konnte; aber „desto besser kannte er das Recht und das Volk, und darnach entschied er und das Volk war glücklich dabei. Ein Advocat durfte nie den Fuß in's Thal setzen, die Klagen entschied er alle selbst und es gab keine Recurse. Es gab keine Vergeudungen und von einer Gant wußte man seit Menschengedenken nichts, weil der Landrichter jeden Gerichtsact verweigerte, wodurch einer mehr Schulden machte, als er zahlen konnte." Es sei, wird hinzugesetzt, in jenem glücklichen Thale nichts geschrieben, außer einigen möglichst bündig abgefaßten Verlaßabhandlungen und Käufen. Mit dem bezeichneten bureaukratischen Treiben hängt ferner, theils es befördernd, theils dadurch befördert, die vorwiegend statistische Richtung des heutigen Regierungswesens

[1]) Bei Gelegenheit eines Berichts des Gesundheitsamts sprach sich eine bekannte englische Zeitschrift (Edinburgh Review No. 183. Jan. 1850) sehr ungünstig über das Gebahren der Ortsgemeindebehörden aus, welche aus Wahlen hervorgehen. Es sei Täuschung, wird dort gesagt, daß diese Körperschaften praktisch ihren Mitbürgern, über deren Geld sie verfügen, jetzt verantwortlich seien.

[2]) Man vgl. über die Zustände des vormärzlichen bureaukratisch regierten Oesterreichs und deren revolutionäre Folgen Jarcke's Principienfragen, Brief VII. Die Revolution an sich mußte freilich diese Uebelstände mehr verschlimmern als verbessern. Aber Verbesserung erfolgt allmählich.

[3]) Das Lob der sogenannten Stein-Hardenbergischen Verwaltungsepoche ist bekanntlich unzählige Male gesungen worden. Wie aber der Freiherr v. Stein selbst über die Resultate dieser Epoche dachte, kann man aus seinen von Pertz herausgegebenen Denkschriften ersehen. Da findet man Stellen, wie folgende: „Die gegenwärtige Verwaltung kostet das Vierfache der älteren und leistet nichts Wesentliches" (im J. 1819 geschrieben). — Im J. 1817 nannte Fr. v. St. den Staatskanzler „den Architekten des papiernen Gebäudes" (nämlich der Regierungs-Instruction vom October 1817.)

zusammen. Wir meinen hier insbesondere die Zahlenstatistik, welche zur atomistischen und mechanischen Staatsanschauung, wie es uns scheint, viel beiträgt. Obgleich diese Statistik gewisse Hülfen gewährt und insbesondere bei der heutigen Regierungsweise nicht zu entbehren ist, sollte man sie doch wohl nur zur Entscheidung specieller Fragen benutzen, nicht aber ein Regierungssystem auf statistische Ermittelungen von Zahlen gründen wollen. Anstatt durch Analysiren der innern Natur und des Wesens der Gegenstände Grundsätze und Regeln zu entwickeln, will man aus tausend Einzelheiten, insbesondere Zahlensätzen, die daneben häufig unzuverlässig sind, ein äußerliches System zusammensetzen. So werden Massen von Zahlen auf einander gehäuft, auch beliebig gruppirt, wie es zur Vertheidigung einer gewissen Meinung dienlich ist, während zur Behauptung der entgegengesetzten Meinung ebenso verfahren wird, so daß nicht selten das Ergebniß gleich Null ist. Dieses Verfahren führt leicht dahin, daß die Regierung Alles und Jedes wissen will,[1]) woraus ferner häufig folgt, daß sie sich auch in Alles und Jedes mischen will. Der seiner Zeit wohl bekannte politische Schriftsteller A. F. Lüder schrieb eine „Kritische Geschichte der Statistik" (Göttingen 1817), worin, unter anderen, die folgende bemerkenswerthe Stelle vorkommt: „Die Statistiker verdrängten der Väter Weise, die Staaten zu schätzen nach den Wirkungen ihrer Kräfte, nach dem, was Jeder geleistet hatte. Sie berechneten die Kräfte der Staaten und lehrten diese Kräfte berechnen nach des Gebietes Umfang, der Zahl der Einwohner und deren Börsen. Wie in den Studir- oder vielmehr Schreib- und Rechnenstuben der Statistiker wurde bald auch in allen Cabinetten der Völker Kraft, die Kraft von Geistern, berechnet nach Morgen Landes, Knochen und Beuteln." — Was Möser von Totaleindrücken sagt, scheint uns auch auf diesen Gegenstand anwendbar. Er bemerkt, daß Vieles von dem Eindrucke des Ganzen verloren gehe, wenn man die Totaleindrücke, aus denen die Volksbildung hervorgehe, anatomisire und etwa in Zahlen auflöse. Das thut eben die Statistik. Treffliches über diesen Gegenstand sagt auch Rehberg (Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder ꝛc. Hannover 1807. S. 14.[2]) Aber den günstigsten und ausgebreitetsten Spielraum gewährt der Bureaukratie der moderne abstracte Staatsbegriff, der Begriff vom absoluten allmächtigen Staate, welchen das Beamtenthum in sich verkörpert findet, weshalb denn der Beamte im monarchischen Staate nicht ein Diener des Fürsten, sondern eben des Staates sein will. Treffend sprechen sich hierüber die Briefe über Staatskunst (S. 50 ff.) aus. Es wird dort gesagt: die so ganz allmählich und unscheinbar vor sich gegangene Metamorphose der landesfürstlichen Diener in Staatsdiener sei, wo nicht die Mutter, doch die Hebamme dessen gewesen, was man jetzt Bureaukratie, Staatsdienerschaft, Beamtensouveränetät nenne.[3]) Weiter heißt es: „Nicht leicht hat ein theoretischer Begriff so viel praktische Verwirrung bereitet, als der des „Staats". — Der „Staat" verschlang Kaiser und Reich, Fürsten, Land und Leute, und stellte nun die große Aufgabe, aus seiner Alles überragenden Einheit heraus die Mannichfaltigkeit der öffentlichen Zustände und Verhältnisse zu bestimmen. Dies übersetzte man aus dem Begrifflichen in's Praktische. Alles sollte der Staat vermögen und thun, um des Staats willen sollte Alles geschehen und Alles durch den Staat. Vor der Allgegenwart und Allmacht des Staats, „an dessen nimmer segnenden" Altären selbst Fürsten opferten, vor dieser letzten und einzigen Autorität verschwanden allmählich alle concreten Autoritäten, die alten Stände, die Corporationen u. s. w. Da sich aber Seine abstracte Majestät, der Staat, ohne concrete Autoritäten doch nicht geltend machen konnte, so mußten überall an Stelle der alten Autoritäten Beamte ge-

[1]) Trotz dessen hat namentlich das Jahr 1848 gezeigt, daß Staatsbeamte nicht gewußt hatten, was sie zunächst hätten wissen können und sollen. Einige Jahre vor 1848 sagte ein höherer österreichischer Staatsbeamter in Italien dem Verfasser des oben angeführten Buches (Die Grundlage ꝛc. S. 13): ein gewisser W. träume von einer sich vorbereitenden Verschwörung, und setzte hinzu: „Davon müßten wir denn doch auch was wissen."

[2]) Rehberg erklärt es für den ersten großen Fehler der neuern Staatsverwaltung, daß sie so vieles wissen wolle, was sie nicht zu wissen brauche und gar nicht wissen könne.

[3]) Rehberg (a. a. O. S. 76) macht die Bemerkung, daß die politischen Reformatoren zur Zeit der französischen Revolution den König für einen Premier fonctionnaire public erklärt hätten, um seine Diener zu des Volkes — das hieß, ihren — Dienern zu machen.

setzt werden, die ihn vertraten und nicht allein bald fühlten, daß sie in ihrem Amte etwas weit Höheres, als den Landesfürsten, nämlich den Staat und die Staatsgewalt (auch ein vollkommenes Abstractum) repräsentirten, sondern auch bemerken mußten, daß sie einem Herrn von so unbestimmter, biegsamer und handlicher Natur gegenüber sich um Vieles unabhängiger fanden, als gegenüber ihrem sehr concreten Landesherrn." Man vergleiche hiermit folgende Stelle der Studien des Freiherrn A. v. Harthausen über Rußland (Bd. III. S. 44): „Die Gefahren des Beamten-Absolutismus haben wir am klarsten in Preußen und Deutschland vor Augen. In Preußen war er bis 1840 zu solcher Uebermacht gestiegen, daß trotz der nirgends durch Gesetze eingeschränkten Gewalt des Königs doch eigentlich nur die Beamten herrschten. Eine dem Beamtenthum mißliebige Cabinetsordre ward stets unterwegs auf der Leiter, wo sie herabkam, aufgefangen und verschwand in den Actenfascikeln, ohne lebendig zu wirken. Nach 1840 machte der König eine Anstrengung, sich aus den Banden zu befreien und suchte in den ständischen Institutionen ein Gegengewicht zu bilden. Die Revolution vom 18. März 1848 zerstörte das Werk. — Das Beamtenthum zeigte sich feig und kläglich der Anarchie gegenüber." Diese Beamtensouveränetät fand ihre vollständige Befestigung im modernen Constitutionalismus [1]). Auch hierüber, glauben wir, sprechen sich die beiden so eben angeführten Schriftsteller so gut aus, daß wir ihre Worte nur zu wiederholen haben. In den Briefen über Staatskunst (S. 52) heißt es ferner: „Die alten concreten Autoritäten, die im Volksleben wurzelten und aus ihm hervorgewachsen waren, konnte die Beamtenschaft nun zwar nach und nach absorbiren, allein sie gewann dadurch jenen Boden, jenen Zusammenhang nach unten nicht. In dieser Richtung schwebte sie losgelöst über dem Volke. Aber auch in der Richtung nach oben mußte sie trachten, sich von der landesfürstlichen Autorität abzulösen, wenn ihre Stellung als Diener und Vertreter der höhern Macht, des Staats, durchgeführt und sichergestellt werden sollte. Sie mußte doch nöthigenfalls im Interesse des „Staats" und der „Staatsidee" auch gegen den Landesfürsten Opposition machen können. Dann erst konnte sie sich wirklich souverän fühlen. Da kam ihr der vulgäre Constitutionalismus entgegen, der mit ihr nicht allein den Ursprung, die Doctrin vom abstracten Staate, sondern auch das Ziel, die Entselbstigung der fürstlichen Macht, gemein hatte. Das verband beide. Bei der Herstellung der constitutionalistischen Staatsverfassungen wurden die Staatsdiener nicht nur die Hauptfactoren, sondern theils durch diese, theils durch besondere Staatsdienstgesetze verschafften sie sich nun auch die gesuchte Garantie ihrer Stellung, unter deren Schutze sich dann die beste Beamtensouveränetät ausbilden ließ." [2]) Als sehr lehrreiches Beispiel wird sodann die kurhessische Staatsbeamtenschaft in ihren bis zum Jahre 1851 bestandenen Verhältnissen angeführt. Es wird gezeigt, wie sie sich durch jene Mittel eine undurchdringliche Zusammengliederung, eine unangreifbare Stellung gegeben hatte, in welcher es denn möglich geworden war, daß sie zur gelegenen Stunde allgemeine Opposition, ja Revolution gegen den Kurfürsten und sein ihr mißliebiges Ministerium machen konnte. — Hr. v. Harthausen sagt nach den oben angeführten Worten (in besonderem Bezuge auf Preußen): „Wir erhielten die sogenannte constitutionelle Monarchie mit ihren Repräsentativformen. Aber nun sahen wir die Beamtenhierarchie sich mit dem Constitutionalismus auf das Schönste aussöhnen, sich in dessen Formen einschmiegen, und das Beamtenthum ist in diesem Augenblick (1851) herrschender, mächtiger, willkür-

[1]) Aus der Zeit der Blüthe des französischen Constitutionalismus, nämlich Louis Philipp's, rühren folgende Angaben her, welche einem englischen Buche (France, her governmental administration etc.) entlehnt sind: 376,487 Beamte, von dem Könige oder den Ministerien ernannt, verzehrten den vierten Theil des Budgets (314,726,000 Fr.); — außerdem war die Zahl der von den Ministern patentirten Notare, Advocaten, Geistlichen und dgl. 149,500 und die der Maires, Adjuncten und Anderer, deren Stellen oder Grade von den Ministern vergeben wurden, 287,850 Personen.

[2]) Zimmermann in seiner Schrift über die moderne Polizei (Hannover 1852) setzt das Wesen der B. zum Theil darin, daß die Staatsgewalt diejenigen Interessen und Gegenstände, welche Sachen der Individuen und Gemeinden sein könnten, an sich genommen und ihren Behörden zur Verwaltung tradirt habe, — theils aber auch darin, daß die (Staatsverwaltungs-)Behörden zugleich Stücke der gesetzgebenden und normirenden Gewalt an sich reißen und diese Gewalt bis zur Unterbehörde hinab unter sich vertheilen.

licher, absoluter als je! Früher hatten wir doch in der Persönlichkeit unserer Könige in zu argen Fällen einen Schutz [1]), der jetzt bei dem constitutionellen Könige wegfällt. Nirgends hat sich diese Art von System zuletzt consequenter ausgebildet als in Kurhessen, wo durch die Constitutionsurkunde die Souveränetät des Fürsten vernichtet, aber keineswegs eine Volkssouveränetät, sondern eine vollendete Beamtensouveränetät constituirt ward." — Vom Freih. v. Stein wird angegeben, daß er den Bureaukratismus als einen der verderblichsten Schäden des preußischen Staatswesens betrachtet habe (Stern, Stein und sein Zeitalter ꝛc. Leipzig 1855. S. 213). Dem widerstreitet aber nicht eine andere Angabe, daß er nämlich den die Beamten beherrschenden demokratischen (d. h. hier ohne Zweifel dem Adel feindlichen und der Bourgeoisie freundlichen) Geist der Beamten beklagt habe (N. Pr. Zeitung Nr. 135 vom J. 1859). So wird in Bezug auf Oesterreich in dem oben angeführten Buche (Die Grundlage der Gesellschaft ꝛc. S. 27) gesagt, daß der Adel an der B. den gefährlichsten Gegner gefunden, weil nichts ihre Macht so neutralisirt habe wie er; darum habe sie z. B. der Errichtung von Fideicommissen und Majoraten unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt, und der Zerstückelung der herrschaftlichen Gründe, auch der Belastung der Majorate und ihrer Umwandlung in Geldfideicommisse, allen Vorschub geleistet. Daß, wie hinzugesetzt wird, die Patrimonialgerichtsbarkeit [2]) und die sonstigen herrschaftlichen Rechte stets vorzügliche Gegenstände ihrer Angriffe gewesen seien, versteht sich wohl somit von selbst. In dieser Beziehung hat bekanntlich die B. erst i. J. 1848 vollständig gesiegt. Beschäftigen wir uns mit der Frage, durch welche Mittel es möglich sei, jene schlimmen Seiten des Staatsbeamtenwesens zu entfernen, so giebt es Politiker von der demokratischen Farbe, welche das nordamerikanische Wesen zum Muster nehmen, die Beamten aus Volkswahl hervorgehen lassen und die Permanenz der Aemter für die damit bekleideten Personen in eine kurze Dauer weniger Jahre verwandeln möchten, so daß die Beamten, stets ihre Wiederwahl im Auge habend, sich dieselbe durch angemessenes Verhalten zu sichern bedacht sein würden. Solchen Politikern empfehlen wir das Buch des Herrn v. Tocqueville, eines selbst der demokratischen Staatsansicht angehörenden Schriftstellers (De la démocratie en Amérique, Bruxelles 1835). Er beklagt allenthalben in diesem Buche die „Tyrannei der Majorität", welche sich dort auch in der Beamtenwillkür drückend erweist. Die Staatsgewalt (le pouvoir social) wird dort dadurch centralisirt, daß sie immer mehr von den gesetzgebenden Versammlungen absorbirt und so der Volksgewalt untergeordnet wird. Er findet namentlich, daß die politische Urtheilsfällung, so wie man sie in den Vereinigten Staaten verstehe, die furchtbarste Waffe sei, welche man jemals den Händen der Majorität anvertrauet habe; überhaupt sei es auch einem an Willkür gewöhnten Europäer auffallend, was dort die Obrigkeiten, gestützt auf die Majorität, sich herausnehmen [3]). Er habe sich bei seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten, bemerkt er, darüber verwundert, wie wenig Verdienst sich bei den Regierenden finde, während es doch häufig bei den Regierten sei; es gebe viele gemeine Menschen (des hommes vulgaires) in den öffentlichen Aemtern; in Folge des Princips der Wahl komme man in gewissem Sinne zufällig (par hazard) zu den Aemtern; unentgeltliche Aemter gebe es übrigens gar nicht, und die demokratische Regierung der Amerikaner sei nicht wohlfeil (pas un gouvernement de bon marché); in dem Bestechungswesen zeige sich eine Plumpheit und Gemeinheit, wodurch es für den großen Haufen ansteckend werde. Bemerkenswerth ist auch, daß T. bei dem Volke Patriotismus gefunden haben will, bei den Leitern desselben aber solchen oft vergebens gesucht zu haben behauptet. Wir lassen also die Volkswahl im Sinne der Kopfzahlwahl völlig beiseit. Eben so wenig den-

[1]) Man vergleiche, was die Neue Preußische Zeitung (Nr. 58, Beilage, v. J. 1859) über den König Friedrich Wilhelm I. sagt, der zwar die preußische B. ausgebildet, aber dem Beamtenstande einen ehrenhaften Sinn aufgedrückt und ihn nie zu dem Gefühle habe kommen lassen, daß die Beamtenklasse ein herrschender Körper sei: er habe sie persönlich controlirt.

[2]) Von der Patrimonialgerichtsbarkeit sprach ohne Zweifel der Frh. v. Stein (bei Pertz, S. 61), indem er die österreichischen Verwaltungs-Einrichtungen, — „wo sehr Vieles von und durch die Dominien geschehe", — namentlich hinsichtlich der Kostenersparniß, lobte!

[3]) Aux Etats unis (sagt T.) l'omnipotence de la majorité, en même tems qu'elle favorise le despotisme légal du législateur, favorise aussi l'arbitraire du magistrat.

ken wir an eine nicht lebenslängliche Anstellung besoldeter Beamten, wenigstens der eigentlichen Staatsbeamten, sofern von der allgemeinen Regel (welche gewisse Ausnahmen zuläßt) die Rede ist; in welcher Beziehung wir ohne diesen Punkt hier näher zu besprechen, ebenfalls auf die Darstellung der amerikanischen Zustände von Tocqueville uns berufen können. Er bemerkt, daß wegen des unaufhörlichen Wechsels der Personen wenig Zusammenhang und Ordnung in den Regierungsmaßregeln herrsche. Es kann sich natürlich kein festes System, keine dauernde traditionelle Regel in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten bilden, und es ist leicht erklärlich, daß, wie T. sagt, Niemand sich darum bekümmert, was man vor ihm gethan hat, daß man nicht nach einer angenommenen Methode verfahre, auch nicht einmal Urkunden (Acten, documens) sammle. Auch wird wohl von der großen Mehrheit der Staatsbeamten gelten, was T. vom Präsidenten des Bundes bemerkt, daß er nämlich nicht im Interesse des Staates, sondern seiner Wiederwählung regiere und sich vor der seine Partei ausmachenden Majorität niederbeuge. Wenn andrerseits in Frankreich über die traurige Einförmigkeit der Verwaltungsmaschine geklagt wird, welche aus einem großen Rade, nämlich der Centralregierung zu Paris [1]), und so vielen kleineren Rädern, wie es Präfecturen giebt, besteht und so eingerichtet ist, daß sich alle Räder nach einem und demselben Tacte umdrehen: so sind wir allerdings der Meinung, daß dem „Reichthume der Mannichfaltigkeit", wovon Möser spricht [2]), besser durch eine gewisse (freilich von der Staatsgewalt überwachte) Autonomie der Ortsgemeinden, durch Behörden, die aus ihrer Mitte hervorgehn, entsprochen wird. Dahin möglichst zu streben scheint uns auch in unsern Tagen trotz der häufigen Schwäche des Gemeinsinns schon deshalb rathsam, weil die Beschäftigung mit den öffentlichen Interessen der örtlichen Heimath eben ein Mittel ist, den Gemeinsinn zu wecken und zu nähren. Die Gemeindeämter sollten soviel möglich, so weit sie nicht bloße Hülfsgeschäfte enthalten, unbesoldet sein, und den Wahlen zu denselben, so weit sie aus Wahl hervorgehen, nicht die Kopfzahl, auch nicht eine Vermögensschätzung zum Grunde liegen, sondern eine Classification der Bevölkerung nach der Verschiedenheit der Berufsklassen, so weit dieselbe eine Verschiedenheit der Interessen in sich schließt. Ueberhaupt dient es ohne Zweifel am meisten zur Beseitigung der Klagen über Bureaukratie, daß die zunächst über den Regierten stehenden Behörden deren natürliche Obrigkeiten (pouvoirs naturels, wie ein französischer Schriftsteller es nennt,) sind. Wir verstehen darunter solche, welche aus den Organismen, die sie zu regieren haben, selbst hervorgehen. Als solche erscheinen nicht nur die englischen Grafschaftsbehörden und die preußischen Landräthe, sondern auch die Zunftvorstände und die (von der Bureaukratie verabscheueten) Patrimonialgerichte. [3]) Auch eine gewisse ständische Mitwirkung bei der inneren Staatsverwaltung, wie wir solche in der älteren Verfassung einiger deutscher Länder finden, kann hieher gehören (m. vgl. Rehberg a. a. O., S. 65 ff. u. 193 ff.). Aus vorstehenden Bemerkungen ergiebt sich ferner leicht, wie wichtig in der vorliegenden Beziehung ein gewisser Grad der Selbstständigkeit der untergeordneten Beamten (so weit sie nicht, nach der Natur ihrer Functionen, lediglich ausführende Werkzeuge sind) in ihren geschäftlichen Verhältnissen zu den ihnen vorgesetzten ist. Ein in kleine Einzelheiten eingehendes Vorschreiben des Verfahrens und der zu beobachtenden Formen, so wie die damit sich verbindende Noth-

[1]) Der Staatsordner in Goethe's Wilh. Meister Bd. III. Cap. 11 sagt: „Wir fürchten uns vor einer Hauptstadt."

[2]) M. s. in Möser's Patriotischen Phantasieen den Aufsatz: Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich. Möser sagt: „je einfacher — d. h. einförmiger die Gesetze, und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird ein Staat."

[3]) Die neuesten Erfahrungen in gewissen Ländern bestätigen, wie wir glauben, die folgenden Worte Rehberg's (a. a. O. S. 37): „Es ist ein nichtiger Vorwand, daß alle kleinen, für sich bestehenden Administrationen schlechter und kostbarer seien, als eine Alles umfassende große. Der Verwalter eines kleinen abgesonderten öffentlichen Gutes hat ein ganz anderes Interesse für dessen Erhaltung, Vermehrung, zweckmäßige Verwendung, als der Beamte, der seinen Theil zu der großen Staatskasse liefert, vor dessen Augen die Absicht, die er befördern soll, ganz verschwindet, und der durchaus kein anderes Interesse daran fassen kann, als das allgemeine, sich als einen dienstpflichtig rechtschaffenen Mann zu beweisen."

wendigkeit der unmittelbaren Entscheidung aller nicht ganz geringfügigen Fragen und Fälle durch die höchsten Behörden erzeugt eine Richtung des Beamtenthumes, welche viele Klagen über die B. hervorruft. Wenn in Frankreich, wie einmal in der Deputirtenkammer behauptet ward, ein Gesuch um die Erlaubniß, einen Kahn in einen Fluß zu legen, durch eine Reihe von Behörden zweimal bis an den betreffenden Minister hinaufsteigen muß, so finden wir darin ein abschreckendes Beispiel des französischen Verwaltungs-Mechanismus. Ein so in enge Formen eingezwängter Beamter wird sich auf die Beobachtung der für ihn und die Regierten beschwerlichen Formen beschränken, er wird schwerlich Geist und Zweck in seinem Berufe recht auffassen und schwerlich diesem sich mit liebevollem Eifer hingeben. Rehberg (a. a. O. S. 48) sagt mit Recht: Die beständige Aufmerksamkeit auf die Formen, wodurch man alle willkürliche Abweichung von Gesetzen unmöglich zu machen denke, ersticke alle Neigung und Fähigkeit, Wesentliches mit Ernst und Liebe zu betreiben. Und wie wichtig ist es für die zweckmäßige Verwaltung der höheren und höchsten Aemter, daß die damit bekleideten Personen nicht mit einer Menge kleinlicher Einzelheiten, mit einer Last täglicher Dienstgeschäfte, bei denen doch das Verlassen auf die Untergebenen nicht zu vermeiden ist, beschwert werden! In nähere Erörterungen, betreffend die äußere Einrichtung des Verwaltungs- und Beamtenwesens, namentlich in eine Vergleichung der Collegial- und der Bureau-Einrichtung, so wie des Central- und des Provinzial-Systems einzugehen, ist hier nicht der Ort. M. s. die Artikel **Bureauverfassung, Centralisation** und **Verwaltung.** Vor Allem wichtig aber und durch keine äußere und formelle Einrichtungen zu ersetzen ist auch in der vorliegenden Beziehung die Ausbildung der Fähigkeiten für den Staatsdienst. Auch hiebei ist Rehberg (a. a. O. S. 83—122) anzuführen, und wir glauben hinzufügen zu dürfen: Jarcke's Principienfragen (Paderborn 1854), Nr. VII., Ueber den Zustand, die Mängel und die Reform der Bildung des deutschen, besonders des österreichischen Beamtenstandes. Jene Ausbildung soll theils moralisch, theils wissenschaftlich sein; mit anderen Worten, es muß dem Zwecke gemäß einestheils die Willenskraft und die Gesinnung geleitet und gekräftigt, anderntheils das Wissen bereichert und die Verstandeskraft geübt werden. Das Erstere geschieht durch Erziehung, das Letztere durch Unterricht, aber Erziehung und Unterricht unterstützen sich auch wechselseitig, und Beide müssen aus einer gemeinsamen Grundlage, der Religion, hervorgehen. Die Erziehung ist in der Regel und vorzugsweise Sache der Familie: sie wird ohne Zweifel erleichtert durch einen ehrenwerthen Standesgeist, und man darf wohl im Allgemeinen in dieser Beziehung der Meinung sein, daß ein tüchtiger Beamter am besten im Stande sein wird, seine Söhne zu tüchtigen Beamten zu erziehen. In dieser Beziehung ist ja sogar der Kauf der Richterstellen im alten Frankreich vertheidigt worden, weil in Folge dessen häufig die Söhne der Magistratspersonen Nachfolger ihrer Väter wurden. Von einer zweckmäßigen Erziehung (die freilich durch Natur-Anlage unterstützt werden kann) hängt insbesondere die moralische Stärke und Festigkeit des Charakters ab, von dieser Eigenschaft aber, als einem der wesentlichsten Erfordernisse, die Tauglichkeit eines jeden Beamten, besonders in den höheren Regionen. Eine richtige Einsicht kommt freilich der rechten Entwicklung des Charakters zu Hülfe; aber Rehberg hat doch nicht Unrecht, wenn er sagt: so leicht es sei, den Einsichten Anderer zu Hülfe zu kommen, so unmöglich sei es, den Charakter eines Menschen zu ersetzen. Goethe (in W. Meister's Wanderjahren) läßt den Ordner eines Auswandererstaates sagen: „Das größte Bedürfniß eines Staates ist das einer muthigen Obrigkeit." Eine solche schildert ja schon Horaz in der berühmten Ode: Forlem et tenacem proposili virum etc. Leider aber zeigen die Geschichten revolutionärer Ereignisse in den Beispielen feigen Nachgebens unter dem Drucke der Kundgebungen eines rechtswidrigen Volkswillens, daß ein solcher sogenannter Volkswille (civium ardor prava jubentium) nicht minder häufig oder vielmehr häufiger Charaktere in ihrer Schwäche darstellt, als der Druck eines einzelnen Tyrannen (vultus instantis tyranni).[1]) Schwäche eines Re-

[1]) Rehberg führt an, wie Necker, der unglückliche Minister Ludwig's XVI., seine gemachten

gierenden erzeugt nicht wahre Liebe und Anhänglichkeit: das Volk, mit richtigem Instinct, will regiert sein. Uebrigens ist (wie Rehberg ebenfalls richtig bemerkt) Charakterfestigkeit sehr wohl vereinbar mit Billigkeit und zweckmäßiger Milde. Die Charakterbildung soll allerdings nicht einseitig sein, nicht allein Kraft und Festigkeit zum Ziele haben, sondern auch diejenigen Eigenschaften, wodurch man sich Liebe und Zuneigung erwirbt, und je mehr solche Eigenschaften sich bei allen Klassen der in der Regierung beschäftigten Personen, nicht allein bei den höchsten, sondern auch bei den untergeordneten, welche am meisten mit dem Volke in Berührung kommen (ohne ein, gewöhnlich seinen Zweck auf die Dauer verfehlendes Jagen nach Popularität), finden, desto weniger Klagen über B. wird man vernehmen. Daß ein Beamter sich mit Liebe und Eifer aller berechtigten Interessen und billigen Wünsche, deren Befriedigung in den Kreis seines Amtsberufs fällt, annimmt, steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Charakterbildung, und durch förmliche Weisungen und Instructionen kann zu solchem Zwecke wenig gewirkt werden, wenn bei den Persönlichkeiten nicht durch Erziehung und Bildung die entsprechende Richtung auf ein solches Betragen entwickelt ist. Damit wollen wir jedoch nicht solche Instructionen verwerfen. Wir finden es z. B. passend, daß die Beamten ausdrücklich angewiesen werden, einen Jeden, der sich in ihrem amtlichen Geschäftskreise an sie wendet, ordentlich anzuhören. Beiläufig ist hierbei auch der ökonomische Punkt zu erwähnen. Jeder Beamte muß, schon wegen der nöthigen Unabhängigkeit seiner Verhältnisse, den Bedürfnissen seines Standes gemäß leben können. Wir sind übrigens der Meinung, daß in dieser Beziehung Provinzial- und Landbeamte, so wie überhaupt die niederen Beamten, verhältnißmäßig besser gestellt sein sollen, als die Beamten in der Hauptstadt und in den Städten überhaupt, insbesondere in den größeren, so wie diejenigen in den höheren Stellen, damit der Andrang zu diesen und den städtischen und großstädtischen Stellen sich vermindere. Es ist wichtig, daß der Beamte nicht unzufrieden sei mit seiner ökonomischen Lage. (Vgl. Art. **Gehalt**.) Die Bedeutung wissenschaftlicher Vorbereitung für den Beamtenstand kann wohl Niemand unterschätzen. Schon der Einfluß, den eine gesunde, von Pedanterie freie, wissenschaftliche Bildung auf den Charakter üben muß, ist nicht zu verkennen. Didicisse fideliter artes emollit mores, nec sinit esse feros. Der angebliche Widerstreit zwischen Theorie und Praxis kann nicht vorkommen, wenn beide, Theorie und Praxis, die rechte Richtung einhalten. Gründliche wissenschaftliche Bildung bewahrt auch vor oberflächlicher und leichtsinniger Behandlung rein praktischer Fälle. Die allgemeine Grundlage der wissenschaftlichen Beamtenbildung soll eine gesunde Rechts- und Staatslehre sein. Selbst der untergeordnete Beamte, der die öffentlichen Angelegenheiten, wenn auch nur in einem beschränkten Kreise, anordnet und leitet, kann seine Stellung und seinen Beruf nur dann recht würdigen, wenn er richtige Begriffe von dem Wesen des Staatsorganismus hat, dessen Glied er ist. Ueber die Erfordernisse der rechts- und staatswissenschaftlichen Bildung hat Jarcke (a. a. O., insbesondere S. 261 ff.) treffende Worte gesprochen. Er bezeichnet als nothwendige Voraussetzung die Vermittelung gründlicher Kenntniß des Rechts und der Politik auf historisch-genetischem Wege.[1]) Was insbesondere Staatsrecht und Politik betrifft, so spricht er sich in folgenden trefflichen Worten aus: „Ein ausgebildetes, bereits nach allen Seiten hin absolut fertiges, absolut wahres, abgeschlossenes System giebt es hier nicht; man kann nur von Richtungen sprechen, die entweder aufwärts zu immer größerer Klarheit, Verständigung und Einsicht und somit zum Heile, oder abwärts in die Nacht der Verwirrung und Umwälzung führen. Im Allgemeinen läßt sich nur so viel sagen: es giebt zwei Vorbedingungen, ohne welche ein ersprießliches Resultat, d. h. Ruhe, Eintracht und Ordnung in der Gesellschaft und Verständigung über die Wege, die zu diesem Ziele führen, nicht möglich ist. Diese beiden Bedingungen sind: erstens der richtige reli-

---

Fehler damit entschuldigte, daß es nicht möglich sei, für einen Anderen Charakter zu haben. Darin liegt allerdings etwas Wahres, wenn auch für ihn kein genügender Entschuldigungsgrund.

[1]) Nur auf diesem Wege ist das mechanische Staatswesen zu beseitigen und das organische wieder hervorzurufen. Organisation ist allerdings Ordnung, aber eine solche, welche aus dem innern Wesen der zu ordnenden Mannichfaltigkeit sowohl im Ganzen wie in den einzelnen Theilen sich entwickelt.

giöse Standpunkt,[1]) und zweitens richtige Auffassung der Geschichte." Zur Erläuterung dient, was er in einer Beziehung über das vormärzliche österreichische und in anderer Beziehung über das preußische Universitätsstudium sagt und in dem Urtheile zusammenfaßt, daß die Bildung des österreichischen Juristen zu roh, mechanisch und engherzig-empirisch gewesen sei, auf den preußischen Universitäten aber der Unterricht sich häufig in einer Weise gestaltet habe, als wenn aus dieser Schule nur Professoren der Philologie und der Alterthumswissenschaften hervorgehen sollten, so daß es an einem rechten Uebergange von dieser Gelehrsamkeit zur praktischen Jurisprudenz fehlte. — Er erklärt sich aber überhaupt gegen den Universitätszwang und meint, die Regierung solle zwar höheren juristischen Unterricht Jedem anbieten, aber Niemanden zwingen, die von ihr geöffneten Schulen zu besuchen. Wir können ihm darin nicht beistimmen. Rehberg (a. a. O. S. 89) weist darauf hin, daß Gelehrsamkeit ein eigenthümlicher Zug des deutschen Volkes sei, mit welchem es seine eigenthümlichen Vorzüge verlieren würde, und meint, es sei deswegen wesentlich nothwendig, daß unsere Jugend fortfahre, einige Jahre in den gelehrten Städten zu leben, wo Wissenschaft an sich allein den Zweck des Lebens ausmache. Wir meinen, daß er nicht Unrecht habe, und fürchten, daß nach Aufhebung des Zwanges der Universitätsbesuch selten werden, zugleich aber auch die Unwissenheit der Staatsprüfungs-Candidaten, über welche jetzt, namentlich in Preußen, bitter geklagt werden soll, noch zunehmen werde. — Jarcke hielt die Universitäten für die „Hauptwerkstätten der Feinde der monarchischen Ordnung und der Wortredner der revolutionären Principien." Wir bestreiten gar nicht, daß häufig verderbliche Lehren auf Universitäten vorgetragen worden sind, meinen jedoch, daß in Folge der neuesten, solche Lehren in ihrer erbärmlichen Blöße darstellenden Zeitereignisse bessere Grundsätze sich mehr geltend gemacht haben und noch mehr geltend machen werden, und daß das Studium des positiven und historischen Rechts eine Gestalt gewonnen hat, welche einigermaßen den verderblichen politischen Lehren entgegenwirken dürfte. Abgesehen davon aber glauben wir auch, daß dem Uebel nicht abgeholfen werden wird, so lange die Candidaten zu den Staatsprüfungen sich vorzugsweise aus Rotteck-Welckerischen und dergleichen Werken vorbereiten und die Prüfenden selbst großentheils ihre Weisheit aus solchen geschöpft haben.[2]) Hoffentlich aber wird allmählich ein besserer Geist Lehrer und Schüler durchdringen. — Die früher auf den österreichischen Universitäten gehaltenen Semestralprüfungen z. B. scheinen uns zweckmäßig, vorausgesetzt, daß sie nicht auf bloßes mechanisches Auswendiglernen hinwirken, sondern darauf, Geist und Zweck des Gehörten den Hörern klar und eindringlich zu machen und das Gehörte in succum et sanguinem zu verwandeln. Das Princip der Lernfreiheit scheint für unsere Zeit nicht zu taugen. Daß die obere Studienbehörde (wie es wenigstens in einigen deutschen Staaten geschehen ist) in solchen Beziehungen fast Alles den einzelnen Lehrern anheimstellt und nur empfiehlt, aber nicht befiehlt, hat nur die Wirkung, daß die gewissenhafteren Lehrer solche Anweisungen zwar zu befolgen versuchen, aber dieses Bemühen, gegenüber der Lässigkeit der übrigen, gehörig durchzusetzen, bald den Muth verlieren, so daß es beim alten Schlendrian bleibt. Wir wissen wohl, daß die unmittelbare Wirkung des Zwanges noch nicht die eigentlich zu bezweckende ist; aber der Zwang bewirkt Gewöhnung und Uebung des Fleißes, und dazu gesellt sich sodann Lust

[1]) Daß der christlich religiöse Standpunkt gemeint ist, versteht sich. — Göthe (Wilhelm Meister, Bd. 3 S. 11) läßt seinen Staatsordner sagen: „An dieser Religion halten wir fest ꝛc. In diesem Sinne dulden wir keinen Juden unter uns." — Hier lassen sich passend folgende Worte Adam Müller's (aus dem Fragment über den Adel in seinen „Vermischten Schriften" Th. 1) anschließen: „Die ganze Staatswissenschaft ist eine ungebührlich exacte Wissenschaft geworden, seitdem sie aus dem alten Verein mit der Sitte und der Religion, kurz mit dem Herzen herausgetreten und dafür dem bloßen Verstande anheimgefallen ist. Der bloße Verstand beruhigt sich mit einem Beweggrunde der Handlung, der sich mit Händen greifen lasse; so entsteht der gemeine pragmatische Geschichtschreiber. Höher als der Beweggrund ist der Grund der Bewegung. Dies ist der Geist der Dinge; der bloße Verstand regiert ihn nicht."

[2]) Jarcke, indem er von den engen Grenzen der vormärzlichen Universitätsbildung in Oesterreich spricht, setzt hinzu: „Diese schlossen jedoch nicht aus, daß Rotteck's Weltgeschichte und Welcker's Staats-Lexikon die politische Bildung übernahmen ꝛc." — Wir haben Grund zu vermuthen, daß die Benutzung solcher Bücher abseiten der Studirenden noch jetzt häufig ist.

und Liebe zur Sache. Man muß damit anfangen, die Vorträge fleißig zu hören, um sodann auch am Gehörten Geschmack zu finden, was, wenn dieselben rechter Art sind, bei unbefangenen und empfänglichen jungen Gemüthern nicht fehlt. Dies wird sich, glauben wir, bei der Mehrzahl bestätigen. Aber zum fleißigen Hören kommen nun einmal die Meisten nur durch einigen Zwang. Wir haben hierbei noch einen wichtigen Punkt zu berühren. Adam Müller (in dessen vermischten Schriften Th. I., 238) wünscht allen Lehrlingen der Staatswissenschaft ein tiefes „Mißtrauen gegen die allgemeinen, leicht faßlichen Grundsätze über große, unendlich verwickelte Weltgegenstände, wie Staat und Finanz" einzuprägen. Aehnlich ist der Ausspruch Montesquieu's (Esprit des loix XXIX., 18), daß das Einförmige, als einfach und jedem faßlich, eine unfehlbare Gewalt über kleine Geister ausübt [1]). A. Müller giebt den Grund des von ihm empfohlenen Mißtrauens richtig an, indem er sagt: „Die Allmacht eines Grundsatzes kann nur die Frucht mühseligen Eingehens in unzählige Besonderheiten sein." — Wie annehmbar und vielleicht unwiderlegbar scheint bei oberflächlicher Betrachtung z. B. die in einem einzigen Satze enthaltene Argumentation des Physiokraten Mercier de la Rivière für den Grundsatz der absoluten freien Concurrenz, während sich die Verkehrtheit desselben aus einer Mannichfaltigkeit rechts- und staatsphilosophischer, nationalökonomistischer, psychologischer und moralischer Betrachtungen vollkommen herausstellt! Jenes mühselige Eingehen aber erfordert Anstrengung und anhaltendes Studium, welches in der Regel als Frucht der Gewöhnung und Uebung erscheint, und wozu bei den meisten, insbesondere jungen Leuten, wenigstens als anfänglicher Impuls, irgend ein äußerer Zwang nicht zu entbehren ist. Aus dem Obigen ergiebt sich, welchen großen Werth wir auf zweckmäßig eingerichtete theoretische Staatsprüfungen für Staatsbeamte legen. Daß uns aber daneben die praktischen Prüfungen, insbesondere die Probeanstellungen, nicht minder wichtig erscheinen, brauchen wir kaum hinzuzufügen. Jarcke (a. a. O. S. 278) sagt: „In die Stelle des mittelalterlichen Lehnswesens ist fast in allen Staaten das moderne Beamtenthum getreten. Ob dies Factum in der Weltgeschichte rückgängig zu machen sei und wie? ist eine Frage, die wir hier weder aufwerfen noch beantworten wollen. Nur Eins behaupte ich: das Interesse, ja die Existenz der Monarchieen und alles dessen, was man monarchisches Princip nennt, ist, so lange es Beamte giebt, daran geknüpft, daß der Beamtenkörper richtig erzogen, zweckmäßig ergänzt, weise disciplinirt und von einsichtsvoller Hand geleitet werde." Diese goldenen Worte scheinen uns den passendsten Schluß zu diesem Artikel abzugeben.

Bureauverfassung (Bureausystem, Einheitssystem, monokratisches System). So nennt man diejenige Einrichtung einer öffentlichen Verwaltungsbehörde, vermöge deren das an ihrer Spitze stehende physische Individuum (der Chef) allein entscheidende Beschlüsse zu fassen berechtigt, mithin allein für Alles, was die Behörde thut, verantwortlich ist, so daß deren übrige Mitglieder nur als seine Gehülfen zu betrachten sind und nur seine Anordnungen zu vollziehen haben, wenn sie auch durch ihren Rath darauf Einfluß üben. Der Gegensatz ist das Collegialsystem, welches darin besteht, daß mehrere Mitglieder der Behörde an der Spitze der Geschäfte gleichberechtigt stehen und durch Stimmenmehrheit entscheiden, so daß ein Vorsitzender nur die formelle Leitung der Verhandlungen vor ihnen voraus hat. An und für sich betrachtet haben beide Behördenformen ihre Vorzüge sowohl wie ihre Mängel. Was einheitliches, kräftiges und rasches Handeln, so wie eine wirksamere Verantwortlichkeit der Behörden betrifft, muß man die Vorzüge der B. anerkennen, während das Collegialsystem größere Reife der Berathung und Ueberlegung, größere Festigkeit der Grundsätze und mehr Sicherung gegen den Einfluß individueller Strebungen und Interessen, auch größere Sicherheit der Beamten in ihrer amtlichen Stellung und Laufbahn mit

[1]) Il y a de certaines idées d'uniformité qui saisissent quelquefois les grands esprits —, mais qui frappent infailliblement les petits. Ils y trouvent un genre de perfection qu'ils reconnaissent, parce qu'il est impossible de ne pas le découvrir: les mêmes poids dans la police, les mêmes mesures dans le commerce, les mêmes lois dans l'état, la même religion dans toutes ses parties. Mais cela est-il toujours à propos, sans exception? etc.

sich bringt. Bei der ersteren Verfassung, sagt man, werde Willkür auf der einen, Servilismus auf der andern Seite leichter Eingang finden: sie veranlasse ferner viele und in der Regel eben nicht vortheilhafte Versetzungen und Verabschiedungen, mache das Vorwärtsrücken der Beamten so unsicher, daß es oft nur als Sache der Gunst oder der Verbindung erscheine, und vertrage deswegen auch überall ungern Widerspruch. Der Collegialverfassung dagegen wirft man vor, daß in Collegien die Sache Aller eigentlich Niemandes Sache sei, wenn sie nicht etwa das Ansehen des Collegiums selbst, seine äußere Ehre und Verhältnisse zu anderen Behörden angehe; das einzelne Mitglied verstecke sich, was seine Verantwortlichkeit betreffe, hinter einer vorgeblichen Ueberstimmung, das collegialische Benehmen gehe leicht in schlaffe Nachgiebigkeit über; Kleinigkeiten erhalten eine unverhältnißmäßige Wichtigkeit, wogegen die größeren Angelegenheiten an Interesse verlieren. Während die Collegien, meint man, im Verhältnisse zu Höheren, des Vorzuges größerer Selbständigkeit und wirksamen Widerstandes gegen Gewaltschritte sich rühmen können, wende sich dieser Widerstand auch gegen wünschenswerthe Neuerungen und Reformen. Auch führt man gegen das Collegialsystem den Nachtheil größerer Kostbarkeit an. Dergleichen Erwägungen und Erfahrungen haben denn schon seit längerer Zeit in den praktischen Einrichtungen mancher Staaten zu dem Ergebnisse geführt, daß das Collegialsystem in den Justizbehörden, etwa mit Ausnahme der Bagatellsachen und theilweise der untersten Instanz, das Bureausystem dagegen in den Aemtern der Verwaltung (Administration), etwa mit Ausnahme gewisser mittlerer Behörden, insbesondere solcher für technische Gegenstände, das herrschende oder beziehungsweise wenigstens das vorherrschende geworden ist. Die Spitzen der ganzen Staatsverwaltung sind jetzt fast allenthalben nach dem Bureausysteme eingerichtet (Ministerien). Was insbesondere die Polizei im engern Sinne (Sicherheitspolizei) betrifft, so sagt Zimmermann (a. a. O. S. 174 ff.) mit Recht: Das Bureausystem (von ihm unpassend das bureaukratische genannt) sei für die polizeilichen Localbehörden das allein passende, und überhaupt harmonire mit dieser Form die Ausübung der polizeilichen Thätigkeiten am besten; bei einem Collegium wisse auch weder der Bürger, noch die Oberbehörde, wen sie als eigentlichen Schuldigen in Fällen des Mißbrauchs der Amtsgewalt ansehn solle. Bei lediglich berathenden Behörden (z. B. Staatsrath, Reichsrath u. dgl.) ist vielleicht die collegialische Form die gewöhnlichere; es dürfte aber zweckmäßig scheinen, daß nach gemeinsamer Berathschlagung nicht nur die Majorität, sondern auch jede Minorität ihr Gutachten abgiebt, wodurch sie sich zugleich von der Theilnahme an der Verantwortlichkeit der Majorität befreiet. Auch läßt sich denken, daß nur der Chef oder Vorsitzende einer solchen Behörde, jedoch unter Benutzung oder Berücksichtigung seiner ihm beigegebenen Räthe, sein Gutachten erstatte. Uns scheint Rehberg (a. a. O. S. 145 ff.) nicht Unrecht zu haben, wenn er meint, daß Entwürfe und Gutachten, welche eine höhere Autorität von ganzen Collegien verlange, selten brauchbar seien, und vielleicht jeder einzelne Rath etwas Besseres angegeben haben würde. Er setzt hinzu: „Die Grundzüge eines Planes müssen aus einem Kopfe kommen. Mehrere mögen alsdann mit Vorschlägen zu Verbesserungen gehört werden. Aber auch dazu ist es sicherer, Einzelne zu berufen, als Personen zusammentreten zu lassen, deren verschiedene Ansichten und oftmals unverträgliche Charaktere lauter Disharmonie erzeugen, und deren Anschläge sich unter einander selbst aufheben.“ [1]) — Auch bei anderen als bloß rathschlagenden Behörden ist eine Verbindung des Einheits- und Collegialsystems empfohlen und hier und da zur Ausführung gebracht worden. Es läßt sich z. B. als zweckmäßig denken, daß eine Behörde gewisse Geschäfte in monokratischer, andere aber in collegialischer Form besorgt. Ein geistreicher Schriftsteller (Schön, die Staatswissenschaft, geschichtsphilosophisch begründet, Breslau 1840, S. 136) sagt: „Für solche Behörden,

[1]) Rehberg führt das Beispiel der ersten Nationalversammlung des revolutionirten Frankreichs mit ihrer Constitutionsacte an, um zu zeigen, was aus einer solchen gemeinschaftlichen Arbeit vieler Menschen von verschiedener Denkungsart und verschiedenen Grundsätzen werde. Wir meinen überhaupt, daß die Majorität, der Natur der Sache nach, nur in Körperschaften entscheiden sollte, welche ein gemeinsames Princip anerkennen und nur über die daraus zu ziehenden Folgerungen rathschlagen, wie z. B. ein jedes Richter-Collegium das geltende positive Recht als Grundlage seiner Aussprüche anerkennen soll.

die in gleicher Art zu berathen und zu handeln haben, empfiehlt sich eine Mittelform, welche für die laufenden Geschäfte die Behörden in Sectionen zerspaltet, deren Chefs bureauartig Alles abthun, für wichtige Berathungen aber alle Sectionen zusammentreten läßt. Nur muß die Trennung der Geschäfte mit Geschick bestimmt werden, sonst wird allerdings das Eine oder das Andere den Zweck verfehlen." — In ältern Zeiten war wohl in Deutschland und anderen Staaten die Collegialverfassung durchaus vorherrschend. In Preußen war sie, im Ganzen, noch herrschend unter Friedrich II. und bis zum Jahre 1806. In der neuern Einrichtung ward sie mit der Bureauverfassung verbunden, so daß sie jetzt nur in der Justiz, mit Ausnahme eines Theils der Untergerichte, allgemein herrschend ist. (Ostermann, Grundsätze des preußischen Staatsrechts, Dortmund 1841, S. 277. 280. 303 ff.) Aber auch die Oberrechnungskammer, die Hauptverwaltung der Staatsschulden und die Bezirksregierungen sind collegialisch organisirt. (Ebend. S. 300 ff. 311.) Dasselbe ist mit den Oberbergämtern der Fall (wenn nicht in der neuesten Zeit eine Veränderung stattgefunden hat), und nicht minder beim Staatsministerium, sofern es als berathende Behörde eine Einheit bildet, so wie beim Staatsrath. (Ebend. S. 283. 288.) — In Oesterreich fand sich bis zum Jahre 1848 die Collegialverfassung nicht nur bei den Justizbehörden, sondern auch bei dem größten Theile der hohen und mittleren Administrativbehörden, z. B. ohne Zweifel bei der allgemeinen Hofkammer, dem Hofkriegsrathe, der Studienhofcommission, den Regierungen im Erzherzogthum Oesterreich u. dgl. — Jetzt sind, so viel wir wissen, alle höchsten Spitzen der Staatsverwaltung, als die Ministerien und die oberste Polizeibehörde, ferner die Statthaltereien, die Bezirksämter u. s. w., bureaukratisch eingerichtet, nicht aber die Rechtspflege, mit Ausnahme eines Theils der untersten Justiz, eben so wenig, wie wir glauben, die lediglich berathenden Behörden, z. B. der Reichsrath, auch nicht die Kreisregierungen, welche in gewissen Kronländern noch bestehen und die Collegialverfassung haben. (Vergl. Art. **Collegialsystem**.)

Buren (Martin van), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1837—41, geb. den 5. December 1782 zu Kinderhook, einer holländischen Ansiedlung im Staate New-York, ward 1803 Advocat, 1812 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung letzteren Staates und eines der Häupter der demokratischen Partei, 1821 Mitglied des Congresses zu Washington (als Senator), 1829 Staatssecretär unter dem Präsidenten Jackson, 1832 Vicepräsident unter der zweiten Präsidentur des letzteren, 1837 dessen Nachfolger als Präsident und setzte im Wesentlichen dessen Politik fort. 1856 trat er wieder als Candidat um die Präsidentur auf, wich aber freiwillig vor Buchanan zurück.

Burg, gewerbsame Stadt von 15,000 Einwohnern, an der Ihle, mit einem Kreisgericht und sehr wichtigen Tuchfabriken, liegt im ersten Jerichow'schen Kreise der Provinz Sachsen. Durch den Prager Frieden von 1635 wurden Stadt und Amt B. vom Erzstifte Magdeburg getrennt und dem Kurhause Sachsen erblich, jedoch als ein Lehn des Erzstiftes, übergeben, welches auch im westfälischen Frieden 1648 bestätigt wurde; allein durch den 1687 zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels getroffenen Vergleich kamen Stadt und Amt B. wieder an das Herzogthum Magdeburg, das nach dem 1680 erfolgten Ableben des Erzbischofs oder Administrators, Herzogs August von Sachsen, an Brandenburg gefallen war.

Burg, Burgbau. Als Gegensatz zu dem unbefestigten Hause einerseits und zu der zwar befestigten, aber nicht einer einzigen, sondern vielen selbstständigen Hausgenossenschaften zum Aufenthalt dienenden Stadt andererseits bezeichnet unsere Sprache durch die Benennung Burg den zum Bergen, d. h. zur gesicherten Aufnahme geeigneten, gegen gewaltsames Eindringen mit gewaffneter Hand zu vertheidigenden Wohnsitz eines Einzelnen oder einer eng verbundenen Genossenschaft. Wir finden im Verlaufe der Geschichte eine zweifache Entstehungsart solcher wehrhafter Wohnstätten, in sofern nämlich dieselben entweder, wie in der alten Geschichtsperiode, als integrirender Theil einer im weiteren Umfange befestigten Stadt, oder, wie im Mittelalter, als das nur um seiner selbst willen unternommene Werk Einzelner erbaut wurden.

Zur Zeit der ersten Völkerbildung, als es noch das Bewußtsein gemeinsamer Abstammung war, wodurch zahlreiche Stämme zusammengehalten und um hervorragende Führer, „Gewaltige", (1. Mos. 6, 4 und 10, 8) geschaart waren, als aber schon Stamm gegen Stamm in feindlicher Stellung stand, da konnten nicht engbegrenzte Burgräume Sicherheit gewähren, sondern nur jene den ganzen Stamm mit seiner Habe aufnehmenden ungeheueren Städte (Niniveh, nach Layard 19 engl. Meilen lang und 11 Meilen breit) die wohl nichts Anderes als befestigte Lager gewesen sind. Im Innern derselben aber bedurfte man, theils zum erhabeneren, das Ganze überschauenden Wohnsitze des Herrschers, theils zum Tempelbau und zum Sammelplatze für den Fall des Einbruches eines äußeren Feindes, einer kleineren Feste oder mehrerer derselben. Dies ist das älteste Verhältniß zwischen Burg und Stadt, wie es noch in den Trümmern von Babylon, Niniveh und anderen der ältesten Städte uns entgegentritt. Auch viel später noch, als aus größeren Volksstämmen kleine Genossenschaften auszogen, um in fremden, schon bewohnten Ländern Ansiedelungen zu gründen, bei den Phöniziern, Griechen und Römern blieb Burg und Stadt ein zusammengehöriges, gemeinsames Werk, nur mit dem Unterschiede, daß der Umfang und die fortifikatorische Bedeutung der Burg größer ward und an sie die Ringmauer der Stadt in der Regel sich anschloß; es entstand so ein Verhältniß, welches dem modernen der Citadelle zur Festung entspricht. Die Burg Zion, die Akropolis, das Capitol u. a., so wie auch die von den Römern gegründeten Militärstationen, die später zu Städten geworden sind, z. B. Chester und Rochester in England, erläutern dieses Princip. Ganz von jenen älteren Anlagen abweichend, in eigenthümlicher Weise, haben sich auf den Trümmern einer von Völkerwanderungen und Völkerschlachten zertretenen Vorzeit die Burgen des Mittelalters, die sogenannten Ritterburgen erhoben; sie waren, wie oben bereits angedeutet ist, Unternehmungen Einzelner oder engverbundener Genossenschaften (Ritterorden), die nur ihre eigene und der Ihrigen Sicherheit und, je nach der Gesinnung und dem Herkommen der Burgherren, entweder die Beschirmung oder die Bedrückung und Plünderung der umliegenden Gegenden, Land- und Wasserstraßen im Auge hatten. Es ist von selbst einleuchtend, daß solche Burgen anderer Einrichtungen bedurften und in einer andern Bauart ausgeführt werden mußten, als jene älteren Vorbilder, von denen vorhin die Rede war; gleichwohl ist in Betreff der Befestigungswerke, der Mauern und der vorspringenden Mauerthürme, die namentlich neben den Thoren auch von den Römern angebracht wurden (Spello, Aosta, Perugia u. a.), die alte Grundform meistens beibehalten. Der Hauptumstand, der dem Burgbau des Mittelalters einen so eigenthümlichen Charakter verlieh, lag nicht in einer wesentlich veränderten Kriegskunst, sondern darin, daß sie in ihrer Anlage nicht mit einer von denselben Gründern erbaueten Stadt verbunden waren. Die Burg des Mittelalters mußte Alles enthalten und leisten können, was im Frieden wie im Kriege das Hauswesen eines mehr oder minder begüterten Mannes und seiner zahlreichen Hausgenossenschaft nicht entbehren konnte; sie mußte ferner auf einen möglichst kleinen Raum beschränkt werden, damit die Vertheidigung durch eine nicht sehr zahlreiche Mannschaft möglich sei; zugleich aber sollte innerhalb dieser engen Begrenzung doch auch die Annehmlichkeit eines wohnlichen, ansprechenden Aufenthalts geboten werden, da derselbe von einem Theil der Hausgenossen, namentlich von den Frauen, nur selten verlassen ward und die Ehre des Hauses es erheischte, daß man zur gastfreien Aufnahme und Bewirthung eingerichtet sei. Die allgemeine Unsicherheit und Gefahr, welche jeden Besitz bedrohete, den nicht eine starke Faust vertheidigte oder eine dichte Mauer umschloß, brachte es mit sich, daß die schirmende Nähe solcher Burgen, deren Lage dazu Gelegenheit bot, von Ansiedlern gesucht ward, die, indem sie die Freiheit zum Opfer brachten, sich den Schutz des Stärkeren erkauften. So erwuchsen allmählich am Fuße der Burgen Städte gleichfalls in neuer eigenthümlicher Weise, nicht wie jene Städte des Morgenlandes oder die Militärstationen der Römer, nach regelmäßig eingetheilten Linien und Räumen, sondern so, wie es die zufällige Gestalt des Bergabhangs, die für den Zweck der Vertheidigungsfähigkeit der Burg angelegte Straße, oder irgend andere an sich geringfügige Umstände bedingten. Die Bürger aber der im Laufe der Zeit erstarkenden Städte suchten, als der Verlust der Sicherheit nicht mehr zu befürchten schien, die

Freiheit wiederzugewinnen, und wurden oft durch Kauf, Vertrag oder Gewalt Herren der Burg, von deren früherer Existenz in manchen Städten jetzt nur noch der Name einer Straße, eines Thores oder eines Platzes Zeugniß giebt. Auf das Ringen der Städte und der Landesherren um die Freiheit und Herrschaft und den verschiedenen Ausgang desselben an verschiedenen Orten, dieses reiche und lehrreiche Feld historischer Forschung, soll hier nur hingedeutet werden, um darauf aufmerksam zu machen, wie darin die große Mannichfaltigkeit der Erscheinungen ihre Erklärung findet, welche in Betreff der hier in Rede stehenden Verhältnisse die Gegenwart uns zeigt. Wie verschieden sind dieselben z. B. bei der Stadt Wien mit der kaiserlichen Burg, bei der City of London mit dem Tower und durch alle zwischenliegenden Nüancen hindurch bis zur Stadt Amsterdam, in der nicht einmal der Name einer Straße an die Stelle erinnert, welche die Burg einst einnahm, in deren Schutze die ersten Ansiedlungen entstanden sind und deren Erwerbung von Seiten der Stadt durch Kauf urkundlich feststeht. Die Anlage und Bauart der Burgen des Mittelalters zeigt neben einem schmiegsamen Anschließen an die durch die Eigenthümlichkeiten des Orts und die Vermögensverhältnisse des Erbauers gegebenen Bedingungen dennoch ein gemeinsames, der Natur der Aufgabe, namentlich der damaligen Art der Waffen und der Kriegführung entsprechendes Princip. Wassergräben oder natürliche Gewässer umgaben die Burgen in der Ebene, steile Felsabhänge wurden aufgesucht im Gebirge; der Zugang ward in der Regel auf einen einzigen Weg beschränkt, den schon in größerer Entfernung von der eigentlichen Burg ein Graben mit Zugbrücke, ein Thorgebäude oder bei ärmlicherer Anlage wenigstens ein Schlagbaum, eine Pforte oder dergl. abschloß. Zwischen diesem Außenwerk und der eigentlichen Burgmauer oder dem Burgwall lag ein, zuweilen die Burg rings umgebender, nach außen durch Pfahlwerke, auch wohl durch einen Graben oder durch Mauern und Felsabhänge geschützter Raum, der als Burgfeld oder als Burggarten und zum Viehhof benutzt ward, auch wohl die ersten Ansiedler und manchen zur Burg gehörenden, im innern Burgraum, außer im Fall der Belagerung, nicht Platz findenden Betrieb, etwa die Schmiede und andere Werkstätten, aufnahm. Ein solcher zwischen zwei Festungswerken, den Zingeln und der Burgmauer, belegener Raum ward, wenn er nicht sehr breit war, auch Zwinger genannt, weil der in denselben eingedrungene Feind, falls es der Besatzung gelang, ihm den Rückzug abzuschneiden, dort völlig vernichtet oder gefangen genommen werden konnte. Den Eingang aus dem äußeren Zwinger in die eigentliche Burg bewahrte stets ein gemauertes mit Graben, Thürmen und Fallgatter versehenes Thor, und innerhalb desselben befand sich bei starken Burgen ein kleinerer rings von Mauern umgebener Zwinger, aus welchem ein zweites Thor in den Burghof führte. Da durch das im äußeren Thore befindliche Fallgatter der Nachdrang der Stürmenden leicht abgehalten werden konnte, so war der Untergang der Eingedrungenen im innern Zwinger ziemlich gewiß und wurden Sturmangriffe deshalb selten oder nie gegen das Thor gerichtet. Mauern, Wälle und Thürme waren, überall wo feindliche Annäherung nicht durch Naturhindernisse unmöglich war, mit Zinnen oder Brustwehren versehen; an den von Natur unersteiglichen Seiten bildeten oft Wohngebäude den äußern Rand der Burg. Das innere Thor führte auf den Burghof, den der von den Dichtern jener Zeit oft erwähnte „Brunnen unter der Linde" zierte. Mindestens zwei Hauptgebäude befanden sich in jeder größeren oder sogenannten Hofburg, nämlich das große Wohnhaus, der Palas und ein zur letzten Nothwehr bestimmter, für sich allein fester Thurm, das Berchfrit. In dem Palas war das Hauptstück die große Halle, auch selbst der Palas genannt, worin die Gäste empfangen und bewirthet und die Burggenossen zu gemeinsamem Mahl versammelt wurden. Etwa in halber Höhe im Innern lief mindestens an einer Seite, wo Fenster sich befanden, eine Gallerie, die Brücke, entlang, von der man in den Saal hinabgelangen, auf die Balcone, Lauben oder Liewen (plattdeutsch Lööven) hinaustreten und auch wohl durch kleine Lugfenster (Parzival, XI. 574) in eins oder das andere der an den Palas stoßenden Gemächer, Kemenaten, hineinschauen konnte. Der Eingang in den Saal war von außen durch die Hauptthür, vor welcher stets eine große Freitreppe sich befand. In den Beschreibungen von der Pracht des Innern, welche die Dichtungen Wolfram's

v. Eschenbach uns liefern, muß ohne Zweifel Vieles der Phantasie des Dichters zu Gute gehalten werden, doch bleibt, wenn dies abgerechnet wird, ein der Wirklichkeit mit großer Wahrscheinlichkeit genau entsprechendes Bild übrig, welches nebst einer die ganze Einrichtung und Lebensweise in den Burgen umfassenden Schilderung von Leo in der Abhandl. über Burgenbau und Burgeneinrichtung, histor. Taschenb., 8. Jahrg. 1837, in großer Vollständigkeit aufgestellt ist. Eine dort erwähnte, etwas dunkel scheinende Stelle (Parzival 589) beschreibt die Anlage einer gewölbten Wendeltreppe, vom Flur des Palas aufwärts, wahrscheinlich mit einem Austritt auf die Gallerie, in ein das Dach überragendes, die freie Aussicht nach allen Seiten gewährendes „Warthus", in dessen Mitte der Dichter eine Zauberfäule stellt, die dem Beschauer Alles zeigt, was sechs Meilen in der Runde vorgeht:

ez si vogel oder tier
der gast unt der forehtier
die vremden und die kunden
die hat man drinne funden,

während das einem Zelte ähnliche Warthaus ganz von Fenstern und Säulen aus edlen Steinen umgeben und das Dach in gleicher Art darüber ist. Streift man hier das Phantasiebild des Dichters ab, so bleibt eine zum Zweck der Controle des auf dem Berchfrit hausenden Thurmwächters sehr bequeme Einrichtung für den Burgherrn übrig, die zugleich zu einer, wie aus dem Gedicht hervorgeht, die Frauen beschäftigenden Spielerei, nämlich zur Aufstellung einer spiegelnden Säule oder Kugel benutzt werden konnte. Was sonst an einzelnen Gebäuden für die Wohnung der Frauen, die Kapelle, die Küche, Werkstätten, Vorrathhäuser, Herbergen u. s. w. die innere Burg enthalten konnte, mag hier nur angedeutet werden, um von dem zweiten nothwendigen Requisit, dem Berchfrit, noch Einiges zu erwähnen. Es war dies ein, gewöhnlich viereckiger oder runder, zuweilen auch unregelmäßig geformter, alle übrigen Burggebäude überragender Thurm, der zu ebner Erde weder Fenster noch Eingang hatte, sondern in den man durch eine vom ersten oder zweiten Stock herabzulassende Falltreppe, an deren Stelle in Friedenszeiten eine bequemere, stehen bleibende Treppe trat, gelangte. Derselbe war mit Zinnen und Schießscharten wohl versehen und diente zum letzten Zufluchtsort, wenn der Burghof vom Feinde genommen war; auf ihm hatte der Wächter seinen permanenten Aufenthalt, um jeden Herannahenden zeitig zu gewahren und durch Hornsignal anzukündigen. Die kleinsten Burgen, wie sie von unvermögenden Rittern oder auch wohl von unabhängigen Städten zum Schutze entfernter Besitzungen oder Handelsstraßen erbaut wurden, beschränkten sich zuweilen lediglich auf einen solchen Berchfrit (beffroy), der dann aber im Innern zum Bewohnen eingerichtet und übrigens mit Wall oder Mauer und Graben umgeben und so, wie es die Umstände erforderten, befestigt war. Zwei solcher Burgen, am Ende des 14. Jahrhunderts von der Stadt Hamburg gegen die Seeräuber erbaut, befinden sich am Ausflusse der Elbe zu Ritzebüttel und auf der Insel Neuwerk, von denen die letztere die alte Einrichtung nur wenig entstellt zeigt. In beiden wird die der Gallerie des Palas entsprechende, jetzt als Schlafstelle der Dienstleute benutzte Halbetage der Zirkendei genannt. Die Mauern der Burgen erhielten so weit, als sie zur Befestigung dienten, eine sehr große Dicke von 8 bis 15 Fuß; sie bestanden aber in der Regel nicht aus vollem Mauerwerk, sondern aus einer äußern und einer innern Schale, deren Zwischenraum mit Gußmörtel, Steinschutt und dergleichen ausgefüllt war. Gewölbt waren gewöhnlich nur die Keller und im Berchfrit die (auch Keller genannten) Räume unter dem Eingange; höher liegende Fußböden waren von Holz, so auch die Thurmspitzen und Dächer, mit deren Höhe und bunter Eindeckung man Prunk trieb. Nebengebäude waren in leichter Bauart von Fachwerk construirt. Nach dem durch die ausgedehntere Anwendung des Schießpulvers beschleunigten Untergange des mittelalterlichen Burgbaues bildete sich für die Wohnsitze der Fürsten, zum Theil auf den Fundamenten und selbst mit Beibehaltung mancher Palasmauern, die Baukunst der Schlösser oder Residenzen aus, welche in der Vereinigung äußerer und innerer Pracht mit künstlerischer Vollendung und mit Annehmlichkeit der Wohnung die Erfüllung ihrer Aufgabe sucht, dagegen das Bedürfniß

der Befestigung gegen äußern Angriff gar nicht empfindet oder nur als Ornament für den nothwendigen Abschluß der Umgebung benutzt. Nach mancher Verirrung, die meist aus Geringschätzung der dem Mittelalter zu entnehmenden Motive hervorging, ist die Architektur der Gegenwart auf den Weg der Benutzung auch dieser Motive zurückgekehrt, die freilich in dem aus England eindringenden „castellated style" für kleine Bürgerhäuser, Gartenwohnungen und dergleichen mit kniehohen Zinnen und Thürmchen, in denen kaum ein einzelner Mensch sich umdrehen kann, zu Miniaturburgen mit unverhältnißmäßig groß gewachsenen Bewohnern, also zu einer neuen Verirrung geführt haben.

Burgas, im Hintergrunde eines Golfes gelegen, des einzigen Theiles des Schwarzen Meeres, welcher mehrere gute Ankerplätze gewährt, und dessen äußerste südwestliche Spitze, Baghlar Point, von seiner nordwestlichsten, dem Cap Emineh, 5½ M. entfernt ist, besitzt eine große Karawanserei, Pfeifenkopfverfertigung, Seesalzausfuhr und 5000 Einwohner.

Burgdorf, Stadt im Canton Bern, im Ausgange des Emmenthales mit einem Schloß, welches dadurch in neueren Zeiten berühmt geworden ist, daß in ihm Pestalozzi (s. d. Art.) 1798 seine Erziehungsanstalt errichtete.

Bürge s. **Bürgschaft**.

Bürger (Gottfried August), deutscher Dichter, wurde den 1. Januar 1748 zu Molmerswende bei Halberstadt geboren, wo sein Vater Prediger war. Nach Proehle's Untersuchungen in seiner Schrift „Bürger's Leben und Dichtungen, Leipzig 1856" ist er in den letzten Stunden des Jahres 1747 geboren, wie des Dichters Vater im Kirchenbuche bemerkt haben soll, der Dichter selber aber hat 1748 als sein Geburtsjahr angegeben. Sein Geburtsort hat ein eigenes Mißgeschick erfahren; er heißt bis auf den heutigen Tag in einigen Literaturgeschichten und anderen Büchern fälschlich Wolmerswende, ursprünglich wohl nur ein Schreib- oder Lesefehler. Den ersten Unterricht erhielt Bürger von seinem Vater und einem Hauslehrer; seit 1759 besuchte er die Stadtschule zu Aschersleben, wo sein Großvater mütterlicher Seite, F. P. Bauer, „als Hofesherr" lebte. Von hier kam er auf das Pädagogium zu Halle, wo er mit Göckingk Bekanntschaft machte und Freundschaft schloß. Seit 1764 studirte er in Halle Theologie, die er aber bald mit der Rechtswissenschaft vertauschte. Er fand einen Gönner an dem Professor Klotz, dessen persönlicher Umgang auf den leicht erregbaren jungen Mann nicht sehr vortheilhaft wirkte, obschon durch ihn seine Liebe zu der poetischen Literatur des Alterthums reichliche Nahrung erhielt. Ostern 1768 bezog er die Universität Göttingen, wo er von Neuem durch sein zügelloses Leben auf Abwege gerieth. Er lernte, wie Herder sagt, in seinen akademischen Jahren Vieles, nur nicht sich selbst bezwingen, anhaltend ausdauern, Maß und Zweck seiner Bestimmung kennen. Als er seine Studien beendigt hatte, wurde ihm 1772 in Altengleichen bei Göttingen die Stelle eines Justizamtmanns übertragen; 1774 verheirathete er sich mit der ältesten Tochter eines hannoverschen Beamten, Leonhart, faßte aber bald eine leidenschaftliche Liebe zu der jüngeren Schwester, die er unter dem Namen Molly so oft besungen hat. Nachdem er zwölf Jahre lang bei seiner mageren Gerichtshalterstelle und durch eine unglückliche Pachtung zu Appenrode ein ansehnliches von seinem Schwiegervater ererbtes Vermögen zugesetzt hatte, siedelte er nach Göttingen über, heirathete nach dem Tode der ersten Frau seine Molly, hielt als Privatdocent Vorlesungen über Aesthetik und deutschen Stil und suchte sich und die Seinigen durch literarische Arbeiten zu erhalten, hatte aber zu viel mit den Verhältnissen des äußeren Lebens zu kämpfen. Dazu kam, daß ihm 1786 Molly durch den Tod entrissen ward. Bei der Jubelfeier der Georgia Augusta, welche Feierlichkeit er durch zwei Gedichte verherrlichte, erhielt er die Doctorwürde von der philosophischen Facultät, und 1789 wurde er auf Heyne's Empfehlung zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt in derselben ernannt. Im Jahre 1790 schloß er seine dritte Ehe mit Elise Hahn aus Stuttgart, die ihm, durch den Eindruck, den seine Gedichte auf sie gemacht hatten, von Liebe zu dem Dichter erfüllt, Herz und Hand angetragen hatte; aber schon im Februar 1792 ließ er sich von dieser Frau, die leichtsinnig und ohne Sinn für das häusliche Leben war, scheiden. Niedergedrückt von Kummer und Armuth, an Seele und Leib gebrochen, starb er den 8. Juni 1794. Goethe sagt von ihm: „B. wußte sich nicht zu zähmen,

und darum zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten." Sein Leben hat Althof beschrieben, Göttingen 1798, und H. Döring 1826; als Roman hat es O. Müller behandelt: Bürger, ein deutsches Dichterleben, Frankfurt a. M. 1848. B.'s Gedichte erschienen zuerst in Göttingen 1778, welche Ausgabe der Dichter in der Vorrede S. 16 zu seiner zweiten Ausgabe 1789, 2 Thle. mit Kupfern (von Chodowiecki) zu vergessen bittet. Die dritte Ausgabe wurde 1796 durch Reinhard besorgt, der auch die übrigen Schriften des Dichters sammelte, 1796—1798, 4 Bände. Die neueren vollständigen Ausgaben seiner Werke sind: 1) Berlin bei Christiani, 1824 ff., 7 Bde. 8.; 2) Göttingen bei Dietrich 1829, 6 Bde. 12.; 3) in einem Bande von Bohtz, Göttingen 1835 und 1844. B. hat das Verdienst, die Romanze und Ballade wieder in die neuere Literatur eingeführt und sie zur volksthümlichsten und beliebtesten Dichtung der Deutschen gemacht zu haben. Seine Jugend fiel zum Theil gerade in jene Zeit, wo die deutsche Nationalpoesie als selbstschaffende Kraft sich losrang von der Aeußerlichkeit der conventionellen Form ohne inneren Gehalt, in jene Epoche, welche man gewöhnlich die Sturm- und Drangperiode nennt, und die sich dadurch kenntlich macht, daß man alle Fesseln und Regeln abwerfen und ganz dem Genius vertrauen wollte. Viele warfen nun geradezu alle Kunst weg, indem sie nach Rousseau's Vorgang überall zur Natur, freilich nicht jener schönen Lessing's, vielmehr zu der rohen und nackten Natur zurücklenken und kein anderes Gesetz, als den unmittelbaren Drang, den bewußtlosen Instinct des eigenen Herzens anerkennen wollten. Den Dichtern, die von diesem Gedanken getragen wurden, ist es vorzugsweise eigen, daß sie lebhaftes und reiches Colorit über schöne Zeichnung, Erregung der Stimmung durch glühende, feurige Sprache über ruhige und gehaltene Mittheilung setzten. Und so finden wir denn auch bei B. eine große Vorliebe zu glühendem Colorit, eine Behandlung der Sprache, eine malerische und vollendete Anmuth der Darstellung, die an und für sich hinreißend ist. — Durch die vom englischen Bischof Johann Percy 1765 herausgegebenen altenglischen Balladen („Reliques of ancient English poetry") war er zu der Einsicht gekommen, daß er bisher, wie Gleim und einige ältere deutsche Romanzendichter, wie Joh. Friedr. Löwen (gest. 1771), den Bänkelsängerton der von den Franzosen entlehnten komischen Erzählung gewählt habe. Nicht ohne günstigen Einfluß blieb auch Herder auf ihn, wie B. selbst in einem Briefe an den ihm befreundeten Boie erklärt. Wenn er nun auch in einigen seiner späteren Dichtungen den früheren Standpunkt nicht völlig zu überwinden vermochte und er, untreu seiner besseren Theorie, (vergl. „Herzensausguß über Volkspoesie", in der Ausgabe von Bohtz S. 318 ff.) einem übertriebenen ästhetischen Naturalismus sich hingab und das Volk mit dem Pöbel, volksthümlich und gemein verwechselte, so war dieser Fehler vor Allem in dem Mangel eines gewissen sittlichen Ernstes, welcher das Unanständige vom Edlen auszuscheiden weiß, begründet. Seine „Lenore", die er dem Göttinger Dichterbunde, dessen Mitglied er nicht war, zur Beurtheilung einsandte, — der Schüler Klotzen's und der Verehrer Wieland's mußte dem Dichtervereine als ein ungehöriges und zum Theil fremdartiges Mitglied erscheinen — hätte allein hingereicht, dem Dichter, wie A. W. Schlegel sagt, Unsterblichkeit zu sichern. Außerdem lassen andere erzählende Gedichte, wie „Das Lied vom braven Manne; der wilde Jäger; Robert; das Lied von der Treue; der Kaiser und der Abt; Schön Suschen", die große dichterische Begabung nicht verkennen; ja, sie sind Meisterstücke in ihrer Art. In seinen rein lyrischen Gedichten finden sich zwar ebenfalls böse Auswüchse, hervorgegangen aus dem einseitigen Begriff von „volksmäßig"; in den Liebesgedichten sind meistens individuelle Empfindungen und die ganze Stärke aufgeregter Leidenschaft das vorwiegende Moment, und die innig scheinenden Lieder gewinnen ein ganz anderes Licht, wenn man an sein unsittliches Verhältniß denkt. Einige („Neues Leben; Die Holde, die ich meine; Minnesold") aber zeichnen sich durch Innigkeit und Tiefe der Empfindung aus, die wir auch in den lyrischen Gedichten antreffen, in welchen er andere Stoffe, die er vollkommen beherrscht, poetisch gestaltet („das Dörfchen; Auch ein Lied an den lieben Mond; An die Hoffnung; Blümchen Wunderhold"). Von einer ganz besonderen Schönheit sind seine Sonette, welche, seit Flemming nicht gepflegt, er wieder in die deutsche Literatur eingeführt hat; sie gehören zu den vortrefflichsten, welche überhaupt gedichtet worden sind („an das

Herz"). Schiller sagt von ihnen, die theils in Jamben, theils in Trochäen gedichtet sind, sie seien Muster ihrer Art, die sich auf den Lippen des Declamators in Gesang verwandeln. Auch Epigramme hat er gedichtet und sich vielfach mit Uebersetzungen beschäftigt. Er hat zuerst versucht, den Homer in künstlerischer Form, erst in fünffüßigen Jamben, später in Hexametern zu verdeutschen, doch hat er nur einige Gesänge der Ilias übersetzt. Außerdem versuchte er sich an Shakespeare und Ossian, übersetzte 1777 die Hexenscenen in Macbeth und 1783 das ganze Drama; Proben einer Uebersetzung des Ossian erschienen 1779 im deutschen Museum. Endlich übersetzte er den griechischen Roman des Xenophon von Ephesus, Anthia und Abrokomas; der erste Druck dieses Büchelchens ist eine Seltenheit, da es nicht in den Buchhandel gekommen und die ganze Auflage sogleich wieder unterdrückt worden ist, doch ist die Uebersetzung in die Sammlung seiner Werke aufgenommen. Auch werden ihm „die wunderbaren Reisen zu Wasser und zu Lande des Freiherrn von Münchhausen" (1787. 2. Auflage 1788) zugeschrieben. Ferner redigirte er den Göttinger Musen-Almanach mit Göckingk zusammen 1776—1778, und allein von 1779—1794, und nahm an mehreren kritischen und vermischten Zeitschriften Antheil. Wir besitzen zwei berühmte, geistreiche Kritiken über B.'s dichterische Leistungen, die eine von Schiller (in der Allgem. Literaturzeitung 1791, Sp. 97 ff., wieder abgedruckt in den kleineren prosaischen Schriften, 4. Theil, S. 193—224), der sie einer strengen, aber nicht ungerechten Beurtheilung unterwarf und ästhetische und sittliche Grazie in ihnen vermißte, die andere von A. W. Schlegel (in den Charakteristiken und Kritiken, 2. Band S. 1—96), seinem Schüler und Freunde, welcher zwar ein weniger strenges Urtheil fällt, allein in der Hauptsache mit Schiller übereinstimmt.

Bürger, Bürgerstand, Bürgerthum. Den Bürger und das Bürgerthum, nach dem Sinn des vorliegenden deutschen Ausdrucks, und diesen Stand aufgefaßt, wie er noch in unseren Tagen sich den Ideen der Gleichheit und eines sogenannten „allgemeinen Bürgerthums" entgegenstemmt, kannte die alte Welt nicht. Er ist eine der eigenthümlichsten und edelsten Geburten des Christenthums, welches, wie es die Sünde gesühnt, so auch die Arbeit ihrer Unehre enthoben hat, und das Product der christlichen Gesellschaftsverfassung, wie sie ausschließlich auf germanischem Boden reif wurde. Das Alterthum kannte allerdings städtische Insassen und maß ihnen wohl sogar ausschließlich politische Rechte bei, aber nur in äußeren Zügen zeigen sie eine Aehnlichkeit mit dem deutschen Bürgerthum, und es beschließt sich in ihnen selbst der Gegensatz von Adel und Proletariat, den zu vermitteln und zum lebensvollen Austrag zu bringen das deutsche Bürgerthum berufen erschien. Damit ist zugleich unsere Begriffsbestimmung vom Bürgerthum gegeben. Das Bürgerthum der antiken Stadt schied sich in Patricier und Plebejer, daneben, besonders später, ein wüster Haufe Gesindels, aus irgend einer Kriegsbeute entnommen oder die Folge socialer Ausbeutungen und Vergewaltigungen, wie sie den Reichen im Alterthum und in neuester Zeit stets freistanden. Einzelne Gelehrte haben freilich eine innere Verbindung zwischen der Stadtverfassung im Alterthum und zwischen der im germanischen Mittelalter nachzuweisen versucht [1]), aber wenn es auch zugegeben werden muß, daß (bei Chlodwig's siegreichem Vorgehen gegen Syagrius) in Frankreich die römischen Städte, besonders westlich der Seine (Angers, Tours, Mans ꝛc.), in ihrer Verfassungsart geschont wurden, obgleich sie bis zuletzt noch, wenn auch vereinzelt, Widerstand leisteten, so kamen sie doch, meist durch Vermittelung der Bischöfe, unter Bedingungen zur vollen Unterwerfung und mußten fränkische Besatzungen und Obrigkeiten annehmen. Blieb aber auch dann noch diesen

[1]) Die französischen Gelehrten haben dabei ein besonderes Interesse, und Augustin Thierry, der Vers. der „Geschichte des dritten Standes," erkennt — s. seine Beschreibung der Gemeindefreiheit von Amiens — den Einfluß der benachbarten germanischen Volksgemeinde nicht an und stellt die südfranzösischen (romanischen) Städteordnungen mit ihren Consuln und prévots auf eine und dieselbe Linie mit den deutschen Communen. Als Graf Mirabeau in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Belgiens Städte besuchte, fand er z. B. in der Verfassung Lüttichs das Musterbild einer freien Verfassung nach englischem Zuschnitt, die Consularordnungen seiner südlichen Provinzen kamen ihm nicht in den Sinn. — Große Verdienste um die Darstellung der Entwicklung dieser alten deutschen Stadtverfassungen erwarb sich Prof. C. A. Warnkönig, der Vers. der „flandrischen Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305."

Städten z. B. eine beschränkte Grundlage für römisches gerichtliches Verfahren, ja läßt sich bei ihnen bis in die Karolingische Zeit hinein neben Bezugnahmen auf römisches Recht auch sogar die Fortdauer römischer Curien und Stadtobrigkeiten nachweisen, so wurde doch das Dasein römischer Verfassungselemente auch hier bald ganz verkümmert. Uebrigens hatten sich bereits in den Wirren des untergehenden römischen Kaiserreichs die Verhältnisse auch der römischen Städte gründlich geändert; es hatte sich ein neuer erster Stand aus Bestandtheilen zersprengter Legionen und den alten honorati et possessores gebildet, der die Stadtvertheidigung übernahm und der plebs entgegentrat. Doch übergehen wir diese fremdartigen und fast gesetzlosen Bildungen, und bemerken nur noch, daß das christliche Bischofthum, schon durch die Gesetzgebung der Kaiserzeit an öffentlichen Angelegenheiten vielfach betheiligt und über den städtischen Gewalten stehend, mit einem neuen Geiste die Stadt und ihre Verfassung durchdrang, und daß man nicht mit Unrecht gesagt hat, „daß die Völker damals nicht bloß allmählich zum Christenthum bekehrt wurden, sondern daß sie die schöne Regierungsform, die sie in der Kirche sahen, auch für ihre staatliche Verfassung annahmen". Auch die Verfassung der deutschen Volksgemeinde (s. d. Art.), welche unter fränkischen Obrigkeiten und unter Einwirkung des Königsdienstes, insbesondere des Beneficialwesens, bald die römischen Formen der Stadtverfassung theils neu ausfüllte, theils beseitigte, bedurfte allerdings der Durchdringung mit diesem neuen Geiste; sie kam ihm aber doch mit aller der Frische und Weichheit, mit dem Selbstbewußtsein und der freien Unterordnung und Demuth der germanischen Natur, diesen beiden Grundtugenden des deutschen Wesens und zugleich den Grundpolen ächter Selbsterkenntniß, entgegen. Ursprünglich allerdings auch nur eine ganz einfache Gliederung, in welcher die Freien gleich neben einander standen und der Charakter des Amtes und der Obrigkeit oft sehr abgeschwächt und unbestimmt erscheint, war die deutsche Volksgemeinde doch ein so fruchtbarer Boden, daß auf ihm sich an der Hand christlicher Gesinnung und Gesittung wie geschichtlicher Ereignisse (der Eroberungen, eines gestärkten Königthums, der Anerkennung älterer Rechtsformen wie kirchlicher Einrichtungen und volkswirthschaftlicher Interessen) rasch eine reiche Verfassung entwickeln konnte und mußte. Die Einzelheiten der ersten Periode der Stadtentwicklung liegen vielfach im Dunkeln. Doch treten Hauptzüge klar genug hervor, um ein Verständniß des Entwicklungsganges selbst zu ermöglichen. Der Bischof, der Abt und sein Kloster standen mit den Königsobrigkeiten und einer Reihe hervorragender Männer zunächst im Mittelpunkte der Stadt. Neben und unter ihnen Priester, Soldaten, Leibeigene. Allmählich aber begann die Uebersiedlung vom Lande in die Stadt zu wachsen, der Landaufenthalt hatte bereits im zehnten Jahrhundert in Folge feindlicher, oft wiederkehrender Invasionen und der Rechtssicherheit im Innern seinen Reiz auch für die sonst an „Wald und Quell" so innig hängenden Deutschen verloren; auch jüngere Söhne von Schloßherren, deren Abfindungen zu der Gründung eigener Schlösser nicht ausreichten, kamen hinzu, nahmen Lehne als Burgmannen und erbauten sich ein festes Haus („Binnensitz", „Benesis"). Um dieselbe Zeit war auch eine Hebung des Zustandes der Leibeigenen überhaupt und der Handarbeiter vor sich gegangen. Im Anfang hatten sie besonders auf dem Lande, ähnlich aber auch in der Stadt, der Wirthschaft eines bestimmten Herrn zugehört und hier sein Land bebaut, und außerdem unter der Aufsicht von Decani geschmiedet, geschlert, gebraut, gewebt ꝛc., je nach dem Bedürfniß der herrschaftlichen Wirthschaft. Allmählich aber kam ihre rohe Arbeit, entweder weil der Geschmack des Herrn, oder weil ihre Geschicklichkeit stieg, mit Künstlern in Verbindung. Wir lesen auch von solchen „aus anderen Gegenden Vertriebenen" (hospites), denen von einem Wirthschaftsherrn Acker, Wohnung und dergl. gegeben ward; sie mögen oft fremde Kunst und Industrie verbreitet haben. Aber auch freie Colonen wie Handwerker hatten von je her existirt. Zum Theil nun zogen diese Handwerker, in Kenntniß und Kunst bereits gewachsen, mit Vorliebe den schon bestehenden alten Städten zu, wo sie reicheren Verkehr, bessere Stoffe und mehr Hülfe ihrer Arbeit fanden, und sie thaten dies besonders, wenn draußen Gefahr drohte, oder ihr Recht vom Herrn mißhandelt wurde — die Stadt bot Freistatt —, zum Theil vereinigten sie sich erst im Laufe der Zeit zu Stadtgemeinden. Diese Bildung ging von Ortschaften aus, welche in früherer Zeit nur

durch Taufkirchen und durch die Nachbarschaft von Pfalzen, Herrensitzen oder Abteien bemerklich sind. Zu größeren Villen der Herren gehörte gemeiniglich eine Befestigung, hinter welche bei feindlichen Uebergriffen die Habe der Dorfbewohner in Sicherheit gebracht ward. Gegen den ersten Angriff aber umgab man die ganze Villa mit Wall und Graben, und diese Umschließung war das burgum [1]), im Gegensatz zum castellum, welches die eigentlich erst später sogenannte Burg war. Die Bewohner hießen denn ohne Unterschied ihrer persönlichen Verhältnisse burgenses, Bürger. Zwischen ihnen gestaltete sich auf Grund verschiedenster Momente, des kirchlichen mit seinen Brüderschaften, des rechtlichen mit seinen Gerichtstagen und Entscheiden, des militärisch-politischen mit seinen Kämpfen gegen auswärtige Feinde der Stadt, des volkswirthschaftlichen mit seinem Angebot und seiner Nachfrage ein immer innigeres Verhältniß, wenn schon ständische Unterschiede in vollem Maße forteristiren. Ja, vielmehr erhalten sie erst in der Stadt ihre rechte Bildung und förmliche Gestaltung. Denn vor Emporwachsen der Stadt konnte weniger von Ständen als von Kasten, von zwei sich gegenüberstehenden Gruppen, von gebietenden Freien und arbeitenden Hörigen (die oft sogar durch die Race sich unterschieden) die Rede sein, und erst innerhalb des Burgfriedens der Stadt entwickelte sich im Kleinen das Bild des neuen Volksthums mit Ständen, die sich durch gegenseitige Anerkennung stützten, durch leise Uebergänge sich allmählich vermittelten und durch wachsende Theilung der Arbeit die Darstellung einer wirklichen bürgerlichen Gesellschaft begannen. Und eben darum, weil aus der Burg und von den Burgenses diese Darstellung ausging, darum blieb auch dem Ganzen der eben genannte Beiname, der nicht sowohl in der Form des pars pro toto gebraucht ist, sondern auf den Ursprung und Fruchtboden des Bezeichneten hinweist. So bildete sich zugleich mit der städtischen Verfassung, über welche eingehend in dem Art. Stadt, Städtethum (s. d. Art.) gehandelt wird, ein Bürgerthum, vielfach innerlich gegliedert, getheilt nach Zünften und Geschlechtern, Patriciern (Altbürgern, Vollbürgern) und Kleinbürgern (s. d. Art.), aber doch Eins durch politische und sociale (wirthschaftliche) Verfassung. Eine bedeutende Steigerung des geistigen Verkehrs war die nothwendige Folge dieser neuen Form des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens. Rascher denn bisher trafen die Geister zusammen, reger wurde die Mittheilung der Gedanken, zuversichtlicher die Art der Schlußfolgerung und der daraus entspringenden Handlung, und so wurde die Stadt, in welcher die alte durch die Kirche vermittelte Gelehrsamkeit sich mit dem praktischen Sinn der Kaufleute, der Fabrikanten und Handwerker, mit den reichsten Erfahrungen des Tages und dem unabhängigen, weit liegenden Autoritäten abgewandten Sinne des freien, oft auch waghalsigen und sehr unruhigen Bürgerthums begegnete, Ausgangspunkt nicht allein einer neuen Intelligenz (s. d. A.), sondern auch einer neuen socialen, politischen und kirchlichen Anschauung und Gestaltung, Ausgangspunkte, an denen auch eine Wurzel der deutschen Reformation hängt. Das ganze Tichten und Trachten des Bürgerthums führte es mit sich, daß die einzelnen Persönlichkeiten stärker als sonst und anderswo hervortraten; das künstlerische Geschick, die Speculation des Handels, endlich die des Gedankens, lassen sich wohl in der Corporation pflegen, aber nicht von ihr weiter gestalten; sie sind auf das Individuum und seine einzelne Kraft verwiesen und entfalten sich um so überraschender, je ausschließlicher ein einzelner bedeutender Geist darin wirkt. Der so in der Stadt erwachsende Individualismus (s. d. A.), welcher dem Bürgerthum auf einmal ein ungeheures Gewicht und bald der Welt einen anderen Charakter gab, gefährdete indessen, wie jede geschichtliche und herkömmliche Beziehung überhaupt, so auch die Verfassung der Stadt, auf deren Grund er sich doch entwickelt hatte. Eine Neigung zur Vereinzelung machte sich geltend, welche die alten Bande innerhalb des Bürgerthums lockerte, und als die Wogen des dreißigjährigen Krieges abgelaufen sind, bemerken wir bereits in den Städten eine Verkümmerung des genossenschaftlichen Sinnes wie der Autoritäten, welche es den draußen stehenden Gewalten leicht macht, sich in das innere Leben der Bürgerschaft zu mischen und inmitten einer Reihe von lauter Einzelbestrebungen und eines patricischen, zünftischen,

[1]) Gaupp, Ueber deutsche Städtegründung, S. 52.

gelehrten und kirchlichen Egoismus das Stadtregiment zu ergreifen und zu führen. Aber zu stark waren doch die geistigen Strömungen, welche das Bürgerthum belebten und groß gemacht hatten, als daß die neuen Gewalthaber, die zur Landeshoheit herangewachsenen Fürsten sich denselben hätten entziehen können, und wie sich ihnen das Leben der Stadt als der Typus des ganzen Volkes aufdrängte und einprägte, so fand ihre Politik andrerseits auch einen Zustand des Volksthums außerordentlich vortheilhaft, in welchem alle Stände so in Einzelnheiten aufgelöst waren, wie das Bürgerthum. Die Gefügigkeit des Volkes der Regierung gegenüber mußte sich ja mit der Atomisirung desselben steigern. So erwuchs aus der Verkümmerung des Bürgerthums und aus der Begünstigung der absolutistischen Fürstenpolitik die neue Geburt, das Staats-Bürgerthum, eine der bedenklichsten Erscheinungen der neueren Zeit, eine Caricatur, in der gleichwohl Züge einer Wahrheit ruhen. Denn wenn das Staatsbürgerthum in der Gleichheit der Staatsbürger, die durch eine Atomisirung des alten Volksthums erreicht wird, besteht, so deutet es damit auf einen Zustand, der freilich erst in einer verklärten Gesellschaft möglich sein wird, und giebt Zeugniß von einer durch das Christenthum in anderem Sinne gestellten Forderung, daß wir uns alle als Brüder betrachten und lieben sollen. Und nur weil dieser Forderung so unvollkommen genügt war, ermöglichte man das Zustandekommen der Caricatur dieses Gedankens. (S. übrigens den Art. **Staatsbürgerthum**.) In seiner jetzt gangbaren Auffassung und Behandlung ist das sog. Staatsbürgerthum nichts als ein Zurücksinken in den antiken Begriff des Bürgerthums, in den ursprünglichen Gegensatz des Patriciers und Plebejers, des Bürgers und des Sclaven, Gegensätze, die sich bald zu dem des reichen und des armen Sclaven vereinfachen dürften. Es leuchtet ein, daß sich hiernach Wesen und Bedeutung des von uns geschilderten Bürgerthums nur dort erhalten haben können, wo Beides, die Repräsentation der Ehre der Arbeit und die organische Vermittelung von Oben und Unten im Bewußtsein und in lebendiger Uebung geblieben sind, und daß wir daher des fremdartig klingenden Namens ungeachtet doch die englische Gentry (s. d. Art.) und was ihr ähnlich ist, als den besten Repräsentanten des innersten Grundgedankens und Kernes deutschen Bürgerthums zu bezeichnen haben. Vergl. übrigens außer Staatsbürgerthum auch die Art. **Mittelstand** und **Stand** (dritter).

Bürgerkrieg s. **Krieg.**

Bürgerliche Baukunst, Architectura civilis. Unter diesem Ausdrucke verstand man im weitesten Sinne früher die gesammte Baukunst, mit Ausnahme der Schiffs- und der Kriegsbaukunst; mit fortschreitender Ausbildung der Architektur und Erweiterung ihres Gebietes haben sich aber die einzelnen Zweige derselben als selbstständige Disciplinen gestaltet, über welche das Nähere in den zum Theil in einander greifenden Artikeln: Kirchen-, Monumental-, Brücken-, Deich-, Strom- und Ufer-, Canal-, Hafen-, Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs- und Kriegs-Baukunst, so wie in dem Artikel über die allen diesen Fächern als Hülfswissenschaft dienende Maschinenbaukunst zu suchen ist. Bei dieser Einschränkung verbleibt dem Begriffe der bürgerlichen Baukunst im engeren Sinne — dann auch wohl Architectura domestica und rustica genannt — nur das Wohnhaus, das Wirthschafts- und das Fabrikgebäude, also die Anwendung der Architektur auf das eigene Bedürfniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Manche fassen diesen Zweig der Architektur mit der Kirchen- und Monumental-Baukunst unter dem gemeinschaftlichen Namen Civilbaukunst zusammen und theilen diese in die höhere und niedere ein. Es kann hier, weder im Hinblick auf Theorie noch auf Praxis, die Rede davon sein, Regeln für die Ausübung der bürgerlichen Baukunst aufzustellen, oder auch nur die leitenden Grundsätze dieser Disciplin in einiger Vollständigkeit abzuhandeln, sondern nur davon, in allgemeinen Umrissen einen Ueberblick der allmählichen Entwickelung derselben zu geben. Aus dem Bedürfnisse des Menschen, sich selbst, seine Familie und das Feuer seines Heerdes gegen die Ungunst der Witterung zu schützen, sind die frühesten Bauwerke, die „Hütten", deren die älteste Urkunde des Menschengeschlechts auf ihren ersten Blättern gedenkt (1. Mos. 4, 20), entstanden, und zwar war, wie noch jetzt in südlichen Klimaten, der Hauptbestandtheil das schirmende

Dach. An einer, zwei oder höchstens drei Seiten traten dann feste Wände in die Stelle der zwischen den Dachstützen aufgehängten Felle oder Teppiche; erst spät und in rauherem Klima schloß sich die vierte Seite, denn durch diesen Schritt ward ein besonderer Abzug für den Rauch des Heerdes, so wie Thür und Lichtöffnung bedingt. Jener Urform mit theilweise offenen Wänden entspricht der Porticus der Alten. Das Material zum Bedecken der Dächer mag von Palmblättern allmählich zu vollkommneren Hülfsmitteln fortgeschritten sein; Vitruvius beschreibt ein Verfahren, das unsern Strohdächern ähnlich ist, und Plinius spricht von Schildkrötenschalen als Schindeln. Je weiter die Ansiedelungen der Menschen von den heitern, südlichen Gegenden des Ausganges in das rauhere Klima des Nordens sich ausbreiteten, desto steiler mußte die Fläche der Dächer werden, und man kann in alten Monumenten die hierauf bezüglichen Verschiedenheiten erkennen, welche deutlich beurkunden, daß die Baumeister sich dieser Bedingung bewußt waren. Die Propyläen, das Parthenon und das Erechtheion zu Athen haben Dachwinkel von $14\frac{1}{2}$ bis $15\frac{1}{2}$ Grad, während in Rom $18\frac{1}{2}$ bis 25 Grad vorkommen. Die neuere Technik hat sich auch in dieser Beziehung mehr von den klimatischen Bedingungen emancipirt und die Vortheile und Annehmlichkeiten, welche mit den flachen Dächern des Südens verbunden sind, auch nördlicheren Gegenden zugewendet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Holzconstruction dem Steinbau voranging, daß sie überhaupt die früheste Architektur ausmachte; es deuten darauf die Formen der ältesten Steingebäude Griechenlands, die, so wie viele Grabmäler Siciliens, unverkennbar dem Holzbau nachgebildet, zum Theil wirkliche Nachahmungen desselben sind. Ziegel aus Thon, der zur Vermehrung des Zusammenhaltens mit Häckerling gemengt war, gestrichen und an der Luft getrocknet, bei weiterer Ausbildung, ohne jenen Zusatz im Feuer gehärtet, gehen dem Steinbau voran und haben, auch nach dessen Einführung, im Gebiete der bürgerlichen Baukunst ihre Stelle als Hauptmaterial fast aller Orten behauptet. Im Steinbau aber ist das von den Römern eingeführte Gewölbe zur Ueberspannung von Zwischenräumen eine Fortschrittsstufe, die der griechischen und vorgriechischen Architektur, in welcher nur horizontale Lagerfugen vorkommen, unbekannt war. Die neuere Zeit hat das Eisen, in Dimensionen, welche die Vorzeit nicht kannte, auch für das bürgerliche Wohn- und Wirthschaftshaus in die Reihe der Baumaterialien eingeführt und dadurch die Grenzen des Erreichbaren in Betreff der Raumbenutzung und der Eintheilung im Innern des Hauses bedeutend erweitert. Die innere Beschaffenheit des Hauses geht von dem Einfachsten aus, nämlich von einem einzigen Raume, in welchem, wie in dem Zelte des Indianers, um den in der Mitte befindlichen Heerd die Lagerstätten der Hausgenossen zwischen den aufgehäuften Vorräthen, dem Hausrath und den Waffen vertheilt sind. Trennung in mehrere Gemächer unter demselben Dache oder Aneinanderreihung oder Gruppirung mehrerer selbstständig bedachter Räume um Hofplätze zu ebener Erde; dann die Hinzufügung des im Sommer die kühlere, im Winter die wärmere Temperatur conservirenden Vorrathskellers, ferner die gegen Bodenfeuchtigkeit und das Eindringen von Raubthieren gesicherteren Räume in oberen Stockwerken und endlich die Einrichtung mehrerer Feuerstellen, außer dem Hausheerde, zur Erwärmung einzelner Gemächer, das sind die Hauptstufen, auf denen die bürgerliche Baukunst zu den vollkommeneren Einrichtungen des Wohnhauses emporgestiegen ist, und die man noch vollständig nachweisen kann, wenn man Gegenden und Völker verschiedener Culturstufen betrachtet. Häuser mit nur einer Feuerstelle, die zugleich zur Bereitung der Speisen und zur Erwärmung der Hausgenossen dient, findet man auf dem Lande, für die geringeren Stände auch in den Städten, bekanntlich noch an vielen Orten Frankreichs, Englands und Deutschlands. Mit dem engern Zusammendrängen der Bevölkerung in den Städten ward man genöthigt, noch einen Schritt weiter zu gehen, nämlich zur Aufnahme mehrerer, oft vieler Familien unter demselben Dache mit mehr oder weniger vollständiger Trennung der, jeder einzelnen zuständigen Räume. Vollkommen durchführbar ist das System des modernen Etagenhauses nur da, wo künstliche Zuleitung des reinen und Ableitung des schmutzigen Wassers in die und aus den Einzelwohnungen diese völlig unabhängig von einander macht. Merkwürdig ist es in dieser Beziehung, daß in

England, wo die eben erwähnten Comforts erfunden und seit vielen Jahren eingeführt sind, trotz der ungemeinen Anhäufung der Städtebevölkerung, dennoch der alte Grundsatz, daß ein Haus nur einer Familie zum permanenten Wohnsitze dienen könne, noch fast allgemein in Geltung geblieben ist. So stark widersteht die hergebrachte Sitte und Denkweise eines durch insularische Lage abgesonderten Volkes dem Eindringen einer Neuerung, deren pecuniäre Vortheile für den Grundbesitzer auf flacher Hand liegen. In beständig fortschreitender, oft von der Kunst beherrschter und veredelter Entwickelung, zuweilen aber auch ihr entfremdet und dem sogenamten Zopfstyl anheimfallend, gestalteten die äußeren Formen des Hauses sich mannichfaltig in den Städten und Wohnsitzen der Mächtigen, den Burgen, Schlössern und Königshäusern; dagegen tritt in einfacher, fast stereotyper Form das Bauernhaus bei solchen Stämmen, welche die von den Vorfahren eingenommenen Wohnsitze noch innehaben, uns entgegen; doch ist diese Form bei verschiedenen Stämmen verschieden, indem darin ohne Zweifel diejenige Lösung der Aufgabe sich ausprägt, die der individuellen Auffassung des Führers des Stammes oder einer andern hervorragenden Persönlichkeit zur Zeit der ersten Ansiedelung als die zweckmäßigste erschien. Die Construction und innere Eintheilung der Bauernhäuser dient deshalb als Leitfaden bei Erforschung der auf Stammverwandtschaft und Einwanderung der Bevölkerung bezüglichen Verhältnisse. Die Nachweisung der Einwirkung der Kunst im eigentlichen Sinne des Wortes auf die Schöpfungen der bürgerlichen Architektur bedarf einer gesonderten Abhandlung nicht, vielmehr würde dies nur zu Wiederholungen führen, da die Artikel Monumentale Baukunst und Kirchenbaukunst denselben Gegenstand aus einem umfassenderen Gesichtspunkte behandeln.

Bürgerlicher Tod s. **Ehrenstrafen.**

Bürgerliches Trauerspiel s. **Trauerspiel.**

Bürgermeister s. **Städtische Verfassung.**

Bürgerschule ist ein Name und Begriff in der neueren Pädagogik, der eine nicht ganz feste Abgrenzung gewonnen hat, indem er bald in dem weitesten Sinne einer allgemeinen städtischen Volksschule gebraucht, bald auf die Zwecke einer eigentlich bürgerlichen Bildung im Gegensatze gegen die gelehrte beschränkt worden ist. Auch ist derselbe zu einem Ausgangspunkte lebhafter, mehr principieller als praktischer, Streitigkeiten gemacht worden, in denen sich die allgemeinsten pädagogischen Grundrichtungen und Gegensätze kundgegeben haben. Die B. ist überhaupt neueren Ursprungs. In früherer Zeit konnten die lateinischen Schulen, so lange sie noch in einem bestimmten Verhältnisse zu den städtischen Communen standen, von denen sie gegründet worden waren, den Unterrichts- und Bildungsbedürfnissen der städtischen Bevölkerung ganz in derselben Weise entsprechen, wie die Volksschulen von Anbeginn her zu den einzelnen kirchlichen Parochieen, aus welchen sie hervorgegangen waren, in einer sicheren und innerlichen Beziehung verblieben. Eine besondere, durch Bürgerschulen zu lösende Aufgabe war in jener Zeit gar nicht vorhanden, sondern wurde vollständig durch die sogenannte lateinische Schule befriedigt, wie es denn auch in denjenigen deutschen Ländern, die das pädagogische Princip der Reformation am treuesten festgehalten haben, z. B. Württemberg, im Wesentlichen bis auf diesen Tag geblieben ist. Als aber das Bildungsbedürfniß gerade in den städtischen Kreisen, vielleicht im nördlichen Deutschland im Allgemeinen noch stärker als im südlichen, in steigendem Maße empfunden wurde, die lateinischen Schulen aber, welche nunmehr auch zum großen Theil den veränderten Namen der Gymnasien, auch Gelehrtenschulen und Lyceen, erhielten, mehr und mehr zu Staatsschulen ausgebildet und für die Berufsinteressen der höheren Stände und der Staatsdiener eingerichtet waren, wurden durch eine nicht zu verkennende Lebenskraft der städtischen Communen eigene Bürgerschulen in's Leben gerufen. Diese sollten sich von den gewöhnlichen Volksschulen in Städten und auf dem Lande theils durch die größere Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände, zu denen jetzt ganz neue, wie Latein und Französisch, Mathematik, Physik und Technologie, nebst dem Zeichnen, hinzukamen, theils durch die sorgfältige Vertheilung der verschiedenen Entwickelungsstufen des in diesen Schulen sitzenden Lebensalters und demgemäß auch durch die angemessene Gliederung des also erweiterten Lehrstoffes über die verschiedenen einzelnen

Klassen hin unterscheiden. Bald jedoch machten wiederum die gewöhnlichen Volksschulen Anspruch auf denselben Namen, und zwar in demselben Maße, als sie sich mehr und mehr von dem kirchlichen Gemeinde-Verbande loszutrennen und einen mehr selbstständigen städtischen Charakter anzunehmen bemüht waren. Hierdurch wurde nun eine Unterscheidung dieser Stadt- oder Bürgerschulen von jenen höher gehenden Bildungsanstalten erforderlich, und so kam der Name der höheren Bürgerschulen auf. Da diese sich aber inzwischen bisweilen schon in eigentliche Realschulen verwandelt oder wenigstens diesen Namen angenommen hatten, war man zu einer Unterscheidung zwischen niederer (Elementarschule), mittlerer und höherer B. veranlaßt. Unter den letzten wurde in Preußen officiell eine über der Volksschule stehende Anstalt verstanden, welche „für den mittleren Lebensberuf, also für das mittlere Beamtenleben und für das höhere Gewerbsleben vorbereitet, die Zöglinge bis zum Alter von 18 Jahren behält und sie in Weltkunde, Größenlehre und neuere Sprachen einführt." Das Ziel derselben wurde durch die königl. preuß. Ministerial-Verfügung von 8. März 1832 festgesetzt; eben so im Großherzogthum Baden durch besondere Edicte vom 12. und 30. Mai 1834; ähnlich in anderen Ländern. Aber dessenungeachtet blieb ein außerordentliches Schwanken, namentlich in der Unterscheidung der Realschule und der höheren B., und es ist erst das Verdienst der neuen, vom königl. preußischen Unterrichts-Ministerium erlassenen Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859, hierfür eine festere Abgrenzung in dem Namen wie in dem inneren Wesen gewonnen zu haben. Darnach haben die Realschulen ein System von 6 aufsteigenden Klassen, höhere Bürgerschulen dagegen sind Schulen von gleicher Tendenz und Einrichtung, die von derselben Grundlage aus zu einer geringeren Zahl von Klassen aufsteigen. Der Realschulen (über welche am gehörigen Orte ein besonderer Artikel folgt) giebt es nach jener „Ordnung" in Preußen 56 (und zwar 26 der ersten und 30 der zweiten Ordnung), der höheren Bürgerschulen dagegen nach dem neuesten preußischen Schul-Almanach (für 1860—1861) 32. In der pädagogischen Literatur dagegen ist vielfach eine solche Unterscheidung zwischen Real- und höheren Bürgerschulen gemacht worden, wonach jene als besondere Fach-, diese als allgemeine Bildungsschulen anzusehen sind. In dieser Beziehung ist denn hier noch, wenn auch das Weitere für den Art. **Realschulen** verspart werden muß, Folgendes zu bemerken. Insofern namentlich die höhere B. einen von den lateinischen Schulen und den Gymnasien verschiedenen Charakter behaupten wollte, ist sie bereits durch den auch in ihr ausgeprägten Gegensatz gegen den Humanismus und gegen die durch die alten classischen Sprachen zu gewinnende Bildung in's Leben gerufen worden. Dieser Gegensatz wurde schon durch Franz Baco's Realismus und durch den systematischen Methodismus von Ratich und Comenius zu Anfange des 17. Jahrhunderts vorbereitet und gefördert, erhielt aber, nachdem die Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs einen ungeheuren Stillstand oder Rückschritt bewirkt hatten, erst durch die großartigen Anstalten und Erfolge des Halleschen Pietismus eine tiefere und nachhaltigere Grundlage. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts wurde durch Semler in Halle (wobei der Name „Realschule" vielleicht zum ersten Male vorkam), um die Mitte desselben Jahrhunderts zu Berlin durch Hecker eine solche Anstalt in ausgedehnterem Maßstabe versucht, die letzte jedoch im Laufe der Zeit sowohl in ihrem Charakter wie in ihrem Namen bedeutenden Veränderungen unterworfen. Nach diesem Vorgange traten seit dem Anfange dieses Jahrhunderts immer mehr derartige Anstalten in's Leben; alle Städte, größere wie kleinere, wetteiferten in der Anlegung derselben. Allen voran ging wohl die Stadt Leipzig, wo 1804 eine der ersten entstand; ihr folgten Magdeburg, Naumburg, Frankfurt a. d. O., Braunschweig, Nordhausen, Hannover und so viele andere mehr. Während nun manche derselben entweder von Anfang an oder im Verlaufe der Zeit den Charakter einer Fachschule annahm, die für die besonderen gewerblichen Bedürfnisse eine allgemeine gründlich vorbereitende Bildung geben sollte, erwachte insbesondere in Norddeutschland, vielleicht angeregt durch den Vorgang der Philanthropisten und den Einfluß der Kantischen Philosophie, das eifrige und weit verbreitete Verlangen nach einer allgemeinen bürgerlichen Bildung, wohinter sich zu einem großen Theile die leichte

Aufklärungssucht und der politische Freiheitstrieb, aber auch die Abneigung gegen das Christenthum und der Haß gegen gründliche historische Bildung versteckte. Doch haben allerdings Einzelne das Ziel und die Aufgabe der höheren B. in tiefem und ernstem Sinne betrachtet und einen christlichen oder nationalen Mittelpunkt dafür zu gewinnen gestrebt, bisweilen aber auch ihre Bedeutung zu einer mindestens das Gymnasium noch weit überragenden Höhe idealisirt. Während der eigentliche Streit des Humanismus und Realismus hier weniger hergehört, erinnern wir nur noch an die wichtigsten Arbeiten über die höhere B. von Natorp (1804), Diekmann (1819), Spilleke (1825), Kern (1828), Harnisch (1830), Ohlert (1833), Gräfe und Wiecke (1834), Tadey (1836), K. Vogel (1839), Mager (1840), Scheibert (1848) u. A. Außer den nicht unerheblichen Abweichungen in der Lehreinrichtung und selbst den Lehrgegenständen gehen die Ansichten dieser Pädagogen im Wesentlichen dahin auseinander, daß die Einen sie für eine Berufsschule, die Andern für eine allgemeine Menschenbildungs-Anstalt ansehen. Hiernach halten dann Einige die Vereinigung von Gelehrten- und Bürgerschulen für ausführbar und selbst nützlich, Andere dagegen finden diese nur in den beiden untersten Stufen zulässig, während noch Andere eine völlige Sonderung fordern. In Preußen kann natürlich jetzt von einer Coordination beider Gattungen von Schulen gar nicht mehr die Rede sein, sondern die höheren Bürgerschulen sind nach officieller Bezeichnung eine untergeordnete Klasse der Realschulen.

Bürgerwehr s. **Volksbewaffnung.**

Burggraf s. **Graf.**

Burgos, befestigte Hauptstadt der Provinz gleichen Namens und die ehemalige Hauptstadt der Grafen und Könige von Castilien, Heimath (wenn nicht der benachbarte Flecken Vivar) des Nationalhelden Rodigro Diaz el Campeador (der Cid genannt), am Arlanzon und am Fuße der Gebirge von Occa, ist eine der größten, auch ungeachtet ihrer engen und unebenen Straßen eine der schönsten Städte Spaniens, hatte aber 1852 nur noch eine Bevölkerung von 15,924 Seelen, während dieselbe sich vor 300 Jahren, als Spanien auf dem Gipfel seiner Blüthe und Macht stand, auf das Fünffache belief. B. ist halbmondförmig erbaut; sein schönster Theil ist die Vorstadt la Veja. An der Stelle des Hauses, in dem Cid geboren sein soll, steht ein Denkmal; im nahen ehemaligen Kloster San Pedro de Cardeña liegt er nebst seiner Gemahlin Ximene begraben, und unter Bäumen vor dem Kloster liegt sein berühmtes Roß Babieça. Auf dem Hauptplatz steht die Bildsäule des Königs Karl III. Die sonst reiche und blühende Stadt ist jetzt öde und todt, nur der Handel mit Wolle und groben Wollengeweben giebt ihr noch einige Lebhaftigkeit. Das auf einem Berge stehende alte und ziemlich feste Schloß, der Palast des Erzbischofs, das Rathhaus, der Palast Velasco, der unter Karl V. errichtete Triumphbogen des hier geborenen berühmten Feldherrn Fernando Gonzalez von Cordova († 1515) und der Dom, ein wahres Meisterwerk der Baukunst, sind die berühmtesten Gebäude. Letzterer, der Dom, dessen Aeußeres aus den Reisebeschreibungen bekannt ist, bietet, wie in Spanien gewöhnlich, eine Mischung vieler Bausthle. Der Hauptbau der Kathedrale wurde im Jahre 1220, fast zu gleicher Zeit mit dem von Toledo, aufgeführt, dem er auch im Entwurf einigermaßen gleicht. Die wohlbekannten westlichen Thürme, vielleicht die schönsten Proben des klaren, durchbrochenen Styls, wurden von Johann und Simon von Cöln, zwei Künstlern, Vater und Sohn, die denselben um das Jahr 1440 nach Spanien brachten, erbaut oder vielmehr vollendet; die oberen Theile rühren ohne Zweifel von ihnen her. Die achteckige offene Kuppel ist aus noch späterer Zeit, da sie von Vigarny, einem Künstler aus dem 16. Jahrhundert, den man nach dem Einsturz der ursprünglichen Kuppel berief, gebaut wurde. Sie ist ausnehmend schön, obwohl in dem Plateresco- oder blumigen Styl, der in Spanien sehr gewöhnlich ist. Man behauptet, Vigarny sei aus B. gebürtig, aber sein Name, Felipe von Burgund, weist ziemlich sicher auf seine niederländische Abkunft hin. Keine Kathedrale hat leicht mehr durch den unklugen Eifer der Bischöfe und Cabildos gelitten, welche Kapellen und andere Zierrathen im Innern der Kirche mehr als passend anbrachten. Außer dieser Kirche hat die Stadt noch 15 Pfarrkirchen und zählte früher 18 Klöster. Das hiesige Erzbisthum ist 1574 aus einem Bisthum entstanden. Die 1550 errichtete, 1778 erneuerte Universität ist in

neuerer Zeit wieder aufgehoben und durch eine lateinische Schule ersetzt worden. In der neueren Kriegsgeschichte ist B. durch das Treffen unweit der Stadt und die Belagerung derselben bekannt geworden. Ersteres fand statt am 10. November 1808 zwischen den Franzosen unter Soult und dem spanischen Heere von Estremadura unter Cuesta und endigte nach zwölfstündigem heißen Kampfe mit der Niederlage des Letzteren; es hatte zur nächsten Folge, daß Napoleon sein Hauptquartier nach B. verlegte. Belagert wurde B. vier Jahre später durch Wellington. Als nämlich nach der von diesem gewonnenen Schlacht bei Salamanca am 22. Juli 1812 Marmont's geschlagenes Heer sich auf B. zurückzog und General Clauzel die Citadelle besetzt hatte, wurde B. vom 17. September bis zum 21. October von dem englischen Feldherrn belagert, aber seine fünf Stürme auf die von Dubreton tapfer vertheidigte Citadelle abgeschlagen, und nachdem die Briten 2500, die Besatzung 600 Mann verloren, wurde beim Herannahen eines französischen Heeres die Belagerung aufgehoben.

Bürgschaft ist das rechtliche Product eines Vertrags, welchen der Gläubiger mit einem Dritten zu dem Ende schließt, um sich wegen seiner Forderung, wenn der Schuldner nicht zahlen sollte, an die Person dieses Dritten zu halten. Durch diese persönliche Haftung unterscheidet sich die B. von denjenigen Sicherungsmitteln, welche dem Gläubiger eine sachliche Garantie bieten (Real-Cautionen). Für den Bürgen kann sich wieder Jemand verbürgen (Nachbürge, Afterbürge); auch mag der Bürge sich Jemanden stellen lassen, der ihm dafür bürgt, daß der Schuldner zahlen werde (Rückbürge). Des Bürgen gefährliche Lage drückt das Sprüchwort aus: „Den Bürgen soll man würgen." Eben wegen dieser Gefährlichkeit, die sich dem gutmüthigen Leichtsinn durch das Mittelbare der Haftung [1]) verbirgt, weil der Bürge seine Bedenken durch die zuversichtliche Erwartung, der Schuldner werde es nicht bis zur Verwirklichung der Bürgschaft kommen lassen, zu beschwichtigen suchen wird, haben die Gesetze dem schwächeren Geschlecht dies Rechtsgeschäft schwer zugänglich gemacht. Schon das unter Claudius abgefaßte S. C. Vellejanum gab den Weibern, die sich verbürgt hatten, einen durchgreifenden Einwand gegen die Klage des Gläubigers und ein Rückforderungsrecht, wenn sie gezahlt hatten. Weiter ging eine Bestimmung Justinian's [2]), welche den Bürgschaften der Weiber, wenn sie nicht in einem öffentlichen Instrumente übernommen wären, von vorn herein alle Gültigkeit absprach, und derselbe Kaiser erklärte die B. der Ehefrauen zu Gunsten ihrer Männer für absolut nichtig (Nov. 134, ep. 8). Jetzt wird es so gehalten, daß Frauenzimmer ihre Bürgschaft vor Gericht verlautbaren müssen, wo ihnen der Richter klar zu machen hat, welche Folgen damit verbunden sind. Man nennt dies Certioration, und von der Beobachtung dieser Vorschrift wird die Gültigkeit der weiblichen Bürgschaft abhängig gemacht.

Burgund, das ehemalige Herzogthum, an der Südgrenze der Champagne und durch die Franche-Comté (Grafschaft B.) von der Schweiz getrennt, vor der Revolution einen Flächenraum von etwa 392 deutschen Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 1,100,000 Seelen umfassend, hat das Andenken an B. überhaupt bewahrt, dessen Geschichte vom frühesten Mittelalter an so häufig und in so vielfältigen Beziehungen erwähnt wird. Der Name B. rührt von den Burgundern oder Burgundionen her, die nebst den Gothen nach Plinius ein Theil der Windiler gewesen sein sollen, wie sie dies denn auch in der That waren, nämlich ein Theil der im Lande der alten Windiler angesessenen Sueven [3]). Bei Tacitus werden sie nicht erwähnt. Ptolemäus setzt ihre Sitze zwischen die an den Küsten wohnenden Rugier, Ligier und Wandalen, etwa von der Oder bis zur Weichsel in's Flußgebiet der Warthe. Lange schweigt die Geschichte sodann von ihnen; nur aus der Nachricht des Jornandes über die Niederlage der Burgunder durch die Gepiden um 245 vermuthen neuere Forscher, daß sie damals schon an den Karpaten, in der Nähe der Gothen festen Fuß gefaßt haben. Nach Paul dem Diakonen drangen die Longobarden, nachdem sie Anthaib und Banthaib, d. h. das

[1]) Der Bürge kann freilich auch so bestellt werden, daß der Gläubiger sich unmittelbar an ihn halten kann, dann ist er selbstschuldnerischer Bürge.

[2]) L. 23. § 2, C. IV., 29.

[3]) Die Burgunder bewohnten auch die Insel Bornholm, die nach ihnen von den Isländern „Borgunderholm", bei Other Wulfstan „Burgendaland" genannt wird.

Land der Anten und Weneden, durchwandert, auch in Wurgonthaib ein, welcher Name von Einigen auf die Burgunder zwischen Dnieſter und Dniepr bezogen wird, er bezeichnet aber das Land der Bulgaren jenſeit des Don. Um 252 und 262 machten ſie mit den Gothen, Boranen und Karpen Einfälle in's römiſche Reich über den Iſter, an dem ſie auch ſaßen. Nicht lange darauf (277) kämpften ſie in Verbindung mit den Legionen, Wandilen und anderen Germanen ſehr unglücklich gegen den Kaiſer Probus. Von der Zeit an wird ihr Name an der Oder und Donau nicht mehr erwähnt, wohl aber deſto häufiger am Neckar, und vom Jahre 407 an in Gallien. Von woher, ob unmittelbar aus den uralten Sitzen an der Warthe oder erſt von der Donau, dieſe Burgunder in Alemannien und ſpäter in Gallien eingerückt ſind, iſt ein hiſtoriſches Räthſel. Sie zogen zweifelsohne gleich den Longobarden und Weſtgothen als Volk, nicht als Heer in die neue Heimath ein, ſie lagerten ſich in dichten Haufen darin und verwiſchten ihren Volkscharakter nicht ſo leicht unter den Eingeborenen, als dies den im Innern Frankreichs dünn geſäeten Franken begegnen mußte. Daher iſt B. derjenige Theil Frankreichs, wo es den Deutſchen gleichſam heimelt. Es weht hier ein ſtiller, freundlicher Lebensathem über die Lande hin, eine gewiſſe, von allem Lärm und aller Eitelkeit entfernte, verſtändige Milde der Menſchen, welche übrigens zu den talentvollſten, tapferſten und freiheitsliebendſten Franzoſen gezählt werden müſſen. Einem Deutſchen wird es ſchwerlich in irgend einem Theile Frankreichs wohler ſein als unter dieſem burgundiſchen Stamme, wo ihm ſo häufig eine faſt deutſche Gutmüthigkeit und Treuherzigkeit begegnet. Selbſt die große Fabrikſtadt Lyon hat viel von ſolcher Farbe, und es fehlt in dieſen Gegenden faſt durchweg der Ueberfluß des „galliſchen Geflatters und Geſchnatters". — Die alten Burgunder hatten mit der Zeit ein Reich gegründet, welches von Königen regiert wurde, unter denen Gundebald beſonders namhaft zu machen iſt. Er verfaßte um das Jahr 500 ein Geſetzbuch, die lex Gundebalda, ausgezeichnet durch große Milde, und worin die Ueberwundenen, Romani geheißen, weil ſie vorher römiſche Unterthanen und dem römiſchen Rechte unterworfen geweſen, den Burgundern gleichgeſtellt wurden, und beſtimmt wird, daß jedes Gericht zwei Graviones oder Richter, von denen der eine ein Römer, der andere ein Burgunder ſei, haben und keiner ohne den andern ein Urtheil fällen ſolle. Es ſcheint, daß Gundebald's Nachfolger, inſonderheit ſein Sohn Sigismund, dies burgundiſche Recht noch mit weiteren Zuſätzen vermehrt haben. — Aus dem alten burgundiſchen Reiche gingen, wie in dem Artikel: **Arelat** bereits nachgewieſen iſt, drei Reiche hervor, von denen zwei im Jahre 933 vereinigt wurden zu Einem Reiche, welches, da eine Reſidenzſtadt Arles ward, das Arelatiſche Reich genannt wurde. Der Umſtand, daß mit dem kinderloſen Rudolph III. der burgundiſche Königsſtamm dem Erlöſchen nahe war, verſchaffte dem deutſchen Könige, und zwar dem letzten aus dem ſächſiſchen Hauſe, als Schweſterſohne Rudolph's, um ſo mehr eine Hoffnung zur Erbfolge, da der letztere im Gedränge, in das er mit den Großen ſeines Reiches gerathen war, durch die Ausſicht zur Beerbung an Heinrich eine Stütze ſuchte. Heinrich brachte 1016 einen Erbvertrag mit demſelben zu Stande, den Rudolph nochmals in der Folge beſtätigte. Heinrich erlebte den Vollzug deſſelben nicht. Nach ſeinem Tode hielten ſich Rudolph und die Großen ſeines Landes, die meiſtens ſchon dem ernannten Erbfolger gehuldigt hatten, an den Erbvertrag nicht weiter gebunden. Allein Konrad II., Heinrich's Nachfolger in der deutſchen Regierung, der den Vertrag nicht als einen Familien-, ſondern als einen Staatsvertrag anſah, machte aus demſelben Anſpruch auf die Erbfolge in B., und brachte es auch mit dem Nachdrucke der Waffen dahin, daß Rudolph ihn und ſeinen Sohn als Erben der burgundiſchen Krone anerkannte. Uebrigens waren bei der im Jahre 933 ſtattgehabten Vereinigung der beiden burgundiſchen Reiche in dem größeren Theile der Provence beſondere Grafen als Statthalter geblieben, welche ſich aber bald von dem Könige von Arelat faſt ganz unabhängig gemacht hatten. Auch gleich nach Rudolph's Tode trat der Graf Odo von Champagne, ein Schweſterſohn deſſelben, als Prätendent auf, und bemächtigte ſich auf eine kurze Zeit des Landes, noch ehe Konrad, der mit den Wenden Krieg führte, davon Beſitz nehmen konnte. Konrad's Sohn, Heinrich, fand zwar Hinderniſſe wegen der Huldigung von einigen mächtigen Großen, überwand dieſe aber, indem er die Magnaten theils

durch Heirathsverbindungen, theils durch Güte an sich fesselte. Ohne Zustimmung dieser Großen, unter denen die Grafen von Champagne, von Poitou, von Besançon ꝛc. besonders hervorragten, und ohne die des Erzbischofs von Lyon konnte der deutsche König, dessen Gewalt durch Besitz ansehnlicher Krongüter gar nicht unterstützt wurde, die Regierung nicht leicht behaupten. Da aber die burgundische Krone bisher als erblich in demselben Hause geblieben war, so hätte sie der fränkischen Familie in Deutschland, bei dem Bestreben, die deutsche Krone erblich zu machen, in der Folge noch sehr nützlich werden können, wenn nicht die später ausbrechenden inneren Unruhen die Benutzung dieses Vortheils verhindert hätten. Der König wurde beim Antritt der Regierung gekrönt und ihm dabei gehuldigt; Konrad ließ seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten krönen und ihm huldigen, eine Handlung, die mit der deutschen Verfassung übereinstimmte. Gleichwie in den einzelnen Herzogthümern von Deutschland die Könige auf Versammlungen der angesehenen Beamten und Einsassen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten abmachten, so handelten sie auch mit den burgundischen Großen auf Zusammenkünften, von denen einige merkwürdige zu Solothurn gehalten sind. Auf einer solchen Versammlung der weltlichen und geistlichen Großen brachte Konrad zuerst den sogenannten Gottesfrieden, eine Art unvollkommenen Landfriedens, zu Stande. Bis auf das Aussterben des fränkischen Hauses blieb B. ohne weitere Bewegungen als ein besonderes Reich mit Deutschland in Verbindung. Dem Kaiser Lothar aber verweigerte Reinald, Graf von Oberburgund, die Huldigung, weil er glaubte, daß mit dem Abgange des regierenden Hauses der burgundische Thron erledigt sei und die Wahl eines neuen Königs stattfinden müsse. Allein der Kaiser erklärte ihn auf einem Hoftage zu Speier, wo auch viele der burgundischen Großen anwesend waren, für einen Rebellen und vergab (1127) das ihm abgesprochene B. an den Herzog Conrad von Zähringen, der sich von dieser Zeit an und nach ihm sein Sohn und Enkel, Berthold IV. und V., Administrator (Rector) von B. nannte. Reinald wußte sich indeß in seinem meisten Besitzungen zu behaupten. Der Kaiser Friedrich I. legte endlich den Streit, nach dem Wunsche Reinald's, bei, und die Statthalterschaft der Herzoge von Zähringen wurde auf B., jenseit des Jura, oder auf die heutige Schweiz eingeschränkt. Sie hörte 1218 mit dem Aussterben des Hauses der Herzoge von Zähringen auf, und von dieser Zeit an standen die einzelnen Lande der Statthalterschaft unter dem Kaiser, dessen Rechte aber sehr beschränkt waren. Sie bildeten daher neue Landesherrschaften, worin die Besitzungen der Grafen von Kyburg, von Habsburg ꝛc. die größten waren. Unter den Prälaten waren der Abt von St. Gallen, der Bischof von Basel, Lausanne ꝛc. die mächtigsten, als freie Städte zeichneten sich Basel, Zürich, Solothurn, Bern, Schaffhausen ꝛc. aus, und die Einwohner von Uri, Schwyz und Unterwalden hatten ihre eigenen Magistrate und große kaiserliche Vorrechte und standen vom 12. Jahrhundert an mit einander in alle zehn Jahre erneuerten Bündnissen. Kaiserliche Hoheitsrechte wurden in B. wenig ausgeübt, da die Gewalt in den Händen der Statthalter war, die burgundischen Stände nahmen auch in der Regel an den deutschen Reichs- und Hoftagen keinen Theil. Friedrich I. suchte das kaiserliche Ansehen in B. wieder herzustellen, er ließ sich auch in Arles 1178 krönen, stellte die alten Kronämter her und hielt strenger, als seine Vorfahren, auf die Lehnsgerechtsame des Königs, allein nach dem Untergange der Hohenstaufen wurde der Einfluß Deutschlands auf B. immer schwächer und die Verbindungen der einzelnen Theile jenes Königreichs immer loser, so daß nach Karl's IV. Tode, des letzten Kaisers, der zu Arles 1364 gekrönt worden war, B. in mehrere kleine unabhängige Staaten zerfiel, welche aber bald mit Ausnahme von Savoyen und Mömpelgard, die noch die ehemalige Verbindung mit dem deutschen Reiche forterhielten, allmählich von Frankreich verschlungen wurden. Was nun den dritten Staat betrifft, der aus einem Theil des alten ursprünglichen burgundischen Reiches sich bildete, so war derselbe kein Königreich, wie die beiden anderen, das cisjuranische und transjuranische B., sondern das Eingangs erwähnte Herzogthum B. oder Bourgogne, welches von Boso's (s. Arelat) Bruder Richard um 887, also gleichzeitig mit dem transjuranischen Königreiche B., gegründet wurde. Zwar erwarb Hugo Capet's Sohn, Robert I. von Frankreich (996—1031), dieses Herzogthum für die französische Krone, behielt es jedoch nicht, sondern ver-

lieh es seinem dritten Sohne, ebenfalls Robert genannt, wodurch dieser Stammvater der ältern königlichen (französischen) Linie der Herzoge von B. wurde. Im Jahre 1361 starb diese ältere Linie aus und das Herzogthum B. fiel nun als eröffnetes Lehn an die Krone zurück. Indeß verlieh es Johann II., König von Frankreich (1350—1364), seinem jüngsten Sohne Philipp, mit dem Beinamen des Kühnen, und dieser wurde nun Stifter der jüngern herzoglichen burgundischen Linie, die über ein Jahrhundert blühte und dann 1477 mit Karl dem Kühnen im Mannsstamme erlosch. Welche Rolle wäre der französischen Krone zugefallen, wenn Karl der Kühne seine Absichten erreicht und seine Macht von den Niederlanden her über Lotharingen und Elsaß nach der Schweiz ausgedehnt hätte? In den Ständen zu Dijon ist die Rede davon gewesen, daß B. seine alte Unabhängigkeit von der Krone zu erneuern habe. Bei der Erledigung von der Provence, welche kurz vor der Schlacht von Nancy, in der Karl der Kühne fiel, nahe bevorstand, hoffte der Herzog auch dieses Land an sich zu bringen. Ein neues lotharingisch-burgundisches Reich hätte sich im Osten und Süden an Frankreich angelegt; im Norden und Westen wäre es von der Unabhängigkeit der Bretagne und von den Engländern, deren Ansprüche B. wieder aufgerufen hatte, eingeengt worden. Frankreich wäre eine kleine Macht in der Welt gewesen. Indessen brachte Karl des Kühnen Tod die burgundischen Besitzungen in der Picardie, über welche ein Streit ausgebrochen war, ohne Weiteres an die französische Krone zurück; aber was früher das äußerste Ziel der Politik Königs Ludwig XI. gebildet hatte, genügte ihm jetzt nicht, er ergriff den Anlaß, auch B. zurückzufordern; obgleich in der ursprünglichen Verleihung von einer Beschränkung des Erbrechtes auf die männlichen Nachkommen nicht die Rede gewesen war, so glaubte er doch erklären zu dürfen, daß eine solche die Regel sei, und nahm das Land in Besitz, mit Hintenansetzung der Erbansprüche des Hauses Oesterreich. Hätte die Provinzial-Unabhängigkeit noch eine feste Wurzel in den Gemüthern gehabt, so würde diese Erwerbung auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein, aber schon war die französische Nationalität zu einem Gemeingefühl entwickelt, vor welchem keine Absonderung mehr bestehen konnte. Wenn die Länder, die einen andern Oberlehnsherrn anerkannten, mühelos von Ludwig XI. herbeigebracht wurden, wie hätten diejenigen widerstehen können, welche den König schon längst als ihr Oberhaupt ansahen! — Das Herzogthum B. wurde auch Nieder-Burgund genannt, im Gegensatz zu Ober-Burgund oder Hoch-Burgund, wie die angrenzende, von Bergketten des Jura durchzogene Grafschaft B. hieß. Diese Grafschaft war lange Zeit ein Bestandtheil des transjuranischen Königreiches B., machte sich dann aber davon frei und hatte ihre eigenen Grafen, die sich auch dem Lehnsverhältnisse zum deutschen Reiche entzogen, und zwar zur Zeit Lothar's II. (1125—1137). Um die nämliche Zeit, als der französische Prinz Philipp der Kühne der Stifter der jüngeren herzoglichen burgundischen Linie wurde, starben die Grafen von B. oder der Franche-Comté im Mannsstamme aus, mit Hinterlassung einer Erbtochter, mit der sich nun Philipp vermählte und so die Grafschaft an das Herzogthum B. brachte. Indeß wurde die Grafschaft 1477 nicht mit dem Herzogthum von Ludwig XI. eingezogen, sondern blieb bei den niederländischen Besitzungen des Hauses B., welche Maria, Tochter Karl's des Kühnen, geerbt hatte. Erst Ludwig XIV. nahm sie trotz des 1522 geschlossenen Neutralitätsvertrages in Besitz, und zwar zwei Mal, 1668 und 1674, und im Nymwegener Frieden von 1679 wurde sie ihm förmlich abgetreten. Seitdem ist auch die Grafschaft B. oder die Franche-Comté stets bei Frankreich geblieben. — Schließlich möge noch bemerkt werden, daß in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert die Herzoge von B. abwechselnd bald in Dijon (Hauptstadt des Herzogthums B.), bald in Besançon (Hauptstadt der Grafschaft B.), bald in Brügge und anderen Städten der Niederlande residirten, und daß aus der Bourgogne oder dem Herzogthum B. im Wesentlichen die vier Departements der Gold-Höhe oder Côte d'or (Hauptstadt Dijon), der Saône und Loire (Hauptstadt Macon), der Yonne (Hauptstadt Auxerre) und des Ain (Hauptstadt Bourg) gebildet sind.

Burke (Edmund), neben Pitt, dem großen Minister, neben Sir Francis d'Ivernois, dem arithmetischen und finanziellen Rechner, dessen noch jetzt entzückende und

den Gegner vernichtende Abschätzung der Kräfte der Revolution durch die Erfahrung vollkommen bestätigt ist, endlich neben Wellington der publicistische Gegner der Revolution und Urheber der Reaction, die Recht, Sitte, Staatswesen und Lebensordnung des Germanenthums gegen gallisches Nivellement und Imperatorenthum gerettet hat. In seiner Heimath wie in Deutschland gehen die Urtheile über ihn noch sehr weit auseinander. Im Juli 1838 sprach sich Lord Melbourne im Oberhaus dahin aus, „von allen modernen excentrischen Geistern erscheine ihm B. als einer der befremdlichsten; seine Ansichten seien unpraktisch und seine Ideen chimärisch; in seinen Urtheilen und Worten herrsche nur die Uebertreibung und Extravaganz; Mäßigung, Ausgleichung, Vermittlung seien ihm fremd; sein Charakter, wie seine Theorieen seien aus widersprechenden und unzulässigen Gewaltsamkeiten zusammengesetzt." Dagegen sagt von ihm Coleridge in seiner „biographia literaria": „Niemand war jemals gerader, wahrer, fester, in sich selbst consequenter, von einem praktischeren Verstand und von einem strenger logischen Genie als B. Er hat sich nie verläugnet, nie verändert." Aehnlich ist der Widerspruch, wenn W. Hazlitt B. den schamlosen Casuisten der Politik nennt und ihm vorwirft, daß seine kriegerische Hitze mit dem Leichtsinn seiner Gedanken und mit der Abnahme seiner Aufrichtigkeit gewachsen sei, wenn ihn Lord Brougham einen inconsequenten Politiker nennt, dagegen der Schotte Wilson den Satz aufstellt, daß das Heil Englands an die Theorieen B.'s geknüpft gewesen sei — Theorieen, in denen er sich immer gleich geblieben sei. In Deutschland ist der Verehrung und Bewunderung, die man B. nach dem Vorgange Gentzen's gewidmet hat, eine gleich entschiedene Herabsetzung gefolgt. Schlosser z. B., in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, wendet alle Mittel seiner polternden Sprache an, um ihn als Schreier, als Lärmblaser, als den Convertiten von 1790, als einen unfähigen Menschen, der mit seiner Datirung des Verfalles von Frankreich seit der Revolution und mit seiner Prophezeiung, daß Frankreich Elend und Jammer von der Revolution ernten werde, nur seine Unfähigkeit, politische Ereignisse vorauszusehen, bewiesen habe, — er wirft ferner Burke zu den verstockten Anhängern des alten Herkommens und nennt ihn, nach seinem vermeintlichen Abfall von seiner früheren freien Richtung, den fanatischen Vertheidiger der Vorurtheile und Mißbräuche. So weit wie dieser polternde Ausfall will die Darstellung im Welcker'schen Staatslexikon nicht gehen; — wenn sie auch den Gegnern B.'s darin Recht giebt, daß er von dem Vorwurf des Wechsels seiner Ueberzeugungen nie gereinigt werden könne, so will sie diesen Mangel doch mit den gewaltigen Leistungen, wie sie in seinen Werken vorliegen, und mit dem allgemeinen menschlichen Geschick, daß den Sterblichen die Unfehlbarkeit versagt sei, einigermaßen verdecken. Wir werden in den folgenden Zeilen in Kurzem zeigen, daß B. vom Anfang seiner Laufbahn an bis zum Schluß derselben sich gleich geblieben sei. Seine Familie leitet ihren Ursprung von den normännischen Eroberern her; ihr Name Bourg, Burg wurde in ihren verschiedenen Zweigen allmählich Bourke, endlich Burke. Sein Vater, Attorney der irischen Stadt Cork, Protestant, hatte sich mit einer katholischen Irländerin verheirathet. Edmund selbst ist zu Dublin den 1. Januar 1728 geboren. Von seinem Vater zu einem Quäker von vortrefflichem Charakter, Abraham Shackleton, gethan, empfing er in dessen Hause eine ernste und religiöse Erziehung. In Dublin machte er seine literarischen, philosophischen Studien; seit 1750 in London, widmete er sich der Rechtswissenschaft, doch beschäftigten ihn daneben seine früheren allgemeineren Studien, bis er sich entschloß, sich ausschließlich denselben zu ergeben. Das erste Werk, mit dem er öffentlich auftrat, die „Vindication of natural society" war eine Satyre auf Bolingbroke's Angriffe auf die positive Religion und führte den Beweis, daß die Angriffe dieses Skeptikers auf die Offenbarung sich in gleicher Weise auf alle politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen richten ließen. Unmittelbar darauf (1756) folgten seine „philosophischen Untersuchungen über den Ursprung unserer Ideen vom Schönen und Erhabenen", ein Werk, welches ihm, in Verbindung mit den politischen und historischen Beiträgen zum „Annual-Register" (seit 1758), die Freundschaft Reynold's, Hamilton's und Samuel Johnson's erwarb. Seit 1759 seinem Freunde Hamilton als Privatsecretär dienend, begleitete er ihn, als derselbe Lord Halifax, Lord-Lieutenant von Irland, nach Dublin

folgte, 1761 als Amanuensis, entzog sich aber diesem Verhältniß 1763, als er sah, daß Hamilton nur seine Arbeits- und Urtheilskraft ausbeuten wollte, und stellte ihm auch die Pension von 300 Pfd. Sterl., die ihm dieser aus der irländischen Staatskasse verschafft hatte, zurück. Nach seiner Rückkehr nach London, 1765, dem Marquis Rockingham, der Haupt des Ministeriums geworden war, vorgestellt, ward er von demselben zu seinem Privatsecretär erhoben und mit dem kleinen Landgut Beakonsfield beschenkt, auf welchem er bis zu seinem Tode als fleißiger Landwirth und in literarischen Studien sich von den Stürmen der Politik erholte. In innigem freundschaftlichen Verhältniß zum Premierminister stehend, bestimmender Rathgeber im Cabinet desselben, trat B., nachdem er zu Wendower in's Unterhaus gewählt worden (im December 1765), auch offen als Vertheidiger der Rockingham'schen Verwaltung auf. Als er im Februar 1766 als Mitglied des Unterhauses sich zum ersten Male erhob und über die Frage der Colonieen, und zwar zu deren Gunsten, seine Rede hielt, schrieb ihm am folgenden Tage Dr. Marriott: „Sie haben uns eine neue Beredtsamkeit, die der politischen Philosophie, hören lassen." Das Unterhaus ersah aus seiner Rede, daß sich ein neues Gestirn erhoben habe. „Was für einen Mann haben wir da vor uns?" rief Lord Townshend. Rockingham repräsentirte die Whig-Aristokratie von 1688, die auch das Programm war, mit dem B. den politischen Schauplatz betrat und dem er in der That bis an sein Ende treu geblieben ist. Weder despotischer Whig wie Chatham, noch Revolutionär wie Wilson, noch royalistischer Tory wie North, noch weniger Jacobite, am wenigsten royalistischer Absolutist wie de Maistre, wollte er in Uebereinstimmung mit Rockingham den großen Familien die politische Gewalt bewahren, die Demokratie zugleich wie die Regierung eines royalistischen Geheimcabinets zügeln und entwaffnen und (in der damaligen brennenden Frage) den nordamerikanischen Colonieen ihre Rechte gesichert wissen. Trotz des Gewichts aber, mit welchem die Stimme B.'s sogleich bei seinem ersten politischen Auftreten in die Waagschale der Parteien fiel, gelang es ihm nicht, das Ministerium Rockingham's länger als sechs Monate am Leben zu erhalten. Die Gunst, mit der der Minister die Colonieen behandelte, stürzte ihn; Lord North folgte und B. trat in die Opposition über, in welcher er, besonders in seiner Schrift zur Vertheidigung Rockingham's, „Gedanken über die Ursache der jetzigen Mißstimmung", die Ideen von 1688 weiter auszubilden, die Whigs um Rockingham schaaren, die Interessen der großen Familien mit denen der Nation zu vereinigen, den Gedanken an ein absolutistisches Uebergewicht dieser Familien zu beseitigen und, indem er die Aristokratie popularisirte, die Gewalt des Throns und des Volks zu mäßigen suchte. Alle Anstrengungen B.'s für Rockingham blieben jedoch vergeblich; indessen erhoben sich die Colonieen, während Lord North, der sie mit Härte niederhalten wollte, sich auf seinem Posten behauptete. B., der 1774 zum Vertreter der Stadt Bristol aufgestiegen war, legte 1775 vergeblich seine Vorschläge zur Aussöhnung mit Amerika vor. Er weissagt die endliche Emancipation der Vereinigten Staaten, die Geburt einer amerikanischen Föderation; die Stammverwandtschaft der Colonisten imponirt ihm, und er kann nicht glauben, daß diese die Freiheit, die sie mit sich über den Ocean gebracht haben, sich entreißen lassen werden; den Geist der Prüfung sieht er drüben, jenseits des Meeres, zur Advocatenkunst entwickelt, und er ist überzeugt, daß dieser mit Lust und Vergnügen sich zum Ideenkampf erheben werde; in dem Süden der Colonieen endlich, in Virginia und Carolina, in den Sclavenbezirken, sieht er den Geist der Freiheit, die im Norden schon äußerst lebhaft und zur Vertheidigung wie zum Angriff gerüstet sei, zum stolzesten Unabhängigkeitsgefühl gesteigert. „Für die Besitzer dort," ruft er aus, „ist die Freiheit nicht nur ein Recht, sondern ein Vorrecht — die Basis einer Aristokratie. Sie kennen nicht wie wir die ärmliche Freiheit, die Freiheit in Lumpen, die leidende, verworfene, vom Laster und Bedürfniß geknechtete Freiheit, sondern die Freiheit in königlicher Gestalt, die gebieterische und vom Gehorsam umgebene Freiheit; bei ihnen combinirt sich die Höhe der Herrschaft mit dem Geist der Freiheit, und diese Mischung macht sie unüberwindlich." Die Niederlage der Engländer bei York-Town bringt endlich Lord North am 20. März 1780 zum Sturz, obwohl ihn der König immer noch halten wollte; Rockingham erhält das Ministerium, B. die Stelle des Generalzahlmei-

sters der Armee und Sitz im Geheimerath; allein einige Monate darauf bringt der Tod Rockingham's das Ministerium zur Auflösung, und B. nimmt seine Entlassung. Nachdem der jüngere Pitt dem Ministerium Shelbourne und der Coalition, welcher jener Platz machte, gefolgt war, beschäftigte sich B. vorzüglich mit dem Kampf gegen Warren Hastings, den Eroberer Indiens, und mit dem Proceß gegen denselben, welchem er, seit die eigentliche Gerichtsverhandlung am 13. Februar 1788 begonnen hatte, die nächsten Jahre und selbst in der Zeit der französischen Revolution noch seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmete. Die Freisprechung Hastings (im Artikel dieses Namens werden wir diesen Proceß ausführlicher darstellen) im Jahre 1795 endete diese Verhandlungen, als bald darauf B. selbst zur Ruhe kommen sollte. Auch in diesem Proceß war es die willkürliche Gewalt, die er in dem gewaltigen Eroberer und Verwalter verfolgte. „Erobern," sagte er in einer Rede gegen Hastings, „ist wenig. Alle Welt kann stehlen; Ehre macht aber nur die Erhaltung, Civilisirung, die Regierung, Verwaltung der unterworfenen Nationen." Dem Einwurfe, daß man einer willkürlichen Gewalt bedürfe und Indien an eine solche gewöhnt sei, stellt er den Satz entgegen, daß Niemand da sei, der sie verleihen könne. Weder die Compagnie, noch der König, noch die Gesetzgeber könnten sie einem menschlichen Wesen verleihen, da sie alle Jene selbst nicht besäßen und sie Niemandem in England gehöre. Indessen begann sein Kampf gegen die französische Revolution. Weder die Bewunderung, die For, sein bisheriger Freund, derselben zollte, noch die Belehrungen anderer seiner Freunde, die ihm vorhielten, daß Ruhe und Gesundheit sich nur in Stürmen gewinnen ließen und daß die „schlechte Wirthschaft" in Frankreich nur durch eine gewaltige Aenderung beendigt werden könnte, vermochten sein Urtheil zu trüben. Er sah in der Revolution schon von Anfang an nur ein durch oberflächliche abstracte Sätze geschmücktes und durch häßliche Widersprüche, z. B. durch die Erhebung eines Königs, den seine Unterthanen als Verräther beschimpften, zum constitutionellen Monarchen, nur provisorisch verdecktes Nivellement, welches zur nackten Säbelherrschaft führen müsse. In der Sitzung vom 9. Febr. 1790 war es, daß er seinen Abscheu vor dem Despotismus und somit auch vor der Pariser Revolution aussprach und seine Trennung von For ankündigte. For selbst erklärte mit vieler Schonung, daß er bei aller tiefen Verehrung, die er gegen das Urtheil seines Freundes hege, bei seiner Meinung in der vorliegenden Streitfrage bleiben müsse. Erst Sheridan, der darauf von einem „Deserteur" sprach, welcher das gemeinsame Banner verlasse, so wie von einem „Verleumder der Freiheit, der den Vorkämpfern für die theuersten Interessen des Menschengeschlechts ohne Vorwand und ohne Anlaß den Krieg erkläre," machte die Debatte bitter. B. begnügte sich, darauf zu antworten, daß er seinen letzten Athemzug und seinen letzten Blutstropfen für die Constitution Englands aufwenden und, wenn es sein müsse, auch auf seine innigsten Freundschaften Verzicht leisten werde. „Man wird," rief er ein anderes Mal aus, „diesen constitutionellen König im Sturm untergehen, diese glänzende Revolution sich im Blut hinziehen, aus Ermattung endigen und im Despotismus sich beruhigen sehen. Man wird einen Kriegsmann die Trümmer der Freiheit erben sehen. Diese auf ihre Rechte so stolzen Republikaner haben kein Gefühl für die Pflicht und ihre Schöpfung wird fallen." Die Pflicht, die Anerkennung der Rechte Anderer, die Defensive in der Wahrung des eigenen Rechtes, der Vergleich auf dem Grunde des eigenen Rechtes und der Anerkennung des berechtigten Gegners — das war es, was B. gegen die Revolution, die keinen Gegner als berechtigt anerkannte und darum es nur zu einem Vernichtungskampf brachte, vertheidigte. Die Stellung, die er sich in diesem Kampfe im Angedenken der Geschichte erworben hat, ist so groß, daß sie weder durch die schlaffen Bewerbungen eines Melbourne oder Brougham, noch weniger durch das unwürdige und einsichtslose Poltern eines Schlosser berührt werden kann, und die Werke, in denen er diesen Kampf ausführte, werden sich immer als glänzende Denkmale des germanischen Freiheitssinnes, der historischen Kritik und der penetranten Divination der Geschichtsphilosophie behaupten. Bald nach seinem Bruch mit For erschienen (1790) die „Reflexions on the Revolution in France" (deutsch von Gentz, Berlin, 1793). In seinem „Letter to a Member of the National Assembly" (1791) kritisirte er die Vorläufer der Revolution Rousseau und Voltaire. In dem „Appeal from the

New to the Old Whigs" führte er den Beweis, daß er seinen alten Grundsätzen treu geblieben sei. Endlich in den „Thoughts on a regicide peace" (1796) sprach er seine Ueberzeugung aus, daß mit der Revolution kein dauerhafter Friede geschlossen werden könne. Der Tod seines Sohnes, von dem er Großes hoffte, trübte die letzten drei Lebensjahre B.'s. 1794 zog er sich aus dem Parlament zurück; eine Pension, die ihm 1795 Pitt verschaffte, genoß er nur noch zwei Jahre und dieselbe war nur, als der Herzog von Bedford sich gegen diese Verschwendung der öffentlichen Gelder ausgesprochen, für das Haus Russell-Bedford von dauernden Folgen, sofern jener Ausfall des Herzogs B. Gelegenheit gab, in der Broschüre: „Letter to a noble Lord" dem kleinlichen Whiggismus des Russell'schen Hauses ein Denkmal zu setzen. B. starb den 8. Juli 1797 zu Beaconsfield. Eine Sammlung der Werke B.'s erschien 1834 in London, seine „Correspondence" 1844 in 4 Bdn. Das Urtheil über ihn werden wir erst in dem Artikel **Fox** abschließen und seine ganze historische Bedeutung in dem Art. **Reaction** darstellen können.

Burke (William), irländischer Schuhmacher in Edinburg, wurde im Jahre 1828 mit seinem Nachbar Hare gefänglich eingezogen und dreier Mordthaten beschuldigt, die er mit diesem in dem genannten Jahr begangen haben sollte, um die Leichname der Gemordeten an Anatomen zu verkaufen. Des einen dieser Morde überwiesen und zum Tode verurtheilt, gestand er kurz vor seiner Hinrichtung, daß er in Verbindung mit Hare im Jahre 1828 funfzehn Personen ermordet und ihre Leichname an den Dr. Knox in Edinburg verkauft habe. (Vergl. den Art. **Auferstehungsmänner.**)

Burleigh s. **Cecil** (William).

Burmann, der Name eines aus Köln stammenden, durch eine Reihe von Gelehrten ausgezeichneten Geschlechts. — Franz B., geb. 1628 zu Leyden, wohin sein Vater aus Frankreich geflüchtet war, gest. den 12. Novbr. 1679 als Professor der Theologie zu Utrecht, machte sich unter Anderm durch seinen Commentar zum Pentateuch bekannt. — Peter B., der Sohn des Vorigen, geb. zu Utrecht den 6. Juli 1668, wurde als Philologe berühmt; er hatte zwar die Rechte studirt und in Utrecht die juristische Laufbahn betreten, doch seine Liebe zum Studium der Alten, aus welcher auch seine Abhandlung „de vectigalibus populi Romani" (Utrecht 1694) hervorging, bewog ihn 1696, die Professur der Geschichte und Beredsamkeit zu Utrecht, später die der griechischen Sprache und Politik anzunehmen. Er starb, seit 1715 der Nachfolger des Perizonius (s. d.) zu Leyden, den 31. März 1741. Die Gelehrsamkeit und der Reichthum von Materialien, die er in seinen Ausgaben der lateinischen Classiker zusammengehäuft, geben denselben noch jetzt ihren Werth. — Caspar B., der Sohn des Vorigen, studirte die Rechte, starb 1755 als Rathsherr zu Leyden und gab die „Utrechtsche Jaarboeker" (1750. 3 Bde.) heraus. — Franz B., der jüngere Bruder Peter's, geb. zu Utrecht den 15. Mai 1671, gest. den 22. Septbr. 1719 als Professor der Theologie daselbst, hat sich durch theologische Schriften in holländischer Sprache bekannt gemacht. — Johann B., Sohn des Vorigen, geb. zu Amsterdam den 26. April 1706, gest. als Professor der Botanik ebendaselbst 1780, ist Verfasser des verdienstlichen „Thesaurus Zeylanicus" (Amsterdam 1737) und der „Rariorum Africanarum plantarum decades X." (Ebendaselbst 1738—39). — Nikolaus Laurentius B., Sohn des Vorigen, geb. 1734 zu Amsterdam, Nachfolger seines Vaters auf dem Lehrstuhl der Botanik, gest. 1793, Herausgeber der „Flora Indiae" (Leyden 1768) und Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen nach Japan und der Cap-Colonie. — Peter B., jüngerer Bruder Johann's, genannt Secundus, geb. zu Amsterdam den 13. Octbr. 1713, erzogen von seinem gleichnamigen Oheim, seit 1735 Lehrer der Beredsamkeit und Geschichte zu Franecker (seit 1742 zu Amsterdam, gest. 1778), erhielt den Ruhm der Familie durch geschätzte Ausgaben lateinischer Classiker und des Aristophanes.

Burmeister (Hermann), geb. 1807 in Stralsund, studirte in Halle und Berlin Medicin und Naturwissenschaften, wurde Lehrer am Werderschen Gymnasium in Berlin, Privatdocent an der Universität daselbst und 1837 Professor der Zoologie und Director des Naturaliencabinets in Halle; er war 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments und ward 1849 für Liegnitz in die preußische erste Kammer gewählt. Seit frühester

Jugend hatte aber die Sehnsucht nach der Erforschung fremder Weltgegenden ihn ergriffen. Nur deshalb hatte er sich dem seiner Neigung sonst nicht zusagenden Studium der praktischen Medicin so weit hingegeben, als es nöthig schien, um sich auf der Bahn eines wissenschaftlichen Reisenden sein Fortkommen erleichtern zu können. Ein Versuch aber, den er als Student machte, sich einem berühmten Reisenden anzuschließen, scheiterte, und es gelang ihm nicht vor dem Jahre 1850, eine größere Reise anzutreten. Seine Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen Deutschlands half ihm die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden, und mit Unterstützung König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen reiste er am 20. September 1850 von Bremen nach Rio de Janeiro ab. Nach der Landung daselbst am 24. November besuchte er die nächsten Umgebungen der Hauptstadt, begab sich am 21. December nach Neu-Freiburg und von da nach längerem Aufenthalt, am 9. April 1851, in die Provinz Minas Geraes. Er ging über Cantagallo und den Parahyba bei Aldea da Preda an den Pomba, diesen aufwärts nach der Serra de San José und durch das Quellgebiet des Rio Doce nach Marianna und Ouro preto. Von hier verfolgte er den Rio das Velhas abwärts bis Lagoa santa, in dessen Nähe er am 3. Juni das Unglück hatte, seinen rechten Oberschenkel zu brechen. Volle sechs Wochen mußte er das Bett hüten, erst am 30. Juli konnte die Rückreise in einer Liteira begonnen werden; aber schon in dem nahen Congonhas sah er sich genöthigt zu bleiben, bis seine Heilung so weit vorgeschritten war, daß er wieder das Pferd besteigen konnte. Nach 3 $^1/_2$ monatlichem Aufenthalte in Congonhas reiste er am 18. November über Cachoeira, Queluz, Barbacena, Parahyba und Petropolis nach Rio de Janeiro zurück, wo er Mitte December eintraf, um am 15. Januar 1852 die Seefahrt nach Europa anzutreten, reich beladen mit naturwissenschaftlicher, namentlich zoologischer Ausbeute. Trotz der großen Reizbarkeit und Empfindlichkeit seines Körpers und des nur unvollkommen geheilten Beinbruchs entschloß sich B. im Jahre 1856 zu einer zweiten Reise nach Südamerika. Er besuchte zunächst die Banda oriental, indem er von Montevideo über Land nach Mercedes am Rio Negro reiste, ging dann 1857 quer durch die Argentina nach Mendoza, wo er sich längere Zeit aufhielt, und von da im April 1858 zurück nach Rosario und Parana. An letzterem Orte blieb er vom Mai bis zum August, reiste dann nach Tucuman und dem Norden der Argentina und überschritt im März 1859 die Andes südlich vom Volcan de Copiapo auf einer noch von keinem Europäer betretenen Route. Am 5. April schiffte er sich in Caldera ein und gelangte über Panama und Cuba am 18. Mai nach Halle zurück, wo er gegenwärtig mit Bearbeitung des neugewonnenen Materials beschäftigt ist. B.'s letzte wichtige Reise und besonders sein Uebergang über die Andes, von Catamarca nach Copiapo, wird in Petermann's Mittheilungen, Heft 10, Jahrgang 1860, begleitet von einer werthvollen Originalkarte, publicirt werden. [1]) — B. ist in seinen Schriften eben so anziehend wie geistreich, seine Darstellungsweise ist klar und faßlich. Er schrieb „Handbuch der Entomologie" (Berl. 1832—55, 5 Bde.); „Lehrbuch der Naturgeschichte" (Halle, 1830); „Grundriß der Naturgeschichte" (1833, 9. Aufl. 1857), dazu den „Zoologischen Handatlas" (Halle 1835—43); „Beiträge zur Naturgeschichte der Rankenfüßer" (1834); „Handbuch der Naturgeschichte" (1837); „Genera insectorum" (1838 u. ff.); „Geschichte der Schöpfung" (Leipzig 1843, 6. Aufl. 1856); „Die Organisation der Trilobiten" (Berl. 1843); „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gattung Parsius" (Berl. 1847); „Die Labyrinthodonten" (Berl. 1849 u. ff.); „Geologische Bilder zur Geschichte der Erde und ihrer Bewohner" (Leipz. 1851—53, 2 Bde. 2. Aufl. 1855); „Reise nach Brasilien" (Berl. 1853); „Ueber die Arten der Gattung Cebus" (Halle 1854); „Ueber den Bau und Geschlechtsunterschied bei den Arten der

[1]) Ueber seine zweite Reise ist bereits veröffentlicht: „Reise durch die Pampas. Bruchstück aus der später erscheinenden Reise durch Südamerika von H. Burmeister" (Zeitschrift für Allgem. Erdkunde, 1857, Sept. und Oct.); „Ueber das Klima von Mendoza" (ebend., Jan. 1858); „Geognostische Skizze des Erzgebirges von Uspallata. Mit Karte" (ebend., April 1858); „Schreiben des Hrn. Prof. Burmeister an Hrn. Aler. von Humboldt, d. d. Parana, 30. Mai 1858" (ebend., Juli 1858), und „Prof. Dr. Burmeister's Reise in Uruguay, 1856" (Petermann's Mittheilungen 1857, Heft IX u. X).

Gattung Scolia" (Halle 1854); „Landschaftliche Bilder Brasiliens" (Berl. 1853); „Systematische Uebersicht der Thiere Brasiliens, welche auf einer Reise gesammelt wurden" (Berl. 1854 u. ff.); „Erläuterungen zur Fauna Brasiliens" (Berl. 1856), und „Zoonomische Briefe" (Leipz. 1856).

Burnes (Sir Alexander), politischer Agent der indischen Compagnie, dessen Antheil an den Verwicklungen in Afghanistan und dessen unglückliches Ende schon in den Artikeln **Afghanistan** und **Auckland** berichtet ist. Geb. d. 16. Mai 1805 zu Montrose, trat er 1821 in die Armee der ostindischen Compagnie ein, ward aber, nachdem er durch seine Fortschritte in der Hindusprache und im Persischen die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten erregt hatte, seit 1829 unter die zu politischen Aufträgen zu verwendenden Offiziere versetzt und 1831 Malcolm auf seinem Zug nach Lahore beigegeben. 1832 machte er im Auftrag der britisch-indischen Regierung seine Reise nach Centralasien, die er in seinen „Travels into Bokhara" (London 1834) beschrieben hat und, die ihm, als er sich 1833 nach London begab, dort eine ausgezeichnete Aufnahme verschaffte. 1835 nach Ostindien zurückgekehrt, ward er das Jahr darauf mit der Unterhandlung einer Allianz mit den Fürsten von Sind, Kabul, Kandahar und Kelat beauftragt. Als diese Unterhandlungen 1838 abgebrochen wurden, erhielt er die Stellung eines politischen Agenten der englischen Regierung am Hofe des bald darauf eingesetzten Schah Schudschah zu Kabul. Es ist ein stehender Vorwurf gegen Palmerston, daß er in den dem Parlament vorgelegten Papieren B.'s diejenigen Stellen unterdrückt habe, die sich gegen die Einsetzung jenes unfähigen Schah und gegen die Verdrängung Dost Muhamed's aussprechen. Doch B. selbst steht nicht vorwurfsfrei da und hat sich in seinen letzten Augenblicken auch nicht einmal als der Politiker bewährt, den seine Verehrer in ihm sehen wollen. In seinem Harem, das er sich aus afghanischen Schönheiten gebildet hatte, und in der Begierde, Nachfolger des Gesandten Macnaghtens zu werden, täuschte er sowohl die Regierung zu Calcutta als sich selbst über die Gefahr, die ihn und die britische Armee umgab, und er fiel als das erste Opfer, da der Aufstand der Afghanen mit der Anzündung seines Hauses und mit seiner Ermordung den 2. Novbr. 1841 begann. Seine Erfahrungen in Kabul hat er in dem nach seinem Tode (1842, London) erschienenen Werke dargestellt: „Cabool: being a personal narrative of a journey to and residence in that city."

Burnet (Gilbert), Bischof von Salisbury, einer jener Engländer, die sich durch die Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, mit denen sie in den letzten Zeiten der Stuart's den ausschließlichen Tendenzen der Bischöflichen und Presbyterianer widerstanden, verhaßt machten, im Auslande gegen die Stuart's Schutz suchten und mit Wilhelm von Oranien, dem Symbol des Sieges über fanatische Ausschließlichkeit, sich wieder in ihr Vaterland einschifften. Geb. 1643 zu Edinburg, nachdem er sich durch seine Studien in Schottland und England und seine Reisen auf dem Continent ausgebreitete Kenntnisse erworben, gewann er, seit 1669 Prof. der Theologie zu Glasgow, durch seine „Vertheidigung der Constitution und der Gesetze der Kirche und der Krone von Schottland" die Gunst Karl's II., verscherzte sich dieselbe aber wieder durch sein Auftreten gegen die Katholiken nach seiner Uebersiedelung nach London und entzog sich dem Haß Jacob's II. durch seinen Rückzug auf den Continent. Von Holland aus wirkte er sodann für Wilhelm von Oranien, kam mit diesem 1688 nach London zurück und verfaßte für ihn die Proclamation an die Engländer. 1689 erhielt er das Bisthum Salisbury und starb 1715. Seine „History of the reform of the church of England" (London 1679—1714, 5 Bde.) und seine, von Thomas B., seinem Sohn, London, 1723—24, in 2 Bdn. mit einer Geschichte seines Lebens herausgegebene „History of his own time" sind für die Kirchen- und Staatshistorie Englands wichtig.

Burnouf (Eugène), einer der bedeutendsten und geistvollsten der neueren Orientalisten, geb. den 1. April 1801 zu Paris. Schon sein Vater Jean Louis, geb. den 14. September 1773 zu Urville, im Departement Manche, gest. den 8. Mai 1844 zu Paris, 1828 zum Inspector der Universität ernannt, 1830 zum Generalstudien-Director, 1840 zum Bibliothekar der Universität, hatte sich in seiner wichtigen Stellung und durch seine grammatischen Schriften um Hebung des classischen Studiums in Frankreich sehr verdient gemacht. Eugène, der die Rechte studirte, wandte sich

erst später dem Studium der persischen und indischen Sprachen zu, gab 1826 zu Paris mit Lassen (s. den Art.) den „Essai sur le Pali“ heraus, hellte darauf die altpersische heilige Literatur und Sprache in einer Reihe epochemachender Werke auf, besonders in seinem „Commentaire sur le Yaçna“ (Paris 1835) und hinterließ bei seinem frühen Tode, den 28. Mai 1852, den zweiten Band zu seinem Hauptwerk, der „Introduction à l'histoire du Bouddhisme“, von welchem der erste Band 1844 erschienen war.

Burns (Robert), der größte Lyriker der Schotten. Geb. den 29. Januar 1759 in der Grafschaft Ayr, Sohn eines armen Gärtners, zu ländlichen Arbeiten erzogen, dabei doch im Besitz einiger Kenntnisse, die ihm seine Eltern vor dem Verfall ihrer Vermögensumstände hatten beibringen lassen, dichtend hinter dem Pfluge und durch den Beifall, den er durch seine Gedichte in seiner nächsten Umgebung fand, zu Zerstreuungen, Ausschweifungen und unzufriedenen Zweifeln veranlaßt, nach unglücklichen Versuchen mit einer Pacht schon im Begriff, nach Jamaica auszuwandern, und im letzten Augenblicke nach Edinburg eingeladen, um eine neue Auflage seiner 1786 in Kilmarnock erschienenen Gedichte zu besorgen, für das Leben in der Heimath wieder gewonnen und mit den Mitteln zu einer neuen Pachtung bei Dumfries ausgestattet, und doch wieder unzufrieden mit einer Lage, die ihm im Verhältniß zu seinen Talenten zu dürftig und gering schien, ein begeisterter Bewunderer der französischen Revolution, die ihm die Gerechtigkeit auf die Erde zu bringen schien, und deshalb von seinen Beschützern gemieden, den Gram über die Kränkungen, die er zu erfahren glaubte, in neuen Ausschweifungen erstickend und unglücklich über die vermeintliche Verkennung, die ihn wegen seiner Lebensweise traf, zehrte er sich in Unmuth und Gereiztheit auf, bis er frühzeitig, am 21. Juli 1796, starb. Und doch sind aus diesem gereizten und unglücklichen Gemüth die Lieder hervorgegangen, die mit ihrer Klarheit, ihrem Mitgefühl und ihrer männlichen Leidenschaft die Zierde Schottlands bilden und deren Bedeutung wir in dem Art. **Englische Literatur** schildern werden. Eine Sammlung seiner Werke besorgte sein Freund Currie (London 1800, 4 Bde.). Vergl. ferner Lockhardt's „the life of Rob. B.“ (Edinb. 1828).

Burritt (Elihu), der Friedensapostel der neueren Zeit und der „gelehrte Grobschmied“ der amerikanischen Union. Geboren den 8. Decbr. 1811 zu New-Britain in Connecticut, erwarb er sich, während er durch Schmiedearbeit seine Existenz sicherte, durch amerikanische Benutzung der Zeitabfälle und jedes überzähligen Augenblicks eine so umfassende Sprachkenntniß, daß er ein wahrer amerikanischer Mezzofanti wurde. Sein Vater war Schuhmacher, von seinen vier Brüdern ist Elias, der älteste, gleichfalls ein Gelehrter geworden und hat sich als Verfasser von Schulbüchern über Mathematik und Astronomie bekannt gemacht. Elihu selbst, der nach dem Tode seines Vaters zu einem Schmied in die Lehre kam, erwarb sich in den freien Stunden seiner Lehrlingszeit eine ausgebreitete Bekanntschaft mit der englischen Literatur und schaltete darauf, als er Gesell geworden, mit seiner Zeit so meisterlich, daß er mit sämmtlichen germanischen, keltischen, romanischen, slawischen und semitischen Sprachen völlig vertraut wurde. Dazwischen hatten ihm Freunde, die er sich durch seine Studien erworben hatte, die Mittel verschafft, sich als Lehrer, dann im Handel zu versuchen. Ohne Erfolg in diesen Unternehmungen, hatte er sich jedoch seinen Schmiedearbeiten wieder zugewandt, lernte immer neue Sprachen und studirte die Wissenschaften, nachdem er seine Tagesarbeit am Ambos verrichtet, und hämmerte sich am letzteren den Kopfschmerz durch Extraarbeit weg, wenn er sich in den sogenannten Mußestunden durch Studium überarbeitet hatte. Daneben hielt er noch „Familienzirkel“, in denen er seine religiöse Weltansicht, besonders seine Theorie vom ewigen Frieden, auseinandersetzte und die Bibel, die sein Grund- und Lieblingsbuch blieb, zu Grunde legte. Durch den Erfolg, den er mit diesen Vorträgen fand, ermuthigt, zog er seit 1840 in den Vereinigten Staaten umher und hielt in mehreren Städten Vorträge über den Widerspruch des Krieges mit den Grundsätzen des Evangeliums, mit den Pflichten der Humanität und mit der gedeihlichen Entwickelung des Völkerglücks. 1846 begab er sich nach England, um seinen Plan eines großen die Welt umfassenden Friedensbundes zur Ausführung zu bringen, gab 1848 zu London seine „Ambos-Funken“ („sparks from the

anvil") heraus, nahm an den Friedens-Congressen zu Brüssel, Paris, Frankfurt a. M. und London (1850, 51) hervorragenden Antheil und begann seitdem die Veröffentlichung seiner „Blätter vom Oelbaum" (olive-leaves) in den Zeitungen von ganz Europa. Es würde sehr Unrecht sein, sein Bemühen nur mit dem Beinamen des chimärischen abzufinden. Er hat den Charakter seiner Zeit, die Schwächung des kriegerischen Geistes, richtig herausgefunden. Sowohl die alten Dynastieen, die die Rechte der Legitimität eines entschiedenen Wortes und der kraftvollen Vertheidigung nicht mehr für werth halten, als auch das abgebrochene und nur ruckweise Vorschreiten der Revolution bestätigen die Ansicht des „gelehrten Grobschmieds". Für den Augenblick hat er vollkommen Recht, womit nicht ausgeschlossen ist, daß seine Oelblätter noch einmal durch einen großen Principien- und Racen-Kampf, wenn die Welt sich gegen die tödtlichen Folgen der jetzigen Unentschlossenheit retten wird, in alle Winde zerstreut werden. Aber jetzt ist er der Mann des Tages.

Burschenschaft, die deutsche. Von allen Verbindungen, welche die Jugend unserer Universitäten in ihrem natürlichen Drange nach corporativem Leben gestiftet hat, hat sicher die B. das größeste Aufsehen gemacht und die allgemeinste Bedeutung gewonnen. Sie ist eine Geburt der Freiheitskriege, und ihr Entstehen kann zum Theil nur verstanden werden, wenn man den unmittelbar vorhergehenden Zustand der Universitäten in Betracht zieht. Die B. hat ihre Darstellung zuerst erhalten in Jena und so ist es natürlich, daß wir auch die nächstvorhergehenden Zustände zumeist in der Weise vor Augen haben, wie sie in Jena waren. Von den Orden der achtziger und neunziger Jahre, den Amicisten, Constantisten und schwarzen Brüdern, waren im Jahre 1814 und 1815 nur noch vage Erinnerungen (namentlich etwa an Herrn v. Wangenheim und dessen Schicksale), aber Reste der Orden selbst waren nicht mehr vorhanden. Manche ganz rohe Sitten, wie das in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gang gekommene und noch weit in das 18. Jahrhundert unter deutschen Studenten gebräuchliche Hutschen, waren gänzlich vergessen. [1]) Bei den Duellen war das in Avantagesetzen über den gestürzten dummen Jungen hinaus bereits unter Verruf verboten, während früher erst noch eine Reihe Beleidigungen, sogar körperliche Angriffe mit Ohrfeigen und Reitpeitsche, zu folgen pflegten, bis endlich mit dem Spucken unter des Anderen Zopf die Reihe der Avantagen geschlossen war und nur das Duell noch übrig blieb. Die Fuchsproben waren leichter und mehr scherzhaft geworden; beim Fuchsbrennen wurde zwar noch auf anderen Universitäten, nicht aber mehr in Jena dem jungen Brander der brennende Fidibus auf den Wangen ausgelöscht — sogar das Bravoursaufen zum Papste war mehr nur noch eine Erinnerung älterer Biertapferkeit, als daß es noch wirklich öfter vorgekommen wäre. Immerhin aber war auch bei so gemilderten Sitten noch genug von altem Pennalismus übrig, als daß Männer, wie sie nun 1814 im Herbst zahlreich auf Universitäten einrückten, Leute, die zwei Jahre im Felde zum Theil schon Offiziere gewesen waren, sie sich leichtlich hätten gefallen lassen — überdies waren die nicht im Felde gewesenen nicht bloß ihren Erfahrungen, sondern auch ihrer Energie nach meist die schwächeren Subjecte, und ohne den damals noch in Jena herrschenden Stoßdegen, den die gewesenen Soldaten fast alle nicht hatten

[1]) Das Hutschen war eine solennere Art des Brüderschafttrinkens, wobei beide Brüderschaft trinkende Theile Alles, was sie im Augenblick auf dem Leibe hatten, also auch Degen, Uhren, Ringe und Börsen tauschten. Dies Hutschen war ein Hauptmittel, durch welches sich in jener Zeit alte Studenten immer noch auf der Universität hielten — sie suchten sich nämlich wohlausstaffirte Muttersöhnchen zu Hutschbrüdern aus und boten ihnen Brüderschaft an, die natürlich, von dem älteren Studenten angeboten, von dem jüngeren nur ausgeschlagen werden konnte, wenn letzterer ein Duell mit dem älteren contrahiren wollte, wozu einem Muttersöhnchen in der Regel der Muth fehlte. Gewöhnlich fügte sich der jüngere Mann in die Beraubung und gab seine schönen Kleider und Wäsche, sammt Ring, Uhr, Schnallen, Agraffen, Degen und Börse dem älteren Hutschbruder, während er selbst nun die von dem älteren zu diesem Zwecke ausgesuchten fadenscheinigen, zerrissenen und beschmutzten Kleider und Wäsche und höchstens noch eine zerrissene, völlig leere Börse erhielt, und in den umhabenden Lumpen nun noch überdies ausgelacht und ironisch als ein jetzt erst für das Studentenleben Hoffnung gebender junger Mann belobt ward. Zuweilen wurde auch eine Hutschung bloß im Interesse der Belustigung vorgenommen, wenn ein sehr großer Student einem sehr kleinen das Hutschen anbot, und dann der eine mit Aermeln, die kurz unter dem Ellenbogen aufhörten, und der andere mit auf dem Boden nachschleppenden Rockschößen nach Hause ging.

führen lernen, wäre wohl das ältere Studentenleben vor dieser neu einrückenden Universitäts-Bevölkerung ohne allen Widerstand eingeschrumpft — so geschah es nur bis auf einen geringeren Grad, und da im Frühjahr 1815 doch wieder manche zu den Fahnen eilten, viele, die sonst eingerückt wären, nicht kamen — war das Häuflein derer, die sich durch die Reste des Pennalismus angewidert fanden, doch nicht mehr so groß, — aber inzwischen war ihnen Anderes zu Hülfe gekommen. Die Freiheitskriege hatten neue Aufgaben als Ziele, nach denen die deutsche Jugend zu streben habe, populär gemacht; allgemein deutsche Interessen waren populär, christliche Interessen waren vielfach genannt, wenn auch wenig in jener Zeit erkannt — zwar schimpften schon viele gewaltig über die neue geistige Verdummung (so nannte der damals herrschende Rationalismus bereits die neue christliche Anregung, welche die Kriegszeit gebracht hatte), von der man meinte, daß sie von Berlin ausgehen werde, und des Exegeten und Dogmatikers Gabler frivole Witze strömten ab und zu dagegen vom Katheder über; doch hatte der neuerdings so viel (und nicht überall mit Unrecht) geschmähte romantische Dichterkreis manche religiöse Sehnsucht geweckt, die der tieferregten Stimmung der Kriegsjahre entgegenkam, so daß, wenn auch der ehrliche, orthodoxe Schott ein großentheils unter der Masse der Studenten verspotteter Mann blieb, man doch die Charakterisirung als Christ sich gern gefallen ließ, dabei auch allerhand, ob zwar nebelhafte, gute Gedanken hatte und besonders gern sich das Christliche im Haß gegen alles Jüdische und Halbjüdische eifrig beilegte. Aus dem Jahn'schen Kreise heraus, der besonders in den Reihen der Lützower, von denen eine ganze Anzahl nach Jena gekommen waren, stark vertreten war, war der Gedanke einer Verjüngung der deutschen Nation von den Schulen und Universitäten aus lebhaft angeregt worden, und so verbreitete sich schon den ganzen Winter von 1814 auf 1815 hindurch unter den Kreisen der Jenaer Studenten eine gewisse Opposition gegen die Reste des Pennalismus Hand in Hand mit dem Gedanken gerade im Gegensatze der das Land trennenden Regierungen (gegen die man übrigens damals nicht den geringsten revolutionären Gedanken hatte, denn man wollte sie nicht beseitigen, noch beeinträchtigen, sondern wünschte nur statt des Bundes wieder Kaiser und Reich als energischere Darstellung der National-Einheit), Hand in Hand also mit dem Gedanken der National-Einheit und (hauptsächlich im Gegensatz der Juden gefaßt) mit dem Gedanken der Christlichkeit. Der vollkommen richtige, nur damals sehr verblaßt aufgefaßte Grundsatz, die Hauptgrundlage unserer Sittlichkeit sei das Christenthum — die zweitmächtigste Grundlage aber nach diesem sei das Deutschthum, wurde damals populär — freilich in einer Weise, nach der man ihn eher so hätte aussprechen müssen: die Hauptgrundlage sei das Deutschthum und die zweitmächtigste das Christenthum. Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland", übte eine wahre Zaubermacht über die Herzen der jungen Leute. Es war der eigentliche Zutreiber zur B. Am frühsten nun machten die Gedanken einer Reform des Jenaischen Studentenlebens Propaganda unter der Landsmannschaft der Vandalen, deren Hauptstock die Mecklenburger bildeten, zu denen sich aber auch andere nicht-preußische Anwohner der Ostsee hielten, namentlich Curonen und Liefländer. An der Spitze der Vandalen stand im Sommer 1815 der Mecklenburger Horn. Daß gerade hier diese Gedanken zuerst Wurzel faßten, mag theils davon hergerührt haben, daß diese Leute, großentheils aus wohlhabenden Familien, einer besseren Erziehung genossen hatten, als die der Mehrzahl nach armen Teufel, die von den thüringischen und fränkischen Schulen kamen, und auf diesen, selbst wenn sie aus besseren Familien waren, einen mehr pennalistischen Anstrich erhalten hatten; theils aber auch daher, daß gerade zu den Vandalen sich, ihres im Ganzen feineren Wesens wegen, mehr die studirenden Offiziere und Freiwilligen hingezogen fühlten. Doch auch unter der Landsmannschaft der Sachsen, an deren Spitze damals Besser stand, fanden die neuen Gedanken Anklänge und namentlich unseres Dichters Schiller jüngerer Sohn interessirte sich für diese Dinge. Weniger Anklang war bei den Landsmannschaften der Thüringer und Franken zu finden, doch sehnten sich die s. g. Obscuranten (d. h. die Studenten, welche sich zu keiner Landsmannschaft hielten), welche überwiegend aus den thüringischen und fränkischen Gegenden waren, nach Erlösung von dem pennalistischen Despotismus der Landsmannschaften — und auf die Dauer

ließ sich der immer populärer werdenden Bewegung nicht widerstehen — kurz! die Landsmannschaften lösten sich auf und eine neue, alle christlichen aus ganz Deutschland und den deutschen Provinzen der Nachbarländer stammenden Studenten umfassende Verbindung unter dem Namen der B. wurde an ihrer Stelle gebildet. Der Name rührte von dem schon lang gebräuchlichen Worte Bursch her, dessen Abkunft von bursa Turnjahn immer bestritten hatte und für dessen Deutschheit er das Wort Handwerksbursch, was ja mit einer akademischen bursa nichts zu thun haben könne, anführte. Statt der sehr oligarchischen Verfassung der Landsmannschaften, in denen die älteren Studenten die größesten Vorzüge, die Chargirten eine Art despotischer Vollmacht genossen hatten, erhielt die neue Verbindung eine ganz demokratische. Aus Urwahlen gingen zwölf Vorsteher, welche sich unter sich einen zeitweiligen Ordner (als Präsidenten und Geschäftsführer), ferner einen Rechnungsführer, einen Schreiber und deren Stellvertreter wählten, und (wenn ich nicht irre 24) Ausschußmänner, deren Collegium eine Art constitutionelle Controle der Vorsteherthätigkeit hatte, hervor. Der eigentliche Depositar der Gesellschaftsgewalt blieb aber die ganze Gemeinde der B. und, gewisse laufende Geschäfte abgerechnet, lag die ganze gesetzgebende und überhaupt beschlußfassende Gewalt in den allgemeinen Burschenversammlungen. Diese Verfassungsformen könnten auf den Gedanken führen, da sie so ganz den neuerdings eifrig angestrebten demokratisch-constitutionellen Schematen entsprechen, es hätte von Anfang an ein revolutionärer Gedanke der Stiftung der B. zu Grunde gelegen. Dies könnte nur bei einzelnen Individuen, die die Hände mit im Spiele hatten, der Fall gewesen sein, und ist kaum da glaublich; sondern der Umstand erklärt sich vollkommen aus den damals auf den deutschen Kathedern herrschenden politischen Theorieen, nach denen man die B., die ja auf einer tabula rasa errichtet ward, arglos einrichtete und bei denen damals kein Mensch an eine revolutionäre Beziehung dachte. Der Sinn unter den jungen Leuten war ein völlig unbefangener, ohne alle auf praktische Zwecke gerichtete revolutionäre Gesinnung. Den bei weitem Meisten machte hauptsächlich das Fallen der zeither drückend gefühlten, durch die Landsmannschaften gezogenen Schranken Freude, und sie begeisterten sich von diesem Standpunkte aus ohne alle politischen Nebengedanken für die B. Bald auch erzeugte sich im Schooße der B. eine Opposition. Wenn auch die Spitzen der Landsmannschaften, die ja zum Theil eifrig die B. gefördert hatten und ohnehin in Kurzem aus dem akademischen Leben ausschieden, ihr nirgends Groll trugen, manche von den alten Landsmannschaftern, die demnächst Aussicht gehabt hatten, in ihren respectiven Landsmannschaften an die Spitze zu kommen, fanden sich, wenn es ihnen nicht gelingen wollte, in der B. selbst in den Vorstand oder Ausschuß gewählt zu werden, sehr verstimmt. In der B. gab es nur zwei Mittel, sich zu Ansehen zu bringen: eine gute Hand auf dem Fechtboden und eine klare, einfache, überzeugende Rede in der Versammlung. Wen Klinge und Zunge im Stiche ließen, der durfte sich nicht viel Hoffnung auf Ansehen machen. Ein zweiter Grund der Verstimmung lag in dem Aufheben des solennen Brüderschaftstrinkens als Vorbedingung des Dutzens, denn alle Mitglieder der B. dutzten sich. Die vornehmer Empfindenden hatten sich in diese Bestimmung nur gefügt, weil sie sich damit trösteten, eine solenn getrunkene B. könne man im späteren Leben nicht ignoriren, ohne zu beleidigen, und doch sei es oft unbequem, ein Dutzverhältniß aus der Universitätszeit durch's ganze Leben zu schleppen — dagegen ein so allgemeines Dutzen, wie es die B. bringe, lasse sich, sobald man in's bürgerliche Leben eintrete, abschütteln, wenn es irgendwie unbequem werde. Indessen so ganz bequem für den Moment war die Sache doch nicht. Auf vielen mitteldeutschen Schulen waren die Umgangsformen sehr saloppe — auf der Universität hatte das Siezen solche Leute immer daran erinnert, daß sie mit ihnen fremden zu thun hatten, und hatte ihre Aeußerung genirt und erträglicher gemacht; — das fiel nun weg, und mit der Zeit war es doch vielen höchst unbequem, nun die saloppe Freundlichkeit solcher Leute ertragen zu sollen — wie ja aus demselben Grunde auch manche Turner gegen ihnen (wie sie annahmen) gleichgesinnte, sich einer widrigen und saloppen Ungenirtheit und zutäppischen Wesens befliſſen. Solchem Betragen gegenüber entstand bei den vornehmer fühlenden ganz natürlich der Wunsch, solche liebe Brüder bei Gelegenheit in irgend einer Weise ablaufen zu lassen, sich aber im Allgemeinen einer zurückhal-

tenderen Stellung zu befleißigen. Endlich war nun in der B. bald auch denen die Zunge gelöst worden, welche gegen die Widrigkeiten des Biercomments und gegen frivoles Behandeln der Verhältnisse zu gemeineren Mädchen sich rührten, und selbst Leute, die für ihre Person weder Säufer waren, noch unkeusch lebten, fanden das jammervoll, altklug, pedantisch und abgeschmackt, und wollten nicht leiden, daß man aus deutschen Studentengesellschaften, wie sie meinten, fromme Leinewebercliquen mache. Da die auf Nüchternheit und Keuschheit (auch im Reden) Dringenden zugleich diejenigen waren, welche am lebhaftesten von den sittlichen, von den nationalen und wenigstens christlich-*ethischen* Gedanken ergriffen waren, und zugleich die, welche das Du als Ausdruck brüderlichen Zusammenhaltens am meisten vertheidigten — sie sich aber bei allen diesen Dingen auf ältere, bessere Zeiten Deutschlands beriefen — erhielt ihre Partei den Namen: die *Altdeutschen*; und seit im Sommer 1816 ein Turnplatz für die B. in Jena eingerichtet worden war, hatte diese Partei an der Turngemeinde ihren Anschluß, während die entgegenstehende Partei sich in dem Bierherzogthum Lichtenhain einen Boden schuf der Gemeinsamkeit und deshalb „die *Lichtenhainer*" genannt wurde. Doch, wenn sich die Parteien auch zu sondern anfingen, dauerte es noch eine ganze Weile, ehe der Gegensatz ein ganz schroffer ward. In Lichtenhain wurden die Hof- und Landesstellen an großen Hoftagen, an welchen derb gezecht und dann nach dem Verdienst der Zechtüchtigkeit geurtheilt ward, vergeben; und man wird die verhältnißmäßig unbefangene Freundlichkeit, in der damals noch beide Parteien gegen einander standen, ermessen, wenn man bedenkt, daß Herzog Thus VIII. (Buttmann) auf einem Hoftage im Jahre 1816 den damals auf dem Turnplatze hervorragendsten Mann, nämlich Maßmann, doch zum Ober-Hof-Hurkinder-Schulmeister ernannte — nicht ohne ironische Nebenbeziehung freilich auf Maßmann's eifriges und sehr schulmeisterliches Predigen über ernstere Auffassung der Verhältnisse zum anderen Geschlechte; doch lachte Maßmann so heiter über seine neue Würde, wie der dicke behagliche Buttmann selber über seinen geistreichen Einfall. Diese Harmlosigkeit des in der Burschenschaft entstandenen Gegensatzes und die Fernhaltung aller politischer Absichten trotz großer Begeisterung für das gemeinsame deutsche Vaterland dauerte auch in das Jahr 1817 hinein und bis zum Wartburgfest am 18. October des letztgenannten Jahres. Der Gedanke dieses Festes ist überhaupt nicht in Jena entstanden, sondern aus dem Jahn'schen Kreise in Berlin her angeregt. Bis in den Sommer 1817 hatte nun aber das Beispiel von Jena schon mannichfache Nachfolge auf andern Universitäten gefunden, nur freilich nirgends so, daß die Landsmannschaften sich aufgelöst und selbst eine Burschenschaft formiren geholfen hätten, neben der dann sie nicht weiter bestanden, sondern es hatten sich auf einer Reihe Universitäten Burschenschaften neben den Landsmannschaften etablirt und lagen mit ihnen im Streite — so war es damals in Marburg, Gießen, Heidelberg, Erlangen, Berlin — anderwärts waren Verbindungen in landsmannschaftliche Formen, aber durch die nun immer zahlreicher nach dem zweiten Feldzuge gegen Frankreich wieder auf die Universitäten zurückgekehrten Offiziere und Freiwilligen mit dem neuen Geiste, der sich unter der akademischen Jugend regte, auch erfüllt, in einer wunderlichen Doppelnatur vorhanden — so die Teutonia in Halle, gegen deren zwar einigermaßen burschenschaftlichen, doch noch mehr landsmannschaftlichen Sinn sich eine mächtige Opposition regte, die nur leider gerade die Duellfrage zum Mittelpunkte nahm, wobei die gewesenen Soldaten in der Regel so landsmannschaftlich dachten, wie man es nur verlangen konnte; ebenso in Breslau die Marchia et Silesia conjuncta, die eine ähnliche Stellung hatte wie die Hallische Teutonia, und gegen welche im Laufe dieses Sommers, weil gegen einen nicht in der Verbindung stehenden Studiosus Ulrich, der mit der Polonia in Conflict gekommen war, der noch dauernde landsmannschaftliche Secundanten- und Waffendespotismus aufrecht erhalten werden sollte, ebenfalls wie in Halle eine mächtige Oppositionsbewegung entstand, die dann zu Gründung einer Burschenschaft führte, während die Hallesche Opposition in eine sog. Sulphuria auslief, nachdem alle die zeitherigen Führer der Teutonia entweder von der Universität entfernt worden oder selbst fortgegangen waren (größtentheils nach Jena), wie z. B. Wenzel, Krüdner, Eisenlohr u. s. w. und der bleibende Rest der Teutonia sich seinerseits bald in eine B. verwandelte. Alle diese

burschenschaftlichen Verbindungen auf den verschiedensten Universitäten hatten ein gemeinsames Interesse: positiv in der Aufgabe, die sie sich gestellt hatten, den Pennalismus in seinen letzten rohen Resten zu brechen und dagegen ein neues Studentenleben auf den Grundlagen des Christenthums und Deutschthums zu gründen — negativ in der Aufgabe, den Schützern jener rohen Reste des Pennalismus, den Landsmannschaften, die gesellschaftliche Herrschaft, die sie zeither auf Universitäten geübt, zu entreißen und sie wo möglich ganz aus dem akademischen Leben zu verdrängen. Man hatte bei der Gründung der neuen B. anderwärts vielfach in Jena um Rath gefragt, Zusammenhänge waren entstanden. Der Ruf des Jenaer Burschenlebens hatte damals so viel Anziehendes, daß sich ohnehin fast auf allen Universitäten einzelne bereit machten, zu Michaelis 1817 nach Jena überzusiedeln; man wußte das schon in Jena; und als nun der Gedanke, das Leipziger Siegesfest mit einem Reformationsfeste zu verbinden und durch eine Zusammenkunft von Deputirten sämmtlicher protestantischer deutscher Universitäten auf der Wartburg zu feiern, in Jena zur Anregung kam, fand er den lebhaftesten Anklang, und man sprach den Wunsch aus, nicht bloß Deputirte, sondern auch andere Studenten, so viele nur zu der Reise Zeit und Mittel hätten, möchten erscheinen. Dabei war der Vorstand der Jenaischen Burschenschaft klug genug, nach kurzem Besinnen auf den Vorschlag: „das Fest mit jenem Bücherverbrennen, was demselben nachher so böse Feindschaften zuzog, zu verbinden," zu antworten: dergleichen liege gänzlich außer seiner und des Festes Aufgabe. Dadurch wurde dieser Act des Festes, der auch von Berlin her angeregt und wozu von da die Liste der zu verbrennenden Bücher gekommen war (denn die nachherigen Verbrenner hatten fast keines der Bücher, die verbrannt wurden, gelesen), lediglich Sache der Ausführung einiger Weniger, die damit am Abend des Eisenacher Festes die Masse überraschten — und die bei ihrer Mittellosigkeit die Sache auch nur so ausführen konnten, daß sie nicht die Bücher selbst, sondern lediglich Maculatur von Riemer's Wörterbuch und von anderen in der Wesselhöftischen Druckerei in Jena gedruckten Büchern, in Packete von etwa entsprechender Größe geschlagen, verbrannten — bis auf die damals erst fertigen Probebogen von Reinhardt's Schrift: über „ob, wann und wie deutscher Landstände", die man zufällig bekommen hatte und die nun auch eifrigst (um den Glauben zu erregen, das andere seien auch die wirklichen Bücher) herumgezeigt wurden vor dem Verbrennen. Es ist schade, daß der Vorstand der Burschenschaft nicht energisch nach dem Feste gegen diesen Theil der Festfeier protestirte und ihn als Unternehmung einzelner (namentlich Maßmann's und der beiden Wesselhöfte) darstellte — aber einige Mitglieder des Vorstandes hatten sich schon vorher, als darüber debattirt ward, der Sache angenommen gehabt, sie war nicht durch Unanimität, sondern nur durch Majorität beseitigt worden — und nun waren theils durch den Verlauf des Festes noch mehrere gewonnen, theils fürchtete man, die einzelnen jetzt zu sehr Verfolgungen auszusetzen, theils endlich, da in Jena der schon vorhandene Gegensatz, der sich durch Maßmann's Beschreibung des Festes, welche im Druck erschien und das Fest ganz im Sinne der sogenannten altdeutschen Partei darstellte, sehr gesteigert war und zu härtesten Conflicten geführt hatte, fürchtete man, ihn noch schroffer zu machen, und ließ also diesen Act jugendlicher Willkür und politischer Verfolgung (ohne weitere Rüge) als einen thatsächlichen, wenn auch nicht vorsätzlichen Theil des Festes in dem Ganzen mit verschwimmen, wodurch man ganz unnöthig auch den Haß, der dies Autodafé traf, auf die B. wälzte und diese gewissermaßen in die Solidarität für einen Act zog, von dem kaum ein Dutzend ihrer Mitglieder vorher etwas gewußt hatte. Aber freilich das Fest im Ganzen war auch so bezaubernd in seiner Art, so hinreißend, daß ein solches Aufnehmen desselben in ungetheiltem Wesen nur zu natürlich war. Wer von denen, die damals das Fest mitfeierten, erinnert sich nicht noch jener Tage gewissermaßen wie eines Maientages seiner Jugend? Schon am 16. Abends auf der Reise traf man in den Nachtquartieren mit Studenten von den verschiedensten in dieser Richtung gerade liegenden Universitäten zusammen — die Erklärung, daß man nach Eisenach wolle, war aber jederzeit zugleich eine Erklärung gleicher Gesinnung und schlang sich wie ein Band der Brüderschaft um die Herzen — und wo in einem Orte mehrere Gasthöfe waren, wurden sie gegenseitig beschickt und die Anwesen-

den in allen vermocht, am anderen Morgen vereint weiter zu ziehen. Ganze Truppe in deutschen Röcken mit Ziegenhainer-Stöcken, Wanderbeilen oder Schlägern bewaffnet, mit grünem Laub um die Barette zogen so an dem herrlichen Octobermorgen des 17. auf den verschiedenen Straßen auf Eisenach zu, fröhliche Lieder singend, meist Körnersche oder Arndtsche; der ganze höhere Schwung der deutschen Jugend aus den Freiheitskriegen war noch in den Herzen. Seitwärts, von den Fußwegen aus dem Thüringer Walde oder von der anderen Seite, kamen kleinere Truppe und schlossen sich an, größere holte man ein, oder sie kamen in schärferen Schritten nach — fast mit jeder Viertelstunde wuchs der lustige Schwarm — andere kamen zu Wagen nach, stiegen aus und schlossen sich an — Wagen mit Einwohnern der Umgegend, die die Neugierde zum Feste zog, fuhren vorüber und auch sie wurden mit fröhlichen Zurufen begrüßt, besonders jubelvoll, wenn hübsche Frauen unter den Insassen waren, und sie grüßten wieder mit lachenden, freundlichen Mienen — ein Wagen mit Jenaer Professoren, bepackt mit allerhand Rüstzeug für den Festzug, namentlich mit einem ganzen Arsenal von Stoßschlägern, fuhr durch die Haufen und ward mit Lebehoch empfangen und entlassen — schon vollkommen freudetrunken rückte man in Eisenach ein, wo es bereits auf dem Markte von früher Angekommenen wimmelte, jeder war gleich bekannt, als wäre die ganze Jugend der Nation, ja bei der Freundlichkeit der Einwohner und der Gäste, als wäre die ganze Nation mit einem Male in einen einzigen brüderlichen Haushalt verwandelt; und brachte einem nun schon die Anwesenheit von Rheinfranken und Mainfranken, Thüringern und Hessen, Märkern und Niedersachsen, Meißnern und Lausitzern und Schwaben und Friesen, aller der prächtigen Jungen, von denen so viele zu den ausgesuchtesten Modellen ihrer Stammschönheit gehörten, ein Gefühl hervor, als sei eine herrlichere Zeit des deutschen Vaterlandes angebrochen, so versetzte das gleich von dem Festausschusse im Rautenkranz feierlich abgenommene Gelöbniß einer Urfehde auf dreitägigen Burgfrieden vollends in frühere Zeiten — und dann erhielt man Einquartierungsbillets und machte die Bekanntschaft freundlicher Wirthe und zog sich bald wieder auf den Markt, um weitere ankommende Züge bewillkommnen zu helfen und weitere und weitere Bekanntschaften zu machen, unter den Bäumen an der Kirche zu wandeln, sich um den Brunnen zu lagern unter fröhlichem Gelächter, bei Wein und Gesang — der ganze Tag verging im Freudenrausche. Am Nachmittage kamen noch Holsteiner aus Kiel in größerem Zuge, Mecklenburger aus Rostock bequem zu Wagen. Als die Schatten der Nacht hereinsanken, fanden sich die meisten in einzelnen Gasthäusern zu Commersen oder Hospizen zusammen bis auf die wenigen, die noch zu Hause vorzubereiten hatten Reden, die sie anderes Tages bei verschiedenen Gelegenheiten halten wollten — oder Lieder und Ansprachen zurecht zu packen, die am andern Morgen vertheilt werden sollten — oder Maculaturpackete, die am anderen Abend verbrannt werden sollten u. dgl. Mit glänzenden Augen und schwellenden Herzen fand sich Alles am anderen Morgen wieder auf den Ruf der Glocken auf dem Markte zusammen — dann folgte der Zug den schönen, laubigen Berg hinan, Scheidler's stattliche Gestalt mit dem Stoßschläger voran — am Thor der Burg hatten schon Einige Wache gehalten, um Neugierige, nicht zum Zuge Gehörige vom Vordrängen abzuhalten, und so rückte der Zug, dessen junge Augen leuchteten, in geistiger Erregung ein und füllte den Burghof und bald den alten Saal, damals freilich verwahrlost, aber gerade in dieser Einfachheit, wo die Anwesenden sein bester Schmuck waren, prächtig zu solchem Zwecke. Die jungen Herzen waren so voll Enthusiasmus, daß die trotz ihrer hohen Redensarten verhältnißmäßig langweilige Rede dem Festgefühl keinen Eintrag thun konnte. Man liebte den ehrlichen Riemann, und er hätte sagen mögen, was er wollte, es hätte gefallen; überdies schwamm die Rede im Ganzen in der Strömung der Gedanken, die Alle erfüllten, und der Preis unserer Helden und die Aufforderung, nach dem von der Jugend im Kriege Geleisteten nun auch im Frieden für seine Ueberzeugung einzustehen, ergriff Alle. Daß es so ungerecht war, nur den Großherzog von Weimar als einen Erfüller des Versprechens der Einführung von Landständen hervorzuheben, drückte junge Leute nicht sehr, die doch im Detail nicht wohl wußten, wie es in den einzelnen Ländern stand. Man liebte Fries, und wenn seine Rede auch nicht so kurz und mehr eine Apostrophe gewesen wäre, wäre doch

Jeder davon erbaut gewesen — auch dauerten diese Reden überhaupt nicht so lange, daß der wackere Aufschwung der Herzen dadurch erlahmt worden wäre, und als man wieder herabkam auf den Hof und die Waldgegend in prächtigem, herbstlichem Sonnenglanz vor Augen hatte, ward vollends wieder Alles frisch, und einzelne Kreise bildeten sich, zum Theil um Oken, Kieser und Fries — auch um ausgezeichnetere Fremde oder Eisenacher, und mancher fröhliche Studentenhaufe trieb auch sonst lustige Kurzweil. Endlich, nachdem man einige Stunden so hingebracht hatte, meldete sich doch der Hunger ganz gehörig, und ein wahres Aufjauchzen fand statt, als die Aufforderung erscholl, sich im großen Saale wieder zum Festmahle zu sammeln — aber hier saß man nun wieder und saß lange Zeit, ehe etwas kam, und als endlich die Suppe kam, zeigte sich so deutlich das Unzureichende der Bedienung für die sechshundert Gäste, daß bald überall selbst zugegriffen ward, und als nun wieder eine lange Pause eintrat, Einzelne nach der Küche stürmten, um zu treiben, griff endlich auch da Einer zu und kam mit einem Gericht glücklich oben an; aber nun sprangen von allen Tischen Andere auf, um sich auf gleiche Weise zu versorgen — unten in der Küche drohte dadurch die größeste Unordnung; aufsehende, an der Thür der Küche aufgestellte Studenten trieben endlich die Zudrängenden von der Thür zurück und wollten diese durch vorgehaltene Schläger decken — aber die Schläger wurden bei Seite geschlagen und nun kamen wirklich die Gerichte in bunter Mischung hinauf in den Saal — so daß der eine Tisch Würste bekam und kein Kraut und der andere vice versa, wie jeder in der Küche eben hatte rauben können. Bis zum Braten hatte sich diese Art des Zugreifens schon so gesteigert, daß man einander wieder die Gerichte abzujagen suchte, und ein Student, der seine Bratenschüssel im Saale immer höher emporhielt, um sie aus den ihn umdrängenden Händen zu retten, ließ sie am Ende vor der Tafel, an welcher in Mitte aller Uebrigen die Behörden und Professoren saßen, so fallen, daß die Sauce über alle glänzenden Epauletten herumspritzte. Aber man war entschlossen, sich in der Festfreude nicht stören zu lassen; und bis zuletzt hielt der gute Humor aus, als man doch etwas ermüdet endlich Nachmittags den Burgberg wieder herabzog, um theils in den Quartieren ein wenig von all der innern und äußern seit frühem Morgen andauernden Bewegung zu ruhen — da man, sobald die Nacht anbrach, den Zug auf eine benachbarte Höhe, den Wartenberg, und daselbst Reden am Feuer des Siegesfestes in Aussicht hatte; theils aber auch, dem Gottesdienst in der Kirche beizuwohnen. Dann fand noch ein kurzes Schauturnen statt, und endlich ruhten auch diese Unruhigeren in freundlichen Kreisen ein wenig aus. In diesen wenigen Stunden des Zusammenseins hatten sich nun schon die mannichfaltigsten Bekanntschaften, ja zum Theil innige Freundschaften, welche nicht nur in der akademischen Zeit, sondern nachher im ganzen Leben ausgehalten haben, geknüpft unter Leuten, die sich früher nie gesehen. Wenige werden dagewesen sein, die nicht eine solche tief in ihre spätere Entwickelung eingreifende Wirkung von diesem Feste erfahren haben, und so ordnete sich schon der Fackelzug nach der benachbarten Anhöhe, wo das Octoberfeuer angezündet werden sollte, nicht mehr äußerlich mechanisch nach Universitäten, sondern in bunter Mischung Aller, wie sich die Leute zu einander gezogen gefühlt hatten. Am Ziele dieser Fackelwanderung waren schon alle Anstalten im Voraus getroffen — in der Nähe unter Zelten war auch Punsch und waren andere Erquickungen zu haben. Zunächst aber hielt der Jenaische Student Rödiger aus der Rheinpfalz (nachher in Frankfurt) eine frische Rede, wenn auch nicht gerade tief an Gedanken, doch in sofern verschieden von gewöhnlichen Studentenreden, daß es kein Exercitium, sondern ein innerlich lebendig Erlebtes und deshalb Ergreifendes war. Viel Redensarten allerdings; aber dahinter auch ein tüchtiges natürliches Pathos. Der Maculaturkorb hatte sich die ganze Zeit über abseits gehalten, und um ihn eine kleine Gruppe behaglich zechender Wächter — bis bald, nachdem Rödiger geendet, der Korb dem Feuer näher gebracht und für Maßmann's Auftreten Stille gerufen ward. Maßmann hielt eine in damaliger turnerischer Weise manierirte, von wüthigen Worten gegen alles, was Bedenken gegen das Turnwesen äußerte, überströmende, aber übrigens nicht üble Rede, um die zu beginnende Gewaltthat der Bücherverbrennung einzuleiten, und diese hatte dann statt; und dann dauerte der Jubel auf dem Berge noch lange Zeit, und die allmählich nach der Stadt, die letzten noch wieder in

einer Art Zug Zurückkehrenden verloren sich da theils in ihren Quartieren, theils zu einzelnen Commersen in Gasthäusern, welche zum Theil bis nahe an den Morgen währten und wo Bier und Wein allerdings mancherlei Unsinn zu Tage gefördert haben mögen. Die eigentlich schönen Tage des Festes waren damit vorüber — aber ein wichtigster für die Burschenschaft folgte erst. Zum 19. früh war wieder Alles auf den großen Saal auf der Wartburg beschieden und man fand sich hier bald nach 9 Uhr zusammen, alle die Hunderte von Studenten, um die Richtungen der Burschenschaft und Landsmannschaft abzuwägen und für die erstere bei den fremd hergekommenen Studenten mit Nachdruck zu wirken. Bald belebte sich die Discussion, in welcher das erste Mal Studenten, wie auf einem großen Landtage, großentheils unvorbereitet in rednerischen Kampf traten. Rödiger von Jena und Carové von Heidelberg traten zuerst für die B. auf — unerwartet erhob sich ein Schwabe, Namens Sander, und ergriff, obwohl er in Jena studirte und Mitglied der B. war, das Wort für die Landsmannschaften. Er führte ungefähr den Gedanken aus, daß, so wie es nirgends einen abstracten Menschen gebe, sondern jeder einem besondern Stamme und Geschlecht der Menschheit angehöre, so gäbe es auch keinen abstracten Deutschen, sondern jeder sei ein Schwabe oder Bayer, Sachse oder Franke, Thüringer oder Friese oder Märker — und es sei gerade schön und ein Beleg des Reichthums in unserem Leben, daß diese lebendigen Unterschiede sich auch im Universitätsleben geltend machten, daran knüpfte er eine Reihe Bemerkungen über das manierirte Wesen, was aus der Feindschaft gegen diese organische Gliederung der Nation sich in der B. zu erzeugen strebe. Es war eigentlich das Tiefste, was noch auf der Wartburg gesprochen worden war, aber theils der etwas holprige, in harter Schwabenmundart gehaltene Vortrag that der Wirkung Eintrag, theils waren die Gemüther der meisten zu sehr in entgegengesetzte Strömung gezogen, als daß sie sich hätten gewinnen lassen, zumal da nun Rödiger aufsprang und in ganz extemporirter Rede mit hinreißendem Pathos darlegte, daß zwar alle die von Sander hervorgehobenen Unterschiede natürliche und organische seien, für deren Dasein und Wachsthum aber Gott und die Natur von selber sorgten, und so wenig der Mensch dafür zu sorgen brauche, daß das Gras wachse, brauche der Deutsche dafür zu sorgen, daß der Schwabe ein Schwabe bleibe — der könne ohnehin nie ganz aus seiner schwäbischen Haut; aber dafür müsse der Mensch überall sorgen, daß das Allgemeine, das Gedankenmäßige, also das Deutsche neben dem Schwäbischen aufrecht gehalten werde, denn das halte sich nicht von selbst aufrecht. Die Rede schlug ein und riß Alles in Begeisterung hin und Niemand fand sich, der dargelegt hätte, daß das Allgemeine nur dann kein Abstractes, Schlechtes sei, wenn es auch ein organisches Wesen, also das Besondere als seine lebendigen Gliedmaßen an sich habend, sei und wenn es also diese Besonderheiten lebendig anerkenne und pflege. Unbewußt war in der Studentenversammlung der uralte Streit der Nominalisten und Realisten in der Verhandlung wieder zu Tage getreten, ohne daß sich Jemand gefunden hätte, dem Nominalismus zu seinem letzten Rechte zu helfen — der Realismus erfocht einen leichten Sieg, um so gründlicher, als unmittelbar nachher der Gießer Student v. Buri die Klagen der Gießer B. gegen die Landsmannschaften in trefflicher, wohlberechneter Rede zur Sprache brachte, und ein Gießer Landsmannschafter, der zugegen war (wenn Referent in seinem Gedächtniß nicht irrt, hieß er Apel oder Apelius), zwar scharf und schneidend antwortete, aber die allgemeinen und gerechten Klagen über die letztliche Ausartung der Landsmannschaften und durch sie auch die Stimmung der Versammlung für die Beurtheilung des einzelnen Falles ganz gegen sich hatte. Mit Mühe ward diese Verhandlung, welche ingrimmiger und ingrimmiger ward, durch eine wenigstens formelle Versöhnung der beiden Gegner zu einem Ende gebracht. Man konnte während dieser Verhandlungen recht deutlich wahrnehmen, wie sich in einer Masse Menschen rasch ein eigener Geist, mächtiger als der Geist der Einzelnen, erzeugt, die Einzelnen fortreißt und in Besitz nimmt — das Verständniß anderer geistiger Richtungen mehr und mehr verdunkelt und die Sprecher für dieselben mit der Centnerlast der Unwirksamkeit ihrer Reden zu Boden drückt. — Als wir die Wartburg verließen, werden sehr wenige unter den Abgehenden gewesen sein,

die nicht für den Gedanken einer allgemeinen deutschen Burschenschaft gewonnen und begeistert gewesen wären. Vor dem Schlusse der Versammlung ward noch der Vorschlag gemacht, da wir so große Dinge in uns bewegt, aber noch wenig der Reformation gedacht hätten, deren Jubelfest ja auch hier gefeiert werde, solle man sich auf den Nachmittag vereinigen zu einer Beicht- und Abendmahlsfeier. Es übernahmen es Einige, mit dem General-Superintendent Nebe sofort Abrede zu nehmen, und wer wolle, solle sich anschließen. Ein allgemeiner Zuruf erhob die Sache zum Beschlusse — und zeigte so, wie dünne Wurzeln damals noch christliche Gedanken in den jugendlichen Gemüthern hatten, denn von irgend einer Bußstimmung konnte doch gar nicht die Rede sein — wir hätten uns diese Tage über nur mit den Großthaten der Freiheitskriege und den Großthaten, die uns für Deutschland als Aufgabe vorlägen, genährt — der Name Gottes war zwar hundertmal in den Reden wiedergekehrt, aber fast überall nur in dem Sinne des abstracten höchsten Wesens als geistiger Schlußpunkt; der Reformation war auch öfter gedacht, aber doch im Grunde immer nur als eines negativen Actes der Befreiung von geistigem Zwange, wie auch die jetzigen freien Gemeinden sie sich aneignen können, an unsere Sünden, an die barmherzige Gnade des lebendigen Gottes hatte Niemand gedacht — und so sollten wir denn auch bald die Demüthigung erleiden, die wir verdienten. Unter den nach Eisenach gekommenen nicht akademischen Gästen war auch der königlich preußische Lieutenant v. Pl—e. Er wohnte (wenn wir nicht irren) bei Herrn v. Arnswaldt in Eisenach oder, wenn er nicht da wohnte, war er doch mit mehreren anderen der ausgezeichneteren Studenten diesen Mittag da zu Gaste. Die Absicht, den Nachmittag das heilige Abendmahl zu nehmen, hatte auf die Unterhaltung bei Tische keinen Einfluß, und ohngeachtet v. Pl—e persönlich nicht bloß ein guter und sehr ehrenhafter Mensch, sondern in der That ein religiös erregter, frommer — wenn wir nicht irren, sogar den damaligen pietistischen Kreisen Berlins nahe befreundeter Mann war, ließ er sich doch in jugendlichem Leichtsinne bei Tische so gehen, daß als Herr v. Arnswaldt seinen Gästen einen alten Pocal, einen sogenannten Reichshumpen, der eine gute Maß Wein hielt, zeigte, mit Rheinwein füllte und am Tische circuliren ließ, Herr v. Pl—e, um seine altdeutsche, ritterliche Weintapferkeit zu zeigen, den fast noch vollen Pocal so ansetzte, daß er ihn auf einen Zug austrank und die Nagelprobe machte. Daß er in Folge davon einigermaßen angetrunken war, war die nur zu natürliche Folge. Dennoch hielt ihn das nicht von der Theilnahme am Abendmahl ab — aber als wir nun während der Beichtrede im großen Halbkreis vor dem Altar standen, mochte ihm sein Leichtsinn schwer auf das Herz fallen, er ward höchst unruhig, fing endlich laut an zu weinen. Die Beichtrede traf uns recht gut — sie legte uns an's Herz, mit unserer Macht sei nichts gethan und alle die Großthaten des deutschen Volkes seien zwar und blieben herrlich, aber sie seien nicht unser Werk, sondern das des allbarmherzigen Gottes, und nicht mit Stolz, sondern in Demuth hätten wir vor den großen Thaten Gottes in Beziehung auf unser Vaterland zu stehen. Pl—e hörte offenbar von alledem gar nichts, sondern war nur in seinen Jammer vertieft, schluchzte laut und kam in seiner Aufregung so weit, daß er im Zorne auf sich selbst mit den Füßen strampfte eben während dieser Ausführung des Superintendent Nebe. Es machte auf die meisten von uns, soweit sie den Schlüssel zum Verständniß dieser Vorgänge nicht hatten, einen schauerlichen Eindruck, einen Mann, der zwar nicht Uniform, sondern wie wir einen sog. deutschen Rock trug, von dem man aber doch wußte, daß er Gardelieutenant war, sich den Worten des Geistlichen gegenüber so gebahren zu sehen. Der Eindruck war eher so, daß er die Beichtrede verstärkte und die Herzen mit Schrecken erfüllte — doch nimmt es mich heute noch Wunder, daß ihn der Geistliche weiter zur heiligen Handlung zuließ. Indessen auch der Geistliche sollte alsbald seine Strafe für diesen Verstoß gegen den kirchlichen Anstand erhalten — denn es war gar nicht anders möglich, als daß in der kühlen Kirchenluft und bei der innern Aufregung die Weindünste immer mehr zu Kopfe stiegen, und als Pl—e endlich die Reihe traf, mit drei Anderen an den Altar heranzutreten, war er so confus, daß er, statt die Spendeformel zu erwarten, laut dem Geistlichen die Einsetzungsworte entgegensang. Es scheint, der Geistliche war so darüber erschrocken, daß er ihm die Hostie

reichte, weil er sich nicht zu helfen wußte; und beim Durchgehen hinter dem Altar mochten seine Genossen so viel über Pl—e vermocht haben, daß er den Gesang beim Kelche unterließ. Das Abendmahl dauerte noch lange, denn es waren ja mehrere Hundert, die zum Tische des Herrn gingen, und als wir endlich die Kirche verlassen wollten, lag Pl—e in einem Seitenstuhle des Nebenschiffes und schlief den Schlaf der Gerechten, aus dem er erweckt und mit hinausgenommen ward. Er wollte vor der Kirche, wo wir zusammenstanden, um Abschied zu nehmen, noch sprechen, ward aber in seinem unverständigen Gerede unterbrochen und gehindert; und Robert Wesselhöft trat auf und sprach, daß wir die Eindrücke dieser Tage nicht mit unserm Scheiden verfliegen lassen dürften, daß eine Burschenzeitung gegründet werden müsse, welche die Interessen der nun beschlossenen allgemeinen Burschenschaft im Universitätsleben wahrzunehmen habe. Wer etwas zu deren Förderung oder Füllung thun wolle, solle es nur an ihn senden. Aber wir hatten für solche Dinge zunächst ziemlich taube Ohren, denn uns Alle befiel in der Aufregung, in welcher wir ohnehin waren, der Gedanke, daß nun ein schönes Erlebniß, für Viele das schönste, was ihnen noch begegnet war, für Alle ein geistig tieferregendes, geschlossen sei — und schon in den nächsten Stunden gänzlich der Erinnerung angehöre. Ein wildes, lautes Weinen ergriff fast Alle und unter Händedrücken und Küssen schieden wir und zerstreuten uns in unsere Quartiere. Das Fest hatte ein Ende — aber für einen kleinen Rest von einigen Zwanzigen folgte noch ein Tag, der ohne Zweifel auch für die Burschenschaft nicht unwichtig geworden ist. Der Staatskanzler von Hardenberg hatte immer zu seiner Hand eine Anzahl Männer in den verschiedensten Lebensverhältnissen, die er brauchte zu seiner Information, wo etwas ihn Interessirendes oder auch wirklich Wichtiges geschah und wo er andere Berichte als officielle haben wollte, weil er die mechanische Art, wie die Notizen und Urtheile für solche zusammengebracht zu werden pflegen, wohl hinlänglich kannte. Es waren das keine Spione, denn mit persönlichen Angebereien hatten sie nichts zu thun, aber Beobachter, denen er für den gegebenen Fall sachliches Urtheil und die Geschicklichkeit, sich zu informiren, zutraute. So hatte er nach Eisenach einen Dr. Schlottmann (aus Römhild) geschickt, den ich schon in Berlin in Jahn's Gesellschaft hatte kennen lernen. Ich hatte ihn schon die Tage über allerwärts bemerkt, wo Jemand, der nicht selbst Student war, hinkommen konnte. Nun blieben wir aber, ihrer etliche Zwanzig, auch noch am 20. October in Eisenach, alles Leute, die in der einen oder andern Weise bei einem der Vorgänge inniger betheiligt waren. Das Fest und dessen Stimmungen entwickelten nun erst in uns recht klar ihre Folgen, und wir beschlossen, den Nachmittag und Abend auf der Wartburg zuzubringen, wo eine Restauration, und wo der Sohn des Castellans, Völker, ein durch seine Klinge und durch seinen Eifer für die Burschenschaft sehr angesehener Jenaischer Commilito war. Wir fanden uns also nach Tische da zusammen bei einer Tasse Kaffee, besahen uns dann die inneren Räume der Wartburg, besonders die Rüstkammer lange und genau und als wir wieder in die Restaurationszimmer kamen, trafen wir daselbst den Dr. Schlottmann, kamen bald mit ihm in vertrautes Gespräch über alle Vorgänge der letzten Tage, welche in allen Details wieder recapitulirt wurden, und kamen natürlich auch auf allgemeine Zustände, auf unsere Hoffnungen von der B., und mochten nun manche von denen, die zugegen waren, schon früher an Turnplätze und B. Aussichten einer Regeneration der Gesinnungen in Deutschland geknüpft haben, gewiß war in der unmittelbaren Nachwirkung des Festes jeder mit seinen Sinnen in eine blaue Ferne paradiesischen Sonnenglanzes gewiesen. Freilich von den Betrieben zweier Männer, die in jenen Tagen auch in Eisenach gewesen waren, auf einer Reise zu Einsammlung von Unterschriften in den verschiedensten deutschen Landschaften zu einer Adresse an den Bundestag um Verwirklichung der zugesagten landständischen Verfassungen, hatten die Studenten gewiß nur in sehr seltenen Ausnahmen irgend etwas erfahren, wenn jene auch das Zusammenströmen von Leuten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zum Theil benutzt haben mögen, um sich Notizen und Adressen zu verschaffen — aber wie diese, so waren wohl noch mehrere in damals möglicher Weise politisch angeregte Personen bei dem Feste gewesen, und die Verhandlungen unter den Studenten selbst, wie die Gespräche

mit diesen älteren Herren, denen doch fast jeder in der einen oder anderen Weise begegnet war, hatten auch ein gewisses politisches Idealisiren und Tagträumen erzeugt, was in den ersten Tagen noch nachwirkte. Dr. Schlottmann wird nun, ohne irgend einzelne zu benachtheiligen, doch über diese im Ganzen aufgeregtere Stimmung der jungen Leute besonders auf Grund des mit uns auf der Wartburg verlebten Abends berichtet haben — und obwohl er nichts Falsches berichtet hat, ist ihm so doch ein unwahres Bild erwachsen — denn einmal gehörten die, welche er da traf, fast alle zu den aufgeregteren Turnern und Burschenschaftern und von ihrer Färbung auf die Färbung der Masse zu schließen, wäre, wie wenn Jemand aus einem Centifolienblatte den Schluß ziehen wollte, Rosen seien ganz und gar rothe Gewächse. Aber auch wir hielten ja die Färbung nicht, die wir in jenen Tagen hatten, und wenige Wochen später, nach unseren verschiedenen Universitäten zerstreut, würde er uns, in dem Phlegma und den tausenderlei Interessen des täglichen Lebens versunken, schon hinlänglich grün wieder gefunden haben, z. B. aus der so rosenroth projectirten Burschenzeitung wurde gar nichts. Während auf einer Reihe anderer Universitäten nun allerdings das Wartburgfest die Folge hatte, daß daselbst Burschenschaften neu gegründet wurden, oder daß die schon bestehenden an Gliederzahl bedeutend wuchsen — war in Jena die nächste Folge eine größere Verbitterung zwischen Altdeutschen und Lichtenhainern. Die Art, wie entschieden die sog. Altdeutschen dem Feste eine bestimmte Richtung und Färbung gegeben hatten, erbitterte schon manche der Gegenpartei — und doch war alles ganz natürlich so gekommen, da die Lichtenhainer sich zwar keineswegs vom Feste zurückgezogen, aber doch überall eine passive Haltung angenommen hatten, weil ihnen der Enthusiasmus fehlte, der zum freudigen Wortführen und zum Uebernehmen von Mühen und Lasten gehört. Nun ward aber gleich, nachdem wir von der Wartburg nach Jena zurückgekehrt waren, eine Beschreibung des Festes von Maßmann im Drucke herausgegeben. Es ist von den verschiedenen damals erschienenen Beschreibungen die einzige, welche eine Ahnung von dem geistigen Wesen im Wartburgfeste geben kann, so einseitig sie in mancher Hinsicht und so manierirt sie im Ganzen ist. Die von Kieser herrührende Beschreibung giebt einiges in größerer Präcision, spiegelt aber nirgends die wahrhaft unter den jungen Leuten gewesene Stimmung ab. Nur aus der Maßmann'schen Beschreibung kann man sich noch einigermaßen über andere Dinge als die bloß äußeren Vorgänge beim Feste informiren. Nun aber hatte Maßmann theils seiner Darstellung manches Urtheil und manche Behauptung einverleibt, die Leute von der Gegenpartei verletzten, theils hing sich die Gegenpartei an den manierirten Ton des Ganzen. Kurz! kaum war die Beschreibung erschienen, so platzten die Parteien auf einander; Maßmann selbst hatte seine liebe Noth. Es kam, denke ich, sogar zu Duellen. Maßmann saß nachher den Winter über still im Wesselhöftischen Hause und las und excerpirte nachträglich die von ihm mit so hohen und zum Theil wüthigen Worten verbrannten Bücher, da ihm doch einfiel, wie lächerlich er sich ausnehmen müsse, wenn er, zur Rede gestellt, eingestehen müsse, den größten Theil derselben noch nicht von Weitem erblickt zu haben. Was aber die wichtigere Folge dieser Zänkereien war, war die größere gesellschaftliche Trennung beider Parteien, die zeither noch ganz durcheinander geknetet hatten. Dem Bier-Herzogthum in Lichtenhain trat bald eine Bier-Republik in Ziegenhain entgegen; auf dem Burgkeller und auf dem Burschenhause überwogen mehr und mehr die Altdeutschen und die Lichtenhainer fanden sich mehr anderwärts zusammen. Bei den Verhandlungen und Gesetzvorschlägen in der B. machten die Lichtenhainer in der Regel die heftigste Opposition. So schlug unter Anderem v. Buri, der von der Wartburg mit nach Jena gekommen war und da weiter studirte, vor, es solle kein Duell mehr stattfinden dürfen, ohne vorher von einem Ehrenrath schiedsrichterlich begutachtet und von diesem zugelassen zu sein. Der Vorschlag fand schon im Vorstand heftige Opposition und fiel damals noch ganz durch, als er an die Burschengemeinde kam. Trotz dieses Gegensatzes in ihrem eignen Innern blieb die Jenaische B. im Centrum der nun geschlossenen deutschen B. Die in Halle gebliebenen Reste der Teutonen waren nun in eine B. formirt; in Breslau war aus der Opposition gegen die Landsmannschaften eine B. erwachsen; in Kiel, Leipzig, Würzburg und anderwärts entstanden Burschenschaften, zum Theil in directer Nachwirkung

greifliche Lüge (denn nicht einmal die beiden ersten Menschen, die aus Gottes Hand kamen, waren, sobald die Sünde das Bild des heiligen Geistes, was sie an sich trugen, lädirt hatte, noch gleichberechtigt, sondern Gott sagte zu Eva: und er soll dein Herr sein) — also, bei solcher auf eine Lüge gegründeten Doctrin half keine noch so große Anzahl noch so sehr präcisirter Paragraphen. Der gute Hoffmann und seine nächsten Freunde mochten, als gegen den Herbst 1815 nun auch der zweite Feldzug beendigt war und das im Frühjahr abgeschlossene Ergebniß des Wiener Congresses festgehalten blieb und gerade im sog. Reiche fast alle Herzen unbefriedigt ließ, seine liebe Noth haben mit einer Menge unklarer Köpfe und verwirrter Herzen, und da nun die Spannung gegen Frankreich auch nicht mehr so nöthig war, mochten sie es für das Beste halten, sich aus der Verbindung mit solchen Köpfen und Herzen herauszuwickeln — kurz! welche Ursache die Sache auch haben mochte — am 8. October 1815 lösten sie bei einer Zusammenkunft in Frankfurt am Main die Verbindung vollständig auf. Damit aber waren nun eben diese unklaren Köpfe und verwirrten Herzen zum Theil höchst unzufrieden. Sie sahen sich mit einem Male ein Terrain weiteres Wirkens unter den Füßen weggezogen, und faßten die Sache so auf: Die Stifter und zeitherigen Führer des Vereins hätten, was sie gewollt, erreicht, und nun sagten diese egoistischen Menschen zu den übrigen, zu ihnen, die zeither sie unterstützt hätten: „der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan; der Mohr kann gehen." Ziemlich bald nach der Auflösung kam der damalige Student Adolf (August) Follenius (der älteste der drei Brüder dieses Namens) in den Ferien mit einem alten nassauischen Forstbeamteten in Verkehr, der über diese Auflösung im bezeichneten Sinne wüthend war. Der Mann hatte in seiner Jugend für die radicalsten Formen der französischen Revolution geschwärmt, hatte das verhaltene Feuer sein Lebtag in sich herumgetragen, so daß es sein ganzes Inneres mit düsterem Dampfe erfüllt hatte — noch einmal hatte er seine Hoffnungen auf eine Karte, auf diesen Wetterauer Verein, gesetzt, und auch diese Karte war umgeschlagen — in wildem Zorne schüttete er gegen Adolf Follenius sein Herz aus und setzte ihn, da er selbst doch am Rande des Grabes stehe, und da er in ihm Empfänglichkeit für Gerechtigkeit und Menschenwohl erblicke, gewissermaßen zum Erben seiner Leidenschaft ein. Wahrscheinlich war auch dieses Mannes Herz von der Gleichheitslüge vergiftet — und sein Pathos machte einen gewaltigen Eindruck auf den jungen feurigen Mann, der voll Geist und Kenntnisse, aber ohne alle Lust war, sich durch methodisches Lernen zu einem bestimmten bürgerlichen Berufe tüchtig zu machen. Sein kräftiger, prächtiger Vater, der, wenn er einerseits seine Freude hatte an den drei schönen, mächtigen Söhnen, doch andererseits fortwährend eine ironische Stellung zu ihrem damaligen Treiben nahm, nannte diesen Adolf nur seinen Jubelcandidaten, weil er die Ueberzeugung hatte, er werde nie ein Staatsexamen machen, und also einmal, wenn er es erlebe, ein fünfzigjähriges Candidatenjubiläum feiern können, wie es ja auch der Fall gewesen sein würde, wenn Adolf es erlebt hätte. In jener Zeit, gegen Ende des Jahres 1815, löste sich nun auch in Gießen ein sogenannter deutscher Bildungsverein, d. h. ein Verein unter den Studirenden, der eine einigermaßen burschenschaftliche Farbe hatte, scheinbar auf, um in enger gezogenen Schranken in's Geheim weiter zu bestehen und in diesem Vereine waren die beiden älteren Follenius (Adolf und Karl) einflußreich. Aus ihm bildete sich der Kern der später sogenannten Schwarzen im Gegensatz der Grauen, d. h. derjenigen, die im Ganzen wohl auf die allgemeineren, damals die deutschen Universitäten bewegenden Gedanken über zu veredelndes Burschenleben eingingen, sich aber nicht zu den phantastischen politischen Ausblicken heranziehen ließen, an denen jener engere Kern der Schwarzen nun seine Geistesaugen weidete. Das Auftreten der Landsmannschaften gegen Schwarze und Graue in den ersten Monaten von 1817 begründete besonders jenen Zwiespalt, der auf der Wartburg zur Sprache gekommen war, und mehrfach konnte man schon bei den Wartburgfesten den Trinkspruch hören: „den schwarzen Brüdern Herz und Hand, ein schwarzes Herz dem Vaterland!" Diese schwarzen Brüder bildeten nun einen aparten Verein, der nicht unmittelbar mit der Burschenschaft verbunden war und zu dem auch Leute gehörten, die gar nicht mehr auf der Universität oder nie auf einer solchen waren. Als Referent im Sommer 1818 Gießen besuchte, bewegte die Weidigsche Doctrin bereits auf das Gewaltigste den Kreis der Schwar-

zen, und bei einem Hospiz oder vielmehr kleinen Commers der Schwarzen auf der Badenburg war außer andern nichtakademischen Mitgliedern auch ein Bäckergesell aus Darmstadt gegenwärtig. Doch dies vorläufig. In dem Winter nach der Wartburgfeier waren eine Anzahl Gießer Burschenschafter, unter ihnen auch einige schwarze Brüder, nach Jena gekommen, um dort ihre Studien fortzusetzen. Sie mochten das Terrain zu einer Propaganda ganz geeignet finden, und gegen das Frühjahr 1818 hin erschien plötzlich auf einer Reise Adolf Follenius in Jena, dessen ausgezeichnete, hohe Gestalt und heldenmäßiges Gesicht außerordentlich imponirte, und um den sich rasch ein Kreis von Freunden sammelte, der auch nach seiner Abreise in einem loseren Vereine blieb, aber erst durch ein weiteres Ereigniß in dem Gießer Kreise sowohl in sich fester geeinigt, als auch bedeutend erweitert ward. Es hatte nämlich ein Apotheker aus Wetzlar, Namens Otto (Referent entsinnt sich nicht mehr genau, ob in Folge einer Erbschaft oder durch einen Lotteriegewinn) eine Summe von beiläufig 10 — 12,000 Gulden erhalten, und hatte sie benutzt, in Heidelberg vorzugsweise Chemie zu studiren. In dem albernen Menschen war ein brennender Ehrgeiz, und wie er sich in Heidelberg vorzugsweise an die vornehmsten und reichsten Studenten drängte, mit Geld um sich warf und sich in aller ihm möglicher Weise hervorzuthun suchte, so hatte er sich auch in den Kopf gesetzt, er wolle demnächst unter die ordentlichen Professoren der Chemie gehen. Nach Wetzlar zurückgekehrt, war er mit schwarzen Brüdern von Gießen bekannt geworden. Nun war damals zur Zeit der Wartburgfeier ein in jeder Weise kluger und frischer, äußerlich schöner und innerlich gewandter Mann, das wahre Bild eines deutschen Studenten, wie man ihn gern sah, nämlich Jung (der nachmalige Professor in Basel), der eben in Heidelberg in der Medicin promovirt hatte, nach Berlin gegangen, dort seine Studien fortzusetzen. An Buchhändler Reimer empfohlen, war er in dessen Donnerstags-Gesellschaften gekommen, und hatte hier Schleiermacher kennen lernen, war Gneisenau und Blücher vorgestellt worden, und da man ihm wohlwollen und vertrauen mußte, wenn man ihn sah, hatte er auch anderweitig in Gesellschaften gefallen und hatte Glück gemacht. Da er aus früherer Zeit mit Gießer schwarzen Brüdern bekannt und im Allgemeinen ja auch in der damaligen Strömung der deutschen Jugend war, hatte er von seinen Erlebnissen in Berlin, namentlich von den Bekanntschaften mit hochgestellten Männern, von deren patriotischen und freisinnigen Aeußerungen nach Gießen geschrieben — der Inhalt dieser Briefe war von den Gießern mit Frohlocken aufgenommen worden — in ihrer Phantasie natürlich erhielten alle jene Aeußerungen sofort schwarzbrüderliche Schwänze; und wenn sie davon wiederum gegen auswärtige Bekannte sprachen, stellten sie lächerlicher Weise einigermaßen die Sache so dar, als habe Jung in Berlin großen Einfluß. In Otto's verdrehtem Gehirn aber kam ein neuer Schwanz dazu, und der Mensch bildete sich alles Ernstes ein, die Gießer schwarzen Brüder könnten ihm durch Jung die ordentliche Professur der Chemie auf der eben im Werke seienden Universität Bonn verschaffen. Nun mögen die Schwarzen vielleicht auch nach Berlin geschrieben und Jung diesen (was ja nur das Natürliche war) geantwortet haben, an Herrn Dr. Otto sei nicht zu denken. Unterdessen hatte Otto sich den Gießern aber doch so eifrig angedrängt, daß er einigermaßen über die Verbreitung ihrer Verbindung aufgeklärt und in ihre politische Denkart eingeweiht war — und als ihm nun die Gießer sagten, er könne nicht Professor in Bonn werden, weil schon ein anderer Mann für diese Stellung in Aussicht genommen sei, ward er wüthend, und indem er glaubte, die Gießer hätten ihn betrogen und sich gar nicht, oder nicht nachdrücklich genug für ihn verwendet, weil sie ihn wohl brauchen, aber nicht fördern wollten, kam er dazu, sie zu denunciiren durch ein Schreiben an Herrn v. Kamptz. So klug waren aber die Gießer auch, daß sie Leute, die sich an sie drängten, erst beobachten ließen, und so hatte ein schwarzer Bruder in Wetzlar (dessen Zusammenhang mit den schwarzen Brüdern aber Otto verborgen war) den Auftrag gehabt, Bekanntschaft mit Otto zu pflegen und ihn zu beobachten. Otto erzählte diesem sofort, was er gethan, und ehe Herr v. Kamptz den Brief in Berlin erhalten konnte, waren die Gießer unterrichtet, von denen nun sofort ein Bote (der nachmalige Dr. med. Düring) nach Jena ging, um auch an den inzwischen dort entstandenen Verein Nach-

richt zu bringen und Geldunterstützung zu suchen für Fälle, wo es nöthig sein sollte, daß in Folge dieser Denunciation einzelne schwarze Brüder die Flucht ergriffen, oder wenn sie sonst zu ihrer Sicherheit Maßregeln ergreifen müßten. Jener Verein in Jena hatte sich um Fries geschlossen, bei diesem war also auch die Versammlung, um Düring's Bericht zu hören — es wurde sofort Geld zusammengeschossen, und drei weitere Boten gingen sofort von Jena, der eine nach Berlin, der andere nach Erlangen und Nürnberg, der dritte nach Göttingen, wo ebenfalls schon vereinzelte in die Verbindung der schwarzen Brüder gezogene Leute waren. In Göttingen waren es Friedrich Schulz, der nachmals auf dem Ararat erschlagene junge Gelehrte, der von Gießen nach Göttingen gekommen war, und sodann der später bei dem Frankfurter Attentat so schwer betheiligte Dr. Bunsen aus Frankfurt. Zu jener Versammlung bei Fries waren aber Alle, die man einigermaßen in Sympathie mit der Gesinnung der schwarzen Brüder wußte und die man nach der Kenntniß, die man von ihrem Charakter hatte, als verschwiegene Leute kannte, hinzugerufen. Einige waren wie aus den Wolken gefallen, als sie mit einem Male eine Verbindung in Jena fertig sahen, an deren Möglichkeit sie eine Stunde früher gezweifelt haben würden. Doch kam nicht nur Geld genug ein und Boten fanden sich, sondern auch alle Zugezogenen blieben nun gern vereint. Otto übrigens mochte seine Denunciation, durch das alberne Gerede der Gießer über Berliner revolutionäre Verbindungen verführt, zu abgeschmackt eingerichtet haben, als daß man in Berlin viel darauf hätte geben können. Der Mensch benahm sich auch in Wetzlar, wo er ebenfalls eine Denunciation versuchte, und in Gießen so verrückt, daß er in letzterer Stadt ausgewiesen, bald überall Grund und Boden verlor, und so kamen die Schwarzen diesmal noch bloß mit der Angst davon. Als sein Geld vollends vergeudet war, ist Otto dann noch eine Zeit lang als Hochstapler in Deutschland herumgezogen, um seine reichen und vornehmen Freunde aus Heidelberg anzupumpen — als auch dies Mittel endlich versagte, hat er in Selbstmord geendet. Der Herbst, der den neuen und zugleich letzten abschließenden Burschenconvent brachte, brachte auch den Dr. jur. Karl Follenius nach Jena, wo er sich nun habilitirte und als Privat-Docent auftrat. In ihm erhielt der Jenaer Verein ein neues, seinen Sinn scharf ausgestaltendes Centrum. Mit Karl Follenius hielt die Weidigsche Doctrin ihren Einzug und wirkte wie ein Scheidemittel — alle zaghafteren Elemente des Vereins, so wie alle, die noch einen Rest der natürlichen Sittlichkeit in sich hatten und nicht zu der krankhaften Höhe emporgeschraubt waren, wo der Mensch sich den abstracten Consequenzen eines falschen Grundsatzes wie ein Sclave hingiebt, machten Opposition und suchten an Fries, bei dem nun die Mitglieder des Vereins nicht nur, sondern auch andere (durch ihre Ansichten Aussicht auf ein Gewonnenwerden gebende und deshalb herangezogene) wöchentlich einen Abend eine s. g. wissenschaftliche Gesellschaft abhielten, einen Anhalt. Fries wußte selbst nicht eigentlich, wie die Verhältnisse sich in diesem Kreise gestalteten, und in jenen Gesellschaften trat recht zu Tage, welche Macht in der Persönlichkeit lag. Der kleine, tonlose Fries trat hinter dem kecken, mit ungebrochenster Unerschrockenheit, selbst wo er von den Dingen gar nichts verstand, vorgehenden Follenius von Woche zu Woche mehr zurück. Uebrigens wurde diese Gesellschaft wöchentlich langweiliger. Es war die Absicht, es sollte jedesmal einer einen Vortrag über ein damals interessirendes Thema halten und dann dies Thema weiter besprochen werden — bald kam die Reihe der Vorträge an eitle oder ungeschickte Leute, bei der Discussion scheute man doch zum Theil Fries Gegenwart; Fries selbst ward, je kecker Follenius hervortrat, je stiller; manche schliefen schon bald während der Vorträge, die ja doch nur tausendfältig in jener Zeit abgedroschene sittliche und politische Themata betrafen, hinsichtlich derer schon fast jeder seine feste Meinung hatte, in der er sich nicht mehr wankend machen ließ, auch wenn er keinen Grund mehr vorzubringen wußte; denn die Erkenntniß hängt ja weit stärker vom Willen ab, als der Wille von der Erkenntniß. Die Nutzlosigkeit aller Debatte leuchtete unter diesen Umständen immer deutlicher ein, die wissenschaftlichen Abende lösten sich in trostloses Hin- und Hergerede auf; Fries und manche von den studentischen Theilnehmern mochten auch das Gefühl bekommen eines einverstandenen Häufleins in der Gesellschaft, was noch ganz andere Dinge betrieb, als wovon sie wußten — es kamen deshalb immer weniger, und bald nach

Neujahr hatte diese ganze wissenschaftliche Freude sich so aufgezehrt, daß die Zusammenkünfte ganz aufhörten. Wir haben alle diese, scheinbar mit der B. gar nicht zusammenhängenden Dinge so weitläuftig betrachtet, weil dieser um Karl Follenius gesammelte Stock von schwarzen Brüdern in Jena nun eigentlich das Verderben der B. ward. In diesem Kreise war die B. mit ihren allgemeinen, hohen (aber ohne allen wesentlichen Inhalt, sowohl des Christenthums, als des Deutschthums, gelassenen) Ideen ein völlig lächerliches Ding. Man sah mit einer gewissen mitleidigen Verachtung auf die Burschenschaft herab, ohngeachtet alle Glieder dieses Kreises mit Ausnahme von Follenius Mitglieder und die meisten auch Vorsteher oder Ausschußmänner der B. waren. Man sah in der B. noch eine treffliche Schule, sich im öffentlichen Reden und Handeln zu üben; man sah in ihr einen sehr gut geeigneten Werbeplatz für Einzelne weiter zu gewinnende; man sah in ihr für gewisse untergeordnete Zwecke ein höchst geeignetes Werkzeug. Um sich dessen nach Gefallen bedienen zu können, galt es nun, so Viele des engeren Kreises in den Vorstand und Ausschuß zu bringen, daß sie und die nächst Befreundeten, von ihnen leicht zu Dirigirenden in diesen Collegien die Majorität hätten. Als die Wahlen stattfinden sollten, besprach man sich in dem Follenschen Kreise über die zu Wählenden und setzte eine Anzahl Namen fest, die Jeder aufschreiben mußte auf seinen Zettel (nämlich die Mehrzahl), die übrigen Stellen sollte Jeder ausfüllen können wie er wollte, nur durften gewisse Namen, von denen man erwartete, daß die Lichtenhainer sie wählen würden, gar nicht aufgeschrieben werden. Dann versammelten etwa immer drei oder vier der hier Einverstandenen einen größeren Kreis von 16—20 aus der Partei der Altdeutschen, die von jenem Follenius'schen Kerne ihrer Partei keine Ahnung hatten, — man versammelte sie auch nicht selbst, sondern bestimmte einen ganz außerhalb jenes Kernes stehenden, aber unter den Commilitonen geliebten Studenten, diese Versammlung vorzunehmen, so daß er glaubte, sie gehe von ihm aus; — und die hier Versammelten wurden dann von den drei oder vier Schwarzen unter ihnen bearbeitet, daß sie sich dieselben Namen für die Wahl aneigneten, wie der Follenius'sche Kreis — und daß sie auch weitere Einzelne zu gewinnen suchten; so daß man im Ganzen etwa auf achtzig bis hundert feste Stimmen rechnen konnte, zu denen dann (da man ja keinen Namen hatte wählen können, der nicht eines größeren Ansehens genossen hätte) noch einzelne unveranlaßte Wahlstimmen nothwendig hinzukommen mußten, obwohl Viele bei den Wahlen faul zu Hause blieben. Aber daran hatte man noch nicht genug — und da die Wahlzettel in der Wesselhöft'schen Druckerei gedruckt und einige hundert von Robert Wesselhöft in blanco zurückbehalten waren, welche in aller Stille mehr gedruckt worden waren als der Vorstand bestellt hatte, wurden von diesen etwa auch noch 30—40 von verschiedenen in etwas verstellten Händen ebenfalls im Sinne des einverstandenen Kernes beschrieben. Da man die Zettel einschicken konnte, zählte Niemand die Anwesenden — die, die meisten Stimmen hatten, waren, bis die Zahl voll war, gewählt — und nun gaben also die Einverstandenen bei der Wahl jene überzähligen Stimmen mit ab, als wären sie von Abwesenden; Robert Wesselhöft, der mit treuherzigstem Gesicht die Zettel von den Anwesenden sammelte, fand natürlich nicht das mindeste Bedenken, von einzelnen, ohne zu fragen, zwei, drei und vier Zettel anzunehmen — es waren ja alles bekanntermaßen einerseits ehrenhafte Jungens, und andrerseits waren für den großen Zweck alle Mittel gleichgültig, wenn sie nur wirklich etwas für den Zweck thaten — und so hatten wir denn wirklich für jenen Winter Vorstand und Ausschuß ganz nach unserem Herzen, und eine Menge guter Jungen hatten mit geholfen, die keine entfernteste Ahnung dieser Zusammenhänge hatten. Um die Art, wie die B. als Werbeplatz benutzt ward, deutlich zu machen, geben wir ebenfalls ein Beispiel. Wit v. Döring erzählt in den Fragmenten aus seinem Leben aus dem Herbst 1818 von einer Versammlung des Follenius'schen Kreises, in welcher der Mord des Kaisers von Rußland auf der Durchreise vom Aachener Congreß besprochen worden sei. Wie überall in diesen Memoiren sind auch hier Thatsachen in den Details entstellt und phantastisch aufgefaßt [1]). Eine solche Versammlung hat aller-

[1]) Eine andere Entstellung ist das, was er im 1. Bande S. 43 von einem ausgekerbten Papier, was er besessen und dessen Vorweisern in Colmar Schutz in Frankreich zugesagt gewesen wäre, erzählt; er habe das Papier bei seinem Fortgange von Jena Follenius gegeben. — Denn erstens

dings stattgefunden, nicht von elf oder zwölf, sondern von sechszehn oder achtzehn — und in ganz anderem Sinne. Wit war ein munterer, liebenswürdiger Junge, den wir Alle recht gern hatten, und namentlich Follen mochte ihn gern und wohnte damals mit ihm zusammen; aber er hatte sich bereits auch schon so vielfach als ein fahriger, phantastischer und unvorsichtiger Mann bewiesen, daß man ihn in's engste und eigentliche Vertrauen nirgends zog, obgleich er glaubte, er sei der eigentliche Mittelpunkt alles dessen, was geschah. In der That war er mehr der Benutzte. Als wir nun von der Durchreise des Kaisers durch Weimar hörten, kam uns der Gedanke, die Gelegenheit lasse sich prächtig benutzen, den Muth und die Gesinnung einer Anzahl Leute, die wir zu gewinnen wünschten, die wir aber noch nicht gehörig geprüft hatten, auf die Probe zu stellen — man gab den Plan aber wieder auf, weil, wenn einer darunter so schwach wäre, in seiner Herzensangst über einen geplanten Monarchenmord eine Anzeige zu machen, wir in Teufels Küche gekommen wären. Ganz zufällig aber erfuhr Follenius an einem Nachmittage, daß der Kaiser schon an diesem Tage Weimar verlassen habe; er erfuhr es auf eine Weise, auf die er sich nachher allenfalls vor Gericht berufen konnte, um die ganze Sache als spaßhafte Mystification darzustellen. Sonst wußte in Jena noch Niemand von der Abreise des Kaisers und sofort wurden zum Abend außer den Vertrauten auch die zu Prüfenden zu einer Conferenz eingeladen; Wit konnte natürlich, als bei Follenius wohnend, nicht umgangen werden. Und nun wurde die ganze Berathung gehalten, als habe man wirklich die Ermordung des Kaisers im Sinne — deren Unsinn den Vorschlagenden selbst jedoch so deutlich war, daß sie, wenn Jemand unter anderen Umständen im Ernst den Vorschlag gemacht hätte, sich am meisten dagegen gestemmt haben würden. Es ist übrigens unrichtig, wenn Wit sagt, keiner der Anwesenden hätte sich entgegengesetzt — vielmehr erhob derselbe junge Mann, der, wie Wit erzählt, bei einer anderen Gelegenheit sich mit Abscheu über den Gedanken einer Ermordung des Königs von Preußen geäußert, auch hier wieder seine Stimme, um so mehr, als er während des Krieges russischer Rittmeister gewesen und mit einem russischen Orden geziert war. Er ist später hart in den demagogischen Untersuchungen angesehen worden, hat aber in jenen Jenaischen Erfahrungen, gleich anderen seiner Freunde, einen tiefen Einblick gethan in das Unsittliche des revolutionären, bündlerischen Treibens und hat sich in späteren Zeiten in bedeutender Stellung durchaus als ein conservativer Ehrenmann bewährt. Außer dieser festen Erklärung kamen aber auch von den Zugezogenen einige zitternde Stimmen, die nicht zu widersprechen, sondern nur Schwierigkeiten und Bedenken zu erheben wagten, in Anschlag — als der Sache entgegen. Wir hatten nun genug an der Verhandlung. Die Zitternden ließen wir von dieser Zeit an als gänzlich unbrauchbare Subjecte bei Seite liegen; den offen Widersprechenden behielten wir als einen Ehrenmann theuer und werth — und die anderen Muthigeren unter den zu Prüfenden zogen wir nun näher an uns. Wie mögen die armen zitternden Jungen am anderen Morgen in ihrer Seele gejauchzt haben, als sie hörten, der Kaiser sei schon weit weg! er war aber schon weit weg, und wir wußten es, daß er weit weg war, als sie zu zittern anfingen und die Einverstandenen vor einander kaum das Lachen an sich halten konnten. Ueberhaupt zog sich neben den grimmig gespannten Absichten und Verhältnissen, wie das ja gar nicht anders sein konnte, eine Masse des köstlichsten Humors hin. So besinne ich mich, daß zum 16. December 1818 von unserem Vereine die Feier von Blücher's Geburtstag beabsichtigt ward — nicht

---

sprach er damals nie von einem ausgekerbten Papier, sondern von einem zerbrochenen halben Ringe, und zweitens hatte Follenius diesen halben Ring von ihm verlangt; er aber entschuldigte sich, er könne ihn nicht finden, er müsse ihn verloren haben. Follenius war deshalb wüthend auf ihn und beschuldigte ihn unter den Freunden des Egoismus; er habe den Ring nur für seine werthe Person behalten wollen; und Wit, mit dem Ref. an dem Morgen, wo er Jena verlassen mußte, in einem Einspänner noch bis Weimar fuhr, hatte auch gar kein Hehl, daß er kein so dummer Teufel sein werde, ein so wichtiges Instrument aus der eignen Hand zu geben. Da nun aber Niemand jemals den halben Ring bei ihm gesehen hat und er ihn in seinen Fragmenten in ein ausgekerbtes Papier verwandelt, wird wohl die Sache so sein, daß der ganze Besitz eine Flunkerei war, mit der er sich nach seiner Rückkehr aus Paris gegen Freunde groß machte; und die Verweigerung der Herausgabe eine Nothlüge, die ihn von dem Geständnisse befreien mußte, daß er nie einen solchen Ring besessen.

Blücher's wegen, denn daß der irgendwo zu unseren Zielen förderlich werden könne, glaubten wir nicht — und das war der einzige Maßstab, den wir noch an menschliche Verhältnisse anlegten — sondern lediglich, weil es uns darauf ankam, daß Follenius in nähere Bekanntschaft mit dem Herzog von Meiningen käme und wir das nicht in anderer Weise einzufädeln wußten. Da wir nun die B. regierten, war es leicht, diese Feier in Vorschlag zu bringen und durchzusetzen — eine Reihe von akademischen Lehrern und auch der Herzog von Meiningen mit seinen Begleitern, Herrn v. Baumbach und Mosengeil — so wie der Erbgroßherzog Paul von Mecklenburg, den wir aber für zu unbedeutend hielten, als daß man ihn seinetwegen eingeladen hätte (es geschah bloß des Herzogs von Meiningen halber) sollten als Gäste eingeladen werden zu dem die Feier beschließenden Souper auf dem Burgkeller. Dies war der eigentliche Kern der Sache, denn die Gäste wurden dann so gesetzt, daß Karl Follenius neben dem Herzog von Meiningen saß. Da dieser Theil des Festes Geld kostete, so war die Theilnahme daran natürlich freiwillig — aber es fanden sich Leute genug, um die Sache in Scene setzen zu können. Follenius saß wirklich neben dem Herzog, war aber so wenig gewandt, und der Herzog mochte auch zu bald merken, daß er hier nicht an seinem Platze sei, daß gar nichts die Folge dieser Tischnachbarschaft war. Wit war anfangs nicht zugegen, sondern lag leberkrank zu Hause im Bette; dann ließ es ihn nicht ruhen — mit einem Male kam er in Kieler Studentenuniform in das Zimmer, wo gegessen wurde, trieb um die Tische herum sein Wesen mit Einzelnen, trank überall, trotz seines Krankseins, wo ihm zugetrunken ward, und war nach einer Viertelstunde so betrunken, daß er Herrn v. Baumbach auf die Schultern klopfte mit dem Ausrufe: Nun wie geht's, altes Haus? — Da aber überkam ihn die Schwäche seiner Krankheit; er mußte sich erbrechen und zog bald ab. Diese unangenehme Störung war nicht lange vorüber, als Lornsen, der nachmals durch die Schleswig-Holsteinschen Bewegungen bekannt Gewordene, damals in Jena Studirende aufstand, als wolle er einen Toast ausbringen; Alles stand mit auf, er rief aber bloß: „Allen dreißig oder dreiunddreißig deutschen Fürsten ein —" und setzte sich wieder. Luden, der anwesend war, schrie mit Macht: Vivat hoch! und die anderen Professoren und etwa ein Zehntheil der Studenten schrieen auch Hoch, die anderen hatten sich mit Lornsen wieder gesetzt. Wäre Lornsen uns damals schon näher befreundet gewesen, er hätte es gewiß nicht gethan, denn der eigentliche Zweck des Festes, einen jungen Fürsten für einen von uns zu gewinnen, war dadurch mit Füßen getreten. Die beiden Fürsten und deren Begleiter hatten nun auch vollkommen genug. Sie brachen fast unmittelbar nachher auf, und mit ihnen fast zugleich alle Professoren, von denen keiner die Courage gehabt hatte, Lornsen's Insolenz auf eine würdige Weise entgegenzutreten. Sie sollten aber sofort ihre Strafe erhalten. Der zuerst, nachdem die Prinzen gegangen waren, fortgehende Prorector, Geheimrath Voigt, begegnete auf der Treppe dem von unten wieder heraufkommenden Lornsen, der noch an seiner Hosenklappe knöpfte. Als dieser ihn erblickte, rief er: „Was, Ew. Magnificenz wollen schon fort? das ist unmöglich! einmal wenigstens müssen Sie noch mit mir zurückkehren; wir müssen Ihnen noch unsere Huldigung darbringen!" und der arme Voigt war so verblüfft, daß er sich widerstandslos an der Hand nehmen und in das große Zimmer zurückziehen ließ. Oben auf dem Pfeiler des Treppengeländers hatte ein Licht auf einem alten messingnen Küchenleuchter zur Erhellung der Treppe gestanden, welches Lornsen ergriff — mit einem Male also (die anderen Professoren waren noch anwesend) trat der Prorector an der Hand Lornsens wieder ein, welcher letztere nun mit seiner riesigen Gestalt an des Prorectors Seite trat, den alten Leuchter über des Prorectors Kopfe in die Luft hielt, während die unvollkommen zugeknöpfte Hose wieder aufgegangen war, und laut schrie: Silentium: und dann: „Sr. Magnificenz und der akademischen Freiheit ein donnerndes Lebehoch!" dem natürlich unter lautem Jubel und Gelächter nachgebrüllt ward — aber das Komische war mit dieser Aufstellung noch nicht erschöpft, sondern der arme, verdutzte Prorector hielt sich verpflichtet, in einer Rede für diesen höhnenden Toast, den er gutmüthig-ernst nahm, zu danken, hatte aber alle Ueberlegung verloren und fing also an, in fast weinerlicher Stimme eine Masse abgedroschener Phrasen von der vortrefflichen Jugend der Jenaer Hochschule herauszustottern. Es war eine Scene von

so unwiderstehlicher Komik, daß sogar die Professoren, ohngeachtet sie das Demüthigende und Wegwerfende in der Behandlung des Prorectors fühlen mußten, nicht umhin konnten laut zu lachen und Fries geradezu sich mit dem Rücken an die Wand lehnen mußte, um nicht vor Lachen umzufallen — auch waren die Studenten nicht mehr zu halten, und nur durch unaufhörliches Vivatrufen, bis der Prorector das Maul hielt und seiner Wege ging, ward der gräulichen Scene ein Ende gemacht. Nun verloren sich die akademischen Lehrer rasch; Luden, als er vor das Haus kam, wandte sich an Münchow mit den Worten: Gevatter! wie ist mir? unter dem Weine muß etwas Besonderes gewesen sein! der Kopf dreht sich mir; geben Sie mir doch Ihren Arm, Sie gehen ja mit bei meiner Wohnung vorbei! — Der schlaue, furchtsame Mann, der gewiß nie einen Tropfen zu viel trank, wollte sich jedenfalls, wenn der Abend etwa zu Untersuchungen Veranlassung gäbe, decken, daß er nur mit ganz allgemeinen Aussagen und der Versicherung, daß er sich des Besonderen nicht mehr genau erinnere, weil ihm unwohl geworden, davonkäme. Ueberhaupt haben die Regierungen einen Mißgriff begangen, wenn sie später den bösen Einfluß der Professoren so stark betonten, denn dieser böse Einfluß bestand wesentlich nur in der moralischen Schwäche der Professoren. Positiv haben sie damals nichts Revolutionäres vorgetragen, als was zu jener Zeit anerkannte Theorie war, und was in den Regierungen selbst leider weit energischer vertreten war, als auf den Universitäten. Einen sittlichen Einfluß hatte in entschiedenerer Weise nur Fries: aber dieser trat, seit Follenius gekommen war, täglich mehr zurück. Hätten die Regierungen, als sie nachher ihre Untersuchungen begannen, ein klares Einsehen und Urtheil über die Verhältnisse gehabt, so hätten sie Karl Follenius und dessen Freund, den Rector Weidig in Butzbach, herausgegriffen und sie höflich und wohlwollend behandelnd als Leute, die nach Europa nicht mehr paßten, mit einigen Hülfsmitteln nach Amerika geschickt, aber für immer aus Deutschland verbannt; so wäre für's Erste die ganze Aufregung gestopft worden ohne zu großes Geschrei. Leider aber wußte in den Regierungen Niemand, wie die Sachen eigentlich stünden; und so hat man zu spät und in einer Weise zugegriffen, die nur zu unendlich gehässigem Gerede Anlaß gab, denn mit Ausnahme des Follenius und Robert Wesselhöft, die in die Sandische Untersuchung hereingezogen wurden, sind die übrigen dem innersten Kerne dieser Verbindungen Angehörenden höchstens hier und da wegen Nebendingen zu Ergänzung der Protokolle verhört worden, zum Theil aber von den Untersuchungen gar nicht berührt worden. Auch Weidig ist sehr spät erst, auf ganz andere Veranlassungen hin und zwar höchst täppisch zur Verantwortung gezogen und wohl auch wirklich nicht in gerechter Form behandelt worden, obwohl sein unglückliches Ende als eine Strafe Gottes betrachtet werden darf, so gut wie das von Karl Follenius, da der liebe Gott bekanntlich nicht an Rechtsformen bei seinen Gerichten gebunden ist. Daß aber meist Unschuldige oder Halbschuldige litten, war ganz natürlich — denn die Leute, welche das Feuer kannten, was geschürt ward, waren vorsichtig genug mit ihren Schreibereien, und wo sie nicht ganz sicheren Boden wußten, auch mit ihrer Zunge. Von Weidig muß noch erwähnt werden, daß er auch in gewissem Sinne der Veranlasser der massenhaften Verschickung jenes versificirten Aufrufes an die deutsche Nation war, welcher mit den Worten anfängt: „Menschenmenge, ungeheure Menschenwüste!" welchen Aufruf zwar Karl Follenius verfaßt hat, welcher aber nur in Folge eines Weidigschen Gedankens verschickt ward, denn Weidig war der Meinung, man müsse die Nation durch solche Ausstreuungen zuerst spannen und vorbereiten, dann an alle Fürsten Deutschlands eine Mahnung schicken, die Sünde des ungleichen Menschenstandes abzuthun und in Deutschland eine Republik der Gleichheit und Freiheit herzustellen, mit der Drohung des Mordes, wenn die Mahnung nicht befolgt werde. Helfe sie nichts, so müßten die Morde ausgeführt und für jeden deutschen Fürsten müßten drei successive Mörder ausgelooſ't werden, damit, wenn der erste bei seinem Versuche verunglücke, der zweite alsbald folge, und selbst, wenn alle drei mißglückten, der Schrecken doch sein versteinerndes Gesicht erhebe. Ein erster solcher Vorbereitungsschritt sollte nun jenes Lied sein, was von allen Gegenden, in denen die schwarzen Brüder Verbindungen hatten, in Couverten, die an einzelne Männer adressirt waren, in ganzen Massen versandt ward, aber großentheils kein anderes Schicksal hatte, als daß die Empfänger es verbrannten oder der

Polizei übergaben. Von Weidig her rührte nun, wie schon oben angeführt ward, die politische auf die Lüge der Gleichheit der Menschen basirte Theorie, die von allen schwarzen Brüdern als Glaubenssatz aufgenommen ward. Die Theorie von der Gleichgültigkeit der Mittel zog aber eine Scheidelinie zwischen den schwarzen Brüdern; die, welche auch diese Theorie annahmen, nannte man Unbedingte; aber auch unter diesen wieder war ein Unterschied, ob sie die Gleichgültigkeit der Mittel bloß bis zum politischen Mord, oder ob sie sie auch auf gemeine Verbrechen (wie Meineid, Ehebruch, Diebstahl, Verführung u. s. w.) ausdehnten; diese letzteren hießen: die Haarscharfen, weil sie mit ihrer Theorie ihr Herz zerschnitten hatten, wie mit einem haarscharfen Rasirmesser. Wenn Wit in seinen Fragmenten eine Aeußerung citirt, es habe zu seiner Zeit in Jena nur drei Unbedingte gegeben, ihn selbst, Follenius und Sand, so ist das wohl nur Folge einer gewissen Discretion; oder der angeführte Schriftsteller wußte selbst nicht Bescheid. Die Discretion durfte Niemand nennen, als Follen, der nicht mehr in Deutschland, und Sand, der todt war. Sand, obwohl, wie seine That zeigt, zu den Unbedingten zählend, war nicht einmal Glied jenes engeren Follenius'schen Kreises, sondern trieb sich in einem gewissen Dilettantismus des Deutschthums und der Freisinnigkeit herum, ohne je eine feste Theorie zu haben, wie ja auch seine persönliche Ungewandtheit und Unklarheit nicht eben geeignet war, ihm für praktische Zwecke großes Vertrauen zu erwerben. Dennoch hat seine That das Schicksal der Burschenschaft besiegelt, ohngeachtet diese an derselben völlig unschuldig war und nicht einmal ein indirecter, moralischer Einfluß von da aus auf Sand stattfand. Vielmehr scheint offenbar Sand's Entschluß eine Folge zu sein eines Streites, der in jenem Winter 1818 auf 1819 nicht bloß die Friesische wissenschaftliche Gesellschaft, sondern vielfach auch weitere befreundete Kreise bewegte. Auch diese, wenn sie auch entfernt politisch nicht so gespannt waren, wie jener sog. wissenschaftliche Kreis, sahen doch ihre Ueberzeugung in größestem Gegensatze zu den bestehenden Verhältnissen, und die Frage trat also nahe, wie bringen wir unsere Ueberzeugung dereinst im Leben zur Geltung. Fries nun meinte: nie in ungesetzlicher, nie in gewaltsamer Weise, und ihm schloß sich Alles an, was noch nicht in der Weidig-Follenius'schen Theorie trunken war. — Als der Winter weiter vorrückte, Fries schon ganz zurücktrat und seine wissenschaftliche Gesellschaft ein Verein der Uebung in langer Weile geworden war, spitzte sich die Frage so zu: soll man mit der Geltendmachung besserer Ueberzeugungen warten, bis man einmal selbst in Amt und Einfluß kommt, oder soll man es mit Gewaltsamkeit durch eine Revolution, durch Meuchelmord und dergl. versuchen. Die mildere Partei sagte: nur durch Zuwarten und Einführung neuer Ueberzeugung von gewonnener, zu solchem Thun berechtigter Stellung aus sei etwas zu erreichen — denn jede Gewaltsamkeit, zumal aber Meuchelmord, werde das Volk erschrecken, empören und von den Kreisen, aus denen solche Dinge ausgingen, ganz abwendig machen. Die gewaltsamere Partei sagte, nur mit Gewalt lasse sich überhaupt etwas erreichen, denn wenn wir erst wieder weit von einander getrennt, in den Nöthen und Ambitionen des bürgerlichen Lebens wären, würden bei weitem die meisten die Kraft nicht haben, ihren jetzigen Ueberzeugungen treu zu bleiben, sondern in ganz andere Strömungen gerathen — und politisch aufgeregt genug sei schon die Zeit, um allenfalls auch einen politischen Mord zu verstehen. Diese und ähnliche Discussionen konnte man auf die mannichfachsten Anlässe hin damals in Jena auf allen Bierbänken hören. Offenbar nun ist Sand von dieser Streitfrage ergriffen worden und hat seine Person an ein Experiment gewendet, thatsächlich nämlich zur Entscheidung zu bringen, ob das deutsche Volk über einen politischen Mord schaudern und sich von ihm mit Empörung abwenden, oder ob es ihn verstehen und billigen werde, und er hat Kotzebue gewählt, weil er sich einbildete, dieser sei damals bei dem besseren Theile der Nation in solcher Verachtung und so verabscheut, daß, wenn die Nation überhaupt einen Meuchelmord aus politischen Gründen vertrage, es der dieses als russischen Spions ausgeschrieenen Mannes sei. Wit hat diese Ansicht der That schon richtig geltend gemacht — Andere haben auf Grund der Acten und der Tagebücher Sand's die Sache anders wenden zu müssen geglaubt. Allein in den Acten stehen wohl so viele bewußte und in den Tagebüchern wohl so viel unbewußte Unwahrheiten und Selbsttäuschungen, wie überhaupt in den meisten Criminalacten und

Tagebüchern zu stehen pflegen, und Wit's Beurtheilung der Sache ist unserer Ansicht nach die richtige. Daß die Untersuchung gegen Sand aber nicht, wie man vorausgesetzt hatte, viele andere Betheiligte an den Tag brachte, hatte auch seinen Grund in den damaligen Discussionen, in denen alle, die milderen wie die gewaltsameren, das als gemeinsam erkannte Wahrheit aussprachen, daß wenn einer einmal eine gewaltsame That vorhabe, er Niemandem in dieser Beziehung, wenn er sich nicht der grausamsten Indiscretion schuldig machen wolle, die geringste Eröffnung machen dürfe, als demjenigen, den er durchaus nothwendig zur Ausführung bedürfe; und auch diese nothwendigen Eröffnungen dürften nie über den bestimmten Punkt, zu welchem das Bedürfniß vorliege, hinausgehen. Wir glauben also wirklich, daß Sand selbst von Mitwissern so gut wie nichts, und von Mithelfern nur für einzelne Punkte (deren Tragweite die Helfer nirgends ermessen konnten) etwas gewußt habe. Jedenfalls aber ist die B. als solche an dieser That völlig unschuldig, wie wir unserer innigsten Ueberzeugung nach versichern können. Zwar an dem Nachmittage, als die Nachricht von Sand's That nach Jena gekommen war, hätte man, da Sand ziemlich allgemein geliebt und Kotzebue verabscheut war, in der Aufregung, die durch die That entstand, leicht ganze Schaaren neuer Meuchelmörder für scheinbar große Zwecke auftreiben können, und noch mehrere Tage hielt diese Stimmung an. Die B. hatte den vorhergehenden Winter über sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Corporationsrechte zu erhalten und dann ein eigenes Grundstück zu erwerben und ein eigenes Burschenhaus zu bauen. Nun war noch drei Tage nach dem Anlangen jener Nachricht die Stimmung so, daß Dr. jur. Kaffenberger, der noch vor Kurzem der Studentenschaft angehört hatte und ein Hauptführer der Lichtenhainer gewesen war, sich veranlaßt fand, laut zu erklären, statt an ein Burschenhaus solle doch die B. nun lieber daran denken, ein Irrenhaus für ihre Mitglieder zu bauen; was uns damals eben so ingrimmig verletzte, wie wir jetzt der Aeußerung vollständig Recht geben müssen. Wenige Tage später aber ging dieser Rausch in völligen Rauch auf und es folgte eine eben so tiefe Niedergeschlagenheit der Geister, als vorher Aufregung geherrscht hatte. Se. Majestät von Preußen forderte sehr kategorisch seine Landeskinder von Jena ab und setzte einen Termin nur von wenigen Tagen zur Ausführung des Befehls. Als die Anordnung eintraf, riefen wir den Preußen entgegen: „Ihr dürft nicht fort! Ihr müßt dem tyrannischen Befehle trotzen! Was? Ihr wollt freie deutsche Bursche sein? Ihr werdet Euch doch nicht in's Bockshorn jagen lassen!" — aber als die bestimmte Frist verstrichen war, war kein einziger Preuße mehr in Jena — waren auch die fort, auf deren Trotz wir am sichersten gerechnet hatten. Das war eine heilsame Ernüchterung und eine Erinnerung daran, daß wir zeither in Nebel einhergeschritten waren und Wolkengebilde für Alpenketten gehalten hatten. Durch die Sand'sche That erhielt die B. in Jena den Todesstoß, nachdem ihr die Uebersiedlung des Dr. Follenius nach Jena schon eine Todeswunde beigebracht hatte. Die Preußen, deren übrigens fast keiner in Jena im engeren Verein gewesen war, waren alle fort; auch viele andere Eltern wurden vor Jena besorgt und riefen ihre Söhne von da ab, oder nöthigten sie wenigstens, aus der B. auszutreten. Die B. bestand zwar weiter, aber mit verminderter Mitgliederzahl, und natürlich mit noch größerem Uebergewichte des engeren Vereins. Die im Sommer erfolgenden Karlsbader Beschlüsse machten die B. wie überall so auch in Jena zur verbotenen Verbindung, und am 26. November 1819 löste sie sich auf — doch blieb die Feindschaft gegen Landsmannschaften, und ein Kern der früheren B., einige von ihnen dem engeren Kreise von Follen's Freunden angehörig, fand sich bald wieder zusammen. Zu Anfange des Jahres 1820 flüchtete Dr. Follenius mit Instichelassung seines gegebenen Wortes über die französische Grenze. Im weiteren Laufe des Jahres entstanden auch wieder Landsmannschaften, aus dem ehemaligen Kreise der Lichtenhainer hervorgehend, und der kleinere burschenschaftliche Verein, der geblieben war, erweiterte sich allmählich und constituirte sich von Neuem. Aehnlich war der Verlauf auf den meisten anderen Universitäten. Fast überall, wo früher B. gewesen waren, bestanden sie in sehr verringerter Mitgliederzahl fort, nun als verbotene Gesellschaft, welche die Verfolgung der akademischen Behörden mehr zu fürchten hatte als die Landsmannschaften; ja, hier und da entstanden später erst B., wie z. B.

in Göttingen. Trotz der Erschwerung und Beargwöhnung von Reisen der Studenten erhielt sich doch ein Zusammenhang. Ueberall bestand nun in den B. die Mehrzahl der Mitglieder aus politisch gespannten Leuten. Im Herbst hatten die den schwarzen Brüdern verwandten Vereine einen Deputirtentag auf dem Rütli in der Schweiz gehalten. Ende September und Anfang October 1820 fand wieder ein Burschentag durch Deputirte in Dresden statt; aber es war dieser Burschentag auch nicht viel anders als ein Vereinstag, denn wie in Jena, so hatten auch an manchen andern Orten nun die engern Vereine die B. in der Hand, und aus den diesen Vereinen angehörigen Mitgliedern wurden vielfach die nach Dresden gehenden Deputirten gewählt. In Dresden waren noch die Deputirten von neun B. zugegen. Man darf nicht vergessen, daß im Laufe der Jahre 1819 und 1820 nun fast alle aus dem akademischen Leben schieden, die an den Freiheitskriegen noch persönlichen Antheil genommen hatten. Die Universitäten waren wieder, was sie früher gewesen waren, besucht von Leuten, die noch nie eine selbstständige Stellung im Leben gehabt hatten und sich zunächst die Gymnasiastenschuhe auszulaufen hatten. Die Veränderung, die sich dadurch ergab, ließ sich durch keine Gegenwirkung aufheben. Die B. tauchten allmählich wieder mehr in den gewöhnlichen Studenteninteressen unter. Ohnehin hatten sie in der äußerlichsten Erscheinung eine Art landsmannschaftlicher Maske vornehmen müssen, und bestanden fast überall unter dem Landsmannschaftsnamen Germania oder auch Arminia. Im Jahre 1821 formirten sich die engeren Vereine, welche den Kern der B. meist bildeten, an vielen Orten in einen geregelten, zusammenhängenden Bund der Jungen — so genannt im Gegensatz eines aus denjenigen Schwarzen, welche den alten, verschrobenen Doctrinen treu geblieben waren und vielfach auch aus Neuen rekrutirten s. g. Männerbundes, von dem die Ermunterung und Stärkung des Bundes der Jungen einige Zeit ausging, bis diese älteren es doch gerathen fanden, sich von der nun erheblich grüner auftretenden jüngeren Generation zurückzuziehen. In Folge davon entstanden unter dem Bunde der Jungen Zweifel, ob denn überhaupt ein solcher Männerbund existire. Vom Jahre 1822 an bleibt die Entwickelung der B. ziemlich stehen. Die Verbindung erhält sich, auch politisch gespanntere Kreise in deren Mitte bleiben an vielen Orten; Burschentage werden hie und da, bald von den Deputirten mehrerer, bald weniger B. besucht; neben den Traditionen freisinniger, auch republikanischer Politik, die sich in den engeren Vereinen halten, gehen die alten Traditionen von Maulchristenthum und von Deutschthum im Ganzen der B. fort. Auch Verkehr einzelner Mitglieder der engeren Vereine mit einzelnen alten Schwarzen knüpfte sich zuweilen auf Reisen in erneuter Weise an. Später trennten sich auf mehreren Universitäten die B. und die engeren Vereine ganz, und jene bestanden unter dem Namen Teutonia oder Arminia, diese dagegen nun unter dem Namen Germania als besondere, sich sogar anfeindende Vereine. Eine größere Bedeutung aber erhielten diese Reste der B. erst wieder, als die Julirevolution und deren Wirkung auf Deutschland die revolutionären Hoffnungen von Neuem belebten. Doch diese späteren Entwickelungen, namentlich die etwaige Theilnahme oder Mitwissenschaft der Germania an dem Frankfurter Attentat, sind uns so wenig bekannt, daß wir die Darstellung dieser späteren Schicksale der B. einer kundigeren Feder überlassen müssen. (S. d. Art. **Studentenwesen, deutsches, der Gegenwart,** und **Verbindungen.**)

Burse s. **Universität.**

Burtscheid, Borcette im Französischen, durch die Neubauten eine Vorstadt Aachens, mit 6000 Einwohnern, welche durch ihre großen Tuch- und Nadelfabriken berühmt sind. B. besitzt den Aachener Quellen ähnliche Bäder und in seiner Mühlenbadquelle von 62° R. die heißeste Quelle Deutschlands. Außerdem giebt es noch drei andere heiße Quellen, den Kochbrunnen mit 48°, die Trinkquelle mit 47° und das Pockenbrünnchen mit 35° Temperatur. Es sind Kochsalzquellen, von denen die drei zuletztgenannten Schwefelwasserstoffgas enthalten, der indessen nur beim Kochbrunnen bedeutend auftritt. Der Ueberfluß der Burtscheider Quellen bildet einen Bach heißen Wassers, in dessen Nähe ein kalter Bach fließt; beide vereinigen sich keine halbe Stunde unterhalb B. in einem Teich, wegen der warmen Temperatur seines Wassers der warme Teich genannt; er gefriert natürlich nie und enthält eine große Zahl Fische

von unangenehmem Geschmacke, welchen ihr Fleisch nur alsdann verliert, wenn man sie vor dem Verspeisen in einem Behältniß von süßem und kaltem Wasser einige Wochen sich aufhalten läßt.

Buruten, auch Dikokamennyje, d. i. wilde Sakamennye, d. i. hinter den Bergen wohnende Kirgisen, von ihren Nachbaren, den Kokandern, Kaschkarden und den Chinesen Kara-Kirgisen, d. i. Schwarze Kirgisen genannt, heißen in Sibirien auch Schwarze Tataren und sind als Türken nicht mit den mongolischen Buräten zu verwechseln. Gegenwärtig leben sie, nachdem sie ihre früheren Weideplätze um den Jenissei verlassen, in der Gegend um den Issyk-Kul, im Süden von den Kirgisen der großen Horde. Auf den Karten werden die Grenzen ihres Gebiets im Norden längs des Gebirgsrückens des Kungi-Ala-Tau angegeben. In der That reichen auch ihre ununterbrochenen Nomadenzüge im Osten bis an den chinesischen Grenzpostenweg von Kuldschi nach Aru, im Süden bis an die kleinen unabhängigen Herrschaften Badakschan und Karatigen [1]) und im Westen bis an das Chanat von Kokand. Im Norden nomadisiren sie auch am obern Lauf des Flüßchens Tscharyn. Das Rußland unterworfene Geschlecht Bogu [2]), welches im Norden des Issyk-Kul nomadisirt, besteht nach gewöhnlicher Annahme aus 10,000 Jurten mit 100,000 Pferden. Da man auf eine Jurte oder Kibitke im Durchschnitt 5 Seelen beider Geschlechter rechnen kann, so würde das Geschlecht Bogu ungefähr 50,000 Köpfe zählen. Die übrigen B., deren Manapen [3]) nach dem Zeugnisse des General-Gouverneurs von West-Sibirien im Jahre 1847 den Wunsch aussprachen, russische Unterthanen zu werden, zählen 40,000 Jurten. Der Raum, welcher nach den Karten den B. gehört, umfaßt mit Einschluß der Issyk-Kul $651_{,6}$ Q.-M., und da dieser See $235_{,1}$ Q.-M. groß ist, so kommen auf die Weideplätze zwischen dem Kungi-Ala-Tau (im Norden) und dem Kirgisnyn-Ala-Tau (im Süden) nur $416_{,5}$ Q.-M.

Bury, s. d. Art. **Blaze**.

Busbecq (Augier Ghislen de), der erste bedeutende Schriftsteller über Politik, Macht und das zu seiner Zeit schon beginnende Verfallen der hohen Pforte. Geb. 1522 zu Commines in Flandern, der natürliche Sohn eines Edelmannes v. B., zeigte er frühzeitig so glückliche Anlagen, daß sein Vater ihn besonders sorgfältig erziehen und durch Carl V. legitimiren ließ. Er bildete sich auf den berühmtesten Universitäten Flanderns, Frankreichs und Italiens aus und begleitete nach seiner Rückkehr Peter Lassa, Gesandten des römischen Königs Ferdinand, nach England. Das Jahr darauf 1555 ernannte ihn derselbe Fürst zu seinem Gesandten bei Soliman II. Er mußte den Sultan in Amasia aufsuchen und bewirkte nur einen Waffenstillstand auf 6 Monate; Ferdinand schickte ihn aber alsbald wieder auf seinen Posten, worauf er sieben Jahre bei der Pforte residirte und einen vortheilhaften Vertrag abschloß. Er brachte außer mehr als 100 griechischen Handschriften, die er der Wiener Bibliothek schenkte, auch eine Sammlung wichtiger Inschriften, darunter die Abschrift des Denkmals von Angora (siehe d. Art. **Ancyranum**) mit. 1562 von Konstantinopel abberufen, ward er zum Erzieher der Söhne Maximilian's II. ernannt, begleitete 1570 die Erzherzogin Elisabeth, die Braut Carl's IX. nach Frankreich, verblieb bei ihr in der Eigenschaft als Hofmeister, bis sie nach dem Tode ihres Gemahls Frankreich verließ, worauf er von Rudolf II. zum Gesandten zu Paris ernannt wurde. 1592, in der Zeit des Bürgerkrieges, wurde er auf der Flucht nach Flandern von den Liguisten angefallen, zwar wieder freigelassen, erlag aber dem Schrecken und einem heftigen Fieber am 28. October 1592 auf dem Schloß Maillot bei Rouen. Seine wichtigen Arbeiten über die Türkei sind: Itineraria, Constantinopolitanum et Amasianum et de re militari contra Turcos instituenda consilium" (Antwerpen 1582). Diese Schrift, die ohne seinen Willen veröffentlicht wurde, enthält nur zwei Briefe, d. h. die Hälfte des Werks, welches 1589 in Paris unter dem Titel: „Legationis Turcicae epistolae IV."

---

[1]) Die Herrschaft Karatigen, welche ihren eigenen Schech hat, liegt nördlich von Badakschan, im südlichen Theile des Chanats von Kokand.

[2]) Das Geschlecht Bogu wünschte schon im Jahre 1851 in den russischen Unterthanen-Verband zu treten; seit 1854 hält man es für definitiv zu Rußland gehörig.

[3]) Die Manapen der B. sind dasselbe, was die Sultane bei den Kirgis-Kaissaken sind.

erschien. Außerdem wurden 1632 zu Brüssel seine „epistolae ad Rudolphum II. imperatorem e Gallia scriptae" — ein wichtiges Zeitdocument — veröffentlicht. Die Briefe über die Türkei trugen besonders dazu bei, den Schrecken vor den Ottomanen zu zerstören; seine Briefe über Frankreich sind ein vorzügliches Gemälde vom tiefen Verfall des Hauses Valois unter Heinrich III. Die Elzevirs gaben eine vereinigte Ausgabe beider Schriften im Jahre 1632.

Büsch (Johann Georg), Verfasser der immer noch brauchbaren und werthvollen, zwar hausbacknen, doch bei alledem sinnigen, selbst geistvollen, praktischen und zugleich kritischen, nationalökonomischen Schriften: „Vom Geldumlauf", "Ueber Banken" und historischen Abhandlung über die handelspolitische Gesetzgebung der Franzosen und deren nationalökonomische Mißgriffe im Revolutionskrieg — der einzige Nationalökonom der Deutschen im vorigen Jahrhundert. Geb. den 3. Januar 1728 zu Alten-Weding im Lüneburgischen, kam er mit seinem Vater, einem Geistlichen, früh nach Hamburg und wurde, nachdem er seit 1748 in Göttingen neben der Theologie Geschichte und Mathematik studirt und 1756 die Professur der Mathematik am Gymnasium zu Hamburg erhalten hatte, eine Zierde und Rathgeber seiner neuen Vaterstadt, deren Aufschwung im Innern und in ihren Handelsunternehmungen er sowohl durch wissenschaftliche Belehrung, wie durch seine Bemühungen um Gründung von Armenanstalten, Hypotheken-Associationen, der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe und der Handelsschule (1767) hob. Sein Verdienst hat Hamburg durch ein öffentliches Denkmal geehrt. Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Zwickau 1813—1816 in 16 Bdn.; die „sämmtlichen Schriften über Handlung" in 8 Bdn. zu Hamburg 1824—1827.

Büsching (Ant. Friedr.), fleißiger historischer Sammler, wirksamer Schulmann und Begründer der neueren Geographie. Geb. den 27. Septbr. 1724 zu Stadthagen im Schaumburg-Lippe'schen, wurde er von seinem Vater, einem Advocaten, äußerst streng erzogen. Nachdem er auf dem Halle'schen Waisenhause seine Vorbildung erhalten hatte, studirte er seit 1744 ebendaselbst Theologie und gewann an Baumgarten einen Beschützer und Freund. 1748 ging er als Erzieher des Grafen Lynar nach Petersburg und Kopenhagen. Schon seit dem Jahre 1752, nachdem er, nach ausgehaltener versprochener Zeit, seine Stelle als Informator aufgegeben, beschäftigte er sich zwei Jahre hindurch in Kopenhagen mit seiner Erdbeschreibung und unternahm zugleich die Herausgabe einer Monatsschrift: „Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den dänischen Reichen". 1754 kehrte er, um die literarischen Schätze der Heimath für seine Erdbeschreibung zu benutzen, nach Deutschland zurück, erhielt eine außerordentliche Professur der Philosophie zu Göttingen und verheirathete sich das Jahr darauf mit Christiane Dilthey, der Schwester seines Jugendfreundes in Stadthagen, mit der er sich schon 1752 verlobt hatte. Diese Freundin B.s, die wegen ihrer Bildung am Lippe'schen Hofe viel galt, hatte sich auch in der Dichtkunst versucht, war von der Göttingenschen deutschen Gesellschaft zum Ehrenmitglied aufgenommen und von dem Prorector der Helmstädter Universität Häberlin zur kaiserlichen gekrönten Dichterin ernannt worden. Man dachte in Hannover daran, B. in der theologischen Facultät und diese durch ihn, als Nachfolger Mosheim's, emporzubringen; allein seine Abhandlung, durch deren Vertheidigung er 1756 zu Göttingen den Titel und die Würde eines Doctors der Theologie sich erwarb, erregte bei den Göttinger Theologen Anstoß, da sie sich für die biblische gegen die Schul-Theologie erklärte, und die Regierung, dadurch eingeschüchtert, untersagte ihm 1757 die theologischen Vorlesungen, suchte ihn aber bei alledem durch die Ernennung zum ordentlichen Professor der Philosophie (1759) dauernd für Göttingen zu erhalten. Da ihm aber durch die theologischen Kämpfe der Aufenthalt daselbst verleidet war, folgte er 1761 einem Rufe zur Predigerstelle an der protestantischen Petersgemeinde zu St. Petersburg. Das Ansehn, welches er sich hier durch die Organisation der Gemeindeverhältnisse und durch die Hebung der prot. Schulanstalten gewann, war bedeutend. Die Kaiserin und die Großen achteten ihn wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und deutschen Selbstständigkeit; Feldmarschall Münnich, ein Glied und Patron seiner Gemeinde, war sein Freund. Dennoch entzweite er sich mit Letzterem in einer Gemeindefrage und nahm zum Be-

dauern der Regierung und seiner Gemeinde, um den Frieden der letzteren herzustellen, 1765 seine Entlassung. Nachdem er darauf in Altona mit Hülfe einer großartigen Unterstützung durch mehrere seiner Petersburger Gemeinde-Angehörigen sich ein Jahr lang seinen historischen Studien gewidmet, folgte er 1766 dem Ruf als Oberconsistorialrath und Director des Grauen Klosters zu Berlin, in welcher Stellung er für die Fortbildung des preußischen Schulwesens thätig war. Er starb den 28. Mai 1793. Während seines Rectorats am Grauen Kloster hatte der reiche Venediger Kaufmann Siegmund Streit, ein geborener Berliner, der Anstalt ein Capital vermacht, welches 1793 zweimalhunderttausend Thaler betrug. B. correspondirte mit Streit bis zu dessen Tode (1775) über die Anwendung des Legats und benutzte den ersten Nießbrauch der Zinsen desselben zur Erweiterung der Gymnasialgebäude. — Sein größtes schriftstellerisches Verdienst hat er als Geograph. Bis auf seine Erdbeschreibung hatte keine Nation ein solches Werk von der Art, daß es auf wissenschaftliche Behandlung und auf einige Vollständigkeit Anspruch machen konnte. Dieses Werk, welches, außer der überaus vollständigen Topographie, allgemeine Einleitungen zu den besonderen Länderbeschreibungen mit Nachrichten über die Beschaffenheit eines Landes, über Naturproducte und Fabrikation, Industrie, Handel, Literatur und kirchliche Verhältnisse, Staats- und Regierungsverfassung, so wie Cultur der Bewohner enthält, erschien seit 1754 bis 1792 zu Hamburg in 11 Bänden und umfaßt Europa, von den übrigen Erdtheilen nur das russische Asien. Sein „Magazin für die neuere Historie und Geographie" (22 Bde. in 4., von 1767—83 Hamburg) enthält eine Menge wichtiger Actenstücke und konnte nur von einem Manne herausgegeben werden, der mit bedeutenden Staatsmännern in Verbindung stand; besonders wichtig ist es für die russische und schwedische Geschichte, so wie für Kenntniß der Verfassung der Herrnhutischen Brüdergemeinde. Seine „Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen" (6 Bde. Hamb. 1783—89), darunter seine Autobiographie und wichtige Mittheilungen über Friedrich d. Gr. ist eine wahre Bereicherung der deutschen biographischen Literatur und eine Quelle zur Kenntniß des 18. Jahrh., seine „Neuere Geschichte der evangelischen Confession in Polen" (Halle, 1784—87, 3 Bde.) ist für die neuere Kirchenhistorie ein schätzbarer Beitrag.

Büsching (Joh. Gust. Gottlieb), verdient um die Kenntniß der altdeutschen Literatur und Wiederbelebung des Sinns für altdeutsche Kunst, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin den 19. Septbr. 1783, arbeitete anfangs, nach seinen Erlanger und Halle'schen Studien, seit 1806 als Referendar bei der Regierung zu Berlin, widmete sich aber ausschließlich seinem Lieblingsstudium, als er, durch seine Kenntnisse dazu empfohlen, 1810 den Auftrag erhielt, die secularisirten Stifter und Klöster zu bereisen und die in denselben aufbewahrten literarischen und Kunstschätze zu übernehmen. Nach der umsichtigen Ausführung dieses Auftrags 1811 zum Königl. Archivar in Breslau ernannt, habilitirte er sich 1816 bei der dortigen Universität, ward 1823 ordentlicher Professor der Alterthums-Wissenschaften und starb den 4. Mai 1829. Von seinen überaus zahlreichen, sich auf altdeutsche Literatur und Kunst beziehenden Schriften sind hervorzuheben: die mit v. d. Hagen (s. d. A.) in Gemeinschaft herausgegebene „Sammlung deutscher Volkslieder" (Berlin 1807), das mit v. d. Hagen, Docen und Hundeshagen herausgegebene „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (Berlin 1809—11), „Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters" (Breslau 1814—15, 3 Hefte), „Liebe, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh. in den Begebenheiten des Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt" (3. Bde. Leipz. 1820—24), „Versuch einer Einleitung in die Geschichte der altdeutschen Baukunst" (Leipz. 1823), „das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg" (Berlin 1823), „Ritterzeit und Ritterwesen" (Leipz. 1824, 2 Bde.).

Buschmänner. Die Vermuthung ist alt, daß die B. oder Saan ausgeschiedene vagabunde Hottentotten seien, das Proletariat dieser Nation. Und daran ist gewiß so viel richtig, daß die Saan mit den Hottentotten zu einer und derselben großen Völkerfamilie gehören; sie haben mit ihnen einen gemeinsamen Racentypus, der sich nicht bloß in der äußern physischen Erscheinung, sondern auch in der Sprache kund giebt, die bei aller Verschiedenheit doch unläugbar mit der der Hottentotten an Einem Zweige

des großen feruellen Sprachstammes, welcher die Indogermanen, Semitoafrikaner und Aegypter umfaßt, gewachsen ist. Das ist aber auch eben so gewiß falsch, daß man die B. als bloße Auswürflinge der Hottentotten ansieht. Im Gegentheil weisen eine durchgehende, von den Hottentotten sie vortheilhaft unterscheidende Thätigkeit, die Selbstständigkeit ihrer Sprache und ihre Verbreitung, die weit über die Hottentotten-Sitze hinausgeht, auf eine urwüchsige Stellung dieses Volkes in Südwestafrika hin. Es ist hier nicht der Ort, in eine nähere Untersuchung über das Verhältniß der B. zu den Hottentotten einzugehen; genug, wenn beider nationale Affinität feststeht; aber das ist mehr als wahrscheinlich, daß die Saan die Ureinwohner dieser Gegenden sind, und daß die Hottentottenstämme sich über sie hergeworfen und sie zum Theil ausgerottet oder unterjocht haben, wie man diesen Proceß bis diese Stunde am Cap und noch mehr im Namaqualande wahrnehmen kann. Dies erklärt zur Genüge und weit mehr als jene Hypothese die Stellung und namentlich die Feindschaft, welche beide Nationen gegen einander haben, stimmt auch vollständig mit den Traditionen der Hottentotten überein, welche noch heute im Groß-Namaqualande erzählen, daß sie den B. das Land abgenommen und sie zu ihren Knechten gemacht haben. Im Caplande erstrecken sich die Hauptsitze der B. von der Kaffergrenze im SO. quer durch die Colonie bis in den NW. derselben, — überall ein und dasselbe Volk, zum Theil gezähmt und dann vereinzelt im Dienste der Colonisten, zum Theil im Zustande vollständigster Wildheit auf unzugänglichen Gebirgen oder in den ödesten Steppen, von so enormer Lebensfähigkeit, daß es die unabläßigen und unerhörtesten Verfolgungen der umwohnenden weißen, schwarzen und gelben Racen Jahrhunderte lang überstanden hat, das Odium aller Nachbaren und dennoch bei aller Verkommenheit voller Talente, die geschicktesten Viehhirten der Colonisten, tüchtige Capitäne von Namaqua-Kraalen, Meister in Jagd und Krieg, in dem aller Plastik baaren Südafrika der einzige Stamm, der Kirri und Kalabassen nicht minder als die Höhlen der Berge mit seinen Sculpturen bedeckt, voll stolzer Freiheitslust, Herr des beinahe vierten Theiles der Colonie. Sein Hauptsitz in der Colonie ist besonders das Buschmannsland, wo es nur dann und wann einmal von einem Commando der Bastärde oder Colonisten der Roggevelds oder des Hantam beläßigt wird und nach Sprache und Sitte noch in voller Ursprünglichkeit lebt. Alle Versuche, welche besonders in den nordöstlichen Theilen der Colonie gemacht wurden, die B., wie andere Hottentotten, in Locationen zusammenzuziehen, sind an der Ungunst der Colonisten gescheitert, so viel versprechende Anfänge auch dazu gemacht wurden. Jetzt besteht nur noch eine in Freemanton, einem Saandorfe an der Südostgrenze der Colonie, wo sie unter dem tüchtigen Capitän Madoor in der Nähe der Hinduwee, eines Zuflusses des Kai, am Fuße des Storm-Berges einige Fingos und Hottentotten mit den Saan vereinigt haben, welche vom Settlement am Kat-River aus in Pflege genommen sind. Die B. beschränken sich nun aber durchaus nicht auf das Land im Süden des Garib. Wir finden sie, wie bereits erwähnt, in den Namaqua-Sitzen auf beiden Seiten des Aub. Noch ehe die Orlam in diese Gegenden kamen, waren sie von den Namaqua theils ausgerottet, theils zu Knechten gemacht; in einzelnen kleinen Truppen schweifen sie auch jetzt noch unabhängig im Lande umher und werden von den Namaqua mit aller Grausamkeit behandelt. Ihre Zahl ist gering. Viel zahlreicher bewohnen sie die große Karri-Karri, d. h. die „peinigende" Wüste. Hier sind sie vollkommen unabhängig und haben sich den westlichen Nachbarn so furchtbar gemacht, daß sich kein Namab oder Orlam jemals durchwagt. Sie sind, wie ihr Land selber, wenig bekannt, doch eine Vergleichung eines kleinen Vocabulars aus der Karri-Karri mit dem bekannten Lichtenstein's ergiebt bei allerdings vorhandenen Differenzen, welche sich indessen auch bei den B. in der Capcolonie finden, so daß dort oft die Bewohner nahe zusammenliegender Kraale sich einander nur mit Mühe verständlich machen können, eine unzweifelhafte linguistische Identität derselben mit denen in der Colonie, wie denn auch die Namaqua rückhaltslos zugestehen, daß die gelben Nachbarn gegen O. ihnen stammverwandt seien. Dieselben beschränken sich aber nicht auf die große Wüste. Zunächst haben das die Ngami-Expeditionen constatirt. Auf der Bai-Straße zum See passirt man vom Nosob aus zahlreiche Stämme der B., mit denen sich Nama redende Orlam nach einigen Schwierig-

keiten nothdürftig verständigen können. Im O. des See's, 43° Oestl. L. v. F., hörte Livingstone zu Matlomaganya von den Eingebornen hottentottisch im Saa-Dialekt reden. Fünf Tagereisen im N. des See's fand Anderson die B. wieder, welche unter den Bayeye und deren Unterdrückern, den Betschuanen, in ganz ähnlichen Verhältnissen leben, wie unter den Namaqua und Orlam. Sodann ist der Westen und Nordwesten des See's nach einstimmigen Zeugnissen glaubwürdiger Herero, die sich in vielen andern Fällen durchaus bewährt haben, von zwei freien Völkerschaften derselben Hautfarbe wie die B. bewohnt; die eine, am nächsten bei dem Herero und Ovambantieru, heißt im Herero Ovia Maschue, die andere weiter nach O. führt den Namen Batserandu; die Leute, so sagen die Herero, sind sehr klein [1]) und arm, weshalb sie auch sehr dicke Bäuche haben, dieselben Bäuche, welche man in der Cap-Colonie „armoed pens" heißt. Dieselben Menschen, so sagen alle Herero, hätten das Land zwischen den Ovambo und dem Garib inne gehabt, bevor sie und im S. die Namaqua eingefallen seien. Ferner fand Galton unter den Ovampo die B. wieder. Sie bilden unter diesem Negerstamme so etwas wie ein stehendes Heer. „Die Buschmänner scheinen unter den Negerstämmen naturalisirt zu sein" erzählt dieser Reisende, „und in den Grenzländern zwischen ihnen bis zu einer Entfernung sehr weit nordwärts von Ondonga frei zu sein. Wie weit, kann ich nicht sagen, doch glaube ich sicher, bis zur Breite von Caconda. Ich halte sie für einen sehr weit verbreiteten Volksstamm." Galton hätte noch Bestimmteres berichten können. Am Zwachaub erzählen alle Herero und im Namaqualande ist es ausgemachte Sache, daß nördlich von den Ovambo, nur durch einen zehn Minuten breiten Strom von denselben geschieden, ein rothgelbes freies Volk wohnt, welches eine ganz andere Sprache als die Ovambo redet; die Namaqua nennen es die Nawusin, d. h. die Kletterer, und die Herero Ouronto umiti, weil in ihrem Lande hohe Palmbäume wachsen, von deren Frucht sie leben und die sie kletternd herabholen. Ihr Land ist eben und sandig, voll guter Quellen; sie machen Gärten, leben in großen Dörfern und nomadisiren nicht; zuweilen liegen sie mit den Ovambo in Streit. Unerwähnt darf man übrigens nicht lassen, daß die Missionäre Hahn und Rath auf ihrer mißglückten Expedition von Otjimbingue nach NO. zwei Tagereisen nördlich vom Omuramba K'Omatako (etwa in 19½° S. Br. und 36½° Oestl. L. v. F.) in ein von B. bewohntes, wohl bewässertes und bewaldetes Land kamen, und daß man dieses Volk im SO. bis in das eigentliche Kafirland verfolgen kann. Der Missionär Edward Solomon bemerkt in seinen beiden höchst interessanten Lectures on the native tribes of the interior of Africa, gehalten vor dem Mechanics' Institute of Cape Town: „Man findet noch gegenwärtig Buschmänner im Lande der Amaponda, in den Bergketten, auf denen der Titsa entspringt, weit jenseits des Kaiflusses und nicht sehr entfernt von Natal. Sie begleiten die Amaponda auf der Jagd und erhalten von diesen stets das erste erlegte Wild als Zeichen, daß das Wild ihnen als den ursprünglichen Eigenthümern des Bodens gehört."

Busenbaum (Hermann), Jesuit und eigentlich ohne seine Schuld berühmt gewordener Casuist; geboren 1600 zu Nottelen in Westfalen, Lehrer der Theologie zu Köln, dann Rector des Jesuitenordens zu Hildesheim und Münster, an welchem letztern Ort er den 31. Januar 1668 als Beichtvater des Bischofs Bernhard v. Galen starb. In Köln hatte er seine Vorträge über Casuistik 1645 in der Medulla theologiae moralis herausgegeben, die 50 Auflagen erlebte und noch 1848 zu Löwen (in 2 Bdn.) wieder erschienen ist. Das Verdienst dieser Arbeit bestand nur in der Kürze und Bündigkeit der Darstellung und in der Bequemlichkeit der Uebersicht. An Hermann Nunning und Friedr. Spee (s. d.) sich anschließend, hatte dieselbe den Katholiken keinen Anstoß gegeben; erst als P. Lacroix 1707 das kleine Handbuch durch seine Commentare und Zusätze aus andern Casuisten zu zwei Folianten anschwellte, welche

[1]) Aber nicht zwerghaft. Die B., welche in den heißen Sandebenen umherstreifen, haben gewöhnlich schlanke, aber gleichsam stählerne Formen und können große Anstrengungen und Entbehrungen ertragen. Die, welche man zu Schaustellungen nach Europa gebracht hat, sind gerade deshalb ausgewählt worden, weil sie außerordentlich häßlich waren. Daß sie mit den Affen Aehnlichkeit haben, ist richtig, aber bekanntlich kommt es auch unter den weißen Menschen vor, daß einzelne affenähnliche Züge aufweisen.

von P. Montausun, mit neuen Zusätzen bereichert, zu Lyon (1729) und dann wiederum zu Köln 1758 herausgegeben wurden, erregte die Medulla die Aufmerksamkeit der französischen Parlamente. Namentlich wollte man, als 1758 der Mordversuch des Damiens gegen Ludwig XV. stattfand, in ihr die jesuitischen Grundsätze über den Mord, besonders über den Königsmord wiederfinden. Das Pariser Parlament begnügte sich mit einfacher Verurtheilung des Buchs; das von Toulouse dagegen ließ es öffentlich verbrennen und zog die Vorsteher des Jesuiten-Collegiums, in welchem die Medulla in Gebrauch war, zur Verantwortung. Dieselben mußten sich von den anstößigen Lehren lossagen, läugneten auch, daß diese Lehren vom Orden bekannt würden; dagegen die Arbeit eines italienischen Jesuiten, P. Zaccheria, welcher im Auftrage seines Ordens als Vertheidiger B.'s und des Lacroix gegen die Beschlüsse beider Parlamente auftrat, wurde durch Beschluß des Pariser Parlaments vom 10. März 1758 verurtheilt. Diese Verhandlungen waren die Vorboten des Sturmes, der bald darauf unter Choiseul gegen die Jesuiten ausbrach. P. Zaccheria gab 1760 eine neue Ausgabe B.'s und der Zusätze des Lacroix heraus. B. hatte außer der Medulla auch die ascetische Schrift: „Lilium inter Spinas" verfaßt.

Busento, ein kleiner Fluß in der jetzigen neapolitanischen Provinz Principato Citra, berühmt durch das Grab des Gothenkönigs Alarich, den sein Heer, als er 412 v. Chr. auf seinem Zuge nach Sicilien bei Cosenza starb, im Bett des Flusses begrub, nachdem man sein Wasser provisorisch abgeleitet hatte.

Bustamente (Anastasio), zweimal Präsident der Republik Mexico, beide Male durch das chaotische Gewühl der Personen und Verhältnisse in dieser Republik ruinirt und durch Santa Anna gestürzt. Nachdem er sich in den Befreiungskämpfen der südamerikanischen Colonieen einen Namen gemacht hatte, wurde er am 26. Januar 1829 vom mexicanischen Congreß zum Präsidenten der Republik ernannt, aber 1833 von Santa Anna bei Puebla geschlagen und zum Rücktritt gezwungen. 1837 wieder Präsident geworden, mußte er am 30. September 1841 wieder Santa Anna Platz machen. Er starb am 6. März 1853 in Mexico.

Bustamente (Don Carlos Maria de), Archäolog, zu Mexico gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geboren, verdient wegen der Arbeiten, die er über die Alterthümer der Ureinwohner seines Landes herausgegeben hat. 1826 veröffentlichte er zu Mexico aus den Manuscripten Boturini's und mit eigenen geschätzten Anmerkungen die Schrift: „Tezcoco unter seinen letzten Königen", in gleicher Weise 1832 aus den Manuscripten des Don Antonio de Gama zwei Abhandlungen über den Kalender der Indier und ihre Zeiteintheilung. 1836—42 erschien von ihm in 3 Bänden: Andreas Cavo's: „Los tres siglos de Mexico durante el gobierno español" und 1839 aus der Bibliothek des Lord Kingsborough die Arbeit des Mönchs Bernardino de Sahagun: „Historia universal de las cosas de Nueva España" (in 3 Bdn.).

Büste s. **Sculptur.**

Bustrophedon s. d. Art. **Schreiben** und **Schreibarten.**

Buß (Franz Joseph), katholischer Schriftsteller und Agitator, der sich in seinen zahlreichen Schriften fast über alle wichtige politische und kirchliche Streitfragen Deutschlands ausgesprochen hat, um für die Freiheit der Kirche und Schule vom Staat und zugleich für die katholische Zukunft Gesammt-Deutschlands zu kämpfen. Geb. 1803 in Baden zu Zell am Harmersbach, widmete er sich zu Freiburg erst philologischen, sodann, nachdem er die philosophische Doctorwürde erhalten, medicinischen Studien und, nachdem er auch in dieser Wissenschaft zum Doctor promovirt war, wandte er sich der Rechtswissenschaft zu, deren Studium er in Heidelberg und Göttingen vollendete. Zum Doctor auch beider Rechte promovirt, habilitirte er sich 1829 als Privatdocent in der juristischen Facultät zu Freiburg, wo er auch 1836 die ordentliche Professur für Rechts- und Staatswissenschaft erhielt. Schon 1837 Mitglied der Zweiten Kammer und damals dem Liberalismus huldigend, erschwerte er sich seine Stellung durch seinen Uebertritt zur streng-katholischen Richtung und legte er freiwillig sein Mandat nieder. 1846 von Neuem gewählt, mußte er dem Sturm von 1848 weichen und im April des letzteren Jahres wieder freiwillig aus der Kammer treten. Dagegen begann seine größere Wirksamkeit, als er im December 1848 durch einen westfälischen Wahlbezirk in die

Frankfurter Versammlung geschickt wurde und in derselben einer der Führer der großdeutschen katholischen Partei wurde. Ein eifriger Vertheidiger der Freiheit der Kirche vom Staat, ein entschiedener Gegner der preußischen Hegemonie, z. B. auch in seinen Schriften: „Die deutsche Einheit und die Preußenliebe" (Stuttgart 1849) und „Der hohe und der niedere Radicalismus" (Schaffhausen 1850), erwartet er die Einheit Deutschlands von der Katholisirung desselben, z. B. in seiner Schrift: „Die Aufgabe des katholischen Theils deutscher Nation" (Regensburg 1851). Eine seiner bedeutendsten neueren Arbeiten ist sein Geschichtswerk über die „Gesellschaft Jesu" (1853—54).

Buße. Das Verständniß eines Wortes giebt oft eine richtige Einsicht auch in die bezeichnete Sache, zumal wenn das Wort aus einer unbestimmten Allgemeinheit sich nach und nach für einen ganz speciellen Gebrauch gesondert hat. Die Historie des Wortes selbst enthält dann alle nothwendigen Momente einer Definition der Sache, nämlich den Gattungsbegriff und die unterscheidenden Merkmale. Das Zeitwort „büßen" hängt zusammen mit dem Zeitworte „bessern", das alte „bass" (im Sächsischen „bat", wovon im Niedersächsischen und Holländischen noch üblich „Bate" mit der Bedeutung Nutzen) bildet die Vermittelung. Die B. tritt dann auf in der Form „Buozza", ebenso das Zeitwort. Inan gibuoztan vorlazza, ich will ihn gebüßt entlassen. Hiernach ist die erste Bedeutung von B. und büßen die Verbesserung, Ausbesserung jeder mangelhaften Sache. So Nehemias Cap. 4 V. 7: „Da aber Saneballat und Tobia und die Araber hörten, daß sie angefangen, die Lücken der Mauer zu büßen, wurden sie sehr zornig." Ebenso Fabeln der Minnesänger, Fabel 47: Das im wurde buoz und heil an sinem fuoz getan. Wir erinnern an „Lückenbüßer". Der Umfang des Wortes verengert sich, wenn es nur von der Verbesserung, d. i. Ersetzung einer Verschuldung, eines zugefügten Schadens, einer angethanen Beleidigung gebraucht wird. Die B. ist dann gleich dem hebräischen מְשַׁפֵּט die Herstellung eines mit dem Gesetze und der Sittlichkeit und der göttlichen Weltordnung verträglichen, congruenten Zustandes. Gebüßet werden aber nicht bloß verletzte Zustände, sondern auch verletzte Empfindungen, nicht bloß äußerlicher Schaden, sondern auch innerliche Pein. So in letzterer Weise Rudolph von Rotenburg:

Die ich da minne und miden muos,
Hat mir sorgen vil gegeben,
Der mir niemer wirdet buos. [1])

Aber die Irritation der Empfindung kann sich auch gänzlich auf dem Gebiete der Sünde halten, so daß auch die Ausgleichung durch die Sünde erfolgt. Dies ist die teufelische B., von welcher die Redewendung geht: seine Lust büßen. Etwas Anderes, wenn Gott scheinbar B. giebt. Gott oder sein Gesetz sind die Ursache des Unbehagens, bis Gott den Menschen sein Gelüste erlangen läßt und ihn so zu seinem Verderben stillet. Vergleiche Ps. 78 V. 30 u. 31: Da sie nun ihre Lust gebüßet hatten und noch davon aßen, kam der Zorn Gottes über sie. Demnach ist B. die Ausgleichung eines jeden wirklich oder scheinbar anomalen Verhältnisses, speciell eines durch Schuld veranlaßten. Die Schuld wird gebüßt: und B. ist theils der Sinn, welcher die möglichste Wiederherstellung des Beschädigten erstrebt, theils das Object, welches die Wiederherstellung erzielen soll. Der Beschädigte empfängt die B., der Schädiger leistet sie, bald auf dem Gebiete weltlichen Rechtes, bald in religiöser Beziehung auf Gott. Folglich sind zu sondern die Bußen in rechtlichem Verstande und die Bußen in theologischem Verstande. In ersterer Weise ist die gerichtliche Genugthuung, welche der geschädigte Theil zumeist in Gelde empfängt, die B.; während die Strafe, welche dem Richter als eine satisfactio ruptae legis gezahlt wurde, „Brüche" oder „Wette" hieß. So lautet ein alter Rechtsspruch: mit dem Tode wettet man den Richter und büßet den Kläger, d. h. in der Todesstrafe fallen B. und „Brüche" in eins zusammen. Bekannt aber ist, wie das alte deutsche Rechtsverfahren mehr als jetzt durch solche B. staatliche und gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten suchte. Selbst die Criminal-Verbrechen hatten ihre feste Bußtaxe und blieben weit hinter dem jus talionis zurück, welches nur eintrat, wo die Geldbuße nicht ge-

[1]) Vergl. Adelung b. O.

leistet werden konnte. Im Allgemeinen por abusum führte dann wohl jede Strafe den Namen B., wie absonderlich in den Innungen die Gewerksstrafen B. genannt werden. Vielleicht aus dem Zusammenhange mit dem christlichen Charakter aller Innungen. Diese Innungsbußen sind deswegen auch der beste Uebergang, wenn wir unser vorliegendes Wort in seinem theologischen Verstande würdigen wollen. Wir werden hierbei tief hineinschauen in die Gegensätze des Katholicismus und des Protestantismus, werden aber auch gewahr werden, wie diese verschiedenen Lehren nur deswegen Gegensätze sind, weil sie überall durch tausend Fäden gemeinsamen Glaubens in Verbindung mit einander stehen. Die Ursache, der Träger, das Ziel der sittlichen Weltordnung ist Gott. Alle Mißachtung des Gesetzes ist deswegen eine Mißachtung Gottes, alle Sünde geht gegen Gott. Er ist der Geschädigte, ihm gebührt die B. Aber das Gesetz Gottes ist nicht auf einer Tafel beschlossen; nachdem eine vollendete Liebe zu Gott, der die Liebe ist, gefordert, wird auf einer zweiten Tafel dieselbe Gesinnung gegen den Mitmenschen vorgeschrieben. Auch der Nächste kann von uns eine B. als eine Pflicht der Religion zu fordern haben. Hinzu kommt ein Drittes. Nicht bloß ist das Gesetz Gottes, nicht bloß ist es die sittliche Weltordnung und das Recht des Nächsten, sondern das Gesetz ist auch in uns als die sittliche Ordnung unseres eigenen Daseins, als Gewissen. Jede Uebertretung des Gesetzes ist eine Sünde gegen uns selbst; unser eigen Ich in seiner religiösen Idealität erheischt eine B. Diese drei Momente scheinen der dreifachen Forderung zu entsprechen, welche das römische Dogma in der Lehre von dem Sacramente der B. an den Büßenden stellt. Contritio cordis, confessio oris, satisfactio operis. Reue des Herzens, entsprechend der Ausgleichung an das eigene Gewissen, Beichtbekenntniß an die Kirche, als die Dienerin Gottes auf Erden und Entgegennehmerin dessen, was der Mensch Gott für die Sünde zu bieten vermag; endlich möglichste Herstellung des angerichteten Schadens. Und siehe, bis hierher stimmt die evangelische Lehre mit allen diesen Sätzen, denn daß die Römischen die B. ein Sacrament nennen, ist von den Symbolen der Evangelischen stets als irrelevant angesehen worden. Je nachdem man den Begriff Sacrament definirt, läuft es auf einen bloßen Wortstreit hinaus. Aber dennoch ein tiefer Gegensatz, der am klarsten hervortreten mag, wenn man mit der satisfactio operis beginnt. Was ist die Genugthuung des Werkes? Wenn man die Lehre von den Ablässen und von dem Gelderwerbe aus Sünden studirt, so findet man mit wohlthuender Befriedigung, daß die Gattung römisch-katholischer Dogmatiker einer stillen, sanften Frömmigkeit stets das Bestreben haben, den Ablaß als Compensation der Schädigung anzusehen, welchen die Ordnungen Gottes durch die Sünde erleiden. Wenn die Sünde die Ordnungen Gottes durchbricht, so reagiren diese gegen den Sünder, und es folgt nicht bloß bei Gott die Verdammniß, sondern auch in der Zeit zeitliche Strafe. Auf die B. folgt Vergebung der Sünde, nicht Erlaß der zeitlichen Strafe. Aber diese zeitliche Strafe kann durch gute Werke ausgeglichen werden, an die Stelle der guten Werke kann das Geld des Ablasses oder Ablaß wirkende gottesdienstliche Handlung treten. Mit einem Worte, die satisfactio operis erscheint hier als eine B. der Schädigung, welche der Nächste oder die religiös-sittliche Ordnung durch die Sünde erlitten. Und über allem Zweifel erhaben, hat die Kirche Jesu Christi stets eine solche Genugthuung des Werkes gelehrt, wobei freilich die Wandelung in eine Geldstrafe dem Mittelalter zur Rechtfertigung überlassen bleiben muß. Auch der biblische Protestantismus weicht nicht von dieser Forderung, wie in seinen orthodoxen, so in seinen subjectiven Vertretern. Als Zachäus dem Herrn sich darstellte und sprach: siehe Herr, die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und so ich jemand betrogen habe, das gebe ich vierfältig wieder: so ist dieses nichts als eine Genugthuung des Werkes. Und der fromme Lutheraner Christoph Starke stellt daneben als gänzlich unbezweifelten Kanon seiner Kirche: peccatum non remittitur, nisi ablatum restituatur; während die gottselige, aber einem andern Geiste huldigende Berlenburger Bibel bemerkt: es ist kein Leichtes, sich selbst durch Bekenntniß seines Unrechtes und durch Ersetzung desselben zu Schanden zu machen. Eben so die Kirche der ersten Jahrhunderte. Wir lernen das schon aus der Behandlung der Excommunicirten. Sie wurden nur dann in die christliche Gemeinschaft wieder aufgenommen, wenn sie der

durch ihre Werke geärgerten und betrübten Kirche auch eine äußerliche Genugthuung gaben. In gar demüthigenden Formen mußte man Versöhnung mit der Kirche suchen; dauerte doch die Zeit äußerlicher Bußerweisungen oft mehrere Jahre, ja bis zur Stunde des Todes. Und daß dieser Praxis noch die richtige Erkenntniß der Genugthuung im Werke zu Grunde lag, zeigte sich darin, daß man sie bloß für öffentliche grobe Vergehungen forderte, während man andere Sünden an die Berathung erfahrener Brüder wies. Dies Letztere vergleicht Origenes mit der Consultation eines Arztes, und die Vorschriften des als einsichtig und mitleidig erkannten Bruders mit einer Medicin, nicht mit der Strafe, durch welche der an der Sünde Kranke um so leichter genesen möge. Selbst das öffentliche Bekenntniß ward dann nur gefordert, wenn es in dem besondern Falle als heilkräftig erschien. Also, was wohl zu beachten, nicht jede Sünde erforderte eine satisfactio operis, obwohl sich je länger je mehr eine Hinneigung zum römisch-katholischen Bußbegriff einstellte. Deswegen faßt auch der berühmte Kirchenhistoriker Neander an einer Stelle seiner Kirchengeschichte also zusammen: „wir haben hier, wenn wir noch hinzunehmen, was wir früher über die priesterliche Absolution bemerkt haben, den Keim der katholischen Lehre vom Sacramente der B." Obgleich nicht zu übersehen ist, daß fast in jeder Zeit die Keime zu allen Irrthümern liegen, denn in der streitenden Kirche sind Licht und Finsterniß stets unter einander gemengt. Der Irrthum bei der Bußordnung dreifachen Stufenganges (Reue des Herzens, Bekenntniß des Mundes, Genugthuung des Werkes) tritt dann klar ein, wenn das Thun des Menschen als der eigentliche Grund der Versöhnung bei Gott angesehen wird, wenn der Mensch sein Vertrauen auf sich setzt. Viele Theoretiker der römisch-katholischen Kirche, zu denen uns auch Herr Jörg, der berühmte katholische Darsteller protestantischer Zustände, zu gehören scheint, leisten dem Irrthume bei ihren Anpreisungen der Beichte, der Pönitenzen, der Ablässe stets Vorschub. Indem sich ihnen das anstaltliche und erziehende Moment der Kirche aufdrängt, übersehen sie, daß eine wahre Erziehung erst nach der Wiedergeburt und Versöhnung mit Gott möglich wird, und das wilde Reis nimmer gute Früchte trägt, werde es beschnitten wie es wolle. Die Wurzel ist Ursache der Frucht, nicht umgekehrt. Die Praxis ist dann in den beiden um den katholischen Namen streitenden großen Kirchengemeinschaften des Orientes und des Occidentes oftmals so, daß Luther Recht behält, wenn er sagt: „erstlich haben sie davon also gelehret, daß das Volk nimmer verstunde die wahre Genugthuung, welche ist eine Erneuerung des Lebens. Darnach sind sie daran und machen ihre Genugthuung also nothwendig, daß sie dem Glauben an Christum keinen Raum lassen, und martern mit dem Zweifel die Gewissen der Menschen erbärmlich, also daß einer gen Rom läuft, ein anderer hierher, ein anderer dorthin, jener in die Carthause, dieser an einen andern Ort; einer geißelt sich mit Ruthen, ein anderer quält seinen Leib mit Fasten und Wachen; mit gleichstimmiger Unsinnigkeit sprechen sie alle: siehe da ist Christus, hier ist Christus und das Reich Gottes, welches in uns ist, und vermeinen, daß es kommen werde durch ihre Haltungen." Ihre Bußwerke sind ihr Trost und vergessen über ihren Pönitenzen, daß wir durch Christum Gotte versöhnt sind. Jede tiefere Auffassung der Sünde muß zu der Erkenntniß durchdringen, daß durchaus nicht alle Sündhaftigkeit in faßbaren, aussprechbaren, concreten Thaten und Fällen culminire; sondern daß der geheime Zwiespalt unsers Wesens und des Wesens Gottes, die verborgene Versenkung in dasjenige, was die heilige Schrift diese Welt nennt, die eigentlich wesentliche sündhafte Irritation ist, aus welcher wir der Wiederherstellung bedürfen. Und ist die B. der auf des Menschen Seite kommende Theil dieser Wiederherstellung, so ist klar, daß selbst nicht überall einmal das formulirte Bekenntniß des Mundes eintreten kann. Der Büßende kann sich der Sünde in ihrer ganzen dämonischen Energie bewußt sein, ohne doch aus seinem Leben eine That in der Erinnerung zu tragen, welche gleich wöge der ihn treibenden Kraft. Nur des Teufels Werke sind so böse als sein Sinn. Je ehrlicher deswegen Jemand ist, desto weniger wird ihm eine specielle Aufzählung Genüge thun, und es wird ihm in der Aufrichtigkeit nichts erübrigen, als mit dem Zöllner an die Brust zu schlagen und zu sprechen: Gott sei mir Sünder gnädig. Damit wird auch klar, daß nicht überall die „Genugthuung des Werkes, satisfactio operis," eintreten kann. Wie soll denn

durch ein Werk Genüge geschehen, was kein Werk, sondern ein Zustand ist? Rein gewaschen in dem Blute des Lammes wird gerade dieser neue Zustand unsere Genugthuung bei Gott sein. Oder vielmehr, da diese Erneuerung weder aus uns begonnen, noch in uns schon vollendet ist, sondern vielmehr in Christo ihren Anfang, Halt und endliches Ziel hat, so ist Christus selber unsere Genugthuung, er und sein Werk unsere satisfactio operis. Um Christi willen erklärt uns Gott für gerecht. Ohne also dem Bekenntnisse des Mundes in den möglichen Fällen entgegen zu treten, ja unter dringender Empfehlung der Genugthuung des Werkes in den möglichen Fällen haben die Symbole sowohl der lutherischen, als auch der reformirten Kirche, wie alle ihre orthodoxen Vertreter in steter Einstimmigkeit gelehrt, daß der B. nur zwei Momente eigen:[1]) die schmerzensreiche Erkenntniß der eigenen Sünde und die tröstliche Aneignung Christi und seines Verdienstes. Reue und Glaube stellen die B. hin, aber freilich nicht jener neumodische Glaube, der weiter nichts ist, als die inhaltsleeren Gefühlswellen der eigenen Empfindung. Der wahre christliche Glaube unterscheidet auf das Bestimmteste das Subject des Glaubens von dem Objecte desselben, den Gläubigen von dem Geglaubten. Das Subject ist ihm das Bedürftige und Receptive, in dem Objecte aber wohnt die Fülle der Gottheit. Es coursirt noch eine B., ist aber eine falsche Münze. Nicht unbekannt ist der Goethe'sche Grundsatz, daß man sich durch Objectivirung am besten von seinen Zuständen loslöse. Man sagt, daß einige seiner Darstellungen mit seinem Entwickelungsgange gleichen Schritt halten. Indem der Dichter sich in seinem eigenen Selbstbewußtsein abgespiegelt, sei er über sich selber erhoben worden. Gewiß eine relative Wahrheit, die aber nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß man sich also mit seiner Vergangenheit abfinden könne. — Und dennoch reden Manche von der Buße nicht anders, als ob der Mensch den Gliederthieren ähnlich wäre, welche, in ihren Fugen zerschnitten, in jedem ihrer Glieder ein selbstständiges Leben haben sollen. Nein, Niemand kann sich in seine eigenen Epochen zerlegen, wie die Weltgeschichte keine absoluten Perioden hat; Niemand kann sich durch Selbstspiegelung, Reflexion und folgende Negation von seiner Jugend loslösen, oder etwa sein Mannesalter als ein ihm fremdes hinstellen. Das „Ich", die Persönlichkeit in ihrem tiefen Grunde, nicht in ihrer äußern Oberfläche, ist und bleibt ein Product des ersten Ursprungs und aller Vorkommnisse der Entwickelung. Ein Jeder ist völlig so, wie er gelebt hat, und nur eine stärkere Hand als die unsere kann unsere Vergangenheit, die vielmehr unsere bleibende Gegenwart ist, in des Meeres Grund versenken. Es gehört die ganze Illusions-Fähigkeit der Jetztzeit dazu, um in einer oft eisigen Zurückweisung des Zusammenhanges mit sich selbst eine B. zu erblicken. Wir müssen meinen, daß einem solchen Büßer der Hohn seiner eigenen Vorstellung nicht verborgen bleibe. Die christliche Lehre sei hiermit unverworren. Anders bei völliger Schärfe des Gegensatzes auch das Gemeinsame der christlichen Confessionen zu zeigen. Wir sind kein Freund des Synkretismus und nicht des Wahnes, daß bei Zerknetung der Gegensätze in den bewußten „Urbrei" der Tempel Gottes sich in herrlicher Fröhlichkeit erbauen werde; aber wir gedenken gern des Anfängers und der Anfänge unseres Glaubens und wissen, daß alle christliche Entwickelung von demselben Punkte ausgegangen ist. Und wird die christliche Kirche auch nicht in ihren Anfang zurückkehren, so ist derselbe doch das bleibende Maß. Finden wir dort für unsern Fall eine Harmonie des Innerlichen und Aeußerlichen, so soll man dieselbe auch für die Gegenwart erstreben. Wo also das Bußwesen in seinen äußern Formen festgestellt, da soll man um so bewußteren Nachdruck auf das Innerliche legen, und wo man sich des Innerlichen getröstet, soll man bedenken, daß alles lebendige Innerliche nach äußerlicher Manifestation strebt. Hierdurch wird gegenseitige Anerkennung wachsen und der Eifer sich nicht in dem „Fahren" nach Proselyten verzehren. Aber der Kirche deutscher Reformation können wir nur Fortgang in ihren Anläufen wünschen, der B. durch ein geordnetes Beichtwesen auch in dieser sichtbaren

[1]) Dagegen streitet nicht, daß Melanchthon, um den Gegnern bis an die äußerste Grenze entgegen zu gehen, die „guten Früchte" als dritten Theil der Buße zulassen will. Dieser dritte Theil soll dann aber nicht coordinirt sein, sondern als nothwendige Folge anerkannt werden. Es war eine Nachgiebigkeit in der Form der Darstellung.

Welt wieder eine festere Stätte zu bereiten. Das Terrain ist hier Schritt für Schritt verloren gegangen und muß also wieder erworben werden in Geduld und guten Werken: aber in der Weise, daß nicht gleicher Zeit die Erkenntniß der Sünde veräußerlicht werde, sonst wäre der Schaden größer als der Segen. (Vergl. auch den Art. **Beichte**.)

Bußtage. In der griechischen und in der römischen Kirche bestehen geordnete und gebotene Fasttage, um den Geist der Buße, der Andacht und der Selbstverläugnung zu erwecken und zu erhalten. Auch der Protestantismus erkannte beim Fasten das semper, ubique et ab omnibus an, das Alter und die Schriftmäßigkeit. Hatte es ja Christus der Herr selber empfohlen. Aber man glaubte evangelischerseits, keine verbindliche Regel für die Ausübung dieser Pflicht vorschreiben zu sollen. Nach gefühltem Bedürfnisse möge man fasten. Aber erfahrungsmäßig ist diese Freiheit nicht bloß in Willkür, sondern in völlige Unterlassung ausgeartet. In gewissen großen Schichten der Bevölkerung glaubt man ein Uebriges gethan, wenn man das Fasten von einer stetigen Mäßigkeit versteht. Die Ausnahmen davon fallen nicht auf Seiten jezuweiliger Enthaltung, sondern auf Seiten jezuweiliger Excesse. Nur in einzelnen Volksschichten hat sich, insbesondere beim Genusse des h. Abendmahls, eine Ausübung der Katechismus-Vorschrift erhalten: Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht. Mit der Abschwächung eines früher zu hoch angeschlagenen Mittels wollte aber der Protestantismus nicht den Zweck, die Buße, daran geben. So wurden an Stelle der Fastenzeiten Bußzeiten, Bußtage eingeführt. Natürlich fragten die Gegner, ob die Buße sich leichter als das Fasten befehlen und an gewisse Tage knüpfen lasse. Die B. sind entweder regelmäßig wiederkehrende, oder aus einmaliger Veranlassung gebotene. Jährlich ist in der preußischen Landeskirche ein Bußtag ausgeschrieben, in der württembergischen vier. Zeiten und Länder sind hierin reich an Wechsel. Erkannten göttlichen Strafgerichten pflegt man in England einen Bußtag folgen zu lassen. Nach dem Evangelio soll die Buße nicht in den Werken eigener Gerechtigkeit, noch weniger in der Verzweiflung ihre Vollendung finden, sondern in der Gnade Gottes. Daher sind die B. auch Bettage. Wird aber in der Schrift das Gebet oft und gerne mit dem Fasten verknüpft, so werden denen keine stichhaltigen Gründe entgegengesetzt werden können, welche an den Bußtagen gerne ein allgemeines Fasten sähen. Luther's Gegensatz steht auch nicht gegen die verbindliche Vorschrift. Man sah das Fasten als ein verdienstliches Werk an, wodurch man Seligkeit erwerbe, schritt so zu Uebertreibungen und vernachlässigte die Buße. Um des Mittels willen gab man den Zweck daran. Sonst ist es, wir fürchten fast, ein absichtliches Mißverstehen, wenn katholische Schriftsteller behaupten, die Reformatoren hätten die Kirche nicht als eine Anstalt mit Macht über dem Individuum zu fassen vermocht. Die Protestanten waren sich der Consequenz ihrer Principien wohl bewußt, und dennoch haben sie in den Zeiten der Blüthe ohne jede nebelhafte Unklarheit sehr exacte Disciplin geübt.

Bute (John Stuart, Earl of), britischer Staatsmann und Minister, einer jener Männer, mit deren Hülfe das Königthum in England in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die persönliche Regierung über den Parteien zu gewinnen suchte. Geb. 1713 in Schottland, von 1737—41 Mitglied des Unterhauses, seit 1745 Günstling des Hofes, ward er von Georg III. bald nach dessen Thronbesteigung (1760) zum Staats-Secretär erhoben und darauf an die Spitze des Ministeriums gestellt. Doch legte er schon im April 1763, nachdem er kurz zuvor den Frieden mit Frankreich geschlossen, sein Amt als erster Minister nieder, galt zwar darauf noch als geheimer Rathgeber der Krone und als Urheber der Stempelacte, die den Krieg zwischen England und den amerikanischen Colonieen entzündete, zog sich aber seit 1772 vollständig von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten zurück und lebte auf seinen Gütern bis zu seinem Tode, den 10. März 1792, besonders dem Studium der Botanik. Für die Königin hatte er sein Prachtwerk, die „Botanical tables" (9 Bde.) geschrieben und herausgegeben.

Butler (Samuel), englischer Dichter, geb. 1612 in der Grafschaft Worcester. Er studirte in Cambridge, ward darauf der Gehülfe eines Friedensrichters, trat sodann in die Dienste des Puritaners und nachherigen Anhängers von Cromwell, des Sir Samuel Luke, und verspottete nach der Restauration der Stuarts in seinem „Hudibras"

(London 1665), einem komischen Heldengedicht und einer hausbacknen Nachahmung des Don Quixote, die religiösen und politischen Aufregungen der Bürgerkriege. Sein Werk, welches Carl II. bewunderte und welches den Cavalieren des Hofes willkommen war, wird von den Engländern immer noch hochgeschätzt. Die Gunst des Hofes, auch die Verheirathung mit einer reichen Frau, schützten B. nicht vor drückender Noth, in der er 1680 starb. In der Westminster-Abtei ist ihm ein Denkmal gesetzt. 1750 erschienen zu London seine „genuine remains" in 2 Bänden. Vergl. d. Art. **englische Literatur.**

Buttmann (Philipp Karl), einer der tüchtigsten und wirksamsten Philologen der neueren Zeit und eine reine, edle, sittliche Natur, voll kräftigen Geistes, aber auch voll Gemüth und Laune, stammte aus einer Familie des französischen Flanderns, welche zur Bewahrung des reformirten Glaubensbekenntnisses nach der Rheinpfalz ausgewandert war. Geboren am 5. Decbr. 1764 zu Frankfurt a. M., erhielt er seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit Ostern 1782 auf der Universität Göttingen, wo er unter Heyne Philologie und unter Gatterer Geschichte mit großem Eifer betrieb. Nach einem kurzen Aufenthalte bei Schweighäuser in Straßburg und als Lehrer des Erbprinzen in Dessau kam er 1789 nach Berlin und erhielt eine kleine Anstellung bei der Bibliothek, womit er fast 9 Jahre lang die Redaction der Spenerschen Zeitung verband. Wie von ungefähr, entstand hier (man darf wohl bei aller ihrer Selbstständigkeit sagen, auf der Melanchthon'schen, später in der märkischen Gramm. erneuerten Grundlage) der Keim zu seiner berühmten Grammatik, die auf das Studium der griechischen Sprache, namentlich in den Schulen, einen so außerordentlich großen Einfluß geübt hat. Er wurde 1796 Bibliotheks-Secretär und 1800 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium; nachdem er aber 1806 in die königl. Akademie der Wissenschaften aufgenommen war, legte er 2 Jahre später das ihm weniger zusagende Schulamt wieder nieder, worauf er zum Bibliothekar aufrückte, bald hernach das Secretariat der historisch-philologischen Klasse der Akademie übernahm und später bei Errichtung der Universität dieser seine freie Thätigkeit widmete. Namentlich betheiligte er sich an der Leitung der Uebungen des philologischen Seminars, wodurch er, wie durch seinen stets sehr belebten Privatverkehr, auf begabte Köpfe eine sehr anregende Wirkung zu üben verstand. Dagegen befriedigte ihn nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit eine streng berechnete und zusammenhängende Thätigkeit oder systematische Durcharbeitung eines wissenschaftlichen Gebiets bei Weitem weniger. Er zog es vor, einzelne Partieen aus den verschiedensten Zweigen der Alterthumswissenschaft, für welche er von frühester Jugend her den Stoff gesammelt hatte, durch besondere Beleuchtungen zu erhellen. Dabei waren seine Forschungen bald mehr sprachlichen, bald mehr historischen Charakters, wenn sich nicht beides mehr unmittelbar mit einander vereinigte, wie dies namentlich in seinen etymologischen und seinen mythologischen Forschungen der Fall war. Eine glänzende Probe der ersten war sein „Lexilogus, oder Beiträge zur griechischen Wörterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod," wovon der 1. Band 1818 (in 3. Aufl. 1837), der 2. 1825 herauskam. Die letzteren, größtentheils aus Vorträgen in der Akademie der Wissenschaften entstanden, sammelte er kurz vor seinem Tode in dem „Mythologus, oder gesammelte Abhandlungen über Sagen des Alterthums," 2 Bde., 1828 ff. In beiden Gattungen seiner schriftstellerischen Thätigkeit zeigt sich der tiefe Scharfsinn geistreicher Gedankenverknüpfung; er bleibt nicht bei dem Aeußerlichen oder Scheinbaren stehen, sondern weiß gerade dem Entlegenen und Verborgenen die gediegene Seite der Wahrheit abzugewinnen. Seine etymologischen Studien schlossen sich unmittelbar an die grammatischen an, in welchen er den ganzen Schatz der Elemente der Sprache auf historischem Wege zu sammeln und mit philosophischem Geiste in eine innerliche Einheit und Ordnung zu bringen wußte. Seine im J. 1792 zuerst erschienene „griechische Grammatik" erschien in 16. Auflage, von seinem Sohne Alexander besorgt, im J. 1841; ein Auszug daraus, „Griechische Schulgrammatik", erschien 1816 und in 10. Auflage 1837. Sie haben einen langen Zeitraum hindurch fast die alleinige Herrschaft in unseren Gymnasien geübt und zu dem Aufblühen des griechischen Sprachstudiums in denselben überhaupt ein Wesentliches beigetragen. Gewissermaßen als ein gründlicher Commentar dazu ist zu betrachten die

„ausführliche griechische Sprachlehre", deren 1. Theil 1819 (in 2. Aufl. 1830), der 2. in 2 Abthlgn. 1825—27 (in 2., von Lobeck in Königsberg besorgter Auflage 1838—39) herausgekommen ist, eine wahre Fundgrube für die genaueste Kenntniß des griechischen Idioms. Von derselben Gründlichkeit zeugten auch seine Ausgabe von 4 platonischen Dialogen (zuerst von Biester und Heindorf bearbeitet, 4. Aufl. 1822), der Midiana des Demosthenes (1823) und des Aratus (1826). Auch vollendete er die durch seines Freundes Spalding Tod unterbrochene Ausgabe des Quinctilian (1816) und gab einen vermehrten und vielfach verbesserten Abdruck der von A. Mai aufgefundenen Scholien zur Odyssee (1821). Mit F. A. Wolf, mit dem er später in einer Weise, die seinem Herzen Ehre machte, gänzlich zerfiel, gründete er das „Museum der Alterthums-Wissenschaft" und das Musoum antiquitatis studiorum. — Seit 1824 trafen ihn wiederholte apoplektische Zufälle, in Folge deren er kränkelte bis zu seinem am 21. Juni 1829 erfolgten Tode.

Buturlin (Dmitri Petrowitsch), russischer Militär-Schriftsteller, geb. 1790 in Petersburg, trat 1808 in den Militärdienst, stieg bis zum Rang eines Generals und starb den 21. October 1850 als Senator und Director der kaiserlichen Bibliothek auf seinem Landgut bei Petersburg. Ihm gehören die französisch geschriebenen Werke an: „Relation de la campagne en Italie 1799" (Petersburg 1810), „Tableau de la campagne de 1813 en Allemagne" (Petersburg 1815) und die russisch geschriebenen Schriften: „Geschichte des Feldzugs Napoleons in Rußland" (Petersburg 1820), „Geschichte der Feldzüge der Russen im 18. Jahrhundert" (Petersburg 1820, 4 Bde.) und die „Geschichte der traurigen Zeit in Rußland im Anfang des 17. Jahrhunderts" (Petersburg 1839, 2 Bde.), in welcher Schrift er mit vieler Umsicht den Verfall der unteren russischen Klassen erklärt.

Buxhöwden (Friedrich Wilhelm Graf von), russischer General der Infanterie, stammt aus einer angesehenen esthländischen Familie. Geboren am 14. September 1750 auf der Insel Moen, wo sein Vater als Domänenpächter angesessen war, und zum Soldatenstand bestimmt, trat er nach erhaltener Ausbildung im Petersburger Cadettencorps 1768 in die russische Armee und nahm an dem im folgenden Jahre in Folge der polnischen Verwickelungen gegen die Türken ausbrechenden Kriege Theil, wo er sich so hervorthat, daß der Fürst Orloff ihn zu seinem Adjutanten wählte, in dessen Begleitung er eine Reise durch das westliche und südliche Europa unternahm. Seine Vermählung mit einer unter dem Namen Fräulein Alexejew benannten jungen Russin, einer Tochter der Kaiserin Katharina II. und Orloff's, im Jahre 1777 verdankte er zum großen Theil seine Beförderung zum General und die hervorragende Stellung, in welche er nun eintrat, der er sich aber durch Anspruchslosigkeit und Milde, so wie eine damals am russischen Hofe unbekannte Uneigennützigkeit stets würdig zeigte, eben so wie er in dem Kriege gegen Schweden, wo er siegreich gegen den General Hamilton focht und das bedrohte Wiborg entsetzte, militärische Fähigkeiten entwickelte; für seine Verdienste schenkte ihm die Kaiserin seinen Geburtsort Magnusdal, welchen sein Vater, wie oben bemerkt, in Pacht gehabt hatte. In dem polnischen Kriege 1792—1794 focht er als Divisionär unter Suwaroff und zeichnete sich bei dem Sturm auf Praga (s. d. Art.) am 14. Nov. 1794 eben so sehr durch seine Bravour, wie nachher durch die Anstrengung aus, der zügellosen Wuth der erbitterten Krieger, denen die Stadt zur Plünderung preisgegeben war, Einhalt zu thun. Zum Gouverneur von Warschau ernannt und später mit der Einsetzung einer geregelten Administration in den durch die dritte Theilung an Rußland gefallenen Provinzen beauftragt, gelang es ihm durch seine Menschlichkeit und rücksichtsvolle Schonung ihrer Interessen selbst die Verehrung der Polen zu gewinnen. 1795 in den Grafenstand erhoben und später zum Militär-Gouverneur von Petersburg ernannt, fiel er bald nach Kaiser Paul's Thronbesteigung in Ungnade, ging auf mehrere Jahre nach Deutschland und kehrte erst nach dessen Ermordung als General-Gouverneur nach Esthland zurück, da er vom Kaiser Alexander, der ihn seines ehrenhaften Charakters halber schätzen gelernt hatte, den Auftrag erhielt, die Abgabenverhältnisse in den Ostsee-Provinzen zu reguliren, ein Geschäft, wobei er die Interessen der Krone mit denen der Gutsbesitzer auf das Wohlwollendste zu vereinigen verstand, sich aber durch seine Unbestechlichkeit auch den Haß der russischen Großen, denen er

schon als Deutscher an und für sich ein Dorn im Auge war, zuzog. — Bei dem in Folge der dritten Coalition zwischen Oesterreich, Rußland und Frankreich ausbrechenden Kriege führte er, nachdem die mit Preußen drohenden Verwickelungen ausgeglichen, ein Corps von 30,000 Mann durch Galizien nach Mähren und vereinigte sich mit der von der Donau zurückgewichenen Haupt-Armee Kutusow's Ende November im Lager von Olschau. In der Schlacht von Austerlitz (s. dies. Art.) befehligte er die drei Colonnen des linken Flügels, deren erste unter Dochtorow auch Anfangs Erfolg hatte, aber bei den fehlerhaften strategischen Anordnungen und der mangelnden Oberleitung des Ganzen, einen günstigen Einfluß auf die Entscheidung nicht erzielen konnte, vielmehr, in die allgemeine Flucht mit verwickelt, bei dem über das einbrechende Eis des Satczaner Teiches nöthig gewordenen Rückzug große Verluste erlitt. Im Winter 1806/7 commandirte er die eine der beiden unter Feldmarschall Kamenskoy's Ober-Commando zur Unterstützung Preußens gegen Weichsel und Narew aufgestellten Armeen und übernahm bei Erkrankung desselben aus seinen Händen den Oberbefehl als ältester General. Die Intriguen des die andere Armee commandirenden Generals Bennigsen, der das am 28. December 1806 gegen Napoleon bestandene Gefecht bei Pultusk als glänzenden Sieg darstellte, an dessen Ausbeutung ihn nur B.'s Unthätigkeit gehindert habe, obwohl dieser nur auf Kamenskoy's bestimmten Befehl und ohne eine Ahnung von dem Zusammentreffen Bennigsen's mit den Franzosen zu haben, zurückgegangen war, bewirkten, daß B. abberufen und Jenem das Obercommando gegeben wurde, eine Maßregel, die keineswegs zum Vortheil der preußisch-russischen Waffen ausfiel, da nach und nach ganz Ostpreußen bis zum Niemen verloren ging und der Abschluß des Tilsiter Friedens nöthig wurde. Bei dem 1808 mit Schweden ausbrechenden Kriege brach B. an der Spitze von 20,000 Mann in Finnland ein, eroberte Sweaborg und drang bis an die Torneå-Elf in Lappland vor, bis zu welchem Fluß der Frieden von Frederiksham, zu welchem Schweden durch gleichzeitiges Vorgehen Barclay's (s. dies. Art.) auf die Alands-Inseln genöthigt wurde, die russische Grenze vorschob. Die Verdienste B.'s in diesem Feldzuge sind für Jeden, der die Geschichte desselben unbefangen verfolgt, zu einleuchtend, als daß die tendenziöse Art, mit welcher der, wie bekannt, unzuverlässige Schriftsteller Michalowsky-Danilefsky in seiner „Geschichte des Krieges in Finnland 1808—9" ihn und den General Knorring, bloß weil sie Deutsche sind, in einem möglichst ungünstigen Lichte, dagegen den völlig unfähigen General Araktschejew, der bekanntlich nie im Feuer gewesen ist, „da sein reizbares Nervensystem" nach seinem eigenen Geständniß ihm dies verbot, als Helden erscheinen läßt, das Urtheil irgendwie bestechen könnte. Seiner Kränklichkeit halber im Jahre 1809 aus dem activen Dienste geschieden, starb B. am 23. August 1811. Obwohl er sich weder durch großen Ideenreichthum, noch durch Scharfsinn auszeichnete, vielmehr eher etwas beschränkt zu nennen war, besaß er doch Eigenschaften, die ihn zur Führung größerer Massen befähigten, besonders die zähe nachhaltige Energie in der Ausführung des einmal Beschlossenen, „worin er nicht nachließ", wie Knorring von ihm rühmt, so wie die kalte Ruhe, welche ihn durch das Entgegentreten unerwarteter Schwierigkeiten weder irre werden, noch schwanken, sondern das vorgesteckte Ziel fest und unverrückt im Auge behalten ließ.

Buxtehude, Stadt an der Este, in der Landdrostei Stade des Königreichs Hannover, mit mehreren Fabriken, lebhaftem Handel, starkem Meerrettigbau und 2500 Einwohnern. Hier wird der größte Theil des Getreides nicht nur der Umgegend, sondern auch der entfernteren bremischen Aemter aufgekauft. Der Ort erhielt 1273 von dem Erzstifte Bremen Stadtgerechtsame und wurde 1285 mit Mauern umgeben.

Buxton (Thomas Fowell), Mitstreiter und Nachfolger Wilberforce's (s. d. Art.) im Kampf für die Aufhebung des Sclavenhandels und der Negersclaverei. Er ist den 1. April 1786 in der Grafschaft Essex geboren. Schon in seinem 21. Jahre, als er die Universität Dublin so eben verlassen hatte, erhielt er die Aufforderung, sich um Vertretung dieser Hochschule im Parlament zu bewerben. Er trat jedoch zunächst in ein großes Londoner Geschäft, verheirathete sich mit einer Quäkerin, Hannah Gurney, Schwester der Mistriß Fry (s. d. Art.), beschäftigte sich mit Verbesserung des Looses der Armen und Leidenden, gründete für die Weber von Spitalfields einen

Hülfsverein, betheiligte sich an den Untersuchungen seiner Schwägerin über den Zustand der Gefängnisse und gab durch seine Schrift: „werden Armuth und Verbrechen durch das gegenwärtige System der Gefängnißzucht verhütet oder erzeugt" (1818) zur Bildung der „Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht" Anlaß. Der Ruhm, den er mit jener Schrift gewann, verschaffte ihm die Vertretung des Fleckens Weymouth im Parlament, die er bis 1837 behauptete. Zunächst wirkte er in dieser Stellung für Milderung der peinlichen Gesetzgebung, erwirkte dann 1823 den Beschluß des Parlaments, der die Sclaverei im Princip abschaffte und die Aufhebung derselben, sobald es mit der Sicherheit und den Interessen aller Betheiligten verträglich sei, festsetzte. 1831 erwirkte B. den definitiven Beschluß der Neger-Emancipation, und auf sein Drängen brachte Lord Althorp 1833 die Bill über den Stufengang der Emancipation ein. Nachdem B. 1837 vom parlamentarischen Schauplatz abgetreten, gab er 1839 sein Werk: „der amerikanische Sclavenhandel und seine Abhülfe" (deutsch von Julius) heraus. Seitdem wirkte er dahin, durch Vorschläge zur Erweiterung des friedlichen Verkehrs mit dem Innern Afrika's und mit den Küstenvölkern den Sclavenhandel in seiner Wurzel zu ersticken; das Scheitern der Niger-Expedition, von der er viel gehofft hatte, brach ihm jedoch das Herz und er starb den 19. Febr. 1845 zu Northrepps in der Grafschaft Norfolk. Seine interessanten Memoiren hat 1848 sein Sohn Sir Edward North B. herausgegeben.

Buxtorf (Johann), aus einer westfälischen Familie abstammend, die früher Bockstrop oder Bortrop genannt ward, ist das Haupt einer Familie, die zwei Jahrhunderte lang zu Basel für die Kritik des alttestamentlichen Bibeltextes, für die Grammatik und Lexikologie der hebräischen und rabbinischen Sprache, so wie für die Kenntniß des Talmud und der rabbinischen Literatur rühmlich thätig war. Johann, geb. den 25. December 1564 zu Camen in Westfalen, wo sein Vater Pfarrer war, studirte zu Marburg, Herborn, Basel, Genf, ließ sich dann zu Basel nieder, wo er 1590 die Professur der hebräischen Sprache erhielt, eine Tochter des Patriciers Leo Curio heirathete und seinen Lehrstuhl, trotz ehrenvoller Rufe nach Saumur und Leyden, bis zum 13. September 1629 behauptete, wo er an der Pest starb. Man darf ihn den größten Kenner der rabbinischen Literatur unter den Protestanten nennen; außer dem Studium des Talmud und der rabbinischen Commentare zu dem Alten Testament und der rabbinischen Literatur überhaupt, war es noch sein Briefwechsel mit den jüdischen Gelehrten in Deutschland, Polen und Italien, sein persönlicher Umgang mit Juden (so wie er auch öfters Juden als Gehülfen für die Correctur seiner Schriften in seinem Hause beherbergte), was ihn in der hebräischen und rabbinischen Sprache und Literatur, so wie in der ganzen Sagenwelt des Talmud, der Rabbinen und des späteren Judenthums gleichsam heimisch machte. Besonders aber benutzte er die jüdische Tradition von der unversehrten Behaltung des Textes vom Alten Testament und der früheren Entstehung der Masora (s. d. Art.) gegen die katholische Hochhaltung der Vulgata und Septuaginta und die Dienstleistung, die er demnach gegen Rom leistete, machte seine Arbeiten auch der lutherischen Kirche Deutschlands willkommen und angenehm. Seine hauptsächlichsten Werke sind, außer seiner Biblia hebraica, cum paraphr. chald. et comm. Rabbinorum (2 Folianten, Basel 1618), die Tiberias s. commentarius masorethicus (Bas. 1620. Fol.), sodann vermehrt herausgegeben von seinem Sohn und Enkel, Basel 1665. (Dieses Werk hat den Titel Tiberias, weil er darin nachzuweisen sucht, daß die Masorethische Form des Textes vom Alten Testament nicht erst in der jüdischen Akademie zu Tiberias entstanden sei.) Die concordantiae bibliorum hebraicae vollendete und gab erst sein Sohn Johannes 1632 heraus; eben so mußte sein Sohn dem Werke, dem er bis zu seinem Tode eine zwanzigjährige Arbeit gewidmet hatte, dem lexicon chald. talmud. et rabbin., noch eine fernere zehnjährige Arbeit widmen, bis es 1639 (in Fol.) erscheinen konnte. — Johannes B., der Sohn des Vorigen, geb. den 13. Aug. 1599, schon in seinem 16. Jahre von seinem Vater zum Magister creirt, hatte bereits als junger Mann den jerusalemischen wie den babylonischen Talmud durchstudirt, folgte seinem Vater, nachdem er 1624 — 30 als Diakonus fungirt hatte, auf dem Lehrstuhl der hebräischen Sprache (1630) und starb den 17. Aug. 1664. Er vertheidigte in einem

langen und heftigen Streit, besonders gegen Capellus (s. d. Art.) das Buxtorfische Familiendogma von der unversehrten Erhaltung des alttestamentlichen Textes und vom hohen Alter der Punctation desselben — ein Dogma, welches trotz der entgegengesetzten Ansichten Luther's, Zwingli's und Calvin's dem damaligen Bedürfniß der protestantischen Kirchen, ihrer streng positiven Richtung und ihrer Defensiv-Stellung gegen die römische Kirche entsprach. B.'s gegen Capellus gerichtete Theorie ist sogar in die (1675 von Heidegger [s. d.] verfaßte) Formula consensus helvetica übergegangen, deren zweiter Kanon die Theopneustie des von der „Tradition der jüdischen Kirche" überlieferten Textes des A. T. sowohl in Bezug auf Consonanten wie auf Vocale und Vocalpunkte behauptet und diesen Text als Norm bezeichnet, nach welcher alle Uebersetzungen, orientalische wie abendländische, zu richten sind. — Johann Jakob B., der Sohn des Vorigen, geb. den 4. Septbr. 1645, gest. als Professor der hebräischen Sprache zu Basel den 1. April 1704, und Johann B., der Neffe des Letzteren, der Sohn Johann B.'s, des Sohnes von Johann Buxtorf II., geb. den 8. Januar 1663, gestorben als Nachfolger seines Oheims auf dem Lehrstuhl der hebräischen Sprache zu Basel 1732, setzten als ausgezeichnete Gelehrte den Ruhm ihrer Familie fort.

Byron (George Noel Gordon, Lord), britischer Dichter, geb. zu London den 22. Januar 1788. Seine Mutter war eine Schottin von edler Geburt, sein Vater der Abkömmling eines alten, in der Geschichte rühmlichst bekannten, normännischen Geschlechts; ein ausschweifender Sonderling, hatte derselbe binnen kurzer Zeit das Vermögen seiner Frau durchgebracht, lebte dann getrennt von ihr und starb 1791 zu Valenciennes. Auf ein mäßiges Einkommen beschränkt, hatte sich seine Frau mit ihrem Sohn 1790 nach Aberdeen in Schottland zurückgezogen, wo sie bis 1799 blieben. Indessen ging 1798 durch den kinderlosen Tod eines Agnaten die Pairswürde und der Stammsitz der Familie, die Newstead-Abtei, 1170 von Heinrich II. erbaut, auf den jungen B. über. Seitdem erhielt er seine weitere Ausbildung auf der Harrowschule und bezog dann von 1805—9 die Universität Cambridge. Der Gram über die unglückliche Bewerbung um die Hand der Miß Mary Chaworth, der Tochter eines der Abtei benachbarten Grundbesitzers, seine innere Gereiztheit, die durch den Gedanken an seinen Klumpfuß noch erhöht wurde, sein zu Cambridge und auf der Abtei zur Schau getragener und von der Sage vielfach übertriebener Libertinismus — alles das trieb ihn früh zur Beschäftigung mit sich selbst und zu einer speculativen Opposition gegen alle traditionelle Autorität der Sitten, wie des Staats und der Kirche. Nachdem er seinen Sitz im Oberhause eingenommen hatte, trieb ihn seine innere Unruhe in's Weite; 1809 bereiste er Portugal und den von den Franzosen nicht besetzten Theil Spaniens, darauf bis 1811 die Türkei und Griechenland, gründete seinen Ruf durch seine Schwimmfahrt über den Hellespont und wurde darauf nach seiner Rückkehr nach England durch die beiden ersten Gesänge des Childe Harold, die er von seiner Reise mitbrachte, und durch die gleich darauf folgenden orientalischen Romanzen der Löwe der Londoner Gesellschaft. Auf der Höhe seines Glanzes verheirathete er sich mit Miß Millbank, der Tochter eines wohlhabenden Landedelmannes; allein diese Ehe wurde schnell durch die Mißverhältnisse gestört, die sich theils auf die Eifersucht der Lady, theils auf die Zerrüttung der Vermögensverhältnisse des Lords gründeten; nach Verlauf von kaum einem Jahre verließ den Letzteren seine Frau, um zu ihren Eltern zurückzukehren, worauf die Scheidung erfolgte. Die Frucht dieser Ehe, eine Tochter, Ada, verblieb bei der Mutter; sie verheirathete sich im Jahr 1835 mit einem Lord King und starb 1852. Die Mutter Ada's starb im Mai 1860 zu London. Die unglückliche Position, die ihm dieser Ehescandal in England gab, bestimmte ihn dazu, sein Vaterland, im April 1816, wiederum zu verlassen. Nach einem Sommer-Aufenthalt in der Schweiz lebte er bis 1819 meistentheils in Venedig, wo er zur jungen und geistreichen Theresa, Tochter des Grafen Gamba, verheirathet an den alten Grafen Guiccioli, in ein nahes Verhältniß trat. Nachdem er dann mit dem Vater und Bruder der Gräfin, die wegen carbonarischer Umtriebe verfolgt wurden, nach Pisa, endlich nach Genua sich zurückgezogen hatte, und als nach dem Sieg der österreichischen Waffen über die constitutionellen Aufstände in Italien die Hoffnungen der italienischen Patrioten vereitelt waren, begab sich B. 1823 mit Pietro Gamba, Theresa's Bruder,

nach Griechenland, um dem dortigen Aufstande seinen persönlichen Beistand zu widmen. Allein sein Jammer über die Unzuverlässigkeit, Zuchtlosigkeit, Uneinigkeit und egoistische Härte der Griechen rieb ihn auf, und als dazu noch ein Entzündungsfieber kam, starb er zu Missolunghi den 19. April 1824. Sein Herz wird an letzterem Orte aufbewahrt; seine irdischen Ueberreste brachte Pietro Gamba nach England, wo sie in der Newstead-Abtei beigesetzt wurden. Seine Werke erschienen in folgender Reihefolge: 1807 die Hours of idleness (Mußestunden), eine Gedichtsammlung, für deren strenge Beurtheilung in der Edinburg Review er sich durch seine English Bards and Scotch Reviewers (1809) rächte; 1812 die ersten beiden Gesänge von Childe Harolds Pilgrimage; 1813—15 die Romanzen: der Giaur, die Braut von Abydos, der Corsar, Lara, die Belagerung von Korinth, Parisina, und dazwischen die vermischten Gedichte und die hebräischen Melodieen. Während seines zweiten Aufenthalts im Auslande erschienen 1816 der Gefangene von Chillon und der dritte Gesang des Childe Harold, 1817 Manfred und die Klage des Tasso, 1818 Beppo, Mazeppa und der vierte Gesang des Harold, seit 1820 bis 1822 die Dramen Marino Faliери, Sardanapal, die beiden Foscari, Cain, Himmel und Erde, Werner, 1823 die letzte seiner Romanzen: die Insel und 1818—1823 die einzelnen Theile seines unvollendet gebliebenen Epos: Don Juan. Wir werden B. noch oft begegnen: in seinen Nachwirkungen auf die englische Literatur, in seinem Einfluß auf die deutsche Poesie, in welcher er den Weltschmerz erzeugen half, in der russischen Literatur, deren Blasirtheit an ihn sich anlehnte, in der polnischen, deren wilde Leidenschaft von ihm angeregt wurde, in der französischen Romantik, deren Ungeheuer zum Theil von ihm herrühren. Unser Urtheil über ihn werden wir daher vollständig erst in unsrer Darstellung dieser Literaturen des neuen Europa darlegen können. Goethe hatte nicht ganz Unrecht, wenn er an das Auftreten des jungen Lords die Hoffnung auf eine Weltliteratur knüpfte. Doch werden wir in unserem Urtheil über diese universelle Literatur- von der Bewunderung, die man ihr bisher gewidmet hat, bedeutend abweichen. Hier begnügen wir uns zunächst damit, den Satz aufzustellen, daß der Jammer B.'s über Tod, Vergänglichkeit und Untergang alles Endlichen und Irdischen tief unter der Wissenschaft der Männer steht, die sich wie Bichat und Cabanis wirklich mit Tod und Auflösung beschäftigt haben, wie die deutsche Weltschmerzliteratur eine schwächliche Verläugnung der Leistungen der deutschen Wissenschaft und Kritik ist. Was seine historische und politische Ansicht im Speciellen anbetrifft, so weilt er, — (was den ganzen Inhalt seines Childe Harold bildet) — am liebsten unter den Trümmern der Geschichte, jammert über untergegangene Völker und Staaten und verfolgt, besonders im Don Juan, einen Mann wie Wellington, den Erhalter und Vertheidiger, als beschränkten „Halsabschneider" mit plattem Spott. Er, der Bemitleider der Völkerleichen, bewundert Bonaparten, der ihm den Gefallen gethan hatte, die Gesellschaft von dem Schmutz der „mobs", d. h. der wirklichen Völker, und von der Tyrannei der „Kings" zu befreien, und bedauert nur, daß er nicht Maß gehalten habe. Ein Bonaparte des Friedens, der das Meisterstück leistet, die Könige zu stürzen und die Allianz der Völker zu schließen, ohne sich durch den Kriegsruhm zum Tyrannen aufblähen zu lassen, ist sein Ideal. B. ist der Vater jener edelmüthigen Verbrecher, blasirten Tyrannen und sanften Staatsstreichler, die seitdem in der Literatur der europäischen Völker eine große Rolle gespielt haben, bis sie, durch den Beifall der obern und untern Gesellschaft ermuthigt, ihrem Weltschmerz auf der wirklichen politischen Schaubühne Luft machen konnten. Die Edlen des Tages — Lord Russell, Garibaldi und der Kaiser des Friedens — werden eigentlich nur vom Weltschmerz Childe Harold's über die Ruinen Italiens beseelt, und das hohe Publicum, welches ihren Großthaten mit Seelenruhe zusieht, ist durch den Beifall, dem es dem rührenden Dichter gewidmet hat, zur Unthätigkeit verurtheilt. In der Darstellung der oben angeführten, von B. bestimmten Literaturen werden wir diesen seinen Zusammenhang mit den Napoleonischen Ideen ausführlich zu schildern Gelegenheit haben. Die vollständigste Ausgabe von B.'s Werken erschien zu London 1832—33 in 17 Bänden. Seine autobiographischen Memoiren soll der Erbe seiner Papiere, sein Freund Th. Moore, vernichtet haben; doch hat derselbe Moore das belehrendste Werk über sein Leben

herausgegeben, die „Memoirs of the life of the Lord B., including his correspondence with his friends“ (London 1829).

Byssus, die seidenartige Faser, womit einige Mollusken, namentlich die Steck- oder Seidenmuschel (Pinna nobilis), ihre Muscheln an den Klippen im Meere befestigen, wird in Sicilien und Calabrien zu Verfertigung dauerhafter Gewebe, Handschuhe und Strümpfe verwendet und dient in neuester Zeit in Frankreich zur Vermischung mit Schafwolle, Seide, Alpaka u. s. w. für die Fabrikation von Modestoffen. Es ist dasselbe Material, welches Aegypten und Indien unter dem Namen Xylon und Gossypium den alten Römern und Griechen zur Verarbeitung für die sogenannten Sindones oder Sidones lieferte. Lange Zeit hat man den B. für feinen Flachs und die daraus gewebten Zeuge für Leinwand gehalten. Erst die neuere Zeit verschaffte den richtigen Aufschluß. Bei einem Stück leichten blauen Tuchs auf der Pariser Ausstellung war der B. mit Schafwolle gemischt versponnen, und die auf der Oberfläche des Gewebes zahlreich herausstehenden Spitzen dieser goldbraunen seidenartigen Faser verliehen dem Tuch bei seitwärts auffallendem Licht einen eigenthümlichen Glanz, gleich als ob Goldstaub darüber gestreut wäre. Es war der Versuch der Verwendung dieses Stoffes für Tuch interessant, wenn auch nicht ganz neu. Das beschränkte Vorkommen des B. steht übrigens einer größeren Ausdehnung des Verbrauchs entgegen.

Byzantinisch und **Byzantinismus** ist seit der Zeit der Aufklärung, also seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, besonders aber nach dem gewaltigen Eindruck, den Gibbon's Meisterwerk, „die Geschichte vom Verfall des römischen Reichs“, auf die gebildete Welt gemacht hatte, die wegwerfende Bezeichnung geworden, mit der man ein durch und durch theologisches Regime der Verachtung oder der Verurtheilung preiszugeben liebt. Noch in unsern Tagen hat sich der Ausdruck in dieser Bedeutung und mit dieser praktischen Tendenz erhalten, und wir haben es neulich erfahren, wie einer der geschmeidigsten Hofdiener an einem norddeutschen Hofe in seinem stillen Briefwechsel durch den öftern Gebrauch des Stichworts „byzantinisch“ seinen Ingrimm über eine Hofwelt Luft macht, deren gehorsamster Habitué er selber war. Das bloße Wort Byzantinismus genügt, um in den populären, wie in den gebildeten und gelehrten Kreisen das gespenstische Bild eines Zustandes hervorzurufen, in welchem ein sich selbst überhebendes Von-Gottes-Gnadenthum den Thron einnimmt und unter scheinbaren Gefälligkeiten gegen die Kirche diese seiner Majestät und seinen großen wie den kleinsten Zwecken dienstbar zu machen weiß, eines Zustandes ferner, in welchem das Volk, dem Erwerb, der Industrie und eitlem Prunk ergeben, in knechtischem Sinn sich unter den Befehlen eines päpstlichen Monarchismus beugt, die Wissenschaft todte Sammlerin geworden und die Kunst ermattet ist, endlich die kirchlichen Dogmen zum Gegenstand einer kleinlichen Silbenstecherei und zugleich der fanatischen Parteiwuth herabgesunken sind.

Tausend Jahre hindurch hat das byzantinische Reich bestanden. Es hat eine Reihe tüchtiger und bedeutender Regenten aufzuweisen, wie sie kein anderer Staat besessen hat. Seine Herrscher waren Meister der Verwaltung; sie verstanden es, ihre ausgedehnten Besitzungen noch zusammenzuhalten, als die Provinzen auch von den Tendenzen der mittelalterlichen Gesellschaft ergriffen waren und sich vom Mittelpunkt des Reichs abzusondern suchten. Thatkräftige Männer auf dem Thron haben diese Provinzen, nachdem sie zum Theil eine längere Selbstständigkeit gewonnen hatten, dem Reich wieder unterworfen. Die byzantinischen Herrscher, in Verein mit Kirche und Volk, haben die abendländischen Eroberer, die von Konstantinopel aus den Orient im Sinne des fränkischen Lehnswesens umzugestalten suchten und schon wirklich ausbeuteten, wieder gestürzt. Nachdem die ersten Gründer des byzantinischen Reichs den Schwerpunkt ihrer Herrschaft an die Grenze des Morgenlandes verlegt und den Geist des Orientalismus, die Unterwerfung der Individualität unter die kirchlich-monarchische Disciplin, zur Grundlage ihres Regiments gemacht hatten, kämpften die letzten Gebieter von Konstantinopel noch Jahrhunderte lang mit den asiatischen Reichen und Eroberern, die seit den Chalifen bis zu den türkischen Sultanen im Namen des Orients auf die Herrschaft über dieses Mittelreich zwischen Asien und Europa Anspruch machten. Diese Tüchtigkeit und Ausdauer, die sich gegen das Abendland und den reinen Orient zugleich so lange behauptete, kann unmöglich für eine bloße Caricatur oder für

ein Spottgebilde verwandt sein, welches spätern Zeiten höchstens als ein abschreckendes Beispiel dienen könnte. Bedenken wir ferner, daß die Gründung eines einigen Griechenlands die neue That der b. Herrscher war, daß die fernere neue Schöpfung dieser Männer das griechische Slawenreich auf der Halbinsel im Süden der Donau von Illyrien bis zum Bosporus war — bedenken wir dann, daß dieser Nachlaß der b. Herrscher, das griechische Slawenreich, mit seinem Volksgemeinde und Kirche zu einer untrennbaren Einheit zusammenfassenden Geiste, von den Nachfolgern der b. Herrscher, den Sultanen, bewacht und nach einem hartnäckigeren Kampf, als man bisher in der Stellung und Behandlung der orientalischen Frage dachte, ausgeliefert werden wird, so werden wir nicht nur zugestehen müssen, daß das b. Reich in einer großen Schöpfung, in einer Weltfrage und einer idealen Aufgabe noch fortlebt, sondern wohl auch voraussetzen dürfen, daß die Sultane nur der Conservation einer Schöpfung und Aufgabe gedient haben, für welche die b. Herrscher endlich doch zu schwach geworden waren.

Und dann die classische Ausarbeitung der Dogmen von der Dreieinigkeit und von der Person des Erlösers und damit der entschiedene Sieg des Christenthums über Heidenthum und Judenthum, die erste Ausbildung der christlichen Baukunst, die Schöpfung des christlichen Ideales für die Malerei, außerdem die Codification des römischen Rechts, die Erhaltung der Kaiseridee und (während das griechische Dogma die Grundlage für die ferneren dogmatischen Arbeiten des Abendlandes blieb, die b. Baukunst sich zur gothischen fortbildete und die Malerei des Abendlandes sich Jahrhunderte lang anstrengte, um das b. Christusbild, unbeschadet seiner Hoheit und Majestät, abendländisch zu individualisiren), und, sagen wir, der großartig anregende Einfluß jener Kaiseridee auf das germanische Abendland — ein Einfluß, der in Verbindung mit dem Eindringen des römischen Rechts und unterstützt durch Verschwägerung deutscher Kaiser mit griechischen Herrschern, so wie durch die Verbreitung des b. Hof-Ceremoniells, zur Entwickelung des neueren Monarchismus führte — außerdem die traditionelle Erhaltung der griechischen Bildung — dazu die erste Ausbildung der freien Arbeit und der modernen Industrie — das Alles ist keine bloße Caricatur, kein bloßer Verfall, noch weniger eine Schmach der Geschichte. Es ist vielmehr ein seltener Reichthum bedeutender Leistungen, wie sie nur wenig Völkerschaften und Reiche der Nachwelt hinterlassen haben. Ja, es sind sämmtlich Leistungen von welthistorischer Größe, deren Nachwirkungen in Ideen und Institutionen noch nicht abgeschlossen sind. Da wir den bedeutendsten Männern, die auf dem Thron von Konstantinopel diese tausendjährige Arbeit geleitet haben, unter ihren betreffenden Namen eine eingehende Darstellung widmen werden, die Völker der griechischen Halbinsel einzeln und unter der allgemeinen Rubrik Südslawen — (einer der brennenden Fragen der Gegenwart) — ihre Artikel erhalten, die griechische Kirche ferner ihre specielle Darstellung finden wird, so werden wir uns in jetzigem Artikel nur damit beschäftigen, die Grundlage für diese Specialartikel zu geben, die Epochen der Geschichte zu charakterisiren und die Bedeutung derselben zu schildern.

Verschmelzung des Christenthums mit dem orientalisirten Griechenthum. Gewöhnlich nimmt man an, daß Constantin der Große, als er den Kaisersitz nach Byzanz verlegte, der Ueberzeugung folgte, daß die Erinnerungen, welche Rom in seinen Tempeln, besonders im Capitol, dem Heidenthum bot, so wie die heidnischen Gesinnungen der römischen Patricier seinem kirchlich-politischen Reformplan allzu sehr widerstrebten. Allein im Osten gab es doch auch noch mächtige Stützen der heidnischen Gesinnung, ein Delphi, Eleusis, die Heiligthümer von Elis, der Tempel des Zeus in Olympia, endlich die heidnischen Philosophenschulen zu Athen. Außerdem hatte sich Alt-Griechenland keineswegs durch seinen Eifer für den neuen Glauben ausgezeichnet; während Aegypten und der hellenistische Orient, Palästina, Syrien, Anatolien, eine rege Theilnahme und Thätigkeit für das Christenthum bewiesen und diesen allen Rom und Italien nebst dem karthagischen Afrika durch Eifer für den christlichen Glauben, so wie durch eine eigenthümliche Auffassung des christlichen Lebens das Gegengewicht hielten, besaß der heidnische Hellenismus in Griechenland noch die Oberherrschaft und huldigte er dem Orientalismus nur in dem

philosophischen Gewande, in welchem er als Neu-Platonismus seiner speculativen Neigung schmeichelte. Wahrscheinlicher ist es daher vielmehr, daß Constantin der kirchlichen hohen Bedeutung und hervorragenden Stellung, welche das Bisthum von Rom sich bereits erworben hatte, aus dem Wege gehen wollte, als er den Kaiserthron nach Byzanz versetzte, und daß ihm die Zersplitterung der orientalischen Kirche in mehrere angesehene Bisthümer und der gleichsam noch jungfräuliche Boden Griechenlands, den er nach eigenem Plan für das Christenthum bearbeiten konnte, für sein geistlich-politisches Autokratorenthum günstigere Aussichten boten. Neben dem römischen Bischof, der sich schon seiner Einzigkeit bewußt geworden war, hatte er keine Aussicht dazu, in friedlichem Wege sich das Recht zur Mitaufsicht über die Kirche zu erwerben; dagegen im Orient konnte und durfte er, wie er später, selbst vor seiner Taufe, that, im großen Kreis der Bischöfe das kühne Wort aussprechen, daß er, während sie das Bisthum des Innern verwalteten, der Bischof für die Externa der Kirche sei. Er hatte den Geist des spätern b. Reichs begriffen und mit jenem Wort, so wie mit der richterlichen Stellung, die er sogar in den arianischen Streitigkeiten einnahm, seinen Nachfolgern die Richtung ihrer Politik vorgeschrieben. Nachdem er durch das Mailänder Edict vom Jahre 312 den Christen politische Gleichberechtigung mit den Heiden zugestanden, begann er sein Werk der Christianisirung in Griechenland auch durch Regierungsmaßregeln, indem er z. B. den Dreifuß von Delphi wegnahm und einen Theil der alten Heiligthümer beseitigte. Erst Theodosius I. (seit 380) führte den entscheidenden Schlag, indem er den heidnischen Priestern ihre Rechte, den Tempeln ihre Einkünfte, den Götzendienern Aemter und Würden entzog. Doch mußten erst die Barbaren kommen, um dies Decret auszuführen. Im Jahr 395, dem ersten Jahr des Kaisers Arcadius, während die Hunnen in Kleinasien einfielen und plündernd und verwüstend bis Antiochia, in's Herz Syriens eindrangen, stürmten die Gothen mit gleicher Verwüstung durch die griechische Halbinsel bis in den Peloponnes hinein. Sie entweihten die Heiligthümer, zertrümmerten die Götterbilder, rissen die Tempel nieder, warfen die Fackel in's Heiligthum der Ceres zu Eleusis und unter ihren Streichen fiel auch der Tempel zu Olympia und dessen berühmtes Kunstwerk, der Olympier des Phidias. Kurz vor dem Einfall Alarich's hatte Theodosius die Feier der olympischen Spiele und die Rechnung nach Olympiaden verboten. Die Gothen waren die Executoren dieser Edicte und sie wurden in diesem Sinne sogar von den christlichen Griechen und Mönchen, die ihnen auch die Gebirgspässe verriethen und sie z. B. durch die Thermopylen führten, als Bundesgenossen Christi begrüßt. Attila setzte im Jahr 434 die Zerstörung fort, als er in das Illyricum einfiel und die Städte und Festungen in dem spätern Serbien und Oberbulgarien niederriß. Selbst unter der kräftigen Regierung Justinian's, in der Mitte des 6. Jahrhunderts, war der Strom der Fremden, besonders der Slawen, die schon im Gefolge der Heere Attila's die Reize Griechenlands hatten kennen lernen, der Bulgaren und Avaren so gewaltig, daß sich im Innern des Reichs nur große Festungen, wie Adrianopel und Philippopel, oder uneinnehmbare kleine Castelle in den Gebirgen des Hämus, Pindus u. s. w. gegen die Barbaren behaupteten und wie Inseln im Meer der Verwüstung hervorragten. Das platte Land dagegen war von den nordischen, besonders slawischen Fremden durchzogen, die ihre Heerden aus einer Provinz in die andere trieben und der Hauptstadt fast nur die Communication zu Wasser mit den Städten am Meeresufer übrig ließen. Dennoch, obwohl die alten Zierden des griechischen Lebens in Trümmer fielen und nur wenige Wahrzeichen noch an das frühere Staatsleben erinnerten, blieb das eigentliche Wesen des Griechenthums erhalten, blieb somit auch dem Christenthum die Aufgabe, sich mit einem antiken Volksgeiste, seinen Anschauungen, Sitten, Gewohnheiten, Vorurtheilen und Leidenschaften zu vermischen und auszugleichen. Im Kaiser, also in der obersten Spitze des Staates, hatte sich die antike Staatsanschauung, d. h. die Allmacht des Staats, die antike Absorption alles besondern Lebens in das politische Element erhalten und sogar concentrirt. Der Fall der heidnischen Götter war nur der Majestät der Kaiser zu Gute gekommen; an die Stelle der Göttertempel trat der kaiserliche Palast. Während die ersten Kaiser von Rom, wie z. B. ein Caligula, ein Nero, ihre eigene

angemaßte Göttlichkeit noch im Kampf mit den alten Göttern geltend machten, hatte Diocletian bei dem zunehmenden Verfall der alten Volksreligion den Cultus und die Verehrung der kaiserlichen Person und ihrer „heiligen Majestät" zuerst geregelt und auf orientalischem Fuß organisirt. Die Kaiser in Konstantinopel vollendeten sein Werk in der Etiquette der Hofhaltung. Heilig wurde der Palast, heilig die Kammer des Herrschers, heilig Alles an ihm und um ihn, bis auf die Tinte, mit welcher seine Erlasse geschrieben wurden. Der höchste Beamte war nach dieser Hofeinrichtung der erlauchte Oberkammerherr (illustris praepositus sacri cubiculi); der Justizminister war der Quaestor sacri palatii, der Reichsschatzmeister war der comes sacrarum largitionum. Oben, auf dem Throne, feierte das Alterthum gleichsam einen Triumph, und schmückte es die Person gewordene Staatsidee mit den Emblemen der gestürzten Staatsgötter; unten, in der Familie und Ehe, verschanzte sich das alte Recht in der römischen Gesetzgebung. Nachdem die Aufregungen des früheren politischen Lebens geschwunden waren und das Haus an die Stelle der Volksversammlung getreten war, hatte sich deshalb kein inniges Familienleben gebildet. Das Contractverhältniß des römischen Rechts regelte die gegenseitigen Beziehungen der Familienmitglieder, ein conventionelles Ceremoniell ordnete die Pflichtübungen, höchstens war nach dem Schwinden des Staatslebens der Egoismus der Familie zur Geltung gekommen und machte die Einzelnen und ihren Hauskreis hart und gefühllos gegen alle Andern, während unter den germanischen Völkern des Abendlandes die Familie das Interesse im Bunde mit dem Vertrauen und mit der Ehre pflegte und dadurch für Gemeinde, Landschaft und Staat befruchtend, anregend und erhaltend war. Wie im Sittlichen, im Leben der Familie und des Staats das harte Familieninteresse, mit seinen Intriguen und Falschheiten herrschte und darüber die heilige und absolute Gewalt des Kaisers gebot, so ging die allgemeine und philosophische Weltanschauung in zwei entgegengesetzte Richtungen auseinander, einerseits in die Sucht der Begriffsspalterei und andererseits in den speculativ-schwärmerischen Drang nach Auflösung in eine die Welt umfassende und durchdringende All-Einheit. Die Sucht der Analyse und die Beschäftigung mit den Einzel-Formeln und Definitionen war der Nachklang der alten Dialektik und Sophistik; in dem Drang nach Einheit dagegen machte sich, wie in der kaiserlichen Herrschaft und selbst wie in der weiten, fließenden Tracht und in der Ueppigkeit des Mahles das orientalische Element, namentlich aber die neuplatonische Philosophie, geltend. Wie die Härte und Selbstsucht des Familiengeistes und die Unterwerfung unter die heiligen Erlasse des Kaisers sich ergänzten, so zügelte der Geist der Einheit, der sich mit der orientalischen Speculation und Gottanschauung über Europa verbreitete, das Selbstgefühl und die Richtung auf Sonderung und Individualisirung, die sich in der Begriffsspalterei und Leidenschaft der Analyse ausdrückten; — andererseits bewahrte die analytische Richtung den Einheitsdrang vor schwärmerischen Ausartungen oder vor einer völligen Auflösung in Passivität und trug sie vielmehr dazu bei, daß in der Einheit auch das Leben und thätige Unterschiede gesucht und anerkannt wurden. Diese Verarbeitung und Cultivirung des orientalischen, auf Ueberwindung des Individuellen gerichteten Geistes ist es vor Allem, was die Aufgabe des b. Reiches bildete, — eine Verarbeitung, die sich sowohl in der Einheit von Kirche und Staat, wie in der Ausbildung der Theologie in der exclusiven Bedeutung des Wortes, d. h. der Lehre vom göttlichen Wesen und von der Person des Gottes-Sohnes aussprach. Das Abendland nahm die Resultate dieser Arbeit zwar in sich auf, aber nur mit zwei Bedingungen, indem es nämlich erstlich jene Beherrschung der individuellen Persönlichkeit nur in der Kirche zuließ, dagegen die eigene und weltliche Ausbildung des Staates das ganze Mittelalter hindurch gegen die Kirche vertheidigte, sodann, indem es zur Theologie im strengeren Sinne die der b. Reichskirche fremde Anthropologie, d. h. die christliche Erforschung und Bearbeitung des Menschen hinzufügte. Dennoch ist die Leistung des Orients auf dem Gebiete des Staatskirchenthums für das Abendland keine verlorene Arbeit gewesen, da das letztere seit der Reformation die orientalische Idee in den Landeskirchen gleichfalls durchführte und noch jetzt zur Warnung und Belehrung seine Blicke auf die Einheit von Kirche, Gemeinde und Volksleben, wie sie in der griechischen Kirche herrscht,

richtet. Ebenso sucht das Abendland noch immer nach Culturmitteln zur Bändigung und Zusammenfassung seines einseitig ausgebildeten Individualismus. Beide Theile der Christenheit, der Orient und der Occident, sind ihren eigenen Gang gegangen; aber nachdem die abendländischen, besonders die germanischen Völker ihre Individualität siegreich vertheidigt haben, steht ihnen die Einheit des Individuellen und Orientalischen, deren Durchführung das b. Reich sich widmete, als eine Aufgabe gegenüber, deren Behandlung sie sich ohne Furcht, ihre Individualität und persönliche Kraft zu verlieren, widmen können. (Interessant ist es, daß in der britischen Reichskirche, deren Anfänge über die Zeit der päpstlichen Macht hinausgehen, das b. Staatskirchenthum immer schon vorgezeichnet war. Die Könige von England galten von Anfang an nach den Landesgesetzen als eine geistliche Person; als Heinrich VIII. die Jurisdiction des Papstes zurückwies, führte er nur die Consequenz dieser alten Anschauung aus, und noch jetzt tragen die englischen Monarchen bei ihrer Krönung die geistliche Kappa und Dalmatika, wie die sächsischen Könige bei ihrer Krönung kirchliche Gewänder trugen.) So groß die Leistung des b. Reiches in der Ausbildung der kirchlichen Theologie und in der Gründung des Staatskirchenthums war, so ist freilich auch die zurückstoßende Außenseite dieser Arbeit, das Gezänk der dogmatischen Parteien, die Unduldsamkeit der Parteien, die Leidenschaft, mit der sie auf ihre gegenseitige Vernichtung ausgingen, die sclavische Unterwürfigkeit der Gemeinden und der Kirchenlehrer unter das wechselnde Gebot der Kaiser als eine unglückliche Zugabe zu jener Leistung zu bezeichnen. Diese Außenseiten sind es besonders, die den schlechten Ruf der b. Aera begründet haben und der Aufklärung seit Gibbon den Anlaß dazu geben mußten, auch die mit logischer Consequenz durchgeführte theologische Arbeit und das Staatskirchenthum zu verwerfen und dem Gespött preiszugeben. Der Umstand, daß das Christenthum in Griechenland und von Konstantinopel aus ein fertiges Volks- und Staatswesen zu seinem Träger machen mußte und nicht wie im Abendlande, unter den germanischen Völkern, gleichsam von vorn anfangen konnte, erklärt die Schattenseiten des b. Zeitalters, aber war auch zugleich die Grundbedingung für die gediegenen Schöpfungen desselben. Fertig war beim Beginn dieser dogmatischen Kämpfe und bei der Aufrichtung der kaiserlichen Staatskirche die griechische Sitte in Haus, Familie, Gemeinde und zugleich die wissenschaftliche und philosophische Bildung und Anschauung; das Dogma konnte daher das Leben nicht im Innern ergreifen und die Sitte umbilden. Und doch war es eben der griechische auf Begriffsbestimmungen seit Jahrhunderten eingeübte Geist und der speculative auf die Anschauung der göttlichen Welt gerichtete ideale Schwung desselben, was für die gründliche Durchkämpfung der theologischen Fragen nothwendig war. Desgleichen war die griechische Einlebung in das religiöse Staatsleben die Grundbedingung für die erste Ausbildung des Staatskirchenthums. Die Gebrechen und Vorzüge des griechischen Charakters muß man in dieser Frage daher gleichzeitig in's Auge fassen. Die erste Periode dieser Verschmelzung des Griechenthums und Christenthums reicht seit der Theilung des römischen Reichs durch Theodosius, der unter seine beiden Söhne den Morgen und den Abend theilte, und dem 395 sein Sohn Arcadius in Konstantinopel folgte, bis zur Regierung Justinian's I. (527—565). Schon unter diesem Kaiser drang mit Macht ein neues Element in das b. Reich ein — das slavische, welches für die Fortentwickelung desselben von großer Bedeutung war. Ehe wir diese neue Wendung charakterisiren, werden wir die Resultate dieser Epoche für die erste Ausbildung einer eigentlichen christlichen Kunst — eine Leistung, die mit der dogmatischen Arbeit völlig parallel geht und mit ihr innerlich zusammenhängt, in Kurzem angeben.

Die byzantinische Kunst. Schon vor der Trennung des römischen Kaiserreiches in die östliche und abendländische Hälfte hatte in der ersteren der orientalische Geist den alten griechischen Baustyl modificirt und dessen Reinheit und Consequenz verdorben, indem er an die Stelle des Einfachen das Reiche und Combinirte, an die Stelle bescheidener Verhältnisse das Massenhafte und Kolossale setzte und namentlich die Säule, die früher nur als tragendes Glied des Ganzen diente, zum Mittel der Verzierung machte. Nach der Trennung des Reichs hatte dieser orientalische Geist

ein freieres Spiel und nahm er den antiken Formen vollends ihre ursprüngliche Bedeutung, um sie zu einem neuen Styl zu verwenden und christlich umzugestalten. Der Proceß dieser Neubildung erhält in der Zeit von Constantin bis Justinian seinen Abschluß und die Vollendung wird durch die vollkommene Kenntniß des Kuppelbaues bezeichnet. Das bedeutendste und größte Werk dieses Styls ist die Sophien-Kirche zu Konstantinopel, errichtet durch Justinian, gebaut von den Meistern Isidor von Milet und Anthemius von Tralles, vollendet im Jahre 537 und, als die Kuppel wenige Jahre darauf bei einem Erdbeben zusammenstürzte, fünf Jahre nach dem Einsturze von dem Neffen des Meister Isidor, gleichfalls Namens Isidor, in der Festigkeit wieder hergestellt, in welcher sie unversehrt die Jahrhunderte bis jetzt überdauert hat, obwohl sie freilich nach der türkischen Eroberung Konstantinopels zu einer Moschee gemacht ist. Unter der Kuppel, in der Mitte des Ganzen, bilden vier gewaltige Pfeiler ein großes Quadrat; auf den vier mächtigen Bogen, durch welche sie verbunden sind, lastet ein Kranz als Gesimse, auf dem sich dann unmittelbar und ohne Unterbau das flache, weite Gewölbe erhebt. Auf der westlichen und östlichen Seite, mithin gegen den Altar und gegen den Eingang hin, ist jenes Quadrat völlig geöffnet, indem sich auf jeder Seite an die große Kuppel des Mittelraums eine Halbkuppel von etwas geringerer Höhe anlegt, welche ihre Stütze theils durch die großen Pfeiler des Mittelraums, theils durch zwei kleinere Pfeiler erhält. In diese Halbkuppeln schneiden endlich auf jeder Seite, in Osten und Westen, noch drei Wölbungen ein. Die Halbkuppeln erscheinen demnach wegen der flachen Haltung der großen Kuppel, wie eine Fortsetzung ihrer Krümmung, und alle diese Wölbungen verschiedener Art reihen sich von dem höchsten Punkt der Kuppel durch die Halbkuppeln, Nischen und Tonnengewölbe bis zum Rundfenster über der Eingangsthür und zu der Nische des Chors, zwar abnehmend, aber alle noch in luftiger Höhe zu einem gewaltigen und großartigen Ganzen an einander. Der Mittelraum unter der großen Kuppel beherrscht demnach den Bau; ihm schließt sich alles Andere, in Halbkuppel, Nischen und Bogen, in Zugängen und Tribünen an; der Altar steht nur wie unter seinem Schutze. Durch diese Beziehung auf den Altar und auf die Hallen der Gemeinde ist das Princip der Centralisation zugleich gemäßigt und der Basilikenform, obwohl der einfache Langbau derselben überwunden ist, genähert. Die Kreisgestalt ist zum Oval, zur Ellipse geworden und die Wölbung auf das Viereck gegründet. In den Bauten zu Ravenna, vor Allem, kann man sehen, wie eifrig man sich mit diesem Gegenstande beschäftigte und wie mancherlei Versuche man anstellte. Der Meister der Sophienkirche hat das Problem der Centralisation auf eine tiefe und grandiose Weise gelöst. In den römischen Bauten war die Wölbung zwar auch schon, aber nur vereinzelt angewendet; jetzt hatte man sich die Aufgabe gestellt, sie zum herrschenden Grundgedanken zu machen und als ein Mittel der Centralisation zu benutzen, in welcher sich christliche Rücksichten, antike Gedanken und orientalische Gefühle zur Einheit zusammenschlossen. Das Bauwerk Justinian's ist demnach eines der bedeutendsten Symbole, in welchem der Geist und die Aufgabe des b. Reichs ihren Ausdruck erhalten haben. Dem Artikel **Kunstgeschichte** haben wir es zu überlassen, die Anregungen zu schildern, welche diese Leistung dem Abendlande zu seinen neuen Schöpfungen gegeben hat, so wie die Einwirkung, welche dieser Prachtbau auf die künstlerische Entwickelung der Asiaten, besonders der Araber, geübt hat, endlich ihre unkünstlerische Nachahmung in den Gebäuden der russischen Kirche zu schildern. Hier heben wir nur noch die gleich große, wenn nicht größere Leistung der b. Kunst auf dem Gebiete der Malerei hervor, — die Fixirung des Christusbildes. Diese That ist die würdige Ergänzung der unermüdlichen und consequenten Arbeiten, welche die orientalische Kirche in der Ausbildung des Dogma vom Gottessohn und vom Erlöser vollbrachte. Wie sie in dieser großen Leistung die christliche Anschauung eben so sehr gegen die Gefahren einer verschwebenden Gefühlsrichtung, wie einer unfruchtbaren Verstandesthätigkeit sicher stellte, so riß sie durch die Fixirung des Christusbildes den Glauben und die Anschauung aus dem tändelnden Spiel, in welches die erste Symbolik des Christenthums, besonders die der Katakombenbilder zu verfallen drohte. Wie ferner die orientalische Kirche in den dogmatischen Bestimmungen die Irrungen des Heidenthums und

Judenthums überwand und doch zugleich das Heilsbedürfniß, das sich auch in diesen ausdrückte, befriedigte, so schritt die Kunst im Christusbild über die Ideale des Alterthums hinaus, combinirte dieselben vielmehr mit der Erhabenheit des Orients und zugleich mit der Strengigkeit und mit dem Willensausdruck der spätern palästinensischen Askese. Sie entfernte sich von Allem, was die griechische Phantasie der Göttergestalt geliehen hatte, überschritt durch die erhöhte Stirn und das getheilte, glatte, herabfallende Haar des Erlöserbildes die Tradition des Zeusbildes und nahm bei alledem, indem sie ihren Typen das Kolossale der orientalischen Erhabenheit gab, aus dem früheren Alterthum, d. h. aus der Zeit jenseit des Verfalls der griechischen Kunst seit Alexander d. Gr., die Würde und Hoheit der alten strengen Göttergestalten in sich auf. Ob diese ernste und gleichwohl von einfacher und bescheidener Würde durchdrungene Gestalt, dies Ideal, welches zugleich den Charakter der Erinnerung an eine wirkliche, der Geschichte angehörige Person an sich trägt, auf einer Tradition, wie Manche behaupten, von der wirklichen Gestalt Christi beruht, diesen Streit werden wir im Artikel: **Christusbilder** berühren. Genug, der künstlerische Typus, wie er die Kirchen des b. Reichs schmückte und im Ganzen unverändert sich in der russischen Kirche — obwohl der idealen Erhabenheit beraubt und in's Starre und Leblose verfallen — erhalten hat, war zu derselben Zeit vollendet, als unter Justinian die Bestimmung des kirchlichen Dogma im Ganzen abgeschlossen war. Der nächste Fortschritt, der in der Ausbildung dieses Typus eintrat, geschah im 9. Jahrhundert nach den Stürmen der Bilderstreitigkeiten, indem die ruhende Würde des Ideals durch Darstellung des *eigentlich Historischen* der heiligen Geschichte in Bewegung und Fluß gesetzt und die Glorie der Verklärung in die Tiefe des *Leidens* versenkt wurde. Dieser Fortschritt der Malerei zum Historischen und *zur Passion* findet sich in den Miniaturbildern, mit denen die Manuscripte der heiligen Bücher versehen wurden. Nachdem, so weit unsere Kunde reicht, in einem Codex aus der Zeit des Kaisers Basilius Macedo (867—886) die Kreuzigung Christi zum ersten Male auf b. Boden ihre Darstellung erhalten hatte, wurden die Scenen der heiligen Geschichte häufig dargestellt. Dem Artikel: **Kunstgeschichte** gehört wiederum die Darstellung der Einwirkungen dieses b. Typus auf das Abendland und seine völlige Belebung durch die dortige Malerei bis auf Raphael an. Indessen begann aber, als das Griechenthum in seinem Bunde mit dem Christenthum *im Staatskirchenthum*, in *Dogma* und in *Kunst* seine Hauptthaten verrichtet und der Kirche seinen Tribut dargebracht hatte, sich ein neues Element geltend zu machen, welches für das staatliche und kirchliche Leben des b. Reichs höchst bedeutungsvoll wurde und noch jetzt das Geschick der griechischen Halbinsel bestimmt. Das ist das *slawische* Element.

Die slawische Einwanderung hatte bereits lange zuvor begonnen. Die Hunnen und Gothen waren zwar schließlich von den Griechen zurückgeschlagen worden, aber die Slawen, die sich denselben angeschlossen hatten, waren unaufhaltsam in's Innere vorgedrungen, selbst bis in die abgeschiedenen Thäler des Peloponnes. Ganz Griechenland beinahe ward eine slawische Colonie. Die Slawen trafen jedoch schon verwandte Elemente an. Thracier und Scythen bildeten in der Zeit vor Christo die Hauptquelle für den griechischen Sclavenmarkt, sie lieferten somit die Arbeiter für die antike Industrie — Slawen waren daher schon im Alterthum für die Griechen, was die Georgier und Circassier lange Zeit hindurch für die muhamedanischen Nationen waren und die Neger noch jetzt für die europäischen Ansiedler in Amerika sind. Wenn auch die Freigelassenen und Abkömmlinge freigelassener Sclaven in den höheren Klassen Griechenlands niemals ein so bedeutendes Element bildeten, wie dies in Rom der Fall war, so übten sie doch einen bedeutenden Einfluß auf die Gesellschaft und wahrscheinlich ist durch sie die alte griechische Sprache, namentlich durch Vernachlässigung der grammatischen und orthographischen Regeln, in den neuen romaischen oder neugriechischen Dialekt umgewandelt worden. Die Vermischung dieses vom Alterthum ererbten Elements von Sclaven und Slawen mit den bisherigen griechischen Oberherren war zur Zeit Justinian's vollendet. Die Grundsätze des Evangeliums im Verein mit der nivellirenden Regierung der Kaiser hatten dazu gewirkt, daß die Schran-

ken der Ständeunterschiede und des Racenstolzes fielen; zuletzt hatten die Gesetze Justinian's alle Klassen von Bürgern in Eine Masse vermischt und den christlichen Sclaven die Erwerbung der Freiheit erleichtert. Diese Vermischung der alten griechischen Herrscherkaste mit den früheren, besonders slawischen, Sclaven erklärt die Ueberhandnahme des orientalischen Elements im b. Reich bis zum 6. Jahrhundert oder die Stärkung des ohnehin schon im Griechenthum vorhandenen Orientalismus und somit die Richtung, welche die Griechen des Ostreichs in der Ausbildung von Kirche und Staat einschlugen. Allein im Beginn des 6. Jahrhunderts beginnt der neue Zustrom der nordischen Slawen und am Schluß desselben Jahrhunderts hatten sie sich, im Anschluß an die von den Hunnen und Gothen abgelagerten Racengenossen, so wie an die slawischen Stämme, die schon unter der alten Römerherrschaft Illyrien besaßen, über die ganze griechische Halbinsel ausgebreitet. Der Peloponnes war 746 schon seit 200 Jahren vollständig slawisch. Zu den slawischen Dorf- und Städtenamen, welche der Landcharte dieser slawisirten Distrikte den Charakter der Charte eines russischen Gouvernements geben, kommt vor Allem der Name Morea für den Peloponnes selbst, d. h. vom slawischen „More", das „am Meer Gelegene". Die Slawen waren so mächtig geworden, daß sie die im 7. Jahrhundert eingedrungenen bulgarischen Eroberer, die den Hämus und das Donauland sich unterwarfen (s. d. Art. **Bulgaren**), ihrerseits wieder ihrer Sprache und Nationalität unterwerfen konnten. Doch rief dieses Uebergewicht der Slawen auch wieder

die griechische Reaction gegen das Slawenthum hervor. Die bilderstürmenden Kaiser, die seit Leo III., dem Isaurier, (717—741) bis Theophilus (829—842) den Thron einnahmen, waren die Organe dieser Reaction, im Allgemeinen eine Reihe von Männern, in deren Energie, heroischer Gewalt und eiserner Kraft sich die mächtige sociale Revolution concentrirte, die den griechischen Volksstamm aus seinem Schlummer riß und ihm wieder erobernde Kraft einflößte. Die bilderstürmenden Kaiser brachen die slawische Macht, die sich in den nördlichen Provinzen des Reichs eine unabhängige Existenz gegründet hatte, sicherten sich wieder den Besitz der Meeresküste, schickten ihre Heere in den Peloponnes, dämpften die Aufstände der dortigen Slawen und zwangen sie zur Anerkennung der griechischen Oberherrschaft. Gleichzeitig mit den kaiserlichen Heeren hatten sich die griechischen Glaubensboten in Bewegung gesetzt, um die Slawen für ihre Kirche zu gewinnen; mit der Unterwerfung derselben fiel ihre Bekehrung und Aufnahme in die Kirche zusammen. Gleichzeitig ferner mit dieser Reaction des griechischen Geistes gegen das Slawenthum war der Kampf der Kaiser gegen den Andrang des Orients; sogleich Leo III., mit welchem diese Periode beginnt, rettete Konstantinopel und das Reich gegen die bis dahin siegreiche Macht der Araber und der Chalifen. Endlich wird diese Periode durch den hartnäckigen und erbitterten Kampf der Kaiser und der militärischen Partei gegen den Bilderdienst bezeichnet. Man nimmt gewöhnlich an, daß Leo der Isaurier, der diesen Kampf begann, durch die Entfernung der Bilder aus den Kirchen die Bekehrung der Muhamedaner habe erleichtern und dem Vordringen des Islam eine Grenze habe setzen wollen. Es mag sein, daß dieser Gedanke Leo und seinen Nachfolgern nicht ganz fremd gewesen war. Ihr Kampf war aber und bedeutete noch mehr. In seinem Zusammenhange mit der Reaction gegen das Slawenthum war er eine Regung der altgriechischen philosophischen Bildung, also eine That der Aufklärung und des Rationalismus. Er war ferner eine gewaltige Regung des deistischen Elements, welches der orientalischen Kirche von je her eigen war, und auf welches wir in dem Art. **Arius** bereits aufmerksam gemacht haben. Er war endlich eine That des kaiserlich-militärischen Despotismus, der an die Stelle des Bundes mit der Kirche die absolute Oberherrschaft über dieselbe setzen und die Kirche zur unbedingten Dienerin degradiren wollte. Auf der Synode zu Konstantinopel von 842 gelangten zwar die dem Bilderdienst günstigen Beschlüsse des Concils von Nicäa (787) zum entschiedenen Sieg; die Anerkennung der Bilderverehrung und die völlige Bekehrung der slawischen Völker der griechischen Halbinsel fielen zusammen, und jene war gleichsam der Preis, um welchen die letzteren sich der orientalischen Kirche anschlossen.

Dennoch hatten die bilderstürmenden Kaiser nicht umsonst gearbeitet. Nicht nur, daß sie die slawischen Stämme an den Mittelpunkt der Reichsregierung anschlossen — nicht nur, daß sie die Fluth der saracenischen Eroberer, die schon bis an die Wälle von Konstantinopel vorgedrungen waren, wieder zurücktrieben und das Taurusgebirge als Grenze des Reichs wiedergewannen — nicht nur, daß sie die Kraft, die das Reich noch in seinem gereiften Alter besaß, dazu anwandten, um die volle Wucht des saracenischen Stroms zu brechen, ehe die fränkischen Heere in Frankreich einen seiner geringeren Bäche zurücktrieben, — sondern ihr Werk, der vollendete Despotismus, die Unumschränktheit der Centralgewalt über die Localverwaltungen, die Concentration der Regierung, die Regulirung der Verwaltung, die dienstbare Stellung der Kirche, alles das überdauerte ihren Sturz. Basilius der Macedonier (876—886) und seine bis 1056 regierende Dynastie ernteten die Früchte des Kampfs der Bilderstürmer und befestigten den Bestand des Reichs noch einmal im Bund mit kraftvollen Kriegern, Staatsmännern und Rechtsgelehrten, deren persönlicher Ruhm nur deshalb in der Geschichte verdunkelt ist, weil ihre Individualität sich in den einförmigen Bewegungen einer gewaltigen Verwaltungsmaschine verliert. Basilius selbst, der Gründer dieser Dynastie, war ein Slawe, — ein bedeutungsvolles Zeichen von der Slawisirung, die trotz der griechischen Reaction der Bilderstürmer im ganzen Reich sich vollzog. Diese Slawisirung war aber auch eine Folge vom Sieg der Bilderstürmer, denn gerade durch diesen war die scythische Race in das Reichsinteresse hineingezogen, und sie konnte sich nun im Mittelpunkt der Herrschaft selbst geltend machen. Eine gleich wichtige Folge von dieser Slawisirung des Reichs war ferner die entschiedene Trennung der griechischen Kirche von der römischen. Der Bannfluch, welchen der Patriarch von Konstantinopel, Photius, (s. d. Art.) auf der Kirchenversammlung in letzterer Stadt 866 über die abendländische Kirche als eine ketzerische aussprach, entschied das große Schisma beider Kirchen. Die kleinen und minutiösen Gründe, mit denen Photius seinen Bannspruch rechtfertigte, werden wir in dem Art. **Griechische Kirche** anführen. Hier, in dieser allgemeinen Uebersicht, interessirt uns nur der wirkliche, tiefgreifende Gegensatz des Abend- und Morgenlandes, in welchem sich die Unterscheidung von Kirche und Staat und das despotische Staats-Kirchenthum gegenüber standen. Die Einheit von Kirche und Staat, damit aber auch die Dienstbarkeit der Kirche wurde im Orient durchgesetzt, und die Slawen, mit ihrer orientalischen, nach Einheit beider Lebensgebiete verlangenden Anschauung, umgaben seitdem als ein schützender Wall ihre Mutterkirche zu Byzanz und vertheidigten ihre Selbstständigkeit und Absonderung auch in allen folgenden Einigungsversuchen, welche die orientalische Kirche in der Noth des Staats ihrer Gegnerin in Rom antrug. Außer dem Machtzuwachs, welchen die Slawen in ihrer Bekehrung zum Christenthum und in ihrer Vermischung mit dem Griechenthum dem Orientalismus der Letzteren zubrachten, haben wir noch zu erwähnen, daß sie in dieser Vermischung auch die angeborene Härte und Gefühllosigkeit, so wie den Egoismus der Griechen steigerten und ihre List, Verschlagenheit und verschmitzte Ausdauer — (die Waffen und die Ergänzung einer schwachen Innerlichkeit) — in die Intriguenwelt des b. Orients noch einführten. Die Slawen halfen ferner den Griechen, eine Moral, die an sich nur Convention war, dem Staatszweck zu opfern. Sie blieben endlich nicht zurück, wenn es galt, den alten b. Reichsgrundsatz, wonach der Kaiser- und Familienmord die temperirende Einschränkung des Despotismus war, zur Ausführung zu bringen.

Schluß. Das b. Reich hatte nach dem Anstoß, den ihm die Bilderstürmer gegeben hatten, den Umfang, der ihm bei der Theilung des römischen Gesammtreiches durch Theodosius zugefallen war, fast vollständig wieder gewonnen. Nur Aegypten war ihm entrissen worden; es hatte somit fast dieselben Grenzen wie das jetzige türkische Reich und umfaßte in der Mitte des elften Jahrh. den reichsten und gebildetsten Theil der Welt; sowohl an Umfang wie an Bevölkerung übertraf es jeden anderen europäischen Staat. Seine nördliche Grenze war die Donau, doch gehorchte ihm auch der südliche Theil der Krim. Mit Ausnahme Bosniens umfaßte es die ganze jetzige europäische Türkei, Griechenland und die ionischen Inseln. In Asien fing seine Grenze

an den Küsten des schwarzen Meeres jenseit der Mündung des Phasis an, zog sich an den Höhen des Ararat und den Gestaden des See's Wan hin, stieg zu den Ufern des Euphrat hinab und berührte das mittelländische Meer an den nördlichen Abhängen des Berges Libanon, indem es Antiochia und die Insel Cypern in seine Grenzen schloß. Seit dieser Zeit beginnt aber auch der entschiedene Verfall des Reiches. Die positiven Leistungen des B. sind fertig und abgeschlossen, unsere allgemeine Charakteristik ist somit an ihrem Ziele angelangt, und spätern Special-Artikeln haben wir die Schilderung des Verfalls und der Auflösung unter den Herrscherfamilien der Komnenen, deren Reihe 1057 mit Isaak I. beginnt, und der Paläologen, die unter Michael VIII. 1261 den Thron von Konstantinopel besteigen, vorzubehalten. Hier haben wir nur noch zu erwähnen, daß das Abenteuer der Abendländer, der Franzosen und italienischen Handelsstädte, die seit 1204 bis 1261 Konstantinopel besaßen und das Reich unter die fränkischen Barone und abendländischen Handelsgesellschaften vertheilten, den Bruch und Gegensatz des Abendlandes und Morgenlandes vollendete und ein trauriges Vorspiel zu dem Unglück war, welches die Bemühungen des Abendlandes, die Lösung der orientalischen Frage in die Hand zu nehmen, bis auf den gegenwärtigen Augenblick begleitet hat. Die griechische Kirche und der mit ihr verbundene Staatsabsolutismus überdauerten den Triumph der fränkischen Lehnsherren, die sich zur Würde von b. Kaisern und griechischen Herzogen emporschwangen. Als die Paläologen nach ihrem Sieg über das Abendland zur Erhaltung des slawo-griechischen Reiches zu schwach wurden, als namentlich die Selbstsucht, die nach dem Sieg der bilderstürmenden Kaiser und ihrer Nachfolger über die Gemeindefreiheiten, auf dem Thron in grausame fiscalische Erpressung und in den Gemeinden in Verachtung jedes patriotischen Gefühls ausartete, traten, nach der Eroberung Konstantinopels am 29. Mai 1453 durch Muhammed II., die türkischen Sultane an ihre Stelle. Nicht nur als Gegner, sondern als Erhalter des b. Wesens und als Conservatoren des südlichen Slawenreichs, dessen Bestandtheile der Herrschaft der Komnenen und Paläologen sich allmählich wieder entzogen hatten! Die Türken, die mit den Gräcoslawen dieselbe Vorstellung von der Einheit von Religionswesen und Staat theilten, Religion und Politik in gleicher Weise nur als Eins sich denken konnten, die Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt nicht weniger für ein Unding hielten, gaben diesem ihrem historischen Recht einen stolzen Ausdruck, als sie auf die Sophienkirche den Halbmond setzten. Sie leisteten nicht nur, was der Mangel an aller moralischen Kraft den b. Kaisern der letzten Jahrhunderte unmöglich machte, sie vertheidigten nicht nur ihre religiös-politische Gemeinschaft und zugleich die b. Kirche und deren griechisch-slawische Bekenner gegen das Abendland, sondern gingen gegen das letztere auch zu einer erschütternden Aggression fort. Noch in diesem Augenblick ist die abendländische Behandlung der orientalischen Frage eine Stümperei, weil man sich nicht eingesteht, um welchen großen kirchlich-politischen Gegensatz es sich in derselben handelt, und sich noch weniger eingestehen will, daß der Türke an Ehrgefühl und Gerechtigkeitsgefühl immer noch die b. Gräcoslawen überragt und es in der Vertheidigung der orientalischen Lebensordnung noch auf einen großen Verzweiflungskampf wird ankommen lassen.

Was die Literatur betrifft, so ist nach den Arbeiten Le Beau's „Histoire du Bas-empire“ (Paris, 27 Bde., seit 1757) und Gibbon's „History of the decline and fall of the Roman empire“ (London 1782 bis 1788), Fallmerayer's „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters“ (2 Bde. Stuttgart 1830—1836) wegen der Aufschlüsse über die Slawisirung der Griechen als epochemachend hervorzuheben; desselben Gelehrten „Fragmente aus dem Orient“ (2 Bde. Stuttgart 1845) sind nicht weniger wichtig, weil sie zuerst eine richtige Anschauung von der Stellung der griechischen Kirche und Völkerschaften zum Abendland aufgestellt haben. Zur B. Kunstgeschichte vergl. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, dritter Band. (Düsseldorf 1844.) Die Werke Buchon's über die Frankenherrschaft in Griechenland siehe unter dem Art. Buchon. Nicht unverdienstlich ist endlich die Arbeit des Engländers George Finlay „Die Geschichte Griechenlands und des Kaiserthums Trapezunt von 1204—1461“ (deutsche Uebersetzung

von Reiching, Tübingen 1853). Auf diese Arbeiten, besonders diejenigen Fallmerayer's, werden wir in den Special-Artikeln: **Griechenland** (im Mittelalter), **Morea**, **Trapezunt** (Kaiserthum), **Südslawen**, **Orientalisch-griechische Kirche** zurückkommen. Vergl. ferner die Art.: **Komnenen** und **Paläologen**. Unter dem Art.: **Türken** werden wir den erhaltenden und erfrischenden Einfluß derselben auf die griechische Kirche kennen lernen, endlich die Mißgriffe des Abendlandes im Orient in dem Art.: **Orientalische Frage**.

C.[1])

Cabal oder **Cabale**, Name, den man dem von Karl II., König von England, gegen den Willen des Parlaments gebildeten Staatsrath beilegte, dessen Mitglieder in den Anfangsbuchstaben ihrer Namen (Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley, Lauderdale) dieses Wort darstellten. Ueber die Bedeutung dieser Cabale s. **Englische Geschichte** und **Verfassung**.

Caballero (Fernan) s. **Böhl von Faber**.

Cabanis (Pierre Jean George), franz. Arzt und Philosoph, geb. 1757 zu Conac, Sohn eines Advocaten und um die Landwirthschaft und Viehzucht Frankreichs verdienten Oekonomen, kam schon in seinem 16. Jahre, nachdem er sich kaum den classischen, philosophischen und physikalischen Studien zugewandt hatte, als Secretär eines polnischen Großen nach Polen. Die Mittel des Schreckens und der Bestechung, die er hier bei Gelegenheit der ersten Theilung angewendet sah, boten ihm ein niederschlagendes Schauspiel. Dasselbe flößte ihm eine frühzeitige Menschenverachtung ein und erweckte in ihm eine Melancholie, die seine natürliche Güte nur mit Mühe beherrschte. Eine frühreife Erfahrung und die Kenntniß der deutschen Sprache waren die einzigen Früchte, die er von seiner Reise mit nach Hause brachte. In seinem 18. Jahre kam er nach Frankreich zurück. Turgot, der Freund seines Vaters, war damals Minister und wollte ihn seinen Talenten und seinem Geschmack gemäß anstellen, als er gestürzt wurde. C. wandte sich hierauf der Literatur zu, übersetzte auf Anlaß einer Preisaufgabe der französischen Akademie die Iliade Homer's, ließ sich aber durch den Beifall, welchen die von ihm veröffentlichten Proben dieser Uebersetzung bei Kennern und im Publicum erhielten, nicht dauernd gewinnen und widmete sich darauf einem ernsten Studium der Medicin. Dazwischen wurde er in den Kreis der verwittweten Helvetius gezogen, lernte in demselben Holbach, Franklin, Jefferson und Condillac kennen und trat durch Turgot und Holbach mit d'Alembert und Diderot in Verbindung. Durch seine Grundsätze auf die Revolution vorbereitet, schloß er sich dieser mit Eifer an. Er war eng verbunden mit Mirabeau, schrieb für ihn den Aufsatz „über die öffentliche Erziehung" und behandelte ihn auch in seiner letzten Krankheit. Nach dessen Tode gab er das „Journal de sa maladie et de sa mort" heraus. Noch inniger war seine Verbindung mit Condorcet; vergeblich suchte er denselben nach der Katastrophe vom 31. Mai 1793 zu retten, und hatte nur den Trost, von ihm seine letzten schriftlichen Arbeiten zu erhalten. Bald nach seinem Tode heirathete er dessen Schwägerin, Charlotte Grouchy, Schwester des Generals dieses Namens und der Sophie Grouchy, der verwittweten Condorcet. Außer seiner Anstellung als Professor der Klinik an der medicinischen Schule zu Paris erhielt er nach dem 18. Brumaire auch den Ruf in den Senat. Er starb den 5. Mai 1808, geachtet und hochgeschätzt nicht nur wegen seiner eminenten Geistesgaben, sondern auch wegen des Adels seines Charakters und seiner Herzensgüte. Sein Hauptwerk, eines der bedeutendsten Erzeugnisse des Sensualismus, sind die „Rapports du physique et du moral de l'homme". (2 Bde. Paris 1802.) Vergl. d. Art. **Sensualismus**.

---

[1]) Diejenigen Artikel, die man unter C nicht findet, sind unter K enthalten.

Cabarrus (François, Graf von) spanischer Minister und Gesandter. Er ist zu Bayonne 1752 geboren und wurde von seinem Vater, einem angesehenen Handelsmann, nach Spanien zu einem Geschäftsfreund, Namens Galabert, zu Saragossa geschickt. Nachdem er die Tochter desselben geheirathet und von seinem Schwiegervater zur Leitung einer Seifenfabrik in der Nähe Madrids geschickt war, kam er auf seinen Ausflügen nach der Hauptstadt mit den Kreisen der dortigen aufgeklärten Staatsmänner, besonders des Campomanes, in Berührung und that sich darauf (seit dem amerikanischen Krieg, in den auch Spanien als Bundesgenosse Frankreichs verwickelt wurde,) durch die Gründung eines Bank- und Credit-Instituts, der St. Carls-Bank und der Philippinen-Gesellschaft hervor (1782—85) — zwei Schöpfungen, die Mirabeau in seinem „Mémoire sur la banque de St. Charles" einer schneidenden Kritik unterwarf. Nach dem Tode Carl's III. in Ungnade gefallen, wurde er doch wieder zu Gesandtschaften herangezogen, z. B. 1797 für den Rastadter Congreß, und wurde auch in der französischen Zeit Spaniens Minister Joseph Bonaparte's. Er starb den 27. April 1808 zu Sevilla. Ueber seine Tochter Therese siehe die Art. **Tallien** und **Chimay**.

Cabet (Etienne), Haupt der Ikarier, einer französischen Communistensecte. Geb. den 2. Januar 1788 zu Dijon, Sohn eines Böttchers, studirte er die Rechte und ward Advocat in seiner Vaterstadt. Seine lebhafte Vertheidigung des Generals Veaux, der der Verschwörung angeklagt war, compromittirte ihn 1816 gegenüber der Restauration, worauf er sich nach Paris begab, publicistisch thätig war und sich dem Carbonarismus anschloß. 1830 ward er durch Dupont de l'Eure als General-Anwalt nach Corsika geschickt, von dessen Nachfolger, Barthe, aber wieder zurückgerufen, weil er sich mit zu großer Mißachtung über die Charte ausgesprochen hatte. Im Juli 1831 in die Deputirtenkammer gewählt, schloß er sich hier der äußersten Linken an und bekämpfte die Regierung in Broschüren, so wie in der Monatsschrift „Le Populaire" (1833—34). Wegen Preßvergehen am 13. Febr. 1834 zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt, floh er nach England. Hier lernte er die socialistischen und communistischen Theorieen kennen und die „Utopia" des Thomas Morus (s. d. Art.) gab ihm die Idee und Form zu seinem Ikarischen Roman, den er unter dem Pseudonym Dufruit und unter dem Titel: „Voyages et aventures de Lord William Carisdall en Icarie" (1840) herausgab. Die zweite Auflage (1842) erschien unter seinem Namen und mit dem Titel: „Voyage en Icarie" — ein sehr ernsthaftes, gegen den Willen des Verfassers aber höchst ergötzliches Gemälde der Staats-, Regierungs- und Gesetzes-Pedanterie, die Elend, Ausschweifung und Ungleichheit hinwegdecretirt. Wie rührend ist es z. B., wenn selbst die Herren Volksrepräsentanten in der ikarischen Nationalversammlung, die etwas zu spät kommen, durch das Glockenspiel der Eingangsthür ihren unwilligen Collegen verrathen werden und sich vor dem Präsidenten höchst demüthig entschuldigen müssen. So wenig dieser Traum des Glücks, der Ordnung und der Gleichheit sich durch Originalität der Gedanken auszeichnete, so wurde er doch als ein neues Evangelium angestaunt, und es gab wenig Städte Frankreichs, in denen sich nicht ein Stamm der künftigen Ikarier bildete. Dazu kam noch ein wahrer Haufe von Broschüren, in denen C. über alles Mögliche, über Arbeiter, Frauen, Volkserziehung sich aussprach. Seit 1842 erschien ferner der „Almanach icarien" und die Zeitschrift „le Populaire" trug dazu bei, daß sich die Ueberzeugung von der Leichtigkeit und Natürlichkeit der ikarischen Organisation in den unteren Volksklassen befestigte; die Reise in Ikarien erlebte außerdem vier Auflagen. Endlich konnte C. dem Drängen seiner Gläubigen nach Ausführung seiner Ideen nicht mehr widerstehen, und auf einer Reise nach London (1847) versicherte er sich der Concession eines Territoriums von einer Million Acres in Texas; in demselben Jahre schloß er mit 150 der Ungeduldigsten seiner Anhänger einen Associations-Vertrag, der ihm mit absoluter Autorität die freie Disposition über Alles übertrug, was sie für das neu zu stiftende Gemeinwesen zusammenschossen. Schon waren die ersten Theilnehmer am 2. Februar 1848 in die neue Welt abgereist, als C. erst durch eine noch folgenlos bleibende Anklage wegen betrügerischer Prellerei und sodann durch die Aussichten, die ihm die Februar-Revolution eröffnete, in Paris zurückgehalten wurde. Als Haupt der Ikarier schien er auch in der alten Welt zu großen Dingen berufen zu sein; allein der Nimbus des communistischen Theoretikers konnte sich im

Gewühl der ersten Revolutions-Monate nicht behaupten; C. kam nicht einmal, trotz seiner Bewerbungen, in die Nationalversammlung; die Juni-schlacht machte den Chimären vollends ein Ende; dazu kam das Drängen derjenigen seiner Anhänger, die schon nach Texas abgereist waren, und der andern, die folgen wollten; und er mußte Ende des Jahres 1848 die große Reise antreten. Indessen er, in Folge neuer gerichtlicher Verfolgungen, am 20. September 1849 wegen gaunerischer Prellerei zu zwei Jahren Gefängniß in contumaciam verurtheilt wurde, erlebte er das Unglück, in Texas das neue communistische Gemeinwesen sich in Zwietracht und Elend auflösen zu sehen. Da ließ er die Minorität, welche Auflösung des Gesellschaftsvertrags verlangte, in Stich und begab sich mit dem Rest seiner Anhänger nach Nauvoo in Illinois, wo er das Mormonen-Etablissement billig ankaufte. Doch auch hier beunruhigte ihn der Kampf der Ungläubigen seiner Gesellschaft und er begab sich nach Paris zurück, wo er nach einer langen Selbstvertheidigung am 23. Juli 1851 die Aufhebung des Gerichtsspruches vom September 1849 erwirkte. Wieder populär geworden, wurde er sogar für einen erledigten Sitz in der legislativen Versammlung in Vorschlag gebracht. Er fiel aber wieder durch und wurde durch den Staatsstreich vom 2. December endlich aller Aussicht auf politische Bedeutung in seiner Heimath beraubt. Da er seinen vermeintlichen Einfluß auf die Massen keiner seinem System fremden Herrschaft zu Gebote stellen wollte, begab er sich nach Nauvoo zurück, wo er sich mit seinen Ikariern umherstritt, bis man endlich 1856 hörte, daß er einen Staatsstreich unternommen hatte, um die Dictatur über die Seinigen zu gewinnen, aber bald darauf die Flucht nach St. Louis in Missouri ergreifen mußte, wo er noch im December desselben Jahres starb.

Cabinet. Es darf durch die neueren Forschungen als festgestellt angesehen werden, daß der jetzt gangbare staatsrechtliche Begriff „Cabinet", als gleichbedeutend mit „Ministerium", nichts Anderes ist, als das Product und der Ausdruck der Unterwerfung des Königthums und des persönlichen Fürstenthums unter ein parlamentarisches Partei-Regiment und daß es auch der fürstlichen Gewalt schwerlich gelingen wird, sich der Obergewalt eines solchen Partei-Regiments anders zu entziehen, als durch das Zurückgehen auf die Institution des Staatsraths, aus welchem sich das C. mißbräuchlich gebildet hat. Der Name „Cabinet" bedeutet nach seinem Wortlaut ein kleineres oder geheimes Zimmer, in dem Sinne, der uns hier interessirt, ursprünglich das Arbeitszimmer des Fürsten, von wo aus er seine persönlichen Entscheidungen in Staatsangelegenheiten erläßt, im angewandten Sinne auch der Inbegriff der Personen, welche von dem Fürsten in dies Cabinet berufen werden, um sich ihres Raths oder ihrer Arbeitshülfe zu bedienen, wobei man dann schließlich das C. und, was dort geschieht, mit dem Fürsten und dessen persönlicher Thätigkeit identificirt. In dem letzteren Sinne ist das Wort namentlich im Gebrauch geblieben für die auswärtigen Angelegenheiten der Staaten, wo der Fürst — selbst in constitutionellen Staaten — die Persönlichkeit des Staates und Volkes allein und vollständig darstellt und (mit wenigen Ausnahmen) das Recht des Krieges und Friedens, so wie das Vertragsrecht überhaupt ohne Beschränkung und Betheiligung der Volksvertretung ausübt. In dem diplomatischen Verkehr und in der Besprechung auswärtiger Verhältnisse ist deshalb auch in der Regel nur von dem Fürsten und dessen C. oder von dem, nach dem Sitze der Regierung benannten „Cabinet" die Rede, ein Sprachgebrauch, dessen tieferen Sinn man wohl erwägen sollte, wenn immer wieder von diplomatischen Vertretern des deutschen Bundes als solchen die Rede ist. Es versteht sich von selbst, daß, wie die persönliche Regierung der Fürsten überhaupt, so auch die Regierung aus dem und durch das C. nicht von Mißbräuchen frei geblieben ist, sei es, daß man sich Uebergriffe auf die der persönlichen Entscheidung des Fürsten entzogenen Gebiete erlaubt, sei es, daß man eine an sich schon verwerfliche Centralisation in dem C. zur Vollendung gebracht und mit den natürlichen Organen des Volks-Leibes und Lebens auch die von dem Fürsten selbst bestellten Aemter in ihrer rechten Wirksamkeit und Bedeutung beseitigt und aufgezehrt hat. — In dieser Beziehung und Bedeutung ist die sogenannte Cabinets-Regierung nichts als ein integrirender Bestandtheil und das Correlat des modernen Absolutismus und daher eben so bedenklich

und verwerflich als dieser. Auf der andern Seite aber ist man in das entgegengesetzte Extrem verfallen, wenn man darauf ausgegangen ist, die persönliche Regierung des Fürsten ganz auszuschließen und zu beseitigen, ein Resultat, das man dadurch angestrebt hat, daß man Begriff und Wesen des C. auf das jeweilige Ministerium zu übertragen versuchte. Herr Gneist, den Niemand im Verdacht einer Voreingenommenheit für unsere Anschauungen haben wird, sagt hierüber in Bezug auf England Folgendes: „Es ist seit Wilhelm III. feststehende Praxis, daß Staats-Angelegenheiten, welche nach Gesetz und Herkommen im Staatsrath beschlossen werden müßten, nur berathen werden von einer kleinen Zahl von Mitgliedern unter dem Namen „C." oder „Ihrer Majestät Verwaltung", im gemeinen Leben auch Ministerium. Die Sitzungen desselben sind vertrauliche Privatberathungen ohne Anwesenheit des Souveräns. Es erscheint nach der Praxis Niemand uneingeladen; es wird kein Protokollführer zugezogen und Geheimniß bewahrt selbst gegen Collegen zweiten Ranges. Solche Sitzungen des C. finden statt auf Einladung irgend eines Mitgliedes, gewöhnlich in dem Amtslocal des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, regelmäßig ein Mal die Woche, oft auch zwei und drei Mal; in den Parlamentsferien dagegen treten lange Pausen ein. Alle Verhandlungen erfolgen confidentiell ohne Aufnahme irgend einer amtlichen Urkunde; das hier Beschlossene wird nach Umständen dem Souverän in Privat-Audienzen vorgetragen und entweder unmittelbar ausgeführt von dem Minister, zu dessen Departement es gehört, oder erst noch zur Sanction an den Staatsrath gebracht." „Da die Sitzungen des Staatsministeriums nunmehr vertrauliche Versammlungen einer geschlossenen Partei sind, so würde die Gegenwart des Souveräns dabei nicht einmal schicklich sein. In der Versammlung eines Staatsraths, in welchem verschiedene Partei-Ansichten talentvoll vertreten sind, kann ein Monarch wohl einen persönlichen Einfluß in zweifelhaften Dingen üben; in einer engern Versammlung der leitenden Männer des Tages, verbunden durch Partei- und oft durch Familienbande, wäre ein solcher Versuch vergeblich. Hervorgegangen aus der Praxis ständischer Regierung, diente also diese Bildung des C. dazu, den Monarchen von einer persönlichen Berathung und einem geregelten Einfluß auf die laufenden Geschäfte ganz auszuschließen. Der Ministerrath tritt ihm solidarisch gegenüber und der fertige Beschluß läßt ihm selten eine andere Wahl, als anzunehmen oder sämmtliche Chefs der Verwaltung auf einmal zu wechseln. Wilhelm III. hat zum letzten Male in wirklichen Berathungen des Council präsidirt." Der Grundgedanke dieser constitutionellen Praxis war also kein anderer, als nach Beseitigung der materiellen Bedeutung des Königthums die damit verloren gegangene Einheit des Staatswillens dadurch wieder herzustellen, daß man die jedesmalige Administration nur aus einer Partei bildete, eine formelle Usurpation zur Verhüllung einer materiellen! Hr. Gneist — dem das unbestreitbare Verdienst gebührt, die mehr als beschränkten Ansichten des vulgären Liberalismus über die englische Verfassung einigermaßen corrigirt zu haben — sagt deshalb auch mit Recht, daß der letzte Sinn dieser Abweichung von der altenglischen Verfassung kein anderer sei, als „eine Transaction der Parteien der regierenden Klasse auf Kosten der regierten Klassen", indem „jede Partei der anderen gestatte, das C. (d. h. sich selbst) statt des King's Council als Landes-Regierung zu behandeln". Natürlich, daß man überall, wo die „englische Verfassung" als Muster galt, auch das „Cabinet" nachzuahmen versuchte, aus leicht begreiflichen Gründen jedoch bis dahin mit eben so wenig Verständniß und gleich geringem Erfolg. (Das Nähere in den Art. **Königthum, Minister, Minister-Verantwortlichkeit** und **Staatsrath**.) Das beliebteste Steckenpferd des Liberalismus auf diesem Gebiete ist die Cabinets-Justiz (vergl. die Art. **Gerichts-Verfassung** und **Justizpflege**), in Bezug auf welche allerdings ohne Weiteres zuzugestehen ist, daß auch wir jede Justiz-Verwaltung für unbedingt verwerflich halten, in welche der Fürst als Privatmann und nach Willkür, d. h. ohne das Medium der dazu verordneten Organe und ohne Rücksicht auf die Landes-Gesetze einzugreifen versucht. Eben so verwerflich aber ist eine Justiz-Verfassung, welche den Fürsten als Souverän von der Verwaltung der Rechtspflege unbedingt auszuschließen unternimmt. Das Richter-Amt ist von Anbeginn eines der wesentlichsten Attribute des Königthums gewesen, und es ist nur eine der vielen gangbaren geschichtlichen Lügen des Liberalismus, wenn er

aus der Thatsache, daß der König immer nur als Souverän, d. h. gebunden an die Landes-Gesetze und die verfassungsmäßigen Organe, Recht gesprochen, mit voller Naivetät die Thatsache, so wie die Nothwendigkeit der Ausschließung der Person des Fürsten zu deduciren versucht. Nach seiner Meinung ist der Fürst parteiisch, die Partei-Minister und die bezahlten Richter dagegen, die doch auch nur in den Zeitfragen und Gegensätzen befangene Sterbliche sind, bei diesen ist unparteiische Justiz zu haben, so sicher und so billig wie bei dem Bäcker die Semmel. So ein constitutioneller Minister befördert die Richter natürlich nur nach Biederkeit und Verdienst, am liebsten seine politischen Gegner!! Die Objecte dieser Justiz denken freilich häufig anders. Durch Verschneiden der außerordentlichen Gewalten des Königs sind diese — an sich eben unentbehrlichen — Gewalten selbst nicht beseitigt, sondern nur von der Krone auf die regierende Klasse und ihre Parteien — beziehungsweise die Bureaukratie und das Beamtenthum — übergegangen, und es darf deshalb auch nicht überraschen, daß der Liberalismus, wo er in Blüthe tritt, alsbald eine Cabinets-Justiz entwickelt, die noch ein gut Theil bedenklicher und gefährlicher ist als die vielverrufene fürstliche Cabinets-Justiz. Der Ausdruck und das Organ dieser constitutionellen Cabinets-Justiz ist die „französische Staats-Anwaltschaft" (s. d. Art.), ein Institut, mit welchem — wie es ein liberaler Schriftsteller ausgedrückt hat — eine herrschende Partei sich einfach über die bestehende Rechts-Ordnung erhebt und durch deren Anklage-Monopol es ermöglicht wird, daß 1) die gesammten Strafgesetze nur noch für, nicht gegen die herrschende Partei vorhanden sind, denn sie dürfen nur durch ihr Parteiorgan geltend gemacht werden, 2) die gesammten Preß- und Vereinsgesetze nur für, nicht gegen die herrschende Partei vorhanden sind, und daß 3) Sanction des bestehenden Rechts, welche in den Strafgesetzen enthalten, für das gesammte Partei-Beamtenthum nicht vorhanden ist. Aber freilich, hiergegen findet der Liberalismus nichts zu erinnern, er, dessen ganzes Freiheits-System zuletzt auf den Satz hinausläuft: Erschleichung und Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt zu Gunsten einer Klasse der Bevölkerung gegen die andere. Die sonst in dieser Zusammensetzung noch vorkommenden Ausdrücke: Cabinets-Minister, Cabinets-Räthe, Cabinets-Ordre, Cabinets-Schreiben u. dgl. interpretiren sich leicht von selbst.

Cabotage s. **Küstenfahrt.**

Cabral oder Cabrera (Pedro Alvarez), der Entdecker Brasiliens, aus einem alten adligen Geschlecht Portugals abstammend. Nach Vasco de Gama's glücklicher Rückkehr von seiner indischen Expedition ward er von König Emanuel zum Befehlshaber der zweiten Unternehmung nach Ostindien ernannt. Am 9. März 1500 fuhr er mit 13 Schiffen und 1200 Mann aus dem Hafen von Lissabon ab, gerieth aber in den südamerikanischen Meeresstrom und so an die Küste des bis dahin unbekannten Brasiliens, welches er am 24. April 1500 für seinen König in Besitz nahm (s. d. Art. **Brasilien**). Auf der Weiterfahrt nach Ostindien verlor er durch Sturm vier seiner Schiffe mit ihrer Mannschaft, darunter den Bart. Diaz (s. d.), legte zunächst auf Mozambique an und segelte hierauf nach Calicut, wo er mit den einheimischen Fürsten Verträge abschloß und den Portugiesen die Erlaubniß auswirkte, eine Factorei anzulegen. Nach seiner Rückkunft in Lissabon (31. Juli 1501) verschwindet sein Name und scheint er nicht mehr zu Seefahrten verwandt zu sein.

Cabrera (Ramon), Graf von Morella, nächst Zumala-Carreguy der bedeutendste Führer der spanischen Carlisten; geb. d. 31. Aug. 1810 zu Tortosa in Catalonien, auf dem Seminar von Cervera zum geistlichen Stand erzogen, aber wegen seines unordentlichen Lebens zu den höheren Weihen nicht zugelassen, verließ er im October 1833 seine Klause, um sich an dem Bürgerkrieg nach Ferdinand's Tode zu betheiligen. Anfangs durchzog er als Guerillaführer Aragonien, Valencia und Andalusien. Als aber Mina 1836 seine Mutter und drei Schwestern hatte erschießen lassen, raffte er sich zu einer leidenschaftlichen Kriegführung auf. Zunächst zwar in Aragonien mit seinen Banden geschlagen und selbst verwundet, mußte er sich in einem Versteck verbergen, aber wieder geheilt, brachte er seinen Haufen zu einem Corps von 12,000 Mann und bereitete den Christinos im Febr. und März 1837 mehrere Niederlagen. Darauf bei Torre Blanco wieder auf das Haupt geschlagen und verwundet, mußte er sich von

neuem verstecken, bezeichnete aber nachher sein neues Auftreten durch die Einnahme von Morella und die Unterstützung der Expedition des Prätendenten gegen Madrid. Die Erhebung zum Grafen von Morella belohnte ihn für seine Leistung, als bald darauf der vom General Maroto herbeigeführte Vertrag von Bergara den Prätendenten zur Flucht aus Spanien (1839) zwang. C. setzte zwar in Catalonien und Aragonien den Krieg auf eigne Hand fort, ward jedoch im Juli 1840 durch Espartero gleichfalls aus Spanien vertrieben. Louis Philipp schickte ihn nach seinem Uebertritt auf französischen Boden nach Ham, ließ ihn jedoch bald wieder frei. Zum Hofe des Don Carlos stand C. in Spannung, in deren Folge er auch 1842 den Generals-Titel verlor. Nach der Abdankung des Prätendenten näherte er sich dem Grafen Montemolin, unternahm für diesen 1848 seine Unternehmung nach Catalonien, die aber durch das Treffen bei Pasteral den 17. Januar 1849 ein unglückliches Ende nahm. In England heirathete er hierauf die reiche Miß Richards, agitirte 1850 am Hofe von Neapel für den Grafen Montemolin, wurde aber das Jahr darauf aus dem Königreich Neapel verwiesen. Seit dem hat er an der Politik Spaniens keinen thätigen Antheil mehr genommen; doch soll er der letzten Unternehmung des General Ortega und Grafen Montemolin nicht fremd gewesen sein.

Cäcilia, die heilige, der der 22. November geweiht ist, nach einer spätern Legende eine römische Jungfrau, die, als sie wegen ihres Christenglaubens zum Tode abgeführt wurde, sich die Gnade ausgebeten haben soll, noch einmal das Lob Gottes mit Orgelbegleitung zu singen. Nach geendigtem Gesang soll sie das Orgelwerk zertrümmert haben, damit es nicht zu unheiligen Zwecken gebraucht werde, die Henkersknechte aber sollen nicht im Stande gewesen sein, sie hinzurichten, und, durch ihren Gesang gewonnen, selbst den Christenglauben angenommen haben. Sie ist daher die Schutzpatronin der Orgel und Kirchenmusik. Raphael, Dominichino und Dolce haben sie in Meisterwerken dargestellt; in England, wo ihr Gedächtnißtag noch alljährlich durch ein Musikfest gefeiert wird, haben Chaucer und Dryden ihr Lob gesungen und Händel die Cantate des Letzteren, das „Alexanderfest", ihr zu Ehren componirt.

Cadetten-Anstalten (Cadetten-Corps, Cadetten-Häuser), Pflanzschulen für das Offizier-Corps des Heeres. Schon in den ältesten Zeiten bildete sich der Offizierstand zum Theil aus den Pagen der fürstlichen Heerführer und Generale. Curtius erzählt in seiner Geschichte Alexander's (Buch 8, Cap. 6, zu Anfang), daß es bei den vornehmen Makedoniern Sitte gewesen sei, ihre erwachsenen Söhne den Königen zu übergeben, daß sie Begleiter derselben auf der Jagd und in den Schlachten gewesen und in allen freien Künsten gebildet wurden; er nennt diese Schaar eine Pflanzschule von Feldherren und Anführern. Die C.-A. leiten ihren Namen aus Frankreich her, wo Ludwig XIV. die ersten angelegt haben soll. Ludwig XV. ließ um 1752 in Paris eine Militärschule erbauen, mit der Bestimmung, daß sie ein Cadetten-Haus für 500 junge Edelleute, ohne Vermögen und Eltern, sein sollte, 1788 ging das Cadetten-Haus ein und diente seitdem als Kaserne. In Deutschland sind theils im 17., theils im 18. Jahrhundert Ritter-Akademieen und C.-A. gegründet worden in Dresden, Gießen, Lüneburg, Erlangen, Liegnitz u. s. w. Jetzt sind in Deutschland die bedeutendsten C.-A.: die preußische, die österreichische, die hannoversche, die bayrische, die sächsische. — Das preußische Cadetten-Corps verdankt seine Entstehung dem Gründer der Macht Preußens, dem großen Churfürsten; derselbe errichtete als Pflanzschule für das Offizier-Corps seiner 28,200 Mann starken Armee nach und nach in Magdeburg, Kolberg und Berlin C.-A., in der Gesammtstärke von 80 Cadetten. Die Zeit der Entstehung ist nicht zu ermitteln, jedenfalls fällt sie nach dem Jahre 1680. Friedrich Wilhelm I. vereinigte 1716 die Kolberger und 1719 die Magdeburger Anstalt mit der zu Berlin, wo der ehemalige Hetzgarten mit den dazu gehörigen Gebäuden für sie eingerichtet wurde; noch jetzt haben die Gebäude des Cadetten-Hauses diesen Platz. Die Stärke des vereinigten Instituts betrug 200 Zöglinge. Friedrich der Große, der schon in den ersten Jahren seiner Regierung die Vorbildung für den Stand des Offiziers zum Gegenstande seiner besonderen Sorge machte, ließ im Potsdamer Waisenhause ganz unbemittelte Offizier-Knaben, welche für das Cadetten-Corps noch zu jung waren, mit der Bestimmung erziehen, daß sie später in dasselbe eintreten

sollten. So entstand das Potsdamer Institut. 1764 errichtete der König ein Cadetten-Haus zu Stolpe, 1776 zu Culm; in diesem Jahre wurde auch das gegenwärtige Hauptgebäude des Berliner Cadetten-Hauses aufgebaut. Sämmtliche Zöglinge waren adeliger Herkunft. Friedrich Wilhelm II. aber bestimmte durch eine Cabinets-Ordre von 1792, daß in das mit dem Potsdamer Waisenhause verbundene Cadetten-Haus ehelich erzeugte Offiziersöhne, adligen und bürgerlichen Standes, aufgenommen werden sollten, 1793 wurde mit Rücksicht auf die neu erworbenen polnischen Landestheile zu Kalisch ein Cadetten-Haus eröffnet, und Friedrich Wilhelm III. befahl im Anfange dieses Jahrhunderts die Aufnahme von adeligen und bürgerlichen Offiziersöhnen für alle Anstalten. Als im Tilsiter Frieden Culm und Kalisch abgetreten wurden, kamen die aus den alten Provinzen gebürtigen Zöglinge der dortigen Anstalten nach Berlin oder Stolpe, die Stolper Anstalt löste sich 1811, nachdem sie mehrmals verlegt worden war, auf, die zu Culm kam nach dem Pariser Frieden wieder an Preußen. Als Pensionäre (1817 eingeführt) finden jetzt keineswegs Offiziersöhne allein, sondern Knaben bürgerlicher Herkunft aus allen Ständen Aufnahme. Diese zahlen, wenn sie Inländer sind, jährlich 224 Thlr., Ausländer können nur dann, wenn ihre Aufnahme ohne Beeinträchtigung der Inländer möglich ist, auf Grund einer besonderen Allerhöchsten Genehmigung und gegen Zahlung einer Pension von 300 Thlr. aufgenommen werden. Allen Zöglingen gewährt die Anstalt Unterhalt, Bekleidung und Wäsche, Schulbücher, Schreib- und Zeichen-Materialien. Seit dem Jahre 1817 geschieht die Aufnahme in das Corps erst nach zurückgelegtem 11. Lebensjahre; vom 11. bis zum 14. Jahre werden gegenwärtig die Zöglinge in den Vorbereitungs-Instituten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt bei Liegnitz, 1838 gegründet, Bensberg bei Köln, 1840 gestiftet, unterrichtet, und zwar in vier Klassen, von Sexta bis Tertia. Aus diesen werden sie in das Berliner Cadetten-Haus versetzt und bleiben in den Klassen Secunda und Prima noch zwei Jahre (der Cursus in jeder Klasse ist jährig), um dann nach bestandenem Examen, das vor der Ober-Militär-Examinations-Commission abgelegt wird, als Portepée-Fähnriche ohne Patent in die Armee zu treten; ein kleinerer Theil kommt in die Selecta, in der meistens nur Militärwissenschaften gelehrt werden, um nach abgelegter Prüfung als Offiziere in die Armee zu treten. Der Studienplan bis zur Prima stimmt mit dem der Real-Gymnasien bis inclusive Ober-Secunda überein; die griechische Sprache wird nicht gelehrt. Die Berliner Anstalt entläßt alljährlich 40—50 Portepée-Unteroffiziere als Lieutenants und 150—200 Primaner als Fähnriche in die Armee. Weil diese Zahlen sich als zu gering für den Bedarf des Heeres erwiesen haben, sollte eine fünfte Voranstalt in Weißenfels errichtet werden. Ueber die Geschichte des preußischen Cadetten-Corps vergleiche die Schrift: „Das Cadetten-Corps sonst und jetzt, Berlin 1848“ (der Verfasser ist der leider zu früh verstorbene General v. Griesheim) und: „Die Geschichte des königlich preußischen Cadetten-Corps von v. Crousaz, Berlin 1857, 4.“ Außer diesem Corps, dessen Zöglinge für das Landheer ausgebildet werden, giebt es noch ein Seecadetten-Institut, 1854 in Danzig eingerichtet und 1855 nach Berlin verlegt, dessen Zweck ist, den in die königliche Marine eintretenden Volontair-Cadetten diejenige Ausbildung zu geben, welche der Dienst eines Lieutenants zur See erfordert. Das Institut steht unter directem Befehl der Admiralität; die Direction führt ein Stabsoffizier. Erst nach Beendigung einer Probefahrt werden die Zöglinge als Volontair-Cadetten eingestellt und zum Besuche des Instituts zugelassen. Der Unterricht zerfällt in vier Coetus, von denen die beiden ersten zum Seecadetten-Examen, der dritte zum ersten Abschnitt und der vierte zum zweiten Abschnitt des Examens zum Lieutenant zur See vorbereiten. Der Besuch des ersten und zweiten Coetus durch die Volontair-Cadetten findet in ununterbrochener Reihenfolge statt, wogegen der des dritten durch die Seecadetten und des vierten durch die Fähnrichs zur See nur dann stattfinden kann, wenn die Betreffenden im Dienst auf Sr. Majestät Schiffen entbehrlich sind und sie die vorgeschriebene Seedienstzeit erlangt haben. Nach Beendigung des ersten Coetus findet für die Schüler desselben eine dreimonatliche Einschiffung statt, wogegen die Dauer der Einschiffung nach bestandenem Seecadetten-Examen, resp. Ernennung zu dieser Charge sich lediglich nach den Bedürfnissen des Dienstes und der Application der Seecadetten im

praktischen Dienst richtet. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Mathematik, Navigation, Seemannschaft, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Artillerie, Maschinenkunde, Schiffbau, Fortification und Landtaktik, Allgemeine Dienstkenntniß, Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Turnen, Fechten, Tanzen. Das Institut, dessen schnelle Blüthe große Hoffnungen erregt, befand sich anfänglich im Thiergarten neben dem Kroll'schen Etablissement, gegenwärtig in der Matthäi-Kirchstraße; Director desselben ist der durch sein mathematisches Lehrbuch rühmlichst bekannte Major Haller von Hallerstein. Das Cadetten-Institut der österreichischen Armee ist die Wiener-Neustädter Militär-Akademie, von der Kaiserin Maria Theresia 1752 gegründet. Eine zweite Stiftung der Kaiserin war die Militär-Pflanzschule in Wien, aus welcher die Neustädter Akademie ergänzt werden sollte. Jene erste Stiftung erhielt den Namen „adeliges Cadetten-Corps" und bestand aus zwei Compagnieen, jede zu 100 Zöglingen, die Militär-Pflanzschule war anfänglich nur für 100 Zöglinge, Kinder von armen Offizieren, bestimmt; doch betrug bei der vollkommenen Einrichtung derselben 1754 die Zahl der Zöglinge auch 200. Der erste Ober-Director beider Anstalten war der berühmte Feldmarschall Graf Daun. 1768 nach dem Erdbeben, welches in der Neustädter Burg- und Militär-Akademie große Verwüstungen angerichtet hatte, wurden beide Akademieen vereinigt, und die vereinigte Akademie erhielt den Namen k. k. Theresianische Militär-Akademie, und zu ihrem Wohnorte wurde die restaurirte Burg in Neustadt angewiesen. Sie erlebte zwei bedeutende Reorganisationen, die eine unter Colloredo 1771, die andere unter der Leitung des Erzherzogs Johann 1806; sie hat zu allen Zeiten treffliche Lehrer gehabt, und, wie das preußische Cadetten-Corps, dem Heere ausgezeichnete Waffengefährten geliefert. Vgl. Leitner v. Leitnertreu, Ausführliche Geschichte der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, Hermannstadt 1852. Die hannoversche Armee hat eine Cadetten-Anstalt in Hannover; die Zahl der Cadetten ist auf höchstens 72 festgesetzt. Die Pension, die sie zu zahlen haben, beträgt bei voller Zahlung 300 Thlr.; die erste Equipirung wird auf Kosten der Angehörigen beschafft. Die Aufzunehmenden müssen vor dem 1. Juli des Eintrittsjahres ihr 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht über 16 Jahre alt sein. Beim Eintritt in die erste Unterrichtsklasse — im Allgemeinen wird der Unterricht in drei Klassen ertheilt — legen sie den militärischen Diensteid ab und werden von da ab als activ dienende Militärpersonen betrachtet. Haben diese die Schlußprüfung genügend bestanden, so werden sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten als Portepée-Fähnriche oder Cadets in die Armee eingestellt. — Angeregt durch die vortrefflichen Leistungen der Militär-Akademie zu Wien stiftete 1755 der Churfürst von Bayern, Maximilian III., ein Cadetten-Corps, das sich im Laufe der Zeit von einer anfänglich in ihrem Ziele beschränkten Anstalt zu einer Pflanzschule von Offizieren aller Waffengattungen entwickelt und dem Vaterlande wichtige Dienste geleistet hat. Churfürst Carl Theodor gründete 1790 die Militär-Akademie in München, die 1805 wieder in ein Cadetten-Corps umgewandelt wurde, weil jenes Institut, bis auf den Namen und die Uniform, mehr eine Bildungsanstalt für alle Stände und zu complicirt war, als daß sie vollkommen zweckdienlich hätte sein können. Vgl. v. Schoenhueb, Geschichte des Königlich bayerischen Cadetten-Corps, München 1856. — In Sachsen wurde schon 1725 eine Cadetten-Compagnie errichtet, 1834 wurde das Cadetten-Haus zu Dresden mit der Artillerieschule verschmolzen und zur allgemeinen Militär-Bildungs-Anstalt erhoben. Die Idee, mit dem Artilleriecorps ein Militär-Institut zu verbinden, hat schon der Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe ausgeführt, als er 1765 eine Militärschule auf den Wilhelmsinseln stiftete, welche außer mehreren tüchtigen Offizieren, die vorzüglich in Portugal gedient haben, den berühmten Scharnhorst gebildet, aber leider mit dem Tode ihres Stifters auch ihr Ende erreicht hat (1777). Die Schüler bestanden aus Cadets und Unteroffizieren des Artilleriecorps, und Lehrer waren theils die Offiziere desselben Corps, theils die Ingenieurs. Da der Unterricht nicht bloß ein theoretischer war, sondern auch auf die Erwerbung praktischer Dienstkenntnisse ging, so mußten die Eleven einen Monat um den anderen Dienste thun; deshalb wechselte alle Monate ihr Aufenthalt, indem immer die eine Hälfte in Steinhude stand, während die andere auf dem Wilhelmstein war. Verschieden von allen diesen Cadetten-Insti-

tuten ist das schweizerische Cadettenwesen, als dessen Wiege man den Aargau betrachten darf, und das sich jetzt dermaßen ausgedehnt hat, daß Knabencorps zu Zürich (Infanterie — 248 Knaben) und Winterthur (Artillerie und Infanterie — 224 Knaben), zu Bern (Artillerie, Jäger und Füsiliere — 292 Knaben), Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, Freiburg, Murten, Solothurn und Alten, Basel, Stein, Schaffhausen, in St. Gallen, Chur, Aarau, Steinach, Aarburg, Lenzburg, Brugg, Baden, Lausanne u. s. w. bestehen. Jene Knabencorps werden gewöhnlich aus Schülern vom 10. bis 16. Lebensjahre gebildet; an einigen Orten ist der Eintritt freiwillig, an anderen obligatorisch, indem das Exerciren den übrigen Lehrfächern gleichgestellt ist. Die meistens geschmackvolle Kleidung nach gegebener Vorschrift wird von den Eltern, die Bewaffnung gewöhnlich ganz oder zum Theil von den Gemeinden geliefert. Die Uebungen geschehen alljährlich vom Frühling bis zum Herbst, an mehreren Abenden der Wochentage, unter der Leitung von Offizieren oder Exercirmeistern, die von den Schul- oder Gemeindebehörden bestellt, und wozu gern solche gewählt werden, die selbst aus den Cadettencorps hervorgegangen sind. Obschon verschieden in ihren innern Einrichtungen, haben die schweizerischen Cadetten-Corps das mit allen gemein, daß durch ihre kriegerischen Uebungen der jugendliche Körper gestählt, der militärische Geist belebt und der Heranbildung tüchtiger Offiziere vorgearbeitet wird. Vgl. über die Cadetten- oder bewaffneten Knaben-Corps in der Schweiz „Leemann, das Cadettenbuch, Leipzig 1854, S. 323—336". — In Rußland legte Peter der Große den Grund zu den Militärschulen; die Kaiserin Anna stiftete 1731 die erste Schule für Cadetten des Landheeres. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist für die wissenschaftliche Bildung des Offiziercorps und besonders der Cadetten weit mehr und besser gesorgt worden als vorher. Die Vermehrung, Erweiterung und Verbesserung der militärischen Bildungs- und Unterrichts-Anstalten hing mit den allgemeinen Aufklärungsplänen zusammen, welche der edle Eifer des Kaisers Alexander I. mit eben so viel Humanität als Klugheit betrieb. Es wurden unter seiner Regierung mehrere neue Militärschulen, z. B. zu Dorpat, Wilna, Smolensk und ein neues Cadettenhaus zu Grodno angelegt; am berühmtesten ist das Land-, See- und Berg-Cadettencorps zu Petersburg. — Schweden hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine berühmte See-Cadettenschule zu Karlskrona gehabt, welche 1792 nach Karlberg verlegt wurde. In Dänemark besteht ein Land- und See-Cadetten-Institut zu Kopenhagen. — In England ist die Idee einer allgemeinen Offizier-Bildungsanstalt aller Waffen erst spät entstanden. Man begründete 1799 eine Art militärischer Doppelanstalt, welche in ihrem sogenannten Junior-Departement zu Sandhurst Cadetten vom 13. Lebensjahre an, und zwar vorzüglich die Söhne gefallener Offiziere (ohne Pension), so wie adeliger und angesehener bürgerlicher Familien zu Offizieren erzog: im sogenannten Senior-Departement zu Farnham aber regimentirte Offiziere aller Waffen ausbildete. Zur Ausbildung für den Seedienst auf der königlichen Flotte dienen die See-Cadettenschulen zu Portsmouth und Plymouth. In Frankreich sind See-Cadettenschulen zu Angoulême und Brest. Portugal hat eine Cadetten-Schifffahrts- und Pilotenschule zu Lissabon. In Sardinien finden wir von Militär-Bildungsanstalten außer der Kriegsschule in Turin (vom Jahre 1815) und der Marineschule das College für Militärsöhne in Racconigi (1834 gestiftet) mit 300 Schülern. In Neapel ist das Militär-Collegium (als Militär-Akademie 1769 gegründet) mit einem Personal von 263 Personen, worunter 170 Zöglinge, unter denen sich auch die Pagen des Königs und der Königin befinden; das Collegium für die Marine-Aspiranten (1735 gegründet) mit 40 Zöglingen; das Collegium für Marine-Zöglinge. Ferner ist in Gaëta eine Militärschule. Das Großherzogthum Toscana hat ein Militär-Lyceum mit 50 Schülern und ein Collegium für Militärsöhne mit 100 Schülern.

Cadix oder **Cadiz**, an der Südspitze Andalusiens auf dem äußersten Nordwest-Ende der 4 Meilen langen, schmalen Insel Leon, welche durch den Pedro-Canal vom Festlande getrennt, mittels der Zuaz-Brücke aber mit demselben verbunden ist, und in den tief einlaufenden Buchten von C. und von Puntalez vortreffliche Häfen bildet, ist eine der volkreichsten und politisch, so wie mercantilisch wichtigsten Städte Spaniens und die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Andalusien. Bereits

im 12. Jahrhundert vor Christus ward das alte Gades — jenseit der Säulen des Herkules, dem heutigen Gibraltar, wo Europa und Afrika sich am meisten nähern — von thrischen Phöniziern, die die Wichtigkeit der Lage an der einzigen Verbindungsstraße zwischen dem Atlantischen und dem Mittelländischen Meere richtig erkannten, gegründet und mit Prachtgebäuden geschmückt, von denen heut noch die bei niedrigem Wasserstande sichtbaren Ruinen des Herkules-Tempels auf der Insel Trocadero Zeugniß geben, und seit dem war seine Eroberung und Festhaltung stets der erste Zielpunkt der Spanien angreifenden und unterwerfenden Völker, so daß nach einander Carthaginienser, Römer, Gothen, Alanen, Vandalen und Araber sich darin festsetzten und die Letzteren erst nach 500jährigem Besitz es 1262 wieder an die von Norden aus allmählich ihren heimathlichen Boden zurückerobernden Spanier verloren. Die frühere Stadt lag auf der Insel Trocadero, und erst nachdem während des englisch-spanischen Krieges zwischen Elisabeth und Philipp II. die Engländer die Stadt erobert und völlig niedergebrannt hatten, ward es auf der jetzigen Stelle aufgebaut und bei dem besonders in Folge der Entdeckung und Eroberung Amerika's sich herausstellenden Bedürfniß eines unbezwinglichen Kriegs- und Handelshafens an der Südküste Spaniens wurde C., dessen natürliche Vertheidigungsfähigkeit durch die Anlage immer neuer Werke im Laufe des 17. und 18. Jarhunderts wuchs, zu der Seefeste ersten Ranges, die es jetzt unbestritten ist. Auf der Seeseite bieten der schroffe Strandabfall, so wie Sandbänke und meist vom Wasser bedeckte Felsenriffe formidable Hindernisse für die Annäherung der Kriegsschiffe; an der dem Festlande zugekehrten Seite der Insel bilden die Fortificationen, welche die ganze Insel von Cadix bis zu der 4 spanische Meilen nördlich liegenden Stadt San Fernando bedecken, im Verein mit denen der gegenüber der Bai an der Guadalete-Mündung gelegenen Stadt Puerto Santa Maria eine solche Menge sich kreuzender Batterieen, daß an ein Forciren ebenfalls nicht zu denken ist. Die von Fernando nach Cadiz führende Straße wird durch ein in einander greifendes System von Fleschen, Batterieen und Lunetten bestrichen, denen die Forts Cortatura und da Glorieta, welche zugleich die Bai von Puntalez vertheidigen, als Central- und Hauptstützpunkte dienen. Am Nordende der Insel bilden das casemattirte Arsenal la Carraca, am Südende, also am Canal San Pedro, das Fort San Sebastian den Abschluß des ganzen Befestigungs-Systems, das eigentlich richtiger das von Leon als von Cadiz heißen müßte. Da die Nordseite des Hafens zu breit ist, um vollkommen gesperrt zu werden, sind auf dem Festlande die Forts Matagorda und Santa Catalina angelegt und außerdem die vor dem jetzigen Kriegshafen gelegene Insel Trocadero, obwohl sie einen Theil des Jahres überschwemmt ist, stark fortificirt; indeß ist der Aufenthalt auf derselben der Gesundheit so nachtheilig, daß die Besatzung im Frieden auf ein Minimum beschränkt ist. Die Befestigungen der Insel bilden die Hauptstation der spanischen Kriegsflotte und sind mit allen zu einem Marine-Etablissement ersten Ranges erforderlichen Hülfsmitteln vortrefflich ausgestattet. Die Marine und die Piloten-Schule gilt für mustergültig, Sternwarte und reiche Sammlungen mathematischer und physikalischer Instrumente befördern die seemännische Ausbildung der Cadetten. Die Werften und die Docks von Carraccas, die mit Dampf-Pumpwerken gefüllt und geleert werden, sind die größten in Europa, die englischen nicht ausgenommen; endlich sind in den Zeughäusern von San Fernando alle Ausrüstungs-Gegenstände der Kriegsflotte reichlich aufgehäuft, und besonders in den letzten Jahren, seitdem der während der französischen und der inneren Kriege fast ganz verfallenen Flotte wieder eine große Sorgfalt zugewendet wird, mit einem bei der schlechten Finanzlage doppelt anzuerkennenden Energie gesichtet und erneuert worden. In richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit von C., besonders seit der Besitznahme Gibraltars durch die Engländer, sind die Spanier stets den zahlreichen Angriffen der Engländer und Franzosen mit ganzer Energie entgegengetreten, und keine der zahlreichen Belagerungen hat zum Ziele geführt. Die längste derselben hat es während des Halbinselkrieges durch die Franzosen unter Anführung des Generals Sebastiani erfahren, der am 6. Februar 1810 die Arbeiten gegen die Stadt begann, in welche sich seit der Invasion der Franzosen die oberste Junta, die leitende Centralbehörde, mit welcher die Engländer agirten, geflüchtet hatte. Die Aufgabe Sebastiani's war eine der schwierigsten, da nicht nur jede Cooperation der französischen Flotte durch die weit überlegene anglo-spanische von

vorn herein paralysirt, sondern auch die Ponte Zuaz abgebrochen und so die Insel völlig vom Festlande getrennt war. Erst im December gelang es, die mit großen Verlusten verknüpften Vorarbeiten so weit zu beendigen, daß ein Bombardement der Stadt beginnen konnte, nachdem das Fort Matagordo erobert worden war, indeß hatte dasselbe wenig Erfolg und der Kriegshafen ließ sich selbst mit den schweren, zur Bewerfung von Gibraltar eigends construirten Mörsern nicht erreichen. Wenn auch mehrere Entsatzversuche während des Jahres 1811 mißlangen, konnten doch die Franzosen eben so wenig festen Fuß auf der Insel fassen und wurden endlich im August 1812 durch Wellington's Vorrücken zum Aufgeben der Belagerung gezwungen. Die Belagerung von 1823 durch die Franzosen im Interesse des von der revolutionären Junta in C. gefangen gehaltenen Königs Ferdinand VII. ist, obwohl die Stadt übergeben wurde, nicht als eine siegreiche anzusehen, da politische Rücksichten auf die drohende Haltung der übrigen Mächte, keineswegs aber militärische Nothwendigkeit die Uebergabe bedingten. Die Anfangs Juli begonnene Belagerung durch Bourmont hatte wenig Erfolg, so daß der Herzog von Angoulême, welcher die Invasionsarmee commandirte, bedeutende Verstärkungen dorthin senden mußte, da die starke Besatzung unter Baños mehrere energische Ausfälle machte. Erst als nach Eintreffen des Admiral Duperré, welcher die Festung von der Seeseite blokirte, der Herzog selbst den Oberbefehl übernahm, gelang am 31. August die Erstürmung des Trocadero, bei welcher sich der damalige Prinz Savoyen-Carignan (nachheriger König Carl Albert), der durch seine Theilnahme an dem Feldzuge des legitimistischen Heeres den Conservatismus seiner Gesinnungen beweisen wollte, nachdem er die Carbonari, in deren Verbindungen er tief verwickelt gewesen, als er die Erfolglosigkeit ihrer Erhebung erkannte, verrathen hatte, so auszeichnete, daß er den österreichischen Thereſien-Orden und die Epauletten eines Grenadier de France erhielt. Trotz der erreichten größeren Bombenwirkung und der am 20. September erfolgten Einnahme des Forts San Pedro, war es nur die unter den Machthabern selbst ausgebrochene Spaltung, welche mit der Freigebung des Königs endete, welche die Thore von C. den Franzosen am 3. October öffnete, die bis zur Einnahme mit stürmender Hand, wenn überhaupt, noch manchen Zeit- und Blutverlust würden erlitten haben. In den letzten Monaten ist die Expedition gegen Marokko von C. aus im December 1859 ausgegangen und nach siegreich beendetem Feldzuge im April 1860 dort wieder an das Land gestiegen. Nicht minder wichtig ist C., welches seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bedeutende architektonische Verschönerungen erfahren, als Handelsstadt, da besonders nach dem wiederhergestellten friedlichen Verhältnisse der ehemaligen Colonieen mit dem Mutterlande es der Centralpunkt für die commerziellen Verbindungen beider und zugleich der Hauptausfuhrpunkt für alle südspanischen Rohproducte, namentlich frische und getrocknete Früchte, Fische, Wolle, Seife und die Erzeugnisse der Bergwerke, unter denen das in den Minen von Almaden (s. dies. Art.) gewonnene Quecksilber die erste Stelle einnimmt. Die gewerbliche Thätigkeit des etwa 60,000 Einwohner (worunter viele Fremde, da alle europäischen Staaten dort Consuln ernannt haben) zählenden C. beschränkt sich fast allein auf Cigarren-Fabriken; indeß ist anzunehmen, daß, wie neuerdings in ganz Spanien mehr industrielles Leben sich zu regen beginnt, auch das unter allen Städten des Reichs am allseitigsten im Verkehr mit den übrigen Nationen tretende C. nicht zurückbleiben wird. Wie ihm commerziell für den Fall einer weiteren Ausdehnung Spaniens auf afrikanischem Gebiet eine neue Absatzquelle für die auf dem dortigen Platze lagernden Waaren erschlossen werden wird, leuchtet ein, daß in politisch-militärischer Hinsicht bei einem wohl unausbleiblichen Seekriege zwischen England und Frankreich, besonders bei der Lage Gibraltars der Besitz der Stadt, also das Bündniß mit Spanien selbst, von beiden Parteien scharf in's Auge gefaßt werden muß.

Cadore, oder Pieve di Cadore, Marktflecken im Venetianischen, an der Piave mit 2000 Einw., wo die Franzosen 1797 einen Sieg über die Oesterreicher gewannen. Nach diesem Ort wurde der folgende Diener des ersten französischen Kaiserreichs benannt.

Cadore (Jean Baptiste Nompère de Champagny, Herzog von), Minister Napo-

leon's I. Geb. 1756 zu Roanne, war er Schiffs-Capitän, als er 1789 als Abgeordneter des Adels von Forez in die Nationalversammlung kam, in welcher er auf die Seite des dritten Standes trat. In der Schreckenszeit als verdächtig verhaftet, ward er durch den 9. Thermidor befreit. Der 18. Brumaire öffnete ihm aber erst die große politische Carriere. 1801 zum Gesandten in Wien ernannt, 1804 zum Minister des Innern, 1807 zum Chef des Ministeriums des Auswärtigen, führte er als solcher den Sturz der Bourbonischen Dynastie in Spanien herbei und wurde 1808 mit der Ernennung zum Herzog von C. belohnt. 1809 leitete er die Verhandlungen wegen der Vermählung seines Herrn mit der Erzherzogin Marie Louise. 1811 trat er aus dem Ministerium des Auswärtigen zurück und ward Intendant der Krondomänen. 1814 begleitete er als Staatssecretär bei der Kaiserin dieselbe nach Blois. Die Restauration berief ihn 1819 wieder in die Pairskammer, aus der sie ihn zweimal vertrieben hatte. Er starb 1834.

Cadoudal (George), Begründer der Chouans (siehe diesen Artikel, in welchem wir die Natur und die Unternehmungen dieser royalistischen Freischärler schildern werden). C. ist 1769 zu Brech, einem Dorf bei Auray im ehemaligen Morbihan, geboren und war der Sohn eines wohlhabenden Müllers. Seine militärische Carriere war geschlossen, als er 1796, von General Hoche gedrängt, seine Schaaren entlassen mußte. Erst im Beginn des Consulats versuchte er in der Bretagne einen neuen Aufstand (1799), doch wurde er bereits 1800 von General Brune zur Niederlegung der Waffen gezwungen. Seitdem reiste er, in London vom Grafen Artois zum General-Lieutenant erhoben, zwischen England und Frankreich hin und her, bis er, nach Vereitelung mehrerer Anschläge auf die Bretagne, 1803 mit Pichegru den Plan faßte, sich nach Paris zu begeben und irgend einen Anschlag auf Leben oder Freiheit des ersten Consuls zu unternehmen. Nach der Verhaftung Pichegru's (am 28. Februar 1804) folgte jedoch am 9. März auch die seinige, worauf er zum Tode verurtheilt und am 10. Juni 1804 hingerichtet wurde. Nach der Restauration ward seine Familie geadelt.

Cadre siehe **Stamm.**

Caen, Hauptstadt des Departements des Calvados, Sitz eines Bisthums und eines Gerichtshofes, am Einflusse des Odon in die Orne, hat einen Handelshafen, eine im Jahre 1431 gestiftete Universitäts-Akademie und 50,000 Einwohner im Jahre 1856, welche lebhaften Handel und Gewerbfleiß unterhalten. Die Industrie des Luxus, die Spitzenfabrikation, welcher die Stadt C. ihren Namen giebt, wird in einem ausgedehnten Kreise betrieben. Von den Vorstädten verbreitet sie sich über die ganze Landschaft rings umher, herrscht in Bayeux, nimmt die ganze Seeküste von Calvados ein und erstreckt sich bis Cherbourg. Die schwarzen Spitzen nach dem Muster von Chantilly, die leichten Blonden für den Verbrauch in Frankreich, die matten, weißen und schwarzen Blonden zur Ausfuhr in die spanischen Colonieen werden ausschließlich von weiblichen Personen jedes Alters gearbeitet. Die Zahl der weiblichen Wesen, die zu C. und Bayeux mit dieser Arbeit beschäftigt sind, wird mindestens auf siebenzigtausend geschätzt. Erwähnenswerth in C. sind auch: das Stadthaus auf einem Platze mit dem 1685 eingeweihten Standbilde Ludwig's XIV. in Bronze und in der Kirche der Abtei St. Stephan das Grab Wilhelm's des Eroberers, ihres Erbauers. Während der Hugenottenkriege war C. bald im Besitze der Katholiken, bald in dem der Reformirten, die 1542 ihrer Religion hier Eingang verschafft hatten, und zur Zeit der französischen Revolution, und zwar nach dem Sturze der Girondisten, der Schauplatz eines Aufstandes gegen die Schreckensmänner in Paris. Die nach C. gesandten Convents-Deputirten verhaftete der General Felix v. Wimpfen, berühmt durch die Vertheidigung Thionville's gegen den Prinzen Hohenlohe, und versuchte die Erhebung zu organisiren, sah aber seine Plane scheitern und floh, nachdem er bei Vernon geschlagen worden war, nach England, während die meisten seiner Gefährten ihr Haupt auf die Guillotine legen mußten.

Caffarelli du Falga, zwei einer adligen Familie des Languedoc, wo sie auf dem väterlichen Schlosse Falga geboren wurden, entsprossene Brüder, welche sich während der Napoleonischen Kriege als Generale auszeichneten. Der ältere, Louis Marie Joseph

Maximilian, am 13. Februar 1756 geboren, widmete sich in seiner Jugend den Wissenschaften, besonders der Mathematik und National-Oekonomie; seine Schriften im Sinne der physiokratischen Richtung fanden solchen Beifall, daß er bereits als junger Mann in die Akademie aufgenommen wurde. Sein auf das theoretisch Speculative gerichteter Sinn, welcher in den 1789 in Frankreich ausbrechenden Bewegungen die Morgenröthe einer besseren Zeit für sein Vaterland und die Menschheit überhaupt, deren allgemeine Glückseligkeit nach Rousseau'schen Grundsätzen, die er eifrig studirt hatte, das Ziel seines Strebens bildete, zu sehen glaubte, ließ ihn mit Begeisterung die Fahne der Girondisten ergreifen; er trat bei Ausbruch des Krieges in die Rhein-Armee, sprach aber, als er nach Eintritt der Jacobiner-Herrschaft alle seine Träume schwinden und die Schrecken der Pöbelherrschaft hereinbrechen sah, offen seine abweichende Ansicht aus und äußerte sich so stark über die Hinrichtung Ludwig's XVI., daß er verhaftet und erst nach Jahresfrist durch Robespierre's Sturz wieder in Freiheit gesetzt wurde. Seiner bedeutenden technischen Kenntnisse halber von Carnot für das Ingenieurwesen im Kriegsministerium angestellt, trat er 1795 in den praktischen Dienst bei der Sambre- und Rhein-Armee unter Jourdan ein, zeichnete sich bei dem Rhein-Uebergange bei Düsseldorf aus und erhielt einen Ehrensäbel, verlor aber im folgenden Jahre bei dem Recognosciren der Nahe-Fuhrten unweit Kreuznach ein Bein. Trotz seiner Invalidität schiffte er sich mit Bonaparte als Chef des Genie-Corps nach Aegypten ein, zeichnete sich vor Alexandria und Kairo aus und begleitete seinen Feldherrn nach Syrien, wo er die Belagerung von St. Jean d'Acre leitete und vor den Mauern dieser Stadt am 1. August 1799 blieb. Sein und Kleber's Verlust wurden von Napoleon später als die beiden unersetzlichen dieses Feldzugs bezeichnet. Sein jüngerer Bruder Auguste trat mit 19 Jahren in sardinische Kriegsdienste, vertauschte auf Wunsch seines Bruders bei Ausbruch der Revolution dieselben mit den französischen, focht in der Pyrenäen-Armee 1793 und 1794 in Spanien, ward 1796 Napoleon's Adjutant, machte an dessen Seite alle Feldzüge bis 1804 mit und ward als dessen Vertrauter an Pius VII. gesendet, um die Salbung bei der Kaiserkrönung durch diesen Papst durchzusetzen, was ihm auch gelang. Nach Beendigung des Feldzugs von 1805, den er in des Kaisers Gefolge mitmachte, ward er, wegen seiner Bekanntschaft mit den italienischen Verhältnissen bei der Constituirung dieses Reichs Kriegsminister des Vicekönigs und organisirte die dortige Armee, bis er 1811 zur Armee nach Spanien berufen ward. Nachdem er Bilbao erobert, schlug er bei Villa Diego das englisch-spanische Corps unter Mina und Mendizabal und entsetzte das hartbedrängte Burgos. Den Feldzug 1813—1814 machte er wiederum in Napoleon's Gefolge mit. Bei Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 wurde er Chef der zu Metz organisirten ersten Militär-Division, nahm aber an dem kurzen Feldzuge in Belgien nicht Theil. Während der Restauration lebte er ganz zurückgezogen ohne jede öffentliche Thätigkeit und erst nach dem Sturze der Bourbons wurde er von Ludwig Philipp, der auf alle Weise zur Erhöhung seiner Popularität dem Napoleonismus durch Heranziehen seiner alten unter dem vorigen Regime in Dunkelheit gehaltenen Anhänger zu schmeicheln suchte, in die Pairskammer berufen. Bei der Beisetzung der Leiche Napoleon's im Invalidendom bekleidete er als früherer Vertrauter des Kaisers einen Ehrenposten und starb 1849.

Caffarelli s. **Virtuosen.**

Cagliari, die Hauptstadt der Insel Sardinien, am Hintergrunde des nach ihr benannten Golfs und unfern dem von Fischen und Wasservögeln (der bei den Römern gesuchte Phönikoper) belebten Strandsee Scaffa, am Südende der großen, reichen, durch Schönheit der Weiber berühmten Ebene Campidano (di Cagliari) gelegen, hat schon unter den Karthagern und Römern beinahe denselben Namen Jahrhunderte hindurch behalten,[1]) zeigt aus dem Alterthum die Trümmer eines Amphitheaters, das nach den noch zu erkennenden Verhältnissen über 20,000 Menschen fassen konnte, eine Wasserleitung, welche, von St. Giovanni de Uche-Rutte (Rocca di Grotta) nach dem

[1]) Da die Verwandlung des „r" in „l", bei dem Uebergange aus dem phönizischen Karales oder Karalis in das italienische Caliari oder C., gewöhnlich war; auch die Römer schrieben bisweilen Caralis, gewöhnlich aber Carales.

jetzigen Jesusthore eine Länge von 7 deutschen Meilen hat und mit dreizehn Bogen über den Fluß Caralita führte, und eine Nekropole, am Abhange des Monreale und bei San Avendroce, in einer Menge in den Felsen gehauener Kammern und anderen Gräbern bestehend, und besitzt außer der Universität eine Antikensammlung, 1804 gestiftet, welche sich durch eine reiche Sammlung von sardischen Idolen (Museo Fenicio) auszeichnet, eine königliche Ackerbaugesellschaft, drei Thürme aus der Pisanischen Zeit, ein Land- und See-Arsenal. Von Gebäuden zeichnet sich das aus dem 13. Jahrhundert herstammende Kapuzinerkloster aus, ferner die Domkirche, die 1669 ganz umgebaut ward, das großartige von Cima erbaute Krankenhaus, das Stadthaus mit zwei Gemälden von Murghinotti, der erzbischöfliche Palast, das königliche Schloß und der Palast des Grafen Boyl, die Hauptzierde C.'s, besonders von der Seeseite aus, bildend. Das Castello Castro, 1264 begonnen, ward 1305 weiter ausgebaut, und nachdem man 1470 in Sardinien angefangen hatte, Feuergewehre zu gebrauchen, wurden die Stadtmauern von den Aragoniern mehr verstärkt und ihnen durch die Könige aus dem Hause Savoyen noch mehrere Bollwerke hinzugefügt. C.'s Bewohner, 32,000 an der Zahl, treiben nur einige Gewerbe, aber sehr wichtigen Handel. Er befaßt sich meist mit Getreide, welches von den Landleuten auf den hiesigen Markt gebracht wird, außerdem mit Honig, Mandeln, Wachs, Leder, Fellen, Branntwein und Käse. Jährlich laufen in den hiesigen Hafen gewöhnlich über 300 Schiffe ein, am meisten von Genua und der Riviera di Ponente und Levante, Marseille, Livorno, Neapel, Malta und Fiume; wenige kommen aus Spanien. Die Karthager setzten sich in C. im Jahre 540 vor unserer Zeitrechnung fest, bis sie L. Cornelius Scipio vertrieb. Neunzehn Jahre nach Christi Geburt schickte Tiberius 4000 Juden hierher, welche sich stark vermehrten und erst von den Spaniern 1492 entfernt wurden. Nachdem 383 C. zu dem abendländischen Reiche geschlagen worden war, eroberte Genserich 455 diese Stadt, die 533 mit dem morgenländischen Reiche verbunden ward, bis 720 von Spanien aus die Sarazenen hier einfielen. Von den Genuesern und Pisanern mit Hülfe der Eingeborenen wurden diese vertrieben, 1019 wieder Richter, die unabhängig von jedem fremden Einfluß regierten, eingesetzt. 1257 ward aber nach blutigen Kriegen gegen die andern Richter und die Pisaner das Gericht getheilt, bis im folgenden Jahre die Richterwürde ganz abgeschafft wurde und die Stadt unmittelbar unter Pisa kam, deren Verbündeter, Peter III. von Aragonien, von hier aus 1282 zur sicilianischen Vesper nach Sicilien schiffte. Nachdem durch die Schlacht von Melora 1286 die Macht der Pisaner gebrochen war, fingen blutige Bürgerkriege an, bis (1323) die Aragonesen landeten und 1326 C. nach tapferer Vertheidigung der Pisaner nahmen. Seitdem erhielt C. das Recht, seine eigenen Angelegenheiten unabhängig zu verwalten, indem es dieselben Privilegien, wie Barcelona, hatte. 1350 ward der Hafen von Ambrosio Doria blockirt, 1355 hier bei der Ankunft des Königs Peter das erste Parlament abgehalten, während der Krieg mit der Richterin Eleonora von Arborea fortdauerte, 1571 zeichneten sich die Schützen von C. in dem Kreuzzuge, den Don Juan d'Austria gegen die Türken führte, bei dem Siege von Curzolari aus, 1587 wurden die Festungswerke der Stadt vollendet, wobei zugleich die meisten Thürme zur Küstenvertheidigung gebaut wurden, und 1640 versuchte die türkische Flotte eine Landung in der Nähe. Nachdem Sardinien im Frieden von Utrecht 1713 an Oesterreich abgetreten war, landeten 1717 die Spanier und nahmen C., welches jedoch 1720 an Oesterreich zurückgegeben wurde, worauf aber bald die Abtretung an das Haus Savoyen erfolgte. Das Jahr 1779 brachte große Hungersnoth, 1793 erfolgte das französische Bombardement und 1794 ein Aufstand. Die gebornen Stände [1]) vermehrten die Unordnung, so daß 1795, besonders in Lugodoro, ein neuer

[1]) C. war der Versammlungsort der drei Stamenti, der gebornen Stände. In der Provinz C., die jetzt aus den Bezirken C., Iglesias, Oristano und Isili besteht, außer Campidano die Landschaften Sarcidano (nördlich) und Caputerra (südlich, die südwestliche Halbinsel) umfaßt, 184,2 Q.-M. groß ist und 1857 eine Bevölkerung von 300,135 Seelen hatte, waren dreiundzwanzig Lehne, welchen die 61 Dörfer derselben gehörten, von denen zwei Drittel auswärtige Lehnsherren besaßen, so daß nur 21 unbedeutende Dörfer sardinische Herren hatten und daher die über eine halbe Million Frs. betragenden gutsherrlichen Gefälle meist außerhalb der Insel für dieselbe verloren gingen. Seit der Regierung des Hauses Savoyen waren die Parlamente nicht mehr ordentlich zusammen-

Aufstand ausbrach, welcher durch die Haltung, die der Adel annahm, zu dem Kriege der Unterthanen gegen ihre Lehnsherren 1796 führte. Im Jahre 1799 war der König auf der Flucht aus seinen Staaten des festen Landes hier eingetroffen, und der Versuch zur Rückkehr lief so schlecht ab, daß er 1806 zum zweiten Male nach C. flüchten mußte. 1812 wurde eine Verschwörung zur Erneuerung der Unruhen von 1796 entdeckt; 1814 zog der König wieder nach Turin zurück und 1815 wurde die Küste von tunesischen Seeräubern bedroht. Die Revolution von 1821 hatte auf C. keinen besondern Einfluß, so daß von den Schicksalen der Stadt nichts Bedeutendes mehr anzuführen ist, bis zu den Bewegungen von 1847, welche die gänzliche Verschmelzung mit den Staaten des festen Landes herbeiführten.

Cagliari (Paolo), einer der Meister der venetianischen Malerschule, bekannter unter dem Namen Paolo Veronese, Darsteller des Festglanzes dieser Welt, des Jubels, in dem die Schöpfung ihrer Farben, Formen und ihrer festlichen Schwingungen sich freut, aber als Künstler und Christ hat er diesen Aufschwung der Welt zugleich gezügelt, zur Harmonie gestimmt und zum Herrn und Schöpfer hingeführt. In diesem Sinne ist sein colossales Bild, die Hochzeit von Cana, sein bezeichnendes Meisterwerk, bezeichnend auch insofern, als er zu dieser seiner größten Leistung gerade diejenige Scene aus der heiligen Geschichte gewählt hat, in welcher der Erlöser der Einladung zu einem Freudenfeste Folge geleistet hat. Er ist 1530 zu Verona geboren, bildete sich in Venedig im Wettkampf mit Tizian und Tintoretto und kam darauf im Anschauen der Werke Raphael's und Michel Angelo's zu Rom zum Bewußtsein und zum Gebrauch seiner ganzen Größe. Er starb den 19. April 1588.

Cagliari, Name jenes Dampfschiffes, welches, der Compagnie Rubaltino zu Genua angehörig, einer Freibeuter-Unternehmung gegen das Königreich Neapel diente und dessen Beschlagnahme durch neapolitanische Kriegsschiffe dem Grafen Cavour Anlaß gab, die ganze europäische Diplomatie durch Depeschen und Memorandums außer Athem zu setzen. Am Abend des 25. Juni 1857 trat dies Schiff unter dem Capitän Sitzia aus dem Hafen von Genua eine seiner periodischen Fahrten nach Sardinien und Tunis an. Es hatte 33 Passagiere; einige Stunden nach der Abfahrt zwingen 25 von denselben den Capitän, einem von ihnen das Commando des Schiffes zu überlassen, und steuern nach der neapolitanischen Insel Ponza. Nachdem sie auf dieser gelandet und das Gefängniß erbrochen hatten, fuhren sie mit den befreiten Gefangenen nach dem gegenüberliegenden Sapri auf dem Festlande, dem Ziel des Unternehmens, wo sie aber überwältigt und gefangen genommen wurden, während der C. selbst, dessen Capitän indessen wieder in die Leitung des Schiffes eingesetzt war, von zwei neapolitanischen Fregatten aufgegriffen und nach Neapel geführt wurde. Seitdem wurde Europa durch das Einreden des Grafen Cavour in den Proceß, den die Regierung von Neapel gegen den C. einleitete, durch Nachrichten der Times über den Proceß zu Salerno, der gegen die Theilnehmer an der Affaire von Ponza und Sapri geführt wurde, endlich durch die Querelen der englischen Regierung wegen zweier britischer Unterthanen, die als Heizer auf dem Dampfschiff dienten und auch in den Proceß zu Salerno gezogen waren, unterhalten, gelangweilt und beunruhigt. So sicherlich die anfängliche Bedrohung des Capitän Sitzia und seine gewaltsame Nöthigung zum Abtreten des Commando's nur eine Komödie, so sicherlich die Unternehmung gegen das Neapolitanische eine von vorn herein abgekartete Sache war, so veröffentlichte doch Graf Cavour eine Depesche nach der andern, um Neapel vor Europa anzuklagen, der Proceß zu Salerno wurde von der Times zur Bedeutung einer Tragödie hinaufgeschraubt, und endlich erpreßte England durch Androhung von Gewaltmaßregeln die Auslieferung des C., die Freilassung der beiden englischen Maschinisten und Schadloshaltung der letzteren durch eine Geldsumme, im Juni 1858. Als Europa diesen Krakehl, den Lord Malmesbury in einer seiner Depeschen eine „importante Angelegenheit" nannte, mit ernsthafter Würdigkeit behandelte, spielte es die traurige Rolle, zu der sich die vormärzlichen Regierungen verstehen mußten, als sie,

rufen worden, sondern man hatte nur die drei Stimmführer und einige Mitglieder des Adels von Einfluß zusammenberufen, um die dreijährige Verlängerung der gewöhnlichen Donativi oder Steuern bewilligen zu lassen. Karl Albert hob bekanntlich das Lehnswesen auf.

ohne Initiative, ohne die Basis tüchtiger Leistungen, sich dazu verurtheilt sahen, sich in die kleinlichsten, aber unermüdlichen Demonstrationen und Krakehle der Liberalen ernsthaft und weitläuftig einzulassen. Diesmal setzte sich auf Anlaß des C. und der Cavour'schen Notenfluth ganz Europa in Bewegung; die Cabinette überboten sich in Vermittelungsvorschlägen, um den vermeintlich harten Sinn der Königs von Neapel zu beugen. Wie die liberalen Demonstrationen vor 48 trotz ihrer Kleinlichkeit und Winzigkeit, aber wegen der völligen Unfruchtbarkeit der Regierungen einen Augenblick siegten, so hat auch der sardinische Depeschenkrakehl, eben wegen der völligen Willens- und Ideenlosigkeit der Diplomatie, jetzt seinen Sieg davon getragen. Was jetzt in Sicilien und Neapel geschieht, ist eine Frucht der C.-Sache; die Compagnie Rubattino in Genua hat Garibaldi auf seinem Zuge nach Sicilien wieder gedient, und letzterer hat die C.-Frage vollends gelöst, als er diejenigen Theilnehmer an der Unternehmung von Ponza und Sapri, die der Gerichtshof von Salerno verurtheilt hatte und die man im Gefängniß von Palermo vorfand, aus demselben befreite.

Cagliostro (Graf Alexander), unter diesem Namen durchreiste jener Abenteurer der das schwärmerische Verlangen seiner Zeit nach dem unmittelbaren Umgang mit einer überirdischen Geisterwelt und zugleich ihre Sucht nach Gold betrügerisch zu seinem Vortheil benutzte, in den letzten zehn Jahren vor dem Ausbruch der französischen Revolution den größten Theil Europa's. Kurland, Warschau, Frankreich und England waren die hauptsächlichsten Schauplätze seiner Thätigkeit und die Zeugen seiner glänzendsten Erfolge, die er jedoch nirgends lange zu behaupten wußte. Sein eigentlicher Name ist Giuseppe Balsamo; er ist den 8. Juni 1743 zu Palermo geboren, seine Eltern waren Peter Balsamo und Felizia Braconieri, beide von mittelmäßigem Herkommen. Schon in seiner frühesten Knabenzeit zeigte er sich unstät, unzuverlässig und zur Vagabondage geneigt, der er sich später ergab. Er entfloh mehr als einmal aus dem Seminar des heil. Rochus zu Palermo, in welches ihn nach dem Tode seines Vaters seine Oheime mütterlicher Seits gethan hatten. Eben so hielt er es in dem Ordensconvent zu Cartagirone, wo er als Novize eingekleidet und dem Apotheker in Verwahrung gegeben wurde, nicht lange aus; er entlief den Mönchen wieder, nachdem er von dem Apotheker die Paar physikalischen Kenntnisse und Geheimmittel profitirt hatte, die ihm genügten, um später seine leichtgläubigen Anhänger zu täuschen und zu blenden. Betrügereien und Schwindel waren es, womit er seine Jugend zu Palermo hinbrachte. Als er sich in der Vaterstadt nicht mehr halten konnte, verschwand er längere Zeit, bis er wieder in Neapel und Rom auftauchte und sich hier zu größeren Unternehmungen rüstete. Er will in dieser Zwischenzeit mit einem gewissen Altotas, einem großen Chemiker, den er nach seiner Flucht in Messina kennen lernte, zu Alexandria in Aegypten und auf Rhodus gewesen sein; der Charakter, den er später durchgängig zeigte, läßt diese Erzählung aber nicht als sehr glaubwürdig erscheinen. Ehe er, nach einem kurzen Aufenthalt in Neapel, zu Rom von Neuem auftrat, will er auf Malta gewesen und in dem Laboratorium des Großmeisters Pinto gearbeitet haben, doch liegen auch über diese vermeintliche Intimität mit dem Oberhaupt des Malteserordens keine zuverlässigen Zeugnisse vor. Sein Hauptgewinn zu Rom war ein Mädchen der dienenden Klasse, Lorenza Feliciani, mit der er sich verheirathete und die er in den Künsten der Buhlerei und Verführung unterrichtete und noch in Rom praktisch benutzte, damit sie durch ihre Reize ihm die Opfer zutreibe, die die Sucht nach Geheimmitteln zur Verlängerung des Lebens, Wiederherstellung der Jugend, zur Fabrication des Goldes und zur Vergrößerung der Edelsteine noch nicht hinreichend anlockte. Nachdem er mit seiner Frau und Helferin unter verschiedenem Namen als Marquis Belmonte, Pellegrini, Fenix, Harat u. s. w. Spanien, Frankreich, England, Holland durchzogen, die Sucht nach Geheimnissen und nach Reichthum im Kleinen ausgebeutet und endlich in der Freimaurerei (s. d. Art.) die nachhaltigste Quelle des Betrugs entdeckt hatte, trat er 1779 als Graf C. seine Reise nach Kurland an, seit der er mit der Kühnheit und Sicherheit einer geschichtlichen Größe auftritt. Seit diesem Augenblick haben wir auch zuverlässige Nachrichten über seine Gaukeleien, besonders die „Nachricht von des berüchtigten C. Aufenthalt in Mitau im Jahr 1779 und von dessen dortigen magischen Operationen von Ch. E. K. v. d.

Recke, geb. Gräfin v. Medem" (Berlin und Stettin, 1787, herausgegeben von Nicolai mit dem Willen der Verfasserin und gewidmet der Herzogin von Kurland). Nach Allem, was wir in dieser Schrift und anderwärts von ihm Zuverlässiges hören, hatte er in seinem Aeußerlichen durchaus nichts Empfehlendes. Klein von Statur, braun von Farbe, mit fettem Körper, schielenden Augen, sprach er das Italienische in einem sicilianischen Patois, fast mit jüdischem Accent; sein Französisch war gebrochen; seine Vertrautheit mit dem Arabischen, die er auf seinen Reisen im Orient gewonnen haben wollte, konnte er in Gegenwart des Professor Norberg aus Upsala, der mit ihm in Straßburg zusammentraf, mit keinem Wort beweisen. Sein Betragen nennt Frau v. d. Recke ungeschliffen, da er oft Jeden der vornehmen Gesellschaft in Mitau ohne die geringste Ursache mit Ungestüm anfuhr. Seine tiefen Kenntnisse der Medicin, die er in Medina gewonnen haben wollte, lösten sich, wenn er mit einem Arzt zusammentraf, in Nichts auf. Die Dilettanten der vornehmen Kreise in Mitau, Warschau, denen er die Goldfabrication und das schleunige Wachsthum der Edelsteine lehren wollte, entdeckten in der ersten Unterhaltung seine Unbekanntschaft mit den Grundbegriffen der Chemie. Sein „rothes Pulver", welches die Metalle sämmtlich zur Reife des Goldes bringen konnte, — seine „Barba Jovis", eine Arznei, die, nach seiner Aussage, alle Kräfte der Natur im Gleichgewicht erhalte und das Ziel der Menschen auf Jahrhunderte hinaussetze, konnte er nur durch die läppische Drohung im Credit erhalten, daß sie allein durch den Glauben an ihn ihre Kraft bewahren und beweisen könnten. Die Bilder, die er seinen Verehrern auf einzelnen Bogen zeichnete und in deren Hieroglyphen sich der Geist der Magie ausdrücken sollte, enthielten nichts als ein paar dürftige Combinationen des Kreises und des Dreiecks nebst ein paar Zahlen und Buchstaben. Seine Citationen von Geistern, zu denen er ein Kind hinter einem Schirm benutzte — Citationen, die er mit Fußstampfen, schrecklichen Drohungen, mit dem brüllenden Vorstoßen unbekannter (nämlich sinnloser) Worte und Namen, mit dem blitzenden Schwingen eines Degens und mit dem Beschreiben von allerlei Figuren in der Luft unterstützte, waren affreuse Komödien, — die prophetische Androhung von baldigem Tod, mit der er die Skeptiker belegte, widerlich. Sein Vortrag in den theosophischen Vorlesungen, die er in Mitau den Medem's, Howen's, Korf's hielt und die uns in den Nachrichten der Recke zum Theil erhalten sind, war, in seinem schlechten Französisch, heftig und von so platten Ingredienzien angefüllt, daß seine Verehrer alle Augenblicke an ihm irre wurden. Gleichwohl glaubten sie an ihn, hofften sie, Millionen durch sein rothes Pulver zu gewinnen, harrten die Frauenzimmer auf ewige Jugend mit Hülfe der Barba Jovis, zitterten die Adepten bei seinem Kampf mit den Geistern und lauschten sie seinen Enthüllungen über die Ordnung der jenseitigen Geisterwelt. Was hat also diese Gewalt eines Menschen, der geistig durchaus nicht bedeutender war als seine Mitbrüder, die Schrepfer's, Gaßner's u. s. w., auf gebildete, hochstehende Männer und auf edle Frauen begründet? Worin lag die Macht, die ein Mann wie C. z. B. in Mitau augenblicklich gewann, sobald er sich dem adligen Kreise als spanischer Graf und Oberst und als Freimaurer vorstellte, der von seinen Obern nach dem Norden geschickt, an den Reichsgrafen v. Medem, Meister vom Stuhl in der Mitauer Loge, gewiesen und bevollmächtigt sei, als Grand Maitre eine Loge d'Adoption, d. h. eine Freimaurerloge zu gründen, in die auch Frauenzimmer zugelassen werden? Die Goldsucht, die die Herren in Mitau bewog, mit C. die Kraft des rothen Pulvers zu versuchen und auf ihren Gütern Schätze, die der Abenteurer entdeckt haben wollte, den bösen Geistern abzukämpfen — dieselbe Goldsucht, der C. schmeichelte, als er den jungen Leuten des Medemschen Hauses das Geheimniß mittheilte, aus schlechtem Flachs den feinsten Castor zuzubereiten — die Lust am leichten und schnellen Gewinn, der auch Frau v. d. Recke folgte, als sie den Zauberer beschwor, ihre kleinen Perlen eben so groß zu machen, wie die am Armbande der Herzogin von Kurland, von denen C. behauptete, daß sie ursprünglich von ihm herrührten und daß er sie aus den kleinen schiefen Perlen seiner Frau zusammengeschmolzen habe, um einem bankerotten Freunde in Holland aufzuhelfen, — das erklärt nicht Alles, eben so wenig wie die Geheimnißsucht der Adepten und der Glanz des Auges, die hinreißende Beredsamkeit und das commandirende Wesen, mit denen C. trotz aller Mängel seines Lei-

bes, trotz der Hohlheit seiner Vorträge, so wie trotz der Läppischkeit seiner Geisterbeschwörungen seinen Verehrern imponirte. Die Schande, daß das Jahrhundert der Aufklärung kurz vor seinem Abschluß so groben und geistlosen Betrügern sich zu Füßen warf, daß gerade fein- und hochgebildete Männer und Frauen sich von dem gebieterischen Augenblitzen eines Komödianten, von seinem Fußstampfen und seinem Kampfe mit überirdischen Geistern überwältigen ließen, kann nur aus der vollständigen Auflösung alles bisherigen Glaubens und aller bisherigen Disciplin erklärt werden. Auch der sonst religiös gestimmte Mitauer Kreis gehörte zu diesen Aufgelösten. Nur ganz und gar zerfahrene Geister, wie sie die Gesellschaft in der Zeit vor 1789 gerade in den obern Kreisen charakterisirten und bestimmten, konnten ernsthaft den Vorträgen C.'s über seine magische Philosophie, wie sie uns Frau v. d. Recke mittheilt, anhören. Nach dieser Philosophie sind Moses, Elias und Christus die drei Hauptvorsteher unseres Erdballes und die vollkommensten Freimaurer, die noch bis jetzt gelebt haben. Obwohl sie sich von diesem Erdball, nachdem sie hier ihr glorreiches Ziel glücklich vollendet, zu höheren Sphären hinaufgeschwungen haben und dort ihre Kräfte und Weisheit aufbieten, um Geschöpfe höherer Art zu beglücken, und obgleich sie nun schon selbst das unermeßliche Meer der Schöpfung durch neue Welten vermehren (wie auch ihre Schüler am Ende selbst Welten schaffen und beseligen werden), so dauert ihr Einfluß auf dieser Erde noch fort. Jeder von ihnen hat eine eigene unsichtbare Gemeinde, die aber insgesammt auf einen Hauptpunkt zusammentreffen — Gemeinden, deren mystische Leiter im Freimaurerorden erzogen und deren geheime Obere von Moses, Elias (zu dessen Untergeordneten C. selbst gehört) und Christus ausgewählt werden. Die Gleichgültigkeit dieser Lehre gegen das positive Christenthum spricht sich auch in dem Satze C.'s aus, wonach sowohl die Götterlehre der Griechen, als der Zendavesta, die Edda und die Bibel der Magie geheiligte Bücher sind. Ein Freund der Frau v. d. Recke schreibt ihr aus Straßburg den 7. Juni 1781, als C. sich in dieser Stadt aufhielt, über den Abenteurer einen großen Bericht, aus dem man sieht, daß der Mann, der zur Erbauung seiner Andächtigen in der Geschwindigkeit eine Art von gnostischem System erfand, auf Fürsten und Staatswesen mit gleicher Superiorität, wie auf die Kirche herabsah. „C." schreibt jener Straßburger, „fühlt sich ganz und spricht deshalb von Fürsten und mit Fürsten wie ein Mann, der *ihnen*, dem aber *sie* nicht Gutes thun können. Von unserm Heiland spricht er mit Geringschätzung und von der Geistlichkeit wie von den Aerzten." Aehnlich wie die Bahrdt's, Basedow's und die Illuminaten wollte er herrschen oder, wenn dieser Trieb auch in ihm keine ernsthafte Leidenschaft und von der Schwindelei überragt war, sprach er doch von dem ausschließlichen Beruf Seinesgleichen zur Herrschaft. So sagte er in einem jener Mitauer Vorträge: „die Gewalt der Könige und Fürsten ist ihnen nur *anscheinend gegeben*; eigentlich stehen sie *unter Magikern*, guten oder schwarzen." Er war also ganz der Mann dazu, auch in der politischen Auflösung eine augenblickliche Rolle zu spielen. Das geschah in Paris. Von Mitau begab er sich nach Petersburg, nachdem er wie anderwärts seine Gläubigen um große Summen erleichtert hatte und als das Drängen nach dem rothen Pulver, nach dem Perlen-Vergrößerungsmittel und dem Recept zum augenblicklichen Wachsen der Brillanten ihm zu gefährlich wurde. In Petersburg, wo er bei der Kaiserin Zutritt zu finden hoffte, ward seine Erwartung getäuscht, vielmehr dichtete Katharina auf ihn ein Lustspiel: „Der Betrüger", in welchem C. unter dem Namen Kalifalkscherston geschildert ist. In Warschau (siehe die Schrift: „C. in Warschau, oder Nachricht und Tagebuch über dessen magische und alchymistische Operationen in Warschau im Jahre 1780" [1786]) wurde er von einem Magnaten glänzend aufgenommen, versprach ihm das Grand Oeuvre, die Verwandlung der Metalle, zu verrichten, stellte sich aber bald durch seine Unkenntniß in der Chemie bloß. Darauf bereitete er durch das Aufsehn, welches er als Wunderdoctor in Straßburg (1780) machte, seinen Einzug in Paris vor und krönte hier, nachdem er inzwischen einen Abstecher nach England gemacht und sich hier auch unter andern mit dem verrückten Lord Gordon, der zum Londoner Pöbelaufstand und zum großen Brand in London Anlaß gab, liirt hatte, sein Werk durch die Theilnahme an der Halsbandgeschichte (siehe dieselbe im Art. **Rohan**). In die Bastille geworfen, aber, da man ihm keinen Antheil an dem

Raube nachweisen konnte, wieder entlassen, erhielt er 1785 den Befehl, Paris in 24 Stunden und das Reich in 3 Wochen zu räumen. In diesem Augenblicke war es, wo der Eifer seiner Anhänger in einer für die Regierung bedrohlichen Weise an den Tag trat. In seinem Hause strömte ein bedeutender Menschenhaufe zusammen, der sich bereit erklärte, die Waffen zu ergreifen, um sich der königlichen Gewalt zu widersetzen und ihn in Paris zurückzuhalten. Nur mit Mühe besänftigte er sie, indem er ihnen betheuerte, daß er anderwärts *seine Stimme gegen die Minister und den Hof von Frankreich erschallen lassen wolle*. Nach Passy, wohin er sich zunächst zurückzog, folgten ihm angesehene Personen vom Hofe und viele seiner Anhänger, die bis zu seiner Abreise nach London je zwei und zwei die Wache vor seinen Zimmern übernahmen. In England hielt er Wort, ließ er seine Stimme erschallen, wenn auch das „Sendschreiben an die französische Nation", welches er hier herausgab, nicht, wie er sich in einem ferneren „Schreiben an die englische Nation" rühmt, von ihm herrührt; sondern ihm von seinen Verehrern aus Frankreich zugeschickt ist. In jenem, vom 20. Januar 1786 datirten Schreiben an die Franzosen verkündigt C. die nahe Zeit, wo „*man die Bastille niederreißen* und zu einem Spazierplatz machen werde; es werde dann in Frankreich ein Fürst regieren, der die Lettres de cachet abschaffen, die Generalstaaten zusammenberufen und die wahre Religion wieder einsetzen wird." Kurz vor seiner Gefangensetzung in Rom hatte er eine Eingabe an die Nationalversammlung nach Paris abgehen lassen, in welcher er um Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich anhielt und unter Anderm sich des Ausdrucks bediente, er habe sich ja um ihre Freiheit schon vorher verwendet. Noch ehe die Schrift der Frau v. d. Recke erschien und den Nimbus des Magikers zerstörte, war ihm in *Morand*, dem Herausgeber des „Couriers von Europa" ein erbitterter Gegner erwachsen. Derselbe hatte sich in seinem Blatt über eine Lieblingsgeschichte lustig gemacht, die C. aus seinem Aufenthalt in Arabien zu erzählen pflegte, wonach nämlich die Leute von Medina sich dadurch von Löwen, Tigern und Leoparden befreiten, daß sie Schweine mit Arsenik mästeten und dieselben sodann in die Wälder jagten, wo sie von den wilden Thieren zerrissen würden und denselben den Tod verursachten. Die Dreistigkeit, mit der C. seine Geschichte öffentlich aufrecht erhielt, reizte Morand so, daß er ihn und sein Treiben von jetzt an dem Publicum in seiner wahren Gestalt darstellte. Dieser Zeitungskrieg machte C. den ferneren Aufenthalt in England unmöglich; in Deutschland versperrte ihm die kurländische Enthüllung den Eingang; über die Schweiz begab er sich daher nach Italien. Aus Turin vertrieben, wurde er ebenso aus Welsch-Tyrol auf Befehl Joseph's II. ausgewiesen; so versuchte er es mit Rom, wurde aber hier, wegen Abhaltung von Maurerlogen, am 27. December 1789 festgenommen, zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Er starb 1795 auf dem Schloß St. Leon. Seine Frau wurde in ein Kloster eingesperrt. Die päpstliche Kammerdruckerei gab die Acten des 1790 wider ihn geführten Processes heraus, und diese bilden immer noch die Hauptquelle für sein Leben, wenn auch seine Aussagen nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Außer den angeführten Schriften erschien 1781 die anonyme Broschüre des Freimaurers *Bode* (s. d.): „Ein paar Tröpflein aus dem Brunnen der Wahrheit, ausgegossen vor dem neuen Thaumaturgen Calzostros." Die „Mémoires authentiques pour servir à l'histoire du Comte de Cagliostro", die 1785 erschienen, wahrscheinlich zu Basel gedruckt sind und, wie Grimm in seiner „Correspondance" (Bd. 3, S. 352) vermuthet, von Delangle herrühren, sind eine bloße Buchhändler- und Literaten-Speculation auf die Neugierde des Publicums. Goethe, der 1787 zu Palermo die Anverwandten C.'s kennen lernte, hat „des J. Balsamo, genannt C., Stammbaum" veröffentlicht und den Eindruck, den die Halsbandgeschichte auf ihn machte, in dem Drama der Groß-Kophtha verarbeitet — in einem Stück, welches aber kein Interesse einflößen kann, da die Herrschaft, die der gräfliche Betrüger über die Hofleute ausübt, so geistlos ist, wie die von ihm geleiteten Schwächlinge. Tiefer hat Alexander *Dumas* gegriffen, sofern er seinen Roman („Memoiren eines Arztes") von vorn herein auf die von C. beabsichtigte Revolutionirung Europa's gründet; doch hat der französische Autor seine bedeutenden Talente auch in diesem Werke nutzlos verbraucht, indem er, mit diesem Motiv noch nicht

zufrieden, seinen Helden zu einem blasirten Tausendkünstler à la Monte-Christo gemacht hat.

Cagots. Die Districte im Westen und Süden Frankreichs, von Bretagne und Maine an durch Poitou, Guienne, Gascogne, Bearn und die baskischen Provinzen bis nach Navarra und über die Pyrenäen hinüber sind wenig erforscht und die Bevölkerung zeigt an manchen Orten noch einen ganz primitiven Typus. Ueber diesen ausgedehnten Landstrich zerstreut wohnt ein Volk, dessen Ursprung noch ein Räthsel ist, das noch weniger gelöst ist, als das über die Zigeuner, von denen wir, wegen ihrer eigenthümlichen Sprache, wenigstens so viel wissen, daß sie aus Indien stammen müssen; dies Volk ist seit undenklichen Zeiten unter den Namen C., Capots, Agots oder Gahets, oder unter dem noch seltsamern Chrestiaa (Christ) bekannt, obwohl letzterer ganz in Vergessenheit gekommen zu sein scheint. Fast jedes Dorf besitzt eine oder zwei Cagotfamilien, zum Mindesten findet sich Zeugniß ihres früheren Daseins in dem Namen ihres früheren Wohnsitzes, namentlich im spanischen Navarra, welches wohl ihr Hauptsitz gewesen ist und wo sie noch jetzt ziemlich zahlreich sind. Ihre Wohnungen waren fast immer auf eine besondere Straße oder Stadtabtheilung beschränkt, und in Dörfern bewohnten sie meist einen besonderen Weiler, der häufig durch einen Fluß von den anderen Wohnungen geschieden war. An manchen Orten, wo die Cagotfamilien seit geraumer Zeit ausgestorben sind, scheinen ihre Wohnungen zerstört worden zu sein, und der Name lous C. oder lous Chrestias haftet jetzt an unbewohnten Plätzen, oder ihre Wohnungen dienen jetzt einem schimpflichen Zweck; zu Mont de Marsan z. B. ist jetzt das ganze Quartier der C., hier Gezits genannt, von übelberüchtigten Leuten eingenommen. In den Kirchen findet man die zahlreichsten und dauerndsten Anzeichen des Daseins der C., so wie des Abscheues, den die übrigen Einwohner gegen sie hegten. An einigen Orten scheinen sie vor Alters eigene Kapellen gehabt zu haben, in den meisten Kirchen des westlichen und südwestlichen Frankreichs aber findet sich eine kleine, jetzt oft vermauerte Thür, die Cagotthüre genannt, durch welche sie nach einem besondern Theil der Kirche gingen und sich auch eines besonders kleinen Weihwasserkessels bedienen mußten, denn auch die Kirche betrachtete sie, an manchen Orten noch kurz vor dem Ausbruche der Revolution, als eine verfluchte Race; man erzählt noch aus dem Jahre 1789 Fälle, wo C., die sich des allgemeinen Weihwassers bedienten, beinahe als Opfer der Volkswuth gefallen wären. Das Vorurtheil gegen die C. beschränkte sich nicht auf das Innere der Kirche, denn fast in jedem Kirchspiel hatten sie einen besondern Kirchhof, oder wenigstens eine besondere Abtheilung auf demselben; eben so wenig durften sie an demselben Brunnen Wasser holen, wie andere Leute, weshalb an vielen Orten sich sogenannte Cagotsbrunnen (la houn dous C.) finden. Die tief gewurzelte Abneigung gegen diesen als verflucht angesehenen Stamm drang in alle Lebensverhältnisse ein; kein Cagot konnte Priester werden, und daher das im Baskenlande gewöhnliche Sprüchwort, um etwas Unmögliches zu bezeichnen: „Das geschieht nicht eher, als bis ein Cagot Priester wird." Männer und Weiber, die sich mit C. vermählten, verloren dadurch so zu sagen ihre Kaste und wurden von ihren nächsten Verwandten geflohen. An vielen Orten dauert dies Vorurtheil noch bis auf den heutigen Tag, und man erzählt Fälle, die in der Bretagne, wo man gerade schon sehr früh das Loos der C. zu bessern sich bemühte, [1]) vor einigen Jahren vorgekommen sind und von dem vielfach verbreiteten Vorurtheil zeugen, daß die meisten Personen aus reinem Blute, die sich mit C. verbinden, bald nach der Heirath krank würden, und daß viele davon stürben, während die, welche genesen, kräftiger seien als zuvor. Michel, auf dessen Werk: Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne, man lange Zeit mit großer Spannung gewartet hatte, der aber über die

[1]) Die Cacous von St. Malo erhielten bereits von Herzog Franz II., dem Vater der bekannten Anna von Bretagne, einige Milderungen ihres Looses, auch Franz I., König von Frankreich, machte einige Verordnungen zu ihren Gunsten. Im Jahre 1681 wurde ein Gesetz erlassen: „Da keine Aussätzigen, Ladres oder Caquins sich mehr zu Kerroch, Kirchspiel St. Carabec d'Hennebon, befinden, so soll in Zukunft kein Unterschied mehr unter den Bewohnern des Dorfes — welche bisher Begräbnißplätze und Kapellen abgesondert gehabt haben — gemacht und alle während ihres Lebens zur Wohlthat der Kirchspielsunterstützung zugelassen und nach dem Tode in der Kirche begraben werden."

eigentlichen C. nur Materialien gesammelt hat, welche zu einer künftigen Bearbeitung der Geschichte dieser Menschenklasse ein nützlicher Beitrag sind, ohne etwas Neues darzubieten, behauptet auf die Glaubwürdigkeit eines Correspondenten hin, daß es Fälle gäbe, wo Cagotfrauen in kurzer Zeit drei junge und kräftige Ehemänner, die keine C. waren, aus dem Leben hinausbeförderten, und daß der umgekehrte Fall, wo Cagotmänner eben so rasch drei Nicht-Cagotweiber umbrachten, gleichfalls vorgekommen sei. Merkwürdig ist, daß die C. im Ganzen genommen die tyrannische Verachtung, der sie ausgesetzt waren, mit Resignation trugen, obgleich sie oft reicher und auch in anderer Beziehung den vermeintlichen reinen Racen überlegen waren. In ihren populären Balladen sprechen sie von ihrer Stellung oft mit Scherz und ohne Bitterkeit, und nur selten sind die Fälle, wo sie sich der Mißhandlung offen widersetzten. In einigen Dörfern bilden indeß solche Streitigkeiten noch jetzt das Gespräch unter alten Leuten. Jetzt ist durch die mannichfache Vermischung das Vorurtheil großentheils gebrochen, und die physischen Eigenthümlichkeiten, wenn sie solche besaßen, sind verschwunden. Ziemlich allgemein stimmen die Nachrichten überein, daß den C. das untere Ohrläppchen gefehlt habe, weshalb man sie courles oreilles genannt, was noch jetzt an manchen Orten gebräuchlich ist, auch sollen sie sich durch eine besonders weiße Haut und einen breiten Kopf ausgezeichnet haben. Daß sie aber durchgehends Cretins gewesen sind, ist nicht andem, freilich fanden und finden sich körperlich Entartete in den Tiefthälern vor, doch solche C., welche in offenen Gegenden, auf Bergen oder Ebenen wohnen, sind meist hochgewachsen, ziemlich hager, musculös, haben eine lange, vorspringende Nase, stark ausgeprägte Züge und dichte, kastanienbraune Haare. Eine andere Ursache ihres baldigen Erlöschens, wenigstens in den baskischen Provinzen, sind die seit einiger Zeit erfolgenden Auswanderungen, denn die baskischen Auswanderer, welche nach Amerika, meist nach Uruguay, gehen, sind größtentheils C.

Cahors (Divona Cardurcorum), Hauptstadt des Departements des Lot und Sitz eines Bisthums, am rechten Ufer des Lot, ist der Mittelpunkt eines ziemlich wichtigen Handels mit Tabak in Blättern und mit den sogenannten Cahorsweinen und hat 14,000 Einwohner. Die Kathedrale scheint aus den Resten eines alten Tempels entstanden zu sein, was um so wahrscheinlicher ist, da in dieser Stadt und ihrer Umgegend sich zahlreiche Ruinen vorfinden. Die von Jacob von Ossat, nachherigem Papste Johann XXII., der hier geboren war, 1331 gestiftete Universität wurde während der französischen Revolution aufgehoben. C., wo im Jahre 1562 die Reformirten ihren Gottesdienst einführten, gehörte zu der Mitgift der Gemahlin Heinrich's IV., ward ihm aber von seinen Schwägern Carl IX. und Heinrich III., Königen von Frankreich, vorenthalten. Er überfiel daher 1580 plötzlich die Stadt, damals der Schlüssel des Südens von Frankreich, und erwarb sich zuerst Ehre, denn noch war damals in Frankreich persönliche Bravour der vornehmste Ruhm. In der Mitte seiner Garden erstieg er die Barricaden, die man seinen Angriffen entgegensetzte; seine Füße waren von dem spitzen Gestein blutig geworden. Fünf Tage und fünf Nächte ward gekämpft, bis die Festung, aus der der Bearner sein Bollwerk, die Schutzwache für die Anhänger seiner Religion machen wollte, und die für uneinnehmbar galt, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus erobert, sich ergeben mußte nach der heldenmüthigsten Vertheidigung ihrer Garnison und ihres Commandanten de Vesins.

Caillaud (Frederic), französischer Reisender, geb. den 10. März 1787 zu Nantes. Nachdem er zu Paris Mineralogie studirt und sich sodann zu Entdeckungsreisen vorbereitet hatte, begab er sich, nach einer Reise durch das südliche Europa, 1815 über Konstantinopel nach Alexandria in Aegypten, wo er auf seiner Reise von Edfu, in Ober-Aegypten, nach dem Rothen Meer, sieben Stunden von der See, die schon den Alten bekannt gewesenen Smaragdgruben entdeckte. 1819 nach Frankreich zurückgekehrt, gab er sein „Journal du premier voyage en Nubie“ und die „Recherches sur les oasis et les mines d'émeraudes“ heraus. Auf einer zweiten Reise nach Aegypten, vom Pascha unterstützt, der von ihm die Entdeckung neuer Smaragdgruben hoffte, drang er bis zum 10. Grade vor und beschrieb seine wichtigen astronomischen und naturhistorischen Beobachtungen in der „voyage à Méroé“ (4 Bde., Paris 1826, 27). In Frankreich ehrte man ihn unter dem Beinamen des Fortsetzers der ägyptischen Expe-

dition; er nahm aber von seinen Mitbürgern keine andere Auszeichnung als die Stelle des Conservators der Museen in seiner Vaterstadt an. Die Restauration gab ihm außerdem 1824 die Decoration der Ehrenlegion.

Caillié (René), französischer Reisender, berühmt durch seine Reise nach Timbuktu, geb. 1799 zu Mauzé in Poitou, Sohn eines Bäckers und seit früher Kindheit eine auf sich selbst angewiesene Waise, schiffte sich schon in seinem 16. Jahre nach den Senegal-Factoreien ein und schloß sich hier der verunglückten Expedition des englischen Major Gray in's Innere Afrika's an. 1824 unternahm er, mit einigen Waaren versehen, einen Ausflug zu den Brankas, einem maurischen Volke, und machte sich mit Sitten und Sprache der Mauren bekannt. Als er nach seiner Rückkehr nach der Senegal-Factorei erfuhr, daß die Pariser geographische Gesellschaft dem ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, einen Preis von 10,000 Frs. versprochen habe, machte er sich im März 1827 auf den Weg, erreichte im Frühjahr 1828 das gesuchte Ziel und kehrte als Bettler nordwärts, durch die Sahara und die marokkanischen Länder und über Tanger nach Paris zurück, wo er den ausgesetzten Preis und eine Pension von 1000 Frs. erhielt. Er starb den 25. Mai 1838 in der Nähe von Paris, wo er sich angekauft hatte. Seine Reisebemerkungen, von Jomard geordnet, erschienen (Paris 1830, in 3 Bdn.) unter dem Titel: „Journal d'un voyage à Tembouctou."

Ça ira s. **Revolutionslieder.**

Cajetan, eigentlich Thomas de Vio von Gaeta, Cardinal, berühmt durch sein Gespräch mit Luther, geb. 1469 zu Gaeta, war in seinem 16. Jahr in den Dominicaner-Orden getreten, wurde ein eifriger Bekenner und Lehrer (zu Paris und Rom) der Scholastik des Thomas von Aquino, 1508 zum General seines Ordens gewählt und 1517 von Leo X. zum Cardinal ernannt. 1518 als päpstlicher Legat nach Deutschland auf den Reichstag geschickt, um den Türkenkrieg zu betreiben und Luther's Lehre zu unterdrücken, hatte er hier mit dem Reformator selbst eine Unterredung, aber in derselben so wenig Glück, daß er mit den Worten zurücktrat: „Ich mag nicht mehr mit der Bestie disputiren, denn sie hat tiefsehende Augen und wunderbare Speculationen im Kopfe." Als Dominicaner hatte C. mannichfache Berührungen mit der Lehre der Reformation (wie er auch in seinen 1639 gesammelt erschienenen scholastischen und exegetischen Werken ein fleißiges Studium der heil. Schrift verräth), aber es fehlte ihm der Einheitspunkt des Glaubens, auf welchen die Reformation die Tradition zurückführte. Er erhielt 1519 das Bisthum Gaeta, war 1523 als Legat in Ungarn thätig, widmete sich in der Zurückgezogenheit seiner letzten Jahre den Wissenschaften und starb zu Rom den 9. Aug. 1534.

Calabrien, in neuerem [1]) und engerem Sinne die jetzigen drei calabrischen Provinzen des Königreiches Neapel, die westliche Halbinsel Unteritaliens, das alte Bruttium bildend, mit Ausschluß von Basilicata, das im Grunde noch zu Samnium im weitesten Sinne gehörte, indem die Lucaner ein samnitischer Stamm waren, welcher sich in dem ursprünglich von Chonern und Oenotrern bewohnten Lande niedergelassen hatten, besaß 1856 eine Bevölkerung von 1,187,780 Seelen auf dem Raume von $324_{,04}$ Q.-M., der in administrativer Hinsicht in 11 Bezirke, 108 Kreise und 413 Gemeinden eingetheilt ist. In der obern Provinz der drei C., in Calabria citeriora, nähert sich der Apennin dem Tyrrhenischen Meere und bis zum Laufe des Savuto bildet er an der Küste einen hohen Gürtel ohne irgend eine Verbindung gegen das In-

[1]) Bekanntlich hieß im Alterthum die östliche Halbinsel Unteritaliens C., und es umfaßt die hydruntinische Provinz, die heutige Terra d'Otranto, die alten Namen Japygia, Messapia und C. Wenn man ein Dreieck annimmt, dessen Basis die Linie von Brindisi nach Taranto (der Isthmus der Halbinsel) und dessen Spitze das Cap Leuca ist, und dann vom tarantinischen Golfe aus eine mit der Basis parallel laufende Linie durch Soleto an's Adriatische Meer zieht, so hat man das salentinische und messapische Land nach den Begriffen der Alten ziemlich richtig abgetheilt. Der Theil von Soleto bis an's Cap ist salentinisch, der andere umfaßt Messapia. Strabo nimmt freilich Messapia in einem weiteren Sinne, aber Stephanus Byzantinus und Thucydides melden, daß Messapia nur ein Theil von Japygien gewesen. Wie weit sich das japygische und calabrische Land erstreckte, das scheint schwer zu bestimmen, schwerer als die Grenzen der sogenannten Magna Graecia genau anzugeben.

nere hin. Ehe aber die Hauptkette an den Savuto gelangt, tritt sie in das Innere des Landes zurück und lagert sich in großen Granitmassen, deren höchste Punkte unter dem Namen Sila (5500′) bekannt sind. Calabria citeriora, welches im nördlichen Theile bloß eine Breite von 7½ M. zwischen dem Tyrrhenischen und Jonischen Meere hat, dehnt sich zwischen der Marine von Paola und der Punta dell' Allice in einer Breite von 12½ M. aus. Vom Gebirge Sila trennen sich mehrere Zweige in verschiedenen Richtungen, und unter den zahllosen Flüßchen sind die bedeutendsten der Crati und der Neto. Die Hauptkette zieht sich in der Mitte des Landes fort, welches, mit Ausnahme des Capo Vaticano, nur noch 6¼ bis 7½ M., ja sogar zwischen den beiden entgegengesetzten Golfen di S. Eufemia und di Squillace nur 4¼ M. breit ist, und zuletzt endigt sich die Hauptkette mit einer scharfen Kante gegen das Meer, in einer Länge von 5 M. vom Capo Spartivento bis zum Capo dell' Armi. Am Golf von S. Eufemia liegen fruchtbare, ausgedehnte Ebenen, welche von den Flüssen S. Ippolito, Lamato und Angitola bewässert werden; die untern Thäler derselben sind überaus ergiebig. Jenseit des Capo Vaticano breiten sich ähnliche fruchtbare Ebenen am Golf di Gioja aus und werden von der Mesima und dem Petrace durchschnitten. Das ganze Vorgebirge Vaticano, welches das bevölkertste in C. ist, enthält angenehme, freundliche Gefilde, und in der Mitte zwischen beiden Meerbusen verknüpft es die Vortheile beider. Von der Scilla bis zum Capo dell' Armi sind, obgleich die Verzweigungen des Aspromonte, der noch eine Höhe von 1600′ erreicht, bis an's Ufer reichen, auch die kleinen Ebenen, die Thäler der vielen Waldbäche und der Fuß der Berge selbst von großer Fruchtbarkeit. Vom Capo dell' Armi bis zum Ausfluß des Corace in den Golf di Squillace nähert sich das Gebirge dem Meere und läßt nur ein schmales Uferland. Vom Ausfluß des Corace bis zu dem des Neto dehnen sich weite, sehr fruchtbare Ebenen aus, von welchen das berühmte Cotrone seine Größe und seinen Reichthum bezogen hatte. Das fruchtbare Thal des Crati, welcher der größte Fluß C.'s ist, bekommt nach seinem Austritt aus den Bergen eine ziemliche Breite und wird an beiden Seiten von ergiebigen Hügeln eingeschlossen; wie der Crati sich dem Meere nähert, so öffnet sich das Thal in eine weite Fläche, wo einst das berühmte Sybaris blühte, bekannt durch seinen Reichthum und seinen Luxus. An dieses Flußgebiet reihen sich die Thäler des Esaro und Coscile, welche in den Crati fließen, und die reichen Ebenen von Corigliano, Cassano, Francavilla, Casalnuovo und Trebisacce. Durch die verschiedenen Producte, die das an Mineralien, insonderheit an Eisen, Salz, Blei, Silber ꝛc. reiche, aber wenig ausgebeutete C. hervorbringt, ist es unstreitig der fruchtbarste Theil des Königreichs Neapel, und wo der Fleiß des Menschen die Natur begünstigt, da erhält man vortreffliche Producte aller Art, wie Oel, Hanf, Baumfrüchte, Getreide ꝛc. Wie in Sicilien, weiß man aber auch im Innern von C. nichts von einem Dorfe. Es giebt nur neuerlich angelegte einzelne Meierhöfe und dann viele Städte, in welche der Sicherheit wegen vor den unzähligen Einfällen der Barbaren und Landungen der Seeräuber die Bevölkerung sich zusammendrängte. Solche Verhältnisse können nur einen äußerst nachtheiligen Einfluß auf die Landwirthschaft ausüben, dazu kommen aber Ackergeräthschaften, die noch ganz die primitiven Einrichtungen haben, wie vor einem Jahrtausend. In der Gegend von Consenza wurde schon durch Justinian der Seidenbau eingeführt, später durch König Roger gehoben und verbessert. Von seinem Heereszuge nach Griechenland führte er sachverständige Leute herüber und bald erzeugte C. mehr Seide, als das ganze übrige Italien, und im 16. Jahrhundert schätzte man seinen Ertrag auf 3 Tonnen Goldes. Karl V. legte zuerst eine nur geringe Abgabe auf dies Erzeugniß: 5 Gran auf das Pfund. Im 17. Jahrhundert bezahlte man 36 Gran auf das Pfund und schon damals betrug der Gewinn für die Staatskasse über 260,000 Ducati. Die Menge der erzeugten Seide schätzte man auf 3 Mill. Pfund jährlich, die dem Lande nach Abzug aller Abgaben ungefähr 3 Mill. Ducati abwarfen. Der immer steigenden Abgaben wegen fing der Seidenbau wieder zu sinken an, doch schickte C. noch vor 75 Jahren jährlich 800,000 Pfund rohe Seide nach Neapel, um sie von da aus weiter zu versenden. Die Abgaben beliefen sich damals auf 42½ Gran auf das Pfund, so daß der Fiscus 340,000 Du-

cati bezog, während C., das Pfund zu 20 Carlin angeschlagen, noch $1^3/_5$ Mill. Ducati verblieben. Wie aber die Abgaben noch höher getrieben wurden, kam der Seidenbau immer mehr in Verfall, liegt gegenwärtig ganz darnieder und die noch vorhandenen Maulbeerbäume sind auf das Schrecklichste vernachlässigt. Das Gebirge C.'s decken reiche Waldungen, die aber an vielen Orten bedeutend gelichtet sind, und durch die Vernichtung der Bäume löste sich die fruchtbare Erde ab und setzte sich in die Tiefen fest, ohne hier jetzt genügend bebaut zu werden. Die Südspitze des Königreiches Neapel, die beiden C. ulteriora enthaltend, ist unstreitig der ergiebigste und gesegnetste Theil des ganzen Reiches diesseit des Faro. Die Höhen der Berge, auf denen im Winter beständiger Schnee liegt, sind mit den stärksten, mächtigsten Tannen und Fichten geschmückt, weiter unten umkränzen die Berge Eichen und anderes Nutzholz. Wenn anderswo in der Mitte des Sommers die natürlichen Weideplätze vertrocknen, hier finden die Thiere noch immer weite Weide. Durch die hohen Berge werden die Wolken in ihrem Laufe aufgehalten, häufig und reichlich fallen hier Regengüsse, welche unzähligen Quellen, die in den zahlreichen Flüßchen das Land in allen Richtungen durchschneiden, ihren Ursprung geben. Die Ausdünstungen der beiden Meere, die im Sommer sich in großer Menge erheben, verdichten sich durch die niedrige Temperatur der nahen Berge und fallen bei Nacht in Form von starkem Thau herab, um die Vegetation wieder üppig zu beleben. Unter den mittleren Hügeln gedeihen auf's Herrlichste Oliven-, Feigen- und andere Bäume der gemäßigten Klimate, und die Trauben kommen hier schon zur vollkommenen Reife; aber noch viel edler und vorzüglicher werden die Weine auf den Hügeln, die sich an den Gestaden des Meeres erheben. Hier — an den Marinen, wie der Calabrese sagt — kommt auch das Zuckerrohr gut fort, dessen Anpflanzung von den Zeiten der Anjou herrührt, in welchen sogar in's Ausland davon verkauft wurde. Hier und im nahen Sicilien war dies kostbare Rohr so häufig, daß Infant Heinrich der Seefahrer Stauden von dort nach Madeira pflanzen konnte, von wo es und den benachbarten canarischen Inseln nach der neuen Welt wanderte, sich hier durch den Schweiß der Neger so ungeheuer vermehrend, daß die Zuckerplantagen der alten Welt eingingen. Eine Gegend in der Nähe von Reggio hat das Andenken an die Zuckerrohrcultur wenigstens durch den Namen erhalten, sie heißt Cannamele. C.'s alten Namen, Bruttium, will man mit „Briten" in Verbindung bringen, sofern er von den keltischen Siculern herrühre, welche zu den ursprünglichen Oenotrern eingewandert seien, während später sabinische Lucaner des Landes sich bemächtigten. Eine andere Erklärung will den Namen aus der lucanischen Sprache herleiten, in welcher Brultii „Abtrünnige" bedeute, ein diesen ausgewanderten Lucanern von ihren zurückgebliebenen Landsleuten gegebener Name. Den ganzen Küstenstrich hatten Griechen inne mit einer Reihe blühender Pflanzstädte: Sybaris, Petelia, Croton, Scylacium, Caulon, Locri-Epizephyrii, Rhegium, Hipponium. Die eingeborenen Stammesunterschiede bestehen im Innern C.'s noch alle fort; es ist hier der bunteste Wechsel von patriarchalischen Sitten, von Trachten und Dialekten, — es ist dies ganz natürlich auf einem Boden, wo Griechen, Römer, Gothen, Longobarden, Normannen, Albanier, Sarazenen, Spanier, Provençalen ihre Spuren hinterlassen haben; aber weder die Mundarten, noch die gesellschaftlichen Zustände dieser Striche sind bis jetzt genügend erforscht. Die Hauptstadt von Calabria citeriora ist Cosenza, das alte Consentia, die feste bald gesunkene Hauptstadt der Bruttier, wo Alarich 410 starb, mit 11,000 Einwohnern, im überaus fruchtbaren Binnenland am Crati, wo die Hauptstraße von Neapel durchgeht, an welcher auch Castrovillari und zugleich an dem mit dem Crati an der Mündung sich vereinigenden Coscile liegt, zu welchen noch in der Nähe des Golfs von Tarent Rossano und an der Westküste Paola kommen. Der District von Paola, ein enger und gebirgiger Streifen Landes, giebt das schlagendste Beispiel, welcher Fruchtbarkeit der Boden C.'s fähig ist, wenn er mit Fleiß bebaut wird, auch haben die Bewohner dieses Districts viele Schiffe von kleiner Bauart, auf welchen sie Seehandel treiben. An den Mündungen des Sybaris und Crathis aber lag das berühmte Sybaris, das nach seiner Zerstörung durch Croton (510 v. Chr.) als Thurii im 5. Jahrhundert zu neuer Blüthe entstand und später von den Römern befestigt ward. Das Sila-Gebirge trennt von dieser Provinz Calabria ulteriora prima.

Dies mit Bäumen reich bestandene Gebirge bildet eine königliche Domäne gleichen Namens; sie war völlig entvölkert und wüst, als die Normannen die Herrschaft über beide Sicilien erhielten. Seit jener Zeit bildete dieser Wald von 31 Q.-M. eine königliche Domäne; er wurde zur Weide benutzt, und zwar weil im Winter auf diesen Höhen häufig Schnee fällt, nur für den Sommer. Die Krone legte eine Abgabe auf jedes Thier, das im Sommer über hier zur Weide ging; andere Abgaben mußten für Waldfrüchte und Pech, und der Zehnt von allen Erzeugnissen gereicht werden; und um die Sorgen der Verwaltung abzuschütteln, pflegte man die Einziehung dieser Abgaben gegen eine bestimmte Summe zu verpachten. Diese Pächter, Bagliven genannt, hatten durchaus kein Interesse, daß jeder Hirt sich einen bestimmten Bezirk zur Weide aussah und auch jeder Landmann nur immer dieselben Ländereien bebaute, wenn sie nur ihre Abgaben bezahlten. Allmählich betrachteten sich diese als die Besitzer ihrer Bezirke, daraus entstand eine widerrechtliche Besitzanmaßung von ihrer Seite, welche durch das Edict Königs Robert 1333 zurückgefordert wurde. Trotz dieses Edictes, das die Grenzen der Sila genau bestimmte und die völlige Besitznahme derselben von Seite der Krone aussprach, fingen die Unordnungen doch wieder an; namentlich wußten die Bewohner von Cosenza ihre früheren Rechte geltend zu machen, so daß am Ende des Streits der Krone bloß das Eigenthumsrecht über die Bäume übrig blieb. Allein auch dieses Recht war nur vorübergehend, da die Besitzer des Grund und Bodens, um sich von einer solchen Last zu befreien, alle Mittel ergriffen, um die Bäume umzuhauen, so daß jetzt da, wo auch wieder Waldungen stehen, das Eigenthumsrecht der Krone erloschen ist. Die Hauptstadt des ersten jenseitigen Calabriens ist Catanzaro, mit 14,000 Einwohnern, am Alli, unfern des Jonischen Meeres; an der Hauptstraße, die hier der Westküste sich nähert, liegen Nicastro und Monteleone, letzteres mit 13,000 Einwohnern, Hauptort eines Bezirks, der den Titel eines Herzogthums hat. An der Westküste nennen wir S. Eufemia, in dessen Nähe die Ruinen von Terina am Sinus Terinaeus oder Hipponiates (jetzt Golf von Eufemia) sich befinden, (il-) Pizzo an demselben Golf und zugleich an der Hauptstraße, wo am 8. Oct. 1815 Murat ergriffen wurde, Bivona, als Vibo (Vibona, ursprünglich Hipponium) zur Römerzeit Flottenstation, Nicotera. An der Ostküste befinden sich die geschichtlichen Plätze: Strongoli, wo Petelia lag, südlich vom Capo dell' Alice; Crotone, nördlich vom Capo di Nau (Laionium), als Croton die blühendste und mächtigste aller Griechenstädte, von Achäern und Spartanern gegründet, durch die Schule des Pythagoras und als Hauptsitz der Gymnastik (Athlet Milo) berühmt; Squillace, einst die athenische Colonie Scylacium (Scylletium) an dem nach der Stadt ehemals wie heute benannten Golfe. Die Hauptstadt des zweiten jenseitigen C.'s ist Reggio, an der Meerenge von Messina und am Südende der neapolitanischen Hauptstraße gelegen, mit 20,000 Einw., seit dem furchtbaren Erdbeben von 1783 fast ganz neu aufgebaut, eine reiche, industriöse Stadt, einst die blühende Colonie Rhegium der Chalkier und Messenier, die aber schon seit den Zeiten des älteren Dionys gesunken ist. An der schmalsten Stelle der Straße, dem Capo di Faro gegenüber, liegt Scilla, in tiefer Bergschlucht zwischen zwei Felsen, das alte Scyllaeum am gleichnamigen Vorgebirge (Sciglio), einem hohen, steilen, in's Meer vorragenden Felsen, auch schlechtweg Scilla genannt, gegenüber dem Meeresstrudel Charybdis; nördlicher folgt dann gleichfalls an der Hauptstraße Palmi. Auf der Ostseite liegen Castel-Vetere am „Monte-Caulone", der den Namen der dreimal zerstörten, nach dem zweiten punischen Kriege wiederhergestellten Colonie der Achäer und Crotoner, Caulon (Caulonia) behauptet, und Gerace mit warmen Schwefelquellen und den Ruinen von Locri Epizephyrii, der blühenden Griechenstadt, die sich aber seit der Zerstörung durch den jüngeren Dionys nicht wieder gehoben hat.

Calais. Die Seestadt und Festung C., in der Picardie, in dem jetzigen Departement Pas de C., ist von allen Städten Frankreichs der britischen Küste am nächsten gelegen. Der Hafen, dessen Eingang durch zwei Dämme geschlossen ist, wird durch eine große und stark befestigte Citadelle mit einem ansehnlichen Zeughause, das Cardinal Richelieu erbauen ließ, außerdem aber durch mehrere kleine Forts vertheidigt. Die Menge der Reisenden, welche aus England kommen, oder sich dahin einschiffen, —

täglich gehen, mit Ausnahme des Sonnabends, dreimal Dampfer nach Dover und zweimal in der Woche nach London — macht die Stadt, deren Einwohnerzahl im Jahre 1856 sich auf 11,966 Seelen belief, sehr lebhaft; auch lockt das Seebad viele Fremde hierher; der Handel, zum Theil fremder, hauptsächlich aber Küstenhandel mit Stockfischen, Heringen und Makrelen, ist bedeutend. Die Tonnenzahl der Schiffe, die 1856 in den Hafen von C. einliefen, betrug 227,099, und der Import besteht aus Kohlen, Salz, Tauwerk, Eisenbahnschienen, Gußeisen, Baumwollen- und Wollenwaaren ꝛc., während die Ausfuhr sich auf Wein, Seidenzeuge, Pariser Waaren, Parfümerieen ꝛc. beschränkt. Zur Beförderung des Handels dient der 1681 angelegte Canal, welcher C. mit St. Omer, Gravelines, Dünkirchen, Guines und Ypern verbindet. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt das 1680 erbaute Fort Nieuvelet (Nieulet oder Nieulay), das durch einen Damm mit der Citadelle von C. verbunden ist. Schleusen, die hier vorhanden sind, dienen sowohl zur Abführung des Wassers, als dazu, die Gegend von C. erforderlichen Falls unter Wasser zu setzen, um eine Belagerung zu hindern. Im Jahre 1347, am 14. August, wurde C. in Folge des Sieges der Engländer bei Crecy nach einer elfmonatlichen Belagerung, die der tapferen, wahrhaft heldenmüthigen Vertheidigung wegen unter die merkwürdigsten gehört, die es giebt, von König Eduard III. von England erobert und blieb 211 Jahre lang, bis 1558, wo Herzog Franz von Guise es wieder eroberte, länger als alle anderen Besitzungen in Frankreich, im Besitze der Engländer. Es giebt daher auch keinen Ort in Frankreich, der mehr Spuren von der englischen Herrschaft in Frankreich an sich trägt und dem englischen Alterthumsforscher interessantere Studien darbietet, als C. Der schöne Thurm des Rathhauses ist hauptsächlich in der englischen Zeit erbaut worden; der Cour de Guise war früher die englische Münze; die glänzende Kirche ward von den Engländern bedeutend ausgebessert; der Kopf des heldenmüthigen Eustache de St. Pierre steht über dem Eingange der Stadthalle, mit einem Stricke um den Hals, zum Andenken an jenen berühmten Act der Selbstaufopferung, den Rom selbst in den Tagen seiner republikanischen Tugend gewiß nie übertroffen hat. Im April 1596 wurde C., das durch keine hinreichende Besatzung vertheidigt wurde, unter dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich, Gouverneur der spanischen Niederlande, durch einen raschen und wohl geleiteten Anfall von den Spaniern erobert, die es erst 1598 zurückgaben und zwar im Frieden von Vervins, der officiell als eine Erneuerung des Friedens von Chateau-Cambresis erschien, indem, wie damals die Franzosen, jetzt die Spanier alle von ihnen eroberten Plätze herausgaben. In den drei auf einander folgenden Jahren 1694—96 wurde es von den Engländern bombardirt, aber vergeblich, auch ward auf der Höhe von C. am 8. August 1588 die spanische Armada von den Engländern zerstreut und in die Flucht geschlagen (s. **Armada**), und am 21. October 1639 die spanische Silberflotte durch den holländischen Admiral Martin Happerth Tromp fast gänzlich vernichtet. Zur Erinnerung an die Rückkehr Ludwig's XVIII. nach Frankreich am 24. April 1814 wurde demselben im Hafen eine Denksäule errichtet und der erste Fußtapfen des Königs auf französischem Boden in Bronze gegossen.

Calas (Jean), der Name eines Mannes, der, nachdem er während einer mehr als sechzigjährigen Lebenszeit über den kleinen Kreis seiner Familie und seines Wohnortes hinaus unbekannt geblieben, durch seinen Tod und die Vorgänge, die sich an ihn knüpften, eine mehr als europäische Berühmtheit erlangt hat. Jean C., 1698 in Languedoc geboren, betrieb in Toulouse ein kaufmännisches Geschäft, das ihm und den Seinigen ausreichende Mittel zu einer, wenn auch nicht glänzenden, doch anständigen Existenz gewährte. C. stand im Rufe eines rechtlichen, wohlwollenden, ordentlichen Mannes; seine Familie war geachtet — aber C. und seine Gattin waren Protestanten, ihre Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, in der calvinistischen Lehre erzogen: ein mißlicher Umstand für sie in dem damaligen Frankreich, besonders in den bigotten südlichen Provinzen, wo die Erinnerungen an die Dragonaden Ludwig's XIV. noch lebten und die Wenigen, welche den Muth hatten, sich wieder zum Calvinismus zu bekennen, nur auf Duldung Anspruch machen konnten. Dieser Umstand trübte auch das häusliche Glück. Nach dreißigjähriger Ehe hatten die Aeltern den Schmerz, den zweiten Sohn ihrem Glauben untreu werden und zur katholischen Kirche übertreten zu

sehen. Größeren Kummer verursachte ihnen bald darauf der Gemüthszustand ihres ältesten Sohnes. Er hatte die Rechte studirt, fand jedoch in seiner Religion ein unübersteigliches Hinderniß, den Beruf, den er gewählt, praktisch auszuüben. Er wurde verschlossen, tiefsinnig und ging mit Selbstmordgedanken um. Mit dem Augenblicke, wo er diese dadurch, daß er sich erhängte, ausgeführt, war das Unglück seines Vaters vollendet. Der Pöbel von Toulouse trug sich mit dem Gerüchte, der junge C. habe, wie sein jüngerer Bruder, Katholik werden wollen, und um das zu verhindern, habe die Familie C. ihn erdrosselt; zwei geistliche Brüderschaften, die in Toulouse viel Ansehen hatten, thaten das Ihrige, dem Gerüchte allgemeinere Verbreitung zu geben; die obrigkeitlichen Personen erhoben sich nicht an Urtheilskraft oder Unbefangenheit über den Pöbel. Sämmtliche Mitglieder der Familie C., eine alte katholische Magd, und ein junger Mann, Lavaysse, ein Freund des Verstorbenen, der gerade am Abend des 31. October 1761, an welchem die That geschehen, zum Besuche bei der Familie war, wurden verhaftet; alle des Mordes oder der Theilnahme daran beschuldigt. Der alte C. wurde aufgefordert, den Beweis seiner Unschuld zu führen; aber Alle, die an dem unglücklichen Abende in seinem Hause gewesen, waren mitbeschuldigt und konnten als Entlastungszeugen nicht zugelassen werden. Vergebens bemühte er sich, die gegen ihn und die Seinigen erhobenen Beschuldigungen als ungerechte und durch keinen vernünftigen Grund gerechtfertigte zurückzuweisen: mit acht gegen fünf Stimmen sprach das Parlament von Toulouse gegen den Greis die Todesstrafe durch das Rad nach vorangegangener Folter aus. Dies Urtheil wurde am 9. März 1762 vollzogen. Zwei Dominicaner, die den Verurtheilten auf seinem letzten Gange begleiteten, erklärten, daß sie ihn nicht allein für unschuldig am Verbrechen hielten, sondern auch für ein seltenes Beispiel von christlicher Geduld, Güte, Sanftmuth und Geistesstärke. Der Justizmord war vollbracht; es war ein Fall unter vielen ähnlichen ihm vorangegangenen, der wahrscheinlich eben so wie diese der Vergessenheit anheimgefallen wäre, wenn nicht eigenthümliche Umstände ihn zu einem culturhistorisch-merkwürdigen gemacht hätten. Im Artikel **Beccaria** ist bereits angedeutet worden, in wie naher Beziehung die „Affaire Calas" zu der Entstehung des Buches „über Verbrechen und Strafen" gestanden, welches seinem Verfasser in kurzer Zeit eine außerordentliche Berühmtheit verschaffte. Wie groß aber auch immer die Erfolge des Buches eines bisher unbekannten Schriftstellers gewesen sein mögen, sie waren gering gegen das Aufsehen, welches jene Affaire gemacht hatte, als sie durch die Darstellung eines der berühmtesten Männer zum Gegenstande der lebhaftesten Erörterungen in ganz Europa geworden war. **Voltaire**, der damals auf seiner Besitzung zu Ferney in der Schweiz, ein beinahe Siebenzigjähriger, lebte, der Mann, der als der personificirte Unglaube galt und gilt, hatte es übernommen, die Sache der verletzten Unschuld einem mächtigen Richterstande, einem fanatischen Klerus und eingewurzelten Vorurtheilen gegenüber zu vertheidigen. Er führte seine Sache mit einem Eifer, der durch die Erfolge hinlänglich belohnt wurde. Zunächst wandte sich der unglücklichen Familie, der mit ihrem Haupte zugleich ihr ganzes nicht unbedeutendes Vermögen geraubt war, eine rege, zuweilen in reichlichen Beisteuern sich kundgebende Theilnahme von allen Seiten zu. Dem gefeierten Vertheidiger aber genügte es nicht allein, das allgemeine Mitleid für die Familie angeregt zu haben: er wollte vielmehr eine vollständige gesetzliche Rehabilitation derselben und des guten Namens dessen, der durch ihn gleichsam heilig gesprochen war. Auch diese Genugthuung wurde ihm. Am 4. Juni 1764 cassirte der Staatsrath den Parlamentsbeschluß, durch welchen Jean C. als Mörder verurtheilt worden, und am 9. März 1765 fand durch den Spruch des höchsten Gerichtshofes, der zu diesem besonderen Zwecke aus 50 Richtern zusammengesetzt war, die Rehabilitation statt, indem C. und die Familie für unschuldig erklärt wurden. Mit diesem Acte war denn auch zugleich die Wiedererstattung des Vermögens, das die Familie durch den ersten Urtheilsspruch eingebüßt, verfügt worden. Hatte drei Jahre früher die Vollstreckung des vom Toulouser Parlament ausgesprochenen Urtheils die dortige durch religiösen Fanatismus aufgeregte Bevölkerung zufriedengestellt, so war jetzt allen denen, die in nicht geringerer Aufregung dem Verlauf der Sache gefolgt waren, genug gethan: diese Genugthuung fand ihren besonderen Ausdruck in den Zeichen der Huldigung, die von allen Seiten und

in den verschiedensten Formen dem „Philosophen von Ferney“ erwiesen wurde. Seine Bemühungen wurden von seinen Freunden und Gegnern gepriesen: man gestand geradezu, daß er durch jene sich größere Verdienste erworben habe, als durch die schönste seiner Tragödien! Die Kaiserin Katharina II. von Rußland schrieb an ihn: „Der Privatmann, der zum Advocaten wird für die Rechte der Natur und zum Vertheidiger der unterdrückten Unschuld, macht sich unsterblich.“ Dem Namen C. war jetzt eine Weihe gegeben, die ihn geeignet machte, Gegenstand vieler künstlerischer und poetischer Darstellungen zu werden. Es gab eine Zeit, wo fast in keinem Hause in und außerhalb Frankreichs ein Bild fehlte, das den Abschied Jean C.'s von seiner Familie darstellte. An Dramen in Prosa und in Versen, die den Gegenstand behandelten, war kein Mangel. Auch die deutsche Literatur besitzt deren einige; eine von ihnen hatte den Kinderfreund Weiße zum Verfasser. In Paris wurden noch 1791 nicht weniger als drei verschiedene Schauspiele unter dem Titel Jean C. aufgeführt. Das speciell juristische Interesse des Falles veranlaßte eine nicht geringe Zahl von Schriften, die jetzt eine ziemlich umfangreiche C.-Literatur bilden. Noch in der jüngsten Zeit wurde die Frage als eine streitige behandelt, so daß der General-Procurator Plougoulm noch im Jahre 1844 es für nöthig fand, in einer Rede, die er vor dem Appellationshofe zu Rennes hielt, und welche die Fortschritte in der Criminal-Procedur zum Gegenstande hatte, zu erklären: Er habe die Original-Acten des Processes in Händen gehabt und genau geprüft, darin aber auch nicht eine Spur von Beweis gefunden. Es sei noch bemerkt, daß auch von kirchlichem Standpunkte anerkannt worden, der personificirte Unglaube habe erreicht, was dem religiösen (protestantischen) Eifer damals nicht gelungen, er habe die Unschuld des Hingerichteten an das seine Richter beschämende und das Nachtgespenst des Formalismus verscheuchende vollste Tageslicht gesetzt. Die Sache der Toleranz hatte übrigens durch die C'sche Affaire anfangs nur so viel gewonnen, daß die Duldung der Calvinisten in Frankreich eine schweigende war; erst 1788 sprach ein Edict von Versailles eine wirkliche Duldung aus, bis die Nationalversammlung von 1789 die bürgerliche Gleichberechtigung aller Franzosen proclamirte. — Die jüngste Schrift in der C.-Literatur („Jean Calas et sa famille, étude historique d'après les documens originaux“) ist 1859 von Athan. Cocquerel, Hülfsprediger der reformirten Kirche zu Paris, herausgegeben worden.

Calatrava-Orden, Ritterorden, gestiftet 1158 von Raimund, Abt des Cisterzienser-Klosters Vitero, welcher die Vertheidigung der Stadt Calatrava gegen die Mauren übernahm und die Stadt mit Hülfe dieses Ordens behauptete. Nach dem Tode Raimunds (1163) trennten sich die Ritter von den Mönchen, wählten Don Garcias de Redon zu ihrem Großmeister, blieben jedoch in geistlichem Verbande mit den Cisterziensern und erhielten 1164 von Alexander III. die päpstliche Bestätigung. 1197 nach dem Verlust Calatrava's zogen sich die Ritter nach Salvatierra zurück, von welcher Stadt sie auch den Namen des Ordens von S. führten, bis sie C. wieder gewannen. 1523 wurde das Großmeisterthum mit der spanischen Krone verbunden, wogegen die Ritter 1540 die Erlaubniß erhielten, sich zu verheirathen. Seit 1808 wird der Orden, dessen ausgedehnte Besitzungen damals schon sehr zusammengeschmolzen waren, als Verdienstorden behandelt. Die 1219 entstandenen Comthurinnen von C. sind jetzt säcularisirt.

Calderari s. **Karbonari.**

Calderon de la Barca, Don Pedro, der größte dramatische Dichter Spaniens, wurde am 1. Januar 1601 zu Madrid geboren. Er stammte aus einer alten adeligen Familie und erhielt seine erste Bildung im Jesuiten-Collegium zu Madrid. Schon vor seinem 14. Jahre soll er sein erstes Schauspiel geschrieben haben. Nachdem er seine Studien auf der hohen Schule zu Salamanca beendigt, trat er, der bereits mancherlei Gunst bei den Großen am Hofe zu Madrid gefunden, in den Militärstand, und während der zehn Jahre, in welchen er nicht ohne Ruhm als Theilnehmer an den Feldzügen in Italien und den Niederlanden die Waffen führte, wußte er zugleich durch dramatische Productionen die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, so daß König Philipp IV., der dem Theater eine besondere Zuneigung widmete, ihn 1636 zu sich berief, ihm den St. Jago-Orden verlieh und in Bezug auf theatralische Vor-

stellungen ihn reichlich beschäftigte. Als 1640 alle Orden an dem Feldzuge in Catalonien theilzunehmen verpflichtet waren, wollte auch C. wieder in die Reihen der Krieger treten; Philipp jedoch behielt ihn zurück, damit er in seiner dramatischen Thätigkeit nicht unterbrochen werde, und ließ seine Stücke mit großem Pomp aufführen. Auch bei der Anordnung öffentlicher Feierlichkeiten bediente man sich seines Rathes; so erhielt er 1649 den Auftrag, den Plan zu den Triumphbogen zu entwerfen, welche bei dem Einzuge der Königin, Maria Anna von Oesterreich, errichtet wurden. In seinem 52. Jahre trat C. in den geistlichen Stand, ohne jedoch sich deshalb gänzlich seinen früheren Beschäftigungen zu entziehen. Vorzugsweise aber wandte er von nun an seine schriftstellerische Thätigkeit der Abfassung von „Autos sacramentales" (religiösen Dramen zur Frohnleichnamsfeier) zu. Eine große Zahl derselben dichtete er im Auftrage der Städte Madrid, Toledo, Sevilla, Granada und vieler anderen; Madrid wurde von ihm allein 37 Jahre lang mit allen „Autos" versehen, die bei dortigen Festen zur Aufführung kamen. Als ihn der Herzog v. Veragua in einem schmeichelhaften Schreiben um ein vollständiges Verzeichniß seiner Dramen bat, schickte C., damals 80 Jahre alt, jenem nur das Verzeichniß seiner Autos: was die weltlichen Stücke betreffe, schrieb er, so habe man unter seinem Namen, außer seinen eigenen fehlerhaften Arbeiten, noch viele fremde in Umlauf gebracht, und die seinigen überdies so entstellt, daß er selbst sie nur noch den Titeln nach kenne; übrigens sei ihm an den Autos um der Religion willen mehr gelegen. C. starb am 25. Mai 1681 und wurde in der Pfarrkirche St. Salvador zu Madrid begraben, wo man ihm ein prächtiges Denkmal errichtete. Seinem Biographen Vera-Tassis zufolge hat C. mehr als hundert Autos und 127 Schauspiele neben einer zahllosen Menge kleinerer Poesieen, Canzonen, Sonette, Romanzen u. s. w. gedichtet. Ein neuerdings erschienenes deutsches Werk („die Schauspiele C.'s dargestellt und erläutert von F. W. Val. Schmidt. Aus gedruckten und ungedruckten Papieren des Verfassers zusammengesetzt, ergänzt und herausgegeben von Leop. Schmidt. Elberfeld, 1857") führt 108 Schauspiele C.'s als unbezweifelt ächt auf, die sich ihrem Charakter nach in folgende Klassen theilen lassen: in (26) Intriguenstücke, (21) heroische Dramen, (10) Schauspiele aus der spanischen Geschichte und Sage, (10) aus der allgemeinen Geschichte, (6) aus Romanen entnommen, (17) mythologische Festspiele, (3) symbolische Schauspiele, (8) geistliche, (5) Legenden-Dramen. Die Zeitgenossen C.'s bewunderten ihn vorzüglich als Dichter der Autos, die allerdings das Vollendetste in dieser Gattung geistlicher Dramen darstellen. Doch sind sie es nicht allein, welche dem Dichter den Charakter des vorzugsweise christlichen Dramatikers verleihen. Man hat diejenige Art der dramatischen Auflösung, welche aus dem äußersten Leiden eine geistige Verklärung in ihrer Darstellung hervorgehen läßt, als die dem christlichen Dichter vorzugsweise angemessene bezeichnet und in dieser ist C. unter allen der erste und größte genannt worden. So charakterisirt auch der vielleicht gründlichste Kenner C.'s unter den Deutschen, A. F. v. Schack (in seiner „Gesch. der dramat. Literatur und Kunst in Spanien", 3 Bde., 1845 ff.) den „standhaften Prinzen" C.'s als das Höchste, was die christliche Poesie je erreicht habe. Dieses Christliche liegt aber nicht in den Gegenständen, sondern in der eigenthümlichen Gefühls- und Behandlungsweise, welche bei C. durchaus die allgemein herrschende ist. Auch da, wo der Stoff keine Veranlassung bietet, aus Tod und Leiden ein neues Leben vollständig sich entwickeln zu lassen, ist doch Alles — wie F. Schlegel sich ausdrückt — im Geiste dieser christlichen Liebe und Verklärung gedacht, Alles in ihrem Lichte gesehen, in ihren himmlisch glänzenden Farben gemalt. Durch C. erhielt die dramatische Poesie in Spanien den höchsten Grad ihrer früheren Ausbildung. Feinheit und edle Größe zeigen sich in seinen Stücken und durch beide Eigenschaften läßt er seinen genialen und kühnen, aber weniger gebildeten Vorgänger Lope de Vega weit hinter sich zurück. Seine Phantasie ist kühn, seine Sprache edel, schön und wohlklingend, seine Bilder sind höchst überraschend: überall offenbart er ein bedeutendes Dichtertalent. Die Intrigue in seinen Stücken ist durchgehends sehr verwickelt. Gespanntes Interesse der Handlung, Reichthum an ergreifenden Situationen und überraschenden Momenten nebst den schon erwähnten Eigenthümlichkeiten entschädigen seine Verehrer reichlich für die an ihm ge-

rügten Fehler nicht selten vorkommender Witzeleien, zu gehäufter Metaphernspiele, unwahrscheinlicher Combinationen, wilder Verwirrungen, zu üppiger Auswüchse u. dergl. m. C. hat die eminente Größe seiner Kunst keineswegs aus dem Nichts hervorgerufen, er steht gleichsam als Abschluß einer Reihe von Entwickelungen der spanischen Poesie und des spanischen Drama's insbesondere da; er hat nicht nur eine Menge volksthümlicher Elemente in sich verarbeitet, sondern auch eine Fülle ausgebildeter Formen von seinen Vorgängern überkommen, unter welchen Cervantes und der unerschöpflich productive Lope de Vega (s. die betreffenden Art.) hervorstrahlten. Man müßte einerseits jene Entwickelungsgeschichte in ihren Hauptmomenten, andererseits die Eigenthümlichkeiten des spanischen Volksgeistes im Zeitalter Calderon's, die universelle Persönlichkeit der Nation, deren künstlerische Blüthe wir in C. genießen, gegenwärtig haben, um ohne Vorurtheile an das der deutschen Gewohnheit Fremde mit Vertrauen heranzutreten. Seit Lessing ist in dieser Beziehung Mancherlei für die richtigere Würdigung C.'s geschehen, weniger vielleicht durch Uebersetzungen C.'scher Stücke — obwohl wir deren einige vortreffliche von A. W. Schlegel, Gries u. A. besitzen — als durch die Charakteristiken Bouterweck's (in seiner „Geschichte der Poesie und Beredsamkeit", III. Bd.), A. W. Schlegel's (nach welchem C. als der letzte Gipfel der romantischen Poesie zu betrachten ist) und v. Schack's (der neben der „ausschweifenden Bewunderung", welche auch er der Poesie C.'s zollt, doch nicht in Abrede stellt, daß darin vielfach Unnatur, Bilderwust, Antithesensucht u. s. w. herrsche). Nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der C.'schen Dramen ist in's Deutsche übertragen worden. Zuerst hat A. W. Schlegel in seinem „Spanischen Theater" (neue Aufl. 1845, 2 Bde.) fünf Stücke C.'s („Ueber allen Zauber Liebe", „Die Schärpe und die Blume", „Der standhafte Prinz", „Die Andacht zum Kreuze", „Die Brücke von Mantible") vollständig übersetzt herausgegeben; ihm folgten J. D. Gries (C.'s Schauspiele ꝛc., 8 Bde. 1815—1841) mit 15 von seinem Vorgänger nicht übersetzten Dramen (darunter „Das Leben ein Traum", „Die große Zenobia", „Der Richter von Zalamea", „Die Dame Kobold", „Die Tochter der Luft", „Der Arzt seiner Ehre"); später Otto v. d. Malsburg (5 Bde. mit 11), Richard und Bärmann (Zwickau 1824 ff.), A. Martin (3 Bde., 1844, mit 9 Stücken); doch enthalten die zuletzt genannten Ausgaben zum großen Theil Uebersetzungen der bereits von Schlegel und Tieck übertragenen Stücke. Als die in Deutschland am meisten bekannten C.'schen Dramen können „Das Leben ein Traum", „Der standhafte Prinz", „Der Arzt seiner Ehre" deshalb bezeichnet werden, weil sie häufiger auf deutschen Bühnen — gewöhnlich freilich in vollständigen Umarbeitungen — zur Aufführung gebracht werden. — Von den Ausgaben C.'scher Dramen in der Ursprache ist als eine der correctesten und bestausgestatteten die von Keil in 4 Bänden (Leipz., Fleischer, 1827—1830) besorgte anzuführen.

Caledonia s. Schottland.

Caledonischer Canal. Ein auf Kosten der Regierung durch den Ingenieur Telford in den Jahren 1802 bis 1823 ausgeführter Schifffahrtscanal, welcher sich in der Richtung von Nordosten nach Südwesten quer durch Schottland erstreckt und die Nordsee mit der Westsee verbindet. Die Fahrtiefe beträgt 15 Fuß, die Schleusenweite 40 Fuß, so daß Segel- und Schraubenschiffe mittlerer Größe, aber nur schmale Räder-Dampfschiffe passiren können. Das Land ist in der angegebenen Richtung durch eine Reihe langgestreckter schmaler Seen gespalten, die von hohen Gebirgsrändern eingefaßt sind und durch künstlich angelegte Canalstrecken mit einander und an beiden Enden mit dem Meere verbunden werden. Der höchste dieser Seen, Loch Oich, liegt 94 Fuß über dem Hochwasserspiegel der Nordsee bei Inverneß, 90 Fuß über dem der Westsee bei Fort William. Durch 14 Schleusen steigt man einerseits zum Loch Oich hinauf, durch eben so viele andererseits wieder zum Meere hinab; unweit der westlichen Ausfahrt befinden sich 8 gekuppelte Schleusen, denen man den Namen „Neptune's Staircaise" (Neptunstreppe) beigelegt hat. Die landschaftliche Umgebung des Canals und der Seen ist größtentheils sehr malerisch, seine commerzielle Bedeutung indeß nicht groß und war namentlich vor Einführung der Dampfschifffahrt beinahe gleich Null, weil in den tief eingeschnittenen Seethälern der Wind stets längs des Canals weht, so daß die nach der entgegengesetzten Richtung bestimmten Schiffe oft 8 bis 14 Tage

liegen mußten, ehe sie von der Stelle kommen konnten. Der größte der Seen, Loch Neß, ist beinahe 6 deutsche Meilen lang und hat eine Tiefe von 129 Klaftern, ungefähr 40 Klafter tiefer, als irgend eine Stelle der Nordsee zwischen Inverneß und Jütland. Die Baukosten des Canals, der aber schon nach 20jährigem Bestehen große Reparaturbauten erforderte, haben 905,000 Pfd. Sterling, etwa 6½ Millionen Thaler betragen.

Calhoun (John Caldwell), einer der bedeutendsten neueren Staatsmänner der nordamerikanischen Union, Vertheidiger der Vorrechte der südlichen Sclavenhalter und Gründer der jetzigen amerikanischen Demokratie. Sein Vater Patrick, ein Irländer, war 1756 eingewandert und hatte die Ansiedelung Calhoun's Settlement im Staat Südcarolina, District Abbeville, gegründet, wo John Caldwell, dessen Mutter auch eine Irländerin war, am 18. März 1782 geboren wurde. Derselbe widmete sich dem Rechtsstudium, fungirte seit 1807 als Advocat zu Abbeville, wurde schon das Jahr darauf in das Repräsentantenhaus von Süd-Carolina gewählt und kam 1810 als Repräsentant in den Congreß zu Washington, wo er, in dem englisch-amerikanischen Conflict, der Führer der Kriegspartei wurde. 1817 von dem Präsidenten Monroe zum Kriegsminister ernannt, führte er in sein Departement Ordnung und Oekonomie ein und erwarb er sich als Politiker eine so große Popularität, daß er beim Ablauf von Monroe's zweiter Präsidentur als Candidat zur Nachfolge desselben vorgeschlagen wurde. C. nahm jedoch seinen Namen zurück und ward 1825 zum Vicepräsidenten ernannt (unter John Quincy Adams) gewählt. Unter Adams trat der Bruch zwischen dem Süden und Norden der Union ein, in welchem sich C. auf die Seite des ersteren stellte. 1828 ward nämlich vom Congreß das neue Tarifgesetz angenommen, welches durch Erhöhung der Eingangzölle die Industrie des Nordens kräftigen sollte und deshalb die Unzufriedenheit der Pflanzer des Südens erregte. Als Jackson, Adam's Nachfolger, von dem man eine Aenderung des Gesetzes hoffte, diese Erwartung nicht erfüllte, stellte sich C. an die Spitze der Unzufriedenen des Südens und vertheidigte den Grundsatz der Nullification, d. h. das Recht, welches die einzelnen Staaten hätten, sich den Acten der Centralregierung zu widersetzen, die auf einem Mißbrauch der ihr von den einzelnen Staaten übertragenen Gewalt beruhen. Schon hatte die Gesetzgebung von Südcarolina auf Betrieb C.'s das Recht der Nullification zum Beschluß erhoben, die Staaten Virginien, Georgien und Alabama hatten sich Südcarolina angeschlossen, der Bürgerkrieg und die Auflösung der Union schienen unvermeidlich; allein die militärischen Maßregeln Jackson's, die Absendung von Truppen nach Südcarolina und die Drohung des Präsidenten, er werde C. hängen lassen, bewirkten, daß Südcarolina Ende 1832 nachgab. Doch vertheidigte C. bei alledem seinen Grundsatz des Nullificationsrechts im Congreß und die Compromißacte von 1833 beschwichtigte die Unzufriedenheit des Südens, indem sie eine allmähliche Erniedrigung der Zölle festsetzte. Die Drohung mit der Auflösung der Union benutzte C. wiederum in seinem Kampf von 1835—38, indem er zunächst eine „sectionelle Convention" der Sclavenstaaten berief und sie veranlaßte, von den Staaten des Nordens Maßregeln gegen die Abolitionistengesellschaften und deren Agitation in Presse und Vereinen gegen die Sclaverei zu verlangen. C. brachte die Forderung selbst an den Congreß, zwar ohne legislativen, aber doch mit dem praktischen Erfolg, daß das Selbstgefühl des Südens und dessen Trotz auf seine Rechte erhöht wurde. Wiederum stand er an der Spitze des Südens, als er im Interesse der Sclavenstaaten 1844 die Annexation von Texas durchsetzte (er war damals Staatssecretär Taylor's). Seine letzten Kräfte raffte er während des Kampfes über das Arrangement in Betreff der neugewonnenen mexikanischen Territorien zusammen; er erlebte zwar den Ausgang desselben nicht, da er den 31. Mai 1850 zu Washington starb, doch wirkte die von ihm zum Schlachtruf des Südens erhobene Drohung mit der Auflösung der Union auch nach seinem Tode so kräftig fort, daß der eingeschüchterte Norden die Interessen der südlichen Sclavenhalter (siehe den Art. **Sclaverei in Nordamerika**) in einer Reihe wichtiger Gesetze (wie z. B. das „Fugitive slave law") rechtlich anerkannte. Die bleibende Folge der Wirksamkeit C.'s ist es überhaupt, daß die Sclaverei, die bis zu seiner Zeit nur als ein geduldetes Uebel galt, zum Range einer politischen Institution der Union erhoben wurde. In dem von

ihm nachgelassenen Werke (disquisition on government, 1853) hat er seine Drohung mit der Secession des Südens theoretisch entwickelt und dem Norden das Schreckbild einer doppelten Präsidentur, nämlich des Südens und des Nordens, hinterlassen.

Californien. Zwölf Jahre und etliche Monate sind verflossen, seit im Januar 1848 durch den Frieden mit Mexico C. dem „sichtbaren Rathschlusse" (manifest destiny) verfiel, in die Vereinigten Staaten hineinzuwachsen. Damals saßen in dem 7526 Q.-M. großen Gebiete, aus drei natürlichen Theilen bestehend — der westliche begreift die Sierra Nevada mit einem unbewohnten Theile des noch sehr unbekannten Coloradogebiets, wo dieser Strom den Mohahve von jenem Hochgebirge erhält, der mittlere ist das lange breite Thalland zwischen der Sierra Nevada und der niedrigeren Küstenkette (Coast-Range), wo der San Joaquin durch den Tulares-See vom Süden und der Sacramento mit zahlreichen Zuflüssen aus der Sierra von Norden fließt, worauf der vereinigte Strom mit einem Delta zur Bai von San Francisco herausbricht, und der dritte Theil ist der Küstenstrich, der nördlich und südlich von der „goldenen Pforte" (Golden Gate) eine ziemliche Breite hat, wo einige Küstenflüsse fließen — 12—15,000 Creolen und Amerikaner, und die letzteren gehörten theilweise zu solchen Leuten, die sich aus dem Geräusche der großen Welt mit ihrem kostspieligen und lästigen Polizei- und Gerichtspersonal hatten zurückziehen müssen, auch saßen dazwischen reichlich noch die Mormonen mit ihren „angesiegelten" Ehefrauen. Unweit der goldenen Pforte, der Einfahrt in den Hafen von San Francisco, wo noch heutigen Tages in ungestörtem Frieden Wallrosse und Robben an der Brandung ihr Spiel treiben und deren Name zuerst in dem „geographical Memoir of California" und der dazu gehörigen Karte erschien, welche Oberst Fremont im Jahre 1848 veröffentlichte, und an der Stelle jener Stadt stand ein sehr anspruchloses Dorf mit dem für Viehzüchter bedeutungsvollen Namen Yerba Buena (gute Weide), wo im Jahre 1836 ein ahnungsvoller Mann, Jacob Primer Leese mit Namen, das erste Haus, oder vielmehr die erste Hütte errichtete. Er heirathete in eine spanische Familie und am 15. April 1838 wurde ihm eine Tochter Rosalia geboren, das erste Kind von San Francisco. Diesen Namen empfing die Ortschaft auf Magistratsbefehl erst im Januar 1847, wo die Bevölkerung von Yerba Buena bereits auf 450 Köpfe angewachsen war. Ein Jahr später entdeckte Sutter, oder vielmehr sein Diener Marshall, das erste Gold im Sacramento. Seitdem sind, wie gesagt, erst zwölf Jahre verflossen, und die andere Welt ist um einen Staat von mehr als einer halben Million Seelen reicher geworden. „In dem geographischen Handbuche von M'Culloch, welches im Jahre 1849 erschien," bemerkt das Edinburgh Review, „fehlen die drei Namen: San Francisco, Melbourne, Chicago — Handelsplätze, die gegenwärtig einen höheren Rang haben, als Marseille, Triest, Bremen." Nur ein Sechstel der heutigen Bevölkerung C.'s hat die Rocky Mountains gekreuzt. Theuer genug bezahlten die Ersten, die es wagten, den kühnen Versuch. Das Elend muß alle Begriffe überstiegen haben, denn als die vorhandenen Vorräthe aufgezehrt waren, sahen sich die Unglücklichen, die den Hungertod nicht vorzogen, zum Verspeisen der todten Gefährten genöthigt, und in einzelnen Fällen, wo man damit nicht ausreichte, sogar zum Abschlachten noch lebender. Eng zusammengekauert in Zelten, die weder vor Schneegestöber noch sonstigem Ungemach Schutz gewährten, suchte man sich vergebens mittels der thierischen Wärme vor dem Erfrieren zu schützen. Verzweiflung bemächtigte sich bald aller Herzen, und manche wurden durch die Schauer ihrer Lage wahnsinnig. Die Einen fluchten dem Himmel, während Andere, dem Tod in die Arme sinkend, Gebete und Lieder zum Preis des Allmächtigen anstimmten. Ihre Gebeine bleichen jetzt als Wegweiser an der Seite der Karawanenstraßen durch den fernen Westen. Die Mehrzahl der Einwanderer ging entweder um das Cap Hoorn oder über die Landenge. So wurde der Goldschutt des Sacramento zum Urheber neuer wichtiger Mittel des Verkehrs. Die lange Seefahrt um den peninsularisch geformten andern Continent führte zum Bau der schnellsegelnden Klipper, dem größten Fortschritt nautischer Baukunst seit dem 16. Jahrhundert, was die Schnelligkeit der Bewegung durch das Segel betrifft, denn die Klipper legten die Reise von New-York nach der goldenen Pforte in vier Monaten, bisweilen in 90 Tagen zurück. Die Zeit der Klipper war aber vorüber, als andere Verkehrsmittel, namentlich die Panama-

bahn, eröffnet wurde, mittels der man in 33—44 Tagen an's Ziel seiner Wünsche gelangen konnte. Seit den ersten Nachrichten von den Goldschätzen Peru's und dem Lösegeld des Inca ist Europa nicht in ähnliche Aufregung gerathen, als durch den Fund des Capitäns Sutter. Und zu Pizarro's Zeiten war es nur Europa, diesmal entzündete aber die Nachricht die Begierden auf dem gesammten Erdball. Es waren zuerst Mexicaner, Chilenen und Kanaken von dem Hawaï-Archipelagus, die bei dem ersten Goldruf herbeistürzten. Die Yankees folgten im nächsten Jahre, und auf ihren Fersen kamen Deutsche, Franzosen und Engländer, kamen auch die Bewohner des Reiches der Mitte, die Chinesen.[1]) „Die ganze Gegend", hieß es in dem „Californian", der unter dem 29. Mai des Goldjahres anzeigte, daß er nicht weiter erscheinen könne, indem das ganze Druckerpersonal nach den Goldgruben entlaufen sei, „die ganze Gegend von San Francisco bis Los Angelos, von der Küste bis zum Fuß der Sierra Nevada wiederhallt von dem schmutzigen Rufe: Gold, Gold, Gold! — während Haus und Feld halb bebaut verlassen stehen und Alles vernachlässigt wird, außer der Herstellung von Schaufeln, Spitzhacken und Transportmitteln für den Platz, wo der Mann durch Goldwaschen täglich die Durchschnittssumme von 20 Dollars und darüber verdienen kann." Am 14. Juni mußte auch der „California Star" aufhören zu erscheinen, indem das Blatt, wie es in der betreffenden Anzeige lautete, „sich nicht durch Zauberei und ohne Menschenhände herstellen lasse." Den 15. Juni lebte der „Californian" wieder auf und versprach ein gelegentliches Blatt, wenn solches zu beschaffen. Er gab an diesem Tage die erste Nachricht von der französischen Revolution unter der alarmirenden Ueberschrift: „Die ganze Welt im Krieg"; aber die Goldgräber kümmerten sich kaum darum. Wie wir gesehen, wurde im Jahre 1847 der Name Yerba Buena gegen San Francisco vertauscht. Damals zählte der Platz noch nicht mehr als 50 größtentheils unansehnliche Backsteinhäuser, welche zwischen dem Telegraph-Hill und dem Happy-Valley zerstreut lagen. Im April dieses Jahres betrug die Einwohnerzahl, die Indianer abgerechnet, 350 Köpfe, Ende 1849 zählte aber San Francisco 20,000 Köpfe, Ende 1853 bereits 50,000, worunter 5000 Deutsche, 5000 Franzosen, 3000 spanische Amerikaner und 3000 Chinesen. Seitdem ist das Wachsthum nicht sonderlich vorgeschritten, wenigstens nicht in dem Maße der frühern Jahre. Das „San Francisco Directory" für das Jahr 1859 berechnet die Einwohnerzahl dieser Stadt auf 78,083 Seelen, worunter die Gesammtzahl der fest ansässigen Bevölkerung 55,938 Köpfe war. — Die merkwürdigen ökonomischen Erscheinungen in dem

[1]) Die Californier können diesen durchaus nicht die Fähigkeit absprechen, sich mit der weißen Race in einen industriellen Kampf einzulassen. Einzelne auftauchende Beispiele haben schon gelehrt, daß sie verhältnißmäßig schnell im Stande sind, sich die europäisch-amerikanische Civilisation anzueignen, und in zehn weiteren Jahren muß die chinesische Bevölkerung C.'s einen Kern in sich haben, der, amerikanisirt, der Lehrer der nachkommenden Wanderung sein wird. Dieser Kern aber, der mit seiner Amerikanisirung die Bedürfnisse der Civilisation sich angeeignet haben wird, muß zur Befriedigung derselben zur Industrie greifen, und er wird dann in seinen Landsleuten, deren Sprache er spricht, deren Sitten und Fähigkeiten er zu beurtheilen weiß, die Mittel suchen, sie zu erwerben. Die Concurrenz, die aus diesen Elementen entstehen muß, wird sich bei der dieser Nation eigenthümlichen Betriebsamkeit keineswegs bloß auf die ihnen naheliegenden volksverwandten Kreise erstrecken, sondern sie wird alsbald auf das Feld der amerikanischen Industrie übergehen. Die Chinesen werden mit den amerikanischen Fabrikzweigen sich vertraut machen, und bei den geringen Bedürfnissen, die der chinesische Fabrikarbeiter neben dem weißen hat, werden ganze Industriezweige in die Hände derselben fallen. Was die unfreiwillige schwarze Wanderung im Osten der Vereinigten Staaten bewirkt hat, eine Erniedrigung der Arbeitslöhne, das wird mit den Jahren die freiwillige Wanderung der Chinesen in C. herbeiführen. Dieselbe Race, die man heute zu gewissen Zwecken als ganz geeignet betrachtet, wird sich später als eine Bürde aufzwingen, die abzuschütteln eben so schwierig sein wird, als es die Aufhebung der Sclaverei geworden ist. Es ist schwer zu bestimmen, wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, doch dem Beobachter soll es in C. nicht entgehen, daß die Chinesen an ihrer Selbstständigkeit eifrig arbeiten. Es wird nur weniger Jahre bedürfen, um sie aus ihrer geduldeten Stellung in die der verlangenden rechtlichen übergehen zu sehen. Die Emancipirung derselben bereitet sich selbstverständlich mit der Erlangung der höheren Bildungsstufe vor, und aus dem bezopften John wird sicherlich in kurzer Zeit ein anderes Wesen geworden sein. Die ersten Schritte geschehen bereits in dem Ablegen der chinesischen Tracht. An die Stelle der chinesischen Schuhe tritt schon der moderne Stiefel, und auf dieser Grundlage wächst durch die Umgebung in der natürlichsten Weise, mit der Kenntniß der englischen Sprache, auch das Bewußtsein zur Gleichberechtigung.

frisch angebrochenen Goldlande finden sich im 6. Bande von Tooke's Geschichte der Preise sorgfältig gesammelt. Der durchschnittliche Gewinn der Goldjäger im Jahre 1848 scheint zwischen 2—3 Pfd. St. geschwankt zu haben, denn wenn man auch von 5—800 Dollars per Tag sprach, so blieben, wie immer, im Munde der Menge die Glücksfälle und nicht die mittleren Werthe haften. Im Sommer 1849 war die Zeit, wo die Importeure im Handumdrehen Vermögen gewannen. Damals bezahlte man für die Lebensbedürfnisse fabelhafte Preise, der Arbeitslohn stand zwischen 20 — 30 Dollars, das Geld war äußerst selten und Goldstaub circulirte als Zahlungsmittel. Im Herbste 1851 hatte sich die Scene schon geändert. Geld war genug vorhanden, aber die groben Münzen, wie Shillinge, Doppel-Realen und Viertel-Dollars, so wie andererseits die Dollars, Fünffrankenthaler und englischen Kronen cursirten als gleich im Werth, da Niemand sich die Mühe gab, die Differenzen zu berechnen. Am Ende des Jahres war aber der Import so stark gestiegen und die Preise von Industrie-Artikeln so gesunken, daß die meisten nicht mehr das Lagergeld in San Francisco werth waren. Noch in den Jahren 1853 und 1854 standen die Arbeitslöhne in der neuen Stadt fünfmal so hoch als in New-York, wohingegen die Preise der Lebensmittel allmählich dem alten Niveau sich näherten, so daß damals jedenfalls bei Sparsamkeit viel Geld zu verdienen war. Um die merkwürdigen socialen Erscheinungen in dem neuen Lande zu verstehen, muß man einen Blick auf den Census von 1850 werfen. Damals zählte man Weiße und Farbige zusammengerechnet 182,700 Köpfe, worunter die Farbigen aber nur ein sehr schwaches Element ($13,_1$ pCt.) bildeten. Von dieser Bevölkerung waren über 13 pCt. unter 20, $50,_5$ pCt. zwischen 20 und 30 Jahren, $24,_5$ pCt. zwischen 30 und 40 Jahren und nur $12,_5$ pCt. über 40 Jahren. Es war also im wahren Sinne des Wortes ein junger Staat, ein Staat von Jünglingen, und zwar beinahe von Jünglingen allein, denn es gab im Ganzen nur 11,500 Mädchen und Frauen, oder je $7,_7$ Personen weiblichen auf 100 männlichen Geschlechts. Die Natur hat es weise eingerichtet, daß die Zahlen der Geschlechter sich die Wage halten, denn in der Proportion von $7,_7$: 100 liegt eine ganze Hölle von Lastern. Die Frauenzimmer, welche vorhanden waren, gehörten natürlich der Mehrzahl nach zu den Waaren und Import-Artikeln. Ehebündnisse gehörten zu den Seltenheiten, und wo sie bestanden, wurden sie nur für kurze Zeit geschlossen. Ehescheidungen waren nämlich außerordentlich erleichtert, was Einem nicht auffallen darf, da ja alle öffentlichen Aemter mit dem Auswurf der Gesellschaft besetzt wurden und die geistlichen Herren mit weißen Halstüchern zu den regelmäßigen Besuchern der Spielhöllen zählten. Die Zeitungen waren voll von Anzeigen über Ehescheidungen, die sie in der Annoncenfolge zwischen die Heirathen und die Todesfälle einschalteten. Uebrigens waren die meisten Californierinnen Muster an Schönheit, daher bildeten hübsche Comtoirdamen oder vielmehr Comtoirdirnen die unwiderstehlichen Magnete der Speise-, Trink- und Spielhäuser. Ein hübsches Gesicht am Ladentisch war das größte Vermögen in C., und wenn das Gesicht klug dabei war, gewann es durch Heirath oder Betriebsamkeit in Kürze eine Million. Man denke sich nun einen Staat ohne Familie, zusammengesetzt aus jungen Leuten, die entweder schon den Pfad des Verbrechens betreten oder wenigstens an den Anblick des Verbrechens sich gewöhnt hatten, wo seit 1851 Niemand mehr unbewaffnet sich zeigte und wo neben jedem Haufen Gold immer der unvermeidliche Revolver lag. Anfangs, so lange C. noch ein „Gebiet" war, herrschten Statthalter, vom Präsidenten der Union ernannt. Dies war noch die „gute alte", wenigstens eine ehrbare Zeit; doch kam es auch vor, daß sich ein Gouverneur, wie Riley, selbstständig beurlaubte und in die „Minen" wanderte. Sobald C. ein Staat wurde, begannen die Wahlen, und da zeigte es sich von Anfang, daß die verruchtesten Subjecte die meiste Popularität genossen. Obgleich aber sämmtliche Beamte unbestritten die ärgsten Gauner und Betrüger waren, so kennt die Chronik C.'s bis jetzt noch keinen Fall von Bestrafung eines solchen Magistrats. Seit 1849 erschien in San Francisco eine Bande, welche man die „Hunde" (Hounds) nannte. Das Regiment New-Yorker Freiwillige, welches im Interesse einer soliderern Ansiedlung von dem Congreß nach C. entsendet und dann verabschiedet worden war, täuschte die von demselben gehegten Hoffnungen, indem

manche der bekanntesten Strolche früher Soldaten jenes Corps gewesen und wohl selbst den Kern und die Stärke der „Hunde" bildeten. Diese „Hunde" waren die natürliche Folge der damaligen Zustände in San Francisco. In dem Verlangen, möglichst rasch zu Vermögen zu kommen, kümmerte sich der mit Arbeit überhäufte Bewohner San Francisco's nur um seine persönlichen Angelegenheiten, und Verbrechen über Verbrechen konnten begangen werden, weil Niemand Zeit hatte, darauf zu achten oder dazwischen zu treten. Niemand war vor ihnen sicher, sie allein genossen die größte Schonung. Zwei Jahre lang dauerte ihre goldene Zeit, dann aber bildete sich aus den „ehrbarsten" Bürgern im Jahre 1851 der sogenannte Sicherheitsausschuß (Vigilance-Committee), eine Art Vehmgericht oder eine Verschwörung zum Schutze von Leben und Eigenthum. Tag und Nacht lösten sich die Mitglieder ab in einem Hause, welches mit einer Sturmglocke versehen war. Gab diese Glocke das verabredete Signal, so versammelte sich die gesammte Brüderschaft. Dieser Ausschuß hing nun wirklich einige „Hunde", ja er stürmte sogar einmal die öffentlichen Gefängnisse, wo der Gouverneur zwei hartgesottene Räuber hatte einsperren lassen, um sie vor der — Lynchjustiz zu retten. In den eigentlichen Minendistricten galt von Anfang an nichts Anderes, als die Stegreifjustiz. Es ist aber merkwürdig, mit welcher Energie gerade diese gefährlichen Elemente Ordnung schufen. Der Goldjäger schlief auf seinen Reichthümern im Leinwandzelte viel unbesorgter, als der Bürger San Francisco's hinter verriegelten Thoren. Das gemeinsame Interesse nöthigte die Goldgräber zu festem Verbande, sie ließen kein Unrecht unverfolgt und straften ohne jede Nachsicht, daher hörten auch die Diebstähle an den Goldquellen sehr schnell auf. Im Jahre 1856 haben sich bekanntlich die Scenen des Sicherheits-Ausschusses erneuert. Anerkennenswerth war hierbei der Eifer, mit welchem sich viele aus den untern Volksschichten der guten Sache anschlossen. Zunächst wurde ein aus 6000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie gebildetes stehendes Heer formirt, hierauf hing man mehrere zwei- und dreimaligen Mordes überwiesene Individuen auf, während die berüchtigtsten Schurken bei Todesstrafe aus dem Lande verbannt wurden. Ebenso traf man eine theilweise bessere Wahl der politischen Oberhäupter; kurz der ganze Staat hat sich gegenwärtig vortheilhaft emporgehoben, zumal die neuen Einrichtungen trotz anfänglicher Widersprüche doch zuletzt allgemeinen Anklang fanden. Daher kommt es auch, daß die Zahl der Diebe, Spieler und anderer Gauner entschieden abnimmt, und selbst die letzten politischen Wahlen, die früher stets Anlaß zu Störungen aller Art boten, sind ruhig und ordnungsmäßig vor sich gegangen, wie man dies in einem republikanischen Staate nur irgend verlangen kann. Möllhausen, der San Francisco im Jahre 1854 besuchte, sah zwar noch die geladenen Revolver neben den Banquiers an den Spieltischen liegen und spricht mit einem Anfluge sichtlichen Grauens von der Stadt aller Menschenracen und aller Sprachen. Fröbel dagegen, dessen Besuch nach der Zeit des ersten und vor die Zeit des zweiten Sicherheits-Ausschusses fällt, urtheilt viel günstiger und erklärt, daß die ehemalige große Banditenherberge immer mehr das Aussehen einer ehrbaren Stadt gewinne. Die Colonie ist seitdem noch älter geworden, in dem Sinne nämlich, daß nicht mehr wie früher zwei Drittel der Bevölkerung nur aus Buben, Jünglingen und jungen Männern besteht; auch hatten sich die Proportionen der Geschlechter im Jahre 1853 schon um das Dreifache gegen den letzten Census gebessert. Für religiöse Zwecke bestehen jetzt nicht nur in San Francisco, sondern auch in allen übrigen größeren und kleineren Städten des Staats eine hinreichende Anzahl kirchlicher Gebäude, oft in elegantem Stil erbaut, und der Sonntag vergeht hier so still, wie in England oder den Vereinigten Staaten. An Hülfsmitteln für die Erziehung ist gleichfalls kein Mangel. Freier Schulunterricht wird überall, selbst in den Ansiedelungen, ertheilt, zu welchem Zwecke der Staat die sich im Jahre 1858 auf 466,000 Dollars belaufenden Einkünfte beträchtlicher Länderstrecken verwendet. Daneben fehlt es nicht an besseren Privatanstalten und mehreren Collegien. Von letzteren ist besonders das San Francisco-Collegium zu erwähnen, dessen Leiter ihre Bildung sowohl in Oxford und Cambridge in England, als auch auf deutschen und französischen Universitäten genossen haben. Das Familienleben hat jetzt in C. eben so angenehme Seiten wie anderwärts. Die äußern Theile der Städte zeigen zahlreiche Villa's

und andere bequeme Behausungen, welche oft mit großem Geschmack gebaut sind. Auch fehlt es durchaus nicht an gesellschaftlichen Vergnügungen, wie Musik, Theater u. s. w. Wenn nun die wunderliche Bevölkerung am Stillen Ocean zum guten Theil aus den sogenannten verlorenen Elementen anderer Gesellschaften, aus politischen Flüchtlingen, Glücksrittern, Flibustiern, Schwindlern, Betrügern, Charlatanen, Mordbrennern, entsprungenen Sträflingen, Straßenräubern bestand, so kann man sie doch, so paradox es auch klingen mag, im gewissen Sinne die Elite der Menschheit nennen. Jedenfalls besaßen die Californier ungewöhnlichen Verstand und ungewöhnliche Energie, ja merkwürdig genug, es wird allgemein versichert, daß Männer wie Frauen der weißen Race in C. durchschnittlich von hoher Schönheit sind. Will man die Erscheinungen an dem pacifischen Gestade recht verstehen, um nicht zu sagen, genießen, so muß man versuchen, die moralische Seite völlig außer Acht zu lassen. Alle die Eigenschaften des Menschen, welche wir sittliche nennen, betreffen im Grunde doch nur sein sociales Betragen, und eine Gesellschaft, wie wir sie verstehen und bedürfen, kann nicht gedacht werden, wenn Mord und Diebstahl nicht als unsittlich erklärt würden. Und doch giebt es genug menschliche Gesellschaften, wo Mord und Diebstahl als Thaten gepriesen werden und wo die moralische Größe eines Mannes nach der Zahl der entwendeten Pferde und erbeuteten Kopfhäute berechnet wird. Wenn wir also die unmoralische, oder höflicher gesprochen, die unsociale Vergangenheit der meisten Californier vergessen, so könnten wir in ihnen, man verzeihe uns den Ausdruck, den Adel aller europäischen Nationen erblicken. Es gehörten die höchsten männlichen Eigenschaften dazu, sich in eine Gesellschaft zu wagen, wo man sich jeden Augenblick in der Nothwendigkeit sehen konnte, Leben und Eigenthum mit der Faust zu vertheidigen. Es gehörte große Gelassenheit dazu, ruhig sich schlafen zu legen mit dem Bewußtsein, daß allein die eigene Kraft und Entschlossenheit vor Angriffen der Nachbaren schützen könne. Es war jedenfalls ein eisernes Geschlecht, welches willig und sichern Schrittes diesen Pfad betreten hat, es waren Leute von demselben Schlage, wie einst die spanischen Conquistadores des 16. Jahrhunderts, deren Thaten uns jetzt geradezu märchenhaft klingen. Es war die Elite der europäischen Gesellschaft im Guten und Bösen, der physische Adel, die Schurkerei im großen Stile. Man sagt wohl, daß sich die ältern Gesellschaften Glück wünschen können zur Reinigung von so gefährlichen Elementen, allein gewiß ist es auch, daß die heroischen Tropfen im Blute der Nationen mit diesen Elementen entweichen. Es sind nicht Schwächliche und Zaghafte, die ihrer Heimath Lebewohl sagen, sondern es sind energische Köpfe und entschiedene Naturen, welche uns verlassen. Das Tröstliche und Belehrende in der seltsamen Erscheinung bleibt aber immer, daß sobald sich jene gefährlichen Elemente in dichter Nähe sahen, aus den ehemaligen Feinden geordneter Gesellschaften die eifrigsten Vertheidiger des neuen Staates wurden. Das eigene Bedürfniß führte zur Bildung, Gliederung und Veredlung der menschlichen Gesellschaft. Wäre nicht selbst in einer Gesellschaft, wie die californische, das Gute vorherrschend oder, wenn man lieber will, im Großen und Ganzen genommen vortheilhafter als das Schlechte, wie wäre es möglich, daß die Presse C.'s in ihrer Gesammtwirkung entschieden auf der Seite des Guten steht? Kurz der neue Staat hat sich selbst erzogen und die antisocialen Elemente haben sich selbst gezähmt, nach ihrer Weise freilich, energisch, wenn auch tumultuarisch. — Doch steht die Entwickelung seit dem Jahre 1853 im Ganzen wieder still. Es wird zwar angenommen, daß die jetzige Bevölkerungsziffer sich auf mehr als eine halbe Million belaufe [1]), allein es ist notorisch, daß seit 1853, wo man 350,000 Köpfe, darunter schon 20 pCt. Frauen zählte, die Einwanderung beinahe aufgehört hat, indem die östlichen Theile der Vereinigten Staaten, besonders Wisconsin, Iowa, Missouri, Minnesota und Kansas im Allgemeinen stets vorgezogen werden. Seitdem das Goldfieber sich beruhigt, seitdem Australien die Auswanderer angezogen hat und seitdem gegen 30,000 Personen und mehr aus C. selbst dem neuen, nachbarlichen Dorado am Fraser-River sich zugewandt haben, hörte der Baum auf, in den Himmel zu wachsen. Die

[1]) Das California State Register for 1859 giebt die Einwohnerzahl zu 538,000 Seelen an, darunter 385,315 Amerikaner, 15,000 Franzosen, 10,000 Deutsche, 2000 Engländer, 10,000 Irländer, 15,000 Mexicaner, 38,000 Chinesen, 2000 Neger und 65,000 Indianer.

Wasserleitungen, die zur Erbeutung des Goldes erforderlich waren, erreichten schon Ende 1855 eine Länge von 4593 (engl.) Meilen und kosteten etwa 8 Mill. Dollars, die Zahl der Goldgräber wurde vor zwei Jahren auf 130,000 Personen angegeben, so daß der durchschnittliche rohe Ertrag nur noch 10 Dollars im Tage betrug, während man die Hauptausbeute den 80 Quarzmühlen verdankte, welche schon zur Bearbeitung sehr armen Gesteins sich entschlossen hatten, da der Durchschnittsertrag 20—25 Dollars auf die Tonne (20 Ctr.) Quarz betrug. — Fremont hat in seiner geographischen Beschreibung C.'s das Land im Westen der Sierra Nevada mit Italien verglichen, mit dem es allerdings in Bezug auf Flächenraum, Klima und Erzeugnisse manche Aehnlichkeit darbietet, aber es ist keine auf drei Seiten vom Meere umflossene Halbinsel und hat auch im Binnenlande eine ganz verschiedene Gebirgs- und Stromentwickelung. Die Südsee bespült den Staat vom 42° Nördl. Br., von der Pelicanbai bis zum 32° 28′ Nördl. Br., wo etwas südlich von San Diego und der Lomaspitze sich der Tafelberg erhebt. Die Ausdehnung von der Küste bis zur Ostgrenze ist verschieden. Man hat nicht etwa die Kammhöhe der 8—10,000′ hohen Sierra Nevada als Grenze angenommen, sondern dem Staate einen Theil des großen Binnenbeckens und des Coloradostromgebietes einverleibt. Dieses große Becken, welches für seine Wasser keinen Abfluß in den Ocean hat, ist eine wilde Gegend, die bis jetzt nur in einer oder zwei Linien durchschnitten, aber nie ganz erforscht worden ist und von der Natur nicht zum Wohnsitz einer größeren menschlichen Bevölkerung bestimmt zu sein scheint. Südlich von C.'s Grenzlinie liegt die mexikanische Provinz Alt- oder Nieder-Californien. Das californische Culturland breitet sich daher westlich von der Sierra Nevada aus, doch ist auch hier nur etwa der dritte Theil für den Ackerbau geeignet, der freilich dort überall reichlich lohnt und namentlich auch in den südlichen Theilen wunderbar ergiebig ist, sobald man den Boden bewässert. Die bunte Mannichfaltigkeit des Landes, die Abwechselung von Hügel, Thal und Ebene, die malerische Landschaft, die Menge kleiner Flüsse und Bäche und der kräftige Baumwuchs am Abhange der Gebirge, besonders aber im Lande nördlich von San Francisco, wird allgemein hervorgehoben; man erstaunt insbesondere über die gewaltigen Fichten, welche sich bis zu einer Höhe von 300′ erheben. Das Klima des Landes weicht, wie dies bei einer Ausdehnung von zehn Breitengraden natürlich ist, sehr von einander ab; besondern Einfluß üben darauf die Nebel und Winde, welche die Küste beherrschen. Gegen den äußersten Süden werden dieselben nicht mehr verspürt, aber nördlich von der Spitze Concepcion, von dem 34° an, ist die ganze Küste 6—12 M. landeinwärts den kalten und durchdringenden Winden, welche von N., NW. und W. her wehen und den dicken, nassen Nebeln, die namentlich in der Sommerzeit sehr angenehm sind, ganz besonders ausgesetzt. Diese Nebel thun aber wiederum gute Dienste, indem sie während des Regenmangels in den Sommermonaten den Bodenerzeugnissen die nöthige Feuchtigkeit liefern. Im Ganzen giebt es hier weder Winter noch Sommer, sondern lediglich eine regnerische und trockene Jahreszeit. Jene beginnt ungefähr Mitte November und dauert mit kurzen, aber reizenden Unterbrechungen bis Mai. Von da an fällt gewöhnlich kein Regen mehr, aber an dessen Stelle längs der Küste häufiger Thau und die schon erwähnten Nebel. Mit Strenge tritt der Winter nur zwischen dem 40—42° auf, und der Schnee erreicht daselbst, abgesehen von den mit ewigem Schnee bedeckten Bergen, mitunter eine ziemlich beträchtliche Höhe. Das Klima C.'s ist sehr gesund und der Boden äußerst fruchtbar. Die Weintraube [1]), Feige, Orange, Olive und andere halbtropische Producte giebt es da im Ueberfluß, ebenso die verschiedenen Arten europäischer Früchte: Pflaumen, Kirschen, Pfirsiche, Aprikosen, Melonen, Granatäpfel, Birnen, Aepfel u. s. w. Weizen, Gerste, Mais, Kartoffeln,

[1]) Im Jahre 1856 wurden bereits 1,282,000 Pfd. Trauben und 85,000 Gallonen einheimischen Weins producirt. Besonders sind es Deutsche, die sich auf den Weinbau gelegt haben, und der künstlichen und willkürlichen Bewässerung der Rebpflanzungen bei Los Angelos ist es zuzuschreiben, daß hier im Weinbau nie eine Mißernte vorkommt, sondern den Weingartenbesitzern ein reichliches Einkommen durch den edlen Rebensaft alljährlich gesichert ist. Deutsche haben auch in San Francisco ein Handelshaus für californische Weine errichtet und erhielten bei der landwirthschaftlichen Ausstellung in Philadelphia Preise für ihr Product. Auch in der Nähe von San Francisco hat man mit dieser lohnenden Cultur den Anfang gemacht.

Kohl, Rüben und dergleichen werfen einen Ertrag ab, wie er kaum anderswo vorkommt. Auch eignen sich einzelne Districte ganz vorzüglich zur Seidenzucht, zum Baumwollen-, Zucker- und Tabaksbau. Kurz, kein Product des Pflanzenreiches der gemäßigten Zone von irgend einem Werthe, und nur wenige der heißen lassen sich nicht mit Erfolg in den schöneren Theilen C.'s cultiviren. Ja, der Weizen soll hier wild vorkommen, ebenso auch der Hafer. Wenn dies wahr ist, so wäre dies von höchstem Werthe. Bekanntlich sucht man schon lange nach dem Ursitze unserer Brotfrüchte; denn noch nie hat man sie in wildem Zustande angetroffen. Ob nämlich eine Pflanze wild oder nur verwildert sei, ist selbst für höchst geübte Botaniker schwer zu entscheiden, und vorläufig mag man jene wilden Halmfrüchte der Sierra Nevada für verwilderte halten, bis die interessanten Gewächse öfter noch untersucht worden sind. Wenn wir auch vorläufig dem verlockenden Gedanken entsagen müssen, am Gestade des Stillen Meeres die oder eine der Heimathen unserer Cerealien zu erkennen, so zeigen doch die bereits darüber gemachten Beobachtungen, daß sich an jener Stelle das Normalklima der Halmfrüchte findet, wo sie ohne Pflege gedeihen, wie das Gras auf einer Steppe, und wo der Mensch buchstäblich nicht mehr das Brot im Schweiße seines Angesichts zu essen braucht. Das große Thal längs des Sacramento und San Joaquin ist reich an Nadelholz; C. ist das Vaterland der Wellingtonia Gigantea, welche die berühmten riesenhaften Wälder bildet, die zweite landwirthschaftliche Merkwürdigkeit der Vereinigten Staaten nach den Niagarafällen. Außerdem ist auch die Eiche hier häufig, die Ulme, Esche, Buche, Birke, der Ahorn und anderes Holz. Einheimische Fruchtbäume sind nicht zahlreich. Hanf und Flachs wachsen wild und überhaupt ist alles Material vorhanden, C. zu einer bedeutenden Seemacht zu machen, zumal die Küste so gesegnet an guten Häfen und Ankerplätzen ist. Die Bai von San Francisco allein ist so ausgedehnt und die umliegende Gegend so fruchtbar, daß in diesem Binnenmeere in der Folge außer den bereits vorhandenen noch mehrere Häfen angelegt werden. Der Mangel an kalten Winden und feuchten Küstennebeln macht die Hitze in dem gedachten großen Längenthale zu Zeiten äußerst drückend, und deshalb ist es auch weniger bevölkert und angebaut, obgleich sich einzelne Districte, die zur Zeit, wenn der Schnee der Sierra Nevada schmilzt, alljährlich überschwemmt zu werden pflegen, ganz vortrefflich zu Reispflanzungen eignen dürften. In den Wäldern und Ebenen ist Ueberfluß an Rothwild und an kleinerem Wilde; die Seen und Ströme liefern die wohlschmeckendsten Fische, während Gänse, Enten und anderes wilde Geflügel, darunter der berühmte Correo del Camino oder Schlangenvogel, in außerordentlicher Menge vorhanden sind. Nach dem California State Register for 1858 belief sich das Erzeugniß von Weizen 1857 an Werth 5,609,000 Doll. (1858: 6,245,000), von Gerste 2,951,000 D. (3,412,000), von Hafer 720,000 D. (1 Mill.), von Kartoffeln 800,000 D. (1 Mill.) und von Wein und Branntwein 750,000 D. (1 Mill.) Es bestanden zu Ende 1858 135 Getreidemühlen, die jährlich ein Quantum von 493 1/5 Mill. Pfd. Mehl liefern können, ferner waren 86 Bierbrauereien im Gange, 18 derselben allein in San Francisco, und eine Rappsschlägerei. Der Viehstand belief sich um dieselbe Zeit auf 160,800 Pferde, 20,500 Maulthiere, 814,600 Stück Hornvieh, 418,000 Schafe, 12,176 Ziegen, 151,000 Schweine und 840,000 Stück Geflügel. Im Ganzen waren die Preise des Ackerlandes in günstig gelegenen Districten hoch, und überschritt der Preis eines Acre (1,58 Morg.) häufig die Summe von 100 D. Die Erträge des Feldes waren aber so gesteigert, daß dieser Preis ganz gern bezahlt werden konnte, da insbesondere die Landwirthschaft auf eine Weise betrieben wurde, die man zu den vorgeschrittensten zählen kann. — Hauptsächlich in den erwähnten Kreuzthälern, welche nach der Sierra Nevada emporsteigen, sind Californiens Goldregionen. Die zahlreichen Gewässer, welche von den schneebedeckten Höhen herabfallen, und die Regenbäche, die gleichfalls tiefe Schluchten in das Gestein gerissen und gewaschen haben, lagern eine große Masse fester Bestandtheile an den Hügeln ab, welche sich am Fuße des Gebirges gebildet haben. In diesen und am Ufer wie im Bette der Flüsse und Bäche, liegen oder lagen die ungeheuren Goldschätze, welche seit Februar 1848 zu Tage gefördert werden; nicht minder kommt das Gold in den Quarz eingesprengt

vor. Dieser letztere wird nachhaltigeren Ertrag geben, als die „Placeres" in den „Cañones" und „Barrancas", wo man das Gold aus dem Schlamme und Sande wäscht. Nach Blake's Mittheilungen läuft das goldführende Quarzgestein die ganze Sierra Nevada entlang in einer Breite von mindestens 10 (engl.) M. Die Goldproduction C.'s kennt man nur annähernd aus den jährlich declarirten Verschiffungen von Gold; dieser Gesammtwerth declarirter Verschiffung, ohne hier auf die Ergebnisse der einzelnen Jahre einzugehen, da dies dem Artikel **Gold** überlassen bleibt, beläuft sich vom Jahre 1848 bis Ende 1857 auf 371,370,063 Dollars. Nimmt man an, daß etwa 10 pCt. der Verschiffung undeclarirt in den Taschen der Passagiere auswanderten und etwa 50 Mill. geprägt in C. gegenwärtig circuliren, so wird die Gesammtausbeute bis Ende 1857 etwa 450 Mill. D. betragen haben. 1858 soll der Ertrag sich auf 70 Mill. belaufen haben, so daß also die Gesammtgoldproduction während der 11 Jahre von 1848 bis 1858 die Summe von 520 Mill. D. erreicht. Neuerdings ist dargethan worden, daß die mexicanische Regierung schon im vorigen Jahrhundert vom Vorkommen des Goldes in C. Kunde besaß; sie glaubte indessen den Bergbau in jenem fernen Lande nicht aufmuntern zu müssen. Der bekannte englische Seefahrer Capt. Shelvoke erhielt 1790 in einem californischen Hafen etwas Erde, die ihm Goldstaub zu enthalten schien. Proben californischen Goldes wurden vor nun etwa 14 Jahren, kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit den Vereinigten Staaten, in der Stadt Mexico von den Behörden vorgezeigt, aber nur einzelnen Privatleuten. Ein Mitglied des Congresses erhielt den Auftrag, über das Vorkommen des Goldes in C. einen Bericht zu erstatten; es verlautete damals, daß in der Nähe von Los Angelos sehr ergiebige Placeres vorhanden seien. Man gab sich aber gleich nachher alle Mühe, die Sache in Vergessenheit zu bringen, um die Nordamerikaner nicht noch gieriger nach dem schönen Lande zu machen. Unser Landsmann Adolph Erman in Berlin, der auf seiner Reise um die Erde auch C. besuchte, schrieb am 8. December 1829 bei dem späteren San Francisco folgende Stelle in sein Tagebuch: „Die hier durch Verwitterung in eine gelbe erdige Masse übergehenden Talkgesteine und der hier so häufige Magnetsand erinnern an das Vorkommen des Goldes am Ural; und wenn man noch die durchsetzenden Quarzgänge und Stöcke hinzunimmt, so wird die Analogie der Verhältnisse noch bedeutender und verdiente wenigstens einen Waschversuch. Ich schlug dem Capt. Chramtschenko (einem Beamten der russisch-amerikanischen Handelscompagnie, der die Corvette „Helena" führte) vor, einen solchen zu veranlassen; denn da man wohl sicher auf Uebereinstimmung der geognostischen Beschaffenheit zwischen hier und dem benachbarten Fort Ross rechnen könnte, so würde die Auffindung des Goldes für die russisch-amerikanische Compagnie von directestem Nutzen sein." *Neunzehn Jahre später wurde bei Sutter's Mühle Gold gefunden und der Scharfsinn des Berliner Gelehrten in glänzender Weise bestätigt.* Außer dem Golde werden noch andere *Schätze des Mineralreiches* in C. gefunden, besonders *Quecksilber*, seit 1844 hier entdeckt. Man weiß, daß der Preis dieses Minerals bei unvollkommenem Amalgamationsverfahren eine große Rolle bei der Gesammtproduction des Silbers spielt, weil viele Gruben bei hohen Quecksilberpreisen verlassen werden müssen. Nach Otreschkoff war der Preis des Merkurs 1590 in Mexico $22,_{13}$ Fr., 1705 in Amerika $7,_{74}$ Fr. und 1767—77 ebendaselbst $7,_{34}$ Fr. per Kilogramme. Jetzt gehören aber die Neu-Almaden-Minen in Santa Clara County zu den reichsten oder sind die reichsten Minen der Welt, und das Erz, welches darin gefunden wird, enthält 80 pCt. Quecksilber. Sie werden mit leichter Mühe bearbeitet und können die jährlichen Bedürfnisse der ganzen Welt befriedigen. Der Gewinn der Eigenthümer ist enorm. Der niedrigste Preis, wofür Quecksilber in C. verkauft wurde, ist 60 Cents per Pfd., und wird es nach New-York verschifft, so bringt es, nach Abzug von Fracht und Versicherungskosten doch noch 45 Cents per Pfd. Dieser Umstand giebt einen Begriff von dem Gewinn des in diesem Staat verbrauchten Quecksilbers. Die New-Yorker Handelsleute könnten es wieder zurückschiffen, Fracht und andere Unkosten bezahlen und würden noch einen großen Gewinn daraus ziehen, wenn sie es verkaufen könnten. Sie können es aber nicht thun, weil die Eigenthümer die Preise dann herunterseßen und diejenigen finanziell ruiniren, die es wagen sollten, ihnen Concurrenz

zu machen. Dieselbe Compagnie hat die „Alt-Almaden-Minen“ bei Cordova in Spanien von den Gebrüdern Rothschild gekauft, die zweifelsohne auch Theilhaber an den Neu-Almaden-Minen sind, und schloß jene zu. Wenn die Santa-Clara-Quecksilberminen, die in dem gleichen Gebirge, ungefähr 12 (englische) Meilen weiter südlich liegen und gegenwärtig betrieben werden, untersucht sind und reich und ausgedehnt zu sein versprechen, so hat die Neu-Almaden-Compagnie jener die Summe von 1,200,000 Dollars dafür angeboten. Die Santa-Clara-Compagnie wies aber dies Anerbieten zurück, und gegenwärtig schicken beide Compagnieen Quecksilber für den festen Preis von 60 Cents per Pfd. auf den Markt. Die Neu-Almaden-Compagnie hat mit Mexico einen Vertrag geschlossen, alles Quecksilber für seine zahlreichen Silberminen zu 60 Dollars per 100 Pfd. zu liefern, und diese werden von diesem Zeitpunkt an in einem großartigen Maßstabe, hauptsächlich nur wegen dieses niedrigen Preises bearbeitet. Früher mußten die Mexicaner den Rothschild's 120 — 315 Dollars per 100 Pfd. Quecksilber von Alt-Almaden bezahlen, jetzt aber erhalten sie es um weniger als den halben Preis von den Neu-Almaden-Minen, und bezahlen beinahe immer noch den doppelten Preis des Werthes in New-York. Auch Silber findet sich in C., es sind bereits Silbergruben im Betriebe, ebenso auch Blei- und Kupfer-Gruben; ferner haben sich Kohle, freilich nicht in mächtigen Lagern, und Eisen vorgefunden, ja auch selbst Platina[1]), und an verschiedenen Plätzen werden Bausteine gebrochen. Bei Volcano ist ein Marmorbruch bloßgelegt worden, dessen Blöcke an Güte dem cararischen Marmor nicht nachstehen sollen, indem der Marmor feinkörnig, dicht und weiß ist. Schwefel, Asphalt und andere werthvolle Mineralien existiren an verschiedenen Plätzen, überhaupt glaubt man, daß der Mineralreichthum C.'s, der vorerst noch nicht erforscht ist, den bis jetzt bekannten bei Weitem übertreffe. Auch noch in anderer Beziehung ist C. merkwürdig. Man hat auf verschiedenen Punkten der Küste interessante Versteinerungen aufgefunden und in der Bai von San Francisco selbst sind versteinerte Bäume, an denen man zuweilen bei niedrigem Wasserstande die Schiffe befestigt. Alles dies deutet auf einen vulkanischen Ursprung, und dieselbe Ursache ist bei den heißen Quellen des Pluton-Thales thätig. Diese Quellen wurden 1852 von Prof. Shepperd besucht, der das Napa-Thal auf eine Strecke von 30 (engl.) M. erforschte und auf eine Gruppe von 20 Quellen stieß, deren Wasser, obgleich sie auf einem Raume von einer halben (engl.) Q.-M. zusammen waren, von 27° auf 61° R. wechselte. Noch merkwürdiger ist aber, daß die Temperatur einiger dieser Quellen im Laufe weniger Wochen sich verändert und von großer Kälte auf außerordentliche Hitze übergeht. An der Ostseite der Sierra Nevada, 5 M. von Carson Valley, liegt das Washo Valley und der Washo-See. Nahe dem Flusse, welcher den Ausfluß dieses See's bildet, liegt einer der merkwürdigsten natürlichen Springbrunnen, der berühmte californische Geyser. Das Wasser, welches derselbe ausstößt, ist heiß und steigt stoßweise, oft bis zur Höhe von 20′ über die Oberfläche empor. Die Wasserstrahlen folgen sich in der Regel in Intervallen von 5 zu 5 Minuten, und der in den Boden zurücksinkende Strahl ist von einem grollenden Geräusch begleitet. Die Oeffnung, die den Strahl ausstößt, ist beinahe einen Fuß im Durchmesser, und das sie umgebende Erdreich ist steinhart. Die Wärme des Wassers beträgt 75—78° R., erreicht also nahe den Siedepunkt. — C. wäre jedenfalls auch ohne die Goldentdeckung aus seinem langen Schlafe erweckt worden, aber die Entwickelung hätte eine ungleich längere Zeit gebraucht und würde einen mehr normalen Verlauf genommen haben. Seitdem die Nordamerikaner einmal entschlossen waren, sich an der westlichen Küste zu behaupten und Oregon um jeden Preis in Besitz zu nehmen, konnte auch C. den Einflüssen eines so unternehmenden Menschenschlages nicht

---

[1]) Das californische Platinerz thut sich durch seinen großen Gehalt an Iridium hervor, welcher es zur Fabrikation der Legirungen von Platin mit Iridium sehr geeignet macht. Es unterscheidet sich von den Platinerzen aus dem südlichen Amerika durch einen geringern Gehalt an Platin, welcher bei letzteren 83—86 pCt. beträgt, enthält dagegen in beträchtlich größerem Maße Osmiumiridium. Die Legirungen von Platin mit Iridium werden gegenwärtig zu demselben Preise wie das reine Platin verkauft und statt desselben zur Anfertigung chemischer und physikalischer Geräthschaften, insonderheit der Destillirblasen für Schwefelsäurefabriken, angewendet.

lange mehr entzogen bleiben. Der Besitz des oregonischen Gestades war ohne Zweifel sehr werthvoll: die Mündung des Columbia liegt jenen der chinesischen Riesenströme gegenüber und zeigt nach Japan. Aber das Hinterland am Pugetsunde, wie jenes an Columbia, hält keinen Vergleich aus mit dem südlicher gelegenen C., dessen Küsten leicht zugängig sind und das eine ungleich vortheilhaftere Weltlage hat. Das „goldene Thor", welches den Eingang zur Bucht von San Francisco bildet, ist in der That eine Pforte, durch welche der Verkehr von und nach Asien eröffnet wird. Californischen Blättern zufolge hat die colonisirende Thätigkeit, welche die russische Regierung den Gebieten am untern Amur widmet, auch den Unternehmungsgeist in San Francisco auf jene bis vor Kurzem so wenig beachteten Ländereien gelenkt, und ein Handelsverkehr zwischen C. und dem Amurlande hat sich Bahn gebrochen, der den Beweis liefert, wie die Californier sich bemühen, sich des pacifischen Handels nach aller und jeder Richtung zu bemeistern. So steht C., dessen große Hafenstadt beinahe der ganze Verkehr des westlichen Theiles des nord- und mittelamerikanischen Continents berührt, nicht allein mit Asien, insonderheit mit den beiden gegenüberliegenden Reichen, China und Japan, dann mit Ostindien, den Sandwich-Inseln und Australien, sondern auch mit Europa in directer Verbindung. Sein Export betrug im Jahre 1855 45,182,631 Dollars, 1856 aber 50,694,434 Dollars, unter welchen Summen das Gold selbstredend die Hauptrolle spielt. Aber auch landwirthschaftliche Producte werden bereits in großen Massen ausgeführt, so an Mehl im Jahre 1858 32,600 Ctr. (1857: 20,012), an Weizen 19,275 Ctr. (3800), an Gerste 182,570 Ctr. (182,566), an Hafer 176,476 Ctr. (68,944), an Kartoffeln 16,049 Ctr. (10,522) und an Schaffellen 33,970 Stück und 871 Ballen (10,000 und 429), wohingegen im Jahre 1858 importirt wurden 48,000 Factagen Butter, 11,000 Fässer Schinken und 17,454 Fässer Schweinefleisch. — Haben wir C. in jeder Hinsicht sein Recht widerfahren lassen, so hat es dennoch, wie bereits bemerkt wurde, seit 1853 nicht in dem Maße der vorhergehenden Jahre zugenommen. Aufgeregte Gemüther dachten schon daran, daß die pacifische Hälfte von Amerika im Handumdrehen sich bevölkern würde, aber gute Dinge wollen Weile haben, und bis jetzt leben in C. auf dem Raume einer deutschen Geviertmeile erst 66 Personen. Die Fruchtbarkeit C.'s, die wir nicht in Zweifel stellten, sondern sie, wie sie es verdient, hervorhoben, verdankt man doch theilweise nur dem Umstande, daß der Boden noch jungfräulich und nicht ausgebeutet ist wie im Osten; allein fruchtbare Landstrecken giebt es noch diesseit des Mississippi in Fülle, und Auswanderer, die landwirthschaftlichen Erwerb suchen, werden nicht die große Reise nach C. antreten, wenn ihnen in der Nähe der östlichen Staaten der Absatz durch alle Arten von Verkehrsmitteln nach den großen Märkten der Union gesichert ist. Als Ackerbau treibender Staat hat daher C., wenn es auch bis jetzt in einzelnen Districten ganz gute Resultate in dieser Hinsicht gewährt hat, nur eine spätere Zukunft, und als Stätte der Goldausbeute längst seinen Culminationspunkt hinter sich. Wir haben Eingangs des Artikels einen kurzen Ueberblick der Geschichte C.'s seit der Entdeckung des Goldes geliefert, es bleiben uns noch einige Worte zu sagen bis zum Eintritt Ober- oder Neu-C.'s in den nordamerikanischen Staatenbund. Weder die Etymologie des Namens, noch das Jahr der Entdeckung C.'s ist festzustellen. Manche leiten den Namen von calida fornax (warmer Ofen) oder dem spanischen caliente fornalla ab, Andere dagegen sind der Ansicht, C. sei irgend ein von den Indianern gesprochenes und von den Spaniern mißverstandenes und corrumpirtes Wort. Der Name C. findet sich zuerst bei Bernal Diaz del Castillo, einem Offizier des Hernando Cortez. Man verstand damals lediglich eine Bai der Küste, später einen größeren Landstrich unter diesem Namen. Nach Francis Drake, welcher die Küste 1579 berührte, wurde es Neu-Albion genannt, ein Jahrhundert später Islas Carolinas — im Glauben, es sei eine Insel — zu Ehren Karl's II. von England, zuletzt wurde der Name C. wieder auf- und bald allgemein angenommen. C. ist von Castillo schon 1541 auf einer Karte als Halbinsel verzeichnet. Diese Thatsache wurde aber merkwürdiger Weise vergessen, bis man 160 Jahre später seine wahre Gestalt auf den Karten wiederherstellte. Im Jahre 1535 umsegelte Cortez beide Seiten des Golfs von C., der zuerst Mar Roxo (Rothes Meer) hieß, wahrscheinlich wegen seiner

Aehnlichkeit mit dem Rothen Meere in Gestalt oder Farbe. Francisco de Ulloa unter Cortez' Commando setzte die Untersuchung fort, aber weder jener noch dieser scheint die Küsten von Neu- oder Ober-C. entdeckt zu haben. Diese Ehre war Juan Rodrigez Cabrillo, einem Piloten oder Steuermann des Cortez, vorbehalten, der mit Instructionen des Vicekönigs Antonio de Mendoza 1542 aus dem mexicanischen Hafen Navidad absegelte und dem Bartolomé Ferrero, der bis zum 41° Nördl. Br. vorgedrungen sein soll, folgte. Keiner von ihnen, obgleich sie verschiedene Küstenvorsprünge verzeichnet, scheint aber den Eingang zur großen Bai von San Francisco entdeckt zu haben. Im Jahre 1577 unternahm Francis Drake eine Bucanier- oder Kaper-Expedition gegen die spanischen Besitzungen Amerika's, welche ihn sogar um die Erde führte. Nachdem er auf der Westküste Amerika's alle spanischen Niederlassungen verheert und geplündert, kam er 1579 unter dem 38° Nördl. Br. in eine Gegend, welche er, wie erwähnt, Neu-Albion nannte. Nehmen wir die Breitenangabe als genau an, so muß der Hafen Drake's derjenige sein, der südlich von Punta de los Reyes und jetzt „Sir Francis Drake's Bai" heißt; denn diese Bai wird in der Mitte vom 38. Breitengrade durchschnitten. Einige Schriftsteller, unter ihnen der treffliche Capt. Burney in seinem Werke über die Geschichte der Südsee-Reisen, haben diese Breitenangabe nicht so genau genommen, und gemeint, daß Drake in der San Francisco-Bai selbst gewesen sein könne. Es ist indeß kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit der Breitenangabe Drake's zu zweifeln, und auch außerdem ist es wahrscheinlicher, daß er in die Bai hinter Punta de los Reyes als in die San Francisco-Bai selbst eingelaufen sei. Er kam von Norden, in großer Seegefahr, und war eines Hafens dringend bedürftig. Wenn er sich darnach längs der Küste umsah, so wird er natürlich mehr geneigt gewesen sein, den ersten ziemlich guten Hafen, der sich ihm zeigte, anzulaufen, als — vielleicht vergeblich — nach einem noch besseren und seinen Wünschen vollkommen entsprechenden zu suchen. Er lief deshalb in den Hafen hinter Punta de los Reyes ein, der „ziemlich" gut ist, nahm im Namen seiner Königin von der Gegend Besitz und muß hier schon Goldkörner so wie Silber gefunden haben, da Pinkerton in seiner Drake'schen Expedition des Gold- und Silberreichthums in dieser Gegend gedenkt. Dieser Kaper-Expedition folgten 1587 die von Thomas Cavendish und Woodes Rogers, die wiederholt an die californische Küste bis hinauf zum Cap Lucas führten. Die anhaltenden Raubzüge veranlaßten die spanische Krone, ihre Entdeckungen und Ansiedlungen in C. zur Zeit nicht weiter zu betreiben; doch das Gerücht einer nordöstlichen Durchfahrt vom Stillen Ocean aus durch die Behringsstraße und die Furcht der spanischen Regierung, es möchte ihren unbeschützten Colonieen auf der Westküste Amerika's auf diesem wahrscheinlichen Wege von den Engländern ein tödtlicher Schlag versetzt werden, veranlaßte Philipp II. zu einem Befehl an den Vicekönig von Mexico, Gaspar de Zuniga, Grafen von Monterey, die Untersuchungen und Ansiedlungen auf der californischen Küste wieder aufzunehmen. Unter dem Letzteren entdeckte Biscayno die Hafen von San Diego und Monterey. Weitere Colonisationsversuche, aber ohne erheblichen Erfolg, wurden 1615, 1633, 1634, 1640, 1642, 1648 und 1665 theils auf Kosten der Krone, theils auf eigene unternommen, und C. war damals schon als das Dorado Neu-Spaniens renommirt. Im Jahre 1677 bekam Don Francisco Payo Enriquez de Riverra, Erzbischof von Mexico und Vicekönig von Neu-Spanien, die Weisung neuer Entdeckungen und Ansiedelungen, und zwar fiel das Unternehmen dem Admiral Don Isidor Otondo zu, die geistige Leitung den Jesuiten, namentlich dem P. Eusebio Francisco Kino — von Geburt ein Deutscher, Namens Kühn. Dies ist der Ursprung der Verbindung der Jesuiten und Priesterklasse in C. Die Resultate der Entdeckungen und Bekehrungen entsprachen übrigens nicht den Kosten, und der spanische Hof wurde müde und empfahl die Sache den Jesuiten auf eigene Kosten. Diese lehnten aber ab und so wäre ein Unternehmen, welches zweihundert Jahre mit Anstrengung betrieben wurde, in sich selbst zerfallen, hätten nicht Kino, Salvaterra, Francisco Maria Piccolo und Juan Ugarte so viel Eifer besessen, selbstständig aufzutreten und ihre Bekehrungen, unterstützt durch fromme Sammlungen und Schenkungen der Krone, fortzusetzen. P. Salvaterra wurde Provincial seines Ordens in Mexico und regierte in geistlichen und weltlichen Dingen. Auf einer jener Bekehrungswanderungen entdeckte Kino, was, wie wir wissen, schon

1541 bekannt, aber bis 1700 und 1701, nach Anderen 1709 wieder in Vergessenheit gerathen war, daß C. eine Halbinsel sei. Im Jahre 1767 verloren die Jesuiten ihre Mission durch eine Vertreibungsordre Karl's III., und an ihre Stelle traten Franciscaner aus Mexico, die bald von Dominicanern abgelöst wurden. Viel später und erst etwa 200 Jahre nach Entdeckung Alt-C.'s begann man mit Niederlassungen in Neu-C. Die fortdauernde Besorgniß vor der bereits erwähnten Durchgangsstraße und die weitere Besorgniß, es möchten andere seefahrende Nationen Europa's sich an den Westküsten Amerika's niederlassen, veranlaßte 1769 den spanischen Hof zu Instructionen an den Marquis de Croix, Vicekönig von Neu-Spanien, sogenannte Missionen und Presidio's zu deren militärischem Schutze zu gründen. Die Ersteren, deren Zahl auf 21 angewachsen war, befanden sich bis 1824 in einem ziemlich gedeihlichen Zustande, aber es war eben so wenig frisches Leben und Aufschwung in ihnen, als überhaupt im spanischen Amerika. Die Indianer wurden streng gehalten, noch strenger als Leibeigene; ihre Bekehrung war, was sie überhaupt sein konnte, eine mechanische; denn es ist bis jetzt durchaus noch nirgends gelungen, von Hause aus wilde Indianerstämme innerlich für das Christenthum zu gewinnen, vielmehr hat sich Alles nur auf äußere Formeln und Gewohnheiten, wohl auch auf Anhänglichkeit an die sinnlich in's Auge fallenden Ceremonieen beschränkt. Uebrigens spielten in den Missionen Stock und Peitsche eine wesentliche Rolle, und schon La Perouse verglich den Zustand der californischen Indianer in den Missionen mit jenem der Negersclaven auf den Antillen. Nach Mexico's Trennung vom Mutterlande bildete C. ein Territorium der neuen Republik, denn zur Bildung eines Staats reichte die geringe Volksmenge nicht aus; auf keinen Fall waren mehr als allerhöchstens 6000 Weiße im Lande. Die vollziehende Gewalt übte ein Generalcommandant als Gouverneur, doch blieb den Missionaren noch einige Zeit ein bestimmter Einfluß auf eine „Deputation", welche vom Volke gewählt wurde und das repräsentative Element bildete. C. wurde von Mexico aus geradezu stiefmütterlich behandelt. Der Congreß decretirte in pseudophilanthropischer Wallung die „Manumission" der Indianer, und damit war den Missionen die Art an die Wurzel gelegt. Das Schicksal jener Guaranis, welche am Uruguay und Parana von den Jesuiten einigermaßen gesittigt worden waren, nach Entfernung der fürsorglichen Patres jedoch gleich wieder in Barbarei zurückfielen, hätte als warnendes Beispiel dienen und belehrende Fingerzeige geben können. Der mexicanische Radicalismus, welcher in ähnlicher Weise verfuhr, wie die abstracte Philanthropie, kehrte sich aber nicht an Natur und Erfahrung, er hatte seine einmal fertige Freiheitsformel. Den Mönchen wurde befohlen, alle Indianer frei zu lassen, die „gut geartet seien und so viel vom Ackerbau oder von irgend einem Handwerk verständen, daß sie sich selber forthelfen könnten." Die verthierten Indianer verließen aber das ihnen bewilligte Land und zerstreuten sich da- und dorthin oder ergaben sich dem Betteln und Nichtsthun. Man mußte zu dem alten System zurückgreifen, und es war die Herrschaft der frommen Väter noch auf einige Jahre gesichert, indem auch der Säculariſations-Versuch der demokratischen Partei im Jahre 1833 durch die Gegenpartei verhindert wurde. Von da ab fiel aber von Seiten des Congresses Schlag auf Schlag auf die Mönche, trotzdem daß diese dem zerrütteten Staatshaushalt zu wiederholten Malen durch Darlehen von mitunter beträchtlicher Höhe unter die Arme gegriffen, bis sie endlich im Jahre 1845 aller Macht und Güter beraubt wurden. Die Missionen wurden von Staatswegen verkauft oder verpachtet und der Erlös in drei Theile getheilt; einen bekamen die Mönche, der zweite wurde zum Unterhalt für die convertirten Indianer benutzt und aus dem dritten Theil wurde ein Fond gegründet für Erziehungs- und Wohlthätigkeitszwecke. Der Verband C.'s mit den übrigen mexicanischen Provinzen war von je her kein fester, und wurde mit Zunahme nordamerikanischer Ansiedelungen immer lockerer. Mexico hat die Vortheile von C.'s Lage nicht zu würdigen verstanden, obwohl sie allen seefahrenden Völkern einleuchtete. Schon zur Zeit der spanischen Herrschaft hatten die Russen etwa 25 Stunden nördlich vom San Francisco an der Bodega-Bai sich niedergelassen, und bald nachher, 15 Stunden weiter nördlich das Fort Slawinskoi Ross angelegt. Sie wollten dort Robben schlagen und Getreide bauen, um mit demselben ihre Besitzungen im hohen Norden zu versorgen. Fast zu derselben Zeit machten sie bekanntlich auch

einen Versuch, sich auf den Sandwich-Inseln festzusetzen. Dieser mißlang, aber die beiden Punkte an der californischen Küste behaupteten sie bis 1841, wo sie an denselben Capit. Sutter verkauft wurden, auf dessen Ländereien am Rio de los Americanos man späterhin das erste Gold entdeckte. Als im Jahre 1836 die alte mexicanische Föderalverfassung von 1824 umgestoßen und eine neue adoptirt wurde, die die Einzelstaaten mancher Vorrechte beraubte und die Regierungsgewalt mehr in dem Generalcongreß zu Mexico concentrirte, kam es in C., insonderheit in Monterey zum Aufstande, und nur der Mangel an Einigkeit und politischer Selbstständigkeit verhinderte schon damals das Losreißen C.'s von der mexicanischen Republik, die zur Zeit viel zu viel mit sich selbst zu thun hatte, um sich um die Angelegenheiten des völlig abseits und von den bevölkerten Landestheilen durch weite Wüsten getrennten C.'s kümmern zu können. So kam es, daß C., müde des Zustandes der Anarchie, welcher dem Aufstande folgte, Ende Juli 1837 die neue mexicanische Constitution annahm. Trotzdem die californische Regierung die Einwanderung keineswegs begünstigte und Mexico's Eifersucht sich 1840 sogar zu einem Gewaltstreiche gegen die amerikanischen und englischen Ansiedler hinreißen ließ, war der Strom der Einwanderung doch nicht mehr aufzuhalten. Der Congreß gab dem Militär-Gouverneur von C. Befehl, die Fremden zu vertreiben, doch dieser, an der Möglichkeit der Ausführung verzweifelnd, wagte keinen zu beunruhigen, und so schritt die Revolution, indem C. immer mehr nordamerikanisches Element in sich aufnahm, schweigend vorwärts. Der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico wegen Texas brachte endlich die Sache zur Reife, und die nordamerikanische Regierung hatte nun eine rechtliche Gelegenheit, sich C.'s zu bemächtigen, nach dessen Besitz sie längst im Stillen getrachtet hatte. Aber noch ehe sie in dem Friedensschlusse 1848 ihr Ziel erreichte, hatten bereits amerikanische Unterthanen von dem Lande Besitz genommen. John Fremont (s. d.) hatte 1845 vom Kriegsdepartement den Auftrag erhalten, eine Communicationsstraße von Missouri nach Oregon und C. zu ermitteln, und brach mit 62 Mann dahin auf. General José Castro, Stadtcommandant von Monterey, widersetzte sich Fremont's weiterem Vorschreiten und ging selbst zu Feindseligkeiten über. Fremont, kühn, entschlossen, warf sich in den militärischen Posten Sonoma und berief eine Volksversammlung der amerikanischen Bevölkerung, welche am 4. Juni 1846 das Land für unabhängig erklärte, Fremont zum Gouverneur ernannte und Mexico den Krieg erklärte, ohne daß in C. weder der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico, noch in der Union Fremont's Vorgehen in C. bekannt war. Damals kreuzte Commodore John D. Sloat im Stillen Ocean und warf sich, nachdem ihm der Stand der Dinge in C. bekannt geworden, auf Monterey. Er, hauptsächlich aber Commodore Robert F. Stockton, dem er bei seiner Abreise nach den Vereinigten Staaten das Commando über die Flottille übergeben hatte, setzte fort, was Fremont begonnen, und vollführte im Verein mit diesem nach mancherlei Wechselfällen des Krieges die Eroberung C.'s den 2. Januar 1847, gegenüber einer an Zahl weit überlegenen Macht unter Castro, Flores und Pico. General Stephen W. Kearny, der dem Befehle des Kriegs-Departements zufolge quer durch den Continent gegen C. marschirt war, aber bei San Pasqual eine Niederlage erlitten hatte, konnte erst im December 1846 auf dem Schauplatze der Kriegsthaten Stockton's eintreffen und es gebührt sonach diesem allein der Lorbeer des Sieges. Noch ein Jahr ungefähr, nachdem Stockton mit klingendem Spiel in Ciudad de los Angelos eingerückt war, dauerte der allgemeine Krieg zwischen Nordamerika und Mexico fort, dann schloß man im Februar 1848 einen Waffenstillstand bis zum förmlichen Friedensschluß, der im März von den Vereinigten Staaten und im Mai 1848 von Mexico ratificirt wurde. Ober-C., so wie Texas, in seiner ganzen Ausdehnung, und Neu-Mexico fielen hiernach der Union zu, dagegen verpflichtete sich diese zu einer Zahlung von 15 Mill. Dollars, und bald zeigte sich in C. der Instinct der Yankees, in den Verhältnissen in C., dem Schauplatze, auf welchem ein äußerst buntes Menschengewirr sich tummelte, eine allgemeine Ordnung zu schaffen. Man trat zusammen, „um den Vulcan zu stopfen." Als der Congreß in Washington säumig war, gab man sich selber eine Verfassung. In San Francisco, Sonoma und Sacramento wählten die Bürger gesetzgebende Versammlungen,

denen sie provisorisch die höchste Gewalt übertrugen; gleich nachher wählte man im Lande 48 Bevollmächtigte, welche im September 1849 zusammentraten, um eine Verfassung zu entwerfen. Unter diesen Delegaten befanden sich auch Creolen, Deutsche und Engländer. Die Versammlung berieth zu Monterey vom 4. September bis zum 13. October die Verfassung unter dem Vorsitze eines Kentuckiers, Robert Semple, der das erste Zeitungsblatt in C. gedruckt hatte; die Sclaverei wurde abgeschafft. [1]) Am Schlusse der Berathung feuerte man 31 Kanonenschüsse ab; C. hatte seinen Stern dem sternenbesäeten Banner der großen Union hinzugefügt. Der Bundescongreß genehmigte im September 1850 die Aufnahme nach langen und heftigen Erörterungen, und C. schickt seitdem Senatoren und Repräsentanten nach Washington.

Caligula s. **Römische Kaiser.**

Calixtiner s. **Hussiten.**

Calixtus (Georg), eigentlich Callisen, Begründer des Synkretismus und Vorgänger der später aus dem Pietismus hervorgegangenen historisch-kritischen theologischen Schule Deutschlands. Er ist geboren den 14. December 1586 in dem schleswigschen Dorfe Medelbye, wo sein Vater, der noch Melanchthon gehört hatte und seinen Sohn in dessen versöhnlichen Geist einweihte, Pfarrer war. Nachdem sich Georg in Helmstädt von 1603—7 der Philologie und Philosophie und sodann ebendort ein selbstständiges historisches Studium den Kirchenvätern gewidmet hatte, erweiterte er seinen Blick auf einer mehrjährigen Reise (1609—13) durch Deutschland, Belgien, England und Frankreich, und lernte er im Umgange mit den bedeutendsten Gelehrten und Theologen des Auslandes an Reformirten und Katholiken Tugenden und Vorzüge kennen, die ihnen die sächsischen Lehrer nicht zugestehen wollten. Als er mit dieser gefährlichen Einsicht nach Deutschland zurückkehrte, ward er 1614 von dem den Humanisten geneigten Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig zum Professor der Theologie zu Helmstädt ernannt, in welcher Stellung er sich trotz des Kampfes, der sich gegen ihn von Sachsen aus erhob, bis zu seinem Tode, den 19. März 1656, behauptete. Schon 1613 hatte man ihn, als seine Disputationen unter dem Titel de praecipuis religionis Christianae capitibus erschienen, die Abschwächung der lutherischen Ubiquitätslehre zum Vorwurf gemacht. 1616 wurde ihm für die Abhandlung de immortalitate animae et resurrectione mortuorum (die erst 1627 erschien) von der Gießener Facultät, welche vom Braunschweiger Consistorium um ein Gutachten angegangen war, das Imprimatur versagt, weil er durch sein Aufsuchen des consensus gentium für den Unsterblichkeitsglauben zu viel Gewicht auf die Philosophie gelegt habe. Seine 1619 von Andern herausgegebene epitome theologiae erregte Anstoß, weil er in der Unterscheidung des für die Philosophie und des erst durch Offenbarung Erkennbaren zu weit gegangen sei. Seine Forderung einer umfassenden historischen und philosophischen Bildung, die er in dem apparatus theologicus von 1628 aufstellte, erschien als Ueberschätzung der weltlichen Bildung. Eine irenische an die Kölner Theologen gerichtete Abhandlung wurde als das Zeugniß eines halben Abfalles zum Katholicismus angeklagt; während er sich gegen den Vorwurf des Kryptokatholicismus in mehreren Streitschriften zu vertheidigen hatte, litt er zugleich unter der Anklage des Kryptocalvinismus, und als er gar zu dem Thorner Kirchengespräch (1645) mit dem Berliner reformirten Hofprediger, Joh. Bergius, zu erscheinen wagte, kam es zwischen ihm und den lutherischen Theologen zum offenen Bruch. Während Hülsemann

[1]) Nichtsdestoweniger ist es wahr, daß jetzt und schon seit mehreren Jahren ein nicht geringer Theil C.'s Einwohner der Einführung der Sclaverei nicht eben abhold ist. Daß die Engländer, welche bezüglich der Sclaverei und der Nordamerikaner etwas stark am Pharisäerthum leiden, jedes solches Anzeichen auffassen, um es zu verkünden, ist natürlich, und so hat ein Correspondent der „Shipp. Gaz." vor einiger Zeit einen Auszug aus einem californischen Blatte eingesendet, worin von dem „Abolitionismus" sehr verächtlich gesprochen und geradezu auf die Einführung der Sclaverei hingearbeitet wird; nach der Art des „Abolition at a Discount" überschriebenen Artikels zu schließen, kann die Stimmung in C. der Einführung der Sclaverei nicht sonderlich abgeneigt sein. Indeß haben die Verfasser der ersten Constitution die Sclaverei gewiß nicht aus sentimentalen Gründen oder reiner Humanität verworfen, sondern in der Ansicht, daß in einem Lande, wo ein solches Menschengemisch ist, und der Preis der Arbeit immer eine ziemliche Höhe haben wird, zudem die Mittel der Flucht so reichlich vorhanden sind, die Sclaverei sich kaum aufrecht erhalten läßt.

in Leipzig und Abraham Calov, damals noch in Danzig, ihn angriffen, war er sogar in der Heimath der Polemik des Braunschweiger Superintendenten Weller ausgesetzt. Lauheit, Phantasterei, Religionsmengerei und Synkretismus waren die Vorwürfe, die gegen ihn stehend wurden, und der letztere, der Synkretismus (s. d. Art.), hat sogar den Streitigkeiten, die über seinem Grabe fortdauerten, den Namen geliefert. Seine friedliche Haltung hatte zwar den Anlaß dazu gegeben, daß er auf den zur Ausführung des Westfälischen Friedens gehaltenen Reichstag zu Regensburg (1653—1654), wo man den Gedanken der früheren Reichstage, nämlich den der kirchlichen Einigung, immer noch hegte, berufen wurde. Doch bestätigte dieser Reichstag nur die Thatsache, daß die Kirchenfrage aus den Händen der Theologen in die der Diplomaten und Politiker übergegangen war. Dieselbe Thatsache kam gleichzeitig auch in der Form zum officiellen Ausdruck, daß die evangelischen Reichsfürsten den Churfürsten von Sachsen, Johann Georg, der aus Folgsamkeit gegen seine Theologen in Braunschweig ein Einschreiten gegen C. auszuwirken gesucht hatte, aufforderten, vielmehr seinen Theologen Ruhe zu gebieten. Die Schüler und Nachfolger C.'s gingen zwar in seiner Richtung fort, ohne jedoch zu einem bedeutenden Resultat zu gelangen; erst aus dem Pietismus, gegen den sie sich sogar erklärten, sollte die volle Entwickelung des historisch-kritischen Elements in der lutherischen Kirche hervorgehen. Der Sohn C.'s und sein Nachfolger in Helmstädt, Friedr. Ulrich (1622—1701), hatte eine Gesammtausgabe der Schriften C.'s vorbereitet, doch dieselbe nicht zu Stande gebracht. Wichtig für die Geschichte der protestantischen Theologie ist Georg C. noch deshalb, weil er in seiner epitome theologiae moralis (Helmstädt 1634) zuerst die theologische Moral selbstständig und abgelöst von der Dogmatik behandelt hat. Aus dem zu Wolfenbüttel aufbewahrten Nachlaß C.'s gab Th. Henke (Halle 1833) den „Briefwechsel C.'s" heraus; von demselben erschien 1833 „Georg C. und seine Zeit." Vergl. ferner W. Gaß: „Georg C. und der Synkretismus" (Breslau 1846).

Calixtus s. **Päpste.**

Callao. Der Reisende, der zur See nach der einst so berühmten „Stadt der Könige", nach Lima, kommt, betritt zuerst das Land zu C., das, anderthalb deutsche Meilen von der Hauptstadt Peru's gelegen, dessen Hafen ist und mit dem sie in der Neuzeit durch eine Eisenbahn verbunden wurde. C., Hauptstadt der Küstenprovinz gleichen Namens, beginnt nach und nach das Aussehen einer bevölkerten Stadt zu gewinnen, es hat außer den Zollbeamten, den Agenten der verschiedenen Handelshäuser in Lima und den Hafenbeamten gegen 5000 Einwohner, die sich größtentheils durch die Schifffahrt und den Fischfang nähren. Mehrere Male von Erdbeben verheert, erlebte die Stadt das furchtbarste im Jahre 1747, wo sie nicht allein, sondern auch Lima, Caballos, Guañape, Chancay, Huaura und mehrere andere Städte und Dörfer Peru's litten. Ganz C. wurde dabei von der See begraben, und beinahe alle Einwohner fanden ihren Tod, nur 200 Menschen retteten ihr Leben, indem sie während des Unglücks sich auf die Mauer des Forts Santa Cruz flüchteten, von der ein Theil, der aus sehr schweren Felsstücken erbaut war, stehen blieb. Die Castelle C.'s sind bereits ganz verfallen, in welcher Beziehung sie andern ähnlichen, von den Spaniern zur Sicherung ihrer Colonieen und zur Aufrechterhaltung des Systems der Handelsmonopole errichteten, weitläufigen Bauten gleichen. Sie sind ohne Zweifel Meisterwerke der Befestigungskunst. Auf einer weit in die See hinaus sich erstreckenden Niederung liegend, beherrschen sie nicht nur den Hafen mit seinen Eingängen, sondern auch die Straße nach Lima auf der Landseite, so wie die weite zwischen dieser Stadt und C. sich hinziehende Ebene, so daß man von den Castellen aus jeden Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem Hafen verhindern kann. Bei den häufigen Emeuten, denen man den hochtrabenden Namen „Revolutionen" beilegte, war es immer eine Hauptsache, sich in den Besitz dieser Festungswerke zu setzen, und sie, welche Zeugen waren der unerschrockenen und hartnäckigen Vertheidigung Rodil's, des heldenmüthigen spanischen Generals, welcher sich mehrere Jahre lang bis zum Januar 1826 gegen eine weit überlegene Macht zu Land und zur See hielt, bis die Besatzung beinahe ausgehungert und bis auf Wenige geschmolzen war, sie wurden seitdem manchmal durch einen Handstreich von einem lungernden Fähnrich an der Spitze eines Zuges von theatralisch aufgeputzten Vagabunden „erobert".

Callenberg (Joh. Heinr.), Gründer des Halle'schen, seinen Namen tragenden Seminars zur Ausbildung von Missionaren für die Juden. Geb. 1694 im Gothaischen, studirte er in Halle, ward 1727 außerordentlicher, 1735 ordentlicher Professor der Philosophie, 1739 Professor der Theologie und starb 1761. Die oben genannte Stiftung gründete er 1728, verband mit ihr eine jüdisch-deutsche Druckerei und gab Schriften in jüdisch-deutscher Schrift zur Bekehrung der Juden heraus. Die in seinem Seminar gebildeten Missionare wirkten nicht nur in ganz Europa, sondern drangen auch (so Stephan Schulze, Verfasser der „Leitungen des Höchsten") in den Orient und Afrika vor. Auch Tychsen, Professor der orientalischen Literatur zu Rostock (s. d.) war zwei Jahre Callenbergischer Missionar. Dem Stifter folgte nach dessen Tode in der Direction der Anstalt der genannte Schulze, darauf der Spitalprediger Bayer. 1791 wurde das Institut mit den Francke'schen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, namentlich zur Unterstützung studirender Juden vereinigt; bis zu letzterem Jahre sind auch seit 1728 Berichte über die Arbeiten der Missionare erschienen.

Callot (Jaques), berühmter Kupferstecher nach eignen Inventionen, geb. 1592 zu Nancy, stammte aus einer vornehmen lothringischen Familie. Zweimal, in seinem 12. und 15. Jahre, entlief er seiner Familie, um sich seiner Leidenschaft zur Kunst zu widmen, beide Male wurde er jedoch zurückgeführt, das erste Mal, nachdem ihn reisende Landsleute in Rom entdeckt hatten. Erst in seinem 18. Jahre trat er mit Erlaubniß der Seinigen seine eigentliche Studienreise nach Rom an. In Italien arbeitete er für den Großherzog von Toscana; nach seiner Rückkehr in die Heimath (1621) stach er für die Statthalterin der Niederlande die Belagerung von Breda, für Ludwig XIII. die Belagerungen von La Rochelle und von der Insel Ré, verweigerte es aber, die Eroberung Nancy's durch die Franzosen darzustellen, und zog sich, als seine Vaterstadt Frankreich einverleibt wurde, nach Florenz zurück, wo er 1635 starb. Seine Tausende von Kupferblättern, Belagerungen, Schlachten, kriegerische Uebungen, Hoffeste, Costümbilder, Festaufzüge, Maskeraden, die „Misères de la guerre", Bettler, Vagabonden, Raufbolde, Tänze und novellistische Scenen darstellend, haben für die Sittengeschichte, wie für die Kunstgeschichte gleich großen Werth.

Calmet, (Augustin), ein gelehrter Benedictiner von der Congregation des heil. Vannus und fruchtbarer kath. Schriftsteller. Geb. 1672 in der Diöcese von Toul, unterrichtete er an mehreren Ordenssitzen, unter anderen auch zu Münster, und starb 1757 als Abt zu Sénones. Unter seinen Schriften zeichnet sich sein „Buchstäblicher und kritischer Commentar" zu den Schriften des A. und N. T. (Paris 1707, 16. in 23 Bdn.) durch nüchterne Verständigkeit aus. Sein „Dictionnaire historique et critique, chronologique, géographique et littéral de la Bible (Paris 1722, in Fol. 1728, ein Supplementband), war zu seiner Zeit ein geschätztes Realwörterbuch. Von bleibendem Werth ist seine aus Archiven geschöpfte und mit Documenten belegte „Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine" (Nancy 1728, 4 Bde.).

Calonne (Charles Alexandre de), General-Controleur der Finanzen von Frankreich, Urheber des Plans der Notablen-Berufung und Vorbereiter der Revolution. Geb. den 20. Januar 1734 zu Douai, wo sein Vater erster Präsident des Parlaments war, hatte er sich als Intendant in Lille und Metz, als königlicher Procurator am Parlament von Douai und als General-Advocat am Gerichtshofe zu Artois als einen Mann von großen Talenten in der Leitung der Finanzen wie der Parlamente bewiesen und, während er sonst sich einen unbefleckten Ruf bewahrte, in dem Handel des Herzogs von Aiguillon gegen den General-Procurator Lachalotais, dessen Autorschaft von einem Pasquill er aus der Handschrift zu erkennen vorgab, sich dem Hofe dienstbar bewiesen. Als Necker und dessen nächste Nachfolger verzweifelten, den Finanzen des Reichs aufzuhelfen und das Deficit zu decken, ward er im November 1783 zum General-Controleur des Schatzes ernannt und wußte durch sein sicheres Auftreten, durch Eröffnung unversieglicher Geldquellen und durch Pensionen und Gratificationen, die er an seine Schützlinge und Beschützer vertheilte, den Hof in die seligste Laune zu versetzen. Sparsamkeit, Einschränkung, Abschaffung unnöthiger Pensionen — Mittel, mit denen Turgot und Necker den Hof und Frankreich in einem Augenblick tugendhafter Anwandlungen entzückten und trösteten und dann marterten, waren augenblick-

lich abgeschafft. C. zauberte die Fülle herbei und sah mit anmuthigem Lächeln zu, wie die Hofwelt sich des unerwarteten Glückes freute. „Ich fürchte, es läßt sich schwer machen", sagte einmal die Königin zu ihm, als sie ihn um seinen Beistand in einer Angelegenheit anging. „Madame", erwiederte er, „wenn es nur schwer ist, so ist es geschehen; wenn es unmöglich ist, so wird es geschehen." Theilnehmer an allen Hoffesten und für die Freuden der Gesellschaft nicht unempfänglich, blieb er nie mit seiner Arbeit zurück — am wenigsten mit den Früchten seiner Arbeit, dem baaren Gelde. Man nannte ihn am Hofe nur den Minister schlechthin. Wenn der König, erstaunt über das neue Zeitalter der Fülle und des Glanzes, ihn über seine Hülfsquellen befragte, entwarf er mit einer spielenden Meisterschaft der Sprache (einer Meisterschaft, die dem Genie seiner Praxis gleichkam) ein rosiges Bild von dem Zustande des Landes. Sein Genie zum Ueberreden und die Kraft seiner philosophischen Suada bewährte er aber nicht nur am Hofe, sondern auch dort, wo man etwas hartherziger ist — an der Börse. Hier, wo er sein unerschöpfliches Füllhorn füllte, mußte er borgen und, um das zu können, gleichfalls Glück und Zufriedenheit um sich verbreiten. Seinem Genie gelang das, indem er die Borger vorher durch finanzielle Vortheile gewann und die Börse durch klug angebrachte Gelder sich gewogen erhielt. Freilich kann die Verschwendung durch Anleihen und die Deckung von gestrigen Anleihen durch heutige nicht ewig dauern. Als die Börse erschöpft war, sah sich daher C. nach einem neuen Mittel um, und dies glaubte er in seiner halsbrechenden Keckheit und Zuversicht in der Zusammenberufung der Notablen zu finden. Mit der Beredsamkeit, die den Hof bisher bezaubert hatte, gewann er dem König die Zustimmung zu dieser Maßregel ab, indem er ihm vorstellte, daß es leicht sein werde, den Notablen, nachdem man ihnen über die patriotischen Absichten Sr. Majestät und über die Lage der Finanzen Bericht erstattet, die Zustimmung zu kräftigen Heilmitteln abzugewinnen und sodann die Parlamente und das Land zum Gehorsam zu zwingen. „Immer borgen, das geht nicht," sagte er wörtlich in der blühenden und gewandten, von der Philosophie und Praxis dictirten Rede, mit der er am 2. Februar 1787 die Notablen-Versammlung eröffnete. Um diese einfache Wahrheit seinen Zuhörern recht eindringlich zu machen, gestand er ein, daß das jährliche Deficit, welches unter Abbé Terray 40 Millionen betrug, von Necker um 40 Millionen vermehrt sei, und daß er selbst nicht umhin gekonnt habe, es um weitere 35 Millionen zu erhöhen, so daß es jetzt 115 Millionen betrage, und daß die Regierung seit 1776 bis 1786 etwa 1250 Millionen geborgt habe. Als das wirksamste Heilmittel schlug er unter Anderm eine neue Landsteuer vor, der Privilegirte, wie Unprivilegirte, Adel, Geistlichkeit und Parlament unterworfen sein sollten. Mit seiner gewinnenden Beredsamkeit stellte er sich zwar Anfangs der Opposition der Notablen entgegen. Auf die Interpellationen der Bureaux antwortete er mit väterlichem Lächeln, mit philosophischer Selbstbeherrschung und mit sanfter Suada. Allgemeines Aufsehen erregte es z. B. einmal, wie er, nachdem er Stunden lang auf die Einwürfe eines Bureau geantwortet, nach der ersten Pause auch die kleineren Seitenfragen und zufälligen Einreden, die er im Haupttreffen nicht erledigen konnte, väterlich vornahm und beantwortete. Leider wollte Frankreich sich nicht durch philosophische Beredsamkeit retten lassen; der König opferte schon am 10. April 1787 den Glücksspender der Unzufriedenheit der Notablen. C. begab sich darauf nach London, wo er einen Broschürenstreit mit Necker eröffnete. Als die Wahlen zu den Generalständen 1789 eröffnet wurden, kam er nach Flandern herüber, um sich als Candidat zu stellen, mußte aber nach einem ernsten Wink sich wieder in sein Exil zurückziehen. Er selbst hatte sich aus seinem Glückshorn nicht bedacht und war arm, aber eine reiche Frau, die Wittwe eines Finanzbeamten in Lothringen, hatte ihm in seinen Unglückstagen, obwohl er schon in den Funfzigern stand, ihre Hand und reiche Börse geboten und ihm während seines Schriftenkampfes, in dem er, obwohl erfolglos, in die steigende Gährung Frankreichs eingriff, eine sichere Existenz verschafft. Das große Vermögen seiner Frau opferte er darauf seinen Intriguen und Abenteuern für die geflüchteten Prinzen und auf seinen Reisen durch Europa. Seine bedeutendste Schrift „Tableau de l'Europe en Novbr. 1795", in welcher er (s. d. Art. **Assignaten**) mit Bewunderung auf die Finanzkunst der Revolution blickte,

setzte ihn jedoch mit der Partei der Royalisten in Zwiespalt; er erhielt auf sein Gesuch 1802 von Bonaparte die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und starb hier bald darauf den 30. Octbr. 1802 in armen Verhältnissen.

Calov (Abraham), der Vorkämpfer der lutherischen Streittheologie des 17. Jahrhunderts, geb. den 16. April 1612 zu Mohrungen in Preußen, lehrte, nachdem er zu Königsberg die Theologie studirt hatte, seit 1637 als außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät ebendaselbst, bewährte sich dann, nach seiner Berufung an das Danziger Gymnasium (seit 1643), als eiserner Scholarch und beherrschte mit gleicher Festigkeit, nachdem er 1650 als Generalsuperintendent und Professor nach Wittenberg berufen war, die sächsische Gelehrsamkeit und Kirche. Der Hauptgegner, den er in seinen polemischen Schriften bekämpfte, war der Helmstädtische Synkretismus, doch gelang es ihm nicht, den „consensus repetitus fidei verae lutheranae", den er 1655 im Namen der kursächsischen Theologen abgefaßt hatte, symbolische Autorität zu verschaffen. Außer dem Helmstädtischen Geist — siehe den Art. **Calixt** — bekämpfte er in seinen Streitschriften den Socianismus, Arminianismus, Labbadismus und die Lehre J. Böhm's. Nach dem Tode seines Gönners, des Kurfürsten Georg II. (1680), verlor er jedoch die Stütze seiner theologischen Polemik, das Oberconsistorium gerieth in Abhängigkeit vom Geheimenrath und noch vor seinem Tode (den 25. Februar 1686) erlebte er den Schmerz, daß 1682 seine „historia syncretistica" confiscirt wurde.

Calvados, das französische Departement mit der Kreisstadt Caen, Honfleur an der Seinemündung, Bayeux, dem alten Augustodurum, der Stadt der Bodiocasses, ferner mit Lisieux am Toucques, Falaise und Vire im Bocage, einem Ländchen, berühmt durch die Thäler „les Vaux" und die Schönheit der Weiber, ist ein Theil der Normandie, hat eine Größe von 101,34 Q.-M., auf denen im Jahre 1856 eine Seelenzahl von 478,400 lebte, und erhielt seinen Namen von einer der Küste vorgelagerten langen Klippenreihe (Rochers de C.) Hier scheiterte einst ein spanisches Schiff dieses Namens und hat dieser Klippenreihe ihre jetzige Benennung gegeben. Nach einer Tradition bedeckte ein Wald von Kastanienbäumen, der Wald von Hautefeuille genannt, diese Felsen, welche zur Zeit der Ebbe zum Theil jetzt nur trocken gelegt werden; die Vernichtung des Waldes soll vor etwa 300 Jahren stattgehabt haben. Wurzeln von Kastanienbäumen finden sich noch in Felsenritzen, sind aber schwer auszuziehen und ihr Holz so hart, daß die besten Instrumente darauf verdorben werden. Der 138′ hohe Ver-Leuchtthurm, mit einem dioptrischen Lichte dritter Ordnung, auf einem Hügel unweit der Küste errichtet, warnt auf einer Entfernung von 3¼ deutschen Meilen vor der Calvados-Untiefe.

Calvarienberg s. **Golgatha**.

Calvin (Johann), der zweite große Reformator des 16. Jahrhunderts, geb. den 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie, hat ungleich Luther eine vornehme Jugendbildung genossen. Sein Wappen, eine Hand, welche ein brennendes Herz darreicht, drückt die leidenschaftliche Liebe zur Wahrheit aus, die ihn beseelte; sie führte ihn schnell und frühzeitig in den Bund der ersten Evangelischen Frankreichs. In Orleans, Bourges, Paris erwählten sich die Stillen im Lande den Jüngling zum Prediger; mit dem Zuruf, der jedesmal seine Predigt schloß: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein", begeisterte er sie bis zum Märtyrertod. 23 Jahre alt gab er die Schrift Seneca's „De clementia" heraus, bei welcher die Vergleichung des tyrannischen Königs Franz I. mit Nero nahe lag. Sein zweiter Schritt, dem Rector der Sorbonne die öffentlich zu haltende Rede im Geiste der Reformation auszuarbeiten, trieb ihn bereits aus Frankreich hinaus. Nach kurzem Aufenthalt am navarresischen Hof ging er nach Basel. Hier gab er 1535 sein Werk „Unterricht über die christliche Religion" (institutiones) heraus, das berühmteste, welches er in immer neuen Ausgaben vervollkommnet hat. Die Vorrede richtete sich an den König, auf den er wirken wollte; jedoch die strenge Bitterkeit, oder vielmehr, wie Beza sagt, „des Königs und seines Volkes Sünden ließen nicht zu, daß er ihn hörte." Unstät von Basel nach Ferrara und zurück wandernd, kam er im folgenden Jahr nach Genf. Seine Absicht war, sich nicht an Eine Kirche zu binden, verborgen zu leben und schriftstellerisch zu nützen. Aber wie er schon als Studirender zu sagen Ursache hatte: „Ich suchte verborgene Schlupfwinkel für

die Muße, doch jeder einsame Ort wurde für mich alsbald zur öffentlichen Schule", so bedrängte ihn eben wieder der Reformator Genfs, Farel, im Namen des allmächtigen Gottes und unter Drohung seines Fluchs, das Werk des Herrn hier zu unterstützen. C. fühlte, Gott habe ihn mit seiner furchtbaren Hand ergriffen, und blieb als Lehrer der Theologie und Prediger, damals 27 Jahre alt. Genf, die Stadt von republikanischer Verfassung mit der Regierungsform eines dreifachen Raths, hatte ein Jahr zuvor nach Farel's heroischer Predigt das Reformationsedict erlassen und das Papstthum aufgehoben. C. im Bunde mit dem donnernden Missionar Farel und dem lieblich fesselnden Viret, rief nun eben so entscheidend christliche Energie wie antichristlichen Fanatismus hervor. Sie verlangten mit dem neuen Anschluß an das Evangelium Christi eine strenge Sittenreformation. Eine feindliche Partei aber gewann Anfangs den größern Einfluß, nannte die strenge Zucht der Prediger ein neues Papstthum und bewirkte die Einkerkerung eines Geistlichen, der über die Ungerechtigkeit der Gerichte geeifert hatte. Die Reformatoren erklärten, das Mahl des Herrn nicht mehr in einer Stadt austheilen zu wollen, die sich keiner kirchlichen Disciplin unterwerfe, und wurden verbannt. Aehnlich dem Geiste der Münsterschen Wiedertäufer entfaltete jene Partei Genfs einen ungezügelten Un- und Wahnglauben, der bis zum Abgrund aller Unsittlichkeit führte. Bei pantheistischer Anschauung erklärte sie, der Unterschied, den man zwischen Gut und Böse zu machen sich gewöhnt habe, müsse fallen, Welt, Teufel, Sünde sei nichts, eheliche Beschränkung dürfe nicht gelten, ungeistlich überhaupt seien alle Schranken, kurz, sie brachten ihr bacchantisches Leben in ein System. Dies war die Secte der Libertiner. Natürlich, daß mit der Entfernung der Reformatoren die Ausschweifungen noch überhandnahmen. Da traf Gottes Gericht gerade die Urheber jener Vertreibung; einige Häupter fielen, und die Genfer Christen verlangten energisch ihren C. zurück. Der Rath berief ihn darum feierlich von Straßburg, wo er schon wieder in bedeutendem Wirkungskreise stand. Es ist ihm schwer, zu der erlebten Gewissensnoth zurückzukehren. Er sieht es an als das Opfer eines blutenden Herzens an den Herrn und verlangt nun auch ein Opfer von den Genfern. Er will die geistige Gewalt der Kirche anerkannt wissen und nimmt sich vor, mit fester Kraft durchzudringen, um die Gotteskirche zu bauen. So sehen wir ihn bald nach seiner Ankunft zu einem ernsten Bußtage aufrufen. Das Volk, alle drei Räthe versammeln sich. Er weist hin auf herannahende Gerichte der Pest und des Krieges. Man feiert das Abendmahl gemeinsam, und darauf wird das Sittengericht eingesetzt. Das Consistorium soll fortan der beständige Censor der Bürger sein. C. will Theokratie, die innige Verflechtung des Staates und der Kirche, bei welcher der Staat von der Kirche beaufsichtigt und durchdrungen, die Kirche vom Staate geschützt und in Macht erhalten wird. Die Mitglieder des Sittengerichts machen regelmäßig ihre Berichte; Urtheile des Consistoriums und Rathes gehen Hand in Hand. C. dringt darauf, daß die weltliche Macht auch für das Heil der Seelen Sorge zu tragen habe. Der Name des Erlösers wird mit in das Wappen der Stadt aufgenommen. Die kirchliche Ordnung umfaßt alle Stände; Schande ist es, das Abendmahl zu versäumen, es wird mit Verbannung gestraft. In allen Häusern soll regelmäßiger Gottesdienst sein. Die Garnison versammelt sich zweimal des Tages zur Andacht; die Schildwache muß vor Schluß und Oeffnung der Thore niederknieen und ein lautes Gebet sprechen. Niemand soll drei Tage krank im Bett liegen, ohne es dem Geistlichen seines Viertels zu melden. Die Prediger, begleitet von einem Kirchenältesten, gehen regelmäßig in die Häuser ihrer Pfarrkinder, sie zu unterrichten und sich von dem Bekenntniß des Volkes zu überzeugen. Die Geistlichen selbst censiren sich. An jedem Freitag ist es erlaubt, der gehaltenen Predigt seine Bedenken entgegenzusetzen. Die Justiz wird heftig gehandhabt. Alle Spiele, lustiger Gesang, Mummerei sind verboten; Karten dürfen nicht mehr gefertigt werden, die Spieler müssen sich mit den Karten am Hals an den Pranger stellen. Dies Verfahren geht bis in's Aeußerlichste, es darf nur an fünf Orten unter Aufsicht eines Rathsherrn Kegelspiel getrieben werden. Ein Lästerer, der über den Blitz und Donner gespottet hatte, während Andere erschrocken beteten, wurde durch die Straßen geführt und vom Henker gezüchtigt. Ein Buch, in welchem behauptet wurde, es sei das Consistorium eine un-

apostolische Einrichtung und das Volk habe allein über Lehre und Sitten zu richten, wurde öffentlich verbrannt. Jedes ungeziemende Wort, jeder Fluch wird hinterbracht und mit Schmach und Strafe belegt. Der Ehebruch wurde anfänglich mit Gefängniß gestraft, in den spätern Jahren Calvin's wird der Tod darauf gesetzt. Bei allen gröbern Verbrechen kommen die Strafen des Feuertodes, Räderns, des Gliederzerreißens und Stranges in Anwendung, was wir dem Jahrhundert zuschreiben wollen. Es liegt im Geiste der republikanischen Verfassung, daß C. sich auch der nächsten Theilnahme an den politischen Angelegenheiten unterzieht. Er läßt sich zu Rathe ziehen, wenn den Bernern eine Anzahl Dorfschaften wieder abgerungen werden soll; er läßt sich, da er nicht geringe Kenntnisse der Rechtslehre besaß, die Revision auch der allgemeinen Gesetzgebung übertragen. Er kümmert sich selbst um die polizeilichen Fragen, giebt Instructionen für den Bauinspector, Artillerieaufseher, Thurmwächter; ja bei einer drohenden Belagerung arbeitet er mit an den Festungswerken. Wir erkennen auch den Republikaner in seiner Kirchenverfassung. Er hat den Presbyterianismus begründet. Er selbst wollte nicht über der Synode stehen, die aus den Geistlichen gleichen Ranges und gleicher Stimme zusammengesetzt ist; er hatte einst auszusprechen, daß er eine Entscheidung, die von der Synode gefallen war, nicht zurücknehmen könne. Er will nicht mehr Gehalt haben, als seine Mitgeistlichen. So hatte C. Staat und Kirche mit einander verflochten. Nach dem Maße des harten Kampfes, der zu dieser theokratischen Einheit von Staat und Kirche führte, ist auch jener Proceß zu beurtheilen, der C. so oft vorgeworfen wird. Der Arzt Michael Servet (s. d. Art.), ein Spanier, hatte die Kirchenlehre gleich im ersten Glaubenssatz umgestoßen; er erklärte die Personen in der h. Dreieinigkeit für Täuschungen des Teufels und sagte lästernd, man bete einen Cerberus oder Höllenhund an. Nachdem er schon vor dem katholischen Gericht in Vienne gestanden, dort seine Lehren abgeschworen hatte und durch Flucht entkommen war, erschien er in Genf. Er wurde von C. erkannt und nun hier wieder angeklagt. C. wird ihm gegenübergestellt. Im Gegensatz zu jener feigen Haltung vor dem katholischen Gericht, fand er hier ein fanatisches Vergnügen daran, das Heilige zu verlachen. Demzufolge spricht er den gröbsten Pantheismus aus; alle Geschöpfe seien aus der eigentlichen Wesenheit Gottes geschaffen, man trete Gott in dem gepflasterten Fußboden, der Teufel selbst sei wesentlich Gott. Seine wahnsinnige Wuth gegen C., den er Schurke, Mörder, Teufel nannte, zugleich aber die Opposition der Libertiner, die in ihm den Genossen erkannten und für ihn eintraten, machten seine Sache spruchreif. Es bestanden noch überall die alten Verordnungen der Kaiser gegen Ketzer, die wie Majestätsschänder zu bestrafen seien, und der Genfer Rath verurtheilte ihn zum Feuertode. C., der ihm bescheiden gegenübergestanden hatte, „als sei er der Gefangene gewesen, der Zeugniß von seiner Lehre zu geben habe," vereinigte sich mit den Predigern, um Milderung zu erbitten; „er wolle nicht Servet's Unglück, nur das Heil der Kirche." Aber man ging nicht darauf ein. C. sah zu Ende seines Lebens die Kirchendisciplin befestigt. Nachdem noch einige Häupter der Libertiner verbannt, andere selbst weggezogen waren, ruhte der Kampf. Der Einfluß der Reformation ist nun sichtbar. Nach dem früheren Luxus zeigt sich jetzt der Ernst und die Mäßigkeit der Genfer außergewöhnlich. C. wirkte durch Anstalten, zu denen er die berühmtesten Männer, wie Beza, Martyr u. A. berief; er hat Tausende von Predigern ausgesendet, sie zu Pfeilen geschärft, wie er's nennt. Man richtete in Holland, Frankreich, England die Augen auf die Akademie Genfs, und C. galt jetzt als Haupt und Heerführer im Widerstande gegen das Papstthum. Von ihm ging Knox, der Reformator Schottlands, aus, der sich mit seiner revolutionären Frömmigkeit furchtbar gemacht hat. Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Admiral Coligny durch Calvin evangelisch geworden ist, und daß der navarresische Hof, selbst noch Heinrich IV., C.'s Lehren und Segen begehrten. C.'s Name ist auch bedeutend geworden durch die Lehrmeinungen, welche er der lutherischen Kirche entgegengesetzt hat. Man meint dieselben unter dem Wort Calvinismus. Wenn man C. einen redlichen Schmerz über die Trennung der protestantischen Kirchen zuschreibt, so liegt freilich auch die Einsicht nahe, daß er nach seiner Richtung die Träger des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses un-

möglich zum Nachgeben bestimmen konnte. Die Freunde seiner Theologie, wie schon Beza, bewundern ihn darin, daß er seit dem 25. Lebensjahre in der Lehre nie etwas geändert habe, was wenigen Theologen zu Theil geworden sei. Die Felsenhaftigkeit seiner Lehrmeinungen ist aber da, wo er im Irrthum ist, natürlich Fehler. Eine wahre Kirche wird immer gern festhalten, was sich aus den Kämpfen der Jahrhunderte als festes Bekenntniß abgelagert hat. In C.'s Sinne ist es aber so ziemlich, was noch neuerlich das Genfer Consistorium erklärt hat, „es habe allen Bekenntnißschriften entsagt." Er wollte nicht einmal die drei alten Symbole, die wir mit der katholischen Kirche gemeinsam haben, unterschreiben; vom athanasischen urtheilt er, daß es eine wahre Kirche nie genehmigt haben würde. Er hat mit seinen Freunden wohl mehrere Bekenntnißschriften verfaßt, doch schwankt er selbst über ihre Geltung und bringt seine Gemeinden nur nothdürftig zur Einheit, wenn er sie jetzt einmal von der kalten Abendmahlslehre Zwingli's abbringen oder jetzt seiner Prädestinationslehre annähern will. Seit man in Frankreich den Reformirten ihre Spaltung von dem lutherischen Bekenntniß zum Vorwurf machte, wünschte er entschlossen, daß nicht einmal mehr die Augsburgische Confession in seinen Gemeinden Fuß fassen möchte. Mit Leib und Leben kämpfte er für seine Lehre von der Gnadenwahl. Gott habe nicht alle prädestinirt. „Ein Theil der Menschen hört nicht Gottes Wort, und die es hören, werden verstockter. Gott könnte freilich ihren bösen Willen ändern, weil er allmächtig ist, aber er will es nicht. Sie sind der Bosheit, dem Worte nicht zu gehorchen, unterworfen worden, weil Gott nach seinem unbegreiflichen Gericht durch ihre Verdammniß seinen Ruhm verherrlichen will. Der andere Theil der Menschen ist schon vor der Geburt erwählt und kann von der einmal empfangenen Gnade nicht verloren gehn." Daraus folgt für C., daß die Taufe nicht nothwendig für das Heil ist; sie ist nur ein Siegel für das Heil, zu welchem sie schon bestimmt sind. C. ist so entschieden in seinem Satz, daß er ihn je länger je mehr auf die Spitze treibt. Gott dulde nicht bloß das Böse, es geschehe wirklich mit seinem Willen, weil er das Wollen und Vollbringen giebt. Er sieht's freilich für ein Geheimniß an, vor dem er dann wohl selbst warnt; man solle schweigend dabei stehn bleiben und mit Paulus denken: „Wer bist du, daß du mit Gott rechtest?" Der Abendmahlsstreit begann schon vor C.'s Auftreten. Er erklärte ihn als vom Teufel angerichtet, um den Gang des Evangeliums zu hemmen, wie Zwingli schon den Glauben an die fleischliche Gegenwart Christi im Abendmahl einen Betrug des Teufels nannte. Man sieht ein, daß es bei solcher vorgefaßten Meinung unmöglich war, die Anhänglichkeit unserer Kirche gerade an diesen Bekenntnißsatz zu verstehen. Wir fügen noch kürzlich hinzu, daß C. unterlassen hat, eine volksthümliche Bibel-Uebersetzung in seine Sprache zu unternehmen, welche seine französischen Gemeinden noch jetzt nicht haben; daß er aber unstreitig berühmt ist durch seine körnigen und tiefsinnigen Auslegungen der h. Schrift. Es fehlt ihm der poetische und musikalische Sinn, daher er in die Schmucklosigkeit seiner Kirche eingewilligt hat. Er stellt die Predigt als den Mittelpunkt des Gottesdienstes hin und bildet dadurch den äußersten Gegensatz gegen die katholische Kirche, eine Sache, bei welcher er auch mit Melanchthon zerfiel. C. hatte sich vor seiner zweiten Niederlassung in Genf mit Idelette von Büres, einer auserlesenen Frau, vermählt, verlor sie aber bald und blieb ohne Nachkommen. Im 55. Lebensjahr nach 28jährigen Kämpfen in Genf ging er heim, müde wie der geplagte Moses. Er hat stets einen schwachen und siechen Körper getragen, der ihn oft seufzen ließ: „Wie lange noch, o Herr!" Zu seinem Sterbebett zog der gesammte Rath in feierlicher Ordnung, ihm zu danken, und C. beschwor ihn noch einmal, nicht zu vergessen, daß Gott allein den Staaten und Städten Kraft gebe. Auch die Geistlichen hielten noch bei ihm das Liebesmahl und censirten sich, und er sagte ihnen aus seinem Nebenzimmer doppeldeutig: „Diese Zwischenwand wird nicht verhindern, daß ich, obgleich leiblich abwesend, Eurer Versammlung doch im Geiste gegenwärtig sein werde." Er behielt Bewußtsein bis zum letzten Hauch, den er am 27. Mai 1564 mit der untergehenden Sonne dahingab. Man trauerte in der reformirten Kirche eben so allgemein, als man in der katholischen frohlockte. Der Papst ernannte alsbald sieben Missionare für Genf, — natürlich fruchtlos. Die vorzüglichste Biographie mit vollständigem Material findet man in „C.'s Leben von Paul Henry, 3 Bde., Hamburg 1835—44."

Calvisius (Sethus), als Chronolog bedeutender deutscher Gelehrter, Verfasser geschätzter Schriften über die Theorie der Musik (in lateinischer Sprache) und namhaft als Componist von Motetten und Psalmen. Er ist als der Sohn eines armen Tagelöhners, Jak. Kallwitz, den 21. Febr. 1556 zu Gorschleben im Thüringischen geboren, studirte zu Leipzig und Helmstädt, wurde 1580 Musikdirector an der Paulinerkirche zu Leipzig, 1582 Cantor zu Schulpforta und 1594 Cantor an der Thomasschule in Leipzig, in welcher Stellung er trotz öfterer Anerbietungen der Universitäten Frankfurt a. d. O. und Wittenberg bis zu seinem Tode, den 24. November 1615, verblieb. Sein großes Werk „opus chronologicum", die Frucht 20jähriger Arbeiten, (Leipzig 1605) wurde nicht nur von Scaliger, Casaubonus und Petavius hochgeschätzt, sondern hat auch jetzt noch Wichtigkeit.

Camaldulenser, ein strenger, der Beschaulichkeit gewidmeter Mönchsorden, 1018 gestiftet vom heil. Romuald, einem Benedictiner aus dem Geschlecht der Herzoge von Ravenna, im Apenninenthal Camaldoli bei Arezzo, 1072 von Papst Alexander II. bestätigt und von Italien aus in Frankreich, Deutschland und Polen verbreitet. Ursprünglich dem Einsiedlerleben in abgesonderten Clausen bestimmt, ging zwar der Orden zum gesellschaftlichen Leben über und versuchte, sich 1515, unter dem Vorstande von Camaldoli, zu einem Ganzen zu vereinigen, doch drang das Isolirungssystem immer wieder durch und ließ es nie zu einer dauerhaften Centralisation kommen. In Oesterreich wurde der Orden 1782 durch Joseph II. aufgehoben, in Frankreich, Italien und Polen fiel er unter den Streichen der Revolution; doch erhielt sich in Camaldoli ein Stamm, nach dessen Vorbild 1822 im Neapolitanischen wieder einige Einsiedeleien hergestellt wurden. Die weiblichen Mitglieder, die der Orden seit 1086 besaß, und die noch im vorigen Jahrhundert in vierundzwanzig Klöstern lebten, haben keine Nachfolgerinnen erhalten.

Camarilla, zu Deutsch Kämmerchen, also fast dasselbe, was das französische „Cabinet", eines von den Gespenstern, womit der Liberalismus seine großen Kinder bange macht, und der Prügelknabe, welchen die furchtsame Demokratie an Stelle der Fürsten zu mißhandeln pflegt, kommt als terminus technicus zuerst in Spanien unter Ferdinand VII. vor, wo man mit diesem Namen diejenigen Männer bezeichnete, von denen sich jener König angeblich neben seinen officiellen Rathgebern Rath ertheilen ließ. Den Namen leitet man ab von dem kleinen Zimmer neben den königlichen Sälen, in welchem — wie Hr. Welcker sagt — „die Regierungssachen mit dem vertrauten Hofgesinde geheim verhandelt wurden." Es leuchtet ein, daß Sache und Begriff nicht älter sein können, als die Erfindung, den Fürsten wider ihren Willen und ihre Ueberzeugung Rathgeber und Minister aufzudrängen und aufzuzwängen, daß Beides aber auch sofort entstehen mußte, als die Revolution den Anspruch erhob und durchzuführen wußte, daß die Fürsten sich von den *von ihr* bestimmten Personen und *nur* von diesen Rath ertheilen und von ihren ihnen aufgezwungenen Ministern allmählich expropriiren lassen sollten. So aufgefaßt ist die sog. C. nichts, als ein Cabinet in partibus, ein unentbehrlicher Nothbehelf für jeden Fürsten, der sich gegenüber einem mit seinem Willen und seiner Ueberzeugung in Widerspruch stehenden Cabinet nicht völlig in das Armenrecht geben will. Aber freilich, daß der „Geheime Rath" des Fürsten in ein „*Cabinet*" (s. d. Art.) verwandelt, ja daß dem Fürsten das Recht entzogen wird, das jedem Unterthanen zusteht, guten Rath zu suchen überall, wo er ihn findet, dagegen findet der Liberalismus natürlich nichts zu erinnern; *seine* Fürsten müssen sich nun einmal mit gefaltenen Händen stranguliren lassen. Noch niemals hat es deshalb auch, so lange die Fürstengewalt nicht zu einem bloßen Schattenspiel herabgewürdigt ist, ein Land gegeben, in welchem nicht neben einem wirklichen „Cabinet", d. h. neben einem formirten *Partei*-Ministerium, noch ein *Neben*-Cabinet bestanden, sei es, daß man es wie in Spanien Camarilla, oder wie in England „deutsche Partei" und „Coburger" genannt. Selbstredend wollen wir hiermit nicht behauptet haben, daß dies der normale und wünschenswerthe Zustand sei. Das Normale kann nur die *rechte Ordnung* sein, eine Ordnung, die neben der pietätvollen Stellung gegen die Fürstengewalt und neben der Festhaltung der Stellung der Minister als *Diener der Krone*, nicht die Unterdrückung der einen Partei durch die andere, sondern die Vertretung aller berechtigten Richtungen

und die gründlichste sachliche Erörterung und Prüfung innerhalb des Rathes des Fürsten anstrebt (vergl. d. Art. **Staatsrath** und **Minister-Verantwortlichkeit**). Auf einem ganz anderen Gebiete bewegt sich die Frage, wenn man — wie dies seitens des Liberalismus wohl nicht ohne Absicht geschieht — C. mit Günstlings-, Höflings- oder gar Maitressen-Wirthschaft verwechselt und identificirt. Von der Vertheidigung einer solchen Wirthschaft kann unsererseits natürlich nicht die Rede sein, doch ist die Günstlings- und Maitressen-Wirthschaft der absoluten Gewalt auch nicht schädlicher und verwerflicher, als die — durch unbezahlte Wechsel, Neffen, Freundinnen und sonstige Seile der Liebe vermittelte — Abhängigkeit so manches constitutionellen Ministers. Oder ist man noch immer darüber im Zweifel, daß auch die constitutionellen Minister, ja selbst die Volkskammern den gewöhnlichen Schwächen anderer Erdenmenschen ebenfalls, und zwar in der Regel in einem nicht ganz gewöhnlichen Grade, unterworfen sind, und daß man daher dem Begriffe „Camarilla" im schlimmsten Sinne des Wortes auch innerhalb der vertrauten Kreise eines ächt constitutionellen Cabinets leider nur zu oft wiederbegegnet? Gern erkennen wir dabei auch unsererseits an, daß in der ausgebildeten Verfassung der Fürst nicht anders als nach Vernehmung des Rathes seiner berufenen Rathgeber und Beamten und nur durch das Medium desselben, d. h. durch Befehl an das geeignete Amt, also eben nur als Souverän und nicht als Privatherrscher regieren kann und soll, und daß namentlich der Grundsatz der nothwendigen Minister-Contrasignatur die Bedeutung hat, nicht bloß gegen die Verletzung der Verfassung, sondern nicht minder gegen unberathene Entschlüsse des Fürsten und gegen Unordnung im Gebrauche der Verwaltungs-Organe zu wahren. Aus diesem Grunde ist deshalb auch die Existenz eines Cabinets in partibus alsdann schwer zu rechtfertigen, wenn dieselbe in etwas Anderem ihre Veranlassung hat, als darin, daß der Fürst formell oder thatsächlich in der Auswahl seiner Diener und Rathgeber beschränkt ist, oder wenn gar das Geheimniß der außeramtlichen Rathgeber nur deshalb etablirt ist, weil man sich derselben öffentlich schämt. In diesem Falle ist die „Camarilla" eins der bedenklichsten Symptome und Auswüchse des verkommenden Absolutismus.

Cambacérès (Jean Jacques Régis), Herzog von Parma und Erzkanzler des französischen Reichs unter Napoleon I., geb. den 18. Octbr. 1753 zu Montpellier, stammte aus einer Juristenfamilie, studirte das Recht und war bis zur Revolution Präsident des Criminalgerichts geworden, als er 1792 in den Convent gewählt wurde und in demselben seine Codification des neuen Rechts begann. Durch seine Jahre über alle Schwärmerei hinaus, außerdem zur Behaglichkeit geneigt und gegen die Genüsse der Tafel nicht unempfindlich, folgte er den Strömungen der Parteileidenschaften, ohne sie beherrschen zu wollen; im Proceß Ludwig's XVI. sprach er sich für Aufschiebung der Vollstreckung des Urtheils aus, schloß sich aber auch, als er den Schrecken für unvermeidlich hielt, der Partei an, die nach der Centralisation der Regierungsgewalten trachtete, stimmte für Vereinigung der executiven und legislativen Gewalt und wurde später auch Präsident des Wohlfahrtsausschusses. Seine eigentliche Wirksamkeit begann aber erst, als er in die Commission kam, die für die Entwerfung eines Civilgesetzbuchs niedergesetzt wurde, und der Entwurf, mit welchem dieselbe im August 1793 zu Stande kam, soll größtentheils von ihm herrühren. Bald darauf wurde ihm und Merlin von Douay der Auftrag ertheilt, alle Gesetze zu revidiren und zu codificiren. Die unruhigen Zeiten, die dem Sturz Robespierre's vorangingen, und die Unsicherheit der politischen Lage unter dem Directorium verhinderten jedoch eine Ausführung des großen Plans, obwohl C. als Mitglied der Fünfhundert den Entwurf eines Gesetzbuchs den Gesetzgebern vorlegte. Erst nach dem 18. Brumaire, als Bonaparte C. zum zweiten Consul ernannte, ging jener Entwurf großentheils in den Code Napoleon über. Das Kaiserthum brachte C. die Würde des Erzkanzlers, das Jahr 1808 die Würde eines Herzogs von Parma. 1813 ward er Präsident des Regentschaftsraths und folgte als solcher der Kaiserin 1814 nach Blois, von wo er seine Zustimmung zur Absetzung des Kaisers einsandte. 1815 mußte er wieder das Justizministerium und das Präsidium der Pairskammer übernehmen. Die zweite Restauration verwies ihn als Königsmörder des Landes; erst 1818 durfte er aus Brüssel wieder zurückkehren und lebte seitdem in Zurückgezogenheit zu Paris. Er starb den 5. März 1824.

Cambio s. Wechsel.

Cambon (Joseph), Mitglied des französischen Convents und Urheber des revolutionären Völkerrechts. Geb. 1754 zu Montpellier, stand er daselbst dem väterlichen Handelsgeschäft vor, als die Revolution ausbrach, die er mit Begeisterung begrüßte. Im Herbst 1791 in die gesetzgebende Versammlung gewählt, widmete er sich in derselben von Anfang an der finanziellen Seite der Revolution, entwickelte aber sein Organisationstalent in dieser Beziehung am glänzendsten, als er in der ersten Zeit des Convents, dessen Mitglied er geworden, das Verhältniß der Revolution und der französischen Republik zu den eroberten Ländern ordnete. Am 19. November 1792 hatte der Convent auf den Antrag Rühl's erklärt, daß er allen Völkern, die ihre Freiheit wieder erobern wollen, Brüderschaft und Hülfe zugestehe. Nach dieser Kriegserklärung gegen alle Regierungen fragte es sich nur noch, welche Stellung die bewaffnete Macht der französischen Republik in den befreiten Ländern einnehmen solle. Die Antwort gab C. in dem Bericht, den er am 15. December 1792 im Namen der Ausschüsse des Krieges, der Finanzen und der diplomatischen Angelegenheiten erstattete. Das Recept, nach welchem die Völker durch die französischen Generale und Regierungs-Commissare von allen Schäden zu heilen sind, besteht demnach aus folgenden Ingredienzien: „Alle diejenigen, die Immunitäten und Privilegien besitzen, die Feinde der franz. Republik, müssen vernichtet werden; die franz. Befreier müssen sich in den Ländern, die sie beglücken wollen, als revolutionäre Gewalt erklären und ihre Handlungen mit dem ganzen Ansehn der Vernunft und der nationalen Allmacht bekleiden; die erste Sorge beim Eintritt in ein Land muß die Beschlagnahme der Güter der Privilegirten als Währleistung für die Kriegskosten sein; die beweglichen und unbeweglichen Güter des Fiscus, der Fürsten, ihrer Anhänger, Trabanten, aller Gemeinheiten, aller Mitschuldigen der Tyrannen müssen unter den Schutz der großen Nation gestellt werden; Urwahlen der befreiten Völker werden zwar den guten Dienst leisten, eine Behörde zu schaffen, der die Verwaltung der confiscirten Güter übergeben werden kann; aber da ein Volk, das so eben erst befreit ist, sich nicht selbst überlassen werden darf, so werden die Convents-Commissare diesen Behörden in der Verwaltung beistehen; ferner wird die franz. Republik, da die befreiten Völker nach der Unterdrückung der alten Abgaben und Mißbräuche keine Einkünfte haben, ihnen den Schatz der großen Republik öffnen, d. h. ihren Ueberfluß an Assignaten in die eroberten Länder ableiten und den Credit der revolutionären Münze durch die neu gewonnenen Hypotheken vermehren; zum Schluß endlich wird Frankreich mit den Repräsentanten eines jeden befreiten Volkes seine Rechnungen berichtigen, d. h. seine Ausgaben und die Lieferungen, die es für Heere und Beamte bezogen hat, vergleichen." Nach diesem Recept wurde unmittelbar darauf in Belgien verfahren und haben die Republik und das Kaiserthum die Völker kurirt und ausgezogen. Der Erfinder dieser finanziellen Formel war auch 1793 als Mitglied des Finanzausschusses thätig, beantragte 1794 die revolutionäre Regelung der Staatsschuld, war im Thermidor desselben Jahres einer der Gegner Robespierre's, täuschte sich aber als Republikaner, indem er nach dem Sturz des Letzteren sich als Vertheidiger der Terroristen aufwarf, und mußte sich der Verhaftung durch die Flucht in ein Versteck entziehen, aus welchem er erst 1797 sich hervorwagte. Seit dem lebte er auf seinem Landgut bei Montpellier, fern von öffentlichen Geschäften. Die zweite Restauration trieb ihn nach Brüssel, wo er den 15. Februar 1820 starb.

Cambray oder **Camerik** (latein. Cameracum) an der Schelde, eine befestigte Stadt des französischen Norddepartements mit 18,000 Einw., deren Fabrik-Industrie besonders durch die batistene Leinwand, auch Cambray genannt — (woher die deutsche Benennung: Kammertuch) — einen großen Ruf hat. Das zu C. 390 gestiftete Bisthum ward 1559 zu einem Erzbisthum erhoben und ging in der Zeit der Revolution ein; seit 1801—42 hatte C. nur einen Bischof, seit letzterem Jahr ist es jedoch wieder ein Erzbisthum. Seinem berühmtesten Erzbischof Fenelon ist in der Kathedrale ein Denkmal errichtet. C., schon unter den Römern eine bedeutende Stadt Galliens, nachher im Besitz der Franken, ward in der ersten Feudalzeit eine eigene Grafschaft und nach dem Erlöschen des Grafenhauses vom deutschen Kaiser Heinrich I. an den

Bischof von C. als deutschen Reichsfürsten verliehen. 1510 wurde der Bischof zum Herzog und sein Gebiet zum Herzogthum erhoben. 1595 kam jedoch dasselbe unter spanische Hoheit und 1668 ward es nach dem Frieden von Nimwegen mit Frankreich vereinigt. Berühmt ist C. durch die daselbst 1508 zwischen Maximilian, Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen gegen Venedig geschlossene Ligue und durch den 1529 zwischen Margarethe, Statthalterin der Niederlande, und Louise, der Mutter Franz I., abgeschlossenen sogenannten Damenfrieden.

Cambridge, eine Stadt in der Grafschaft Cambridgeshire in England, am Flusse Cam gelegen. Die Stadt wird von einem Mayor, zehn Aldermen und dreißig Gemeinderäthen regiert, schickt zwei Abgeordnete in das Unterhaus und zählt (nach dem Census von 1851) 27,815 Einwohner. Sie ist der Sitz einer Universität.

Cambridge, nächst Oxford die älteste Universität Englands. Der Sage gemäß wurde die Universität von Cantaber, einem edlen und gelehrten Hispanier, gegründet, der im Jahre 3588 der Welt aus seinem von Bürgerkriegen zerrissenen Vaterlande floh und sich an den Hof des Königs der Briten, Gurguntius, begab. Der König nahm den Fremdling gastfreundlich auf, verheirathete ihn mit seiner Tochter, ernannte ihn zu seinem Mitregenten, und Cantaber baute die Stadt Grantebrigia, wo er eine Akademie nach Athenischem Schnitt einrichtete. Aber die Stätte der Bildung wurde von den Invasionen der Römer, Pikten, Sachsen, Dänen überfluthet; nur einmal, im siebenten Jahrhundert, taucht sie für einen Augenblick auf, wo Siegebert, König der Ostangeln, ihr seine Gnade zuwendet und wo auch der verehrungswürdige Beda in ihr den Grund seines Wissens gelegt haben soll. Erst als die Normannen-Eroberung im Lande feste Zustände einführte, konnte sich die Akademie wieder erholen. Es war, wie man erzählt, in C., wo Heinrich, der Sohn des Eroberers, den Namen eines Gelehrten (Beau Clerk) erwarb. Doch war es damals mit den Baulichkeiten der Universität nicht zum Besten bestellt. Unter der Regierung Heinrich's schickte Joffrid, Abt von Croyland, im Jahr 1109 den Vater Gislebert nebst drei anderen Mönchen nach C., um dort zu lehren; ihr Hörsaal war in einer Scheune. In der Mitte des nächstfolgenden Jahrhunderts genoß C. bereits einer größeren Bedeutung; Hugh de Balsam, Subprior von Ely, kaufte zwei Hallen oder „Hostels" in der Nähe der St. Peterskirche an, verband sie zu einem Institut, welches den Namen St. Peter's College erhielt (1257). Dies war das erste College von C. König Heinrich III. beschäftigte sich vielfach mit der Universität und erließ eine Anzahl von Verordnungen, welche die Freiheiten der Lehrer und Studenten, so wie das Verhältniß der Universitätsbehörden zu denen der Stadt regelten. Sein Nachfolger Eduard I. faßte die Privilegien der Bildungsanstalt in eine Charter zusammen (1291) und als der Papst Johann XXII. durch eine von Avignon aus erlassene Bulle derselben die geistliche Weihe gab, galt C. fortan in aller Form als eine der Universitäten der Christenheit. Die Geschichte der Universität während der folgenden Jahrhunderte dreht sich weniger darum, was C. für die Wissenschaft leistete, als vielmehr um die Kämpfe zwischen Studenten, Doctoren und Bürgern. Hier hatte die königliche Gewalt oft einzugreifen, und zwar that sie es gewöhnlich zu Gunsten der Universität. Die Behörden der letzteren erhielten die Sittenpolizei, die Aufsicht über das Logiswesen in der Stadt und, was die Bürger am meisten verdroß, über Bäckereien, Brauereien und Weinschenken. Die Gerichtsbarkeit des Kanzlers wurde auf alle Fälle ausgedehnt, wo ein Lehrer oder Schüler der Universität betheiligt war. Dies gab Anlaß zu fortwährenden Reibungen, zu Insurrectionen der Städter, die am Ende so arg wurden, daß König Richard II. im Jahre 1381 die corporativen Rechte der Stadt aufhob und die ganze Regierungsgewalt in die Hände des Kanzlers legte. So währte es bis zur Regierungszeit Heinrich's VIII., der, indem er die Verhältnisse der geistlichen Körperschaften ordnete, auch in C. wieder das Gleichgewicht zwischen Stadt und Universität herstellte. Die hauptsächlichste Urkunde über die Verfassung der Universität datirt aus der Zeit der Königin Elisabeth (1570) und gilt noch heute in ihren wichtigeren Bestimmungen. Die Universität regiert sich selber durch einen Senat, welcher aus zwei Häusern besteht, dem Hause der Regenten oder Weißkappen und dem Hause der Nichtregenten oder Schwarzkappen. Regenten sind diejenigen jüngeren Meister, welche noch verpflichtet

sind, in den Klassen zu lehren. Die Universität ist staatskirchlich, doch ist in neuerer Zeit die Bestimmung eingeführt, daß ihre Examinatoren auch Dissenter zu den Prüfungen und Graden zulassen müssen. Im Unterhause ist die Universität durch zwei Abgeordnete vertreten.

Cambridge (Prinz Georg William Frederick Charles), Herzog v., Graf v. Tipperary und Baron v. Culloden, englischer Prinz, Enkel des Königs Georg III., geboren zu Hannover am 26. März 1819. Nachdem er in dem Winter von 1854—1855 die Campagne in der Krim mitgemacht, kehrte er, als die englischen Garden durch die Schlacht bei Inkerman und durch Entbehrungen aufgerieben waren, nach England zurück. Im Jahre 1856 wurde er nach dem Tode des Viscount Hardinge zum Chefcommandirenden der englischen Armee ernannt. In dieser Stellung hat er sich durch allerhand Reformen hervorzuthun gesucht, besonders rechnet man es ihm zum Verdienst an, daß er die Prügelstrafe in der Armee, wenn auch nicht ganz abgeschafft, so doch bedeutend beschränkt hat. Er nahm bei dieser Maßregel die preußische Klassen-Eintheilung zum Muster.

Cambronne (Pierre Jacques Etienne, Graf v.), französischer General, geb. am 26. December 1770 zu St. Sebastian bei Nantes, ursprünglich für den Handelsstand bestimmt, begann seine militärische Laufbahn in der Legion von Nantes, die gegen die Vendéer marschirte, kämpfte später mit Auszeichnung in der Schlacht bei Zürich unter Massena, diente als Oberst in Spanien und folgte dem Kaiser, nachdem er den russischen, deutschen und französischen Feldzug von 1812 bis 1814 mitgemacht hatte und zum Brigadegeneral, so wie zum Baron ernannt war, nach Elba. Mit dem Kaiser 1815 nach Frankreich zurückgekehrt und zum Generallieutenant, Grafen und Pair erhoben, kämpfte er bei Belle-Alliance an der Spitze des ersten Regiments der alten Garde, und ihm wird (siehe den Art. **Belle-Alliance**) das Wort: „Die Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht" zugeschrieben. Verwundet und als Gefangener nach England abgeführt, wurde er nach seiner Rückkehr nach Frankreich von einem Kriegsgericht freigesprochen, da er als Begleiter des Kaisers nach Elba den Bourbons durch keinen Eid verpflichtet war, und von Ludwig XVIII. im Jahre 1820 zum Commandanten von Lille und Maréchal de Camp ernannt. Er starb am 5. März 1826.

Cäment, Cement. Allgemeines Bindemittel, welches die Zwischenräume zwischen gleichartigen Körpern ausfüllt und sie dadurch zu einem größeren Ganzen vereinigt; daher zunächst jeder Mörtel und in der Geologie diejenige Masse, welche in der angegebenen Weise einem Gemenge von Körnern, Krystallen oder Bruchstücken zum Kitt dient. Im engeren Sinne, welcher im jetzigen Sprachgebrauche vorherrscht, sind Cemente alle diejenigen Mörtelarten, welche erhärten, ohne trocknen zu müssen, eine Eigenschaft, die sie zur Anwendung bei Wasserbauten tauglich macht, weshalb man ihnen auch den Namen hydraulischer Mörtel beilegt. Man findet hydraulischen Kalk in der Natur und kann ihn auch künstlich bereiten, indem man dem gewöhnlichen Kalk Zusätze beimischt, durch welche derselbe hydraulisch, d. h. im Wasser erhärtend gemacht wird. Der Hauptbestandtheil derartiger Zusätze ist gebrannte Thonerde, daher gemahlene Ziegelsteine schon diese Wirkung herbeiführen; besser sind vulkanische Erden, als Traß, Puzzolane, Santorinerde. Von den natürlichen Cementen sind die bekanntesten der sogenannte Roman-C., ein zuerst in England aufgefundener, jetzt aber auch an manchen Orten Deutschlands gebrochener hydraulischer Kalkstein, der gebrannt in Form eines Pulvers in den Handel kommt und der erst in neuerer Zeit zur allgemeineren Anwendung gelangte Portland-C., ein ebenfalls von England ausgegangener vorzüglicher hydraulischer Kalk.

Camerarius (Joachim), einer der größten Polyhistoren Deutschlands, hochverdient um die Organisation der deutschen Schulen und Universitäten, wie um die Kirchen-Reformation, der bedeutendste Kenner des Alterthums zu seiner Zeit, zugleich Kritiker und Grammatiker, Dichter, Redner, Historiker, Naturforscher und Mediciner, Mathematiker und Astronom, endlich auch Theologe und Dogmatiker. Er ist den 12. April 1500 zu Bamberg geboren, wo sein Vater Johann Stadtrath und bischöflicher Kämmerer war. Der alte Name der Familie war Liebhard, aber in C. verwandelt worden, weil mehrere Vorfahren den Kämmererposten bekleidet hatten. C. studirte seit seinem

13. Jahre in Leipzig, fünf Jahre darauf setzte er seine Studien zu Erfurt fort, wo er sich an Eoban Hesse anschloß, mit seinen neuen Freunden für die Reformation erklärte, und nachdem er daselbst bereits die Professur der griechischen Sprache bekleidet hatte, durch Pest und unruhige Zustände vertrieben, 1521 sich nach Wittenberg begab. Melanchthon besonders wurde hier sein Freund. Nachdem er ebendaselbst 1524 seine Uebersetzung der ersten Olynthischen Rede des Demosthenes und 1525 seine Anmerkungen zu Cicero's Tusculanen herausgegeben hatte, wurde er 1526 nach einem Ausflug nach Preußen auf Melanchthon's Empfehlung zum Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache nach Nürnberg berufen. 1530 war er als Deputirter des Raths von Nürnberg auf dem Reichstage zu Augsburg und stand hier Melanchthon treu und kräftig zur Seite. 1535 folgte er einem Ruf des Herzogs Ulrich von Württemberg nach Tübingen und gab dieser Universität durch seine Reorganisation neues Leben; 1541 erhielt er darauf, wieder auf Melanchthon's Empfehlung, den ehrenvollen Antrag, die Universität Leipzig gleichfalls zu reorganisiren. Er unterzog sich dieser Aufgabe mit glücklichem Erfolge, zog durch seine Lehrvorträge Studirende aus ganz Deutschland und den benachbarten Ländern herbei, trug zur Hebung der sächsischen Fürstenschulen bei und wirkte auch für die Erhaltung der Universität Wittenberg nach den Unruhen des Schmalkaldischen Krieges. An den Reichstagen, Colloquien und Religionsverhandlungen nach diesem Kriege nahm er bis 1557 als Abgeordneter Theil, zog sich aber seitdem von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, folgte nur noch ein Mal der Einladung des Kaisers Maximilian II. nach Wien zu einer kirchlichen Berathung und starb zu Leipzig am 17. April 1574. Von seinen 150 Werken sind hervorzuheben seine biographischen Arbeiten über Georg von Anhalt (1555), über Melanchthon (1566) und über Eoban Hesse (1553).

Camera (Archibald), schottischer Presbyterianer, Führer der nach ihm benannten Cameronianer, die sich unter seiner und Cargill's Leitung gegen den von Karl II. den Schotten aufgezwungenen Prälatismus erhoben. Der König ertheilte zwar 1669 eine Indulgenz und stellte die wegen ihrer Eidverweigerung abgesetzten Prediger wieder an, wenn sie versprachen, nicht wider seine Suprematie in Kirchensachen zu reden; im Gegensatz gegen diese Nachgiebigen thaten sich jedoch die Cameronianer besonders hervor, erklärten die monarchische Staatsform für die Quelle dieser Kirchenfälschung und forderten demnach ihre Abschaffung. C. selbst verlangte wenigstens die Absetzung des Königs, fiel aber 1680 im Gefecht gegen dessen Truppen, Cargill dagegen auf dem Blutgerüst. Als Wilhelm III. die presbyterianische Kirche Schottlands von dem Episkopalismus befreite, kamen ihm zwar die Cameronianer freundlich entgegen, doch blieben sie in ihrer oppositionellen Stellung, da ihnen die Restauration der presbyterianischen Kirche von 1690 nicht genügte. Seit 1743 erhielten sie als separirte Presbyterianer förmliche Duldung.

Camisarden s. **Cevennen.**

Camõens (Luis de), Portugals größter Dichter, war 1524 zu Lissabon geboren. Nachdem er auf der Universität zu Coimbra seine Studien vollendet und schon früh Proben eines bedeutenden dichterischen Talentes gegeben hatte, wurde der überdies durch körperliche Vorzüge ausgezeichnete Jüngling mit großer Gunst in seiner Vaterstadt aufgenommen. Ein leidenschaftliches Liebesverhältniß zu einer Palastdame sollte jedoch bald verhängnißvoll für ihn werden. C. wurde vom Hofe nach Santarem verbannt. Fern vom Gegenstande seiner Liebe, fuhr er Anfangs fort, sie zum Mittelpunkte einer großen Zahl von Dichtungen zu machen, die noch jetzt zu den besten ihrer Art gehören, deren die portugiesische Literatur sich rühmen kann. Plötzlich faßte er den Entschluß, Soldat zu werden. Als Freiwilliger diente er auf der portugiesischen Flotte im Mittelmeere gegen die Marokkaner; er focht an der Seite seines Vaters, der Seecapitän war, gegen die Feinde vor Ceuta und verlor in diesem Gefechte durch eine feindliche Kugel sein rechtes Auge. Im Bewußtsein, als Soldat rühmlich gekämpft zu haben, kehrte er nach Lissabon zurück; aber voll getäuschter Erwartungen, beschloß er bald wieder das von ihm der Undankbarkeit geziehene Vaterland zu verlassen. Er war 29 Jahre alt, als er sich mit dem Ausrufe des Scipio: ingrata patria, nec ossa quidem habebis! 1553 nach Ostindien einschiffte. Sein ferneres

Leben bildet eine fortlaufende Kette von Abenteuern und Widerwärtigkeiten. Drei Schiffe des Geschwaders, mit welchem er nach Indien abgegangen war, wurden vom Sturm verschlungen, mit dem letzten kam er im Hafen zu Goa an. Allein auch in Goa, dem Mittelpunkte der indischen Besitzungen der Portugiesen, gelang es ihm nicht, ein Unterkommen zu finden; er sah sich gezwungen, wiederum als Freiwilliger auf der portugiesischen Flotte zu dienen. Zuerst nahm er an einer Expedition Theil, welche der Vicekönig einem indischen Fürsten zur Hülfe sandte, darauf an einem Feldzuge gegen die arabischen Corsaren auf dem Rothen Meere; als aber nach Beendigung desselben patriotischer Mißmuth ihn bestimmt hatte, „die Thorheiten in Indien" zum Gegenstande einer kräftigen Satire gegen die Verwaltung in Goa zu machen, wurde er vom Vicekönige auf die an den Küsten China's gelegene Halbinsel Macao verbannt, wo er sich mit dem elenden Amte eines Sterbevogts oder Administrators der Verlassenschaft der Verstorbenen fünf Jahre lang die Existenz fristete. Aber auch unter den widerwärtigsten Verhältnissen war sein poetischer Genius thätig. Außer einer großen Anzahl kleinerer lyrischer Dichtungen waren allmählich mehrere Gesänge jenes großen National-Epos: „Os Lusiadas" (die Lusiaden, d. h. Lusitanier, Portugiesen) entstanden, das ihm die Unsterblichkeit bringen sollte. Als er 1561 von dem neuen Vicekönige Dom Constancio de Braganza die Erlaubniß zur Rückkehr nach Goa erhalten hatte, erlitt er auf der Rückreise Schiffbruch, und nur unter den größten Anstrengungen gelang es ihm, sein Leben und sein vom Seewasser durchnäßtes Epos zu retten, wie er selbst im 10. Gesange des Gedichtes erzählt. (Doch sind diese eigenen Mittheilungen keineswegs Veranlassung zu der aus einem anderweitigen Mißverständnisse hervorgegangenen Erzählung gewesen, der Dichter habe schwimmend mit der einen Hand die Wellen zertheilt und mit der anderen das Gedicht hoch aus den Meereswogen emporgehalten.) Der Vicekönig nahm den Geretteten in Goa liebreich auf, vermochte aber nicht, ihn gegen die Verfolgungen von Feinden zu schützen, auf deren Betrieb C., der Treulosigkeit in seiner Amtsverwaltung auf Macao beschuldigt, in's Gefängniß gesperrt wurde. Seine Rechtfertigung soll ihm vollständig gelungen sein, doch dauerte seine Haft fort, weil er einige Gläubiger in Goa nicht befriedigen konnte. Nachdem er durch ein Scherzgedicht den Vicekönig gewonnen, erhielt er seine Freiheit wieder, um neuen Verdrießlichkeiten entgegenzugehen. Nach einer sechszehnjährigen Abwesenheit von seinem Vaterlande kehrte C. 1569 aus dem reichen Indien in größter Armuth nach Portugal zurück. Die einzige Habe, die er mit sich brachte, war das unter tausend Drangsalen vollendete Gedicht, von dem er nun Alles erwartete. Aber auch jetzt wurde er schmerzlich getäuscht. Das Unglück hatte gleichsam auf seinen Empfang gewartet, denn als er zu Lissabon ankam, begann eben eine Pest das Land zu verwüsten. Der Dichter blieb lange Zeit unberücksichtigt. König Sebastian ging damals mit dem Plane zu seinem unglücklichen Feldzuge gegen Marokko um; in patriotischer Begeisterung widmete ihm C. sein Gedicht, für das er endlich die Druckerlaubniß erhalten hatte. Die Widmung wurde gnädig aufgenommen, aber durch eine so kümmerliche Pension (von etwa 25 Thalern jährlich) erwiedert, daß die Dürftigkeit des Dichters, der überdies jene Pension unter der Bedingung erhalten hatte, den Hof überall hin zu begleiten, nur um so drückender für ihn wurde. Seine Noth erreichte einen solchen Grad, daß der treue Sclave, der dem Dichter aus Indien gefolgt war, für diesen des Nachts betteln mußte. Der letzte Schlag, der C.'s patriotisches Herz traf, war der unglückliche Ausgang des erwähnten Feldzuges (1578). Der bis dahin noch immer kräftige Körper des Dichters erlag dem vielfachen Mißgeschick; ein Hospital wurde seine letzte Zuflucht. Wenn ein Brief, den C. damals geschrieben haben soll, echt ist, so hielt er selbst kurz vor seinem Tode sein Unglück für unerhört. Er nannte es eine Art von Unverschämtheit, dem Schicksale widerstehen zu wollen, wenn es so viele Leiden noch zuletzt in den engen Raum eines Krankenbettes zusammenpresse. C. starb 1579. Sechszehn Jahre nach seinem Tode wurde seine Grabstätte durch ein Marmordenkmal bezeichnet, welches die Inschrift trägt: „Hier ruht Luis de Camoens, der Erste unter den Dichtern seiner Zeit: er lebte arm und elend und starb auch so." C.'s Leben und Schicksale sind mehrfach Gegenstand dichterischer Darstellungen in erzählender und dramatischer Form gewesen, vor allen erwähnenswerth ist die

Novelle von L. Tieck: Tod des Dichters (1834). C.'s Lusiaden erschienen zuerst 1572 (acht Jahre früher als Tasso's „befreites Jerusalem"); seitdem sind sie unzählige Male gedruckt und mit Commentaren herausgegeben worden. Die correcteste aller Ausgaben ist die 1847 von José da Fonseca in Paris besorgte. Das Werk ist häufig in die meisten der lebenden Sprachen und auch in's Lateinische übersetzt worden; die neuere deutsche Uebersetzungs-Literatur besitzt nicht weniger als vier vollständige Uebersetzungen der „Lusiaden", von Kuhn und Winkler (1807), von C. C. Heise (1811), von J. J. C. Donner (1833) und von Booch-Arkossy (1854). Von C.'s anderen Dichtungen sind die „Sonette" in einer Uebersetzung von L. v. Arentsschildt 1852 erschienen. — Unter allen sogenannten Heldengedichten der neuern Zeit ist keins in dem Grade national, wie die „Lusiaden", die in zehn Gesängen gleichsam die ganze Poesie der Portugiesen umfassen. Zum Mittelpunkt seines epischen Gemäldes wählte C. die glänzendste Begebenheit in der Geschichte Portugals: die Entdeckung des neuen Weges nach Indien durch Vasco de Gama. Aber nicht bloß de Gama und die Entdeckung Indiens besingt das Gedicht, auch nicht bloß die dortige Herrschaft und die Heldenthaten der Portugiesen, sondern was irgend aus der älteren Geschichte dieses Volkes ritterlich, schön, groß, edel und rührend war, ist in das Gedicht eingeflochten. So ist dasselbe weniger ein Epos im eigentlichen Sinne, als vielmehr ein episches Nationalgemälde des portugiesischen Heldenruhms. Gleichwohl glaubte der Dichter seinem Werke den Zuschnitt der antiken Epopöen, namentlich der Virgilischen, geben zu müssen, der damals als eine allgemeine Norm in der höheren und ernsten epischen Dichtung galt. Durch Einmischung der griechischen Götterwelt sollte die ganze Darstellung in die poetische Region des antiken Epos erhoben werden. Das seltsame Mißverhältniß zwischen einer heidnischen Götterwelt und den Thaten portugiesischer Christen, die im Sinne des Christenthums handeln und reden, wurde in der Vorstellung des Dichters durch die Ansicht aufgehoben, daß die Maschinerie in der Epopöe nur eine „poetische Figur" sei, und daß alle griechischen Götter als allegorische Personen in der erzählenden Poesie der Neueren eben so gut eine Rolle spielen könnten, wie Amor in den lyrischen Gedichten christlicher Poeten seinen alten Platz behalten hatte. Gleich im Anfang der „Lusiaden" versammeln sich die Götter im Olymp zur Berathschlagung über das Schicksal Indiens. Venus und Bacchus bilden zwei Parteien, dieser gegen, jene für die Portugiesen. Auch Mars erklärt sich für die letzteren. Vasco de Gama nähert sich längs der Ostküste von Afrika den indischen Gewässern. Als er mit einem afrikanischen Könige in freundschaftliche Verbindung zu treten sucht, verwandelt sich Bacchus in einen mohamedanischen Priester und beschließt er, den Portugiesen den Untergang zu bereiten. Noch zu rechter Zeit merkt Venus seine Absichten; sie wendet sich an Jupiter; dieser erhört ihre Bitte um Rettung der portugiesischen Flotte; Mercur muß Vasco de Gama durch einen Traum warnen u. s. w. Tieck läßt in seiner Novelle diese Vermischung des Christlichen und Heidnischen als eine der größten Schönheiten des wunderbaren Gedichts preisen. Je weniger man jedoch diesem Urtheile beitreten kann, desto mehr wird man die vielen poetisch schönen Einzelnheiten der „Lusiaden" mit allen Verehrern C.'s anerkennen. Vor allem sind es die unübertrefflichen Schilderungen von Naturscenen, welche allgemeine Bewunderung gefunden haben und nicht bloß wegen ihrer poetischen Schönheit. Humboldt bezeichnet im „Kosmos" (II. S. 59) den Dichter der „Lusiaden" als einen großen Seemaler im eigentlichen Sinne des Worts und bemerkt besonders noch „als Naturforscher", daß in dem beschreibenden Theile des Gedichts nie die Begeisterung des Dichters, der Schmuck der Rede und die süßen Laute der Schwermuth der Genauigkeit in der Darstellung physischer Erscheinungen hinderlich werden. Die Hauptbedeutung des Gedichts ist, wie schon bemerkt, die nationale. C. war, wie Ariosto, ganz der Mann seines Jahrhunderts und seiner Nation; und daß er es war, zeigt er auch in dem weichen und üppigen Styl, den er zum Theil dem italienischen Vorgänger abgelernt und nur für sein Bedürfniß zum Ausdruck des ernsteren Epos ausgebildet hat.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstraße 5.

Register zum vierten Bande.

Seite

Bickell (Joh. Wilh.) 1
Seine kirchliche Stellung 2. — Im Jordan'schen Proceß 3.
Bicocca 4
Bidassoa 4
Biddle (John) 4
Bidpai 5
Bieberich 5
Biedermann (Friedr. Carl) . . . 5
Biefve (Eduard von) s. Malerei.
Biel (Bienne) 6
Bielersee 7
Bielefeld 7
Bielitz 8
Bielski (Marcin und Joachim) . . 8
Bielshöhle 8
Bienen-Recht 9
Entwicklung des deutschen B.-Rechts 9.
Bienen-Zucht 10
Frühere Blüthe 10. — Neuerer Aufschwung 11. — Die Dzierzon-Beute 12.
Bier 13
Zusammensetzung 13. — Im Alterthum 14. — Neuere Consumtion 15. — Englisches B., als Element des englischen Nationallebens 16. — Engl. B., sein Kampf mit dem Wein 17.
Biester (Johann Erich) 18
Biesterfreiheit s. Freiheit.
Bifangen 19
Bigamie s. Ehe und Ehebruch.
Bignon (Louis Pierre Ed., Baron) 19
Bigorre 21
Bigott s. Frömmigkeit u. Frömmelei.
Bilanz 22
Handels-Bilanz, in ihrer ersten Formulirung 22. — Handels-B., in ihrer Herstellung auf einem Umwege 24. — Handels-B., in ihrer Verbindung mit dem Freihandel 25.
Bilbao 26
Bilderdienst, Bilderverehrung . . . 27
Verhältniß zum Heidenthum 27. — Bilderstreit im Orient 28. — Urtheil der Reformation 29.

Seite

Bilderdijk (Willem) 30
Bildhauerkunst s. Sculptur u. Kunst.
Bildung 30
Cultur, als Darstellung des Urbildes 30. — Cultur, als Erziehung 31. — Cultur, durch das Christenthum 32. — B., als Element des Volkslebens 33. — Definition des Gebildeten 34. — Gesammtbildung eines Volkes 35. — Ueberlieferung in Haus und Gesellschaft 36. — Nach dem Unterschied der Racen 37. — Im Anfang der Geschichte 38. — Im Fortgang der Geschichte 39. — Im christlichen Zeitalter 40. — Aussicht auf die Zukunft 41. — Caricaturen der Bildung 42.
Bileam (der Magier) 43
Biledulgerid s. Belad-el-Djerid.
Bilin 44
Bill 44
Definition 44. — Im Parlament 45. — Die Bill of Rights 46.
Billaud-Varenne (Jean Nic.) . . 47
Billault (Aug. Ad. Marie) . . . 47
Billigkeit, Billigkeitsgerichte . . . 48
Billon s. Münzwesen.
Binder (Wilh. Christ.) 49
Bingen 49
Bingham (Joseph) 49
Binnenland s. Hinterland.
Binterim (Theologe) 50
Biographie 50
Allgemeine Bedeutung 50. — Im Alterthum 51. — B. der römischen Kaiserzeit 52. — Im Christenthum 53. — Im 18. Jahrhundert 54. — Uebergewicht der Germanen über Romanen 55.
Biologie s. Leben.
Bion s. Idyllen-Dichtung.
Biot (Jean Baptiste) 56
Biot (Eduard Constant) 57
Birago (Carl Freih. v.) 57
Birger von Bielbo 57
Birken (Siegm. v.) 57
Birkenfeld 58

Seite

Birma 58
Lage 58. — Anfang des neubirmanischen Reiches 59. — Erster Krieg mit England 60. — Verhältniß zu England 61. — Die Karenen 62. — Wiederholter Bruch mit England 63. — Wiederholter Krieg mit England 64. — Gegenwärtige Stellung zu England 65. — Bisherige Verluste an die Engländer 66.

Birmingham 67
Geschichte seiner Industrie 67. — Geschichte seiner Bürgerschaft 68.

Biron (Ernst Joh. v.) 69

Biron (Charles de Gontaut, Herz. v.) 70

Birs s. Armagnakenkrieg u. Basel.

Biscaya 71
Natur des Landes 71. — Seine Bewohner 72.

Bischof 73
Als kirchliche Amtswürde 73.

Bischof (Georg Friedr.) 74

Bischofswerder 75

Biskara 75

Bismarck (Genealogie) 76

Bismarck (Friedr. Wilh., Graf v.) 77

Bissette (Cyrill Carl Aug.) . . . 78

Bisthum s. Diöcese.

Bistritz 78

Bitaubé (Paul Jerem.) 78

Bithynien s. Kleinasien.

Bitsch 79

Bittschrift s. Petition.

Bitzius (Albert) 79

Bivouac 79

Birio (Jacques Alexandre) . . . 79

Björnstjerna (Magn. Ferd. Friedr., Graf) 80

Blacas d'Aulps (Louis, Herzog von) 80

Blackstone (William) 81

Blackwell (Miß Elisabeth) . . . 82

Blainville s. Ducrotay de Blainville.

Blair (Hugh) 83

Blake (Robert) 83

Blanc (Albert) 83

Blanc (Jean Jos. Louis) . . . 84
Seine Organisation der Arbeit 84. — Sein Socialismus als Ausfluß des Franzosenthums 85. — Seine Verehrung der Emeutenmacher 86. — Sein falscher Gegensatz gegen das Bürgerthum 87. — Sein Gegensatz gegen den Protestantismus 88. — Seine Demüthigung 1848 89. — Sein Sturz 90. — Seine Ungelehrigkeit im Exil 91.

Blanc (Ludw. Gottfried) . . . 92

Blanchard (François) 92

Blanckenburg (Geschlecht) . . . 92

Blandrata s. Antitrinitarier.

Blankenburg 92

Seite

Blanket s. Wechsel.

Blanqui (Jerome Adolph) . . . 93

Blanqui (Louis August) 93

Blasewitz (Dorf) 94

Blasien s. St. Blasien.

Blasonniren 94

Blasphemie 94

Blattern s. Jenner u. Pocken.

Blaubeuern 94

Blauer Montag s. Zunft u. Montag.

Blausäure 94

Blaustrumpf s. Frauenliteratur.

Blaye 95

Blaze (Franç. Henri Jos.) . . . 95

Blaze (Ange Henri) 96

Blenheim 96

Blenheim s. Hochstädt.

Blenker (Ludwig) 96

Blessington (Margar., Gräfin v.) . 97

Blesson (Joh. Ludw. Urban) . . 97

Blidah 99

Blind (Carl) 99

Blinden-Anstalten 101

Blittersdorf (Friedr. Carl Landolin) 103
Sein ständisches Experiment 103. — Mißlingen seines Experiments 104.

Blitz und Blitzableiter s. Electricität.

Bliren (Familie) 105

Bloch (Markus Elieser) 105

Blockade s. Seerecht.

Blockhaus 105

Blocksberg s. Harz u. Walpurgisnacht.

Blödsinn 106

Blois 107

Blomberg (Geschlecht) 107

Blomfield (Charles James) . . 108

Blommaert (Philipp) 109

Blondel 109

Bloomer (Mistreß Amelia) . . . 109

Bloomfield (John Arth. Douglas) 109

Blot-Lequesne (J. B. Gustav) . . 109

Blount (Carl) 109

Blücher (Gebhard Leberecht) . . 110
Im siebenjährigen Krieg 110. — Im Revolutions-Krieg 111. — Nach der Schlacht bei Jena 112. — Als Hoffnung der Kriegspartei 113. — An der Spitze der schlesischen Armee 114. — An der Katzbach und bei Möckern 115. — Sein Zug gegen Paris 116. — Bei Ligny und Belle-Alliance 117. — Allgemeine Charakteristik 118.

Blücher (Genealogie) 119

Bluhme (Christian Albert) . . . 120

Bluhme (Friedrich) 121

Blum (Robert) 121

Blumauer (Aloys) 123

Digitized by Google

Seite

Blumen und Blumenzucht . . . 123
Blumenbach (Joh. Friedr.) . . . 125
Blumenmalerei s. Malerei.
Blumen-Orden s. Pegnitz-Orden.
Blumenthal (Geschlecht) 125
Bluntschli (Joh. Kaspar) . . . 126
Blut 126
Blutgeld 127
Bluthochzeit od. Bartholomäusnacht 128
Blutrache s. Familie.
Blutschande s. Incest.
Bluttaufe und Blutzeuge s. Martyrium und Märtyrer.
Bocarmé (Hippolyt, Graf v.) . . 129
Boccaccio (Giovanni di) . . . 130
Boccage (Maria Anna Fiquet du) 136
Boccherini (Luigi) 136
Bochart (Samuel) 137
Bochnia 137
Bocholtz (Geschlecht) 137
Böckh (August) 137
Böcking (Eduard) 139
Bockold s. Johann von Leyden.
Bocskai (Stephan) 139
Bode (Joh. Elert) 139
Bode (Joh. Joach. Christoph) . . 140
Als Uebersetzer 140. — Als Freimaurer 141. — Als Illuminat 142.
Bode (L. A. Baron v.) 143
Bode (Jul. Wilh. Ludw.) . . . 143
Bodelschwingh (Familie) 143
Bodelschwingh-Velmede (Ernst v.) . 144
Auf dem vereinigten Landtage 144. — Seine Stellung zwischen ständischer und constit. Ordnung 145.
Boden, Bodenbesitz, Bodenvertheilung, Bodenzersplitterung . . 146
Bodenrente 159
Definition 159. — Geldrente und Naturalrente 160. — Ihre Quelle 161. — Ihre Bedeutung für die Volkswirthschaft 162. — In der Periode der Geldwirthschaft 164. — Ihre verschiedene Höhe 165.
Bodensee 166
Bodenstedt (Friedr. Martin) . . 168
Bodenstein s. Karlstadt.
Bodin (Jean) 168
Bodley (Sir Thomas) 170
Bodmer (Joh. Jakob) 170
Bodmerei 173
Bodulei 173
Boerhaave (Herm.) 174
Boers 175
Erste Ansiedelung 175. — Unter englischer Oberhoheit 176. — Bei der Sclaven-Emancipation 177. — Differenzen mit der britischen Regierung 178. — Ihre Auswanderung 179. — In Port Natal 180. — Gründung der Republik Port Natal 181. — Fernere Streitigkeiten mit den Briten 182. — Gründung selbständiger Republiken 183.
Bogatzky (Carl Heinr. v.) . . . 184
Bogomilen 185
Bogus 185
Der politische Yankee-Schwindel 185. — Als Plünderung der Staatskasse 186.
Boguslawski (Palm Heinr. Ludw. v.) 187
Bohemund s. Kreuzzüge.
Böhl v. Faber (Joh. Nicol.) . . 187
Bohlen 189
Böhme (Jacob) 189
Böhmen 191
Geographie 191. — Production 193. — Industrie 194. — Handelsbilanz 195. — Bevölkerungsverhältnisse 196.
Böhmen (Geschichte) 197
Aeltere Geschichte 197. — Geschichte der Religions-Unruhen 200. — Neuere Geschichte 203.
Böhmer (Joh. Friedr.) 207
Böhmer (Justus Henning) . . . 207
Böhmische Brüder s. Brüder (böhmische).
Böhmische Sprache und Literatur . 207
Bohrversuche s. Artesische Brunnen.
Boichot (Jean Baptiste) 220
Boileau Despréaux (Nicol.) . . 220
Boisserée (Gebrüder) 221
Boissonade (Jean François) . . 223
Boissy d'Anglas (Franç. Ant., Graf) 224
Boissy (Hilaire Etienne Oct. Rouillié, Marquis von) 225
Boitzenburg 225
Bojar 225
Bojador (Cap) 226
Bojardo (Matteo Maria, Graf von Scandiano) 227
Boje (Heinrich Christian) . . . 229
Bojer s. Kelten.
Bojota 229
Bokhara s. Bucharei.
Bökel (Willem) 229
Boleyn (Anna) s. Heinrich VIII.
Bolgrad 230
Bolingbroke (Henry Saint John, Viscount B.) 232
Bolintineano (Demetrius) . . . 236
Bolivar (Simon) 236
Bolivia 237
Unter spanischer Oberherrschaft 237. — Nach der Befreiung 238. — Minen-Industrie 239. — Die Minen von Potosi 240. — Eintheilung 241. — Neuere Geschichte 242.

Seite

Bollandisten 243
Bolliac (Cesar) 244
Bologna 245
Bombay (Präsidentschaft 245
Bombay (Hauptstadt) 246
Bombelles 247
Bomben-Kanonen 247
Bomsim (Joh. Joach., Graf v.) . 248
Bommel (Cornel. Richard Ant. v.) 249
Bon 249
Bona 249
Bonaca 251
Bonaire 252
Bonald (Louis Gabriel Ambroise, Vicomte de) 252
Bonald (Louis Jacques Maurice de) 254
Bonald (Victor) 254
Bonaparte (Familie) 255
Bonapartismus 259
Als der moderne Cäsarismus 259. — Vergleichung mit dem Cäsarismus 260. — Der Cäsarismus und das Judenthum 261. — Der Cäsarismus als Mittel des Weltgerichts 262. — Als Product der romanischen Centralisation 263. — Sein Verhältniß zum Orleanismus 264. — Als propagandistisches Princip 265. — Sein inneres Schwanken 266. — Als Testaments-Vollstrecker der Revolution 267. — Sein Gegensatz gegen das alte Europa 268. — Die Mittel seiner Macht 269. — Seine Idee und Mission 272. — Sein Verhältniß zur Kirche 273. — Sein Gegensatz zum Germanenthum 274. — Bedingungen seiner Niederlage 275. — Die wahre Erneuerung gegen denselben 276.
Bonaventura 277
Bonchamp (Charles Melchior Arthur, Marquis v.) 277
Bond 278
Boner (Ulrich) 278
Bongart (Familie) 278
Bönhase s. Zunft.
Bonifacius (der Heilige) . . . 279
Bonifacius VIII. 280
Bonifacius-Straße s. Corsica.
Bonin (Familie) 282
Böning (Georg) 282
Bonin-Inseln 282
Bonitirung 283
Bonn 286
Bonnet (Charles) 288
Bonneval (Claude Alex., Graf v.) 288
Bonneville (Nicolas de) 289
Bonnier d'Arco (Ange Elisabeth Louis Antoine) 289
Bonny 289

Seite

Bonpland (Aimé) 290
Bonstetten (Karl Vict. v.) . . . 291
Bontekoe (Cornel.) 291
Bonzen s. Japan.
Boos-Waldeck 292
Böotien s. Griechenland.
Bopp (Franz) 292
Boppard 292
Bora (Katharina v.) 292
Bora 293
Borcke (Geschlecht) 294
Bordeaux 295
Bordell s. Prostitution.
Borel d'Hauterive (André Franç. Joseph) 296
Borghese 297
Borghesi (Bartolomeo, Graf) . . 298
Borgia (Cesar) 298
Bormio 300
Börne (Ludwig) 301
Als Vorkämpfer der Judenherrschaft 301. — Sein Verhältniß zu Heine 302. — Sein Gegensatz gegen das Deutschthum 303. — Erklärung seiner antideutschen Richtung 304.
Bornemann (Wilhelm) 305
Borneo 305
Bornholm s. Dänemark.
Bornstedt (Frd. Otto Ernst, Frh. v.) 307
Bornu 308
Borodino s. Moskwa.
Borough (Burgh) 310
Borowsky (Ludwig Ernst v.) . . 311
Borromeische Inseln 311
Borromeo (Karl, Graf v.) . . . 312
Borrow (Georges) 313
Börse 313
Ihr Geschäftsverkehr 313. — B. in ihrem gesellschaftlichen Einfluß 315.
Borsig (Joh. Karl. Frd. August) . 320
Borstell (Karl Heinr. Ludw. v.) . 320
Bory de St. Vincent (Jean Gabr.) 322
Bos (Lambert) 322
Böse das, s. Sünde.
Bosna-Serai 323
Bosnien 323
Geographie 323. — Geschichte 326. — Seit dem Hat-Humayum 328.
Bosporus 330
Bosquet (Pierre Franç. Jos.) . . 331
Bossuet (Jacques Bénigne) . . . 331
Boston (in England) 333
Boston (in Amerika) 334
Boswell (James) 335
Bosworth (Rev. Joseph) . . . 337
Botanik s. Pflanzenkunde.
Botanische Gärten s. Gartenanlagen.

Digitized by Google

Seite

Botanybay 338
Botero (Giovanni) 338
Boethius (Anic. Manl. Torqu. Severinus) 339
Bothwell s. Maria Stuart.
Botokuden 339
Botta (Paul Emil) 340
Böttger (Joh. Friedr.) 340
Böttiger (Karl August) 341
Bottnischer Meerbusen 343
Botzaris (Marco) 344
Botzen 344
Boucanier s. Flibustier.
Bouchotte (Jean Bapt. Noel) . . 344
Bouflers 344
Bougainville (Louis Ant. de) . . 345
Bouillé (François Claude Amour, Marquis de) 345
Bouillet (Marie Nicolas) . . . 346
Bouillon 346
Boulainvilliers (Henri de) . . . 347
Boulanger (Nicol. Antoine) . . 347
Boulay de la Meurthe (Ant. Jacq. Claude Jos.) 348
Boulay de la Meurthe (Henri George, Graf) 348
Boulbon (Gaston Graf Raoussет de) 348
Boulevard 349
Boulogne (Et. Ant., Abbé de) . 349
Boulogne 349
Boulogner Gehölz 350
Boulton (Matthew) 350
Bourbon (Roman. Königshaus) . 350
Die Seitenlinie der Capetinger 351. — Das Haus Orleans. Das spanische Königshaus 352. — Dynastie von Parma und Neapel 353.
Bourbon (Insel) 354
Bourbonnais 357
Bourdaloue (Louis) 357
Bourdon (Franç. Louis) . . . 357
Bourdon (Leonard) 358
Bourgeoisie 358
Ursprüngliche Bedeutung 358. — B. in Griechenland 359. — In Rom 360. — In Frankreich 361. — In England 362. — B. während der neuesten Revolutionen 363. — In Deutschland 364. — Ihr Verhältniß zum Königthum 365.
Bourges 366
Bourges (der Staatsproceß) . . 367
Bourgogne (Louis, Herzog v.) . 367
Bourgogne s. Burgund.
Bourgoing (Jean François, Baron de) 368
Bourgoing (Paul, Baron v.) . . 368
Bourgraves 368

Seite

Bourignon (Antoinette) 369
Bourmont (Visc. de Gaisne, Gr. v.) 369
Bourrienne (Louis Ant., Fauvelet de) 370
Boussingault (Jean Baptist Joseph Dieudonné) 370
Boussole s. Compaß.
Bouterwek (Friedrich) 370
Bouvines 371
Bowring (John) 371
Boxen 373
Boyeldieu (Adrien Franç.) . . . 373
Boyen (Leopold Hermann v.) . . 374
Boyer (Jean Pierre) 377
Boyle (Robert) 377
Boyne 378
Boyneburg 378
Boz s. Charles Dickens.
Brabançonne 378
Brabant 379
Brache 379
Bracteaten s. Münzkunde.
Braganza s. Brasilien u. Portugal.
Brahe (Tycho de) s. Tycho de Brahe.
Brahmanen, Brahmanenthum . . 381
Brahmaputra 383
Brailow 384
Brake s. Schau-Anstalten.
Bramante (Francesco) 384
Brand des Getreides s. Getreide.
Brandeis 384
Brandenburg (Provinz) 384
Gestalt des Bodens 385. — Wassersystem 386. — Höhensystem 387. — Das Spree-Havel-Gesenke 388. — Fruchtbarkeit und Klima 389. — Geologische Erwerbsquellen 390. — Kohlenlager. Viehzucht 391. — Bewohner und ihre Abstammung 392. — Städte 394. — Landwirthschaft 395. — Standesherrschaften 396. — Alte Geschlechter 398. — Industrie 399. — Verkehr u. Bildungs-Anstalten 400. — Wachsthum und Schicksale bis zu den Hohenzollern 401.
Brandenburg (Stadt) 402
Brandenburg (Grafen von) . . . 404
Brander s. Seekrieg.
Brandes (Ernst) 405
Brandes (Johann Christian) . . 405
Brandis (Christian August) . . 407
Brandstiftung 408
Branicki (Jean Clemens) . . . 408
Braniß (Christlieb Julius) . . . 409
Branntwein u. Branntweinbrennerei 409
Brant (Sebastian) 412
Brantome (Pierre de Bourdeilles, Seigneur de) 413

Seite

Brasilien 413
Geographie 413. — Erzeugnisse 416. — Geschichte und Verfassung 417.
Brasseur 423
Bratiano (Demetrius) 424
Bratiano (Johann) 424
Brauerei 424
Braun (Alex. Karl Herm.) . . . 430
Braun (Joh. Wilh. Jos.) . . . 430
Braunau 430
Braunfels 431
Braunkohle s. Kohle.
Braunsberg 431
Braunschweig 431
Geographie und Statistik 431. — Geschichte 433.
Braunschweig (Hauptstadt) . . . 441
Braunschweig-Bevern 442
Braunschweig-Oels 443
Brautschatz s. Heirathsgut.
Bravo-Murillo s. Murillo.
Bray (Otto Cam. Hugo, Graf v.) 443
Bréa 443
Breda 444
Brederode 444
Bredow (gräfl. u. freiherrl. Familie) 444
Bredow (Gabr. Gottfr.) . . . 446
Bregenz 446
Breguet (Louis) 446
Breisach 446
Breisgau 448
Breite (geographische) 448
Breitenfeld 449
Die Schlachten vom 17. Sept. 1631 u. 2. Nov. 1642 449.
Breithaupt (Joachim Justus) . . 452
Breitinger (Joh. Jacob) 453
Bremen 453
Aeltere Geschichte 453. — Geschichte bis zur neueren Zeit 454. — Neuere Geschichte bis 1848 455. — Verfassung von 1854 456. — Stadt 457.
Bremen (Herzogthum) s. Hannover.
Bremer (Friederike) 458
Bremerhaven 458
Bremervörde 459
Brenkenhof (Franz Balthasar Schönberg v.) 459
Brenner 459
Brennglas s. Optik.
Brennus 460
Brenta 460
Brentano (Clemens) 460
Brentano (Dominicus v.) . . . 461
Brentano (Lorenz) 461
Brenz (Johann) 461
Brera 462

Seite

Bresche s. Belagerung.
Brescia 462
Breslau 463
Bresson (Charles, Graf) . . . 465
Brest 465
Breßler 466
Bretagne 467
Breteuil (Louis Aug. le Tonnelier, Baron v.) 467
Bretschneider (Heinr. Gottfr.) . . 468
Bretschneider (Karl Gottlieb) . . 468
Bretten 469
Bretzel 469
Breughel (Familie) 469
Breve 469
Brevet d'invention s. Patent.
Brevier 470
Brewster (David) 470
Brialmont (Alexis) 471
Bridgewater 472
Bridgewater (Canal d. Herz. v. B.) 473
Bridgewater-Bücher 473
Brie 474
Briefe, Briefsammlungen . . . 474
Im Alterthum 474. — In Frankreich u. Deutschland 475. — In England 476.
Briefgeheimniß. Beschlagnahme von Papieren 478
Brieg 479
Brienne (Stadt) 479
Brienne s. Loménie de Brienne.
Brigade 479
Brigadestellung 480
Brigham Young s. Young u. Mormonen.
Bright (John) 481
Brighton 482
Brigitten-Orden 483
Brindisi s. Apulien.
Brissac 483
Brissot (Jacques Pierre) . . . 483
Bristol 484
Britanniabrücke s. Anglesea.
Britisch Museum s. Museen.
Brixen 484
Brockes (Barth. Heinrich) . . . 485
Brockhaus (Friedr. Arnold) . . . 485
Geschichte des Conversations-Lexikons 486. — Die Ergänzungen des Conversations-Lexikons 487.
Brody 488
Broek 488
Brofferio (Angelo) 489
Broglie 489
Broglie (Achille Charl. Leonce Vict., Herzog von) 489

Seite

Bromberg 490
Bromme (Karl Rud.) 491
Bronte (Charlotte) 491
Bronzell s. Deutsche Unionsbestrebungen.
Brooke (Sir James) 492
Sein Auszug nach Sarawak 492. — Seine Kämpfe in Sarawak 493. — Seine größeren Unternehmungen 494. — Seine Beziehungen zu England 495. — Sein Sturz 496.
Brooklyn 497
Brouckère (Charles Maria Joseph Ghislen de) 497
Brougham (Henry Bar. B. u. Vaux) 498
Broussais (Franç. Jos. Vict.) . . 500
Brown (John) 500
Brown (John) 500
Brown (Robert) 501
Brown (Robert) 502
Browne (Georg, Reichsgr. v.) . 502
Browne (Max. Ulyss., Reichsgr. v.) 502
Bruce (Robert) 503
Bruce (James) 503
Bruce (James, Graf) 503
Bruce (Fred. William Adolphus) . 504
Sein Conflict mit den Chinesen 504.
Bruck (Karl Ludw. Freih. v.) . . 506
In Triest und im Schwarzenbergischen Ministerium 507. — Seine Finanzreform und deren Scheitern 508.
Brücke 509
Brückenbaukunst 510
Brückenwaage s. Waage.
Brucker (Jacob) 517
Brüder, böhmische 517
Ihr Verhältniß zu Huß 517. — Ihre erste Geschichte 518. — Ihre dogmat. Larheit und Strengigkeit in der Disciplin 519.
Brüder vom gemeinsamen Leben . 520
Brüdergemeinde 520
Ihre erste Entwickelung 521. — Unter Zinzendorf 522. — Ihre Ausbreitung 523.
Brüderschaften, religiöse 524
Brueys-d'Aigaillieurs (Franç. Paul Graf v.) 525
Brügge 525
Brühl (Stammhaus) 527
Brühl (Heinr., Reichsgraf v.) . . 527
Brüllow, russischer Maler, s. Russische Kunst.
Brumaire 530
Brummel (George Bryan) . . . 530
Brun (Fried. Sophie Christiane) . 530
Brunck (Rich. Franz Phil.) . . 530
Brune (Guill. Marie Anne) . . . 531

Seite

Brunehilde s. Merowinger.
Brunel (Sir Mark Isambart) . . 531
Brunel (Isambart Kingdom) . . 532
Brunelleschi (Filippo) 532
Brunet (Jacques Charles) . . . 532
Brunetti (Angelo) 532
Brünn 535
Brunnen 536
Brunner (Sebastian) 537
Vor dem Jahre 1848 537. — Während der Revolution von 1848 538. — Sein Proceß gegen Ignaz Kuranda 539.
Brunnow 542
Bruno (der Große) 543
Bruno (der Heilige) 544
Bruno (der Heilige), Stifter des Karthäuser-Ordens s. Karthäuser-Orden.
Bruno (Giordano) 544
Brussa 545
Brüssel 547
Brustwehr s. Befestigung.
Brütofen 551
Brutto s. Netto.
Brutus (Lucius Junius) . . . 552
Brutus (Marcus Junius) . . . 553
Brzesc 553
Bubna 553
Bucentaur 554
Bucer (Martin) 554
Buch (Familie) 555
Leopold v. Buch 557.
Buchanan (George) 558
Buchanan (James) 558
Bucharei 560
Bucharest 563
Buchdruck 564
Typographie. Das Bedürfniß des 15. Jahrhunderts 564. — Die Formschneider u. Briefdrucker 565. — Gutenberg's Versuche mit beweglichen Lettern 566. — Gutenberg in Straßburg und Mainz 567. — Der Streit über die Priorität der Erfindung 568. — Berühmte Officinen 569.
Bucher (Anton v.) 570
Bucher (Adolf Lothar) 570
Bücherprivilegium s. Eigenthum (literarisches).
Buchez (Phil. Jos. Benj.) . . . 571
Buchhandel 572
Im Alterthum und Mittelalter 572. — Der deutsche B. bis zur Gegenwart 573. — Organisation des deutschen B. 574. — In Frankreich 575. — In England 576. — In Amerika u. Australien 577.
Büchner (Georg) 578
Büchner (Louis) s. Materialismus.

Seite

Buchon (Jean Alex.) 579
Büchse s. Schußwaffen.
Buchstaben s. Schriftsysteme.
Buchsweiler (Saul) s. Lichnowski (Fürst).
Bückeburg 579
Buckingham (Herzoge von) . . . 579
Buckingham (Rich. Plantag., Herz. v. B. und Chandos) . . . 580
Buckingham (James Silk) . . . 581
Buckland (William) 581
Budäus 581
Buddeus (Joh. Franz) 582
Buddeus (Karl Franz) 582
Budberg-Benninghausen (Roman, Frhr. v.) s. Russische Literatur.
Buddhismus 583
Seine Vorbereitung im Brahmanismus 583. — Sein Universalismus 584.
Budget 585
Unterschied vom Staatshaushalts-Etat 585. — Das Recht der alten deutschen Landstände 586. — Das Recht des englischen Parlaments 588. — Das Staatshaushaltsrecht in Frankreich 592. — Das Staatshaushaltsrecht in Deutschland 595. — Schlußbetrachtung 596.
Budschia 600
Budweis 601
Buenos-Ayres (Geschichte) . . . 601
Buenos-Ayres (Stadt) 602
Buffalo 603
Buffalora 604
Buffarik 604
Buffon (Georg Louis, Graf v.) . 604
Bug oder Bog 605
Bugeaud de la Piconnerie (Thom. Robert) 605
Bugenhagen (Johann) 607
Buhle (Joh. Gottl.) 608
Bühne s. Theater.
Bujukdereh s. Konstantinopel.
Bukolische Poesie s. Poesie.
Bukowina 608
Bülau (Friedrich) 610
Bulgarien 610
Lage 610. — Geschichte 611. — Eintheilung 612. — Kirche 613.
Bulgarische Sprache 614
Bulgarin (Thadd.) s. Russische Literatur.
Bull (Ole) s. Virtuosen.
Bulle 615
Bulletin 616
Bullinger (Joh. Heinr.) 616
Bülow (Geschlecht) 617
Bülow (Adam Heinr. Dietr. v.) . 624

Seite

Bülow (Friedrich Wilh., Graf von Dennewitz) 627
Bülow (K. Eduard v.) 633
Bulwer (Sir Henry Lytton) . . 634
Bulwer (Sir Edward George ꝛc.) 635
Bulwer (Lady Rosina B. Lytton) 636
Bu-Maza 637
Bünau (Heinrich, Graf v.) . . . 637
Bundelkund 638
Bundeslade 638
Bundesstaat s. Föderativstaat und Staatenbund.
Bundestag s. Deutschland u. Deutscher Bundestag.
Bund Gottes 640
Bundschuh 641
Bunsen (Chr. Karl Josias v.) . . 641
Seine diplomatische Carrière 641. — Seine Kirche der Zukunft 642. — Seine Zeichen der Zeit 643. — Sein Bibelwerk und seine politischen Ideen 644.
Bunyan (John) 645
Bunzlau 645
Buol-Schauenstein (Carl Ferdinand Graf v.) 646
Buonarotti (Filippo) 647
Buonarroti (Michel Angelo) . . 647
Sein Geschlecht 647. — Seine Werke 648. — Sein Charakter 649.
Buoncompagni (Balthasar) . . . 650
Als Gelehrter 650. — Als revolutionärer Diplomat 651.
Buquoi 652
Burāten od. Burjāten 652
Burckhardt (Joh. Ludw.) . . . 653
Burdach (Karl Friedr.) 654
Burdett (Sir Francis) 654
Bureaukratie 654
Definition 654. — Grundursachen derselben 655. — Ihre Entstehung 657. — Mittel der Abhilfe 659.
Bureauverfassung 664
Buren (Martin van) 665
Burg (Stadt) 666
Burg, Burgbau 666
Burgas 670
Burgdorf 670
Bürge s. Bürgschaft.
Bürger (Gottfried August) . . . 670
Bürger, Bürgerstand, Bürgerthum 672
Bürgerkrieg s. Krieg.
Bürgerliche Baukunst 673
Bürgerlicher Tod s. Ehrenstrafen.
Bürgerliches Trauerspiel s. Trauerspiel.
Bürgermeister s. Städt. Verfassung.
Bürgerschule 677

Seite

Bürgerwehr s. Volksbewaffnung.
Burggraf s. Graf.
Burgos 679
Bürgschaft 680
Burgund 680
Burke (Edmund) 683
Burke (William) 687
Burleigh s. Cecil (William).
Burmann (Geschlecht) 687
Burmeister (Hermann) 687
Burnes (Sir Alexander) 689
Burnet (Gilbert) 689
Burnouf (Eugène) 689
Burns (Robert) 690
Burritt (Elihu) 690
Burschenschaft 691

Jena im Jahre 1814 u. 1815, 691. — Reaction gegen den Pennalismus 692. — Entstehung der B. 693. — Wartburgsfest 694. — Nach dem Wartburgsfeste 701. — Burschenconvent von 1818 702. — Der Wetterauer Verein 703. — Die schwarzen Brüder 704. — Der Apotheker Otto in Gießen 705. — Karl Follenius in Jena 706. — Robert Wesselhöft 707. — Wit v. Döring 708. — Ein Universitätsfest 709. — Weidig 710. — Sand's That 711. — Die Karlsbader Beschlüsse 712.

Burse s. Universität.
Burtscheid 713
Buruten 714
Bury s. Blaze.
Busbecq (Aug. Ghislen de) . . 714
Büsch (Joh. Georg) 715
Büsching (Ant. Friedr.) 715
Büsching (Joh. Gustav Gottlieb) . 716
Buschmänner 716
Busenbaum (Hermann) 718
Busento 719
Bustamente (Anastasio) 719
Bustamente (Don Carlos Maria de) 719
Büste s. Sculptur.
Bustrophedon siehe Schreiben und Schreibarten.
Buß (Franz Joseph) 719
Buße 720

Urbedeutung des Wortes 720. — Lehre des biblischen Protestantismus 721. — Der Streit der Kirchen 722. — Das Gemeinsame der Confessionen 723.

Bußtage 724
Bute (John Stuart, Earl of) . . 724
Butler (Samuel) 724
Buttmann (Philipp Karl) . . . 725
Buturlin (Dmitri Petrowitsch) . . 726
Burhöwden (Friedr. Wilh., Graf v.) 726
Burtehude 727
Burton (Thomas Fowell) . . . 727
Burtorf (Johann) 728
Byron (George Noel Gordon, Lord) 729
Byssus 731
Byzantinisch und Byzantinismus . 731

Seine geschichtliche Bedeutung 731. — Verschmelzung des Griechenthums und Christenthums 732. — Byzantinische Kunst 735. — Das slawische Element 737. — Schluß 739.

C. [1])

Cabal oder Cabale 741
Caballero (Fernan) s. Böhl v. Faber.
Cabanis (Pierre Jean George) . 741
Cabarrus (Franç., Graf v.) . . 742
Cabet (Etienne) 742
Cabinet 743
Cabotage s. Küstenfahrt.
Cabral od. Cabrera (Pedro Alvarez) 745
Cabrera (Ramon) 745
Cäcilia, die heilige 746
Cadetten-Anstalten (Cadetten-Corps, Cadetten-Häuser) 746
Cadix oder Cadiz 749
Cadore (Marktflecken) 751
Cadore (Jean Baptiste Nompère de Champagny, Herzog von) . . 751
Cadoudal (George) 752
Cadre s. Stamm.
Caen 752
Caffarelli du Falga 752
Caffarelli s. Virtuosen.
Cagliari (Stadt) 753
Cagliari (Paolo) 755
Cagliari (Dampfschiff) 755
Cagliostro (Graf Alexander) . . 756

Seine ersten Irrfahrten 756. — In Kurland 757. — Sein theosoph. System 758. — Als Revolutionär 759.

[1]) Diejenigen Artikel, die man unter C nicht findet, sind unter K enthalten.

	Seite
Cagots	760
Cahors (Divona Cardurcorum)	761
Caillaud (Frederic)	761
Caillié (René)	762
Ça ira s. Revolutionslieder.	
Cajetan (Cardinal)	762
Calabrien	762
Calais	765
Calas (Jean)	766
Calatrava-Orden	768
Calderari s. Karbonari.	
Calderon de la Barca (Don Pedro)	768
Caledonien s. Schottland.	
Caledonischer Canal	770
Calhoun (John Caldwell)	771
Californien	772
Anfänge seiner Größe 772. — Wachsthum San Francisco's nach der Golderdeckung 773. — Sociale Folgen der Golderdeckung 774. — Die Zeit des Sicherheitsausschusses 775. — Erziehung seiner Gesellschaft 776. — Klima 777. — Naturproducte 778. — Entdeckung seines Goldes 779. — Mineralreichthum 780. — In der spanischen Zeit 781. — Unter der mexikanischen Regierung 783. — Eroberung durch die Nordamerikaner 784.	
Caligula s. Römische Kaiser.	
Calixtiner s. Hussiten.	
Calixtus (Georg)	785
Calixtus s. Päpste.	
Callao	786
Callenberg (Joh. Heinrich)	787
Callot (Jaques)	787
Calmet (Augustin)	787
Calonne (Charles Alexandre de)	787
Calov (Abraham)	789
Calvados	789
Calvarienberg s. Golgatha.	
Calvin (Johann)	789
Seine Kirchenordnung in Genf 790. — Sein Sieg in Genf 791. — Seine Theologie 792.	
Calvisius (Sethus)	793
Camaldulenser	793
Camarilla	793
Cambacérès (Jean Jacques Régis)	794
Cambio s. Wechsel.	
Cambon (Joseph)	795
Cambray oder Camerik	795
Cambridge (Stadt)	796
Cambridge (Universität)	796
Cambridge (Prinz Georg William Frederick Charles)	797
Cambronne (Pierre Jacq. Etienne, Graf v.)	797
Câment (Cement)	797
Camerarius (Joachim)	797
Camero (Archibald)	798
Camisarden s. Cevennen.	
Camões (Luis de)	798
Sein Leben 799. — Seine Lusiaden 800.	

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 147 Zeile 10 v. u. muß das hinter dem Worte niachen stehende Anführungszeichen hinter das in der nächsten Zeile stehende Wort Fruchtbarkeit gesetzt werden.

Seite	153	Zeile	6 v. u.	lies: Wakuf statt Makuf.
„	154	„	15 v. u.	„ diderunt statt Ididerunt.
„	154	„	14 v. u.	„ leges statt eges.
„	294	„	11 u. 12 v. u.	lies: Stargordt statt Stargardt.
„	295	„	7 u. 8 v. o.	„ dieselbe Figur statt die halbe Figur.
„	514	„	20 v. o.	lies: Deefluß statt See.
„	547	„	7 v. o.	„ lebte statt lebt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is not to be taken on any occasion to be taken from the Building